

CLIMATE CHANGE

38/2024

Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen 2024

Nationales Inventardokument zum deutschen
Treibhausgasinventar 1990 – 2022

Herausgeber:
Umweltbundesamt

CLIMATE CHANGE 38/2024

Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen 2024

Nationales Inventardokument zum deutschen
Treibhausgasinventar 1990 – 2022

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Kontakt

Dieser Bericht entstand im Rahmen der Arbeiten der Nationalen Koordinierungsstelle für das *Nationale System Emissionsinventare* (NaSE) am Umweltbundesamt (UBA). Die Beiträge zu den Kapiteln Landwirtschaft bzw. Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft wurden vom Thünen-Institut (TI) erarbeitet.

Die elektronische Fassung dieses Berichts sowie die entsprechenden zugehörigen Emissionsdaten im Common Reporting Format (CRF) (Version 1.0 auf Basis der Datenbank ZSE mit Stand Trendtabellen vom 15.01.2024) sind nach Abschluss auf der Internetseite des Umweltbundesamtes bereitgestellt:

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>

Federführung Gesamtbericht: Dirk Günther, (UBA V 1.6)

Autoren (in alphabetischer Reihenfolge): Sascha Adam (TI WO), Lukas Ahrem (III 2.1), Maja Bernicke (UBA III 2.2), Andreas Bertram (UBA V 1.3), Til Bolland (UBA III 2.2), Christian Böttcher (UBA V 1.6), Kathrin Brand (III 2.4), Özge Can (UBA V 1.6), Marion Dreher (UBA V 1.5), Detlef Drohsin (UBA V 1.5), Karsten Dunger (TI WO), Cornelia Elsner (III 1.4), Traute Fiedler (UBA III 2.1), Roland Fuß (TI AK), Andreas Gensior (TI AK), Gunnar Gohlisch (UBA I 2.2), Sabine Gores (Ökon-Institut Berlin), Ulrich Gromke (UBA III 2.1), Charlotte Grosse (DBI GuT), Johannes Grübel (UBA V 1.5), Erik Grüneberg (TI), Dirk Günther (UBA V 1.6), Kevin Hausmann (UBA V 1.6), Tim Hermann (III 2.4), Philipp Hölting (UBA I 2.1), Petra Icha (V 1.5), Kristina Juhrich (UBA III 2.1), Kai Kessler (UBA III 2.6), Robert Kludt (UBA V 1.6), Katharina Koppe (UBA I 2.2), Anna Koska (UBA III 2.1), Michael Kotzulla (UBA V 1.6), Birgit Laggner (TI LV), Andreas Laggner (TI AK), Jens Langenfeld (UBA V 1.5), Christian Lehmann (UBA III 2.2), Burkhard Lenzen (V 3.2), Sandra Leuthold (III 2.2), Christian Liesegang (UBA III 2.1), Kerstin Martens (UBA III 1.4), Christian Mielke (UBA V 1.6), Jana Niebuhr (V 1.6), Karen Pannier (UBA III 2.1), Sebastian Plickert (UBA III 2.2), Christopher Proske (UBA III 2.1), Katja Oehmichen (TI WO), Jens Reichel (UBA V 1.6), Almut Reichart (UBA III 2.1), Thomas Riedel (TI WO), Claus Rösemann (TI AK), Sebastian Rüter (TI HF), Stephan Schiller (UBA V 1.6), Wolfgang Stümer (TI WO), Cora Vos (TI AK), Nicole Wellbrock (TI WO), Frank Wetzels (UBA I 2.2), Jiexia Zheng (UBA V 1.6), Daniel Ziche (TI AK)

Kapitelverantwortliche:

Kapitel 1	Tobias Vosen
Kapitel 2	Tobias Vosen
Kapitel 3	Özge Can, Jana Niebuhr, Michael Kotzulla
Kapitel 4	Robert Kludt, Jens Reichel, Jiexia Zheng
Kapitel 5	Roland Fuss, Thünen Institut für Agraklimaforschung
Kapitel 6	Roland Fuss, Thünen Institut für Agraklimaforschung
Kapitel 7	Stephan Schiller
Kapitel 9	Jens Reichel
Kapitel 10	Michael Kotzulla, Stephan Schiller
Kapitel 11	Christian Mielke
Kapitel 12	Kevin Hausmann
Kapitel 13	Michael Kotzulla
Kapitel 14	Stephan Schiller
Kapitel 15	Tobias Vosen, Stephan Schiller, Christian Mielke
Kapitel 16	Petra Icha, Marion Dreher, Kristina Juhrich
Kapitel 17	entsprechend der fachlichen Zuständigkeit in den Kapitel 3 bis 7

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	27
Tabellenverzeichnis	32
Abkürzungsverzeichnis	49
Einheiten und Größen	55
Erklärung der Einleitenden Informationstabellen	56
0 Zusammenfassung (ES)	57
0.1 Hintergrundinformationen zu Treibhausgas-Inventaren und Klimawandel (ES.1)	58
0.1.1 Hintergrundinformationen zum Klimawandel (ES1.1)	58
0.1.2 Hintergrundinformationen zu den Treibhausgas-Inventaren (ES1.2)	58
0.2 Zusammengefasste Emissionen von Treibhausgasen sowie deren Einbindung in Senken (ES.2)	59
0.3 Zusammengefasste Emissionsschätzungen und Trends der Quell- und Senkengruppen, (ES.3)	62
0.4 Sonstige Informationen zu indirekten Treibhausgasen und Vorläufersubstanzen	64
0.5 Analyse der Hauptkategorien	64
0.6 Durchgeführte Verbesserungen	64
1 Einleitung	65
1.1 Hintergrundinformationen zu Treibhausgas-Inventaren und Klimawandel	65
1.1.1 Hintergrundinformationen zum Klimawandel	65
1.1.2 Hintergrundinformationen zu den Treibhausgas-Inventaren	67
1.2 Eine Beschreibung der nationalen Umstände und institutionellen Regelungen	68
1.2.1 Nationaler Koordinierungsausschuss und Nationale Koordinierungsstelle	70
1.2.1.1 Der nationale Koordinierungsausschuss der Bundesregierung zur Treibhausgasemissionsberichterstattung	70
1.2.1.2 Die Nationale Koordinierungsstelle im Umweltbundesamt	70
1.2.1.3 Arbeitskreis Emissionsinventare im Umweltbundesamt	71
1.2.1.4 Zusammenarbeit der Nationalen Koordinierungsstelle mit anderen Bundesinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der Berichterstattung	72
1.2.2 Inventarerstellung	74
1.2.2.1 Treibhausgas-Inventar	74
1.2.2.1.1 <i>Vorgelagerte Abläufe</i>	74
1.2.2.1.1.1 Verbesserung der nationalen institutionellen Festlegungen	75
1.2.2.1.1.2 Umsetzung von Verbesserungen in der Inventarplanung und Inventarerstellung	75
1.2.2.1.1.3 Bestimmung der Hauptkategorien (gemäß Tier 1-Verfahren)	75
1.2.2.1.1.4 Berechnung und Aggregation der Unsicherheiten der Emissionen	76
1.2.2.1.1.5 Erweiterte Bestimmung der Hauptkategorien	76
1.2.2.2 Sammlung, Verarbeitung und Speicherung der Daten	76
1.2.2.2.1 <i>Festlegung der Berechnungsgrundlagen</i>	76
1.2.2.2.2 <i>Datengewinnung</i>	77
1.2.2.2.3 <i>Datenaufbereitung und Emissionsberechnung</i>	78
1.2.2.2.4 <i>Berichterstellung</i>	79
1.2.2.3 Prozeduren zur Qualitätskontrolle und -sicherung (QK/QS) und ausführliche Überprüfung der Treibhausgas-Inventare	80
1.2.2.3.1 <i>Das Qualitätssystem Emissionsinventare</i>	80
1.2.2.3.1.1 Hausanordnung 11/2005 des UBA	80
1.2.2.3.1.2 Mindestanforderungen an ein System zur Qualitätskontrolle und –sicherung	81
1.2.2.3.1.3 Aufbauorganisation des Qualitätssystems Emissionsinventare	81
1.2.2.3.1.4 Ablauforganisation des Qualitätssystems Emissionsinventare	83
1.2.2.3.1.5 Durchführung von QK/QS-Maßnahmen sowie deren Steuerung und Dokumentation im Qualitätssystem Emissionsinventare	84
1.2.2.3.1.6 Das QSE-Handbuch	86
1.2.2.3.1.7 Unterstützung UNFCCC-Review	86
1.2.2.3.1.8 Nutzung der Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels zur Verbesserung der THG-Emissionsinventare	86
1.2.2.4 Übersicht der Inventarerstellung und –management (ehem. 1.2.3)	87

1.2.3	Archivierung von Informationen	88
1.2.4	Verfahren für die offizielle Prüfung und Genehmigung des Inventars	89
1.2.4.1	Verfahren der UBA-internen Prüfung und Verbindlicher Terminplan im Rahmen der Erstellung der Emissionsinventare	89
1.3	Allgemeine Beschreibung der angewandten Methodik und Datenquellen	90
1.3.1	Datenquellen	90
1.3.1.1	Energie	90
1.3.1.2	Industrieprozesse	93
1.3.1.3	Landwirtschaft	96
1.3.1.4	Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft	97
1.3.1.5	Abfall und Abwasser	98
1.3.2	Methoden	99
1.4	Kurzbeschreibung der Hauptkategorien	99
1.5	Informationen zum Qualitätssicherungs- und –kontrollplan sowie zum Inventarplan inklusive Verifizierung und zum Umgang mit vertraulichen Informationen	104
1.5.1	Prozeduren zu Qualitätssicherung- und –kontrolle	104
1.5.1.1	QK/QS-Plan	104
1.5.1.2	QK/QS-Checklisten	104
1.5.1.3	Inventarplan	105
1.5.1.4	Audit	109
1.5.1.5	Workshops zum Nationalen System (Peer Review)	110
1.5.1.6	Ländervergleich zu fluorierten Gasen (Cross-Country-Review)	111
1.5.2	Aktivitäten zur Verifizierung	111
1.5.2.1	Verifizierung ausgewählter Kategorien	111
1.5.2.2	Verifizierung des nationalen Inventars mit Hilfe unabhängiger Daten	112
1.5.2.3	Verfahren zur Nutzung der Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels	112
1.5.3	Umgang mit vertraulichen Informationen	114
1.6	Generelle Unsicherheitsschätzung, einschließlich Daten über die Gesamtunsicherheit der nationalen Gesamtemissionen	114
1.6.1.1	Vorgehen zur Unsicherheitenbestimmung	115
1.6.1.2	Ergebnisse der Unsicherheitsschätzung	117
1.7	Generelle Prüfung der Vollständigkeit	118
1.7.1	Informationen über die Vollständigkeit, einschließlich Datenlücken und nicht berichtete Kategorien	118
1.7.2	Beschreibung der unbedeutenden Kategorien	118
1.7.3	Gesamtmenge der als insignifikant betrachteten Emissionen	119
1.8	Metriken	119
1.9	Zusammenfassung der angewendeten Flexibilitäten	119
2	Trends der Treibhausgas-Emissionen und -Senken	120
2.1	Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs für aggregierte Treibhausgasemissionen	122
2.2	Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs nach Kategorien und nach Treibhausgasen	123
2.2.1	Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs nach Kategorien	123
2.2.2	Kohlendioxid (CO₂)	126
2.2.3	Lachgas (N₂O)	127
2.2.4	Methan (CH₄)	127
2.2.5	F-Gase	128
3	Energie (CRF-Sektor 1)	129
3.1	Übersicht (CRF-Sektor 1)	129
3.2	Verbrennung von Brennstoffen (1.A)	129
3.2.1	Verifikation des sektoralen Ansatzes zu CRF 1.A	133
3.2.1.1	Vergleich mit dem CO ₂ -Referenzverfahren	133
3.2.1.2	Vergleich mit anderen für Deutschland verfügbaren Datensätzen	134
3.2.2	Internationale Bunkerbrennstoffe	136
3.2.2.1	Emissionen aus dem internationalen Verkehr (1.D.1.a/1.D.1.b)	136
3.2.2.2	Emissionen aus dem internationalen zivilen Flugverkehr (1.D.1.a)	136
3.2.2.2.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.D.1.a)</i>	136
3.2.2.2.2	<i>Methodische Aspekte (1.D.1.a)</i>	137

3.2.2.2.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.D.1.a)</i>	137
3.2.2.2.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.D.1.a)</i>	138
3.2.2.2.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.D.1.a)</i>	138
3.2.2.2.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.D.1.a)</i>	139
3.2.2.3	Emissionen aus dem internationalen Seeverkehr/ Marine (1.D.1.b)	139
3.2.2.3.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.D.1.b)</i>	139
3.2.2.3.2	<i>Methodische Aspekte (1.D.1.b)</i>	140
3.2.2.3.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.D.1.b)</i>	141
3.2.2.3.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.D.1.b)</i>	141
3.2.2.3.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnung (1.D.1.b)</i>	141
3.2.2.3.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.D.1.b)</i>	142
3.2.3	CO₂-Emissionen aus der nichtenergetischen Verwendung von Energieträgern	142
3.2.4	Öffentliche Elektrizitäts- und Wärmeversorgung (1.A.1.a)	145
3.2.4.1	Beschreibung der Kategorie (1.A.1.a)	145
3.2.4.2	Methodische Aspekte (1.A.1.a)	147
3.2.4.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.a)	151
3.2.4.3.1	<i>Methodik zur Bestimmung der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren</i>	151
3.2.4.3.2	<i>Ergebnis für N₂O</i>	152
3.2.4.3.3	<i>Ergebnis für CH₄</i>	152
3.2.4.3.4	<i>Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren</i>	152
3.2.4.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.a)	153
3.2.4.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.a)	154
3.2.4.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.a)	154
3.2.5	Mineralölraffinerien (1.A.1.b)	155
3.2.5.1	Beschreibung der Kategorie (1.A.1.b)	155
3.2.5.2	Methodische Aspekte (1.A.1.b)	156
3.2.5.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.b)	157
3.2.5.3.1	<i>Ergebnis für N₂O</i>	157
3.2.5.3.2	<i>Ergebnis für CH₄</i>	157
3.2.5.3.3	<i>Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren</i>	157
3.2.5.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.b)	157
3.2.5.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.b)	157
3.2.5.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.b)	158
3.2.6	Herstellung von festen Brennstoffen und sonstige Energieerzeuger (1.A.1.c)	158
3.2.6.1	Beschreibung der Kategorie (1.A.1.c)	158
3.2.6.2	Methodische Aspekte (1.A.1.c)	160
3.2.6.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.c)	161
3.2.6.3.1	<i>Ergebnis für N₂O</i>	161
3.2.6.3.2	<i>Ergebnis für CH₄</i>	162
3.2.6.3.3	<i>Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren</i>	162
3.2.6.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.c)	162
3.2.6.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.c)	162
3.2.6.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.c)	162
3.2.7	Verarbeitendes Gewerbe (1.A.2)	162
3.2.7.1	Verarbeitendes Gewerbe - Eisenschaffende Industrie (1.A.2.a)	164
3.2.7.1.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.2.a)</i>	164
3.2.7.1.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.2.a)</i>	165
3.2.7.1.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.a)</i>	166
3.2.7.1.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.a)</i>	166
3.2.7.1.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.a)</i>	167
3.2.7.1.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.a)</i>	167
3.2.7.2	Verarbeitendes Gewerbe – Nichteisen-Metalle (1.A.2.b)	167
3.2.7.2.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.2.b)</i>	167
3.2.7.2.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.2.b)</i>	167
3.2.7.2.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.b)</i>	168
3.2.7.2.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.b)</i>	168
3.2.7.2.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.b)</i>	168
3.2.7.2.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.b)</i>	168
3.2.7.3	Verarbeitendes Gewerbe – Chemische Industrie (1.A.2.c)	169
3.2.7.4	Verarbeitendes Gewerbe – Zellstoff und Papierindustrie (1.A.2.d)	170
3.2.7.4.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.2.d)</i>	170
3.2.7.4.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.2.d)</i>	170
3.2.7.4.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.d)</i>	170

3.2.7.4.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.d)</i>	171
3.2.7.4.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.d)</i>	171
3.2.7.4.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.d)</i>	171
3.2.7.5	Verarbeitendes Gewerbe – Zuckerherstellung (1.A.2.e)	171
3.2.7.5.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.2.e)</i>	171
3.2.7.5.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.2.e)</i>	172
3.2.7.5.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.e)</i>	172
3.2.7.5.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.e)</i>	172
3.2.7.5.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.e)</i>	172
3.2.7.5.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.e)</i>	172
3.2.7.6	Verarbeitendes Gewerbe – Mineralische Industrie (1.A.2.f)	172
3.2.7.6.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.2.f, Mineralische Industrie)</i>	173
3.2.7.6.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.2.f, Mineralische Industrie)</i>	174
3.2.7.6.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.f, Mineralische Industrie)</i>	174
3.2.7.6.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.f, Mineralische Industrie)</i>	175
3.2.7.6.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.f Mineralische Industrie)</i>	175
3.2.7.6.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.f, Mineralische Industrie)</i>	175
3.2.7.7	Verarbeitendes Gewerbe - Weitere Energieerzeugung (1.A.2.g viii)	175
3.2.7.7.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.2.g viii)</i>	176
3.2.7.7.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.2.g viii)</i>	177
3.2.7.7.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.g viii)</i>	178
3.2.7.7.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.g viii)</i>	178
3.2.7.7.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.g viii)</i>	179
3.2.7.7.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.g viii)</i>	179
3.2.7.8	Bauwirtschaftlicher Verkehr (1.A.2.g vii)	180
3.2.7.8.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.2.g vii)</i>	180
3.2.7.8.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.2.g vii)</i>	180
3.2.7.8.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.g vii)</i>	181
3.2.7.8.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.g vii)</i>	181
3.2.7.8.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.g vii)</i>	182
3.2.7.8.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.g vii)</i>	185
3.2.8	Transport (1.A.3)	185
3.2.8.1	Transport - Ziviler Luftverkehr (1.A.3.a)	185
3.2.8.1.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.3.a)</i>	185
3.2.8.1.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.3.a)</i>	186
3.2.8.1.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.a)</i>	188
3.2.8.1.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.a)</i>	189
3.2.8.1.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.a)</i>	190
3.2.8.1.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.a)</i>	192
3.2.8.2	Transport - Straßenverkehr (1.A.3.b)	192
3.2.8.2.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.3.b)</i>	192
3.2.8.2.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.3.b)</i>	192
3.2.8.2.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.b)</i>	196
3.2.8.2.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.b)</i>	197
3.2.8.2.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.b)</i>	198
3.2.8.2.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.b)</i>	200
3.2.8.3	Transport - Schienenverkehr (1.A.3.c)	200
3.2.8.3.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.3.c)</i>	200
3.2.8.3.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.3.c)</i>	201
3.2.8.3.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.c)</i>	202
3.2.8.3.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.c)</i>	203
3.2.8.3.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.c)</i>	204
3.2.8.3.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.c)</i>	205
3.2.8.4	Transport - Schiffsverkehr (1.A.3.d)	205
3.2.8.4.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.3.d)</i>	205
3.2.8.4.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.3.d)</i>	206
3.2.8.4.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.d)</i>	208
3.2.8.4.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.d)</i>	209
3.2.8.4.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.d)</i>	210
3.2.8.4.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.d)</i>	211
3.2.8.5	Transport - Übriger Verkehr (1.A.3.e)	211
3.2.8.5.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.A.3.e)</i>	211

3.2.8.5.2	<i>Methodische Aspekte (1.A.3.e)</i>	211
3.2.8.5.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.e)</i>	212
3.2.8.5.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.e)</i>	212
3.2.8.5.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.e)</i>	212
3.2.8.5.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.e)</i>	212
3.2.9	Sonstige: Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (1.A.4 stationär)	213
3.2.9.1	Beschreibung der Kategorie (1.A.4 stationär)	213
3.2.9.2	Methodische Aspekte (1.A.4 stationär)	215
3.2.9.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.4 stationär)	217
3.2.9.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.4 stationär)	218
3.2.9.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.4 stationär)	219
3.2.9.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.4 stationär)	221
3.2.10	Sonstige: Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (1.A.4 mobil)	221
3.2.10.1	Beschreibung der Kategorie (1.A.4 mobil)	221
3.2.10.2	Methodische Aspekte (1.A.4 mobil)	221
3.2.10.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.4 mobil)	223
3.2.10.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.4 mobil)	223
3.2.10.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.4 mobil)	225
3.2.10.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.4 mobil)	226
3.2.11	Andere Bereiche (1.A.5.a stationär)	226
3.2.11.1	Beschreibung der Kategorie (1.A.5.a stationär)	227
3.2.11.2	Methodische Aspekte (1.A.5.a stationär)	227
3.2.11.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.5.a stationär)	228
3.2.11.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.5.a stationär)	228
3.2.11.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.5.a stationär)	228
3.2.11.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.5.a stationär)	229
3.2.12	Andere Bereiche (1.A.5.b mobil)	230
3.2.12.1	Beschreibung der Kategorie (1.A.5.b mobil)	230
3.2.12.2	Methodische Aspekte (1.A.5.b mobil)	230
3.2.12.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.5.b mobil)	232
3.2.12.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.5.b mobil)	232
3.2.12.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.5.b mobil)	233
3.2.12.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.5.b mobil)	234
3.2.13	Militär	234
3.3	Diffuse Emissionen aus Brennstoffen (1.B)	234
3.3.1	Feste Brennstoffe - Kohlenbergbau und -umwandlung (1.B.1)	234
3.3.1.1	Tiefbau – Steinkohlen	236
3.3.1.1.1	<i>Beschreibung der Quellgruppe (1.B.1.a.ii)</i>	236
3.3.1.1.2	<i>Methodische Aspekte (1.B.1.a.i)</i>	237
3.3.1.1.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.1.a.i)</i>	237
3.3.1.1.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.1.a.i)</i>	237
3.3.1.2	Tagebau - Braunkohlen	237
3.3.1.2.1	<i>Beschreibung der Kategorie (Tagebau - Braunkohlen)</i>	237
3.3.1.2.2	<i>Methodik (1.B.1.a.ii)</i>	237
3.3.1.2.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.1.a.ii)</i>	238
3.3.1.2.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.1.a.ii)</i>	238
3.3.1.3	Umwandlung von festen Brennstoffen	239
3.3.1.3.1	<i>Beschreibung Quellgruppe (1.B.1.b)</i>	239
3.3.1.3.2	<i>Methodische Aspekte (1.B.1.b)</i>	239
3.3.1.3.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.1.b)</i>	240
3.3.1.3.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.1.b)</i>	240
3.3.1.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.B.1 alle)	241
3.3.1.5	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch(1.B.1 alle)	241
3.3.2	Öl und Erdgas und diffuse Emissionen aus der Energieerzeugung (1.B.2)	241
3.3.2.1	Öl (1.B.2.a)	242
3.3.2.1.1	<i>„Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)</i>	242
3.3.2.1.1.1	Beschreibung der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)	242
3.3.2.1.1.2	Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)	243
3.3.2.1.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)	243

3.3.2.1.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)	243
3.3.2.1.2	„Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)	244
3.3.2.1.2.1	Beschreibung der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)	244
3.3.2.1.2.2	Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)	244
3.3.2.1.2.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)	244
3.3.2.1.2.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)	245
3.3.2.1.3	„Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)	245
3.3.2.1.3.1	Beschreibung der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)	245
3.3.2.1.3.2	Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)	246
3.3.2.1.3.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)	246
3.3.2.1.3.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)	246
3.3.2.1.4	„Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)	247
3.3.2.1.4.1	Beschreibung der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)	247
3.3.2.1.4.2	Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)	248
3.3.2.1.4.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)	249
3.3.2.1.4.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)	249
3.3.2.1.5	„Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)	250
3.3.2.1.5.1	Beschreibung der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)	250
3.3.2.1.5.2	Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)	251
3.3.2.1.5.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)	253
3.3.2.1.5.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)	253
3.3.2.2	Gas (1.B.2.b)	254
3.3.2.2.1	„Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)	254
3.3.2.2.1.1	Beschreibung der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)	254
3.3.2.2.1.2	Methodische Aspekte der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)	254
3.3.2.2.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)	254
3.3.2.2.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)	254
3.3.2.2.2	„Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)	254
3.3.2.2.2.1	Beschreibung der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)	254
3.3.2.2.2.2	Methodische Aspekte der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)	255
3.3.2.2.2.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)	255
3.3.2.2.2.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)	255
3.3.2.2.3	Gas, Verarbeitung (1.B.2.b.iii)	255
3.3.2.2.3.1	Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.iii)	255
3.3.2.2.3.2	Methodische Aspekte (1.B.2.b.iii)	256
3.3.2.2.3.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.iii)	257
3.3.2.2.3.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.iii)	257
3.3.2.2.4	Gas, Weiterleitung (1.B.2.b.iv)	257
3.3.2.2.4.1	Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.iv)	257
3.3.2.2.4.2	Methodische Aspekte (1.B.2.b.iv)	259
3.3.2.2.4.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.iv)	259
3.3.2.2.4.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.iv)	259
3.3.2.2.5	Gas, Verteilung (1.B.2.b.v)	260
3.3.2.2.5.1	Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.v)	260
3.3.2.2.5.2	Methodische Aspekte (1.B.2.b.v)	261
3.3.2.2.5.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.v)	261
3.3.2.2.5.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.v)	262
3.3.2.2.6	Gas, diffuse Emissionen bei Endanwendern (1.B.2.b.vi)	262
3.3.2.2.6.1	Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.vi)	262
3.3.2.2.6.2	Methodische Aspekte (1.B.2.b.vi)	263

3.3.2.2.6.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.vi)	264
3.3.2.2.6.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.vi)	264
3.3.2.3	Abfackelung und Entlüftung (1.B.2.c)	265
3.3.2.3.1.1	Beschreibung der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)	265
3.3.2.3.1.2	Methodische Aspekte der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)	267
3.3.2.3.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)	267
3.3.2.3.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)	268
3.3.2.4	Geothermie (1.B.2.d)	268
3.3.2.4.1	<i>Beschreibung der Kategorie (1.B.2.d)</i>	268
3.3.2.5	Methodische Aspekte (1.B.2.d)	269
3.3.2.5.1	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.d)</i>	269
3.3.2.5.2	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und –Verifizierung (1.B.2.d)</i>	269
3.3.2.6	Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.B.2 alle)	269
3.3.2.7	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.B.2 alle)	270
3.4	Abscheidung, Transport und Speicherung von CO₂ (CCS) (CRF 1.C)	270
3.4.1	Kategorie (1.C)	270
3.4.1.1	Beschreibung der Kategorie (1.C)	270
3.4.1.2	Methodische Aspekte (1.C)	270
3.4.1.3	Beschreibung der angewandten Flexibilitäten (1.C)	270
3.4.1.4	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.C)	270
3.4.1.5	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.C)	271
3.4.1.6	Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.C)	271
3.4.1.7	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.C)	271
4	Industrieprozesse (CRF Sektor 2)	272
4.1	Übersicht (CRF Sektor 2)	272
4.2	Mineralische Industrie (2.A)	272
4.2.1	Mineralische Industrie: Zement (2.A.1)	273
4.2.1.1	Beschreibung der Kategorie (2.A.1)	273
4.2.1.2	Methodische Aspekte (2.A.1)	274
4.2.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.1)	275
4.2.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.1)	275
4.2.1.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.1)	276
4.2.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.1)	276
4.2.2	Mineralische Industrie: Kalk (2.A.2)	276
4.2.2.1	Beschreibung der Kategorie (2.A.2)	276
4.2.2.2	Methodische Aspekte (2.A.2)	277
4.2.2.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.2)	278
4.2.2.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.2)	278
4.2.2.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.2)	279
4.2.2.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.2)	279
4.2.3	Mineralische Industrie: Glas (2.A.3)	279
4.2.3.1	Beschreibung der Kategorie (2.A.3 Glas)	279
4.2.3.2	Methodische Aspekte (2.A.3 Glas)	280
4.2.3.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.3 Glas)	282
4.2.3.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.3 Glas)	283
4.2.3.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.3 Glas)	283
4.2.3.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.3 Glas)	283
4.2.4	Mineralische Industrie: Weiterer Einsatz von Karbonaten (2.A.4)	284
4.2.4.1	Mineralische Industrie: Keramik (2.A.4.a)	284
4.2.4.1.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.A.4.a Keramik)</i>	284
4.2.4.1.2	<i>Methodische Aspekte (2.A.4.a Keramik)</i>	285
4.2.4.1.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.a Keramik)</i>	287
4.2.4.1.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.a Keramik)</i>	288
4.2.4.1.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.a Keramik)</i>	288
4.2.4.1.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.a Keramik)</i>	288
4.2.4.2	Mineralische Industrie: weitere Sodanutzung (2.A.4.b)	288
4.2.4.2.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.A.4.b)</i>	288
4.2.4.2.2	<i>Methodische Aspekte (2.A.4.b)</i>	289
4.2.4.2.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.b)</i>	289

4.2.4.2.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.b)</i>	289
4.2.4.2.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.b)</i>	290
4.2.4.2.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.b)</i>	290
4.2.4.3	Herstellung nichtmetallurgischer Magnesiumprodukte (2.A.4.c)	290
4.2.4.3.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.A.4.c)</i>	290
4.2.4.3.2	<i>Methodische Aspekte (2.A.4.c)</i>	290
4.2.4.3.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.c)</i>	290
4.2.4.3.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.c)</i>	291
4.2.4.3.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.c)</i>	291
4.2.4.3.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.c)</i>	291
4.2.4.4	Mineralische Industrie: weitere Verwendung von Kalkstein und Dolomit (2.A.4.d)	291
4.2.4.4.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.A.4.d)</i>	291
4.2.4.4.2	<i>Methodische Aspekte (2.A.4.d)</i>	291
4.2.4.4.3	<i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.d)</i>	292
4.2.4.4.4	<i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.d)</i>	292
4.2.4.4.5	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.d)</i>	292
4.2.4.4.6	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.d)</i>	292
4.3	Chemische Industrie (2.B)	292
4.3.1	Chemische Industrie: Ammoniakproduktion (2.B.1)	293
4.3.1.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.1)	293
4.3.1.2	Methodische Aspekte (2.B.1)	294
4.3.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.1)	295
4.3.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.1)	295
4.3.1.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.1)	295
4.3.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.1)	295
4.3.2	Chemische Industrie: Salpetersäureproduktion (2.B.2)	295
4.3.2.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.2)	295
4.3.2.2	Methodische Aspekte (2.B.2)	296
4.3.2.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.2)	297
4.3.2.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.2)	297
4.3.2.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.2)	297
4.3.2.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.2)	297
4.3.3	Chemische Industrie: Adipinsäureproduktion (2.B.3)	297
4.3.3.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.3)	297
4.3.3.2	Methodische Aspekte (2.B.3)	298
4.3.3.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.3)	298
4.3.3.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.3)	299
4.3.3.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.3)	299
4.3.3.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.3)	299
4.3.4	Chemische Industrie: Caprolactam, Glyoxal & Glyoxylsäure (2.B.4)	299
4.3.4.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.4)	299
4.3.4.2	Methodische Aspekte (2.B.4)	300
4.3.4.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.4)	300
4.3.4.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.4)	301
4.3.4.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.4)	301
4.3.4.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.4)	301
4.3.5	Chemische Industrie: Carbidproduktion (2.B.5)	301
4.3.5.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.5)	301
4.3.5.2	Methodische Aspekte (2.B.5)	301
4.3.5.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.5)	302
4.3.5.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.5)	302
4.3.5.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.5)	302
4.3.5.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.5)	302
4.3.6	Chemische Industrie: Titandioxid-Produktion (2.B.6)	302
4.3.7	Chemische Industrie: Soda-Herstellung (2.B.7)	303
4.3.7.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.7)	303
4.3.7.2	Methodische Aspekte (2.B.7)	303
4.3.7.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.7)	304
4.3.7.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.7)	304
4.3.7.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.7)	304
4.3.7.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.7)	304
4.3.8	Chemische Industrie: Petrochemie und Industrieruß-Produktion (2.B.8)	305
4.3.8.1	Chemische Industrie: Petrochemie (2.B.8 Petrochemie)	305

4.3.8.1.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.8 Petrochemie)	305
4.3.8.1.2	Methodische Aspekte (2.B.8 Petrochemie)	305
4.3.8.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.8 Petrochemie)	307
4.3.8.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.8 Petrochemie)	308
4.3.8.1.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.8 Petrochemie)	308
4.3.8.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.8 Petrochemie)	308
4.3.8.2	Chemische Industrie: Industrieruß-Produktion (2.B.8 Industrieruß)	309
4.3.8.2.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.8 Industrieruß)	309
4.3.8.2.2	Methodische Aspekte (2.B.8 Industrieruß)	309
4.3.8.2.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.8 Industrieruß)	310
4.3.8.2.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.8 Industrieruß)	311
4.3.8.2.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.8 Industrieruß)	311
4.3.8.2.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.8 Industrieruß)	311
4.3.9	Chemische Industrie: Produktion von halogenierten Kohlenwasserstoffen und SF₆ (2.B.9)	311
4.3.9.1	Nebenprodukt-Emissionen (2.B.9.a)	311
4.3.9.1.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.9.a)	311
4.3.9.1.2	Methodische Aspekte (2.B.9.a)	312
4.3.9.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.9.a)	313
4.3.9.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.9.a)	313
4.3.9.1.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.9.a)	313
4.3.9.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.9.a)	313
4.3.9.2	Herstellungsbedingte Emissionen (2.B.9.b)	313
4.3.9.2.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.9.b)	313
4.3.9.2.2	Methodische Aspekte (2.B.9.b)	314
4.3.9.2.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.9.b)	314
4.3.9.2.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.9.b)	314
4.3.9.2.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.9.b)	314
4.3.9.2.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.9.b)	314
4.3.10	Chemische Industrie - Sonstige: Emissionen aus sonstigen Produktionsprozessen (2.B.10)	315
4.3.10.1	Beschreibung der Kategorie (2.B.10)	315
4.3.10.2	Methodische Aspekte (2.B.10)	315
4.3.10.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.10)	316
4.3.10.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.10)	316
4.3.10.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.10)	316
4.3.10.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.10)	316
4.4	Metallproduktion (2.C)	316
4.4.1	Metallproduktion: Eisen und Stahl (2.C.1)	317
4.4.1.1	Beschreibung der Kategorie (2.C.1)	317
4.4.1.2	Methodische Aspekte (2.C.1)	317
4.4.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.1)	322
4.4.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.1)	323
4.4.1.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.1)	323
4.4.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.1)	324
4.4.2	Metallproduktion: Ferrolegerungen (2.C.2)	324
4.4.2.1	Beschreibung der Kategorie (2.C.2)	324
4.4.2.2	Methodische Aspekte (2.C.2)	324
4.4.2.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.2)	325
4.4.2.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.2)	325
4.4.2.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.2)	325
4.4.2.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.2)	325
4.4.3	Metallproduktion: Aluminium (2.C.3)	325
4.4.3.1	Beschreibung der Kategorie (2.C.3)	325
4.4.3.2	Methodische Aspekte (2.C.3)	326
4.4.3.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.3)	328
4.4.3.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.3)	329
4.4.3.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.3)	329
4.4.3.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.3)	329
4.4.4	Metallproduktion: Magnesium (2.C.4)	329
4.4.4.1	Beschreibung der Kategorie (2.C.4)	329

4.4.4.2	Methodische Aspekte (2.C.4)	330
4.4.4.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.4)	330
4.4.4.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.4)	331
4.4.4.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.4)	331
4.4.4.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.4)	331
4.4.5	Metallproduktion: Blei (2.C.5)	331
4.4.5.1	Beschreibung der Kategorie (2.C.5)	331
4.4.5.2	Methodische Aspekte (2.C.5)	331
4.4.5.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.5)	332
4.4.5.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.5)	332
4.4.5.5	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.5)	332
4.4.5.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.5)	332
4.4.6	Metallproduktion: Zink (2.C.6)	332
4.4.6.1	Beschreibung der Kategorie (2.C.6)	332
4.4.6.2	Methodische Aspekte (2.C.6)	333
4.4.6.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.6)	333
4.4.6.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.6)	333
4.4.6.5	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.6)	333
4.4.6.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.6)	333
4.4.7	Metallproduktion: Sonstige (2.C.7)	333
4.4.7.1	Beschreibung der Kategorie (2.C.7)	333
4.4.7.2	Methodische Aspekte (2.C.7)	334
4.4.7.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.7)	334
4.4.7.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.7)	334
4.4.7.5	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.7)	334
4.4.7.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.7)	334
4.5	Verwendung von nichtenergetischen Produkten aus Brennstoffen und von Lösemitteln (2.D)	334
4.5.1	Anwendung von Schmiermitteln (2.D.1)	334
4.5.1.1	Beschreibung der Kategorie (2.D.1)	334
4.5.1.2	Methodische Aspekte (2.D.1)	335
4.5.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.1)	339
4.5.1.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.1)	339
4.5.1.5	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.1)	340
4.5.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.1)	340
4.5.2	Anwendung von Paraffinwachsen (2.D.2)	341
4.5.2.1	Beschreibung der Kategorie (2.D.2)	341
4.5.2.2	Methodische Aspekte (2.D.2)	341
4.5.2.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.2)	342
4.5.2.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.2)	342
4.5.2.5	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.2)	342
4.5.2.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.2)	342
4.5.3	Sonstige: Lösemittel - NMVOC (2.D.3 Lösemittel)	343
4.5.3.1	Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Lösemittel)	343
4.5.3.2	Methodische Aspekte (2.D.3 Lösemittel)	346
4.5.3.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Lösemittel)	348
4.5.3.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Lösemittel)	349
4.5.3.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Lösemittel)	349
4.5.3.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Lösemittel)	349
4.5.4	Sonstige: Verwendung von Bitumen zur Dachdeckung (2.D.3 Bitumen)	349
4.5.4.1	Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Bitumen)	349
4.5.4.2	Methodische Aspekte (2.D.3 Bitumen)	350
4.5.4.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Bitumen)	351
4.5.4.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Bitumen)	351
4.5.4.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Bitumen)	351
4.5.4.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Bitumen)	351
4.5.5	Sonstige: Straßenasphaltierung (2.D.3 Asphalt)	351
4.5.5.1	Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Asphalt)	351
4.5.5.2	Methodische Aspekte (2.D.3 Asphalt)	352
4.5.5.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Asphalt)	352
4.5.5.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Asphalt)	352
4.5.5.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Asphalt)	352

4.5.5.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Asphalt)	352
4.5.6	CO₂-Emissionen aus dem Einsatz von AdBlue® (2.D.3 Sonstige: AdBlue®)	353
4.5.6.1	Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Sonstige: AdBlue)	353
4.5.6.2	Methodische Aspekte (2.D.3 Sonstige: AdBlue)	353
4.5.6.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Sonstige: AdBlue®)	354
4.5.6.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Sonstige: AdBlue®)	354
4.5.6.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Sonstige: AdBlue®)	354
4.5.6.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Sonstige: AdBlue®)	355
4.6	Elektronik-Industrie (2.E)	355
4.6.1	Halbleiter- und Platinenproduktion (2.E.1)	355
4.6.1.1	Beschreibung der Kategorie (2.E.1)	355
4.6.1.2	Methodische Aspekte (2.E.1)	355
4.6.1.3	Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.E.1)	356
4.6.1.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.1)	356
4.6.1.5	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.1)	356
4.6.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.1)	357
4.6.2	TFT (2.E.2)	357
4.6.3	Photovoltaik (2.E.3)	357
4.6.3.1	Beschreibung der Kategorie (2.E.3)	357
4.6.3.2	Methodische Aspekte (2.E.3)	357
4.6.3.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.E.3)	358
4.6.3.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.3)	358
4.6.3.5	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.3)	358
4.6.3.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.3)	358
4.6.4	Wärmeüberträger (2.E.4)	358
4.6.4.1	Beschreibung der Kategorie (2.E.4)	358
4.6.4.2	Methodische Aspekte (2.E.4)	358
4.6.4.3	Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.E.4)	359
4.6.4.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.4)	359
4.6.4.5	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.4)	359
4.6.4.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.4)	359
4.7	Anwendungen als ODS-Ersatzstoff (2.F)	360
4.7.1	Kälte- und Klimaanlage (2.F.1)	363
4.7.1.1	Beschreibung der Kategorie (2.F.1)	363
4.7.1.2	Methodische Aspekte (2.F.1)	363
4.7.1.2.1	<i>Gewerbekälte (2.F.1.a)</i>	363
4.7.1.2.2	<i>Haushaltskälte (2.F.1.b)</i>	367
4.7.1.2.3	<i>Industriekälte (2.F.1.c)</i>	368
4.7.1.2.4	<i>Transportkälte (Kühlfahrzeuge und –container) (2.F.1.d)</i>	371
4.7.1.2.5	<i>Mobile Klimaanlage (2.F.1.e)</i>	374
4.7.1.2.6	<i>Stationäre Klimaanlage (2.F.1.f)</i>	378
4.7.1.2.6.1	Raumklimageräte	378
4.7.1.2.6.2	Kaltwassersätze (Chiller)	380
4.7.1.2.6.3	Wärmepumpenanlagen	381
4.7.1.2.6.4	Wärmepumpen-Wäschetrockner	383
4.7.1.2.6.5	Spülmaschinen mit Wärmepumpenfunktion	383
4.7.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.1 alle)	384
4.7.1.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.1 alle)	385
4.7.1.5	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.1 alle)	391
4.7.2	Schaumherstellung (2.F.2)	391
4.7.2.1	Geschlossenzellige Polyurethan-Hartschaumprodukte (2.F.2 PU hard foam)	391
4.7.2.1.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.F.2 PU hard foam)</i>	391
4.7.2.1.2	<i>Methodische Aspekte (2.F.2 PU hard foam)</i>	392
4.7.2.2	Geschlossenzelliger und offenzelliger XPS-Hartschaum (2.F.2 XPS)	393
4.7.2.2.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.F.2 XPS)</i>	393
4.7.2.2.2	<i>Methodische Aspekte (2.F.2 XPS)</i>	393
4.7.2.3	Offenzelliger Polyurethan-Integralschaum (2.F.2 PU integral foam)	394
4.7.2.3.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.F.2 PU integral foam)</i>	394
4.7.2.3.2	<i>Methodische Aspekte (2.F.2 PU integral foam)</i>	395
4.7.2.4	Offenzelliger Polyurethan-Montageschaum (2.F.2 one-component PU foam)	396
4.7.2.4.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.F.2 one-component PU foam)</i>	396
4.7.2.4.2	<i>Methodische Aspekte (2.F.2 one-component PU foam)</i>	396

4.7.2.5	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.2 alle)	397
4.7.2.6	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.2 alle)	397
4.7.2.7	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.2 alle)	398
4.7.3	Feuerlöschmittel (2.F.3)	398
4.7.3.1	Beschreibung der Kategorie (2.F.3)	398
4.7.3.2	Methodische Aspekte (2.F.3)	398
4.7.3.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.3)	400
4.7.3.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.3)	400
4.7.3.5	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.3)	400
4.7.4	Aerosole (2.F.4)	400
4.7.4.1	Dosieraerosole (2.F.4.a)	400
4.7.4.1.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.F.4.a)</i>	400
4.7.4.1.2	<i>Methodische Aspekte (2.F.4.a)</i>	400
4.7.4.2	Sonstige Aerosole (2.F.4.b)	401
4.7.4.2.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.F.4.b)</i>	401
4.7.4.2.2	<i>Methodische Aspekte (2.F.4.b)</i>	402
4.7.4.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.4 alle)	403
4.7.4.3.1	<i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.4 alle)</i>	403
4.7.4.3.2	<i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.4 alle)</i>	404
4.7.5	Lösemittel (2.F.5)	404
4.7.5.1	Beschreibung der Kategorie (2.F.5)	404
4.7.5.2	Methodische Aspekte (2.F.5)	404
4.7.5.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.5)	405
4.7.5.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.5)	405
4.7.5.5	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.5)	405
4.7.6	Andere Anwendungen, die ODS Ersatzstoffe verwenden (2.F.6)	405
4.7.7	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.F.7)	405
4.8	Sonstige Produktherstellung und -verwendung (2.G)	406
4.8.1	Elektrische Betriebsmittel (2.G.1)	407
4.8.1.1	Beschreibung der Kategorie (2.G.1)	407
4.8.1.2	Methodische Aspekte (2.G.1)	408
4.8.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.1)	409
4.8.1.4	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.1)	410
4.8.1.5	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.1)	410
4.8.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.1)	411
4.8.2	SF₆ und FKW aus sonstiger Produktverwendung (2.G.2)	411
4.8.2.1	Militär - AWACS Wartung (2.G.2.a)	411
4.8.2.1.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.G.2.a)</i>	411
4.8.2.1.2	<i>Methodische Aspekte (2.G.2.a)</i>	411
4.8.2.2	Teilchenbeschleuniger (2.G.2.b)	411
4.8.2.2.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.G.2.b)</i>	411
4.8.2.2.2	<i>Methodische Aspekte (2.G.2.b)</i>	412
4.8.2.3	Isolierglasfenster (2.G.2.c)	414
4.8.2.3.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.G.2.c)</i>	414
4.8.2.3.2	<i>Methodische Aspekte (2.G.2.c)</i>	414
4.8.2.4	Adiabatisch - Autoreifen (2.G.2.d)	415
4.8.2.4.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.G.2.d)</i>	415
4.8.2.4.2	<i>Methodische Aspekte (2.G.2.d)</i>	415
4.8.2.5	Adiabatisches Verhalten - Sportschuhe (2.G.2.d)	415
4.8.2.5.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.G.2.d)</i>	415
4.8.2.5.2	<i>Methodische Aspekte (2.G.2.d)</i>	416
4.8.2.6	Sonstige: Spurengas (2.G.2.e)	416
4.8.2.6.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)</i>	416
4.8.2.6.2	<i>Methodische Aspekte (2.G.2.e)</i>	416
4.8.2.7	Sonstige: Schweißen (2.G.2.e)	417
4.8.2.7.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)</i>	417
4.8.2.7.2	<i>Methodische Aspekte (2.G.2.e)</i>	417
4.8.2.8	Sonstige: Optische Glasfasern (2.G.2.e)	417
4.8.2.8.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)</i>	417
4.8.2.8.2	<i>Methodische Aspekte (2.G.2.e)</i>	417
4.8.2.9	Sonstige: Medizinische und kosmetische Anwendungen (2.G.2.e)	417
4.8.2.9.1	<i>Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)</i>	417
4.8.2.9.2	<i>Methodische Aspekte (2.G.2.e)</i>	418

4.8.2.10	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.2 alle)	419
4.8.2.11	Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.2 alle)	420
4.8.2.12	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.2 alle)	420
4.8.2.13	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.2 alle)	421
4.8.3	Verwendung von N₂O (2.G.3)	421
4.8.3.1	Beschreibung der Kategorie (2.G.3)	421
4.8.3.2	Methodische Aspekte (2.G.3)	422
4.8.3.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.3)	424
4.8.3.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.3)	425
4.8.3.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.3)	425
4.8.3.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.3)	425
4.8.4	Sonstige Produktherstellung und -verwendung: Andere - ORC-Anlagen (2.G.4 ORC-Anlagen)	425
4.8.4.1	Beschreibung der Kategorie (2.G.4 ORC-Anlagen)	425
4.8.4.2	Methodische Aspekte (2.G.4 ORC-Anlagen)	426
4.8.4.3	Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.G.4 ORC-Anlagen)	426
4.8.4.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.4 ORC-Anlagen)	427
4.8.4.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.4 ORC-Anlagen)	427
4.8.4.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.4 ORC-Anlagen)	427
4.8.5	Sonstige Produktherstellung und -verwendung: Andere - Containerbegasung (2.G.4 Containerbegasung)	427
4.8.5.1	Beschreibung der Kategorie (2.G.4 Containerbegasung)	427
4.8.5.2	Methodische Aspekte (2.G.4 Containerbegasung)	428
4.8.5.3	Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.G.4 Containerbegasung)	428
4.8.5.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.4 Containerbegasung)	428
4.8.5.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.4 Containerbegasung)	429
4.8.5.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.4 Containerbegasung)	429
4.8.6	Sonstige Produktherstellung und -verwendung: Sonstige, Anwendung von Holzkohle (2.G.4 Holzkohle)	429
4.8.6.1	Beschreibung der Kategorie (2.G.4 Holzkohle)	429
4.8.6.2	Methodische Aspekte (2.G.4 Holzkohle)	429
4.8.6.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.4 Holzkohle)	430
4.8.6.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.4 Holzkohle)	430
4.8.6.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.4 Holzkohle)	430
4.8.6.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.4 Holzkohle)	430
4.9	Andere Produktionen (2.H)	430
4.9.1	Andere Produktionen: Zellstoff- und Papierherstellung (2.H.1)	431
4.9.1.1	Beschreibung der Kategorie (2.H.1)	431
4.9.1.2	Methodische Aspekte (2.H.1)	431
4.9.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.H.1)	432
4.9.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.H.1)	432
4.9.1.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.H.1)	432
4.9.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.H.1)	432
4.9.2	Andere Produktionen: Nahrungsmittel und Getränke (2.H.2)	433
4.9.2.1	Beschreibung der Kategorie (2.H.2)	433
4.9.2.2	Methodische Aspekte (2.H.2)	433
4.9.2.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.H.2)	434
4.9.2.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.H.2)	434
4.9.2.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.H.2)	434
4.9.2.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.H.2)	434
4.9.3	Andere Bereiche (2.H.3)	434
5	Landwirtschaft (CRF Sektor 3)	437
5.1	Übersicht (CRF Sektor 3)	437
5.1.1	Kategorien und Gesamtemissionen 1990 - 2022	437
5.1.2	Das Emissionsinventarmodell Py-GAS-EM	438
5.1.2.1	Verwendete Regelwerke und ausführlicher Bericht	438
5.1.2.2	Grundstruktur des Emissionsinventarmodelles Py-GAS-EM	438
5.1.2.3	Die Behandlung von CH ₄ im Emissionsinventar	440
5.1.2.4	Das Stickstoff-Fluss-Konzept (3.B, 3.D)	440

5.1.3 Charakterisierung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung	442
5.1.3.1 Tierkategorien (3.A, 3.B)	442
5.1.3.2 Tierplatzzahlen (3.A, 3.B)	443
5.1.3.2.1 Erhebungen durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder	443
5.1.3.2.2 Besonderheiten der Tierplatzzahlen im Inventar	445
5.1.3.2.3 Im Inventar verwendete Tierplatzzahlen (3.A, 3.B)	447
5.1.3.2.4 Vergleich mit Tierzahlen der FAO (3.A, 3.B)	447
5.1.3.3 Leistungs-, Energie- und Futterdaten (3.A, 3.B)	449
5.1.3.4 N-Ausscheidungen (3.B)	451
5.1.3.5 VS-Ausscheidungen (3.B)	453
5.1.3.6 Haltungs-, Lager- und Ausbringungsverfahren (CRT 3.B, 3.D)	454
5.1.3.6.1 Häufigkeitsverteilungen (3.B, 3.D)	454
5.1.3.6.2 Einstreu bei Festmistsystemen	455
5.1.3.6.3 Maximale Methan-Bildungsrate B_o (3.B(b))	455
5.1.3.6.4 Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (3.B)	456
5.1.3.6.5 Wirtschaftsdünger-Vergärung und Gärreste-Management (3.B)	457
5.1.4 Vergärung von Energiepflanzen: Konzept und Aktivitätsdaten	461
5.1.4.1 Konzept und Berücksichtigung in den CR-Tabellen	461
5.1.4.2 Aktivitätsdaten und Parameter	462
5.1.5 Konzept und Aktivitätsdaten für Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und Kulturen	464
5.1.5.1 N ₂ O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (3.D)	464
5.1.5.1.1 Konzept für die Berechnung direkter Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden	464
5.1.5.1.2 Den direkten N ₂ O-Emissionen zugrunde liegende N-Mengen (3.D)	464
5.1.5.1.3 Flächen bewirtschafteter organischer Böden (3.D)	468
5.1.5.1.4 Deposition reaktiven Stickstoffs (3.B, 3.D, 3.J)	468
5.1.5.1.5 Auswaschung und Oberflächenabfluss (3.D, 3.B)	469
5.1.5.2 CO ₂ -Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung (3.G-I)	470
5.1.5.3 NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen	471
5.1.5.4 Gesamtunsicherheit aller THG-Emissionen des Sektors 3	471
5.1.6 Qualitätssicherung und -kontrolle	475
5.1.6.1 Qualitätsmanagement Emissionsinventare des Thünen-Instituts	475
5.1.6.2 Eingangsdaten, Berechnungsverfahren und Emissionsergebnisse	475
5.1.6.3 Verifizierung	476
5.1.6.4 Reviews und Reports	476
5.2 Fermentation bei der Verdauung (3.A)	477
5.2.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.A)	477
5.2.2 Methodische Aspekte (3.A)	478
5.2.2.1 Methodik (3.A)	478
5.2.2.2 Emissionsfaktoren (3.A)	480
5.2.2.3 Emissionen (3.A)	480
5.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.A)	481
5.2.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.A)	481
5.2.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.A)	483
5.2.6 Geplante Verbesserungen (3.A)	484
5.3 Wirtschaftsdünger-Management (3.B)	485
5.3.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B)	485
5.3.2 Methan-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B, CH₄)	486
5.3.2.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B, CH ₄)	486
5.3.2.2 Methodische Aspekte (3.B, CH ₄)	486
5.3.2.2.1 Methodik (3.B, CH ₄)	486
5.3.2.2.2 Emissionsfaktoren (3.B, CH ₄)	487
5.3.2.2.3 Emissionen (CRT 3.B, CH ₄)	487
5.3.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, CH ₄)	488
5.3.2.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, CH ₄)	488
5.3.2.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, CH ₄)	491
5.3.2.6 Geplante Verbesserungen (3.B, CH ₄)	492
5.3.3 NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management	492
5.3.3.1 Beschreibung der Quellgruppe (NMVOC)	492
5.3.3.2 Methodische Aspekte (NMVOC)	493
5.3.3.2.1 Methodik (NMVOC)	493
5.3.3.2.2 Emissionsfaktoren (NMVOC)	493
5.3.3.2.3 Emissionen (NMVOC)	494

5.3.3.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (NMVOC)	495
5.3.3.4	Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (NMVOC)	495
5.3.3.5	Quellenspezifische Rückrechnungen (NMVOC)	495
5.3.3.6	Geplante Verbesserungen (NMVOC)	495
5.3.4	Direkte N₂O- und NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B, N₂O & NO)	496
5.3.4.1	Beschreibung der Quellgruppe (3.B, N ₂ O _{direkt} & NO)	496
5.3.4.2	Methodische Aspekte (3.B, N ₂ O _{direkt} & NO)	496
5.3.4.2.1	<i>Methodik (3.B, N₂O_{direkt} & NO)</i>	496
5.3.4.2.2	<i>Emissionsfaktoren (3.B, N₂O_{direkt} & NO)</i>	496
5.3.4.2.3	<i>Emissionen (3.B, N₂O_{direkt} & NO)</i>	498
5.3.4.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, N ₂ O _{direkt} & NO)	499
5.3.4.4	Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, N ₂ O _{direkt} & NO)	499
5.3.4.5	Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, N ₂ O _{direkt} & NO)	501
5.3.4.6	Geplante Verbesserungen (3.B, N ₂ O _{direkt} & NO)	501
5.3.5	Indirekte N₂O-Emissionen als Folge des Wirtschaftsdünger-Managements (3.B)	502
5.3.5.1	Beschreibung der Quellgruppe (3.B, N ₂ O _{indirekt})	502
5.3.5.2	Methodische Aspekte (3.B, N ₂ O _{indirekt})	502
5.3.5.2.1	<i>Methodik (3.B, N₂O_{indirekt})</i>	502
5.3.5.2.2	<i>Emissionsfaktor (3.B, N₂O_{indirekt})</i>	503
5.3.5.2.3	<i>Emissionen (3.B, N₂O_{indirekt})</i>	503
5.3.5.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, N ₂ O _{indirekt})	503
5.3.5.4	Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, N ₂ O _{indirekt})	504
5.3.5.5	Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, N ₂ O _{indirekt})	504
5.3.5.6	Geplante Verbesserungen (3.B, N ₂ O _{indirekt})	504
5.4	Reisanbau (3.C)	504
5.5	Landwirtschaftliche Böden (3.D)	504
5.5.1	Beschreibung der Quellgruppe (3.D)	504
5.5.2	Methodische Aspekte und Emissionen(3.D)	505
5.5.2.1	Methodik und Emissionsfaktoren (3.D)	505
5.5.2.1.1	<i>Direkte N₂O-Emissionen (3.D.a)</i>	505
5.5.2.1.2	<i>Indirekte N₂O-Emissionen als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden(3.D)</i>	508
5.5.2.1.3	<i>Indirekte N₂O-Emissionen als Folge von Auswaschung und Oberflächenabfluss (3.D)</i>	509
5.5.2.1.4	<i>NO-Emissionen</i>	510
5.5.2.1.5	<i>NMVOC-Emissionen</i>	510
5.5.2.2	Die Frac-Größen (3.D)	511
5.5.2.3	Emissionen (3.D)	512
5.5.3	Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.D)	513
5.5.4	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.D)	515
5.5.5	Quellenspezifische Rückrechnungen (3.D)	516
5.5.6	Geplante Verbesserungen (3.D)	517
5.6	Brandrodung (3.E)	517
5.7	Verbrennen von Ernterückständen auf der Fläche (3.F)	517
5.8	CO₂ aus Kalkung und Harnstoffanwendung (3.G-I)	518
5.8.1	Beschreibung der Quellgruppe (3.G-I)	518
5.8.2	Methodik und Emissionen (3.G-I)	518
5.8.3	Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.G-I)	519
5.8.4	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.G-I)	520
5.8.5	Quellenspezifische Rückrechnungen (3.G-I)	520
5.8.6	Geplante Verbesserungen (3.G-I)	521
5.9	CH₄ und N₂O aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) (3.J)	521
5.9.1	Beschreibung der Quellgruppe (3.J)	521
5.9.2	Methodische Aspekte (3.J)	522
5.9.3	CH ₄ -Emissionsfaktor und -Emissionen (3.J, CH ₄)	522
5.9.4	N ₂ O-Emissionsfaktoren und -Emissionen (3.J, N ₂ O)	523
5.9.5	NO-Emissionsfaktoren und -Emissionen (3.J, NO)	523
5.9.6	Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.J)	523
5.9.7	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.J)	524
5.9.8	Quellenspezifische Rückrechnungen (3.J)	524

5.9.9 Geplante Verbesserungen (3.J)	524
6 Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (CRF Sektor 4)	525
6.1 Übersicht (CRF Sektor 4)	525
6.1.1 Kategorien und Gesamtemissionen und -senken 1990 - 2022	525
6.1.2 Methodische Grundlagen	534
6.1.2.1 Kohlenstoffemissionen aus Mineralböden (4.A bis 4.F)	538
6.1.2.1.1 <i>Übersicht Methodik</i>	538
6.1.2.1.2 <i>Datengrundlage und Verfahren</i>	540
6.1.2.1.3 <i>Wald</i>	541
6.1.2.1.4 <i>Ackerland</i>	542
6.1.2.1.5 <i>Grünland</i>	544
6.1.2.1.6 <i>Siedlungen</i>	545
6.1.2.1.7 <i>Terrestrische Feuchtgebiete und Sonstiges Land</i>	550
6.1.2.1.8 <i>Unsicherheiten</i>	552
6.1.2.1.9 <i>Geplante Verbesserungen</i>	552
6.1.2.2 Emissionen aus organischen Böden (3.D; 4.A bis 4.F; CRF-Tabelle 4(II))	552
6.1.2.2.1 <i>Aktivitätsdaten</i>	553
6.1.2.2.2 <i>Emissionsberechnung</i>	555
6.1.2.2.3 <i>Implizite Emissionsfaktoren (IEF)</i>	555
6.1.2.3 Kohlenstoffemissionen aus der Biomasse (4.A bis 4.F)	556
6.1.2.3.1 <i>Allgemeines</i>	556
6.1.2.3.2 <i>Allgemeine Berechnungsmethoden</i>	557
6.1.2.3.3 <i>Annuelle Kulturen und Grünland: Berechnungsmethoden und Emissionsfaktoren</i>	557
6.1.2.3.4 <i>Perennierende Kulturen: Berechnungsmethoden und Emissionsfaktoren</i>	559
6.1.2.3.5 <i>Ableitung der Emissionsfaktoren für perennierende Gehölzkulturen</i>	561
6.1.2.3.5.1 <i>Obstgehölze</i>	561
6.1.2.3.5.2 <i>Wein</i>	564
6.1.2.3.5.3 <i>Baumschulen</i>	565
6.1.2.3.5.4 <i>Weihnachtsbaumkulturen</i>	567
6.1.2.3.5.5 <i>Kurzumtriebsplantagen</i>	568
6.1.2.3.5.6 <i>Hopfen</i>	570
6.1.2.3.6 <i>Berechnungsmethodik und Ermittlung der Emissionsfaktoren für Hecken und Feldgehölze</i>	571
6.1.2.3.7 <i>Terrestrische Feuchtgebiete und Siedlungen</i>	572
6.1.2.3.8 <i>Wald</i>	575
6.1.2.4 Kohlenstoffemissionen aus toter organischer Substanz (4.A bis 4.F)	576
6.1.2.5 Direkte N ₂ O-Emissionen aus Stickstoff-Düngung von Waldflächen und anderen Flächen (4(I))	576
6.1.2.6 Emissionen aus fließenden und stehenden künstlichen Gewässern sowie der Entwässerung von organischen und mineralischen Böden (4(II))	576
6.1.2.7 Direkte Lachgas-Emissionen (N ₂ O) aus Stickstoff-Mineralisierung (CRF-Tabelle 4(III))	581
6.1.2.8 Indirekte Lachgas-Emissionen (N ₂ O) aus bewirtschafteten Böden (CRF-Tabelle 4(IV))	582
6.1.2.9 Verbrennung von Biomasse (CRF-Tabelle 4(V))	584
6.1.2.10 <i>Unsicherheiten</i>	584
6.1.3 Qualitätssicherung und -kontrolle	584
6.1.3.1 <i>Qualitätsmanagement Emissionsinventare des Thünen-Instituts</i>	585
6.1.3.2 <i>Eingangsdaten, Berechnungsverfahren und Emissionsergebnisse</i>	585
6.1.3.3 <i>Verifizierung</i>	586
6.1.3.4 <i>Reviews und Reports</i>	587
6.1.4 Geplante Verbesserungsmaßnahmen	587
6.2 Definitionen von Landnutzung, Klassifizierungssysteme und ihre Widerspiegelung in den LULUCF-Kategorien	587
6.2.1 Wälder	587
6.2.2 Ackerland	588
6.2.3 Grünland	588
6.2.4 Feuchtgebiete	589
6.2.5 Siedlungen	591
6.2.6 Sonstiges Land	592
6.3 Informationen zu den für die Ermittlung der Landflächen gewählten Ansätzen und zu den verwendeten Landnutzungs-Datenquellen	592
6.3.1 Informationen zu Ansätzen zur Darstellung von Landflächen und zu Landnutzungsdatenbanken, die für die Inventarerstellung verwendet werden	592

6.3.1.1	Einleitung	592
6.3.1.2	Datengrundlage und -aufbereitung	593
6.3.1.2.1	<i>Datenquellen</i>	593
6.3.1.2.2	<i>Ableiten der LULUCF-Informationen</i>	598
6.3.1.3	Fehlerbetrachtung	599
6.3.1.4	Schrittweise Implementierung	599
6.3.1.4.1	<i>Ableitung der Landnutzung</i>	599
6.3.1.4.2	<i>Ableitung der jährlichen Landnutzungsänderungen</i>	601
6.3.1.5	Ergebnisse der Landnutzungsmatrix	601
6.3.1.6	Verifizierung	608
6.3.2	Informationen über die bei natürlichen Störungen angewandten Ansätze, falls zutreffend	610
6.4	Wälder (4.A)	610
6.4.1	Beschreibung der Kategorie (4.A)	610
6.4.2	Methodische Aspekte (4.A)	613
6.4.2.1	Datenquellen	613
6.4.2.1.1	<i>Bundeswald- und Zwischeninventuren, Datenspeicher Waldfonds und Holzeinschlagszahlen</i>	613
6.4.2.1.2	<i>Bodenzustandserhebung im Wald (BZE-Wald)</i>	614
6.4.2.2	Biomasse (CRF-Table 4.A)	614
6.4.2.2.1	<i>Verbleibende Waldfläche</i>	614
6.4.2.2.2	<i>Neuwaldfläche</i>	616
6.4.2.2.3	<i>Herleitung der Einzelbaumbiomassen</i>	617
6.4.2.2.4	<i>Konvertierung in oberirdische Einzelbaumbiomasse</i>	617
6.4.2.2.5	<i>Konvertierung in unterirdische Biomasse</i>	620
6.4.2.2.6	<i>Konvertierung der Einzelbaumbiomasse in Kohlenstoff</i>	621
6.4.2.2.7	<i>Zustandsschätzer für 1987, 2002, 2008, 2012 und 2017</i>	621
6.4.2.2.8	<i>Schätzer für die Vorratsveränderung nach der „Stock-Difference-Method“</i>	623
6.4.2.2.9	<i>Herleitung der jährlichen Veränderungsschätzungen</i>	624
6.4.2.3	Totholz (CRF-Table 4.A)	624
6.4.2.3.1	<i>Verbleibende Waldfläche</i>	624
6.4.2.3.2	<i>Neuwaldfläche</i>	625
6.4.2.4	Streu (CRF-Table 4.A)	626
6.4.2.4.1	<i>Verbleibende Waldfläche</i>	626
6.4.2.4.2	<i>Neuwaldflächen</i>	626
6.4.2.5	Mineralische Böden (CRF-Table 4.A)	626
6.4.2.5.1	<i>Verbleibende Waldfläche</i>	626
6.4.2.5.2	<i>Neuwaldflächen</i>	627
6.4.2.5.3	<i>Material und Methoden</i>	627
6.4.2.5.3.1	Einleitung	627
6.4.2.5.3.2	Inventurdesign und Probennahme	627
6.4.2.5.3.3	Probenvorbereitung und Labiranalytik	629
6.4.2.5.3.4	Berechnung der organischen Bodenkohlenstoffvorräte	630
6.4.2.5.3.5	Berechnung der jährlichen Änderungsraten der organischen Bodenkohlenstoffvorräte	631
6.4.2.5.3.6	Bodenkohlenstoffmodellierung	633
6.4.2.5.3.7	Unsicherheitsanalyse	634
6.4.2.5.3.8	Statistik	636
6.4.2.5.4	<i>Ergebnisse</i>	637
6.4.2.5.4.1	<i>Inventurbasierte Änderungsraten der Kohlenstoffvorräte in der Streu</i>	637
6.4.2.5.4.2	<i>Inventurbasierte Änderungsraten der Kohlenstoffvorräte im Mineralboden</i>	637
6.4.2.5.4.3	<i>Modellierte Änderungsraten der organischen Bodenkohlenstoffvorräte</i>	638
6.4.2.6	Organische Böden (CRF-Table 4.A)	640
6.4.2.6.1	<i>Verbleibende Waldfläche</i>	640
6.4.2.6.2	<i>Neuwaldflächen</i>	640
6.4.2.7	Sonstige Treibhausgasemissionen aus Wäldern	640
6.4.2.7.1	<i>Lachgas-Emissionen aus Stickstoffdüngung (CRF-Table 4(I))</i>	640
6.4.2.7.2	<i>Entwässerung und Wiedervernässung von organischen und mineralischen Böden (CRF-Table 4(II))</i>	640
6.4.2.7.3	<i>Direkte Lachgas-Emissionen von Stickstoff-Mineralisierung bzw. Immobilisierung (CRF-Table 4(III))</i>	641
6.4.2.7.4	<i>Indirekte Lachgas-Emissionen aus bewirtschafteten Böden (CRF-Table 4(IV))</i>	641
6.4.2.7.5	<i>Waldbrand (CRF-Table 4(V))</i>	641

6.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.A)	644
6.4.3.1 Unsicherheiten bei der Schätzung von Landnutzungsänderungsflächen	644
6.4.3.2 Unsicherheiten bei der Schätzung der Emissionsfaktoren von lebender und toter Biomasse	645
6.4.3.3 Unsicherheiten bei der Schätzung der Streu und der mineralischen Böden	648
6.4.3.3.1 <i>Probenahmefehler</i>	648
6.4.3.3.2 <i>Kleinräumige Variabilität</i>	648
6.4.3.3.3 <i>Repräsentanz von Punkten innerhalb der Straten</i>	648
6.4.3.3.4 <i>Stichprobenfehler</i>	648
6.4.3.3.5 <i>Quantifizierung von methodisch bedingten Unsicherheiten</i>	648
6.4.3.4 Zeitreihenkonsistenz	649
6.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.A)	649
6.4.4.1 Biomasse und Totholz	650
6.4.4.2 Streu und mineralische Böden	650
6.4.4.3 Vergleich mit Ergebnissen anderer Staaten	651
6.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.A)	653
6.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.A)	654
6.5 Ackerland (4.B)	655
6.5.1 Beschreibung der Kategorie (4.B)	655
6.5.2 Methodische Aspekte (4.B)	659
6.5.2.1 Datenquellen	659
6.5.2.2 Biomasse	660
6.5.2.2.1 <i>Landnutzungsänderung</i>	660
6.5.2.2.2 <i>Verbleibkategorie</i>	660
6.5.2.3 Mineralische Böden	661
6.5.2.3.1 <i>Landnutzungsänderung</i>	661
6.5.2.3.2 <i>Verbleibkategorie</i>	661
6.5.2.4 Organische Böden	665
6.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.B)	665
6.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.B)	674
6.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.B)	676
6.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.B)	678
6.6 Grünland (4.C)	678
6.6.1 Beschreibung der Kategorie (4.C)	678
6.6.2 Methodische Aspekte (4.C)	683
6.6.2.1 Datenquellen	683
6.6.2.2 Biomasse	683
6.6.2.3 Mineralische Böden	684
6.6.2.4 Organische Böden	685
6.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.C)	686
6.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.C)	692
6.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.C)	694
6.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.C)	695
6.7 Feuchtgebiete (4.D)	696
6.7.1 Beschreibung der Kategorie (4.D)	696
6.7.2 Methodische Aspekte (4.D)	699
6.7.2.1 Datenquellen	699
6.7.2.2 Biomasse	699
6.7.2.3 Mineralböden	700
6.7.2.4 Organische Böden	700
6.7.2.5 Torfabbau	700
6.7.2.6 Gewässer	701
6.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.D)	702
6.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.D)	704
6.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.D)	705
6.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.D)	706
6.8 Siedlungen (4.E)	706
6.8.1 Beschreibung der Kategorie (4.E)	706
6.8.2 Methodische Aspekte (4.E)	709
6.8.2.1 Datenquellen	709
6.8.2.2 Biomasse	709
6.8.2.3 Mineralische Böden	709
6.8.2.4 Organische Böden	710

6.8.2.5	Flächenbrände	710
6.8.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.E)	710
6.8.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.E)	712
6.8.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.E)	714
6.8.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.E)	715
6.9	Sonstiges Land (4.F)	715
6.9.1	Beschreibung der Kategorie (4.F)	715
6.9.2	Methodische Aspekte (4.F)	716
6.9.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.F)	716
6.9.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.F)	716
6.9.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.F)	716
6.9.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.F)	717
6.10	Holzprodukte (4.G)	717
6.10.1	Beschreibung der Kategorie (4.G)	717
6.10.2	Methodische Aspekte (4.G)	719
6.10.2.1	Aktivitätsdaten	719
6.10.2.2	Emissionsfaktoren	721
6.10.2.3	Verwendete Berechnungsmethode	721
6.10.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.G)	721
6.10.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.G)	722
6.10.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.G)	722
6.10.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.G)	722
6.11	Andere Bereiche (4.H)	723
7	Abfall und Abwasser (CRF Sektor 5)	723
7.1	Übersicht (CRF Sektor 5)	723
7.2	Abfalldeponierung (5.A)	723
7.2.1	Geordnete Deponierung – Deponierung von Siedlungsabfällen (5.A.1)	724
7.2.1.1	Beschreibung der Kategorie (5.A.1)	724
7.2.1.2	Methodische Aspekte (5.A.1)	725
7.2.1.2.1	<i>Deponierte Abfallmengen</i>	727
7.2.1.2.2	<i>Abfallzusammensetzung</i>	729
7.2.1.2.3	<i>MCF (Methankorrekturfaktor)</i>	731
7.2.1.2.4	<i>DOC</i>	732
7.2.1.2.5	<i>DOC_f</i>	733
7.2.1.2.6	<i>F = Anteil des CH₄ am Deponiegas</i>	734
7.2.1.2.7	<i>Halbwertszeit</i>	735
7.2.1.2.8	<i>Deponiegasnutzung</i>	736
7.2.1.2.9	<i>Fackeln</i>	738
7.2.1.2.10	<i>Oxidationsfaktor</i>	738
7.2.1.2.11	<i>Methanemissionen</i>	738
7.2.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.A.1)	738
7.2.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.A.1)	739
7.2.1.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.A.1)	739
7.2.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.A.1)	740
7.3	Biologische Abfallbehandlung (5.B)	740
7.3.1	Kompostierungsanlagen (5.B.1)	740
7.3.1.1	Beschreibung der Kategorie (5.B.1)	740
7.3.1.2	Methodische Aspekte (5.B.1)	741
7.3.1.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.B.1)	745
7.3.1.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.B.1)	746
7.3.1.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.B.1)	746
7.3.1.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.B.1)	747
7.3.2	Vergärungsanlagen (5.B.2)	747
7.3.2.1	Beschreibung der Kategorie (5.B.2)	747
7.3.2.2	Methodische Aspekte (5.B.2)	748
7.3.2.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.B.2)	752
7.3.2.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.B.2)	752
7.3.2.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.B.2)	753
7.3.2.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.B.2)	753
7.4	Abfallverbrennung (5.C)	754
7.4.1	Krematorien	754

7.4.2 Brauchtumsfeuer und ähnliche offene Verbrennungen	754
7.5 Abwasserbehandlung (5.D)	755
7.5.1 Kommunale Abwasserbehandlung (5.D.1)	755
7.5.1.1 Methanemissionen der kommunalen Abwasserbehandlung (5.D.1 Abwasserbehandlung)	756
7.5.1.1.1 <i>Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Abwasserbehandlung)</i>	756
7.5.1.1.2 <i>Methodische Aspekte (5.D.1 Abwasserbehandlung)</i>	757
7.5.1.1.3 <i>Unsicherheit und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Abwasserbehandlung)</i>	760
7.5.1.1.4 <i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Abwasserbehandlung)</i>	761
7.5.1.1.5 <i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.D.1 Abwasserbehandlung)</i>	763
7.5.1.1.6 <i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Abwasserbehandlung)</i>	764
7.5.1.2 Methanemissionen der kommunalen Schlammbehandlung (5.D.1 Schlammbehandlung)	764
7.5.1.2.1 <i>Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Schlammbehandlung)</i>	764
7.5.1.2.2 <i>Methodische Aspekte (5.D.1 Schlammbehandlung)</i>	766
7.5.1.2.2.1 Faulgas	766
7.5.1.2.2.2 Faulgasverluste	766
7.5.1.2.2.3 Offene Schlammfäulung	766
7.5.1.2.3 <i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Schlammbehandlung)</i>	767
7.5.1.2.3.1 Faulgas	767
7.5.1.2.3.2 Offene Schlammfäulung	767
7.5.1.2.4 <i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Schlammbehandlung)</i>	767
7.5.1.2.5 <i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.D.1 Schlammbehandlung)</i>	768
7.5.1.2.6 <i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Schlammbehandlung)</i>	768
7.5.1.3 Lachgasemissionen aus dem kommunalen Abwasser (5.D.1 Lachgas kommunal)	768
7.5.1.3.1 <i>Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Lachgas kommunal)</i>	768
7.5.1.3.2 <i>Methodische Aspekte (5.D.1 Lachgas kommunal)</i>	768
7.5.1.3.3 <i>Unsicherheit und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Lachgas kommunal)</i>	770
7.5.1.3.4 <i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Lachgas kommunal)</i>	770
7.5.1.3.5 <i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.D.1 Lachgas kommunal)</i>	771
7.5.1.3.6 <i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Lachgas kommunal)</i>	772
7.5.2 Industrielle Abwasserbehandlung (5.D.2)	772
7.5.2.1 Methanemissionen der industriellen Abwasserbehandlung (5.D.2)	772
7.5.2.1.1 <i>Beschreibung der Kategorie (5.D.2 CH₄)</i>	772
7.5.2.1.2 <i>Methodische Aspekte (5.D.2 CH₄)</i>	774
7.5.2.1.3 <i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.2 CH₄)</i>	778
7.5.2.1.4 <i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.2 CH₄)</i>	778
7.5.2.1.5 <i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.D.2 CH₄)</i>	779
7.5.2.1.6 <i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.2 CH₄)</i>	779
7.5.2.2 Lachgasemissionen der industriellen Abwasserbehandlung (5.D.2 N ₂ O)	779
7.5.2.2.1 <i>Beschreibung der Kategorie (5.D.2 N₂O)</i>	779
7.5.2.2.2 <i>Methodische Aspekte (5.D.2 N₂O industriell)</i>	779
7.5.2.2.3 <i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.2 N₂O)</i>	781
7.5.2.2.4 <i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.2 N₂O)</i>	782
7.5.2.2.5 <i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.D.2 N₂O)</i>	783
7.5.2.2.6 <i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.2 N₂O)</i>	783
7.6 Andere Bereiche (5.E)	783
7.6.1 Andere Bereiche - Mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA) (5.E Other MBA)	784
7.6.1.1 <i>Beschreibung der Kategorie (5.E Other MBA)</i>	784
7.6.1.2 <i>Methodische Aspekte (5.E Other: MBA)</i>	785
7.6.1.3 <i>Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.E Other MBA)</i>	787
7.6.1.4 <i>Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.E Other MBA)</i>	787
7.6.1.5 <i>Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.E Other MBA)</i>	788
7.6.1.6 <i>Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.E Other MBA)</i>	788
8 Andere (CRF Sektor 6)	788
9 Indirektes CO₂ & N₂O	788
9.1 Beschreibung der Kategorie (indirekte Emissionen)	788
9.2 Methodische Aspekte (indirekte Emissionen)	788

9.3	Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (indirekte Emissionen)	789
9.4	Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (indirekte Emissionen)	789
9.5	Kategoriespezifische Rückrechnungen (indirekte Emissionen)	789
9.6	Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (indirekte Emissionen)	789
10	Rückrechnungen und Verbesserungen	789
10.1	Erklärung und Rechtfertigung der Rückrechnungen	789
10.1.1	Generelles Vorgehen	789
10.1.2	Rückrechnungen im Inventar 2024 nach Quellgruppen	790
10.1.3	Rückrechnungen im Inventar 2024 nach Substanzen	792
10.2	Auswirkung auf die Höhe der Emissionen	793
10.2.1	Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 1990	794
10.2.2	Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 2005	795
10.2.3	Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 2021	796
10.3	Auswirkung auf die Emissionstrends und die Konsistenz der Zeitreihe	797
10.4	Verbesserungen des Inventars	797
10.4.1	Implementing Regulation Article 9: Reporting on implementation of recommendations and adjustments	816
10.5	Areas of improvement and/or capacity-building related to the flexibility provisions applied with self-determined estimated time frames for improvements (related to non-mandatory provisions as per para. 7(c–d) of the MPGs)	826
11	Anhang 1: Hauptkategorien	827
11.1	Beschreibung der Methoden zur Festlegung der Hauptkategorien	827
11.1.1	Methode-1-Verfahren	828
11.1.2	Methode-2-Verfahren	832
11.1.3	Bewertung qualitativer Kriterien	832
12	Anhang 2: Bewertung der Unsicherheit: Unsicherheiten nach Kategorien	834
13	Anhang 3: CO₂-Referenzverfahren und Vergleich mit dem Sektoransatz	850
13.1	Vergleich der Ergebnisse des sektoralen und des Referenz-Ansatzes	850
14	Anhang 4: QS/QK-Plan	853
15	Anhang 5: Zusatzinformationen als Bestandteil des NID oder andere hilfreiche Referenzinformationen	853
15.1	Zusatzinformationen zur Inventarerstellung und zum Nationalen System	853
15.1.1	Festlegungen im Grundsatzpapier „Nationales System“ zur Emissionsberichterstattung	853
15.1.2	Zusatzinformationen zum Qualitätssystem Emission	856
15.1.2.1	Mindestanforderungen an ein System zur Qualitätskontrolle und –sicherung	856
15.1.2.1.1	<i>Einführung</i>	856
15.1.2.1.2	<i>System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung</i>	856
15.1.2.1.3	<i>Zuständige Stelle für die Koordinierung der QK/QS Aktivitäten</i>	857
15.1.2.1.4	<i>QK/QS Plan</i>	857
15.1.2.1.5	<i>Allgemeine Qualitätskontrolle</i>	858
15.1.2.1.6	<i>Kategoriespezifische Qualitätskontrolle</i>	858
15.1.2.1.7	<i>Verfahren zur Qualitätssicherung</i>	859
15.1.2.1.8	<i>Verfahren zur Berichterstattung</i>	859
15.1.2.1.9	<i>Dokumentation und Archivierung</i>	859
15.1.2.1.10	<i>Anlage 1: Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Emissionsberichterstattung im Umweltbundesamt</i>	861
15.1.2.1.10.1	<i>Einführung</i>	861
15.1.2.1.10.2	<i>System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung</i>	861
15.1.2.1.10.2.1	<i>Zuständige Stelle für die Koordinierung der QK/QS Aktivitäten im UBA</i>	861
15.1.2.1.10.2.2	<i>Verfahren zur Berichterstattung</i>	862
15.1.2.1.10.3	<i>QK-Plan, QS-Plan und Inventarplan</i>	864
15.1.2.1.10.4	<i>Verfahren zur allgemeinen und kategoriespezifischen Qualitätskontrolle</i>	866
15.1.2.1.10.5	<i>Verfahren zur Qualitätssicherung</i>	866
15.1.2.1.10.6	<i>Dokumentation und Archivierung</i>	867

15.1.2.1.11	Anhang 2: Beispiel einer allgemeinen Checkliste für die Rolle Fachverantwortlicher	868
15.1.3	Das Datenbanksystem Zentrales System Emissionen	871
15.1.4	Verification of the German Greenhouse Gas Inventory	872
15.1.4.1	Introduction	872
	Methods and Materials	873
15.1.4.1.1	The EDGAR Inventory	875
15.1.4.1.2	The CAMS Global Inversion-Optimized Greenhouse Gas Data	875
15.1.4.2	The European Emission Trade Data	875
15.1.4.2.1	Analysis	875
15.1.4.2.2	The CAMS Global Inversion-Optimized Greenhouse Gas Data	876
15.1.4.2.3	The Pollution Release and Transfer Register	876
15.1.4.2.4	The European Emission Trade System	876
15.1.4.3	Results and Discussion	877
15.1.4.3.1	The EDGAR Inventory	878
15.1.4.3.2	The CAMS Global Inversion-Optimized Greenhouse Gas Data	878
15.1.4.3.3	The Pollution Release and Transfer Register	879
15.1.5	The European Emission Trade System	880
15.1.6	Past and Present Verification Activities of Greenhouse Gas Emissions in National and International Projects	880
15.1.6.1	Introduction	880
15.1.6.2	Fossil Fuel CO ₂ data	881
15.1.6.3	Methane	882
15.1.6.4	N ₂ O	884
15.1.7	Detailed sector time series analysis	886
15.2	Ergänzenden Informationen	888
15.2.1	Standard Electronic Format (SEF) Tabellen	888
15.2.2	Detailiertere Informationen über das nationale System und Änderungen im nationalen System	889
15.2.3	Weitere detaillierte Informationen zu den Nationalen Registern und der Buchführung der Kyoto-Einheiten	889
15.3	Zusatzinformationen zu den Trends der Treibhausgase	889
15.4	Rückrechnungen: detaillierte Betrachtung auf Grundlage von CRF Table 8	897
16	Anhang 5a: Detaillierte Erläuterung der Methoden und Daten zur Berechnung von CO₂ Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen	897
16.1	Die Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland	897
16.2	Aufbau der Energiebilanzen	898
16.3	Methodische Aspekte: Energiebedingte Aktivitätsraten	899
16.4	Unsicherheiten, Zeitreihenkonsistenz und Qualitätssicherung der Energiebilanz	900
16.4.1	Qualitätsbericht der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen zur Erstellung der Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland	901
16.4.1.1.1	Hintergrund	901
16.4.1.1.2	Arbeitsteilung bei der Erstellung der Energiebilanzen	901
16.4.1.1.3	Qualität der verwendeten Datenquellen	902
16.4.1.1.4	Transparenz der Methoden und Verfahren	904
16.4.1.1.5	Kontrolle und Verifikation der Ergebnisse	905
16.4.1.1.6	Dokumentation und Archivierung	906
16.4.1.1.7	Qualifikation der Bearbeiter	906
16.4.1.1.8	Erläuterungen zur Aktualität bzw. zeitlichen Verfügbarkeit der Daten für die Erstellung der Energiebilanzen	906
16.5	REGELMÄßIGER VERGLEICH VON ENERGIEBILANZEN	911
16.5.1	Vergleich der Energiebilanz 2020 mit der Schätzbilanz 2020	911
16.6	Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung	913
16.7	CO₂-Emissionsfaktoren	919
16.7.1	Steinkohlen	919
16.7.2	Braunkohlen	922
16.7.3	Mineralöle	924
16.7.4	Gase	926
16.7.5	Abfall und Sonderbrennstoffe	928
16.7.6	Biomassebrennstoffe	928
16.7.7	Liste der abgeleiteten Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für Energie & Industrieprozesse	929

17 Anhang 5b: Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für einzelne Quell- und Senkenkategorien	934
17.1 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für CRF 1 (Energie)	934
17.1.1 Energiewirtschaft (1.A.1)	934
17.1.1.1 Methodische Aspekte der Ermittlung der Emissionsfaktoren (Kapitel 3.2.4.2)	934
17.1.2 Verkehr (1.A.3)	934
17.1.2.1 Verkehr - Ziviler Luftverkehr (1.A.3.a)	934
17.1.2.1.1 <i>Ableitung der weiteren Emissionsfaktoren (1.A.3.a)</i>	934
17.1.2.2 Ableitung der Aktivitätsraten zum Straßenverkehr (1.A.3.b)	937
17.1.2.2.1 <i>Abgleich auf die Energiebilanz</i>	937
17.1.2.2.2 <i>Zuordnung von Bio-Kraftstoffen, Petroleum sowie Erd- und Flüssiggas auf die Strukturelemente</i>	939
17.1.2.2.3 <i>Aktivitätsrate für Verdunstung</i>	939
17.1.2.3 Ableitung der Emissionsfaktoren	939
17.1.2.3.1 <i>Emissionsfaktoren aus TREMOD</i>	939
17.1.2.3.2 <i>Emissionsfaktoren für Biodiesel, Bio-Ethanol, Petroleum, Erd- und Flüssiggas</i>	940
17.1.2.3.3 <i>länderübergreifender Vergleich der (impliziten) Emissionsfaktoren</i>	940
17.1.3 CO₂-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Zweitakt-Ottomotoren	941
17.1.4 Berechnung der fossilen Anteile der eingesetzten Biokraftstoffe sowie der aus deren Einsatz resultierenden Kohlendioxid-Emissionen	944
17.2 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für CRF 2 (Industrieprozesse)	945
17.3 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für CRF 3 (Landwirtschaft)	945
17.3.1 Verteilungen von Haltungs- Lager- und Ausbringungsverfahren sowie Weidegangdaten (3.B, 3.D)	945
17.4 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für CRF 4 (Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft)	962
17.5 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für CRF 6 (Abfall und Abwasser)	962
18 Informationen zur Buchführung der Kyoto-Einheiten	963
18.1 Background information	963
18.2 Summary of information reported in the SEF tables	963
18.3 Discrepancies and Notifications	963
18.3.1 Publicly accessible information	963
18.4 Calculation of the Commitment Period Reserve	964
18.5 Informationen zu Änderungen in den Nationalen Registern	964
19 Referenzen	966

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Treibhausgase in Deutschland seit 1990, nach Treibhausgasen'	60
Abbildung 2:	Emissionsentwicklung in Deutschland seit 1990, nach Kategorien'	63
Abbildung 3:	Relative Entwicklung der Treibhausgasemissionen seit 1990, nach Kategorien'	64
Abbildung 4:	Struktur des Nationalen Systems Emissionen (NaSE)	69
Abbildung 5:	QSE - Rollen Aufgaben und Arbeitsabläufe	83
Abbildung 6:	Steuerung und Dokumentation von QKQS-Maßnahmen	84
Abbildung 7:	Verfahrensablauf für die jährliche Inventar-Verifikation mit ETS-Monitoring-Daten	87
Abbildung 8:	Übersicht über den Prozess der Emissionsberichterstattung.....	88
Abbildung 9:	Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen im Energiebereich	90
Abbildung 10:	Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Industrieprozesse.....	93
Abbildung 11:	Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft	96
Abbildung 12:	Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) und KP-LULUCF	97
Abbildung 13:	Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Abfall und Abwasser	98
Abbildung 14:	Relative Entwicklung von Kohlendioxid, Methan und Lachgas gegenüber 1990	123
Abbildung 15:	Kohlendioxid-Emissionen nach Brennstoffen.....	126
Abbildung 16:	Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 1'	129
Abbildung 17:	Merkmale der UBA-Struktur der Bilanz der Emissionsursachen zur Disaggregation der Energiebilanz.....	132
Abbildung 18:	CO ₂ -Emissionen in Deutschland – Vergleich nationaler und internationaler Berechnungsergebnisse	135
Abbildung 19:	CO ₂ -Emissionen in Deutschland – relative Abweichung gegenüber IEA-Daten	136
Abbildung 20:	Treibhausgasemissionen des von Deutschland ausgehenden internationalen Flugverkehrs seit 1990.....	137
Abbildung 21:	Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des internationalen Seeverkehrs seit 1990.....	140
Abbildung 22:	Entwicklung der CO ₂ -Emissionen der Kategorie 1.A.1.a	145
Abbildung 23:	Entwicklung der CO ₂ -Emissionen der Kategorie 1.A.1.b	155
Abbildung 24:	Entwicklung der CO ₂ -Emissionen der Kategorie 1.A.1.c.....	159
Abbildung 25:	Entwicklung der CO ₂ -Emissionen in Kategorie 1.A.2.a nach Produkten.....	165
Abbildung 26:	Entwicklung der Brennstoffeinsätze der Kategorie 1.A.2.f Non-Metallic Minerals....	173
Abbildung 27:	Entwicklung der Brennstoffeinsätze der Kategorie 1.A.2.g viii	177
Abbildung 28:	THG-Emissionen der Fahrzeuge und mobilen Maschinen der Bauwirtschaft seit 1990.....	180
Abbildung 29:	Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des nationalen zivilen Flugverkehrs seit 1990.....	186
Abbildung 30:	Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des Straßenverkehrs seit 1990	194
Abbildung 31:	Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des Schienenverkehrs, seit 1990.....	201
Abbildung 32:	Entwicklung der THG- Emissionen im nationalen Schiffsverkehr seit 1990	206
Abbildung 33:	Änderung der Gesamtemission von 1.A.4 (stationär) in Abhängigkeit von der Temperatur	214
Abbildung 34:	Verlauf des Energieverbrauchs von 1.A.4 (stationär) nach 4 Brennstoffkategorien ..	215
Abbildung 35:	Entwicklung der THG-Emissionen der betrachteten Teilsektoren seit 1990	221

Abbildung 36: Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs innerhalb der betrachteten Teilsektoren seit 1990.....	222
Abbildung 37: Entwicklung der CO ₂ -Emissionen der Kategorie 1.A.5.a	227
Abbildung 38: Entwicklung der THG-Emissionen aus mobilen Quellen des Militärs seit 1990.....	230
Abbildung 39: Entwicklung des Kraftstoffeinsatzes seit 1990	231
Abbildung 40: Entwicklung der Grubengasemissionen im aktiven und stillgelegten Bergbau	236
Abbildung 42: Vergleich der IEF.....	260
Abbildung 43: Vergleich der IEF.....	262
Abbildung 44: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 2.....	272
Abbildung 45: Zeitlicher Verlauf und Quellgruppenzuordnung der aus dem Reduktionsmitteleinsatz zur Primärstahlerzeugung bzw. Gichtgasaufkommen resultierenden CO ₂ -Emissionen	319
Abbildung 46: NMVOC-Gesamtemissionen aus lösemittelbasierten Produkten und Anwendungen (2.D.3.a,d-i)	347
Abbildung 47: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 3.....	438
Abbildung 48: Logik der nationalen Methodik für die Emissionsberechnungen in der Tierhaltung am Beispiel der Milchkuh. („Leistungsindikator“ steht hier für die Summe aus leistungs- und erhaltungsbedingtem Bedarf.).....	439
Abbildung 49: Konzept und thematische Inhalte des Py-GAS-EM-Modells	440
Abbildung 50: Anteil der NUTS-3 Regionen am nationalen Mineraldüngeraufkommen im Mittel der Jahre 2014-2016.	467
Abbildung 51: Darstellung der kreisweisen Berechnung von direkten N ₂ O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden.	506
Abbildung 52: Vergleich der jährlichen indirekten N ₂ O-Emissionen aus Auswaschung und Oberflächenabfluss nach IPCC 2006 Tier 1 Methode und neuer Tier 3 Methode nach Eysholdt et al. (2022)..	509
Abbildung 53: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und –senken (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Äquivalente] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Unterkategorien	533
Abbildung 54: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und –senken (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Äquivalente] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Pools .	533
Abbildung 55: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und –senken (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Äquivalente] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Treibhausgasen (GHG).....	534
Abbildung 56: Karte der (A) SOC-Vorräte [t C ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹] und (B) C/N- Verhältnisse in den Mineralböden Deutschlands, bewirtschaftet als Ackerland mit annuellen Kulturen (<i>Ackerland_{annuell}</i>).....	543
Abbildung 57: Karte der (A) SOC-Vorräte [t C ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹] und (B) C/N- Verhältnisse in den Mineralböden Deutschlands unter Grünland	545
Abbildung 58: Relativer Kohlenstoffverlust ([%]; Unsicherheiten: 95 % - Konfidenzintervall [%]) humoser Oberbodenhorizonte infolge baubedingter Störungen, abgeleitet aus Response-Funktionen für Grünland bzw. Wald zu Ackerland (Poeplau et al., 2011) bei einer durchschnittlichen Bauzeit von 12 Monaten	547
Abbildung 59: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha ⁻¹] in Kompartimenten der pflanzlichen Biomasse von Obstanbauflächen sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha ⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant.....	564
Abbildung 60: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha ⁻¹] in Kompartimenten der Biomasse von Weingärten sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha ⁻¹] in	

	aufeinander folgenden Umtriebszyklen (). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant.....	565
Abbildung 61:	Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha ⁻¹] in Kompartimenten der pflanzlichen Biomasse von Baumschulen (SOC) sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha ⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung und Ablauf der Betriebsdauer emissionsrelevant...	567
Abbildung 62:	Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha ⁻¹] in Kompartimenten der Biomasse von Weihnachtsbaumkulturen (crox) sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha ⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant	568
Abbildung 63:	Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha ⁻¹] in Kompartimenten der pflanzlichen Biomasse von Kurzumtriebsplantagen (SOC) sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha ⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung und Ablauf der Betriebsdauer emissionsrelevant.....	570
Abbildung 64:	Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha ⁻¹] in Kompartimenten der Biomasse von Hecken/Gehölzen sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha ⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (); transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant.....	572
Abbildung 65:	Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha ⁻¹] in Kompartimenten der pflanzlichen Biomasse von Terrestrischen Feuchtgebieten (wet1) sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha ⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant....	573
Abbildung 66:	Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha ⁻¹] in Kompartimenten der pflanzlichen Biomasse von Siedlungsflächen (set1) sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha ⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant....	575
Abbildung 67:	Treibhausgasemissionen (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Wäldern von 1990 – 2022 nach Unterkategorien	612
Abbildung 68:	Treibhausgasemissionen (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Wäldern von 1990 – 2021 nach Pools	612
Abbildung 69:	Kohlenstoffvorräte und Kohlenstoffvorratsveränderungen für die unterirdische und oberirdische Biomasse im Wald für die Jahre 1987/1993, 2002, 2008, 2012 und 2017	615
Abbildung 70:	Holzeinschlag in Deutschland.....	615
Abbildung 71:	Vergleich verschiedener Funktionen zur Ableitung der unterirdischen Biomasse	621
Abbildung 72:	Zeitlicher Verlauf der Datenerhebung durch die Bodenzustandserhebung im Wald sowie die darauf basierende Bodenkohlenstoffmodellierung.....	627
Abbildung 73:	Räumliche Verteilung der Inventurpunkte der ersten und zweiten Bodenzustandserhebung im Wald (BZE-Wald).....	628
Abbildung 74:	Aufbau eines Inventurpunktes der Bodenzustandserhebung im Wald (BZE-Wald)...	629
Abbildung 75:	Übersicht über die Berechnung der jährlichen Änderungsraten für organischen Kohlenstoff in der Humusaufgabe und im Mineralboden.....	633
Abbildung 76:	Mittlere Bodenkohlenstoffvorräte in t ha ⁻¹ . Der obere Linienverlauf in Grün zeigt die erstmalige Erfassung von einem der 1.710 Standorte, während die Linienverläufe im unteren Bereich der Abbildung in Rot BZE Messungen (senkrecht: 1. bis 3. Quantil der der Erfassungsjahre) dargestellt sind.....	640
Abbildung 77:	Waldbrandflächen zwischen 1990 und 2022 (nach BLE, 2023)	642

Abbildung 78: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Ackerland von 1990-2022 nach Unterkategorien (Unsicherheitendarstellung nur für Gesamtsumme).....	658
Abbildung 79: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Ackerland von 1990-2022 nach Pools (Unsicherheitendarstellung nur für Gesamtsumme).....	659
Abbildung 80: Kohlenstoffeintrag [kt C] mittels organischen Dünger und Ernteresten in Ackerland 1990 - 2022.....	663
Abbildung 81: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus dem Grünland i.e.S. 1990-2022, dargestellt nach Unterkategorien	680
Abbildung 82: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus dem Grünland i.e.S. 1990-2022, dargestellt nach Pools	681
Abbildung 83: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Gehölzflächen und Hecken von 1990–2022, dargestellt nach Unterkategorien	682
Abbildung 84: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Gehölzflächen und Hecken von 1990-2022, dargestellt nach Pools.....	682
Abbildung 85: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Feuchtgebieten von 1990-2022, dargestellt nach Unterkategorien	698
Abbildung 86: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O) [kt CO ₂ -Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus den Feuchtgebieten von 1990-2022, dargestellt nach Pools	699
Abbildung 87: THG-Emissionen [kt CO ₂ -Eq. nach IPCC AR5] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Siedlungen von 1990 – 2022, dargestellt nach Unterkategorien	708
Abbildung 88: THG-Emissionen [kt CO ₂ -Eq. nach IPCC AR5] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Siedlungen Deutschlands von 1990 – 2022, dargestellt nach Pools	709
Abbildung 89: Netto CO ₂ -Emissionen und Einbindungen in Holzprodukten [kt CO ₂).....	718
Abbildung 90: Kohlenstoffflüsse, Kohlenstoffspeicher und ihre CO ₂ -Emissionen und Einbindungen entlang der Forst- und Holzketten.....	718
Abbildung 91: In Deutschland produziertes Schnittholz und Holzwerkstoffe [Mm ³] (FAO, 2022b) ..	719
Abbildung 92: Nationale Holzeinschlagstatistik und ihre Kalibrierung mittels Daten zum Derbholzverlust aus den Waldinventurdaten [Mfm] ((Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.3.1) und Kapitel 6.4.2.1.1)	720
Abbildung 93: Entwicklung des heimischen Rohstofffaktors fDP(i) der berücksichtigten Rohstoffkategorien (FAO, 2022b)	720
Abbildung 94: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 5.....	723
Abbildung 95: Die Veränderung der Entsorgungspfade der Siedlungsabfälle ab 1990, mit Zwischenjahren	725
Abbildung 96: Trend in der Zusammensetzung des Hausmülls zwischen 1990 und 2013	730
Abbildung 97: Stoffstromschema Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung	785
Abbildung 98: Änderung der Gesamtemissionen über alle Kategorien gegenüber Submission 2023.....	792
Abbildung 99: Rückrechnung der Gesamtemission der einzelnen Treibhausgase über alle Quellgruppen gegenüber der Submission 2023.....	793

Abbildung 100: absolute Änderungen in CRF-Sektoren und Gesamtinventar, für das Jahr 1990	795
Abbildung 101: absolute Änderungen in CRF-Sektoren und Gesamtinventar, für das Jahr 2005	796
Abbildung 102: absolute Änderungen in CRF-Sektoren und Gesamtinventar, für das Jahr 2021	797
Abbildung 103: prozentuale Abweichungen der im Referenzverfahren erfassten jährlichen Gesamt-Aktivitätsraten von den Gesamtmengen gemäß sektoralem Ansatz	851
Abbildung 104: prozentuale Abweichungen der mit dem Referenzverfahren berechneten jährlichen Kohlendioxid-Emissionen von den Ergebnissen des sektoralen Ansatzes.....	852
Abbildung 105: Übersicht zum gesamten Prozess der Emissionsberichterstattung.....	863
Abbildung 106: Steuerung und Dokumentation im Rahmen des NaSE und des QSE.....	865
Abbildung 107: Time Slice Emission data for Germany from the CAMS data store	874
Abbildung 108: Time Slice Emission data for Germany from the EPRTD Database	877
Abbildung 109: Trend plots for CO ₂ , CH ₄ and N ₂ O emission totals 1990-2021	879
Abbildung 110: Fossil CO ₂ emissions for Germany from bottom-up inventories, CRF depicts the reported emissions to the UNFCCC. The trend as well as the order of magnitude are in good agreement between the different sets of data.	881
Abbildung 111: Fossil CO ₂ emissions for Germany as mean over the three respective decades. Energy related emissions in Germany have dropped quite significantly between the decades, whilst transport related emissions decreased slower.....	882
Abbildung 112: Anthropogenic CH ₄ data for the reported UNFCCC data as well as selected bottom-up datasets.....	883
Abbildung 113: Trends in anthropogenic CH ₄ data for the reported UNFCCC data over three decades.	883
Abbildung 114: Top down anthropogenic CH ₄ emissions from the GOSAT satellite as well as from global inversions.....	884
Abbildung 115: Anthropogenic N ₂ O data for the reported UNFCCC data as well as selected bottom-up datasets.....	885
Abbildung 116: Trends in N ₂ O data for the reported UNFCCC data over three decades.	885
Abbildung 117: Trend data from the German GHG inventory (right) vs. EDGAR 8.0 data for Germany (left).	887
Abbildung 118: Steinkohlemengen für die im Emissionshandel gemessene Emissionsfaktoren und Heizwerte vorliegen	920
Abbildung 119: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten für verschiedene Steinkohlenqualitäten	921
Abbildung 120: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten am Beispiel einer Rohbraunkohlequalität.....	922
Abbildung 121: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten für verschiedene Klärschlämme	929

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Kategorie, in [kt CO ₂ -äquivalent]	61
Tabelle 2:	Anteile an der Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Kategorie, in [%]	61
Tabelle 3:	QSE - Rollen und Verantwortlichkeiten	81
Tabelle 4:	Anzahl der Kategorien und Hauptkategorien	100
Tabelle 5:	Hauptkategorien für Deutschland gemäß Methode 1-Ansatz, mit GWP des IPCC AR5	101
Tabelle 6:	Hauptkategorien für Deutschland, die sich nur aufgrund des Methode 2-Ansatzes ergeben	102
Tabelle 7:	Inventarplan – offene Handlungsbedarfe	106
Tabelle 8:	Inventarplan - erledigte Handlungsbedarfe/Verbesserungen.....	108
Tabelle 9:	Übersicht Unsicherheiten Gesamtinventar	117
Tabelle 10:	Vollständigkeit: Übersicht der Quellen und Senken, deren Emissionen nicht geschätzt (not estimated, NE) werden, Emissionsangaben in [kt CO ₂ -Äq.]	119
Tabelle 11:	Emissionen von direkten und indirekten Treibhausgasen und SO ₂ in Deutschland seit 1990, in Kilotonnen [kt]	121
Tabelle 12:	Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO ₂ in Deutschland seit dem jeweiligen Bezugsjahr (1990/1995).....	121
Tabelle 13:	prozentuale Veränderungen der deutschen THG-Emissionen, nach Kategorien	126
Tabelle 14:	Vergleich der CO ₂ -Inventare mit Angaben der IEA, Absolutwerte in Mio. t.....	134
Tabelle 15:	jährliche Anteile der Auslandsflüge an den Treibstoff-Inlandsablieferungen, in %....	137
Tabelle 16:	revidierte prozentuale Anteile an den Treibstoff-Inlandsablieferungen	138
Tabelle 17:	revidierte Treibstoffmengen, in Terajoule	138
Tabelle 18:	revidierte THG-Emissionen, in kt und kt CO ₂ -Äquivalenten	139
Tabelle 19:	revidierte Energiemengen, in Terajoule, ab 2003	141
Tabelle 20:	revidierte Treibhausgas-Emissionen, in kt CO ₂ -Äquivalenten, ab 2003	142
Tabelle 21:	IPCC Standardwerte für EF & Unteren Heizwert	143
Tabelle 22:	Verifikation der Vollständigkeit des berichteten CO ₂ aus der nichtenergetischen Verwendung von fossilen Energieträgern, für 2021.....	144
Tabelle 23:	Technologische Emissionsfaktoren für Lachgas aus GFA, in [kg/TJ]	149
Tabelle 24:	Technologische Emissionsfaktoren für Lachgas aus Anlagen < 50 MW FWL, in [kg/TJ]	149
Tabelle 25:	Methan-Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen ab 50 MW FWL und für Gasturbinen, in [kg/TJ]	149
Tabelle 26:	CO ₂ -Emissionen aus der Rauchgasentschwefelung in Öffentlichen Kraftwerken, in [kt]	151
Tabelle 27:	Rückrechnungen CRF 1.A.1.a, in [kt] bzw. [%].....	154
Tabelle 28:	Rückrechnungen CRF 1.A.1.b nach Brennstoffen, in [kt] bzw. [%]	157
Tabelle 29:	CO ₂ -Emissionen aus der Gichtgasverbrennung in Kokereien, in [Mio. t]	161
Tabelle 30:	Rückrechnungen CRF 1.A.1.c, in [kt] bzw. [%]	162
Tabelle 31:	Rückrechnungen in CRF 1.A.2.a, in [kt] bzw. [%]	167
Tabelle 32:	Rückrechnungen in CRF 1.A.2.b, in [kt] bzw. [%].....	168
Tabelle 33:	Rückrechnungen in CRF 1.A.2.e, in [kt] bzw. [%].....	172
Tabelle 34:	Rückrechnungen in CRF 1.A.2.f, in [kt] bzw. [%].....	175
Tabelle 35:	Rückrechnungen in CRF 1.A.2.g viii nach Brennstoffen, in [kt] bzw. [%].....	179
Tabelle 36:	für das Berichtsjahr 2022 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ	181
Tabelle 37:	prozentuale Unsicherheiten der Emissionsfaktoren*	181

Tabelle 38:	Übersicht relevanter Datenvergleiche.....	182
Tabelle 39:	Vergleich der verwendeten EF(CO ₂) mit Default-Werten, in kg/TJ	182
Tabelle 40:	länderübergreifender Vergleich der IEF für fossile Flüssigbrennstoffe, in kg/TJ.....	182
Tabelle 41:	revidierte Primäraktivitätsdaten, in Terajoule.....	183
Tabelle 42:	revidierte prozentuale Anteile an EBZ 67.....	183
Tabelle 43:	resultierende Revision der Aktivitätsdaten, in Terajoule	183
Tabelle 44:	revidierte CO ₂ -Emissionsfaktoren für den Einsatz von Ottokraftstoffen, in kg/TJ	184
Tabelle 45:	revidierte CH ₄ -Emissionsfaktoren für den Einsatz von Diesel, in kg/TJ.....	184
Tabelle 46:	revidierte Emissionsmengen, in kt bzw. kt CO ₂ -Äquivalenten.....	184
Tabelle 47:	jährliche Anteile der Inlandsflüge an den Treibstoff-Inlandsablieferungen, in %	187
Tabelle 48:	für das Berichtsjahr 2022 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ	188
Tabelle 49:	verwendete spezifische Unsicherheiten	189
Tabelle 50:	Übersicht relevanter Datenvergleiche.....	189
Tabelle 51:	Vergleich der im Inventar verwendeten EF(CO ₂) mit Default-Werten ^a , in kg/TJ.....	190
Tabelle 52:	länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ.....	190
Tabelle 53:	revidierte Treibstoff-Inlandsablieferungen, in Terajoule [TJ].....	190
Tabelle 54:	revidierte jährl. Anteile der Inlandsflüge an Treibstoff-Inlandsablieferungen, in %...	190
Tabelle 55:	resultierende Revision der Inlandsverbräuche, in Terajoule	191
Tabelle 56:	revidierte THG-Emissionen, in kt bzw. kt CO ₂ -Äquivalenten	191
Tabelle 57:	Emissionen des Straßenverkehrs, in Kilotonnen	195
Tabelle 58:	Übersicht relevanter Datenvergleiche.....	198
Tabelle 59:	Vergleich der verwendeten EF(CO ₂) mit Default-Werten, in kg/TJ	198
Tabelle 60:	internationaler Vergleich verwendeten CO ₂ -Emissionsfaktoren, in kg/TJ	198
Tabelle 61:	revidierte Energieeinsätze 2003 bis 2021, in Terajoule.....	199
Tabelle 62:	revidierte CO ₂ -Emissionsfaktoren für Ottokraftstoffe 2003 bis 2021, in kg/TJ	199
Tabelle 63:	neu eingeführte CO ₂ -Emissionsfaktoren für Biomethan, in kg/TJ.....	199
Tabelle 64:	revidierte Treibhausgas-Emissionen 2003-2021, in kt CO ₂ -Äquivalenten.....	200
Tabelle 65:	Überblick der verwendeten Statistiken und sonstigen Quellen.....	202
Tabelle 66:	für das Berichtsjahr 2020 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ	202
Tabelle 67:	prozentuale Unsicherheiten der Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren *	203
Tabelle 68:	Übersicht relevanter Vergleiche	203
Tabelle 69:	Vergleich der verwendeten EF (CO ₂) mit Default-Werten ^a , in kg/TJ	203
Tabelle 70:	länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ.....	204
Tabelle 71:	revidierte Emissionsmengen, in kt bzw. kt CO ₂ -Äquivalente.....	204
Tabelle 72:	Quellennachweis für die verwendeten Aktivitätsdaten.....	207
Tabelle 73:	für das Berichtsjahr 2022 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ	208
Tabelle 74:	prozentuale Unsicherheiten der Emissionsfaktoren*	209
Tabelle 75:	Übersicht relevanter Datenvergleiche.....	209
Tabelle 76:	Vergleich der für das Jahr 2022 verwendeten EF(CO ₂) mit IPCC-Default-Werten.....	209
Tabelle 77:	länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ.....	210
Tabelle 78:	revidierte Energieeinsätze, in Terajoule	210
Tabelle 79:	revidierte Treibhausgas-Emissionen, in kt CO ₂ -Äquivalenten	211
Tabelle 80:	Sektorale Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher für das Bezugsjahr 2010, in [kg/TJ].....	217
Tabelle 81:	Emissionsberechnung mit landesspezifischen Tier 2/3 Emissionsfaktoren und mit den Tier 1 Default-Emissionsfaktoren nach IPCC (2006a)	219
Tabelle 82:	Rückrechnungen in CRF 1.A.4 stationär	220
Tabelle 83:	für das Berichtsjahr 2022 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ	223
Tabelle 84:	prozentuale Unsicherheiten der Emissionsfaktoren*	223
Tabelle 85:	Übersicht relevanter Datenvergleiche.....	224

Tabelle 86:	Vergleich der im Inventar verwendeten EF(CO ₂) mit default-Werten [*] , in kg/TJ [*]	224
Tabelle 87:	länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ.....	224
Tabelle 88:	revidierte Primäraktivitätsdaten, in Terajoule.....	225
Tabelle 89:	revidierte Energieeinsätze der betrachteten Teilssektoren, in Terajoule	226
Tabelle 90:	revidierte Emissionsmengen, in Kilotonnen CO ₂ -Äquivalenten	226
Tabelle 91:	Sektorale Emissionsfaktoren für militärische Dienststellen, Bezugsjahr 2005, fortgeschrieben für die aktuelle Berichterstattung, in [kg/TJ]	228
Tabelle 92:	Rückrechnungen in CRF 1.A.5.a.	228
Tabelle 93:	für das Berichtsjahr 2022 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ	232
Tabelle 94:	prozentuale Unsicherheiten der Emissionsfaktoren*	232
Tabelle 95:	Übersicht relevanter Datenvergleiche.....	232
Tabelle 96:	Vergleich der verwendeten EF(CO ₂) mit Default- Werten, in kg/TJ.....	233
Tabelle 97:	länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ.....	233
Tabelle 98:	revidierte Energiemengen, in Terajoule	233
Tabelle 99:	revidierte Emissionsdaten, in kt CO ₂ -Äquivalenten	234
Tabelle 100:	Förderung von Braunkohle, in Mio. t.	237
Tabelle 101:	IEF Vergleich mit Ländern die für die übertägige Produktion von Braunkohle einen höheren Tier-Ansatz verwenden	238
Tabelle 102:	Aktivitätsraten der Veredelungsprodukte [Angaben in Tonnen].....	239
Tabelle 103:	Emissionsfaktoren aus der Produktion von Steinkohlenkoks.....	240
Tabelle 104:	Anzahl der Explorationsbohrungen (Öl und Erdgas insgesamt)	243
Tabelle 105:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.i.....	243
Tabelle 106:	Fördermenge Erdöl in kt.....	244
Tabelle 107:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Förderung und Aufbereitung	244
Tabelle 108:	IEF Vergleich mit IPCC Default Werten	245
Tabelle 109:	Transport von im Inland produziertem Rohöl in kt	245
Tabelle 110:	Transport von importiertem Rohöl in kt.....	245
Tabelle 111:	Transport von Rohöl mittels Binnentankschiffen in kt	245
Tabelle 112:	für die Kategorie 1.B.2.a.iii verwendete Emissionsfaktoren, in [kg/t]	246
Tabelle 113:	Verarbeitete Menge an Rohöl in kt	247
Tabelle 114:	Auslastungsgrad der Raffinerien in Prozent	247
Tabelle 115:	Rohöldestillationskapazität in Raffinerien, in kt.....	247
Tabelle 116:	Lagerkapazität von Tanklagern in Raffinerien und Pipelineterminals, in Mio m ³	248
Tabelle 117:	Lagerkapazität von raffineriefernen Tanklagern, in Mio m ³	248
Tabelle 118:	Lagerkapazität von Kavernen, in Mio m ³	248
Tabelle 119:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.vi „Diffuse Emissionen in Raffinerien“	248
Tabelle 120:	Verwendeter Emissionsfaktor für die Kategorie 1.B.2.a. vi „Anodenherstellung in Raffinerien“	248
Tabelle 121:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a. vi „Lagerung und Reinigung von Rohöl in Tanklagern von Raffinerien“	248
Tabelle 122:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a. vi „Lagerung von flüssigen Mineralölprodukten (Brennstoffe) in raffineriefernen Tanklagern“	248
Tabelle 123:	Tankstellenbestand in Deutschland, Anzahl.....	250
Tabelle 124:	Verteilte Mengen an Mineralölprodukten, in kt	250
Tabelle 125:	Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Ottokraftstoffen“	250
Tabelle 126:	Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Dieselmotorkraftstoffen“	251

Tabelle 127:	Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von leichtem Heizöl“	251
Tabelle 128:	Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Fluggastturbinenkraftstoffen“	251
Tabelle 129:	Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Reinigung“	251
Tabelle 130:	Anwendungs- und Wirkungsgrad der 20. und 21. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) an Tankstellen	252
Tabelle 131:	Fördermenge Erdgas in Mrd m ³	254
Tabelle 132:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Förderung.....	255
Tabelle 133:	IEF Vergleich mit IPCC Default Werten	255
Tabelle 134:	Schwefelproduktion aus der Erdgasgewinnung in Deutschland in kt	256
Tabelle 135:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.iii „Aufbereitung“	256
Tabelle 136:	IEF Vergleich mit IPCC Default Werten	257
Tabelle 137:	Kohlendioxid- Emissionsfaktorvergleich (2022)	257
Tabelle 138:	Länge der Hochdruckfernleitungen, in km.....	258
Tabelle 139:	Unterirdische Gasspeichervolumina in Mrd. m ³	258
Tabelle 140:	Emissionen der FNB nach OGMP (ohne Speicher).....	259
Tabelle 141:	Gasverteilungsnetz, Angaben in km.....	261
Tabelle 142:	Vergleich der Leitungslänge verschiedener Statistiken für das Jahr 2020	261
Tabelle 143:	Anzahl Erdgasfahrzeuge in Deutschland	263
Tabelle 144:	Verwendete Aktivitätsraten für die Kategorie 1.B.2.b.vi „diffuse Emissionen bei Erdgas-Anwendern“	263
Tabelle 145:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.vi „diffuse Emissionen bei Endanwendern“	263
Tabelle 146:	Vergleich mit IPCC Default Werten.....	265
Tabelle 147:	Fackelgasmengen in Mio. m ³	266
Tabelle 148:	Implizite Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen bei der Erdgasförderung“	266
Tabelle 149:	Implizite Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Erdölförderanlagen“	266
Tabelle 150:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Raffinerien: Abfackelung-Normalbetrieb“	267
Tabelle 151:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Raffinerien: Abfackelung-Störung“.....	267
Tabelle 152:	IEF Vergleich mit IPCC Default Werten	268
Tabelle 153:	Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 – NMVOC-Emissionen in kt.....	270
Tabelle 154:	Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 - CO ₂ -Emissionen in kt	270
Tabelle 155:	Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 - CH ₄ -Emissionen in kt.....	270
Tabelle 156:	Produktion und rohstoffbedingte CO ₂ -Emissionen der deutschen Zementindustrie, in [kt/a]	273
Tabelle 157:	Produktion und CO ₂ -Emissionen der deutschen Kalkindustrie, in [Mio t]	276
Tabelle 158:	Aktivitätsraten und prozessbedingte CO ₂ -Emissionen seit 1990, IEF über alle Glasarten	280
Tabelle 159:	Glas: Aktivitätsraten der einzelnen Branchensektoren (Glassorten), in [t].....	281
Tabelle 160:	Scherbenanteil der einzelnen Glassorten, in [%]	281
Tabelle 161:	CO ₂ -Emissionsfaktoren für verschiedene Glassorten (berechnet im Vergleich mit Angaben der IPCC Guidelines 2006.....	282
Tabelle 162:	Aktivitätsraten und prozessbedingte CO ₂ -Emissionen der keramischen Industrie (CRF 2.A.4.a), seit 1990, in [kt].....	285
Tabelle 163:	CO ₂ -Emissionsfaktoren für verschiedene keramische Produktgruppen.....	287

Tabelle 164:	Aktivitätsraten und nutzungsbedingte CO ₂ -Emissionen außerhalb der Glasindustrie	289
Tabelle 165:	In Deutschland verwendete Emissionsfaktoren für sonstige Schadstoffe	310
Tabelle 166:	Meldenummern der Produktionsstatistik	310
Tabelle 167:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 2.B.10 „Lagerung von flüssigen Mineralölprodukten in raffineriefernen Tanklagern“	315
Tabelle 168:	Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 2.B.10 „Lagerung von gasförmigen Mineralölprodukten in raffineriefernen Tanklagern“	315
Tabelle 169:	Ableitung Splitfaktoren für flüssige Mineralölprodukte.....	316
Tabelle 170:	CO ₂ aus der Primärstahlerzeugung (einschließlich Gichtgasnutzung), in [Mt].....	319
Tabelle 171:	Kalksteineinsatz sowie Eigenerzeugung von Branntkalk in der Stahlindustrie und daraus resultierende CO ₂ -Emissionen, in [t/a]	321
Tabelle 172:	Insgesamt unter 2.C.1 zu berichtende prozessbedingte Emissionen, in [t/a]	322
Tabelle 173:	AR und prozessbedingte EF (in [kg/t]) der Primäraluminiumproduktion in 2013.....	327
Tabelle 174:	sortengruppenspezifische Emissionsfaktoren für Schmierstoffe, in Prozent	337
Tabelle 175:	Umgang mit Kategorien der BAFA-Statistik 1990-1994.....	338
Tabelle 176:	Übersicht der verwendeten spezifischen Mitverbrennungsanteile	338
Tabelle 177:	Kohlendioxid aus unbeabsichtigt in mobilen Nicht-Zweitaktmotoren mitverbrannten Schmierstoffen, in Kilotonnen.....	339
Tabelle 178:	revidierte ungewollt mitverbrannte Mengen, in Terajoule	340
Tabelle 179:	revidierte CO ₂ -Emissionen aus ungewollter Mitverbrennung, in Kilotonnen	340
Tabelle 180:	revidierte CO ₂ -Emissionen aus stationärer und mobiler Anwendung, in Kilotonnen	340
Tabelle 181:	Herstellung und Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen mit Bitumen und dazugehörige AR und EF.....	350
Tabelle 182:	Emissionsfaktoren bei der Herstellung Asphaltmischgut.....	352
Tabelle 183:	modellierte AdBlue®-Einsatzmengen, in Tonnen	353
Tabelle 184:	aus dem Einsatz von AdBlue® resultierende CO ₂ -Emissionen, in Kilotonnen	353
Tabelle 185:	revidierte jährliche Kraftstoffverbräuche der SCR-Fahrzeuge, in Terajoule	354
Tabelle 186:	revidierte AdBlue®-Einsatzmengen, in Tonnen	354
Tabelle 187:	revidierte CO ₂ -Emissionen, in Kilotonnen	354
Tabelle 188:	Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in der Kategorie 2.F.1 – <i>Kälte- und Klimaanlage</i>	361
Tabelle 189:	Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in den Kategorien 2.F.2 (Schaumherstellung), 2.F.3 (Feuerlöschmittel), 2.F.4 (Aerosole), 2.F.5 (Lösemittel) und 2.F.6 (Andere Anwendungen, die ODS-Ersatzstoffe verwenden)	362
Tabelle 190:	Überblick über die durch Rekalkulationen hervorgerufenen Werteänderungen der Emissionen (EM) von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a, HFKW-32, HFKW-227ea, HFKW-23, FKW-116 und FKW-218 in der Unterquellgruppe Kälte- und Klimaanlage (2.F.1) in den Jahren 1995 bis 2021	389
Tabelle 191:	Rekalkulierte Emissionen von HFKW-134a, HFKW-152a, HFKW-245fa und HFKW-365mfc 2021, in [t CO ₂ eq]	398
Tabelle 192:	Rekalkulierte Emissionen von von HFKW-134a und HFKW-227ea in der Unterquellgruppe Aerosole (2.F.4) 2012 bis 2021, in [t CO ₂ eq]	404
Tabelle 193:	Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in den Kategorien 2.G.1 (Elektrische Betriebsmittel), 2.G.2 (SF ₆ und FKW aus sonstiger Produktverwendung) und 2.G.4 (ORC-Anlagen, Containerbegasung & Anwendung von Holzkohle).....	407
Tabelle 194:	Inventardaten 2022 der Kategorie 2.G.1 mit Unterkategorien	409

Tabelle 195:	SF ₆ -Bestand in Teilchenbeschleunigern in 5 Anwendungssektoren ab 1995, in t.....	413
Tabelle 196:	SF ₆ -Emissionen aus Teilchenbeschleunigern nach fünf Anwendungsbereichen ab 1995, in t	413
Tabelle 197:	SF ₆ -Emissionsfaktoren von Teilchenbeschleunigern in fünf Anwendungsbereichen ab 1995, in % des SF ₆ -Bestands	413
Tabelle 198:	Emissionsfaktoren aus der Produktion von Zellstoff (deutscher Beitrag zur Revision des BVT-Merkblattes für die Papier und Zellstoffindustrie 2007 (Spörl, 2009) und Überprüfung der Emissionsfaktoren anhand realer Anlagenmessdaten 2021)	431
Tabelle 199:	Zellstoff- und Papierherstellung, produzierte Mengen	431
Tabelle 200:	Umgerechnete Aktivitätsdaten der Spanplattenindustrie, in [t].....	432
Tabelle 201:	Überblick über freiwillig berichtete fluorierte Treibhausgase, ihre Treibhausgaspotenziale und ihre Anwendungsbereiche	435
Tabelle 202:	Aggregierte Emissionen der nicht berichtspflichtigen fluorierten Treibhausgase HFCKW-1233zd, HFKW-1234yf, HFKW-1234ze, HCFE-235da2, HFE-236ea2, HFE-347mmz1, PFPE/PFPMIE und SO ₂ F ₂ , in [t CO ₂ -Äquivalenten]	435
Tabelle 203:	CRT -Tierkategorien und die für die deutsche Emissionsberichterstattung verwendete Unterteilung (3.A, 3.B)	442
Tabelle 204:	Zahl der in die Berichterstattung eingehenden Tierplätze (3.A, 3.B), in 1.000	447
Tabelle 205:	Mittlere Tiergewichte (3.A, 3.B), in [kg/Tier]	450
Tabelle 206:	Mittlere tägliche Milchleistung bei Milchkühen (3.A), in [kg/d]	450
Tabelle 207:	Mittlere tägliche Gesamtenergie-Aufnahme (GE) (3.A), in [MJ / Platz * d]	451
Tabelle 208:	Tägliche Trockenmasseaufnahme, in [kg / Platz * d].....	451
Tabelle 209:	Verdaulichkeit von organischer Substanz im Futter (3.A), in [%]	451
Tabelle 210:	Aschegehalt des Futters, in [kg/kg]	451
Tabelle 211:	N-Ausscheidungen pro Tierplatz und Jahr (3.B(b)) in [kg / Platz * a].....	452
Tabelle 212:	Jährliche N-Ausscheidungen, aufgeteilt nach Wirtschaftsdünger- Managementsystemen (3.B(b)) und Weidegang (3.D), in [kg/a]	453
Tabelle 213:	Tägliche VS-Ausscheidung für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel (3.B(a)), in [kg / Platz * d].....	453
Tabelle 214:	Tägliche VS-Ausscheidung für Schafe, Ziegen und Pferde (3.B(a)) , in [kg / Platz * d]	453
Tabelle 215:	Güllebasierte Systeme ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))	454
Tabelle 216:	Strohbasierte Systeme ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))	454
Tabelle 217:	Tiefstreu ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))	454
Tabelle 218:	Alle Systeme mit Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a)).....	454
Tabelle 219:	Weide, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a)).....	454
Tabelle 220:	Jahressummen des N-Eintrags durch Einstreu in strohbasierten Systemen, in [kg/a]	455
Tabelle 221:	Maximale Methan-Bildungskapazität B_o (3.B(b))	455
Tabelle 222:	Maximale Methan-Bildungskapazität B_o für Geflügel (3.B(b))	456
Tabelle 223:	Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in Prozent von B_o) für Rinder (3.B(a))	456
Tabelle 224:	Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in Prozent von B_o) für Schweine (3.B(a))	457
Tabelle 225:	Mittlere Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in % von B_o) für güllebasierte Systeme ohne Vergärung (3.B(a)).....	457
Tabelle 226:	Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in % von B_o) für Ziegen, Schafe, Pferde, Gehegewild, Kaninchen, Straußen, Pelztiere und Geflügel (3.B(a))	457
Tabelle 227:	Relative Anteile des in die Vergärung gehenden Wirtschaftsdüngers (in % der ins Lager gehenden N-Mengen) für die Tierkategorien mit	

	Wirtschaftsdüngervergärung sowie im gewichteten Mittel für die gesamte Nutztierhaltung	458
Tabelle 228:	Methan-Umwandlungsfaktoren für das Vorlager (in Prozent von B_0).....	459
Tabelle 229:	Anteile der Lagerung von Wirtschaftsdünger-Gärresten in gasdichten und nicht gasdichten Lagern (in % der in Biogasanlagen eingesetzten N-Mengen)	460
Tabelle 230:	Mittlere Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in % von B_0) für Wirtschaftsdüngersysteme mit Vergärung (3.B(a))	460
Tabelle 231:	Berechnung der N_2O -Emissionen aus der Vergärung.....	460
Tabelle 232:	N_2O -N-Emissionsfaktoren für Vorlager und Gärrestelager.....	461
Tabelle 233:	Trockenmasse, VS-Menge und N-Menge der in Biogasanlagen eingesetzten Energiepflanzen, n [kt/a]	463
Tabelle 234:	Anteil der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten in gasdichten und nicht gasdichten Lagern (in % der zur Vergärung eingesetzten Frischmasse).....	463
Tabelle 235:	Berechnung der N-Mengen im ausgebrachten Wirtschaftsdünger (einschließlich Wirtschaftsdünger-Gärreste) (3.D).....	464
Tabelle 236:	N-Mengen, die der Berechnung der direkten N_2O -Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden zugrunde liegen (3.D)	468
Tabelle 237:	Flächen der bewirtschafteten organischen Böden (3.D).....	468
Tabelle 238:	Sektoren 3.B und 3.J: Mengen an reaktivem Stickstoff aus der Deposition von NH_3 und NO	469
Tabelle 239:	Sektoren 3.B und 3.D: Ausgewaschene N-Menge (incl. Oberflächenabfluss) (3.D)...	470
Tabelle 240:	Düngekalkmengen (3.G & 3.I), in [kt/a].....	470
Tabelle 241:	Ausgebrachte Harnstoffmengen einschließlich Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (3.H), in [kt/a].....	471
Tabelle 242:	Eingangsdaten für die Berechnung von NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen (Übersicht)	471
Tabelle 243:	Gesamtunsicherheitsberechnung für die Emissionen des Sektors 3 (Tierhaltung, Nutzung landwirtschaftlicher Böden) incl. Energiepflanzen-Vergärung (GWP nach IPCC AR5).....	473
Tabelle 244:	CH_4 -Emissionen aus der Verdauung in der gesamten landwirtschaftlichen Tierhaltung (3.A): Veränderung seit 1990 und Anteile an den Gesamtemissionen der deutschen Landwirtschaft (getrennt nach CH_4 und THG (CO_2)) (3.A).....	477
Tabelle 245:	Milchkühe: Milchleistung, GE-Aufnahme, verdauungsbedingte CH_4 -Emission und Methanumwandlungsfaktor (3.A)	479
Tabelle 246:	Methan-Umwandlungsfaktoren für übrige Rinder (3.A)	479
Tabelle 247:	Methan-Umwandlungsfaktoren für Schweine (Dämmgen, Schulz, et al., 2012) (3.A)	479
Tabelle 248:	Tierplatzbezogene CH_4 -Emissionsfaktoren, Verdauung (3.A), in [kg -1 Platz-1 a-1]... 480	
Tabelle 249:	Tier-1-Emissionsfaktoren für CH_4 aus der Verdauung bei Schafen, Ziegen und Pferden (3.A)	480
Tabelle 250:	CH_4 -Emissionen aus der Verdauung (3.A), in [kt a-1].....	480
Tabelle 251:	Methan-Emissionen aus der Verdauung bei Milchkühen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) für das Zeitreihenjahr 2021	482
Tabelle 252:	Methan-Emissionen aus der Verdauung bei übrigen Rindern und Schweinen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) für das Zeitreihenjahr 2021	483
Tabelle 253:	Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten mittleren täglichen Gesamtenergie-Aufnahme für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine (3.A).....	483
Tabelle 254:	Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten tierplatzbezogenen CH_4 -Emissionsfaktoren (Verdauung) für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine (3.A) ..	483

Tabelle 255:	Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten CH ₄ -Emissionen (Verdauung) für alle Tiere, Milchkühe, übrige Rinder und Schweine (3.A).....	484
Tabelle 256:	Prozentuale Veränderung der Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (Index: MM) seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von CH ₄ , N ₂ O, THG und NMVOC	486
Tabelle 257:	Tierplatzbezogene CH ₄ -Emissionsfaktoren, Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a)).....	487
Tabelle 258:	CH ₄ -Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management(3.B(a))	487
Tabelle 259:	CH ₄ aus Wirtschaftsdünger-Management (Milchkühe, übrige Rinder, Schweine), prozentuale Beiträge zu CH ₄ insgesamt aus Wirtschaftsdünger- Management	487
Tabelle 260:	Durch Wirtschaftsdünger-Vergärung verursachte absolute und prozentuale Veränderung der CH ₄ -Emissionen gegenüber einer Situation ohne Vergärung und Gärrestlagerung (negatives Vorzeichen: Emissionsminderung).....	488
Tabelle 261:	CH ₄ -Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Milchkühen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Zeitreihenjahr 2021.....	489
Tabelle 262:	CH ₄ -Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei übrigen Rindern verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2021	490
Tabelle 263:	CH ₄ -Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Schweinen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2021	490
Tabelle 264:	CH ₄ -Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Geflügel verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2020	491
Tabelle 265:	Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten VS-Ausscheidungen (3.B(a)) in [kg Platz-1 a ⁻¹].....	492
Tabelle 266:	Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten tierplatzbezogenen CH ₄ -EF für das Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a)), in [kg Platz-1 a ⁻¹]	492
Tabelle 267:	Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten CH ₄ -Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a)), in [kt a ⁻¹].....	492
Tabelle 268:	NMVOC: Im Inventar verwendete Tier-1- Emissionsfaktoren nach EMEP/EEA (2019b)	494
Tabelle 269:	NMVOC: Im Inventar berechneten Tier-2- Emissionsfaktoren (IEF).....	494
Tabelle 270:	NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management, in [kt a ⁻¹].....	494
Tabelle 271:	Prozentuale Beiträge zu den NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management	495
Tabelle 272:	Vergleich der NMVOC-Emissionen zwischen Submission 2024 und Submission 2023 für Milchkühe, übrige Rinder und Geflügel, in [kt a ⁻¹].....	495
Tabelle 273:	Emissionsfaktoren für Emissionen von N ₂ O-N aus dem Wirtschaftsdünger-Management, ohne Vergärung (bezogen auf die Summe von ausgeschiedenem N und Einstreu-N) (3.B(b))	497
Tabelle 274:	Mittlere N ₂ O-N-Emissionsfaktoren nach Wirtschaftsdünger-Managementsystemen (3.B(b)), in [g/kg]	498
Tabelle 275:	Direkte N ₂ O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (MM) insgesamt und nach Systemkategorien (3.B(b)) , in [kt a ⁻¹].....	498
Tabelle 276:	Durch Wirtschaftsdünger-Vergärung verursachte absolute und prozentuale Veränderung der direkten N ₂ O-Emissionen gegenüber einer Situation ohne Vergärung und Gärrestlagerung (negative Werte: Emissionsminderung)	499
Tabelle 277:	NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management, in [kt a ⁻¹]	499

Tabelle 278:	N-Ausscheidung pro Tierplatz für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel verschiedener Länder im Zeitreihenjahr 2021, in [kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	500
Tabelle 279:	IEFs der direkten N ₂ O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel verschiedener Länder im Jahr 2021, in [kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	501
Tabelle 280:	Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berechneten direkten Gesamt-N ₂ O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management, in [kt a ⁻¹].....	501
Tabelle 281:	Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berechneten Gesamt-N-Ausscheidungen (siehe Kapitel 5.1.3.4) , in [kt a ⁻¹]	501
Tabelle 282:	Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berechneten Gesamt-NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management, in [kt a ⁻¹]	501
Tabelle 283:	Indirekte N ₂ O-Emissionen als Folge der Deposition von NH ₃ und NO aus dem Wirtschaftsdünger-Management (Submission 2024 und 2023), in in [kt a ⁻¹]	503
Tabelle 284:	Indirekte N ₂ O-Emissionen als Folge von Auswaschung aus dem Wirtschaftsdünger-Management (Submission 2024 und 2023), in [kt a ⁻¹].....	503
Tabelle 285:	Prozentuale Veränderung der Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von N ₂ O und THG.....	505
Tabelle 286:	N ₂ O-N Emissionsfaktoren für N-Einträge auf Böden, nach (Mathivanan et al., 2021)	507
Tabelle 287:	Mittlere N ₂ O-N-Emissionsfaktoren für landwirtschaftliche Böden	508
Tabelle 288:	NM VOC-Emissionsfaktoren für landwirtschaftliche Kulturen	511
Tabelle 289:	Frac-Zeitreihen und Mittelwerte über die gesamten Zeitreihen (3.D).....	512
Tabelle 290:	Übersicht über die N ₂ O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden (3.D) .	512
Tabelle 291:	N ₂ O aus landwirtschaftlich genutzten Böden: Prozentuale Beiträge der Teilquellen	513
Tabelle 292:	NO-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden	513
Tabelle 293:	NM VOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen	513
Tabelle 294:	Vergleich der deutschen N ₂ O-N-Emissionsfaktoren mit denen benachbarter Staaten für das Zeitreihenjahr 2021.....	514
Tabelle 295:	Vergleich der deutschen Frac-Größen mit denen benachbarter Staaten, Zeitreihenjahr 2021	515
Tabelle 296:	Gesamt-N ₂ O aus landwirtschaftlich genutzten Böden in Submission 2024 und 2023 (3.D).....	516
Tabelle 297:	Veränderung von Submission 2023 zu Submission 2024 für die gesamten N ₂ O-Emissionen (direkt und indirekt) aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden (negative Werte: Abnahme von Submission 2023 zu Submission 2024)	516
Tabelle 298:	Vergleich der gesamten NO-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden (3.D).....	517
Tabelle 299:	Veränderung von Submission 2022 zu Submission 2023 für die NO-Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden (negative Werte: Abnahme von Submission 2022 zu Submission 2023)	517
Tabelle 300:	Vergleich der NM VOC-Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden (3.D).....	517
Tabelle 301:	Prozentuale Veränderung der Summe der CO ₂ -Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den THG-Gesamtemissionen der deutschen Landwirtschaft.....	518
Tabelle 302:	CO ₂ -Emissionen aus der Düngekalzung (3.G, 3.I).....	519
Tabelle 303:	CO ₂ -Emissionen aus der Harnstoffanwendung (3.H)	519

Tabelle 304:	Vergleich der deutschen CO ₂ -IEF-Werte mit denen benachbarter Staaten für das Zeitreihenjahr 2021.....	520
Tabelle 305:	CO ₂ -Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung (3.G-I).....	521
Tabelle 306:	Prozentuale Anteile der Emissionen aus der Energiepflanzenvergärung (Fermenter + Gärrestlager; Index: EC) an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von CH ₄ , N ₂ O und THG.....	522
Tabelle 307:	CH ₄ -Emissionsfaktor für die Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager), bezogen auf die mit den Energiepflanzen eingebrachte Trockenmasse.....	522
Tabelle 308:	CH ₄ -Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager).....	522
Tabelle 309:	Effektiver N ₂ O-N-Emissionsfaktor für direkte N ₂ O-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Gärrestelager), bezogen auf die mit den Energiepflanzen eingebrachte N-Menge, [g/kg].....	523
Tabelle 310:	N ₂ O-Emissionen aus der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten, in [kt/a].....	523
Tabelle 311:	NO-Emissionen aus der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten.in [kt/a].....	523
Tabelle 312:	Vergleich der THG-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) zwischen Submission 2024 und 2023.....	524
Tabelle 313:	Übersicht über das Deutsche LULUCF-Berichtssystem: Landnutzungskategorien, Subkategorien und Pools, Übergangsmöglichkeiten und damit verbundene Emissionen an Treibhausgasen.....	527
Tabelle 314:	Zuordnung der deutschen Berichtskategorien zu den IPCC-Landnutzungskategorien.....	534
Tabelle 315:	Mittelwerte und Mediane der gemessenen und vorhergesagten C/N-Verhältnisse und Bodenkohlenstoffvorräte [t C ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹] in Mineralböden unter annuellem Ackerland (<i>Ackerland_{annuell}</i>).....	543
Tabelle 316:	Mittlerer flächenbezogener Mineralbodenkohlenstoffvorrat bis 30 cm Bodentiefe [t C ha ⁻¹ 30cm ⁻¹] und dessen Unsicherheiten [%] für Ackerflächen mit annuellen und perennierenden Kulturen.....	544
Tabelle 317:	Mittelwerte und Mediane der gemessenen und vorhergesagten C/N-Verhältnisse und Bodenkohlenstoffvorräte [t C ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹] in Mineralböden unter <i>Grünland</i> ...	545
Tabelle 318:	Mittlere Kohlenstoff- [t C ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹] und Stickstoffvorräte [t N ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹] in Mineralböden auf Siedlungsflächen (Subkategorie <i>Gebäude und Freiflächen</i>) mit Versiegelungskorrektur (SOC _{min_set_1990} bzw. N _{min_set_1990}) und deren Unsicherheiten [%].....	550
Tabelle 319:	Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha ⁻¹] und dessen Unsicherheiten (%) in Mineralböden von Terrestrischen Feuchtgebieten bis 30 cm Bodentiefe.....	551
Tabelle 320:	Mittlere Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte [t C ha ⁻¹] und deren Unsicherheit (Standardabweichung [%]) in Mineralböden auf <i>Sonstigem Land</i> bis 30 cm Bodentiefe auf Bundeslandebene.....	552
Tabelle 321:	Flächen organischer Böden und der Entwässerungsgräben nach Landnutzungskategorien für das Jahr 2022, in Hektar [ha].....	554
Tabelle 322:	Implizite Emissionsfaktoren (IEF) und deren Unsicherheiten (95%-Perzentile) für CO ₂ -onsite + DOC, CH ₄ _{land} + CH ₄ _{ditch} und N ₂ O-onsite aus organischen Böden Deutschlands (4.A - 4.E; 4(II)) für das Jahr 2022.....	556
Tabelle 323:	Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha ⁻¹ ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls] der Biomasse annueller Kulturen auf Acker- und Gartenbauland.....	559

Tabelle 324:	Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha ⁻¹ ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls [%] der Biomasse von Grünland im engeren Sinne , differenziert nach Bundesland, gesamter (Bio _{total}), ober- (Bio _{ober}) und unterirdischer Biomasse (Bio _{unter}) für das Jahr 2022.....	559
Tabelle 325:	Landnutzungskategorien mit perennierenden Gehölzkulturen außerhalb des Waldes, deren Kompartimente und Umtriebszyklen [a].....	560
Tabelle 326:	Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha ⁻¹] (± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls)] der Biomasse von Hopfenkulturen, Zwischenfrüchten und deren Summe nach Portner et al. (2019).....	571
Tabelle 327:	Zeitreihe der mittleren Kohlenstoffvorräte ± Hälfte des 95 %-Konfidenzintervalls der Biomasse von Entwaldungsflächen [t C ha ⁻¹].....	575
Tabelle 328:	Ermittlung des mittleren Trophic Adjustment Factors α_i (nach 2019 IPCC Refinement) für künstliche, stehende Gewässer Deutschlands nach Trophieklassen (Hoehn et al., 2009).....	579
Tabelle 329:	Ermittlung mittlerer trophischer Anpassungsfaktoren anhand des Gewässerzustandes künstlicher, stehender Gewässer Deutschlands basierend auf HOEHN et al. 2009.....	580
Tabelle 330:	Implizite Emissionsfaktoren für direkte Lachgasemissionen [kg N ₂ O ha ⁻¹ a ⁻¹] infolge von Verlusten an organischer Substanz aus Mineralböden nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2022.....	582
Tabelle 331:	Implizite Emissionsfaktoren für indirekte Lachgasemissionen [kg N ₂ O ha ⁻¹ a ⁻¹] infolge von Verlusten an organischer Substanz aus Mineralböden nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2022.....	583
Tabelle 332:	Unterteilung der Landnutzungskategorie <i>Feuchtgebiete</i> in Subkategorien gemäß 2006 IPCC Guidelines und 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC 2019), die Teilkategorien der Subkategorie <i>Gewässer</i> sowie deren Flächen im Jahr 2022 [ha]. Ergänzend die Angaben zu Entwässerungsgräben auf organischen Böden (<i>kursiv</i>), die unter 4.A, B, C, E zu berichten sind.....	590
Tabelle 333:	Zuordnung von Hauptobjektartenschlüsselnummern und Attributen des ATKIS® zu den IPCC-Landnutzungskategorien.....	596
Tabelle 334:	Basistabelle zur Ableitung der Landnutzungen.....	600
Tabelle 335:	Kodierungen in der Basistabelle.....	600
Tabelle 336:	Wahrscheinlichste Landnutzung (LU) und deren Datenquelle (DB).....	600
Tabelle 337:	Flächen der Landnutzungskategorien und ihrer Übergänge inklusive 20-jähriger Transition Time.....	602
Tabelle 338:	Landnutzungsmatrix 2022. Die Diagonale zeigt die Fläche in verbleibender Nutzung, die anderen Felder die jeweiligen Landnutzungsänderungen (einschließlich 20-jähriger Übergangszeiten).....	603
Tabelle 339:	Jährliche Flächen der Landnutzungsänderungen, die den Berechnungen für das Inventar (20-jährige Übergangszeit) zugrunde liegen.....	604
Tabelle 340:	Verteilung der Flächen landwirtschaftlicher Landnutzung nach Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (BZE-LW), Basis-Digitalem Landschaftsmodell des ATKIS® (B-DLM) und der Agrarstrukturerhebung (ASE). Referenz ist die Gesamtfläche der BZE-LW, in [%].....	610
Tabelle 341:	Emissionen im Waldbereich für das Jahr 2022.....	611
Tabelle 342:	Emissionsfaktoren der verbleibenden Waldflächen der ober- und unterirdischen Biomasse, in [t C*ha].....	615
Tabelle 343:	EF für die Neuwaldflächen der ober- und unterirdischen Biomasse, in [t C*ha].....	617
Tabelle 344:	Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume >= 10 cm BHD.....	618

Tabelle 345:	Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume $\geq 1,3$ m Höhe und < 10 cm BHD ...	618
Tabelle 346:	Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume $< 1,3$ m Höhe	619
Tabelle 347:	Wurzelprozent und Raumdichten zur Konvertierung der Datenspeicher Waldfonds-Daten	619
Tabelle 348:	Volumensexpansionsfaktoren zur Konvertierung von Derbholzvolumen + unterirdischem Volumen zum Baumholzvolumen der Datenspeicher Waldfonds- Daten	619
Tabelle 349:	Koeffizienten, Parameter, Unsicherheiten und Quellen für die verwendeten Biomassefunktionen, unterteilt nach Baumarten	620
Tabelle 350:	Biomasse Expansionsfaktoren (BEF) und deren Fehler (RMSE%) für die Baumartenklassen und Zersetzungsgrade (NDH = Nadelbäume, LBH = Laubbäume, EI = Eiche)	625
Tabelle 351:	Totholz-Emissionsfaktoren für verbleibende Waldflächen, in $[t C \cdot ha]$	625
Tabelle 352:	Totholz-Emissionsfaktoren für Neuwaldflächen, in $[t C \cdot ha]$	626
Tabelle 353:	Bodensubstratgruppen basierend auf den zusammengefassten Legendeneinheiten der Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:1.000.000 (BÜK 1.000).	631
Tabelle 354	Mittlere Kohlenstoffvorräte und deren Änderungen in der Humusaufgabe für die BZE I-Wald und BZE II-Wald auf verschiedenen aggregierten Bodensubstratgruppen und unter Waldbeständen.	637
Tabelle 355	Kohlenstoffvorräte und deren Veränderungen in den oberen 30 cm des Mineralbodens für die BZE I-Wald und BZE II-Wald in verschiedenen Bodensubstratgruppen.....	638
Tabelle 356:	Implizite Emissionfaktoren (IEF) (Kohlenstoff) für organische Böden, in $[t CO_2 ha^{-1}]$	640
Tabelle 357:	Implizite Emissionfaktoren (IEF) (Methan und Stickstoff) für organische Böden	641
Tabelle 358:	Durch Waldbrände emittierte Treibhausgase	643
Tabelle 359:	Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse der verbleibenden Waldfläche für unterschiedliche Perioden.....	645
Tabelle 360:	Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse auf Aufforstungsflächen für unterschiedliche Perioden.....	646
Tabelle 361:	Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse auf Entwaldungsflächen für unterschiedliche Perioden.....	646
Tabelle 362:	Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Totholz für unterschiedliche Perioden....	647
Tabelle 363:	Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in $[t C ha^{-1} a^{-1}]$	651
Tabelle 364:	Kohlenstoffvorratsveränderung des Totholzes in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in $[t C ha^{-1} a^{-1}]$	651
Tabelle 365:	Kohlenstoffvorratsveränderung der Streu in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in $[t C ha^{-1} a^{-1}]$	652
Tabelle 366:	Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in $[t C ha^{-1} a^{-1}]$	652
Tabelle 367:	Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in $[t C ha^{-1} a^{-1}]$)	652
Tabelle 368:	Gegenüberstellung der in Submission 2023 und 2024 berichteten Landnutzungsmatrix.....	654
Tabelle 369:	Gegenüberstellung der in Submission 2023 und 2024 berichteten Emissionen $[kt CO_2\text{-eq.}]$	654

Tabelle 370:	CO ₂ -, N ₂ O- und CH ₄ -Emissionen [kt CO ₂ -Eq.] aus dem Ackerland 2022. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls.....	656
Tabelle 371:	Berechnungsschritte und Ergebnisse der Anwendung der Tier 1-Methode der 2006 IPCC Guidelines auf die Verbleibkategorie deutscher Ackerböden (<i>Ackerland_{annuell}</i>).....	664
Tabelle 372:	Implizite Emissionsfaktoren [t C ha ⁻¹ a ⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus annuellem Ackerland 2022.....	666
Tabelle 373:	Implizite Emissionsfaktoren [t C ha ⁻¹ a ⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus dem Hopfenanbau 2022.....	667
Tabelle 374:	Implizite Emissionsfaktoren [t C ha ⁻¹ a ⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus dem Weinanbau 2022.....	668
Tabelle 375:	Implizite Emissionsfaktoren [t C ha ⁻¹ a ⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus dem Obstanbau 2022.....	670
Tabelle 376:	Implizite Emissionsfaktoren [t C ha ⁻¹ a ⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus Baumschulen 2022.....	671
Tabelle 377	Implizite Emissionsfaktoren [t C ha ⁻¹ a ⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus Weihnachtsbaumkulturen 2022.....	672
Tabelle 378	Implizite Emissionsfaktoren [t C ha ⁻¹ a ⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus Kurzumtriebsplantagen 2022.....	673
Tabelle 379:	Implizite Emissionsfaktoren für organischen Böden unter Ackerland [t CO ₂ -Eq. IPCC AR5 ha ⁻¹ a ⁻¹] sowie deren Unsicherheiten (2,5 %- und 97,5%-Perzentil [%]) für das Jahr 2022.....	674
Tabelle 380:	Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹).....	675
Tabelle 381:	Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organ. Masse in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹).....	675
Tabelle 382:	Kohlenstoffvorratsveränderung der mineral. Böden in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹).....	676
Tabelle 383:	Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹).....	676
Tabelle 384:	Vergleich der Flächendaten [kha] der aktuellen und der Vorjahressubmission der Ackerlandkategorie.....	678
Tabelle 385:	Vergleich der Treibhausgasemissionen [kt CO ₂ -eq.] aus der Kategorie Ackerland der aktuellen und der Vorjahressubmission.....	678
Tabelle 386:	CO ₂ -, N ₂ O- und CH ₄ -Emissionen [kt CO ₂ -Eq.] aus dem Grünland 2022, unterschieden nach Pools und Unterkategorien. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls.....	679
Tabelle 387:	Berechnungsschritte und Ergebnisse der Anwendung der Tier 1-Methode der 2006 IPCC Guidelines auf die Verbleibkategorie mineralischer Grünlandböden Deutschlands.....	685
Tabelle 388:	Emissionsfaktoren [t C ha ⁻¹ a ⁻¹] mit Unsicherheiten [% vom Lagemaß] zur Berechnung der THG- Emissionen 2022 aus Grünland i.e.S.....	686
Tabelle 389:	Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Grünland i. e. S. im Jahr 2022.....	688
Tabelle 390:	Emissionsfaktoren [t C ha ⁻¹ a ⁻¹] mit Unsicherheiten [% vom Lagemaß] zur Berechnung der THG- Emissionen 2022 aus Gehölzflächen.....	688

Tabelle 391:	Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Gehölze im Jahr 2022	690
Tabelle 392:	Emissionsfaktoren [t C ha ⁻¹ a ⁻¹] mit Unsicherheiten [% vom Lagemaß] zur Berechnung der THG- Emissionen 2022 aus Hecken	690
Tabelle 393:	Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Hecken im Jahr 2022.....	692
Tabelle 394:	Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹).....	693
Tabelle 395:	Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organ. Masse in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	693
Tabelle 396:	Kohlenstoffvorratsveränderung der mineral. Böden in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹).....	693
Tabelle 397:	Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021)	694
Tabelle 398:	Vergleich der Flächendaten [kha] der aktuellen und der Vorjahressubmission der Grünlandkategorie	695
Tabelle 399:	Vergleich der Treibhausgasemissionen [kt CO ₂ -eq.] aus der Kategorie Grünland der aktuellen und der Vorjahressubmission	695
Tabelle 400:	CO ₂ -, N ₂ O- und CH ₄ -Emissionen [kt CO ₂ -Eq.] aus Feuchtgebieten 2022. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranken der 95 %-Konfidenzintervalle.	696
Tabelle 401:	Torfabbau: IEF _{off-site} [t CO ₂ -Eq. ha ⁻¹ a ⁻¹] und off-site Emissionen [kt CO ₂ -Eq.]	701
Tabelle 402:	Implizite Emissionsfaktoren mit Unsicherheiten [in % vom Lagemaß] zur Berechnung der THG-Emissionen aus terrestrischen Feuchtgebieten 2022, unterschieden nach Pools und Unterkategorien.....	702
Tabelle 403:	Implizite Emissionsfaktoren mit Unsicherheiten [in % vom Lagemaß] zur Berechnung der THG-Emissionen aus Torfabbau 2022 für die Biomasse	703
Tabelle 404:	Unsicherheiten von impliziten Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus Gewässern im Jahr 2022	704
Tabelle 405:	Unsicherheiten von impliziten Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Feuchtgebiete und Torfabbau im Jahr 2022	704
Tabelle 406:	Kohlenstoffvorratsveränderung verschiedener Pools in Wetland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021)	705
Tabelle 407:	Vergleich der Flächendaten [kha] der aktuellen und der Vorjahressubmission der Kategorie Feuchtgebiete	706
Tabelle 408:	Vergleich der Treibhausgasemissionen [kt CO ₂ -eq.] aus der Kategorie Feuchtgebiete der aktuellen und der Vorjahressubmission	706
Tabelle 409:	CO ₂ -, N ₂ O- und CH ₄ -Emissionen [kt CO ₂ -Eq. nach IPCC AR5] aus Siedlungsflächen 2022. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls.....	707
Tabelle 410:	Implizite Emissionsfaktoren und Unsicherheiten der Emissionsfaktoren [in % vom Lagemaß] zur Berechnung der Treibhausgasemissionen aus Gebäude- und Freiflächen 2022, unterschieden nach Pools und Unterkategorien.....	710
Tabelle 411:	Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Siedlungen im Jahr 2022.....	711
Tabelle 412:	Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Siedlungen verschiedener Länder, in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹).....	712

Tabelle 413:	Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organischen Masse in Siedlungen verschiedener Länder, in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹].....	713
Tabelle 414:	Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden in Siedlungen verschiedener Länder, in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹].....	713
Tabelle 415:	Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Siedlungen verschiedener Länder, in [t C ha ⁻¹ a ⁻¹].....	714
Tabelle 416:	Vergleich der Flächendaten der aktuellen und der Vorjahressubmission der Kategorie Siedlungen (4.E), in [kha]	715
Tabelle 417:	Vergleich der Treibhausgasemissionen aus der Kategorie Siedlungen (4.E) der aktuellen und der Vorjahressubmission, in [kt CO ₂ -eq.]	715
Tabelle 418:	Vergleich der Flächendatender aktuellen und der Vorjahressubmission der Kategorie Sonstiges Land, in [kha]	717
Tabelle 419:	Jährlicher Anteil des Einschlags aus verbleibender Waldfläche.....	721
Tabelle 420:	Mengen deponierte, biologisch abbaubare Abfälle, nach Abfallfraktionen, in [kt] ...	731
Tabelle 421:	Pro-Kopf-Mengen an deponiertem Siedlungsabfall, in [kg/Kopf/Tag]	731
Tabelle 422:	Pro-Kopf Mengen an erzeugtem Siedlungsabfall, in [kg/Kopf/Tag]	731
Tabelle 423:	Verwendete DOC-Werte.....	733
Tabelle 424:	Verwendete DOC _f -Werte	734
Tabelle 425:	Anteil von Methan am erzeugten Deponiegas.....	734
Tabelle 426:	Halbwertszeiten und Abbauraten der Abfallfraktionen	736
Tabelle 427:	Methanfassung auf Deponien, in Kilotonnen [kt]	737
Tabelle 428:	Rekalkulation: Methan-Bildung in Deponien [kt].....	740
Tabelle 429:	rekalkulierte Methan-Emissionen aus Deponien, in Kilotonnen [kt]	740
Tabelle 430:	Anteile der verschiedenen Behandlungstechniken bei der Bioabfallverwertung in Deutschland	742
Tabelle 431:	Vergleich der durchschnittlichen Emissionsfaktoren verschiedener Kompostierungstechniken	744
Tabelle 432:	Vergleich der Emissionsfaktoren für die Kompostierung, in [g/t].....	746
Tabelle 433:	Rückrechnungen CRF 5.B.1	747
Tabelle 434:	Anteile der verschiedenen Behandlungstechniken bei der Bioabfallverwertung in Deutschland	750
Tabelle 435:	Vergleich der durchschnittlichen Emissionsfaktoren verschiedener Vergärungstechniken.....	751
Tabelle 436:	Vergleich der Emissionsfaktoren für die Vergärung, in [g/t]	753
Tabelle 437:	Rückrechnungen CRF 5.B.2	753
Tabelle 438:	Rechnerische Anzahl der Kremierungen in Deutschland, in [1000].....	754
Tabelle 439:	Größenklassen der Abwasserbehandlungsanlagen nach Anhang 1 der Abwasserverordnung	756
Tabelle 440:	Einwohner Deutschland gesamt und mit Anschluss an abflusslose Gruben	760
Tabelle 441:	Verifikation CH ₄ aus abflusslosen Gruben, in Kilotonnen [kt]	762
Tabelle 442:	Rückrechnung der CH ₄ -Emissionen aufgrund aktualisierter Aktivitätsraten.....	763
Tabelle 443:	Rückrechnung der CH ₄ -Emissionen aufgrund angepasster Emissionsfaktoren.....	763
Tabelle 444:	Verwertung von ausgefaultem Klärschlamm (Trockenmasse), in [t].....	765
Tabelle 445:	Rückrechnung der N ₂ O-Emissionen	772
Tabelle 446:	Zeitreihe der CH ₄ -Emissionen aus der Industrieabwasserreinigung	776
Tabelle 447:	Verwendete Parameter zur Bestimmung der Emissionen des gelösten Methans aus der anaeroben Behandlung von Industriellem Abwasser (Bezugsjahr 2013).....	777
Tabelle 448:	Berechnung des TOW für das Jahr 2022, Direkteinleiter	778
Tabelle 449:	Unsicherheiten der mittleren spezifischen Stickstofffracht der relevantesten Industriebereiche	782

Tabelle 450:	Emissionen der MBA	786
Tabelle 451:	Rekalkulation MBA für 2021, in Kilotonnen	788
Tabelle 452:	Übersicht der von Rückrechnungen betroffenen CRF-Oberkategorien	792
Tabelle 453:	prozentuale Änderungen gegenüber der vorjährigen Berichterstattung.....	792
Tabelle 454:	Rückrechnung der nationalen THG-Gesamtemissionen (ohne LULUCF).....	794
Tabelle 455:	Rückrechnungen der nachrichtlichen Inventardaten (Memo Items)	794
Tabelle 456:	Rückrechnung der CRF-spezifischen THG-Gesamtemission 1990, in kt CO ₂ -Äquiv....	795
Tabelle 457:	Rückrechnung der CRF-spezifischen THG-Gesamtemission 2005, in kt CO ₂ -Äquiv....	796
Tabelle 458:	Rückrechnung der CRF-spezifischen THG-Gesamtemission 2021, in kt CO ₂ -Äquiv....	797
Tabelle 459:	Zusammenstellung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten Review-Empfehlungen	798
Tabelle 460:	Zusammenfassung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten und der offenen in den NIR-Kategoriekapiteln genannten geplanten Verbesserungen.....	813
Tabelle 461:	Implementing Regulation Article 9: Reporting on implementation of recommendations and adjustments, Article 9.1	816
Tabelle 462:	Hauptkategorien für Deutschland gemäß Methode 1-Ansatz (vollständige Liste, mit IPCC AR5-GWP gerechnet)	828
Tabelle 463:	Unsicherheiten nach Kategorien (Approach 1, Fehlerfortpflanzung gemäß Tabelle 3.4 der IPCC Guidelines)	835
Tabelle 464:	Unsicherheiten nach Sektoren (Approach 2, Monte-Carlo-Simulation, gemäß Tabelle 3.5 der 2006 IPCC Guidelines).....	843
Tabelle 465:	Vergleich der mittels sektoralen und Referenzansatz (ohne NEV) ermittelten Energieeinsätze, in Terajoule.....	851
Tabelle 466:	Vergleich der mittels sektoralen und Referenzansatz (ohne NEV) ermittelten CO ₂ -Emissionen, in Kilotonnen.....	852
Tabelle 467:	Dokumentationsinstrumente im Umweltbundesamt	867
Tabelle 468:	Allgemeine Checkliste für Fachverantwortliche	868
Tabelle 469:	Correlation Scores for the three datasets to the German inventory totals	878
Tabelle 470a:	Sectoral Correlation Scores between Edgar 8.0 and Germany's 2023 sectoral CRF Data	888
Tabelle 471:	Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas, in Kilotonnen CO ₂ -äquivalent [kt CO ₂ -Äq.].....	890
Tabelle 472:	Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Kategorie, in Kilotonnen CO ₂ -äquivalent [kt CO ₂ -Äq.].....	891
Tabelle 473	Anteile an der Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Kategorie, in Prozent [%]	892
Tabelle 474:	Emissionen von direkten und indirekten Treibhausgasen und SO ₂ in Deutschland seit 1990.....	893
Tabelle 475:	Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO ₂ in Deutschland seit 1990/1995	894
Tabelle 476:	Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO ₂ in Deutschland, seit dem jeweiligen Vorjahr, in Prozent [%].....	895
Tabelle 477:	Veränderungen der Emissionen in Deutschland nach Kategorien, seit 1990 / seit dem jeweils letzten Jahr, in Prozent [%]	896
Tabelle 478:	Zur Erstellung der Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland verwendeten Erhebungen des StBuA.....	908
Tabelle 479:	Übersicht: Auffällige Positionen beim Vergleich der Energiebilanz 2021 mit der Schätzbilanz 2021	912
Tabelle 480:	Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung	913
Tabelle 481:	Vergleich der CO ₂ -Emissionsfaktoren für die Steinkohlen.....	920

Tabelle 482:	Vergleich der CO ₂ -Emissionsfaktoren für den fossilen Kraftstoffanteil	925
Tabelle 483:	Für die Emissionsberichterstattung abgeleitete Emissionsfaktoren für CO ₂ ab 1990, Energie.....	930
Tabelle 484:	Für die Emissionsberichterstattung abgeleitete Emissionsfaktoren für CO ₂ ab 1990, Industrieprozesse	933
Tabelle 485:	Emissionsfaktoren 2022 für Flugbenzin, in [kg/TJ].....	935
Tabelle 486:	Übersicht der Emissionsfaktoren für Kerosin, in kg/TJ.....	936
Tabelle 487:	Energieeinsätze im Straßenverkehr seit 1990	937
Tabelle 488:	mittlere Heizwerte für Otto- und Diesekraftstoffe.....	938
Tabelle 489:	Korrekturfaktoren zur Anpassung an die Energiebilanz.....	939
Tabelle 490:	implizite Emissionsfaktoren für CH ₄ und N ₂ O aus PKW, in kg/TJ	941
Tabelle 491:	implizite Emissionsfaktoren für CH ₄ und N ₂ O aus leichten Nutzfahrzeugen, in kg/TJ	941
Tabelle 492:	implizite Emissionsfaktoren für CH ₄ und N ₂ O aus schweren Nutzfahrzeugen, in kg/TJ	941
Tabelle 493:	implizite Emissionsfaktoren für CH ₄ und N ₂ O aus motorisierten Zweirädern, in kg/TJ	941
Tabelle 494:	Ableitung der EF(CO ₂) für Zweitaktgemische, in kg/TJ.....	943
Tabelle 495:	CO ₂ aus in Zweitakt-Ottomotoren mitverbrannten Schmierstoffen, in Kilotonnen ...	943
Tabelle 496:	revidierte Mengen mitverbrannter Schmierstoffen, in Terajoule	943
Tabelle 497:	revidierte Kohlendioxid-Emissionen, in Kilotonnen	943
Tabelle 498:	CO ₂ aus dem Einsatz von Biodiesel und Bioethanol, in Kilotonnen	944
Tabelle 499:	CO ₂ aus den fossilen Anteilen der eingesetzten Biokraftstoffe, in Kilotonnen.....	944
Tabelle 500:	revidierte fossile CO ₂ -Emissionen aus Biokraftstoffen.....	945
Tabelle 501:	Häufigkeitsverteilungen von Tierhaltungsverfahren(in %) sowie zugehörige Einstreumengen und NH ₃ -Emissionsfaktoren	947
Tabelle 502:	Häufigkeitsverteilungen von Lagerverfahren (in %), Mengen an vergorenen Energiepflanzen sowie zugehörige Emissionsfaktoren	952
Tabelle 503:	Häufigkeitsverteilungen von Ausbringungsverfahren (in %) sowie zugehörige Emissionsfaktoren	956
Tabelle 504:	Legehennen, haltungsspezifische partielle NH ₃ -Emissionsfaktoren	961

Abkürzungsverzeichnis

AbfAblV	Abfallablagerungsverordnung
ABL	alte Bundesländer
AGEB	Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen
AGEE-Stat	Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik
AK	Arbeitskreis
ALH	alle anderen Laubbäume hoher Lebenserwartung (BWI-Baumartengruppe)
ALN	alle anderen Laubbäume niedriger Lebenserwartung (BWI-Baumartengruppe)
ANCAT	Abatement of Nuisances from Civil Air Transport
AR	Aktivitätsrate
ARD	Afforestation, reforestation, deforestation (Aufforstung, Wiederbewaldung, Entwaldung)
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
AWMS	Animal Waste Management System
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAT	Best Available Technique
BDSI	Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.
BDZ	Bundesverband der Deutschen Zementindustrie
BEF	Biomasseexpansionsfaktoren
BEU	Bilanz der Emissionsursachen für stationäre und mobile Verbrennungsprozesse
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BGS	Brennstoff-, Gas-, und Stromwirtschaft der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke sowie Schmiede-, Press- und Hammerwerke einschließlich der öffentlichen verbundenen sonstigen Betriebe(ohne eigene Kokereien)
BGW	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft
BHD	Brusthöhendurchmesser (Stammdurchmesser eines Baumes in 1,30 m Höhe über dem Boden)
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BImSchV	Rechtsverordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
BML	siehe BMEL
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMUB	siehe BMUV
BMU	siehe BMUV
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMELV	siehe BMEL
BMVEL	siehe BMEL
BMVG	Bundesministerium der Verteidigung
BMWA	siehe BMWi
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BoHE	Bodennutzungshaupterhebung
BREF	BAT (Best Available Technique) Reference Documents
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BSB ₅	Biologischer Sauerstoffbedarf innerhalb von 5 Tagen
BV Kalk	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie
BÜK	Bodenübersichtskarte
BWI	Bundeswaldinventur
BWP	Bundesverband Wärmepumpe e.V.

BZE	Bodenzustandserhebung im Wald
CAPIEL	Coordinating Committee for the Associations of Manufacturers of Industrial Electrical Switchgear and Controlgear in the European Union
CEFIC	Verband der Europäischen chemischen Industrie (französisch: Conseil Européen des Fédérations de l'Industrie Chimique)
CFC	Fluorchlorkohlenwasserstoffe (engl.: Chlorofluorocarbons) = FCKW
CFI	Continuous Forest Inventory (Kontrollstichprobe)
CH ₄	Methan
C _{org}	Im Boden gespeicherter organischer Kohlenstoff
CO	Kohlenstoffmonoxid, Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlenstoffdioxid, Kohlendioxid
CORINAIR	Coordination of Information on the Environment, Teilprojekt: Air
CORINE	Coordinated Information on the Environment
CRF	Common Reporting Format
CSB	Chemischer Sauerstoff Bedarf
CVD	chemische Gasphasenabscheidung (engl.: Chemical Vapour Deposition)
D	Deutschland
DBFZ	Deutsches Biomasseforschungszentrum
DEHSt	Deutsche Emissionshandelsstelle
DESTATIS	Statistisches Bundesamt Deutschland, offizielle Abkürzung StBA
DFIU	Deutsch-Französisches Institut für Umweltforschung an der Universität Karlsruhe
DG	Deponiegas
DGMK	Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle eV.
DIN	Deutsche Industrienorm
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DME	Dimethylether
DMKW	Dieselmotorkraftwerke
D _N	Stickstoff im Abwasser
DOC	Anteil des organisch abbaubaren Kohlenstoffs (engl.: Degradable Organic Carbon)
DOC _F	Anteil des in Deponiegas umgewandelten DOC (engl.: Fraction of DOC dissimilated)
DSWF	Datenspeicher Waldfonds
DTKW	Dampfturbinenkraftwerke
DVGW	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs eV.
D7	Stammdurchmesser eines Baumes in 7 m Höhe über dem Boden
EBZ	Energiebilanzzeile in der BEU
EEA	Europäische Umweltagentur (engl.: European Environment Agency)
EECA	European Electronic Component Manufacturers Association
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz, Gesetzestext (BGBl. Teil I Nr. 40 v. 31.07.2004, Seite 1918 ff.)
EF	Emissionsfaktor
EI	Emissionsindex = Emissionsfaktor
E _{KA}	Einwohner mit Kläranlagenanschluss
EL	Heizöl EL (extra leicht flüssig)
EM	Emission
EMEP	Co-operative Programme for Monitoring and Evaluation of the Long-Range Transmission of Air Pollutants in Europe

EMEV	Emissionsrelevanter Energieverbrauch
ERT	Expert Review Team
ESIA	European Semiconductor Industry Association
ETS	Emissionshandelssystem mit Treibhausgasen in der EU (engl. Emissions Trading Scheme)
EU	Europäische Union
EU-EH	Europäischer Emissionshandel, auch ETS genannt
EUROCONTROL	Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EW	Einwohnerzahl
EXIBA	European Extruded Polystyrene Insulation Board Association
FA	Feuerungsanlagen
FAP	Fachlicher Ansprechpartner im NaSE
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (ab 2008: siehe TI)
FAO	Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (engl.: Food And Agriculture Organisation) der Vereinten Nationen
FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe (engl.: Chlorofluorocarbons, CFC)
F-Gase	Fluorierte Treibhausgase
FHW	Fernheizwerke
FKW	Vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (engl.: Perfluorocarbons, PFC)
FKZ	Forschungskennzahl
FNN	Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE
FPX	Fachverband Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V.
FV	Fachverantwortlicher im NaSE
FWL	Feuerungswärmeleistung
GEREF	GERman Emission Factor Database
GFA	Großfeuerungsanlagen
GG	Gesamtgewicht
GIS	Gasisolierte Schaltanlagen
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GMES	Global Monitoring for Environment and Security
GMKW	Gasmotorkraftwerke
GPG	Good Practice Guidance
GSE FM-INT	GMES Services Elements Forest Monitoring: Inputs für die Nationale Treibhausgasberichterstattung
GT	Gasturbinen
GTKW	Gasturbinenkraftwerke
GuD	Gas- und Dampfturbinenkraftwerke
GWP	Globales Treibhauspotential (engl.: Global Warming Potential)
HFC	Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (engl.: Hydrofluorocarbons) = HFKW
HFCKW	Teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe
HFE	Hydrofluorether (engl.: Hydrofluoroethers)
HFKW	Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (engl.: Hydrofluorocarbons, HFC)
Hi	Heizwert
HK	Hauptkategorie (engl.: key category) berücksichtigt sowohl Emissionsquellen als auch -senken.
HS	Hochspannung
HS-GIS	Hochspannungs- und Gasisolierte Schaltanlagen
IAI	International Aluminium Institute
ICE	Intercity-Express

IE	an anderer Stelle einbezogen (engl.: Included Elsewhere)
IEA	Internationale Energie Agentur (engl. International Energy Agency)
IEC	Internationale Elektrotechnische Kommission (engl.: International Electrotechnical Commission)
IEF	impliziter Emissionsfaktor (engl.: implied emission factor)
IfE	Institut für Energetik
IFEU	Institut für Energie- und Umweltforschung
IKW	Industriekraftwerke
IMA	Interministerielle Arbeitsgruppe
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (engl.: Intergovernmental Panel On Climate Change)
IS08	Inventurstudie 2008
IVPU	Industrieverband Polyurethan-Hartschaum e. V.
K	Brennstoffeinsatz zur Krafterzeugung (Direktantrieb)
k.A.	keine Angabe
KCA	Key category Analysis (deutsch: Hauptkategorieanalyse)
KP	Kyoto-Protokoll
KS	Klärschlamm
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (engl. : Association for Technology and Structures in Agriculture)
l	level (im Rahmen des "Level Assessment" nach den IPCC-Good Practice Guidance)
LF	Landwirtschaftlich genutzte Flächen
LKW	Lastkraftwagen
LTO	Landing/Take-off-Zyklus
LUCF	Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (engl.: Land Use Change and Forestry)
LULUCF	Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (engl.: Land Use, Land Use Change and Forestry)
MBA	Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung
MCF	Methankonversionsfaktor (engl.: Methane Conversion Factor)
MDI	Dosieraerosole (engl.: Metered Dose Inhalers)
MS	Mittelspannung
MSW	Deponierte Menge an Siedlungsabfall
MVA	Müllverbrennungsanlage
MW	Megawatt
N	Stickstoff
N ₂ O	Distickstoffoxid, Lachgas
NA	nicht anwendbar (engl.: Not Applicable)
NASA	National Aeronautics and Space Administration
NaSE	Nationales System Emissionsinventare
NBL	neue Bundesländer
NE	Nicht geschätzt (engl.: Not Estimated)
NEAT	Non-energy Emission Accounting Tables
NEC	EU-Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001, in der nationale Emissionshöchstmengen (engl.: National Emission Ceilings) für bestimmte Luftschadstoffe geregelt sind.
NEV	Nichtenergetischer Verbrauch
NF ₃	Stickstofftrifluorid

NFR	Berichtsformat für die Berichterstattung an die UN ECE (engl.: New Format on Reporting, Nomenclature for Reporting)
NFZ	Nutzfahrzeuge
NH ₃	Ammoniak
NIR	Nationaler Inventarbericht (engl.: National Inventory Report)
NMVO	Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (engl.: Non Methane Volatile Organic Compounds)
NO	nicht vorkommend (engl.: Not Occurring)
NO	Stickstoffmonoxid
NSCR	Nicht-selektive katalytische Reduktion
OCF	Montageschaum (engl.: One Component Foam)
ODS	ozonabbauende Stoffe (engl. Ozone Depleting Substances)
ORC	Organischer Rankine Kreisprozess (engl.: Organic Rankine Cycle)
OX	Oxidationsfaktor
PAH	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (engl.: Polycyclic aromatic hydrocarbons), auch PAK
PAK	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (engl.: Polycyclic aromatic hydrocarbons), auch PAH
PARTEMIS	Measurement and prediction of emissions of aerosols and gaseous precursors from gas turbine engines
PCDD/F	Polychlorierte Dibenzodioxine und -furane
PF	Prozessfeuerungen
PFC	Vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (engl.: Perfluorocarbons) = FKW
PFPE	Perfluorierte Polyether (engl.: Perfluoropolyether)
PFPMIE	Perfluorpolymethylisopropylether
PKW	Personenkraftwagen
PU	Polyurethan
Py-GAS-EM	Python-based GASEous EMISSIONS (Programm zur Berechnung der landwirtschaftlichen Emissionen)
QK	Qualitätskontrolle
QS	Qualitätssicherung
QSE	Qualitätssystem Emissionsinventare
REA	Rauchgasentschwefelungsanlage
ROE	Rohöleinheiten
RSt	Rohstahl
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
S	Brennstoffeinsatz zur Stromerzeugung
S	Heizöl S (schwer flüssig)
S&A report	Synthesis and Assessment Report
SA	Heizöl SA (schwer flüssig, schwefelarm)
SCR	Selective Catalytic Reduction
SE	Stichprobenfehler (sampling error)
SF ₆	Schwefelhexafluorid
SKE	Steinkohleneinheiten
SNAP	Selected Nomenclature for Air Pollution
SO ₂	Schwefeldioxid
StBA	Statistisches Bundesamt Deutschland
STEAG	STEAG Aktiengesellschaft (ein großer Stromerzeuger in Deutschland)
T	Trend (im Rahmen des "Trend Assessment" nach den IPCC-Good Practice Guidance) in den Übersichtstabellen der Quellgruppen

TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft; Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
TAN	Total Ammoniacal Nitrogen
TFT	Dünnschichttransistor (engl.: Thin-Film Transistor)
THG	Treibhausgase
TI	Johann Heinrich von Thünen-Institut
TI-AK	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Agrarklimaschutz
TI-WO	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Waldökosysteme
TM	Trockenmasse
TOC	Gesamtkohlenstoff (engl.: Total Organic Carbon)
TREMOD	Emissionsberechnungsmodell für den Verkehr (engl.: Traffic Emission Estimation Model)
TS	Trockenstoff
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TVF	Tonne verwertbare Förderung
UBA	Umweltbundesamt
UN ECE	Europäische Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (engl.: United Nations Economic Commission for Europe)
UN FCCC	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (engl.: United Nations Framework Convention on Climate Change)
UN	Vereinte Nationen (engl.: United Nations)
UStatG	Umweltstatistikgesetz
VDA	Verband der Automobilindustrie e.V.
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VDEh	Verein Deutscher Eisenhüttenleute, seit 2003 in Stahlinstitut VDEh umbenannt (Eisen/Stahlverband)
VDEW	Verband der Elektrizitätswirtschaft e.V.
VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
VDKL	Verband Deutscher Kühllhäuser und Kühllogistikunternehmen e.V.
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.
VDN	Verband der Netzbetreiber e.V.
VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
VGB	Technische Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber e.V.
VIK	Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.
VOC	Volatile Organic Compounds
VRF	Variabler Kältemittelmassenstrom (engl.: Variable Refrigerant Flow)
VS	Glühverlust, Gehalt an organischer Substanz (engl. Volatile Solids)
W	Brennstoffeinsatz zur Wärmeerzeugung
WS	Anteil eines bestimmten Systems der Abwasserbehandlung (z.B. aerob, anaerob)
WZ	Wirtschaftszweig
XPS	Extrudiertes Polystyrol
ZSE	Zentrales System Emissionen
ZVEI	Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V.

Einheiten und Größen

Multiplikationsfaktoren, Abkürzungen, Vorsilben und Symbole

Multiplikationsfaktor	Abkürzung	Vorsatz	
		Name	Symbol
1.000.000.000.000.000	10 ¹⁵	Peta	P
1.000.000.000.000	10 ¹²	Tera	T
1.000.000.000	10 ⁹	Giga	G
1.000.000	10 ⁶	Mega	M
1.000	10 ³	Kilo	k
100	10 ²	Hekto	h
0,1	10 ⁻¹	Dezi	d
0,01	10 ⁻²	Zenti	c
0,001	10 ⁻³	Milli	m
0,000.001	10 ⁻⁶	Mikro	μ

Einheiten und Abkürzungen

Abkürzung	Einheit
°C	Grad Celsius
a	Jahr
cal	Kalorie
g	Gramm
h	Stunde
ha	Hektar
J	Joule
m ³	Kubikmeter
ppm	parts per million; Anteile pro Millionen
ppb	parts per billion, Anteile pro Milliarde
t	Tonne
W	Watt

Standardentsprechungen

Einheit	entspricht
1 Tonne (t)	1 Megagramm (Mg)
1 Kilotonne / Tausend Tonnen (kt)	1 Gigagramm (Gg)
1 Megatonne / Million Tonnen (Mt)	1 Teragramm (Tg)

Erklärung der Einleitenden Informationstabellen

Die Einleitenden Informationstabellen finden sich am Beginn jedes Quellgruppen-Kapitels. Sie sollen einen schnellen Überblick über die Relevanz der Quellgruppe und die verwendeten Methoden geben. Es werden die Treibhausgaspotentiale (engl. Global Warming Potentials, kurz GWP) des IPCC Assessment Report 5 (IPCC AR5) verwendet.

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2021 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2021
L/T	1A1c Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	all fuels	CO ₂	65.289,1	5,1 %	8.645,5	1,1 %	-86,8 %
-/-	1A1c Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	all fuels	N ₂ O	103,0	0,0 %	139,8	0,0 %	35,7 %
-/-	1A1c Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	all fuels	CH ₄	586,2	0,1 %	114,0	0,0 %	-80,6 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	NS	CS
CH ₄	Tier 2	NS	CS
N ₂ O	Tier 2	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂			CS

Hauptkategorie

Im oberen Teil der Tabelle werden die für die Quellgruppe relevanten Zeilen der Hauptkategorien-Analyse die Emissionen absolut (kt CO₂-äquivalent) und als prozentualen Anteile im Jahr 1990 und im letzten berichteten Jahr sowie der Emissionstrend zwischen Basisjahr (1990 oder 1995 für die F-Gase) und dem letzten berichteten Jahr in übersichtlicher Form dargestellt. Der Begriff Hauptkategorie wird im NIR synonym mit dem englischen „key category“ verwendet.

- L = Hauptkategorie nach Emissionshöhe (Level)
- T = Hauptkategorie nach dem Emissions-Trend
- 2 = Hauptkategorie ausschließlich nach der Methode-2-Analyse (inkl. Unsicherheiten)

Schadstoff

Der untere Teil der Tabelle liefert Informationen über angewandte Methode, die Quelle der Aktivitätsdaten und die verwendeten Emissionsfaktoren (EF).

Angewandte Methode

- D = IPCC Default
- RA = Reference Approach (Referenz-Verfahren)
- Tier 1 = IPCC tier 1
- Tier 2 = IPCC tier 2
- Tier 3 = IPCC tier 3
- C = CORINAIR
- CS = Country specific (landesspezifisch)
- M = Model (Modell)

Quelle der Aktivitätsdaten

- M = Model (Modell)
- Q = Questionnaires, surveys (Fragebögen, Umfragen)
- PS = Plant specific data (Anlagenspezifische Daten)
- AS = Associations, business organizations (Verbände-Informationen)
- RS = Regional Statistics (regionale oder föderale Statistiken)
- NS = National Statistics (Nationale Statistiken)
- IS = International Statistics (Internationale Statistiken)

Emissionsfaktor (EF)

- D = IPCC Default
- C = CorinAir
- CS = Country specific (landesspezifisch)
- PS = Plant specific (anlagenspezifisch)
- M = Model (Modell)

0 Zusammenfassung (ES)

Als Vertragsstaat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) ist Deutschland seit 1994 dazu verpflichtet, Inventare zu nationalen Treibhausgasemissionen zu erstellen, zu veröffentlichen und regelmäßig fortzuschreiben. Zur Umsetzung ihrer National Determinated Contribution nutzt die europäische Staatengemeinschaft die Möglichkeit der gemeinsamen Erfüllung aller EU-Staaten unter dem Übereinkommen von Paris und der Klimarahmenkonvention. Dies erfolgt durch europäische Regelungen, zuletzt durch die Festlegungen der EU-Verordnung 2018/842¹ und ihrer Durchführungsverordnung 2020/2126². Durch die aktuelle europäische Umsetzung auf dem Verordnungsweg sind die Anforderungen für Deutschland rechtsverbindlich geworden.

Gemäß Entscheidung 24/CP.19 müssen alle im ANNEX I der Klimarahmenkonvention aufgeführten Staaten jährlich einen Nationalen Inventarbericht (National Inventory Report, NIR) erstellen und übermitteln, der detaillierte und vollständige Angaben über den gesamten Prozess der Erstellung der Treibhausgasinventare bereitstellt. Durch diesen Bericht soll die Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Inventare sichergestellt und der unabhängige Überprüfungsprozess unterstützt werden.

Deutschland legt zusammen mit den Inventartabellen den Nationalen Inventarbericht (NID) vor, der sich auf den Zeitraum der Inventartabellen bezieht und die Methoden sowie die Datenquellen beschreibt, auf denen die Berechnungen basieren. Der Bericht und die Inventartabellen wurden gemäß der UNFCCC Richtlinie zur Berichterstattung über jährliche Inventare (FCCC/CP/2013/10/Add.3) und in Übereinstimmung mit den 2006 IPCC Guidelines for national Greenhouse Gas Inventories (IPCC Guidelines, 2006) und den IPCC Good Practice Guidance (IPCC-GPG, 2000) erstellt.

Der **NID** beinhaltet in den Kapiteln 1 bis 10 alle Informationen zum jährlichen Treibhausgasinventar.

Kapitel 1 gibt Hintergrundinformationen zum Klimawandel und den Treibhausgasinventaren. Danach werden die nationalen Inventararrangements beschrieben, welches gemäß Paragraph 20 der Vertragsstaatenentscheidung 24/CP.19 die Erfüllung aller Berichtspflichten zu atmosphärischen Emissionen und zu Einbindungen in Senken unterstützen und sicherstellen sollen. Weiterhin werden in diesem Kapitel die grundlegenden Prinzipien und Methoden, mit denen die Emissionen und Senken der IPCC-Kategorien berechnet werden, eine Kurzfassung der Hauptkategorienanalyse sowie das Qualitäts-System Emissionsinventare (QSE) beschrieben. Abgeschlossen wird das Kapitel durch Texte zur Unsicherheitenanalyse und einer Analyse der Vollständigkeit.

Kapitel 2 gibt einen generellen Überblick über die Entwicklung der Emissionen von direkten und indirekten Treibhausgasen sowie der Einbindung von Kohlendioxid in Senken.

In den **Kapiteln 3 bis 9** werden Angaben zu den einzelnen Quell- und Senkengruppen gemacht, neben einer allgemeinen Beschreibung und Informationen zur angewendeten Methodik finden sich in den Unterkapiteln auch Informationen zu den Unsicherheiten, zu Qualitätssicherung und

¹ VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013

² DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2020/2126 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates

–kontrolle, durchgeführten Rückrechnungen und geplanten Verbesserungen in der jeweiligen Quell- oder Senkengruppe.

In Reflexion auf die Ergebnisse der in den letzten Jahren durchgeführten Überprüfungen wurden Inventare, Nationales System und das Qualitäts-System Emissionsinventare weiter verbessert. Genauere Angaben zu Rückrechnungen und Informationen zu den durchgeführten Verbesserungen und Änderungen gegenüber dem letzten Treibhausgasinventar sind in **Kapitel 10** zu finden.

Die Anhänge 1 bis 7 in **Kapitel 11-17** enthalten detailliertere Beschreibungen von Hauptkategorien, den einzelnen Quellgruppen, dem CO₂-Referenzverfahren, der Vollständigkeit, dem Nationalen System und dem Qualitätssystem, zur Emissionsdatenbank ZSE und den Unsicherheiten.

Kapitel 18 beinhaltet Informationen zur Buchführung der Kyoto-Einheiten.

Detailliertere Angaben zu einzelnen Bereichen sind der angegebenen weiterführenden Literatur in **Kapitel 19** zu entnehmen.

Das Treibhausgasinventar wird durch das Umweltbundesamt berechnet und zusammengestellt. Daten zu Emissionen und Senken aus der Landwirtschaft, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft werden vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI) bereitgestellt. Die Koordination der Berichterstattung liegt beim Umweltbundesamt.

0.1 Hintergrundinformationen zu Treibhausgas-Inventaren und Klimawandel (ES.1)

0.1.1 Hintergrundinformationen zum Klimawandel (ES1.1)

Seit Beginn der Industrialisierung werden deutliche überregionale bzw. globale Änderungen im Stoffhaushalt der Atmosphäre als Folge menschlicher Aktivitäten beobachtet. Der sechste Sachstandsbericht der Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC, 2023) verdeutlicht den Einfluss des Menschen auf das Klima. So stiegen weltweit die Konzentrationen von Kohlendioxid (CO₂) auf 410 parts per million (ppm), Methan erreichte 1866 parts per billion (ppb) und Distickstoffmoxid (N₂O) stieg auf 332 ppb. Zum Teil gelangen völlig neue Stoffe wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), Halone, vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) Schwefelhexafluorid (SF₆) oder Stickstofftrifluorid (NF₃) in die Atmosphäre, die in der Natur praktisch nicht vorkommen, sondern fast ausschließlich durch den Menschen erzeugt werden.

0.1.2 Hintergrundinformationen zu den Treibhausgas-Inventaren (ES1.2)

Mit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls im Februar 2005 war die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet, verbindliche Handlungsziele und Umsetzungsinstrumente für den globalen Klimaschutz zu realisieren. Die Europäische Gemeinschaft (damals mit 15 Mitgliedstaaten) hatte im Rahmen der ersten Verpflichtungsperiode von 2008 bis 2012 die Verpflichtung übernommen, ihre Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr (1990 bzw. 1995³) um 8 % zu mindern. Diese Verpflichtung wurde innerhalb der EU im Rahmen einer Lastenteilung⁴ zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten aufgeteilt und erfüllt. Deutschland hatte

³ Für HFC, PFC und SF₆

⁴ burden sharing agreement, beschlossen mit Entscheidung 2002/358/EG des Rates vom 25. April 2002 über die Genehmigung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen im Namen der Europäischen Gemeinschaft sowie die gemeinsame Erfüllung der daraus erwachsenden Verpflichtungen [Amtsblatt L 130 vom 15.5.2002]

mit der Verpflichtung zu einer Emissionsminderung von 21 % gegenüber dem Basisjahr einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung der EU-Verpflichtung übernommen. Dieses Ziel wurde bis 2012 mit einer Minderung von über 26 % übertroffen.

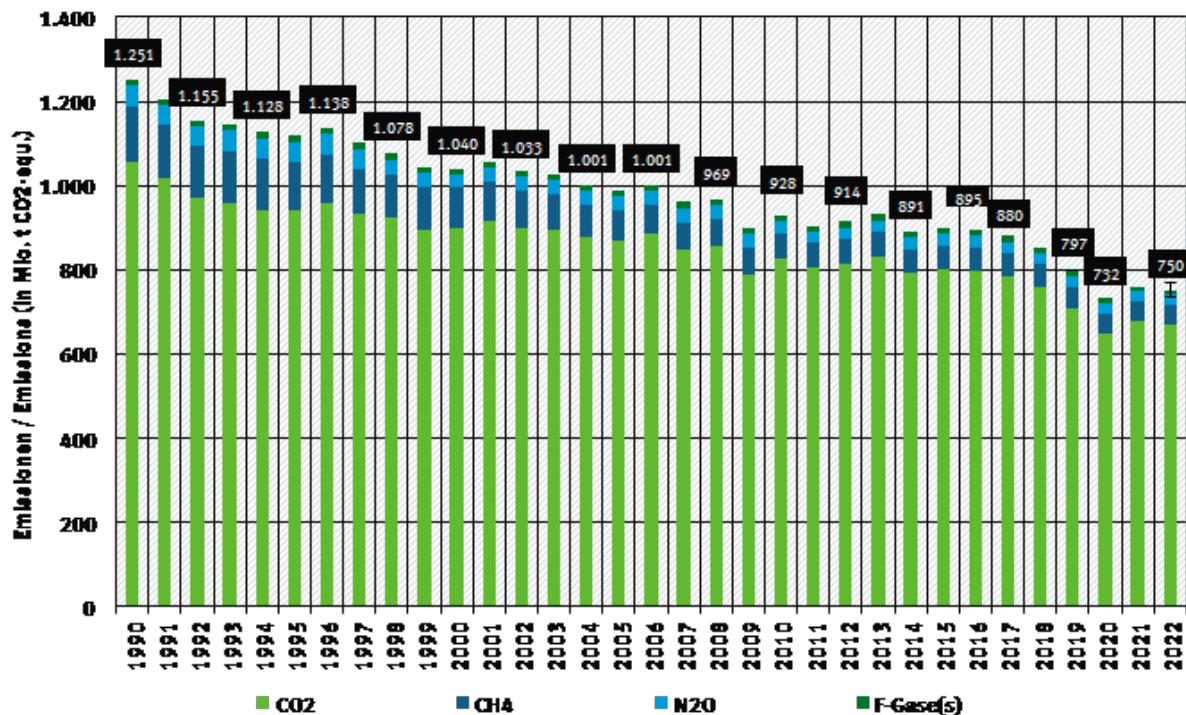
Im Rahmen der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls hat sich die europäische Staatengemeinschaft verpflichtet, die Freisetzung der Treibhausgas Emissionen bis 2020 um 20 % zu mindern. Gleichzeitig wurde aber auch erklärt, dass unter bestimmten Voraussetzungen dieser europäische Beitrag auf eine Minderung von 30 %⁵ gegenüber 1990 erhöht werden könnte. Auch dieses Ziel wurde bis 2020 mit einer Minderung von 34,3% übertroffen.

0.2 Zusammengefasste Emissionen von Treibhausgasen sowie deren Einbindung in Senken (ES.2)

In der ersten Verpflichtungsperiode von 2008 bis 2012 konnte die Verpflichtung Deutschlands im Rahmen der o.g. europäischen Lastenteilung gegenüber den 2007⁶ für die erste Verpflichtungsperiode festgelegten Basisjahremissionen in Höhe von 1.232.429,543 Gg CO₂-äquivalent voll erfüllt werden. Die Emissionen im Folgejahr 2013 sind gegenüber dem Vorjahr 2012 deutlich gestiegen, vor allem die kalte Winter-Witterung in 2013 führte zu diesem Anstieg. Die Emissionen der folgenden Jahre liegen wieder deutlich unter dem Niveau von 2013 und folgten weitestgehend der Konjunkturentwicklung und der Witterung. Seit dem Jahr 2017 weisen die Emissionen generell einen deutlich sinkenden Trend auf (vgl. Kapitel 2.1). Wobei in 2021 wieder ein Anstieg der Emissionen zu verzeichnen war.

⁵ Information on the quantified emission limitation or reduction objectives (QELROs) for the second commitment period under the Kyoto Protocol; SUBMISSION BY DENMARK AND THE EUROPEAN COMMISSION ON BEHALF OF THE EUROPEAN UNION AND ITS MEMBER STATES, Copenhagen, 19 April 2012

⁶ Im Ergebnis der 2007 erfolgten Überprüfung des Initial Reports und der Berichterstattung des Jahres 2006 entsprechend Artikel 8 des Kyoto-Protokolls sind – unabhängig von weiteren möglichen Verbesserungen der Datengrundlagen – die Bezugsgrößen für die Erreichung der Minderungsverpflichtung des Kyoto-Protokolls festgelegt. Die Minderungsverpflichtung für Deutschland liegt gemäß den Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls und der EU-Lastenteilung (Ratsentscheidung 2002/358/EG) bei 21 %.

Abbildung 1: Entwicklung der Treibhausgase in Deutschland seit 1990, nach Treibhausgasen ⁷,

* ohne LULUCF; Tier-2-Unsicherheiten ohne LULUCF (s. Kap. 1.6.1.2)

Die einzelnen Treibhausgase⁸ trugen dabei in unterschiedlichem Maße zu dieser Entwicklung bei (siehe Tabelle 1). Dies ist bei der Berücksichtigung der unterschiedlichen Anteile der einzelnen Treibhausgase an den Gesamtemissionen eines Jahres auch nicht verwunderlich (siehe Tabelle 2). Detaillierte Tabellen finden sich im Anhangkapitel 15.3.

Die Freisetzung von Kohlendioxid ist auch 2022 mit einem Anteil von 89,5 % Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen. Diese stammten größtenteils aus der stationären und mobilen Verbrennung fossiler Energieträger. Durch den überdurchschnittlichen Rückgang der Emissionen der anderen Treibhausgase ist der relative Anteil der CO₂-Emissionen an den gesamten Treibhausgasemissionen seit 1990 um 5,2 Prozentpunkte gestiegen. Die überwiegend durch Tierhaltung, Brennstoffverteilung und Deponiewirtschaft verursachten Methanemissionen (CH₄) hatten aktuell einen Anteil von 6,1 %. Lachgasemissionen (N₂O) wurden hauptsächlich durch die Landwirtschaft, Industrieprozesse und die Verbrennung fossiler Brennstoffe verursacht und trugen zu 3,1 % zu den Treibhausgasfreisetzungen bei. Die fluorierten Treibhausgase (die sogenannten F-Gase) trugen etwa 1,3 % zu den Gesamtemissionen bei, das neu berichtete Treibhausgas NF₃ ist dabei vernachlässigbar, die geringen Emissionen sind zudem teilweise vertraulich, so dass ein Teil an anderer Stelle berichtet werden muss. Die Verteilung der Treibhausgasemissionen in Deutschland ist typisch für ein hoch entwickeltes und industrialisiertes Land.

Informationen zu den Trends finden sich in Kapitel 2, alle detaillierten Tabellen zur Trenddiskussion finden sich im Anhangkapitel 15.3.

⁷ * ohne CO₂-Emissionen und Festlegungen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

⁸ Alle Treibhausgas-Emissionen in Kohlendioxid-Äquivalenten werden - wenn nicht anders angegeben - mit den Treibhausgaspotentialen des 5. Sachstandsbericht des IPCC berechnet.

Tabelle 1: Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Kategorie, in [kt CO₂-äquivalent]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
CO₂ emissions (without LULUCF)	1.054.796	939.934	898.976	867.881	826.680	800.844	648.357	678.777	671.472
Net CO ₂ emissions/removals	1.080.534	914.117	887.998	869.262	818.099	785.431	646.544	673.808	668.219
CH₄ (without LULUCF)	133.610	116.641	97.007	73.442	60.965	56.758	47.870	46.598	45.539
CH ₄ (with LULUCF)	139.785	122.809	103.175	79.711	67.315	63.143	54.275	53.012	51.994
N₂O (without LULUCF)	49.928	48.002	31.714	32.621	26.578	27.231	23.976	23.327	23.007
N ₂ O (with LULUCF)	50.895	48.957	32.665	33.834	27.693	28.441	25.178	24.504	24.184
F-Gases sum (CO₂ equi.) 1995 base year	12.324	16.022	12.736	13.579	13.689	14.550	11.552	10.897	9.948
Total Emissions without LULUCF	1.250.658	1.120.598	1.040.433	987.522	927.912	899.384	731.755	759.600	749.965
Total Emissions/Removals with LULUCF	1.283.538	1.101.905	1.036.574	996.386	926.796	891.565	737.550	762.220	754.345
Emission source and sink categories	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
1. Energy	1.044.279	922.711	872.680	836.702	795.922	770.583	614.334	642.442	638.895
2. Industry	93.278	94.809	76.697	72.688	61.783	59.778	55.255	57.046	52.061
3. Agriculture	71.582	62.037	61.488	58.304	58.017	60.581	56.046	54.308	53.349
4. Land-Use Change and Forestry	32.879	-18.693	-3.859	8.864	-1.116	-7.819	5.795	2.620	4.380
CO ₂ (net emissions)	25.738	-25.817	-10.978	1.381	-8.581	-15.414	-1.813	-4.970	-3.252
N ₂ O + CH ₄	7.142	7.123	7.118	7.483	7.465	7.595	7.608	7.589	7.632
5. Waste	41.520	41.041	29.568	19.827	12.190	8.442	6.120	5.803	5.660

Tabelle 2: Anteile an der Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Kategorie, in [%]

GHG Emission Fractions	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
CO₂ emissions (without LULUCF)	84,34	83,88	86,40	87,88	89,09	89,04	88,60	89,36	89,53
CH₄ (without LULUCF)	10,68	10,41	9,32	7,44	6,57	6,31	6,54	6,13	6,07
N₂O (without LULUCF)	3,99	4,28	3,05	3,30	2,86	3,03	3,28	3,07	3,07
F-gases sum	0,99	1,43	1,22	1,38	1,48	1,62	1,58	1,43	1,33
GHG Emission Fractions for Categories (ohne LULUCF)	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
1. Energy	83,50	82,34	83,88	84,73	85,78	85,68	85,53	84,98	84,99
2. Industry	7,46	8,46	7,37	7,36	6,66	6,65	6,87	7,43	7,33
3. Agriculture	5,72	5,54	5,91	5,90	6,25	6,74	6,72	6,74	6,84
5. Waste	3,32	3,66	2,84	2,01	1,31	0,94	0,88	0,86	0,84

* Informationen zur Gliederung des Common Reporting Format (CRF): <http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/gl/guidelin/ch1ri.pdf>

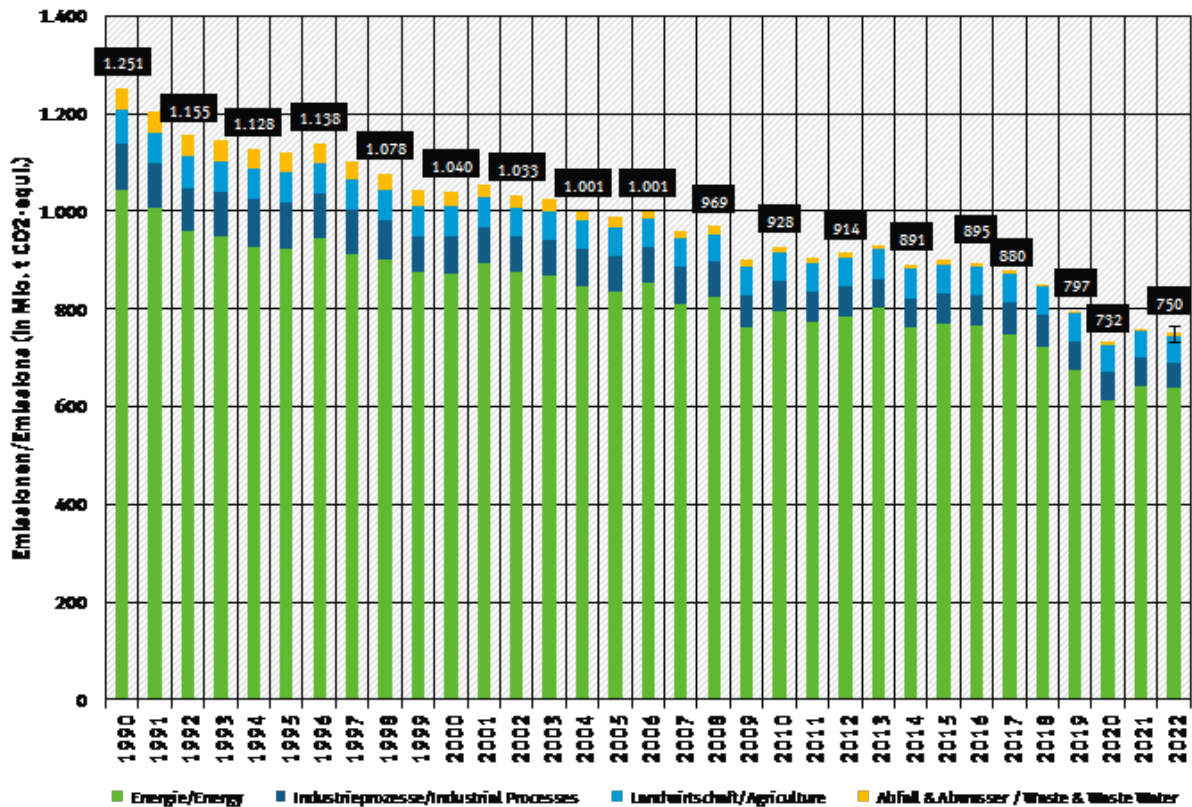
0.3 Zusammengefasste Emissionsschätzungen und Trends der Quell- und Senkengruppen, (ES.3)

In Abbildung 2 ist der Beitrag der einzelnen Kategorien an den Gesamtemissionen der Treibhausgase dargestellt. Hier werden die weitgehend konstanten relativen Anteile der einzelnen Kategorien und die absolute Dominanz der energiebedingten Emissionen deutlich. Letztere nahmen absolut im zeitlichen Verlauf kontinuierlich ab. Diesen Trend überlagernde Variationen sind größtenteils temperaturbedingt. Unterschiedliche Temperaturverläufe insbesondere im Winter beeinflussen das Heizverhalten und damit den Energieverbrauch zur Erzeugung von Raumwärme, mit großen Auswirkungen auf den jährlichen Trend der energiebedingten CO₂-Emissionen.

Insgesamt gingen im Jahr 2022 die Emissionen der Treibhausgase gegenüber 1990 um 40,0 % zurück⁹. Betrachtungen der einzelnen Komponenten belegen diesen Trend in unterschiedlicher Ausprägung. Die Emissionsveränderungen betragen bei den mengenmäßigen Haupttreibhausgasen Kohlendioxid (CO₂) -36,3 %, bei Methan (CH₄) -65,9 % und bei Lachgas (N₂O) -53,9 %. Bei den so genannten F-Gasen, die insgesamt etwa 1,3 % zu den Treibhausgasemissionen beitragen ist diese Entwicklung dagegen nicht ganz so einheitlich. In Abhängigkeit von der Einführung neuer Technologien sowie der Verwendung dieser Stoffe als Substitute sanken die Emissionen seit dem Basisjahr 1995 bei SF₆ und bei FKW, wohingegen sie bei den H-FKW anstiegen. In Summe sanken die Emissionen der F-Gase seit 1995 jedoch um 37,9 %.

Gegenüber dem Vorjahr 2021 sanken die Gesamtemissionen um 1,3 %.

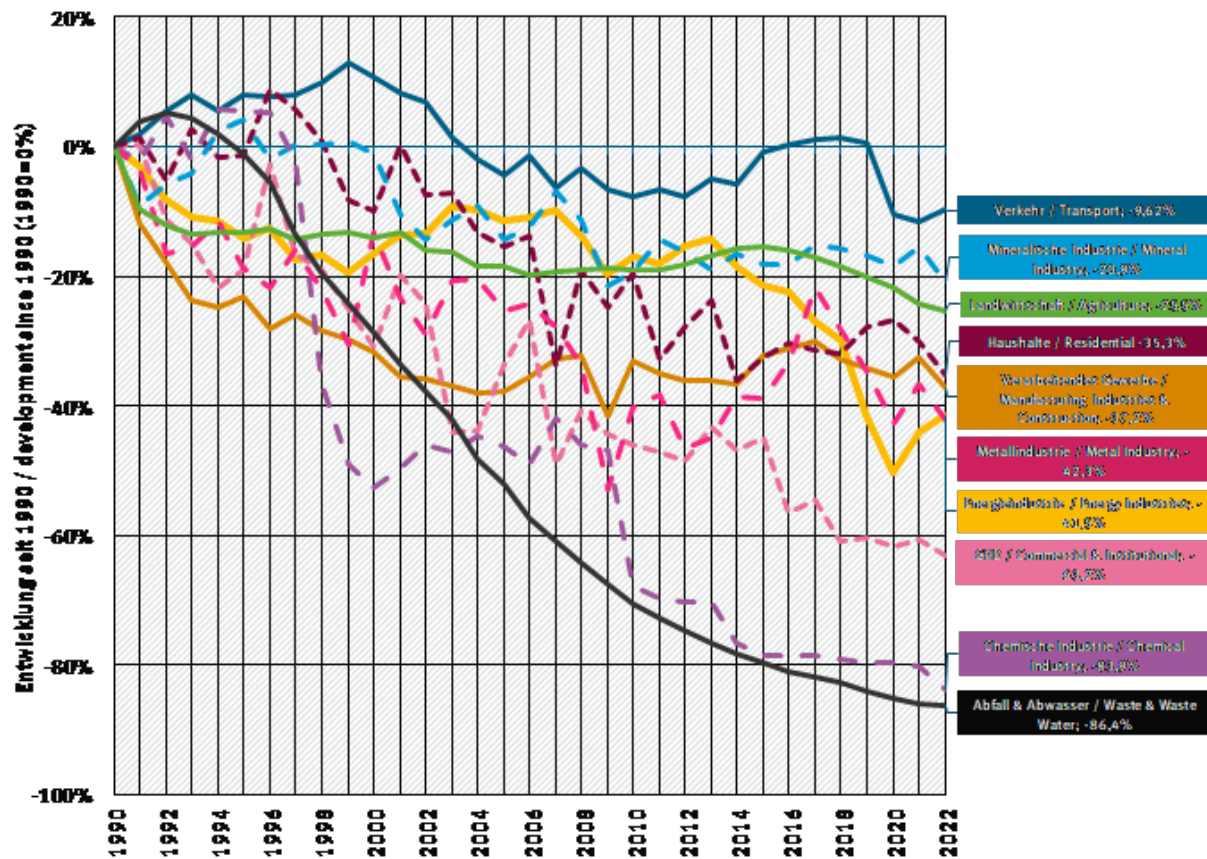
⁹ Alle Angaben ohne Berücksichtigung der Emissionen aus der Kategorie Landnutzung, Landnutzungsänderung & Forstwirtschaft (LULUCF)

Abbildung 2: Emissionsentwicklung in Deutschland seit 1990, nach Kategorien¹⁰,

Ohne LULUCF; Tier-2-Unsicherheiten ohne LULUCF (s. Kap. 1.6.1.2)

In Abbildung 3 wird die relative Entwicklung der Emissionen aus den Kategorien seit 1990 dargestellt. Die deutlichsten Minderungen traten hier bei der Chemischen Industrie sowie den Abfallemissionen auf. Insbesondere die emissionsmindernden Maßnahmen im Bereich der Adipinsäureproduktion 1997 und 2009 einen großen Effekt auf die Emissionen der Chemischen Industrie, ebenso wie die sinkenden Emissionen der Lösemittel- und Produktverwendung vor allem durch die zurückgehende Anwendung von N₂O zu Narkosezwecken. Im Bereich Abfall haben die Einführung eines verstärkten Recyclings von wiederverwertbaren Stoffen (Verpackungsverordnung) und die Verwertung als Kompost (Bioabfallverordnung) zu einem starken Rückgang der zu deponierenden Abfallmenge und damit zu einer kontinuierlichen Minderung der Deponieemissionen geführt. Auch die Emissionen der Energiewirtschaft sanken vor allem in den letzten Jahren deutlich. In den Haushalten und dem Bereich Gewerbe Handel Dienstleistung sinken die Emissionen bereits seit Mitte der 1990er Jahre, die Emissionen fluktuieren jedoch wetterbedingt stark. Eine detaillierte Betrachtung der Emissionsentwicklung findet sich in Kapitel 2 Trends der Treibhausgase.

¹⁰ ohne CO₂-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

Abbildung 3: Relative Entwicklung der Treibhausgasemissionen seit 1990, nach Kategorien¹¹,

0.4 Sonstige Informationen zu indirekten Treibhausgasen und Vorläufersubstanzen

Indirekte CO₂-Emissionen aus CO und NMVOC werden im Inventar nicht explizit berechnet. Sie werden aber mittelbar über die vorgegebene/verwendete Berechnungsmethodik als CO₂ berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 9.

0.5 Analyse der Hauptkategorien

Eine Beschreibung der Hauptkategorien finden Sie im Kapitel 11. Die Hauptkategorienanalyse wurde nach den beiden Methode-1-Verfahren (Level und Trend), dem Methode-2-Verfahren und der Bewertung qualitativer Kriterien durchgeführt.

0.6 Durchgeführte Verbesserungen

Eine Beschreibung der Rückrechnungen und Verbesserungen finden Sie in Kapitel 10.

¹¹ Emissionen von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft werden im entsprechenden Kapitel detailliert berichtet.

1 Einleitung

1.1 Hintergrundinformationen zu Treibhausgas-Inventaren und Klimawandel

1.1.1 Hintergrundinformationen zum Klimawandel

Klimawandel ist die Veränderung der durchschnittlichen Witterungsverhältnisse und der Extremereignisse über einen längeren Zeitraum in einem bestimmten Gebiet oder global.

Klimaänderungen können folgende Ursachen haben:

- Veränderungen so genannter geostrophischer Parameter wie Solarkonstante, Erdbahnelemente u.a.
- Veränderungen der Erdoberfläche
- Änderungen des Energiehaushaltes im System "Erdoberfläche und Atmosphäre"
- Änderungen des Stoffhaushaltes der Atmosphäre (wie die Änderungen der Treibhausgaskonzentration).

Treibhausgase, zu denen neben Kohlendioxid, Lachgas, Methan, Ozon und andere Gase insbesondere auch Wasserdampf, als das wichtigste natürliche Treibhausgas gehört, haben eine besondere Eigenschaft: sie lassen die von der Sonne (vor allem im sichtbaren, kurzwelligem Bereich) auf die Erde fallende, energiereiche Strahlung nahezu ungehindert passieren, absorbieren aber teilweise die im Gegenzug von der erwärmten Erde ausgehende langwellige Strahlung. Hierdurch werden sie in einen energetisch angeregten Zustand versetzt, um nach kurzer Zeit unter Aussendung infraroter Strahlung wieder in den ursprünglichen Grundzustand zurückzukehren. Die Aussendung von Wärmestrahlung erfolgt gleichwertig in alle Raumrichtungen, d.h. zu einem erheblichen Anteil auch zurück zur Erdoberfläche (*thermische Gegenstrahlung*). Damit diese zusätzlich zugeführte Energiemenge dennoch abgestrahlt werden kann (aus Gründen des dynamischen, energetischen Gleichgewichts, in dem sich Erde und Atmosphäre im Mittel befinden, muss dies erfolgen), muss die Erde eine entsprechend höhere Temperatur aufweisen. Dies ist eine vereinfachte Darstellung des Treibhauseffektes.

Ohne die natürlicherweise vorkommenden Treibhausgase wäre ein Leben auf unserem Planeten nicht möglich. Statt einer globalen Erdmitteltemperatur von ca. 15°C würde eine mittlere Temperatur von etwa -18°C auf der Erde herrschen. Der natürliche Treibhauseffekt sichert also unser irdisches Leben.

Treibhausgase sind so genannte Spurengase, aber ihre Wirkung ist erheblich. Durch ihre Konzentrationszunahme kommt es zum anthropogenen (durch den Menschen verursachten) Treibhauseffekt der eine Verstärkung des (natürlichen) Treibhauseffektes darstellt.

Der Sechste Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC, 2023) bestätigt eindeutig, dass sich das Klima gegenwärtig ändert: Im gesamten Klimasystem finden seit Mitte des letzten Jahrhunderts vielfältige Veränderungen statt. Nicht nur die Temperatur der unteren Atmosphäre steigt, auch die Ozeane erwärmen sich, Gletscher tauen, Permafrostböden werden wärmer, Eisschilde verlieren an Masse, der Meeresspiegel steigt weiter an.

Umfassendere Beobachtungen, erweiterte Modelle und ein tiefergehendes Verständnis der Zusammenhänge zeigen: Die Aktivitäten des Menschen sind mit großer Sicherheit die Hauptursache des aktuellen Klimawandels.

Einige markante Beispiele der beobachteten Klimaänderungen sind:

- Die **globale Mitteltemperatur** in Bodennähe stieg gegenüber der Basisperiode 1850-1990 bis 2022 um 1,15 °C (World Meteorological Organization, 2020). Die Jahre 2015 bis 2022 waren die acht wärmsten Jahre seit dem Beginn der Aufzeichnungen.
- 2016/2020 (abhängig von der Berechnung der führenden wissenschaftlichen Institutionen) waren bisher die wärmsten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen in zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die zehn wärmsten Jahre, die bisher beobachtet wurden traten seit 2010 auf.
- Die Ozeane haben im Zeitraum 1971 bis 2010 mehr als 90 % der Energie, die dem Klimasystem zusätzlich zugeführt wurde, gespeichert. Die **oberen Wasserschichten** (ca. 0-700 m Tiefe) haben sich seit den 1970er Jahren infolge des menschlichen Einflusses erwärmt. Die Erwärmung der Ozeane im letzten Jahrhundert ist damit einzigartig seit dem Ende der letzten Kaltzeit (vor etwa 11.000 Jahren). Ebenso können die zunehmende Versauerung der Ozeane und das Absinken des Sauerstoffgehalts in vielen Regionen auf die anthropogenen CO₂-Emissionen und menschliches Einwirken zurückgeführt werden.
- Im Zeitraum 2011 bis 2020 erreichte die durchschnittliche jährliche **arktische Meereisfläche** den niedrigsten Stand seit mindestens 1850. Die arktische Meereisfläche im Spätsommer war zudem kleiner als jemals zuvor in den letzten 1.000 Jahren. Auch der Rückgang nahezu aller Gletscher weltweit seit den 1950er Jahren ist beispiellos für die letzten 2.000 Jahre.
- In Folge der Erderwärmung hat auch der **Niederschlag** über Land im globalen Mittel seit 1950 zugenommen. Dieser Trend hat sich insbesondere seit den 1980er Jahren intensiviert. Ein Grund ist die Tatsache, dass Luft mit steigenden Temperaturen immer mehr Wasser aufnehmen kann. Zudem wird insbesondere die Zunahme von Starkregenereignissen beobachtet. Eine weitere Folge der Erderwärmung sind höhere Wasserverluste durch Evapotranspiration, die sich als Summe aus Transpiration und Evaporation ergibt, also der gesamten Verdunstung von Wasser aus der Tier- und Pflanzenwelt sowie auf unbewachsenen bzw. freien Land- oder Wasserflächen.
- Infolge der fortgesetzten Tauprozesse von Gletschern und Eisschilden und der Ausdehnung des erwärmten Ozeanwassers stieg der **mittlere globale Meeresspiegel** zwischen 1901 und 2018 um 20 cm. Dabei erhöhte sich die durchschnittliche Geschwindigkeit des Anstieges zwischen 1901 und 2018 von 1,3 auf 3,7 mm pro Jahr. Der Meeresspiegel ist damit seit 1900 schneller angestiegen als in jedem vorangegangenen Jahrhundert der letzten 3.000 Jahre.

Die Veränderung des Klimas hat weitreichende Auswirkungen auf ökologische und gesellschaftliche Systeme mit bedrohlichen Folgen.

Um gefährliche Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern, hat die internationale Staatengemeinschaft im Übereinkommen von Paris 2015 beschlossen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, sofern möglich aber auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (laut ((World Meteorological Organization, 2020)) ist eine Erwärmung um 1,15 °C bereits erreicht). Nur bei einem Szenario mit sehr ambitionierter Klimapolitik ist davon auszugehen, dass die Erwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen ist.

Es ist technisch und ökonomisch nach wie vor möglich, die globale Erwärmung entsprechend des Übereinkommens von Paris auf 1,5 °C bis zum Jahr 2100 zu begrenzen. Dafür ist allerdings eine sofortige globale Trendwende mit tiefgreifenden Treibhausgasreduzierungen in allen Weltregionen und Sektoren nötig. Mit Solar- und Windenergie sind besonders kostengünstige Technologien im Energiesektor verfügbar. Sofortige und mit dem Übereinkommen von Paris kompatible Klimaschutzmaßnahmen würden auch das globale Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nur geringfügig verringern. Dabei sind die so potenziell

vermiedenen Schäden durch den Klimawandel noch gar nicht berücksichtigt, genauso wenig, wie die vermiedenen Anpassungskosten. Allerdings übersteigen schon allein die Emissionen aus bestehenden und derzeit geplanten Infrastrukturen für fossile Energie bereits das globale CO₂-Budget für 1,5 °C.

1.1.2 Hintergrundinformationen zu den Treibhausgas-Inventaren

Die Staaten der Welt haben früh erkannt, dass aufgrund der zu erwartenden Temperaturänderungen Gefahren für die Ökosysteme und die menschliche Zivilisation drohen, weil diese Änderungen relativ schnell erfolgen und sich die bestehenden Systeme nicht so schnell ohne Schäden an die neuen Klimaverhältnisse anpassen können.

1992 wurde in Rio de Janeiro das Rahmenabkommen über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention) von fast allen Staaten der Welt verabschiedet. Seit 1994 müssen die in ANNEX I der Klimarahmenkonvention benannten Staaten jährlich zum 15. April ein Inventar der Treibhausgase an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention übermitteln. Es sind Angaben zu den Emissionen und Senken des Basisjahres (1990 für CO₂, N₂O, CH₄; 1995 für HFKW, FKW, SF₆, NF₃) für alle Jahre bis zwei Jahre vor dem Jahr der Berichterstattung vorzulegen (UNFCCC, 2013b)).

Auf der dritten Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Kyoto wurden erstmals rechtsverbindliche Begrenzungs- und Reduktionsverpflichtungen für die im ANNEX I genannten Staaten festgelegt. In der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls mussten die Industrieländer ihre Emissionen der sechs Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆) im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2012 um durchschnittlich 5,2 Prozent¹² vermindern. In der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls wurden die bisherigen Gase um das Gas Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie sechs teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW-152, HFKW-161, HFKW-236cb, HFKW-236ea, HFKW-245fa, HFKW-365mfc) und zwei vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (c-C₃F₆, C₁₀F₁₈) erweitert.

Nach einer übernommenen Reduktionsverpflichtung um 8 % gegenüber dem Basisjahr in der ersten Verpflichtungsperiode, hat die Europäische Union im Rahmen der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls die Verpflichtung übernommen, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr um 20 % zu mindern. Diese Verpflichtung wurde in der Europäischen Effort Sharing Decision¹³ zwischen den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union aufgeteilt. Während die Emissionsminderungen der emissionshandelspflichtigen Teile der Inventare auf der europäischen Ebene umgesetzt wurden, waren die Mitgliedsstaaten für Emissionsminderungen in den nicht-emissionshandelspflichtigen Teilen national verantwortlich. Deutschland war zu einer Minderung seiner nicht-emissionshandelspflichtigen Emissionen auf 451,33 Mio. Tonnen CO₂-äquivalent bis 2020 verpflichtet. Dieses Ziel wurde erreicht. Um höhere Emissionen aus vorherigen Jahren auszugleichen, mussten jedoch auch Emissionsberechtigungen anderer EU-Mitgliedstaaten verwendet werden. Das Minderungsziel der Europäischen Union von mindestens 20 % Reduktion gegenüber dem Basisjahr wurde mit einer Reduktion von 34 % deutlich übererfüllt.

Ab dem Jahr 2021 ist die Minderungszusage der Europäischen Union bis 2030 in ihrem National Determinated Contribution (NDC) mit der Europäischen Effort Sharing Regulation auf die 27

¹² Die durchschnittliche Minderung von 5,2 ist ein rechnerischer Wert, der in der Anlage B des Kyoto-Protokolls eingetragenen Emissionsbegrenzungen und -minderungen der jeweiligen Vertragsparteien.

¹³ Entscheidung Nr. 406/2009/EC des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 23.04.2009

Mitgliedsstaaten plus Norwegen und Island aufgeteilt. Deutschland ist hier zu einer Minderung seiner nicht-emissionshandelspflichtigen Emissionen um 50 % bis 2030 verpflichtet¹⁴.

Wie schon unter dem Kyoto-Protokoll ist die Wirksamkeit und der Erfolg auch des Übereinkommens von Paris hinsichtlich der Senkung von weltweiten Treibhausgasemissionen von zwei kritischen Faktoren abhängig: Ob die Vertragsstaaten sich an die Regeln des Übereinkommens halten und ihre zugesagten Beiträge erfüllen bzw. ihre Ambition steigern und ob die Emissionsdaten, die zur Erfüllungskontrolle genutzt werden, zuverlässig sind. Damit kommt der nationalen Berichterstattung und der anschließenden internationalen Überprüfung von Emissionsinventaren eine Schlüsselrolle zu.

1.2 Eine Beschreibung der nationalen Umstände und institutionellen Regelungen

Die Entscheidung 18/CMA.1 fordert alle Vertragsstaaten zum Aufbau und Beschreibung nationaler institutioneller Festlegungen für die Erstellung von Treibhausgasinventaren auf. Die nationalen institutionellen Festlegungen in Deutschland wurden als Nationales System Emissionsberichterstattung gemäß der Regelungen des Art. 5.1 KP bereits bis 2011 aufgebaut und haben seit dem Bestand. Sie erfüllen, wie auch schon in den Jahren bis 2020 die des Artikels 5.1 des Kyoto-Protokolls, die Anforderung der Entscheidung 18/CMA.1, sowie der Europäischen Governance Verordnung für die Energieunion und für den Klimaschutz¹⁵

Die nationale Institutionalisierung dient dazu, die Inventarerstellung in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Transparenz, Konsistenz, Vergleichbarkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit sicherstellen. Dies wird durch die Anwendung der methodischen Vorschriften aus den 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, durch ein ständiges Qualitätsmanagement und eine kontinuierliche Inventarverbesserung erreicht.

Auf ministerieller Ebene das Nationale System 2007 federführend vom damalig zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) durch eine Vereinbarung der Staatssekretäre der beteiligten Ressorts als Grundsatzpapier „Nationales System zur Emissionsberichterstattung“ vom 05.06.2007 etabliert worden. Mit der Einbeziehung der damaligen Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); für Wirtschaft und Energie (BMWi); für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI); des Innern, für Bau und Heimat (BMI); der Finanzen (BMF) und der Verteidigung (BMVg) wurden alle wesentlichen Institutionen und Organisationen in die Erstellung der Emissionsinventare eingebunden, die einen fachlich hochwertigen Beitrag hierfür leisten können. Im Grundsatzpapier wurden die Zuständigkeiten der Bundesministerien definiert und beschlossen die Institutionalisierung auf bestehenden Institutionen und Datenströmen aufzubauen.

Weiterhin legt der Beschluss fest, dass auftretende Datenlücken, die in den Zuständigkeitsbereich der benannten Bundesministerien fallen, diese durch geeignete Aktivitäten des Ministeriums geschlossen werden sollen. Dies erfolgt, soweit notwendig, in Form der Bereitstellung von vorhandenen Daten bzw. Berechnungen oder gegebenenfalls durch die gesicherte Bereitstellung der erforderlichen Daten durch Dritte. Zur Begleitung des Prozesses der Berichterstattung richteten die beteiligten Ministerien einen Koordinierungsausschuss ein

¹⁴ VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013

¹⁵ VERORDNUNG (EU) 2018/1999 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz

(siehe Kapitel 1.2.1.1). Dem Umweltbundesamt wurden die Aufgaben der Nationalen Koordinierungsstelle für Deutschland übertragen.

Das Grundsatzpapier „Nationales System zur Emissionsberichterstattung“ vom 05.06.2007 ist in Anhangkapitel 15.1.1 zu finden.

Später wurde die weitere Institutionalisierung vorwiegend durch den Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Bundesinstitutionen bzw. mit Industrieverbänden und Einzelunternehmen komplettiert (siehe Kapitel 1.2.1.3). In den Jahren 2013 und 2014 wurde das damalige Nationale System an die Anforderungen der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls angepasst und erweitert.

Mit der Neustrukturierung der Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung nach der Bundestagswahl 2021 ist die Zuständigkeit für das Themenfeld nationaler Klimaschutz, und damit auch für die Federführung für die Treibhausgasemissionsberichterstattung, in das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übergegangen.

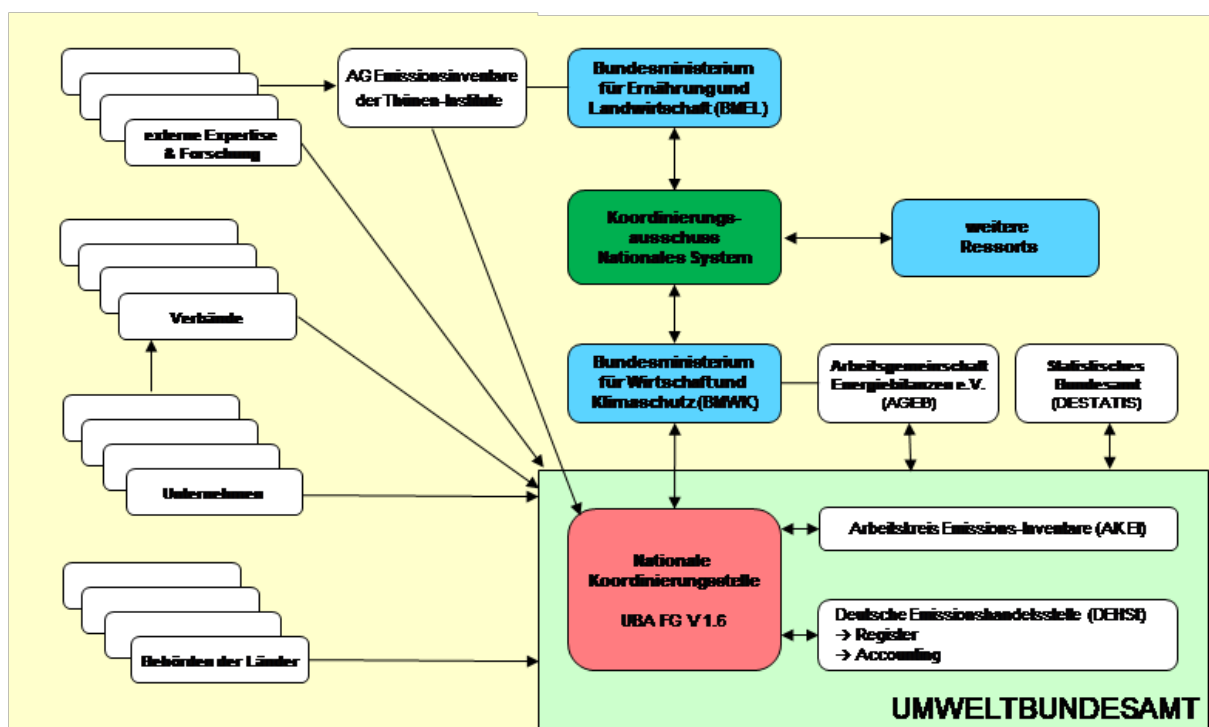
Die anforderungskonforme Institutionalisierung und Funktionsweise wurde von allen bisherigen internationalen Überprüfungen, darunter zwei In-Country Reviews in 2010 und 2016, wiederholt bestätigt.

In Artikel 13 des Übereinkommens von Paris wurde die Bedeutung der Berichterstattung nochmals hervorgehoben und für alle Länder verpflichtend. 2024 berichtet Deutschland daher erstmals nach den in den Entscheidungen 18/CMA.1 und 5/CMA.3 festgelegten Regeln für die Berichterstattung nach dem Übereinkommen von Paris.

Dabei behält die Institutionalisierung unter der Klimarahmenkonvention und dem Kyoto-Protokoll behalten auch für die Berichterstattung unter dem Übereinkommen von Paris ihre Gültigkeit.

Die folgende Abbildung 4 zeigt die Struktur der drei Ebenen des Nationalen Systems in Deutschland im Überblick.

Abbildung 4: Struktur des Nationalen Systems Emissionen (NaSE)



1.2.1 Nationaler Koordinierungsausschuss und Nationale Koordinierungsstelle

1.2.1.1 Der nationale Koordinierungsausschuss der Bundesregierung zur Treibhausgasemissionsberichterstattung

Der Staatssekretärsbeschluss vom 05.06.2007 legt in § 2 die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses unter Federführung des BMUV und Einbezug aller an der Emissionsberichterstattung beteiligten Bundesministerien fest. Seit der Neustrukturierung der Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung, liegt die Federführung für den Koordinierungsausschuss beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Der Koordinierungsausschuss soll den Prozess der Emissionsberichterstattung begleiten und alle zu klärenden Fragen der Institutionalisierung erörtern. Insbesondere berät der Ausschuss Fehlstellen in den Datenströmen und klärt Zweifelsfragen zu Zuständigkeiten.

Des Weiteren entscheidet der Koordinierungsausschuss über die Freigabe der Inventare und des Nationalen Inventarberichts.

Der Koordinierungsausschuss trat am 21.12.2007 erstmalig zusammen. Er tagt mindestens einmal jährlich. Zwischen den Sitzungen findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesministerien durch elektronische Kommunikation statt.

Der Koordinierungsausschuss ist auch nach der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls ein fester Bestandteil der Institutionalisierung der Emissionsberichterstattung in Deutschland.

1.2.1.2 Die Nationale Koordinierungsstelle im Umweltbundesamt

Das Umweltbundesamt (UBA) wurde durch das Grundsatzpapier der Staatssekretäre vom 05.06.2007 mit der Wahrnehmung der **Aufgaben der nationalen Koordinierungsstelle** zur Emissionsberichterstattung (Single National Entity) betraut. Im Umweltbundesamt wurde das Fachgebiet Emissionssituation mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut. Die Nationale Koordinierungsstelle bindet auf der Ebene des Umweltbundesamtes andere Facheinheiten in das System der nationalen institutionellen Festlegungen ein und koordiniert die Beiträge der übrigen in die Emissionsberichterstattung eingebundenen Institutionen und Organisationen. Zur Koordinierung der Arbeiten innerhalb des Umweltbundesamtes wurde ein Arbeitskreis Emissionsinventare eingerichtet (siehe Kapitel 1.2.1.3). Zur Umsetzung der IPCC Richtlinien zur Qualitätskontrolle und -sicherung innerhalb des Umweltbundesamtes wurde im Jahre 2005 durch eine Hausanordnung ein Qualitätssystem Emissionen etabliert (siehe Kapitel 1.2.2.3.1.1).

Zu den Aufgaben der Nationalen Koordinierungsstelle gehört die Planung, Erstellung, und Archivierung der Inventare und die Beschreibung dieser in den Inventarberichten sowie die Qualitätskontrolle und -sicherung bei allen relevanten Prozessschritten. Die Nationale Koordinierungsstelle dient als zentrale Anlaufstelle, koordiniert und informiert alle Teilnehmer an der Emissionsberichterstattung. Im Zeitraum 2003 bis 2007 hat die Koordinierungsstelle prioritär neue Datenquellen erschlossen. Seit 2008 liegt der Fokus auf der Verbesserung und langfristigen Sicherung vorhandener Datenquellen und der Aufrechterhaltung der **Institutionalisierung der Datenströme**. In die Berichterstattung einzubindende Institutionen und Organisationen wurden identifiziert und sukzessive eingebunden (siehe Kapitel 1.2.1.4). In den Jahren 2014 bis 2016 lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls und der Revised UNFCCC Reporting Guidelines in das System der Berichterstattung. Seit dem Jahr 2021 konzentrieren sich die Arbeiten auf Umsetzung der MPG des Erweiterten Transparenzrahmens und der Berichterstattung unter dem Übereinkommen von Paris. Weitere wesentliche Arbeiten beziehen sich auf die Umsetzung des Qualitätssystems Emissionsinventare.

Die Nationale Koordinierungsstelle hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben zwei zentrale **Instrumente** entwickelt:

Die Datenbank *Zentrale System Emissionen* (ZSE) des Umweltbundesamtes ist die zentrale, nationale Datenbank zur Emissionsberechnung und -berichterstattung. Sie wird für die zentrale Datenhaltung aller für die Emissionsberechnung benötigten Informationen (Methoden, Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren) verwendet. Das ZSE ist das wesentliche Instrument für die Dokumentation und die Qualitätssicherung auf der Datenebene.

Das Qualitätssystem Emissionsinventare (QSE) schafft innerhalb und außerhalb des Umweltbundesamt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Einhaltung einer guten Inventarpraxis und die Durchführung einer routinemäßigen Qualitätssicherung. Es wurde im Umweltbundesamt über die Hausanordnung 11/2005 im Jahr 2005 installiert und umfasst die notwendigen Prozesse, um eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Treibhausgasemissionsinventare zu ermöglichen. Hierzu gehört die Festlegung der Verantwortlichkeiten sowie der Qualitätsziele hinsichtlich der Methodenwahl, der Datengewinnung, der Berechnung von Emissionen und der Unsicherheitsbestimmung und die Erfassung der durchgeführten Qualitätsprüfungen sowie deren Ergebnisse (Bestätigung der Zielerreichung oder bei Nichterreicherung von Zielen Benennung der geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Abhilfe). Zur Umsetzung der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung im Rahmen des QSE dient eine Datenbank. Hierin werden alle tabellarischen Dokumente der nationalen QK/QS vorgehalten (QK/QS-Plan, Checklisten, Listen über Verantwortlichkeiten etc.).

Die Verfahren der Qualitätskontrolle sind unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsstrukturen des UBA, unter generellen Gesichtspunkten der Qualitätssicherung und nach den *IPCC Good Practice Guidance* unter Einbindung externer Experten entwickelt worden. Für die zweite Verpflichtungsperiode wurden die Verfahren der Qualitätskontrolle an die Anforderungen der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories angepasst.

Seit 2008 ist durch die Einbeziehung weiterer Behörden, Institutionen und Inventarexperten in das Qualitätsmanagement über die Vorgabe von Mindestanforderungen an die Datendokumentation, QK/QS und Archivierung das QSE auf das gesamte Nationale System erweitert worden. Das Verfahren erlaubt es anderen Organisationen, auf Ihren vorhandenen Strukturen aufbauend eigene hausspezifische Systeme zur Qualitätssicherung zu entwickeln. Das QSE ist in Kapitel 1.2.2.3 ausführlich beschrieben.

1.2.1.3 Arbeitskreis Emissionsinventare im Umweltbundesamt

Wesentliche Zuarbeiten zu den Inventaren – insbesondere zu den Emissionsfaktoren – erhält die Nationale Koordinierungsstelle aus anderen Arbeitseinheiten des Umweltbundesamtes und den an der Inventarerstellung beteiligten Thünen-Instituten. Die datenseitige Einbindung von Verbänden, Unternehmen und anderen unabhängigen Organisationen in das System der Berichterstattung erfolgt ebenfalls in erster Linie über die für konkrete Fragestellungen zuständigen Facheinheiten des Umweltbundesamtes.

Für die Koordinierung der Arbeiten innerhalb des Umweltbundesamtes wurde im Jahr 2003 ein *Arbeitskreis Emissionsinventare* eingerichtet, über den seither alle an der Inventarerstellung beteiligten Experten eingebunden werden.

Die Nationale Koordinierungsstelle lädt mindestens einmal jährlich zu Sitzungen des Arbeitskreises ein. Weiterhin finden zur Erörterung spezifischer Fragestellungen und zur ggf. erforderlichen Festlegungen von Hauslösungen Treffen der betroffenen Mitglieder des Arbeitskreises statt.

Die Bereitstellung notwendiger Informationen erfolgt neben den Veranstaltungen des Arbeitskreises auch über ein Intranetangebot der Nationalen Koordinierungsstelle zur Emissionsberichterstattung und einen von der Nationalen Koordinierungsstelle erstellten Newsletter zur Datenbank Zentrales Systems Emissionen (ZSE).

1.2.1.4 Zusammenarbeit der Nationalen Koordinierungsstelle mit anderen Bundesinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der Berichterstattung

Wie weiter oben beschrieben legt das Grundsatzpapier „Nationales System zur Emissionsberichterstattung“ vom 05.06.2007 die Zuständigkeiten der beteiligten Bundesministerien für alle Quell- und Senkengruppen fest.

Für einige Datenströme anderer Bundeseinrichtungen zur Nationalen Koordinierungsstelle sind spezielle Vereinbarungen zwischen der jeweiligen Einrichtung und der Nationalen Koordinierungsstelle getroffen worden.

So wurde im Jahr 2009 für die **Datenlieferung des Statistischen Bundesamtes** zur Emissionsberichterstattung im Rahmen eines Artikelgesetzes (3. Mittelstandsentlastungsgesetzes, MEG 3) eine gesetzliche Regelung u.a. für das Energiestatistikgesetz (EnStatG) getroffen, die nach der Novellierung des EnStatG im Jahr 2017 Bestand in § 13 (2) Eingang gefunden hat. Die Regelungen des MEG 3 ermöglichen die Bereitstellung von Daten der Energie-, Umwelt- und Produktionsstatistik für die Emissionsberichterstattung, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen. Auf dieser Grundlage trat am 13. Januar 2010 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Umweltbundesamt und dem *Statistischen Bundesamt* in Kraft, die die Datenlieferungen für die Emissionsberichterstattung spezifiziert. Die Vereinbarung sieht eine jährliche Überprüfung des Datenbedarfs des Umweltbundesamtes vor. Darüber hinaus wurde ein direkter Austausch zwischen der Nationalen Koordinierungsstelle und dem Statistischen Bundesamt zu Fragen der Emissionsberichterstattung institutionalisiert.

Durch das Grundsatzpapier „Nationales System zur Emissionsberichterstattung“ wurde die Zuständigkeit für den Bereich Landwirtschaft und den Bereich LULUCF dem BMEL übertragen. Das BMEL hat seinen nachgeordneten Bereich mit der Durchführung der für die Emissionsberichterstattung erforderlichen Aufgaben beauftragt. Dies geschah mit Erlass vom 29.08.2007 an die damalige Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL). Nach der zum 01.08.2008 erfolgten Umstrukturierung des Geschäftsbereiches werden diese Aufgaben nun vom **Thünen-Institut (TI)** durchgeführt. Zu den Aufgaben gehören alle Arbeiten aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft, die zur Sicherstellung der jährlichen Emissionsinventare erforderlich sind, einschließlich der Abfassung des Berichtes. Das TI übersendet Daten und Bericht an die Nationale Koordinierungsstelle. Die Erstellung der Emissions- und Kohlenstoffinventare der Quell- und Senkengruppen 3 und 4 (Land- und Forstwirtschaft), sowie für KP-LULUCF (Art. 3.3. und 3.4 KP), inklusive des Qualitätssicherungskonzepts wurde von BMEL und TI in einem Konzept (BMELV, 2016) kodifiziert, das alle Prozesse und Akteure und deren Rollen benennt und spezifiziert.

Weiterhin hat das TI am 13. Februar 2008 eine Vereinbarung mit dem Statistischen Bundesamt zur Bereitstellung von Emissionsdaten auf Basis der landwirtschaftlichen Statistiken abgeschlossen. Seit dem 07.07.2009 besteht eine Forschungs- und Entwicklungs-Zusammenarbeit zwischen dem TI und dem *Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)*, die die benötigten Zuarbeiten durch das KTBL für die Emissionsberichterstattung regelt.

Als Schnittstelle zur Nationalen Koordinierungsstelle im UBA wurde eine Arbeitsgruppe Emissionsberichterstattung am TI eingerichtet, die auch die Zuständigkeit für Planung und QK/QS für die Kategorien CRF 3 und CRF 4 inne hat.

Die Koordination der Arbeitsgruppe Emissionsberichterstattung obliegt im TI dem Institut für Agrarklimaschutz (AK). Die Berichterstattung für Landwirtschaft und LULUC obliegt dem selbigen Institut, während die Berichterstattung für Wald unter der Konvention und Artikel 3.3 und 3.4 unter dem Kyoto Protokoll dem TI für Waldökosysteme untergestellt ist. Das TI für Holzforschung hat ab der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls die Zuständigkeit für die Berichterstattung der Emissionen aus Holzwirtschaftsprodukten (HWP).

Die Einbindung der Arbeitsgruppe Emissionsberichterstattung am TI erfolgt über die direkte (ressortübergreifende) Integration der Arbeitsgruppe in die Kommunikationsstrukturen der Nationalen Koordinierungsstelle. Die Arbeitsgruppe am TI ist ebenso Bestandteil des Arbeitskreises Emissionsinventare (AKEI) im Umweltbundesamt und ist vollständig in das QSE der Nationalen Koordinierungsstelle integriert.

Mindestens zweimal jährlich finden zusätzliche Koordinationstreffen zwischen der Arbeitsgruppe am TI und der Nationalen Koordinierungsstelle zur Abstimmung und Information bspw. zu Inventarverbesserungen und Forschungsprojekten statt.

Die **Einbindung von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen** und anderen unabhängigen Organisationen erfolgt in erster Linie über die für konkrete Fragestellungen zuständigen Facheinheiten des Fachbereichs I, III und V aus dem Umweltbundesamt. Die *Nationale Koordinierungsstelle* leistet den Facheinheiten bei der Diskussion von Berichtsanforderungen und der Bestimmung von erforderlichen Datenflüssen mit den Verbänden Unterstützung. Die Datenströme werden kontinuierlich von der Nationalen Koordinierungsstelle überprüft und soweit nötig durch geeignete Vereinbarungen der Nationalen Koordinierungsstelle mit Verbänden bzw. Unternehmen aktualisiert und abgesichert.

Die **Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB)** ist vertraglich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Bereitstellung der Energiebilanzen verpflichtet. Ein abgestimmter Zeitplan sichert die rechtzeitige Erstellung einer vorläufigen Energiebilanz für das letzte Berichtsjahr und ihre Übermittlung zum 01. September eines jeden Jahres an das Umweltbundesamt für die Inventarerstellung. Eine Übermittlung der endgültigen Energiebilanz erfolgt bis zum 15. Februar des Jahres x+2. Der aktuelle Vertrag endet im Jahr 2025 mit der Erstellung der endgültigen Energiebilanz 2022. Beginnend mit der vorläufigen Energiebilanz 2018 ist die Verantwortung für die Bereitstellung der Daten zu den Erneuerbaren Energien im Jahr 2019 an die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) übergegangen.

Für die **Einbeziehung von nicht behördlichen Einrichtungen in das Nationale System** wurde im Jahr 2008 eine Mustervereinbarung entworfen, über die relevante Akteure verbindlich in die Erstellung der Inventare eingebunden werden. Die Mustervereinbarung wird an die Erfordernisse und Bedürfnisse der jeweiligen Datenlieferanten angepasst. Im Juli 2009 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Umweltbundesamt mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) und den deutschen Produzenten eine Vereinbarung zur Datenbereitstellung in den Kategorien Ammoniak (2.B.1) und Salpetersäure (2.B.2) abgeschlossen, die im Frühsommer 2014 an die Erfordernisse der Revised UNFCCC Reporting Guidelines und der 2006 IPCC Guidelines angepasst wurde. Ebenso konnten 2009 mit den in Deutschland ansässigen Produzenten von Adipinsäure (2.B.3) Vereinbarungen zur Datenbereitstellung erzielt werden. Weiterhin wurde eine Verbändevereinbarung mit dem Industrieverband Bitumen Dach- und Dichtungsbahnen (vdd) in der Kategorie Bitumen für

Dachbahnen (2.D.3.c) abgeschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarungen erfolgt seit 2009 die Datenbereitstellung in den genannten Kategorien für die Emissionsberichterstattung. Im Jahre 2021 konnten mit beiden Herstellern von Soda (für alle drei Produktionsstätten in Deutschland) Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden. Im UBA werden die gemeldeten Daten zur Produktionsmenge zusammengeführt und als Zeitreihe ab 2013 genutzt.

Im Juni 2011 hat die Nationale Koordinierungsstelle mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als zuständiges Ressort eine Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl geschlossen. Diese Vereinbarung wurde erforderlich, da zum 31.12.2009 das Statistische Bundesamt aufgrund des Auslaufens der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (Rohstoffstatistikgesetz) die Datenerhebung und Veröffentlichung der Fachserie 4 Reihe 8.1 (Eisen- und Stahlstatistik) eingestellt hat. Damit traten in der Verfügbarkeit der Berechnungsgrundlagen für diesen Bereich ein deutlicher Rückschritt und eine erhebliche Fehlstelle in den Datenströmen ein, die durch die neue Kooperationsvereinbarung gelöst werden konnte. Die Kooperationsvereinbarung stellt neben der Datenlieferung der Mitgliedsunternehmen auch die der Nicht-Mitglieder sicher.

Am 31.12.2010 lief die Selbstverpflichtung der Halbleiterproduzenten mit Produktionsstätten in Deutschland, die auch die Grundlage für die Datenbereitstellung für die Kategorie 2.F.6 bildet, aus. Die Nationale Koordinierungsstelle hat im August 2012 zur Schließung einer potentiellen Datenlücke eine Kooperationsvereinbarung mit dem Fachverband Electronic Components and Systems (ECS) im Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) zur langfristigen Sicherung der Datenlieferung an das UBA für die Kategorie 2.E.1 abgeschlossen.

Diese Vereinbarungen haben zu einer langfristigen Sicherung der Datenbereitstellung und einer erheblichen Verbesserung der Datenqualität in den betreffenden Kategorien geführt.

1.2.2 Inventarerstellung

Die Inventarerstellung folgt, wie in der Übersicht in Kapitel 1.2.2 dargestellt, einem regelmäßigen, jährlich ablaufenden Schema. Die Prozesse zur Treibhausgas-Inventarerstellung und zur Erstellung des Nationalen Inventarberichtes und der Durchführung von Maßnahmen der Qualitätskontrolle und -sicherung sind sehr eng mit einander verknüpft.

Grundsätzlich ist zwischen den vorgelagerten Abläufen bei der Inventarerstellung (siehe Kapitel 1.2.2.1.1) der Festlegung der Berechnungsgrundlagen (siehe Kapitel 1.2.2.2.1), der Sammlung, Verarbeitung und Speicherung von Daten (siehe Kapitel 1.2.2.2) und der Qualitätskontrolle und -sicherung (siehe Kapitel 1.2.2.3) zu unterscheiden.

1.2.2.1 Treibhausgas-Inventar

Die vorgelagerten Abläufe der Inventarerstellung und die Festlegung der Berechnungsgrundlagen sind für die Treibhausgas-Inventare und das KP-LULUCF-Inventar identisch.

1.2.2.1.1 Vorgelagerte Abläufe

Unabhängig von den in Abbildung 8 dargestellten Teilprozessen der Emissionsberichterstattung bestehen vorgelagerte Abläufe, die jeweils zwischen zwei Zyklen der Emissionsberichterstattung durchgeführt werden.

Als vorgelagerte Abläufe werden die folgenden Teilprozesse gezählt:

- kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Datenströme von den Datenlieferanten zum Umweltbundesamt durch die Verbesserung der Institutionalisierung des Nationalen Systems;

- Umsetzung von Verbesserungen in der Inventarplanung und Inventarerstellung;
- die Bestimmung der Hauptkategorien (gemäß Methode 1 nach Kapitel 4.3.1, Vol. 1 der 2006 IPCC GL);
- die Berechnung und Aggregation der Unsicherheiten der Emissionen mittels Monte Carlo Simulation (gemäß Approach 1- oder Approach 2-Verfahren nach den *IPCC Good Practice Guidance*);
- die erweiterte Bestimmung der Hauptkategorien mittels Monte Carlo Simulation (gemäß Methode 2 nach Kapitel 4.3.2, Vol. 1 der 2006 IPCC GL).

1.2.2.1.1.1 Verbesserung der nationalen institutionellen Festlegungen

Durch die Form der Institutionalisierung der Berichterstattung, die insbesondere auf bestehenden Datenströmen aufbaut und bei fehlender langfristiger Absicherung der Datenbereitstellung geeignete Maßnahmen zur Absicherung vorsieht (siehe Kapitel 1.2.1), ist eine stetige Überprüfung der Datenströme zwischen zwei Zyklen der Berichterstattung nötig.

Bei auslaufenden Selbstverpflichtungen sind Gespräche mit den Datenlieferanten über deren Verlängerung bzw. Überführung in eine Kooperationsvereinbarung zu führen. Nicht abgesicherte Datenströme sind mit verbindlichen Zusagen oder Kooperationsvereinbarungen zu unterlegen. Im Zweifelsfall sind gesetzliche Regelungen zur Datenbereitstellung zu prüfen und umzusetzen.

Bestehende Vereinbarungen müssen ggf. an neue Gegebenheiten und Berichterstattungserfordernisse (z.B. Wechsel des Berichterstattungsverfahrens) angepasst werden. Damit wird zu einer stetig hohen Qualität des Nationalen Systems und der Inventarerstellung beigetragen.

1.2.2.1.1.2 Umsetzung von Verbesserungen in der Inventarplanung und Inventarerstellung

Das Qualitätssystem dient sowohl der Gewährleistung einer hohen Inventarqualität, als auch der stetigen Inventarverbesserung und Verbesserung der Inventarplanung.

Erkannte Verbesserungsnotwendigkeiten aus der zurückliegenden Qualitätskontrolle und -sicherung, zurückliegende Review-Ergebnisse und im NID ausgewiesene geplante Verbesserungen werden wenn möglich im jeweils nächsten Berichterstattungszyklus umgesetzt.

Eine detaillierte Beschreibung der Prozeduren zur Qualitätskontrolle und -sicherung ist im Kapitel 1.2.2.3 zu finden. Die in den Kategorien erzielten Verbesserungen dieser Berichterstattung sind in den jeweiligen Kategorien-Kapiteln zu finden.

1.2.2.1.1.3 Bestimmung der Hauptkategorien (gemäß Tier 1-Verfahren)

Um die für die Inventarerstellung und -verbesserung notwendigen, vielfältigen und detaillierten Aktivitäten und Kapazitäten auf die wesentlichen Kategorien der Inventare konzentrieren zu können, wurde durch IPCC die Definition einer Hauptkategorie eingeführt. Als solche werden Quell- bzw. Senkengruppen bezeichnet, die im nationalen Inventar herausgehoben sind, da ihre Emissionen bzw. Einbindungen einen signifikanten Einfluss auf die Gesamtemission der direkten Treibhausgase haben, entweder in der absoluten Höhe der Emissionen, im Beitrag zum zeitlichen Emissionstrend, ihrer Unsicherheiten oder aufgrund ihrer Einschätzung als relevante Quelle durch einen Experten.

Die Bestimmung der Hauptkategorien wird von der Nationalen Koordinierungsstelle einmal jährlich vor dem Durchlaufen des Prozesses der Emissionsberichterstattung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr x berichtet, können aber erst bei der Inventarerstellung für das Jahr x+1 fachlich berücksichtigt werden. Die Zugehörigkeit zu den Hauptkategorien dient als Kriterium dafür, welche Berechnungsmethode (Tier-Ansatz) und

in Folge dessen welcher Detaillierungsgrad bei der Emissionsmodellierung für die Kategorie angewandt werden muss. Darüber hinaus wird das Ergebnis der Bestimmung der Hauptkategorien zur Ermittlung von Kategorien mit prioritärem Handlungsbedarf bei der Inventarverbesserung genutzt.

In der 2000 *IPCC Good Practice Guidance* (Vol. 1, Ch. 4) sind die für die Bestimmung der Hauptkategorien anzuwendenden Methoden festgelegt. Diese ermöglichen es, durch die Analyse des Inventars für ein Jahr im Hinblick auf die Emissionshöhe der einzelnen Kategorien (Tier 1 Level Assessment), die Analyse einer Zeitreihe der Inventarangaben (Tier 1 Trend Assessment) sowie durch eine detaillierte Analyse der fehlerbewerteten Inventarangaben (Tier 2 Level and Trend Assessment unter Berücksichtigung der Unsicherheiten) die jeweiligen Hauptkategorien zu identifizieren.

Zur Festlegung der Hauptkategorien wurden für die deutschen Treibhausgasemissionen die beide Methode 1-Verfahren Level (für das Basisjahr sowie das letzte berichtete Jahr) sowie Trend (für das letzte berichtete Jahr gegenüber dem Basisjahr) angewendet. Entsprechend den IPCC-Vorgaben wurde dabei neben den Emissionen aus Quellen auch die Einbindung der Treibhausgase in Senken in den Analysen berücksichtigt.

1.2.2.1.1.4 Berechnung und Aggregation der Unsicherheiten der Emissionen

Unsicherheiten sind elementarer Bestandteil der Emissionsinventare und ihre Bestimmung soll zu einem quantitativen Ausdruck für die Genauigkeit der Emissionsinventare führen. Während die Bestimmung der Unsicherheiten mit der Datenerhebung und damit im Prozessablauf der Emissionsberichterstattung unter dem Punkt Datengewinnung erfolgt, kann ihre Aggregation erst im Anschluss an die Inventarerstellung beziehungsweise den Zyklus der Emissionsberichterstattung erfolgen.

Bei der Berechnung und Aggregation der Unsicherheiten werden die Unsicherheiten der Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren, welche in der Regel auf der untersten Ebene der Kategorien im ZSE von Experten geschätzt wurden, in Unsicherheiten von Emissionen umgerechnet und aggregiert. Die Aggregation der Unsicherheiten wird jährlich am Ende des Berichtserstattungszyklus für das aktuelle Berichtsjahr durchgeführt.

Zur Ermittlung der Unsicherheiten des Inventars wurden die Einzelunsicherheiten, soweit bisher möglich, durch die Daten liefernden Experten der Facheinheiten im UBA sowie externe Einrichtungen geschätzt.

1.2.2.1.1.5 Erweiterte Bestimmung der Hauptkategorien

Die aggregierten Unsicherheiten dienen als Grundlage zur erweiterten Bestimmung der Hauptkategorien (Tier-2-Hauptkategorienbestimmung).

1.2.2.2 Sammlung, Verarbeitung und Speicherung der Daten

1.2.2.2.1 Festlegung der Berechnungsgrundlagen

Die Auswahl, Überprüfung und ggf. Änderung der Berechnungsmethoden zur Emissionsermittlung hat Auswirkungen auf den gesamten Emissionsberichterstattungsprozess. Daher steht die Prüfung der Angemessenheit der verwendeten Methoden am Anfang des Hauptprozesses „Festlegung der Berechnungsgrundlagen“. Die 2006 *IPCC Guidelines* geben für die jeweiligen Kategorien mit Hilfe von Entscheidungsbäumen (Decision Trees) vor, welche Methoden anzuwenden sind. Dies erfolgt auch in Abhängigkeit davon, ob es sich um eine Hauptkategorie handelt oder nicht. Kommt statt der vorgeschriebenen Methode eine andere – länderspezifische – Methode zur Anwendung, so ist dies im NID zu begründen. Die Gleich- oder Höherwertigkeit der Methode ist darzulegen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Weiter stellen auch die **Auswahl, Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen** einen kritischen Erfolgsfaktor dar, denn die Ergebnisse der gesamten Folgeprozesse (Datenaufbereitung, Berechnung, Berichterstattung) können nicht besser als die Qualität der Primärdaten sein. Datenquellen können sich auf Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren oder Emissionen einer bestimmten Kategorie beziehen. In vielen Fällen wird es sich um bereits seit mehreren Jahren genutzte Datenquellen handeln. Die Auswahl neuer Datenquellen kann z.B. auf Grund einer erforderlichen Methodenumstellung, des Wegfalls einer bisherigen Datenquelle, der Notwendigkeit zusätzlicher Daten oder aufgrund von Ergebnissen der Qualitätskontrolle bei bisher genutzten Datenquellen erforderlich sein.

Verschiedene Kriterien beeinflussen die Eignung einer Datenquelle. Hierzu zählen u.a.:

- langfristige Verfügbarkeit,
- Institutionalisierung der Datenbereitstellung,
- gute Dokumentation,
- Durchführung von Maßnahmen der Qualitätskontrolle und -sicherung seitens der Datenlieferanten,
- Angabe von Unsicherheiten,
- Repräsentativität der Daten und
- Vollständigkeit der zu erwartenden Daten.

Wichtig ist, dass in jedem Fall die Entscheidung für die Auswahl einer Datenquelle dokumentiert wird und dass bei erheblich reduzierter Eignung der verwendeten Datenquellen geeignete Verbesserungsmaßnahmen geplant werden.

Die Weitergabe von Anforderungen zur Qualitätskontrolle, -sicherung und Dokumentation an Datenlieferanten wird angestrebt und ist insbesondere bei der Vergabe von Forschungsvorhaben von besonderer Relevanz, da das Umweltbundesamt als Auftraggeber in diesem Fall einen erheblichen Einfluss auf den Auftragnehmer ausüben kann.

1.2.2.2.2 Datengewinnung

Die Datengewinnung und -dokumentation erfolgt durch den jeweiligen Fachverantwortlichen. Dies kann durch die Auswertung von amtlichen oder Verbände-Statistiken, Studien, Periodika sowie von Forschungsvorhaben erfolgen. Zu den letzteren kann die Durchführung eigener Forschungsvorhaben oder die Heranziehung fremder Forschungsvorhaben gehören. Ebenso kann die Datengewinnung über die Verwendung persönlicher Informationen, sowie über einen Bund/Länder-Datenaustausch gewonnene Daten erfolgen. Unter dem Strich werden häufig anderweitig gewonnene Arbeitsergebnisse für die Emissionsberichterstattung weitergenutzt.

Die Datengewinnung umfasst die Teilschritte:

- Festlegung der Anforderungen,
- Festlegung der kategorie-spezifischen Qualitätskriterien für die Daten,
- Anforderung der Daten durch die zuständige Facheinheit bei den Datenlieferanten sowie
- Erhalt der Daten

Über die Nationale Koordinierungsstelle wird die Anforderung zur Zuarbeit zu den Inventaren unter Information der Fachvorgesetzten an die kategorie-spezifischen Fachverantwortlichen geschickt. Für die Fertigung des NID wird eine Master-Datei bereitgestellt, die die Struktur für die Zuarbeiten vorgibt. Als Anforderung für die späteren Dateneingaben gelten die Vorgaben aus dem ZSE (direkte Eingabe oder Befüllung des Importformats). Über Informationsveranstaltungen des *UBA AK Emissionsinventare*, die Intranet- und Share-Point-

Seiten zur Emissionsberichterstattung des UBA und einer elektronischen Inventarbeschreibung (siehe Kapitel 1.2.2.3.1.5) werden den Fachverantwortlichen die Anforderungen an die Berichterstattung einschließlich der durchzuführenden Maßnahmen zur QK/QS, die Ergebnisse aller Inventarüberprüfungen sowie kategoriespezifisch der Datenbestand jeder Kategorie und die aktuellen Ergebnisse aus der Bestimmung der Hauptkategorien bekannt gemacht. Auf dieser Basis sind durch den Fachverantwortlichen die **Anforderungen** bezüglich der Datenquellen sowie der Berechnungsmethoden **festzulegen**.

Die Anforderungen beeinflussen den vorgelagerten Prozess der Festlegung von Berechnungsgrundlagen (Überprüfung und Auswahl der Methoden und Datenquellen), der immer dann stattfindet, wenn die Anforderungen noch nicht erfüllt sind oder sich verändert haben.

Nach Festlegung der Anforderungen an Datenquellen und Methoden soll vor der Einleitung der Datengewinnung bei Dritten eine **Festlegung der kategoriespezifischen Qualitätskriterien** für diese Daten erfolgen, um den Prozess der QK auf der Datenebene zu unterstützen. Die Durchführung dieses Schrittes ist derzeit optional da für die meisten Kategorien keine Auswahl- bzw. Differenzierungsmöglichkeiten bei den zur Verfügung stehenden Daten existieren, da es in der Regel einfach nicht genug Datenquellen gibt.

Erfolgt die **Anforderung der Daten** durch den Fachverantwortlichen bei Dritten, soll der vom Datenlieferant erwartete Umfang, die Anforderungen an die Datenqualität und an die Dokumentation der Daten angegeben werden. Beim **Erhalt der Daten** werden diese auf Vollständigkeit, Einhaltung der Qualitätskriterien und Aktualität geprüft. Die Validierung der Daten erfolgt durch den Fachverantwortlichen.

1.2.2.2.3 Datenaufbereitung und Emissionsberechnung

Die Datenaufbereitung und Emissionsberechnung umfasst die Schritte:

- Dateneingabe,
- Datenbearbeitung (Modellbildung, Disaggregation, Aggregation),
- Emissionsberechnung,
- Erstellung der Berichtsteile (Texte)
sowie
- Freigabe auf der Fachebene

Große Teile der **Dateneingabe und -bearbeitung** (Bearbeitung von Daten und Emissionsberechnung) laufen im ZSE ab, wodurch die Transparenz und Konsistenz erheblich erhöht wird und sich für die Durchführung von allgemeinen Maßnahmen der Qualitätskontrolle auf der Datenebene die Möglichkeit eröffnet, im ZSE eine Automatisierung vorzunehmen (z.B. Prüfung von Größenordnungen und Vollständigkeit etc.). In solchen Fällen wird die manuelle Durchführung bestimmter QK-Maßnahmen sinnvoll ergänzt. Um Berechnungsergebnisse komplexer Modelle zu plausibilisieren, sollten zur Überprüfung außerhalb des ZSE Cross-Checks mit vereinfachten Annahmen erfolgen.

Nach Durchlaufen der Prüfungen und evtl. Rücksprachen erfolgt die **Emissionsberechnung** im ZSE durch ein automatisiertes Verfahren nach dem Prinzip

$$\text{Aktivitätsrate} \times \text{Emissionsfaktor} = \text{Emission.}$$

Sind auch vorgelagerte Rechenwege im ZSE abgelegt, so werden diese Berechnungen ebenfalls automatisiert angestoßen und fließen in die eigentliche Emissionsberechnung ein.

Im Anschluss zu den Arbeiten mit Zeitreihen für Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren, Unsicherheiten und Emissionen werden auch die Berichtsteile erstellt. Insofern wird der Begriff

Daten in einem weiten Sinne verstanden. Er umfasst neben Zahlenwerten, Zeitreihen, etc. auch Kontextinformationen wie Quellen einer Zeitreihe sowie Wege der Berechnung und bezieht sich ebenfalls auf die **Erstellung der Berichtsteile** für den NID und die Dokumentation von Rückrechnungen.

Die **Freigabe auf der Fachebene** durch die jeweiligen QK-Verantwortlichen hat sowohl für Texte als auch für Ergebnisse der Berechnungen vor der weiteren Verwendung durch die nationale Koordinierungsstelle zu erfolgen. Dies geschieht in der Regel mit der Übermittlung an die Nationale Koordinierungsstelle und durch die Freigabe der vollständig ausgefüllten QK/QS-Checklisten.

1.2.2.2.4 Berichterstellung

Zur Berichterstellung gehören:

- die Aggregation der Emissionsdaten zu den Berichtsformaten: hierzu gehört der Export der XML-Dateien für den CRF-Reporter aus dem ZSE sowie der Import der XML-Dateien in den CRF-Reporter, die Erstellung der Datentabellen für das NFR, sowie die Aggregation der Emissionsdaten zu den nationalen Trendtabellen
- die Zusammenfassung der zugelieferten Berichtstexte zum Berichtsentwurf (NID) sowie die Gesamtedaktion des NID,
- die UBA-interne Überprüfung des Entwurfs (nationale Trendtabellen und NID) mit anschließender Freigabe,
- die Übergabe an das BMWK zur Ressortabstimmung mit abschließender Freigabe durch den Koordinierungsausschuss, sowie abschließend
- die Übergabe an das UNFCCC-Sekretariat, die EU-Kommission bzw. das UNECE Sekretariat und
- die abschließende Archivierung

Nach der Fertigstellung der Daten, Berichtsteile und QK/QS-Checklisten durch die Fachexperten und die Übermittlung derselben an die Nationale Koordinierungsstelle werden sie von den kategoriespezifischen fachlichen Ansprechpartnern in der Nationalen Koordinierungsstelle anhand einer QK-Checkliste überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden den Fachverantwortlichen zur Verfügung gestellt, so dass diese (ggf. nach einer Rücksprache) ihren Beitrag entsprechend überarbeiten können.

Bevor die Emissionsdaten in die Berichtsformate für die Klimarahmenkonvention (CRF= Common Reporting Format) bzw. die Genfer Luftreinhaltkonvention (NFR= New Format on reporting) übertragen werden können, muss eine **Aggregation der Emissionsdaten** aus den Zeitreihen des ZSE (im Erfassungsformat) zu den **Berichtsformaten** CRF- bzw. NFR-Kategorien erfolgen. Dies wird über eine hierarchische Zuordnung im ZSE realisiert, die im Anhang 3 für die einzelnen Hauptkategorien genauer beschrieben ist. Die Aggregationen erfolgen automatisiert, sofern keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr auftreten.

Nach der rechnerischen Aggregation werden Aktivitätsdaten und Emissionen über den Export in XML-Dateien in den CRF-Reporter eingelesen, in dem automatisiert die CRF-Berichtstabellen des IPCC erstellt werden. Dennoch sind Qualitätskontrollen erforderlich, die eine Übereinstimmung der Werte sowie der durch den CRF-Reporter berechneten Implied Emission Factors zwischen dem Emissionsinventar und den CRF-Reporter Tabellen sicherstellen. Zudem ist eine hinreichende Kommentierung etwaiger Rekalkulationen sowie von Notation Keys erforderlich.

Die Berechnung der Treibhausgase in CO₂-Äquivalenten erfolgt ab dieses Jahr auf Basis der mit dem *Fifth Assessment Report*¹⁶ veröffentlichten und in folgender Tabelle abgebildeten jeweiligen Treibhauspotentials (GWP), basierend auf den Wirkungen der Treibhausgase über einen Zeithorizont von 100 Jahren.

Parallel hierzu erfolgt die **Zusammenfassung der geprüften Berichtstexte zum Berichtsentwurf** des NID durch den Berichtskoordinator.

Die **UBA-Interne Überprüfung und Freigabe** der fertig gestellten Berichtstabellen und des NID, sowie dem zukünftig darin enthaltenen Inventarplan erfolgt durch die Mitzeichnung im Rahmen der **Hausabstimmung im UBA**. Danach erfolgt die **Übermittlung an das BMWK** zur zweiten Phase der Freigabe im Rahmen der **Ressortabstimmung**. Der Koordinierungsausschuss gibt die Berichtstabellen und den NID abschließend zur Übermittlung an das UNFCCC-Sekretariat frei. Das Ministerium übernimmt die Übersetzung des NID und die **Übergabe an das UNFCCC-Sekretariat**.

Die Datentabellen und der dazugehörige NID werden in der Inventarbeschreibung (siehe auch Kapitel 1.2.2.3.1.5) gesichert archiviert. Der zur Berechnung verwendete Inhalt der ZSE-Datenbank wird ebenfalls archiviert.

1.2.2.3 Prozeduren zur Qualitätskontrolle und -sicherung (QK/QS) und ausführliche Überprüfung der Treibhausgas-Inventare

1.2.2.3.1 Das Qualitätssystem Emissionsinventare

Im QSE werden die Anforderungen der 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1, Kapitel 6)*, die nationalen Gegebenheiten in Deutschland sowie die internen Strukturen und Abläufe der berichterstattenden Institution UBA berücksichtigt. Das QSE ist in seinen Verfahrensabläufen soweit flexibel gestaltet, dass auch zukünftige veränderte Anforderungen routinemäßig berücksichtigt werden können. Der Geltungsbereich des QSE umfasst den gesamten Prozess der Emissionsberichterstattung.

Das QSE umfasst alle Teilnehmer des NaSE. Im Umweltbundesamt wurde die Verbindlichkeit über die UBA-Hausanordnung 11/2005 hergestellt. Einzelheiten bezüglich der Regelung der Verbindlichkeit für andere NaSE-Teilnehmer können dem Anhang 15.1.1 entnommen werden.

1.2.2.3.1.1 Hausanordnung 11/2005 des UBA

Im Jahr 2005 hat das Umweltbundesamt über die *Hausanordnung 11/2005* ein *Qualitätssystem Emissionsinventare* im Umweltbundesamt installiert, das die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Einhaltung einer guten Inventarpraxis und die Durchführung einer routinemäßigen Qualitätssicherung schafft. Es entspricht den Anforderungen der 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1, Kapitel 6)* und ist den nationalen Gegebenheiten in Deutschland sowie den internen Strukturen und Abläufe der berichterstattenden Institution UBA angepasst. Mit der Hausanordnung 11/2005 wurden verbindliche Zuständigkeitsregelungen innerhalb des UBA, die Terminkette bei der Erstellung der Inventare und die durchzuführenden Prüfhandlungen zur Qualitätskontrolle und -sicherung festgeschrieben.

¹⁶ vgl. Appendix 8.A, Table 8.A.1 in IPCC, 2013: Climate Change 2013: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Stocker, T.F., D. Qin, G.-K. Plattner, M. Tignor, S.K. Allen, J. Boschung, A. Nauels, Y. Xia, V. Bex and P.M. Midgley (eds.)]. Cambridge University Press, Cambridge, United Kingdom and New York, NY, USA, 1535 pp. URL: <https://www.ipcc.ch/report/ar5/wg1/>

Mit der Hausanordnung erfolgte die nach Paragraph 20 der *Reporting Guidelines* (24/CP.19) geforderte prozedurale Festlegung und die nach Paragraph 23 (a) erforderliche Festlegung spezifischer Verantwortlichkeiten auf der Amtsebene.

1.2.2.3.1.2 Mindestanforderungen an ein System zur Qualitätskontrolle und –sicherung

Die Anforderungen an das System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS-System) und an die Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung werden im Wesentlichen durch das Kapitel 6 der 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1)* definiert.

Aus den vormals geltenden Good Practice Guidance (Kapitel 8) wurden bereits 2007 vom UBA „Allgemeine Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung“ abgeleitet (siehe Kapitel 15.1.2.1). Für die externen Teilnehmer des Nationalen Systems ist die Übernahme der Mindestanforderungen, nach Beschlussfassung über diese Mindestanforderungen durch die Vertreter der beteiligten Bundesministerien im Koordinierungsausschuss des Nationalen Systems Emissionsinventare (siehe Anhangkapitel 15.1.1) erfolgt.

Weiterführende Informationen, welche organisatorischen Festsetzungen im UBA die Voraussetzung für die Umsetzung dieser Anforderungen bilden, können den folgenden Kapiteln und in Ergänzung hierzu dem Anhang 15.1.2.1.11 entnommen werden.

1.2.2.3.1.3 Aufbauorganisation des Qualitätssystems Emissionsinventare

Im Rahmen des QSE wurde ein Konzept zur Aufbauorganisation entwickelt, dass die Zuständigkeiten für die Umsetzung der erforderlichen QK und QS-Maßnahmen verbindlich für das UBA festlegt. Die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sollen einen effektiven Informationsaustausch und die anforderungskonforme Durchführung der QK und QS sicherstellen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: QSE - Rollen und Verantwortlichkeiten

Rolle	Aufgabe	Verantwortlich
Fachverantwortlicher auf operativer Ebene (FV)	Erstellung von Teilen des Nationalen Inventarberichts (NID) Datengewinnung und Dateneingabe in das ZSE und Berechnung entsprechend der gewählten/vorgegebenen Methoden Durchführung von systematischen QK-Maßnahmen in NID, ZSE und Inventarbeschreibung Durchführung von Verifikationsmaßnahmen Archivierung aller kategoriespezifischen Inventarinformationen (Inventarbeschreibung und dezentrale Dokumentation) Wenn erforderlich (für kategoriespezifische QK): Festlegung von kategoriespezifischen Qualitätszielen und den Kriterien ihrer Zielerreichung in Abstimmung mit dem QK-Verantwortlichen, dem Fachlichen Ansprechpartner und dem QSEK. Prüfung, Aufbereitung und Beantwortung von Reviewergebnissen Aktive Teilnahme bei Reviewprozessen. Dies umfasst das Halten von Vorträgen, geben von Erläuterungen und die Erreichbarkeit für Nachfragen (im Vorfeld, während dessen und im Nachgang). Initiierung, Ausarbeitung (Leistungsbeschreibung) und fachliche Begleitung von FE-Projekten	Alle vom Fachgebietsleiter (FGL) kategoriespezifisch benannten Mitarbeiter
QK/QS-Verantwortlicher für das Fachgebiet (QKV)	Durchführung von systematischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität der an die Nationale Koordinierungsstelle zu liefernden Daten und Berichtsteile Freigabe der Daten und Berichtsteile Sicherstellung dass die erforderlichen Inventararbeiten, Qualitätskontrollen sowie die Dokumentation und Archivierung erfolgt sind Festlegung von fachlichen Verantwortlichkeiten zur Emissionsberichterstattung im Fachgebiet und Bereitstellung der notwendigen zeitlichen Ressourcen Unterstützung und Teilnahme bei Reviewprozessen	Alle zuständigen FGL

Rolle	Aufgabe	Verantwortlich
Fachliche Ansprechpartner (kategorie-spezifisch) in der Nationalen Koordinierungsstelle (FAP)	<p>Kategorie-spezifische Betreuung von FV und QKV</p> <p>Unterstützung/Anleitung der FV/QKV bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der internationalen Anforderungen • fachlichen Zuarbeit von Daten und Berichtstexten • Qualitätskontrolle/Qualitätssicherung <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellung fehlender Teile des Nationalen Inventarberichts (NID) ○ Gewinnung und Eingabe fehlender Daten in das ZSE und Berechnung entsprechend der gewählten/vorgegebenen Methoden ○ Sicherstellung dass die erforderlichen Inventararbeiten, Qualitätskontrollen sowie die Dokumentation und Archivierung erfolgt sind ○ Durchführung von systematischen QK-/QS-Maßnahmen in NID, ZSE und Inventarbeschreibung ○ Archivierung fehlender kategorie-spezifischer Inventarinformationen (Inventarbeschreibung und dezentrale Dokumentation) <p>Initiierung und Begleitung von FE-Projekten</p> <p>Durchführung sämtlicher Arbeiten mit dem CRF-Reporter und Qualitätskontrolle</p> <p>Übernahme der Aufgaben von abwesenden FV bzw. bei nicht besetzten Stellen</p> <p>Prüfung, Aufbereitung und tlw. Beantwortung von Reviewergebnissen</p> <p>Unterstützung, Begleitung, Teilnahme und tlw. Übernahme von FV-Aufgaben bei Reviewprozessen</p> <p>Durchführung von Kategorieübergreifenden Arbeiten</p> <p>Wenn erforderlich (für kategorie-spezifische QK): Festlegung von kategorie-spezifischen Qualitätszielen und den Kriterien ihrer Zielerreichung in Abstimmung mit dem QK-Verantwortlichen dem FAP und dem QSEK.</p>	kategorie-spezifisch benannte Mitarbeiter aus der Nationalen Koordinierungsstelle
Berichtskordinator (NIRK)	<p>Koordination von textlichen Zuarbeiten</p> <p>Erstellung des NID aus den einzelnen Zuarbeiten</p> <p>Übergreifende QK und QS für den NID und in Teilen auch Abgleich mit den CRF</p>	Ein benannter Mitarbeiter aus der Nationalen Koordinierungsstelle
ZSE-Koordinator (ZSEK)	<p>Übergreifende QK und QS bei der Eingabe und Berechnung des Inventars (Daten)</p> <p>Sicherstellung der Integrität der Datenbanken und der Berichtstabellen (Common Reporting Format (CRF))</p> <p>Emissionsberechnung und Aggregation zu Berichtsformaten</p> <p>Unterstützung der Facheinheiten bei Fragen zum ZSE und zu den Berichtstabellen</p> <p>Bestimmung der Unsicherheiten (nach Approach 2) mittels Monte Carlo Simulation</p>	Ein benannter Mitarbeiter der nationalen Koordinierungsstelle
QSE-Koordinator (QSEK)	<p>Übergreifende QK und QS im gesamten Berichterstattungsprozess</p> <p>Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des QSE</p> <p>Pflege und Fortschreibung von QK-, QS-Plan, QK-Checklisten und QSE-Handbuch</p> <p>Federführung für Pflege und Fortschreibung Inventarplan sowie Verbesserungsplan</p> <p>Wenn erforderlich (für kategorie-spezifische QK): Festlegung von kategorie-spezifischen Qualitätszielen und den Kriterien ihrer Zielerreichung in Abstimmung FV, QK-Verantwortlichen und dem FAP.</p>	Ein benannter Mitarbeiter aus der Nationalen Koordinierungsstelle
NaSE-Koordinator (NaSEK)	<p>Sicherstellung der termingerechten und anforderungskonformen Berichterstattung</p> <p>Initiierung der Umsetzung übergreifender Maßnahmen aus dem Inventarplan</p> <p>Festlegung / Dokumentation von institutionellen Einrichtungen und rechtlichen Vereinbarungen</p> <p>Organisation von Expert-Peer-Reviews z.B. im Rahmen von NaSE-Workshops</p> <p>Sicherstellung der zentralen Archivierung aller, über die Archivierung in der Inventarbeschreibung hinausgehenden Inventarinformationen</p> <p>Vorbereitung Durchführung und Nachbereitung von Inventarüberprüfungen</p>	Ein benannter Mitarbeiter aus der Nationalen Koordinierungsstelle

In sehr seltenen Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass im UBA die Rolle des Fachverantwortlichen auf operativer Ebene (FV) für eine Kategorie nicht besetzt werden kann.

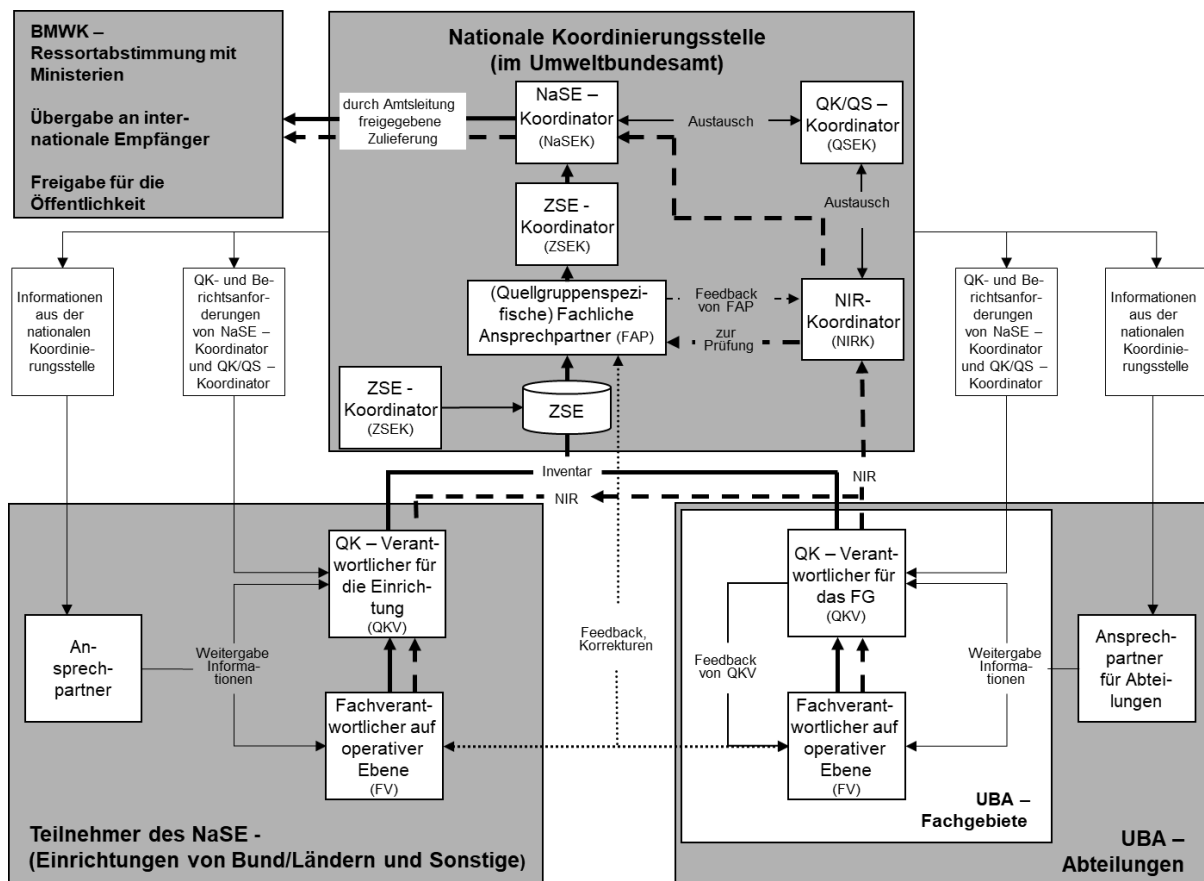
In einem solchen Fall wird das Rollensystem des QSE vollständig von der Nationalen Koordinierungsstelle übernommen, indem es die Rollen des FV, des FAP und des QKV bereitstellt - durch jeweils unterschiedliche Personen.

Nur für den Fall, dass eine Kategorie seitens ihres Beitrags zu den Gesamtemissionen von außerordentlich geringer Relevanz ist, wird dieses Rollenkonzept aus Ressourcengründen vereinfacht. In diesem Fall stellt die Nationale Koordinierungsstelle die Rollen des FV und des QKV. Im Gegenzug wird für die betroffenen Quellgruppen in regelmäßigen Abständen eine von extern durchgeführte Qualitätssicherung durchgeführt. Die beschriebene Situation und Vorgehensweise ist derzeit nur bei CRF 1.B.1 in Anwendung.

1.2.2.3.1.4 Ablauforganisation des Qualitätssystems Emissionsinventare

Der Ablauf der QK- und QS-Maßnahmen im QSE richtet sich am Prozess der Emissionsberichterstattung aus, wie er in Kapitel 1.2.2 beschrieben wird. Dabei ist das Qualitätsmanagement direkt mit den Arbeitsschritten in der Inventararbeit verzahnt. Jedem Schritt im Prozessablauf der Inventarerstellung wurden geeignete QK-Maßnahmen zugeordnet, die den einzelnen Akteuren zugewiesen sind (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: QSE - Rollen Aufgaben und Arbeitsabläufe

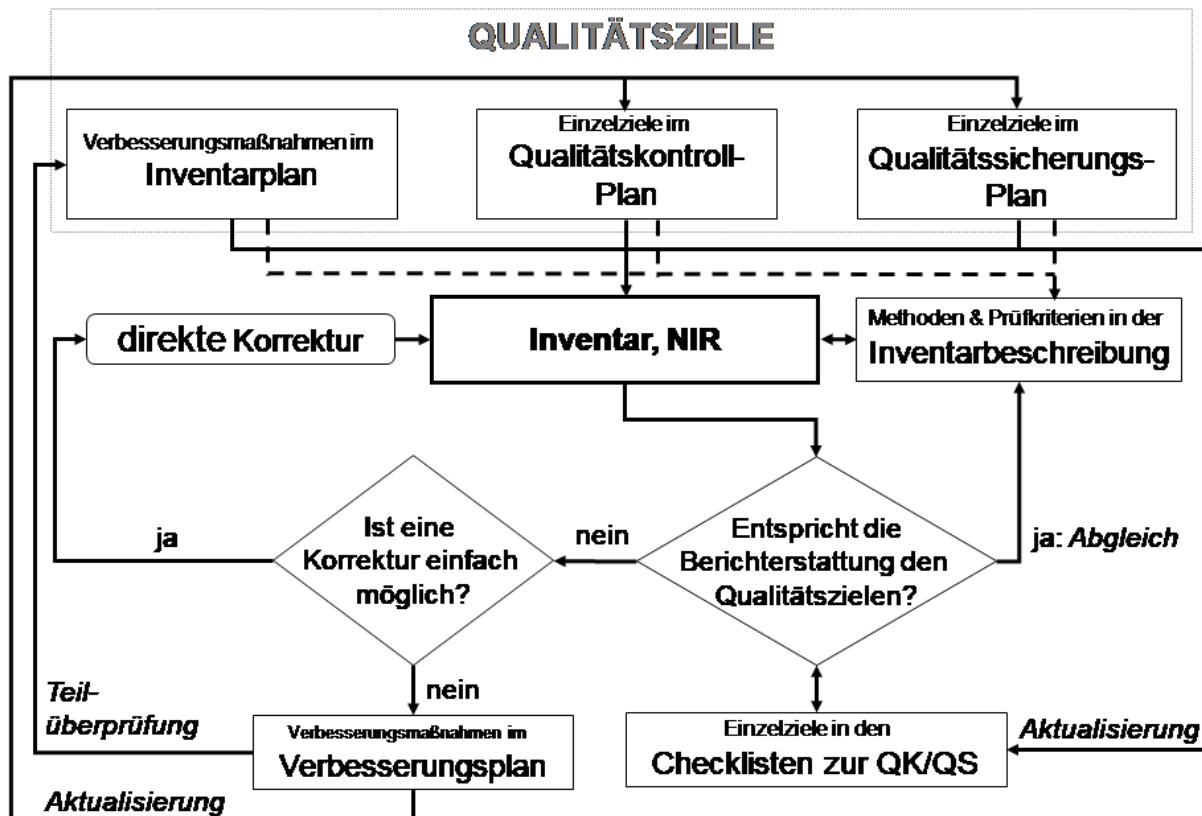


Die durchzuführenden Qualitäts-Prüfungen gemäß Paragraph 25 (f) der *Reporting Guidelines* (24/CP.19) werden den FV, QKV, FAP und dem NIRK (siehe Tabelle 3) in Form von Qualitäts-Checklisten zusammen mit der Datenanforderung zur Verfügung gestellt und im Verlauf der Zuarbeiten ausgefüllt.

1.2.2.3.1.5 Durchführung von QK/QS-Maßnahmen sowie deren Steuerung und Dokumentation im Qualitätssystem Emissionsinventare

Die mit den Mindestanforderungen an ein QK/QS-System (siehe Kapitel 15.1.2.1) formulierten Anforderungen zur Durchführung, Beschreibung und Dokumentation der QK/QS-Maßnahmen werden weitgehend gemeinsam mit den entsprechenden Inventarbeiträgen umgesetzt. Für das QSE wurde ein Konzept entwickelt, das zielgruppenorientiert und aufgabenspezifisch die Maßnahmen in integrierter Form darstellt. Die einzelnen Bestandteile sind in (einer bezüglich Inventarplan und Qualitätskontrollplan; siehe hierzu auch Kapitel 1.5.1.1 geringfügig vereinfachten) Abbildung 6 dargestellt.

Abbildung 6: Steuerung und Dokumentation von QKQS-Maßnahmen



Die allgemeine Beschreibung der **Qualitätsziele** erfolgt im QSE-Handbuch und leitet sich aus den 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1, Kapitel 6)* ab. Darüber hinaus sind für die einzelnen Kategorien operative Einzelziele zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung aus dem Vergleich zwischen den Anforderungen aus den 2006 *IPCC Guidelines*, den Ergebnissen der unabhängigen Inventarüberprüfung, den im NID gemeldeten Verbesserungsnotwendigkeiten und der Inventarrealität abzuleiten.

Gemäß den Anforderungen der IPCC 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1, Kapitel 6)* und Paragraph 19 der *Reporting Guidelines (24/CP.19)* sollen die für die Emissionsberichterstattung notwendigen QK/QS-Maßnahmen in einem QK/QS-Plan zusammengefasst werden. Dabei ist die primäre Aufgabe eines QK/QS-Plans, diese Maßnahmen zu organisieren, zu planen und zu überwachen. Um die Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele transparent und effektiv zu steuern, sind sie im **Qualitätskontrollplan (QK-Plan)** und **Qualitätssicherungsplan (QS-Plan)** rollenspezifisch sowie kategoriespezifisch vorgegeben. Dabei können die Qualitätsziele das Inventar, den Prozess der Berichterstattung oder das QSE selbst zum Gegenstand haben. Im Qualitätssicherungsplan erfolgt zusätzlich die zeitliche

Planung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, die sowohl durch interne, im Wesentlichen aber durch unabhängige und externe Dritte vorgenommen werden. Beide Pläne haben den Charakter eines Vorgabedokuments.

In ihrer Struktur sind QK- und QS-Plan mit den **Checklisten zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung** kombiniert, die zur Überprüfung und Dokumentation der erfolgreichen Durchführung der QK/QS dienen. Hierbei sind die Qualitäts-Checks nicht als Prüfungen sondern als Qualitätsziele (data quality objective gemäß 2006 IPCC GL, Vol. 1, Kapitel 6.5) definiert, deren Einhaltung jeweils zu bestätigen oder deren Nichteinhaltung zu begründen ist. Die Checklisten zur QK/QS sind von den Teilnehmern des NaSE¹⁷ parallel zur Inventarerstellung auszufüllen und dienen zum einen der sofortigen Verbesserung. Falls eine sofortige Verbesserung aber nicht möglich ist, geben sie stattdessen wichtige Auskunft über die Güte der dem Inventar zugrunde liegenden Daten, Methoden und Texte). Die systematische QK/QS in Form von Checklisten wurde vom UBA erstmalig für die Berichterstattung 2006 mit den Teilnehmern des NaSE durchgeführt. Seitdem werden die Checklisten der allgemeinen Qualitätskontrolle in jedem Berichtsjahr und für alle berichteten Kategorien ausgefüllt, also sowohl für Hauptkategorien, als auch für solche, die dies nicht sind. Seit der Berichterstattung 2007 sind die Checklisten in elektronischer Form im Einsatz. Ebenfalls mit der Berichterstattung 2007 wurden die allgemeinen QK-Prüfungen (ehemals Tier 1) um einige categoriespezifische QK-Prüfungen (ehemals Tier 2), bezogen auf Hauptkategorien, erweitert. Mit den Berichterstattungen 2008, 2009 und 2010 wurden die Checklisten für die Fachexperten und die fachlichen Ansprechpartner umfassend überarbeitet. Ziel der Überarbeitung war es, die Verständlichkeit, Anwendbarkeit und Übersichtlichkeit der Checklisten weiter zu verbessern. Um den Erfolg dieser Verbesserungsaktivität zu gewährleisten wurde eine Auswahl des betroffenen Personenkreises in die Überarbeitung einbezogen. Inhaltliche Anforderungen, sind dabei nicht verändert worden. Die CHKL werden seitdem jährlich auf etwaigen Aktualisierungsbedarf überprüft und ggf. überarbeitet oder ergänzt. Im gleichen Maße wie die Checklisten werden auch QK- und QS-Plan kontinuierlich weiterentwickelt. Mit Berichterstattung 2013 wurden erstmalig die vormals categoriespezifischen Checklisten der QKV auf eine einzelne übergeordnete Checkliste je QKV umgestellt. Dies geschah im Wesentlichen um die Übersichtlichkeit über den QK/QS-Prozess für das Führungspersonal zu verbessern/erleichtern und aus Gründen der Ressourceneffizienz.

Mit der Berichterstattung 2015 wurden sichergestellt, dass die allgemeinen Checklisten die überarbeiteten Anforderungen der 2006 IPCC Guidelines (Vol.1, Kapitel 6) erfüllen. Fehlende Anforderungen wurden ergänzt.

Beide Pläne und die QK/QS-Checklisten stellen Instrumente zur Überprüfung der Erfüllung der internationalen Anforderungen dar und ermöglichen die Steuerung der Inventarqualität über die Initiierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß Paragraph 13 der *Guidelines for National Systems*.

Im **Verbesserungsplan** werden zunächst alle erkannten Verbesserungsmöglichkeiten (aus Checklisten, NID-Angaben zu geplanten Verbesserungen, ggf. Auditergebnissen sowie sonstigen Verbesserungsnotwendigkeiten) und zusätzlich die Beanstandungen aus den Ergebnissen der unabhängigen Inventarüberprüfung gesammelt und mit möglichen Korrekturmaßnahmen hinterlegt. Diese Korrekturmaßnahmen werden durch die Nationale Koordinierungsstelle kategorisiert, mit Prioritäten versehen und in Rücksprache mit den Fachverantwortlichen in der Regel vollständig in den **Inventarplan** überführt. Dort werden sie mit Terminen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Der Inventarplan durchläuft als Anhang des NID den

¹⁷ Hierzu gehören Fachverantwortliche (FV), Fachliche Ansprechpartner (FAP), Qualitätskontrollverantwortliche (QKV) und der NIRK (Koordinator für den Nationalen Inventar Report)

Abstimmungs- und Freigabeprozess und stellt somit ein verbindliches Vorgabedokument für die im kommenden Berichtsjahr umzusetzenden Verbesserungsmaßnahmen dar.

Die **Inventarbeschreibung** wird in der Nationalen Koordinierungsstelle als zentrale Dokumentation für die einzelnen Kategorien geführt. In ihr werden alle wesentlichen Aspekte der Inventarerstellung beschrieben. Alle categoriespezifischen Arbeiten, die relevant für die Inventarerstellung sind, sind hierin zu dokumentieren. Die Inventarbeschreibung besteht aus einem serverbasierten Ordnersystem, das sowohl auf mobilen Geräten, als auch auf den Arbeitsplatzrechnern der im Rahmen der Emissionsberichterstattung tätigen Personen verfügbar ist. Die Pflicht zur Erstellung der beschriebenen Dokumentationen wurde über eine Hausanordnung (siehe Kapitel 1.2.2.3.1.1) im UBA festgeschrieben und bildet die wesentliche Grundlage für die Archivierung der Inventarinformationen gemäß den Anforderungen aus Paragraph 27 (a) der *Reporting Guidelines* (24/CP.19).

- Aus vielfältigen Gründen sieht das Dokumentationskonzept, ein überwiegend, aber nicht ausschließlich zentrales Archiv vor. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren der umfangreiche und teilweise dezentrale Datenbestand, auf dessen Grundlage das deutsche Inventar berechnet wird,
- die teilweise externen Zuständigkeit für diese Daten,
- Aspekte der Geheimhaltung, die aus rechtlichen Gründen einer Weitergabe von Einzeldaten zum Zwecke der Archivierung an einer zentralen Stelle entgegenstehen.

In der Inventarbeschreibung werden Informationen vorgehalten, wo solche nicht zentral hinterlegten Dokumente zu finden sind.

1.2.2.3.1.6 Das QSE-Handbuch

Mit dem „Handbuch zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Erstellung von Emissionsinventaren und der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen sowie der EU Entscheidung 525/2013/EG“ wurden die internationalen Anforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Emissionsberichterstattung für das Nationale System Emissionsinventare (NaSE) in Deutschland spezifiziert. Es gilt verbindlich für das Umweltbundesamt und beschreibt das Qualitätssystem Emissionsinventare (QSE).

Das QSE-Handbuch wurde über eine Hausanordnung im Umweltbundesamt in Kraft gesetzt (siehe Kapitel 1.2.2.3.1.1). Es ist mit seinen mitgeltenden Unterlagen im Intranet des UBA veröffentlicht.

1.2.2.3.1.7 Unterstützung UNFCCC-Review

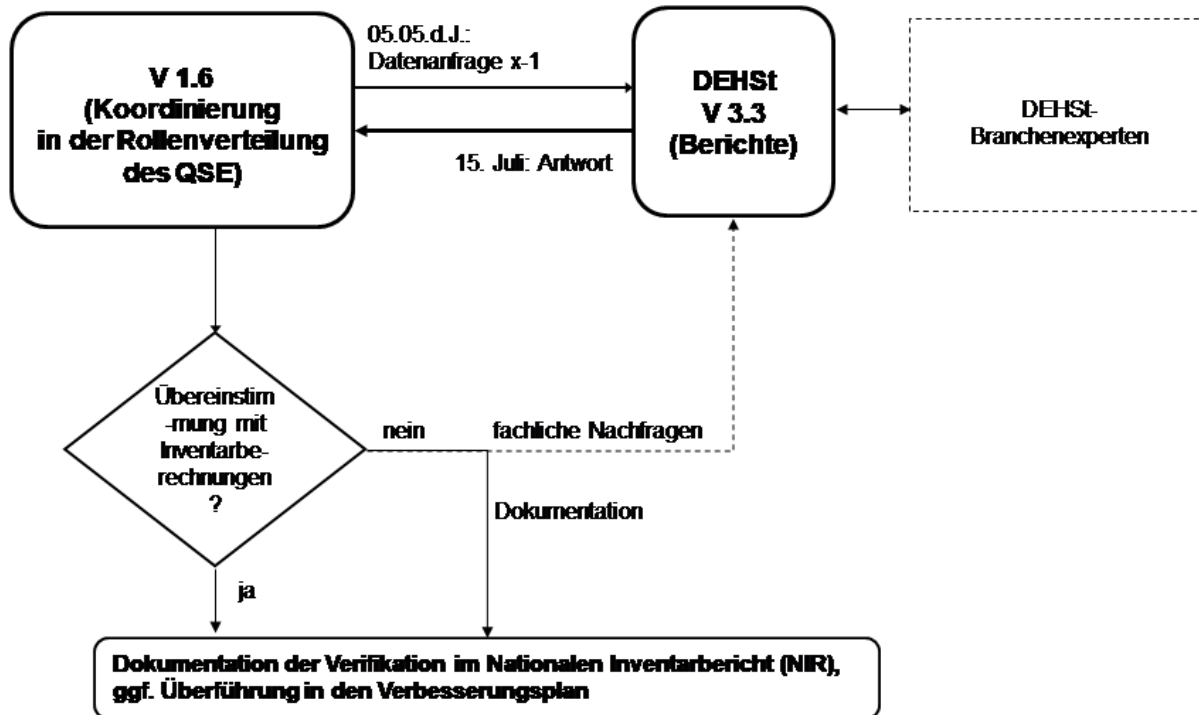
Neben den eigenen Maßnahmen der Qualitätskontrolle und -sicherung geben die Ergebnisse des UNFCCC-Review wichtige Impulse für die Inventarverbesserung. Insofern liegt die Erfüllung der Anforderungen zur Bereitstellung archivierter Inventarinformationen für den Überprüfungsprozess (gemäß Paragraph 27 (b) der *Reporting Guidelines* (24/CP.19)) und der Beantwortung von Fragen der sachkundigen Überprüfungsgruppen (gemäß Paragraph 27 (c) der *Reporting Guidelines* (24/CP.19)) im Eigeninteresse der Nationalen Koordinierungsstelle. Mit entsprechender Priorität wurden diese Aspekte bei der Konzeption des QSE berücksichtigt.

1.2.2.3.1.8 Nutzung der Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels zur Verbesserung der THG-Emissionsinventare

Für Kategorien, die berichtspflichtige Anlagen unter dem CO₂-Emissionshandelsregime (ETS) beinhalten, werden die Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels zur Qualitätsverbesserung der jährlichen nationalen Emissionsinventare genutzt.

Durchgeführte Vergleiche haben die Nutzbarkeit zur Verifizierung einzelner Kategorien und Identifikation von Fehlstellen prinzipiell bestätigt. Für die regelmäßige Nutzung wurde für den jährlich erforderlichen Datenaustausch ein formalisiertes Verfahren mit terminlichen und ablaufmäßigen Festlegungen vereinbart.

Abbildung 7: Verfahrensablauf für die jährliche Inventar-Verifikation mit ETS-Monitoring-Daten



Zu Details der Datenverwendung in der QK/ QS siehe auch Kapitel 1.5.2.1 Verifizierung ausgewählter Kategorien.

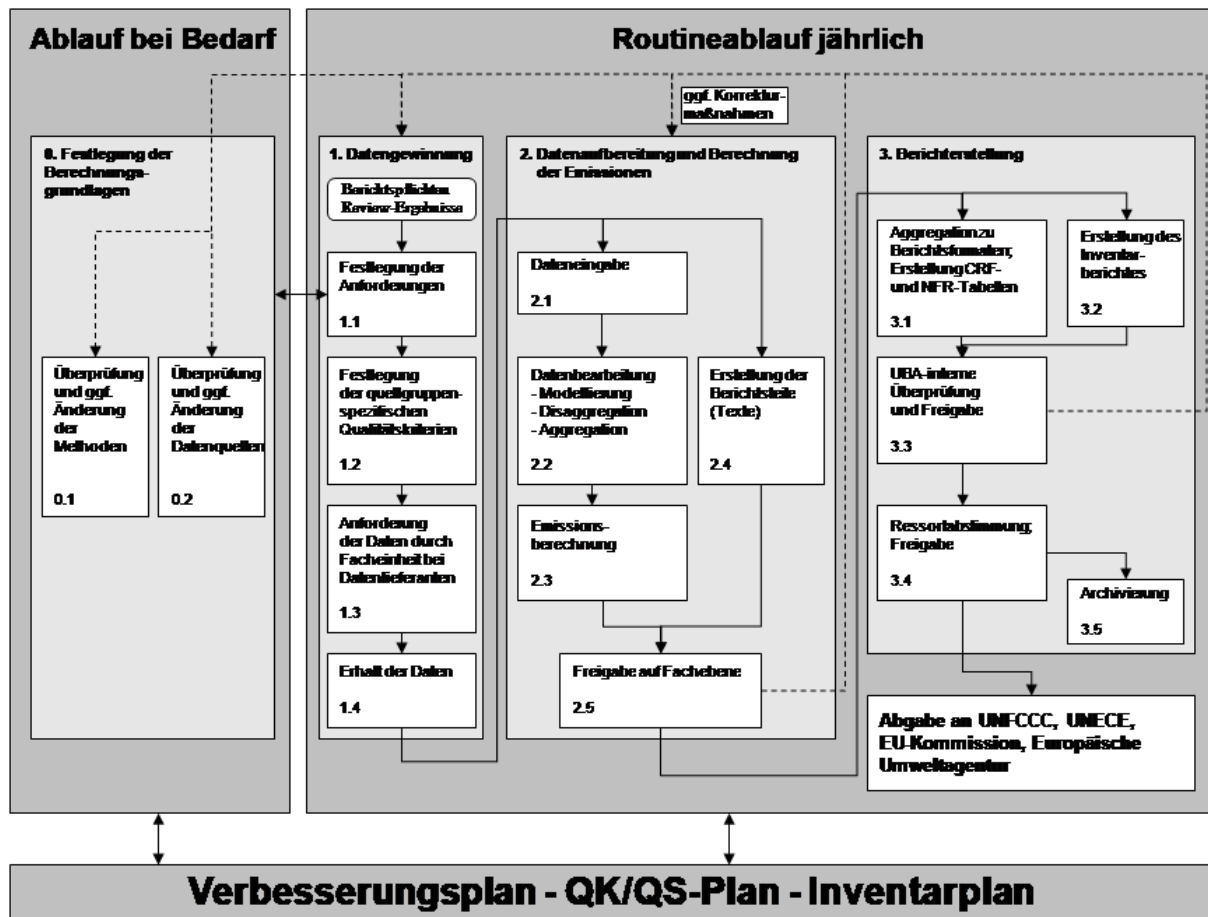
1.2.2.4 Übersicht der Inventarerstellung und –management (ehem. 1.2.3)

Bei der Emissionsberichterstattung handelt es sich um einen regelmäßig jährlich ablaufenden Vorgang, der allerdings, da dezentral und von verschiedenen Personen durchgeführt, für verschiedene Teile des Inventars unterschiedlich sein kann. Vor der Einführung des QSE (im Jahre 2005) wurde dieser Prozess daher intensiv untersucht und analysiert. Im Ergebnis unterscheidet das QSE im Gesamtprozess der Emissionsberichterstattung die folgenden Hauptprozesse, die in Kapitel 1.2.2.2 näher erläutert werden:

- Festlegung der Berechnungsgrundlagen,
- Datengewinnung,
- Datenaufbereitung und Emissionsberechnung sowie die
- Berichterstellung.

Die Hauptprozesse untergliedern sich in Teilprozesse gemäß Abbildung 8.

Abbildung 8: Übersicht über den Prozess der Emissionsberichterstattung



Es hat sich gezeigt, dass sich der Ablauf der Inventarplanung und -erstellung auf die Qualität der Inventare auswirken kann. Die Reihenfolge des Vorgehens ist somit nicht unwesentlich für die Inventarqualität. Der Prozess der Inventarerstellung erfolgt auch aus diesem Grund in enger Verzahnung mit der Durchführung von Maßnahmen der Qualitätskontrolle und -sicherung. Jedem Teilprozess wurden hierfür geeignete QK/QS-Maßnahmen zugewiesen, um bei der Qualitätsprüfung nicht nur die Endqualität der Inventardaten sicherzustellen, sondern diese bereits auf dem Wege dorthin zu gewährleisten. Auf diese Weise können auch periodische interne Evaluationen des Prozesses der Inventarerstellung nach Paragraph 26 der *Reporting Guidelines* (24/CP.19) durchgeführt werden.

Der Ablauf inklusive der QK/QS-Maßnahmen deckt die Anforderungen des Paragraphen 21 (b) der *Reporting Guidelines* (24/CP.19) an die Inventarerstellung ab.

Der Ablauf der Inventarerstellung ist detailliert im Kapitel 1.2.2 beschrieben.

1.2.3 Archivierung von Informationen

Die Archivierung der für die Erstellung der Inventarberichterstattung genutzten Informationen, sowie deren Ergebnisse inklusive ggf. notwendiger Erläuterungen findet im Wesentlichen auf Basis der sog. Inventarbeschreibung statt. Relevante Informationen zur Inventarbeschreibung sind umfangreich in Kapitel 1.2.2.3.1.5 zu finden. Am Ende jeder Berichterstattung wird die Inventarbeschreibung mittels frei verfügbarer Software archiviert (.zip) und auf ein separates Serverlaufwerk verschoben. Ein lesender Zugriff auf das Archiv ist jederzeit möglich.

Ergänzend werden die von den Fachexperten zugelieferten Textbausteine sowie die zugehörigen QK/QS-Checklisten des QSE in einem separaten elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem des

UBA von den Fachverantwortlichen (FV), den Fachlichen Ansprechpartnern (FAP) sowie den QK/QS-verantwortlichen (siehe Tabelle 3: QSE - Rollen und Verantwortlichkeiten des QSE, Kapitel 1.2.2.3.1.3) freigegeben und archiviert.

1.2.4 Verfahren für die offizielle Prüfung und Genehmigung des Inventars

Die offizielle Prüfung und Genehmigung des Inventars finden in Deutschland, neben den Aktivitäten im Rahmen des QSE (siehe Kapitel 1.2.2.3) in einem zweistufigen Verfahren auf der Ebene des Umweltbundesamtes und der beteiligten Ressorts der Bundesregierung statt (Kapitel 1.2.4.1).

Der gesamte Prozess der Inventarerstellung, Prüfung und Genehmigung des Inventars, Übermittlung an die UNFCCC und die Inventarüberprüfung ist in einem sich jährlich wiederholenden Terminplan festgelegt (Kapitel 1.2.4.1).

1.2.4.1 Verfahren der UBA-internen Prüfung und Verbindlicher Terminplan im Rahmen der Erstellung der Emissionsinventare

Der verbindliche Zeitplan für die Erstellung der Emissionsinventare und des NID wird allen internen und externen Akteuren über die Intranet-Seite des UBA und durch Veröffentlichung im NID bekannt gemacht. Die nachfolgenden Termine können kalenderbedingt um 1-2 Tage variieren:

15. Mai	Anforderung zur Daten und Berichtstextlieferung durch die Nationale Koordinierungsstelle im UBA an die Fachverantwortlichen
31. Juli	Zulieferung der Energiedaten der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, der statistischen Daten des Statistischen Bundesamtes und der Daten aus den Vereinbarungen mit Verbänden und Unternehmen, die Grundlage für weiterführende Berechnungen sind
bis 01. September	Zulieferungen fertiger Inventardaten aus dem UBA und externer Einrichtungen des NaSE
ab 02. September	Validierung / Rücksprachen der Zulieferungen der Fach- und Qualitätsverantwortlichen unter Berücksichtigung der Überprüfungsergebnisse
bis 01. Oktober	Erste Emissionsberechnungen und Erstellung der nationalen Trendtabellen, Endredaktion durch die Nationale Koordinierungsstelle im UBA
06 November	Hausabstimmung UBA
ab 17. November	Abschließende Qualitätssicherung durch QSE-, ZSE- und NID-Koordinator
25. November	Bericht der Nationalen Koordinierungsstelle zur Einleitung der Ressortabstimmung für die Emissionsdaten und den Nationalen Inventarbericht an das BMWK
bis 20. Dezember	Freigabe durch Ressortabstimmung (Einleitung durch BMWK)
ab 02. Januar	Endredaktion durch die Nationale Koordinierungsstelle im UBA
15. Januar	Bericht (CRF und bestimmte Teile des NID) an die Europäische Kommission (im Rahmen des CO ₂ Monitoring Mechanismus) und die Europäische Umweltagentur
15. März	Bericht (korrigierte CRF und vollständiger NID) an die Europäische Kommission (im Rahmen des CO ₂ Monitoring Mechanismus) und die Europäische Umweltagentur
15. April	Bericht an das Klimasekretariat

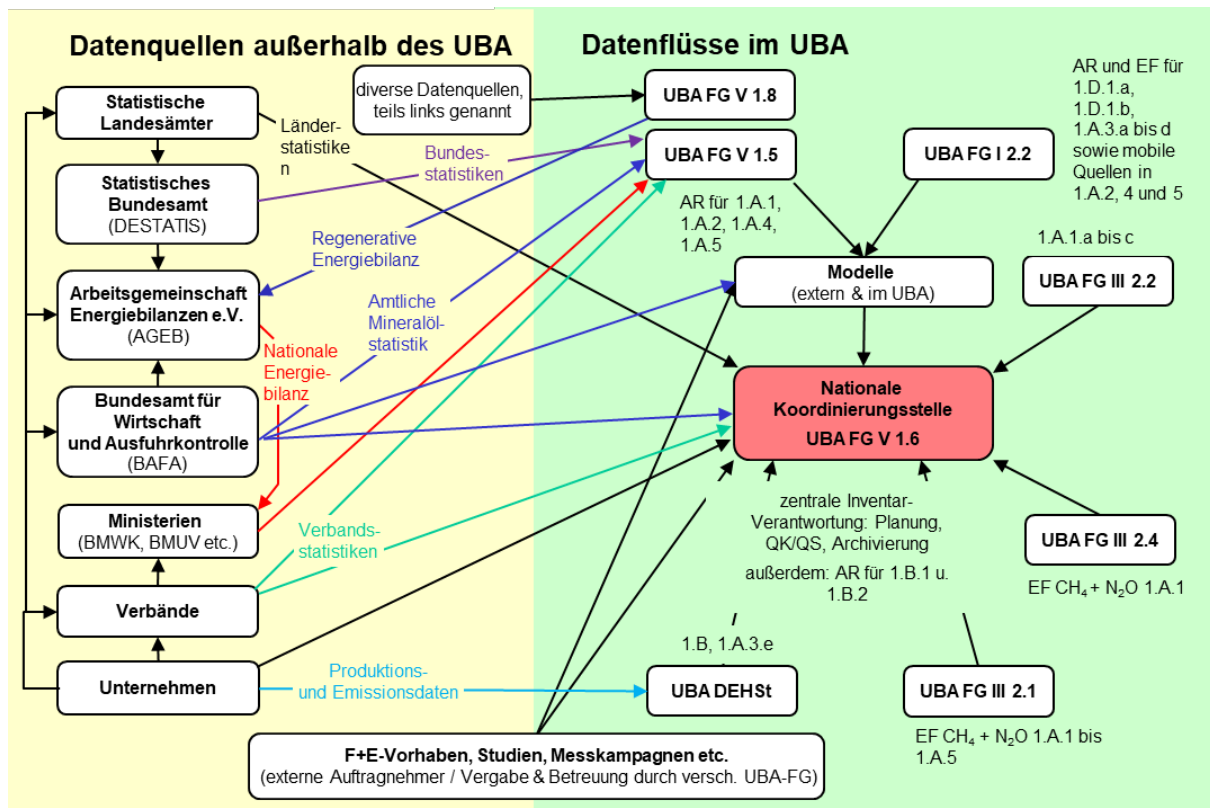
Mai Initial Check durch das Klimasekretariat
 September - Oktober Inventarüberprüfung durch das Klimasekretariat

1.3 Allgemeine Beschreibung der angewandten Methodik und Datenquellen

1.3.1 Datenquellen

1.3.1.1 Energie

Abbildung 9: Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen im Energiebereich



Die zentrale Datenquelle für die Ermittlung der Aktivitätsraten für die Kategorie 1.A ist die „Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland“ (nachfolgend: Energiebilanz), die von der *Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB)* herausgegeben wird und überwiegend auf den amtlichen Statistiken des *Statistischen Bundesamtes* fußt. Für die erneuerbaren Energien werden der AGEB die Daten für die Energiebilanz von der Arbeitsgruppe Erneuerbare-Energien-Statistik (AGEE-Stat) bereitgestellt. Die Energiebilanz bietet eine Übersicht über die energiewirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb der Bundesrepublik und erlaubt eine Aufteilung nach Energieträgern sowie nach deren Aufkommen, Umwandlung und Verwendung.

Die Beauftragung der AGEB für die Erstellung der Energiebilanzen erfolgte seit 2007 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Im Rahmen von mehrjährigen Aufträgen wurde die AGEB vertraglich zur Anwendung der Mindestanforderungen zur Qualitätssicherung des Nationalen Systems Emissionen verpflichtet. Seit 2012 legt die AGEB einen Qualitätsbericht für die Energiebilanz vor (siehe Kapitel 16.4.1) und erarbeitet einen Aktionsplan „Energiedaten Inventarverbesserung“ (s. Kapitel 16.6). Seit dem Jahr 2023 erstellt die AGEB alle zwei Jahre Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen. Hieraus resultierende Rückrechnungen wurden erstmals für die Berichterstattung 2024 durchgeführt.

Die wichtigste Datenquelle für die Ermittlung der Aktivitätsraten ist das *Statistische Bundesamt*, das auch die wesentliche Datenquelle für die Erstellung der Energiebilanzen darstellt. Für die Inventarerstellung wird die *Fachserie 4 (Reihe 4.1.1 und Reihe 6.4)* verwendet¹⁸. Ab dem Jahr 2018 sind die Daten über die Datenbank Genesis des Statistischen Bundesamtes ungefähr ein Jahr nach Datenerhebung verfügbar und bieten insbesondere eine feine Untergliederung des Verarbeitenden Gewerbes. Zur weiteren Differenzierung der Daten und für Detailfragen werden vom *Statistischen Bundesamt* Sonderauswertungen zur Verfügung gestellt. Für die Bilanzierung der Abfalldaten werden vom *Statistischen Bundesamt* Energiestatistiken sowie der *Statistische Bericht Abfallentsorgung* verwendet, der alle zwei Jahre veröffentlicht wird (Statistisches Bundesamt, 2022c).

Seit dem Jahr 2022 stellt das *Statistische Bundesamt* fast finale Energiedaten für das Vorjahr schon im August zur Verfügung, die auf Basis vorliegender Erhebungsdaten mittels eines sogenannten Imputationsverfahrens hochgerechnet wurden. Auf Basis dieser Daten kann eine wesentlich verbesserte vorläufige Energiebilanz für die Inventarerstellung durch die AGEB bereitgestellt werden.

Für den Bereich Eisen und Stahl werden seit der Berichterstattung 2012 Daten der Wirtschaftsvereinigung Stahl genutzt, die u.a. den sogenannten *BGS-Bogen* (Brennstoff-, Gas- und Stromwirtschaft der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke sowie Schmiede-, Press- und Hammerwerke einschließlich der örtlich verbundenen sonstigen Betriebe (ohne eigene Kokerei)) der zum 31.12.2009 eingestellten „Fachserie 4, Reihe 8.1“ ersetzen.

Als zusätzliche Datenquelle wird die *Statistik der Kohlenwirtschaft*, insbesondere deren jährliche Veröffentlichung "Der Kohlenbergbau in der Energiewirtschaft der Bundesrepublik Deutschland" genutzt. Weiterhin werden vom *Bundesverband Braunkohle (DEBRIV)* Sonderauswertungen zur genaueren Differenzierung der eingesetzten Rohbraunkohlen verwendet. Zusätzlich liefert DEBRIV die nötigen Daten zur Berechnung der Brennstoffeinsätze zur Braunkohlentrocknung.

Eine weitere Datenquelle sind die Mineralöl-Zahlen des *Wirtschaftsverband Fuels & Energie (en2x)*, die Angaben zum Mineralölaufkommen und –verbrauch in Deutschland, differenziert nach verschiedenen Erzeugungs-, Umwandlungs- und Anwendungssektoren, enthalten. Die Statistik, die eine wesentliche Grundlage der nationalen Energiebilanz darstellt, wird nur wenige Monate nach Erhebung der Daten veröffentlicht..

Die zur Energieerzeugung eingesetzten Mengen an Sekundärbrennstoffen (verbucht unter CRF 1.A.2) werden der Energiebilanz, dem Leistungsbericht des Verbandes der Papierindustrie und Berichten der Verbände der Zementindustrie (VDZ) und Kalkindustrie (BV Kalk) entnommen.

Eine weitere wichtige Datenquelle ist der Emissionshandel (ETS). Dort liegen sehr detaillierte, anlagenspezifische Daten vor, die ebenfalls für das Inventar verwendet werden. Vor allem für die Bereiche, die nicht von der nationalen Statistik erfasst werden, wird auf Emissionshandelsdaten zurückgegriffen:

- brennstoffbezogene CO₂-Emissionsfaktoren für stationäre Feuerungsanlagen,
- Brennstoffeinsätze für Erdgasverdichter,
- Emissionen aus dem Katalysatorabbrand und der Kalzinierung in Raffinerien und
- diffuse Emissionen in Kokereien.

¹⁸ Überblick zu finden: https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-4.html#149352

Für die Erhebung der Emissionen des Verkehrs (1.A.3) werden neben den Angaben aus den Energiebilanzen auch die *Amtlichen Mineralöldata des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)* und die *Mineralöl-Zahlen des en2x* verwendet.

Für den Flugverkehr kommen neben den oben genannten Quellen für Verbrauchsdaten u.a. auch Daten des Statistischen Bundesamtes zum Einsatz: Die Aufteilung der Kraftstoffverbräuche und Emissionen auf nationale und internationale Flüge erfolgt anhand realer Flugbewegungsdaten. Diese werden vom Statistischen Bundesamt erfasst und zur Verfügung gestellt und im Modell TREMOD AV, einem eigenständigen Modul der Datenbank TREMOD („Transport Emission Estimation Model“) weiterverarbeitet. Ebenfalls anhand der vom Statistischen Bundesamt erfassten Flugbewegungen erfolgt die Aufteilung von Verbräuchen und Emissionen auf die Flugphasen LTO-Zyklus (Landung und Start; unterhalb 3.000 Fuß) sowie Reiseflug (oberhalb 3.000 Fuß).

Leidlich zu Verifikationszwecken werden zudem von Eurocontrol bereitgestellte landesspezifische Verbrauchs- und Emissionsdaten herangezogen.

Für den Straßenverkehr werden die Erhebungen dabei überwiegend mit Hilfe des Modells TREMOD durchgeführt. Für die hier stattfindenden Berechnungen werden zahlreiche Basisdaten aus allgemein zugänglichen Statistiken und speziellen Untersuchungen verwendet, aufeinander abgestimmt und ergänzt. Eine genaue Beschreibung der Datenquellen zu den Emissionsfaktoren findet sich im „Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs“ (HBEFA, Version 4.1).

TREMOD wird dabei ebenfalls zur Modellierung der Emissionen aus der Verbrennung von Kraftstoffen in Schienenfahrzeugen und Binnenschiffen verwendet. Die durch historische Dampfbahnen verursachten Emissionen aus der Verbrennung von Kohle und Koks werden außerhalb TREMOD anhand von Betreiberangaben berechnet.

Im Gegensatz dazu erfolgt die Modellierung der spezifischen Verbräuche und Emissionen des von deutschen Seehäfen ausgehenden Schiffsverkehrs innerhalb eines am Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) entwickelten Modells. Die Aufteilung der Kraftstoffverbräuche und Emissionen auf nationale und internationale Fahrten basiert hier auf Daten, die sich u.a. aus den AIS-Meldungen der Schiffe ableiten.

Hinsichtlich der weiteren mobilen Quellen (in 1.A.4. und 1.A.5.) wird ebenfalls auf die Angaben von AGEB, BAFA sowie MWV zurückgegriffen. Eine Sonderstellung nimmt hier der militärische Verkehr (1.A.5.b) ein, für den die ab 1995 nicht mehr in den Energiebilanzen ausgewiesenen Verbrauchsdaten direkt den BAFA-Statistiken entnommen werden können.

Da gesicherte Angaben zum Einsatz von Biokraftstoffen in mobilen Quellen in Bau-, Land- und Forstwirtschaft sowie Haushalten und Militär fehlen, werden die jährlichen Mengen anhand der offiziellen Beimengungsraten berechnet.

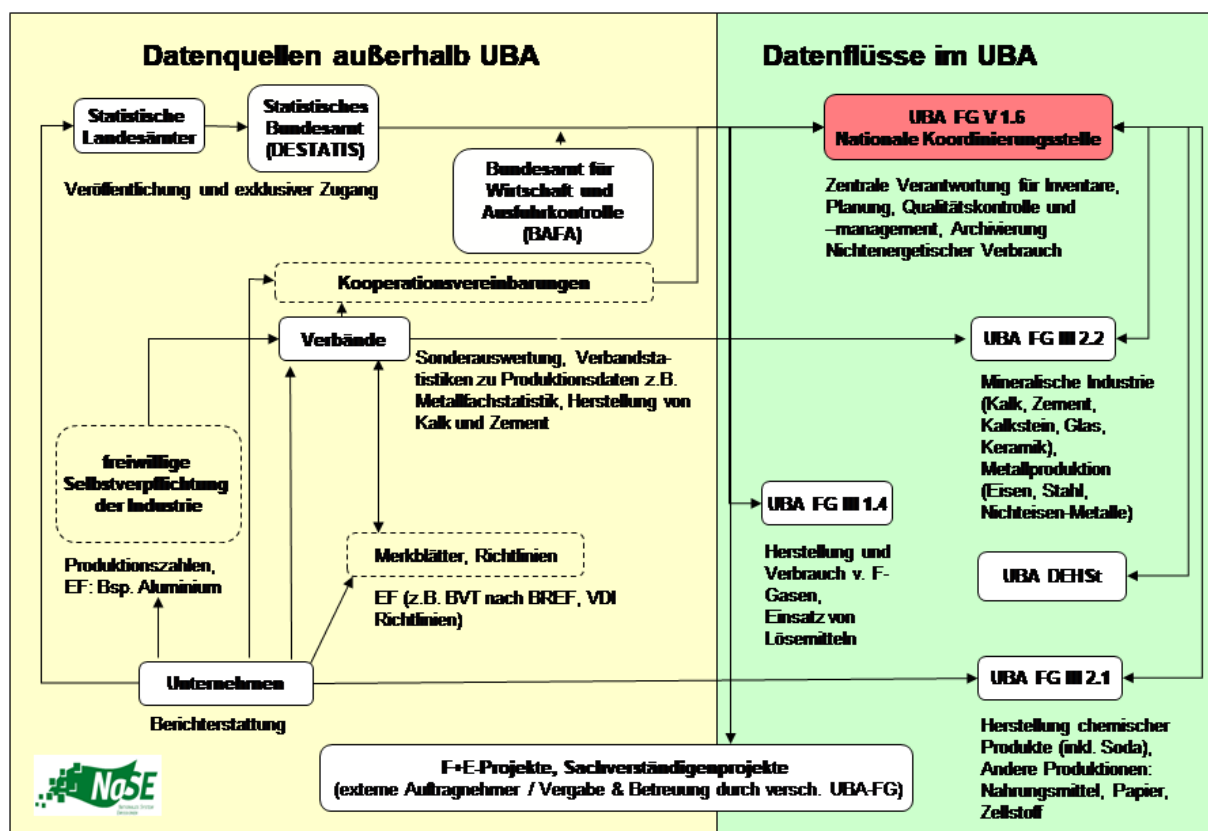
Daten zu den Kategorien der Kategorie 1.B.1 werden aus den Veröffentlichungen der Statistik der Kohlenwirtschaft e.V., des Deutsche Braunkohlen-Industrie-Vereins (DEBRIV) und der Deutschen Montan Technologie GmbH (DMT), herangezogen.

Daten zu den Kategorien der Kategorie 1.B.2 werden aus den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, des Wirtschaftsverbandes Fuels und Energie e. V. (en2x), der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V. (DGMK), des Bundesverbandes Erdgas, Erdöl und Geoenergie (BVEG), der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), der Gasstatistik des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), der Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) sowie dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts und Betreiberbefragungen im Bereich Gastransport, herangezogen.

1.3.1.2 Industrieprozesse

Für die Aktivitätsdaten der Mineralischen Industrie werden überwiegend Verbandsstatistiken herangezogen. Die Daten für die Zementindustrie (2.A.1) stammen vom Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) in Austausch mit der Deutschen Emissionshandelsstelle. Die Produktionszahlen für Kalk und Dolomitkalk (2.A.2) werden vom Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V. (BV Kalk) anlagenscharf erhoben und jährlich in aggregierter Form bereitgestellt. Die Produktionszahlen für die Herstellung von Glas (2.A.3) werden den regelmäßig erscheinenden Jahresberichten des Bundesverbandes Glasindustrie entnommen, wobei Hilfsgrößen zum Glasrecycling anderen Statistiken entstammen. Die Produktionsentwicklung der Keramischen Industrie (2.A.4.a) wird unter Verwendung der amtlichen Statistik und Umrechnungsfaktoren eines Sachverständigen-Projektes berechnet. Die Verwendung von Soda (2.A.4.b) erfolgt durch eine Expertenschätzung des Umweltbundesamtes.

Abbildung 10: Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Industrieprozesse



Für die Emissionsfaktoren der Mineralischen Industrie werden vielfältige Quellen genutzt. Der für die Emissionsberechnung der Zementklinkerherstellung (2.A.1) verwendete Emissionsfaktor beruht auf einer Berechnung des Vereins Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) durch Aggregation anlagenspezifischer Daten. Die Berechnung der CO₂-Emissionen der Kalkherstellung (2.A.2) und der Sodaverwendung (2.A.4.b) erfolgt über stöchiometrische Faktoren. Die CO₂-Emissionsfaktoren für verschiedene Glassorten (2.A.3) sind von Fachverantwortlichen aus der Glaszusammensetzung und für die Keramische Industrie (2.A.4.a) aus Analysen der ETS-Daten im UBA abgeleitet worden.

In der Kategorie 2.B Chemische Industrie werden die Aktivitätsdaten aus Daten des *Statistischen Bundesamtes (FS 4, R 3.1)* und direkten Hersteller- und Verbandsangaben ermittelt. Teilweise sind diese Daten vertraulich. Die Emissionsfaktoren sind von Experten im UBA, in

Forschungsvorhaben oder von den Herstellern ermittelt worden. Für 2.B.1 Ammoniak-Produktion und 2.B.2 Salpetersäure-Produktion wurden bis 2008 die Aktivitätsdaten vom *Statistischen Bundesamt* erhoben. Seit 2009 werden die Daten für Ammoniak- und Salpetersäureproduktion aufgrund einer Vereinbarung mit der chemischen Industrie für die gesamte Zeitreihe ab 1990 von den Herstellern anlagenspezifisch erhoben und an den Verband weiter gegeben, der diese anonymisiert an das UBA weiterleitet. Dafür ermitteln die Hersteller neben der Aktivitätsrate jeweils für 2.B.1 die Emissionen und für 2.B.2 die Emissionsfaktoren. Für 2.B.3 Adipinsäure-Produktion wurden bis Mitte der 90er Jahre anlagenspezifische Aktivitätsdaten geliefert. Für diese wurde der Default-EF für N₂O verwendet. Inzwischen liefern die Anlagenbetreiber auf vertraulicher Basis die Emissionsangaben direkt an das UBA. Auch für Adipinsäure ist durch eine Vereinbarung im Jahr 2009 die Datenlieferung langfristig gesichert worden. In 2.B.4 spielen nur N₂O-Emissionen aus der Herstellung von Caprolactam eine Rolle. Sie liegen aber unter dem Schwellenwert und werden deshalb nicht berichtet. Da es für die Calciumcarbid-Produktion (2.B.4) in Deutschland nur einen Hersteller gibt, sind die Daten vertraulich. Das Umweltbundesamt erhält diese direkt vom Hersteller. Die CO₂-Emissionen aus der Titandioxidproduktion liegen unter dem Schwellenwert, weshalb sie nicht berichtet werden (2.B.6). Die Gesamtsumme an produziertem Soda (2.B.7) wird vom Statistischen Bundesamt erhoben, stammt aber am aktuellen Rand von den beiden Herstellern (mittels Kooperationsvereinbarung). Die Emissionsfaktoren für die Sodaherstellung wurden aus den ETS Monitoringdaten der DEHSt abgeleitet. Für die Herstellung der unter 2.B.8 Petrochemikalien- und Industrierußherstellung aufgeführten Produkte werden die Aktivitätsdaten aus Statistiken des *Statistischen Bundesamtes* entnommen; teilweise unterliegen sie einer Vertraulichkeit. Die Emissionsfaktoren stammen aus Experten-Schätzungen, Forschungsvorhaben und Default-Angaben der IPCC-Guidelines. Für die Industrierußproduktion werden die im ETS gemeldeten CO₂ Emissionen genutzt und bis zum Jahr 2021 werden die Aktivitätsraten über den Default-EF ermittelt. Seit 2022 erhält das UBA die Emissionsdaten direkt von den beiden Betreibern. Im Bereich der Produktion der halogenierten Kohlenwasserstoffe und SF₆ (2.B.9) werden die Daten über *Herstellerangaben* und *Umfragen bei Herstellern* ermittelt. Die Aktivitätsdaten werden zum überwiegenden Teil im Rahmen von Forschungsprojekten gezielt nach den Anforderungen des Inventars recherchiert, z.T. werden nur Emissionsdaten vom Hersteller zur Verfügung gestellt. Es sind in den einzelnen Unterkategorien jeweils nur wenige Unternehmen involviert, so dass diese Bereiche der Vertraulichkeit unterliegen. Unter 2.B.10 Sonstige werden Emissionen von Vorläufersubstanzen aus der Produktion von Schwefelsäure und Düngemittel berichtet. Die Aktivitätsdaten stammen aus Herstellerangaben, und Daten des Statistischen Bundesamtes. Die Emissionsfaktoren stammen aus Experten-Schätzungen und Forschungsvorhaben. Weiterhin fallen in die Kategorie (2.B.10) die N₂O-Emissionen aus der Produktion von 1,12-Dodecandisäure (DDS). Die Angaben stammen vom einzigen Hersteller von DDS. Aus Vertraulichkeitsgründen werden die Emissionen in 2.B.3 berichtet.

Die Aktivitätsdaten der Metallindustrie (2.C) werden vom Statistischen Bundesamt, den einschlägigen Verbänden (Stahlinstitut VDEh, Wirtschaftsvereinigung Metalle und Gesamtverband der Aluminiumindustrie) und Industriegasehändlern geliefert. Die Emissionsfaktoren der Metallindustrie (2.C) werden in der Regel durch die Fachexperten im Umweltbundesamt berechnet, z.T. werden Emissionsfaktoren von Industrieverbänden zur Verfügung gestellt oder auch IPCC Default Werte benutzt.

Eine Ausnahme bildet die Kategorie Ferroalloys, hier werden die Aktivitätsdaten aus einer Statistik des UK Geological Survey verwendet, die Emissionsfaktoren stammen aus einem Forschungsvorhaben bzw. es werden auch IPCC Default Werte genutzt.

In der Kategorie 2.D Nichtenergetische Produkte aus Brennstoffen und Lösemittel stammen die Aktivitätsraten aus veröffentlichten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes und anderer Bundesbehörden (Produktions- und Außenhandelsstatistik, Mineralölstatistik) sowie von den einschlägigen Verbänden (Industrieverband Bitumen-Dach- und Dichtungsbahnen e.V. (vdd), Deutscher Asphaltverband (DAV)). Die Aktivitätsdaten werden ergänzt durch Branchenstatistiken und Informationen von Fachexperten.

Die Emissionsfaktoren stammen aus unterschiedlichen Quellen: so werden die Emissionsfaktoren für die Paraffinwachsenanwendung (2.D.2) mit Hilfe von IPCC-Default-Werten berechnet. Die Emissionsfaktoren für Schmierstoffanwendung (2.D.1) stammen aus einem Forschungsvorhaben, wobei NMVOC-Emissionen gemäß 2006 IPCC-Richtlinie als CO₂-Emissionen angegeben werden. Und die Emissionsfaktoren für die Herstellung und Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen (2.D.3) sowie für die Herstellung von Asphaltmischgut (2.D.3) beziehen sich nur auf NMVOC und sind Forschungsberichten entnommen.

Die Emissionsfaktoren und die anderen Parameter, die in die Berechnung der Emissionen aus der Lösemittelverwendung eingehen, sind nationalen Studien und Fachgutachten oder vom UBA direkt beauftragten Forschungsprojekten entnommen, teilweise basieren sie auch auf Expertenangaben aus Branchendialogen.

Genauere Angaben zu den Emissionsfaktoren sind in der Methodenbeschreibung der einzelnen Kategorien zu finden.

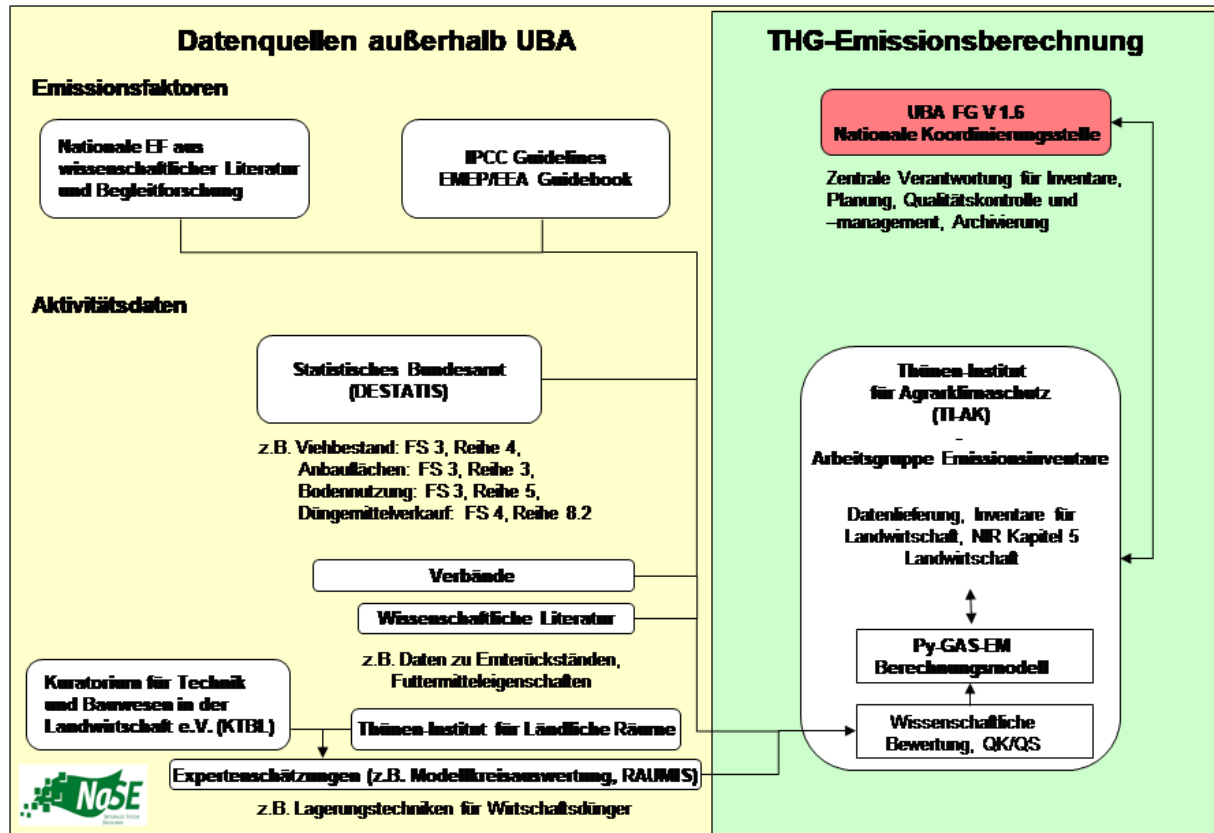
Die Aktivitätsdaten für die Elektronikindustrie (2.E), die Produktverwendung als Ersatz von ODS (2.F) und Andere Produktherstellung und -verwendung (2.G) werden aus Hersteller- und Verbandsangaben, aus Erhebungen des Statistischen Bundesamtes und anderer Bundesbehörden, sowie mit Hilfe von Berechnungsmodellen ermittelt. In Einzelfällen liegen auch direkt vom Hersteller Emissionsangaben vor. Die Daten unterteilen sich in mehrere Subkategorien. Die Produktverwendung als Ersatz von ODS unterteilt man außerdem in Herstellungs-, Anwendungs- und Entsorgungsemissionen. Auch in diesen Kategorien unterliegen die Daten in einigen Bereichen der Vertraulichkeit.

Die Emissionsfaktoren für die fluorierten Treibhausgase werden teilweise aus nationalen und internationalen Merkblättern und Richtlinien entnommen, aus Expertenbefragungen gewonnen oder es werden IPCC Default-Werte übernommen.

Im Bereich 2.H.1 Andere Produktionen: Zellstoff- und Papierherstellung werden die Daten des Leistungsberichtes des Verbandes Deutscher Papierfabriken verwendet. Im Bereich 2.H.2 Andere Produktionen: Nahrungsmittel und Getränke werden Daten der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), des Statistischen Bundesamtes und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) genutzt. Emissionsfaktoren stammen aus einem Forschungsvorhaben, das 2008 abgeschlossen wurde.

1.3.1.3 Landwirtschaft

Abbildung 11: Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft



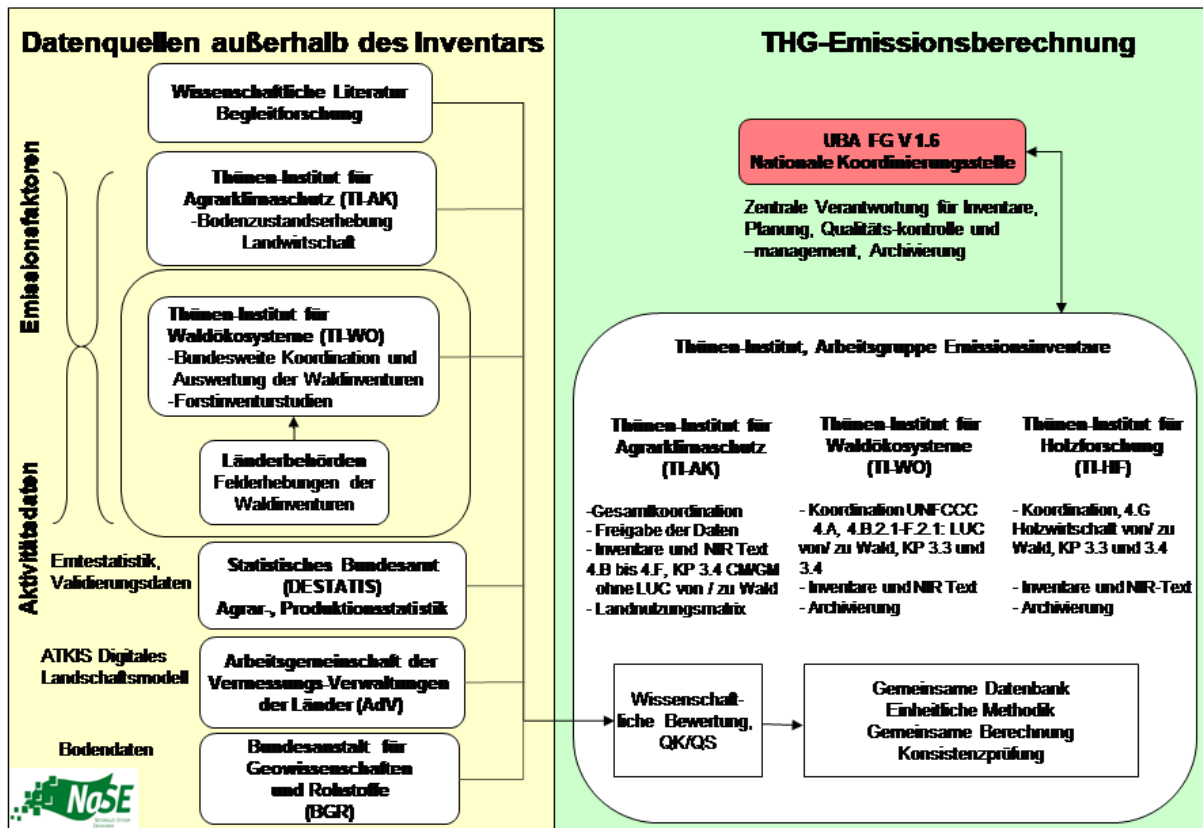
Die Berechnungen der Emissionen für die Kategorie 3 (Landwirtschaft) erfolgen durch das Thünen-Institut (TI). Zur Berechnung der landwirtschaftlichen Emissionen in Deutschland wurde von BMUB und BMEL ein Projekt initiiert, wonach die damalige FAL ein modulares Tabellenkalkulations-Modell (GASeous EMISSIONS, GAS-EM) entwickelte (Dämmgen, Lüttich, Döhler, Eurich-Menden, & Osterburg, 2002; Rösemann et al., 2023) und welches für die Submission 2022 in der Programmiersprache Python implementiert wurde (Py-GAS-EM).

Die Agrarstatistik des Statistischen Bundesamtes stellt eine wesentliche Datenquelle für die Berechnung der Landwirtschaftsemissionen dar. Die Tierzahlen sind der Fachserie 3, Reihe 4 des Statistischen Bundesamtes entnommen (*Statistisches Bundesamt, FS 3, R 4*), weitere Fachserien stellen die verkauften Düngermengen oder die Angaben zu landwirtschaftlichen Anbauflächen zur Verfügung. In einzelnen Bereichen werden diese Daten aus der Literatur ergänzt (z.B. Ernterückstände, Futtermittel). Daneben liegen Daten aus speziellen Expertenschätzungen vor (beispielsweise eine Auswertung von Modell-Landkreisen hinsichtlich Lagerungstechniken für Wirtschaftsdünger).

Die Berechnungen im Bereich Landwirtschaft basieren in vielen Bereichen auf stark differenzierten Aktivitätsdaten, die auf der Basis nationaler Datenquellen erhoben worden sind. Die Aktivitätsdaten werden in Abhängigkeit von den Emissionsquellen mit nationalen Emissionsfaktoren oder den Standard-Emissionsfaktoren der 2006 IPCC Guidelines, des 2019 IPCC refinements der 2006 IPCC guidelines und des EMEP/EEA-Handbuchs der United Nation Economic Commission for Europe (UN ECE) kombiniert.

1.3.1.4 Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

Abbildung 12: Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) und KP-LULUCF



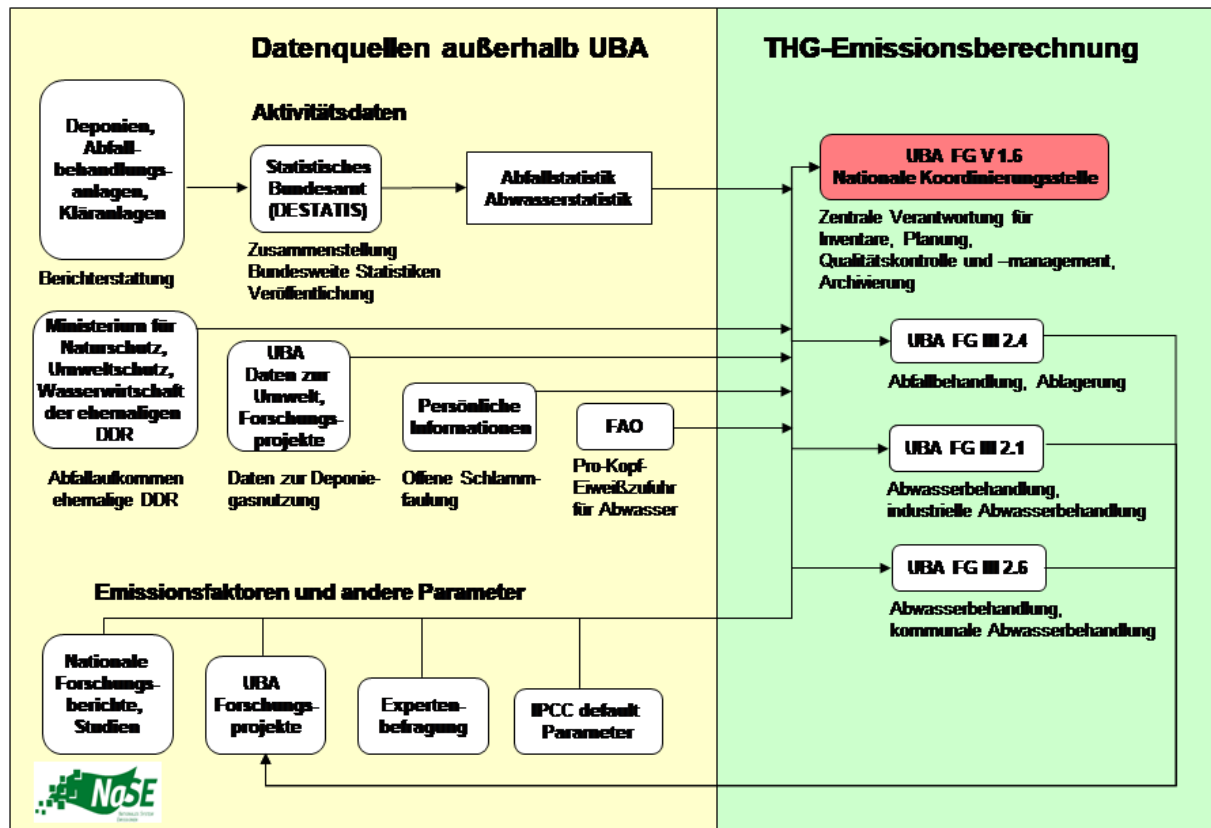
In der Submission 2012 wurde eine konsistente einheitliche Methodik zur Erfassung von Landnutzungsänderungen im LULUC-Sektor und der Forstwirtschaft eingeführt. Die Methodik erweitert das stichprobenbasierte System für die Erfassung der Waldfläche und der Landnutzungsänderungen von und zu Wald auf alle Landnutzungskategorien und -änderungen. In der Folge wurde die Methode zur Erstellung der Landnutzungsmatrix angepasst und erweitert und die Emissionsberechnung am Stichprobenpunkt eingeführt.

Die Bodenkohlenstoffvorratschätzung wird an Hand von nutzungs-differenzierten Bodenkarten und Bodenprofilaten und der Bodenzustandserhebungen im Wald und auf landwirtschaftlichen Flächen (BZE) vorgenommen und die Veränderungen dieser Vorräte infolge Nutzungsänderungen mittels Änderungen in den mittleren Vorräten je Landnutzungskategorie abgeschätzt.

Die Schätzung der Kohlenstoffvorratsänderungen in der Biomasse erfolgt anhand der Angaben der Erntestatistik, der Bodennutzungshaupterhebung, der Bundeswaldinventuren (BWI) und spezifischer Faktoren aus der wissenschaftlichen Literatur in Verbindung mit den Flächendaten.

1.3.1.5 Abfall und Abwasser

Abbildung 13: Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Abfall und Abwasser



Für die Berechnung der Emissionen aus dem Bereich Abfall ist bezüglich der Methodik und der Wahl der Parameter und Daten für die Berechnungen das UBA-Fachgebiet *Abfalltechnik und Abfalltransfer* (FG III 2.4) zuständig.

Für die Aktivitätsdaten im Bereich Abfall wird hauptsächlich auf veröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Genaue Angaben, welche statistischen Fachserien und Quellen genutzt wurden, sind im Abschnitt Abfall enthalten. Das Statistische Bundesamt hat keine Daten zu Abfallmengen der ehemaligen DDR veröffentlicht. Hier wurde auf eine offizielle Quelle des Ministeriums für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft der ehemaligen DDR zurückgegriffen. Die Berechnungen der Deponiegasnutzung basieren auf Daten der Fachserie 19 des Statistischen Bundesamtes. Im Rahmen des In-Country-Review 2010 wurde die Datenbasis für die Deponiegasnutzung aktualisiert. Daten der Gasfassung bei Deponien in der Nachsorgephase werden seit 2012 statistisch erfasst.

Die Emissionsfaktoren und die anderen Parameter, die in die Berechnung der Emissionen aus der Abfalldeponierung, der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung und der Kompostierung eingehen, stammen aus nationalen Studien und Forschungsberichten, aus vom UBA direkt beauftragten Forschungsprojekten. Darüber hinaus wurden auch IPCC default Parameter genutzt. Zu einigen wenigen Parametern (z.B. Wahl der Halbwertszeit) wurden einzelne Experten befragt. Im entsprechenden Kapitel ist genauer dokumentiert, welche Parameter aus welchen Quellen stammen.

Für die Berechnung der Emissionen aus dem Bereich der industriellen Abwasser- und Schlammbehandlung (5.D.2) ist bezüglich der Methodik und der Wahl der Parameter und Daten für die Berechnungen das UBA-Fachgebiet *Übergreifende Angelegenheiten, Chemische Industrie,*

Feuerungsanlagen (III 2.1) zuständig. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Bereich der kommunalen Abwasser- und Schlammbehandlung (5.D.1) ist bezüglich der Methodik und der Wahl der Parameter und Daten für die Berechnungen das UBA-Fachgebiet Abwassertechnikforschung, *Abwasserentsorgung* (FG III 2.6) zuständig.

Für die Aktivitätsdaten im Bereich Abwasser wird hauptsächlich auf veröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Genaue Angaben, welche statistischen Fachserien und Quellen genutzt wurden, sind im Abschnitt Abwasser enthalten. Für die Pro-Kopf-Eiweiß-Zufuhr werden Daten der FAO verwendet.

Die Emissionsfaktoren und die anderen Parameter, die in die Berechnung der Emissionen aus der Abwasserbehandlung eingehen, stammen aus nationalen Studien und aus vom UBA direkt beauftragten Forschungsprojekten. Zudem werden IPCC default Parameter genutzt.

1.3.2 Methoden

Die verwendeten Methoden für die einzelnen Kategorien werden in den Übersichtstabellen der einzelnen Kategorien und in den Summary Tables 3s1 und 3s2 der CRF-Berichtstabellen dargestellt. Zudem ist eine ausführliche Beschreibung in den jeweiligen Kategorienkapiteln zu finden.

Unterschieden werden Berechnungen nach länderspezifischen Methoden (CS – country specific) und nach in den einzelnen Kategorien unterschiedlich detaillierten IPCC-Berechnungsmethoden (engl. *Tier*)¹⁹. Die Zuordnung der Berechnung zu den verschiedenen IPCC-Methoden hängt vom Anteil der Äquivalentemissionen der Kategorie an den Gesamtemissionen ab. Diese Zuordnung wird durch das Instrument der Key-Category-Analyse getroffen (siehe hierzu Kapitel 1.4).

Die in indirektes CO₂ umgerechneten NMVOC Emissionen der Lösemittelverwendung werden auf Basis eines produktverbrauchs-orientierten Ansatzes gemäß den 2006 IPCC Guidelines berechnet. Ein ähnliches Verfahren wird bei der Schmiermittelanwendung eingesetzt.

1.4 Kurzbeschreibung der Hauptkategorien

Zur Festlegung der Hauptkategorien wurden beide Methode-1-Verfahren, also „*Level*“ (für Basisjahr und aktuellstes Jahr) und „*Trend*“ (aktuellstes Jahr versus Basisjahr), angewendet.

Zusätzlich wurde auch das Methode-2-Verfahren umgesetzt.

Entsprechend den IPCC-Vorgaben für das Methode-1-Verfahren wurden hierbei nicht nur die Emissionen aus Quellen, sondern auch die Einbindung der Treibhausgase in Senken berücksichtigt. Dazu wurden die Analysen zunächst nur für die Emissionen aus den Quellen des Anhang 1 der Klimarahmenkonvention durchgeführt und in einem zweiten Durchlauf die Senken einbezogen.

Alle festgelegten Hauptkategorien ergaben sich entweder durch die Levelanalysen oder die Trendbewertung oder die Methode -2-Hauptkategorienanalyse auf Basis der aktuellen Unsicherheitenbestimmung. Durch die Bewertung qualitativer Aspekte sind keine neuen Hauptkategorien hinzugekommen (Erläuterungen hierzu siehe Anhangkapitel 11.1.2).

Im Ergebnis wurden in der aktuellen Berichterstattung im Methode-1-Verfahren insgesamt 48 der untersuchten 172 Quell- bzw. Senkengruppen als Hauptkategorie identifiziert. 34 hiervon wurden gleichzeitig durch die Trend- und Levelanalysen als Hauptkategorie ermittelt. Zusätzlich wurden 11 Kategorien nur durch die Trend- bzw. 3 Kategorien nur durch die jeweiligen

¹⁹ Tier 1 bezeichnet die jeweils einfacheren, mit weniger Eingangsdaten benutzbaren Berechnungsmethoden, während Tier 2 bzw. Tier 3 differenziertere Eingangsdaten benötigen und somit üblicherweise zu genaueren Ergebnissen führen.

Levelanalysen als Hauptkategorie identifiziert. Im Methode-2-Verfahren wurden 18 weitere Hauptkategorien identifiziert (s. Tabelle 6).

Letztendlich wurden damit 66 Hauptkategorien festgelegt, die in Tabelle 4 zusammengefasst dargestellt sind.

Tabelle 4: Anzahl der Kategorien und Hauptkategorien

Kategorie			172
nach Level	Level & Trend	Trend	Hauptkategorien
3	34	11	48 (Methode 1)
			+18 (Methode 2)
			66 (gesamt)

Eine Übersicht der Ergebnisse der Hauptkategorienanalyse nach Methode 1 ist in Tabelle 5 zusammengestellt. In Tabelle 6 sind die aufgrund der Methode 2 Analyse hinzugekommenen Hauptkategorien dargestellt. Detaillierte Darlegungen zur durchgeführten Hauptkategorien-Analyse sind im Anhang 1 (Kapitel 11) dieses Berichts zusammengestellt.

Gegenüber den im vergangenen Jahr ermittelten Ergebnissen haben sich nur geringe Änderungen ergeben. Die Anzahl der Hauptkategorien nach Methode-1-Analyse hat sich auf 48 Hauptkategorien erniedrigt.

Folgende Hauptkategorien sind hinzugekommen.

- CH4 3A Enteric Fermentation other animals

Folgende Hauptkategorien sind weggefallen.

- N2O 1 A 3 b, Road transport
- CO2 2.C.3 Aluminium Production
- CO2 4 E, Settlements

Deutschland wendet alle empfohlenen Verfahren für die Ermittlung bzw. Bewertung der Quellkategorien an. Die 2006 IPCC-Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 1, Ch. 4.3) schreiben vor, dass 95 % der Emissionen aus Quellen bzw. Einbindungen in Senken als Hauptkategorien festgelegt werden müssen. Da die Festlegung der Hauptkategorien in Deutschland durch die Kombination der Ergebnisse aller Analysenverfahren und Bewertungen erfolgt, werden insgesamt die verursachenden Aktivitäten für ca. 98 % des Inventars als Hauptkategorien identifiziert.

Ein Vergleich der Hauptkategorienanalyse des CRF Reporters mit der von Deutschland hat ergeben, dass diese nur geringfügig voneinander abweichen. Im Ansatz bestehen kleine Unterschiede, so wird im Energiebereich von Deutschland in Unterkategorien unterschieden und beim CRF Reporter in Brennstofftypen differenziert. Die Anzahl der Hauptkategorien ist nahezu gleich.

Tabelle 5: Hauptkategorien für Deutschland gemäß Methode 1-Ansatz, mit GWP des IPCC AR5

IPCC Categories	Activity	Emissions of	Level Base Year	Level Base Year +LULUCF	Level 1990	Level 1990 +LULUCF	Level 2022	Level 2022 +LULUCF	Trend 2022	Trend 2022 +LULUCF	KCA decision
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production		CH4	-	-	-	-	•	•	•	•	L/T
1 A 1 b, Petroleum Refining	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 2 a, Iron and Steel	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 2 e, Food Processing, Beverages and Tobacco	fossil fuels	CO2	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
1 A 2 f, Non-metallic Minerals	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 3 b, Road transport	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 3 b, Road transport		CH4	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
1 A 3 c, Rail Transport	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	-	-	•	•	L/T
1 A 4 a, Commercial/Institutional	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 4 a, Commercial/Institutional		CH4	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
1 A 4 b, Residential	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 5, Military	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	-	-	•	•	L/T
1 B 1, Solid Fuels		CH4	•	•	•	•	-	-	•	•	L/T
1 B 2 b, Fugitive Emissions from Natural Gas		CH4	•	•	•	•	•	-	•	•	L/T
2 A 1, Cement Production		CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
2 A 2, Lime Production		CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
2 B 1, Ammonia Production		CO2	•	•	•	•	•	•	-	-	L/-
2 B 2, Nitric Acid Production		N2O	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
2 B 3, Adipic Acid Production		N2O	•	•	•	•	-	-	•	•	L/T
2 B 9 a, By-Product Emissions		HFC23	•	•	•	•	-	-	•	•	L/T
2 C 1, Iron and Steel Production		CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
2 C 3, Aluminium Production		CF4	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC125	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC134a	-	-	-	-	-	-	•	•	L/T
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC143a	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
2 G, Other Product Manufacture and Use		N2O	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
2 G, Other Product Manufacture and Use		SF6	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
3 A, Enteric Fermentation	dairy cows	CH4	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
3 A, Enteric Fermentation	non-dairy cattle	CH4	•	•	•	•	•	•	-	-	L/-
3 B, Manure Management	dairy cows	CH4	-	-	-	-	•	•	•	•	L/T

IPCC Categories	Activity	Emissions of	Level Base Year	Level Base Year +LULUCF	Level 1990	Level 1990 +LULUCF	Level 2022	Level 2022 +LULUCF	Trend 2022	Trend 2022 +LULUCF	KCA decision
3 B, Manure Management	swine	CH4	•	•	•	•	•	•	-	-	L/-
3 D, Agricultural Soils		N2O	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
3 G, Liming		CO2	-	-	-	-	•	•	•	-	L/T
3 J, Other Agriculture		CH4	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
4 A, Forest Land		CO2	-	•	-	•	-	•	-	•	L/T
4 B, Cropland		CO2	-	•	-	•	-	•	-	•	L/T
4 C, Grassland		CO2	-	•	-	•	-	•	-	•	L/T
4 D, Wetlands		CO2	-	•	-	•	-	•	-	•	L/T
4 D, Wetlands		CH4	-	•	-	•	-	•	-	•	L/T
4 G, Harvested Wood Products		CO2	-	-	-	-	-	•	-	•	L/T
5 A, Solid Waste Disposal		CH4	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
5 B, Biological Treatment of Solid Waste		CH4	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
5 D 1, Domestic Wastewater		CH4	•	•	•	•	-	-	•	•	L/T
5 D 1, Domestic Wastewater		N2O	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T

Tabelle 6: Hauptkategorien für Deutschland, die sich nur aufgrund des Methode 2-Ansatzes ergeben

IPCC Source Categories	Activity	Emissions of
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production		N ₂ O
1 A 3 d, National Shipping	fossil fuels	CO ₂
1 A 4 b, Residential		CH ₄
1 A 4 b, Residential		N ₂ O
1 B 1, Solid Fuels		CO ₂
1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)		CO ₂
2 C 2, Ferroalloys Production		CO ₂
2 D 2, Paraffin Wax Use		CO ₂
3 A, Enteric Fermentation	other animals	CH ₄
3 B, Manure Management	dairy cows	N ₂ O
3 B, Manure Management	Non dairy cattle	N ₂ O
3 B, Manure Management	deposition and leaching	N ₂ O
3 J, Other Agriculture		N ₂ O
4 A, Forest Land		N ₂ O
4 B, Cropland		N ₂ O

IPCC Source Categories	Activity	Emissions of
4 C, Grassland		CH ₄
4 E Settlements		N ₂ O
5 B, Biological Treatment of Solid Waste		N ₂ O

1.5 Informationen zum Qualitätssicherungs- und –kontrollplan sowie zum Inventarplan inklusive Verifizierung und zum Umgang mit vertraulichen Informationen

1.5.1 Prozeduren zu Qualitätssicherung- und –kontrolle

1.5.1.1 QK/QS-Plan

Gemäß den Anforderungen der 2006 IPCC Guidelines sollen die für die Emissionsberichterstattung notwendigen QK/QS- und Verifikationsmaßnahmen in einem QK/QS-Plan zusammengefasst werden. Dabei ist die primäre Aufgabe eines QK/QS-Plans, diese Maßnahmen zu organisieren, zu planen und die Durchführung sicherzustellen.

Das grundlegende Ziel des **QK-Plans**, sowie des Nationalen Systems ist es, das gesamte Inventar, in jedem Jahr einer vollständigen QK entsprechend den Guidelines zu unterziehen, unabhängig davon, ob es sich um Hauptkategorien handelt oder um solche, die dies nicht sind. Der QK-Plan besteht daher aus den Checklisten zur QK/QS (siehe Kapitel 1.5.1.2) und dem Inventarplan (siehe Kapitel 1.5.1.3). Eine nahezu identische Herangehensweise wird auch beim QS-Plan verfolgt, was bedeutet, dass, wie auch von den Guidelines gefordert, in jedem Jahr entsprechende Qualitätsprüfungen erfolgen, die aber hinsichtlich der geforderten „Peer-Reviews“ einen periodischen Ansatz verfolgen (siehe auch weiter unten).

Der **QS-Plan** besteht somit aus den Checklisten zur QK/QS (siehe Kapitel 1.5.1.2) und dem Terminplan der Emissionsberichterstattung (siehe Kapitel 1.2.4.1) mit den damit verbundenen Aufgaben. Letztere und die vom QSE vorgegebenen Freigabeprozesse stellen sicher, dass die Inventare jährlich eine Vielzahl von internen, vor allem aber externen qualitätssichernden Prüfinstanzen durchlaufen. Dazu gehören auch jährlich von den beteiligten Ministerien durchzuführende „basic Expert Peer-Reviews“, deren Ergebnisse, inkl. möglicher Korrekturen, im Rahmen der etablierten Routinen, vor Fertigstellung der Berichterstattung in die Inventare einfließen. Abgerundet werden diese qualitätssichernden Aktivitäten durch periodisch durchgeführte Peer Reviews (siehe Kapitel 1.5.1.4).

Durch regelmäßige Anpassung und Überarbeitung der genannten Instrumente, auch unter Berücksichtigung landesspezifischer Bedürfnisse, ist sichergestellt, dass die Anforderungen der 2006 Guidelines auch hinsichtlich einer angemessenen Berücksichtigung nationaler Besonderheiten erfüllt werden.

Eine allgemeine Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Qualitätssicherung und -kontrolle findet sich in Kapitel 1.2.2.3.1. Dort sind auch die Prinzipien zur Steuerung und Dokumentation dieser Maßnahmen beschrieben.

Im „Handbuch zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Erstellung von Emissionsinventaren und der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen sowie der EU Entscheidung 525/2013/EG“ (UBA, 2016, unveröffentlicht) sind die Anforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Emissionsberichterstattung detailliert beschrieben. Qualitätsprüfungen, die überwiegend vor Abschluss der Inventarerstellung erfolgen, bilden das Herzstück der im Handbuch gemachten Vorgaben.

1.5.1.2 QK/QS-Checklisten

Die Qualitätsprüfungen werden mit Hilfe von Checklisten umgesetzt (zum Inhalt siehe Kapitel 1.2.2.3.1.5 und 15.1.2.1.11). Diese bestehen zurzeit aus ca. 85 rollenspezifischen Einzelzielen sowie rund 50 optionalen Zielen.

Aktuell sind etwa 50 UBA- und externe Mitarbeiter in unterschiedlichen funktionalen Rollen in vier aufeinander aufbauenden QK/QS-Prüfebene in die Emissionsberichterstattung eingebunden. Die Prüfebene werden repräsentiert durch den eigentlichen Experten (FV), seinen Fachvorgesetzten (QKV), einen fachlichen Ansprechpartner für die jeweilige Kategorie in der Nationalen Koordinierungsstelle (FAP) und schließlich durch die Koordinatoren, die gemeinsam für das konsistente Gesamtergebnis NID, Inventar, QSE und Unsicherheitsschätzung zuständig sind.

Die rollenspezifischen QK/QS-Prüfungen werden generell den allgemeinen Qualitätszielen (siehe Kapitel 15.1.2.1.10.3) und den einzelnen Prozessschritten (siehe Kapitel 1.2.2) bei der Inventarerstellung zugeordnet, damit die anschließende Auswertung wann immer notwendig auch nach diesen Gesichtspunkten erfolgen kann. In der Summe decken die Prüfungen den gesamten Prozess der Inventarerstellung ab.

Die anschließende Auswertung der Checklisten zeigt bei einzelnen Kategorien bestimmte Aspekte auf, die hinsichtlich der Einhaltung spezifischer Inventaranforderungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten sind. Zu diesem Zweck werden sie um weiterführende Informationen ergänzt. Die überwiegende Mehrzahl aller identifizierten Prüfbedarfe wird in den verbindlichen Inventarplan überführt. Dieser wird haus- und ressortabgestimmt und anschließend in aggregierter Form veröffentlicht.

1.5.1.3 Inventarplan

Für die jährliche Erstellung des Inventarplans werden die Ergebnisse der QK/QS-Checklisten aller Kategorien ausgewertet und die nicht erreichten Ziele mit notwendigen Verbesserungsmaßnahmen, sowie Terminen zu ihrer Umsetzung hinterlegt (Follow-up-procedure). Diese werden ergänzt um die im NID benannten Verbesserungsaktivitäten (s. Kapitel 10.4.1), die Ergebnisse der verschiedenen Reviewprozeduren der UNFCCC und der EU-Kommission, um Auditergebnisse (siehe 1.5.1.4) sowie sonstige Verbesserungsbedarfe. Der Inventarplan umfasst damit eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die von unterschiedlichen Rollen des QSE (siehe Rollenkonzept des QSE Kapitel 1.2.2.3.1.3) und den in die Emissionsberichterstattung eingebundenen Bundesministerien Deutschlands (siehe Kapitel 1.2.2.3.1.3) bzw. deren nachgeordneten Behörden umzusetzen sind. Die enthaltenen Maßnahmen sind innerhalb der im Inventarplan festgelegten Zeiträume umzusetzen, wobei die Bereitstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen den jeweils zuständigen Teilnehmern des NaSE obliegt.

Bei der Erstellung des jeweils aktuellen IP wird vom QSE-Koordinator auch die Abarbeitung der in den Vorjahren begebenen Handlungsbedarfe überprüft. Anhand der dadurch gewonnenen Informationen wird der IP zusätzlich aktualisiert. Handlungsbedarfe deren Termine nicht gehalten werden konnten, werden in ihrem Status auf „überfällig“ gesetzt und in ihrer Priorität heraufgesetzt (Follow-follow-up-procedure).

Da die einzelnen Maßnahmen des Inventarplans aufgrund ihrer großen Anzahl hier nicht darstellbar sind, wurden sie zu den in Tabelle 7 dargestellten übergeordneten Maßnahmen zusammengefasst. Der Inventarplan wird in einem fortlaufenden Prozess mindestens jährlich aktualisiert.

Im Zuge der Umsetzung der im Inventarplan enthaltenen Maßnahmen können regelmäßig große Teile der enthaltenen Einzelmaßnahmen bearbeitet und damit aufgelöst werden.

Tabelle 7: Inventarplan – offene Handlungsbedarfe

Hauptkategorie	Kategorie (CRF-Code)	Planung zur Inventarverbesserung	Quelle	Quellenbezug	Berichtsjahr
Energy	1.A.3.d	Überprüfung, ob die Anforderungen der IPCC-Guidelines an die Auswahl der Berechnungsmethode und die Verfahren bei vorliegenden Methodenwechsel erfüllt sind oder ob bestehende Berechnungsmethoden/Modelle ggf. angepasst werden müssen.	NIR		2017
LULUCF	4		NIR		2023
Energy	1.A.3.d.(a), 1.A.4.	Überprüfung, ob Datenlücken in Zeitreihen vorliegen.	CHKL		2020, 2023+24
Energy	1. fossil fractions of biofuels	Überprüfung, ob die Quellgruppe vollständig durch die Datenquelle abgedeckt wird und die Datenzuschnitte der EF und AR übereinstimmen.	NIR		2020
Industrial Processes	2.C.2, 2.C.3.a		Audit		2016
Energy	1.A, 1.A.3.e.i., 1.A.4.c.iii, 1.A.5.b.(iii)	Überprüfung, ob die Unsicherheiten ermittelt wurden und vollständig und aktuell sind.	CHKL		2024
Industrial Processes	2.B.5.b, 2.B.7, 2.B.10.(i), 2.C.3.a., 2.D.3.(b)		Audit, CHKL		2012, 2016, 2021, 2023+24
Waste	5.A.1, 5.D.1, 5.E.1.(a)	Überprüfung, ob die geforderten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig, nachvollziehbar und aktuell sind.	CHKL, Sonstige		2020+24
General	0.		Audit, CHKL		2015+16, 2018
Energy	1.A.2.g.vii., 1.A.3., 1.A.4.a.ii+b.ii+c.ii+iii,, 1.A.5.b (i+ii+iii)	Überprüfung, ob die geforderten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig, nachvollziehbar und aktuell sind.	CHKL		2018-20, 2022-24
Industrial Processes	2.A.1-3+4a, 2.B.3+7+8+10(i), 2.C.3.a., 2.D, 2.D.1.(b), 2.D.3.(a,d,e,f,g,h,i)+j		Audit, CHKL		2016, 2018-20, 2023+24
Agriculture	3.A+B+D+G+H+J	Überprüfung, ob die geforderten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig, nachvollziehbar und aktuell sind.	CHKL		2024
LULUCF	4.(V)		CHKL		2024
Waste	5.A.1, 5.B.1+2, 5.D.1+2, 5.E.1.(a)	Überprüfung, ob Datenlieferanten bzw. Auftragnehmer geeignete routinemäßige Qualitätskontrollen durchführen und ob die durch die Nationale Koordinierungsstelle festgelegten Anforderungen an die Emissionsberichterstattung an diese weitergegeben und umgesetzt werden.	Audit, CHKL		2016, 2019, 2022-24
General	0.		Audit, Sonstige		2014, 2016
Energy	1.A.3.a-c+d (a+b), 1.A.4.c.iii, 1.A.5, 1.A.5.b	Überprüfung, ob die Anforderungen an die Emissionsberichterstattung an diese weitergegeben und umgesetzt werden.	Audit, CHKL		2012, 2015+16, 2021, 2023+24
Industrial Processes	2.C.2		Audit, CHKL		2012, 2016
Waste	5.B.1+2	Audit		2016	
General	0.	Überprüfung, ob die Anforderungen zum Abgleich und zur Verifizierung von Daten bzw. zugrunde liegender Annahmen erfüllt werden.	ARR, CHKL, Sonstige		2015, 2018, 2024
Energy	1.A, 1.A.1., 1.A.2.+f+g.viii., 1.A.3.d+d.(a)+e+e.i, 1.A.4.a.i.+b+c., 1.A.5.a+b.(iii)		ARR, CHKL, Sonstige		2015+16, 2022-24
Industrial Processes	2.B.1+2, 2.B.7, 2.B.10.(i), 2.C.2+3a+5+6, 2.D.1.(b), 2.G.3.a.	Überprüfung, ob die Anforderungen zum Abgleich und zur Verifizierung von Daten bzw. zugrunde liegender Annahmen erfüllt werden.	Audit, CHKL		2016, 2019-24
Waste	5.A.1, 5.B.1+2, 5.D.1+2, 5.E.1.(a)		CHKL, Sonstige		2018, 2020, 2024
General	0.	Überprüfung, ob die Hinweise aus den Inventarüberprüfungen berücksichtigt werden konnten.	ARR		2010
Energy	1.A.3.d(b), 1.B.2.b.iv-vi		CHKL		2019, 2022
Energy	1.A.2.g.vii., 1.A.3.a+e., 1.A.4.a.ii.+b.ii+c.ii, 1.A.5.b, 1.AD	Überprüfung, ob die Anforderungen an die Datenkonsistenz erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig und nachvollziehbar sind.	ARR, CHKL		2018-22
Industrial Processes	2.B.3, 2.B.10.(i), 2.C.3.a.		Audit, CHKL, NIR		2016, 2024
Waste	5.A.1, 5.B.2	Audit		2020, 2024	

Hauptkategorie	Kategorie (CRF-Code)	Planung zur Inventarverbesserung	Quelle	Quellenbezug_Berichtsjahr
Industrial Processes	2.H.2.	Überprüfung, ob die EF vollständig und plausibel (ohne Fehlstellen, vollständig dokumentiert) und aktuell sind.	NIR	2021
Waste	5.D.1		ARR	2022
General	0.		ARR	2022
Energy	1., 1.A.1.a, 1.A.2.g.vii., 1.A.3.a+b+b.i+c+d., 1.A.3.e.+e.i, 1.A.4.a.ii.+b.ii+c.ii,+c.iii, 1.A.5.b, 1.AD, 1.D.1+2	Überprüfung, ob die Quellgruppe für den NIR entsprechend der geforderten sechs Unterkapitel des NIR ("Beschreibung der Quellgruppe", "Methodische Aspekte" etc.) vollständig und nachvollziehbar beschrieben ist.	ARR, CHKL	2015+16, 2022, 2024
Industrial Processes	2.B.3+10.(i), 2.C.2+5+6, 2.D.1.(b), 2.D.3.(j)		CHKL	2019+20, 2024
Agriculture	3.J	Überprüfung, ob Rekalkulationen durchzuführen sind. Falls dies der Fall ist, sind sie nachvollziehbar zu dokumentieren.	CHKL, Sonstige, NIR	2024
Waste	5.A.1, 5.B.1+2, 5.E.1.(a)		CHKL	2023+24
Energy	1.A	Handlungsbedarfe unterschiedlichen Inhalts.	ARR	2018
General	0.		Sonstige	2014, 2016
Energy	1.A.1, 1.A.2, 1.A.2.g.vii, 1.A.3.b+c+d(a+b), 1.A.4.a.ii.+b.ii+c.ii+iii, 1.A.5.b., 1.B.2.c. - Flaring		CHKL	2015, 2017-24
Industrial Processes	2.B.8	Audit	2016	
Waste	5.A.1, 5.D.2	Überprüfung ob Zuständigkeiten aktualisiert werden müssen.	ARR, Sonstige	2015+16, 2018
Energy	1.A.3.b+e+e.i		Audit, CHKL	2016, 2024
Industrial Processes	2.A.4.b+d, 2.D.1.(a), 2.D.2, 2.D.3.a,b,d,e,f,g,h,i, 2.G.3.a.+b(ii), 2.G.4.(c)	Überprüfung ob Zuständigkeiten aktualisiert werden müssen.	CHKL, Sonstige, NIR	2012, 2019, 2024

Seit erstmaliger Veröffentlichung eines Inventarplanes mit der Berichterstattung 2007 sind mehrere tausend Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarfe im Qualitäts-System zur Verbesserung adressiert worden.

Zum Ende des aktuellen Berichterstattungsjahres besteht der Inventarplan aus rund 310 aktiven Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarfen. Sie verteilen sich auf etwa 80 Kategorien.

Im Verlauf der aktuellen Berichtsrunde sind rund 150 Verbesserungsbedarfe neu erkannt worden. Rund 80 Handlungsbedarfe konnten erledigt werden.

Die Schwerpunkte der offenen bzw. in Bearbeitung befindlichen Verbesserungsbedarfe liegen in den Bereichen Dokumentation, Verifizierung und Transparenz der NID-Beschreibungen.

In der Übersicht der Tabelle 8 werden detailliertere Informationen zu den erledigten Verbesserungsbedarfen gegeben. In beiden Tabellen (Tabelle 7 & Tabelle 8) sind Reviewergebnisse ab 2010, im NIR getroffene Aussagen zu geplanten Verbesserungen ab 2012, sonstige Verbesserungsbedarfe ab 2014 sowie CHKL-Ergebnisse der Jahre ab 2012 enthalten.

Detailinformationen zu einzelnen Verbesserungen hinsichtlich Kategorie, Priorität, Terminierung, Zuständigkeit, Gas, Brennstoff, Handlungsbedarf etc. können aufgrund des Umfangs der Informationen hier nicht dargestellt werden. Weiterführende Auszüge aus dem Inventarplan können für die erledigten Reviewergebnisse unter Tabelle 459 (Zusammenstellung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten Review-Empfehlungen) und für die im NIR/NID getroffenen Aussagen zu geplanten Verbesserungen unter Tabelle 460 (Zusammenfassung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten und der offenen in den NIR-Kategoriekapiteln genannten geplanten Verbesserungen) eingesehen werden.

Tabelle 8: Inventarplan - erledigte Handlungsbedarfe/Verbesserungen

Hauptkategorie	Kategorie (CRF-Code)	Planung zur Inventarverbesserung	Quelle	Quellenbezug	Berichtsjahr
Energy	1.B.2.b	Überprüfung, ob die Anforderungen der IPCC-Guidelines an die Auswahl der Berechnungsmethode und die Verfahren bei vorliegenden Methodenwechsel erfüllt sind oder ob bestehende Berechnungsmethoden/Modelle ggf. angepasst werden müssen.	ARR		2022
Industrial Processes	2.A.4.b.	Überprüfung, ob die Anforderungen der IPCC-Guidelines an die Auswahl der Berechnungsmethode und die Verfahren bei vorliegenden Methodenwechsel erfüllt sind oder ob bestehende Berechnungsmethoden/Modelle ggf. angepasst werden müssen.	Sonstige		2020
Energy	1.B.2, 1.B.2.a	Überprüfung, ob die Quellgruppe vollständig durch die Datenquelle abgedeckt wird und die Datenzuschnitte der EF und AR übereinstimmen.	ARR, NIR		2022, 2023
Industrial Processes	2.B.2.	Überprüfung, ob die Unsicherheiten ermittelt wurden und vollständig und aktuell sind.	NIR		2023
Industrial Processes	2.B.10.(i)	Überprüfung, ob die geforderten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig, nachvollziehbar und aktuell sind.	CHKL		2018
General	0.	Überprüfung, ob die geforderten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig, nachvollziehbar und aktuell sind.	ARR, Audit		2016, 2022
Energy	1.A, 1.B.2	Überprüfung, ob die geforderten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig, nachvollziehbar und aktuell sind.	ARR		2018, 2022
Industrial Processes	2.B.10.(i)	Überprüfung, ob die geforderten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig, nachvollziehbar und aktuell sind.	CHKL		2023
Agriculture	3.D.a.2.c + 3.D.b	Überprüfung, ob die geforderten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig, nachvollziehbar und aktuell sind.	ARR		2020
LULUCF	4.A	Überprüfung, ob die geforderten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig, nachvollziehbar und aktuell sind.	ARR		2020
Waste	5.D.1	Überprüfung, ob Datenlieferanten bzw. Auftragnehmer geeignete routinemäßige Qualitätskontrollen durchführen und ob die durch die Nationale Koordinierungsstelle festgelegten Anforderungen an die Emissionsberichterstattung an diese weitergegeben und umgesetzt werden.	CHKL		2018
General	0.	Überprüfung, ob die geforderten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig, nachvollziehbar und aktuell sind.	CHKL		2015
Energy	1.A.1, 1.D.1.a.	Überprüfung, ob die Anforderungen zum Abgleich und zur Verifizierung von Daten bzw. zugrunde liegender Annahmen erfüllt werden.	Audit, CHKL		2016, 2023
Industrial Processes	2.B.7, 2.B.10.(i)	Überprüfung, ob die Anforderungen zum Abgleich und zur Verifizierung von Daten bzw. zugrunde liegender Annahmen erfüllt werden.	CHKL		2015+16, 2019, 2023-24
LULUCF	4.B.1. + 4.C.1.	Überprüfung, ob die Anforderungen zum Abgleich und zur Verifizierung von Daten bzw. zugrunde liegender Annahmen erfüllt werden.	ARR		2020
Waste	5.D.1, 5.E.1.(a)	Überprüfung, ob die Anforderungen zum Abgleich und zur Verifizierung von Daten bzw. zugrunde liegender Annahmen erfüllt werden.	CHKL, Sonstige		2020, 2024
Industrial Processes	2.B.10.(i)	Überprüfung, ob die Hinweise aus den Inventarüberprüfungen oder dem Inventarplan berücksichtigt werden konnten.	CHKL		2022
Energy	1.B.2.a, 1.B.2.c. - Flaring	Überprüfung, ob die Anforderungen an die Datenkonsistenz erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig und nachvollziehbar sind.	ARR, CHKL		2022
Industrial Processes	2.C.2, 2.E.3	Überprüfung, ob die Anforderungen an die Datenkonsistenz erfüllt werden und die jeweiligen Unterlagen vollständig und nachvollziehbar sind.	ARR, CHKL		2020, 2023
Industrial Processes	2.A.3, 2.C.2	Überprüfung, ob die AR vollständig (ohne Fehlstellen, vollständig dokumentiert) und aktuell sind.	ARR, Audit		2016, 2018, 2022
Agriculture	3.D.a.2.b	Überprüfung, ob die AR vollständig (ohne Fehlstellen, vollständig dokumentiert) und aktuell sind.	ARR		2022
LULUCF	4., 4.D	Überprüfung, ob die AR vollständig (ohne Fehlstellen, vollständig dokumentiert) und aktuell sind.	NIR		2023
Waste	5.A.1, 5.E.1.(a)	Überprüfung, ob Dateneingaben in das ZSE richtig im Sinne einer fehlerfreien Eingabe von Zahlen, Einheiten, Umrechnungsfaktoren und korrekter Einbindung sind.	CHKL		2021
Energy	1, 1.B.2.	Überprüfung, ob die Quellgruppe für den NIR entsprechend der geforderten sechs Unterkapitel des NIR ("Beschreibung der Quellgruppe", "Methodische Aspekte" etc.) vollständig und nachvollziehbar beschrieben ist.	ARR		2022
Industrial Processes	2.B.3+9+10.(i), 2.F.1+2, 2.G.3.b.(ii)	Überprüfung, ob die Quellgruppe für den NIR entsprechend der geforderten sechs Unterkapitel des NIR ("Beschreibung der Quellgruppe", "Methodische Aspekte" etc.) vollständig und nachvollziehbar beschrieben ist.	ARR, CHKL		2015+16, 2022+23
Agriculture	3.B.1, 3.D.a	Überprüfung, ob die Quellgruppe für den NIR entsprechend der geforderten sechs Unterkapitel des NIR ("Beschreibung der Quellgruppe", "Methodische Aspekte" etc.) vollständig und nachvollziehbar beschrieben ist.	ARR		2022
Waste	5.B.1., 5.D.1.	Überprüfung, ob die Quellgruppe für den NIR entsprechend der geforderten sechs Unterkapitel des NIR ("Beschreibung der Quellgruppe", "Methodische Aspekte" etc.) vollständig und nachvollziehbar beschrieben ist.	ARR		2018, 2022
Industrial Processes	2.A.4.b.	Überprüfung, ob Rekalulationen durchzuführen sind. Falls dies der Fall ist, sind sie nachvollziehbar zu dokumentieren.	ARR		2020
Energy	1, 1.A.4.a.i.+b.i+c.i, 1.B.2.c. - Flaring	Überprüfung, ob Rekalulationen durchzuführen sind. Falls dies der Fall ist, sind sie nachvollziehbar zu dokumentieren.	ARR, CHKL		2021-23
Industrial Processes	2.B.7+10.(i), 2.C.3.a.	Überprüfung, ob Rekalulationen durchzuführen sind. Falls dies der Fall ist, sind sie nachvollziehbar zu dokumentieren.	Audit, CHKL, NIR		2015+16, 2021+22

Hauptkategorie	Kategorie (CRF-Code)	Planung zur Inventarverbesserung	Quelle	Quellenbezug_Berichtsjahr
Energy	1.A.3.a.	Überprüfung ob Zuständigkeiten aktualisiert werden müssen.	Audit	2016
Waste	5.D.1	Initiierte Forschungsprojekte zur Inventarverbesserung.	NIR	2016, 2022

1.5.1.4 Audit

Im April 2016 wurde das Qualitätssystem (QSE) des Umweltbundesamtes von externer Stelle auditiert. Ziele waren:

- Prüfung ob das QSE mit den Qualitätsvorgaben der 2006 IPCC Guidelines übereinstimmt
- Identifizierung von Verbesserungspotentialen
- Identifizierung von möglichen Risiken für die Aufrechterhaltung der Datenqualität.

Es wurde ein Auditprogramm erarbeitet, welches deutlich mehr als nur einen repräsentativen Querschnitt über alle Emissionskategorien bietet, da die auditierten Mitarbeiter in den meisten Fällen weitere Kategorien betreuen und deren Vorgehen dort sich wenig von den herangezogenen Fällen unterscheidet.

Mit dem erarbeiteten Auditplan wurde im Februar 2016 ein Voraudit für zwei Kategorien sowie den Koordinatoren für das Qualitätssystem (QSE), das Zentrale System Emissionen (ZSE; Datenbank) und das Nationale System (NaSE) durchgeführt, um die Anwendbarkeit und den Zeitbedarf zu testen und um die Notwendigkeit von Anpassungen des Auditplanes zu ermitteln. Parallel zur Überarbeitung des Auditplans wurde ein Zeitplan für die Durchführung der Audits bei Einsatz von insgesamt 5 Auditoren erstellt. Beim Audit wurden an drei Tagen im Regelfall paarweise die Fachverantwortlichen (FV) und deren fachliche Ansprechpartner (FAP) für 44 von 148 Kategorien auditiert. Die überprüften Vorgehensweisen und Abläufe in den auditierten Kategorien repräsentieren mehr als 80 % der Gesamtemissionen des deutschen Treibhausgasinventars. Darüber hinaus wurden, soweit diese noch nicht im Voraudit erfasst waren, alle Koordinatoren in Einzelaudits in das Auditprogramm aufgenommen.

Der Auditplan umfasste folgende Themenfelder:

- Rollen und Zuständigkeiten
- Anwendung allgemeiner Verfahren der Qualitätskontrolle
- Umsetzung der Vorgaben des QSE-Handbuches (Inventarbeschreibung, Inventraplan, NIR)
- Kategorie-spezifische Qualitätskontrolle für
 - Emissionsfaktoren
 - Messungen
 - Aktivitätsraten
 - Berechnungsverfahren und Bestimmung der Unsicherheiten

Die wesentlichen Ergebnisse des Audits sind:

1. Die Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle/Qualitätssicherung (QK/QS), die durch die IPCC 2006 Guidelines vorgegeben werden, werden vorbehaltlos eingehalten. Alle Soll-Anforderungen werden mit der Ausgestaltung und Umsetzung des QSE erfüllt.
2. Die vorgegebenen QK/QS-Verfahren des QSE sind wirksam, um die Datenqualität entsprechend den Anforderungen der IPCC Guidelines zu gewährleisten, und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben. Voraussetzung hierfür ist die konsistente Umsetzung der Vorgaben des QSE durch die eingebundenen Mitarbeiter und Fachbereiche.
3. Das QSE geht über den eigenen Anspruch der Erfüllung der Mindestanforderungen weit hinaus und kann für viele Aspekte selbst Best-Practice-Beispiele in Anlehnung an die IPCC 2006 Guidelines bieten. Besonders hervorzuheben sind dabei die Ausgestaltung und der

Umfang der Inventarbeschreibung, welche in fast allen untersuchten Kategorien ein umfassendes und transparentes Instrument für die Dokumentation von Daten, dem Bearbeitungsstand und den angewandten Verfahren darstellt. Lediglich im Bereich der Kategorie-spezifischen Qualitätskontrolle gibt es an einigen Stellen Verbesserungspotential, welches langfristig umgesetzt werden könnte (z.B. die Erstellung von einheitlichen Vorlagen für Tabellenkalkulationsblätter)

4. Das Risiko hinsichtlich einer Verringerung der Datenqualität ist aufgrund der Ausgestaltung des QSE und insbesondere des hohen Informationsgehalts der in den Inventarbeschreibungen abgelegt ist, als sehr gering einzustufen. Risiken bestehen eher im Hinblick auf temporäre Lücken in der kontinuierlichen Anwendung von Erhebungs- und Berechnungsverfahren, da im Falle des Ausfalles von Erfahrungsträgern teilweise als Ersatz Extrapolationsrechnungen in der Berichterstattung herangezogen werden müssten. Ein solcher Ausfall bedeutet aber keinesfalls einen Informationsverlust, so dass der Datenbestand mit der üblichen Datenqualität nachträglich wiederhergestellt werden könnte.
5. In einzelnen Kategorien lässt sich noch eine Verbesserung der Datenqualität durch eine häufigere Prüfung der Aktualität der genutzten Daten erreichen. So könnte es sinnvoll sein, dass in einem verpflichtenden Mindestzeitraum zu prüfen ist, ob Faktoren noch aktuell sind, oder ob inzwischen Daten zur Nutzung eines höherwertigen Ansatzes (z.B. national statt IPCC-Default) zur Verfügung stehen, bzw. beschafft werden können. Bei vorhandenem Aktualisierungsbedarf wären die notwendigen Studien in das Forschungsbudget einzuplanen.
6. Individuelle Verbesserungspotentiale für die untersuchten Kategorien und für allgemeine Belange konnten ebenfalls ermittelt werden. Sie wurden in die bestehenden Verbesserungsinstrumente (Inventarplan) übernommen.

1.5.1.5 Workshops zum Nationalen System (Peer Review)

Das Umweltbundesamt hat im November 2004 erstmals einen Workshop zum Nationalen System Emissionsinventare durchgeführt. Damit wurde ein Forum geschaffen, das die Einbindung von Verbänden und anderen unabhängigen Organisationen wesentlich förderte und der Umsetzung des Paragraphen 15 (b) der *Guidelines for National Systems* diene, die Inventare durch Dritte (Peer Review) prüfen zu lassen.

In der Folge wurden in mehrere Workshops durchgeführt, die jeweils der Überprüfung der Inventare durch unabhängige Dritte entsprechend des Paragraphen 15 (b) der *Guidelines for National Systems* dienten. 2009 fokussierte sich ein zweiter Workshop auf spezifische Kategorien des Inventars, wie N₂O aus der Produktverwendung, Emissionen aus der nicht-energetischen Verwendung fossiler Brennstoffe und SF₆-Emissionen aus der Photovoltaik-Industrie. Die umfangreichen und intensiven Diskussionen während des Workshops haben wesentlich zur Verbesserung der Datenlage und damit zur Verbesserung der Qualität der Berichterstattung beigetragen.

2011 wurde ein internationaler Experten-Workshop zum deutschen LULUCF-Berichtssystem durchgeführt, der die methodischen Änderungen in Folge des In-Country-Reviews vom September 2010 begutachtete. Die Expertenempfehlungen wurden in der weiteren Umsetzung vollständig berücksichtigt.

Jeweils ein Fachgespräch mit dem Statistischen Bundesamt mit dem Thema Erdgasstatistik wurde in 2012 und im Sommer 2015 durchgeführt. An dem Fachgespräch 2012 nahmen neben dem Statistischen Bundesamt und dem Umweltbundesamt auch der BDEW, Vertreter einzelner Gasunternehmen und das DIW (AGEB) teil. In Vorbereitung der Überarbeitung der nationalen Energiebilanz wurden die verfügbaren Erdgasstatistiken diskutiert. Dabei wurden zum einen Maßnahmen beschlossen, die zu einer direkten Verbesserung der Energiebilanz und damit auch

zur Verbesserung des Emissionsinventars führen. Zum anderen wurden weitere Recherchen vereinbart, die der Verifikation der statistischen Daten dienen sollen. Das Fachgespräch in 2015 diente der Abstimmung des Datenaustauschs zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Umweltbundesamt auch im Hinblick auf die neuen Berichtsanforderungen aus den 2006 IPCC Guidelines und der europäischen Monitoring Verordnung (MMR).

Bereits im März 2014 wurde ein Workshop mit europäischen Inventarexperten zur Umsetzung der 2006 IPCC Guidelines in der deutschen Treibhausgasemissionsberichterstattung durchgeführt. Der Workshop mit ca. 60 Teilnehmenden fokussierte sich insbesondere auf die Sektoren Energie (CRF 1) und Industrieprozesse und Produktverwendungen (CRF 2). Durch den Erfahrungsaustausch konnte die Umsetzung der neuen Methoden in den deutschen Treibhausgasinventaren erheblich verbessert werden.

1.5.1.6 Ländervergleich zu fluorierten Gasen (Cross-Country-Review)

Im Februar 2011 fand in Wien ein Expertentreffen zu einer gegenseitigen länderübergreifenden Überprüfung speziell zur Berichterstattung der F-Gase statt. Teilnehmer waren Großbritannien, Österreich und Deutschland. Nach einer grundsätzlichen Vorstellung der Datenerhebung in den drei Ländern wurden die einzelnen Anwendungsbereiche detailliert betrachtet und hinsichtlich Datenquellen, Genauigkeit, Emissionsfaktoren und anderer Kriterien verglichen. Dabei wurde deutlich, dass Deutschland über das meiste fachliche Hintergrundwissen verfügt und damit die Vollständigkeit und Plausibilität der vorhandenen Daten vermutlich am besten einschätzen kann.

Wesentliches Ergebnis der länderübergreifenden Überprüfung ist, dass alle drei Länder einen hohen Aufwand der Berichterstattung für die F-Gase betreiben müssen. Eine Verringerung des Aufwandes führt zu einer nicht mehr IPCC-konformen Berichterstattung.

Als Ergebnis des Treffens wurde ein Bericht erarbeitet, der in die deutsche Berichterstattung der F-Gase eingeflossen ist.

1.5.2 Aktivitäten zur Verifizierung

1.5.2.1 Verifizierung ausgewählter Kategorien

Im Berichterstattungsjahr 2015/2016 wurde in Umsetzung der *2006 IPCC Guidelines (Vol.1, Chapter 6)* ein Verifizierungsprojekt durchgeführt. Hierfür wurden alle Kategorien des Inventars auf ihren Bedarf für eine Verifizierung untersucht. Folgende Kategorien wurden ermittelt:

- 1.A.2.a Iron & Steel
- 1.A.3.e Other Transportation
- 1.B.1.a.ii Surface Mining
- 1.B.2.b.v.i Natural Gas: Other
- 2.A Mineral Industry
- 2.B.1 Ammonia Production
- 2.B.2 Nitric Acid Production
- 2.B.3 Adipic Acid Production
- 3 Agriculture
- 4 Land Use Matrix
- 4 Konsistenz der Beschreibungen im NIR zu den CRF-Tabellen
- 4.A Forest Land
- 5.A.1 Managed Waste Disposal

Für die genannten Kategorien wurde vom Projektnehmer eine Verifizierung durchgeführt. Die Ergebnisse sind nach Fertigstellung dem Verifizierungskapitel der jeweiligen Kategorie zu entnehmen.

1.5.2.2 Verifizierung des nationalen Inventars mit Hilfe unabhängiger Daten

Die Verifikation des zeitlichen Verlaufs der drei wichtigsten Treibhausgase (CO₂, N₂O and CH₄) für das deutsche Emissionsinventar wurde mit Hilfe jener Datensätze durchgeführt, die auch in den 2019 IPCC Refinements empfohlen wurden (Romano et al., 2019). Dies sind besonders die Emission Database for Global Atmospheric Research (EDGAR) (Crippa et al., 2021) des JRC und Daten des Copernicus Atmospheric Monitoring Service (CAMS) des ECMWF (ECMWF, 2022). Zusätzlich wurden Daten des Pollution Release and Transfer Register (PRTR) (Umweltbundesamt, 2022), sowie Daten des European Emission Trade System (ETS) der European Environment Agency (EEA, 2022) herangezogen. Diese vier Datensätze sind unabhängig von den „national totals“ des deutschen Inventars und können daher als unabhängige Verifikationsdatenbasis dienen, wie in den IPCC Richtlinien unter 6.10.1-6.10.2 beschrieben (Romano et al., 2019). Die EDGAR Datenbank dient hierbei zum Vergleich der Trends in den drei obig benannten Treibhausgasen im Zeitraum von 1990-2018, welcher direkt erfolgen kann da EDGAR sowohl räumlich verteilte als auch aggregierte Daten für einen Vergleich mit der nationalen Gesamtemissionsmenge anbietet (Crippa et al., 2021). Die CAMS Daten müssen hierfür sowohl räumlich als auch zeitlich aggregiert werden, um einen Vergleich mit der nationalen Gesamtemissionsmenge durchzuführen. Im bereits erwähnten Zeitraum kann jedoch nur ein Vergleich mit den CAMS CO₂ Daten (Chevallier, 2020), sowie den Methandaten (Seegers, Houweling and Tokaya, 2020) erfolgen, während der Lachgasdatensatz erst ab 1996 verfügbar ist (Thompson, 2021). Die PRTR Daten und die Daten des ETS sind für eine Verifikation nur ab 2007 (Umweltbundesamt, 2022) bzw. 2005 (EEA, 2022) verfügbar. Weitere Informationen zu den Datensätzen, mitsamt der vertiefenden Verifikationsanalyse des temporalen Trends des deutschen Inventars (inklusive LULUCF und AFOLU), können dem Anhangkapitel 15.1.4. entnommen werden. Die Zeitspanne für den Vergleich wurde durch die größte überlappende Zeitspanne zwischen den analysierten Datensätzen festgelegt und umfasst den Zeitraum 1990-2018 (je nach zeitlichem Umfang des Vergleichsdatsatzes). Der EDGAR Datensatz bildet in diesem Falle die Daten des deutschen nationalen Inventars sehr gut nach, wie im Anhangkapitel 15.1.4 zu sehen. Die Daten des CAMS Dienstes bilden auch den zeitlichen Trend der deutschen Inventardaten nach, mit Ausnahme der Lachgasdaten (Thompson, 2021). Dies zeigt deutlich wie wertvoll Daten inverser Modellierungen für die Verifikationsarbeit am nationalen Emissionsinventar sein können, wie in den IPCC 2019 Refinements erwähnt (Romano et al., 2019). Jedoch ist noch weitere wissenschaftliche Entwicklungsarbeit von Nöten, um diese Resultate noch weiter zu verbessern. Auf der europäischen Ebene greifen Initiativen wie Verify und COCO2, sowie viele zukünftige Projekte diese Arbeit auf, um in Zukunft noch bessere Resultate und Datenprodukte zu liefern. Sobald diese Datensätze der Inventarcommunity zur Verfügung gestellt werden, werden diese in zukünftige Verifikationsaktivitäten einfließen. Die PRTR und die ETS Daten zeigen einen ähnlichen zeitlichen Verlauf, wenn sie mit den nationalen Inventardaten verglichen werden, mit Korrelationswerten um 0.8 für beide Datensätze. Weitere Analysen finden sich im Anhangkapitel 15.1.4.

1.5.2.3 Verfahren zur Nutzung der Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels

Zur Erfüllung von obligatorischen Qualitätskriterien wird besonders innerhalb der EU eine Verbesserung der THG-Emissionsinventare durch Erkenntnisse aus dem Europäischen Emissionshandel (ETS genannt) gefordert.

Seit dem Beginn des ETS-Monitorings liegt für die jährlich verursachten Emissionen eine gesicherte Datenbasis des Emissionshandels vor. Diese Daten gestatten in aggregierter Form kategorienspezifische Aussagen über Vollständigkeit und Konsistenz für Teile des Emissionsinventares. Darüber hinaus bilden sie eine Grundlage für die Überprüfung der verwendeten Emissionsfaktoren und für die Verifikation der Aktivitätsdaten. Da die

Emissionsberechnung im Emissionsinventar für alle Komponenten auf den gleichen Aktivitätsdaten aufbaut, hat diese Verifikation für alle zu berichtenden Schadstoffe Bedeutung.

Die für die Verbesserung berichtspflichtiger Inventardaten benötigten Daten aus dem Emissionshandel liegen elektronisch in der Anlagendatenbank der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) vor. 2005 wurde ein genereller Verfahrensablauf für einzelne gezielte Datenanfragen für die Inventarerstellung vereinbart. Dieser läuft im Wesentlichen durch direkte Kommunikation zwischen der Nationalen Koordinierungsstelle und der für die Berichte zuständigen Facheinheit V 3.3 der Emissionshandelsstelle (siehe Kapitel 1.2.2.3.1.8). Um die Potentiale regelmäßig nutzen zu können, ist für den jährlich erforderlichen Datenaustausch dieses formalisierte Verfahren mit terminlichen Festlegungen vereinbart worden.

Für Kategorien, die berichtspflichtige Anlagen unter dem CO₂-Emissionshandelsregime (ETS) beinhalten, werden die Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels zur Qualitätsverbesserung der jährlichen nationalen Emissionsinventare genutzt. Informationen finden sich in den Kategoriekapiteln zur Verifikation, wobei nur in Einzelfällen die detaillierten Vergleiche aufgeführt sind. Aus Geheimhaltungsgründen, hier insbesondere für einige Inventardetails, sind die Ergebnisse der Vergleiche meist textlich beschrieben. Tabellen mit den verwendeten Daten können nur im Zuge von Inventarüberprüfungen zur Kenntnis gegeben werden. Einen exemplarischen Überblick über eine erfolgreiche Verifikation bietet der Vergleich der brennstoffbezogenen CO₂-Emissionsfaktoren im Anhang-Kapitel 16.7.

Die Bereitstellung der Datenbasis von der DEHSt an die Fachverantwortlichen der Inventare erforderte bereits mehrmals projektbasierte Unterstützung. Es wurden Zuordnungsregeln erarbeitet, die die Vergleichbarkeit der Daten der verifizierten Emissionsberichte mit der Struktur der Inventardatenbank jahresweise ermöglichen (ÖKO-INSTITUT, 2006). Dabei wurde deutlich, dass die Menge an Daten aus dem ETS für die Inventarberechnungen ressourcen- und zeitkritisch ist. Bei Abweichungen in den gebildeten Aggregaten, die den Anforderungen an die Vertraulichkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen genügen, ist eine Prüfung der einzelbetrieblichen Datensätze notwendig. Diese Hürde wurde auch bei einem internationalen Workshop innerhalb des Projektes von den Experten anderer Länder für die deutsche Situation bestätigt (Volker Handke, Degel, Hohlfeld, & Kathöfer, 2013). In einem weiteren Projekt wurde die Situation hinsichtlich der Anpassung der Anforderungen im ETS für die dritte Handelsperiode untersucht (Herold, Anderson, & Jörß, 2016).

Aktuell liegen regelmäßig standardisierte Vergleichdaten vor, deren Erstellung vor allem auf Berichtspflichten innerhalb der EU-Regularien zu Treibhausgasen basiert. Folgende Datensätze werden in der Inventardatenbank ZSE bereit gestellt:

- Daten in der Aufteilung des deutschen Treibhausgasemissionshandelsgesetzes (TEHG): Es handelt sich Emissionsaggregate aus Betreibermeldungen an das Unionsregister, die über die DEHSt zur Verfügung gestellt werden. Wegen der Summenausweisung brennstoffbezogener und Prozessemissionen nicht direkt für CRF-Vergleiche geeignet.
- Daten gegliedert nach CRF: Daten aus geprüften Emissionsberichten der Betreiber werden von der DEHSt in Absprache mit der Nationalen Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt, um EU-Berichtspflichten zu erfüllen. Gemäß einer Konkretisierung der Durchführungsverordnung zur europäischen Monitoring Verordnung (MMR) ermöglichen diese Daten den quantitativen Vergleich von EU-ETS-Emissionen mit dem THG-Inventar.

Die Methodiken zur Erstellung der oben genannten Aggregate werden kontinuierlich verbessert und in fachlichen Rücksprachen diskutiert.

1.5.3 Umgang mit vertraulichen Informationen

Nach Inkrafttreten der Novellierung des Energiestatistikgesetzes vom 26. Juli 2002 über das 3. Mittelstandsentlastungsgesetzes erhielt das Umweltbundesamt für Zwecke der Inventarerstellung Zugriff auf Daten des Statistischen Bundesamtes, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen. Dieser Zugriff wurde auch in der Novelle des Energiestatistikgesetz vom 6. März 2017 (BGBl. I S. 392) in § 13 sichergestellt.

Ebenso erhält die Nationale Koordinierungsstelle von Verbänden und Unternehmen Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren und Emissionsdaten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten und anderweitig vertraulich sind.

Hierzu sind in der Nationalen Koordinierungsstelle bei der Datenhaltung und beim Umgang mit den Daten besondere Vorkehrungen zu treffen und Prozeduren einzuhalten, die eine Wahrung der Vertraulichkeit sicherstellen.

Insbesondere muss eine strikte Trennung (räumlich und personell) von Statistik / Analyse und dem Vollzug gewährleistet sein.

Die Nationale Koordinierungsstelle und die betroffenen Facheinheiten des Umweltbundesamtes haben verschiedene Vorkehrungen zur Umsetzung dieser Erfordernisse getroffen. Dabei gilt immer der Grundsatz, dass Personen mit Vollzugsaufgaben keine fachverantwortlichen Aufgaben für die Emissionsberichterstattung in diesem Bereich übernehmen können.

Um eine genaue Einschätzung der Erfordernisse und der Möglichkeiten beim Umgang und der Nutzung der Datenbestände der Emissionsberichterstattung vornehmen zu können, hat die Nationale Koordinierungsstelle 2008 einen Auftrag zur Erstellung eines juristischen Gutachtens erteilt. Die Ergebnisse flossen in die Überarbeitung und Weiterentwicklung eines Konzepts der Nationalen Koordinierungsstelle zum Umgang mit vertraulichen Daten ein und wurden über die Hausanordnung Nr. 04/2019 - Sicherstellung der Geheimhaltungsanforderungen nach BStatG, EnStatG, UStatG, ProdGewStatG sowie vertraglichen Regelungen im Fachbereich V auch formal umgesetzt.

Schon vorher implementiert wurde eine personenscharfe Zugangsregelung zur Datenbank Zentrales System Emissionen (ZSE), die einen Datenzugriff nur dem dafür berechtigten Personenkreis erlaubt. Diese Maßnahme stellt den Kern der bestehenden Vorkehrungen zum Umgang mit vertraulichen Daten dar. Damit kann insbesondere die erforderliche personelle Trennung von Statistik und Vollzug praktisch umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde 2009 für vertrauliche elektronische Daten, die nicht zentral im ZSE gehalten werden (z.B. Energiedaten, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen, Emissionsschutzserklärungen, Daten zu Großfeuerungsanlagen, Informationen zu Produktionsverfahren, etc.) ein speziell zugangsbeschränkter Bereich auf einem zentralen Server des Umweltbundesamtes eingerichtet.

Weiterhin werden Daten des *Statistischen Bundesamtes* auf einem personenbezogen passwortgeschützten Server beim *Statistischen Bundesamt* bereitgestellt und im Umweltbundesamt in einer Datenbank mit personenscharfe Zugangsregelung weiter verarbeitet.

1.6 Generelle Unsicherheitsschätzung, einschließlich Daten über die Gesamtunsicherheit der nationalen Gesamtemissionen

Die IPCC Guidelines 2006 (IPCC (2006a): Vol. 1, Kap. 3) charakterisieren die Bestimmung von Unsicherheiten als ein wesentliches Element eines vollständigen Inventars. Durch den Anspruch zur kontinuierlichen Inventarverbesserung kommt dem Aspekt der Unsicherheiten in den Inventaren eine hohe Priorität zu. Die Information über die Unsicherheit wird dabei vorrangig als Hilfe zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit des Inventars sowie der Methodenwahl

und der Rekalkulation betrachtet. Dabei ist es erklärtes Ziel, die Unsicherheiten so weit wie praktikabel zu reduzieren um möglichst genaue Inventare zu erhalten. Dazu werden die Unsicherheiten aller Kategorien und Senken zunächst quantifiziert, um eine bessere Übersicht über die Inventarqualität zu schaffen, die wiederum Voraussetzung für eine effektive Inventarplanung ist.

Es werden grundsätzlich zwei Methoden zur Ermittlung von Unsicherheiten unterschieden. Die Approach-1-Methode kombiniert auf einfache Weise die Unsicherheit von Aktivitätsrate und Emissionsfaktor je Kategorie und Treibhausgas und aggregiert diese über alle Kategorien und Treibhausgaskomponenten zur Gesamt-Unsicherheit des Inventars. Die Approach-2-Methode zur Ermittlung von Unsicherheiten geht prinzipiell ebenso vor, berücksichtigt jedoch die Verteilungsfunktion der Unsicherheit und aggregiert mittels einer Monte Carlo Simulation. Dies erfordert für die Approach-2-Methode zusätzlich die Ermittlung einer Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion für alle Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren. Im Idealfall können diese Funktionen über die statistische Auswertung von Einzeldaten bestimmt werden (z.B. Messergebnisse einer größeren Zahl von Anlagen). Oft stehen jedoch nur wenige Werte zur Verfügung, so dass die Unsicherheit auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wird.

Im Forschungsvorhaben 202 42 266 (V. Handke, Joerss, Pfitzner, Brinkschneider, & Schollenberger, 2004) ist erstmals eine Ermittlung der Unsicherheiten nach Approach 1 und nach Approach 2 gemäß Kap. 6 der Good Practice Guidance 2000 (IPCC, 2000) vorgenommen worden. Für die aktuelle Berichterstattung ist diese Datengrundlage kontinuierlich verbessert und die Unsicherheitsangaben für das Treibhausgasinventar weiter vervollständigt worden. Darüber hinaus wurden die Vorgaben der 2006 Guidelines (IPCC, 2006a) übernommen. In Deutschland werden die Unsicherheiten jährlich sowohl nach Approach 1 als auch nach der Approach 2 Methode ermittelt. Die Angaben zur Unsicherheit der verwendeten Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren und Emissionen stammen dabei aus der Datenbank ZSE. Diese basieren auf Literaturangaben und Expertenschätzungen der UBA-Facheinheiten sowie externer Einrichtungen.

1.6.1.1 Vorgehen zur Unsicherheitenbestimmung

Die Ermittlung der Unsicherheiten gemäß Kapitel 3 der 2006er Guidelines (IPCC, 2006a) erfolgt auf Grundlage der auf unterster Subkategorieebene ermittelten Unsicherheiten von AR, EF und EM, wie sie im ZSE hinterlegt sind. Bei vorliegenden asymmetrischen Unsicherheitenangaben wird für die Approach-1-Methode der größere der beiden Schrankenwerte, bei Annahme einer Normalverteilung, sowohl als obere als auch als untere Schranke verwendet. Die Approach-2-Methode verwendet dagegen den vollen Datensatz. In jedem Sektor werden die Unsicherheiten der einzelnen Zeitreihen zu einer Gesamtunsicherheit des Sektors aggregiert. Aus der Aggregation der Sektoren ergibt sich dann schließlich die Unsicherheit des Gesamtinventars.

Aufgrund fehlender Daten aus dem Jahr der deutschen Wiedervereinigung (1990) und daraus resultierender technischer Beschränkungen wird generell, abweichend von den Guidelines, das Jahr 1995 als Basisjahr für die Berechnung der Basisjahr- und Trendunsicherheiten verwendet.

Bei der Berechnung von Unsicherheiten ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Aktivitätsraten geringere Unsicherheiten besitzen als die Emissionsfaktoren. Insbesondere die Aktivitätsraten, die sich aus dem Einsatz von Brennstoffen ableiten und die sich auf die bundesdeutsche Energiebilanz stützen, weisen geringe Unsicherheiten auf. Mit der zunehmenden Disaggregation der Brennstoffeinsätze nehmen die Unsicherheiten der daraus abgeleiteten Aktivitätsraten jedoch in der Regel wieder zu.

Die folgende Aufzählung listet einige sektor-spezifische Details, die bei der Berechnung der jeweiligen Unsicherheiten zu Grunde liegen:

- Gemäß der Ergebnisse aus (Rentz, Karl, & Peter, 2002) sind die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für indirekte Treibhausgase in stationären Feuerungsanlagen (CRF 1.A.1) als Folge ihrer regelmäßigen Überwachung vergleichsweise gering. Für die N₂O-Emissionsfaktoren werden höhere Unsicherheiten ausgewiesen, da diese Emissionen in der Regel nicht überwacht werden. Gleiches gilt auch für die Emissionsfaktoren von CH₄.
- In der Kategorie der eisenschaffenden Industrie (CRF 1.A.2.a) haben die Unsicherheiten für das Jahr 2017 zugenommen, da aufgrund fehlender Zulieferung von Brennstoffeinsätzen (BGS-Bogen) des Verbandes eine Berechnung der Entwicklung auf der Grundlage der Entwicklung der Produktionsdaten aus dem Emissionshandel vorgenommen werden musste. Die fehlende Zulieferung des Verbandes hat kartellrechtliche Hintergründe.
- Für die Kategorie Verkehr (überwiegend CRF 1.A.3) ist generell von geringen Unsicherheiten auszugehen: Treibstoffeinsätze und Fahrzeugflotten sind aufgrund ihrer Steuerpflicht sehr genau bekannt und die Emissionsfaktoren sehr differenziert modelliert und in der Regel messtechnisch ermittelt worden. Hier ergeben sich möglicherweise Unsicherheiten aus systematischen Messfehlern oder aus falscher Disaggregation.
- In der Kategorie der diffusen Emissionen (CRF 1.B) wird aufgrund der Steuerpflicht von nur geringen Unsicherheiten der Aktivitätsraten zu flüssigen und gasförmigen Brennstoffen (CRF 1.B.2) ausgegangen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Abfackelung von Gasen. Die Aktivitätsraten der Kohleförderung (CRF 1.B.1) sind ebenfalls durch die Produktionsmenge gut erfasst.
Für die Emissionsfaktoren ist, bedingt durch Vielzahl und Heterogenität der für die diffusen Emissionen relevanten technischen Sachverhalte bei Transport, Lagerung und Aufarbeitung von Erdgas und Erdöl, dagegen mit höheren Unsicherheiten zu rechnen.
- Im Bereich der Industrieprozesse (CRF 2) sind in vielen Branchen höhere Unsicherheiten festzustellen. Aktivitätsraten, welche auf Produktionszahlen beruhen, die gegenüber dem Statistischen Bundesamt meldepflichtig sind, können vor allem aufgrund von gegenüber den Berichtsstrukturen abweichenden Branchendefinitionen Unsicherheiten aufweisen. Aktivitätsraten, welche aus Verbandsangaben ermittelt werden, sind in Abhängigkeit des Organisationsgrades der jeweiligen Industriebranche in diesem Verband mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Bei den Emissionsfaktoren sprechen insbesondere die hohe Technikabhängigkeit einerseits und der hohe Grad der technischen Diversifizierung andererseits für je nach Treibhausgas höhere Unsicherheiten. Ferner ist zu bemerken, dass insbesondere in Branchen mit wenigen Marktakteuren (z.B. Herstellung chemischer Produkte, CRF 2.B) technikspezifische Emissionsfaktoren oftmals Betriebsgeheimnisse berühren, was wiederum zu einer prinzipiellen Zurückhaltung der Betreiber hinsichtlich der Veröffentlichung solcher Daten oder zu pauschalierten Angaben führt. Darüber hinaus erhöhen die teilweise sehr komplexen Entstehungsprozesse der Emissionen aus nicht-verbrennungsbedingten Aktivitäten und die unzureichenden Erkenntnisse bezüglich bestimmter Emissionen verursachender Vorgänge sowie das eingeschränkte Wissen über die Beiträge einzelner Aktivitäten, die Unsicherheiten.
- In der Nahrungsmittelproduktion (CRF 2.H.2) ist insbesondere im Bereich der Alkoholika von sehr geringen Unsicherheiten der Aktivitätsraten auszugehen, da dort Steuertatbestände existieren, die eine sehr genaue Erfassung der Produktionsmenge zur Folge haben. Branchen mit einem großen Anteil kleiner und mittlerer Betriebe (z.B. Backwarenherstellung) werden dagegen in der Regel wesentlich ungenauer erfasst, so dass die Aktivitätsraten mit höheren Unsicherheiten behaftet sind. Für die Emissionsfaktoren ist aufgrund der erheblichen technologischen Diversifizierung der Branche ebenfalls mit höheren Unsicherheiten zu rechnen.

- Für die Kategorien der Abfallbehandlung (CRF 5.A.1, 5.B und 5.E) und der Abwasserbehandlung (CRF 5.D) sind die Unsicherheiten der dort anzusetzenden Emissionsparameter als hoch anzunehmen. Das gilt insbesondere für die Bereiche der Kompostierung und MBA sowie auch für die Abfalldeponierung, da sich dort die Vielfalt der verschiedenen Abfallarten negativ auf die Datensicherheit der Emissionsparameter auswirkt. Bei den Aktivitätsraten lassen sich höhere Unsicherheiten u.a. darauf zurückführen, dass die zugrunde gelegten statistischen Daten uneinheitliche Abfall- bzw. Verwertungsbeurteilungen nutzen. Diese generellen Annahmen zu den Unsicherheiten der Aktivitätsraten gelten auch für die thermische Behandlung von Abfällen.

Weitere Informationen zu den Unsicherheiten einzelner Quellgruppen finden sich auch in den entsprechenden sektor-spezifischen Kapiteln dieses Berichts.

1.6.1.2 Ergebnisse der Unsicherheitschätzung

Die Gesamtunsicherheit des Inventars nach Approach 1 für das Jahr 2022 beträgt 2,8 %, bei Approach 2 ergeben sich -2,8/+2,9%. Die folgende Tabelle bietet eine kompakte Übersicht der Unsicherheiten des Gesamtinventars:

Tabelle 9: Übersicht Unsicherheiten Gesamtinventar

	Base year	2022	Trend	Method	Base year uncertainty		2022 uncertainty		Trend uncertainty	
	kt	kt	%		%		%		%	
National total	1.287.235	754.345	-41,40	Approach 1	3,34		2,79		3,33	
incl. LULUCF				Approach 2	-2,76	+2,83	-2,78	+2,87	-8,95	+9,36
National total	1.254.356	749.965	-40,21	Approach 1	3,10		2,64		2,50	
w/o LULUCF				Approach 2	-2,21	+2,35	-1,92	+2,18	-6,42	+6,75

Die Übersicht zeigt die Unsicherheiten des deutschen Gesamtinventars jeweils inklusive sowie ohne CRF 4 (LULUCF). Für beide Fälle sind Unsicherheiten für das Basisjahr, für 2022 und den Trend angegeben. Die Ermittlung erfolgt jeweils sowohl mittels Approach 1 als auch unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation (Approach 2). Letztere bietet einen deutlich besseren Einblick, zum Beispiel kommt nur bei den Approach-2-Unsicherheiten der Unterschied zwischen den beiden Zeilen (mit und ohne LULUCF) korrekt zur Geltung.

Detaillierte Angaben zu den vorliegenden Unsicherheiten nach Sektoren können dem Anhang 2 entnommen werden (siehe Kapitel 12). Im folgenden werden einige Sektoren genauer beschrieben, die großen Einfluss auf die Unsicherheit des Gesamtinventars haben:

- Die CO₂-Emissionen des Sektors Verbrennung von Brennstoffen (1.A) steuern einen wichtigen Anteil zur Gesamtunsicherheit bei, dabei dominieren die festen Brennstoffe des Sektors Öffentliche Elektrizitäts- und Wärmeversorgung (1.A.1.a) sowie die mobilen Quellen (1.A.3) mit Schwerpunkt Straßenverkehr (1.A.3.b) und die Feuerungen der Haushalte und Kleinverbraucher (1.A.4.a/b/c).
- Bedeutsame Beiträge zur Gesamtunsicherheit liefern die Lachgasemissionen insgesamt, die merklich durch die Lachgasemissionen aus dem Wirtschaftsdüngermanagement (3.B) und den landwirtschaftlichen Böden (3.D) bestimmt werden.
- Die CO₂-Senken und -Quellen des Sektors 4 LULUCF haben an der Gesamtunsicherheit ebenfalls einen maßgeblichen Anteil.

Nennenswerte Beiträge zur Gesamtunsicherheit liefern weiter die Methan-Emissionen aus der Nutztierhaltung (Fermentation bei der Verdauung, 3.A) sowie die Energieeinsätze im Industriebereich unter 1.A.2.a und 1.A.2.g.

1.7 Generelle Prüfung der Vollständigkeit

1.7.1 Informationen über die Vollständigkeit, einschließlich Datenlücken und nicht berichtete Kategorien

Die nachfolgenden Angaben zur Vollständigkeit der einzelnen Kategorien stellen eine textliche Ergänzung zu den in CRF-Tabelle 9(a) bereitgestellten Informationen dar.

Im deutschen Emissionsinventar wird unterschieden in:

- *nicht auftretende* quellspezifische Emissionen und Senken (NO: *not occurring*) und
- aufgrund fehlender Relevanz oder nicht (mit vertretbarem Aufwand) zu erlangender Eingangsdaten *nicht berechnete* und berichtete quellspezifische Emissionen und Senken (NE: *not estimated*).

Im Folgenden wird kategoriespezifisch auf einige Ansatzpunkte zur Verbesserung des Inventars hinsichtlich seiner Vollständigkeit eingegangen:

Die verbrennungsbedingten Aktivitäten (1.A) aus dem Bereich der Energie werden als vollständig erfasst betrachtet. Für den Fall, dass in Teilbereichen keine vollständige Abdeckung durch die Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland gegeben ist, wird diese punktuell ergänzt (z.B. nicht kommerzieller Holzeinsatz, Sekundärbrennstoffe, Festbrennstoffe im Schienenverkehr). In einigen Kategorien ist zudem die Trennung in verbrennungsbedingte Emissionen und nicht verbrennungsbedingte Prozessemissionen noch weiter zu verifizieren; die Vermeidung von Doppelzählungen ist hier jedoch generell Bestandteil der Qualitätssicherung.

Im Bereich der Industrieprozesse wird teilweise auf Produktionsdaten aus Verbandsstatistiken und Herstellerangaben zurückgegriffen. Basiert die Emissionsberichterstattung auf diesen Quellen, wird zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Inventars auch in Zukunft Wert auf die Prüfung des Kategorien-Zuschnitts und der Methodik der Datenerhebung gelegt.

1.7.2 Beschreibung der unbedeutenden Kategorien

Als „not estimated“ (NE) berichtete Emissionen sind gemäß 24/CP.19 Annex I (siehe FCCC/CP/2013/10/Add.3) für das Gesamtniveau und die Entwicklung der nationalen Emissionen von untergeordneter Bedeutung, da ihre wahrscheinliche Höhe jeweils unter 0,05 Prozent der nationalen Gesamtemissionen an Treibhausgasen liegt und 500 kt CO₂-Äquivalent nicht überschreitet.

Einige dem UBA zur Verfügung stehende Emissionsdaten, unterliegen aus Gründen des Datenschutzes der Geheimhaltung und werden daher zwar vollständig, aber nur aggregiert berichtet.

Die folgende Tabelle enthält die im deutschen Inventar noch nicht direkt berichteten Emissionsquellen, also Quellen, für die die notwendigen Berechnungsgrundlagen nicht zur Verfügung stehen oder nur mit großem Aufwand ermittelt werden könnten. Diese müssen jedoch den mit der Definition des notation keys „NE“ vorgegebenen Kriterien der Vernachlässigbarkeit entsprechen. Die hierfür erforderlichen Schätzungswerte sind ebenfalls aufgelistet.

Tabelle 10: Vollständigkeit: Übersicht der Quellen und Senken, deren Emissionen nicht geschätzt (not estimated, NE) werden, Emissionsangaben in [kt CO₂-Äq.]

THG-Emissionen 2022			
National Total (ohne LULUCF)		749.965	
thereof 0,1 %		750	
thereof 0,05 %		375	
CRF-Code	CRF-Name	erwartete bzw. abgeschätzte Emissionen	Referenz siehe NID-Kapitel:
1.B.2.d	Geothermal Energy	< 1	3.3.2.4
2.A.4.c	Non-metallurgical magnesium production	< 100	4.2.4.3.2
2.B.4.a	Caprolactam	< 15,9	4.3.4.2
2.B.6	Titan dioxid production	< 270	4.3.6
2.D.3	Asphalt - asphalt roofing	0,2	4.5.4.2
2.D.3	Asphalt - road paving	2,5	4.5.5.2
5.A	Flaring	0,7	7.2.1.2.9
5.E.	accidental fires (buildings, cars ...)	< 100	7.6
Sum		490	

Auf eine Zusammenfassung der CRF-Tabelle 9(a) mit den an anderer Stelle im Inventar als „IE“ berichteten Emissionen wird aus Konsistenz- und Platzgründen verzichtet.

1.7.3 Gesamtmenge der als insignifikant betrachteten Emissionen

Aus den oben aufgeführten erwarteten bzw. konservativ überschlägig geschätzten Emissionen ergibt sich eine Gesamtmenge von im deutschen Inventar bisher nicht berichteten THG-Emissionen in Höhe von maximal 490 Kilotonnen CO₂-Äquivalenten. Diese Menge entspricht weniger als 0,1 % des für das Jahr 2022 berichteten National Totals.

1.8 Metriken

Deutschland verwendet gemäß Entscheidung 7/CP.27 die Treibhausgaspotenziale mit einem 100 Jahreszeitraum des Fünften IPCC Sachstandsberichts Tabelle 8.A.1.

1.9 Zusammenfassung der angewendeten Flexibilitäten

Deutschland kann als Annex I Staat keinen Gebrauch von Flexibilitäten machen.

2 Trends der Treibhausgas-Emissionen und -Senken

In der folgenden Tabelle werden die für dieses Inventar ermittelten Gesamtemissionen der direkten und indirekten Treibhausgase sowie des Säurebildners SO₂ zusammengestellt. Der gegenüber 1990 erreichte jährliche Fortschritt wird in der im zeitlichen Verlauf abgebildet. Bei allen Substanzen bis auf einzelne F-Gase konnten deutliche Emissionsminderungen erreicht werden. Insgesamt sanken die Emissionen der Treibhausgase als CO₂-Äquivalente gegenüber 1990 um 40,0 %²⁰.

Alle detaillierten Tabellen zur Trenddiskussion finden sich im Anhangkapitel 15.3.

Trendverlauf unter Beachtung von Änderungen zum Vorjahr des Berichtszeitraumes

Gegenüber dem Vorjahr 2021 sanken die Gesamtemissionen um 1,27 %. Grund für den Abfall ist vor allem die Abnahme der Emissionen der Emissionen im verarbeitenden Gewerbe und bei der Industrie sowie bei Kleinfeuerungsanlagen. Bei der Stromerzeugung kam es dagegen zu einem Anstieg der Emissionen da mehr Kohle anstelle von Gas verwendet wurde.

²⁰ Alle Angaben ohne Berücksichtigung der Emissionen aus der Kategorie Landnutzung, Landnutzungsänderung & Forstwirtschaft (LULUCF)

Tabelle 11: Emissionen von direkten und indirekten Treibhausgasen und SO₂ in Deutschland seit 1990, in Kilotonnen [kt]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
	(kt)								
CO₂ emissions (without LULUCF)	1.054.796	939.934	898.976	898.976	867.881	800.844	648.3571	678.777	671.472
Net CO ₂ emissions/removals	1.080.534	914.117	887.998	869.262	818.099	785.431	646.544	673.808	668.219
CH₄ (without LULUCF)	4.772	4.166	3.465	2.623	2.177	2.027	1.710	1.664	1.626
CH ₄ (with LULUCF)	4.992	4.386	3.685	2.847	2.404	2.255	1.938	1.893	1.857
N₂O (without LULUCF)	188	181	120	123	100	103	90	88	87
N ₂ O (with LULUCF)	192	185	123	128	105	107	95	92	91
F-Gases sum (CO₂ equivalent, 1995 base year)	12.324	16.022	12.736	13.579	13.689	14.550	11.552	10.897	9.948
Total Emissions (without LULUCF) (CO₂ equi.)	1.250.658	1.120.598	1.040.433	987.522	927.912	899.384	731.755	759.600	749.965
Total Emissions/Removals with LULUCF (CO ₂ equi.)	1.283.538	1.101.905	1.036.574	996.386	926.796	891.565	737.550	762.220	754.345
NO _x	2.842	2.167	1.866	1.599	1.456	1.375	983	965	942
SO ₂	5.460	1.743	643	472	396	336	242	250	255
NMVOG	3.929	2.346	1.798	1.477	1.360	1.134	1.022	1.043	1.035
CO	13.320	7.188	5.097	3.790	3.588	3.171	2.469	2.596	2.539

Tabelle 12: Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO₂ in Deutschland seit dem jeweiligen Bezugsjahr (1990/1995)

Emissions Trends Changes compared to base year / prev. year (%)	Base Year	Base Year to 2021	Base Year to 2022	compared to prev. year (2021 – 2022)
CO₂ emissions (without LULUCF)	1990	-35,6	-36,3	-1,1
Net CO ₂ emissions/removals	1990	-37,6	-38,2	-0,8
CH₄ (without LULUCF)	1990	-65,1	-65,9	-2,3
N₂O (without LULUCF)	1990	-53,3	-53,9	-1,4
F-Gases sum	1995	-19,7	-26,7	-8,7
Total Emissions (without LULUCF)	1990	-39,3	-40,0	-1,3
NO _x	1990	-66,0	-66,9	-2,4
SO ₂	1990	-95,4	-95,3	+2,0
NMVOG	1990	-73,5	-73,7	-0,8
CO	1990	-80,5	-80,9	-2,2

2.1 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs für aggregierte Treibhausgasemissionen

Von 1990 bis zum Jahr 2022 konnten die Treibhausgasemissionen mit einem Rückgang von 40,0 % deutlich reduziert werden²¹. Die einzelnen Treibhausgase trugen dabei in unterschiedlichem Maß zu dieser Entwicklung bei (siehe Tabelle 1). Bei den direkten Treibhausgasen konnten die Emissionen der mengenmäßig dominierenden Gase deutlich gemindert werden, am stärksten bei Methan. Die Hauptursachen für diese Entwicklungen sind im Folgenden benannt:

- Umstellungen der Nutzung fester Brennstoffe auf emissionsärmere flüssige und gasförmige Brennstoffe im Zeitraum seit 1990;
- Steigende Bedeutung der Nutzung der Erneuerbaren Energien und damit verbundene Substitution fossiler Brennstoffe;
- Gesteigerte Anlageneffizienz;
- Veränderung von Tierhaltungsbedingungen und der Abbau von Tierbeständen;
- Erfüllung gesetzlicher Regelungen im Bereich der Abfallwirtschaft;

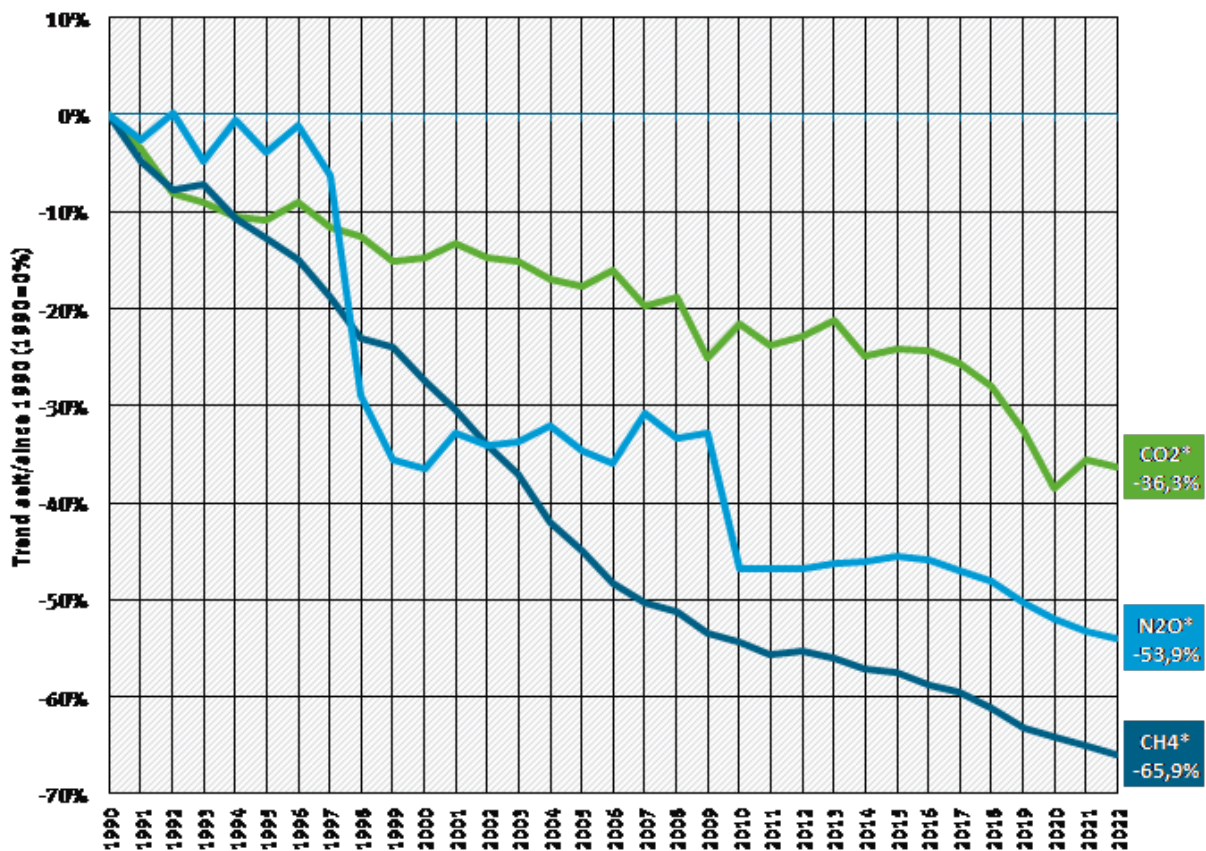
Die Ursachen werden nachfolgend in der Trenddiskussion der einzelnen Treibhausgase näher ausgeführt.

Die Freisetzung von Kohlendioxid - weit überwiegend verursacht durch die Prozesse der stationären und mobilen Verbrennung – dominiert das Gesamtbild der aggregierten Treibhausgasemissionen. Durch den überdurchschnittlichen Rückgang der anderen Treibhausgase ist der Anteil der CO₂-Emissionen an den Gesamttreibhausgasen seit 1990 gestiegen (s. Tabelle 2). Alle anderen Treibhausgase verursachen zusammen nur etwas über ein Zehntel der Gesamttreibhausgasemissionen. Das Verteilungsspektrum der Treibhausgasemissionen ist typisch für ein hoch industrialisiertes Land.

²¹ Alle Angaben ohne Berücksichtigung der Emissionen aus der Kategorie Landnutzung, Landnutzungsänderung & Forstwirtschaft (LULUCF)

2.2 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs nach Kategorien und nach Treibhausgasen

Abbildung 14: Relative Entwicklung von Kohlendioxid, Methan und Lachgas gegenüber 1990



* ohne LULUCF

In Abbildung 14 wird die relative Entwicklung der Emissionen der einzelnen Treibhausgase seit 1990 dargestellt. Bei der Diskussion ist zu beachten, dass hier die Entwicklung jedes dieser Treibhausgase weitgehend durch spezifische Entwicklungen in einer Kategorie dominiert wird.

2.2.1 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs nach Kategorien

Energie

Die Emissionsminderung im Energiebereich resultiert im Wesentlichen aus dem starken Rückgang der verbrennungsbedingten CO₂ Emissionen (siehe hierzu auch die Ergebnisse der Key-Category-Analyse). Demgegenüber können in diesem Bereich die Emissionen der anderen Treibhausgase vernachlässigt werden. Dies stellt sich lediglich bei den nichtverbrennungsbedingten Emissionen (Kategorie 1.B.) anders dar. Hier sind die CO₂-Emissionen sehr gering, während die Emissionsentwicklung deutlich durch die aus der Verteilung flüssiger und gasförmiger Brennstoffe verursachten CH₄-Emissionen geprägt wird.

Insgesamt nahmen die energiebedingten Emissionen aller Treibhausgase seit 1990 um 38,8 % ab. Die darin enthaltenen Emissionen des Verkehrs sanken vor allem aufgrund von Sondereffekten im Zeitraum um etwa 9,6 %. Bei den Emissionen aus stationären Feuerungen resultieren die Minderungen aus Umstellungen im Mix der eingesetzten Brennstoffe, der Erhöhung der Energieeffizienz und technischer Wirkungsgrade. Außerdem wirkt sich die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energiequellen aus, weil dadurch vor allem fossile

Stromerzeugung ersetzt wird, wobei Kohlendioxid aus dem Einsatz von Biomasse nicht in den Emissionstrends abgebildet wird. Dagegen wirken sich bei den Verteilungsemissionen die verstärkte Grubengasnutzung, die Sanierung der Gasverteilungsnetze sowie die Einführung von Gaspendelungsanlagen bei der Kraftstoffverteilung aus.

In Tabelle 476 im Anhang werden für den Zeitraum seit 1990 die jeweiligen Emissionsveränderungen gegenüber dem Vorjahr zusammengestellt. Für CO₂ aus dem Energiebereich wird zum Beispiel deutlich, dass größtenteils temperaturbedingte Fluktuationen im Zeitverlauf - besonders unterschiedliche Temperaturverläufe im Winter - das Heizverhalten und damit den Energieverbrauch zur Erzeugung von Raumwärme die jährlichen energiebedingten Emissionen beeinflussen, so dass eine Trendbetrachtung immer mehrere Jahre umfassen sollte.

Industrieprozesse (inkl. Produktverwendung)

Der Bereich der Emissionen aus den Industrieprozessen wird von den Treibhausgasen Kohlendioxid und Lachgas dominiert. Relativ auffällige Änderungen bei den Emissionen von F-Gasen haben dagegen auf Grund des geringen Anteils an den Gesamtemissionen keinen großen Einfluss auf den Gesamttrend.

Die Emissionen aus Industrieprozessen sind stark an das Produktionsniveau gekoppelt. Speziell die CO₂-Emissionen bilden hauptsächlich den Konjunkturverlauf der mineralischen, chemischen und metallherstellenden Industrien ab.

Ein nicht an die Produktion gekoppelter Trend konnte bei den N₂O-Emissionen erreicht werden, weil bei der Adipinsäureproduktion emissionsmindernde Maßnahmen der Hersteller wirksam wurden. Dies hat insbesondere in den Jahren 1997 und 2010 zu deutlichen Reduktionen der N₂O-Emissionen aus dieser Branche geführt. Insgesamt sanken hier die N₂O-Emissionen seit 1990 auf ca. ein Zwanzigstel.

Für alle Industrieprozesse und Produktverwendungen zusammen ergibt sich für die Treibhausgase seit 1990 somit eine Minderung an THG-Äquivalenten um 38,7 %, und steigenden Emissionen im Vergleich zum Vorjahr 2020.

Landwirtschaft

Die Abnahme der landwirtschaftlichen Emissionen um 25,5 % seit 1990 geht im Wesentlichen auf eine Abnahme der Tierbestände, aber auch auf Reduktionen der Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und Düngieranwendung zurück. Der Trend der letzten Jahre setzt sich somit fort.

Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

Die Nettoemissionen des LULUCF-Sektors werden im Wesentlichen von der Waldbiomasse und dem dazu in Beziehung stehenden Holzproduktespeicher beeinflusst. Durch den Einfluss natürlicher Störungen (z.B. Kalamitäten wie Trockenheit, Sturmbruch, Insektenbefall) auf die Kohlenstoffvorräte der Waldbiomasse können die gleichbleibend hohen Gesamtemissionen aus den organischen Böden und den Gewässern nicht mehr ausreichend kompensiert werden. Dadurch wird der gesamte Sektor LULUCF in den Jahren 1990, 2002-2007, 2020-2022 zur Quelle von Treibhausgasemissionen.

Gegenüber dem Basisjahr zeigt nur die Landnutzungskategorie Grünland im Langzeittrend eine deutliche und eindeutig gerichtete Abnahme der Emissionen. Im Folgenden wird auf die Trendverläufe der Landnutzungskategorien eingegangen.

Wald: Die Abnahme der Einbindung von Treibhausgasen durch Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft ist im Wesentlichen auf eine veränderte Senkenfunktion in der Kategorie „Forest

Land remaining Forest Land“ zurückzuführen. Dies ist insbesondere auf Sturmereignisse mit sehr hohem Schadholzanfall zurückzuführen. 1990 traf auf Deutschland eine Serie von Orkanen mit einem daraus resultierenden Sturmholzaufkommen von ca. 70 Mill. m³. 2007 war es der Sturm Kyrill mit einem Sturmholzaufkommen von ca. 37 Mill. m³. Aktuell wird durch Trockenheit und daraus resultierenden Käferbefall für die Jahre 2018 bis Mitte 2020 ein geschätztes Schadholzaufkommen von ca. 178 Mill. m³ (BMEL, 2020) angenommen. In den Berichtszahlen für die Jahre 2018-2020 spiegeln sich diese Schadholzmengen noch nicht in vollen Umfang wider.

Ackerland: Die Gesamtemissionen in 2022 sind im Vergleich zum Basisjahr um 6,0 % gestiegen. Hauptgrund für die Gesamtentwicklung ist die Zunahme der Emissionen aus mineralischen Böden, hauptsächlich bedingt durch Grünlandumbruch.

Grünland: Die Gesamtemissionen in 2022 haben im Vergleich zum Basisjahr um 23,2 % abgenommen. Die Emissionen bilden die Summe aus den Unterkategorien Grünland im engeren Sinne (i.e.S), Gehölzen und Hecken, die sich hinsichtlich der Emissionen sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich voneinander unterscheiden. Der Verlauf der Zeitreihe der Gesamtemissionen wird durch die Unterkategorie Grünland i.e.S. in der absoluten Emissionshöhe dominiert, insbesondere durch die Emissionen aus den organischen Böden. Ebenfalls beeinflussen die Emissionen bzw. Einbindungen aus der Biomasse sowie aus den Mineralböden den Verlauf. Während die Kohlenstoffeinbindungen der Biomasse bzw. CO₂-Emissionen zwischen den Jahren Schwankungen unterliegen, wirken die Mineralböden als Senke. Die Senkenleistung zeigt im Zeitverlauf einen hochsignifikant negativen Trend, d.h. die Senkenleistung der mineralischen Böden hat zugenommen.

Feuchtgebiete/ Wetlands: Der Trendverlauf ist uneinheitlich und wird im Wesentlichen von den Emissionen aus der Biomasse und den Mineralböden bestimmt, infolge von Landnutzungsänderungen von Wald, Acker- und Grünland zu Siedlungszwecken. Der Trend in der Kategorie kann im Wesentlichen auf die CO₂-Freisetzung aus organischen Böden und Methanemissionen aus fließenden und stehenden künstlichen Gewässern zurückgeführt werden. CO₂-Emissionen werden zu fast gleichen Teilen infolge des Torfabbaus sowie der Entwässerung terrestrischer organischer Böden verursacht.

Siedlungen: Der Trend in der Landnutzungskategorie Siedlungen ist ebenfalls uneinheitlich und wird im Wesentlichen von den Emissionen aus der Biomasse und den Mineralböden bestimmt, infolge von Landnutzungsänderungen von Wald, Acker- und Grünland zu Siedlungszwecken.

Abfall und Abwasser

Die deutlichste Emissionsminderung von 86,4 % trat im Bereich Abfall & Abwasser auf. Hier hat die Einführung eines verstärkten Recyclings von wiederverwertbaren Stoffen (Gelber Sack, Verpackungsverordnung u.ä.) sowie die seit Juni 2005 nicht mehr zugelassene Deponierung von biologisch abbaubaren Abfällen (zum überwiegenden Teil realisiert durch die Mechanisch Biologische Abfallbehandlung) zu einer Verringerung der jährlich deponierten Abfallmengen geführt und damit eine Minderung von 93,6 % im Bereich der Deponieemissionen verursacht. Die ebenfalls zur Kategorie Abfall & Abwasser gehörenden Emissionen aus der Abwasserbehandlung treten mengenmäßig deutlich hinter den Deponieemissionen zurück, sanken jedoch ebenfalls sehr stark.

Die detaillierten Daten finden sich in Tabelle 477 in Anhangkapitel 15.3.

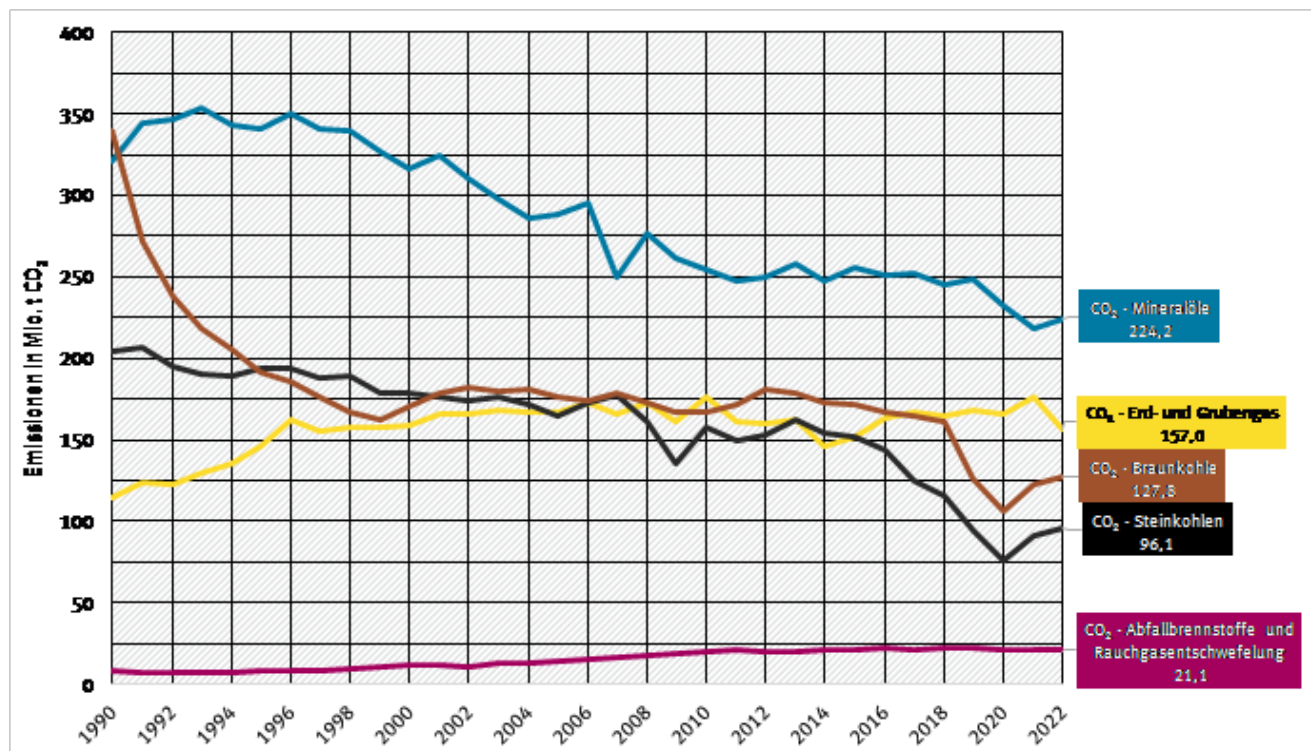
Tabelle 13: prozentuale Veränderungen der deutschen THG-Emissionen, nach Kategorien

Entwicklung ggü. 1990	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
1. Energie	0,0%	-11,6%	-16,4%	-19,9%	-23,8%	-26,2%	-41,2%	-38,5%	-38,8%
2. Industrieprozesse	0,0%	1,6%	-17,8%	-22,1%	-33,8%	-35,9%	-40,8%	-38,8%	-44,2%
3. Landwirtschaft	0,0%	-13,3%	-14,1%	-18,5%	-18,9%	-15,4%	-21,7%	-24,1%	-25,5%
5. Abfall	0,0%	-1,2%	-28,8%	-52,2%	-70,6%	-79,7%	-85,3%	-86,0%	-86,4%
Entwicklung, ggü. dem jeweils letzten Jahr	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
1. Energie	/	-0,5%	-0,4%	-1,0%	4,2%	1,3%	-8,8%	4,6%	-0,6%
2. Industrieprozesse	/	-1,6%	4,4%	-4,2%	-3,5%	-1,3%	-6,9%	3,2%	-8,7%
3. Landwirtschaft	/	-0,2%	-1,0%	-0,1%	-0,4%	0,4%	-1,9%	-3,1%	-1,8%
5. Abfall	/	-3,0%	-6,0%	-7,7%	-9,3%	-6,8%	-7,3%	-5,2%	-2,5%

2.2.2 Kohlendioxid (CO₂)

Die Minderung der CO₂-Emissionen ist stark mit der Entwicklung im Energiesektor verbunden. Der starke Rückgang der Emissionen in diesem Bereich in den frühen 90-er Jahren ist hauptsächlich auf die Umstrukturierungsprozesse in den neuen Bundesländern zurückzuführen, vor allem auf den damit einhergehenden Umstieg auf emissionsärmere Energieträger sowie auf die Stilllegung veralteter Anlagen. Die Änderungen im Energieträgermix setzen sich in etwas abgeschwächter Form bis zum aktuellen Berichtsjahr fort und werden nur in den Krisenjahren 2021 und 2022 gestört:

Abbildung 15: Kohlendioxid-Emissionen nach Brennstoffen



Etwas anders sieht die Entwicklung nur im vom Straßenverkehr dominierten Verkehrssektor aus: Die CO₂-Emissionen stiegen hier bis 1999 auf fast 184 Mio. t. an, gingen dann aber durch Verbrauchssenkungen, die Verlagerung von Tankvorgängen ins Ausland²², die Substitution von Benzin durch Diesel²³ sowie die Beimischung von Biodiesel leicht zurück. U.a. durch den stetigen Anstieg der durchschnittlichen Motorleistung stellte sich seit etwa 2007 ein stagnierender Trendverlauf bei um die 153 Mio. t ein, der durch einen Wiederanstieg von Verkehrs- und Fahrleistungen sowie den Rückgang der eingesetzten Biokraftstoffe in den Jahren ab 2013 nach oben verlassen wurde. Der Höchststand war 2017 mit 167 Mio. t. erreicht, danach sanken die Emissionen wieder auf etwas über 160 Mio. t. Ab 2020 liegen die Emissionen teilweise bedingt durch diverse Sondereffekte deutlich unterhalb des langjährigen Trends.

Trendverlauf unter Beachtung von Änderungen zum Vorjahr des Berichtszeitraumes

Gegenüber dem Vorjahr sanken die CO₂-Emissionen in dem mengenmäßig dominierenden Energiewirtschaft leicht (-0,55 % bzw. knapp 3,5 Mio. t). Die Emissionen des verarbeitenden Gewerbes sanken nach 2021 wieder deutlich (-7,03 % bzw. 8,8 Mio. t), ebenso die Emissionen aus den Industrieprozessen (-8,74 % bzw. -5 Mio. t). Der Verkehr emittiert leicht über dem niedrigen Niveau des Vorjahrs, während die Emissionen der Haushalte dagegen deutlich sanken (-7,53 % bzw. -7,0 Mio. t).

2.2.3 Lachgas (N₂O)

Die N₂O-Emissionen sanken seit 1990 um ca. 53,9 %. Hauptverursacher sind die Anwendung stickstoffhaltiger Dünger in der Landwirtschaft, die Brennstoffnutzung und die landwirtschaftliche Tierhaltung. Vergleichbar geringere Emissionen entstehen durch die Abwasserbehandlung, die chemische Industrie und die Produktverwendung von N₂O (z.B. als Narkosemittel). Den deutlichsten Einfluss auf die Emissionsminderung hat der Industriebereich, hier insbesondere die Adipinsäureproduktion durch die Installation von Abgasbehandlungsanlagen in den Jahren 1997 und 2009. Durch technische Minderungsmaßnahmen wurden die Emissionen aus der Chemischen Industrie bezogen auf 1990 um 98,2 % gemindert, seit 1999 wird die Emissionsentwicklung der verbleibenden Emissionen stark durch die konjunkturelle Entwicklung in der chemischen Industrie beeinflusst.

Trendverlauf unter Beachtung von Änderungen zum Vorjahr des Berichtszeitraumes

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Gesamtemissionen leicht (-1,4 %), bedingt durch weiterhin sinkende Emissionen der auch mengenmäßig dominierenden Landwirtschaft (-2,0 %).

2.2.4 Methan (CH₄)

Die Methanemissionen werden hauptsächlich durch die landwirtschaftliche Tierhaltung, die Abfalldeponierung und die Verteilung flüssiger und gasförmiger Brennstoffe verursacht. Dem gegenüber sind die energie- und prozessbedingten Emissionen, sowie die Emissionen aus der Abwasserbehandlung fast zu vernachlässigen. Die Emissionen konnten seit 1990 um 65,5 % gemindert werden. Dieser Trend wurde hauptsächlich im Ergebnis umweltpolitischer Maßnahmen (Abfalltrennung mit verstärktem Recycling und zunehmender energetischer Verwertung der Abfälle) durch den Rückgang der Deponierung organischer Abfallmengen verursacht. Eine zweite wesentliche Ursache besteht in der verstärkten energetischen Nutzung

²² Die Berechnung der Emissionen erfolgt auf Basis des inländischen Kraftstoffabsatzes. Nicht in Deutschland getankte Mengen schlagen sich daher auch nicht deutschen Emissionsinventar nieder.

²³ Der Anteil von Dieselmotorkraftstoff am Gesamtkraftstoffverbrauch im Straßenverkehr ist im gesamten Zeitraum stark gestiegen. Würden die Emissionen im Straßenverkehr 1990 noch zu fast zwei Dritteln durch den Benzinverbrauch verursacht, hat sich dieses Verhältnis seitdem beinahe umgekehrt.

von Grubengas bei gleichzeitigem Rückgang des Aufkommens (Schließung von Steinkohlebergwerken). Die Emissionen der Kategorie 1.B Diffuse Emissionen aus Brennstoffen sanken dementsprechend seit 1990 um 95 %. Ein weiterer Grund für die Emissionsminderung bestand in der Verringerung der Tierbestände, vorwiegend in der ersten Hälfte der 90er Jahre in den neuen Bundesländern. Insbesondere auch die in diesem Teil Deutschlands durchgeführte Sanierung der veralteten Gasverteilungsnetze und die Verbesserungen bei der Verteilung der Kraftstoffe bewirkten weitere Minderungen der Gesamtemissionen.

Trendverlauf unter Beachtung von Änderungen zum Vorjahr des Berichtszeitraumes

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Emissionen um 2,3 %. Die mengenmäßig größten Rückgänge sind bei Emissionen aus der Landwirtschaft, den Deponien, und den Diffusen Emissionen aus Brennstoffen zu beobachten.

2.2.5 F-Gase

Die Emissionen der F-Gase machen im Jahr 2022 etwa 1,3 % der Gesamtemissionen aus. Davon entfielen 77 % auf HFKW, 21 % auf SF₆ und 2 % auf FKW. Insgesamt sanken die Emissionen seit 1995 (dem Basisjahr für die F-Gase) um 37,9 %, doch der Trend der einzelnen Substanzen bzw. Substanzgruppen ist recht inhomogen:

Die Emissionen der HFKW stiegen seit 1995 vor allem aufgrund des verstärkten Einsatzes als Kältemittel in Kälte- und Klimaanlageanlagen und der zunehmenden Entsorgung dieser Anlagen. Emissionsreduzierungen durch den verminderten Einsatz in PU-Montageschäumen wurden dabei überkompensiert. Seit 2016 ist ein deutlicher Abwärtstrend zu verzeichnen, der hauptsächlich auf Verbote und Mengenbeschränkungen der europäischen F-Gas-Gesetzgebung zurückzuführen ist.

Die Emissionsminderungen bei den FKW wurden hauptsächlich durch Anstrengungen der Hersteller von Primäraluminium und der Halbleiterhersteller erreicht.

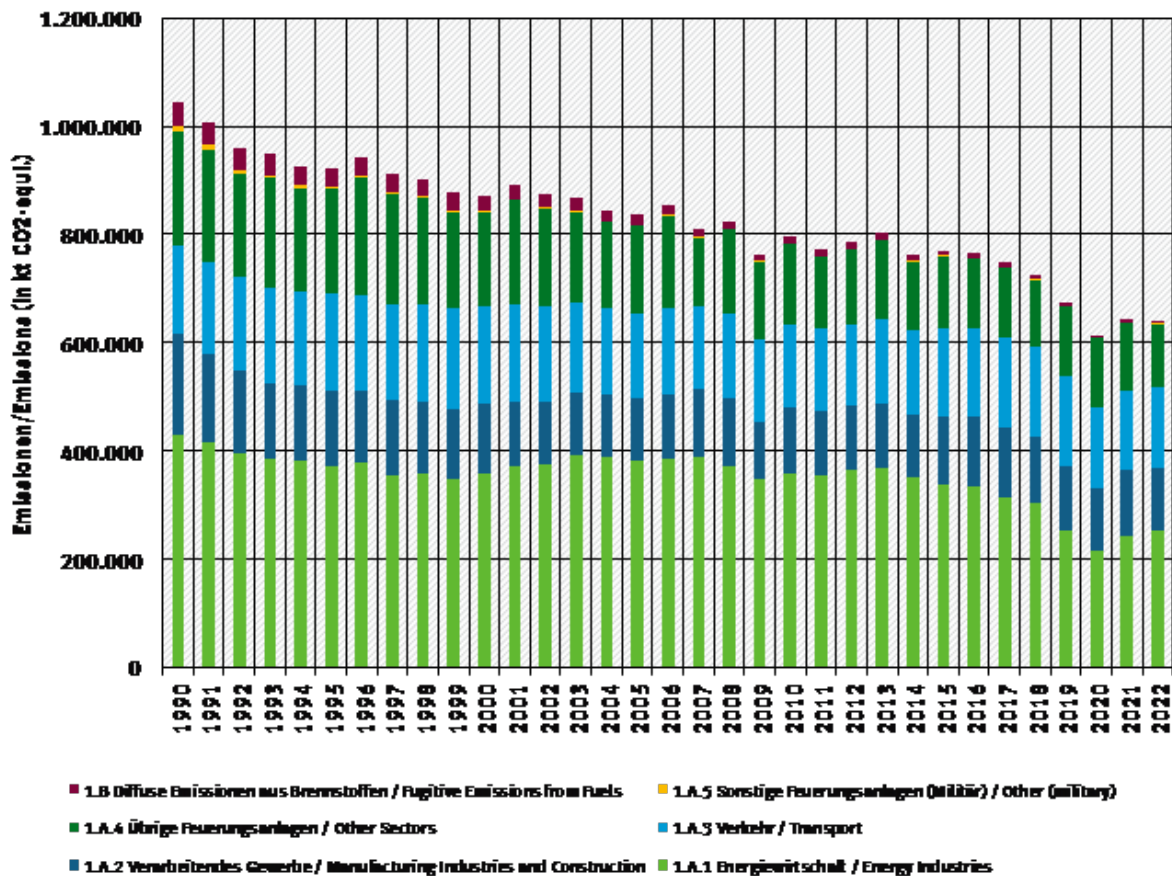
Der Rückgang bei den SF₆-Emissionen bis etwa 2003 geht in erster Linie auf die seit Mitte der 1990er Jahre auslaufende Anwendung in Autoreifen zurück. Hier hat eine erfolgreiche Umweltaufklärung eine Emissionssenkung um über 100 t bewirkt und die Treibhausgasemissionen um 2,5 Mio. t CO₂-Äquivalente gesenkt. Vergleichbares gilt für Schallschutzscheiben, in denen SF₆ bei der Herstellung gegenüber 1995 auf null reduziert wurde. Die heutigen und künftigen SF₆-Emissionen stammen zu einem Großteil aus der offenen Entsorgung alter Scheiben. Auch bei Anlagen zur Elektrizitätsübertragung sanken die Emissionen deutlich. Wichtige verbleibende Emissionsquellen sind das Schweißen und der Einsatz in Teilchenbeschleunigern.

NF₃ wird in Deutschland seit 2015 nur noch in der Halbleiterproduktion eingesetzt. Aufgrund der geringen Relevanz für die Gesamttreibhausgasemissionen wird hier keine gesonderte Trendbetrachtung durchgeführt.

3 Energie (CRF-Sektor 1)

3.1 Übersicht (CRF-Sektor 1)

Abbildung 16: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 1¹



Für die Ermittlung der Aktivitätsraten aus der Verbrennung werden für mobile und stationäre Quellen unterschiedliche Modelle verwendet: Für stationäre Quellen die „Bilanz der Emissionsursachen - BEU“ und für mobile Quellen das Modell „Transport Emission Estimation Model -TREMOD“. In beiden Modellen werden verbrennungsbedingte Aktivitäten ermittelt und in die Emissionsdatenbank „Zentrales System Emissionen - ZSE“ übermittelt.

Mit diesen verbrennungsbedingten Aktivitäten erfolgt durch Multiplikation mit den zugehörigen Emissionsfaktoren (vgl. Kapitel 16.7) innerhalb des ZSE die Berechnung der zugehörigen Emissionen. Hierbei wird von einer vollständigen Oxidation des in den Brennstoffen enthaltenen Kohlenstoffs ausgegangen.

3.2 Verbrennung von Brennstoffen (1.A)

Das vom Umweltbundesamt entwickelte Modell BEU verwendet als wesentliche Datengrundlage die Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland, die vor allem auf Basis amtlicher Statistiken erstellt wird. Die Energiebilanz ist in den Kapiteln 16.1 bis 16.4 ausführlich beschrieben.

Aus der Energiebilanz werden für die Ermittlung der emissionsrelevanten Brennstoffeinsätze aus stationären Quellen folgende Zeilen herangezogen:

A: Umwandlungseinsatz (umfasst die Energiebilanzzeilen 9 bis 19), daraus

1. **Wärme­kraftwerke der allg. Ver­SORGUNG** (Zeile 11) sind Anlagen, deren Betreiber zu den öffentlichen Ver­SORgern gehören. Dazu zählen auch Industrie­betriebe, die ihre Kraftwerke zusammen mit Elek­trizitäts­ver­SORgungs­un­ter­nehmen als Gemein­schafts­kraftwerke betreiben. Ausgewiesen wird der Brennstoff­ein­satz zur Stromerzeugung. In dieser Zeile der Energiebilanz enthalten ist auch der Brennstoff­ein­satz in Heizkraftwerken der öffentlichen Ver­SORgung, der der Stromerzeugung zuzuordnen ist.
2. **Industrie­wärme­kraftwerke (nur für Strom)** (Zeile 12) umfassen folgende Betreibergruppen:
 - Kraftwerke des Steinkohlenbergbaus,
 - Kraftwerke des Braunkohlenbergbaus,
 - Kraftwerke der Mineralölverarbeitung (Raffineriekraftwerke),
 - Kraftwerke, die Einphasenstrom für die Deutsche Bahn AG erzeugen (bis 1999 werden die Einsatzmengen in den Bahnkraftwerken unter 1.A.2.g.vii berichtet (EBZ 12); ab 2000 werden sie mit den öffentlichen Kraftwerken unter 1.A.1.a berichtet (EBZ 11)),
 - Kraftwerke der Industrie (Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau, verarbeitendes Gewerbe).
3. **Wasser­kraft-, Wind­kraft-, Photo­voltaik- u. a. Anlagen** (Zeile 14): u.a. Anlagen umfasst alle Anlagen, die aus Biogas, Deponiegas, Klärgas, fester oder flüssiger Biomasse Strom erzeugen und diesen in das öffentliche Netz einspeisen. Weiterhin werden in diesem Teil der Energiebilanz auch die Brennstoff­ein­sätze der Mini-KWK Anlagen, die mit Erdgas oder leichtem Heizöl betrieben werden, berichtet. Da es für die statistische Erfassung dieser Anlagen keine Abschneidegrenze gibt, fallen darunter auch Kleinanlagen aus den Sektoren Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen.
4. **Heizkraftwerke der allg. Ver­SORGUNG** (Zeile 15): hier wird der Brennstoff­ein­satz angegeben, der der Fernwärmeerzeugung zuzuordnen ist. Die Addition der Zeilen 11 und 15 ergibt den gesamten Brennstoff­ein­satz in öffentlichen Wärme­kraftwerken. Die erzeugte Fernwärme wird in öffentliche Wärmenetze eingespeist. Diese Anlagen versorgen auch Industriekunden mit Prozesswärme.
5. **Fern­heizwerke** (Zeile 16): hier wird der Brennstoff­ein­satz für die öffentliche Fernwärmeversorgung aus Heizwerken angegeben.

B: Energieverbrauch im Umwandlungsbereich (Energiebilanzzeile 33 bis 40)

6. In den Zeilen 33 bis 39 bzw. in der Summenzeile 40 wird unter anderem der Brennstoff­ein­satz zur Wärmeerzeugung angegeben, der zum Betrieb der Umwandlungsanlagen notwendig ist. Hierbei wird nicht nach Art der Wärmeerzeugung unterschieden. So sind Brennstoff­ein­sätze zur Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Dampf- und Heißwasserkesseln und Prozessfeuerungen zusammengefasst. Eine Besonderheit im Umwandlungsbereich betrifft die Bilanzierung der Braunkohlengruben und -brikettfabriken. Der Eigenverbrauch von Braunkohlengruben und -brikettfabriken wird gemeinsam mit dem Umwandlungseinsatz der Brikettfabriken zur Produktherstellung in der Zeile 10 verbucht. Damit ist der emissionsverursachende Einsatz des Eigenverbrauchs aus der Energiebilanz nicht ablesbar und muss aus dem Umwandlungseinsatz herausgerechnet werden.
Der Gesamtbrennstoff­ein­satz setzt sich zusammen aus den Brennstoff­ein­ätzen zur Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung und den Brennstoff­ein­ätzen zur Stromerzeugung der Kraftwerke des Steinkohlenbergbaus, des Braunkohlenbergbaus und der Raffineriekraftwerke. Nach Abzug der Brennstoff­ein­ätze zur Wärmeerzeugung in Kraftwerken vom gesamten Einsatz in Zeile 40 verbleibt die Brennstoffmenge, die in den Prozessfeuerungen, Dampf- und Heißwasserkesseln eingesetzt wird.

C: Endenergieverbrauch (Energiebilanzzeile 46 bis 67)

7. Im **Endenergieverbrauch der Industrie** (Bergbau, Gew. Steine u. Erden, Verarbeit. Gewerbe bzw. Zeile 60 der Energiebilanz) ist der Brennstoffeinsatz zur Wärmeerzeugung dargestellt, der für die Produktion und zur Raumheizung erforderlich ist. Nach der Art der Wärmeerzeugung wird nicht unterschieden. Ein Teil des Endenergieverbrauchs in diesen Kategorien bildet zusammen mit dem Brennstoffeinsatz der Industriekraftwerke zur Stromerzeugung den gesamten Brennstoffeinsatz in den Anlagen der Industrie.
8. Die Angaben zum **Endenergieverbrauch der Haushalte** (Energiebilanzzeile 66) beinhalten die Brennstoffeinsätze zur Wärmeerzeugung, das sind die Anwendungsbereiche Heizung, Warmwasserbereitung und Kochen.
9. Die Angaben zum **Endenergieverbrauch von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen** (Energiebilanzzeile 67) umfassen Brennstoffeinsätze zur Warmwasserbereitung, Raum- und Prozesswärmeerzeugung in diesem Sektor.

Für die vielfältigen Anforderungen der nationalen und internationalen Energie- und Emissionsberichterstattung reichen die Angaben der Energiebilanz nicht aus. So fasst die Energiebilanz Brennstoffeinsätze zusammen, die

- in Anlagen mit unterschiedlichen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen eingesetzt werden (z.B. Großfeuerungsanlagen, mittelgroße Feuerungsanlagen, Kleinfeuerungsanlagen, Abfallverbrennungsanlagen)
- die nach unterschiedlichen technischen Prinzipien arbeiten (z.B. Dampfturbinenkraftwerke, Gasturbinenkraftwerke, Verbrennungsmotoranlagen)
- regionale Besonderheiten aufweisen (z.B. unterschiedliche Qualitäten der Rohbraunkohlen in den einzelnen Fördergebieten)
- bei der nationalen und internationalen Emissionsberichterstattung jeweils unterschiedlichen Kategorien zuzuordnen sind
- in verschiedenen Energiebilanzzeilen je nach ihrem Verwendungszweck (zur Strom- bzw. zur Wärmeerzeugung) angegeben, aber in einer Anlagengruppe (z.B. Dampfturbinenkraftwerke) eingesetzt werden.

Diese Charakteristika haben Auswirkungen auf das Emissionsverhalten. Um diesen verschiedenen Anforderungen Rechnung zu tragen, werden die Daten der Energiebilanz im Modell *Bilanz der Emissionsursachen* (BEU) unter Verwendung weiterer Statistiken sowie mit eigenen Rechnungen und auf Basis verschiedener Annahmen disaggregiert und ergänzt, soweit dies für eine adäquate Emissionsdarstellung erforderlich ist. Die folgende Abbildung 17 gibt eine Übersicht über die Struktur:

Bilanz der Emissionsursachen (BEU)				
<p><u>Kategorien sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Wärmekraftwerke, • Steinkohlenbergbau (bis 2013), • Braunkohlenbergbau, • Deutsche Bahn AG (bis 1999) • Mineralölverarbeitung, • Fernheizwerke, • übriger Umwandlungsbereich • Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau und verarbeitendes Gewerbe (weitere Untergliederung der Prozessfeuerungen) <p>(Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher werden in der Datenbank Energiedaten (Enerdat) bearbeitet)</p>				
<p><u>Anlagenarten sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dampfturbinenkraftwerke, • Gasturbinenkraftwerke, • Gas- und Dampfturbinenkraftwerke • Motorkraftwerke, • Kesselfeuerungen (ohne Kraftwerkskessel), • Prozessfeuerungen (untergliedert in 12 Prozesse). 				
<p><u>Nach Energieträgern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • etwa 40 verschiedene Brennstoffe 				
<p><u>Nach immissionsschutzrechtlichen Regelungen aufbereitet, wird unterschieden in:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen der 13. BImSchV, • Anlagen der 17. BImSchV, • Anlagen der 1. BImSchV, • Anlagen der TA Luft • nicht genehmigungsbedürftige Anlagen 				
<p>Abkürzungen stehen für:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">BImSchV</td> <td>Rechtsverordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,</td> </tr> <tr> <td>TA-Luft</td> <td>Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft</td> </tr> </table>	BImSchV	Rechtsverordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,	TA-Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
BImSchV	Rechtsverordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,			
TA-Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft			

Abbildung 17: Merkmale der UBA-Struktur der Bilanz der Emissionsursachen zur Disaggregation der Energiebilanz

Das BEU-Modell stellt eine Datenstruktur bereit, die für unterschiedliche Berichtspflichten verwendet werden kann. Insbesondere die Ermittlung der Emissionen klassischer Luftschadstoffe, aber auch die Berechnung von Lachgas und Methanemissionen macht diese Disaggregation in konsistenten Zeitreihen notwendig.

Für die beschriebene Untergliederung werden auch die Brennstoffe gemäß Energiebilanz in der Datenbank einzeln ausgewiesen. In einigen Fällen ist es nötig, mit Hilfe der Energiestatistik und der Statistik der Kohlenwirtschaft sowie einigen wenigen Verbandsstatistiken die Brennstoffe weiter zu untergliedern. Die verschiedenen Brennstoffqualitäten mit unterschiedlichen Kohlenstoffgehalten werden, gemäß der Berichtsvorgaben den fünf Kategorien Gase, flüssige Brennstoffe, feste Brennstoffe, Biomasse und sonstige Brennstoffe, zugeordnet. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Brennstoffe, deren Anteile in den einzelnen Kategorien

schwanken, kommt es häufig zu Änderungen der in den CRF-Tabellen ausgewiesenen impliziten Emissionsfaktoren.

Für die Ermittlung der Aktivitätsraten von Abfall in Müllverbrennungsanlagen und der Mitverbrennung in Feuerungsanlagen in den Sektoren Öffentliche Strom- und Wärmerzeugung (1.A.1) und verarbeitendes Gewerbe (1.A.2) hat das UBA im Rahmen eines Eigenforschungsprojektes eine gründliche Auswertung der Brennstoffeinsätze der Energiestatistik 060 und 066 (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.7) und der Abfallstatistik (Statistisches Bundesamt, 2021) des *Statistischen Bundesamtes* durchgeführt. Um alle Brennstoffmengen möglichst vollständig zu erfassen, wurden die Abfallmengen beider Statistiken nach einzelnen Sektoren und Wirtschaftszweigen verglichen. Dafür ordnete man die Abfälle aus der Abfallstatistik den gleichen Brennstoffgruppen zu, wie sie in der Energiestatistik angegeben werden: in feste Biomasse, Klärschlamm, Haus- und Siedlungsabfälle und Industriemüll. Es hat sich gezeigt, dass in den letzten Jahren die erfassten Brennstoffmengen der Energiestatistik stetig angestiegen sind. Der Grund dafür ist u.a., dass immer mehr feste Biomasse (v.a. Alt- und Restholz) und aufbereitete Siedlungsabfälle zur Energieerzeugung eingesetzt werden. Dennoch liegen die Abfallmengen der Energiestatistik in der Summe noch immer unter denen der Abfallstatistik. Entsprechend der Maßgabe, konservativ zu rechnen, werden die Aktivitätsraten für Haus- und Industriemüll der Energiebilanz entnommen und um den Differenzbetrag zur Abfallstatistik ergänzt. Da das Altholz in der Energiebilanz nicht als Abfall sondern als feste Biomasse deklariert wird, muss es in der Abfallstatistik vom aufgeführten Einsatz in Müllverbrennungs- und Feuerungsanlagen abgezogen werden, um eine Doppelzählung zu vermeiden.

Hinsichtlich der stofflichen Zusammensetzung wird der fossile und der biogene Anteil von Hausmüll/Siedlungsabfall seit dem NIR 2006 im Verhältnis 1:1 separat ausgewiesen. Dieser Split-Faktor wurde durch das veröffentlichte Forschungsvorhaben, „Nutzung der Potenziale des biogenen Anteils im Abfall zur Energieerzeugung“ ((Hoffmann, Wunsch, Schnapke, & Sieck, 2011); Förderkennzeichen 3707 33 303) bestätigt. Der biogene Anteil des Industriemülls variiert stark in Abhängigkeit von der Industriebranche und Anlagenart. Dies führt u.a. dazu, dass im Sektor verarbeitendes Gewerbe (1.A.2) für die Wirtschaftszweige Eisen und Stahl, Papier, Zement- und Kalkindustrie ausführliche Datenerhebungen zu Ersatzbrennstoffen verwendet werden, die von den Verbänden Stahlinstitut (VDEh), Verband Deutscher Papierfabriken e.V. (VDP), Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie (BV Kalk) und vom Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) zur Verfügung gestellt werden. Die Angaben zum biogenen Anteil des Industriemülls in den genannten Branchen stammt aus dem Forschungsprojekt „Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ ((Lechtenböhrer, Nanning, Hillebrand, & Buttermann, 2006), Förderkennzeichen 20442203/02).

Die ursprünglich berichteten Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen der neuen Bundesländer des Jahres 1990 (und Folgejahre) wurden vor dem Hintergrund der Probleme der amtlichen Statistik der DDR im Jahr der Wiedervereinigung 1990 und der Schaffung einer einheitlichen gesamtdeutschen amtlichen Statistik im Forschungsvorhaben „Basisjahr und Aktualisierung“ (Zander & Merten, 2006) überarbeitet (siehe hierzu NIR 2010).

3.2.1 Verifikation des sektoralen Ansatzes zu CRF 1.A

3.2.1.1 Vergleich mit dem CO₂-Referenzverfahren

Im Rahmen des internationalen Klimaschutzes ist die Berichterstattung zu den verbrennungsbedingten CO₂-Emissionen auf Grund des dominierenden Anteils an den Gesamtemissionen von größter Bedeutung. Von den Industrieländern wird hierzu ein sektorales

Verfahren angewendet, das auf der Ebene der einzelnen Energieverbrauchssektoren ansetzt und daher differenzierte Aussagen zur Struktur der Emissionen erlaubt.

Zusätzlich zu den Ergebnissen dieses sogenannten Sektoralen Ansatzes (1.AA) werden die CO₂-Emissionen auch anhand eines Referenzverfahrens (1.AB) gemäß der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 2, Ch. 6: Reference Approach) ermittelt, der auf Primärdaten zu Produktion, Importen und Exporten von Brenn- und Kraftstoffen sowie Bestandsänderungen beruht, die unmittelbar den Nationalen Energiebilanzen entnommen werden.

Analog zum Sektoralen Ansatz wird von einer vollständigen Oxidation ausgegangen. In Übereinstimmung mit den 2006 IPCC Guidelines entsprechen die verwendeten Kohlenstoff-Emissionsfaktoren denen des sektoralen Ansatzes und umfassen damit national referenzierte Werte. Die so berechneten CO₂-Emissionen werden zur Verifikation des Sektoralen Ansatzes verwendet.

Das Referenzverfahren wird für alle Jahre ab 1990 durchgeführt. Als Basis dienen jeweils die Angaben der Nationalen Energiebilanzen zum Primärenergieverbrauch. Für das jeweils aktuelle Randjahr ist dabei zum Zeitpunkt der Inventarerstellung nur eine vorläufige Bilanz verfügbar.

Die Ergebnisse des Referenzverfahrens (1.AB) sind in den folgenden Abbildungen und Tabellen sowie in Kapitel 13 im Anhang 4 dieses Berichtes zusammengestellt und werden in Abbildung 18 und Abbildung 19 mit weiteren verfügbaren Datensätzen verglichen.

3.2.1.2 Vergleich mit anderen für Deutschland verfügbaren Datensätzen

Die Ergebnisse der detaillierten sektoralen energiebedingten CO₂-Emissionen sind, entsprechend den Vorgaben der IPCC Guidelines, mit anderen für das berichtende Land verfügbaren Datensätzen zu vergleichen.

Im Rahmen dieser Verifizierung erfolgt hier eine Gegenüberstellung mit dem Datensatz *CO₂ emissions from fuel combustion: World CO₂ Emissions from Fuel Combustion (detailed estimates)* der International Energy Agency (IEA).

In Tabelle 14 und Abbildung 18 werden die Ergebnisse der unterschiedlichen CO₂-Berechnungsansätze einander im zeitlichen Verlauf vergleichend gegenübergestellt. Die relevanten Entwicklungstrends werden in allen Berechnungsansätzen, inklusive dem Referenzverfahren – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – aufgezeigt. Um diese Niveauunterschiede zu veranschaulichen, werden in Abbildung 19 die relativen Abweichungen zwischen den verschiedenen Datensätzen dargestellt.

Tabelle 14: Vergleich der CO₂-Inventare mit Angaben der IEA, Absolutwerte in Mio. t

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	[Mio.t] / [%]												
UBA (1.AA)	988,1	879,0	835,9	811,8	775,7	751,9	747,4	730,2	708,0	660,1	601,6	629,5	626,1
IEA	940,0	856,6	812,3	786,9	758,8	729,7	734,5	718,8	694,5	645,4	593,1	624,1	603,7
Abweichung	48,1	22,4	23,6	24,9	16,8	22,2	12,9	11,4	13,45	14,7	8,46	5,40	22,40
	5,12%	2,62%	2,90%	3,16%	2,22%	3,04%	1,76%	1,59%	1,94%	2,28%	1,43%	0,86%	3,71%
UBA (1.AB)	987,6	862,7	822,2	800,5	758,8	743,0	744,3	731,3	714,4	662,1	601,2	635,8	618,1
Abweichung	0,55	16,3	13,7	11,3	16,8	8,88	3,09	-1,06	-6,42	-2,04	0,31	-6,28	8,03
	0,06%	1,88%	1,66%	1,41%	2,22%	1,19%	0,41%	-0,15%	-0,90%	-0,31%	0,05%	-0,99%	1,30%

Quelle: UBA(1.AA) & UBA (1.AB): eigene Berechnungen; IEA: CO₂ emissions from fuel combustion: World CO₂ Emissions from Fuel Combustion (detailed estimates), IEA, Paris, 2024²⁴

²⁴ <https://www.iea.org/data-and-statistics/data-product/greenhouse-gas-emissions-from-energy#co2-emissions-from-fuel-combustion-detailed-estimates>

Die für den Vergleich verwendeten Daten werden durch die IEA erstellt und veröffentlicht. Da Datenermittlung, Aufbereitung und Bereitstellung der IEA-Fragebögen in Deutschland durch verschiedene Institutionen erfolgt und die IEA eigene Berechnungen für die Erstellung der IEA-Energiebilanzen anstellt, stimmen diese Ergebnisse nicht exakt mit den nationalen Energiebilanzen überein.

Mit einer durchschnittlichen Abweichung von lediglich 2,94 % bestätigt der Abgleich mit den IEA-Daten trotz dieser methodischen Einschränkungen die für Deutschland ermittelten CO₂-Emissionen.

Die nationalen Vergleichsemissionen liegen dabei in allen Jahren über den durch die IEA veröffentlichten Ergebnissen. (Minimum: +0,86 % (2021); Maximum: +5,12 % (1990)).

Abbildung 18: CO₂-Emissionen in Deutschland – Vergleich nationaler und internationaler Berechnungsergebnisse

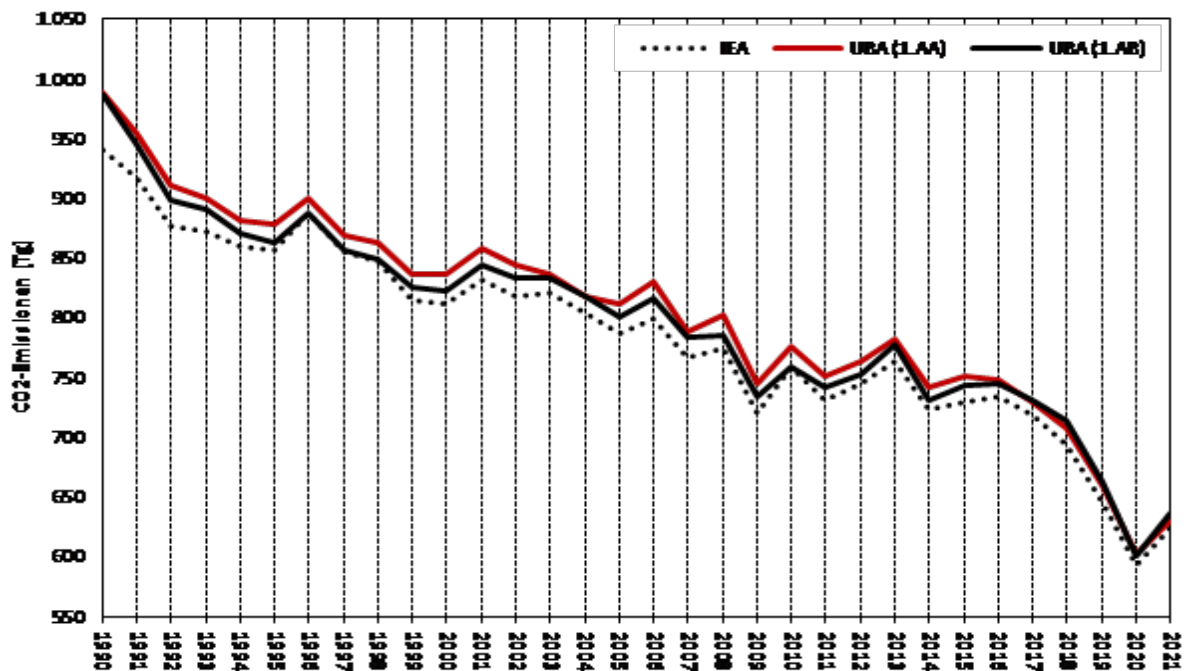
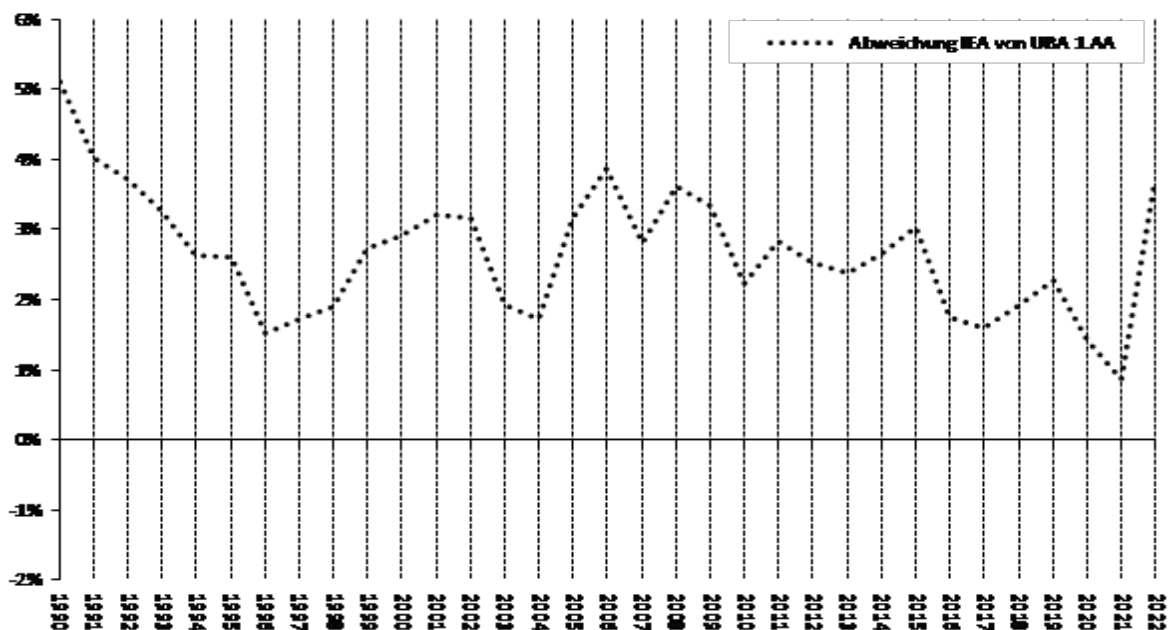


Abbildung 19: CO₂-Emissionen in Deutschland – relative Abweichung gegenüber IEA-Daten

3.2.2 Internationale Bunkerbrennstoffe

3.2.2.1 Emissionen aus dem internationalen Verkehr (1.D.1.a/1.D.1.b)

Der internationale Verkehr gliedert sich in den internationalen zivilen Luftverkehr (1.D.1.a) und den internationalen Seeverkehr (1.D.1.b).

3.2.2.2 Emissionen aus dem internationalen zivilen Flugverkehr (1.D.1.a)

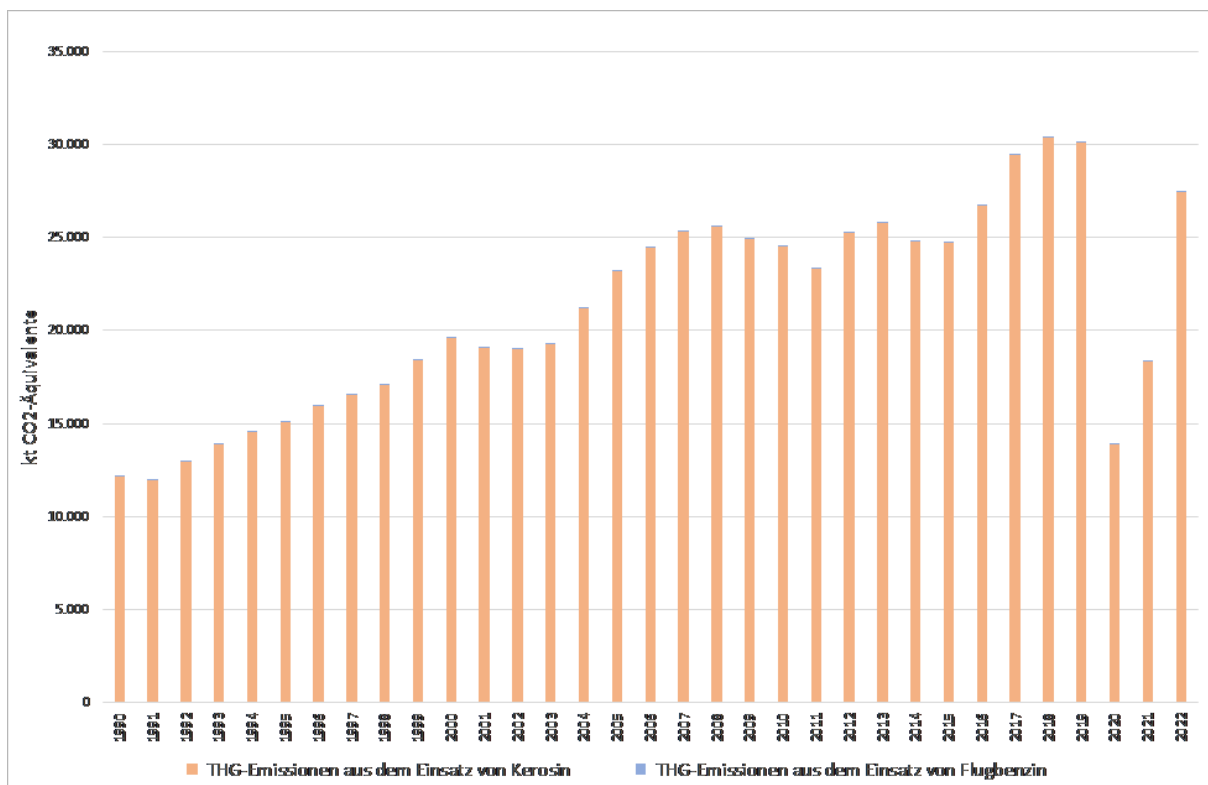
3.2.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (1.D.1.a)

Gas	angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS / D ^a
CH ₄	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS (M)
N ₂ O	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS (M)
NO _x , CO, NMVOC	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS (M)
SO ₂	Tier 1	NS/IS/M	CS

^a mitverbrannte Schmierstoffe

Die Emissionen aus dem Verbrauch von Kraftstoffen für den internationalen Luftverkehr sind in der Inventarberechnung berücksichtigt, werden jedoch nicht als Bestandteil der nationalen Gesamtinventare berichtet und sind damit auch nicht Teil der Hauptkategorienanalyse.

Abbildung 20: Treibhausgasemissionen des von Deutschland ausgehenden internationalen Flugverkehrs seit 1990



3.2.2.2 Methodische Aspekte (1.D.1.a)

Da weder die AGEB (2023a) noch die vom Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichten Amtlichen Mineralölstatistiken (BAFA, 2023) eine Aufteilung der jährlichen Kraftstoffmengen auf internationalen und innerdeutschen Flugverkehr ermöglichen, erfolgt diese nachträglich anhand des jährlichen Anteils des nationalen Flugverkehrs am Gesamt-Treibstoffeinsatz, der innerhalb von TREMOD AV (Knörr, Allekotte, & Gores, 2023) berechnet wird.

Die so implizit ermittelten Anteile des internationalen Flugverkehrs an den ausgewiesenen Treibstoffmengen der genannten deutschen Energiestatistiken stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 15: jährliche Anteile der Auslandsflüge an den Treibstoff-Inlandsablieferungen, in %

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kerosin	84,7	87,2	89,0	91,2	91,6	92,4	92,9	93,7	93,9	93,6	93,8	96,3	96,4
Flugbenzin	14,0	14,1	13,9	13,8	13,7	13,8	2,66	3,00	3,53	3,80	2,54	7,22	7,20

Quelle: TREMOD AV (Knörr, Allekotte, et al., 2023)

Weitere Angaben zu den verwendeten Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren finden sich in Kapitel 3.2.8.1 zum nationalen zivilen Flugverkehr.

Zudem werden die Mengen mitverbrannter Schmierstoffe und die daraus resultierenden CO₂-Emissionen erfasst und berichtet. Gemäß Wallfarth (2014) wird dabei davon ausgegangen, dass die Menge mitverbrannter Schmierstoffe 0,01 % der eingesetzten Kraftstoffmenge entspricht (siehe Anhang-Kapitel 17.1.4).

3.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.D.1.a)

Siehe Nationaler Flugverkehr, Kapitel 3.2.8.1.3.

3.2.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.D.1.a)

Siehe Nationaler Flugverkehr, Kapitel 3.2.8.1.4.

3.2.2.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.D.1.a)

Gegenüber Submission 2023 erfolgten Rückrechnungen in Folge einer umfassenden Revision der nationalen Energiebilanzen 2003 bis 2021 sowie des zur Verarbeitung der statistischen Daten genutzten Modells TREMOD Aviation.

Tabelle 16: revidierte prozentuale Anteile an den Treibstoff-Inlandsablieferungen

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Flugturbinentreibstoff / Kerosin												
Subm. 2024	84,7	87,2	89,0	91,2	91,6	92,4	92,9	93,7	93,9	93,6	93,8	96,3
Subm. 2023	85,0	87,3	89,2	91,3	91,7	92,4	92,9	93,7	93,8	93,5	93,5	96,2
Änd. absolut	-0,25	-0,15	-0,25	-0,10	-0,07	-0,05	-0,05	-0,05	0,03	0,16	0,35	0,12
Änd. relativ	-0,29%	-0,17%	-0,28%	-0,11%	-0,08%	-0,05%	-0,06%	-0,05%	0,03%	0,17%	0,37%	0,13%
Flugbenzin												
Subm. 2024	14,0	14,1	13,9	13,8	13,7	13,8	2,66	3,00	3,53	3,80	2,54	7,22
Subm. 2023	21,0	19,1	20,3	22,0	22,6	18,4	9,42	9,60	8,87	7,87	6,26	8,19
Änd. absolut	-7,00	-5,04	-6,44	-8,24	-8,90	-4,64	-6,76	-6,59	-5,34	-4,07	-3,72	-0,97
Änd. relativ	-33,4%	-26,4%	-31,7%	-37,4%	-39,3%	-25,2%	-71,8%	-68,7%	-60,2%	-51,7%	-59,4%	-11,8%

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf TREMOD AV

Die resultierende Änderung des Treibstoffeinsatzes stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 17: revidierte Treibstoffmengen, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Flugturbinentreibstoff / Kerosin												
Subm. 2024	163.828	203.448	264.512	313.568	331.542	334.046	361.241	398.205	410.360	406.750	187.577	247.979
Subm. 2023	164.304	203.795	265.259	313.919	331.794	334.227	361.443	398.413	410.244	406.043	186.883	247.665
Änd. absolut	-476	-346	-747	-351	-253	-181	-202	-208	116	708	694	315
Änd. relativ	-0,29%	-0,17%	-0,28%	-0,11%	-0,08%	-0,05%	-0,06%	-0,05%	0,03%	0,17%	0,37%	0,13%
Flugbenzin												
Subm. 2024	340	161	156	96,3	78,0	78,6	11,1	12,5	14,1	12,5	5,43	11,5
Subm. 2023	511	218	228	154	129	102	38,4	38,7	34,5	25,1	13,0	13,0
Änd. absolut	-171	-58	-72,2	-57,6	-50,6	-23,3	-27,2	-26,2	-20,4	-12,6	-7,57	-1,53
Änd. relativ	-33,4%	-26,4%	-31,7%	-37,4%	-39,3%	-22,9%	-71,0%	-67,7%	-59,0%	-50,3%	-58,2%	-11,8%
GESAMT-TREIBSTOFFEINSATZ												
Subm. 2024	164.168	203.609	264.668	313.664	331.620	334.125	361.252	398.217	410.374	406.763	187.582	247.991
Subm. 2023	164.815	204.013	265.487	314.073	331.923	334.329	361.482	398.452	410.279	406.068	186.896	247.678
Änd. absolut	-647	-404	-819	-409	-303	-204	-230	-234	95,5	695	686	313
Änd. relativ	-0,39%	-0,20%	-0,31%	-0,13%	-0,09%	-0,06%	-0,06%	-0,06%	0,02%	0,17%	0,37%	0,13%

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf TREMOD AV

Die Gesamtheit der Anpassungen führte zu wie folgt veränderten Treibhausgas-Emissionen:

Tabelle 18: revidierte THG-Emissionen, in kt und kt CO₂-Äquivalenten

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kohlendioxid - CO₂^a												
Subm. 2024	12.026	14.915	19.388	22.978	24.293	24.476	26.464	29.172	30.062	29.798	13.742	18.167
Subm. 2023	12.073	14.945	19.448	23.007	24.315	24.491	26.481	29.189	30.055	29.747	13.691	18.144
Änd. absolut	-47,0	-29,5	-59,8	-29,8	-22,1	-14,9	-16,8	-17,1	7,04	50,9	50,3	22,9
Änd. relativ	-0,39%	-0,20%	-0,31%	-0,13%	-0,09%	-0,06%	-0,06%	-0,06%	0,02%	0,17%	0,37%	0,13%
Methan - CH₄												
Subm. 2024	0,192	0,158	0,133	0,133	0,138	0,149	0,151	0,158	0,169	0,157	0,070	0,072
Subm. 2023	0,187	0,153	0,126	0,128	0,134	0,144	0,147	0,154	0,164	0,153	0,066	0,070
Änd. absolut	0,005	0,005	0,007	0,004	0,004	0,005	0,004	0,004	0,005	0,004	0,005	0,002
Änd. relativ	2,66%	3,31%	5,16%	3,16%	3,10%	3,64%	2,74%	2,58%	3,14%	2,65%	7,26%	3,42%
Lachgas - N₂O												
Subm. 2024	0,382	0,470	0,611	0,728	0,769	0,774	0,837	0,923	0,952	0,943	0,435	0,576
Subm. 2023	0,383	0,471	0,613	0,729	0,770	0,775	0,838	0,924	0,951	0,941	0,433	0,575
Änd. absolut	-0,002	-0,001	-0,002	-0,001	-0,001	0,000	-0,001	-0,001	0,000	0,002	0,002	0,001
Änd. relativ	-0,39%	-0,20%	-0,31%	-0,13%	-0,09%	-0,06%	-0,06%	-0,06%	0,03%	0,17%	0,37%	0,13%
GESAMT-TREIBHAUSGASE^a												
Subm. 2024	12.144	15.059	19.574	23.198	24.526	24.711	26.717	29.451	30.350	30.083	13.873	18.340
Subm. 2023	12.191	15.089	19.634	23.228	24.548	24.726	26.734	29.468	30.343	30.031	13.822	18.317
Änd. absolut	-47,4	-29,6	-60,2	-30,0	-22,2	-14,9	-16,8	-17,2	7,24	51,5	50,9	23,2
Änd. relativ	-0,39%	-0,20%	-0,31%	-0,13%	-0,09%	-0,06%	-0,06%	-0,06%	0,02%	0,17%	0,37%	0,13%

Quelle: eigene Berechnungen; ^a ohne CO₂ aus der Schmierstoff-Mitverbrennung

3.2.2.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.D.1.a)

Siehe Nationaler Flugverkehr, Kapitel 3.2.8.1.6.

3.2.2.3 Emissionen aus dem internationalen Seeverkehr/ Marine (1.D.1.b)

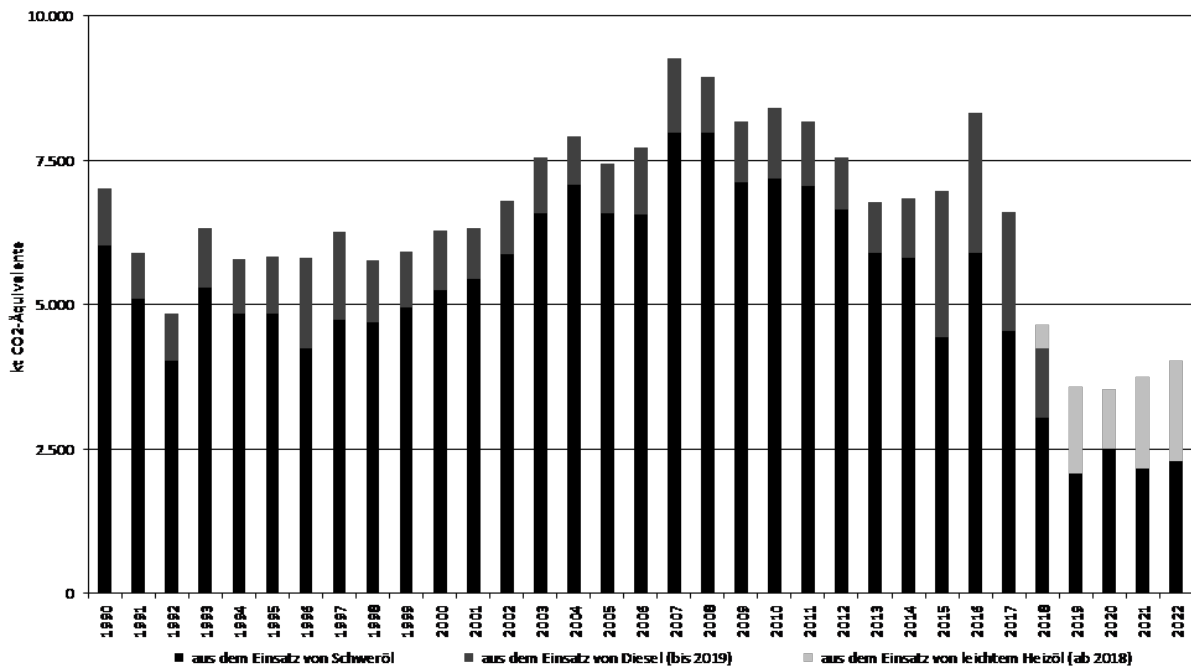
3.2.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (1.D.1.b)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS (Tier 2)	NS/IS/M	D ^a / CS
CH ₄	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)
N ₂ O	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)

^a mitverbrannte Schmierstoffe

Die durch den von deutschen Seehäfen ausgehenden internationalen Seeverkehr verursachten Emissionen werden nicht als Bestandteil der nationalen Gesamtinventare berichtet und sind nicht Teil der Hauptkategorienanalyse.

Die abgesetzten Kraftstoffmengen und die aus deren Verbrennung resultierenden Emissionen unterliegen starken jährlichen Schwankungen. Dies kann zum Beispiel mit Preisunterschieden bei den Kraftstoffkosten zwischen Seehäfen erklärt werden: da Seeschiffe nicht bei jedem Hafenaufenthalt Kraftstoff bunkern müssen, können hohe Kraftstoffkosten vermieden werden. Darüber hinaus werden die Absätze durch Lagerhaltung in den Häfen beeinflusst.

Abbildung 21: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des internationalen Seeverkehrs seit 1990

3.2.2.3.2 Methodische Aspekte (1.D.1.b)

Deutschland berichtet gemäß Tier 1, das heißt, die Emissionen werden als Produkt aus den in Deutschland verkauften Kraftstoffmengen und landesspezifischen Emissionsfaktoren für CO₂ sowie Default-Emissionsfaktoren für CH₄ und N₂O berechnet.

Die **Aktivitätsraten** seegehender Schiffe stammen grundsätzlich aus den Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland (AGEB, 2023a), in denen aufgrund abweichender Besteuerung in Energiebilanzzeile 6 (EBZ 6) Hochseebunkerungen IMO-registrierter Seeschiffe gesondert ausgewiesen werden.

Für Jahre, für die eine Energiebilanz nicht rechtzeitig vorliegt, wird auf die „Amtlichen Mineralöl-daten für die Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zurückgegriffen (BAFA (2023): hier Tabelle 6j, Spalte: „Bunker int. Schifffahrt“), die in die Nationalen Energiebilanzen einfließen.

Die in diesen statistisch erfassten Mengen enthaltenen Bunkerungen national verkehrender Seeschiffe (Fracht und Passagiere (1.A.3.d), Fischerei (1.A.4.c iii) und Militär (1.A.5.b iii)) werden grundsätzlich gemäß Deichnik (2023) gesondert berechnet und von den in EBZ 6 geführten Gesamtmengen abgezogen. Die sich ergebende Restmenge wird dem von Deutschland ausgehenden internationalen Seeverkehr zugeordnet.

Der zwischen 2014 und 2015 zu beobachtende starke Anstieg der eingesetzten Dieselmengen von rund 15 % auf über 30 % der gesamten Kraftstoffmenge resultiert dabei aus dem De-facto-Verbot von Schweröl in den sogenannten SECAs (*Sulphur Emission Control Areas*), zu denen Nord- und Ostsee zählen, infolge des Inkrafttretens deutlich strengerer Grenzwerte für den Schwefelgehalt der Schiffskraftstoffe.²⁵

²⁵ seit 01.Januar 2015: 0,10 % anstelle bisher 1,00 % (<https://www.imo.org/en/OurWork/Environment/Pages/Air-Pollution.aspx>)

Mit der Berichterstattung 2024 erfolgte die Einführung einer neuen Zeitreihe für „leichtes Heizöl“ im ZSE, welches seit 2018 als Kraftstoffsorte in der NEB aufgeführt wird aber zuvor im ZSE unter „Diesel“ subsummiert wurde.

Zudem werden die Mengen mitverbrannter Schmierstoffe und die daraus resultierenden CO₂-Emissionen berichtet. Diese werden auf Grundlage der abgesetzten Kraftstoffmengen berechnet. Gemäß Wallfarth (2014) wird dabei davon ausgegangen, dass die Menge mitverbrannter Schmierstoffe 0,15 % der eingesetzten Kraftstoffmenge entspricht (siehe Anhang-Kapitel 17.1.3).

Bezüglich der **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird auf Kapitel 16.7 verwiesen.

Für die Berechnung der Methan- und Lachgas-Emissionen wird auf die für den nationalen Seeverkehr verwendeten Emissionsfaktoren aus Dechnik (2023) zurückgegriffen.

Hinsichtlich der Mitverbrennung von Schmierstoffen wird dagegen davon ausgegangen, dass die anfallenden N₂O- und CH₄-Emissionen bereits in den Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe abgebildet und daher hier als IE (*included elsewhere*) zu berichten sind.

3.2.2.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.D.1.b)

Siehe Kapitel 3.2.8.4.3.

3.2.2.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.D.1.b)

Siehe Kapitel 3.2.8.4.4.

3.2.2.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnung (1.D.1.b)

Gegenüber Submission 2023 erfolgen Rückrechnungen aufgrund revidierter Energiebilanzen für die Jahre 2003 bis 2021 (siehe 3.2.8.4.5).

Tabelle 19: revidierte Energiemengen, in Terajoule, ab 2003

	2003	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dieselmotorkraftstoff											
Subm. 2024	12.973	11.182	11.546	16.273	33.836	32.424	27.370	16.000	0	0	0
Subm. 2023	13.030	11.398	11.820	16.417	33.958	32.832	27.463	21.473	20.231	13.896	21.454
Änd. absolut	-57,5	-216	-274	-143	-122	-408	-92	-5.473	-20.231	-13.896	-21.454
Änd. relativ	-0,44%	-1,89%	-2,32%	-0,87%	-0,36%	-1,2%	-0,3%	-25,5%	-100%	-100%	-100%
leichtes Heizöl											
Subm. 2024								5.333	20.104	13.606	21.260
Subm. 2023								NR	NR	NR	NR
Änd. absolut								5.333	20.104	13.606	21.260
Schweröl											
Subm. 2024	84.230	90.444	84.127	91.992	57.278	75.408	58.196	38.986	26.418	32.053	27.713
Subm. 2023	84.325	89.627	83.224	91.169	57.792	74.807	58.707	39.308	26.565	32.253	28.031
Änd. absolut	-95	817	902	823	-514	601	-511	-322	-146	-200	-318
Änd. relativ	-0,11%	0,91%	1,08%	0,90%	-0,89%	0,80%	-0,87%	-0,82%	-0,55%	-0,62%	-1,13%
GESAMT-ENERGIEEINSATZ											
Subm. 2024	97.203	101.626	95.672	108.266	91.114	107.832	85.566	60.319	46.522	45.660	48.973
Subm. 2023	97.355	101.025	95.044	107.586	91.750	107.639	86.169	60.781	46.796	46.150	49.485
Änd. absolut	-152	601	628	680	-636	193	-604	-461	-274	-490	-512
Änd. relativ	-0,16%	0,59%	0,66%	0,63%	-0,69%	0,18%	-0,70%	-0,8%	-0,58%	-1,06%	-1,03%

Quelle: Dechnik (2023)

Aus dieser Revision resultieren wie folgt neu berechnete Emissionsmengen in den Jahren 2003 bis 2021:

Tabelle 20: revidierte Treibhausgas-Emissionen, in kt CO₂-Äquivalenten, ab 2003

	2003	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Submission 2024	7.557	7.909	7.442	8.411	6.968	8.322	6.598	4.645	3.571	3.524	3.759
Submission 2023	7.569	7.861	7.392	8.358	7.017	8.305	6.645	4.681	3.592	3.562	3.798
Änderung absolut	-12	48	50,0	53,6	-48,9	16,4	-46,9	-35,6	-21,0	-37,3	-39,4
Änderung relativ	-0,15%	0,61%	0,68%	0,64%	-0,70%	0,20%	-0,71%	-0,76%	-0,58%	-1,05%	-1,04%

^a ohne CO₂ aus der Schmierstoff-Mitverbrennung; Quelle: eigene Berechnungen

3.2.2.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.D.1.b)

Derzeit sind keine über die routinemäßige Revision des verwendeten Rechenmodells hinausgehenden Verbesserungen geplant.

3.2.3 CO₂-Emissionen aus der nichtenergetischen Verwendung von Energieträgern

In Deutschland werden Kohle, Öl und Gas weit überwiegend zu energetischen Zwecken genutzt. Ein Teil dieser Brennstoffe wird jedoch auch nicht-energetisch, als Rohstoff (Feedstock) für Herstellungsprozesse verwendet. In der deutschen Energiebilanz (EB) wird dieser nicht-energetische Verbrauch in Zeile 43 (EBZ 43) gesondert ausgewiesen.

Dominierender Verbraucher ist hier die chemische Industrie: So werden fossile Energieträger in Crackern, Reforming-Verfahren, der Synthesegasherstellung und der Herstellung von Graphitelektroden eingesetzt. Die wichtigsten Folgeprodukte aus Cracken und Reformieren sind Ethylen, Propylen, 1,3-Butadien, Benzol, Toluol und Xylole, aus der Erzeugung von Synthesegas Ammoniak und Methanol.

In Raffinerien werden Bitumen, Schmierstoffe und Paraffinwaxse gewonnen: Ersterer wird u.a. für Straßenbeläge oder Bitumendachbahnen verwendet, Schmierstoffe u.a. im Straßenverkehr und in Maschinen eingesetzt.

Ein Vergleich zwischen den in EBZ 43 aufgelisteten Verbräuchen und den im Inventar unter *CRF 2 - Industrie* berichteten Emissionen von CO₂ und NMVOC aus nicht-energetischer Verwendung ist ohne Anpassung nicht möglich. U.a. werden bei den Industrieprozessen nur Emissionen bei der Herstellung oder Nutzung der Produkte betrachtet, während in EBZ 43 der gesamte Feedstock erfasst wird, der sich aus prozessspezifischen Emissionen und den Kohlenstoffmengen, die in den Produkten gespeichert werden, zusammensetzt. Letztere machen den weitaus größeren Anteil des Feedstocks aus.

Ein weiterer gravierender Unterschied ist, dass für die Berechnung der Emissionen aus der Nutzung der Produkte Import- und Exportmengen mit berücksichtigt werden. Um eine vollständige Bilanzierung zu ermöglichen, wurde in Tabelle 22 (s.u.) der in den Produkten gespeicherte Kohlenstoff der fossilen Energieträger mitberücksichtigt. Die Zuordnung der Emissionen aus den stofflichen Anwendungen und Produkten zu den einzelnen Energieträgern orientiert sich an der Tabelle 1.3 aus Volume 3 der 2006 IPCC-GL und basiert auf Angaben von Verbänden, Produzenten und Experten. Teilweise mussten eigene Abschätzungen durchgeführt werden, wie sich der Einsatz auf die einzelnen Energieträger verteilt.

Die Produktionsmengen der in der Tabelle genannten Produkte wurden aus den gemeldeten Daten des Statistischen Bundesamtes und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übernommen und in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt für die petrochemischen Produkte anhand des spezifischen Kohlenstoffgehaltes gemäß Tabelle 3.10 aus Volume 3 der 2006 IPCC-GL (IPCC, 2006b) und der molaren Masse von CO₂. Anschließend werden die CO₂-Äquivalent-Emissionen auf die drei in Deutschland eingesetzten Feedstocks Naphta, Flüssiggas und andere Mineralölprodukte nach internen Verbandsangaben aufgesplittet.

Für Industrieruß wird vereinfacht angenommen, dass dieser aus reinem Kohlenstoff besteht, der ebenfalls in CO₂-Äquivalente umgerechnet wird.

Die Produktionsmengen von Bitumen, Schmierstoffen und Paraffinwachsen stammen aus der amtlichen Mineralölstatistik und beziehen sich auf die Bruttoreffinerieerzeugung. Die Produktionsmengen wurden mit den folgenden IPCC Standardwerten (Tabelle 1.2 und Tabelle 1.4 aus Vol. 2 der 2006 IPCC GL (IPCC, 2006b)) in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Tabelle 21: IPCC Standardwerte für EF & Unteren Heizwert

	EF t CO ₂ /TJ	Unterer Heizwert TJ/kt
Bitumen	80,6	40,2
Paraffinwachs	73,3	40,2
Schmieröl	73,3	40,2

Die Summe des emittierten und in Produkten gespeicherten Kohlenstoffs entspricht für das Jahr 2021 107 % des Kohlenstoffs aus dem nicht-energetischen Verbrauch gemäß EBZ 43. Somit lassen sich die in der Energiebilanz ausgewiesenen Mengen gut in der stofflichen Verwendung nachweisen. Eine Lücke in der Erfassung von nicht-energiebedingten CO₂-Emissionen im Inventar ist nicht zu erkennen.

Tabelle 22: Verifikation der Vollständigkeit des berichteten CO₂ aus der nichtenergetischen Verwendung von fossilen Energieträgern, für 2021

		KOHLEN				MINERALÖLE					GASE	
		Steinkohle + Steinkohlen- koks	Braunkohlen	andere Braun- kohle-	Summe Festbrenn- stoffe	Rohbenzin (Naphtha)	Petrolkoks	Flüssiggas	Andere Mineralöl- produkte	Summe Flüssig- brennstoffe	Erdgas	Summe Gas
A: Ausgewiesene NEU-Menge (Energiebilanzzeile 43)	TJ	3.112,5	256,0	13.239,1	16.607,6	355.278,8	6.319,1	92.092,0	383.023,9	836.713,8	129.621,4	129.621,4
B: Kohlenstoffgehalt	kg C/GJ	26,8	30,2	26,9		20,0	27,8	18,1	19,0		15,2	
C: Summe des Einsatzes als Feedstock/Nicht-energetische Verwendung	kt C	83,4	7,7	356,6	447,8	7.102,3	175,4	1.666,0	7.276,9	16.220,7	1.973,1	1.973,1
D: Summe des Einsatzes als Feedstock/Nicht-energetische Verwendung	kt CO ₂	305,9	28,4	1.307,5	1.641,8	26.041,9	643,3	6.108,8	26.682,1	59.476,1	7.234,8	7.234,8
E: Impliziter oxidierter Kohlenstoffanteil	%	147%				112%	109%	123%	105%	110%	98%	98%
	AR in [kt]	EM in [kt CO ₂]	AR + EM [C in Gg CO ₂]									
F: Summe berichtetes fossiles IPPU CO ₂		7.003	449			29.270	702	7.527	28.037	65.536	7.115	7.115
2 Industrieprozesse		7.003	449			29.270	702	7.527	6.724	44.223	7.115	7.115
2.B: Chemische Industrie		5.859				29.270	6	7.527	6.724	43.527	7.115	7.115
2.B.1: Ammoniak Produktion	2.892	5.246									5.246	5.246
2.B.5: Karbid Produktion	C	6					6			6		
2.B.6: Titandioxid Produktion	NE											
2.B.8: Petrochemie (1)											1.869	1.869
Methanol	1.359											
Ethylene	5.196					11.416		2.935	1.957	16.308		
Propylen	3.553					7.809		2.008	1.339	11.155		
Butene und 1,3-Butadien	2.186					4.982		1.281	854	7.117		
Benzol	1.578					3.736		961	641	5.338		
Toluol	567					1.328		341	228	1.897		
Xylol												
Industrieruß	309	607							1.706	1.706		
2.C: Metall Industrie		1.145					696			696		
2.C.1: Eisen- und Stahlproduktion (2)		IE	469									
2.C.2: Produktion von Ferrolegierungen	54	6										
2.C.3: Primäraluminiumproduktion	509	696	6				696			696		
2.C.5: Bleiproduktion (2)	C	IE										
2.C.6: Zinkproduktion (2)	C	IE										
2.D: Nichtenergetische Produkte aus Brennstoffen und Lösemitteln (1)												
Schmierstoffe	2.522								21.313	21.313		
Wachse, Paraffine, Vaseline, etc.	338								7.434	7.434		
Bitumen	3.972								998	998		
Lösemittel und andere Produktverwendungen (3)	IE	IE							12.881	12.881		

- (1) Um eine vollständige Kohlenstoffbilanzierung zu gewährleisten, wird hier vom Berichtsformat der Quellgruppen im Inventar abgewichen. Darum sind die hier aufgeführten Produktionsmengen nicht mit dem Inventar in 2.B.8 und 2.D vergleichbar. Die Emissionen beziehen sich in der Tabelle auf eine vollständige Umwandlung der Produkte in CO₂ statt auf Emissionen in der Herstellung oder Anwendung wie in den Kategorien des Inventars.
- (2) Aus Vertraulichkeitsgründen werden diese Daten aggregiert berichtet.
- (3) Da ca. über 90% der Lösemittel aus Grundchemikalien aus Steamcrackern gewonnen werden, wird angenommen, dass der Kohlenstoff der im NMVOC emittiert aus den Produkten der Cracker stammt.

3.2.4 Öffentliche Elektrizitäts- und Wärmeversorgung (1.A.1.a)

3.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.1.a)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production	fossil fuels	CO ₂	338.451,2	26,30 %	215.834,8	28,62 %	-36,2 %
L/T	1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production		CH ₄	192,8	0,02 %	2.659,6	0,36 %	1279,3 %
-/-/2	1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production		N ₂ O	2.140,9	0,17 %	1.644,8	0,22 %	-23,2 %

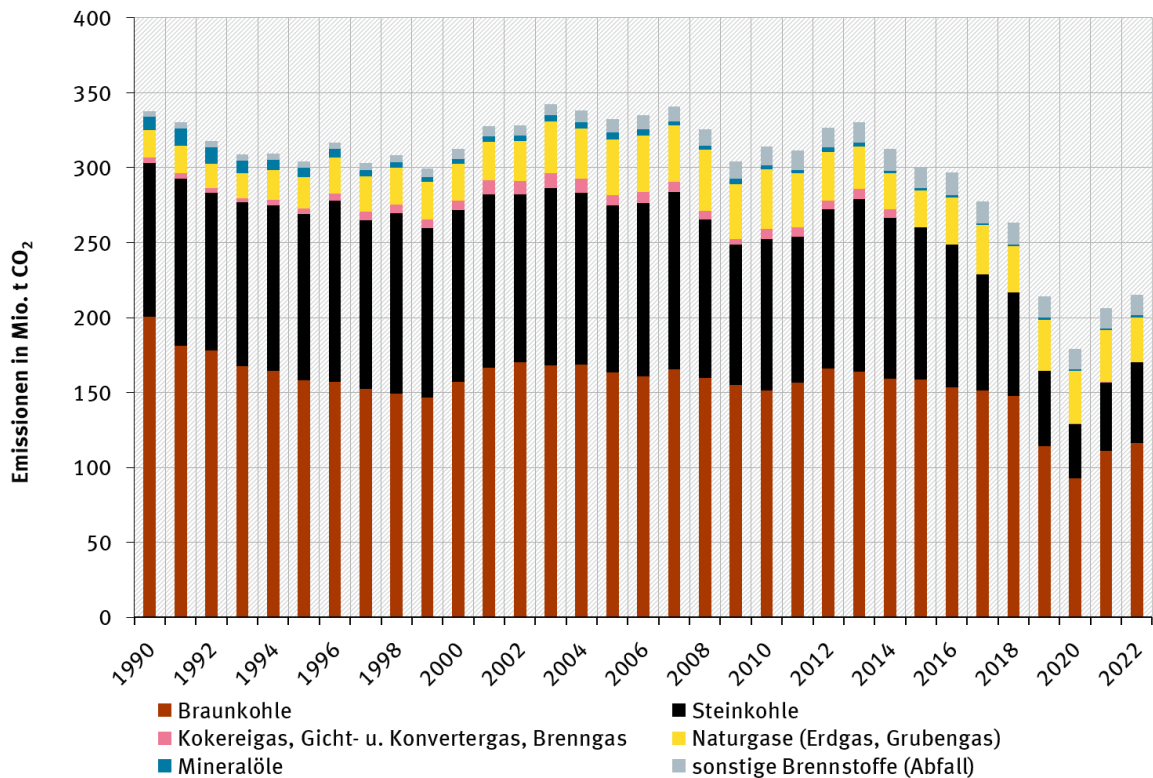
Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	NS	CS
CH ₄	Tier 2	NS	CS
N ₂ O	Tier 2	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS	NS	CS

Die Kategorie der *Öffentlichen Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung* ist für CO₂- und CH₄-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend sowie nach der Methode-2-Analyse auch für N₂O.

Unter der Kategorie 1.A.1.a „Öffentliche Elektrizitäts- und Wärmeversorgung“ sind die Fernheizwerke und die Strom- und Wärmeerzeugung der öffentlichen Kraftwerke zusammengefasst. Anlagen, die den aus Biomasse erzeugten Strom in das öffentliche Netz einspeisen, werden ebenfalls der Kategorie 1.A.1.a zugeordnet.

Die folgende Graphik zeigt eine Übersicht über die Entwicklung der CO₂-Emissionen in der Kategorie 1.A.1.a:

Abbildung 22: Entwicklung der CO₂-Emissionen der Kategorie 1.A.1.a



Der Emissionstrend wird im Wesentlichen von der Entwicklung und der Struktur der Stromerzeugungsanlagen geprägt, da diese den Hauptteil der Emissionen ausmachen.

Wesentliche allgemeine Treiber für den Trend umfassen die Wirtschaftsentwicklung (wie der Zusammenbruch der Industrie in den neuen Bundesländern in den Neunzigerjahren, die Wirtschafts- und Finanzkrise insbesondere im Jahr 2009 und die Corona-Krise 2020), die (relativen) Brennstoffpreise und die CO₂-Zertifikatspreise, regulatorische Rahmenentscheidungen (wie das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz 2020 und die Änderung des Atomgesetzes 2011), den Außenhandelsaldo für Strom (etwa der Exportanstieg ab 2012), die Witterungsbedingungen (etwa kalte Winter 2010, 2012, 2013) sowie statistische Artefakte aufgrund der Ummeldung von Kraftwerken in andere Sektoren.

Wesentliche energieträgerspezifische Treiber sind:

Braunkohle:

- bis 1999 Schließung vieler braunkohlebefeuerter Anlagen in den neuen Bundesländern
- 2012 gehen die bisher letzten drei neuen Braunkohlen-Kraftwerksblöcke in Betrieb
- danach bis zum aktuellen Berichtsrand weitere Stilllegung von Kraftwerken mit Überführung in vierjährige Sicherheitsbereitschaft (insbesondere 2018 und 2019 mit wesentlicher Wirkung auf die Stromerzeugung 2019 und 2020), um bei Engpässen vorübergehend zur Verfügung zu stehen.

Steinkohle:

- Über die Zeitreihe betrachtet weisen die Steinkohlekraftwerke stärkere Schwankungen beim Brennstoffeinsatz auf, da sie im Gegensatz zur Braunkohle meist im Mittellastbereich gefahren werden und damit deutlicher auf Nachfrageschwankungen reagieren und zum anderen abhängig von Importpreisen sind.
- Mitte der Neunzigerjahre sowie 2012: Ummeldung von Unternehmen von der Industrie zur öffentlichen Versorgung
- 2016, 2017, 2020: preisbedingte Verschiebung des Brennstoffmixes von Steinkohle zu Erdgas

Kokereigas, Gicht- u. Konvertergas, Brenngas:

- 2015 Ummeldung der Gichtgaskraftwerke in die Stahlindustrie

Naturgase (Erdgas, Grubengas):

- seit 1990 deutlicher Anstieg des Einsatzes von Erdgas zur Stromerzeugung
- ab 2005 Inbetriebnahme einer ganzen Reihe von großen GuD- und mittleren Gasturbinenkraftwerken
- zunehmender Einsatz als Regelenergie für die Stromerzeugung aus fluktuierenden erneuerbaren Energien
- Auswirkungen der Erdgaskrise infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine

Mineralöle:

- Mineralöle spielen für die deutsche Stromversorgung nur eine untergeordnete Rolle. Sie werden überwiegend zur Hilfs- und Stützfeuerung in Kohle- und Müllheizkraftwerken und zur Spitzenlastherzeugung eingesetzt

Der Trend für das Treibhausgas N₂O wird im Wesentlichen vom Kohleeinsatz bestimmt. Da für N₂O keine Minderungsmaßnahmen in Energieerzeugungsanlagen bekannt sind, ist davon auszugehen, dass der seit 1990 sinkende Trend auf den verringerten Kohleeinsatz zurückzuführen ist.

Für CH₄ ist dagegen seit 1990 ein steigender Trend zu beobachten. Hier macht sich vor allem der seit 2003 deutliche Anstieg des Biogaseinsatzes bemerkbar. Biogas wird vorwiegend in Verbrennungsmotoren eingesetzt, die sehr hohe spezifische Methanemissionen aufweisen.

Eine genauere Trenddiskussion der Jahre 1990 bis 2020 ist im Kapitel Beschreibung der Kategorie (1.A.1.a) im NIR 2022 beschrieben.

3.2.4.2 Methodische Aspekte (1.A.1.a)

Aktivitätsraten

Die in der Energiebilanz verbuchten Energieeinsätze werden im Modell „Bilanz der Emissionsursachen“ mit Hilfe statistischer Daten nach verschiedenen Kriterien auf mehrere Zeitreihen aufgeteilt. Ziel der Berechnungen ist es, eine an die technischen Belange der Strom- und Wärmeerzeugung angepasste Datenbasis zu schaffen. Folglich können brennstoff- und technikspezifische Emissionsfaktoren auf die Aktivitätsraten angewendet werden.

Um den Einsatz von Erdgas und leichtem Heizöl in Gasturbinen, GuD-Anlagen, Dampfturbinen und Gasmotoren zur Strom- und Wärmeerzeugung berechnen zu können, wurde 2014 im UBA ein Verfahren entwickelt, mit dessen Hilfe aus der UBA-Kraftwerksdatenbank bekannte Wirkungsgrade in die Berechnung einbezogen wurden. Damit kann über die aus der Energiestatistik verfügbare Stromerzeugung für die o.g. Anlagenarten ein Brennstoffeinsatz berechnet werden. Die Daten werden für die aktuelle Berichterstattung in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Ab dem Jahr 2012 weist die Energiebilanz Mini-KWK Anlagen als sogenannte Einspeiser in das öffentliche Netz aus. Folgerichtig werden die Emissionen aus der Erdgasverbrennung sowie der Verbrennung von leichtem Heizöl in diesen Anlagen, in der Quellgruppe 1.A.1.a berichtet. Die Brennstoffeinsätze aus der Wärmeerzeugung werden in der Quellgruppe 1.A.4 berichtet.

Die Aktivitätsraten für die neuen Bundesländer wurden für das Jahr 1990 bereits zur Berichterstattung 2006 im Rahmen eines Forschungsprojektes als Teilvorhaben A „Überarbeitung und Dokumentation der Brennstoffeinsätze für stationäre Feuerungsanlagen in den neuen Bundesländern für das Jahr 1990“ überarbeitet und dokumentiert (Zander & Merten, 2006).

Im Fall der Strom- und Wärmeerzeugung in Müllverbrennungsanlagen der öffentlichen Kraftwerke, sowie der Wärmeerzeugung in Müllverbrennungsanlagen der öffentlichen Fernheizwerke werden für die Bestimmung der Aktivitätsraten für Haus- und Siedlungsabfälle und Industriemüll sowohl Aktivitätsraten aus der Energiebilanz als auch aus der Abfallstatistik (Statistisches Bundesamt, 2021) verwendet.

Vor dem Jahr 2003 enthielten sowohl die Energiestatistik als auch die Energiebilanz deutlich geringere Abfallmengen als die Abfallstatistik des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, 2021). Die Datenlage der Energiestatistik hat sich seither deutlich verbessert und die Energieeinsatzmengen haben sich relativ stetig angeglichen. Differenzierte Brennstoffangaben machen es möglich, feste Biomasse (vornehmlich Alt- und Restholz), biogene Gase, Klärschlamm und Abwärme herauszurechnen. Industriemüll taucht als Brennstoffkategorie erstmalig seit dem Jahr 2008 in der Energiestatistik auf. Um alle Brennstoffeinsätze beim Abfall möglichst vollständig zu erfassen, kann dennoch nicht auf Zusatzdaten aus der Abfallstatistik verzichtet werden, um die Lücke zur Energiestatistik zu schließen.

Der fossile und der biogene Anteil von Hausmüll/Siedlungsabfall wird seit dem NIR 2006 im Verhältnis 1:1 separat ausgewiesen. Beim Industriemüll variiert die fossile/biogene

Zusammensetzung je nach Art der Anlage, so wird der biogene Anteil für den Einsatz zur Mitverbrennung in Braun- und Steinkohlekraftwerken und für den Einsatz zur Strom- und Wärmeversorgung in Ersatzbrennstoffkraftwerken der öffentlichen Versorger getrennt ausgewiesen.

Die Aktivitätsraten der anderen Brennstoffe werden direkt aus der Energiebilanz entnommen. Sofern statistische Anhaltspunkte oder Expertenschätzungen vorliegen, werden die Brennstoffeinsätze zusätzlich in zwei Größenklassen (Verbrennungsanlagen kleiner und größer 50 MW) eingeteilt. Die Einteilungsgrenze geht auf gesetzliche Vorschriften zur Genehmigung von Feuerungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland zurück.

Seit dem NIR 2011 werden die CO₂-Emissionen aus der Gichtgasverbrennung in öffentlichen Kraftwerken in der Kategorie 1.A.1.a berichtet. Im Jahr 2015 meldeten sich alle Gichtgaskraftwerke, die bis dahin zur öffentlichen Versorgung berichteten, in die Industrie um. Von daher findet aktuell in der Quellgruppe 1.A.1.a kein Gichtgaseinsatz mehr statt. Die Tabelle 25 im NIR 2022 gibt eine Übersicht über die entsprechenden Emissionen aus der Gichtgasnutzung über die Zeitreihe seit 1990.

Emissionsfaktoren

Da CO₂-Emissionen von der Brennstoffqualität abhängen, werden die CO₂-Emissionsfaktoren sektorübergreifend berechnet und genutzt. Eine detaillierte Beschreibung sowie eine Liste mit den verwendeten Faktoren ist im Anhang (Kapitel 16.7) verfügbar.

Datengrundlage für Emissionsfaktoren für alle anderen Treibhausgase und Vorläufersubstanzen ist der Bericht zum Forschungsvorhaben "Ermittlung und Evaluierung von Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen in Deutschland für die Jahre 1995, 2000 und 2010" (Rentz et al., 2002). Die Werte für die Zwischenjahre 1996 - 1999 und 2001 - 2009 wurden durch lineare Interpolation ermittelt. Das Vorhaben sowie die lineare Interpolation für die Zwischenjahre ist ebenfalls die Grundlage für die Emissionsfaktoren der Kapitel 3.2.5, 3.2.6 und 3.2.7, soweit dort Kraftwerke, Gasturbinen oder Kesselfeuerungen zur Bereitstellung von Dampf, Heiß- und Warmwasser mit enthalten sind. Das Forschungsvorhaben diente der Ermittlung und Evaluierung repräsentativer Emissionsfaktoren für die wesentlichen Luftschadstoffe aus genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland, gültig für die Jahre 1995, 2000 und 2010. Dies beinhaltet in erster Linie eine Analyse und Charakterisierung der Emittentenstruktur und der damit verknüpften Emissionsfaktoren für das Jahr 1995 und eine adäquate Fortschreibung dieser Daten für die Jahre 2000 und 2010. Auf diese Weise wurden systematisch Emissionsfaktoren für die Stoffe SO₂, NO_x, CO, NMVOC, Staub und N₂O ermittelt. Dabei wird zwischen 12 Kohlenbrennstoffen, vier flüssigen und sieben gasförmigen Brennstoffen sowie Brennholz unterschieden. Darüber hinaus werden die verfügbaren Daten an Emissionsfaktoren weiterer Stoffe zusammengestellt; dazu gehören PAH, PCDD/F, As und Cd für genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen sowie CH₄ für Gasturbinen und genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen, die unter die TA Luft fallen. Informationen zur Vorgehensweise des Forschungsvorhabens sind im Anhang 3 des NIR 2022 dargestellt

Im Jahr 2011 wurden im Zuge eines größeren Forschungsvorhabens (Fichtner, Karl, and Hartel (2011)), die Emissionsfaktoren (außer CO₂) aktualisiert. N₂O unterliegt in Deutschland nur in Ausnahmefällen der Überwachung; aus diesem Grunde liegen keine regelmäßigen Messdaten vor. Allerdings wurde das Emissionsverhalten bei Einsatz von Stein- und Braunkohlen, insbesondere bei Einsatz in Wirbelschichtfeuerungen und vor allem in den 90er Jahren, gezielt untersucht. Weitere Messungen wurden 2008 vom VGB durchgeführt. Das Vorhaben Fichtner et al. (2011) hat die bisher verwendeten Werte überprüft und aktualisiert. Tabelle 23 zeigt die Ergebnisse für große Anlagen der öffentlichen Kraftwerke (Feuerungswärmeleistung 50

Megawatt oder mehr), Tabelle 24 die Ergebnisse für kleinere Anlagen der Energiewirtschaft und der Industrie. Auf Grundlage dieser Werte wurden die kategoriespezifischen Emissionsfaktoren für das ZSE berechnet.

Tabelle 23: Technologische Emissionsfaktoren für Lachgas aus GFA, in [kg/TJ]

Brennstoff / Feuerungstechnologie	EF
Öffentliche Kraftwerke:	
Steinkohle / Trockenfeuerung	1,0
Steinkohle / Schmelzkammerfeuerung	1,9
Braunkohle / Trockenfeuerung	3,5
Flüssigbrennstoff / Kesselfeuerungen	1,0
Erdgas / Kesselfeuerungen	0,5
Industriekraftwerke, Industriekessel und Fernheizwerke:	
Steinkohle / Trockenfeuerung	1,0
Steinkohle / Schmelzkammerfeuerung	2,0
Steinkohle / Wirbelschichtfeuerung	20
Steinkohle / Rostfeuerung	4,0
Braunkohle / Trockenfeuerung	3,4
Braunkohle / Wirbelschichtfeuerung	8,0
Braunkohle / Rostfeuerung	3,5
Flüssigbrennstoff / Kesselfeuerungen	1,0
Erdgas / Kesselfeuerungen	0,5
Gasturbinen und Gas- und Dampfturbinenanlagen:	
Erdgas	1,7
leichtes Heizöl	2,0
Müllverbrennungsanlagen	
	1,2

Tabelle 24: Technologische Emissionsfaktoren für Lachgas aus Anlagen < 50 MW FWL, in [kg/TJ]

Brennstoff / Feuerungstechnologie	EF
Kesselfeuerungen bei Einsatz von:	
Steinkohle	10,0
Braunkohle	10,7
Biomasse	3,0
leichtes Heizöl	1,1
schweres Heizöl	3,0
Erdgas	0,6
Gasturbinen und Gas- und Dampfturbinenanlagen:	
Erdgas	1,7
leichtes Heizöl	2,0

Tabelle 25: Methan-Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen ab 50 MW FWL und für Gasturbinen, in [kg/TJ]

Anlagenart	Brennstoff	EF
Feuerungsanlagen ≥ 50 MW FWL	Steinkohle	1,0
	Braunkohle	0,63
	Heizöl, schwer	4,1
	Heizöl, leicht	3,3
	Erdgas	2,0
Gasturbinen (einschl. GuD)	Heizöl, leicht	8,0
	Erdgas	10,925
Verbrennungsmotoren	Erdgas	309,0
	Biogase	312,3
Müllverbrennung		1,8

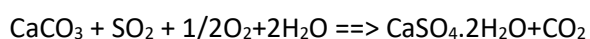
In einem von IZT durchgeführten Forschungsvorhaben „Aufbereitung von Daten der Emissionserklärungen gemäß 11.BImSchV“ (Jörß & Gronewäller, 2010) konnten spezielle CH₄-Emissionsfaktoren für Gasmotoren ermittelt werden. Der Durchschnittswert für den Brennstoff Erdgas liegt mit 309 kg/TJ sehr deutlich über dem bis dahin verwendeten Wert von 0,3 kg/TJ, der in etwa dem Wert für Dampfturbinenkraftwerke entspricht. Der hohe Methanschluß, der durch ein Entweichen von unverbranntem Erdgas entsteht, konnte durch Daten aus der Emissionsüberwachung bestätigt werden. Die Messwerte können abhängig von der Art des Motors und dem Wartungszustand erheblich schwanken. Für Biogas, Klärgas und Deponiegas wird ein durchschnittlicher CH₄-Emissionsfaktor von 312,3 kg/TJ verwendet. Dieser Wert wurde in dem Projekt „Emissionsanalyse und Quantifizierung von Stoffflüssen durch Biogasanlagen im Hinblick auf die ökologische Bewertung der landwirtschaftlichen Biogasgewinnung und Inventarisierung der deutschen Landwirtschaft“ des Deutschen Biomasse Forschungszentrums (DBFZ, 2011) ermittelt.

Die für die Abfallverbrennung verwendeten Emissionsfaktoren stammen größtenteils aus dem von ATZ durchgeführten Forschungsvorhaben „Überprüfung der Emissionsfaktoren für die Abfallverbrennung“ (Daschner, Faulstich, & Quicker, 2010). Die N₂O-Emissionsfaktoren stammen aus der Dänischen Studie „Emissions from decentralized CHP plants 2007“ (Nielsen, Nielsen, & Thomsen, 2010). Da die Emissionsfaktoren der übrigen Schadstoffe mit denen der deutschen Müllverbrennungsanlagen gut übereinstimmen, können auch die N₂O-Faktoren auf das deutsche Inventar übertragen werden. Für die mitverbrannten Abfälle werden gewichtete Emissionsfaktoren berechnet, je nach Anteil der als Hauptbrennstoff eingesetzten einzelnen Kohlearten.

Informationen zu den prozessbedingten CO₂-Emissionen aus der Abgasreinigung (REA) von Großfeuerungsanlagen

Im Rahmen des Forschungsprojekts Kalksteinbilanz ((Lechtenböhrer, Nanning, Hillebrand, et al., 2006), FKZ 20541217/02) wurden für die Kategorie Strom- und Wärmeerzeugung in Öffentlichen Kraftwerken die Daten für die CO₂-Emissionen aus der Rauchgasentschwefelung ermittelt (siehe 3.2.4.2). Rauchgasentschwefelungsanlagen (REA) haben die Aufgabe, das in den Verbrennungsgasen enthaltene Schwefeldioxid durch chemisch-physikalische Prozesse in weniger schädliche Substanzen umzuwandeln. Kalkstein dient bei der Entschwefelung von Abgasen typischerweise als Reagenz. Die Entschwefelungstechnik richtet sich im Wesentlichen nach den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen und der ökonomischen Verwertbarkeit der anfallenden Reststoffe (Gips). Im Bereich der Stromerzeugungsanlagen dominiert das Kalkstein-Waschverfahren. Gemessen an der installierten Leistung nutzen etwa 87 % der Kraftwerke in Deutschland dieses Verfahren (Rentz et al., 2002).

Die Entschwefelung mit CaCO₃ erfolgt nach mehreren Teilreaktionen. Zur stöchiometrischen Berechnung des Kalksteineinsatzes im Kalkstein-Waschverfahren wird die relevante chemische Brutto-Reaktionsgleichung für das Verfahren zugrunde gelegt (Strauß, 1998):



Daraus kann das molare Gewichts-Verhältnis von Kalkstein zu Gips abgeleitet werden. Daraus folgt, dass pro angefallener Tonne Gips 581,39 Kilogramm Kalkstein eingesetzt werden. Aus den Angaben zum Gipsaufkommen lässt sich der theoretisch maximale Kalksteineinsatz für REA in Stein- und Braunkohlekraftwerken ableiten. Aus dem Gipsaufkommen ist jedoch nicht ersichtlich, ob Kalkstein oder Kalk eingesetzt wird. Um hierzu eine Aussage treffen zu können wurden Angaben des Bundesverbandes Kalk zur Absatzstatistik für ungebrannten und gebrannten Kalk für den Absatzbereich der Luftreinhaltung herangezogen. Über das Massenverhältnis zwischen CaCO₃ und CO₂ lassen sich dann gemäß obiger Reaktionsgleichung

die prozessbedingten CO₂-Emissionen bestimmen. Die Ergebnisse der Rechnung sind in folgender Tabelle wiedergegeben. Sie berücksichtigen die Zahlen zum Gipsaufkommen in allen Jahren seit 1990; für die Jahre 2009, 2010, 2012, 2013, 2017, 2018 und 2019 wurden die Zahlen zum Gipsaufkommen im Jahre 2020 aktualisiert (VGB Powertech E.V. 2021). Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine Schätzung des Gipsaufkommens vorgenommen, die, ausgehend von den Zahlen für 2019 für das Gipsaufkommen in Stein- und Braunkohlekraftwerken und von den aus diesen Kraftwerken erzeugten Strommengen in den Jahren 2019 sowie 2020 und 2021, eine Proportionalität zwischen der Jahresstromerzeugung und dem Gipsaufkommen unterstellt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da sich die Stromerzeugung in den beiden Jahren sehr stark verändert hat.

Tabelle 26: CO₂-Emissionen aus der Rauchgasentschwefelung in Öffentlichen Kraftwerken, in [kt]

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
618	652	629	662	616	683	867	878	1.005	966
2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1.135	1.069	1.094	1.156	1.162	1.142	1.076	1.017	985	952
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
919	1.028	1.053	1.030	974	989	921	979	936	769
2020	2021	2022							
577	709	751							

Quelle: Berechnung auf der Grundlage des Projektes Kalksteinbilanz ((Lechtenböhrer, Nanning, Hillebrand, et al., 2006), FKZ 20541217/02), aktualisiert im Jahre 2008 (siehe NIR 2009)

Diese CO₂-Emissionen wurden im Inventar den Emissionen aus dem Einsatz fester Brennstoffe zugeordnet, weil hier die Ursache für die REA und die CO₂-Emissionen liegt. Nach einer Expertenschätzung des Forschungsnehmers liegt die Unsicherheit des Kalksteineinsatzes und damit auch die Unsicherheit der damit verbundenen CO₂-Emissionen bei $\pm 10\%$.

3.2.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.a)

Unsicherheiten für die Aktivitätsraten wurden erstmals für das Berichtsjahr 2004 bestimmt und gelten weiterhin (Jührich & Wachsmann, 2007). Die Methode zur Bestimmung der Unsicherheiten ist im Anhang 2, Kapitel 13.6 des NIR 2007 beschrieben.

Weitere Aspekte zur Zeitreihenkonsistenz der Aktivitätsraten werden in Kapitel 16.4 erläutert.

Die Angaben für die Unsicherheit des CO₂-Emissionsfaktors und deren statistische Verteilungsfunktion wurden vom Umweltbundesamt geschätzt. Die Zahlenwerte stützen sich auf die Spannweite der Kohlenstoffgehalte der einzelnen Brennstoffe.

Im Rahmen der in Kapitel 3.2.4.2 genannten Vorhaben Rentz et al. (2002) und Fichtner et al. (2011) wurde die Unsicherheit der ermittelten Emissionsfaktoren evaluiert.

3.2.4.3.1 Methodik zur Bestimmung der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren

Die Unsicherheit von Emissionsdaten beruht auf mehreren Ursachen. Dies ist die *Genauigkeit*, beeinflusst durch zufällige und systematische Fehler im Rahmen einer Emissionsmessung, sowie die Vollständigkeit der Datenbasis hinsichtlich fehlender Messungen. Hinzu kommt die *Variabilität* der Emissionen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der Variabilität der Emission einer Anlage innerhalb des Betrachtungszeitraumes (*intra-plant variability*) und dem unterschiedlichen Emissionsverhalten der verschiedenen betrachteten Quellen (*inter-plant variability*).

Bei der Berechnung von Emissionen mit Hilfe von Emissionsfaktoren kommen weitere Quellen möglicher Unsicherheiten hinzu. Im Rahmen der IPCC-GPG (Penman, Kruger, and Calbally

(2000): Kapitel 6) werden jeweils an die Datenverfügbarkeit angepasste Methoden vorgeschlagen:

Beim Vorliegen *kontinuierlicher Messungen* sollten Unsicherheiten über die direkte Bestimmung statistischer Kennzahlen wie Standardabweichung und 95 %-Vertrauensbereich charakterisiert werden.

Bei der Ermittlung *anlagenspezifischer Emissionsfaktoren* sollten vor Ort verfügbare Messwerte herangezogen werden. Hinzu kommt das Einbeziehen von Sonderbetriebszuständen (An- und Abfahrvorgänge) und Lastwechseln sowie eine Überprüfung der Repräsentativität verfügbarer Messdaten im Hinblick auf das Emissionsverhalten der Anlage.

Bei der Verwendung von *Emissionsfaktoren aus der Literatur* sollten alle dort gemachten Angaben zur Datenqualität genutzt werden. Weiterhin ist die Übertragbarkeit zu prüfen, inwieweit der Emissionsfaktor für die Situation im Untersuchungsgebiet repräsentativ ist. Ist dies nicht gegeben, sollte vielmehr eine Expertenschätzung vorgenommen werden.

Auf die Verwendung von *Expertenschätzungen* wird grundsätzlich verwiesen, wenn verfügbare empirische Daten für eine Quantifizierung nicht ausreichen. Eine beispielhafte Erläuterung wurde im Anhang 3 in Kapitel 14.1.2.2 im NIR 2007 gegeben.

3.2.4.3.2 Ergebnis für N₂O

Die Einzelbewertungen der Unsicherheiten der N₂O-Emissionsfaktoren sind in dem Abschlussbericht des Forschungsvorhabens Fichtner et al. (2011) dargestellt. Im Zuge einer durch den Forschungsnehmer vorgenommenen Monte-Carlo-Simulation wurden für die prozentuale Unsicherheit im CRF-Bereich 1.A.1.a (und ebenso in den Bereichen 1.A.1.b, 1.A.1.c und 1.A.2.gviii / all other) Unsicherheiten von bis zu ± 50 % angegeben (Anmerkung: bei Angabe von \pm -Bereichen ist der Wert durch 2 zu teilen, vergleiche IPCC-GPG (Penman et al. (2000): Kapitel 6, S. 6.14); dabei gehen wir wie bisher von einer uniformen Verteilung der Unsicherheiten aus.

3.2.4.3.3 Ergebnis für CH₄

Feuerungsanlagen unterliegen hinsichtlich der CH₄-Emissionen in Deutschland keiner Überwachung, aus diesem Grunde liegen keine systematischen Messdaten vor. Herangezogen wurden daher die in Deutschland und der Schweiz verfügbaren Einzelinformationen. Infolge dieser eingeschränkten Datenlage wurde im Forschungsvorhaben von einer systematischen Zuordnung zu den dort behandelten Quellgruppen (vergleiche Kapitel 3.2.4.2) abgesehen. Die im Forschungsvorhaben Fichtner et al. (2011) für einzelne Brennstoffe ermittelten und für die Berichterstattung verwendeten CH₄-Emissionsfaktoren für Feuerungs- und Gasturbinenanlagen einschließlich GuD wurden letztmalig im Kapitel 19.1.2.2 des NIR 2022 abgedruckt. Im Zuge einer durch den Forschungsnehmer vorgenommenen Expertenschätzung gemäß Tier 1 der IPCC-GPG (Penman et al. (2000): Kapitel 6) wurde für die prozentuale Unsicherheit in der Quellgruppe 1.A.1.a (und ebenso in den Quellgruppen 1.A.1.b, 1.A.1.c und 1.A.2.g viii / all other) eine obere Grenze von ± 50 % geschätzt; dabei gehen wir - ebenso wie bei N₂O - von einer uniformen Verteilung der Unsicherheiten aus.

3.2.4.3.4 Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren

Die Emissionsfaktoren für N₂O wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens Fichtner et al. (2011) für den Zeitpunkt 2004 (Bezugsjahr) ermittelt. Das Forschungsvorhaben sieht keine Anhaltspunkte für zeitliche Änderungen für den einzelnen Emissionsfaktor. Frühere Annahmen, dass zumindest die Werte für Gasturbinen zeitvariabel sein können, haben sich nicht bestätigt.

Aus diesem Grunde wurden für jede Zeitreihe konstante Werte für den Zeitraum seit 1995 angenommen.

Die Zeitreihen für N₂O sind vor diesem Hintergrund insgesamt als konsistent zu bewerten.

Die Zeitreihen der CH₄-Emissionsfaktoren wurden ebenfalls geprüft und als in sich konsistent bewertet. Zur Sicherung der Zeitreihenkonsistenz wurden die für Verbrennungsmotoranlagen ermittelten CH₄-Emissionsfaktoren bis 1990 zurückgeschrieben. Es ist zwar davon auszugehen, dass der Methanschluß Anfang der 90er Jahre noch deutlich höher lag als bei modernen Motoranlagen, es liegen für diesen Zeitraum jedoch zu wenig Messwerte vor.

Da für die meisten biogenen Brennstoffe erst ab dem Jahr 2003 statistische Daten zum Brennstoffeinsatz vorliegen, kann für diese Brennstoffe keine konsistente Zeitreihe ab 1990 vorgelegt werden. Das hat ausschließlich Auswirkungen auf den Trend der CH₄-Emissionen, der ab dem Jahr 2003 steil ansteigt.

3.2.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.a)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Dokumentation ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Erstellung der Energiebilanzen legt die AGEB dem Umweltbundesamt entsprechende Qualitätsberichte vor (siehe Kapitel 16.4.1). Seit dem Jahr 2012 führt die AGEB systematische Vergleiche zwischen der Schätzbilanz des Jahres x-1 (vorläufig) und der Energiebilanz des Jahres x-2 (endgültig) durch, erstmals für das Berichtsjahr 2010 (siehe Kapitel 16.4.1).

Die Qualitätssicherung der amtlichen Statistik erfolgt über ein internes Qualitätssystem, dessen *Qualitätsberichte* in den Internetveröffentlichungen des *Statistischen Bundesamtes* einsehbar sind (Statistisches Bundesamt, fortlaufend).

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen findet im Bedarfsfall eine Einbindung der AGEB in den jährlichen Überprüfungsprozess sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit der AGEB im Rahmen einer jährlichen Sitzung oder im schriftlichen Umlaufverfahren statt, zu der das UBA alle an der Erstellung der Energiebilanz beteiligten Institute einlädt. Hier werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Inventarerstellung und der Inventarüberprüfung methodische Fragen angesprochen und es erfolgt ein genereller Austausch, der dem besseren Verständnis der Datenerhebung sowie der Verifizierung der Daten dient.

Die generellen qualitätssichernden Maßnahmen zu den Emissionsfaktoren von Feuerungsanlagen im Rahmen der Forschungsvorhaben Rentz et al. (2002) und Fichtner et al. (2011) sind in der Methodikbeschreibung im Anhang 3, Kapitel 17.1.1.1 angegeben. Ihre Ergebnisse wurden im NIR 2005 berichtet.

3.2.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.a)**Tabelle 27: Rückrechnungen CRF 1.A.1.a, in [kt] bzw. [%]**

	Abweichung CO ₂ absolut					Abweichung CO ₂ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	weitere Brennstoffe	gesamt	gesamt
2003	817,4	-162,4	0,0	-0,1	654,9	0,19%
2004	831,7	-140,8	-0,1	0,0	690,8	0,20%
2005	700,4	-149,8	0,0	0,0	550,6	0,17%
2006	1.030,8	-209,1	1,2	0,0	822,9	0,25%
2007	-1.027,5	-11,9	0,0	0,0	-1.039,5	-0,30%
2008	988,9	-256,7	-367,7	0,0	364,4	0,11%
2009	1.102,0	-65,3	0,1	0,0	1.036,8	0,34%
2010	994,0	-171,1	0,2	0,0	823,1	0,26%
2011	1.080,5	-181,1	-458,3	-0,1	440,9	0,14%
2012	-85,9	-73,3	-464,5	0,0	-623,6	-0,19%
2013	-132,4	-149,6	-279,4	0,0	-561,5	-0,17%
2014	-140,5	-189,3	-0,4	0,0	-330,2	-0,11%
2015	-159,7	-50,9	-0,3	0,0	-211,0	-0,07%
2016	-162,9	-52,2	0,0	0,0	-215,1	-0,07%
2017	-177,7	-38,5	1.872,9	0,0	1.656,8	0,60%
2018	-144,4	-39,0	1.704,8	0,0	1.521,4	0,58%
2019	84,3	-0,2	0,0	0,0	84,1	0,04%
2020	214,7	0,1	0,0	0,0	214,8	0,12%
2021	-228,24	-14,27	-77,35	-184,56	-504,41	-0,24%

Im Jahr 2021 kommt es wie gewohnt zu Rückrechnungen bei allen Energieträgern, nachdem die vorläufigen Daten durch die endgültige Energiebilanz ersetzt wurden. Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen können zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren führen.

Die Werte der Abfallstatistik fließen neben der Energiebilanz in das Abfallberechnungsmodell ein. Da die Statistik nur alle zwei Jahre vorliegt, werden die Nicht-Energiebilanzteile für das Randjahr fortgeschrieben und im Folgejahr korrigiert.

3.2.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.a)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.5 Mineralölraffinerien (1.A.1.b)

3.2.5.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.1.b)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	1 A 1 b, Petroleum Refining	fossil fuels	CO ₂	24.212,5	1,89 %	21.978,9	2,92 %	-9,2 %
-/-	1 A 1 b, Petroleum Refining	0	CH ₄	18,0	0,01 %	16,9	0,01 %	-6,0 %
-/-	1 A 1 b, Petroleum Refining	0	N ₂ O	89,3	0,01 %	54,7	0,01 %	-38,8 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	NS	CS
CH ₄	Tier 2	NS	CS
N ₂ O	Tier 2	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS	NS	CS

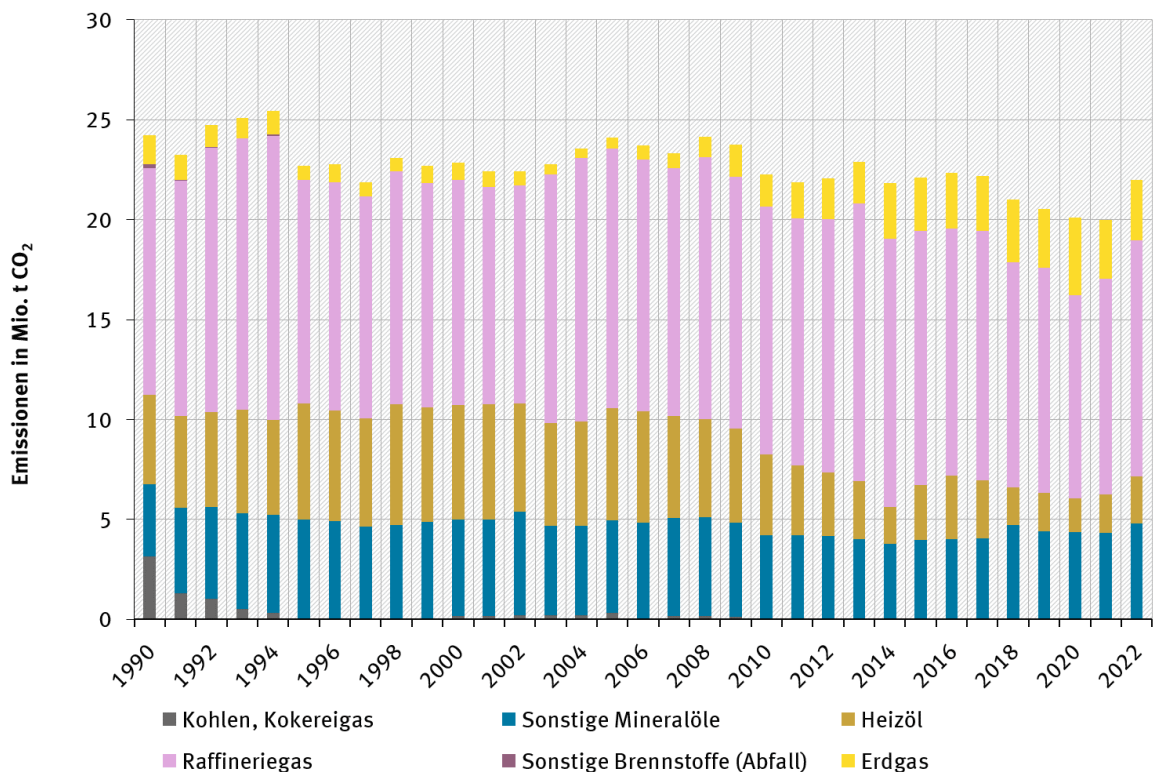
Die Kategorie der *Mineralölraffinerien* ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die oben angegebenen Werte gelten für Raffineriekraftwerke (Teil der Kategorie 1.A.1.b).

Der Kategorie 1.A.1.b Raffinerien sind im ZSE die Raffinerie-Unterfeuerungen sowie die Strom- und Wärmeerzeugung der Raffineriekraftwerke zugeordnet.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über den Emissionsverlauf der Kategorie 1.A.1.b:

Abbildung 23: Entwicklung der CO₂-Emissionen der Kategorie 1.A.1.b



Generelle Treiber der Emissionsentwicklung umfassen die gesamte Produktionsmenge (z.B. 2005 mit 123,6 Mio.t hergestellter Mineralölprodukte bisheriges Produktionsmaximum), die Verteilung der Produktionsmenge auf verschiedene Bereiche (vermehrte Produktion leichterer Mineralölprodukte sowie verstärkte Tiefenentschwefelung tragen zu einer Erhöhung spezifischer Brennstoffverbräuche bei) sowie die Anlageneffizienz. Dabei wurde die gesamte Produktionsmenge zeitweise trotz Anlagenschließungen erhöht.

3.2.5.2 Methodische Aspekte (1.A.1.b)

Aktivitätsraten

Die gesamten Daten zur Erzeugung von Mineralölprodukten in der Energiebilanz stammen aus der Amtlichen Mineralölstatistik. Die Mineralölstatistik gibt ein umfassendes Bild über die Importe, den Umwandlungseinsatz in den Raffinerien, sowie die Produktion und den Eigenverbrauch der Raffinerien. Zur Sicherung der Konsistenz folgt die Berichterstattung der Struktur der Mineralölstatistik sowie den entsprechenden Definitionen. In der Energiestatistik melden unter dem Wirtschaftszweig *19.2 Mineralölverarbeitung* weitere Unternehmen, die z.B. Kohlen verarbeiten, aber auch Altöl- oder Schmierstoffraffinerien. Diese Anlagen werden in der Kategorie 1.A.1.c berichtet. In der Kategorie 1.A.1.b wird daher nur die Rohölverarbeitung berichtet.

Für die Berichterstattung der Emissionen aus Rohölraffinerien werden die Anlagen in Raffineriekraftwerke und Raffinerie-Unterfeuerungen unterteilt. Die Aktivitätsraten zur Raffinerie-Unterfeuerung bestimmen sich als Differenzbetrag aus dem Abzug des Brennstoffeinsatzes in Raffineriekraftwerken von den Daten der Energiestatistik sowie Eigenverbrauch der Raffinerien (aus der Amtlichen Mineralölstatistik). Diese Unterscheidung ist für die Berechnung der Treibhausgasemissionen nicht relevant, aber für die Berechnung der Vorläufersubstanzen sowie weiterer Luftschadstoffe wichtig, da die Anlagen ein unterschiedliches Emissionsverhalten aufweisen.

Der in der Amtlichen Mineralölstatistik ausgewiesene Eigenverbrauch an Petrolkoks repräsentiert den Katalysatorabbrand der Anlagen. Da nicht bekannt ist, auf welcher Grundlage die Betreiber den Petrolkokeinsatz berechnen, ist es nicht möglich, einen passenden CO₂-Emissionsfaktor zu ermitteln. Für die Jahre 2005 bis 2014 konnten aus den vom Emissionshandel vorliegenden Gesamtemissionen aus dem Katalysatorabbrand und dem Eigenverbrauch an Petrolkoks Emissionsfaktoren ermittelt werden. Damit können die Emissionen aus dem Katalysatorabbrand für die aktuellen Jahre exakt und in Übereinstimmung mit dem Emissionshandel erfasst werden. Um entsprechende Faktoren rückwirkend bis 1990 bilden zu können, wurde zunächst ein spezifischer Faktor gebildet, der sich auf die Kapazität der Konversionsanlagen bezieht. Dieses Vorgehen hat sich nach verschiedenen Prüfungen als die realitätsnächste Methode herausgestellt, da In- und Output der Reformier- und FCC-Anlagen statistisch nicht erfasst werden. Als Ergebnis liegen die Emissionen aus dem Katalysatorabbrand im Jahr 1990 deutlich unter den Emissionen im aktuellen Jahr. Das erscheint plausibel, da die Weiterverarbeitung von schweren Mineralölprodukten seit 1990 deutlich zugenommen hat.

Da für die Jahre 1990 bis 1993 für die neuen Bundesländer kein Eigenverbrauch an Petrolkoks ausgewiesen wird, mussten diese Werte über den aus den Emissionshandelsdaten ermittelten Emissionsfaktor berechnet werden.

Da in den Mineralölraffinerien Emissionen fast ausschließlich aus Verbrennungsprozessen entstehen, werden diese in der Kategorie 1.A.1.b berichtet. Nur die diffusen Emissionen aus der Herstellung von Kalzinat sowie die Fackelemissionen werden in der Kategorie 1.B.2.a.iv berichtet.

Emissionsfaktoren

Eine Beschreibung sowie eine Liste der verwendeten CO₂-Emissionsfaktoren ist im Anhang, Kapitel 16.7 verfügbar.

Die Emissionsfaktoren für N₂O, CH₄ sowie die Vorläufersubstanzen für Raffineriekraftwerke sind den Forschungsvorhaben Rentz et al. (2002) und Fichtner et al. (2011) entnommen. Eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise ist dem Kapitel 3.2.4.2 verfügbar. Für die

Prozesswärme bereitstellenden Unterfeuerungen liefert das zitierte Vorhaben keine Emissionsfaktoren. Ersatzweise werden daher für Unterfeuerungen dieselben Werte für N₂O und CH₄ gewählt, die auch für Raffineriekraftwerke angesetzt werden.

3.2.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.b)

Erstmals wurden im Berichtsjahr 2004 für die Aktivitätsraten Unsicherheiten bestimmt (Jührich & Wachsmann, 2007). Die Methode zur Bestimmung der Unsicherheiten ist im Anhang 2, Kapitel „Unsicherheiten der Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen“ (Kapitel 13.6 des NIR 2007) beschrieben.

3.2.5.3.1 Ergebnis für N₂O

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.4.3.2 gelten entsprechend.

3.2.5.3.2 Ergebnis für CH₄

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.4.3 gelten entsprechend.

3.2.5.3.3 Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.4.3.4 gelten entsprechend.

3.2.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.b)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.4.4).

Bezüglich der Emissionsfaktoren gelten die Ergebnisse des Kapitels 3.2.4.3 entsprechend.

3.2.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.b)

Tabelle 28: Rückrechnungen CRF 1.A.1.b nach Brennstoffen, in [kt] bzw. [%]

	Abweichung CO ₂ absolut					Abweichung CO ₂ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	weitere Brennstoffe	gesamt	gesamt
1990	0,0	109,9	0,0	0,0	109,9	0,46%
1991	0,0	112,3	0,0	0,0	112,3	0,49%
1992	0,0	121,3	0,0	0,0	121,3	0,49%
1993	0,0	126,9	0,0	0,0	126,9	0,51%
1994	0,0	129,7	0,0	0,0	129,7	0,51%
1995	0,0	138,4	0,0	-	138,4	0,61%
1996	0,0	139,7	0,0	-	139,7	0,62%
1997	0,0	134,3	0,0	-	134,3	0,62%
1998	0,0	141,8	0,0	-	141,8	0,62%
1999	0,0	139,1	0,0	-	139,1	0,62%
2000	0,0	140,0	0,0	-	140,0	0,62%
2001	0,0	137,6	0,0	-	137,6	0,62%
2002	0,0	137,6	0,0	-	137,6	0,62%
2003	8,6	131,3	0,0	-	139,8	0,62%
2004	-14,5	159,2	0,0	-	144,6	0,62%
2005	-13,5	161,6	0,0	-	148,1	0,62%
2006	-29,7	175,4	0,0	-	145,7	0,62%
2007	-29,6	172,7	0,0	-	143,1	0,62%
2008	9,3	1.480,1	0,0	-	1.489,4	6,58%
2009	-103,4	1.624,1	0,0	-	1.520,7	6,85%
2010	-65,6	1.452,1	0,0	-	1.386,4	6,64%
2011	-98,9	1.902,0	0,0	-	1.803,2	8,99%
2012	42,4	2.415,8	0,0	-	2.458,2	12,53%
2013	3,6	-3,6	0,0	-	0,0	0,00%
2014	13,1	-13,1	0,0	-	0,0	0,00%

	Abweichung CO ₂ absolut					Abweichung CO ₂ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	weitere Brennstoffe	gesamt	gesamt
2015	12,0	-12,0	0,0	-	0,0	0,00%
2016	-136,6	136,6	0,0	-	0,0	0,00%
2017	-70,7	70,7	0,0	-	0,0	0,00%
2018	42,2	-42,2	0,0	-	0,0	0,00%
2019	24,7	-24,7	0,0	-	0,0	0,00%
2020	-39,6	39,6	0,0	-	0,0	0,00%
2021	358,6	-360,1	1,5	-	0,0	0,00%

Als Ergebnis eines detaillierten Vergleiches zwischen den statistischen Daten und den Emissionshandelsdaten kommt es über die gesamte Zeitreihe zu Rückrechnungen.

Nach dem Vorliegen der finalen Energiebilanz für 202 wurden die vorläufigen Werte ersetzt. Das führte ebenfalls zu Rückrechnungen bei allen Brennstoffen. Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen können zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren führen.

3.2.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.b)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.6 Herstellung von festen Brennstoffen und sonstige Energieerzeuger (1.A.1.c)

3.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.1.c)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	fossil fuels	CO ₂	65.289,1	5,08 %	9.641,3	1,28 %	-85,2 %
-/-	1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	0	CH ₄	103,0	0,01 %	123,8	0,02 %	20,2 %
-/-	1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	0	N ₂ O	586,2	0,05 %	117,8	0,02 %	-79,9 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	NS	CS
CH ₄	Tier 2	NS	CS
N ₂ O	Tier 2	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS	NS	CS

Die Kategorie der *Herstellung von festen Brennstoffen und der sonstigen Energieerzeuger* ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die obigen Angaben beziehen sich auf die Kraftwerke und die sonstigen Kesselfeuerungen zur Dampf-, Heiß- und Warmwasserbereitstellung in der Kategorie 1.A.1.c.

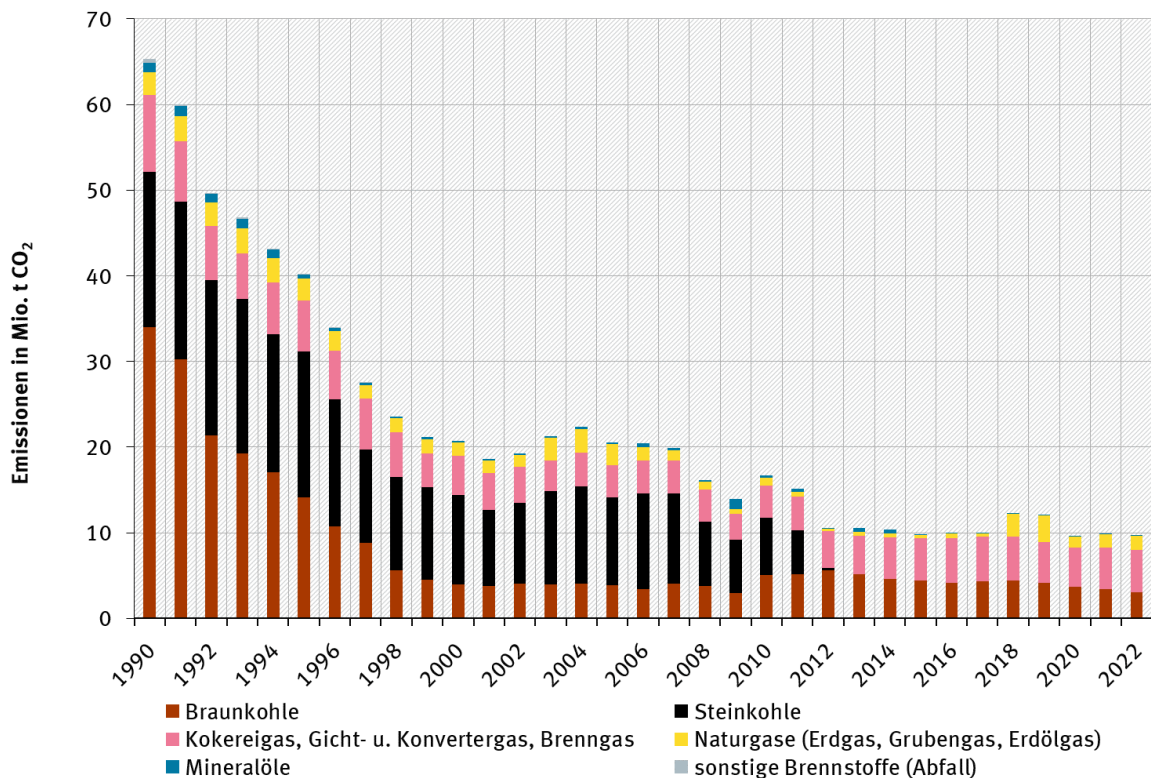
Der Kategorie 1.A.1.c werden der Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau sowie die Kokereien und Brikettfabriken zugerechnet, außerdem die Gewinnung von Rohöl und Erdgas. Der für den Betrieb der Anlagen erforderliche Brennstoffeinsatz für den Eigenbedarf wird in der Kategorie 1.A.1.c berichtet.

Unter die Kategorie 1.A.1.c *Herstellung von festen Brennstoffen und sonstige Energieindustrien* werden im ZSE unterschieden: die Strom- und Wärmeerzeugung in Dampfturbinenkraftwerken, getrennt nach Steinkohlenbergbau und Braunkohlenbergbau (Grubenkraftwerke), die Strom- und Wärmeerzeugung in Gasturbinen, Gasmotoren und Dieselmotoren der Zechen- und

Grubenkraftwerke zusammen, die übrige Wärmeerzeugung in Industriekesseln des Umwandlungsbereichs (ohne Raffinerien) sowie die Herstellung von Steinkohlenkoks und der Betrieb von Dieselmotoren zu Antriebszwecken in Zechen- und Grubenkraftwerken. Sie werden nach Großfeuerungsanlagen und TA Luftanlagen unterschieden.

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die Emissionsentwicklung der Kategorie 1.A.1.c nach Brennstoffen aggregiert. Die Abbildung zeigt sehr deutlich, wie stark die Emissionen in dieser Kategorie seit 1990 zurückgegangen sind:

Abbildung 24: Entwicklung der CO₂-Emissionen der Kategorie 1.A.1.c



Braunkohle

Den stärksten Emissionsrückgang verzeichnet die Braunkohle, die in den neuen Bundesländern Anfang der 1990er Jahre stark rückläufig war. Die DDR-Wirtschaft basierte im Wesentlichen auf Braunkohle und musste bis Ende der 90er Jahre in umfangreichem Ausmaß auf andere Brennstoffe umgestellt werden, wobei wesentliche Braunkohlekapazitäten ersatzlos entfallen sind. In den Haushalten wurden die Kohleöfen durch modernere heizöl- und erdgasbefeuerte Heizungsanlagen ersetzt und somit änderte sich die Nachfrageseite.

Steinkohle

Die Emissionen aus der Steinkohlennutzung im Sektor 1.A.1.c sinken seit dem Jahr 1990 deutlich. Wesentliche Ursache ist die starke Reduktion der Steinkohlenförderung (1990 über 70 Mio. t) bis zu ihrer Einstellung im Jahr 2018. Meldeänderungen von Anlagen des Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaus zwischen der öffentlichen Versorgung und dem entsprechenden Industriesektor führen in der Zeitreihe zu statistischen Effekten (siehe 2011/2012), die mittels sektorübergreifender Trendbetrachtung mit dem Sektor 1.A.1.a hinsichtlich tatsächlicher Emissionsveränderungen plausibilisiert werden müssen.

Ab dem Jahr 2010 kam es aufgrund der konjunkturellen Erholung und der damit einhergehenden erhöhten Stromnachfrage zu einer Erhöhung der Brennstoffeinsätze von Braun-

und Steinkohlekraftwerken, die der Kategorie 1.A.1.c zugeordnet werden, wobei die Steinkohlen ab 2012 umgemeldet sind.

Kokereigas, Gicht- und Konvertergas (Industriegase)

In den Zahlen zeigt sich eine deutliche Emissionsminderung - insbesondere bis Ende der 90er-Jahre - vor allem aufgrund der Einstellung der Stadtgaserzeugung bis 1996 sowie aufgrund eines deutlichen Rückgangs der Koksproduktion (1990: 19 Mio. t, 2009: 6,7 Mio. t, 2018: 9,2 Mio. t Steinkohlenkoks). Während es 1990 noch acht Zechenkokereien gab, gehören die derzeit noch betriebenen Kokereien alle zur Stahlindustrie. Die Steinkohlenkoksproduktion wird von der konjunkturbedingten Entwicklung der Stahlproduktion geprägt. Insgesamt führten Anlagenschließungen und Ertüchtigungen zu einer deutlichen Emissionsminderung in diesem Sektor. Bedingt durch die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung für einen Kohleausstieg und verstärkt durch die Corona-Krise seit 2020 stehen die Unternehmen zur Herstellung von festen Brennstoffen seit Jahren vor der Aufgabe betrieblicher Anpassungen, die mit Emissionsrückgängen einhergehen.

3.2.6.2 Methodische Aspekte (1.A.1.c)

Die Anwendung einer länderspezifischen Berechnungsmethode (Tier 3) für identifizierte Hauptquellgruppen erfolgte auf Basis der aktuellen Hauptkategorienanalyse.

Der Brennstoffeinsatz zur Stromerzeugung in Kraftwerken des Steinkohlen- bzw. des Braunkohlenbergbaus ist in der Energiebilanzzeile 12 „Industriewärmeleistung“ enthalten. Der Brennstoffeinsatz zur Wärmeerzeugung im Umwandlungsbereich ist den Energiebilanzzeilen 33-39 bzw. der Summenzeile 40 („Energieverbrauch im Umwandlungsbereich insgesamt“) zu entnehmen.

Mit Hilfe von Angaben des *Statistischen Bundesamtes* (Statistisches Bundesamt, 2023b) wird der Brennstoffeinsatz zur Stromerzeugung in Kraftwerken des Steinkohlenbergbaus ermittelt. Die Aktivitätsraten zur Wärmeerzeugung in Kraftwerken des Steinkohlenbergbaus entsprechen der Energiebilanzzeile 34 „Energieeinsatz in Steinkohlenzechen- und -brikettfabriken“.

Der ausgewiesene Brennstoffeinsatz zur Stromerzeugung in Grubenkraftwerken beruht auf Verbandsangaben (persönliche Mitteilung des DEBRIV – Bundesverband Braunkohle). Der Einsatz zur Wärmeerzeugung, insbesondere zur Braunkohlentrocknung zur Herstellung von Braunkohlenprodukten, ist nicht in der Energiebilanz enthalten. Dieser wird aus den Produktionszahlen der Braunkohlenprodukte²⁶ und dem für die Trocknung notwendigen spezifischen Brennstoffeinsatz berechnet und als „Nicht- Energiebilanz“-Einsatz im ZSE verbucht und berichtet. Die Daten werden jährlich beim Bundesverband Braunkohle abgefragt und aktualisiert.

Die für die Herstellung von Steinkohlenkoks eingesetzten Brennstoffmengen werden direkt aus der Energiebilanzzeile 33 (Kokereien) genommen. Darin wird der Eigenverbrauch der Kokereien verbucht. Die Brennstoffnutzung in den Unterfeuerungen ist die größte Emissionsquelle der Kokereien. Bevor der Koks gelöscht wird, entstehen aber auch diffuse Emissionen, die in der Kategorie 1.B.1.b berichtet werden.

Der Brennstoffeinsatz zur Wärmeerzeugung im übrigen Umwandlungsbereich setzt sich aus den Energieverbräuchen der Energiebilanzzeilen 33 bis 39 (Energieverbrauch im Umwandlungsbereich insgesamt) zusammen. Dazu zählt der Grubenselbstverbrauch, Anlagen zur Erdöl- und Erdgasgewinnung sowie der Altölaufbereitung, Kohlenwertstoffbetriebe, Anlagen

²⁶ Statistik der Kohlewirtschaft, siehe <https://kohlenstatistik.de/daten-fakten/> (Braunkohlen im Überblick)

zur Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen und der Eigenverbrauch von Kläranlagen.

Die CO₂-Emissionen aus der Gichtgasverbrennung in Kokereien werden ebenfalls in der Kategorie 1.A.1.c berichtet. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der CO₂-Emissionen aus der Gichtgasnutzung in Kokereien über die gesamte Zeitreihe ab 1990.

Tabelle 29: CO₂-Emissionen aus der Gichtgasverbrennung in Kokereien, in [Mio. t]

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
5,340	5,251	4,590	4,083	5,066	4,924	4,707	4,969	4,362	3,145
2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
3,652	3,741	3,684	3,029	3,356	3,247	3,281	3,226	3,226	2,500
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3,245	3,558	3,961	4,154	4,554	4,648	4,872	4,905	4,809	4,479
2020	2021	2022							
4,275	4,538	4,436							

Die Überarbeitung der Daten für 1990 und die Folgejahre 1991-1994 für die neuen Bundesländer ist letztmalig in Anhang 19.1.1 des NIR 2022 beschrieben.

Emissionsfaktoren

Eine Liste der verwendeten CO₂ Emissionsfaktoren, sowie eine methodische Beschreibung sind im Anhang, Kapitel 16.7 verfügbar.

Die Emissionsfaktoren für Kraftwerke und sonstige Kesselfeuerungen zur Dampf-, Heiß- und Warmwasserbereitstellung in der Kategorie 1.A.1.c sind Rentz et al. (2002) und Fichtner et al. (2011) entnommen. Eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise ist dem Kapitel 3.2.4.2 verfügbar. Die Forschungsvorhaben unterscheiden innerhalb des Sektors nach den Kraftwerken des Steinkohlenbergbaus, den Kraftwerken des Braunkohlenbergbaus sowie den sonstigen Kesselfeuerungen zur Dampf-, Heiß- und Warmwasserbereitstellung.

Die Emissionsfaktoren für Kokereien wurden größtenteils aus Hensmann, Haardt, and Ebert (2012) entnommen. Die dort ermittelten Emissionsfaktoren für gefasste Quellen wurden der Kategorie 1.A.1.c zugeordnet, da diese Emissionen hauptsächlich aus der Unterfeuerung der Koksöfen resultieren. Die ermittelten Emissionsfaktoren für diffuse Quellen wurden dagegen definitionsgemäß der Kategorie 1.B.1.b zugeordnet. Neben weiteren Schadstoffen werden auch CO-Emissionen aus Kokereien in beiden Kategorien berechnet.

3.2.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.c)

Erstmals wurden im Berichtsjahr 2004 für die Aktivitätsraten Unsicherheiten bestimmt (Forschungsvorhaben FKZ 204 41 132, Juhlich and Wachsmann (2007)). Die Methode zur Bestimmung der Unsicherheiten ist im Anhang 2, Kapitel 13.6 des NIR 2007 beschrieben.

Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Unsicherheiten für die Emissionsfaktoren ist im Kapitel 3.2.4.3.1 beschrieben.

3.2.6.3.1 Ergebnis für N₂O

In Anlagen des Braunkohlenbergbaus - sie sind Teil des Sektors 1.A.1.c - werden vergleichsweise viele Wirbelschichtfeuerungen eingesetzt. Es ist bekannt, dass diese relativ höhere N₂O-Emissionen aufweisen als andere Kohlefeuerungstechnologien. Das Emissionsverhalten bei Einsatz von Stein- und Braunkohlen wurde insbesondere beim Einsatz in Wirbelschichtfeuerungen und insbesondere in den 90er Jahren gezielt untersucht. Daher lagen

ausreichend Messdaten vor, die eine systematische Erhebung von N₂O-Emissionsfaktoren im Forschungsvorhaben ermöglichten. Die Ausführungen aus Kapitel 3.2.4.3.2 gelten entsprechend.

3.2.6.3.2 Ergebnis für CH₄

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.4.3.3 gelten entsprechend.

3.2.6.3.3 Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.4.3.4 gelten entsprechend.

3.2.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.c)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.4.2 gelten entsprechend.

3.2.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.c)

Tabelle 30: Rückrechnungen CRF 1.A.1.c, in [kt] bzw. [%]

	Abweichung CO ₂ absolut					Abweichung CO ₂ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	weitere Brennstoffe	gesamt	gesamt
2003	2.035,2	58,4	0,0	0,0	2.093,5	10,92%
2004	2.070,8	58,8	-0,1	0,0	2.129,5	10,54%
2005	-32,1	-16,6	0,1	0,0	-48,7	-0,24%
2006	37,5	-6,4	0,0	0,0	31,1	0,15%
2007	31,7	7,3	0,0	0,0	38,9	0,20%
2008	41,3	-6,7	-202,8	0,0	-168,3	-1,03%
2009	103,2	-7,1	-0,1	0,0	96,1	0,69%
2010	65,5	14,8	0,0	0,0	80,4	0,48%
2011	98,3	11,9	-2.058,4	0,0	-1.948,2	-11,40%
2012	-42,5	1,1	-328,2	0,0	-369,6	-3,38%
2013	-3,3	136,0	-187,3	0,0	-54,6	-0,51%
2014	-18,8	202,5	-0,2	0,0	183,6	1,80%
2015	-21,5	-25,7	-0,9	0,0	-48,1	-0,49%
2016	139,6	-27,8	-0,1	0,0	111,7	1,14%
2017	50,9	-0,8	4,9	0,0	55,0	0,56%
2018	35,7	4,2	-523,7	0,0	-483,8	-3,81%
2019	31,6	-1,5	1,5	0,0	31,6	0,26%
2020	39,6	0,0	322,3	0,0	361,9	3,93%
2021	342,8	7,1	816,8	0,0	1.166,7	13,49%

Nach dem Vorliegen der finalen Energiebilanz für 2021 wurden die vorläufigen Werte ersetzt. Dadurch kommt es zu Rückrechnungen. Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen können zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren führen.

3.2.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.c)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.7 Verarbeitendes Gewerbe (1.A.2)

Die Berechnungsalgorithmen der Strukturelemente der BEU der Kategorie 1.A.2 wurden im Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (FKZ 204 41 132,

Juhrich and Wachsmann (2007)) überarbeitet und unterliegen einer einheitlichen Systematik. Sie basieren überwiegend auf der Grundlage von gesicherten Daten des *Statistischen Bundesamtes*.

Eine Sektordifferenzierung der Aktivitätsraten nach Branchen erfolgt ausschließlich für die Prozessfeuerungen. Die Berechnungsalgorithmen sind im genannten Forschungsvorhaben ausführlich dokumentiert.

Die Prozessfeuerungen werden zum großen Teil branchenbezogen berichtet. Die Disaggregation ist bei der vorhandenen Datenlage nicht vollständig UNFCCC-konform möglich. So kann die Strom- und Wärmeerzeugung der Industriekraftwerke und -wärmekraftwerke nicht vollständig den Branchen zugeordnet werden und wird daher zusammengefasst unter 1.A.2.gviii Sonstige berichtet.

Die Abgrenzung der energiebedingten Prozessfeuerungen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Industriekraftwerken und Kesseln erfolgt mittels Statistik 067 (Stromerzeugungsanlagen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden; (Statistisches Bundesamt, 2023b).

Bis 2001 wurde in der Statistik 067 lediglich der Brennstoffeinsatz zur Stromproduktion in Stromerzeugungsanlagen ausgewiesen. Seit 2002 wird der Brennstoffeinsatz sowohl zur Strom- als auch zur Wärmeproduktion angegeben. (Zu den Einsätzen zur Wärmeproduktion für die Jahre vor 2002 liegen keine Daten vor.)

Das Verhältnis des fossilen und biogenen Anteils von Industriemüll ergibt sich aus der Abfallstatistik (Statistisches Bundesamt, 2021), den Angaben der entsprechenden Industrieverbände zu Ersatzbrennstoffen und dem Forschungsvorhaben „Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ (Lechtenböhrer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006), FKZ 204 42 203/02). Die eingesetzten Mengen an Regelbrennstoffen aller Subkategorien sind vollständig aus der Energiebilanz entnommen und in der BEU disaggregiert. Über die Energiebilanz hinaus werden in den relevantesten vier Industriebranchen Ersatzbrennstoffe berücksichtigt, die im Forschungsprojekt Lechtenböhrer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006) identifiziert wurden und seither über Verbandsdaten jährlich aktualisiert werden.

Detaillierte branchenspezifische Daten für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen in Prozessfeuerungen und in Industriekraftwerken werden für die Industriebranchen Zellulose- und Papierherstellung sowie Herstellung von Kalk und Zement verwendet.

Besonderheiten der Subkategorien sind in den Unterkapiteln beschrieben. Speziell die Besonderheiten der Sammelgruppe 1.A.2.g *Sonstige* sind zu beachten.

Für die im Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (Juhrich & Wachsmann, 2007) genannten Strukturelemente wurden die Unsicherheiten entsprechend der im Rahmen des Forschungsberichts Lechtenböhrer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006) dokumentierten Methode ermittelt. Dies ist im Endbericht zum Forschungsvorhaben Juhrich and Wachsmann (2007) und im Anhang 13.6 des NIR 2007 dokumentiert.

Kohlendioxidemissionen dominieren die CRF-Kategorie 1.A.2. Andere Treibhausgase tragen nur in sehr geringem Maß zu den Gesamtemissionen dieser Kategorie bei.

Im Zeitraum 1990 bis 1994 ist ein starker Rückgang der Treibhausgasemissionen zu verzeichnen. Dies ist bedingt durch die Stilllegung ineffizienter Anlagen des verarbeitenden Gewerbes in den neuen Bundesländern nach der deutschen Wiedervereinigung 1990.

In den Folgejahren auftretende Schwankungen der Emissionen spiegeln den konjunkturellen Verlauf der Produktion im verarbeitenden Gewerbe in Deutschland wider.

3.2.7.1 Verarbeitendes Gewerbe - Eisenschaffende Industrie (1.A.2.a)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	1 A 2 a, Iron and Steel	fossil fuels	CO ₂	35.269,3	2,74 %	33.690,5	4,47 %	-4,5 %
-/-	1 A 2 a, Iron and Steel	0	CH ₄	69,9	0,01 %	68,7	0,01 %	-1,8 %
-/-	1 A 2 a, Iron and Steel	0	N ₂ O	137,9	0,02 %	92,1	0,02 %	-33,2 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	NS	CS
CH ₄	CS	NS	CS
N ₂ O	CS	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS	NS	CS

Die Kategorie *Verarbeitendes Gewerbe - Eisenschaffende Industrie* ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die Eisenschaffende Industrie (Subkategorie 1.A.2.a) ist neben der Zementindustrie die zweite bedeutende CO₂-Emissionsquelle unter den Prozessfeuerungen.

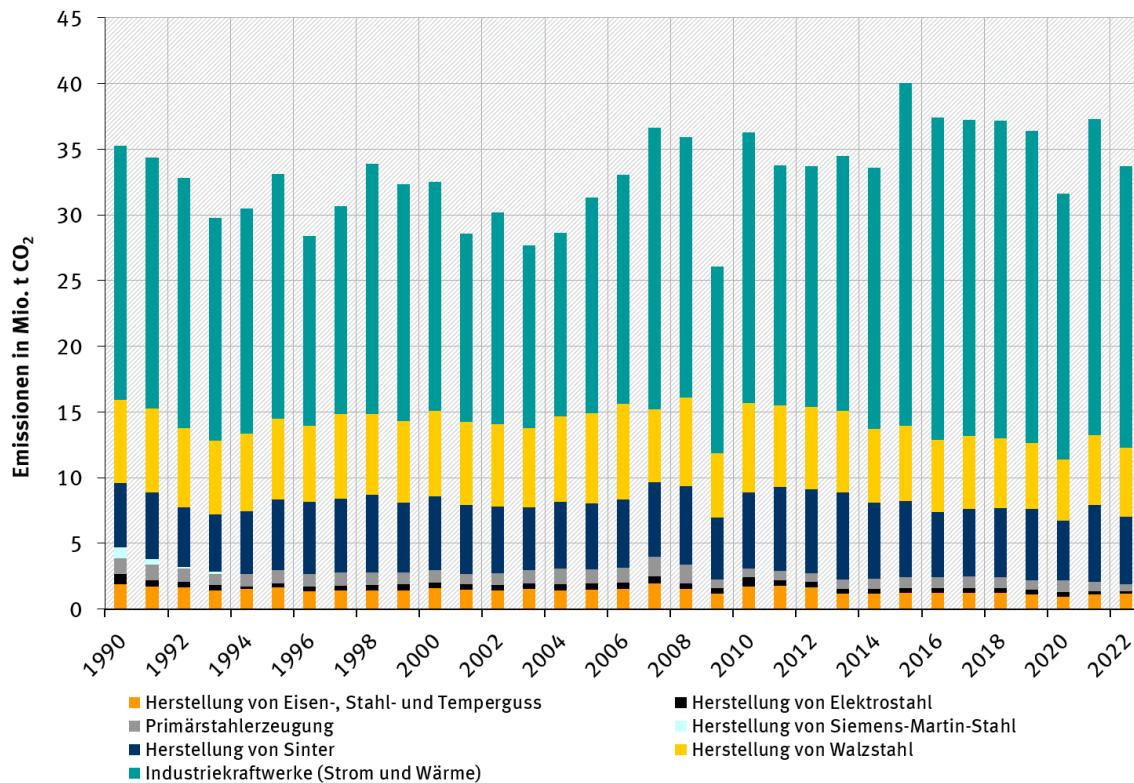
3.2.7.1.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.a)

Diese Subkategorie umfasst die Prozessfeuerungen der verschiedenen Produktionsbereiche der Eisenschaffenden Industrie. Dazu gehören die Produktionsbereiche Roheisen (Hochofen), Eisenschwamm (Direktreduktion), Sinter, Walzstahl, Eisen- Stahl-Temperguss, Siemens-Martin-Stahl (bis 1993) und Elektrostahl, sowie Kraftwerke und Kessel der gesamten Stahlindustrie.

Eine Produktion von Eisenschwamm (direkt reduziertem Eisen; *engl.* DRI) erfolgt in Deutschland nur in geringem Umfang (ca. 0,6 Mio. t pro Jahr) und nur in einer Anlage. Die bei der Produktion von Eisenschwamm entstehenden CO₂-Emissionen resultieren aus dem Einsatz von Erdgas bzw. dem daraus erzeugten Gemisch der Reduktionsgase CO und H₂. Die eingesetzte Menge an Erdgas ist über die gesamte Zeitreihe in den unter 1.A.2.a berichteten Einsätzen von Erdgas enthalten, eine gesonderte Ausweisung der CO₂-Emissionen ist aus Geheimhaltungsgründen jedoch nicht möglich.

Bei der Herstellung von Roheisen wird ein Großteil der im Hochofen eingesetzten Energieträger für die darin ablaufenden Reduktionsprozesse benötigt, während in den anderen Produktionsbereichen der Eisenschaffenden Industrie Brennstoffe zum großen Teil zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden.

Die folgende Graphik zeigt eine Übersicht über die CO₂-Emissionen aus den einzelnen Subkategorien in 1.A.2.a.

Abbildung 25: Entwicklung der CO₂-Emissionen in Kategorie 1.A.2.a nach Produkten

Die Übersicht zeigt über die Jahre z.T. große Schwankungen, die überwiegend der Produktionsentwicklung und damit der Konjunktorentwicklung in der Stahlindustrie folgen. In den Jahren 1990 bis 1994 ist die Absenkung der Emissionen geprägt durch die Umstrukturierung im Eisen und Stahlbereich in den neuen Bundesländern nach 1990. Die Entwicklung in den Jahren 2009 und 2010 spiegelt die damalige Wirtschafts- und Finanzkrise und die darauf folgende Wiederbelebung der Konjunktur wider.

Der auffällige Emissionsanstieg im Jahr 2015 ist auf die Ummeldung einiger Gichtgaskraftwerke aus der öffentlichen Versorgung (CRF 1.A.1.a) in die Industrie (1.A.2.a) zurückzuführen. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Emissionen. In Summe betrachtet steigen die CO₂-Emissionen in diesem Jahr infolge des Produktionsanstieges nur leicht. Das ist in der Abbildung 44 im Kapitel 4.4.1 *Metallproduktion: Eisen und Stahl (2.C.1)* gut zu erkennen.

Nach den Industriekraftwerken (zur Eigenstromerzeugung aus Gicht- und Konvertergas) kommen die anteilig höchsten Emissionen aus der Walzstahl- und Sintererzeugung. Für den Hochofen werden nur die zur Energieerzeugung benötigten Erd- und Kokereigaseinsätze in der Kategorie 1.A.2.a berichtet. Die prozessbedingten Emissionen werden in der Kategorie 2.C.1 verbucht.

Die deutliche Abnahme der CO₂-Emissionen im Jahr 2020 resultiert aus dem Produktionsrückgang, der durch die Corona-Krise ausgelöst wurde. Die Rückkehr in 2021 zum Niveau 2019 folgt der Entwicklung der Roheisenproduktion.

3.2.7.1.2 Methodische Aspekte (1.A.2.a)

Für die Bereitstellung der Aktivitätsdaten der konventionellen Brennstoffe der Kategorie wird ab dem Berichtsjahr 2011 der sogenannte BGS-Bogen (Brennstoff-, Gas- und Stromwirtschaft der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke sowie Schmiede-, Press- und Hammerwerke einschließlich der örtlich verbundenen sonstigen Betriebe (ohne eigene Kokerei)) als Datenquelle genutzt. Dieser ermöglicht eine verbesserte Disaggregation der Energiedaten in der Bilanz der

Emissionsursachen (BEU). Seit dem Berichtsjahr 2012, werden die Daten auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl in gleicher Struktur bereitgestellt.

Diese Angaben ermöglichen neben der Darstellung der Aktivitätsdaten in Sinteranlagen, Hochofenbetrieben, Oxygenstahlwerken (Konverter) und Walzwerken die zusätzliche Disaggregation für die Elektrostahlwerke.

Weiterhin erfolgt eine datenbasierte Differenzierung der festen Brennstoffe nach „Steinkohle und Steinkohlebriketts“; „Koks“ und „Koksgrus unter 10 mm“. Die Brennstoffeinsätze für Koks und Koksgrus werden in der Datenbank als „Koks“ summiert ausgewiesen, da die Energiestatistik den aggregierten Brennstoff „Koks“ ausweist. Die im BGS-Bogen ausgewiesenen „flüssigen Brennstoffe“ werden dem „Heizöl schwer“ zugeordnet.

Da der BGS-Bogen Brennstoffeinsätze in natürlichen Einheiten ausweist, werden diese mit den von der Arbeitsgemeinschaft der Energiebilanzen (AGEB) ausgewiesenen Heizwerten für feste und flüssige Einzelbrennstoffe in Energieeinheiten umgerechnet. Für die Gase wurde im BGS-Bogen eine Normierung auf 35,16912 MJ/m³ definiert, die in der Methodik der Berechnung der Aktivitätsraten für Hochofen-, Kokerei-, Erd- und Konvertergas übernommen wurde.

Die Emissionsberechnung der Sekundärbrennstoffe ist an die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ (Lechtenböhmer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006), FKZ 204 42 203/02) angelehnt.

Im Bereich Eisen- und Stahlindustrie werden für die gesamte Zeitreihe ab 1990 prozessbedingte und energiebedingte Emissionen unterschieden. Die Methode zur Berechnung der prozessbedingten Emissionen ist im Kapitel 4.4.1 der Kategorie 2.C.1 beschrieben.

3.2.7.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.a)

Unsicherheiten wurden im Jahr 2004 für alle Brennstoffe außer Ersatzbrennstoffe und für Ersatzreduktionsmittel hinsichtlich der kompletten Zeitreihe bestimmt. Die Methode ist im Forschungsbericht Lechtenböhmer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006) erläutert. Die Unsicherheiten wurden für die Aktivitätsraten im Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten (FKZ 204 41 132)“ aktualisiert und im Endbericht dokumentiert.

3.2.7.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.a)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite sowie für AR durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.4.4).

Die Qualitätssicherung der BGS-Daten durch den Verband entsprechend QSE-Handbuch wurden in der Verbandsvereinbarung festgelegt. Der Qualitätsbericht des Verbandes wird mit den Daten übermittelt.

3.2.7.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.a)**Tabelle 31: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.a, in [kt] bzw. [%]**

	Abweichung CO ₂ absolut					Abweichung CO ₂ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	weitere Brennstoffe	gesamt	gesamt
2003	44,4	1,0	1.482,7	-	1.528,1	5,85%
2004	44,8	-76,9	1.464,2	-	1.432,2	5,27%
2005	44,8	-29,7	1.513,3	-	1.528,4	5,13%
2006	44,9	-12,9	1.288,0	-	1.320,0	4,16%
2007	45,7	0,3	-908,9	-	-862,9	-2,30%
2008	-0,1	-0,1	136,8	-	136,6	0,38%
2010	-2,5	-0,2	8,9	-	6,2	0,02%
2011	0,0	0,0	-558,8	-	-558,8	-1,63%
2012	0,0	0,0	1.555,6	-	1.555,6	4,84%
2013	0,7	0,0	1.355,7	-	1.356,4	4,10%
2014	-3,7	0,0	-16,9	-	-20,6	-0,06%
2015	0,0	0,0	0,4	-	0,4	0,00%
2016	0,0	0,0	-0,2	-	-0,2	0,00%
2017	0,0	0,0	24,7	-	24,7	0,07%
2018	-0,1	0,0	-0,7	-	-0,8	0,00%
2019	0,1	0,0	3,9	-	3,9	0,01%
2020	0,0	0,0	-632,4	-	-632,4	-1,96%
2021	30,5	-0,8	-589,3	-	-559,6	-1,48%

Für das Jahr 2021 wurden die vorläufigen Daten durch die nun vorliegende endgültige Energiebilanz ersetzt. Dadurch kommt es zu Rückrechnungen. Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen können zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren führen.

3.2.7.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.a)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.7.2 Verarbeitendes Gewerbe – Nichteisen-Metalle (1.A.2.b)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	1 A 2 b, Non-ferrous Metals	fossil fuels	CO ₂	1.629,2	0,13 %	1.391,3	0,19 %	-14,6 %
-/-	1 A 2 b, Non-ferrous Metals	0	CH ₄	1,6	0,01 %	1,7	0,01 %	11,0 %
-/-	1 A 2 b, Non-ferrous Metals	0	N ₂ O	15,2	0,01 %	6,5	0,01 %	-57,5 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	NS	CS
CH ₄	CS	NS	CS
N ₂ O	CS	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS	NS	CS

Die Kategorie Nichteisen-Metalle ist keine Hauptkategorie.

3.2.7.2.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.b)

Diese Kategorie umfasst die Prozessfeuerungen der Produktionsbereiche der Nichteisenmetalle in aggregierter Form. Eine detailliertere Darstellung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich.

3.2.7.2.2 Methodische Aspekte (1.A.2.b)

Die entsprechenden Brennstoffeinsätze sind in der BEU enthalten. Quelle für die Brennstoffeinsätze ist die Statistik des produzierenden Gewerbes (Statistik 060) –

Energieverwendung des produzierenden Gewerbes (Statistisches Bundesamt, 2023a) Melde-Nr. 27.43 alt (WZ 2003) → 24.43 neu (WZ 2008): „Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn“ und 27.44 alt (WZ 2003) → 24.44 neu (WZ 2008): „Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer“) und für Abgrenzungen zur Strom- und Wärmeerzeugung die Statistik 067 (Statistisches Bundesamt, 2023b).

Im Endbericht zum Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (FKZ 204 41 132) werden die Berechnungsalgorithmen ausführlich beschrieben.

Die Aktivitätsraten für die neuen Bundesländer für 1990 wurden im Projekt „Basisjahr und Aktualisierung“ mit neuem Datenmaterial überarbeitet und dokumentiert (Zander & Merten, 2006), s. Anhangkapitel 19.1.1 des NIR 2022.

3.2.7.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.b)

Im Jahr 2004 wurden für alle Aktivitätsraten Unsicherheiten bestimmt. Die Methode ist im Anhangkapitel 13.6 des NIR 2007 erläutert.

3.2.7.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.b)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden für AR gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt. Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wurde für diese Berichterstattung keine QK/QS der EF durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.4.4).

3.2.7.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.b)

Tabelle 32: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.b, in [kt] bzw. [%]

	Abweichung CO ₂ absolut					Abweichung CO ₂ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	weitere Brennstoffe	gesamt	gesamt
2003	-159,2	0,0	-2,3	-	-161,6	-7,68%
2004	-151,2	0,5	0,1	-	-150,6	-6,95%
2006	-0,2	0,0	-0,1	-	-0,2	-0,01%
2007	-0,2	0,0	0,0	-	-0,2	-0,01%
2008	-13,9	0,0	0,0	-	-13,9	-0,82%
2009	-4,2	7,2	0,0	-	2,9	0,20%
2010	47,2	0,0	0,0	-	47,2	3,02%
2011	-46,5	0,0	0,0	-	-46,5	-3,10%
2013	0,0	0,0	45,1	-	45,1	3,05%
2014	0,0	0,0	44,4	-	44,4	2,97%
2015	-13,5	0,0	1,4	-	-12,1	-0,76%
2016	0,0	0,0	0,5	-	0,5	0,03%
2018	-25,5	0,0	0,0	-	-25,5	-1,57%
2021	86,5	45,2	-19,4	-	112,3	7,77%

Nach dem Vorliegen der endgültigen Energiebilanz wurden die vorläufigen Werte für das Jahr 2021 durch aktuelle Werte ersetzt. Dadurch kommt es zu Rückrechnungen. Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen können zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren führen.

3.2.7.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.b)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars,

Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.7.3 Verarbeitendes Gewerbe – Chemische Industrie (1.A.2.c)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990- 2022
-/-	1.A.2.c	all fuels	IE	IE	IE	IE	IE	IE

In der chemischen Industrie kommen hauptsächlich Industriekraftwerke sowie Kessel zum Einsatz. Diese Anlagen werden kategoriübergreifend in der Subkategorie 1.A.2.g Sonstige berichtet.

Die Einsätze an Energieträgern in der Kalziumkarbidproduktion sind prozessbedingt und werden unter CRF 2.B.5 berichtet (siehe Kapitel 4.3.5).

Dies bestätigte auch das Forschungsprojekt „Basisjahr und Aktualisierung“ für das Jahr 1990 in den neuen Bundesländern (Zander & Merten, 2006): der Koks wurde stofflich und nicht energetisch genutzt. Die Kalziumkarbidproduktion ist demnach keine Quelle für energiebedingte CO₂-Emissionen.

Die Emissionen der gesamten Subkategorie 1.A.2.c werden somit an anderer Stelle berücksichtigt (IE - included elsewhere). Daher wird die Subkategorie 1.A.2.c nicht gesondert in der Hauptkategorienanalyse aufgeführt.

Der Hauptteil der Emissionen aus der chemischen Industrie kommt aus Verbrennungsprozessen. Da die Brennstoffeinsätze für die chemische Industrie erst ab dem Jahr 2003 vorliegen, ist es nicht möglich, Zeitreihen ab 1990 zu erstellen. Deshalb werden die Emissionen aus der energetischen Nutzung von Brennstoffen in der chemischen Industrie zusammengefasst mit anderen Industriebereichen in der Kategorie 1.A.2.gviii „Sonstige“ berichtet. Dennoch konnten die vorhandenen Daten mit den verfügbaren Daten aus dem Emissionshandel abgeglichen werden. Dabei sollten zum einen Doppelzählungen mit dem IPPU-Sektor vermieden werden. Zum anderen sollte eine Untererfassung der Emissionen aus der Verbrennung der sonstigen hergestellten Gase ausgeschlossen werden. In der Energiestatistik werden erst ab dem Jahr 2012 relevante Gasmengen berichtet. Deshalb wurde zunächst ausgewertet, in welchen Bereichen der chemischen Industrie sonstige hergestellte Gase entstehen und energetisch genutzt werden. Über die Hälfte des gesamten Gasaufkommens wird bei der Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien eingesetzt. Danach folgen die Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und die Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten. Einen kleineren Einsatz dieser Gase gibt es auch bei der Herstellung von Kunststoffen in Primärformen. Für die Rückrechnung der Gasverbräuche vor 2012 wurden für jeden Sektor die Hauptprodukte ermittelt. Diese Daten sind aus den jährlichen VCI Berichten „Chemiewirtschaft in Zahlen“ bis 1990 verfügbar. Lediglich für die neuen Bundesländer gibt es für das Jahr 1990 keine Produktionsdaten. Da in der Energiebilanz für die neuen Bundesländer größere Mengen an sogenannten Brenngasen verbucht werden, ist davon auszugehen, dass diese Gase zumindest von der AGEB in der Energiebilanz berücksichtigt werden. Mit Hilfe der Produktionsdaten und den in der Energiestatistik für das Jahr 2013 ausgewiesenen Gasmengen konnten für jeden Teilsektor spezifische Faktoren gebildet werden, mit denen die Brennstoffeinsätze rückwirkend berechnet werden konnten.

3.2.7.4 Verarbeitendes Gewerbe – Zellstoff und Papierindustrie (1.A.2.d)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	1 A 2 d, Pulp, Paper and Print	fossil fuels	CO ₂	3,6	0,01 %	8,9	0,01 %	142,9 %
-/-	1 A 2 d, Pulp, Paper and Print	0	CH ₄	0,7	0,01 %	2,4	0,01 %	225,2 %
-/-	1 A 2 d, Pulp, Paper and Print	0	N ₂ O	2,5	0,01 %	8,1	0,01 %	225,2 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	NS	CS
CH ₄	CS	NS	CS
N ₂ O	CS	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂		IE	

Die Kategorie *Zellstoff und Papier* ist keine Hauptkategorie.

3.2.7.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.d)

Der Energieverbrauch für die Herstellung von Zellstoff und Papier, kann nur für Ersatzbrennstoffe abgebildet werden. Diese machen zugleich einen großen Anteil an den gesamten verwendeten Brennstoffen aus.

Emissionen aus dem Einsatz von Regelbrennstoffen in Prozessfeuerungen sowie Emissionen der Eigenstromerzeuger sind in dieser Quellgruppe nicht gesondert ausgewiesen, sondern werden unter 1.A.2.g *Sonstige* zusammengefasst berichtet.

3.2.7.4.2 Methodische Aspekte (1.A.2.d)

Die in der Papierindustrie eingesetzten Ersatzbrennstoffe werden nur teilweise in der Energiebilanz abgebildet. Diese sind Abfälle aus dem eigenen Produktionsbereich. Die Angaben zu Arten und Mengen der eingesetzten Stoffe werden vom Verband Deutscher Papierfabriken (VDP) zur Verfügung gestellt. Der überwiegende Teil der im Sektor eingesetzten Ersatzbrennstoffe besteht aus Holz- und Zellstofffasern und damit aus Biomasse. Im Rahmen des Forschungsprojekts „Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ Lechtenböhmer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006) wurden für Brennstoffe die biogenen und fossilen Anteile hergeleitet. Ebenso wurden CO₂-Emissionsfaktoren auf der Basis von Angaben zu Kohlenstoffgehalten, Wassergehalten und Heizwerten abgeleitet.

Die Daten der amtlichen Statistik zum Einsatz der Regelbrennstoffe in der Papierindustrie wurden einer Prüfung unterzogen. Nach aktueller Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) sind hier Brennstoffeinsatzentsprechend Wirtschaftszweignummer 17 „Herstellung von Papier, Pappe und Waren“ zuzuordnen.

Die eindeutige Zuordnung der Quelle zu einer Zeitreihe entsprechend der alten Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2003) ist nicht möglich. Dem Wirtschaftszweig 17 nach der neuen WZ 2008 stehen Anteile der Wirtschaftszweige 17, 21, 22 und 36 der abgelösten Wirtschaftszweigsystematik 2003 gegenüber.

Zur Sicherung der Geheimhaltung der Einzel-Brennstoffeinsätze ist eine disaggregierte Ausweisung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Gleiches gilt für die Statistik 067 (Statistisches Bundesamt, 2023b), die für die Abgrenzungen zur Strom- und Wärmeerzeugung herangezogen wird.

3.2.7.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.d)

Im Rahmen des Forschungsprojekts Lechtenböhmer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006) wurden für die Ersatzbrennstoffe die Unsicherheiten der hergeleiteten CO₂-Emissionsfaktoren nach der Monte-Carlo-Methode bestimmt. Dabei wurden die Angaben zu C-Gehalt, Wassergehalt und Heizwert berücksichtigt. Diesen Angaben liegen Schätzungen mit Schwankungen und nur wenige Mess- oder Analyseergebnisse zugrunde und führen zu einer großen

Unsicherheitsspanne. CO₂-Emissionsfaktoren für Sekundärbrennstoffe gelten inklusive der Unsicherheitenangabe für die gesamte Zeitreihe, weil keine Erkenntnisse zu Trends vorliegen.

3.2.7.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.d)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden für AR gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt. Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wurde für diese Berichterstattung keine QK/QS der EF durchgeführt.

Die statistische Erfassung des Einsatzes sekundärer Brennstoffe hat in der Papierindustrie eine lange Tradition. Die Daten werden jährlich in einem Leistungsbericht veröffentlicht. Trotz kleinerer Strukturbrüche spiegeln die dort bereitgestellten Daten die fortschreitende Substitution von Regel- durch Ersatzbrennstoffe in der Papierindustrie gut wider.

3.2.7.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.d)

Es waren keine Rückrechnungen nötig.

3.2.7.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.d)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.7.5 Verarbeitendes Gewerbe – Zuckerherstellung (1.A.2.e)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/T	1 A 2 e, Food Processing, Beverages and Tobacco	fossil fuels	CO ₂	2.015,9	0,16 %	257,1	0,04 %	-87,2 %
-/-	1 A 2 e, Food Processing, Beverages and Tobacco	0	CH ₄	5,0	0,01 %	0,2	0,01 %	-95,8 %
-/-	1 A 2 e, Food Processing, Beverages and Tobacco	0	N ₂ O	21,9	0,01 %	2,0	0,01 %	-90,9 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	NS	CS
CH ₄	CS	NS	CS
N ₂ O	CS	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS	NS	CS

Die Kategorie *Zuckerherstellung* ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach dem Trend (siehe Tabelle 5). Aufgrund der seit 1990 stark gefallen Emissionen und des dadurch erreichten sehr geringen Emissionsniveaus hat die Nationale Koordinierungsstelle aus Gründen der Ressourcenpriorisierung entschieden, die für Hauptkategorien vorgesehenen höheren Ansprüche an die Methodik für diese Kategorie nicht umzusetzen.

3.2.7.5.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.e)

In dieser Kategorie sind nur Prozessfeuerungen der Zuckerindustrie erfasst.

Eigenstromerzeuger sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern werden unter 1.A.2.g „Sonstige“ berichtet.

3.2.7.5.2 Methodische Aspekte (1.A.2.e)

Im Endbericht zum Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (Jührich & Wachsmann, 2007) werden die Berechnungsalgorithmen und Sonderauswertungen zum Brennstoffeinsatz ausführlich beschrieben.

3.2.7.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.e)

Erstmals für 2004 wurden für alle Aktivitätsraten Unsicherheiten bestimmt, die weiterhin gelten. Die Methode ist im Anhangkapitel 13.6 des NIR 2007 erläutert.

3.2.7.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.e)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden für AR gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt. Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wurde für diese Berichterstattung keine QK/QS der EF durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.4.4).

3.2.7.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.e)**Tabelle 33: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.e, in [kt] bzw. [%]**

	Abweichung CO ₂ absolut					Abweichung CO ₂ relativ gesamt
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	weitere Brennstoffe	gesamt	
2003	0,0	0,0	-38,2	-	-38,2	-7,97%
2004	0,0	27,7	0,0	-	27,7	4,55%
2006	0,0	0,0	0,02	-	0,0	0,02%
2007	0,0	0,0	-0,02	-	0,0	-0,01%
2008	34,0	122,0	-22,7	-	133,3	79,64%
2009	211,7	0,0	0,0	-	211,8	88,02%
2012	15,2	-9,6	20,9	-	26,5	10,12%
2018	0,0	0,0	-0,05	-	0,0	-0,02%
2021	2,0	4,0	14,1	-	20,1	8,68%

Für das Jahr 2021 wurden die vorläufigen Daten durch die mittlerweile vorliegende endgültige Energiebilanz ersetzt. Dadurch wurden Rückrechnungen für fast alle Energieträger notwendig. Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen können zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren führen.

3.2.7.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.e)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.7.6 Verarbeitendes Gewerbe – Mineralische Industrie (1.A.2.f)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	1 A 2 f, Non-metallic Minerals	fossil fuels	CO ₂	18.507,4	1,44 %	13.153,7	1,75 %	-28,9 %
-/-	1 A 2 f, Non-metallic Minerals	0	CH ₄	56,3	0,01 %	17,1	0,01 %	-69,6 %
-/-	1 A 2 f, Non-metallic Minerals	0	N ₂ O	182,5	0,02 %	109,4	0,02 %	-40,1 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	NS	CS
CH ₄	CS	NS	CS
N ₂ O	CS	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS/IE	NS/IE	CS/IE

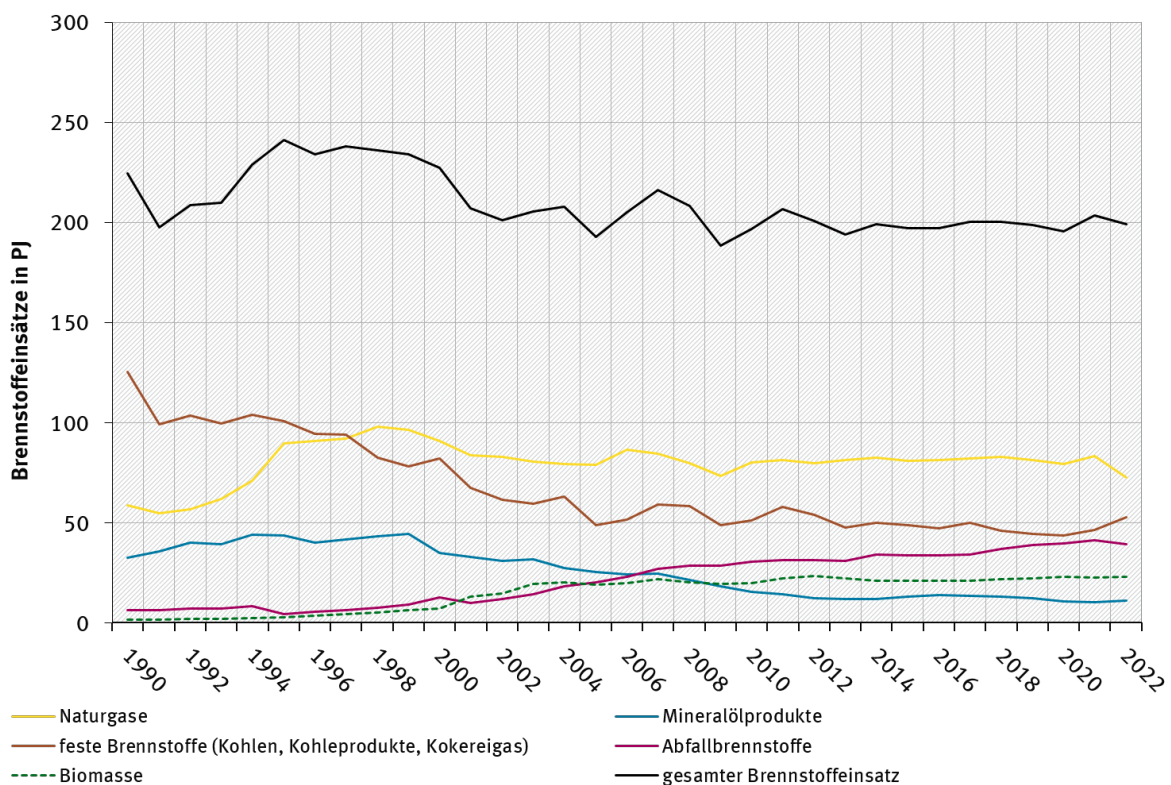
Die Kategorie *Verarbeitendes Gewerbe - Mineralische Industrie* (alle Subkategorien) ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Im Inventar werden im Wesentlichen die Kategorien separat ausgewiesen, in denen Feuerungsanlagen mit einem spezifischen Emissionsverhalten, sogenannte Prozessfeuerungen, zum Einsatz kommen.

3.2.7.6.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.f, Mineralische Industrie)

In dieser Kategorie werden u.a. die Prozessfeuerungen des Brennens von Zementklinker ausgewiesen. Der letzte Schritt der Zementherstellung, d.h. der Mahl- und Mischvorgang, ist nicht enthalten, sondern als stromintensiver Prozess über die Strombereitstellung (1.A.1) abgedeckt. Weiterhin werden die Prozessfeuerungen der Ziegelindustrie sowie sonstiger Baukeramik berücksichtigt. Für die Glasindustrie umfassen die Prozessfeuerungen die Herstellung von Flachglas, Hohlglas, die Herstellung von Glasfasern, die Veredlung und Verarbeitung von Flachglas sowie die Herstellung und Veredlung von sonstigem Glas und technischen Glaswaren. Außerdem werden die Prozessfeuerungen bei der Herstellung von gebranntem Kalk berücksichtigt. Gegebenenfalls stattfindende Eigenstromerzeugungen sind in 1.A.2.gviii *Sonstige* enthalten.

Abbildung 26: Entwicklung der Brennstoffeinsätze der Kategorie 1.A.2.f Non-Metallic Minerals



Im Bereich der Mineralischen Industrie können mehrere Brennstoffwechsel beobachtet werden. So verdrängten Mitte der Neunzigerjahre gasförmige Brennstoffe (Naturgase) zunehmend die festen Brennstoffe. Beide Brennstoffgruppen dominieren diese Quellgruppe aktuell.

In den 2000er Jahren werden die flüssigen Brennstoffe (Mineralölprodukte) überwiegend ersetzt, zuerst durch Abfälle und Sekundärbrennstoffe, aber auch durch Biomasse.

In den letzten Jahren werden die festen Brennstoffe in immer größerem Umfang durch Sekundärbrennstoffe ersetzt.

3.2.7.6.2 Methodische Aspekte (1.A.2.f, Mineralische Industrie)

Die Brennstoffeinsätze von konventionellen Brennstoffen sind in der BEU enthalten. Die Quelle für die Brennstoffeinsätze der energiebedingten Prozessfeuerung ist die Statistik des produzierenden Gewerbes. Dabei sind folgende WZ-Nummern relevant: Melde-Nr. 26.51alt (WZ 2003) → 23.51neu (WZ 2008): Herstellung von Zement, Melde-Nr. 26.40 alt (WZ 2003) → 23.32 neu (WZ 2008): Ziegelei, Herstellung von sonstiger Baukeramik, Melde-Nr. 26.1 alt (WZ 2003) → 23.1 neu (WZ 2008): Herstellung von Glas und Glaswaren sowie Melde-Nr. 26.52 alt (WZ 2003) → 23.52 neu (WZ 2008): Herstellung von Kalk. Eine Trennung zwischen Kalk und Gips ist auf Grund der Änderung der Meldenummern nicht mehr möglich und erfolgt mit Hilfe eines Splitfaktors, der auf Basis alter Einzelstatistiken ermittelt wurde. Für Abgrenzungen zur Strom- und Wärmeerzeugung wird die Statistik 067 verwendet (Statistisches Bundesamt, 2023b).

Seit 2002 liegen die Daten der Statistik 067 nur im dreistelligen Meldenummernbereich vor. Das heißt, es können nur (aggregiertere) Daten der Meldenummer 26.5 alt (WZ 2003) → 23.5 neu (WZ 2008): Herstellung von Zement, Kalk und gebrannten Gips verwendet werden.

Im Endbericht zum Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (Jührich & Wachsmann, 2007) und im NIR 2013 in den Kapiteln 3.2.9.7 bis 3.2.9.10 werden die Berechnungsalgorithmen ausführlich beschrieben.

Die Brennstoffeinsätze für die neuen Bundesländer 1990 wurden mittels des spezifischen Brennstoffverbrauchs des Jahres 1989 und der Produktion des Jahres 1990 errechnet.

In der Zementindustrie werden in nennenswertem Umfang Ersatzbrennstoffe eingesetzt, die nicht in nationalen Statistiken und der Energiebilanz berücksichtigt sind. Als Quelle für die Produktionsangaben und Brennstoffeinsätze werden Angaben der jeweiligen Industrieverbände (neben Zement- auch Kalkindustrie) genutzt. Das Verfahren für die Zusammenstellung der Aktivitätsdaten mit Raumbezug alten und neuen Bundesländer ab 1990 sowie Deutschland ab 1995 ist im Endbericht zum Forschungsvorhaben „Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ dokumentiert (Lechtenböhrer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006), FKZ 204 42 203/02). In einem ersten Schritt wurden IPCC-gemäß die Brennstoffeinsätze den Gruppen Biomasse oder sonstige Brennstoffe (Abfälle) zugeordnet. Im zweiten Schritt wurden für Mischbrennstoffe biogene Anteile hergeleitet und über Splitfaktoren in die Berechnung eingespeist. Außerdem wurden CO₂-Emissionsfaktoren auf der Basis von Angaben zu Kohlenstoffgehalten, Wassergehalten und Heizwerten abgeleitet.

3.2.7.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.f, Mineralische Industrie)

Unsicherheiten wurden im Jahr 2004 für alle Brennstoffe und für die o.g. Ersatzbrennstoffe bestimmt. Die Methoden sind im Anhang 13.6 des NIR 2007 und im Endbericht des Forschungsprojekts Lechtenböhrer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006) erläutert. Die Unsicherheiten wurden für die Aktivitätsraten im Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (Jührich & Wachsmann, 2007) aktualisiert und im dazugehörigen Endbericht dokumentiert.

3.2.7.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.f, Mineralische Industrie)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.4.4).

3.2.7.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.f Mineralische Industrie)

Tabelle 34: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.f, in [kt] bzw. [%]

	Abweichung CO ₂ absolut					Abweichung CO ₂ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	weitere Brennstoffe	gesamt	gesamt
2003	-606,8	23,8	-330,5	0,0	-913,6	-6,14%
2004	-657,6	16,2	111,2	0,0	-530,2	-3,59%
2005	-317,1	-23,6	100,1	0,0	-240,5	-1,83%
2006	-220,6	-105,5	110,2	0,0	-216,0	-1,56%
2007	138,2	-154,3	254,8	0,0	238,7	1,67%
2008	73,3	-413,6	42,1	0,0	-298,3	-2,07%
2009	78,0	-345,4	35,8	0,0	-231,5	-1,80%
2010	89,6	-212,7	32,5	0,0	-90,7	-0,69%
2011	0,0	-246,0	28,9	0,0	-217,1	-1,56%
2012	-0,2	-145,2	6,6	0,0	-138,9	-1,05%
2013	0,2	-147,3	0,0	0,0	-147,0	-1,16%
2014	14,3	-151,9	2,7	0,0	-135,0	-1,02%
2015	12,2	-188,9	2,2	0,0	-174,5	-1,33%
2016	16,1	-200,5	0,8	0,0	-183,7	-1,40%
2017	0,0	-138,6	-14,2	0,0	-152,8	-1,14%
2018	-0,4	-0,6	-9,6	0,0	-10,7	-0,08%
2019	-0,5	0,0	-4,3	0,0	-4,7	-0,04%
2021	92,1	-37,6	963,3	0,0	1.017,8	8,38%

Im Jahr 2021 kommt es zu Rückrechnungen bei allen konventionellen Energieträgern, da die vorläufigen Werte durch endgültige Energiebilanzwerte ersetzt wurden. Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen können zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren führen.

3.2.7.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.f, Mineralische Industrie)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.7.7 Verarbeitendes Gewerbe - Weitere Energieerzeugung (1.A.2.g viii)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction	fossil fuels	CO ₂	125.582,0	9,76 %	66.278,7	8,79 %	-47,2 %
-/-	1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction	0	CH ₄	147,0	0,02 %	224,5	0,03 %	52,7 %
-/-	1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction	0	N ₂ O	832,1	0,07 %	490,3	0,07 %	-41,1 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	NS	CS
CH ₄	CS	NS	CS
N ₂ O	CS	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS	NS	CS

Die Einordnung in die Hauptkategorien erfolgt für die Kategorie 1.A.2.g für stationäre & mobile Quellen gemeinsam. Demnach ist die Kategorie *1.A.2.g Verarbeitendes Gewerbe - Weitere Energieerzeugung* für CO₂ eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Diese Subkategorie ist wegen ihrer Eigenschaft als Auffangposition für nicht branchenscharf disaggregierbare Brennstoffeinsätze besonders bedeutsam und trägt substantziell zu den CO₂-Emissionen des gesamten Energiesektors bei.

3.2.7.7.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.g viii)

In dieser Subkategorie 1.A.2.g werden alle Emissionen berichtet, für die sich die Energieeinsätze nicht entsprechend der Gliederung für 1.A.2 disaggregieren lassen. Diese Subkategorie ist für ca. 65% der gesamten CO₂-Emissionen der Kategorie 1.A.2 verantwortlich.

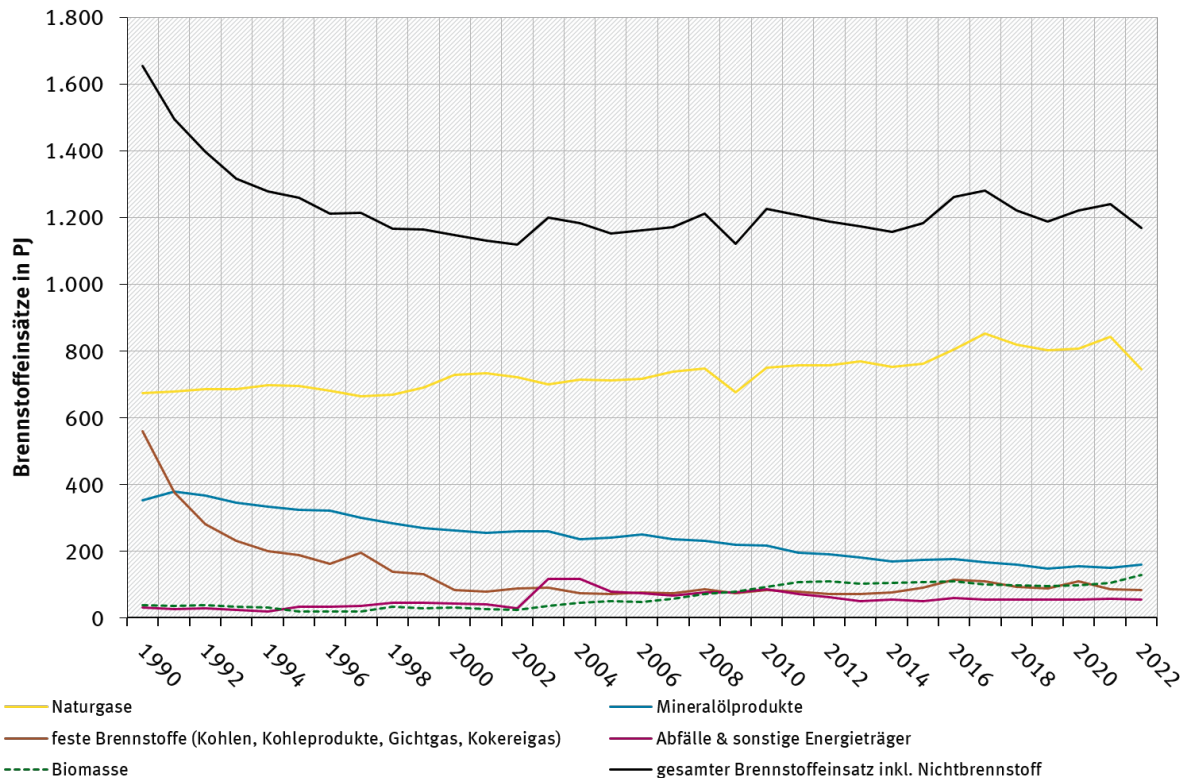
In dieser Subkategorie ist die gesamte Strom- und Wärmeerzeugung in Industriekraftwerken und Kesseln aufgeführt, weil sich diese Anlagenarten aufgrund ihres ähnlichen Emissionsverhaltens in dieser Subkategorie zusammenfassen lassen. Da in der chemischen Industrie bzw. in der Kategorie 1.A.2.c im Wesentlichen KWK-Anlagen und Kessel zum Einsatz kommen, werden diese Emissionen nicht dort, sondern in der Subkategorie 1.A.2.gviii „Sonstige“ berichtet. Eine weitere Aufteilung der Industriekraftwerke und Kessel in die vorgesehenen Subkategorien wäre nicht mit einer höheren Datenqualität verbunden, da das Emissionsverhalten der Anlagen nicht vom Industriezweig abhängt. Zudem wäre gerade die Erstellung von Zeitreihen in einer zusätzlichen Subkategorie mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da Deutschland im Jahr 1990 noch aus zwei Ländern bestand und es dementsprechend auch zwei verschiedene statistische Systeme gab, die in einer Übergangszeit bis 1994 zusammengeführt wurden. Davon abgesehen wurden große Anstrengungen unternommen, um für das Basisjahr 1990 die geforderte Dokumentation und Datenqualität bereitzustellen. Weiterhin wurde mit der Novellierung des Energiestatistikgesetzes im Jahr 2003 die Datenerhebung vor allem für KWK-Anlagen deutlich verbessert. Eine rückwirkende Erhebung dieser Daten von 2002 – 1990 ist nicht möglich. Die Zeitreihenkonsistenz konnte auf aggregierter Ebene weitgehend sichergestellt werden. Eine weitere Disaggregation würde aber zu Brüchen in den Zeitreihen führen. Dennoch wurde die Möglichkeit einer weiteren Disaggregation umfangreich geprüft, bisher jedoch ohne erfolgreichen Lösungsansatz. Hinzu kommt, dass viele Energiedaten in Deutschland der Geheimhaltung unterliegen, so dass zur Wahrung der Geheimhaltung oft eine Aggregation zwingend erforderlich ist. In einigen bisher einzeln ausgewiesenen Branchen müssen einzelne Brennstoffe aufgrund der Geheimhaltung zusammengefasst und unter der Kategorie 1.A.2.gviii „Sonstige“ berichtet werden. Das führt ebenfalls zu einer deutlichen Verringerung der Aussagekraft der Daten in den einzelnen Sektoren. Die Novellierung des Energiestatistikgesetzes im Jahr 2017 führte zu keiner Verbesserung hinsichtlich der Disaggregationsmöglichkeiten der Industriekraftwerke und Kessel.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Grenze zwischen den einzelnen Industriesektoren und der öffentlichen Versorgung letztlich nicht eindeutig gezogen werden kann. Der in den IPCC-Guidelines beschriebene Begriff „autoproducer“ ist in der Realität in dieser reinen Form kaum zu finden. Die Strom- und Wärmeversorgung ist in den einzelnen Unternehmen unterschiedlich geregelt. Einige Unternehmen betreiben eigene Kraftwerke, die häufig auch Strom in das öffentliche Netz einspeisen. Andere Betriebe beziehen Strom oder auch Wärme aus dem öffentlichen Netz. Im Zuge der Liberalisierung des Energiemarktes kam es zudem zu häufigen strukturellen Änderungen, zum Beispiel das Herauslösen der Energieerzeugungsanlagen aus dem restlichen rechtlichen Firmenverbund (Unbundling) und das daraus resultierende unterschiedliche Meldeverhalten zu den Energiestatistiken. Da die nationale Statistik die Grundlage für die Inventarerstellung bildet, wird die in der Statistik vorgenommene Zuordnung

der Anlagen übernommen. Diese Zuordnung ist weder konstant über die Zeitreihe noch durchgehend konsistent mit den Angaben im Emissionshandel und kann daher in den bestehenden Datensätzen nicht harmonisiert werden.

Eine internationale Vergleichbarkeit jener Subkategorien, in denen hauptsächlich Industriekraftwerke zum Einsatz kommen, ist nicht möglich, da sich die Versorgungsstrukturen deutlich unterscheiden.

Abbildung 27: Entwicklung der Brennstoffeinsätze der Kategorie 1.A.2.g viii



Die Kategorie weist deutliche Verschiebungen im Brennstoffeinsatz aus.

Besonders auffällig ist der Rückgang des Einsatzes von festen Brennstoffen bis 2013, vor allem ein deutlich geringerer Einsatz von Braunkohle. Der Rückgang ist insbesondere in den Neunzigerjahren zu erkennen. Seit den 2000er-Jahren prägt der Einsatz der Naturgase den Trend des Gesamtenergieeinsatz. Vom Ende der Neunzigerjahre bis Anfang der 2010er-Jahre erhöhte sich der Einsatz von Biomasse im Trend. Im Bereich der Biomasse sind die Mengen erst seit der Einführung des Energiestatistikgesetzes im Jahr 2003 vollständig erfasst, in den Vorjahren wurde der Biomasseeinsatz zur Energieerzeugung statistisch nicht bzw. nur teilweise erfasst. Der Einsatz von Abfallbrennstoffen ist im Vergleich zu den Neunzigerjahren gestiegen und bewegt sich seit etwa 2010 auf einem etwa gleichbleibenden Niveau.

3.2.7.7.2 Methodische Aspekte (1.A.2.g viii)

Die Brennstoffeinsätze zur Stromerzeugung in Industriekraftwerken sind in der Energiebilanzzeile 12 enthalten. Nach Abzug der Brennstoffeinsätze der Raffineriekraftwerke, der Grubenkraftwerke, der Kraftwerke des Steinkohlenbergbaus und bis 1999 der Kraftwerke der Deutschen Bahn bleiben als Differenzbetrag die Aktivitätsdaten in den übrigen Industriekraftwerken, die sich zurzeit nicht weiter untergliedern lassen.

Für die Zuordnung der Brennstoffeinsätze zur Wärmeerzeugung in Industriekraftwerken und Kesseln werden zusätzliche Daten vom *Statistischen Bundesamt* benötigt. Aus den Statistiken

lassen sich die Brennstoffeinsätze zur KWK-Wärmeerzeugung ermitteln. Die Aktivitätsdaten für die Kessel werden als Differenzbetrag errechnet.

Sowohl für die Stromerzeugung als auch für die Wärmeerzeugung erfolgt eine Aufteilung in Dampfturbinen, Gasturbinen, GuD-Anlagen und Gasmotoren, da sich vor allem die Methanemissionen dieser Verbrennungstechniken unterscheiden. Diese Aufteilung wurde in der Submission 2015 grundlegend überarbeitet und ist unter 1.A.1.a beschrieben.

Eine ausführliche Beschreibung der Berechnungsalgorithmen liegt im Endbericht zum Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (Juhrich & Wachsmann, 2007) vor.

Emissionsfaktoren

Eine Liste der verwendeten CO₂-Emissionsfaktoren sowie eine methodische Beschreibung ist im Anhang, Kapitel 16.7 verfügbar.

Alle anderen Emissionsfaktoren für Treibhausgase und Vorläufersubstanzen für Kraftwerke und sonstige Kesselfeuerungen zur Dampf-, Heiß- und Warmwasserbereitstellung in der Kategorie 1.A.2.gviii / all other sind Rentz et al. (2002) und Fichtner et al. (2011) entnommen. Eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise ist dem Kapitel 3.2.4.2 verfügbar. Die Forschungsvorhaben unterscheiden innerhalb des Sektors nach Industriekraftwerken sowie den sonstigen Kesselfeuerungen zur Dampf-, Heiß- und Warmwasserbereitstellung.

3.2.7.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.g viii)

Aktivitätsraten

Die Unsicherheiten wurden erstmals für das Jahr 2004 bestimmt. Die Methode ist im Anhang-Kapitel 13.6 des NIR 2007 zu finden. Die Unsicherheiten wurden im Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ aktualisiert und im Endbericht dokumentiert (Juhrich & Wachsmann, 2007).

Emissionsfaktoren

Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Unsicherheiten ist im Kapitel 3.2.4.3.1 beschrieben.

Ergebnis für N₂O: Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.4.3.2 gelten entsprechend.

Ergebnis für CH₄: Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.4.3.3 gelten entsprechend.

Die Ergebnisse der Ermittlung der Zeitreihenkonsistenz des Kapitels 3.2.4.3.4 gelten entsprechend.

3.2.7.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.g viii)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.4.4).

Aktivitätsraten

Die Qualität der Daten wurde bei der Bearbeitung des Forschungsvorhabens „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (Juhrich & Wachsmann, 2007) überprüft und durch die Verwendung von Statistiken des *Statistischen Bundesamtes* verbessert. Andere, langfristig verfügbare Datenquellen konnten nicht identifiziert werden.

Emissionsfaktoren

Die Ergebnisse der generellen Vorgehensweise bei der quellenspezifischen Qualitätssicherung / -kontrolle und Verifizierung des Kapitels 3.2.4.2 gelten entsprechend.

3.2.7.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.g viii)

Tabelle 35: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.g viii nach Brennstoffen, in [kt] bzw. [%]

	Abweichung CO ₂ absolut					Abweichung CO ₂ relativ gesamt
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	weitere Brennstoffe	gesamt	
1990	0,0	-131,4	0,0	0,0	-131,4	-0,11%
1991	0,0	-123,7	0,0	0,0	-123,7	-0,12%
1992	0,0	-123,7	0,0	0,0	-123,7	-0,13%
1993	0,0	-131,0	0,0	0,0	-131,0	-0,15%
1994	0,0	-143,7	0,0	0,0	-143,7	-0,17%
1995	0,0	-151,7	0,0	0,0	-151,7	-0,18%
1996	0,0	-150,0	0,0	0,0	-150,0	-0,19%
1997	0,0	-160,0	0,0	0,0	-160,0	-0,20%
1998	0,0	-160,2	0,0	0,0	-160,2	-0,22%
1999	0,0	-170,1	0,0	0,0	-170,1	-0,23%
2000	0,0	-182,5	0,0	0,0	-182,5	-0,26%
2001	0,0	-178,2	0,0	0,0	-178,2	-0,26%
2002	0,0	-187,9	0,0	0,0	-187,9	-0,27%
2003	-550,9	875,6	278,7	0,0	603,5	0,87%
2004	-1.296,2	669,9	-198,8	0,0	-825,1	-1,22%
2005	2.105,1	154,6	-190,9	0,0	2.068,8	3,21%
2006	951,9	656,9	-169,5	0,0	1.439,3	2,16%
2007	265,6	278,6	-309,5	0,0	234,8	0,34%
2008	42,3	707,3	-19,4	0,0	730,1	1,04%
2009	-385,6	709,5	-35,6	0,0	288,2	0,45%
2010	-229,5	594,0	-32,3	0,0	332,3	0,48%
2011	-13,3	447,6	-28,9	0,0	405,4	0,60%
2012	-70,1	304,4	-27,7	0,0	206,6	0,31%
2013	-36,4	169,5	-45,2	0,0	88,0	0,13%
2014	-61,7	-67,0	-30,1	0,0	-158,8	-0,24%
2015	-23,4	207,1	-3,5	0,0	180,1	0,27%
2016	-56,3	34,3	-1,3	0,0	-23,2	-0,03%
2017	34,1	132,6	13,8	0,0	180,5	0,25%
2018	402,6	-277,9	9,7	0,0	134,5	0,20%
2019	338,0	-384,5	0,1	0,0	-46,4	-0,07%
2020	0,0	3,2	0,0	0,0	3,2	0,00%
2021	607,2	-303,5	-1.350,9	102,1	-945,1	-1,36%

Nach dem Vorliegen der endgültigen Energiebilanz wurden die vorläufigen Werte für das Jahr 2021 durch aktuelle Werte ersetzt. Dadurch kommt es bei allen Brennstoffen zu Rückrechnungen. Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen können zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren führen.

3.2.7.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.g viii)

Aktivitätsraten:

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Emissionsfaktoren:

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.7.8 Bauwirtschaftlicher Verkehr (1.A.2.g vii)

3.2.7.8.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.g vii)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1 ^a , CS	NS/M	CS, D ^a
CH ₄	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)
N ₂ O	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)

^a Biodiesel: gemäß (IPCC (2006a): Band 2, Tab. 2.4)

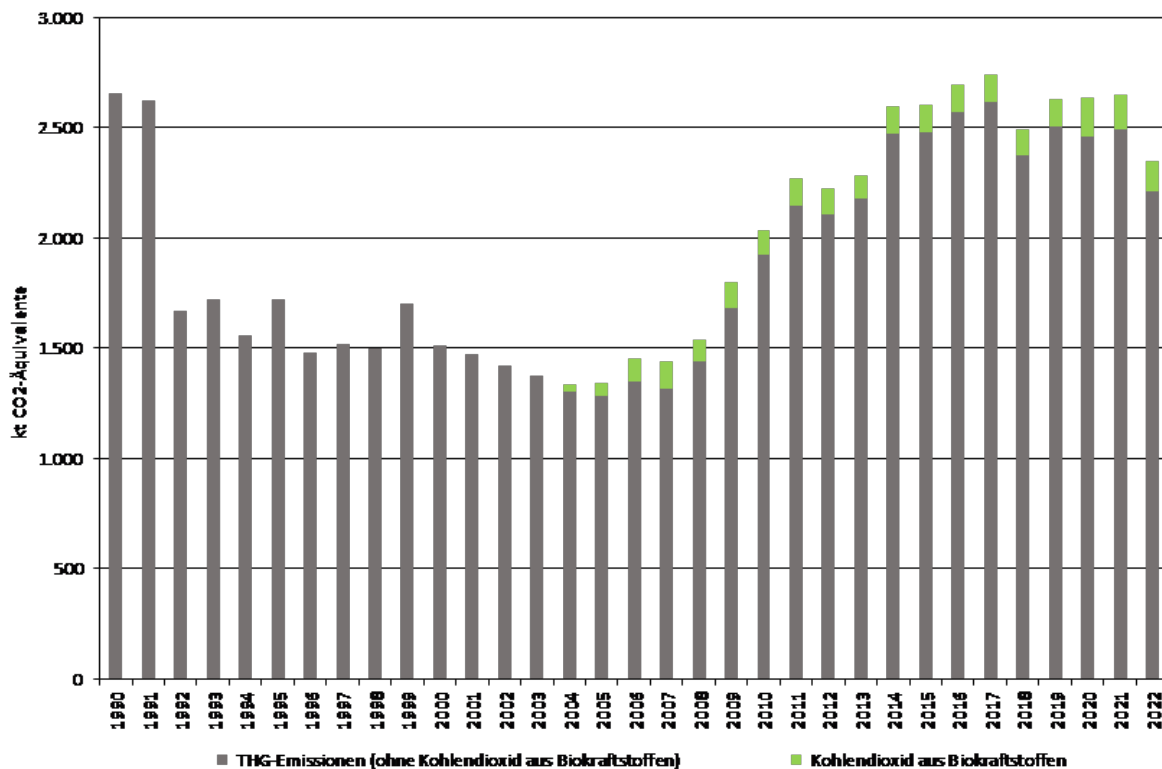
Die Einordnung in die Hauptkategorien erfolgt für die Kategorien 1.A.2.g für stationäre & mobile Quellen gemeinsam. (Übersicht siehe Kapitel 3.2.7.7.). Insofern ist die Kategorie 1.A.2.g vii – *Übrige: Offroad-Fahrzeuge und sonstige Maschinen*, in der die Emissionen des bauwirtschaftlichen Verkehrs berücksichtigt sind, für CO₂ eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

3.2.7.8.2 Methodische Aspekte (1.A.2.g vii)

Die Emissionen werden gemäß IPCC 2006 Guidelines (IPCC (2006a): Seite 3.33; Gleichung 3.3.2) als Tier 2-Produkt aus verbrauchten Kraftstoffen und technikspezifischen Emissionsfaktoren berechnet.

Die CO₂-Emissionen aus den fossilen Anteilen der eingesetzten Biokraftstoffe werden separat ausgewiesen und den nationalen Gesamtemissionen zugeordnet (s. Erläuterungen in Kapitel 17.1.4).

Abbildung 28: THG-Emissionen der Fahrzeuge und mobilen Maschinen der Bauwirtschaft seit 1990



Die **Aktivitätsraten** für fossile Diesel- und Ottokraftstoffe werden, nach Abzug der Energieeinsätze des militärischen Verkehrs, aus den Angaben der Energiebilanzzeilen 79 (bis 1994) bzw. 67 „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“ berechnet.

Zur weiteren Aufteilung der Kraftstoffmengen auf mobile Quellen in Bauwirtschaft, Handel & Gewerbe (1.A.4.a ii) sowie Land- und Forstwirtschaft (1.A.4.c ii) werden dabei in TREMOD-MM (Transport Emission Model-Mobile Machinery) modellierte, jährlich schwankende Splitfaktoren herangezogen (Knörr, Heidt, & Bergk, 2023)

Die Emissionsfaktoren stützen sich auf Ergebnisse verschiedener Forschungsprojekte und Expertenbetrachtungen des UBA.

Hinsichtlich Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 16.7 verwiesen. Es kommen sowohl landesspezifische als auch Default-Werte (Biodiesel) zum Einsatz. Weiterführende Informationen speziell zur Schmierstoffmitverbrennung finden sich in Kapitel 17.1.3.

Für Methan und Lachgas kommen landesspezifische Werte aus Knörr, Heidt, and Bergk (2023) zum Einsatz. Ihre Entwicklung spiegelt die seit Mitte der Neunziger Jahre schrittweise eingeführten Grenzwerte für die Abgasemissionen von bauwirtschaftlichen Maschinen wider.

Bezüglich der Freisetzung dieser beiden Treibhausgase aus der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE (*included elsewhere*) zu berichten ist.

Tabelle 36: für das Berichtsjahr 2022 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH ₄	N ₂ O	Ursprung
Diesel & Biodiesel	0,43 (4,15)	2,96 (28,60)	gemäß Knörr, Heidt, and Bergk (2023)
Ottokraftstoff & Bioethanol	18,6 (50)	1,41 (2,00)	gemäß Knörr, Heidt, and Bergk (2023)

in Klammern: Defaults gemäß IPCC (2006a): Band 2 – Energy , Kapitel 3 – Mobile , Tab. 3.3.1: Industry

3.2.7.8.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.g vii)

Die von der mathematischen Unsicherheit des in TREMOD MM entwickelten Verteilschlüssels (siehe oben: Methodische Aspekte) dominierten Unsicherheitenangaben der spezifischen Energieeinsätze basieren auf Expertenschätzungen. Gleiches gilt für die verwendeten Kohlendioxid-Emissionsfaktoren. Während bzgl. der Emissionsfaktoren für Methan dagegen Ergebnisse aus Knörr, Heldstab, and Kasser (2009) zugrunde gelegt werden, muss bzgl. Lachgas bis auf weiteres auf Richtwerte gemäß IPCC zurückgegriffen werden.

Für die wie oben beschrieben für Diesel und Ottokraftstoffe berechneten spezifischen Energieeinsätze werden dabei Unsicherheiten von $\pm 10\%$ angenommen.

Die für die verwendeten Emissionsfaktoren angenommenen Unsicherheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 37: prozentuale Unsicherheiten der Emissionsfaktoren*

	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Ottokraftstoffe	$\pm 0,4\%$	$\pm 34\%$	-40% / +140%
Diesel	$\pm 3\%$	$\pm 34\%$	-40% / +140%

* untere und obere Grenze des 95%-Perzentils

3.2.7.8.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.g vii)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung der Energiebilanzen liegen dem Umweltbundesamt entsprechende Qualitätsberichte der AG Energiebilanzen vor.

Tabelle 38: Übersicht relevanter Datenvergleiche

Vergleich mit...		Erläuterung
CO ₂	alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	keine vergleichbaren Datensätze
CO ₂	Default gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3, Tabelle 3.3.1: Industry	siehe Tabelle 39
CH ₄ , N ₂ O	Default gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3, Tab. 3.3.1: Industry	siehe Tabelle 36
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	IEF anderer Staaten	siehe Tabelle 40

Tabelle 39: Vergleich der verwendeten EF(CO₂) mit Default-Werten, in kg/TJ

	Inventarwerte ^a	Default ^b	Untergrenze	Obergrenze
Dieselmotorkraftstoff	74.027	74.100 ^c	72.600	74.800
Ottomotorkraftstoffe	72.787	69.300 ^c	67.500	73.000
Biodiesel	70.800 ^d	70.800 ^d	59.800	84.300
Bioethanol	71.607	70.800 ^d	59.800	84.300

^a für das Berichtsjahr 2021; ^b gemäß IPCC (2006a): Band 2, ^c Kap. 3, Tab. 3.3.1; ^d Kap. 2, Tab. 2.4

Nachfolgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten, der sich aufgrund des heterogenen Quellgruppenniveaus jedoch schwierig gestaltet.

Tabelle 40: länderübergreifender Vergleich der IEF für fossile Flüssiggasbrennstoffe, in kg/TJ

	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Deutschland ^a	74.370	3,84	2,87
Belgien	74.081	5,87	5,29
Dänemark	73.689	2,45	3,43
Frankreich			
Italien			
Niederlande	72.356	1,43	0,66
Spanien	73.318	0,60	3,17
EU-27			
Großbritannien	74.222	3,08	2,90

Deutschland: IEF für das Berichtsjahr 2022; alle anderen: IEF für 2021 gemäß CRF-Submission 2023

3.2.7.8.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.g vii)

Alle Emissionsangaben in CO₂-Äquivalenten in den Rückrechnungskapiteln sind mit den Treibhausgaspotentialen (GWP) des Vierten IPCC-Sachstandsberichts (IPCC AR4) berechnet, um eine Vergleichbarkeit mit den Inventaren der letzten Berichterstattung herzustellen. Ausnahmen sind deutlich gekennzeichnet.

Wie oben beschrieben, sind die Aktivitätsraten des bauwirtschaftlichen Verkehrs Teil der in EBZ 67 angegebenen Primärdaten. Für das Jahr 2021 wurden hier die in Submission 2023 noch vorläufigen Daten durch Angaben der finalen Energiebilanz ersetzt. Für die Jahre 2003 bis 2020 erfolgte zudem eine umfassende Revision der nationalen Energiebilanzen.

Tabelle 41: revidierte Primäraktivitätsdaten, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dieselmotorkraftstoff												
Subm. 2024	126.920	105.800	96.425	85.271	89.724	103.914	105.768	106.894	103.495	106.054	104.452	106.457
Subm. 2023	126.920	105.800	96.425	85.293	89.516	101.911	105.895	108.752	101.513	102.836	105.634	106.432
Änd. absolut	0	0	0	-22	208	2.003	-127	-1.858	1.982	3.218	-1.182	25
Änd. relativ	0,00%	0,00%	0,00%	-0,03%	0,23%	1,97%	-0,12%	-1,71%	1,95%	3,13%	-1,12%	0,02%
Ottomotorkraftstoff												
Subm. 2024	26.036	17.264	14.881	14.151	14.923	12.227	11.588	10.895	10.806	11.040	10.489	10.833
Subm. 2023	26.036	17.264	14.881	14.151	9.204	8.329	7.991	7.484	7.315	6.913	8.410	8.691
Änd. absolut	0	0	0	0	5.719	3.898	3.597	3.411	3.491	4.127	2.079	2.142
Änd. relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	62,1%	46,8%	45,0%	45,6%	47,7%	59,7%	24,7%	24,6%
Biodiesel												
Subm. 2024				5.681	7.018	5.772	5.733	5.827	5.840	6.016	8.543	7.465
Subm. 2023				5.460	6.863	5.575	5.614	5.806	5.901	5.857	8.775	7.394
Änd. absolut				221	155	198	119	21	-62	159	-231	71
Änd. relativ				4,05%	2,26%	3,55%	2,12%	0,36%	-1,04%	2,71%	-2,63%	0,96%
Bioethanol												
Subm. 2024				98	357	495	473	445	468	455	470	510
Subm. 2023				97	356	361	347	316	329	298	384	413
Änd. absolut				1	2	134	126	129	139	157	86	97
Änd. relativ				0,90%	0,52%	37,0%	36,3%	41,0%	42,2%	52,6%	22,5%	23,4%

Quelle: Energiebilanzen 2003-2021 (AGEB, 2023b) und eigene Berechnungen basierend auf Knörr, Heidt, and Bergk (2023)

Gleichzeitig erfolgte für alle Jahre eine Korrektur der in TREMOD-MM erzeugten Splitfaktoren zur Aufteilung der Diesel-Primäraktivitätsdaten auf die in EBZ 67 subsummierten Kleinverbraucher. Die prozentualen Anteile des bauwirtschaftlichen Verkehrs änderten sich dabei wie folgt:

Tabelle 42: revidierte prozentuale Anteile an EBZ 67

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Subm. 2024	0,304	0,190	0,170	0,156	0,215	0,262	0,270	0,274	0,254	0,264	0,264	0,263
Subm. 2023	0,430	0,464	0,471	0,438	0,432	0,432	0,431	0,430	0,426	0,425	0,422	0,419
Änd. absolut	-0,127	-0,274	-0,301	-0,282	-0,216	-0,170	-0,161	-0,156	-0,172	-0,161	-0,158	-0,156
Änd. relativ	-29,4%	-59,1%	-64,0%	-64,3%	-50,1%	-39,3%	-37,3%	-36,3%	-40,4%	-38,0%	-37,4%	-37,2%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Knörr, Heidt, and Bergk (2023)

Grund für die Korrektur der prozentualen Anteile des Dieserverbrauchs ist eine parallel durchgeführte methodische Anpassung bei den mobilen Verbrauchern der Landwirtschaft (1.A.4.c ii), die dort deutlich erhöhte Diesel-Einsatzmengen zur Folge hat (siehe Kapitel xxx). Um die Inlandsablieferungen gemäß EBZ 67 nicht zu überschreiten, musste im Gegenzug der Absatz an die Bauwirtschaft nach unten korrigiert werden. Die Absenkung erscheint insofern plausibel, als dass bauwirtschaftliche Fahrzeuge nicht nur unmittelbar auf Baustellen betankt werden, sondern oft auch öffentliche Tankstellen anfahren und damit signifikante in der Bauwirtschaft verbrauchte Kraftstoffmengen in den dem Straßenverkehr zugewiesenen Mengen enthalten sein dürften.

Aus der Gesamtheit der beschriebenen Anpassungen resultierten folgende Veränderungen der letztlich dem bauwirtschaftlichen Verkehr zugewiesenen Aktivitätsdaten:

Tabelle 43: resultierende Revision der Aktivitätsdaten, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dieselmotorkraftstoff												
Subm. 2024	33.997	18.577	16.122	12.831	19.120	27.100	28.387	29.133	26.211	27.873	27.546	27.959
Subm. 2023	48.161	45.414	44.743	35.942	38.221	43.753	45.351	46.567	43.154	43.577	44.476	44.510
Änd. absolut	-14.164	-26.837	-28.621	-23.111	-19.100	-16.653	-16.964	-17.434	-16.944	-15.704	-16.930	-16.552
Änd. relativ	-29,4%	-59,1%	-64,0%	-64,3%	-50,0%	-38,1%	-37,4%	-37,4%	-39,3%	-36,0%	-38,1%	-37,2%

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ottokraftstoffe												
Subm. 2024	1.420	4.453	4.079	4.284	6.532	5.955	5.893	5.744	5.459	5.545	5.200	5.276
Subm. 2023	1.420	4.453	4.079	4.284	2.845	3.364	3.441	3.421	3.220	2.937	3.961	4.009
Änd. absolut	0,00	0,00	0,00	0,34	3.688	2.592	2.453	2.323	2.238	2.607	1.239	1.268
Änd. relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	130%	77,0%	71,3%	67,9%	69,5%	88,8%	31,3%	31,6%
Biodiesel												
Subm. 2024				853	1.496	1.505	1.539	1.588	1.479	1.581	2.253	1.961
Subm. 2023				2.297	2.930	2.393	2.404	2.486	2.509	2.482	3.694	3.092
Änd. absolut				-1.443	-1.435	-888	-866	-898	-1.030	-901	-1.441	-1.132
Änd. relativ				-62,8%	-49,0%	-37,1%	-36,0%	-36,1%	-41,0%	-36,3%	-39,0%	-36,6%
Bioethanol												
Subm. 2024				30	110	241	241	232	236	228	233	249
Subm. 2023				29	110	146	149	144	145	127	181	191
Änd. absolut				0,26	0,59	95,5	91,1	88,1	91,5	102	52,3	57,9
Änd. relativ				0,90%	0,53%	65,4%	61,0%	61,1%	63,2%	80,3%	28,9%	30,4%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Knörr, Heidt, and Bergk (2023)

Hinzu kommt eine Revision der jahresspezifischen Emissionsfaktoren für Kohlendioxid aus dem Einsatz von fossilen Ottokraftstoffen basierend auf Ergebnissen einer 2020 durchgeführten Messkam-pagne sowie revidierter Heizwerte:

Tabelle 44: revidierte CO₂-Emissionsfaktoren für den Einsatz von Ottokraftstoffen, in kg/TJ

	2003	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Subm. 2024	73.021	72.950	72.875	72.810	72.832	72.827	72.830	72.828	72.830	72.779	72.778
Subm. 2023	73.094	73.099	73.103	73.119	75.287	75.285	75.285	75.285	75.284	74.952	74.950
Änd. absolut	-74	-148	-229	-309	-2.455	-2.458	-2.455	-2.457	-2.454	-2.172	-2.172
Änd. relativ	-0,10%	-0,20%	-0,31%	-0,42%	-3,26%	-3,26%	-3,26%	-3,26%	-3,26%	-2,90%	-2,90%

Quelle: eigene Berechnungen

Darüber hinaus wurden die jahresspezifischen Emissionsfaktoren für Methan aus dem Einsatz von Diesel in TREMOD-MM über die gesamte Zeitreihe korrigiert:

Tabelle 45: revidierte CH₄-Emissionsfaktoren für den Einsatz von Diesel, in kg/TJ

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Subm. 2024	4,49	3,79	3,18	2,11	1,38	0,96	0,87	0,79	0,71	0,64	0,57	0,50
Subm. 2023	4,54	3,82	3,22	2,15	1,41	0,98	0,91	0,84	0,78	0,72	0,67	0,62
Änd. absolut	-0,05	-0,04	-0,04	-0,04	-0,03	-0,02	-0,04	-0,05	-0,07	-0,09	-0,10	-0,12
Änd. relativ	-1,06%	-0,95%	-1,31%	-1,82%	-2,39%	-2,41%	-4,02%	-6,39%	-9,07%	-12,1%	-15,6%	-19,8%

Quelle: Knörr, Heidt, and Bergk (2023)

Aus den beschriebenen Korrekturen resultiert eine alle Jahre umfassende Rekalkulation der berichteten Emissionen.

Tabelle 46: revidierte Emissionsmengen, in kt bzw. kt CO₂-Äquivalenten

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kohlendioxid												
Subm. 2024	2.620	1.701	1.492	1.266	1.897	2.447	2.538	2.582	2.345	2.474	2.427	2.463
Subm. 2023	3.669	3.687	3.610	2.983	3.049	3.502	3.626	3.715	3.447	3.457	3.605	3.608
Änd. absolut	-1.049	-1.987	-2.119	-1.717	-1.152	-1.055	-1.089	-1.133	-1.103	-983	-1.177	-1.146
Änd. relativ	-28,6%	-53,9%	-58,7%	-57,6%	-37,8%	-30,1%	-30,0%	-30,5%	-32,0%	-28,4%	-32,7%	-31,8%
Methan												
Subm. 2024	0,19	0,17	0,13	0,11	0,16	0,15	0,15	0,14	0,13	0,13	0,12	0,12
Subm. 2023	0,25	0,27	0,23	0,17	0,12	0,11	0,11	0,11	0,10	0,09	0,11	0,11
Änd. absolut	-0,07	-0,10	-0,09	-0,05	0,04	0,04	0,03	0,03	0,03	0,04	0,01	0,01
Änd. relativ	-26,1%	-38,1%	-41,1%	-31,8%	37,2%	30,8%	28,9%	27,5%	29,5%	41,4%	8,55%	9,67%

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lachgas												
Subm. 2024	0,10	0,06	0,05	0,05	0,07	0,09	0,10	0,10	0,09	0,10	0,10	0,10
Subm. 2023	0,14	0,14	0,14	0,12	0,13	0,14	0,15	0,15	0,14	0,14	0,15	0,15
Änd. absolut	-0,04	-0,08	-0,08	-0,07	-0,06	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05	-0,04	-0,05	-0,05
Änd. relativ	-28,8%	-56,3%	-61,2%	-60,8%	-44,0%	-33,8%	-33,4%	-33,7%	-35,5%	-32,1%	-35,2%	-34,2%
GESAMT-TREIBHAUSGASE												
Subm. 2024	2.652	1.721	1.509	1.281	1.921	2.476	2.568	2.613	2.372	2.503	2.456	2.491
Subm. 2023	3.713	3.731	3.653	3.019	3.086	3.543	3.668	3.758	3.487	3.497	3.647	3.650
Änd. absolut	-1.061	-2.010	-2.143	-1.738	-1.165	-1.067	-1.101	-1.145	-1.115	-994	-1.191	-1.159
Änd. relativ	-28,6%	-53,9%	-58,7%	-57,6%	-37,8%	-30,1%	-30,0%	-30,5%	-32,0%	-28,4%	-32,6%	-31,7%

Quelle: eigene Berechnungen; ^a inkl. fossiles CO₂ aus der Verwendung von Biokraftstoffen

3.2.7.8.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.g vii)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.8 Transport (1.A.3)

3.2.8.1 Transport - Ziviler Luftverkehr (1.A.3.a)

3.2.8.1.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.a)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	1 A 3 a, Civil Aviation	fossil fuels	CO ₂	2.310,5	0,18 %	1.030,5	0,14 %	-55,4 %
-/-	1 A 3 a, Civil Aviation	0	CH ₄	3,5	0,01 %	2,4	0,01 %	-30,5 %
-/-	1 A 3 a, Civil Aviation	0	N ₂ O	20,7	0,01 %	9,3	0,01 %	-55,2 %

Gas	angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1 ^a , CS (Tier 3a)	NS/IS/M	D ^a , CS ^b
CH ₄	CS (Tier 3a)	NS/IS/M	CS ^c (M)
N ₂ O	CS (Tier 3a)	NS/IS/M	CS ^c (M)
NO _x , CO	CS (Tier 3a)	NS/IS/M	CS ^c (M)
NM VOC	CS (Tier 3a)	NS/IS/M	CS ^c (M)
SO ₂	Tier 1	NS/IS/M	D

^a Flugbenzin: gemäß IPCC (2006a), Kapitel 3.6 – *Civil Aviation*, Tabelle 3.6.4

^b abgeleitet aus Default von 3.150 kg/ t Kerosin gemäß Houghton, Meira Filho, Lim, Treanton, and Mamaty (1997) und spezifischem Heizwert gemäß AGEBA (2023b)

^c abgeleitet aus Tier3-defaults gemäß EMEP/EEA (2019a)

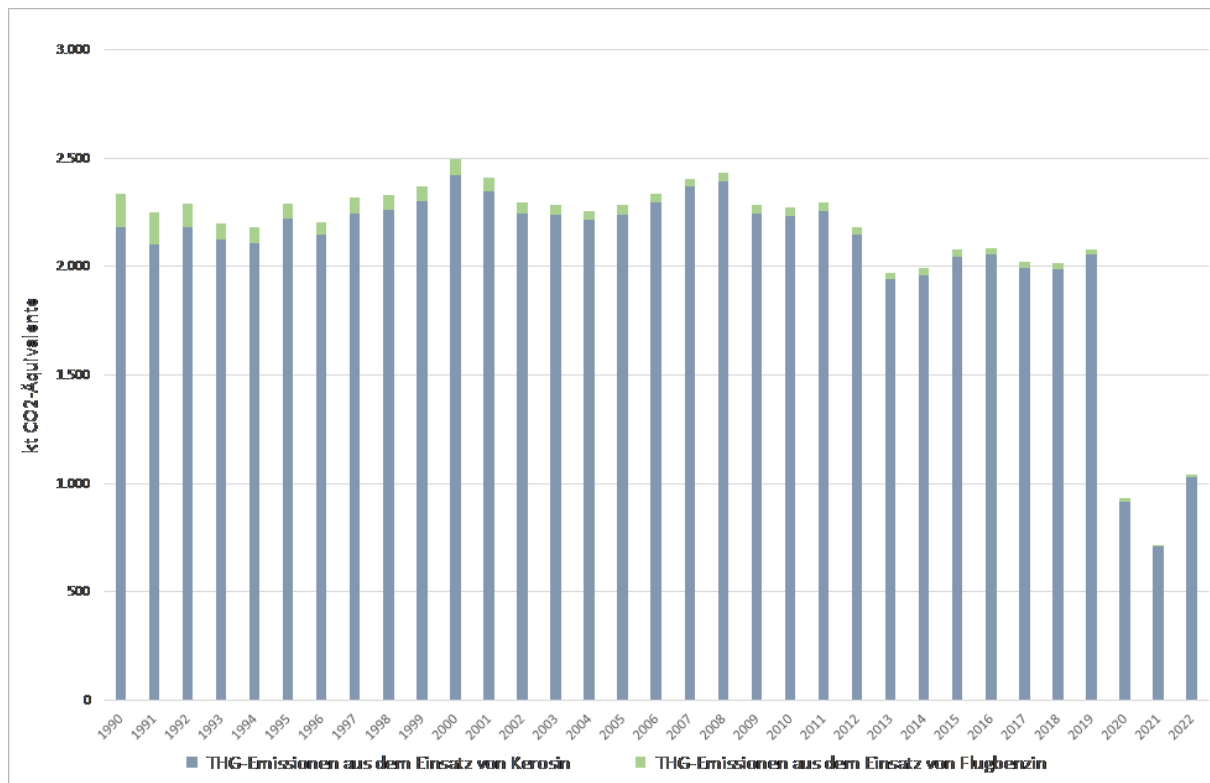
Die Kategorie *Ziviler Luftverkehr* ist keine Hauptkategorie.

Der Flugverkehr unterscheidet sich in der Wirkung seiner Emissionen in hohem Maße von den land- und wassergebundenen Verkehrsträgern: die Klimawirksamkeit der Emissionen ändert sich unter von bodengebundenen Verhältnissen verschiedenen und zudem wechselnden atmosphärischen Bedingungen. Wesentliche Einflussfaktoren sind dabei der atmosphärische Druck, die Umgebungstemperatur sowie die Luftfeuchte, also Faktoren, die mit der Flughöhe erheblich variieren.

In der Debatte um die Klimawirksamkeit und die durch Luftschadstoffemissionen hervorgerufenen Umweltauswirkungen des Flugverkehrs werden neben Kohlendioxid (CO₂) hauptsächlich Wasserdampf, Stickstoffoxide (NO_x) und Partikel sowie, nachrangig, Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid (CO) und Schwefeldioxid (SO₂) wahrgenommen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die im Rahmen der Emissionsberichterstattung

betrachteten Komponenten CO₂, Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O, Lachgas), NO_x, (d.h. NO und NO₂), flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC), CO und SO₂.

Abbildung 29: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des nationalen zivilen Flugverkehrs seit 1990



3.2.8.1.2 Methodische Aspekte (1.A.3.a)

Die Berechnung der Luftverkehrsemissionen erfolgt nach Tier3a, also unter Berücksichtigung der von einzelnen Flugzeugtypen jährlich geflogenen Strecken, getrennt nach nationalen und internationalen Flügen und unter Berücksichtigung der Flugbetriebszustände LTO (Landing/Take-off-Zyklus, d.h. Flugbewegungen bis 3.000 Fuß bzw. ca. 915 m Höhe) und Cruise (Reiseflug oberhalb 3.000 Fuß).

Grundsätzlich basiert die Ermittlung der Emissionen auf den Verbrauchsdaten der Energiebilanz für Kerosin und Flugbenzin (AGEB, 2023a). Für Jahre, für die noch keine oder nur eine vorläufige Energiebilanz vorliegt, werden die Absatzzahlen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA, 2023) verwendet. Entscheidend für die Berichterstattung ist die Aufteilung in innerdeutschen und internationalen Flugverkehr, die innerhalb des Modells TREMOD AV (TREMOD Aviation) (Knörr, Schacht, & Gores, 2015) erfolgt. Die dazu notwendigen Bewegungsdaten werden vom Statistischen Bundesamt erfasst.

Für die Berichterstattung werden die Emissionen durch die Multiplikation des Treibstoffverbrauchs der jeweiligen Flugphase mit spezifischen Emissionsfaktoren ermittelt. CO₂- und SO₂-Emissionen beruhen unabhängig von der verwendeten Methode allein auf der Menge bzw. den Eigenschaften des eingesetzten Treibstoffs. Emissionen von CH₄, N₂O usw. sind dagegen abhängig von Motoren, Flughöhen, Flugphasen u.a. und werden mit einem höheren Tier-Ansatz genauer beschrieben.

Von diesem Ansatz abweichend werden die durch den Einsatz von Flugbenzin verursachten Emissionen, wie in (IPCC (2006a): Band 2, Kap. 3: Mobile Combustion) vorgeschlagen, mit angepassten Emissionsfaktoren und Heizwerten separat berechnet.

Die **Aktivitätsraten** (Energieeinsätze) entsprechen dem in Deutschland abgesetzten Flugtreibstoff nach (AGEB (2023a); aktuell bis 2022) bzw. den vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichten Amtlichen Mineralöldata für die Bundesrepublik Deutschland (BAFA, 2023).

Die innerhalb TREMOD AV erfolgenden Berechnungen bzgl. **Kerosin** berücksichtigen die Anzahl der Flüge nach Flugzeugtypen und Großkreisentfernungen für den nationalen und internationalen Flugverkehr. Einbezogen werden die vom Statistischen Bundesamt erfassten gewerblichen Flüge auf ausgewählten Flugplätzen. Flüge von „anderen Flugplätzen“ sowie nicht-gewerbliche Flüge werden vom Statistischen Bundesamt nur nach Gewichts- oder Flugzeug-Klassen, jedoch nicht nach Destination unterschieden. Dabei handelt es sich zu einem weit überwiegenden Teil um Flüge mit kleinen, mit Flugbenzin betriebenen Maschinen.

Tabelle 47: jährliche Anteile der Inlandsflüge an den Treibstoff-Inlandsablieferungen, in %

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kerosin	15,3	12,8	11,0	8,80	8,35	7,63	7,14	6,34	6,14	6,38	6,18	3,70	3,61
Flugbenzin	86,0	85,9	86,1	86,2	86,3	86,2	97,3	97,0	96,5	96,2	97,5	92,8	92,8

Quelle: TREMOD AV (Knörr, Allekotte, et al., 2023)

Die Aufteilung der Treibstoffverbräuche auf die beiden Flugphasen Landung/Start (LTO-Zyklus) und Reiseflug (Cruise) erfolgt, basierend auf Daten des Statistischen Bundesamtes, ebenfalls anhand von TREMOD-AV-Berechnungen. Diese ermöglichen die Ausspielung der Treibstoffverbräuche in der Flugphase LTO für den nationalen und internationalen Flugverkehr. Der Verbrauch im Reiseflug ergibt sich entsprechend als Differenz des Gesamtabsatzes nach der Energiebilanz abzüglich des jeweiligen LTO-Verbrauchs.

Die Menge **mitverbrannter Schmierstoffe** wird gemäß (VSI, 2014) aus den jährlichen Treibstoffmengen abgeleitet (siehe Kapitel 17.1.3 im Anhang).

Hinsichtlich der verwendeten **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird grundsätzlich auf Kapitel 16.7 verwiesen.

Der Emissionsfaktor für *Kohlendioxid* aus dem Einsatz von **Kerosin** wurde aus dem Gehalt an Kohlenstoff im Kerosin abgeleitet und beträgt *3.150 g/kg*. Dieser Wert ist durch zahlreiche Publikationen abgesichert und wird für den gesamten Flugverkehr verwendet.

Distickstoffoxid (Lachgas) ist ein Produkt der Oxidation von Stickstoff in der Brennkammer, das in Spuren entstehen kann. Die diesbezügliche Datenlage ist grundsätzlich schlecht. Da eine Aufgliederung der Emissionsfaktoren in die beiden Flugphasen erforderlich ist, werden die Emissionsfaktoren sowohl für Lachgas als auch *Methan* der IPCC-Emissionsfaktoren-Datenbank (EFDB) entnommen (siehe Tabelle 486). Für Methan wird dabei davon ausgegangen, dass Emissionen nur während des LTO-Zyklus auftreten (siehe IPCC (2006a): Band 2, Kap. 3.6, Tab. 3.6.5). Dagegen werden N₂O-Emissionen auch für den Reiseflug berechnet.

Die weiteren Emissionen werden, basierend auf den jeweiligen Emissionsfaktoren, nach Flugphasen getrennt berechnet. Dabei werden unterschiedliche Quellen verwendet.

Die für NO_x, CO und NMVOC verwendeten impliziten Emissionsfaktoren stellen Quotienten aus in TREMOD AV berechneten und auf aggregierten Flugzeugtyp-spezifischen Emissionen und dem jährlichen Kerosinverbrauch dar. Die dazu in TREMOD AV berechneten Detail-Emissionen

beruhen dabei wiederum auf Flugzeugtyp-spezifischen Emissionsfaktoren aus der EMEP/EEA-Datenbank.

Angaben zu den darüber hinaus betrachteten Luftschadstoffen finden sich in Kapitel 17.1.2.1 im Anhang.

Die Umrechnung der in [g/kg] vorliegenden Emissionsfaktoren in Angaben mit der Einheit [g/TJ] erfolgt über einen Heizwert in Höhe von 43.000 kJ/kg (AGEB, 2023a).

Für die Berechnung der *CO₂-Emissionen* aus dem Einsatz von **Flugbenzin** wird der Standard-Wert gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kap. 3: Mobile Combustion übernommen. In diesen Richtlinien (Seite 3-64) werden die *Methan-* und *Lachgas-*Emissionsfaktoren explizit mit den für die Verwendung von Kerosin angegebenen Werten gleichgesetzt. Diese Annahme wird hier übernommen.

Die für NO_x und CO verwendeten impliziten Emissionsfaktoren werden, wie oben für Kerosin beschrieben, aus in TREMOD AV berechneten und anschließend auf aggregierten Flugzeugtyp-spezifischen Emissionen und dem jährlichen Flugbenzinverbrauch abgeleitet.

CO₂-Emissionen aus der unbeabsichtigten Mitverbrennung von Schmierstoffen werden unter CRF 2.D.1 berichtet. Bezüglich der Freisetzung von Methan und Lachgas wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE (*included elsewhere*) zu berichten ist.

Tabelle 48: für das Berichtsjahr 2022 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH ₄	N ₂ O	Ursprung
Kerosin: LTO	18,2	2,80 (2,00)	gemäß TREMOD AV, abgeleitet aus EFDB-defaults in kg/LTO
Kerosin: Reiseflug	0,00	2,34 (2,00)	gemäß TREMOD AV, abgeleitet aus EFDB-defaults in kg/t Kerosin
Flugbenzin: LTO	167 (-)	2,30 (-)	gemäß TREMOD AV
Flugbenzin: Reiseflug	0 (-)	2,30 (-)	gemäß TREMOD AV
Schmierstoffe	IE	IE	in EF der Treibstoffe abgebildet

Quellen: Knörr, Allekotte, et al. (2023) und Gores (2023); in (-): Defaults gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kap. 3.6, Tab. 3.6.5

3.2.8.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.a)

Zur Ermittlung der Unsicherheiten werden die einzelnen Komponenten identifiziert, die in die Berechnung der Emissionen einfließen, und deren Unsicherheiten (U_1 bis U_n) quantifiziert. Durch die additive Verknüpfung der quadrierten Teilunsicherheiten ergibt sich jeweils die Gesamtunsicherheit U_{ges} laut IPCC (2006a): Band 1, Kapitel 3, Seite 3.28, Formel 3.1.

Die Unsicherheiten wurden einerseits für Primäraktivitätsdaten (PAD), deren Verteilparameter (Splitfaktoren, SF), die sich ergebenden spezifischen Aktivitätsdaten, andererseits für die verwendeten Emissionsfaktoren ermittelt. Die Unsicherheiten der den nationalen Energiebilanzen entnommenen Primäraktivitätsdaten sowie der Kohlendioxid-Emissionsfaktoren stellen dabei Expertenschätzungen dar. Alle weiteren Unsicherheiten wurden dagegen im Rahmen einer Studie abgeleitet Allekotte, Heidt, and Knörr (2022). Sämtliche Unsicherheitenangaben gelten dabei jeweils für die gesamte Zeitreihe.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die spezifischen Unsicherheiten.

Tabelle 49: verwendete spezifische Unsicherheiten

Parameter	Verteilung	untere Schranke	obere Schranke	
PAD	Kerosin	normal	-5,00%	5,00%
	Flugbenzin	normal	-5,00%	5,00%
SF	Kerosin national	lognormal	-7,06%	7,44%
	Flugbenzin national	normal	-16,2%	16,2%
	Kerosin national: L/TO	lognormal	-7,42%	7,85%
	Flugbenzin national: L/TO	lognormal	-85,1%	250%
AD	Kerosin - L/TO	normal	-4,10%	4,10%
	Kerosin - Reiseflug	normal	-9,91%	9,91%
	Flugbenzin - L/TO	lognormal	-81,8%	221%
EF	Flugbenzin - Reiseflug	normal	-39,9%	39,9%
	CO ₂ Kerosin	normal	-5,00%	5,00%
	CO ₂ Flugbenzin	normal	-5,00%	5,00%
	CH ₄ Kerosin: L/TO	lognormal	-59,6%	81,4%
	CH ₄ Kerosin: Reiseflug		NA	
	N ₂ O Kerosin: L/TO	normal	-38,0%	38,0%
	N ₂ O Kerosin: Reiseflug	normal	-24,0%	24,0%
	CH ₄ Flugbenzin: L/TO	lognormal	-71,4%	156%
	CH ₄ Flugbenzin: Reiseflug		NA	
	N ₂ O Flugbenzin: L/TO	normal	-44,8%	44,8%
N ₂ O Flugbenzin: Reiseflug	normal	-43,5%	43,5%	

Quelle: Expertenschätzung oder Allekotte et al. (2022)

3.2.8.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.a)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine mit der Zeit steigende Zahl von Flugzeugtypen, für die keine spezifischen Daten verfügbar sind, mussten Emissionsfaktoren mit Hilfe von Regressionen auf Basis des Startgewichts gewonnen werden. Die Verwendung aktuellerer und vollständigerer Flugzeugtypspezifischer Daten würde die Qualität der Berechnungen weiter erhöhen. Auch eine Erweiterung der TREMOD-Berechnung um die Unterscheidung nach verwendeten Antrieben würde eine weitere Verbesserung bedeuten.

Bis auf die Emissionsfaktoren für Schwefeldioxid wurden internationale Standardwerte verwendet, die der IPCC-Emissionsfaktoren-Datenbank bzw. der EMEP/EEA-Datenbank sowie EMEP/EEA (2019a) entnommen wurden. Eine Diskussion der einzelnen Von Eurocontrol bereitgestellte landesspezifische Verbrauchs- und Emissionsdaten werden derzeit nur zur Verifikation der eigenen Erhebungen herangezogen.

Tabelle 50: Übersicht relevanter Datenvergleiche

	Vergleich mit...	Erläuterung
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	keine vergleichbaren Datensätze
CO ₂	spezif. Tier 1 default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kap. 3.6, Tab. 3.6.4	siehe Tabelle 51
CH ₄ , N ₂ O	spezif. Tier 1 default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kap. 3.6, Tab. 3.6.5	siehe Tabelle 48
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	spezifischen IEF anderer Staaten	siehe Tabelle 52

Tabelle 51: Vergleich der im Inventar verwendeten EF(CO₂) mit Default-Werten ^a, in kg/TJ

	Inventarwert	Default	Untergrenze	Obergrenze
Kerosin	73.256	71.500	69.700	74.400
Flugbenzin	71.199		67.500	73.000

^a gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 2, Tabelle 2.4

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten.

Tabelle 52: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ

	Kerosin			Flugbenzin		
	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Deutschland	73.256	5,53	2,49	71.199	35,9	2,30
Belgien	72.148	4,54	6,61	72.237	35,1	272
Dänemark	71.868	0,40	3,20	72.606	7,75	2,00
Frankreich	73.488	0,56	2,00	70.500	13,5	2,00
Italien	71.500	1,11	2,00	70.000	4,87	1,98
Niederlande	71.500	0,50	2,00	72.000	0,50	2,00
Spanien	72.917	1,05	1,98	70.602	0,49	1,98
EU-27	72.735	1,23	2,09	70.586	8,40	5,26
Großbritannien	71.704	1,08	2,28	70.314	58,1	2,25

Deutschland: aktuelle IEF für das Berichtsjahr 2022; alle anderen: IEF für 2021 gemäß CRF-Submission 2023

3.2.8.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.a)

Gegenüber der Submission 2023 kommt es zum einen aufgrund der Revision der nationalen Energiebilanzen 2003 bis 2021, zum anderen aufgrund der Aktualisierung des Modells TREMOD Aviation für alle betrachteten Jahre zu Rückrechnungen.

Tabelle 53: revidierte Treibstoff-Inlandsablieferungen, in Terajoule [TJ]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Flugturbinentreibstoff / Kerosin												
Subm. 2024	193.329	233.437	297.258	343.828	361.751	361.651	389.024	425.140	437.203	434.490	199.931	257.520
Subm. 2023	193.329	233.437	297.258	343.827	361.751	361.651	389.024	425.140	437.203	434.490	199.931	257.520
Änd. abs.	0,00	0,00	0,00	1,02	0,29	-0,07	0,44	-0,37	0,24	-0,28	0,00	0,00
Änd. rel.	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Flugbenzin												
Subm. 2024	2.438	1.142	1.120	698	568	570	419	415	401	328	214	159
Subm. 2023	2.438	1.142	1.120	698	568	553	407	403	389	319	208	159
Änd. abs.	0,00	0,00	0,00	-0,35	-0,33	16,8	11,6	12,5	11,5	9,40	6,20	0,10
Änd. rel.	0,00%	0,00%	0,00%	-0,05%	-0,06%	3,04%	2,86%	3,10%	2,96%	2,95%	2,98%	0,06%

Quelle: TREMOD AV (Knörr, Allekotte, et al., 2023)

In TREMOD Aviation wurden dabei die Anteile des Inlandsflugverkehrs am Gesamt-Treibstoffabsatz korrigiert:

Tabelle 54: revidierte jährl. Anteile der Inlandsflüge an Treibstoff-Inlandsablieferungen, in %

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Flugturbinentreibstoff / Kerosin												
Subm. 2024	15,3	12,8	11,0	8,80	8,35	7,63	7,14	6,34	6,14	6,38	6,18	3,70
Subm. 2023	15,0	12,7	10,8	8,70	8,28	7,58	7,09	6,29	6,17	6,55	6,53	3,83
Änd. abs.	0,25	0,15	0,25	0,10	0,07	0,05	0,05	0,05	-0,03	-0,16	-0,35	-0,12
Änd. rel.	1,64%	1,17%	2,33%	1,18%	0,84%	0,66%	0,74%	0,78%	-0,43%	-2,49%	-5,32%	-3,19%

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Flugbenzin												
Subm. 2024	86,0	85,9	86,1	86,2	86,3	86,2	97,3	97,0	96,5	96,2	97,5	92,8
Subm. 2023	79,0	80,9	79,7	78,0	77,4	81,6	90,6	90,4	91,1	92,1	93,7	91,8
Änd. abs.	7,00	5,04	6,44	8,24	8,90	4,64	6,76	6,59	5,34	4,07	3,72	0,97
Änd. rel.	8,86%	6,24%	8,09%	10,6%	11,5%	5,69%	7,47%	7,29%	5,86%	4,42%	3,97%	1,06%

Quelle: TREMOD AV (Knörr, Allekotte, et al., 2023)

Die durch Inlandsflüge verbrauchten Treibstoffmengen wurden entsprechend angepasst.

Tabelle 55: resultierende Revision der Inlandsverbräuche, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Flugturbinentreibstoff / Kerosin												
Subm. 2024	29.501	29.989	32.746	30.260	30.210	27.605	27.783	26.935	26.843	27.739	12.354	9.541
Subm. 2023	29.025	29.642	31.999	29.908	29.957	27.424	27.581	26.727	26.959	28.447	13.048	9.855
Änd. abs.	476	346	747	352	253	181	203	208	-116	-708	-694	-315
Änd. rel.	1,64%	1,17%	2,33%	1,18%	0,84%	0,66%	0,74%	0,78%	-0,43%	-2,49%	-5,32%	-3,19%
Flugbenzin												
Subm. 2024	2.098	981	964	601	490	491	407	403	386	316	209	147
Subm. 2023	1.927	924	892	544	439	451	369	364	354	294	195	146
Änd. abs.	171	57,6	72,2	57,2	50,3	40,1	38,8	38,7	31,9	22,0	13,8	1,63
Änd. rel.	8,86%	6,24%	8,09%	10,5%	11,4%	8,90%	10,5%	10,6%	8,99%	7,50%	7,07%	1,12%
GESAMT-TREIBSTOFFEINSATZ												
Subm. 2024	31.599	30.970	33.710	30.861	30.699	28.096	28.191	27.338	27.229	28.055	12.563	9.688
Subm. 2023	30.952	30.566	32.891	30.452	30.396	27.875	27.949	27.091	27.313	28.741	13.243	10.001
Änd. abs.	647	404	819	410	303	221	242	247	-84	-686	-680	-313
Änd. rel.	2,09%	1,32%	2,49%	1,35%	1,00%	0,79%	0,86%	0,91%	-0,31%	-2,39%	-5,13%	-3,13%

Quelle: eigene Berechnungen

Aus der Gesamtheit der beschriebenen Anpassungen ergibt sich die im Folgenden dargestellte Neuberechnung der Emissionen.

Tabelle 56: revidierte THG-Emissionen, in kt bzw. kt CO₂-Äquivalenten

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kohlendioxid - CO₂												
Subm. 2024	2.310	2.267	2.467	2.260	2.248	2.057	2.064	2.002	1.994	2.055	920	709
Subm. 2023	2.263	2.237	2.408	2.230	2.226	2.041	2.047	1.984	2.000	2.105	970	732
Änd. abs.	47,0	29,5	59,8	29,9	22,1	16,1	17,6	18,0	-6,20	-50,3	-49,8	-22,9
Änd. rel.	2,08%	1,32%	2,49%	1,34%	0,99%	0,79%	0,86%	0,91%	-0,31%	-2,39%	-5,14%	-3,13%
Methan - CH₄												
Subm. 2024	0,12	0,10	0,11	0,10	0,09	0,10	0,09	0,09	0,10	0,10	0,07	0,08
Subm. 2023	0,10	0,08	0,09	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09	0,06	0,06
Änd. abs.	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02
Änd. rel.	23,7%	22,5%	26,6%	22,0%	20,0%	20,7%	16,3%	16,7%	20,9%	19,6%	29,2%	30,1%
Lachgas - N₂O												
Subm. 2024	0,078	0,076	0,083	0,076	0,076	0,069	0,069	0,067	0,067	0,069	0,031	0,024
Subm. 2023	0,076	0,075	0,081	0,075	0,075	0,069	0,069	0,067	0,067	0,071	0,033	0,025
Änd. abs.	0,002	0,001	0,002	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,000	-0,002	-0,002	-0,001
Änd. rel.	2,03%	1,29%	2,45%	1,32%	0,97%	0,76%	0,83%	0,86%	-0,34%	-2,40%	-5,17%	-3,27%
Gesamt-Treibhausgase												
Subm. 2024	2.335	2.290	2.492	2.282	2.270	2.078	2.085	2.022	2.015	2.076	930	718
Subm. 2023	2.287	2.259	2.431	2.252	2.248	2.061	2.067	2.004	2.020	2.126	980	741
Änd. abs.	48,1	30,2	61,0	30,6	22,7	16,7	18,1	18,5	-5,78	-50,3	-49,8	-22,6
Änd. rel.	2,10%	1,34%	2,51%	1,36%	1,01%	0,81%	0,88%	0,92%	-0,29%	-2,36%	-5,08%	-3,06%

Quelle: eigene Berechnungen

3.2.8.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.a)

Nach der erfolgten grundlegenden Revision des Modells TREMOD AV sind vorerst keine größeren Arbeiten geplant. Das Hauptaugenmerk liegt nunmehr auf der regelmäßigen Aktualisierung des Modells anhand des von der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt Eurocontrol betriebenen *Advanced Emission Model* (AEM)²⁷.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.8.2 Transport - Straßenverkehr (1.A.3.b)**3.2.8.2.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.b)**

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	1 A 3 b, Road transport	fossil fuels	CO ₂	151.889,8	11,80 %	142.447,4	18,89 %	-6,2 %
-/T	1 A 3 b, Road transport	0	CH ₄	1.812,7	0,15 %	233,8	0,04 %	-87,1 %
-/-	1 A 3 b, Road transport	0	N ₂ O	1.123,4	0,09 %	1.352,1	0,18 %	20,4 %

Gas	angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1 ^a , CS (Tier 2)	NS / M	D ^a , CS
CH ₄	Tier 1 ^b , CS (Tier 3)	NS / M	D ^b , CS (M)
N ₂ O	Tier 1 ^b , CS (Tier 3)	NS / M	D ^b , CS (M)
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS (Tier 3)	NS / M	CS (M)

^a Biodiesel, Petroleum, in Zweitaktern mitverbrannte Schmierstoffe; ^b Flüssiggas

Die Kategorie *Straßenverkehr* ist eine Hauptkategorie nach Höhe und Trend der CO₂-Emissionen sowie nach dem Trend der CH₄-Emissionen.

In der genannten Kategorie werden die Emissionen aus dem motorisierten Straßenverkehr in Deutschland berichtet. Berücksichtigt ist der Verkehr auf öffentlichen Straßen im Inland ohne den land- und forstwirtschaftlichen sowie den militärischen Verkehr. Die Berechnungen erfolgen für die Fahrzeugkategorien Personenkraftwagen (PKW), motorisierte Zweiräder (MZR), leichte Nutzfahrzeuge (LNF), schwere Nutzfahrzeuge (SNF) und Busse. Diese werden für die Berechnung in so genannte *Fahrzeugschichten* mit gleichem Emissionsverhalten untergliedert. Hierzu werden die Fahrzeugkategorien zusätzlich nach der Art des verwendeten Kraftstoffs, der Fahrzeuggröße (Nutzfahrzeuge und Busse nach ihrer Gewichtsklasse; motorisierte Zweiräder nach ihrem Hubraum) und der eingesetzten Schadstoffminderungstechnik gemäß den EU-Richtlinien zur Abgasgesetzgebung („EURO-Normen“) sowie des regionalen Fahraufkommens (außerorts, innerorts und Autobahn) differenziert.

3.2.8.2.2 Methodische Aspekte (1.A.3.b)

- siehe auch Kapitel 17.1.2.2 -

Durch Einführung des Katalysators und motortechnischen Verbesserungen infolge der kontinuierlichen Verschärfung der zulässigen Abgaswerte sowie durch verbesserte Kraftstoffqualitäten sind die Emissionen aus dem Straßenverkehr an CH₄, NO_x, CO, NMVOC und SO₂ seit 1990 drastisch zurückgegangen.

Die starke Abnahme des Methan-Emissionsfaktors für Benzin und damit auch der Methan-Emissionen zwischen 1990 und 1993 ist insbesondere auf die massive Reduzierung der Kraftfahrzeuge mit Zweitaktmotoren in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Weitere Minderungen sind Folge der genannten Abgas-Grenzwertverschärfungen.

²⁷ <https://www.eurocontrol.int/model/advanced-emission-model>

Für Busse und schwere Nutzfahrzeuge (über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht) wurde der zulässige Abgasgrenzwert für Kohlenwasserstoffe (HC) mit Einführung der EURO III-Norm im Jahr 2000 erheblich gesenkt (-40 %). Da EURO III-Fahrzeuge ab dem Jahr 2000 sehr schnell in den Markt kamen, verminderten sich der Emissionsfaktor und die Emissionen für Kohlenwasserstoffe aus Dieseldieselkraftstoff nach 2000 deutlich. Dies gilt analog für Methan, das als fester Anteil an den Gesamt-HC-Emissionen berechnet wird.

N₂O-Emissionen entstehen hauptsächlich infolge unvollständiger Reduktion von NO zu N₂ im 3-Wege-Katalysator und sind gesetzlich nicht limitiert. Durch die wachsende Zahl von PKW mit Katalysator stiegen die N₂O-Emissionen gegenüber 1990 zunächst an. Neuere Katalysatoren sind jedoch so optimiert, dass nur noch geringe Mengen an Distickstoffoxid entstehen. Infolgedessen nahmen die N₂O-Emissionen im Zeitraum 2000-2006 ab. Seit dem ist wieder ein Anstieg der Emissionen zu verzeichnen. Dieser ist auf den zunehmenden Einsatz der SCR-Technik zurückzuführen, bei dem unter bestimmten Bedingungen N₂O als unerwünschtes Nebenprodukt auftritt.

Die CO₂-Emissionen sind direkt vom Kraftstoffverbrauch abhängig. Der Anstieg der Emissionen zwischen 1990 und 1999 ist dadurch begründet, dass die fahrzeugspezifischen Verbrauchsminderungen durch den Zuwachs der Fahrleistungen überkompensiert wurden. Im Zeitraum 2000-2009 sind die Emissionen des Straßenverkehrs aus fossilen Kraftstoffen erstmals gesunken. Diese Entwicklung dürfte im Wesentlichen auf die Verringerung der spezifischen Kraftstoffverbräuche, die deutliche Verschiebung zugunsten von Dieselfahrzeugen bei den Neuzulassungen, den kontinuierlichen Anstieg der Kraftstoffpreise, die Verwendung von Biokraftstoffen, aber auch auf die Verlagerung von Tankvorgängen ins Ausland zurückzuführen sein.

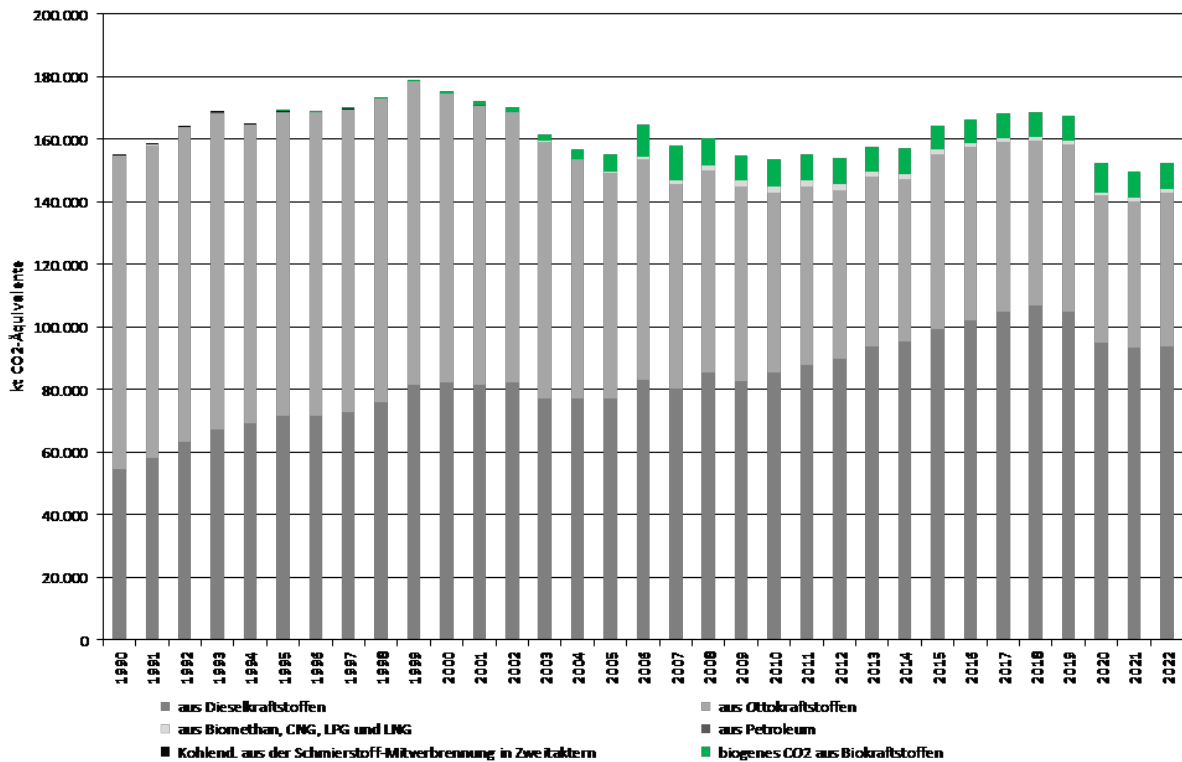
Die CO₂-Emissionen aus den fossilen Anteilen der eingesetzten Biokraftstoffe werden den nationalen Gesamtemissionen zugeordnet (s. Erläuterungen in Kapitel 17.1.4).

Eine Abschwächung der oben genannten Trends und eine seit Jahren zunehmende durchschnittliche Motorleistung bei Pkw-Neuzulassungen sowie zunehmende Fahrleistungen führten jedoch dazu, dass die CO₂-Emissionen bis 2019 wieder auf ein Emissionsniveau gestiegen sind, das um rund 6 Mio. t über dem von 1990 liegt.

Der Großteil des für die Jahre 2020 und 2021 zu beobachtenden deutlichen Emissionsrückganges kann den Auswirkungen der Pandemie und dem in der Folge geänderten Mobilitätsverhalten zugeschrieben werden. Einen vergleichsweise geringen Beitrag leisteten hier aber auch die gesteigerten Anteile von Elektrofahrzeugen an den Neuzulassungen sowie eine gegenüber 2019 erhöhte Biokraftstoffquote.

Nachdem auch das Jahr 2021 im Zeichen der Pandemie stand, kam es 2022 zu einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erholung, die sich in einem Wiederanstieg der Fahrleistungen niederschlägt. Dieser wurde durch Effizienzgewinne und die Zunahme der Elektromobilität nur begrenzt kompensiert, so dass die CO₂-Emissionen gegenüber 2021 wieder um 2,8 Mio. t angestiegen sind, damit aber weiterhin deutlich (15,4 Mio. t) unter dem Wert von 2019 liegen, was nach wie vor im Wesentlichen auf einen Rückgang der Fahrleistungen verglichen mit der Zeit vor der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Abbildung 30: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des Straßenverkehrs seit 1990



Die Berechnung der CO₂-Emissionen aus dem motorisierten Straßenverkehr in Deutschland erfolgt durch einen tier 2-, „bottom up“-Ansatz gemäß (IPCC (2006a): Band 2, Kap. 3.2, Seite 3.12): Die in Deutschland verkauften Kraftstoffe (Benzin, Bio-Ethanol, Diesel, Biodiesel, Flüssig- und Erdgas, Petroleum (bis 2002), Biogas) werden dazu innerhalb des Modells TREMOD („Transport Emission Model“) auf die einzelnen Fahrzeugschichten verteilt (vgl. Kapitel 17.1.2.2) (Knörr, Heidt, Gores, & Bergk, 2023)²⁸. Die in das Modell einfließenden Verbrauchsdaten je Kraftstoffart werden den *Energiebilanzen* entnommen. Die eigentliche Emissionsberechnung erfolgt nach Import der spezifischen Kraftstoffverbräuche und Emissionsfaktoren im ZSE.

Die Berechnung der Nicht-CO₂-Emissionen basiert auf einem in TREMOD implementierten Tier 3-Verfahren, bei dem Fahrleistungen der einzelnen Fahrzeugschichten mit spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert werden. Für PKW und leichte Nutzfahrzeuge wird zusätzlich ein „Kaltstart-Zuschlag“ addiert. Der je Kraftstoffart ermittelte Gesamtverbrauch wird mit dem Verbrauch gemäß Energiebilanz abgeglichen und die in TREMOD berechneten Emissionen werden mit aus diesem Abgleich abgeleiteten Korrekturfaktoren korrigiert. Für benzingetriebene Fahrzeuge werden in Abhängigkeit von der Minderungstechnik VOC-Verdampfungsemissionen berechnet. Aus Emissionen und Kraftstoffverbräuchen der einzelnen TREMOD-Fahrzeugschichten werden kraftstoffbezogene nur nach Kraftstoff- und Straßenart (Autobahn, Landstraße, Innerortsstraße) differenzierte implizite Emissionsfaktoren (IEF) in [kg/T] abgeleitet und an das ZSE übergeben.

Die eigentliche Emissionsberechnung erfolgt nach Import der spezifischen Kraftstoffverbräuche und impliziten Emissionsfaktoren im ZSE.

²⁸ Um Minderungsmaßnahmen ableiten und bewerten zu können, werden mit TREMOD auch der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen der einzelnen Fahrzeugkategorien berechnet. Die Werte werden anschließend mit dem Gesamtverbrauch und der Gesamtemission an CO₂ abgeglichen.

Tabelle 57: Emissionen des Straßenverkehrs, in Kilotonnen

	CO ₂		CH ₄	N ₂ O	NO _x	CO	NMVOC ^c	SO ₂
	fossil ^a	biogen ^b						
1990	151.890	0	64,7	4,24	1.313	7.598	1.536	72,2
1995	166.452	106	31,9	5,87	1.140	4.332	703	69,3
2000	172.541	869	19,8	5,30	973	2.550	355	19,7
2005	148.611	5.582	12,9	2,78	748	1.598	203	0,78
2010	143.967	8.503	9,41	3,29	648	1.203	125	0,77
2015	155.271	7.473	8,89	4,42	597	1.116	103	0,82
2016	157.352	7.496	9,08	4,70	567	1.080	99,7	0,83
2017	158.877	7.640	9,12	5,03	530	1.030	95,3	0,84
2018	159.104	7.973	8,96	5,32	487	974	90,2	0,84
2019	157.883	7.883	9,01	5,34	435	941	88,7	0,84
2020	141.293	9.536	8,15	5,15	342	761	80,5	0,76
2021	139.668	8.508	7,93	5,05	313	736	78,5	0,75
2022	142.447	8.568	8,35	5,10	296	768	81,8	0,76

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023)

^a inklusive CO₂ aus den fossilen Anteilen der eingesetzten Biokraftstoffe sowie in Zweitaktern mitverbrannten Schmierstoffen

^b CO₂-Emissionen aus den biogenen Anteilen der eingesetzten Bio-Kraftstoffen (hier nur nachrichtlich aufgeführt)

^c inklusive Emissionen aus der Kraftstoffverdunstung

Für die Berechnung mit TREMOD werden zahlreiche **Basisdaten** aus allgemein zugänglichen Statistiken und speziellen Untersuchungen verwendet, aufeinander abgestimmt und ergänzt. Hauptquellen sowie wichtige Annahmen sollen hier nur kurz vorgestellt werden. Eine detaillierte Beschreibung der Datengrundlagen einschließlich Angaben der verwendeten Quellen sowie der in TREMOD verwendeten Berechnungsmethoden liegt in Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023) vor.

Für Westdeutschland ab 1990 bis 1993 sowie für Deutschland ab 1994 werden die **Kfz-Bestandsdaten** aus den offiziellen Bestands- und Neuzulassungsstatistiken des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) abgeleitet. Basis der Bestandsanalyse für Ostdeutschland im Jahr 1990 waren eine detaillierte Analyse der Abgas-Prüfstelle Adlershof im Jahr 1992 sowie die Zeitreihen in den statistischen Jahrbüchern der DDR. Zwischen 1991 und 1993 musste der Bestand mit Hilfe zahlreicher Annahmen geschätzt werden.

Die Bestandsdaten der Bezugsjahre ab 2001 stehen für TREMOD als Ergebnis einer Datenbankabfrage beim KBA zur Verfügung. Diese liefert die Fahrzeugbestände pro Bezugsjahr in der für die Emissionsberechnung notwendigen Gliederung nach den Merkmalen: Antriebsart (z.B. Otto, Diesel, sonstige), Größenklasse, Fahrzeugalter und Emissionsstandard. Als repräsentativ für die Flottenzusammensetzung eines Bezugsjahres wird der Bestand zur Jahresmitte angenommen.

Die Fortschreibung der **Fahrleistungen** wird auf Basis der „Fahrleistungserhebung 2014“, der Straßenverkehrszählung 2015 und Daten des Kraftfahrtbundesamtes (Jamet & Knörr) vorgenommen. Für schwere Nutzfahrzeuge erfolgt darüber hinaus ein Abgleich mit den Daten der Maut-Statistik.

Hinsichtlich der verwendeten **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 16.7 verwiesen.

Während für alle anderen Kraftstoffe über alle Jahre einheitliche Werte zum Einsatz kommen, stehen für Ottokraftstoffe und Erdgas anhand der in Deutschland produzierten Qualitäten gewichtete jahresspezifische Werte zur Verfügung. Weiterführende Informationen speziell zu Kohlendioxid aus der Schmierstoffmitverbrennung finden sich zudem in Kapitel 17.1.3.

Alle weiteren Emissionsfaktoren sind im „Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs“ (HBEFA) hinterlegt, das zunächst im Rahmen einer Kooperation von Deutschland, Schweiz und Österreich zur Ableitung von Emissionsfaktoren für den Straßenverkehr entstand, und entstammen überwiegend den Messprogrammen des TÜV Rheinland und des RWTÜV sowie grundlegenden Untersuchungen für die Bezugsjahre 1989/1990. In diesen Untersuchungen wurde für PKW und schwere Nutzfahrzeuge eine neue Methodik angewandt, bei der von Fahrverhalten und Verkehrssituation abhängige Faktoren abgeleitet wurden. Die Emissionsfaktoren für PKW bis zum Baujahr 1994 wurden mit Hilfe von Daten aus einer Feldüberwachung fortgeschrieben. Mittlerweile beteiligen sich auch die Niederlande, Schweden und Norwegen an der Entwicklung von HBEFA. Die für die aktuellen Emissionsberechnungen verwendete HBEFA-Version 4.2 (Notter et al., 2019) geht auf Untersuchungsergebnisse aus dem EU-Arbeitskreis COST 346, Messprogrammen der beteiligten Länder und dem Forschungsprogramm ARTEMIS zurück.

Bezüglich der *unbeabsichtigten* Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass die Nicht-CO₂-Emissionen bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe abgebildet und hier als IE (*included elsewhere*) zu berichten sind. Kohlendioxid aus der *unbeabsichtigten* Schmierstoff-Mitverbrennung wird dagegen als Emissionen aus der Produktanwendung unter 2.D.1 berichtet. Im Gegensatz dazu wird Kohlendioxid aus der *gewollten* Mitverbrennung von Schmierstoffen als Teil des in Straßen-Zweitaktern eingesetzten Kraftstoffgemisches ebenfalls dem Straßenverkehr zugerechnet und in den CRF-Tabellen unter 1.A.3.b v berichtet.

Verlagerung von Tankvorgängen ins Ausland

Aufgrund eines teilweise starken Preisgefälles zu mehreren Nachbarstaaten werden hierzulande seit längerem aber auch Kraftstoffe eingesetzt, die jenseits der Grenzen gekauft und als Grauumporte nach Deutschland eingeführt werden.

Zum Umfang dieses in erster Linie für den Güterverkehr und den Pkw-Verkehr für die grenznahen Regionen Deutschlands bedeutenden und als „Tanktourismus“ bezeichneten Phänomens können keine genauen Angaben gemacht werden. Ein belastbares Gesamtbild existiert trotz mehrerer Detailuntersuchungen nicht (Lenk, Vogelbusch, & Falken, 2004; Tietge, Dornoff, Diaz, & Jahn, 2020).

Belegt wird die Verlagerung von Tankvorgängen ins Ausland (und der damit verbundene negative Einfluss auf die Emissionsinventare der Nachbarstaaten) unter anderem auch durch eine vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veröffentlichte Studie (Molitor, Hausberger, & Benke, 2004). Die Nachbarstaaten profitieren allerdings nicht unerheblich von Steuererhöhungen aus der Energiebesteuerung dieser Treibstoffe.

3.2.8.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.b)

Im Rahmen eines Gutachens wurden die Unsicherheiten der in TREMOD einfließenden Aktivitätsdaten sowie der darin erzeugten Emissionsfaktoren für Methan und Distickstoffoxid ermittelt (Allekotte, Knörr, Kräck, & Kotzulla, 2023). Die Unsicherheiten der Kohlendioxid-Emissionsfaktoren basieren dagegen auf Expertenschätzungen und Brennstoffanalysen.

Tabelle 57: relative Unsicherheiten der Kohlendioxid-Emissionsfaktoren *

Kraftstoff	rel. Unsicherheit
Dieselmotorkraftstoffe	±3,00 %
Ottomotorkraftstoffe	±0,40 %
Erdgas (in Form von CNG & LNG)	±1,00 %
Flüssiggas (LPG)	±2,00 %

Kraftstoff	rel. Unsicherheit
Biodiesel	±5,00 %
Bioethanol	±1,00 %

* untere und obere Grenze des 95%-Perzentils; basierend auf Expertenschätzungen und Brennstoffanalysen

Tabelle 57: relative Unsicherheiten der Aktivitätsdaten und IEF für Methan und Lachgas *, in %

	AD		IEF CH ₄		IEF N ₂ O	
	U _{min}	U _{max}	U _{min}	U _{max}	U _{min}	U _{max}
1.A.3.b i - Personenkraftwagen						
Dieselmotorkraftstoffe	-18,5	27,0	-47,4	95,1	-36,5	74,7
Ottomotorkraftstoffe	-17,3	27,5	-36,2	53,0	-33,5	81,6
Erdgas	-30,2	52,2	-24,3	40,8	-31,8	50,7
Flüssiggas	-34,0	53,7	-36,7	77,7	-84,8	35,4
Biodiesel	-18,6	26,9	-47,5	95,6	-36,9	75,8
Bioethanol	-17,5	27,3	-36,1	52,4	-33,3	80,2
1.A.3.b ii - Leichte Nutzfahrzeuge						
Dieselmotorkraftstoff	-14,0	18,2	-46,2	101	-35,8	67,5
Ottomotorkraftstoff	-20,6	28,6	-30,1	37,8	-21,9	30,4
Erdgas	-21,7	36,4	-35,5	59,9	-23,3	31,5
Biodiesel	-14,3	18,8	-46,1	103	-35,8	68,2
Bioethanol	-20,8	28,8	-30,4	37,5	-21,9	30,7
1.A.3.b iii - Schwere Nutzfahrzeuge (inkl. Busse)						
Dieselmotorkraftstoff	-25,8	34,1	-36,1	51,7	-28,8	51,4
Erdgas	-27,0	40,8	-18,8	34,7	NA	NA
LNG	-35,9	48,0	-14,2	11,4	NA	NA
Biodiesel	-25,8	33,9	-36,5	52,0	-28,9	52,8
1.A.3.b iv - motorisierte Zweiräder (Mopeds & Motorräder)						
Ottomotorkraftstoff	-27,4	45,1	-22,5	29,4	-25,7	46,4
Bioethanol	-27,1	44,9	-22,5	29,9	-25,6	45,5

* untere und obere Grenze des 95%-Perzentils; modelliert

3.2.8.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.b)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung der Energiebilanzen liegen dem Umweltbundesamt entsprechende Qualitätsberichte der AGEB vor. Außerdem wurde eine Dokumentation zur Überarbeitung der Energiebilanzen ab dem Jahr 2003 im Internet veröffentlicht²⁹.

²⁹ AG Energiebilanzen: Erläuterungen zur Revision der Energiebilanzen 2003 – 2009 URL:

[http://www.ag-](http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=7&clang=0#revision_der_energiebilanzen_2003_bis_2009_05)

[energiebilanzen.de/index.php?article_id=7&clang=0#revision_der_energiebilanzen_2003_bis_2009_05](http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=7&clang=0#revision_der_energiebilanzen_2003_bis_2009_05)

(Aufruf vom 18.09.2013)

Tabelle 58: Übersicht relevanter Datenvergleiche

	Vergleich mit...	Erläuterung
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	keine vergleichbaren Datensätze
CO ₂	spezif. Tier1-defaults gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3, Tabelle 3.2.1	keine Defaults für Biokraftstoffe und Petroleum
CO ₂	Tier1-defaults gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kap. 3, Tab. 2.4	siehe Tabelle 59
CH ₄ , N ₂ O	spezif. Tier1-defaults gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3, Tabelle 3.2.2	Ergebnisse kaum aussagekräftig
CH ₄ , N ₂ O	Tier1-defaults gemäß IPCC (2006a): Band 2, Tabelle 2.4	Ergebnisse kaum aussagekräftig
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	spezifischen IEF anderer Staaten	siehe Tabelle 60

Tabelle 59: Vergleich der verwendeten EF(CO₂) mit Default-Werten, in kg/TJ

	Inventarwert ^a	Default ^b	Untergrenze	Obergrenze
fossile Dieselmotorkraftstoffe	74.027	74.100	72.600	74.800
fossile Ottomotorkraftstoffe	72.787	69.300	67.500	73.000
Erdgas (CNG & LNG)	56.221	56.100	54.300	58.300
Flüssiggas	66.334	63.100	61.600	65.600
Petroleum	74.000	-	-	-
mitverbrannte Schmierstoffe	73.300		71.900	75.200
Biodiesel	70.800		59.800	84.300
Bioethanol	71.607	70.800	59.800	84.300
Biomethan	56.221	54.600	46.200	66.000

^a verwendet für das Berichtsjahr 2022; ^b gemäß IPCC (2006a): Kapitel 2, Tabelle 2.4

Tabelle 60: internationaler Vergleich verwendeten CO₂-Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	Benzin	Diesel	LPG	CNG & LNG	Biomass	Biodiesel	Bioethanol	Biomethan
Deutschland	72.787	74.027	66.334	56.221		70.800	71.607	56.221
Belgien	72.270	74.240	64.930	57.150	71.950			
Dänemark	72.990	74.090	63.100	56.800	74.449			
Frankreich	74.890	74.840	65.250	56.350	70.120			
Italien	72.620	73.510	65.599	58.500	74.091			
Niederlande	72.200	72.450	66.700	56.400	72.097			
Spanien	74.820	73.680	65.670	56.140	76.786			
EU-27	73.040	73.939	65.390	57.830	72.184			
Großbritannien	70.250	73.520	IE	IE	IE			

^a verwendet für das Berichtsjahr 2022; ^b gemäß UNFCCC GHG Locator 2023

Für einen detaillierten Vergleich der impliziten Emissionsfaktoren für Methan und Distickstoffoxid mit den Angaben anderer Staaten sowie den sich für die EU(27) ergebenden Werten wird auf Kapitel 17.1.2.3.3 im Anhang dieses Berichtes verwiesen.

3.2.8.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.b)

Gegenüber der Submission 2023 erfolgten Rückrechnungen sowohl aufgrund revidierter Aktivitätsdaten als auch Emissionsfaktoren.

Dabei wurden die zuletzt vorläufigen Angaben der Energiebilanz 2021 durch finale Werte ersetzt und die Angaben der revidierten Energiebilanzen 2003 bis 2020 übernommen.

Hinzu kommt eine umfassende Korrektur der gasförmigen Kraftstoffe: Hier werden nunmehr die ebenfalls revidierten Angaben der Energiebilanzen sowie, für Biomethan, der Erneuerbare-Energien-Statistik (EESStat) herangezogen: Da in ersterer nicht in CNG und LNG unterschieden wird, wird nunmehr auch in den Inventaren auf diese Differenzierung verzichtet. Zudem wird der Anteil des Biomethans an den gasförmigen Kraftstoffen erheblich nach oben korrigiert. Da

diese Mengen in den Energiebilanzen ebenfalls als Teil der Erdgasmengen ausgewiesen werden, sinkt damit parallel der Anteil an fossilem Erdgas in den Kraftstoffen CNG und LNG.

Tabelle 61: revidierte Energieeinsätze 2003 bis 2021, in Terajoule

	2003	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.A.3.b i – Personenkraftwagen (PKW)											
Subm. 2024	1.508.66	1.469.91	1.449.81	1.344.80	1.465.83	1.481.58	1.468.23	1.420.48	1.431.28	1.217.84	1.223.828
Subm. 2023	1.503.46	1.520.85	1.464.97	1.360.47	1.394.43	1.420.81	1.450.55	1.394.85	1.397.10	1.218.23	1.232.922
Änd. absolut	5.207	-50.931	-15.161	-15.668	71.401	60.766	17.679	25.632	34.179	-392	-9.094
Änd. relativ	0,35%	-3,35%	-1,03%	-1,15%	5,12%	4,28%	1,22%	1,84%	2,45%	-0,03%	-0,74%
1.A.3.b ii - Leichte Nutzfahrzeuge											
Subm. 2024	142.804	134.573	138.898	129.587	156.171	163.481	167.179	167.465	172.282	162.880	176.714
Subm. 2023	142.151	139.053	140.351	131.225	150.797	159.137	167.703	166.866	170.668	165.689	180.607
Änd. absolut	652	-4.480	-1.454	-1.639	5.374	4.344	-525	598	1.614	-2.809	-3.893
Änd. relativ	0,46%	-3,22%	-1,04%	-1,25%	3,56%	2,73%	-0,31%	0,36%	0,95%	-1,70%	-2,16%
1.A.3.b iii - Schwere Nutzfahrzeuge (inkl. Busse)											
Subm. 2024	505.072	488.616	486.493	581.597	570.735	575.813	607.770	663.598	630.662	651.519	601.197
Subm. 2023	548.729	542.148	526.693	598.531	625.745	632.517	636.870	623.716	637.344	618.890	599.016
Änd. absolut	-43.658	-53.532	-40.201	-16.934	-55.009	-56.704	-29.099	39.882	-6.682	32.630	2.182
Änd. relativ	-7,96%	-9,87%	-7,63%	-2,83%	-8,79%	-8,96%	-4,57%	6,39%	-1,05%	5,27%	0,36%
1.A.3.b iv - motorisierte Zweiräder											
Subm. 2024	23.703	22.717	23.119	19.715	19.951	20.066	19.795	19.125	19.382	19.422	17.604
Subm. 2023	23.642	23.529	23.361	19.967	18.671	18.953	19.250	18.500	18.616	19.142	17.416
Änd. absolut	61,5	-811	-243	-252	1.280	1.113	545	625	765	280	189
Änd. relativ	0,26%	-3,45%	-1,04%	-1,26%	6,85%	5,87%	2,83%	3,38%	4,11%	1,46%	1,08%

Quelle: Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023) basierend auf AGEb (2023a)

Schmierst.: als Teil von Zweitaktergemisch 1:50, verbrannt in Zweitakt-Ottomotoren

Im Rahmen der Revision der Energiebilanzen 2003 bis 2021 kam es auch zur Anpassung spezifischer Heizwerte insbesondere für Ottokraftstoffe, in deren Folge die Emissionsfaktoren angepasst wurden:

Tabelle 62: revidierte CO₂-Emissionsfaktoren für Ottokraftstoffe 2003 bis 2021, in kg/TJ

	2003	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Subm. 2024	73.021	72.950	72.875	72.810	72.832	72.827	72.830	72.828	72.830	72.779	72.778
Subm. 2023	73.094	73.099	73.103	73.119	75.287	75.285	75.285	75.285	75.284	74.952	74.950
Änd.	-73,6	-148	-229	-309	-2.455	-2.458	-2.455	-2.457	-2.454	-2.172	-2.172
Änd. relativ	-0,10%	-0,20%	-0,31%	-0,42%	-3,26%	-3,26%	-3,26%	-3,26%	-3,26%	-2,90%	-2,90%

Quelle: eigene Berechnungen

Zudem werden nunmehr die jahresspezifischen CO₂-Emissionsfaktoren für fossiles Erdgas auch für Biomethan verwendet und damit der bisherige, erheblich höhere Emissionsfaktor (eigentlich für unaufbereitetes Biogas) ersetzt:

Tabelle 63: neu eingeführte CO₂-Emissionsfaktoren für Biomethan, in kg/TJ

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Subm. 2024	55.917	55.944	55.936	55.889	55.840	55.827	55.718	55.749	55.826	55.786
Subm. 2023	90.584	90.584	90.584	90.584	90.584	90.584	90.584	90.584	90.584	90.584
Änd. absolut	-34.667	-34.641	-34.648	-34.695	-34.744	-34.757	-34.867	-34.836	-34.758	-34.799
Änd. relativ	-38,3%	-38,2%	-38,2%	-38,3%	-38,4%	-38,4%	-38,5%	-38,5%	-38,4%	-38,4%

Quelle: eigene Berechnungen

Veränderungen an den spezifischen Tier-3-Emissionsfaktoren für Methan und Lachgas erfolgten analog zu Anpassungen in TREMOD. Eine sinnvolle Darstellung dieser revidierten Datensätze ist hier nicht möglich.

Die nachfolgende Tabelle liefert abschließend einen Vergleich der aktuellen und mit Submission 2023 berichteten Emissionsmengen.

Tabelle 64: revidierte Treibhausgas-Emissionen 2003-2021, in kt CO₂-Äquivalenten

	2003	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.A.3.b i – Personenkraftwagen (PKW)											
Subm. 2024	110.744	107.381	104.345	94.184	103.508	104.703	103.791	100.221	101.037	84.846	85.410
Subm. 2023	110.496	111.361	105.748	95.596	100.036	102.037	104.248	99.947	100.221	86.174	87.612
Änd. absolut	248	-3.981	-1.403	-1.412	3.472	2.667	-457	274	816	-1.328	-2.201
Änd. relativ	0,22%	-3,57%	-1,33%	-1,48%	3,47%	2,61%	-0,44%	0,27%	0,81%	-1,54%	-2,51%
1.A.3.b ii - Leichte Nutzfahrzeuge											
Subm. 2024	10.352	9.683	9.727	8.972	11.024	11.557	11.823	11.830	12.170	11.269	12.344
Subm. 2023	10.320	10.033	9.854	9.101	10.662	11.275	11.886	11.793	12.074	11.466	12.647
Änd. absolut	31,8	-350	-127	-130	362	282	-63,3	37,4	95,6	-197	-303
Änd. relativ	0,31%	-3,49%	-1,29%	-1,42%	3,40%	2,50%	-0,53%	0,32%	0,79%	-1,72%	-2,39%
1.A.3.b iii - Schwere Nutzfahrzeuge (inkl. Busse)											
Subm. 2024	36.495	35.023	33.877	40.472	40.671	41.096	43.377	47.293	44.901	45.330	42.172
Subm. 2023	39.706	38.964	36.771	41.711	44.627	45.194	45.498	44.386	45.382	43.063	42.140
Änd. absolut	-3.211	-3.941	-2.894	-1.239	-3.956	-4.099	-2.121	2.908	-482	2.267	32,0
Änd. relativ	-8,09%	-10,1%	-7,87%	-2,97%	-8,86%	-9,07%	-4,66%	6,55%	-1,06%	5,26%	0,08%
1.A.3.b iv - motorisierte Zweiräder											
Subm. 2024	1.809	1.734	1.757	1.470	1.482	1.489	1.468	1.416	1.436	1.434	1.295
Subm. 2023	1.806	1.799	1.781	1.495	1.430	1.451	1.474	1.414	1.424	1.455	1.320
Änd. absolut	2,95	-65,5	-23,8	-25,0	52,0	38,3	-6,16	1,92	12,3	-21,1	-24,8
Änd. relativ	0,16%	-3,64%	-1,34%	-1,67%	3,63%	2,64%	-0,42%	0,14%	0,87%	-1,45%	-1,88%
CO₂ aus der Schmierstoff-Mitverbrennung											
Subm. 2024	186	33	6,06	5,75	6,05	5,72	5,72	5,67	5,57	5,61	5,90
Subm. 2023	183	33	5,90	5,64	5,97	5,65	5,67	5,65	5,54	5,59	5,72
Änd. absolut	3,49	0,56	0,15	0,11	0,09	0,07	0,06	0,02	0,03	0,02	0,18
Änd. relativ	1,91%	1,70%	2,62%	2,02%	1,44%	1,17%	1,00%	0,39%	0,53%	0,37%	3,14%
1.A.3.b - GESAMT-TREIBHAUSGASEMISSIONEN											
Subm. 2024	159.405	153.826	149.711	145.103	156.691	158.851	160.465	160.766	159.550	142.885	141.227
Subm. 2023	162.333	162.163	154.159	147.909	156.761	159.962	163.112	157.545	159.107	142.164	143.724
Änd. absolut	-2.928	-8.338	-4.448	-2.806	-69,9	-1.111	-2.647	3.221	443	721	-2.497
Änd. relativ	-1,80%	-5,14%	-2,89%	-1,90%	-0,04%	-0,69%	-1,62%	2,04%	0,28%	0,51%	-1,74%

Quelle: eigene Berechnungen

3.2.8.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.b)

Abgesehen von der alljährlichen Revision des Modells TREMOD sind keine quellenspezifischen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.8.3 Transport - Schienenverkehr (1.A.3.c)**3.2.8.3.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.c)**

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	1 A 3 c, Rail Transport	fossil fuels	CO ₂	3.133,1	0,25 %	808,3	0,11 %	-74,2 %
-/-	1 A 3 c, Rail Transport	0	CH ₄	19,7	0,01 %	0,3	0,01 %	-98,5 %
-/-	1 A 3 c, Rail Transport	0	N ₂ O	6,8	0,01 %	1,8	0,01 %	-73,8 %

Gas	angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1 ^a , CS (Tier 2)	NS	D ^a , CS
CH ₄	CS (Tier 2)	NS	D ^{b, c, d}
N ₂ O	CS (Tier 2)	NS	D ^d , CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS (Tier 2)	NS	CS

^a Biodiesel: gemäß ((IPCC (2006a): Tab. 2.4); ^b Diesel: gemäß (EMEP/EEA (2019a): 1.A.3.c – Railways; Tab. 3-2 bis 3-4); ^cSteinkohle & Steinkohlekoks: gemäß (IPCC (2006a): Tab. 3.4.1); ^d Braunkohlen: gemäß (IPCC (2006a): Tab. 2.5)

Die Kategorie *Schienerverkehr* ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

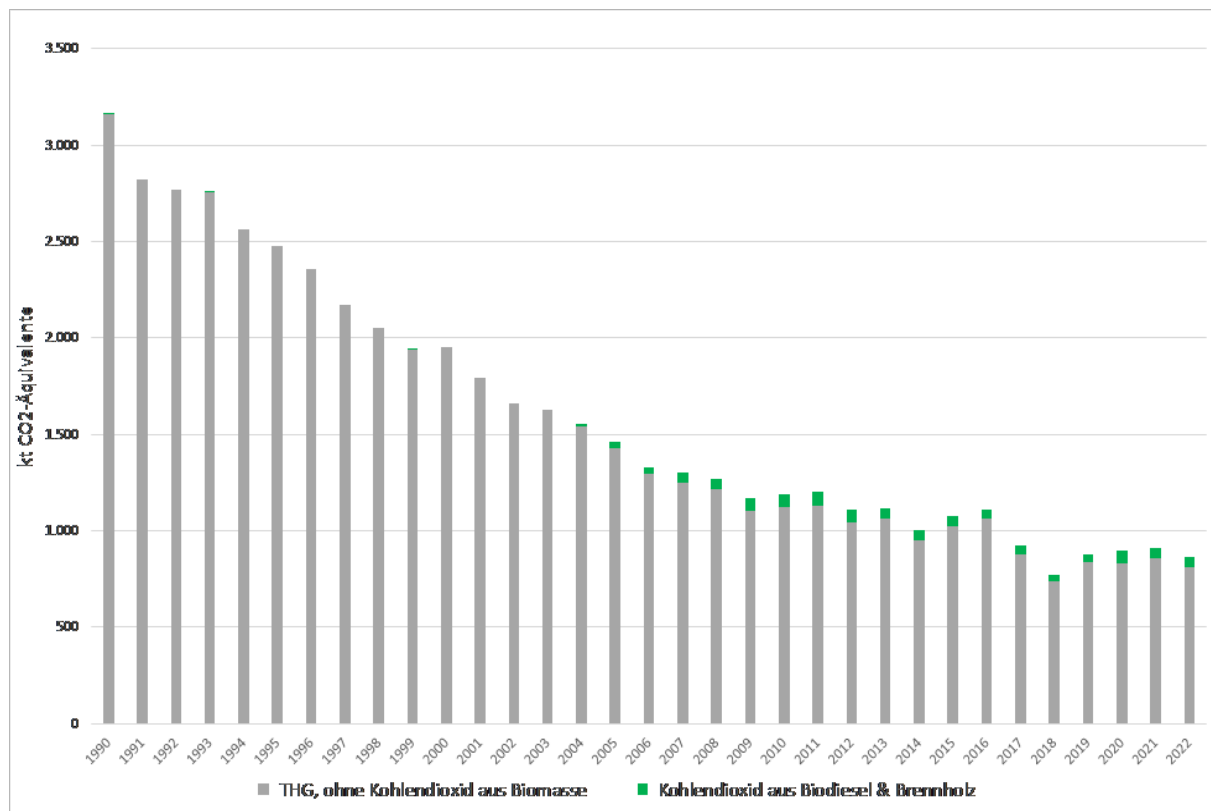
Der Schienenverkehr in Deutschland wird langfristig mit dem Ziel modernisiert, als Energieform v.a. elektrischen Strom zu nutzen. Dessen Anteil an der zur Traktion eingesetzten Endenergie liegt aktuell bei etwa 78 % (AGEB, 2023a). Die betriebenen Bahnstrom-Kraftwerke sind dem stationären Anteil der Stromerzeugung in öffentlichen Kraftwerken (1.A.1.a) zugeordnet und werden hier nicht weiter betrachtet.

Für die Energieversorgung spielt neben elektrischem Strom nur noch Dieselmotorkraftstoff eine bedeutende Rolle. In Form von Beimengungen kommt seit 2004 zudem Biodiesel zum Einsatz.

In historischen Fahrzeugen werden darüber hinaus geringe Mengen fester Brennstoffe verwendet.

Der Einsatz weiterer Energieträger speziell in privaten Kleinbahnen, z.B. Pflanzenöl oder Gas, wird bisher nicht erfasst und ist als vernachlässigbar anzusehen.

Abbildung 31: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des Schienenverkehrs, seit 1990



* ohne Treibhausgase aus der Erzeugung von Bahnstrom und CO₂ aus der unbeabsichtigten Mitverbrennung von Schmierstoffen

3.2.8.3.2 Methodische Aspekte (1.A.3.c)

Die Emissionen werden als Produkt aus den verbrauchten Kraft- und Brennstoffen und landesspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Dieses Vorgehen entspricht der allgemeinen

Tier 2-Methode und der prinzipiellen Berechnungsvorschrift nach Gleichung 3.4.2 der IPCC Guidelines 2006 (Band 2, Seite 3.42).

Die CO₂-Emissionen aus den fossilen Anteilen der eingesetzten Biokraftstoffe werden mit dieser Berichterstattung erstmals separat ausgewiesen und den nationalen Gesamtemissionen zugeordnet (s. Erläuterungen in Kapitel 17.1.4).

Die **Aktivitätsraten** (Energieeinsätze) werden grundsätzlich den Energiebilanzzeilen 74 (bis 1994) bzw. 64 (ab 1995) (AGEB, 2023a) entnommen.

Auswertbare Verbrauchsdaten für Festbrennstoffe sind in den offiziellen Energiebilanzen für Braunkohle lediglich bis 2002, für Steinkohle bis 2000 verfügbar. Hier wird ergänzend auf Ergebnisse dreier in 2012, 2016 und 2021 erfolgter Erhebungen (Hasenbalg & Sohnke, 2021; Hedel & Kunze, 2012; Illichmann, 2016) sowie Inter- und Extrapolationen zurückgegriffen.

Tabelle 65: Überblick der verwendeten Statistiken und sonstigen Quellen

Kraft- / Brennstoff	verwendete Quelle(n)
Diesel	nationale Energiebilanzen (AGEB)
Biodiesel	nationale Energiebilanzen, basierend auf EE-Statistik
Steinkohle	bis 1994: AGEB; 1995-2004: Interpolation; ab 2005: Erhebung
Steinkohlekoks	bis 1997: AGEB; 1998-2004: Interpolation; ab 2005: Erhebung
Rohbraunkohle	bis 2002: AGEB; danach nicht mehr eingesetzt
Braunkohlenbriketts	bis 2002: AGEB; bis 2014: Interpolation; ab 2015: Erhebung
Brennholz	ab 2015: Erhebung, davor: Extrapolation

Hinsichtlich der verwendeten **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 16.7 verwiesen.

Für Methan und Lachgas kommen landesspezifische Werte gemäß (Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023): Flüssigkraftstoffe) bzw. Default-Werte gemäß (IPCC (2006a): Festbrennstoffe) zum Einsatz. Bezüglich der Freisetzung dieser beiden Treibhausgase aus der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE (*included elsewhere*) zu berichten ist.

Tabelle 66: für das Berichtsjahr 2020 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH ₄	N ₂ O	Ursprung
Diesel & Biodiesel	0,85 (4,15)	0,56 (28,60)	CH ₄ : gemäß Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023); N ₂ O: tier2 nach EMEP/EEA (2019a)
Rohbraunkohle	300 (-)	1,50 (-)	<i>in 2022 nicht eingesetzt</i>
Braunkohlebriketts	300 (-)	1,50 (-)	abgeleitet von stationärer Kleinf Feuerung
Steinkohle(koks)	2,00 (2,00)	1,50 (1,50)	Sektor-spezifische IPCC-defaults für „ <i>sub-bituminous coal</i> “
Brennholz	100	1,00	abgeleitet von stationärer Kleinf Feuerung
Schmierstoffe	IE	IE	bereits in den EF der flüssigen Kraftstoffe abgebildet

in Klammern: Sektor-spezifische Vorgabe-Werte gemäß IPCC (2006a), Band 2, Kap. 3.4 - *Railways*

3.2.8.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.c)

Im Rahmen eines Gutachtens (Knörr et al., 2009) wurden die Unsicherheiten der in TREMOD einfließenden Aktivitätsdaten, der modellierten impliziten Emissionsfaktoren und der im Zentralen System Emissionen (ZSE) berechneten Emissionen ermittelt.

Tabelle 67: prozentuale Unsicherheiten der Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren *

	AD	EF CO ₂	EF CH ₄	EF N ₂ O
Dieselmotorkraftstoffe	±10%	±3%	±34%	-42% / 75%
Braunkohlenbriketts	±20%	±5%	-28% / 40%	-42% / 75%
Rohbraunkohle	±20%	±3%	-28% / 40%	-42% / 75%
Steinkohle	±20%	±2%	-28% / 40%	-42% / 75%
Steinkohlenkoks	±20%	±2%	-28% / 40%	-42% / 75%
Brennholz	±10%	±5%	-28% / 40%	-42% / 75%

* untere und obere Grenze des 95%-Perzentils

Die Aktivitätsraten-Zeitreihen für Braunkohlenbriketts, Steinkohle und Steinkohlenkoks weisen durch die Umstellung der Statistiken 1994/1995 Inkonsistenzen auf, die nicht beseitigt werden können.

3.2.8.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.c)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung der Energiebilanzen liegen dem Umweltbundesamt entsprechende Qualitätsberichte der AGEB vor. Außerdem wurde eine Dokumentation zur Überarbeitung der Energiebilanzen ab dem Jahr 2003 im Internet veröffentlicht.

Tabelle 68: Übersicht relevanter Vergleiche

	Vergleich mit...	Erläuterung
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	keine vergleichbaren Datensätze
CO ₂	spezif. Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3.4, Tab.	nicht für alle relevanten Brennstoffe
CO ₂	Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 2, Tabelle 2.4	siehe Tabelle 59
CH ₄ , N ₂ O	spezif. Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3.4, Tab.	siehe Tabelle 66
CH ₄ , N ₂ O	Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 2, Tabelle 2.4	Ergebnisse kaum aussagekräftig
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	IEF anderer Staaten	siehe Tabelle 70

Tabelle 69: Vergleich der verwendeten EF (CO₂) mit Default-Werten ^a, in kg/TJ

	Inventarwert ^b	Default	Untergrenze	Obergrenze
fossiler Dieselmotorkraftstoff	74.027	74.100	72.600	74.800
Braunkohlebriketts	98.090	97.500	87.300	109.000
Rohbraunkohle	105.442	101.000	90.900	115.000
Steinkohle	94.326	94.600	89.500	99.700
Steinkohlenkoks	108.570	107.000	95.700	119.000
Biodiesel		70.800	59.800	84.300
Brennholz	102.000	112.000	95.000	132.000

^a für das Berichtsjahr 2022; ^b gemäß IPCC (2006a): Band 2, Tab. 2.4

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten sowie den sich für die EU(27) ergebenden Werten.

Tabelle 70: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ

	fossile Flüssigbrennstoffe			fossile Festbrennstoffe		
	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Deutschland	74.027	0,85	0,56	94.354	3,05	1,50
Belgien	74.100	4,94	6,66	NO	NO	NO
Dänemark	74.100	0,91	2,24	NO	NO	NO
Frankreich	74.841	10,6	2,95	IE	IE	IE
Italien	73.510	4,21	29,0	NO	NO	NO
Niederlande	72.454	4,26	0,56	NO	NO	NO
Spanien	74.100	4,15	0,56	NO	NO	NO
EU-27	73.859	3,80	13,2	93.951	65,2	1,56
Großbritannien	74.938	0,95	0,56	96.100	87,6	0,70

Quellen: ^a IEF für das Berichtsjahr 2022; sonst: IEF für 2021 gemäß CRF-Submission 2023

3.2.8.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.c)

Gegenüber der Submission 2023 erfolgten Rückrechnungen ausschließlich aufgrund revidierter Aktivitätsdaten. Dabei erfolgte zum einen eine Revision der Energiebilanzen der Jahre 2003 bis 2020, zum anderen wurden die zuletzt vorläufigen Energieeinsätze 2021 durch finale Werte ersetzt:

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dieseldieselkraftstoff												
Subm. 2024	38.605	31.054	25.410	18.877	14.626	13.321	13.775	11.344	9.425	10.747	10.782	11.072
Subm. 2023	38.458	31.054	25.410	18.142	14.626	13.321	13.775	11.344	9.425	10.747	10.782	11.072
Änd. absolut	147	0	0	735	0	0	0	0	0	0	0	0
Änd. relativ	0,38%	0,00%	0,00%	4,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Biodiesel												
Subm. 2024				434	976	738	745	618	532	610	882	776
Subm. 2023				401	957	727	729	606	548	612	896	769
Änd. absolut				32,8	19,1	11,3	16,3	12,7	-16,1	-2,51	-13,7	7,23
Änd. relativ				8,18%	1,99%	1,55%	2,24%	2,10%	-2,93%	-0,41%	-1,53%	0,94%
GESAMT-ENERGIEEINSATZ												
Subm. 2024	41.381	32.681	26.065	19.594	15.934	14.411	14.883	12.331	10.324	11.720	11.972	12.175
Subm. 2023	41.234	32.681	26.065	18.826	15.915	14.400	14.867	12.318	10.340	11.722	11.985	12.168
Änd. absolut	147	0	0	768	19,1	11,3	16,3	12,6	-16,1	-2,51	-13,6	7,23
Änd. relativ	0,36%	0,00%	0,00%	4,08%	0,12%	0,08%	0,11%	0,10%	-0,16%	-0,02%	-0,11%	0,06%

Quellen: AGEB (2023a); Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023)

Aus den beschriebenen Anpassungen resultieren folgende rekalkulierte Emissionen:

Tabelle 71: revidierte Emissionsmengen, in kt bzw. kt CO₂-Äquivalente

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kohlendioxid - CO₂^a												
Subm. 2024	3.133	2.458	1.945	1.426	1.118	1.022	1.057	877	734	832	830	853
Subm. 2023	3.122	2.458	1.945	1.371	1.118	1.022	1.057	877	734	832	830	853
Änd. absolut	10,9	0,00	0,00	54,5	0,07	0,04	0,06	0,04	-0,06	-0,01	-0,05	0,03
Änd. relativ	0,35%	0,00%	0,00%	3,98%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	-0,01%	0,00%	-0,01%	0,00%
Methan - CH₄												
Subm. 2024	0,705	0,469	0,186	0,036	0,023	0,014	0,015	0,012	0,010	0,011	0,012	0,012
Subm. 2023	0,704	0,469	0,186	0,034	0,023	0,014	0,015	0,012	0,010	0,011	0,012	0,012
Änd. absolut	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Änd. relativ	0,06%	0,00%	0,00%	3,55%	0,11%	0,08%	0,10%	0,10%	-0,14%	-0,02%	-0,11%	0,78%
Lachgas - N₂O												
Subm. 2024	0,026	0,020	0,015	0,011	0,009	0,008	0,009	0,007	0,006	0,007	0,007	0,007
Subm. 2023	0,026	0,020	0,015	0,011	0,009	0,008	0,009	0,007	0,006	0,007	0,007	0,007
Änd. absolut	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Änd. relativ	0,32%	0,00%	0,00%	3,98%	0,12%	0,08%	0,11%	0,10%	-0,15%	-0,02%	-0,11%	0,06%
Gesamt-THG^a												

Subm. 2024	3.160	2.477	1.954	1.430	1.121	1.025	1.059	879	736	834	833	856
Subm. 2023	3.149	2.477	1.954	1.375	1.121	1.024	1.059	879	736	834	833	856
Änd. absolut	10,9	0,00	0,00	54,7	0,08	0,05	0,07	0,04	-0,07	-0,01	-0,05	0,03
Änd. relativ	0,35%	0,00%	0,00%	3,98%	0,01%	0,00%	0,01%	0,01%	-0,01%	0,00%	-0,01%	0,00%

Quelle: eigene Berechnungen; ^a inkl. fossiles CO₂ aus der Verwendung von Biodiesel

3.2.8.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.c)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.8.4 Transport - Schiffsverkehr (1.A.3.d)

3.2.8.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.d)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-/2	1 A 3 d, National Shipping	fossil fuels	CO ₂	3.013,8	0,24 %	1.377,8	0,19 %	-54,3 %
-/-	1 A 3 d, National Shipping	0	CH ₄	2,4	0,01 %	9,4	0,01 %	288,1 %
-/-	1 A 3 d, National Shipping	0	N ₂ O	18,7	0,01 %	10,3	0,01 %	-45,1 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS
CH ₄	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)
N ₂ O	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)

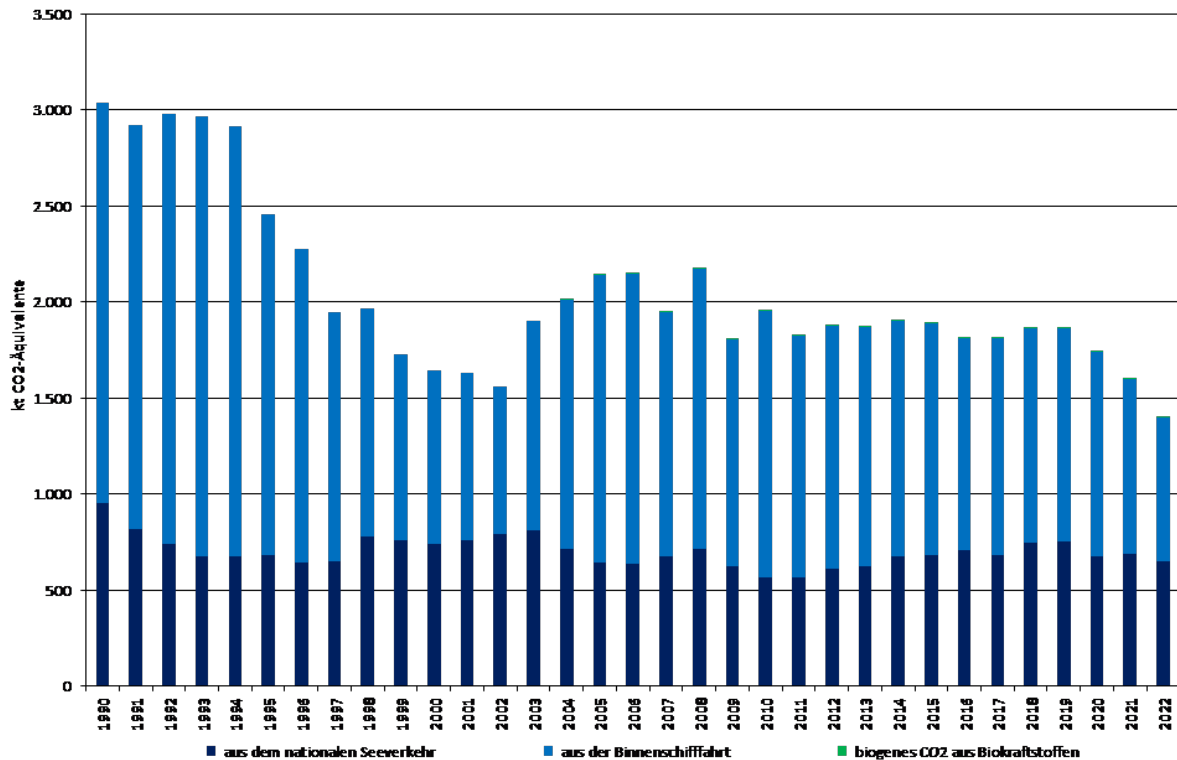
Die Kategorie *nationaler Schiffsverkehr* ist für Kohlendioxid eine Hauptkategorie nach der Methode 2 Analyse.

Der Schiffsverkehr ist in nationalen Seeverkehr und Binnenschifffahrt sowie internationale Seeschifffahrt zu unterscheiden. Die Emissionen aus dem internationalen Schiffsverkehr werden in den Emissionsinventaren nachrichtlich ausgewiesen, gehen aber nicht in die Gesamtemissionen ein.

Der Kategorie 1.A.3.d – nationaler Schiffsverkehr sind im ZSE die Binnenschifffahrt sowie der nationale Seeverkehr, d.h. Fahrten zwischen dt. Seehäfen, zugeordnet.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Treibhausgasemissionen des inländischen Schiffsverkehrs unterteilt in Binnenschifffahrt und nationalen Seeverkehr seit 1990.

Abbildung 32: Entwicklung der THG- Emissionen im nationalen Schiffsverkehr seit 1990



3.2.8.4.2 Methodische Aspekte (1.A.3.d)

Für den *nationalen Seeverkehr* werden sämtliche primäre Eingangsdaten in einem am Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) betriebenen Modell gemäß dem Tier3-Ansatz nach (EMEP/EEA (2019a): Sectoral guidance chapters, 1.A.3.d Navigation (shipping)) zusammengeführt (Deichnik, 2023). Die hier zugrunde gelegten AIS-Bewegungsdaten liegen dabei aktuell erst ab dem Jahr 2012 vor. Für die Zeitspanne 1990 bis 2011 wurden die spezifischen Verbrauchsanteile von nationalem und militärischem Seeverkehr sowie Fischerei dagegen anhand der jährlichen Entwicklung geeigneter Indikatoren (u.a. Verkehrsleistung Nord-Ostsee-Kanal, Entwicklung der Flotten in Militär und Fischerei) abgeleitet.

Die Eingangsdaten der EMSA, die seitens des BSH für die Berechnung der Emissionen des nationalen Schiffsverkehrs herangezogen wurden, waren für das Jahr 2020 unvollständig. Grund dafür war eine Datenarchiv-Umstellung bei der EMSA, die in einem 4%igen Verlust von AIS-Daten mündete. Inwiefern hiervon anteilig nationale bzw. internationale Fahrten betroffen sind, kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden.

Da zur Schließung dieser Datenlücke umfangreiche Anpassungen des verwendeten Modells zur Nutzbarmachung alternativer Datensätze nötig sind, kann diese erst im Rahmen der nächstjährigen Berichterstattung erfolgen.

Für die *Binnenschifffahrt* erfolgt die Zusammenführung primärer Daten in Form eines Tier2-Ansatzes in TREMOD (Knörr, Heidt, Gores, et al., 2023). In das Modell gehen sowohl Emissionswerte aus Prüfstandmessungen als auch Daten zu spezifischen Energieverbräuchen ein. Letztere wurden mit einem auf der Binnenschifffahrtsstatistik des Statistischen Bundesamtes beruhenden Verkehrsmengengerüst verknüpft und können nach Schiffstypen und -größen sowie Beladungen und Gewässertypen differenziert werden.

Als Quelle der **Aktivitätsdaten** dient, wie für den gesamten Sektor 1.A, grundsätzlich (AGEB (2023a), beruhend auf BAFA und en2x).

In den amtlichen Bilanzen der AGEB und des BAFA erfolgt die Aufteilung in *inländisch* (AGEB: „Küsten- und Binnenschifffahrt“ = BAFA: „an die Binnenschifffahrt“) und *international* (AGEB: „Hochseebunkerungen“ = BAFA: „Bunker int. Schifffahrt“) anhand der unterschiedlichen Besteuerung der Schiffskraftstoffe.

Hinsichtlich des Schiffsverkehrs wird in der NEB – anhand steuerlicher Gesichtspunkte – in Hochseebunkerungen (EBZ 6) sowie Küsten- und Binnenschifffahrt (EBZ 64) unterschieden. In EBZ 6 sind die Kraftstoffmengen enthalten, die von Seeschiffen gebunkert wurden, die eine Zulassung der *International Maritime Organization* (Internationale Seeschiffahrts-Organisation, IMO) als Seeschiff (IMO-Nummer) besitzen. Das sind Fracht-, Fischerei- und Militärschiffe, die sowohl national (zwischen zwei dt. Seehäfen) als auch international (von Deutschland ins Ausland) verkehren können. In EBZ 64 sind dagegen die Kraftstoffmengen aufgeführt, die zum einen von Binnenschiffen getankt, zum anderen aber von *nicht* durch die IMO zertifizierten Seeschiffen gebunkert wurden (kleinere, nur national verkehrende Schiffe). Zur Aufteilung in nationalen und internationalen *Seeverkehr* ist daher eine Aufteilung der in EBZ 6 enthaltenen Kraftstoffmengen auf national und international verkehrende Seeschiffe notwendig, welche anhand der am BSH durchgeführten Modellierung erfolgt. Zusätzlich werden die jeweiligen spezifischen Mengen von Fischerei- und Militärschiffen abgezogen, die unter 1.A.4.c iii bzw. 1.A.5.b gesondert berichtet werden.

Tabelle 72: Quellennachweis für die verwendeten Aktivitätsdaten

Material	Quelle
Dieselmotorkraftstoff	Energiebilanzzeile (EBZ) 77 (bis 1994) bzw. 64 (seit 1995): „Küsten- und Binnenschifffahrt“; sowie Zeile 6: „Hochseebunkerungen“ (bis 2019)
Schweröl	Energiebilanz, Zeile 6: „Hochseebunkerungen“
leichtes Heizöl	Energiebilanz, Zeile 6: „Hochseebunkerungen“ (ab 2018)
Ottokraftstoffe	1990-2002: lineare Extrapolation, ab 2003: EBZ 64: „Küsten- und Binnenschifffahrt“
Flüssiggas (LPG)	1990-2002: lineare Extrapolation, ab 2003: EBZ 64: „Küsten- und Binnenschifffahrt“
LNG	bisher nicht aus NEB verfügbar; stattdessen in (Dechnik, 2022) modelliert

Die Aktivitätsraten des *nationalen Seeverkehrs* sind Teil der in EBZ 6 gelisteten jährlichen Inlandsablieferungen an Diesel, leichtem und schwerem Heizöl. Um diese Anteile zu ermitteln, werden im oben genannten BSH-Modell die spezifischen Verbräuche national verkehrender Seeschiffe anhand ihrer AIS-Signale (aktuell ab 2010, siehe oben) berechnet und zu jährlichen Gesamtmengen aggregiert.

Der Einsatz von LNG im nationalen Seeverkehr wird in den Energiebilanzen bisher nicht erfasst, in den Inventaren aber berücksichtigt.

Die jährlich von *Binnenschiffen* in Deutschland getankten Kraftstoffmengen entsprechen den in EBZ 64 angeführten Inlandsablieferungen an Diesel, Ottokraftstoffen und Flüssiggas. Die wechselnde Befahrbarkeit der Wasserstraßen hat stark schwankende jährliche Verbräuche zur Folge, welche seit Mitte der 1990er Jahre tendenziell sinken, da aufgrund von Preisvorteilen viele Schiffe im Ausland betankt werden. Der abrupte Rückgang 1994/1995 ist einer Umstellung der Energiebilanz geschuldet.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses des UNFCCC wurde Deutschland wiederholt (zuletzt während des In-Country Reviews 2016) ermutigt, Emissionen aus zwar hierzulande von Binnenschiffen getankten, aber erst im Ausland verbrauchten Kraftstoffen separat auszuweisen. Da die verfügbaren Statistiken und Modelle dies nicht unmittelbar zulassen, wäre hierzu eine sehr aufwändige regelmäßige Erhebung notwendig, auf deren Grundlage zudem Daten bis zurück nach 1990 entwickelt werden müssten. Unter der Annahme, dass grenzüberschreitend

verkehrende Binnenschiffe nur in seltenen Fällen in Deutschland Kraftstoffe aufnehmen³⁰, erscheint ein solches Vorgehen jedoch als fragwürdig. Nichtsdestotrotz wird der Bitte der Prüfkommisionen nachgegangen und eine für alle Seiten vertretbare wie wissenschaftlich belastbare Lösung gesucht.

Hinsichtlich der verwendeten **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 16.7 verwiesen. Weiterführende Informationen speziell zu Kohlendioxid aus der Schmierstoff-Mitverbrennung finden sich zudem in Kapitel 17.1.3.

Bezüglich der Freisetzung von Methan und Lachgas aus der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE (*included elsewhere*) zu berichten ist.

Alle weiteren Emissionsfaktoren für den Teilssektor *Nationaler Seeverkehr* wurden Deichnik (2023) entnommen.

Für die *Binnenschifffahrt* werden CH₄-Emissionsfaktoren aus Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023) genutzt. Als Berechnungsgrundlage dienen Prüfstandmessungen sowie Daten zur benötigten Antriebsenergie differenziert nach Schiffstypen und -größen, Beladungen und Wasserstraßentypen. Hinsichtlich N₂O folgen die Emissionsfaktoren den Expertenbetrachtungen entsprechend der UBA-Studie Luftreinhaltung '88 bzw. dem Analogieschluss zu schweren Nutzfahrzeugen ohne Minderungstechnik.

Tabelle 73: für das Berichtsjahr 2022 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH ₄	N ₂ O	Quelle
Binnenschifffahrt			
Diesel	1,36 (-)	1,00 (-)	
Ottokraftstoffe	24,3 (-)	1,62 (-)	landesspezifischer Wert gemäß (Knörr et al., 2022a)
Flüssiggas (LPG)	6,64 (-)	3,45 (-)	
nationaler Seeverkehr			
Diesel / leichtes Heizöl	0,86 (-)	3,33 (2,00)	gemäß Deichnik (2023)
Schweröl	0,81 (7,00)	3,56 (2,00)	
Flüssigerdgas (LNG)	603 (-)	2,52 (-)	
übergreifend			
Schmierstoffe	IE	IE	in EF der einzelnen Kraftstoffe berücksichtigt

in Klammern: Default-Werte gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3.5, S. 3.50, Tabelle 3.5.3

EF für Biodiesel entsprechen den für fossilen Diesel verwendeten Werten

3.2.8.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.d)

Während hinsichtlich der nationalen Binnenschifffahrt Unsicherheiten aus Knörr et al. (2009) entnommen werden konnten, muss bzgl. des nationalen Seeverkehrs derzeit noch auf Richtwerte gemäß IPCC zurückgegriffen werden.

Für die wie oben beschriebenen berechneten spezifischen Energieeinsätze sind Unsicherheiten von ±5% angenommen.

Die für die verwendeten Emissionsfaktoren angenommenen Unsicherheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

³⁰ Aufgrund der in den Anrainerstaaten von Rhein und Donau dauerhaft preiswerteren Kraftstoffe und angesichts der Tatsache, dass ein großes Binnenschiff mit einer Tankfüllung ohne weiteres mehrere tausend Kilometer zurücklegen kann, wird davon ausgegangen, dass ein Nachtanken in Deutschland für grenzüberschreitende Fahrten nur in Ausnahmefällen stattfindet.

Tabelle 74: prozentuale Unsicherheiten der Emissionsfaktoren*

	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Diesel: Binnenschiff	±3%	±34%	-40% / +75%
Diesel / leichtes Heizöl: Seeschiff	±3%	±50%	-40% / +140%
Schweröl	±5%	±40%	-40% / +140%
Ottokraftstoffe	±1%	±34%	-40% / +75%
LNG	±2%	-75% / +150%	±50%
LPG	±2%	±34%	-40% / +75%

* untere und obere Grenze des 95%-Perzentsils

Durch die von 1994 zu 1995 erfolgte Umstellung der Energiebilanzen weisen die Zeitreihen der Aktivitätsdaten für Küsten- und Binnenschifffahrt zudem Inkonsistenzen auf, die aktuell nicht beseitigt werden können.

Die Emissionsfaktor-Zeitreihen weisen dagegen keine Inkonsistenzen auf.

3.2.8.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.d)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung der Energiebilanzen liegen dem Umweltbundesamt entsprechende Qualitätsberichte der AGEB vor. Außerdem wurde eine Dokumentation zur Überarbeitung der Energiebilanzen ab dem Jahr 2003 im Internet veröffentlicht³¹.

Tabelle 75: Übersicht relevanter Datenvergleiche

Vergleich mit...	Erläuterung
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	keine vergleichbaren Datensätze
CO ₂ spezif. Tier1-Default gemäß IPCC (2006a): Band 2, Tab. 3.5.2	siehe Tabelle 76
CH ₄ , N ₂ O sektorspezif. Tier1-Default gem. IPCC (2006a): Bd. 2, Tab. 3.5.3	See: siehe Tabelle 73 Binnen: keine Defaults
CH ₄ , N ₂ O Tier1-Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Tab. 2.4	Binnen: Ergebnisse kaum aussagekräftig
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O spezifischen IEF anderer Staaten	siehe Tabelle 77

Tabelle 76: Vergleich der für das Jahr 2022 verwendeten EF(CO₂) mit IPCC-Default-Werten

	Inventarwert	Default ^a	Untergrenze	Obergrenze
Dieselmotorkraftstoff / leichtes Heizöl	74.027	74.100	72.600	74.800
Ottokraftstoff	72.787	69.300	67.500	73.000
Schweröl	77.188	77.400	75.500	78.800
Flüssiggas (LPG)	66.334	63.100	61.600	65.600
Flüssigerdgas (LNG)	55.944	56.100	54.300	58.300

^a gemäß IPCC (2006a): Band 2, Tabelle 2.4

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten sowie der EU(27). Für leichtes Heizöl, Flüssigerdgas (LNG) und Flüssiggas (LPG) liegen keine impliziten Emissionsfaktoren zum Vergleich vor.

³¹ AG Energiebilanzen: Erläuterungen zur Revision der Energiebilanzen 2003 – 2009 URL: https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2021/01/revision_der_energiebilanzen_2003_bis_2009_05.pdf (Aufruf vom 23.10.2023)

Tabelle 77: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ

	Dieselkraftstoff			Schweröl			Ottokraftstoff		
	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Deutschland	74.027	1,11	2,17	77.188	0,81	3,56	72.787	24,3	1,62
Belgien	75.437	1,98	2,01	IE	IE	IE	NO	NO	NO
Dänemark	74.048	1,48	1,81	78.000	1,36	1,95	69.300	5,00	0,60
Frankreich	74.701	7,03	1,96	78.000	7,00	2,00	72.477	59,9	1,53
Italien	74.083	6,94	1,86	77.400	7,31	1,95	73.081	70,4	1,33
Niederlande	72.454	7,00	2,00	NO	NO	NO	72.200	47,2	0,86
Spanien	74.100	7,00	2,00	78.350	7,00	2,00	NO	NO	NO
EU-27	74.175	5,20	4,51	77.900	6,64	2,05	72.463	64,4	1,40
Großbritannien	75.114	0,81	3,41	76.120	1,25	3,63	70.249	38,1	1,79

Deutschland: aktuelle IEF für das Berichtsjahr 2022; alle anderen: IEF für 2021 gemäß CRF-Submission 2023

3.2.8.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.d)

Gegenüber der Submission 2023 erfolgten Rückrechnungen sowohl aufgrund aktualisierter bzw. neu erfasster Aktivitätsdaten als auch angepasster Emissionsfaktoren. Mit der Berichterstattung 2024 wird zudem erstmals der Einsatz von Ottokraftstoffen und LPG in der Binnenschifffahrt berücksichtigt, für die nach erfolgter Revision der Energiebilanzen nunmehr ab 2003 Daten verfügbar sind. (Die Jahre 1990 bis 2002 wurden jeweils linear extrapoliert.)

Die markanten Veränderungen beim Diesel rühren dabei einerseits aus einer Revision der in EBZ 64 ausgewiesenen Mengen (ab 2003), andererseits wird in EBZ 6 der Diesel in 2018 teilweise, ab 2019 dann vollständig durch leichtes Heizöl ersetzt. Hier erfolgt also vielmehr eine gleichwertige Substitution.

Tabelle 78: revidierte Energieeinsätze, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dieseldkraftstoff												
Submission 2024	37.199	30.389	19.231	26.241	24.060	24.874	23.863	23.866	21.897	14.660	14.029	12.003
Submission 2023	37.199	30.389	19.231	19.250	16.872	22.301	20.466	19.110	20.064	20.756	18.416	18.955
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	6.991	7.188	2.573	3.398	4.756	1.832	-6.095	-4.387	-6.953
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	36,3%	42,6%	11,5%	16,6%	24,9%	9,1%	-29,4%	-23,8%	-36,7%
Schweröl												
Submission 2024	3.103	2.186	2.382	2.054	1.810	108	37,0	81,1	262	394	378	392
Submission 2023	3.103	2.186	2.382	2.054	1.810	108	37,0	81,1	262	394	368	392
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,73	0,00
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,64%	0,00%
LNG												
Submission 2024						22,0	64,4	58,8	197	153	276	293
Submission 2023						22,0	64,4	58,8	197	153	276	293
Änderung absolut						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung relativ						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Ottokraftstoffe												
Submission 2024	272	272	272	274	261	265	265	266	262	265	269	273
Submission 2023	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Änderung absolut	272	272	272	274	261	265	265	266	262	265	269	273
Leichtes Heizöl												
Submission 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	2.361	9.497	8.329	8.475
Submission 2023	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.361	9.497	8.329	8.475
LPG												
Submission 2024	7,00	7,00	7,00	7,02	7,08	7,10	7,25	7,06	7,13	7,16	7,40	7,51
Submission 2023	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Änderung absolut	7,00	7,00	7,00	7,02	7,08	7,10	7,25	7,06	7,13	7,16	7,40	7,51

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
GESAMT-KRAFTSTOFFEINSATZ												
Submission 2024	40.582	32.854	21.892	28.577	26.149	25.286	24.248	24.290	24.997	24.988	23.299	21.456
Submission 2023	40.303	32.575	21.613	21.304	18.682	22.431	20.567	19.250	20.524	21.303	19.060	19.640
Änderung absolut	279	279	279	7.273	7.467	2.855	3.681	5.040	4.474	3.685	4.240	1.815
Änderung relativ	0,69%	0,86%	1,29%	34,1%	40,0%	12,7%	17,9%	26,2%	21,8%	17,3%	22,2%	9,24%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Dechnik (2023) und Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023)

Aus den beschriebenen Korrekturen resultieren folgende rekalkulierte Emissionsmengen:

Tabelle 79: revidierte Treibhausgas-Emissionen, in kt CO₂-Äquivalenten

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
GESAMT-TREIBHAUSGASE ^a												
Submission 2024	3.035	2.455	1.641	2.136	1.953	1.885	1.807	1.810	1.864	1.864	1.738	1.600
Submission 2023	3.014	2.434	1.620	1.595	1.399	1.673	1.535	1.437	1.532	1.591	1.423	1.466
Änderung absolut	20,7	20,7	20,8	541	554	211	273	374	332	273	314	134
Änderung relativ	0,69%	0,85%	1,28%	33,9%	39,6%	12,6%	17,8%	26,0%	21,6%	17,2%	22,1%	9,13%

Quelle: eigene Berechnungen; ^a inkl. fossiles CO₂ aus der Verwendung von Biokraftstoffen

Die Rückrechnungen fallen hier vor 2003 geringfügig aus (Neu-Berücksichtigung mengenmäßig kaum relevanter Kraftstoffe), ab 2003 aber umso deutlicher (Revision Energiebilanzen).

3.2.8.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.d)

Hinsichtlich des *nationalen Seeverkehrs* erfolgen im Rahmen der alljährlichen Modellaktualisierung im Bedarfsfall auch modellpflegerische Arbeiten, die derzeit noch nicht genauer benannt werden können.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.8.5 Transport - Übriger Verkehr (1.A.3.e)

3.2.8.5.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.e)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	1 A 3 e, Other Transport	fossil fuels	CO ₂	1.083,3	0,09 %	1.328,1	0,18 %	22,6 %
-/-	1 A 3 e, Other Transport	0	CH ₄	6,0	0,01 %	7,2	0,01 %	21,4 %
-/-	1 A 3 e, Other Transport	0	N ₂ O	12,9	0,01 %	10,1	0,01 %	-21,8 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	ETS	CS
CH ₄	Tier 2	ETS	CS
N ₂ O	Tier 2	ETS	CS

Die *Kategorie 1.A.3.e - Transport - Übriger Verkehr* ist keine Hauptkategorie.

Aktuell werden hier lediglich Emissionen aus *Gasturbinen in Erdgasverdichterstationen des Transportnetzes* berichtet. Die Emissionen aus Gasturbinen der Förderstationen werden unter 1.A.1.c berichtet, die diffusen Emissionen aus den Verdichtern unter 1.B.2.b.iii & iv.

In der chemischen Industrie eingesetzte Gasverdichter werden, gemäß der statistischen Struktur, unter 1.A.2.g - Sonstige erfasst.

3.2.8.5.2 Methodische Aspekte (1.A.3.e)

Die **Aktivitätsdaten** werden ab dem Jahr 2005 auf Basis der für den Emissionshandel gemeldeten und von der Emissionshandelsstelle aggregierten Erdgasmengen berechnet. Der für

die Berechnung der Brennstoffeinsätze für die Jahre 1990 bis 2005 gewählte Ansatz wird im NIR 2022 an gleicher Stelle beschrieben.

Während die Erdgasverdichter der Förderstationen über die Energiestatistik abgefragt und damit bereits in der Kategorie 1.A.1.c enthalten sind, werden hier nur diejenigen Erdgasverdichter betrachtet, die dem Transportnetz zuzuordnen sind und so eine Doppelzählung vermieden.

Die verwendeten **Emissionsfaktoren** stützen sich schadstoffspezifisch auf Ergebnisse verschiedener Forschungsprojekte und Expertenbetrachtungen des UBA, im Einzelnen:

- Für CO₂ wird auf die Dokumentation im Anhang 16, Kapitel 16.7 CO₂-Emissionsfaktoren, verwiesen.
- Die Faktoren für CH₄ und die N₂O sind dem Bericht Fichtner et al. (2011) entnommen.

Die Vorgehensweise der Studien ist in Kapitel 3.2.4.2 näher beschrieben.

3.2.8.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.e)

Erstmals wurden im Berichtsjahr 2004 für die Aktivitätsraten Unsicherheiten bestimmt (Jührich & Wachsmann, 2007). Die dabei verfolgte Herangehensweise ist im Anhang 2, Kapitel „Unsicherheiten der Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen“ des NIR 2007 beschrieben.

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren ist in Kapitel 3.2.4.2 beschrieben. Ergebnisse für N₂O sind dem Kapitel 3.2.4.3.2 zu entnehmen, für CH₄ dem Kapitel 3.2.4.3.3.

3.2.8.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.e)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.4.2 gelten entsprechend.

3.2.8.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.e)

Es wurden keine Rückrechnungen vorgenommen.

3.2.8.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.e)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.9 Sonstige: Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (1.A.4 stationär)

3.2.9.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.4 stationär)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	1 A 4 a, Commercial/Institutional	fossil fuels	CO ₂	64.037,0	4,98 %	24.027,1	3,19 %	-62,5 %
-/T	1 A 4 a, Commercial/Institutional	0	CH ₄	1.636,9	0,13 %	98,4	0,02 %	-94,0 %
-/-	1 A 4 a, Commercial/Institutional	0	N ₂ O	130,4	0,02 %	71,2	0,01 %	-45,4 %
L/T	1 A 4 b, Residential	fossil fuels	CO ₂	128.635,8	10,00 %	84.253,4	11,17 %	-34,5 %
-/-/2	1 A 4 b, Residential	0	CH ₄	2.782,9	0,22 %	984,6	0,14 %	-64,6 %
-/-/2	1 A 4 b, Residential	0	N ₂ O	683,7	0,06 %	264,4	0,04 %	-61,3 %
L/T	1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing	fossil fuels	CO ₂	11.294,4	0,88 %	7.795,1	1,04 %	-31,0 %
-/-	1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing	0	CH ₄	272,0	0,03 %	213,8	0,03 %	-21,4 %
-/-	1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing	0	N ₂ O	66,2	0,01 %	76,5	0,02 %	15,6 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1*, CS	NS/M	CS, D*
CH ₄	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)
N ₂ O	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)

* Biodiesel und mitverbrannte Schmierstoffe

Die Einordnung in die Hauptkategorien erfolgt für die Kategorie 1.A.4 *Sonstige* für stationäre und mobile Quellen gemeinsam (Übersicht siehe Kapitel 3.2.9.1). Demnach ist die Kategorie 1.A.4 *Sonstige* in den Subkategorien 1.A.4.a,b&c. für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.. Für CH₄-Emissionen sind die Kategorien 1.A.4.a Hauptkategorie nach dem Trend und 1.A.4.b nach Methode2 Hauptkategorie. Die Subkategorie 1.A.4.b ist für N₂O zusätzlich nach der Methode-2-Analyse als Hauptkategorien identifiziert worden.

Die Kategorie 1.A.4 stationär umfasst Feuerungsanlagen in den Bereichen der Haushalte, des Gewerbes, des Handels und der Dienstleistungen (Kleinverbraucher) und der Landwirtschaft (*Commercial and Institutional, Residential und Agriculture*).

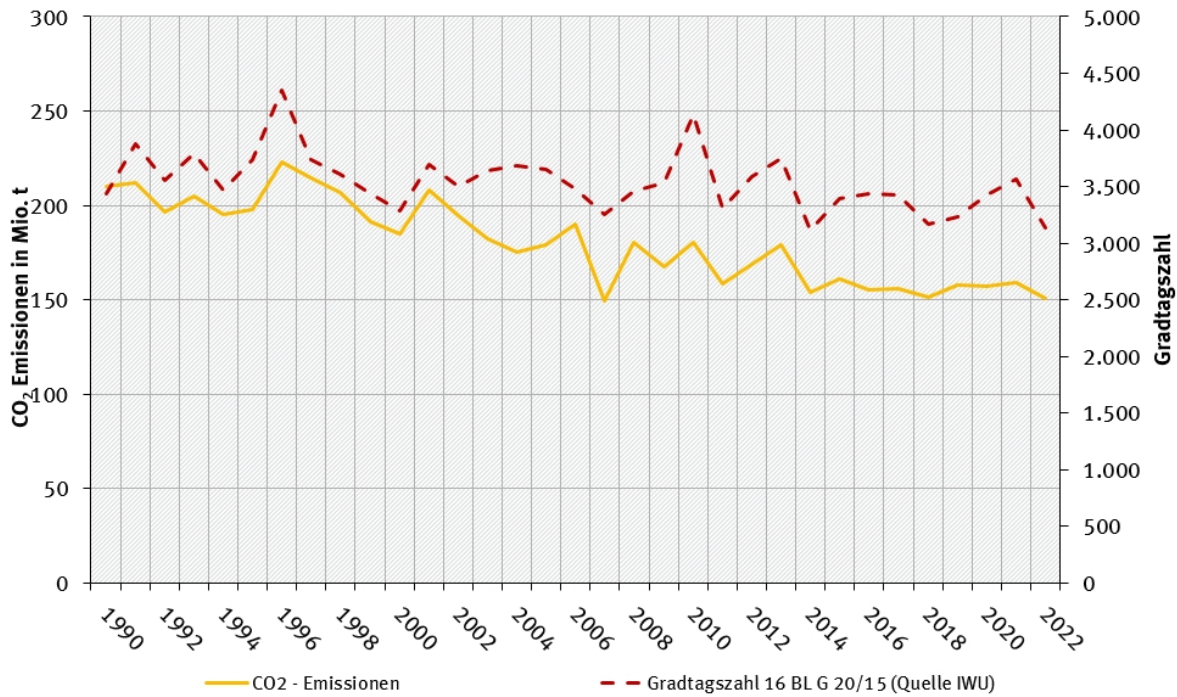
In der Subkategorie 1.A.4.ai *Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (stationär)* werden Anlagen zur Wärmeerzeugung in Kleinfeuerungsanlagen der Kleinverbraucher berichtet.

Unter der Subkategorie 1.A.4.bi werden die Emissionen aus den stationären Feuerungsanlagen der Haushalte verbucht. Die Subkategorie 1.A.4.ci umfasst den stationären Teil der Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Berichtet werden hier die Emissionen aus der Wärmeerzeugung in kleinen und mittleren Feuerungsanlagen.

Der Bestand an Feuerungsanlagen im Bereich der Haushalte und in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Kleinverbraucher) stellt hinsichtlich Bauart und Größe der Anlagen eine sehr inhomogene Gruppe dar. Die Bandbreite der installierten Feuerungen reicht, um nur einige Beispiele zu nennen, von Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe mit ca. 4 kW Nennwärmeleistung (z.B. Kaminöfen, Herde) über Öl- und Gasfeuerungen zur Raumwärme- und Warmwassererzeugung (z.B. Zentralheizungskessel) sowie hand- und automatisch beschickte Holzfeuerungen im gewerblichen Bereich bis hin zu Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von bis zu 1 MW. Insgesamt waren im Jahr 2022 fast 33 Mio. Feuerungsanlagen im Bereich der Haushalte und in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Kleinverbraucher) in Deutschland installiert ((B. D. S.

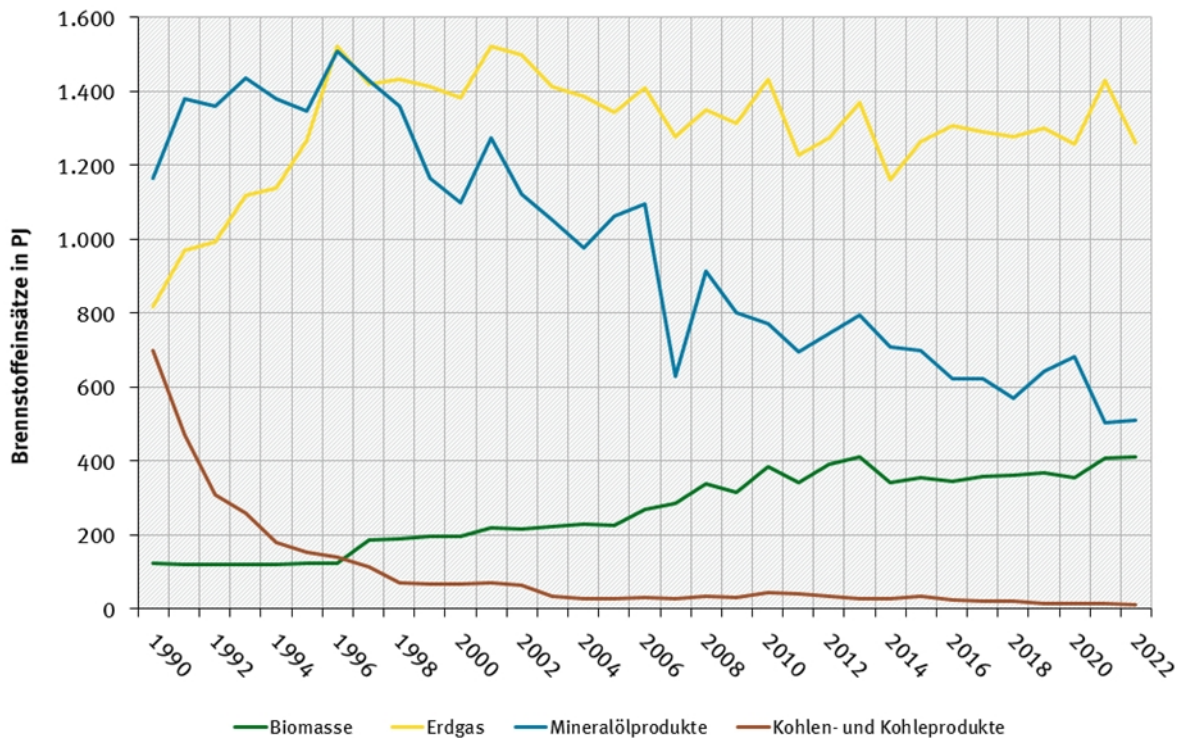
Z. ZIV, 2023)³²). Daran hatten Gasfeuerungsanlagen mit ca. 15,2 Mio. Anlagen den größten Anteil, gefolgt von den Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe (12,6 Mio. Anlagen) und Ölfeuerungsanlagen (ca. 5,5 Mio.).

Abbildung 33: Änderung der Gesamtemission von 1.A.4 (stationär) in Abhängigkeit von der Temperatur



Der Haupttreiber für die CO₂-Emissionen in 1.A.4 ist der Energieverbrauch für Raumwärme. Daher sind Schwankungen beim Verbrauch vergleichsweise stark witterungsabhängig. Besonders beim leichten Heizöl und beim Erdgas führte dies über die Jahre hinweg zu starken Schwankungen im Energieeinsatz. Der Trend zu weniger CO₂-Emissionen kommt durch die höheren Standards bei Neubauten bzw. die Durchführung von energetischen Gebäudesanierungen bei Bestandsbauten, sowie durch den Wechsel zu CO₂-ärmeren Brennstoffen. CO₂-Emissionen, die durch den Stromverbrauch von elektrischer Wärmepumpen entstehen, werden hier nicht berichtet, sondern unter 1.A.1.a.

³² Zentralinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV) <https://www.schornsteinfeger.de/erhebungen.aspx>

Abbildung 34: Verlauf des Energieverbrauchs von 1.A.4 (stationär) nach 4 Brennstoffkategorien

Der Wechsel von Heizöl und Kohle zu Erdgas und Biomasse sorgt über den Berichtszeitraum seit 1990 für eine erhebliche CO₂-Emissionsminderung. Daneben wirkten sich auch Verbesserungen bei der Energieeffizienz verbrauchssenkend aus. Dieser langfristige Trend wurde überlagert von kurzfristigen Schwankungen des Energieverbrauchs, beispielweise induziert durch Preisänderungen von Energieträgern, deren Mengen - wie leichtes Heizöl - absatz- und nicht verbrauchsorientiert ermittelt werden.

3.2.9.2 Methodische Aspekte (1.A.4 stationär)

Aktivitätsraten

Die Aktivitätsraten der Kategorie 1.A.4 bauen auf den durch die AGEB erstellten Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland auf. Für die Jahre vor 1995 werden dabei für alte und neue Bundesländer getrennte Energiebilanzen verwendet. Für die Jahre ab 1995 sind die Zeilen 66 (Haushalte) und 67 (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher) maßgebend.

Da die Angaben der Energiebilanzzeile 67 – Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher – auch die Verbräuche des Militärs beinhalten, müssen diese von den jeweiligen Positionen der Zeile 67 abgezogen werden (siehe Kapitel 3.2.11.2 zu den stationären wie mobilen Quellen des militärischen Bereichs).

Zu den Energieeinsätzen in *Feuerungsanlagen der Landwirtschaft (1.A.4.ci)*, die ebenfalls in Zeile 67 der Energiebilanz enthalten sind, werden seit dem NIR 2021 für die fossilen Brennstoffe Daten der AGEB verwendet, die als Zeitreihe beginnend mit dem Jahr 2010 vorliegen. Diese Daten werden mittels eines Schätzverfahrens auf Basis der Energieausgaben der Landwirtschaft laut *Statistischem Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BLE, 2022a)* ermittelt. Die Energieträgerstruktur wird in der Studie „Umsetzung eines Verfahrens zur regelmäßigen und aktuellen Ermittlung des Energieverbrauchs in nicht von der amtlichen Statistik erfassten

Bereichen“ (AGEB, 2016) beschrieben. Als Teilmenge der Energiebilanz finden sich diese Daten in den AGEB-Auswertungstabellen zur Energiebilanz³³ wieder.

Der Holzeinsatz in den Sektoren „Private Haushalte“ und „Gewerbe, Handel und Dienstleistungen“ (GHD) stützt sich – wie auch der Verbrauch der anderen Bioenergieträger – auf die Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), die für die Daten zu erneuerbaren Energien zu verschiedenen nationalen, EU-weiten und internationalen Berichtspflichten der Bundesregierung verantwortlich zeichnet.³⁴

Die Ergebnisse hinsichtlich Brennholz für die privaten Haushalte basieren dabei auf den im Rahmen des „Rohstoffmonitoring Holz“³⁵ durchgeführten Verbrauchserhebungen. Dabei werden neben dem über den offiziellen Handel käuflich erworbenen Brennholz auch die im Wald gesammelten Mengen mit erfasst. Zusätzlich findet ein Regressionsmodell Anwendung, in das die Gradtagszahlen und die Preisindizes der konventionellen Energieträger in Verbindung mit der Beheizungsstruktur der Wohngebäude einfließen. Die Umrechnung der Volumeneinheiten in Energieeinheiten erfolgt über die abgestimmte Umrechnungskonvention der AGEE-Stat.

Der Holzeinsatz der reinen Wärmeerzeugungsanlagen des GHD-Sektors wird mittels Restrechnung abgeleitet. Dabei wird der im Zuge der Erhebungen des „Rohstoffmonitoring Holz“ und mittels Regressionsmodellen ermittelte Gesamtholzverbrauch (außerhalb der privaten Haushalte) mit den in der amtlichen Energiestatistik sowie den modelltechnisch erfassten Holzmengen verschnitten. Der auch über dieses Modell abgeleitete Holzeinsatz, der mit der Wärmebereitstellung der KWK-Anlagen in Verbindung steht, ist ebenfalls Bestandteil des Gesamtholzverbrauchs des GHD-Sektors.

Emissionsfaktoren

Eine Beschreibung sowie eine Liste der verwendeten CO₂ Emissionsfaktoren ist im Anhang, Kapitel 16.7 verfügbar.

Datengrundlage der für die stationären Feuerungsanlagen verwendeten Emissionsfaktoren für N₂O und CH₄ ist der Forschungsbericht „Ermittlung und Aktualisierung von Emissionsfaktoren für das nationale Emissionsinventar bezüglich kleiner und mittlerer Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher“ (Tebert, Volz, & Töfge, 2016). Im Rahmen dieses Vorhabens wurden gerätebezogene und kategoriespezifische Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen im Bereich der Haushalte und Kleinverbraucher für alle wichtigen Abgaskomponenten mit hohem Detaillierungsgrad für die Bezugsjahre 2010 und 2015 berechnet.

Die Ermittlung der Emissionsfaktoren beruht auf einem kategoriespezifischen Bottom-up-Ansatz, bei dem zusätzlich zu den (Sub-)Kategorien und Brennstoffen detailliert nach Anlagentechnologien unterschieden wird. Hierbei werden durch Aggregation von mehreren anlagenspezifischen Emissionsfaktoren mittlere Emissionsfaktoren für den gesamten Anlagenbestand der betrachteten Kategorien generiert. Durch die anlagen-/gruppenspezifischen Emissionsfaktoren werden alle wesentlichen feuerungstechnischen Besonderheiten der für die einzelnen Gruppen typischen Anlagen erfasst. Das Verfahren entspricht der Tier 2/3-Methode der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2006a).

Die Strukturierung der Emissionsfaktoren richtete sich nach den Brennstoffen, die in Deutschland einen relevanten Anteil am Endenergieverbrauch haben:

³³ <https://ag-energiebilanzen.de/10-0-Auswertungstabellen.html>

³⁴ vgl. auch https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Service/Erneuerbare_Energien_in_Zahlen/Arbeitsgruppe/arbeitsgruppe_ee.html

³⁵ <https://www.kiwuh.de/projekte-und-foerderung/projekte/holzbereitstellung/rohstoffmonitoring-holz/>

- Heizöl EL,
- Erdgas,
- Braunkohlen (Briketts aus dem Rheinischen und Lausitzer Revier, Importbriketts),
- Steinkohlen (Koks, Briketts, Anthrazit) und
- Holz (naturbelassenes Holz, Holzpellets, Resthölzer).

Außerdem wurden die Emissionsfaktoren nach der Gerätebauart, der Altersstufe, dem Leistungsbereich und der typischen Betriebsweise der Feuerungsanlagen differenziert erhoben. Das Emissionsverhalten der Feuerungsanlagen wurde auf Basis einer umfangreichen Literaturlauswertung dokumentiert. Durch die Anwendung von Übertragungsfaktoren wurde berücksichtigt, dass die Emissionen auf dem Prüfstand in der Regel unter denen von installierten Anlagen im realen Betrieb liegen.

Die Beschreibung der Anlagenstruktur der installierten Feuerungsanlagen erfolgte unter Fortschreibung der Daten von Struschka, Kilgus, Springmann, and Behnke (2008) mit Hilfe von Absatzstatistiken der einschlägigen Industrieverbände. Mit Hilfe dieser Daten wurde der Energieeinsatz in einzelnen Anlagentypen geschätzt, so dass nach Energieeinsätzen gewichtete sektorale Emissionsfaktoren ermittelt werden konnten. Tabelle 80 zeigt die sektoralen Emissionsfaktoren.

Tabelle 80: Sektorale Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher für das Bezugsjahr 2010, in [kg/TJ]

1.A.4.bi - Haushalte	CH₄	N₂O
Steinkohlen	134	11,5
Briketts	368	9,7
Steinkohlenkoks	13	0,9
Braunkohlenbriketts	237	5,2
Naturbelassenes Holz	97	1,6
Heizöl EL	0,03	0,55
Erdgas	3	0,25
1.A.4.ai & ci- Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Kleinverbraucher) & Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei		
Steinkohlen	100	8,5
Briketts	-	-
Steinkohlenkoks	20	0,8
Braunkohlenbriketts	-	-
Holzbrennstoffe	43	0,53
Heizöl EL	0,03	0,56
Erdgas	0,16	0,33

Die Emissionsfaktoren des Jahres 2010 wurden für die folgenden Jahre konstant fortgeschrieben.

3.2.9.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.4 stationär)

Anhang 2, Kapitel 13.6 im NIR 2007 beschreibt die Methode, mit der die Unsicherheiten für die **Aktivitätsraten** ermittelt wurden.

Die Berechnung von abgesicherten **Emissionsfaktoren** im Anlagenbereich kann nur durch ein aufwendiges Verfahren erfolgen. Neben Emissionswerten müssen zusätzliche Informationen z.B. zur Berücksichtigung der Betriebsweise (Lastfälle), der Anlagenstruktur und des gerätebezogenen Endenergieverbrauchs ermittelt werden. Bei der Datenermittlung im Rahmen des oben genannten FE-Vorhabens wurde dieser Ansatz weitgehend verfolgt, gleichwohl muss allein aufgrund des großen Anlagenbestandes sowie der Vielzahl verschiedener

Feuerungsbauarten und der zum Einsatz kommenden Brennstoffe von einer relativ großen „Grundunsicherheit“ der Daten ausgegangen werden.

Bei einigen Anlagenarten lagen beim Einsatz bestimmter Brennstoffe zudem nur unzureichende oder überhaupt keine Daten zum Emissionsverhalten vor. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei den Feuerungsanlagen der Haushalte und in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Kleinverbraucher) keine gesetzliche Messpflicht für Treibhausgasemissionen besteht. Für die Ermittlung der Emissionsfaktoren konnte daher im Regelfall (ausgenommen CO₂, das weitgehend unabhängig von der Feuerungsbauart ist) nur auf wenige Ergebnisse von Einzelmessungen an ausgewählten Anlagen zurückgegriffen werden. Die Datenlücken wurden durch Übertragung von Emissionsfaktoren vergleichbarer Feuerungsanlagen geschlossen.

Die Ermittlung der für die Emissionsfaktoren für CH₄ und N₂O aus der stationären Feuerung angegebenen Unsicherheiten erfolgte durch eine Expertenschätzung gemäß IPCC-GPG (Penman et al. (2000): Kapitel 6). Sie basiert auf den für das o.g. Forschungsvorhaben erhobenen Emissionsdaten und wurde im Rahmen des o.g. Forschungsprojekts von Experten des Instituts für Verfahrenstechnik und Dampfkesselwesen der Universität Stuttgart durchgeführt. Die Schätzung der Unsicherheiten erfolgte separat für alle Feuerungstechniken und Brennstoffe. In die Schätzung gingen für N₂O und CH₄ folgende Fehlerquellen ein:

- der Messfehler bei der Bestimmung der Schadstoff-Konzentration;
- die Unsicherheit bei der Schätzung von Übertragungsfaktoren (systematische Unterschiede zwischen Prüfstands- und Feldmessungen);
- die Unsicherheit aufgrund einer zu geringen Anzahl an Emissionsdaten;
- die Unsicherheit aufgrund von unterschiedlichen eingesetzten Messverfahren;
- die Unsicherheiten bei den angesetzten Anlagendaten (Bestands-, Alters- und Leistungsstruktur und eingesetzte Brennstoffmengen)

Bei Gasfeuerungsanlagen tritt ein weiterer Fehler bei der Ermittlung der Start-/ Stopp-Emissionen auf. Hier wird CH₄ aus dem Erdgas während der An- und Abfahrvorgänge teilweise unverbrannt emittiert. Diese dem eigentlichen Verbrennungsprozess vor- und nachgelagerten Emissionen, vgl. hierzu Kapitel 3.3.2.2 (Erdgas), tragen erheblich dazu bei, dass die CH₄-Emissionsfaktoren bei Gasfeuerungsanlagen mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Für die Verteilung der Unsicherheiten wird bei den N₂O-Emissionsfaktoren eine Log-Normalverteilung angenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Abweichungen hin zu größeren Werten deutlich ausgeprägter sind als hin zu kleineren Werten. Die Emissionsfaktoren für CH₄ und N₂O wurden im Rahmen des o.g. Forschungsvorhabens für das Jahr 2005 erhoben und seither als konstant angenommen.

3.2.9.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.4 stationär)

Emissionsfaktoren: Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Emissionsdaten: Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt.

Die Qualitätssicherung für die **Aktivitätsraten** erfolgte wie in Kapitel 3.2.4.4 beschrieben. Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe Kapitel 16.4.1.

Zur Qualitätssicherung der Angaben zu **Emissionsfaktoren** der *stationären Feuerungen* wurden im Rahmen des oben genannten FE-Vorhabens alle verwendeten Eingangsdaten aus der Literatur und aus eigenen Erhebungen des Forschungsnehmers auf ihre Validität hin überprüft. Zur Beschreibung des Emissionsverhaltens der Feuerungsanlagen wurden Emissionswerte grundsätzlich nur dann in die weitere Berechnung übernommen, wenn in der Literaturstelle vollständige und zweifelsfreie Angaben zum eingesetzten Brennstoff, zur Bauart der Feuerung und deren Betriebsweise während der Messungen vorhanden waren. Alle für die Inventarerstellung wesentlichen Materialien hat der Auftragnehmer dokumentiert.

Im Rahmen einer von Fachleuten des Umweltbundesamtes durchgeführten Qualitätsprüfung wurden zudem die nach Tier 2 ermittelten länderspezifischen Emissionsfaktoren für CH₄ und N₂O mit den IPCC Tier 2 Default-Faktoren der *2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories* (IPCC, 2006a) verglichen. Dabei ergab sich bei den meisten Brennstoffen eine gute Übereinstimmung der Werte (Abweichungen innerhalb einer Größenordnung), wobei tendenziell die Default-Werte für CH₄ höher liegen als die länderspezifischen Werte.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde für die Sektoren Haushalte sowie Gewerbe, Handel, Dienstleistungen für das Jahr 2015 neben der Ermittlung der Emissionen nach Tier 2/3 eine Berechnung mit den Tier-1-Default-Werten durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 81 dokumentiert. Die Emissionen der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei zählen ebenfalls zum Sektor Kleinverbrauch.

Tabelle 81: Emissionsberechnung mit landesspezifischen Tier 2/3 Emissionsfaktoren und mit den Tier 1 Default-Emissionsfaktoren nach IPCC (2006a)

Emissionsfaktoren	CH ₄ [t]				N ₂ O [t]			
	Haushalte		Kleinverbraucher		Haushalte		Kleinverbraucher	
	Tier 1 Default	landesspezifische EF	Tier 1 Default	Landesspezifische EF	Tier 1 Default	Landesspezifische EF	Tier 1 Default	Landesspezifische EF
Heizöl EL	4.694	76	1.723	6	277	256	101	97
Brenngase	4.223	2.534	1.763	55	84	212	35	115
Kohlebrennstoffe	7.388	5.776	44	85	37	177	2	7
Holz	66.780	21.074	9.011	1.465	890	352	120	25
Summe	83.085	29.459	12.541	1.611	1.289	997	258	244

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung stimmen für N₂O bei beiden Methoden recht gut überein. Größere Abweichungen treten bei der Ermittlung der CH₄-Emissionen auf. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Methanemissionen von Feuerungsanlagen sehr stark von der Verbrennungstechnik abhängen. Unterschiede in der Anlagenstruktur in einzelnen Ländern machen sich deshalb sehr viel stärker in den ermittelten Gesamtemissionen bemerkbar als bei Lachgas. Vor allem der Default-Emissionsfaktor für Heizöl liegt sehr hoch. Der in IPCC 2006 angegebene technikspezifische Emissionsfaktor für Heizkessel stimmt mit dem länderspezifischen Faktor für Deutschland deutlich besser überein.

Datenquellen, die einen Vergleich mit den hier für die mobilen Emissionsquellen der Haushalte, des landwirtschaftlichen Verkehrs und des Fischfangs berichteten Daten erlauben würden, sind nicht bekannt. Darüber hinaus wurde ein Vergleich der landesspezifischen IEF mit denen anderer Staaten durchgeführt, der aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Unterkategorien gerade für Methan und Lachgas allerdings nur begrenzt aussagefähig ist.

3.2.9.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.4 stationär)

Für das Jahr 2021 wurden die vorläufigen Daten durch die mittlerweile vorliegende endgültige Energiebilanz ersetzt. Dadurch wurden Rückrechnungen für fast alle Energieträger notwendig.

Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen führen z. T. zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren (s. Tabelle 82).

Tabelle 82: Rückrechnungen in CRF 1.A.4 stationär

	Abweichung CO ₂ absolut [kt CO ₂ -Eq]				Abweichung CO ₂ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	gesamt	gesamt
1990	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
1995	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2005	-56,0	4.811,9	-1.232,7	3.523,2	2,31%
2010	-45,3	-3.189,9	-2.033,7	-5.268,8	-3,59%
2015	-31,1	2.422,4	0,0	2.391,4	1,94%
2016	-36,4	-2.781,6	0,0	-2.818,0	-2,28%
2017	926,6	-1.946,9	0,1	-1.020,2	-0,84%
2018	-36,9	265,1	0,0	228,2	0,20%
2019	-35,1	1.130,5	0,0	1.095,5	0,91%
2020	-31,1	-171,1	-0,1	-202,3	-0,17%
2021	520,7	1.272,2	0,1	1.793,0	1,54%
	Abweichung CH ₄ absolut [kt CO ₂ -Eq]				Abweichung CH ₄ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	gesamt	gesamt
1990	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
1995	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2005	-1,2	0,5	-40,1	-40,8	-15,28%
2010	0,0	0,2	-68,5	-68,3	-14,68%
2015	0,0	0,6	0,0	0,6	0,21%
2016	0,0	0,5	0,0	0,5	0,24%
2017	0,1	0,7	0,0	0,8	0,34%
2018	0,0	-0,2	0,0	-0,2	-0,11%
2019	0,0	-0,3	0,0	-0,3	-0,14%
2020	0,0	0,3	0,0	0,3	0,16%
2021	1,9	0,4	0,0	2,3	1,17%
	Abweichung N ₂ O absolut [kt CO ₂ -Eq]				Abweichung N ₂ O relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	gesamt	gesamt
1990	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
1995	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2005	5,0	9,4	-35,3	-20,9	-6,53%
2010	-0,1	-6,1	-55,9	-62,1	-17,23%
2015	0,0	4,3	0,0	4,3	1,67%
2016	-0,1	-6,2	0,0	-6,2	-2,70%
2017	1,5	-4,7	0,0	-3,2	-1,42%
2018	-0,1	0,2	0,0	0,1	0,06%
2019	-0,1	2,1	0,0	2,0	1,00%
2020	0,0	-0,9	0,0	-1,0	-0,48%
2021	0,3	1,8	0,0	2,1	1,08%
Jahr	Abweichung THG absolut [kt CO ₂ -Eq]				Abweichung THG relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	gesamt	gesamt
1990	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
1995	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2005	-52,1	4.821,8	-1.308,2	3.461,4	2,22%
2010	-45,3	-3.195,8	-2.158,1	-5.399,2	-3,82%
2015	-31,1	2.427,3	0,0	2.396,3	1,91%
2016	-36,5	-2.787,2	0,0	-2.823,7	-2,34%
2017	928,1	-1.950,9	0,1	-1.022,7	-0,85%
2018	-37,0	265,0	0,0	228,1	0,20%
2019	-35,1	1.132,3	0,1	1.097,3	0,91%
2020	-31,2	-171,7	-0,1	-203,0	-0,17%
2021	522,9	1.274,4	0,1	1.797,4	1,52%

3.2.9.6 Geplante Verbesserungen, categoriespezifisch (1.A.4 stationär)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

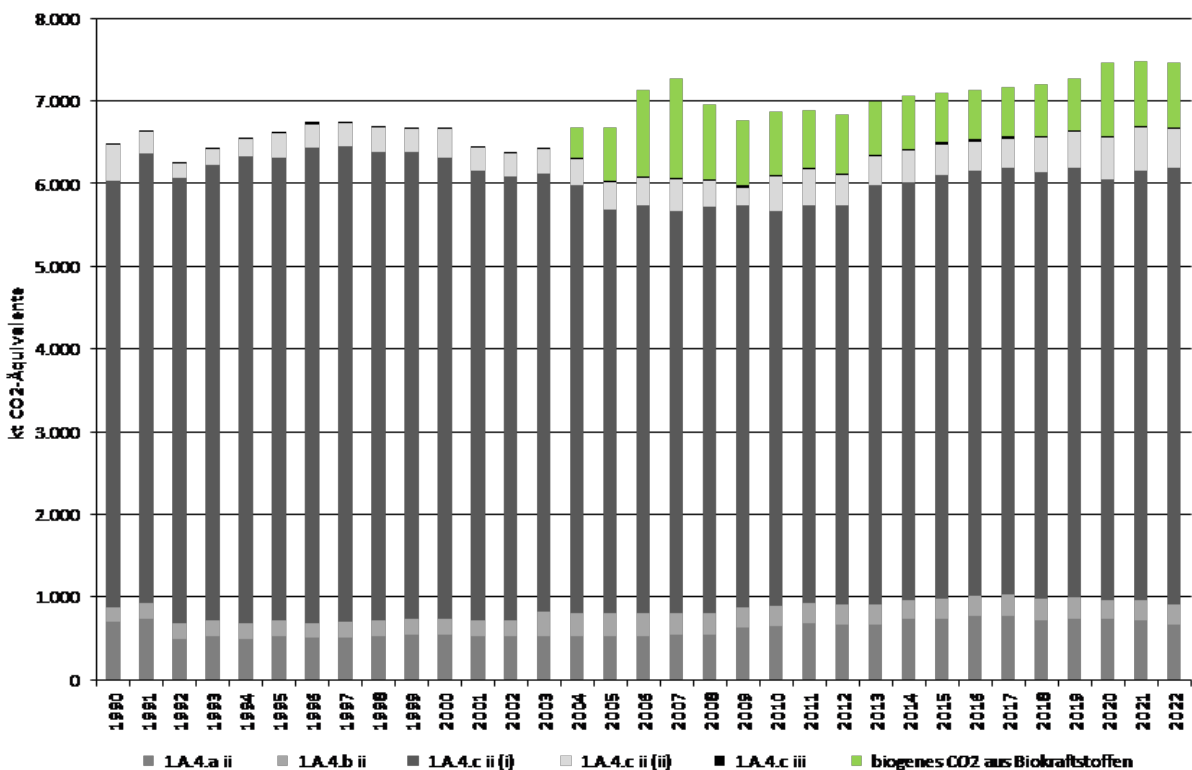
3.2.10 Sonstige: Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (1.A.4 mobil)

3.2.10.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.4 mobil)

Die Einordnung in die Hauptkategorien erfolgt für die Kategorien 1.A.4 für stationäre & mobile Quellen gemeinsam (Übersicht siehe Kapitel 3.2.9.1). Demnach ist die Kategorie 1.A.4 *Sonstige* in allen ihren Subkategorien für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend. Für CH₄-Emissionen sind die Kategorien 1.A.4.a & b Hauptkategorie nach dem Trend.

Die Kategorie 1.A.4 – mobile umfasst verschiedene mobile Quellen in den Unterkategorien 1.A.4.a ii - Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, 1.A.4.b ii - Haushalte, 1.A.4.c ii - Land- und Forstwirtschaft und sowie 1.A.4.c iii - Fischerei.

Abbildung 35: Entwicklung der THG-Emissionen der betrachteten Teilsektoren seit 1990



3.2.10.2 Methodische Aspekte (1.A.4 mobil)

Die **Aktivitätsraten** der Quellgruppe 1.A.4 werden, wie für die stationäre Feuerung beschrieben, AGEB (2021) entnommen.

Die dort in EBZ 66 – Haushalte erfassten Ottokraftstoffe werden dabei vollständig den *mobilen Quellen* (1.A.4.b ii) zugeordnet.

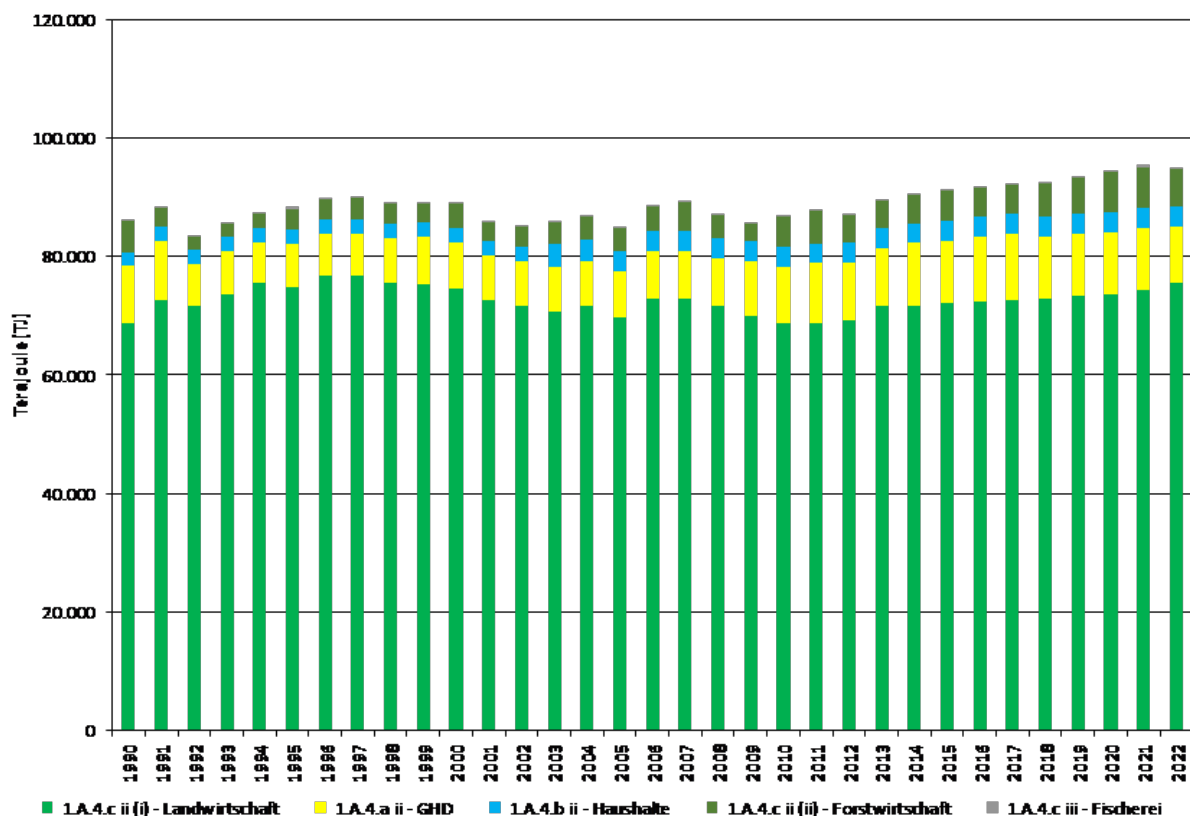
EBZ 67 – *Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher* beinhaltet auch die Kraftstoffverbräuche des Militärs, die in BAFA (2023) auch separat statistisch erfasst werden und somit hier abgezogen werden können (siehe Kapitel 3.2.12 zu mobilen Quellen des militärischen Bereichs). Die weitere Aufteilung auf *land-* (1.A.4.c ii (i)), *forst-* (1.A.4.c ii (ii)) und *bauwirtschaftlichen Verkehr* (1.A.2.g vii) sowie mobile Quellen in 1.A.4.a ii (vornehmlich Gabelstapler) erfolgt anhand eines in Knörr, Heidt, and Bergk (2023) erzeugten jährlichen Verteilschlüssels.

Die Aktivitätsdaten der unter 1.A.4.c (iii) – *Fischerei* erfassten Küsten- und Hochseefischerei werden im unter 1.A.3.d vorgestellten BSH-Modell u.a. anhand von AIS-Daten (Automatisches Identifikationssystem der IMO) berechnet. Die Entwicklung der Energieeinsätze spiegelt dabei die Entwicklung der Zahl der über ihr AIS-Signal als solche klassifizierten Fangschiffe wider, für die Verbräuche modelliert wurden.

Die Menge *unbeabsichtigt* mitverbrannter Schmierstoffe wird grundsätzlich gemäß Wallfarth (2014) aus den jährlichen Kraftstoffmengen abgeleitet. Für die in Zweitakt-Ottomotoren (Haushalte, Fortwirtschaft) als Teil des Kraftstoffgemisches mitverbrannten Schmierstoffe ergibt sich diese Menge dagegen als Aufschlag von zwei Prozent zum hier getankten Benzin (siehe auch Kapitel 17.1.3).

Die CO₂-Emissionen aus den fossilen Anteilen der eingesetzten Biokraftstoffe werden den nationalen Gesamtemissionen zugeordnet (s. Erläuterungen in Kapitel 17.1.4).

Abbildung 36: Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs innerhalb der betrachteten Teilsektoren seit 1990



Hinsichtlich der verwendeten **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 16.7 verwiesen. Weiterführende Informationen speziell zu Kohlendioxid aus der Schmierstoff-Mitverbrennung finden sich zudem in Kapitel 17.1.3.

Für Methan und Lachgas kommen landesspezifische Werte gemäß Knörr, Heidt, and Bergk (2023) und Deichnik (2023) zum Einsatz. Bezüglich der Freisetzung dieser beiden Treibhausgase aus der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE (*included elsewhere*) zu berichten ist.

Tabelle 83: für das Berichtsjahr 2022 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH ₄	N ₂ O	Quelle
1.A.4.a ii – mobile Quellen in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen			
Diesel & Biodiesel	0,78 (4,15)	2,89 (28,6)	gemäß Knörr, Heidt, and Bergk (2023)
Flüssiggas	6,64 (-)	3,45 (-)	
1.A.4.b ii – mobile Quellen der Haushalte			
Ottokraftstoff: Maschinen/Geräte, Zweitakt	196 (180)	0,46 (0,40)	gemäß Knörr, Heidt, and Bergk (2023)
Ottokraftstoff: Maschinen/Geräte, Viertakt	25,0 (120)	1,32 (2)	
Ottokraftstoff: Freizeitboote, Zweitakt	55,4 (-)	0,29 (-)	
Ottokraftstoff: Freizeitboote, Viertakt	24,3 (-)	1,62 (-)	
1.A.4.c ii (i) – mobile Quellen der Landwirtschaft			
Diesel & Biodiesel	1,44 (4,15)	2,92 (28,6)	gemäß Knörr, Heidt, and Bergk (2023)
1.A.4.c ii (ii) – mobile Quellen der Forstwirtschaft			
Diesel & Biodiesel	0,20 (4,15)	3,11 (28,6)	gemäß Knörr, Heidt, and Bergk (2023)
Ottokraftstoff: Zweitakt	219 (170)	0,46 (0,40)	
1.A.4.c iii – Fischerei (hier: Hochseefischfang)			
Diesel	0,92 (-)	3,34 (-)	gemäß Deichnik (2023)
Schweröl	NA	NA	Nutzung endet 2014
übergreifend			
Schmierstoffe	IE	IE	in EF der Kraftstoffe berücksichtigt

in Klammern: Default-Werte gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3.3 - *Off-road transportation*, Seite 3.36, Tabelle 3.3.1
EF für Biodiesel und Bioethanol entsprechen den für ihre fossilen Pendanten angegebenen Werten

3.2.10.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.4 mobil)

Die von der mathematischen Unsicherheit des in TREMOD MM entwickelten Verteilungsschlüssels (siehe oben: Methodische Aspekte) dominierten Unsicherheitenangaben der spezifischen Energieeinsätze basieren auf Expertenschätzungen. Gleiches gilt für die verwendeten Kohlendioxid-Emissionsfaktoren. Während bzgl. der Emissionsfaktoren für Methan dagegen Ergebnisse aus Knörr et al. (2009) zugrunde gelegt werden, muss bzgl. Lachgas bis auf weiteres auf Richtwerte gemäß IPCC zurückgegriffen werden.

Für die wie oben beschrieben berechneten Energieeinsätze für Diesel und Ottokraftstoffe werden dabei Unsicherheiten von $\pm 10\%$ angenommen, für die modellierten Mengen des in 1.A.4.a ii eingesetzten Flüssiggases dagegen $\pm 5\%$.

Die für die verwendeten Emissionsfaktoren angenommenen Unsicherheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 84: prozentuale Unsicherheiten der Emissionsfaktoren*

	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Ottokraftstoffe	$\pm 0,4\%$	-28% / +40%	$\pm 50\%$
Diesel	$\pm 3\%$	$\pm 50\%$	-40% / +140%
Flüssiggas	$\pm 2\%$	$\pm 50\%$	$\pm 75\%$

* untere und obere Grenze des 95%-Perzentils

3.2.10.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.4 mobil)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Tabelle 85: Übersicht relevanter Datenvergleiche

Vergleich mit...	Erläuterung
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	alternativen Emissionsinventaren für Deutschland
CO ₂	keine vergleichbaren Datensätze
CO ₂	spezifischen Tier1-Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3, Tabellen 3.3.1 und 3.5.2 (1.A.4.c iii)
CH ₄ , N ₂ O	siehe Tabelle 86
CH ₄ , N ₂ O	spezifischen Tier1-Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3, Tabellen 3.3.1 und 3.5.3 (1.A.4.c iii)
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	siehe Tabelle 83
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O	spezifischen IEF anderer Staaten
	siehe Tabelle 87

Tabelle 86: Vergleich der im Inventar verwendeten EF(CO₂) mit default-Werten*, in kg/TJ*

	Inventarwerte ^a	Default ^b	Untergrenze	Obergrenze
Dieselmotoren	74.027	74.100	72.600	74.800
Ottomotoren		69.300	67.500	73.000
Zweitakt ^b	72.797			
Viertakt	72.787			
Flüssiggas	66.334	63.100	61.600	65.600
Schweröl	n.a.	77.400	75.500	78.800
Schmierstoffe	73.300		71.900	75.200
Biodiesel	70.800		59.800	84.300
Biobenzin		70.800	59.800	84.300
Zweitakt ^c	71.641			
Viertakt	71.607			

^a Inventarwerte für 2021; ^b gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 2, Tabelle 2.4

^c inkl. 2 % Schmierstoffe (EF = 73.300 kg/TJ) im Zweitaktergemisch 1:50

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren (IEF) anderer Staaten sowie den sich für die EU(27) ergebenden Werten, der sich aufgrund des äußerst heterogenen Quellgruppenzuschnitts jedoch schwierig gestaltet.

Tabelle 87: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ

	1.A.4.a ii			1.A.4.b ii			1.A.4.c ii		
	Flüssigkraftstoffe			Flüssigkraftstoffe			Dieselmotoren		
	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Deutschland	68.166	3,22	3,12	69.670	58,3	1,17	74.027	0,59	0,20
Belgien	NO	NO	NO	75.901	36,4	1,42	74.163	2,52	16,8
Dänemark	73.036	11,9	2,80	73.000	52,4	1,16	74.098	0,79	3,58
Frankreich							74.840	0,78	28,7
Italien				73.081	190	0,47	73.510	3,98	27,9
Niederlande	72.040	2,61	0,81	73.200	46,8	0,60	72.454	1,11	0,60
Spanien	75.920	406	0,40	IE	IE	IE	73.318	0,68	3,22
EU-27				IE	IE	IE	73.830	2,13	17,4
Großbrit.	63.966	0,08	0,04	70.531	9,49	0,90	74.938	0,41	3,26
	1.A.4.c ii			1.A.4.c iii					
	Ottomotoren			Schweröl			Diesel / leichtes Heizöl		
	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Deutschland	72.797	110	0,23	NO	NO	NO	74.027	0,92	3,34
Belgien	72.405	280	0,46	NO	NO	NO	74.100	10,0	0,60
Dänemark	72.989	175	1,31	78.000	1,36	1,95	73.930	1,69	1,64
Frankreich	74.892	165	0,55	NO	NO	NO	74.523	7,00	2,00
Italien	73.081	139	0,89	NO	NO	NO	73.510	4,21	1,45
Niederlande	72.200	282	0,60	NO	NO	NO	72.454	7,00	2,00
Spanien	75.920	202	0,47	NO	NO	NO	74.100	7,00	2,00
EU-27	73.282	169	0,75	77.400	7,00	2,00	73.925	5,94	1,92
Großbrit.	NO	NO	NO	76.120	1,52	3,80	75.313	1,03	3,41

Deutschland: IEF für das Berichtsjahr 2022; sonst: IEF für 2021 gemäß CRF-Submission 2023

3.2.10.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.4 mobil)

Wie oben beschrieben, sind die Aktivitätsraten der hier betrachteten Emissionsquellen Teil der in EBZ 67 angegebenen Primäraktivitätsdaten. Für das Jahr 2021 wurden hier die in Submission 2023 noch vorläufigen Daten durch finale Angaben ersetzt. Gleichzeitig erfolgte eine Revision der Energiebilanzen 2003 bis 2020.

Gleiches gilt für die in EBZ 66 gelisteten Primäraktivitätsdaten der Haushalte.

Parallel dazu erfolgte eine Korrektur des Heizwertes für Ottokraftstoffe, die eine Neuberechnung der Energiemengen ab 1990 zur Folge hat.

Tabelle 88: revidierte Primäraktivitätsdaten, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Diesel												
Subm. 2024	126.920	105.800	96.425	85.271	89.724	103.914	105.768	106.894	103.495	106.054	104.452	106.457
Subm. 2023	126.920	105.800	96.425	85.293	89.516	101.911	105.895	108.752	101.513	102.836	105.634	106.432
Änd. absolut	0,00	0,00	0,00	-22,4	208	2.003	-127	-1.858	1.982	3.218	-1.182	25,4
Änd. relativ	0,00%	0,00%	0,00%	-0,03%	0,23%	1,97%	-0,12%	-1,71%	1,95%	3,13%	-1,12%	0,02%
Benzin												
Subm. 2024	26.036	17.264	14.881	14.151	14.923	12.227	11.588	10.895	10.806	11.040	10.489	10.833
Subm. 2023	28.213	19.659	17.276	16.546	12.583	12.557	12.219	11.712	11.543	11.141	11.596	11.790
Änd. absolut	-2.177	-2.395	-2.395	-2.395	2.340	-330	-631	-817	-737	-101	-1.107	-958
Änd. relativ	-7,72%	-12,2%	-13,9%	-14,5%	18,6%	-2,63%	-5,17%	-6,98%	-6,39%	-0,91%	-9,54%	-8,12%
Flüssiggas												
Subm. 2024		7.963	9.238	25.297	11.432	18.702	22.483	16.723	31.269	28.897	18.598	18.139
Subm. 2023		7.963	9.238	28.246	24.605	19.916	23.260	16.971	19.426	22.054	16.960	14.810
Änd. absolut		0,00	0,00	-2.949	-13.173	-1.214	-777	-248	11.843	6.843	1.638	3.329
Änd. relativ		0,00%	0,00%	-10,4%	-53,5%	-6,10%	-3,34%	-1,46%	61,0%	31,0%	9,66%	22,5%
Biodiesel												
Subm. 2024				5.681	7.018	5.772	5.733	5.827	5.840	6.016	8.543	7.465
Subm. 2023				5.460	6.863	5.575	5.614	5.806	5.901	5.857	8.775	7.394
Änd. absolut				221	155	198	119	20,9	-61,6	159	-231	71,3
Änd. relativ				4,05%	2,26%	3,55%	2,12%	0,36%	-1,04%	2,71%	-2,63%	0,96%
Bioethanol												
Subm. 2024				98	357	495	473	445	468	455	470	510
Subm. 2023				114	486	545	531	494	519	481	529	561
Änd. absolut				-15,6	-129	-49,7	-57,7	-48,9	-51,4	-25,6	-59,2	-50,5
Änd. relativ				-13,7%	-26,5%	-9,12%	-10,9%	-9,91%	-9,90%	-5,33%	-11,2%	-9,00%

Quelle: revidierte Energiebilanzen 2003 bis 2021 (AGEB, 2023a) und eigene Berechnungen

Gleichzeitig erfolgte eine alle Jahre betreffende Anpassung der zur Aufteilung der Primäraktivitätsdaten genutzten Verteilfaktoren gemäß TREMOD MM. Hier wirkt sich insbesondere ein Methodenwechsel bei den mobilen Verbrauchern der Landwirtschaft aus: Um den landwirtschaftlichen Verkehr realistisch abzubilden, orientieren sich die modellierten Verbräuche nunmehr an den Daten der sogenannten Gasölrückerstattung, in deren Rahmen Landwirte jährlich eine Rückerstattung von beim Einkauf landwirtschaftlich genutzter Kraftstoffe entrichteten Steuern geltendmachen können.

Die beschriebenen Korrekturen resultieren in wie folgt veränderten spezifischen Energieeinsätzen:

Tabelle 89: revidierte Energieeinsätze der betrachteten Teilsektoren, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.A.4.a ii (anteilig an EBZ 67)												
Subm. 2024	9.630	7.345	7.749	7.733	9.465	10.540	11.004	11.110	10.368	10.658	10.586	10.462
Subm. 2023	10.627	9.951	10.899	10.796	10.836	10.376	10.799	10.884	10.339	10.269	10.361	10.099
Änd. absolut	-996	-2.606	-3.150	-3.062	-1.372	164	204	226	29	389	226	363
Änd. relativ	-9,38%	-26,2%	-28,9%	-28,4%	-12,7%	1,58%	1,89%	2,08%	0,28%	3,79%	2,18%	3,59%
1.A.4.b ii (= EBZ 66)												
Subm. 2024	2.177	2.395	2.395	3.475	3.321	3.352	3.409	3.443	3.483	3.419	3.349	3.396
Subm. 2023	2.177	2.395	2.395	2.411	3.510	4.411	4.412	4.406	4.418	4.410	3.332	3.247
Änd. absolut	0,00	0,00	0,00	1.064	-189	-1.060	-1.003	-964	-936	-991	17,7	149
Änd. relativ	0,00%	0,00%	0,00%	44,1%	-5,4%	-24,0%	-22,7%	-21,9%	-21,2%	-22,5%	0,53%	4,60%
1.A.4.c ii (i) (anteilig an EBZ 67)												
Subm. 2024	68.861	74.708	74.621	69.662	68.754	72.167	72.309	72.651	72.952	73.264	73.509	74.252
Subm. 2023	53.188	44.553	41.633	40.315	45.191	51.520	53.670	55.302	51.795	52.448	55.129	55.205
Änd. absolut	15.674	30.154	32.988	29.348	23.563	20.647	18.639	17.349	21.157	20.816	18.380	19.047
Änd. relativ	29,5%	67,7%	79,2%	72,8%	52,1%	40,1%	34,7%	31,4%	40,8%	39,7%	33,3%	34,5%
1.A.4.c ii (ii) (anteilig an EBZ 67)												
Subm. 2024	5.274	3.624	4.155	4.035	5.145	5.111	4.827	4.897	5.466	5.966	6.770	7.011
Subm. 2023	5.787	4.335	5.372	5.565	4.405	4.839	4.673	4.849	5.460	5.614	7.545	7.728
Änd. absolut	-513	-711	-1.217	-1.531	740	272	155	48	6	352	-775	-717
Änd. relativ	-8,86%	-16,4%	-22,7%	-27,5%	16,8%	5,61%	3,31%	0,99%	0,11%	6,27%	-10,3%	-9,28%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf auf AGEB (2023a) sowie Knörr, Heidt, and Bergk (2023)

Parallel hierzu erfolgte eine Aktualisierung der für die einzelnen mobilen Emittenten modellierten impliziten Emissionsfaktoren. Diese Aktualisierung wirkt sich auf die Emissionen aller Teilsektoren aus (siehe auch Kapitel 3.2.8.4.5).

Aus der Gesamtheit der beschriebenen Anpassungen resultieren folgende rekalkulierte Emissionsmengen:

Tabelle 90: revidierte Emissionsmengen, in Kilotonnen CO₂-Äquivalenten

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.A.4 - MOBILE EMITTENTEN GESAMT												
Subm. 2024	6.491	6.629	6.680	6.035	6.097	6.499	6.532	6.569	6.575	6.646	6.579	6.697
Subm. 2023	5.429	4.618	4.536	4.233	4.507	5.100	5.278	5.411	5.153	5.206	5.362	5.403
Änd. absolut	1.061	2.011	2.145	1.803	1.589	1.398	1.254	1.158	1.422	1.440	1.217	1.294
Änd. relativ	19,6%	43,5%	47,3%	42,6%	35,3%	27,4%	23,8%	21,4%	27,6%	27,7%	22,7%	23,9%

Quelle: eigene Berechnungen; inkl. fossiles CO₂ aus der Verwendung von Biokraftstoffen

3.2.10.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.4 mobil)

Derzeit sind keine über die routinemäßige Prüfung und Revision der verwendeten Modelle hinausgehenden Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.11 Andere Bereiche (1.A.5.a stationär)

Die Kategorie 1.A.5 umfasst die verbrennungsbedingten Emissionen des militärischen Bereichs. Sie ist in die Kategorien 1.A.5.a „Stationary“ und 1.A.5.b „Mobile“ untergliedert.

3.2.11.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.5.a stationär)

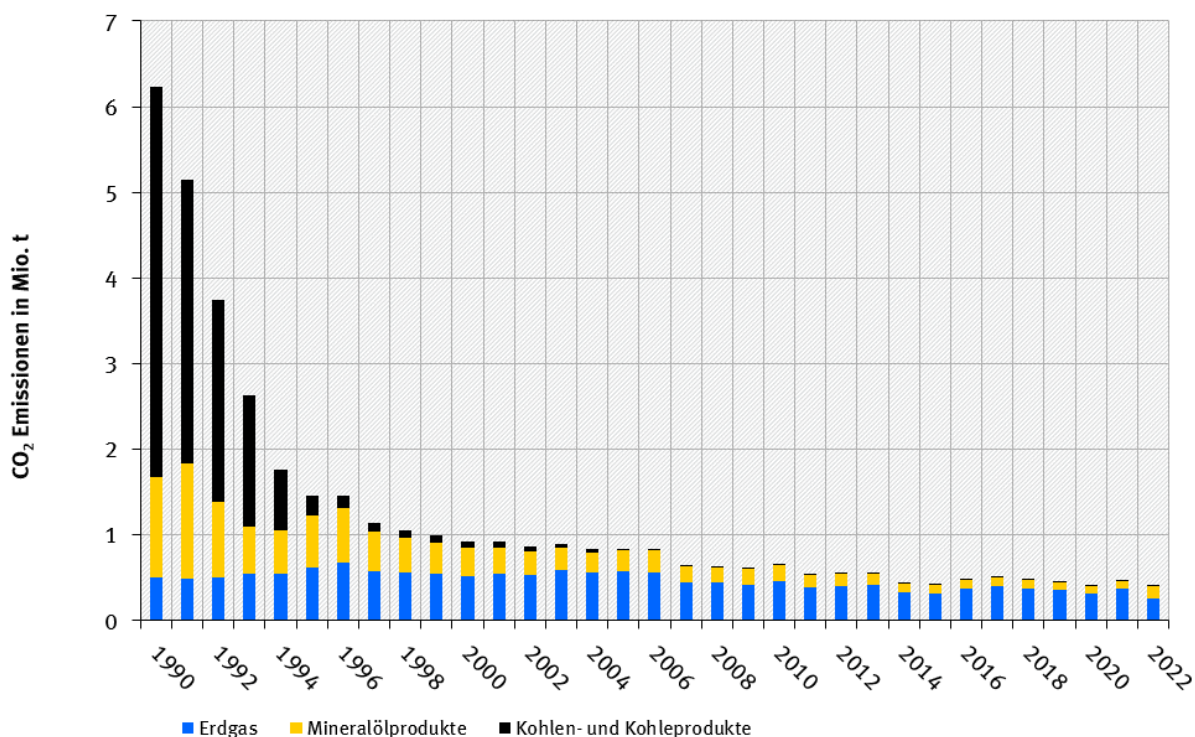
KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	1 A 5, Military	fossil fuels	CO ₂	11.764,6	0,92 %	839,2	0,12 %	-92,9 %
-/-	1 A 5, Military	0	CH ₄	313,0	0,03 %	1,9	0,01 %	-99,4 %
-/-	1 A 5, Military	0	N ₂ O	54,1	0,01 %	3,4	0,01 %	-93,8 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS, Tier 1	NS	CS/D
CH ₄	CS, Tier 1, Tier 3	NS/M	CS/D/M
N ₂ O	CS, Tier 1, Tier 3	NS/M	CS/D/M

Die Einordnung in die Hauptkategorien erfolgt für die Kategorie 1.A.5 für stationäre & mobile Quellen gemeinsam. Dementsprechend ist die Kategorie 1.A.5 *Andere Bereiche* eine Hauptkategorie für CO₂ nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die folgende Abbildung 37 zeigt den Emissionsverlauf seit 1990. Die besonders starke Emissionsreduktion resultiert aus der Schließung vieler militärischer Dienststellen, und einem deutlichen Trend zu weniger festen Brennstoffen.

Abbildung 37: Entwicklung der CO₂-Emissionen der Kategorie 1.A.5.a



3.2.11.2 Methodische Aspekte (1.A.5.a stationär)

Aktivitätsraten

Grundlage für die verwendeten Aktivitätsraten ist die Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland (AGEB). Da diese den Endenergieverbrauch der militärischen Dienststellen ab 1995 nicht mehr getrennt ausweist, sondern nur noch in Zeile 67 unter „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“ mit erfasst, werden Angaben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw, 2022) genutzt, das dem UBA den „Energieeinsatz zur Wärmeerzeugung in der Bundeswehr“ nach Brennstoffen meldet. Diese Zahlen werden von den Angaben der Energiebilanzzeile 67 (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) subtrahiert und nicht in 1.A.4, sondern in 1.A.5 berichtet. Seit dem

Berichtsjahr 2008 wird für die Kategorie 1.A.5.a auch der Einsatz von Holz berichtet. Die Daten dafür kommen für die Zeitreihe ab 2003 von der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat).

Emissionsfaktoren

Eine Beschreibung sowie eine Liste der verwendeten CO₂ Emissionsfaktoren ist im Anhang, Kapitel 16.7 verfügbar.

Datengrundlage für die verwendeten Emissionsfaktoren für Methan und Lachgas sind die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens der Universität Stuttgart im Auftrag des Umweltbundesamtes (Struschka et al., 2008). Im Rahmen dieses Vorhabens wurden gerätebezogene und kategoriespezifische Emissionsfaktoren von Feuerungsanlagen in den militärischen Dienststellen für alle wichtigen Abgaskomponenten mit hohem Detaillierungsgrad für das Bezugsjahr 2005 berechnet. Die Methode bei der Ermittlung der Faktoren entspricht der für die Kategorie 1.A.4 beschriebenen Methode. Tabelle 91 zeigt die verwendeten sektoralen Emissionsfaktoren.

Tabelle 91: Sektoriale Emissionsfaktoren für militärische Dienststellen, Bezugsjahr 2005, fortgeschrieben für die aktuelle Berichterstattung, in [kg/TJ]

	CH ₄	N ₂ O
Steinkohlen	2,0	4,8
Braunkohlenbriketts	242	0,37
Heizöl EL	0,03	0,56
Erdgas	0,042	0,29

3.2.11.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.5.a stationär)

Angaben zu den Unsicherheiten der Emissionsfaktoren können der Beschreibung der Kategorie 1.A.4 entnommen werden. Im Anhang 2 Kapitel 13.6 im NIR 2007 ist beschrieben, wie die Unsicherheiten für die Aktivitätsraten ermittelt wurden.

3.2.11.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.5.a stationär)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Da andere Datenquellen für Deutschland nicht bekannt sind, ist eine vergleichende Verifikation der hier berichteten Emissionen derzeit nicht möglich.

3.2.11.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.5.a stationär)

Für das Jahr 2021 wurden die vorläufigen Daten durch die mittlerweile vorliegende endgültige Energiebilanz ersetzt. Dadurch wurden Rückrechnungen für fast alle Energieträger notwendig. Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen führen z. T. zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren (s. Tabelle 92).

Tabelle 92: Rückrechnungen in CRF 1.A.5.a.

	Abweichung CO ₂ absolut [kt CO ₂ -Eq]				Abweichung CO ₂ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	gesamt	gesamt
1990	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
1995	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%

2005	56,0	0,0	0,0	56,0	7,11%
2010	45,3	0,0	0,0	45,3	7,37%
2015	31,1	0,0	0,0	31,1	7,96%
2016	36,4	0,0	0,0	36,4	8,30%
2017	39,7	0,0	0,0	39,7	8,36%
2018	37,0	0,0	0,0	37,0	8,33%
2019	35,1	-0,9	0,0	34,2	8,36%
2020	31,2	-0,9	0,0	30,3	8,13%
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
Abweichung CH ₄ absolut [kt CO ₂ -Eq]					Abweichung CH ₄ relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	gesamt	gesamt
1990	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
1995	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2005	0,0	0,0	0,0	0,0	0,31%
2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,28%
2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,22%
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,26%
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,25%
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,24%
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,26%
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,26%
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,91%
Abweichung N ₂ O absolut [kt CO ₂ -Eq]					Abweichung N ₂ O relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	gesamt	gesamt
1990	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
1995	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2005	0,1	0,0	0,0	0,1	5,46%
2010	0,1	0,0	0,0	0,1	6,16%
2015	0,0	0,0	0,0	0,0	6,87%
2016	0,1	0,0	0,0	0,1	7,27%
2017	0,1	0,0	0,0	0,1	7,34%
2018	0,1	0,0	0,0	0,1	7,34%
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	7,60%
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	7,32%
Abweichung THG absolut [kt CO ₂ -Eq]					Abweichung THG relativ
	gasförmige Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe	gesamt	gesamt
1990	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
1995	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
2005	56,1	0,0	0,0	56,1	6,65%
2010	45,3	0,0	0,0	45,3	6,88%
2015	31,1	0,0	0,0	31,1	7,39%
2016	36,4	0,0	0,0	36,4	7,67%
2017	39,7	0,0	0,0	39,7	7,73%
2018	37,1	0,0	0,0	37,1	7,70%
2019	35,1	-0,9	0,0	34,2	7,72%
2020	31,2	-0,9	0,0	30,3	7,53%

Für das Berichtsjahr 2024 hat die AGEB Revisionen in der Zeitreihe für die Energiebilanzen bereitgestellt. Diese Revisionen können zu entsprechenden Rückrechnungen in früheren Jahren führen.

3.2.11.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.5.a stationär)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.12 Andere Bereiche (1.A.5.b mobil)

3.2.12.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.5.b mobil)

Gas	angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1 ^a , CS	NS/M ^b	D ^a , CS
CH ₄	CS, Tier 1, Tier 3	NS/M ^b	CS (M)
N ₂ O	CS, Tier 1, Tier 3	NS/M ^b	CS (M)
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	CS, Tier 1, Tier 3	NS/M ^b	CS (M)

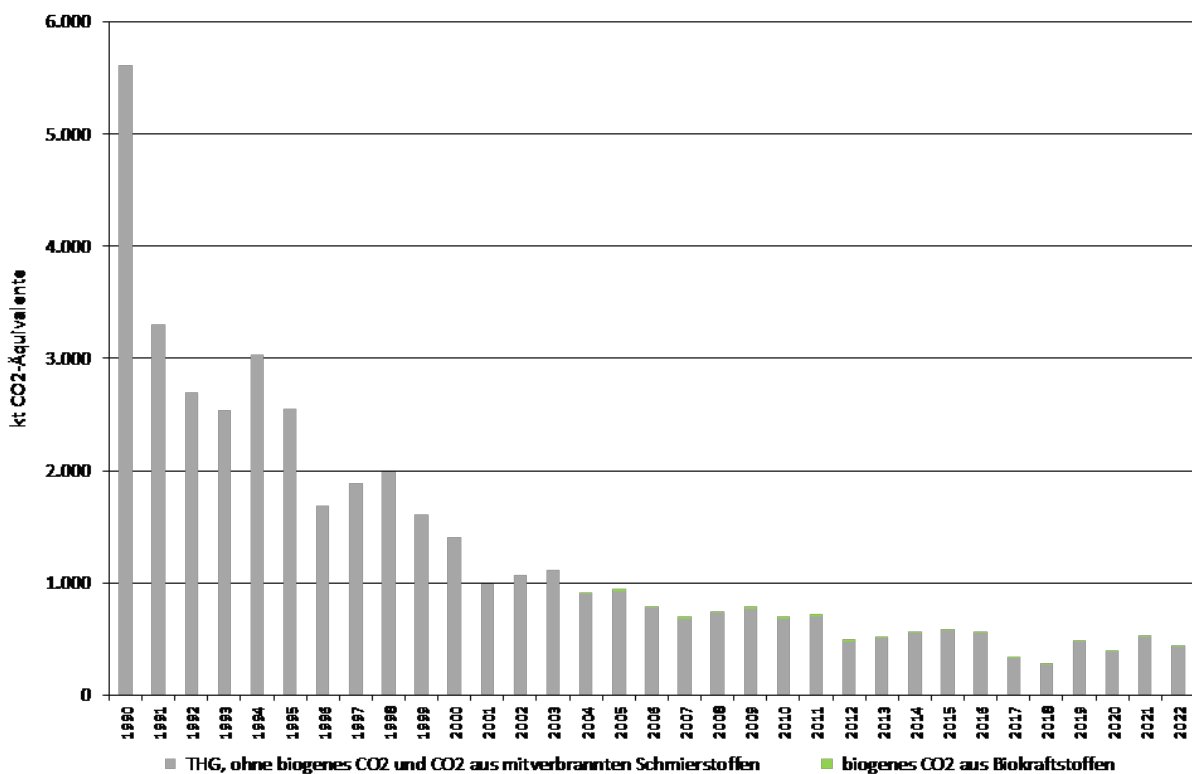
^a für Biodiesel und Flugbenzin: Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 2, Tabelle 2.4

^b militär. Schiffsverkehr: berechnet in Deichnik (2023)

Die Hauptkategorie-Analyse erfolgt für 1.A.5 - *Andere Bereiche* übergreifend für stationäre und mobile Quellen (siehe Kapitel 3.2.11.1). Demnach ist die Quellgruppe 1.A.5 eine Hauptkategorie für CO₂ nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen seit 1990.

Abbildung 38: Entwicklung der THG-Emissionen aus mobilen Quellen des Militärs seit 1990



3.2.12.2 Methodische Aspekte (1.A.5.b mobil)

Aktivitätsraten

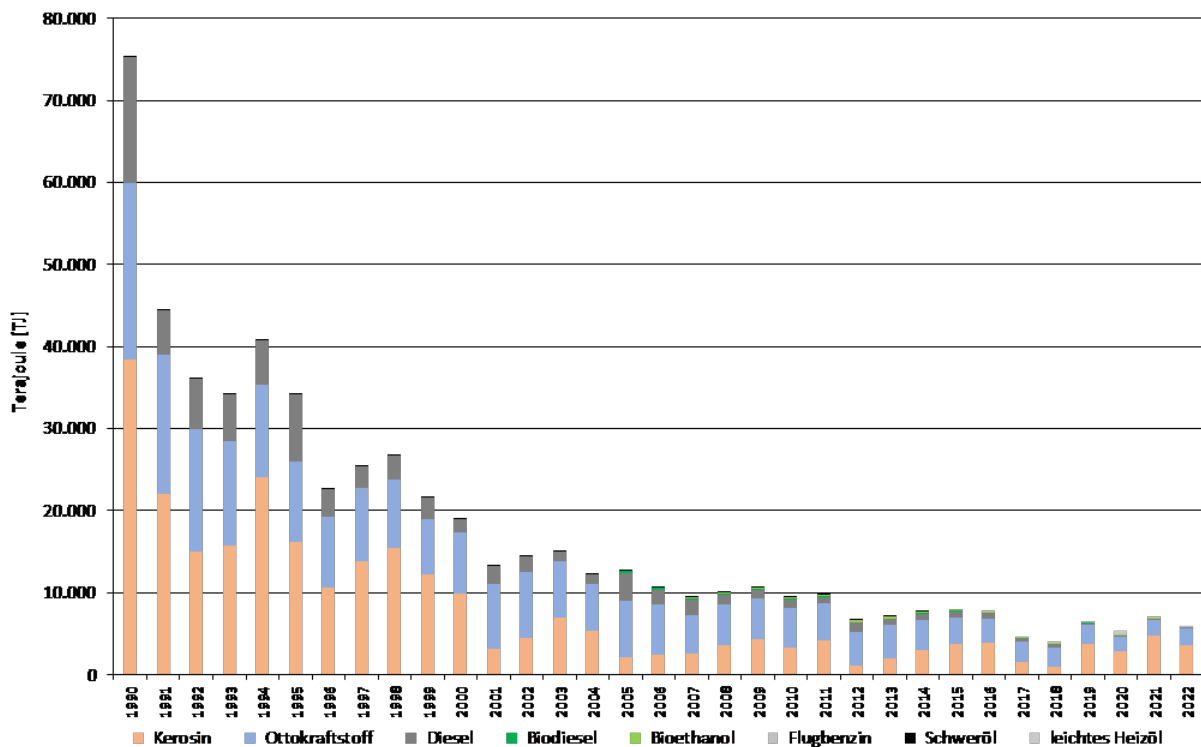
Grundlage für die verwendeten **Aktivitätsraten** ist die Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland (AGEB), der die Kraftstoffeinsätze des Militärischen Boden- und Luftverkehrs (Diesel- und Ottokraftstoffe inkl. biogene Beimischungen, Kerosin, Flugbenzin) lediglich bis 1993 direkt entnommen werden können. Ab 1994 wird auf BAFA (2023) zurückgegriffen. Die dort in 1000 t angegebenen Verbräuche werden auf Basis der ausgewiesenen Heizwerte in Terajoule

umgerechnet (AGEB, 2023b). Die Kraftstoffeinsätze der Marine sind dagegen nur als Teilmenge der in *EBZ 6 – Hochseebunkerungen* geführten Mengen verfügbar und werden daher, wie in Kapitel 3.2.8.4.4 näher beschrieben, gesondert berechnet.

Darüber hinaus werden die Mengen mitverbrannter Schmierstoffe über Mitverbrennungsraten gemäß Wallfarth (2014) aus den Gesamtmengen der in den Unterkategorien 1.A.5.b i bis iii eingesetzten Kraftstoffe abgeleitet (siehe auch Kapitel 17.1.3).

Die CO₂-Emissionen aus den fossilen Anteilen der eingesetzten Biokraftstoffe werden den nationalen Gesamtemissionen zugeordnet (s. Erläuterungen in Kapitel 17.1.4).

Abbildung 39: Entwicklung des Kraftstoffeinsatzes seit 1990



Emissionsfaktoren

Hinsichtlich der **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 16.7 verwiesen. Es kommen sowohl landesspezifische als auch Default-Werte (Biodiesel, Flugbenzin) zum Einsatz. Weiterführende Informationen speziell zur Schmierstoffmitverbrennung finden sich in Kapitel 17.1.3.

Für Methan und Lachgas kommen für den bodengebundenen Verkehr sowie für den Einsatz von Flugbenzin landesspezifische Werte zum Einsatz. Für Kerosin werden aufgrund der vom zivilen Flugverkehr stark abweichenden Flugzeugtypen IPCC-Defaults verwendet. Die für die Marine verwendeten Emissionsfaktoren werden Dechnik (2023) entnommen. Bezüglich der Freisetzung dieser beiden Treibhausgase aus der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE (*included elsewhere*) zu berichten ist.

Tabelle 93: für das Berichtsjahr 2022 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH ₄	N ₂ O	Quelle
1.A.5.b i – militärische Bodenfahrzeuge und Maschinen			
Diesel & Biodiesel	2,97 (-)	0,81 (-)	IEF abgeleitet von 1.A.3.b: schwere Nutzfahrzeuge
Benzin & Bioethanol	7,04 (-)	0,72 (-)	IEF abgeleitet von 1.A.3.b
1.A.5.b ii – militärischer Flugverkehr^a			
Kerosin	0,50 (0,50)	2,00 (2,00)	Tier1-default gemäß IPCC (2006a)
Flugbenzin	20,4 (-)	2,30 (-)	IEF abgeleitet von 1.A.3.a
1.A.5.b iii – militärischer Seeverkehr / Marine^b			
Diesel & leichtes Heizöl	0,67 (7,00)	4,44 (2,00)	gemäß Deichnik (2023)
Schweröl	n.a.	n.a.	Nutzung endet 2014
übergreifend			
Schmierstoffe	IE	IE	in EF der Kraftstoffe abgebildet

in Klammern: Default-Werte gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 3: a Tab. 3.6.5; b Tab. 3.5.3

EF für Biodiesel und Bioethanol entsprechen den für ihre fossilen Pendanten verwendeten Werten

3.2.12.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.5.b mobil)

Innerhalb der Untersektoren 1.A.5.b i und ii wird auf Default-Unsicherheiten gemäß IPCC zurückgegriffen. Davon abweichend wurden in (Deichnik) spezifische Unsicherheiten für Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren des militärischen Seeverkehrs abgeleitet.

Für die wie oben beschrieben berechneten spezifischen Energieeinsätze werden Unsicherheiten von $\pm 5\%$ angenommen.

Die für die verwendeten Emissionsfaktoren angenommenen Unsicherheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 94: prozentuale Unsicherheiten der Emissionsfaktoren*

	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Ottokraftstoffe	$\pm 0,4\%$	-28% / +40%	-40% / +140%
Diesel / leichtes Heizöl	$\pm 3\%$	$\pm 50\%$	-40% / +140%
Kerosin	$\pm 1\%$	-57% / +100%	-70% / +150%
Flugbenzin	$\pm 1\%$	-57% / +100%	-70% / +150%
Schweröl	$\pm 5\%$	$\pm 50\%$	-40% / +140%

* untere und obere Grenze des 95%-Perzentils

3.2.12.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.5.b mobil)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Tabelle 95: Übersicht relevanter Datenvergleiche

	Vergleich mit...	Erläuterung
CO ₂	alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	keine vergleichbaren Datensätze
CO ₂	spezif. Tier1-Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 2, Tabelle 2.4	für 1.A.5.b ii & iii: siehe Tabelle 96
CO ₂	Tier1-Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 2, Tabelle 2.4	für 1.A.5.b i: siehe Tabelle 96
CH ₄ , N ₂ O	spezifischen Tier1-Default-EF gemäß IPCC (2006a)	für 1.A.5.b ii & iii: siehe Tabelle 91
CH ₄ , N ₂ O	Tier1-Default-EF gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 2, Tabelle 2.4	1.A.5.b i: siehe Tabelle 91
CO ₂ , CH ₄	spezifischen IEF anderer Staaten	keine vergleichbaren Datensätze

Tabelle 96: Vergleich der verwendeten EF(CO₂) mit Default- Werten, in kg/TJ

	Inventarwerte ^a	Default ^b	Untergrenze	Obergrenze
Diesel & leichtes Heizöl	74.027	74.100	72.600	74.800
Ottokraftstoffe	72.787	69.300	67.500	73.000
Kerosin	73.256	71.500	69.800	74.400
Flugbenzin	71.199	70.000	67.500	73.000
Biodiesel		70.800	59.800	84.300
Bioethanol	71.607	70.800	59.800	84.300

^a für das Berichtsjahr 2022; ^b gemäß IPCC (2006a): Band 2, Kapitel 2, Tabelle 2.4

Tabelle 97: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ

	fossile Flüssigbrennstoffe		
	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Deutschland	73.217	2,96	1,59
Belgien	72.520	4,27	2,46
Dänemark	72.520	2,17	2,53
Frankreich	IE	IE	IE
Italien			
Niederlande	74.010	6,54	3,95
Spanien	C	C	C
EU-27			
Großbrit.	72.630	1,93	2,57

Deutschland: IEF für das Berichtsjahr 2022; alle anderen: IEF für 2021 gemäß CRF-Submission 2023

3.2.12.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.5.b mobil)

Gegenüber der Submission 2023 erfolgten Rückrechnungen im Rahmen der Revision der Energiebilanzen 2003 bis 2021: Die hier angepassten Heizwerte insbesondere für Ottokraftstoffe führen zu veränderten Energieeinsätzen im militärischen Bodenverkehr (berechnet aus Angaben des BAFA in metrischen Tonnen). Hinzu kommt hier eine Korrektur des Energieeinsatzes im militärischen Seeverkehr 2020. Die Energieeinsätze des militärischen Luftverkehrs bleiben dagegen unverändert.

Tabelle 98: revidierte Energiemengen, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
militärischer Landverkehr & mobile Maschinen												
Subm. 2024	36.545	17.801	8.841	10.304	6.028	4.044	3.699	3.005	2.700	2.663	1.995	2.160
Subm. 2023	36.545	17.801	8.841	10.306	6.029	4.041	3.696	3.004	2.699	2.663	1.995	2.160
Änd. absolut	0,00	0,00	0,00	-1,33	-0,57	3,50	2,71	0,99	1,45	0,00	0,54	0,30
Änd. relativ	0,00%	0,00%	0,00%	-0,01%	-0,01%	0,09%	0,07%	0,03%	0,05%	0,00%	0,03%	0,01%
militärischer Seeverkehr												
Subm. 2024	40,4	27,8	24,1	18,1	15,9	11,5	10,6	11,7	9,9	12,3	29,4	8,9
Subm. 2024	40,4	27,8	24,1	18,1	15,9	11,5	10,6	11,7	9,9	12,3	14,7	8,9
Änd. absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,7	0,00
Änd. relativ	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100%	0,0%
MOBILE EMITTENTEN DES MILITÄRS GESAMT												
Subm. 2024	75.477	34.317	19.022	12.743	9.524	7.925	7.685	4.667	3.858	6.574	5.289	7.089
Subm. 2024	75.477	34.317	19.022	12.744	9.524	7.921	7.682	4.666	3.856	6.574	5.094	7.088
Änd. absolut	0,00	0,00	0,00	-1,33	-0,57	3,50	2,71	0,99	1,45	0,00	195	0,30
Änd. relativ	0,00%	0,00%	0,00%	-0,01%	-0,01%	0,04%	0,04%	0,02%	0,04%	0,00%	3,84%	0,00%

Quelle: eigene Berechnungen

Parallel hierzu wurden die jahresspezifischen CO₂-Emissionsfaktoren für fossilen Ottokraftstoff auf Basis aktueller Brennstoffanalysen bis einschließlich 2004 rückwirkend korrigiert.

Diese Anpassungen ziehen für sämtliche betrachteten Jahre Änderungen der berichteten Treibhausgas-Emissionen nach sich.

Tabelle 99: revidierte Emissionsdaten, in kt CO₂-Äquivalenten

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
MOBILE EMITTENTEN DES MILITÄRS GESAMT												
Subm. 2024	5.608	2.546	1.409	923	683	572	555	335	276	477	384	515
Subm. 2023	5.608	2.546	1.409	925	685	579	562	341	281	482	373	519
Änd. absolut	0,00	0,00	0,00	-2,29	-1,69	-7,21	-6,62	-5,98	-5,26	-5,28	11,0	-4,10
Änd. relativ	0,00%	0,00%	0,00%	-0,25%	-0,25%	-1,24%	-1,18%	-1,75%	-1,87%	-1,10%	2,95%	-0,79%

Quelle: eigene Berechnungen; inkl. fossiles CO₂ aus der Verwendung von Biokraftstoffen

3.2.12.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.5.b mobil)

Derzeit sind keine spezifischen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.2.13 Militär

Emissionen aus internationalen Einsätzen der Bundeswehr unter NATO- oder UN-Mandat werden in den deutschen Emissionsinventaren nicht erfasst, sondern als Memo-Items als „not estimated“ (NE) vermerkt. Grund hierfür sind fehlende Informationen zu im Rahmen dieser Mandate bezogenen bzw. eingesetzten Kraftstoffmengen (Aktivitätsdaten).

Emissionen aus der stationären Feuerung militärischer Dienststellen und dem *inländischen* Einsatz militärischer Fahrzeuge und Maschinen werden in den deutschen Emissionsinventaren dagegen unter der Kategorie 1.A.5 – *Other* erfasst und beschrieben (siehe die Kapitel 3.2.11 und 3.2.12).

3.3 Diffuse Emissionen aus Brennstoffen (1.B)

Während aller Stadien, von der Extraktion fossiler Brennstoffe bis hin zu ihrem abschließenden Gebrauch, können Bestandteile als diffuse Emissionen entweichen oder freigesetzt werden. Während Methan die bedeutendsten Emissionen innerhalb der Quellkategorie Feste Brennstoffe und Erdgas darstellt, ist bei den diffusen Emissionen von Öl und Erdgas zusätzlich NMVOC von Bedeutung. Kohlendioxid spielt in der Kategorie 1.B eine Rolle bei der Veredelung fester Brennstoffe, der Sauer gasaufbereitung, Prozessen in der Raffinerie sowie als Bestandteil von Erdgas bei Leckagen. Die Quellkategorie 1.B. ist keine Quelle für fluorierte Gase.

3.3.1 Feste Brennstoffe - Kohlenbergbau und -umwandlung (1.B.1)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-2	1 B 1, Solid Fuels	0	CO ₂	1.832,8	0,15 %	656,3	0,09 %	-64,2 %
L/T	1 B 1, Solid Fuels	0	CH ₄	28.579,2	2,23 %	113,9	0,02 %	-99,6 %

Die Kategorie Kohlenbergbau und -umwandlung ist für CH₄-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend, sowie zusätzlich für CO₂ nach der Methode-2-Analyse.

Im Bergbau wird zwischen Tagebau, Gewinnung des Rohstoffs in offenen Gruben, und Tiefbau, Abbau der Lagerstätte in untertägigen Abbauräumen, unterschieden. In Deutschland wird Braunkohle seit 2003 ausschließlich im Tagebau gewonnen. Die Steinkohlenförderung wurde 2018 eingestellt.

Die Kategorie ist nach folgendem Schema untergliedert:

Quellgruppe		Enthaltene Emissionen
1.B.1.a. Kohlenbergbau		
i.	Tiefbau	
	Bergbauliche Tätigkeiten	Gesamtemissionen aus Wetterströmen und Grubengasabsaugung des aktiven Steinkohlentiefbaus reduziert um die Menge verwerteten Grubengases. Seit 2019 findet kein Bergbau mehr statt, daher wird hier „ NO “ berichtet.
	anschließende bergbauliche Tätigkeiten	Emissionen aus Aufbereitung, Lagerung und Transport von Steinkohle. Seit 2019 findet kein Bergbau mehr statt, daher wird hier „ NO “ berichtet.
	Stillgelegte Kohlenbergwerke	Emissionen aus stillgelegten Steinkohlebergwerken
	Abfackelung von Grubengas	Kohlendioxidemissionen aus dem Abfackeln von Grubengas – dies wurde nur im Zeitraum 2009 bis 2012 in Deutschland durchgeführt; sonst wird hier „ NO “ berichtet.
ii.	Tagebau	
	Bergbauliche Tätigkeiten	Emissionen aus aktivem Braunkohlentagebau. Hierbei wird das gesamte Methanpotential der deutschen Braunkohle zugrunde gelegt und als Emission während der Förderung angenommen. Eine spätere Emission von Methan bei der Weiterverarbeitung ist somit bereits abgedeckt. Es erfolgt keine Grubengaserfassung oder -nutzung.
	anschließende bergbauliche Tätigkeiten	Keine getrennte Ausweisung – die Emissionen sind bereits in „Bergbauliche Tätigkeiten“ enthalten
iii.	Kohleexploration	In Deutschland finden keine Bohrungen nach Kohlelagerstätten statt. Daher wird hier „ NO “ berichtet.
1.B.1.b. Umwandlung von Brennstoffen		
	Holzkohleproduktion	Die Emissionen der Erzeugung sind in 1.A.1.a enthalten. Die Verwendung von Holzkohle ist unter 2.G.4 zusammengefasst. Daher wird hier „ IE “ berichtet.
	Pflanzkohleproduktion	Pflanzkohle wird in Deutschland nur in sehr geringen Mengen hergestellt und nicht als Brennstoff verwendet. Daher wird hier „ NA “ berichtet.
	Holzpelletproduktion	Es liegen keine Informationen zu diffusen Treibhausgasemissionen aus Pellets vor, so dass hier „ NA “ berichtet wird.
	Koksproduktion und Kohleveredelungsprodukte	Bei der Steinkohleveredelung werden spezifische Emissionen hier dokumentiert. Methanemissionen bei der Herstellung von Veredelungsprodukten aus Braunkohle sind bereits in 1.B.1.a.ii „Bergbauliche Tätigkeiten“ enthalten.
	Kohle zu flüssigen Brennstoffen	Kohlehydrierung findet in Deutschland seit 1987 nicht mehr statt. Daher wird hier „ NO “ berichtet.
	Synthesegasproduktion	Emissionen bei der Herstellung werden unter 1.A erfasst. Daher wird hier „ IE “ berichtet
	Stadtgasproduktion	Seit 1998 gibt es in Deutschland keine Anwendung von Stadtgas mehr. Diffuse Emissionen aus der Aufbereitung, Verteilung und Anwendung werden bis 1997 unter 1.B.2.b, danach als „ NO “ berichtet.
1.B.1.c. Sonstiges		In dieser Kategorie werden derzeit keine Emissionen berichtet.

3.3.1.1 Tiefbau – Steinkohlen

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier 3	AS, M	CS
CO ₂	Tier 3	AS, M	CS

3.3.1.1.1 Beschreibung der Quellgruppe (1.B.1.a.ii)

Bergbauliche Tätigkeiten

In Deutschland findet seit Ende 2018 kein Steinkohlenbergbau mehr statt.

Abfackelung von Grubengas

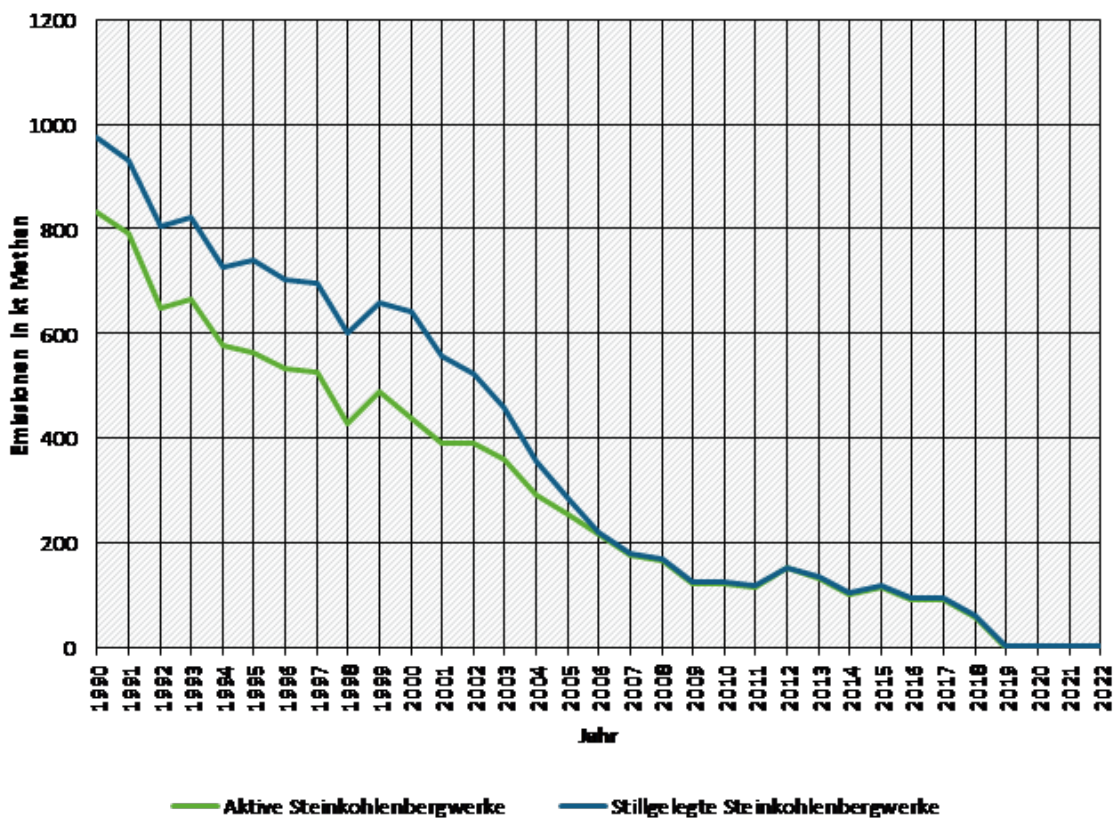
Im Rahmen eines JI-Projektes wurde von 2009 bis 2012 eine Heißfackel betrieben (siehe NIR 2014, Kapitel 3.3.1.3.1.). Ansonsten wird kein Abfackeln in Deutschland durchgeführt.

Stillgelegter Steinkohlenbergbau

Nach der Stilllegung eines Steinkohlebergwerkes kann aus dem Nebengestein und der noch anstehenden Kohle Methan in die Grubenbaue entweichen. Da keine Bewetterung mehr durchgeführt wird, sammelt sich das Methan und kann durch Gaswegigkeiten im Deckgebirge oder durch Schachtanlagen zu Tage dringen.

Obwohl Grubengas ein fossiler Brennstoff mit erschöpflichem Vorkommen ist, wurde es aufgrund des durch seine Verwendung erzielten Klimaschutzeffekts in das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Jahr 2000 aufgenommen. Damit wurde den Netzbetreibern eine Abnahmeverpflichtung und eine Einspeisungsvergütung für den aus Grubengas erzeugten Strom gesetzlich vorgeschrieben. Die Abbildung 40 zeigt die Wirkung des EEG.

Abbildung 40: Entwicklung der Grubengasemissionen im aktiven und stillgelegten Bergbau



(Gestapeltes Liniendiagramm - eigene Darstellung)

3.3.1.1.2 Methodische Aspekte (1.B.1.a.i)

Die Ermittlung der Emissionen erfolgt nach dem Modell der DMT (H. O. Meiners, Michael; Kerber, Vitali, 2018) und ist vergleichbar mit dem Tier 3-Ansatz gemäß den IPCC Guidelines. Die Berechnung der Emissionen aus der Steinkohlenförderung bis 2018 erfolgte nach dem Tier 3-Ansatz gemäß den IPCC Guidelines durch den Gesamtverband Steinkohle e.V. Sie erfüllen die Anforderungen einer bergwerksspezifischen Emissionsermittlung. Aus sicherheitstechnischen Gründen wurden in sämtlichen Schachtanlagen kontinuierlich die Gaszusammensetzung sowie der Wetterstrom gemessen. Diese Daten werden zur Bestimmung der Menge der Methanemissionen genutzt. Eine Expertenüberprüfung wurde durch die zuständige staatliche Aufsichtsbehörde (Bergamt) vorgenommen. Außerdem wurden die Daten mittels Forschungsvorhaben verifiziert (H. Meiners, 2014).

3.3.1.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.1.a.i)

Es wird über den gesamten Zeitraum das Modell der DMT (H. O. Meiners, Michael; Kerber, Vitali, 2018) verwendet. Im Kapitel 6.2 des Forschungsvorhabens (H. Meiners, 2014) wird ein relativer Gesamtfehler von +/- 60% angegeben.

3.3.1.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.1.a.i)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt.

In Deutschland findet kein Steinkohlenbergbau mehr statt.

3.3.1.2 Tagebau - Braunkohlen

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier 2	AS	CS

3.3.1.2.1 Beschreibung der Kategorie (Tagebau - Braunkohlen)

In Deutschland findet der Abbau von Braunkohle in drei Revieren statt (DEBRIV, 2023).

Aktivitätsraten**Tabelle 100: Förderung von Braunkohle, in Mio. t.**

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
356,5	192,7	167,7	177,9	169,4	178,1	107,4	126,3	130,8

Quelle: (Kohlenwirtschaft, 2023)

3.3.1.2.2 Methodik (1.B.1.a.ii)

Die Emissionen aus dem Braunkohlentagebau werden nach dem Tier 2-Ansatz berechnet. Nach Untersuchungen von RWE treten im rekultivierten Bereich eines ehemaligen Tagebaus keine Methanemissionen mehr auf.

Emissionsfaktoren

Nach Angaben des Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. (DEBRIV, 2004) wird für die deutsche Braunkohle ein durchschnittlicher Emissionsfaktor von 0,015 m³ CH₄/t (entspricht 0,011 kg CH₄/t) angenommen. Dieser EF basiert auf einer Untersuchung der RWE Rheinbraun AG von 1989 (DEBRIV, 2004) und wird durch Veröffentlichungen der DGMK (DGMK, 1992) belegt.

Eine Lagerung von Braunkohle erfolgt nicht; die Verwendung erfolgt „mine-mouth“ direkt von der Förderung in die Verarbeitung bzw. in Kraftwerke.

3.3.1.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.1.a.ii)

Unsicherheiten der Aktivitätsrate ergeben sich vor allem aus Ungenauigkeiten beim Wiegen der gefördert Kohle. Durch Befragung von Experten (NaSE-Workshop, 2004), konnte der Fehler auf < 3 % quantifiziert werden.

Der Emissionsfaktor zur Berechnung der Methanemissionen aus der Braunkohlenförderung basiert auf dem maximalen Methaninhalt und stellt somit eine Obergrenze der möglichen Methanemissionen dar. Mögliche Emissionen aus Transport und Lagerung sind somit bereits enthalten. Zahlreiche Untersuchungen zeigten, dass eine negative Unsicherheit von - 33 % angenommen werden muss (DEBRIV / DGMK Forschungsbericht 448-2, DGMK (1992)).

Für den Emissionsfaktor und die Aktivitätsraten wird eine konsistente Quelle über die gesamte Zeitreihe verwendet.

3.3.1.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.1.a.ii)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt.

Im Rahmen einer Verifizierung zur aktuellen Berichterstattung wurden verschiedene Datenquellen für Aktivitätsraten im Kohlenbergbau und auch die verwendeten EF mit denen anderer Länder verglichen (siehe Tabelle 101).

Tabelle 101: IEF Vergleich mit Ländern die für die übertägige Produktion von Braunkohle einen höheren Tier-Ansatz verwenden

	Emissionsfaktor	Quelle
Deutschland	0,016 m ³ /t	(DGMK, 1992)
Polen	0,019 m ³ /t	Polnischer NIR 2011, S. 83
Griechenland	0,014 m ³ /t	Griechischer NIR 2023, S. 170
Ungarn	0,00 m ³ /t	Ungarischer NIR 2023, S. 91
Spanien	0,10 m ³ /t	Spanischer NIR 2010, Tabelle 3.10.3
Kanada	0,09 m ³ /t	Kanadischer NIR, Annex Tabelle A.3.2-1
Australien	0,016 m ³ /t	Australischer NIR 2023, S. 123
IPCC GL 2006	1,2 m ³ /t	(Eggleston H.S., 2006)

Der Ländervergleich spezifischer Emissionsfaktoren für den Tagebau zeigt eine große Bandbreite. Die Werte von Spanien und Kanada liegen höher, da in den Tagebauen auch sub-bituminöse bzw bituminöse Kohle mitgefördert wurde (Rio, 2017) (Seite 5) (Kanadischer NIR, Annex Tabelle A.3.2-1).

Die Emissionsfaktoren des IPCC wurden von der amerikanischen Hartbraunkohle abgeleitet und können laut nationalen Experten nicht auf die deutsche Weichbraunkohle übertragen werden, da diese während des Inkohlungsprozesses eine Temperatur von 50°C nicht überschritten hat. Eine nennenswerte Methanabspaltung findet jedoch erst bei Temperaturen von über 80°C statt (DGMK, 1992).

3.3.1.3 Umwandlung von festen Brennstoffen

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier 2/ Tier 3	AS	CS
CO ₂	Tier 2/ Tier 3	AS	CS
NMVOG	Tier 2/ Tier 3	AS	CS
CO	Tier 2/ Tier 3	AS	CS
SO ₂	Tier 2/ Tier 3	AS	CS

3.3.1.3.1 Beschreibung Quellgruppe (1.B.1.b)**Holzkohleproduktion**

Holzkohle wird in Deutschland nur an einem Standort kommerziell produziert. Diese Anlage berichtet nach 17. BImSchV. Die Emissionen sind unter 1.A.1.a enthalten. Die Verwendung von Holzkohle ist unter 2.G.4 zusammengefasst. Daher wird hier „IE“ berichtet.

Pflanzenkohleproduktion

Pflanzenkohle wird in Deutschland nur in sehr geringen Mengen hergestellt und nicht als Brennstoff verwendet. Daher wird hier „NA“ berichtet.

Holzpelletproduktion

Holzpellets werden zumeist in Säge- und Holzwerken durch Zusammenpressen von Rückständen hergestellt. Emissionen bei der zur Trocknung benötigten Wärme werden bereits unter 1.A.1.a erfasst. Es liegen keine Informationen zu diffusen Treibhausgasemissionen aus Pellets direkt vor, so dass hier „NA“ berichtet wird.

Kohlehydrierung

Kohlehydrierung zu kommerziellen Zwecken findet in Deutschland seit 1987 nicht mehr statt (Farrenkopf, 2009). Daher wird hier „NO“ berichtet.

Synthesegasproduktion

Die Synthesegasproduktion ist derzeit komplett unter 1.A verortet. Das gilt auch für die Synthesegasherstellung in der Grundstoffindustrie. Die derzeitigen Statistiken geben keine Differenzierung nach Produkten und Brennstoffen wieder, so dass hier „IE“ berichtet wird.

Koksproduktion und Kohleveredelungsprodukte**Aktivitätsraten****Tabelle 102: Aktivitätsraten der Veredelungsprodukte [Angaben in Tonnen]**

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Braunkohlebrikett	40.045.000	5.010.829	1.819.263	1.489.922	2.024.103	1.640.000	1.285.809	1.335.743	1.075.466
Braunkohlenkoks	3.355.937	191.883	179.453	173.443	175.932	170.000	145.525	157.610	144.312
Braunkohlenstaub	3.791.431	2.700.110	2.678.926	2.923.620	3.632.333	4.398.000	3.419.679	3.582.726	3.650.800
Steinkohlenkoks	18.545.000	11.102.000	9.115.000	8.397.000	8.171.000	8.800.000	7.942.860	8.247.424	8.271.171

(Kohlenwirtschaft, 2023); Angaben der AGEB

3.3.1.3.2 Methodische Aspekte (1.B.1.b)

Die Emissionen werden nach dem Tier 2-Ansatz, für die Braunkohlenveredelung nach dem Tier 3-Ansatz, berechnet.

Emissionsfaktoren

Aus Produkten der Braunkohlenveredelung sind keine Methanemissionen zu erwarten, da der in 1.B.1.a.ii angenommene EF dem Gasinhalt der in Deutschland vorkommenden Braunkohle

entspricht. Die weiteren ermittelten Emissionen stammen aus Messungen des derzeit einzigen deutschen Produzenten für Braunkohlenkoks der Herdofenanlage Fortuna-Nord.

Der verwendete Emissionsfaktor für Methan zur Berechnung der CH₄-Emissionen aus der Produktion von Steinkohlenkoks (Kokereien) beträgt 0,049 kg Methan pro Tonne Steinkohlenkoks (H. Meiners, 2005) und wird für die komplette Zeitreihe angewendet. Der CO₂-Emissionsfaktor ermittelt sich aus der konservativen Annahme, dass auf dem Weg zwischen Öffnen der Hochofentür und dem Löschvorgang ca. 1% des Kokeses als diffuse Emission verloren gehen. Als Aktivitätsrate wurde die Gesamtmenge an Steinkohlen- und Braunkohlenkoks verwendet.

Tabelle 103: Emissionsfaktoren aus der Produktion von Steinkohlenkoks

Produkt	Gas	Emissionsfaktor	Einheit
Steinkohlenkoks	CH ₄	0,049	kg/t
	CO ₂	31,37	kg/t
Braunkohlenkoks	CH ₄	0,0	kg/t
	CO ₂	2.748,1	kg/t

Die Emissionsfaktoren für die Nicht-Treibhausgase stammen aus dem Forschungsvorhaben "Emissionsfaktoren zur Eisen- und Stahlindustrie für die Emissionsberichterstattung" (Hensmann, Haardt, & Ebert, 2011).

3.3.1.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.1.b)

Die Unsicherheiten für die Emissionsfaktoren für die Veredelung von Kohlen wurden von Experten auf 10% bis 25% geschätzt.

Für die Aktivitätsraten wird eine konsistente Quelle über die gesamte Zeitreihe verwendet. Unsicherheiten ergeben sich vor allem aus Ungenauigkeiten beim Wiegen der Kohlenprodukte. Durch Befragung von Experten (NaSE-Workshop, 2004), konnte der Fehler auf < 3 % quantifiziert werden.

3.3.1.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.1.b)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Bei der Betrachtung von Emissionsfaktoren ist der IPCC Konversionsfaktor von 0,67 Gg/10⁶m³ bei 20°C und 1 Atmosphäre gegenüber den in Deutschland als Einheit Normkubikmeter bei 1,01325 bar und 0°C (DIN 2004, DIN Nr. 1343) verwendeten Angaben zu beachten. Bei Betrachtungen der EF sind Angaben des IPCC zu Default EF bzw. Angaben aus anderen Veröffentlichungen mit der Praxis in Deutschland mit der Angabe von Normkubikmeter zu berücksichtigen. Bei der Verwendung von in Deutschland publizierten Daten zu EF wird davon ausgegangen, dass es sich um Angaben in Normkubikmeter handelt (abgesichert durch Expertenbefragung beim NaSE-Workshop (2004)).

Die Angaben der Guidelines beziehen sich auf 20°C und 1.013 mbar. Anhand der isobaren Proportionalität des Methans kann mit dem Faktor 1,07 von Nm³ in m³ umgerechnet werden.

Umrechnungsfaktor Normkubikmeter ↔ Kilogramm:

$$0,717 \text{ Nm}^3/\text{kg} (1,01325 \text{ bar}, 0^\circ\text{C}) = 0,67 \text{ Gg}/10^6\text{m}^3 (20^\circ\text{C}, 1 \text{ Atmosphäre}) * 1,07 \text{ Nm}^3/\text{m}^3$$

Ein Vergleich mit anderen Ländern ist in dieser Kategorie nicht möglich, da die genauen Mengen und die Zusammensetzung der umgewandelten Kohleprodukte sich nicht aus den CRF Tabellen

entnehmen lassen. Im IPCC Refinement wurde jedoch der deutsche Ansatz für die Produktion von Steinkohlenkoks übernommen.

3.3.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.B.1 alle)

Durch die Änderung der CRF- in CRT-Struktur und die Reallokation kleinerer Quellgruppen sind Rückrechnungen in den Unterkategorien aufgetreten. Ferner sind die bisher hier berichteten Emissionen aus der Holzkohleproduktion als Doppelzählung erachtet wurden, da diese bereits unter 1.A.1.a enthalten sind.

3.3.1.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch(1.B.1 alle)

Es sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.3.2 Öl und Erdgas und diffuse Emissionen aus der Energieerzeugung (1.B.2)

Die Kategorie ist nach folgendem Schema untergliedert:

Quellgruppe		Enthaltene Emissionen
1.B.2. Öl, Gas und diffuse Emissionen aus der Energieerzeugung		
a	Öl	
	i) Exploration	Gesamtemissionen aus Erdöl- und Erdgasexplorationsbohrungen
	ii) Förderung	Diffuse Emissionen bei der Förderung von Erdöl sowie der Aufbereitung von Erdöl (Abtrennung von Wasser und Begleitgasen)
	iii) Transport	Emissionen aus Transport von Rohöl mittels Pipelines und Binnentankschiffen
	iv) Raffinierung/ Lagerung	Emissionen aus Entschwefelung und Raffinierung von Öl, der Lagerung von Rohöl und Mineralölprodukten sowie der Reinigung von Lagertanks
	v) Verteilung von Ölprodukten	Emissionen aus Verteilung von Mineralölprodukten, Betankungsprozessen und Tropfverlusten sowie aus Reinigung von Tanks der Transportfahrzeuge
	vi) Stillgelegte Bohrlöcher	Emissionen aus stillgelegten Bohrlöchern – bisher noch keine Daten, daher wird „NE“ berichtet
	vii) Sonstiges	Keine Emissionen in dieser Kategorie, daher wird „NO“ berichtet

Quellgruppe		Enthaltene Emissionen
b	Gas	
	i) Exploration	Die Emissionen sind der Kategorie 1.B.2.a.i zugeordnet, da keine Differenzierung möglich, daher wird „IE“ berichtet
	ii) Förderung	Diffuse Emissionen bei der Förderung von Erdgas
	iii) Verarbeitung	Emissionen aus der Entschwefelung und Aufbereitung von Sauggas sowie der Aufbereitung von Stadtgas (bis 1997)
	iv) Transport	Emissionen aus Hochdruckfernleitungen, Verdichtern und Absperreinrichtungen sowie unterirdischer Gasspeicherung (Kavernen- und Porenspeicher)
	v) Verteilung	Emissionen aus der Erdgasverteilung und Obertagespeichern
	vi) Endanwender	Diffuse Emissionen aus Hausinstallationen in Haushalten und Kleinverbrauchern
	vii) Tanks von Erdgasfahrzeugen	diffuse Entweichungen aus Tanks von Erdgasfahrzeugen
	viii) Stillgelegte Bohrlöcher	Emissionen aus stillgelegten Bohrlöchern – bisher noch keine Daten, daher wird „NE“ berichtet
	ix) Sonstiges	Keine Emissionen in dieser Kategorie, daher wird „NO“ berichtet
c	Ausblasen und Abfackeln	
	i) Ausblasen	
	Öl	Die Emissionen sind in den Kategorien 1.B.2.a.iii und 1.B.2.a.v enthalten, daher wird „IE“ berichtet
	Gas	Die Emissionen sind in den Kategorien 1.B.2.b.iv und 1.B.2.b.v enthalten, daher wird „IE“ berichtet
	Kombiniert	Keine Emissionen in dieser Kategorie, daher wird „IE“ berichtet
	ii) Abfackeln	
	Öl	Fackelemissionen bei der Erdölförderung sowie der Raffinierung
	Gas	Fackelemissionen bei der Erdgasförderung
	Kombiniert	Keine Emissionen in dieser Kategorie, daher wird „IE“ berichtet

3.3.2.1 Öl (1.B.2.a)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil	0	CO ₂	477,6	0,04 %	383,1	0,06 %	-19,8 %
-/-	1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil	0	CH ₄	270,9	0,03 %	23,3	0,01 %	-91,4 %
-/-	1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil	0	N ₂ O	0,3	0,01 %	0,2	0,01 %	-16,6 %

Die Kategorie 1.B.2.a. „Öl“ ist keine Hauptkategorie.

3.3.2.1.1 „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO ₂ , CH ₄	Tier 1	AS	D
NMVOG	Tier 2	AS	CS

3.3.2.1.1.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten der Bohrfirmen und der Beteiligten in der Branche der Exploration zusammen. In Deutschland wird nach Erdöl und Erdgas gesucht. Es wird in der Statistik nicht nach reinen Erdöl- und Erdgasbohrungen unterschieden.

Aktivitätsraten

Tabelle 104: Anzahl der Explorationsbohrungen (Öl und Erdgas insgesamt)

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
12	17	15	23	16	18	12	8	7

(BVEG, 2022) (BVEG)

Emissionsfaktoren

Tabelle 105: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.i

Gas	Emissionsfaktor	Methode
CO ₂	0,48 kg/No	Tier 1
CH ₄	64 kg/No	Tier 1
NMVOG	576 kg/No	Tier 2

Die Emissionsfaktoren stammen aus den IPCC Good Practice Guidance 2000 (Penman et al., 2000), die in den IPCC GL 2006 ((IPCC, 2006a): Tabelle 4.2.4) genannten beziehen sich auf eine Produktionsmenge und nicht auf Explorationsbohrungen. Daher können diese nicht angewendet werden.

3.3.2.1.1.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)

Nach Aussagen des BVEG treten so gut wie keine diffusen Emissionen bei Bohrvorgängen auf, da an Bohrlöchern regelmäßig Messungen durchgeführt (Methansensoren in der Schutzhütte um das Bohrloch, Ultraschallmessungen, Ringraummanometer) und alte nicht mehr genutzte Bohrungen verfüllt und in der Regel mit einem Betondeckel versehen werden.

Da keine Messergebnisse der einzelnen Bohrungen vorliegen, werden, um konservativ zu schätzen, die Emissionen für Bohrungen auf Grundlage des Default-Faktors nach den IPCC GPG 2000 (Penman et al., 2000) für Kohlendioxid und Methan nach dem Tier 1 Ansatz berechnet. Es wurde für die konservative Schätzung die Summe der Emissionsfaktoren für „Drilling“, „Testing“ und „Servicing“ verwendet

3.3.2.1.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)

Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten für Erdöl- und Erdgasexploration werden mit +/- 5 % quantifiziert. Den Emissionsfaktoren werden die Default-Unsicherheiten der Good-Practice-Guidance 2000 von +/- 25 % zugeordnet.

Für die Aktivitätsraten und die Emissionsfaktoren wird eine konsistente Quelle über die gesamte Zeitreihe verwendet.

3.3.2.1.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Aufgrund fehlender landesspezifischer Daten wurde ein externes Gutachten (Bender & Langer, 2009) in Auftrag gegeben. Es kam in seiner Quellgruppenanalyse zu dem Ergebnis, dass die Default-Faktoren für Deutschland anwendbar sind. Ein Vergleich mit anderen Ländern konnte aufgrund der geringen Vergleichsmöglichkeiten und aufgrund nicht ineinander umrechenbarer Einheiten nicht durchgeführt werden.

3.3.2.1.2 „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO ₂ , CH ₄	Tier 2	AS	CS
NMVOG	Tier 2	AS	CS

3.3.2.1.2.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten der Branche der Förderung (Rohöl) und der Vorbehandlung von Rohstoffen (Erdöl) der Erdölindustrie zusammen. Die Förderung von Erdöl in Deutschland ist wegen ihrer alten Lagerstätten sehr energieintensiv (Thermalförderung, Pumpenbetrieb zur Wassereinpresseung in die Lagerstätte).

Die Vorbehandlung des geförderten Erdöls (Rohöls) in Aufbereitungsanlagen dient der Entgasung, Entwässerung und Entsalzung von Rohöl. Die unmittelbar aus den Bohrlöchern gewonnenen Rohöle entsprechen in ihrer Zusammensetzung nicht den Erfordernissen zum sicheren und problemlosen Transport in Rohrleitungen, da sie Verunreinigungen, einen Gasanteil und vor allem Wasser enthalten. Es erfolgt keine Stoffumwandlung. Störende Beimengungen, insbesondere mit dem Erdöl gefördertes Begleitgas (Erdölgas), Salze und Wasser werden entfernt, um Rohöl geeigneter Qualität für die Beförderung in Rohrleitungen (Pipelines) zu erzeugen.

Aktivitätsraten**Tabelle 106: Fördermenge Erdöl in kt**

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
3.606	2.959	3.113	3.573	2.516	2.414	1.907	1.804	1.705

(BVEG, 2022), (BVEG)

Emissionsfaktoren**Tabelle 107: Verwendete Emissionsfaktoren für die Förderung und Aufbereitung**

Gas	Emissionsfaktor	Methode
CO ₂	93 g/m ³	Tier 2
CH ₄	97 g/m ³	Tier 2
NMVOG	79 g/m ³	Tier 2

3.3.2.1.2.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)

Die Emissionen aus der Förderung und Aufbereitung werden von den Betreibern gemessen bzw. errechnet und im jährlichen BVEG Bericht veröffentlicht. Die Emissionsfaktoren werden aus den berichteten Emissionen und der Aktivitätsrate in Tabelle 106 ermittelt.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach dem Tier 2 Ansatz.

3.3.2.1.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei der Aktivitätsrate mit 5 bis 10 % angegeben und beruhen auf Schätzungen von Experten des BVEG und der nationalen Experten.

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren in der Kategorie entsprechen 25 %.

3.3.2.1.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die verwendeten Emissionsfaktoren entsprechen der Größenordnung IPCC Guidelines 2006 (IPCC, 2006a) angegebenen Emissionsfaktoren.

Tabelle 108: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Gas	Verwendeter CS Emissionsfaktor Einheit in [g/m ³]	IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.4)	
		Einheit in [Gg/1000m ³]	Einheit in [g/m ³]
CO ₂	93 g/m ³	1,1*10 ⁻⁰⁷ bis 2,6*10 ⁻⁰⁴	0,11 – 260,00
CH ₄	97 g/m ³	1,5*10 ⁻⁰⁶ bis 6,0*10 ⁻⁰²	1,50 – 60.000
NMVOC	79 g/m ³	1,8*10 ⁻⁰⁶ bis 4,5*10 ⁻⁰³	1,80 – 4500,0

3.3.2.1.3 „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier 2	AS	CS
NMVOC	Tier 2	AS	CS

3.3.2.1.3.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten der Branche der Logistikunternehmen und Betreiber von Rohrleitungen und Rohrleitungsnetzen zusammen. Nach der Vorbehandlung wird Rohöl zu den Anlagen der Verarbeitung befördert.

Der Transport von Rohöl erfolgt fast ausschließlich mittels Rohrfernleitungen. Die Rohrfernleitungen sind ortsfest und im Regelfall unterirdisch verlegt. Anders als beim übrigen Verkehr wird der Transport nicht durch Umschlagvorgänge unterbrochen.

Aktivitätsraten

Tabelle 109: Transport von im Inland produziertem Rohöl in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
3.606	2.959	3.113	3.573	2.516	2.414	1.907	1.804	1.705

(BVEG)

Tabelle 110: Transport von importiertem Rohöl in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
84.043	86.063	89.280	97.474	93.270	91.275	83.049	81.403	88.169

(BAFA)

Tabelle 111: Transport von Rohöl mittels Binnentankschiffen in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
88,9	66,6	111,8	176,4	5,6	43,1	46,4	64,2	52,7

(DESTATIS, 2023)

Emissionsfaktoren

Tabelle 112: für die Kategorie 1.B.2.a.iii verwendete Emissionsfaktoren, in [kg/t]

Quellgruppe	Gas	Emissionsfaktor
Transport von importiertem Rohöl	NMVOC	0,0064
	CH ₄	0,00064
Transport von im Inland produziertem Rohöl	NMVOC	0,13
	CH ₄	0,013
Transport von Rohöl mittels Binnentankschiffen	NMVOC	0,29
	CH ₄	0,032

3.3.2.1.3.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach dem Tier-2 Ansatz.

Der Emissionsfaktor für Methan für die Pipelines wurde aus den IPCC Guidelines 2006 (IPCC, 2006a) übernommen. Die Faktoren für die Binnentankschiffe wurden im Forschungsvorhaben „Ermittlung von Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten im Bereich 1.B.2.a.i bis vi“ (J. Theloke, Kampffmeyer, Kugler, Friedrich, Wolf, et al., 2013) bestätigt. Da Rohrfernleitungen ständig überwacht werden und es nur sehr selten zu Störfällen kommt (CONCAWE – „Performance of European cross country oil pipelines“ (Cech et al., 2017)) treten Emissionen nur in geringen Maßen an Umschlagpunkten auf. Der Emissionsfaktor ist daher sehr konservativ.

Der Emissionsfaktor beinhaltet den Umschlag/das Einpumpen in der Förderstation und sämtliche Infrastruktur (Verbindungen, Regler, Messgeräte) entlang der Pipelines sowie den Umschlag an der Raffinerie und wurde unter konservativen Annahmen ermittelt. Für die importierte Menge wird nur ein Übergabepunkt (nur Ausspeisestation) angenommen, da die Einspeisestation ins Pipelinennetz nicht auf nationalem Gebiet liegt.

3.3.2.1.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren werden mit ± 20 % quantifiziert, die Aktivitätsraten mit ± 10 %. Die Emissionsfaktoren und die Aktivitätsraten sind über die gesamte Zeitreihe konsistent.

3.3.2.1.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die verwendeten Emissionsfaktoren entsprechen der Größenordnung der in den IPCC Guidelines 2006 angegebenen Emissionsfaktoren.

Im ESD Review 2016 wurde angemerkt, dass Deutschland keine CO₂-Emissionen in dieser Kategorie berichtet, obwohl die IPCC Guidelines 2006 einen Tier-1-Default-Wert ausweisen. Nach einem Telefongespräch zwischen Experten des Umweltbundesamtes und des MWV (Bittkau, 2017) wurde bestätigt, dass kein CO₂ aus Transportleitungen emittiert.

Im Review 2022 (E13 Tabelle 5) wurde wiederholt auf die IPCC Guidelines verwiesen. Diese referenzieren auf die Studie US EPA (1999): „Methane Emissions from the U.S. Petroleum Industry“. Dort findet man jedoch keine Hinweise auf die Genese des CO₂-Emissionsfaktors. Es wird jedoch im Kapitel 5.2.2 darauf hingewiesen, dass auch Daten aus der Erdgasindustrie zur Abschätzung von Emissionsfaktoren genutzt wurden. Daher nehmen nationale Experten an, dass

hier der inhärente CO₂-Anteil im Erdgas zu dem Emissionsfaktor in den IPCC Guidelines herangezogen wurde.

3.3.2.1.4 „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2	AS	CS
CH ₄	Tier 2	AS	CS
SO ₂	Tier 2	AS	CS
CO	Tier 2	AS	CS
NO _x	Tier 2	AS	CS
NMVOC	Tier 2	AS	CS

3.3.2.1.4.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten der Branche der Raffinerien und der Verarbeitungsbetriebe der Mineralölindustrie zusammen. In Deutschland werden Rohöl und Mineralölzwischenprodukte verarbeitet. Die Betriebe erhalten überwiegend Rohöl zur Verarbeitung. Die Verarbeitung erfolgt in technisch modernen Anlagen.

Raffinerietanklager enthalten sowohl Rohöle als auch Zwischen- und Fertigprodukte und unterscheiden sich daher von raffineriefernen Tanklagern sowohl hinsichtlich der gelagerten Produkte als auch der umgeschlagenen Mengen. Raffinerieferne Tanklager dienen insbesondere der Zwischenlagerung von Heizöl, Ottokraftstoffen sowie Diesel. Die Lagerkapazitäten von Kavernen zur Lagerung von Mineralölprodukten werden gesondert angegeben. Aufgrund der Struktur der Kavernen kann davon ausgegangen werden, dass es zu keinen Emissionen flüchtiger Verbindungen kommt, dies wird in der Berechnung der Emissionen berücksichtigt.

Für Tankprüfungen und zu Reparaturzwecken werden Tanks geleert und gereinigt. Bei der Tankreinigung wird zwischen Rohöltanks und Produktentanks unterschieden. Die Rohöltankreinigung ist aufgrund der Sedimentabsetzungen wesentlich aufwendiger als bei Produktentanks. Diese enthalten keine sedimentierbaren Stoffe und werden deshalb nur bei Produktwechsel gereinigt. Entsprechend einer Abschätzung von Bender (2009) kann davon ausgegangen werden, dass die Emissionsfaktoren für die Lagerung von Rohölen und Mineralölprodukten Reinigungsvorgänge mit berücksichtigen.

Aktivitätsraten

Tabelle 113: Verarbeitete Menge an Rohöl in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
107.058	96.475	107.632	114.589	95.378	93.391	83.990	84.139	89.312

Quelle: (En2X)

Tabelle 114: Auslastungsgrad der Raffinerien in Prozent

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
106,2	92,1	95,3	99,5	81,1	91	81,8	79,6	84,5

(En2X)

Tabelle 115: Rohöldestillationskapazität in Raffinerien, in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
100.765	104.750	112.940	115.630	117.630	103.080	105.655	105.655	105.655

(En2X)

Tabelle 116: Lagerkapazität von Tanklagern in Raffinerien und Pipelineterminals, in Mio m³

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
27,2	28,4	24,9	24,0	22,5	22,1	20,7	20,9	21,0

(Koj, 2023)

Tabelle 117: Lagerkapazität von raffineriefernen Tanklagern, in Mio m³

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
15,4	15,9	18,1	17,0	15,95	15,3	15,3	14,98	15,1

(Koj, 2023)

Tabelle 118: Lagerkapazität von Kavernen, in Mio m³

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
26,6	25,3	27,9	27,2	27,3	25,5	25,5	25,5	25,5

(Koj, 2023)

Emissionsfaktoren

Tabelle 119: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.vi „Diffuse Emissionen in Raffinerien“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CH ₄	0,225 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
CO	0,494 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
CO ₂	537 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
SO ₂	0,854 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOG	7,24 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
NO _x	6,02 g/t	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 120: Verwendeter Emissionsfaktor für die Kategorie 1.B.2.a. vi „Anodenherstellung in Raffinerien“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CO ₂	145,1 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 121: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a. vi „Lagerung und Reinigung von Rohöl in Tanklagern von Raffinerien“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CH ₄	0,172 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOG	0,0227 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 122: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a. vi „Lagerung von flüssigen Mineralölprodukten (Brennstoffe) in raffineriefernen Tanklagern“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CH ₄	5 g/m ³	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOG	100 g/m ³	Tier 2	Expertenschätzung

3.3.2.1.4.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)

Die Berechnung der Emissionen erfolgt für alle Teilbereiche nach dem Tier-2 Ansatz.

Verarbeitung

Die verwendeten Emissionsfaktoren für NMVOG, CH₄, CO₂, CO, NO_x und SO₂ wurden durch ein Forschungsvorhaben (Bender & von Müller, 2019a) unter Auswertung der Emissionserklärungen von 2004 bis 2016 ermittelt.

Anodenherstellung

Die Aktivitätsrate errechnet sich aus der Menge an Petrolkoks abzüglich des Eigenverbrauchs (Katalysatorabbrand – siehe 1.A.1.b). Die Daten stammen aus der amtlichen Mineralölstatistik. Dieser sogenannte Grünkoks wird zur Veredelung durch eine Kalzinierung verarbeitet. Der Emissionsfaktor errechnet sich aus dieser Aktivitätsrate und den Emissionsdaten des ETS.

Tanklager in Raffinerien

Nach Ergebnissen des Forschungsprojekts „Aufbereitung von Daten der Emissionserklärungen gemäß 11. BImSchV - Bereich Lageranlagen“ (Bender, 2009) wird für die Abschätzung der Emissionen aus der Lagerung in Raffinerien als Aktivitätsrate die Rohödestillationskapazität herangezogen. Als Emissionsfaktor kann für die diffusen VOC-Emissionen der in der VDI-Richtlinie 2440 (VDI, 2000, p. 82) genannte Wert von 0,16 kg/t angesetzt werden. Davon abgeleitet wurde der EF für Methan (5-10 % von 0,16 kg) und entsprechend abgezogen (J. K. Theloke, T.; Kugler, U.; Friedrich, R.; Schilling, S.; Wolf, L.; Springwald, T., 2013).

Raffineriefeerne Tanklager

Aus der Auswertung der Emissionserklärungen für Lageranlagen lassen sich laut Müller-BBM (Bender, 2009) wegen des offensichtlich sehr unterschiedlichen Emissionsverhaltens der einzelnen Anlagen keine für Einzelanlagen repräsentative Emissionsfaktoren ableiten. Es konnten jedoch aggregierte Emissionsfaktoren gebildet werden, indem für die jeweiligen Datenkollektive die Summen aller Emissionen auf die Summen aller Kapazitäten bezogen wurden. In raffineriefeernen Tanklagern kann zwischen der Lagerung von flüssigen und gasförmigen Mineralölprodukten unterschieden werden, da die Daten in der entsprechenden Differenzierung vorliegen. Die Emissionen der gasförmigen Mineralölprodukte werden der Lagerung chemischer Produkte (CRF 2.B.10) zugeordnet. Darüberhinaus wird mittels Splitfaktor (siehe Kapitel 4.3.10) bei den flüssigen Mineralölprodukten die Brennstoffe und die chem. Produkte unterschieden. Während die Brennstoffe unter 1.B.2 berichtet werden, sind die chem. Produkte unter 2.B.10 zu finden.

Clausanlagen

Die verwendeten Emissionsfaktoren für NMVOC, CO, NO_x und SO₂ wurden durch ein Forschungsvorhaben (Bender & von Müller, 2019a) unter Auswertung der Emissionserklärungen der Raffineriestandorte von 2004 bis 2016 ermittelt. Da keine Daten für frühere Jahre vorliegen, wurden die ermittelten Daten für alle Jahre ab 1990 angewendet.

3.3.2.1.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)

Für die Emissionsfaktoren für die Verarbeitung von Rohöl wurden Unsicherheiten von +/- 20 % angenommen. Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten werden mit +/- 10 % angenommen. Für den Bereich Lagerung und Reinigung werden die Gesamtunsicherheiten der Emissionen mit +/- 40 % eingeschätzt. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen von nationalen Experten sowie aus dem Forschungsbericht von Müller BBM (Bender, 2009) und (J. Theloke, Kampffmeyer, Kugler, Friedrich, Wolf, et al., 2013).

Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten sind über die komplette Zeitreihe konsistent.

3.3.2.1.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Abgleich mit anderen Ländern ist aufgrund der Komplexität der Kategorie nicht möglich. Dies wurde auch auf dem EU Workshop 2014 (Harthan, Anderson, & Böttcher, 2017) deutlich.

3.3.2.1.5 „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
NMVOC	Tier 2	AS	CS

3.3.2.1.5.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)

Die Kategorie umfasst den Transport und Umschlag von Ölprodukten mittels Binnentankschiffen, Rohrleitungen, Eisenbahnkesselwagen, Straßentankfahrzeugen und Kanistern sowie die Reinigung der Transportfahrzeuge.

Aktivitätsraten

Tabelle 123: Tankstellenbestand in Deutschland, Anzahl

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
19.317	17.957	16.324	15.187	14.744	14.531	14.459	14.429	14.460

(BTF)

Tabelle 124: Verteilte Mengen an Mineralölprodukten, in kt

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Dieselmotorkraftstoff	21.817	26.208	28.922	28.531	32.128	36.756	35.163	34.980	34.761
Flugturbinenmotorkraftstoff	4.584	5.455	6.939	8.049	8.465	8.550	4.725	6.129	8.952
Leichtes Heizöl	31.803	34.785	27.875	25.380	21.005	16.127	15.558	11.206	12.128
Ottomotorkraftstoff	31.257	30.333	28.833	23.431	19.634	18.226	16.218	16.428	16.996

(BAFA)

Emissionsfaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Emissionsfaktoren wurden in der Studie (J. Theloke, Kampffmeyer, Kugler, Friedrich, Wolf, et al., 2013) verifiziert. Das Modell bei der Emissionsberechnung von Ottomotorkraftstoffen wird im Kapitel 3.3.2.1.5.2 erläutert.

Mineralölprodukte werden mittels Binnentankschiffen, Rohrleitungen für Produkte, Eisenbahnkesselwagen und Straßentankfahrzeugen transportiert und zwischen den jeweiligen Tanks umgeschlagen. Die Betankungsemissionen von Flugzeugen werden von Experten als nicht vorhanden eingeordnet, da bei der Betankung Trockenkupplungen zum Einsatz kommen. Die Emissionen bei der Befüllung von privaten Heizölkesseltanks sind durch hohe Sicherheitsstandards ebenfalls sehr gering.

In dieser Kategorie werden Mineralölprodukte umgeschlagen und verteilt, die in der Raffinerie einer fraktionierten Destillation unterzogen wurden, bei der gasförmige Produkte bereits abgetrennt wurden – daher werden keine signifikanten Methanemissionen erwartet. Lediglich bei der Lagerung einiger Mineralölprodukte können geringe Mengen Methan entweichen.

Tabelle 125: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Ottomotorkraftstoffen“

Emissionsverursachender Vorgang	Emissionsfaktor [kg/t]	Methode
Tropfverluste bei der Betankung an der Tankstelle	0,117 kg/t	Tier 2
Verteilung von Tankwagen zu Tankstelle (20. BImSchV – Gaspandlung)	1,4 ³⁶ kg/t	M (Tier 2)
Ventilierung beim Transport mit Binnentankschiffen	0,025 kg/t	Tier 2
Verteilung von Tank Tankstelle zu Tank Fahrzeug (21. BImSchV – Gasrückführung)	1,4 kg/t	M (Tier 2)

³⁶ Faktor ist ohne Minderungsmaßnahmen – siehe hierzu Tabelle 130

Tabelle 126: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Dieselkraftstoffen“

Emissionsverursachender Vorgang	Emissionsfaktor [kg/t]	Methode
Tropfverluste bei der Betankung an Tankstelle	0,1 kg/t	Tier 2
Transport von Raffinerie zu Transportfahrzeug	0,008 kg/t	Tier 2
Verteilung von Tank Tankstelle zu Tank Fahrzeug	0,003 kg/t	Tier 2

Tabelle 127: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von leichtem Heizöl“

Emissionsverursachender Vorgang	Emissionsfaktor [kg/t]	Methode
Tropfverluste bei der Betankung an Umschlagsstation	0,0011 kg/t	Tier 2
Transport von Raffinerie zu Transportfahrzeug	0,0053 kg/t	Tier 2
Verteilung von Tank Tankstelle zu Tank Fahrzeug	0,0063 kg/t	Tier 2

Tabelle 128: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Flugturbinenkraftstoffen“

Emissionsverursachender Vorgang	Emissionsfaktor [kg/t]	Methode
Tropfverluste bei der Betankung an Umschlagsstation	0 kg/t	Tier 2
Transport von Raffinerie zu Transportfahrzeug	0,055 kg/t	Tier 2
Verteilung von Tank Tankstelle zu Tank Fahrzeug	0,02 kg/t	Tier 2

Tabelle 129: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Reinigung“

Emissionsverursachender Vorgang	Emissionsfaktor [kg/t] ³⁷	Methode
Reinigung von Strassentankwagen	0,8 g/t	Tier 2
Reinigung von Eisenbahnkesselwagen	0,4 g/t	Tier 2
Reinigung von Binnentankschiffen	0,004 g/t	Tier 2

3.3.2.1.5.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)*Transport*

Nach dem Transport von Ottokraftstoffen mittels **Binnentankschiffen** befinden sich in den entladenen Tanks noch erhebliche Mengen an Ottokraftstoffdämpfen. Die Tanks müssen z.B. bei Ladungswechsel oder Werftaufenthalt entgast (ventiliert) werden (Bauer, Polcher, & Großmann, 2010).

Aus Ottokraftstoffen, die in Deutschland mittels **Eisenbahnkesselwagen** transportiert und umgeschlagen werden, entstehen ca. jährlich 1400 t VOC Emissionen (Joas, Potrykus, Schott, & Wenzel, 2004). Die Logistikkette umfasst das Befüllen, den Transport, das Entleeren und die Reinigung. Es ist davon auszugehen, dass die Emissionen beim Transport und Entleeren vernachlässigbar sind.

Von der Raffinerie wird die Hälfte der Tankstellen direkt mit **Straßentankfahrzeugen** beliefert, die andere Hälfte wird über Zwischenlager versorgt, allerdings wird hier jedes dritte Zwischenlager über Pipelines versorgt (von Winkler, 2004).

Pipelines verursachen als Transportmittel keine nennenswerten Emissionen (von Winkler, 2004). Diffuse Verluste an Pipelinepumpen oder -flanschen sind nach Aussagen des DGMK vernachlässigbar (J. Theloke, Kampffmeyer, Kugler, Friedrich, Wolf, et al., 2013).

Tankstellen

Beim Umfüllen aus Tankfahrzeugen in Lagertanks und bei der Betankung von Kraftfahrzeugen gelangt eine bedeutsame Menge an diffusen Emissionen von VOC in die Umwelt. Zur Ermittlung der Emissionen wird ein einheitlicher Emissionsfaktor von 1,4 kg/t herangezogen. Dies

³⁷ Bezugsgröße ist die gesamte Menge an Ottokraftstoffen, die in Deutschland mit dem Verkehrsmittel transportiert wurde

entspricht der Sättigungskonzentration von Kohlenwasserstoffdämpfen und damit der maximal möglichen Emissionsmenge ohne Minderungsmaßnahmen.

Mit den 1992 und 1993 immissionsschutzrechtlichen Vorschriften (BMJ & Bfj, 2017a, 2017b) für Tankstellen zur Begrenzung dieser Emissionen wurden Minderungsmaßnahmen gefordert. Diese betreffen sowohl den Bereich des Umfüllens und der Lagerung von Ottokraftstoffen (BMJ & Bfj, 2017a) als auch den Bereich der Betankung von Fahrzeugen mit Ottokraftstoffen an Tankstellen (BMJ & Bfj, 2017b).

Der Einsatz vorgeschriebener Minderungstechniken wie die Installation von Gaspindelungs- (20. BImSchV) und Gasrückführungssystemen (21. BImSchV) und der Einsatz von automatischen Überwachungseinheiten (mit der Novellierung der 21. BImSchV am 6.5.2002) führten zu einem stetigen Rückgang der VOC-Emissionen, was durch den Anwendungsgrad abgebildet wird (Tabelle 130).

Für die Berechnung der Emissionen werden die Anwendungs- und Wirkungsgrade der beiden Verordnungen auf den Tankstellenbestand mit berücksichtigt. Mit den derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

Tabelle 130: Anwendungs- und Wirkungsgrad der 20. und 21. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) an Tankstellen

Verordnung		Faktor	
20. BImSchV	Gaspindelung	Anwendungsgrad	98 %
		Wirkungsgrad	98 %
21. BImSchV	Gasrückführung	Anwendungsgrad	98 %
		Wirkungsgrad	85 %

Für die Berechnung der Emissionen wird dann folgende Formel herangezogen:

$$\text{Emission} = \text{Aktivitätsrate} * \text{ungeminderter Emissionsfaktor (aus Tabelle 125)} * (\text{Anwendungsgrad} * (1 - \text{Wirkungsgrad}) + (1 - \text{Anwendungsgrad}))$$

Ferner tritt an den Tankschläuchen eine Permeation von Kohlenwasserstoffen auf. Die DIN EN 1360 setzt einen Höchstwert von 12 ml/Schlauchmeter am Tag fest. Experten des UBA haben aus Auswertungen von Messungen einen konservativen Faktor von 10ml/m am Tag angenommen. Dieser wird zur Ermittlung der NMVOC-Emissionen herangezogen. Die Berechnung erfolgt nach der Formel des Institut für Maschinenelemente der Universität Stuttgart (Haas, 2015):

$$\text{Anzahl Tankstellen} * \text{Zapfsäulen pro Tankstelle} * \text{Schläuche pro Zapfsäule} * \text{Schlauchlänge} * \text{Emissionsfaktor.}$$

Kanisterbetankung

Beim Umfüllen aus Kanistern in Tanks von motorbetriebenen Freizeitbooten gelangt eine kleine Menge an diffusen VOC Emissionen in die Umwelt. Zur Ermittlung der Emissionen wird wie bei den Tankstellen ein einheitlicher Emissionsfaktor von 1,4 kg/t herangezogen, ermittelt aus der Sättigungskonzentration von Kohlenwasserstoffdämpfen und damit der maximal möglichen Emissionsmenge. Darüberhinaus wird angenommen, dass bei einem durchschnittlichen Kanistervolumen von 15 l und einem geschätzten Tropfverlust von 1 kg/t sowie der Annahme, dass 0,24% der Bevölkerung ein motorbetriebenes Boot in Deutschland besitzen (Mell, 2008), es zu insgesamt 1,9 Millionen Betankungsvorgängen pro kommt. Hiervon ausgenommen sind sämtliche Betankungen über Wassertankstellen – diese Emissionen sind bereits in der Rubrik „Tankstellen“ enthalten.

Reinigung von Transportfahrzeugen

Die Tankinnenreinigung wird vor Reparaturarbeiten, vor Sicherheitsprüfungen, bei einem Produktwechsel oder bei einem Mietwechsel durchgeführt.

Derzeit wird im Inventar die Reinigung von Eisenbahnkesselwagen berücksichtigt. Die bei der Entleerung der Eisenbahnkesselwagen verbleibenden Restmengen, zwischen 0 und 30 Litern (in Ausnahmefällen bis zu mehreren 100 Litern), emittieren in der Regel nicht vollständig. Sie sind eine Quelle für Emissionen bei der Tankinnenreinigung.

Jährlich erfolgen etwa 2.500 Reinigungsvorgänge bei Ottokraftstoffkesselwagen. Die bei der Tankinnenreinigung von Kesselwagen entstehenden Emissionen über die Abluft betragen ca. 40.000 kg/a VOC (Joas et al., 2004), S.34.

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung können nur noch gering die Emissionen in dieser Kategorie beeinflussen. Durch eine Kombination verschiedener technischer und organisatorischer Maßnahmen lassen sich die aktuellen Emissionen jedoch noch etwas weiter reduzieren. Eine wesentliche Ursache für Emissionen während der Handhabung z.B. beim Umschlag in Eisenbahnkesselwagen sind vor allem die Restmengen, die beim Entleeren zurückbleiben und beim nächsten Befüllvorgang über das Mannloch emittieren können. In diesem Zusammenhang wird untersucht, inwieweit die „best practice“ an allen Umschlagstationen konsequent umgesetzt werden und dies bei der Bestimmung der Emissionen berücksichtigt werden muss. Außerdem führt eine Verbesserung des Tankeinfüllstutzens zu einem höheren Wirkungsgrad bezüglich der Vermeidung der VOC-Emissionen während des Betankungsvorgangs.

Es wird davon ausgegangen, dass die im Bericht vorgenommene Aufteilung von 1/3 zu 2/3 auch auf die entstehenden Emissionen bei der Reinigung bezogen werden kann.

3.3.2.1.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei den Emissionsfaktoren mit +/- 20% (95%-Konfidenzintervall, Normalverteilung) angegeben, die Aktivitätsraten zu +/- 5% quantifiziert (J. Theloke, Kampffmeyer, Kugler, Friedrich, Wolf, et al., 2013).

3.3.2.1.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Vergleich mit anderen Ländern lässt sich nicht durchführen, da in den CRF-Tabellen nicht ersichtlich ist, welche Faktoren für die berichteten Emissionen einen Einfluss hatten.

Zur Verifizierung der Emissionen aus der Reinigung findet derzeit ein Forschungsvorhaben mit dem Ökopol Institut für Ökologie und Politik GmbH, Hamburg statt. Das Vorhaben umfasst eine Ist-Analyse der VOC-Emissionen bei der Innenreinigung von Transportmitteln wie Tankmotorschiffe (See- und Binnentankschiffe), Rohrleitungen (Pipelines), Eisenbahnkesselwagen (EKW) und Straßentankfahrzeuge (TKW) sowie Tanks wie Lagertanks in Raffinerien und raffinieriefernen Tanklagern und Tankcontainern.

3.3.2.2 Gas (1.B.2.b)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	1 B 2 b, Fugitive Emissions from Natural Gas	0	CO ₂	986,7	0,08 %	449,1	0,06 %	-54,5 %
L/T	1 B 2 b, Fugitive Emissions from Natural Gas	0	CH ₄	9.892,6	0,77 %	1.787,3	0,24 %	-81,9 %

Die Kategorie 1.B.2.b „Erdgas“ ist für CH₄-Emissionen aus Erdgas eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

3.3.2.2.1 „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	IE	IE	IE
NMVOc	IE	IE	IE

3.3.2.2.1.1 Beschreibung der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)

Die Kategorie 1.B.2.b.i wird zusammen mit der Kategorie 1.B.2.a.i (Exploration, Erdöl) behandelt. Dementsprechend sind die zusammengefassten nicht unterteilten Daten von 1.B.2.b.i in der Kategorie 1.B.2.a.i enthalten.

3.3.2.2.1.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)

Eine Differenzierung der Explorationsen nach Öl und Gas wurde untersucht (Herold, Jörß, Koch, & Scheffler, 2014), jedoch aufgrund fehlender Statistiken und der sehr geringen Emissionsmengen nicht weiter verfolgt. Die Emissionen sind somit komplett für Öl- und Gasexploration unter 1.B.2.a.i ausgewiesen.

3.3.2.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)

Zur Erläuterung der Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz siehe 1.B.2.a.i.

3.3.2.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

3.3.2.2.2 „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO ₂ , CH ₄	Tier 2	AS	CS
NMVOc	Tier 2	AS	CS

3.3.2.2.2.1 Beschreibung der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten bei der Förderung zusammen. Im BVEG Jahresbericht 2021 wird erläutert, dass die Reserven rückläufig sind aufgrund erschöpfenden Lagerstätten und geringer Exploration. (BVEG, 2022).

Aktivitätsraten**Tabelle 131: Fördermenge Erdgas in Mrd m³**

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
15,3	19,1	20,1	18,8	12,7	8,6	5,2	5,2	4,8

(BVEG)

Emissionsfaktoren

Tabelle 132: Verwendete Emissionsfaktoren für die Förderung

Gas	Emissionsfaktor	Methode
CO ₂	0,11 g/m ³	Tier 2
CH ₄	0,03 g/m ³	Tier 2
NMVOG	0,002 g/m ³	Tier 2

3.3.2.2.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)

Die Emissionen aus der Förderung werden seit 1998 durch den BVEG ermittelt und jährlich publiziert. Vor 1998 wurden die Emissionen mittels Default-Faktoren aus den IPCC Guidelines 2006 ermittelt. Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach dem Tier-2 Ansatz.

3.3.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei der Aktivitätsrate mit 5 % angegeben und beruhen auf Schätzungen von Experten des BVEG und der nationalen Experten.

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren in der Kategorie entsprechen 25 %.

3.3.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die verwendeten Emissionsfaktoren entsprechen der Größenordnung der in den IPCC Guidelines 2006 angegebenen Emissionsfaktoren.

Tabelle 133: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Gas	Verwendeter CS Emissionsfaktor		IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.5)	
	Einheit in [g/m ³]		Einheit in [Gg/10 ⁶ m ³]	
CO ₂	0,1 g/m ³		1,4*10 ⁻⁰⁵ bis 1,8*10 ⁻⁰⁴	
CH ₄	0,2 g/m ³		3,8*10 ⁻⁰⁴ bis 2,4*10 ⁻⁰²	
NMVOG	0,002 g/m ³		9,1*10 ⁻⁰⁵ bis 1,2*10 ⁻⁰³	

3.3.2.2.3 Gas, Verarbeitung (1.B.2.b.iii)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO ₂ , CH ₄	Tier 3	AS	CS
CO	Tier 2	AS	CS
SO ₂ , NMVOG	Tier 2, Tier 3	AS	CS

3.3.2.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.iii)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten der Vorbehandlung und Verarbeitung zusammen.

Aus der Tiefe kommendes Erdgas wird über Tage zunächst in Trocknungs- und Aufbereitungsanlagen behandelt. Diese Vorbehandlung des Erdgases findet in der Regel in Anlagen auf der Förderstation statt. Dabei werden mitgefördertes Lagerstättenwasser, flüssige Kohlenwasserstoffe und Feststoffe abgeschieden. Der noch verbliebene Wasserdampf wird dem Gas unter Verwendung von Glykol entzogen (WEG (2008))³⁸: S. 25). Gastrocknungsanlagen sind in sich geschlossene Systeme, bei denen alle Überdruckabsicherungen aus Sicherheitsgründen in ein Fackelsystem eingebunden sind. Für den Fall der Auslösung dieser Druckabsicherung wird

³⁸ WEG 2008a: Erdgas-Erdöl, Entstehung-Suche-Förderung, Hannover, 34 Seiten

das überschüssige Gas zu einer Fackelspitze geleitet und kann dort sicher verbrannt werden. Das nach der Trocknung verkaufsgerechte Erdgas kann dem Kunden direkt über Pipelines geliefert werden (EXXON, 2014). Die Menge an abgefackeltem Gas wird unter 1.B.2.c berichtet.

Das aus der geologischen Formation des Zechsteins in Deutschland geförderte schwefelwasserstoffhaltige Erdgas - so genanntes Sauer gas - erfordert eine spezielle Aufbereitung. Dieses Gas wird durch gesonderte und wegen der Gefährlichkeit des Schwefelwasserstoffs zusätzlich gesicherte Rohrleitungen in die deutschen Aufbereitungsanlagen transportiert, wo ihm in chemisch-physikalischen Waschprozessen der Schwefelwasserstoff entzogen wird. In Deutschland werden bei der Erdgasförderung ca. 40 % Sauer gas mitgefördert (WEG, 2008).

Das Erdgas verlässt die Aufbereitungsanlage in verbrauchsfähiger Qualität. Der Schwefelwasserstoff wird in elementarem Schwefel umgewandelt und dient hauptsächlich der chemischen Industrie als Grundstoff.

Die geförderten Erdgasmengen und die Reserven sind seit Jahrzehnten rückläufig. Ursachen sind u.a. die sich erschöpfenden Lagerstätten sowie auch eine geringe Explorationstätigkeit, siehe (BVEG, 2022).

Biogas/Biomethan

Die Erzeugung von Biogas wird unter CRF 3.B berichtet. Dieses Biogas wird zum einen direkt vor Ort verstromt (Emissionen werden unter CRF 1.A berichtet), zum anderen als Biomethan in das Gasnetz eingeleitet. Vor der Einleitung muss es auf Erdgasqualität aufbereitet werden (Emissionen werden unter CRF 3.B berichtet). Gemäß der IPCC Guidelines 2006 wird Methan nicht nach fossil und biogen unterschieden. Daher gibt es keine Differenzierung unter CRF 1.B.2 nach fossil und biogen.

Aktivitätsraten

Tabelle 134: Schwefelproduktion aus der Erdgasgewinnung in Deutschland in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
915	1.053	1.100	1.050	832	628	353	382	371

(BVEG)

Die Förderung von Erdgas wird im Kapitel 3.3.2.2.2.1 in Tabelle 131 aufgelistet.

Emissionsfaktoren

Tabelle 135: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.iii „Aufbereitung“

Gas	Emissionsfaktor	Methode
NM VOC	0,005 kg/ Tsd. m ³	
CH ₄	0,06 kg/ Tsd. m ³	Tier 3
CO ₂	340 kg/ Tsd. m ³	

3.3.2.2.3.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.iii)

Die Berechnung der Emissionen erfolgte nach dem Tier-3 Ansatz.

Für die Sauer gasaufbereitung werden Daten des BVEG (ehemalig WEG) seit 2000 verwendet. Diese stammen aus Messungen und Berechnungen der Mitglieder. Vor 2000 wird der mittlere CO₂-Emissionsfaktor von 0,23 t/Tsd.m³ aus Österreich angewandt, da nach Aussagen des BVEG die deutsche Entschwefelungsanlage mit der österreichischen Anlage vergleichbar ist.

Zur Berechnung der Emissionen aus der Sauer gasaufbereitung wird ein Splitfaktor bezogen auf die Aktivitätsrate von 0,4 verwendet. Diese Angabe zum Splitfaktor basiert auf dem WEG-Bericht

zur Sauergasbehandlung (WEG, 2008), dieser wurde 2023 auf Nachfrage beim BVEG noch einmal bestätigt (C. L. Böttcher, Jan, 2023).

3.3.2.2.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.iii)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei den Emissionsdaten mit 10 bis 30 % angegeben. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen der nationalen Experten und liegen in der angegebenen Spanne relevanter Default-Emissionsfaktoren (IPCC (2003); Kap. 2.7.1.6).

3.3.2.2.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.iii)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Tabelle 136: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Quelle	Verwendeter CS Emissionsfaktor Einheit in [g/m ³]	IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.4) ³⁹	
		Einheit in [Gg/10 ⁶ m ³]	Einheit in [g/m ³]
CO ₂	330	7,9*10 ⁻⁰⁶ + 3,6*10 ⁻³ + 6,3*10 ⁻²	66,608
CH ₄	0,06	9,7*10 ⁻⁰⁵ + 2,4*10 ⁻⁶	0,099
NMVOG	0,005	6,8*10 ⁻⁰⁵ + 1,9*10 ⁻⁶	0,068

Ein Vergleich mit den IPCC Default Faktoren [Tabelle 4.2.4 in den IPCC GL 2006] zeigt den nationalen Emissionsfaktoren für Methan in der Bandbreite der Defaultfaktoren. Der für Kohlendioxid übersteigt den Wert aber massiv, jedoch liegt Deutschland im Vergleich mit Österreich (Tabelle 137) in derselben Größenordnung. Die Abweichungen zu den IPCC Defaultwerten lassen sich damit erklären, dass in den deutschen Emissionsfaktor die Schwefelproduktion mit enthalten ist. Nach Angaben des BVEG kann ein Sechstel der Emissionen der Schwefelproduktion zugeschrieben werden.

Tabelle 137: Kohlendioxid- Emissionsfaktorvergleich (2022)

Quelle	Verwendeter CS Emissionsfaktor Einheit in [g/m ³]
Österreich	269
Deutschland	340

Ein Abgleich mit weiteren Ländern konnte nicht durchgeführt werden, da in den CRF Tabellen nicht ersichtlich ist, welcher Anteil aufbereiteten Erdgases dem Sauergas zuzuordnen ist.

3.3.2.2.4 Gas, Weiterleitung (1.B.2.b.iv)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
NMVOG; CO ₂ ; CH ₄ (Weiterleitung)	Tier 3	AS	CS
NMVOG; CO ₂ ; CH ₄ (Speicherung)	Tier 2	AS	CS
NMVOG; CO ₂ ; CH ₄ (LNG Terminals)	Tier 1	AS	D

3.3.2.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.iv)

Die Emissionen der Quellgruppe setzen sich aus den Tätigkeiten der Branche der Gasversorger zusammen. In Deutschland wird Gas von Betrieben/Anlagen der Förderung und der Verarbeitung zu Unternehmen der Gasversorgung und Gasverarbeitung weitergeleitet. Ferner erfolgen Import und Weiterleitung von Erdgas mittels Fernleitungen.

Zur Weiterleitung von Gas werden ausschließlich Stahlleitungen verwendet (Zöllner, 2014).

³⁹ Addition von diffusen und Fackelemissionen sowie Rohgasventilierung (Raw-CO₂-venting)

Aktivitätsraten

Tabelle 138: Länge der Hochdruckfernleitungen, in km

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
22.696	29.866	32.214	34.086	35.503	34.270	33.809	34.035	34.035

eigene Abfrage bei den FNB

Ein Teil des Erdgases wird zur zeitlichen Unterbrechung (zur Wahrung der Versorgungssicherheit) der Weiterleitung in unterirdischen Speichern zwischengelagert.

Tabelle 139: Unterirdische Gasspeichervolumina in Mrd. m³

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Kavernenspeicher	2,8	4,8	6,1	6,8	9,2	14,3	15,1	14,8	14,3
Porenspeicher	5,2	8,5	12,5	12,4	12,1	9,8	8,6	8,5	8,6

(BVEG, 2022)

Ein wesentlicher Emissionspfad sind Verdichter, die zur Druckaufrechterhaltung an den Leitungen. ca. alle 100 km (GASUNIE, 2014) eingesetzt werden. Hinzu kommen Absperranlagen (Schieber), die sich entlang der Hochdruckleitungen befinden sowie Gas-Druckregel(mess)anlagen (GDR(M)A).

Zur Inspektion und Reinigung der Leitungen kommen sogenannte Molche zum Einsatz. Der Molch bewegt sich im Leitungssystem mithilfe des Gasstroms von einer Sende- zu einer Empfangsstation (Molchschleusen), die entweder fest installiert oder mobil sein kann. Sowohl beim Ein- als auch beim Ausschleusen werden geringe Menge Methan emittiert. Außerdem können die Molchschleusen Leckagen aufweisen, welche allerdings regelmäßig kontrolliert und ggf. repariert werden. Nicht alle Leitungen sind molchbar, da Durchmesserreduzierungen, Absperrarmaturen, Bögen, o.ä. existieren können, die die Durchfahrt verhindern. Eine Abschätzung dieser Emissionen wurde durch ein Gutachten des DBI durchgeführt (Grosse, 2021).

LNG Terminals

Am 17. Dezember 2022 ging das erste Flüssiggasterminal des Typs FSRU (Floating Storage and Regasification Unit) in Betrieb. Weitere sind in Bau oder in der Genehmigungsphase.

Emissionsfaktoren

In Deutschland wird gefördert Erdgas von den Förderfeldern und den dortigen Förderstationen (auf Land und vor der Küste), sowie importiertes Erdgas hauptsächlich über Rohrleitungen weitergeleitet.

Für die LNG Terminals gibt es noch keine Messdaten. Da das erste Terminal erst in der zweiten Hälfte des Monats Dezember in Betrieb ging, werden zunächst die Emissionsfaktoren aus den IPCC Refinement 2019 herangezogen und mit dem Faktor von 1/24 multipliziert.

Die Emissionsfaktoren für die Gasuntergrundspeicher wurden von (Langer, 2012) ermittelt und mittels Reduktionsfaktor extrapoliert (C. Böttcher, 2022) (Kapitel 5.3).

Die meisten Fernnetzbetreiber berichten jährlich nach dem OGMP 2.0 Berechnungsverfahren an IMEO. Diese Daten werden auch für die Emissionsberichterstattung verwendet. Eine ausführliche Analyse dieser Daten und die Ableitung des Emissionstrends der vorherigen Jahre wurde in dem Hintergrundpapier „Aktualisierung der Emissionsfaktoren für Methan für die Erdgasbereitstellung“ (C. Böttcher, 2022) durchgeführt.

Die NMVOC und CO₂-Emissionsfaktoren wurden mittels Splitfaktoren aus der Gaszusammensetzung nach Lubenau and Schuetz (2014) ermittelt C. Böttcher (2022) (Kapitel 6).

Die Fernnetzbetreiber haben gegenüber IMEO folgenden Datensatz übermittelt:

Tabelle 140: Emissionen der FNB nach OGMP (ohne Speicher)

Asset	Emissionen
Transmission grid	1.849 t
TSO - Reduction & regulating stations / Measurement stations / Valve stations / Consumer supply stations for metering and regulating	3.775 t
Compressor stations	3.572 t

In 2021 haben die meisten FNB noch mit konservativen Standardfaktoren gerechnet (Level 3). Aufgrund zahlreicher Messungen in 2022 konnte nach Level 4 berichtet werden. Die Messungen zeigten insbesondere bei den Mess- und Regelanlagen sowie Absperreinrichtungen deutlich niedrigere Emissionen als zuvor mittels Standardfaktoren errechnet. Zudem wurde nach wie vor weiter an der Methanreduktion gearbeitet. Die Angaben in Tabelle 140 beinhalten auch Hochrechnung der FNB, die nicht Mitglied von OGMP sind.

3.3.2.2.4.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.iv)

Die Berechnung der Emissionen aus Erdgastransport erfolgte nach dem Tier-3 Ansatz.

Die Berechnung der Emissionen aus Erdgasspeicherung, erfolgte nach dem Tier- 2 Ansatz.

Die Berechnung der Emissionen aus LNG Terminals, erfolgte nach dem Tier-1 Ansatz.

Der Emissionsfaktor der unterirdischen Erdgasspeicherung wurde mittels Betreiberbefragung und Auswertung von Störungsstatistiken ermittelt (Bender and Langer (2012)) und ist gültig für Poren- und Kavernenspeicher. Er wird als sehr konservativ angesehen.

Die Daten von 1990 bis 2020 wurden umfänglich in dem Hintergrundpapier C. Böttcher (2022) (Kapitel 3) analysiert.

3.3.2.2.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.iv)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei den Emissionsdaten mit 10 bis 30 % angegeben. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen der nationalen Experten und liegen in der angegebenen Spanne relevanter Default-Emissionsfaktoren (IPCC (2003); Kapitel 2.7.1.6). Für die Untergrundspeicher wird eine Unsicherheit von -50% angenommen, da die verwendeten Faktoren mit einem sehr konservativen Ansatz ermittelt wurden.

3.3.2.2.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.iv)

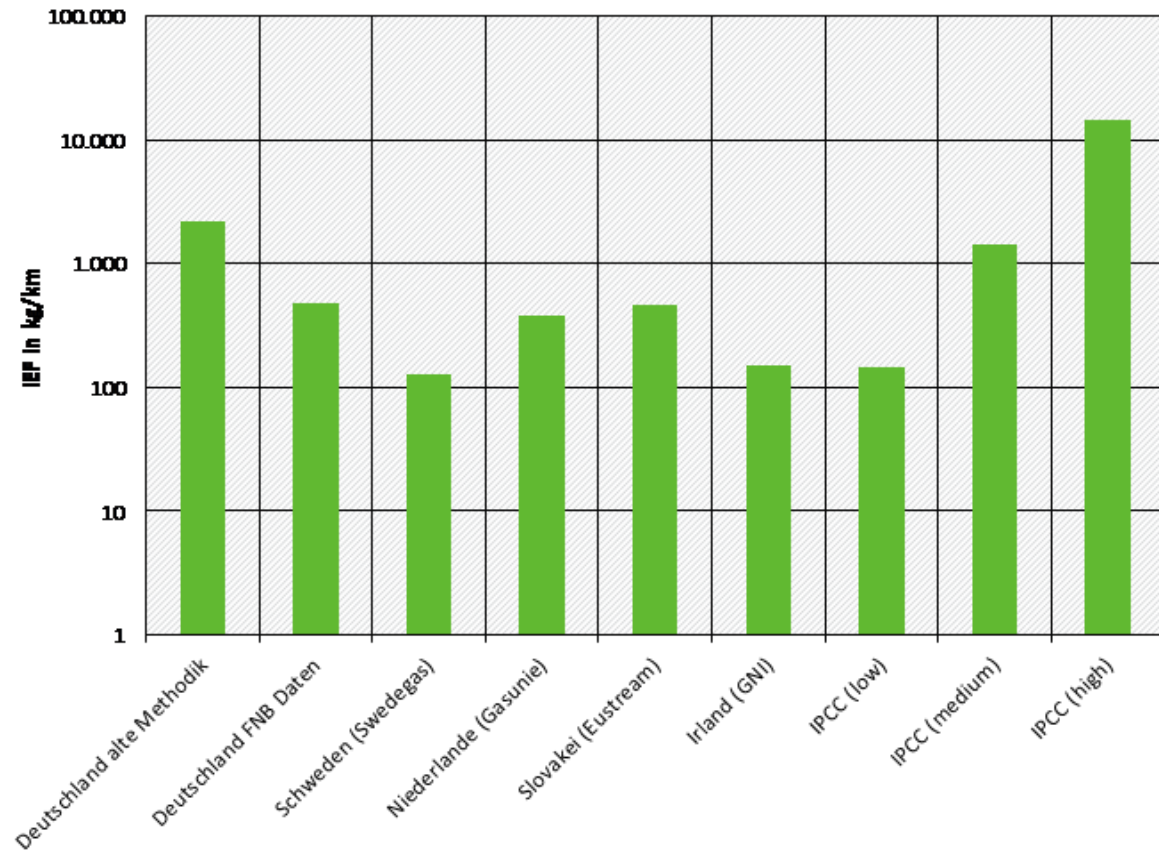
Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung wurde durch die Nationale Koordinierungsstelle gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt. Die zusätzliche Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wurde durch einen externen Auftragnehmer durchgeführt. Darüber hinaus wurde bei der Umstellung der Methodik eine umfangreiche Analyse in einem Hintergrundpapier erstellt (C. Böttcher, 2022). Die Daten der FNB wurden auch durch IMEO geprüft⁴⁰.

Ein Vergleich der Kategorie mit den IPCC Default Faktoren (Tabelle 4.2.8) zeigt, dass die Emissionsfaktoren für Methan innerhalb der angegebenen Bandbreite liegen. Im Vergleich mit Nachbarstaaten, die ein ähnliches Messprogramm durchgeführt haben, zeigt sich Deutschland im guten Mittelfeld (siehe Abbildung 41).

⁴⁰ <https://www.unep.org/resources/report/eye-methane-international-methane-emissions-observatory-2021-report>

Abbildung 41: Vergleich der IEF

Logarithmische Darstellung; Bezug auf das Jahr 2020



Daten des IPCC (Volume 2 , Chapter 4 – Tabelle 4.2.8) umgerechnet von m³/a in kg/a mit Dichte von 0,717 kg/m³

Quelle: Hintergrundpapier (C. Böttcher, 2022), Umweltbundesamt

3.3.2.2.5 Gas, Verteilung (1.B.2.b.v)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
NMVOC; CO ₂ ; CH ₄	Tier 3	AS	CS

3.3.2.2.5.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.v)

Die durch die Gasverteilung verursachten Emissionen sind trotz deutlich gesteigener Gasdurchleitungen und eines gegenüber 1990 deutlich erweiterten Verteilungsnetzes erheblich zurückgegangen. Ursache hierfür ist zum einen die Erneuerung des Gasverteilungsnetzes. So wurde insbesondere der Anteil der Graugussrohre im Niederdrucknetz reduziert und durch emissionsärmere Kunststoffrohrleitungen ersetzt. Eine weitere Ursache dieser Reduzierung ist die Minderung der diffusen Verteilungsverluste in der Folge technischer Verbesserungen (technisch dichte Armaturen wie Flansche, Ventile, Pumpen, Kompressoren) als Resultat der Implementierung von Anforderungen zur Emissionskontrolle aus Regularien (TA Luft (1986) und TA Luft (2002)).

Aktivitätsraten

Tabelle 141: Gasverteilungsnetz, Angaben in km

Parameter	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022
Gesamtlänge Leitungsnetz ⁴¹	282.612	366.987	362.388	402.391	471.886	474.570	489.100	503.543	529.000	529.000

(BNetzA & BKartA, 2022); Wert für 2022 fortgeschrieben

3.3.2.2.5.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.v)

Rohrleitungsnetz

Die Berechnung erfolgt mittels Tier-3-Ansatzes auf der Grundlage der verfügbaren Leitungslängen aus dem Monitoringbericht (BNetzA & BKartA, 2022) und der Aufteilung nach Versorgungs- und Netzanschlussleitungen aus der GaWaS (Grosse, 2023). Für 2022 wurde der Wert fortgeschrieben, da zum Zeitpunkt der NID-Erstellung noch keine Statistik vorlag. In den frühen 1990er Jahren wurden auch die Emissionen der Verteilung von Stadtgas in die Berechnungen einbezogen. Das Stadtgasverteilungsnetz hatte 1990 einen Anteil von 16 % am gesamten Gasnetz, davon 15 % im Graugussnetz- und 85 % im Stahl- und Duktulgussbereich.

Die Emissionsfaktoren stammen aus der DVGW Studie von Große, Eyßer, Lehmann, Sammueller, and Behnke (2022).

Speicher

Zur Einlagerung von mittleren Erdgasmengen und zum Ausgleich kurzzeitiger Verbrauchsschwankungen eignen sich künstliche oberirdische Speicher. In Deutschland stehen hierzu Kugel- und Röhrenspeicher sowie weitere Niederdruckbehälter zur Verfügung. Aufgrund der Ergebnisse eines Forschungsvorhabens Bender and Langer (2012) konnten landesspezifische Emissionsfaktoren ermittelt werden. Die Berechnung der Emissionen erfolgt mittels Tier-2-Ansatz.

3.3.2.2.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.v)

Die Unsicherheiten der Emissionen in der Kategorie werden mit 44 bis 112 % angegeben (Große et al., 2022)(Kap. 5.2.4).

Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten werden maßgeblich von der Leitungslänge beeinflusst. Es gibt in Deutschland mehrere Statistiken, die sich zum Teil erheblich unterscheiden (Vergleich Tabelle 142).

Tabelle 142: Vergleich der Leitungslänge verschiedener Statistiken für das Jahr 2020

	Leitungslänge	Bezugsquelle
BDEW	492.500 km	Internetseite ⁴²
BNetzA	522.000 km	Monitoringbericht ⁴³
DVGW	412.992 km	Datenabfrage ⁴⁴
UBA	503.543 km	BDEW Daten von 2018 hochgerechnet mit durchschnittlichen Zubauraten

Um konservativ zu rechnen, werden die Daten des Monitoringberichts verwendet, jedoch eine Unsicherheit von 25% angewendet.

⁴¹ Die angegebenen Daten beinhalten auch die Hausanschlussleitungen

⁴² <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/gasnetzentwicklung-deutschland/>

⁴³ <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Berichte/Energie-Monitoring-2020.html>

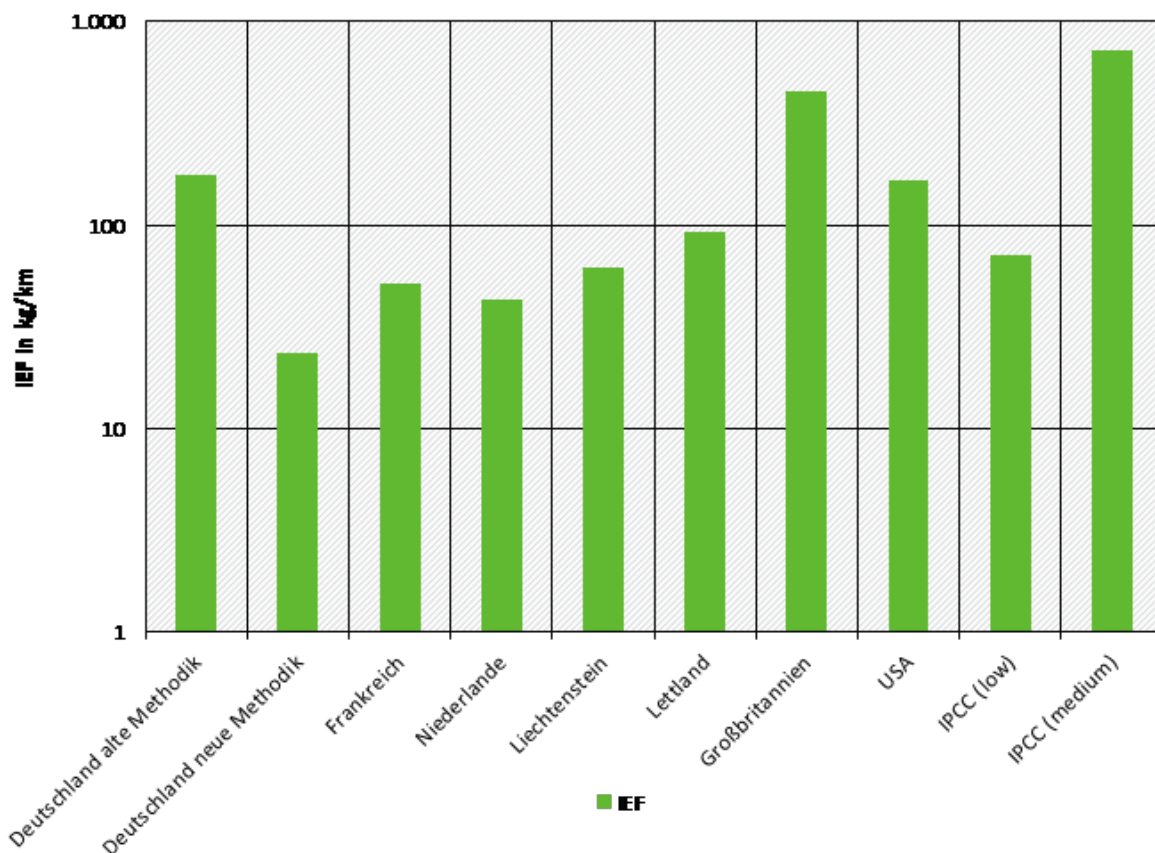
⁴⁴ Summe NAL und VL aus (Grosse, 2022)

3.3.2.2.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.v)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung wurde durch die Nationale Koordinierungsstelle gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt. Die zusätzliche Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wurde durch einen externen Auftragnehmer (Grosse, 2022) durchgeführt.

Ein Vergleich der Kategorie mit anderen Ländern wurde in C. Böttcher (2022) (Kapitel 4.3) durchgeführt. Es zeigt ein insgesamt recht niedriger impliziter Emissionswert (Abbildung 42). Es muss hier allerdings berücksichtigt werden, dass Deutschland die sogenannten post-meter-emissions unter 1.B.2.b.vi separat ausweist. Wenn man diese mit einbezieht, liegt der IEF im Bereich der Nachbarländer.

Abbildung 42: Vergleich der IEF



Logarithmische Darstellung; Bezug auf das Jahr 2020 Daten des IPCC (Volume 2, Chapter 4 – Tabelle 4.2.8) umgerechnet von m³/a in kg/a mit Dichte von 0,717 kg/m³

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt

3.3.2.2.6 Gas, diffuse Emissionen bei Endanwendern (1.B.2.b.vi)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
NM VOC; CO ₂ ; CH ₄	Tier 2	AS	CS

3.3.2.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.vi)

Die Kategorie beschreibt die Emissionen ab dem Übergabepunkt vom Gasversorger zum -abnehmer. Diese beinhalten Emissionen aus der verlegten Installation (Gaszähler, innergebäudliche Leitungen) sowie Leckagen durch Start-Stopp-Vorgänge bei Erdgasendgeräten. Außerdem finden Emissionen von Erdgasfahrzeugen hier Berücksichtigung.

Aktivitätsraten

Tabelle 143: Anzahl Erdgasfahrzeuge in Deutschland

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Anzahl	0	0	7.500	28.500	90.000	97.804	100.807	101.688	100.690

Quelle: gas.info

Tabelle 144: Verwendete Aktivitätsraten für die Kategorie 1.B.2.b.vi „diffuse Emissionen bei Erdgas-Anwendern“

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Anzahl der Gaszähler in Haushalten und Kleinverbrauchern [Mio.]	10,3	12,7	12,8	13,3	12,9	13,0	13,1	13,1	13,1

eigene Erhebung

Emissionsfaktoren

Tabelle 145: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.vi „diffuse Emissionen bei Endanwendern“

Aktivität	Emissionsfaktor
Haushalte und Kleinverbraucher	4 m ³ / No
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	0,5 m ³ /No
Industrie	IE (in 1.A.1)

3.3.2.2.6.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.vi)

Haushalte und Kleinverbraucher

In einer Untersuchung des GWI im Auftrag des DVGW (Brandes, 2022) wurden Emissionen von Erdgasendgeräten untersucht. Dabei wurden die Emissionen aus der häuslichen, gewerblichen und industriellen Gasanwendung in Deutschland ermittelt.

Die Untersuchung zeigt unter anderem auf, dass Solarthermieranlagen einen Einfluss auf das Emissionsverhalten haben, da häufig dabei das Einschalten der sogenannten „Komfortfunktion“ mit kombinierten Gasthermen eine Rolle spielt. Da die Experten des GWI in einem Gespräch davon ausgehen, dass diese Komfortfunktion in den Haushalten mehrheitlich genutzt wird, wird das Szenario 4 aus der Studie verwendet (Tabelle 6-10 in der Studie).

Die Emissionen der Quellgruppe 1.A.4.b.i „Stationär“ beinhaltet ebenfalls Methanemissionen aus Haushalten und Kleinverbrauchern. Nach Struschka, M., Kilgus, D., Springmann, M., & Behnke, A. (2008) sind teilweise auch Start-Stopp-Emissionen enthalten. Allerdings sind die dort ermittelten Emissionen zwei Größenordnungen niedriger als die des GWI. Um eine Untererfassung zu vermeiden, werden die Emissionen des GWI in dieser Kategorie berichtet.

Laut DVGW Arbeitsblatt G 600 (Schuhmann, 2018) liegt bei Hausinstallationen eine uneingeschränkte Gebrauchsfähigkeit bei einem Leckagevolumen von 0-1 l/h vor. Wird bei der Dichtheitsprüfung ein höherer Leckagewert festgestellt, muss die Installation zeitnah instandgesetzt werden. Umgerechnet liegen somit die maximalen Emissionen zwischen 0 und 8,76 m³_{Erdgas}/a bzw. 6,3 kg_{Erdgas}/a. Um konservativ zu bleiben wird dieser Wert für 1990 angesetzt. Dafür werden die 8,76 m³_{Erdgas}/a noch mit 0,9 multipliziert um nur den Methananteil zu berücksichtigen. Der so ermittelte Wert liegt bei 7,9 m³_{CH₄}/a. Ab dem Jahr 2021 wird der Emissionsfaktor aus der GWI Studie (Haushalte plus Installationen plus Zählertausch) von insgesamt 4 m³/No (Gaszähler) angesetzt, dazwischen wird interpoliert.

Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Die Untersuchung des GWI (Brandes, 2022) zeigt, dass die Emissionen im Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungssektor bei über vier Kilotonnen Methan pro Jahr liegt. Die in 1.A.4 verwendeten Faktoren ergeben jedoch zwei Größenordnungen weniger. Da nicht abschließend geklärt werden konnte, warum diese Diskrepanz auftritt, werden die Emissionen des GHD Sektors aus Start-Stopp-Verlusten in dieser Kategorie mit aufgenommen. Um eine Zeitreihe bilden zu können, werden die ermittelten Emissionen durch die Anzahl der Gaszähler geteilt. Somit entsteht ein Faktor von $0,5 \text{ m}^3/\text{No}$. Dieser wird über die komplette Zeitreihe angewendet, da laut Studie (Kapitel 1) man davon ausgehen kann, dass sich der Gerätebestand in den vergangenen Jahrzehnten kaum verändert hat.

Industrie

Die Auswertung von C. Böttcher (2022) (Kapitel 5.6) sowie Gespräche mit Fachexperten der stationären Feuerung zeigen auf, dass Methanemissionen bereits unter 1.A.1 enthalten sind. Daher werden sie in dieser Kategorie mit IE berichtet.

Erdgasfahrzeuge und Tankstellen

In Deutschland werden erdgasbetriebene Fahrzeuge an CNG-Tankstellen, welche an das öffentliche Netz angeschlossen sind, mittels Kompressoren aus Hochdruckzwischen Speichern betankt. Es gibt derzeit ca. 800 CNG-Tankstellen landesweit (Bender & Langer, 2012). Aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen bei der Betankung und auch bei den Tanks selbst, sind daher die Emissionen mit ca. 30 t pro Jahr sehr gering und werden im Wesentlichen bei der Druckprüfung und bei Entleerung von Tanks verursacht. Die Berechnung der Emissionen erfolgt mittels Tier-2-Ansatz. Die Methanemissionen aus den Kompressoren (Schlupf) sind aus statistischen Gründen bereits unter 1.B.2.b.v „Verteilung“ mit berücksichtigt.

3.3.2.2.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.vi)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei den Emissionsdaten mit 20 % angegeben. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen von Experten und liegen in der angegebenen Spanne relevanter Default-Emissionsfaktoren (Penman et al. (2000), Kap. 2.7.1.6).

3.3.2.2.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.vi)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung wurde durch die Nationale Koordinierungsstelle gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt. Die zusätzliche Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wurde durch einen externen Auftragnehmer (Grosse, 2023) durchgeführt.

Ein Vergleich der Kategorie mit anderen Ländern wurde in C. Böttcher (2022) (Kap. 5.6) durchgeführt. Demnach gibt es in Großbritannien ähnliche Untersuchungen, jedoch liegen die Emissionen eine Größenordnung unter den deutschen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Betzenbichler, Kolmetz, and Randall (2016b).

Darüber hinaus wird im NIR von Lettland (Asnate Skrebele, 2023) (Tabellen 3.56 und 3.57) abgeschätzt, dass ca. 85% der diffusen Verluste in der Erdgaskette (Kategorie 1.B.2.b.vi geteilt durch Kategorie 1.B.2.b-komplett) allein bei den Endverbrauchern entstehen. Setzt man die deutschen Werte ins Verhältnis, erhält man 64%.

Die IPCC Guidelines 2006 geben zwar keine Methodenbeschreibung für diese Kategorie vor, jedoch in Tabelle 4.2.8 eine Bandbreite der zu erwartenden Emissionsfaktoren vor. Hier zu berücksichtigen ist, dass die Guidelines sich auf die Anzahl der Endgeräte und nicht auf die der Gaszähler beziehen. Nach Daten des Schornsteinfegerverbandes gab es 2021 14,7 Mio erdgasbetriebene Endgeräte (ZIV) (Kapitel 3) – bezogen auf die 13,1 Mio Gaszähler ist das ein

Faktor von 1,1 Geräten pro Gaszähler. Diesen Faktor muss man zu den 4,5 m³/Gaszähler dazumultiplizieren und erhält so rund 5 m³/Endgerät.

Tabelle 146: Vergleich mit IPCC Default Werten

Einrichtung	CS-Emissionsfaktor	IPCC GL 2006 – Tabelle 4.2.8
Anwenderverluste (Haushalte + GHD)	5 m ³ /Endgerät	2 bis 20 m ³ /Endgerät

3.3.2.3 Abfackelung und Entlüftung (1.B.2.c)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-/2	1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)	0	CO ₂	543,5	0,05 %	346,6	0,05 %	-36,2 %
-/-	1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)	0	CH ₄	1,8	0,01 %	0,7	0,01 %	-63,7 %
-/-	1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)	0	N ₂ O	1,7	0,01 %	0,7	0,01 %	-62,0 %

Die Kategorien in der übergeordneten Gruppe der diffusen Emissionen aus 1.B.2.c "Abfackelung und Entlüftung" umfasst die direkt ausgeblasenen und über eine Verbrennung in die Atmosphäre emittierten Treibhausgase und Luftschadstoffe. Die Emissionen aus Entlüftungsvorgängen werden in den Kategorien 1.B.2.a.iv für Öl sowie 1.B.2.b.iii und 1.B.2.b.iv für Gas berücksichtigt.

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2	AS	CS
CH ₄	Tier 2	AS	CS
N ₂ O	Tier 2	AS	CS
NMVOG	Tier 2	AS	CS

Die Kategorie 1.B.2.c „Abfackelung und Entlüftung“ ist für CO₂ eine Hauptkategorie nach der Methode-2-Analyse.

3.3.2.3.1.1 Beschreibung der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)

Nach den allgemeinen Vorgaben aus der TA Luft (2002) sind Gase und Dämpfe sowie Wasserstoff und Schwefelwasserstoff, die aus Druckentlastungsarmaturen und Entleerungseinrichtungen austreten, in ein Gassammelsystem einzuleiten. Die erfassten Gase werden soweit wie möglich in Prozessfeuerungen verbrannt. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Gase einer Fackel zugeführt. Die Fackeln müssen mindestens die Anforderungen an Fackeln zur Verbrennung von Gasen aus Betriebsstörungen und Sicherheitsventilen erfüllen. Die Fackel ist für eine Raffinerie und für andere Anlagen in den Kategorien 1.B.2 eine unbedingt notwendige Sicherheitseinrichtung. Bei der Verarbeitung von Rohöl können aus unterschiedlichen Gründen gelegentlich zu hohe Drücke in den Prozessanlagen entstehen. Damit in solchen Fällen der Druck nicht so hoch wird, dass Behälter und Rohrleitungen platzen, muss der Überdruck durch Sicherheitsventile abgebaut werden können. Sicherheitsventile lassen das Produkt in Leitungen ab, die zur Fackel führen. Dort können die Gase, die bei Überdruck ausströmen, kontrolliert verbrannt werden. Kohlenwasserstoffe werden dabei zu mehr als 99 % zu CO₂ und H₂O umgesetzt. Durch Einrichtungen zur Fackelgasrückgewinnung wird der größte Teil der anfallenden Gase verflüssigt und wieder in den Verarbeitungsprozess rückgeführt oder in der Raffinerie für Feuerungszwecke genutzt. Am Fackelkopf ist daher selten mehr als eine kleine Zündflamme zu sehen.

Aktivitätsraten

Seit 2018 veröffentlicht der BVEG die jährlichen Fackelgasmengen getrennt nach Erdgas- und Erdölförderstationen. Zuvor konnten nur die Daten der Erdgasproduktion separat ausgewiesen

werden. Die Aktivitätsrate bei der Erdgasproduktion steigt zwischen 2018 und 2019 sprunghaft an. Dies ist nicht direkt auf eine deutlich höhere Fackelgasmenge zurückzuführen, sondern auf eine nun vom Branchenverband BVEG mit berichtete Menge an Pilotgas. Das Pilotgas dient zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Fackeln und der sicheren Zündung abzufackelnder Gase. Die entstehenden Emissionen durch die Pilotgase wurden bereits vorher mit erfasst, die Emissionsfaktoren werden daher ab dem Jahr 2019 angepasst.

Tabelle 147: Fackelgasmengen in Mio. m³

Fackelmengen	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2018	2020	2021	2022
Erdgasproduktion	36	33	36	19	12	10	11	14	11	10
Erdölproduktion	NA	NA	NA	NA	NA	NA	10	8	8	8

(BVEG)

Emissionsfaktoren

Abfackelungsaktivitäten finden auf Förderanlagen und in Raffinerien statt. In Raffinerien werden diese differenziert nach Regelbetrieb und nach Störungs- bzw. An-/Abfahrbetrieb. An den Erdöl- und Erdgasförderstationen wird differenziert nach routinemäßig, sicherheitsrelevant und nicht-routinemäßig.

Die Daten werden betreiberspezifisch ermittelt und an das UBA übermittelt. Auf Grundlage dieser Daten werden implizite Emissionsfaktoren abgeleitet.

Tabelle 148: Implizite Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen bei der Erdgasförderung“

Gas	Wert	Methode
CO ₂	1,8 kg/m ³	Tier 3

Tabelle 149: Implizite Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Erdölförderanlagen“

Gas	Wert	Methode
CO ₂	2,8 kg/m ³	Tier 3

Laut BVEG sind die Emissionen von Lachgas verschwindend gering. Zu diesem Ergebnis kommt auch ein Gutachten (J. K. Theloke, T.; Kugler, U.; Friedrich, R.; Schilling, S.; Wolf, L.; Springwald, T., 2013). Um konservativ zu bleiben, wurde zur Berechnung der IPCC Defaultwert angenommen.

Die SO₂-Emissionen werden ermittelt aus der Aktivitätsrate des abgefackelten Erdgases (Tabelle 147) und einem Emissionsfaktor von 0,140 kg/ 1000 m³, welcher einen durchschnittlichen H₂S-Gehalt von 5 Vol. % berücksichtigt.

Die Emissionsfaktoren der Raffineriefackeln wurden aus den Emissionserklärungen 2004 und 2008 abgeleitet (J. Theloke, Kampffmeyer, Kugler, Friedrich, Schilling, et al., 2013) und 2019 für CH₄, N₂O, CO, NMVOC, NO_x und SO₂ auf Basis von Bender and von Müller (2019b) aktualisiert.

Tabelle 150: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Raffinerien: Abfackelung-Normalbetrieb“

Gas	Wert	Methode
CH ₄	0,225 g/t	Tier 2
CO ₂	2,60 kg/t	Tier 2
N ₂ O	0,03 g/t	Tier 2
CO	0,76 g/t	Tier 2
NMVOC	4,14 g/t	Tier 2
SO ₂	3,28 g/t	Tier 2
NO _x (als NO ₂)	0,49 g/t	Tier 2

Tabelle 151: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Raffinerien: Abfackelung-Störung“

Gas	Wert	Methode
CH ₄	0,095 g/t	Tier 2
CO ₂	1,47 kg/t	Tier 2
N ₂ O	0,3 mg/t	Tier 2
CO	0,71 g/t	Tier 2
NMVOC	0,73 g/t	Tier 2
SO ₂	7,48 g/t	Tier 2
NO _x (als NO ₂)	4,18 g/t	Tier 2

3.3.2.3.1.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)

Emissionen bei der Entlüftung werden in der Kategorie 1.B.2.b.iii berücksichtigt.

Die im BVEG Jahresbericht angegebenen Emissionen beinhalten auch verbrennungsbedingte Emissionen für Motoren. Nach der Studie (Fritsche 2006) sowie nach eigenen Befragungen sind nur rund 0,1% der dort angegebenen Kohlendioxidemissionen als diffus und weniger als 5% als Fackelemissionen anzusehen. Daher sind die im Jahresbericht des BVEG angegebenen Emissionen nicht für die Berichterstattung direkt anzuwenden.

Für die Ermittlung der Kohlendioxidemissionen aus der Abfackelung an Erdölproduktionsstätten wurden die berichteten Fackelgasmengen mit dem Faktor von 2,8 kg/m³ (<https://www.worldbank.org/en/programs/zero-routine-flaring-by-2030/qna#17>) multipliziert.

Die Emissionsfaktoren wurden aus den Emissionsberichten, der Rohöldestillationskapazität und der Gesamtauslastung der deutschen Raffinerien gebildet. Als Basis dient das Auswertungsgutachten von J. Theloke, Kampffmeyer, Kugler, Friedrich, Schilling, et al. (2013).

Vor 2018 werden die Emissionen der Erdölförderung aus den Werten der Studie (Fritsche 2006) (Tabelle 5) berechnet. Die Berechnung dieser Emissionen erfolgt nach dem Tier-2 Ansatz.

Vor 2004 werden die Emissionen der Raffineriefackeln aus den Werten der Studie (Theloke 2013) (Tabelle 5) berechnet. Die Berechnung dieser Emissionen erfolgt nach dem Tier-2 Ansatz.

Im Review 2022 wurde Deutschland aufgefordert zu begründen, warum IE in den CRF Tabellen als Aktivitätsrate ausgewiesen wird. Dies wurde getan, um keinen falschen IEF in den CRF Tabellen zu erzeugen, da CO₂ bezogen auf die Fackelgasmenge berechnet wird (Tier-2-Ansatz), N₂O bezogen auf die Fördermenge (Tier-1-Ansatz).

3.3.2.3.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)

Für die Emissionsfaktoren für Kohlendioxid und Methan der Abfackelungsprozesse im Normalbetrieb werden quantitative Unsicherheiten von +/-10 % (95 % Konfidenzintervall,

Normalverteilung) angenommen. Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten werden mit +/-5 % (95 % Konfidenzintervall, Normalverteilung) angenommen.

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren störungsbedingter Abfackelungsprozesse (Störungs-, An- und Abfahrbetrieb) sind weitaus größer, da die Emissionsmenge jedes Jahr sehr unterschiedlich sein kann. Sie werden mit -90 %/ +300 % (95% Konfidenzintervall, Lognormal-Verteilung) abgeschätzt. Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten werden mit +/-10 % (95 % Konfidenzintervall, Normalverteilung) angenommen (J. Theloke, Kampffmeyer, Kugler, Friedrich, Schilling, et al., 2013).

3.3.2.3.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Qualitätskontrolle beim BVEG erfolgt über ein einheitlich abgestimmtes Verfahren zur Ermittlung der Emissionen (BVEG: „Leitfaden zu Erfassung der Umweltdaten der WEG Mitgliedsfirmen“, Eigenverlag, letzte Überarbeitung Dez. 2016)

Die ermittelten Kohlendioxidemissionen für die Fackeln der Erdölförderung werden mit den im BVEG Jahresbericht angegebenen Kohlendioxidemissionen verglichen. Der zu erwartende Wert liegt laut Studie (Fritsche 2006) unter 5%. Er wird künftig weiter fallen, da im Zuge der Zero-Routine-Flaring-Initiative (ZRF) der Weltbank (<https://www.worldbank.org/en/programs/zero-routine-flaring-by-2030>) der Anteil der routinemäßigen Emissionen auf Null gesenkt werden soll.

Ein Vergleich der Kategorie mit den IPCC Guidelines zeigt einen erheblichen Unterschied der einzelnen Faktoren. Auf dem EU-Workshop in Dessau (siehe Harthan et al. (2017)) waren sich die Experten einig, dass die Defaultwerte deutlich über den aktuell in Europa vorhandenen Emissionsfaktoren liegen.

Tabelle 152: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Gas und Einrichtung	Verwendeter CS Emissionsfaktor ⁴⁵ Einheit in [g/m ³]	IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.4)	
		Einheit in [Gg/1000m ³]	Einheit in [g/m ³]
CO ₂ in Raffiniefackeln	3.503	3,4*10 ⁻⁰²	34.000
CH ₄ in Raffiniefackeln	0,27	2,1*10 ⁻⁰⁵	21
NMVOC in Raffiniefackeln	4,86	1,7*10 ⁻⁰⁵	17

3.3.2.4 Geothermie (1.B.2.d)

3.3.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.d)

Die Kategorie 1.B.2.d „Geothermie“ ist keine Hauptkategorie.

Geothermie ist eine regenerative Energieform. Geothermiesysteme, die die Erdwärme bis zu einer Tiefe von 400 Metern nutzen, zählen zur oberflächennahen Geothermie. Systeme der oberflächennahen Geothermie stellen Wärme (in der Regel über Wärmepumpen) und Kälte bereit und dienen zur Brauchwassererwärmung. Geothermiesysteme, die die Erdwärme in Tiefen von größer als 400 Metern nutzen, zählen zur tiefen Geothermie. Geothermische Heizwerke versorgen Energieverbraucher über Fernwärme-/Fernkältenetze mit Wärme und Kälte, indem der Wärmeinhalt des Thermalwasserstroms meist direkt genutzt wird.

⁴⁵ Für Raffinerien ermittelt aus Mittelwert zwischen Normal- und Störungsbetrieb

Geothermische Kraftwerke wandeln die Wärme des Thermalwasserstroms technisch in Strom und erzeugen i.d.R. in einem gekoppelten Prozess Strom und Wärme.

Beim Betrieb der Geothermiekraftwerke und Geothermieheizwerke in Deutschland treten keine Emissionen von klimawirksamen Gasen auf. Der Thermalwasserkreislauf ist geschlossen und wird untertägig und obertägig unter Luftabschluss betrieben, so dass während des Betriebs keine Emissionen auftreten. Selbst eine Freisetzung der im Wärmeträgerfluid gelösten Gase - vor allem H₂, CH₄, CO₂ und H₂S - würde keine berichtenswerte Konzentration erreichen (vgl. Kaltschmitt (2007): Kapitel A.2.3.5). Daher werden die Emissionen mit „NE“ berichtet. Der Eigenstrombedarf aller Geothermieanlagen, größtenteils Antriebsenergie für Pumpen, wurde im Berichtsjahr mit Strom aus dem Netz gedeckt und wird im Bericht unter den entsprechenden Quellgruppen inventarisiert.

3.3.2.5 Methodische Aspekte (1.B.2.d)

Das IPCC Reference Manual beschreibt keine Methodik für die Kategorie 1.B.2.d „Andere“ (Houghton et al. (1997): Band 3, S. 1.132f)

Emissionsfaktoren für Treibhausgase und Luftschadstoffe, die bei Bohrungen zur Erschließung der oberflächennahen und der tiefen Geothermie entweichen könnten, wurden in Deutschland nicht ermittelt. Bei Bohrungen muss, auch wenn nicht gezielt Kohlenwasserstoffe exploriert werden, stets mit einer Freisetzung von im Untergrund gebundenen Gasen gerechnet werden – darunter klimawirksame Gase (vgl. Kaltschmitt (2007): Kapitel A.2.1.5). Bei Bohrungen für die oberflächennahe Geothermie sind, aufgrund üblicherweise niedriger Gaskonzentrationen, wie bei Trinkwasserbrunnen nur sehr geringe Emissionen zu erwarten. Bei geothermischen Tiefbohrungen gelten zur Vermeidung von Gasaustritten dieselben Sicherheitsbestimmungen wie bei der Kohlenwasserstoffexploration, einschließlich der Pflicht zum Einsatz sogenannter Eruptionskreuze und „Blow-out-Preventer“ zur Vermeidung von Störfällen. Eine Schätzung von J. Theloke, Kampffmeyer, Kugler, Friedrich, Wolf, et al. (2013) geht davon aus, dass sich die diffusen Emissionen bei der tiefen Geothermiebohrung im Kilogramm Bereich bewegen. Die Emissionen aus dieser Kategorie werden als NE berichtet, da ihr Beitrag zu den Gesamtemissionen unter 0.05 % des Gesamtinventars oder 500 kt CO₂-Äquivalente liegen (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1) und eine jährliche Bestandaufnahme nicht gewährleistet werden kann (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1, para 37). In Kapitel 5 wird einmalig der Emissionsbeitrag zum Gesamtinventar dargestellt. Die Zusammenstellung aller Quellen, für die der Eintrag „not estimated“ beibehalten wird, werden im Annex 5 (Kapitel 1.7.2) dargestellt.

3.3.2.5.1 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.d)

Erläuterungen zu Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz entfallen.

3.3.2.5.2 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und –Verifizierung (1.B.2.d)

Erläuterungen zu quellspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung entfallen.

3.3.2.6 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.B.2 alle)

Durch die Änderung der CRF- in CRT-Struktur und die Reallokation kleinerer Quellgruppen sind Rückrechnungen in den Unterkategorien aufgetreten. Ferner wurden die Start-Stopp-Emissionen aus dem Gewerbe-Handel-Dienstleistungssektor (siehe Kapitel 3.3.2.2.6) mit berücksichtigt.

Aufgrund der Vorläufigkeit einiger Statistiken sind Rückrechnung der letzten zwei Jahre entstanden.

Tabelle 153: Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 – NMVOC-Emissionen in kt

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021
Submission 2023	176,4	118,1	77,4	47,2	37,5	32,0	28,1	27,6
Submission 2024	176,5	118,2	77,6	47,3	37,6	32,2	28,3	27,8
Differenz	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1

Tabelle 154: Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 - CO₂-Emissionen in kt

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021
Submission 2023	2.007,8	2.127,0	2.213,8	2.212,8	1.898,1	1.672,1	1.174,5	1.196,8
Submission 2024	2.007,9	2.127,0	2.213,9	2.212,9	1.898,2	1.672,2	1.189,7	1.180,5
Differenz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,2	16,4

Tabelle 155: Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 - CH₄-Emissionen in kt

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021
Submission 2023	359,3	377,6	283,5	238,5	193,7	131,4	72,2	65,5
Submission 2024	363,1	382,1	288,1	243,3	198,3	136,1	77,0	71,7
Differenz	-3,7	-4,6	-4,6	-4,8	-4,6	-4,7	-4,8	-6,2

3.3.2.7 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.B.2 alle)

Derzeit laufen in Deutschland weitere Messkampagnen zur Ermittlung von Emissionen in den Erdgasnetzen. Diese Messungen orientieren sich an den Leitlinien der „Oil and Gas Methane Partnership 2.0 (OGMP)“ unter dem Dach der Vereinten Nationen. Es ist angedacht, diese Erkenntnisse in den kommenden Berichterstattungen einzubauen.

Bei den Endanwenderemissionen (1.B.2.b.vi) gibt es einige Überlappungsbereiche mit Emissionen aus 1.A.1., 1.A.2 und 1.A.4. Es muss daher geprüft werden, ob es hier zu einer Doppelzählung kommt. Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

3.4 Abscheidung, Transport und Speicherung von CO₂ (CCS) (CRF 1.C)

3.4.1 Kategorie (1.C)

3.4.1.1 Beschreibung der Kategorie (1.C)

Nach Rückmeldung des Betreibers der einzigen hierzulande existierenden Pilotanlage wurden zu Versuchszwecken bisher ca. 67 kt CO₂ verpresst (GFZ, 2018). Die messtechnische Überwachung der Anlage hat seitdem keine Undichtigkeiten nachgewiesen. Um dennoch konservativ zu berichten, wurden die eingespeicherten Mengen im deutschen Inventar nicht abgezogen. Mögliche Entweichungen sind daher bereits berücksichtigt.

3.4.1.2 Methodische Aspekte (1.C)

Nach Empfehlungen im In-Country-Review 2016 wird aktuell der Notation Key *NO* verwendet.

3.4.1.3 Beschreibung der angewandten Flexibilitäten (1.C)

Erläuterungen zu Flexibilitäten entfallen.

3.4.1.4 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.C)

Erläuterungen zu Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz entfallen.

3.4.1.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.C)

Erläuterungen zu quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung entfallen.

3.4.1.6 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.C)

Erläuterungen zu Rückrechnungen entfallen.

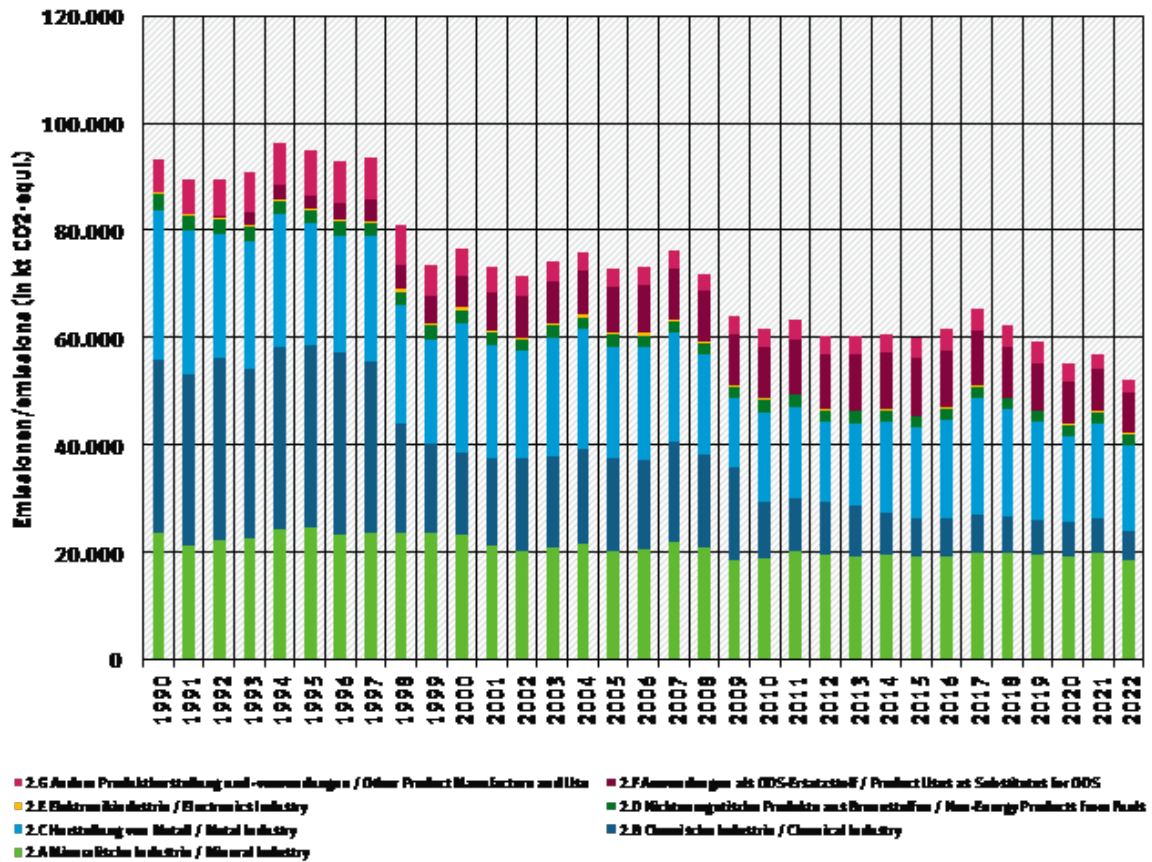
3.4.1.7 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.C)

Es sind keine Verbesserungen geplant.

4 Industrieprozesse (CRF Sektor 2)

4.1 Übersicht (CRF Sektor 2)

Abbildung 43: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 2



4.2 Mineralische Industrie (2.A)

Die CRF-Kategorie 2.A Mineralische Industrie ist unterteilt in die Unterpunkte 2.A.1 bis 2.A.4. Dazu gehören:

- die Zementklinkerproduktion (2.A.1, Kapitel 4.2.1),
- das Kalkbrennen (2.A.2, Kapitel 4.2.2),
- die Glasherstellung (2.A.3, Kapitel 4.2.3)
- die Keramikproduktion (2.A.4.a, Kapitel 4.2.4.1)
- die sonstige Sodaverwendung (2.A.4.b, Kapitel 4.2.4.2),
- die Herstellung von nicht-metallurgischen Magnesiumprodukten (2.A.4.c, Kapitel 4.2.4.3)
- die weitere Verwendung von Kalkstein und Dolomit (2.A.4.d, Kapitel 4.2.4.4).

4.2.1 Mineralische Industrie: Zement (2.A.1)

4.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.1)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	2 A 1, Cement Production	0	CO ₂	15.297,3	1,19 %	12.538,0	1,67 %	-18,0 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier2	AS	CS
NO _x , SO ₂	Tier 1	AS	CS

Die Kategorie *Zement* ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend. Die weiteren Ausführungen beziehen sich nur auf die Zementklinkerproduktion, weil die Klinkermahlung als Staubquelle hier nicht relevant ist. Die Zementproduktion ist in Tabelle 156 nur als Bezugsgröße ohne Emissionsrelevanz aufgeführt.

Beim Klinkerbrennprozess werden klimarelevante Gase emittiert. Zum weit überwiegenden Teil ist dies CO₂. Die CO₂-Emissionen aus den Rohmaterialien sind direkt an die Produktionsmengen des Zementklinkers gekoppelt. Laut Deutscher Emissionshandelsstelle (DEhSt, 2023) betrug die Klinkerproduktion im Jahr 2022 in Deutschland 23.193 kt. Die rohstoffbedingten CO₂-Emissionen werden mit einem vom *Verein Deutscher Zementwerke* (VDZ) aus anlagenspezifischen Daten ermittelten, landesspezifischen Emissionsfaktor von 0,53 t CO₂/t Zementklinker unter Berücksichtigung des Anteils an ausgeschleustem Bypassstaub berechnet. Aus der Klinkerproduktion resultiert daher eine rohstoffbedingte CO₂-Emission von 12.538 kt CO₂ im Jahr 2022.

Tabelle 156: Produktion und rohstoffbedingte CO₂-Emissionen der deutschen Zementindustrie, in [kt/a]

	Klinkerproduktion + ausgeschleuster Bypassstaub ⁴⁶	Rohstoffbedingte CO ₂ - Emissionen	Zementproduktion
1990	28.863	15.297	37.772
1991	25.927	13.741	34.341
1992	27.253	14.444	37.331
1993	27.417	14.531	36.649
1994	28.945	15.341	40.512
1995	29.363	15.562	35.862
1996	27.945	14.811	34.318
1997	28.821	15.275	34.148
1998	29.329	15.545	35.601
1999	29.757	15.771	37.438
2000	28.779	15.253	35.414
2001	25.479	13.504	32.118
2002	24.194	12.823	31.009
2003	25.485	13.507	32.749
2004	26.544	14.068	31.854
2005	24.622	13.050	31.009
2006	25.170	13.340	33.630
2007	27.262	14.449	33.382
2008	25.620	13.579	33.581
2009	23.696	12.559	30.441

⁴⁶ Die Berechnung der Bypassstaubmenge erfolgt als Expertenschätzung bezogen auf die tatsächliche Klinkerproduktion unter folgenden Annahmen: 1 % für die Jahre 1990-2008, 2 % ab 2009.

	Klinkerproduktion + ausgeschleuster Bypassstaub ⁴⁶	Rohstoffbedingte CO ₂ - Emissionen	Zementproduktion
2010	23.456	12.431	29.915
2011	25.270	13.393	33.540
2012	25.073	13.289	32.432
2013	23.591	12.503	31.308
2014	24.348	12.905	32.099
2015	23.822	12.626	31.160
2016	23.892	12.663	32.674
2017	25.298	13.408	33.991
2018	24.958	13.228	33.655
2019	25.069	13.287	34.186
2020	25.203	13.357	35.485
2021	25.736	13.640	35.622
2022	23.657	12.538	32.901

Quelle: eigene Berechnungen, hergeleitet aus BDZ (2005) bis 1994, VDZ (2016) ab 1995 und ab 2015 aus DEhSt (2016), DEhSt (2017), DEhSt (2018), DEhSt (2019), DEhSt (2020), (DEhSt, 2021), (DEhSt, 2022), (DEhSt, 2023)

4.2.1.2 Methodische Aspekte (2.A.1)

Aktivitätsdaten

Die Erhebung der Aktivitätsdaten beruht auf der Summierung einzelbetrieblicher Angaben, bis zum Jahr 1994 auf Basis von Daten des BDZ. Nach einer Optimierung der Datenerhebung innerhalb des Verbandes wurden die Aktivitätsdaten ab 1995 vom VDZ bzw. dessen Forschungsinstitut der Zementindustrie in Düsseldorf durch Umfragen bei den deutschen Zementwerken und aus Angaben des BDZ zusammengestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die im Rahmen des CO₂-Monitorings veröffentlichten Daten, ergänzt um die Werke, die nicht Mitglieder im BDZ sind (teilweise Schätzung des VDZ). Dies entspricht dem Tier 2-Ansatz der IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Band 3, Kap. 2.2.1.1).

Die Daten für die Jahre ab 2015 konnten aus verbandsinternen Gründen nicht vom VDZ zur Verfügung gestellt werden. Stattdessen beruht die Zementklinkerangabe auf aggregierten anlagenspezifischen Daten der DEHSt. Ein Vergleich für die Vorjahre 2005-2014 ergab eine konstante Abweichung zwischen Angaben der DEHSt zum Emissionshandel und der Zementklinkerproduktionsdaten des VDZ von ca. 1 %, so dass von einer hohen Übereinstimmung dieser Datensätze ausgegangen werden kann. Die Vollständigkeit ist somit bei der Verwendung einer der beiden Datensätze grundsätzlich gesichert.

Nach Angaben des VDZ lag der Anteil des Bypassstaubes bezogen auf die Klinkerproduktion in den Jahren 2009 bis 2016 zwischen 1 und 2 %. Die Angabe kann nicht jährlich in hinreichend qualitätsgesicherter Form vom VDZ zur Verfügung gestellt werden, auch zukünftig scheint das nicht erreichbar. Deshalb wird konservativ mit einem Anteil des Bypassstaubs von 2 % seit dem Jahr 2009 gerechnet, was in Übereinstimmung mit den Guidelines ist (IPCC, 2006a). Für die Jahre vor 2009 liegen keine detaillierten Informationen zum Anteil des Bypassstaubs vor. Hier wird konservativ davon ausgegangen, dass der Anteil in den Jahren 1990 bis 2008 bei konstant 1 % lag.

Emissionsfaktoren

Der für die Emissionsberechnung verwendete Emissionsfaktor von 0,53 t CO₂ / t Zementklinker beruht auf massengewichteten einzelbetrieblichen Angaben, d.h. der Emissionsfaktor wurde vom VDZ durch Aggregation anlagenspezifischer Daten zu den Anteilen von CaO und anderen (in den Rohmaterialien enthaltenen karbonathaltigen) Metalloxiden (MgO) im Klinker bestimmt. Der Emissionsfaktor wurde im Rahmen zweier Forschungsprojekte (Ruppert, 2009), (Schäfer,

Ruppert, Furth, & Kludt, 2022) und für die anderen Jahre vom VDZ bestätigt. Das Verfahren entspricht der Tier 2-Methode der IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Band 3, Kap. 2.2.1.2).

Da in der deutschen Zementindustrie der aus dem Ofenabgas abgeschiedene Staub wieder in den Brennprozess zurückgeführt wird, kann die Karbonatfreisetzung aus den Klinkerrohstoffen direkt aus dem Metalloxidgehalt des Klinkers bestimmt werden, ohne relevante Verluste über den Abgaspfad berücksichtigen zu müssen. Zusätzlich wird für die Ermittlung der rohstoffbedingten CO₂-Emissionen der über den Bypasspfad ausgeschleuste Staub für die gesamte Zeitreihe berücksichtigt.

Der Emissionsfaktor von 0,53 t CO₂/t Zementklinker wurde für die gesamte Zeitreihe in Ansatz gebracht. Unter der konservativen Annahme, dass der Bypassstaub vollständig entsäuert vorliegt, wird für diesen Stoffstrom der gleiche Emissionsfaktor verwendet.

Die rohstoffbedingten CO₂-Emissionen in der Zementindustrie werden entsprechend der *IPCC Guidelines* ((IPCC, 2006a): Band 3, Gleichung 2.2 in Verbindung mit Gleichung 2.5) nach der folgenden Gleichung ermittelt:

$$\text{CO}_2\text{-Emissionen} = \text{Emissionsfaktor (EF}_{\text{Klinker}}) \times \text{Klinkerproduktion} + \text{Emissionsfaktor (EF}_{\text{Klinker}}) \times \text{Bypassstaub (\%)} \times \text{Klinkerproduktion}$$

4.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.1)

Die Zeitreihenkonsistenz wird für die Aktivitätsdaten durch die langjährige Verbandsdatenerhebung und für die Jahre ab 2015 über die nachgewiesene Ersetzbarkeit durch Informationen aus dem Emissionshandel durch die hohe Übereinstimmung in den Vorjahren sowie für den Emissionsfaktor durch den einheitlichen Ansatz für alle Jahre gewährleistet.

Die Ermittlung der angegebenen Unsicherheiten erfolgte durch eine Expertenschätzung.

Die Angaben zur Klinkerproduktion müssen von den meisten Unternehmen auch im Rahmen des CO₂-Emissionshandels berichtet werden. In den EU-Monitoring-Leitlinien für den Emissionshandel ist eine maximale Genauigkeit von 2,5 % angegeben. Die Unsicherheiten für die verwendeten Aktivitätsdaten wurden daher mit ±2,5 % abgeschätzt.

Die Unsicherheit des verwendeten Emissionsfaktors wurde auf ±1 % geschätzt. Dies wurde durch die Erhebungen im Rahmen eines Forschungsprojektes bestätigt.

4.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung wurden alle verwendeten Daten des BDZ, des VDZ, des Emissionshandels sowie Vergleichsangaben aus der Literatur auf Plausibilität geprüft. Im Zuge der Inventarüberprüfung (ICR 2016) konnten anhand von Materialien des VDZ QSE-konforme Prozeduren veranschaulicht werden, die vom Review-Team als Beleg anerkannt wurden. Der ermittelte Emissionsfaktor für die rohstoffbedingten CO₂-Emissionen wurde mit denen anderer Länder verglichen. Die geringe Abweichung (ca. 1 %) vom IPCC-Tier-1-Default-Faktor in Höhe von 0,52 t CO₂/t Klinker ((IPCC, 2006a): Band 3, Gleichung 2.4) ergibt sich aus dem zum Teil höheren Kalkgehalt des deutschen Klinkers.

Der verwendete Emissionsfaktor weicht nur geringfügig von den durchschnittlich im Vollzug des ETS in Deutschland verwendeten Emissionsfaktoren ab, die dort einer behördlichen Kontrolle und betrieblichen Nachweispflichten unterliegen. Es liegen bisher keine Berechnungen für den

Emissionsfaktor vor dem Jahre 2000 vor, der einheitliche Ansatz für alle Jahre stellt eine Expertenschätzung dar.

Der Vergleich mit den prozessbedingten Emissionen im Emissionshandel ergab eine sehr gute Übereinstimmung.

4.2.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.1)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.2.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.1)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.2.2 Mineralische Industrie: Kalk (2.A.2)

4.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.2)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	2 A 2, Lime Production		CO ₂	5.986,6	0,47 %	4.345,0	0,58 %	-27,4 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2	AS	D
NO _x , SO ₂	Tier 1	AS	CS

Die Kategorie Kalk ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die Aussagen zur Kategorie 2.A.2 beziehen sich ausschließlich auf die in deutschen Kalkwerken produzierten Branntkalk- und Dolomitkalkmengen. Über die in diesem Kapitel berücksichtigten Anlagen zum Brennen von Kalk hinaus, wurden zusätzlich Kalköfen im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie und der Zuckerindustrie identifiziert. Diese sind nicht in diesem Kapitel, sondern in den jeweiligen Kategorien 2.C.1 (Kapitel 4.4.1) und 2.H.2 (Kapitel 4.9.2) berücksichtigt. Informationen zu anderen kalksteinverwendenden Branchen sind Gegenstand des Kapitels 4.2.4.4 (CRF 2.A.4d).

Tabelle 157: Produktion und CO₂-Emissionen der deutschen Kalkindustrie, in [Mio t]

	Kalk		Dolomitkalk	
	Produktion	CO ₂ -Emissionen	Produktion	CO ₂ -Emissionen
1990	7,324	5,463	0,603	0,523
1991	6,475	4,830	0,605	0,525
1992	6,563	4,896	0,587	0,509
1993	6,853	5,112	0,527	0,457
1994	7,512	5,604	0,516	0,447
1995	7,611	5,678	0,556	0,482
1996	7,019	5,236	0,556	0,482
1997	7,115	5,308	0,542	0,470
1998	6,799	5,072	0,570	0,494
1999	6,815	5,084	0,491	0,425

	Kalk		Dolomitkalk	
	Produktion	CO ₂ -Emissionen	Produktion	CO ₂ -Emissionen
2000	6,994	5,217	0,536	0,465
2001	6,665	4,972	0,523	0,453
2002	6,591	4,917	0,527	0,457
2003	6,732	5,022	0,446	0,386
2004	6,693	4,993	0,469	0,407
2005	6,535	4,875	0,474	0,411
2006	6,646	4,958	0,472	0,409
2007	6,874	5,128	0,469	0,406
2008	6,868	5,124	0,464	0,402
2009	5,501	4,104	0,342	0,296
2010	6,124	4,569	0,342	0,296
2011	6,331	4,723	0,350	0,304
2012	6,036	4,503	0,242	0,210
2013	6,190	4,618	0,218	0,189
2014	6,397	4,772	0,228	0,197
2015	6,247	4,660	0,248	0,215
2016	6,212	4,634	0,232	0,201
2017	6,120	4,566	0,241	0,209
2018	6,200	4,625	0,238	0,206
2019	5,833	4,352	0,228	0,198
2020	5,367	4,004	0,204	0,177
2021	5,809	4,333	0,221	0,192
2022	5,558	4,147	0,229	0,198

Quelle: Produktion: Basisdaten aus (BVKalk, 2023) (BVKalk, 2022) (BVKalk, 2021) ergänzt durch UBA

4.2.2.2 Methodische Aspekte (2.A.2)

Beim Brennen von Kalkstein oder Dolomit wird CO₂ freigesetzt, das mit dem Abgas an die Atmosphäre abgegeben wird. Die Höhe der Emissionen ergibt sich aus dem Produkt der Produktmenge (Kalk oder Dolomitkalk) und dem entsprechenden Emissionsfaktor. Die Verwendung von unten erläuterten Emissionsfaktoren und länderspezifisch bestimmten Kalkprodukten entspricht einem Tier 2-Ansatz der *2006 IPCC Guidelines* (IPCC (2006a): Band 3, Kapitel 2.3.1.1).

Emissionsfaktoren

Für die Berechnung der CO₂-Emissionen werden folgende Faktoren verwendet:

EF _{Kalk}	0,746 t CO ₂ /t Kalk (stöchiometrisch 0,785 * Oxidanteil 0,95)
EF _{Dolomitkalk}	0,867 t CO ₂ /t Dolomitkalk (stöchiometrisch 0,913 * Oxidanteil 0,95)

Die verwendeten Emissionsfaktoren basieren auf den stöchiometrischen Faktoren und gehen zusätzlich davon aus, dass der Branntkalk zu 95 % aus CaO bzw. der Dolomitkalk zu 95 % aus CaO • MgO besteht und somit 5 % der Gesamtmasse auf nicht CO₂-relevante Verunreinigungen entfallen. Diese Herangehensweise ist in Übereinstimmung mit den *2006 IPCC Guidelines* (IPCC (2006a): Band 3, Kapitel 2.3.1.2).

Aktivitätsdaten

Die Produktionszahlen werden über die gesamte Zeitreihe vom BV Kalk e.V., dem deutschen Industrieverband der Kalkindustrie, anlagenbezogen erhoben und für die Berichterstattung zur Verfügung gestellt. Die Produktionsmenge von Werken, die nicht über die Verbandsstatistik des BV Kalk erfasst werden, wird auf der Basis vorliegender Informationen (z.B. Betreiberangaben, veröffentlichte Daten aus dem Emissionshandel) abgeschätzt und zur Angabe des BV Kalk addiert. Somit wird sichergestellt, dass die deutsche Kalkproduktion vollständig erfasst wird. Seit dem Methodenwechsel entsprechend 2006 IPCC Guidelines wird zusätzlich davon

ausgegangen, dass in allen Jahren des Berichtszeitraums ab dem Jahr 1990 2 % des gebrannten Kalks als Staub über entsprechende Abgasreinigungseinrichtungen abgeschieden und dem Brennprozess nicht wieder zugeführt werden. Dies wird über eine fiktive Erhöhung der Aktivitätsraten um 2 % berücksichtigt. Seit dem Jahr 2015 sind die Filterstaubmengen in den vom BV Kalk übermittelten Aktivitätsraten enthalten und die Erhöhung um 2 % entfällt.

Die vom BV Kalk übermittelten Aktivitätsraten werden vom UBA aktuell jährlich um die Daten eines kleineren, nicht vom Verband erfassten Werkes ergänzt. Die Abschätzung dieses Werkes basierte i. d. R. auf den Angaben der im Anlagenkonto der DEHSt angegebenen Zuteilungsmenge. Seit 2013 sind für das Anlagenkonto dieses Werkes die tatsächlichen CO₂-Emissionen veröffentlicht und liegen unterhalb der zugeteilten Menge. Inzwischen kann bereits zum Zeitpunkt der Datenerhebung auf die tatsächlichen CO₂-Emissionen aus dem Anlagenkonto zugegriffen werden.

Die Bestimmung der Aktivitätsdaten entspricht dem Tier 2 - Ansatz der *2006 IPCC Guidelines* (IPCC (2006a): Band 3, Kapitel 2.3.1.3)

4.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.2)

In den EU-Monitoring-Leitlinien für den Emissionshandel wird eine Genauigkeit der Aktivitätsraten von 2,5 % gefordert. Da die Angaben des BV Kalk zur Kalkproduktion auf den Angaben der Betreiber im Rahmen des CO₂-Emissionshandels beruhen und durch die Abfrage auf zwei parallelen Wegen qualitätsgesichert werden und gleichzeitig der Anteil der nicht in den Verbandszahlen erfassten Werke (und nachträglich geschätzten Werke) gering ist, wurden die **Unsicherheiten** für die verwendeten **Aktivitätsraten** mit $\pm 2,5$ % abgeschätzt. Dies gilt für Branntkalk und Dolomitkalk gleichermaßen.

Die Unsicherheiten für die verwendeten Emissionsfaktoren für Branntkalk wurden mit -11 % bzw. +5 % abgeschätzt. Die Unsicherheiten für die verwendeten Emissionsfaktoren für Dolomitkalk wurden mit -30 % bzw. +2 % abgeschätzt.

4.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.2)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Erfassung der Produktionsmengen durch den BV Kalk erfolgt über zwei verbandsinterne Abfragen im technischen und kaufmännischen Bereich der einzelnen Werke, die miteinander abgeglichen werden. Werksbezogene Abweichungen zwischen den beiden Abfragen werden vor der Weitergabe der Aktivitätsraten an das UBA aufgeklärt. Die an das UBA übersandten Aktivitätsraten sind daher hinreichend qualitätsgesichert (Tier 2).

Der Vergleich mit verfügbaren Informationen aus dem ETS ergab Abweichungen, die sich aus methodischen Unterschieden erklären lassen: zum einen zwischen den Vorgaben im ETS und bei IPCC, zum anderen auf Grund der Änderungen zwischen den Handelsperioden des ETS. Im Zuge der Inventarüberprüfung (ICR 2016) konnte anhand von grafischen Gegenüberstellungen veranschaulicht werden, dass die methodisch bedingten Abweichungen keine Zweifel an der Datenqualität der Inventare begründen.

Die verwendeten IPCC-Default-Faktoren sind für die landesspezifische Methode geeignet.

Der Vergleich mit den prozessbedingten Emissionen im Emissionshandel ergab eine sehr gute Übereinstimmung.

4.2.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.2)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.2.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.2)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.2.3 Mineralische Industrie: Glas (2.A.3)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	2 A 3, Glass Production		CO ₂	780,5	0,07 %	885,9	0,12 %	13,5 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2	AS	CS
NO _x , NMVOC, SO ₂	Tier 2	AS	CS

Die Kategorie *Mineralische Produkte: Glas* ist keine Hauptkategorie.

4.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.3 Glas)

Die Glasindustrie in Deutschland stellt eine große Vielfalt an Gläsern her, die durch voneinander abweichende chemische Zusammensetzungen charakterisiert sind. In Deutschland finden sich folgende Sektoren innerhalb der Glasbranche: Behälterglas, Flachglas, Kristall- und Wirtschaftsglas, Spezialglas sowie Mineralfasern (Glas- und Steinwolle). Die anteilig höchste Produktion wird in den Sektoren Behälterglas (ca. Hälfte der Gesamtglasproduktion) und Flachglas (ca. ein Viertel der Gesamtglasproduktion) erreicht (Bundesverband Glasindustrie e.V., 2023). In der Inventarberechnung ist keine Wasserglasproduktion enthalten. Sämtliche relevanten Sodaemissionsmengen der Wasserglasproduktion sind unter 2.A.4.b (Kapitel 4.3.7) berücksichtigt.

Das aus Primär- und Sekundärrohstoffen homogen gemischte Glasgemenge wird bei Temperaturen zwischen 1450 °C und 1650 °C geschmolzen. Die hier betrachteten prozessbedingten CO₂ Emissionen entweichen während des Schmelzvorganges im Ofen aus den Karbonaten der Rohstoffe. Bei der Neutralisation von HF, HCL und SO₂ in den Abgasen mit Hilfe von Kalkstein oder anderen Karbonaten fallen ebenfalls CO₂-Emissionen an, jedoch in geringem Umfang. Diese werden hier aus diesem Grund nicht betrachtet.

Die folgende Tabelle zeigt die Trendverläufe der Aktivitätsraten, prozessbedingten CO₂-Emissionen und die sich über alle Glasarten ergebenden impliziten Emissionsfaktoren seit 1990.

Tabelle 158: Aktivitätsraten und prozessbedingte CO₂-Emissionen seit 1990, IEF über alle Glasarten

	Aktivitätsrate [t]	prozessbedingte CO ₂ -Emissionen [t]	IEF über alle Glasarten [t CO ₂ / t Glas]
1990	6.561.849	780.480	0,119
1991	7.202.807	821.376	0,114
1992	7.228.752	810.610	0,112
1993	7.074.837	778.104	0,110
1994	7.760.000	747.225	0,096
1995	7.621.300	881.306	0,116
1996	7.519.600	853.395	0,113
1997	7.392.000	833.771	0,113
1998	7.314.000	803.411	0,110
1999	7.442.239	822.236	0,110
2000	7.505.000	846.300	0,113
2001	7.293.000	846.289	0,116
2002	7.084.000	800.501	0,113
2003	7.205.720	788.726	0,109
2004	7.088.900	791.150	0,112
2005	6.948.400	802.746	0,116
2006	7.285.600	842.228	0,116
2007	7.535.300	829.060	0,110
2008	7.513.900	824.868	0,110
2009	6.784.100	745.664	0,110
2010	7.163.600	828.828	0,116
2011	7.341.600	835.138	0,114
2012	7.079.700	823.341	0,116
2013	7.255.900	860.111	0,119
2014	7.458.900	891.901	0,120
2015	7.397.900	916.423	0,124
2016	7.476.817	923.498	0,124
2017	7.552.202	882.713	0,117
2018	7.607.725	898.409	0,118
2019	7.377.607	866.171	0,117
2020	7.394.700	856.430	0,116
2021	7.668.581	884.411	0,115
2022	7.711.589	885.854	0,115

Es ist zu erkennen, dass der Emissionsverlauf dem Trend der Aktivitätsraten weitgehend folgt. In den impliziten Emissionsfaktoren lässt sich ablesen, dass es aber keine starre Korrelation ist, sondern Abweichungen dazu auftreten. Ursache dafür sind die jährlichen Schwankungen bei der Produktionsmenge einzelner Glassorten und bei den Scherbeneinsätzen, was nachvollziehbar und rechnerisch einwandfrei ist. Der zwischenzeitlich steigende IEF über alle Glasarten kommt von der absoluten und relativen Zunahme emissionsstärkerer Produkte wie vor allem Mineralfasern.

Die für die Herstellung von Glas auch auftretenden Emissionen der sogenannten Vorläufersubstanzen werden hier nicht thematisiert, können aber wegen Einschränkungen der UNFCCC-Software auch nicht in dieser Kategorie berichtet werden, sondern in Kapitel 4.2.4.4.

4.2.3.2 Methodische Aspekte (2.A.3 Glas)

Für die Berechnung der CO₂-Emissionen (wesentlicher Schadstoff) kommt eine Tier-2-Methode zur Anwendung, weil die detaillierten Aktivitätsraten mit spezifischen Emissionsfaktoren

gekoppelt werden (entsprechend Karbonatgehalten). Es werden die folgenden Karbonate als hauptsächliche Quelle für die CO₂-Bildung während des Schmelzvorgangs betrachtet: Kalziumkarbonat (CaCO₃), Soda/Natriumkarbonat (Na₂CO₃), Magnesiumkarbonat (MgCO₃) und Bariumkarbonat (BaCO₃). Hier werden die CO₂-Emissionen aus sämtlichen Karbonaten in Summe berichtet, Hinweise zu den Rohstoffeinsatzmengen von Soda sind unter 2.A.4.b (siehe 4.2.4.2) zu finden. Dabei ist zu beachten, dass die berechneten Sodaeinsatzmengen nicht veröffentlicht werden können, weil die Produktionsdaten von Soda einer statistischen Geheimhaltung unterliegen und auch nicht über Bilanzrechnungen ermittelbar sein dürfen.

Die Produktionszahlen (**Aktivitätsraten**) werden den regelmäßig erscheinenden Jahresberichten des Bundesverbandes Glasindustrie entnommen. Die Produktion bezieht sich auf die Masse an produziertem Glas, die der Masse an geschmolzenem Glas gleich gesetzt wird. Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der Schmelze, der der Menge an internen Scherben entspricht, nicht in der Produktionsstatistik berücksichtigt ist (siehe auch unten Hinweise zum Scherbeneinsatz). Somit entspricht die statistische Angabe nicht der tatsächlichen Menge an geschmolzenem Glas, sondern der Schmelze aus Primärrohstoffen und Fremdscherben. Die Weiterverarbeitung und Veredlung des Glases bzw. der Glasgegenstände werden nicht betrachtet. .

Die Aktivitätsraten für Steinwolle entstammen der Statistik zur Produktionserhebung für das verarbeitende Gewerbe (239919100: „Hüttenwolle, Steinwolle u.ä. mineralische Wollen, auch miteinander gemischt, lose, in Platten oder in Rollen).

Für das Jahr 2022 wurden folgende Aktivitätsraten ermittelt:

Tabelle 159: Glas: Aktivitätsraten der einzelnen Branchensektoren (Glassorten), in [t]

Branchensektor	Aktivitätsrate 2022
Behälterglas	4.272.800
Flachglas	2.225.100
Glasfasern und -wolle	399.200
Spezialglas	336.700
Steinwolle	437.789
Wirtschaftsglas	40.000

Quelle: (Bundesverband Glasindustrie e.V., 2023), (Statistisches Bundesamt, 2023c)

Es werden folgende branchenspezifische Scherbenanteile angenommen:

Tabelle 160: Scherbenanteil der einzelnen Glassorten, in [%]

Branchensektor	Anteil Scherben an Rohstoffeinsatz
Behälterglas	58 – 65(jährlich variabel)
Flachglas	10 (gesamte Zeitreihe)
Wirtschaftsglas	5 (gesamte Zeitreihe)
Spezialglas	5 (gesamte Zeitreihe)
Glasfasern und -wolle	40 (gesamte Zeitreihe)
Steinwolle	40 (gesamte Zeitreihe)

Quelle: (Gitzhofer, Bergmann, & Petermann, 2008) sowie Erhebungen des BV Glas (Bundesverband Glasindustrie e.V., 2023)

Bei Behälterglas ist der Scherbenanteil nur für die alten Bundesländer ab 1990 und für Deutschland ab 1995 bekannt. Für die neuen Bundesländer liegen für die Zeit zwischen 1990 und 1994 keine Daten vor, daher wurde anhand der durchschnittlichen Anteile der verschiedenen Glassektoren an der Gesamtproduktion ein durchschnittlicher Scherbeneinsatz angenommen. Im Jahr 2007 wurde die Gesellschaft für Glasrecycling und Abfallvermeidung mbH (GGA) kartellrechtlich verboten, so dass ab dem Jahr 2007 keine gesicherten Daten zum

Scherbeneinsatz mehr aus dieser Quelle vorliegen. Seit 2012 stellt der BV Glas Daten zu Scherbeneinsätzen in der Behälterglasindustrie ab 2007 zur Verfügung, die aus Verbandserhebungen stammen (Bundesverband Glasindustrie e.V., 2023). Zudem verifiziert der BV Glas die anderen für die Berichterstattung genutzten Scherbenanteile mit den ihm vorliegenden Mitgliederangaben. In den Scherbenanteilen der Sektoren sind ausschließlich externe Scherben enthalten, da interne Scherben nicht in der Produktionsstatistik erfasst werden, auf die sich wiederum die Aktivitätsraten stützen. Der Gesamtanteil an Scherben in den Wannan ist teilweise deutlich höher, je nachdem wieviel interne Scherben bei der Produktion anfallen (z.B. bei einem Farbwechsel).

Da die während des Schmelzvorgangs entstehenden Abgase sowie die verbrennungsbedingten Abgase als gesammelter Abgasvolumenstrom abgeführt werden, können für die in der deutschen Glasindustrie emittierten Mengen an CO₂ keine Messergebnisse verwendet werden. Es wird daher ein Berechnungsverfahren angewandt, das auf Basis der Gewichtsanteile der oben erwähnten Karbonate sowie dem Einsatz von Scherben in der Behälter- und Flachglasindustrie beruht. Die Angaben zur chemischen Zusammensetzung der verschiedenen in Deutschland produzierten Glassorten stammen aus der VDI-Richtlinie 2578 (VDI, 2017) sowie dem ATV-DVWK-Merkblatt 374 (ATV, 2004).

Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der **Emissionsfaktoren** für die einzelnen Glasoxide und der Emissionen ist detailliert im NIR 2007 (Kapitel 4.1.7.2, S. 251ff) beschrieben.

Für die Branchensektoren wurden folgende Emissionsfaktoren errechnet, die bei wechselndem Scherbeneinsatz jährlich schwanken (Spannenangabe bei Behälterglas).

Tabelle 161: CO₂-Emissionsfaktoren für verschiedene Glassorten (berechnet im Vergleich mit Angaben der IPCC Guidelines 2006)

Glassorte	berechneter EF			Default-EF		
	[kg CO ₂ / t geschmolzenes Glas]			[kg CO ₂ / t geschmolzenes Glas]		
	- stöchiometrisch/ inkl. Scherbeneinsatz-			- laut 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tab. 2.6)-		
Behälterglas	193	/	49 – 86*			210
Flachglas	208	/	187			210
Wirtschaftsglas	120	/	114			100
Spezialglas	113	/	107	30	-	200
Glasfasern	198	/	119	190	-	250
Steinwolle	299	/	179			-
unspezifiziert	174	/	139			-

* zuletzt bei 73 kg CO₂ pro t geschmolzenen Glases

Die stöchiometrischen berechneten Emissionsfaktoren liegen sehr nah an den Default-Faktoren. Die Emissionsfaktoren inklusive Scherbeneinsatz liegen deutlich unterhalb der Default-Werte, da in Deutschland der Scherbeneinsatz traditionell sehr hoch ist. Lediglich für Wirtschaftsglas gilt dies nicht, was an den hohen Qualitätsanforderungen und den damit verbundenen niedrigen Scherbeneinsätzen liegen kann.

4.2.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.3 Glas)

Die Produktionsdaten stammen aus der verbandsinternen Statistik des BV Glas. Dieser vertritt nahezu alle Behälter- und Flachglashersteller Deutschlands, damit sind die Daten dieser Branchensektoren sehr genau und es wurde eine Unsicherheit von 5 % angesetzt. Alle anderen Glassektoren vertritt der Verband nicht vollständig und kann daher keine Vollständigkeit garantieren. Daher wird von einer Unsicherheit von 10 % ausgegangen. Bis ca. 2002 hat der BV Glas ebenfalls die Daten mit den Daten des *Statistischen Bundesamtes* abgeglichen.

Die Unsicherheit bei den Scherbenangaben für Behälterglas liegt in der üblichen Spannbreite statistischer Erfassung. Für die neuen Bundesländer wurde eine Unsicherheit von 20 % angenommen, weil keine statistische Erhebung sondern nur eine Schätzung vorliegt. Die Nutzung von Daten aus verbandsinternen Erhebungen zum Scherbeneinsatz ab 2007 erhöht die Unsicherheiten. Dazu zählt der Fakt, dass nur betriebsinterne Scherben und externe Behälterglasscherben erfasst werden, aber nicht die Mengen an Flachglas, die eventuell in der Behälterglasproduktion eingesetzt werden.

Die Angaben zum Scherbeneinsatz bei allen anderen Glasarten hingegen sind deutlich ungenauer, da dort nur Schätzungen vorliegen. Es wurde daher eine Unsicherheit von 20 % angesetzt.

Für die CO₂-Emissionsfaktoren wurde eine Unsicherheit von 14 % für Behälterglas und 22 % für alle anderen Glasarten angegeben.

4.2.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.3 Glas)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die errechneten Emissionsfaktoren wurden mit mehreren Quellen verglichen, u.a. mit den IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) sowie dem Emissionsfaktoren-Handbuch „Emissionserklärung 2004 Baden-Württemberg“ (UMEG, 2004). Die errechneten Emissionsfaktoren können danach als zutreffend eingeschätzt werden. Darüber hinaus wurde der IEF mit dem folgender Länder verglichen, die ebenfalls die Sodanutzung nicht separat sondern in die Glasherstellung integriert berichten: Spanien (0,10), Italien (0,10) und Portugal (0,09). Diese Werte sind mit dem deutschen IEF für die Glasindustrie (um 0,1 schwankend) vergleichbar.

Die berechneten Emissionen wurden ebenfalls mit den ETS-Daten in Deutschland abgeglichen. Dabei lagen die berechneten Emissionen ungefähr 0,4% über denen gemäß ETS, was mit einer unterschiedlichen Zuordnung der Materialien zu prozess- und energiebedingten Emissionen begründet werden kann.

Die Angaben zur chemischen Zusammensetzung der einzelnen Glassorten werden weiterhin als richtig angesehen. Erheblichen Einfluss hat aber die Rate des Scherbeneinsatzes, für die die Datenlage immer noch verbesserungswürdig ist (siehe Kapitel 4.2.3.3).

4.2.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.3 Glas)

Rückrechnungen haben sich im Jahr 2021 wegen geringfügiger Korrekturen einzelner Produktionszahlen ergeben. Zudem gab es aufgrund eines Übertragungsfehlers bei Emissionsfaktoren aus einem Forschungsbericht die Notwendigkeit zur Rekalkulation bei Stickoxiden einzelner Jahre.

4.2.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.3 Glas)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.2.4 Mineralische Industrie: Weiterer Einsatz von Karbonaten (2.A.4)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	2 A 4, Other Process Uses of Carbonates	CO ₂	1.458,0	0,12 %	841,4	0,12 %	-42,3 %	1.458,0

Die übergeordnete Kategorie 2.A.4 - *Mineralische Produkte: Weiterer Einsatz von Karbonaten* ist keine Hauptkategorie. Diese Kategorie wird wesentlich von der Keramikindustrie bestimmt, was sowohl die Höhe der Emissionen wie auch die Detailliertheit der Methode betrifft.

4.2.4.1 Mineralische Industrie: Keramik (2.A.4.a)

4.2.4.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.a Keramik)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2	NS	CS
NO _x , NMVOC, SO ₂	Tier 1	NS	CS

Wie die Glasindustrie ist auch die Keramikindustrie in Deutschland sehr heterogen geprägt. Sie umfasst eine Vielzahl an Produkten, die durch unterschiedliche Einsatzbereiche und entsprechende chemische Zusammensetzungen charakterisiert sind. Neben Ton (als Hauptrohstoff), Sand und anderen natürlichen Rohstoffgemengen werden auch synthetisch hergestellte Stoffe wie z.B. Aluminiumoxid und Siliziumdioxid eingesetzt. Nachfolgende Einsatzgebiete können in Deutschland innerhalb der Keramikbranche unterschieden werden: Baukeramik (Ziegel, Fliesen, Drainrohre), Sanitärkeramik (WC-Becken, Waschtische), Geschirrkemik (Tafelservice, Haushaltsporzellan), Technische Keramik (Isolatoren, Konstruktionsbauteile), Feuerfestkeramik (Ofenmauerwerk, Feuerbeton), Keramisch gebundene Schleifkörper und Blähton (VDI-Richtlinie 2585) (VDI, 2006). Die anteilig höchste Produktionsmenge wird in den Sektoren Ziegel (ca. 80 % der Gesamtkeramikproduktion) erreicht, gefolgt von Feuerfesterzeugnissen (ca. 10 %) und Fliesen (ca. 6 %).

Das aus Primärrohstoffen – und nur in geringen Mengen Sekundärrohstoffen - homogen gemischte Gemenge wird vorwiegend in Tunnelöfen und Herdöfen bei Ofentemperaturen zwischen 800 - 1.300 °C gebrannt. Die Verweilzeiten sind sehr stark von den Produkten abhängig und betragen in der Regel mehrere Stunden (BREF CER 2007)(European Commission, 2007a). Bei Feuerfesterzeugnissen und technischen Keramiken werden auch weitaus höhere Brenntemperaturen genutzt. Die hier betrachteten prozessbedingten CO₂-Emissionen entweichen während des Brennvorganges im Ofen. Diese kommen sowohl aus den karbonatischen als auch aus den fossilen Bestandteilen des Rohstoffes. Teilweise stammen die prozessbedingten CO₂-Emissionen auch aus sogenannten Porosierungsmitteln (u.a. Sägemehl, Papierfangstoffe, Polystyrol), die insbesondere bei der Ziegelherstellung (Hintermauerziegel) eingesetzt werden. Bei der Bestimmung der CO₂-Emissionsfaktoren werden nur die nicht-biogenen Anteile berücksichtigt.

Die Zeitreihen „keramische Erzeugnisse“ (siehe Tabelle 162) umfassen die Aktivitätsraten sowie die prozessbedingten CO₂-Emissionen der gesamten Keramikindustrie in Deutschland seit 1990⁴⁷. Über diese Aktivitätsraten werden auch die Nicht-CO₂-Emissionen (NO_x, NMVOC, SO₂, etc.) der gesamten keramischen Industrie berechnet.

⁴⁷ Blähton ist hier nicht berücksichtigt da keine Daten (Produktionsmengen/ Aktivitätsraten) verfügbar

Tabelle 162: Aktivitätsraten und prozessbedingte CO₂-Emissionen der keramischen Industrie (CRF 2.A.4.a), seit 1990, in [kt]

	Aktivitätsrate		prozessbedingtes CO ₂ ⁴⁸
	gesamte Produktion	CO ₂ -relevante Produktion ⁴⁹	
1990	17.691	15.628	1.122
1991	18.401	16.415	1.188
1992	19.551	17.629	1.308
1993	21.731	19.829	1.495
1994	25.128	23.334	1.815
1995	25.167	23.254	1.742
1996	22.671	20.943	1.557
1997	22.691	20.949	1.554
1998	22.461	20.714	1.499
1999	21.841	20.222	1.445
2000	20.649	18.914	1.314
2001	17.416	15.775	1.072
2002	16.094	14.418	969
2003	15.960	14.262	955
2004	16.135	14.398	940
2005	14.199	12.547	772
2006	15.123	13.352	849
2007	15.164	13.269	836
2008	13.242	11.376	697
2009	10.814	9.498	574
2010	11.921	10.254	607
2011	12.877	11.113	653
2012	12.329	10.732	627
2013	12.032	10.480	611
2014	11.909	10.313	582
2015	11.645	10.084	552
2016	11.702	10.170	565
2017	12.039	10.421	571
2018	11.971	10.401	556
2019	12.039	10.586	569
2020	11.611	10.371	552
2021	12.245	10.828	581
2022	12.130	10.724	572

Quelle: eigene Berechnungen UBA

4.2.4.1.2 Methodische Aspekte (2.A.4.a Keramik)

Die 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories enthalten Hinweise zur Berechnung der prozessbedingten CO₂-Emissionen für die Keramikindustrie (IPCC (2006a): Band 3, Kapitel 2.5.1 ‚Ceramics‘). Dabei wird diesem Industriesektor grundsätzlich die Herstellung folgender Produktgruppen zugeordnet: Dach- und Mauerziegel, Steinzeugrohre, feuerfeste Erzeugnisse, Blähton, Wand- und Bodenfliesen, Haushaltskeramik, Sanitärkeramik, technische Keramik, anorganisch gebundene Schleifmittel. Bezogen auf die produzierte Menge, sind die Produktgruppen Dach- und Mauerziegel, feuerfeste Erzeugnisse sowie Wand- und

⁴⁸ Hintermauerziegel, Vormauerziegel, Ziegel für Boden- und Straßenbeläge, Dachziegel und Zubehör, Fliesen, Steinzeug, keramische Rohre und andere Bau-Formen, Haushalts- und Hygienekeramik: Porzellan, Haushalts- und Hygienekeramik: Steinzeug, Steingut

Bodenfliesen als relevant anzusehen. Entsprechend der Datenlage werden fast alle Produkte für die Emissionsberechnungen berücksichtigt.

Für die Einschätzung der Methode liefern die IPCC-Guidelines 2006 nur Hinweise bezüglich des Karbonateinsatzes. Weil mit der vorliegenden Methode weitere CO₂-Quellen berücksichtigt werden, wird diese als eine länderspezifische Tier-2-Methode eingeschätzt.

Aktivitätsdaten

Für die Produktionszahlen (Aktivitätsraten) werden die Daten vom Statistischen Bundesamt herangezogen (Statistisches Bundesamt, 2023c). Zur Vervollständigung der Datenlage zu allen Produktkategorien der keramischen Industrie, auch im Hinblick auf die Ermittlung der prozessbedingten CO₂-Emissionen, wurde im Rahmen eines Sachverständigengutachtens, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, für jede Produktkategorie die jeweilige Jahresproduktion ermittelt (Gottwald, Dobritz, & Schneider, 2017). Der betrachtete Projektzeitraum lag zwischen 1990 – 2015 und wurde seitdem weiter entwickelt. Die Anzahl der damit zu berücksichtigenden Produktkategorien aus der amtlichen Statistik schwanken zwischen 52 und 67, mit der letzten Anpassung zum Jahr 2019 sind es 57 Produktmeldenummern. Die Datenlieferung des Statistischen Bundesamts liegt je nach Produkt in unterschiedlichen Einheiten vor (Tonne, Quadratmeter, Stück, Wert). Um eine konsistente Bearbeitung der Daten zu ermöglichen, ist eine Vereinheitlichung der Maßangaben in Tonne [t] notwendig. Eine Ermittlung der produzierten Massen, die nicht in der Einheit Tonne [t] vorliegen, ist nur über Umrechnungsfaktoren möglich. Die Umrechnungsfaktoren sind im Projektbericht einsehbar.

Ab Datenjahr 2019 erfolgt die Umrechnung der Fliesen, die in Quadratmetern gemeldet werden, nach einer angepassten Methode. Die vormals zehn statistischen Meldenummern für verschiedene Fliesenprodukte werden ab Datenjahr 2019 in drei neue Meldegruppen mit neuer Systematik veröffentlicht. Dabei wurden die davor verwendeten Umrechnungsfaktoren ungeeignet. Die für die Umrechnung in die Einheit Tonne notwendigen durchschnittlichen Flächengewichte wurden mit dem Bundesverband Keramische Fliesen e.V. im August 2020 diskutiert und zugewiesen (Bundesverband Keramische Fliesen, 2020).

Die Umrechnungsfaktoren für Vormauer-, Hintermauer- und Dachziegel wurden abweichend zum Sachverständigengutachten nach Hinweisen des Bundesverbands der Deutschen Ziegelindustrie e. V. in Fachgesprächen mit Vertretern von Umwelt- und Industrieverbänden erarbeitet. Hierfür werden Durchschnittswerte für die Rohdichten der Hintermauerziegel verwendet. Diese wurden für das Jahr 1994 und für das Jahr 2016 ermittelt. Die Rohdichten sinken im Zeitverlauf stetig, da der Anteil an porosierten Produkten und der Grad der Porosierung zunehmen. Die Werte für die Jahre zwischen 1994 und 2016 sind linear interpoliert.

Emissionsfaktoren

Die prozessbedingten CO₂-Emissionen stammen aus dem Rohstoff für die Herstellung keramischer Erzeugnisse. I.d.R. sind dies lokal vorhandene Lehme und Tone, die unterschiedliche Anteile an nicht biogenen Kohlenstoffen (wie Karbonate) und organischen Kohlenstoffen enthalten. Darüber hinaus werden in geringem Maße prozessbedingte CO₂-Emissionen auch über sogenannte Porosierungsmittel verursacht, die bei der Herstellung von Hintermauerziegeln dem Rohmaterial zugemischt werden. Als Porosierungsmittel kommen vorwiegend erneuerbare Ressourcen (z.B. Schlämme aus der Papierindustrie, auch mit fossilen Anteilen, sowie Papierfasern), in geringen Mengen aber auch nicht erneuerbare Stoffe (vor allem Polystyrol) zum Einsatz. Auch sogenannte (organische) Bindemittel, die ebenfalls in geringen Mengen für die Herstellung von Feuerfest- und Schleifmittelerzeugnisse eingesetzt werden, tragen zu prozessbedingten CO₂-Emissionen bei, allerdings in nicht relevanten Mengen.

Die für Deutschland geeigneten Emissionsfaktoren wurden in zwei Stufen erarbeitet: Zuerst durch eine Kennzeichnung der statistischen Angaben für CO₂-relevante Produktgruppen (Gottwald et al., 2017); zusätzlich wurden von der deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) konkrete Emissionsfaktoren berechnet (Rothe, 2017). Hierbei wurden u.a. verifizierte Daten von Anlagen (Emissionsberichte, Produktzuordnung, Produktionsmengen, Glührückstand von Rohmaterialproben) der Jahre 2012 bis 2015 herangezogen, die der DEHSt vorlagen⁵⁰. Produktgruppen, bei denen die Emissionsfaktoren durch die DEHSt nicht direkt ermittelt werden konnten, aber als CO₂-relevant gelten, sind durch Annahmen und Analogien mit anderen Produktgruppen (Rohstoffzusammensetzung) ergänzt worden (Expertenschätzung)⁵¹. Als Ergebnis dieses schrittweisen Bewertens wurden Feuerfestprodukte, Ziergegenstände, technische Keramiken und Schleifmittel von den CO₂-Berechnungen ausgeschlossen. Tabelle 163 enthält die für die unterschiedlichen Produktgruppen ermittelten CO₂- Emissionsfaktoren.

Tabelle 163: CO₂-Emissionsfaktoren für verschiedene keramische Produktgruppen

Produktgruppe	CO ₂ - Emissionsfaktor [t _{CO2} / t _{Produkt}]	Bemerkungen
Fliesen, Steinzeug	0,018	DEHSt
Hintermauerziegel	0,1047	DEHSt
Vormauerziegel	0,0189	DEHSt
Ziegel für Boden- und Straßenbeläge	0,016	DEHSt/ UBA*
Dachziegel, Zubehör	0,0112	DEHSt
keramische Rohre und andere Bau-Formen	0,0112	DEHSt/ UBA*
Haushalts- und Hygienekeramik: Porzellan	0,009	DEHSt/ UBA*
Haushalts- und Hygienekeramik: Steinzeug, Steingut	0,018	DEHSt/ UBA*

* als Expertenschätzung ermittelte Emissionsfaktoren (siehe obige Beschreibung)

Der implizite Emissionsfaktor (IEF) für die deutsche Keramikindustrie ergibt sich aus den prozessbedingten CO₂-Emissionen und der Aktivitätsrate der CO₂-relevanten Keramikproduktion für das jeweilige Jahr (siehe Tabelle 162). Für 2022 kann damit ein IEF von 0,053 t_{CO2}/t_{Produkt} errechnet werden⁵².

4.2.4.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.a Keramik)

Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten werden u.a. wegen der erforderlichen Umrechnungen von Stückzahlen, Volumen- und Flächenangaben auf produzierte Massen (Tonnen [t]) sowie der Unsicherheiten bei der Erfassung der Produktionsstatistik auf + 6 % / - 7 % geschätzt.

Die Unsicherheiten der verwendeten **CO₂-Emissionsfaktoren** für die in Tabelle 163 genannten Produktgruppen sind teilweise sehr verschieden. Beispielsweise liegen die Unsicherheiten bei den Produktgruppen Hintermauerziegeln bei -18 % / +18 % und Fliesen bei -53 % / +53 %. Die ermittelten Unsicherheiten sind überwiegend auf die empirisch erfassten Daten der DEHSt zurückzuführen. Für die nicht direkt ermittelten Emissionsfaktoren (wie keramische Rohre, etc.) kamen anteilig noch Unsicherheiten für angewendete Analogien hinzu (z.B. Haushalts- und Hygienekeramik: -57 % / +57 %).

Zeitreihenkonsistenz bezüglich der Aktivitätsraten ist für den Großteil der in Tabelle 163 genannten Produktgruppen und für die damit verknüpften CO₂-Emissionsfaktoren gegeben. Zeitreihenbrüche vereinzelter Produktgruppen (Änderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit

⁵² Dieser Wert entspricht nicht dem CO₂-IEF, der in den CRF-Tabellen erscheint, weil dort die gesamte Aktivitätsrate aller keramischen Produkte angegeben wird. Dabei sind Produkte subsummiert, die auf Grund ihrer Rohstoffzusammensetzung und Qualitätsansprüche keine Karbonate oder CO₂-relevante Zuschläge enthalten.

statistischer Daten, Produktgruppenänderungen in der Vergangenheit) sind in Gottwald et al. (2017) erfasst und beschrieben worden. Diese Brüche sind für die CO₂-Emissionen irrelevant oder zu vernachlässigen.

4.2.4.1.4 **Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.a Keramik)**

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die berechneten CO₂-Emissionen sind nachvollziehbar und liegen in der Größenordnung der im ETS erfassten Emissionen.

Ein Vergleich mit IPCC-Default-Emissionsfaktoren ist nicht möglich, weil in den Guidelines Emissionsfaktoren nur auf die Rohstoffe bezogen sind. Die landesspezifischen Emissionsfaktoren beziehen sich jedoch auf die Produkte.

Der CO₂-IEF der deutschen Keramikindustrie liegt, wie der der meisten anderen Länder, im unteren bis mittleren Bereich. In einigen Ländern liegen die IEF-Werte jedoch um den Faktor 5 bis 10 höher, was nicht vergleichbar erscheint.

4.2.4.1.5 **Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.a Keramik)**

Für den vorliegenden Bericht waren keine Rückrechnungen erforderlich.

4.2.4.1.6 **Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.a Keramik)**

Derzeit sind über die unter Kapitel 4.2.4.1.4 benannte Prüfung hinaus keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.2.4.2 **Mineralische Industrie: weitere Sodanutzung (2.A.4.b)**

4.2.4.2.1 **Beschreibung der Kategorie (2.A.4.b)**

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1	NS	D

Die übergeordnete Kategorie 2.A.4 - *Mineralische Produkte: Weiterer Einsatz von Karbonaten* ist keine Hauptkategorie.

Das Produkt Soda wird in der Industrie für die verschiedensten Anwendungen eingesetzt. Die wichtigsten Einsatzfelder sind die Glasindustrie, die Herstellung von Wasch- und Reinigungsmitteln und die chemische Industrie. Es wird davon ausgegangen, dass der im Soda enthaltene Kohlenstoff unabhängig von der Nutzungsart früher oder später als CO₂ in die Luft freigesetzt wird.

Emissionen, die sich aus der Nutzung von Soda ergeben, stehen in einem festen Verhältnis zu den berechneten Verwendungsmengen, hier außerhalb der Glasindustrie (siehe methodische Aspekte im folgenden Kapitel):

Tabelle 164: Aktivitätsraten und nutzungsbedingte CO₂-Emissionen außerhalb der Glasindustrie

Jahr	Aktivitätsrate [t]	CO ₂ -Emissionen [kt]
1990	809.885	336,1
1995	340.793	141,4
2000	411.281	170,7
2005	517.159	214,6
2010	528.885	219,5
2015	665.206	276,1
2020	613.470	254,6
2022	649.191	269,4

Quelle: Berechnungen des UBA, Herleitung siehe folgendes Kapitel

4.2.4.2.2 Methodische Aspekte (2.A.4.b)

Aktivitätsdaten

Seit der Inventarüberprüfung 2010 werden die verwendeten Sodamengen ermittelt, die nicht in anderen Kategorien für Emissionsberechnungen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um eine Berechnung, die auf die höchst mögliche Emission aus der Nutzung von Soda abzielt. Die Gesamtsumme des in Deutschland genutzten Sodas wird über eine Bilanzierung (Produktionsmenge plus Import abzüglich Export) ermittelt (a). Die Im- und Exportmengen werden der Außenhandelsstatistik vom Statistischen Bundesamt entnommen (Statistisches Bundesamt, o.J.). Die Emissionen aus der Verwendung von Soda in der Glasindustrie werden bereits unter der Kategorie 2.A.3 quellspezifisch berücksichtigt (b). Die dort eingesetzten Mengen an Soda werden bei der hier relevanten Sodanutzung abgezogen. Die Aktivitätsdaten aus obiger Tabelle (c) ergeben sich nach folgender Formel:

$$c = a \text{ minus } b$$

Bei der Ermittlung der Bilanz in den Jahren 2017 bis 2021 wurde auf einen Mittelwert des Außenhandelssaldo der vorhergehenden fünf Jahre zurück gegriffen, weil das Statistische Bundesamt eine sehr hohe Exportangabe geliefert hat. Für das Jahr 2022 ist der Bilanzrahmen des Statistischen Bundesamtes wieder plausibel und wird im Original verwendet. Die Verbesserung der rechnerischen Exportangaben für die Zwischenjahre dauert noch an.

Emissionsfaktor

Für die Anwendung von Soda beträgt der Emissionsfaktor stöchiometrisch 415 kg CO₂ pro Tonne Soda unter der Annahme, dass eine vollständige Freisetzung erfolgt (konservativer Ansatz).

4.2.4.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.b)

Aktivitätsdaten

Die Berechnungen der relevanten Mengen an genutztem Soda weisen hohe Unsicherheiten auf (maximal ±18%), weil zu den statistischen Schwankungsbreiten der Sodaproduktion und des Außenhandels mit Soda Berechnungsannahmen o.g. Herleitung hinzukommen.

Emissionsfaktor

Der Emissionsfaktor für die Verwendung von Soda weist kleine, begründete Unsicherheiten im Bereich von Produktreinheit und Vollständigkeit des chemischen Umsatzes auf (-5%/+0%).

4.2.4.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.b)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt.

Momentan lassen sich die verwendeten Sodamengen, die nicht der Glasindustrie zuzuordnen sind, nicht quantitativ verifizieren. Sie stellen aber als konservative Schätzung keine Unterschätzung des Inventars dar. Qualitativ stehen die Berechnungsergebnisse den stichprobenartig bekannten Absatzzahlen der Sodahersteller nicht entgegen.

Der stöchiometrische Emissionsfaktor entspricht den Default-Angaben der IPCC-Guidelines (IPCC (2006a): Band 3, Ch. 2, table 2.1)

4.2.4.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.b)

Es waren Rekalkulationen notwendig, weil sich Eingangsdaten der Sodaherstellung und der Verwendung in der Glasindustrie geändert haben:

Emissions in kt CO ₂	Submission 2023	Submission 2024	Change
2016	267,5	268,1	+0,5
2017	295,7	296,2	+0,5
2018	293,2	293,6	+0,4
2021	235,9	267,2	+31,3

4.2.4.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.b)

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet. Darüber hinaus sind keine Verbesserungen geplant.

4.2.4.3 Herstellung nichtmetallurgischer Magnesiumprodukte (2.A.4.c)

4.2.4.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.c)

Die Treibhausgas-Emissionen aus dieser Kategorie betragen weniger als 0,05 % des Gesamtinventars (ohne LULUCF) und unterschreiten 500 kt CO₂-Äquivalente, zudem kann eine jährliche Erfassung nicht gewährleistet werden (UNFCCC, 2013a). Somit wird auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet. In diesem Kapitel findet einmalig eine quantitative Abschätzung der somit nicht im Inventar berücksichtigten Emission statt. Eine Zusammenstellung aller als ‚not estimated‘ erfasster Quellen erfolgt darüber hinaus in Kapitel 1.7.2 dieses Berichtes.

4.2.4.3.2 Methodische Aspekte (2.A.4.c)

Geeignete Aktivitätsdaten für diesen Quellkategoriezuschnitt konnten nicht in den amtlichen Statistiken identifiziert werden. Einige Produktarten wie Feuerfeststeine sind bereits in den Aktivitätsdaten der keramischen Industrie enthalten (CRF 2.A.4.a, Kapitel 4.2.4). Die darüber hinaus identifizierte „Herstellung von anderen Karbonaten“ ist eine Sammelposition, bei der Magnesiumkarbonate eine nicht ausweisbare Teilmenge ausmachen. Die sich ergebende Zeitreihe belegt nur Produktionsmengen unterhalb 300.000 t. Erst ab ca. einer Million Tonnen eines Produkts mit hohem Anteil an CaO und MgO würde die Schwelle zur Berücksichtigung erreicht werden. Keine in Frage kommende Produktart, auch nicht die bereits in anderen Kategorien erfassten, erreicht dieses Maß.

Eine genaue Berechnung der potentiellen CO₂-Emissionen ist auf Grund der statistischen Sammelpositionen kaum möglich, sie wird auf deutlich weniger als 100.000 t Kohlendioxid geschätzt.

4.2.4.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.c)

Aussagen über Unsicherheiten und Angaben zur Zeitreihenkonsistenz sind nicht möglich.

4.2.4.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.c)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wurde für diese Berichterstattung keine QK/QS durchgeführt.

Eine erste Schätzung erfolgte im Rahmen eines Forschungsprojektes und wurde vom fachlichen Ansprechpartner im UBA geprüft und in der oben beschriebenen Weise bestätigt.

4.2.4.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.c)

Die Betrachtung von Rekalkulationen entfällt auf Grund der nicht ausgewiesenen Emissionen.

4.2.4.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.c)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.2.4.4 Mineralische Industrie: weitere Verwendung von Kalkstein und Dolomit (2.A.4.d)**4.2.4.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.d)**

Emissionen von Kohlendioxid dieser Quellgruppe werden nicht gesondert berichtet, sondern werden in den Quellgruppen berichtet, in denen Kalkstein und Dolomit verwendet wird (Included Elsewhere - IE). In den jeweiligen Quellgruppen erfolgt auch die Berücksichtigung in der Hauptquellgruppenanalyse.

Emissionen der Vorläufersubstanzen SO₂, NO_x, CO sowie NMVOC werden in dieser Kategorie berichtet, wenn die 'CRF Reporter Inventory Software' von UNFCCC keinen Eintrag in Subkategorien gestattet, im Einzelnen sind das Folgende:

- NO_x und NMVOC aus 2.A.1, 2.A.2 und 2.A.3,
- SO₂ aus 2.A.2 und 2.A.3 inklusive einer statistischen Angabe für das Gebiet der 'Neuen Bundesländer' in 1990,
- CO aus 2.A.2 und 2.A.3,
- diese Allokation bedingt, dass keine Angabe von Aktivitäten in den CRF-Tabellen möglich ist.

Alle anderen Vorläufersubstanzen werden in den Kategorien berichtet, denen die Emissionen zuzuordnen sind (keine Restriktionen der CRF-Reporter-Software).

In dieser Quellgruppe wurden bis zur Submission 2014 in Ergänzung zu den IPCC-Guidelines 1996 die gesamte Produktion und Verwendung von Kalkstein und Dolomit bilanziell betrachtet und Abgleiche mit den Quellgruppen des Inventars vorgenommen. Die „Kalksteinbilanz“ (Simone Röhling & Kludt, 2010) kann im NIR 2014 letztmalig nachvollzogen werden.

Für den Einsatz von Kalkstein in anderen emissionsrelevanten Bereichen als den unten benannten Quellgruppen liegen keine Erkenntnisse vor.

4.2.4.4.2 Methodische Aspekte (2.A.4.d)

Im Folgenden soll eine Übersicht des nationalen Kalksteineinsatzes gegeben werden (Quellgruppenverweise). Die Emissionsberechnungen erfolgen in den Quellgruppen, in denen CO₂-Emissionen aus der Kalksteinverwendung resultieren:

- 1.A.1.a Rauchgasentschwefelung von Kraftwerken (Kalksteineinsatz)
- 2.A.1 Zementklinkerherstellung (Kalksteinanteil in den Rohstoffen)

- 2.A.2 Kalkherstellung (Kalksteineinsatz)
- 2.A.3 Glasherstellung (Kalksteinanteil in den Rohstoffen)
- 2.A.4.a Keramische Produktion (Karbonatanteil in den Rohstoffen)
- 2.B.7 Sodaherstellung (Kalksteineinsatz)
- 2.C.1 Eisen- und Stahlherstellung (Kalksteineinsatz und Kalköfen)
- 2.H.2 Zuckerherstellung (Kalköfen)
- 3.G Land- und forstwirtschaftliche Bodenkalkung (Kalkstein und Dolomit)

Die Daten werden in den jeweils relevanten Quellgruppen aktualisiert (Aufstellung siehe oben), wobei auch die methodischen Aspekte in den jeweiligen Quellgruppenkapiteln erläutert werden

4.2.4.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.d)

Angaben zu den Unsicherheiten der Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren der relevanten Kalksteinverwendungen werden in den jeweiligen Quellgruppenkapiteln gemacht.

4.2.4.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.d)

Die Aktivitätsdaten und die Emissionsfaktoren der relevanten Kalksteinverwendungen werden in den jeweiligen Kategorien verifiziert und aktualisiert.

4.2.4.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.d)

Rekalkulationen erfolgen in den jeweiligen Quellgruppen.

4.2.4.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.d)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.3 Chemische Industrie (2.B)

Die Kategorie 2.B ist unterteilt in die Unterpunkte 2.B.1 bis 2.B.10. Hierzu gehören die Ammoniakproduktion (2.B.1), die Salpetersäureproduktion (2.B.2), die Adipinsäureproduktion (2.B.3), die Caprolactam-, Glyoxal- und Glyoxylsäureproduktion, (2.B.4), die Carbidproduktion (2.B.5), die Titandioxidproduktion (2.B.6), die Sodaherstellung (2.B.7), die Petrochemikalien- und Industrierußproduktion (2.B.8) und die Produktion von fluorierten Chemikalien (2.B.9).

In der Kategorie *Andere* (2.B.10) werden nur Vorläufersubstanzen aus der Produktion von Düngemitteln und Schwefelsäure berichtet. Die Produktion von 1,12-Dodecandisäure wird in 2.B.10 beschrieben, die prozessbedingten N₂O-Emissionen werden aber aus Vertraulichkeitsgründen mit unter 2.B.3 berichtet.

4.3.1 Chemische Industrie: Ammoniakproduktion (2.B.1)

4.3.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.1)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/-	2 B 1, Ammonia Production		CO ₂	6.025,0	0,47 %	3.024,0	0,41 %	-49,8 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 3	PS	PS
NO _x			D

Die Kategorie *Chemische Industrie: Ammoniakproduktion* ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe.

Die Herstellung von Ammoniak erfolgt auf Basis von Wasserstoff und Stickstoff unter Bildung von CO₂ nach dem Haber-Bosch-Verfahren. Wasserstoff wird in einem hochintegrierten Verfahren in einem *Steam-Reforming*-Prozess aus Synthesegas meist auf der Basis von Erdgas gewonnen, Stickstoff wird durch Luftzerlegung bereitgestellt.

Die verschiedenen Anlagenarten zur Herstellung von Ammoniak können aufgrund des hochintegrierten Charakters des Verfahrens nicht in einzelne Aggregate unterteilt und als Verfahrensteile getrennt voneinander verglichen werden. Beim *Steam Reforming* werden folgende Verfahren unterschieden:

- ACP - *Advanced Conventional Process* (weiterentwickeltes konventionelles Verfahren) mit einem befeuerten Primär-Reformer und sekundärer Reformierung mit Luftüberschuss (stöchiometrisches H/N-Verhältnis)
- RPR - *Reduced Primary Reformer Process* (Reduzierte primäre Reformierung) unter milden Bedingungen in einem befeuerten Primär-Reformer und sekundärer Spaltung mit Luftüberschuss (unterstöchiometrisches H/N-Verhältnis)
- HPR - *Heat Exchange Primary Reformer Process* (Primäre Reformierung mit Wärmeaustausch) autothermische Spaltung mit Wärmeaustausch unter Einsatz eines mit Prozessgas beheizten Dampfreformers (Wärmeaustausch-Reformer) und eines separaten Sekundärreformers oder eines kombinierten autothermischen Reformers und Verwendung von Überschussluft oder angereicherter Luft (unterstöchiometrisches oder stöchiometrisches H/N-Verhältnis).

Weiterhin ist folgendes Verfahren im Einsatz:

- Partielle Oxidation - Vergasung von Erdgas, Fraktionen schweren Mineralöls oder Vakuumreststoffen bei der Herstellung von Synthesegas.

Seit Mitte 2014 wird in Deutschland nur noch an vier Standorten Ammoniak produziert. Dabei werden sowohl der Steam-Reforming-Prozess als auch die partielle Oxidation verwendet.

Der Produktionsrückgang um mehr als 15 % (entspricht einer Menge von knapp 300 kt) im ersten Jahr nach der Wiedervereinigung beruhte auf einer Marktberreinigung, die zu über 2/3 zu Lasten der neuen Bundesländer ging. In den Folgejahren bis 1994 blieb das Produktionsniveau nahezu konstant. Der Grund für den Wiederzuwachs ab 1995 auf das Niveau von 1990 konnte nicht geklärt werden, er könnte aber darauf zurückzuführen sein, dass in den neuen Bundesländern nach umfangreichen Modernisierungsarbeiten die Produktionsprozesse wieder aufgenommen wurden. Nach 1995 unterliegt das Produktionsniveau nur kleineren Schwankungen. Der Produktionsrückgang 2009 um fast 8 Prozent war bedingt durch die globale Wirtschaftskrise. Bis 2013 war der IEF im Vergleich zu anderen Ländern höher, da in Deutschland neben Erdgas auch Schweröl zur partiellen Oxidation eingesetzt wurde. Schweröl

erzeugt aber deutlich höhere CO₂-Emissionen als Erdgas. Seit Mitte 2013 wird für die partielle Oxidation überwiegend Erdgas eingesetzt, außerdem wird eine größere Menge an CO₂ aufgefangen und weiter verarbeitet zu Harnstoff für den Einsatz als AdBlue und für den Einsatz als Düngemittel, so dass sich der IEF nicht mehr wesentlich von dem anderer Länder unterscheidet.

4.3.1.2 Methodische Aspekte (2.B.1)

Entsprechend der Einstufung als Hauptkategorie für die CO₂-Emissionen werden die Emissionsdaten aus dieser Kategorie seit der Berichterstattung 2010 nach Tier 3 erhoben und berichtet, mit Ausnahme einer Anlage die bis 2012 nach der Tier 2 Methode erhoben worden ist, da der Default Kohlenstoffgehalt verwendet wurde. Seit 2013 sind alle Anlagen nach dem Tier 3 Verfahren erhoben. Die Grundlage dazu bildet eine Kooperationsvereinbarung mit den Betreibern zur Lieferung anlagenspezifischer Daten. Mit der Tier 2 und Tier 3 Methode erfüllen die erhobenen Daten über die gesamte Zeitreihe die Anforderungen an eine Hauptkategorie.

Die Betreiber übersenden ihre anlagenspezifischen Daten an den Industrieverband Agrar (IVA). Dort werden diese aus Vertraulichkeitsgründen anonymisiert und dann anlagenspezifisch an das Umweltbundesamt übermittelt. Das Umweltbundesamt nimmt eine Qualitätssicherung vor und aggregiert anschließend die Daten.

Die Anlagenbetreiber melden:

- die produzierte Menge Ammoniak (**Aktivitätsdaten**),
- die Menge des jeweils eingesetzten Rohstoffes (Erdgas, schweres Mineralöl) abzüglich des in der Energiebilanz gemeldeten energetisch genutzten Brennstoffes (TFR_i),
- dessen C-Faktor (CCF_i) und Kohlenstoffoxidationsfaktor (COF_i),
- die Menge und die Verwendungsart des weiterverarbeiteten CO₂ (R_{CO2}).

CO₂- Emissionen

Die CO₂-Emissionen werden entsprechend der Gleichung 3.3 in den 2006 IPCC-Guidelines (IPCC, 2006a) berechnet:

$$E_{CO_2} = \sum (TFR_i * CCF_i * COF_i * 44/12 - R_{CO_2})$$

Die rückgewonnene Menge an CO₂, die bei anderen Produktionsprozessen wie z.B. zur Harnstoff-Produktion eingesetzt wird und dort auch berichtet wird, ist in den berichteten Emissionen nicht enthalten.

Seit 2013 unterliegen alle Ammoniakanlagen dem Emissionshandel, damit erfüllen auch alle Anlagen für die Ermittlung des Kohlenstoffgehalts die Anforderungen an den Emissionshandel.

Ein Produzent verwendet einen Standardfaktor, der sich aufgrund der laufenden Betriebsanalytik heraus gebildet hat (C-Gehalt = 86,1 % - Gewichtsbasis). Der zweite Produzent verwendete für Erdgas bis 2013 den IPCC-Default Value, für die Restgase wurde der C-Gehalt analytisch ermittelt, der C-Gehalt des eingesetzten Gasgemischs wurde mengengewichtet aus den C-Gehalten der einzelnen Einsatzstoffe errechnet. In zwei Fällen werden die Daten, die der Erdgaslieferant zur Verfügung stellt verwendet.

Emissionsfaktor für NO_x

Für den Emissionsfaktor von NO_x wurde der Default-Emissionsfaktor des *CORINAIR Guidebooks* von 1 kg/t HNO₃ verwendet (EMEP (2009): EMEP EEA Emission Inventory Guidebook, TFEIP-endorsed draft, May 2009).

4.3.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.1)

Die von den Betreibern übermittelten Unsicherheiten werden vom UBA entsprechend der Gleichung 3.2 (IPCC (2006a): Vol. 1, Ch. 3) aggregiert und eingetragen.

Die Unsicherheit für die Aktivitätsrate beträgt $\pm 0,6$ %. Die Unsicherheit für die Emissionen beträgt ± 1 %.

4.3.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

4.3.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.1)

Rückrechnungen sind nicht durchgeführt worden.

4.3.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.1)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.3.2 Chemische Industrie: Salpetersäureproduktion (2.B.2)**4.3.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.2)**

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/T	2 B 2, Nitric Acid Production		N ₂ O	2.896,8	0,23 %	299,4	0,04 %	-89,7 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
N ₂ O	Tier 3	PS	PS

Die Kategorie *Chemische Industrie: Salpetersäureproduktion* ist für N₂O-Emissionen eine Hauptkategorie nach dem Trend.

Bei der Produktion von Salpetersäure entsteht in einer Nebenreaktion Distickstoffoxid. In Deutschland gibt es derzeit insgesamt neun Anlagen zur Herstellung von Salpetersäure.

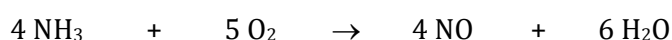
Die Herstellung von HNO₃ erfolgt in zwei Verfahrensschritten:

- **Oxidation** von NH₃ zu NO und
- **Umwandlung** von NO in NO₂ und **Absorption** in H₂O.

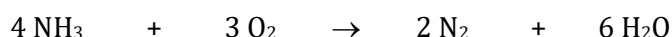
Einzelheiten des Verfahrens werden nachstehend beschrieben:

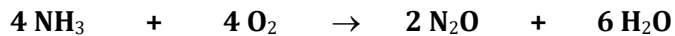
Katalytische Oxidation von Ammoniak

Ein Ammoniak-Luft-Gemisch im Verhältnis von 1:9 wird in Gegenwart eines mit Rhodium und/oder Palladium legierten Platin-Katalysators bei einer Temperatur zwischen 800 und 950 °C oxidiert. Die entsprechende Reaktion nach dem Ostwald-Verfahren ist wie folgt:



Gleichzeit werden durch folgende unerwünschte Nebenreaktionen Stickstoff, Distickstoffoxid und Wasser gebildet:





Alle drei Oxidationsreaktionen sind exotherm. Die Wärme kann zurückgewonnen werden und zur Erzeugung von Dampf für den Prozess bzw. zur Abgabe an andere Betriebe und/oder zur Vorwärmung der Restgase genutzt werden. Das Reaktionswasser wird während der Abkühlung der Reaktionsgase in einem Kühlkondensator kondensiert und in die Absorptionssäule überführt.

4.3.2.2 Methodische Aspekte (2.B 2)

Die Salpetersäureproduktion wird entsprechend den 2006 IPCC- Guidelines (IPCC, 2006a) anlagenspezifisch nach Tier 3 berichtet. Die Grundlage dazu bildet eine Kooperationsvereinbarung mit den Betreibern zur Lieferung anlagenspezifischer Daten. Bis einschließlich der Berichtsrunde 2014 übersandten sechs Betreiber die Daten an den Industrieverband Agrar (IVA). Nach einer Qualitätssicherung aggregierte der IVA aus Vertraulichkeitsgründen die Daten und übermittelte die aggregierten Daten (AR und EF) an das UBA. Zwei Firmen übermittelten ihre Daten (AR, EF, N₂O-Emissionen und evtl. eingesetzte Minderungstechnik) direkt an das Umweltbundesamt, dort wurden diese nach einer Qualitätsprüfung mit den Daten vom IVA aggregiert und in der Emissionsdatenbank ZSE dokumentiert.

Die Kooperationsvereinbarung wurde für die zweite Verpflichtungsperiode und die 2006 IPCC Guidelines angepasst. Das UBA erhält seitdem in anonymisierter Form für sechs Betriebe mit sieben Anlagen die anlagenspezifischen Daten über den IVA. Zwei weitere Betreiber schicken ihre Daten direkt an das Umweltbundesamt.

Die Anlagenbetreiber melden:

- die produzierte Menge Salpetersäure (**Aktivitätsdaten**),
- den EF,
- die gemessenen N₂O-Emissionen am Rohgas,
- bei Einsatz von Minderungstechniken auch die gemessenen N₂O-Emissionen am geminderten Abgas.
- Die Unsicherheiten für die Aktivitätsrate, den Emissionsfaktor und die geminderten Emissionen.

Als Minderungstechnik kommt die selektive katalytische Reduktion (SCR) und Envinox Technologie zum Einsatz. Die Technologie führt zu einer Reduktion der N₂O Emissionen von über 99 %. Durch die katalytische Zersetzung werden N₂O und NH₃ Emissionen reduziert. Eine Anlage hat zusätzlich eine zweite sekundäre Abgasbehandlung (SCR) nachgerüstet.

Bis 2006 korreliert die Produktionsmenge mit den N₂O-Emissionen. Danach ist eine deutliche Entkopplung von Produktionsmenge und N₂O-Emissionen erkennbar, dies ist auf den zunehmenden Einsatz von Minderungstechniken zurückzuführen. Im Jahr 2017 wurde der Katalysator einer Anlage ausgetauscht. Die Auswirkung ist im Jahr 2018 mit einem reduzierten EF zu erkennen.

Für das Jahr 2021 konnte ein Produzent mit einer geringen Emissionsmenge die Emissionsmessungen nicht vollständig durchführen. Aus diesem Grund wurde für diese Anlage der Emissionsfaktor anhand der vorliegenden Daten zwischen 2020 und 2022 interpoliert.

NO_x-Emissionsfaktor:

Für den Emissionsfaktor von NO_x wurden die T2-Default-Emissionsfaktoren des *CORINAIR Guidebooks* verwendet (EMEP (2009): EMEP EEA Emission Inventory Guidebook, TFEIP-endorsed draft, May 2009). Dabei wurden entsprechend der zeitlichen Entwicklung und der

Technik die entsprechenden Emissionsfaktoren mit und ohne Abgasbehandlung berücksichtigt. Für mehr Details bitte im Informative Inventory Report (IIR) nachlesen.

4.3.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.2)

Aktivitätsrate

Die von den Betreibern übermittelte Unsicherheit für die Aktivitätsrate wurde vom UBA entsprechend der Gleichung 3.2 (IPCC (2006a), Vol. 1, Ch. 3) festgelegt. Die Unsicherheit beträgt ± 1 %.

Emissionsfaktor

Für den N₂O-Emissionsfaktor wird von den Betreibern eine Unsicherheit von ± 5 % angegeben.

4.3.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.2)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

4.3.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.2)

Rückrechnungen wurden für 2021 durchgeführt aufgrund einer Korrektur des Emissionsfaktors wie in Kapitel 4.3.2.2 angegeben.

4.3.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.2)

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.3.3 Chemische Industrie: Adipinsäureproduktion (2.B.3)

4.3.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.3)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	2 B 3, Adipic Acid Production		N ₂ O	16.074,9	1,25 %	44,0	0,01 %	-99,7 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
N ₂ O	Tier 3	PS	PS
NO _x , CO	Tier 3	PS	PS

Die Kategorie *Chemische Industrie: Adipinsäureproduktion* ist für N₂O-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Im technischen Maßstab wird Adipinsäure durch Oxidation eines Gemisches von Cyclohexanol und Cyclohexanon mit Salpetersäure hergestellt. Bei dieser Reaktion werden erhebliche Mengen an Lachgas (N₂O) gebildet.

Dies wurde bis Ende 1993 von den beiden alleinigen deutschen Herstellern vollständig in die Atmosphäre emittiert. Ein Hersteller hat seitdem eine Anlage zur thermischen Zersetzung von Lachgas in Stickstoff und Sauerstoff in Betrieb. Die Zersetzung erfolgt nahezu vollständig. 2009 kam eine zweite, zusätzliche (redundante) thermische N₂O-Zersetzungsanlage hinzu. Es werden N₂O-Zersetzungsraten von über 99 % erreicht.

Ende 1997 nahm der andere Hersteller eine katalytische N₂O-Zersetzung in Betrieb, die bei Dauerbetrieb eine N₂O-Zersetzungsrate von 97-98 % erreicht. Ende 2009 kam ein zweiter, redundanter Zersetzungsreaktor hinzu.

Durch die Installation der zwei redundanten Abgasbehandlungsanlagen bei den beiden Herstellern haben sich die N₂O-Emissionen seit 2010 noch einmal deutlich reduziert.

Im März 2002 nahm ein dritter Hersteller mit einer Anlage die Produktion auf. Die Anlage wird ebenfalls mit einer thermischen N₂O-Zersetzung betrieben. Dieser Hersteller hat seit 2013 die Möglichkeit bei Ausfall der Minderungsanlage eine redundante Minderungsanlage zu nutzen. Es können N₂O-Zersetzungsraten von über 99 % erreicht werden.

Die insgesamt schwankenden Abbauraten und somit auch die Restemissionen resultieren aus Funktionsbeeinträchtigungen und geplanten Unterbrechungen der Minderungsanlagen und unterschiedlichen Produktionsvolumina.

Die Produktion hat sich nachfragebedingt im Zeitraum von 1990 bis heute nahezu verdoppelt.

N₂O-Emissionen aus der Produktion von 1,12-Dodecandisäure (DDS) werden hier mit berichtet, aber die Dodecandisäureproduktion wird in Kapitel 4.3.10 Chemische Industrie - Sonstige: Emissionen aus sonstigen Produktionsprozessen (2.B.10) beschrieben.

4.3.3.2 Methodische Aspekte (2.B.3)

Die Berechnung der N₂O-Emissionen aus der Adipinsäureproduktion basiert seit 1990 auf anlagenbezogenen Daten.

In den Jahren in denen keine Lachgasminderungstechnik installiert war wurden von den beiden Herstellern nur die Produktionsmengen zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der Lachgasemissionen wurde für diesen Zeitraum der IPCC Default-Emissionsfaktor verwendet und zwar bis 1994 für die eine Anlage und bis 1997 für die andere Anlage. Die Berechnung der N₂O-Emissionen entspricht in diesen Jahren dem Tier 2 Ansatz. Für den anschließenden Zeitraum wurden von den beiden Herstellern die Lachgasemissionen kontinuierlich gemessen und neben den Produktionsangaben und den N₂O-Emissionen auch für die Abschätzung der Genauigkeit der berichteten Daten notwendige Hintergrundinformationen vertraulich mitgeteilt. Der dritte Hersteller misst seit 2013 kontinuierlich. In dem Zeitraum davor berechnete er die in zwei möglichen Anlagenzuständen (ungeminderter und geminderter Betrieb) emittierten Lachgasemissionen mittels hergestellter Adipinsäuremenge und einem Emissionsfaktor. Dabei wurde die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagenzustandes und die Anlagenlast berücksichtigt. Für die beiden Betriebszustände wurde jeweils ein Emissionsfaktor aus produzierter Adipinsäuremenge und Lachgaskonzentrationsmessung bestimmt.

Die Bestimmung der N₂O-Emissionen mit kontinuierlicher Lachgasmessung entspricht der Tier 3-Methode der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC (2006a): Vol. 3, Ch. 3.4.2.1).

4.3.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.3)

Für Anlagen mit thermischer Zersetzung werden nach 2006 IPCC GL (IPCC (2006a): Vol. 3, Tab. 3.4) Unsicherheiten für die N₂O-Zersetzungsrate von $\pm 0,5$ % und für die katalytische Zersetzung von $\pm 2,5$ % angegeben.

Nach Angaben der Hersteller liegen die Unsicherheiten der Emissionen unabhängig von dem Minderungsverfahren in einem Bereich von etwa ± 1 bis 6 %. Die Unsicherheiten für die Produktionsmengen werden mit $< 0,1$ bis etwa 1 % beziffert. Der EF wird daher mit einer Unsicherheit von 6 % und die Produktionsmengen von 2 % angesetzt.

Neuberechnungen der Emissionen des dritten Herstellers rückwirkend bis zum Jahr 2002 erfolgten nach Änderungen der Erhebungsmethodik nicht, weil durch die zeitgleiche Inbetriebnahme der redundanten Minderungsanlage Emissionswerte nicht vergleichbar sind.

4.3.3.4 **Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.3)**

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Angaben der Hersteller unterliegen einem hohen Vertrauensschutz. Aus diesem Grund können in den CRF-Tabellen lediglich die Emissionsangaben ausgewiesen werden. Die berichteten Emissionen und Aktivitätsraten werden durch den Experten im UBA überprüft und mit anderen Datenquellen verglichen.

Ein Vergleich des IEF mit dem anderer Länder ist nur beschränkt möglich, weil nur Italien und die USA durchgängig einen Emissionsfaktor für N₂O berichten. Der niedrigere der beiden IEFs ist mit dem nationalen Emissionsfaktor vergleichbar. Ein Vergleich mit Daten aus dem PRTR ist für die Kategorie nicht möglich.

Zwei der drei Hersteller haben jeweils ein JI-Projekt durchgeführt. Die Projekte sind unter den Projekt-IDs DE-1000017 und DE-1000018 in der JI- Projektdatenbank⁵³ einsehbar. Die Inventardaten wurden mit den Angaben der Projekte für den Zeitraum 2008 bis 2012 verglichen und konnten durch diese bestätigt werden.

Die Emissionsdaten von 2013 bis 2019 wurden mit den ETS-Daten abgeglichen. Es gibt eine gute Übereinstimmung.

4.3.3.5 **Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.3)**

Rückrechnungen sind nicht durchgeführt worden.

4.3.3.6 **Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.3)**

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.3.4 **Chemische Industrie: Caprolactam, Glyoxal & Glyoxylsäure (2.B.4)**

4.3.4.1 **Beschreibung der Kategorie (2.B.4)**

Die Kategorie *Chemische Industrie: Caprolactam, Glyoxal & Glyoxylsäure* ist keine Hauptkategorie. ϵ -Caprolactam ist das technisch bedeutendste Lactam und wird hauptsächlich zur Herstellung von PA 6 eingesetzt. In Deutschland gibt es zwei Hersteller.

Glyoxal wird zur Herstellung einer Vielzahl von Produkten zur Verbesserung der Eigenschaften eingesetzt. Es gibt einen Produzenten. Das von ihm für die Herstellung von Glyoxal angewendete Verfahren (Oxidation von Ethylenglykol in der Gasphase) ist keine Quelle für prozessbedingte Lachgasemissionen.

Nach Aussage des Glyoxalherstellers wird kein an Kunden in Deutschland geliefertes Glyoxal zu Glyoxylsäure verarbeitet. Eine Produktion von Glyoxylsäure aus anderen Ausgangsstoffen in Deutschland ist nicht bekannt.

⁵³ siehe: https://ji.unfccc.int/JI_Parties/DB/1JUS6UM3SH209VJ0RWUQDB99J8DWTJ/viewDFP

4.3.4.2 Methodische Aspekte (2.B.4)

Caprolactam

Beide Hersteller nutzen den Syntheseweg über das Hydroxylammoniumsulfat (HAS), für dessen Herstellung Ammoniak oxidiert wird. Die Ammoniakoxidation ist im Herstellungsprozess hauptsächlich für die N₂O-Emissionen.

Auch setzen beide Hersteller eine thermische Abgasbehandlung zur Lachgaszerstörung ein, die jeweils redundant ausgelegt ist. Die Temperaturen liegen weit oberhalb der Zersetzungstemperatur von Lachgas, so dass Emissionen standardmäßig nur in sehr geringen Mengen auftreten.

Für einen der beiden Hersteller werden aus Konsistenzgründen mit dem Emissionshandel die N₂O-Emissionen der Salpetersäureproduktion (2.B.2) zugeordnet. Die Berichterstattung erfolgt nach einer Tier 3-Methode. Für diese Anlage wird darum in der CRF-Tabelle unter 2.B.4a die Notation IE gewählt.

Für die Anlage des anderen Herstellers liegen der Nationalen Koordinierungsstelle detaillierte Informationen vor, nach denen eine vollständige Eliminierung der Lachgasmengen durch die thermische Nachverbrennungseinrichtung angenommen werden kann. Da aber für den Anlagenbetreiber keine Messverpflichtungen bestehen und um eine Untererfassung der Lachgasemissionen durch andere Emissionsquellen vorzubeugen, werden die N₂O-Emissionen einmalig quantitativ nach einer Tier 2-Methode abgeschätzt. Für die Abschätzung werden eine Produktionskapazität aus Presseberichten⁵⁴ abgeleitet und aus den 2006 IPCC-RL der N₂O-Standardemissionsfaktor für die Herstellung von Caprolactam (9 kg N₂O/t Caprolactam, gemäß IPCC (2006a): Vol. 3, Kapitel 3.5, Tabelle 3.5) und Standardfaktoren für die thermische Abgasbehandlung bei der Adipinsäureproduktion (98,5 % Minderungsrate und 99,91 % Auslastung, gemäß IPCC (2006a): Vol. 3, Kapitel 3.4, Tabelle 3.4) genutzt. Der Auslastungsfaktor für das redundant ausgelegte Abgasbehandlungssystem ergibt sich aus dem Standardauslastungsfaktor von 97 % für die Hauptanlage und 97 % Auslastung der zweiten Anlage, die in den 3 % zum Tragen kommt, in denen die Hauptanlage nicht eingesetzt werden kann. Deutschland folgt mit der Verwendung von Standardfaktoren aus den IPCC-RL der Empfehlung des Expert Review Teams des In-Country-Review 2016. Für das Jahr 2015 ergibt die Abschätzung eine Menge von 9,5 kt CO₂-Äquivalente (AR5) für diese Anlage. Aufgrund der Höhe der Emissionen wurde die Zulässigkeit einer reduzierten Emissionsberichterstattung gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1, para 37(b) geprüft. Dazu wurden auch die N₂O-Emissionen der anderen Anlagen mittels Standardemissionsfaktoren und Produktionskapazität berechnet. Für beide Anlagen zusammen ergeben sich 15,9 kt CO₂-Äquivalente (AR5). Da somit die berechneten N₂O-Emissionen aus der Kategorie weniger als 0,05 % des Gesamtinventars (ohne LULUCF) darstellen und 500 kt CO₂-Äquivalente nicht überschreiten und eine jährliche Erfassung nicht durchgeführt werden kann (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1, para 37), wird auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet (IPCC (2006a): Vol. 3, Ch. 3.5). Eine Zusammenstellung aller als ‚not estimated‘ erfasster Quellen erfolgt darüber hinaus in Kapitel 1.7.2 dieses Berichtes. Die beiden Anlagen werden unter 2.B.4.a in der CRF-Tabelle durch die Notation IE, NE abgebildet. Die Notation steht im Einklang mit den Hinweisen und Empfehlungen des In-Country-Reviews.

4.3.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.4)

Für die Aktivitätsrate wird eine Unsicherheit von ±30 % angenommen und für die Standardfaktoren gelten die entsprechenden Unsicherheiten der 2006 IPCC-GL (IPCC, 2006a).

⁵⁴ letzter Aufruf 25.10.2017

4.3.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.4)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wurde für diese Berichterstattung keine QK/QS durchgeführt.

Es können für die Verifikation der Herstellerangaben in den Presseberichten nur wenige Quellen genutzt werden. Für die Jahre 1995 bis 2008 stehen Produktionsmengen an ϵ -Caprolactam zur Verfügung (Statistisches Bundesamt (jährlich - FS 4, R. 3.1), Produzierendes Gewerbe, Produktion im Produzierenden Gewerbe)). Aufgrund von Anpassungen an internationale Klassifizierungen werden aber seit 2009 keine Produktionsmengen an ϵ -Caprolactam mehr einzeln ausgewiesen, so dass eine statistische Erhebung der Produktionsmengen an ϵ -Caprolactam seitdem nicht mehr möglich ist. In der Außenhandelsstatistik wird ϵ -Caprolactam weiterhin einzeln ausgewiesen. Es stehen Importmengen seit 1996 und Exportmengen seit 2009 zur Verfügung. Die Import- und Exportmengen sind relativ stabil.

4.3.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.4)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.4)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.3.5 Chemische Industrie: Carbidproduktion (2.B.5)**4.3.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.5)**

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	2 B 5, Carbide Production	0	CO ₂	443,2	0,04 %	9,6	0,01 %	-97,8 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 3	PS	PS (CaC ₂) NO (SiC)

Die Kategorie *Chemische Industrie: Carbidproduktion* ist keine Hauptkategorie.

Die Calciumcarbidproduktion fand zu Zeiten der Wiedervereinigung überwiegend in den neuen Bundesländern statt. Nachdem dort die Produktion kurze Zeit später eingestellt worden ist, verblieb nur in den alten Bundesländern ein Hersteller von Calciumcarbid. Nach Auskunft des zuständigen Fachverbands im VCI wird in Deutschland seit 1993 kein Siliziumcarbid mehr hergestellt. Emissionen aus diesem Bereich treten daher nicht mehr auf.

4.3.5.2 Methodische Aspekte (2.B.5)**Aktivitätsrate**

Da es nur einen Hersteller in Deutschland gibt müssen diese Daten vertraulich behandelt werden. Die Daten werden jährlich vom Hersteller dem Umweltbundesamt direkt mitgeteilt. Sie stammen ab 1997 aus der Ökobilanz bzw. aus den jährlichen Umwelterklärungen nach EMAS (der Betrieb ist zertifiziert seit 1997). Lediglich die Produktionsmengen in der ehemaligen DDR wurden vom damaligen Statistischen Zentralamt bis 1989 veröffentlicht. Diese Angabe wurde zusammen mit vorhandenen Schätzungen für 1991 und 1992 für die Interpolation der Produktion in den neuen Bundesländern im Jahr 1990 verwendet.

Emissionsfaktor

Der stöchiometrische Emissionsfaktor für CO₂ ist 688 kg pro t Calciumcarbid (44 g mol⁻¹ / 64 g mol⁻¹). Dieser Emissionsfaktor wurde bis 1992 für die Produktion in den neuen Bundesländern verwendet.

Beim Hersteller wird das im Prozess entstehende Kohlenmonoxid in gedeckelten Öfen vollständig gefasst und anschließend einer energetischen Nutzung zugeführt. Das dadurch entstehende Kohlendioxid dient als Hilfsstoff bei der Produktion von Kalkstickstoff und Folgeprodukten. Das Kohlendioxid fällt bei diesen Prozessen nach der Reaktion mineralisch in Form von Schwarzkalk an. In dieser Form wird es einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. 2012 wurde die Fahrweise der Carbidöfen vergleichmäßig, so dass deutlich weniger Überschuss-Ofengas abgefackelt werden musste. Zusätzlich ist nach dieser Fahrweise der Ofenbetrieb 'ruhiger', das heißt, dass es weniger Druckstöße gibt, die über die Rohgasfackeln auszugleichen sind. Der Emissionsfaktor enthält auch die CO₂-Emissionen aus dem Fackeleinsatz.

Auf diese Weise wird für die Produktion ein wesentlich geringerer Emissionsfaktor für Kohlendioxid aus der Calciumcarbidherstellung erreicht als in den Vorjahren.

Die Gesamtemissionen sowie die Produktionsmenge werden vom Hersteller auf Anfrage dem Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt. Der Emissionsfaktor ergibt sich als Quotient von Emissionsmenge zu Aktivitätsrate.

4.3.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.5)

Die Unsicherheiten bezüglich der vom Betreiber zur Verfügung gestellten Daten werden als insgesamt gering eingeschätzt.

4.3.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.5)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Angaben von Herstellern unterliegen einem hohen Vertrauensschutz. Aus diesem Grund können in den CRF-Tabellen lediglich die Emissionsangaben ausgewiesen werden. Verifizierende Berechnungen konnten nicht durchgeführt werden. Es kann aber darauf hingewiesen werden, dass die Angaben teilweise auch den Genehmigungsbehörden zur Verfügung gestellt worden sind und somit für vertrauenswürdig erachtet werden.

4.3.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.5)

Es wurden keine Rekalkulationen durchgeführt.

4.3.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.5)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.3.6 Chemische Industrie: Titandioxid-Produktion (2.B.6)

In Deutschland gibt es mehrere Produzenten von Titandioxid. Eine Anlage davon produziert Titandioxid nach dem Chlorid-Verfahren. Die Anderen produzieren nach dem Sulfat-Verfahren

und emittieren kein prozessbedingtes CO₂. Die Abschätzung der CO₂-Emissionen erfolgte als Expertenschätzung. Grundlage war die Produktionskapazität und ein Emissionsfaktor basierend auf einer Expertenschätzung. Die Abschätzung erfolgte aufgrund von vertraulichen Daten, die hier deshalb nicht dargestellt werden können.

Da die Treibhausgas-Emissionen aus der Kategorie Titandioxidproduktion weniger als 0,05 % des Gesamtinventars (ohne LULUCF) darstellen und 500 kt CO₂-Äquivalente nicht überschreiten würden (Erfassungsuntergrenzen gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1) und eine jährliche Erfassung nicht gewährleistet werden kann (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1, para 37), wird auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet (IPCC (2006a): Vol. 3, Ch. 3.7). Eine Zusammenstellung aller als „not estimated“ erfasster Quellen erfolgt darüber hinaus in Kapitel 1.7.2 dieses Berichtes.

4.3.7 Chemische Industrie: Soda-Herstellung (2.B.7)

4.3.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.7)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	2 B 7, Soda Ash Production	0	CO ₂	615,5	0,05 %	453,0	0,07 %	-26,4 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1/2	NS/PS	CS

Die Kategorie *Soda-Herstellung* ist keine Hauptkategorie.

Soda wird in Deutschland nur auf chemischem Weg hergestellt. Es gibt 3 Produktionsanlagen, die den Solvay-Prozess⁵⁵ einsetzen⁵⁶. Das im eingesetzten Calciumkarbonat enthaltene CO₂ wird prinzipiell im Produkt Soda (Na₂CO₃) eingebunden und erst in der Anwendung gegebenenfalls freigesetzt (siehe Kategorie 2.A.4.b in Kapitel 4.2.4.2). Da die Produktion nach dem Solvay-Verfahren jedoch mit CO₂-Überschuss abläuft, ergeben sich prozessbedingte CO₂-Emissionen.

Im Kalzinierungsschritt wird zusätzlich Koks/ Anthrazit eingesetzt, so dass weitere (energiebedingte) Kohlendioxidemissionen entstehen.

4.3.7.2 Methodische Aspekte (2.B.7)

Aktivitätsdaten

Die Gesamtsumme an in Deutschland produziertem Soda wird mittels zweier Datenlieferanten erhoben.

Vom *Statistischen Bundesamt* liegen lange Zeitreihen vor: Die Zeitspanne 1990 bis 1994 ergibt sich aus der Kombination von Angaben ehemals Alter Bundesländer und der Überführung der Daten zu Neuen Bundesländern in die gemeinsame Erfassung für Deutschland. Von 1995 bis 2008 wurden die Kategorien *leichtes Soda* und *schweres Soda* getrennt ausgewiesen. Seit 2009 wird nur noch eine Position ausgewiesen (Meldenummer 2013 43 100). Es wird nur der „zum Absatz bestimmte“ Teil berücksichtigt. Auf diese Weise wird eine Doppelzählung vermieden, da schweres Soda aus leichtem Soda hergestellt wird.

Wegen eines kaum erklärlichen Trends in den Daten des Statistischen Bundesamts seit dem Jahr 2015 wurde der Kontakt zu den Herstellern gesucht und im Jahre 2021 Kooperationsvereinbarungen mit beiden Herstellern (für alle drei Produktionsstätten, siehe auch Kapitel 1.2.1.4) geschlossen. Im UBA werden diese Daten zusammengeführt und es wurde entschieden,

⁵⁵ Ammoniak-Soda-Verfahren nach Ernst Solvay

⁵⁶ Weitere, von der Produktionsmenge weniger bedeutendere Verfahren sind nicht betrachtet, weil Kohlendioxid aus anderen Quellen als Kalkstein zum Einsatz kommt.

dass die Zeitreihe ab 2013 nun aus den Herstellerangaben gespeist wird (Überlappung zum Vergleich 2013 bis 2021).

Da es nur zwei Hersteller in Deutschland gibt, muss die Produktionsmenge aus beiden Datenquellen vertraulich behandelt werden.

Emissionsfaktor

Der Emissionsfaktor wird berechnet aus den Kohlendioxidemissionen entsprechend der ETS-CO₂-Bilanz und aus der Produktionsmenge. Da die Produktionsmenge vertraulich behandelt werden muss, kann auch der EF hier nicht benannt werden.

Die beim Brennen des Kalks eingesetzte Menge an Koks ist in der Energiebilanz als nicht energetischer Einsatz berücksichtigt (also ohne CO₂-Emissionen).

4.3.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.7)

Aktivitätsdaten

Unsicherheiten bestehen bezüglich der vom Statistischen Bundesamt angegebenen Produktionsmengen insbesondere seit der getrennten Ausweisung und ab dem Jahr 2015.

Die Unsicherheit der Angaben von den Herstellern steht im Einklang mit Meldungen im Rahmen des EU-ETS und wird deshalb auf ± 1 Prozent angesetzt.

Emissionsfaktor

Die Unsicherheit des Emissionsfaktors hinsichtlich der Produktion von Soda wird berechnet aus den Unsicherheiten der Emissionsbilanz des ETS und den Unsicherheiten der Produktionsdaten.

4.3.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.7)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die CO₂-Bilanz zur Ermittlung der Emissionen wird mit Daten aus dem Emissionshandel ermittelt. Diese Daten wurden im Rahmen des ETS vollumfänglich geprüft und verifiziert.

Die Produktionsdaten unterliegen Qualitätskontrollen durch die Hersteller, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen.

4.3.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.7)

Rückrechnungen waren für den Zeitraum 2016 bis 2018 notwendig, da sich die Aktivitätsdaten geringfügig geändert haben.

Dadurch erhöhten sich die CO₂-Emissionen im Jahr 2016 um 0,42 kt, im Jahr 2017 um 0,37 kt und im Jahr 2018 um 0,3 kt.

4.3.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.7)

Verbesserungen sind nicht geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.3.8 Chemische Industrie: Petrochemie und Industrieruß-Produktion (2.B.8)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	2 B 8, Petrochemical and Carbon Black Production		CO ₂	974,0	0,08 %	801,5	0,11 %	-17,7 %
-/-	2 B 8, Petrochemical and Carbon Black Production		CH ₄	373,7	0,03 %	473,7	0,07 %	26,7 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2 (Industrieruß) CS (Petrochemie)	NS	D (Industrieruß) CS (Petrochemie)
CH ₄	Tier 1	NS	D
CO, SO ₂	Tier 1 (Industrieruß)	NS	D (Industrieruß)
NMVOc	Tier 1 (Petrochemie)	NS	C & CS (Petrochemie)

Die Kategorie *Chemische Industrie: Petrochemie und Industrieruß-Produktion* ist keine Hauptkategorie. Die Industrieruß-Produktion dominiert mit ca. 75 % Anteil die Emissionen dieser Kategorie.

4.3.8.1 Chemische Industrie: Petrochemie (2.B.8 Petrochemie)**4.3.8.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.8 Petrochemie)**

In der Petrochemie werden aus Erdgas und Fraktionen des Erdöls organische Grundchemikalien hergestellt, die zu einer Vielzahl an Zwischen- und Endprodukten (hauptsächlich Polymere) weiterverarbeitet werden. In den 2006 IPCC Richtlinien (IPCC, 2006a) werden unter 2.B.8 die Produktion der Grundchemikalien (a) Methanol, (b) Ethylen, (c) Ethylendichlorid und Vinylchlorid, (d) Ethylenoxid und (e) Acrylnitril aufgrund ihrer potentiellen Kohlendioxid- und Methan-Emissionen hervorgehoben.

Die Herstellung von Petrochemikalien und Derivaten ist neben Pharmazeutika, Fein- und Spezialchemikalien sowie Polymeren eine der wichtigsten Sparten der chemisch-pharmazeutischen Industrie gemessen am Produktionswert⁵⁷.

4.3.8.1.2 Methodische Aspekte (2.B.8 Petrochemie)**Aktivitätsraten**

Für die Herstellung o.g. Produkte stehen keine anlagenbezogenen Produktionsmengen zur Verfügung, sondern nur national zusammengefasste Produktionsmengen. Sie werden vom Statistischen Bundesamt ab dem Jahr 1990 auf Grundlage der „Fachserie 4, Reihe 3.1, Produzierendes Gewerbe, Produktion im Produzierenden Gewerbe“ (Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1) dem Umweltbundesamt auch mit vertraulichen Daten zur Verfügung gestellt.

In der amtlichen Produktionsstatistik werden Petrochemikalien und Derivate als sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien unter der WZ-Nummer 20.14 ausgewiesen.

Das Produktionsvolumen von Acrylnitril unterliegt der Vertraulichkeit, von Methanol und Ethylendichlorid in bestimmten Jahren. Aus diesem Grund werden alle Produktionsmengen für die Produkte a) bis e) aggregiert und zusammen mit den zugehörigen CO₂- und CH₄- Emissionen unter 2.B.8.g berichtet.

Für die Bestimmung der NMVOc-Emissionen wird neben der Herstellung der zuvor genannten Produkte a) bis e) auch die Herstellung weiterer Produkte mit erfasst, die unter der Genfer Luftreinhaltekonvention berichtet werden müssen. Eine detaillierte Berichterstattung darüber erfolgt im Rahmen der Genfer Luftreinhaltekonvention im Informative Inventory Report (IIR).

⁵⁷ Chemiewirtschaft in Zahlen 2016, Verband der Chemischen Industrie e.V. (2017):

<https://www.vci.de/services/publikationen/broschueren-faltblaetter/chemiewirtschaft-in-zahlen.jsp>

CO₂-Emissionsfaktoren

Seit dem Jahr 2013 unterliegen alle deutschen Anlagen zur Herstellung oben genannter organischer Grundchemikalien nach Anhang 1 Teil 2 Tätigkeit Nr. 27 TEHG dem Emissionshandel (ETS), weil ihre Produktionsleistung höher als 100 t/d (36.500 t/a) ist.

Ein Vergleich der für den Treibhausgas-Emissionshandel gemeldeten CO₂-Gesamtemissionen der ETS-Anlagen nach a) bis e) mit den unter Verwendung der neuen IPCC-Standardemissionsfaktoren berechneten Emissionen für das Jahr 2013 zeigt, dass die Standardemissionsfaktoren zu höheren Emissionen führen. Und das, obwohl die anlagenbezogenen Gesamtemissionen aus dem Emissionshandel sowohl Emissionen aus Verbrennungsprozessen als auch sonstige prozessbedingte Emissionen enthalten. Im deutschen Treibhausgasinventar werden verbrennungsbedingte Emissionen größtenteils schon über die Energiestatistik im Energiesektor berücksichtigt. Daher können die Standardemissionsfaktoren nicht genutzt werden; andernfalls würde es zu einer Doppelzählung kommen.

Als Emissionsquellen für CO₂ kommen neben den Verbrennungsprozessen in Kesseln und Spaltöfen noch Verbrennungsprozesse in Fackeln, durch Entkokung und sonstige prozessbedingten Emissionen in Betracht.

Eine Quantifizierung der sonstigen prozessbedingten Emissionen ist nicht gerechtfertigt: denn bei Steamcrackern als der mit Abstand größten hier betrachteten Emittentengruppe stammen die anlagenbezogenen CO₂-Emissionen fast ausschließlich aus der Verbrennung in Spaltöfen, Hilfskesseln oder Fackeln. Diese verbrennungsbedingten Emissionen werden bis auf Fackeln in der Petrochemie schon im Energiesektor unter 1.A.2.c erfasst.

Um dem Ziel der möglichst vollständigen Erfassung der Emissionen im Inventar nachzukommen, werden aber die CO₂-Emissionen aus Fackelverlusten quantifiziert. Dabei sollen zukünftig auch Entkokungsprozesse miterfasst werden. Es wird nur der Anteil an Fackelgasen betrachtet, der den oben genannten Produkten a) bis e) zugeordnet werden kann.

Da nicht für alle vorgenannten Produkte Daten aus dem ETS vor 2013 zur Verfügung stehen, erfolgt die Berechnung der CO₂-Emissionen auf Basis eines für 2013 hergeleiteten CO₂-Emissionsfaktors und den jährlichen Produktionsmengen der jeweiligen Produkte.

Wegen der häufigen Weiterleitung von Restgasen und Fackelgasen zwischen Anlagen zur Herstellung verschiedener Produkte erscheint es sinnvoll, dafür einen über alle in dieser Quellgruppe betrachteten Produkte aggregierten Emissionsfaktor zu verwenden. Durch diese Aggregation werden auch Unsicherheiten bei der Zuordnung der Emissionen der oben angegebenen Herstellungsverfahren auf die unter a) bis e) genannten Produkte mit berücksichtigt, insbesondere weil CO₂-Emissionen aus Fackeln der o.a. Anlagen nicht zwangsläufig nur eines der Produkte a) bis e) betreffen. An Chemiestandorten werden abzufackelnde Gase aus verschiedenen Produktionsprozessen häufiger in einer zentralen Fackel verbrannt, die genehmigungsrechtlich nur einer bestimmten Produktionsanlage zugeordnet ist. Dadurch erhöht sich in solchen Fällen die dem Produkt zugeordnete Emissionsmenge gegenüber der eigentlichen durch die Produktherstellung verursachten Emissionsmenge. Andersherum können auch abzufackelnde Gase aus den Prozessen unter a) bis e) an eine Fackel in einer hier nicht betrachteten Anlage weitergeleitet werden, sodass die erfasste Emissionsmenge niedriger als die eigentliche produktbezogene Emissionsmenge ist.

Die für das Jahr 2013 den einzelnen Anlagen an Chemiestandorten zugeordneten Fackelemissionen (ETS-Daten) wurden aufsummiert und durch die Gesamtproduktionsmenge aller hergestellte Produkte a) bis e) in dem Jahr 2013 geteilt, um den Emissionsfaktor für Fackelverluste (EFFackel) zu bestimmen. Die Fackelemissionen der Steamcracker an

Raffineriestandorten wurden über die bekannten Kapazitäten bestimmt. Der resultierende EFFackel für die oben genannten Petrochemikalien beträgt 28 kg/t Produkt. Mit diesem Emissionsfaktor werden nach einer Tier 1 Methode die jährlichen Emissionen rückwirkend bis 1990 berechnet.

CH₄-Emissionsfaktoren

In den IPCC Guidelines werden alle oben genannten Anlagen als potentielle Emissionsquellen aufgeführt.

In deutschen Anlagen muss in den der TA Luft unterliegenden Anlagen gemäß Punkt 5.2.5 ein Grenzwert für die Massenkonzentration organischer Stoffe insgesamt (NMVOC und CH₄, ausgenommen staubförmige organische Stoffe) von 50 mg/m³ (Gesamtkohlenstoff) eingehalten werden. Die thermische Nachverbrennung (TNV) von flüchtigen organischen Stoffen aus Anlagen zur Herstellung organischer Grundchemikalien ist Stand der Technik.

Für Ethylen, Methanol, Ethylendichlorid und Styrol wurde von einem großen deutschen Hersteller gemeldet, dass in diesen Bereichen auf Grund der seit den achtziger Jahren eingesetzten thermischen Nachverbrennung Methanemissionen vernachlässigbar sind.

Zu Methanemissionen von Anlagen der chemischen Industrie können keine Angaben aus dem Emissionshandel genutzt werden, da nach dem aktuell gültigen TEHG von Juli 2011 CH₄ nicht zu berichten ist. Da keine Angaben von weiteren Anlagenbetreibern zur Quantifizierung der CH₄-Emissionen vorliegen, werden zur Berechnung der Methanemissionen für die Gesamtheit der Anlagen aus der petrochemischen Industrie die 2006 IPCC -Standardemissionsfaktoren IPCC (2006a): Vol. 3, Ch. 3.9.2.2) in einer Tier 1 Methode verwendet.

NMVOC-Emissionsfaktoren

Die Angaben der EF für NMVOC wurden entweder dem entsprechenden BVT-Merkblatt entnommen oder stammen aus vertraulichen Angaben deutscher Hersteller. Bis 1994 wurden die Default Faktoren des EMEP/CORINAIR Emission Inventory Guidebook verwendet. Eine detaillierte Berichterstattung erfolgt unter der Genfer Luftreinhaltkonvention im Informative Inventory Report.

4.3.8.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.8 Petrochemie)

CO₂

Die „Rückprojektion“ des oben angegebenen produktionsbezogenen Emissionsfaktors für Fackelverluste aus den Emissionsberichten 2013 auf frühere Jahre (bis 1990 zurück) ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. Einerseits wurden die im ETS gemeldeten Fackelemissionen im Berichtsjahr 2013 häufig auf Basis von Schätzungen ermittelt und berichtet, andererseits muss davon ausgegangen werden, dass CO₂-Emissionen aus den Fackeln, die den betreffenden Anlagen genehmigungsrechtlich zugeordnet sind, nicht in vollem Umfang der Herstellung der betrachteten Produkte a) bis e) zuzuordnen sind. So werden mitunter auch Gase und Abgase aus anderen Produktionsprozessen in den hier betrachteten Fackeln verbrannt. Im Zeitverlauf können auch standortinterne Änderungen der Abgasführungen aus verschiedenen Prozessen auftreten, die die Unsicherheit der „rückwärtsberechneten“ produktspezifischen Emissionen weiter erhöhen. Hinzu kommt noch, dass sich das Verhältnis der Produktionsmengen zu den Fackelgasen für die betrachteten Anlagen in einzelnen Jahren deutlich von denen im Jahr 2013 unterscheiden kann.

Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit können Doppelzählungen im Energiesektor nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auch die Extrapolation der Fackelemissionen der

Steamcracker trägt zur Unsicherheit des Emissionsfaktors bei. Es wird darum eine Unsicherheit von $\pm 50\%$ angenommen.

Die Zeitreihenkonsistenz ist sichergestellt, weil die Rückrechnung der Emissionen bis zum Jahr 1990 nach einer einheitlichen Methode durchgeführt wird und es keine Lücken bei den Aktivitätsdaten und keine Sprünge beim Emissionsfaktor gibt.

CH₄

Aufgrund der in den achtziger Jahren eingeführten thermischen Nachverbrennung dürften die punktförmigen Emissionen an organischen Stoffen aus deutschen Anlagen gering sein. Durch die Verwendung der Standardemissionsfaktoren kommt es wahrscheinlich zu einer Übererfassung an Emissionen. Da die daraus resultierenden Unsicherheiten aber nicht abgeschätzt werden können, werden die Unsicherheiten für die Tier 1 Methoden aus Tabelle 3.27 der 2006 IPCC-Richtlinien (IPCC (2006a): Vol. 3) verwendet.

Die Zeitreihenkonsistenz ist sichergestellt, weil die Rückrechnung der Emissionen bis zum Jahr 1990 nach einer einheitlichen Methode durchgeführt wird und es keine Lücken bei den Aktivitätsdaten und keine Sprünge bei den Emissionsfaktoren gibt.

Aktivitätsraten

Die Aktivitätsraten stammen aus einer amtlichen Statistik, für die Ungenauigkeiten bei der statistischen Datenerfassung von $\pm 20\%$ zugrunde gelegt werden.

4.3.8.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.8 Petrochemie)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die vom Statistischen Bundesamt gemeldete Produktionsmenge an Ethylen für 2013 wurde mit den Kapazitätsangaben der Association of Petrochemical Producers in Europe (APPE; Petrochemicals Europe⁵⁸) verglichen. Der sich ergebende nationale Standard-Auslastungsfaktor von 0,858 ist vergleichbar mit dem Standardauslastungsfaktor gemäß Artikel 18 Absatz 2 des Beschlusses 2011/278/EU (European Commission, 2011).

Ein Vergleich des nationalen Emissionsfaktors für CO₂ mit den default-Werten der 2006 IPCC-Richtlinien und Emissionsfaktoren anderer Länder ist nicht möglich, da die Emissionsfaktoren kein CO₂ aus Fackeln berücksichtigen.

Weitere Quellen zur Verifizierung der Daten stehen nicht zur Verfügung.

4.3.8.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.8 Petrochemie)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.8.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.8 Petrochemie)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

⁵⁸ Webseite: <http://www.petrochemistry.eu>

4.3.8.2 Chemische Industrie: Industrieruß-Produktion (2.B.8 Industrieruß)

4.3.8.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.8 Industrieruß)

Industrierüße werden durch eine unvollständige Verbrennung von gasförmigen oder flüssigen Kohlenwasserstoffen hergestellt. Über eine gezielte Steuerung und Überwachung des jeweiligen Produktionsprozesses werden definierte Spezifikationen hergestellt. In Deutschland werden für die Industrieruß-Herstellung Steinkohleteeröle (Anthracen-Öle) oder Öle aus Erdölraffinerien (Pyrolyse- und Cracköle) eingesetzt.

90 % der Industrierüße werden in Deutschland nach dem Furnacerußverfahren hergestellt. Die restlichen 10 % werden mit dem Flammruß- und Gasrußverfahren produziert.

4.3.8.2.2 Methodische Aspekte (2.B.8 Industrieruß)

CO₂ – Emissionen

Ein Vergleich der auf Grundlage von Produktionsdaten von Destatis ermittelten CO₂-Emissionen mit den bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) gemeldeten CO₂-Emissionen zeigte, dass bei der DEHSt deutlich weniger CO₂-Emissionen gemeldet sind. Auch die CO₂-Emissionen einer weiteren, nicht emissionshandlungspflichtigen Anlage erklärten diesen Unterschied nicht. Recherchen bei dem bisherigen Datenlieferanten legten den Schluss nahe, dass in der verwendeten Produktionsstatistik teilweise anstelle von Produktionszahlen die Verkaufszahlen berichtet werden. Die bisher verwendete Aktivitätsrate war damit um ein deutliches zu hoch. Von 2005 bis 2021 wurden deshalb die Emissionsmengen der DEHSt verwendet und mit dem Default-Emissionsfaktor aus den IPCC-Guidelines 2006 (IPCC (2006a): Vol. 3, Table 3.23, Furnace Black Process (default process), primary feedstock) die Aktivitätsrate rückgerechnet. Die Emissionen einer nicht emissionshandlungspflichtigen Anlage wurden direkt von der Betreiberin an das UBA gemeldet. Eine (emissionshandlungspflichtige) Anlage wurde 2016 stillgelegt. In Deutschland werden demnach noch fünf Anlagen von zwei Betreibern betrieben. Seit 2022 bezieht das UBA die Emissionsdaten direkt von den beiden Betreibern.

CH₄-Emissionsfaktoren

In den internationalen Richtlinien wird nur sehr knapp auf diese Quellgruppe eingegangen. In den IPCC Guidelines wird als potentielle Emissionsquelle auch die Produktion von Industrieruß aufgeführt.

In deutschen Anlagen muss in den der TA Luft unterliegenden Anlagen gemäß Punkt 5.2.5 ein Grenzwert für die Massenkonzentration organischer Stoffe insgesamt (NMVOC und CH₄, ausgenommen staubförmige organische Stoffe) von 50 mg/m³ (Gesamtkohlenstoff) eingehalten werden. Von den deutschen Herstellern von Industrieruß wird auf Grund dieses Sachverhalts ein Emissionsfaktor von 0,027 kg Methan pro t Industrieruß gemeldet. Da diese Technik bereits seit den siebziger Jahren im Einsatz ist, wird dieser EF zu 0,03 kg/t gerundet und auf die gesamte Zeitreihe angewandt.

NMVOC-, CO- und SO₂-Emissionsfaktoren

In Deutschland wurden für sonstige Schadstoffe neben dem oben betrachteten Methan, die in der folgenden Tabelle aufgeführten Emissionsfaktoren verwendet.

Tabelle 165: In Deutschland verwendete Emissionsfaktoren für sonstige Schadstoffe

	Industrieruß [kg CO/t]	Industrieruß [kg SO ₂ /t] ⁵⁹
1990	4,8/5	19,5/ (⁶⁰)
1991	4,6/5	19/20
1992	4,4/5	18,5/20
1993	4,2	18
1994	4	17,5
1995	3,75	17
1996	3,5	16
1997	3,25	15
1998	3	14
1999	2,9	13,4
2000	2,8	12,8
2001	2,7	12,54
2002	2,65	12,28
2003	2,6	12,0
2004	2,55	11,7
2005	2,5	11,5
2006	2,5	11,2
2007	2,5	10,9
2008	2,5	10,6
2009	2,5	10,3
ab 2010	2,5	10,0

Die Angaben der EF für CO und SO₂ bei der Herstellung von Industrieruß basieren auf dem BREF Large Volume Inorganic Chemicals - LVIC – S (European Commission, 2007b) und sind identisch mit den im CORINAIR-Handbuch 2008 (First Order Draft) dargestellten Default-Werten.

Aktivitätsraten

In der Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes werden die folgenden Produkte berücksichtigt (s. folgende Tabelle).

Tabelle 166: Meldenummern der Produktionsstatistik

Zeile	Industrieruß
bis 1994	4113 70
ab 1995 bis 2005	2413 11 300

Die Angabe für die Industrierußproduktion in den NBL 1990 entstammt dem statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland (Statistisches Bundesamt (1992): S. 234), für 1991 und 1992 wurden sie wegen Geheimhaltung geschätzt. Die übrigen Daten für die Industrierußproduktion ab 1990 entstammen dem Statistischen Bundesamt (Statistisches Bundesamt (FS 4, R 3.1): Produzierendes Gewerbe, Produktion im Produzierenden Gewerbe). Ab 2005 wird die Aktivitätsrate aus den CO₂-Emissionen rückgerechnet über den Default Emissionsfaktor von CO₂.

4.3.8.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.8 Industrieruß)

Bei den Aktivitätsraten sind im Zeitablauf Schwankungen erkennbar, diese entsprechen aber im Wesentlichen den globalen wirtschaftlichen Schwankungen.

⁵⁹ Bei zwei angegeben EF bezieht sich der zweite Wert auf die neuen Bundesländer.

⁶⁰ Für die neuen Bundesländer wird kein EF ausgewiesen, da diese SO₂-Emissionen nur pauschal in einer Summe berücksichtigt werden konnten.

4.3.8.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.8 Industrieruß)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

4.3.8.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.8 Industrieruß)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.8.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.8 Industrieruß)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.3.9 Chemische Industrie: Produktion von halogenierten Kohlenwasserstoffen und SF₆ (2.B.9)

KC	Category	Activity	EM of	1995 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1995-2022
L/T	2 B 9 a, By-product Emissions		HFC-23	C	C	C	C	C
-/-	2 B 9 b, Fugitive Emissions		SF ₆	164,5	0,02 %	1,1	0,01 %	-99,3 %
-/-	2 B 9 b, Fugitive Emissions		HFC-134a	C	C	C	C	C
-/-	2 B 9 b, Fugitive Emissions		HFC-227ea	C	C	C	C	C
-/-	2 B 9 b, Fugitive Emissions		CF ₄	C	C	C	C	C

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
HFC	Tier 3b	PS	PS
SF ₆	Tier 3b	PS	PS

Die Kategorie *Produktion halogener Kohlenwasserstoffe* ist für HFC-23 -Emissionen aus Nebenprodukten eine Hauptkategorie nach dem Level und dem Trend. Die Kategorie ist unterteilt in Emissionen durch Nebenprodukte (2.B.9.a By-product Emissions) und in herstellungsbedingte Emissionen (2.B.9.b Fugitive Emissions).

4.3.9.1 Nebenprodukt-Emissionen (2.B.9.a)

4.3.9.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.9.a)

Bei der Herstellung von HFCKW-22 fällt prozessbedingt bis zu 3 % HFCKW-23 als Nebenprodukt an. Selbst bei Weiterverarbeitung (z.B. zu Kältemitteln) oder beim Auffangen zur stofflichen Zersetzung ist es technisch bedingt unvermeidlich, dass ein Teil des HFCKW-23 in die Atmosphäre entweicht.

In Deutschland gab es zwei Produktionsanlagen für HFCKW-22, die von einem Unternehmen betrieben wurden, eine in Frankfurt und eine in Bad Wimpfen. Seit Inbetriebnahme der FCKW-Spaltanlage in Frankfurt im Jahr 1995 wurde der bei der HFCKW-22 Produktion entstehende überschüssige HFCKW-23 dort direkt der Hochtemperaturspaltung mit Rückgewinnung von Flußsäure zugeführt, d.h. es entstanden keine nennenswerten Emissionen. Das an der zweiten deutschen Produktionsanlage entstandene HFCKW-23 wurde quantitativ an der Produktionsanlage aufgefangen und entweder als Kältemittel oder - nach weitergehender destillativer Reinigung - als Ätzgas für die Halbleiterindustrie vermarktet. Der nicht verkäufliche Überschuss wurde seit 1999 nach Frankfurt an die Spaltanlage geliefert. Durch diese Maßnahme

konnten die Emissionen maßgeblich gesenkt werden. Die HFCKW-22 Produktion wurde Mitte 2010 an einem Standort beendet und an dem anderen Standort soweit herunter gefahren dass nur noch die Teflonproduktion bedient wird. Die Produktionsmenge ist seither auf niedrigem Niveau konstant. Da die Anlage direkt mit der FCKW-Spaltanlage verbunden ist, treten nur sehr geringe Emissionen auf.

4.3.9.1.2 Methodische Aspekte (2.B.9.a)

Basierend auf Herstellerinformationen aus dem Jahr 1996 werden die HFKW-23-Emissionen für die Jahre 1990 bis 1994 als konstant angenommen. Für die Berechnung der HFKW-23-Produktionsmenge wurde ein Zwangsanfall von 3 % angenommen.

Seit 1995 wurden die Emissionen anhand der HFCKW-22 Produktionsmenge, einer jährlichen Messung der HFKW-23-Konzentration im Abgas, der HFKW-23 Verkaufsmenge und der Menge an HFKW-23, welche der Spaltanlage zugeführt wurde, vom Hersteller über eine Massenbilanz berechnet. Dabei wurden für das Berichtsjahr 1995 bei der ersten Produktionsanlage seit Jahresmitte Maßnahmen (Spaltanlage) zur Vermeidung von Emissionen zu Grunde gelegt. Seit dem Berichtsjahr 2011 werden die Produktionsmengen von Experten geschätzt und daraus die Emissionen ermittelt. Grundlage für die Schätzung sind vergleichbare Produktionsanlagen in anderen europäischen Ländern. 2019 erfolgte ein Abgleich der Annahmen mit dem zuständigen Industrievertreter. Für die Jahre 2020 bis 2022 hat die Firma die an die EU übermittelten Daten für die HFCKW-22- und HFKW-23-Produktion dem UBA vertraulich zur Verfügung gestellt.

Aktivitätsdaten

Es gibt nur einen Hersteller des HFCKW-22 in Deutschland. Die Daten des Unternehmens unterliegen daher der Vertraulichkeit. Die Emissions- und Produktionsmengen wurden dem Umweltbundesamt bis 2010 gemeldet, aber nur aggregiert berichtet. Von 2011 bis 2019 wurden die Produktionsmengen für den HFCKW-22 und den HFKW-23 von Experten geschätzt. Aufgrund der durch die Schätzung höheren Unsicherheit wurde weiterhin von einem HFKW-23-Zwangsanfall von 3 % ausgegangen. Die für 2020 bis 2022 vorliegenden Daten belegen, dass der Zwangsanfall weniger als 2 % beträgt, so dass in diesem Jahr eine Rekalkulation für die Jahre 2011 bis 2021 erfolgte.

Die Aktivitätsdaten des HFKW-23 werden mit denen der HFKW, FKW und SF₆ als „unspecified mix“ in 2.B.9 berichtet.

Emissionsfaktoren

Es wurde seit 2011 von einem Zwangsanfall vom HFKW-23 von 0,03 kg pro kg HFCKW-22 ausgegangen. Neuere Daten bestätigen einen Zwangsanfall von 0,02 kg HFKW-23 pro kg HFCKW-22.

Der Emissionsfaktor bezog sich bis zum Jahr 2010 auf die HFKW-22-Produktionsmenge. Ab 2011 bezieht sich der Emissionsfaktor auf die anfallende HFKW-23 Menge und beträgt bis 2019 0,05 %. Da die entsprechende Anlage in einem direkten Rohrverbundsystem ist, welches direkt mit einer HFCKW Cracking Anlage verbunden ist, resultiert dies in einer sehr geringen Emissionsmenge. Mit den genauen Produktionszahlen ab 2020 wird der Emissionsfaktor auf 0,004 % gesetzt. Dies entspricht den 2019-Refinements, Vol.3, page 3.19: „Should the vent gas be collected for treatment, thermal oxidation has been shown to reduce HFC-23 emission by 99.996 percent (Irving, 2000).“

Emissionen

Die Emissionen des HFKW-23 wurden bis 2010 vom Hersteller mitgeteilt. Seit 2011 werden Expertenschätzungen und die Vorgaben der Guidelines, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, herangezogen.

Da die Anzahl der Hersteller in Deutschland unter drei liegt, sind die Emissionen vertraulich. Die Emissionen des HFKW-23 werden als „unspecified mix“ in 2.B.9 als Aggregat von 2.B.9a und 2.B.9.b berichtet.

4.3.9.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.9.a)

Die für die Berechnung der Emissionen zu Grunde gelegten Annahmen werden in größeren regelmäßigen Abständen mit der Industrie überprüft. Sie werden mit 3 % als recht genau angenommen.

4.3.9.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.9.a)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt und dem Produzenten zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung wie die anderer europäischer Länder.

4.3.9.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.9.a)

Rückrechnungen wurden für die Jahre 2011 bis 2021 durchgeführt. Aus Vertraulichkeitsgründen können diese hier nicht detailliert beschrieben werden.

4.3.9.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.9.a)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.3.9.2 Herstellungsbedingte Emissionen (2.B.9.b)

4.3.9.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.9.b)

In Deutschland gibt es ein Unternehmen, das an zwei Standorten HFKW und SF₆ produziert. Die Emissionsentwicklung geht mit der Entwicklung der Produktionsmengen einher. Während SF₆ und der HFKW-134a in Deutschland produziert werden, fand für den HFKW-227ea bis zum Jahr 2008 keine vollständige Synthese in Deutschland statt. Vielmehr wurde ein Teil des im spanischen Tarragona produzierten HFKW-227ea einer abschließenden Destillation in Deutschland unterzogen, um pharmazeutische Reinheit zu erzielen (Einsatz in Dosieraerosolen). Dabei entstanden Emissionen aufgrund geringfügiger Gasverluste.

Der HFKW-134a wird seit 1994 produziert, der HFKW-227ea seit 1996.

Die Emissionen des HFKW-134a sind seit 2011 relativ konstant. Die Schwankungen resultieren aus leichten Unterschieden in den jährlichen Produktionsmengen.

Die Emissionen des HFKW-227ea steigen, parallel zu den steigenden Produktionsmengen, seit 2009 an. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2012, in dem weniger HFKW-227ea verkauft wurde und damit auch weniger Emissionen auftraten.

Zwischen 1990 und 1994 wurde in Deutschland auch CF₄ (FKW-14) produziert.

Die Emissionen bei der Produktion von SF₆ sind seit 2014 stark gesunken, da ein Plasmabrenner zur Reinigung der Abluft installiert wurde.

4.3.9.2.2 Methodische Aspekte (2.B.9.b)

Emissionsfaktoren

Aus den vom Hersteller bis 2009 gemeldeten Emissions- und Produktionsmengen wurden Emissionsfaktoren errechnet. Durch emissionsbegrenzende Maßnahmen konnte der Emissionsfaktor für SF₆ ab 2014 weiter gesenkt werden. Alle Emissionsfaktoren wurden 2019 durch Gespräche mit Industrievertretern überprüft.

Aktivitätsdaten

Da jeweils nur ein Hersteller pro HFKW in Deutschland existiert, unterliegen die Daten der Unternehmen der Vertraulichkeit. Die Emissions- und Produktionsmengen wurden dem Umweltbundesamt bis 2010 gemeldet, aber nur aggregiert berichtet. Seit 2011 werden die Daten des Statistischen Bundesamtes verwendet.

4.3.9.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.9.b)

Die für die Berechnung der Emissionen zu Grunde gelegten Produktionszahlen können als sehr genau angenommen werden, da es sich um interne Aufzeichnungen der Hersteller handelt bzw. um offizielle statistische Erhebungen. Die Unsicherheiten der Emissionen werden mit 3 % angenommen.

4.3.9.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.9.b)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung wie die anderer europäischer Länder.

4.3.9.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.9.b)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.9.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.9.b)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.3.10 Chemische Industrie - Sonstige: Emissionen aus sonstigen Produktionsprozessen (2.B.10)

KC	Category	Activity	EM of	1995 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1995-2022
-/-	2 B 10, Other Chemical Industry		CH ₄	66,6	0,01 %	65,6	0,01 %	-1,6 %
-/-	2 B 10, Other Chemical Industry		N ₂ O	C	C	C	C	C

Die Kategorie *Sonstige: Emissionen aus sonstigen Produktionsprozessen* ist keine Hauptkategorie.

4.3.10.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.10)

Unter dieser Kategorie werden die Vorläufersubstanzen der Treibhausgase aus der Produktion von Düngemitteln und Schwefelsäure berichtet. N₂O-Emissionen aus der Produktion von 1,12-Dodecandisäure (DDS) werden zwar hier beschrieben, aber aus Vertraulichkeitsgründen mit in 2.B.3 Adipinsäureproduktion erfasst. 1,12-Dodecandisäure ist wie Adipinsäure eine Dicarbonsäure, bei deren Herstellung Salpetersäure eingesetzt wird. In Deutschland gibt es einen Hersteller. Darüber hinaus werden unter „Lagerung chemischer Produkte“ sämtliche Mineralölprodukte betrachtet, die nicht als Brennstoffe genutzt werden (siehe hierzu Kapitel 3.3.2.1.4). Während die Brennstoffe unter 1.B.2 berichtet werden, sind die chem. Produkte unter 2.B.10 zu finden. Alle CH₄-Emissionen werden dabei unter dieser Kategorie erfasst.

Tabelle 167: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 2.B.10 „Lagerung von flüssigen Mineralölprodukten in raffineriefernen Tanklagern“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CH ₄	5 g/m ³	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOG	100 g/m ³	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 168: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 2.B.10 „Lagerung von gasförmigen Mineralölprodukten in raffineriefernen Tanklagern“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CH ₄	150 g/m ³	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOG	500 g/m ³	Tier 2	Expertenschätzung

4.3.10.2 Methodische Aspekte (2.B.10)

N₂O – Emissionen

Die N₂O-Emissionen wurden bis 2004 nur über Abgasrückführung und Abgaswäscher behandelt. Seit 2005 wird das Lachgas thermisch zersetzt. Ab 2013 wurde N₂O über eine zweite Anlage zusätzlich (redundant) thermisch zersetzt. Ab 2021 ging eine neue thermische Nachverbrennung in Betrieb. Die N₂O-Emissionen werden in der Abgasbehandlungsanlage massiv reduziert. Die N₂O-Emissionsdaten der Jahre 1998 bis 2022 stammen vom Hersteller. Für die Jahre 1990 bis 1997 wurden die N₂O-Emissionen aus Daten der Jahre 1998 bis 2004, als es noch keine thermische Lachgaszersetzung gab, über eine Mittelwertbildung berechnet. Vertrauliche Produktionsmengen für ausgewählte Jahre liegen aus einer Datenerhebung beim Hersteller vor.

CH₄-Emissionen aus Raffinerieferne Tanklager

Aus der Auswertung der Emissionserklärungen für Lageranlagen lassen sich laut Müller-BBM (Bender, 2009) wegen des offensichtlich sehr unterschiedlichen Emissionsverhaltens der einzelnen Anlagen keine für Einzelanlagen repräsentative Emissionsfaktoren ableiten. Es konnten jedoch aggregierte Emissionsfaktoren gebildet werden, indem für die jeweiligen Datenkollektive die Summen aller Emissionen auf die Summen aller Kapazitäten bezogen

wurden. In raffineriefernen Tanklagern kann zwischen der Lagerung von flüssigen und gasförmigen Mineralölprodukten unterschieden werden, da die Daten in der entsprechenden Differenzierung vorliegen. Die Emissionen der gasförmigen Mineralölprodukte werden der Lagerung chemischer Produkte (CRF 2.B.10) zugeordnet. Darüberhinaus wird mittels Splitfaktor (siehe Tabelle 169) bei den flüssigen Mineralölprodukten die Brennstoffe und die chem. Produkte unterschieden.

Tabelle 169: Ableitung Splitfaktoren für flüssige Mineralölprodukte

		1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021
Ottokraftstoffe	kt	31.257	30.333	28.833	23.431	19.634	18.226	16.218	16.428
	Anteil in %	73,03	69,41	64,18	56,52	54,17	52,74	57,87	54,55
Naphtha	kt	11.546	13.370	16.091	18.024	16.611	16.331	11.804	13.686
	Anteil in %	26,97	30,59	35,82	43,48	45,83	47,26	42,13	45,45

4.3.10.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.10)

Durch die Datenerhebung beim Hersteller wurde die Datengrundlage zu N₂O-Emissionen aus der Produktion von 1,12-Dodecandisäure verbessert, insbesondere die Zeitreihe in Trend und Konsistenz. Die Unsicherheit der Emissionen wird auf ±40 % geschätzt, könnte aber nach Klärung einiger Details anders ausfallen.

4.3.10.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.10)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

4.3.10.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.10)

Rückrechnungen für die Lachgasemissionen aus der 1,12-Dodecandisäureherstellung waren für die gesamte Zeitreihe notwendig. Die Gesamtsumme der N₂O-Emissionen in 2.B.10 ändert sich dennoch nicht, da bisher die N₂O-Emissionen aus der DDS-Produktion unter 2.G.3 berichtet wurden und ab NID 2024 zusammen mit denen der Adipinsäureherstellung unter 2.B.3 berichtet werden.

Durch die Rückrechnung erhöhen sich die berichteten N₂O-Emissionen von 1990 bis 2005 und reduzieren sich ab 2006 wegen Abgasbehandlungsmaßnahmen. Aus Vertraulichkeitsgründen können die Werte hier nicht detailliert beschrieben werden.

4.3.10.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.10)

Es ist geplant, mit dem Hersteller von 1,12-Dodecandisäure weitere Informationen auszutauschen, um eine Konsistenz der Daten über die gesamte Zeitreihe zu gewährleisten und um eine bessere Abschätzung der Qualität der berichteten Daten zu ermöglichen.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.4 Metallproduktion (2.C)

Die Kategorie 2.C ist unterteilt in die Unterpunkte 2.C.1 bis 2.C.7. Dem Unterpunkt Eisen- und Stahlproduktion (2.C.1) sind in der Emissionsdatenbank ZSE die Sinterproduktion, die Roheisenproduktion, die Erzeugung von Eisenschwamm (direkt reduziertem Eisen; *engl.* DRI), die Stahlerzeugung und die Eisen-, Stahl- und Temperegussproduktion zugeordnet. Die Produktion von Ferrolegierungen (2.C.2) ist in Deutschland von untergeordneter Bedeutung und wird daher im vorliegenden Bericht nicht weiter untergliedert. Die Aluminiumproduktion (2.C.3)

untergliedert sich in Hüttenaluminium und Umschmelzaluminium. Für die Anwendung von SF₆ in der Aluminium- und Magnesiumproduktion (2.C.4) gibt es keine weiteren Untergliederungen. Der Unterpunkt (2.C.5) umfasst im ZSE die Bleiproduktion. (2.C.6) beinhaltet die Zinkproduktion. Unter (2.C.7) werden die Kupferproduktion (2.C.7a), die Nickelproduktion (2.C.7b) und Sonstige (2.C.7c) zusammengefasst. Aus diesen Kategorien resultieren in Deutschland keine Treibhausgasemissionen.

4.4.1 Metallproduktion: Eisen und Stahl (2.C.1)

4.4.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.1)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	2 C 1, Iron and Steel Production		CO ₂	22.810,3	1,78 %	15.181,5	2,02 %	-33,4 %
-/-	2 C 1, Iron and Steel Production		CH ₄	5,2	0,01 %	5,1	0,01 %	-2,6 %
-/-	2 C 1, Iron and Steel Production		N ₂ O	23,6	0,01 %	11,3	0,01 %	-52,1 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2	NS	CS
CH ₄	Tier 2	NS	CS
N ₂ O	CS	NS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂	Tier 2	NS	CS

Die Kategorie *Eisen- und Stahlproduktion* ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend. In dieser Kategorie fallen neben Kohlendioxid- auch geringfügige Emissionen von Methan und Lachgas an. Die Methanemissionen resultieren aus der Walzstahlerzeugung sowie der Eisen-, Stahl und Temperegussproduktion. Das Lachgas stammt aus der Primärstahlproduktion, wo es beim Einsatz von Gichtgas in den Winderhitzern entsteht.

Da die CRF-Reporter-Software eine Zuordnung von Lachgas unter 2.C.1 nicht ermöglicht, wird es stattdessen unter 2.C.7 berichtet.

In Deutschland wurden im Jahr 2022 25,9 t Mio. t Rohstahl auf Erzbasis in sechs integrierten Hüttenwerken erzeugt. Die Elektrostahlproduktion betrug 11,0 Mio. t.

4.4.1.2 Methodische Aspekte (2.C.1)

Dieser Sektor umfasst die prozessbedingten Emissionen aus der Primärstahlerzeugung (via Sinteranlage, Hochofen und Oxygenstahlwerk) sowie aus Elektrostahlwerken.

Weitere Strukturelemente in dieser Kategorie (Gießereien: Eisen-, Stahl- und Temperegussproduktion; Stahlerzeugung: Walzstahl-Produktion) dienen der Berechnung anderer Schadstoffemissionen (nicht von Treibhausgasen).

Die prozessbedingten CO₂-Emissionen aus der Primärstahlerzeugung in integrierten Hüttenwerken resultieren vor allem aus dem Reduktionsmitteleinsatz in den Hochöfen. Zudem werden die CO₂-Emissionen aus dem Kalksteineinsatz in Sinteranlagen und bei der Roheisenerzeugung (einschließlich der CO₂-Emissionen aus den von der Stahlindustrie selbst betriebenen Kalköfen) sowie die CO₂-Emissionen aus dem Elektrodenabbrand bei der Elektrostahlerzeugung den prozessbedingten Emissionen im Sektor 2.C.1 zugerechnet.

Eine Produktion von Eisenschwamm - direkt reduziertem Eisen (*engl.* DRI) erfolgt in Deutschland nur in geringem Umfang (ca. 0,6 Mio. t. pro Jahr). Jährliche Angaben zur Produktionsmenge sind für die gesamte Zeitreihe vorhanden, sind aber vertraulich, weil sie sich nur auf eine einzige Anlage beziehen.

Die bei der Produktion von Eisenschwamm entstehenden CO₂-Emissionen resultieren aus dem Einsatz von Erdgas bzw. dem daraus erzeugten Gemisch der Reduktionsgase H₂ und CO. Die eingesetzte Menge an Erdgas ist über die gesamte Zeitreihe in den unter 1.A.2.a berichteten

Einsätzen von Erdgas in der Stahlindustrie enthalten. Die CO₂-Emissionen aus der Produktion von Eisenschwamm sind folglich ebenso über die gesamte Zeitreihe in den unter 1.A.2.a berichteten Emissionen enthalten.

Eine gesonderte Ausweisung prozessbedingter CO₂-Emissionen aus der Produktion von Eisenschwamm unter 2.C.1 ist nicht möglich, weil gesonderte Angaben zur hierzu verwendeten Menge an Erdgas aus Gründen der Vertraulichkeit nicht vorliegen und anderenfalls hieraus auf die vertraulichen Angaben zur Produktionsmenge der betreffenden Anlage zurückgeschlossen werden könnte.

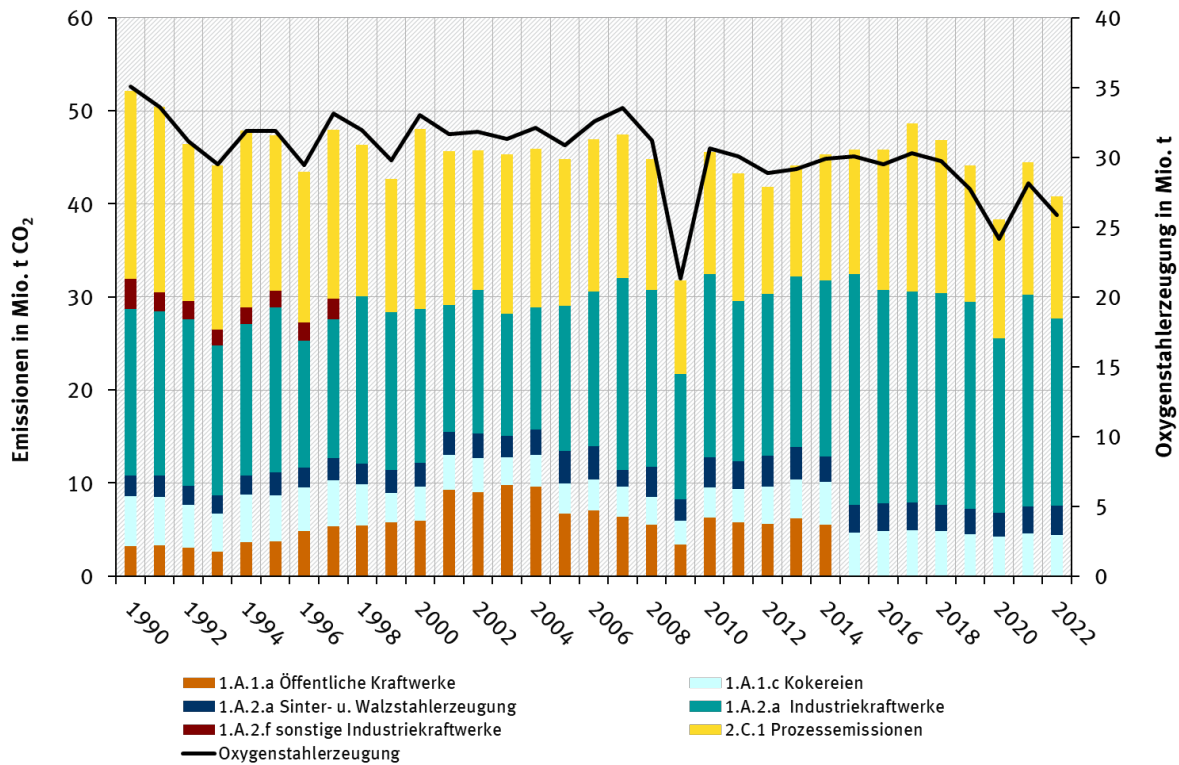
Methode zur Berechnung der aus dem Reduktionsmitteleinsatz in den Hochöfen resultierenden CO₂-Emissionen

Den IPCC Guidelines zufolge sind die CO₂-Emissionen in Kategorie 2.C.1 über eine Kohlenstoffbilanz zu ermitteln. Hintergrund ist, dass praktisch sämtlicher Kohlenstoff, der in die Hochöfen eingebracht wird, bei der späteren energetischen Nutzung oder Abfackelung des im Hochofen gebildeten Gichtgases oder des im Oxygenstahlkonverter gebildeten Konvertergases als CO₂ in die Atmosphäre abgegeben wird. Der Anteil des Roheisens, der nicht zu Stahl weiterverarbeitet wird, beträgt unter 1 %, daher ist der darin enthaltene Kohlenstoffanteil im Vergleich zu den mit dem Reduktionsmitteleinsatz verbundenen CO₂-Emissionen nicht relevant (ca. 0,1 %). Analoges gilt für den Kohlenstoffanteil im erzeugten Stahl, der nach überschlägiger Rechnung in der Größenordnung von 60.000 t/a liegt und somit dem Kohlenstoffeintrag über die eingesetzten Rohstoffe (Erze und Schrotte) entspricht⁶¹.

Der Reduktionsmitteleinsatz im Hochofen und der Materialeinsatz im Konverter werden statistisch sehr detailliert erfasst. Diese Daten werden dem UBA von der WV Stahl jährlich übermittelt. Die Kohlenstoffgehalte der einzelnen Materialien werden aus den Emissionshandelsdaten berechnet. Weiterhin stehen CO₂ Emissionsfaktoren für die Nutzung von Hochofen- und Konvertergas aus dem Emissionshandel zur Verfügung. Die eingesetzten Gasmengen werden aus der Energiestatistik entnommen. Die Berechnung über den Kohlenstoffeintrag auf der einen Seite und dem Kohlenstoffaustrag in Form der Hochofen-/Konvertergasnutzung führt zu einer Differenz. Diese CO₂ Emissionen werden in der Kategorie 2.C.1 berichtet. Die energetische Nutzung von Gichtgas und Konvertergas findet nur zum Teil in der Kategorie 2.C.1 statt (namentlich in den Winderhitzern am Hochofen), daneben wird es für andere Prozessfeuerungen in der Eisen- und Stahlindustrie (1.A.2.a), in Kokereien zur Koksofenunterfeuerung (1.A.1.c) sowie in öffentlichen (1.A.1.a) oder Industriekraftwerken (1.A.2.f) zur Stromerzeugung genutzt. Für alle genannten Kategorien liefert die Energiestatistik Angaben zum Gicht- und Konvertergasverbrauch. Folglich teilen sich die aus dem Reduktionsmitteleinsatz zur Primärstahlerzeugung resultierenden CO₂-Emissionen auf alle Kategorien auf, in denen das Gicht- und Konvertergas verbrannt und somit tatsächlich CO₂ emittiert wird (siehe folgende Abbildung).

⁶¹ Der durchschnittliche Kohlenstoffanteil der über 2000 Stahlsorten, die in Deutschland erzeugt werden, wird statistisch nicht erfasst. Nach Angaben der Werke im Rahmen des Emissionshandels wird der durchschnittliche Kohlenstoffgehalt des erzeugten Rohstahls auf 0,15 % geschätzt. Nach überschlägiger Rechnung deckt sich der nicht energetische Kohlenstoffaustrag über den erzeugten Stahl mit dem Kohlenstoffeintrag über das Erz (Kohlenstoffgehalt ca. 0,1 %) sowie den eingesetzten Schrott (Kohlenstoffgehalt ca. 0,15 %),

Abbildung 44: Zeitlicher Verlauf und Quellgruppenzuordnung der aus dem Reduktionsmitteleinsatz zur Primärstahlerzeugung bzw. Gichtgasaufkommen resultierenden CO₂-Emissionen



Die Summe der dargestellten CO₂-Emissionen zeigt eine gute Korrelation mit den berichteten Aktivitätsraten für die Primärstahlerzeugung (siehe schwarze Linie). Jährliche Schwankungen in den einzelnen Kategorien beruhen vermutlich auf wechselnden Zuordnungen einzelner Anlagen in der amtlichen Statistik. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Gesamtsumme der berichteten Emissionen.

Tabelle 170: CO₂ aus der Primärstahlerzeugung (einschließlich Gichtgasnutzung), in [Mt]

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production	3,244	3,291	3,015	2,631	3,647	3,764	4,816	5,305	5,465	5,808
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	5,340	5,251	4,590	4,083	5,066	4,924	4,707	4,969	4,362	3,145
1 A 2 a, Iron and Steel	20,115	19,915	19,972	18,033	18,407	20,204	15,775	17,354	20,230	19,377
1 A 2 g viii, Other	3,206	2,025	1,942	1,707	1,720	1,770	1,932	2,144	0,000	0,000
2 C 1 a, Steel	20,228	19,961	16,942	17,693	19,074	16,736	16,204	18,194	16,255	14,317
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production	5,956	9,284	9,030	9,766	9,640	6,738	7,086	6,370	5,483	3,425
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	3,652	3,741	3,684	3,029	3,356	3,247	3,281	3,226	3,023	2,500
1 A 2 a, Iron and Steel	19,093	16,114	18,035	15,417	15,899	19,068	20,189	22,426	22,249	15,743
1 A 2 g viii, Other	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2 C 1 a, Steel	19,379	16,493	14,979	17,087	17,003	15,711	16,351	15,415	14,048	10,135
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production	6,276	5,799	5,616	6,186	5,532	0,013	0,000	0,000	0,000	0,000
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	3,245	3,558	3,962	4,154	4,554	4,648	4,872	4,910	4,809	4,479
1 A 2 a, Iron and Steel	22,912	20,212	20,713	21,874	21,677	27,750	25,867	25,642	25,628	24,976
1 A 2 g viii, Other	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

2 C 1 a, Steel	13,126	13,721	11,535	11,910	13,591	13,436	15,101	18,088	16,451	14,669
	2020	2021	2022							
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production	0,000	0,000	0,000							
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	4,275	4,538	4,436							
1 A 2 a, Iron and Steel	21,237	25,681	23,258							
1 A 2 g viii, Other	0,000	0,000	0,000							
2 C 1 a, Steel	12,788	14,285	13,107							

Sekundärbrennstoffe wurden in der Eisen- und Stahlindustrie nur von 1996 bis 2019 bei der Erzeugung von Roheisen im Hochofenprozess eingesetzt, zuletzt aber nur noch von einem Werk in sehr geringem Umfang. Diese Materialien waren in nationalen Statistiken und der Energiebilanz nicht enthalten. Als Datenquelle wurden daher Angaben der Wirtschaftsvereinigung Stahl genutzt. Da die Sekundärbrennstoffe ausschließlich als Ersatzreduktionsmittel an Stelle von Koks eingesetzt werden, sind die aus ihrem Einsatz resultierenden CO₂-Emissionen ebenfalls in den über den Gichtgas- und Konvertergaseinsatz ermittelten CO₂-Emissionen enthalten und müssen nicht gesondert berechnet werden.

Ermittlung der CO₂-Emissionen aus dem Kalksteineinsatz bei der Roheisenerzeugung

Die CO₂-Emissionen aus dem Kalksteineinsatz werden nach Tier 1 bestimmt (Lechtenböhrer, Nanning, Buttermann, and Hillebrand (2006a), FKZ 20541217/02). Die Stahlindustrie setzt Kalkstein (CaCO₃) in der Sinteranlage und bei der Roheisenerzeugung im Hochofen ein. In den Oxygenstahl- sowie den Elektrostahlwerken wird hingegen gebrannter Stahlwerkskalk (CaO) als Schlackenbildner eingesetzt, der in der Regel von Kalkindustrie zugekauft wird. Die bei der Erzeugung des zugekauften Branntkalks freigesetzten CO₂-Emissionen werden bereits unter 2.A.2 berichtet. Lediglich ein Stahlwerk deckt seinen Kalkbedarf mit Hilfe eigener Kalkbrennöfen, deren Produktionsmenge und damit verbundene CO₂-Emissionen nicht in den unter 2.A.2 berichteten Daten enthalten sind. Die Produktionsmenge dieser Kalköfen wurde auf Basis verfügbarer Angaben zur Rohstahlerzeugung des Werks geschätzt und mit Angaben aus dem CO₂-Emissionshandel verglichen. Da sich dabei eine gute zahlenmäßige Übereinstimmung mit den von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) verifizierten und veröffentlichten Emissionen (siehe jährliche VET-Berichte) herausstellte, wird die Produktionsmenge der Kalköfen ab dem Jahr 2005 mit den VET-Angaben gleichgesetzt.

Aus den so ermittelten AR werden in 2.C.1 – analog zu 2.A.2 – nur die über einen stöchiometrischen EF berechneten rohstoffbedingten CO₂-Emissionen berichtet (siehe Tabelle 171). Die CO₂-Emissionen aus dem Energieeinsatz in den stahlwerkseigenen Kalköfen, der in der Energiebilanz nicht gesondert ausgewiesen werden, sind in den unter 1.A.2.a berichteten Emissionen enthalten.

Die Kalksteineinsätze bei der Sinter- und Roheisenherstellung wurden bis 2004 in der Eisen- und Stahlstatistik veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, FS 4, R 8.1), seitdem müssen sie aus den im Rahmen des BGS-Bogens berichteten Produktionsmengen von Sinter und Roheisen über spezifische Einsatzfaktoren (d. h. kg Kalkstein pro t Sinter oder Roheisen) berechnet werden. Die Aktivitätsraten des Kalksteineinsatzes werden mit dem stöchiometrischen Emissionsfaktor für Kalkstein multipliziert und ergeben dann die in Tabelle 171 angegebenen CO₂-Emissionen.

Tabelle 171: Kalksteineinsatz sowie Eigenerzeugung von Branntkalk in der Stahlindustrie und daraus resultierende CO₂-Emissionen, in [t/a]

	AR: Kalksteineinsatz		AR: Eigenerzeugung Branntkalk	Kalksteineinsatz (EF = 440 kg/t)	CO ₂ -Emissionen	
	Hochofen	Sinteranlage			Kalkerzeugung (EF = 746 kg/t)	SUMME
1990	755.737	4.680.775	153.918	2.392.065	114.823	2.506.888
1991	757.000	4.532.000	147.439	2.327.160	109.989	2.437.149
1992	666.000	4.198.000	136.560	2.140.160	101.874	2.242.034
1993	627.000	3.891.000	129.458	1.987.920	96.576	2.084.496
1994	733.000	4.173.153	140.003	2.158.707	104.442	2.263.150
1995	751.000	4.600.000	139.973	2.354.440	104.420	2.458.860
1996	686.000	4.350.000	129.177	2.215.840	96.366	2.312.206
1997	629.000	4.471.000	145.351	2.244.000	108.432	2.352.432
1998	677.000	4.588.000	140.157	2.316.600	104.557	2.421.157
1999	817.000	4.144.000	130.704	2.182.840	97.505	2.280.345
2000	924.000	4.273.000	144.991	2.286.680	108.163	2.394.843
2001	866.000	4.136.000	138.859	2.200.880	103.589	2.304.469
2002	831.000	3.940.000	139.538	2.099.240	104.095	2.203.335
2003	832.525	4.046.711	137.468	2.146.864	102.551	2.249.415
2004	847.689	4.209.871	140.977	2.225.326	105.169	2.330.495
2005	787.724	4.306.067	136.510	2.241.268	101.836	2.343.105
2006	822.920	4.410.408	167.828	2.302.664	125.200	2.427.864
2007	840.868	4.608.067	155.281	2.397.531	115.840	2.513.371
2008	790.216	4.541.174	132.638	2.345.812	98.948	2.444.760
2009	547.680	3.496.405	96.145	1.779.397	71.724	1.851.122
2010	799.679	4.045.042	133.254	2.131.677	99.407	2.231.085
2011	782.420	4.097.270	133.444	2.147.063	99.549	2.246.613
2012	757.355	3.912.824	112.293	2.054.879	83.771	2.138.649
2013	760.932	3.926.706	122.035	2.062.561	91.038	2.153.599
2014	782.447	3.945.838	117.430	2.080.446	87.603	2.168.048
2015	794.999	3.987.196	147.863	2.104.166	110.306	2.214.472
2016	780.445	3.750.267	130.871	1.993.514	97.630	2.091.143
2017	797.856	4.120.243	152.537	2.163.964	113.793	2.277.756
2018	779.356	3.926.906	153.036	2.070.755	114.165	2.184.920
2019	727.895	4.003.122	142.501	2.081.647	106.306	2.187.953
2020	644.097	3.375.375	127.174	1.768.568	94.872	1.863.439
2021	733.223	3.865.442	153.749	2.023.412	114.697	2.138.109
2022	672.161	3.637.592	129.985	1.896.292	96.969	1.993.260

Quelle: bis 2004: Berechnung der Kalksteineinsätze im Projekt Kalksteinbilanz ((Lechtenböhrer, Nanning, et al., 2006a), FKZ 20541217/02),

ab 2005: Berechnung über die im o.g. Projekt ermittelten produktspezifischen Faktoren

*) Fortschreibung aufgrund fehlender Angaben zur Rohstahlerzeugung des betreffenden Werks
(Expertenschätzung)

Ermittlung der CO₂-Emissionen aus dem Elektrodenabbrand bei der Elektrostahlherstellung

Bei der Elektrostahlherstellung entstehen direkte CO₂-Emissionen durch den Abbrand der Graphitelektroden, die ebenfalls den prozessbedingten CO₂-Emissionen der Stahlerzeugung zuzurechnen sind. Sie werden aus der Menge des produzierten Elektrostahls über einen in 2009 im Rahmen eines Forschungsvorhabens (Hensmann et al., 2012) aktualisierten Emissionsfaktor (7,4 kg/t) berechnet, der auf dem spezifischen Elektrodenverbrauch pro t Elektrostahl (2,06 kg/t), dessen Kohlenstoffgehalt (98 %) sowie dem stöchiometrischen Faktor (3,667 t CO₂/t C) basiert. Der Beitrag des Elektrodenabbrands bei der Elektrostahlherstellung ist mit ca. 0,2 % der gesamten CO₂-Emissionen der Eisen- und Stahlerzeugung unbedeutend.

Ermittlung der insgesamt unter 2.C.1 zu berichtenden CO₂-Emissionen der Eisen- und Stahlproduktion

Die insgesamt unter 2.C.1 zu berichtenden prozessbedingten Emissionen setzen sich wie folgt zusammen:

1. die aus dem Reduktionsmitteleinsatz zur Primärstahlerzeugung resultierenden CO₂-Emissionen, soweit das Gicht- und Konvertergas nicht in anderen Kategorien eingesetzt und folglich dort als CO₂-Emissionen berichtet wird
2. den CO₂-Emissionen aus dem Kalksteineinsatz bei der Roheisenerzeugung sowie der Eigenerzeugung an Branntkalk und
3. den CO₂-Emissionen aus dem Elektrodenabbrand bei der Elektrostahlherstellung

Die so ermittelten Emissionsmengen sind Tabelle 172 zu entnehmen.

Tabelle 172: Insgesamt unter 2.C.1 zu berichtende prozessbedingte Emissionen, in [t/a]

	CO ₂ -Emissionen aus dem Reduktionsmitteleinsatz, soweit nicht in anderen Kategorien berichtet	CO ₂ -Emissionen aus Kalksteineinsatz sowie der Eigenerzeugung an Branntkalk	CO ₂ -Emissionen aus dem Elektrodenabbrand	2.C.1 gesamt
1990	15.713.306	2.506.888	75.242	18.295.436
1991	15.217.428	2.437.149	68.464	17.723.041
1992	14.083.047	2.242.034	64.358	16.389.438
1993	13.009.431	2.084.496	60.051	15.153.977
1994	14.485.359	2.263.150	66.015	16.814.524
1995	16.736.415	2.458.860	75.058	19.270.333
1996	16.204.219	2.312.206	76.560	18.592.986
1997	18.193.667	2.352.432	87.860	20.633.959
1998	16.255.161	2.421.157	89.510	18.765.828
1999	14.316.677	2.280.345	90.776	16.687.798
2000	19.378.699	2.394.843	98.598	21.872.139
2001	16.493.071	2.304.469	97.303	18.894.842
2002	14.978.738	2.203.335	97.724	17.279.797
2003	17.087.272	2.249.415	99.397	19.436.083
2004	17.002.977	2.330.495	105.354	19.438.826
2005	15.710.560	2.343.105	101.136	18.154.800
2006	16.351.339	2.427.864	108.588	18.887.790
2007	15.415.328	2.513.371	111.111	18.039.810
2008	14.047.569	2.444.760	108.329	16.600.658
2009	10.134.687	1.851.122	83.885	12.069.693
2010	13.125.861	2.231.085	97.792	15.454.738
2011	13.721.422	2.246.613	105.113	16.073.148
2012	11.535.151	2.138.649	102.037	13.775.838
2013	11.909.550	2.153.599	99.598	14.162.747
2014	13.591.359	2.168.048	96.657	15.856.065
2015	13.435.683	2.214.472	93.401	15.743.556
2016	15.100.984	2.091.143	93.193	17.285.321
2017	18.088.074	2.277.756	96.250	20.462.081
2018	16.451.039	2.184.920	94.002	18.729.962
2019	14.669.496	2.187.953	88.099	16.945.548
2020	12.787.502	1.863.439	85.360	14.736.301
2021	14.284.973	2.138.109	89.474	16.512.555
2022	13.106.980	1.993.260	81.305	15.181.546

4.4.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.1)

Die Zeitreihenkonsistenz ist gegeben, da die Aktivitätsraten bei allen Anlagen erhoben und die Emissionen für alle Jahre nach derselben Methode ermittelt wurden. Da die Aktivitätsraten für das Jahr 2017 von der WV Stahl aufgrund wettbewerbsrechtlicher Probleme nicht vereinbarungsgemäß bereitgestellt werden konnten, wurden ersatzweise für das Jahr 2017 aggregierte Werte aus dem Emissionshandel verwendet. Die Konsistenz der Angaben aus dem Emissionshandel wurde anhand von Vergleichswerten für vorangegangene Jahre überprüft; die

Abweichungen betragen unter 1 %, nur bei der Sinterproduktion sind sie geringfügig höher (maximal +8 %).

Bei den CO₂-Emissionen aus dem Kalksteineinsatz gab es von 2004 zu 2005 einen Methodenbruch durch den Wegfall der bis 2004 verwendeten Datenquelle. Die Entwicklung der Zeitreihe erscheint jedoch trotz Methodenbruch plausibel. Aufgrund der notwendigen Berechnung beträgt die Unsicherheit der Aktivitätsrate hier ±10 %. Eine erhöhte Unsicherheit weist auch die auf Basis der verifizierten Emissionsdaten aus dem CO₂-Emissionshandel geschätzte Aktivitätsrate für die Eigenerzeugung an Branntkalk auf; die damit verbundenen CO₂-Emissionen sind allerdings vergleichsweise unbedeutend.

Die Unsicherheit des Emissionsfaktors für den Elektrodenabbrand beträgt ±3 %, bei den übrigen Daten liegt die Unsicherheit bei ±5 %. Die Unsicherheiten beruhen nur auf Mess- und Analyseungenauigkeiten.

4.4.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Aktivitätsraten werden gemäß einer Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl von dieser zusammengetragen und dem Umweltbundesamt jährlich übermittelt. Die Zeitreihe erscheint plausibel und weist keine Inkonsistenzen auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angaben vereinbarungsgemäß qualitätsgesichert erhoben werden.

Die Emissionsermittlung in den Kategorien 1.A.2.a und 2.C.1 ist eine komplexe Aufgabe, da es zwischen der Energiebilanz, der Emissionsberichterstattung, dem Emissionshandel sowie den Verbandsstatistiken große methodische Unterschiede gibt. Zur Sicherung der Datenqualität werden von der Fachseite und der Nationale Koordinierungsstelle anlassbezogen Expertengespräche durchgeführt, in denen die Daten verglichen und bewertet werden. Aufgrund der methodischen Unterschiede ist eine Plausibilitätskontrolle der ermittelten Emissionsmengen mit den Daten der deutschen Emissionshandelsstelle nur auf einer hoch aggregierten Ebene möglich.

Eine Plausibilisierung der für diese Quellgruppe ermittelten Emissionen anhand der vom Klimasekretariat ermittelten implizierten Emissionsfaktoren (IEF) ist

1. aufgrund des von Land zu Land sehr unterschiedlichen Anteils der CO₂-intensiven Primärstahlerzeugung an der gesamten Stahlerzeugung,
2. aufgrund der von Land zu Land unterschiedlichen Allokation der daraus resultierenden Emissionen auf die Quellgruppen 1.A.2.a, 2.C.1 sowie ggf. weitere Quellgruppen, in denen die bei der Eisen- und Stahlerzeugung anfallenden Prozessgase energetisch genutzt werden, und
3. aufgrund der von Land zu Land unterschiedlich berichteten Aktivitätsraten unter 2.C.1, deren Addition zudem z.T. nicht sachgerecht ist,

nicht möglich. Die genannten Faktoren führen zu einer extremen Streuung der ermittelten IEF für die genannten Quellgruppen, die keinen Rückschluss auf die „Richtigkeit“ der ermittelten Emissionen ermöglichen.

4.4.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.1)

Durch die Umstellung der Berechnungsgrundlage der Aktivitätsrate für die Eigenerzeugung an Branntkalk gab es in der gesamten Zeitreihe ab 2005 geringfügige Änderungen der CO₂-

Emissionen, die im Vergleich zu den Gesamtemissionen der Quellgruppe aber nicht ins Gewicht fallen.

Weitere geringfügige Änderungen gab es durch die Berichtigung eines Rundungsfehlers im Emissionsfaktor für den Elektrodenabbrand bei der Elektrostahlerzeugung.

4.4.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.1)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.4.2 Metallproduktion: Ferrolegierungen (2.C.2)

4.4.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.2)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-/2	2 C 2, Ferroalloys Production		CO ₂	429,0	0,04 %	5,6	0,01 %	-98,7 %
-/-	2 C 2, Ferroalloys Production		CH ₄	9,6	0,01 %	1,7	0,01 %	-82,1 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS	IS	CS
NO _x , CO, NMVOC, SO ₂			NE

Die Kategorie *Produktion von Ferrolegierungen* ist für CO₂ eine Hauptkategorie nach der Methode-2-Analyse.

Ferrolegierungen sind Zuschlagsstoffe, mit denen Stahl legiert wird. In Deutschland existieren fünf Hersteller von Ferrolegierungen: Ferrochrom, Ferrosilizium und Siliziummetall werden jeweils nur von einem Unternehmen hergestellt; weitere Ferrolegierungen nur in sehr geringem Umfang. Seit 1995 wird ausschließlich das Elektro-Lichtbogen-Verfahren verwandt, bei dem nur aus dem Elektrodenabbrand geringe Mengen an prozessbedingtem CO₂ freigesetzt werden.

Bis 1995 kam teilweise das Hochofenverfahren zum Einsatz, das mit vergleichsweise höheren CO₂-Emissionen verbunden war.

4.4.2.2 Methodische Aspekte (2.C.2)

Die verwendeten **Emissionsfaktoren** zu beiden genannten Verfahren (Hochofen- und Elektro-Lichtbogen-Verfahren) wurden in dem Forschungsvorhaben „NEU-CO₂“ (FKZ 203 41 253/02, Weiß, Neelis, and Patel (2006)) ermittelt.

Der verwendete Emissionsfaktor ist deutlich niedriger als der Standard-Emissionsfaktor nach IPCC-Guidelines 2006. Das liegt daran, dass unter 2.C.2 nur die prozessbedingten CO₂-Emissionen aus dem Elektrodenabbrand berücksichtigt werden. Die übrigen CO₂-Emissionen aus dem Verbrauch von Reduktionsmitteln werden aufgrund der Struktur der nationalen Energiebilanz unter 1.A.2 eingeordnet. Die Verwendung des Standard-Emissionsfaktors würde daher zu einer unzulässigen Doppelzählung führen.

Für die **Aktivitätsrate** wurden für die Jahre 1990 bis 1994 Daten aus der amtlichen Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes verwendet. Seit 1995 wird auf Daten des British Geological Survey (Idoine, 2023) zurückgegriffen, weil keine nutzbaren Daten mehr in der amtlichen Produktionsstatistik enthalten sind. Die aktuell verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2021. Für das Jahr 2022 ist die Aktivitätsrate fortgeschrieben worden.

4.4.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.2)

Die Aktivitätsraten des British Geological Survey beruhen teilweise auf Schätzungen und sind daher mit vergleichsweise hohen Unsicherheiten behaftet. Die Unsicherheit für die Aktivitätsrate wird auf ± 50 % geschätzt.

Die Daten des British Geological Survey werden zudem regelmäßig mit Daten des US Geological Survey (USGS) verglichen. Die Daten des USGS liegen dabei zwar in derselben Größenordnung, weisen aber einen geringeren Detail- und höheren Aggregationsgrad auf. Aus diesem Grund werden die Daten des British Geological Survey bevorzugt.

Für die Jahre 2001 bis 2006 liegen auch Daten des Statistischen Bundesamtes zum Absatz von Ferrolegierungen vor, welche aber um Faktor 0,7 unter den Produktionsdaten des British Geological Survey liegen. Aus Gründen der Zeitreihenkonsistenz werden daher auch für diese Jahre die Daten des British Geological Survey verwendet.

Die deutliche Abnahme des CO₂-Emissionsfaktors von 1994 zu 1995 bedeutet ebenfalls keine Inkonsistenz, sondern resultiert aus dem Wechsel des Produktionsverfahrens. Die Unsicherheit beträgt über die Jahre ± 50 %.

4.4.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.2)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die verwendeten AR des British Geological Survey wurden mit Hilfe der Angaben des Statistischen Bundesamtes und des USGS verifiziert (siehe oben).

4.4.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.2)

Auf Grund der Aktualisierung der im letzten Jahr fortgeschriebenen Aktivitätsrate ergeben sich Rückrechnungen, die geringfügige Emissionsänderungen für das vergangene Jahr zur Folge haben. Diese Rückrechnung erfolgt regelmäßig, da die zugrunde liegende Statistik nur alle zwei Jahre bereitgestellt wird.

4.4.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.2)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.4.3 Metallproduktion: Aluminium (2.C.3)

4.4.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.3)

KC	Category	Activity	EM of	1990/1995 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990/1995- 2022
-/-	2 C 3, Aluminium Production		CO ₂	1.011,9	0,08 %	466,4	0,07 %	-53,9 %
-/-	2 C 3, Aluminium Production		SF ₆	C	C	C	C	C
-/T	2 C 3, Aluminium Production	0	CF₄	1.385,7	0,11 %	29,1	0,01 %	-97,9 %
-/-	2 C 3, Aluminium Production	0	C ₂ F ₆	233,1	0,02 %	5,9	0,01 %	-97,5 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 3	AS	CS
CH ₄	-	-	NE
PFC	Tier 2	AS	CS
SF ₆	CS	NS	CS
NO _x	-	-	NE
CO, SO ₂	-	AS	CS

Primäraluminium - Nebenproduktemissionen

Die Kategorie *Primäraluminiumproduktion* ist nach der Einordnung der Kategorie 2.C.3 Aluminiumproduktion für CF₄-Emissionen eine Hauptkategorie nach dem Trend.

In Deutschland wird in vier Hütten Aluminium in Elektrolyseöfen mit vorgebrannten Anoden erzeugt. Wesentliche Emissionsquellen sind die Abgase der Elektrolyseöfen und diffuse Emissionen über Hallendächern. An klimarelevanten Substanzen und Luftschadstoffen werden insbesondere CO, CO₂, SO₂, CF₄ und C₂F₆ emittiert.

Die größte Quelle für FKW-Emissionen ist in Deutschland trotz erheblicher Reduktionen seit 1990 weiterhin die Produktion von Primäraluminium. Durch umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen in deutschen Aluminiumhütten und der Stilllegung von Produktionskapazitäten sanken die absoluten Emissionen aus diesem Sektor seit 1995 um über 90 %. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der FKW-Emissionen ist eine Stagnation auf niedrigem Niveau zu erwarten.

Sekundäraluminium – Verwendung von F-Gasen in Gießereien

Die Kategorie *Verwendung von SF₆ in der Sekundäraluminiumproduktion* (Alu-Giessereien) ist nach der Einordnung der Kategorie 2.C.3 Aluminiumproduktion für SF₆-Emissionen keine Hauptkategorie.

Zum Spülen von Sekundäraluminium-Schmelzen genügen in der Regel Inertgase ohne Additive. In einigen wenigen, meist kleineren Aluminium-Gießereien sowie in Laboren kam in der Vergangenheit aber ein Reinigungssystem aus Inertgasen zum Einsatz, dem SF₆ in Konzentrationen von 1 bzw. 2,5 % zugesetzt war. Solche Reinigungssysteme wurden letztmalig im Jahr 1999 eingesetzt (seit dem Jahr 2000 findet kein Verkauf in Deutschland mehr statt). Von 1990 bis 1999 lag der SF₆-Verbrauch relativ konstant bei 0,5 t/a.

Vereinzelt wird seit dem Jahr 1999 reines SF₆ als Reinigungsgas eingesetzt.

4.4.3.2 Methodische Aspekte (2.C.3)

Primäraluminium - Nebenproduktemissionen

Die Aktivitätsraten werden dem Umweltbundesamt jährlich durch die Wirtschaftsvereinigung Metalle übermittelt. Der durchschnittliche Anodenverbrauch zur Produktion von Primäraluminium liegt bei 430 kg Petrolkoks je Tonne Aluminium. In der Tabelle 173 sind die prozessbedingten Emissionsfaktoren dargestellt.

Die bei der Erzeugung von Primäraluminium anfallende Gesamtabgasmenge je Tonne Aluminium wurde mit einem mittleren Konzentrationswert, der aus mehreren Einzelwerten verschiedener Anlagen mit entsprechender Gewichtung gebildet wurde, multipliziert. Die Emissionsfaktoren berücksichtigen auch diffuse Emissionsquellen, wie Hallendachemissionen. Die verwendeten Emissionswerte für CO sind Ergebnisse aus Emissionsmessungen im Rahmen von Investitionsvorhaben.

Die SO₂- und CO₂-Emissionsfaktoren wurden aus dem spezifischen Anodenverbrauch errechnet. Die Anoden bestehen aus Petrolkoks; diese weisen spezifische Schwefelgehalte von ca. 1,2 % auf, woraus ein SO₂-Emissionsfaktor von 10,4 kg/t Al berechnet werden kann. Grundlage der

Berechnung des CO₂-Emissionsfaktors ist der spezifische Kohlenstoffgehalt von Petrolkoks von 857 kg pro t. (vgl. Kapitel 16.7). Durch Multiplikation des durchschnittlichen Anodenverbrauchs mit dem mittleren Kohlenstoffgehalt und der stöchiometrischen Umsetzung zu CO₂ ergibt sich ein CO₂-Emissionsfaktor von 1367 kg/t Aluminium. Der Emissionsfaktor vermindert sich theoretisch um den Anteil, der sich aus einem CO-Anteil von 180 kg/t Al ergibt, da sich auch CO lediglich aus dem Verbrauch der Anoden bilden kann. Dies ist in dem unten genannten CO₂-Faktor nicht berücksichtigt. Dieser Ansatz entspricht der Tier 2 –Methodik nach den 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2006a).

Die in Tabelle 173 genannten Emissionsfaktoren wurden mit den Emissionsangaben in BAT-Merkblättern⁶² und anderen Quellen (z.B. der VDI Richtlinie 2286 VDI (1998): Blatt 1) sowie mit den Daten aus dem EU-Emissionshandel (ETS) abgeglichen.

Tabelle 173: AR und prozessbedingte EF (in [kg/t]) der Primäraluminiumproduktion in 2013

Anzahl Hütten	AR:	Emissionsfaktoren				
	Produktion	CO ₂	NO _x	SO ₂	C gesamt	CO
4	492.368	1367	k.A.	10,4	k.A.	180

Für die FKW-Emissionen aus Primäraluminiumhütten liegen aufgrund einer Selbstverpflichtung der Aluminiumindustrie Emissionsangaben vor. Seit 1997 berichtet die Aluminiumindustrie jährlich über die Entwicklung der FKW-Emissionen aus diesem Sektor. Die Messdaten werden nicht veröffentlicht, liegen dem Umweltbundesamt aber vor.

Basis für Berechnungen der CF₄ Emissionen sind die in den Jahren 1996 und 2001 in allen deutschen Hütten durchgeführten Messungen. Hierbei wurden je nach Technologie spezifische CF₄-Emissionswerte pro Anodeneffekt⁶³ ermittelt. Die Zahl der Anodeneffekte wird in den Hütten erfasst und dokumentiert. Die CF₄-Gesamtemission wurde durch Multiplikation der gesamten Anodeneffekte des Jahres mit der in 2001 ermittelten spezifischen CF₄-Emission pro Anodeneffekt errechnet. Der Gesamtemissionsfaktor für CF₄ ergibt sich durch Addition der CF₄-Emissionen der Hütten dividiert durch die Gesamtaluminiumproduktion der Hütten. C₂F₆ und CF₄ entstehen im festen Verhältnis von etwa 1:10. Die oben genannte Methode wurde auf die Zeitreihe bis 2010 angewendet, durch Rückrechnungen wurden die Emissionen für die Jahre 1990 bis 1996 ergänzt. Für den Emissionshandel hat die Aluminiumindustrie die Berechnung der PFC-Emissionen auf die IAI-Methode (entspricht UNFCC-Default Tier 2) umgestellt. Der dafür vorgesehene Default-Slope-Faktor wird auch von allen anderen europäischen Anlagen genutzt und ist im Rahmen des europäischen Emissionshandels anerkannt. Aus Konsistenzgründen hat die Aluminiumindustrie deshalb ab 2010 auch die Emissionsdaten für die Emissionsberichterstattung nach der IAI-Methode berichtet.

Sekundäraluminium – Verwendung von F-Gasen in Gießereien

Für die Aluminiumgießereien konnten durch anlagenspezifische Messungen Konkretisierungen des Emissionsfaktors und damit der Emissionen vorgenommen werden.

Für die Berichtsjahre 1990 bis 1994 wurden Berichte und archivierte Umfrageprotokolle aus dem Jahr 1996 zu Grunde gelegt.

⁶² siehe <http://www.bvt.umweltbundesamt.de/kurzue.htm>

⁶³ „...Zu organischen Fluoriden kommt es jedoch nur unter besonderen Bedingungen, wenngleich diese in Intervallen von Stunden bis zu mehreren Tagen am Ofen immer wieder eintreten. Diese Bedingungen werden als Anodeneffekt bezeichnet. ... Das Gas an der Anode ändert seine Zusammensetzung von CO₂ zu CO und zu 5 bis 20 % CF₄...“ (Schwarz & Leisewitz, 1996) .

Aus Vertraulichkeitsgründen werden die SF₆-Emissionen mit 2.C.4 Magnesiumproduktion zusammen berichtet.

Emissionsfaktor Sekundäraluminium

Basierend auf von der Zulassungsbehörde anerkannten, vertraulichen Messprotokollen ist der Emissionsfaktor von SF₆ für die Aluminiumgießereien für den Zeitraum von 1999 bis 2008 von 100 auf 3 % reduziert worden. Weitere Analysen ergaben einen Emissionsfaktor ab 2009 von 1,5 %. Dieser Wert ist ebenfalls durch von der Zulassungsbehörde anerkannte, vertrauliche Messprotokolle bestätigt. Die letzte Messung fand 2022 statt und ergab einen Emissionsfaktor von 0,08 %. Da dies eine Einzelmessung ist, wird ein Emissionsfaktor von 1,5 % beibehalten.

Aktivitätsdaten Sekundäraluminium

Der SF₆-Verbrauch wurde durch Befragung der Gasehändler ermittelt, wobei die Abfrage für das Berichtsjahr 2000 ergeben hat, dass die Gasemischung seit dem Jahr 2000 nicht mehr vermarktet wird.

Das seit 1999 wieder verwendete rein eingesetzte SF₆ wurde bei den Anwendern direkt erfragt und mit Daten der Gasehändler abgeglichen.

Seit dem Berichtsjahr 2006 werden die Daten vom Statistischen Bundesamt durch Abfrage der SF₆-Verkaufszahlen des Gasehandels (UStatG 2005) erhoben.

4.4.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.3)

Primäraluminium - Nebenprodukteemissionen

Die Emissionsangaben zu FKW, CO, CO₂ und SO₂ genügen dem Tier 3b Ansatz und werden entsprechend als sehr genau bewertet. Für CO, CO₂ und SO₂ besteht eine Zeitreihenkonsistenz.

Allerdings wurde die anlagenspezifische Anzahl der Anodeneffekte in den Jahren 1991, 1992, 1993 und 1995 im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung nicht erhoben und für diese Jahre keine Berechnung durchgeführt.

Außerdem waren die Jahre 1991 bis 1994 wegen des Verfalls der Weltmarktpreise für Primäraluminium tiefe Krisenjahre für die deutsche Aluminiumindustrie. Aus diesem Grund wurden einige Anlagen stillgelegt. Der Abbau betraf alle Ofentypen, aber am stärksten betroffen waren die kurz zuvor modernisierten Öfen mit Punktdosierungstechnik. Deren Kapazität sank um 43 %, gemessen am Bestand 1990. Dies erklärt auch den kurzfristigen Anstieg bzw. die Stagnation des implizierten Emissionsfaktors für CF₄ in diesen Jahren. Absolut haben die Primärhütten 2007 nur 26 Tonnen CF₄ gegenüber 45 Tonnen in 2005 emittiert. Ursache hierfür ist ein Produktionsrückgang. Gegenüber dem Jahr 2006 ist jedoch eine geringe Produktionssteigerung zu verzeichnen, weil das teilweise Abschalten der Öfen im Werk Stade durch eine Produktionssteigerung am Produktionsstandort Hamburg mehr als ausgeglichen wurde. Im Jahr 2009 führte die Wirtschaftskrise u.a. zu drastischen Produktionseinbrüchen im Rheinwerk Neuss. Aufgrund der schwierigen ökonomischen Situation aller deutschen Primärhütten kam es in der Folgezeit immer wieder zu Prozessinstabilitäten durch häufige An- und Abfahrprozesse. Dies führte zu einer höheren Anzahl von Anodeneffekten und damit zu höheren PFC-Emissionen. Im Jahr 2010 stabilisierte sich die ökonomische Lage merklich. Die Prozesse konnten wieder kontinuierlich und stabil gefahren werden. Dadurch verringerte sich die Anzahl der Anodeneffekte in einem solchen Maße, dass die absoluten PFC-Emissionen trotz der Produktionssteigerung im Vergleich zu 2009 sanken. Dieser Trend setzte sich auch in den Folgejahren fort. Im Jahr 2018 sind die PFC-Emissionen zum ersten Mal seit 2010 wieder leicht angestiegen. In einer Hütte war die technische Umstellung des Anodenformats der Auslöser für einen temporären Anstieg der Anodeneffekte. In einer anderen Hütte führte der niedrige

Pegelstand des Rheins (Lieferschwierigkeiten) und die temporäre Stilllegung von Aluminiumoxid-Produktionsstätten dazu, dass zeitweise nur Aluminiumoxid minderer Qualität eingesetzt werden konnte, was ebenfalls die Anzahl der Anodeneffekte erhöhte.

Sekundäraluminium – Verwendung von F-Gasen in Gießereien

Wie Untersuchungen belegen, wird ein Teil des SF₆ bei der Nutzung in der Aluminiumproduktion zersetzt. In der Aluminiumindustrie wurde der Emissionsfaktor auf die maximal gemessenen Emissionen gelegt und nach unten eine Unsicherheit von 50 % angenommen, da die Messungen gezeigt haben, dass die Emissionen häufig auch deutlich geringer sind.

4.4.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.3)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Aktivitätsraten für die Primäraluminiumproduktion stützen sich auf Eigenerhebungen der Wirtschaftsvereinigung Metalle und werden dem Umweltbundesamt jährlich übermittelt. Die Zeitreihe erscheint plausibel und weist keine Inkonsistenzen auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angaben qualitätsgesichert erhoben werden.

4.4.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.3)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.4.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.3)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.4.4 Metallproduktion: Magnesium (2.C.4)

4.4.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.4)

KC	Category	Activity	EM of	1995 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1995-2022
-/-	2 C 4, Magnesium Production		SF ₆	C	C	C	C	C
-/-	2 C 4, Magnesium Production		HFC-134a	0,0	0,00 %	10,5	0,01 %	0,0 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
SF ₆	D	PS	D
HFC	D	PS	CS

Die Kategorie SF₆ und HFKW-134a in der Magnesiumproduktion ist keine Hauptkategorie.

In Deutschland wird kein Primärmagnesium hergestellt. Es werden lediglich Gussteile aus Magnesiumlegierungen produziert. Beim Gießen von Magnesium wurde SF₆ seit Mitte der 1970er Jahre als Schutzgas über der Schmelze eingesetzt, um ihre Oxidation und Entzündung zu verhindern. Die eingesetzte Menge an SF₆ pro Tonne Magnesium (spezifischer SF₆-Koeffizient) hat sich seit 1995 stark reduziert, da es seit 2003 in zunehmendem Maße durch HFKW-134a ersetzt wurde. SF₆ wird sowohl beim Sandgussverfahren zur Fertigung von Prototypen, Einzelteilen und kleinen Serien, als auch beim Druckgussverfahren als Schutzgas eingesetzt.

Die Verwendung von SF₆ im Magnesiumdruckguss ist gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluoridierte Treibhausgase ab dem 01. Januar 2018 auch in kleinen Produktionsanlagen verboten. Bereits seit dem 01. Januar 2008 ist SF₆ als Schutzgas in Magnesium-Druckgießereien mit mehr als 850 kg SF₆-Jahresverbrauch, untersagt. Die vom Verbot betroffenen deutschen Betriebe haben seitdem schrittweise auf den HFKW-134a umgestellt.

4.4.4.2 Methodische Aspekte (2.C.4)

Der Einsatz von SF₆ als Reinigungs- und Schutzgas bei der Magnesiumherstellung ist eine offene Anwendung, d.h. die eingesetzte SF₆-Menge emittiert vollständig beim Gebrauch in die Atmosphäre. Die Gleichsetzung von Verbrauch (AR) und Emission entspricht der Methode in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Kapitel 4.5).

Die 2006 IPCC Guidelines enthalten keine Aussagen zum Emissionsfaktor für die Verwendung des HFKW-134a. Daher wurde bisher der verwendete Emissionsfaktor identisch mit der Verwendung von SF₆ in der Magnesiumproduktion gesetzt. Im Jahr 2018 wurde der Emissionsfaktor rückwirkend für die gesamte Zeitreihe auf 50 % gesetzt.

Aus Vertraulichkeitsgründen werden die SF₆-Emissionen aus 2.C.3.b Sekundäraluminium hier mit berichtet.

Emissionsfaktoren

Für die Magnesiumgießereien wird für SF₆ der Default-Emissionsfaktor von $EF_{\text{Anwendung}} = 100 \%$ angenommen, da genauere Daten zu Zersetzungsgraden fehlen.

Ab dem Berichtsjahr 2017 wird der Emissionsfaktor rückwirkend für die gesamte Zeitreihe (also ab 2003) auf 50 % gesetzt. Die IPCC Emission Factor Data Base (EFDB) hat 2017 "Destruction rates of cover gas HFC-134a" in Höhe von 71 und 77 %, als nicht-verbindliche Anhaltspunkte für die nationalen Emissionsinventare, aufgenommen. Diese Werte entsprechen Emissionsraten von 29 bzw. 21 %. Untersuchungen im Auftrag der US-Umweltbehörde EPA zeigten 2007, dass die Zersetzungsrate von verschiedenen Rahmenbedingungen wie Temperatur der Schmelze, Trägergas, Durchflussmenge des Schutzgases sowie der Konzentration von HFKW-134a abhängig ist. In Ermangelung weiterer Untersuchungen schlagen die Experten daher einen Sicherheitsemissionsfaktor von 50% vor (Gschrey, Warncke, & Osterheld, 2018).

Aktivitätsdaten Magnesiumproduktion

Im Jahr 1996 wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes eine Mengenbefragung bei allen inländischen Magnesiumgießereien mit SF₆-Einsatz durchgeführt. Hierbei wurden die Verbrauchsmengen für die Jahre 1990 bis 1995 ermittelt.

Bis zum Berichtsjahr 2007 wurden die verwendeten Mengen direkt bei den Anwendern erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 werden die Daten durch Abfrage der SF₆-Verkaufszahlen des Gasehandels erhoben. Im Berichtsjahr 2006 erfolgte ein Vergleich beider Methoden.

Seit dem Berichtsjahr 2007 werden die Daten des Statistischen Bundesamtes (UStatG 2005) verwendet.

4.4.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.4)

Wie Untersuchungen belegen, wird ein Teil des SF₆ und HFKW-134a bei der Nutzung in der Magnesiumproduktion zersetzt. Daher werden die Emissionen von SF₆ sowie auch noch teilweise bei dem HFKW-134a durch die Annahmen zu den Emissionsfaktoren wahrscheinlich überzeichnet.

4.4.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.4)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Der Emissionsfaktor für SF₆ entspricht dem Default-Emissionsfaktor der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) und der Emissionsfaktor für den HFKW-134a liegt zur Absicherung aller Emissionen über dem in der IPCC Emission Factor Data Base (EFDB) enthaltenen.

4.4.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.4)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.4.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.4)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.4.5 Metallproduktion: Blei (2.C.5)

4.4.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.5)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	2 C 5, Lead Production		CO ₂	157,9	0,02 %	47,7	0,01 %	-69,8 %
	Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren				
	CO ₂	Tier 1	AS	D/CS				

Die Kategorie *Metallproduktion: Blei* ist keine Hauptkategorie.

Die Bleiproduktion erfolgt in Deutschland aus primären Bleikonzentraten und sekundären Vorstoffen wie bleihaltigen Schrotten oder Blei-Säure-Batterien.

Die Primärbleiproduktion erfolgt in Deutschland ausschließlich durch das Direktschmelzverfahren (DS) im Badschmelzofen (Isasmelt-Ausmelt) oder im QSL-Reaktor. Prozessbedingtes CO₂ entsteht maßgeblich durch die Zugabe von kohlenstoffhaltigen Reduktionsmitteln (z.B. Kohlenstaub). Das Imperial Smelting Verfahren (ISF) wird in Deutschland nicht mehr angewendet.

Die Sekundärbleiproduktion in Deutschland wird maßgeblich durch die Aufbereitung von Blei-Säure-Batterien bestimmt. Dabei kommt entweder der Kurztrommelofen- oder der Schachtofenprozess zum Einsatz. Prozessbedingte CO₂-Emissionen entstehen maßgeblich durch die Zugabe von kohlenstoffhaltigen Reduktionsmitteln (z.B. Koks).

Die Aktivitätsraten werden dem Umweltbundesamt jährlich durch die Wirtschaftsvereinigung Metalle übermittelt.

4.4.5.2 Methodische Aspekte (2.C.5)

Die verwendeten **Emissionsfaktoren** entstammen den 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC (2006a): Werte aus Table 4.21) und entsprechen der Tier 1

Methodik. In Deutschland existieren nur das Direktschmelzverfahren (DS) zur Primärbleiproduktion sowie das Sekundärproduktionsverfahren (S).

4.4.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.5)

Es werden Default-Unsicherheiten der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2006a) verwendet.

4.4.5.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.5)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.4.5.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.5)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Aktivitätsraten stützen sich auf vertrauliche Eigenerhebungen der Wirtschaftsvereinigung Metalle und werden dem Umweltbundesamt jährlich übermittelt. Die Zeitreihe erscheint plausibel und weist keine Inkonsistenzen auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angaben qualitätsgesichert erhoben werden.

4.4.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.5)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.4.6 Metallproduktion: Zink (2.C.6)

4.4.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.6)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	2 C 6, Zinc Production		CO ₂	670,8	0,06 %	232,0	0,04 %	-65,4 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1	AS	D

Die Kategorie *Metallproduktion: Zink* ist keine Hauptkategorie.

Die Zinkproduktion erfolgt in Deutschland aus primären Zinkkonzentraten und sekundären Vorstoffen wie zinkhaltigen Schrotten oder Stahlwerksstäuben.

Die Primärzinkproduktion erfolgt in Deutschland ausschließlich durch das hydrometallurgische Verfahren. Das pyrometallurgische Imperial Smelting Verfahren (ISF) wird nicht angewendet.

Prozessbedingte Treibhausgasemissionen entstehen in Deutschland vorrangig bei der Sekundärzinkproduktion. Durch die Nutzung von Koks als Reduktionsmittel entstehen vor allem bei der Aufbereitung von zinkhaltigen Sekundärmaterialien im Wälzofen prozessbedingte CO₂-Emissionen.

Die Aktivitätsraten werden dem Umweltbundesamt jährlich durch die Wirtschaftsvereinigung Metalle übermittelt.

4.4.6.2 Methodische Aspekte (2.C.6)

Es wird der CO₂-Emissionsfaktor der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC (2006a): Default-Faktor) verwendet. Dies entspricht der Tier 1 Methodik.

4.4.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.6)

Es werden Default-Unsicherheiten der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2006a) verwendet.

4.4.6.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.6)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.4.6.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.6)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Aktivitätsraten stützen sich auf vertrauliche Eigenerhebungen der Wirtschaftsvereinigung Metalle und werden dem Umweltbundesamt jährlich übermittelt. Die Zeitreihe erscheint plausibel und weist keine Inkonsistenzen auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angaben qualitätsgesichert erhoben werden.

4.4.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.6)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.4.7 Metallproduktion: Sonstige (2.C.7)

Da die CRF-Reporter-Software eine Zuordnung von Lachgasemissionen unter 2.C.1 nicht ermöglicht, werden diese Emissionen stattdessen unter 2.C.7 berichtet. Ansonsten werden in Kategorie 2.C.7 keine Treibhausgasemissionen berichtet; die Kategorie ist nur für andere Schadstoffemissionen relevant.

4.4.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.7)

Die unter 2.C.7 berichteten Lachgasemissionen resultieren aus dem Einsatz von Hochofen- und Konvertergas in den Winderhitzern der Hochöfen (Quellgruppe 2.C.1).

Unter diese Kategorie fällt in Deutschland vor allem die Produktion von Kupfer und die Feuerverzinkung. Die beim Feuerverzinken entstehenden Treibhausgasemissionen stammen jedoch ausschließlich aus Prozessfeuerungen und werden folglich unter 1.A.2 berichtet.

Der Hauptteil der Treibhausgasemissionen aus der Kupferindustrie stammt ebenfalls aus Prozessfeuerungen und wird unter 1.A.2.b berichtet. Die Prozessemissionen aus der Feuerraffination im Anodenofen werden ebenfalls unter 1.A.2.b berichtet, da das hierfür eingesetzte Reduktionsmittel Erdgas in der Statistik des produzierenden Gewerbes nicht getrennt von den Prozessfeuerungen erfasst wird. Die nicht aus Prozessfeuerungen stammenden Treibhausgasemissionen sind zudem vergleichsweise sehr gering.

4.4.7.2 Methodische Aspekte (2.C.7)

Die Berechnung der eigentlich 2.C.1 zuzuordnenden Lachgasemissionen erfolgt auf der Basis der statistischen Angaben zum Einsatz von Hochofen- und Konvertergas in den Winderhitzern der Hochöfen sowie eines Emissionsfaktors für Feuerungsanlagen in Deutschland, der im Rahmen eines Forschungsprojekts des UBA (Rentz et al., 2002) ermittelt wurde.

Für andere Treibhausgasemissionen aus 2.C.7 sind keine Emissionfaktoren vorhanden.

4.4.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.7)

Keine Angaben.

4.4.7.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.7)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.4.7.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.7)

Die Aktivitätsraten stützen sich auf vertrauliche Eigenerhebungen der Wirtschaftsvereinigung Metalle und werden dem Umweltbundesamt jährlich übermittelt. Die Zeitreihe erscheint plausibel und weist keine Inkonsistenzen auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angaben qualitätsgesichert erhoben werden.

4.4.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.7)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.5 Verwendung von nichtenergetischen Produkten aus Brennstoffen und von Lösemitteln (2.D)**4.5.1 Anwendung von Schmiermitteln (2.D.1)****4.5.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.1)**

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	2 D 1, Lubricant Use		CO ₂	188,6	0,02 %	201,0	0,03 %	6,6 %
	Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren				
	CO ₂	Tier 2	NS	CS				

Die Kategorie *Anwendung von Schmierstoffen* ist für CO₂-Emissionen keine Hauptkategorie.

Schmierstoffe sollen die Reibung und Beanspruchung bei sich bewegenden Maschinenteilen vermindern. Dabei können sie auch zur Kraft- oder Wärmeübertragung genutzt werden. Auch das Dichten, das Vermeiden von Ablagerungen und der Korrosionsschutz können Anforderungen an Schmierstoffe sein. Die ebenfalls als Schmierstoffe betrachteten Prozessöle werden zudem entweder als Rohstoff- oder als Hilfs- und Betriebsstoff angewendet. Darüber hinaus gibt es noch andere Industrieöle, die auch nicht zum Schmieren eingesetzt werden.

Der Verbrauch an Schmierstoffen ist in Deutschland relativ konstant. Geringere Verbräuche gab es in den Jahren 2009, 2020 und 2022. Im Jahr 2022 betrug der Verbrauch ohne mobile Anwendungen 588.456 t.

4.5.1.2 Methodische Aspekte (2.D.1)

Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden erfolgt eine Unterteilung des Schmierstoffeinsatzes in Kraftfahrzeugen einschließlich anderer mobiler Quellen und in der Industrie.

Innerhalb des deutschen Treibhausgas-Inventars werden für sämtliche mobile Quellen CO₂-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung erfasst. Gemäß den Anforderungen an die Emissionsberichterstattung werden dabei auf Zweitakt-Ottomotoren entfallende Emissionen direkt der jeweiligen Emissionsquelle zugeordnet, da hier der Schmierstoff als Teil des Kraftstoffes (Zweitakter-Gemisch) betrachtet wird. Die Beschreibung der diesbezüglichen Berechnungsmethoden erfolgt in Kapitel 17.1.3. Alle nicht von Zweitaktern verursachten Mitverbrennungs-Emissionen werden dagegen als Produktanwendung betrachtet und zusammen mit den Emissionen aus der stationären Schmierstoffanwendung im industriellen Bereich unter 2.D.1 berichtet.

stationäre Schmierstoffanwendung

Für den Schmierstoffeinsatz in der Industrie werden als Aktivitätsraten die Inlandsablieferungen (Einheit: Tonnen) aus der Statistik „Amtliche Mineralölstatistik für die Bundesrepublik Deutschland“ (Mineralölstatistik) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwendet (Tabelle 10j). In der Statistik werden folgende Sortengruppen unterschieden:

- Kompressorenöle
- Turbinenöle
- Getriebeöle
 - KFZ
 - ATF
 - Industriegetriebeöle
- Hydrauliköle
- Elektroisolieröle
- Maschinenöle
- Andere Industrieöle nicht zum Schmieren
- Prozessöle
- Metallbearbeitungsöle
 - Härteöle
 - Wassermischbare
 - Nicht-wassermischbare
 - Korrosionsschutzöle
- Schmierfette
 - darunter für KFZ
- Basisöle
- Extrakte aus der Schmierölraffination

Für diese Sortengruppen werden vom BAFA regelmäßig (monats- und jahresspezifisch) auf Meldungen von Unternehmen basierende Absatzzahlen veröffentlicht. Die meldenden Unternehmen können in der sogenannten Erhebungskreisliste⁶⁴ eingesehen werden.

In den 2006 IPCC Richtlinien wird nicht konkretisiert, welche Emissionsquellen bei der Schmierstoffanwendung berücksichtigt werden müssen. Es können Verluste auf der Inputseite

⁶⁴

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/Mineraloel/moel_erhebungskreisliste.xls?sessionid=8F5CC4170FEBC89A69DE21218062873.2_cid378?_blob=publicationFile&v=4

(Befüllung), während der Nutzung und auf der Outputseite (Entnahme) auftreten. Um hier Klarheit zu schaffen und die Genauigkeit der Emissionsberechnung zu erhöhen, wurde ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben (Zimmermann & Jepsen, 2018). In dem Vorhaben wurden die Sortengruppen einzeln betrachtet und Emissionsfaktoren hergeleitet, die eine Tier2-Methode ermöglichen. Das Gutachten konnte belegen, dass bei den verschiedenen Schmierstoffsortengruppen diverse Arten von Verlusten auftreten, die jedoch nur zum Teil zu Emissionen in die Luft führen.

Typische Verluste auf der Inputseite, also bei der Befüllung am geplanten Einsatzort (d.h. beispielsweise Befüllung KFZ-Motor, Getriebe, Maschinen (-teile)) sind:

- Tropfverluste und sonstige durch das Handling bedingte Verluste sowie
- Restanhaftungen in Gebinden

Mögliche Verluste in der Nutzung sind vielfältig. Sie umfassen:

- Verdampfung
- (Mit-) Verbrennung
- Leckagen
- Export (Betrifft insbesondere Schmierstoffe im KFZ)
- Umwandlung in Produkte
- Anhaftung an Produkten

Auf der Outputseite, bei der Entnahme gebrauchter Schmierstoffe, können folgende Verluste auftreten:

- Tropfverluste und sonstige durch das Handling bedingte Verluste sowie
- Restanhaftungen am Einsatzort

In Bezug auf *gasförmige* Emissionen besonders relevant sind die Freisetzung von Treibhausgasen aus der (Mit-)Verbrennung der Schmierstoffe sowie die Bildung von VOC infolge von Leckagen oder offenen Anwendungen in Abhängigkeit von den jeweils herrschenden Anwendungsbedingungen (insbesondere Temperatur).

Auf Basis der in dem Vorhaben durchgeführten Analysen konnten folgende auf Sortengruppen bezogene Emissionsfaktoren abgeleitet werden:

Tabelle 174: sortengruppenspezifische Emissionsfaktoren für Schmierstoffe, in Prozent

Sortengruppe	Anteilsspanne am Gesamtabsatz ab 1990	Ø	NMVOC	
			Min	Max
Kompressorenöle	≤ 1 %	1,5 %	1 %	2 %
Turbinenöle	< 1 %	0,5 %	0 %	1 %
Kfz-Getriebeöle	5-10 %	1 %	0 %	2 %
Industriegetriebeöle	2-3 %	1,5 %	1 %	2 %
Hydrauliköle	6-15 %	1,5 %	1 %	2 %
Maschinenöle	1-7 %	2,5 %	0 %	5 %
andere Industrieöle, nicht zum Schmieren	2-7 %	25 %	0 %	50 %
Metallbearbeitungsöle	5-9 %	5 %	0 %	10 %
Basisöle	4-16 %	10 %	5 %	15 %
Elektroisolieröle	1-2 %			
Prozessöle	4-20 %			
Schmierfette	2-4 %			
Extrakte aus der Schmierstoffraffination	≤ 5 %			

Die Berechnung der NMVOC-Emissionen erfolgt nach einer Tier 2-Methode, bei der die Emissionsfaktoren auf die gesamte Zeitreihe angewendet werden.

Um konform mit den 2006 IPCC Guidelines und der Emissionsberichterstattung der EU zu sein, werden die NMVOC-Emissionen in CO₂-Emissionen umgerechnet. Dazu wird der gleiche Kohlenstoffgehalt zugrundegelegt, wie für 2.D.3 beschrieben.

Für die Berichterstattung von Luftschadstoffen im *Informative Inventory Report* (IIR) werden die NMVOC-Emissionen unter 2.G allokiert.

1995 wurden Kategorien in der Mineralölstatistik umgestellt. Drei Sortengruppen, die ab 1995 aufgeführt wurden, gab es vor 1995 in der Mineralölstatistik noch nicht, wohingegen vier andere Kategorien geführt wurden. Dies erfordert eine leichte Anpassung des Vorgehens für die Jahre 1990 bis 1994. In folgender Tabelle sind die betroffenen Kategorien der Jahre 1990 bis 1994 sowie der Umgang mit ihnen in der Berechnung dargestellt.

Tabelle 175: Umgang mit Kategorien der BAFA-Statistik 1990-1994

Kategorie	Anmerkung zum Vorgehen	Emissionsfaktor
Sonstige Schmieröle, spezialisiert Sonstige Schmieröle, unspezialisiert	Es erfolgt eine Berücksichtigung analog zur 1990-1994 fehlenden Sortengruppe „Maschinenöle“, welche verschiedene spezialisierte und unspezialisierte Schmieröle umfasst.	2,5 %
Sonstige mineralische Öle für besondere Anwendungszwecke	Diese Kategorie umfasst keine Öle zum Schmieren. Es erfolgt eine Berücksichtigung analog zu 1990-1994 fehlenden Kategorie „Andere Industrieöle nicht zum Schmieren“.	25 %
Helle Weichmacher und Extenderöle	Extenderöle und Weichmacher sind den Prozessölen zuzuordnen. Es erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.	0 %

mobile Schmiermittelanwendung

Da hinsichtlich der Schmierstoff-Mitverbrennung in Viertakt-Ottomotoren sowie sonstigen Motoren in mobilen Quellen nur unvollständige Daten zu insgesamt eingesetzten Schmierstoffmengen vorliegen, werden die mitverbrannten Mengen weitestgehend auf Basis von Angaben des *Verbandes der Schmierstoff-Industrie e. V. (VSI)* aus den eingesetzten Kraftstoffmengen berechnet Wallfarth (2014).

Gemäß Wallfarth (2014) werden in den verschiedenen Einsatzbereichen folgende auf die jeweils eingesetzten Kraftstoffmengen bezogenen Mitverbrennungsanteile erreicht:

Tabelle 176: Übersicht der verwendeten spezifischen Mitverbrennungsanteile

Sektor	Kraftstoff	Anteil	Quelle / Anmerkung
1.A.2.g vii	OK	0,00 %	Annahme, basierend auf Wallfarth (2014)
	DK	0,10 %	
1.A.3.a, 1.D.1.a, 1.A.5.b ii	Ke & FB	0,01 %	Flugbenzin: analog zu Kerosin
1.A.3.b	alle	-	Berechnung anhand TREMOD
1.A.3.c	DK	0,05 %	
1.A.3.d, 1.D.1.b, 1.A.4.c iii, 1.A.5.b iii	DK & HOS	0,15 %	Schweröl: analog zu Diesel
1.A.4.a ii	DK	0,10 %	analog zu 1.A.3.b
	LPG	0,10 %	
1.A.4.b ii	OK	0,00 %	Annahme, basierend auf Wallfarth (2014)
	DK	0,10 %	
1.A.4.c ii (i)	OK	0,00 %	Annahme, basierend auf Wallfarth (2014)
	DK	0,10 %	
1.A.4.c ii (ii)	DK	0,10 %	analog zu 1.A.3.b
	OK	0,00 %	
1.A.5.b i	OK	0,00 %	Annahme, basierend auf Wallfarth (2014)
	DK	0,15 %	
	HOS	0,15 %	

OK: Ottokraftstoffe (inkl. Bioethanol), nur Viertakter; DK: Dieselmotoren (inkl. Biodiesel), Ke: Kerosin; FB: Flugbenzin; HOS: Schweröl; LPG: Flüssiggas

Anhand der in den einzelnen Sektoren in Nicht-Zweitaktern eingesetzten Energiemengen und der oben genannten Mitverbrennungsanteile werden die Mengen mitverbrannter Schmierstoffe ermittelt, aus denen wiederum über den einheitlichen Emissionsfaktor von 73.300 kg CO₂ / TJ die sektorspezifischen Kohlendioxid-Emissionen aus der unbeabsichtigten Schmierstoff-Mitverbrennung berechnet werden.

Tabelle 177: Kohlendioxid aus unbeabsichtigt in mobilen Nicht-Zweitaktmotoren mitverbrannten Schmierstoffen, in Kilotonnen

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.A.2.g vii	2,49	1,36	1,18	1,00	1,51	2,10	2,19	2,25	2,03	2,16	2,18	2,19	1,90
1.A.3.a	0,23	0,23	0,25	0,23	0,23	0,21	0,21	0,20	0,20	0,21	0,09	0,07	0,10
1.A.3.b	86,1	104	114	118	121	129	131	133	134	135	118	119	122
1.A.3.c	1,41	1,14	0,93	0,71	0,57	0,52	0,53	0,44	0,36	0,42	0,43	0,43	0,41
1.A.3.d	4,43	3,58	2,38	3,11	2,84	2,75	2,63	2,63	2,70	2,70	2,50	2,29	1,97
1.A.4.a ii	0,71	0,54	0,57	0,57	0,69	0,77	0,81	0,81	0,76	0,78	0,78	0,77	0,70
1.A.4.b ii	hier nur Einsatz von Ottokraftstoff-Zweitakttern												
1.A.4.c ii	5,21	5,52	5,53	5,18	5,15	5,44	5,45	5,48	5,52	5,56	5,62	5,68	5,73
1.A.4.c iii	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04	0,03	0,02
1.A.5.b i	1,65	0,88	0,15	0,38	0,12	0,07	0,07	0,05	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02
1.A.5.b ii	0,28	0,12	0,07	0,02	0,02	0,03	0,03	0,01	0,01	0,03	0,02	0,04	0,03
1.A.5.b iii	0,06	0,04	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,01	0,02	0,04	0,01	0,01
Summe	103	117	126	129	132	141	143	145	146	147	130	130	133
1.D.1.a	1,20	1,49	1,94	2,30	2,43	2,45	2,65	2,92	3,01	2,98	1,37	1,82	2,72
1.D.1.b	9,91	8,26	8,88	10,5	11,9	10,0	11,9	9,41	6,63	5,12	5,02	5,38	5,79

Quelle: eigene Berechnungen

4.5.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.1)

Die Unsicherheiten der sortengruppenspezifischen Emissionsfaktoren für die *stationären* Schmierstoffanwendungen ergeben sich aus den Spannbreiten der Emissionsfaktoren in Tabelle 174.

Für die Unsicherheiten der Aktivitätsraten werden durch Expertenschätzung im Rahmen des Gutachtens aufgrund von ausgewerteten Fehlmeldungen in der Mineralölstatistik 5 % angenommen.

Da die bei der *mobilen* Schmierstoffanwendung mitverbrannten Mengen mit einem konservativen Ansatz berechnet werden, wird hier mit ± 25 % eine deutlich höhere Unsicherheit angenommen. Gleiches gilt für den genutzten default-Emissionsfaktor für CO₂, dessen Unsicherheit aufgrund der verhältnismäßig heterogenen Produktgruppe der Schmierstoffe mit ± 10 % angenommen wird.

Durch die Änderung der Sortenaufteilung 1995 in der Mineralölstatistik sind keine Auswirkungen auf die erfassten Schmierstoffmengen erkennbar. Dadurch erfolgte lediglich eine Neuordnung von Schmierstoffen aus Kategorien für nicht spezifizierte Anwendungen zu Kategorien für spezifizierte Anwendungen. Die Emissionen der Jahre 1990 bis 1994 können dadurch zwischen 5 und 25 % zu hoch berechnet sein.

4.5.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.1)

Für die *stationären* Schmierstoffanwendungen erfolgten keine Rückrechnungen.

Für die *mobilen* Schmierstoffanwendungen kam es dagegen zu einer minimalen Anpassung der ungewollt mitverbrannten Schmierstoffmengen.

Tabelle 178: revidierte ungewollt mitverbrannte Mengen, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Submission 2024	1.400	1.601	1.713	1.757	1.804	1.922	1.951	1.977	1.985	1.999	1.770	1.778
Submission 2023	1.400	1.601	1.713	1.746	1.792	1.916	1.946	1.971	1.977	1.990	1.765	1.774
Änderung absolut	0,14	0,04	0,08	11,1	11,3	6,23	5,27	5,47	8,3	8,54	4,86	3,27
Änderung relativ	0,01%	0,00%	0,00%	0,64%	0,63%	0,33%	0,27%	0,28%	0,42%	0,43%	0,28%	0,18%

Quelle: TREMOD und TREMOD MM

Die Emissionen aus dieser ungewollten Mitverbrennung wurden entsprechend neu berechnet.

Tabelle 179: revidierte CO₂-Emissionen aus ungewollter Mitverbrennung, in Kilotonnen

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Subm. 2024	103	117	126	129	132	141	143	145	146	147	130	130
Subm. 2023	103	117	126	128	131	140	143	144	145	146	129	130
Änd. absolut	0,01	0,00	0,01	0,82	0,83	0,46	0,39	0,40	0,61	0,63	0,36	0,24
Änd. relativ	0,01%	0,00%	0,00%	0,64%	0,63%	0,33%	0,27%	0,28%	0,42%	0,43%	0,28%	0,18%

Quelle: eigene Berechnungen

Die Revision der Gesamtmenge der berechneten Kohlendioxid-Emissionen beruht folglich allein aus den für die mobile Anwendung beschriebenen Anpassungen.

Tabelle 180: revidierte CO₂-Emissionen aus stationärer und mobiler Anwendung, in Kilotonnen

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Subm. 2024	189	180	191	188	194	219	225	234	228	227	182	201
Subm. 2023	189	180	191	187	193	218	225	234	227	226	182	200
Änd. absolut	0,01	0,00	0,01	0,82	0,83	0,46	0,39	0,40	0,61	0,63	0,36	0,24
Änd. relativ	0,01%	0,00%	0,00%	0,44%	0,43%	0,21%	0,17%	0,17%	0,27%	0,28%	0,20%	0,12%

Quelle: eigene Berechnungen; stationäre Anwendung: CO₂, berechnet aus freigesetztem NMVOC

4.5.1.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.1)

Für die stationäre Anwendung: Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt.

Mit dem Standard-Emissionsfaktor aus den 2006 IPCC Richtlinien kann nicht zwischen Anwendungen, in denen durch Mitverbrennung von Schmierstoffen überwiegend CO₂-Emissionen entstehen und Anwendungen die hauptsächlich zu NMVOC-Emissionen führen, unterschieden werden. Die CO₂-Emissionen aus der industriellen Anwendung von Schmierstoffen würden sich mit einer Tier 1 Methode verdoppeln.

Weitergehende Qualitätskontrollen wurden im zuvor genannten Gutachten durchgeführt und auch im NIR 2021 im Abschnitt 4.5.1.5 beschrieben.

Für die mobile Anwendung: Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

4.5.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.1)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.5.2 Anwendung von Paraffinwachsen (2.D.2)

4.5.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.2)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2021 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2021
-/-/2	2 D 2, Paraffin Wax Use		CO ₂	242,7	0,02 %	563,5	0,08 %	132,2 %
-/-	2 D 2, Paraffin Wax Use		N ₂ O	0,6	0,01 %	1,4	0,01 %	132,2 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1	NS	D
N ₂ O	Tier 1	NS	D

Die Kategorie *Anwendung von Paraffinwachsen* ist eine Hauptkategorie für CO₂ nach der Methode-2-Analyse.

Die wesentliche Anwendung von Wachsen erfolgt in Kerzen, daneben stellen noch Verpackungen und synthetisches Holz sowie Heißklebstoffe bedeutende Anwendungsgebiete dar.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens (Zimmermann & Jepsen, 2018) konnte durch Befragung von Branchenexperten die Annahme bestätigt werden, dass außer Kerzen keine anderen Wachsenanwendungen für die Emissionsberichterstattung relevant sind, weil außer beim Kerzenabbrand unter den Anwendungsbedingungen mit keinen Emissionen zu rechnen ist. Es werden darum im Inventar weiterhin nur die Wachsenanwendungen in Kerzen berücksichtigt. In dem Forschungsvorhaben wurden auch zwei Studien aus den Jahren 2002 und 2010 ausgewertet, die die Anteile nachwachsender Rohstoffe in Kerzen auf 15 % (Michael Matthäi & Petereit, 2004) bzw. 22 % (M. Matthäi, Gutberlet, Feller, Schimmelpfennig, & Stübiger, 2010) beziffern. Die nachwachsenden Rohstoffe umfassen neben Bienenwachs (2 %) auch pflanzliche und tierische Fette (12 %) sowie Stearine (8 %), die vorrangig aus Palmölen gewonnen werden.

Deutschland ist ein bedeutender Markt für Kerzen innerhalb der Europäischen Union. 2016 belief sich der Marktanteil auf knapp 27 % (European Candle Association, 2017) Im Gegensatz zum europäischen Trend wuchs der Bedarf in Deutschland von 1990 bis 2013, verringerte sich dann aber bis 2019. Seitdem wächst der Bedarf wieder. Der zunehmende Bedarf wird überwiegend durch Importe gedeckt.

4.5.2.2 Methodische Aspekte (2.D.2)

Dem Berechnungsmodell liegen die Annahmen zugrunde, dass alle Kerzen innerhalb eines Jahres verbraucht und vollständig verbrannt werden.

Die Berechnungen der CO₂ und N₂O-Emissionen erfolgen nach einer Tier 1 Methode.

Aktivitätsraten

Die Produktionsmengen sowie die Import- und Exportmengen an Kerzen für die Jahre ab 1996 entstammen dem Statistischen Bundesamt (Statistisches Bundesamt (jährlich - FS 4, R. 3.1), Produzierendes Gewerbe, Produktion im Produzierenden Gewerbe sowie Außenhandelsstatistik).

Die Berechnung der Verbrauchsmenge erfolgt gemäß Produktion + Import – Export. Für die Bestimmung der CO₂-Emissionen wird noch ein fester biogener Anteil von 15 % abgezogen, wohingegen die N₂O-Emissionen auch den biogenen Anteil umfassen. Die Verbrauchsmenge im Jahr 2022 betrug 224.978,8 t Wachs inkl. biogenem Anteil.

Für die Jahre 1990 bis 1995 erfolgt die Berechnung der Verbrauchsmenge über den ProKopf-Verbrauch, der aus den Jahren 1996 bis 2013 abgeleitet wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass auch in diesen Jahren der Verbrauch linear gestiegen ist.

Emissionsfaktoren

Der Emissionsfaktor für CO₂ beträgt 2,9467 t/t Produkt und für N₂O 0,024 kg/t Produkt.

Zur Herleitung der Emissionsfaktoren, die auf die gesamte Zeitreihe angewendet werden, wurde auf Standardwerte zurückgegriffen (IPCC (2006a): Vol. 2 Chapter 1 table 1.2 und IPCC, 2006: Vol. 2, Ch. 2 Tab. 2.4).

4.5.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.2)

Da eine Tier 1 Methode mit Standardwerten der 2006 IPCC Guidelines angewendet wird, gelten auch die entsprechenden Unsicherheiten für Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren (IPCC (2006a): Vol. 3, Ch- 5).

Aufgrund des festen biogenen Anteils für alle Jahre wird die Unsicherheit für die Aktivitätsrate auf +30%/-10% geschätzt.

4.5.2.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.2)

Für 2021 ist eine Korrektur der CO₂ und N₂O-Emissionen notwendig, da sich Anpassungen der Außenhandelsstatistik ergaben. Die Anwendungsmengen stiegen aber nur um 0,4 % für das Jahr und dementsprechend auch die CO₂- und N₂O-Emissionen.. Auf eine tabellarische Darstellung wird aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen verzichtet.

4.5.2.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.2)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt.

Für eine Überprüfung der Import-, Export- und Produktionsmengen als Grundlage zur Verifikation der Verbrauchsmengen stehen national außer den von Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Quellen zur Verfügung. Soweit die amtliche Mineralölstatistik die Anwendung in Kerzen nicht extra aus. Und der europäische Kerzenverband ECA (European candle association) greift auf die Daten von EUROSTAT zurück. Ein Vergleich mit den Daten von EUROSTAT wurde durchgeführt.

Ein Vergleich mit den Berechnungsmethoden anderer Länder wurde im Rahmen der Berichterstattung 2018 durchgeführt. Unterschiede konnten nur in der Erfassung der Wachsmengen festgestellt werden.

4.5.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.2)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.5.3 Sonstige: Lösemittel - NMVOC (2.D.3 Lösemittel)

4.5.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Lösemittel)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	2 D 3, Other		CO ₂	2.551,1	0,20 %	1.356,5	0,18 %	-46,8 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	D	NS	D
NMVOC	Tier 2	NS	CS

Die Kategorie indirektes CO₂ aus NMVOC-Emissionen aus dem Bereich *Lösemittel und andere Produktverwendung* (CRF 2.D.3) ist aufgrund der Einordnung der übergeordneten Kategorie 2.D.3 - Weitere keine Hauptkategorie.

Die aus dem Gebrauch von Lösemitteln oder aus der Anwendung lösemittelhaltiger Produkte freigesetzten NMVOC-Emissionen entstammen allen Subgruppierungen dieser Quellgruppe.

Um der sehr heterogenen Struktur dieser Kategorie bei der Datenermittlung besser gerecht zu werden, werden für die Berechnung der Inventardaten die UNECE/EMEP Substrukturen verwendet, die auf der CORINAIR97 (CORINAIR: COordination d' INFORMATION Environmentale; Teilprojekt AIR) SNAP-Systematik⁶⁵ basieren.

Für die Kategorien 2.D.3.a, d, e, f, g, h, i werden folgende Anwendungen bzw. Aktivitäten einbezogen:

2.D.3.a: Häusliche Verwendung von Lösemitteln inklusive Fungizide

i) Häusliche Verwendung von Lösemitteln

- **Seifen**
- **Waschmittel, Spülmittel und Reiniger** (Weichspüler; Universalwaschmittel; Waschmittel; Waschhilfsstoffe; Geschirrspülmittel; Reinigungsmittel für Fußbodenbeläge und Teppiche; Autowaschmittel; Fensterputzmittel; WC-Reinigungsmittel);
- **Schuhcreme, Schuh- und Lederpflegemittel, Möbel- und Bohnerwachs; Lackpflegemittel für Autos**
- **Zubereitungen zum Polieren von Metall**
- **Duftstoffe** (für Räume, Parfüme, Toilettenwässer, Aftershaves)
- **Kosmetika und Schminkmittel** (Make-up; Zubereitungen zur Hand-, Nagel- und Fußpflege; Gesichtspflegemittel; Körperpflegemittel; Sonnenschutzmittel und andere Zubereitungen)
- **Haarwaschmittel und Haarpflegeprodukte** (Shampoos; Dauerwell- und Entkrausungsmittel; Haarsprays; Haarcremes und Brillantine; Tönungsshampoo, Haarfärbemittel, Haarbleichmittel und andere Pflegeprodukte)
- **Andere persönliche Pflegeprodukte** (Rasiercremes; Körperdesodorierungs- und Antitranspirationsmittel; Badeessenzen; Zubereitungen zur Körperintimpflege, Haarentfernungsmittel, Schönheitsmittel und anderes)
- **Kfz-Frostschutz**

ii) Häusliche Verwendung von pharmazeutischen Produkten

2.D.3.d: Anwendung von Farben und Lacken

i) Dekorative Farben und Lacke, Bautenanstrichmittel

- **Kfz-Reparatur**

⁶⁵ hier in der Detaillierung des sogenannten SNAP Level 3

- **Professionelle Anwendungen von Farben und Lacken in Konstruktionen und Gebäuden** (Dispersionsfarben innen; Fassadenfarben / Silikat; Kunstharzputze / Silikat; Bautenlacke / Lasuren; Grundierungen / Überzüge; andere Anwendungen)
- **Do-it-yourself Anwendungen von Farben und Lacken in Konstruktionen und Gebäuden** (Dispersionsfarben innen; Fassadenfarben / Silikat; Kunstharzputze / Silikat; Bautenlacke / Lasuren; Grundierungen / Überzüge; andere Anwendungen)
- **Holzbeschichtungen** (Holzinnenausbau; Schreinerarbeiten)

ii) Industrielle Beschichtungen

- **Kfz-Herstellung** (Grundierung, Füller, Deck- und Klarlacke)
- **Kfz-Reparatur von Nutzfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen**
- **Spulenbeschichtung**
- **Beschichtungen im Schiffsbau**
- **Holzbeschichtungen** (Möbel)
- **Andere industrielle Beschichtungen** (Lackspray (ohne Treibgas); Elektro / Haushalt; Maschinenbau; Autozubehör / Metall; Metallwaren, Blechemballagen; Drahtlacke; Tränk- und Gießmittel; Bauelemente ohne Bandbeschichtung; Kunststoffe; Papier / Folie; Übrige Verarbeitung)

iii) Andere nichtindustrielle Farbbeschichtungen

(Markierungsfarben; Korrosionsschutz; Anderes)

2.D.3.e Entfettung

- **Metallentfettung**
- **Herstellung von Elektronikkomponenten**
- **Andere industrielle Reinigung** (Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren)

2.D.3.f Chemische Reinigung

- **Chemische Reinigung**

2.D.3.g Herstellung und Verarbeitung von chemischen Produkten

- **Verarbeitung von Polyester**
- **Verarbeitung von Polyvinylchlorid**
- **Verarbeitung von Polyurethan**
- **Verarbeitung von Polystyrolschaum**
- **Gummi-Verarbeitung** (Reifenherstellung)
- **Herstellung von pharmazeutischen Produkten**
- **Herstellung von Farben und Lacken**
- **Herstellung von Druckfarben und Tinten**
- **Herstellung von Klebstoffen**
- **Herstellung von Haftmaterialien, Magnetbändern, Filmen und Fotografien**
- **Herstellung von lösemittelhaltigen Produkten**
- **Herstellung von Holzschutzmitteln**
- **Herstellung von Baustoffadditiven**
- **Herstellung lösemittelhaltiger Konsumgüter**
- **Herstellung von Oberflächenreinigungsmitteln**
- **Herstellung von Frostschutz- und Enteisungsmitteln**
- **Herstellung von Be- und Entwachsungsmitteln**
- **Herstellung von Abbeizmitteln**

- **Behandlung von Bitumen (asphalt blowing)**

2.D.3.h Druckindustrie-Druckanwendungen

- Coldset-Offsetdruck (Zeitungsdruck)
- Bogenoffsetdruck (konventionell, UV-basiert)
- Heatset-Offsetdruck
- Endlos-Offsetdruck
- Buchdruck
- Verpackungs-Flexodruck (lösemittelbasiert, wasserbasiert)
- Verpackungs-Tiefdruck (lösemittelbasiert, wasserbasiert)
- Illustrationstiefdruck
- Siebdruck
- Andere Druckanwendungen
- Farben für Kunstmaler in Zusammenstellungen
- Farben für Kunstmaler, nicht in Zusammenstellungen
- Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen u. ä., auch konzentriert oder in fester Form (ohne Druckfarben)

2.D.3.i: Andere Anwendungen

- **Behandlung von Glas- und Mineralwolle**
- **Extraktion von Ölen und Fetten**
- **Anwendung von Klebstoffen und Haftmaterialien** (Papier und Verpackung; Bau, Holz; Transport; Schuhe; Heimwerkeranwendungen; anderes)
- **Anwendung von Holzschutzmitteln**
- **Anwendung von Unterbodenschutz und Fahrzeugkonservierung**
- **Entwachsen von Fahrzeugen**
- Sonstige
 - Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
 - Abbeizen mit Dichlormethan
 - Entlackung (fehlbeschichtete Aluminiumteile, Stahlteile und Stahlgehänge)
 - Betonzusatzmittel
 - Enteisung (Flugzeuge; Betriebsflächen; Sonstiges)
 - Wissenschaftliche Laboratorien

Für die Definition von „NMVOC“ wird auf die VOC-Definition der EG-Lösemittelrichtlinie (European Parliament and Council of the European Union, 2010) zurückgegriffen⁶⁶. Zur Konkretisierung des Begriffes „Lösemittelanwendung“ (solvent use) wird für die Lösemitteldefinition ebenfalls auf die EG-Lösemittelrichtlinie zurückgegriffen⁶⁷.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass einige dieser flüchtigen organischen Verbindungen sowohl als Lösemittel als auch als chemische Reaktionskomponente eingesetzt werden, z. B. Toluol - als

⁶⁶ Demnach sind flüchtige organische Verbindungen (VOC) alle organischen Verbindungen, die bei 293,15 K einen Dampfdruck von mindestens 0,01 kPa oder unter den entsprechenden Gebrauchsbedingungen eine entsprechende Flüchtigkeit haben.

⁶⁷ Demnach ist ein organisches Lösemittel eine flüchtige organische Verbindung, die, ohne sich chemisch zu verändern, alleine oder in Kombination mit anderen Stoffen Rohstoffe, Produkte oder Abfallstoffe auflöst oder als Reinigungsmittel zur Auflösung von Verschmutzungen, als Lösungsmittel, als Dispersionsmittel oder als Mittel zur Einstellung der Viskosität oder der Oberflächenspannung oder als Weichmacher oder Konservierungsmittel verwendet wird.

Lösemittel in Lacken und Klebstoffen und als Reaktionskomponente bei der Herstellung von Toluoldiisocyanat (TDI) - oder Methylethylketon (Butanon) - als Lösemittel in Druckfarben und als Ausgangsmaterial bei der Synthese von Methylethylketonperoxid. VOC (genauer Stoffe oder Mengenanteile von Stoffen oder Produkten), die als chemische Reaktionskomponente eingesetzt werden, werden dementsprechend in dieser Kategorie nicht betrachtet.

Durch die skizzierte Abgrenzung der Kategorie wird ein sehr heterogenes Feld von emissionsverursachenden Vorgängen einbezogen. Dies gilt für:

- den Anteil und die Flüchtigkeit der eingesetzten VOC.
(Die Spannbreite reicht von der Verwendung von leichtflüchtigen Einzelstoffen als Lösemittel z.B. bei Reinigungsvorgängen über den Einsatz von Produkten mit Lösemittelgemischen z.B. in Farben & Lacken bis zu Anwendungen, in denen nur kleine Teile der Zubereitung (auch) Lösemittelleigenschaft haben, wie dies z.B. bei der Polystyrolschaumherstellung der Fall ist.)
- die sehr unterschiedlichen Emissionsbedingungen.

Lösemittelleinsätze können umweltoffen (wie bei der Verwendung von Kosmetika) bis weitgehend geschlossen (wie bei der Extraktion von nativen Ölen oder in Anlagen zur chemischen Reinigung) sein.

4.5.3.2 Methodische Aspekte (2.D.3 Lösemittel)

Die Berechnung der NMVOC-Emissionen erfolgt außer für die Bitumenbehandlung auf der Basis eines produktverbrauchsorientierten Ansatzes. Dabei werden die NMVOC-Einsatzmengen, die über Lösemittel oder lösemittelhaltige Produkte zu diesen Quellkategorien zugeordnet werden, ermittelt und daraus über (für jede Quellkategorie) spezifische Emissionsfaktoren die NMVOC-Emissionen berechnet. Diese Methodik ist unter der Bezeichnung „consumption-based emissions estimating“ explizit als eine von zwei für die Emissionsberechnung dieser Kategorie anzuwendenden Methoden aufgeführt.

Die Methodik erfordert - differenziert nach den Quellkategorien - belastbare Informationen über die folgenden Eingangsgrößen:

- die im Berichtsjahr eingesetzten Mengen an VOC-haltigen (Vor-) Produkten und Hilfsmitteln,
- den VOC-Gehalt dieser Produkte (Stoffe und Zubereitungen),
- die jeweiligen Anwendungs- und Emissionsbedingungen (bzw. den daraus resultierenden spezifischen Emissionsfaktor).

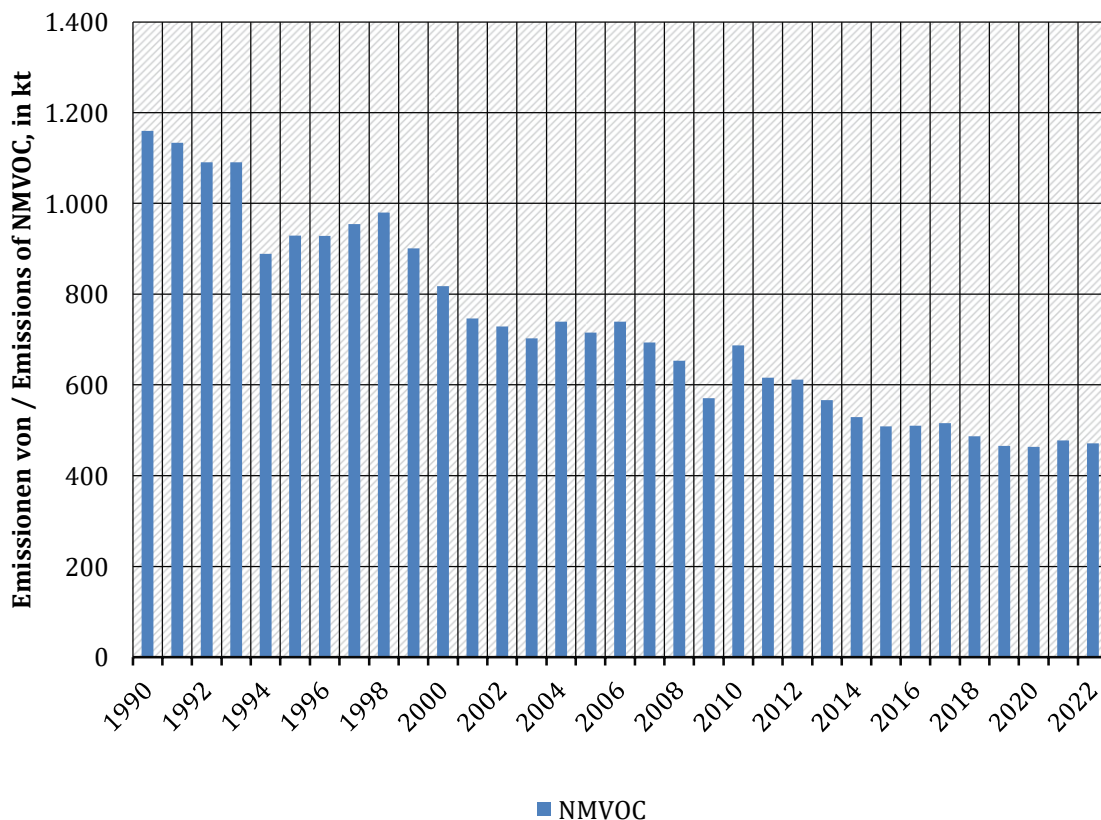
Um der sehr heterogenen Struktur innerhalb der Kategorie gerecht zu werden, werden die Eingangsgrößen nach 37 differenzierten Verursacherprozessen (wie oben aufgeführt, analog zu CORINAIR SNAP Level 3) bestimmt und die errechneten NMVOC-Emissionen anschließend aggregiert. Die eingesetzten Produkt-/Stoffmengen werden auf der Ebene von Produktgruppen unter Verwendung der Produktions- und der Außenhandelsstatistik ermittelt. Wo möglich, werden die so ermittelten Inlandsverbrauchsmengen durch den Abgleich mit Branchenstatistiken weiter verifiziert.

Für die durchschnittlichen VOC-Gehalte der Einsatzstoffe sowie die Emissionsfaktoren werden Werte angesetzt, die auf Expertenschätzungen (Fachgutachten und Branchendialoge) für die einzelnen Kategorien oder Kategorienbereiche basieren. Für die Berechnung der NMVOC-Emissionen des jeweils aktuellsten Jahres liegen die benötigten statistischen Basisangaben noch nicht abschließend vor, so dass für die aktuelle Berichterstattung zunächst die für das Vorjahr ermittelten Daten als Grundlage für eine Prognose verwendet werden. Die Prognose der NMVOC-

Emissionen aus der Lösemittelverwendung für das aktuellste Jahr wird auf der Grundlage der spezifischen Aktivitätsentwicklungen errechnet. Sobald die statistischen Basisdaten für das jeweils aktuellste Jahr in der endgültigen Fassung vorliegen, werden damit die Inventardaten der NMVOC-Emissionen aus der Lösemittelverwendung neu berechnet.

Seit 1990 sind die NMVOC-Emissionen aus der Verwendung von Lösemitteln und lösemittelhaltigen Produkten insgesamt um mehr als 50 % zurückgegangen.

Abbildung 45: NMVOC-Gesamtemissionen aus lösemittelbasierten Produkten und Anwendungen (2.D.3.a,d-i)



Der Schwerpunkt der Emissionsminderung lag in den Jahren 1999 bis 2009. Zu diesem Minderungserfolg trugen insbesondere ordnungsrechtliche Regelungen wie die *Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV)*, die 31. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (*Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen – 31. BImSchV*) und die 2. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (*Verordnung über Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen – 2. BImSchV*) sowie die TA Luft bei. Aber auch das deutsche Umweltzeichen „Blauer Engel“, in dessen Rahmen unter anderem lösemittelarme Lacke, Wandfarben oder Klebstoffe ausgezeichnet werden, hat daran einen wichtigen Anteil.

Obwohl in einzelnen Bereichen teilweise für mehrere Jahre sogar erhöhte Produkteinsatzmengen zu verzeichnen waren, die sich dort entsprechend emissionssteigernd auswirkten, konnte durch die oben beschriebenen Maßnahmen diese Entwicklung weitgehend ausgeglichen werden. Diese Erfolge gelangen insbesondere in den letzten Jahren und spiegeln sich in den aktualisierten Emissionsberechnungen wieder, die im Rahmen der

Methodenoptimierung weiter differenzierte VOC-Gehalte und Emissionsfaktoren berücksichtigen konnten.

Seit der Berichterstattung 2009 werden die CO₂-Emissionen aus NMVOC berechnet.

Da der methodische Hintergrund für die Umrechnung der NMVOC-Emissionen in CO₂-Emissionen vor allem die Kompatibilität zur Emissionsberichterstattung der EU ist, haben wir für die Berichterstattung den in Vol 1, *Chapter 7 Precursors and Indirect Emissions* der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories vorgeschlagenen Referenzansatz verwendet:

$$EM_{\text{indirektes CO}_2} = EM_{\text{NMVOC}} \times \text{Molmasse}_{\text{CO}_2} / \text{Molmasse}_C \times 60/100$$

Im Rahmen von Expertengutachten und von Fachgesprächen mit den betroffenen Branchen in den Jahren 2013, 2015 und 2017 konnten die Lösemittelgehalte von verschiedenen Lacken, Beschichtungstoffen und Druckfarben dem aktuellen Stand der Technik angepasst und damit verringert werden. Ebenso konnten die NMVOC-Emissionen aus der Anwendung von Metallbearbeitungsölen (Kühlschmierstoffe) sowie sonstigen Schmierstoffen (Industrieschmierstoffe) einer anderen Kategorie (2.D.1. „Anwendung von Schmiermitteln“) zugeordnet werden (siehe Kapitel 4.5.3.1).

Für die Berechnung der NMVOC-Emissionen, die bei der Veredelung von Bitumen durch das Einblasen von Luft entstehen, erfolgt mittels eines auf die Menge an behandeltem Bitumen bezogenen Emissionsfaktors. Für die Herleitung des NMVOC-Emissionsfaktors wurden Grenzwerte und Anforderungen an Minderungsmaßnahmen aus der TA Luft berücksichtigt. Der Emissionsfaktor bleibt für alle Jahre konstant und beträgt 27,2 mg/t.

Die Menge an behandeltem Bitumen wird aus dem Gesamtaufkommen an Bitumen berechnet, das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in den Amtlichen Mineralölstatistiken (BAFA, 2023) jährlich veröffentlicht wird. Der prozentuale Anteil des Blasbitumens stammt aus einer einmaligen Datenerhebung bei der Arbeitsgemeinschaft der Bitumenindustrie e.V für das Jahr 1994, die im Rahmen eines vom Umweltbundesamt beauftragten Projektes durchgeführt wurde. Der Anteil bleibt für alle Jahre konstant und beträgt 10 %.

Eine ausführlichere Darlegung der Methodik und Analyse der Trends von NMVOC-Emissionen aus lösemittelhaltigen Produkten und Anwendungen liegt im Informative Inventory Report (IIR)⁶⁸ vor.

4.5.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Lösemittel)

Für die NMVOC-Emissionen liegt zum Berichtszeitpunkt eine Fehlerbetrachtung auf der Basis von Expertenschätzungen für alle Eingangsgrößen (in allen 37 differenzierten Quellbereichen) nach der Methode der Fehler-Fortpflanzung vor. Die bestehenden Unsicherheiten liegen derzeit vor allem in der mangelnden Trennschärfe der Basis-Statistiken (Produktions- und Außenhandelsstatistik) in Hinblick auf die Unterteilung in VOC-haltige und VOC-freie Produkte sowie in Bezug auf die Verwendung in verschiedenen Quellbereichen mit sehr unterschiedlichen Emissionsbedingungen.

Für eine Konsistenzprüfung des Inventars wurden im Rahmen eines Sachverständigengutachtens eine Dokumentation der Datenbasis und der Berechnungsmethoden für die 37 SNAP Codes vorgenommen; die Zeitreihen der Emissionen ab dem Jahr 2005 wurden in Bezug auf größere Sprünge (>10 % von Jahr zu Jahr) hin geprüft und eine Ursachenanalyse vorgenommen. Für alle identifizierten Sprünge konnten dabei die

⁶⁸ Informative Inventory Report – Germany <http://iir.umweltbundesamt.de>

Ursachen nachvollzogen werden. Im Ergebnis konnten wir keine Inkonsistenzen in den Zeitreihen feststellen.

Eine Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie „Bitumen blasen“ ist durch Expertenschätzung erfolgt. Für den prozentualen Anteil des Blasbitumens am Gesamtaufkommen an Bitumen und den Emissionsfaktor für NMVOC müssen aufgrund der schlechten Datenlage eine größere Unsicherheit bis zu 100 % angenommen werden.

4.5.3.4 **Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Lösemittel)**

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt.

4.5.3.5 **Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Lösemittel)**

Die im Emissionsinventar verwendeten Daten für die NMVOC-Emissionen des vorangehenden Jahres werden routinemäßig einer quellspezifischen Rückrechnung unterzogen. Diese Vorgehensweise ist in der Methodik des produktverbrauchsorientierten Ansatzes begründet und notwendig, da die endgültigen Daten der Außenhandelsstatistik erst nach Abschluss der Berichterstattung des betreffenden Berichtsjahres vorliegen. Für das Jahr 2020 wird die Anpassung erst mit dieser Berichterstattung vorgenommen.

4.5.3.6 **Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Lösemittel)**

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant, siehe erster Absatz unter kategoriespezifische Rückrechnungen.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.5.4 **Sonstige: Verwendung von Bitumen zur Dachdeckung (2.D.3 Bitumen)**

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
NMVOC	Tier 1	AS	CS
CO ₂	NE	NE	NE

Die Kategorie *Verwendung von Bitumen zur Dachdeckung* weist nach derzeitigem Kenntnisstand keine Emissionen an Treibhausgasen auf⁶⁹ und ist somit keine Hauptkategorie.

4.5.4.1 **Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Bitumen)**

Die Verwendung von Bitumen umfasst die Herstellung und Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen.

Die Menge an in Deutschland produzierten und verwendeten Mengen an Dach- und Dichtungsbahnen ist aus Tabelle 181 zu entnehmen, wobei die Abweichung zwischen beiden Angaben vom Exportüberschuss abhängt (nur bis einschließlich 2021). Bei der Herstellung wird flüssiges Bitumen bei Temperaturen von 150 bis 220°C als Tränk- oder Deckmasse verarbeitet. Der Prozess ist mit Emissionen an organischen Stoffen verbunden (hier als NMVOC zusammen gefasst).

Die Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen erfolgt in Heiß- und Kaltverfahren. Beim Heißverfahren, dem Bahnenschweißen, treten relevante Emissionen an organischen Stoffen auf.

⁶⁹ siehe Diskussion um indirekte CO₂-Emissionen unter methodische Aspekte

Die Emissionsentwicklung wird hauptsächlich von der Entwicklung der Produktionsmenge an Polymerbitumenbahnen bestimmt. Die Verwendung von lösemittelhaltigen Voranstrichen wird hier nicht berücksichtigt, sondern erfolgt im Lösemittelmodell, siehe Kapitel 4.5.1.

Die Emissionen aus der Herstellung der Dach- und Dichtungsbahnen bleiben bei kaum sinkenden Produktionsmengen stabil. Die Emissionen aus der Verlegung der Dach- und Dichtungsbahnen können bei sinkenden Verwendungsmengen leicht ansteigen, weil die Verwendung von Bitumenschweißbahnen einen zunehmend höheren Anteil hat.

Andere Substanzen als NMVOC haben nur eine untergeordnete Emissionsrelevanz (siehe Fußnote ^{69, 70}).

4.5.4.2 Methodische Aspekte (2.D.3 Bitumen)

Die Daten zur Produktionsmenge und Anwendungsmenge (**Aktivitätsrate**) an Dach- und Dichtungsbahnen stellt auf Basis einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2009 der Verband der Dachbahnenindustrie zur Verfügung (VDD, 2023). Momentan finden keine Datenergänzungen oder Hochrechnungen statt. Für eine international vergleichbare Angabe werden jedoch die Produktionsmengen in die Menge an eingesetztem Bitumen umgerechnet (je nach Bahnenart zwischen 1,3 und 3,3 kg Bitumen/m²).

Es werden wegen der dominierenden Emissionsrelevanz nur die Emissionen an NMVOC betrachtet und im Emissionsinventar berücksichtigt und dabei zwischen Emissionen aus der Herstellung und Emissionen aus der Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen unterschieden.

Der **Emissionsfaktor** für die Herstellung der Dach- und Dichtungsbahnen stammt aus einer Berechnung auf Basis des Standes der Technik deutscher Hersteller (VDD, 2009). Der Emissionsfaktor für die Verlegung von Polymerbitumenbahnen ist einer Ökobilanz entnommen (Kreißig, 1996). Für Bahnen, die überwiegend mit Heißbitumen verklebt werden, wurde dieser Emissionsfaktor in Analogie übernommen. Dünne Bahnen werden nicht verklebt, sondern genagelt und weisen keine Emissionen auf. Wegen der zunehmenden Bedeutung der Polymerbitumenbahnen steigt der implizite Emissionsfaktor für die Kategorie leicht an.

Die Berechnung der NMVOC-Emissionen entspricht einer Tier-1-Methode, da keine detaillierten Daten vorliegen.

Tabelle 181: Herstellung und Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen mit Bitumen und dazugehörige AR und EF

	Produzierte oder verarbeitete Fläche in 2022 [Mio. m ²]	EF/ IEF [kg/ m ²]
Herstellung von Dach- und Dichtungsbahnen mit Bitumen	131	NMVOC 0,000358
Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen mit Bitumen	131	NMVOC 0,000027 – 0,000043

Die Emissionen von Kohlendioxid, die sich aus der Multiplikation der NMVOC-Emissionen mit einem Faktor für den Kohlenstoffgehalt in Höhe von 80 % und einer Umrechnung auf CO₂ ergeben würden, liegen vernachlässigbar niedrig. Diese werden deshalb nicht ausgewiesen, sondern in den CRT mit ‚NE‘ gekennzeichnet.

⁷⁰ Diskussion um weitere Luftschadstoffe im Rahmen der Genfer Luftreinhaltekonvention hier nicht thematisiert.

4.5.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Bitumen)

Angaben zur Unsicherheit der Daten des vdd wurden zwischen vdd und Umweltbundesamt abgestimmt. Die Gesamtunsicherheit der Aktivitätsdaten von Herstellung und Verlegung wird auf einen Wert von circa ± 1 % geschätzt. Daraus ergibt sich für den errechneten Bitumenverbrauch der Gesamtproduktion eine höhere Unsicherheit von circa $\pm 2,5$ %.

Die kumulierten Emissionsfaktoren werden für die Produktion und Verlegung der Dach- und Dichtungsbahnen auf circa ± 5 % geschätzt.

4.5.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Bitumen)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wird für die Berichterstattung von Precursoren keine QK/QS durchgeführt. Im Rahmen der Verbandsvereinbarung mit dem VDD wurde eine Checkliste zur QK/QS ausgefüllt und bestätigt.

Die Ermittlung der Aktivitätsraten wird als plausibel eingeschätzt. Die Emissionsfaktoren stehen im Einklang mit Erkenntnissen aus Forschungsprojekten des UBA und sind plausibel. Vor allem wird die Gültigkeit der Emissionsfaktoren damit begründet, dass hier keine Emissionen aus dem Einsatz lösemittelhaltiger Anstriche zu berücksichtigen sind (erfolgt im Lösemittelmodell, siehe oben).

4.5.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Bitumen)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.5.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Bitumen)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.5.5 Sonstige: Straßenasphaltierung (2.D.3 Asphalt)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
NO _x , NMVOC, SO ₂	Tier 1	AS	CS
CO ₂	NE	NE	NE

Die Kategorie Straßenasphaltierung weist nach derzeitigem Kenntnisstand keine Emissionen an Treibhausgasen auf⁷¹ und ist somit keine Hauptkategorie.

4.5.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Asphalt)

Aktuell werden in den Berichtstabellen Produktionsmengen von Asphaltmischgut und die Emissionen an NMVOC, NO_x und SO₂ berichtet (bezüglich CO₂ siehe Fußnote ⁷¹).

Im Jahr 2021 wurden in Deutschland ca. 38 Mio. t Asphalt (DAV, 2023) in ca. 600 Asphaltmischanlagen produziert (DAV, 2016). Das Produkt wird vornehmlich im Straßenbau eingesetzt und steht in direkter Konkurrenz zu hydraulisch gebundenen Betonstraßen. Nach einem deutlichen Anstieg der Produktion im Jahr 1991 nahm die produzierte Menge seit 2000 ab.

Die Emissionsentwicklung wird hauptsächlich von der Entwicklung der Produktionsmenge bestimmt, die in den letzten Jahren stagniert.

⁷¹ siehe Diskussion um indirekte CO₂-Emissionen unter methodische Aspekte

4.5.5.2 Methodische Aspekte (2.D.3 Asphalt)

Für den Brennstoffeinsatz existiert in der Kategorie 1.A.2 kein gesondertes Berechnungsverfahren. Die eingesetzten Brennstoffe sind aber über die Auswertung der Energiebilanz berücksichtigt und mit entsprechenden Emissionsfaktoren gekoppelt.

Die Produktionsmenge (**Aktivitätsrate**) an Asphaltmischgut wurde den Mitteilungen vom Deutschen Asphaltverband (DAV) entnommen.

Die Ermittlung der **Emissionsfaktoren** erfolgte länderspezifisch nach Tier 2. Zur Bestimmung der Emissionsfaktoren anderer Substanzen als CO₂ wurde auf Emissionsmessdaten von über 400 Asphaltmischanlagen im Messzeitraum 1989 bis 2000 zurückgegriffen. Der größte Teil der Emissionen entsteht beim Trocknen der Mineralstoffe. NMVOC-Emissionen stammen nahezu vollständig aus den organischen Rohstoffen und werden v.a. im Paralleltrommelbetrieb und sowie aus dem Mischer und im Verladebereich freigesetzt. NO_x und SO₂ stammen durchschnittlich zu etwa 50 % aus den mineralischen Einsatzstoffen (anteilige Prozessemission). CO entsteht überwiegend bei unvollständigen Verbrennungsvorgängen. Die Emissionen an CO werden ausschließlich beim Brennstoffeinsatz berechnet.

Tabelle 182: Emissionsfaktoren bei der Herstellung Asphaltmischgut

	NO _x	NMVOC	SO ₂
EF [kg/ t]	0,015	0,030	0,030

Es werden nur die Emissionen bei der Herstellung von Asphalt berichtet. Angaben über die Emissionen beim Einbau des Asphalts sind noch nicht ausreichend geprüft.

Die Emissionen von Kohlendioxid, die sich aus der Multiplikation der NMVOC-Emissionen mit einem Faktor für den Kohlenstoffgehalt in Höhe von 80 % und einer Umrechnung auf CO₂ ergeben würden, liegen vernachlässigbar niedrig. Diese werden deshalb nicht ausgewiesen, sondern in den CRT mit ‚NE‘ gekennzeichnet.

4.5.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Asphalt)

Wie die umfangreichen Messdaten zeigen, liegen die Emissionen in einem vergleichsweise engen Bereich. Aufgrund der Anzahl der Messdaten lassen sich sehr verlässliche Mittelwerte bilden. Lediglich die Aufteilung der Emissionsmengen in brennstoff- und prozessbedingte Emissionen ist mit größeren Unsicherheiten behaftet.

Die Ermittlung der Produktionsmengen kann als sehr genau betrachtet werden, da es sich um ein verkaufsfertiges Produkt handelt und die Mengen von den Betreibern an den DAV übermittelt werden.

4.5.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Asphalt)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wird für die Berichterstattung von Precursern keine QK/QS durchgeführt.

4.5.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Asphalt)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.5.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Asphalt)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars,

Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.5.6 CO₂-Emissionen aus dem Einsatz von AdBlue® (2.D.3 Sonstige: AdBlue®)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS / M	CS / M	D

4.5.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Sonstige: AdBlue)

Seit 2004 kommen in Deutschland zunehmend Fahrzeuge mit SCR (Selective Catalytic Reduction)-Katalysator zum Einsatz. In diesen Katalysatoren zur reduktiven Minderung von NO_x-Emissionen kommt eine wässrige Harnstofflösung⁷² zum Einsatz, bei deren chemischer Umwandlung Kohlendioxid frei wird. In Deutschland wird dazu nahezu ausschließlich das Produkt AdBlue® verwendet (VDA, 2013).

4.5.6.2 Methodische Aspekte (2.D.3 Sonstige: AdBlue)

Da aktuell keine umfassenden Statistiken oder Marktstudien zum AdBlue®-Absatz vorliegen, werden die eingesetzten Mengen und resultierenden CO₂-Emissionen innerhalb TREMOD (Knörr, Heidt, Gores, et al., 2023) anhand der Angaben zum Kraftstoffverbrauch der SCR-Fahrzeuge berechnet.

Tabelle 183: modellierte AdBlue®-Einsatzmengen, in Tonnen

	2004	2005	2010	2015	2020	2021	2022
PKW			3.031	53.918	254.481	269.942	290.424
Leichte Nutzfahrzeuge				607	65.775	80.978	90.297
LKW & Sattelzüge	203	7.637	344.649	574.921	730.029	753.231	742.501
Busse	51	199	17.345	38.307	39.731	44.340	53.598
Σ Straße	254	7.836	365.024	667.752	1.090.016	1.148.492	1.176.821
Bauwirtschaft				5.670	64.068	76.092	84.877
GHD				334	7.552	9.089	9.745
Landwirtschaft				876	10.018	11.944	13.649
Forstwirtschaft				2.641	35.693	45.244	55.897
Σ Offroad				9.521	117.331	142.369	164.168
insgesamt	254	7.836	365.024	677.273	1.207.346	1.290.860	1.340.989

Quelle: Knörr, Heidt, and Bergk (2023); Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023)

Die Berechnung der resultierenden CO₂-Emissionen erfolgt anhand folgender Formel gemäß 2006 IPCC GL (IPCC (2006a): Band 2, Kap. 3.2 - Road Transportation, S. 3.12, Formel 3.2.2):

$$EM_{CO_2} = AR_{AdBlue®} \times \frac{12}{60} \times \frac{32,5}{100} \times \frac{44}{12}$$

Die folgende Tabelle stellt die so ermittelten CO₂-Emissionen dar.

Tabelle 184: aus dem Einsatz von AdBlue® resultierende CO₂-Emissionen, in Kilotonnen

	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
PKW			0,72	12,9	27,2	45,1	57,6	66,7	60,7	64,3	69,2
Leichte Nutzfahrzeuge				0,14	1,10	4,29	8,91	13,3	15,7	19,3	21,5
LKW & Sattelzüge	0,05	1,82	82,1	137	150	162	172	175	174	180	177
Busse	0,01	0,05	4,13	9,13	10,6	11,5	12,5	13,5	9,47	10,6	12,8
Σ Straße	0,06	1,87	87,0	159	189	223	251	269	260	274	280
Bauwirtschaft				1,35	3,68	6,66	9,58	12,4	15,3	18,1	20,2
GHD				0,08	0,25	0,51	0,90	1,26	1,80	2,17	2,32
Landwirtschaft				0,21	0,57	1,04	1,49	1,94	2,39	2,85	3,25
Forstwirtschaft				0,63	1,73	3,28	4,97	6,66	8,51	10,8	13,3
Σ Offroad				2,27	6,24	11,5	16,9	22,3	28,0	33,9	39,1
insgesamt	0,06	1,87	87,0	161	195	235	268	291	288	308	320

Quelle: Knörr, Heidt, and Bergk (2023); Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023)

⁷² mittlerer Harnstoffgehalt gemäß DIN 70070: 32,5 %

Im deutschen Treibhausgas-Inventar werden diese Emissionen gemäß Fußnote (6) zur CRF-Tabelle 2(I).A-Hs2 unter 2.D.3 – *Non-energy products from fuels – Other* berichtet.

4.5.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Sonstige: AdBlue®)

Die hier zugrundegelegten Unsicherheitenangaben stellen Expertenschätzungen dar. Datenquellen, Methoden und Emissionsfaktoren werden über die gesamte Zeitreihe hinweg konsistent angewendet.

Für die Aktivitätsdaten wird - konservativ - eine Unsicherheit von $\pm 20\%$, für den Emissionsfaktor von $\pm 10\%$ angenommen.

4.5.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Sonstige: AdBlue®)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Eine Verifizierung der Daten anhand vergleichbarer Inventare für Deutschland ist nicht möglich. Ein Vergleich mit Inventaren anderer Länder erfolgte im Rahmen eines EU-weiten Austausches zu neuen Emissionsquellen zuletzt 2018.

4.5.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Sonstige: AdBlue®)

Tabelle 185: revidierte jährliche Kraftstoffverbräuche der SCR-Fahrzeuge, in Terajoule

	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Subm. 2024	204	6.410	362.190	983.402	1.120.27	1.242.31	1.340.24	1.410.22	1.319.21	1.376.95
Subm. 2023	204	6.413	362.363	983.205	1.095.00	1.169.39	1.242.91	1.291.48	1.207.38	1.263.18
Änd. absolut	-0,06	-3,51	-173	198	25.266	72.921	97.330	118.737	111.829	113.772
Änd. relativ	-0,03%	-0,05%	-0,05%	0,02%	2,31%	6,24%	7,83%	9,19%	9,26%	9,01%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Knörr, Heidt, and Bergk (2023); Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023)

Aus der Revision der Kraftstoffverbräuche der SCR-Fahrzeuge resultiert eine Neuberechnung der eingesetzten AdBlue®-Mengen. Hier ist zu beachten, dass diese sich nicht 1:1 zu den Kraftstoffverbräuchen ändern. Grund hierfür ist, dass die betrachteten Offroad-Fahrzeuge im Schnitt mehr Harnstofflösung je Liter Diesel verbrauchen, als Straßenfahrzeuge.

Tabelle 186: revidierte AdBlue®-Einsatzmengen, in Tonnen

	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Subm. 2024	254	7.836	365.024	677.273	819.689	984.722	1.125.49	1.221.93	1.207.34	1.290.86
Subm. 2023	254	7.841	365.250	677.070	803.817	938.955	1.064.80	1.147.80	1.137.65	1.217.14
Änd. absolut	-0,06	-4,46	-225	203	15.872	45.767	60.695	74.131	69.690	73.719
Änd. relativ	-0,02%	-0,06%	-0,06%	0,03%	1,97%	4,87%	5,70%	6,46%	6,13%	6,06%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Knörr, Heidt, and Bergk (2023); Knörr, Heidt, Gores, et al. (2023)

Aus den korrigierten AdBlue®-Mengen resultiert nachfolgend dargestellte Anpassung der Kohlendioxid-Emissionen.

Tabelle 187: revidierte CO₂-Emissionen, in Kilotonnen

	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Submission 2024	0,06	1,87	87,0	161	195	235	268	291	288	308
Submission 2023	0,06	1,87	87,1	161	192	224	254	274	271	290
Änderung absolut	0,00	0,00	-0,05	0,05	3,78	10,9	14,5	17,7	16,6	17,6
Änderung relativ	-0,02%	-0,06%	-0,06%	0,03%	1,97%	4,87%	5,70%	6,46%	6,13%	6,06%

Quelle: eigene Berechnungen

4.5.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Sonstige: AdBlue®)

Derzeit sind keine über die allgemeine Pflege der zugrundeliegenden Modelle TREMOD und TREMOD MM hinaus gehenden Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.6 Elektronik-Industrie (2.E)

KC	Category	Activity	EM of	1995 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1995-2022
-/-	2 E, Electronics Industry		CF ₄	92,1	0,01 %	70,5	0,01 %	-23,5 %
-/-	2 E, Electronics Industry		C ₂ F ₆	147,8	0,02 %	40,8	0,01 %	-72,4 %
-/-	2 E, Electronics Industry		C ₃ F ₈	0,0	0,00 %	3,7	0,01 %	0,0 %
-/-	2 E, Electronics Industry		cC ₄ F ₈	0,0	0,00 %	5,6	0,01 %	0,0 %
-/-	2 E, Electronics Industry		C ₆ F ₁₄	21,6	0,01 %	0,0	0,00 %	-100,0 %
-/-	2 E, Electronics Industry		HFC23	14,3	0,01 %	15,8	0,01 %	10,4 %
-/-	2 E, Electronics Industry		HFC32	0,0	0,00 %	0,1	0,01 %	0,0 %
-/-	2 E, Electronics Industry		SF ₆	48,7	0,01 %	79,1	0,02 %	62,3 %
-/-	2 E, Electronics Industry		NF ₃	5,0	0,01 %	17,1	0,01 %	244,7 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
HFC	Tier 3	AS, NS	PS
PFC	CS	AS, NS	CS
SF ₆	CS	AS, NS	CS
NF ₃	CS	AS, NS	CS

Die Kategorie *Elektronik-Industrie* ist keine Hauptkategorie.

4.6.1 Halbleiter- und Platinenproduktion (2.E.1)

4.6.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.E.1)

In der Halbleiterindustrie emittieren gegenwärtig FKW (CF₄, C₂F₆, C₃F₈, c-C₄F₈), HFKW (CHF₃, CH₂F₂, CH₃F), Stickstofftrifluorid (NF₃) und Schwefelhexafluorid (SF₆) aus dem Fertigungsprozess. Diese Gase werden zum Strukturätzen dünner Schichten und zum Reinigen der Reaktionskammern nach dem CVD-Prozess (Chemical Vapour Deposition) eingesetzt. Einige der in die Plasmakammern eingebrachten FKW werden im Produktionsprozess teilweise zu CF₄ umgewandelt.

Die Emissionen aus der Halbleiterindustrie hängen zum einen von der Häufigkeit des Einsatzes von Abgasreinigungstechniken ab. Zum anderen hat die jährlich produzierte Menge an Halbleitern direkten Einfluss auf die Emissionen. Daraus resultieren jährliche Schwankungen in den Emissionen.

In der Platinenfertigung gibt es Anlagen zur Bohrlochreinigung, die mit CF₄ arbeiten. Dieser Anwendungsbereich unterliegt kaum Veränderungen, wie eine wiederholte Befragung im Jahr 2019 ergab.

4.6.1.2 Methodische Aspekte (2.E.1)

Emissionsfaktoren

Während des Ätzprozesses setzen sich nur etwa 15 % des zugeführten CF₄ chemisch um. Der Emissionsfaktor als inverse Umsetzungsrate beträgt also 85 % des CF₄-Verbrauchs.

Die Emissionen der fluorierten Treibhausgase können nicht allein anhand der eingesetzten Mengen (Verkäufe des Gasehandels) ermittelt werden, weil die Differenz zwischen Verbrauch und Emission von verschiedenen Faktoren abhängig ist, nämlich neben der nur partiellen

chemischen Umsetzung im Plasmareaktor vor allem auch von der Wirkung nachgeschalteter Abgasreinigungsanlagen. Sie werden daher anlagenspezifisch vom Industrieverband aggregiert und gemeldet.

Aktivitätsdaten

Die Verwendungsmengen von SF₆ (seit dem Berichtsjahr 2006) und NF₃ (seit dem Berichtsjahr 2015) werden durch Befragung des Gasehandels vom Statistischen Bundesamt ermittelt (UStatG, 2005). Die Verwendungsmengen der anderen Stoffe werden vom Statistischen Bundesamt erhoben, der Halbleiterindustrie zugeordnet und von ihr bestätigt.

Gesicherte Emissionsdaten liegen für 1990 und 1995 vor. Für die Jahre 1991 bis 1994 wurde eine lineare Interpolation durchgeführt.

Bis zum Berichtsjahr 2000 basierten die Emissionsangaben auf Befragungen durch EECA-ESIA (European Electronic Component Manufacturers Association – European Semiconductor Industry Association). Die nationalen Hersteller wurden zu Produktionskapazitäten, eingesetzten Stoffmengen und Abgasbehandlungstechniken befragt.

Seit dem Jahr 2001 liegen aufgrund einer freiwilligen Zusage der Halbleiterindustrie Emissionsangaben für diese Teilgruppe für alle Einzelstoffe vor. Die Emissionsdaten werden nach einer einheitlichen Berechnungsformel (Tier 3-Ansatz) aus dem jährlichen Verbrauch für jede Produktionsstätte berechnet, aggregiert und vom ZVEI (Fachverband Bauelemente) an das Umweltbundesamt gemeldet.

Die Emissionen aus der Halbleiterindustrie steigen je nach Stoff leicht oder sind konstant. Die Emissionen aus der Leiterplattenproduktion sind konstant.

4.6.1.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.E.1)

Die Unsicherheiten der Halbleiterindustrie wurden vollständig erfasst. Die Unsicherheiten der Emissionen liegen laut des Verbandes bei $U_{\max} = 12\%$ und $U_{\min} = 7\%$.

Die Unsicherheiten (U_{\min}/U_{\max}) für die Emissionen aus der Leiterplattenproduktion liegen bei 15%.

4.6.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.1)

Der Stoff CH₃F wurde neu ins Inventar aufgenommen. Von 2007 bis 2020 wurden die Emissionen aus den bei DESTATIS zur Verfügung stehenden Verwendungsmengen abgeschätzt. Ab 2021 liegen Emissionsdaten vom Verband vor. Die Emissionen sind aber so gering, dass sie keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis für 2E1 haben. Auf eine detaillierte Aufstellung wird daher hier verzichtet.

4.6.1.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.1)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Daten haben einen verbandsinternen Prozess der Qualitätssicherung /-kontrolle durchlaufen.

Eine Qualitätskontrolle (nach Tier 1) und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Verband erhobenen Daten und den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur

Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung wie die anderer Länder.

4.6.1.6 Geplante Verbesserungen, categoriespezifisch (2.E.1)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.6.2 TFT (2.E.2)

Es findet keine Herstellung von TFT Flachbildschirmen in Deutschland statt.

4.6.3 Photovoltaik (2.E.3)

4.6.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.E.3)

SF₆ und andere Fluorverbindungen wurden in Deutschland bei der Herstellung von Wafern zum Strukturätzen und zur Reinigung der Reaktionskammern im Fertigungsprozess eingesetzt. Da die Reinheit des Prozessgases niedriger ist als im analogen Produktionsprozess der Halbleiterindustrie, wird die Anwendung Photovoltaik gesondert berichtet. In Deutschland begann die Verwendung von SF₆ in der Solartechnik im Jahr 2003.

Die Zeitreihe zeigt zwischen 2003 und 2006 einen kontinuierlichen Anstieg der Emissionen, der auf steigende Produktionsmengen zurückzuführen ist. 2007 und 2008 ist ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, da die Zahl der produzierten Wafer und damit auch der Anwendungsmengen von SF₆ stark stiegen. Sinkende Produktionsmengen führten ab dem Jahr 2010 wieder zu sinkenden Emissionen. Ab dem Jahr 2014 gab es in Deutschland keine Waferproduktion mit SF₆ mehr.

NF₃ ersetzte seit 2008 SF₆ in allen neu gebauten Produktionslinien zur Herstellung von Si-Dünnschichtzellen. Die Produktion wurde bis 2015 eingestellt.

Außerdem wurde der perfluorierte Kohlenwasserstoff CF₄ in den Jahren 2002/2003 zum so genannten Kantenisolieren kristalliner Solarzellen eingeführt. Er wurde aber bald durch ein leichter handhabbares Verfahren ersetzt. Der Verbrauch von CF₄, der seinen Spitzenwert im Jahr 2004 erreichte, ging seitdem stark zurück. Die Produktion wurde 2014 eingestellt.

4.6.3.2 Methodische Aspekte (2.E.3)

Wie auch in der Halbleiterindustrie traten die Emissionen in der Photovoltaik während der Produktion auf. Die Fertigungsemissionen konnten nicht allein anhand der eingesetzten Mengen (Verkäufe des Gasehandels) ermittelt werden. Die Differenzen zwischen Verbrauch und Emission resultierten aus der partiellen chemischen Umsetzung im Plasmareaktor und der Wirkung nachgeschalteter Abgasreinigungsanlagen.

Emissionsfaktoren

In Deutschland gab es im Jahr 2009 nur noch einen Hersteller ohne Abgasreinigungsanlage. Daher wurde der IPCC Default-Emissionsfaktor von 40 % nur für das erste Einsatzjahr 2003 angenommen. Danach sankt der Emissionsfaktor mit steigendem Anteil der Wafer-Produktion mit nachgeschalteter Abgasreinigungsanlage. Im Jahr 2010 lag er bei knapp 6 %. Ab 2011 hatten alle Produktionsstätten, die SF₆ einsetzten, Abgasreinigungsanlagen installiert, und der Emissionsfaktor betrug seitdem 4 %.

Bei der Waferproduktion mit NF_3 hatte der Emissionsfaktor einen Wert von 4 % und lag deutlich unter dem IPCC Default-Emissionsfaktor von 20 %, da alle nationalen Produktionsstätten Abgasreinigungsanlagen betrieben haben.

Der Emissionsfaktor beim Kantenisolieren mit CF_4 betrug 7 %. Die Emissionen aus der Kantenisolierung werden aus Vertraulichkeitsgründen unter 2H3 berichtet.

Aktivitätsdaten

Die jährlichen Verbrauchsmengen wurden vom Statistischen Bundesamt durch Abfragen der Inlandsabsätze der Gaslieferanten (UStatG, 2005) ermittelt. Zusätzlich wurden die Daten in einer gesonderten Studie nachrecherchiert (Schwarz, 2009).

4.6.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.E.3)

Die Unsicherheiten wurden vollständig erhoben. Die Unsicherheiten der Emissionen (U_{\min}/U_{\max}) liegen laut Expertenschätzungen bei 10 % für SF_6 , 20% für NF_3 und 50 % für CF_4 .

4.6.3.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.3)

Es waren keine Rückrechnungen erforderlich.

4.6.3.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.3)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt und vom Forschungsnehmer zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung wie die anderer Länder, die Produktionsstätten mit Abgasreinigungsanlagen betreiben.

4.6.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.3)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.6.4 Wärmeüberträger (2.E.4)

4.6.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.E.4)

Der FKW C_6F_{14} fand als Wärmeüberträger in der Halbleiterindustrie und in ausgewählten ICE-Triebköpfen Anwendung. Die Verwendung von C_6F_{14} in der Halbleiterindustrie war in den 1990er Jahren weit verbreitet, ist aber 2015 zugunsten hydrofluorierter Ether eingestellt worden. Emissionen entstehen daher nur noch aus dem Bestand und bei der Entsorgung. Zur Kühlung in ICE-Triebköpfen kam C_6F_{14} bis 2009 zum Einsatz.

4.6.4.2 Methodische Aspekte (2.E.4)

Die Emissionsfaktoren werden mit 1 % für die Befüllung, 5 % für die Emissionen aus dem Bestand und 15 % für die Entsorgung angenommen. Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) enthalten keine Default-Emissionsfaktoren nach Tier 2.

Die Verwendungsmengen und Emissionsfaktoren wurden durch Befragungen von Branchenexperten (Deutsche Bahn, ZVEI) und Literaturangaben im Rahmen eines Forschungsvorhabens ermittelt (Gschrey, Winfried, Kimmel, Zeiger, & Reitz, 2015).

Die durchschnittliche Lebenszeit der Anlagen mit Wärmeüberträger in der Halbleiterindustrie beträgt 12 Jahre.

Wegen der Vertraulichkeit wird die Quellgruppe unter CRF 2.H.3 berichtet.

4.6.4.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.E.4)

Die Unsicherheiten wurden vollständig erhoben. Die Unsicherheiten für die Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren (U_{\min}/U_{\max}) liegen laut Expertenschätzungen bei 20 %.

4.6.4.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.4)

Es waren keine Rückrechnungen erforderlich.

4.6.4.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.4)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Forschungsnehmer erhobenen Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung der in anderen Ländern verwendeten Werte.

4.6.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.4)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.7 Anwendungen als ODS-Ersatzstoff (2.F)

KC	Category	Activity	EM of	1995 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1995--2022
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-23	13,6	0,01 %	39,1	0,01 %	187,0 %
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-32	0,8	0,01 %	239,7	0,04 %	31507,2 %
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-43-10mee	C	C	C	C	C
-/T	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-125	135,7	0,02 %	1.693,8	0,23 %	1147,7 %
L/T	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-134a	2.062,4	0,17 %	4.094,3	0,55 %	98,5 %
-/T	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-143a	76,6	0,01 %	1.101,8	0,15 %	1338,5 %
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-152a	100,2	0,01 %	8,1	0,01 %	-92,0 %
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-227ea	0,7	0,01 %	112,4	0,02 %	16602,2 %
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-236fa	C	C	C	C	C
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-245fa	C	C	C	C	C
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC-365mfc	C	C	C	C	C
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		C ₂ F ₆	0,0	0,00 %	3,0	0,01 %	0,0 %
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		C ₃ F ₈	20,1	0,01 %	0,9	0,01 %	-95,5 %
-/-	2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		C ₆ F ₁₄	C	C	C	C	C

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
HFC, PFC	s. Tabelle 188/Tabelle 189	s. Tabelle 188/Tabelle 189	s. Tabelle 188/Tabelle 189

Die Kategorie Anwendungen als ODS Ersatzstoff ist für HFKW-134a -Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend sowie für HFKW-143a- und HFKW-125-Emissionen nur nach dem Trend.

Zu der Kategorie 2.F gehören Kälte- und Klimaanlage (2.F.1), die Schaumherstellung (2.F.2), Feuerlöschmittel (2.F.3), Aerosole (2.F.4), Lösemittel (2.F.5) und andere Anwendungen, die ODS-Ersatzstoffe verwenden (2.F.6). Zwecks genauerer Datenerhebung erfolgt eine weitere Unterteilung dieser Unterkategorien, die in den folgenden Unterkapiteln beschrieben wird.

Die Verwendung als Kältemittel in der stationären und mobilen Kühlung ist mit über drei Vierteln der Emissionsmenge die größte Quelle der HFKW-Emissionen dieser Quellgruppe. Die verbleibenden Emissionen verteilen sich auf Schäume und Aerosole, sowie in geringen Mengen auf Feuerlöschmittel und Lösemittel.

Die FKW-Emissionen stammen aus dem Einsatz bestimmter Kältemittelgemische in Kälte- und Klimaanlage.

Tabelle 188: Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in der Kategorie 2.F.1 – Kälte- und Klimaanlage.

	QG	Methode	Schadstoff		Lebensdauer [Jahre]	Herstellung Emissionsfaktor (dimensionslos)	Anwendung Emissionsfaktor (dimensionslos)	Entsorgung	
			HFKW	FKW				Restfüllstand (dimensionslos)	Rückgewinnungsrate (dimensionslos)
Kälte- und Klimaanlage	2.F.1								
Gewerbekälte	2.F.1a								
- Steckerfertige Geräte		Tier 2a	HFKW		10 (D)	0,005 (D)	0,01 - 0,014 (D)	0,90 (CS)	0,326 - 0,6 (D)
- Verflüssigungssätze					12 (D)	0,01 (D)	0,049 - 0,097 (CS)	0,85 (D)	0,475 - 0,8 (D, CS)
- Zentralanlagen					FKW	10 - 14 (D)	0,01 (D)	0,0805 - 0,195 (D, CS)	0,875 (D)
Haushaltskälte	2.F.1b								
- Haushaltskühlgeräte		Tier 2a	HFKW		15 (D)	NO	0,003 (D)	0,955 (CS)	0,733 (CS)
- Speiseeismaschinen		Tier 2a	HFKW		15 (CS)	NO	0,003 (CS)	0,955 (CS)	0,53 - 0,65 (CS)
Industriekälte	2.F.1c								
- Steckerfertige Geräte		Tier 2a	HFKW		10 (CS)	0,005 (D)	0,01 - 0,014 (CS)	0,9 (D)	0,337 - 0,6 (D)
- Großkälteanlagen					FKW	10 - 30 (CS, D)	0,01 (D)	0,0455 - 0,088 (CS, D)	0,85 (D)
Transportkälte	2.F.1d								
- Kühlfahrzeuge		Tier 2a	HFKW	FKW	10 (CS)	5 g/Anlage (CS, D)	0,15 - 0,3 (D)	0,875 (CS)	0,657 (D)
- Kühlcontainer						14 (CS)	NO	0,05 - 0,1 (CS)	0,875 (CS)
Mobile Klimaanlage	2.F.1e								
- Nfz		Tier 2a	HFKW		15 (D)	5 g/Anlage (CS, D)	0,15 (D)	0,34 (D)	0,38 - 0,5 (D)
- Pkw					15 (D)	3 g/Anlage (CS, D)	0,1 (D)	0,34 (D)	0,38 - 0,5 (D)
- Busse					15 (D)	50 g/Anlage (D)	0,15 (D)	0,34 (D)	0,38 (D)
- Schiffe					25 (CS)	0,01 (CS)	0,1 - 0,35 (CS)	NO	NO
- Schienenfahrzeuge					25 (CS)	0,005 (D)	0,06 (CS)	0,875 (CS)	0,756 - 0,8 (CS)
- Landmaschinen					10 (CS)	5 g/Anlage (CS)	0,15 - 0,25 (CS)	0,34 (CS)	0,117 (CS)
- Flugzeuge					-	NO	0,05 (CS)	NO	NO
Stationäre Klimaanlage	2.F.1f								
- Großklimaanlagen		Tier 2a	HFKW		15 - 25 (D)	0,005 (D)	0,028 - 0,06 (D)	0,9 (D)	0,658 - 0,8 (D)
- Wärmepumpen					15 (D)	0,005 (D)	0,015 - 0,025 (D)	0,75 (D)	0,5 - 0,65 (D)
- Wärmepumpentrockner					15 (CS)	0,005 (CS)	0,003 (CS)	NO	NO
- Spülmaschinen					12 (CS)	0,01 (CS)	0,003 (CS)	0,955 (CS)	0,82 - 0,85 (CS)
- mob. Raumklimageräte					10 (D)	NO	0,025 - 0,034 (D)	0,75 (D)	0,242 - 0,4 (D)
- Single-Split-Geräte					10 (D)	0,1 (CS)	0,05 - 0,069 (D)	0,875 (CS)	0,379 - 0,6 (D)
- Multi-Split-Geräte					13 (D)	0,01 (D)	0,042 - 0,079 (D)	0,875 (CS)	0,62 - 0,8 (D)
- VRF-Geräte					13 (D)	0,01 (D)	0,049 - 0,081 (D)	0,875 (CS)	0,72 - 0,8 (D)

Tabelle 189: Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in den Kategorien 2.F.2 (Schaumherstellung), 2.F.3 (Feuerlöschmittel), 2.F.4 (Aerosole), 2.F.5 (Lösemittel) und 2.F.6 (Andere Anwendungen, die ODS-Ersatzstoffe verwenden)

	QG	Methode	Schadstoff		Lebensdauer [Jahre]	Emissionsfaktor (dimensionslos)		
			HFKW	FKW		Herstellung	Anwendung	Entsorgung
Schaumherstellung	2.F.2							
geschlossenzellig	2.F.2a							
- PU-Hartschaum mit 134a		Tier 2a	HFKW		50 (D)	0,1 (D)	0,005 (D)	NO
- PU-Hartschaum mit 227ea/245fa/365mfc					50 (D)	0,1 - 0,15 (D)	0,01 (D)	NO
- XPS-Schaum mit 134a/1234ze					50 (D)	C	0,0066 (CS)	NO
offenzellig	2.F.2b							
- XPS-Schaum mit 152a		Tier 2a	HFKW		-	1 (CS)	NO	NO
- PU-Integralschaum mit 134a/227ea/245fa/365mfc/1336mzz		Tier 2a			-	1 (CS)	NO	NO
- PU-Montageschaum mit 134a/152a		Tier 2a			-	0,5 - 1,5 g/Dose (CS)	1 (CS)	NO
Feuerlöschmittel	2.F.3							
		CS	HFKW		20 (D)	0,001 (CS)	0,01 - 0,04 (CS, D)	0,01(CS)
Aerosole	2.F.4							
Dosieraerosole	2.F.4a	Tier 2a	HFKW		-	0,015 (CS)	1 (CS)	NO
Sonstige Aerosole/Novelties	2.F.4b/c	Tier 2a			-	0,015 (CS)	1 (CS)	NO
Lösemittel	2.F.5							
		Tier 2a	HFKW		-	NO	0,5 (D)	NO
Andere Anwendungen, die ODS-Ersatzstoffe verwenden	2.F.6					NO	NO	NO

Halogenierte Kohlenwasserstoffe werden in verschiedenen Anwendungen eingesetzt. Während die eingesetzten Stoffe in einigen, so genannten offenen Anwendungen vollständig und noch im selben Jahr emittieren, kommt es in anderen Anwendungen zu großen Speichermengen (stocks). Aus diesen „stocks“ emittieren sie ganz oder teilweise über die gesamte Nutzungsphase und bei der Entsorgung. Die verwendeten Emissionsfaktoren (EF) sind länderspezifisch (CS) oder IPCC Default (D).

Die in einem Berichtsjahr langsam aus dem „stock“ entweichenden sowie bei der Herstellung und Entsorgung emittierenden Mengen an HFKW und FKW stellen die Emissionen dar, wie sie in den Inventartabellen angegeben sind.

Die für die einzelnen Produktgruppen erhobenen Emissionsdaten setzen sich im Allgemeinen aus Herstellungs-, Anwendungs- und Entsorgungsemissionen zusammen. Sofern nicht bei den jeweiligen Methoden etwas anderes angegeben ist, werden sie folgendermaßen berechnet:

1. Herstellungsemissionen werden über den Inlands-Neuverbrauch als Aktivitätsrate bestimmt:

Gleichung 1:

$$EM_{\text{Herstellung}} = \text{Inlands-Neuverbrauch} * EF_{\text{Herstellung}}$$

2. Anwendungsemissionen basieren auf dem Endbestand an Schadstoff als Aktivitätsrate und werden mit folgender Formel berechnet:

Gleichung 2:

$$EM_{\text{Anwendung}} = \text{Endbestand} * EF_{\text{Anwendung}}$$

Der Endbestand des aktuellen Jahres wird durch Summation der jährlichen Neuzugänge vom ersten bis zum aktuellen Berichtsjahr errechnet. Der Neuzugang eines Jahres ist der

Inlands-Neuverbrauch, von dem Herstellungsemissionen und durch Abgänge verursachte Verluste subtrahiert werden. Hier muss auch noch der Außenhandel mit berücksichtigt werden.

3. Entsorgungsemissionen beziehen sich auf den Neuzugang des Jahres, das x Jahre (entsprechend der Produktlebensdauer x) vor dem aktuellen Berichtsjahr n liegt:

Gleichung 3:

$$EM_{\text{Entsorgung}} = \text{Neuzugang}(n-x) * EF_{\text{Entsorgung}}$$

10. Bei Kälte- und Klimaanlageanlagen werden die Entsorgungsemissionen entsprechend Vol. 3, Gleichung 7.14 der 2006 IPCC Guidelines berechnet:

Gleichung 4:

$$EM_{\text{Entsorgung}} = \text{Neuzugang}(n-x) * \text{Restfüllstand} * (1-\text{Rückgewinnungsfaktor})$$

In diesem Kapitel werden die Abschnitte *Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz*, *Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung*, *Kategoriespezifische Rückrechnungen* und *Geplante Verbesserungen* zum Teil auf die gesamte Quellgruppe, die Unterkategorie oder auch nur auf eine Teilgruppe bezogen. Der Bezug ist aus der Angabe der CRF-Nummer in der Abschnittsüberschrift ersichtlich.

4.7.1 Kälte- und Klimaanlageanlagen (2.F.1)

4.7.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.1)

Dieser Bereich wird in die Teilgruppen Gewerbekälte, Haushaltskälte, Industriekälte, Transportkälte, mobile Klimaanlageanlagen und stationäre Klimaanlageanlagen (siehe Tabelle 188) gegliedert.

Die mit Abstand wichtigsten HFKW-Kältemittel sind in Deutschland der HFKW-134a und der HFKW-1234yf sowie die Gemische R404A, R407C, R410A, R422D und R507A. HFKW-1234yf ist aber kein berichtspflichtiges Gas unter der Klimarahmenkonvention und wird freiwillig als „additional greenhouse gas“ berichtet (Kapitel 4.9.3).

Für die Berechnung der HFKW-Emissionen aus den Untergruppen der Kälte- und Klimaanlageanlagen werden Einzeldaten erhoben oder Kältemittel-Modelle genutzt und bei der jeweiligen Methode beschrieben.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen. Entsorgungsemissionen in dieser Kategorie treten erstmals im Jahr 2000 auf, in den Unterkategorien 2.F.1.a (Gewerbekälte) und 2.F.1.e (mobile Klimaanlageanlagen).

4.7.1.2 Methodische Aspekte (2.F.1)

4.7.1.2.1 Gewerbekälte (2.F.1.a)

Die Gewerbekälte ist die größte und zugleich heterogenste Anwendung von (H)FKW. Es erfolgt eine Unterteilung in steckerfertige Geräte, Verflüssigungssätze und Zentralanlagen. Bei Zentralanlagen resultiert die Vielfalt in Bezug auf Bauart, Größe, Kältemitteltyp und Emissionsdichtheit aus der überwiegenden Konzeption individuell angepasster Lösungen. Bei steckerfertigen Geräten und Verflüssigungssätzen ist dies weniger ausgeprägt.

Der Einsatz der (H)FKW als Kältemittel begann nur zögerlich. So wurde der HFKW-134a erst 1993 in nennenswertem Umfang eingesetzt. Die Kältemittelgemische R404A und R407C kamen ebenfalls erst ab 1993 zum Einsatz, die verschiedenen R422-Gemische, die als drop-in

Kältemittel bei der Umrüstung von HFCKW-22-Anlagen eingesetzt wurden, wurden zwischen 2009 und 2013 verwendet. Daneben kamen seit 1993 in geringem Umfang auch FKW-haltige Kältemittelgemische wie R403A/B, R413A, Isceon 89 und R508A/B als drop-in Kältemittel zum Einsatz. Seit 2007 findet R410A Verwendung in kleinen Zentralanlagen. Für die Umrüstung von R404A-Zentralanlagen kommen seit 2013 das Kältemittelgemisch R449A und seit 2014 auch R448A zum Einsatz. R449A, R452A und R513A finden seit 2016 auch in Verflüssigungssätzen Verwendung, seit 2019 auch der nicht berichtspflichtige HFKW-1234ze sowie R454C und R455A, die beiden letztgenannten ebenso in steckerfertigen Geräten. Als halogenfreie Alternativen werden seit 2002 auch CO₂ (R744) und seit 2010 Propan (R290) verwendet.

Heute sind neben HFKW-134a die Mischungen R404A und R449A die wichtigsten HFKW-Kältemittel im Bestand stationärer Gewerbekälteanlagen, daneben spielt das halogenfreie Kältemittel R744 eine wichtige Rolle. Ab 2020 ist das Inverkehrbringen von gewerblich genutzten Kühl- und Gefriergeräten, die HFKW-Kältemittel mit einem Treibhauspotential (GWP) von 2.500 oder mehr verwenden, laut EU F-Gas Verordnung verboten, ab 2022 beträgt die GWP-Grenze sogar 150. Für stationäre Kälteanlagen gilt ebenfalls ab 2020 ein Verbot des Inverkehrbringens ab einem GWP des Kältemittels von 2.500 oder mehr (F-GasV, 2014). Die Auswirkungen dieser Verbote sind bereits heute sichtbar – bei Neuanlagen und neuen Geräten kommt seit 2019 kein R404A mehr zum Einsatz.

Aufgrund der außerordentlich großen Zahl an Kältefachbetrieben ist eine detaillierte statistische Erfassung der Kältemittel-Bestände nicht praktikabel, so dass eine andere Berechnungsmethode angewendet wird.

Zur Berechnung der Emissionen von *Zentralanlagen* der Gewerbekälte, die im Lebensmitteleinzelhandel zum Einsatz kommen, wird das folgende Kältemittelmodell verwendet (Schwarz, Kimmel, Gschrey, Leisewitz, & Sauer, 2012):

- Der Außenhandel mit vor Ort errichteten Kälteanlagen ist vernachlässigbar, so dass der jährliche HFKW-Verbrauch für Neuanlagen gleich dem HFKW-Zugang in Neuanlagen ist.
- Ausgangspunkt für die Berechnungen ist nicht die Zahl der Betriebe oder die installierte Kälteleistung, sondern die Verkaufsfläche der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte, da diese jährlich statistisch erfasst wird. Für Discountmärkte, deren Verkaufsflächen in Deutschland relativ konstant bei 800 m² liegen, wird angenommen, dass der Kältebedarf und damit die Kältemittelmenge für alle Märkte gleich groß sind. Daher ist hier die Anzahl der Discountmärkte Ausgangspunkt für weitere Berechnungen. Auch die Anzahl der Discounter wird jährlich statistisch erfasst.
- Von einem typischen Supermarkt mittlerer Größe wird auf Basis einer Studie des EPEE⁷³ (SKM Enviros, 2010) der Koeffizient „Kilogramm pro Quadratmeter Verkaufsfläche“ abgeleitet. Dieser beträgt 0,23 kg/m². Für Discounter wird der Koeffizient „Kilogramm pro Discount-Markt“ bestimmt. Er hat eine Größe von 80 kg/Markt. Mit Hilfe dieser Koeffizienten wird der jährliche Kältemittelbestand für die drei Marktformate Discount-Märkte, kleine und große Supermärkte berechnet.
- Die nach Kältemitteltypen untergliederten Kältemittelbestände der verschiedenen Marktformate werden mit Hilfe von prozentualen Anteilen der verwendeten Kältemitteltypen bestimmt. Die Kältemittelanteile werden in statischen Rechenmodellen abgeleitet, die auf Expertenschätzungen beruhen. Hierbei wird zwischen großen Supermärkten (Verkaufsflächen über 1.500 m²), kleinen Supermärkten (Verkaufsflächen zwischen 400 und 1.500 m²) und Discount-Märkten (Verkaufsflächen von 800 m²) unterschieden.

⁷³ EPEE: The European Partnership for Energy and the Environment.

- Die Division der Kältemittelbestände durch die durchschnittliche Lebensdauer der Anlagen (10 Jahre für Discount-Märkte, 14 Jahre für alle anderen Marktformate) führt zum HFKW-Zugang in Neuanlagen.
- Herstellungsemissionen und Bestandsemissionen werden durch Gleichung 1 und Gleichung 2 errechnet. Die Herstellung erfolgt i.d.R. vor Ort.
- Der Austausch von FCKW und HFCKW in Altanlagen wird gesondert berücksichtigt.
- Entsorgungsemissionen treten bei Zentralanlagen erstmalig im Jahr 2000 auf. Der Abgang von Kältemittel wird mit Hilfe der durchschnittlichen Lebensdauer, bei Zentralanlagen in Discount-Märkten 10 Jahre, bei Zentralanlagen aller anderen Marktformate 14 Jahre, errechnet. Die nominale Entsorgungsmenge entspricht dabei dem Neuzugang, den eine Anlage bei Inbetriebnahme enthielt. In der Praxis enthalten die Anlagen zum Zeitpunkt der Entsorgung jedoch weniger Kältemittel als die nominale Füllmenge, da in der Zeit vor der Außerbetriebnahme in der Regel nicht nachgefüllt wird. Daher wird der bei der Entsorgung vorliegende aktuelle Füllstand, die „effektive Entsorgungsmenge“, mit Hilfe von prozentualen Restfüllständen ermittelt. In die Bestimmung der Restfüllstände fließt als wichtigster Faktor der Kältemittelverlust ein, bei dem eine Anlage nachgefüllt werden muss, um ihre Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Der effektive Füllstand am Lebensende ist um die Hälfte der Differenz zwischen technischem Mindestfüllstand und Nominalfüllmenge größer als der technische Mindestfüllstand. Er beträgt für Zentralanlagen 87,5 % der Nominalfüllmenge.
- Die Entsorgungsemissionen werden durch Multiplikation der so bestimmten „effektiven Entsorgungsmenge mit dem umgekehrten Rückgewinnungsfaktor mit Gleichung 4 berechnet.
- Emissionen der nicht berichtspflichtigen HFKW-1234yf und HFKW-1234ze aus den Kältemittelgemischen R448A und R449A werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Auch bei *Verflüssigungssätzen* der Gewerbekälte ist der Kältemittelbestand zentraler Bezugspunkt des Kältemittelmodells zur Berechnung der Emissionen:

- Ausgangspunkt für die Berechnungen ist die Anzahl von Betrieben in den zahlreichen Anwendungssektoren von Verflüssigungssätzen, deren Auswahl auf einer Studie des VDMA (2011) beruht. Dazu zählen Getränkeabholmärkte, Tankstellenshops, Gärtnereien, Blumengeschäfte, Blumengroßhandel, Kantinen, Caterer, Krankenhäuser, Pflegeheime, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Fleischerfachbetriebe und -filialen, Bäckereihandwerk und -filialen, Discount-Märkte, kleine Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte und der Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln. Die Anzahl der Betriebe wird aus öffentlich zugänglichen Statistiken jährlich aktualisiert.
- Der Kältemittelbestand für die einzelnen Sektoren berechnet sich als Produkt aus der jeweiligen Anzahl der Betriebe, den sektorspezifischen Füllmengen, die durch Literaturrecherche und Expertenbefragungen ermittelt wurden, und den prozentualen Anteilen der verwendeten Kältemitteltypen. Die Kältemittelanteile werden in einem statischen Rechenmodell abgeleitet (Schwarz et al., 2012).
- Die Division des Gesamtkältemittelbestands durch die durchschnittliche Lebensdauer von Verflüssigungssätzen (12 Jahre) führt zum HFKW-Zugang in Neuanlagen.
- Herstellungsemissionen und Bestandsemissionen werden durch Gleichung 1 und Gleichung 2 errechnet.

- Durch Gleichung 4 werden die Entsorgungsemissionen berechnet. Die nominale Entsorgungsmenge ist sowohl quantitativ als auch von den Kältemittelanteilen her mit der Erstbefüllung vor 12 Jahren identisch. Der effektive Füllstand am Lebensende beträgt für Verflüssigungssätze 85 % der Nominalfüllmenge.
- Emissionen der nicht berichtspflichtigen HFKW-1234yf und HFKW-1234ze aus den Kältemittelgemischen R448A, R449A, R452A, R454C, R455A und R513A bzw. aus der Verwendung als Einzelstoff werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Die Anwendungssektoren für hermetische *steckerfertige Geräte* decken sich überwiegend mit denen für Verflüssigungssätze. Ergänzend kommen noch Verkaufsautomaten, wie zum Beispiel Getränkekühler, und Kühlzentrifugen hinzu. Die Berechnung der Emissionen entspricht dem unter Verflüssigungssätzen beschriebenen Kältemittelmodell. Die durchschnittliche Lebensdauer der Geräte beträgt 10 Jahre, der Restfüllstand bei Entsorgung 90 % der Nominalfüllmenge.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen und Literaturlauswertungen.

Die Befüllungsemissionen sind bei kältetechnischen Anlagen im Allgemeinen gering. Die 2006 IPCC Guidelines geben für „initial emission“ in Vol. 3, Tabelle 7.9 Werte von 0,5 bis 3 Prozent der Erstbefüllung für steckerfertige Geräte sowie mittelgroße und große Gewerbekälteanlagen an. Der länderspezifische $EF_{\text{Herstellung}}$ liegt mit 0,5 % für steckerfertige Geräte sowie 1 % für Zentralanlagen und Verflüssigungssätze innerhalb dieses Bereichs.

Die laufenden (H)FKW-Emissionen aus stationären Kälteanlagen der Gewerbekälte differieren nach der Anlagenbauart stark voneinander. So reicht der Kältemittelverlust von 1 bis 1,4 % für steckerfertige Einzelgeräte über 4,9 bis 9,7 % für Verflüssigungssätze bis zu 8,1 bis 19,5 % für Zentralanlagen. Die Emissionsfaktoren der Anwendung sinken für alle Anlagen und Geräte der Gewerbekälte von 1993 an kontinuierlich ab (siehe Tabelle 188), um dem Umstand des zunehmend sorgsameren Umgangs mit HFKW-Kältemitteln Rechnung zu tragen. Die verwendeten Emissionsfaktoren liegen verglichen mit den in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Werten von 1 bis 15 % für Einzelgeräte und 10 bis 35 % für mittelgroße und große gewerbliche Kälteanlagen im unteren Bereich (Einzelgeräte und Zentralanlagen bis zum Berichtsjahr 2014) bzw. darunter (Verflüssigungssätze und Zentralanlagen ab dem Berichtsjahr 2015).

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 (Einzelgeräte, Zentralanlagen in Discount-Märkten), 12 (Verflüssigungssätze) bzw. 14 Jahren (Zentralanlagen in allen Marktformaten außer Discount-Märkten) ein. Die verwendeten Lebensdauern liegen damit innerhalb der in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) angegebenen Werten von 10 bis 15 (Einzelgeräte) bzw. 7 bis 15 Jahren (mittelgroße und große gewerbliche Kälteanlagen).

Der in den Geräten und Anlagen enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 90 % (Einzelgeräte), 85 % (Verflüssigungssätze) bzw. 87,5 % (Zentralanlagen). In den 2006 IPCC Guidelines sind Werte von 0 bis 80 % (Einzelgeräte) und 50 bis 100 % (mittelgroße und große gewerbliche Kälteanlagen) angegeben. Der verwendete Restfüllstand von Einzelgeräten liegt somit über dem angegebenen Wertebereich, alle anderen verwendeten Werte sind Default-Werte.

Die Rückgewinnungsfaktoren entwickeln sich kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Für steckerfertige Einzelgeräte beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2003 32,6 % und ab dem Jahr 2020 60 %, bei Verflüssigungssätzen beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2005 47,5 % und ab dem Jahr 2020 80 %, bei Zentralanlagen steigt der Rückgewinnungsfaktor von 42,9 % im Jahr 2000 auf 80 % ab dem Jahr 2020. Damit liegen die meisten verwendeten Rückgewinnungsfaktoren innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 70 %, lediglich die für Zentralanlagen ab dem Berichtsjahr 2009 und für Verflüssigungssätze ab dem Berichtsjahr 2016 genutzten Rückgewinnungsfaktoren liegen über den IPCC Werten.

Aktivitätsdaten

Die Verkaufsflächen der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte werden jährlich statistisch durch zwei Marktforschungsinstitute⁷⁴ erfasst. Das EHI erhebt ebenfalls die Anzahl der Discounter. Auch die Anzahl der Gewerbebetriebe wird jährlich aus verschiedenen, öffentlich verfügbaren Statistiken aktualisiert (Schwarz et al., 2012).

Der jährliche Neuzugang von FKW-116 (C₂F₆), FKW-218 (C₃F₈), HFKW-125 und HFKW-23, die in den Kältemittelgemischen R508A, R508B, Isceon MO 89 und R413A enthalten sind bzw. im Fall von HFKW-23 auch als Einstoffkältemittel verwendet wird, wird der jährlichen nationalen Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) entnommen.

Die typische kältetechnische Ausstattung von Gewerbebetrieben beruht auf Literatursauswertung und Expertenschätzung. Der Koeffizient „Kilogramm pro Quadratmeter Verkaufsfläche“ bzw. „Kilogramm pro Discounter“ ist von Experten mit Hilfe von Fachliteratur (SKM Enviro (2010), Clodic and Barrault (2011), Clodic, Barrault, and Saba (2012)) semiempirisch bestimmt worden. Die Füllmengen von Verflüssigungssätzen und steckerfertigen Geräten sind durch Fachgespräche mit deutschen Kälteanlagenbauern und durch Literaturrecherche bestimmt worden.

4.7.1.2.2 Haushaltskälte (2.F.1.b)

1994 stellten inländische Produzenten von *Haushaltskühl- und Gefriergeräten* von FCKW-12 auf HFKW-134a um, kurze Zeit später erfolgte in Deutschland die Umstellung auf Isobutan (R600a). Ein geringer Anteil von Geräten mit HFKW-134a wurde aber zwischen 1993 und 2014 importiert. Ab 2015 ist der Import von Haushaltskühl- und -gefriergeräten, die Kältemittel mit einem GWP von 150 oder mehr verwenden, laut EU F-Gas Verordnung verboten (F-GasV, 2014).

Herstellungsverluste und der Neuverbrauch fürs Inland brauchen nicht bestimmt zu werden, da Befüllungen mit HFKW nur im Ausland erfolgen.

Mit Gleichung 2 werden die jährlichen HFKW-Emissionen auf Basis des Endbestands berechnet. Dazu ermittelt und aggregiert man den jährlichen HFKW-Neuzugang seit 1993 und subtrahiert die aggregierten jährlichen Abgänge durch Entsorgung.

Entsorgungsemissionen, die bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren ab dem Jahr 2008 auftreten, werden mit Gleichung 4 berechnet.

In Deutschland bieten eine Vielzahl von ausländischen Unternehmen seit Ende der 1990er Jahre Speiseeismaschinen für den Heimbedarf an. Kompressorbetriebene Speiseeismaschinen arbeiten wie eine klassische Kälteanlage mit Kältemittel. Zum Einsatz kommen seit 1997 der HFKW-134a und das Kältemittelgemisch R404A, seit 2015 zunehmend auch Geräte mit R600a. Die Füllmengen der Speiseeismaschinen mit HFKW-Kältemittel bewegen sich, je nach Größe des

⁷⁴ EHI – EuroHandelsinstitut, Köln, The Nielsen Company GmbH, Frankfurt am Main.

Gerätes, zwischen etwa 30 g und über 100 g. Daraus ergibt sich eine mittlere HFKW-Füllmenge von etwa 75 g.

Da keine Produktion im Inland stattfindet, fallen keine inländischen Herstellungsemissionen an. Die jährlichen HFKW-Emissionen auf Basis des Endbestands werden mit Gleichung 2 berechnet. Der Endbestand errechnet sich aus den aggregierten jährlichen HFKW-Neuzugängen seit 1997 abzüglich der aggregierten jährlichen Abgänge durch Entsorgung.

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren, also ab 2012, ein. Die dabei entstehenden Emissionen werden mit Gleichung 4 berechnet.

Emissionsfaktoren

Die laufenden HFKW-Emissionen aus Haushaltskühl- und -gefriergeräten werden auf 0,3 % geschätzt und liegen damit innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0,1 bis 0,5 %.

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren ein. Die verwendete Lebensdauer liegt damit innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines angegebenen Wertebereichs von 12 bis 20 Jahren.

Der in den Geräten enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 95,5 %. In den 2006 IPCC Guidelines sind Werte von 0 - 80 % angegeben. Der verwendete Wert liegt somit oberhalb des in den 2006 IPCC Guidelines angegebenen Bereichs. Der Grund dafür sind die geringen Kältemittelverluste während der Nutzungsphase (0,3 % pro Jahr, 4,5 % über die gesamte Nutzungsphase), die keinen kleineren Restfüllstand rechtfertigen.

Der Rückgewinnungsfaktor beträgt 73,3 % und liegt damit leicht oberhalb des in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 70 %. Der höhere Rückgewinnungsfaktor ist auf die laut Elektrogenetz (ElektroG, 2015) gesetzlich geregelte Entsorgung von Haushaltsgeräten zurückzuführen.

Für Speiseeismaschinen gibt es keine Vorgaben in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a). Alle zur Berechnung herangezogenen Werte sind somit länderspezifisch (siehe Tabelle 188). Die Bestandsemissionen werden auf 0,3 % geschätzt. Die durchschnittliche Lebensdauer beträgt 15 Jahre. Der Restfüllstand bezogen auf die Erstfüllmenge liegt ebenso wie bei Haushaltskühlgeräten bei 95,5 %, die Rückgewinnungsrate wird auf 53 % (2012) bis 65 % (ab 2020) geschätzt.

Aktivitätsdaten

Der jährliche Neuzugang von 1 % an Haushaltskühl- und Haushaltsgefriergeräten ist eine Schätzung führender Kühlgerätehersteller.

Unterstützt durch Aussagen eines namhaften Herstellers von Speiseeismaschinen wurde die Anzahl der in Deutschland befindlichen Speiseeismaschinen im Jahr 2016 auf 1,5 % der Gesamtzahl der Haushalte geschätzt. Der jährliche Neuzugang liegt konstant bei 6,7 % (K. Warncke, Schwarz, & Gschrey, 2018).

4.7.1.2.3 Industriekälte (2.F.1.c)

Die in diesem Sektor zusammengefasste Kälte im Industriebetrieb dient der Erzeugung von Produkten, in der Regel von Nahrungsmitteln, die gekühlt oder gefroren werden. Wie in der *Gewerbekälte* ist die kältetechnische Ausstattung in der Regel nicht serienmäßig, sondern individuell angepasst, so dass für die Berechnung der Emissionen ein Kältemittelmodell verwendet werden muss.

Fluorhaltige Kältemittel sind in der Industrie, besonders in der Lebensmittelindustrie kein allgemeiner Standard und natürliche Kältemittel, hauptsächlich Ammoniak (NH₃), werden viel häufiger eingesetzt als in anderen Sektoren. Als fluorhaltige Kältemittel werden in der Industriekälte R404A, HFKW-134a, R407C, R507A und R422D als Ersatzkältemittel für umgerüstete HFCKW-22-Anlagen eingesetzt. Daneben spielen HFKW-23 und FKW-116 bei Tieftemperaturanlagen, sowie das Kältemittel HFKW-227ea zur Kranklimatisierung und für Hochtemperaturwärmepumpen eine Rolle.

Der Einsatz fluorhaltiger Kältemittel beginnt in Deutschland 1993. Entsorgungsemissionen treten erstmalig 2002 aus umgerüsteten FCKW-12 und HFCKW-22-Anlagen auf.

Für die *Industriekälte* wird folgendes Kältemittel-Modell genutzt:

- Der Kältemittelbestand ist zentraler Bezugspunkt des Modells. Er gliedert sich in die zwölf großen Sektoren der Industriekälte: Bierbrauereien, Weinerzeugung, Fleischproduktion, Molkereien, Kühlhäuser, Schokoladeproduktion, Tiefkühlkost- und Fruchtsafterzeugung, Eisbahnen, Milchkühlung in der Landwirtschaft, sonstige Industrie (80 % Chemische Industrie) und hermetisch geschlossene Geräte der verarbeitenden Industrie. Die Berechnungsbasis zur Bestimmung des Kältemittelbestands sind die Produktionsmengen von Gütern, die über öffentlich zugängliche Waren-Statistiken jährlich aktualisiert werden.
- In den drei kleineren Sektoren der Industriekälte Kranklimatisierung, Hochtemperaturwärmepumpen und Tieftemperaturkühlung mit HFKW-23 (vornehmlich in der Kunststoffindustrie) und R508A/B, wird der jährliche Neuzugang als Ausgangsgröße zur Berechnung des Bestands und aller Emissionen verwendet.
- Basierend auf diesen Produktionsmengen erfolgt die Umrechnung in die für die Kühlung der Güter in den zwölf großen Sektoren installierte Kälteleistung. Die dafür benötigten Kennziffern „installierte Kälteleistung pro jährliche Güterproduktion“ wurden basierend auf Fachliteratur empirisch ermittelt.
- Die Abschätzung der Kältemittelmenge für diese Kälteleistungen erfolgt auf Basis von Kältemittelraten für Plus- und Minuskühlung sowie direkter und indirekter Kühlung. Die verwendeten Kältemittelraten wurden ebenfalls durch Literaturrecherche, u.a. Clodic and Barrault (2011) und Clodic et al. (2012), ermittelt. Sie liegen zwischen 2 kg/kW für indirekte Plus-Kühlung und 8,8 kg/kW für direkte Minus-Kühlung. Aus der Kombination dieser Werte mit jeweiliger sektorspezifischer Wichtung der vier Kühlungsformen errechnen sich die typischen Füllmengen pro installierte Kälteleistung für die zwölf Sektoren.
- Der Außenhandel mit vor Ort errichteten Kälteanlagen ist vernachlässigbar, so dass der jährliche HFKW-Verbrauch für Neuanlagen gleich dem HFKW-Zugang in Neuanlagen ist.
- Der Kältemittelbestand ist auch Berechnungsgrundlage für die Entsorgungsmenge. Sie wird in jedem Sektor durch Division des Bestands durch die Anlagenlebensdauer errechnet. Diese liegt für die meisten Sektoren bei 30 Jahren, für Milchviehbetriebe und Eisbahnen bei 20 Jahren, für steckerfertige Geräte, Kranklimaanlagen, Hochtemperaturwärmepumpen und Tieftemperaturanwendungen bei 10 Jahren.
- Die prozentualen Anteile der verwendeten Kältemitteltypen, die sich zeitlich für Bestand, Neuzugang und Entsorgungsmenge ändern, werden für jeden Sektor in einem statischen Rechenmodell abgeleitet (Schwarz et al., 2012).
- Der Austausch von FCKW und HFCKW in Altanlagen wird gesondert berücksichtigt.
- Herstellungsemissionen und Bestandsemissionen werden durch Gleichung 1 und Gleichung 2 errechnet.

- Entsorgungsemissionen werden durch Gleichung 4 berechnet. Die nominale Entsorgungsmenge ist mit der Erstbefüllung identisch. Der effektive Füllstand am Lebensende beträgt für alle Sektoren 85 % der Nominalfüllmenge, nur bei steckerfertigen Geräten ist er mit 90 % höher.

Emissionsfaktoren

Die den Emissionsdaten zugrunde liegenden Emissionsfaktoren sind in Tabelle 188 wiedergegeben.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen und Literaturlauswertungen.

Die Befüllungsemissionen sind bei Industriekälteanlagen im Allgemeinen gering. Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) geben in Vol. 3, Tabelle 7.9 für „initial emission“ 0,5 bis 3 Prozent der Erstbefüllung an, der länderspezifische $EF_{\text{Herstellung}}$ liegt mit 1 %, für die sektoralen Anwendungsbereiche bzw. mit 0,5 % für steckerfertige Geräte im unteren Bereich dieser Vorgaben.

Die laufenden HFKW-Emissionen aus Industriekälteanlagen gehen in allen Sektoren außer hermetischen Geräten kontinuierlich von 8,8 % im Jahr 1993 auf 4,55 % ab dem Jahr 2020 zurück, da die Kälteanlagen bedingt durch nationale und europäische gesetzliche Regelungen zunehmend dichter werden. Sie liegen im unteren Bereich bzw. unterhalb der in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Werte von 7 bis 25 Prozent. Bei steckerfertigen Geräten geht der entsprechende Rückgang wie in der Gewerbekälte auch von 1,4 % im Jahr 1994 auf 1 % ab dem Jahr 2009.

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 Jahren (steckerfertige Einzelgeräte, Krankklimaanlagen, Hochtemperaturwärmepumpen, Tieftemperaturanwendungen und Kunststoffindustrie), 20 Jahren (Milchviehbetriebe, Eisbahnen) bzw. 30 Jahren (Lebensmittelindustrie, Kühllhäuser, chemische Industrie) ein. Die verwendeten Lebensdauern liegen damit mit Ausnahme der Anwendungsbereiche mit 10 Jahren Lebensdauer innerhalb der in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Werte von 15 bis 30 Jahren.

Der in den Geräten und Anlagen enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 90 % (Einzelgeräte) bzw. 85 % (sektorale Anwendungsbereiche). In den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) sind Werte von 50 bis 100 % für Industriekälteanlagen angegeben. Die verwendeten Werte sind somit alle Default-Werte.

Die Rückgewinnungsfaktoren entwickeln sich kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Für steckerfertige Einzelgeräte beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2004 33,7 %, ab dem Jahr 2020 60 %, bei den Kälteanlagen der sektoralen Anwendungsbereiche beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2002 45 % und ab dem Jahr 2020 80 %. Damit liegen die verwendeten Rückgewinnungsfaktoren innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 90 %.

Aktivitätsdaten

Zahlreiche Zeitreihen für die Produktionsmengen von Nahrungsmitteln finden sich in den Statistiken des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) oder des Statistischen Bundesamtes. Zudem sind Daten von Industrieverbänden wie dem Verband Deutscher Kühllhäuser und Kühllogistikunternehmen e.V. (VDKL) oder dem Bundesverband der

Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI) sowie spezialisierten Instituten, z.B. dem Deutschen Weininstitut, verfügbar.

Die Stückzahlen der steckerfertigen Geräte stammen aus einer Studie des VDMA (2011) und Aussagen von Branchenexperten.

Der jährliche Neuzugang von HFKW-227ea und HFKW-23 (Krankklimatisierung, Hochtemperaturwärmepumpen und Tieftemperaturkühlung) wird der jährlichen nationalen Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) entnommen.

Die Kennziffern „installierte Kälteleistung pro jährliche Güterproduktion“ und die Kältemittelraten für Plus- und Minuskühlung sowie direkte und indirekte Kühlung wurden basierend auf Fachliteratur ermittelt.

4.7.1.2.4 Transportkälte (Kühlfahrzeuge und –container) (2.F.1.d)

HFKW werden in *Kühlfahrzeugen* seit 1993 als Kältemittel eingesetzt. Heute kommen überwiegend der HFKW-134a und die Kältemittelgemische R404A und R410A zum Einsatz. Seit 2015 auch R452A. Dem Ladevolumen der Kühlfahrzeuge entsprechend variieren Größe und Kältemittelfüllung der Kälteaggregate.

Kühlcontainer werden vor allem für den Transport verderblicher Waren auf Seeschiffen eingesetzt. Da die Emissionen vorzugsweise in internationalen Gewässern erfolgen, werden die Kältemittellemissionen entsprechend dem Anteil eines Landes am Welthandel aufgeteilt. Deutschland werden 10 % der weltweiten Emissionen aus dem Bestand von Kühlcontainern zugerechnet. Bevorzugtes Kältemittel ist seit 1993 der HFKW-134a. Seit 1997 wird auch R404A eingesetzt, seit 2018 kommen zunehmend die Kältemittelblends R452A und R513A und seit 2022 der nicht berichtspflichtige HFKW-1234yf sowie das halogenfreie Alternativkältemittel Kohlendioxid zum Einsatz.

Es wird folgendes Kältemittelmodell für *Kühlfahrzeuge* angewendet (K. Warncke et al., 2018):

- Die Kühlfahrzeuge werden entsprechend ihres Gewichts in fünf Größenklassen eingeteilt: Van <3,5 t, Van mit 3,5-7,5 t, Lkw mit 7,5-12 t, Lkw > 12 t und Trailer > 26 t Gesamtgewicht.
- Den Größenklassen werden Kältemittel (Typ) und spezifische Kältemittel-Füllmengen zugeordnet und jedem Kältemittel ein prozentualer Anteil an der Größenklasse zugeteilt.
- Bei Trailern > 26 t Gesamtgewicht dominierte lange Zeit das Kältemittel R404A mit einem jährlichen Anteil von 95 % (1993-1994) bzw. 85 % (1995-2014). Ab 2018 liegt der R404A-Anteil bei Null. Seit 2015 wird in zunehmendem Maße R452A eingesetzt, das seit 2017 sogar den Markt dominiert. Sein Anteil lag 2015 bei 13 % und 2019 bereits bei 85 %. Darüber hinaus kamen seit 1993 auch HFKW-134a (5 %) und seit 1995 R410A (10 %) zum Einsatz.
- Bei Lkw > 12 t Gesamtgewicht lag der Anteil von R404A bei 90 % (1993-1994) bzw. 80 % (1995-2014) und sank ab 2015 kontinuierlich auf Null im Jahr 2019 ab. Der Anteil von HFKW-134a (ab 1993) und R410A (ab 1995) lag bei 10 %. Seit 2015 wurde zunehmend R452A verwendet, das seit 2018 das am häufigsten verwendete Kältemittel dieser Größenklasse ist. 2019 waren es 80 %.
- In Lkw mit 7,5 - 12 t Gesamtgewicht wurden seit 1993 R404A und HFKW-134a verwendet. Der Anteil von HFKW-134a lag bei 30 % (ab 1993), der von R404A bei 70 % (1993-1994), sank dann auf 60 % (1995-2014) und ab 2015 kontinuierlich weiter auf 15 % im Jahr 2018 bzw. Null im Jahr 2019. Ab 1995 kam auch R410A mit einem Anteil von 10 % zum Einsatz. Der Anteil von R452A lag 2015 noch bei 1 % und stieg bis 2019 kontinuierlich auf 60 %.

- In Vans mit 3,5 - 7,5 t Gesamtgewicht wurden seit 1993 70 % R404A und 30 % HFKW-134a verwendet. 2018 betrug der Anteil von R404A nur noch 15 %, 2019 wurde es nicht mehr verwendet. Dafür kam ab 2018 R452A zum Einsatz, dessen Anteil 2019 bei 70 % lag.
- Von 1993 bis 2005 wurde in Vans mit einem Gesamtgewicht unter 3,5 t ausschließlich HFKW-134a eingesetzt. Von 2006 bis 2017 wurde in 70 % der Vans das Kältemittel R404A eingefüllt, in den restlichen 30 % HFKW-134a. Seit 2018 kommt auch das Kältemittel R452A zum Einsatz, dessen Anteil 2019 bereits bei 70 % lag. Dafür ist der R404A-Anteil ab 2019 auf Null abgesunken.
- Die Anzahl der neu zugelassenen Kühlfahrzeuge und der im Inland befüllten Kühlfahrzeuge (nach Kältemittel) wird für jedes Jahr ermittelt.
- Herstellungsemissionen werden mit Gleichung 1 über den Neuverbrauch zur Befüllung der im Inland produzierten Kühlfahrzeuge berechnet.
- Aus der Anzahl neu zugelassener Kühlfahrzeuge und den o.g. Annahmen ergibt sich der jährliche Neuzugang an Kältemitteln.
- Zwischen 1996 und 1999 wurden in einer gewissen Zahl von Altanlagen FCKW-12 durch HFKW ausgetauscht. Diese Mengen sind dem jährlichen Neuzugang zuzuschlagen.
- Der Jahresendbestand wird durch Aggregation der jährlichen HFKW-Neuzugänge seit 1993 und Subtraktion der Abgänge durch Entsorgung ermittelt.
- Mit Gleichung 2 werden die jährlichen HFKW-Emissionen auf Basis des Endbestands berechnet.
- Entsorgungsemissionen treten bei Kühlfahrzeugen erstmalig im Jahr 2003 auf. Diese werden durch Gleichung 4 errechnet. Die nominale Entsorgungsmenge ist mit dem Neuzugang vor 10 Jahren (bzw. 7 Jahren bei umgerüsteten FCKW-12 Anlagen) identisch. Der effektive Füllstand am Lebensende beträgt 87,5 % der Nominalfüllmenge.
- Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234yf aus dem Kältemittelgemisch R452A werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Für *Kühlcontainer* wird folgendes Kältemittel-Modell angewendet:

- Die Anzahl der weltweit produzierten Kühlcontainer wird für jedes Jahr ermittelt.
- Der weltweite HFKW-Neuzugang für Kühlcontainer wird mit Hilfe der jährlichen Stückzahlen aus der Weltproduktion in Kombination mit den Füllmengen und den Kältemittelanteilen ermittelt.
- Von 1993 bis 1995 wurde in Kühlcontainern neben dem HFCKW-22 zunehmend HFKW-134a eingesetzt. 1996 lag der Anteil von HFKW-134a bei neuen Kühlcontainern bei 100 %. Ab 1997 kommt auch das Kältemittel R404A zum Einsatz, mit Anteilen zwischen 10 und 20 %. Seit 2018 werden die Kälteaggregate von Kühlcontainern auch mit den Kältemitteln R452A und R513A befüllt, ihre Anteile sind mit 5,5 % bzw. 11,5 % im Jahr 2022 allerdings noch gering. Die Anteile des seit 2022 eingesetzten HFKW-1234yf und von Kohlendioxid betragen zurzeit nur 1 %.
- Die durchschnittlichen Füllmengen der Kühlcontainer liegen in Abhängigkeit vom verwendeten Kältemittel zwischen 4 kg (R452A) und 6 kg (HFKW-134a in den Jahren 1993 bis 2011).
- Der HFKW-Neuzugang Deutschlands wird aus dem weltweiten Neuzugang entsprechend seinem Anteil am Welthandel, der bei 10 % liegt, berechnet.
- Da Kühlcontainer nur außerhalb Deutschlands produziert werden, fallen im Inland keine Emissionen aus der Befüllung an.

- Der Jahresendbestand wird durch Aggregation der jährlichen HFKW-Neuzugänge seit 1993 und Subtraktion der Abgänge durch Entsorgung ermittelt.
- Bestandsemissionen werden mit Gleichung 2 berechnet.
- Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14 Jahren, treten Entsorgungsemissionen bei Kühlcontainern erstmals im Jahr 2007 auf. Diese werden durch Gleichung 4 errechnet.
- Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234yf werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Emissionsfaktoren

Die den Emissionsdaten zugrunde liegenden EF sind in Tabelle 188 wiedergegeben.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen und Literaturlauswertungen.

Die Befüllungsemissionen sind bei Kühlfahrzeugen im Allgemeinen gering. Die Kältemittelverluste beim Befüllen werden auf 5 Gramm pro Anlage geschätzt, unabhängig von deren Größe. Dies ist ein Standardwert für Schlauchverluste bei Vor-Ort-Befüllungen. Werden die Befüllungsemissionen rechnerisch auf den Neuverbrauch bezogen, so ergeben sich Emissionsfaktoren zwischen 0,06 und 0,25 %. Die 2006 IPCC Guidelines geben in Vol. 3, Tabelle 7.9 für „initial emission“ in der Transportkälte 0,2 bis 1 Prozent der Erstbefüllung an. Damit liegen die verwendeten Werte zum größten Teil unter dem in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) vorgeschlagenen Wertebereich.

Da es keine Inlandsproduktion von Kühlcontainern gibt, fallen keine Befüllungsemissionen an.

Die laufenden HFKW-Emissionen aus Kälteaggregaten von Kühlfahrzeugen werden für Neuanlagen der drei Größenklassen Lkw mit 7,5 - 12 t, Lkw > 12 t und Trailer > 26 t zulässigem Gesamtgewicht auf 15 % geschätzt. Für Vans < 3,5 t und 3,5 - 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht beträgt der Emissionsfaktor 30 %. Für Kühlfahrzeug-Altanlagen (umgerüstete FCKW-12-Anlagen) wird der Emissionsfaktor des Bestands über alle Anlagengrößen auf durchschnittlich 25 % geschätzt. Die Emissionsfaktoren von Kühlfahrzeugen liegen damit an der unteren Grenze des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Wertebereichs von 15 bis 50 %.

Der Bestandsemissionsfaktor für Kälteaggregate von Kühlcontainern liegt von 1993 bis 2011 konstant bei 10 %, sinkt aber von da an bis zum Jahr 2020 kontinuierlich auf 5 % (siehe Tabelle 188), um dem Umstand des zunehmend sorgsameren Umgangs mit HFKW-Kältemitteln Rechnung zu tragen. Alle verwendeten Emissionsfaktoren liegen unterhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Wertebereichs von 15 bis 50 %. Der im Vergleich niedrigere länderspezifische Bestandsemissionsfaktor steht im Einklang mit den Aussagen führender Hersteller von Kühlcontainern sowie von Branchenexperten (K. Warncke, Gschrey, B., 2021). Begründet werden kann die Abweichung von den IPCC Guidelines damit, dass in der Transportkälte zwischen Kühlfahrzeugen und Kühlcontainern unterschieden werden muss: Kühlcontainer sind weitaus weniger in Bewegung als Kühlfahrzeuge, folglich treten geringere Emissionen auf. Das unterschiedliche Emissionsverhalten spiegelt sich nicht in den Default-Werten der 2006 IPCC Guidelines wider, die nur einen Wertebereich für die Transportkälte allgemein angeben.

Die Lebensdauer von Kühlfahrzeug-Altanlagen beträgt 7 Jahre, die von Kühlfahrzeug-Neuanlagen 10 Jahre. Die Entsorgung von Kühlcontainern setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14 Jahren ein. Die verwendeten Lebensdauern liegen damit, mit Ausnahme von

Kühlfahrzeug-Altanlagen, über der in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Größenordnung von 6 bis 9 Jahren.

Der in Kühlfahrzeugen und Kühlcontainern enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 87,5 %. In den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) sind Werte von 0 bis 50 % für Transportkälteanlagen angegeben. Die verwendeten Werte sind alle größer als in den Guidelines angegeben, da davon ausgegangen werden muss, dass Transportkälteanlagen, die nur noch über 50 % der Erstfüllmenge verfügen, nicht mehr einwandfrei funktionieren und so eine lückenlose Kühlkette gefährden. Dies ist mit deutschem Recht nicht vereinbar.

Die Rückgewinnungsfaktoren betragen für Kühlfahrzeuge und Kühlcontainer 65,7 %. Damit liegen die verwendeten Rückgewinnungsfaktoren innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Wertebereichs von 0 bis 70 % und sind Default-Werte.

Aktivitätsdaten

Die Zulassungszahlen von Kühlfahrzeugen nach Gewichtsklassen stammen bis 2008 und ab 2011 aus den statistischen Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes. Da das Kraftfahrt-Bundesamt 2009 und 2010 keine gesonderten Erhebungen für Kühlfahrzeuge durchführte, wurde die Anzahl neuer Kühlfahrzeuge für diese beiden Jahre durch Extrapolation der Zulassungszahlen von Nutzfahrzeugen bestimmt. Die Füllmengen der Kälteaggregate, verwendete Kältemittel und Details zum FCKW-12-Ersatz stammen von Experten der wichtigsten Anbieter von Kühlfahrzeug-Kälteanlagen.

Der Kältemittel-Neuzugang bei Kühlcontainern wird anhand eines Kältemittelmodells, ausgehend von der Anzahl der weltweit produzierten Kühlcontainer, die dem Branchen-Informationsdienst "World Cargo News" entnommen wird, ermittelt. Ein Anteil von 10 % wird Deutschland zugerechnet. Die Füllmengen und Kältemittelanteile wurden basierend auf Expertenbefragungen führender Hersteller von Kühlcontainern ermittelt.

4.7.1.2.5 Mobile Klimaanlage (2.F.1.e)

Mobile Klimaanlage sind Fahrzeugklimaanlagen in Personenkraftwagen (Pkw), Lastkraftwagen bzw. Nutzfahrzeugen (Nfz), Bussen, Landmaschinen (Ackerschleppern, Mähdreschern, Feldhäckslern), Schienenfahrzeugen, auf Schiffen, in Flugzeugen und Hubschraubern. Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) werden seit 1991 in mobilen Klimaanlage eingesetzt. Als Kältemittel wird HFKW-134a verwendet. Seit dem Jahr 2012 kommt in Pkw-Klimaanlagen auch der HFKW-1234yf zum Einsatz, seit 2016 auch in kleinen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklasse N1.

Die Zeitreihen zeigen einen signifikanten Anstieg der Emissionen von HFKW-134a von 1995 bis 2015, was in direktem Zusammenhang mit dem vermehrten Einsatz von Klimaanlage in Fahrzeugen steht, trotz rückläufiger Füllmengen. Danach sinken sie, bedingt durch den Ersatz von HFKW-134a in Neuanlagen durch den nicht berichtspflichtigen HFKW-1234yf sowie der daraus resultierenden Abnahme des HFKW-134a-Bestands, kontinuierlich.

- Für Pkw wird folgendes Kältemittelmodell angewendet:
- Die Stückzahlen deutscher Pkw-Produktion sind aus öffentlich zugänglichen Statistiken des Verbands der Automobilindustrie (VDA) jährlich verfügbar. Sie bilden die Datenbasis zur Berechnung der Verbrauchsmengen für die Befüllung.
- Die Jahrgangs-Klimaanlagenquote wird direkt über umfangreiche Herstellerbefragungen erhoben, da keine amtlichen oder öffentlich verfügbaren Statistiken verfügbar sind. Dies gilt auch für die durchschnittlichen Kältemittelfüllmengen, die aus den Angaben für jeden Fahrzeugtyp und den Aussagen von Branchenexperten bestimmt werden.

- Durch Multiplikation der produzierten Stückzahlen mit der Jahrgangs-Klimaanlagenquote und den durchschnittlichen Kältemittelfüllmengen wird die Verbrauchsmenge für die Befüllung berechnet.
- Herstellungsemissionen werden nach Gleichung 1 errechnet.
- Für die Ermittlung des jährlichen Neuzugangs und des Kältemittelbestands in Pkw-Klimaanlagen werden nicht die jährlichen Fahrzeug-Neuzulassungen des Kraftfahrtbundesamtes herangezogen, da der vorzeitige, vor Erreichen der durchschnittlichen Lebensdauer auftretende Fahrzeugschwund aus den Zulassungsjahrgängen, die den Bestand bilden, nicht quantitativ abgeschätzt werden kann. Der Kältemittelbestand wird vielmehr aus den zugelassenen Fahrzeugbeständen nach Alter seit Erstzulassung bestimmt. Diese amtlichen Zahlen sind in der Statistischen Mitteilung des Kraftfahrtbundesamtes (Kraftfahrtbundesamt, Versch. Jahrgänge) für alle benötigten Jahre, d.h. ab 1991, verfügbar und ermöglichen die Bestimmung eines kontinuierlichen und chronologischen Fahrzeugbestands nach Zulassungsjahrgängen in Stückzahlen.
- Auch die Bestimmung der Jahrgangs-Klimaanlagenquote für die zugelassenen Fahrzeuge erfolgt direkt über umfangreiche Herstellerbefragungen. Sie ist nicht identisch mit der Klimaquote für die in Deutschland produzierten Pkw, da auch im Ausland produzierte Pkw berücksichtigt werden müssen. Zu ihrer Bestimmung werden deshalb auch ausländische Unternehmen befragt. Dies gilt ebenso für die Bestimmung der durchschnittlichen Kältemittelfüllmengen der zugelassenen Fahrzeuge.
- Für die Berechnung des Kältemittelbestands eines Zulassungsjahrgangs wird die jahrgangsspezifische Füllmenge mit der Stückzahl klimatisierter Pkw multipliziert. Der Gesamtbestand entspricht der Summe der Kältemittelbestände aller Zulassungsjahrgänge seit 1991.
- Bestandsemissionen werden gemäß Gleichung 2 berechnet.
- Der Austausch von FCKW in Altanlagen und die Klimaanlagennachrüstung älterer Fahrzeuge werden gesondert berücksichtigt.
- Für die Bestimmung der Entsorgungsmenge werden nur die Altfahrzeuge berücksichtigt, die jährlich in deutschen Demontagebetrieben behandelt werden. Deren Anzahl wird amtlichen Daten für das Altfahrzeugaufkommen (Statistisches Bundesamt, jährlich - FS 19, R. 1) entnommen. Gebrauchtwagen- und Altfahrzeugexporte bleiben im Kältemittel-Modell unberücksichtigt, da die bei der Entsorgung auftretenden Emissionen in den Zielländern berichtet werden müssen, und eine Doppelnennung vermieden werden soll.
- Für die demontierten Altfahrzeuge wird eine durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahren angenommen. Durch Multiplikation der Stückzahlen demontierter Fahrzeuge mit der Klimaanlagenquote und der durchschnittlichen Kältemittelfüllmenge des Neuzulassungsjahrgangs vor 15 Jahren, wird die Kältemittelentsorgungsmenge ermittelt.
- Entsorgungsemissionen traten erstmals im Jahr 2002 auf und werden mit Gleichung 4 berechnet.
- Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234yf berichtet Deutschland gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig unter „additional greenhouse gases“. Die HFKW-1234yf-Emissionen werden mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen zusammengefasst und in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 berichtet.

Die Kältemittelmodelle für *Nutzfahrzeuge* und *Busse* sind ähnlich aufgebaut wie das Modell für Pkw. Eine ausführliche Beschreibung der Modelle findet sich in (Schwarz et al., 2012).

Das für *Landmaschinen, Schiffe* und *Schienenfahrzeuge* genutzte Kältemittelmodell sieht folgendermaßen aus:

- Für Schiffe und Schienenfahrzeuge werden die Kältemittlemissionen auf Basis der jährlichen Neuinstallationen von Klimaanlage in Schiffen (Ausgangsdaten: Schiffsneubauten für die deutsche Flotte) und in Schienenfahrzeugen (Ausgangsdaten: Neubeschaffungen der deutschen Bahn und privater Unternehmen) und deren Füllmengen bestimmt.
- Das Kältemittelmodell für Klimaanlage in Landmaschinen beruht auf der Ermittlung der Anzahl der jährlichen Fahrzeug-Neuzulassungen, der durchschnittlichen Klimaanlagequote und der durchschnittlichen Füllmenge der verschiedenen Landmaschinentypen.
- Der jährliche Neuzugang sowie der Endbestand an HFKW-134a für jeden Bereich wird aus den Angaben zuvor ermittelt.
- Bestandsemissionen werden gemäß Gleichung 2 durch Multiplikation des Endbestandes für jeden Bereich mit dem jeweiligen $EF_{Anwendung}$ errechnet.
- Der inländische Verbrauch an HFKW-134a zur Herstellung von mobilen Klimaanlagen wird aufbauend auf Produktionsstückzahlen ermittelt. Die Herstellungsemissionen werden nach Gleichung 1 errechnet.
- Entsorgungsemissionen werden durch Gleichung 4 errechnet. Sie treten bei Landmaschinen erstmalig im Jahr 2004, nach Ablauf einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 Jahren, auf. Bei Schienenfahrzeugen kommt es erstmalig im Jahr 2017, nach Ablauf einer durchschnittlichen Lebensdauer von 25 Jahren, zu Entsorgungsemissionen. Bei Schiffen setzt die Entsorgung erst im Jahr 2022, nach 25 Jahren, ein.

Für *Flugzeuge und Hubschrauber* wird folgendes Kältemittelmodell angewendet:

- Für die Ermittlung des Kältemittelbestands in Klimaanlagen mittelgroßer, mehrmotoriger Flugzeuge (Kennzeichenklasse I) und Hubschrauber (Kennzeichenklasse H) sowie in der Bordkühlung von Passagierflugzeugen der Kennzeichenklassen A, B und C wird die jeweilige Anzahl der in Deutschland zugelassenen Flugzeuge bzw. Hubschrauber herangezogen. Diese amtlichen Zahlen sind in den jährlich veröffentlichten Statistiken des Luftfahrt-Bundesamtes (Luftfahrt-Bundesamt, Versch. Jahrgänge, Bestand an Luftfahrzeugen) für alle benötigten Jahre, d.h. ab 1993, verfügbar.
- In Passagierflugzeugen der Kennzeichenklassen A, B und C werden bei Flügen von über vier Stunden durchschnittlich drei HFKW-134a-Chiller mit einer Füllmenge von jeweils 500 Gramm für die Bordkühlung eingesetzt.
- In Flugzeugen der Kennzeichenklasse I und Hubschraubern kommen laut Herstellerangaben pro Flugzeug durchschnittlich 2 Kilogramm HFKW-134a zur Instrumentenkühlung und Klimatisierung zum Einsatz.
- Für die Berechnung des Kältemittelbestands wird die flugzeugspezifische Füllmenge mit der Stückzahl der zugelassenen klimatisierten bzw. gekühlten Flugzeuge multipliziert.
- Bestandsemissionen werden gemäß Gleichung 2 berechnet.
- Entsorgungsemissionen treten aufgrund der langen Lebensdauer der Flugzeuge bisher nicht auf.

Emissionsfaktoren

Die den Emissionsdaten zugrunde liegenden EF sind in Tabelle 188 wiedergegeben.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Literaturlauswertungen (z.B. Schwarz and Harnisch (2003); Siegl et al. (2002); Clodic and Barrault (2011); Clodic et al. (2012); (Schwarz et al. 2012), Hafner, Gabriellini, and Widell (2019), (Wang, 2022)), Messungen (Pkw), Auswertungen von Werkstattokumentationen und umfangreichen Expertenbefragungen sowie Umfragen bei Pkw-Werkstätten und Demontagebetrieben. Zu den regulären Emissionen während des Betriebs kommen hier noch Emissionen durch Unfälle und andere äußere Einflüsse hinzu.

Die Befüllungsemissionen sind bei mobilen Klimaanlageanlagen im Allgemeinen gering. Die Kältemittelverluste beim Befüllen werden bei Pkw auf 3 Gramm pro Anlage geschätzt, bei Nfz und Landmaschinen auf 5 Gramm pro Anlage und bei Bussen auf 50 Gramm pro Anlage. Dabei handelt es sich um Standardwerte für Schlauchverluste bei Vor-Ort-Befüllungen. Werden die Befüllungsemissionen rechnerisch auf den Neuverbrauch bezogen, so ergeben sich in Abhängigkeit von jährlich sich ändernden Erstfüllmengen Emissionsfaktoren zwischen 0,25 - 0,63 % (Pkw), 0,36 - 0,66 % (Nfz), 0,28 - 0,35 % (Landmaschinen) und 0,42 - 0,45 % (Busse). Bei Schienenfahrzeugen beträgt der Emissionsfaktor der Befüllung 0,5 % und bei Schiffen 1 %. Die 2006 IPCC Guidelines geben in Vol. 3, Tabelle 7.9 für „initial emission“ bei mobilen Klimaanlageanlagen (Pkw, Nfz, Busse und Schienenfahrzeuge) 0,2 bis 0,5 Prozent der Erstbefüllung an. Die verwendeten Werte für die in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) beschriebenen Fahrzeuge liegen somit zum größten Teil innerhalb des vorgeschlagenen Wertebereichs. Die 2006 IPCC Guidelines geben keine Werte für Landmaschinen, Schiffe und Flugzeuge vor.

Die laufenden HFKW-Emissionen werden für Pkw auf 10 % geschätzt, für Nutzfahrzeuge und Busse auf 15 %, für Schienenfahrzeuge auf 6 %, für Landmaschinen auf 15 % (Ackerschlepper) bzw. 25 % (Mähdrescher, Feldhäcksler), für Schiffe auf 10 % (Binnenpersonenschiffe), 20 % (Seepersonenschiffe) bzw. 35 % (Seegüterschiffe) und für Flugzeuge auf 5 %. Die verwendeten $EF_{Anwendung}$ liegen damit größtenteils im Bereich des in Vol. 3, Tabelle 7.9 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) gegebenen Vorschlags von 10 bis 20 % für Klimaanlageanlagen in Pkw, Nfz, Bussen und Schienenfahrzeugen. Für Landmaschinen, Schiffe und Flugzeuge werden keine Vorschläge unterbreitet.

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren (Pkw, Nfz, Busse), 10 Jahren (Landmaschinen) bzw. 25 Jahren (Schienenfahrzeuge, Schiffe) ein. Mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen und Schiffen liegen die verwendeten Lebensdauern innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines für Pkw, Nfz, Busse und Schienenfahrzeuge angegebenen Wertebereichs von 9 bis 16 Jahren.

Der in den Klimaanlageanlagen enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 34 % (Pkw, Nfz, Busse, Landmaschinen) bzw. 87,5 % bei Schienenfahrzeugen, da diese kürzere Wartungsintervalle aufweisen, um den Fahrgastkomfort zu gewährleisten. In den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) sind Werte von 0 - 50 % angegeben. Bis auf Schienenfahrzeuge sind die verwendeten Werte alle Default-Werte.

Wegen der seit dem Jahr 2002 in der Altfahrzeugverordnung geforderten geregelten Entsorgung und Verwertung von Altfahrzeugen entwickeln sich die Rückgewinnungsfaktoren bei Pkw und Nfz kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Sie liegen für Pkw und Nfz im Jahr 2000 bei 38 % und ab dem Jahr 2020 bei 50 %. Der Rückgewinnungsfaktor wird bei Bussen auf 38 %, bei Landmaschinen auf 11,7 % und bei Schienenfahrzeugen auf 75,6 % (2017) bis 80 % (ab 2020) geschätzt. Damit liegen die verwendeten Rückgewinnungsfaktoren für Pkw, Nfz und Busse innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 50 %. Der länderspezifische Wert für Schienenfahrzeuge

liegt deutlich über dem Default-Wert, da bei der Entsorgung von Schienenfahrzeugen deutlich mehr Sorgfalt aufgewendet wird. Für Landmaschinen machen die 2006 IPCC Guidelines keine Vorschläge.

Aktivitätsdaten

Zugelassene Fahrzeugbestände von Pkw, Nfz und Bussen sowie Neuzulassungen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen werden vom Kraftfahrtbundesamt gemeldet. Die Anzahl der zugelassenen Flugzeuge stammt vom Luftfahrt-Bundesamt. Produktionszahlen stammen vom Verband der Automobilindustrie (VDA), vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), sind anderen Statistiken entnommen oder basieren auf Herstellerbefragungen.

Bei den Pkw-Klimaanlagen werden Füllmengen und Jahrgangs-Klimaanlagenquoten durch Direktbefragung von Automobilunternehmen ermittelt, bei den anderen Fahrzeugtypen durch eine Kombination aus amtlichen Statistiken, gezielter Herstellerbefragung und Expertenschätzung.

4.7.1.2.6 Stationäre Klimaanlagen (2.F.1.f)

Zu den stationären Klimaanlagen zählen Raumklimageräte, Kaltwassersätze zur Gebäudeklimatisierung und industriellen Flüssigkeitskühlung, Wärmepumpenanlagen, Wärmepumpen-Wäschetrockner und gewerbliche Spülmaschinen mit Wärmepumpenfunktion.

4.7.1.2.6.1 Raumklimageräte

Raumklimageräte dienen der Temperierung der Innenraumluft einzelner Räume, ganzer Stockwerke oder kleinerer bis mittelgroßer Gebäude und liegen von der Leistung her unter der von Großklimaanlagen. Als Kältemittel kommen seit 1998 das HFKW-Gemisch R407C, ab 2003 das Gemisch R410A und ab 2014 der HFKW-32 zum Einsatz. Als halogenfreie Alternative wird in mobilen Raumklimageräten ab 1997 auch R290 verwendet.

Eine inländische Produktion von Raumklimageräten gibt es nicht. Raumklimageräte werden in der Regel befüllt importiert. Bei der Installation von fabrikmäßig hergestellten Single-Split-, Multi-Split- und VRF-Multi-Split-Geräten erfolgt jedoch eine Auffüllung der vor Ort verlegten Kältemittelleitungen. Dies ist bei mobilen, steckerfertigen Raumklimageräten nicht erforderlich.

Ab 2020 ist der Import von mobilen Raumklimageräten, die Kältemittel mit einem GWP von 150 oder mehr verwenden, laut EU F-Gas Verordnung verboten (F-GasV, 2014). Nach dem Abverkauf bereits importierter Geräte mit R407C und R410A in den Jahren 2020 und 2021 kommen daher ab 2022 nur noch Geräte mit dem halogenfreien Kältemittel Propan neu auf den deutschen Markt.

Folgendes Kältemittelmodell wird für Raumklimageräte angewendet:

- Die *Raumklimageräte* werden in vier Kategorien eingeteilt, deren jeweilige Stückzahl von Neuanlagen jedes Jahr durch Anbieterbefragung und die in internationalen Publikationen veröffentlichten Zahlen ermittelt wird: kleine mobile Geräte, Single-Split-Geräte, Multi-Split-Geräte mit konstantem Volumenstrom des Kältemittels und VRF-Multi-Split-Systeme mit variablem Volumenstrom.
- Für jede Kategorie werden Füllmenge und prozentuale Anteile der verwendeten Kältemitteltypen entsprechend der jährlich verkauften Neuanlagen festgelegt. Aus der Absatzmenge und den o.g. Annahmen ergibt sich der jährliche Neuverbrauch, der identisch ist mit dem Neuzugang an Kältemitteln. Der Jahresendbestand wird durch Aggregation der jährlichen HFKW-Neuzugänge und Subtraktion der Abgänge durch Entsorgung ermittelt.

- Herstellungsemissionen treten nicht auf. Befüllungsverluste treten aber bei der Installation der ortsfesten Single-Split-Geräte, Multi-Split-Geräte und VRF-Multisplit-Systeme auf. Auf der Grundlage von Expertenbefragungen kommt es hierbei zu Installationsverlusten von 5 g pro Gerät (10 % der Auffüllmenge) bei Single-Split-Geräten, 20 g pro Gerät (1 % der Auffüllmenge) bei Multi-Split-Geräten und 45 g pro Gerät (1 % der Auffüllmenge) bei VRF-Multisplit-Systemen.
- Bestandsemissionen werden nach Gleichung 2 berechnet.
- Entsorgungsemissionen traten erstmals im Jahr 2008 nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 Jahren für mobile Geräte und Single-Split-Geräte bzw. 13 Jahren für Multi-Split- und VRF-Multi-Split-Geräte auf und werden mit Gleichung 4 berechnet.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen und Literaturlauswertungen und sind in Tabelle 188 wiedergegeben.

Der länderspezifische $EF_{\text{Herstellung}} = 1\%$ für Multi-Split- und VRF-Multi-Split-Geräte liegt innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 vorgeschlagenen Wertebereichs von 0,2 bis 1 %. Bei Single-Split-Geräten beträgt der Emissionsfaktor 10 %, was einem Verlust von 5 g Kältemittel bei 50 g Auffüllung entspricht und über den in den Guidelines angegebenen Werten liegt.

Die Emissionsfaktoren der Anwendung sinken für alle Geräte innerhalb der Zeitreihe ab dem ersten Jahr der Anwendung kontinuierlich ab (siehe Tabelle 188). Sie liegen für mobile Raumklimageräte zwischen 3,4 % (1999) und 2,5 % (ab 2010), für Single-Split-Geräte zwischen 6,9 % (1998) und 5 % (ab 2010), für Multi-Split-Geräte zwischen 7,9 % (1998) und 4,2 % (ab 2020) und für VRF-Multi-Split-Geräte zwischen 8,1 % (2003) und 4,9 % (ab 2020). Die Anwendungs-Emissionsfaktoren liegen somit innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 vorgeschlagenen Wertebereichs von 1 bis 10 %.

Die geschätzte Lebensdauer liegt mit 10 Jahren (mobile Raumklimageräte, Single-Split-Geräte) bzw. 13 Jahren (Multi-Split-Geräte, VRF-Multi-Split-Geräte) innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 vorgeschlagenen Wertebereichs von 10 bis 20 Jahren.

Der Restfüllstand bei Entsorgung beträgt 75 % bei mobilen Raumklimageräten und 87,5 % bei allen anderen Typen. Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) schlagen in Vol.3, Tabelle 7.9 Werte von 0 bis 80 % vor. Der für mobile Raumklimageräte verwendete Restfüllstand ist somit ein Default-Wert, die für die anderen Typen verwendeten Werte liegen oberhalb des angegebenen Bereichs.

Die Rückgewinnungsfaktoren entwickeln sich kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Bei mobilen Raumklimageräten beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2009 24,2 % und ab dem Jahr 2020 40 %, bei Single-Split-Geräten beträgt er im Jahr 2008 37,9 % und ab dem Jahr 2020 60 %, bei Multi-Split-Geräten liegt er im Jahr 2011 bei 62 % und ab dem Jahr 2020 bei 80 %. Bei VRF-Multi-Split-Geräten liegt er im Jahr 2016 bei 72 % und ab dem Jahr 2020 bei 80 %. Damit liegen die verwendeten Rückgewinnungsfaktoren innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 80 %.

Aktivitätsdaten

Die in Deutschland verkauften Stückzahlen der verschiedenen Gerätetypen sind über Fachpublikationen (JARN, Versch. Jahrgänge) und durch Anbieterbefragung jährlich verfügbar.

4.7.1.2.6.2 Kaltwassersätze (Chiller)

Kaltwassersätze zur Gebäudeklimatisierung und industriellen Flüssigkeitskühlung werden in vier Kategorien unterteilt: Chiller mit einer Kälteleistung unter 100 kW, Chiller mit einer Kälteleistung über 100 kW, Chiller mit einer Kälteleistung über 900 kW und Turboverdichteranlagen (Kälteleistung über 1500 kW). Die in Leistungsklassen eingeteilten Chiller verwenden Kolben-, Scroll- oder Schraubenverdichter.

In Turboverdichteranlagen kommt seit 1993 der HFKW-134a zum Einsatz, seit 2013 auch der nicht berichtspflichtige HFKW-1234ze und seit 2017 der nicht berichtspflichtige HFCKW-1233zd. Anlagen mit dem Kältemittelgemisch R513A gibt es seit 2018 und mit R515B seit 2022. HFKW-134a wurde auch für die Umrüstungen von FCKW-12-Turboverdichteranlagen in den Jahren 1995 bis 1999 genutzt. Die wichtigsten in Chillern eingesetzten Kältemittel sind HFKW-134a (Einsatz ab 1993), ab 1998 R407C und seit 2004 auch R410A. Seit 2015 wird auch der nicht berichtspflichtige HFKW-1234ze verwendet und seit 2017 das Kältemittelgemisch R513A. Seit 2021 kommen der HFKW-32 sowie R454B zum Einsatz, ab 2022 R515B und ab 2023 R454B.

Es wird folgendes Kältemittelmodell für *Kaltwassersätze* angewendet:

- Kaltwassersätze werden in vier Kategorien eingeteilt, deren Anzahl an Neuanlagen jedes Jahr durch Expertenbefragung und internationale Absatzstatistiken ermittelt wird: Chiller <100 kW Kälteleistung, Chiller >100 kW Kälteleistung, Chiller >900 kW Kälteleistung und Turboverdichteranlagen im Leistungsbereich über 1.500 kW.
- Für jede Kategorie werden eine durchschnittliche Füllmenge und die prozentualen Anteile der verwendeten Kältemitteltypen ermittelt. Die Füllmengen liegen bei 10 kg für Chiller <100 kW, 95 kg für Chiller >100 kW, 300 kg für Chiller >900 kW und 630 kg für Turboverdichteranlagen.
- Aus der Anzahl der Neuanlagen und den o.g. Annahmen ergibt sich der jährliche HFKW-Zugang zum inländischen Bestand. Hier muss auch noch der Verbrauch für den FCKW-Ersatz in Turboverdichter-Altanlagen berücksichtigt werden.
- Durch Kenntnis des Vorjahresbestands, des Neuzugangs und des Abgangs kann der Jahresendbestand an Kältemitteln errechnet werden.
- Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation der Verbrauchsmengen für die Befüllung mit dem $EF_{\text{Herstellung}}$ gemäß Gleichung 1 errechnet.
- Bestandsemissionen werden gemäß Gleichung 2 errechnet.
- Entsorgungsemissionen traten erstmals im Jahr 2003 auf (FCKW-Umrüstanlagen) und werden mit Gleichung 4 berechnet.
- Emissionen der nicht berichtspflichtigen HFKW-1234ze und HFCKW-1233zd aus der Verwendung als Einzelstoff sowie von HFKW-1234yf und HFKW-1234ze aus dem Einsatz der Kältemittelgemische R454B, R513A und R515B werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen. Sie sind in Tabelle 188 aufgeführt.

Der Befüllungsverlust liegt mit 0,5 % innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a): Vol.3, Tabelle 7.9 vorgeschlagenen Wertebereichs von 0,2 bis 1 %. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass eine große Menge der Kaltwassersätze vorgefüllt importiert wird, wird nicht der eigentliche $EF_{\text{Herstellung}}$ von 1 % verwendet.

Die laufenden HFKW-Emissionen werden für alle Kälteleistungsklassen bzw. Verdichterbauarten, Altersstufen und Kältemittel-Typen bis zum Jahr 2000 auf 6 % geschätzt. Danach nimmt der $EF_{\text{Anwendung}}$ kontinuierlich auf 2,8 % (ab 2020) ab. Alle verwendeten Werte liegen damit im unteren Bereich des Vorschlags von 2 bis 15 Prozent der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9).

Die Lebensdauer von Kaltwassersätzen wird in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 mit 15 bis 30 Jahren angegeben. Die verwendeten Werte liegen in diesem Rahmen: 15 Jahre für Chiller und 25 Jahre für Turboverdichteranlagen.

Der Restfüllstand bei Entsorgung beträgt 90 % für alle Typen von Kaltwassersätzen. Die 2006 IPCC Guidelines schlagen in Vol. 3, Tabelle 7.9 Werte von 80 bis 100 % vor. Die verwendeten Restfüllstände sind somit Default-Werte.

Die Rückgewinnungsfaktoren entwickeln sich bedingt durch technischen Fortschritt und zunehmende Sorgsamkeit im Umgang mit Kältemitteln kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Bei Chillern beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2003 65,8 % und ab dem Jahr 2020 80 %, bei Turboverdichteranlagen beträgt er im Jahr 2003 69,5 % und ab dem Jahr 2020 80 %. Die verwendeten Rückgewinnungsfaktoren liegen alle innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Wertebereichs von 0 bis 95 %.

Aktivitätsdaten

Die Anzahl an Neuanlagen wird jährlich durch Expertenbefragung von Herstellern und internationale Absatzstatistiken (z.B. BSRIA Limited (Versch. Jahrgänge)) ermittelt.

Die durchschnittlichen Füllmengen und die prozentualen Anteile der verwendeten Kältemitteltypen wurden in Expertentreffen und persönlichen Gesprächen mit Industrievertretern über einen externen Forschungsnehmer ermittelt.

4.7.1.2.6.3 Wärmepumpenanlagen

Mit einer Wärmepumpenanlage wird mittels eines Kältemittelkreislaufs aus der Umgebungswärme in Luft, Erdreich oder Grundwasser Nutzwärme zur Heizung oder Klimatisierung von Innenräumen sowie für die Bereitstellung von Warmwasser erzeugt. Geräte, die die Umweltwärme der Außenwärme zur direkten Innenluftherwärmung nutzen, fallen unter die Kategorie der Raumklimageräte.

Als Kältemittel kommen in Wärmepumpen seit 1995 der HFKW-134a und die HFKW-Gemische R404A und R407C zum Einsatz, 2002 auch R410A, seit 2011 der HFKW-32 und seit 2022 das Gemisch R454C. Als halogenfreie Alternativen werden in Heizungswärmepumpen ab 1995 Propan (R290) und in Brauchwarmwasser-Wärmepumpen ab 2018 CO₂ (R744) verwendet.

Methodisch ist das Kältemittel-Modell für *Wärmepumpen* wie das für Raumklimageräte aufgebaut:

- Es wird zwischen drei Kategorien von Heizungswärmepumpen unterschieden: Luft - Wasser, Erdreich (Grundwasser) - Wasser, Erdreich (Sole) - Wasser. Daneben gibt es als vierte Kategorie Brauchwarmwasser-Wärmepumpen.

- Ausgangs- und Bezugspunkt für die Berechnungen sind die jährlichen Stückzahlen neu installierter Wärmepumpen aller vier Kategorien, die jährlich vom Bundesverband Wärmepumpe (BWP) veröffentlicht werden. Die Stückzahlen der neu installierten Brauchwarmwasser-Wärmepumpen werden auch als Produktionszahlen genutzt. Die Produktionszahlen von Heizungswärmepumpen sind bis einschließlich 2021 um den Faktor 2 größer als die Installationszahlen. Ab 2022 sind die Stückzahlen der im Inland produzierten Heizungswärmepumpen identisch mit der Anzahl neu installierter Geräte. Den verschiedenen Wärmepumpentypen werden basierend auf den Werten des Neuzugangs mittlere HFKW-Füllmengen und prozentuale Anteile der HFKW-Typen zugeordnet. Das Modell enthält außerdem die Lebensdauern und Emissionsraten.
- Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation der Verbrauchsmengen für die Befüllung mit dem $EF_{\text{Herstellung}}$ gemäß Gleichung 1 errechnet, Bestandsemissionen gemäß Gleichung 2.
- Wärmepumpen mit HFKW werden seit 1995 hergestellt und vertrieben. Bei einer Lebensdauer von durchschnittlich 15 Jahren treten Entsorgungsemissionen ab dem Jahr 2010 auf. Sie werden mit Gleichung 4 berechnet.
- Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234yf aus dem Einsatz des Kältemittelgemisches R454C werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Emissionsfaktoren

Die den Emissionsdaten zugrunde liegenden Emissionsfaktoren (EF) sind in Tabelle 188 wiedergegeben.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen.

Der Befüllverlust beträgt 0,5 %. Damit ist der $EF_{\text{Herstellung}}$ innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) vorgeschlagenen Wertebereichs von 0,2 bis 1 %.

Die jährlichen HFKW-Emissionen werden für Heizungswärmepumpen bis einschließlich 2016 auf 2,5 % geschätzt, für Warmwasser-Wärmepumpen auf 2 %. Ab 2017 betragen sie nur noch 2 % für Heizungswärmepumpen und 1,5 % für Warmwasser-Wärmepumpen, da nach Aussagen von Branchenexperten aufgrund der nationalen und europäischen Gesetzgebung ein sorgsamerer Umgang mit HFKW-Kältemitteln eingetreten ist, und damit einhergehend verminderte Leckageraten. Die verwendeten $EF_{\text{Anwendung}}$ liegen damit im Bereich des Vorschlags der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) von 1 bis 10 %.

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren ein. Die verwendete Lebensdauer liegt damit innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Wertebereichs von 10 bis 20 Jahren.

Der in den Wärmepumpen enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 75 %. In den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) sind Werte von 0 - 80 % angegeben. Der verwendete Wert ist somit ein Default-Wert.

Der Rückgewinnungsfaktor für Wärmepumpen entwickelt sich, bedingt durch einen zunehmend sorgsameren Umgang mit Kältemitteln, kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Der Rückgewinnungsfaktor beträgt im Jahr 2010 50 % und ab dem Jahr 2020 65 %. Damit liegen alle verwendeten Rückgewinnungsfaktoren innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 80 %.

Aktivitätsdaten

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) veröffentlicht jährlich die Zahl der inländischen Neuinstallationen von Wärmepumpen, die die Grundlage für die Emissionsberechnung bilden.

Das Verhältnis von Produktions- und Installationszahlen basiert auf Aussagen von Wärmepumpenproduzenten.

4.7.1.2.6.4 Wärmepumpen-Wäschetrockner

Wärmepumpen-Wäschetrockner mit HFKW-Kältemitteln werden seit dem Jahr 2008 auf dem deutschen Markt vertrieben. Sie verwenden den HFKW-134a, zwischen 2008 und 2021 nutzten sie auch das Kältemittelgemisch R407C als Kältemittel. Die Füllmenge in den hermetischen Geräten liegt zwischen 220 g und 485 g. Als halogenfreie Alternative kommt in Wärmepumpen-Wäschetrocknern ab 2015 in stark steigendem Umfang Propan (R290) zum Einsatz.

Von 2008 bis 2012 produzierte ein inländisches Unternehmen Wärmepumpen-Wäschetrockner mit dem Kältemittel HFKW-134a. Die Produktion wurde Ende 2012 ins Ausland verlagert.

Das Kältemittelmodell für *Wärmepumpen-Wäschetrockner* ist ähnlich aufgebaut wie das Modell für Raumklimageräte:

- Die wichtigsten Ausgangswerte sind die Stückzahlen für den Inlandsabsatz und die inländische Produktion sowie die Untergliederung in die verwendeten Kältemittel, die den Werten des Inlandsabsatzes folgen. Der Gerätebestand wird aus der Summe der Neuzugänge errechnet.
- Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation der Verbrauchsmengen für die Befüllung mit dem $EF_{\text{Herstellung}}$ gemäß Gleichung 1 errechnet, Bestandsemissionen gemäß Gleichung 2.
- Wärmepumpen-Wäschetrockner mit HFKW werden seit 2008 hergestellt und vertrieben. Bei einer Lebensdauer von durchschnittlich 15 Jahren treten Entsorgungsemissionen erst ab dem Jahr 2023 auf.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenaussagen. Sie sind in Tabelle 188 wiedergegeben.

Der Befüllverlust beträgt 0,5 %. Der $EF_{\text{Herstellung}}$ ist länderspezifisch, da die 2006 IPCC Guidelines diese Geräte nicht erfassen.

Die laufenden HFKW-Emissionen dieser hermetischen Geräte werden auf 0,3 % geschätzt. Auch hierfür gibt es keine Vorgaben in den 2006 IPCC Guidelines.

Aktivitätsdaten

Wärmepumpen-Wäschetrockner sind ein relativ neues Produkt, über das erst wenige statistische Daten und technische Informationen vorliegen. Das Kältemittelmodell basiert daher fast ausschließlich auf Aussagen von Herstellerunternehmen (Schwarz et al., 2012).

4.7.1.2.6.5 Spülmaschinen mit Wärmepumpenfunktion

Um in Großküchen die Abwärme von gewerblichen Geschirrspülmaschinen zu nutzen, sind seit dem Jahr 2005 einzelne Modelle mit Wärmepumpenfunktion auf dem deutschen Markt erhältlich. Als Kältemittel kommt ab 2005 der HFKW-134a zum Einsatz, ab 2020 auch das Kältemittelgemisch R513A und ab 2021 das Kältemittelgemisch R450A. Die durchschnittliche Füllmenge liegt bei 2,5 kg. Als halogenfreie Alternative wird seit 2017 zunehmend das Kältemittel Kohlendioxid verwendet.

In Deutschland gibt es zwei Hersteller von gewerblichen Geschirrspülmaschinen mit Wärmepumpenfunktion. Die Produktion der Geschirrspülmaschinen startete 2005 und deckt fast den kompletten nationalen Markt ab. Die Anlagen werden in Deutschland gebaut, die darin verbauten Wärmepumpen aber vorbefüllt von externen Zulieferern aus dem Ausland bezogen. Bei der Montage vor Ort finden zusätzlich Nachfüllungen von ca. 200 g pro Anlage statt.

Der nationale Markt für gewerbliche Spülmaschinen ist recht stabil und seit einigen Jahren auf relativ konstantem Niveau.

Das Kältemittelmodell für *Spülmaschinen mit Wärmepumpenfunktion* ist ähnlich aufgebaut wie das Modell für Raumklimageräte (K. Warncke et al., 2018):

- Die wichtigsten Ausgangswerte sind die Stückzahlen für den Inlandsabsatz und die inländische Produktion. Der Gerätebestand wird aus der Summe der Neuzugänge abzüglich der Abgänge durch Entsorgung errechnet.
- Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation der Verbrauchsmengen für die Befüllung mit dem $EF_{\text{Herstellung}}$ gemäß Gleichung 1 errechnet, Bestandsemissionen gemäß Gleichung 2.
- Gewerbliche Geschirrspülmaschinen mit Wärmepumpenfunktion werden seit 2005 hergestellt und vertrieben. Bei einer Lebensdauer von durchschnittlich 12 Jahren treten Entsorgungsemissionen ab dem Jahr 2017 auf. Sie werden mit Gleichung 4 berechnet.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenaussagen. Sie sind in Tabelle 188 wiedergegeben.

Der Befüllverlust beträgt 1 %. Der $EF_{\text{Herstellung}}$ ist länderspezifisch, da die 2006 IPCC Guidelines diese Geräte nicht erfassen.

Die laufenden HFKW-Emissionen von Spülmaschinen mit Wärmepumpenfunktion werden auf 0,3 % geschätzt. Auch hierfür gibt es keine Vorgaben in den 2006 IPCC Guidelines.

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 12 Jahren ein. Die 2006 IPCC Guidelines machen hierzu keine Angaben.

Der in den Spülmaschinen enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 95,5 %. In den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006a) sind keine Werte angegeben. Der verwendete Wert ist somit ebenfalls länderspezifisch .

Der Rückgewinnungsfaktor steigt wie bei Wärmepumpen und Raumklimageräten kontinuierlich an und beträgt im Jahr 2017 82 % und ab dem Jahr 2020 85 %. Ein Vergleich mit den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006a) ist nicht möglich.

Aktivitätsdaten

Über gewerbliche Geschirrspülmaschinen mit Wärmepumpenfunktion gibt es nur wenige statistische Daten und technische Informationen. Das Kältemittelmodell basiert daher fast ausschließlich auf Aussagen von Herstellerunternehmen (K. Warncke et al., 2018).

4.7.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.1 alle)

Die Emissionsfaktoren sind mit größeren Unsicherheiten behaftet. Die in der Literatur (s. Kältemittelmodelle) zu findende breite Streuung von Emissionsfaktoren für identische Anwendungen ist nur teilweise Folge technischer Veränderung, der Anlagendichtheit oder Ausdruck nationaler Unterschiede. In großem Maße resultiert sie aus realer Unsicherheit, da es nur wenig solide empirische Erforschungen ihrer Größen gibt (Schwarz, 2007).

Aufgrund der genannten Unsicherheit bei den Emissionsfaktoren, aber auch aufgrund der Vielzahl von Einzelanwendungen (Anlagen) wird für die Emissionsdaten noch Präzisierungsbedarf gesehen. Zur Verbesserung der Datenqualität wurden die Daten mit den Verkaufsdaten (stoffbezogen) der Hersteller abgeglichen.

Bis zum Berichtsjahr 2001 hatte Deutschland nur aggregierte Emissionen über alle Untergruppen gemeldet. Im Rahmen der Emissionserhebung für die Jahre 1999 bis 2001 und der Emissionserhebung für das Berichtsjahr 2002 wurden auch die Emissionen der Berichtsjahre 1995 bis 1998 überprüft und aufgrund neuer Erkenntnisse zu Einsatzmengen und Emissionsfaktoren aktualisiert. Alle Daten unterliegen weiterhin einer kontinuierlichen Verbesserung. Eine umfassende Überprüfung der Aktualität der verwendeten Kältemittelmodelle, Ausgangsdaten und Emissionsfaktoren erfolgte 2012. Die Aufnahme neuer Anwendungsbereiche von HFKW-Kältemitteln erfolgt kontinuierlich, zuletzt 2018 mit der Aufnahme von Speiseeismaschinen und gewerblichen Spülmaschinen in das nationale Inventar.

Die Datenqualität der Emissionen aus mobilen Klimaanlageanlagen ist gut. Denn es können die Jahresverbräuche von HFKW über die zugelassenen Fahrzeugbestände, Neuzulassungen, die Produktion und den Im- und Export von Pkw, die den Großteil dieses Sektors ausmachen, sowie der jährlichen Ermittlung der modellspezifischen Ausstattungsquoten mit Klimaanlageanlagen und der zugehörigen Füllmengen statistisch recht genau ermittelt werden. Lediglich bei den Nutzfahrzeugen sind die Angaben mit größeren Unsicherheiten behaftet.

Auf der Grundlage der Ergebnisse eines Gutachtens im Auftrag des Umweltbundesamtes (Schwarz et al., 2012) wurden die Emissionsfaktoren aktualisiert und weisen jetzt in vielen Anwendungsbereichen eine kontinuierliche Entwicklung innerhalb der Zeitreihe auf. Insgesamt werden die EF als genau bewertet. In dem Gutachten wurden ebenfalls Restfüllstände und Rückgewinnungsfaktoren für alle Anwendungsbereiche von Kälte- und Klimaanlageanlagen bestimmt, um den Anforderungen der 2006 IPCC Guidelines gerecht zu werden.

Eine Quantifizierung der Unsicherheiten für die gesamte Unterquellgruppe Kälte- und Klimaanlageanlagen ist für die Berichterstattung 2015 erfolgt.

4.7.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.1 alle)

Bei steckerfertigen Geräten und Verflüssigungssätzen der Gewerbekälte (Subquellgruppe 2.F.1.a) wurde die Anzahl von Krankenhäusern und Pflegeheimen basierend auf Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2010 bis 2021 aktualisiert. Außerdem wurde die Anzahl der Bäckereifilialen im Jahr 2018 von 10.926 auf 10.925 Stück korrigiert. Dies führte zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a und HFKW-32 in den Jahren 2010 bis 2021.

Bei Verflüssigungssätzen der Gewerbekälte (Subquellgruppe 2.F.1.a) erfolgte auf Basis von Verbandsdaten eine Aktualisierung der Anzahl von Blumengroßhändlern und Gärtnereien für die Jahre 2011 bis 2021. Die Anzahl an Blumenläden wurde für die Jahre 1992 bis 2021 aktualisiert. Dadurch änderten sich die Emissionen der Produktion, Anwendung und Entsorgung von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a und HFKW-32 in den Jahren 1992 bis 2021.

Bei Zentralanlagen der Gewerbekälte in Discountmärkten (Subquellgruppe 2.F.1.a) musste die Anzahl von Neuanlagen mit HFKW-134a, R404A und R410A sowie Kohlendioxid und Propan für die Jahre 2017 bis 2021 geringfügig angepasst werden. Dadurch kam es zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a und HFKW-32 in den Jahren 2017 bis 2021.

Bei Zentralanlagen der Gewerbekälte in kleinen Supermärkten (Subquellgruppe 2.F.1.a) mussten Rekalkulationen vorgenommen werden, da die Umrüstung von R404A-Kälteanlagen auf die

Kältemittelblends R448A und R449A in den Jahren 2016 bis 2020 bisher nicht berücksichtigt wurde. Außerdem wurden die Kältemittelanteile von Neuanlagen mit HFKW-134a, R404A sowie Kohlendioxid für die Jahre 2020 und 2021 geringfügig angepasst. Dies führte zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a und HFKW-32 in den Jahren 2016 bis 2021.

Bei Zentralanlagen der Gewerbekälte in großen Supermärkten (Subquellgruppe 2.F.1.a) musste die Anzahl von auf R448A und R449A umgerüsteter R404A-Kälteanlagen in den Jahren 2016 bis 2021 nach unten korrigiert werden. Ebenfalls neu bewertet werden musste die durchschnittliche Lebensdauer dieser Umrüstanlagen, die bereits nach sieben Jahren Laufzeit entsorgt werden. Dadurch gab es Änderungen der Emissionen der Produktion, Anwendung und Entsorgung von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a und HFKW-32 in den Jahren 2016 bis 2021.

Bei Tieftemperaturanwendungen der Gewerbekälte und HFCKW-22-Umrüstanlagen (Subquellgruppe 2.F.1.a) werden für die Erstfüllung von Neuanlagen und die Erstfüllung der Umrüstanlagen mit R413A, R508A, R508B, Isceon 89 und HFKW-23 die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) verwendet. Da die UStatG-Zahlen für HFKW erst im Dezember des Folgejahres vorliegen, erfolgt jährlich eine Rekalkulation der Vorjahreszahlen. Dies führt jeweils zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung von FKW-116, FKW-218, HFKW-125 und HFKW-23 für das Vorjahr.

In der Industriekälte (Subquellgruppe 2.F.1.c) werden für die Erstfüllung von Neuanlagen und die Erstfüllung der Umrüstanlagen mit HFKW-23 und HFKW-227ea die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) verwendet. Eine Rekalkulation ist jährlich für den Neuzugang im Vorjahr notwendig, da die nach UStatG erhobenen Daten erst im Dezember des Folgejahres vorliegen. Dies führt jeweils zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung von HFKW-227ea und HFKW-23 für das Vorjahr.

Auf Basis neuer Veröffentlichungen des BMEL zu den in Deutschland anfallenden Schlachtmengen von Geflügel wurden die Produktmengen für die Fleischproduktion der Jahre 2010, 2011, 2020 und 2021 aktualisiert. Dies führte zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a und HFKW-32 in der Industriekälte (Subquellgruppe 2.F.1.c) ab dem Jahr 2010.

Bei Kühlcontainern (Subquellgruppe 2.F.1.d) wurde die Anzahl der weltweit eingesetzten Container im Jahr 2021 aktualisiert. Dadurch kam es zu einer Minderung der Emissionen der Anwendung von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a und HFKW im Jahr 2021. Bei Pkw und Nutzfahrzeugen (Subquellgruppe 2.F.1.e) wird die Anzahl der entsorgten Fahrzeuge (Pkw und N1 Nutzfahrzeuge) jährlich der Abfallstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen. Da die Daten erst zwei Jahre später veröffentlicht werden, ist eine jährliche Rekalkulation der Vorjahreszahl erforderlich. Dies führt jeweils zu Änderungen der Emissionen der Entsorgung von HFKW-134a für das Vorjahr.

Bei Nutzfahrzeugen (Subquellgruppe 2.F.1.e) wurde die durchschnittliche Füllmenge neu zugelassener N1 Nutzfahrzeuge für das Jahr 2021 aktualisiert, ebenso die Anzahl der neu zugelassenen Nutzfahrzeuge N2 für das Jahr 2021. Dadurch änderten sich die Emissionen der Anwendung von HFKW-134a im Jahre 2021.

Bei Bussen (Subquellgruppe 2.F.1.e) wurden die Klimaquoten und durchschnittlichen Füllmengen der im Inland produzierten und neu zugelassenen Fahrzeuge für die Jahre 2019 bis 2021 aktualisiert, da die Klimatisierung von Überlandbussen bislang unterschätzt wurde.

Dadurch kam es zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung von HFKW-134a in den Jahren 2019 bis 2021.

Bei Raumklimageräten (Subquellgruppe 2.F.1.f) wurde der Anteil neuer Multi-Split-Geräte mit R410A im Jahr 2021 von 100 % auf 98 % abgesenkt und dafür der HFKW-32 mit 2 % neu berücksichtigt. Bei mobilen Raumklimageräten wurden die Kältemittelanteile der neu auf den Markt kommenden Geräte mit R407C und R410A für die Jahre 2019 bis 2021 zugunsten von Geräten mit Propan nach unten korrigiert. Ebenso aktualisiert werden musste die Anzahl neuer mobiler Raumklimageräte in den Jahren 2020 und 2021. Mit diesen Aktualisierungen änderten sich die Bestandsemissionen von HFKW-125, HFKW-134a und HFKW-32 in den Jahren 2019 bis 2021.

Auf Basis neuer Forschungsergebnisse wurde das Kältemittelmodell von Kaltwassersätzen (Subquellgruppe 2.F.1.f) überarbeitet. Chiller mit einer Kälteleistung über 100 kW werden jetzt unterteilt in Chiller mit einer Kälteleistung über 100 kW und Chiller mit einer Kälteleistung über 900 kW. Damit einher gehen angepasste, größere Füllmengen für Chiller mit einer Kälteleistung über 900 kW sowie kleinere Füllmengen für Chiller mit einer Kälteleistung über 100 kW. Aktualisiert wurden auch die Stückzahlen neuer Chiller für die Jahre 2019 bis 2021 und neuer Turboverdichteranlagen für die Jahre 2013 bis 2021. Ebenso erfolgte eine Neubewertung der in den vier Kategorien eingesetzten Kältemittel: bei Chillern gab es Anpassungen in den Jahren 1994, 1995, 1998 bis 2000 sowie 2013 bis 2021, bei Turboverdichteranlagen änderten sich die Kältemittelanteile in den Jahren 2013 bis 2021. Insgesamt kam es bei Kaltwassersätzen zu Änderungen der Emissionen der Produktion, Anwendung und Entsorgung von HFKW-125, HFKW-134a und HFKW-32 in den Jahren 1994 bis 2021.

Auch bei Wärmepumpen (Subquellgruppe 2.F.1.f) erfolgte eine Überprüfung der Aktualität des Kältemittelmodells. Basierend auf den Ergebnissen der Recherchetätigkeiten eines externen Auftragnehmers wurden die Emissionsfaktoren der Anwendung rückwirkend ab 2017 für Heizungswärmepumpen von 2,5 % auf 2 % und für Warmwasser-Wärmepumpen von 2 % auf 1,5 % abgesenkt. Eine Aktualisierung erfolgte auch hinsichtlich der Verwendung von Kältemitteln: in Heizungswärmepumpen vom Typ Luft-Wasser wurde das Kältemittel HFKW-32 bereits seit 2011 eingesetzt, in Warmwasser-Wärmepumpen seit 2020. Dadurch kommt es auch zur Änderung der Anteile der anderen HFKW-Kältemittel in den Jahren 2011 bis 2021. Bei Heizungswärmepumpen vom Typ Wasser-Wasser mussten die Kältemittelanteile ab 2006, bei denen vom Typ Erdreich (Sole)-Wasser ab 2007 rekalkuliert werden, da die Anteile des halogenfreien Kältemittels Propan bei diesen Typen bisher unberücksichtigt blieben. Die Modellüberarbeitung führte insgesamt zu einer Änderung der Emissionen der Produktion, Anwendung und Entsorgung von HFKW-125, HFKW-134a und HFKW-32 in den Jahren 2006 bis 2021.

Bei Wärmepumpen-Wäschetrocknern (Subquellgruppe 2.F.1.f) wurden die Anteile der verkauften Trockner mit den Kältemitteln HFKW-134a und R407C für die Jahre 2019 bis 2021 aktualisiert, Dadurch änderten sich die Bestandsemissionen von HFKW-125, HFKW-134a und HFKW-32 in den Jahren 2019 bis 2021.

Bei Spülmaschinen mit Wärmepumpenfunktion (Subquellgruppe 2.F.1.f) mussten Rekalkulationen der Kältemittelanteile neuer Geräte vorgenommen werden, da die Verwendung des halogenfreien Kältemittels Kohlendioxid ab dem Jahr 2017 bisher nicht im Kältemittelmodell berücksichtigt wurde. Ebenfalls in das Modell integriert wurde das Kältemittelgemisch R450A, das seit 2021 eingesetzt wird. Dies führte zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung von HFKW-125, HFKW-134a und HFKW-32 in den Jahren 2017 bis 2021.

Die Änderungen der Emissionen von FKW-116, FKW-218, HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a, HFKW-227ea, HFKW-23 und HFKW-32 in der Unterkategorie Kälte- und Klimaanlage (2.F.1) in den Jahren 1995 (Basisjahr für fluorierte Treibhausgase) bis 2021 sind in Tabelle 190 aufgeführt.

Tabelle 190: Überblick über die durch Rekalkulationen hervorgerufenen Werteänderungen der Emissionen (EM) von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a, HFKW-32, HFKW-227ea, HFKW-23, FKW-116 und FKW-218 in der Unterquellgruppe Kälte- und Klimaanlage (2.F.1) in den Jahren 1995 bis 2021

	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
EM HFKW-125															
Submission 2023	t CO ₂ eq	135.747	284.750	428.729	571.413	683.296	827.958	918.338	1.006.538	1.103.191	1.237.976	1.338.105	1.382.707	1.447.798	1.512.950
Submission 2024	t CO ₂ eq	135.748	284.753	428.737	571.004	682.219	825.407	915.835	1.003.853	1.100.318	1.234.725	1.334.227	1.378.378	1.442.781	1.507.250
Differenz	t CO ₂ eq	+ 1	+ 3	+ 8	- 410	- 1.077	- 2.550	- 2.503	- 2.684	- 2.873	- 3.251	- 3.879	- 4.329	- 5.017	- 5.700
EM HFKW-134a															
Submission 2023	t CO ₂ eq	318.311	590.145	906.212	1.287.923	1.678.292	2.063.647	2.341.042	2.609.785	2.882.764	3.146.455	3.439.058	3.723.545	3.676.324	3.846.830
Submission 2024	t CO ₂ eq	318.644	590.637	907.079	1.289.745	1.680.846	2.067.224	2.345.735	2.616.220	2.890.912	3.156.637	3.451.629	3.727.820	3.680.164	3.856.761
Differenz	t CO ₂ eq	+ 333	+ 491	+ 867	+ 1.822	+ 2.554	+ 3.577	+ 4.693	+ 6.436	+ 8.148	+ 10.182	+ 12.571	+ 4.274	+ 6.840	+ 9.931
EM HFKW-143a															
Submission 2023	t CO ₂ eq	76.595	238.231	394.212	563.172	730.266	959.535	1.108.887	1.247.292	1.380.653	1.494.133	1.621.977	1.728.396	1.856.651	1.975.374
Submission 2024	t CO ₂ eq	76.597	238.236	394.224	563.198	730.316	959.624	1.247.476	1.247.476	1.380.892	1.494.432	1.622.340	1.728.846	1.857.175	1.975.982
Differenz	t CO ₂ eq	+ 2	+ 5	+ 12	+ 26	+ 50	+ 89	+ 134	+ 184	+ 239	+ 299	+ 363	+ 450	+ 524	+ 607
EM HFKW-32															
Submission 2023	t CO ₂ eq	758	2.763	4.680	6.987	9.935	13.264	15.253	17.952	21.646	26.494	32.392	39.222	47.495	56.157
Submission 2024	t CO ₂ eq	758	2.764	4.680	6.903	9.718	12.753	14.729	17.405	21.056	25.820	31.584	38.311	46.434	54.944
Differenz	t CO ₂ eq	+ 0,03	+ 0,1	+ 0,2	- 83	- 217	- 511	- 507	- 548	- 591	- 674	- 808	- 911	- 1.061	- 1.212
EM HFKW-227ea															
Submission 2023	t CO ₂ eq														
Submission 2024	t CO ₂ eq														
Differenz	t CO ₂ eq														
EM HFKW-23															
Submission 2023	t CO ₂ eq														
Submission 2024	t CO ₂ eq														
Differenz	t CO ₂ eq														
EM FKW-116															
Submission 2023	t CO ₂ eq														
Submission 2024	t CO ₂ eq														
Differenz	t CO ₂ eq														
EM FKW-218															
Submission 2023	t CO ₂ eq														
Submission 2024	t CO ₂ eq														
Differenz	t CO ₂ eq														

	Einheit	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
EM HFKW-125														
Submission 2023	t CO ₂ eq	1.577.955	1.718.520	1.852.780	1.973.357	1.974.565	2.003.354	2.013.649	2.045.270	2.058.300	2.039.845	1.944.533	1.873.962	1.874.601
Submission 2024	t CO ₂ eq	1.571.828	1.712.153	1.845.963	1.965.150	1.964.651	1.992.248	2.000.352	2.027.398	1.989.521	1.961.395	1.829.353	1.743.166	1.723.833
Differenz	t CO ₂ eq	- 6.127	- 6.367	- 6.818	- 8.206	- 9.914	- 11.106	- 13.297	- 17.873	- 68.779	- 78.450	- 115.180	- 130.796	- 150.768
EM HFKW-134a														
Submission 2023	t CO ₂ eq	4.232.315	4.233.577	4.404.668	4.541.331	4.625.962	4.700.077	4.763.985	4.717.258	4.544.618	4.384.256	4.149.649	3.967.509	3.858.866
Submission 2024	t CO ₂ eq	4.244.174	4.248.677	4.420.197	4.558.670	4.646.679	4.721.250	4.786.932	4.741.918	4.555.900	4.386.871	4.148.717	3.966.553	3.845.253
Differenz	t CO ₂ eq	+ 11.859	+ 15.100	+ 15.529	+ 17.339	+ 20.716	+ 21.173	+ 22.947	+ 24.660	+ 11.283	+ 2.615	- 932	- 955	- 13.612
EM HFKW-143a														
Submission 2023	t CO ₂ eq	2.081.031	2.171.743	2.251.632	2.294.836	2.254.072	2.250.691	2.182.708	2.080.139	1.961.888	1.757.977	1.558.109	1.350.013	1.233.251
Submission 2024	t CO ₂ eq	2.081.292	2.172.100	2.252.311	2.295.136	2.255.248	2.252.350	2.184.956	2.071.577	1.905.399	1.719.939	1.495.476	1.304.302	1.196.865
Differenz	t CO ₂ eq	+ 261	+ 356	+ 678	+ 300	+ 1.175	+ 1.660	+ 2.248	- 8.562	- 56.489	- 38.038	- 62.634	- 45.712	- 36.386
EM HFKW-32														
Submission 2023	t CO ₂ eq	63.724	72.634	82.903	94.681	106.332	118.739	132.918	148.501	165.109	180.462	193.863	218.354	244.389
Submission 2024	t CO ₂ eq	62.462	71.285	81.449	93.111	104.446	116.718	130.598	146.743	158.520	170.082	179.138	199.196	221.304
Differenz	t CO ₂ eq	- 1.262	- 1.350	- 1.454	- 1.570	- 1.886	- 2.021	- 2.320	- 1.757	- 6.589	- 10.380	- 14.725	- 19.158	- 23.085
EM HFKW-227ea														
Submission 2023	t CO ₂ eq													2.674
Submission 2024	t CO ₂ eq													2.654
Differenz	t CO ₂ eq													- 20
EM HFKW-23														
Submission 2023	t CO ₂ eq													60.625
Submission 2024	t CO ₂ eq													60.728
Differenz	t CO ₂ eq													+ 103
EM FKW-116														
Submission 2023	t CO ₂ eq													2.431
Submission 2024	t CO ₂ eq													2.675
Differenz	t CO ₂ eq													+ 244
EM FKW-218														
Submission 2023	t CO ₂ eq													908
Submission 2024	t CO ₂ eq													971
Differenz	t CO ₂ eq													+ 63

4.7.1.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.1 alle)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.7.2 Schaumherstellung (2.F.2)

Auch bei der Schaumherstellung werden seit 1992 teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) als Ersatz für die Ozonschicht schädigenden und klimaschädlichen FCKW und HFCKW als Treibmittel eingesetzt.

Dabei kann zwischen offenzelligen und geschlossenzelligen Schaumprodukten unterschieden werden. Bei offenzelligen Schaumprodukten emittiert das Treibmittel nur während des Produktionsprozesses bzw. kurz danach. Zu den offenzelligen Schaumprodukten, die in Deutschland produziert und verwendet werden, zählen Polyurethan-Integralschaum, Polyurethan- Montageschaum (OCF) und mit HFKW-152a-geschäumter extrudierter Polystyrolhartschaum (XPS). Bei geschlossenzelligen Schaumprodukten treten während der gesamten Lebensdauer Emissionen auf: bei der Produktion, bei der Anwendung und bei der Entsorgung. Hierzu zählen Polyurethan-Hartschaum und extrudierter Polystyrolhartschaum (XPS), der mit HFKW-134a oder HFKW-1234ze geschäumt wurde. Beide geschlossenzellige Schaumprodukte werden in Deutschland produziert und verwendet.

Die Aktivitätsdaten für die Produktion (Inlands-Neuverbräuche) von offenzelligen Schaumprodukten (Polyurethan-Integralschaum, Polyurethan-Montageschaum und mit HFKW-152a geschäumter Polystyrolhartschaum) sowie geschlossenzelligen Schaumprodukten (Polyurethan-Hartschaum und mit HFKW-134a geschäumter Polystyrolhartschaum) sind vertraulich, da es für jedes Produkt weniger als drei Hersteller in Deutschland gibt. Die entsprechenden Zellen für Aktivitätsdaten der Produktion in der Kategorie 2.F.2 sind in den Inventartabellen mit C (confidential) gekennzeichnet.

Da der Emissionsfaktor für die Herstellung von offenzelligen Schaumprodukten in allen Fällen 100 % beträgt, und so direkt auf die Aktivitätsraten der Produktion geschlossen werden kann, sind die Emissionen der Produktion ebenfalls vertraulich. Sie werden aggregiert mit den Emissionen der Produktion geschlossenzelliger Schaumprodukte in der Kategorie 2.F.2.b in den Inventartabellen berichtet. Bei den Emissionen der Produktion von geschlossenzelligen Schaumprodukten ist in den Inventartabellen I.E. (included elsewhere) angegeben.

4.7.2.1 Geschlossenzellige Polyurethan-Hartschaumprodukte (2.F.2 PU hard foam)**4.7.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 PU hard foam)**

Geschlossenzellige Polyurethan (PU)-Hartschaumprodukte kommen in vielen verschiedenen Anwendungen vor, z.B. in Haushaltsgeräten, Kühlfahrzeugen, flexibel beschichteten Dämmplatten oder starr beschichteten Sandwichelementen. Neben dem HFKW-134a, der von 1998 bis 2003 als Treibmittel zum Einsatz kam, werden seit 2002 HFKW-365mfc (mit einem geringen Zusatz an HFKW-227ea) und seit 2004 HFKW-245fa eingesetzt. Die Verwendung von HFKW geht zugunsten von Kohlenwasserstoffen wie Pentan, und in geringen Mengen auch CO₂, zurück.

Die Zeitreihe beginnt erst 1998 und zeigt bis 2003 einen geringen Anstieg der Emissionen. 2004 ist ein größerer Anstieg zu verzeichnen. Dies steht in Einklang mit der historischen Entwicklung

des HFKW-Einsatzes in dieser Anwendung, der in Folge des langen HFCKW-Einsatzes erst langsam beginnt. Von 2005 bis 2009 sinken die Emissionen von PU-Hartschaumprodukten wieder ab. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2010 sind die Emissionen seitdem auf relativ konstantem Niveau.

4.7.2.1.2 Methodische Aspekte (2.F.2 PU hard foam)

Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation der HFKW-Menge, die spätestens innerhalb eines Jahres nach Fertigungszeitpunkt emittiert ist (Erstjahresverlust), mit dem $EF_{\text{Herstellung}}$ gemäß Gleichung 1 errechnet, Bestandsemissionen gemäß Gleichung 2.

Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von bis zu 50 Jahren (Sandwichelemente) setzt die Entsorgung der PU-Hartschaumprodukte erst in einigen Jahren ein.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 189 entnommen werden.

Der Emissionsfaktor der Produktion mit HFKW-134a beträgt 10 % und entspricht dem in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a) Vol. 3, Tabelle 7.6) vorgeschlagenen Standardwert für „Polyurethane continuous panels“.

Die Emissionsfaktoren für alle anderen HFKW wurden mit nationalen Experten abgestimmt und zum Teil angepasst. So wurde der Emissionsfaktor für die Herstellung von PU-Hartschaum unter Verwendung von HFKW-365mfc/HFKW-227ea ab 2004 von 10 % auf 15 % erhöht, da dieses HFKW-Gemisch verstärkt in offenen Anwendungen vor Ort, vor allem in Spritzschaum, eingesetzt wird. Der Emissionsfaktor der Produktion mit HFKW-245fa beträgt ebenfalls 15 %. Diese Werte liegen innerhalb der in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.7) vorgeschlagenen Standardwerte für „first year loss“ der verschiedenen PU-Hartschaum-Anwendungen.

Die jährlichen HFKW-Emissionen aus dem „stock“ werden für PU-Hartschaum, der mit HFKW-134a geschäumt wurde, auf 0,5 % geschätzt. Dies entspricht dem Default-Wert der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.6) für „Polyurethane continuous panels“. Die mit HFKW-365mfc/HFKW-227ea und HFKW-245fa geschäumten Produkte emittieren jährlich 1 % und liegen damit innerhalb der in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.7) vorgegebenen Default-Werten für verschiedene PU-Hartschaum-Anwendungen. Der verwendete Emissionsfaktor aus dem Bestand für HFKW-365mfc/HFKW-227ea stammt aus einer Abschätzung aus den Versuchsprodukten.

Aktivitätsdaten

Die Inlands-Neuverbräuche für jedes Treibmittel und jede Produktgruppe basieren auf den in Deutschland produzierten Mengen an Schaumprodukten. Die Bestände basieren auf den in Deutschland eingesetzten Mengen an Schaumprodukten (Verkauf in Deutschland) seit Einführung der HFKW. Abgänge, die den Bestand mindern, spielen bei einer Lebensdauer von bis zu 50 Jahren bis auf weiteres noch keine Rolle.

Inlands-Neuverbräuche und Inlands-Absatz an Schaumprodukten werden jährlich durch Herstellerbefragung, Anwenderbefragung, Befragung von Treibmittellieferanten, Verbandsinformationen (IVPU⁷⁵) und den jährlichen Verwendungsmengen nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) erhoben.

⁷⁵ IVPU - Industrieverband Polyurethan-Hartschaum e. V.

4.7.2.2 Geschlossenzelliger und offenzelliger XPS-Hartschaum (2.F.2 XPS)

4.7.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 XPS)

Extrudierter Polystyrolhartschaum (XPS) wird für Dämmstoffplatten verwendet, die eine hohe Resistenz gegen Feuchtigkeit aufweisen sollen. Verbräuche und Emissionen von HFKW zur Herstellung von XPS-Dämmplatten gibt es erst seit 2001, da vorher HFCKW oder alternativ CO₂/Ethanol eingesetzt wurde. Als Treibmittel kommen seit 2001 sowohl HFKW-152a als auch HFKW-134a zum Einsatz, entweder allein oder als Gemisch. Ab dem Jahr 2012 wird auch der HFKW-1234ze als Treibmittel eingesetzt. In Abhängigkeit vom Treibmittel zeigen XPS-Dämmstoffplatten ein unterschiedliches Emissionsverhalten. Bei Verwendung von HFKW-152a kommt es nur während der Produktion zu HFKW-Emissionen, so dass man von offenzelligen XPS-Dämmstoffplatten sprechen kann. Werden HFKW-134a oder HFKW-1234ze verwendet, entstehen geschlossenzellige XPS-Hartschaumprodukte, die auch während der Anwendung und bei der Entsorgung HFKW-Emissionen verursachen.

Die Zeitreihe beginnt im Jahr 2001 und zeigt zunächst einen Anstieg der Emissionen bis zum Jahr 2002. Ab dem Jahr 2003 sinken die Emissionen kontinuierlich ab, was mit dem zunehmenden Einsatz nichthalogener Treibmittel bei der XPS-Hartschaumproduktion in Deutschland zusammenhängt. In den Jahren 2018 und 2019 kommt es zu einem ausgeprägten Absinken der Emissionen, die danach auf niedrigem Niveau nahezu konstant bleiben.

4.7.2.2.2 Methodische Aspekte (2.F.2 XPS)

Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation des HFKW-Neuverbrauchs der Produktion von XPS-Dämmplatten mit dem $EF_{\text{Herstellung}}$ gemäß Gleichung 1 errechnet.

Anwendungsemissionen errechnen sich gemäß Gleichung 2 aus dem inländischen HFKW-Endbestand in XPS-Dämmstoffen. Dieser erhöht sich jährlich nur durch Neuzugänge von HFKW-134a-haltigen und HFKW-1234ze-haltigen Dämmplatten. Abgänge vom Bestand spielen bei einer Lebensdauer von 50 Jahren noch keine Rolle. Der HFKW-Neuzugang entspricht nicht dem jährlichen Neuverbrauch abzüglich der Herstellungsemissionen. Denn durch den Außenhandel, besonders den Export von HFKW-134a- oder HFKW-1234ze-haltigem XPS, bilden nur 25 % (Kehrwert der Exportquote) des in den Produkten enthaltenen HFKW-134a bzw. HFKW-1234ze einen Neuzugang zum inländischen HFKW-Bestand.

Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer der XPS-Dämmplatten von 50 Jahren setzt die Entsorgung frühestens im Jahr 2051 ein. Entsorgungsemissionen sind daher bisher nicht relevant.

Die Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234ze berichtet Deutschland gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gas“. Die HFKW-1234ze-Emissionen werden aus Vertraulichkeitsgründen mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen zusammengefasst und aggregiert in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 berichtet.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 189 entnommen werden.

Die Herstellungsemissionen (HFKW-Erstjahresverlust) für HFKW-152a betragen praktisch 100 % ($EF_{\text{Herstellung}} = 1$), da es bei der Produktion nur als Treibmittel genutzt wird. Beim HFKW-134a emittiert bei der Schäumung nur eine Teilmenge des Verbrauchs, der Hauptteil geht in das Produkt ein. Der $EF_{\text{Herstellung}}$ von HFKW-134a wird empirisch bestimmt und vom Fachverband

CEFIC⁷⁶ bzw. dessen Branchenverband EXIBA⁷⁷ mitgeteilt. Er unterliegt der Geheimhaltung. Bis zum Vorliegen experimenteller Messwerte wird für mit HFKW-1234ze geschäumte XPS-Dämmplatten der gleiche $EF_{\text{Herstellung}}$ angenommen wie für Dämmplatten, die mit HFKW-134a geschäumt wurden.

Das Auffangen und die Rückgewinnung der HFKW im Produktionsprozess wurden erprobt, bislang aber aus technischen und ökonomischen Gründen nicht umgesetzt.

Die 2006 IPCC (IPCC, 2006a) geben in Vol. 3, Tabelle 7.6 Default-Werte für mit HFKW-134a und HFKW-152a geschäumte Dämmplatten vor: Für den „first year loss“ beträgt er 25 % für HFKW-134a und 50 % für HFKW-152a. Die in Deutschland verwendeten Werte weichen, besonders für HFKW-152a, stark davon ab, werden aber als repräsentativ eingeschätzt, da die Angaben auf Aussagen von Branchenexperten beruhen.

Der Sprecher des Fachverbands Polystyrol-Extruderschäumstoff e.V. (FPX) schätzte die jährlichen Ausgasungen von eingeschlossenem HFKW-134a-Zellgas im Jahr 2002 auf unter 1 %. Dem zugrunde liegt u.a. eine interne Studie der BASF über die Halbwertszeit verschiedener Zellgase, u.a. auch HFKW-134a (Weilbacher, 1987). Der $EF_{\text{Anwendung}}$ aus dieser Laborstudie wird für den HFKW-134a benutzt. Die Diffusion aus den Platten ist dickeabhängig und kann nur als Durchschnitt bzw. als Wert für bestimmte Plattenstärken angegeben werden. Der verwendete Wert $EF_{\text{Anwendung}} = 0,66 \%$ ist auf eine mittlere Plattenstärke bezogen und liegt unter dem in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Tabelle 7.6) vorgeschlagenen Wert von 0,75 %. Für mit HFKW-1234ze geschäumte Dämmplatten gibt es keine Default-Werte in den 2006 IPCC Guidelines. Es wird der gleiche $EF_{\text{Anwendung}}$ angenommen wie für HFKW-134a.

Aktivitätsdaten

Für den Inlands-Neuverbrauch von HFKW-134a und HFKW-152a werden die Daten aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) sowie Informationen aus Herstellerbefragung herangezogen.

Für den Inlands-Neuverbrauch von HFKW-1234ze werden die Daten aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) und Informationen des Treibmittelherstellers herangezogen.

Alle für die Emissionsberechnung erforderlichen Daten, wie Verlustrate bei der Produktion und Außenhandelsaldo für HFKW-134a-haltige Dämmplatten stammen vom europäischen Fachverband (CEFIC bzw. EXIBA).

4.7.2.3 Offenzelliger Polyurethan-Integralschaum (2.F.2 PU integral foam)

4.7.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 PU integral foam)

Offenzellige Polyurethan (PU)-Integralschäume sind Schaumstoffe, die einen porösen Kern und eine massive Randzone aufweisen. Ihre Herstellung erfolgt durch Reaktionsspritzgussverfahren. Dabei wird das Reaktionsgemisch inklusive des Treibmittels in flüssiger Form in die kalte Spritzgussform eingebracht. Bei der Verschäumungsreaktion emittiert das Treibmittel vollständig. PU-Integralschäume werden z.B. bei Sport- und Freizeitschuhsohlen, Autokarosserieteilen und Fensterprofilen eingesetzt. HFKW werden seit 1996 als Treibmittel bei der Produktion von PU-Integralschäumen eingesetzt.

In Deutschland werden neben dem HFKW-134a, der seit 1996 verwendet wird, seit dem Jahr 2002 auch HFKW-365mfc (mit einem geringen Zusatz an HFKW-227ea) und seit 2004 HFKW-

⁷⁶ CEFIC – The European Chemical Industry Council

⁷⁷ EXIBA – European Extruded Polystyrene Insulation Board Association

245fa als Treibmittel eingesetzt. Seit dem Jahr 2019 kommt auch der HFKW-1336mzz zum Einsatz.

Die Zeitreihe beginnt 1996 und verläuft bis zum Jahr 2001 relativ konstant. Ab 2002 steigen die Emissionen kontinuierlich an. Der verzögerte Einsatz der HFKW ist auf den langen HFCKW-Einsatz in der PU-Integralschaumproduktion in Deutschland zurückzuführen. 2012 ist ein Rückgang der Emissionen zu verzeichnen. Der Grund hierfür ist der verstärkte Einsatz von Kohlenwasserstoffen (z.B. Pentan) als Treibmittel, die die HFKW zunehmend verdrängen. Bis 2017 steigen die Emissionen jedoch wieder an, um nach einem sprunghaften Einbruch im Jahr 2018 ab 2019 auf relativ konstantem niedrigem Niveau zu bleiben.

4.7.2.3.2 Methodische Aspekte (2.F.2 PU integral foam)

Gemäß 2006 IPCC-Guidelines (IPCC (2006a): Seite 7.34, Gleichung 7.8) wird bei dieser offenen Anwendung die Emission gleich der bei der Produktion verwendeten HFKW-Menge (HFKW-Neuverbrauch) gesetzt.

Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation des HFKW-Neuverbrauchs der Produktion mit dem $EF_{\text{Herstellung}}$ gemäß Gleichung 1 errechnet.

Anwendungsemissionen und Entsorgungsemissionen fallen nicht an, da das Treibmittel bereits vollständig bei der Produktion emittiert.

Die Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1336mzz berichtet Deutschland gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gas“. Die HFKW-1336mzz-Emissionen werden aus Vertraulichkeitsgründen mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen zusammengefasst und aggregiert in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 berichtet.

Emissionsfaktoren

Der verwendete Emissionsfaktor kann Tabelle 189 entnommen werden.

Die 2006 IPCC Guidelines geben für PU-Integralschäume, die mit HFKW-134a, HFKW-245fa oder HFKW-365mfc (mit einem Zusatz von HFKW-227ea) geschäumt werden, einen Default-Wert für den Erstjahresverlust (first year loss) von 95 % vor. Als jährlicher Verlust wird ein Wert von 2,5 % angegeben, so dass Emissionen über drei Jahre anfallen.

Laut den befragten inländischen Experten entweicht das Treibmittel bei Integralschäumen bis auf wenige Reste während des Schäumungsvorgangs. Die Reste gasen maximal innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren aus. Daher wird in Deutschland im Unterschied zu den 2006 IPCC Guidelines ein Emissionsfaktor der Produktion von 100 % als angemessen betrachtet.

Aktivitätsdaten

Die Inlands-Neuverbräuche für jedes Treibmittel basieren auf den in Deutschland produzierten Mengen an Integralschäumen.

Die Inlands-Neuverbräuche werden jährlich durch Herstellerbefragung, Anwenderbefragung, Befragung von Treibmittellieferanten, Verbandsinformationen (IVPU) und den jährlichen Verwendungsmengen nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) erhoben.

Für den Inlands-Neuverbrauch von HFKW-1336mzz werden die Daten aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) herangezogen.

4.7.2.4 Offenzelliger Polyurethan-Montageschaum (2.F.2 one-component PU foam)

4.7.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 one-component PU foam)

Unter dem Begriff „Montageschaum“ wird offenzelliger Polyurethanschaum (PU-Schaum) verstanden, der aus Druckbehältern (Dosen) vor Ort, z.B. bei der Fenster- oder Türzargenmontage, ausgetragen wird. Als Treibmittel werden seit dem HFCKW-Verbot Gemische aus HFKW und Propan, Butan oder Dimethylether (DME) eingesetzt, wobei der HFKW-Anteil in den Dosen seit 1996 immer mehr reduziert worden ist.

HFKW-134a wird in Deutschland bereits seit 1992 bei der Produktion von PU-Montageschaumdosen eingesetzt, HFKW-152a fand zwischen 2002 und 2004 Verwendung in der nationalen Produktion. Importierte und in Deutschland verwendete Montageschaumdosen enthalten seit 1992 HFKW-134a und seit 1995 HFKW-152a.

Die Emissionen von PU-Montageschaum steigen von 1992 bis 1994 stark an, danach sinken sie deutlich und kontinuierlich ab. Seit dem 4. Juli 2008 gilt, mit wenigen Ausnahmen, in der EU ein Verbot für das Inverkehrbringen von Einkomponentenschäumen, die mit fluorierten Treibhausgasen mit einem Treibhauspotential (Global Warming Potential, GWP) über 150 befüllt wurden. Die Höhe der zukünftigen Emissionen wird daher voraussichtlich relativ konstant auf einem niedrigen Niveau bleiben.

4.7.2.4.2 Methodische Aspekte (2.F.2 one-component PU foam)

Die Fertigungsemissionen werden aus der Zahl der jährlich in Deutschland abgefüllten Dosen und dem Treibmittelverlust pro Dose berechnet.

Gemäß 2006 IPCC-Guidelines (IPCC (2006a): Seite 7.34, Gleichung 7.8) wird bei dieser offenen Anwendung die Emission gleich der in den Dosen verkauften Menge HFKW gesetzt.

Anwendungsemissionen werden über die in den Dosen verkaufte Menge an HFKW mit Gleichung 2 berechnet.

Entsorgungsemissionen fallen nicht an, da das in den Montageschaumdosen enthaltene HFKW bereits vollständig bei der Anwendung emittiert.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 189 entnommen werden.

Der $EF_{\text{Herstellung}}$ wurde durch Experten- und Herstellerbefragung ermittelt und hatte von 1992 bis 2002 einen Wert von 1,5 g/Dose, ab dem Jahr 2003 nur noch 0,5 g/Dose, da die Gesamtfüllmengen der Dosen seitdem kleiner sind.

Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) geben in Vol. 3, Tabelle 7.6 einen Erstjahresverlust von 95 % und einen jährlichen Verlust von 2,5 % für Einkomponenten-Montageschäume an, so dass die Emissionen über insgesamt drei Jahre verteilt sind. Im Unterschied zur IPCC-Methode wird für das deutsche Inventar angenommen, dass sämtliche Emissionen im Verkaufsjahr entstehen ($EF_{\text{Anwendung}} = 100 \%$), da eine zügige Anwendung und Entsorgung erfolgt. Zwar sind verbrauchte Dosen bei der Entsorgung nicht vollständig leer, sondern enthalten noch etwa 8 % der ursprünglichen Schaummenge einschließlich Treibgas. Dieses Treibgas gelangt jedoch verzögert zum größten Teil ebenfalls in die Atmosphäre.

Aktivitätsdaten

Die für die Ermittlung der Befüllungsverluste (Fertigungsemissionen) benötigten Daten, die Anzahl der jährlich in Deutschland abgefüllten Dosen mit HFKW-134a bzw. HFKW-152a, der HFKW-Gehalt je Dose in Gramm und der spezifische Befüllungsverlust werden durch Expertenbefragung und Informationen von Herstellern erhoben.

Die Anzahl der jährlich in Deutschland verkauften Dosen mit dem Treibmittel HFKW-134a bzw. HFKW-152a und der HFKW-Gehalt je Dose in Gramm, die für die Ermittlung der Anwendungsemissionen benötigt werden, stammen von den Herstellern von Montageschaumdosen.

Die Daten zu Montageschaum vor dem Jahr 1995 stammen aus einem Gespräch mit führenden ausländischen Einkomponenten-Montageschaum-Anbietern aus dem Jahr 2006 sowie älteren Veröffentlichungen.

4.7.2.5 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.2 alle)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie Schäume ist erfolgt.

Bei PU-Schaumprodukten werden die Emissionsangaben für die zurückliegenden Jahre als gut bewertet, da die eingesetzten HFKW-Mengen eher klein sind.

Der XPS-Markt ist in Deutschland wegen weniger Hersteller überschaubar. Da die EF und AR in Zusammenarbeit mit den Herstellern erarbeitet wurden, werden sie als hinreichend genau bewertet.

Die Einsatzmengen der beiden HFKW-152a und HFKW-134a zur Produktion von XPS-Hartschaum wurden seit 2001 vom Fachverband recherchiert. Seit 2006 liegen darüber hinaus Daten aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) vor. Da nur drei Hersteller HFKW für die XPS-Schäumung einsetzen, ist an der Datensicherheit der Aktivitätsdaten wenig zu zweifeln. Dies gilt auch für die Exportquote und die ermittelten HFKW-Herstellungsemissionen beim Einsatz von HFKW-134a.

Die Fertigungsemissionen bei der Anwendung des HFKW-152a von 100 % stimmen nicht mit den bisherigen IPCC-Schätzungen überein, wurden jedoch vom Fachverband als realistisch eingeschätzt.

Die durch eine Laborstudie erhaltene Emissionsrate aus dem laufenden Bestand wird angewendet, solange es keine zuverlässigen Messungen an wirklich genutzten Dämmplatten gibt, die in der Aussagekraft noch höher zu bewerten wären als Laborwerte.

4.7.2.6 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.2 alle)

Die Werte des Inlandsverbrauchs von HFKW-134a, HFKW-152a und HFKW-1234ze für die Produktion von XPS-Hartschaum werden den Erhebungen nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) entnommen. Eine Rekalkulation ist jährlich für den Inlandsverbrauch des Vorjahres notwendig, da die nach UStatG erhobenen Daten erst im Dezember des Folgejahres vorliegen. Dies führt jeweils zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung für das Vorjahr.

Bei Polyurethan-Hartschaumprodukten und Polyurethan-Integralschäumen werden die Inlandsverbräuche für die Produktion mit HFKW-245fa und HFKW-365mfc wegen Berücksichtigung der nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) erhobenen Anteile der verschiedenen Treibgase jeweils für das Vorjahr aktualisiert. Dadurch ändern sich die Emissionen der Produktion.

Bei Polyurethan-Integralschäumen werden die Inlandsverbräuche für die Produktion mit HFKW-134a den Erhebungen nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) entnommen. Eine Rekalkulation ist jährlich für den Inlandsverbrauch des Vorjahres notwendig, da die nach UStatG erhobenen Daten erst im Dezember des Folgejahres vorliegen. Dies führt jeweils zu Änderungen der Emissionen der Produktion.

Die Änderungen der Emissionen von HFKW-134a, HFKW-152a, HFKW-245fa und HFKW-365mfc in der Unterkategorie Schaumherstellung (2.F.2) für das Jahr 2021 ist in Tabelle 191 aufgeführt.

Tabelle 191: Rekalkulierte Emissionen von HFKW-134a, HFKW-152a, HFKW-245fa und HFKW-365mfc 2021, in [t CO₂eq]

2021	
HFKW-134a	
Submission 2023	52.069
Submission 2024	50.468
Differenz	- 1.600
HFKW-152a	
Submission 2023	23.547
Submission 2024	10.473
Differenz	- 13.110
HFKW-245fa	
Submission 2023	172.858
Submission 2024	178.432
Differenz	+ 5.574
HFKW-365mfc	
Submission 2023	85.006
Submission 2024	83.672
Differenz	- 1.334

4.7.2.7 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.2 alle)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.7.3 Feuerlöschmittel (2.F.3)

4.7.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.3)

Die bis 1991 als Feuerlöschmittel erlaubten Halone sind weitgehend durch ökologisch unbedenkliche Stoffe ersetzt worden; vor allem Inertgase wie Stickstoff und Argon in Anlagen zur Beflutung von zu löschenden Innenräumen und Pulver, CO₂ oder Schaum in Handfeuerlöschern.

Als Halonersatz wurde in Deutschland 1998 der HFKW-227ea zugelassen. Danach folgte 2001 der HFKW 236fa, der aber nur im militärischen Bereich eingesetzt wird. Seit 2002 ist auch HFKW-23 zugelassen, wird aber erst seit 2005 eingesetzt. Eine Zulassung von Feuerlöschmitteln ist heute zwar nicht mehr notwendig, die Liste der eingesetzten Löschmittel hat sich aber trotzdem nicht erweitert, da alle Anwendungsbereiche mit halogenfreien und den genannten HFKW (besonders 227ea und 236fa) abgedeckt werden können.

Die HFKW-Feuerlöschmittel werden importiert und in Deutschland in Anlagen eingefüllt. Außenhandel bereits befüllter Anlagen kommt praktisch nicht vor. Die Zeitreihen beginnen erst 1998.

4.7.3.2 Methodische Aspekte (2.F.3)

Der jährliche HFKW-Neuzugang in inländischen Anlagen ist identisch mit der im Inland in Neuanlagen gefüllten Menge (HFKW-Neuverbrauch).

Da in Deutschland die Aktivitätsdaten für den HFKW-227ea und HFKW-236fa bis zum Jahr 2017 vorliegen, wird von 1995 bis 2017 ein bottom-up Ansatz angewendet. Im Gegensatz zum top-down Ansatz der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Kapitel 7.6) werden

Befüllungsemissionen berücksichtigt. Für den HFKW-227ea gibt es ab dem Jahr 2021 keine Erstbefüllungen mehr.

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Top-down Ansatz der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006b): Vol. 3, Kapitel 7.6) angewendet.

Für den HFKW-23 werden die installierten Mengen mangels Daten vom Umweltbundesamt geschätzt. Ab dem Berichtsjahr 2016 wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (F-GasV, 2014) keine Neuanlagen mehr installiert werden.

Die durchschnittliche Lebensdauer von Feuerlöschanlagen wird auf 20 Jahre geschätzt und liegt in der gleichen Größenordnung wie der in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Kapitel 7.6.2.2) vorgeschlagene Wertebereich von 15 bis 20 Jahren.

Entsorgungsemissionen treten erstmals 2018, nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 20 Jahren, auf.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 189 entnommen werden.

Die EF_{Herstellung} basieren auf Expertenschätzungen.

Der EF_{Anwendung} liegt für den HFKW-236fa bei 4 %. Die 4 % entsprechen den 2006 IPCC Guidelines für tragbare Feuerlöscher.

Für den HFKW-23 werden ebenfalls 4 % angenommen, um den Unsicherheiten in den Aktivitätsraten Rechnung zu tragen.

Für den HFKW-227ea liegen konkrete Installations- und Nachfüllmengen bis zum Berichtsjahr 2007 vor. Diese werden über den von der Firma geschätzten Marktanteil auf den gesamten deutschen Markt hochgerechnet. Vom Berichtsjahr 2008 bis zum Berichtsjahr 2017 werden die Emissionen aus der Anwendung mit einem Emissionsfaktor von 2,5% berechnet. Dieser EF_{Anwendung} liegt leicht über dem in den Guidelines empfohlenen EF von 2% für stationäre Löschanlagen.

Für alle HFKW beträgt der Emissionsfaktor der Entsorgung 1 %. Dieser Wert weicht, auf Empfehlung der Experten von Öko-Recherche, von den Vorgaben der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Kapitel 7.6.2.2) ab, da in der Praxis Gasflaschen von der Anlage getrennt werden und zur Wiederverwendung ins Ausland gehen.

Aktivitätsdaten

Die Emissionsangaben zum HFKW-227ea basieren auf statistischen Erhebungen eines Unternehmens zu Einsatzmengen, Nachfüllmengen, Fehlauflösungen, Auslösungen im Brandfall und Probeflutungen in Deutschland (in Anlehnung an Tier 2). Aufgrund der von der Firma geschätzten Marktanteile wird eine Hochrechnung vorgenommen. Diese Daten liegen in diesem Detaillierungsgrad bis zum Berichtsjahr 2007 vor. Ab dem Berichtsjahr 2008 berichten zwei Firmen ihre Verwendungsmengen. Beide Firmen haben einen Marktanteil von 90 %, Die Einsatzmengen werden auf 100 % hochgerechnet. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Trend mangels Daten und mit der Aussage einer der beiden Firmen, dass man aus der Verwendung von des HFKW-227ea aussteigen will, fortgeschrieben.

Die Angaben zum HFKW-236fa basieren bis zum Berichtsjahr 2017 auf freiwilligen Firmenangaben. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird die Bestandszunahme entsprechend dem Berichtsjahr 2017, fortgeschrieben.

Die Angaben zum HFKW-23 beruhen auf Schätzungen des UBA. Ab 2016 wird, aufgrund der Regelung in der EU-Verordnung(EU) 517/2014, keine Bestandszunahme mehr angenommen.

4.7.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.3)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie Feuerlöschmittel ist erfolgt.

4.7.3.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.3)

Es waren keine Rückrechnungen erforderlich.

4.7.3.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.3)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.7.4 Aerosole (2.F.4)

In diesen Bereich fallen die Dosieraerosole (Metered Dose Inhalers, MDI), die im medizinischen Bereich angewendet werden, sowie die allgemeinen Aerosole und die sogenannten Novelty-Aerosole.

4.7.4.1 Dosieraerosole (2.F.4.a)

4.7.4.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.4.a)

Dosieraerosole werden im medizinischen Bereich, überwiegend zur Behandlung von Asthma, eingesetzt. In Deutschland kam das erste HFKW-getriebene Dosieraerosol 1996 mit dem Treibmittel HFKW-134a auf den Markt. Ab dem Jahr 1999 wurden auch Dosieraerosole mit dem Treibmittel HFKW-227ea vertrieben. Seitdem ist die Anzahl der Präparate kontinuierlich gestiegen. Eine inländische Abfüllung mit dem HFKW-134a gibt es seit dem Jahr 2001.

Die Zeitreihe zeigt von 1996 bis 2002 einen steilen Anstieg der Emissionen, der in Einklang mit der zunehmenden Verwendung der HFKW als FCKW-Ersatzstoffe steht. Ein großer Sprung ist 2001 zu verzeichnen. Ab diesem Jahr wurden FCKW für die größte Wirkstoffgruppe, die kurzwirksamen Beta-Mimetika, verboten. Ab dem Jahr 2003 sind die Emissionen relativ konstant auf gleichbleibend hohem Niveau, seit 2015 mit leicht steigender Tendenz.

4.7.4.1.2 Methodische Aspekte (2.F.4.a)

Da 98 % des Doseninhalts von Dosieraerosolen aus Treibgas besteht, wird der Doseninhalt als reiner HFKW aufgefasst.

Die Fertigungsemissionen werden aus der Zahl der jährlich in Deutschland abgefüllten Dosieraerosolen und dem Treibmittelverlust pro Dose berechnet. Die Emissionen wären höher, wenn nicht ein Teil des Treibgases mithilfe einer Kältefalle aufgefangen und der Verbrennung zugeführt würde.

Anwendungsemissionen werden über die in den Dosieraerosolen verkaufte Menge an HFKW mit Gleichung 2 berechnet. Die große Mehrheit der Dosieraerosole in Deutschland wird in Apotheken verkauft. Auf weitere 10 % wird der Bedarf in Krankenhäusern geschätzt, und 3 % sind „unverkäufliche Muster“ für Ärzte und Pharmareferenten. Diese Anteile werden durch einen Zuschlagsfaktor von 13 % auf die Apothekenverkäufe berücksichtigt.

Die Zeitspanne zwischen Apothekenverkauf und Anwendung ist kurz. Bezugsgröße für die Anwendungsemissionen ist daher nicht wie in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Gleichung 7.6) vorgeschlagen die Summe der halben Käufe (Verkäufe) des vorherigen Jahres und des aktuellen Jahres, sondern die gesamten Käufe/Verkäufe des aktuellen Jahres. Der Ansatz der 2006 IPCC Guidelines böte sich an, wenn nicht verkaufte, sondern produzierte Dosen als Daten vorlägen, weil zwischen Produktion und Anwendung tatsächlich viel Zeit für Transport- und Lagerung vergehen kann.

Entsorgungsemissionen fallen nicht an, da die in den Dosieraerosolen enthaltenen HFKW bereits vollständig bei der Anwendung emittieren.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 189 entnommen werden.

Der den Herstellungsemissionen zu Grunde liegende $EF_{\text{Herstellung}}$ basiert auf im Betrieb von der einzigen deutschen Abfüllfirma von Dosieraerosolen sehr exakt ermittelten Befüllemmissionen. Diese betragen 1,5 %, bezogen auf den Neuverbrauch zur Befüllung. Das entspricht etwa 0,2 g pro 10 ml-Dose.

In Übereinstimmung mit den IPCC Vorgaben (2006 IPCC Guidelines, Vol. 3, Seite 7.28) wird von einer 100 %igen Emission bei der Anwendung ausgegangen ($EF_{\text{Anwendung}} = 1$). Inhalierete HFKW setzen sich in den Atemwegen nicht um, sondern gelangen beim Ausatmen unverändert in die Atmosphäre. In Deutschland wird abweichend von den Guidelines nur eine einjährige Lebensdauer der Aerosoldosen zugrunde gelegt. Der Emissionsfaktor ist daher als „country specific“ eingestuft.

Aktivitätsdaten

Die Emissionsdaten bis zum Berichtsjahr 2005 (Produktion) bzw. 2006 (Anwendung) basieren auf Verkaufszahlen (Apothekenverkäufen) von Dosieraerosolen in Deutschland, die über Befragungen der Produzenten erhoben wurden. Dabei werden die gesamte Stückzahl, die durchschnittliche Füllmenge in ml und das eingesetzte Treibgas zur Aufbereitung herangezogen. Ab dem Berichtsjahr 2006 beruhen die Angaben zur Aktivitätsrate der Produktion bzw. ab dem Jahr 2007 auch die zur Aktivitätsrate der Anwendung auf den Daten von jährlich erscheinenden Arzneiverordnungs-Reporten. Ab dem Berichtsjahr 2008 ist die Aktivitätsrate der Produktion der jährlichen Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe des Statistischen Bundesamtes (UStatG, 2005) entnommen (Wirtschaftszweig 21). Die Daten sind vertraulich, da es weniger als drei Produzenten in Deutschland gibt.

4.7.4.2 Sonstige Aerosole (2.F.4.b)

4.7.4.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.4.b)

In Deutschland werden sechs Arten allgemeiner Aerosole (ohne medizinische Dosieraerosole und Novelties) mit HFKW verwendet:

- Druckluftsprays,
- Kältesprays,
- Abflussreiniger-Sprays,
- Schmiermittelsprays,
- Insektizide und
- Abwehrsprays.

Die Produktion und Anwendung von allgemeinen Aerosolen mit HFKW-134a begann im Jahr 1992, HFKW-152a wurde zwischen 1995 und 2017 eingesetzt. Seit dem Jahr 2013 kommt auch

der HFKW-1234ze als Treibmittel in Kältesprays und Reinigungssprays zum Einsatz. Die Zeitreihe zeigt von 1992 bis 1996 einen steilen Anstieg der Emissionen, der in Einklang mit der zunehmenden Verwendung der HFKW als FCKW-Ersatzstoffe steht. Zwischen 1996 und 2005 sind die Emissionen konstant. Ein großer Sprung nach unten ist 2009 zu verzeichnen, danach steigen die Emissionen wieder leicht an, um ab 2018 auf sehr niedrige Werte abzusinken.

Zu den sonstigen Aerosolen zählen auch die so genannten Novelty-Aerosole (künstlicher Schnee, Luftschlangensprays u.a.), die aber nicht in Deutschland hergestellt werden. Die Anwendung von Novelty-Aerosolen mit HFKW-134a beginnt im Jahr 1995, zwischen 2000 und 2008 kam auch der HFKW-152a zum Einsatz. Ab 2004 sinken die Emissionen stark ab, seit dem Jahr 2010 befinden sie sich auf konstant niedrigem Niveau. Grund dafür ist das ab dem 4. Juli 2009 in der EU geltende Verbot für das Inverkehrbringen von neuartigen Aerosolen, die mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen mit einem Treibhauspotential (Global Warming Potential, GWP) über 150 befüllt sind, das zu einem vorzeitigen Umstellen der Produktion auf andere Treibgase führte.

Für technische Aerosole, die HFKW mit einem GWP über 150 verwenden, gilt mit wenigen Ausnahmen ein Verbot des Inverkehrbringens in die EU ab 01. Januar 2018.

4.7.4.2.2 Methodische Aspekte (2.F.4.b)

Bei allgemeinen Aerosolen halten sich Importe und Exporte die Waage, so dass der Inlandsmarkt mit dem Verbrauch für die inländische Abfüllung gleichgesetzt werden kann. Der inländische Verbrauch richtet sich nach den im Inland abgefüllten Dosen, unabhängig davon, wo diese angewendet werden. Die Fertigungsemissionen werden aus dem HFKW-Verbrauch für die inländische Abfüllung allgemeiner Aerosole und dem Treibmittelverlust bei der Produktion gemäß Gleichung 1 berechnet.

Novelty-Aerosole werden nicht in Deutschland hergestellt. Für Novelty-Aerosole ist der Anteil des deutschen Markts am EU-Markt Basis für die Berechnung der in den Novelty-Aerosoldosen verkauften HFKW-Mengen.

Anwendungsemissionen werden über die in den sonstigen Aerosolen verkaufte Menge an HFKW mit Gleichung 2 berechnet.

Da die Anzahl der verkauften und nicht der produzierten Aerosoldosen Ausgangspunkt für die Berechnungen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Zeitspanne zwischen Verkauf und Anwendung sehr kurz ist. Bezugsgröße für die Berechnung der Anwendungsemissionen sind daher die gesamten Käufe/Verkäufe des aktuellen Jahres und nicht, wie in den 2006 IPCC Guidelines (Vol. 3, Gleichung 7.6) vorgeschlagen, die Summe der halben Käufe (Verkäufe) des vorherigen Jahres und des aktuellen Jahres.

Da die in den Aerosolen enthaltenen HFKW bereits vollständig bei der Anwendung emittieren, müssen keine Entsorgungsemissionen berichtet werden.

Die Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234ze berichtet Deutschland gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gas“. Die HFKW-1234ze-Emissionen werden aus Vertraulichkeitsgründen mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen zusammengefasst und aggregiert in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 berichtet.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 189 entnommen werden.

Der den Herstellungsemissionen zu Grunde liegende $EF_{\text{Herstellung}} = 1,5 \%$ von allgemeinen Aerosolen basiert auf Expertenschätzungen.

Es wird analog den IPCC Vorgaben (IPCC (2006a), Vol. 3, Seite 7.28) sachgerecht von einer 100 %igen Emission bei der Anwendung der sonstigen Aerosole ausgegangen ($EF_{\text{Anwendung}} = 1$). Anders als in den Guidelines vorgeschlagen, wird von der in Deutschland abgesetzten Anzahl von Dosen angenommen, dass sie vollständig im gleichen Jahr verbraucht wird. Der Emissionsfaktor ist daher als „country specific“ eingestuft.

Aktivitätsdaten

Die Daten vor 1995 basieren auf Expertenschätzungen. Entsprechend einem bottom-up-Ansatz stammen sämtliche Mengendaten ab 1995 direkt von Produzenten, Abfüllern und Betreibern, Treibmittelherstellern bzw. der Branchenvereinigung. Für allgemeine Aerosole kommen noch Befüllungsemissionen (= Herstellungsemissionen) hinzu. Grundlage für eine Schätzung ist EU-weites Datenmaterial.

4.7.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.4 alle)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie Aerosole ist erfolgt.

Bei Dosieraerosolen kann der Zuschlagsfaktor für Krankenhäuser und Ärztemuster um 3 % nach oben oder unten von den 13 % abweichen.

Gegenüber den Emissionsangaben zu Dosieraerosolen werden die Angaben für die sonstigen Aerosole als nicht so gut bewertet, da aufgrund der Vielzahl von Produkten der Marktüberblick begrenzt ist. Auch sind hohe Importmengen, vor allem bei den „Novelties“ problematisch. Die Unsicherheiten sind daher deutlich höher (über 20 %).

Da der Umstieg von FCKW auf chlorfreie Treibgase bereits Anfang der 1990er Jahre vollendet war, ist die Zeitreihe von 1995 bis 2005 weitgehend unverändert, seit 2006 sind leichte Emissionsrückgänge zu verzeichnen.

4.7.4.3.1 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.4 alle)

Die Menge für die inländische Abfüllung und die verkaufte Menge von HFKW-1234ze in allgemeinen Aerosolen für das Jahr 2021 musste aufgrund neuer Herstellerangaben rekalkuliert werden. Dies führte zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung. Da HFKW-1234ze zu den freiwillig berichteten Stoffen zählt, wird hier auf eine Quantifizierung verzichtet.

Die Werte des Inlandsverbrauchs von HFKW-134a für die Produktion von Dosieraerosolen werden direkt den Erhebungen nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005) entnommen. Da die Daten vertraulich sind, erfolgt hier keine Quantifizierung der rekalkulierten Emissionen. Die Aktivitätsraten der Anwendung von HFKW-134a und HFKW-227ea in Dosieraerosolen wurden basierend auf neu verfügbaren Daten der Arzneiverordnungs-Reporte aktualisiert (Wolf-Dieter Ludwig, 2022). Dies führte zur Rekalkulation der Emissionen der Anwendung von HFKW-134a und HFKW-227ea in den Jahren 2012 bis 2021.

Die Änderungen der Emissionen von HFKW-134a und HFKW-227ea in der Unterkategorie Aerosole (2.F.4) für die Jahre 2012 bis 2021 sind in Tabelle 192 aufgeführt.

Tabelle 192: Rekalkulierte Emissionen von von HFKW-134a und HFKW-227ea in der Unterquellgruppe Aerosole (2.F.4) 2012 bis 2021, in [t CO₂eq]

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HFKW-134a										
Subm.	469.	484.	475.	531.	552.	501.	303.	302.	294.	305.
2023	027	700	099	665	912	395	152	546	489	948
Subm.	521.	520.	493.	534.	562.	516.	322.	324.	319.	331.
2024	573	706	844	921	481	103	970	467	614	983
Differen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
z	52.5	36.0	18.7	3.25	9.56	14.7	19.8	21.9	25.1	26.0
	46	05	45	6	8	07	18	20	25	36
HFKW-227ea										
Subm.	43.3	38.9	35.1	31.5	28.4	25.5	23.0	20.7	18.6	16.7
2023	16	94	08	85	26	84	25	23	50	85
Subm.	29.3	36.4	43.4	50.5	51.3	52.1	52.8	52.0	51.2	50.4
2024	17	01	85	69	44	20	95	68	41	13
Differen	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+
z	13.9	2.59	8.37	18.9	22.9	26.5	29.8	31.3	32.5	33.6
	98	2	7	84	18	36	70	45	90	28

4.7.4.3.2 Geplante Verbesserungen, categoriespezifisch (2.F.4 alle)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.7.5 Lösemittel (2.F.5)**4.7.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.5)**

Der Einsatz von HFKW als Lösemittel war in Deutschland bis zum Jahr 2001 verboten (2. BImSchV) und ist auch heute noch stark eingeschränkt. Jede Oberflächenbehandlungsanlage, die HFKW in Reinform oder in Gemischen mit trans-1,2-Dichlorethen einsetzt, muss einzeln beantragt werden, wobei eine Bewilligung nur im Sonderfall erteilt wird. Eingesetzt werden heute neben dem HFKW-43-10mee auch in sehr geringem Umfang der HFKW-365mfc (seit 2013), der HFKW-245fa (seit 2010) und C₆F₁₄ (seit 2006).

4.7.5.2 Methodische Aspekte (2.F.5)

Die Emissionsberechnung erfolgt nach Tier 2a der 2006 IPCC-Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Kapitel 7.2). Es fallen nur Emissionen während der Anwendung an.

Emissionsfaktoren

Es wird analog den IPCC Vorgaben (IPCC (2006a): Vol. 3, Gleichung 7.5) sachgerecht von einer 100 %igen Emission bei der Lösemittelanwendung innerhalb von 2 Jahren ausgegangen ($EF_{\text{Anwendung}} = 1$).

Aktivitätsdaten

Die Verbrauchsangaben für den HFKW-43-10mee basieren auf Verkaufsdaten eines autorisierten Händlers. Die verwendeten Mengen des HFKW-245fa und des HFKW-365mfc beruhen auf Angaben der Lösemittelproduzenten. Der Inlandsverbrauch von C₆F₁₄ stammt aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG, 2005).

Da die Daten vertraulich sind, werden sie unter CRF 2.H.3 berichtet.

4.7.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.5)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie Lösemittel ist erfolgt. Die Verbräuche für die Lösemittel kommen direkt von Einzelunternehmen. Die Unsicherheiten für die Emissionen (U_{\min}/U_{\max}) sind daher sehr gering und werden mit 2 % angenommen. Eine Ausnahme bildet das C_6F_{14} . Hier liegen die Unsicherheiten für die Emissionen laut Expertenschätzung (U_{\min}/U_{\max}) bei 20 %.

Vor 2006 waren die Emissionen auf konstant niedrigem Niveau. Zwischen 2006 und 2008 kam es kurzfristig zu einem starken Anstieg der Emissionen, u.a. durch die einsetzende Verwendung von C_6F_{14} . Seit 2009 sind die Verwendungsmengen und damit auch der Emissionen relativ konstant auf niedrigem Niveau.

4.7.5.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.5)

Rückrechnungen wurden für die Jahre 2019 bis 2021, auf der Grundlage neuerer Daten durchgeführt. Details können aus Vertraulichkeitsgründen hier nicht dargestellt werden.

4.7.5.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.5)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.7.6 Andere Anwendungen, die ODS Ersatzstoffe verwenden (2.F.6)

Deutschland berichtet keine Emissionen in dieser Kategorie.

4.7.7 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.F. alle)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Daten für das aktuelle Berichtsjahr wurden, wie bereits für die meisten Vorjahre, im Rahmen eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Umweltbundesamtes durch einen externen Experten erhoben.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Wesentlichen durch den externen Experten. Darüber hinaus werden die Daten durch die Fachbegleiter des UBA bei Abnahme geprüft.

Der gesamte Sektor der F-Gas Emissionen wurde im Jahr 2011 einer freiwilligen trilateralen Überprüfung unterzogen. Experten aus England, Deutschland und Österreich überprüften die F-Gas Inventare der anderen Länder. Das Ziel der Überprüfung war der Informationsaustausch über die länderspezifischen Methoden der Erstellung der F-Gas Inventare, ein Einblick in die institutionellen und rechtlichen Regelungen für die F-Gas Inventare in jedem Land, die Identifizierung der Hindernisse zur Erstellung von vollständigen und exakten Inventaren und die Diskussion der Unterschiede und Ähnlichkeiten in den Methoden, die zur Erstellung der F-Gas Inventare verwendet werden. Das Treffen hat allen drei Ländern geholfen, die verwendeten Methoden zur Emissionsberechnung zu überprüfen. Weiterhin konnten die Transparenz, die Vollständigkeit und die Genauigkeit der Inventare bewertet werden. Das positive Ergebnis war, dass Deutschland ein gutes F-Gase-Inventar hat. Im Ergebnis wurden keine Empfehlungen für Verbesserungen des deutschen F-Gase-Inventars ausgesprochen.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt, den vom Forschungsnehmer erhobenen und den von Firmen gemeldeten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren entsprechen den Default-Emissionsfaktoren der 2006 IPCC Guidelines oder liegen in derselben Größenordnung der in anderen Ländern verwendeten Werte.

4.8 Sonstige Produktherstellung und -verwendung (2.G)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	2 G, Other Product Manufacture and Use		CH ₄	5,1	0,01 %	22,0	0,01 %	334,4 %
-/T	2 G, Other Product Manufacture and Use		N₂O	C	C	C	C	C
L/T	2 G, Other Product Manufacture and Use		SF₆	C	C	C	C	C
-/-	2 G, Other Product Manufacture and Use		HFC-134a	0,0	0,00 %	0,2	0,01 %	0,0 %
-/-	2 G, Other Product Manufacture and Use		HFC-245fa	0,0	0,00 %	14,6	0,01 %	0,0 %
-/-	2 G, Other Product Manufacture and Use		HFC-365mfc	0,0	0,00 %	0,7	0,01 %	0,0 %
-/-	2 G, Other Product Manufacture and Use		C ₁₀ F ₁₈	C	C	C	C	C

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, SF ₆ , PFC, HFC	s. Tabelle 193	s. Tabelle 193	s. Tabelle 193

Die Kategorie *Sonstige Produktherstellung und -verwendung* ist für SF₆-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend und für N₂O-Emissionen nur nach dem Trend.

Zu der Quellgruppe 2.G gehören SF₆ aus elektrischen Betriebsmitteln (2.G.1), SF₆ und FKW aus sonstiger Produktverwendung (2.G.2), Verwendung von N₂O (2.G.3), Verwendung von F-Gasen in ORC-Anlagen (2.G.4 ORC-Anlagen) und in der Containerbegasung (2.G.4 Containerbegasung) sowie CO₂-, CH₄-, N₂O- und Staub-Emissionen aus der Anwendung von Holzkohle (2.G.4 Holzkohle). Aus der Anwendung von Zigaretten (2.G.4) und Feuerwerkskörpern (2.G.4) werden Staub, Vorläufersubstanzen und Schwermetalle berichtet. Zwecks genauerer Datenerhebung erfolgt im Folgenden z.T. eine weitere Unterteilung dieser Unterquellgruppen.

Die der Emissionsberechnung zugrunde liegenden Methoden, Emissionsfaktoren und Lebensdauern finden sich in Tabelle 193.

Tabelle 193: Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in den Kategorien 2.G.1 (Elektrische Betriebsmittel), 2.G.2 (SF₆ und FKW aus sonstiger Produktverwendung) und 2.G.4 (ORC-Anlagen, Containerbegasung & Anwendung von Holzkohle)

	QG	Methode	Schadstoff			Lebensdauer [Jahre]	Emissionsfaktor (dimensionslos)		
			SF ₆	HFKW	FKW		Herstellung	Anwendung	Entsorgung
Elektrische Betriebsmittel	2.G.1								
Schaltanlagen	2.G.1a	Tier 3	SF ₆			40	0,02 (CS)	0,001 – 0,01 (CS)	0,015 (CS)
SF₆ und FKW aus sonstiger Produktverwendung	2.G.2								
AWACS	2.G.2a	CS	SF ₆				NO	1 (CS)	NO
Teilchenbeschleuniger	2.G.2b	CS					0,15 - 1 (CS)	0,006 – 0,003 (CS)	NO
Isolierglasfenster	2.G.2c	Equ. 3.24 ff					0,33 (D)	0,01 (D)	1 (D)
Adiabatisches Verhalten	2.G.2d								
- Autoreifen		Equ. 3.23	SF ₆				NO	NO	1 (D)
- Sportschuhe		Equ. 3.23	SF ₆		FKW		NO	NO	1 (D)
Sonstige	2.G.2e								
- Spurengas		Equ. 3.22	SF ₆				NO	1 (D)	NO
- Schweißen		CS	SF ₆				NO	1 (CS)	NO
- Optische Glasfasern		CS	SF ₆				C	NO	NO
- Medizin- und Kosmetik		CS			FKW	-	NO	1 (D) 0,95 – 0,998 (CS)	NO
Verwendung von N₂O	2.G.3								
Halbleiterherstellung		D	N ₂ O				C		
Narkotikaaanwendung		D					1		
Sprengstoffanwendung		D					0,1036 kg/t		
Sprühdosens		D					1		
Andere	2.G.4								
ORC-Anlagen	2.G.4a	CS		HFKW	FKW	20 – 30 (CS)	0,02 (CS)	0,04 (CS)	0,2 (CS)
Containerbegasung	2.G.4a	CS	SO ₂ F ₂			-	NO	1 (CS)	NO
Anwendung von Holzkohle	2.G.4b	Tier 1	CO ₂ -, CH ₄ -, N ₂ O- und Staub				C	C	

4.8.1 Elektrische Betriebsmittel (2.G.1)

Diese Kategorie umfasst die Anwendungen der elektrischen Betriebsmittel (2.G.1), die sich in Hochspannungs (HS)- und Mittelspannungs (MS)- sowie sonstigen elektrischen Betriebsmitteln unterteilen.

4.8.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.1)

In der elektrischen Energieübertragung und -verteilung findet SF₆ als Lösch- und auch als Isoliergas vor allem in Schaltanlagen und Schaltgeräten der Hochspannung (52-380 kV) und zunehmend auch in der Mittelspannung (10-52 kV) Verwendung. Außerdem wird es noch bei der Herstellung von Komponenten eingesetzt, die entweder in gasisolierten Innenraum-Schaltanlagen eingebaut werden (Wandler, Durchführungen) oder direkt zu Betreibern gelangen (HS-Freiluftwandler).

Durch die erstmalige Erfassung weiterer SF₆-Anwendungen im Berichtsjahr 2002 kam es in der Zeitreihe im Jahr 2002 zu einem sprunghaften Anstieg der Emissionen. Im Berichtsjahr 2005 wurden neue Unternehmen in die Berichtserstattung aufgenommen, insbesondere in der neuen Kategorie „Sonstige elektrische Betriebsmittel“. Konjunkturrell bedingt wurden 2005 und 2006 mehr Anlagen verkauft. Insgesamt sanken die absoluten Emissionen, vor allem durch sinkende Emissionen aus der Hochspannung bis 2020. Emissionen aus der Mittelspannung und sonstigen Betriebsmittel steigen, nicht zuletzt durch eine stetig wachsende Anlagenzahl. Die Gesamtemissionen bleiben 2022 konstant. Die Industrie, vertreten durch die Hersteller- und

Betreiberverbände sowie dem SF₆-Produzenten, hat sich zu einer jährlichen freiwilligen Berichterstattung verpflichtet.

4.8.1.2 Methodische Aspekte (2.G.1)

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 193 entnommen werden.

Die Emissionsangaben basieren im Wesentlichen auf einer Massenbilanz, kombiniert mit Emissionsfaktoren für Teilbereiche, in denen Massenbilanzierung an messtechnische Grenzen stößt bzw. mit einem unangemessenen Aufwand verbunden wäre.

Die angewendete Methodik basiert auf der in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, Kapitel 8.2.2) beschriebenen Methode „Tier 3 Hybrid Life-Cycle Approach“ (Hybride Methode nach Lebenszyklen).

Anwendungsemissionen

Der SF₆-Bestand in der Gesamtheit der elektrischen Betriebsmittel eines bestimmten Jahres n verändert sich jährlich um den Saldo aus Zugang und Abgang. Vereinzelt Abgänge (Hochspannung) wurden seit 1997 registriert; ein verstärktes Ausscheiden von Hochspannungsschaltanlagen und -geräten der ersten Generation findet bei einer auf mindestens 40 Jahre geschätzten Lebensdauer erst in den letzten Jahren statt.

Drei Besonderheiten sind bei der Berichterstattung zu Schaltanlagen zu beachten:

- Die Berechnung des Endbestandes für jedes Jahr n basiert zwar jeweils auf dem Endbestand des Vorjahres ($n-1$), jedoch nicht bis zum allerersten Einsatzjahr. Dieses sonst übliche Verfahren entfällt bei Schaltanlagen, weil die Betreiber/Hersteller den SF₆-Bestand für 1995 abgeschätzt haben, und zwar getrennt für Hoch- und Mittelspannung.
- Bestands- und Emissionsermittlung erfolgen in der Hochspannung durch regelmäßige Direkterhebungen bei den ca. 100 Betreibern. Diese werden unmittelbar nach ihrem aktuellen Bestand an SF₆ in Betriebsmitteln (GIS, Leistungsschalter, Freiluftwandler) befragt. Auf diese Bestandsdaten werden Emissionsfaktoren angewendet, die anhand von Referenzanlagen bestimmt worden sind.
- Mittelspannungs-Schaltanlagen haben sehr zahlreiche und zugleich sehr heterogene Betreiber. Direktbefragungen scheiden daher aus. Die Hersteller der Mittelspannungsanlagen haben es selbst übernommen, auf Basis ihrer Verkaufsdaten den inländischen Bestand fortzuschreiben. Die Emissionsermittlung ist dadurch möglich, dass die Anlagen praktisch wartungsfrei sind und per Definition (IEC 62271-1, "sealed for life" - hermetisch abgeschlossene Drucksysteme nach IEC) während der gesamten Lebensdauer keine Nachfüllung benötigen. Die Emissionen sind minimal (meist nur infolge äußerer Einwirkungen). Die Berechnung des Bestandes basiert auf dem Bestand des Vorjahres zuzüglich Neulieferungen und abzüglich Außerbetriebnahmen.

Entsorgungsemissionen

Wegen der langen Lebensdauer von Schaltanlagen (>40 Jahre) und dem Ersteinsatz von SF₆ Ende der 1960er Jahre kam es bis 2004 nur zu geringen Entsorgungsemissionen. Aus Altanlagen (Hoch- und Mittelspannung) zur Entsorgung anstehende SF₆-Mengen wurden daher bis 2004 nur grob geschätzt (auf konstante 3 t/a). Ab dem Berichtsjahr 2005 wurden die Entsorgungsmengen von den Verbänden aus dem Anlagenrückbau erstmals präzise ermittelt. Dies gilt auch für die Emissionen aus der Entsorgung, die vor 2005 mit 0,06 t abgeschätzt wurden.

Aktivitätsdaten

Im Rahmen der Selbstverpflichtung wird der Jahresverbrauch der Hersteller aller Betriebsmittel sowie der Bestand von Mittelspannungsschaltanlagen vom ZVEI, der Bestand von Hochspannungsschaltanlagen, Freiluftwandlern, gasisolierten Leitungen und Transformatoren vom Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) im Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) und seit 2004 vom Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK) dem Umweltbundesamt übermittelt. Die Außerbetriebnahmemengen ermitteln die Teilnehmer der Selbstverpflichtung gemeinsam.

In Tabelle 194 sind die Inventardaten für das aktuelle Jahr in Unterkategorien aufgeführt. Die Summe der elektrischen Betriebsmittel der Energieübertragung und -verteilung deckt sich mit den Daten in Tabelle 2 (II)F, Blatt 2, Kategorie 2.G.1 im CRF.

Tabelle 194: Inventardaten 2022 der Kategorie 2.G.1 mit Unterkategorien

Kategorie 2.G.1.: Elektrische Betriebsmittel der Energieübertragung und -verteilung	Jahresverbrauch Herstellung	Aktivitätsdaten		Emissionen	
		Bestand	Außer Betrieb genommen (Tonnen SF ₆)	Herstellung	Betrieb
Elektrische Betriebsmittel der Energieübertragung und -verteilung 2.G.1 (Summe), darin:	496	3311	20	2,9	6,2
MS Schaltanlagen und -geräte *	176	1534	1,2	0,1	1,5
HS Schaltanlagen und -geräte**	267	1379	19	0,8	3,5
Sonstige Elektrische Betriebsmittel ***	53	398	0	2,0	1,1

IE=in HS Schaltanlagen enthalten; marginal

Erläuterungen

- * hermetisch abgeschlossene Drucksysteme nach IEC 62271-1 über 1kV bis einschließlich 52 kV; auch „Sealed for life“ genannt
- ** Geschlossene Drucksysteme nach IEC 62271-1 über 52 kV
- *** Gasisolierte Transformatoren: marginaler Restbestand im Netz; (keine Herstellungsemissionen) + Hochspannungs-Freiluftmesswandler (alle Emissionskategorien) + Gasisolierte Leitungen-GIL- (alle Emissionskategorien) + Hochspannungsdurchführungen (nur Herstellungsemissionen) + Mittelspannungs-Gießharzmesswandler (nur Herstellungsemissionen) + Prüfung von Mittelspannungskomponenten (nur Herstelleremissionen) + Kondensatoren 1000V (nur Herstellungsemissionen)

4.8.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.1)

Da es nur eine überschaubare Zahl an Herstellern der Betriebsmittel (einschließlich Durchführungen und Wandler) gibt, sind die Verbrauchsdaten, die Angaben zu Neulieferungen und Außerbetriebnahmen sehr sicher, zumal eine interne Buchführung dahintersteht und die Füllmengen mit hoher Präzision ermittelt und auf den Typenschildern dokumentiert werden. Die Ungenauigkeit liegt hier im Bereich von $\pm 5\%$.

Bei den Emissionen ist die Erfassung schwieriger, da in den Betrieben mehrere Emissionsquellen vorhanden sind, die für sich genommen mitunter recht klein sind. Gasverluste entstehen beim Befüllen von Geräten, beim Testen, beim Öffnen von Ausschuss, in der Entwicklungsabteilung usw. Allerdings gehen mittlerweile alle inländischen Werke nach einem einheitlichen Fragebogen vor, der sämtliche möglichen Emissionsquellen nennt und der im Rahmen der Erhebung auf seine Richtigkeit geprüft wird. Aus diesem Grund und der geringen Anzahl an Herstellern hängt die Exaktheit der Erhebung letztlich von der Messgenauigkeit ab. Diese bewegt sich im Bereich von $\pm 10\%$ der Abschätzungen.

Die Emissionen aus dem Betrieb in der Hochspannung werden von ausgewählten Betreibern mit Referenzanlagen über die jährlichen Nachfüllungen ermittelt (Nachfüllungen erfolgen bei

Unterschreitung von 90 % des Soll-Füllstandes, was in der Regel vom Gerät selbst angezeigt wird). Diese Methode ist als sehr sicher zu bewerten, d.h. die Abweichungen vom wahren Wert betragen etwa ± 5 %. Alle bisherigen Erhebungen führten zu nahe beieinander liegenden Größenordnungen für die Emissionsraten, die zwischen 0,55 und 0,88 % betragen. Die einmalige Spitze bei der Emissionsrate von Hochspannungs- Schaltanlagen in 2004 erklärt sich aus Sonderereignissen; im Wesentlichen dem zeitgleichen Nachfüllen von alten, weniger dichten Anlagen älterer Bauart.

Beim HS-Bestand und damit auch bei den Emissionen, die sich beide seit 1995 grundsätzlich erhöhen, gibt es im Jahr 2000 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um über 25 t beim Bestand (und 0,85 t bei den Emissionen). Dieser Rückgang, der auf HS-GIS (600 zu 567 t) zurückgeht, ist nicht durch Abgänge durch Außerbetriebnahme zu erklären, da diese noch keine nennenswerte Rolle spielen. Dem Verband der Netzbetreiber (VDN) zufolge, der die Erhebungen damals durchführte, steckt dahinter sowohl ein statistisches als auch organisatorisches Problem. Ende der 1990er Jahre fanden im Zuge der Liberalisierung des Strommarktes bei den Betreibern tiefgehende Umgruppierungen (durch Fusionen und Eigentumswechsel von Unternehmensteilen) statt, so dass die personellen Zuständigkeiten für den Betriebsmittelbestand immer wieder wechselten. So sind Doppelzählungen im Jahr 1999 nicht auszuschließen, ebenso wie nicht erfasste Betriebsmittel im Jahr 2000. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann aber heute von einer Ungenauigkeit in der Größenordnung von ± 5 % HS-Bestand ausgegangen werden.

4.8.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.1)

Rückrechnungen waren nicht erforderlich.

4.8.1.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Daten für das aktuelle Berichtsjahr wurden, wie in den Vorjahren, von den Hersteller- und Betreiberverbänden sowie dem SF₆ -Produzenten im Rahmen der Selbstverpflichtung an das UBA gemeldet.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Wesentlichen durch die Verbände. Darüber hinaus werden die Daten durch die Fachbegleiter des UBA bei Abnahme geprüft.

Der gesamte Sektor der F-Gas Emissionen wurde im Jahr 2011 einer freiwilligen trilateralen Überprüfung unterzogen. Experten aus England, Deutschland und Österreich überprüften die F-Gas Inventare der anderen Länder. Das Ziel der Überprüfung war der Informationsaustausch über die länderspezifischen Methoden der Erstellung der F-Gas Inventare, ein Einblick in die institutionellen und rechtlichen Regelungen für die F-Gas Inventare in jedem Land, die Identifizierung der Hindernisse zur Erstellung von vollständigen und exakten Inventaren und die Diskussion der Unterschiede und Ähnlichkeiten in den Methoden, die zur Erstellung der F-Gas Inventare verwendet werden. Das Treffen hat allen drei Ländern geholfen, die verwendeten Methoden zur Emissionsberechnung zu überprüfen. Weiterhin konnten die Transparenz, die Vollständigkeit und die Genauigkeit der Inventare bewertet werden. Das positive Ergebnis war, dass Deutschland ein gutes F-Gase-Inventar hat. Im Ergebnis wurden keine Empfehlungen für Verbesserungen des deutschen F-Gase-Inventars ausgesprochen.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den von den Verbänden gemeldeten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen

Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung der in anderen Ländern verwendeten Werte.

4.8.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.1)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.8.2 SF₆ und FKW aus sonstiger Produktverwendung (2.G.2)

Diese Kategorie umfasst die Anwendungen *Militär-AWACs* (2.G.2.a), *Teilchenbeschleuniger* (2.G.2.b), *Isolierglasfenster* (2.G.2.c), *Adiabatisches Verhalten: Autoreifen und Sportschuhe* (2.G.2.d), Sonstige: *Spurengas, Schweißen, Optische Glasfasern, sowie medizinische und kosmetische Anwendungen* (2.G.2.e).

4.8.2.1 Militär - AWACS Wartung (2.G.2.a)

4.8.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2a)

SF₆ wird in den großen militärischen Aufklärungsflugzeugen vom Typ Boing E-3A (ehemals AWACS) als Isolationsmedium für das Radar eingesetzt. Es soll elektrische Überschlüge in den Hohlleitern zur Antenne verhindern, in denen hohe Spannungen von über 135 kV herrschen. Die laufenden Emissionen sind relativ hoch, da bei Aufstieg des Flugzeugs SF₆ zum Druckausgleich abgelassen wird.

4.8.2.1.2 Methodische Aspekte (2.G.2.a)

Die Emissionsangaben für die Berichtsjahre bis 2001 basieren auf Schätzungen, die als Grundlage eine Erhebung im Jahr 1996 haben. Daher sind die Emissionsdaten der Jahre 1997 bis 2001 ungenauer als in den Folgejahren. Für das Berichtsjahr 2002 wurden die Verbrauchsmengen neu erhoben, was zu einer signifikanten Erhöhung gegenüber dem Berichtsjahr 2001 führte. Ab dem Berichtsjahr 2006 werden die verwendeten Mengen vom Statistischen Bundesamt (UStatG, 2005) erhoben.

Für die SF₆-Emissionen der AWACS wird ein Emissionsfaktor von 100 % des Verbrauches angenommen.

Die Emissionen sanken bis 2016. Seitdem steigen sie wieder leicht. Daten zur AWACS-Wartung werden unter CRF 2.H.3 berichtet, da diese Daten der Vertraulichkeit unterliegen.

4.8.2.2 Teilchenbeschleuniger (2.G.2.b)

4.8.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.b)

Das Isolatorgas SF₆ wird zum Personenschutz und zum Schutz von Geräteteilen (Schutz vor Durchbrennen von Widerständen im Gerät) eingesetzt. Seine Funktion besteht darin, Hochspannungsteile durch die Umhüllung mit Gas zu isolieren (Schutz vor Spannungs-Überschlägen zwischen den Hochspannungsteilen und der Gerätewand).

Diese Schutzfunktion kann u.U. auch durch andere Gase (z.B. Stickstoff, Stickstoff/CO₂-Mischung), durch räumlichen Abstand (Luftisolation) oder z.B. durch Umgebung mit Betonwänden realisiert werden. Ob bei den Geräten SF₆ als Isolatorgas eingesetzt wird (allein oder als Beimischung) hängt von technischen Gegebenheiten, Konstruktion und Spannungshöhe ab. Daher benötigen die Anlagen, sofern sie nicht standardisiert sind, unterschiedliche Mengen

an SF₆. Die SF₆-Füllmenge ist deshalb auch nicht von der Anlagengröße (etwa gemessen in MV) abhängig, sondern variiert je nach Geräteaufbau.

SF₆-isolierte Teilchenbeschleuniger werden in unterschiedlicher Größe, Bauart und Funktion genutzt. Hochspannungsgeräte (0,3 bis über 23 MV) werden an Hochschulinstituten, Forschungsgemeinschaften und in der Industrie eingesetzt. Bei diesen Hochspannungsgeräten befinden sich Beschleuniger und Hochspannungsquelle (Van-de-Graaff-Generatoren oder kompaktere Hochspannungsgeneratoren mit Dioden in Kaskadentechnik) in einem mit SF₆ oder SF₆-Beimischung isolierten Tank, der ggfs. unter Druck steht. Zur Einstellung der Geräte und zu Reparaturzwecken muss der Tank geöffnet werden, wobei das Isolatorgas in Reservetanks umgepumpt wird. Hierbei sowie beim Anspringen von Überdruckventilen bei Beschleuniger- und Reservetanks treten SF₆-Verluste auf. Die Forschungs-Beschleuniger, die unter variierenden Bedingungen gefahren werden, müssen häufiger geöffnet werden als die industriell genutzten Elektronenbeschleuniger.

In der Industrie kommen außerdem Niedrig-Energie-Geräte mit weniger als 0,3 MV zum Einsatz. Bei den Niederenergieanlagen ist die Eindringtiefe der Elektronen in das zu bearbeitende Material wesentlich geringer als bei den Hochenergieanlagen. "Elektronenstrahlwerkzeuge" werden im industriellen Bereich beispielsweise zur Polymervernetzung, vornehmlich von Kabel- und Drahtisolationen eingesetzt. Die Niederenergieanlagen mit geringerer Beschleunigungsspannung benötigen eine geringere Abschirmung (SF₆-Menge) als die Hochenergieanlagen.

Eine weitere Kategorie stellen Strahlentherapiegeräte in medizinischen Einrichtungen dar. Bei Krebsbehandlung durch Bestrahlung mit Elektronen bzw. Photonen werden industriell voreingestellte Teilchenbeschleuniger eingesetzt, bei denen der sog. Hohlleiter, in dem die Teilchen beschleunigt werden, zur Verhinderung von Spannungsüberschlägen mit SF₆ als Isolationsgas gefüllt ist. Vor 1996 wurden in diesen Geräten FCKW eingesetzt.

SF₆ dient ferner als Isolatorgas bei großen Elektronenmikroskopen (>100 kV Beschleuniger-Spannung) und Elektronenstrahlenschreibern, die als „sonstige Geräte“ zusammengefasst werden und erstmals für 2010 erfasst wurden.

Insgesamt gilt: Der SF₆-Verbrauch bei Erst- bzw. Neubefüllung der Geräte und beim Emissionsersatz ist von der Größe der Geräte, den Druckverhältnissen sowie den Betriebsbedingungen abhängig.

4.8.2.2.2 Methodische Aspekte (2.G.2.b)

Anfang 2004 führte Öko-Recherche für das Umweltbundesamt eine Totalerhebung zu inländischen Teilchenbeschleunigern durch, um die teilweise bis auf 1996 zurückreichenden Daten zu aktualisieren. Dabei wurden sowohl Anwender als auch Hersteller befragt. Inhalt der Fragen waren sowohl die SF₆-Mengen in ihren Geräten als auch die SF₆-Nachfüllungen während der letzten sieben Jahre.

Das ZSE übernimmt die Gliederung dieser Erhebung und enthält für alle fünf Kategorien den jährlichen SF₆-Bestand und den jährlichen Ersatz für Emissionen. Letztere schließen außer den laufenden auch die Befüll- und Entsorgungsverluste ein.

Für das Berichtsjahr 2011 wurde nochmals eine Totalerhebung durchgeführt. Erstmals wurden Daten für Elektronenmikroskope gesammelt (Schwarz et al., 2012). Es war nur eine sehr geringe Gerätezu- und abnahme je nach Anwendung zu beobachten. Es werden daher konstante Verwendungsmengen angenommen. Eine Ausnahme bildet die Strahlentherapie. Hier sind leicht ansteigende Verwendungsmengen zu beobachten.

Tabelle 195: SF₆-Bestand in Teilchenbeschleunigern in 5 Anwendungssektoren ab 1995, in t

Nutzer-Kategorie	1995	2001	2003	2010	2015	2021
(1) Universitäts- Institute	30,571	28,067	28,317	32,090	32,090	32,090
(2) Forschungs- Einrichtungen	19,555	19,305	19,555	13,531	13,531	13,531
(3) Industrie (Hochspannung)	13,750	24,422	24,422	26,575	26,575	26,575
(4) Industrie (Niederspannung)	1,600	1,600	1,600	1,425	1,425	1,425
(5) Strahlentherapie Einrichtungen	0,156	0,173	0,157	0,106	0,118	0,137
Gesamt (1-5)	65,632	73,817	73,801	73,727	73,739	73,755

Die Nachfüllmengen als Indikatoren der laufenden Emissionen betragen bei den meist großvolumigen Teilchenbeschleunigern zu Forschungs- und industriellen Zwecken (erste drei Nutzerkategorien) 4,1-4,5 t jährlich in den Jahren von 1995 bis 2003. Die laufenden Emissionen sind im Jahr 2010 deutlich geringer. Dieser Rückgang ist ausgeprägter als der Rückgang der Füllvolumina.

Tabelle 196: SF₆-Emissionen aus Teilchenbeschleunigern nach fünf Anwendungsbereichen ab 1995, in t

Nutzer-Kategorie	1995	2001	2003	2010	2015	2021
(1) Universitäts- Institute	1,853	1,508	1,558	1,582	1,582	1,582
(2) Forschungs- Einrichtungen	1,259	1,246	1,196	0,886	0,886	0,886
(3) Industrie (Hochspannung)	0,958	1,722	1,710	1,155	1,155	1,155
(4) Industrie (Niederspannung)	0,020	0,020	0,020	0,017	0,017	0,017
(5) Strahlentherapie Einrichtungen	0,345	0,384	0,395	0,491	0,503	0,522
Gesamt	4,435	4,880	4,879	4,131	4,143	4,159

Das SF₆ wird bei Öffnung der Tanks der großvolumigen Hochspannungsgeräte umgepumpt und danach rückgeführt. Dies kann mit beträchtlichen Gasverlusten verbunden sein. Die gemeldeten Nachfüllungen schließen außerdem den Ausgleich von Emissionen durch Havariefälle ein. Daraus ergeben sich die Schwankungen in den Emissionsfaktoren in den Zeilen 1-3 (Tabelle 197).

Tabelle 197: SF₆-Emissionsfaktoren von Teilchenbeschleunigern in fünf Anwendungsbereichen ab 1995, in % des SF₆-Bestands

Nutzer-Kategorie	1995	2001	2003	2010	2015	2021
(1) Universitäts- Institute	6,1	5,4	5,5	4,9	4,9	4,9
(2) Forschungs- Einrichtungen	6,4	6,2	6,2	6,5	6,5	6,5
(3) Industrie (Hochspannung)	7,0	7,1	7,0	4,3	4,3	4,3
(4) Industrie (Niederspannung)	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2
(5) Strahlentherapie Einrichtungen	222	222	252	463	426	387

Bei den kleinvolumigen Niederspannungs-Anlagen in der Industrie lagen die Emissionsraten nach Herstellerangaben in den Jahren 1995 bis 2003 bei 1,3 %. 2010 lag dieser Wert nach Herstellerangaben bei 1,2 %, hat sich also kaum verändert.

Die Strahlentherapiegeräte in medizinischen Einrichtungen hatten in den Jahren von 1995 bis 2003 jährliche Emissionsraten von 220 bis 250 %. Der hohe Nachfüllbedarf ergibt sich daraus, dass diese Geräte im Durchschnitt zwei bis vier Mal jährlich im Zuge der vom Hersteller durchgeführten Wartung und Reparatur geöffnet werden, wobei das Isoliergas entweicht. Es wird vom Servicepersonal regelmäßig bei Wartung und Reparatur nachgefüllt. Die Emissionsraten (jährlicher Verlust pro Gerät) unterscheiden sich bei den drei Herstellern um den Faktor 10. Je geringer das Füllvolumen, desto größer der Nachfüllbedarf und damit die Emissionsrate. Bei zwei der drei Hersteller ist die Nachfüllrate pro Gerät zwischen 2003 und 2010 konstant geblieben, bei einem hat sie sich deutlich vermindert. Da sich der Anteil der kleinen und hochemissiven Geräte am Gesamtbestand deutlich vergrößert hat, ist auch die Gesamtverlustrate bei den Strahlentherapiegeräten zwischen 2003 und 2010 deutlich angestiegen, von ca. 250 % auf ca. 460 %. Ein Hersteller von Strahlentherapiegeräten berichtet über die Einführung eines Servicetools zur Wiederverwertung von SF₆ bei seinen Gerätetypen

seit 2006 (Abpumpen des SF₆, Zwischenlagerung und Wiederbefüllung). Dies habe zu einer deutlichen Reduzierung des SF₆-Verbrauchs geführt. Der Emissionsfaktor sinkt kontinuierlich.

4.8.2.3 Isolierglasfenster (2.G.2.c)

4.8.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.c)

SF₆ wird seit 1975 zur Erhöhung der Schalldämmung bei Mehrscheiben-Isolierglas in den Scheibenzwischenraum gefüllt. Nachteilig bei der Anwendung sind die schlechtere Wärmedämmleistung und das hohe Treibhauspotenzial von SF₆. Die Verschiebung der Priorität in Richtung Wärmeschutz, z. B. durch die Wärmeschutzverordnung und ein Bedeutungszuwachs SF₆-freier Scheibentechnologien hat dazu geführt, dass der Einsatz von SF₆ in dieser Anwendung seit Mitte der 1990er Jahre zurückgeht.

Schallschutzscheiben wurden in Deutschland in zahlreichen Betrieben hergestellt und mit Gas befüllt. Der Export fertiger Scheiben spielt keine nennenswerte Rolle.

Seit dem 4. Juli 2007 gilt in der EU ein Verbot für das Inverkehrbringen von Fenstern für Wohnhäuser, die mit fluorierten Treibhausgasen befüllt wurden. Ab dem 4. Juli 2008 gilt dieses Verbot auch für sonstige Fenster. Heutige und künftige Emissionen dieser Kategorie stammen daher vorwiegend aus der offenen Entsorgung alter Fensterscheiben, die im Mittel 25 Jahre nach der Befüllung angenommen wird. Aus diesem Grund werden die Gesamtemissionen bis zum Jahr 2020 weiter zunehmen.

4.8.2.3.2 Methodische Aspekte (2.G.2.c)

Emissionen treten bei der Befüllung der Scheibenzwischenräume durch Überfüllung, (Herstellungsemissionen), während des Gebrauchs (Anwendungsemissionen) und bei der Entsorgung (Entsorgungsemissionen) auf. Die Emissionen werden analog den Gleichungen 3.24 – 3.26 der IPCC-GPG (Penman et al., 2000) mittels des Inlandsneuverbrauchs, des mittleren Jahresbestands und des Restbestands vor 25 Jahren berechnet.

Die Zeitreihen für Schallschutzfenster beginnen im Jahr 1975, da für die Bestandsemissionen des Jahres 1995 die Befüllungsmengen des Jahres 1975 von Bedeutung sind. Diese mit Branchenexperten 1996 rekonstruierten Daten wurden erstmals im Jahr 2004 veröffentlicht.

Emissionsfaktoren

Vom SF₆-Verbrauch entweicht laut Expertenangaben von Scheiben- und Gasfüllgeräteherstellern, Branchenexperten und eines wissenschaftlichen Instituts bei der Befüllung des Scheibenzwischenraums ein Drittel. $EF_{\text{Herstellung}}$ ist daher 33 % bezogen auf den Jahres-Neuverbrauch.

Dieser Emissionsfaktor kommt folgendermaßen zustande: Sowohl bei Handgeräten als auch bei automatischen Gasfüllpressen sind Verwirbelungen im Innenraum unvermeidlich, so dass nicht nur Restluft, sondern auch ein Luft-SF₆-Gemisch austritt, und zwar umso mehr davon, je weiter fortgeschritten der Befüllungsvorgang ist. Der Gasverlust, die sog. Überfüllung, reicht von 20 bis 60 % der Einfüllmenge. Relativ ist er umso größer, je kleiner die Scheibe ist. Im Durchschnitt, d.h. über das gesamte Spektrum der befüllten Scheibenformate, beträgt die Überfüllung 50 % auf die tatsächlich im Scheibenzwischenraum verbleibende Menge. Das entspricht einem Drittel (33 %) der jeweiligen Verbrauchsmenge. Der Emissionsfaktor wird unverändert weiter genutzt, da sich die Befüllungstechnik oder auch das geometrische Spektrum der Scheiben nicht verändert hat.

Eine DIN-Norm (DIN EN 1279-3, DIN 2003) schreibt 10 Promille jährlichen Verlust der Gasfüllung durch die Randabdichtung der Scheibe als Obergrenze vor. Dieser Wert bezieht auch Gasverlust infolge von Glasbruch bei Transport, Einbau und Nutzung sowie der mit dem Alter zunehmenden Undichtheit des Randverbunds mit ein. Daraus resultiert ein Emissionsfaktor

$EF_{\text{Anwendung}}$ von 1 % bezogen auf den seit 1975 akkumulierten SF_6 -Bestand, der im Durchschnitt des Jahres n besteht.

Entsorgungsverluste fallen am Ende der Nutzungsphase der Scheiben an, durchschnittlich 25 Jahre nach der Befüllung. Darum sind erst ab dem Jahr 2000 Abgänge durch Entsorgung bei den Emissionen zu berücksichtigen.

Da die Scheiben in jedem Jahr 1 % Gas vom Vorjahreswert verlieren, wird bei der Entsorgung nur ein Teil der ursprünglichen Füllung emittiert. Da aber keine Rückgewinnung stattfindet, erfolgt eine 100 %ige Emission ($EF_{\text{Entsorgung}} = 1$).

Aktivitätsdaten

Der Jahres-Neuverbrauch wurde mittels top-down-Erhebung gewonnen (Inlandsabsatz des Gasehandels).

Seit dem Berichtsjahr 2006 wird der Neuverbrauch vom Statistischen Bundesamt durch Abfrage der SF_6 -Verkaufszahlen des Gasehandels (UStatG, 2005) ermittelt.

4.8.2.4 Adiabatisch - Autoreifen (2.G.2.d)

4.8.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.d)

Autoreifen wurden aus Imagegründen (die verbesserte Druckkonstanz ist nicht praxisrelevant) ab 1984 mit SF_6 befüllt. Der größte Verbrauch lag im Jahr 1995. Hier bestand bei über 500 der rund 3.500 Verkaufsstellen des deutschen Reifenfachhandels die Möglichkeit, die Reifen mit SF_6 -Gas zu befüllen. Wegen des großen Treibhauspotenzials von SF_6 stiegen viele Reifenhändler auf Stickstoff als Befüllungsalternative um, was zu einem deutlichen Rückgang geführt hat. Seit dem 4. Juli 2007 gilt in der EU ein Verbot für das Inverkehrbringen von neuen Autoreifen, die mit fluorierten Treibhausgasen befüllt wurden. Es finden keine Emissionen mehr statt.

4.8.2.4.2 Methodische Aspekte (2.G.2.d)

Gasemissionen während der Reifenlaufzeit werden zur Vereinfachung nicht berücksichtigt, so dass nur Emissionen bei der Reifendemontage auftreten. Bei einer kalkulierten Laufzeit von ca. 3 Jahren folgen die Emissionen dem inländischen Verbrauch zur Befüllung, da es keinen Außenhandel mit befüllten Reifen gibt, dreijährig Zeit versetzt (Schwarz & Leisewitz, 1996). Zur Berechnung der Emissionen wird die Gleichung 8.19 der 2006 IPCC-Guidelines (Vol. 3) angewendet.

Emissionsfaktoren

Die sehr geringen Verluste bei der Reifenbefüllung werden nicht berücksichtigt. Da SF_6 bei der Reifendemontage vollständig entweicht, gilt $EF_{\text{Entsorgung}} = 1$.

Aktivitätsdaten

Die jährlichen Verbrauchsmengen wurden durch Abfragen der Inlandsabsätze der Gaslieferanten an Reifenhändler und Kfz-Werkstätten durch das Statistische Bundesamt (UStatG, 2005) ermittelt.

4.8.2.5 Adiabatisches Verhalten - Sportschuhe (2.G.2.d)

4.8.2.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.d)

Der Einsatz von SF_6 erfolgte in den Sohlen von Sportschuhen zur Verbesserung der Dämpfung; das letzte Mal europaweit im Jahr 2003. Ab 2004 wurde FKW-218 (C_3F_8) eingesetzt, letztmals im Jahr 2006. Heute wird größtenteils Stickstoff verwendet. Das Inverkehrbringen von mit

fluorierten Treibhausgasen hergestellter Fußbekleidung in die EU ist seit dem 4. Juli 2006 verboten. Es finden keine Emissionen mehr statt.

4.8.2.5.2 Methodische Aspekte (2.G.2.d)

Die Berechnung der Emissionen erfolgte über Gleichung 8.9 der IPCC-Guidelines (2006). Fertigungsemissionen fielen nur im Ausland an, laufende Emissionen wurden nicht ermittelt. Wegen der Vertraulichkeitszusage werden die Daten zu Sportschuhsohlen unter CRF 2.H.3 berichtet.

Emissionsfaktoren

Emissionen bei der Produktion wurden von den Herstellern nicht berichtet.

Während der Anwendung wird keine Emission angenommen.

Bei der Entsorgung können die Emissionen den eingesetzten Mengen gleichgesetzt werden ($EF_{\text{Entsorgung}} = 1$), wobei analog zur IPCC-Methode bei Autoreifen eine Zeitverzögerung von drei Jahren angenommen wird (IPCC (2006a): Vol. 3, Gleichung 8.19).

Aktivitätsdaten

Die Füllmengen beruhen auf europaweiten Verkaufszahlen der Hersteller. Diese Angaben werden auf Deutschland über die Bevölkerungszahl als Kriterium herunter gerechnet. Die Daten liegen dem Umweltbundesamt seit dem Berichtsjahr 2001 vor, werden aber aus Gründen der Vertraulichkeit nur in aggregierter Form unter CRF 2.H.3 berichtet.

4.8.2.6 Sonstige: Spurengas (2.G.2.e)

4.8.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)

Als stabiles und auch in extrem geringer Konzentration gut nachweisbares Spurengas wird SF₆ von Forschungseinrichtungen für die Untersuchung bodennaher und atmosphärischer Luftströmungen und Gasausbreitungen sowie von Wasserströmungen eingesetzt. Außerdem dient es zur Prüfung von Laborabzügen.

Ab dem Berichtsjahr 2007 wurde SF₆ als Spurengas gegenüber den Vorjahren deutlich weniger eingesetzt.

4.8.2.6.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e)

Die verwendeten Mengen wurden von Experten geschätzt.

Emissionsfaktoren

Es wird von einer offenen Anwendung ausgegangen, d.h. der jährliche Neueinsatz emittiert vollständig im selben Jahr und wird als Verbrauch zur Fertigung ($EF_{\text{Herstellung}} = 1$) betrachtet. Eine Rückgewinnung erfolgt nicht.

Aktivitätsdaten

Die Einschätzung des inländischen Gesamteinsatzes erfolgte 1996 durch die Experten aller Forschungseinrichtungen und dann jeweils im Abstand von 3 Jahren durch einen Experten. Die Einschätzungen zeigten nur geringe Variationen der Einsatzmengen. Die SF₆-Verwendungsmengen für die Jahre 2007 bis 2015 wurden 2017 nach oben korrigiert, da die Verwendung zur Prüfung von Laborabzügen in das deutsche Inventar aufgenommen wurde.

4.8.2.7 Sonstige: Schweißen (2.G.2.e)**4.8.2.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)**

Nach Angaben von Gaslieferanten begann die Verwendung von SF₆ beim Schweißen im Jahr 2001. SF₆ wird als Schutzgas beim Schweißen von Metall eingesetzt. Da es nur einen Anwender in Deutschland gibt, unterliegen die Daten der Vertraulichkeit.

4.8.2.7.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e)

Es fallen nur Emissionen während der Anwendung an. Wegen der Datenvertraulichkeit werden Verbrauch und Emissionen beim Schweißen unter CRF 2.H.3 berichtet.

Emissionsfaktoren

Es stehen keine verlässlichen Daten über den Zerfall von SF₆ während der Anwendung zur Verfügung. Nach Expertenschätzung emittiert die eingesetzte SF₆-Menge bei der Anwendung vollständig in die Atmosphäre. Daher werden Verbrauch und Emissionen beim Schweißen gleichgesetzt. Für den Emissionsfaktor beim Schweißen gilt $EF_{\text{Anwendung}} = 1$.

Aktivitätsdaten

Die jährlichen Verbrauchsmengen werden durch Abfrage bei der Firma erfragt, die SF₆ zum Schweißen verwendet.

4.8.2.8 Sonstige: Optische Glasfasern (2.G.2.e)**4.8.2.8.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)**

Die Verwendung von SF₆ bei der Herstellung optischer Glasfasern begann im Jahr 2002. SF₆ wird bei der Herstellung spezieller optischer Glasfaserkabel zur Fluordotierung eingesetzt. Es gibt in Deutschland nur wenige Produktionsbetriebe.

4.8.2.8.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e)

Wegen der Datenvertraulichkeit des Emissionsfaktors werden die Emissionen bei der Herstellung optischer Glasfasern vertraulich unter CRF 2.H.3 berichtet.

Emissionsfaktoren

Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3) enthalten keine Informationen über die Verwendung von SF₆ bei der Produktion optischer Glasfasern. Experten schätzten den Emissionsfaktor bisher auf 70 % ($EF_{\text{Herstellung}} = 0,7$). Messungen ergaben aber einen deutlich geringeren Emissionsfaktor. Dieser wurde daher deutlich herabgesetzt, unterliegt aber der Vertraulichkeit. Die Zeitreihe der Emissionen wurde 2018 rückwirkend für alle Jahrgänge rekalkuliert.

Aktivitätsdaten

Die jährlichen Verbrauchsmengen werden durch Abfragen der Inlandsabsätze der Gaslieferanten durch das Statistische Bundesamt (UStatG UStatG, 2005) erhoben. Sie steigen seit 2001 mit leichten Schwankungen stetig an.

4.8.2.9 Sonstige: Medizinische und kosmetische Anwendungen (2.G.2.e)**4.8.2.9.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)**

In Deutschland werden fluorierte Treibhausgase nicht nur in medizinischen Dosieraerosolen (Quellgruppe 2.F.4) eingesetzt, sondern auch in verschiedenen medizinischen bzw. kosmetischen Anwendungen.

Perfluordecalin ($C_{10}F_{18}$, FKW-9-1-18) wird seit dem Jahr 2000 als Reinstoff in der Augenheilkunde und in der Forschung verwendet. In der Augenheilkunde wird Perfluordecalin in der Netzhautchirurgie innerhalb des Auges angewendet, insbesondere bei Netzhautablösungen, Netzhautrissen, Glaskörperproliferationen etc. In deutlich geringeren Mengen kommt Perfluordecalin in der Forschung zur Organkonservierung während Transplantationen, als Kontrastmittel in diagnostischen Abbildungstechniken (Magnetresonanztomographie, Ultraschall) und als Sauerstoffträger bei der Zellkultivierung zum Einsatz.

Perfluordecalin wird seit dem Jahr 2012 auch als Inhaltsstoff in Kosmetikprodukten (Hautpflege, Nagelpflege), in denen es als Träger- bzw. Speichermedium für Sauerstoff genutzt wird, verwendet. Die Einsatzkonzentration von Perfluordecalin in diesen Produkten beträgt laut Herstellerangaben 0,1 %.

Hydrofluorether (HFE) sind in Deutschland die Standard-Narkosegase für inhalative Anästhesien und werden bei etwa 9 Millionen Operationen jährlich eingesetzt. Der hydrofluorchlorierte Ether Isofluran ($HCFE-235da2$, $CHF_2-O-CHCl-CF_3$) kommt bereits seit dem Jahr 1985 zum Einsatz. Desfluran ($HFE-236ea2$, $CHF_2-O-CHF-CF_3$) und Sevofluran ($HFE-347mmz1$, $CH_2F-O-CH(CF_3)_2$) sind seit 1995 in Gebrauch und haben gegenwärtig einen Marktanteil von zusammen etwa 90 %. Die Hydrofluorether werden bei der Anwendung mit speziellen Vorrichtungen verdampft und in Konzentrationen von 1 % bis 6 % in einem Trägergas, das aus Sauerstoff und Lachgas (N_2O) besteht, verabreicht. Pro Operation werden durchschnittlich 8,2 g Isofluran, 32,6 g Desfluran bzw. 11,4 g Sevofluran eingesetzt. Die Verwendungsmengen der bei den Operationen verwendeten Hydrofluorether sind unterschiedlich, da die Konzentrationen der Narkosegase in der zugeführten Atemluft bzw. dem Trägergas stark differieren, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten.

Medizinische und kosmetische Anwendungen von FKW werden entsprechend des Vorschlags der 2006 IPCC Guidelines in der Quellgruppe 2.G.2 eingeordnet.

4.8.2.9.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e)

Perfluordecalin emittiert vollständig bei der Anwendung als Reinstoff in der Augenheilkunde und in der Forschung. Das in Kosmetikprodukten enthaltene Perfluordecalin emittiert ebenfalls vollständig während der Anwendung ($EF_{Anwendung} = 1$).

Die als Inhalationsnarkotika verwendeten Hydrofluorether werden während der Operationen gesammelt und zentral in die Atmosphäre abgeleitet. Die verschiedenen Hydrofluorether werden bei den Operationen jedoch nicht unverändert wieder ausgeatmet, sondern teilweise und in unterschiedlichem Maße im Organismus metabolisiert. Die gasspezifischen Emissionsfaktoren haben jeweils Werte von 100 % abzüglich der Metabolisierungsrate.

Herstellungsemissionen bei medizinischen bzw. kosmetischen Anwendungen treten nicht auf, da keine Produkte in Deutschland produziert werden.

Anwendungsemissionen werden über die als Bulkware und in Kosmetikprodukten verkauften Mengen an Perfluordecalin mit Gleichung 2 berechnet. Dabei wird entgegen der in den 2006 IPCC Guidelines vorgeschlagenen Methode zur Berechnung der „prompten Emissionen“ (Gleichung 8.23) davon ausgegangen, dass die in einem Jahr verkauften Mengen vollständig im gleichen Jahr emittieren und nicht die Summe der halben Käufe (Verkäufe) des vorherigen Jahres und des aktuellen Jahres. Diese Vorgehensweise ist vertretbar, da die Zeitspanne zwischen Verkauf und Anwendung sehr kurz ist.

Anwendungsemissionen von den als Narkosegasen eingesetzten Hydrofluorethern errechnen sich mit Gleichung 2 über die in Deutschland verwendeten Mengen. Die 2006 IPCC Guidelines machen keine Vorgaben zur Berechnung der Emissionen.

Da Perfluordecalin und die Hydrofluorether bereits vollständig bei ihrer Anwendung emittieren, müssen keine Entsorgungsemissionen berichtet werden.

Wegen der Datenvertraulichkeit werden Verbrauch und Emissionen von Perfluordecalin unter CRF 2.H.3 berichtet.

Die Emissionen der nicht berichtspflichtigen Hydrofluorether werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenaussagen und sind in Tabelle 193 wiedergegeben.

Der $EF_{\text{Anwendung}}$ beträgt für alle medizinischen und kosmetischen Anwendungen von Perfluordecalin 100 %.

Bei den als Inhalationsnarkotika verwendeten Hydrofluorethern beträgt der $EF_{\text{Anwendung}}$ für Isofluran und Desfluran 99,8 %, für Sevofluran 95 %.

In Übereinstimmung mit den IPCC Vorgaben (2006 IPCC Guidelines, Seite 8.32) wird von einer 100 %igen Emission bei der Anwendung von Perfluordecalin ausgegangen ($EF_{\text{Anwendung}} = 100 \%$). In Deutschland wird abweichend von den Guidelines nur eine einjährige Lebensdauer zugrunde gelegt.

Für die Verwendung von Hydrofluorethern als Inhalationsnarkotika gibt es keine Vorgaben in den 2006 IPCC Guidelines.

Aktivitätsdaten

Die jährlichen Importe von $C_{10}F_{18}$ nach Deutschland für die Anwendung in der Augenheilkunde und der Forschung wurden vom Hersteller F2 Chemicals, UK, vertraulich zur Verfügung gestellt.

Die nach Deutschland importierten Mengen $C_{10}F_{18}$ -haltiger Kosmetikprodukte wurden vom Handelsunternehmen P2 cosmetics, das diese Produkte in Deutschland vertreibt, vertraulich zur Verfügung gestellt.

Die Verwendungsmengen der als Inhalationsnarkotika eingesetzten Hydrofluorether wurden durch Befragungen von Branchenexperten (Kliniken, Hersteller von Narkosehilfsgeräten) und Literaturangaben im Rahmen eines Forschungsvorhabens ermittelt (Gschrey et al., 2015). In den Folgejahren erfolgt die Mengenabschätzung anhand der jährlich in Deutschland durchgeführten Operationen.

4.8.2.10 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.2 alle)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Quellgruppe ist erfolgt.

Bei Isolierglasfenstern erfolgte seit 2006 ein Datenabgleich des Jahres-Neuverbrauchs der top-down-Erhebung auf Basis von kommerziellen Verkaufsdaten mit den vom Statistischen Bundesamt jährlich durchgeführten Erhebungen (UStatG, 2005). Dadurch konnte die Datensicherheit erhöht werden und ist als verlässlich und vollständig zu bewerten. Der $EF_{\text{Herstellung}}$ kann angesichts der Vielfalt der Einflussfaktoren nicht verbindlich gemessen werden. Die Schätzung der 1996 und 1999 befragten zehn Branchenexperten (aus Kreisen der

Scheibenhersteller, Füllgeräteelieferanten und eines wissenschaftlichen Instituts) lässt den Schluss zu, dass sich der mittlere Befüllungsverlust zwischen 30 und 40 % bewegt. 1 % laufende Gasverluste werden als realistisch angesehen.

Bei Sportschuhen ist trotz der guten Datenqualität für die EU die Verteilung der Füllmengen auf die Mitgliedstaaten mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Bei medizinischen Anwendungen wird die Datenqualität der Verwendungsmenge von Perfluordecalin als gut bewertet, da die Zahlen direkt vom Hersteller (F2 Chemicals Ltd, UK) stammen, der als einziger Anbieter Perfluordecalin nach Deutschland exportiert. Die Unsicherheiten bei den kosmetischen Produkten sind höher, da der Kosmetikmarkt in Deutschland sehr dynamisch ist und nicht auf Statistiken zurückgegriffen werden kann.

4.8.2.11 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.2 alle)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Daten für das aktuelle Berichtsjahr wurden, wie bereits für die meisten Vorjahre, im Rahmen eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Umweltbundesamtes durch einen externen Experten erhoben bzw. stammen aus der Datenerhebung des Statistischen Bundesamtes (UStatG, 2005).

Die Qualitätssicherung erfolgt im Wesentlichen durch den externen Experten bzw. das Statistische Bundesamt. Darüber hinaus werden die Daten durch die Fachbegleiter des UBA bei Abnahme geprüft.

Der gesamte Sektor der F-Gas Emissionen wurde im Jahr 2011 einer freiwilligen trilateralen Überprüfung unterzogen. Experten aus England, Deutschland und Österreich überprüften die F-Gas Inventare der anderen Länder. Das Ziel der Überprüfung war der Informationsaustausch über die länderspezifischen Methoden der Erstellung der F-Gas Inventare, ein Einblick in die institutionellen und rechtlichen Regelungen für die F-Gas Inventare in jedem Land, die Identifizierung der Hindernisse zur Erstellung von vollständigen und exakten Inventaren und die Diskussion der Unterschiede und Ähnlichkeiten in den Methoden, die zur Erstellung der F-Gas Inventare verwendet werden. Das Treffen hat allen drei Ländern geholfen, die verwendeten Methoden zur Emissionsberechnung zu überprüfen. Weiterhin konnten die Transparenz, die Vollständigkeit und die Genauigkeit der Inventare bewertet werden. Das positive Ergebnis war, dass Deutschland ein gutes F-Gase-Inventar hat. Im Ergebnis wurden keine Empfehlungen für Verbesserungen des deutschen F-Gase-Inventars ausgesprochen.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt, den vom Forschungsnehmer erhobenen und den von Firmen gemeldeten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren entsprechen den Default-Emissionsfaktoren der 2006 IPCC Guidelines oder liegen in derselben Größenordnung der in anderen Ländern verwendeten Werte.

Bei medizinischen und kosmetischen Anwendungen (Subquellgruppe 2.G.2.e) ist keine Verifizierung der Methodik oder Daten möglich, da außer Deutschland kein Land Emissionen in diesem Bereich berichtet.

4.8.2.12 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.2 alle)

Die Werte des Inlandsverbrauchs der als Narkosegase eingesetzten Hydrofluorether werden auf Basis der national durchgeführten Operationen an Menschen ermittelt. Eine Rekalkulation ist

jährlich erforderlich, da die entsprechende nationale Statistik erst nach Abschluss der Inventarermittlung vorliegt. Dies führt jeweils zu Änderungen der Emissionen der Anwendung für das Vorjahr. Da die Hydrofluorether zu den freiwillig berichteten Stoffen zählen, wird auf eine Quantifizierung verzichtet.

4.8.2.13 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.2 alle)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.8.3 Verwendung von N₂O (2.G.3)

4.8.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.3)

Der deutsche Lachgasmarkt wird von Air Liquide, Linde AG und Westfalen AG dominiert, die sowohl als Haupthersteller als auch Importeur auftreten. Bei der Lachgasherstellung und dessen Abfüllung in Gasflaschen entstehen keine Lachgasemissionen. Diese treten lediglich bei dessen Anwendung auf: Als N₂O-Quelle ist hier vor allem der Einsatz in der Medizin von Bedeutung. Weitere Emissionsquellen sind der Einsatz von Lachgas als Treibmittel in Sprühsahnedosen und der Einsatz in der Halbleiterindustrie. Auch bei Sprengungen wird N₂O in geringen Mengen freigesetzt. Die Lachgas-Emissionen der Anästhesie sind als dominierende Emissionsquelle seit 1990 stark rückläufig, da statt Lachgas zunehmend intravenöse Betäubungen angewandt werden. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen.

Medizin - Anästhesie

In der Medizin wird Lachgas als analgetisch wirkendes Gas zu Narkosezwecken genutzt. Bei der Anwendung wird Lachgas mit reinem Sauerstoff gemischt, um eine wirkungsvolle Gasmischung von 70 % Lachgas und 30 % Sauerstoff zu erhalten. In der modernen Anästhesie wird die Wirkung des Lachgases durch Zugabe von anderen Narkosemitteln verbessert. Bislang ist der Einsatz von N₂O in diesem Bereich nicht verboten, jedoch gibt es starke Bestrebungen in der deutschen Medizin gegen dessen allgemeine Verwendung. Der Einsatz von Lachgas in der Medizin geht deshalb seit 1990 kontinuierlich zurück.

Lebensmittelindustrie - Sprühsahnedosen

Lachgas wird in der Lebensmittelindustrie als Zusatzstoff mit dem Namen E 942 verwendet. Treibgase pressen Lebensmittel unter Druck aus ihren Behältern. Je nach Art des Lebensmittels kommt es dabei zur Aufschäumung oder zur Herstellung einer cremigen Konsistenz. So werden Sahne (aus Sprühdosen), Quark, und diverse Desserts wie zum Beispiel Fertigpuddings mit N₂O versetzt (Die Verbraucher Initiative e.V. (2005); Linde Gas (2017)),

Halbleiterherstellung

Für die Fertigungsschritte in der Halbleitertechnik werden eine Vielzahl von Chemikalien und Gasen verwendet. Argon, hochreiner Sauerstoff, Wasserstoff, hochreines Helium und Stickstoff bilden die Hauptmengen der eingesetzten Gase. Der Verbrauch der speziellen Prozessgase wie Distickstoffmonoxid, Ammoniak und Hexafluorethan ist vergleichsweise gering.

Sprengstoffe

Sprengstoffe können militärisch und gewerblich eingesetzt werden. Zivile bzw. gewerbliche Sprengstoffe finden im Bergbau, bei Baumaßnahmen in felsigen Gegenden, bei Abrissunternehmen, in der Geologie und bei Feuerwerken Verwendung.

Lachgasemissionen entstehen vorwiegend bei der Detonation von ammoniumnitrathaltigen Sprengstoffen wie dem ANFO (Ammoniumnitrat- / Fuel Oil) und den Emulsions Sprengstoffen. Im Allgemeinen enthalten die gewerblichen/zivilen Sprengstoffe zu ca. 60 bis 80 % Ammoniumnitrat (AN). Dagegen enthält der ANFO-Sprengstoff Andex bis zu 94 % Ammoniumnitrat.

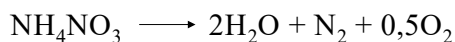
In Deutschland werden Sprengstoffe zur zivilen Nutzung von zwei Firmen hergestellt: Orica Mining (früher Dynamit Nobel) und Westpreng GmbH (Wasag Chemie).

Bei der Herstellung von Sprengstoff entstehen keine Lachgasemissionen, jedoch kann bei der thermischen Zersetzung von Sprengstoffen Lachgas gebildet werden. Die Ursache dafür ist, dass Ammoniumnitrat (AN) beim thermischen Zerfall Distickstoffmonoxid (Lachgas) und Wasser bildet.

Bei vorsichtigem Erwärmen über die Schmelztemperatur läuft die Reaktion wie folgt ab:



Bei der schnellen, detonativen Umsetzung des AN-haltigen Sprengstoffes, verläuft die Reaktion jedoch wie folgt:



Dies bedeutet, dass bei hohem Druck und hoher Temperatur AN vorwiegend zu Stickstoff, Sauerstoff und Wasser reagiert. Nur eine geringe Konzentration an primär gebildetem N_2O bleibt beim Detonationsprozess erhalten. So enthalten z.B. die Detonationsschwaden von Amatolen⁷⁸ mit etwa 80 % an AN nur 0,1 Mol N_2O pro Mol Ammoniumnitrat. Aus diesem Betrag lässt sich eine theoretische maximale Lachgasbildung von etwa 68 g (dieser Wert wurde von einem Sprengstoffexperten mitgeteilt, der stöchiometrische Wert würde 44 g/Mol Amatol (80 %-AN) betragen) pro Kilogramm AN errechnen ((Ornellas, 1982); Volk (1986): Seite 74). Nach Aussage von Experten können Annahmen über die N_2O -Emissionen bezogen auf diesen AN-Gehalt für andere Sprengstoffe getroffen werden.

N_2O im Auto-Tuning

In der Antriebstechnik wird Lachgas zur Verbesserung des Verbrennungsprozesses in Benzinmotoren, der so genannten „Lachgas-Einspritzung“, verwendet. Dabei wird das Lachgas in Stickstoff und Sauerstoff gespalten. Der Stickstoff kühlt den Verbrennungsprozess und der Sauerstoff erhöht die Verbrennungsleistung. Infolge dieser „Tuningmaßnahme“ kann die Leistung des Motors kurzfristig gesteigert werden. Es gibt in Deutschland bisher eine Firma, die solche Tuning-Maßnahmen anbietet. Recherchen haben ergeben, dass die entsprechende Technik, die für ein solches Tuning genutzt wird, auf einen möglichst restlosen Verbrauch des Lachgases ohne nennenswerte Emissionen ausgelegt ist.

4.8.3.2 Methodische Aspekte (2.G.3)

Die Berechnungen der N_2O -Emissionen erfolgen mittels einer Tier 1-Methode, wenn die Methode bei den einzelnen Produktanwendungen nicht explizit genannt wird.

⁷⁸ Amatol x/y : militärische Sprengstoffe. Gießbare Gemische, i.a. aus x % TNT und y % Ammoniumnitrat

Anästhesie

Die Menge an N₂O-Emissionen aus medizinischen Anwendungen für das Jahr 1990 basiert auf einer Extrapolation der statistischen Anlagenerhebung im Gebiet der ehemaligen DDR im Jahr 1990. Damals wurde festgestellt, dass dort eine Anlage zur Produktion von N₂O für Narkosezwecke existiert hat. Die Anlage war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht lange in Betrieb (Errichtung im Jahr 1988). Die Produktionskapazität betrug etwa 1.200 t pro Jahr. Nach Recherchen fand kein Export bzw. Import dieses Stoffes statt, so dass von der vollständigen Anwendung im Land ausgegangen wurde. Über die hierdurch für die ehemalige DDR ermittelte Pro-Kopf-Emission wurde unter der Annahme gleicher Verhältnisse in grober Näherung für das Jahr 1990 eine N₂O-Emission von 6.200 t für Deutschland festgelegt. Die N₂O-Angabe für das Jahr 2001 stammt aus einer schriftlichen Mitteilung des Industriegaseverbands e.V. (IGV) aus dem Jahr 2002. Dieser Wert hatte eine Bandbreite von 3.000 ~ 3.500 t/a, woraufhin für die Zeitreihenentwicklung der N₂O-Emissionen der Mittelwert aus diesen Werten verwendet wurde (3.250 t/a).

Seit dem Jahr 2005 wird durch den Industriegaseverband eine Erhebung der N₂O-Absatzmengen aller Anwendungen in Deutschland durchgeführt. Diese Daten hat der IGV auch dem Umweltbundesamt für die Berichterstattung zur Verfügung gestellt. 2010 hat der IGV mit dem Bundeswirtschaftsministerium eine Selbstverpflichtung abgeschlossen über die jährliche Bereitstellung der N₂O Absatzmengen für die Emissionsberichterstattung.

Die Datenlücken in der Anästhesie werden durch Interpolation und Extrapolation geschlossen.

Der Emissionsfaktor beträgt 100 %.

Sprühsahnedosen

Der Einsatz von N₂O in Sprühsahnedosen in Deutschland muss differenziert betrachtet werden. Es gibt in Deutschland einen Hersteller von Sprühsahnedosen, der diese auch in Deutschland befüllt. In den Emissionsberechnungen wird aufgrund der oben beschriebenen Recherchen angenommen, dass diese Firma einen Anteil von ca. 3 % an den Lachgas-Absatzmengen des Industriegaseverbandes hat. Der größere Anteil der Unternehmen aber lässt ihre Sprühsahnedosen im Ausland befüllen und importiert diese nach Deutschland. Die Absatzmengen dieser Firmen sind deshalb nicht in den Daten des Industriegaseverbandes enthalten. Der Milchindustrieverband hat in einer einmaligen Erhebung dem Umweltbundesamt mitgeteilt, dass 2008 50,2 Mio. Einheiten Sprühsahnedosen verkauft worden sind. Der Milchindustrieverband gab aber an, dass die Einheiten verschiedene Größen haben und eine differenzierte Angabe nach den Größen nicht möglich ist. Eine Internetrecherche hat ergeben, dass im deutschen Handel Druckpatronen mit 8g N₂O für 0,5l Sahnedosen und 16g N₂O für 1,0l Sahnedosen verkauft werden. Vergleichsrechnungen haben ergeben, dass vereinfacht mit 8g N₂O pro verkaufte Einheit gerechnet werden kann. Dies ergibt eine Einsatzmenge von 401,6 t N₂O für Sprühsahnedosen im Jahr 2008 in Deutschland. Da für die Jahre vor 2008 keine Daten vorliegen wird dieser Wert als konstant angenommen.

Der Emissionsfaktor für Sprühsahnedosen wird mit 100 % angenommen.

Halbleiterherstellung

Für die Jahre 1990, 1995, 2000, 2001 und 2008 hat der ZVEI eine einmalige Angabe über die Einsatzmengen (**Aktivitätsdaten**) von Lachgas gemacht. Zwischen diesen Werten wird interpoliert.

Für die Fertigungsschritte in der Halbleitertechnik werden eine Vielzahl von Chemikalien und Gasen verwendet. Argon, hochreiner Sauerstoff, Wasserstoff, hochreines Helium und Stickstoff

bilden die Hauptmengen der eingesetzten Gase. Der Verbrauch der speziellen Prozessgase wie Distickstoffmonoxid und Ammoniak ist vergleichsweise gering und in den letzten Jahren annähernd konstant geblieben (AMD Saxony LLC&Co. KG, Dresden, Umweltbericht 2002/2003, (AMD, 2003): Seite 16).

In 2020 hat der ZVEI rückwirkend bis 2015 die Emissionsdaten gemeldet. Diese jährliche Meldung ist in eine Vereinbarung mit aufgenommen, damit ist die langfristige Verfügbarkeit der Emissionsdaten sicher gestellt.

Sprenstoffe

2003 wurden in Deutschland 59 kt Sprengstoff hergestellt. Davon wurden 13 kt ins Ausland exportiert und 5,8 kt nach Deutschland importiert⁷⁹. Das ergibt eine in Deutschland verbrauchte Menge von 51,8 kt. Der Anteil von ANFO an der Gesamtmenge beträgt 60 %, der der Emulsionssprengstoffe 25 % und der der Dynamitsprengstoffe 15 %. ANFO-Sprengstoffe bestehen aus 94 % Ammoniumnitrat und 6 % Brennstoffen. Für Emulsionssprengstoffe beträgt dieses Verhältnis 80 zu 20 % und für Dynamitsprengstoffe 50 zu 50 %.

Derzeit wird Lachgas als Schwadenkomponente im Gegensatz zu NO und NO₂ nicht ermittelt.

In der Regel ist die Bildung von N₂O nur bei Sprengstoffen relevant, die Ammoniumnitrat (AN) enthalten. Allerdings liegen bei ANFO-Sprengstoffen keine genauen Analysen der Detonationsschwaden vor. Aus diesem Grund muss man davon ausgehen, dass bei der Detonation von ANFO eine ähnlich hohe Konzentration von N₂O gebildet wird bezogen auf den AN-Gehalt wie bei den Amatolen und Ammoniten⁸⁰, von denen bereits Analysen vorliegen, um eine Abschätzung ermöglichen zu können. Man kommt zu folgendem Ergebnis: Amatole und Ammonite bilden bei der Detonation etwa 0,1 Mol N₂O pro Mol Ammoniumnitrat (AN).

Laut Aussage der *Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung* (BAM) ist die Menge des Sprengstoffverbrauchs in der BRD von 1990 bis 2005 konstant geblieben.

Der Emissionsfaktor für den Einsatz von Sprengstoffen beträgt 0,1036 kg N₂O/t Sprengstoff. Der Emissionsfaktor wurde von der Bundesanstalt für Materialprüfung im Februar 2010 durch Messungen ermittelt. Dadurch konnte der Emissionsfaktor gegenüber der Submission 2010 deutlich nach unten korrigiert werden.

4.8.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.3)

Die Aktivitätsdaten für die Anästhesie werden seit 2005 aus den Verbandsangaben ermittelt, deshalb wird die Unsicherheit auf 20 % geschätzt. Die Verbrauchsmengen für Sprühsahne und Sprengmittel unterliegen einer sehr hohen Unsicherheit (75 %), da die Berechnungen auf mehreren Annahmen fußen und nur jeweils für ein Jahr eine Angabe vorliegt. Die Unsicherheit der Aktivitätsdaten wird für die Halbleiterindustrie auf 10 % geschätzt, da die Daten von den Anlagenbetreibern stammen. Für die Unsicherheiten der Sprengstoffe wird der IPCC Default-Wert von ±75 % verwendet.

Die Unsicherheit der Emissionsfaktoren für die Anästhesie und Sprühsahnedosen wird auf 0 % festgelegt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass N₂O bei seiner Anwendung keiner Umwandlung unterliegt und somit nach der Anwendung vollständig in die Atmosphäre entweicht. Der Emissionsfaktor für den Einsatz in der Halbleiterherstellung wird

⁷⁹ Persönliche Mitteilung: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

⁸⁰ Ammonit: Zusammensetzung 70-88 % Ammoniumnitrat mit 5-20 % Nitroaromaten, 1-6 % Pflanzenmehl sowie z.T. 4 % Nitroglycerin, Aluminiumpulver und Kaliumperchlorat

auf eine Unsicherheit von 15 % geschätzt, da die Daten von den Anlagenbetreibern stammen. Der Emissionsfaktor für Sprengstoffe wird auf 5 % Unsicherheit geschätzt, da der Emissionsfaktor in einer amtlichen Messung ermittelt worden ist.

Für den Verteilungstyp der Zeitreihen kann von einer Normalverteilung ausgegangen werden.

4.8.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.3)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt.

Für die Verwendung in der Anästhesie zeigt ein Vergleich mit anderen Ländern, dass die meisten wie Deutschland den Emissionsfaktor von 1,0 verwenden. Dies entspricht auch dem Default-Wert der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006a): Vol. 3, S. 8.36).

Für die Lachgas-Emissionen aus der Verwendung von Explosivstoffen ist ein Vergleich mit anderen Ländern oder Datenquellen nicht möglich, da Deutschland das einzige Land ist das diese Emissionen berichtet.

Eine Verifikation des Lachgaseinsatzes durch andere Datenquellen ist nicht möglich, da keine anderen Daten vorliegen mit denen eine Verifikation möglich wäre. Für die Berichterstattung wurden die Daten extra neu erhoben.

4.8.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.3)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.8.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.3)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.8.4 Sonstige Produktherstellung und -verwendung: Andere - ORC-Anlagen (2.G.4 ORC-Anlagen)

4.8.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.4 ORC-Anlagen)

In Deutschland werden fluorierte Treibhausgase seit dem Jahr 2003 in ORC-Anlagen eingesetzt und unter der Kategorie 2.G.4 berichtet.

Zur Stromerzeugung aus Wärmemengen, deren Temperaturen und Drücke für den üblichen Dampfkraftprozess mit Wasser zu niedrig sind, kann man den „Organischen Rankine Kreisprozess“ („Organic Rankine Cycle“, kurz: ORC) verwenden. Die Haupteinsatzbereiche von ORC-Anlagen sind die Erdwärme- (Geothermie-) und die Abwärmenutzung von (Heiz)kraftwerken und Biogas-Anlagen.

Im ORC-Kreislauf werden organische Stoffe wie HFKW, FKW, Kohlenwasserstoffe oder Silikonöle mit niedrigeren Verdampfungstemperaturen als Wasser als Arbeitsmittel eingesetzt. Die Arbeitsmittel verdampfen im ORC-Kreislauf und treiben die Turbine an, analog dem Wasserdampf in herkömmlichen Kraftwerken. In der Geothermie werden die mit Abstand größten Füllmengen, bis zu 75 Tonnen fluorierte Arbeitsmittel, eingesetzt. Deutlich geringere Füllmengen (0,2 bis 0,6 Tonnen) kommen bei der Nutzung von Abwärme in Biogas-Anlagen und in BHKW zum Einsatz.

In Deutschland begann die Verwendung von C₅F₁₂ als Arbeitsmittel in einer ORC-Pilotanlage im Jahr 2003. Diese Anlage wurde bereits im Jahr 2010 außer Betrieb genommen. Der HFKW-134a kam erstmalig im Jahr 2008 in einer ORC-Anlage zum Einsatz. Im Jahr 2010 begann die Verwendung von HFKW-245fa als Arbeitsmittel. Ab dem Jahr 2011 wurden mehrere Anlagen mit dem HFKW-245fa sowie dem Arbeitsmittel „Solkatherm“, das aus HFKW-365mfc (65 %) und einem perfluorierten Polyether (PFPE) mit dem Handelsnamen „Galden“ (35 %) besteht, in Betrieb genommen.

4.8.4.2 Methodische Aspekte (2.G.4 ORC-Anlagen)

Emissionen aus ORC-Anlagen treten während der Befüllung, des Betriebs und der Entsorgung auf.

Herstellungsemissionen werden über den Inlands-Neuverbrauch als Aktivitätsrate bestimmt und gemäß Gleichung 1 berechnet.

Anwendungsemissionen werden basierend auf dem Endbestand der Arbeitsmittel durch Multiplikation mit dem $EF_{\text{Anwendung}}$ gemäß Gleichung 2 bestimmt.

Entsorgungsemissionen beziehen sich auf den Neuzugang des Jahres, der x Jahre (entsprechend der Produktlebensdauer) vor dem aktuellen Berichtsjahr n liegt und werden gemäß Gleichung 3 berechnet.

Entsorgungsemissionen spielen bisher, mit einer Ausnahme, noch keine Rolle, da die Anlagen größtenteils neu sind und bei großen ORC-Anlagen in der Geothermie von einer Lebensdauer von 30 Jahren, bei kleineren Anlagen von einer Lebensdauer von 20 Jahren ausgegangen wird.

Die Emissionen des nicht berichtspflichtigen perfluorierten Polyethers „Galden“ werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gas“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenaussagen und sind in Tabelle 193 wiedergegeben.

Der Befüllungsverlust beträgt 2 % und ist länderspezifisch, da ORC-Anlagen nicht in den 2006 IPCC Guidelines aufgeführt sind und daher keine Default-Faktoren zur Verfügung stehen.

Die Anwendungsemissionen werden auf 4 % geschätzt. Auch hierfür gibt es keine Vorgaben in den 2006 IPCC Guidelines.

Nach derzeitigem Stand der Technik beträgt der Emissionsfaktor der Entsorgung 20 %. Dieser Wert ist ebenfalls länderspezifisch.

Aktivitätsdaten

ORC-Anlagen stellen einen neuen Anwendungsbereich fluorierter Treibhausgase dar, über den erst wenige Daten und technische Informationen vorliegen. Die verwendeten Daten basieren daher fast ausschließlich auf Aussagen von Herstellern und Betreibern von ORC-Anlagen. Ermittelt wurden die Daten durch Expertengespräche (Gschrey et al., 2015).

4.8.4.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.G.4 ORC-Anlagen)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie ORC-Anlagen ist erfolgt.

Die Datenqualität der Verwendungsmengen wird insgesamt als gut bewertet. Die Zahl der Hersteller bzw. Vertrieber von ORC-Anlagen mit fluorhaltigen Arbeitsmitteln in Deutschland ist klein (weniger als 10 Unternehmen), und der Markt ist überschaubar. Die Datenqualität der jährlichen Verwendungsmengen von HFKW-245fa und Solkatherm (HFKW-365mfc und PFPE) ist gut, da die Zahlen direkt von den Herstellern dieser Arbeitsmittel (Honeywell und Solvay Solexis) stammen, die diese Stoffe als einzige Anbieter nach Deutschland exportieren. Ab 2018 stammen diese Zahlen vom führenden Anlagenhersteller (Orcan Energy).

Die Emissionsfaktoren sind mit größeren Unsicherheiten behaftet. Da ORC-Anlagen erst seit wenigen Jahren in Deutschland betrieben werden, gibt es bisher keine soliden empirischen Erforschungen. Die Werte basieren auf Schätzungen von Anlagenbetreibern.

4.8.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.4 ORC-Anlagen)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Daten für das aktuelle Berichtsjahr wurden, wie bereits für die meisten Vorjahre, im Rahmen eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Umweltbundesamtes durch einen externen Experten erhoben.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Wesentlichen durch den externen Experten. Darüber hinaus werden die Daten durch die Fachbegleiter des UBA bei Abnahme geprüft.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Forschungsnehmer erhobenen Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern sind nicht möglich, da keine Emissionen aus ORC-Anlagen von anderen Ländern berichtet werden. Ebenso ist kein Vergleich der Emissionsfaktoren möglich. Die 2006 IPCC Guidelines geben keine Default-Emissionsfaktoren vor, so dass auch hier keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

4.8.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.4 ORC-Anlagen)

Rückrechnungen waren nicht erforderlich.

4.8.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.4 ORC-Anlagen)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.8.5 Sonstige Produktherstellung und -verwendung: Andere - Containerbegasung (2.G.4 Containerbegasung)

4.8.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.4 Containerbegasung)

Als Ersatz für den ozonabbauenden Stoff Methylbromid, dessen Verwendung bereits seit vielen Jahren verboten ist, wird in Deutschland seit dem Jahr 2004 das fluorierte Treibhausgas Sulfuryldifluorid (SO_2F_2) zur Schädlingsbekämpfung in Containern mit Exportstammholz eingesetzt. Das Holz wird hierzu im Container mit dem Pflanzenschutzmittel *ProFume*[®], das den Wirkstoff Sulfuryldifluorid enthält, behandelt. Das Pflanzenschutzmittel emittiert anschließend vollständig.

Die Verwendungsmengen und Emissionen von SO_2F_2 waren über einen langen Zeitraum auf konstant hohem Niveau. Im Zuge steigender Exportmengen von Stammholz wegen der in den Jahren 2018 bis 2020 national aufgetretenen Dürre und hohen Borkenkäferbefallen in Fichtenholzwäldern stiegen sie seitdem stark an.

Wegen der hohen Umweltrelevanz und der, auch global, stark ansteigenden Verwendung des potenten Treibhausgases Sulfuryldifluorid berichtet Deutschland diesen Stoff ab dem Berichtsjahr 2020 freiwillig unter der Kategorie 2.G.4.

4.8.5.2 Methodische Aspekte (2.G.4 Containerbegasung)

Emissionen treten nur während der Anwendung, d.h. der Begasung des Stammholzes in Containern, auf und werden über den Inlands-Neuverbrauch als Aktivitätsrate durch Multiplikation mit dem $\text{EF}_{\text{Anwendung}}$ gemäß Gleichung 2 bestimmt.

Die Emissionen des nicht berichtspflichtigen Sulfuryldifluorides werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gas“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Emissionsfaktoren

Der verwendete Emissionsfaktor ist das Ergebnis von Expertenaussagen und ist in Tabelle 193 wiedergegeben.

Nach derzeitigem Stand der Technik beträgt der Emissionsfaktor der Anwendung 100 %, da bisher keine Abgasreinigung durchgeführt wird. Dieser Wert ist länderspezifisch, da Containerbegasung nicht in den 2006 IPCC Guidelines aufgeführt ist und daher kein Default-Faktor zur Verfügung steht.

Aktivitätsdaten

Die Verwendungsmengen sind jährlich verfügbaren Statistiken der vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erhobenen Absatzmengen von Sulfurylfluorid als Pflanzenschutzmittelwirkstoff in Deutschland entnommen (BVL, 2022).

4.8.5.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.G.4 Containerbegasung)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie Containerbegasung ist erfolgt.

Die Datenqualität der Verwendungsmengen wird insgesamt als gut bewertet, da sie offiziellen Statistiken des BVL entnommen sind.

Der Emissionsfaktor ist mit einer größeren Unsicherheit behaftet. Da SO_2F_2 erst seit wenigen Jahren verwendet wird, gibt es bisher keine soliden empirischen Erforschungen. Daher wird konservativ von einer vollständigen Emission ausgegangen.

4.8.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.4 Containerbegasung)

Die Qualitätssicherung erfolgt im Wesentlichen durch die Fachbegleitung des UBA.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern sind nicht möglich, da keine Emissionen aus Containerbegasung von anderen Ländern berichtet werden. Ebenso ist kein Vergleich der Emissionsfaktoren möglich. Die 2006 IPCC Guidelines geben keine Default-Emissionsfaktoren vor, so dass auch hier keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

4.8.5.5 Kategorienpezifische Rückrechnungen (2.G.4 Containerbegasung)

Rückrechnungen waren nicht erforderlich.

4.8.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.4 Containerbegasung)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.8.6 Sonstige Produktherstellung und –verwendung: Sonstige, Anwendung von Holzkohle (2.G.4 Holzkohle)

4.8.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.4 Holzkohle)

In dieser Kategorie werden CO₂-, CH₄-, N₂O- und Staub-Emissionen aus der Anwendung von Holzkohle zum Grillen berichtet.

In Deutschland werden nur geringe Mengen an Holzkohle produziert – es gibt einen großen Betreiber und mehrere Schauköhlereien. Die jeweiligen Mengen werden vom Statistischen Bundesamt (STBA) erhoben und unterliegen der Geheimhaltung. Die Produktion von Holzkohle wird unter 1.A.1.a berichtet.

Der Holzkohleverbrauch ist in den Jahren 1990 bis 2012, abgesehen von einem konjunkturell bedingten Einbruch im Jahr 2008, kontinuierlich gestiegen und bis 2019 stagnierend. Seitdem ist der Holzkohlenverbrauch rückläufig, wobei er 2020 um rund 30 % im Vergleich mit den Vorjahren sank. Der weitaus größte Teil wird importiert.

4.8.6.2 Methodische Aspekte (2.G.4 Holzkohle)

Dem Berechnungsmodell liegen die Annahmen zugrunde, dass alle Holzkohle innerhalb des Jahres verbraucht und vollständig verbrannt wird.

Die Berechnungen der CO₂-, CH₄- und N₂O-Emissionen erfolgen nach einer Tier 1 Methode.

Aktivitätsraten

Die Produktionsmengen sowie die Import- und Exportmengen an Holzkohle für die Jahre ab 1996 entstammen dem Statistischen Bundesamt ((Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1), Produzierendes Gewerbe, Produktion im Produzierenden Gewerbe sowie der Außenhandelsstatistik).

Die Berechnung der Verbrauchsmenge erfolgt gemäß Produktion + Import – Export.

Für die Jahre 1990 bis 1995 erfolgt die Berechnung der Verbrauchsmenge über den Pro Kopf-Verbrauch, der aus den Jahren 1996 bis 2013 abgeleitet wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass auch in diesen Jahren der Verbrauch linear gestiegen ist.

Emissionsfaktoren

Da Import- und Exportzahlen veröffentlicht werden, können aus Geheimhaltungsgründen keine exakten Emissionsfaktoren für CO₂, CH₄ und N₂O angegeben werden. Die Emissionsfaktoren sind aber vergleichbar mit den Emissionsfaktoren, die aus den 2006 IPCC Richtlinien abgeleitet werden können.

Jeder Emissionsfaktor wird für die gesamte Zeitreihe angewendet.

4.8.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.4 Holzkohle)

Da eine Tier 1 Methode mit Emissionsfaktoren, die den Standardwerten der 2006 IPCC Guidelines ähnlich sind, angewendet wird, gelten auch die entsprechenden Unsicherheiten für Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren (IPCC (2006a): Vol. 3, Ch. 5).

4.8.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.4 Holzkohle)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt.

Für eine Überprüfung der Import-, Export- und Produktionsmengen als Grundlage zur Verifikation der Verbrauchsmengen stehen außer den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Quellen zur Verfügung. Ein Vergleich der Import- und Exportzahlen mit den Daten von EUROSTAT wurde durchgeführt. Die Zahlen zeigen gute Übereinstimmung mit den vom Statistischen Bundesamt an EUROSTAT übermittelten Zahlen. Die Produktionsmengen können nicht verglichen werden, weil sie auch bei EUROSTAT als geheim ausgewiesen sind.

Ein Vergleich der Emissionsfaktoren mit den Emissionsfaktoren anderer Länder wurde durchgeführt. Aus Vertraulichkeitsgründen kann das Vergleichsergebnis nur intern dokumentiert werden. Die Emissionsfaktoren sind vergleichbar.

4.8.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.4 Holzkohle)

Für das Jahr 2021 war eine Korrektur der Emissionen notwendig, da sich Anpassungen der Außenhandelsstatistik ergaben. Die Anwendungsmengen stiegen dadurch um 1,6 % und dementsprechend auch die Emissionen.

4.8.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.4 Holzkohle)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.9 Andere Produktionen (2.H)

Die Kategorie *Andere Produktionen* ist keine Hauptkategorie.

Unter 2.H.1 Pulp and Paper sind im ZSE prozessbedingte Emissionen aus der Produktion von Spanplatten sowie aus der Produktion von Zellstoff aufgeführt.

Unter 2.H.2 Food and Drink sind prozessbedingte Emissionen aus der Produktion alkoholischer Getränke sowie Brot und anderer Nahrungsmittel zu finden.

Unter 2.H.3 werden vertrauliche Emissionen fluorierter Treibhause berichtet. Des Weiteren werden dort freiwillig zu berichtende F-Gase aggregiert berichtet.

4.9.1 Andere Produktionen: Zellstoff- und Papierherstellung (2.H.1)

4.9.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.H.1)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
NO _x , SO ₂ , NMVOC			CS

Die Kategorie *Andere Produktionen – Zellstoff- und Papierherstellung* ist keine Quelle für Treibhausgas-Emissionen und daher auch keine Hauptkategorie.

Alle Emissionen von klimarelevanten Gasen aus der Zellstoff- und Papierindustrie sowie der Spanplattenherstellung in Deutschland resultieren aus der Verbrennung von Energieträgern und werden daher in Kapitel 3.2 als energiebedingte Emissionen berichtet. Prozessbedingte Emissionen von klimarelevanten Gasen im Sinne der 2006 IPCC *Guidelines* gibt es bei der Zellstoff- und Papierherzeugung nicht.

Die **Herstellung von Zellstoff** nach dem Sulfatverfahren erfolgt in zwei der sechs Zellstoffanlagen in Deutschland mittels Kaustifizierung, wonach die brennstoffbedingten CO₂-Emissionen des Kalkofens bereits über die Brennstoffangaben als energiebedingte Emissionen berücksichtigt sind. Die restlichen vier Anlagen arbeiten nach dem Sulfitverfahren.

Sowohl die Sulfat- als auch die Sulfitzellstoffproduktion ist eine potentielle SO₂-Emissionsquelle. In der Sulfatzellstoffproduktion treten aus den Laugenkesseln, Kalköfen, Rindenkesseln sowie Hilfskesseln auch Emissionen von NO_x, CO und NMVOC auf.

Spanplatten werden aus Holzspänen mit Zusatz von Bindemitteln unter Einwirkung von Druck und Wärme hergestellt. Hauptquelle der NMVOC Emissionen sind die eingesetzten Holzspäne, aus denen während der Trocknung durch Wärmeeinwirkung NMVOC ausgasen. Auch während des Pressvorgangs können NMVOC aus dem Holz und dem Bindemittel emittieren.

Die Produktion von Spanplatten erfolgt in ca. 20 Anlagen in Deutschland. Die Spanplattenindustrie ist überwiegend durch größere Unternehmen geprägt.

4.9.1.2 Methodische Aspekte (2.H.1)

In der **Zellstoff- und Papierindustrie** treten keine prozessbedingten Emissionen von klimarelevanten Gasen im Sinne der *IPCC Good Practice Guidance* (Penman et al., 2000) auf. Für die Vorläufersubstanzen Stickoxide, Schwefeloxide und flüchtige Verbindungen wurden von den Anlagenbetreibern Emissionsfaktoren berichtet.

Tabelle 198: Emissionsfaktoren aus der Produktion von Zellstoff (deutscher Beitrag zur Revision des BVT-Merkblattes für die Papier und Zellstoffindustrie 2007 (Spörl, 2009) und Überprüfung der Emissionsfaktoren anhand realer Anlagenmessdaten 2021)

in kg/ t	NO _x	NMVOC	SO ₂	CO
Sulfatzellstoff	1,071	C	0,017	0,474
Sulfitzellstoff	1,66		1,54	0,1

Zuletzt wurden in 153 Anlagen folgende Mengen produziert:

Tabelle 199: Zellstoff- und Papierherstellung, produzierte Mengen

Produkt	Produzierte Mengen 2022	
Erzeugung von Papier, Pappe und Karton (PPK)	21,63	Mio. t
Rohstoffproduktion:		
Papierzellstoff	1.505	kt
Holzstoff	667	kt
Altpapierstoff	1.4238	kt
Menge dazu eingesetzten Altpapiers	(17.032 kt)	

Quelle: (PAPIERINDUSTRIE, 2023)

Diese Zahlen können bis 1990 zurückverfolgt werden und werden jährlich vom Verband DIE PAPIERINDUSTRIE e.V. erhoben und in einem Leistungsbericht zusammengestellt.

Spanplatten

Emissionsfaktoren

Die Emissionsfaktoren in Höhe von 0,9 kg/t für NMVOC und 0,3 kg/t für Staub wurden auf der Basis von Expertenschätzungen ermittelt.

Aktivitätsdaten

Die Aktivitätsdaten entstammen der nationalen Statistik (Statistisches Bundesamt, 2023c), müssen zur weiteren Verwendung aber von Volumen- in Massenangaben umgerechnet werden.

Tabelle 200: Umgerechnete Aktivitätsdaten der Spanplattenindustrie, in [t]

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Spanplattenproduktion	4.703.000	4.322.168	4.489.681	4.430.611	4.775.500	4.365.817

Quelle: Statistisches Bundesamt, Melde-Nr. bis 2018: 1621 13 131; 1621 13 133; 1621 13 163; 1621 13 500, Meldenummern ab 2019: 162112001, 162112002, 162112003, 162113160, 162114190, 162114500, umgerechnet und summiert in Tonnen

4.9.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.H.1)

Zellstoff & Papier

Die deutschlandspezifischen Emissionsfaktoren bilden die erheblichen Modernisierungsmaßnahmen in den deutschen Sulfatzellstoffwerken ab, die zu einer starken Emissionsminderung geführt haben. Für die Sulfitzellstoffwerke führten kontinuierliche Verbesserungen zu einer erheblichen SO₂-Minderung gegenüber 1990.

Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten betragen schätzungsweise 5 %. Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren betragen schätzungsweise 20 %.

Spanplatten

Die Unsicherheiten für die Aktivitätsraten der Spanplattenindustrie betragen ±5 % (Expertenschätzung wegen Umrechnung statistischer Angaben).

4.9.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.H.1)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wird für die Berichterstattung von Precursern keine QK/QS durchgeführt.

4.9.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.H.1)

Rückrechnungen waren nicht treibhausgasrelevant, so dass sich für die Treibhausgasemissionen keine Veränderungen ergeben.

4.9.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.H.1)

Derzeit sind keine Inventarverbesserungen für diese Kategorie geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.9.2 Andere Produktionen: Nahrungsmittel und Getränke (2.H.2)

4.9.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.H.2)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	NA	NA	NA
NMVOC	CS	NS	CS/D

Die Kategorie *Andere Produktionen - Nahrungsmittel und Getränke* ist keine Quelle für Treibhausgas-Emissionen und daher auch keine Hauptkategorie.

Emissionen der direkten Klimagase aus der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in Deutschland resultieren aus der Verbrennung von Energieträgern und werden daher in CRF 1.A.2 berichtet. Als prozessbedingte Emissionen der Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung sind Kohlenwasserstoffe ohne Methan (NMVOC) von Bedeutung (IPCC (2006a): Vol. 1 S. 7.13). Die Kohlendioxidemissionen aus den eingesetzten Nahrungsmitteln, die während bestimmter Prozesse bei der Produktion anfallen, werden nicht in CRF 2.H.2. berichtet, da sie aus der Verwendung von biologischem Kohlenstoff stammen und nicht zur Netto-CO₂-Emission beitragen. Die bei der Extraktion von Ölen & Fetten (Soja, Raps, Sonnenblumenkerne usw.) anfallenden Lösemittlemissionen - sozusagen die Lösemittelanwendung bei der Rohstoff-Herstellung - werden in der Kategorie 2.D.3 berichtet. Das bei der Zuckerherstellung eingesetzte, aus dem Brennen von Kalkstein gewonnene CO₂ wird während des Produktionsprozesses gebunden. Daher ist dieser Prozess nicht emissionsrelevant (s. Lechtenböhrer, Nanning, Buttermann, and Hillebrand (2006b); Lechtenböhrer, Nanning, et al. (2006a).

Die Emissionen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie werden im Inventar in der „Table2(I)s2“ des sektoralen Reports für Industrielle Prozesse zusammengefasst berichtet.

In der Kategorie der Nahrungsmittel und Getränke werden nach IPCC-Guidelines folgende Produkte für die Emissionsberichterstattung betrachtet:

Alkoholische Getränke

- Wein
- Bier
- Spirituosen

Brot und andere Nahrungsmittel

- Fleisch, Fisch und Geflügel
- Zucker
- Margarine und harte und gehärtete Fette
- Kuchen, Kekse und Frühstückscerealien
- Brot
- Tierfutter
- Kaffeeröstung
- Für diese Produkte werden Default-Emissionsfaktoren für die NMVOC-Emissionen im EMEP/EEA air pollutant emission inventory guidebook 2019) angegeben (EMEP/EEA (2019a), Kapitel 2.H.2).

4.9.2.2 Methodische Aspekte (2.H.2)

Für die Berechnung von Emissionen wurden sofern vorhanden nationale Emissionsfaktoren, ansonsten die von EMEP/ EEA empfohlenen Emissionsfaktoren verwendet. Grundlage für die Auswahl der Emissionsfaktoren bildet der Forschungsbericht „Emissionen aus der Nahrungsmittelindustrie“ (Anderl et al., 2008; J. Theloke, Wagner, & Jepsen, 2008). Das Vorgehen erfolgt analog der Beschreibung im NIR 2013.

Bis auf wenige Ausnahmen werden die Aktivitätsdaten direkt durch das Statistische Bundesamt per Datenlieferung zur Verfügung gestellt. Ergänzend werden Abfragen über das Internetportal Genesis-Online des Statistischen Bundesamtes gestellt. Bezüglich der Weinerzeugung werden ergänzend Daten der Fachserie 9 Reihe 3.2.2, zur Futterherstellung Daten aus dem Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und zur Spirituosenwirtschaft Erhebungen des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie genutzt. Zum Zwecke internationaler Vergleichbarkeit aggregiert die Nationale Koordinierungsstelle alle Produkte auf die gemeinsame Einheit Kilotonnen. Diese Gesamtangaben sind in den CRF-Tabellen als Aktivitätsdaten ablesbar, entsprechen aber einem Schätzverfahren.

Für die Kategorie 2.H.2 ergeben sich für 2022 insgesamt 15,9 kt NMVOC-Emissionen, wovon 4,3 kt NMVOC auf die Brotherstellung, 4,0 kt NMVOC auf die Zuckerherstellung und 3,9 kt NMVOC auf die Spirituosenherstellung zurückzuführen sind. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr liegen im Bereich der üblichen Schwankungen, lediglich im Bereich der Herstellung tierischer Fette gab es deutliche Minderungen, dagegen bei der Rotweinherstellung erntebedingte Steigerungen.

4.9.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.H.2)

Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten betragen schätzungsweise 5-20 %. Weitere Informationen zu Unsicherheiten sind dem NIR 2013 zu entnehmen.

4.9.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.H.2)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wird für die Berichterstattung von Precursern keine QK/QS durchgeführt.

In Berichten anderer Staaten sind kaum Ausführungen zu 2.H.2 enthalten, so dass ein Vergleich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Ein Vergleich mit ETS-Daten ist nicht möglich, da in 2.H.2 keine emissionshandlungspflichtigen Emissionen anfallen.

4.9.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.H.2)

Kategoriespezifische Rückrechnungen sind nicht notwendig.

4.9.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.H.2)

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

4.9.3 Andere Bereiche (2.H.3)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
HFKW, FKW, SF ₆	s. Kapitel 4.6.4: Tabelle 189/ Tabelle 193	s. Kapitel 4.6.4 / 4.7.5 / 4.8.2	s. Tabelle 189/ Tabelle 193

Die Emissionen von SF₆ aus der Anwendung bei der *AWACS-Wartung* (2.G.2.a Militärische Anwendungen), der Anwendung in *Sportschuhen* (2.G.2.d. Adiabatische Eigenschaften - Sportschuhe), der Anwendung beim *Schweißen* (2.G.2.e Sonstige – Schweißen) sowie der Anwendung bei der Herstellung *optischer Glasfasern* (2.G.2.e Sonstige – optische Glasfasern) werden aus Vertraulichkeitsgründen unter 2.H.3 berichtet.

Die Emissionen von HFKW aus der Verwendung der Lösemittel HFKW-43-10mee, HFKW-245fa sowie HFKW-365mfc, werden auch unter 2.H.3 berichtet.

Die Emissionen von FKW aus der Herstellung von Solarzellen (2.E.3 Photovoltaik), der Verwendung als Wärmeüberträger (2.E.4), Lösemittel (2.F.5), aus der Anwendung in Sportschuhen (2.G.2.d Adiabatische Eigenschaften - Sportschuhe) sowie die Verwendung von Perfluordecalin in medizinischen und kosmetischen Anwendungen (2.G.2.e Sonstige – Medizinische und kosmetische Anwendungen) werden ebenfalls unter 2.H.3 berichtet. Entsprechend der Empfehlung des Expert Review Teams wird darauf verwiesen, dass sämtliche Informationen zu den unter 2.H.3 berichteten Emissionen zur Beschreibung der Quellgruppe, Methodischen Aspekten, Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz, Kategorie-spezifischen Rückrechnungen & Verifizierung sowie den geplanten Verbesserungen in den entsprechenden Kategorie-Kapiteln zu finden sind.

Zusätzlich zu den berichtspflichtigen Treibhausgasen hat sich Deutschland entschlossen, die in Tabelle 201 dargestellten nicht berichtspflichtigen Treibhausgase für die in Deutschland relevanten, ebenfalls aufgezählten Anwendungen zu berichten. In Tabelle 202 sind die Emissionen dieser nicht berichtspflichtigen Treibhausgase aus Vertraulichkeitsgründen in aggregierter Form dargestellt.

Tabelle 201: Überblick über freiwillig berichtete fluorierte Treibhausgase, ihre Treibhausgaspotenziale und ihre Anwendungsbereiche

Treibhausgas	Formel	GWP	Anwendungsbereich	QG
HFCKW-1233zd	CHCl=CH-CF_3 (E)	1	stationäre Klimaanlage	2.F.1.f
HFKW-1234yf	$\text{CF}_3\text{-CF=CH}_2$	1	Gewerbekälte Transportkälte mobile Klimaanlage stationäre Klimaanlage	2.F.1.a 2.F.1.d 2.F.1.e 2.F.1.f
HFKW-1234ze	$\text{CF}_3\text{-CH=CHF}$ (E)	1	Gewerbekälte stationäre Klimaanlage XPS-Schäume allgemeine Aerosole	2.F.1.a 2.F.1.f 2.F.2.a 2.F.4.b
HFKW-1336mzz	$\text{CF}_3\text{-CH=CH-CF}_3$ (Z)	2	PU-Integralschaum	2.F.2.b
HCFE-235da2 (Isofluran)	$\text{CHF}_2\text{OCHClCF}_3$	491	inhalatives Anästhetikum	2.G.2.e
HFE-236ea2 (Desfluran)	$\text{CHF}_2\text{OCHF}_3$	1.790	inhalatives Anästhetikum	2.G.2.e
HFE-347mmz1 (Sevofluran)	$\text{CH}_2\text{FOCH}(\text{CF}_3)_2$	216	inhalatives Anästhetikum	2.G.2.e
PFPE/PFPMIE	$\text{CF}_3(\text{OCF}(\text{CF}_3)\text{CF}_2)_n(\text{OCF}_2)_m\text{OCF}_3$	9.710	ORC-Anlagen	2.G.4
Sulfuryldifluorid	SO_2F_2	4.090	Containerbegasung	2.G.4

Quelle: 5. IPCC Assessment Report, Kapitel 8, S. 731, Appendix 8. A (Stocker, Qin, & Plattner, 2014).

Tabelle 202: Aggregierte Emissionen der nicht berichtspflichtigen fluorierten Treibhausgase HFCKW-1233zd, HFKW-1234yf, HFKW-1234ze, HCFE-235da2, HFE-236ea2, HFE-347mmz1, PFPE/PFPMIE und SO_2F_2 , in [t CO_2 -Äquivalenten]

Jahr	Emissionen
1990	4.262
1991	5.323
1992	6.480
1993	7.733
1994	9.082
1995	10.527
1996	21.650
1997	32.320
1998	43.855
1999	56.254

Jahr	Emissionen
2000	69.519
2001	80.526
2002	92.161
2003	104.423
2004	118.336
<hr/>	
2005	130.831
2006	379.351
2007	416.911
2008	368.045
2009	417.697
<hr/>	
2010	394.191
2011	310.949
2012	348.969
2013	424.495
2014	387.923
<hr/>	
2015	401.615
2016	375.204
2017	337.963
2018	430.858
2019	848.622
<hr/>	
2020	1.036.853
<hr/>	
2021	633.838
<hr/>	
2022	633.934

5 Landwirtschaft (CRF Sektor 3)

5.1 Übersicht (CRF Sektor 3)

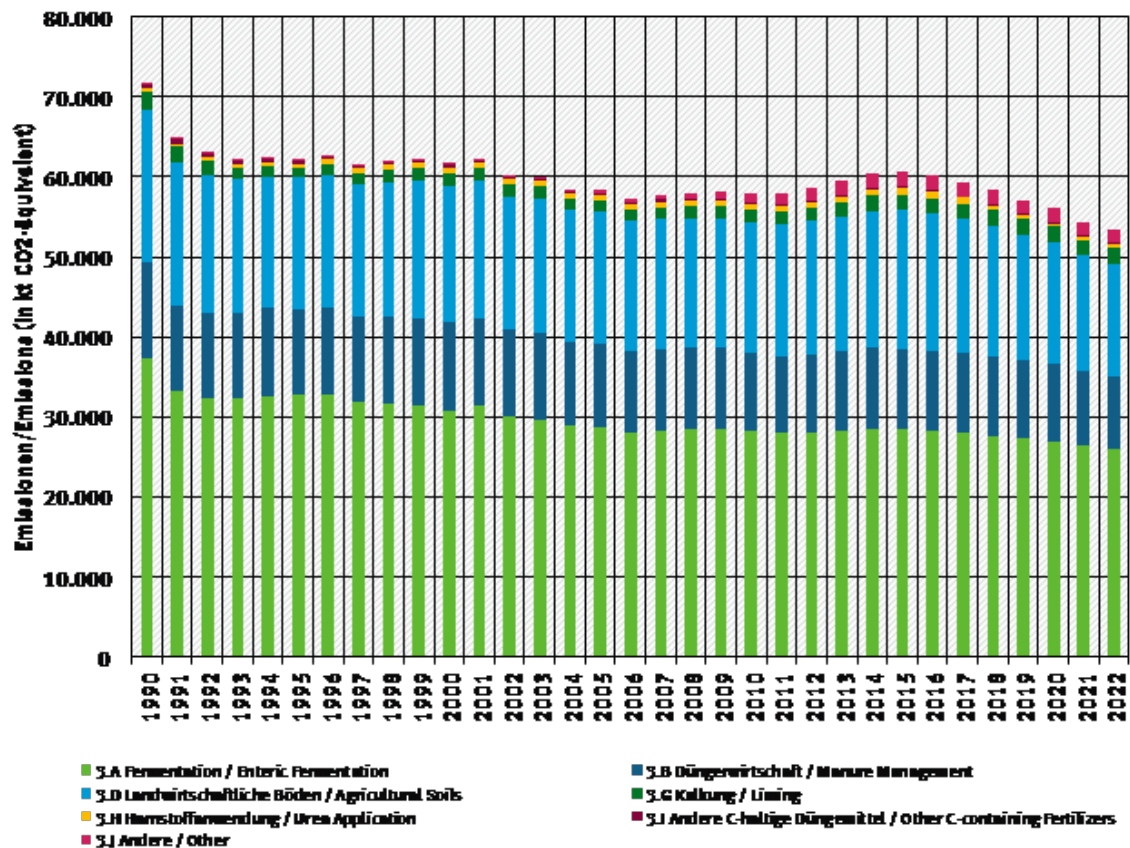
5.1.1 Kategorien und Gesamtemissionen 1990 - 2022

Deutschland berichtet in der Kategorie 3 „Landwirtschaft“ über die Emissionen aus der Fermentation bei der Verdauung (3.A), aus der Behandlung von Wirtschaftsdüngern (incl. Wirtschaftsdünger-Vergärung und deren Gärrestlagerung) (3.B), aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden (3.D), aus Kalkung (3.G), aus der Anwendung von Harnstoff (3.H) sowie der Anwendung anderer kalkhaltiger Dünger (3.I). Zusätzlich werden die im Zusammenhang mit der Energiepflanzen-Vergärung entstehenden Emissionen berichtet (3.J: Emissionen aus Vergärung von Energiepflanzen und deren Gärrestlagerung). Emissionen aus der Vergärung und Kompostierung anderer Stoffe, z. B. von Lebensmittelabfällen und Grünschnitt, werden im Abfall-Sektor 5.B.2 (siehe Kapitel 7.3.2) berichtet. Dagegen werden die Emissionen aus der Ausbringung von Gärresten aus Abfall sowie aus der Ausbringung von Komposten aus Bioabfall und Grünabfall seit Submission 2023 unter 3.D berichtet. In der vorliegenden Submission 2024 werden erstmals Emissionen aus der Ausbringung von aus dem Ausland importierten Wirtschaftsdüngern unter 3.D berichtet.

Emissionen aus dem Reisanbau (3.C) kommen in Deutschland nicht vor, Brandrodung (3.E) wird in Deutschland nicht praktiziert (NO). Das Abbrennen von Feldern und Ernterückständen (3.F) ist in Deutschland per Gesetz (BGBI, 2004, und vorrangende bundes- und landesrechtliche Regelungen, siehe Vos et al. (2024), Kap.2.8.9, verboten (NO).

Abbildung 46 gibt für den vorliegenden NIR 2023 eine Übersicht über die zeitliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen aus den Bereichen 3.A, 3.B, 3.D, 3.G, 3.H und 3.J seit 1990. Die Daten wurden mit dem Inventarmodell Py-GAS-EM (siehe Kapitel 5.1.2) berechnet.

Abbildung 46: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 3



5.1.2 Das Emissionsinventarmodell Py-GAS-EM

5.1.2.1 Verwendete Regelwerke und ausführlicher Bericht

Das Emissionsinventarmodell Py-GAS-EM beruht im Wesentlichen auf der Umsetzung der entsprechenden Handbücher Treibhausgase: IPCC (2006c, Vol. 1 & 4); (IPCC, 2019a); Schadstoffe, insbesondere NH₃: EMEP/EEA (2019a).

Im Laufe der letzten Jahre wurden zahlreiche der in den Handbüchern beschriebenen Methoden für das Py-GAS-EM-Modell weiter entwickelt. Für die Berechnung von Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen wurde eine nationale Methodik entwickelt. Eine umfassende Beschreibung des Inventarmodells Py-GAS-EM einschließlich der Dokumentation weiterer Quellen findet sich im ausführlichen Bericht (Vos et al., 2024). Die nachfolgenden Ausführungen repräsentieren eine Zusammenfassung des ausführlichen Berichtes.

5.1.2.2 Grundstruktur des Emissionsinventarmodells Py-GAS-EM

Als Grundlage der Emissionsberechnungen in der Tierhaltung dient die Futtermittelaufnahme, die als Funktion des erhaltungs- und leistungsbedingten Energiebedarfs berechnet wird, wie Abbildung 47 am Beispiel der Milchkuh verdeutlicht. Daraus ergeben sich die CH₄-Emissionen aus der Verdauung (3.A) und die Ausscheidungen von Kohlenstoff und Stickstoff für die Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Management (3.B). Letztere gehen auch in die Berechnungen des Stickstoffeintrags in landwirtschaftliche Böden (3.D) ein.

Abbildung 47: Logik der nationalen Methodik für die Emissionsberechnungen in der Tierhaltung am Beispiel der Milchkuh. („Leistungsindikator“ steht hier für die Summe aus leistungs- und erhaltungsbedingtem Bedarf.)

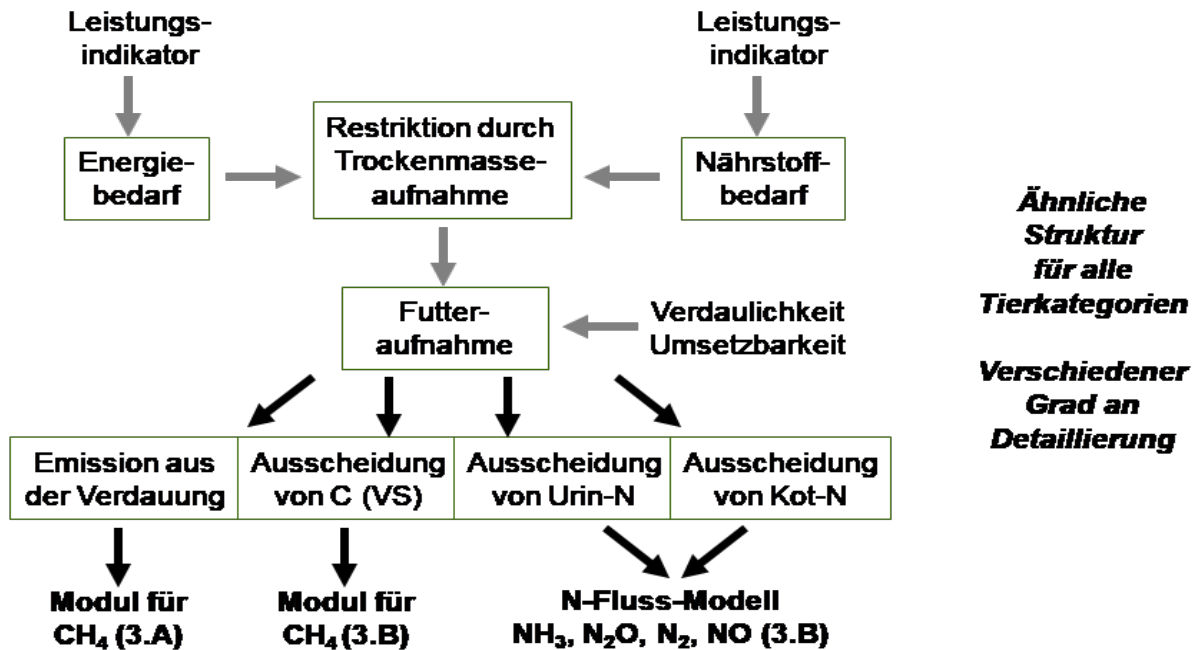
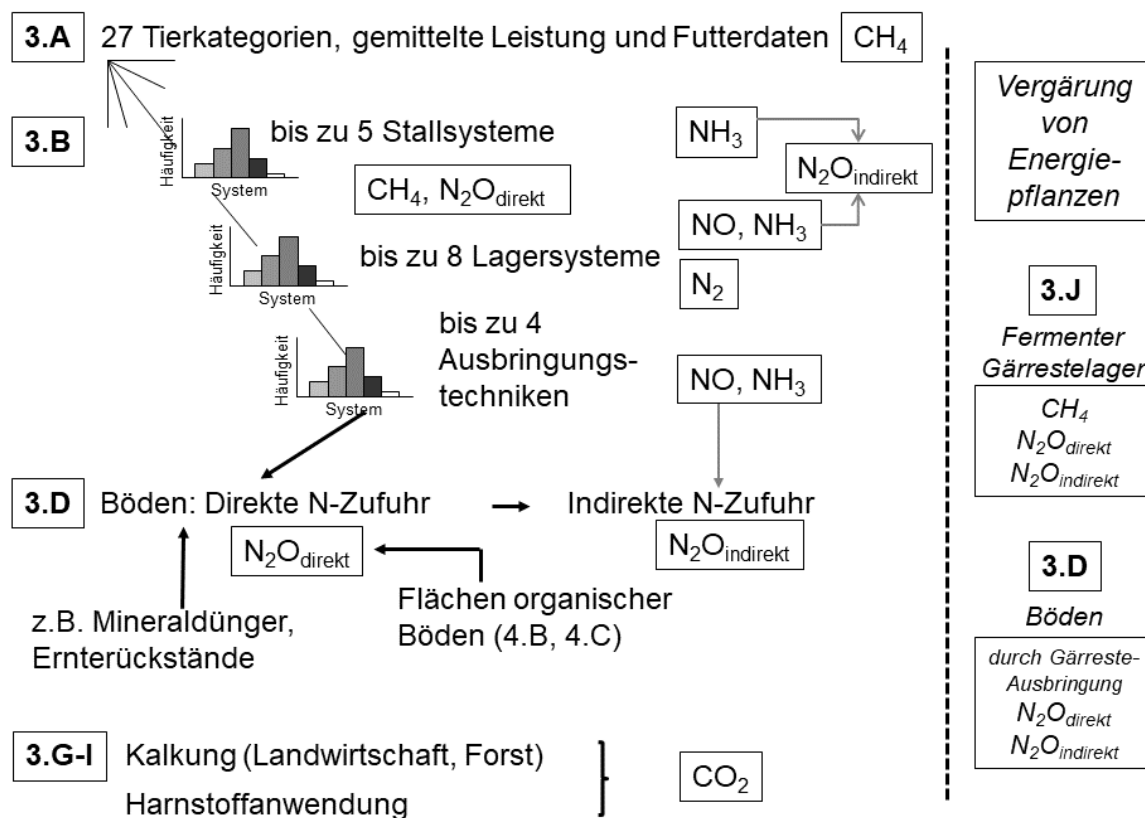


Abbildung 48 zeigt, wie das Py-GAS-EM-Modell erst nach Tierkategorien und –unterkategorien für die Berechnungen der Kategorien 3.A und 3.B differenziert und diese wiederum nach Stallsystemen, Lagerungssystemen (mit Vergärung als separatem Lagersystem) und Ausbringungsverfahren für Wirtschaftsdünger und Gärreste aufteilt. CH₄ wird für 3.A und 3.B getrennt für jede Tier-Subkategorie berechnet. N₂O wird für die Kategorien 3.B und 3.D auf der Basis eines N-Fluss-Konzeptes berechnet (s. Kapitel 5.1.2.4). CO₂-Emissionen werden im Bereich 3.G-I für Kalkung und Harnstoffeinsatz berechnet, wobei IPCC-konform auch die Kalkung im Forst eingeschlossen ist. Die Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen werden in zwei getrennten Abschnitten berechnet: Emissionen aus Fermenter und Gärrestelagerung in 3.J, Emissionen aus Böden als Folge der Gärreste-Ausbringung in 3.D.

Abbildung 48: Konzept und thematische Inhalte des Py-GAS-EM-Modells



5.1.2.3 Die Behandlung von CH_4 im Emissionsinventar

Mit dem Inventarmodell Py-GAS-EM werden die CH_4 -Emissionen aus der Verdauung und den VS-Ausscheidungen der landwirtschaftlichen Nutztiere (siehe Kapitel 5.2 und 5.3.2) berechnet, wobei gülle- und strohbasierte Systeme mit ihren typischen Lagerformen berücksichtigt werden. Die anaerobe Vergärung von Wirtschaftsdünger und Energiepflanzen in Biogasanlagen wird in die Berechnungen einbezogen (siehe Kapitel 5.1.3.6.5 und 5.1.4).

5.1.2.4 Das Stickstoff-Fluss-Konzept (3.B, 3.D)

Die Berechnung der Emissionen von N-Spezies mit Py-GAS-EM erfolgt auf Grundlage des N-Fluss-Konzeptes (Dämmgen & Hutchings, 2005), siehe dazu Kap. 4.2 in Vos et al. (2024).

Wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Konzeptes ist die Bestimmung der tierischen N-Ausscheidung (siehe dazu Kapitel 5.1.3.4). Bei Milchkühen, Mutterkühen, Milch- und Schlachtfärsen, Mastbullen, Schweinen, Legehennen, Junghennen, Masthähnchen und -hühnchen, Enten sowie Putenhähnen und Putenhennen wird die N-Ausscheidung als Differenz zwischen aufgenommener N-Menge und erhaltungs- und leistungsbedingtem N-Bedarf (Tiergewicht, Gewichtszuwachs, jährliche Milchmenge oder Anzahl an Eiern, gegebenenfalls Anzahl der Nachkommen) berechnet. Die mit dem Futter aufgenommene N-Menge wird anhand des tierischen Energiebedarfs sowie des Energie- und N-Gehalts im Futter ermittelt. Für die übrigen Tiere werden N-Ausscheidungswerte aus der deutschen Fachliteratur oder aus IPCC (2019) entnommen oder abgeleitet.

Bei der N-Ausscheidung wird zwischen den beiden Anteilen „organisches N“ und „leicht in NH_3 umsetzbares N (TAN, total ammoniacal nitrogen)“ unterschieden. TAN ist im Harn von

Säugetieren vorhanden; im Py-GAS-EM-Modell wird TAN mit dem N-Gehalt im Harn gleichgesetzt. Geflügel scheidet UAN (uric acid nitrogen) aus, das im Inventar TAN gleichgesetzt wird. Aufgrund der Definitionen der Emissionsfaktoren werden prinzipiell die NH_3 -Emissionen proportional zur verfügbaren TAN-Menge und die N_2O -, NO -, und N_2 -Emissionen proportional zur verfügbaren N-Gesamtmenge berechnet. Daher werden zwei N-Pools parallel in den Rechnungen mitgeführt: Dies sind (1) die gesamte im jeweiligen Stadium zur Verfügung stehende N-Menge, d. h. die Summe aus organischem N und TAN, sowie (2) TAN allein.

Die für eine Tierkategorie ermittelten N-Ausscheidungen werden auf Stall und Weide aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgt entsprechend den im Stall und auf der Weide verbrachten Zeitanteilen.

Bei Festmistsystemen wird zusätzlich zu den N-Ausscheidungen der N-Eintrag durch Einstreumaterial berücksichtigt.

Für jede Tierkategorie werden die im Stall anfallenden N-Mengen im Verhältnis der relativen Anteile der in Deutschland üblichen Haltungsverfahren aufgeteilt. N-Verluste durch NH_3 -Emission werden von TAN-Pool und Gesamt-N-Pool subtrahiert. Die verbleibenden N- und TAN-Mengen aller Ställe werden für güllebasierte Systeme einerseits und strohbasierte Systeme andererseits zusammengefasst und ins Lager transferiert.

Das Inventar berücksichtigt Abluftreinigungsanlagen in der Schweine- und Geflügelhaltung, siehe Kap. 4.2.2 in Vos et al. (2024). Das in Abluftreinigungsanlagen abgeschiedene N wird als TAN angesehen und direkt mit dem Wirtschaftsdünger ausgebracht (s. u.).

Die dem Lager zufließenden Gesamt-N- und TAN-Mengen (bei Festmistsystemen einschließlich des N-Eintrages durch Einstreu) werden getrennt nach festen und flüssigen Wirtschaftsdüngern zwischen den verschiedenen in Deutschland gängigen Lagerverfahren entsprechend ihren prozentualen Anteilen aufgeteilt. Die anaerobe Vergärung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen wird berücksichtigt (siehe Kapitel 5.1.3.6.5). Aus dem Lager erfolgen Emissionen von NH_3 aus TAN- und Gesamt-N-Pool. Die N-Verluste durch die Emissionen von N_2O , NO und N_2 werden für Stall und Lager gemeinsam berechnet und aus dem Gesamt-N-Pool subtrahiert; parallel werden diese N-Verluste im Verhältnis von TAN- zu N-Gesamt-Menge auch dem TAN-Pool entzogen. Die verbleibenden N- bzw. TAN-Mengen werden ausgebracht, wobei noch das in Abluftreinigungsanlagen abgeschiedene N zugeschlagen wird.

Die zur Ausbringung kommende N-Menge wird auf die in Deutschland üblichen verschiedenen Ausbringungsverfahren und Einarbeitungszeiten von Wirtschaftsdüngern aufgeteilt. Dies geschieht im Verhältnis der relativen Anteile der verschiedenen Ausbringungsvarianten an der Gesamtmenge des auszubringenden Wirtschaftsdüngers, differenziert nach Tierkategorie und festen und flüssigen Wirtschaftsdüngern. Die N_2O -Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden infolge der Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Gärresten aus Wirtschaftsdünger werden proportional zur ausgebrachten N-Menge berechnet.

Aus der beim Weidegang ausgeschiedenen Gesamt-N-Menge werden die N_2O -Emissionen infolge von Weidegang berechnet. Die N-Ströme, die im Zusammenhang mit der Vergärung von Energiepflanzen und der Lagerung und Ausbringung der resultierenden Gärreste entstehen, werden getrennt von den N-Strömen der Tierhaltung behandelt. Ihre Berechnung erfolgt, ausgehend von der N-Menge in den zu vergärenden Energiepflanzen (siehe Kapitel 5.1.4.2), sinngemäß wie oben für die tierischen N-Ausscheidungen beschrieben.

Wie beim Wirtschaftsdünger werden die durch die Ausbringung von Mineraldünger, Klärschlamm, Gärresten aus Abfall und Komposten aus Bioabfall oder Grünabfall verursachten N_2O -Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden proportional zur ausgebrachten N-Menge berechnet.

5.1.3 Charakterisierung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

5.1.3.1 Tierkategorien (3.A, 3.B)

Für die Berechnung der Emissionen aus der Tierhaltung in der deutschen Landwirtschaft werden die Tierbestände in Unterkategorien unterteilt, um die erforderliche Beschreibung leistungs- und haltungsmäßig homogener Teil-Tierbestände zu ermöglichen. Dies entspricht einem Tier 2 Verfahren nach IPCC(2006) Kapitel 10.2.2. Tabelle 203 zeigt eine Gegenüberstellung der in den CR-Tabellen zu berichtenden Tierkategorien und der im deutschen Inventar verwendeten Tierkategorien.

Die CRT-Kategorien „Esel und Maultiere“ und „Büffel“ werden als „IE“ berichtet, da die Tierzahlen dieser Kategorien in den Tierzahlen der „Pferde“ bzw. „übrigen Rinder“ enthalten sind (siehe Kapitel 5.1.3.2.2).

Über die Kategorien Gehegewild, Kaninchen, Strauße und Pelztiere wird in Submission 2024 erstmals berichtet, um konsistent zu der Schadstoffberichterstattung unter der EU-NEC-Verordnung (Directive 2016/2284/EU) (siehe EU (2016)) zu bleiben. Dort mussten diese Tierkategorien als Ergebnis eines Expertenreviews neu eingeführt werden, um die Vollständigkeit des Inventars sicherzustellen.

Tabelle 203: CRT -Tierkategorien und die für die deutsche Emissionsberichterstattung verwendete Unterteilung (3.A, 3.B)

CRT-Tierkategorien		Tierkategorien im deutschen Inventar
	Milchkühe	„Milchkühe“ ^a
1	Übrige Rinder	„Kälber“ (bis 4 Monate) ^a
		„Milchfärsen“ ^b
		„Schlachtfärsen“ ^b (weibliche Jungrinder ab 4 Monaten) ^a
		„Mastbullen“ (männliche Jungrinder ab 4 Monaten) ^a
		„Mutterkühe“ ^a
		„männliche Rinder ab 2 Jahren“ ^a
2	Schafe	„Erwachsene Schafe“ „Lämmer“
3	Schweine	„Sauen“ (incl. Saugferkel bis 8 kg)
		„Aufzuchtferkel“
		„Mastschweine“
		„Eber“

CRT-Tierkategorien	Tierkategorien im deutschen Inventar
Büffel	--- ^a
Kamele	--- ^c
Gehegewild	„Gehegewild“
Ziegen	„Ziegen“
Pferde	„Großpferde“ ^d „Kleinpferde und Ponys“ ^d
Esel und Maultiere	--- ^d
4 Geflügel	„Legehennen“
	„Masthähnchen und –hähnchen“
	„Junghennen“
	„Gänse“
	„Enten“
	„Puten, männlich“
	„Puten, weiblich“
Kaninchen	„Kaninchen“
Rentiere	--- ^c
Strauße	„Strauße“
Pelztiere	„Pelztiere“

^a Im deutschen Inventar wurden Büffel bis 2012 den Mutterkühen zugeschlagen, ab 2013 sind Büffel nicht separierbar in den amtlichen Tierzahlen der übrigen Rinder und Milchkühe enthalten. Für Details siehe Kapitel 2.3.1 in Vos et al. (2024).

^b Zur Definition von Milch- und Schlachtfärsen siehe Vos et al. (2024), Kapitel 2.2.

^c Diese Tiere kommen in Deutschland nicht vor.

^d Im deutschen Inventar wurden Esel und Maultiere bis 2009 den Kleinpferden und Ponys zugeschlagen, ab 2010 sind sie nicht separierbar in den amtlichen Tierzahlen der Pferde enthalten.

5.1.3.2 Tierplatzzahlen (3.A, 3.B)

Das Inventarmodell Py-GAS-EM rechnet in jährlichen Zeitschritten. Mögliche interanuelle Schwankungen u. a. der Tierpopulationen können nicht abgebildet werden. Das deutsche Inventar beruht daher auf der Annahme, dass die durch die Officialstatistik an einem bestimmten Stichtag (siehe Kapitel 5.1.3.2.1) vorgefundenen Anzahlen besetzter und unbesetzter Tierplätze während eines Jahres konstant sind. Es lässt sich zeigen, dass mit diesem Konzept bei Tierkategorien mit Lebensdauern unter einem Jahr der zwischen zwei Produktionszyklen vorkommende Leerstand korrekt berücksichtigt ist, siehe Kap. 1.1.2.2 in Vos et al. (2024).

Die am Stichtag vorgefundenen Anzahlen besetzter Tierplätze werden für die Inventarberechnungen als Tierzahlen interpretiert. Dies entspricht der AAP-Definition („average annual population“) in IPCC (2006c Vol 4, Section 10.2.2): Vol. 4, Section 10.2.2., welche auch von EMEP übernommen wurde (s. EMEP/EEA (2019a 3B-14)).

5.1.3.2.1 Erhebungen durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter führen Agrarstrukturerhebungen durch, bei denen zusammen mit anderen Daten die Tierzahlen für Rinder, Schweine, Schafe, Pferde (ab 2010: Equiden) und Geflügel erfasst werden. Diese Agrarstrukturerhebungen fanden 1990 - 1996 und 1999 - 2007 jedes zweite Jahr statt, 2010 im Rahmen der umfangreicheren Landwirtschaftszählung 2010 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2010) sowie in den Jahren 2013, 2016 und 2020. Die Erhebungen 1990, 1992, 1994 und 1996 erfolgten am 3. Dezember, während der Stichtag in den Jahren 1999 - 2007 am 3. Mai und in den Jahren 2010, 2013, 2016 und 2020 am 1. März war.

Neben den Agrarstrukturerhebungen finden jährlich Viehbestandserhebungen statt (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 4.1). Bis 1998 einschließlich erfolgten diese Erhebungen

halbjährlich für Rinder und Schafe (Juni, Dezember), viermonatlich für Schweine (April, August, Dezember), sowie alle zwei Jahre im Dezember der geraden Jahre für alle Tierarten, d. h. auch für Pferde und Geflügel. Stichtag war jeweils der dritte Kalendertag im Monat. Seit 1999 erfolgt die Viehbestandserhebung für Rinder und Schweine zweimal jährlich zum Stichtag 3. Mai und 3. November. Für Schafe gilt 1999 bis 2009 der Stichtag 3. Mai und ab 2011 der 3. November, während 2010 die Erhebung am 1. März erfolgte.

Für Rinder, Schweine und Schafe liegen somit für alle Jahre seit 1990 Tierzahlen aus offiziellen Erhebungen vor. Dabei wurden im Inventar bis 1998 einschließlich die Daten von Dezember (für Schafe im Juni) und danach bis 2010 einschließlich die Daten von Mai verwendet (Schafe 2010: 1. März, da weder Mai- noch November-Daten verfügbar waren), während in Absprache mit dem Statistischen Bundesamt ab 2011 der November-Stichtag zu verwenden ist (European Parliament and Council of the European Union, 2008 Article 4). Diese Zahlen entsprechen den vom Statistischen Bundesamt an EUROSTAT übermittelten Zahlen. Der Wechsel des Stichtages zum 3. November hat bei Rindern und Schweinen keinen signifikanten Einfluss auf die Tierzahlen. Bei den Schafzahlen erwies sich dagegen eine Tierzahlkorrektur als erforderlich, siehe Kapitel 5.1.3.2.2.

Die Anzahl der Ziegen in Deutschland wurde zwischen den Jahren 1977 und 2010 nicht erfasst. Bis 2004 schätzte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Ziegenzahlen auf nationaler Ebene. Diese Zeitreihe wurde ab 2005 durch Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ergänzt. Die 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2010) erstmalig wieder offiziell erfasste Gesamtzahl der Ziegen (Stichtag 1. März) liegt deutlich unter den Schätzungen der Vorjahre. Diese Schätzungen, die auch an EUROSTAT berichtet wurden, werden nach Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt weiter im Inventar verwendet. Für 2013, 2016 und 2020 liegen offiziell erhobene Ziegenzahlen des Statistischen Bundesamtes vor (Stichtag 1. März).

Für Pferde bzw. Equiden und Geflügel sind Tierzahlen nur alle zwei bis drei Jahre aus den Agrarstrukturerhebungen verfügbar (Stichtage: bis 1998 einschließlich 3. Dezember, 1999 – 2007 der 3. Mai, sowie der 1. März in den Jahren 2010, 2013, 2016 und 2020. Es erfolgten in Absprache mit dem Statistischen Bundesamt keine Tierzahlkorrekturen wegen der variierenden Stichtage.

Der Erhebung der Geflügelzahlen 2013 durch das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter lag eine Berichtskreisrevision zugrunde. Diese war erforderlich geworden, da in den Erhebungen zuvor (letztmalig 2010) aufgrund der seinerzeitigen Regeln zur Auswahl der zu befragenden Betriebe größere Geflügelbestände nicht erfasst wurden. Die 2013 erhobenen Geflügelzahlen sind damit deutlich höher, als dies aufgrund der Erhebungen in den Jahren zuvor zu erwarten war. Da das Statistische Bundesamt die offiziellen Geflügelzahlen der Vorjahre bis 2010 nicht korrigiert, weisen sie zwischen 2010 und 2013 einen markanten Anstieg auf, der nicht die reale Entwicklung der Geflügelzahlen abbildet. Seit Submission 2024 werden die Geflügelzahlen vor 2013 daher nach oben korrigiert (s.u.).

Für die erstmals berichteten Tierkategorien Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztiere existieren keine durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder erhobenen Tierzahlen. Diese werden anderweitig abgeleitet, siehe dazu Vos et al. (2024), Kapitel 2.3.5.

Für die Inventarberechnung mussten die Datenlücken geschlossen und die verfügbaren Tierplatzzahlen teilweise modifiziert werden, um den Erfordernissen der Emissionsberichterstattung zu entsprechen. Hierauf sowie auf die Berücksichtigung von Büffeln, Eseln und Maultieren geht Kapitel 5.1.3.2.2 ein.

5.1.3.2.2 Besonderheiten der Tierplatzzahlen im Inventar

Die Rinderbestände werden seit dem Jahr 2008 aus der Datenbank HIT (StMELF, diverse Jahrgänge) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) entnommen, in der jedes Rind registriert ist. Als Folge der neuen Erhebungsmethode ergeben sich für die Jahre ab 2008 allerdings systematisch höhere Tierzahlen als in den Jahren zuvor, in denen aufgrund von Erfassungsgrenzen nicht alle Tiere berücksichtigt wurden. Ein Vergleich des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2007 zeigt, dass die Rinderzahlen aus HIT 2,9 % höher als nach der herkömmlichen Erhebungsmethode sind (für Milchkühe allein 2,8 %). Laut Statistischem Bundesamt werden die Rinderzeitreihen vor 2008 nicht nachträglich angepasst. Als Folge werden die Emissionen aus der Rinderhaltung in den Jahren 1990 bis 2007 leicht unterschätzt. Zahlen der Milchkühe und männlichen Rinder > 2 Jahre werden direkt aus der Statistik entnommen. Die Zahl der Mutterkühe enthält bis 2007 auch die Zahl der Schlacht- und Mastkühe (danach wurde diese Kategorie nicht mehr separat erhoben). Die Kälber umfassen im Inventar nur Kälber bis zum Alter von 4 Monaten. In der Statistik werden Kälber aber bis zum Alter von 8 Monaten erfasst (vor 2008 bis zum Alter von 6 Monaten). Daher mussten hier Tierzahlen aus den restlichen Kategorien aus der amtlichen Statistik umgerechnet werden, was auch Auswirkungen auf die Anzahl der Mastbullen, Schlachtfärsen und der Milchfärsen im Inventar hat (zur Definition von Milch- und Schlachtfärsen siehe Kapitel 2.2 in Vos et al. (2024)). Die Gesamtzahl der übrigen Rinder im Inventar entspricht dabei aber immer der Gesamtzahl der erhobenen übrigen Rinder. Zu Details dazu siehe Kap. 2.3.1 in Vos et al. (2024).

Ab Zeitreihenjahr 2013 umfassen die vom Statistischen Bundesamt nach verschiedenen Kategorien (Kalb, Färse, Kuh, etc.) berichteten Rinderzahlen zusätzlich auch eine Aufteilung der Gesamtrinderzahl in Rassen. Darin wird auch die Summe der Bisons und Büffel genannt. Es ist aber nicht möglich, diese Summe so aufzulösen, dass sie auf die verschiedenen Kategorien (Kalb, Färse, Kuh, etc.) aufgeteilt werden könnte (Spielmanns, 2020). Somit gibt es keine Möglichkeit, die Büffel aus den o. g. Rinderzahlen herauszurechnen. Aus diesem Grund werden die Büffel im Inventar seit Submission 2015 nicht mehr als eigenständige Kategorie geführt (included elsewhere, IE); ihre Emissionen sind in den Emissionen der Rinder enthalten. Dazu war es allerdings erforderlich, auch für die Jahre vor 2013 eine Zuordnung der Büffel zu den Rindern zu finden. Zwar hat das Statistische Bundesamt für diesen Zeitraum keine Büffelzahlen veröffentlicht; die Lücke 2000 bis 2012 konnte aber durch Angaben des Deutschen Büffelverbandes geschlossen werden, siehe Kapitel 2.3.1 in Vos et al. (2024). Aufgrund der Empfehlung im Abschlussbericht zum „Initial Review under the Kyoto Protocol and Annual 2006 Review under the Convention“ wurde die Zeitreihe der Büffel-Population auf nationaler Ebene für die Jahre vor 2000 durch lineare Extrapolation der Daten der Jahre 2000 bis 2012 vervollständigt. (Für die Jahre 1990 bis 1995 ergaben sich rechnerisch negative Büffelzahlen, die durch Nullen ersetzt wurden.) Da für alle Jahre bis 2012 Informationen über die Struktur der Büffelpopulation fehlen, wurden für diesen Zeitraum alle Büffel der Rinderkategorie „Mutterkühe“ zugeschlagen. Die Berechtigung dieses Vorgehens wird in Kapitel 2.3.1 in Vos et al. (2024) nachgewiesen. Die Fehler, die mit der vorstehend beschriebenen Berücksichtigung der Büffel bei den Rindern möglicherweise verbunden sind, werden als vernachlässigbar eingeschätzt, da das Verhältnis von Büffel- zu Rinderzahlen für die gesamte Zeitreihe ab 1990 zwischen null und einer Größenordnung von kleiner 0,1 % liegt (siehe Kapitel 2.3.1 in Vos et al. (2024)).

Auch bei den Schweinen wurden einige der in den amtlichen Erhebungen verwendeten Kategorien modifiziert, um möglichst homogene Tierkategorien zu bilden. Die offiziellen Tierzahlen für Ferkel bis 20 kg Tier⁻¹ sowie Jung- und Mastschweine ab 20 kg Tier⁻¹ werden nach dem in Haenel, Dämmgen, and Rösemann (2011) beschriebenen Verfahren zu Tierzahlen für die

Inventarkategorien „Aufzuchtferkel“ und „Mastschweine“ umgerechnet. Diese Umrechnung bleibt ohne Auswirkung auf die Gesamtzahl der Schweine. Letztere wird für die Emissionsberechnung allerdings um die Zahl der Ferkel verringert, die bis 8 kg wiegen. Dieses Vorgehen beruht auf dem Inventarkonzept, dass Ferkel bis 8 kg als Saugferkel zu werten sind, deren Emissionen in den Emissionen der Sauen enthalten sind.

Bei den Schafen werden für alle Jahre ab 2010 die amtlichen Schafzahlen korrigiert, siehe Kap. 2.3.4 in Vos et al. (2024). Grund ist der Wechsel des Erhebungstermins vom Frühjahr (bis 2009 Mai bzw. Juni) zum 1. März (2010) bzw. zum 3. November (seit 2011). Die mit diesem Wechsel verbundene scheinbare Abnahme der Lämmer (und damit der Schafe-Gesamtzahl) wird durch die Korrektur ausgeglichen.

Die amtlichen Ziegenzahlen für 2010, 2013, 2016 und 2020 wurden dazu verwendet, die nicht verfügbaren Zahlen von 2011, 2012, 2014, 2015 und 2017-2019 durch lineare Interpolation zu schätzen. Die Tierzahlen für 2021 und 2022 wurden durch Extrapolation des Trends zwischen 2016 und 2020 geschätzt.

Die Pferdezahlen werden im Inventar zur Berücksichtigung unterschiedlichen Emissionsverhaltens in „Großpferde“ und „Kleinpferde und Ponys“ unterteilt. In der Landwirtschaftszählung 2010 sowie den Zählungen 2013, 2016 und 2020 wurden statt Pferdezahlen Equidenzahlen erhoben. Deren Zahl schließt in nicht separierbarer Weise Esel und Maultiere ein (included elsewhere, IE). Seit Submission 2015 entfällt daher im Inventar die separate Kategorie „Esel und Maultiere“. Die Zahl der Esel- und Maultiere wurde bis zum Jahr 2009 zu der Zahl der Kleinpferde und Ponys addiert. Diese Zahl wurde nach Daten der IGEM (Schmutz, 2009) auf 8.500 Esel und Maultiere pro Jahr geschätzt. Datenlücken innerhalb der Pferdezeitreihe wurden durch lineare Interpolation geschlossen. Die Tierzahlen für 2021 und 2022 wurden durch Extrapolation des Trends zwischen 2016 und 2020 geschätzt.

Junghennen wurden bis 2007 entgegen der Haltungspraxis (Aufstallung als Legehennen bereits nach der 18. Woche, wie es im Inventar auch berücksichtigt ist) offiziell bis zu einem Alter von 6 Monaten gezählt. Daher wurde für das Inventar ein Teil der Junghennen in die Legehennen-Kategorie verschoben, wobei die Gesamtsumme aus Jung- und Legehennen nicht verändert wurde, siehe Kap. 2.3.3 in Vos et al. (2024). Die nächste Geflügelzählung nach 2007 fand 2010 statt. Ab dieser Zählung entfällt die Umrechnung zwischen Junghennen und Legehennen, da die Tierzahlen entsprechend der Haltungspraxis erhoben wurden.

Die Korrektur der Geflügelzahlen vor 2013 (s. o.) wurde für die Tierkategorien Legehennen, Junghennen und Masthähnchen im Bundesland Niedersachsen durchgeführt, da die großen, bis 2013 nicht in den Geflügelzählungen erfassten Betriebe, fast ausschließlich in Niedersachsen ansässig sind. In einem ersten Schritt wurden die Geflügelzahl für das Jahr 2010 korrigiert, indem der Trend zwischen den Erhebungsjahren 2013 und 2016 auch für die Periode zwischen den Erhebungsjahren 2010 und 2013 angenommen wurde. Die so ermittelte Geflügelzahl für 2010 wurde als wahr angenommen und der Faktor f_{2010} zwischen korrigierter und erhobener Geflügelzahl 2010 ermittelt. f_{2010} liegt für Legehennen, Junghennen bzw. Masthähnchen bei etwa 1,6, 2,2 bzw. 1,8. Die Geflügelzahlen, die für 1990 erhoben wurden, wurden als wahr angenommen, da es zu dieser Zeit wahrscheinlich noch keine großen, in der Statistik nicht erfassten, Betriebe gab. Für das Jahr 1990 liegt der Faktor f_{1990} zwischen korrigierter und erfasster Geflügelzahl demnach jeweils bei 1. Für die dazwischen liegenden Erhebungsjahre (1992, 1994, 1996, 1999, 2003 und 2007) wurden entsprechende Faktoren durch lineare Interpolation zwischen 1 (f_{1990}) und dem jeweiligen f_{2010} bestimmt und mit diesem Faktor die jeweils erhobene Tierzahl multipliziert.

Für alle Geflügelkategorien wurden die Lücken in den Tierzahlzeitreihen durch lineare Interpolation geschlossen. Außer bei den Legehennen wurden für 2021 und 2022 die Werte von 2020 beibehalten. Bei Legehennen wurden die Zahlen für 2021 auf Grundlage der 2020er Zahlen und der Trends der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen der Haltungsplätze geschätzt (Vos et al., 2024).

Die offiziell erhobenen Putenzahlen wurden im Inventar zur Berücksichtigung unterschiedlichen Wachstums für alle Jahre seit 1990 in Hähne und Hennen aufgeteilt.

5.1.3.2.3 Im Inventar verwendete Tierplatzzahlen (3.A, 3.B)

Die der deutschen Berichterstattung zugrunde liegenden Tierplatzzahlen sind in Tabelle 204 zusammengestellt. Die aufgelisteten Jahre entsprechen den Jahren, die in nachfolgenden Kapiteln bei Zeitreihendarstellungen verwendet werden. Die vollständige Zeitreihe der Tierzahlen findet sich in Kapitel 2.3 in Vos et al. (2024). Die starke Abnahme der Tierzahlen zu Beginn der 1990er Jahre ist eine direkte Folge des Strukturwandels in der deutschen Landwirtschaft nach der Wiedervereinigung, insbesondere in Ostdeutschland wurden große Tierbestände abgestockt. Seit 2017 haben die Zahlen der Milchkühe und der übrigen Rinder deutlich abgenommen. Auch bei den Schweinen ist eine merkliche Abnahme seit 2017 festzustellen nachdem es in den Jahren zuvor keinen einheitlichen Trend gab. Für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine sind die Tierzahlen des Jahres 2022 die niedrigsten im gesamten betrachteten Zeitraum seit 1990. Die Ursache für diesen Rückgang kann nicht eindeutig ermittelt werden. Mögliche Gründe sind z.B. ungünstige ökonomische Rahmenbedingungen, der Futtermangel aufgrund der verbreiteten Trockenheit in Deutschland in den Jahren 2018 bis 2020 oder eine Reaktion der Landwirte auf die Verschärfungen der Vorschriften in der neuen Düngeverordnung (DüV, 2017). Die Schafzahlen zeigen seit 2014 einen leicht abnehmenden Trend, der sich im letzten Zeitreihenjahr aber nicht fortsetzt. Die Ziegenzahlen zeigen über die gesamte Zeitreihe einen leicht zunehmenden Trend, ebenso die Pferdezahlen seit 2016. Die Geflügelzahlen sind seit 2016 etwa auf einem Niveau geblieben.

Zu den Unsicherheiten der Tierzahlen siehe Tabelle 243 in Kapitel 5.1.5.4.

Tabelle 204: Zahl der in die Berichterstattung eingehenden Tierplätze (3.A, 3.B), in 1.000

	Milch- kühe	übrige Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Geflügel	Gehege- wild	Kanin- chen	Strauße	Pelztiere
1990	6.355	13.133	26.502	3.266	90	499	113.879	156	1.851	0	180
1995	5.229	10.661	20.387	2.991	100	634	119.644	204	1.566	1	180
2000	4.570	9.969	21.768	2.743	140	500	139.218	252	1.269	2	180
2005	4.236	8.800	22.743	2.643	170	508	149.030	262	997	4	153
2010	4.183	8.629	22.244	2.245	150	462	169.704	271	864	5	122
2015	4.285	8.351	22.979	1.867	136	448	174.827	280	721	8	34
2016	4.218	8.249	22.761	1.851	139	442	173.574	282	691	7	25
2017	4.199	8.082	22.921	1.863	143	445	173.468	284	643	7	15
2018	4.101	7.848	22.019	1.846	147	448	173.361	285	608	8	5
2019	4.012	7.628	21.596	1.814	151	451	173.255	287	594	7	5
2020	3.921	7.380	21.622	1.780	155	454	173.148	289	548	8	0
2021	3.833	7.207	19.729	1.795	159	457	173.995	291	470	6	0
2022	3.810	7.187	17.692	1.806	163	460	175.763	293	431	5	0

5.1.3.2.4 Vergleich mit Tierzahlen der FAO (3.A, 3.B)

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) veröffentlicht weltweite Tierzahlen in ihrer Internetdatenbank FAOSTAT (FAO, 2022a). Die deutschen Angaben in FAOSTAT stammen grundsätzlich vom Statistischen Bundesamt in Deutschland, der Datenquelle, die auch Grundlage für das deutsche Inventar ist. Dennoch ergibt für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Geflügel der Vergleich der Daten von FAOSTAT (Stand

07.08.2023: Zeitreihe bis 2021, für Geflügel und Pferde nur bis 2017) und der in Submission 2024 verwendeten Daten zahlreiche Abweichungen: Zwischen 1990 und 2021 stimmen nur rund 13 % der FAOSTAT-Angaben mit den deutschen Daten überein (wenn dabei auch auf ganze 100 Tiere gerundete Zahlen berücksichtigt werden).

Hauptgründe für die zum Teil großen Unterschiede zwischen FAOSTAT und den deutschen Daten sind vor allem Einträge in FAOSTAT unter falschen Jahren und eine unsystematisch erscheinende Vorgehensweise bei der Schließung von Datenlücken in FAOSTAT.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Datenvergleichs aufgelistet.

Rinder: Die FAOSTAT-Tierzahlen stimmen nur in den Jahren 2014 – 2021 mit den offiziellen deutschen Daten überein. Vor dem Jahr 2000 sind die FAOSTAT-Zahlen um ein Jahr verschoben gegenüber den deutschen Zahlen. So steht z. B. in FAOSTAT unter 1999 die deutsche Rinderzahl von 1998. In den Jahren 2011 – 2013 enthält FAOSTAT die Daten der Mai-Zählung, während das Inventar aufgrund einer EU-Vorgabe (siehe Kapitel 5.1.3.2.1) die Daten der November-Zählung verwendet.

Schweine: Die FAOSTAT-Schweinezahlen sind generell nicht mit den Schweinezahlen im Inventar zu vergleichen, da im Inventar aus methodischen Gründen die Zahl der Ferkel mit einem Gewicht kleiner als 8 kg abgezogen wird (siehe Kapitel 5.1.3.2.2). Vergleicht man die FAOSTAT-Zahlen daher mit den Schweinezahlen des Statistischen Bundesamtes *vor Abzug* der Saugferkel, so findet sich wie bei den Rindern in den FAOSTAT-Zahlen vor 2000 eine fehlerhafte Verschiebung um ein Jahr. Mit Ausnahme der Jahre 2011 – 2013, in denen die FAOSTAT-Zahlen der Mai-Zählung entsprechen, während das Inventar aufgrund einer EU-Vorgabe (siehe Kapitel 5.1.3.2.1) mit den Daten der November-Zählung rechnet, besteht eine große Ähnlichkeit zwischen den Tierzahlzeitreihen.

Schafe: In den Jahren 1991, 1993 – 2000 und 2005 - 2009 sind die FAOSTAT-Zahlen den Daten des Statistischen Bundesamtes sehr ähnlich; eine Übereinstimmung (unter Berücksichtigung der Rundung auf 100 Tierplätze) liegt aber nur für die Jahre 2007 – 2009 vor. In den Jahren 1990, 1992, 1993 sowie 2001 – 2004 gibt es z. T. größere Abweichungen, die mit vorliegenden Informationen nicht erklärbar sind. Ab 2010 ist ein Vergleich der beiden Zeitreihen nicht möglich, da im Inventar die offiziell erhobenen Schafzahlen korrigiert werden (siehe Kapitel 5.1.3.2.2).

Ziegen: Die FAOSTAT-Ziegenzahlen sind für die Jahre 1991 - 2002 einschließlich gegenüber den deutschen Zahlen um ein Jahr versetzt. So gibt z. B. die FAOSTAT-Ziegenzahl 1991 die deutsche Ziegenzahl von 1990 wieder. Für die Jahre 1990, 2003, 2005, 2007, 2008, 2013 und 2016 stimmen die FAOSTAT-Zahlen mit den deutschen Zahlen überein. In den Jahren dazwischen, in denen Deutschland keine Daten erhoben bzw. geschätzt hat, gibt FAOSTAT Daten an, die ihrerseits geschätzt sein müssen, obwohl es sich laut FAOSTAT um offizielle Daten handeln soll. Diese Schätzungen sind insbesondere ab dem Jahr 2011 unplausibel, da sie den durch lineare Interpolation zwischen den Stützjahren geschätzten Trends zuwider laufen.

Pferde (incl. Esel und Maultiere): Die FAOSTAT-Zahlen vor 2010 geben nur die reinen Pferdezahlen ohne Esel und Maultiere wieder. Zieht man daher für einen Vergleich bei den Inventarzahlen die hinzuaddierten Esel und Maultiere (siehe Kapitel 5.1.3.2.2) ab, so ergibt sich, dass die FAOSTAT-Zahlen den deutschen Zahlen bis zum Jahr 2004 um ein Jahr hinterherlaufen, wobei sich allerdings häufig auch die Höhe der Tierzahlen zwischen FAOSTAT und offizieller deutscher Statistik unterscheidet. Ab 2005 gibt es eine Übereinstimmung zwischen FAOSTAT und den deutschen Daten nur für die Jahre 2013 und 2016. Nach 2017 enthält FAOSTAT keine Pferdezahlen für Deutschland. In denjenigen Jahren zwischen 2005 und 2016, in denen

Deutschland keine Daten erhoben hat, zeigen die FAOSTAT-Schätzungen wie bei den Ziegen einen unplausiblen zeitlichen Verlauf.

Geflügel: In fast allen Jahren mit Tierzählungen stimmen die FAO Geflügelzahlen weitgehend mit den unkorrigierten Geflügelzahlen überein (1994, 1999, 2003, 2005, 2007, 2010, 2013 und 20, nach 2017 enthält FAOSTAT keine Geflügelzahlen für Deutschland). Die Ergebnisse der Zählungen der Jahre 1990, 1996 und 2001 sind in FAOSTAT fälschlich im darauffolgenden Jahr eingetragen. Die Schließung der Datenlücken ab 2010 in FAOSTAT ist ähnlich unplausibel wie bei Ziegen und Pferden, woraus sich ein erratischer Zeitverlauf ab 2010 ergibt.

5.1.3.3 Leistungs-, Energie- und Futterdaten (3.A, 3.B)

Aufgrund von Qualitätssicherungsmaßnahmen und der Verfügbarkeit aktualisierter Eingangsdaten wurden gegenüber Submission 2023 einige Änderungen vorgenommen, die die Eingangsdaten, Leistung, den Energiebedarf und die Futteraufnahme betreffen. Die bzgl. Ihrer Auswirkung relevanten Änderungen finden sich in der nachfolgenden Übersicht. (Für eine vollständige Liste der Änderungen siehe Kapitel 1.3.6 in Vos et al. (2024).

- Gehegewild, Kaninchen, Straußen, Pelztiere: Emissionen aus der Haltung dieser Tiere werden in der vorliegenden Submission erstmals berichtet.
- Milchkühe: Milchleistung und mittlere Schlachtgewichte für 2021 wurden in der offiziellen Statistik geringfügig korrigiert.
- Färsen: Schlachtgewichte für 2021 wurden in der offiziellen Statistik geringfügig korrigiert.
- Mastbullen: In einigen Jahren wurden Schlachtalter und -gewichte in der HIT-Datenbank (siehe Kapitel 5.1.3.2.2) aktualisiert.
- Sauen: Für einige Bundesländer wurde für das Jahr 2021 die Anzahl der Ferkel pro Sau und Jahr korrigiert.
- Mastschweine: Für viele Bundesländer wurden für das Jahr 2021 Anfangsgewichte, Zuwachsraten und Endgewichte korrigiert. Statt wie bisher den letzten bekannten Wert fortzuschreiben, wurden für Sachsen und Sachsen-Anhalt (keine aktuellen Daten vorhanden seit 2016 bzw. 2017) die entsprechenden Daten des Nachbarbundeslandes Thüringen übernommen.
- Lege- und Junghennen: aufgrund neuer Gewichtsdaten für Legehennen für das Jahr 2021 wurden die Anfangs- und Endgewichte für die gesamte Zeitreihe neu berechnet. Da das Anfangsgewicht der Legehennen dem Endgewicht der Junghennen entspricht, hat dies auch (geringe) Auswirkungen auf Energiebedarf und Ausscheidung der Junghennen.
- Masthähnchen: Die Extrapolation der Eingangsgröße „Gesamt-Bruttoschlachtfleischmenge“ für 2021 wurde mithilfe von Daten des Statistischen Bundesamtes ersetzt.

Tabelle 205 zeigt die mittleren Tiergewichte für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel. Das mittlere Tiergewicht der Milchkühe ergibt sich aus Anfangs- und Endgewichten (mit der Tierzahl gewichtet gemittelt über die Bundesländer), siehe Kap. 2.4.1 in Vos et al. (2024). Zur Berechnung der mittleren Tiergewichte von übrigen Rindern, Schweinen und Geflügel siehe ebenfalls Kap. 2.4.1 in Vos et al. (2024).

Tabelle 205: Mittlere Tiergewichte (3.A, 3.B), in [kg/Tier]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	566,9	581,9	591,1	592,3	592,6	587,7	584,4	587,3	588,4	595,5	601,3	603,4	600,1
übrige Rinder	316,3	328,6	338,1	334,9	337,1	335,3	335,6	336,1	337,7	340,5	342,2	343,0	343,9
Schweine	76,7	79,5	78,4	78,3	76,9	75,2	75,2	75,1	75,5	75,4	75,2	76,7	75,6
Geflügel	1,61	1,57	1,60	1,64	1,62	1,70	1,70	1,69	1,69	1,68	1,68	1,68	1,68

Die Tiergewichte von Schafen, Ziegen und Pferden gehen nicht in die Emissionsberechnungen ein, wurden aber für CRT-3.B geschätzt: Schafe 50 kg Tier⁻¹, Ziegen 40 kg Tier⁻¹ und Pferde 490 kg Tier⁻¹, siehe Kap. 2.4.1 in Vos et al. (2024)..

Bis zur Submission 2020 wurde das Anfangsgewicht der Milchkuh dem Endgewicht der Färsen gleichgesetzt. Dies wurde geändert, da das Endgewicht der Färsen dem Schlachtgewicht der weiblichen Fleischrinder entsprach. Diese sind schwerer als Milchfärsen, da sie gemästet werden, und machen nur etwa 10 % aller Färsen aus.

Seit Submission 2021 wird deswegen das Anfangsgewicht von Milchkühen proportional zu ihrem Lebendendgewicht berechnet, wofür der zeitlich variable Proportionalitätsfaktor $f_{w,dc}$ repräsentativ für den deutschen Milchkuhbestand ermittelt wurde (KTBL, 2020a). $f_{w,dc}$ fällt von 0,826 im Jahr 1990 auf 0,78 zum Ende der Zeitreihe. Durch diese Änderung haben sich auch die N-Ausscheidungen der Milchkühe und der anderen Rinder geändert.

Tabelle 206 zeigt die für Deutschland gemittelte tägliche Milchleistung bei Milchkühen, die der jährlichen Milchleistung dividiert durch 365 Tage entspricht.

Tabelle 206: Mittlere tägliche Milchleistung bei Milchkühen (3.A), in [kg/d]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchleistung	12,88	14,78	16,60	18,40	19,41	20,90	21,22	21,27	22,10	22,59	23,16	23,24	23,28

Bei Milchkühen, Milch- und Schlachtfärsen, Mastbullen, Mutterkühen, Sauen, Aufzuchtferkeln und Mastschweinen wird die Aufnahme der Gesamtenergie (GE) leistungsabhängig berechnet. Siehe dazu Kapitel 2.4.5 in Vos et al. (2024). Die Berechnung beruht auf dem IPCC-Konzept (IPCC (2006c Vol 4, Chapter 10.2.2)), dass die Fütterung den tierischen Energiebedarf genau deckt. Der Energiebedarf wird bei der Milchkuh in der Einheit „Netto Energie Laktation (NEL)“ angegeben (siehe Kirchgessner, Roth, Schwarz, and Stangl (2008)), während bei den anderen Tieren mit Energiebedarfsberechnung im deutschen Inventar die Einheit „Umsetzbare Energie (ME, metabolic energy)“ verwendet wird (siehe z. B. Ernährungsphysiologie (2006)).

Der NEL- bzw. ME-Bedarf umfasst alle erforderlichen Teilbedarfe (Erhaltung, Wachstum, Nachkommen und Produkte, Weidegang), soweit sie für die jeweilige Tierkategorie relevant sind. Aus dem Energiebedarf und dem mittleren NEL- bzw. ME-Energiegehalt des Futters wird ermittelt, welche Menge Futter bei gegebener Futterzusammensetzung zur Deckung des NEL- bzw. ME-Energiebedarfs aufgenommen wird. Aus der aufgenommenen Futtermenge und dem mittleren GE-Gehalt des Futters wird die vom Tier aufgenommene Gesamtenergie GE berechnet.

Bei der GE-Aufnahme von Ebern handelt es sich um einen Standardwert, bei Kälbern und männlichen Rindern ab 2 Jahren wird die GE-Aufnahme aus Standardwerten der ME-Aufnahme abgeleitet. Siehe dazu Kapitel 2.4.5 in Vos et al. (2024). Für die übrigen Tierkategorien (Schafe, Ziegen, Pferde, Geflügel, Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztiere) wird keine GE-Aufnahme ermittelt.

Tabelle 207 zeigt für Milchkühe, übrige Rinder sowie Schweine die tägliche Gesamtenergie-Aufnahme GE.

Tabelle 207: Mittlere tägliche Gesamtenergie-Aufnahme (GE) (3.A), in [MJ / Platz * d]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	241,3	264,0	283,0	298,8	307,5	318,9	322,3	322,5	329,4	336,7	342,5	343,6	341,4
übrige Rinder	100,1	104,0	106,9	106,6	108,1	108,2	108,2	108,6	109,0	110,0	110,9	111,7	111,5
Schweine	30,9	32,5	33,4	33,5	34,0	35,2	35,5	35,7	36,0	36,1	36,4	36,9	36,8

Tabelle 208 bis Tabelle 210 zeigen für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine die Eingangsdaten für die VS-Berechnung, die der Berechnung der CH₄-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (siehe Kapitel 5.3.2.2.1) zugrunde liegt. Es handelt sich um Trockenmasseaufnahme, Verdaulichkeit organischer Substanz und Aschegehalt des Futters. Zu Details der Trockenmasseaufnahme wird auf Kapitel 2.4.6 in Vos et al. (2024) verwiesen. Für Schafe, Ziegen, Pferde, Gänse, Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztiere erfolgt mangels Daten zur Fütterung keine Bestimmung der Trockenmasseaufnahme. Es sind auch keine Standardwerte verfügbar, so dass die VS-Ausscheidungswerte auf andere Weise gewonnen werden, siehe Kapitel 5.1.3.5.

Tabelle 208: Tägliche Trockenmasseaufnahme, in [kg / Platz * d]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	13,20	14,44	15,47	16,32	16,75	17,33	17,51	17,52	17,89	18,28	18,59	18,65	18,53
übrige Rinder	5,47	5,69	5,85	5,84	5,91	5,91	5,91	5,93	5,96	6,01	6,06	6,10	6,09
Schweine	1,84	1,94	1,98	2,01	2,05	2,15	2,16	2,18	2,20	2,20	2,22	2,25	2,24

Die Ermittlung von mittlerer Verdaulichkeit und mittlerem Aschegehalt des Futters beruht zum überwiegenden Teil auf deutschen Standardwerten für die einzelnen Futterkomponenten (DLG, 2005, 2014), ergänzt um Experteninformationen (Spiekers, 2019). Fehlende Daten wurden anhand anderer Quellen geschätzt (u. a. Beyer et al. (2004); Herstellerangaben).

Tabelle 209: Verdaulichkeit von organischer Substanz im Futter (3.A), in [%]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	75,5	75,4	75,5	75,8	75,7	75,7	75,7	75,7	75,8	75,9	75,9	76,0	75,9
übrige Rinder	74,5	74,3	74,1	74,2	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1	74,0	74,0	74,0	74,0
Schweine	82,8	82,8	82,8	83,5	84,2	84,3	84,3	84,3	84,3	84,3	84,3	84,3	84,3

Tabelle 210: Aschegehalt des Futters, in [kg/kg]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	0,084	0,084	0,083	0,082	0,078	0,076	0,075	0,075	0,075	0,075	0,074	0,074	0,075
übrige Rinder	0,089	0,090	0,090	0,090	0,089	0,088	0,088	0,088	0,088	0,087	0,087	0,087	0,087
Schweine	0,060	0,060	0,051	0,049	0,049	0,049	0,049	0,049	0,049	0,049	0,048	0,049	0,049

Weitere Angaben zur Tierhaltung, z. B. zu Ausscheidungen (N, VS), finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

In keinem der verwendeten Tiermodelle wird die mittlere prozentuale Trächtigkeit als Eingangsgröße verwendet. Sie wird der Vollständigkeit halber für Rinder in CR-Tabelle 3.A berichtet.

5.1.3.4 N-Ausscheidungen (3.B)

Die Ermittlung der N-Ausscheidungen wird in Kapitel 4.1.2 in (Vos et al., 2024) beschrieben.

Bei Milchkühen, Milch- und Schlachtfärsen, Mastbullen, Mutterkühen, Schweinen (außer den Ebern), Legehennen, Junghennen, Masthähnchen und -hühnchen, Enten sowie Putenhähnen und Putenhennen werden die N-Ausscheidungen leistungsabhängig berechnet, während für die übrigen Tiere die N-Ausscheidungswerte aus der deutschen Fachliteratur entnommen oder abgeleitet werden.

Die leistungsabhängige Berechnung der N-Ausscheidung basiert auf der Annahme einer Fütterung, die genau den Energiebedarf deckt (siehe Kapitel 5.1.3.3). Die vom Tier

aufgenommene N-Menge ergibt sich aus der aufgenommenen Futtermenge und dem mittleren N-Gehalt der Futtermenge, der den nationalen Fütterungsempfehlungen entspricht. Von der aufgenommenen N-Menge werden die wachstumsbedingte N-Retention, die N-Abgabe über Produkte (Milch/Eier) sowie die N-Verluste durch Trächtigkeit/Nachwuchs abgezogen. Die verbleibende N-Menge ist die N-Ausscheidung:

In die Berechnung der N-Ausscheidung gehen folgende Parameter ein:

- Milchkühe: Milchleistung, Milcheiweiß-Gehalt, Milchfett-Gehalt, Tiergewicht, Gewichtszunahme, Zahl der Geburten pro Jahr, Futtereigenschaften;
- Mutterkühe: Milchleistung, Tiergewicht, Gewichtszunahme, Zahl der Geburten pro Jahr (jeweils konstante Werte), Futtereigenschaften (variabel wegen veränderlicher Weidezeit)
- Milchfärsen, Schlachtfärsen und Mastbullen: Gewichtszunahme, Endgewicht und Futtereigenschaften; Schweine: Tiergewicht; bei Sauen auch Zahl der Ferkel pro Jahr; bei Aufzuchtferkeln und Mastschweinen auch Gewichtszunahme und Futtereigenschaften;
- Legehennen, Junghennen, Enten, Puten: Gewichtszunahme, Endgewicht, Futtereigenschaften; bei Legehennen auch Legeleistung und Eigewicht;
- Masthähnchen und -hühnchen: Brutto-Schlachtfleischmenge, Futtereigenschaften.

Bei Tierkategorien mit Weidegang werden die pro Tierplatz und Jahr berechneten N-Ausscheidungen auf Weide und Stall aufgeteilt, da nur die Ausscheidungen im Stall in die Berechnung der N₂O-Emissionen unter 3.B einfließen. Die N-Ausscheidungen auf der Weide werden in der Berechnung der N₂O-Emissionen unter 3.D berücksichtigt. Die Aufteilung der N-Ausscheidungen zwischen Stall und Weide erfolgt proportional zu den relativen Zeitanteilen, die auf die Haltung im Stall und auf der Weide entfallen (siehe dazu Kapitel 17.3.1, Tabelle 501).

Tabelle 211 zeigt die Zeitreihen der N-Ausscheidungen. Die nicht angegebene N-Ausscheidung der Ziegen ist zeitlich konstant (11,0 kg Platz⁻¹ a⁻¹), ebenso wie die von Gehegewild (16,0 kg Platz⁻¹ a⁻¹), Kaninchen (0,8 kg Platz⁻¹ a⁻¹), Straußen (15,6 kg Platz⁻¹ a⁻¹) und Pelztieren (4,59 kg Platz⁻¹ a⁻¹). Die Korrektur der Legehennen, Junghennen und Masthähnchenzahlen vor 2013 führt in diesem Zeitraum zu geringeren durchschnittlichen N-Ausscheidungen beim Geflügel als in Submission 2023.

Tabelle 211: N-Ausscheidungen pro Tierplatz und Jahr (3.B(b)) in [kg / Platz * a]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	92,0	97,9	103,8	108,9	110,2	112,8	114,1	113,8	116,1	119,1	121,4	122,0	121,1
übrige Rinder	37,9	39,9	41,3	41,2	42,1	42,5	42,5	42,7	42,9	43,4	43,7	43,9	43,9
Schweine	13,0	13,4	13,2	13,0	12,8	12,7	12,7	12,6	12,6	12,5	12,4	12,6	12,5
Schafe	7,7	7,7	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8
Pferde	48,2	48,1	49,0	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,9	48,9
Geflügel	0,68	0,62	0,60	0,61	0,60	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,66	0,66	0,66

Tabelle 212 zeigt die jährlichen N-Ausscheidungen für die vier Wirtschaftsdünger-Managementsysteme „güllebasiert (ohne Vergärung)“, „strohbasierend (ohne Tiefstreu und ohne Vergärung)“, „Tiefstreu (ohne Vergärung)“ und „Vergärung“ sowie für „Weidegang“. Die Änderungen im Vergleich zur Submission 2023 sind vor allem auf die Neuberechnung der Biogaseingangsdaten (siehe Kapitel 5.1.4.2), die Korrektur der Geflügelzahlen vor 2013 (siehe Kapitel 5.1.3.2.2) und die Einführung der neuen Tierkategorien zurückzuführen, siehe Kapitel 5.1.3.3.

Tabelle 212: Jährliche N-Ausscheidungen, aufgeteilt nach Wirtschaftsdünger-Managementsystemen (3.B(b)) und Weidegang (3.D), in [kg/a]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
insgesamt	1559,9	1343,8	1311,1	1265,0	1258,6	1291,4	1280,4	1272,1	1249,9	1237,1	1224,2	1191,4	1157,7
güllebasiert ^a	870,5	820,1	803,2	740,6	638,0	619,6	618,7	617,4	610,1	611,1	604,1	574,2	545,2
strohbasierend ^b	425,3	296,9	289,7	287,8	286,4	247,9	237,4	228,3	218,7	209,5	205,5	204,1	203,3
Tiefstreu ^a	48,4	49,9	53,6	61,8	68,6	90,0	93,9	97,0	99,3	102,4	100,1	97,4	96,5
Vergärung	0,04	0,54	4,7	31,7	128,7	200,8	199,3	200,3	195,2	189,1	191,3	194,3	191,6
Weidegang	215,6	176,2	160,0	143,2	136,9	133,0	131,0	129,1	126,6	125,0	123,2	121,3	121,1

^a ohne Vergärung^b ohne Tiefstreu und ohne Vergärung**5.1.3.5 VS-Ausscheidungen (3.B)**

Die Berechnung der VS-Ausscheidungen erfolgt für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel (Ausnahme: Gänse) mit dem nationalen Verfahren von Dämmgen et al. (2011), siehe Kap. 4.1.1 in Vos et al. (2024).

Gleichung 5: Berechnung der VS-Ausscheidungen

$$VS_i = m_{\text{feed, DM, } i} \cdot (1 - X_{\text{DOM, } i}) \cdot (1 - x_{\text{ash, feed}})$$

VS_i	VS-Ausscheidung von Tierkategorie i (in kg Platz ⁻¹ d ⁻¹)
$m_{\text{feed, DM, } i}$	Trockenmasse-Aufnahme, Tierkategorie i (in kg Platz ⁻¹ d ⁻¹)
$X_{\text{DOM, } i}$	Verdaulichkeit organischer Substanz, Tierkategorie i (in kg kg ⁻¹)
$x_{\text{ash, } i}$	Aschegehalt des Futters, Tierkategorie i (in kg kg ⁻¹)

Für Gänse wird die VS-Ausscheidung in Anlehnung an die VS-Ausscheidung von Enten geschätzt, siehe Kap. 4.1.1 in Vos et al. (2024): 0,029 kg pl⁻¹ d⁻¹.

Die Eingangsdaten für die VS-Berechnung sind: Trockenmasse-Aufnahme, Verdaulichkeit organischer Substanz und Aschegehalt des Futters; für eine Übersicht für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine siehe Kapitel 5.1.3.3.

Die mit nationalen Eingangsdaten berechneten VS-Ausscheidungen für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel sind in Tabelle 213 dargestellt.

Tabelle 213: Tägliche VS-Ausscheidung für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel (3.B(a)), in [kg / Platz * d]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	2,96	3,26	3,47	3,63	3,75	3,90	3,93	3,94	4,01	4,08	4,14	4,15	4,13
übrige Rinder	1,27	1,33	1,38	1,37	1,39	1,40	1,40	1,40	1,41	1,42	1,44	1,45	1,45
Schweine	0,30	0,31	0,32	0,31	0,31	0,32	0,32	0,33	0,33	0,33	0,33	0,34	0,34
Geflügel	0,022	0,021	0,021	0,022	0,022	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025

Tabelle 214 zeigt die täglichen VS-Ausscheidungen für die restlichen Tierkategorien. Siehe dazu Vos et al. (2024), Kapitel 4.1.1. Wegen der von Jahr zu Jahr variierenden Populationsanteile der jeweiligen Groß- und Kleintiere ist die mittlere VS-Ausscheidung für Schafe und Pferde zeitlich nicht konstant; die jährliche Variation ist aber sehr gering.

Tabelle 214: Tägliche VS-Ausscheidung für Schafe, Ziegen und Pferde (3.B(a)), in [kg / Platz * d]

[kg Platz ⁻¹ d ⁻¹]	VS	Mittelwert 2022
erwachsene Schafe	0,53	
Lämmer	0,21	0,41
Ziegen	0,30	0,30
Großpferde	2,59	
Kleinpferde und Ponys	1,73	2,39
Gehegewild	0,30	0,30

Kaninchen	0,10	0,10
Straußen	1,16	1,16
Pelztiere	0,14	0,14

5.1.3.6 Haltungs-, Lager- und Ausbringungsverfahren (CRT 3.B, 3.D)

5.1.3.6.1 Häufigkeitsverteilungen (3.B, 3.D)

Das deutsche Inventar verwendet, getrennt nach Tier-Unterkategorien, jährliche Häufigkeitsverteilungen von Haltungsformen (Anteile Weidehaltung/Stallhaltung; Anteile von Aufstallungsformen), Wirtschaftsdünger-Lagerungsformen und -Ausbringungstechniken sowie Weidezeiten. Auf Daten zu Wirtschaftsdünger-Vergärung und Gärrestlagerung wird in Kapitel 5.1.3.6.5 eingegangen. Die Datengewinnung und -aufarbeitung für das Inventar auf Ebene der Bundesländer wird in Kap. 2.5 in Vos et al. (2024) detailliert beschrieben. Für die Darstellung der Häufigkeitsverteilungen auf Deutschland-Ebene wird auf Kapitel 17.3.1 im vorliegenden NID verwiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für die wichtigen Tierkategorien „Milchkühe“, „übrige Rinder“, „Schweine“ und „Geflügel“ die Aufteilung der Tierpopulation auf die verschiedenen Kategorien von Wirtschaftsdünger-Managementsystemen in Prozent des ausgeschiedenen VS. Änderungen im Vergleich zur Submission 2023 gehen vor allem auf Aktualisierungen der Eingangsdaten für die Wirtschaftsdünger-Vergärung zurück siehe Kapitel 5.1.3.6.5.

Tabelle 215: Güllebasierte Systeme ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	53,1	69,5	72,2	70,3	61,0	57,9	58,8	59,1	60,1	61,3	61,0	59,8	59,7
übrige Rinder	58,0	55,1	51,3	44,5	35,9	34,0	34,1	34,0	34,4	34,5	34,4	33,9	33,8
Schweine	81,5	87,7	89,6	88,4	81,4	76,9	77,0	77,2	77,2	77,9	77,8	77,3	76,1

Tabelle 216: Strohbasierete Systeme ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	26,8	15,1	14,7	15,4	14,9	11,0	10,2	9,4	8,6	7,8	7,8	7,7	7,7
übrige Rinder	19,8	18,4	19,1	21,1	22,9	17,2	16,0	14,8	13,7	12,7	12,7	12,6	12,5
Schweine	16,3	10,3	8,4	7,3	6,1	4,2	3,9	3,6	3,3	3,1	3,0	3,0	3,0
Geflügel	99,9	99,9	99,3	96,1	88,6	82,8	82,9	83,2	83,5	83,5	82,7	83,4	83,5

Tabelle 217: Tiefstreu ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	0,1	0,2	0,2	0,2	0,5	2,3	2,7	3,1	3,5	3,9	3,9	3,8	3,8
übrige Rinder	7,3	9,6	10,9	14,1	15,9	19,8	20,6	21,4	22,2	23,0	22,9	22,8	22,8
Schweine	2,2	1,9	1,6	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

Tabelle 218: Alle Systeme mit Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	0,003	0,048	0,46	3,0	13,7	20,3	20,2	20,5	20,3	19,7	20,0	21,3	21,4
übrige Rinder	0,003	0,030	0,25	1,7	6,2	9,0	9,0	9,2	9,0	8,8	9,0	9,8	10,0
Schweine	0,003	0,047	0,39	2,8	11,3	17,6	17,8	17,9	18,1	17,8	18,0	18,4	19,6
Geflügel	0,005	0,063	0,49	3,6	10,9	16,4	16,2	15,9	15,5	15,5	16,2	15,5	15,3

Tabelle 219: Weide, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	20,0	15,2	12,5	11,2	9,8	8,5	8,2	7,9	7,6	7,3	7,3	7,3	7,4
übrige Rinder	14,9	16,9	18,5	18,5	19,1	20,1	20,3	20,5	20,7	21,0	21,0	20,9	21,0
Geflügel	0,0	0,1	0,2	0,4	0,6	0,8	0,9	0,8	1,0	1,0	1,1	1,1	1,2

5.1.3.6.2 Einstreu bei Festmistsystemen

Bei Festmistsystemen gelangt mit der Einstreu zusätzlicher Stickstoff ins System, der im Inventar bei der Berechnung der Emissionen von N₂O und NO aus dem Wirtschaftsdünger-Management berücksichtigt wird. Tabelle 501 in Kapitel 17.3.1 zeigt die vom Tierhaltungsverfahren abhängigen Einstreumengen in Frischmasse. Mit einem Trockenmassegehalt von 86 % und einem N-Gehalt der Trockenmasse von 0,58 % (siehe Kapitel 4.2.1 in Vos et al. (2024)) ergeben sich die in Tabelle 220 nach Tierkategorien angegebenen Einstreu-N- Mengen.

Abweichungen zur Submission 2023 gehen vor 2013 vor allem auf die Korrektur der Geflügelzahlen (siehe Kapitel 5.1.3.2.2) zurück, ansonsten auf die Einführung der neuen Tierkategorien, siehe Kapitel 5.1.3.3.

Tabelle 220: Jahressummen des N-Eintrags durch Einstreu in strohbasierten Systemen, in [kg/a]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	52,6	40,5	38,8	38,5	39,7	40,1	39,7	39,5	38,9	38,4	37,5	36,8	36,6
Milchkühe	17,2	7,6	7,1	6,7	6,7	6,5	6,3	6,2	5,9	5,7	5,6	5,5	5,4
übr. Rinder	24,0	21,1	21,5	21,4	23,3	24,4	24,4	24,3	24,0	23,7	22,9	22,4	22,3
Schweine	3,18	1,78	1,56	1,38	1,15	0,95	0,92	0,89	0,83	0,78	0,78	0,71	0,62
Schafe	0,83	0,75	0,70	0,68	0,58	0,47	0,47	0,47	0,47	0,46	0,45	0,45	0,45
Ziegen	0,04	0,05	0,07	0,08	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,08	0,08
Pferde	6,54	8,30	6,65	6,75	6,12	5,95	5,86	5,90	5,94	5,98	6,02	6,06	6,11
Geflügel	0,82	0,97	1,21	1,43	1,76	1,75	1,71	1,70	1,68	1,67	1,66	1,66	1,66
Gehegewild	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kaninchen	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Straußen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00
Pelztiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5.1.3.6.3 Maximale Methan-Bildungsrate B₀ (3.B(b))

Die mit der Lagerung von Wirtschaftsdünger verbundene Methanbildung wird für die Emissionsberechnung (siehe Kapitel 5.3.2.2.1) durch die tierspezifische maximale Methan-Bildungsrate B₀ und den lagerspezifischen Methan-Umwandlungsfaktor *MCF* charakterisiert. Zum *MCF* siehe Kapitel 5.1.3.6.4.

Tabelle 221 zeigt die verwendeten B₀-Werte und die Datenherkunft. Bei Rindern und Schweinen handelt es sich um nationale Daten. Für die übrigen Tiere außer Junghennen, Gänsen und Gehegewild wurden IPCC-Default-Werte verwendet. Für Junghennen, Gänse und Gehegewild existieren keine IPCC-Default-Werte. Für Junghennen wurde konservativ der (IPCC (2006c): Vol. 4)-Default-Wert der Legehennen angenommen. Für B₀ bei Gänsen wird nach Kap. 4.4.1.1 in Vos et al. (2024) ein Wert von 0,36 m³ kg⁻¹ angesetzt. Für Gehegewild wurde der (IPCC (2006c): Vol. 4)-Default-Wert der Ziegen angenommen.

Tabelle 221: Maximale Methan-Bildungskapazität B₀ (3.B(b))

[m ³ kg ⁻¹]	B ₀	Quelle
Rinder	0,23	(Dämmgen, Amon, Hutchings, Haenel, & Rösemann, 2012)
Schweine	0,30	(Dämmgen, Amon, et al., 2012)
Schafe	0,19	(IPCC, 2006c Vol 4, 10.82)
Ziegen	0,18	(IPCC, 2006c Vol 4, 10.82)
Pferde	0,30	(IPCC, 2006c Vol 4, 10.82)
Legehennen	0,39	(IPCC, 2006c Vol 4, 10.82)
Masthähnchen	0,36	(IPCC, 2006c Vol 4, 10.82)
Enten	0,36	(IPCC, 2006c Vol 4, 10.82)
Puten	0,36	(IPCC, 2006c Vol 4, 10.82)
Junghennen	0,39	Annahme (siehe Text)
Gänse	0,36	Kap. 4.4.1.1 in Vos et al. (2024)

Gehegewild	0,18	Annahme (siehe Text)
Kaninchen	0,32	IPCC (2019a), Table 10.15
Straußen	0,25	IPCC (2019a), Table 10.15
Pelztiere	0,25	IPCC (2019a), Table 10.15

Tabelle 222: Maximale Methan-Bildungskapazität B_0 für Geflügel (3.B(b))

[m ³ kg ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geflügel	0,380	0,378	0,375	0,373	0,371	0,371	0,371	0,372	0,372	0,372	0,372	0,372	0,372	0,373	0,373	0,373

5.1.3.6.4 Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (3.B)

In CRT 3.B(a) sind unter „Additional Information“ die MCF-Werte der nationalen Wirtschaftsdünger-Managementkategorien zu berichten. In Deutschland sind dies „güllebasiert ohne Vergärung“, „strohbasierend ohne Vergärung“ (Festmistlager), „Tiefstreu ohne Vergärung“, „Vergärung“ und „Weide“. Es handelt sich dabei um gewichtete Mittelwerte über alle Tierkategorien, die auf den nachfolgend beschriebenen MCF-Werten beruhen. Dabei umfasst die Kategorie „güllebasiert ohne Vergärung“ alle güllebasiert gehaltenen Tiere, deren Wirtschaftsdünger nicht vergoren wird. Entsprechendes gilt für die Kategorien „strohbasierend ohne Vergärung (Festmistlager)“ und „Tiefstreu ohne Vergärung“. Die Kategorie „Vergärung“ fasst alle Tiere zusammen, deren Wirtschaftsdünger vergoren wird.

In Tabelle 223 sind die MCF-Werte für Rinder nach den in Deutschland gebräuchlichen Lagerungsverfahren dargestellt. Die von Dämmgen, Amon, et al. (2012) vorgeschlagenen nationalen Werte sind fettgedruckt. Mangels IPCC-Defaultwerten oder nationalen Werten wurde für „Flüssigmist mit fester Abdeckung“ (incl. Zeltstrukturen), „Flüssigmist mit Schwimmdecke aus Strohhäckseln“ und „Flüssigmist mit schwimmender Abdeckfolie“ konservativ der MCF von „Flüssigmist ohne Schwimmdecke“ übernommen. Die Werte für Tiefstreu und Weide wurden aus IPCC (2006c Vol 4, 10.44) übernommen.

Tabelle 223: Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in Prozent von B_0) für Rinder (3.B(a))

	MCF [%]
	17
	17
Flüssigmist	10
	17
	17
	17
Festmist	17
	2
Weide	1

Tabelle 224 zeigt die Methan-Umwandlungsfaktoren MCF für die Wirtschaftsdüngerlagerung in der Schweinehaltung. Wie bei den Rindern handelt es sich um nationale Werte (Dämmgen, Amon, et al., 2012), Defaultwerte aus IPCC (2006c Vol 4, 10.44) IPCC (2006c) sowie konservative Annahmen in Fällen, in denen kein MCF bekannt ist. Da bei den Rindern der MCF für „Tiefstreu“ gleich dem für Flüssigmist ohne Schwimmdecke ist, wurde dies auch für die Schweine angenommen. Freilandhaltung von Schweinen („Weide“) ist in Deutschland von sehr geringer Bedeutung und wird daher im Inventar nicht berücksichtigt. Etwaige Ausscheidungen auf der Weide sind in den anderen Haltungssystemen enthalten (included elsewhere, IE).

Tabelle 224: Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in Prozent von B_0) für Schweine (3.B(a))

	MCF [%]	
Flüssigmist	Außenlager ohne Abdeckung, ohne Schwimmdecke	25
	festе Abdeckung	25
	natürliche Schwimmdecke	15
	Schwimmdecke aus Strohhäckseln	25
	schwimmende Abdeckfolie	25
	Lager unter Spaltenboden > 1 Monat	25
Festmist	Tiefstreu	25
	Festmistlager	3

Die mittleren Methan-Umwandlungsfaktoren für güllebasierte Systeme ohne Vergärung bei Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen sind von der Häufigkeit der verschiedenen Haltungsverfahren abhängig und damit nicht konstant, wie Tabelle 225 zeigt.

Tabelle 225: Mittlere Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in % von B_0) für güllebasierte Systeme ohne Vergärung (3.B(a))

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	14,3	14,0	14,0	14,3	14,8	14,7	14,7	14,6	14,6	14,5	14,5	14,6	14,6
übrige Rinder	14,6	14,4	14,6	14,8	15,0	14,9	14,8	14,8	14,8	14,7	14,7	14,7	14,7
Schweine	24,7	23,7	23,6	22,8	22,3	22,8	22,9	22,9	23,0	23,1	23,1	23,1	23,1

Für die Wirtschaftsdüngerlagerung der übrigen Tiere werden Defaultwerte aus IPCC (2006c Vol 4, 10.44) verwendet (siehe Tabelle 226).

Tabelle 226: Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in % von B_0) für Ziegen, Schafe, Pferde, Gehegewild, Kaninchen, Straußen, Pelztiere und Geflügel (3.B(a))

MCF [%] ^a	
Festmistlager	2
Geflügelmist	1,5
Weide	1

Bei Systemen, deren Wirtschaftsdünger vergoren wird, ergibt sich unter Berücksichtigung von Teilbeiträgen von Vorlager, Fermenter und Gärrestelager ein variabler MCF, siehe Kapitel 5.1.3.6.5.

5.1.3.6.5 Wirtschaftsdünger-Vergärung und Gärreste-Management (3.B)

Nach IPCC (2006c, Vol. 4, Tab. 10.17) gilt die anaerobe Vergärung von Wirtschaftsdünger und die Lagerung der daraus resultierenden Gärreste insgesamt als eigenständiger Lager-Typ. Dieser wird der deutschen Situation entsprechend für Rinder, Schweine und Geflügel berücksichtigt (Haenel and Wulf (2016); Kap. 2.6 und 4.4 in Vos et al. (2024)). Die Zeitreihen der Aktivitätsdaten wurden insbesondere auf Grundlage von Daten des DBFZ bereitgestellt, aber auch unter Verwendung der für das Inventar berechneten tierischen N-Ausscheidungen.

Gleichung 6 beschreibt am Beispiel von Gülle das von Grebe, Wulf, and Häußermann (2023) verwendete Konzept zur Ermittlung der relativen Anteile des in die Vergärung gehenden Wirtschaftsdüngers. Gleichung 6 wird analog auch für Mist (einschließlich N aus Einstreu) angewendet. Die Aggregation zu „Wirtschaftsdünger insgesamt“ erfolgt mithilfe von Tierzahl und tierspezifischer Produktion von Wirtschaftsdünger.

Gleichung 6: Konzept zur Berechnung der prozentualen Anteile vergorenen Wirtschaftsdüngers an der Gesamtproduktion an Wirtschaftsdünger

$$pct_{SL, dig, i}(y) = 100 \cdot \frac{SL_{dig, i}(y)}{SL_{total, i}(y)} = 100 \cdot \frac{W_{el, dig}(y) \cdot s_i}{SL_{total, i}(y)}$$

mit

$pct_{SL, dig, i}$	Anteil vergorener Gülle an der Gesamtgülleproduktion der Tierkategorie i (in %)
i	Index der Tierkategorie
y	Jahr (1990, 1991, ...)
$SL_{dig, i}$	Stickstoffmenge in vergorener Gülle der Tierkategorie i (in kg a ⁻¹)
$SL_{total, i}$	Gesamtgülleproduktion (Stickstoffmenge) der Tierkategorie i (in kg a ⁻¹)
$W_{el, dig}$	jährliche elektrische Arbeit deutscher Biogasanlagen (in GWh _{el} a ⁻¹)
s_i	arbeitsspezifischer Substratinput (Stickstoffmenge) der Tierkategorie i (in kg GWh _{el} ⁻¹)

Grebe et al. (2023) leiteten die jährliche elektrische Arbeit $W_{el, dig}$ differenziert nach Bundesländern und Anlagen-Leistungsklassen aus Daten des Biogasanlagenregisters ab. Dabei werden über eine äquivalente elektrische Arbeit auch die Biogasanlagen berücksichtigt, die keinen Strom erzeugen, sondern Biomethan in das Gasnetz einspeisen. Der arbeitsspezifische Substratinput s_i wurde anhand der Daten von 1664 Biogasanlagen getrennt für Rindergülle, Rindermist, Schweinegülle und Geflügelmist berechnet. Die Stickstoffmengen $SL_{total, i}$ wurden aus den Tierzahlen und der tierspezifischen Gülle- und Mistproduktion (einschließlich Einstreu) abgeleitet. Die Zeitreihen wurden gegenüber Submission 2023 unter Verwendung neuer Substratkenndaten (Biogasertrag, Trockenmassegehalt, VS-Gehalt, Methangehalt, Methanausbeute, Stickstoffgehalt) aktualisiert. Daraus resultiert, dass gegenüber der Submission 2023 prozentual weniger Rindergülle und Rindermist und mehr Schweinegülle und Geflügelmist in Biogasanlagen vergoren werden.

Tabelle 227 zeigt die sich daraus ergebenden aktualisierten Anteile der Vergärung von Rindergülle, Rindermist, Schweinegülle und Geflügelmist sowie des gesamten Wirtschaftsdüngers aus der Tierhaltung in Prozent der ins Lager gehenden N-Mengen. Für Schweinemist wird keine Vergärung berücksichtigt, da wegen des geringen Aufkommens die Datenlage unsicher ist.

Tabelle 227: Relative Anteile des in die Vergärung gehenden Wirtschaftsdüngers (in % der ins Lager gehenden N-Mengen) für die Tierkategorien mit Wirtschaftsdüngervergärung sowie im gewichteten Mittel für die gesamte Nutztierhaltung

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	0,003	0,046	0,41	2,8	11,5	17,3	17,3	17,5	17,4	17,0	17,4	18,2	18,5
Rindergülle	0,005	0,059	0,54	3,7	16,4	23,5	23,3	23,7	23,0	22,3	22,8	24,5	24,7
Rindermist	0,001	0,012	0,10	0,7	2,5	4,0	4,1	4,2	4,2	4,2	4,4	4,9	5,0
Schweinegülle	0,004	0,054	0,43	3,1	12,2	19,2	19,2	19,3	19,3	18,9	19,1	19,9	22,4
Geflügelmist	0,005	0,063	0,48	3,5	10,9	16,6	16,4	16,1	15,7	15,7	16,5	15,7	15,6

Die Daten aus Tabelle 227 werden auch dafür verwendet, den Anteil der dem Lager zugeführten VS-Mengen zu berechnen, der in die Vergärung geht.

Die Berechnung des Gesamt-MCF für die Vergärung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen einschließlich Substrat-Vorlager und Gärrestlagerung erfolgt nach einer nationalen Methodik, siehe Gleichung 7. Zur Ableitung dieser Gleichung siehe Kap. 4.4.1.2 in Vos et al. (2024).

Gleichung 7: Berechnung des Gesamt- MCF für die Vergärung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen einschließlich Vorlagerung des Substrats und Lagerung der Gärreste

$$MCF\% = MCF\%_{ps} + (100\% - MCF\%_{ps}) \cdot \left((1 - \mu_{rg}) \cdot L_{dig} + \mu_{rg} \cdot \frac{MCF\%_{residues}}{100\%} \right)$$

mit

$MCF\%$	Gesamt-MCF für das System "Vorlager + Fermenter + Gärrestelager" (in %)
$MCF\%_{ps}$	MCF für das Vorlager (in %)
μ_{rg}	Restgaspotential bezogen auf B_o (with $0 \leq \mu_{rg} \leq 1 \text{ m}^3 \text{ m}^{-3}$)
L_{dig}	relative Leckagerate des Fermenters, bezogen auf die im Fermenter produzierte CH_4 -Menge (mit $0 \leq L_{dig} \leq 1 \text{ m}^3 \text{ m}^{-3}$)
$MCF\%_{residues}$	MCF für das Gärrestelager (in %)

Tabelle 228 zeigt die Methan-Umwandlungsfaktoren $MCF\%_{ps}$ für das Vorlager. Zur Ableitung siehe Kap. 2.6 in Vos et al. (2024).

Tabelle 228: Methan-Umwandlungsfaktoren für das Vorlager (in Prozent von B_o)

$MCF\%_{ps}$ [%]		
	Rindergülle	1,7
	Rindermist	0,2
	Schweinegülle	2,5
	Geflügelkot	0,15

Basierend auf (Grebe et al., 2023) wurde die auf B_o bezogene potentielle CH_4 -Restgasmenge μ_{rg} mit 4,6 % (bzw. $0,046 \text{ m}^3 \text{ m}^{-3}$) angesetzt, siehe Kap. 2.6 in Vos et al. (2024).

Die Leckagerate des Fermenters L_{dig} wird in Anlehnung an Bachmaier and Gronauer (2007), Börjesson and Berglund (2007), Gärtner, Münch, Reinhardt, and Vogt (2008) und Roth, Döhler, Hartmann, and Wulf (2011) mit 1 % bzw. $0,01 \text{ m}^3 \text{ m}^{-3}$ angesetzt (Grebe et al., 2023). Das Umweltbundesamt geht in einer Studie von 2016 ebenfalls von einer Leckagerate von 1 % aus Fehrenbach et al. (2016, p. 113).

Auch beim gasdichten Gärrestelager wird eine Leckagerate unterstellt; es wird angenommen, dass sie der Leckagerate des Fermenters entspricht. Unter Berücksichtigung des relativen Anteils der gasdichten Lager an der gesamten Gärrestelagerung, ergibt sich Gleichung 8.

Gleichung 8: Berechnung des MCF für das Gärrestelager

$$MCF\%_{residues} = x_{gts} \cdot (100 \cdot L_{sto,gt}) + (1 - x_{gts}) \cdot MCF\%_{ngts}$$

mit

$MCF\%_{residues}$	MCF für das Gärrestelager (in %)
x_{gts}	relativer Anteil der gasdichten Gärrestelagerung (in kg kg^{-1})
$L_{sto,gt}$	relative Leckagerate bei der gasdichten Gärrestelagerung ($L_{sto,gt} = L_{dig}$)
$MCF\%_{ngts}$	MCF für das nicht gasdichte Gärrestelager (in %)

Gärreste sind im Allgemeinen flüssig. Dabei wird angenommen, dass sich bei der nicht gasdichten Gärrestelagerung aufgrund der Ko-Fermentierung von Energiepflanzen und des damit erhöhten Trockensubstanzgehaltes der Gärreste eine natürliche Schwimmdecke bildet. Die Lagerung ähnelt dabei der offenen Lagerung von unvergorener Rindergülle mit Schwimmdecke. Daher wird für $MCF\%_{ngts}$ der entsprechende MCF für unvergorene Rindergülle verwendet: 10 % (siehe Kapitel 5.1.3.6.4).

Tabelle 229 zeigt den Anteil gasdichter Lagerung von Wirtschaftsdünger-Gärresten der gesamten Wirtschaftsdünger-Gärrestelagerung in Prozent des eingesetzten N. Diese Daten wurden durch Grebe et al. (2023) aus den Gärsubstratinputmengen nach Ländern und Anlagenleistungsklassen und dem Anteil der Biogasanlagen mit gasdicht abgedeckten Gärrestlagern nach Leistungsklassen in Deutschland abgeleitet. Der starke Anstieg in der Verbreitung der gasdichten Gärrestelagerung von 2011 zu 2012 wird auf das Energieeinspeisegesetz 2012 zurückgeführt, das für alle Gärrestlager von Biogasanlagen mit mindestens 75 kW installierter Leistung, die ab 1. Januar 2012 in Betrieb genommen wurden, eine gasdichte Abdeckung vorschreibt. Die Prozentwerte für die gasdichte Abdeckung im Jahr 2021 wurden gegenüber Submission 2023 aktualisiert; dadurch ergibt sich am Ende der Zeitreihe eine höhere Verbreitung der gasdichten Abdeckung (2020: +1,5 Prozentpunkte). Für 2022 wurden mangels Daten die Werte von 2021 beibehalten.

Tabelle 229: Anteile der Lagerung von Wirtschaftsdünger-Gärresten in gasdichten und nicht gasdichten Lagern (in % der in Biogasanlagen eingesetzten N-Mengen)

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gasdicht	0,0	4,5	9,1	15,2	40,6	59,9	60,9	61,9	62,8	63,8	64,8	65,7	65,7
nicht gasdicht	100	95,5	90,9	84,8	59,4	40,1	39,1	38,1	37,2	36,2	35,2	34,3	34,3

Die sich aus Gleichung 7 ergebenden Gesamt-MCF-Werte der Systeme "Vorlager + Fermenter + Gärrestelager" bei Milchkühen, übrigen Rindern, Schweinen und Geflügel sind in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

Tabelle 230: Mittlere Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in % von B_0) für Wirtschaftsdüngersysteme mit Vergärung (3.B(a))

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	3,00	3,02	3,00	2,98	2,88	2,80	2,80	2,79	2,79	2,79	2,78	2,78	2,78
übrige Rinder	2,99	2,91	2,87	2,81	2,69	2,60	2,59	2,59	2,58	2,57	2,56	2,55	2,55
Schweine	3,88	3,86	3,84	3,82	3,71	3,63	3,63	3,62	3,62	3,61	3,61	3,60	3,61
Geflügel	1,56	1,54	1,52	1,50	1,39	1,31	1,31	1,31	1,30	1,30	1,29	1,29	1,29

Die mit der Vergärung verbundene Minderung der CH_4 -Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management hängt vom Anteil des Wirtschaftsdüngers, der vergoren wird, und von der relativen Häufigkeit gasdichter Gärrestelager ab. Die sich in Deutschland ergebenden Minderungen sind in Kapitel 5.3.2.2.3, wiedergegeben.

Tabelle 231 zeigt, welche N_2O -Emissionen für die verschiedenen Teilsysteme und Wirtschaftsdünger im Inventar berücksichtigt werden. Zu Details siehe Kap. 4.3.2.2 und 4.4.2.2 in Vos et al. (2024).

N_2O -, und NO -Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden als Folge der Ausbringung der Gärreste werden in Kapitel 5.5 beschrieben.

Tabelle 231: Berechnung der N_2O -Emissionen aus der Vergärung

	Gülle	Mist/Geflügelkot
Vorlager	0	Gleichung 9
Fermenter	0	0
Gärrestelager	gasdicht nicht gasdicht	0 Gleichung 10

Gleichung 9: Berechnung der N_2O -Emissionen aus dem Vorlager für Mist und Geflügelkot

$$E_{\text{N}_2\text{O},\text{dig,ps}} = (N_{\text{excr,dig}} + N_{\text{straw,dig}}) \cdot EF_{\text{N}_2\text{O},\text{dig,ps}}$$

mit

$E_{N2O-N, dig, ps}$	N-Verlust durch N ₂ O-Emissionen aus dem Vorlager von Mist oder Geflügelkot (in kg N ₂ O-N a ⁻¹)
$N_{excr, dig}$	Anteil der jährlichen N-Ausscheidung im Stall, der in die Vergärung geht (in kg a ⁻¹)
$N_{straw, dig}$	Anteil des jährlichen N-Eintrags durch Einstreu, der in die Vergärung geht (in kg a ⁻¹)
$EF_{N2O-N, dig, ps}$	N ₂ O-N-Emissionsfaktor für die Vorlagerung von Mist oder Geflügelkot (in kg N ₂ O-N pro kg N)

Gleichung 10: Berechnung der N₂O-Emissionen aus dem nicht gasdichten Gärrestelager

$$E_{N2ON,dig,ngts} = (1 - x_{gts}) \cdot N_{tot,dig,ferm} \cdot EF_{N2ON,dig,ngts}$$

mit

$E_{N2O-N, dig, ngts}$	N-Verlust durch N ₂ O-Emissionen aus dem nicht gasdichten Gärrestelager (in kg N ₂ O-N a ⁻¹)
x_{gts}	relativer Anteil der gasdichten Gärrestelagerung (in kg kg ⁻¹)
$N_{tot, dig, ferm}$	Gesamte Gärreste-N-Menge beim Verlassen des Fermenters (in kg a ⁻¹)
$EF_{N2O-N, dig, ngts}$	N ₂ O-N-Emissionsfaktor für das nicht gasdichte Gärrestelager (in kg N ₂ O-N pro kg N)

Die im Inventar verwendeten N₂O-Emissionsfaktoren gehen aus Tabelle 232 hervor. Zu ihrer Ableitung wird auf Kap. 2.6 in Vos et al. (2024) verwiesen.

Tabelle 232: N₂O-N-Emissionsfaktoren für Vorlager und Gärrestelager

	[kg kg ⁻¹]	Mist	Geflügelkot
Vorlager	$EF_{N2O-N, dig, ps}$	0,001	0,0001
Gärrestelager, nicht gasdicht	$EF_{N2O-N, dig, ngts}$	0,005	0,005

Die N-Menge in den Gärresten zu Beginn der Lagerung ($N_{tot, dig, ferm}$) berechnet sich unter Berücksichtigung der N-Verluste aus dem Vorlager. Für den Fermenter wird davon ausgegangen, dass keine N-Verluste auftreten.

Die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdünger-Vergärung entstehenden NO-Emissionen werden analog zu den N₂O-Emissionen berechnet. Wie im deutschen Inventar im Bereich Wirtschaftsdünger-Management üblich, siehe Kap. 4.3.2.2 in Vos et al. (2024), wird angenommen, dass der NO-N-Emissionsfaktor ein Zehntel des N₂O-N-Emissionsfaktors beträgt.

Für die Berechnung der indirekten N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden infolge der Deposition reaktiven Stickstoffs (siehe Kapitel 5.5.2.1.2) ist auch die Berechnung der NH₃-Emissionen erforderlich, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdünger-Vergärung entstehen. Für die Vorlagerung von Mist und Geflügelkot, das nicht gasdichte Gärrestelager und die Ausbringung der Gärreste werden NH₃-Emissionen berechnet. Dagegen wird für die Vorlagerung von Gülle, den Fermenter sowie die gasdichte Lagerung der Gärreste davon ausgegangen, dass keine NH₃-Emissionen entstehen oder dass sie vernachlässigbar sind. Zu Details der umfangreichen NH₃-Berechnungsmethodik wird auf Kap. 4.3.1.2 und 2.6 in Vos et al. (2024) verwiesen.

5.1.4 Vergärung von Energiepflanzen: Konzept und Aktivitätsdaten

5.1.4.1 Konzept und Berücksichtigung in den CR-Tabellen

Das Inventar berücksichtigt die in Deutschland mengenmäßig relevanten sechs Energiepflanzen-Kategorien Maissilage, Grassilage, Ganzpflanzensilage, Weizenkorn, Roggenkorn und Corn-Cob-Mix (CCM). Sie unterscheiden sich nur wenig in ihren wesentlichen Eigenschaften (N- und VS-

Gehalt der Trockenmasse, maximales Methanausbeute-Potenzial B_0 , siehe (Grebe et al., 2023). Dies erlaubt die Behandlung der Gesamttrockenmasse aller berücksichtigten Energiepflanzen als eine einzige Energiepflanzenkategorie. Die Emissionsberechnung erfolgt analog zur Vergärung von Mist (siehe Kapitel 5.1.3.6.5), allerdings ohne Vorlager.

Trotz der in der Praxis als Regelfall vorkommenden gemeinsamen Vergärung von Wirtschaftsdünger und Energiepflanzen werden die Emissionen, die im Zusammenhang mit der Vergärung dieser beiden Substratkategorien stehen, getrennt berechnet, um den Beitrag der Energiepflanzenvergärung zur Treibhausgasbilanz besser sichtbar werden zu lassen.

Zu weiteren Details der Emissionsberechnung im Zusammenhang mit der Vergärung von Energiepflanzen siehe Kap. 5.1 und 2.6 in Vos et al. (2024).

Berichtet werden folgende Emissionen, die sich als direkte oder indirekte Folge aus der Vergärung von Energiepflanzen sowie der Gärrestelagerung und -ausbringung ergeben:

Fermenter (in 3.J)

- CH_4 (durch Leckage)

Lagerung (in 3.J)

- CH_4 (durch Leckage)
- direktes N_2O
- indirektes N_2O als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus der Lagerung
- NO

Ausbringung (in 3.D)

- direktes N_2O
- indirektes N_2O als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus der Ausbringung
- indirektes N_2O durch Auswaschung/Oberflächenabfluss des mit den Gärresten ausgebrachten Stickstoffs
- NO

Die Emissionen aus Fermenter und Gärrestelager (CH_4 , N_2O , indirektes N_2O aus der Deposition von NH_3 und NO aus der Lagerung) werden in Kapitel 5.9 beschrieben und unter 3.J in CR-Tabelle 3s2 berichtet. Die direkten und indirekten N_2O -Emissionen als Folge der Gärreste-Ausbringung werden in Kapitel 5.5 beschrieben und unter 3.D berichtet (CRT 3.D: a.2.c, b.1 und b.2). Die als Folge der Gärreste-Ausbringung entstehenden NO -Emissionen werden als NO_x -Emissionen ebenfalls unter 3.D berichtet.

5.1.4.2 Aktivitätsdaten und Parameter

Als Aktivitätsdaten für die Berechnung der Emissionen werden die der Vergärung zugeführten Trockenmasse-Gesamt mengen der Energiepflanzen verwendet, siehe Tabelle 233. Die zugrunde liegenden Substratmengen wurden im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdünger-Vergärung abgeleitet und bereitgestellt (siehe Kapitel 5.1.3.6.5). Die Daten wurden gegenüber Submission 2023 durch (Grebe et al., 2023) aktualisiert. Dabei ergab sich eine Verminderung der eingesetzten Menge an Energiepflanzen für die gesamte Zeitreihe. Mangels Daten für 2022 wurden die Werte von 2021 beibehalten.

Aus den aktualisierten B_0 -Werten der sechs Energiepflanzen-Kategorien (siehe Kapitel 5.1.4.1) wurde, unter Berücksichtigung des IPCC-Defaultwertes für die Dichte von Methan ($0,67 \text{ kg m}^{-3}$), ein neuer gewichtet gemittelter B_0 -Wert von $0,38 \text{ m}^3 \text{ kg}^{-1}$ abgeleitet (bis zur Submission 2023 lag der Wert bei $0,36 \text{ m}^3 \text{ kg}^{-1}$). Als gewichtete Mittelwerte der aktualisierten VS- und N-Gehalte

ergaben sich (bezogen auf die Trockenmasse): VS-Gehalt $0,947 \text{ kg kg}^{-1}$ (unverändert gegenüber Submission 2023), N-Gehalt $0,0146 \text{ kg kg}^{-1}$ (bis zur Submission 2023 lag der Wert bei $0,148 \text{ kg kg}^{-1}$).

Aus der Multiplikation der Trockenmasse mit dem mittleren VS-Gehalt ergibt sich die für die Berechnung der CH_4 -Emissionen benötigte VS-Menge, siehe Tabelle 233.

Mithilfe des mittleren N-Gehaltes erhält man die für die Berechnung von N-Emissionen benötigten N-Mengen, siehe Tabelle 233.

Tabelle 233: Trockenmasse, VS-Menge und N-Menge der in Biogasanlagen eingesetzten Energiepflanzen, n [kt/a]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Trockenmasse	3,3	42,2	366,0	3,089	11,164	20,118	20,011	19,683	19,397	19,400	19,815	19,440	19,440
VS	3,1	40,0	346,6	2,925	10,572	19,052	18,950	18,640	18,369	18,372	18,765	18,410	18,410
N	0,05	0,62	5,3	45,1	163,0	293,7	292,2	287,4	283,2	283,2	289,3	283,8	283,8

Die Leckageraten für Fermenter und gasdichtes Gärrestelager werden nach Grebe et al. (2023) wie bei der Vergärung von Wirtschaftsdünger angesetzt (siehe Kapitel 5.1.3.6.5).

Tabelle 234 zeigt den Anteil der gasdichten Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten in Prozent der eingesetzten Frischmasse (Grebe et al., 2023). Gegenüber Submission 2023 wurden die Daten aktualisiert, wodurch sich am Ende der Zeitreihe deutlich höhere Anteile mit gasdichter Lagerung ergeben (2020: + 6 Prozentpunkte). Da für 2022 keine Daten für die Häufigkeit einer gasdichten Abdeckung verfügbar waren, wurde der Wert von 2021 beibehalten. Der starke Anstieg in der Verbreitung der gasdichten Gärrestlagerung von 2011 zu 2012 wird auf das Energieeinspeisegesetz 2012 zurückgeführt, das für alle Gärrestlager von Biogasanlagen mit mindestens 75 kW installierter Leistung, die ab 1. Januar 2012 in Betrieb genommen wurden, eine gasdichte Abdeckung vorschreibt. Die Daten unterscheiden sich von denen bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger-Gärresten (siehe Tabelle 229). Dies ist darauf zurück zu führen, dass der Gesamtanteil von Energiepflanzen am Substratmix von Wirtschaftsdünger und Energiepflanzen mit der Anlagengröße zunimmt, was auch für den Abdeckungsgrad der Gärrestelager gilt.

Tabelle 234: Anteil der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten in gasdichten und nicht gasdichten Lagern (in % der zur Vergärung eingesetzten Frischmasse)

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gasdicht	0,0	4,7	9,4	15,8	42,2	64,0	65,6	67,1	68,7	70,2	73,3	73,3	73,3
nicht gasdicht	100	95,3	90,6	84,2	57,8	36,0	34,4	32,9	31,3	29,8	26,7	26,7	26,7

Die Ausbringung erfolgt mit verschiedenen Techniken und unterschiedlichen Einarbeitungszeiten auf Ackerland und Grünland, verbunden mit unterschiedlichen NH_3 -Emissionsfaktoren. Für die Berechnung der direkten N_2O -Emissionen aus der Gärrestausbringung ist lediglich die zur Ausbringung kommende N-Menge relevant; die indirekten N_2O -Emissionen aus der ausbringungsbedingten Deposition reaktiven Stickstoffs hängen dagegen von der Gesamt- NH_3 -Emission aus der Gärrestausbringung und damit von den relativen Häufigkeiten der Ausbringungstechniken und Einarbeitungszeiten ab. Diese relativen Häufigkeiten stammen aus Erhebungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2011 (für das Jahr 2010), 2016 (für das Jahr 2015) und 2020 (für das Jahr 2019), siehe Kapitel 17.3.1, Tabelle 503.

5.1.5 Konzept und Aktivitätsdaten für Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und Kulturen

5.1.5.1 N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (3.D)

5.1.5.1.1 Konzept für die Berechnung direkter Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden

In der vorliegenden Submission werden erstmals Emissionen aus der Ausbringung von aus dem Ausland importierten Wirtschaftsdüngern berichtet. Sie werden zusammen mit den Emissionen aus der Ausbringung von Energiepflanzen-Gärresten, den Emissionen aus der Ausbringung von Abfall-Gärresten und Komposten aus Bioabfall und Grünabfall unter CRT 3.D.2.c als „sonstige organische Dünger“ zusammengefasst. Es werden Tier-2-Emissionsfaktoren für direkte N₂O-Emissionen aus der Ausbringung von Mineraldüngern, Wirtschaftsdüngern, Klärschlämmen und sonstigen organischen Düngern sowie für N₂O-Emissionen aus Ernterückständen verwendet. Die Tier-2-Emissionsfaktoren sind auf NUTS-3 Ebene regional unterschiedlich und wurden abgeleitet von Mathivanan, Eysholdt, Zinnbauer, Rösemann, and Fuß (2021). Details zur Aufteilung der N-Mengen auf NUTS-3 Ebene sind in Kapitel 5.5.2.1.1 dargestellt. Für N₂O-Emissionen aus Mineralisierung von organischer Substanz in Mineralböden und Weidegang werden weiterhin die Tier-1-Emissionsfaktoren aus IPCC (2006c) verwendet. Für Mineralisierung in organischen Böden werden die Tier-2 Emissionsfaktoren aus Tiemeyer et al. (2020b) verwendet.

5.1.5.1.2 Den direkten N₂O-Emissionen zugrunde liegende N-Mengen (3.D)

Da keine Daten zur Mineraldüngerausbringung erhoben werden, setzt das Inventar die N-Mengen der Mineraldüngerausbringung den offiziell erfassten N-Mengen des Mineraldüngerverkaufs gleich. Diese Erfassung erfolgt um ein halbes Jahr versetzt gegenüber dem Kalenderjahr. Für das Inventar wird zunächst die gesamte im zweiten Halbjahr des Jahres j-1 und im ersten Halbjahr des Jahres j verkaufte Mineraldüngermenge dem Jahr j zugeordnet. Um im Inventar Lagereffekte zu approximieren, erfolgt danach seit der Submission 2021 eine jahresübergreifende Mittelung der Mineraldüngerdaten (gleitendes zentriertes Dreijahresmittel für 1990 bis 2021; für 2022 gewichtetes Mittel aus 2021 mit Wichtung 1/3 und 2022 mit Wichtung 2/3). Dieses Vorgehen folgt dem Beispiel von Österreich (Mittelung über zwei Jahre) und Frankreich (Mittelung über drei Jahre) (UNFCCC, 2023).

Die N-Menge im ausgebrachten Wirtschaftsdünger wird mit Hilfe des N-Fluss-Konzepts (siehe Kapitel 4.2 in Vos et al. (2024)) berechnet, siehe Tabelle 235. Die ausgewaschenen N-Mengen beziehen sich auf Auswaschung im Rahmen der Feldrandlagerung von Festmist. Diese wird seit Submission 2023 berichtet, siehe Kapitel 5.1.5.1.5 (IPCC, 2019a; LAWA, 2019).

Tabelle 235: Berechnung der N-Mengen im ausgebrachten Wirtschaftsdünger (einschließlich Wirtschaftsdünger-Gärreste) (3.D)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
N-Ausscheidungen ^a	1344,2	1167,5	1151,1	1121,8	1121,7	1158,4	1149,4	1143,0	1123,3	1112,1	1100,9	1070,1	1036,6
+ Einstreu-N ^b	52,6	40,5	38,8	38,5	39,7	40,1	39,7	39,5	38,9	38,4	37,5	36,8	36,6
- (NH ₃ -N + NO-N) ^c	-244,9	-202,5	-201,8	-202,1	-198,4	-196,5	-193,3	-191,5	-185,8	-182,1	-178,9	-172,2	-164,4
- N ₂ O-N ^d	-5,3	-4,7	-4,6	-4,6	-4,6	-4,4	-4,4	-4,3	-4,2	-4,2	-4,1	-4,0	-3,9
- N ₂ ^e	-15,8	-14,2	-13,9	-13,8	-13,7	-13,2	-13,1	-13,0	-12,7	-12,6	-12,4	-11,9	-11,6
- N ausgewaschen	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis	1130,8	986,5	969,5	939,7	944,7	984,3	978,3	973,7	959,4	951,6	943,1	918,7	893,3

^a Gesamt- N-Ausscheidungen nach Abzug der Ausscheidungen beim Weidegang, siehe Tabelle 212 im vorliegenden NID (entspricht der Summe der Zeile 38 in CR-Table 3.B(b))

^b siehe Tabelle 220 im vorliegenden NID

^c siehe Zelle O37 in CR-Table 3.B(b)

- ^d siehe Tabelle 275 im vorliegenden NID (entspricht Zelle T40 in CR-Table 3.B(b), multipliziert mit Molgewichtsverhältnis 28/44)
- ^e N₂-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Mangement werden als das Dreifache der N₂O-N-Emissionen berechnet (siehe Vos et al. (2024), Kapitel 4.2.4)

Die N-Menge, die mit Energiepflanzen-Gärresten ausgebracht wird, ergibt sich aus der N-Menge in den zur Vergärung eingesetzten Energiepflanzen abzüglich der N-Verluste durch Emissionen aus dem Gärrestelager.

Die N-Mengen in Gärresten aus Abfall, Kompost aus Bioabfall und Kompost aus Grünabfall wurden aus der Abfallstatistik des statistischen Bundesamtes abgeleitet.

Der Import von Wirtschaftsdüngern wird ausschließlich aus den Niederlanden abgebildet, da diese Zahlen zum Export nach Deutschland veröffentlichen. Die N-Menge der Ausbringung importierter Wirtschaftsdünger wird aus einer Statistik des niederländischen CBS (Centraal Bureau voor de Statistiek) entnommen, siehe CBS (2023). Der Anteil des niederländischen Exports der, nach Deutschland gelangt ist, sowie die Arten des importierten Wirtschaftsdüngers und ihr Anteil an der gesamt-importierten Menge, wird einer Statistik des niederländischen RVO (Rijksdienst voor Ondernemend Nederland) entnommen, siehe RVO (2023). Für die Jahre 1990-2009 lagen keine Daten zur Aufteilung der Importmenge in verschiedene Wirtschaftsdüngerarten vor, daher wurde die Verteilung von 2010 für diese Jahre übernommen.

Die N-Menge der Klärschlammasubstanz wird für jedes Bundesland aus Aufstellungen des Umweltbundesamtes (Fachgebiet III 3.3) bzw. seit 2009 des Statistischen Bundesamtes (Referat G 202) berechnet. Da für 2022 keine Daten verfügbar waren, wurde der Wert von 2021 beibehalten. Der Rückgang der N Menge zwischen 2016 und 2017 ist laut dem Statistischen Bundesamt wahrscheinlich zurückzuführen auf die Novellierungen der Klärschlammverordnung 2017 und der Düngemittelverordnung 2015. Diese schränken die Ausbringungsmöglichkeiten von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen ein.

Die Berechnung direkter N₂O-Emissionen infolge von N-Ausscheidungen beim Weidegang erfolgt proportional zu der auf der Weide ausgeschiedenen N-Menge (siehe Kapitel 5.1.3.4).

Die durch Ernterückstände im Boden verbleibenden N-Mengen ergeben sich aus den Anbauflächen, den Erträgen und den kulturspezifischen N-Gehalten. Daten zu Anbauflächen und Frischmasseerträgen berichtet das Statistische Bundesamt (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3a). Die Umrechnung in Trockenmasseerträge erfolgt mithilfe von Trockenmassegehalten aus der Düngerverordnung (DüV, 2017). Die Werte der in den Ernterückständen enthaltenen relativen N-Gehalte werden der Düngerverordnung (DüV, 2007, 2017) sowie einer Aufstellung des Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau (Feller et al., 2011) entnommen. Die mit Stroh als Einstreu für die Tierhaltung von der Fläche entfernten N-Mengen werden abgezogen. Zu Eingangsdaten und Berechnungsmethodik siehe Kap. 2.8.6 und 5.3.1 in Vos et al. (2024) .

Die Ermittlung der N-Mineralisierung in mineralischen Ackerböden ist im vorliegenden NID in Kapitel 6 beschrieben (siehe Kapitel 6.1.2.7, 6.4.2.7.3 und 6.5.2.3.2).

Um die direkten N₂O-Emissionen aus Böden zu berechnen, werden N-Einträge für die NUTS-3-Regionen benötigt. Die Verteilung der Wirtschaftsdünger und Gärreste wird im Inventarmodell aus Aktivitätsdaten auf NUTS-3-Ebene berechnet. Es wird davon ausgegangen, dass der Wirtschaftsdünger in der NUTS-3-Region ausgebracht wird, in der er anfällt. Die N-Menge in Klärschlämmen liegt für Bundesländer (NUTS-1-Regionen) vor und wird vom statistischen Bundesamt jährlich zur Verfügung gestellt. Sie wird den NUTS-3 Regionen entsprechend ihrer Bevölkerungszahl zugewiesen. Die N-Mengen in Gärresten aus Abfall, Kompost aus Bioabfall und Kompost aus Grünabfall liegen nur auf Deutschlandebene vor. In einem ersten Schritt wurden sie

entsprechend der Bevölkerungszahl auf die Bundesländer verteilt und anschließend innerhalb der Bundesländer entsprechend der landwirtschaftlichen Fläche auf die NUTS-3-Regionen verteilt. Die N-Mengen aus importierten Wirtschaftsdünger liegen ebenfalls nur auf Deutschlandebene vor. Sie wurden umgekehrt proportional zum heimischen Wirtschaftsdüngeranfall pro landwirtschaftlicher Fläche auf die NUTS-3-Regionen verteilt.

Die ausgebrachte Menge an Mineraldüngern in den NUTS-3-Regionen wurde mit Hilfe des Regionalisierten Agrar- und Umweltinformationssystems (RAUMIS, (Henrichsmeyer, Isermeyer, & Neumann, 1996)) für das Mittel der Jahre 2014-2016 modelliert, siehe (Mathivanan et al., 2021) für eine detaillierte Beschreibung. Für die Mineraldünger N-Einträge der verschiedenen Zeitreihenjahre wurde angenommen, dass der Anteil der N-Menge einer NUTS-3-Region an der national verkauften N-Menge in synthetischen Düngern in allen Jahren so hoch ist wie im Jahr 2015, für das die mit RAUMIS modellierte Aufteilung vorliegt. Die Anteile der NUTS-3-Regionen an der nationalen Gesamt-N-Menge in synthetischen Düngern ist auf der Karte in Abbildung 49 dargestellt. (Mathivanan et al., 2021)

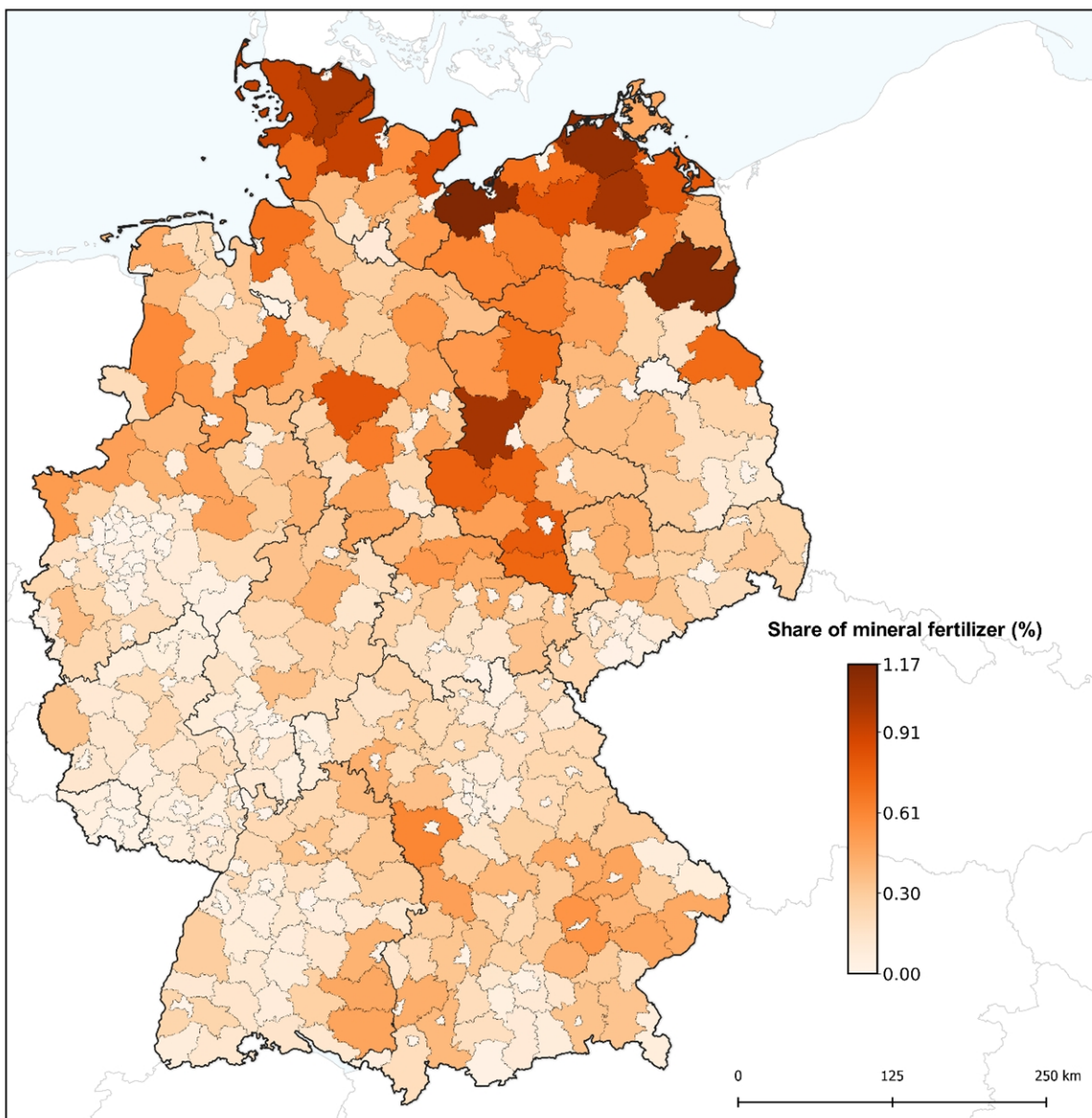


Abbildung 49: Anteil der NUTS-3 Regionen am nationalen Mineraldüngeraufkommen im Mittel der Jahre 2014-2016.

Bei fast allen Eingangsdaten bzw. N-Mengen, die der Berechnung der direkten N₂O-Emissionen zugrunde liegen, ergaben sich Änderungen im Vergleich zur Submission 2023:

- **Mineraldünger und Kalkung:** Bei der Mittelwertberechnung wurde ein Fehler korrigiert, der sich unterschiedlich stark auf die ausgebrachten Mengen zwischen 1990 und 2008 auswirkt. Der Algorithmus interpretierte leere Zellen (also Jahre in denen in einem Bundesland eine bestimmte Mineraldünger- oder Kalksorte nicht verkauft wurde) nicht als 0 und berechnete in diesen Fällen zu hohe Mittelwerte. Beim Mineraldünger verringern sich, mit Ausnahme der Jahre 1992 und 1993, dadurch die ausgebrachten Mengen im Promillebereich, 1992 sind es dagegen 4,4 % und 1993 2,5 % um die sich die ausgebrachte Menge reduziert. Bei der Kalkung ist es ähnlich, die prozentual stärkste Reduzierung der Ausbringungsmenge (3,9 %) fällt auf das Jahr 2004 beim Dolomit.
- **Wirtschaftsdünger:** Insbesondere durch die Veränderung der in die Vergärung gehenden Wirtschaftsdüngeranteile (siehe Kapitel 5.1.3.6.5) ergeben sich Veränderungen, die sich auch auf die ausgebrachte N-Menge auswirken. Daneben wird durch die neu eingeführten Tierkategorien (siehe Kapitel 5.1.3.1) zusätzlicher Wirtschaftsdünger ausgebracht, grundsätzlich haben fast alle Änderungen aus Kapitel 5.1.3.2 Einfluss auf die mit Wirtschaftsdünger ausgebrachte N-Menge. Insgesamt erhöht sich die ausgebrachte N-Menge im Promillebereich.
- **Energiepflanzen-Gärreste:** Für alle Jahre wurde die Gesamtmasse der vergorenen Energiepflanzen gegenüber der Submission 2023 aktualisiert, siehe Kapitel 5.1.4.2. Dabei ergab sich eine im Mittel um rund 5 % geringere ausgebrachte N-Menge.
- **Importierter Wirtschaftsdünger:** Die Ausbringung importierter Wirtschaftsdünger aus den Niederlanden wird in der vorliegenden Submission 2024 erstmals berichtet.
- **Klärschlämme:** Große Teile der Zeitreihe wurden aktualisiert. Lücken in der Zeitreihe (1993, 1994, 1996) werden nun durch lineare Interpolation geschlossen. Für alle Jahre ab 2007 wurden die vorhandenen Rohdaten neu interpretiert und korrigiert (hinsichtlich Im- und Exporte zwischen den Bundesländern), wodurch sich die ausgebrachten N-Mengen im Zeitraum bis 2017 um +/- 2% ändern, in den Jahren 2018 bis 2020 erhöhen sich die ausgebrachten N-Mengen dagegen deutlich (2019 um 13 %). Die in Submission 2023 für das Jahr 2021 extrapolierte Klärschlammmenge wurde durch aktuelle Werte ersetzt und ist um rund 4 % geringer als in Submission 2023.
- **Weidegang:** Die N-Mengen sind in allen Jahren leicht höher als in Submission 2023. Dies resultiert vor allem aus der Berücksichtigung von Weidegang bei den erstmals berichteten neuen Tierkategorien Gehegewild und Straußen.
- **Ernterückstände:** In allen Jahren verringert sich die N-Menge geringfügig. Dies resultiert vor allem aus der Berücksichtigung von Einstreu bei den erstmalig berichteten neuen Tierkategorien.
- **N-Mineralisierung in Mineralböden:** Die Daten für die N-Mineralisierung stammen aus den Berechnungsverfahren der Mineralisierungs- und Kohlenstoffbilanzierungsprozesse des LULUCF-Sektors. Sie werden jährlich aktualisiert.
- **Bewirtschaftete organische Böden:** Die Daten stammen aus den Berechnungsverfahren der Mineralisierungs- und Kohlenstoffbilanzierungsprozesse des LULUCF-Sektors. Sie werden jährlich aktualisiert.

Tabelle 236 gibt die aus verschiedenen Quellen stammenden N-Mengen an, die der Berechnung der direkten N₂O-Emissionen (siehe Kapitel 5.5.2.1.1) zugrunde gelegt werden.

Tabelle 236: N-Mengen, die der Berechnung der direkten N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden zugrunde liegen (3.D)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mineraldünger	2194,7	1722,9	1921,6	1796,6	1635,4	1736,2	1730,7	1622,0	1499,3	1403,7	1326,6	1244,8	1153,0
Wirtschaftsdünger incl. W.- Gärreste	1130,8	986,5	969,5	939,7	944,7	984,3	978,3	973,7	959,4	951,6	943,1	918,7	893,3
Energiepflanzen- Gärreste	0,0	0,6	5,1	43,4	158,7	288,9	287,6	283,1	279,1	279,4	285,6	280,4	280,4
Gärreste aus Abfall	0,0	0,0	1,6	5,0	10,5	15,1	14,0	13,8	14,0	13,8	13,4	15,1	16,0
Kompost aus Bioabfall	4,5	19,5	31,9	28,8	22,6	22,6	23,3	21,9	25,1	24,3	25,4	23,0	24,6
Kompost aus Grünabfall	1,1	4,9	7,7	9,5	11,3	13,7	14,3	14,9	14,9	15,9	16,7	15,9	17,6
Importierter Wirtschaftsdünger	5,2	19,3	15,6	21,5	27,4	27,5	30,3	26,9	21,2	19,9	17,0	14,2	14,6
Klärschlämme	27,4	35,3	33,0	27,4	26,3	18,9	18,8	14,0	13,3	16,1	13,9	12,0	12,0
Weidegang	215,6	176,2	160,0	143,2	136,9	133,0	131,0	129,1	126,6	125,0	123,2	121,3	121,1
Ernterückstände	485,3	498,2	560,3	586,6	572,2	605,7	588,4	620,5	499,0	558,6	574,5	588,4	579,1
Mineralisierung	5,7	5,4	5,3	4,7	4,1	4,0	3,9	3,8	3,7	3,7	3,6	3,5	3,3

Bemerkenswert ist in der Zeitreihe der N-Mengen aus Ernterückständen der starke Anstieg von 2013 zu 2014 und der im Jahr 2015 zu beobachtende Rückgang auf das Niveau von 2013. Dies ist eine direkte Folge der sehr guten Ernte im Jahr 2014. Auffällig ist auch die signifikante Abnahme der N-Mengen bei Ernterückständen und Mineraldünger von 2017 zu 2018. Für erstere wird dies vor allem auf die erschwerten Anbaubedingungen und teilweise sehr geringen Erntemengen aufgrund der extrem heißen und trockenen Witterung im Jahr 2018 sowie die in einigen Regionen Deutschlands sehr nassen Bedingungen zur Saatzeit der Winterfrüchte Ende 2017 zurückgeführt. Das Jahr 2019 war ebenfalls ein heißes und regional trockenes Jahr; die durchschnittliche Ernte fiel aber besser aus als 2018. Die Mineraldünger-N-Menge nahm dagegen weiter ab. Für die Mineraldünger ist unsicher, wie stark jeweils die Wetterbedingungen und die rechtlichen Änderungen zum Rückgang beigetragen haben.

5.1.5.1.3 Flächen bewirtschafteter organischer Böden (3.D)

Tabelle 237 zeigt die Flächen der bewirtschafteten organischen Böden, gegliedert nach Acker und Grünland im engeren Sinne. Die Daten wurden durch den LULUCF-Sektor bereitgestellt und entsprechen den im LULUCF-Sektor zugrunde gelegten Flächen (siehe Kapitel 6.1.2.2.2). Seit Submission 2021 umfassen die Flächen von Grünland alle Teilflächen unabhängig vom Grundwasserflurabstand. Der Umstand, dass bei sehr geringem Grundwasserflurabstand kein N₂O emittiert wird, kommt seit Submission 2021 in den effektiven Emissionsfaktoren (IEF) zum Ausdruck, siehe Kapitel 5.5.2.1.1. Die Gesamtfläche der bewirtschafteten organischen Böden ist für alle Zeitreihenjahre um etwa 0,2 % geringer im Vergleich zu den entsprechenden Werten der Submission 2023.

Tabelle 237: Flächen der bewirtschafteten organischen Böden (3.D)

[1000 ha]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
insgesamt	1295,0	1296,6	1298,4	1298,2	1289,1	1280,3	1278,1	1275,8	1273,6	1271,4	1269,1	1266,7	1264,2
Acker	332,5	326,2	319,8	331,8	334,1	350,2	346,1	342,0	338,0	333,9	329,8	326,8	323,8
Grünland	962,5	970,5	978,5	966,4	955,0	930,1	932,0	933,8	935,6	937,5	939,3	939,9	940,4

5.1.5.1.4 Deposition reaktiven Stickstoffs (3.B, 3.D, 3.J)

Die Deposition reaktiven Stickstoffs wird aus den im Inventar berechneten NH₃- und NO-Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft abgeleitet. Dies erfolgt getrennt für die NH₃- und NO-Quellbereiche „Stall & Lager“ (3.B), „Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten“ (3.J) sowie „Ausbringung & Weide“ (3.D). „Ausbringung“ umfasst die Ausbringung von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger und Wirtschaftsdünger-Gärresten, Klärschlamm und sonstigen organischen

Düngern (Energiepflanzen-Gärreste, Gärreste aus Abfall, Kompost aus Bioabfall, Kompost aus Grünabfall, importierter Wirtschaftsdünger).

Tabelle 238 zeigt für die Sektoren 3.B, 3.D und 3.J die Mengen an reaktivem Stickstoff, die der Berechnung von indirektem N₂O aus der N-Deposition zugrunde liegen. Gegenüber Submission 2023 sind die N-Mengen im Sektor 3.B um unter 1 % höher. Dies liegt vor 2013 vor allem an der Korrektur der Geflügelzahlen. Des Weiteren erhöht die Berücksichtigung der neuen Tierkategorien die N-Mengen. Dagegen sind die N-Mengen im Sektor 3.J um ca. 5 %, am Ende der Zeitreihe um etwa 20 % geringer wegen der Aktualisierung der Gesamtmasse an vergorenen Energiepflanzen und dem höheren Anteil der gasdichten Lagerung am Ende der Zeitreihe (siehe Kapitel 5.1.4.2). Unterschiede in dieser Tabelle gegenüber Submission 2023 sind eine Folge der weiter oben im Zusammenhang mit Tabelle 236 beschriebenen Aktualisierungen von Eingangsdaten, sowie neuer Quellen (neue Tierkategorien und importierte Wirtschaftsdünger). Die starke Absenkung im Jahr 2020 ist auf die beschriebene Verringerung des NH₃ Emissionsfaktors für Harnstoffdünger ab diesem Jahr zurückzuführen, siehe Kapitel 5.5.2.1.

Tabelle 238: Sektoren 3.B und 3.J: Mengen an reaktivem Stickstoff aus der Deposition von NH₃ und NO

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3.B, Wirtschaftsdünger incl. W.- Gärreste	244,9	202,5	201,8	202,1	198,4	196,5	193,3	191,5	185,8	182,1	178,9	172,2	164,4
3.D, Böden	366,2	308,6	312,5	300,7	319,6	343,0	340,6	325,0	306,4	291,9	262,0	255,2	251,0
3.J, Energiepflanzen- Gärreste	0,0	0,0	0,1	1,0	2,4	2,7	2,6	2,4	2,3	2,2	2,1	1,9	1,9

5.1.5.1.5 Auswaschung und Oberflächenabfluss (3.D, 3.B)

Für die Berechnung der N₂O-Emissionen aus Auswaschung und Oberflächenabfluss für den Sektor 3.D wird in der vorliegenden Submission 2024 erstmals ein Tier-3 Verfahren angewendet, das in Eysholdt et al. (2022) detailliert beschrieben ist: Die Methode basiert auf der Berechnung von N-Überschüssen, von denen ein bestimmter Anteil, der modelliert wurde und auf NUTS-2 Ebene variiert, als Nitrat in das Grundwasser ausgewaschen wird oder über lateralen Abfluss in Vorfluter gelangt. Die N-Überschüsse werden berechnet, indem zunächst die Summe des zur Verfügung stehenden Stickstoffs gebildet wird (N in den ausgebrachten Mengen von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, Klärschlamm und sonstigen organischen Düngern sowie die durch Weidegang, Ernteresiduen und Mineralisierung zur Verfügung stehenden N-Mengen). Davon wird der Stickstoff in der Erntemenge der Feldfrüchte abgezogen, sowie die N-Mengen in den NH₃ Emissionen bei der Ausbringung aller N-haltigen Quellen. Der Anteil des N-Überschusses, der ausgewaschen wird, wurde von Eysholdt et al. (2022) auf NUTS-2 Ebene modelliert. Zu Details siehe Kap. 5.3.2.1 in Vos et al. (2024). Als Emissionsfaktor wird der neue Default EF₅ aus IPCC (2019a), 0.011 kg kg⁻¹, verwendet.

Für den Sektor 3.B wird die Berechnung der N₂O-Emissionen aus Auswaschung und Oberflächenabfluss ebenfalls durchgeführt, da aus der LZ2020 Daten zur Feldlagerung von Mist zur Verfügung stehen. Nur für diesen Anteil der Mistlagerung wird Auswaschung angenommen, da für alle anderen Arten der Lagerung eine Auswaschung durch die baurechtlichen Vorgaben verhindert wird. Laut der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA, 2019) muss ein Feldrandlager nach spätestens vier Wochen eine wasserdichte Abdeckung erhalten. Eine Auswaschung von N tritt also nur in den ersten vier Wochen der Lagerung auf. Der ausgewaschene Anteil der gelagerten N-Menge (Fra_{CLEACHMS}) wird mit Hilfe von (IPCC, 2019a) berechnet, siehe Kap. 4.4.3 in Vos et al. (2024) und beträgt 0.00333 kg kg⁻¹. Der Emissionsfaktor ist, im Gegensatz zu Submission 2023, der neue Default EF₅ aus IPCC (2019a), 0.011 kg kg⁻¹. Er wird verwendet, da dieser auch bei der neuen Tier-3 Methode für den Sektor 3.D zur Anwendung kommt. Die berechneten Mengen an ausgewaschenem Stickstoff sind in Tabelle 239

wiedergegeben. Unterschiede gegenüber Submission 2023 bei 3.D sind eine Folge der neuen Tier 3 Methodik. Die Mengen an ausgewaschenem Stickstoff sind deutlich kleiner als bei Verwendung der Tier 1 Methodik.

Tabelle 239: Sektoren 3.B und 3.D: Ausgewaschene N-Menge (incl. Oberflächenabfluss) (3.D)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3.B	0,12	0,07	0,06	0,07	0,07	0,05	0,05	0,04	0,04	0,04	0,04	0,03	0,03
3.D	569,2	401,1	426,0	384,3	364,4	413,7	398,6	358,1	441,4	339,2	309,1	241,3	259,7

5.1.5.2 CO₂-Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung (3.G-I)

Aufgrund des unterschiedlichen Carbonat-Kohlenstoffgehalts und den daraus resultierenden unterschiedlichen CO₂-Emissionsfaktoren wird in der Berichterstattung zwischen Dolomit und den übrigen Kalkdüngern unterschieden. Bei den übrigen Kalkdüngern wird die Ausbringung von Kalkammonsalpeter gesondert betrachtet. Die daraus resultierenden CO₂-Emissionen werden unter CRT 3.I („Andere kalkhaltige Dünger“) berichtet. Die CO₂-Emissionen aus der Ausbringung der anderen Kalkdünger und Dolomit werden unter CRT 3.G berichtet. Die berichteten CO₂-Emissionen umfassen entsprechend den IPCC-Anforderungen (IPCC (2006c Vol 4, Chapter 11.3) neben den Emissionen aus der Landwirtschaft auch die aus der Kalkung im Forstbereich IPCC (2006c).

Daten zu ausgebrachten Düngerkalkmengen sind nicht verfügbar. Daher wird die Ausbringung den im Inland verkauften und statistisch erfassten Produktmengen (Statistisches Bundesamt, FS 4, R 8.2) gleichgesetzt. Diese Erfassung erfolgt um ein halbes Jahr versetzt gegenüber dem Kalenderjahr. Für das Inventar wird zunächst angenommen, dass der gesamte im zweiten Halbjahr des Jahres j-1 und im ersten Halbjahr des Jahres j verkaufte Düngerkalk im Jahr j ausgebracht wurde. Danach erfolgt analog zum Mineraldünger (siehe Kapitel 5.1.5.1.2) eine jahresübergreifende Mittelung.

Es werden kohlen saure, Misch-, Carbo- und Rückstandskalke sowie Kalkammonsalpeter berücksichtigt. Die in CaO- oder N-Einheiten berichteten Produktmengen werden für die Emissionsberechnungen in Einheiten von CaCO₃ für Kalkstein und CaMg(CO₃)₂ für Dolomit umgerechnet.

Der Anteil von Dolomit an der Düngerkalk-Gesamtmenge wird statistisch nicht erfasst. Er wird für das Inventar anhand eines Expertenurteils (Müller, 2016) berechnet, nach dem der im Forstbereich eingesetzte Düngerkalk zu einem Drittel aus MgCO₃ besteht und die Anwendung von Dolomit in der Landwirtschaft vernachlässigt werden kann.

Tabelle 240 zeigt die den Emissionsberechnungen zugrunde liegenden Kalkdüngermengen für Landwirtschaft und Forst zusammen, siehe Kap. 2.8.1 in Vos et al. (2024). Die Abweichung der Daten gegenüber Submission 2023 in den Jahren vor 2009 gehen auf die in Kapitel 5.1.5.1.2 beschriebene Korrektur der Mittelwertberechnung zurück, die Abweichung für 2021 gegenüber Submission 2023 geht auf die Einbeziehung der Daten von 2022 in das übergreifende Mittel zurück

Tabelle 240: Düngerkalkmengen (3.G & 3.I), in [kt/a]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kalkstein [in CaCO ₃]	4205,3	2436,0	3468,8	3021,5	3325,0	4156,4	4126,2	4269,1	4528,3	4525,0	4455,0	4397,7	4441,7
Dolomit [in CaMg(CO ₃) ₂]	733,6	436,1	354,8	205,8	180,4	161,5	139,0	124,2	115,3	100,3	104,0	99,9	107,0
Kalkammonsalpeter [in CaCO ₃]	1160,1	885,2	833,2	698,9	584,6	524,3	513,0	484,2	460,7	441,4	421,5	399,0	374,3

Die Berechnung von CO₂-Emissionen aus der Harnstoffanwendung erfolgt proportional zu den in Tabelle 241 angegebenen Mengen an ausgebrachtem Harnstoff (einschließlich Ammoniumnitrat-

Harnstoff-Lösung). Diese Mengen wurden auf stöchiometrischem Wege (Multiplikation mit dem Molgewichtsverhältnis 60/28) aus den in der Officialstatistik berichteten Harnstoff-N-Mengen abgeleitet und ebenfalls der oben im Zusammenhang mit der Kalkung erwähnten gleitenden zeitlichen Mittelung unterzogen. Die Abweichung der Daten gegenüber Submission 2023 in den Jahren vor 2009 gehen auf die in Kapitel 5.1.5.1.2 beschriebene Korrektur der Mittelwertberechnung zurück.

Tabelle 241: Ausgebrachte Harnstoffmengen einschließlich Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (3.H), in [kt/a]

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
654,5	625,3	808,8	874,2	969,2	1079,3	1111,6	981,2	825,3	678,7	590,8	541,8	506,9

5.1.5.3 NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 242 zeigt exemplarisch für erstes und letztes Zeitreihenjahr die Eingangsdaten, die für die NMVOC-Emissionsberechnung für landwirtschaftliche Kulturen nach EMEP/EEA (2019b -3D-16) und EMEP/EEA (2019b -3D-30) berechnet werden (siehe Kapitel 5.5.2.1.5). Daten zu Anbauflächen und Frischmasseerträgen berichtet (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3a). Die Umrechnung in Trockenmasseerträge erfolgt über die Trockenmassegehalte aus der Düngeverordnung (DüV, 2007, 2017). Die relative Emissionsdauer wurde für Weizen, Roggen, Raps und Gras aus EMEP/EEA (2019b -3D-16) entnommen und sinngemäß auf die übrigen Kulturen übertragen.

Tabelle 242: Eingangsdaten für die Berechnung von NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen (Übersicht)

Kultur	Anbaufläche [1000 ha]		Frischmasseertrag [Mg ha ⁻¹]		Trockenmassegehalt [kg kg ⁻¹]	relative Emissionsdauer [a a ⁻¹]
	1990	2022	1990	2022		
Weizen	2419,9	2940,0	6,3	7,6	0,86	0,3
Roggen	1067,1	588,5	3,8	5,3	0,86	0,3
Gerste	2612,5	1582,6	5,4	7,1	0,86	0,3
Hafer	533,5	168,271	4,5	4,7	0,86	0,3
Triticale	77,3	324,505	5,1	5,9	0,86	0,3
Getreide zur Ganzpflanzenernte	0,0	78,6	0,0	26,5	0,35	0,3
Körnermais	228,4	456,534	6,8	8,4	0,86	0,3
Silomais	1365,4	2028,115	40,4	36,1	0,28	0,3
Raps	557,5	1081,464	3,0	4,0	0,91	0,3
Hackfrüchte	1249,6	662,6	40,6	58,7	0,22	0,3
Klee gras, Alfalfa, Futtergras	856,6	644,0	34,0	34,0	0,20	0,5
Hülsenfrüchte	121,2	288,2	3,4	3,2	0,86	0,3
Wiesen und Mähweiden	5417,2	4492,896	31,1	29,1	0,20	0,5

5.1.5.4 Gesamtunsicherheit aller THG-Emissionen des Sektors 3

Ergänzend zu den Emissionsberechnungen wurde die Gesamtunsicherheit aller THG-Emissionen des Sektors 3 berechnet. Grundlage war das in IPCC (2006c Vol 1, Chapter 3) als „Approach 1“ beschriebene Verfahren, das auf der Anwendung der Gaußschen Fehlerrechnung beruht. Dabei bleibt per Konvention unberücksichtigt, dass diese Fehlerrechnung Normalverteilung voraussetzt, eine Annahme, die von einigen der eingehenden Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren nicht erfüllt wird oder deren Einhaltung nicht geprüft werden kann. Für das vorliegende Treibhausgasinventar der Landwirtschaft wurde von der in IPCC (2006c Vol 1, Chapter 3) beschriebenen Standardversion des „Approach 1“ ausgegangen: Korrelation zwischen den Emissionsfaktoren der verschiedenen Zeitreihenjahre, aber von Jahr zu Jahr unkorrelierte Aktivitätsdaten. Für asymmetrische Verteilungen wurde, wie von IPCC (2006c Vol 1, Chapter 3), für das „Approach 1“-Verfahren gefordert, von den beiden Intervallen [2,5 %-Perzentil;

Mittelwert] und [Mittelwert; 97,5 %-Perzentil] das größere verwendet. (Für die Unsicherheitsberechnung mit dem „Approach 2“-Verfahren für die gesamte Treibhausgasberichterstattung durch das Umweltbundesamt wurden im ZSE für alle Unsicherheiten landwirtschaftlicher Größen die untere und die obere Schranke des 95 %-Konfidenzintervalles sowie der Typ der Verteilung bereitgestellt.) Weitere Details zur Unsicherheitsberechnung für das deutsche Inventar finden sich in Kap. 6 in Vos et al. (2024).

Tabelle 243 zeigt für das letzte Zeitreihenjahr die mit dem „Approach 1“-Verfahren berechnete Gesamtunsicherheit aller Emissionen des Sektors „Landwirtschaft“ (Sektor 3) einschließlich der Vergärung von Energiepflanzen und Lagerung und Ausbringung der Energiepflanzen-Gärreste. Die Unsicherheit des Gesamttrends seit 1990 ist ebenfalls aus Tabelle 243 zu entnehmen. Alle Emissionswerte sind in CO₂-Äquivalenten angegeben, wobei bereits die Umrechnungsfaktoren (GWP) des IPCC AR5 von 28 kg kg⁻¹ für CH₄ und 265 kg kg⁻¹ für N₂O zugrunde gelegt wurden.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen erfolgt die Darstellung in Tabelle 243 unter Verwendung der IPCC-Tiersammelkategorien „Übrige Rinder“, „Schweine“, „Schafe“, „Pferde“ und „Geflügel“. Die für diese Sammelkategorien angegebenen Unsicherheiten von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren wurden mittels Fehlerfortpflanzungsrechnung aus den Unsicherheiten der im Py-GAS-EM-Modell verwendeten Tierunterkategorien abgeleitet. Eine Darstellung ähnlich Tabelle 243, aber mit allen einzelnen Tierunterkategorien, findet sich in Kapitel 6.10 in Vos et al. (2024).

Auch die Unsicherheiten der Aktivitätsdaten und der Emissionsfaktoren der verschiedenen Mineraldüngerarten wurden mittels Fehlerfortpflanzungsrechnung aggregiert. Für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Wirtschaftsdünger-Gärresten wurden die in Tabelle 243 angegebenen aggregierten Unsicherheiten unter Berücksichtigung der Unsicherheiten der Ausbringungsbeiträge der einzelnen Tierkategorien mithilfe der Fehlerfortpflanzungsrechnung aggregiert.

Deutlich zu erkennen ist, dass die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren in der Regel deutlich über denen der Aktivitätsdaten liegen, so dass sie die kombinierte Unsicherheit in Spalte „Combined uncertainty as % of total national emissions“ dominieren.

Die Gesamtunsicherheit der Emissionen des Quellsektors 3 (Tierhaltung, Nutzung landwirtschaftlicher Böden, Energiepflanzen-Vergärung) beträgt 19,2 % (gültig für das Jahr 2022). Die Unsicherheit des Trends 1990 –2022 liegt bei 6,2 %.

Tabelle 243: Gesamtunsicherheitsberechnung für die Emissionen des Sektors 3 (Tierhaltung, Nutzung landwirtschaftlicher Böden) incl. Energiepflanzen-Vergärung (GWP nach IPCC AR5)

Source category	Gas	Base year emissions, in CO ₂ equivalents	Year 2021 emissions, in CO ₂ equivalents	Activity data uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Emission factor uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Combined uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Auxiliary calculations ^A	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by activity data uncertainty	Square of "Uncertainty introduced into the trend in total national emissions" ^B
		(GWP _{CH4} = 28, GWP _{N2O} = 265)										
		kt a ⁻¹	kt a ⁻¹	%	%	%		%	%	%	%	
EntFer, dairy cows	CH ₄	19.844,4	14.961,6	4	20	20,4	32,7	0,00	0,21	0,05	1,18	1,40
EntFer, other cattle	CH ₄	15.699,0	9.804,2	2,2	10,8	11,0	4,1	0,03	0,14	0,29	0,42	0,26
EntFer, pigs	CH ₄	775,5	589,3	2,9	15,0	15,2	0,0	0,00	0,01	0,00	0,03	0,00
EntFer, sheep	CH ₄	580,4	321,7	10	30	31,6	0,0	0,00	0,00	0,05	0,06	0,01
EntFer, goats	CH ₄	12,6	22,8	10	30	31,6	0,0	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
EntFer, horses	CH ₄	229,1	213,5	10	30	31,6	0,0	0,00	0,00	0,02	0,04	0,00
EntFer, deer	CH ₄	87,2	163,9	200	30	202,2	0,4	0,00	0,00	0,04	0,65	0,42
EntFer, rabbits	CH ₄	18,7	4,3	200	30	202,2	0,0	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
EntFer, ostriches	CH ₄	0,0	0,7	200	30	202,2	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EntFer, fur animals	CH ₄	0,5	0,0	200	30	202,2	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, dairy cows	CH ₄	2.468,8	2.517,6	4	20	20,4	0,9	0,01	0,04	0,19	0,20	0,08
MM, other cattle	CH ₄	2.683,8	1.563,6	2,2	11,2	11,4	0,1	0,01	0,02	0,07	0,07	0,01
MM, pigs	CH ₄	3.426,6	2.280,2	2,9	16,4	16,7	0,5	0,00	0,03	0,06	0,13	0,02
MM, sheep	CH ₄	25,2	13,9	10	30	31,6	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, goats	CH ₄	0,6	1,0	10	30	31,6	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, horses	CH ₄	43,4	40,5	10	30	31,6	0,0	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
MM, poultry	CH ₄	99,8	165,1	6,2	10,1	11,8	0,0	0,00	0,00	0,01	0,02	0,00
MM, deer	CH ₄	0,6	1,1	200	30	202,2	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, rabbits	CH ₄	8,1	1,9	200	30	202,2	0,0	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
MM, ostriches	CH ₄	0,0	0,1	200	30	202,2	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, fur animals	CH ₄	0,9	0,0	200	30	202,2	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, direct N ₂ O, dairy cows	N ₂ O	849,9	615,1	4	100	100,1	1,3	0,00	0,01	0,03	0,05	0,00
MM, direct N ₂ O, other cattle	N ₂ O	874,0	627,0	2,2	51,7	51,8	0,4	0,00	0,01	0,02	0,03	0,00
MM, direct N ₂ O, pigs	N ₂ O	356,4	247,5	2,9	77,6	77,6	0,1	0,00	0,00	0,02	0,01	0,00
MM, direct N ₂ O, sheep	N ₂ O	25,4	13,9	10	100	100,5	0,0	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
MM, direct N ₂ O, goats	N ₂ O	1,4	2,6	10	100	100,5	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, direct N ₂ O, horses	N ₂ O	53,4	49,9	10	100	100,5	0,0	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
MM, direct N ₂ O, poultry	N ₂ O	32,6	55,4	6,2	53,1	53,4	0,0	0,00	0,00	0,02	0,01	0,00
MM, direct N ₂ O, deer	N ₂ O	0,0	0,0	200	100	223,6	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, direct N ₂ O, rabbits	N ₂ O	3,2	0,7	200	100	223,6	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, direct N ₂ O, ostriches	N ₂ O	0,0	0,0	200	100	223,6	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, direct N ₂ O, fur animals	N ₂ O	1,7	0,0	200	100	223,6	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, indirect N ₂ O, all animals (deposition)	N ₂ O	1.019,7	684,7	40	400	402,0	26,6	0,00	0,01	0,42	0,54	0,47

Source category	Gas	Base year emissions, in CO ₂ equivalents	Year 2021 emissions, in CO ₂ equivalents	Activity data uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Emission factor uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Combined uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Auxiliary calculations ^A	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by activity data uncertainty	Square of "Uncertainty introduced into the trend in total national emissions" ^B	
		(GWP _{CH4} = 28, GWP _{N2O} = 265)											
		kt a ⁻¹	kt a ⁻¹	%	%	%		%	%	%	%		
MM, indirect N ₂ O, all animals (leaching)	N ₂ O	0,5,	0,2,	200	100	223,6,	0,0,	0,00,	0,00,	0,00,	0,00,	0,00,	
Soils, mineral fertilizers	N ₂ O	5.547,3,	2.914,4,	0,5,	21,9,	21,9,	1,4,	0,02,	0,04,	0,37,	0,03,	0,14,	
Soils, spreading of manure	N ₂ O	3.091,0,	2.457,4,	9,5,	19,1,	21,3,	1,0,	0,00,	0,03,	0,04,	0,46,	0,22,	
Soils, other organic fertilizers (spreading)	N ₂ O	27,8,	937,9,	8,0,	32,1,	33,1,	0,3,	0,01,	0,01,	0,41,	0,15,	0,19,	
Soils, sewage sludge	N ₂ O	71,9,	27,3,	10	40	41,2,	0,0,	0,00,	0,00,	0,01,	0,01,	0,00,	
Soils, crop residues	N ₂ O	1.221,7,	1.439,4,	50	40	64,0,	3,0,	0,01,	0,02,	0,30,	1,42,	2,11,	
Soils, organic soils	N ₂ O	3.346,2,	3.260,5,	0,13,	245	245,0,	224,2,	0,01,	0,05,	2,62,	0,01,	6,88,	
Soils, mineralization	N ₂ O	23,6,	13,8,	11,88,	200	200,4,	0,0,	0,00,	0,00,	0,01,	0,00,	0,00,	
Soils, grazing	N ₂ O	1.705,4,	934,9,	20	200	201,0,	12,4,	0,00,	0,01,	0,94,	0,37,	1,02,	
Soils, indirect N ₂ O (deposition)	N ₂ O	1.524,9	1.045,0	50	400	403,1	62,4	0,00	0,01	0,51	1,03	1,33	
Soils, indirect N ₂ O (leaching, run-off)	N ₂ O	2.607,5	1.189,5	200	100	223,6	24,9	0,01	0,02	1,05	4,70	23,20	
DEC, digester and storage	CH ₄	0,3,	1.457,1,	10	20	22,4,	0,4,	0,02,	0,02,	0,41,	0,29,	0,25,	
DEC, storage, direct N ₂ O	N ₂ O	0,1,	157,4,	10	100	100,5,	0,1,	0,00,	0,00,	0,22,	0,03,	0,05,	
DEC, storage, indirect N ₂ O (deposition)	N ₂ O	0,0,	8,1,	10	400	400,1,	0,0,	0,00,	0,00,	0,05,	0,00,	0,00,	
Liming, without Dolomite	CO ₂	1.850,3,	1.954,4,	3	3	4,2,	0,0,	0,01,	0,03,	0,02,	0,12,	0,01,	
Liming, Dolomite	CO ₂	349,7,	51,0,	100	3	100,0,	0,0,	0,00,	0,00,	0,01,	0,10,	0,01,	
Liming, Calcium Ammonium Nitrate	CO ₂	510,4,	164,7,	3	3	4,2,	0,0,	0,00,	0,00,	0,01,	0,01,	0,00,	
Application of urea	CO ₂	480,0,	371,7,	1	1	1,4,	0,0,	0,00,	0,01,	0,00,	0,01,	0,00,	
Total		71.581,7,	53.348,7,										
							Percentage uncertainty in total inventory:	19,2				Trend uncertainty (percentage):	6,2

^A The data in this column describes auxiliary data needed to derive the percentage uncertainty in total inventory in the bottommost cell of this column. In order to calculate the data the calculation procedure provided by IPCC (2006b Vol 1, 3.31, Table 3.2, column H) , has been used. Note, however, that the head of column as prescribed by IPCC (2006b Vol 1, 3.31, Table 3.2, column H) („Contribution to Variance by Category“) does not correctly describe the data in column H. Hence the head of column had been modified.

^B The head of this column as prescribed by IPCC (2006b Vol 1, 3.31, Table 3.2, column M) („Uncertainty introduced into the trend in total national emissions“), has been modified in order to match the formula provided by IPCC (2006b Vol 1) and applied in the table above to calculate the data in this column.

5.1.6 Qualitätssicherung und -kontrolle

Eine allgemeine und für 3. J zusätzlich auch eine kategorie-spezifische Qualitätskontrolle sowie eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

5.1.6.1 Qualitätsmanagement Emissionsinventare des Thünen-Instituts

Das Qualitätsmanagement der Emissionsinventarerstellung am Thünen-Institut wurde konform zu den IPCC-Richtlinien und dem QSE (Kapitel 1.5.1) entwickelt. Rahmenbedingungen und Durchführung des Qualitätsmanagements sind im Konzept (BMELV, 2016) und in der Ausführungsbestimmung des Konzepts (Thünen-Institut, 2016) ausführlich beschrieben. Für die Qualitätskontrolle wichtige Dokumente werden in der Inventarbeschreibung abgelegt, die von der Nationalen Koordinierungsstelle archiviert wird. Die Vorgaben und Abläufe der Ausführungsbestimmung wurden vollständig eingehalten. Die nachfolgenden Abschnitte gehen auf wichtige Aspekte der Qualitätskontrolle für diese Submission ein.

5.1.6.2 Eingangsdaten, Berechnungsverfahren und Emissionsergebnisse

Die Prüfung der Emissionsberechnungen und des NID umfasste die folgenden Elemente:

Im Rahmen der Inventarverbesserung wurden im Vorfeld der Emissionsberichterstattung 2024 folgende Änderungen vorgenommen (siehe Kapitel 1.3.6 in Vos et al. (2024)):

Berücksichtigung von Wirtschaftsdüngerimporten aus den Niederlanden
Berücksichtigung von Emissionen aus der Haltung von Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztieren, Einführung einer Tier-3 Methode für indirekte N₂O-Emissionen aus der Auswaschung im Sektor 3D. Die übrigen Berechnungsverfahren stimmen mit denen der Emissionsberichterstattung 2023 formal überein.

Die Aktivitätsdaten wurden auf Plausibilität und Konsistenz geprüft und gegebenenfalls anhand neuerer Daten aktualisiert.

Es wurde sichergestellt, dass die Flächen der organischen Böden unter Acker und Nutzgrünland konsistent zwischen LULUCF (Kapitel 4.B, 4.C) und Landwirtschaft (3.D) sind.

Jede einzelne Zeitreihe der Emissionsergebnisse für Submission 2024 wurde auf Konsistenz mit der entsprechenden Zeitreihe der Submission 2023 geprüft. Alle Abweichungen lassen sich durch Aktualisierungen von Eingangsdaten und/oder Berechnungsverfahren erklären.

Fluktuationen und Trends in den Zeitreihen sind erklärbar und die wichtigen sind im NID beschrieben.

Aktivitätsdaten und Emissionsergebnisse wurden mit entsprechenden Daten mitteleuropäischer Länder verglichen, die direkt benachbart oder in ihrer landwirtschaftlichen Praxis vergleichbar sind. Die deutschen Daten liegen dabei meist im mittleren Bereich oder auf dem Niveau eines oder mehrerer Vergleichsländer bzw. einem IPCC (2006c) Standardwert. Relevante Abweichungen von diesen Kriterien lassen sich in jedem Einzelfall begründen.

Eingangsdaten und Berechnungsergebnisse aller in der landwirtschaftlichen Emissionsberichterstattung relevanten Emissionsquellen sind als Hintergrund für die im NID 2024 und in den CR-Tabellen gezeigten Ergebnisse in einer EXCEL-Datei dokumentiert, die als Ergänzung zu Vos et al. (2024) erhältlich ist (siehe Kap. 1.3.8 in Vos et al. (2024)).

Die Daten im NID-Text wurden mit den Berechnungsergebnissen auf Konsistenz überprüft.

Die korrekte Übertragung der Aktivitätsdaten und der Emissionsfaktoren (IEF) in die ZSE-Datenbank (Zentrales System Emissionen), die den CR-Tabellen zugrunde liegt, wurde durch Vergleich der mit dem ZSE berechneten Emissionen mit den Ergebnissen des Inventarmodells Py-GAS-EM sicher gestellt.

5.1.6.3 Verifizierung

Die mit dem Inventarmodell Py-GAS-EM berechneten nationalen Emissionsergebnisse können nicht mit anderen Daten aus Deutschland verglichen werden, da solche Daten nicht vorliegen. Stattdessen wurde (siehe Kapitel 5.1.6.2) ein Vergleich von Eingangsdaten und Emissionsergebnissen mit entsprechenden Daten anderer Staaten sowie IPCC (2006c)-Standardwerten durchgeführt. Hierauf wird im vorliegenden NID in entsprechenden Unterkapiteln eingegangen.

Eine für den NIR 2014 im Rahmen eines Verifizierungsprojektes durchgeführte Verifizierung der deutschen Emissionsberechnungen durch einen externen Experten (Zsolt Lengyel, Verico SCE) erbrachte, dass die Eingangsdaten konsistent sind, und dass die durchgeführten Berechnungen konsistent und korrekt nach den methodischen Anforderungen der IPCC Guidelines durchgeführt wurden.

Zusätzlich wird das Py-GAS-EM-Modell im Rahmen der EAGER-Gruppe und durch Prüfung von Modulen durch das KTBL kontinuierlich validiert und verifiziert.

5.1.6.4 Reviews und Reports

Die ERT-Empfehlungen aus den Reviews bis einschließlich Submission 2018 wurden bis Submission 2022 umgesetzt und werden hier nicht näher aufgeführt.

Für Submission 2019 fand kein Review statt.

Das ERT des Submission-2020-Reviews empfahl⁸¹ eine Verbesserung der Transparenz im NID oder in einer ergänzenden Dokumentation hinsichtlich der Wirkungen der Wiedervereinigung auf die Entwicklung der Tierzahlen, der Berücksichtigung von Weidegang bei Schweinen, der direkten und indirekten Emissionen die aus der Ausbringung von Bioabfall entstehen.

Die ersten beiden Punkte wurden zur Submission 2022 umgesetzt. Seit Submission 2023 werden direkte Emissionen aus der Ausbringung von Gärresten aus Abfall, Kompost aus Bioabfall und Kompost aus Grünabfall explizit im Sektor 3.D unter „sonstige organische Dünger“ berichtet. Für die direkten N₂O-Emissionen werden die deutschen Tier-2 Emissionsfaktoren verwendet, siehe Kapitel 5.5.2.1.1. Die indirekten Emissionen aus Deposition und Auswaschung aus diesen Quellen werden ebenfalls komplett im Sektor 3.D berücksichtigt, siehe Kapitel 5.5.2.1.2 und Kapitel 5.5.2.1.3.

Das ERT des Submission-2022-Reviews empfahl eine Verbesserung der Transparenz im NID hinsichtlich Änderungen des Gewichtes und der N-Ausscheidungen von Milchkühen. Hierzu wurden in der vorliegenden Submission 2024 ausführliche Informationen im Kapitel 5.1.3.3 hinzugefügt. Des Weiteren wurde eine Verbesserung der Transparenz bezüglich der Ableitung der seit Submission 2022 verwendeten Tier 2 Emissionsfaktoren für direkte N₂O-Emissionen aus Böden angeregt. Hierzu wurden in der vorliegenden Submission in Kapitel 5.5.2.1.1 weitere Informationen eingefügt. Als letzter Punkt des Reviews wurde eine verbesserte Transparenz hinsichtlich der Aktivitätsdaten zur Klärschlammausbringung empfohlen. Hierzu wurden die Aktivitätsdaten gemeinsam mit dem statistischen Bundesamt überprüft und korrigiert, wozu in Kapitel 5.1.5.1.2 detailliertere Informationen gegeben werden.

⁸¹ siehe Review Report, https://unfccc.int/sites/default/files/resource/2020_ARR_of_DEU_complete.pdf

In den verschiedenen Überprüfungen der Submissionen seit 2019 gemäß Artikel 19(2) der EU-Verordnung 525/2013 durch EU-Reviews waren keinerlei Änderungen an der Inventarmethodik oder an Eingangsdaten erforderlich (EEA, 2019, 2020, 2021, 2022). Das nationale Qualitätsaudit durch die Firma Verico SCE (Auditor für den Sektor Landwirtschaft: Markus Helm) im April 2016 bestätigte die Konformität des QSE (Qualitätssystem Emissionsberichterstattung) und damit u. a. auch der landwirtschaftlichen Emissionsberichterstattung mit den Anforderungen der IPCC (2006c) Guidelines (Betzenbichler, Kolmetz, & Randall, 2016a).

5.2 Fermentation bei der Verdauung (3.A)

5.2.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.A)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	3 A, Enteric Fermentation	dairy cows	CH ₄	19.844,4	1,55 %	14.961,6	1,99 %	-24,6 %
L/-	3 A, Enteric Fermentation	non-dairy cattle	CH ₄	15.699,0	1,22 %	9.804,2	1,30 %	-37,5 %
-/-/2	3 A, Enteric Fermentation	other animals	CH ₄	1.704,0	0,14 %	1.316,3	0,18 %	-22,8 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier1/Tier2/Tier3	M/Q/AS/RS/NS	CS/D

Innerhalb der Quellgruppe *Fermentation bei der Verdauung* ist die Kategorie *Milchkühe* die wichtigste Emissionsquelle. Sie stellt für Methan nach der Emissionshöhe und dem Trend eine Hauptkategorie dar. Dies liegt an den hohen Tierzahlen und der hohen Leistung. Die Kategorie der übrigen Rinder ist ebenfalls eine Hauptkategorie, aber nur nach der Emissionshöhe. Die Kategorie andere Tiere ist Hauptkategorie nach dem Methode 2 Ansatz.

CH₄ aus der Fermentation entsteht durch mikrobielle Umsetzungen im Verdauungstrakt. Die je Tier und Zeiteinheit abgegebenen Mengen sind von der Tierart, der individuellen Leistung der Tiere und der Nahrungszusammensetzung abhängig.

Der Trend der CH₄-Emissionen wird bestimmt durch abnehmende Tierzahlen, v. a. der Rinder im Gesamtzeitraum und aller Tierkategorien Anfang der 1990er Jahre, und durch bessere Verdaulichkeit des Futters, teilweise kompensiert durch steigende GE-Aufnahme infolge von Anstiegen bei Milchleistung und Tiergewichten.

Tabelle 244 zeigt die Veränderung der CH₄-Emissionen aus der Verdauung des Gesamt-tierbestandes seit 1990 sowie den prozentualen Anteil dieser Emissionen an den Gesamtemissionen der deutschen Landwirtschaft, getrennt nach CH₄ und Treibhausgasen (THG, in CO₂-Einheiten). Die prozentualen Anteile an der Gesamtemission unterscheiden sich, da die THG auch die N₂O- und CO₂-Emissionen umfassen.

Tabelle 244: CH₄-Emissionen aus der Verdauung in der gesamten landwirtschaftlichen Tierhaltung (3.A): Veränderung seit 1990 und Anteile an den Gesamtemissionen der deutschen Landwirtschaft (getrennt nach CH₄ und THG (CO₂)) (3.A)

[%]	Veränderung seit 1990	Anteil an landwirtschaftlicher Gesamtemission (CH ₄ bzw. THG)	
		1990	2022
CH ₄		81,0	76,4
THG (CO _{2eq})	-30,0	52,0	48,9

5.2.2 Methodische Aspekte (3.A)

5.2.2.1 Methodik (3.A)

Die CH₄-Emissionen aus der Verdauung der Milchkühe werden mit einem nationalen Verfahren berechnet (Tier 3). Für Mutterkühe wird ein an Milchkühe angelehntes Tier-2 Verfahren angewendet. Für sonstige Rinder und Schweine erfolgt die Berechnung mit einem Tier-2-Verfahren (IPCC, 2006c Vol 4, 10.24). Schafe, Ziegen, Pferde, Gehegewild, Kaninchen, Strauen und Pelztiere werden mit dem Tier-1-Verfahren gerechnet, das Default-Emissionsfaktoren verwendet (siehe Kapitel 5.2.2.2).

Im nationalen Verfahren zur Berechnung der CH₄-Emissionen aus der Verdauung bei Milchkhen (Dmmgen, Rsemann, Haenel, & Hutchings, 2012) wird der Emissionsfaktor nach Kirchgessner, Windisch, and Mller (1994) als Funktion der Aufnahme von Rohfasern, N-freien Extrakten, Rohprotein und Fett berechnet:

Gleichung 11: Berechnung des CH₄-Emissionsfaktors fr Milchkhe (nationales Verfahren)

$$EF_{CH_4, \text{ent}} = a \cdot M_{XFi} + b \cdot M_{NFE} + c \cdot M_{XP} + d \cdot M_{XF} + e$$

mit

$EF_{CH_4, \text{ent}}$	Emissionsfaktor fr CH ₄ aus der Verdauung (in kg Platz ⁻¹ a ⁻¹ CH ₄)
a	Koeffizient ($a = 0,079 \text{ kg kg}^{-1}$)
M_{XFi}	Rohfaser-Aufnahme (in kg Platz ⁻¹ a ⁻¹)
b	Koeffizient ($b = 0,010 \text{ kg kg}^{-1}$)
M_{NFE}	Aufnahme von N-freien Extrakten (in kg Platz ⁻¹ a ⁻¹)
c	Koeffizient ($c = 0,026 \text{ kg kg}^{-1}$)
M_{XP}	Aufnahme an Rohprotein (in kg Platz ⁻¹ a ⁻¹)
d	Koeffizient ($d = -0,212 \text{ kg kg}^{-1}$)
M_{XF}	Aufnahme an Fett (in kg Platz ⁻¹ a ⁻¹)
e	Konstante ($e = 365 \cdot 0,063 \text{ kg Platz}^{-1} \text{ a}^{-1}$)

Die Aufnahme von Rohfaser, N-freien Extrakten, Rohprotein und Fett ergibt sich aus den Kennwerten der Futterzusammensetzung und der Menge des aufgenommenen Futters (siehe Kapitel 5.1.3.3).

Daraus wird mit Hilfe der Gesamtenergie-Aufnahme (siehe Kapitel 5.1.3.3) der Methanumwandlungsfaktor berechnet:

Gleichung 12:

$$x_{CH_4, GE} = \frac{\eta_{CH_4} \cdot EF_{CH_4, \text{ent}}}{GE}$$

mit

$x_{CH_4, GE}$	Methan-Umwandlungsfaktor fr Milchkhe (in MJ MJ ⁻¹)
η_{CH_4}	Energiegehalt von Methan ($\eta_{CH_4} = 55.65 \text{ MJ (kg CH}_4\text{)}^{-1}$)
$EF_{CH_4, \text{ent}}$	Emissionsfaktor fr CH ₄ aus der Verdauung (in kg Platz ⁻¹ a ⁻¹ CH ₄)
GE	Gesamtenergie-Aufnahme (in MJ Platz ⁻¹ a ⁻¹ GE)

Infolge zunehmender Milchleistung steigen die Futteraufnahme und damit die GE-Aufnahme der Milchkhe ber die Jahre an, wobei der relative Anteil leichter verdaulichen Kraftfutters an der Ration auf Kosten des Grundfutters wchst, siehe Kap. 2.4.5 in Vos et al. (2024). Letzteres fhrt dazu, dass die mithilfe von Gleichung 11 berechneten CH₄-Emissionen aus der Verdauung in geringerem Mae als die GE-Aufnahme ansteigen. Daraus resultiert wiederum ein mit der Milchleistung und damit mit den Jahren abnehmender Methanumwandlungsfaktor, siehe Tabelle 245 und Kapitel 5.2.2.3.

Tabelle 245: Milchkühe: Milchleistung, GE-Aufnahme, verdauungsbedingte CH₄-Emission und Methanumwandlungsfaktor (3.A)

	1990	2022
mittlere tägliche Milchleistung [kg Tierplatz ⁻¹ d ⁻¹]	12,9	23,3
jährliche GE-Aufnahme [GJ Tierplatz ⁻¹ a ⁻¹]	88,1	124,6
jährliche CH ₄ -Emission aus der Verdauung [kg Tierplatz ⁻¹ a ⁻¹]	111,5	140,3
Methanumwandlungsfaktor [MJ MJ ⁻¹]	0,071	0,063

Für Mutterkühe ergeben sich mit einem an das Milchkuhmodell angelehnten Modell (siehe (Vos et al., 2024), Kapitel 3) variable Methanumwandlungsfaktoren zwischen 0,086 und 0,084 MJ MJ⁻¹.

Das für die übrigen Rinder und Schweine verwendete Tier-2-Verfahren berechnet den Emissionsfaktor aus der Gesamtenergie-Aufnahme (siehe Kapitel 5.1.3.3) und dem Methan-Umwandlungsfaktor nach folgender Formel:

Gleichung 13: Berechnung des CH₄- Emissionsfaktors (Tier-2-Verfahren, IPCC (2006c Vol 4, 10.31))

$$EF_{CH_4, ent} = GE \cdot \frac{x_{CH_4, GE}}{\eta_{CH_4}}$$

mit

$EF_{CH_4, ent}$	Emissionsfaktor für CH ₄ aus der Verdauung (in kg Platz ⁻¹ a ⁻¹ CH ₄)
GE	Gesamtenergie-Aufnahme (in MJ Platz ⁻¹ a ⁻¹ GE)
$x_{CH_4, GE}$	Methan-Umwandlungsfaktor (in MJ MJ ⁻¹)
η_{CH_4}	Energiegehalt von Methan ($\eta_{CH_4} = 55.65$ MJ (kg CH ₄) ⁻¹)

Die kategoriespezifischen Methanumwandlungsfaktoren für die verschiedenen Unterkategorien der übrigen Rinder sind in Tabelle 246 angegeben. Aufgrund wechselnder Zusammensetzung der Gesamtpopulation variiert der gewichtete Mittelwert für alle übrigen Rinder zusammen geringfügig mit den Jahren. Tabelle 246 zeigt die Mittelwerte aller übrigen Rinder für das erste und das letzte Zeitreihenjahr.

Tabelle 246: Methan-Umwandlungsfaktoren für übrige Rinder (3.A)

	MJ MJ ⁻¹	Quelle
Milch- und Schlachtfärsen, Mastbullen, Zuchtbullen	0,065	IPCC (2006c Vol 4, Table 10.12)
Mutterkühe	0,086 - 0,084	Vos et al. (2024), Kapitel 3.1
Kälber	0,043	Vos et al. (2024), Kapitel 3.2
Mittelwert aller übrigen Rinder 1990	0,0650	Berechnung
Mittelwert aller übrigen Rinder 2022	0,0666	Berechnung

Tabelle 247 zeigt die nationalen kategoriespezifischen Methanumwandlungsfaktoren für die verschiedenen Schweinekategorien (Dämmgen, Schulz, et al., 2012) sowie die gewichteten Mittelwerte für alle Schweine im ersten und letzten Jahr der Zeitreihe. Die Mittelwerte unterscheiden sich als Folge der sich ändernden Zusammensetzung der Schweine-Gesamtpopulation.

Tabelle 247: Methan-Umwandlungsfaktoren für Schweine (Dämmgen, Schulz, et al., 2012) (3.A)

	MJ MJ ⁻¹
Sauen	0,0071
Aufzuchtferkel	0,0044
Mastschweine	0,0046
Eber	0,0071
Mittelwert aller Schweine 1990	0,0052
Mittelwert aller Schweine 2022	0,0049

Zu den mit Gleichung 13 berechneten Emissionsfaktoren siehe Kapitel 5.2.2.2.

Eine allgemeine Beschreibung der Berechnung von CH₄-Emissionen aus der Verdauung erfolgt in Kap. 3 in Vos et al. (2024). Tierspezifische Details finden sich ebenfalls in Kapitel 3 in Vos et al. (2024).

5.2.2.2 Emissionsfaktoren (3.A)

Tabelle 248 zeigt die berechneten CH₄-Emissionsfaktoren pro Tierplatz für die Verdauung bei Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen.

Tabelle 248: Tierplatzbezogene CH₄-Emissionsfaktoren, Verdauung (3.A), in [kg -1 Platz-1 a-1]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	111,5	120,2	126,5	131,3	131,7	133,8	134,8	134,9	136,9	139,0	140,6	140,9	140,3
übrige Rinder	42,7	45,2	46,9	46,8	47,3	47,3	47,2	47,4	47,6	48,0	48,4	48,8	48,7
Schweine	1,05	1,10	1,12	1,12	1,12	1,15	1,15	1,16	1,17	1,17	1,18	1,19	1,19

Tabelle 249 zeigt die im Inventar verwendeten Tier-1-Emissionsfaktoren für Schafe, Ziegen, Pferde, Gehegewild, Kaninchen, Strauen und Pelztiere; diese Werte wurden für die gesamte Zeitreihe verwendet. Die Emissionsfaktoren für Lämmer und Kleinpferde/Ponys wurden aus den Tier-1-Emissionsfaktoren erwachsener Schafe bzw. der Großpferde abgeleitet, siehe Kap. 3.3 in Vos et al. (2024). Der Emissionsfaktor für Kaninchen wurde aus dem Emissionsfaktor für Pferde abgeleitet, so wie in der Anmerkung 2 zu Tabelle 10.10 in IPCC (2006c) dargestellt, Details siehe (Vos et al., 2024) Kapitel 3.3. Als Folge der zeitlich nicht konstanten Populationszusammensetzung aus Groß- und Kleintieren variieren die in den CR-Tabellen berichteten Emissionsfaktoren für Schafe insgesamt und Pferde insgesamt leicht von Jahr zu Jahr. Tabelle 249 zeigt den Mittelwert für das letzte Zeitreihenjahr.

Tabelle 249: Tier-1-Emissionsfaktoren für CH₄ aus der Verdauung bei Schafen, Ziegen und Pferden (3.A)

[kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	EF	Mittelwert für 2022	Quelle
Erwachsene Schafe	8,0	6,4	IPCC (2006c Vol 4, Table 10.10)
Lämmer	3,6		Ableitung siehe Vos et al. (2024), Kap. 3.3
Ziegen	5,0	16,6	IPCC (2006c Vol 4, Table 10.10)
Gropferde	18,0		IPCC (2006c Vol 4, Table 10.10)
Kleinpferde/Ponys	12,0		Ableitung siehe Vos et al. (2024), Kap. 3.3
Gehegewild	20,0		IPCC (2019a), Table 10.10
Kaninchen	0,36		Ableitung siehe Vos et al. (2024), Kap. 3.3
Strauen	5,0		IPCC (2019a), Table 10.10
Pelztiere	0,10		Ableitung siehe Vos et al. (2024), Kap. 3.3

5.2.2.3 Emissionen (3.A)

Die berechneten CH₄-Emissionen aus der Verdauung für die gesamte deutsche Tierhaltung zeigt Tabelle 250.

Tabelle 250: CH₄-Emissionen aus der Verdauung (3.A), in [kt a-1]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
insgesamt	1330,3	1167,1	1101,9	1025,2	1013,0	1020,3	1010,1	1002,0	986,5	975,0	959,9	940,9	931,5
in % von 1990	100,0	87,7	82,8	77,1	76,2	76,7	75,9	75,3	74,2	73,3	72,2	70,7	70,0
Milchkühe	708,7	628,4	578,1	556,1	551,1	573,3	568,6	566,4	561,2	557,5	551,3	540,2	534,3
übrige Rinder	560,7	481,8	467,5	411,9	408,5	394,7	389,5	383,1	373,6	366,4	357,5	351,4	350,2
Schweine	27,7	22,4	24,3	25,4	25,0	26,4	26,3	26,6	25,8	25,3	25,5	23,6	21,0
Schafe	20,7	18,9	17,6	16,9	14,3	11,9	11,8	11,9	11,7	11,5	11,3	11,4	11,5
übrige Tiere	12,4	15,6	14,5	14,9	14,2	14,0	13,9	14,0	14,1	14,2	14,3	14,4	14,5

Der Trend der Emissionen seit 1990 und insbesondere der Rückgang ab 2015 ist im Wesentlichen geprägt durch:

- den Trend der Tierzahlen (siehe Kapitel 5.1.3.2.3), insbesondere bei den für die Verdauungsemissionen relevanten Rindern (Milchkuhzahlen 2022 um rund 40 % niedriger als 1990; bei den übrigen Rindern sind es rund 45 % weniger Tiere als 1990);
- beständige Leistungszunahme (Milchleistung, Tiergewichte, Gewichtszunahmen), siehe Kapitel 5.1.3.3;
- den mit den Jahren deutlich abnehmenden Methanumwandlungsfaktor bei den Milchkühen (siehe Kapitel 5.2.2.1).

5.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.A)

Tabelle 243 in Kapitel 5.1.5.4 gibt die Unsicherheiten von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren an, die für die Schätzung der Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars eingesetzt wurden.

Bei den Unsicherheit der Emissionsfaktoren für CH₄ aus der Verdauung handelt es sich um Default-Angaben aus IPCC (2006c Vol 4, 10.33). Zur Unsicherheit der Aktivitätsdaten (Tierzahlen) siehe Kap. 6.3 in Vos et al. (2024).

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.2.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.A)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.6 verwiesen.

Im Rahmen der Verifizierung erfolgte für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine eine Gegenüberstellung der Daten aus der deutschen Tierhaltung mit IPCC-Defaultwerten sowie mit Daten benachbarter Staaten incl. des Königreiches, siehe Tabelle 251 und Tabelle 252. Zum Zeitpunkt der Erstellung der deutschen Emissionsberichterstattung 2024 waren die Ergebnisse der Emissionsberichterstattung 2024 der anderen Länder noch nicht bekannt. Daher wurde für diese Länder auf Daten der Berichterstattung 2023 zurückgegriffen, während die deutschen Daten der aktuellen Berichterstattung 2024 entstammen. Der internationale Vergleich wird für 2021 durchgeführt (letztes Zeitreihenjahr in Berichterstattung 2023).

Tabelle 251 zeigt für Milchkühe den nationalen Mittelwert des auf den Tierplatz bezogenen Emissionsfaktors (impliziter Emissionsfaktor, IEF), die Aufnahme von Bruttoenergie (GE) sowie für die Emissionshöhe die maßgeblich bestimmende Milchleistung. Ergänzend wird der CH₄-Umwandlungsfaktor aufgeführt. Mit seiner Hilfe wird berechnet, welcher Anteil von GE in Methanenergie umgewandelt wird, die mit dem emittierten Methan verloren geht (siehe Methodenbeschreibung in Kapitel 5.2.2.1).

Von den zehn Vergleichsländern hat die Dänemark den höchsten und das Vereinigte Königreich den niedrigsten IEF. Deutschland liegt mit seinem IEF leicht oberhalb des Medians. Dies gilt auch für GE-Aufnahme und Milchleistung. Im Hinblick auf die Methanumwandlungsfaktoren ist festzustellen, dass nur nur Polen den IPCC-Defaultwert von 6,5 % verwendet hat. Nur der Schweizer Wert ist höher als der IPCC-Defaultwert. Bei den restlichen Ländern liegt der Methanumwandlungsfaktor unter dem IPCC-Defaultwert, wobei der britische Wert dem IPCC-Defaultwert am nächsten kommt.

Tabelle 251: Methan-Emissionen aus der Verdauung bei Milchkühen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) für das Zeitreihenjahr 2021

	IEF _{CH₄} [kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	CH ₄ -Umwand- lungsfaktor Y _m [MJ MJ ⁻¹]	GE- Aufnahme [MJ Platz ⁻¹ d ⁻¹]	Milchleistung [kg Platz ⁻¹ d ⁻¹]
Österreich	130,14	0,0630	314,96	19,86
Belgien	125,87	0,0610	314,60	23,51
Tschechische Republik	147,11	0,0615	364,69	25,11
Dänemark	161,45	0,0576	641,50	29,15
Frankreich	127,02	0,0612	316,51	20,36
Deutschland	140,93	0,0626	343,6	23,24
Niederlande	135,60	0,0578	291,57	24,23
Polen	124,30	0,0650	291,57	17,32
Schweiz	140,99	0,0690	311,54	19,77
Vereinigtes Königreich	123,97	0,0644	293,61	22,51
IPCC (2006c Vol 4, 10.15 bis 10.31, 10.72) ^a	117	0,065,	Gleichung 10.3-10.16	16,44,

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: UNFCCC (2023)

NE, NA, n/a: keine Daten verfügbar

^a berechnet aus der von IPCC (2006c Vol 4) angenommenen jährlichen Milchleistung von 6000 kg Platz⁻¹ a⁻¹

Tabelle 252 zeigt für die Gruppe der übrigen Rinder sowie für alle Schweine zusammengefasst den IEF sowie die GE-Aufnahme.

Bei den übrigen Rindern reicht die Spanne der IEF-Werte von 35,07 kg Platz⁻¹ a⁻¹ (Niederlande) bis 69,04 kg Platz⁻¹ a⁻¹ (Tschechische Republik), wobei letzterer deutlich über dem IPCC-Defaultwert von 57 kg Platz⁻¹ a⁻¹ liegt. Beim IEF und der GE-Aufnahme liegt Deutschland etwas unterhalb des Medians.

Bei den Schweinen verwenden die Hälfte der betrachteten Länder den IPCC-Defaultwert für den IEF. Die fünf Länder, die den IEF berechnen, kommen zu Ergebnissen, die niedriger sind als der IPCC-Defaultwert, was möglicherweise darauf hindeutet, dass der IPCC-Defaultwert für mitteleuropäische Verhältnisse zu hoch ist. Der französische IEF erscheint im internationalen Vergleich unrealistisch niedrig. Der deutsche IEF liegt ist der höchste der Länder, die den IEF berechnen. Die GE-Aufnahme wird nur von Österreich, Dänemark, Deutschland und der Schweiz berichtet. Der deutsche Wert liegt nahe am dänischen Wert.

Tabelle 252: Methan-Emissionen aus der Verdauung bei übrigen Rindern und Schweinen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) für das Zeitreihenjahr 2021

	Übrige Rinder		Schweine	
	IEF _{CH4} [kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	GE- Aufnahme [MJ Platz ⁻¹ d ⁻¹]	IEF _{CH4} [kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	GE- Aufnahme [MJ Platz ⁻¹ d ⁻¹]
Österreich	53,69	143,37	0,97	30,13
Belgien	46,09	121,21	1,50	NE
Tschechische Republik	69,04	170,63	1,50	NA
Dänemark	39,69	280,44	1,07	38,44
Frankreich	52,91	124,83	0,75	NE
Deutschland	48,75	111,66	1,19	36,82
Niederlande ^a	35,07	90,47	1,50	NA
Polen	50,37	118,15	1,50	n/a
Schweiz ^a	45,98	119,23	1,01	25,62
Vereinigtes Königreich ^b	54,79	104,06	1,50	NE
IPCC (2006c)	57	Equation 10.3-10.16	1,5	Gleichung 10.3-10.16

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: andere Länder: UNFCCC (2023)

NE, NA, n/a: keine Daten verfügbar

^a Übrige Rinder: berechnet aus CRF-Daten

^b Vereinigtes Königreich, übrige Rinder: Rinder ohne Milchkühe und ohne Milchkuh-Nachzucht (incl. Kälber)

5.2.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.A)

Tabelle 253 zeigt für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine die Gesamtenergie-Aufnahme im Vergleich mit den entsprechenden Daten der Submission 2023. Die Differenzen sind gering und in der gewählten Darstellung nur für Milchkühe und andere Rinder am Ende der Zeitreihe sichtbar. Gründe für die Differenzen sind die in Kapitel 5.1.3.3 genannten Änderungen der Eingangsdaten. Bei den übrigen Tieren geht die Gesamtenergie-Aufnahme nicht in die Emissionsberechnungen ein. Sie sind deshalb in Tabelle 253 nicht aufgeführt.

Tabelle 253: Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten mittleren täglichen Gesamtenergie-Aufnahme für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine (3.A)

[MJ/Tier]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Milchkühe 2024	241,3	264,0	283,0	298,8	307,5	318,9	322,3	322,5	329,4	336,7	342,5	343,6
Milchkühe 2023	241,3	264,0	283,0	298,8	307,5	318,9	322,3	322,5	329,4	336,7	342,5	343,4
übrige Rinder 2024	100,1	104,0	106,9	106,6	108,1	108,2	108,2	108,6	109,0	110,0	110,9	111,7
übrige Rinder 2023	100,1	104,0	106,9	106,6	108,1	108,2	108,2	108,6	109,0	110,0	110,9	111,4
Schweine 2024	30,9	32,5	33,4	33,5	34,0	35,2	35,5	35,7	36,0	36,1	36,4	36,9
Schweine 2023	30,9	32,5	33,4	33,5	34,0	35,2	35,5	35,7	36,0	36,0	36,3	36,8

Tabelle 254: Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten tierplatzbezogenen CH₄-Emissionsfaktoren (Verdauung) für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine (3.A)

[MJ/Tier]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Milchkühe 2024	111,5	120,2	126,5	131,3	131,7	133,8	134,8	134,9	136,9	139,0	140,6	140,9
Milchkühe 2023	111,5	120,2	126,5	131,3	131,7	133,8	134,8	134,9	136,9	139,0	140,6	140,8
übrige Rinder 2024	42,7	45,2	46,9	46,8	47,3	47,3	47,2	47,4	47,6	48,0	48,4	48,8
übrige Rinder 2023	42,7	45,2	46,9	46,8	47,3	47,3	47,2	47,4	47,6	48,0	48,4	48,6
Schweine 2024	1,05	1,10	1,12	1,12	1,12	1,15	1,15	1,16	1,17	1,17	1,18	1,19
Schweine 2023	1,05	1,10	1,12	1,12	1,12	1,15	1,15	1,16	1,17	1,17	1,18	1,19

Die in Tabelle 254 (Emissionsfaktoren) und Tabelle 255 (Emissionen) zu erkennenden Abweichungen gegenüber Submission 2023 gehen ebenfalls auf die im Zusammenhang mit Tabelle 253 genannten Gründe zurück. Die Gesamtemissionen für alle Tiere sind höher gegenüber Submission 2023, da erstmals über Gehegewild, Kaninchen, Strauen und Pelztiere berichtet wird.

Tabelle 255: Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten CH₄-Emissionen (Verdauung) fr alle Tiere, Milchkhe, brige Rinder und Schweine (3.A)

[Tg a ⁻¹ CH ₄]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
alle Tiere 2024	1,330	1,167	1,102	1,025	1,013	1,020	1,010	1,002	0,986	0,975	0,960	0,941
alle Tiere 2023	1,326	1,162	1,096	1,020	1,007	1,014	1,004	0,996	0,980	0,969	0,954	0,934
Milchkhe 2024	0,709	0,628	0,578	0,556	0,551	0,573	0,569	0,566	0,561	0,558	0,551	0,540
Milchkhe 2023	0,709	0,628	0,578	0,556	0,551	0,573	0,569	0,566	0,561	0,558	0,551	0,540
brige Rinder 2024	0,561	0,482	0,468	0,412	0,409	0,395	0,389	0,383	0,374	0,366	0,358	0,351
brige Rinder 2023	0,561	0,482	0,468	0,412	0,409	0,395	0,389	0,383	0,374	0,366	0,358	0,351
Schweine 2024	0,0277	0,0224	0,0243	0,0254	0,0250	0,0264	0,0263	0,0266	0,0258	0,0253	0,0255	0,0236
Schweine 2023	0,0277	0,0224	0,0243	0,0254	0,0250	0,0264	0,0263	0,0266	0,0258	0,0253	0,0254	0,0235
Schafe 2024	0,0207	0,0189	0,0176	0,0169	0,0250	0,0264	0,0263	0,0266	0,0258	0,0253	0,0113	0,0114
Schafe 2023	0,0207	0,0189	0,0176	0,0169	0,0250	0,0264	0,0263	0,0266	0,0258	0,0253	0,0113	0,0114

5.2.6 Geplante Verbesserungen (3.A)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer bersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

5.3 Wirtschaftsdünger-Management (3.B)

5.3.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	3 B, Manure Management	dairy cows	CH ₄	2.468,8	0,20 %	2.517,6	0,34 %	2,0 %
-/-	3 B, Manure Management	non-dairy cattle	CH ₄	2.683,8	0,21 %	1.563,6	0,21 %	-41,7 %
L/-	3 B, Manure Management	swine	CH ₄	3.426,6	0,27 %	2.280,2	0,31 %	-33,5 %
-/-	3 B, Manure Management	other animals	CH ₄	178,5	0,02 %	223,6	0,03 %	25,3 %
-/-/2	3 B, Manure Management	dairy cows	N ₂ O	849,9	0,07 %	615,1	0,09 %	-27,6 %
-/-/2	3 B, Manure Management	non-dairy cattle	N ₂ O	874,0	0,07 %	627,0	0,09 %	-28,3 %
-/-	3 B, Manure Management	swine	N ₂ O	356,4	0,03 %	247,5	0,04 %	-30,6 %
-/-	3 B, Manure Management	other animals	N ₂ O	117,7	0,01 %	122,5	0,02 %	4,1 %
-/-/2	3 B, Manure Management	deposition and leaching	N ₂ O	1.020,2	0,08 %	684,8	0,10 %	-32,9 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier 2	M/Q/AS/RS/NS	CS/D
N ₂ O direct	Tier 2	M/Q/AS/RS/NS	CS/D
N ₂ O indirect	Tier 1	M/Q/AS/RS/NS	CS/D
NO _x	Tier 2	M/Q/AS/RS/NS	CS
NMVOC	Tier 2/Tier 1	RS/NS	D

Wirtschaftsdünger-Management ist für CH₄ der Schweine eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe. Die 3.B.-Kategorien Wirtschaftsdünger-Management der Milchkühe ist für CH₄ eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend und für N₂O nach der Methode 2 Analyse.. N₂O-Emissionen von Übrigen Rindern sowie indirektes N₂O aus Deposition ist ebenfalls zusätzlich nach der Approach-2-Analyse als Hauptkategorien identifiziert worden.

Deutschland berichtet im Sektor 3.B über CH₄, N₂O, NO und NMVOC aus dem Wirtschaftsdünger-Management.

CH₄ entsteht durch die Aktivität von methanogenen Bakterien bei der Zersetzung organischer Substanz in anaerober Umgebung. Direkte N₂O-Emissionen entstehen bei Nitrifikations- und Denitrifikationsprozessen während der Lagerung von Wirtschaftsdünger und Gärresten. NO entsteht durch Nitrifikation in den Oberflächenschichten im Lager. NMVOC-Emissionen werden aus Silage-Futter und Wirtschaftsdüngerlager freigesetzt.

In der Berichterstattung werden dem Wirtschaftsdünger-Management auch indirekte N₂O-Emissionen zugeordnet. Diese können bei Umsetzungsprozessen in Böden aus reaktivem Stickstoff, der aus der Deposition von NH₃ und NO aus dem Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Management stammt, sowie infolge von Stickstoff-Auswaschung oder -Oberflächenabfluss aus dem Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Management entstehen. Da allerdings Versickerung oder unkontrollierter oberirdischer Abfluss aus dem Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Management aus Gründen des Gewässerschutzes zu vermeiden sind (Council of the European Union, 1991), resultieren indirekte N₂O-Emissionen aus Auswaschung/Oberflächenabfluss nur in sehr geringem Maße aus der Feldlagerung von Mist.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt in Abhängigkeit von der Tierkategorie, den Ausscheidungen der Tiere (welche eine Funktion der Tierleistung und der Ernährung sind), den in bestimmten Aufenthaltsbereichen (Weide, Stall) verbrachten Zeiten, sowie von Stalltyp, Stickstoffeintrag durch Einstreu (Stroh) und Lagerungstyp.

Tabelle 256 zeigt die zeitlichen Veränderungen der Emissionen aus dem gesamten Wirtschaftsdünger-Management seit 1990 sowie für Anfangs- und Endjahr der Zeitreihe den Anteil dieser Emissionen an den jeweiligen Gesamtemissionen aus der deutschen Landwirtschaft. Zu den absoluten Emissionshöhen siehe Kapitel 5.3.2.2.3, 5.3.3.2.3 und 5.3.4.2.3. Die Abnahme der Emissionen seit 1990 ist im Wesentlichen auf Veränderungen in den Tierbeständen zurück zu führen. Bei CH₄ und N₂O wirken sich auch Emissionseinsparungen durch die Wirtschaftsdünger-Vergärung aus.

Tabelle 256: Prozentuale Veränderung der Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (Index: MM) seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von CH₄, N₂O, THG und NMVOC

[%]	Veränderung seit 1990	Anteil an landwirtschaftlicher Gesamtemission (CH ₄ , N ₂ O, THG, NMVOC)	
		1990	2022
CH _{4, MM}	-24,8	19,0	19,3
N ₂ O _{MM, direkt}	-26,7	9,8	9,7
N ₂ O _{MM, indirekt}	-32,9	4,6	4,1
CH _{4, MM} + N ₂ O _{MM} (als THG in CO _{2eq})	-25,8	16,7	16,6
NMVOC _{MM}	-28,9	98,1	96,9

5.3.2 Methan-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B, CH₄)

5.3.2.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B, CH₄)

Siehe Kapitel 5.3.1.

5.3.2.2 Methodische Aspekte (3.B, CH₄)

5.3.2.2.1 Methodik (3.B, CH₄)

Die CH₄-Emissionen werden für alle Tierkategorien nach der Tier-2-Methode berechnet:

Gleichung 14: Berechnung der CH₄-Gesamtemission aus dem Wirtschaftsdünger-Management

$$E_{\text{CH}_4, \text{MM}} = \sum_{i, j} n_i \cdot EF_{i, j} = \sum_{i, j} n_i \cdot \alpha \cdot \rho_{\text{CH}_4} \cdot VS_i \cdot B_{o, i} \cdot MS_{i, j} \cdot MCF_{i, j}$$

mit

$E_{\text{CH}_4, \text{MM}}$	Methan-Gesamtemission aus dem Wirtschaftsdünger-Management (in kg a ⁻¹ CH ₄)
n_i	Anzahl der Tierplätze in Tierkategorie i (in Platz)
$EF_{i, j}$	Methan-Emissionsfaktor für Tierkategorie i in Wirtschaftsdünger-Management-System j (in kg Platz ⁻¹ a ⁻¹ CH ₄)
α	Faktor zur Umwandlung der Zeiteinheiten ($\alpha = 365 \text{ d a}^{-1}$)
ρ_{CH_4}	Dichte von Methan ($\rho_{\text{CH}_4} = 0,67 \text{ kg m}^{-3}$)
VS_i	VS-Ausscheidung von Tierkategorie i (in kg Platz ⁻¹ d ⁻¹)
$B_{o, i}$	Maximale Methanproduktionskapazität von Tierkategorie i (in m ³ kg ⁻¹ CH ₄)
$MS_{i, j}$	relativer Anteil der Anzahl der Haltungsplätze von Tierkategorie i, deren Exkremete in Wirtschaftsdünger-Management-System j anfallen (in Platz Platz ⁻¹)
$MCF_{i, j}$	Methan-Umwandlungsfaktor für Wirtschaftsdünger-Management-System j (in m ³ m ⁻³) ⁸²

Für die Tierplatzzahlen n_i wird auf Kapitel 5.3.2.2.1 verwiesen. Die VS-Ausscheidungen werden in Kapitel 5.1.3.5 beschrieben. Zu den Häufigkeiten von Lagerverfahren für Festmist, Flüssigmist und Gärreste sowie der Weidedauer siehe Kapitel 5.1.3.6.1 und 17.3.1. Auf maximale Methan-Bildungsrate B_o und Methan-Umwandlungsfaktoren MCF gehen Kapitel 5.1.3.6.3 und 5.1.3.6.4

⁸² IPCC gibt den MCF in Prozent (von B_o) an; im deutschen Inventar wird die eindeutigere Einheit m³ m⁻³ verwendet.

ein. Die Vergärung von Wirtschaftsdünger einschließlich Gärrestelagerung wird von IPCC als eigenständiger Lagertyp angesehen, zu dessen B_0 und MCF auf Kapitel 5.1.3.6.5 verwiesen wird.

5.3.2.2.2 Emissionsfaktoren (3.B,CH₄)

Tabelle 257 zeigt die Zeitreihen der auf den Tierplatz bezogenen Emissionsfaktoren. Sie wurden nach Gleichung 14 in Kapitel 5.3.2.2.1 berechnet. Der Effekt der Emissionsminderung durch die Vergärung von Wirtschaftsdünger ist in den Emissionsfaktoren enthalten.

Tabelle 257: Tierplatzbezogene CH₄-Emissionsfaktoren, Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a))

[kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	13,9	18,7	20,6	21,6	20,9	21,5	22,0	22,2	22,9	23,8	24,0	23,8	23,6
übrige Rinder	7,3	7,5	7,7	7,4	7,0	7,2	7,3	7,4	7,6	7,8	7,8	7,8	7,8
Schweine	4,6	5,0	5,2	4,8	4,3	4,4	4,4	4,5	4,5	4,6	4,6	4,7	4,6
Schafe	0,28	0,27	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28
Ziegen	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
Pferde	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
Geflügel	0,031	0,029	0,029	0,030	0,030	0,033	0,034	0,034	0,034	0,034	0,034	0,034	0,034
Gehegewild	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
Kaninchen	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16
Strauße	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78
Pelztiere	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,00	0,00	0,00

5.3.2.2.3 Emissionen (CRT 3.B, CH₄)

Tabelle 258 zeigt die berechneten CH₄-Gesamtemissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management in absoluten sowie relativen, auf 1990 bezogenen prozentualen Werten.

Tabelle 258: CH₄-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management(3.B(a))

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
[kt a ⁻¹]	312,77	285,99	290,17	273,38	250,51	261,05	262,15	264,07	261,53	261,64	259,75	247,36	235,18
[% von 1990]	100,0	91,4	92,8	87,4	80,1	83,5	83,8	84,4	83,6	83,7	83,0	79,1	75,2

Der zeitliche Verlauf ist im Wesentlichen eine Folge der Entwicklung der Tierzahlen (siehe Kapitel 5.1.3.2), modifiziert durch emissionssteigernden Leistungszuwachs (siehe Kapitel 5.1.3.3).

Tabelle 259 zeigt die Emissionsbeiträge von Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen sowie den hohen prozentualen Anteil dieser drei Tierkategorien zusammen an der Gesamtemission aller Tiere.

Tabelle 259: CH₄ aus Wirtschaftsdünger-Management (Milchkühe, übrige Rinder, Schweine), prozentuale Beiträge zu CH₄ insgesamt aus Wirtschaftsdünger-Management

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Milchkühe	88.2	97.7	94.2	91.7	87.4	92.0	92.8	93.2	94.0	95.4	94.2	91.1	89.9
übrige Rinder	95.8	80.4	76.6	65.4	60.2	60.4	60.5	60.1	59.5	59.1	57.5	56.1	55.8
Schweine	122.4	101.3	112.7	109.2	95.5	100.7	101.0	102.8	100.0	99.2	100.1	92.3	81.4
Summe	306.4	279.4	283.5	266.3	243.2	253.1	254.2	256.1	253.6	253.7	251.8	239.4	227.2
%-Anteil	98.0	97.7	97.7	97.4	97.1	97.0	97.0	97.0	97.0	97.0	97.0	96.8	96.6

Die durch Wirtschaftsdünger-Vergärung eingesparten CH₄-Emissionen gehen aus Tabelle 260 hervor. Ohne Vergärung wären sie zusätzlich zu den in Tabelle 258 angegebenen Mengen emittiert worden. Die prozentualen Minderungen beziehen sich auf die Emissionen, die ohne Vergärung entstanden wären.

Tabelle 260: Durch Wirtschaftsdünger-Vergärung verursachte absolute und prozentuale Veränderung der CH₄-Emissionen gegenüber einer Situation ohne Vergärung und Gärrestlagerung (negatives Vorzeichen: Emissionsminderung)

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
[kt a ⁻¹]	-0,008	-0,1	-0,9	-6,6	-26,8	-43,8	-44	-45	-44,3	-43	-43,5	-43,9	-43,1
[%]	-0,003	-0,04	-0,3	-2,4	-9,7	-14,4	-14,4	-14,6	-14,5	-14,1	-14,3	-15,1	-15,5

5.3.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, CH₄)

Tabelle 243 in Kapitel 5.1.5.4 gibt die Unsicherheiten von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren an, die für die Schätzung der Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars eingesetzt wurden.

Bei den Unsicherheit der Emissionsfaktoren für CH₄ im Bereich Wirtschaftsdünger-Management handelt es sich um Default-Angaben aus IPCC (2006c Vol 4, Table 10.48). Zur Unsicherheit der Aktivitätsdaten (Tierzahlen), siehe Kap. 6.3 in Vos et al. (2024).

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.3.2.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, CH₄)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.6 verwiesen.

Im Rahmen der Verifizierung wurden analog zur Vorgehensweise in Kapitel 5.2.4 die für 2021 erhaltenen Ergebnisse und Eingangsdaten mit denen benachbarter Staaten sowie des Vereinigten Königreiches von 2021 (Submission 2023 für 2021, UNFCCC (2023)) verglichen.

Tabelle 261 zeigt für Milchkühe den IEF für CH₄ aus dem Wirtschaftsdünger-Management und wichtige Einflussgrößen. Entsprechend der CRT-Vorgabe beziehen sich die prozentualen Anteile von Flüssigmistsystemen und die entsprechenden MCF-Werte nur auf Flüssigmistsysteme, deren Gülle nicht in einer Biogasanlage vergoren wird.

Die IEF-Werte der verglichenen Länder zeigen eine relativ große Streuung. Der Median (21,5 kg Platz⁻¹ a⁻¹) liegt innerhalb der IPCC-Defaultwertspanne für den IEF, ebenso wie der deutsche IEF. Die für Deutschland berechnete tägliche VS-Ausscheidung markiert (ungefähr gleichauf mit Frankreich und der Schweiz) das untere Ende der Skala. Der deutsche MCF von Flüssigmistsystemen liegt bei 86 % des Medians der verglichenen Länder, während die Verbreitung von Flüssigmistsystemen in Deutschland bei 114 % des Medians liegt.

Tabelle 261: CH₄-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Milchkühen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Zeitreihenjahr 2021

	IEF _{CH₄}	VS-Ausscheidungen	Flüssigmistsysteme (ohne Vergärung)	
	[kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	[kg Platz ⁻¹ d ⁻¹]	Häufigkeit [%]	mittlerer MCF [%]
Österreich	17,14	5,04	54,00	8,76
Belgien	25,98	4,51	48,08	19,00
Tschechische Republik	12,05	6,18	11,00	17,00
Dänemark	57,26	16,11	58,86	14,36
Frankreich	16,44	4,29	16,26	17,83
Deutschland	23,76	4,15	59,76	14,56
Niederlande	37,85	4,76	83,44	17,00
Polen	8,07	5,02	10,53	17,00
Schweiz	19,67	4,30	51,25	13,77
Vereinigtes Königreich	38,26	5,30	61,29	17,00
IPCC (2006c), Western Europe, cool region 10°C/11°C	21 bis 23	5,1	35,7	17 bis 19

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: UNFCCC (2023)

Tabelle 262 zeigt für die übrigen Rinder den IEF für CH₄ aus dem Wirtschaftsdünger-Management und wichtige Einflussgrößen. Der deutsche IEF liegt knapp über dem Median. Die große Schwankungsbreite der IEF-Werte kann, außer auf unterschiedliche VS-Ausscheidungen und MCF-Werte, vor allem darauf zurückgeführt werden, dass es eine sehr unterschiedliche Verbreitung von Flüssigmist-Systemen gibt. Deutschland liegt hier in etwa beim drittem Quartil. Wie bei den Milchkühen liegt die deutsche VS-Ausscheidung unterhalb des Medians und dabei zwischen den Niederlanden und Belgien.

Aus Tabelle 263 geht hervor, dass bei den Schweinen der deutsche IEF für CH₄ aus dem Wirtschaftsdünger-Management im oberen Bereich, leicht über dem Median, liegt.

Tabelle 262: CH₄-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei übrigen Rindern verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2021

	IEF _{CH₄}	VS-Ausscheidungen	Flüssigmistsysteme (ohne Vergärung)	
	[kg Platz ⁻¹ a ⁻¹ CH ₄]	[kg Platz ⁻¹ d ⁻¹]	Häufigkeit [%]	mittlerer MCF [%]
Österreich	6,79	2,36	33,69	8,35
Belgien	2,83	1,48	16,10	19,00
Tschechische Republik	3,66	3,30	6,00	17,00
Dänemark	17,08	5,84	31,29	14,36
Frankreich	4,76	1,91	2,69	18,87
Deutschland	7,79	1,45	32,47	14,72
Niederlande ^a	8,06	1,20	68,53	17,00
Polen	1,72	1,79	5,06	17,00
Schweiz ^a	4,55	1,97	30,36	13,77
Vereinigtes Königreich ^b	6,90	1,97	18,65	17,00
IPCC (2006c): Vol. 4, 10.38, 10.77, Western Europe, cool region 10°C/11°C	6 bis 7	2,6	25,2	17 bis 19

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: UNFCCC (2023)

^a berechnet aus CRF-Daten^b Vereinigtes Königreich: Rinder ohne Milchkühe und ohne Milchkuh-Nachzucht (incl. Kälber)**Tabelle 263: CH₄-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Schweinen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2021**

	IEF _{CH₄}	VS-Ausscheidungen	Flüssigmistsysteme (ohne Vergärung)	
	[kg Platz ⁻¹ a ⁻¹ CH ₄]	[kg Platz ⁻¹ d ⁻¹]	Häufigkeit [%]	mittlerer MCF [kg Platz ⁻¹ a ⁻¹ CH ₄]
Österreich	1,26	0,32	88,25	3,39
Belgien	4,44	0,22	96,85	19,00
Tschechische Republik	2,01	0,31	23,00	17,00
Dänemark	4,54	0,07	86,94	17,75
Frankreich	7,00	0,19	86,72	21,29
Deutschland	4,68	0,34	76,67	22,77
Niederlande	5,42	0,40	42,25	36,00
Polen	1,33	0,31	24,91	17,00
Schweiz	3,97	0,31	78,62	13,77
Vereinigtes Königreich	4,03	0,26	36,17	17,00
IPCC (2006c Vol 4, 10.80, 10.81), Western Europe, cool region 10°C/11°C	Sau, Eber: 9 bis 10 übrige: 6	Sau, Eber: 0,46 übrige: 0,30		17 bis 19

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: UNFCCC (2023)

Tabelle 264 zeigt für Geflügel den mittleren IEF, die mittlere VS-Ausscheidung sowie das mittlere Tiergewicht als Indikator für Energiebedarf und damit Futteraufnahme und Ausscheidungen. Sieht man beim IEF vom vergleichsweise sehr hohen tschechischen Wert ab, ergibt sich eine Spanne von 0,017 bis 0,034 kg Platz⁻¹a⁻¹. Der höchste IEF wird dabei von Deutschland berichtet, was daran liegt, dass die deutsche VS-Ausscheidung höher als bei den anderen Ländern ist (zumindest bei den sieben Ländern, die die VS-Ausscheidung berichten). Die deutsche VS-

Ausscheidung markiert zwar die Obergrenze der Skala, bildet aber mit dem Vereinigten Königreich, Frankreich und den Niederlanden eine Gruppe, deren VS-Ausscheidungen in der Größenordnung von Faktor 2 bis 2,5 über der Untergrenze des IPCC-Defaultbereiches liegen. Mittlere Geflügelgewichte werden nur von Belgien, Tschechien, Dänemark und Deutschland berichtet. Diese Werte sind in einer vergleichbaren Größenordnung, wobei das mittlere deutsche Geflügelgewicht zwischen dem belgischen und dem dänischen Wert liegt.

Tabelle 264: CH₄-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Geflügel verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2020

	IEF _{CH₄} [kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	VS-Ausscheidungen [kg Platz ⁻¹ d ⁻¹]	mittleres Tiergewicht [kg Tier ⁻¹]
Österreich	0,023	0,02	NA
Belgien	0,023	NE	1,55
Tschechische Republik	0,105	NA	1,32
Dänemark	0,027	0,003	2,00
Frankreich	0,022	0,017	NE
Deutschland	0,034	0,025	1,68
Niederlande	0,029	0,020	NA
Polen	0,028	NA	NA
Schweiz	0,017	0,013	NA
Vereinigtes Königreich	0,019	0,020	NE
IPCC (2006c Vol4, 10.82), W-Europe, cool region, developed countries	0,02 bis 0,09 a	0,01 bis 0,07 a	0,9 bis 6,8 a

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: UNFCCC (2023)

^a niedriger Wert: Legehennen; hoher Wert: Puten

5.3.2.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, CH₄)

Tabelle 265 bis Tabelle 267 zeigen für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel einen Vergleich der VS-Ausscheidungen, Emissionsfaktoren und Emissionen zwischen der aktuellen Submission und der Submission des Vorjahres.

Bei den VS-Ausscheidungen des Geflügels sind leichte Unterschiede zwischen beiden Submissionen in den Jahren bis 2012 erkennbar. Sie sind eine Folge der Korrektur der Geflügelzahlen in diesen Jahren. Bei den Schweinen gibt es ab 2017 leichte Unterschiede in der berichteten VS-Ausscheidung wegen Gewichtskorrekturen in den Eingangsdaten, siehe Kapitel 5.1.3.3. Bei den Emissionsfaktoren und Emissionen werden Unterschiede bei allen Tierkategorien sichtbar. Diese sind zurückzuführen auf die Aktualisierung der in die Vergärung gelangenden Anteile der Wirtschaftsdünger, siehe Kapitel 5.1.3.6.5.

Tabelle 265: Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten VS-Ausscheidungen (3.B(a)) in [kg Platz-1 a-1]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Milchkühe 2024	2,96	3,26	3,47	3,63	3,75	3,90	3,93	3,94	4,01	4,08	4,14	4,15
Milchkühe 2023	2,96	3,26	3,47	3,63	3,75	3,90	3,93	3,94	4,01	4,08	4,14	4,15
übrige Rinder 2024	1,27	1,33	1,38	1,37	1,39	1,40	1,40	1,40	1,41	1,42	1,44	1,45
übrige Rinder 2023	1,27	1,33	1,38	1,37	1,39	1,40	1,40	1,40	1,41	1,42	1,44	1,44
Schweine 2024	0,298	0,314	0,324	0,315	0,308	0,321	0,324	0,326	0,329	0,329	0,332	0,336
Schweine 2023	0,298	0,314	0,324	0,315	0,308	0,321	0,324	0,326	0,329	0,329	0,332	0,336
Geflügel 2024	0,022 5	0,021 1	0,0213	0,0220	0,0219	0,0249	0,0252	0,0253	0,0254	0,0254	0,0253	0,0252
Geflügel 2023	0,022 5	0,021 9	0,0234	0,0256	0,0271	0,0250	0,0252	0,0254	0,0255	0,0255	0,0253	0,0252

Tabelle 266: Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten tierplatzbezogenen CH₄-EF für das Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a)), in [kg Platz-1 a-1]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Milchkühe 2024	13,9	18,7	20,6	21,6	20,9	21,5	22,0	22,2	22,9	23,8	24,0	23,8
Milchkühe 2023	13,9	18,7	20,6	21,6	20,6	20,8	21,3	21,5	22,2	23,0	23,3	23,2
übrige Rinder 2024	7,30	7,54	7,68	7,43	6,98	7,23	7,34	7,43	7,58	7,75	7,80	7,79
übrige Rinder 2023	7,30	7,54	7,68	7,41	6,91	7,10	7,20	7,29	7,44	7,61	7,65	7,67
Schweine 2024	4,62	4,97	5,18	4,80	4,29	4,38	4,44	4,49	4,54	4,59	4,63	4,68
Schweine 2023	4,62	4,97	5,18	4,82	4,37	4,48	4,55	4,60	4,66	4,70	4,74	4,75
Geflügel 2024	0,0313	0,0292	0,0293	0,0300	0,0295	0,0332	0,0335	0,0337	0,0339	0,0339	0,0337	0,0336
Geflügel 2023	0,0313	0,0304	0,0321	0,0349	0,0365	0,0333	0,0337	0,0339	0,0341	0,0341	0,0338	0,0337

Tabelle 267: Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berichteten CH₄-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a)), in [kt a⁻¹]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
alle Tiere 2024	312,8	286,0	290,2	273,4	250,5	261,1	262,2	264,1	261,5	261,6	259,8	247,4
alle Tiere 2023	312,4	285,6	289,7	272,9	249,7	259,2	260,7	262,4	259,9	259,9	257,9	245,8
Milchkühe 2024	88,2	97,7	94,2	91,7	87,4	92,0	92,8	93,2	94,0	95,4	94,2	91,1
Milchkühe 2023	88,2	97,7	94,2	91,4	86,1	89,2	90,0	90,3	91,1	92,4	91,2	89,1
übrige Rinder 2024	95,8	80,4	76,6	65,4	60,2	60,4	60,5	60,1	59,5	59,1	57,5	56,1
übrige Rinder 2023	95,8	80,4	76,5	65,2	59,7	59,3	59,4	58,9	58,4	58,0	56,4	55,3
Schweine 2024	122,4	101,3	112,7	109,2	95,5	100,7	101,0	102,8	100,0	99,2	100,1	92,3
Schweine 2023	122,4	101,3	112,8	109,7	97,2	102,9	103,5	105,4	102,6	101,6	102,5	93,6
Geflügel 2024	3,56	3,49	4,08	4,47	5,01	5,81	5,82	5,85	5,88	5,88	5,83	5,85
Geflügel 2023	3,57	3,38	3,86	4,20	4,70	5,83	5,84	5,88	5,91	5,90	5,85	5,86

5.3.2.6 Geplante Verbesserungen (3.B, CH₄)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

5.3.3 NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

5.3.3.1 Beschreibung der Quellgruppe (NMVOC)

Siehe Kapitel 5.3.1.

5.3.3.2 Methodische Aspekte (NMVOC)

5.3.3.2.1 Methodik (NMVOC)

IPCC (2006c) gibt keine Methode zur Berechnung von NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management an. EMEP/EEA (2019b) stellt Methoden und die dazugehörigen Parameter bereit. Deutschland berechnet die NMVOC-Emissionen getrennt nach Tierkategorien, wobei für Milchkühe und übrige Rinder die Tier-2-Methodik (EMEP/EEA, 2019b-3B-28) und für die übrigen Tiere die Tier-1-Methodik (EMEP/EEA, 2019b -3B-18) verwendet wird. Bei der einfachen Tier-1-Methodik wird die Tierzahl mit einem tierplatzbezogenen Emissionsfaktor multipliziert. Die Stufe-2-Methodik berechnet die tierbezogenen NMVOC-Emissionen als Summe der Emissionen aus dem Silagelager, aus der Fütterung mit Silage, aus dem Stall, aus dem Wirtschaftsdünger-Management, aus der Ausbringung und aus dem Weidegang. Zur Ermittlung der Verhältnisse dieser Teil-Emissionen zueinander greift die Methodik auf die entsprechenden Verhältnisse der NH₃-Emissionen zurück. Diese NH₃-Emissionen werden im deutschen Inventarmodell Py-GAS-EM für die Berichterstattung unter der Genfer Luftreinhaltekonvention (United Nations Economic Commission for Europe, 1979) konsistent zu den Treibhausgasemissionen berechnet.

Zu weiteren Details der NMVOC-Emissionsberechnungen siehe Vos et al. (2024), Kapitel 4.3.3. Für den Gleichungssatz der Tier-2-Methode wird auf EMEP/EEA (2019b-3B-29) verwiesen.

5.3.3.2.2 Emissionsfaktoren (NMVOC)

Für die Tier-1-Methodik gibt EMEP/EEA (2019b -3B-18) unterschiedliche Emissionsfaktoren für Fütterung mit und ohne Silage an. Für Pferde werden davon im deutschen Inventar die Emissionsfaktoren für Silagefütterung angenommen, für die übrigen Tiere, für die eine Tier-1-Berechnung erfolgt, die Faktoren für eine Fütterung ohne Silage. Tabelle 268 zeigt die Liste der im Inventar verwendeten Emissionsfaktoren. Dazu wurde, wegen fehlender oder nicht den Inventar-Tierkategorien entsprechender Emissionsfaktoren, für Aufzuchtferkel, Eber, Schafe, Pferde und Junghennen Folgendes festgelegt, siehe Kapitel 4.3.3.1 in Vos et al. (2024):

In konservativer Weise wird für Eber der Emissionsfaktor von Sauen und für Aufzuchtferkel der von Mastschweinen übernommen.

Der in EMEP/EEA (2019b) angegebene Emissionsfaktor für Schafe wird als Emissionsfaktor für erwachsene Schafe interpretiert. Der Emissionsfaktor für Lämmer wird mit 40 % des Emissionsfaktors für erwachsene Schafe angesetzt.

Der in EMEP/EEA (2019b) angegebene Emissionsfaktor für Pferde wird als Emissionsfaktor für Großpferde interpretiert. Für Kleinpferde und Ponys wird der in EMEP/EEA (2019b) angegebene Emissionsfaktor für Esel und Maultiere verwendet.

Wegen der Ähnlichkeit des Haltungsverfahrens wird für Junghennen der Emissionsfaktor von Masthähnchen übernommen.

Da für Straußen in EMEP/EEA (2019b) kein Emissionsfaktor angegeben ist, wurde der Emissionsfaktor für „other poultry“ angewendet.

Tabelle 268: NMVOC: Im Inventar verwendete Tier-1- Emissionsfaktoren nach EMEP/EEA (2019b)

[kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	Tier-1-EF _{NMVOC}
Sauen, Eber	1,704
Mastschweine, Aufzuchtferkel	0,551
erwachsene Schafe	0,169
Lämmer	0,068
Ziegen	0,542
Großpferde	7,781
Kleinpferde und Ponys	3,018
Legehennen	0,165
Masthähnchen, Junghennen	0,108
Gänse, Enten und Puten	0,489
Gehegewild	0,045
Kaninchen	0,059
Strauße	0,489
Pelztiere	1,941

Tabelle 269 zeigt für ausgewählte Jahre die berechneten Tier-2-Gesamtemissionsfaktoren (IEF) der Milchkühe und der übrigen Rinder.

Tabelle 269: NMVOC: Im Inventar berechneten Tier-2- Emissionsfaktoren (IEF)

[kg Platz ⁻¹ a ⁻¹]	1990	2005	2022
Milchkühe	30,94	36,56	40,39
übrige Rinder	11,71	11,64	11,40

Der ansteigende Trend des IEF der Milchkühen seit 1990 ist eine direkte Folge des Leistungsanstiegs, der über die GE-Aufnahme Eingang in die Berechnung findet. Die zeitliche Entwicklung des IEF der übrigen Rinder unterliegt dem Einfluss der Leistungssteigerung bei den Masttieren und der zeitlich variierenden Zusammensetzung der Population (da der IEF der verschiedenen Unterkategorien der übrigen Rinder unterschiedlich hoch ist).

Auffällig ist der große Unterschied zwischen den Tier-2-Emissionsfaktoren und den Tier-1-Emissionsfaktoren für Milchkühe und übrige Rinder (mit Silagefütterung). Letztere liegen nach EMEP/EEA (2019b -3B-18), bei 17,937 kg pl⁻¹ a⁻¹ (Milchkühe) bzw. 8,902 kg pl⁻¹ a⁻¹ (übrige Rinder). Diese großen Unterschiede können nur damit erklärt werden, dass die beiden Methoden nicht konsistent sind.

5.3.3.2.3 Emissionen (NMVOC)

Die unter CRT 3s1 zu berichtenden NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management gehen aus Tabelle 270 hervor:

Tabelle 270: NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management, in [kt a⁻¹]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
insgesamt	391,4	333,8	320,8	300,6	301,3	304,4	301,0	298,0	293,9	290,9	287,0	281,6	278,2
in % von 1990	100,0	85,3	82,0	76,8	77,0	77,8	76,9	76,1	75,1	74,3	73,3	71,9	71,1
Milchkühe	196,6	171,0	161,9	154,9	155,8	163,5	162,4	161,4	160,8	160,4	158,9	155,9	153,9
übrige Rinder	153,8	124,4	117,5	102,4	100,6	94,8	93,1	91,0	88,2	86,0	83,7	82,3	81,9
Schweine	18,4	14,2	15,0	15,5	14,9	15,0	14,8	14,9	14,3	14,0	13,9	12,7	11,4
Schafe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Ziegen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Pferde	3,2	4,1	3,3	3,4	3,1	3,0	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,1
Geflügel	18,3	19,2	22,1	23,6	26,3	27,7	27,4	27,3	27,3	27,2	27,2	27,3	27,6
Gehegewild	0,007	0,009	0,011	0,012	0,012	0,013	0,013	0,013	0,013	0,013	0,013	0,013	0,013
Kaninchen	0,109	0,092	0,075	0,059	0,051	0,043	0,041	0,038	0,036	0,035	0,032	0,028	0,025

Strauße	0,000	0,001	0,001	0,002	0,002	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,003	0,002
Pelztiere	0,349	0,349	0,349	0,298	0,236	0,067	0,048	0,029	0,010	0,010	0,000	0,000	0,000

Tabelle 271 verdeutlicht, dass die Emissionen zum weitaus größten Anteil auf die Rinderhaltung zurückgehen. Die Abnahme der NMVOC-Emissionen seit 1990 ist somit fast ausschließlich mit dem Rückgang der Rinderzahlen zu erklären ($R^2 = 95,7\%$). Der relative Emissionsbeitrag der Geflügelhaltung ist gegenüber 1990 aufgrund steigender Geflügelzahlen stark angestiegen und liegt am Ende der Zeitreihe deutlich über dem Gesamtbeitrag der übrigen Tiere.

Tabelle 271: Prozentuale Beiträge zu den NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Rinder	89,5	88,5	87,1	85,6	85,1	84,9	84,9	84,7	84,7	84,7	84,5	84,6	84,8
Geflügel	4,7	5,7	6,9	7,9	8,7	9,1	9,1	9,2	9,3	9,4	9,5	9,7	9,9
übrige Tiere	5,8	5,8	6,0	6,6	6,2	6,0	6,0	6,1	6,0	6,0	6,0	5,7	5,3

5.3.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (NMVOC)

EMEP/EEA (2019b-3B-37) betont die sehr große Unsicherheit der Emissionsfaktoren, macht aber keine quantitativen Angaben dazu. Das deutsche Inventar geht von einem 95 % - Konfidenzintervall von [-79 %, +200 %] aus, siehe dazu Kap. 6.7 in Vos et al. (2024). Zur Unsicherheit der Aktivitätsdaten (Tierzahlen) siehe Kap. 6.3 in Vos et al. (2024).

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.3.3.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (NMVOC)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.6 verwiesen.

5.3.3.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (NMVOC)

Tabelle 272 zeigt die in Submission 2024 und 2023 unterschiedlichen Emissionswerte; auf eine Darstellung der unterschiedlichen Emissionsfaktoren wird verzichtet, da die Emissionen direkt proportional zu den Emissionsfaktoren sind. Größere Differenzen treten nur beim Geflügel auf. Der Grund dafür ist die Anpassung der Geflügelzahlen in den Jahren vor 2013, siehe Kapitel 5.1.3.3. Die Differenzen bei den Rindern gehen auf Änderungen der zu Grunde liegenden NH_3 -Emissionen zurück, da die Anteile der Wirtschaftsdünger die in die Vergärung gelangen aktualisiert wurden, siehe Kapitel 5.1.3.6.5.

Tabelle 272: Vergleich der NMVOC-Emissionen zwischen Submission 2024 und Submission 2023 für Milchkühe, übrige Rinder und Geflügel, in $[\text{kt a}^{-1}]$

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Milchkühe 2024	196,6	171,0	161,9	154,9	155,8	163,5	162,4	161,4	160,8	160,4	158,9	155,9
Milchkühe 2023	196,6	171,0	161,9	154,9	155,8	163,4	162,4	161,4	160,7	160,3	158,9	155,7
übrige Rinder 2024	153,8	124,4	117,5	102,4	100,6	94,8	93,1	91,0	88,2	86,0	83,7	82,3
übrige Rinder 2023	153,8	124,4	117,5	102,4	100,5	94,8	93,0	90,9	88,2	85,9	83,6	82,0
Geflügel 2024	18,3	19,2	22,1	23,8	26,3	27,7	27,4	27,3	27,3	27,2	27,2	27,3
Geflügel 2023	18,3	18,1	19,8	20,6	21,6	27,7	27,4	27,3	27,3	27,2	27,2	27,3

5.3.3.6 Geplante Verbesserungen (NMVOC)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

5.3.4 Direkte N₂O- und NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B, N₂O & NO)

5.3.4.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B, N₂O_{direkt} & NO)

Siehe Kapitel 5.3.1.

5.3.4.2 Methodische Aspekte (3.B, N₂O_{direkt} & NO)

5.3.4.2.1 Methodik (3.B, N₂O_{direkt} & NO)

Die Berechnung der N₂O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management erfolgt für alle Tierkategorien getrennt unter Berücksichtigung der gegebenen Managementsysteme (einschließlich der Wirtschaftsdünger-Vergärung, siehe Kapitel 5.1.3.6.5):

Gleichung 15: Berechnung der N₂O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

$$E_{N_{2}O-N} = \sum_{i,j} [(N_{excr,i} + N_{straw,i,j}) \cdot MS_{i,j}] \cdot EF_{N_{2}O-N,j}$$

mit:

$E_{N_{2}O-N}$	Gesamte N ₂ O-N-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (kg a ⁻¹ N ₂ O-N)
$N_{excr,i}$	Gesamte N-Ausscheidung der Tierkategorie i (kg a ⁻¹ N)
$N_{straw,i,j}$	N-Eintrag durch Einstreu für Tierkategorie i und Wirtschaftsdünger-Managementsystem j (kg a ⁻¹ N)
$MS_{i,j}$	relativer Anteil des Wirtschaftsdünger-Managementsystems j in Tierkategorie i (Platz Platz ⁻¹)
$EF_{N_{2}O-N,j}$	N ₂ O-N-Emissionsfaktor für Wirtschaftsdünger-Managementsystem j (kg kg ⁻¹ N ₂ O-N)

Zu Gesamt-N-Ausscheidungen und Gesamt-N-Einträgen durch Einstreu siehe Kapitel 5.1.3.4 und 5.1.3.6.2. Zu den relativen Häufigkeiten der Wirtschaftsdünger-Managementsysteme siehe Kapitel 5.1.3.6.1 und 17.3.1.

Die NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management werden analog zu den N₂O-Emissionen berechnet.

N₂O- und NO-Emissionen infolge von Wirtschaftsdüngerausbringung und Weidegang werden unter 3.D berichtet.

5.3.4.2.2 Emissionsfaktoren (3.B, N₂O_{direkt} & NO)

Für die Güllelagerung werden, soweit vorhanden, die in IPCC (2006c) angegebenen Default-Emissionsfaktoren verwendet: Außenlager ohne natürliche Schwimmdecke (entspricht „Außenlager ohne Abdeckung“ in Tabelle 273), Außenlager mit natürlicher Schwimmdecke, Lagerung unterhalb Spaltenboden. Für die in IPCC (2006c Vol 4) nicht genannte Güllelagerung mit fester Abdeckung oder mit künstlicher Schwimmdecke (Häcksel) wird konservativ der Emissionsfaktor der Außenlagerung mit natürlicher Schwimmdecke übernommen. Für die in IPCC (2006c Vol 4) ebenfalls nicht genannte Güllelagerung unter Folienabdeckung wird angenommen, dass der Emissionsfaktor der Außenlagerung ohne natürliche Schwimmdecke übernommen werden kann.

Bei Festmistsystemen wird nach Anbindehaltung/Laufstall (mit Lagerung im Misthaufen) und Tiefstreu (ohne Lagerung im Misthaufen) differenziert. Bei der Tiefstreu-Haltung kennt die landwirtschaftliche Praxis in Deutschland keine aktive Durchmischung (Expertenurteil, Brigitte Eurich-Menden et al. siehe Kap. 4.4.2 in Vos et al. (2024)). Für Tiefstreu wird daher der IPCC (2006c) Defaultwert von 0,010 kg N₂O-N (kg N)⁻¹ IPCC (2006c Vol 4, 10.63) verwendet. Für die

Lagerung von Festmist aus Anbindehaltung/Laufstall bzw. für Geflügelkot werden die IPCC (2006c) Defaultwerte von 0,005 bzw. 0,001 kg N₂O-N (kg N)⁻¹ IPCC (2006c Vol 4, 10.63) verwendet.

Die Vergärung von Wirtschaftsdünger einschließlich Gärrestelagerung wird von IPCC (2006c Vol 4, 10.63) als eigenständiger Lagertyp angesehen, aus dem keine N₂O-Emissionen erfolgen (EF = 0 kg kg⁻¹). Dieser IPCC-Defaultansatz berücksichtigt u. a. nicht, dass aus offenen Gärrestlagern N₂O emittiert wird. Das deutsche Inventar berechnet daher N₂O-Emissionen aus der Vergärung von Wirtschaftsdünger, differenziert nach verschiedenen Wirtschaftsdünger- und Gärrestelagerarten, siehe Kapitel 5.1.3.6.5.

Tabelle 273 zeigt die für die vorliegende Submission 2023 verwendeten N₂O-N-Emissionsfaktoren.

Tabelle 273: Emissionsfaktoren für Emissionen von N₂O-N aus dem Wirtschaftsdünger-Management, ohne Vergärung (bezogen auf die Summe von ausgeschiedenem N und Einstreu-N) (3.B(b))

Wirtschaftsdünger	Emissionsfaktor [kg kg ⁻¹]	
Gülle	Außenlager ohne Abdeckung ^a	0,000
	feste Abdeckung ^b	0,005
	natürliche Schwimmdecke ^a	0,005
	Schwimmdecke (Häcksel) ^b	0,005
	Schwimmdecke (Folie) ^c	0,000
	unterhalb Spaltenboden ^a	0,002
Jauche^d	feste Abdeckung	0,005
Festmist		0,005
Tiefstreu^a		0,010
Geflügelfestmist bzw. –kot^a		0,001

^a Quelle: IPCC (2006c Vol 4)

^b Worst-Case-Annahme: Wie natürliche Schwimmdecke, da keine Angaben verfügbar.

^c Annahme: Bei Folienschwimmdecken tritt keine N₂O-Bildung auf.

^d Annahme: Vergleichbar mit Lagerung von Gülle unter fester Abdeckung

IPCC (2006c Vol 4) gibt keine Emissionsfaktoren für NO an. Die in EMEP/EEA (2019b-3B-17) angegebenen Tier-1-Emissionsfaktoren beziehen sich auf den Tierplatz. Sie können nicht im Inventarmodell Py-GAS-EM verwendet werden, da Py-GAS-EM im Rahmen des N-Fluss-Konzeptes (siehe Kapitel 5.1.2.4) Emissionsfaktoren benötigt, die sich auf die emissionsrelevante N-Menge beziehen. Vergleichsrechnungen haben aber gezeigt, dass die mit den Tier-1-Emissionsfaktoren berechneten deutschen NO-Gesamtemissionen des Sektors 3.B mit dem N-Fluss-Konzept von Py-GAS-EM reproduziert werden können, wenn der auf N bezogene NO-N-Emissionsfaktor um eine Größenordnung kleiner als der N₂O-N-Emissionsfaktor ist. Daher wurde im Inventar der NO-N-Emissionsfaktor mit 10 % des N₂O-N-Emissionsfaktors angesetzt. Dieser Ansatz führt zu NO-Emissionen, die den N₂O-Emissionen direkt proportional sind.

Emissionsfaktoren zu N₂ (im N-Fluss-Konzept ebenfalls zu berücksichtigen, siehe Kapitel 5.1.2.4) werden weder von IPCC noch von EMEP angegeben. Jarvis and Pain (1994) fanden für das Verhältnis von N₂-Emissionen zu N₂O-N-Emissionen einen Wert von 3:1. Daher wurde im Inventar angenommen, dass der N₂-Emissionsfaktor das Dreifache des N₂O-N-Emissionsfaktors beträgt.

Tabelle 274 zeigt die Zeitreihen der mittleren N₂O-N-Emissionsfaktoren für die vier berichterstattungsrelevanten übergreifenden Wirtschaftsdünger-Managementkategorien „güllebasiert (ohne Vergärung)“, „strohbasierend (ohne Tiefstreu und ohne Vergärung)“, „Tiefstreu (ohne Vergärung)“ und „Vergärung (von Wirtschaftsdünger)“. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit

wird in Abweichung von der sonst für die Emissionsfaktoren üblichen Einheit (kg kg^{-1} , siehe Tabelle 273) die Einheit g kg^{-1} verwendet. Diese Emissionsfaktoren sind definiert als das Verhältnis der gesamten N_2O -N-Emissionen aus einer Managementkategorie zur Summe der tierischen N-Ausscheidungen in dieser Managementkategorie. Dabei umfassen die Gesamt- N_2O -Emissionen bei den Kategorien mit Einstreu auch Emissionsanteile, die auf Einstreu-N zurückgehen. Aus diesem Grund ist in Tabelle 274 der resultierende Emissionsfaktor für Tiefstreu höher als der in Tabelle 273 angegebene. Gleiches gilt prinzipiell auch für strohbasierte Systeme ohne Tiefstreu und Vergärung, wobei der Effekt nicht auffällt, weil in die entsprechenden Werte in Tabelle 274 auch der erheblich niedrigere Geflügel-Emissionsfaktor (siehe Tabelle 273) eingeht. Auffällig ist der negative Trend bei den N_2O -N-Emissionsfaktoren für strohbasierte Systeme und den Systemen mit Vergärung über die gesamte Zeitreihe. Bei den strohbasierten Systemen ist dies eine Folge der abnehmenden N_2O -Beiträge aus Festmistsystemen in der Rinder- und Schweinehaltung, was auf die veränderten Tierzahlen in den jeweiligen Haltungsverfahren zurückzuführen ist. Bei der Vergärung ist der Grund in erster Linie in der zunehmenden Verbreitung gasdichter Gärrestlagerung zu finden (siehe Kapitel 5.1.3.6.5).

Tabelle 274: Mittlere N_2O -N-Emissionsfaktoren nach Wirtschaftsdünger-Managementsystemen (3.B(b)), in $[\text{g}/\text{kg}]$

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
güllebasiert ^a	3,05	3,42	3,38	3,35	3,36	3,20	3,17	3,13	3,11	3,08	3,08	3,09	3,11
strohbasiert ^b	4,89	4,59	4,43	4,45	4,23	3,77	3,70	3,63	3,55	3,48	3,48	3,42	3,34
Tiefstreu ^a	11,27	11,40	11,39	11,34	11,36	11,52	11,54	11,57	11,59	11,61	11,60	11,60	11,61
Vergärung	5,33	5,04	4,81	4,51	3,26	2,26	2,21	2,15	2,10	2,05	2,00	1,95	1,96

^a ohne Vergärung

^b ohne Tiefstreu und ohne Vergärung

5.3.4.2.3 Emissionen (3.B, $\text{N}_2\text{O}_{\text{direkt}}$ & NO)

Tabelle 275 zeigt die direkten N_2O -Gesamtemissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (einschließlich Lagerung der Wirtschaftsdünger-Gärreste) und ihre Aufschlüsselung nach Systemkategorien. Die starke Abnahme der Emissionen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre ist im Wesentlichen eine Folge des Rückgangs der Tierbestände nach der deutschen Wiedervereinigung. Zusätzliche Einflussfaktoren sind die zeitliche Veränderung der Verteilung der Managementsysteme (siehe Kapitel 5.1.3.6.1 und 17.3.1) sowie die mit den Jahren zunehmende Emissionsminderung durch Vergärung von Wirtschaftsdünger (siehe Kapitel 5.1.3.6.5).

Tabelle 275: Direkte N_2O -Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (MM) insgesamt und nach Systemkategorien (3.B(b)), in $[\text{kt a}^{-1}]$

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
MM gesamt	8,29	7,45	7,28	7,24	7,16	6,93	6,86	6,78	6,66	6,58	6,47	6,26	6,08
in % von 1990	100,0	89,8	87,7	87,3	86,3	83,5	82,7	81,8	80,2	79,4	78,1	75,4	73,3
güllebasiert ^a	4,17	4,41	4,27	3,90	3,37	3,12	3,08	3,04	2,98	2,96	2,93	2,79	2,66
strohbasiert ^b	3,27	2,14	2,01	2,01	1,91	1,47	1,38	1,30	1,22	1,14	1,12	1,10	1,07
Tiefstreu ^a	0,86	0,90	0,96	1,10	1,22	1,63	1,70	1,76	1,81	1,87	1,82	1,78	1,76
Vergärung	0,00	0,00	0,04	0,22	0,66	0,71	0,69	0,68	0,64	0,61	0,60	0,60	0,59

^a ohne Vergärung

^b ohne Tiefstreu und ohne Vergärung

Die durch Wirtschaftsdünger-Vergärung erzielte absolute und prozentuale Einsparung von N_2O -Emissionen gegenüber einer Situation ohne Vergärung und Gärrestlagerung geht aus Tabelle

276 hervor. Positive Werte bedeuten eine Zunahme der Emissionen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass die Lagerung der Gärreste, wenn sie nicht gasdicht erfolgt, zu höheren N₂O-Emissionen als die herkömmliche Lagerung von Wirtschaftsdünger führt. Darüber hinaus erzeugt bei Geflügelkot die Gärrestelagerung generell höhere N₂O-Emissionen als die Lagerung unvergorenen Geflügelkots. Für die gesamte Wirtschaftsdünger-Vergärung führt erst der mit den Jahren ansteigende Anteil der gasdichten Lagerung (siehe Kapitel 5.1.3.6.5) ab 2006/2007 zur Einsparung von N₂O-Emissionen.

Tabelle 276: Durch Wirtschaftsdünger-Vergärung verursachte absolute und prozentuale Veränderung der direkten N₂O-Emissionen gegenüber einer Situation ohne Vergärung und Gärrestelagerung (negative Werte: Emissionsminderung)

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
[kt a ⁻¹]	0,000	0,001	0,006	0,045	-0,099	-0,401	-0,405	-0,416	-0,412	-0,404	-0,422	-0,457	-0,451
[%]	0,001	0,012	0,089	0,620	-1,362	-5,474	-5,576	-5,777	-5,826	-5,779	-6,117	-6,809	-6,904

Tabelle 277 zeigt die NO-Gesamtemissionen der Quellgruppe 3.B. Wegen der Proportionalität der Emissionsfaktoren von NO und N₂O sind die zeitlichen Trends für NO identisch mit denen für N₂O.

Tabelle 277: NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management, in [kt a⁻¹]

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1,131	1,016	0,992	0,987	0,977	0,944	0,935	0,925	0,908	0,898	0,883	0,853	0,830

5.3.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, N₂O_{direkt} & NO)

Tabelle 243 in Kapitel 5.1.5.4 gibt die Unsicherheiten von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren an, die für die Schätzung der Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars eingesetzt wurden.

Die Schätzung der Unsicherheit der N₂O-Emissionsfaktoren (95 % - Konfidenzintervall) beruht auf Defaultangaben in IPCC (2006c Vol 4, Table 10.21). Siehe dazu auch Kap. 4.2.2.4 und 14.4.1 in Vos et al. (2024). Zur Unsicherheit der Aktivitätsdaten (Tierzahlen) siehe Kap. 6.3 in Vos et al. (2024).

Mangels Daten zur Unsicherheit des NO-Emissionsfaktors wird die Unsicherheit des N₂O-Emissionsfaktors übernommen.

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.3.4.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, N₂O_{direkt} & NO)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.6 verwiesen.

Im Rahmen der Verifizierung wurde analog zur Vorgehensweise in Kapitel 5.2.4 für 2021 ein Vergleich der N-Ausscheidungen und der N₂O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management in Deutschland und benachbarten Staaten inklusive des Vereinigten Königreiches durchgeführt, Tabelle 278 und Tabelle 279.

Bei den N-Ausscheidungen der Milchkühe liegt Deutschland rund 4 % über dem Median und in plausibler Nähe zu anderen Ländern. Bei der N-Ausscheidung der übrigen Rinder liegt der deutsche Wert rund 8 % unter dem Median. Die deutschen N-Ausscheidungen für die Schweine stellen den höchsten Wert dar. Es erhebt sich dabei die Frage nach der Definition des Mittelwertes für die gesamte Schweinepopulation: Deutschland berechnet den Mittelwert

regelkonform für einen AAP-Platz, der 365 Tage im Jahr besetzt ist, siehe Kap. 1.1.2.2 in Vos et al. (2024), während sich die niedrigeren N-Ausscheidungen der übrigen Länder möglicherweise zum Teil durch eine nicht AAP-konsistente Berücksichtigung von Leerstandszeiten erklären lassen.

Beim Geflügel hat Deutschland die dritthöchste mittlere N-Ausscheidung. Die Unkenntnis über die Zusammensetzung der Gesamtpopulation in den verschiedenen Ländern erschwert den direkten Vergleich, da die verschiedenen Geflügelarten sehr unterschiedliche Ausscheidungs-niveaus aufweisen (siehe Spannweite nach EMEP/EEA (2019b-3B-31)).

Tabelle 278: N-Ausscheidung pro Tierplatz für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel verschiedener Länder im Zeitreihenjahr 2021, in [kg Platz⁻¹ a⁻¹]

	Milchkühe	Übrige Rinder	Schweine	Geflügel
Österreich	106,60	51,27	10,95	0,52
Belgien	122,43	53,20	8,89	0,75
Tschechische Republik	117,06	58,77	11,16	0,50
Dänemark	156,82	42,34	7,12	0,47
Frankreich	116,14	59,99	9,49	0,45
Deutschland	121,98	43,89	12,64	0,66
Niederlande ^a	80,70	38,08	7,81	0,60
Polen	118,13	50,96	10,93	0,73
Schweiz ^a	111,38	39,85	9,13	0,47
Vereinigtes Königreich ^b	118,72	44,42	9,32	0,48
IPCC (2006c Vol 4, 10.59, 10.72, 10.78, 10.80-10.82):	105,1 ^c	50,6 ^c	9,3 / 30,4 ^{c,d}	0,53 ^{c,e}
EMEP/EEA (2019b-3B-31)	105	41	12,1 / 34,5 ^d	0,36 bis 1,64

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: UNFCCC (2023)

^a Niederlande und Schweiz, übrige Rinder: berechnet aus CRF-Daten

^b Vereinigtes Königreich: Rinder-Daten unterscheiden zwischen Milchrindern (Milchkühe und Milchkuhnachzucht incl. Kälber) und den verbleibenden anderen Rindern

^c IPCC-Gewichte: berechnet IPCC (2006c Vol 4) mit den IPCC-Standardwerten für Gewicht und N-Ausscheidung und im Falle von Geflügel mit den deutschen Tierzahlen der Geflügelunterkategorien (Submission 2022)

^d IPCC (2006c Vol 4) Sauen und Eber: 30,4, andere: 9,3; EMEP/EEA (2019b): Sauen: 34,5, Mastschweine: 12,1

^e Geflügel: Annahmen für fehlende Werte: Gewicht Gänse = 1/2 Standardgewicht Puten IPCC (2006c Vol 4), N-Ausscheidung Gänse = Standard-N-Ausscheidung Puten (IPCC (2006c Vol 4)), Gewicht Junghennen = 1/2 Standardgewicht Legehennen IPCC (2006c Vol 4), N-Ausscheidung Junghennen = Standard-N-Ausscheidung Legehennen IPCC (2006c Vol 4)

Tabelle 279 zeigt eine Gegenüberstellung der IEFs der direkten N₂O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel. Die von den verschiedenen Ländern angegebenen Daten variieren jeweils über einen großen Bereich. Eine Erklärung für die Schwankungsbreite ist mit den vorliegenden Daten nicht möglich. Für Milchkühe und übrige Rinder liegt Deutschland knapp unter dem Median. Bei den Schweinen liegt der deutsche Wert knapp oberhalb des Medians und beim Geflügel weist Deutschland den drittgrößten Wert auf. Tschechien und das Vereinigte Königreich weisen IEFs auf, die nochmal um den Faktor 3 höher liegen.

Tabelle 279: IEFs der direkten N₂O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel verschiedener Länder im Jahr 2021, in [kg Platz⁻¹ a⁻¹]

	Milchkühe	Übrige Rinder	Schweine	Geflügel
Österreich	0,796	0,474	0,086	0,00080
Belgien	0,730	0,541	0,030	0,00089
Tschechische Republik	0,616	0,319	0,048	0,00368
Dänemark	0,964	0,366	0,069	0,00073
Frankreich	0,691	0,301	0,009	0,00067
Deutschland	0,615	0,330	0,054	0,00119
Niederlande ^a	0,396	0,228	0,027	0,00094
Polen	0,833	0,352	0,086	0,00114
Schweiz ^a	0,310	0,126	0,023	0,00071
Vereinigtes Königreich ^b	0,532	0,564	0,164	0,00409

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: UNFCCC (2023)

^a Niederlande und Schweiz, übrige Rinder: berechnet aus CRF-Daten

^b Vereinigtes Königreich: Rinder-Daten unterscheiden zwischen Milchrindern (Milchkühe und Milchkühhaltung incl. Kälber) und den verbleibenden anderen Rindern

5.3.4.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, N₂O_{direkt} & NO)

Tabelle 280 zeigt die direkten N₂O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management im Vergleich mit Ergebnissen der Submission 2023. Die zugrunde liegenden Daten der N-Ausscheidung gehen aus Tabelle 281 hervor.

Die N-Ausscheidungen sind in Submission 2024 durchgängig höher, was auf die vier erstmals berichteten Tierarten zurückzuführen ist und, vor 2013, vor allem auf die Korrektur der Geflügelzahlen, siehe Kapitel 5.1.3.3 und Kapitel 5.1.3.2.2..

Tabelle 280: Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berechneten direkten Gesamt-N₂O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management, in [kt a⁻¹]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2024	8,295	7,451	7,276	7,240	7,161	6,926	6,857	6,784	6,656	6,582	6,474	6,256
2023	8,276	7,430	7,254	7,215	7,122	6,849	6,794	6,734	6,614	6,542	6,439	6,249

Tabelle 281: Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berechneten Gesamt-N-Ausscheidungen (siehe Kapitel 5.1.3.4), in [kt a⁻¹]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2024	1559,9	1343,8	1311,1	1265,0	1258,6	1291,4	1280,4	1272,1	1249,9	1237,1	1224,2	1191,4
2023	1555,1	1336,2	1301,0	1254,0	1246,6	1286,3	1275,4	1267,2	1244,9	1232,0	1218,8	1184,5

Die NO-Emissionen haben sich wegen der direkten Proportionalität zu den N₂O-Emissionen (siehe Kapitel 5.3.4.2.2) in gleicher Weise wie die N₂O-Emissionen verändert, siehe Tabelle 282.

Tabelle 282: Vergleich der in Submission 2024 und 2023 berechneten Gesamt-NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management, in [kt a⁻¹]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2024	1,131	1,016	0,992	0,987	0,977	0,944	0,935	0,925	0,908	0,898	0,883	0,853
2023	1,129	1,013	0,989	0,984	0,971	0,934	0,926	0,918	0,902	0,892	0,878	0,852

5.3.4.6 Geplante Verbesserungen (3.B, N₂O_{direkt} & NO)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

5.3.5 Indirekte N₂O-Emissionen als Folge des Wirtschaftsdünger-Managements (3.B)

5.3.5.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B, N₂O_{indirekt})

Siehe Kapitel 5.3.1.

5.3.5.2 Methodische Aspekte (3.B, N₂O_{indirekt})

5.3.5.2.1 Methodik (3.B, N₂O_{indirekt})

Die indirekten N₂O-Emissionen als Folge der Deposition von NH₃ und NO aus Wirtschaftsdünger-Management (incl. Lagerung der Wirtschaftsdünger-Gärreste; ohne Ausbringung) werden nach IPCC (2006c Vol 4, 11.21) proportional zur deponierten N-Menge berechnet:

Gleichung 16: indirekte N₂O-Emissionen als Folge des Wirtschaftsdünger- Managements (Deposition)

$$E_{N_2O \text{ indirect, MM, Dep}} = \frac{44}{28} \cdot (E_{NH_3-N, MM} + E_{NO-N, MM}) \cdot EF_4$$

mit:

$E_{N_2O, \text{ indirect, MM, Dep}}$	indirekte N ₂ O-Emissionen aus der Deposition von NH ₃ -N und NO-N aus dem Wirtschaftsdünger -Management (kg a ⁻¹)
$E_{NH_3-N, MM}$	gesamte NH ₃ -N-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger -Management (kg a ⁻¹)
$E_{NO-N, MM}$	gesamte NO-N-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (kg a ⁻¹)
EF_4	N ₂ O-N-Emissionsfaktor, siehe Kapitel 5.3.5.2.2

Eine allgemeine Methodenbeschreibung zur Berechnung der NH₃- und NO-Emissionen aus Stall und Wirtschaftsdüngerlager findet sich, ebenso wie tierspezifische Details in Kap. 4.3.1 bzw. 4.3.2 in Vos et al. (2024).

Die indirekten N₂O-Emissionen aufgrund von Auswaschung aus dem Wirtschaftsdünger-Management werden proportional zur Menge des auf dem Feld mit Mist gelagertem N berichtet.

Auswaschung von Stickstoff wird ausschließlich bei der Feldrandlagerung von Festmist berichtet, da für alle anderen Arten der Lagerung eine Auswaschung durch die baurechtlichen Vorgaben verhindert wird. Laut der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA, 2019) muss ein Feldrandlager nach spätestens vier Wochen eine wasserdichte Abdeckung erhalten. Es wird also in konservativer Weise davon ausgegangen, dass Auswaschung von N in den ersten vier Wochen der Lagerung auftritt. Der ausgewaschene Anteil der gelagerten N-Menge ($Frac_{LEACHMS}$) wird mit Hilfe von (IPCC, 2019a) berechnet, siehe Kap. 4.4.3 in Vos et al. (2024) und beträgt 0.00333 kg kg⁻¹.

Die indirekten N₂O-Emissionen als Folge von Auswaschung werden nach dem Tier-1-Verfahren nach IPCC (2006c Vol 4, 11.21), als Produkt aus N₂O-N-Umrechnungsfaktor 44/28, ausgewaschener N-Menge und Emissionsfaktor (0,011 kg N₂O-N (kg N)⁻¹, siehe IPCC (2006c Vol 4, 11.24, Table 11.3); (IPCC, 2019a) berechnet:

Gleichung 17: Indirekte N₂O-Emissionen als Folge des Wirtschaftsdünger- Managements (Auswaschung)

$$E_{N_2O \text{ indirect, MM, Leach}} = \frac{44}{28} \cdot N_{\text{leaching, MM}} \cdot EF_5$$

mit:	
$E_{N_2O, \text{indirect-MM, Leach}}$	indirekte N_2O -Emissionen aus der Auswaschung von N aus dem Wirtschaftsdünger -Management (kg a ⁻¹)
$N_{\text{leaching, MM}}$	N-Menge die während der Feldrandlagerung ausgewaschen wird (kg a ⁻¹)
EF_5	N_2O -N-Emissionsfaktor für Auswaschung, siehe Kapitel 5.3.5.2.2

Eine ausführliche Beschreibung der Berechnung der indirekten N_2O -Emissionen als Folge von Auswaschung und Oberflächenabfluss findet sich in Kap. 5.3.2.1 in Vos et al. (2024).

5.3.5.2.2 Emissionsfaktor (3.B, N_2O_{indirekt})

Der Emissionsfaktor EF_4 für indirekte N_2O -Emissionen als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus dem Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Management (ohne Ausbringung) beträgt 0,01 kg N_2O -N (kg N)⁻¹ (IPCC, 2006c Vol 4, 11.24, Table 11.3).

Der Emissionsfaktor EF_5 für indirekte N_2O -Emissionen als Folge von Auswaschung aus dem Wirtschaftsdüngermanagement (nur für Lagerung von Mist auf dem Feld) beträgt 0,011 kg N_2O -N (kg N)⁻¹(IPCC, 2019a) .

5.3.5.2.3 Emissionen (3.B, N_2O_{indirekt})

Tabelle 283 zeigt die indirekten N_2O -Emissionen aufgrund der Deposition von reaktivem Stickstoff durch NH_3 - und NO -Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management für die vorliegende Submission und im Vorgriff auf Kapitel 5.3.5.5 auch für die letztjährige Submission. Die Emissionen der gesamten Zeitreihe wurden mit der gegenüber der letztjährigen Submission unveränderten Methodik berechnet. Tabelle 284 zeigt entsprechend die indirekten N_2O -Emissionen aufgrund von Auswaschung aus dem Wirtschaftsdünger-Management.

Der Trend der indirekten N_2O -Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management folgt im Wesentlichen dem zeitlichen Verlauf der direkten N_2O -Emissionen, siehe Kapitel 5.3.4.2.3. Die Unterschiede zwischen Submission 2024 und 2023 gehen bei den Emissionen als Folge der Deposition zum ganz überwiegenden Teil auf die gleichen Ursachen zurück, wie die Unterschiede bei den direkten N_2O -Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management, siehe Kapitel 5.3.4.5. Die Emissionen als Folge von Auswaschung und Oberflächenabfluss sind im Gegensatz zur Submission 2023 stark gestiegen, was auf die erstmalige Verwendung des EFs aus IPCC (2019) zurückzuführen ist (siehe Kapitel 5.1.5.1.5).

Tabelle 283: Indirekte N_2O -Emissionen als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus dem Wirtschaftsdünger-Management (Submission 2024 und 2023), in in [kt a⁻¹]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2024	3,848	3,182	3,171	3,176	3,117	3,088	3,038	3,010	2,920	2,862	2,811	2,706
2023	3,840	3,167	3,149	3,153	3,098	3,086	3,037	3,009	2,920	2,862	2,810	2,703

Tabelle 284: Indirekte N_2O -Emissionen als Folge von Auswaschung aus dem Wirtschaftsdünger-Management (Submission 2024 und 2023), in [kt a⁻¹]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2024	0,0020	0,0012	0,0011	0,0011	0,0012	0,0009	0,0008	0,0008	0,0007	0,0006	0,0006	0,0006
2023	0,0014	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0006	0,0006	0,0005	0,0005	0,0004	0,0004	0,0004

5.3.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, N_2O_{indirekt})

Tabelle 243 in Kapitel 5.1.5.4 gibt die Unsicherheiten von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktor an, die für die Schätzung der Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars eingesetzt wurden.

Es wurde die Emissionsfaktor-Unsicherheit (95 % - Konfidenzintervall) aus der Berechnung der indirekten N_2O -Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden (siehe Kap. 6.5 in Vos et al.

(2024)) übernommen. Zur Schätzung der Unsicherheit der Aktivitätsdaten (verfügbare Menge an reaktivem Stickstoff) siehe Kap. 6.3 in Vos et al. (2024).

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.3.5.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, N₂O_{indirekt})

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.6 verwiesen.

5.3.5.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, N₂O_{indirekt})

Zu den quellenspezifischen Rückrechnungen siehe Kapitel 5.3.5.2.3.

5.3.5.6 Geplante Verbesserungen (3.B, N₂O_{indirekt})

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

5.4 Reisanbau (3.C)

In Deutschland wird kein Reis angebaut (not occurring, NO).

5.5 Landwirtschaftliche Böden (3.D)

5.5.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.D)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	3 D, Agricultural Soils		N ₂ O	19.167,5	1,49 %	14.220,1	1,89 %	-25,8 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
N ₂ O	Tier 1/ Tier 2/Tier 3	M/AS/RS/NS	D, CS
NO _x	Tier 1	RS/NS	D
NMVOG	Tier 1	RS/NS	D

Die Quellgruppe *Landwirtschaftliche Böden* ist hinsichtlich der N₂O-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Mikrobielle Umsetzungen (Nitrifikation und Denitrifikation) von N-Verbindungen führen zu N₂O-Emissionen aus Böden. Es wird zwischen direkten und indirekten N₂O-Emissionen unterschieden. Die berichteten direkten Emissionen des Sektors 3.D umfassen die N₂O-Emissionen infolge von:

- Mineraldüngerausbringung
- Wirtschaftsdüngerausbringung (incl. Ausbringung von Wirtschaftsdünger-Gärresten)
- Klärschlammasausbringung
- Ausbringung von sonstigen organischen Düngern (Gärreste aus Energiepflanzenvergärung und Abfallvergärung, Komposte aus Bio- und Grünabfall und importierten Wirtschaftsdüngern)
- Weidegang
- Ernterückständen
- Mineralisierung
- Bewirtschaftung organischer Böden

Emissionen infolge der Ausbringung von importierten Wirtschaftsdüngern werden in der vorliegenden Submission 2024 erstmals berichtet.

Die indirekten N₂O-Emissionen des Sektors 3.D ergeben sich als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs sowie von Auswaschung und Oberflächenfluss. Für die Berechnung der indirekten N₂O-Emissionen aus Auswaschung und Oberflächenabfluss wird in der vorliegenden Submission 2024 erstmals eine Tier-3 Methodik verwendet.

Tabelle 285 zeigt die zeitlichen Veränderungen der Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden seit 1990 sowie für Anfangs- und Endjahr der Zeitreihe die Anteile der Emissionen an den jeweiligen Gesamtemissionen aus der deutschen Landwirtschaft.

Tabelle 285: Prozentuale Veränderung der Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von N₂O und THG

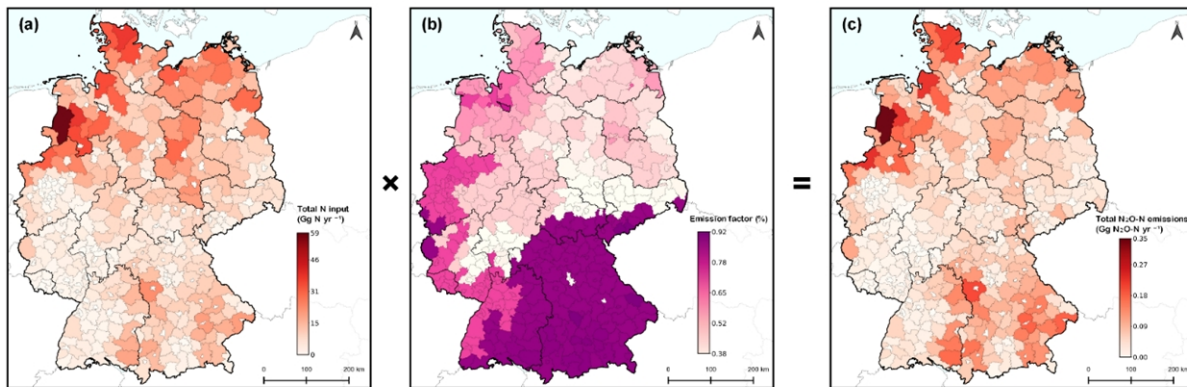
[%]	Veränderung seit 1990	Anteil an landwirtschaftlicher Gesamtemission (N ₂ O, THG)	
		1990	2022
N ₂ O _{soils} , direkt	-20,3	67,2	71,8
N ₂ O _{soils} , indirekt	-45,9	18,5	13,4
Summe von N ₂ O _{soils}	-25,8	85,6	85,2
dito, als THG (in CO ₂ eq)	-25,8	26,8	26,7

5.5.2 Methodische Aspekte und Emissionen(3.D)

5.5.2.1 Methodik und Emissionsfaktoren (3.D)

5.5.2.1.1 Direkte N₂O-Emissionen (3.D.a)

Direkte N₂O-Emissionen als Folge der Ausbringung von N-haltigen Substraten sowie aus Ernterückständen werden mit einem Tier-2-Verfahren auf NUTS-3 Ebene mittels der Emissionsfaktoren Mathivanan et al. (2021) berechnet (siehe Kapitel 5.1.5.1.1). Die verwendeten Tier-2-Emissionsfaktoren wurden in einer Metaanalyse abgeleitet. Als Datengrundlage dienten 71 in Deutschland durchgeführte Studien, die 676 Feldmesswerte von N₂O-Emissionen an 43 Standorten in Deutschland über mindestens 150 Tage beinhalteten. Die Emissionsfaktoren wurden mit Hilfe von Bayes'schen generalisierten linearen gemischten Modellen abgeleitet. Die Emissionsfaktoren gelten nur für direkte N₂O-Emissionen, die indirekten N₂O-Emissionen als Folge von Ausbringung von Mineraldüngern, Wirtschaftsdüngern, Komposten (aus Bioabfall und Grünabfall), Klärschlämmen und Gärresten werden separat berechnet, siehe Kapitel 5.5.2.1.2 und 5.5.2.1.3.



Darstellung: Figure 3 aus Mathivanan et al. (2021). a) N-Einträge durch Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, Gärreste, Klärschlamm und Ernterückstände in Gg N yr⁻¹. b) kreisweise N₂O-Emissionsfaktoren in %. c) kreisweise jährliche direkte N₂O-Emissionen aus der Ausbringung von N-haltigen Substraten und aus Ernterückständen

Abbildung 50: Darstellung der kreisweisen Berechnung von direkten N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden.

Es wurden getrennte Emissionsfaktoren für organische und mineralische Böden ermittelt. Als Kriterium zur Einordnung als organischer Boden wurde die im deutschen LULUCF-Inventar verwendete Grenze von mindestens 90 g kg⁻¹ SOC gewählt. Emissionsfaktoren für Mineralböden wurden für vier Regionen in Deutschland ermittelt, die aus den ökologischen Zonen nach Metzger, Bunce, Jongman, Mücher, and Watkins (2005) abgeleitet wurden. Für organische Böden konnte nur ein gesamtdeutscher Emissionsfaktor ermittelt werden.

Zur Ableitung von Emissionsfaktoren wurden die Lachgasemissionen als lineare Funktion der N-Düngung modelliert; die Emissionsfaktoren entsprechen dann den Steigungsparametern des Modells (Bouwman, 1996). Der typischen schiefen Verteilung von Lachgasemissionen wurde Rechnung getragen, indem ein generalisiertes lineares Modell mit einer Gamma-Verteilung und linearer Link-Funktion verwendet wurde. Korrelationen innerhalb von Standorten und Messjahren wurden als Random Effects berücksichtigt. Die Optimierung des Modells erfolgte über einen Bayes'schen Ansatz, für den Priors aus dem IPCC 2019 Refinement und vorangegangenen Metaanalysen aus Deutschland abgeleitet wurden. Einzelheiten zu den verschiedenen angepassten Modellen sind in Mathivanan et al. (2021) dargestellt.

Die empirischen Modellierungen zeigen, dass die im IPCC Refinement (IPCC(2019), Table 11.1) vorgesehene Trennung in synthetische Düngemittel und andere Stickstoffeinträge für die deutschen Daten nicht signifikant ist, dagegen zeigen die Umweltzonen nach Metzger et al. (2005) einen starken Einfluss auf die N₂O-Emissionen. Für vier aus diesen Umweltzonen abgeleitete Regionen in Deutschland wurden daher Emissionsfaktoren für Mineralböden ermittelt. Für organische Böden konnte aufgrund der begrenzten Datenbasis nur ein nationaler Emissionsfaktor ermittelt werden.

Zur Berechnung im Inventar wurden Emissionsfaktoren für alle deutschen NUTS-3-Regionen (Kreise) berechnet (siehe Abbildung 50), indem Emissionsfaktoren für mineralische und organische Böden nach den Anteilen an der landwirtschaftlichen Fläche in der jeweiligen NUTS-3-Region gewichtet gemittelt wurden. Hierzu wurden die Flächendaten des LULUCF-Inventars verwendet.

Die Emissionsfaktoren für N-Einträge auf Mineralböden sind in Tabelle 286 aufgelistet. Der mittlere Emissionsfaktor für alle Böden und alle N-Einträge (synthetische Düngemittel, Tierdünger, Gärreste, Klärschlamm, Komposte, Ernterückstände) betrug in Deutschland 0,0062 kg kg⁻¹, was 38 % niedriger ist als der IPCC-Tier-1-Emissionsfaktor. Sein Konfidenzintervall von

0,43–0,85 % liegt innerhalb des Konfidenzintervalls des IPCC-Tier-1-Emissionsfaktors (IPCC (2006): 0,3 % – 3,0 %, IPCC (2019): 0,1 % – 1,8 %). Da das von Mathivanan et al. (2021) verwendete Modell rein empirisch ist, ebenso wie die zur Ableitung der IPCC-Emissionsfaktoren verwendeten Modelle, ist es nicht möglich, die Ursache dafür zu ermitteln, dass der nationale implizite Emissionsfaktor unter dem vom IPCC angegebenen globalen erwarteten Mittelwert von 1 % liegt. Mögliche Ursachen sind beispielsweise pedologische und klimatische Verhältnisse und die spezifische landwirtschaftliche Praxis. Allerdings ist zu betonen, dass kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen dem Tier-1-Emissionsfaktor und dem deutschen Tier-2-Ansatz besteht, primär aufgrund der großen Unsicherheit des Tier-1-Emissionsfaktors..

Tabelle 286: N₂O-N Emissionsfaktoren für N-Einträge auf Böden, nach (Mathivanan et al., 2021)

Boden	Region	Emissionsfaktor	Konfidenzintervall
Mineralböden	Nordwestdeutschland	0,0049	0,0026 – 0,0078
	Nordostdeutschland	0,0039	0,0017 – 0,0066
	Südwestdeutschland	0,0072	0,0037 – 0,0108
	Südostdeutschland	0,0088	0,0038 – 0,0143
Organische Böden	Deutschland	0,0101	0,0039 – 0,0165

Die zusammengefassten Emissionsfaktoren der NUTS-3 Regionen (gewichtet gemittelt für mineralische und organische Böden) liegen zwischen 0.0038 und 0.0092 kg N₂O-N je kg ausgebrachtem Stickstoff. Die Emissionsfaktoren in NUTS-3 Regionen in Süddeutschland sind generell höher als die in Norddeutschland, was den unterschiedlichen klimatischen Gegebenheiten und den Bodeneigenschaften zugeschrieben (Dechow & Freibauer, 2011). Bei der Menge der N-Einträge verhält es sich in etwa umgekehrt, weil im nördlichen Teil Deutschlands der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an den NUTS-3-Regionen im Allgemeinen höher ist und intensivere Landwirtschaft betrieben wird. Die resultierenden N₂O-Emissionen sind deutschlandweit sehr unterschiedlich und generell dort am höchsten, wo ein hoher Anteil an organischen Böden mit einer großen Menge ausgebrachtem Stickstoff kombiniert ist. Die niedrigsten N₂O-Emissionen ergeben sich für urbane Regionen im Westen Deutschlands, wo nur geringe N-Einträge auftreten.

Die Berechnung der Emissionen aus N-Ausscheidungen beim Weidegang erfolgt nach IPCC (2006c Vol 4, 11.7) proportional zur N-Menge, die auf der Weide ausgeschieden wurde (siehe Kapitel 5.1.5.1). Es werden die IPCC default Emissionsfaktoren verwendet: Für Rinder, Schweine und Geflügel 0,02 kg N₂O-N je kg ausgeschiedenen Stickstoff, für Schafe, Ziegen und Pferde 0,01 kg N₂O-N je kg ausgeschiedenen Stickstoff, siehe IPCC (2006c) Vol4, Table 11.1. Für Schweine ist Freilandhaltung in Deutschland vernachlässigbar (IE, siehe Kapitel 5.1.3.6.4).

Direkte N₂O-Emissionen aus Mineralisierung von organischer Bodensubstanz in mineralischen landwirtschaftlichen Böden werden mit einem Tier-1-Verfahren nach IPCC (2006c Vol 4, 11.7) proportional zu den freigesetzten N-Mengen (siehe Kapitel 5.1.5.1) berechnet. Der Emissionsfaktor wird nach IPCC (2006c) mit 0,01 kg N₂O-N je kg freigesetzten Stickstoff angesetzt.

Direkte N₂O-Emissionen aus Mineralisierung von organischer Bodensubstanz auf bewirtschafteten organischen Böden werden durch Multiplikation der Fläche mit einem Emissionsfaktor berechnet, getrennt nach Ackerland und Grünland. Zu den Flächen siehe Kapitel 5.1.5.1.3. In einer deutschlandweiten Studie (Tiemeyer et al., 2020b) wurden aktuelle N₂O-N-Emissionsfaktoren für Deutschland abgeleitet: 11,1 kg ha⁻¹ a⁻¹ für Ackerland und 4,6 kg ha⁻¹ a⁻¹ für Grünland. Die den bisherigen Emissionsfaktoren zugrunde liegenden Daten wurden von Tiemeyer et al. (2020b) neu ausgewertet und durch neuere Daten ergänzt: Insgesamt basieren die aktualisierten Emissionsfaktoren für Ackerland und Grünland auf 206 ganzjährigen

Messungen für 25 verschiedene Moorgebiete in Deutschland. Im LULUCF-Sektor wurden mit Hilfe der aktualisierten Emissionsfaktoren die N₂O-Gesamtemissionen für Ackerland und Grünland auf organischen Böden berechnet, wobei berücksichtigt wurde, dass Teilflächen mit einem Grundwasser-Flurabstand < 10 cm kein N₂O emittieren. Aus der Division dieser Emissionen durch die Gesamtflächen aus Kapitel 5.1.5.1.3 ergeben sich die effektiven Emissionsfaktoren (IEF): rund 11,0 kg ha⁻¹ a⁻¹ für Ackerland und rund 4,5 kg ha⁻¹ a⁻¹ für Grünland. Tabelle 287 zeigt den daraus abgeleiteten flächengewichteten Mittelwert, der wegen des nicht konstanten Verhältnisses von Acker- zu Grünlandflächen zeitlich variabel ist.

Tabelle 287: Mittlere N₂O-N-Emissionsfaktoren für landwirtschaftliche Böden

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ausbringung													
Mineraldünger													
[kg kg ⁻¹]	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
Ausbringung													
Wirtschaftsdünger													
[kg kg ⁻¹]	0,0066	0,0067	0,0067	0,0067	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
Sonstige													
organische Dünger													
[kg kg ⁻¹]	0,0061	0,0062	0,0063	0,0064	0,0065	0,0064	0,0063	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
Ausbringung													
Klärschlamm													
[kg kg ⁻¹]	0,0063	0,0063	0,0062	0,0059	0,0056	0,0057	0,0057	0,0057	0,0056	0,0055	0,0055	0,0054	0,0054
Ernterückstände													
[kg kg ⁻¹]	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0059	0,0059	0,0060	0,0060	0,0061	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
Weidegang													
[kg kg ⁻¹]	0,019	0,019	0,019	0,019	0,019	0,019	0,019	0,019	0,019	0,019	0,019	0,019	0,019
Mineralisierung													
[kg kg ⁻¹]	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
bewirtschaftete													
organische Böden													
[kg ha ⁻¹]	6,21	6,17	6,14	6,20	6,21	6,30	6,29	6,27	6,25	6,23	6,21	6,21	6,19

5.5.2.1.2 Indirekte N₂O-Emissionen als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden(3.D)

Indirekte N₂O-Emissionen als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs werden nach IPCC (2006c Vol 4, 11.21) proportional zur deponierten N-Menge berechnet. Die Methodik entspricht sinngemäß der in Kapitel 5.3.5.2.1 beschriebenen Vorgehensweise; zum Emissionsfaktor siehe Kapitel 5.3.5.2.2 (0,01 kg N₂O-N (kg N)⁻¹). Die für die Berechnungen im Sektor 3.D relevante deponierte N-Gesamtmenge umfasst die N-Mengen der NH₃- und NO-Emissionen (siehe Kapitel 5.1.5.1.4):

- Mineraldüngeranwendung,
- Ausbringung von Wirtschaftsdünger (inkl. Wirtschaftsdünger-Gärreste),
- Ausbringung von Klärschlämmen,
- Ausbringung von sonstigen organischen Düngern (Gärreste aus Energiepflanzenvergärung und Abfallvergärung, Komposte aus Bio- und Grünabfall und importiertem Wirtschaftsdünger),
- Weidegang.

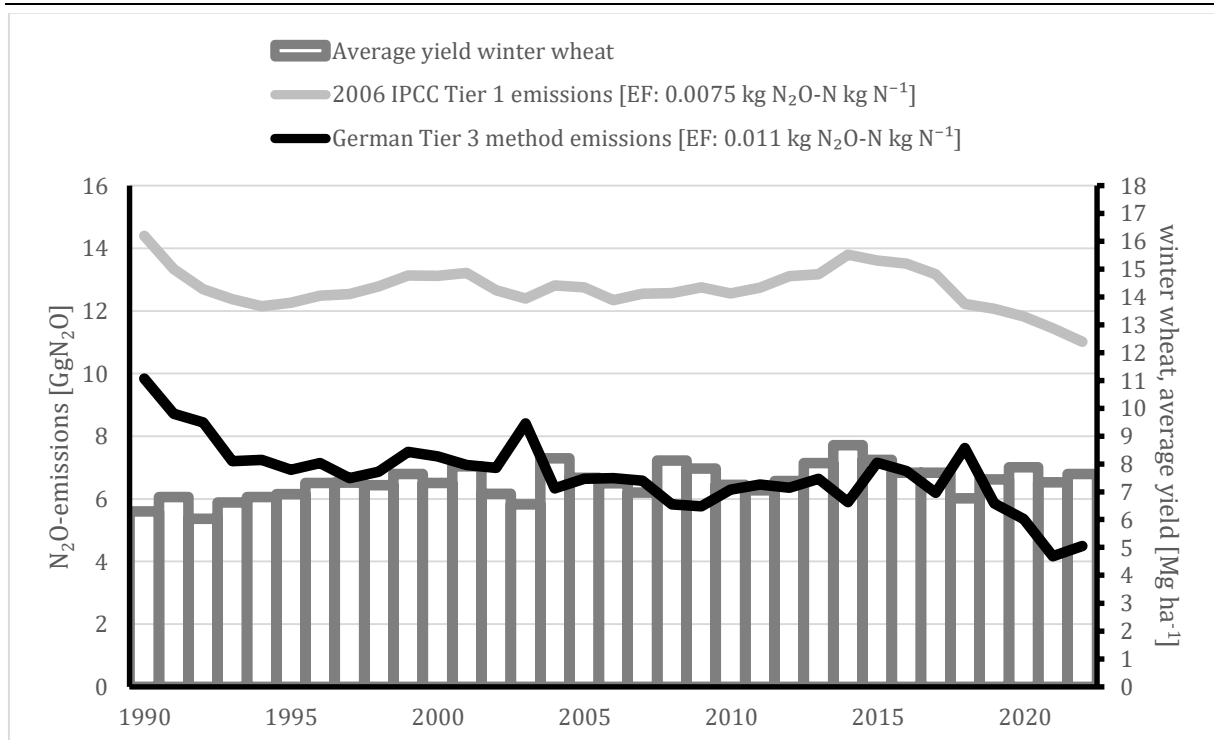
Eine Beschreibung der Berechnung der indirekten N₂O-Emissionen als Folge der Deposition von NH₃-N und NO-N findet sich in Kap. 5.3.2.2 in Vos et al. (2024). Das deutsche Inventar verwendet nicht die IPCC-Defaultwerte für Fra_{C_{GAS}M} und Fra_{C_{GAS}F}, sondern berechnet die NH₃- und NO-Emissionen, die zur Deposition von reaktivem Stickstoff führen, durch Multiplikation der ausgebrachten N-Menge bzw. der N-Ausscheidung auf der Weide mit den entsprechenden Emissionsfaktoren:

Für die Ausbringung der verschiedenen Mineraldüngerarten siehe Kapitel 5.2.1.2 und 5.2.2.2 in Vos et al. (2024). Weidegang ist in den Kapiteln 5.2.1.1 und 5.2.2.1 in Vos et al. (2024) beschrieben. Für die Berechnung der NH_3 - und NO -Emissionen aus der Ausbringung von Wirtschaftsdünger (einschließlich der Gärreste aus Wirtschaftsdünger), die Ausbringung von Gärresten der Energiepflanzen-Vergärung, Gärresten der Abfall-Vergärung, Kompost aus Biobfall, Kompost aus Grünabfall, importiertem Wirtschaftsdünger und Klärschlämmen wird auf die Kapitel 5.1 bzw. 5.2.1.2 und 5.2.2.2 in Vos et al. (2024) verwiesen. Zur Ausbringung von Harnstoffdüngern gelten seit dem Jahr 2020 rechtliche Einschränkungen: „Harnstoff als Düngemittel darf ab dem 1. Februar 2020 nur noch aufgebracht werden, soweit ihm ein Ureasehemmstoff zugegeben ist oder er unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach der Aufbringung eingearbeitet wird.“ (DüV, 2017 §6, Absatz 2). Ab dem Zeitreihenjahr 2020 wird daher ein um 70 % verminderter Emissionsfaktor für NH_3 aus Harnstoff angewendet (Bittman, Dedina, Howard, Oenema, & Sutton, 2014, Chapter 8, Table 15) falls er eingearbeitet wird und ein um 60 % verminderter Emissionsfaktor falls er mit einem Hemmstoff inhibiert ist (Jaquemotte, 2023). Die indirekten N_2O Emissionen sinken daher ab diesem Jahr deutlich.

5.5.2.1.3 Indirekte N_2O -Emissionen als Folge von Auswaschung und Oberflächenabfluss (3.D)

Die indirekten N_2O -Emissionen als Folge von Auswaschung und Oberflächenabfluss werden seit Submission 2024 nach einem Tier-3-Verfahren berechnet. Die Methodik beruht auf der Berechnung der Stickstoffüberschüsse, von denen regionalspezifisch ein Anteil als Nitrat ausgewaschen oder lateral in Vorfluter verlagert wird. Die N-Überschüsse werden gebildet aus der Summe der N-Inputs (aus Mineraldüngern, Wirtschaftsdüngern, Ernteresten, Gärresten, Klärschlämmen und Komposten) abzüglich dem N-Entzug in der Ernte und abzüglich dem Stickstoff der bei der Ausbringung von mineralischen und organischen Düngemitteln als NH_3 -emittiert wird. Eysholdt et al. (2022) haben modelliert welcher Anteil des N-Überschusses auf NUTS-2 Ebene zur Auswaschung kommt oder oberflächlich abfließt. Dieser Anteil wird über die gesamte Zeitreihe als konstant angenommen. Die Methodik ist im Detail beschrieben in Eysholdt et al. (2022) und Vos et al. (2024), Kap. 5.3.2. Die indirekten N_2O -Emissionen werden berechnet indem die N-Menge die zur Auswaschung kommt oder oberflächlich abfließt mit dem N_2O -N Umrechnungsfaktor 44/28, sowie dem Emissionsfaktor ($0,011 \text{ kg N}_2\text{O-N (kg N)}^{-1}$, siehe IPCC (2019a)) multipliziert wird. Der bis Submission 2023 zur Berechnung der Emissionen verwendete IPCC(2006) Default-Wert für $\text{Frac}_{\text{LEACH}}$ (0.3) wird nicht mehr verwendet, sondern nachträglich ein implizierter nationaler $\text{Frac}_{\text{LEACH}}$ -Wert berechnet (siehe Kapitel 5.5.2.2). Abbildung 51 zeigt, dass die aus der neuen Methode resultierenden Emissionen deutlich geringer sind als mit der bisherigen Tier 1 Methode mit konstantem $\text{Frac}_{\text{LEACH}}$.

Abbildung 51: Vergleich der jährlichen indirekten N_2O -Emissionen aus Auswaschung und Oberflächenabfluss nach IPCC 2006 Tier 1 Methode und neuer Tier 3 Methode nach Eysholdt et al. (2022)..



Auf der Sekundärachse ist der durchschnittliche Winterweizenertrag dargestellt, mit dem der nationale N-Überschuss im Pflanzenbau negativ korreliert ist. Ab 2020 wird diese Korrelation durch Verschärfungen des Düngerrechts und hohe Düngerpreise überlagert.

Gleichzeitig variieren die Emissionen mit der neuen Methode stärker von Jahr zu Jahr, da der N-Überschuss und damit die Auswaschung stärker von den Umweltbedingungen in den jeweiligen Jahren abhängen. So kommt es in Jahren mit schlechter Ernte und hohem N-Eintrag (z.B. 2018) zu vergleichsweise hohen Emissionen. Das nachträglich berechnete $Frac_{LEACH}$ erreicht Werte zwischen 0,07 und 0,14 und liegt damit innerhalb des Unsicherheitsbereichs der für das neue $Frac_{LEACH-(H)}$ (0,24) in IPCC (2019) angegeben wird (0,01 – 0,73). Der relative Unsicherheitsbereich, den Eysholdt et al. (2022) für $Frac_{LEACH}$ angeben (-100 %, +200%), ergibt deutlich geringere absolute Konfidenzintervalle als das des Tier 1-Ansatzes.

5.5.2.1.4 NO-Emissionen

Die Berechnung der NO-Emissionen erfolgt methodisch analog zur Berechnung der N₂O-Emissionen (siehe Kapitel 5.5.2.1.2). EMEP/EEA (2019b-3D, Table 3.1) gibt für die Ausbringung von Mineraldünger und Wirtschaftsdünger sowie für tierische Ausscheidungen auf der Weide einen einheitlichen NO-Emissionsfaktor von 0,04 kg NO₂ pro kg ausgebrachten Stickstoff an (siehe dazu auch EMEP/EEA (2019b-3D-13). Dieser Emissionsfaktor ist ein auf zwei Dezimalstellen gerundeter Wert; er geht auf den Emissionsfaktor von Stehfest and Bouwman (2006) zurück, der in NO-N-Einheiten 0,012 kg kg⁻¹ beträgt. Das Inventar verwendet den Original-Emissionsfaktor von Stehfest and Bouwman (2006) und setzt ihn im Sinne von EMEP/EEA (2019b-3D, Table 3.1, p.13, Supplement A2.3) auch für N-Ausscheidungen bei Weidegang, die Ausbringung von Klärschlämmen und sonstigen organischen Düngern ein.

5.5.2.1.5 NMVOC-Emissionen

IPCC (2006c) gibt keine Methode zur Berechnung der NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen an. Deutschland berechnet die NMVOC-Emissionen mit einer Tier-2-Methodik nach EMEP/EEA (2019b)-3D-30 f, getrennt nach Kulturen:

Gleichung 18: Berechnung der jährlichen NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen nach EMEP/EEA (2019b)

$$E_{\text{NMVOC;cult},i} = A_i \cdot m_{\text{FM},i} \cdot x_{\text{DM},i} \cdot t_i \cdot EF_{\text{NMVOC;cult},i}$$

mit

$E_{\text{NMVOC, cult, } i}$	NMVOC-Emissionen aus der landwirtschaftlichen Kultur i (in kg a^{-1})
A_i	Anbaufläche der Kultur i (in ha)
$m_{\text{FM}, i}$	mittlerer Frischmasseertrag von Kultur i (in $\text{kg ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$)
$x_{\text{DM}, i}$	Trockenmassegehalt von Kultur i (in kg kg^{-1})
t_i	Anteil des Jahres, während dessen Kultur i NMVOCs emittiert (in a a^{-1})
$EF_{\text{NMVOC, cult, } i}$	NMVOC-Emissionsfaktor für Kultur i (in kg kg^{-1})

Zu Anbauflächen, Frischmasseerträgen, Trockenmassegehalten und relativen Emissionsdauern siehe Kapitel 5.1.5.3. Die Emissionsfaktoren wurden für Weizen, Roggen, Raps und Gras aus EMEP/EEA (2019b 3D Table 3.3) entnommen, siehe Tabelle 288. Für die Kulturkategorien „Klee gras, Luzerne, Futter gras“ sowie „Wiesen und Mähweiden“ wurde der EMEP-Emissionsfaktor von Gras übernommen. Für die übrigen Kulturen wurde der EMEP-Emissionsfaktor von Weizen übernommen.

Tabelle 288: NMVOC-Emissionsfaktoren für landwirtschaftliche Kulturen

Kultur	Emissionsfaktor [$\text{kg kg}^{-1} \text{ h}^{-1}$]
Weizen	$2,60 \cdot 10^{-8}$
Roggen	$1,41 \cdot 10^{-7}$
Raps	$2,02 \cdot 10^{-7}$
Gras (15 °C)	$1,03 \cdot 10^{-8}$

5.5.2.2 Die Frac-Größen (3.D)

Deutschland berichtet über $\text{Frac}_{\text{leach}}$, $\text{Frac}_{\text{GASF}}$ und $\text{Frac}_{\text{GASM}}$.

$\text{Frac}_{\text{LEACH}}$ beschreibt den Anteil der ausgewaschenen N-Menge an der ausgebrachten bzw. durch Ernterückstände vorhandenen N-Menge (siehe IPCC (2006c Vol 4, 11.21)). Seit Submission 2024 ist $\text{Frac}_{\text{LEACH}}$ wegen der Verwendung einer neuen Tier-3 Methode im deutschen Inventar keine Eingabegröße mehr. Der Wert wird für die Emissionsberichterstattung nachträglich als Quotient aus verfügbarer N-Menge und Emission gebildet. $\text{Frac}_{\text{LEACH}}$ ist keine Konstante da der Wert von den von Jahr zu Jahr unterschiedlich hohen N-Überschüssen abhängig ist, siehe Tabelle 289.

Ebenso werden die Größen $\text{Frac}_{\text{GASF}}$ und $\text{Frac}_{\text{GASM}}$ für die Berichterstattung nachträglich aus Ein- und Ausgabedaten der abgeschlossenen Emissionsberechnung ermittelt.

$\text{Frac}_{\text{GASF}}$ ist nach IPCC (2006c Vol 4, 11.21, eq.11.9), der Anteil der mit Mineraldüngern ausgebrachten N-Menge, der als $\text{NH}_3\text{-N}$ und NO-N emittiert wird, siehe Tabelle 289. Dabei dominiert der Einfluss von NH_3 . Wegen der unterschiedlichen NH_3 -Emissionsfaktoren der verschiedenen Mineraldüngerarten hängt der $\text{Frac}_{\text{GASF}}$ -Wert vom Mineraldünger mix des jeweiligen Jahres ab. Dabei ergibt sich wegen des vergleichsweise hohen Emissionsfaktors von Harnstoff (EMEP/EEA, 2019b) bis zum Jahr 2019 eine sehr gute Korrelation von $\text{Frac}_{\text{GASF}}$ mit dem relativen Verhältnis von Harnstoff-N zu Gesamtmineraldünger-N (Vos et al., 2024). Ab dem Jahr 2020 ist der $\text{Frac}_{\text{GASF}}$ -Wert deutlich niedriger als in den Vorjahren, da mit einem um 60 bzw. 70 % verminderten NH_3 -Emissionsfaktor für Harnstoff gerechnet wird, abhängig davon, ob der Harnstoff mit Ureaseinhibitor versetzt war oder eingearbeitet wurde (siehe Kapitel 5.5.2.1.2).

$\text{Frac}_{\text{GASM}}$ ist nach IPCC (2006c Vol 4, 11.21, eq.11.9) der Anteil der mit Wirtschaftsdünger (incl. Wirtschaftsdünger-Gärresten), Klärschlämmen, sonstigen organischen Düngern und beim Weidegang ausgebrachten N-Menge, der als $\text{NH}_3\text{-N}$ und NO-N emittiert wird, siehe Tabelle 289.

Tabelle 289: Frac-Zeitreihen und Mittelwerte über die gesamten Zeitreihen (3.D)

[kg kg ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Mittelwert
FracLEACH	0,140	0,116	0,115	0,107	0,103	0,107	0,104	0,096	0,128	0,099	0,092	0,075	0,083	0,109
FracGASF	0,042	0,045	0,049	0,052	0,057	0,058	0,059	0,057	0,054	0,051	0,035	0,035	0,036	0,049
FracGASM	0,199	0,186	0,179	0,171	0,170	0,161	0,159	0,157	0,155	0,153	0,150	0,151	0,152	0,172

5.5.2.3 Emissionen (3.D)

Tabelle 290 zeigt eine Übersicht über die Beiträge der einzelnen Teilquellen zu den N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden.

Tabelle 290: Übersicht über die N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden (3.D)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtemissionen	72,3	61,9	64,3	62,0	61,3	65,4	64,8	62,9	61,4	58,9	57,1	54,7	53,7
Summe direkte Emissionen	56,7	50,1	52,0	50,7	50,0	52,9	52,6	51,6	49,0	48,4	47,6	46,5	45,2
Summe indir. Emissionen	15,6	11,8	12,3	11,4	11,3	12,5	12,2	11,3	12,4	10,4	9,5	8,2	8,4
Mineraldünger	20,9	16,4	18,3	17,1	15,6	16,6	16,5	15,5	14,3	13,4	12,7	11,9	11,0
Wirtschaftsdünger	11,7	10,4	10,2	9,8	9,9	10,2	10,1	10,1	10,0	9,9	9,8	9,5	9,3
Sonstige organische Dünger	0,1	0,4	0,6	1,1	2,3	3,7	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5
Klärschlamm	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Weidegang	6,4	5,2	4,7	4,2	4,0	3,9	3,8	3,8	3,7	3,7	3,6	3,5	3,5
Ernterückstände	4,6	4,7	5,3	5,5	5,3	5,6	5,5	5,9	4,8	5,3	5,4	5,5	5,4
Mineralisierung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Organische Böden	12,6	12,6	12,5	12,6	12,6	12,7	12,6	12,6	12,5	12,5	12,4	12,4	12,3
Indirekt, Deposition	5,8	4,8	4,9	4,7	5,0	5,4	5,4	5,1	4,8	4,6	4,1	4,0	3,9
Indirekt, Auswaschung	9,8	6,9	7,4	6,6	6,3	7,2	6,9	6,2	7,6	5,9	5,3	4,2	4,5

Die Gesamt-N₂O-Emissionen haben in der ersten Hälfte der 1990er Jahre abgenommen. In den anschließenden Jahren bis etwa 2013 ist kein klarer Trend festzustellen. Von 2013 bis 2015 zeigt sich ein merklicher Anstieg. In den Jahren danach nimmt die Emission aber wieder deutlich ab; im Jahr 2022 ist sie um ca 18 % niedriger als 2015.

Die indirekten Emissionen aus der Auswaschung haben aufgrund der Einführung der Tier-3 Methode und deren Abhängigkeit vom N-Überschuss und damit von den jährlichen Erträgen, die Ausbringung synthetischer Dünger als Hauptursache für die jährlichen Schwankungen der Gesamtemission abgelöst. Zum markanten Anstieg der N₂O-Gesamtemissionen von 2013 zu 2015 trägt in 2014 ein Anstieg der N₂O-Emissionen aus Ernterückständen bei, der auf die außergewöhnlich hohen Ernteerträge 2014 zurückgeht (siehe Tabelle 236 in Kapitel 5.1.5.1.2). In 2015 ist für den weiteren Anstieg dagegen die indirekte Emission aus Auswaschung die Hauptursache. Die in den Folgejahren zu beobachtende Abnahme der Gesamtemissionen ist vorrangig auf die Abnahme der Mineraldüngerausbringung zurück zu führen. Von 2017 zu 2018 wirkt sich überdies die dürrebedingt geringere Ernte 2018 aus, die zu geringeren Ernterückständen als 2017 führte (siehe Kapitel 5.1.5.1.2). Dies wird allerdings teilkompensiert durch höhere indirekte Emissionen aus der Auswaschung. Abnahmen von Tierzahlen in den letzten Jahren wurden in ihrer emissionssenkenden Wirkung teilweise durch emissionserhöhende Effekte von Leistungssteigerungen kompensiert. Seit 2005 wirkt sich auch die Ausbringung zunehmender Mengen von Wirtschaftsdünger-Gärresten und Energiepflanzen-Gärresten aus.

Tabelle 291 zeigt für erstes und letztes Zeitreihenjahr die prozentualen Beiträge der verschiedenen Teilquellen zu den Gesamt-N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden

Tabelle 291: N₂O aus landwirtschaftlich genutzten Böden: Prozentuale Beiträge der Teilquellen

[%]	1990	2022
Mineraldünger	28,9	20,5
Wirtschaftsdünger (incl. Wirtschaftsdünger-Gärreste)	16,1	17,3
Sonstige organische Dünger	0,1	6,6
Klärschlamm	0,4	0,2
Weidegang	8,9	6,6
Ernterückstände	6,4	10,1
Mineralisierung	0,12	0,10
Organische Böden	17,5	22,94
Summe indirektes N ₂ O	21,6	15,7

Die Ergebnisse der NO-Emissionsberechnungen sind in Tabelle 292 dargestellt. Zu den Quellen siehe Kapitel 5.5.2.1.2. Tabelle 292 weist die Emissionen infolge der Ausbringung von Energiepflanzen-Gärresten gesondert aus, um ihre relative Bedeutung hervorzuheben. Der zeitliche Verlauf der Gesamtemissionen folgt weitgehend dem Verlauf der N₂O-Emissionen. (Für die Berichterstattung in CRF 3s2 werden die NO-Werte durch Multiplikation mit dem Molgewichtsverhältnis 46/30 in NO₂ umgerechnet.)

Tabelle 292: NO-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
insgesamt	92,0	76,3	80,9	77,5	76,5	83,3	83,0	79,7	75,9	73,3	71,1	68,0	65,1

Tabelle 293 zeigt den zeitlichen Verlauf der NMVOC-Emissionen. Die jährlichen Veränderungen und damit auch der bis 2014 ansteigende Trend sind im Wesentlichen eine Folge variierender Ernteerträge. 2014 wurden die bislang höchsten Ernteerträge beobachtet.

Tabelle 293: NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
[kt a ⁻¹]	7,69	8,19	8,79	9,17	9,53	9,91	9,69	9,74	7,82	8,56	9,16	9,44	8,91
in % von 1990	100,0	106,5	114,2	119,2	123,9	128,9	126,0	126,7	101,7	111,3	119,0	122,7	115,9

5.5.3 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.D)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.6 verwiesen.

Zum Zweck der Verifizierung stellen Tabelle 294 und Tabelle 295 analog zur Vorgehensweise in Kapitel 5.2.4 die N₂O-N-Emissionsfaktoren und Frac-Größen Frac_{GASF}, Frac_{GASM} und Frac_{LEACH} des deutschen Inventars den entsprechenden Daten solcher Staaten gegenüber, die benachbart sind oder deren landwirtschaftliche Praxis mit der deutschen vergleichbar ist. Das Vergleichsjahr ist aus den in Kapitel 5.2.4 genannten Gründen das Zeitreihenjahr 2021.

Tabelle 294: Vergleich der deutschen N₂O-N-Emissionsfaktoren mit denen benachbarter Staaten für das Zeitreihenjahr 2021

N ₂ O-N	Mineral- dünger	Wirtschafts- dünger	Ernterück- stände	Minerali- sierung	organische Böden	Weidegang	Deposition	Auswa- schung
	[kg kg ⁻¹]	[kg kg ⁻¹]	[kg kg ⁻¹]	[kg kg ⁻¹]	[kg ha ⁻¹]	[kg kg ⁻¹]	[kg kg ⁻¹]	[kg kg ⁻¹]
Österreich	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	8,2000	0,0169	0,010	0,0075
Belgien	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	8,0000	0,0194	0,010	0,0075
Tschechische Republik	0,0100	0,0100	0,0100	NO	NO	0,0189	0,010	0,0075
Dänemark	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	7,3737	0,0042	0,000	0,0082
Frankreich	0,0105	0,0057	0,0055	NO	3,4190	0,0044	0,008	0,0110
Deutschland	0,0061	0,0066	0,0060	0,0100	6,2063	0,0186	0,010	0,0110
Niederlande	0,0102	0,0076	0,0106	NO	4,4461	0,0309	0,012	0,0075
Polen	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	8,0000	0,0194	0,010	0,0075
Schweiz	0,0097	0,0100	0,0100	0,0100	8,0000	0,0056	0,026	0,0110
Vereinigtes Königreich	0,0072	0,0061	0,0100	0,0100	11,9442	0,0033	0,014	0,0075
IPCC (2006c Vol 4, 11.11, 11.24), IPCC (2014) ^a	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	8,00 (13 / 4,3 / 8,2 / 1,6) ^a	0,02 (Rinder, Schweine, Geflügel); 0,01 (andere Tiere)	0,0100	0,0075
(IPCC, 2019a), Vol.4,, Tables 11.1 und 11.3), values for wet climates	0,0160	0,0060	0,0060	0,0060		0,006 (Rinder, Schweine, Geflügel); 0,003 (andere Tiere)	0,014	0,0110

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: UNFCCC (2023)

^a IPCC (2014) Wetlands Supplement, Tabelle 2.5 (Ackerland, drainiert / Grünland, drainiert, nährstoffarm / Grünland, tief-drainiert, nährstoffreich / Grünland, flach-drainiert, nährstoffreich)

Für die Ausbringung von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, sonstigen organischen Düngern, Klärschlamm sowie für Ernterückstände verwendet Deutschland seit der Submission 2022 von (Mathivanan et al., 2021) abgeleitete regionalisierte Emissionsfaktoren, die deutlich unterhalb des IPCC (2006) Default Emissionsfaktors von 0.01 kg kg⁻¹ liegen aber in etwa auf dem Niveau des (IPCC, 2019a) Default Emissionsfaktors für N Einträge in feuchten Klimaten (außer Mineraldünger). Für Ausbringung von Mineraldüngern liegt der mittlere deutsche Emissionsfaktor unterhalb der Werte der Schweiz, der Niederlande, des vereinigten Königreichs und Frankreichs, die auch Tier 2 Emissionsfaktoren verwenden. Für Ausbringung von Wirtschaftsdüngern liegt der mittlere deutsche Wert niedriger als der niederländische und höher als der des vereinigten Königreichs und Frankreichs. Für Ernterückstände verwenden außer Deutschland nur die Niederlande und Frankreich einen Tier 2 Emissionsfaktor. Der niederländische liegt deutlich höher als der deutsche Wert, während der französische niedriger als der deutsche Tier 2 EF liegt.

Für N₂O-N aus organischen Böden verwenden drei Länder den IPCC (2006c) Default-Emissionsfaktor von 8 kg ha⁻¹. Zwei Länder liegen über diesem Defaultwert, drei Länder unterhalb, davon zwei (Niederlande und Frankreich) deutlich. Der deutsche Wert, der auf nationalen Emissionsfaktoren für Ackerland und Grünland beruht (siehe Kapitel 5.5.2.1.1) liegt etwa in der Mitte zwischen dem Emissionsfaktor der Niederlande und dem IPCC-Defaultwert.

Die meisten Emissionsfaktoren für N₂O-N als Folge von Weidegang basieren wahrscheinlich auf einer Kombination von IPCC-Defaultwerten wobei Dänemark, Frankreich, die Schweiz und das Vereinigte Königreich offenbar die (IPCC, 2019a) Werte zu Grunde legen. Der deutsche Wert liegt

nahe am IPCC (2006c) Defaultwert für Rinder, Schweine und Geflügel, worin zum Ausdruck kommt, dass die Populationsanteile der übrigen Tiere vergleichsweise klein sind.

Bei den indirekten N₂O-N-Emissionen infolge Deposition reaktiven Stickstoffs rechnet Deutschland wie die meisten anderen Länder mit den jeweiligen IPCC (2006c) Defaultwerten. Bei den indirekten N₂O-N-Emissionen infolge Auswaschung und Oberflächenabfluss rechnet Deutschland seit Submission 2024 mit dem Default-EF aus IPCC (2019a), sowie auch die Schweiz und Frankreich.

Tabelle 295: Vergleich der deutschen Frac-Größen mit denen benachbarter Staaten, Zeitreihenjahr 2021

[kg kg ⁻¹]	Frac _{GASF}	Frac _{GASM}	Frac _{LEACH}
Österreich	0,050	0,16	0,15
Belgien	0,068	0,17	0,30
Tschechische Republik	0,100	0,20	0,30
Dänemark	0,053	0,09	0,22
Frankreich	0,067	0,12	0,14
Deutschland	0,035	0,15	0,07
Niederlande	0,047	NA	0,13
Polen	0,100	0,20	0,30
Schweiz	0,063	0,22	0,18
Vereinigtes Königreich	0,034	0,04	0,19
IPCC (2006c Vol 4, 11.24)	0,100	0,20	0,30

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: UNFCCC (2023)

Die Streuung bei Frac_{GASF} wird auf die zwischen den Nachbarländern variierenden relativen Anteile verschiedener Düngerarten (mit ihren unterschiedlichen NH₃-Emissionsfaktoren) zurückgeführt. Der deutsche Wert ist für das Jahr 2021 der kleinste, da seit 2020 mit einem um 60 bzw. 70 % verminderten NH₃-Emissionsfaktor für Harnstoff gerechnet wird (siehe Kapitel 5.5.2.1.2). Der deutsche Wert für Frac_{GASM} liegt etwas unterhalb des Medians. Der deutsche Frac_{LEACH} Wert ist der niedrigste aller verglichenen Länder. Dies ist zurückzuführen auf die seit Submission 2024 verwendete Tier-3 Methodik für indirekte N₂O-Emissionen infolge Auswaschung und Oberflächenabfluss. Der Frac_{LEACH} Wert ist zeitlich und räumlich variabel und geht nicht in die Berechnung ein, sondern wird im Nachhinein berechnet, siehe Kapitel 5.5.2.2. Der Wert für das Jahr 2021 ist der niedrigste der gesamten deutschen Zeitreihe, was die Verbesserung der Stickstoffnutzungseffizienz im Pflanzenbau widerspiegelt. Im Mittel der Zeitreihe beträgt der Wert 0.11 kg kg⁻¹, was nur etwas niedriger ist als der niederländische Wert.

5.5.4 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.D)

Die für die Schätzung der Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars eingesetzten Unsicherheiten von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren für die direkten und indirekten N₂O-Emissionen sind Tabelle 243 in Kapitel 5.1.5.4 zu entnehmen.

Bei den Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für direktes N₂O aus Mineraldünger, organischen Dünger (Wirtschaftsdünger, Gärreste, Kompost, Klärschlamm) und Ernterückständen handelt es sich um von (Mathivanan et al., 2021) berechnete Unsicherheiten zu den jeweiligen Emissionsfaktoren. Bei den Emissionsfaktoren zum Weidegang handelt es sich dabei um Default-Angaben aus IPCC (2006c Vol 4, 11.11, Table 11.1). Zur Unsicherheit der Aktivitätsdaten (N-Mengen und Frac_{LEACH}) siehe Kapitel 6.3 in Vos et al. (2024).

Die Unsicherheiten von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktor für die direkten N₂O-Emissionen aus drainierten organischen Böden wurden aus nationalen Daten abgeleitet, siehe Kap. 6.3 und

6.5 in Vos et al. (2024). Gleiches gilt für die Mineralisierung organischer Bodensubstanz, siehe Kap. 6.3 und 6.5 in Vos et al. (2024).

Für NO aus der Ausbringung von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, Klärschlamm und sonstigen organischen Düngern sowie aus den N-Ausscheidungen auf der Weide geht das deutsche Inventar für die Unsicherheit des Emissionsfaktors von einem 95 %-Konfidenzintervall von -95 % bis +400 % aus, siehe Vos et al. (2024), Kap. 6.5. Zu den Unsicherheiten der Aktivitätsdaten (N-Mengen) siehe oben bei den N₂O-Emissionen.

Zu den Unsicherheiten im Zusammenhang mit den indirekten N₂O-Emissionen siehe Kapitel 6.5 in Vos et al. (2024).

EMEP/EEA (2019b) macht für die Tier-2-NMVOC-Emissionsfaktoren keine Angaben zur Unsicherheit. Geht man für den Tier-1-Emissionsfaktor von der in EMEP/EEA (2019b-3D, Table 3.1) angegebenen oberen Wertebereichsgrenze aus und passt eine Lognormal-Verteilung an, so ergibt sich ein 95 %-Konfidenzintervall von -89 % bis +300 %, siehe Kap. 6.7 in Vos et al. (2024). Für die Unsicherheit der Aktivitätsdaten wird die Unsicherheit der Aktivitätsdaten für Ernterückstände aus den Unsicherheitsangaben für N₂O übernommen. Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.5.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.D)

Tabelle 296 vergleicht die N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden zwischen der vorliegenden Submission und der letztjährigen Submission.

Tabelle 296: Gesamt-N₂O aus landwirtschaftlich genutzten Böden in Submission 2024 und 2023 (3.D)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2024	72,3	61,9	64,3	62,0	61,3	65,4	64,8	62,9	61,4	58,9	57,1	54,7
2023	76,8	66,8	69,7	67,7	67,2	71,6	71,1	69,6	65,8	64,9	63,4	62,7

Aus Tabelle 297 gehen die Änderungen der N₂O-Emissionen gegenüber der letztjährigen Submission hervor.

Tabelle 297: Veränderung von Submission 2023 zu Submission 2024 für die gesamten N₂O-Emissionen (direkt und indirekt) aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden (negative Werte: Abnahme von Submission 2023 zu Submission 2024)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
insgesamt	-4,422	-4,920	-5,373	-5,662	-5,806	-6,205	-6,315	-6,722	-4,402	-6,027	6,346	-8,060
Mineraldünger	-0,008	0,000	0,000	-0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,536
Wirtschaftsdünger	0,017	0,030	0,041	0,046	0,056	0,001	0,001	0,001	0,001	0,002	0,003	0,019
sonstige organische Dünger	0,048	0,179	0,143	0,172	0,161	0,103	0,132	0,104	0,053	0,039	0,012	-0,106
Klärschlamm	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,006	-0,002	-0,001	-0,002	0,007	0,012	0,008	-0,009
Weidegang	0,039	0,052	0,065	0,068	0,073	0,073	0,074	0,074	0,075	0,075	0,076	0,079
Ernterückstände	0,000	0,000	-0,001	-0,002	-0,002	0,000	0,000	-0,003	-0,005	-0,008	-0,011	-0,008
Mineralisierung	0,001	0,000	0,000	0,000	0,001	0,003	0,003	0,003	0,004	0,004	0,004	0,005
Organische Böden	-0,024	-0,024	-0,024	-0,025	-0,027	-0,032	-0,032	-0,032	-0,032	-0,032	-0,032	-0,029
Indirekt, Deposition	0,027	0,084	0,077	0,086	0,087	0,047	0,055	0,047	0,037	0,035	0,035	-0,003
Indirekt, Auswaschung	-4,521	-5,240	-5,674	-6,007	-6,149	-6,399	-6,546	-6,913	-4,541	-6,154	-6,441	-7,471

Die Emissionen der Submission 2024 liegen in allen Jahren deutlich unterhalb der entsprechenden Werte der Submission 2023. Dies ist zum allergrößten Teil auf die Änderung der Berechnungsmethodik für indirekte N₂O-Emissionen aus Auswaschung und Oberflächenabfluss zurückzuführen, siehe Kapitel 5.1.5.1.5. Höhere Emissionen als in Submission 2023 gab es vor allem beim Weidegang und der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, letzteres nicht nur durch

die erstmalige Berücksichtigung von vier neuen Tierarten (siehe Kapitel 5.1.3.3), sondern vor 2013 insbesondere durch die Korrektur der Geflügelzahlen (siehe Kapitel 5.1.3.2.2) verursacht. Die Emissionen der sonstigen organischen Dünger haben sich durch die erstmalige Berücksichtigung von Emissionen aus der Ausbringung von importierten Wirtschaftsdüngern (siehe Kapitel 5.1.5.1.2) erhöht.

Tabelle 298 stellt die NO-Gesamtemissionen den entsprechenden Daten aus der letztjährigen Submission gegenüber. Die Differenzen zwischen den beiden Submissionen werden in Tabelle 299 nach Teilquellen aufgeschlüsselt. Die von Null verschiedenen Differenzen spiegeln, da die NO-Emissionen generell proportional zur verfügbaren N-Menge berechnet werden, die in Kapitel 5.1.5.1.2 beschriebenen Aktualisierungen der N-Mengen wider. Die Änderung 2021 beim Mineraldünger beruht auf der Verwendung des jahresübergreifenden gleitenden Mittelwertes.

Tabelle 298: Vergleich der gesamten NO-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden (3.D)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2024	92,0	76,3	80,9	77,5	76,5	83,3	83,0	79,7	75,9	73,3	71,1	68,0
2023	91,8	75,6	80,3	76,8	75,7	82,9	82,5	79,3	75,6	72,9	70,8	69,5

Tabelle 299: Veränderung von Submission 2022 zu Submission 2023 für die NO-Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden (negative Werte: Abnahme von Submission 2022 zu Submission 2023)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
insgesamt	0,222	0,664	0,619	0,735	0,768	0,449	0,529	0,448	0,341	0,335	0,250	-1,443
Mineraldünger	-0,020	-0,001	0,000	-0,002	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,446
Wirtschaftsdünger	0,045	0,086	0,121	0,137	0,166	0,004	0,004	0,004	0,007	0,008	0,014	0,047
sonstige organische Dünger	0,133	0,494	0,393	0,491	0,481	0,325	0,403	0,330	0,193	0,160	0,080	-0,156
Klärschlamm	0,000	0,000	0,000	0,000	0,006	0,003	0,003	-0,004	0,021	0,046	0,035	-0,012
Weidegang	0,064	0,084	0,105	0,109	0,115	0,117	0,118	0,119	0,120	0,120	0,121	0,124

Bei den NMVOC-Emissionen gibt es gegenüber der letztjährigen Submission bis auf das Jahr 2021 keine Veränderungen. Die Veränderungen 2021 sind auf minimale Korrekturen von Anbauflächen zurückzuführen.

Tabelle 300: Vergleich der NMVOC-Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden (3.D)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2024	7,692	8,190	8,788	9,171	9,530	9,913	9,694	9,744	7,820	8,559	9,156	9,436
2023	7,692	8,190	8,788	9,171	9,530	9,913	9,694	9,744	7,820	8,559	9,156	9,431

5.5.6 Geplante Verbesserungen (3.D)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

5.6 Brandrodung (3.E)

Brandrodung wird in Deutschland nicht praktiziert (NO).

5.7 Verbrennen von Ernterückständen auf der Fläche (3.F)

Schon zu Beginn des Emissionsberichtszeitraums ab 1990 ist das flächendeckende Verbrennen von landwirtschaftlichen Rückständen in Deutschland untersagt. Nur im besonderen Ausnahmefall (z.B. bei Insektenbefall) kann eine Genehmigung auf kommunaler Ebene erteilt

werden. Da hierüber keine offiziellen Daten vorliegen, berichtet Deutschland unter 3.F keine Emissionen (NO). Zu Details siehe Kap. 2.8.9 in Vos et al. (2024).

5.8 CO₂ aus Kalkung und Harnstoffanwendung (3.G-I)

5.8.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.G-I)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	3 G, Liming		CO ₂	2.200,0	0,18 %	2.005,4	0,27 %	-8,8 %
-/-	3 H, Urea Application		CO ₂	480,0	0,04 %	371,7	0,05 %	-22,6 %
-/-	3 I, Other Carbon-containing Fertilizers		CO ₂	510,4	0,04 %	164,7	0,03 %	-67,7 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 1	NS	D

Die Kategorie *CO₂ aus Kalkung* ist für CO₂-Emissionen ist eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Kalkdüngung, d. h. die Zuführung von Carbonaten, verringert den Säuregehalt des Bodens und verbessert das Pflanzenwachstum, wobei CO₂ frei gesetzt wird. Die Kalkdünger umfassen alle Carbonate von Calcium und Magnesium als reine Stoffe oder als Beimengungen. Aufgrund des unterschiedlichen Carbonat-Kohlenstoffgehalts und den daraus resultierenden unterschiedlichen CO₂-Emissionsfaktoren wird in der Berichterstattung zwischen Dolomit und den übrigen Kalkdüngern unterschieden. Bei Letzteren wird die Ausbringung von Kalkammonsalpeter gesondert betrachtet; die daraus resultierenden CO₂-Emissionen werden unter CRT 3.I („Andere kalkhaltige Dünger“) berichtet, während die CO₂-Emissionen aus der Ausbringung der anderen Kalkdünger und Dolomit unter CRT 3.G berichtet werden. Die berichteten CO₂-Emissionen umfassen entsprechend den Anforderungen in IPCC (2006c Vol 4, 11.3 & CRF Table 3.G-I) neben den Emissionen aus der Landwirtschaft auch die aus der Kalkung im Forstbereich.

Bei der Stickstoffdüngung mit Harnstoff entsteht unter Einwirkung von Urease und Wasser CO₂. Deutschland berichtet diese CO₂-Emissionen im Sektor 3.H ohne Abzug von CO₂, das bei der industriellen Herstellung von Harnstoffdünger gebunden wurde.

Die in diesem Kapitel berichteten CO₂-Emissionen aus Kalkung und Harnstoffausbringung repräsentieren 100 % der CO₂-Emissionen des landwirtschaftlichen Sektors. Tabelle 301 zeigt als Ergänzung zur Tabelle oben die zeitliche Veränderung der Summe dieser CO₂-Emissionen seit 1990 sowie für Anfangs- und Endjahr der Zeitreihe die prozentualen Anteile an den gesamten THG-Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft.

Tabelle 301: Prozentuale Veränderung der Summe der CO₂-Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den THG-Gesamtemissionen der deutschen Landwirtschaft

[%]	Veränderung seit 1990	Anteil an landwirtschaftlicher THG-Gesamtemission 1990	2022
Summe von CO ₂ aus Kalkung und Harnstoffanwendung	-20,3	4,5	4,8

5.8.2 Methodik und Emissionen (3.G-I)

Der in IPCC (2006c Vol 4, 11.27) angegebene Tier-2-Ansatz beruht auf Anwendung der Tier-1-Gleichung (Gleichung 11.12 in IPCC (2006c Vol 4, 11.27)) nach der die Düngermenge mit dem Emissionsfaktor zu multiplizieren ist. Zu den Düngermengen siehe Kapitel 5.1.5.2. Für Dolomit und Kalkstein sind keine spezifischen deutschen Emissionsfaktoren verfügbar; daher werden die

in IPCC (2006c Vol 4, 11.27) angegebenen Default-Emissionsfaktoren angewendet: 0,13 kg CO₂-C pro kg Dolomit (CaMg(CO₃)₂) und 0,12 kg CO₂-C pro kg Kalkstein (CaCO₃). Bei Kalkammonsalpeter entsteht CO₂ aus dem CaCO₃-Anteil, wofür der Kalkstein-Emissionsfaktor 0,12 kg CO₂-C pro kg CaCO₃ verwendet wurde. Davon ausgehend lässt sich ein auf die Kalkammonsalpeter-Gesamtmasse bezogener Emissionsfaktor von 0,02748 kg CO₂-C pro kg ableiten, siehe Kap. 5.3.3 in Vos et al. (2024).

Die so berechneten CO₂-C-Emissionen werden für die Eintragung in die CR-Tabellen durch Multiplikation mit dem Molgewichtsverhältnis 44/12 (IPCC (2006c Vol 4, 11.27))) in CO₂-Einheiten umgerechnet. Diese CO₂-Emissionen stellen die höchstmöglichen Emissionen dar, da die o. g. Emissionsfaktoren auf der konservativen Annahme beruhen, dass der gesamte in den Düngern enthaltene Kohlenstoff in CO₂ umgewandelt wird.

Tabelle 302 zeigt den zeitlichen Verlauf der CO₂-Emissionen aus der Düngekalkung insgesamt sowie für die drei getrennt zu berichtenden Kalkdüngerkategorien.

Tabelle 302: CO₂-Emissionen aus der Düngekalkung (3.G, 3.I)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
insgesamt	2710,5	1669,2	2062,0	1735,0	1806,2	2136,5	2107,5	2150,7	2250,1	2233,1	2195,2	2158,2	2170,1
in % von 1990	100,0	61,6	76,1	64,0	66,6	78,8	77,8	79,3	83,0	82,4	81,0	79,6	80,1
Kalkstein	1850,3	1071,8	1526,3	1329,4	1463,0	1828,8	1815,5	1878,4	1992,5	1991,0	1960,2	1935,0	1954,4
Dolomit	349,7	207,9	169,1	98,1	86,0	77,0	66,3	59,2	55,0	47,8	49,6	47,6	51,0
Kalkammonsalpeter	510,4	389,5	366,6	307,5	257,2	230,7	225,7	213,0	202,7	194,2	185,5	175,5	164,7

Die Tier-1-Methodik für CO₂-C-Emissionen aus Harnstoffanwendung (IPCC, 2006c Vol 4, 11.32) berechnet die Emissionen proportional zu Harnstoffmenge (siehe Kapitel 5.1.5.2). Als Proportionalitätsfaktor dient der CO₂-C-Emissionsfaktor, der stöchiometrisch abzuleiten ist und mit 0,2 kg CO₂-C pro kg Harnstoff angegeben wird (IPCC, 2006c Vol 4, 11.32). Die für die CR-Tabellen erforderliche Umrechnung in CO₂-Einheiten erfolgt analog zu CO₂ aus Kalkung, siehe oben. Tabelle 303 zeigt die resultierende Zeitreihe.

Tabelle 303: CO₂-Emissionen aus der Harnstoffanwendung (3.H)

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
[kt a ⁻¹]	480,0	458,5	593,1	641,1	710,8	791,5	815,1	719,6	605,3	497,7	433,3	397,3	371,7
in % von 1990	100,0	95,5	123,6	133,6	148,1	164,9	169,8	149,9	126,1	103,7	90,3	82,8	77,4

5.8.3 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.G-I)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.6 verwiesen.

Im Rahmen der Verifizierung wurde analog zur Vorgehensweise in Kapitel 5.2.4 für 2021 ein Vergleich der CO₂-Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung in Deutschland (aktuelle Submission 2024) und benachbarten Staaten inklusive des Vereinigten Königreiches (Submission 2023, UNFCCC (2023)) durchgeführt, siehe Tabelle 304.

Tabelle 304: Vergleich der deutschen CO₂-IEF-Werte mit denen benachbarter Staaten für das Zeitreihenjahr 2021

[kg CO ₂ -C per kg of fertilizer]	Kalkstein [kg kg ⁻¹]	Dolomit [kg kg ⁻¹]	andere kalkhaltige Dünger [kg kg ⁻¹]	Harnstoff- anwendung [kg ha ⁻¹]
Österreich	0,12	0,13	0,12500	0,20
Belgien	0,12	0,13	NO	0,20
Tschechische Republik	0,12	0,13	NO	0,20
Dänemark	0,12	0,13	0,02600	0,20
Frankreich	0,12	0,13	0,12500	0,20
Deutschland	0,12	0,13	0,02748	0,20
Niederlande	0,12	0,13	NO	0,20
Polen	0,12	0,13	0,12000	0,20
Schweiz	0,12	0,13	NO	0,20
Vereinigtes Königreich	0,12	0,13	NO	0,20
IPCC (2006c): Vol. 4, 11.27	0,12	0,13		0,20

Quelle: Deutschland: Submission 2024; andere Länder: UNFCCC (2023)

IE, NO, n/a: Keine Daten verfügbar

Es zeigt sich, dass alle betrachteten Länder als Emissionsfaktoren die IPCC (2006c): Vol. 4-Defaultwerte für die Berechnung von Emissionen aus Kalkstein, Dolomit und Harnstoff verwenden. Die Anwendung anderer kalkhaltiger Dünger wird nur von einigen Ländern berichtet; der deutsche IEF liegt in der Nähe des dänischen Werts.

5.8.4 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.G-I)

Tabelle 243 in Kapitel 5.1.5.4 gibt die Unsicherheiten von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren für CO₂ aus Düngekalkung und Harnstoffanwendung an, die für die Schätzung der Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars eingesetzt wurden. Zur Herleitung der Unsicherheiten siehe Kap. 6.3 und 6.9 in Vos et al. (2024).

Die Unsicherheit der Aktivitätsdaten umfasst dabei nicht die Unsicherheit, die daraus resultiert, dass i. d. R. nicht der gesamte ausgebrachte Kohlenstoff in CO₂ umgewandelt wird und die Umwandlungsrate nicht quantifizierbar ist. Die berechneten Emissionen stellen daher im Rahmen der in Tabelle 243 in Kapitel 5.1.5.4 angeführten Unsicherheiten maximal mögliche Emissionen dar.

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.8.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.G-I)

Die Emissionen unterscheiden sich von in Submission 2023 vor 2008 und im letzten Zeitreihenjahr 2021. Letzteres ist eine direkte Folge der jahresübergreifenden Mittelung der Aktivitätsdaten, siehe Kapitel 5.1.5.2. Die Änderungen bis 2008 sind auf die Korrektur der Mittelwertberechnung zurückzuführen, siehe Kapitel 5.1.5.1.2.

Tabelle 305: CO₂-Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung (3.G-I)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2024, insgesamt	2710,5	1669,2	2062,0	1735,0	1806,2	2136,5	2107,5	2150,7	2250,1	2233,1	2195,2	2158,2
2023, insgesamt	2711,0	1669,6	2062,4	1736,4	1806,2	2136,5	2107,5	2150,7	2250,1	2233,1	2195,2	2188,5
2024 - 2023	-0,5	-0,3	-0,4	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,4
2024 - 2023, in %	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,4

5.8.6 Geplante Verbesserungen (3.G-I)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

5.9 CH₄ und N₂O aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) (3.J)

5.9.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.J)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/T	3 J, Other		CH ₄	0,3	0,01 %	1.457,1	0,20 %	464688,1 %
-/-2	3 J, Other		N ₂ O	0,1	0,01 %	165,5	0,03 %	157588,7 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier 2	Q/RS/NS	CS/D
N ₂ O direct	Tier 2	Q/RS/NS	CS/D
N ₂ O indirect	Tier 1	Q/RS/NS	D
NO _x	Tier 2	Q/RS/NS	CS

Die Quellgruppe „CH₄ und N₂O aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager)“ ist eine Hauptkategorie für CH₄-Emissionen nach dem Trend sowie für N₂O nach der Methode-2-Analyse.

Die Vergärung von Energiepflanzen dient vorrangig der Energiegewinnung. Die bei der Vergärung selbst (Fermenter) und der Lagerung der Gärreste entstehenden Emissionen (CH₄, N₂O und NO, siehe Kapitel 5.1.4.1) werden als separate Quellgruppe berichtet (CRF 3s2/J).. Die Emissionen aus der Nutzung der Gärreste als Dünger werden zusammen mit den Emissionen aus der Ausbringung anderer Dünger unter 3.D.2.c berichtet.

Analog zum Wirtschaftsdünger werden auch für die Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten indirekte N₂O-Emissionen als Folge der Deposition von reaktivem Stickstoff berechnet. Es treten keine indirekten N₂O-Emissionen aufgrund von Auswaschung/Oberflächenabfluss aus dem Lager auf.

Als Ergänzung zur Tabelle oben zeigt Tabelle 306 für das erste und das letzte Jahr der Zeitreihe die prozentualen Anteile der Emissionen von CH₄, N₂O und THG aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von CH₄, N₂O und THG. Tabelle 306 verzichtet auf die Angabe der prozentualen Veränderungen der Emissionen seit 1990; solche Angaben sind wegen der geringen Verbreitung der Energiepflanzenvergärung im Jahr 1990 nur begrenzt aussagekräftig, wie die Tabelle oben zeigt. Die zeitliche Zunahme der Emissionen ist eine direkte Folge der wachsenden Substratmengen.

Tabelle 306: Prozentuale Anteile der Emissionen aus der Energiepflanzenvergärung (Fermenter + Gärrestlager; Index: EC) an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von CH₄, N₂O und THG

[%]	Anteil an landwirtschaftlicher Gesamtemission (CH ₄ , N ₂ O, THG)	
	1990	2022
CH _{4,EC}	0,0	4,3
N ₂ O _{EC}	0,0	1,0
CH _{4,EC} + N ₂ O _{EC} als THG (in CO ₂ eq)	0,0	3,0

5.9.2 Methodische Aspekte (3.J)

Die Berechnung der CH₄-Emissionen und der direkten N₂O-Emissionen erfolgt analog zur Emissionsberechnung bei der Vergärung von Mist (siehe Kapitel 5.1.3.6.5), allerdings ohne Vorlager.

Wie beim Wirtschaftsdünger (siehe Kapitel 5.3.5) werden auch für die Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten indirekte N₂O-Emissionen als Folge der Deposition von reaktivem Stickstoff berechnet, der im Falle der Energiepflanzen aus NH₃- und NO-Emissionen aus dem Energiepflanzen-Gärrestelager stammt. Die NO-Emissionen aus dem Gärrestelager werden wie bei Wirtschaftsdünger analog zu den N₂O-Emissionen berechnet (siehe Kapitel 5.3.4.2). Zur Berechnung der NH₃-Emissionen aus dem Energiepflanzen-Gärrestelager wird auf Kap. 5.1 in Vos et al. (2024) verwiesen.

5.9.3 CH₄-Emissionsfaktor und -Emissionen (3.J, CH₄)

Tabelle 307 zeigt den zeitlichen Verlauf des CH₄-Emissionsfaktors für die Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager), bezogen auf die Trockenmasse-Mengen, die mit den Energiepflanzen in den Vergärungsprozess eingebracht wurden (siehe Kapitel 5.1.4.2). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird in Abweichung von der sonst für die Emissionsfaktoren üblichen Einheit (kg kg⁻¹) die Einheit g kg⁻¹ verwendet. Die Abnahme des Emissionsfaktors mit der Zeit beruht auf der zunehmenden Verbreitung der gasdichten Lagerung der Gärreste (siehe Kapitel 5.1.4.2), für die anstelle des höheren Emissionsfaktors der offenen Lagerung nur die CH₄-Leckagerate zu berücksichtigen ist.

Tabelle 307: CH₄-Emissionsfaktor für die Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager), bezogen auf die mit den Energiepflanzen eingebrachte Trockenmasse

[g kg ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	3,41	3,36	3,32	3,25	2,99	2,77	2,75	2,74	2,72	2,71	2,69	2,68	2,68

Die CH₄-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) gehen aus Tabelle 308 hervor. Der ansteigende Trend ist eine Folge der starken Zunahme der vergorenen Energiepflanzen-Menge insbesondere seit 2005; er wird durch die zunehmende Verbreitung gasdichter Gärrestelagerung abgeschwächt. Zu Details siehe Kapitel 5.1.4.2.

Tabelle 308: CH₄-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager)

[kt a ⁻¹]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	0,01	0,14	1,21	10,04	33,36	55,68	55,08	53,90	52,82	52,54	53,38	52,04	52,04

5.9.4 N₂O-Emissionsfaktoren und -Emissionen (3.J, N₂O)

Die Emissionsfaktoren für direkte N₂O-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Gärrestelager) sind in Tabelle 309 dargestellt. Diese Daten repräsentieren den Mittelwert für gasdichte und offene Lagerung und spiegeln in ihrem abnehmenden Trend die mit den Jahren zunehmende Verbreitung der gasdichten Lagerung, die kein N₂O emittiert. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird in Abweichung von der sonst für die Emissionsfaktoren üblichen Einheit (kg kg⁻¹) die Einheit g kg⁻¹ verwendet. Die Emissionsfaktoren in Tabelle 309 sind auf die N-Mengen anzuwenden, die mit den Energiepflanzen in den Vergärungsprozess eingebracht wurden (siehe Kapitel 5.1.4.2).

Tabelle 309: Effektiver N₂O-N-Emissionsfaktor für direkte N₂O-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Gärrestelager), bezogen auf die mit den Energiepflanzen eingebrachte N-Menge, [g/kg]

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
5,00	4,77	4,53	4,21	2,89	1,79	1,71	1,64	1,56	1,49	1,42	1,33	1,33

Als Emissionsfaktor für indirekte N₂O-Emissionen infolge der Deposition von NH₃ und NO aus der Lagerung der Energiepflanzen-Gärreste wird wie beim Wirtschaftsdünger EF = 0,01 kg kg⁻¹ angesetzt (IPCC (2006c Vol 4, 11.24, Table 11.3). Dieser Emissionsfaktor ist mit den N-Depositionsmengen zu multiplizieren, die in Kapitel 5.1.5.1.4 angegeben sind, um die entsprechenden Emissionen zu erhalten.

Die berechneten direkten und indirekten N₂O-Emissionen zeigt Tabelle 310. Der zeitliche Verlauf spiegelt den starken Anstieg der vergorenen Energiepflanzen-Mengen (siehe Kapitel 5.1.4) insbesondere seit 2005 wider. Die deutliche Abnahme der Emissionen von 2011 zu 2012 ist die Folge einer überdurchschnittlichen Zunahme der Verbreitung der gasdichten Lagerung, siehe Kapitel 5.1.4.2.

Tabelle 310: N₂O-Emissionen aus der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten, in [kt/a]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	0,000	0,005	0,040	0,314	0,779	0,867	0,826	0,778	0,732	0,697	0,677	0,625	0,625
N ₂ O _{direkt}	0,000	0,005	0,038	0,298	0,741	0,825	0,785	0,740	0,696	0,663	0,644	0,594	0,594
N ₂ O _{indirekt}	0,000	0,000	0,002	0,015	0,038	0,042	0,040	0,038	0,036	0,034	0,033	0,031	0,031

5.9.5 NO-Emissionsfaktoren und -Emissionen (3.J, NO)

Wie beim Wirtschaftsdünger (siehe Kapitel 5.3.4.2.2) werden die NO-Emissionen proportional zu den direkten N₂O-Emissionen berechnet, indem der auf die eingebrachte N-Menge anzuwendende NO-N-Emissionsfaktor mit 10 % des N₂O-N-Emissionsfaktors angesetzt wird.

Tabelle 311 zeigt den zeitlichen Verlauf der NO-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Gärrestelager).

Tabelle 311: NO-Emissionen aus der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten.in [kt/a]

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0,000	0,001	0,005	0,041	0,101	0,112	0,107	0,101	0,095	0,090	0,088	0,081	0,081

5.9.6 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.J)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.6 verwiesen.

Eine Verifizierung kann mangels anderer deutscher Datenquellen nicht durchgeführt werden. Ein internationaler Vergleich als Ersatz scheidet ebenfalls aus, da andere Länder keine vergleichbare Verbreitung der Vergärung von Energiepflanzen aufweisen.

5.9.7 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.J)

Tabelle 243 in Kapitel 5.1.5.4 gibt die Unsicherheiten von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren im Zusammenhang mit der Vergärung von Energiepflanzen an, die für die Schätzung der Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars eingesetzt wurden. Zur Herleitung der Unsicherheiten siehe Kap. 6.3 und in Vos et al. (2024).

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.9.8 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.J)

Die Emissionszeitreihen von CH₄ und N₂O (siehe Kapitel 5.1.4.2) wurden mit der gegenüber Submission 2023 unveränderten Methodik neu berechnet. Tabelle 312 vergleicht die Ergebnisse der vorliegenden Submission mit denen der letztjährigen Submission. Abweichungen gab es für die gesamte Zeitreihe aufgrund der aktualisierten Aktivitätsdaten, siehe Kapitel 5.1.4.2.

Tabelle 312: Vergleich der THG-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) zwischen Submission 2024 und 2023

CO ₂ eq	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2024, kt	0,42	5,26	44,6	364,4	1140,5	1788,9	1761	1715,5	1673	1655,9	1674	1622,7
2023, kt	0,42	5,28	44,7	365,1	1138,7	1769,1	1756,1	1731	1702,4	1695,2	1727,6	1727,6
2024 - 2023, kt	0,0	0,0	-0,1	-0,7	1,8	19,9	4,8	-15,5	-29,4	-39,3	-53,6	-104,9
2024 - 2023, %	-0,3	-0,3	-0,2	-0,2	0,2	1,1	0,3	-0,9	-1,7	-2,3	-3,1	-6,1

5.9.9 Geplante Verbesserungen (3.J)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

6 Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (CRF Sektor 4)

6.1 Übersicht (CRF Sektor 4)

6.1.1 Kategorien und Gesamtemissionen und -senken 1990 - 2022

Im LULUCF-Sektor (Common Reporting Framework Sektor 4) wird in Deutschland über positive (Quelle) und negative (Senke) CO₂-Emissionen der Kohlenstoffpools⁸³

- ober- und unterirdische Biomasse
- Totholz, Streu (Tote organische Substanz)
- organische und mineralische Böden
- Holzprodukte (4.G)

für die Landnutzungskategorien

- Wald (4.A.1)
- Acker (4.B.1)
- Grünland (4.C.1)
- Feuchtgebiete (4.D.1)
- Siedlungen (4.E.1)

sowie die jeweiligen Landnutzungsänderungen zwischen diesen Nutzungskategorien (CRF 4.A.2 - 4.E.2) berichtet. In der Kategorie Sonstiges Land (4.F) treten keine anthropogen bedingten Emissionen auf, da die Flächen nicht genutzt werden. Landnutzungsänderungen zu Sonstigem Land finden nicht statt, da einmal genutztes Land per Definition nicht wieder in ungenutztes überführt werden kann.

Des Weiteren werden inventarisiert:

- CO₂-Emissionen aus
 - dem industriellen Torfabbau (4.D.1)
 - Moorbrand (4.(V))
- N₂O-Emissionen aus
 - organischen Böden der Landnutzungskategorien 4.A, 4.C (nur Gehölze und Hecken), 4.D, 4.E - (Emissionen aus den Kategorien 4.B Ackerland und 4.C Grünland im engeren Sinn (i.e.S) werden unter Landwirtschaft CRF 3.D.a.6 berichtet)
 - direkte (CRF 4.(III)) und indirekte (CRF 4.(IV)) Emissionen aus der Humusmineralisation in Mineralböden infolge Landnutzungsänderung bzw. Landbewirtschaftung (Emissionen aus 4.B.1 werden unter CRF 3.D.a.5 berichtet)
 - dem industriellen Torfabbau (4.(II))
 - Waldbrand (4.(V))
- CH₄-Emissionen aus
 - organischen Böden (4.(II))
 - Entwässerungsgräben organischer Bodenflächen (4.(II))
 - dem industriellen Torfabbau (4.(II))
 - Waldbrand (4.(V))
 - Moorbrand (4.(V))

⁸³ CO₂-Emissionen aus Waldbränden werden über die Kohlenstoffänderung im Wald implizit berücksichtigt.

Bei der Berichterstattung über die Freisetzung/Einbindung der Treibhausgase in jeder Landnutzungskategorie wird unterschieden zwischen Flächen, die in der Berichtsperiode

- keiner Landnutzungsänderung unterliegen, somit unverändert in der Landnutzungskategorie verbleiben (Verbleibkategorie 4.A.1 - 4.F.1)
- eine Umnutzung erfahren: Diese werden vom Zeitpunkt der Umnutzung in der Kategorie berichtet, deren Nutzung sie zugeführt wurden. Die Änderungsflächen werden in diesen neuen Landnutzungskategorien für 20 Jahre in Übergangskategorien (4.A.2 - 4.F.2) berichtet. Nach 20 Jahren in einer Übergangskategorie werden diese Flächen dann in die Verbleibkategorie übernommen. Kommt es vor Ablauf der Übergangsfrist von 20 Jahren erneut zu Landnutzungsänderungen, werden die betroffenen Flächen vom Zeitpunkt der Nutzungsänderung an sofort der neuen Übergangskategorie zugeschlagen. Die Frist von 20 Jahren beginnt dann erneut (effektive Übergangszeit).

Tabelle 313 zeigt eine Übersicht über das deutsche LULUCF-Berichtssystem, in der alle Landnutzungskategorien, Subkategorien und Pools sowie mögliche Übergangskategorien und THG-Emissionen tabellarisch zusammengefasst sind.

Tabelle 313: Übersicht über das Deutsche LULUCF-Berichtssystem: Landnutzungskategorien, Subkategorien und Pools, Übergangsmöglichkeiten und damit verbundene Emissionen an Treibhausgasen

Kategorie ¹⁾	Verbleib	Landnutzung/-änderung (Flächen) ²⁾		Pools(Emissionen) ²⁾					
		von	zu	Biomasse	mineralisch	Boden organisch	Gewässer	Wildfeuer	DOM
forl	x			CO ₂ [EF _{Biomasse_forest_management}]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir} [EF _{BZE + Modell Yasso}]	CO ₂ +DOC, N ₂ O, CH ₄ _org_soil+CH ₄ _ditch org_soil [EF _{org_soil} PCC default values_Wald]	/	CH ₄ , N ₂ O [AD _{Officialstatistik} , EF _{Waldbrand}]	CO ₂ [EF _{DOM_forest_management}]
forl		zu crox, cros, cot, gra3, wet1, set1		CO ₂ [EF _{Biomasse_deforestation}]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir} [EF+Yasso]	CO ₂ +DOC, N ₂ O, CH ₄ _org_soil+CH ₄ _ditch org_soil, ³⁾	/	/	CO ₂ [EF _{DOM_deforestation}]
forl			von crot, gra2, gra3, wet1, set1 (nur Halde, Tagebau, Deponie zu Wald sind möglich), othl	CO ₂ [EF _{Biomasse_afforestation}]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir} [EF+Yasso]	CO ₂ +DOC, N ₂ O, CH ₄ _org_soil+CH ₄ _ditch org_soil [EF _{org_soil} PCC default values_Wald]	/	/	CO ₂ [EF _{DOM_afforestation}]
cro1	x			/	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	/
cro1		zu allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3, othl		CO ₂ [EF cropland _{annuel}]	CO ₂ , N ₂ O ⁸⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+CH ₄ _ditch org_soil N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
cro1			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3	CO ₂ [EF cropland _{annuel}]	CO ₂ , N ₂ O ⁴⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	CO ₂ , nur von forl
croh	x			/	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	/
croh		zu allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3, othl		CO ₂ [EF croh]	CO ₂ , N ₂ O ⁸⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
croh			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3	CO ₂ [EF croh]	CO ₂ , N ₂ O ⁴⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	CO ₂ , nur von forl

Kategorie ¹⁾	Landnutzung/-änderung (Flächen) ²⁾			Pools(Emissionen) ²⁾					
	Verbleib	von	zu	Biomasse	mineralisch	Boden organisch	Gewässer	Wildfeuer	DOM
croo	x			CO ₂ [Modell Obst]	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	/
croo		zu allen LUC, außer wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3 othl		CO ₂ [Modell Obst]	CO ₂ , N ₂ O ⁸⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
croo			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	CO ₂ [Modell Obst]	CO ₂ , N ₂ O ⁴⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	CO ₂ , nur von forl
croo	x			CO ₂ [Modell KUP]	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	/
croo		zu allen LUC, außer wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3 othl		CO ₂ [Modell KUP]	CO ₂ , N ₂ O ⁸⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
croo			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	CO ₂ [Modell KUP]	CO ₂ , N ₂ O ⁴⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	CO ₂ , nur von forl
croo	x			CO ₂ [Modell Baumschule]	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	/
croo		zu allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, set2, othl		CO ₂ [Modell Baumschule]	CO ₂ , N ₂ O ⁸⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
croo			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, set2	CO ₂ [Modell Baumschule]	CO ₂ , N ₂ O ⁴⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	CO ₂ , nur von forl
crow	x			CO ₂ [Modell Wein]	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	/
crow		zu allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3, othl		CO ₂ [Modell Wein]	CO ₂ , N ₂ O ⁸⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	zu forl, CO ₂
crow			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	CO ₂ [Modell Wein]	CO ₂ , N ₂ O ⁴⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	von forl, CO ₂

Kategorie ¹⁾	Landnutzung/-änderung (Flächen) ²⁾			Pools(Emissionen) ²⁾					
	Verbleib	von	zu	Biomasse	Boden mineralisch	Boden organisch	Gewässer	Wildfeuer	DOM
crox	x			CO ₂ [Modell Weihnachtsbaum]	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	/
crox		zu allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3, othl		CO ₂ [Modell Weihnachtsbaum]	CO ₂ , N ₂ O ⁸⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
crox			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	CO ₂ [Modell Weihnachtsbaum]	CO ₂ , N ₂ O ⁴⁾	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	CO ₂ , nur von forl
gra1	x			/	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	/
gra1		zu allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3, othl		CO ₂ [EF grassland ^{annuell}]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
gra1			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	CO ₂ [EF grassland ^{annuell}]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil ⁵⁾	/	/	CO ₂ , nur von forl
gra2	x			CO ₂ [Modell Hecke/Feldgehölz]	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O [EF _{org_soil} IPCC default values]	/	/	/
gra2		zu allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3, othl		CO ₂ [Modell Hecke/Feldgehölz] ⁶⁾	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
gra2			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	CO ₂ [Modell Hecke/Feldgehölz]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O [EF _{org_soil} IPCC default values_Wald]	/	/	CO ₂ , nur von forl
gra3	x			CO ₂ [Modell Hecke/Feldgehölz]	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O	/	/	/
gra3		zu allen LUC, außer wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3, othl		CO ₂ [Modell Hecke/Feldgehölz] ⁶⁾	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
gra3			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	CO ₂ [Modell Hecke/Feldgehölz]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O	/	/	CO ₂ , nur von forl

Kategorie ¹⁾	Landnutzung/-änderung (Flächen) ²⁾			Pools(Emissionen) ²⁾					
	Verbleib	von	zu	Biomasse	mineralisch	Boden organisch	Gewässer	Wildfeuer	DOM
wet1	x			CO ₂ [Modell Terrestrische Feuchtgebiete]	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O	/	/	/
wet1		zu allen LUC, außer wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3, othl		CO ₂ [Modell Terrestrische Feuchtgebiete]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
wet1			von allen LUC, außer forl, wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	CO ₂ [Modell Terrestrische Feuchtgebiete]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O	/	/	CO ₂ , nur von forl
wet2	x			/	/	/	/	/	/
wet3	x	zu allen LUC, außer wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3, othl		/	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O [on-site emissions]	/	/	/
wet3			von allen LUC, außer wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	CO ₂ [EF _{peat_extraction}]	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	CH ₄ [EF _{wet4org_soil}] ⁷⁾	/	CO ₂ , nur zu forl
wet3	/	/	/	CO ₂ [EF _{peat_extraction}]	/	CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O [on-site emissions]	/	/	CO ₂ , nur von forl
wet3				/	/	CO ₂ [off-site emissions]	/	/	/
wet4	x	zu allen LUC, außer wet2, wet5, wet6, set2, set3, othl		/	/	/	CH ₄ [EF _{wet4org_soil}] + CH ₄ [EF _{wet4min_soil}]	/	/
wet4			von allen LUC, außer wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	/	/	/	/	/	/
wet4				/	/	/	CH ₄ [EF _{wet4org_soil}]	/	/
wet5	x	/	/	/	/	/	CH ₄ [EF wet5]	/	/
wet6	x	/	/	/	/	/	/	/	/
set1	x			CO ₂ [Modell Siedlung]	/	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O	/	CH ₄ , N ₂ O [Moorbrand]	/
set1		zu allen LUC, außer wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3, othl		CO ₂ [Modell Siedlung]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O ³⁾	/	/	zu forl, CO ₂
set1			von allen LUC, außer wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3,	CO ₂ [Modell Siedlung]	CO ₂ , N ₂ O _{dir} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _org_soil+ CH ₄ _ditch org_soil, N ₂ O	/	/	von forl, CO ₂
set2	x	/	/	/	/	/	/	/	/

Kategorie ¹⁾	Landnutzung/-änderung (Flächen) ²⁾			Pools(Emissionen) ²⁾					
	Verbleib	von	zu	Biomasse	mineralisch	Boden organisch	Gewässer	Wildfeuer	DOM
set3	x	/	/	/	/	/	/	/	/
othl	x			/	/	/	/	/	/
othl		zu allen LUC, außer wet2, wet4, wet5, wet6, set2, set3		/	CO ₂ , N ₂ O _{air} , N ₂ O _{indir}	CO ₂ +DOC, CH ₄ _{org_soil} + CH ₄ _{ditch org_soil} , N ₂ O ³⁾	/	/	CO ₂ , nur zu forl
othl			/	/	/	/	/	/	/

1) Begriffsbestimmung s. Tabelle 335 Kapitel 6.1.2

2) Die Ausweisung von Flächen und die Berechnung der Emissionen erfolgen für alle Pools und Landnutzungskategorien auf Bundeslandebene

3) N₂O, CRF 3.D.a.6, bei LUC zu gra1 und anderen Ackerlandkategorien (cro*)

4) N₂O, CRF 3.D.a.5, bei LUC von anderen Ackerlandkategorien (cro*)

5) N₂O, CRF 3.D.a.6

6) bei LUC zu forl, nur 50 % Verlust der Biomasse

7) nur bei LUC zu wet4

8) N₂O, CRF 3.D.a.5 bei LUC zu cro1, croo, cros, crot, crow, crox

9) Ausnahmen: Halde, Tagebau, Deponie zu Wald sind möglich

Abbildung 52, Abbildung 53 und Abbildung 54 geben für die vorliegende Submission 2024 eine Übersicht über die zeitliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O als CO₂-Äquivalente) aus den Bereichen 4.A-4.E, aufgeteilt nach Unterkategorien, Pools und Treibhausgasen. Auf der X-Achse ist die Jahresleiste im Berichtszeitraum und auf der Y-Achse die Emissions- (positive Werte) und die Senkenwirkung (negative Werte) in Kilotonnen CO₂-Äquivalenten (kt CO₂-Eq.) dargestellt.

Die deutlichen Änderungen der Emissionen in den Jahren 1990, 2002 und 2008 sind auf stark veränderte Emissionsfaktoren für die Forstbiomasse durch die Holznutzung zurückzuführen. Diese hat in der Inventurperiode 1991 bis 2001 gegenüber 1990 stark abgenommen (1990 verstärkte Aufarbeitung von Sturmschäden), zwischen 2002 - 2008 war eine Zunahme, 2008 eine leichte Abnahme zu verzeichnen (siehe Kapitel 6.4.2.2.1). Die Abnahme der Senkenfunktion der Forstbiomasse zwischen 2017 und 2020 ist auf die Waldschäden infolge der großen Trockenheit in diesen Berichtsjahren zurückzuführen. Die Zeitreihen spiegeln neben den Veränderungen bei der Forstbiomasse die Trends der Landnutzungsänderungen wider (siehe Kapitel 6.3.1.5). Für die Erfassung von Landnutzungsänderungen wurden Datensätze der Stichjahre 1990, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2022 verwendet (vergl. Kapitel 6.3.1). Die Landnutzungsänderungen wurden zwischen den Stichjahren linear interpoliert, so dass sich zwischen den Stichjahren jeweils konstante mittlere Landnutzungsänderungen ergeben (siehe Tabelle 339).

Der Verlauf der Nettoemissionen von 1990 bis 2022 zeigt, dass der LULUCF-Sektor in den meisten Jahren als Senke fungierte. Hauptursache hierfür ist die Landnutzungskategorie Wald. Die Pools Waldbiomasse und -böden tragen einen bedeutenden Teil zur Senke bei. Einen Anteil an der Senkenfunktion liefern ebenfalls die Holzprodukte durch ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher. Dem gegenüber stehen hauptsächlich die Emissionen aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen der Landnutzungskategorien Acker- und Grünland. Diese beiden Kategorien weisen über die Jahre anhaltend hohe Emissionen aus entwässerten organischen Böden auf. Die Landnutzungskategorie Feuchtgebiete trägt hauptsächlich durch den industriellen Torfabbau und die Methanemissionen aus künstlichen Gewässern nicht unerheblich zur Gesamtsumme der THG-Emissionen bei. In den Jahren 1990, 2002 bis 2007, 2018 sowie 2020 bis 2022 war der LULUCF-Sektor eine Quelle für Treibhausgase, wobei die Bilanz in den Jahren 2010 und 2018 nahezu ausgeglichen war (Abbildung 51, Abbildung 52 und Abbildung 53). Die Quellfunktion ist im Wesentlichen auf die geringere Senkenfunktion des Waldes durch verstärkte Holzeinschläge zurückzuführen. Hauptursache hierfür ist die Aufarbeitung von Waldschäden infolge unterschiedlicher Kalamitäten (z.B. Stürme, Trockenheit, Schädlingsbefall).

Dominierendes Treibhausgas ist Kohlenstoffdioxid (CO₂), dessen Emissionen aus der Biosphäre Deutschlands vom Rückhalt in derselben deutlich überkompensiert werden, wodurch der LULUCF-Sektor für dieses Treibhausgas in der Nettobetrachtung als bedeutende Senke wirkt. Der Anteil der Freisetzung von Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) an der THG-Summe ist nur in der Nettobetrachtung erheblich, wobei die klimawirksame Methanfreisetzung die des Lachgases deutlich übertrifft. Ursache hierfür sind die anhaltend hohen Methanemissionen aus künstlichen Gewässern. Detaillierte Beschreibungen der Emissionen und deren Zeitreihen finden sich in den jeweiligen Kapiteln der Landnutzungskategorien (Kapitel 6.4.1, Kapitel 6.5.1, Kapitel 6.6.1, Kapitel 6.7.1, Kapitel 6.8.1 und Kapitel 6.10.1).

Abbildung 52: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und –senken (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Äquivalente] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Unterkategorien

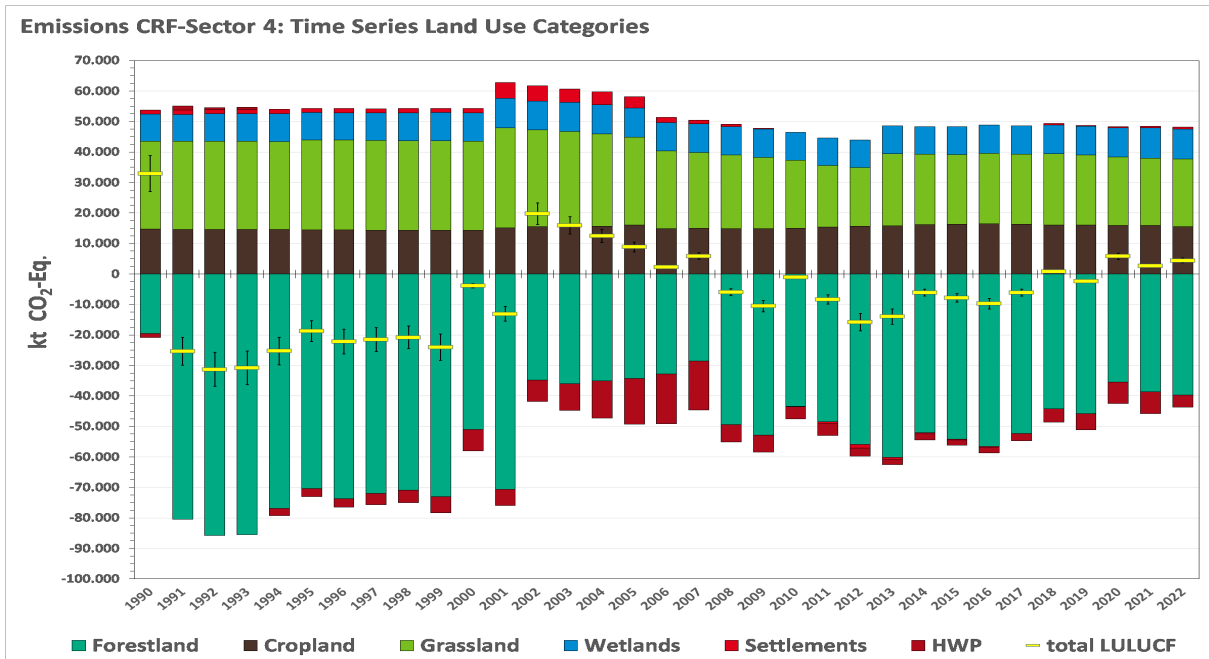


Abbildung 53: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und –senken (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Äquivalente] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Pools

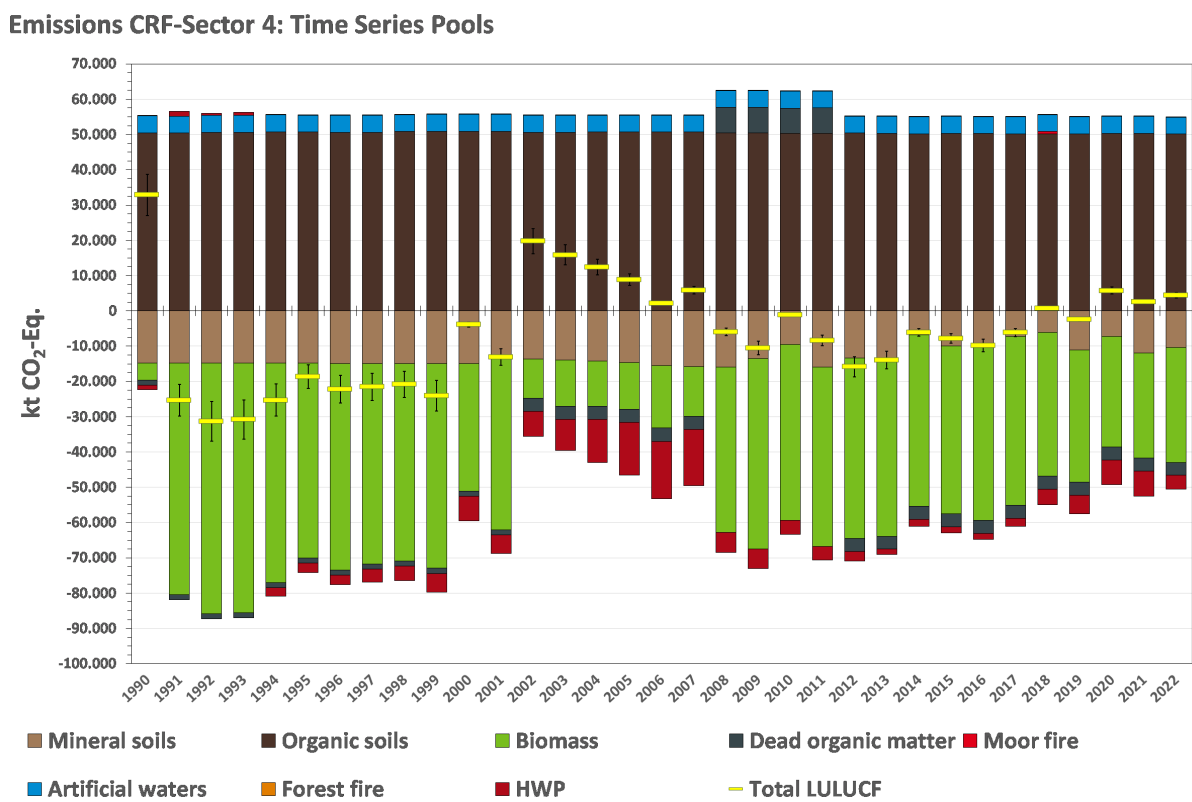
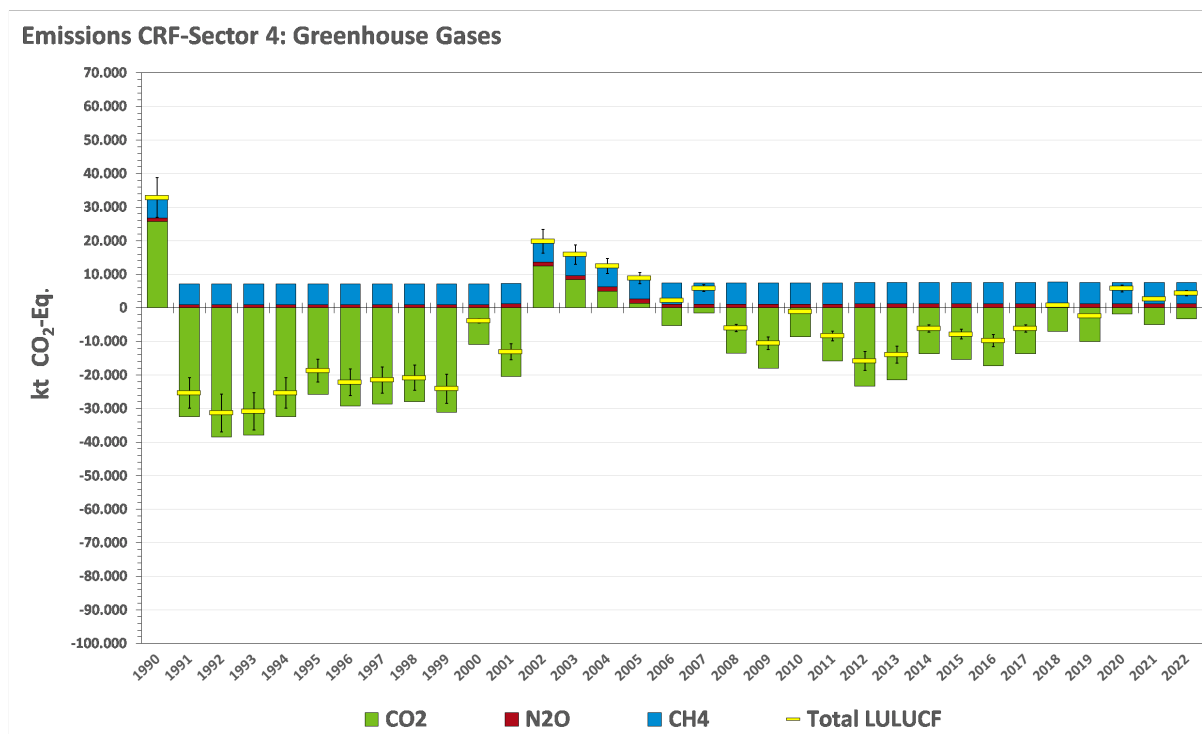


Abbildung 54: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und – senken (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Äquivalente] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Treibhausgasen (GHG)



Die Gesamtunsicherheit des deutschen LULUCF-Inventars (ohne Holzprodukte) beträgt 17,9 %. Ausführungen hierzu finden sich in den entsprechenden Kapiteln der einzelnen Landnutzungskategorien sowie im Kapitel 6.1.2.10.

6.1.2 Methodische Grundlagen

Das für den CRF-Sektor 4 in den 2006 IPCC Guidelines geforderte System der Landnutzungssysteme wurde von Deutschland übernommen; die Umsetzung ist in Tabelle 314 dargestellt, weitere Erläuterungen finden sich in Kapitel 6.2 (vergl. auch Kapitel 6.3).

Tabelle 314: Zuordnung der deutschen Berichtskategorien zu den IPCC-Landnutzungskategorien

IPCC-Kategorie	Deutsche Landnutzungskategorie bzw. Subkategorie		
	Kürzel	Volltext	Beschreibung
4.A Forest Land	forl	Wald	Laub-, Nadel- und Mischwaldflächen
	Ackerland		
4.B Cropland	cro1	Ackerland^{annuell}	Summe aus Ackerland ^{annuell} , Hopfenanbauflächen, Weinanbauflächen, Obstanbauflächen, Baumschulen, Weihnachtbaumkulturen, Kurzumtriebsplantagen
	croh	Hopfenanbauflächen	Flächen zum Anbau von Feldfrüchten und Gemüse
	crow	Weinanbauflächen	Mit speziellen Vorrichtungen ausgestattete Agrarfläche für den Anbau von Hopfen
	croo	Obstanbauflächen	Weingärten sind mit speziellen Vorrichtungen ausgestattete Agrarflächen, auf denen Weinstöcke angepflanzt sind
	crot	Baumschulen	Obstplantagen sind Flächen, die vorwiegend dem Intensivobstbau dienen und mit Obstbäumen und Obststräuchern bestanden sind. Im Unterschied zu Streuobst handelt es sich hierbei um gleichmäßige und dichter angelegte Monokulturen.
	crox	Weihnachtbaumkulturen	Baumschulen sind Flächen, auf denen Holzgewächse aus Samen, Ablegern oder Stecklingen unter mehrmaligem Umpflanzen (Verschulen) gezogen werden.
			Weihnachtbaumkultur bezeichnet eine landwirtschaftliche Fläche, die vorrangig mit Weihnachtsbäumen bepflanzt ist

IPCC-Kategorie	Deutsche Landnutzungskategorie bzw. Subkategorie		
	Kürzel	Volltext	Beschreibung
4.C Grazing Land	cros	Kurzumtriebsplantagen	Kurzumtriebsplantagen sind Flächen, auf denen Baumarten mit dem Ziel baldiger Holzentnahme angepflanzt werden und deren Bestände eine Umtriebszeit von nicht länger als 20 Jahren haben.
	Grünland		
	gra1	Grünland im engeren Sinne	Summe aus Grünland i.e.S., Gehölzen und Hecken Grünland im engeren Sinn (Wiesen, Weiden, Mähweiden, Nassgrünland, Hutungen....)
	gra2	Gehölze	Flächen, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen und Sträuchern bestockt sind und nicht unter die Wald-, Grünland i.e.S-Definition fallen
	gra3	Hecken	Hecken bestehen aus ein- oder mehrreihig, linear dicht beieinander stehenden Sträucher (vereinzelt auch Bäume)
4.D Wetlands	Feuchtgebiete		
	wet1	Terrestrische Feuchtgebiete	Summe aus Terrestrischen Feuchtgebieten, Natürlichen Gewässern, Torfabbau, Stehenden und Fließenden künstlichen Gewässern sowie Schifffahrtsgewässern Terrestrische Feuchtgebiete, die nicht unter eine der anderen Landnutzungskategorien fallen (z.B. naturnahe Moore)
	wet2	Natürliche Gewässer	Natürliche Wasserflächen und Wasserläufe
	wet3	Torfabbau	Flächen auf organischen Böden zur Torfgewinnung
	wet4	Stehende künstliche Gewässer	Künstliche stehende Gewässer (Wasserflächen), wie Stauseen, Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen sowie Teiche, Speicher, künstliche Süßwasserbecken aller Art (Ausnahme: Abwasser-behandlungsanlagen)
	wet5	Fließende künstliche Gewässer	Künstliche, fließende Gewässer (Wasserläufe), wie Entwässerungsgräben der Wasserwirtschaft (Ausnahme: Entwässerungsgräben auf organischen Böden), Hafenbecken an Binnengewässern und Kanäle für die Schifffahrt
	wet6	Künstliche Schifffahrtsgewässer	
4.E Settlements	Siedlungen		
	set1	Gebäude und Freiflächen	Summe aus Siedlungen und Straßen Flächen zu Wohn-, Produktions- und Verkehrszwecken sowie innerstädtische Grünflächen und Flächen zur Freizeitgestaltung und Erholung
	set2	Straßen	Verkehrswege für die Nutzung von Straßenfahrzeugen und Fußgängern
	set3	Bahnkörper	Flächen, die für den Schienenverkehr erforderlich sind
4.F Other Land	othl	Sonstiges Land	Vegetationslose, nicht bewirtschaftete Flächen

Grundlegende Elemente und Schritte bei der Erstellung des LULUCF-Inventars

- Landnutzungsmatrix_{jährlich} [Area_{ann}]:** Jährliche Berechnung der Gesamtfläche für die Unterkategorien „verbleibende Landnutzung“ und „Landnutzungsänderung“ für die Kategorien *Wald, Ackerland_{annuell}, Hopfen, Wein, Obst, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, Kurzumtriebsplantagen, Grünland im engeren Sinn, Gehölze, Hecken, terrestrische Feuchtgebiete, natürliche Gewässer, fließende künstliche Gewässer, stehende künstliche Gewässer, Künstliche Schifffahrtsgewässer, Torfabbau, Gebäude und Freiflächen, Straßen, Bahnkörper* und *sonstiges Land*, für alle Zeitreihen unterteilt nach mineralischen und organischen Böden. Die Landnutzung und deren Flächenausweisung wurden explizit bestimmt für die Jahre 1990, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2022. Für die Zeiträume zwischen diesen Jahren wurden die ermittelten Flächen den IPCC-Guidelines folgend (2006 IPCC Guidelines IPCC (2006a), Vol. 4 Ch. 3 Fig. 3.1) linear interpoliert (siehe Kapitel 6.3.1).
- Emissionsfaktoren für Kohlenstoffvorräte, Lachgas- und Methanemissionen im Jahr der Landnutzungsänderung [EF_{ann}]:** Die Emissionsfaktoren für die verschiedenen Pools werden differenziert nach Landnutzungskategorie für jeden Erhebungspunkt individuell berechnet (Kapitel 6.1.2 ff). Die Kohlenstoffvorräte, Lachgas- und Methanemissionen pro Flächeneinheit sind über die Zeit nicht konstant.
- Kohlenstoffvorratsänderungen für die jährlichen Landnutzungsänderungen [E_{ann}]** werden nach der Formel

$$E_{ann} [\text{z.B. t C}] = EF_{ann} [\text{z.B. t C/ha}] * Area_{ann} [\text{ha}]$$

berechnet, unter der Annahme, dass die gesamte Kohlenstoffvorratsänderung im Jahr der Landnutzungsänderung auftritt.

4. **Einführung einer maximal zwanzigjährigen Übergangszeit [$Area_{20y}$] (effektive Übergangszeit):** Die Berechnung der Landnutzungsmatrix beginnt 1970, um die Landnutzungsänderungsflächen vor dem eigentlichen Berichtszeitraum zu ermitteln (siehe Kapitel 6.3.1). Ermittelte Übergangsflächen werden der jeweiligen Landnutzungsänderungskategorie im Jahr des Übergangs zugeschlagen und verbleiben für maximal 20 Jahre in dieser Kategorie. Nach 20 Jahren werden die Flächen in die Verbleibkategorie der Zielnutzung überführt. Folgerichtig sind ab dem zweiten Berichtsjahr die Flächen in den Verbleibkategorien kleiner, in den Übergangskategorien größer, als in einer jährlichen Landnutzungsmatrix. Die Flächen sind in den CRF-Tabellen, Tabelle 337 und Tabelle 338 dargestellt. Sind Flächen innerhalb der 20 Jahre Übergangszeit erneut von Landnutzungsänderungen betroffen, werden diese unmittelbar zum Zeitpunkt der Umnutzung in die neue Übergangskategorie überführt und die Frist von 20 Jahren beginnt erneut.
5. **Emissionsfaktoren [EF] und implizite Emissionsfaktoren [IEF] für die zwanzigjährige Übergangszeit [IEF_{20y}]:** Diese Faktoren sind in den CRF-Tabellen dargestellt. Es werden jährliche Emissionsfaktoren in Emissionsfaktoren bzw. implizite Emissionsfaktoren umgerechnet, die zu den Flächen der Landnutzungsmatrix mit zwanzigjähriger Übergangszeit passen. Die Konversion von EF_{ann} zu IEF_{20y} führt nach der Verrechnung mit den mineralischen und organischen Bodenflächen für die Emissionen aus Pools zu angepassten, also impliziten, IEFs. Auch wenn die absoluten Emissionen unverändert bleiben, werden die IEF beeinflusst von den jährlichen Nettoänderungen der Flächen und den unterschiedlichen IEF_{20y} der Mineralböden in den Übergangskategorien infolge von erneuten Landnutzungsänderungen innerhalb der 20-jährigen Übergangszeit. Dabei kommen folgende Formeln zur Anwendung:
- **Mineralböden:** Die gesamte Kohlenstoffvorratsänderung infolge Landnutzungsänderung wird nach der Formel

$$IEF_{20y} = EF_{ann} / 20$$
 - linear auf 20 Jahre Übergangszeit aufgeteilt; d.h. nur ein Zwanzigstel der Gesamtemission wird jährlich veranschlagt. Aufgrund der Einführung der effektiven Übergangszeit, muss der Kohlenstoffvorrat in den Mineralböden an jedem Aufnahmepunkt nachverfolgt und archiviert werden, da dieser, bei erneuter Landnutzungsänderung innerhalb der 20 Jahre Übergangsfrist, verrechnet mit dem neuen Zielwert, die Grundlage zur Berechnung des neuen EF_{ann} bildet (s. Kapitel 6.1.2.1.1)
 - **Organische Böden I:** In den Landnutzungskategorien Wald und Gehölze werden jedes Jahr die gleiche Menge CO_2 , CH_4 und N_2O emittiert, in den Übergangskategorien genauso wie in der Verbleibkategorie der neuen Landnutzung. Dies gilt auch für die N_2O -Emissionen aller anderen Landnutzungskategorien; $IEF_{20y} = EF_{ann}$.
 - **Organische Böden II:** Für Flächen auf organischen Böden unter Ackerland (inkl. aller Subkategorien), Grünland i.e.S., Feuchtgebieten (inkl. aller Subkategorien) und Siedlungen werden die CO_2 - und CH_4 -Emissionen jährlich berechnet, mittels Responsefunktionen in Abhängigkeit vom Grundwasserspiegel (siehe Kapitel 6.1.2.2 ff).
 - **Netto-Kohlenstoffvorratsänderung, Kohlenstoffzu- und -abnahme in der Biomasse annueller, krautiger Pflanzen und toter organischer Substanz (Ackerland_{annuell}, Hopfenanbau, Grünland i.e.S., Gewässer, Torfabbau):** Alle

Emissionen werden vollständig im Jahr der Landnutzungsänderung veranschlagt, nach der Formel

$$IEF_{20y} = E_{ann} / [Area_{20y}].$$

- **Netto-Kohlenstoffvorratsänderung, Kohlenstoffzunahme in Biomasse und toter organischer Substanz bei Landnutzungsänderung zu Wald, Wein- und Obstanbau, Weihnachtsbaumkulturen, Baumschulen, Kurzumtriebsplantagen, Gehölze, Feuchtgebiete und Siedlungen:** Die gesamte Kohlenstoffvorratsänderung infolge Landnutzungsänderung wird nach der Formel $IEF_{20y} = EF_{ann}$ berechnet; d.h. jedes Jahr wird auf der gesamten Landnutzungsänderungsfläche die Kohlenstoffsенke veranschlagt.
- **N₂O aus dem Verlust von organischer Substanz in Mineralböden infolge von Landnutzungsänderung zu Acker:** Es wird dieselbe Methode wie bei Kohlenstoffvorratsverlusten in Mineralböden verwendet. Die gesamte Kohlenstoffvorratsänderung infolge Landnutzungsänderung wird linear auf die 20 Jahre Übergangszeit aufgeteilt, nach der Formel

$$IEF_{20y} = E_{ann} / Area_{20y}$$

D.h. nur ein Zwanzigstel der Gesamtemission wird jährlich veranschlagt. In Bezug auf erneute Landnutzungsänderung innerhalb der 20-Jahresfrist gilt ebenfalls dasselbe.

6. **Gesamte Kohlenstoffvorratsänderungen für Flächen mit zwanzigjähriger Übergangszeit**, werden nach folgender Formel berechnet:

$$E_{20y} [kt C] = IEF_{20y} [t C/ha] * Area_{20y} [kha]$$

7. **Berechnung der CO₂-Emissionen** aus den Kohlenstoffwerten durch Multiplikation der Kohlenstoffvorratsänderungen mit dem Faktor -44/12.
8. **Berechnung der N₂O-Emissionen** aus Stickstoffwerten durch Multiplikation der Stickstoffvorratsänderungen mit dem Faktor -44/28; die Umrechnung der N₂O-Werte in CO₂-Äquivalente erfolgt mit dem Faktor 265 (GWP 100 des IPCC AR5).
9. **Umrechnung von CH₄-Emissionen** in CO₂-Äquivalente erfolgt mit dem Faktor 28 (GWP 100 des IPCC AR5).

Die Submission 2024 wurde nach den Regelwerken

- 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a)
- 2013 Revised Supplementary Methods and Good Practice Guidance Arising from the Kyoto Protocol (IPCC et al., 2014a)
- 2013 Supplement to the IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories: Wetlands (IPCC et al., 2014b)
- 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC)

zusammengestellt. Maßgebliche Maßnahmen zur Inventarverbesserung, die in dieser Submission zur Anwendung kamen und zu Neuberechnungen führten sind:

- Behebung von Fehlern im Programmcode des im Vorjahr eingeführten LULUCF-Berechnungsmodells betreffs

- Thematische, räumliche und zeitliche Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten bezüglich der Ausweisung von Landnutzungen und Landnutzungsänderungen sowie Anpassung der Landnutzungsmatrix über die Zeit (s. Kapitel 6.3.1 ff)
- Einführung zusätzlicher Landnutzungskategorien:
 - *Schiffahrtsgewässer* (unter der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete*; s. Kapitel 6.2.4)
 - *Bahnkörper* (unter der Landnutzungskategorie *Siedlungen*; s. Kapitel 6.2.5)
- Anpassung der Methoden zur Erfassung der Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren der neuen Landnutzungskategorien (s. Kapitel 6.6.2, Kapitel 6.7.2 und Kapitel 6.8.2)
- Einführung regionalisierter Emissionsfaktoren für
 - Mineralböden der Subkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete* (s. Kapitel 6.1.2.1.6)
 - Biomasse annueller, krautiger Acker- und Grünlandpflanzen (s. Kapitel 6.1.2.3.3)
- Mineralböden Wald: Modifikation der Inputdaten für die computergestützte Modellierung mit YASSO15 (s. Kapitel 6.1.2.1 ff. und Kapitel 6.4.2.5ff.)

Abgesehen von diesen Änderungen kamen die Methoden, Datenquellen und Emissionsfaktoren des Vorjahres zur Anwendung.

Implementierung des Inventarmodells

Die Berechnungen zur Ermittlung aller Emissionen und inventarrelevanten Größen für den LULUCF-Sektor Deutschlands werden mittels eines digitalen Programmsystems gekoppelt mit einem kombinierten Geoinformations-/Datenbanksystem vollständig automatisiert umgesetzt. Das Inventarmodell ist als Package in R (The R Core Team, 2022) implementiert und nutzt stark die R-Packages *data.table* (Dowle et al., 2022) und *Rcpp* (Eddelbuettel & François, 2011), um eine ausreichende Performance zu gewährleisten. Als Interface für die LULUCF-Datenbank dienen die R-Packages *DBI*⁸⁴ (Wickham & Müller, 2022) und *RPostgres* (Wickham, Ooms, Müller, Nishiyama, & Müller, 2022). Die Software wird in einer internen Versionskontrollumgebung⁸⁵ verwaltet und fortlaufend gemäß der Anforderungen aus Reviews und dem Inventarplan weiterentwickelt.

6.1.2.1 Kohlenstoffemissionen aus Mineralböden (4.A bis 4.F)

6.1.2.1.1 Übersicht Methodik

Die Fläche der Mineralböden wurde als Differenz der Gesamtflächen und der Flächen organischer Böden berechnet (Kapitel 6.1.2.2).

Die Veränderungen der Kohlenstoff- bzw. Stickstoffvorräte in Mineralböden werden, gemäß Gleichung 2.25 in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a), als Differenz zwischen den jeweiligen Vorräten vor und nach den entsprechenden Landnutzungsänderungen berechnet. Die Emissionsfaktoren sind landesspezifisch. Für die Landnutzungskategorien Wald, Ackerland_{annuell} und Grünland wurden sie aus Karten der Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte von Mineralböden Deutschlands entnommen. Die Karten basieren auf den Ergebnissen der Bodenzustandserhebungen für Wald und Landwirtschaft, die mittels unterschiedlicher rechnergestützter Methoden, in Abhängigkeit von zahlreichen Standortfaktoren (z.B. Klima, Topographie, Geologie, Pedologie, Nutzung) flächendeckend, georeferenziert regionalisiert wurden (siehe Kapitel 6.4.2.5.3).

⁸⁴ DBI <https://dbi.r-dbi.org/>

⁸⁵ GitLab <https://about.gitlab.com/>

Für die Landnutzungskategorie *Sonstiges Land* und *Terrestrische Feuchtgebiete* wurden die Kohlenstoffvorräte von Mineralböden bis 30 cm Bodentiefe aus den Daten der landwirtschaftlichen Bodeninventur ermittelt (siehe Kapitel 6.1.2.1.7). Für die Subkategorie *Gebäude und Freiflächen* der Kategorie *Siedlungen* wurden landesspezifische Kohlenstoffvorräte basierend auf den Ergebnissen der Bodenzustandserhebungen Wald und Landwirtschaft, in Abhängigkeit von der Richtung der Landnutzungsänderung, der Vornutzung und dem Versiegelungsgrad der Flächen, abgeleitet. Die Berichterstattung für Mineralböden folgt somit einem Tier 2 bzw. 3-Ansatz.

Bei Mineralböden der Landnutzungskategorien 4.B, 4.C, 4.D, 4.E und 4.F wird bei gleichbleibender, gleichnamiger Nutzung unterstellt, dass die Kohlenstoffein- und -austräge in die Böden gleich groß, die Systeme somit im Gleichgewicht sind. Begründungen finden sich in Kapitel 6.5.2.3 und Kapitel 6.6.2.3. In den CRF-Tabellen sind die entsprechenden Felder mit NA gekennzeichnet (gemäß Forderung des ERT 2021).

In der Verbleibkategorie Wald werden erstmalig die Kohlenstoff- und Stickstoffvorratsänderungen in Mineralböden ab dem Jahr 2009 auf jährlicher Basis mit dem Modell Yasso berechnet und die entsprechenden Bodeneigenschaftskarten jährlich, flächendeckend aktualisiert (Kapitel 6.4.2.5ff.).

In der Kategorie *Feuchtgebiete* (4.D) kommen Mineralböden nur in den Subkategorien *terrestrische Feuchtgebiete* und *Gewässer* vor. Bei Landnutzungsänderungen zu *Gewässern* werden keine Kohlenstoffvorratsänderungen angesetzt. Bei Landnutzungsänderungen von Gewässern zu anderen Landnutzungsformen wird, wenn bekannt, die Differenz zwischen Vorgewässer- und Zielnutzung veranschlagt, andernfalls keine Änderungen unterstellt.

Die Kohlenstoffvorratsänderungen in Mineralböden infolge von Landnutzungsänderungen werden für jede Übergangskategorie als Differenz des Kohlenstoffvorrates der Zielnutzungskategorie und des Kohlenstoffvorrates der Ursprungskategorie berechnet. Für *Wald*, *Ackerland_{annuell}* und *Grünland* werden die Zielwerte den jeweiligen Karten entnommen, die jährlich aktualisiert werden. Die Gesamtänderung wird gemäß IPCC-Default (IPCC, 2006a) auf einen Zeitraum von 20 Jahren linear verteilt. Die Summe der Kohlenstoffvorratsänderungen infolge von Landnutzungsänderungen in den Mineralböden Deutschlands errechnet sich für 20 Jahre dann wie folgt:

$$\Delta C = C_{final} - C_{initial}$$

ΔC : Veränderung des Kohlenstoffvorrates infolge Landnutzungsänderung in Mineralböden einer Übergangskategorie [t C (20*a)⁻¹]

C_{final} : Mineralbodenkohlenstoffvorrat [t C] der Zielkategorie

$C_{initial}$: Mineralbodenkohlenstoffvorrat [t C] der Ausgangskategorie

Ausnahme hiervon bilden Landnutzungsänderungen hin zu Siedlungen. In diesem Fall werden einmalig, nur im Jahr der Nutzungsänderung, 11 % des Kohlenstoffvorrates des Mineralbodens der Vornutzung als Emission veranschlagt (Kapitel 6.1.2.1.6).

Für die Berücksichtigung der 20-jährigen Übergangszeit wird die für die jeweilige Übergangskategorie ermittelte gesamte Vorratsänderung (EF_{ann}) durch 20 dividiert. So erhält man die impliziten Emissionsfaktoren für die Übergangskategorien für Landnutzungsänderungen aus einer Verbleibkategorie heraus (IEF_{20y}).

$$\Delta C_i = \begin{cases} \frac{(C_{final,i} - C_{initial,i})}{20}, & i = 0 \end{cases}$$

ΔC_i : Veränderung des Kohlenstoffvorrates von Mineralböden im Jahr i nach einer Landnutzungsänderung [t C a⁻¹]

$C_{final,i}$: Finaler Bodenkohlenstoffvorrat der Zielkategorie im Jahr i nach Landnutzungsänderung [t C]

$C_{initial, i}$: Aktueller Bodenkohlenstoffvorrat der Ausgangskategorie [t C] im Jahr i nach Landnutzungsänderung
 i : Jahr nach Landnutzungsänderung (0 - 19)

Der jeweils neue aktuelle Bodenkohlenstoffvorrat ergibt sich dann aus der Summe des aktuellen Kohlenstoffvorrats im Boden der Ausgangsnutzung und der berechneten Vorratsänderung ($\Delta C_i + C_{initial, i}$).

Von Landnutzungsänderungen betroffene Flächen verbleiben längstens 20 Jahre in einer Übergangskategorie. Dann haben sie den Kohlenstoffvorrat der Zielkategorie erreicht und werden in die entsprechende Verbleibkategorie überführt. Die Einführung der effektiven Übergangszeit bedingt, dass eine von Landnutzungsänderung betroffene Fläche unmittelbar zum Zeitpunkt der jeweiligen Nutzungsänderung in die neue, entsprechende Übergangskategorie überführt wird. Die ist unabhängig davon, wie lange sie schon in einer Übergangskategorie geführt wurde. Da die Kohlenstoffvorratsänderung nach o.a. Gleichung vom Ausgangs- und Zielvorrat abhängig ist, muss der Kohlenstoffvorrat von Mineralböden an allen Punkten zu jeder Zeit bekannt sein. Während der Zielvorrat (C_{final}) durch die entsprechende Bodenkarte vorgegeben wird, ist der Ausgangsvorrat variabel und stellt den Wert dar, der bis zur erneuten Landnutzungsänderung in der vorhergehenden Übergangskategorie erreicht wurde. Die Berechnung der Kohlenstoffvorratsänderung erfolgt auch für vorzeitig aus Übergangskategorien scheidenden Flächen nach den o.a. Algorithmen, wobei $C_{initial}$ dann der aktuelle, bis zur erneuten Landnutzungsänderung in der vorhergehenden Übergangskategorie erreichte Kohlenstoffvorrat im Mineralboden am Detektionspunkt ist. Die so berechnete Kohlenstoffvorratsänderung wird wiederum auf 20 Jahre verteilt: $\Delta C/20$ ergibt somit die jährliche Änderungsrate, die dem aktuellen initialen Bodenkohlenstoffvorrat dann bis zu einer erneuten Landnutzungsänderung bzw. dem Übergang in die Verbleibkategorie zugeschlagen wird. Die impliziten Emissionsfaktoren sind letztlich das Mittel aller IEF_20y einer Übergangskategorie in einem Berichtsjahr.

6.1.2.1.2 Datengrundlage und Verfahren

Grundlage zur Ermittlung der flächendeckend repräsentativen durchschnittlichen Kohlenstoffvorräte in Mineralböden, in Abhängigkeit von der Landnutzung, bilden folgende Datenquellen:

- Ergebnisse der Bodenzustandserhebungen im Wald (BZE-Wald I und BZE-Wald II; Wellbrock, Bolte, and Flessa (2016))
- Ergebnisse der Bodenzustandserhebung auf landwirtschaftlichen Böden in Deutschland (BZE-LW; Jacobs et al. (2018))
- Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:1.000.000 (BÜK 1000; BGR 1995 & 1997, Düwel, Siebner, Utermann, and Krone (2007))
- Karte der Bodenregionen und Bodengroßlandschaften 1:5.000.000 (BGL 5000; BGR 2008)
- Karte der Bodenklimaräume (ROSSBERG et al., 2007)
- Karte organischer Böden (ROSSKOPF et al., 2015)
- Karten aus dem LUCAS – Programm
 - Stickstoff, pH (BALLABIO et al., 2016)
 - Tongehalt, verfügbare Wasserkapazität (BALLABIO et al., 2016)
- Tongehalt, verfügbare Wasserkapazität (BALLABIO et al., 2016)
- Geomorphografische Karte Deutschlands (BGR 2007)
- Hydrogeologische Karte Deutschlands (BGR & SDG 2019)
- Karte der Netto-Bodenerosion und der Ablagerungsraten in Europa (BORELLI et al., 2018)

- Digitales Höhenmodell Europas (EU-DEM; European Union Copernicus Land Monitoring Service and EEA, 2016)
- Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD, div. Jahre)
- Datensätze des Basis-Digitalen Landschaftsmodells (B-DLM) des Amtlichen Topographisch- Kartographischen InformationsSystems (ATKIS®) der Jahre 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2022 (AdV 2000; 2005; 2010; 2015; 2020; 2022)
- Corine Land Cover aus den Jahren 1990 und 2000 für die Ermittlung der Landnutzungsänderungen von 1990 zu 2000
- INSPIRE-Standardgitter mit einer Auflösung von 100 m neu abgetastet (Eurostat Grid Generation Tool for ArcGIS, <https://www.efgs.info/information-base/best-practices/tools/eurostat-grid-generation-tool-arcgis/>, letzter Zugriff: 10. Dezember 2020)
- IPCC-Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Volume 4, Agriculture, Forestry and Other Land Use (IPCC, 2006a)

Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage für die einzelnen Landnutzungskategorien wurden standortspezifische Mineralbodenkohlenstoff- und -stickstoffvorräte für unterschiedliche Landnutzungskategorien getrennt bestimmt. Die Werte für den *Wald*, *Ackerland_{annuell}* und die Grünland-Kategorien entstammen Karten von Kohlenstoff- und Stickstoffvorräten der Mineralböden Deutschlands, die basierend auf den Ergebnissen der Bodenzustandserhebungen im Wald (BZE-Wald I und BZE-Wald II; WELLBROCK et al. 2016) und der Landwirtschaft (JACOBS et al. 2018) entwickelt wurden und mit dieser Submission erstmalig zur Anwendung kommen. Diese Landnutzungskategorien umfassen derzeit ca. 85 % der Fläche Deutschlands und stellen somit die Hauptnutzungen dar. Die unterschiedlichen Modelle zur Kartenerstellung sind für den Wald in Kapitel 6.1.2.1.3, für *Ackerland_{annuell}* und *Grünland* in Kapitel 6.1.2.1.4 und Kapitel 6.1.2.1.5 beschrieben.

Für die perennierenden Ackerlandsubkategorien *Hopfen*, *Obstanbau*, *Weinanbau*, *Weihnachtsbaumkulturen*, *Baumschulen* und *Kurzumtriebsplantagen* (Kapitel 6.1.2.1.4) sowie *Terrestrische Feuchtgebiete* und *Sonstiges Land* (Kapitel 6.1.2.1.7) wurden flächengewichtete, nutzungs- und bodenspezifische, durchschnittliche Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte für Mineralböden mittels der Daten der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft ermittelt. Die Mineralbodenkohlenstoffvorräte für Siedlungsböden wurden aus den Ergebnissen dieser Bodenzustandserhebungen abgeleitet (s. Kapitel 6.1.2.1.6).

6.1.2.1.3 Wald

Die Berichterstattung bezüglich THG-Emissionen aus Mineralböden im Wald erfolgt methodisch unterschiedlich für zwei Zeiträume.

- Für den Zeitraum 1990 - 2008 erfolgt die Ermittlung der Kohlenstoff- und Stickstoffvorratsunterschiede in Mineralböden nach der „stock-difference-methode“ (Kapitel 6.4.2.5.4).
- Für den Zeitraum ab 2008 basieren die Ergebnisse auf dem mathematischen Modell Yasso15 (Järvenpää, Repo, Akujärvi, Kaasalainen, & Liski, 2018; Tuomi et al., 2009). Die Zweiteilung wurde notwendig, da erst seit dem Jahr 2008 ausreichend Input-Datensätze vorliegen, die eine korrekte Berechnung der organischen Kohlenstoffvorräte in Mineralböden mit Yasso15 ermöglichen.
- Die beiden Ansätze wurden mittels der Überlappungsmethode (overlap method) zusammengeführt (2006 IPCC Guidelines). Das methodische Vorgehen wird ausführlich in Kapitel 6.4.2.5.3 und Kapitel 6.4.2.5.4 beschrieben.

Die Ergebnisse der Bodenzustandserhebungen (Grueneberg et al. (2014)) bezüglich des Kohlenstoff- und Stickstoffvorrats von Mineralböden im Wald wurden regionalisiert.

Anhand der Ergebnisse der Bodenzustandserhebung Wald, sowie der Legendeneinheiten der BÜK 1000 sowie mittels Yasso15 wurden Regionen gleicher Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte im Wald ausgewiesen, in Abhängigkeit von pedologischen, geologischen und klimatischen Gegebenheiten. Die Ergebnisse werden jährlich, in Form zeitlich dynamischer, georeferenzierter Karten dargestellt (siehe Kapitel 6.4.2.5.3). Die in den Karten ausgewiesenen Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte sind Grundlage aller Berechnungen im Zusammenhang mit mineralischen Waldböden.

6.1.2.1.4 Ackerland

Die Kohlenstoffvorräte von Mineralböden für Ackerflächen mit annualen Kulturen, für Hopfen-, Wein- und Obstanbauflächen sowie für Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen, wurden aus den Ergebnissen der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft abgeleitet (Jacobs et al., 2018). Die Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (BZE-LW) ist eine Stichprobeninventur mit systematischer Stichprobenverteilung. Flächendeckend wurden in einem Raster von 8 x 8 km systematisch alle landwirtschaftlich genutzten Böden Deutschlands bis 1 m Bodentiefe beschrieben, beprobt und analysiert. Die Ergebnisse der BZE-LW sind repräsentativ sowohl für die Verteilung bodenkundlicher Charakteristika und Kennwerte, als auch für die aktuelle landwirtschaftliche Landnutzung Deutschlands.

Ackerland mit annualen Kulturen

Für die Landnutzungskategorie *Ackerland_{annual}* wurden durch Regionalisierung der Ergebnisse der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft flächendeckende Rasterkarten der Bodenkohlenstoffvorräte und C/N-Verhältnisse für die Mineralbodenflächen Deutschlands auf einem Raster von 100 x 100 m erstellt. Sie wurden mittels Verfahren des Ensemble Learnings ermittelt. Dies erfolgt durch die Anwendung von Algorithmen aus dem Maschinernen auf Basis von Entscheidungsbaum-Ensembles, die mit unabhängigen Teildatensätzen erzeugt werden. Grundlage waren die Daten der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft sowie eine Vielzahl an Kovariaten aus den Bereichen

- Boden, Geologie, Geomorphologie, Hydrologie
- Klima
- Organische Kenngrößen, Vegetationsindices
- Topographie, Relief

Um die Multikollinearität des Modells zu verringern, wurden stark miteinander korrelierende Kovariaten ($R > 0,9$) aus dem Ensemble entfernt; letztlich fanden 34 Parameter Eingang in die Modellrechnungen. Nähere Erklärungen zum Verfahren und den Kovariaten finden sich bei (Sakhaee, Gebauer, Ließ, & Don) und (Gebauer, Sakhaee, Don, Poggio, & Ließ).

Beim C/N-Modell wurden die Algorithmen *Random Forest* und *Support Vector Machine for Regression* als Basislerner verwendet. Die Vorhersagen der Basislerner wurden dann gemittelt, um die endgültige Vorhersage zu liefern. In den meisten Fällen des Ensemblelernens wird die Abstimmung jedes Basislerner unabhängig durchgeführt. Die Hyperparameter-Abstimmung des vorliegenden Ensemble-Ansatzes war jedoch Teil des Trainings-/Lernprogramms (Shahhosseini, Hu, & Pham, 2022).

Das SOC-Modell wurde mit einer neuartigen Methode, *Regressor Chaining* (Spyromitros-Xioufis, Tsoumakas, Groves, & Vlahavas, 2016), erstellt. Diese Methode kann die Vorhersage von Bodeneigenschaften verbessern, indem sie interkorrelierte Parameter nutzt (Santana, Rodrigues

dos Santos, Mastelini, Melquiades, & Barbon Jr, 2021). So wurde zuerst ein *Regressor Chaining*-Modell entwickelt, welches C/N-Verhältnisse unter Verwendung von *Random Forest* vorher sagte. Die vorhergesagten C/N-Verhältnisse werden dann in einem Ensemble-Ansatz (*Random Forest* und *Support Vector Machine for Regression*) für die SOC-Vorhersage verwendet. Ähnlich wie beim Ensemble-Ansatz, der zum Erstellen des C/N-Modells verwendet wurde, war auch das Hyperparameter-Tuning des *Regressor Chaining*-Ansatzes ein Teil des Trainings/Lernens. Weitere Details und Erläuterungen zur *Regressor Chaining*-Methode finden sich bei Spyromitros-Xioufis et al. (2016). Die Hyperparameter-Abstimmung aller Modelle erfolgte mit dem *Differential Evolution (DE)-Algorithmus* (Sakhaee et al.).

Zur Überprüfung der Robustheit der Modelle bei der Kombination von Hyperparameter-Tuning und Modellbewertung wurde ein stratifizierter, hierarchischer/verschachtelter („nested“) Ansatz der Kreuzvalidierung umgesetzt (Sakhaee et al.).

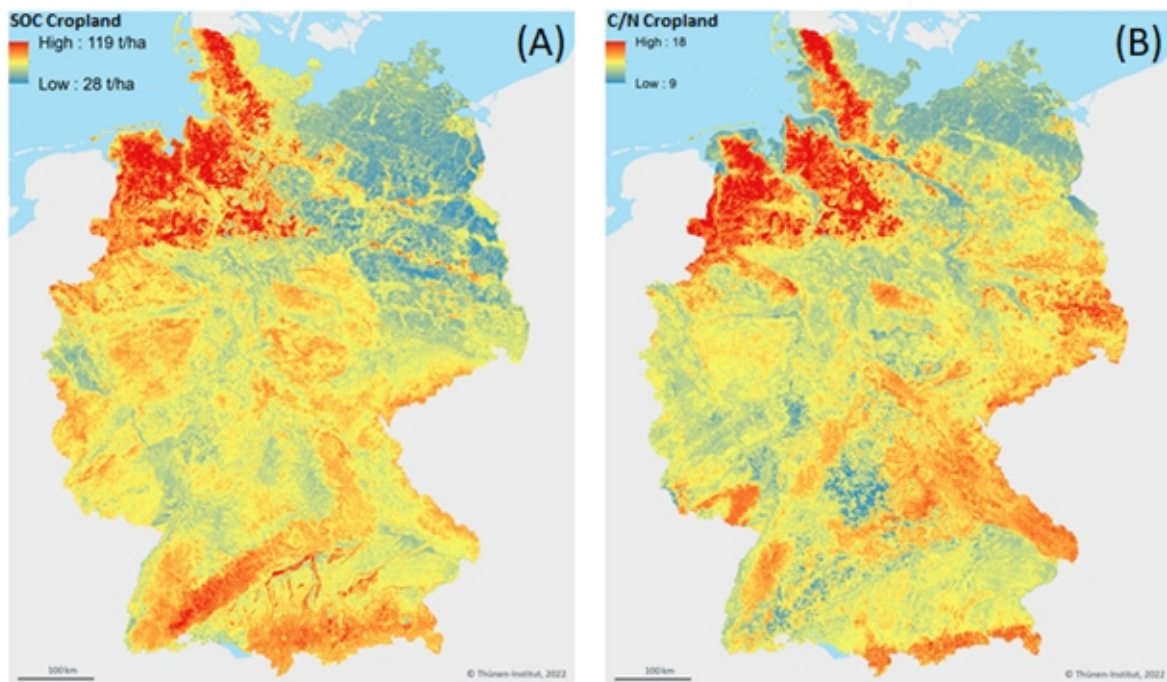


Abbildung 55: Karte der (A) SOC-Vorräte [$t\ C\ ha^{-1}\ 30\ cm^{-1}$] und (B) C/N- Verhältnisse in den Mineralböden Deutschlands, bewirtschaftet als Ackerland mit annualen Kulturen (*Ackerland_{annuell}*)

Abbildung 55 zeigt die so ermittelten Rasterkarten. Die gemessenen (Ergebnisse der BZE-LW, Jacobs et al. (2018)) und vorhergesagten Mittelwerte und Mediane der C/N-Verhältnisse und Bodenkohlenstoffvorräte (siehe Abbildung 55) sowie die zur Einschätzung des Modells notwendigen statistischen Kennwerte sind in Tabelle 315 dargestellt.

Tabelle 315: Mittelwerte und Mediane der gemessenen und vorhergesagten C/N-Verhältnisse und Bodenkohlenstoffvorräte [$t\ C\ ha^{-1}\ 30\ cm^{-1}$] in Mineralböden unter annuallem Ackerland (*Ackerland_{annuell}*)

Ackerland _{annuell}		Lagemaße		Statistische Kennwerte Modellgüte				Anzahl
		Mittel	Median	RMSE	MAE	MAPE [%]	Bias [%]	
C/N	gemessen	11,10	10,43	1,5	0,98	8,39	-0,02	2204
	vorhergesagt	11,12	10,57					
SOC [$t\ C\ ha^{-1}\ 30\ cm^{-1}$]	gemessen	61,18	55,58	20,92	13,84	23,24	-0,05	2204
	vorhergesagt	59,04	57,11					

Ackerland mit perennierenden Kulturen

Die im Rahmen der BZE-LW untersuchte Anzahl an Bodenprofilen auf Standorten mit Sonderkulturen bzw. perennierender Biomasse (Obst, Wein, Hopfen, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen) war sehr gering. Daher war eine Regionalisierung der Ergebnisse im Hinblick auf eine Karte nicht möglich.

Für die Subkategorien Hopfen, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen war die Standortanzahl sogar zu gering, um für diese Kulturen spezifische mittlere Mineralbodenkohlenstoffvorräte ableiten zu können, da folglich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen diesen Subkategorien nachgewiesen bzw. berechnet werden konnten. Daher wird für diese Flächen das Mittel aller Sonderkulturflächen Deutschlands als Wert unterstellt. Nichtsdestotrotz werden die Hopfenanbau-, Baumschul-, Weihnachtsbaumkultur- und Kurzumtriebplantagenflächen extra ausgewiesen.

Für die Wein- und Obstanbauflächen konnten, aufgrund der größeren Häufigkeit gegenüber den anderen Sonderkulturen, spezifische Mineralbodenkohlenstoffvorräte ausgewiesen werden, die sich signifikant von allen anderen Sonderkulturen und untereinander unterscheiden. Die Weinanbaugebiete Deutschlands liegen im Wesentlichen in der gleichen Klimazone, weshalb sich eine weitere Stratifizierung der Böden hinsichtlich des Klimaeinflusses erübrigt. Dagegen liegen die beiden Hauptobstanbaugebiete Deutschlands, im Norden (Altes Land) und im äußersten Süden (Bodenseeregion), in unterschiedlichen Klimazonen (Sakhaee et al., 2022). Ein Vergleich der Kohlenstoffvorräte der Mineralböden von Obstanbaugebieten des Nordens mit denen des Südens zeigt bezüglich des mittleren Bodenkohlenstoffvorrats zwar deutliche Unterschiede (80 t C/ha gegenüber 66 t C/ha), aber diese sind aufgrund der absoluten Anzahl der Stichproben als auch aufgrund des sehr großen Range (93 t C/ha im Norden, im Süden 60 t C/ha) nicht statistisch signifikant. Aus diesem Grunde kommt bundesweit ein einheitlicher Wert für Obstbau zur Anwendung.

Die Werte der mittleren Kohlenstoffvorräte für Mineralböden der einzelnen Ackerlandsubkategorien sind in Tabelle 316 dargestellt.

Tabelle 316: Mittlerer flächenbezogener Mineralbodenkohlenstoffvorrat bis 30 cm Bodentiefe [t C ha⁻¹ 30cm⁻¹] und dessen Unsicherheiten [%] für Ackerflächen mit annualen und perennierenden Kulturen

Mineralboden	Kohlenstoffvorrat [t C ha ⁻¹]	Unsicherheit [%]
Hopfenbauflächen	62,89	7,84
Weinanbauflächen	49,30	11,36
Obstanbauflächen	71,69	8,87
Baumschulen	62,89	7,84
Weihnachtsbaumkulturen	62,89	7,84
Kurzumtriebsplantagen	62,89	7,84

6.1.2.1.5 Grünland

Die Landnutzungskategorie *Grünland* setzt sich aus den Subkategorien *Grünland im engeren Sinne*, *Gehölze* und *Hecken* zusammen (vergl. Kap. 6.2.3). Bezüglich der Ausprägung der Eigenschaften der Mineralböden dieser Subkategorien wird unterstellt, dass diese sich lagebedingt hinsichtlich der Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte nicht signifikant unterscheiden. Vergleichende Untersuchungen von Böden unter *Grünland im engeren Sinne* und *Hecken* haben diese Annahme bestätigt (DREXLER et al. 2021). Daher wurden die Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte der Mineralböden für alle drei Subkategorien einheitlich aus den Ergebnissen für Grünland der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft abgeleitet (Jacobs et al., 2018).

Analog zum *Ackerland_{annuell}* wurde eine flächendeckende Karte der C-Vorräte und der C/N-Verhältnisse der Grünlandböden Deutschlands, basierend auf den Ergebnissen der

Bodenzustandserhebung Landwirtschaft und zahlreicher Kovariaten, erstellt. Eine Kurzbeschreibung des methodischen Vorgehens ist in Kapitel 6.1.2.1.4 aufgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der grundlegenden Methodik findet sich bei (Sakhaee et al.). Die Rasterkarten sind in Abbildung 56, die gemessenen und geschätzten Lagemaße sowie einige statistische Kennwerte zur Beurteilung der Güte des Vorhersagemodells in Tabelle 317 dargestellt.

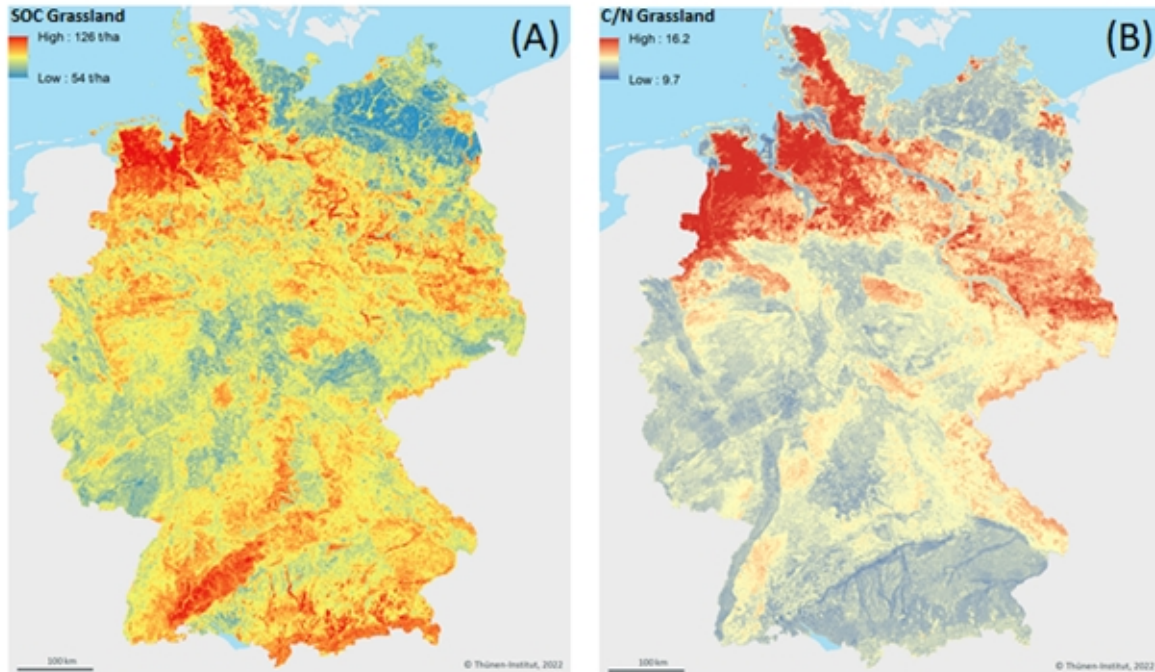


Abbildung 56: Karte der (A) SOC-Vorräte [t C ha⁻¹ 30 cm⁻¹] und (B) C/N- Verhältnisse in den Mineralböden Deutschlands unter Grünland

Tabelle 317: Mittelwerte und Mediane der gemessenen und vorhergesagten C/N-Verhältnisse und Bodenkohlenstoffvorräte [t C ha⁻¹ 30 cm⁻¹] in Mineralböden unter *Grünland*

Ackerland ^{annuell}		Lagemaße		Statistische Kennwerte Modellgüte				
		Mittel	Median	RMSE	MAE	MAPE [%]	Bias [%]	Anzahl
C/N	gemessen	11,13	10,52	1,75	1,08	8,97	-0,01	740
	vorhergesagt	11,09	10,68					
SOC [t C ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹]	gemessen	88,09	83,21	30,48	21,42	27,57	-0,1	740
	vorhergesagt	86,45	84,84					

6.1.2.1.6 Siedlungen

Die Ausführungen im Folgenden beziehen sich nur auf die Landnutzungssubkategorie *Gebäude- und Freiflächen*, da die Einführung der Subkategorien *Straßen* und *Bahnkörper* zunächst nur statisch erfolgten (siehe Kapitel 6.1.1). Daher werden die Bezeichnungen *Siedlungen* sowie *Gebäude- und Freiflächen* in diesem Kapitel synonym verwendet, wenn auf eine weitergehende Differenzierung nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Emissionen infolge aktiver Baumaßnahmen

Im Falle einer Landnutzungsänderung hin zu Siedlungen, wird der zu berichtende humose Oberboden (30 cm Bodentiefe) auf der betroffenen Fläche vollständig abgetragen. Nach der deutschen Gesetzgebung ist der Mutterboden jedoch besonders zu schützen (§ 202 Bundesanzeiger Verlag (2015)) und muss im Falle von Baumaßnahmen unvermischt, geschützt und konservierend gelagert, im Falle einer Versiegelung lateral, unkontaminiert und unvermischt verbracht werden (BMJ & Bfj, 1998; KrWG, 2012); sowie 16 Landesbauordnungen).

So wird der Bodenanteil der versiegelten Fläche i.d.R. auf den unversiegelten Flächen aufgetragen (nach Möglichkeit auf dem Baugrundstück oder Nachbarflächen), so dass kein oder nur wenig Kohlenstoff verloren geht. Es findet lediglich eine laterale Translokation statt. Die Gesamtbilanz bezüglich des Kohlenstoffs bleibt nahezu gleich. Die IPCC Guidelines 2006 sehen diesen Fall ausdrücklich vor, dass es gute Praxis ist, die potentiellen Kohlenstoffverluste um den Anteil des lateral verbrachten Bodens zu reduzieren (IPCC (2006a), Kapitel 8.3.3.1).

Nichtsdestotrotz wird der Boden auf den betreffenden Flächen gestört (ausgebaggert, transportiert, wieder ausgebracht; u.U. mehrere Monate sachgerecht auf Halde gelagert), wodurch die Struktur gestört und der Boden verstärkt belüftet wird; zumindest kurzfristig. Dadurch wird i.d.R. eine verstärkte Umsetzung organischer Bodensubstanzen durch Mikroorganismen initialisiert. Die so freigesetzten Mengen an CO₂ müssen erfasst und in der Bilanz veranschlagt werden. Die Quantifizierung dieser Kohlenstoffverluste erfolgt auf Basis nachstehender Annahmen und Unterstellungen:

- Es liegen keine spezifisch erhobenen wissenschaftlichen Daten über infolge von Baumaßnahmen verursachte Kohlenstoffverluste der organischen Substanz von Oberböden vor und müssen daher geschätzt werden. Für die Schätzung dieses Anteils werden Response-Funktionen herangezogen, die die Kohlenstoffverluste der organischen Substanz von Mineralböden durch Umnutzung von Grünland bzw. Wald zu Ackerland beschreiben (Poeplau et al., 2011) (s. Abbildung 57). Infolge derartiger Landnutzungsänderungen kommt es ebenfalls zu massiven, anhaltenden Störungen des Oberbodens und einer verstärkten Belüftung desselben.

- Grünland zu Ackerland: $\Delta C_{SOC_Ini_prev} = 36,11 \cdot [1 - \exp(-t/2,74)]$
Wald zu Ackerland: $\Delta C_{SOC_Ini_prev} = 32,19 \cdot [1 - \exp(-t/5,15)]$

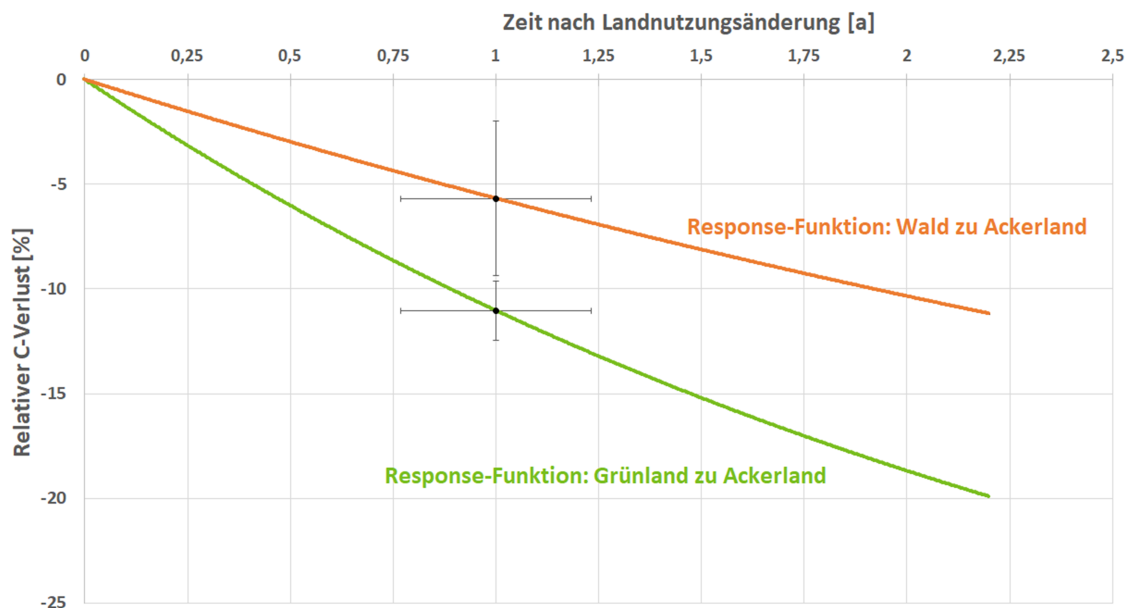
$\Delta C_{SOC_Ini_prev}$: Relative Kohlenstoffvorratsänderung [%]

- t: Zeit nach Störung [a]
- Die Bauzeiten in Deutschland betragen i.d.R., je nach Vorhaben, 6 – 25 Monate (Schulz, 2012). Mittels statistischer Daten – Mittelwerte der Zeitreihen der Anzahl entsprechender vollzogener Baufertigstellungen seit 2010 (Statistisches Bundesamt, 2020) – konnte für Deutschland ein gewichtetes Mittel für Bauzeiten errechnet werden. Dieser Wert beträgt 11,9 Monate. Konservativ werden 12 Monate angesetzt (t = 1 in den Response-Funktionen).

Setzt man die so berechnete mittlere Bauzeit in die Response-Funktionen ein, ergeben sich gegenüber dem Initialvorrat relative Kohlenstoffverluste von

- Funktion Grünland zu Ackerland: -11,0 %
- Funktion Wald zu Ackerland: -5,7 %

Abbildung 57: Relativer Kohlenstoffverlust ([%]; Unsicherheiten: 95 % - Konfidenzintervall [%]) humoser Oberbodenhorizonte infolge baubedingter Störungen, abgeleitet aus Response-Funktionen für Grünland bzw. Wald zu Ackerland (Poeplau et al., 2011) bei einer durchschnittlichen Bauzeit von 12 Monaten



Da Landnutzungsänderungen von *Grünland* zu *Siedlung* vier- bis fünfmal häufiger vorgenommen werden, als Nutzungsänderungen von *Wald* zu *Siedlung*, wird, in einem konservativen Ansatz, die Response - Funktion *Grünland* zu *Ackerland* herangezogen, um die Kohlenstoffverluste aus humosen Oberbodenhorizonten infolge baubedingter Störungen abzuschätzen. Für eine mittlere Bauzeit von 12 Monaten errechnen sich so Kohlenstoffverluste von $-11 \pm 1,4$ % C (Unsicherheit_{relativ}: 12,7 %) (s. Abbildung 57) vom aktuellen Mineralbodenkohlenstoffvorrat der betreffenden Fläche zum Zeitpunkt der Landnutzungsänderung. Die so ermittelten Kohlenstoffverluste werden im Inventar einmalig, nur im Jahr der Landnutzungsänderung, verbucht.

Kohlenstoffvorräte in Siedlungsböden

Fakten und Annahmen

Innerstädtische, unversiegelte Böden zeigen mitunter vergleichbare Kohlenstoffvorräte, wie Wald- und Grünlandböden außerhalb des Siedlungsraumes (Klingenuß et al. (2020); Cambou et al. (2018); Edelmann (2013); Raciti, Hutyra, and Finzi (2012); Pouyat, Yesilonis, and Golubiewski (2009)). Insbesondere in Hausgärten, Park- und Grünanlagen, Kleingartenkolonien und sonstigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen Flächen weisen Oberböden aber meist Kohlenstoffvorräte auf, die deutlich über denen von Vergleichsböden außerhalb des Siedlungsbereichs liegen, unabhängig von der Nutzung (Klingenuß et al. (2020); Cambou et al. (2018); Edmondson, Davies, McHugh, Gaston, and Leake (2012); Edelmann (2013); Pouyat et al. (2009)). Zurückzuführen ist dieser Umstand auf den Auftrag zusätzlichen humosen Bodens, die schleichende Degradation landwirtschaftlich genutzter Böden (Edmondson, Davies, McCormack, Gaston, & Leake, 2014) sowie die intensive Bewirtschaftung der innerstädtischen Grünflächen (Input, Bewässerung) (Edmondson et al., 2014); Pouyat et al. (2009)). Vasenev, Vasenev, and Stoorvogel (2013) wiesen diesen Umstand in Stadtböden der Großregion Moskau für Kohlenstoffkonzentrationen in Oberböden, besonders aber auch in Unterbodenhorizonten nach.

Sie bezeichnen diese Horizonte als „cultural layers“, da diese insbesondere durch das menschliche Wirtschaften überprägt sind. Diese Kohlenstoffvorratsunterschiede zwischen innerstädtischen und angrenzenden außerstädtischen Böden wurden in allen o.a. Studien quantifiziert. Nichtsdestotrotz können aus diesen Daten keine allgemein gültigen, relativen Veränderungsdaten abgeleitet werden, die eine Abschätzung des Kohlenstoffvorrates von unversiegelten Siedlungsböden (nach Landnutzungsänderung), ausgehend von den Bodenkohlenstoffvorräten der Vornutzungen, ermöglichen, da

- die Spannweite der Vorratsunterschiede extrem groß ist, in Abhängigkeit von Standortseigenschaften, Landnutzung und Bewirtschaftung: Edmondson et al. (2014) ermittelten für Böden innerstädtischer Grünflächen der Stadt Leicester (England) 21 – 89 % höhere Kohlenstoffvorräte als im angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grünland ($86 \text{ t ha}^{-1} \text{ 21 cm}^{-1}$; Ackerland: $73 \text{ t ha}^{-1} \text{ 21 cm}^{-1}$). Cambou et al. (2018) zeigen für Paris, dass die Kohlenstoffvorratsunterschiede innerstädtischer Böden, nutzungsabhängig (Parkanlagen > Gärten \geq Gehölzflächen) gegenüber Vergleichsböden der Region (Wald > Landwirtschaftsflächen) 30 – 110 % betragen.
- der Trend bezüglich der Nutzungsformen nicht einheitlich ist (Klingenfuß et al., 2020)

Aus diesen Gründen wird in einem konservativen Ansatz unterstellt, dass unversiegelte, innerstädtische Böden Kohlenstoffvorräte aufweisen, die denen der Böden entsprechen, aus denen sie sich nach einer Landnutzungsänderung entwickeln.

Des Weiteren wird angenommen, dass der Bereich, der von Gebäuden bestanden ist, beim Bau tiefgründig ausgekoffert wurde und somit keinen Kohlenstoff bzw. in absolut zu vernachlässigenden Mengen enthält. Der humose Oberboden dieser Flächen wird, gemäß der Gesetzeslage, lateral auf dem Baugrundstück und Nachbarflächen verbracht. Dies führt dazu, dass Verluste an Bodenkohlenstoff infolge baubedingter Störungen des Oberbodens auf den unversiegelten Flächen vollständig ausgeglichen werden. Sie entsprechen letztlich dem SOC-Vorrat des Mineralbodens unter der Vornutzung, der zum Zeitpunkt der Landnutzungsänderung für den betroffenen Punkt aktuell dokumentiert ist ($\text{SOC}_{\text{ini,prev}}$).

Cambou et al. (2018), Edmondson et al. (2012), Wei, Wu, Yan, and Zhou (2014), Edelmann (2013) und Raciti et al. (2012) zeigen, dass erhebliche Mengen an Bodenkohlenstoff unter versiegelten, nicht mit Gebäuden bestanden Flächen zu finden sind. Nichtsdestotrotz weisen die Autoren für derartig versiegelte Flächen, im Vergleich zu unversiegelten Nachbarflächen, geringere Bodenkohlenstoffvorräte nach; je nach Studie sind diese zwischen 54 % - 74 % (Unsicherheiten 15 – 83 %) geringer, bei einem Mittelwert von -65 % (Unsicherheit 93 %), einem Median von -66 %. Aufgrund dieser Studien wird für das deutsche Inventar konservativ angenommen, dass unter versiegelten, nicht mit Gebäuden bestanden Flächen, i.d.R. Verkehrsflächen (im vorliegenden NIR die Landnutzungskategorie *Straßen*), der Kohlenstoffvorrat 1/3 des Ausgangsvorrates ($\text{SOC}_{\text{ini,prev}}$) beträgt.

Abschätzung der Emissionen aus Mineralböden bei Landnutzungsänderungen zu Siedlung

Das Vorgehen erfolgt gemäß den Annahmen und Ausführungen in den o.a. Abschnitten des Kapitels:

- Vom $\text{SOC}_{\text{ini,prev}}$ werden pauschal 11 % des Kohlenstoffvorrates abgezogen und einmalig im Jahr der Landnutzungsänderung als Emission ausgewiesen: $\text{Emission}_{\text{LUC,Siedlung}} = \text{SOC}_{\text{ini,prev}} \cdot 0,11$
- $\text{SOC}_{\text{ini,prev}}$ ist ebenfalls der Ausgangswert zur Abschätzung des mineralischen Bodenkohlenstoffvorrates für die von der Landnutzungsänderung betroffenen Fläche. Die Berechnung erfolgt nach Gleichung 19, die den oben aufgeführten Unterstellungen Rechnung trägt.

Gleichung 19:

$$\text{SOC}_{\text{min_set}} = \text{SOC}_{\text{ini_prev}} * (\text{AF}_{\text{unversiegelt}} * \text{CF}_{\text{unversiegelt}} + \text{AF}_{\text{Gebäude}} * \text{CF}_{\text{Gebäude}})$$

$\text{SOC}_{\text{min_set}}$: Organischer Mineralbodenkohlenstoffvorrat der Subkategorie *Gebäude und Freilandflächen* nach Landnutzungsänderung [$\text{t C ha}^{-1} 30 \text{ cm}^{-1}$]

$\text{SOC}_{\text{ini_prev}}$: Organischer Kohlenstoffvorrat des Mineralbodens der Vornutzung zum Zeitpunkt der Landnutzungsänderung [$\text{t C ha}^{-1} 30 \text{ cm}^{-1}$]

$\text{AF}_{\text{unversiegelt}}$: Flächenfaktor = 0,6; 60 % unversiegelter Flächenanteil an der Fläche der Subkategorie *Gebäude und Freilandflächen*, gemäß der Unterstellungen in Kapitel 6.2.5

$\text{CF}_{\text{unversiegelt}}$: Kohlenstofffaktor unversiegelte Fläche = 1; 100 % $\text{SOC}_{\text{ini_prev}}$

$\text{AF}_{\text{Gebäude}}$: Flächenfaktor = 0,4; 40 % versiegelter Gebäudeflächenanteil an der Fläche der Subkategorie *Gebäude- und Freilandflächen*, gemäß der Unterstellungen in Kapitel 6.2.5

$\text{CF}_{\text{Gebäude}}$: Kohlenstofffaktor Gebäudefläche_{versiegelt} = 0; 0 % $\text{SOC}_{\text{ini_prev}}$

Der so ermittelte Vorrat wird allen weiteren Berechnungen mit Stadtböden an diesem Punkte zugrunde gelegt. Er wird im Jahr der Landnutzungsänderung, ohne Übergangszeit, direkt dem Punkt zugewiesen. Abgesehen von den durch die Baustörung hervorgerufenen Emissionen fallen keine weiteren Verluste aus Mineralböden an, da der ausgekofferte Boden lateral ausgebracht wird.

Für alle Siedlungsflächen, deren Vornutzung nicht bekannt ist (das sind alle Flächen, die vor und seit dem Jahr 1990 in der Verbleibkategorie geführt werden), wird für die Mineralböden ein auf Bundeslandebene regionalisierter, mittlerer flächen- und vornutzungsgewichteter Kohlenstoffvorrat zugrunde gelegt. Dafür wurde für jede Übergangskategorie der Mittelwert des Anteils an der gesamten Landnutzungsänderung zu Siedlung für den Zeitraum von 1990 – 2018 ermittelt. Dieser Anteil wurde mit dem für die entsprechende Landnutzungskategorie typischen Bodenkohlenstoffvorrat multipliziert. Die Summe dieser Werte ergibt dann den $\text{SOC}_{\text{ini_prev}}$ für Mineralböden auf Siedlungsflächen der jeweiligen Bundesländer. Zur Abschätzung des tatsächlichen flächenbezogenen Vorrates kommt Gleichung 19 zur Anwendung. Die Unsicherheit der Abschätzung der Flächenzuteilung wird mit 10 % angenommen. So ergeben sich für die *Gebäude und Freilandflächen*, deren Vornutzung nicht bekannt ist, die in Tabelle 318 aufgeführten Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte für Mineralböden in den einzelnen Bundesländern. Die so ermittelten Vorräte werden allen weiteren Berechnungen mit Stadtböden an diesen Punkten zugrunde gelegt.

Tabelle 318: Mittlere Kohlenstoff- [t C ha⁻¹ 30 cm⁻¹] und Stickstoffvorräte [t N ha⁻¹ 30 cm⁻¹] in Mineralböden auf Siedlungsflächen (Subkategorie *Gebäude und Freiflächen*) mit Versiegelungskorrektur (SOC_{min_set_1990} bzw. N_{min_set_1990}) und deren Unsicherheiten [%]

Mineralboden	Kohlenstoffvorrat [t C ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹]	Unsicherheit C [%]	Stickstoffvorrat [t N ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹]	Unsicherheit N [%]
Brandenburg	38,9	28,2	3,1	27,2
Berlin	39,2	37,2	3,2	44,9
Baden-Württemberg	43,6	18,6	4,2	18,8
Bayern	43,0	18,5	4,1	17,9
Bremen	55,7	42,1	5,0	31,4
Hessen	36,1	27,8	3,5	31,4
Hamburg	50,1	92,0	3,5	77,6
Mecklenburg-Vorpommern	35,3	32,1	3,1	30,1
Niedersachsen	48,9	22,0	3,8	20,3
Nordrhein-Westfalen	42,6	19,2	3,7	18,3
Rheinland-Pfalz	37,7	21,0	3,8	21,6
Schleswig-Holstein	51,6	30,4	4,0	23,9
Saarland	42,4	34,5	4,0	46,0
Sachsen	37,7	28,7	3,2	29,0
Sachsen-Anhalt	44,0	30,7	3,8	32,5
Thüringen	40,2	22,6	3,8	23,0

Abschätzung der Emissionen aus Mineralböden bei Landnutzungsänderungen von Siedlung

Das Vorgehen im Falle von Landnutzungsänderungen von Siedlungsflächen zu anderen Landnutzungskategorien folgt der allgemeinen Methodik (Kapitel 6.1.2.1). Ausgangspunkt der Berechnung ist der jeweils für den betroffenen Punkt aktuell dokumentierte SOC-Vorrat. Es gilt die effektive, maximal 20-jährige Übergangszeit.

6.1.2.1.7 Terrestrische Feuchtgebiete und Sonstiges Land

Terrestrische Feuchtgebiete

Die Ableitung der mittleren Kohlenstoffgehalte für Mineralböden in Terrestrischen Feuchtgebieten (für Gewässerflächen werden keine Bodenkohlenstoffvorräte ausgewiesen; Torfabbauf Flächen finden sich ausschließlich auf organischen Böden) erfolgte auf Grundlage des Basis-Digitalen Landschaftsmodells (B-DLM; ATKIS®), der Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:1.000.000 (BÜK 1000; BGR (1995 & 1997); BGR (1997)) sowie der Ergebnisse der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (BZE-LW; Jacobs et al. (2018)). Hierfür wurden die im B-DLM ausgewiesenen nassen Flächen (Grundwasserflurabstand < 10 cm), die keine organischen Böden enthalten, mit den Leitbodenassoziationen der BÜK 1000 (vergl. Kapitel 6.1.2.1.2) verschnitten. Den so für die einzelnen Leitbodenassoziationen ermittelten Flächenanteilen an nassen Böden wurden dann die für diese Flächen in der BZE-LW erhobenen Kohlenstoffvorräte für Grünlandböden zugeordnet, deren Grundwasserstufe ≤ 3 ist; also Böden, die bei Grundwasserhochstand gelegentlich (72%), oft (25 %) oder andauernd (3 %) überflutet sind. So konnte für jede betroffene Leitbodenassoziation ein spezifischer Kohlenstoffvorrat für nasse Mineralböden abgeleitet werden. Die Leitbodenassoziationen der BÜK 1000 wurden mit einer Karte der Bundesländer verschnitten und mittels der dadurch erhaltenen Polygone für jedes Bundesland ein flächengewichteter mittlerer Bodenkohlenstoffvorrat für Mineralböden in Terrestrischen Feuchtgebieten berechnet Tabelle 319.

Tabelle 319: Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha⁻¹] und dessen Unsicherheiten (%) in Mineralböden von Terrestrischen Feuchtgebieten bis 30 cm Bodentiefe

Mineralboden	Kohlenstoffvorrat [t C ha ⁻¹]	Unsicherheit C [%]	Stickstoffvorrat [t N ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹]	Unsicherheit N [%]
Brandenburg	104,2	29,4	8,4	27,7
Berlin	104,2	29,4	8,4	27,7
Baden-Württemberg	103,9	11,8	9,7	11,2
Bayern	101,2	15,7	9,9	15,6
Bremen	123,1	19,7	13,2	17,2
Hessen	105,8	38,7	10,6	28,0
Hamburg	105,7	117,0	7,6	17,6
Mecklenburg-Vorpommern	85,9	116,8	6,7	22,3
Niedersachsen	104,1	25,9	8,7	14,3
Nordrhein-Westfalen	84,5	11,9	7,5	17,7
Rheinland-Pfalz	81,5	30,6	8,9	15,7
Schleswig-Holstein	119,8	40,8	10,6	11,6
Saarland	101,8	12,3	10,4	30,6
Sachsen	87,6	20,1	6,8	32,9
Sachsen-Anhalt	111,0	16,0	8,6	15,8
Thüringen	116,2	100,0	9,7	25,6

Sonstiges Land

Die der BÜK 1000 (BGR) zugrunde liegende Datenbank weist nahezu keine Leitprofile für Böden auf *Sonstigem Land* aus, lediglich für Wald-, Acker- und Grünlandstandorte. Aus den, für diese Landnutzungskategorien, in der Legende hinterlegten Bodeneigenschaften, wurden bisher die Kohlenstoffvorräte für Mineralböden abgeleitet. Diese waren mit 56 t C/ha sehr hoch und beruhten ausschließlich auf Schätzwerten. Daher musste zur Verbesserung des Inventars eine Methode zur Ableitung des Kohlenstoffvorrats für Mineralböden unter *Sonstigem Land* entwickelt werden, die auf vorhandenen, gemessenen Daten basiert und regionale Standortfaktoren berücksichtigt. Deshalb wurde zur Abschätzung der Datensatz der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (Jacobs et al., 2018) zugrunde gelegt. Da es sich bei *Sonstigem Land* i.d.R. meist um vegetationslose Flächen handelt, die überwiegend sehr geringe Gehalte an organischer Bodensubstanz aufweisen aber durchaus auch deutlich mit organischer Substanz angereichert sein können (z.B. im Einzugsbereich von Gewässern), wurde der jeweils geringste in der BZE-LW aufgenommene Wert eines Bundeslandes für die Abschätzung des mittleren Kohlenstoff- bzw. Stickstoffvorrats für Mineralböden verwendet. Weiter wurde unterstellt, dass dieser Wert die obere Schranke der Bodenkohlenstoff- bzw. -stickstoffvorräte der Landnutzungskategorie *Sonstiges Land* für das jeweilige Bundesland repräsentiert. Der Mittelwert wurde dann anhand der Standardabweichung der C- und N-Vorräte aller der jeweiligen Bestimmung zugrunde liegender Mineralbodenstandorte bestimmt. Die so auf regionaler Ebene der Bundesländer ermittelten Werte für die Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte von Mineralböden werden, beginnend mit dieser Submission, für alle Emissionsberechnungen im Zusammenhang mit der Landnutzungskategorie *Sonstiges Land* genutzt. Die mittleren Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte sind in Tabelle 320 aufgeführt.

Tabelle 320: Mittlere Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte [t C ha⁻¹] und deren Unsicherheit (Standardabweichung [%]) in Mineralböden auf *Sonstigem Land* bis 30 cm Bodentiefe auf Bundeslandebene

Mineralboden	Kohlenstoffvorrat [t C ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹]	Unsicherheit C [%]	Stickstoffvorrat [t N ha ⁻¹ 30 cm ⁻¹]	Unsicherheit N [%]
Brandenburg	10,3	44,0	0,9	40,5
Berlin	29,1	30,1	2,5	14,4
Baden-Württemberg	10,0	21,1	1,0	22,1
Bayern	10,0	24,6	0,9	24,8
Bremen	23,1	37,1	2,0	37,1
Hessen	21,5	19,2	2,0	19,8
Hamburg	21,1	50,2	2,2	40,2
Mecklenburg-Vorpommern	13,4	35,2	1,7	29,0
Niedersachsen	19,3	35,6	1,1	26,3
Nordrhein-Westfalen	16,8	26,1	2,2	20,8
Rheinland-Pfalz	7,6	18,3	1,1	19,1
Schleswig-Holstein	17,9	36,2	1,7	26,8
Saarland	32,8	19,9	1,8	25,3
Sachsen	22,1	25,9	1,9	23,3
Sachsen-Anhalt	17,8	28,2	1,6	28,7
Thüringen	15,1	29,2	1,6	29,0

6.1.2.1.8 Unsicherheiten

Falls nicht explizit ausgewiesen, wird immer die Hälfte des 95-% Konfidenzintervalls als Unsicherheit angegeben und bei nicht normalverteilten Stichproben mit oberer und unterer Schranke.. Die Unsicherheiten für die Kohlenstoffvorräte der Mineralböden in Wäldern sowie deren Veränderungen in der Zeit, wurden mittels statistischer Methoden aus den Messwerten der Bodenzustandserhebung Wald (Wellbrock et al. (2016); siehe Kapitel 6.4.3.3) und die für die Landnutzungskategorien *Ackerland_{annuell}*, *Hopfen*, *Wein*, *Obst*, *Baumschulen*, *Weihnachtsbaumkulturen* und *Kurzumtriebsplantagen*, *Terrestrische Feuchtgebiete*, *Siedlungen* und *Sonstigem Land* aus den Messwerten der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft berechnet (Jacobs et al.). Die Unsicherheiten für *Ackerland_{annuell}* und *Grünland* wurden aus den von dem Modell zur Kartenerstellung berechneten Interquartilsabständen abgeleitet.

6.1.2.1.9 Geplante Verbesserungen

Mit dieser Submission hat Deutschland die Implementierung regionalisierter Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte für die Mineralböden der Landnutzungskategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* umgesetzt.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

6.1.2.2 Emissionen aus organischen Böden (3.D; 4.A bis 4.F; CRF-Tabelle 4(II))

Über die CO₂-, N₂O- und CH₄-Emissionen aus organischen Böden wird in den Landnutzungskategorien Wald, Ackerland, Grünland i.e.S., Gehölze, terrestrische Feuchtgebiete, industrieller Torfabbau und Siedlungen berichtet (N₂O aus drainierten organischen Böden unter Acker und Grünland in CRF-Sektor 3.D.a.6). Außerdem werden die Methanemissionen aus Entwässerungsgräben erfasst sowie die Kohlenstoffverluste mit der gelösten organischen Substanz (DOC). In Deutschland wird der Großteil der organischen Böden entwässert.

Die Emissionsberechnung erfolgt durch Multiplikation der Moorflächen pro Subkategorie mit einem nutzungsspezifischen Emissionsfaktor. Bei Landnutzungsänderungen wird sofort der Emissionsfaktor der Zielkategorie verwendet:

$$E_{orgsoil} = \sum_{i=1}^n (A_i * EF_i)$$

$E_{orgsoil}$:	CO ₂ -, N ₂ O- und CH ₄ -Emissionen aus organischen Böden einer Landnutzungskategorie [kt C]
A_i :	Moorfläche unter bestimmter Landnutzung [kha]
EF_i :	Landnutzungsspezifischer Emissionsfaktor [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]
i :	Übergangs- bzw. Verbleibkategorien
n :	Anzahl der Übergangs- bzw. Verbleibkategorien

Dem vorliegenden Inventar liegen sehr detaillierte Karten zur Lage und Drainage der organischen Böden zugrunde (Kapitel 6.1.2.2.1). Ebenso konnten sehr umfangreiche Messdaten von Treibhausgasemissionen aus organischen Böden in Deutschland verwendet werden, die im Verbundprojekt „Organische Böden“ des Thünen-Instituts⁸⁶ und Vorgängerprojekten mit standardisierten Messprotokollen erhoben bzw. in geringerem Umfang der nationalen Literatur entnommen wurden.

Gegenüber der Vorjahressubmission wurde die Berechnung der Emissionen aus organischen Böden erneut modifiziert und verbessert. Die Berechnungen erfolgen nun alle in Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand für jeden einzelnen der 1.822.109 Detektionspunkte auf organischen Böden. Der Grundwasserflurabstand entstammt einer digitalen, dynamischen Grundwasserkarte, die jährlich aktualisiert wird (s. Kapitel 6.1.2.2.2). Für die CO₂- und CH₄-Emissionen erfolgt die Berechnung der Emissionen anhand von Responsefunktionen in Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand individuell für jeden einzelnen Erhebungspunkt (s. Kapitel 6.1.2.2.2). Die Responsefunktionen kommen für alle Landnutzungskategorien außer Wald und Gehölze zur Anwendung. Die Datenbasis und Ableitung der Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren entspricht einem IPCC Tier-3-Ansatz. Um Transparenz und Konsistenz mit anderen Aktivitätsdaten, der Abschätzung der N₂O-Emissionen und anderer Pools (DOC, Grabenentwässerung) zu wahren, wurde daraus eine nationale Tier-2-Methodik für das Inventar entwickelt (Tiemeyer et al., 2020a).

Mit der Implementierung dieser Systeme wurde die Empfehlung der EU-Kommission umgesetzt, für die Emissionen aus organischen Böden in Deutschland Systeme zu entwickeln, mit denen künftig Veränderungen der Kohlenstoffvorräte von Böden infolge von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verringerung der Emissionen bzw. Kohlenstoffsequestrierung in den Verbleibkategorien 4.B und 4.C bzw. Acker- (CM) und Weidelandbewirtschaftung (GM) erfasst und berichtet werden können ("Member State recommendations on reporting systems for cropland & grazing land management emissions & removals" (Ecofys & Environment Agency Austria, 2017), gemäß der EU-Verordnung (EU) 2018/841. Zudem ermöglicht das System die in der EU-Verordnung ab 2026 verbindliche Berichterstattung über Emissionen aus "bewirtschafteten Feuchtgebieten".

6.1.2.2.1 Aktivitätsdaten

Im Auftrag des Thünen-Instituts wurde bis 2013 eine „Karte organischer Böden“ (Parametrisierter Flächendatensatz zu den organischen Böden in Deutschland) neu erstellt, die die IPCC-Definition organischer Böden vollständig abbildet (Roßkopf, Fell, & Zeitz, 2015):

- Räumliche Auflösung / Maßstab: Verfahrensbedingt heterogen, ~1:10.000 – 1:200.000; Rasterweite 25 m.
- Zeitliche Auflösung: regional in Abhängigkeit von der jeweiligen Datengrundlage unterschiedlich (Anfang des 20. Jahrhunderts bis heute).

⁸⁶ www.organische-boeden.de

- Datensätze: in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der Bundesländer wurden die vorhandenen Bodendaten, Moorkataster und Datensätze aus geologischen, forstlichen oder landwirtschaftlichen Kartierungen so umfassend und hochauflösend wie möglich einbezogen und harmonisiert.
- Datenselektion (Minimalkriterium): In Anlehnung an die Bodenkundliche Kartieranleitung (KA 5, Sponagel (2005)) und die Vorgaben für organische Böden gemäß IPCC (2006a) wurden diejenigen Blattlegendeneinheiten digital (vektoriell) vorliegender Ausgangsdaten herangezogen, die überwiegend Böden mit einem Mindestgehalt von 9 % organischem Kohlenstoff (15 % organische Bodensubstanz) in der Mischprobe der oberen 20 cm beschreiben.

Die neue Flächenkulisse organischer Böden umfasst 1,824 Mio ha. Die neue Karte organischer Böden löst die bisher verwendete grobe Bodenübersichtskarte 1:1.000.000 (BGR 1995 & 1997) ab, in der keine flachgründigen oder mit Mineralboden vermischten Torfe enthalten waren (alte Flächenkulisse: 1,725 Mio ha). Durch die sehr viel genauere Lagezuordnung in der neuen Karte organischer Böden haben sich die Flächenanteile der Landnutzungskategorien gegenüber den Submissionen vor 2015 verschoben. Grünland im engen Sinne dominiert die Nutzung bei weitem. Durch die starke Verdichtung des Punkterasters, beginnend mit der Submission 2020 (siehe Kapitel 6.3.1), können nun kleinräumige Strukturen erfasst und eine sehr genaue Zeitreihe der Landnutzungen und Landnutzungsänderungen auf organischen Böden berichtet werden.

Tabelle 321 zeigt die Flächen organischer Böden nach Landnutzungskategorien. Die regionale Verteilung der Wasserstände in organischen Böden, die Grundlage zur Berechnung der Emissionen ist, wird abgeleitet nach (Bechtold et al., 2014) und beruht u.a. auf der Karte organischer Böden (Roßkopf et al., 2015) und langjährigen Messreihen von Wasserpegeln in organischen Böden.

Die im Landwirtschaftssektor (CRF-Tabelle 3.D.a.6) berichtete Fläche für organische Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung unterscheidet sich nicht von der im LULUCF-Sektor. Die Anbauflächen für Ackerböden sind in den beiden berichtspflichtigen Sektoren identisch. Im LULUCF-Sektor werden die Gebiete der Unterkategorien „Grünland i.e.S.“ und „Gehölze“ unter Grünland subsumiert. Gehölzflächen sind kein Agrarland im engeren Sinn, daher werden sie unter 3.D.a.6 nicht aufgeführt; im LULUCF-Sektor müssen sie für die konsistente Darstellung der gesamten deutschen Fläche jedoch einbezogen werden.

Tabelle 321: Flächen organischer Böden und der Entwässerungsgräben nach Landnutzungskategorien für das Jahr 2022, in Hektar [ha]

	Fläche organischer Böden	Fläche Entwässerungsgräben
Wald	276.700	3.164
Ackerland	323.802	3.152
Grünland i.e.S.	940.380	14.887
Gehölze	27.889	437
Terrestrische Feuchtgebiete	119.327	713
Gewässer	29.765	76
Torfabbau	12.581	66
Siedlungen	91.634	1.257
Sonstiges Land	31	0
Σ	1.822.109	23.755

Zur Erfassung der CH₄-Emissionen aus Entwässerungsgräben musste deren Fläche und die angrenzende Landnutzung ermittelt werden. Zu diesem Zwecke wurde um die linearen Elemente des ATKIS-Basis-DLM, die Entwässerungsgräben darstellen, Pufferzonen gebildet, in Abhängigkeit von den Legendenangaben. Unter Bezugnahme auf die Karte organischer Böden (Roßkopf et al., 2015) und das ATKIS-Basis-DLM konnte so die gesamte Fläche der Gräben zur

Entwässerung von organischen Böden für alle Landnutzungskategorien ermittelt werden (Tabelle 321).

6.1.2.2.2 Emissionsberechnung

Die Emissionsfaktoren wurden entsprechend den Richtlinien im 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) entwickelt. CO_2 aus dem Boden ($\text{CO}_2\text{-C}_{\text{on-site}}$) und CH_4 aus dem Boden ($\text{CH}_4_{\text{land}}$) wurden für alle Landnutzungskategorien außer Wald mittels empirischer Modelle berechnet (Tier 3). Für Waldböden wurden die entsprechenden Emissionsfaktoren dem 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) entnommen. Für N_2O wurden Emissionsfaktoren aus nationalen jährlichen Messwerten entwickelt (Tier 2). Für CO_2 aus gelöstem organischen Kohlenstoff ($\text{CO}_2\text{-C}_{\text{DOC}}$) und CH_4 aus Gräben ($\text{CH}_4_{\text{Ditch}}$) wurden die Standardwerte aus dem 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) übernommen.

CO_2 aus dem Boden ($\text{CO}_2\text{-C}_{\text{on-site}}$):

Die Datengrundlage sind repräsentativ erhobene, qualitätsgeprüfte, nationale jährliche Messwerte (261 Messjahre, 118 Standorte, 17 verschiedene Moorgebiete). Aus diesen Daten haben Tiemeyer et al. (2020a) eine empirische (nichtlineare) Response-Funktion der Emission in Abhängigkeit vom Grundwasserstand abgeleitet. Diese wurde verwendet, um für die Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 und 2021 an jedem Punkt auf organischen Böden die Emission zu berechnen. Zwischen diesen Jahren wurde linear interpoliert; vor 2000 wurden die Emissionen des Jahres 2000 übernommen, da die Eingangsdaten für diese Jahre nicht vorhanden sind. Die benötigten Wasserstände wurden mittels des Machine-Learning-Modells aus (Bechtold et al., 2014) separat für die entsprechenden Jahre berechnet. Da das Modell transformierte Wasserstände vorhersagt, wurde das statistische Gesetz ‚*law of the unconscious statistician*‘, benutzt, um punktweise Erwartungswerte der Wasserstände und Emissionen zu berechnen. Die Modellunsicherheiten wurden mittels Bootstrapping ermittelt.

Der Response-Funktion aus Tiemeyer et al. (2020a) liegen nur wenige, unsichere Messwerte aus Waldflächen zugrunde. Deshalb wurde für Punkte unter Waldnutzung der Standardemissionsfaktor aus dem 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) verwendet. Dieser kam auch für die Subkategorien *Gehölze* und *Hecken* zur Anwendung.

CH_4 aus dem Boden ($\text{CH}_4_{\text{land}}$):

Die Datengrundlage sind repräsentativ erhobene, qualitätsgeprüfte, nationale jährliche Messwerte (296 Messjahre, 137 Standorte, 17 verschiedene Moorgebiete). Die Emissionsberechnung erfolgte analog zum Vorgehen bei CO_2 auf Basis von Tiemeyer et al. (2020a) und Bechtold et al. (2014). Da die Responsefunktion für Wald auf sehr wenigen Datenpunkten basiert und stark von nur zwei Messwerten bestimmt wird, wurde für Punkte unter Waldnutzung und die Kategorie Gehölze der Standardemissionsfaktor aus dem 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) verwendet.

N_2O :

Die Datengrundlage sind repräsentativ erhobene, qualitätsgeprüfte, nationale Messwerte, die mindestens ein Jahr umfassen (320 Standorte, 21 verschiedene Moorgebiete). Da keine funktionalen Zusammenhänge identifiziert werden konnten, wurden die Mittelwerte der Messwerte je Landnutzungskategorie als Emissionsfaktor herangezogen (Tiemeyer et al., 2020a).

6.1.2.2.3 Implizite Emissionsfaktoren (IEF)

Im Rahmen der Inventarerstellung werden zur Berechnung der Emissionen aus organischen Böden, für jedes Treibhausgas und jede Landnutzungskategorie spezifische, implizite

Emissionsfaktoren verwendet. Die im 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) aufgeführten Emissionsfaktoren gelten für spezifische Zustände organischer Böden. Bei der Ermittlung der Emissionen aus einer Landnutzungskategorie, müssen die nicht drainierten, nassen Flächen, der Kohlenstoffaustrag mit dem Bodenwasser in Form von gelöstem organischem Kohlenstoff (DOC) sowie die Methanemissionen aus Entwässerungsgräben organischer Böden jedoch ebenfalls berücksichtigt werden. Dadurch ergeben sich die in Tabelle 322 dargestellten impliziten Emissionsfaktoren (IEF) für CO₂-, CH₄- und N₂O-Emissionen aus organischen Böden Deutschlands für das Jahr 2022.

Tabelle 322: Implizite Emissionsfaktoren (IEF) und deren Unsicherheiten (95%-Perzentile) für CO₂-onsite + DOC, CH₄_{land} + CH₄_{ditch} und N₂O-onsite aus organischen Böden Deutschlands (4.A - 4.E; 4(II)) für das Jahr 2022

Landnutzung	CO ₂ -onsite + DOC		CH ₄ _{land} + CH ₄ _{ditch}		N ₂ O-onsite	
	IEF	95%-Perzentile	IEF	95%-Perzentile	IEF	95%-Perzentile
	t CO ₂ -C ha ⁻¹ a ⁻¹		kg CH ₄ ha ⁻¹ a ⁻¹		kg N ₂ O-N ha ⁻¹ a ⁻¹	
Wald	2.90	(2.34 - 3.55)	3.30	(1.04 - 6.64)	2.77	(0 - 5.81)
Acker _{annuell}	9.64	(6.54 - 11.05)	10.27	(6.17 - 16.82)	11.04	(4.17 - 32.78)
Hopfen	9.02	(4.59 - 12.82)	17.96	(4.12 - 33.66)	10.99	(3.52 - 30.84)
Weinanbau	8.39	(1.55 - 14.82)	9.61	(0.36 - 20.06)	11.10	(0.13 - 33.84)
Obstanbau	9.52	(5.29 - 13.25)	9.99	(4.94 - 16.42)	11.06	(4.59 - 27.35)
Baumschulen	9.69	(6.67 - 11.45)	7.98	(4.82 - 12.68)	11.07	(4.84 - 30.27)
Weihnachtsbaumkulturen	9.62	(6.5 - 11.31)	12.93	(7.55 - 20.45)	11.02	(4.41 - 31.6)
Kurzumtriebsplantagen	9.37	(1.44 - 16.66)	8.96	(-0.21 - 20.04)	2.95	(-0.13 - 10.02)
Grasland i.e.S	7.83	(1.92 - 10.58)	34.59	(16.84 - 165.55)	4.52	(0.9 - 19.35)
Gehölze	2.89	(2.49 - 3.34)	4.16	(2.37 - 6.92)	2.76	(0.67 - 4.8)
Hecken	2.89	(2.3 - 3.57)	4.03	(1.45 - 7.99)	2.76	(0 - 5.86)
Terrestrische Feuchtgebiete	5.21	(2.02 - 8.73)	165.75	(62.56 - 299.6)	0.68	(0.17 - 2.06)
Torfabbau	1.60	(1 - 2.21)	6.17	(2.83 - 10.94)	0.90	(0.47 - 1.32)
Siedlung	7.86	(5.16 - 11.06)	14.92	(9.83 - 14.92)	3.88	(1.53 - 7.59)

6.1.2.3 Kohlenstoffemissionen aus der Biomasse (4.A bis 4.F)

6.1.2.3.1 Allgemeines

Im Rahmen der deutschen Inventarerstellung werden Emissionen aus dem Pool ober- und unterirdische pflanzliche Biomasse ausgewiesen für

- die Verbleibkategorien Wald, Hopfen, Wein, Obst, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, Kurzumtriebsplantagen, Gehölze, Hecken, Terrestrische Feuchtgebiete, Gebäude und Freiflächen
- sämtliche Übergangskategorien

Für die Verbleibkategorien Acker_{annuell} und Grünland i.e.S. werden bei gleichbleibender Kulturart (annuell oder perennierend) keine Kohlenstoffvorratsänderungen ausgewiesen, da gemäß der IPCC-Richtlinien (2006 IPCC Guidelines, IPCC (2006a)), in diesen Subkategorien ein Gleichgewichtszustand für die Kohlenstoffflüsse des annualen Biomasse -Pools unterstellt wird. Nach der Gain-Loss Methode ist somit $\Delta C = 0$ (Equation 2.7 in den 2006 IPCC Guidelines, IPCC (2006a)). Die entsprechenden Felder in den CRF-Tabellen werden mit NA gekennzeichnet. Für die Verbleibkategorien *Gewässer* und *Sonstiges Land* fallen keine Emissionen aus der pflanzlichen Biomasse an, da die Standorte vegetationslos sind.

Unterschieden nach Kulturart können annuelle Ackerlandkulturen mit dem bestehenden System zur Landnutzungsausweisung derzeit nicht räumlich explizit und umfänglich nachgewiesen werden. Dies hat zur Folge, dass ein nach Kultur und Anbaufläche gewichteter mittlerer Kohlenstoffvorrat als Mischwert für die Biomasse aller annualer Ackerlandkulturen aus Daten der Officialstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.2.1) abgeleitet werden muss (s. Kapitel 6.1.2.3.3). Dies ist die einzige konsistente (inhaltlich und zeitlich) Datenquelle, die nahezu flächendeckend (mit den Einschränkungen der Officialstatistik; z.B. Ausschlussgrenzen) eine

ertrags- und flächengewichtete Ableitung repräsentativer Kohlenstoffvorräte für krautige Pflanzen aus landwirtschaftlicher Produktion in Deutschland ermöglicht. Diese erfolgt derzeit maximal disaggregiert auf Ebene der Bundesländer, so dass, in jährlicher Auflösung, 16 regional unterschiedliche Straten allen Berechnungen der Emissionen aus der Biomasse im Falle von Landnutzungsänderungen von und zu *Ackerland*_{annuell} zugrunde liegen.

Emissionen aus der Biomasse werden in dem Jahr ausgewiesen, in dem sie anfallen. Hierzu wird eine Methodik genutzt, die insbesondere die spezifische Zusammensetzung und Entwicklung der pflanzlichen Biomasse in den einzelnen Landnutzungskategorien erfasst. Unterteilt in verschiedene Kompartimente werden die Kohlenstoffvorräte der pflanzlichen Biomasse bzw. deren Änderung während deren Lebens- und Bewirtschaftungszyklen fortdauernd modelliert und aufgezeichnet (s. Kapitel 6.1.3.2).

6.1.2.3.2 Allgemeine Berechnungsmethoden

Bei Landnutzungsänderungen werden die Kohlenstoffvorratsänderungen in der annualen und perennierenden Biomasse erfasst und berichtet. Die Berechnung der Biomassevorratsänderungen erfolgt gemäß der Gain-Loss Methode (2006 IPCC Guidelines). Die Einbindung bzw. die Emission von CO₂ wird über die Kohlenstoffvorratsänderungen, getrennt nach ober- und unterirdischer Biomasse, anhand nationaler Daten ermittelt.

Die Abschätzung der Kohlenstoffvorratsänderungen in der Biomasse erfolgt durch Subtraktion des vollständigen Biomassekohlenstoffvorrats unmittelbar vor Nutzungsänderung vom Vorrat, der im ersten Jahr nach der Nutzungsänderung aufwächst, bezogen auf die von der Änderung betroffene Fläche (n. Gleichung 2.16, 2006 IPCC Guidelines, IPCC (2006a)):

$$\Delta C_{Bio} = \sum_{i=1}^n (A_i * EF_{final} - A_i * EF_{initial})$$

ΔC_{Bio} : Veränderung des Kohlenstoffvorrates in der Biomasse einer Landnutzungskategorie im Jahr der Nutzungsänderung [t]

A_i : Fläche der Landnutzungsänderung [ha]

EF_{final} : Pflanzenspezifischer Biomassekohlenstoffvorrat im ersten Jahr nach der Nutzungsänderung [t ha⁻¹]

$EF_{initial}$: Pflanzenspezifischer Biomassekohlenstoffvorrat vor der Landnutzungsänderung [t ha⁻¹]

n : Anzahl der Übergangskategorien

i : Übergangskategorien

6.1.2.3.3 Annuelle Kulturen und Grünland: Berechnungsmethoden und Emissionsfaktoren

Für annuelle Feldfrüchte und Grünland bedeutet die in Kapitel 6.1.2.3.2 angeführte Berechnungsmethode, dass

- nach Landnutzungsänderungen von/zu diesen Kategorien der vollständige Kohlenstoffvorrat der Biomasse im Jahr der Landnutzungsänderung zur Anrechnung kommt; bei Landnutzungsänderungen hin zu diesen Kategorien, wird ab dem zweiten Jahr ein Gleichgewichtszustand angenommen
- in den Verbleibkategorien wird für die pflanzliche Biomasse dieser Kulturen ein Gleichgewicht unterstellt, folglich werden keine Emissionen berichtet (entsprechende Felder werden in den CRF-Tabellen mit NA ausgewiesen)

Der Kohlenstoffvorrat für die ober- und unterirdische Biomasse der Pflanzen annualer Acker- und Gartenlandkulturen sowie *Grünland i.e.S.* wird jährlich auf Basis der Ernteerhebungen des statistischen Bundesamtes abgeleitet, wobei die gleichen Datenquellen und Algorithmen wie für die Berechnung der Ernterückstände in CRF-Sektor 3.D verwendet werden. Die Officialstatistik ist die einzige deutschlandweite, konsistente (inhaltlich und zeitlich) Datenquelle, die

flächendeckend eine Ableitung repräsentativer Emissionsfaktoren für krautige Pflanzen aus landwirtschaftlicher Produktion in Deutschland ermöglicht (vergl. Kapitel Kapitel 6.1.2.3.1). Diese Emissionsfaktoren werden regionalisiert, für die einzelnen Bundesländer, ausgewiesen

Die Grundlage für die Ermittlung der mittleren Kohlenstoffvorräte für Früchte von Acker- und Gartenlandkulturen bilden die Erträge und Anbauflächen von 65 Feldfrüchten. Diese sind:

- Winterweizen, Sommerweizen, Roggen, Triticale, Wintermenggetreide, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Sommermenggetreide, Körnermais;
- Futtererbsen, Ackerbohnen;
- Kartoffeln, Zuckerrüben, Runkelrübe;
- Winterraps;
- Klee, Luzerne, Gras, Silomais;
- Blumenkohl, Brokkoli, Chinakohl, Grünkohl, Kohlrabi, Rosenkohl, Rotkohl, Weißkohl, Wirsing, Eichblattsalat, Eissalat, Endiviensalat, Feldsalat, Kopfsalat, Lollo Salat, Radicchio, Römischer Salat, Rucolasalat, sonstige Salate, Spinat, Rhabarber, Spargel, Staudensellerie, Knollenfenchel, Knollensellerie, Meerrettich, Möhren, Radieschen, Rettich, Rote Rüben, Einlegegurken, Schälgurken, Speisekürbisse, Zucchini, Zuckermais, Buschbohnen, Dicke Bohnen, Stangenbohnen, Frischerbsen-Drusch, Frischerbsen, Bundzwiebeln, Speisezwiebeln, Petersilie, Porree, Schnittlauch.

Für Grünland i.e.S. sind dies die Erträge und Anbauflächen aller statistisch erfassten

- Wiesen
- Mähweiden
- Weiden
- Almen und Hutungen

Die Ableitung der trockenen Biomasse einzelner Pflanzenteile aus den Ernteerträgen erfolgt nach Rösemann et al. (2015) mittels Verhältniszahlen und Wassergehaltsangaben aus unterschiedlichen Quellen. Die Daten und Methoden sind konsistent mit denen zur Berechnung des Stickstoffs in Ernterückständen (CRF 3.D.a.4).

Für die Berechnung des Kohlenstoffvorrats der Biomasse wurde, abweichend vom IPCC Standardwert (50 Gew-%), ein durchschnittlicher Kohlenstoffgehalt von 45 Gew-% angenommen, da Osowski, Neumann, and Fahlenkamp (2004) Kohlenstoffgehalte für Pflanzen in Mitteleuropa von 44–48 Gew-% ausweisen und Pöpken (2011), bei ihren Untersuchungen von Nutzgehölzpflanzen für das deutsche Inventar ebenfalls mittlere Werte von 45–46 % ermittelte.

Mithilfe all dieser Daten werden mittlere Kohlenstoffvorräte bezogen auf die Fläche berechnet, in dem, pflanzenspezifisch, die jeweiligen Anbauflächen ([ha]) mit den entsprechenden Erträgen ([t Biomasse ha⁻¹]) multipliziert werden. Diese Produkte (pflanzenspezifisch, absolute Erntemengen einzelner krautiger Pflanzen bzw. Teile derselben [t]) werden auf Trockenmasse und Kohlenstoffgehalt umgerechnet, summiert und durch die entsprechende Flächensumme ([ha]) dividiert. Das Ergebnis sind flächen- und ertragsgewichtete Mittel für krautige Pflanzen aus landwirtschaftlicher Produktion [t C ha⁻¹], die repräsentativ für Deutschland sind. Diese flächenbezogenen mittleren Kohlenstoffvorräte [t C ha⁻¹] der ober- und unterirdischen Biomasse von Feldfrüchten und Gräsern werden als Emissionsfaktoren angesetzt. Dieses Vorgehen entspricht den Methoden der 2006 IPCC Guidelines.

Die Ergebnisse für annuelle Kulturen der Acker- und Gartenbauflächen sind in Tabelle 323 dargestellt, die für Grünlandkulturen i.e.S. in Tabelle 324. Den Berechnungen der Kohlenstoffvorratsänderungen infolge Landnutzungsänderung wird immer der aktuelle regionale Wert des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.

Tabelle 323: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha⁻¹ ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls] der Biomasse annueller Kulturen auf Acker- und Gartenbauland

Bundesland	[t C ha ⁻¹]		
	Bio _{total}	Bio _{ober}	Bio _{unter}
Baden-Württemberg	6,36 (± 9,8 %)	4,88 (± 11,2 %)	1,48 (± 19,9 %)
Bayern	6,49 (± 11,5 %)	4,82 (± 13,5 %)	1,67 (± 22,3 %)
Berlin	4,05 (± 13 %)	4,57 (± 14,5 %)	3,52 (± 27,3 %)
Brandenburg	4,25 (± 10,7 %)	3,32 (± 12,8 %)	0,93 (± 17,3 %)
Bremen	6,71 (± 13,7 %)	7,63 (± 16,4 %)	5,79 (± 23,8 %)
Hamburg	6,59 (± 10,6 %)	7,29 (± 12,3 %)	5,89 (± 21,1 %)
Hessen	6,18 (± 9,3 %)	4,66 (± 9,7 %)	1,51 (± 23,4 %)
Mecklenburg-Vorpommern	6,12 (± 10,9 %)	4,69 (± 12,4 %)	1,43 (± 22,9 %)
Niedersachsen	6,75 (± 13,8 %)	4,82 (± 16 %)	1,93 (± 27 %)
Nordrhein-Westfalen	7,03 (± 11 %)	5,14 (± 11,7 %)	1,89 (± 25,6 %)
Rheinland-Pfalz	6,14 (± 9,3 %)	4,56 (± 9,8 %)	1,58 (± 22,5 %)
Saarland	4,62 (± 8,8 %)	3,61 (± 9,9 %)	1,01 (± 19,4 %)
Sachsen	5,54 (± 9,7 %)	4,24 (± 11,1 %)	1,3 (± 20,1 %)
Sachsen-Anhalt	5,34 (± 10,5 %)	4,02 (± 11,2 %)	1,32 (± 25,4 %)
Schleswig-Holstein	7,25 (± 11,9 %)	5,59 (± 14,3 %)	1,66 (± 19,7 %)
Thüringen	5,6 (± 9,5 %)	4,33 (± 10,8 %)	1,27 (± 20,4 %)

Tabelle 324: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha⁻¹ ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls [%] der Biomasse von Grünland im engeren Sinne , differenziert nach Bundesland, gesamter (Bio_{total}), ober- (Bio_{ober}) und unterirdischer Biomasse (Bio_{unter}) für das Jahr 2022

Bundesland	[t C ha ⁻¹]		
	Bio _{total}	Bio _{ober}	Bio _{total}
Baden-Württemberg	5,66 (± 32,2 %)	3,15 (± 38,5 %)	2,52 (± 54,2 %)
Bayern	7,22 (± 32,1 %)	4,01 (± 38,4 %)	3,21 (± 54,1 %)
Berlin	4,68 (± 29,6 %)	6,07 (± 35,4 %)	3,29 (± 49,8 %)
Brandenburg	4,66 (± 32,6 %)	2,59 (± 39,0 %)	2,07 (± 54,8 %)
Bremen	8,00 (± 37,8 %)	11,03 (± 43,3 %)	4,98 (± 62,4 %)
Hamburg	8,29 (± 36,4 %)	11,30 (± 43,5 %)	5,27 (± 61,2 %)
Hessen	5,08 (± 30,1 %)	2,82 (± 36,1 %)	2,26 (± 50,7 %)
Mecklenburg-Vorpommern	4,22 (± 31,8 %)	2,35 (± 38,1 %)	1,88 (± 53,5 %)
Niedersachsen	7,30 (± 36,8 %)	4,06 (± 44,0 %)	3,24 (± 61,8 %)
Nordrhein-Westfalen	5,01 (± 29,7 %)	2,79 (± 35,5 %)	2,23 (± 49,9 %)
Rheinland-Pfalz	5,24 (± 30,8 %)	2,91 (± 36,8 %)	2,33 (± 51,7 %)
Saarland	5,16 (± 29,4 %)	2,86 (± 35,1 %)	2,29 (± 49,3 %)
Sachsen	5,27 (± 31,0 %)	2,93 (± 37,1 %)	2,34 (± 52,1 %)
Sachsen-Anhalt	4,57 (± 32,6 %)	2,54 (± 39,0 %)	2,03 (± 54,9 %)
Schleswig-Holstein	8,42 (± 32,9 %)	4,68 (± 39,4 %)	3,74 (± 55,4 %)
Thüringen	5,49 (± 34,8 %)	3,05 (± 41,7 %)	2,44 (± 58,6 %)

6.1.2.3.4 Perennierende Kulturen: Berechnungsmethoden und Emissionsfaktoren

Für perennierende pflanzliche Biomasse außerhalb des Waldes werden anthropogen bedingte CO₂-Emissionen infolge von Kohlenstoffvorratsänderungen zu dem Zeitpunkt ausgewiesen, an dem sie auftreten. Hierzu ist es notwendig, die kompletten Wachstumszyklen der unterschiedlichen Gehölzpflanzen und Begleitvegetation zu erfassen und in der Zeit , in Abhängigkeit von Umtriebszyklen und Betriebsdauer, abzubilden. Je nach Landnutzung und Kultur setzt sich der Kohlenstoffvorrat der pflanzlichen Biomasse aus unterschiedlichen

Kompartimenten zusammen. Die Landnutzungskategorien bzw. perennierenden Kulturen, die unterstellte Zusammensetzung der pflanzlichen Biomasse sowie deren Umtriebszyklen sind in Tabelle 325 dargestellt.

Tabelle 325: Landnutzungskategorien mit perennierenden Gehölzkulturen außerhalb des Waldes, deren Kompartimente und Umtriebszyklen [a]

Landnutzungskategorie	Kürzel	Kompartimente (Gewichtungsfaktor)	Umtriebszyklus [a]	Umtriebszyklus+
Obstanbau	croo	Obstgehölze (1), Grünland (0,75)	20	nächster Zyklus
Weinanbau	crow	Rebstöcke (1), Grünland (0,75)	30	nächster Zyklus
Baumschulen	crot	Forstgehölze (0,33), Ziergehölze (0,33), Grünland (0,33)	10	Gleichgewicht
Weihnachtsbaumkulturen	crox	Nadelhölzer (1), Grünland (0,75)	10	nächster Zyklus
Kurzumtriebsplantagen	crox	Laubgehölze (1)	10	nächster Zyklus
Hecken/Feldgehölze	gra2	Heckengehölze/Laubbäume (1)	12	nächster Zyklus
Terrestrische Feuchtgebiete	wet1	Heckengehölze/Laubbäume (0,33); Grünland (0,66)	12	Gleichgewicht
Siedlungen	set1	Heckengehölze/Laubbäume (0,25); Grünland (0,25)	12	Gleichgewicht

Die Kompartimente werden während der Umtriebszeiten unterschiedlich behandelt. Der aktuelle Kohlenstoffvorrat der Biomasse eines Standortes ergibt sich für ein spezifisches Jahr aus der Summe der aktuellen Vorräte der Kompartimente. Folgende weitere Annahmen liegen der Berechnungsmethodik zugrunde:

- Der Biomassevorrat perennierender Kulturen außerhalb des Waldes wird an jedem Stichprobenpunkt verfolgt; das beinhaltet die jährliche Erfassung der Veränderung des absoluten Vorrats
- Der Biomassevorrat der unterschiedlichen perennierenden Kulturen ist abhängig von deren Umtriebszyklen. Der systemrelevante maximale Vorrat wird im letzten Jahr des Zyklus erreicht
- Nach Ablauf der Umtriebszeit beginnt ein neuer Wachstumszyklus, unabhängig davon, ob sich die Kultur noch in einer Übergangskategorie oder einer Verbleibkategorie befindet
- Unabhängig von den Umtriebszyklen dauert die Übergangszeit max. 20 Jahre (Konzept der effektiven Übergangszeit (Kapitel 6.1.2)); nach Ablauf derselben, wird die Kultur in die der jeweiligen Übergangskategorie entsprechende Verbleibkategorie überführt und verbleibt im aktuellen Umtriebszyklus. Es ändert sich nur die Allokation der aktuellen Vorräte bzw. der Emission
- Bei Landnutzungsänderung von einer Landnutzungskategorie mit perennierenden Kulturen zu jedweder anderen Landnutzungskategorie, wird der aktuelle Kohlenstoffvorrat aller Kompartimente vollständig im Jahr der Landnutzungsänderung als Emission veranschlagt
- Allen Punkten, die für das Jahr 1990 perennierende Kulturen aufwiesen, wurde ein Stadium der kulturspezifischen Umtriebszeit mit einem Zufallsgenerator zugewiesen
- Alle Punkte Sonstiger perennierender Ackerkulturen werden mittels Zufallsgenerator einer der Kategorien *Baumschulen*, *Weihnachtsbaumkulturen*, *Kurzumtriebsplantagen* zugeordnet, in Abhängigkeit vom jeweiligen prozentualen Anteil, der sich aus den Daten der Officialstatistik zu den entsprechenden Erhebungszeitpunkten ergibt. Daten zu Kurzumtriebsplantagen werden explizit erst seit 2010 erhoben.

Die jährliche Berechnung der Emission erfolgt nach Gleichung 2.7 IPCC 2006, Vol. 4:

Gleichung 20

$$Emission [t CO_2 ha^{-1} a^{-1}] = (C_{curr year} - C_{prev year}) * \frac{-44}{12}$$

$C_{curr year}$: Kohlenstoffvorrat im aktuellen Jahr [t C ha⁻¹ a⁻¹]

$C_{\text{prev year}}$: Kohlenstoffvorrat des vorhergehenden Jahres [t C ha⁻¹ a⁻¹]

Dabei wird der Kohlenstoffvorrat, spezifisch für die unterschiedlichen Kulturen, wie folgt bestimmt:

Gleichung 21

$$C_{\text{cultspec}} = C_{\text{cultspec_abo}} + C_{\text{cultspec_bel}}$$

C_{cultspec} : Kulturspezifischer Kohlenstoffvorrat der Biomasse [t C ha⁻¹ a⁻¹]

$C_{\text{cultspec_abo}}$: Oberirdischer kulturspezifischer Kohlenstoffvorrat der Biomasse [t C ha⁻¹ a⁻¹]

$C_{\text{cultspec_bel}}$: Unterirdischer kulturspezifischer Kohlenstoffvorrat der Biomasse [t C ha⁻¹ a⁻¹]

Zur Berechnung der Kohlenstoffvorräte der ober- und unterirdischen pflanzlichen Biomasse, werden die dafür benötigten Kohlenstoffvorräte der Subkompartimente mit einem spezifischen Gewichtungsfaktor multipliziert, in Abhängigkeit von der Bezugsgröße (z.B. Fläche, oberirdische Biomasse) des jeweiligen Subkompartiments. Die Terme für Schnitt und krautige Pflanzen (gra1) sind kulturspezifisch optional:

Gleichung 22

$$C_{\text{abo}} = C_{\text{stem,branch}} * GF + C_{\text{cut}} * GF + C_{\text{gra1_abo}} * GF$$

C_{abo} : Oberirdischer Kohlenstoffvorrat der Biomasse [t C ha⁻¹ a⁻¹]

$C_{\text{stem,branch}}$: Oberirdischer Kohlenstoffvorrat der Gehölze (Stamm, Äste) [t C ha⁻¹ a⁻¹]

GF: Kulturspezifischer Gewichtungsfaktor_{Bezugsgröße}

C_{cut} : Kohlenstoffvorrat des Schnittgutes [t C ha⁻¹ a⁻¹]

$C_{\text{gra1_abo}}$: Oberirdischer Kohlenstoffvorrat der krautigen Biomasse [t C ha⁻¹ a⁻¹]

Gleichung 23

$$C_{\text{bel}} = C_{\text{roots}} * GF + C_{\text{gra1_bel}} * GF$$

C_{bel} : Unterirdischer Kohlenstoffvorrat der Biomasse [t C ha⁻¹ a⁻¹]

C_{roots} : Unterirdischer Kohlenstoffvorrat des Gehölzes (Wurzeln) [t C ha⁻¹ a⁻¹]

$C_{\text{gra1_bel}}$: Unterirdischer Kohlenstoffvorrat der krautigen Biomasse [t C ha⁻¹ a⁻¹]

GF: Kulturspezifischer Gewichtungsfaktor_{Bezugsgröße}

6.1.2.3.5 Ableitung der Emissionsfaktoren für perennierende Gehölzkulturen

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Waldflächen“ wurden landesspezifische Kohlenstoffvorräte für die ober- und unterirdische Biomasse von Obstgehölzen, Wein und Weihnachtsbaumkulturen in Deutschland erhoben. Außerdem wurden mittels dieser Daten und Ergebnissen der Bundeswaldinventur mittlere Kohlenstoffvorräte für die Pflanzenbestände in Baumschulen abgeschätzt. Die mittlere Baumbiomasse für Kurzumtriebsplantagen und Hopfen wurde landesspezifisch aus Literatur- und Forschungsprojektdaten hergeleitet.

6.1.2.3.5.1 Obstgehölze

Im Rahmen des oben genannten Forschungsprojektes wurden aus den zwei Hauptobstanbaugebieten Deutschlands (Altes Land: Norddeutschland und Bodenseegebiet: Süddeutschland) insgesamt 100 Obstbäume (91 Apfel-, 6 Kirsch- und 3 Pflaumenbäume) unterschiedlichen Alters und Sorte destruktiv untersucht. Zusätzlich wurden an 210 lebenden Apfelbäumen folgende Parameter erhoben:

- Stammfußdurchmesser

- Brusthöhendurchmesser
- Höhe

Betrachtet wurde ausschließlich der Erwerbsobstbau. Anhand aller im Forschungsprojekt erhobenen Daten sowie Ergebnissen der Officialstatistik (Baumobstanbauerhebung Statistisches Bundesamt (FS 3, R 3.1.4)⁸⁷) konnte der Gesamtkohlenstoffvorrat in der ober- und unterirdischen Biomasse der unterschiedlichen Obstgehölze für unterschiedliche Altersklassen und für alle Jahre der Obstanbauerhebungen (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.4) (2002, 2007, 2012, 2017) ermittelt werden. Dabei wurden die für Apfelbäume abgeleiteten Werte auch den Birnen zugeteilt, die für Kirsche und Pflaume sowohl den Zwetschgen als auch den Mirabellen und Renekloden.

Für das Inventar können Obstanbauflächen nur pauschal georeferenziert, nicht differenziert nach Art der Obstgehölze ausgewiesen werden. Daher wurde aus den Daten ein langjähriger flächengewichteter, durchschnittlicher Kohlenstoffvorrat für die oberirdische Phytomasse von Obstgehölzen abgeleitet, Dies erfolgt mittels Division der Summe des Gesamtkohlenstoffvorrats jeder Partition einer Altersklasse durch die jeweils bestockte Fläche. Für die unterirdische pflanzliche Biomasse konnte dies nicht durchgeführt werden, da die im Forschungsprojekt erhobenen Originaldaten probenahmebedingt sehr stark variierten und keine signifikante Abhängigkeit von der oberirdischen Biomasse abgeleitet werden konnte. Aus diesem Grunde wurde die unterirdische pflanzliche Biomasse aus der oberirdischen Biomasse anhand der Gleichung von MOKANY et al. (2006)⁸⁸ ermittelt.

Aus den so abgeleiteten Werten konnte dann für die oberirdische Biomasse durch Regression eine Sigmoidfunktion abgeleitet werden, die hochsignifikant das Verhältnis von Kohlenstoffvorrat in Obstgehölzen in Relation zum Alter beschreibt:

Gleichung 24

$$C_{C_{croo_{stem,branch}}} = -1,9798 + \frac{16,9435}{\left(1 + e^{-\frac{a-13,0365}{6,1938}}\right)}$$

$C_{C_{croo_{stem,branch}}$: Kohlenstoffvorrat Stamm und Äste der Obstgehölze [t C ha⁻¹]

a: Anzahl Jahre nach Neubegründung (1, 2, 3 - 20) nach Bestandserneuerung

Diese Formel sowie die daraus abgeleiteten Werte für die unterirdische Biomasse (K. Mokany, R. Raison, & A. S. Prokushkin) liegen im Inventar allen Berechnungen mit Obstgehölzen zugrunde.

Weitere Unterstellungen sind:

- Der Schnitt beträgt jährlich 20 % der oberirdischen Biomasse (PÖPKEN 2011)
- 75 % der Obstanbauflächen sind mit krautigen Pflanzen/Gras bewachsen

⁸⁷ Bei der Baumobstanbauerhebung handelt es sich um eine repräsentative statistische Erhebung im Erwerbsobstbau Deutschlands, die alle 5 Jahre durchgeführt wird. Der vorliegenden Submission liegen die Ergebnisse der Obstanbauerhebungen der Jahre 2002, 2007, 2012 und 2017 zugrunde. Bei der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt u.a. die Stückzahlen von Apfel-, Birn-, Süß-, Sauerkirsch-, Pflaumen-, Zwetschgen-, Mirabellen- und Reneklodenbäumen in unterschiedlichen Altersklassen ermittelt, sowie die mit diesen Bäumen in der jeweiligen Altersklasse bestockten Flächen. Die Baumobstanbauerhebung ist eine Vollerhebung

⁸⁸ $Phytomasse_{\text{unterirdisch}} = 0,489 * (Phytomasse_{\text{oberirdisch}} \text{ Gehölze})^{0,890}$ - MOKANY et al. (2006) haben in ihrer Übersichtsarbeit Wurzel/Spross-Verhältnisse für zahlreiche Vegetationstypen in Abhängigkeit von Biomasse, klimatischen und standortkundlichen Parametern abgeleitet, die als Default-Werte in die IPCC – Guidelines 2006 (IPCC 2006) übernommen wurden

- Die Umtriebszeit der Obstgärten wird auf 20 Jahre festgelegt (Angaben zwischen 12 – 25 Jahren; rechnerisch, ermittelt aus der Verteilung der Baumbiomasse der unterschiedlichen Altersklassen nach Destatis: 18,3 Jahre); dann erfolgt eine vollständige Bestandserneuerung (nicht Gras)

Der oberirdische pflanzliche Biomassevorrat für Obstanbauflächen errechnet sich nach

Gleichung 25

$$C_{croo_{abo}} = C_{croo_{stem,branch}} + C_{croo_{cut}} + C_{gra1_{abo}} * 0,75$$

$C_{croo_{stem,branch}}$: Kohlenstoffvorrat Stamm und Äste der Obstgehölze [t C ha⁻¹]

$C_{croo_{cut}}$: Kohlenstoffvorrat des jährlichen Schnittguts [t C ha⁻¹]

$C_{gra1_{abo}}$: Kohlenstoffvorrat für die oberirdische Biomasse von Grünland i.e.S. [3,78 t C ha⁻¹]

Der unterirdische pflanzliche Biomassevorrat für Obstanbauflächen errechnet sich nach:

Gleichung 26

$$C_{croo_{roots}} = 0,489 * C_{croo_{abo}}^{0,89}$$

$C_{croo_{roots}}$: Kohlenstoffvorrat der unterirdischen Biomasse von Obstgehölzen [t C ha⁻¹]

$C_{croo_{abo}}$: Kohlenstoffvorrat der oberirdische Biomasse von Obstgehölzen [t C ha⁻¹]

Gleichung 27

$$C_{croo_{bel}} = C_{croo_{roots}} + C_{gra1_{bel}} * 0,75$$

$C_{croo_{bel}}$: Kohlenstoffvorrat der unterirdischen Biomasse von Obstgehölzen [t C ha⁻¹]

$C_{croo_{roots}}$: Kohlenstoffvorrat der Wurzelbiomasse in [t C ha⁻¹]

$C_{gra1_{bel}}$: Kohlenstoffvorrat für die unterirdische Biomasse von Grünland i.e.S. [3,03 t C ha⁻¹]

Zur Berechnung des gesamten Kohlenstoffvorrats in der pflanzlichen Biomasse von Obstanbauflächen und deren Verrechnung als Emissionen, kommen die in Kapitel 6.1.2.3.2 und Kapitel 6.1.2.3.3 aufgeführten Methoden zur Anwendung. Die Entwicklung der Kohlenstoffvorräte im Obstanbau während mehrerer Umtriebszyklen, sowie die damit verbundenen Emissionen, sind in Abbildung 58 dargestellt.

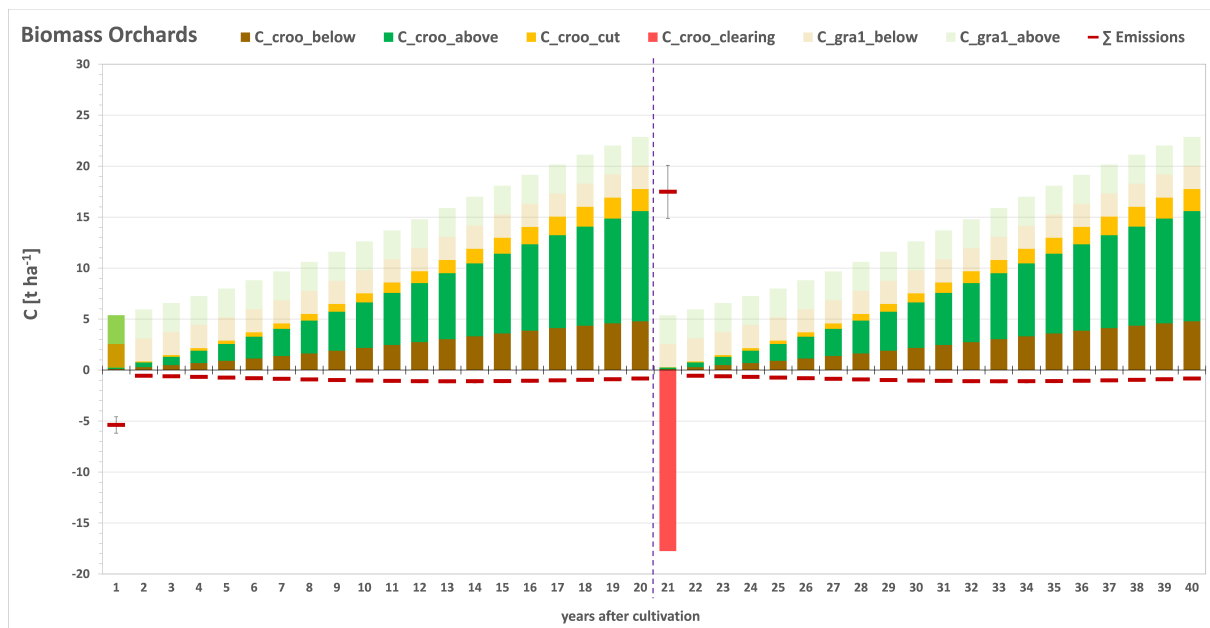


Abbildung 58: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha⁻¹] in Kompartimenten der pflanzlichen Biomasse von Obstanbauflächen sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (|). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant

6.1.2.3.5.2 Wein

Zur Ermittlung landesspezifischer Kohlenstoffvorräte für Weinstöcke wurden im Projekt „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Waldflächen“ (Pöpken, 2011) 74 Weinstöcke destruktiv untersucht. Die Rebstöcke waren 15 bzw. 25 Jahre alt. Ermittelt wurden die Masse sowie der Wasser- und Kohlenstoffgehalt der ober- und unterirdischen Pflanzenteile (Pöpken, 2011). Aus diesen Daten konnte mittels nichtlinearer Regression ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen Alter und Kohlenstoffvorrat der ober- und unterirdischen Biomasse von Rebstöcken ermittelt werden. Da in Deutschland durchschnittlich 4.000 Weinstöcke auf einem Hektar stocken (Pöpken, 2011), wurden zur Berechnung des Kohlenstoffvorrats pro Flächeneinheit die C-Vorräte der einzelnen Pflanzenkompartimente bzw. der Gesamtpflanze mit 4.000 multipliziert und somit die Vorräte pro ha ermittelt. Die Berechnung der ober- und unterirdischen pflanzlichen Biomasse erfolgt nach folgenden Gleichungen:

Gleichung 28: Berechnung der oberirdischen Biomasse für Rebstöcke

$$C_{crow\ vine} = (-0,004 * a^2 + 0,0234 * a) * \frac{4000}{1000}$$

C_{crow vine}: Kohlenstoffvorrat des Rebstocks [t C ha⁻¹]

a: Anzahl Jahre nach Neubegründung (1 – 30)

Gleichung 29: Berechnung der unterirdischen Biomasse für Rebstöcke

$$C_{crow\ roots} = (0,0001 * a^2 + 0,0096 * a) * \frac{4000}{1000}$$

C_{crow roots}: Kohlenstoffvorrat der Wurzel des Rebstocks [t C ha⁻¹]

a: Anzahl Jahre nach Neubegründung (1 – 30)

Nicht zuletzt aus Gründen des Erosionsschutzes werden in Deutschland auf den Zwischenstreifen im Weinbau Grünlandpflanzen kultiviert. Wie im Obstbau wird auch im Weinbau der durchschnittliche Flächenanteil von Grünlandpflanzen mit 75 % angenommen. In weiteren Untersuchungen wurde festgestellt, dass jährlich ca. 0,81 t C ha⁻¹ Schnitt anfallen. Grasanteil und Schnitt werden nur bei erstmaliger Bestandsneubegründung und bei Nutzungsänderung von Wein zu einer anderen Landnutzungskategorie in Rechnung gestellt. Die Betriebsdauer ist gleich der Umtriebszeit und beträgt 30 Jahre. So errechnet sich für den Weinanbau der Kohlenstoffvorrat in der Biomasse nach folgenden Formeln:

Gleichung 30: Summe der oberirdischen Biomasse im Weinanbau in [t C ha⁻¹]

$$C_{crow\ abo} = C_{crow\ vine} + C_{crow\ cut} + C_{gra1\ abo} * 0,75$$

C_{crow abo}: Kohlenstoffvorrat der oberirdischen Biomasse auf Weinbauflächen [t C ha⁻¹]

C_{crow vine}: Kohlenstoffvorrat der oberirdischen Biomasse des Rebstocks [t C ha⁻¹]

C_{crow cut}: Kohlenstoffvorrat des jährlichen Schnittguts des Rebstocks [t C ha⁻¹]

C_{gra1 abo}: Kohlenstoffvorrat der oberirdischen Biomasse des Grünlandes zwischen den Pflanzreihen [t C ha⁻¹]

Gleichung 31: Summe der unterirdische Biomasse im Weinanbau in [t C ha⁻¹]

$$C_{crow_{bel}} = C_{crow_{roots}} + C_{gra1_{bel}} * 0,75$$

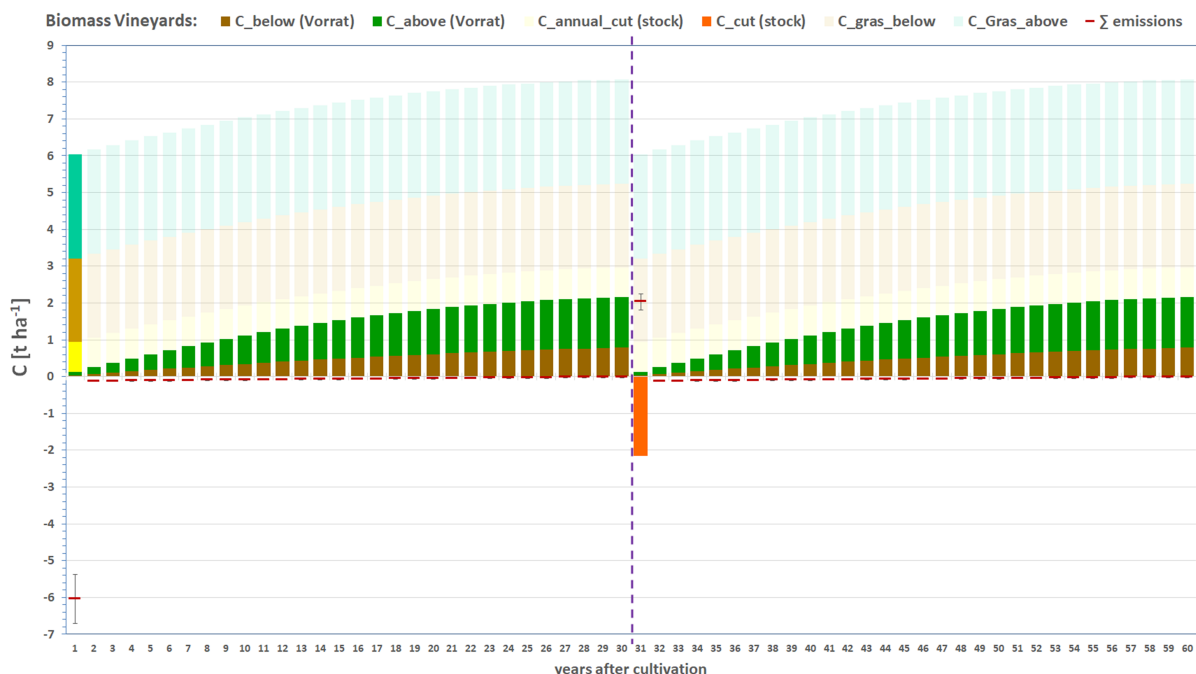
$C_{crow_{bel}}$: Kohlenstoffvorrat der unterirdischen Biomasse auf Weinanbauflächen [t C ha⁻¹]

$C_{crow_{roots}}$: Kohlenstoffvorrat der unterirdischen Biomasse des Rebstocks [t C ha⁻¹]

$C_{gra1_{bel}}$: Kohlenstoffvorrat der unterirdischen Biomasse des Grünlandes zwischen den Pflanzreihen [t C ha⁻¹]

Zur Berechnung des gesamten Kohlenstoffvorrats in der pflanzlichen Biomasse von Weinanbauflächen und deren Verrechnung als Emissionen kommen die in Kapitel 6.1.2.3.2 und Kapitel 6.1.2.3.3 aufgeführten Methoden zur Anwendung. Die Entwicklung der Kohlenstoffvorräte im Weinbau in der Zeit, sowie die damit verbundenen Emissionen sind in Abbildung 59 dargestellt.

Abbildung 59: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha⁻¹] in Kompartimenten der Biomasse von Weingärten sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (|). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant

**6.1.2.3.5.3 Baumschulen**

Aussagen über die Art der in Baumschulen (crot) aufgezogenen Gehölze gibt die Baumschulerhebung, die im Turnus von 4 Jahren als Vollerhebung vom Statistisches Bundesamt (FS 3, R 3.1.7) durchgeführt wird. Die Erhebung 2017 zeigte, dass auf den deutschen Baumschulflächen hauptsächlich Zier- und sonstige Gehölze angebaut (ca. 80 %) wurden; die Aufschulung von Forstpflanzen erfolgte auf ca. 20 % der Fläche (Statistisches Bundesamt (FS 3, R 3.1.7)). Da für Deutschland keine Untersuchungen über den durchschnittlichen Biomassevorrat im Aufwuchs von Baumschulen vorliegen, wurde aus landesspezifischen Biomassevorratswerten für Gehölzpflanzen ein mittlerer Kohlenstoffvorrat pro Baumschulflächeneinheit hergeleitet. Hierfür wurde Folgendes unterstellt:

- Der Gehölzbestand setzt sich zu zwei Dritteln aus Ziergehölzen und zu einem Drittel aus Waldbäumen zusammen (letztere werden zwar nur auf ca. 20 % der Fläche aufgezogen; da in Baumschulen aber auch Nadelgehölze für Weihnachten und auch im Zierpflanzenanbau, außerdem „Waldbäume“ wie Eiche und Buche geschult werden, wurde der Anteil auf 33 % aufgewertet)
- Baumschulpflanzen werden max. 10 Jahre geschult
- Die Altersklassen innerhalb der Gehölzgruppen sind gleichverteilt
- 6000 Pflanzen pro ha (dies entspricht einem mittleren Pflanzenabstand von ca. 120/130 cm)
- Zusätzlich 1/3 der Fläche ist mit krautigen Pflanzen/Gras bestanden; dies wird im Jahr der Begründung einmalig veranschlagt, dann erst wieder bei Nutzungsänderung von crot zu anderer LUC
- Umtriebszeit: 10 Jahre; es wird unterstellt, dass 10 Jahre nach der Betriebsbegründung das Gehölzsystem ins Gleichgewicht fällt, Entnahme und Zuwachs sich die Waage halten. Daher wird ab dem 10. Jahr der Mittelwert der in 10 Jahren produzierten Gehölzbiomasse als Gleichgewichtswert unterstellt. Es werden ab dem 11. Jahr keine Emissionen mehr berichtet.

Für Ziergehölze wurden stellvertretend die aus den Ergebnissen des Projekts „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Waldflächen“ (Pöpkén) abgeleiteten Kohlenstoffvorräte für Obstgehölze herangezogen. So wurden hälftig, für größere Gehölze, die für Kirsche und Pflaume ermittelten Kohlenstoffvorräte, für kleinere Gehölze, die für Apfelbäume zugrunde gelegt (s. Kapitel 6.1.2.3.5.1). Zur Berechnung der Biomasse der Waldbäume wurden die Methoden angewendet, die zur Berechnung der Waldbiomasse von (Bösch & Kändler) entwickelt wurden und in Kapitel 6.4.2.2 beschrieben sind. Die unterirdische Biomasse wurde für die einzelnen Gehölzgruppen anhand der Formel von K. Mokany, R. J. Raison, and A. S. Prokushkin (2006b) abgeschätzt (s. Kapitel 6.1.2.3.5.1).

Aus den Kohlenstoffvorräten der einzelnen Gehölzgruppen wurden Mittelwerte in Abhängigkeit vom Alter gebildet, die den Kohlenstoffvorrat in der pflanzlichen Biomasse der Gehölzpflanzen einer Baumschule repräsentieren. Diese wurden zum Alter in Relation gesetzt, wodurch sowohl für die oberirdische als auch die unterirdische Biomasse hochsignifikante Regressionsgleichungen ermittelt werden konnten, die allen entsprechenden Berechnungen zugrunde liegen:

Gleichung 32: Oberirdische Biomasse für Baumschulen in [t C ha⁻¹]

$$C_{crot_{abo}} = 0,2673 * a^2 - 0,0744 * a + \frac{C_{gra1_{abo}}}{3}$$

C_{crot_abo}: Kohlenstoffvorrat für die oberirdische Biomasse von Baumschulen in [t C ha⁻¹]

a: Anzahl Jahre nach Neubegründung (1 – 10)

C_{gra1_abo}: Kohlenstoffvorrat für die oberirdische Biomasse von Grünland i.e.S. [3,78 t C ha⁻¹]

Gleichung 33: Unterirdische Biomasse für Baumschulen in [t C ha⁻¹]

$$C_{crot_{bel}} = 0,0599 * a^2 + 0,1562 * a + \frac{C_{gra1_{bel}}}{3}$$

C_{crot_bel}: Kohlenstoffvorrat für die oberirdische Biomasse von Baumschulen in [t C ha⁻¹]

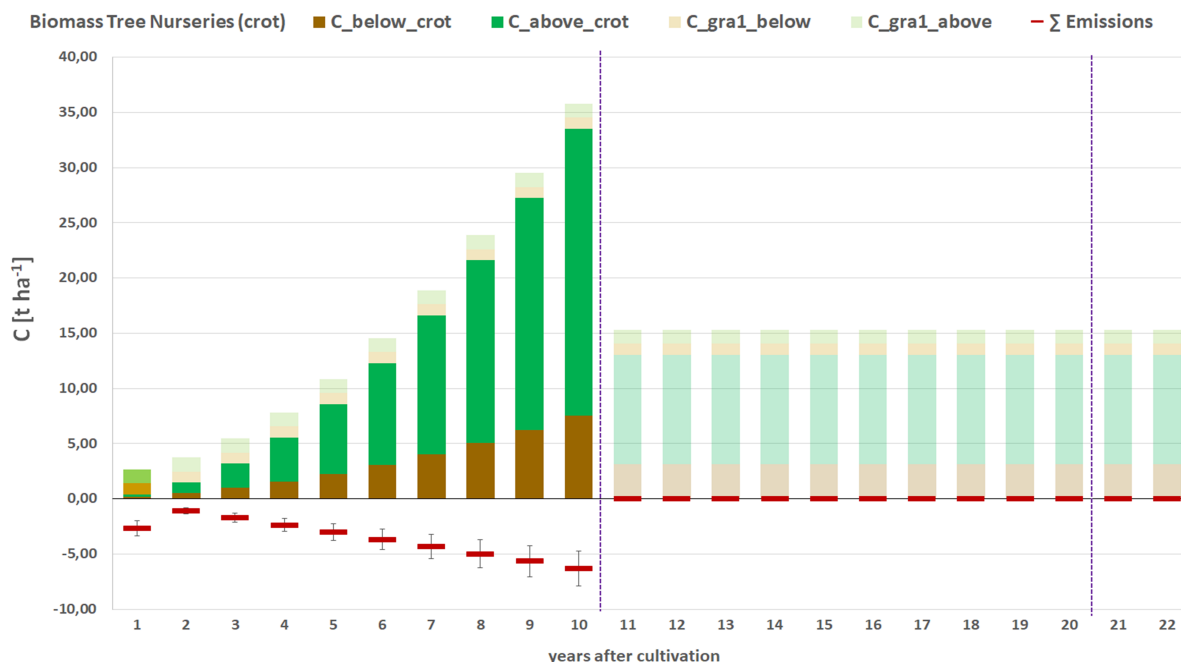
a: Anzahl Jahre nach Neubegründung (1 – 10)

C_{gra1_bel}: Kohlenstoffvorrat für die unterirdische Biomasse von Grünland i.e.S. [3,03 t C ha⁻¹]

Abgesehen von den o.a. Abweichungen, kommen zur Berechnung des gesamten Kohlenstoffvorrats in der pflanzlichen Biomasse von Baumschulen, den damit verbundenen

Emissionen und deren Allokation, die in Kapitel 6.1.2.3.2 und Kapitel 6.1.2.3.3 aufgeführten Methoden zur Anwendung. In Abbildung 60 ist die Entwicklung der Kohlenstoffvorräte in Baumschulen während aufeinander folgender Umtriebszyklen sowie die damit verbundenen Emissionen dargestellt.

Abbildung 60: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha⁻¹] in Kompartimenten der pflanzlichen Biomasse von Baumschulen (SOC) sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (10 Jahre). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung und Ablauf der Betriebsdauer emissionsrelevant



6.1.2.3.5.4 Weihnachtsbaumkulturen

Flächen zur Kultivierung von Weihnachtsbäumen (crox) setzen sich i.d.R. aus Nadelgehölzen und krautigen Pflanzen zusammen. Der Flächenanteil letzterer wird mit 75 % unterstellt; zur Berechnung des Kohlenstoffvorrates in der krautigen Biomasse wird als Proxy der Wert für Grünland i.e.S. herangezogen. Über die pflanzliche Biomasse von Weihnachtsbäumen gibt es kaum Daten. PÖPKEN (2011) führt Untersuchungen der Universität Kopenhagen an, die einen Wert von 50 t Biomasse ha⁻¹ ergaben, bei einer Umtriebszeit von 8 – 12 Jahren. Daher wurde die Dauer für einen durchschnittlichen Umtriebszyklus auf 10 Jahre festgelegt. Da sich die 50 t Biomasse ha⁻¹, entsprechend 22,5 t Kohlenstoff ha⁻¹, auf die gesamte Biomasse beziehen, wurde nach der Formel von MOKANY et al. (2006) der unterirdische Anteil daran mit 5,95 t C ha⁻¹ bestimmt. So ergibt sich für die oberirdische Biomasse der Weihnachtsbäume ein Wert von 16,56 t C⁻¹, die zur Ermittlung der jährlichen Kohlenstoffvorratsänderungen in der oberirdischen Biomasse der Weihnachtsbäume linear auf die Jahre eines Umtriebszyklus verteilt wurden, so dass sich der oberirdische Kohlenstoffvorrat berechnet nach:

Gleichung 34: Oberirdische Biomasse von Weihnachtsbaumkulturen

$$C_{crox_{abo}} = a * 1,656 + C_{gra1_{abo}} * 0,75$$

$C_{crox_{abo}}$: Kohlenstoffvorrat in der Biomasse von Weihnachtsbaumkulturen [t C ha⁻¹]

$C_{gra1_{abo}}$: Kohlenstoffvorrat in der oberirdischen Biomasse von krautigen, annualen Pflanzen [3,78 t C ha⁻¹]

a: Anzahl Jahre nach Neubegründung (Umtriebszyklus 10 Jahre)

Die unterirdische Biomasse errechnet sich für die Gehölze nach der Gleichung von MOKANY et al. (2006) zuzüglich der unterirdischen Biomasse der krautigen Pflanzen:

Gleichung 35: Unterirdische Biomasse von Weihnachtsbaumkulturen

$$C_{croz_{bel}} = 0,489 * x^{0,89} + C_{gra1_{bel}} * 0,75$$

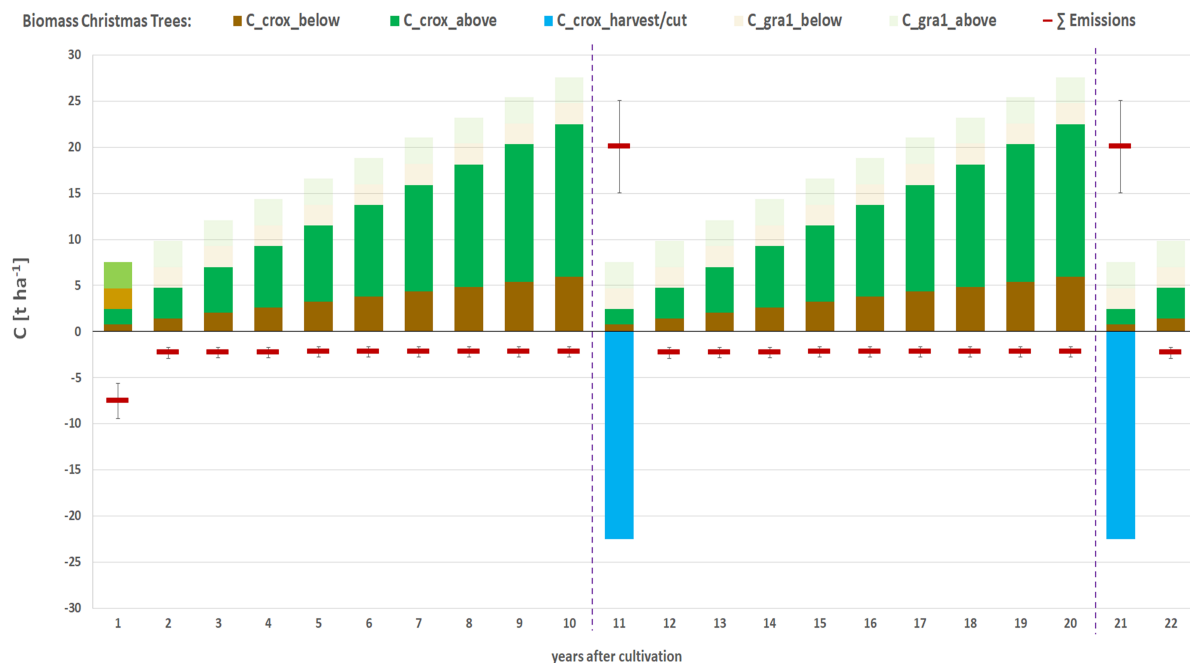
$C_{croz_{bel}}$: Kohlenstoffvorrat in der unterirdischen Biomasse von Weihnachtsbaumkulturen [t C ha⁻¹]

x: Kohlenstoffvorrat der oberirdischen Biomasse $C_{crox_{abo}}$

$C_{gra1_{bel}}$: Kohlenstoffvorrat in der unterirdischen Biomasse von krautigen, annuellen Pflanzen [3,03 t C ha⁻¹]

Nach einem Umtriebszyklus wird ein vollständiger Ersatz der holzigen Biomasse in Weihnachtsbaumkulturen unterstellt; ansonsten kommen die in Kapitel 6.1.2.3.2 und Kapitel 6.1.2.3.3 aufgeführten Methoden zur Anwendung. Dies führt zur in Abbildung 61 dargestellten Entwicklung der Kohlenstoffvorräte in Weihnachtsbaumkulturen während aufeinander folgender Umtriebszyklen sowie den damit verbundenen Emissionen.

Abbildung 61: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha⁻¹] in Kompartimenten der Biomasse von Weihnachtsbaumkulturen (crox) sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (j). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant



6.1.2.3.5.5 Kurzumtriebsplantagen

Kurzumtriebsplantagen (KUP) sind in Deutschland nach § 2 des Bundeswaldgesetzes BWaldG (2015) kein Wald und werden deshalb im deutschen Inventar ausschließlich in der Landnutzungskategorie Ackerland berichtet. Da KUP auch im Rahmen der Bundeswaldinventur als Ackerland ausgewiesen werden, ist eine Doppelzählung ausgeschlossen. Die nach der Ernte anfallende Biomasse, welche ausschließlich energetisch genutzt wird, wird als Kohlenstoffänderung unter 4.B verbucht. Somit werden Doppelzählungen im Energiesektor sowie unter Holzprodukten (HWP) (s. Kapitel 6.10.1) vermieden.

Zur Ermittlung landesspezifischer, mittlerer Kohlenstoffvorräte in der Biomasse von Kurzumtriebsplantagen (KUP) wurden Daten aus der einschlägigen Literatur abgeleitet. Grundlegend waren die Übersichtsarbeiten von Walter, Don, and Flessa (2015), Horn (2013),

Gurgel (2011), Kern, Hellebrand, Scholz, and Linke (2010), Biertümpfel, Rudel, Werner, and Vetter (2009), Boelcke (2007), Stolzenburg (2006) und Maier and Vetter (2004). Diese Arbeiten enthalten die Ergebnisse von 23 Versuchsstandorten zu Kurzumtriebsplantagen, die über ganz Deutschland verteilt sind (Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen), alle Klimazonen (Niederschlag: 550 – 1550 mm; Jahresdurchschnittstemperatur: 6,8 – 10,1°C) und Bodenarten umfassen (leichte bis schwere Böden) und vom Tiefland bis ins Mittelgebirge reichen. Auf insgesamt 62 Versuchsfeldern wurden die Kurzumtriebsplantagen überwiegend mit Pappeln (58 %) und Weiden (34 %) aber auch mit Birken (3 %), Erlen, Robinien und Blauglockenbäumen (5%) bestockt. Die Umtriebszeiten betragen zwischen einem und zehn Jahren, bei einem Mittel von 4,2 Jahren. Da diese Studien bezüglich räumlicher Verteilung, Standortbedingungen, Bewuchs und Management⁸⁹ das ganze Spektrum des Betriebes von Kurzumtriebsplantagen in Deutschland widerspiegeln, sind sie repräsentativ.

Aus den Ergebnissen dieser Studien konnte der durchschnittliche jährliche Trockenertrag mit 9,05 (-6,0 % / +9,9 %) t ha⁻¹ a⁻¹ oberirdische Biomasse für Kurzumtriebsplantagen in Deutschland abgeleitet werden. Angelehnt an die Verhältnisse in Deutschland, wurde eine durchschnittliche Betriebsdauer von 20 Jahren und ein durchschnittlicher Umtriebszyklus von 10 Jahre unterstellt. Nach Ablauf der Umtriebszeit wird der Bestand auf den Stock gesetzt; d.h. es erfolgt die Anrechnung der kompletten oberirdischen Biomasse als Emission, die unterirdische Biomasse bleibt erhalten. Emissionen ergeben sich in der Folge nur aus Zuwachs der oberirdischen Biomasse. Nach Ablauf der Betriebsdauer erfolgt die vollständige Entfernung der ober- und unterirdischen Phytomasse, danach eine Bestandsneubegründung. Zur Herleitung der Wachstumskurven der oberirdischen Biomasse wird der mittlere jährliche Trockenertrag mit dem Faktor 0,45 in Kohlenstoff umgerechnet und mit der Anzahl der Jahre der Betriebsdauer multipliziert.

Gleichung 36: Oberirdische Biomasse von Kurzumtriebsplantagen

$$C_{cros\,abo} = a * 9,05 * 0,45$$

$C_{cros\,abo}$: oberirdische Biomasse von Kurzumtriebsplantagen in [t ha⁻¹]

9,05: Durchschnittlicher Trockenertrag der oberirdischen Biomasse in Kurzumtriebsplantagen [t ha⁻¹]

0,45: Kohlenstoffanteil trockener pflanzlicher Biomasse

a: Anzahl Jahre nach Neubegründung

Die unterirdische Biomasse wurde mittels des oberirdischen Kohlenstoffvorrates anhand der Formel von (Mokany et al.) bestimmt.

Gleichung 37: Unterirdische Biomasse von Kurzumtriebsplantagen

$$C_{cros\,bel} = 0,489 * x^{0,89}$$

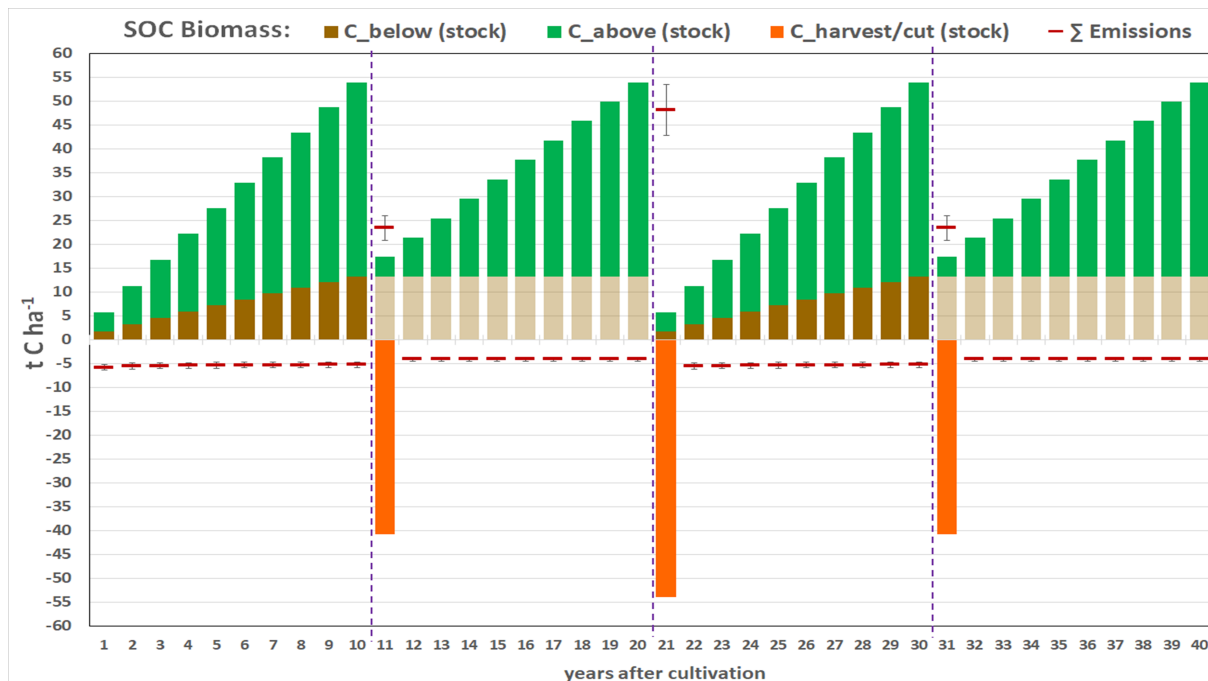
$C_{cros\,bel}$: unterirdische Biomasse von Kurzumtriebsplantagen in [t ha⁻¹]

x: Kohlenstoffvorrat in der oberirdischen Biomasse $C_{cros\,abo}$

⁸⁹ Umsetzung der Befunde ARR 2021, KL.12, Table 5; 2020, KL.5+6, Table ; 2018, KL.10+11; zur Verbesserung der Transparenz: Da in Deutschland flächendeckend keinerlei Daten zur Bewirtschaftung/Düngung landwirtschaftlicher Flächen erhoben werden, können hier keine konkreten Angaben zur Düngung von Kurzumtriebsplantagen getroffen werden. Allgemein gehen entsprechende Untersuchungen und Anbauempfehlungen jedoch davon aus, dass eine Düngung nur in absoluten Ausnahmefällen notwendig ist, da in der Regel die Versorgung mit den Hauptnährstoffen ausreichend ist ((DBU); S. 19) und: "Insgesamt kann im Mittel für Kurzumtriebsbestände derzeit von Eintragsraten von ≥ 10 kg N ha⁻¹ a⁻¹ ausgegangen werden, so dass der durch die Erntemaßnahmen entstehende Entzug von N allein durch die jährlichen Einträge aus der atmosphärischen Deposition kompensiert wird" ((DBU); S. 20)

Zur Berechnung des gesamten Kohlenstoffvorrats in der pflanzlichen Biomasse von Kurzumtriebsplantagen, deren Verrechnung als Emissionen und deren Allokation, kommen die in Kapitel 6.1.2.3.2 und Kapitel 6.1.2.3.3 aufgeführten Methoden zur Anwendung. In Abbildung 62 ist die Entwicklung der Kohlenstoffvorräte in Kurzumtriebsplantagen während aufeinander folgender Umtriebszyklen sowie die damit verbundenen Emissionen dargestellt.

Abbildung 62: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha⁻¹] in Kompartimenten der pflanzlichen Biomasse von Kurzumtriebsplantagen (SOC) sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (|). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung und Ablauf der Betriebsdauer emissionsrelevant



6.1.2.3.5.6 Hopfen

Die Werte zur Biomasse von Hopfenanbauflächen entstammen Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen des Hopfenforschungszentrums der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft. Portner, Rossbauer, and Bauer (2019) ermittelten an zwei Standorten in der Hallertau quantitativ die gesamte oberirdische Biomasse von Hopfen sowie der Zwischenfrüchte. Der Anteil der unterirdischen Biomasse wurde nach T. Graf et al. (2014); T. M. Graf (2016) und Sobotik et al. (2018) auf 50 % der oberirdischen Biomasse abgeschätzt. Für die Hopfenanbauflächen errechnen sich dann die in Tabelle 326 aufgeführten Kohlenstoffvorräte für die einzelnen Phytomassekompartimente. Die unter Hopfenanbaufläche aufgeführten Werte sind Grundlage aller Emissionsberechnungen im Zusammenhang mit Hopfenanbauflächen. Zur Berechnung der Vorratsänderungen in der Phytomasse der Hopfenpflanzen infolge Nutzung und Landnutzungsänderung sowie Anrechnung der Emissionen, kommen die in Kapitel 6.1.2.3.2 und Kapitel 6.1.2.3.3 aufgeführten Methoden zur Anwendung.

Tabelle 326: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha⁻¹] (± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls)] der Biomasse von Hopfenkulturen, Zwischenfrüchten und deren Summe nach Portner et al. (2019)

Kultur	Kohlenstoffvorrat [t C ha ⁻¹]		
	Phytomasse _{total}	Phytomasse _{above}	Phytomasse _{below}
Hopfen	4,77 ± 0,84	3,18 ± 0,32	1,59 ± 0,80
Zwischenfrucht	0,61 ± 0,3	0,45 ± 0,18	0,15 ± 0,08
Hopfenanbaufläche	5,38 ± 0,89	3,64 ± 0,39	1,74 ± 0,80

6.1.2.3.6 Berechnungsmethodik und Ermittlung der Emissionsfaktoren für Hecken und Feldgehölze

Zur Bestimmung des Kohlenstoffvorrates für Hecken wurden von Pöpken (2011) im Rahmen des Forschungsprojektes „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Waldflächen“ 50 Hecken untersucht. Die Ausprägung der aufgenommenen Hecken variierte bezüglich:

1. des Alters

- ca. 4-20 Jahre

2. der Ausdehnung

- Höhe ca. 2-9 m
- Tiefe ca. 1-6 m
- Länge ca. 100-500 m

3. der Artenzusammensetzung

- typische Heckenpflanzen, wie Hundsrose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*), Holunder (*Sambucus spec.*), Rot- und Weißdorn (*Crataegus spec.*), Heckenkirschen (*Lonicera spec.*) und Weiden (*Salix spec.*)
- Bäume, wie Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Weide (*Salix spec.*), Buche (*Fagus sylvatica*), Linde (*Tilia spec.*) und Ulme (*Ulmus spec.*),

so dass ein repräsentatives Spektrum dieser Feldgehölze erfasst wurde. An diesen Gehölzproben wurden im Labor die Masse, der Wasser- und Kohlenstoffgehalt gemessen, so dass der absolute und der flächenbezogene Kohlenstoffvorrat in Verbindung mit den Feldmaßen ermittelt werden konnte. Anhand dieser Daten konnte mittels Regression ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Kohlenstoffvorrat der Biomasse von Hecken und deren Alter ermittelt werden.

Gleichung 38: Oberirdische Biomasse für Hecken und Feldgehölze

$$C_{gra2_{abo}} = 1,5506 * x^{1,6015}$$

$C_{gra2_{abo}}$: Durchschnittlicher Kohlenstoffvorrat der oberirdischen Biomasse in Hecken/ Feldgehölzen [t C ha⁻¹]

x: Alter der Hecken/Feldgehölze nach Begründung [a]

Da bei der Untersuchung von Pöpken (2011) aus Gründen des Naturschutzes lediglich die oberirdische Biomasse erfasst werden konnte, wurde zur Abschätzung der unterirdischen Biomasse die Formel von (Mokany et al.) herangezogen.

Gleichung 21: Unterirdische Biomasse für Hecken und Feldgehölze

$$C_{gra2_{bel}} = 0,489 * C_{gra2_{abo}}^{0,89}$$

$C_{gra2_{bel}}$: Durchschnittlicher Kohlenstoffvorrat der oberirdischen Biomasse in Hecken/ Feldgehölzen [t C ha⁻¹]

Der Gesamtvorrat pro Altersklasse ergibt sich dann aus der Summe aller Kompartimente. Für einen Umtriebszyklus werden 12 Jahre unterstellt. Dies entspricht dem durchschnittlichen Umtriebszyklus für Hecken in Deutschland, wonach der Pflegeschnitt erfolgt, die Hecke auf den Stock gesetzt wird. Das bedeutet, dass ab dem 13-ten Jahr, da die unterirdische Biomasse erhalten bleibt, sich Emissionen nur aus Zuwachs und Schnitt der oberirdischen Biomasse ergeben. Die Entwicklung des Kohlenstoffvorrates in der pflanzlichen Biomasse von Hecken/Feldgehölzen ist in Abbildung 63 dargestellt.

Bei Landnutzungsänderungen von Hecken/Feldgehölzen zu anderen Landnutzungskategorien, wird i.d.R. die Summe des aktuellen Kohlenstoffvorrats aller Kompartimente der Biomasse von Hecken/Feldgehölzen mit dem Vorrat der Biomasse der Folgenutzung verrechnet, der im ersten Jahr zuwächst (vergl. Kapitel 6.1.2.3.2 und Kapitel 6.1.2.3.3). Ausnahme von dieser Regel bildet der Nutzungsübergang von Hecken/Gehölzen zu Wald. In diesem Fall wird nur die Hälfte der aktuellen Biomasse der Hecken/Gehölze als Verlust gegengerechnet. Diese Korrektur wurde eingeführt, da eine diesbezügliche Auswertung der Daten der Bundeswaldinventuren ergab, dass bei ca. 50 % der Fälle solcher Landnutzungsänderungen die Biomasse der Kategorie Hecken/Feldgehölze vollständig in die des Waldes übergeht.

Abbildung 63: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha⁻¹] in Kompartimenten der Biomasse von Hecken/Gehölzen sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (|); transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant

6.1.2.3.7 Terrestrische Feuchtgebiete und Siedlungen**Terrestrische Feuchtgebiete (wet1)**

Terrestrische Feuchtgebiete sind in der Regel mit Gehölzen (einzelne Büsche bis Wälder), Moosen und Gräsern bewachsen, von denen letztere überwiegen. Aufgrund dessen wird im

Inventar folgende Annahme für die Flächenverteilung der Kohlenstoffvorräte in der Biomasse unterstellt: 1/3 Gehölzanteil und 2/3 Moos-/Grasanteil. Da für derartige Flächen keine spezifischen Biomasseerhebungen in Deutschland vorliegen, werden die Werte für Hecken/Feldgehölze (Kapitel 6.1.2.3.6) und Grünland i.e.S. (Kapitel 6.1.2.3.3) näherungsweise zugrunde gelegt. Der Kohlenstoffvorrat terrestrischer Feuchtgebiete berechnet sich dann für die unter- und oberirdische Biomasse wie folgt:

Gleichung 39: Biomasse terrestrischer Feuchtgebiete

$$C_{wet1} = \frac{1}{3} C_{gra2} + \frac{2}{3} C_{gra1}$$

C_{gra2} : Kohlenstoffvorrat der ober-/unterirdischen Biomasse von Hecken/Feldgehölzen im Jahr x nach Bestandsbegründung [t C ha⁻¹] (Kapitel 6.1.2.3.6)

C_{gra1} : Kohlenstoffvorrat in der ober-/unterirdischen pflanzlichen Biomasse von Grünland i.e.S [t C ha⁻¹] (Kapitel 6.1.2.3.3)

Zur Berechnung des gesamten Kohlenstoffvorrats in der pflanzlichen Biomasse von Terrestrischen Feuchtgebietsflächen und deren Verrechnung als Emissionen, kommen die in Kapitel 6.1.2.3.6 und Kapitel 6.1.2.3.3 aufgeführten Methoden zur Anwendung. Abweichend davon wird unterstellt, dass nach 12 Jahren ein Gleichgewichtsvorrat erreicht wird, somit ab dem 13. Jahr am betreffenden Erhebungspunkt keine Emissionen mehr berichtet werden. Die Ergebnisse der Kohlenstoffvorratsentwicklung in der Zeit zeigt die folgende Abbildung.

Abbildung 64: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha⁻¹] in Kompartimenten der pflanzlichen Biomasse von Terrestrischen Feuchtgebieten (wet1) sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (|). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant

Siedlungen (set1)

Flächen im Siedlungs- und Verkehrsbereich weisen erhebliche Anteile an unversiegelten, mit Vegetation bedeckten Flächen auf. Stichprobenuntersuchungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung haben ergeben, dass

der Anteil der überbauten und versiegelten Fläche an der ausgewiesenen Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 40–50 % beträgt (Einig, Jonas, & Zaspel, 2009). Daher wird die begrünte Fläche im deutschen Inventar im Mittel auf 50 % der Siedlungsfläche festgelegt.

Da über die Biomasse bzw. den Kohlenstoffvorrat auf diesen Flächen keine spezifisch erhobenen Daten vorliegen, wird angenommen, dass die begrünte Fläche zur Hälfte aus Gehölzen, zur anderen Hälfte aus Rasen-/Gras-/Grünflächen besteht. Diese Annahmen entsprechen in etwa den Werten, die in der Schweiz diesbezüglich zugrunde gelegt werden. Mit Methoden der Fernerkundung wurde hier der Anteil an Bäumen (32,1 %) und Büschen (15,3 %) am Pflanzenbedeckungsgrad mit 47,4 % ermittelt (FOEN, 2010). Da im Siedlungs- und Verkehrsbereich die Variation der anzutreffenden Gehölze sehr groß ist - vom Kleingartengehölz über Hecken jeglicher Ausgestaltung bis zu Straßen- und Waldbäumen - wurde bezüglich der Biomasse dieser Gehölze in dieser Landnutzungskategorie die Methode zur Ermittlung der Biomasse von Hecken/Feldgehölzen zugrunde gelegt (gra2; Kapitel 6.1.2.3.6), für die Rasen- und Grünflächen der für Grünland i.e.S.(gra1; Kapitel 6.1.2.3.3). Der Kohlenstoffvorrat für die Biomasse einer Siedlungsfläche ergibt sich dann nach:

Gleichung 40: Biomasse von Siedlungsflächen

$$C_{set1} = \frac{\frac{1}{2} C_{gra2} + \frac{1}{2} C_{gra1}}{2}$$

C_{gra2} : Kohlenstoffvorrat der ober-/unterirdischen Biomasse von Hecken/Feldgehölzen im Jahr x nach Bestandsbegründung [t C ha⁻¹](Kapitel 6.1.2.3.6)

C_{gra1} : Kohlenstoffvorrat in der ober-/unterirdischen pflanzlichen Biomasse von Grünland i.e.S [t C ha⁻¹] (Kapitel 6.1.2.3.3)

Die Berechnung des gesamten Kohlenstoffvorrats in der pflanzlichen Biomasse von Siedlungsflächen und deren Verrechnung als Emissionen erfolgt nach den in Kapitel 6.1.2.3.6 und Kapitel 6.1.2.3.3 aufgeführten Methoden. Abweichend davon wird unterstellt, dass nach 12 Jahren ein Gleichgewichtsvorrat erreicht wird, somit ab dem 13. Jahr am betreffenden Erhebungspunkt keine Emissionen mehr berichtet werden. Die Ergebnisse der Kohlenstoffvorratsentwicklung in der Zeit zeigt die folgende Abbildung.

Abbildung 65: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte [t C ha⁻¹] in Kompartimenten der pflanzlichen Biomasse von Siedlungsflächen (set1) sowie die daraus resultierenden Emissionen [t C ha⁻¹] in aufeinander folgenden Umtriebszyklen (I). Transparente Balken sind nur bei Landnutzungsänderung emissionsrelevant

6.1.2.3.8 Wald

Die Berechnung der Vorratsänderungen der pflanzlichen Biomasse im Wald infolge von Landnutzung und Landnutzungsänderung erfolgt nach den in Kapitel 6.1.2.3.1 ff. aufgeführten Methoden. Weitergehende Angaben zu Methodik und Herleitung der Emissionsfaktoren für die Waldbiomasse finden sich in Kapitel 6.4.2.2ff. Für die Berechnung der Umwandlung von Wald in andere Nutzungen (Entwaldung) wurde der für Deutschland ermittelte Durchschnittswert für Entwaldungsflächen der Bundeswaldinventuren 2002, 2012 und der Kohlenstoffinventur 2017 (AFZ 2019, (Frank Schwitzgebel & Riedel, 2019)) für die jeweiligen Berichtsjahre zugrunde gelegt. Methodik und Herleitung der Werte siehe Kapitel 6.4.2.2ff. Die Werte sind in Tabelle 356 dargestellt. Die jährliche Kohlenstoffvorratsänderung in der Waldbiomasse nach Aufforstung zeigt Tabelle 343 in Kapitel 6.4.2.2.2).

Tabelle 327: Zeitreihe der mittleren Kohlenstoffvorräte \pm Hälfte des 95 %-Konfidenzintervalls der Biomasse von Entwaldungsflächen [t C ha⁻¹]

	Biomasse – Kohlenstoff [t C ha ⁻¹ (EF 1)]		
	BiO _{total}	BiO _{above}	BiO _{below}
1990	28,93 \pm 7,86	24,53 \pm 7,47	4,39 \pm 1,47
1995	28,93 \pm 7,86	24,53 \pm 7,47	4,39 \pm 1,47
2000	28,93 \pm 7,86	24,53 \pm 7,47	4,39 \pm 1,47
2005	36,27 \pm 9,86	31,52 \pm 9,60	4,75 \pm 1,59
2010	39,48 \pm 10,73	34,88 \pm 10,63	4,60 \pm 1,54
2015	40,88 \pm 11,11	36,06 \pm 10,99	4,82 \pm 1,62
2020	40,88 \pm 11,11	36,06 \pm 10,99	4,82 \pm 1,62
2021	40,88 \pm 11,11	36,06 \pm 10,99	4,82 \pm 1,62
2022	40,88 \pm 11,11	36,06 \pm 10,99	4,82 \pm 1,62

6.1.2.4 Kohlenstoffemissionen aus toter organischer Substanz (4.A bis 4.F)

Emissionen aus toter organischer Substanz werden nur für die Landnutzungskategorie Wald und den Landnutzungsänderungen von Wald zu einer der Kategorien 4.B - 4.E berichtet. Dabei wird die tote organische Substanz in die zwei Pools Totholz und Streu unterteilt. Die methodische Beschreibung und die zugehörigen Ergebnisse finden sich in den Kapiteln 6.4.2.3 für Totholz und 6.4.2.4 für Streu in der Landnutzungskategorie Wald.

In den Landnutzungsänderungskategorien 4.B - 4.E werden die Emissionen aus der toten organischen Substanz mit den Emissionen aus der lebenden Biomasse erfasst, da bei der Abschätzung der Emissionen aus der lebenden Biomasse jeweils die der gesamten Pflanze zugrunde gelegt wird. Daher werden die Emissionen aus toter organischer Substanz in diesen Übergangskategorien in den CRF-Tabellen mit dem Vermerk IE (included elsewhere) versehen, um eine doppelte Anrechnung zu vermeiden. In der Kategorie 4.F wird der Vermerk NO (not occurring) verwendet, da es sich bei Flächen in dieser Kategorie per Definition um vegetationslose Flächen handelt.

6.1.2.5 Direkte N₂O-Emissionen aus Stickstoff-Düngung von Waldflächen und anderen Flächen (4(I))

Stickstoffdüngung von Wäldern, Feuchtgebieten und Siedlungen finden in Deutschland nicht statt. In der CRF-Tabelle 4(I) wird für alle Aktivitäten daher „NO“ (not occurring) eingetragen.

6.1.2.6 Emissionen aus fließenden und stehenden künstlichen Gewässern sowie der Entwässerung von organischen und mineralischen Böden (4(II))

Gemäß der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006a) und des 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2019a) wird erstmalig unter *Flooded Land remaining Flooded Land* über Methanemissionen aus künstlichen stehenden und fließenden Gewässern berichtet, die Wasserstandsschwankungen unterliegen. Hierzu wurde die Landnutzungssubkategorie *Flooded Land* in folgende Kategorien weiter unterteilt:

1. *Natürliche Gewässer (wet2)*: Alle fließenden und stehenden Gewässer, die nicht unter wet4, wet5 und wet6 fallen
2. *Stehende künstliche Gewässer (wet4)*:
 - Stauseen, Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen
 - Teiche, Speicher, künstliche Süßwasserbecken aller Art (Ausnahme: Abwasserbehandlungsanlagen)
3. *Fließende künstliche Gewässer (wet5)*: Kanäle und Entwässerungsgräben der Wasserwirtschaft (Ausnahme: Entwässerungsgräben auf organischen Böden),
4. *Künstliche Schifffahrtsgewässer (wet6)*: Hafenbecken an Binnengewässern und Kanäle für die Schifffahrt

Emissionen aus der Entwässerung von Böden in Deutschland werden für organische und für mineralische Böden, durch Erfassung der Emissionen aus den Entwässerungsgräben, berichtet. Emissionen infolge Wiedervernässung von organischen Böden werden nur für Methan im Falle der Überflutung ehemaliger Torfabbauflächen berücksichtigt, sonst in der CRF-Tabelle als NO (nicht vorkommend) angegeben. Die Methodik entspricht den entsprechenden Ausführungen des 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2019a).

Gemäß des 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2019a) kommt der Managed Land Proxy (MLP) zum Ansatz. Bei diesem wird

unterstellt, dass alle Emissionen, die von bewirtschaftetem Land stammen, anthropogen verursacht sind.

Die Kohlenstoffemissionen aus der Entwässerung der organischen Böden werden in den CRF-Tabellen 4.A bis 4.F übernommen. In der CRF-Tabelle 4(II) werden für organische Böden die Werte für N₂O und CH₄ sowie für CO₂ IE (included elsewhere) eingetragen. Die Methanemissionen der restlichen Subkategorien werden in der CRF-Tabelle 4.(II) berichtet. Die methodische Beschreibung für die Herleitung der Aktivitätsdaten und der Emissionsfaktoren der organischen Böden erfolgt im Kapitel 6.1.2.2 „Emissionen aus organischen Böden“.

Methodik

Stehende künstliche Gewässer - wet4

Unter stehenden künstlichen Gewässern werden die Emissionen aus

- Stauseen, Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen
- Teichen, Speichern, künstlichen Süßwasserbecken aller Art

subsumiert. Die Berechnungen der Methanemissionen beider Subkategorien erfolgen nach der Defaultmethode des 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2019a), für Stauseen/Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen nach Formel 7.10 (IPCC (2019a); S. 7.12):

$$F_{CH4_tot} = F_{CH4_reservoir} + F_{CH4_downstream}$$

$$F_{CH4_reservoir} = \alpha_r * EF_{r_CH4>20a} * A_{reservoir}$$

$$F_{CH4_downstream} = \alpha_r * EF_{r_CH4>20a} * A_{reservoir} * R$$

F_{CH4_tot} : Gesamte jährliche Methanemissionen aus künstlichen Stauseen/Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen älter als 20 Jahre [kg CH₄ a⁻¹]

$F_{CH4_reservoir}$: Annuelle Methanemissionen von der Oberfläche künstlicher Stauseen/Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen (älter 20 Jahre) [kg CH₄ a⁻¹]

$F_{CH4_downstream}$: Annuelle Methanemissionen künstlicher Stauseen/Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen (älter 20 Jahre) stromabwärts des Damms [kg CH₄ a⁻¹]

α_r : Anpassungsfaktor für den Emissionsfaktor in Abhängigkeit vom trophischen Zustand von Stauseen/Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen (dimensionslos)

$EF_{r_CH4>20a}$: Methan - Emissionsfaktor für Stauseen/Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen älter als 20 Jahre [kg CH₄ ha⁻¹ a⁻¹]

$A_{reservoir}$: Oberfläche von Stauseen/Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen (älter 20 a) [ha]

R : Verhältnis der Methanemissionen von Stauseen/ Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen (älter 20 a) stromabwärts des Damms [kg CH₄ a⁻¹] zu Methanemissionen von deren Oberfläche [kg CH₄ a⁻¹]

Teiche, Speicher, künstliche Süßwasserbecken aller Art nach Formel 7.12 (IPCC (2019a); S. 7.17):

$$F_{CH4_ponds} = \alpha_p * EF_{p_CH4>20a} * A_{ponds}$$

F_{CH4_ponds} : Gesamte jährliche Methanflüsse von Teichen, Speichern und künstlichen Süßwasserbecken aller Art [kg CH₄ a⁻¹]

α_p : Anpassungsfaktor für den Emissionsfaktor in Abhängigkeit vom trophischen Zustand von Teichen, Speichern, künstlichen Süßwasserbecken aller Art (dimensionslos)

$EF_{p_CH4>20a}$: Methan - Emissionsfaktor für Teiche, Speicher und künstliche Süßwasserbecken älter als 20 Jahre [kg CH₄ ha⁻¹ a⁻¹]

A_{ponds} : Oberfläche von Teichen, Speichern und künstlichen Süßwasserbecken aller Art (älter 20 a) [ha]

Fließende, künstliche Gewässer - wet5

Unter fließenden, künstlichen Gewässern werden hauptsächlich Kanäle und Entwässerungsgräben der Wasserwirtschaft zusammengefasst. Die Berechnung der Methanemissionen für diese Subkategorie folgt der Defaultmethode des 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines, ebenfalls nach Formel 7.12 (IPCC (2019a); S. 7.17):

$$F_{CH4_channels} = \alpha_c * EF_{c_CH4>20a} * A_{channels}$$

$F_{CH4_channels}$: Gesamte jährliche Methanflüsse von Kanälen, Entwässerungsgräben der [kg CH₄ a⁻¹]

α_c : Anpassungsfaktor für den Emissionsfaktor in Abhängigkeit vom trophischen Zustand von Kanälen, Entwässerungsgräben der Wasserwirtschaft (dimensionslos)
 $EF_{c_CH4>20a}$: Methan - Emissionsfaktor für Kanäle, Entwässerungsgräben der Wasserwirtschaft älter als 20 Jahre [kg CH₄ ha⁻¹ a⁻¹]
 $A_{channels}$: Oberfläche von Kanälen, Entwässerungsgräben der Wasserwirtschaft (älter 20 a) [ha]

Aktivitätsdaten

Grundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten für die Teilkategorien der Subkategorie *Gewässer* bilden folgende Datenquellen:

- Datensätze des Basis-Digitalen Landschaftsmodells (B-DLM) des Amtlichen Topographisch-Kartographischen InformationsSystems (ATKIS®) der Jahre 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2022 (AdV 2000; 2005; 2010; 2015, 2020, 2022)
- Ein Datensatz der Bundesanstalt für Gewässerkunde mit georeferenzierten Informationen zu künstlichen stehenden Gewässern > 50 ha
- Studie zur Erfassung der Teichflächen in Bayern (Seitel & Oberle, 2022).
- Datensätze der Officialstatistik zu Aquakulturbetrieben und deren Anlagengröße auf Ebene der Bundesländer (Statistisches Bundesamt, 2022a)

Durch Kombination statistischer Daten mit Datensätzen, die mittels Methoden der Geoinformation georeferenziert ermittelt wurden, konnten die Flächengrößen der stehenden und fließenden künstlichen Gewässer Deutschlands, differenziert nach Typ festgestellt werden. Die Fläche der natürlichen Gewässer ergibt sich durch Abzug der so ermittelten Flächen von der Gesamtgewässerfläche Deutschlands.

Die Flächen für die Gewässerkategorien wurden im Inventar statisch gehalten, da

- die Aufnahme in das B-DLM erst in den jüngeren Jahren erfolgte und im Vergleich mit den Vorjahren zu detektierende Flächenänderungen keine echten Landnutzungsänderungen darstellen sondern kartographische Artefakte
- die Flächendaten eine Kombination aus georeferenzierten und statistischen Daten sind, die letztlich keine Georeferenz mehr aufweisen

Grundlage der Flächenfestlegung sind die Flächen der LUM 2021 (bestes B-DLM). Für Landübergänge bezüglich der Feuchtgebietskategorie gelten folgende Regeln:

- Keine Landnutzungsänderungen von und zu *Natürlichen Gewässern* und *Fließenden künstlichen Gewässern* zu anderen Landnutzungskategorien, bis eine zuverlässige, georeferenzierte AD-Grundlage verfügbar sein wird. Dies gilt im Wesentlichen auch für *Stehende künstliche Gewässer*, mit einer Ausnahme: Landnutzungsänderungen von *Torfabbau* zu *Stehenden künstlichen Gewässern* werden einseitig zugelassen
- Keine Landnutzungsänderungen von *Natürlichen Gewässern*, *Stehenden künstlichen Gewässern* und *Fließenden künstlichen Gewässern* untereinander
- *Terrestrische Feuchtgebiete* und *Torfabbau* werden wie bisher behandelt, abgesehen davon, dass Landnutzungsänderungen von und zu diesen von *Natürlichen Gewässern*, *Stehenden künstlichen Gewässern* und *Fließenden künstlichen Gewässern* ausgeschlossen werden (Ausnahme *Torfabbau* zu *Stehenden künstlichen Gewässern*)

Emissions- und Anpassungsfaktoren

Natürliche Gewässer

Gemäß 2019 Refinement (IPCC) müssen für „Natürliche Gewässer“ keine THG-Emissionen berichtet werden; folglich werden keine Emissionsfaktoren (EF) benötigt.

Stehende künstliche Gewässer - wet4

Emissionsfaktoren

Zur Berechnung der Methanemissionen aus stehenden künstlichen Gewässern Deutschlands (sowohl Stauseen/Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen, als auch Teiche, Speicher, künstliche Süßwasserbecken aller Art), werden als Emissionsfaktoren die Default-Werte aus dem 2019 Refinement (IPCC) übernommen. Für die kühl gemäßigten Breiten beträgt dieser für Stauseen/Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen (> 20 a):

$EF_{r,CH_4>20a} = 54,0$ [kg CH₄ ha⁻¹ a⁻¹] (95 % - Konfidenzintervall: -10,6 % / 10,2 %) (IPCC (2019a); S. 7.15; Tabelle 7.9)

Teiche, Speicher, künstliche Süßwasserbecken aller Art:

$EF_{p,CH_4>20a} = 183$ [kg CH₄ ha⁻¹ a⁻¹] (95 % - Konfidenzintervall: -35,5 % / 24,6 %) (IPCC (2019a); S. 7.18; Tabelle 7.12)

Anpassungsfaktoren

Der Anpassungsfaktor α für den trophischen Zustand der Gewässer wurde für Stauseen/Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen (α_r) und für Teiche, Speicher, künstliche Süßwasserbecken aller Art (α_p) landesspezifisch ermittelt. Grundlage hierfür war das Forschungsprojekt „Ökologische Bewertung von künstlichen und erheblich veränderten Seen sowie Mittelgebirgsseen anhand der biologischen Komponente Phytoplankton nach den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie“ (Hoehn, Riedmüller, Eckert, Tworeck, & Leßmann, 2009), in dessen Rahmen u.a. für 280 künstliche und 16 natürliche stehende Gewässer Deutschlands (z.B. Mittelgebirgsseen, Baggerseen, Tagebauseen, Talsperren und Sondertypen im Tiefland) u.a. die Trophieklassen ermittelt wurden. Anhand dieser wurde jeder Trophieklasse ein mittlerer Anpassungsfaktor α nach Tabelle 7.11 (S. 7.15) des 2019 Refinement (IPCC) zugeteilt. Hierfür wurden der Range der im Refinement (IPCC) für die einzelnen Trophieklassen aufgeführten Anpassungsfaktoren an die höhere Auflösung der Forschungsarbeit angepasst, indem der Range durch die Anzahl der Subkategorien geteilt und die Spannweite linear auf die Trophieklassen aufgeteilt wurde. Aus den daraus entstandenen neuen oberen und unteren Grenzen wurden dann die Mittelwerte als trophische Anpassungsfaktoren α_i den deutschen Trophieklassen zugeteilt (Tabelle 328).

Tabelle 328: Ermittlung des mittleren Trophic Adjustment Factors α_i (nach 2019 IPCC Refinement) für künstliche, stehende Gewässer Deutschlands nach Trophieklassen (Hoehn et al., 2009)

LAWA 2009; Hoehn et al.		IPCC (2019 refinement)		Zuordnung trophische Anpassungsfaktoren α_i			Unsicherheit (Unterstellung: Range = 95 %KI)	
Trophieklasse	Abkürzung	Trophieklasse	α_i	α_i US	α_i OS	α_i Trophieklassenmittel	[%]	Verteilung
oligotroph	ol	Oligotrophic	0,7	0,7	0,7	0,7	50	normal
mesotroph 1	meso 1	Mesotrophic	0,7 - 5,3	0,7	3	1,85	62,2	normal
mesotroph 2	meso 2			3	5,3	4,15	27,7	normal
eutroph 1	eu 1	Eutrophic	5,3 - 14,5	5,3	9,9	7,6	30,3	normal
eutroph 2	eu 2			9,9	14,5	12,2	18,9	normal
polytroph 1	poly 1	Hypereutrophic	14,5 - 39,4	14,5	22,8	18,65	22,3	normal
polytroph 2	poly 2			22,8	31,1	26,95	26,7	normal
hypertroph	hyper			31,1	39,4	35,25	26,7	normal

Die so ermittelten Anpassungsfaktoren wurden über die Trophieklasse den Gewässern der deutschen Studie zugeordnet und anhand der Anzahl der unterschiedlichen Gewässertypen in den diversen Trophieklassen gewichtet (Tabelle 329).

Tabelle 329: Ermittlung mittlerer trophischer Anpassungsfaktoren anhand des Gewässerzustandes künstlicher, stehender Gewässer Deutschlands basierend auf HOEHN et al. 2009

Gewässertyp	oligo-troph	meso-troph 1	meso-troph 2	eutroph 1	eutroph 2	poly-troph 1	polytr. 2 / hypertroph	Σ Gewässer
	Anzahl							
Baggersee	11	24	21	21	11	3	2	93
Teich						1	8	9
natürlicher See	4	4	5		1		2	16
Speicher	1				1		4	6
Tagebausee	20	8	5	1				34
Talsperre	35	27	33	11	12	11	9	138
Σtotal	71	63	64	33	25	15	25	296
Σohne natürliche Seen	67	59	59	33	24	15	23	280
α _r Trophieklassenmittel	0,7	1,85	4,15	7,6	12,2	18,65	31,1	

	ol	meso 1	meso 2	eu 1	eu 2	poly 1	poly 2 / hyper	Anpassungs-faktor
	α Trophieklassenmittel *Anzahl							α _r Mittel
Baggersee	7,7	44,4	87,15	159,6	134,2	55,95	62,2	5,9
Teich						18,65	248,8	29,7
natürlicher See	2,8	7,4	20,75		12,2		62,2	6,6
Speicher	0,7				12,2		124,4	22,9
Tagebausee	14	14,8	20,75	7,6				1,7
Talsperre	24,5	49,95	136,95	83,6	146,4	205,15	279,9	6,7
α _r Talsperre/Tagebau-/Baggersee	46,2	109,15	244,85	250,8	280,6	261,1	342,1	5,8
α _p Teich/Speicher	0,7				12,2	18,65	373,2	27,0

Es zeigt sich, dass die so ermittelten trophischen Anpassungsfaktoren für Teiche und Speicher deutlich größer sind als in den anderen künstlichen Gewässern, da diese Gewässer überwiegend eutroph bis hypertroph sind. Die anderen künstlichen Gewässer weisen eine untereinander vergleichbare mittlere Trophiestufe auf. Diese ähnelt sehr derjenigen der natürlichen Seen. Eine Ausnahme bilden lediglich die Tagebauseen, die überwiegend oligo-bis mesotroph sind (Hoehn et al., 2009).

Für künstliche Seen über organischen Böden bzw. einem durch organische Böden geprägten Einzugsgebiet wird eine Gleichverteilung der Seen zwischen Meso- und Eutrophie unterstellt, da diese, je nach Umland, Zufluss, Gewässerausprägung und Bewirtschaftung alle diese Trophiestufen aufweisen können (Riedmüller et al., 2013) und (Mauersberger & Kopp, 2006).

Aufgrund dieser Ergebnisse werden gewichtete, mittlere trophische Anpassungsfaktoren für

1. Teiche, Speicher und künstliche Süßwasserbecken aller Art $\alpha_p = 27,0$
2. Stauseen / Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen
 - mineralischer Untergrund/Einzugsgebiet α_r mineralisch = 5,8
 - organischer Untergrund/Einzugsgebiet α_r organisch = 7,6

ausgewiesen.

Für den Faktor R, der das Verhältnis der Methanemissionen von Stauseen/ Wasserreservoirs (älter als 20 a) am bzw. unterhalb des Auslasses des Damms zu Methanemissionen von deren Oberfläche beschreibt, wird ebenfalls auf den Default-Faktor des 2019 Refinement (IPCC 2019) zurückgegriffen. Der Wert für dieses Verhältnis ist dimensionslos und beträgt im Median (95%-Konfidenzintervall des Median):

$R = 0,09$ (-44,4 % / 144,4 %) (Tabelle 7.1; S. 7.15; IPCC 2019)

Fließende, künstliche Gewässer – wet5

Der Default-Wert für den Emissionsfaktor beträgt für Kanäle, Entwässerungsgräben der Wasserwirtschaft

$EF_{c_CH_4>20a} = 183 \text{ kg CH}_4 \text{ ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ (95 % - Konfidenzintervall: -35,5 % / 24,6 %) (IPCC 2019; S. 7.18; Tabelle 7.12),

der Default-Wert für den dimensionslosen Anpassungsfaktor für den Emissionsfaktor in Abhängigkeit vom trophischen Zustand der Fließgewässer

$\alpha_c = 1$ (IPCC 2019; S. 7.17; Gleichung 7.12)

6.1.2.7 Direkte Lachgas-Emissionen (N₂O) aus Stickstoff-Mineralisierung (CRF-Tabelle 4(III))

Die direkten (CRF-Tabelle 4 (III)) N₂O-Emissionen, die durch Verluste an organischer Bodensubstanz infolge von Landnutzungsänderungen bzw. Bewirtschaftungsmaßnahmen entstehen, wurden gemäß der IPCC Guidelines 2006 ermittelt. Hierfür wurden die für die einzelnen Landnutzungsänderungsflächen ermittelten Kohlenstoffvorratsänderungen durch die mittleren C/N – Verhältnisse der entsprechenden Böden dividiert und somit die absoluten Veränderungen im Stickstoffvorrat der Böden bestimmt (Gleichung 11.8 in den IPCC Guidelines 2006, IPCC (2006a)). Die N-Vorräte für Waldböden entstammen den auf den Ergebnissen der BZE-Wald (Wellbrock et al., 2016) basierenden Bodenkarten (s. Kapitel 6.1.2.1.3). Die Emissionsfaktoren für die restlichen Landnutzungskategorien wurden aus den regionalisierten Ergebnissen der BZE-Landwirtschaft bezüglich der C/N-Verhältnisse der Mineralböden (Jacobs et al., 2018) abgeleitet (s. Kapitel 6.1.2.1.4, Kapitel 6.1.2.1.5; Kapitel 6.1.2.1.6 und Kapitel 6.1.2.1.7). Die C/N-Verhältnisse für Mineralböden der Kategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* können derzeit nur auf Bundeslandebene regionalisiert werden.

Zur Ermittlung der direkten Emissionen wurden die absoluten Stickstoffvorratsunterschiede mit dem IPCC Standardwert von $0,01 \text{ kg N}_2\text{O-N (kg N)}^{-1}$ gemäß Gleichung 11.1 in den IPCC Guidelines 2006 (IPCC, 2006a) verrechnet. Die so ermittelten N₂O-Emissionen sind in der CRF-Tabelle 4(III) und die impliziten Emissionsfaktoren sind in Tabelle 330 aufgeführt. Die Unsicherheiten sind in den entsprechenden Kapiteln der einzelnen Landnutzungskategorien (vgl. Kapitel 6.4.3, 6.5.3, 6.6.3, 6.7.3 und 6.8.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz) zusammengefasst.

Die Lachgasemissionen unterliegen ebenfalls der Übergangszeit und werden analog zu den Kohlenstoffvorratsänderungen auf 20 Jahre verteilt. Auch bezüglich der effektiven Übergangszeit gelten die für den Kohlenstoff anzuwendenden Methoden. Zur Herleitung der impliziten Stickstoffemissionsfaktoren für den Wald gelten die diesbezüglich für den Kohlenstoff gemachten Ausführungen (vgl. Kapitel 6.1.2.1.1).

Die direkten Lachgas-Emissionen infolge des Zersatzes organischer Substanz aus der Verbleibkategorie Ackerland⁹⁰, werden gemäß IPCC Guidelines 2006 im Sektor Landwirtschaft unter 3.D.a.5 berichtet.

⁹⁰ Summe der Emissionen aus den Verbleibkategorien und der Übergangskategorien untereinander der Landnutzungskategorien *Ackerland_{annuell}, Hopfenanbau, Obstanbau, Weinanbau, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen* und *Kurzumtriebsplantagen*

Tabelle 330: Implizite Emissionsfaktoren für direkte Lachgasemissionen [kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹] infolge von Verlusten an organischer Substanz aus Mineralböden nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2022

Implizite Emissionsfaktoren _{Mineralböden} [kg N ₂ O ha ⁻¹ a ⁻¹] für das Jahr 2022															
Initial\Final	Wald	Acker _{annuell}	Hopfen	Weinanbau	Obstanbau	Baumschulen	Weihnachtsbaumkulturen	Kurzumtriebsplantagen	Grünland i.e.S.	Gehölze	Hecken	Terrestr. Feuchtgebiete	Torf	Siedlungen	Sonstiges Land
Wald		NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	0,039	NO	0,432	NO
Acker _{annuell}	0,784		0,051	0,173	0,028	0,095	0,068	0,068	0,001	0,002	0,009	NO	NO	0,256	NO
Hopfen	0,689	0,758		0,846	0,013	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	0,718	NO
Weinanbau	0,152	0,169	NO		0,001	NO	NO	NO	0,000	NO	NO	NO	NO	0,290	NO
Obstanbau	1,421	1,317	0,605	1,392		0,491	0,562	0,606	0,053	0,044	0,187	NO	NO	0,247	NO
Baumschulen	1,057	0,731	NO	0,776	0,001		NO	NO	0,004	0,006	NO	NO	NO	0,639	NO
Weihnachtsbaumkulturen	1,101	0,589	NO	0,792	0,013	NO		NO	0,007	0,013	NO	NO	NO	0,354	NO
Kurzumtriebsplantagen	NO	0,684	NO	NO	0,020	NO	NO		0,003	0,004	NO	NO	NO	0,361	NO
Grünland i.e.S.	1,833	1,214	0,797	1,187	0,606	0,855	0,840	0,822		0,001	0,004	0,035	NO	0,509	NO
Gehölze	1,753	1,517	1,075	1,000	0,245	NO	0,861	0,830	0,001		NO	0,028	NO	0,843	NO
Hecken	2,022	0,995	NO	NO	0,428	0,900	NO	NO	NO	NO		NO	NO	5,358	NO
Terrestr. Feuchtgebiete	3,291	2,015	NO	1,005	1,994	2,393	NO	NO	1,159	1,344	NO		NO	0,603	NO
Torf	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO		NO	NO
Siedlungen	0,071	0,011	NO	0,000	NO	NO	NO	NO	NO	0,000	NO	NO	NO		NO
Sonstiges Land	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	0,009	

kursive Werte: Berichtet im Sektor Landwirtschaft (3.D.a.5)

positiv: Lachgasemission

6.1.2.8 Indirekte Lachgas-Emissionen (N₂O) aus bewirtschafteten Böden (CRF-Tabelle 4(IV))

Die indirekten N₂O-Emissionen, die durch Verluste an organischer Bodensubstanz infolge von Landnutzungsänderungen bzw. Bewirtschaftungsmaßnahmen entstehen, wurden gemäß der IPCC Guidelines 2006 (IPCC (2006a) ermittelt und in der CRF-Tabelle 4(IV) ausgewiesen. Die indirekten N₂O-Emissionen infolge atmosphärischer Deposition werden im Sektor Landwirtschaft (CRF 3.B.2.5) berichtet. In der CRF-Tabelle 4(IV) sind die entsprechenden Spalten deshalb mit dem Notation Key IE versehen.

Zur Ermittlung der indirekten Lachgasemissionen wurden die für die einzelnen Landnutzungsänderungsflächen ermittelten Kohlenstoffvorratsänderungen durch die flächengewichteten mittleren C/N – Verhältnisse der entsprechenden Böden dividiert und somit die absoluten Veränderungen im Stickstoffvorrat der Böden bestimmt (Gleichung 11.8 in den IPCC Guidelines 2006). Die N-Vorräte für Waldböden entstammen den Bodenkarten (s. Kapitel 6.1.2.1.3), die auf den Ergebnissen der BZE-Wald (WELLBROCK et al. 2016) basieren. Die Emissionsfaktoren für die restlichen Landnutzungskategorien wurden aus den regionalisierten Ergebnissen der BZE-Landwirtschaft bezüglich der C/N-Verhältnisse der Mineralböden (JACOBS et al. 2018) abgeleitet (s. Kapitel 6.1.2.1.4, Kapitel 6.1.2.1.5; Kapitel 6.1.2.1.6 und Kapitel 6.1.2.1.7). Die C/N-Verhältnisse für Mineralböden der Kategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* können derzeit nur auf Bundeslandebene regionalisiert werden.

Zur Abschätzung der indirekten Lachgasemissionen wurden die N-Vorratsunterschiede nach Gleichung 11.10 der IPCC Guidelines 2006 mit den Standardfaktoren $Frac_{Leach-(H)}$ (0,3 kg N₂O-N

(kg N)⁻¹) und dem EF₅ (0,0075 kg N₂O-N (kg N)⁻¹) multipliziert (IPCC, 2006a). Die Emissionsfaktoren für die indirekten Lachgasemissionen sind für das Jahr 2019 in Tabelle 331 aufgeführt und die Unsicherheiten werden in den Unsicherheiten-Kapiteln der Landnutzungskategorien beschrieben (vgl. Kapitel 6.4.3, 6.5.3, 6.6.3, 6.7.3 und 6.8.3). Die Ergebnisse werden in die CRF-Tabelle 4(IV) eingetragen.

Die Lachgasemissionen unterliegen ebenfalls der Übergangszeit und werden analog zu den Kohlenstoffvorratsänderungen auf 20 Jahre verteilt. Auch bezüglich der effektiven Übergangszeit gelten die für den Kohlenstoff anzuwendenden Methoden. Zur Herleitung der impliziten Stickstoffemissionsfaktoren für den Wald gelten die diesbezüglich für den Kohlenstoff gemachten Ausführungen (vgl. Kapitel 6.1.2.1.1).

Die direkte Lachgas-Emissionen infolge des Zersetztes organischer Substanz aus der Verbleibkategorie Ackerland⁹¹, werden gemäß IPCC Guidelines 2006 im Sektor Landwirtschaft unter 3.D.a.5 berichtet.

Tabelle 331: Implizite Emissionsfaktoren für indirekte Lachgasemissionen [kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹] infolge von Verlusten an organischer Substanz aus Mineralböden nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2022

Implizite Emissionsfaktoren _{Mineralböden} [kg N ₂ O ha ⁻¹ a ⁻¹] für das Jahr 2022															
Initial\Final	Wald	Acker _{annuell}	Hopfen	Weinanbau	Obstanbau	Baumschulen	Weihnachtsbaumkulturen	Kurzumtriebsplantagen	Grünland i.e.S.	Gehölze	Hecken	Terrestr. Feuchtgebiete	Torf	Siedlungen	Sonstiges Land
Wald		NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	0,009	NO	0,097	NO
Acker _{annuell}	0,176		0,012	0,039	0,006	0,021	0,015	0,015	0,000	0,000	0,002	NO	NO	0,058	NO
Hopfen	0,155	0,170		0,190	0,003	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	0,162	NO
Weinanbau	0,034	0,038	NO		0,000	NO	NO	NO	0,000	NO	NO	NO	NO	0,065	NO
Obstanbau	0,320	0,296	0,136	0,313		0,111	0,126	0,136	0,012	0,010	0,042	NO	NO	0,055	NO
Baumschulen	0,238	0,164	NO	0,175	0,000		NO	NO	0,001	0,001	NO	NO	NO	0,144	NO
Weihnachtsbaumkulturen	0,248	0,133	NO	0,178	0,003	NO		NO	0,002	0,003	NO	NO	0,080	0,17	NO
Kurzumtriebsplantagen	NO	0,154	NO	NO	0,005	NO	NO		0,001	0,001	NO	NO	NO	0,081	NO
Grünland i.e.S.	0,412	0,273	0,179	0,267	0,136	0,192	0,189	0,185		0,000	0,001	0,008	NO	0,114	NO
Gehölze	0,395	0,341	0,242	0,225	0,055	NO	0,194	0,187	0,000		NO	0,006	NO	0,190	NO
Hecken	0,455	0,224	NO	NO	0,096	0,202	NO	NO	NO	NO		NO	NO	1,206	NO
Terrestr. Feuchtgebiete	0,741	0,453	NO	0,226	0,4459	0,538	NO	NO	0,261	0,302	NO		NO	0,136	NO
Torf	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO		NO	NO
Siedlungen	0,016	0,003	NO	0,000	NO	NO	NO	NO	NO	0,000	NO	NO	NO		NO
Sonstiges Land	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	0,002	

kursive Werte: Berichtet im Sektor Landwirtschaft (3.D.a.5)

positiv: Lachgasemission

⁹¹ Summe der Emissionen aus den Verbleibkategorien und der Übergangskategorien untereinander der Landnutzungskategorien Ackerland_{annuell}, Hopfenanbau, Obstanbau, Weinanbau, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen

6.1.2.9 Verbrennung von Biomasse (CRF-Tabelle 4(V))

Die Verbrennung von Biomasse im Landnutzungssektor tritt in Deutschland einzig durch Waldbrände auf. Die dadurch entstandenen Emissionen werden in der CRF-Tabelle 4(V) eingetragen. Die methodische Beschreibung zu den Waldbränden befindet sich im Waldbrand-Kapitel 6.4.2.7.5 in der Landnutzungskategorie Wald.

Für die Landnutzungskategorien *Ackerland*, *Grünland*, *Feuchgebiete* und *Sonstiges Land* gibt es keine Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse. Dabei wird für alle Kategorien nach kontrollierten Feuern und Wildfeuern unterschieden. Spontane Feuer (Wildfeuer) in diesen Landnutzungskategorien sind in Deutschland seltene Ereignisse und werden daher nicht erfasst: die Treibhausgasemissionen daraus sind zu vernachlässigen. In der CRF-Tabelle 4(V) wird NO (not occurring) eingetragen.

Anthropogen verursachte Großbrände, wie der Moorbrand 2018, konnten in den Jahren 2019-2022 nicht verzeichnet werden.

Kontrollierte Feuer (On-site burning von Biomasse) sind in Deutschland per Gesetz verboten (§ 3 DirektZahlVerpflV; Bundesgesetzblatt (2004)) und treten in Deutschland nicht auf. Dies betrifft alle Landnutzungskategorien. In der CRF-Tabelle 4(V) wird NO (not occurring) eingetragen.

6.1.2.10 Unsicherheiten

Die Unsicherheitenbestimmung im LULUCF Teil des deutschen Treibhausgasinventars folgt den Richtlinien der 2006 IPCC Guidelines und der Good Practice Guidance and Uncertainty Management in National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2000). Bei Normalverteilung wird das 95 % Konfidenzintervall angegeben bzw. \pm die Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls oder $1,96 \times$ der Standardfehler in % vom Mittelwert. Bei asymmetrischen Verteilungen, hier triangular- oder logarithmisch-normalverteilte Daten, werden die Unsicherheiten in Prozent vom Lagemaß dargestellt, als obere und untere Schranke; in der Regel ermittelt über die Quantile ($p = 0,025$ bzw. $p = 0,975$). Bei der Unsicherheitenfortpflanzungsrechnung wurde gemäß der oben angegebenen Richtlinien, im Sinne einer konservativen Abschätzung, der Abstand zwischen dem Extremwert des schiefen Achsenabschnitts zum Lagemaß per Definition zur Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls erklärt. Für die Holzprodukte konnte wegen fehlender Unsicherheiten für die Emissionsfaktoren keine Unsicherheitenberechnung durchgeführt werden.

Die Gesamtunsicherheit des LULUCF-Teils des deutschen THG-Inventars beträgt 17,98 % bezüglich des Levels der Emissionen. Den größten Beitrag zur Gesamtunsicherheit bedingen die CO₂-Emissionen (88,9 %), der Einfluss der Methan- (2,9 %) und Lachgasemissionen (8,2 %) ist gering.

Bezogen auf die Pools tragen die organischen Böden mit Abstand den größten Beitrag (96,5 %) zur Gesamtunsicherheit des LULUCF-Inventars bei, der Beitrag der Biomasse beträgt 2,4 %, der aller anderen Kategorien < 1 %.

Insgesamt bedingen die Landnutzungskategorien *Grünland i.e.S* (92,0 %), *Wald* (1,9 %) und *Ackerland_{annuell}* (4,3 %) 98,2 % der Gesamtunsicherheit des deutschen LULUCF-Inventars.

6.1.3 Qualitätssicherung und -kontrolle

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und für 4.A bis 4.G sowie die Landflächen zusätzlich auch eine categoriespezifische Qualitätskontrolle sowie eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Bei der QS kamen detaillierte Checklisten und Einzelchecks zur Überprüfung und Dokumentation der Ergebnisse entsprechend dem Qualitätsmanagement des Thünen Instituts (TI 2016) zum Einsatz. Die Thünen-Checklisten sowie andere für die QK wichtigen Dokumente werden von der Nationalen Koordinierungsstelle archiviert und sind somit auch zur externen Überprüfung verfügbar

6.1.3.1 Qualitätsmanagement Emissionsinventare des Thünen-Instituts

Das Qualitätsmanagement der Emissionsinventarerstellung am Thünen-Institut wurde konform zu den IPCC-Richtlinien und dem QSE-Handbuch (Kapitel 1.2.2.3) entwickelt. Rahmenbedingungen und Durchführung des Qualitätsmanagements sind im Konzept (BMELV, 2016) und in der Ausführungsbestimmung des Konzepts (TI, 2016) ausführlich beschrieben. Alle Dokumente und Daten werden in der Inventarbeschreibung abgelegt, die von der Nationalen Koordinierungsstelle archiviert wird. Die Vorgaben und Abläufe der Ausführungsbestimmung wurden vollständig eingehalten. Im Folgenden werden die besonderen zusätzlichen Qualitätskontrollen für diese Submission beschrieben.

6.1.3.2 Eingangsdaten, Berechnungsverfahren und Emissionsergebnisse

Im ersten Schritt wurde die Landnutzungsmatrix qualitätskontrolliert und zur Emissionsberechnung freigegeben. Die Prüfungen umfassten die Entscheidungsbäume und die Ergebnisse der jährlichen Landnutzungsmatrix und der 20-jährigen Übergangszeit. Im Folgenden sind wichtige Testkriterien für die Landnutzungsmatrix gelistet, die in der Prüfung zum Einsatz kamen. Diese gehen über die Anforderungen der Ausführungsbestimmung hinaus. Sie gelten für die gesamte Landnutzungsmatrix und die beiden Teilmatrizen für Mineral- und organische Böden:

- Die nationale Fläche ist konstant.
- Die nationale Fläche ist die gleiche wie im Vorjahr.
- Die Flächen der Landnutzungskategorien sind gleich oder kaum unterschiedlich zum Vorjahr bzw. Unterschiede sind erklärbar.
- Die Flächen und Flächentrends sind konsistent mit statistischen Daten bzw. Unterschiede sind erklärbar.
- Die Summen der Gesamtflächen, bestehend aus verbleibenden Flächen und Landnutzungsänderungen, sind korrekt.
- Sonstige Flächen sind konstant oder nehmen ab; es findet keine Landnutzungsänderung zu sonstigen Flächen statt.
- Torfabbauf Flächen wurden getrennt ausgewiesen.

Die Emissionsberechnungen wurden mit der qualitätsgeprüften Landnutzungsmatrix durchgeführt. Aus den Flächendaten und Emissionsfaktoren bzw. impliziten Emissionsfaktoren (IEF) werden in Tabellen schrittweise die Emissionsberechnungen für jährliche Landnutzungsänderungen und die Übergangszeit durchgeführt. Die Tabellen wurden geprüft hinsichtlich:

1. Korrektheit der Berechnungen,
2. Konsistenz in der Zeitreihe,
3. Konsistenz mit den Berechnungen des Vorjahres.

Außerdem kamen folgende Testkriterien zum Einsatz:

Emissionsfaktoren:

- Die Berechnungen der Emissionsfaktoren bzw. impliziten Emissionsfaktoren (IEF) sind korrekt.
- Die Zeitreihe der Emissionsfaktoren ist konsistent; Änderungen von Jahr zu Jahr sind erklärbar.
- Die Emissionsfaktoren sind gleich denen des Vorjahres außer bei Änderungen in Daten und Methoden: neue Emissionsfaktoren sind plausibel und Unterschiede zu denen des Vorjahres sind erklärbar und vollständig dokumentiert.
- Unsicherheiten sind korrekt angegeben und konsistent mit denen des Vorjahres.

Berechnungen:

- Die Basisberechnungen, die Berechnungen für die jährlichen Landnutzungsänderungen und die Übergangszeit sind korrekt.
- Die Übersichtstabellen, die die Grundlage für die CRF-Tabellen und den Text bilden, sind korrekt.
- Die Emissionsergebnisse sind konsistent mit denen des Vorjahres bzw. Unterschiede aufgrund neuer Daten und Methoden erklärbar.

Ergebnisse der Qualitätskontrollen:

1. Alle Berechnungen sind korrekt.
2. Die Zeitreihen sind konsistent. Größere Änderungen von Jahr zu Jahr sind ausschließlich bedingt durch die Periodizität der Daten und lineare Interpolationen dazwischen.
3. Es wurden keine unerklärbaren Ausreißer der relativen Differenzen der Emissionen zum Vorjahr gefunden. Alle Änderungen gegenüber dem Vorjahr waren korrekt dokumentiert und sind im Nationalen Inventarbericht enthalten.

Nach Eingabe der Aktivitätsdaten und impliziten Emissionsfaktoren (IEF) in die ZSE-Datenbank (Zentrales System Emissionen) wurde zur Kontrolle ein Abgleich der im ZSE berechneten Emissionen mit den außerhalb der Datenbankumgebung errechneten Emissionsergebnissen durchgeführt. Die Schritte der Qualitätskontrolle und ihre Ergebnisse sind in der Inventarbeschreibung vollständig dokumentiert, die ebenfalls von der Nationalen Koordinierungsstelle archiviert wird.

6.1.3.3 Verifizierung

Für die Erstellung des Inventars im LULUCF-Sektor werden vor allem Daten von Inventuren und Erhebungen verwendet, die ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland aufweisen. Das heißt, es gibt keine vergleichbaren Daten, die es ermöglichen würden, diese zu verifizieren. Darunter zählen beispielsweise die Bundeswaldinventur (BWI), die Bodenzustanderhebungen Wald und Landwirtschaft (BZE), die ATKIS-Daten, die Waldbrandstatistik u.a., die als Primärstatistiken zur Verfügung stehen. Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, haben Inventuren wie zum Beispiel die BWI und BZE eigene umfangreiche Qualitätssicherungen und -kontrollen (siehe auch Kapitel 6.4.4). Alle verwendeten Ergebnisse beinhalten Fehlerangaben, die in die Unsicherheitenberechnung des LULUCF-Inventar einfließen.

Die Ergebnisse bzw. impliziten Emissionsfaktoren (IEF), differenziert nach Kohlenstoffpools und Landnutzungskategorien, wurden mit denen der Nachbarstaaten verglichen. Details dazu finden sich in den jeweiligen Kapiteln „Kategorie-spezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung“ der Landnutzungskategorien.

6.1.3.4 Reviews und Reports

Die Empfehlungen der Gutachter aus dem Reviewprozess 2022 sowie die Anforderungen des Inventarplans wurden mit der Submission 2023 (NIR 2023, Kap. 6.1.3.4) und der vorliegenden Submission adressiert, umgesetzt bzw. vervollständigt. So wurden

- die geforderten Verifizierungsabschätzungen für die Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte von Mineralböden der Verbleibkategorien Acker- und Grünland mittels der IPCC-Defaultmethode durchgeführt (Kap. 6.5.2.3.2 und Kapitel 6.6.2.3)
- im Rahmen der Regionalisierung der Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte von Mineralböden (Kapitel 6.1.2.1 ff) regionale Vorräte für Mineralböden der Landnutzungskategorie Terrestrische Feuchtgebiete implementiert
- die nationalen Datenquellen im Hinblick auf die Konsolidierung der Aktivitätsdaten stehender bzw. fließender künstlicher Gewässer überprüft
- die Modellierung der Kohlenstoffvorratsänderungen in den Mineralböden der Verbleibkategorien Ackerland und Grünland wurde adressiert und terminiert (s. Kap. 6.1.2.1.9).

6.1.4 Geplante Verbesserungsmaßnahmen

Außer den in Kapitel 6.1.2.1.9 aufgeführten mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Berichterstattung im Bereich Mineralböden, sind keine weiteren kurzfristigen Maßnahmen geplant.

6.2 Definitionen von Landnutzung, Klassifizierungssysteme und ihre Widerspiegelung in den LULUCF-Kategorien

6.2.1 Wälder

Die dem deutschen Inventar zugrunde liegende Definition von Wald entspricht den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006b): Vol. 4, Chapter 2.2). Die Zuordnung nationaler Landnutzungssysteme zu dieser Kategorie erfolgt nach Tabelle 333 in Kapitel 6.3.1.2.1.

Grundlage der Berichterstattung ist die Walddefinition der Bundeswaldinventur (Polley, 2001):

Wald im Sinne der BWI ist, unabhängig von den Angaben im Kataster oder ähnlichen Verzeichnissen, jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Als Wald gelten auch kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze, im Wald gelegene Leitungsschneisen, weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen einschließlich Flächen mit Erholungseinrichtungen, zugewachsene Heiden und Moore, zugewachsene ehemalige Weiden, Almflächen und Hutungen sowie Latschen- und Grünerlenflächen. Heiden, Moore, Weiden, Almflächen und Hutungen gelten als zugewachsen, wenn die natürlich aufgekommene Bestockung ein durchschnittliches Alter von fünf Jahren erreicht hat und wenn mindestens 50 % der Fläche bestockt sind. In der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene bestockte Flächen unter 1.000 m², Gehölzstreifen unter 10 m Breite und Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie zum Wohnbereich gehörende Parkanlagen sind kein Wald im Sinne der BWI. Wasserläufe bis 5 m Breite unterbrechen nicht den Zusammenhang einer Waldfläche.

Abweichend zur Walddefinition der BWI wurden Flächen, die dort als Wald zählen, aber als Waldkategorie Nichtholzboden erfasst wurden und somit unbestockt sind, bei der Kohlenstoffvorrats- und -änderungsberechnung als Nichtwald berücksichtigt.

Kurzumtriebsplantagen werden bei der BWI separat erfasst, sind aber kein Wald in Sinne der Waldinventur, des Waldgesetzes und des Inventars und werden deshalb unter Ackerland berichtet.

Nach den IPCC 2006 Guidelines bleibt Neuwald 20 Jahre lang in der Neuwald-Kategorie und geht erst dann in die Verbleibkategorie über. Für die Aufforstungsfläche werden Daten ab 1970 berücksichtigt.

Deutschland hat die Option natürliche Störungen nicht gewählt. Auftretende natürliche Störungen werden nicht gesondert betrachtet, sondern fließen in die Veränderungsrechnungen der entsprechenden Pools mit ein.

6.2.2 Ackerland

Die dem deutschen Inventar zugrunde liegende Definition von Ackerland entspricht den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006b): Vol. 4, Chapter 3.2). Die Zuordnung nationaler Landnutzungssysteme zu dieser Kategorie erfolgt nach Tabelle 333 in Kapitel 6.3.1.2.1. Die Landnutzungskategorie Ackerland wird in sieben Unterkategorien unterteilt: *Ackerland^{annuell}, Hopfen-, Obst- und Weinanbauflächen, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen sowie Kurzumtriebsplantagen.*

Die Subkategorien werden unter CRF 4.B getrennt aufgeführt, bezüglich der Verbleib- und aller Übergangskategorien. Übergänge zwischen den Ackerlandsubkategorien werden wie Landnutzungsänderungen gehandhabt und im Tabellenwerk entsprechend berichtet (CRF 4.B.1).

Für die Berechnung der Emissionen werden diese Landnutzungssysteme poolspezifisch stratifiziert:

- Berechnung der Biomassevorräte: Jährlich variable Stratifizierung nach 65 annualen Kulturarten, regionalisiert auf Ebene der Bundesländer (Kapitel 6.1.2.3.3) und Dauerkulturen: Hopfen (Kapitel 6.1.2.3.5.6), Obst (Kapitel 6.1.2.3.5.1), Wein (Kapitel 6.1.2.3.5.2), Baumschulen (Kapitel 6.1.2.3.5.3), Weihnachtsbaumkulturen (Kapitel 6.1.2.3.5.4) und Kurzumtriebsplantagen (Kapitel 6.1.2.3.5.5). Der Anteil der Dauerkulturen an der Gesamtfläche des Ackerlands betrug 2022 2,1 %.
- Berechnung der Emissionen aus Böden: Zeitlich konstante Stratifizierung nach organischen Böden und Mineralböden, unterschieden nach Nutzung (vergl. Kapitel 6.1.2.1 und 6.1.2.2); die Bodeneigenschaften von Mineralböden unter annuellem Ackerland liegen flächendeckend in Abhängigkeit zahlreicher standortsspezifischer Parameter in einer Rasterkarte 100 x 100 m vor (vergl. Kapitel 6.1.2.1.4)
- Zuzüglich zur Fläche der organischen Böden unter Ackerland wird die Fläche der offenen Entwässerungsgräben ermittelt.
- Berechnung der Emissionen aus Landnutzungsänderungen: Jährlich aktualisierte Stratifizierung nach Acker unter verbleibender Nutzung und Land, das in Acker umgewandelt wurde. Die Daten werden jährlich aus der Landnutzungsinformation übernommen (Kapitel 6.2 und Kapitel 6.3).

6.2.3 Grünland

Grünland im deutschen Inventar entspricht der Definition der 2006 IPCC Guidelines (Vol. 4, Chapter 3.2). Die Zuordnung nationaler Landnutzungssysteme zu dieser Kategorie erfolgt nach Tabelle 333 in Kapitel 6.3.1.2.1.

Grünland wird in drei Unterkategorien unterteilt, zum einen in mit Gräsern und Kräutern bewachsene Flächen (*Grünland im engeren Sinn / Grassland in a strict sense*), mit Gehölzen bestockte Flächen (*Gehölze / Woody Grassland*), die nicht der Walddefinition unterliegen und

Gehölzflächen mit linearen Strukturen (*Hecken / Hedges*). Des Weiteren zählt die Objektart 4106 „Sumpf, Ried“ aus dem Basis-DLM (Kapitel 6.3.1.2.1) dazu, bei der es sich um nicht drainierte organische Böden im Grünland handelt, im Folgenden auch als Nassgrünland bezeichnet. Der Anteil von *Grünland i.e.S.* an der Fläche des gesamten Grünlands betrug 2022 93,0 %, der Anteil der *Gehölze* 6,7 %, der der *Hecken* 0,3%.

Die Unterkategorien umfassen folgende Flächennutzung und Pflanzenbestände:

- Wiesen, Weiden, Almen, Hutungen, Heideflächen, naturbelassenes Grünland, Erholungsflächen sowie Sumpf/Ried wurden unter *Grünland im engeren Sinne (Grünland i. e. S.)* zusammengefasst.
- Flächenhafte Feldgehölze sowie Strauchbestände bilden die Unterkategorie *Gehölze*
- *Hecken* definiert als ein- oder mehrreihig, linear dicht beieinander stehender Sträucher (vereinzelt auch Bäume)

Übergänge zwischen den Unterkategorien werden wie Landnutzungsänderungen gehandhabt.

Für die Berechnung der Emissionen werden die Unterkategorien von Grünland poolspezifisch stratifiziert.

- Berechnung der Biomassevorräte: Stratifizierung innerhalb der Unterkategorien nach Kulturarten. Für Grünland i.e.S. sind dies ober- und unterirdische Biomasse von Gräsern bzw. krautigen Pflanzen (Kapitel 6.1.2.3.3), regionalisiert auf Bundeslandebene für Gehölze und Hecken wurde ein Modell zur Berechnung der Biomasse von Heckenpflanzen und Feldgehölze entwickelt, in Abhängigkeit vom Alter und Umtriebszyklen, Wuchsdichte und -höhe, entwickelt (Kapitel 6.1.2.3.6).
- Berechnung der Emissionen aus Böden: Zeitlich konstante Stratifizierung nach organischen Böden und Mineralböden, weitergehend unterschieden nach Nutzung, für Mineralböden regionalisiert in Abhängigkeit zahlreicher Kovariaten (vergl. Kapitel 6.1.2.1.5).
 - Emissionen aus organischen Böden werden in Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand berichtet. (vergl. Kapitel 6.1.2.2). Außerdem wurde die Fläche der Entwässerungsgräben abgeschätzt.
- Berechnung der Emissionen aus Landnutzungsänderungen: jährlich aktualisierte Stratifizierung nach *Grünland i.e.S.*, *Gehölze* und *Hecken* unter verbleibender Nutzung und Land, das in *Grünland i.e.S.*, *Gehölze* und *Hecken* umgewandelt wurde. Die Daten werden jährlich aus der Landnutzungsinformation übernommen (Kapitel 6.2 und Kapitel 6.3.1).

6.2.4 Feuchtgebiete

Nach den 2006 IPCC Guidelines müssen in der Landnutzungskategorie Feuchtgebiete alle Landflächen subsummiert werden, deren Böden zeitweise oder das ganze Jahr wassergesättigt oder mit Wasser bedeckt sind und die nicht unter die Landnutzungskategorien 4.A, 4.B, 4.C und 4.E fallen. Diese Flächen werden im deutschen Inventar in den Unterkategorien *Terrestrische Feuchtgebiete* (IPCC: *Other Wetlands*) und *Gewässer* (IPCC: *Flooded Land*) zusammengefasst. Des Weiteren werden unter der Landnutzungskategorie *Wetlands* alle Flächen, die im Zusammenhang mit *Torfabbau* stehen, in einer weiteren Unterkategorie zusammengefasst (IPCC: *Peat Extraction*; vergl. 2006 IPCC Guidelines, IPCC (2006b)). Diese Torfabbauflächen und deren Veränderung in der Zeit werden räumlich explizit erfasst und ausgewiesen.

In Deutschland ist der Großteil der ehemaligen Feuchtgebietsflächen drainiert (>90%), unterliegt hauptsächlich land- und forstwirtschaftlicher Nutzung oder findet sich in Siedlungsgebieten. 2022 waren dies 1.660 kha \pm 91,1 % der Gesamtfläche organischer Böden. Gemäß der 2006 IPCC Guidelines werden diese somit in den entsprechenden

Landnutzungskategorien (CRF 4.A - 4.C und 4.E) berichtet. In der Unterkategorie *terrestrische Feuchtgebiete* finden sich daher nur die wenigen, vom Menschen weniger beeinflussten, wenig drainierten und naturnahen Moorstandorte und sonstigen Feuchtgebiete auf mineralischen Böden.

In der Unterkategorie *Gewässer* wird ebenfalls nach dem Grad der anthropogenen Beeinflussung zwischen „überflutetem Land“⁹², sowie „nicht regulierten“ und „regulierten natürlichen Gewässern“ unterschieden (nicht berichtspflichtig). Um die Emissionen aus der Subkategorie *Gewässer* noch gezielter erfassen zu können, wurde die Kategorie *Feuchtgebiete* weiter differenziert und mit dieser Submission die Subkategorie *Künstliche Schiffahrtsgewässer* eingeführt. So setzt sich die Subkategorie *Gewässer* nunmehr aus den Teilkategorien:

- *Natürliche Gewässer*,
- *Stehende künstliche Gewässer*,
- *Fließende künstliche Gewässer*
- *Künstliche Schiffahrtsgewässer*

zusammen. Tabelle 332 verdeutlicht die nach diesen Vorgaben ermittelte Zuordnung der unter die Kategorie Feuchtgebiete fallenden Flächen Deutschlands, deren Definitionen sowie deren Flächen für das Jahr 2022.

Tabelle 332: Unterteilung der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete* in Subkategorien gemäß 2006 IPCC Guidelines und 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC 2019), die Teilkategorien der Subkategorie *Gewässer* sowie deren Flächen im Jahr 2022 [ha]. Ergänzend die Angaben zu Entwässerungsgräben auf organischen Böden (*kursiv*), die unter 4.A, B, C, E zu berichten sind

Subkategorie	Kürzel	Flächenzusammenstellung	Fläche [ha]
Terrestrische Feuchtgebiete	wet1	Terrestrische Feuchtgebiete, die nicht unter eine der anderen Landnutzungskategorien fallen (z.B. naturnahe Moore)	140.643
Natürliche Gewässer	wet2	Fläche der fließenden und stehenden Gewässer aus dem B-DLM abzüglich der wet4-Flächen	554.001
Torfabbauflächen	wet3	Flächen auf organischen Böden zur Torfgewinnung	12.581
Künstliche stehende Gewässer	wet4	Stauseen, Wasserreservoirs, Bagger- und Tagebauseen	34.175
	wet4	Teiche, Speicher, künstliche Süßwasserbecken aller Art (Ausnahme: Abwasserbehandlungsanlagen)	31.254
Künstliche fließende Gewässer	wet5	Kanäle und Entwässerungsgräben der Wasserwirtschaft, Hafenbecken an Binnengewässern	23.572
Künstliche Schiffahrtsgewässer	wet6	Hafenbecken an Binnengewässern und Kanäle für die Schiffahrt	17.576
Entwässerungsgräben auf organischen Böden		<i>(zu berichten unter 4.A - 4.E)</i>	13.407

Das Emissionsverhalten der Unterkategorien Torfabbau, Terrestrische Feuchtgebiete und Gewässer ist unterschiedlich ausgeprägt. Daher werden sie als eigenständige Unterkategorien geführt und in den CRF-Tabellen (4.D und 4.(II)) getrennt berichtet (Details siehe Kapitel 6.3.1). Die Berechnung der Landflächen erfolgt für die Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete* durch eine jährlich aktualisierte Stratifizierung nach *Terrestrischen Feuchtgebieten, Gewässern* und *Torfabbauflächen*; die Flächen der Subkategorien *Terrestrische Feuchtgebiete* und *Torfabbauflächen* werden weiterhin unterschieden nach Land unter verbleibender Nutzung und Land, das in *Terrestrische Feuchtgebiete* oder *Torfabbauflächen* umgewandelt wurde.

Die Flächendaten werden jährlich aus der Landnutzungsinformation übernommen (Kapitel 6.3.1). Umwandlungen zwischen den Subkategorien werden wie

⁹² Wasserkörper, die durch menschliche Aktivitäten reguliert werden und starke Wasserstandsschwankungen bzw. Änderungen im Flächenbedeckungsgrad aufweisen (Staubecken usw.) (2006 IPCC Guidelines)

Landnutzungsänderungen aus anderen Landnutzungskategorien nach den Vorgaben im Kapitel 6.1.2.6 behandelt.

Für die Berechnung der Emissionen werden die Unterkategorien *Torfabbau*, *Terrestrische Feuchtgebiete* und *Gewässer*, poolspezifisch stratifiziert.

Verbleibkategorie:

- Berechnung der Biomassevorräte: In den Unterkategorien Gewässer und Torfabbau kommt keine Biomasse vor. Für die Unterkategorie Terrestrische Feuchtgebiete wurde die Biomasse aus den Werten für i.e.S. hergeleitet, regionalisiert auf Ebene der Bundesländer (Kapitel 6.1.2.1.7).
- Berechnung der Emissionen aus Mineralböden: Für Gewässerflächen werden keine Bodenkohlenstoffvorräte ausgewiesen; Torfabbauflächen finden sich ausschließlich auf organischen Böden. Im Tabellenwerk werden sie als „not occurring“ (NO) aufgeführt. Für die Unterkategorie Terrestrische Feuchtgebiete werden die Emissionen aus Mineralböden aus Werten für Grünland i.e.S. hergeleitet (Kapitel 6.1.2.1.7).
- Berechnung der Emissionen aus organischen Böden: Für die Torfabbauflächen werden on-site- und off-site-Emissionen (Kapitel 6.7.2.5) berechnet, gemäß 2006 IPCC Guidelines bzw. 2013 IPCC Supplement Wetland. Die Unterkategorie Terrestrische Feuchtgebiete wird in nasse (Grundwasserflurabstand < 0,1 m) und drainierte Flächen (Grundwasserflurabstand > 0,1 m) unterteilt (vergl. Kapitel 6.1.2.2); es werden on-site Emissionen berichtet; für die Unterkategorie Gewässer werden keine Emissionen berichtet.
- Methanemissionen werden für die Gewässerteilkategorien *Stehende künstliche Gewässer* und *Fließende künstliche Gewässer* in Abhängigkeit von der Art und dem Trophiezustand des Gewässers berichtet (Kapitel 6.1.2.6)

Übergangskategorien:

- Berechnung der Biomassevorräte: Bei Landnutzungsänderungen zu Gewässern wird der Biomassevorrat auf Null gesetzt. Für die Unterkategorie terrestrische Feuchtgebiete wurde die Biomasse aus den Werten für Grünland i.e.S. und Gehölzen hergeleitet (Kapitel 6.1.2.3.7).
- Berechnung der Emissionen aus Böden: In der Unterkategorie Gewässer treten keine Emissionen auf; für die *Terrestrischen Feuchtgebiete* wird zeitlich konstant nach organischen Böden und Mineralböden unterschieden. Für organische Böden werden on-site Emissionen berichtet in Abhängigkeit vom Wasserstand (Kapitel 6.1.2.2). Mineralbodenemissionen treten nur in der Subkategorie Terrestrische Feuchtgebiete auf, da Torfabbauflächen per Definition keine Mineralböden aufweisen.

6.2.5 Siedlungen

Die Beschreibung der nationalen Landnutzungssysteme im Zusammenhang mit Siedlung und Verkehr, sowie deren Zuordnung zur IPCC-Landnutzungskategorie Siedlungen sind in Tabelle 333 in Kapitel 6.3.1.2.1 dargestellt. Die dem deutschen Inventar zugrunde liegende Definition von Siedlung entspricht den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006b): Vol. 4, Ch. 2.2). Die gesamte Siedlungsfläche wurde in die Subkategorien *Gebäude und Freiflächen*, *Straßen* und *Bahnkörper* unterteilt.

Siedlungsbereiche weisen erhebliche Anteile an unversiegelten, mit Vegetation bedeckten Flächen auf. Stichprobenuntersuchungen haben ergeben, dass der Anteil der überbauten und versiegelten Fläche an der ausgewiesenen Siedlungs- und Verkehrsfläche Deutschlands zwischen 40–50 % beträgt (BKG, 2021; Einig et al., 2009). Daher wird die unversiegelte, i.d.R. begrünte Fläche im deutschen Inventar im Mittel auf 50 % der Siedlungsfläche festgelegt.

Weitere Erhebungen zeigen, dass Verkehrswege 30 – 40 % der versiegelten Fläche bilden; folglich entfallen 60 – 70 % auf Gebäude bzw. sonstige Bauwerke (BKG, 2021; Statistisches Bundesamt, FS 3, R 5.1). Dies gilt für alle Bundesländer mit Ausnahme der Stadtstaaten; hier beträgt der Anteil der Verkehrsflächen nur ca. 22 %; bundesweit waren es 2018 35 % (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 5.1). Die Landnutzungsmatrix weist für das Jahr 2021 für *Straßen* (ausschließlich Straßen, nicht Verkehrswege) einen Anteil von 21 % auf. Für *Gebäude und Freiflächen* wird aufgrund der o.a. Erkenntnisse im deutschen Inventar daher folgende Landbedeckung unterstellt:

- 60 % unversiegelte Flächen (z.B. Parks, Hausgärten, Kleingartenanlagen, Rekreations-räume, Straßenbegleitgrün etc.)
- 40 % Flächen mit Bauwerken (z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Industriebauten, Produktionsstätten, Lagerhallen etc.)

Für die Berechnung der Emissionen wird in der Landnutzungskategorie poolspezifisch stratifiziert:

- Berechnung der Biomassevorräte: Für die Kategorie *Gebäude und Freiflächen* wurde die Biomasse aus den Werten für *Grünland i.e.S.* und *Gehölzen bzw. Hecken* hergeleitet (Kapitel 6.1.2.3.7).
- Berechnung der Emissionen aus Böden: Zeitlich konstante Unterscheidung nach organischen und Mineralböden. Die Kohlenstoffvorräte der Mineralböden werden in Abhängigkeit von der Landnutzung aus den Daten der Bodenzustandserhebungen Wald und Landwirtschaft abgeleitet unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Versiegelungsgrade (vergl. Kapitel 6.1.2.1) und der Vornutzung. Für die organischen Böden werden als Proxy die Werte des Grünlands i.e.S. herangezogen (Kapitel 6.1.2.2).
- Berechnung der Emissionen aus Landnutzungsänderungen: Eine jährlich aktualisierte Stratifizierung nach verbleibender Nutzung und Land, das in *Gebäude und Freiflächen* umgewandelt wurde, wurde angewandt. Die Daten werden jährlich aus der Landnutzungsinformation übernommen (Kapitel 6.2 und Kapitel 6.3.1).

6.2.6 Sonstiges Land

Folgende im ATKIS® ausgewiesenen Objektarten werden im deutschen Berichtssystem, gemäß der 2006 IPCC Guidelines, der Kategorie „Other Land“ zugeordnet: „Vegetationslose Fläche“ (AAA_Ob.-Nr. 43007) und „Fläche z.Z. unbestimmbar“ (AAA_Ob.-Nr. 43008). Beschreibung und Zuordnung der Flächen erfolgte nach Tabelle 333 in Kapitel 6.3.1.2.1 und den dort beschriebenen Algorithmen.

6.3 Informationen zu den für die Ermittlung der Landflächen gewählten Ansätzen und zu den verwendeten Landnutzungs-Datenquellen

6.3.1 Informationen zu Ansätzen zur Darstellung von Landflächen und zu Landnutzungsdatenbanken, die für die Inventarerstellung verwendet werden

6.3.1.1 Einleitung

Die Methodik zur Erfassung von Landnutzungsänderungen im LULUCF-Sektor berücksichtigt zeitlich und räumlich konsistent alle Landnutzungen und Landnutzungsänderungen, getrennt für organische und mineralische Böden. Zur Anwendung kommt ein stichprobenbasiertes System. Die angewandte Methode beruht auf räumlich expliziten Beobachtungen und ist damit nach den 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006b): Vol. 4 Kapitel 3.3.1) als „approach 3“ einzustufen.

Entscheidungsgründe, die zur Anwendung des stichprobenbasierten Systems führten, sind in Freibauer et al., 2017 aufgeführt.

Das Stichprobensystem basiert auf einem regelmäßigen Raster von Stichprobenpunkten mit einem Abstand von 100 m x 100 m, welches über die Gesamtfläche Deutschlands gelegt wurde. Das gewählte Raster orientiert sich am Basis-DLM, welches als genauester zur Verfügung stehender Datensatz für Deutschland Flächen ab einer Größe von 1 ha aufnimmt. Es ergeben sich demnach 35.790.122 Stichprobenpunkte. Dies ermöglicht eine detaillierte Ausweisung von Landnutzung und Landnutzungsänderung auf organischen und mineralischen Böden in allen Landnutzungskategorien.

6.3.1.2 Datengrundlage und -aufbereitung

Die Herleitung der Landnutzungsmatrix (LUM) basiert auf dem Basis-DLM, wo notwendig ergänzt um weitere Datensätze (siehe Kapitel 6.3.1.2.1). Zur Nutzung einer Datenquelle müssen die durch Interpretation oder Modellierung zugewiesenen Landnutzungsklassen in die IPCC-Landnutzungskategorien überführbar sein. Dabei muss nicht jeder Datensatz alle Landnutzungskategorien ausweisen; mindestens eine der sechs Landnutzungskategorien ist ausreichend. Die Landnutzungsinformationen der verschiedenen Datensätze werden durch die geografische Lage den Stichprobenpunkten zugeordnet und somit stehen für jeden Stichprobenpunkt über die Zeit verteilte Informationen zur Verfügung.

Das Ziel dieses flexiblen Erfassungssystems ist es nicht, Landnutzungsänderungen möglichst häufig zu erfassen, sondern:

- aus der Menge an Informationen, die zuverlässigsten Landnutzungsinformationen zuzuweisen,
- Landnutzungsänderungen herauszufiltern und zu erfassen, sowie
- mögliche Unsicherheiten und Fehlerquellen zu eliminieren.

6.3.1.2.1 Datenquellen

Es wurden folgende Datenquellen/-sätze genutzt:

- Basis- Digitales Landschaftsmodell (Basis-DLM) zu den Zeitpunkten 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2022
- Karte organischer Böden Deutschlands
- Corine Land Cover (CLC) 1990, 2000
- Digitales Landbedeckungsmodell (LBM-DE) zum Zeitpunkt 2012(LBM12)

Dabei entstammen die Landnutzungsinformationen überwiegend aus dem Basis-DLM.

Basis-DLM

Das Basis-Digitale Landschaftsmodell (Basis-DLM) ist die Grundlage des Amtlich Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS®) Deutschlands der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV). Das ATKIS® beschreibt die Oberfläche Deutschlands mit digitalen Landschafts- und Geländemodellen:

„Das Basis-DLM beschreibt die topographischen Objekte der Landschaft und das Relief der Erdoberfläche im Vektorformat. Die Objekte werden einer bestimmten Objektart zugeordnet und durch ihre räumliche Lage, ihren geometrischen Typ, beschreibende Attribute und Beziehungen zu anderen Objekten (Relationen) definiert. Jedes Objekt besitzt deutschlandweit eine eindeutige Identifikationsnummer (Identifikator). Die räumliche Lage wird für das Basis-DLM

maßstabs- und abbildungsunabhängig im Koordinatensystem der Landesvermessung angegeben. Welche Objektarten das DLM beinhaltet und wie die Objekte zu bilden sind, ist im ATKIS®-Objektartenkatalog (ATKIS®-OK) festgelegt“ (AdV). Der Informationsumfang des Basis-DLM orientiert sich am Inhalt der Topographischen Karte 1:25.000, weist jedoch eine höhere Lagegenauigkeit ($\pm 3\text{m}$) für die wichtigsten punkt- und linienförmigen Objekte auf. Die Daten der Basis-DLM der Länder werden vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) übernommen und für ein bundeseinheitliches Basis-DLM geprüft, harmonisiert, georeferenziert, blattschnittfrei aufbereitet und für die Abgabe an Bundesbehörden und andere in einer Datenbank verwaltet.

Der Zweck des ATKIS® ist die Bereitstellung eines möglichst aktuellen und hochauflösenden Landschaftsmodells (Landbedeckung) für Deutschland, dessen Geometrien und Inhalte regelmäßig aktualisiert und erweitert werden. Die Vermessungsverwaltungen der Bundesländer erheben die Daten fortlaufend und nicht bundesweit zu einem Stichtag. Somit werden neue Vermessungsergebnisse laufend an das BKG übermittelt und in das ATKIS® eingepflegt. Die Vorgabe für eine komplette Überarbeitung ist fünf Jahre, wird von den Bundesländern aber sehr unterschiedlich gehandhabt. In der Praxis liegt die Aktualität bei Vegetationsflächen zwischen einem und sieben Jahren; für Flächen mit sehr hoher Aktualität, insbesondere was Flächenänderungen betrifft, z.B. Siedlungs- und Verkehrsflächen, wird eine Transferzeit in das ATKIS® von drei bis zwölf Monaten angegeben. Das BKG pflegt immer nur die aktuelle Version des Basis-DLM. Es wird keine Historie aufgezeichnet, noch werden alte Versionen archiviert.

Das bedeutet für die Berichterstattung am Thünen-Institut:

- Jährlicher Bezug des Basis-DLM für die jeweiligen Berichtsjahre (September) und
- Archivierung der Version des jeweiligen Jahres institutsintern.

Die Basis-DLM-Datensätze liegen dem Thünen-Institut erst seit 2005 auf jährlicher Basis vor, sowie ein Datensatz für das Jahr 2000. Für die Jahre vor 2000 existieren keine ATKIS®-Daten. Wegen der mehrjährigen Überarbeitungszyklen werden Basis-DLM-Datensätze im Abstand von fünf Jahren verwendet, um regionale Artefakte von scheinbar plötzlichen Schüben der Landnutzungsänderungen im Aktualisierungsjahr zu vermeiden.

Ab 2009 wurde das Basis-DLM auf ein neues Datenmodell umgestellt, im Weiteren als „Basis-DLM (ab 2013)“ bezeichnet. In den Jahren 2009 bis 2012 lieferten einige Bundesländer im alten Modell und einige im neuen, seit 2013 gibt es das Basis-DLM (ab 2013) für ganz Deutschland.

Das Basis-DLM (bis 2012) besteht aus etwa 800 einzelnen Layern pro Datensatz, welche sich in ihrem Detaillierungsgrad unterscheiden. So liegen bspw. Polygone mit geringer Detailschärfe (z.B. Siedlungsfläche) zuunterst; Polygone mit sehr hohem Detaillierungsgrad (z.B. Wohngebiet) zuoberst. Daraus resultieren zahlreiche mehrfach übereinander liegende Polygone in einem Datensatz, welche jedoch inhaltlich den gleichen LULUCF-Kategorien zugeordnet werden können. Dieser gesamte Inhalt wird mit allen Überlagerungen eingelesen. Dadurch gibt es nur noch dort Datenlücken, wo im gesamten Basis-DLM keine Daten vorhanden sind. Anschließend werden die Flächen mit den Punkten des THG-Stichprobenrasters verschnitten. Bei Punkten, die mehrere übereinander liegende Flächen treffen, wird mit Hilfe einer Prioritätenliste nur ein Wert übernommen. Wenn gleiche Prioritäten überlagern (z.B. Vegetation mit Vegetation), dann wird die Fläche mit der niedrigeren ATKIS® eigenen Identifikation gewählt. Dieses Verfahren wurde für das Basis-DLM (bis 2012) aus den Jahren 2000, 2005, 2010 durchgeführt. Die Kategorien des Basis-DLM (bis 2012) werden über eine Schlüsseltablelle den LULUCF-Kategorien zugeordnet (siehe Tabelle 333).

Das neue Datenmodell (Basis-DLM (ab 2013)) bietet einen Layer „Tatsächliche Nutzung“. „Alle Objektarten dieses Objektartenbereichs nehmen an der lückenlosen, überschneidungsfreien und flächendeckenden Beschreibung der Erdoberfläche teil (Grundflächen).“ Dadurch gibt es kaum noch Flächen, die übereinander liegen. Grundsätzlich hat sich die Qualität der Daten deutlich verbessert: Während nach dem Verwenden aller Flächen aus dem Basis-DLM (bis 2012) noch etwa 0,05 % der Punkte keine Information aus dem Basis-DLM zugewiesen werden konnte, sind es mit dem Basis-DLM (ab 2013) nur noch 0,0003 %. Die Kategorien des Basis-DLM (ab 2013) werden über eine Schlüsseltablelle den LULUCF-Kategorien zugeordnet (siehe Tabelle 333).

Karte organischer Böden Deutschlands

Die Karte organischer Böden Deutschlands ist eine durch die Humboldt-Universität zu Berlin erstellte Karte im Maßstab 1:25.000, die organische Böden entsprechend der IPCC-Definition sowie ihre Kohlenstoffvorräte ausweist (Roßkopf et al., 2015). Sie wird in der Landnutzungserkennung verwendet, um Mineralböden und organische Böden zu unterscheiden.

CORINE Land Cover Daten (CLC)

CORINE Land Cover (CLC) ist ein europäisches Fernerkundungsprojekt zur einheitlichen Klassifikation der Landnutzung und Landnutzungsänderung, welches von der EU-Kommission Mitte der 1980er Jahre initiiert wurde. Digitale Satellitenbilder europäischer Staaten werden gesammelt und hinsichtlich Änderungen in der Flächennutzung einheitlich ausgewertet. Es stehen Daten der vier Aufnahmezeitpunkte 1990, 2000, 2006 und 2012 zur Verfügung. Mit Hilfe einer Übersetzungstabelle wurden die CORINE-Klassen den LULUCF-Kategorien zugeordnet (siehe auch Tabelle 333). CLC wird ausschließlich für die Ableitung der Landnutzung 1990 verwendet, da vor 2000 keine anderen deutschlandweiten Daten verfügbar sind.

Landbedeckungsmodell (LBM)

Das LBM wird vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) herausgegeben und ist entstanden, um Corine Land Cover für Deutschland aus dem Basis-DLM abzuleiten. Die Geometrien vom Basis-DLM werden mit Hilfe von Satellitenaufnahmen überprüft und aktualisiert, dadurch entsteht ein lückenloser Datensatz der Landbedeckung mit hoher Aktualität und hoher Qualität. Das erste LBM stammt von 2012 und erschien im Frühjahr 2016, Anfang 2019 erschien das LBM 2015. Aus zwei Gründen ist das LBM nur bedingt mit dem Basis-DLM vergleichbar: 1. nimmt das Basis-DLM Landnutzung und das LBM Landbedeckung auf, 2. hat das Basis-DLM eine fortlaufende Aktualisierung über mehrere Jahre und das LBM eine jahresgenaue Aufnahme.

Zuordnungsschlüssel zwischen Datenquellen- und IPCC-Kategorien

Die unterschiedlichen Definitionen für Landnutzung der zugrunde liegenden Datenquellen wurden den LULUCF-Berichtskategorien zugeordnet (Tabelle 333).

Im Basis-DLM wurde der Objektartenkatalog mit der Einführung des neuen AAA-Modells verändert, deswegen gibt es ab 2013 eine neue Zuordnungstabelle. Den sechs IPCC Landnutzungskategorien werden die Objektarten aus dem Basis-DLM (AAA-Ebenen) des ATKIS® direkt zugeordnet (Tabelle 333).

Bei der Erstellung der Landnutzungsmatrix erfolgt die Zuordnung der Rasterpunkte rechnergestützt und vollautomatisch mittels dafür erstellter Programme. Die Zuordnungsschlüssel dieser Klassifizierungssysteme sind zu diesem Zweck digital hinterlegt, so dass stets eine eindeutige Zuordnung eines Rasterpunktes zu einer Objektartenschlüsselnummer und somit zu einer Landnutzungskategorie führt, unabhängig von

der Datenquelle. Die Skripte für diese Programme werden in der Inventarbeschreibung vorgehalten.

Tabelle 333: Zuordnung von Hauptobjektartenschlüsselnummern und Attributen des ATKIS® zu den IPCC-Landnutzungskategorien

Objektnummer AAA-Ebenen	Attribut AAA- Ebenen	ATKIS® Objektartenkatalog			CORINE Land Cover
		Objektnummer Ebenen	Objekttyp	Beschreibung/Attribute n. ATKIS® Objektartenkatalog	Nomenklatur- Code
IPCC-Kategorie: Wald					
43002	VEG Alle	4107	Wald	Laub-, Nadel- und Mischwald	311; 312; 313; 324
IPCC-Kategorie: Ackerland					
43001	VEG 1010	4101	Landwirtschaft: Ackerland	Fläche für den Anbau von Feldfrüchten (z.B. Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte) und Beerenfrüchten (z.B. Erdbeeren). Zum Ackerland gehören auch die Rotationsbrachen, Dauerbrachen sowie Flächen, die zur Erlangung der Ausgleichszahlungen der EU stillgelegt worden sind.	211; 212
43001	VEG 1012	4109	Landwirtschaft: Hopfen	Hopfen ist eine mit speziellen Vorrichtungen ausgestattete Agrarfläche für den Anbau von Hopfen.	keine Zuordnung
43001	VEG 1030	4103	Landwirtschaft: Gartenland	Gartenland ist eine Fläche für den Anbau von Gemüse, Obst und Blumen sowie für die Aufzucht von Kulturpflanzen.	242
43001	VEG 1031	4109	Landwirtschaft: Baumschule	Baumschule ist eine Fläche, auf der Holzgewächse aus Samen, Ablegern oder Stecklingen unter mehrmaligem Umpflanzen (Verschulen) gezogen werden	keine Zuordnung
43001	VEG 1031	4109	Landwirtschaft: Weihnachtbaumkultur	Weihnachtsbaumkultur bezeichnet eine landwirtschaftliche Fläche, die vorrangig mit Weihnachtsbäumen bepflanzt ist.	keine Zuordnung
43001	VEG 1031	4109	Landwirtschaft: Kurzumtriebsplantage	Kurzumtriebsplantagen sind Flächen, auf denen Baumarten mit dem Ziel baldiger Holzentnahme angepflanzt werden und deren Bestände eine Umtriebszeit von nicht länger als 20 Jahren haben	keine Zuordnung
43001	VEG 1040	4109	Landwirtschaft: Weingarten	Weingarten	221
43001	VEG 1050	4109	Landwirtschaft: Obstplantage	Obstplantage	222

ATKIS® Objektartenkatalog					CORINE Land Cover
Objektnummer AAA-Ebenen	Attribut AAA- Ebenen	Objektnummer Ebenen	Objekttyp	Beschreibung/Attribute n. ATKIS® Objektartenkatalog	Nomenklatur- Code
IPCC-Kategorie: Grünland					
43001	VEG 1020	4102	Landwirtschaft: Grünland	Grünland ist eine Grasfläche, die gemäht oder beweidet wird.	231; 321;421
43004		4104	Heide	Heide ist eine meist sandige Fläche mit typische Sträuchern, Gräsern und geringwertigem Baumbestand.	322
43006		4106	Sumpf	Sumpf ist ein wassergesättigtes, zeitweise unter Wasser stehendes Gelände. Nach Regenfällen kurzzeitig nasse Stellen werden nicht als Sumpf erfasst.	411
43007	FKT 1300		Unland und Vegetationslose Fläche: Naturnahe Fläche	Naturnahe Fläche ist eine nicht zum Anbau von Kulturpflanzen genutzte Fläche, die mit Gras, Wildkräutern und anderen Pflanzen bewachsen ist.	keine Zuordnung
43003		4108	Gehölz	Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.	243
43007	FKT 1200		Unland und Vegetationslose Fläche: Sukzessionsfläche	Sukzessionsfläche ist eine Fläche, die dauerhaft aus der landwirtschaftlichen oder sonstigen bisherigen Nutzung herausgenommen ist und die in den Urzustand z. B. Gehölz, Moor, Heide übergeht.	keine Zuordnung
54001	BWS 1100		Hecke	Hecke besteht aus einer Reihe dicht beieinander stehender, meist wildwachsender Sträucher.	keine Zuordnung
61003	BEZ ART2000 Knick		Wallhecke	Wallhecken bestehen aus einen Steinwall mit einer Hecke darauf, kommt nur in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen vor.	keine Zuordnung
IPCC-Kategorie: Feuchtgebiete					
43005		4105	Moor	Unkultivierte Fläche, deren obere Schicht aus verrotften oder zersetzten Pflanzenresten besteht	412
41005	AGT 4010	2301	Tagebau: Torfabbau		keine Zuordnung
44001		5101	natürliche Fließgewässer	Flüsse ab 12 m Breite	511
44004	FKT nicht 8300		natürliche Fließgewässer	Flüsse ab 3 m bis 12 m Breite, hergestellt aus Linienelementen	511
44003			künstliche Fließgewässer	Kanäle ab 12 m Breite	511
		5103	künstliche Fließgewässer	Gräben bis 12 m Breite, hergestellt aus Linienelementen	511
44006			natürliche, stehende Binnengewässer	Seen	512
44006	BWF 2030 und BWF 2040		künstliche Binnengewässer	Stauseen (Seen mit Staudamm oder Staumauer in max. 10 m Entfernung)	512
44005		3402	künstliche Binnengewässer	Hafenbecken	512
IPCC-Kategorie: Siedlungen					
41001 bis 41010		2101-2352	Siedlung	Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch Ansiedlung von Menschen geprägt werden oder zur Ansiedlung beitragen.	111; 112; 121; 131; 132; 133; 141; 142
42001 bis 42016		3101-3543	Verkehr	Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.	122; 123; 124
43007	FKT 1100		Unland und Vegetationslose Fläche: Gewässerbegleitfläche	Gewässerbegleitfläche bezeichnet eine bebaute oder nicht bebaute Fläche, die einem Fließgewässer zugeordnet wird.	122; 123; 124

ATKIS® Objektartenkatalog					CORINE Land Cover
Objektnummer AAA-Ebenen	Attribut AAA- Ebenen	Objektnummer Ebenen	Objekttyp	Beschreibung/Attribute n. ATKIS® Objektartenkatalog	Nomenklatur- Code
IPCC-Kategorie: Sonstiges Land					
43007	FKT 1000	4120	Unland und Vegetationslose Fläche: Vegetationslose Fläche	Fläche ohne nennenswerten Bewuchs aufgrund besonderer Bodenbeschaffenheit wie z.B. nicht aus dem Geländere relief herausragende Felspartien, Sand- oder Eisflächen. Fläche, deren Merkmale hinsichtlich der Zuordnung zu den Objektarten gegenwärtig nicht bestimmt werden können.	331; 332; 333; 334; 335
43008		4199	Fläche z.Z. unbestimmbar		keine Zuordnung

6.3.1.2.2 Ableiten der LULUCF-Informationen

Das THG Stichprobenraster wird mit den beschriebenen Karten verschnitten und jedem Punkt werden alle relevanten Informationen aus den Karten zugeordnet. Anschließend durchläuft jeder Punkt einen Entscheidungsbaum, in welchem ab dem Jahr 2000 grundsätzlich die Information aus dem Basis-DLM verwendet wird. Nur wenn die Information im Basis-DLM nicht verfügbar ist, wird sie den anderen Karten entnommen.

Die Ergebnisse für Wald wurden mit den Zahlen der Bundeswaldinventur (BWI) verglichen. Das Basis-DLM nimmt auch baumbewachsene Flächen auf, die nicht zwangsläufig der in der Berichterstattung zugrunde gelegten Walddefinition der BWI entsprechen. Dennoch war die Übereinstimmung der Waldfläche aus beiden Datensätzen in der Regel ausgezeichnet; Unterschiede waren kleiner 1 %, so dass das Ergebnis der Flächen als konsistent zur Walddefinition der Berichterstattung angesehen werden kann.

Das Basis-DLM (bis 2012) wurde schrittweise bis 2008 erweitert, was dazu führte, dass die Erhebungen vor 2008 weniger umfangreich sind. Das wirkt sich auf zwei Kategorien aus: Die Flächen für Torfabbau sind vor 2008 unvollständig (also zu gering) und die Aufteilung der Sonderkulturen in die Klassen Hopfen, Wein, Obstbäume und Baumschulen war vor 2008 unzureichend. Für den Torfabbau wurden die Erhebungen vor 2008 mit dem Basis-DLM 2008 gleichgesetzt, also bekamen alle Punkte, die im Basis-DLM 2008 Torfabbau hatten, diese Landnutzung auch für 2005, 2000 und 1990 zugeordnet. Ähnlich wird bei den Sonderkulturen vorgegangen: Alle Punkte, die vor 2008 als Sonderkultur aufgenommen wurden, bekommen nun die konkrete Sonderkultur, also Hopfen, Wein, Obstbäume oder Baumschule zugeordnet. In den Fällen, wo ein Punkt vor 2008 eine Sonderkultur hatte, 2008 aber nicht mehr, wurde ihm in den meisten Fällen die Klasse mit der höchsten Biomasse (Baumschule) zugeordnet, um konservativ zu rechnen. In den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen, wo viel Wein angebaut wird, wurde diesem Punkt Wein als Sonderkultur zugewiesen.

Grundsätzlich problematisch ist die Ableitung von Landnutzung und Landnutzungsänderungen von 1990 zu 2000. Da vor 2000 keine Basis-DLM-Daten vorhanden sind, muss Corine Land Cover (CLC) für 1990 verwendet werden, womit ein Wechsel in der Datengrundlage von 1990 zu 2000 (CLC zu Basis-DLM) unumgänglich ist. Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006b): Vol. 1 Ch. 5.3.3) empfehlen für diesen Fall den "Overlap Approach". Daher wurde die ältere Datenreihe (CLC) mittels der Überlappung an die neuere Datenreihe (Basis-DLM) angeglichen. Im Ergebnis bedeutet dies eine Rückwärtsextrapolation der Basis-DLM-Daten für 2000 mit dem Trend aus den CLC-Daten für 1990 und 2000.

Entsprechend den 2006 IPCC Guidelines werden bereits Flächennutzungsänderungen seit 1970 berücksichtigt. Damit werden die Übergangskategorien bereits mit Flächendaten gefüllt, so dass sie ab 1990 einen stabilen dynamischen Zustand mit Zugängen von neuen Umwandlungsflächen

und Abgängen von Flächen in die Verbleibkategorie erreichen. Da für Deutschland erstmals zum Zeitpunkt der BWI 1987 georeferenzierte Daten zur Verfügung stehen, wurden die Veränderungen aller Landnutzungskategorien der Periode 1990-2000 bis zum Jahre 1970 rückwirkend extrapoliert, da bundesweit für den Zeitraum vor 1990 keine vollständigen und vor allem keine zueinander konsistenten Datensätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht z.B. dem Vorgehen der Tschechischen Republik und Österreichs für die Erstellung der Landnutzungsmatrix.

6.3.1.3 Fehlerbetrachtung

Bei der verwendeten Stichprobenmethode lassen sich verschiedenen Fehlerquellen unterscheiden, wie:

- der Stichprobenfehler,
- Definitionsunterschiede,
- voneinander unterschiedliche Minimum Mapping Units und
- Fehler bei der Georeferenzierung der Datensätze.

Die Fehlerquellen Definitionsunterschiede, unterschiedliche Minimum Mapping Units und ungenaue Georeferenzierung können nicht quantifiziert werden und nur der Stichprobenfehler wird in die Unsicherheitsbetrachtung einbezogen.

6.3.1.4 Schrittweise Implementierung

Die vollständige Umsetzung des hier beschriebenen Systems zur zeitabhängigen Erfassung der Landnutzung und -änderungen für ganz Deutschland erfordert umfangreiche Vor- aber auch ständige Begleitarbeiten. So müssen:

- die verschiedenen Datenmaterialien für unterschiedliche Zeitpunkte akquiriert werden,
- geometrische Korrekturen (defekte Geometrien, etc.) bzw. Kontrollen durchgeführt werden,
- Konvertierungsfunktionen geschrieben werden, um die Ursprungsklassifizierung in die verwendete Kategorisierung zu überführen,
- die Stichprobenpunkte mit den Kartenwerken verschnitten werden,
- der Entscheidungsbaum programmiert und je nach Datenlage angepasst werden und
- die „Transition Time“-Prozeduren programmiert und je nach Datenlage angepasst werden.

Die Entscheidung für dieses flexible, stichprobenbasierte System wurde in Abstimmung mit der Nationalen Koordinierungsstelle (Umweltbundesamt, UBA) und dem für die Waldinventur zuständigen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Frühjahr 2011 getroffen.

Angepasst auf die derzeitige Datenstruktur wurden der Entscheidungsbaum pro Klassifizierungsjahr und die „Transition Time“-Prozeduren programmiert.

6.3.1.4.1 Ableitung der Landnutzung

Aufgrund des Datenmaterials (siehe Kapitel 6.3.1.2), welches am jeweiligen Stichprobenpunkt zur Verfügung steht, kann für diesen für die Jahre 1990, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2022 eine Zuordnung zu einer Landnutzungskategorie vorgenommen werden. Die Basistabelle ist wie folgt aufgebaut (hier anhand dreier Beispielstichprobenpunkte):

Tabelle 334: Basistabelle zur Ableitung der Landnutzungen

Punkt-ID	LBM 2012	OSM	org. Boden	DLM 2000	DLM 2005	DLM 2010	DLM 2015	DLM 2020	DLM 2022	CORINE 1990	CORINE 2000	CORINE 2006	LBM 2012
1	set1	0	0	crop	crop	crop	set1	set1	set1	gra1	gra1	gra1	set1
1000	gra1	1	0	gra1	gra1	gra1	gra1	gra1	gra1	gra1	gra1	gra1	gra1
2000	crop	0	0	crop	gra1	crop	crop	crop	crop	gra1	crop	crop	crop

Für die Landnutzungskategorien wurden in den Datensätzen folgende Kodierungen verwendet:

Tabelle 335: Kodierungen in der Basistabelle

Kodierung	Kategorie	Subkategorie
crop	Acker ^{annuell}	Acker ^{annuell}
croh	Sonderkultur	Hopfen
crow	Sonderkultur	Wein
croo	Sonderkultur	Obstplantage
cross	Sonderkultur	Kurzumtriebsplantagen
crot	Sonderkultur	Baumschulen
crox	Sonderkultur	Weihnachtsbaumkulturen
gra1	Grünland	Grünland im engeren Sinn (i.e.S)
gra2	Grünland	Gehölze
gra3	Grünland	Hecken
forl	Wald	Wald
wet1	Feuchtgebiete	Terrestrische Feuchtgebiete
wet2	Feuchtgebiete	natürliche Gewässer
wet3	Feuchtgebiete	Torfstich
wet4	Feuchtgebiete	künstliche stehende Gewässer
wet5	Feuchtgebiete	künstliche fließende Gewässer
wet6	Feuchtgebiete	künstliche Schifffahrtsgewässer
set1	Siedlungen	Gebäude und Freiflächen
set2	Siedlungen	Straßen
set3	Siedlungen	Bahnkörper
othl	Sonstiges Land	Sonstiges Land
dIm0	Keine Information ⁹³	

Auf diese Basistabelle wurden für die Jahre 1990, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2022 die Entscheidungsbäume für das jeweilige Jahr angewandt. Dabei wird immer das Basis-DLM verwendet, es sei denn im Basis-DLM liegen für einen Punkt keine Informationen vor, dann gibt es eine Abstufung von zeitlichen nahen Basis-DLM zu LBM2012 und Corine Land Cover in zeitlicher Nähe. Die Landnutzung für 1990 (LU 1990) wird nicht über den Entscheidungsbaum sondern über den Overlap Approach (OA) entschieden.

Durch die Anwendung der Entscheidungsbäume resultiert eine weitere Tabelle (siehe Tabelle 336) mit den wahrscheinlichsten Landnutzungen pro Stichprobenpunkt und Jahr (1990, 2000, 2005, 2010, 2015, 2022) und der jeweils besten Datenquelle.

Tabelle 336: Wahrscheinlichste Landnutzung (LU) und deren Datenquelle (DB)

Punkt-ID	LU 1990	LU 2000	LU 2005	LU 2010	LU 2015	LU 2020	LU 2022	DB 1990	DB 2000	DB 2005	DB 2010	DB 2015	DB 2020	DB 2022
1	crop	crop	crop	crop	sett	set1	set1	dIm(OA)	dIm	dIm	dIm	dIm	dIm	dIm
1000	set1	set1	set1	set1	set1	set1	set1	osm	osm	osm	osm	osm	osm	osm
2000	gra1	crop	gra1	crop	crop	crop	crop	clc	dIm	dIm	dIm	dIm	dIm	dIm

⁹³ Keine Landnutzungsinformation an diesem Punkt aus den Basis-DLM-Daten

(Abkürzungen siehe Tabelle 335)

Am Beispiel des Punktes mit der Punkt-ID 1 wird die Anwendung des Overlap Approach (OA) aufgezeigt. Das Corine hat im Jahr 2000 eine andere Landnutzung eingetragen als das Basis-DLM, gleichzeitig hat das Corine keine Landnutzungsänderung von 1990 zu 2000. Für das Jahr 2000 wird das Basis-DLM als besserer und neuerer Datensatz verwendet, und für 1990 wird dieser Wert aus dem Basis-DLM 2000 entsprechend keiner Änderung zu 1990 rückwärts extrapoliert.

6.3.1.4.2 Ableitung der jährlichen Landnutzungsänderungen

Anschließend an die Landnutzungserkennung wurden die Landnutzungsänderungskategorien für jede Veränderungsperiode (1990-2000, 2001-2005, 2006-2010, 2011-2015, 2016-2020, 2021-2022) und jeden Stichprobenpunkt abgeleitet. Dazu wurde eine Funktion programmiert, die in der Inventarbeschreibung dokumentiert ist.

Die Entwicklung einer Landnutzungsmatrix, in der die geforderte Übergangszeit von 20 Jahren nach einer Landnutzungsänderung berücksichtigt wird, erfolgt in mehreren Teilschritten:

- Für alle Landnutzungsänderungen, die innerhalb des Übergangszeitraums auftreten, der durch die aufgenommenen Beobachtungen abgedeckt ist (1990-2022), erfolgt zunächst eine punktbezogene Betrachtung. Dabei existiert eine räumliche Zuordnung der Landnutzungsänderungen zu den einzelnen Beobachtungspunkten.
- Landnutzungsänderungsflächen, die vor diesem Zeitraum aufgetreten sind (1970-1990), werden aus den Beobachtungen im ersten Messzeitraum (1990-2000) rückwirkend extrapoliert. Eine räumliche Zuordnung zu den Beobachtungspunkten erfolgt hier durch die Verteilung der Flächensummen auf die Punkte.
- Der Beobachtungszeitraum ist aufgeteilt in unterschiedlich lange Übergangsperioden (1990-2000, 2001-2005, 2006-2010, 2011-2015, 2016-2020, 2021-2022), so dass die jährlichen Änderungen durch lineare Interpolation in den Veränderungsperioden anteilig berechnet werden.

Seit der Submission 2020 werden alle effektiven Landnutzungsänderungen punktgenau nachverfolgt. Es werden auch Wechsel der Landnutzung vor Ablauf der angenommenen Übergangszeit von 20 Jahren im Inventar abgebildet. Jeder Punkt (bzw. die korrespondierende Fläche), der einen Landnutzungswechsel erfährt, wird jedoch für genau 20 Jahre in seiner letzten Landnutzungsänderungskategorie berichtet. Angenommen die Landnutzungswechsel des Punktes mit der ID 2000 finden 1995, 2002, und 2006 statt, dann wird dieser 1 ha von 1995 bis 2001 in der Wechselkategorie Grassland to Cropland, von 2002 bis 2005 in der Wechselkategorie Cropland to Grassland und ab 2006 in der Wechselkategorie Grassland to Cropland berichtet. Dort würde er bis 2025 bleiben, wenn er keine weiteren Landnutzungsänderungen erfährt und dann 2026 in die Kategorie Cropland remaining Cropland wechseln.

6.3.1.5 Ergebnisse der Landnutzungsmatrix

Die bisher beschriebene Methode zur Erfassung von Landnutzungsänderungen und die daraus resultierende vollständige Landnutzungsmatrix (siehe Tabelle 337), inklusive einer 20-jährigen „Transition Time“ seit 1970 ist konform zur Berichterstattung nach der Klimarahmenkonvention und den 2006 IPCC Guidelines. Tabelle 338 zeigt beispielhaft die komplette detaillierte Landnutzungsmatrix für das Jahr 2022.

Tabelle 337: Flächen der Landnutzungskategorien und ihrer Übergänge inklusive 20-jähriger Transition Time.

Jahr	4.A.1 Verbleibender Wald [ha]	4.A.2 ... LUC zu Wald [ha]	4.B.1 Verbleibender Acker [ha]	4.B.2 ... LUC zu Acker [ha]	4.C.1 Verbleibendes Grünland [ha]	4.C.2 ... LUC zu Grünland [ha]	4.D.1 Verbleibende Feuchtgebiete [ha]	4.D.2 ... LUC zu Feuchtgebieten [ha]	4.E.1 Verbleibende Siedlungen [ha]	4.E.2 ... LUC zu Siedlungen [ha]	4.F.1 Verbleibendes Sonstiges Land [ha]	4.F.2 ... LUC zu Sonstigem Land [ha]
1990	10.459.849	229.674	12.971.355	485.616	6.373.258	349.970	775.471	1.556	3.863.460	214.324	65.589	0
1991	10.470.308	229.758	12.976.008	484.327	6.360.128	347.300	775.464	1.567	3.866.921	213.801	64.540	0
1992	10.480.772	229.822	12.980.531	483.171	6.346.676	344.957	775.467	1.565	3.870.309	213.347	63.505	0
1993	10.491.237	229.877	12.984.863	482.208	6.332.863	342.990	775.457	1.571	3.873.705	212.870	62.481	0
1994	10.501.706	229.920	12.989.141	481.307	6.318.845	341.225	775.452	1.571	3.876.984	212.505	61.466	0
1995	10.512.173	229.955	12.993.237	480.582	6.304.687	339.609	775.445	1.574	3.880.261	212.140	60.459	0
1996	10.522.641	229.979	12.997.260	479.933	6.290.185	338.340	775.440	1.576	3.883.453	211.860	59.455	0
1997	10.533.111	229.999	13.001.158	479.410	6.275.335	337.415	775.431	1.582	3.886.573	211.652	58.456	0
1998	10.543.582	230.006	13.004.852	479.086	6.260.245	336.726	775.425	1.582	3.889.694	211.456	57.468	0
1999	10.554.053	230.009	13.008.476	478.838	6.244.839	336.357	775.419	1.580	3.892.693	211.371	56.487	0
2000	10.564.530	230.005	13.011.922	478.763	6.229.260	336.169	775.414	1.575	3.895.655	211.320	55.509	0
2001	10.568.465	227.099	12.889.579	529.797	6.134.743	452.949	773.286	6.465	3.880.148	273.988	53.603	0
2002	10.572.412	224.159	12.766.831	581.246	6.039.805	570.161	771.181	11.308	3.864.341	336.956	51.722	0
2003	10.576.368	221.195	12.643.454	633.329	5.943.992	688.251	769.099	16.127	3.848.342	400.105	49.860	0
2004	10.580.336	218.203	12.519.455	686.049	5.847.638	806.880	767.023	20.938	3.832.157	463.428	48.015	0
2005	10.584.312	215.183	12.395.005	739.217	5.750.515	926.289	764.944	25.753	3.815.707	527.014	46.183	0
2006	10.590.877	212.753	12.325.716	756.907	5.709.069	981.195	764.234	27.897	3.812.608	563.660	45.206	0
2007	10.597.454	210.268	12.255.977	775.084	5.667.121	1.036.597	763.561	30.007	3.809.260	600.544	44.249	0
2008	10.604.051	207.737	12.185.890	793.647	5.624.824	1.092.345	762.875	32.113	3.805.864	637.465	43.311	0
2009	10.610.654	205.172	12.115.613	812.433	5.582.204	1.148.415	762.179	34.219	3.802.455	674.394	42.384	0
2010	10.617.262	202.567	12.045.086	831.509	5.539.094	1.204.966	761.504	36.313	3.798.989	711.356	41.476	0
2011	10.625.201	197.018	11.942.225	892.347	5.471.487	1.268.873	761.105	37.205	3.803.058	750.530	41.073	0
2012	10.633.131	191.451	11.838.543	954.037	5.403.434	1.333.230	760.706	38.084	3.807.046	789.774	40.686	0
2013	10.641.056	185.874	11.734.396	1.016.177	5.334.918	1.398.068	760.331	38.949	3.810.803	829.231	40.319	0
2014	10.648.983	180.289	11.629.818	1.078.775	5.265.886	1.463.405	759.964	39.798	3.814.493	868.748	39.963	0
2015	10.656.905	174.696	11.524.876	1.141.748	5.196.904	1.528.694	759.586	40.662	3.818.112	908.325	39.614	0
2016	10.663.354	176.342	11.470.843	1.165.859	5.154.416	1.568.146	758.846	42.602	3.819.975	930.551	39.188	0
2017	10.669.807	177.953	11.416.083	1.190.741	5.111.517	1.607.987	758.144	44.502	3.821.717	952.885	38.786	0
2018	10.676.259	179.548	11.361.114	1.215.854	5.068.289	1.648.167	757.454	46.385	3.823.544	975.113	38.395	0
2019	10.682.718	181.126	11.305.389	1.241.722	5.024.835	1.688.578	756.769	48.264	3.825.207	997.501	38.013	0
2020	10.689.187	182.687	11.249.368	1.267.886	4.981.181	1.729.198	756.115	50.114	3.826.721	1.020.025	37.640	0
2021	10.691.787	186.762	11.240.079	1.241.837	5.013.678	1.696.260	759.833	50.186	3.887.476	984.657	37.567	0
2022	10.694.386	190.814	11.227.963	1.218.625	5.042.648	1.666.873	763.446	50.351	3.947.452	950.053	37.511	0

Tabelle 338: Landnutzungsmatrix 2022. Die Diagonale zeigt die Fläche in verbleibender Nutzung, die anderen Felder die jeweiligen Landnutzungsänderungen (einschließlich 20-jähriger Übergangszeiten)

Landnutzungsmatrix 2022: Flächen [ha]																							
Initial\Final	Wald	Acker ^{annuell}	Hopfen	Wein-anbau	Obstanbau	Baum-schulen	Weihnachts-baumkulturen	Kurzumtriebs-plantagen	Grünland i.e.S.	Gehölze	Hecken	Terrestr. Feuchtgebiete	natürliche Gewässer	Torfabbau	künstl. steh. Gew.	künstl. fließ. Gewässer	künstl. Schifffahrtsstr.	Siedlungen	Straßen	Bahnkörper	Sonstiges Land	Σ Zunahme	Σ Zunahme - Σ Abnahme
Wald	10.694.386	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	9.351	0	92	0	0	0	88.451	0	0	0	97.910	92.904
Acker ^{annuell}	774	10.946.867	5.240	3.558	14.674	9.294	4.135	1.013	1.411.548	48.569	683	874	0	393	0	0	0	443.659	0	0	0	1.944.414	-703.819
Hopfen	96	2.975	14.861	7	118	0	0	3	258	1	0	0	0	0	0	0	0	115	0	0	0	3.573	2.379
Weinanbau	183	2.944	2	105.941	231	25	4	3	4.369	2.848	1	0	0	0	0	0	0	1.934	0	0	0	12.544	-5.896
Obstanbau	1.146	28.248	181	530	51.292	468	198	93	16.092	1.613	3	1	0	0	0	0	0	3.916	0	0	0	52.489	-29.959
Baumschulen	1.790	8.772	8	13	785	12.790	0	455	1.521	324	0	0	0	2	0	0	0	891	0	0	0	14.561	-3.380
Weihnachts-baumkulturen	1.582	3.748	7	16	1.039	0	6.503	0	1.751	444	1	9	0	37	0	0	0	925	0	0	0	9.559	4.386
Kurzumtriebs-plantagen	0	852	0	0	70	0	0	0	297	78	0	0	0	0	0	0	0	142	0	0	0	1.439	6.044
Grünland i.e.S.	49.638	1.094.407	462	1.670	4.772	860	3.781	229	4.497.597	158.510	313	23.782	0	1.951	0	0	0	360.878	0	0	0	1.701.253	40.107
Gehölze	117.490	45.001	36	625	493	0	5.744	5.666	163.650	201.209	35	6.450	0	30	0	0	0	46.761	0	0	0	391.981	-144.133
Hecken	207	1.026	0	0	2	20	0	0	849	75	20.410	6	0	1	0	0	0	132	0	0	0	2.318	-1.221
Terrestrische Feuchtgebiete	5.806	1.071	0	1	7	7	1	0	7.849	1.355	1	84.692	0	822	0	0	0	544	0	0	0	17.464	38.487
natürliche Gewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	554.001	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Torfabbau	56	2.384	0	0	2	0	0	0	959	40	0	8.243	0	9.116	66	0	0	177	0	0	0	11.927	-8.462
künstl. steh. Gewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	65.358	0	0	0	0	0	0	0	66
künstl. fließ. Gewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.572	0	0	0	0	0	0	0
künstl. Schifffahrtsstr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.576	0	0	0	0	0	17.576
Siedlungen	9.892	48.599	16	227	337	507	82	21	126.804	32.070	44	7.235	0	137	0	0	0	2.784.674	0	0	0	225.971	724.082
Straßen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.123.174	0	0	0	0
Bahnkörper	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39.604	0	0	0
Sonstiges Land	2.154	568	0	1	0	0	0	0	5.413	1.921	0	0	0	0	0	0	0	1.528	0	0	37.511	11.585	-11.585
Σ Zunahme	190.814	1.240.595	5.952	6.648	22.530	11.181	13.945	7.483	1.741.360	247.848	1.097	55.951	0	3.465	66	0	0	950.053	0	0	0		
Σ Landnutzungs-kategorie	10.885.200	12.187.462	20.813	112.589	73.822	23.971	20.448	7.483	6.238.957	449.057	21.507	140.643	554.001	12.581	65.424	23.572	17.576	3.734.727	1.123.174	39.604	37.511		
Fläche Deutschland	35.790.122																						

Tabelle 339: Jährliche Flächen der Landnutzungsänderungen, die den Berechnungen für das Inventar (20-jährige Übergangszeit) zugrunde liegen.

Landnutzungsänderung [Hektar pro Jahr]	1990-2000	2001-2005	2006-2010	2011-2015	2016-2020	2021-2022
... zu Wald						
Acker ^{annuell} zu Wald	0	209	17	10	3	4
Hopfen zu Wald	0	0	19	0	0	0
Weinbau zu Wald	0	0	37	0	0	0
Obstbau zu Wald	0	0	229	0	0	0
Baumschulen zu Wald	0	0	0	0	0	0
Weihnachtsbaumkulturen zu Wald	0	0	358	0	0	0
Kurzumtriebsplantagen zu Wald	0	0	316	0	0	0
Grünland i.e.S. zu Wald	6.034	1.776	2.470	1.167	4.033	2.990
Gehölze zu Wald	3.025	4.678	4.497	4.254	8.331	9.029
Hecken zu Wald	0	0	0	0	0	104
Terrestrische Feuchtgebiete zu Wald	42	695	344	94	216	231
Gewässer zu Wald	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Wald	0	0	3	2	4	5
Siedlung zu Wald	2.068	840	558	413	409	243
Sonstiges Land zu Wald	350	318	107	34	94	17
... zu Acker^{annuell}						
Wald zu Acker ^{annuell}	0	0	0	0	0	0
Hopfen zu Acker ^{annuell}	0	0	87	337	218	79
Weinbau zu Acker ^{annuell}	12	269	302	123	155	138
Obstbau zu Acker ^{annuell}	2.694	3.136	2.294	831	1.185	1.265
Baumschulen zu Acker ^{annuell}	0	0	0	98	76	87
Weihnachtsbaumkulturen zu Acker ^{annuell}	0	0	425	913	543	501
Kurzumtriebsplantagen zu Acker ^{annuell}	0	0	125	328	403	251
Grünland i.e.S. zu Acker ^{annuell}	16.240	78.530	49.603	91.089	53.765	53.176
Gehölze zu Acker ^{annuell}	4.217	4.866	2.312	2.089	2.834	2.629
Hecken zu Acker ^{annuell}	0	0	0	0	0	513
Terrestrische Feuchtgebiete zu Acker ^{annuell}	16	56	34	52	100	71
Gewässer zu Acker ^{annuell}	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Acker ^{annuell}	0	0	78	154	164	294
Siedlung zu Acker ^{annuell}	3.439	9.023	4.620	2.333	3.309	2.511
Sonstiges Land zu Acker ^{annuell}	119	149	27	1	21	2
... zu Hopfen						
Wald zu Hopfen	0	0	0	0	0	0
Acker ^{annuell} zu Hopfen	0	0	64	345	546	306
Weinbau zu Hopfen	0	0	0	0	0	0
Obstbau zu Hopfen	0	0	19	6	4	29
Baumschulen zu Hopfen	0	0	0	0	0	0
Weihnachtsbaumkulturen zu Hopfen	0	0	0	1	0	0
Kurzumtriebsplantagen zu Hopfen	0	0	0	0	1	0
Grünland i.e.S. zu Hopfen	0	0	6	39	35	53
Gehölze zu Hopfen	0	0	0	2	4	3
Hecken zu Hopfen	0	0	0	0	0	0
Terrestrische Feuchtgebiete zu Hopfen	0	0	0	0	0	0
Gewässer zu Hopfen	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Hopfen	0	0	0	0	0	0
Siedlung zu Hopfen	0	0	0	1	1	2
Sonstiges Land zu Hopfen	0	0	0	0	0	0

Landnutzungsänderung [Hektar pro Jahr]	1990-2000	2001-2005	2006-2010	2011-2015	2016-2020	2021-2022
... zu Weinbau						
Wald zu Weinbau	0	0	0	0	0	0
Acker ^{annuell} zu Weinbau	7	101	82	233	311	312
Hopfen zu Weinbau	0	0	0	0	0	4
Obstbau zu Weinbau	0	0	15	41	52	38
Baumschulen zu Weinbau	0	0	0	0	0	0
Weihnachtsbaumkulturen zu Weinbau	0	0	3	0	0	1
Kurzumtriebsplantagen zu Weinbau	0	0	0	2	1	0
Grünland i.e.S. zu Weinbau	3	31	38	115	170	136
Gehölze zu Weinbau	1	6	7	40	69	56
Hecken zu Weinbau	0	0	0	0	0	0
Terrestrische Feuchtgebiete zu Weinbau	0	0	0	0	0	0
Gewässer zu Weinbau	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Weinbau	0	0	0	0	0	0
Siedlung zu Weinbau	0	4	4	19	20	26
Sonstiges Land zu Weinbau	0	1	0	0	0	0
... zu Obstbau						
Wald zu Obstbau	0	1	0	0	0	0
Acker ^{annuell} zu Obstbau	329	932	541	991	1.336	1.676
Hopfen zu Obstbau	0	0	2	4	19	5
Weinbau zu Obstbau	0	0	8	18	22	22
Baumschulen zu Obstbau	0	0	0	13	7	10
Weihnachtsbaumkulturen zu Obstbau	0	0	36	56	48	125
Kurzumtriebsplantagen zu Obstbau	0	0	82	67	49	70
Grünland i.e.S. zu Obstbau	145	125	74	285	502	610
Gehölze zu Obstbau	57	44	7	34	57	52
Hecken zu Obstbau	0	0	0	0	0	1
Terrestrische Feuchtgebiete zu Obstbau	0	0	0	0	1	1
Gewässer zu Obstbau	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Obstbau	0	0	0	0	0	1
Siedlung zu Obstbau	79	48	13	27	39	31
Sonstiges Land zu Obstbau	0	0	0	0	0	0
... zu Baumschulen						
Wald zu Baumschulen	0	0	0	0	0	0
Acker ^{annuell} zu Baumschulen	0	1	0	0	1.443	1.327
Hopfen zu Baumschulen	0	0	0	0	0	0
Weinbau zu Baumschulen	0	0	0	0	5	2
Obstbau zu Baumschulen	0	0	0	0	48	118
zu Baumschulen	0	0	0	0	0	0
zu Baumschulen	0	0	0	0	0	0
Grünland i.e.S. zu Baumschulen	0	0	0	214	0	1
Gehölze zu Baumschulen	0	0	0	0	0	0
Hecken zu Baumschulen	0	0	0	0	0	10
Terrestrische Feuchtgebiete zu Baumschulen	0	0	0	0	1	0
Gewässer zu Baumschulen	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Baumschulen	0	0	0	0	0	0
Siedlung zu Baumschulen	0	0	0	0	82	65
Sonstiges Land zu Baumschulen	0	0	0	0	0	0
... zu Weihnachtsbaumkulturen						
Wald zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	0	0	0
Acker ^{annuell} zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	1.146	0	0
Hopfen zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	0	0	0
Weinbau zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	2	0	0
Obstbau zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	52	0	0
Baumschulen zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	0	0	0
Kurzumtriebsplantagen zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	0	0	0

Landnutzungsänderung [Hektar pro Jahr]	1990-2000	2001-2005	2006-2010	2011-2015	2016-2020	2021-2022
Grünland i.e.S. zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	193	482	345
Gehölze zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	665	469	246
Hecken zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	0	0	0
Terrestrische Feuchtgebiete zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	1	0	0
Gewässer zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	0	0	0
Siedlung zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	27	0	0
Sonstiges Land zu Weihnachtsbaumkulturen	0	0	0	0	0	0
... zu Kurzumtriebsplantagen						
Wald zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	0	0	0	0
Acker ^{annuell} zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	335	0	0	0
Hopfen zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	1	0	0	0
Weinbau zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	5	0	0	0
Obstbau zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	33	0	0	0
Baumschulen zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	0	0	0	0
Weihnachtsbaumkulturen zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	182	0	0	0
Grünland i.e.S. zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	76	0	0	0
Gehölze zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	50	621	404	325
Hecken zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	0	0	0	0
Terrestrische Feuchtgebiete zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	0	0	0	0
Gewässer zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	0	0	0	0
Siedlung zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	11	0	0	0
Sonstiges Land zu Kurzumtriebsplantagen	0	0	0	0	0	0
... zu Grünland i.e.S.						
Wald zu Grünland i.e.S.	0	0	0	0	0	0
Acker ^{annuell} zu Grünland i.e.S.	13.444	115.947	76.082	105.670	72.567	78.814
Hopfen zu Grünland i.e.S.	0	0	9	19	28	23
Weinbau zu Grünland i.e.S.	6	322	637	188	292	226
Obstbau zu Grünland i.e.S.	715	738	657	1.624	879	624
Baumschulen zu Grünland i.e.S.	0	0	0	18	29	46
Weihnachtsbaumkulturen zu Grünland i.e.S.	0	0	45	123	155	125
Kurzumtriebsplantagen zu Grünland i.e.S.	0	0	49	128	186	127
Gehölze zu Grünland i.e.S.	3.408	16.339	8.126	7.207	10.944	13.622
Hecken zu Grünland i.e.S.	0	0	0	0	0	425
Terrestrische Feuchtgebiete zu Grünland i.e.S.	21	1.018	411	245	428	514
Gewässer zu Grünland i.e.S.	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Grünland i.e.S.	0	0	44	76	132	127
Siedlung zu Grünland i.e.S.	1.988	14.279	10.781	6.697	9.704	8.976
Sonstiges Land zu Grünland i.e.S.	422	794	649	108	175	35

Landnutzungsänderung [Hektar pro Jahr]	1990-2000	2001-2005	2006-2010	2011-2015	2016-2020	2021-2022
... zu Gehölze						
Wald zu Gehölze	0	0	0	0	0	0
Acker ^{annuell} zu Gehölze	607	4.740	3.648	2.873	3.204	2.362
Hopfen zu Gehölze	0	0	1	0	0	1
Weinbau zu Gehölze	0	157	320	113	173	79
Obstbau zu Gehölze	40	175	208	110	101	52
Baumschulen zu Gehölze	0	0	0	5	10	10
Weihnachtsbaumkulturen zu Gehölze	0	0	118	36	37	15
Kurzumtriebsplantagen zu Gehölze	0	0	58	27	55	33
Grünland i.e.S. zu Gehölze	675	11.360	12.082	9.582	12.043	8.986
Hecken zu Gehölze	0	0	0	0	0	38
Terrestrische Feuchtgebiete zu Gehölze	1	316	47	71	130	102
Gewässer zu Gehölze	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Gehölze	0	0	1	8	7	5
Siedlung zu Gehölze	264	3.401	2.307	1.724	2.534	2.136
Sonstiges Land zu Gehölze	40	201	75	189	85	5
... zu Hecken						
Wald zu Hecken	0	0	0	0	0	8
Acker ^{annuell} zu Hecken	0	0	0	0	0	342
Hopfen zu Hecken	0	0	0	0	0	0
Weinbau zu Hecken	0	0	0	0	0	1
Obstbau zu Hecken	0	0	0	0	0	2
Baumschulen zu Hecken	0	0	0	0	0	0
Weihnachtsbaumkulturen zu Hecken	0	0	0	0	0	0
Kurzumtriebsplantagen zu Hecken	0	0	0	0	0	1
Grünland i.e.S. zu Hecken	0	0	0	0	0	157
Gehölze zu Hecken	0	0	0	0	0	18
Terrestrische Feuchtgebiete zu Hecken	0	0	0	0	0	1
Gewässer zu Hecken	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Hecken	0	0	0	0	0	0
Siedlung zu Hecken	0	0	0	0	0	22
Sonstiges Land zu Hecken	0	0	0	0	0	0
... zu terrestrische Feuchtgebiete						
Wald zu terrestrische Feuchtgebiete	9	1.265	361	136	365	762
Acker ^{annuell} zu terrestrische Feuchtgebiete	16	228	45	25	24	52
Hopfen zu terrestrische Feuchtgebiete	0	0	0	0	0	0
Weinbau zu terrestrische Feuchtgebiete	0	0	0	0	0	0
Obstbau zu terrestrische Feuchtgebiete	0	0	0	0	0	0
Baumschulen zu terrestrische Feuchtgebiete	0	0	0	0	0	0
Weihnachtsbaumkulturen zu terrestrische Feuchtgebiete	0	0	0	0	0	0
Kurzumtriebsplantagen zu terrestrische Feuchtgebiete	0	0	0	0	0	3
Grünland i.e.S. zu terrestrische Feuchtgebiete	43	1.619	952	634	1.440	3.259
Gehölze zu terrestrische Feuchtgebiete	6	450	198	164	383	878
Hecken zu terrestrische Feuchtgebiete	0	0	0	0	0	3
Gewässer zu terrestrische Feuchtgebiete	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu terrestrische Feuchtgebiete	0	0	91	167	440	2.430
Siedlung zu terrestrische Feuchtgebiete	7	1.374	811	11	21	32
Sonstiges Land zu terrestrische Feuchtgebiete	5	1	0	0	0	0

Landnutzungsänderung [Hektar pro Jahr]	1990-2000	2001-2005	2006-2010	2011-2015	2016-2020	2021-2022
... zu Gewässer						
Wald zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Acker ^{annuell} zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Hopfen zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Weinbau zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Obstbau zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Baumschulen zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Weihnachtsbaumkulturen zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Kurzumtriebsplantagen zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Grünland i.e.S. zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Gehölze zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Hecken zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Terrestrische Feuchtgebiete zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Siedlung zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Land zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
... zu Torfabbau						
Wald zu Torfabbau	0	0	1	7	6	17
Acker ^{annuell} zu Torfabbau	0	0	9	47	47	45
Hopfen zu Torfabbau	0	0	0	0	0	0
Weinbau zu Torfabbau	0	0	0	0	0	0
Obstbau zu Torfabbau	0	0	0	0	0	0
Baumschulen zu Gewässer	0	0	0	0	0	0
Weihnachtsbaumkulturen zu Gewässer	0	0	0	0	0	1
Kurzumtriebsplantagen zu Gewässer	0	0	0	1	6	0
Grünland i.e.S. zu Torfabbau	0	0	22	185	215	123
Gehölze zu Torfabbau	0	0	3	1	2	2
Hecken zu Torfabbau	0	0	0	0	0	1
Terrestrische Feuchtgebiete zu Torfabbau	0	0	3	75	121	143
Gewässer zu Torfabbau	0	0	0	0	0	0
Siedlung zu Torfabbau	0	0	1	7	31	2
Sonstiges Land zu Torfabbau	0	0	0	0	0	0
... zu Siedlung						
Wald zu Siedlung	1.009	6.258	4.526	3.477	4.666	5.172
Acker ^{annuell} zu Siedlung	5.862	41.053	25.130	28.560	14.244	13.233
Hopfen zu Siedlung	0	0	3	13	6	9
Weinbau zu Siedlung	4	161	133	86	74	69
Obstbau zu Siedlung	250	447	310	150	117	91
Baumschulen zu Siedlung	0	0	0	19	14	7
Weihnachtsbaumkulturen zu Siedlung	0	0	25	75	66	61
Kurzumtriebsplantagen zu Siedlung	0	0	27	71	85	37
Grünland i.e.S. zu Siedlung	3.171	25.803	20.437	19.210	17.903	17.020
Gehölze zu Siedlung	385	1.884	1.939	2.745	2.856	3.611
Hecken zu Siedlung	0	0	0	0	0	66
Terrestrische Feuchtgebiete zu Siedlung	11	110	18	25	133	32
Gewässer zu Siedlung	0	0	0	0	0	0
Torfabbau zu Siedlung	0	0	2	6	27	12
Sonstiges Land zu Siedlung	70	401	83	40	20	7

6.3.1.6 Verifizierung

Die Landnutzungskategorien wurden für das Inventar so gewählt, dass sie den Definitionen von UNFCCC bzw. IPCC entsprechen. Neben dem Basis-Digitalen Landschaftsmodell des AKTIS®, welches die Datengrundlage des deutschen Inventars ist, existieren weitere, unabhängige Systeme zur Erhebung von Landflächen (auf die deutschen InVeKoS-Daten (IACS) kann in diesem Zusammenhang leider nicht zurückgegriffen werden). Es existiert jedoch kein System, welches georeferenziert Landnutzungsänderungen ausweist. Zur Verifizierung können folglich immer

nur Flächensummen für Landnutzungskategorien untereinander verglichen werden. Zum Vergleich herangezogene Datensätze:

- Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (Erhebung auf Basis des automatischen Liegenschaftskatasters und des B-DLM des ATKIS®, mit Nachbearbeitungsschritten (z.B. Konversion linearer Elemente zu Flächen); Offizialstatistik Statistisches Bundesamt (FS 3, R 3.1.2))
- Agrarstrukturerhebung (ASE; Erhebung durch Befragung; Landwirtschaftsstatistik) (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.2)
- Beprobungsraster der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (Jacobs et al., 2018)

Zu Verifikationszwecken können diese Datenquellen jedoch nur mit starken Einschränkungen herangezogen werden, da

- unterschiedliche Ausgabeformate vorliegen: Statistische Daten gegenüber räumlich hochauflösender Karte. Dadurch lassen sich nur Flächensummen vergleichen. Landnutzungsänderungen können aus den Daten der Statistik nicht abgeleitet werden.
- sie abweichende Definitionen für wichtige Landnutzungskategorien, insbesondere für landwirtschaftliche Flächen, Siedlungen und sonstiges Land aufweisen
- große Unterschiede in der Methodik der Datenerhebung vorhanden sind, z.B.
 - unterschiedlicher Erhebungsumfang
 - unterschiedliche räumliche Auflösung
 - statistischer Ansatz vs. Wall to Wall - Ansatz (Vermessung, Fernerkundung)
 - Landbedeckung, Landnutzung oder Mischform
 - Ausschlussgrenzen und -kriterien
 - unterschiedliche Erfassung und Darstellung linearer Elemente
 - Periodizität der Erhebung usw.

Daraus ergeben sich je nach Erhebungssystemen z.T. stark unterschiedliche Flächenangaben für gleiche Landnutzungskategorien. Diese Unterschiede können über 10 % betragen, sind seit langem bekannt, werden aber beibehalten, um in jedem Datensatz konsistente Zeitreihen zu erhalten. Absolut sind die Ergebnisse der einzelnen Erhebungssysteme ohne Manipulation kaum miteinander vergleichbar. Aus diesem Grunde wurde als zusätzliches Kriterium die Entwicklung der Flächensumme einzelner Landnutzungskategorien seit dem Jahr 2000, deren Trends, in den unterschiedlichen Erhebungssystemen miteinander verglichen. Hierbei zeigte sich eine sehr gute Übereinstimmung der Ergebnisse der Flächenerhebung und der aus dem B-DLM stammenden Werte. Aus diesem Grunde kann davon ausgegangen werden, dass die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung konsistent mit dem Inventar ist.

Alle drei Erhebungen lassen sich nur anhand der gesamten Landwirtschaftsfläche vergleichen. Hier wird der Trend auch sehr gut wiedergegeben. Im Vergleich einzelner Aspekte der Landwirtschaftsfläche zwischen der Landwirtschaftsstatistik (ASE) und den Werten der dem Inventar zugrunde liegenden Landnutzungsmatrix aus dem B-DLM des ATKIS®, zeigt sich, auf Bundes- und Landesebene, dass das Bild deutlich diffuser wird. Neben hervorragenden Übereinstimmungen im Trend, sind auch stark abweichende Kurvenverläufe festzustellen, offensichtlich in Abhängigkeit von der Anzahl der Flächen, die in den entsprechenden Bezugsräumen in der Offizialstatistik unter Ausschlusskriterien fallen.

Dies bestätigt ein weiterer Test. In diesem wurden die Daten des B-DLM mit denen der Bodenzustandserhebung-LW (Jacobs et al., 2018) als auch denen der Agrarstrukturerhebung (ASE) (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.2) verglichen. Grundlage der BZE-LW war ein landesweites, flächendeckendes systematisches Beprobungsraster (8 x 8 km) zur Erfassung der Bodenqualität landwirtschaftlich genutzter Standorte. Die Landnutzung wurde an allen

Rasterpunkten vor Ort verifiziert. Unterschiede zwischen BZE-LW und B-DLM ergeben sich nur durch die Erhebungsmethodik; während bei der BZE-LW Flächen mit Grünland-Wechselwirtschaft extra ausgewiesen wurden und in der Nachbearbeitung komplett dem Ackerland zugeschlagen werden (in der ASE werden diese als Ackerland kartiert), fixiert das B-DLM die aktuelle Nutzung, also Grünland oder Ackerland, zum Zeitpunkt der Erhebung. Eine Anpassung des Grünlandwertes/Ackerlandwertes des B-DLM an den jeweiligen Wert der BZE-LW, mit entsprechenden Flächenausgleich in der jeweils anderen Kategorie ergibt eine sehr gute Übereinstimmung der Ergebnisse beider Erhebungssysteme, wogegen die Agrarstruktur-erhebung die Landwirtschaftsfläche unterschätzt, insbesondere in Bezug auf das Ackerland (aufgrund von Ausschlusskriterien, Tabelle 340). Bezüglich des geringen Unterschieds in der Gesamtflächenrepräsentanz von BZE-LW und B-DLM sei darauf hingewiesen, dass in größeren statistischen Erhebungssystemen kleine Flächen oft überschätzt werden (vergl. Jacobs et al. (2018)).

Tabelle 340: Verteilung der Flächen landwirtschaftlicher Landnutzung nach Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (BZE-LW), Basis-Digitalem Landschaftsmodell des ATKIS® (B-DLM) und der Agrarstruktur-erhebung (ASE). Referenz ist die Gesamtfläche der BZE-LW, in [%]

	BZE-LW	B-DLM_GL_an	B-DLM_AL_an	ASE
Ackerland	71,9	71,0	71,9	59,6
Grünland	26,4	26,4	25,5	23,5
Sonderkulturen	1,6	1,3	1,3	1,0
Gesamtflächenrepräsentanz	100,0	98,8	98,8	84,1

6.3.2 Informationen über die bei natürlichen Störungen angewandten Ansätze, falls zutreffend

Deutschland hat die Option natürliche Störungen nicht gewählt. Auftretende natürliche Störungen werden nicht gesondert betrachtet, sondern fließen in die Veränderungsrechnungen der entsprechenden Pools mit ein. Deshalb gibt es keine relevanten Informationen für dieses Kapitel.

6.4 Wälder (4.A)

6.4.1 Beschreibung der Kategorie (4.A)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	4 A, Forest Land	0	CO ₂	-20.122,7	-1,57 %	-40.237,5	-5,34 %	100,0 %
-/-	4 A, Forest Land	0	CH ₄	34,3	0,01 %	46,6	0,01 %	35,7 %
-/-/2	4 A, Forest Land	0	N ₂ O	543,9	0,05 %	451,9	0,06 %	-16,9 %

* Die kategoriespezifischen indirekten N₂O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 als Summe aller Unterkategorien dargestellt, GWP nach IPCC AR5

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2/Tier 3	RS/NS	CS/D
CH ₄	Tier 2	RS/NS	CS/D
N ₂ O	Tier 2	RS/NS	CS/D

Die Kategorien Forest Land remaining Forest Land (4.A.1) und *Land converted to Forest Land* (4.A.2) sind für CO₂-Emissionen bzw. -Einbindungen Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend, sowie für N₂O nach der Methode-2-Analyse.

Die Kategorie „Wald“ wird in den 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2006b) und in den offiziellen Berichtstabellen im Common Reporting Format (CRF) für die an das Klimasekretariat zu übermittelnden Treibhausgasinventare in verbleibende Waldfläche und Neuwald unterteilt. Neuwald entsteht durch Sukzession, Wiederbewaldung und

Aufforstung, auf zuvor anderweitig genutzten Flächen (Land converted to Forest Land). Nach derartigen Landnutzungsänderungen muss gemäß den IPCC Guidelines 2006 mit einer 20-jährigen Übergangszeit („Transition Time“) auf der Datengrundlage ab dem Jahr 1970 gerechnet werden (siehe Kapitel 6.3.1); folglich verbleiben Neuwaldflächen 20 Jahre lang in den entsprechenden Übergangskategorien, bevor sie in die „verbleibende Waldfläche“ wechseln. Als verbleibende Waldfläche wird die Fläche bezeichnet, die im Berichtsjahr unverändert Wald bleibt (Forest Land remaining Forest Land) zuzüglich der Flächen, die nach 20 Jahren aus den Übergangskategorien (Land converted to Forest Land (4.A.2)) in die verbleibende Waldfläche überführt werden.

In der Kategorie *Forest Land* wird über die Emission/Einbindung von CO₂ aus organischen und mineralischen Böden, der ober- und unterirdischen Biomasse, Streu, Totholz sowie Waldbrand berichtet; außerdem über Lachgasemissionen aus Waldbränden, Drainage organischer Böden und Mineralisierung in Mineralböden sowie Methanemissionen aus Waldbränden und Drainage organischer Böden.

Die Gesamtemissionen aus den Wäldern betragen im Jahre 2022 -39.739 kt CO₂-Äquivalente. In der Tabelle 341 sind die Emissionen für den Wald unterteilt nach Pools und Treibhausgasen sowie ihrer Unsicherheiten zusammengestellt.

Tabelle 341: Emissionen im Waldbereich für das Jahr 2022

Quellgruppe	Gas	Emission	2,5 % Perzentil [kt CO ₂ -Eq.]	97,5 % Perzentil	2,5 % Perzentil %	97,5 % Perzentil %
Wald^{total}¹		-39.739,5	-37.116,4	-42.378,6,1	6,60	6,64
Mineralböden	CO ₂ ²	-9.410,7	-8.441,8	-10.379,8	10,30	10,30
	N ₂ O _{indirekt} ³	22,3	5,7	61,6	74,24	176,77
	N ₂ O _{direkt} ⁴	99,0	50,0	222,6	49,53	124,95
Organische Böden	CO ₂ ²	2.940,8	2.374,6	3.601,3	19,25	22,46
	CH ₄ ⁵	25,6	8,1	51,4	68,39	101,18
	N ₂ O ⁵	319,7	0,0	669,3	99,99	109,37
Biomasse	CO ₂ ²	-30.045,0	-27.370,4	-32.719,7	8,90	8,90
Streu	CO ₂ ²	IE	IE	IE	IE	IE
Totholz	CO ₂ ²	-3.722,7	-2.801,1	-4.644,3	24,76	24,76
Waldbrände	CO ₂ ⁶	IE	IE	IE	IE	IE
	CH ₄ ⁶	21,0	3,7	38,2	82,14	82,14
	N ₂ O ⁶	11,0	4,7	17,3	57,03	57,03

1 Summe der Emissionen aus den CRF-Tabellen 4.A, 4.(II).A, 4.(III).A, 4.(IV).2, 4.(V).A

2 CRF-Tabelle 4.A

3 Die kategoriespezifischen indirekten N₂O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 als Summe aller Unterkategorien dargestellt

4 CRF-Tabelle 4.(III).A

5 CRF-Tabelle 4.(II).A

6 CRF-Tabelle 4.(V).A

Ausschlaggebend für die Einbindungen in der Waldkategorie (2022) sind die Pools Biomasse (69,58 %), mineralische Böden inkl. Streu(IE) (21,79 %) und Totholz (8,62 %). Quellen entstehen durch Drainage, Mineralisierung und Waldbrände. Die Quellen tragen mit 7,37 % nur einen sehr geringen Anteil zur Treibhausgasbilanz im Wald bei.

Abbildung 66: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Wäldern von 1990 – 2022 nach Unterkategorien

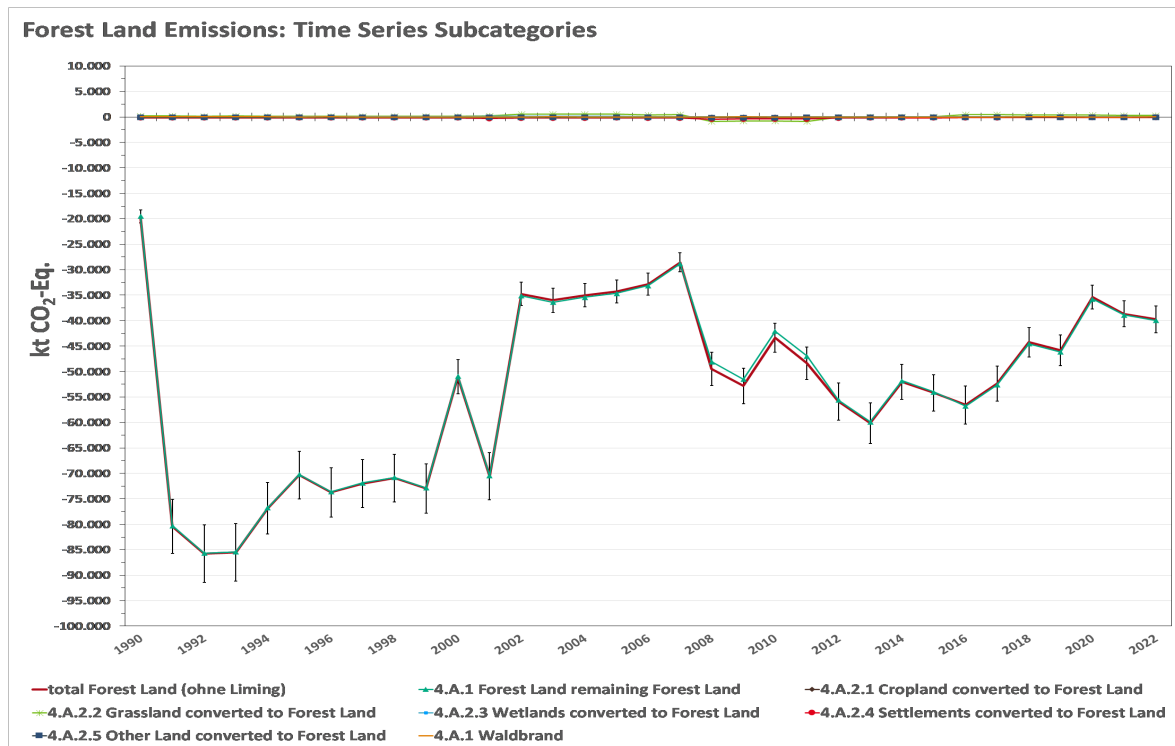
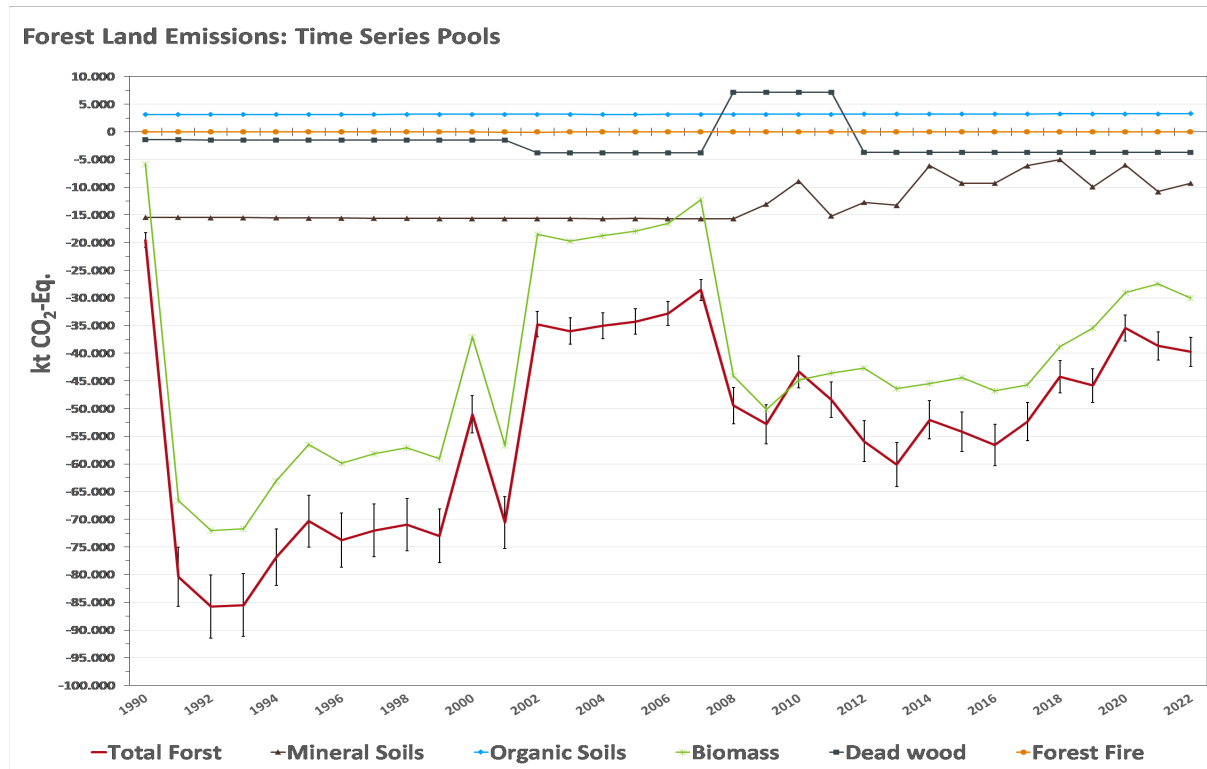


Abbildung 67: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Wäldern von 1990 – 2021 nach Pools



6.4.2 Methodische Aspekte (4.A)

6.4.2.1 Datenquellen

Zur Ermittlung der Waldflächen, der eingetretenen Landnutzungsänderungen, der Schätzung der Emissionsfaktoren für Boden, Biomasse, Streu und Totholz sowie für die Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -vorratsveränderungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten bzw. in verschiedenen Zeiträumen sowie für die Emissionsberechnung für Waldbrand, Drainage und Mineralisierung wurden folgende Datenquellen genutzt:

- Bundeswaldinventur 1987 (BWI 1987)
- Bundeswaldinventur 2002 (BWI 2002)
- Bundeswaldinventur 2012 (BWI 2012)
- Inventurstudie 2008 (IS08)
- Kohlenstoffinventur 2017 (CI 2017)
 - Datenspeicher Waldfonds (DSWF)
 - Holzeinschlagszahlen des Thünen-Instituts für Holzforschung (auch für HWP verwendet)
- Bodenzustandserhebung im Wald I (BZE I-Wald)
- Bodenzustandserhebung im Wald II (BZE II-Wald)
- Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS®)
- CORINE Land Cover (CLC)
- Bodenübersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:1.000.000 (BÜK 1000)
 - Karte der organischen Böden Deutschlands (Roßkopf et al., 2015)
- Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland

6.4.2.1.1 Bundeswald- und Zwischeninventuren, Datenspeicher Waldfonds und Holzeinschlagszahlen

Die Bundeswaldinventur erfasst die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in Deutschland. Sie ist eine terrestrische Stichprobeninventur mit permanent markierten Probepunkten in einem 4 km x 4 km Grundnetz, das auf Wunsch der Bundesländer regional verdichtet wurde⁹⁴. Die erste Bundeswaldinventur (BWI 1987) erstreckte sich nur über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in ihren Grenzen vor 1990 und Westberlin und wurde im Zeitraum 1986 bis 1989 (Stichjahr 1987) durchgeführt. Die zweite Bundeswaldinventur (BWI 2002) wurde in den Jahren 2001 bis 2003 (Stichjahr 2002) als Wiederholungsinventur in den alten Bundesländern und als Erstinventur in den neuen Bundesländern durchgeführt (BMELV, 2005; Polley, 2001). Die Erhebungen zur dritten Bundeswaldinventur (BWI 2012) erfolgten von 2011 bis 2012 (Stichjahr 2012) im gesamten Bundesgebiet als Wiederholungsinventur. Aktuell wird die vierte Bundeswaldinventur (BWI 2024) durchgeführt.

Zusätzlich zu den Bundeswaldinventuren wurden Daten zum Zustand des Waldes in den Jahren 2008 und 2017 auf einer Teilstichprobe der Bundeswaldinventur im Netz von 8 km x 8 km ermittelt. Die Inventurstudie 2008 (IS08) und die Kohlenstoffinventur 2017 (CI 2017) bedienen sich im Wesentlichen der Methodik der Bundeswaldinventur (Bundesministerium für Verbraucherschutz, 2010; Riedel, Stümer, Hennig, Dunger, & Bolte, 2019; F Schwitzgebel, Dunger, & Polley, 2009).

Der Datenspeicher Waldfonds (DSWF) enthält flächendeckende Forsteinrichtungsdaten für das Gebiet der DDR bis 1993. Diese Daten wurden in periodischen Abständen erhoben und jährlich

⁹⁴ weitere Informationen: <http://www.bundeswaldinventur.de>

mit Wachstumsmodellen fortgeschrieben sowie nach Vollzugs- und Änderungsmeldungen der Forstbetriebe aktualisiert (BMELF, 1994).

Die Holzeinschlagszahlen werden aus der nationalen Holzeinschlagstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.3.1) hergeleitet. Diese unterschätzt den jährlichen Rohholzeinschlag um circa 30 % und wird deshalb mit den Daten aus den Waldinventuren über den Abgang von Derbholz kalibriert (Rüter) (vgl. auch Kapitel 6.10.2.1).

6.4.2.1.2 Bodenzustandserhebung im Wald (BZE-Wald)

Zur Bestimmung der Kohlenstoffemissionen aus Waldböden wurde die „stock-difference-methode“ und das Bodenkohlenstoffmodell YASSO verwendet. Yasso berechnet die Menge des organischen Kohlenstoffs im Boden, die Änderungen der Menge und die heterotrophe Bodenatmung (siehe auch Kapitel 6.4.2.5). Als Eingangsdaten konnten Daten aus den bodenkundlichen Inventuren BZE I-Wald und BZE II-Wald genutzt werden. Die BZE I-Wald wurde von 1987 bis 1992 und die BZE II-Wald von 2006 bis 2008 durchgeführt. Bei allen drei Inventuren wurden sowohl die gesamte organische Auflage, im folgendem nach IPCC 2006 Guidelines Streu genannt, als auch der Mineralboden beprobt.

Eine Beschreibung des Inventurdesigns und der Probenahme finden sich im Kapitel 6.4.2.5.3.2.

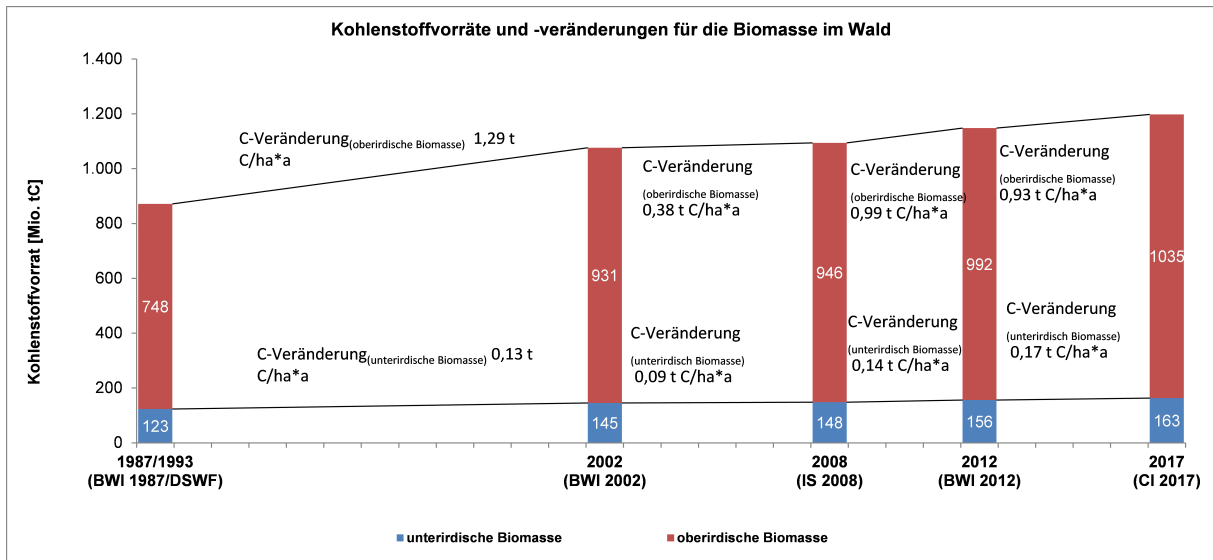
6.4.2.2 Biomasse (CRF -Table 4.A)

6.4.2.2.1 Verbleibende Waldfläche

Die Berechnung der Änderungen der Kohlenstoffvorräte für die Biomasse erfolgt nach dem Tier 2-Ansatz mit der Vorratsveränderungsmethode ((stock-difference method, Equation 2.8, 2006 IPCC Guidelines(IPCC (2006b))). Dabei werden nur Waldflächen berücksichtigt, die zu beiden Zeitpunkten Wald waren (Forest Land remaining Forest Land). Aufforstungs- und Entwaldungsflächen (Land to Forest Land and Forest Land to Land) werden nicht berücksichtigt und werden jeweils separat mit der Vorratsveränderungsmethode (stock-difference method) berechnet. Durch die Anwendung dieser Methode erhält man einen durchschnittlichen landesspezifischen Emissionsfaktor (EF) für die Zeiträume zwischen den jeweiligen Inventuren. Diese Emissionsfaktoren werden mit den jährlichen Holzeinschlagszahlen kalibriert, so dass für jedes Jahr ein an den Holzeinschlag angepasster EF vorliegt. Die Beschreibung des methodischen Vorgehens findet sich in Steffi Röhling et al. (2016).

In Abbildung 68 sind die Kohlenstoffvorräte und -veränderungen für die Inventurzeitpunkte und -perioden angegeben. Auch diese Zahlen verdeutlichen die Zunahme des Kohlenstoffvorrates in den Wäldern, wobei hier nur die Vorräte für die verbleibenden Waldflächen ohne Neuwaldflächen berücksichtigt wurden. Die Kohlenstoffveränderungswerte sind die EF für die entsprechende Periode. Die Wälder der Bundesrepublik Deutschland sind damit insgesamt eine Nettosenke für Kohlenstoff.

Abbildung 68: Kohlenstoffvorräte und Kohlenstoffvorratsveränderungen für die unterirdische und oberirdische Biomasse im Wald für die Jahre 1987/1993, 2002, 2008, 2012 und 2017



In Abbildung 69 sind die Holzeinschlagszahlen für Deutschland dargestellt. Die methodische Beschreibung für die Herleitung der Zahlen findet sich in Kapitel 6.10.2.1 und in (Rüter). Mit den Zahlen der Einschlagsrückrechnung wurden die jährlich EF hergeleitet, die in Tabelle 342 zu finden sind.

Abbildung 69: Holzeinschlag in Deutschland

Tabelle 342: Emissionsfaktoren der verbleibenden Waldflächen der ober- und unterirdischen Biomasse, in [t C*ha]

	EF oberirdische Biomasse	EF unterirdische Biomasse
1990	0,14	0,01
1995	1,34	0,13
2000	0,87	0,08
2005	0,38	0,10
2010	0,99	0,14

	EF oberirdische Biomasse	EF unterirdische Biomasse
2015	0,96	0,17
2020	0,64	0,11
2021	0,60	0,11
2022	0,66	0,12

Auffällig sind die sehr niedrigen Emissionsfaktoren in den Jahren 1990 und 2007, die mit dem hohen Holzeinschlag in den Jahren korreliert. Dies ist auf Sturmereignisse mit sehr hohem Schadholzanfall zurückzuführen. 1990 traf auf Deutschland eine Serie von Orkanen mit einem daraus resultierenden Sturmholzaufkommen von ca. 70 Mill. m³. 2007 war es der Sturm Kyrill mit einem Sturmholzvolumen von ca. 37 Mill. m³. Aktuell haben wir durch Trockenheit und daraus resultierenden Käferbefall für die Jahre 2018 bis Mitte 2020 ein geschätztes Schadholzaufkommen von ca. 178 Mill. m³ (BMEL, 2020). In den Berichtszahlen für die Jahre 2018 bis 2020 spiegeln sich diese Schadholzmengen noch nicht in dem großen Umfang wider. In den Holzeinschlagszahlen wird nur das Holz berücksichtigt, welches geerntet und der Holzverwendung inkl. Lager zugeführt wurde. Schadholz, welches im Wald verbleibt, wird nicht berücksichtigt. Für die Abschätzung dieses Schadholzes gibt es aktuell keine zuverlässigen Zahlen.

Ein anderer Aspekt ist der Wechsel dieses Schadholzes von dem Pool Biomasse zu dem Pool Totholz, was in der Bilanz für die Berichterstattung in einer ähnlichen Größenordnung liegt. Dies abzuschätzen wird erst mit verlässlichen Daten, die voraussichtlich mit den Ergebnissen der nächsten Bundeswaldinventur vorliegen, möglich sein.

6.4.2.2 Neuwaldfläche

Die Berechnung der Änderungen der Kohlenstoffvorräte für die Biomasse auf Neuwaldflächen erfolgt nach dem Tier 2-Ansatz gemäß der *2006 IPCC Guidelines nach der Formel 2.16*. Dabei wird die Vorratsveränderung durch die Differenz zwischen dem Biomassevorrat vor und nach der Umwandlung gebildet (siehe auch Kapitel 6.1.2.3). In den CRF-Tabellen wird der Biomassevorrat der Vornutzung, der verloren geht, bei "losses" und der Biomassezuwachs der Neuwaldfläche bei "gains" eingetragen.

Die BWI unterscheidet zwischen Waldflächen, die aufgeforstet wurden (Land to Forest Land), Flächen die schon Wald sind (Forest Land remaining Forest Land) und Flächen die entwaldet wurden (Forest Land to Land). Die Veränderungsrechnung erfolgt getrennt nach Aufforstung, verbleibender Wald und Entwaldung. Die hier berechneten Vorratsveränderungen (stock-difference-methode) beziehen sich nur auf die Aufforstungsflächen.

Für die Neuwaldfläche wurde auf Basis der BWI 1987, BWI 2002, IS2008, BWI 2012 und CI 2017 eine Einzelbaumberechnung durchgeführt. Für den Zeitraum bis 2002 wurden nur Bäume in den alten Bundesländern berücksichtigt, da die BWI 1987 nur dort durchgeführt wurde. Ab dem Jahr 2002 erfolgte eine Berechnung für Gesamtdeutschland. Die Kohlenstoffvorräte der Biomasse wurden für jede Umwandlungsfläche einer Landnutzungskategorie in Wald berechnet und am Ende in der Kategorie Neuwald zusammengefasst. Die Vorräte der Vornutzungskategorien wurden abgezogen und somit berücksichtigt.

Da für den Zeitraum von 1990 bis 2002 in den neuen Bundesländern die Holzvorräte der Neuwaldflächen nicht direkt aus dem Vergleich zweier Inventuren abgeleitet werden konnten, wurden die Werte der alten Bundesländer verwendet.

Zu beachten ist, dass die Aufforstungsflächen 20 Jahre in dieser Landnutzungskategorie verbleiben. Bei den jährlich hinzukommenden Flächen ist der Kohlenstoffvorratsverlust von der Vornutzung im Umwandlungsjahr zu berücksichtigen, der sofort als Emission gewertet wird.

In Tabelle 343 sind die EF für die jährliche Zunahme der ober- und unterirdischen Biomasse auf Aufforstungsflächen ohne die Vornutzung zusammengefasst.

Tabelle 343: EF für die Neuwaldflächen der ober- und unterirdischen Biomasse, in [t C*ha]

Periode	1990-2001	2002-2007	2008-2011	2012-2022
EF oberirdische Biomasse	-0,70	-0,22	-1,94	-0,86
EF unterirdische Biomasse	-0,14	-0,06	-0,34	-0,18

6.4.2.2.3 Herleitung der Einzelbaumbiomassen

Die Schätzung der oberirdischen Biomasse erfolgt durch Biomassefunktionen, die mit den Daten der Bundeswaldinventuren hergeleitet werden. Weitere Informationen finden sich in Bösch and Kändler (2013) und im Kapitel 6.4.2.2.4. Auch die unterirdische Biomasse wird über Biomassefunktionen hergeleitet. Dies geschieht mit Hilfe bundesweit repräsentativer Funktionen (siehe Kapitel 6.4.2.2.5).

Für die Berechnung von Kohlenstoffvorräten wurden für 1987 für die alten Bundesländer die Daten der BWI 1987 (ca. 230.000 vermessene Bäume) verwendet. Für die neuen Bundesländer liegen mit dem Datenspeicher Waldfonds die Daten der Forsteinrichtung bis 1993 in aggregierter Form zur Kohlenstoffvorrats-Berechnung vor. Die BWI 2002, mit ca. 377.000 vermessenen Bäumen bildet die Datengrundlage für das Stichjahr 2002. Hinzugekommen sind die Daten der BWI 2012 mit rund 537.000 aufgenommenen Bäumen. Ergänzt werden die BWI-Daten durch die wiederholte Aufnahme von ca. 83.000 Bäumen in der Inventurstudie 2008 sowie ca. 96.000 Bäumen in der Kohlenstoffinventur 2017. Diese Datenquellen bilden so gute Berechnungsgrundlagen für die Kohlenstoffvorrats-Veränderungsschätzungen, dass die Vorratsveränderungsmethode (Stock-Difference Method, IPCC (2006b)) der Biomasse-Zunahme-Abnahme-Methode (Gain-Loss Method, IPCC (2006b)) vorgezogen werden konnte.

6.4.2.2.4 Konvertierung in oberirdische Einzelbaumbiomasse

Die rund 1600 Bäume der Studie von Bösch and Kändler (2013) beschränkten sich auf die Baumarten Fichte, Kiefer, Buche und Eiche. Alle weiteren Baumarten werden mit Ausnahme der Weichlaubhölzer den bereits genannten zugeordnet. Würden die Weichlaubhölzer ebenfalls der Baumart Buche zugeordnet und die entsprechenden Funktionen und Koeffizienten angewendet, wäre eine deutliche Überschätzung der Biomasse für diese Baumartengruppe die Folge. Aus diesem Grund wurde über sogenannte Pseudobeobachtungen basierend auf den Grundner and Schwappach (1952)-Tafeln für die Weichlaubhölzer eine Biomassefunktion gleichen Typs angepasst.

Die Biomassefunktionen nach Baumartengruppen gliedern sich in drei Teile:

- Bäume ≥ 10 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)
- Bäume $\geq 1,3$ m Höhe und < 10 cm BHD sowie
- Bäume $< 1,3$ m Höhe

Bei Bäumen $< 1,3$ m Höhe (hier kann kein BHD gemessen werden) ist eine Differenzierung nach den genannten 5 Baumartengruppen nicht mehr sinnvoll. Deshalb wird hier nur nach Nadel- und Laubholz unterschieden. In den Übergangsbereichen wurden die Funktionen mit Hilfe statistischer Verfahren geglättet, so dass hier mögliche Sprünge zwischen den Funktionen vermieden werden konnten.

Im Folgenden sind die Funktionen zur Ableitung der oberirdischen Biomasse aus den Bundeswaldinventurdaten und deren Koeffizienten, getrennt nach Baumartengruppen aufgeführt.

Bäume ab 10 cm BHD**Gleichung 41:**

$$Y_{BIOM_0} = b_0 e^{b_1 \frac{BHD}{BHD + k_1}} e^{b_2 \frac{D03}{D03 + k_2}} H^{b_3}$$

mit Y_{BIOM_0} = Oberirdische Biomasse in kg pro Einzelbaum,

$b_{0,1,2,3}$ und $k_{1,2}$ = Koeffizienten der Marklundfunktion,

BHD = Brusthöhendurchmesser in cm,

D03 = Durchmesser in cm auf 30% der Baumhöhe,

H = Baumhöhe in m.

Tabelle 344: Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume ≥ 10 cm BHD

Baumart	b_0	b_1	b_2	b_3	k_1	k_2	RMSE%
Fichte	0,75285	2,84985	6,03036	0,62188	42,0	24,0	11,2
Kiefer	0,33778	2,84055	6,34964	0,62755	18,0	23,0	15,6
Buche	0,16787	6,25452	6,64752	0,80745	11,0	135,0	18,8
Eiche	0,09428	10,26998	8,13894	0,55845	400,0	8,0	12,1
Weichlaubholz	0,27278	4,19240	5,96298	0,81031	13,7	66,8	50,0 ⁹⁵

Bäume $> 1,3$ m Höhe und < 10 cm BHD**Gleichung 42:**

$$Y_{BIOM_0} = b_0 + \left(\frac{b_s - b_0}{d_s^2} + b_3 (BHD - d_s) \right) BHD^2$$

Y_{BIOM_0} = Oberirdische Biomasse in kg pro Einzelbaum,

$b_{0,s,3}$ = Koeffizienten der Funktion,

BHD = Brusthöhendurchmesser in cm,

d_s = Durchmesserergültigkeitsgrenze für diese Funktion = 10 cm.

Tabelle 345: Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume $\geq 1,3$ m Höhe und < 10 cm BHD

Baumart	b_0	b_s	b_3
Fichte	0,41080	26,63122	0,01370
Kiefer	0,41080	19,99943	0,00916
Buche	0,09644	33,22328	0,01162
Eiche	0,09644	28,94782	0,01501
Weichlaubholz	0,09644	16,86101	-0,00551

Bäume $< 1,3$ m Höhe**Gleichung 43:**

$$Y_{BIOM_0} = b_0 H_1^b$$

Y_{BIOM_0} = Oberirdische Biomasse in kg pro Einzelbaum,

$b_{0,1}$ = Koeffizienten der Funktion,

H = Baumhöhe in m.

⁹⁵ Für diese Funktion ist keine Angabe des RMSE% verfügbar, deshalb wurde der IPCC Standardwert von 50% eingesetzt.

Die Baumhöhe bei Bäumen unter 1,3 m Höhe wird bei der Bundeswaldinventur lediglich in zwei Stufen erfasst: 20-50 cm und 50-130 cm, so dass hier in die Funktion die jeweiligen Mittelwerte dieser Klassen von 35 und 90 cm als Standardwerte eingesetzt werden.

Tabelle 346: Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume < 1,3 m Höhe

Baumart	b ₀	b ₁
Fichte	0,23059	2,20101
Buche	0,04940	2,54946

Für die Neuen Bundesländer lagen für den Zeitpunkt 1990 keine Inventurdaten vor. Einzige verfügbare Datenquelle ist der Datenspeicher Waldfonds von 1993, welcher die Vorräte und die Waldflächen für die Neuen Bundesländer nach einer einheitlichen Methode erfasst. Deshalb wurden die Derbholzvorräte mittels der in Burschel, Kürsten, and Larson (1993) beschriebenen Methoden in Biomasse umgewandelt. In einem ersten Schritt wird das Derbholzvolumen mit dem Wurzelprozent multipliziert, so dass daraus die Angabe des unterirdischen Volumens resultiert. Anschließend wird das Derbholzvolumen und das unterirdische Volumen mit einem Volumensexpansionsfaktor multipliziert. Daraus resultiert das gesamte Baumholzvolumen. Wird vom Baumholzvolumen das Derbholz- und unterirdische Volumen subtrahiert, erhält man das Astvolumen. Anschließend werden die Volumina mit der Raumdichte multipliziert, wobei für das Astvolumen nach Pistorius, Zell, and Hartebrodt (2007) spezifische Raumdichten verwendet werden. Alle Werte sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.

Tabelle 347: Wurzelprozent und Raumdichten zur Konvertierung der Datenspeicher Waldfonds-Daten

Baumart	Wurzelprozent (bis 20 Jahre)	Wurzelprozent (> 20 Jahre)	RMSE%	Raumdichte (Derbholz und Wurzel)	Raumdichte (Astholz)	RMSE%
Fichte	100	30	50	0,38	0,49	18,8
Tanne	100	25	50	0,36	0,49	22,7
Douglasie	100	25	50	0,41	0,49	20,7
Kiefer	100	25	50	0,43	0,49	27,2
Lärche	100	25	50	0,49	0,49	18,2
Buche	100	25	50	0,56	0,54	13,7
Eiche	100	25	50	0,57	0,57	19,8
Hartlaubholz	100	25	50	0,56	0,57	15,0
Weichlaubholz	100	25	50	0,46	0,54	8,7

Tabelle 348: Volumensexpansionsfaktoren zur Konvertierung von Derbholzvolumen + unterirdischem Volumen zum Baumholzvolumen der Datenspeicher Waldfonds-Daten

Baumart	0 bis 20 Jahre	21 bis 40 Jahre	41 bis 60 Jahre	61 bis 80 Jahre	81 bis 100 J.	101 bis 120 J.	121 bis 140 J.	141 bis 160 J.	> 160 J.	RMSE%
Fichte	4	1,65	1,51	1,45	1,45	1,45	1,46	1,47	1,48	50
Tanne	4	1,52	1,44	1,44	1,38	1,41	1,41	1,42	1,41	50
Douglasie	4	1,65	1,51	1,45	1,45	1,45	1,46	1,47	1,48	50
Kiefer	4	1,51	1,42	1,40	1,36	1,34	1,34	1,34	1,33	50
Lärche	4	1,51	1,42	1,40	1,36	1,34	1,34	1,34	1,33	50
Buche	4	1,69	1,47	1,41	1,38	1,39	1,39	1,38	1,39	50
Eiche	4	1,58	1,41	1,39	1,37	1,35	1,34	1,35	1,34	50
Hartlaubholz	4	1,69	1,47	1,41	1,38	1,39	1,39	1,38	1,39	50
Weichlaubholz	4	1,69	1,47	1,41	1,38	1,39	1,39	1,38	1,39	50

Sowohl für das Wurzelprozent als auch für den Volumensexpansionsfaktor sind keinerlei Unsicherheiten bekannt. Aus diesem Grund wird hier der IPCC Standardwert von 50 % verwendet.

6.4.2.2.5 Konvertierung in unterirdische Biomasse

Um zwischen der Herleitung der ober- und der unterirdischen Biomasse vergleichbare und transparente Methoden anwenden zu können, werden seit der Submission 2015 Biomassefunktionen basierend auf begutachteten Artikeln verwendet. Für die Kiefer wurde vom Thünen Institut eine eigene Biomassefunktion zur Ableitung der unterirdischen Biomasse entwickelt. Alle gewählten Biomassefunktionen entsprechen der Gleichung 44.

Gleichung 44:

$$Y_{BIOM_u} = b_0 BHD^{(b_1)}$$

Y_{BIOM_u} = unterirdische Biomasse in kg pro Einzelbaum

$b_{0,1}$ = Koeffizienten der unterirdischen Biomassefunktion.

BHD = Brusthöhendurchmesser in cm

Tabelle 349: Koeffizienten, Parameter, Unsicherheiten und Quellen für die verwendeten Biomassefunktionen, unterteilt nach Baumarten

Baumart	b_0	Parameter	b_1	RMSE%	Region	Quelle
Fichte	0.003720	BHD [cm]	2.792465	34,6	Solling	(Bolte et al., 2003)
Kiefer	0.006089	BHD [cm]	2.739073	26,3	Barnim	(Neubauer & Demant, 2016)
Buche	0.018256	BHD [cm]	2.321997	49,0	Solling	(Bolte et al., 2003)
Eiche	0.028000	BHD [cm]	2.440000	50,0 ⁹⁶	Nordost Frankreich	(Drexhage & Colin, 2001) in (Bolte et al., 2003)
Weichlaubholz (Wurzelbiomasse)	0.000010	BHD [mm]	2.529000	9,6	Südschweden	(Johansson & Hjelm, 2012)
Weichlaubholz (Wurzelstumpfbiomasse) ⁹⁷	0.000116	BHD [mm]	2.290300	15,9	Südschweden	(Johansson & Hjelm, 2012)

Auf die Verwendung von log-Funktionen, welche in der Literatur ebenfalls vorhanden sind (siehe Abbildung 70), wurde bewusst verzichtet. Eine „Rücktransformierung“ der Fehlerwerte zur Weiterverwendung im Fehlerbudget ist nicht möglich bzw. es stellte sich heraus, dass bei Vorliegen der original Messwerte, die log-Fehlerangaben nach einer „Rücktransformation“ ähnlich hoch ausfallen, wie in der ursprünglichen Skaleneinheit.

Neben der Thünen-Institut-eigenen Kiefernfunktion (Neubauer & Demant, 2016) ist auch die Funktion von Drexhage and Colin (2001) in Bolte et al. (2003) für Eiche in Europa einzigartig. Die gewählten Funktionen für Buche und Fichte decken einen wesentlich breiteren Bereich in der BHD-Verteilung ab, vor allem im stärkeren Bereich, als Vergleichsstudien von Wutzler, Wirth, and Schumacher (2008) und Wirth et al. (2004). Die Funktionen haben somit einen wesentlich geringeren Extrapolationsbereich, wodurch ein „abdriften“ der Biomassewerte nach oben vermieden wird (siehe Abbildung 70).

Gleichzeitig wurden die gewählten Funktionen für Fichte und Buche jedoch nur in einem kleinen Gebiet, dem Solling erhoben. Dagegen beziehen die Funktionen von Wutzler et al. (2008) und Wirth et al. (2004) Daten aus verschiedenen, geographisch unterschiedlichen Studien ein.

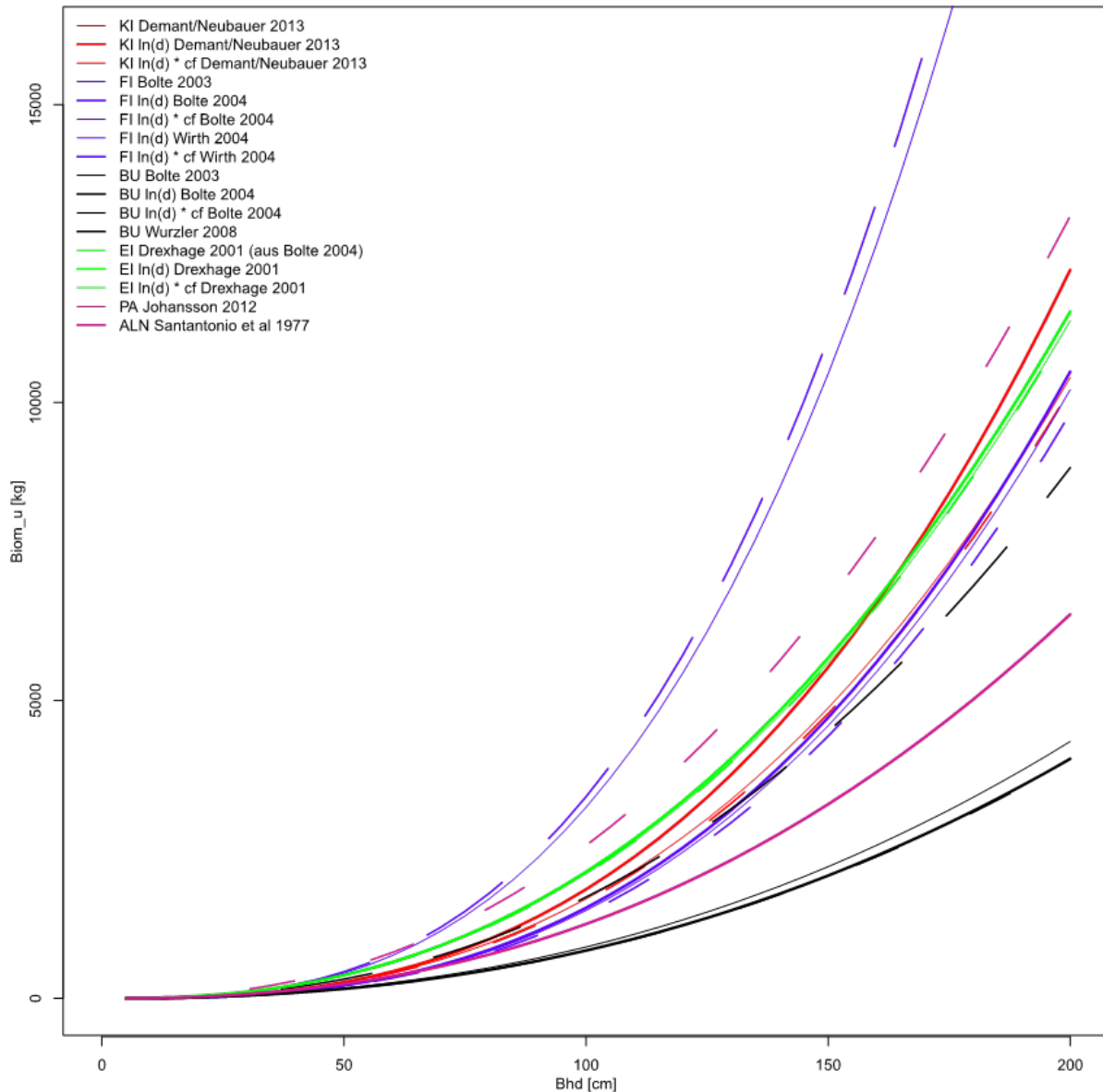
Dieser Vergleich der gewählten Funktionen für Fichte, Buche und Weichlaubholz (jeweils durchgezogene Linie in Abbildung 70) mit weiteren Veröffentlichungen zeigt, dass die gewählten Funktionen stets konservative Biomassevorräte schätzen. Die Veränderungsraten zwischen zwei Zuständen sind somit ebenfalls im Bezug auf andere Funktionen gering. Da in der Kategorie der

⁹⁶ Für diese Funktion ist keine Angabe des RMSE% verfügbar, deshalb wurde der IPCC-Default von 50% eingesetzt.

⁹⁷ Der mittlere RMSE% beider Funktionen (Wurzelstumpfbiomasse + Wurzelmasse) beträgt 24,2%.

unterirdischen Biomasse über den gesamten Berichtszeitraum Kohlenstoff akkumuliert wird, sind die Schätzungen zur Sequestrierungsrate als konservativ zu werten.

Abbildung 70: Vergleich verschiedener Funktionen zur Ableitung der unterirdischen Biomasse



6.4.2.2.6 Konvertierung der Einzelbaumbiomasse in Kohlenstoff

Für die Konvertierung der Biomasse in Kohlenstoffvorräte wurde ein Wert von 0,5 angewandt. Wirth et al. (2004) berichten, dass die Unterschiede zwischen den Kompartimenten innerhalb einer Baumart größer sind als die Unterschiede zwischen den Baumarten. Sie kommen auf eine Spanne von 0,5 bis 0,56 g C g⁻¹ in Nadelbäumen. Der relative Standardfehler des Kohlenstoffgehaltes in Holz wird von Burschel et al. (1993) mit 1 bis 2 % angegeben, Weiss, Schieler, Schadauer, and Englisch (2000) benutzten 2 %. Insgesamt scheint daher ein mittlerer Kohlenstoffgehalt von 0,5 g C g⁻¹ als gute Annahme für den durchschnittlichen Gehalt mit einem relativen Standardfehler von ± 2 % als angemessen.

6.4.2.2.7 Zustandsschätzer für 1987, 2002, 2008, 2012 und 2017

Einige Bundesländer verwenden ein Stichprobennetz, das dichter ist als 4 x 4 km. Darüber hinaus haben einige Bundesländer das Stichprobennetz zwischen den Inventuren verdichtet.

Daher muss die Hochrechnung auf die Bundesfläche stratifiziert nach homogenen Netzdichten, sogenannten Samplingstraten, erfolgen. An dieser Stelle werden die Hochrechnungsverfahren für den stratifizierten Stichprobenplan für die Zielgrößen Derbholzvorrat, Biomasse und Kohlenstoff zu einem Zeitpunkt vorgestellt. Berechnet werden die Zustände zu den Zeitpunkten 1987, 2002, 2008, 2012 und 2017. Die Hochrechenalgorithmen sind für unterschiedliche Aussageeinheiten (gesamtes Bundesgebiet, verschiedene Regionen (Alte/Neue Bundesländer) und unterschiedliche LULUCF- bzw. ARD-Kategorien) identisch.

Die Bundeswaldinventur ist eine Traktstichprobe. Die kleinste Stichprobeneinheit ist der Trakt (Cluster) mit vier Trakt-Ecken (Probepunkten). An der Grenze des Inventurgebietes bzw. der Straten gibt es jedoch unvollständige Trakte mit variabler Größe, d.h. die Anzahl der Stichprobenpunkte (Trakt-Ecken im Wald und Nichtwald) innerhalb eines Traktes kann zwischen den Werten 1 bis 4 variieren. Für jeden Trakt c , der im Stratum l lokalisiert ist, muss vorab die lokale Dichte (Y) berechnet werden:

Gleichung 45:

$$Y_{lc} = \frac{\sum_{m=1}^M I_{l,c,m} Y_{l,c,m}}{M_{l,c}}$$

Y = lokale Stichprobendichte

l = Stratum

c = Trakt

m = Stichprobenpunkt

M = Anzahl Stichprobenpunkte

Daraus ergibt sich der Mittelwertschätzer der Dichte bezogen auf Wald und Nichtwald für das Stratum l wie folgt:

Gleichung 46:

$$\hat{Y}_l = \frac{\sum_{c_l=1}^{C_l} M_{l,c} Y_{lc}}{\sum_{c_l=1}^{C_l} M_l}$$

\hat{Y}_l = gewichteter Mittelwert der lokalen Stichprobendichte

l = Stratum

c = Trakt

C = Anzahl Trakte

M = Anzahl Stichprobenpunkte

Y = lokale Stichprobendichte

Der Gesamtschätzer für eine Zielgröße über alle Straten hinweg ist ein mit den Flächenanteilen der Straten gewichteter Mittelwert aus den einzelnen Stratenschätzern:

Gleichung 47:

$$\hat{Y}_{st} = \sum_{l=1}^L \hat{Y}_l \frac{\lambda(U_l)}{\lambda(U)}$$

\hat{Y}_{st} = Gesamtschätzer

l = Stratum

U = Fläche

λ = Schätzgröße

Das Total einer Zustandsschätzung ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtschätzers mit der Gesamtfläche $\lambda(U)$.

Gleichung 48:

$$\hat{Y}_{st} = \hat{Y}_{st} \lambda(U)$$

\hat{Y}_{st} = Total Zustandsschätzung

st = Zustand

U = Fläche

λ = Schätzgröße

Der (wald-) flächenbezogene Mittelwert ist definiert als Quotienten- oder Ratioschätzer aus:

Gleichung 49:

$$\hat{R}_{st} = \frac{\hat{Y}_{st}}{\lambda(U_{Wald})}$$

\hat{R}_{st} = Ratioschätzer

\hat{Y}_{st} = Totaler Zustandsschätzer

U_{Wald} = Waldfläche

λ = Schätzgröße

6.4.2.2.8 Schätzer für die Vorratsveränderung nach der „Stock-Difference-Method“

Für die Berechnung der Veränderung zwischen zwei Zeitpunkten (den Perioden 1987-2002, 2002-2008 bzw. 2008– 2012 und 2012-2017) wurde die CFI (Continuous Forest Inventory) Methode gewählt, d.h. für die Hochrechnung werden nur die Traktecken herangezogen, die zu beiden Zeitpunkten aufgenommen wurden. Die Veränderungsschätzung beruht somit auf der Differenz beider Zustandsschätzungen. Auf Ebene der Straten wird die Gesamtveränderung geschätzt durch:

Gleichung 50:

$$\hat{G}_l = \hat{Y}_l^{(t_2)} - \hat{Y}_l^{(t_1)}$$

\hat{G}_l = Gesamtveränderung im Stratum

l = Stratum

t = Zeitpunkt

\hat{Y} = Zustandsschätzung

Die Schätzung der Gesamtveränderung über die Straten hinweg für die gesamte Aussageeinheit erfolgt analog zu Gleichung 50. Die Schätzung des Veränderungstotals berechnet sich nach Gleichung 51. Die Veränderung des flächenbezogenen Mittelwertes ergibt sich aus:

Gleichung 51:

$$\hat{G}_{R_{st}} = \hat{R}_{st}^{(t_2)} - \hat{R}_{st}^{(t_1)}$$

\hat{G}_{Rst} = Gesamtveränderung über die Straten
 t = Zeitpunkt
 (\hat{R}_{St}) = Ratioschätzer

6.4.2.2.9 Herleitung der jährlichen Veränderungsschätzungen

Da es sich bei der Bundeswaldinventur um eine periodisch wiederkehrende Inventur handelt, können für die Jahre in den Perioden nur durchschnittliche EF ermittelt werden. Um die Variabilität in den Perioden zu ermöglichen, wurde die Holzeinschlags-Faktor-Methode (logging factor method) verwendet (Steffi Röhling et al., 2016). Die durch die Holzernte verursachten Kohlenstoffverluste beeinflussen die Änderung der Kohlenstoffvorräte. Je höher die Menge des geernteten Holzes und den dadurch verursachten Kohlenstoffverlust in einem bestimmten Jahr im Vergleich zum periodischen Durchschnitt ist, desto mehr wird der EF entsprechend der Holzernte angepasst. Für die Holzeinschlags-Faktor-Methode (LFM) kommen folgende Gleichungen zur Anwendung:

Gleichung 52:

$$EF_{LFM} = EF * (1 + F_1)$$

EF_{LFM} = Jährlicher mit dem Holzeinschlag korrigierter Emissionsfaktor (tC/ha*a)

EF = Durchschnittlicher Emissionsfaktor der Inventurperiode (tC/ha*a)

F_1 = Korrekturfaktor

Gleichung 53:

$$F_1 = \frac{(L_{fp} - L_{fa})}{L_{fp}}$$

F_1 = Korrekturfaktor

L_{fa} = jährlicher Holzeinschlag (m³)

L_{fp} = periodischer Holzeinschlag (m³)

6.4.2.3 Totholz (CRF-Table 4.A)

6.4.2.3.1 Verbleibende Waldfläche

Die Berechnung der Änderung des Totholzkohlenstoffvorrates erfolgt nach dem Tier 2-Ansatz mit der Vorratsveränderungsmethode (Stock-Difference Method, Equ. 2.19, IPCC (2006b)).

Für die Berechnung der Kohlenstoffvorräte im Totholz wurden die Daten der BWI 2002 (BMELV, 2005), der Inventurstudie 2008, der BWI 2012 und der Kohlenstoffinventur 2017 verwendet. Totholzdaten zum Zeitpunkt der BWI 1987 stehen nicht zur Verfügung, da bei dieser Inventur kein Totholz aufgenommen wurde. Die terrestrische Aufnahme der BWI 2002 beschränkte sich auf Totholz mit einem Durchmesser ab 20 cm am dickeren Ende bei liegendem Totholz bzw. BHD bei stehendem Totholz sowie Stöcke ab 50 cm Höhe oder 60 cm Schnittdurchmesser (Polley, 2001). Aufgrund der Vorgaben der Klimaberichterstattung wurde die Erfassungsgrenze für Totholzobjekte bei den Erhebungen der Inventurstudie 2008, der BWI 2012 und der CI 2017 auf einen Durchmesser ab 10 cm am dickeren Ende gesenkt (BMELF, 2010). Bei allen drei Waldinventuren erfolgte eine Unterteilung in die drei Baumartengruppen Nadelbäume (NDH), Laubbäume (LBH) (außer Eiche) und Eiche (EI). Der Zersetzungsgrad des Totholzes wurde in vier Klassen angesprochen (BMELF, 2010), (Polley, 2001).

Für die Berichterstattung nach den 2006 IPCC Guidelines wurde aus den in der Inventurstudie erhobenen Daten die Relation des Totholzvorrates zwischen der Aufnahmegrenze von 10 cm und 20 cm ermittelt. Unter der Annahme, dass dieses Verhältnis zum Zeitpunkt der BWI 2002 gleich

war, erfolgte die Schätzung des Totholzvorrates ab 10 cm Aufnahmegrenze für das Jahr 2002. Für die Totholzvorräte der BWI 2002 der Inventurstudie 2008, der BWI 2012 und der CI 2017 wurde die Biomasse für die einzelnen Zersetzungsgrade mit der Raumdichte nach Fraver, Wagner, and Day (2002) für Nadelholz und nach Müller-Using and Bartsch (2009) für Laubholz ermittelt. Für die Berechnung der Raumdichte des Laubholzes wurden die Totholzobjekte der Baumartengruppen Laubbäume (außer Eiche) und Eiche zusammengelegt. Einen Überblick über die verwendeten Biomasse-Expansionsfaktoren und deren Fehler getrennt nach Baumartenklassen und Zersetzungsgraden finden sich in Tabelle 350.

Tabelle 350: Biomasse Expansionsfaktoren (BEF) und deren Fehler (RMSE%) für die Baumartenklassen und Zersetzungsgrade (NDH = Nadelbäume, LBH = Laubbäume, EI = Eiche)

Totholzart	Zersetzungsgrad	BEF	RMSE%	Quelle
NDH	1 frisch abgestorben	0.372	17,2	(Fraver et al.)
NDH	2 beginnende Zersetzung	0.308	27,9	(Fraver et al.)
NDH	3 fortgeschrittene Zersetzung	0.141	35,5	(Fraver et al.)
NDH	4 stark vermodert	0.123	25,2	(Fraver et al.)
LBH	1 frisch abgestorben	0.58	12,1	(Müller-Using & Bartsch)
LBH	2 beginnende Zersetzung	0.37	43,2	(Müller-Using & Bartsch)
LBH	3 fortgeschrittene Zersetzung	0.21	33,3	(Müller-Using & Bartsch)
LBH	4 stark vermodert	0.26	65,4	(Müller-Using & Bartsch)
EI	1 frisch abgestorben	0.58	12,1	(Müller-Using & Bartsch)
EI	2 beginnende Zersetzung	0.37	43,2	(Müller-Using & Bartsch)
EI	3 fortgeschrittene Zersetzung	0.21	33,3	(Müller-Using & Bartsch)
EI	4 stark vermodert	0.26	65,4	(Müller-Using & Bartsch)

Die jährliche Änderung des Kohlenstoffvorrates im Totholz wurde nach Gleichung 54 (Eq. 2.19, IPCC (2006b)) berechnet. Die EF für das Totholz auf verbleibenden Waldflächen sind in Tabelle 351 zusammengefasst.

Gleichung 54:

$$\Delta C_{FFDW} = \frac{A * (B_{t_2} - B_{t_1})}{T} CF$$

mit:

ΔC_{FFDW} = jährliche Änderung des Kohlenstoffes im Totholz auf verbleibenden Waldflächen

A = Fläche des verbleibenden Waldes

B_{t_1} = Totholzvorrat zum Zeitpunkt t_1 (Beginn der Periode) für den verbleibenden Wald

B_{t_2} = Totholzvorrat zum Zeitpunkt t_2 (Ende der Periode) für den verbleibenden Wald

$T=(t_2-t_1)$ = Zeitraum zwischen den beiden Schätzungen

CF = Kohlenstoffkonversionsfaktor (Standardwert = 0,5)

Tabelle 351: Totholz-Emissionsfaktoren für verbleibende Waldflächen, in [t C*ha]

	1990-2001	2002-2007	2008-2011	2012-2021
EF	0,037	0,097	-0,188	0,095

6.4.2.3.2 Neuwaldfläche

Die jährliche Änderung des Kohlenstoffvorrates im Totholz auf Neuwaldflächen wurde nach Equation 2.19 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006b) berechnet. Sie ist identisch mit der Gleichung für die Veränderung der Totholzvorräte für verbleibenden Wald (siehe Gleichung 54). Für die Bestimmung von Totholzvorräten für Neuwaldflächen standen die Daten der BWI 2002, BWI 2012 und CI 2017 zur Verfügung. Bei der Inventurstudie 2008 wurden keine Neuwaldflächen erhoben und bei der BWI 1987 wurde kein Totholz erfasst. Die EF für das Totholz auf Neuwaldflächen sind in Tabelle 352 zusammengefasst.

Tabelle 352: Totholz-Emissionsfaktoren für Neuwaldflächen, in [t C*ha]

	1990-2007	2008-2011	2012-2021
EF	-0,034	-0,229	-0,003

6.4.2.4 Streu (CRF-Table 4.A)

6.4.2.4.1 Verbleibende Waldfläche

Die Berechnung der Emissionen der Streu erfolgt modellbedingt zusammen mit dem mineralischen Boden. Deswegen ist in den CRF-Tabellen in den entsprechenden Feldern der Notation Key IE (included elsewhere) zu finden. Die Berechnung der Kohlenstoffvorratsveränderung für die mineralischen Böden inkl. der Streu erfolgt nach der Überlappungsmethode (overlap method) und verwendet einen Tier 2- und Tier 3-Ansatz (2006 IPCC Guidelines).

Für die Streu gelten die Beschreibungen für den mineralischen Boden im Kapitel 6.4.2.5.1. Das methodische Vorgehen wird ausführlich in dem Kapitel 6.4.2.5.3 ff. und die Ergebnisse im Kapitel 6.4.2.5.4 ff. beschrieben.

6.4.2.4.2 Neuwaldflächen

Für Neuwaldflächen erfolgt die Berechnung ebenfalls modellbedingt zusammen mit dem mineralischen Boden. Deswegen ist in den CRF-Tabellen in den entsprechenden Feldern der Notation Key IE (included elsewhere) zu finden. Für die Neuwaldflächen wird die Berechnung der Kohlenstoffvorräte für die mineralischen Waldböden inkl. Streu, die als Endvorrat für die Veränderungsrechnung einfließen, wie bei den verbleibenden Waldflächen mit einer Kombination (overlap method) aus einem Tier 2- und Tier 3-Ansatz durchgeführt (Equation 2.25, 2006 IPCC Guidelines).

Für die Streu gelten die Beschreibungen für den mineralischen Boden im Kapitel 6.4.2.5.2. Das methodische Vorgehen wird ausführlich in dem Kapitel 6.4.2.5.3ff. und die Ergebnisse im Kapitel 6.4.2.5.4 ff. beschrieben.

Die Kohlenstoffänderungen in den mineralischen Böden inkl. der Streu auf Neuwaldflächen werden entsprechend den Methodenbeschreibungen im Kapitel 6.1.2.1 berechnet.

6.4.2.5 Mineralische Böden (CRF-Table 4.A)

6.4.2.5.1 Verbleibende Waldfläche

Die Berechnung der Kohlenstoffvorratsveränderung für die mineralischen Böden erfolgt nach der Überlappungsmethode (overlap method) und verwendet einen Tier 2- und Tier 3-Ansatz (2006 IPCC Guidelines - Equ. 2.25, IPCC (2006b)).

Die Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -vorratsveränderungen in den mineralischen Böden basieren für den Zeitraum 1990 bis 2008 auf der "stock-difference-methode" und für den Zeitraum ab 2008 auf Ergebnissen des Modells Yasso15. Mit Einführung der neuen Methode erfolgte auch eine Regionalisierung der Böden (siehe auch Kapitel 6.1.2.1.3). Die dazu notwendigen Daten basieren auf den bundesweiten Bodenzustandserhebungen im Wald (BZE I-Wald und BZE II-Wald, siehe Kapitel 6.4.2.1.2 und Grüneberg, Ziche, and Wellbrock (2014)). Das methodische Vorgehen wird ausführlich in dem Kapitel 6.4.2.5.3 ff. und die Ergebnisse im Kapitel 6.4.2.5.4 ff. beschrieben.

Aktuell wird die dritte Bodenzustandserhebung im Wald (BZE III-Wald) durchgeführt. Mit den Ergebnissen der BZE III-Wald erfolgt eine Verbesserung der verwendeten Methode.

6.4.2.5.2 Neuwaldflächen

Für die Neuwaldflächen wird die Berechnung der Kohlenstoffvorräte für die mineralischen Waldböden, die als Endvorrat für die Veränderungsrechnung einfließen, wie bei den verbleibenden Waldflächen mit einer Kombination (overlap method) aus einem Tier 2- und Tier 3-Ansatz durchgeführt (Equation 2.25, 2006 IPCC Guidelines). Das methodische Vorgehen wird ausführlich in dem Kapitel 6.4.2.5.3 ff. und die Ergebnisse im Kapitel 6.4.2.5.4 ff. beschrieben.

Die Kohlenstoffvorratsänderungen in den mineralischen Böden auf Neuwaldflächen werden entsprechend den Methodenbeschreibungen im Kapitel 6.1.2.1 berechnet.

6.4.2.5.3 Material und Methoden

6.4.2.5.3.1 Einleitung

Datengrundlage für die Berechnungen der jährlichen Veränderungsraten der organischen Kohlenstoffvorräte in der Humusaufgabe und im Mineralboden ist die bundesweite Bodenzustandserhebung im Wald (BZE Wald). Das Bodenkohlenstoffmodell Yasso15 (Yärvenpää et al., 2018, Tuomi et al., 2009) bezog die Inventurergebnisse der BZE-Wald ein und diente zur Prognose der Änderungsraten bis zum Jahr 2050 (Abbildung 71). Dabei spiegeln die Modellergebnisse die jährlichen Änderungen der organischen Kohlenstoffvorräte bis in eine Mineralbodentiefe von 30 cm wider.

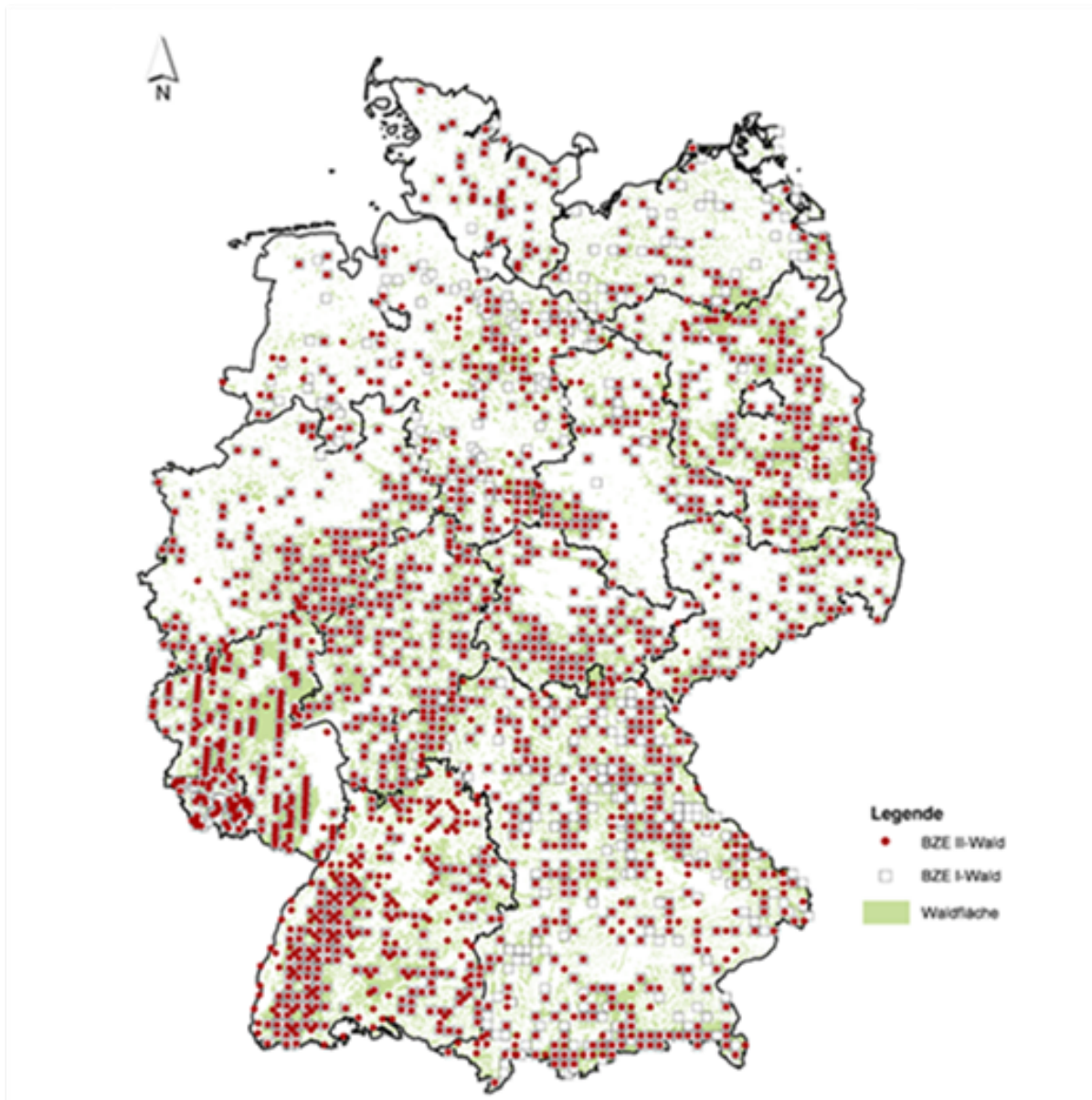
Abbildung 71: Zeitlicher Verlauf der Datenerhebung durch die Bodenzustandserhebung im Wald sowie die darauf basierende Bodenkohlenstoffmodellierung.

6.4.2.5.3.2 Inventurdesign und Probennahme

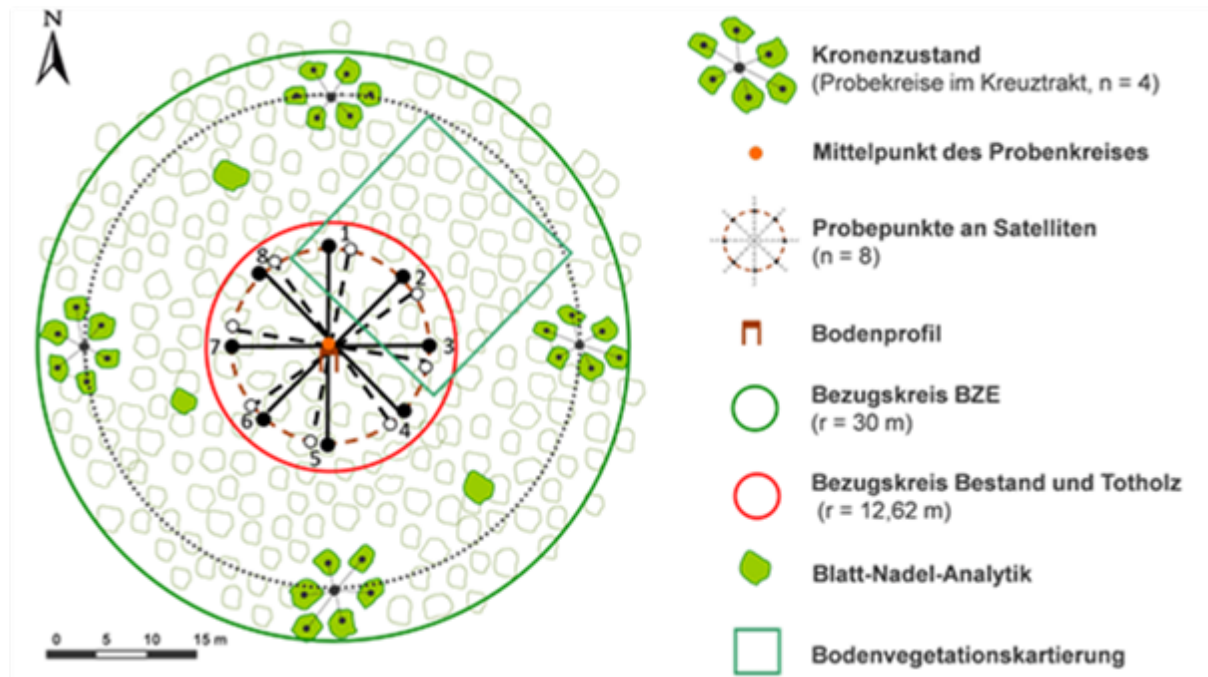
Die BZE Wald ist ein Teil des Forstlichen Umweltmonitorings und erfasst auf einem landesweit repräsentativen und systematischen Stichprobennetz von 8 x 8 km die gesamte Waldfläche Deutschlands. Entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik erheben die Bundesländer die Daten. Die erste Bodenzustandserhebung im Wald (BZE I-Wald) erfolgte auf Grundlage einer zu diesem Zweck entwickelten Arbeitsanleitung für bodenkundliche Außenaufnahmen (BMELV, 1990). Eine weiterentwickelte abgestimmte und vergleichbare Arbeitsanweisung zur bodenkundlichen Erhebung, die sich insbesondere auf die in Deutschland verwendete Bodenkundliche Kartieranleitung bezieht (Ad-hoc-Arbeitsgruppe Boden, 1982, 1994, 2005), kam bei der zweiten Bodenzustandserhebung im Wald (BZE II-Wald) zur Anwendung (Wellbrock et al., 2006). Die erste Erhebung fand in den Jahren 1987 bis 1993 an 1.936 Stichprobenpunkten statt (Abbildung 72). Die Wiederholungsinventur wurde zwischen 2006 und 2008 zum Teil an den gleichen Stichprobenpunkten und zum Teil andernorts wiederholt. In dieser Auswertung wurden Daten von 1.865 Punkten der BZE I-Wald und 1.813 Punkte der BZE II-Wald berücksichtigt. Die wiederholte Beprobung eines BZE-Punktes floss als gepaarte und die nicht am gleichen Standort wiederholte Beprobung als ungepaarte Stichprobe in die Auswertung ein. Während 624 BZE Punkte nicht erneut beprobt wurden, kamen 577 neue hinzu, die mit der BZE II erstmalig beprobt wurden. Die nicht wiederholt beprobten Punkte der

Erstinventur und die neu etablierten Punkte der BZE II flossen als ungepaarte Stichprobe in die Auswertung ein.

Abbildung 72: Räumliche Verteilung der Inventurpunkte der ersten und zweiten Bodenzustands-erhebung im Wald (BZE-Wald).



Das Standardverfahren zur bodenkundlichen Beprobung der BZE-Punkte ist die Beprobung von Satelliten mit einem Bodenprofil am BZE-Mittelpunkt. Die Profilgrube liegt innerhalb eines 30 m-Radius der BZE-Fläche. Bei der Beprobung der Satelliten wurden zunächst in einem Abstand von 10 m vom BZE-Mittelpunkt acht, bis 90 cm Tiefe Bohrungen radial in einem Winkel von 50 Gon niedergebracht. Mit der Wiederholungsinventur erfolgen die Bohrungen auf dem ursprünglichen Umkreis mit gleicher Entfernung, jedoch um 10 Gon versetzt (Abbildung 73).

Abbildung 73: Aufbau eines Inventurpunktes der Bodenzustandserhebung im Wald (BZE-Wald).

Am Bodenprofil erfolgte die bodenkundliche Ansprache entsprechend Arbeitsanleitung mit Beschreibung des Ausgangsubstrats der Bodenentwicklung und der Bodentypen sowie weiterer Merkmale, wie z. B. Gefüge, Textur oder Farbe. Die Beprobung der organischen Auflage erfolgte an den acht Satelliten mittels Stechrahmen, Stechzylindern oder speziellen Bohrern. Die organischen Horizonte wurden über alle Satelliten zu einer Mischprobe vereinigt. Bei der BZE I Wald blieben Äste, Zapfen sowie grüne Vegetationsanteile unberücksichtigt, wohingegen bei der Wiederholungsinventur ausschließlich Äste und Zapfen mit einem Durchmesser >20 mm unberücksichtigt blieben.

Für die chemischen Parameter des Mineralbodens wurden bei beiden Inventuren die oberen 30 cm an den Satelliten beprobt und zu einer Mischprobe vereinigt. Eine volumengetreue Beprobung des Mineralbodens ist zur Abschätzung des Feinbodenvorrats essentiell. Sie basiert auf der Masse und dem Gewicht der volumenbezogenen Fein- und Grobbodenfraktion. So zeigte eine Studie an einem Teilkollektiv von BZE Proben, dass sich geschätzte Feinbodenvorräte signifikant von gemessenen Werten unterschieden (Wirth et al., 2004). Für eine volumengetreue Beprobung zur Bestimmung bodenphysikalischer Parameter wurden mittels Stechzylinder, Proben aus der Stirnwand des Bodenprofils entnommen. Eine Schätzung z. B. der Trockenroh-dichten war nur zulässig, wenn die Entnahme von Stechzylinderproben aufgrund des hohen Steingehalts nicht möglich war. Auf einigen Standorten erfolgte die Beprobung der Bodenphysik durch Rammkernsondierungen.

6.4.2.5.3.3 Probenvorbereitung und Labiranalytik

Obwohl die Bodenanalysen in verschiedenen Laboren erfolgten, konnte die Vergleichbarkeit der Methoden durch Ringanalysen gewährleistet werden (König & Wolff, 1993). Basierend auf dem Handbuchs Forstliche Analytik wurden die entsprechenden Labormethoden angewandt (GAFA, 2006). Die organische Auflage wurde für 48h bei 60°C getrocknet, danach durch ein Sieb <2mm gerieben und letztendlich analysefein gemahlen. Die Aufbereitung der Mineralbodenproben erfolgte durch Trocknung bei 40°C über 48h und anschließender Siebung <2mm und abschließendem analysefein mahlen. Bei den BZE I Proben kamen als Kohlenstoffanalyseverfahren entweder die Wösthoff Carmhographie, die indirekte Bestimmung durch Glühverlust bei 550°C

oder die Nassveraschung mit $K_2Cr_2O_7$ und H_2SO_4 zum Einsatz. Die Bestimmung des Stickstoffs erfolgte entweder durch eine gaschromatographische Elementaranalyse oder dem Kjeldahl-Aufschluss mit anschließender photometrischer oder titrimetrischer Stickstoffbestimmung. Es sind alle Labormethoden in die anschließende Auswertung eingeflossen, wobei >79% der Proben ausschließlich mit der gaschromatographischen Elementaranalyse untersucht worden sind. Gesamtkohlenstoff und -Stickstoff an den Proben der Folgeinventur wurde ausschließlich gaschromatographisch mittels Elementaranalyse bestimmt. Während der anorganische Kohlenstoff des Mineralbodens anhand der Methode nach Scheibler erfolgte (Schlichting & Blume, 1966), wurde der organische Kohlenstoffgehalt karbonathaltiger Böden aus der Differenz zwischen Gesamt- und anorganischem Kohlenstoff ermittelt.

6.4.2.5.3.4 Berechnung der organischen Bodenkohlstoffvorräte

Die organischen Kohlenstoffvorräte (C) der Humusaufgabe berechneten sich aus einer Funktion von beprobter Fläche i.d.R. des Stechrahmens oder Stechzylinders (F) sowie dem Gewicht (W) und der Kohlenstoffkonzentration (C_{coc}) der entnommenen Probe (Gleichung 55):

Gleichung 55

$$C = F * W * C_{coc}$$

Die Berechnung der organischen Kohlenstoffvorräte der oberen 30 cm des Mineralbodens erfolgte zunächst durch die Bestimmung der Feinbodenvorräte (FES) aus einer Funktion von Daten zur Trockenrohddichte des Feinbodens (BD_{FE}) und dem Volumen der Grobbodenfraktion (CSV) (Gleichung 56) oder dem Vorrat der Grobbodenfraktion (CSS) und der Trockenrohddichte des Gesamtbodens (BD_g) (Gleichung 57).

Gleichung 56

$$FES_i = BD_{FE_i} * \left(1 - \frac{CSV_i}{100}\right)$$

Gleichung 57

$$FES_i = BD_g * 100 - CSS_i$$

Durch Multiplizieren der Feinbodenvorräte mit den organischen Kohlenstoffkonzentrationen ergibt sich der organische Kohlenstoffvorrat (C) (Gleichung 58).

Gleichung 58

$$C = FES * C_{coc}$$

6.4.2.5.3.5 Berechnung der jährlichen Änderungsraten der organischen Bodenkohlenstoffvorräte

Raumbezogene Informationen aus den Bodenzustandserhebungen zum Waldbestand und zum Boden wurden mit flächendeckend verfügbaren Geodatensets verknüpft. Alle Standorte wurden entsprechend der Klassifikationsschemata der Geodatensets in deren Gruppen überführt. Um die organischen Kohlenstoffvorräte des Mineralbodens bestimmen zu können, wurden allen BZE-Standorten bestimmte Bodengruppen innerhalb der Bundesländer zugeordnet. Der Waldbestandstyp innerhalb der Bundesländer für jeden Punkt diente als Gruppierung zur Berechnung der organischen Kohlenstoffvorräte der Humusaufgabe. Die Einbeziehung der Waldflächen innerhalb der Bundesländer in das Klassifikationsschema wurde notwendig, damit länderspezifische Abweichungen vom Standardraster der BZE-Wald berücksichtigt werden können. Die CORINE Landbedeckungsdaten der Jahre 1990 und 2006 wurden zum einen zur Erfassung der Waldverteilung in Deutschland und zum anderen zur Unterscheidung der Bestandstypen Laub-, Nadel- und Mischwald herangezogen (EEA, 2010a, b). Der flächenbezogenen Berechnung der nationalen jährlichen Kohlenstoffspeicherungsrate liegt ohne Berücksichtigung von organischen Böden eine Waldfläche von 10,2 Mill. ha zugrunde (FEA, 2012). Weiterhin wurden Bodensubstratgruppen gebildet, deren Verteilung der nationalen Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:1.000.000 entstammen (BGR, 1998). Die Bodenübersichtskarte enthält 72 Bodeneinheiten, aufgeschlüsselt nach Ausgangsgesteinen, die sich auf die überarbeitete FAO Legende beziehen (FAO UNESCO ISRIC, 1990). Jeder BZE Punkt wurde anhand seiner bodenchemischen und -physikalischen Eigenschaften und der Bodenansprache den entsprechenden Leitbodeneinheiten zugeordnet. Von den 72 Leitbodeneinheiten ließen sich 52 durch BZE Punkte zuordnen. Mit dem Ziel einer verbesserten Repräsentativität und statistischer Evidenz wurden diese Leitbodeneinheiten zu 16 neuen Bodensubstratgruppen entsprechend ihrer bodensystematischen sowie physikochemischen Eigenschaften zusammengefasst (Tabelle 353). Aufgrund ihrer kaum in ihrer Breite zu erfassenden heterogenen Eigenschaften blieben organische und anthropogene Böden in der Auswertung unberücksichtigt. Zusätzlich erfolgte eine noch weitgehendere, ausschließlich auf dem Bodensubstrat basierende Aggregation der Bodensubstratgruppen (Böden mit geringer oder hoher Basensättigung aus Fest- oder Lockergestein), um eine Flächengewichtung der Humusaufgabe in Kombination mit dem Bestandstyp (Laub-, Misch- und Nadelwald) gewährleisten zu können.

Tabelle 353: Bodensubstratgruppen basierend auf den zusammengefassten Legendeneinheiten der Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:1.000.000 (BÜK 1.000).

ID	Bodensubstratgruppen	Legendeneinheit
1	Böden aus nährstoffarmen Sanden	17, 25, 28, 31, 33, 34
2	Böden aus sandigen bis lehmigen Terrassen- oder Flussablagerungen	10, 11, 12, 16
3	Böden aus kalkhaltigen, lehmig-tonigen Terrassen- oder Flussablagerungen	8, 9, 13, 14, 15
4	Böden aus sandig-lehmigen Geschiebeablagerungen (ohne Stau- oder Grundwassereinfluss)	18, 19, 20, 21, 24, 26, 27, 30, 32
5	Böden aus sandig-lehmigen Geschiebeablagerungen (mit Stau- oder Grundwassereinfluss)	22, 23, 29
6	Böden der Lössgebiete (ohne Stau- oder Grundwassereinfluss)	35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 46
7	Böden der Lössgebiete (mit Stau- oder Grundwassereinfluss)	38, 44, 47, 48
8	Böden aus Umlagerungsprodukten der Kalk-, Dolomit-, Mergel- und Tonsteinverwitterung	49, 50, 51, 52, 67
9	Böden aus basischen und intermediären magmatischen Gesteinen	53, 54
10	Böden aus sauren magmatischen und metamorphen Gesteinen	55, 57
11	Böden aus sauren Sedimentgesteinen	58, 59, 60, 61, 63
12	Böden aus lösshaltigen Deckschichten über sauren Sedimentgesteinen oder magmatischen und metamorphen Gesteinen	56, 62, 64, 65, 66
13	Hochgebirgsböden	68
14	Moore	6, 7
15	Tidebeeinflusste Böden	2, 3, 4, 5
16	Initialböden	1, 69

Für die gepaarte Stichprobe wurden die jährlichen Kohlenstoffveränderungsraten der Humusauflage für die aggregierten Bodensubstratgruppen und Bestandstypen sowie des Mineralbodens für die Bodensubstratgruppen durch die Differenz der gemittelten Kohlenstoffvorräte zum jeweiligen Aufnahmezeitpunkt gebildet (Abbildung 74). Die Vorräte beziehen sich somit auf die vergangene Zeit zwischen den Inventuren (Gleichung 59):

Gleichung 59

$$rC_m = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \frac{(CII_i - CI_i)}{\Delta t_1}$$

Wobei rC_m die Veränderung der Kohlenstoffvorräte im Mineralboden oder in der Humusauflage der Kategorie m (Bodensubstratgruppen bzw. aggregierte Bodensubstratgruppen innerhalb des Bundeslands), CI_i der Bodenkohlenstoffvorrat der BZE I-Wald, CII_i der Bodenkohlenstoffvorrat der BZE II-Wald und Δt_1 die Zeit zwischen beiden Inventuren des BZE Punkts i ist.

Kohlenstoffvorratsänderungen bezüglich der ungepaarten Stichprobe (Abbildung 74) wurden durch gemittelte Kohlenstoffvorräte über die Bodensubstratgruppen für Mineralböden sowie über die aggregierten Bodensubstratgruppen und Bestandstypen für die Humusauflage unter Berücksichtigung der gemittelten Zeitpunkte der jeweiligen Erhebungen errechnet (Gleichung 60):

Gleichung 60

$$rC_m = \frac{\left(\frac{1}{nII} \sum_{i=1}^{nII} CII_i - \frac{1}{nI} \sum_{i=1}^{nI} CI_i \right)}{\left(\frac{1}{nII} \sum_{i=1}^{nII} tII_i - \frac{1}{nI} \sum_{i=1}^{nI} tI_1 \right)}$$

Um die mittlere jährliche Änderungsrate der Kohlenstoffvorräte für Deutschland abschätzen zu können, erfolgte die Verschneidung der Bodensubstratgruppen für den Mineralboden sowie für die aggregierten Bodensubstratgruppen sowie Bestandstypen mit der entsprechenden Waldfläche (Gleichung 61):

Gleichung 61

$$rC_m = \frac{1}{\sum_{m=1}^k A_m} \sum_{m=1}^k rC_m * A_m$$

wobei A_m die Waldfläche von Kategorie m (Bodensubstratgruppen bzw. aggregierte Bodensubstratgruppen innerhalb des Bundeslands) ist. Dabei wurde eine Mindeststichprobengröße von $n=5$ angenommen. Die Flächendaten entstammen einer GIS-basierten Verschneidung der deutschen Bodenkarte BÜK 1.000 und der rasterbasierten CORINE Landbedeckungskarte. Dieser Ansatz ermöglichte die Berechnung flächengewichteter Mittelwerte, um etwaige bundesland-spezifische Unterschiede im BZE Raster zu berücksichtigen.

Weiterhin ermöglichte die Bestimmung von standorts- und flächenbasierten Prozentangaben für die jeweilige Inventur die Beurteilung der Repräsentativität einer Stichprobe hinsichtlich der Skalierung auf Bodensubstratgruppenebene. Bei diesem Ansatz wurde die Waldfläche für die aggregierten Bodensubstratgruppen und Bestandstypen (Humusauflage) bzw. Bodensubstratgruppen (Mineralboden) auf die Gesamtwaldfläche innerhalb des jeweiligen Bundeslandes bezogen. Zusätzlich erfolgte die Verknüpfung der Anzahl der BZE Punkte für die aggregierten

Bodensubstratgruppen und Bestandstypen (Humusauflage) bzw. Bodensubstratgruppen (Mineralboden) mit der Gesamtanzahl der Inventurpunkte innerhalb der Bundesländer. Allerdings waren die flächen- und punktbezogenen Prozentangaben für beide Inventuren nicht signifikant verschieden voneinander.

Abbildung 74: Übersicht über die Berechnung der jährlichen Änderungsraten für organischen Kohlenstoff in der Humusauflage und im Mineralboden.

6.4.2.5.3.6 Bodenkohlenstoffmodellierung

Mit dem Bodenkohlenstoffmodell Yasso15 (Yärvenpää et al., 2018, Tuomi et al., 2009) erfolgte in Monatsschritten eine Modellierung für alle Punkte der BZE Wald separat ab 1990 bis 2050, wobei die zur BZE I-Wald gemessenen Werte als Startwerte herangezogen wurden. Falls keine Daten aus der Erstinventur vorlagen, fand die Modellierung ab 2006, initialisiert mit den zur BZE II-Wald gemessenen Werten, statt. Die Modellergebnisse beziehen sich auf Änderungen der organischen Kohlenstoffvorräte bis in eine Mineralbodentiefe von 30 cm. Die bei der Modellierung benötigten Klimadaten (mittlere Monatswerte der Lufttemperatur und monatliche Niederschlagswerte) wurden aus den aktuellen, in 1 km² Auflösung vorliegenden Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) berechnet und mittels räumlicher Interpolation zwischen den jeweils nächsten vier Datenpunkten um einen BZE-Punkt angepasst. Dabei gingen die räumlichen Abstände und das Quadrat des geodätischen Höhenunterschieds umgekehrt proportional als Gewichtungsfaktoren ein. Für die Modellierung in die Zukunft dienten zufällig gezogene Klimadaten aus dem Zeitraum 2010 bis 2020. Die Daten zu den Kohlenstoffeinträgen in den Boden an den jeweiligen BZE-Punkten wurden entsprechend (Ziche et al., 2019) hergeleitet.

Yasso15 wurde mit dem Modellierungsrahmen Sorcering (Scherstjanoi & Dechow, 2021) in der Softwareumgebung R (v.4.2.1, R Core Team 2022) ausgeführt. Allerdings musste Sorcering weiterentwickelt werden (Scherstjanoi & Dechow, 2023), um auch Holzeinträge, wie in

entsprechend (Ziche et al., 2019) beschrieben, modellieren zu können. Zur Initialisierung der Simulationen mit Yasso erfolgte ein für alle BZE-Punkte einzeln durchgeführter Modell-Spinup von 3.000 Jahren. Das zum Ende des Spinups gewonnene Mengenverhältnis zwischen den Yasso Modellpools wurde dann vor dem Start der Simulationen auf die gemessenen BZE-Startwerte für den organischen Bodenkohlenstoffvorrat übertragen und somit Startwerte für die Simulation generiert. Um Modellunsicherheiten abzubilden, wurden die Simulationen hundertfach wiederholt mit stochastisch variierenden Modellgrößen ausgeführt:

1. Eine Liste von 10.000 Modellparametersets wurde von den Yasso15-Entwicklern mittels Bayesischer Methoden und Markovketten Monte Carlo Sampling erstellt. Aus dieser Liste erfolgte je stochastischer Wiederholung eine zufällige Auswahl.
2. Bereits von (Ziche et al., 2019) wurden zu jedem Kohlenstoffeintrag Verteilungen generiert um Unsicherheiten zu berücksichtigen. Aus diesen Verteilungen erfolgte eine Zufallsentnahme zur Erstellung von 100 Sets von Inputdaten. Nach Eliminierung unplausibler Werte (Verdopplung oder Halbierung des Kohlenstoffvorrats zwischen den Inventuren) blieben 1.710 Punkte für die Modellierung übrig, von denen 1.205 Punkte zum Kollektiv der BZE I Wald gehören.

Die Modellergebnisse eines jeden Ausgabejahres wurden auf die entsprechenden Klassen der Bodensubstratgruppen übertragen, um eine bundesweite kartographische Darstellung zu ermöglichen.

6.4.2.5.3.7 Unsicherheitsanalyse

Die Unsicherheiten der berechneten Kohlenstoffvorräte in der Humusaufgabe und im Mineralboden resultieren aus den individuellen Unsicherheiten der gemessenen Variablen (Gleichung 62) (Gesetz der Fehlerfortpflanzung, ISO/IEC Guide 98-3: 2008):

Gleichung 62

$$s_y^2 = \left(\sum_{i=1}^n \frac{\partial y}{\partial x_i} s_{x_i} \right)^2 + 2 \sum_{i=1}^{n-1} \sum_{j=i+1}^n \frac{\partial y}{\partial x_i} \frac{\partial y}{\partial x_j} \text{cov}(x_i, x_j)$$

mit

$$y = f(x_1, \dots, x_n)$$

s_{x_i} = Standardabweichung vom Mittelwert x_i ,

$\text{cov}(x_i, x_j)$ = Kovarianz von x_i und x_j ,

$\frac{\partial y}{\partial x_i} \frac{\partial y}{\partial x_j}$ = partielle Abweichung von y entsprechend x_i und x_j

Zunächst wurden Unsicherheiten berechnet, die sich aus der Stichprobenvarianz ergeben. Hinsichtlich der Humusaufgabe (Bestandstyp und Bundesland) und des Mineralbodens (Bodensubstratgruppe und Bundesland) erfolgte die Ermittlung der Varianz der organischen Bodenkohlenstoffvorräte individuell für jede Kategorie. Inkludiert in jede dieser Kategorien wurden Standardfehler und Mittelwert von FESI, FESII, C_{orgI} , C_{orgII} , Δ_t sowie die Kovarianz zwischen diesen Variablen und die Stichprobenanzahl entsprechend Gleichung 59, Gleichung 60 und Gleichung 61. Beim ungepaarten Stichprobenkollektiv spielte die Kovarianz der Variablen zwischen den Inventuren keine Rolle. Die darauffolgende Kombination der Varianz der

individuellen Kategorien ermöglichte die Berechnung einer flächengewichteten Gesamtvarianz (Gleichung 63):

Gleichung 63

$$S^2_{rC} = \frac{\sum_{m=1}^k A^2 m c^2_{rCm}}{(\sum_{m=1}^k A_m)^2}$$

mit

S^2_{rC} = Gesamtvarianz

c^2_{rCm} Varianz der Kategorie m ,

A_i = Fläche der Kategorie m .

Um den Einfluss der Eingangsvariablen auf die gesamten Stichprobenvarianz zu bewerten, wurde jeder Term von Gleichung 60 separat berechnet und als Prozentangabe aus der Summe der Absolutwerte ausgedrückt (Schrumpf et al., 2011). Allerdings wurden für diese Auswertung ausschließlich Feinbodenvorräte von BZE Punkten verwendet, die wiederholt beprobt worden sind. Zusätzlich zur Stichprobenvarianz ergeben sich Unsicherheiten aus verschiedenen Mess-techniken. Ergebnisse von Ringanalysen zwischen den verschiedenen Laboren dienen zur Quantifizierung der Unsicherheiten für die Kohlestoffanalysen. Mit diesen Ergebnissen ließen sich die Unsicherheiten der Kohlenstoffanalysen innerhalb der Labore abschätzen. Bezugnehmend auf die zwischen den Laboren erfolgten Ringtests zur Bestimmung der Kohlenstoffkonzentrationen von Proben der BZE II-Wald wurde die Wiederholstandardabweichung als zusammengefasste Intra-Labor-Standardabweichung innerhalb der Labore und die Inter-Labor-Standardabweichung genutzt, um die Standardabweichung aller Mittelwerte abzuschätzen. Dies wiederum erlaubt die Berechnung der Vergleichsstandardabweichung (Gleichung 64), die sich als Maß zur Abschätzung von Messunsicherheiten eignet.

Gleichung 64

$$S^2_R = S^2_L + S^2_r$$

mit

S_R = Vergleichsstandardabweichung,

S_r = Wiederholungsstandardabweichung,

S_L = Standardabweichung zwischen den Laboren

Die Vergleichsstandardabweichungen der Ringtests zwischen den Laboren lagen zwischen 0,9 mg/g und 2,9 mg/g für Mineralböden ohne und mit Karbonat. Für die Humusaufgabe ergab sich eine Vergleichsstandardabweichungen von 20,2 mg/g. Somit liegen alle Werte im Bereich von 5% um die Stichprobenmittel. Für karbonathaltige Bodenproben ergab sich ein Variationskoeffizient von 18%. Die von Wolff & Riek (1996) veröffentlichten Variationskoeffizienten zu Auswertungen von Ringanalysen zur BZE I-Wald schwankten für die Humusaufgabe zwischen 5 und 10% und für den Mineralboden zwischen 5 und 20%. Weiterhin ergeben sich Unsicherheiten, die auf methodologischen Änderungen von Analysetechniken zwischen der ersten und zweiten Erhebung beruhen. An 40 Bodenproben, bei denen während der BZE I-Wald die Bestimmung der organischen Kohlenstoffkonzentration durch Nassveraschung mit Kaliumdichromat-Lösung ($K_2Cr_2O_7$) erfolgte, wurde eine erneute Analyse mit der während der BZE II-

Wald angewandten Methode der trockenen Verbrennung durchgeführt. Die organischen Kohlenstoffkonzentrationen in der Humusaufgabe ergaben im Mittel für die BZE I Wald (Nassveraschung) $309,9 \pm 11,9$ mg/g und für die BZE II Wald (trockene Verbrennung) $320,8 \pm 12,6$ mg/g. Dabei lag der quadrierte mittlere quadratische Fehler (RMSE) bei 54,3 mg/g. Im Mineralboden hingegen sank die organische Kohlenstoffkonzentration von $12,2 \pm 1,0$ mg/g auf $11,3 \pm 1,1$ mg/g, wobei der RMSE 2,8 mg/g ergab. Für die Kohlenstoffkonzentrationen beider Datenkollektive wurde eine Regressionsanalyse durchgeführt. Varianzhomogenität der Kohlenstoffkonzentrationen des Mineralbodens wurde durch eine Log Transformation gewährleistet. Für beide Datenkollektive ergab die F-Statistik weder eine signifikante Abweichung von 0 noch eine signifikante Abweichung des Regressionskoeffizienten von 1. Somit lässt sich kein systematischer Fehler durch die Änderung der Messmethoden nachweisen. Für die Abschätzung der Unsicherheiten der Feinbodenvorräte wurden nur BZE Punkte ausgewählt, die als gepaarte Stichprobenpunkte und zu denen an beiden Inventuren gemessene Werte vorlagen. Gleichbleibende Feinbodenvorräte zu beiden Inventuren wurden angenommen. Ein Vergleich der Feinbodenvorräte zwischen den Inventuren ergab keine signifikanten Unterschiede. Die Messunsicherheit für Feinbodenvorräte lässt sich durch die mittlere Abweichung zuzüglich der Abweichung der Feinbodenvorräte (Standardfehler) bestimmen. Die Varianz der jährlichen Kohlenstoffvorratsänderungen wurden kombiniert mit den Messunsicherheiten der Analysetechniken, um die Unsicherheiten für Kategorie m zu erhalten (Gleichung 65):

Gleichung 65

$$u^2_{rCm} = S^2_{rCm} + \left(\frac{C_{orgm}}{\Delta t_m} MD_{FES} \right)^2 + \left(\frac{FESI}{\Delta t_m} S_{C_{orgRI}} \right)^2 + \left(\frac{FESII}{\Delta t_m} S_{C_{orgRII}} \right)^2$$

mit

S^2_{rCm} = Stichprobenvarianz der Bodenkohlenstoffvorräte in Kategorie m ,

MD_{FES} = mittlere Abweichung der Feinbodenvorräte (+ Standardfehler) zwischen beiden Inventuren,

C_{orgm} = mittlere organische Kohlenstoffkonzentration on Kategorie m ,

$S_{C_{orgRI}} S_{C_{orgRII}}$ = Unsicherheiten der Bestimmung der Kohlenstoffkonzentrationen während beider Inventuren (I,II),

$FESI_m, FESII_m$ = Feinbodenvorräte in Kategorie m

Δt_m = mittlere Zeit zwischen beiden Inventuren in Kategorie m

Die flächengewichtete Gesamtunsicherheit wurde entsprechend Gleichung 63 ermittelt.

6.4.2.5.3.8 Statistik

Alle statistischen Analysen wurden mit SAS 9.2. (SAS Institut, Carry, NC, USA) ausgeführt. Die Daten wurden allesamt als ungepaart betrachtet und auf Normalverteilung (Shapiro-Wilk-Test) und Varianzhomogenität (Levene-Test) getestet. Um auch nicht-normalverteilte Daten statistisch testen zu können, wurden diese durch Ziehen der Quadratwurzel oder Log-Transformation in eine Normalverteilung überführt. Zwei-Wege-ANOVA Typ I sowie der Tukey-Kramer-Test wurden für statistische Tests mit Signifikanzniveau $\alpha = 0,05$ verwendet. Die Stichproben wurden von statistischen Ausreißern bereinigt, indem nicht normal oder untypische und zu Verzerrungen tendierende Beobachtungen eliminiert wurden. Die Bereinigung von Ausreißern erfolgte durch eliminieren von Werten, die sich außerhalb der doppelten Standardabweichung ($\bar{x} \pm 2\sigma$) der nach Bestand oder Bodensubstratgruppe zusammengefasste Einheiten befanden. Zudem wurden die

Bodenkohlenstoffvorräte der gepaarten Stichprobe durch eine einfache lineare Regression auf Ausreißer untersucht, indem Hebelwerte (leverage) bei $3(p+1)/n$ und studentisierte Residuen außerhalb des Wertebereich $\pm\sqrt{n-k-1}$ eliminiert wurden.

6.4.2.5.4 Ergebnisse

6.4.2.5.4.1 Inventurbasierte Änderungsraten der Kohlenstoffvorräte in der Streu

Die für Deutschland in der Humusauflage (Streu) gespeicherten Kohlenstoffvorräte sanken vom Zeitpunkt der BZE I-Wald von $19,0 \pm 0,33$ t/ha mit der Wiederholungsinventur auf $18,8 \pm 0,3$ t/ha. Der Jährliche Verlust an Kohlenstoff beläuft sich somit auf $0,02 \pm 0,02$ tC/ha/a. Die Änderungen sind nicht signifikant, da sowohl der Standardfehler als auch die Änderungsrate einen gleichhohen Betrag aufweisen und die Gesamtunsicherheit mit $0,03$ tC/ha sogar höher ausfällt. In Hinblick auf die aggregierten Bodensubstratgruppen speichert die Humusauflage auf Böden aus Festgestein mit hoher Basensättigung die geringsten Mengen Kohlenstoff, während Böden aus Lockersedimenten mit niedriger Basensättigung die größte Speicherkapazität aufwiesen (Tabelle 354). Ebenso variierten die Vorräte in der Humusauflage zwischen den Waldbeständen beträchtlich. Während unter Laubwald auf basenreichen Böden aus Festgestein die Speicherleistung am geringsten war, ergaben sich unter Nadelwäldern aus basenarmen Böden aus Lockersubstraten die höchsten Werte. Sowohl die Kohlenstoffvorräte der Humusauflage zwischen den aggregierten Bodensubstratgruppen als auch zwischen den Beständen unterscheiden sich signifikant voneinander (ANOVA; $P < 0,001$). Dies gilt für beide Inventuren. Allerdings sind die Veränderungen zwischen den Inventuren sowohl für die aggregierten Bodensubstratgruppen als auch für die Bestände ungerichtet (ANOVA; $P < 0,001$). Es gab einen Vorratsanstieg auf Lockersedimenten mit niedriger Basensättigung unter Nadelwald, während grundsätzlich auf Festgestein und allen Bestandstypen eine Abnahme zu verzeichnen war (Tukey; $P < 0,05$).

Tabelle 354 Mittlere Kohlenstoffvorräte und deren Änderungen in der Humusauflage für die BZE I-Wald und BZE II-Wald auf verschiedenen aggregierten Bodensubstratgruppen und unter Waldbeständen.

Aggr. Boden- Substrat- Gruppen	Bestandstyp	C-Vorrat BZE I Wald		C-Vorrat BZE II Wald		rC [t/ha/a]	rC (UC) [t/ha/a]
		n	[t/ha]	n	[t/ha]		
1 Lockersedimente mit niedriger Basensättigung	Nadelwald	148	$26,2 \pm 1,2$ ¹⁾	152	$28,5 \pm 1,0$ ¹⁾	$0,15 \pm 0,08$	0,11
	Mischwald	5	$19,6 \pm 7,2$	5	$11,2 \pm 5,7$	$-0,62 \pm 0,15$	0,23
2 Lockersedimente mit hoher Basensättigung	Laubwald	100	$8,0 \pm 0,6$	102	$5,9 \pm 0,5$	$-0,14 \pm 0,04$	0,07
	Nadelwald	216	$21,5 \pm 0,8$	183	$24,9 \pm 1,0$	$0,23 \pm 0,07$	0,09
	Mischwald	77	$17,1 \pm 1,2$	79	$17,2 \pm 1,6$	$0,00 \pm 0,11$	0,10
3 Festgesteine mit niedriger Basensättigung	Laubwald	116	$10,7 \pm 0,8$ ¹⁾	106	$8,3 \pm 0,6$ ¹⁾	$-0,18 \pm 0,06$	0,07
	Nadelwald	342	$26,4 \pm 0,7$ ¹⁾	334	$25,5 \pm 0,7$ ¹⁾	$-0,08 \pm 0,05$	0,07
	Mischwald	187	$18,9 \pm 0,9$ ¹⁾	180	$16,2 \pm 1,0$ ¹⁾	$-0,17 \pm 0,06$	0,08
4 Festgesteine mit hoher Basensättigung	Laubwald	79	$5,7 \pm 0,4$ ¹⁾	95	$4,5 \pm 0,3$ ¹⁾	$-0,09 \pm 0,03$	0,03
	Nadelwald	77	$14,3 \pm 0,6$ ¹⁾	50	$9,6 \pm 0,9$ ¹⁾	$-0,30 \pm 0,06$	0,08
	Mischwald	74	$10,4 \pm 0,7$ ¹⁾	78	$6,1 \pm 0,5$ ¹⁾	$-0,28 \pm 0,05$	0,08

¹⁾ basierend auf Signifikanzlevel von $\alpha = 0,05$, basierend auf eine Zwei-Wege-Varianzanalyse Typ I (ANOVA) mit nachgeschalteten Tukey HSD Test, Vergleich der Inventuren über aggregierte Bodensubstratgruppen

6.4.2.5.4.2 Inventurbasierte Änderungsraten der Kohlenstoffvorräte im Mineralboden

Die für Deutschland abgeschätzten mittleren organischen Kohlenstoffvorräte im Mineralboden bis 30cm Tiefe sind von $55,6 \pm 3,4$ t/ha während der BZE I Wald auf $61,8 \pm 3,7$ t/ha während der BZE II Wald gestiegen, was entsprechend des Berechnungsverfahrens eine jährliche Speicherung von $0,41 \pm 0,03$ tC/ha ergab. Die Varianzanalyse ergab eine signifikante Vorratszunahme (ANOVA; $P < 0,001$) und eine Gesamtunsicherheit von $0,11$ tC/ha. Zwischen den Bodensubstratgruppen ergaben sich ebenso signifikante Unterschiede (ANOVA; $P < 0,001$), wobei die Interaktionen zwischen den Klassenvariablen auf eine texturabhängige Abhängigkeit der Kohlenstoffvor-

räte hinweist. Dies zeigt sich in geringeren Vorräten in Böden aus sandigem Substrat im Vergleich zu einer mäßigen Kohlenstoffakkumulation in lehmigen Böden des Tieflands sowie in Böden aus Festgestein der Bergländer und Mittelgebirge (Tabelle 355). Trotz geringer Kohlenstoffvorräte verzeichneten besonders die sandigen Böden des Tieflands hohe Zunahmen (Tukey, $P < 0,05$). Besonders in karbonathaltigen Böden fanden sich unabhängig ihrer Verbreitung hohe Vorräte. Die Böden aus Festgestein des Hügellands und Mittelgebirge sowie in den Böden der Alpen waren geprägt durch moderate Akkumulationsraten (Tukey, $P < 0,05$). Kohlenstoffvorratsänderungen in Böden aus karbonatischem Gestein wurden nicht festgestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass signifikante positive Änderungen Standorte mit initialen niedrigen Vorräten betreffen, während Böden mit hohen Vorräten keine signifikanten Änderungen unterlagen.

Tabelle 355 Kohlenstoffvorräte und deren Veränderungen in den oberen 30 cm des Mineralbodens für die BZE I-Wald und BZE II-Wald in verschiedenen Bodensubstratgruppen.

Boden- Substrat- Gruppen	C-Vorrat BZE I Wald		C-Vorrat BZE II Wald		rC [t/ha/a]	rC (UC) ¹⁾ [t/ha/a]
	n	[t/ha] ²⁾	n	[t/ha] ²⁾		
1	201	52,8 ± 1,6 ³⁾	187	65,5 ± 6,8 ³⁾	0,95 ± 0,12	0,24
2	56	60,5 ± 2,6	62	65,0 ± 4,9	0,02 ± 0,20	0,31
3	20	67,3 ± 3,2	25	68,1 ± 2,4	0,20 ± 0,33	0,88
4	105	66,4 ± 1,8	87	64,1 ± 4,5	0,14 ± 0,12	0,29
5	77	33,4 ± 1,6 ³⁾	75	52,8 ± 2,2 ³⁾	1,19 ± 0,14	0,21
6	34	24,6 ± 1,6 ³⁾	34	43,7 ± 1,8 ³⁾	1,35 ± 0,19	0,24
7	126	55,8 ± 1,5 ³⁾	109	63,0 ± 2,2 ³⁾	0,47 ± 0,12	0,20
8	110	76,3 ± 2,4	106	79,1 ± 0,8	-0,17 ± 0,16	0,83
9	36	77,1 ± 4,9	43	68,3 ± 1,0	-0,71 ± 0,28	1,39
10	55	56,7 ± 2,1	63	60,8 ± 0,8	0,19 ± 0,14	0,56
11	39	51,3 ± 3,2	39	54,6 ± 0,9	0,38 ± 0,17	0,36
12	187	59,5 ± 1,7 ³⁾	163	62,5 ± 2,2 ³⁾	0,11 ± 0,10	0,31
13	222	54,7 ± 1,4 ³⁾	233	60,1 ± 4,1 ³⁾	0,44 ± 0,08	0,23
14	245	50,5 ± 1,2 ³⁾	257	55,3 ± 3,2 ³⁾	0,35 ± 0,08	0,18
15	30	51,8 ± 2,9	30	49,0 ± 0,9	-0,26 ± 0,20	0,64
16	34	84,4 ± 6,2 ³⁾	26	104,5 ± 0,5 ³⁾	0,40 ± 0,46	2,40

¹⁾ UC, Unsicherheiten

²⁾ ± Ausgewiesener Standardfehler

³⁾ basierend auf Signifikanzlevel von $\alpha = 0,05$, basierend auf eine Zwei-Wege-Varianzanalyse Typ I (ANOVA) mit nachgeschalteten Tukey HSD Test, Vergleich der Inventuren über Bodensubstratgruppen

In Oberböden von Wäldern sind im Vergleich zu Unterböden die Änderungen von Kohlenstoffvorräten besonders ausgeprägt. Dementsprechend fanden sich mit der Wiederholungsinventur signifikante Veränderungen in allen Tiefenstufen (ANOVA; $P < 0,001$). Zudem variierten in allen Tiefenstufen zwischen den Bodensubstratgruppen die Vorräte signifikant (ANOVA; $P < 0,001$). Weiterhin gab es signifikante Interaktionen zwischen den Klassenvariablen, was den Auswertungsansatz über eine Klassifizierung unterstützt, da in der Magnitude der Veränderungen jeder Tiefenstufe die Bodensubstratgruppen einen hinlänglichen Teil der Varianz erklären. Bei Betrachtung der obersten Tiefenstufe zeigte sich mit der Wiederholungsinventur in fast allen Bodensubstratgruppen eine Vorratszunahme. Die Magnitude der Zunahme sank jedoch mit zunehmender Tiefe. Auch hier wiesen die sandigen Böden des Tieflands die höchsten Zunahmen in allen Tiefenstufen auf. In den darunter folgenden Tiefenstufen waren in den meisten Bodensubstratgruppen die Zunahmen weniger ausgeprägt. Abgesehen von den sandigen Böden des Tieflands zeigen auch die nährstoffarmen Böden des Hügellands und der Mittelgebirge eine Zunahme in den unteren Tiefenstufen.

6.4.2.5.4.3 Modellierte Änderungsraten der organischen Bodenkohlenstoffvorräte

Die mit Yasso modellierten mittleren Bodenkohlenstoffvorräte sind in Abbildung 70c dargestellt. Darin wird deutlich, dass

1. sich der Trend von BZE I-Wald zu BZE II-Wald in den Modellergebnissen widerspiegelt,
2. sich darüber hinaus der Trend bis ins Jahr 2050 abflacht und
3. die mittleren Modellergebnisse zum Anfang der Simulationen Schwankungen unterworfen sind.

Das liegt hauptsächlich daran, dass entsprechend (Ziche et al., 2019) Kohlenstoffeinträge bis 2013 mit jährlich unterschiedlichen Wald-Management-Daten verrechnet wurden, während danach ein Mittelwert angenommen wird. Der Sprung um etwa 2 tC/ha bei Hinzunahme der Simulationen, welche ab 2006 starten ist dadurch bedingt, dass sich die Grundgesamtheit ändert und nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Modellverläufe von BZE I-Wald Simulationen exakt zum mittleren Startwert der BZE II-Wald Simulationen weisen. Die mittleren modellierten Änderungsraten der Bodenkohlenstoffvorräte der in den jeweiligen neuen Leitbodeneinheiten befindlichen BZE-Punkten wurden für jedes Simulationsjahr bestimmt. Wegen der nicht vollständigen Anzahl an Standorten bis 2006 und dem darauffolgenden Ausgleichszeitraum bis 2008 erfolgte dazu nach der Stratifizierung zu Bodensubstratgruppen für den Zeitraum vor 2008 eine rückwärtsgerichtete lineare Interpolation der Modellergebnisse. Dazu wurde die zwischen den BZE Wald berechneten jährliche Speicherung für jede Bodensubstratgruppe berechnet und als Faktor zur linearen Extrapolation verwendet. Unter Berücksichtigung dessen ergeben sich Änderungsraten von ca. 0,33 tC/a für 1970 bis 2030 und von ca. 0,27 tC/a für 1970 bis 2050.

Abbildung 75: Mittlere Bodenkohlenstoffvorräte in t ha⁻¹. Der obere Linienverlauf in Grün zeigt die erstmalige Erfassung von einem der 1.710 Standorte, während die Linienverläufe im unteren Bereich der Abbildung in Rot BZE Messungen (senkrecht: 1. bis 3. Quantil der Erfassungsjahre) dargestellt sind.

6.4.2.6 Organische Böden (CRF-Table 4.A)

In diesem Kapitel wird einzig auf die CO₂-Emissionen aus organischen Böden eingegangen. Diese werden in der CRF-Tabelle 4.A unter organische Böden eingetragen. Für die Treibhausgase N₂O und CH₄ wird das methodische Vorgehen im Kapitel 6.1.2.2 beschrieben. Diese Emissionen werden in die CRF-Tabelle 4(II) berichtet.

6.4.2.6.1 Verbleibende Waldfläche

Die Ermittlung der Flächen der organischen Böden erfolgte georeferenziert durch Verschneidung der "Karte organischer Böden" und der ATKIS®-Daten. Dabei wird zwischen drainierten und nicht drainierten organischen Böden unterschieden. Für die verbleibende Waldfläche beträgt die Fläche organischer Böden für das Jahr 2022 256.408 ha. Eine detaillierte Beschreibung zur Herleitung der organischen Bodenflächen und zum drainierten Anteil findet sich im Kapitel 6.1.2.2.1.

Die methodische Beschreibung zur Herleitung des Emissionsfaktors befindet sich in dem Kapitel 6.1.2.2.2, und für den impliziten Emissionsfaktor (IEF) im Kapitel 6.1.2.3. Für organische Waldböden sind die impliziten Emissionsfaktoren in Tabelle 356 zusammengefasst.

Tabelle 356: Implizite Emissionsfaktoren (IEF) (Kohlenstoff) für organische Böden, in [t CO₂ ha⁻¹]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
IEF	10,629	10,629	10,628	10,629	10,629	10,629	10,630	10,630	10,630

6.4.2.6.2 Neuwaldflächen

Für die Neuwaldfläche beträgt die Fläche organischer Böden für das Jahr 2022 20.292 ha (siehe Kapitel 6.1.2.2.1). Für organische Böden unter Neuwald werden ebenfalls die in Tabelle 356 zusammengefassten Emissionsfaktoren verwendet. Diese jährlichen Emissionen werden für alle Jahre seit der Umwandlung berichtet. Im Kapitel 6.1.2.2 wird die Herleitung der Treibhausgasemissionen aus organischen Böden für alle Landnutzungskategorien beschrieben.

6.4.2.7 Sonstige Treibhausgasemissionen aus Wäldern

6.4.2.7.1 Lachgas-Emissionen aus Stickstoffdüngung (CRF-Table 4(I))

Stickstoffdüngung von Wäldern findet in Deutschland nicht statt. In der CRF-Tabelle 4(I) wurde diese Aktivität daher als nicht vorkommend „NO“ (not occurring) bezeichnet (siehe auch Kapitel 6.1.2.5).

6.4.2.7.2 Entwässerung und Wiedervernässung von organischen und mineralischen Böden (CRF-Table 4(II))

Die Herleitung der Treibhausgasemissionen aus organischen und mineralischen Böden durch Entwässerung und Wiedervernässung wird für alle Landnutzungskategorien im Kapitel 6.1.2.6 beschrieben. Die CO₂-Emissionen für Wälder werden in die CRF-Tabelle 4.A eingetragen und in der CRF-Tabelle 4(II) als IE (included elsewhere) gekennzeichnet (siehe auch Kapitel 6.4.2.6). Die CH₄- und N₂O-Emissionen hingegen sind in der CRF-Tabelle 4(II) zu finden. Für organische Waldböden sind die impliziten Emissionsfaktoren in Tabelle 357 zusammengefasst.

Wiedervernässung auf mineralischen Böden im Wald gibt es nicht und wird in der CRF-Tabelle 4(II) mit NO (not occurring) gekennzeichnet.

Tabelle 357: Implizite Emissionfaktoren (IEF) (Methan und Stickstoff) für organische Böden

	Methan [kg CH₄ ha⁻¹]	Stickstoff [kg N₂O ha⁻¹]
1990	3,2958	2,7749
1995	3,2953	2,7749
2000	3,2988	2,7748
2005	3,2942	2,7759
2010	3,2916	2,7767
2015	3,2837	2,7751
2020	3,2698	2,7764
2021	3,2714	2,7763
2022	3,2705	2,7754

6.4.2.7.3 Direkte Lachgas-Emissionen von Stickstoff-Mineralisierung bzw. Immobilisierung (CRF-Table 4(III))

Die Ermittlung der direkten N₂O-Emissionen durch Mineralisierung und Immobilisierung von mineralischen Böden wird im Kapitel 6.1.2.7 beschrieben. Die N₂O-Emissionen sind in der CRF-Tabelle 4(III) zu finden.

6.4.2.7.4 Indirekte Lachgas-Emissionen aus bewirtschafteten Böden (CRF-Table 4(IV))

Die Ermittlung der indirekten N₂O-Emissionen durch Verluste an organischer Bodensubstanz infolge von Landnutzungsänderungen bzw. Bewirtschaftungsmaßnahmen wird zusammenfassend für alle Landnutzungskategorien im Kapitel 6.1.2.8 beschrieben. Die N₂O-Emissionen sind in der CRF-Tabelle 4(IV) zu finden.

6.4.2.7.5 Waldbrand (CRF-Table 4(V))

Während in anderen Ländern Feuer in Form von „kontrollierten Bränden“ (prescribed burning) als Methode zur Flächenberäumung dienen oder Bestandteil der Bewirtschaftung von Ökosystemen sind, findet in Deutschland im bewirtschafteten Wald keine kontrollierte Verbrennung von Biomasse statt. In der CRF-Tabelle 4 (V) wird deshalb für "Controlled Burning" NO geführt. Aufgrund der klimatischen Lage Deutschlands und der Maßnahmen zur Vorbeugung von Waldbränden sind Waldbrände ein eher seltenes Ereignis, was durch die in der Waldbrandstatistik (BLE (2022b)) erfassten Waldbrandflächen bestätigt wird (siehe Abbildung 76). Für den Zeitraum 1990-2022 lag die mittlere Waldbrandfläche bei 885 ha. In manchen Jahren führten sehr hohe Temperaturen in den Sommermonaten zu höheren Waldbrandflächen, wie z. B. 1996, 2003, 2018, 2019 und 2022. Eine überdurchschnittlich hohe Waldbrandfläche von rund 4.908 ha wurde im Jahr 1992 ermittelt, das durch einen extrem warmen Sommer geprägt war.

Abbildung 76: Waldbrandflächen zwischen 1990 und 2022 (nach BLE, 2023)

Bei Waldbränden („wild fires“) werden neben CO₂ auch sonstige Treibhausgase (CO, CH₄, N₂O, NO_x und NMVOC) freigesetzt. Die aus der Verbrennung von Biomasse resultierenden CO₂-Emissionen werden bereits bei der Änderung der Biomassevorräte (CRF Sector 4.A.1 Forest land remaining forest land) mittels der „Stock-Difference-Method“ berücksichtigt und deshalb als „IE“ (included elsewhere) angegeben. Die Emissionen sonstiger Treibhausgase wurden nach Gleichung 66 (Equ. 2.27, IPCC (2006b)) berechnet.

Gleichung 66:

$$L_{fire} = A * B * C * D * 10^{-6}$$

L_{fire} = Menge des durch Feuer freigesetzten Treibhausgases [t]

A = Waldbrandfläche [ha]

B = Masse des vorhandenen Brennmaterials (Biomasse) [kgTM ha⁻¹]

C = Verbrennungseffizienz

D = Emissionsfaktor [g(kgTM)⁻¹]

Für die Berechnung der NMVOC-Emissionen kam die Gleichung nach EMEP/EEA emission inventory guidebook 2016 (EMEP, 2019) zur Anwendung

Gleichung 67:

$$M(C) = 0,45 * A * B * \alpha * \beta$$

0.45 = Durchschnittlicher Kohlenstoffanteil in Brennholz (average fraction of carbon in fuel wood);

A = Verbrannte Fläche (area burnt) [m²];

B = Durchschnittliche zur Verfügung stehende Gesamtbiomasse pro Flächeneinheit (average total biomass of fuel material per unit area) [kg m^{-2}];

α = Anteil der durchschnittlichen oberirdischen Biomasse, relativ zu B (fraction of average above-ground biomass, relative to the total average biomass B);

β = Anteil tatsächlich verbrannter Biomasse (burning efficiency (fraction burnt) of the above-ground biomass).

Die Waldbrandflächen für die Jahre 1990 bis 2022 wurden aus der bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung geführten Waldbrandstatistik (BLE 2023) entnommen. Bei der Erhebung der Flächen wird nicht zwischen Neuwaldflächen und verbleibendem Wald unterschieden. Aus diesem Grund werden die Emissionen aus Neuwaldflächen in der Sektion „verbleibender Wald“ berichtet und in den CRF-Tabellen 4(V) mit „IE“ gekennzeichnet. Für die Biomassebestimmung der Pools Biomasse und Totholz stehen die Daten für 1990 aus der BWI 1987 und DSWF, für 2002 aus der BWI 2002, für 2008 aus der IS08, für 2012 aus der BWI 2012 und für 2017 aus der CI 2017 zur Verfügung. Die durchschnittliche oberirdische Biomasse wurde für jedes Jahr durch lineare Interpolation zwischen 1990, 2002, 2008, 2012 und 2017 und Extrapolation für die Jahre ab 2018 hergeleitet. Die Biomasse des Pools Streu wird aus der BZE I-Wald (1990) und BZE II-Wald (2006) berechnet. Hier wird die jährliche Biomasse durch lineare Interpolation zwischen 1990 und 2006 und Extrapolation ab 2016 ermittelt.

Basierend auf der Expertenschätzung von H. C. König (2007) sind 80 % der Waldbrände in Deutschland Bodenfeuer und 20 % Vollfeuer. Nach Tabelle 2.6 (IPCC, 2006b) wurde eine Verbrennungseffizienz (Massenverlust durch direkte Verbrennung) von 0,15 für Bodenfeuer und 0,45 für Vollfeuer angewandt. Die Emissionsfaktoren für CH_4 , N_2O , CO und NO_x wurden aus Tabelle 2.5 (IPCC, 2006b) entnommen. Für NMVOC kommt der Emissionsfaktor aus dem EMEP/EEA Emission Inventory Guidebook 2016.

Die Waldbrandflächen in Deutschland und damit auch die dabei entstehenden CH_4 -, N_2O -, CO -, NO_x und NMVOC-Gasmengen sind gering. Die vollständige Zeitreihe für die aus Waldbränden resultierenden Treibhausgase ist in Tabelle 358 zu finden.

Tabelle 358: Durch Waldbrände emittierte Treibhausgase

Jahr	Oberirdische Biomasse	Totholz	Streu	Waldbrandfläche [ha]	emittierte Gase [t]				
					CH_4	N_2O	CO	NO_x	NMVOC
		[t ha ⁻¹]							
1990	170,9	14,0	38,0	1.606	353,31	19,54	8.043,39	225,52	710,4
1991	171,0	13,7	38,0	920	202,18	11,18	4.602,83	129,05	406,5
1992	171,2	13,3	38,0	4.908	1.077,45	59,60	24.529,28	687,74	2.166,4
1993	171,4	12,9	37,9	1.493	327,41	18,11	7.453,88	208,99	658,3
1994	171,5	12,5	37,9	1.114	244,04	13,50	5.555,84	155,77	490,7
1995	171,7	12,1	37,9	592	129,55	7,17	2.949,36	82,69	260,5
1996	171,9	11,8	37,9	1.381	301,89	16,70	6.872,92	192,70	607,0
1997	172,0	11,4	37,8	599	130,81	7,24	2.977,93	83,49	263,0
1998	172,2	11,0	37,8	397	86,60	4,79	1.971,60	55,28	174,1
1999	172,4	10,6	37,8	415	90,43	5,00	2.058,81	57,72	181,8
2000	172,6	10,2	37,8	581	126,47	7,00	2.879,27	80,73	254,3
2001	172,7	9,9	37,7	122	26,53	1,47	603,96	16,93	53,3
2002	172,9	9,5	37,7	122	26,52	1,47	603,81	16,93	53,3
2003	173,6	9,1	37,7	1.315	286,09	15,83	6.513,03	182,61	575,2
2004	174,4	8,7	37,7	274	59,76	3,31	1.360,47	38,14	120,2
2005	175,1	8,3	37,6	183	40,01	2,21	910,97	25,54	80,5
2006	175,8	8,0	37,6	482	105,34	5,83	2.398,16	67,24	211,8
2007	176,6	7,6	37,6	256	55,93	3,09	1.273,33	35,70	112,5
2008	177,3	7,2	37,6	539	118,01	6,53	2.686,58	75,32	237,3
2009	179,3	6,8	37,5	757	167,04	9,24	3.802,89	106,62	335,9

Jahr	Oberirdische Biomasse	Totholz [t ha ⁻¹]	Streu	Waldbrand- fläche [ha]	emittierte Gase [t]				
					CH ₄	N ₂ O	CO	NO _x	NMVOC
2010	181,2	6,4	37,5	522	115,99	6,42	2.640,59	74,04	233,2
2011	183,2	6,1	37,5	214	47,89	2,65	1.090,30	30,57	96,3
2012	185,2	5,7	37,5	269	60,53	3,35	1.377,95	38,63	121,7
2013	187,2	5,9	37,4	199	45,19	2,50	1.028,88	28,85	90,9
2014	189,1	6,0	37,4	120	27,55	1,52	627,12	17,58	55,4
2015	191,1	6,2	37,4	526	121,74	6,73	2.771,48	77,70	244,8
2016	193,1	6,4	37,4	283	66,16	3,66	1.506,11	42,23	133,0
2017	194,4	6,6	37,3	395	92,86	5,14	2.114,11	59,27	186,7
2018	196,2	6,8	37,3	2.349	557,15	30,82	12.683,97	355,63	1.120,2
2019	198,1	7,0	37,3	2.711	648,42	35,87	14.761,88	413,88	1.303,7
2020	199,9	7,2	37,3	368	88,66	4,90	2.018,52	56,59	178,3
2021	201,8	7,3	37,2	148	35,94	1,99	818,16	22,94	72,3
2022	203,6	7,5	37,2	3.058	749,55	41,46	17.064,25	478,44	1.507,1

6.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.A)

Bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte müssen verschiedene Unsicherheiten berücksichtigt werden. Zur Abschätzung der Unsicherheiten werden pragmatische Ansätze herangezogen, die lediglich eine Annäherung an die tatsächlichen Unsicherheiten ermöglichen.

Die in den folgenden Kapiteln vorgestellten Unsicherheiten fließen in ein Gesamtfehlerbudget für den LULUCF-Sektor ein, welches im Kapitel 6.1.2.10 zu finden ist.

Hinsichtlich der Unsicherheiten des Kohlenstoff-Konversionsfaktors wird an dieser Stelle auf Kapitel 6.4.2.2.6 verwiesen.

Fehlerschätzungen (U) für Zielgrößen (1, ..., i , ..., I) pflanzen sich bei deren Aggregation auf zwei unterschiedliche Arten fort. Werden zwei Zielgrößen addiert oder subtrahiert, erfolgt die Fehlerweitergabe additiv (siehe Gleichung 68):

Gleichung 68:

$$U = \frac{\sqrt{\sum_i (U_i x_i)^2}}{\sum_i x_i}$$

U = Gesamtunsicherheit

U_i = Unsicherheit für Zielgröße

x_i = Quantität der Zielgröße

Werden dagegen zwei Zielgrößen multipliziert bzw. dividiert, pflanzen sich die Fehler beider Größen multiplikativ fort (siehe Gleichung 69)

Gleichung 69:

$$U = \sqrt{\sum_i (U_i)^2}$$

U = Gesamtunsicherheit

U_i = Unsicherheit für Zielgröße

6.4.3.1 Unsicherheiten bei der Schätzung von Landnutzungsänderungsflächen

Aufgrund der stichprobenbasierten Landnutzungsänderungserfassung konnten die Stichprobenfehler für jede LULUCF-Kategorie berechnet werden. Der Stichprobenfehler wird nach den Formeln im Kapitel 6.4.3 berechnet. Alle anderen Fehlerquellen lassen sich nach Abschluss der Validierung ausschließen (siehe auch Kapitel 6.3.1.3). Alle Flächen sind signifikant erfasst.

6.4.3.2 Unsicherheiten bei der Schätzung der Emissionsfaktoren von lebender und toter Biomasse

Die Ableitung der Biomassen und der Kohlenstoffvorräte im Wald bzw. deren Veränderungen unterliegen einer Reihe von Fehlerquellen, da sich die Biomasse nicht direkt messen lässt. In den Kapiteln 6.4.2.2.4, 6.4.2.2.5 und 6.4.2.2.6 sind die Fehler der Biomassefunktionen und des Kohlenstoffkonversionsfaktors aufgeführt und diskutiert. Für das Totholz sind die Fehler der Biomassekonversionsfaktoren nach Baumarten und Zersetzungsgrad im Kapitel 6.4.2.3 aufgeführt.

Die spezifischen Fehler der Baumartengruppen werden zu den Unsicherheiten der ober- und unterirdischen Biomasse addiert und anschließend zu einer Fehlerangabe für die Gesamtbiomasse aggregiert. Durch die Subtraktion des Biomassevorrates des ersten Zeitpunktes vom Biomassevorrat des zweiten Zeitpunktes ergibt sich die Unsicherheit für die Biomasseveränderung durch Addition. Der Fehler für die Gesamtbiomasseveränderung wird mit dem Fehler des Kohlenstoffkonversionsfaktors und dem Stichprobenfehler multipliziert. Der Stichprobenfehler leitet sich aus der Varianz der Stichprobe her.

In den folgenden Tabellen sind die Unsicherheiten für die einzelnen Fehlerquellen als auch für den resultierenden Emissionsfaktor aufgeführt.

Tabelle 359: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse der verbleibenden Waldfläche für unterschiedliche Perioden

FM 1987 – 2002	Fehler % (Biomasse Umwandlung)					Fehler % (C)	SE %	RMSE%	
Alte Bundesländer	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz_{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	7,96	11,06	13,39	8,62	36,07	7,04	2,00	6,47	9,77
Biomasse _{unterirdisch}	24,52	18,63	34,86	35,60	17,41	13,53	2,00	6,24	15,03
Emissionsfaktor						6,67	2,00	5,68	8,76
FM 1993 – 2002	Fehler % (Biomasse Umwandlung)					Fehler % (C)	SE %	RMSE%	
Neue Bundesländer	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz_{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	11,34	24,66	17,35	12,93	37,15	9,03	2,00	5,43	10,73
Biomasse _{unterirdisch}	30,38	27,74	38,90	43,94	22,49	16,82	2,00	5,93	17,97
Emissionsfaktor						8,16	2,00	5,51	10,05
FM 2002 – 2008	Fehler % (Biomasse Umwandlung)					Fehler % (C)	SE %	RMSE%	
Deutschland	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz_{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	7,95	11,05	13,30	8,57	35,39	13,69	2,00	23,30	27,10
Biomasse _{unterirdisch}	24,47	18,60	34,67	35,39	17,15	18,28	2,00	13,50	22,82
Emissionsfaktor						11,71	2,00	18,83	22,17
FM 2008 – 2012	Fehler % (Biomasse Umwandlung)					Fehler % (C)	SE %	RMSE%	
Deutschland	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz_{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	7,95	11,04	13,30	8,57	35,39	6,19	2,00	8,36	10,59
Biomasse _{unterirdisch}	24,47	18,60	34,65	35,38	17,15	12,64	2,00	8,93	15,60
Emissionsfaktor						5,99	2,00	7,40	9,52
FM 2012 – 2017	Fehler % (Biomasse Umwandlung)					Fehler % (C)	SE %	RMSE%	
Deutschland	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz_{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	7,94	11,05	13,30	8,56	35,39	6,73	2,00	7,62	10,36
Biomasse _{unterirdisch}	24,47	18,61	34,67	35,38	17,15	12,33	2,00	6,31	14,00
Emissionsfaktor						6,33	2,00	6,54	9,10

Tabelle 360: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse auf Aufforstungsflächen für unterschiedliche Perioden

AR 1987 – 2002	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Alte Bundesländer	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz _{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	18,63	2,00	19,37	26,95
Biomasse _{unterirdisch}	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	17,31	2,00	18,92	25,72
Emissionsfaktor						15,99	2,00	-16,52	22,99
AR 2002 – 2008	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Deutschland	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz _{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	26,79	2,00	48,70	55,62
Biomasse _{unterirdisch}	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	18,68	2,00	44,38	48,20
Emissionsfaktor						21,86	2,00	-39,98	45,57
AR 2008 – 2012	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Deutschland	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz _{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	20,13	2,00	18,05	27,11
Biomasse _{unterirdisch}	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	17,82	2,00	20,10	26,94
Emissionsfaktor						17,48	2,00	-15,67	23,48
AR 2012 – 2017	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Deutschland	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz _{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	17,88	2,00	38,43	42,43
Biomasse _{unterirdisch}	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	16,30	2,00	37,11	40,58
Emissionsfaktor						15,24	2,00	-32,55	35,95

Tabelle 361: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse auf Entwaldungsflächen für unterschiedliche Perioden

DF 1987 – 2002	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Alte Bundesländer	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz _{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	9,41		17,45	19,93
Biomasse _{unterirdisch}	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	16,90		19,68	26,02
Emissionsfaktor						8,63	2,00	15,13	17,42
DF 2002 – 2008	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Deutschland	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz _{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	9,13	2,00	23,98	25,73
Biomasse _{unterirdisch}	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	16,59	2,00	23,32	28,69
Emissionsfaktor						8,47	2,00	21,06	22,70
DF 2008 – 2012	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Deutschland	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz _{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	12,58	2,00	22,66	26,00
Biomasse _{unterirdisch}	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	24,07	2,00	20,98	31,99
Emissionsfaktor						11,63	2,00	20,17	23,29
DF 2012 – 2017	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Deutschland	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche	Weichholz _{Laub}	Alle			
Biomasse _{oberirdisch}	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	10,06	2,00	28,69	30,47
Biomasse _{unterirdisch}	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	19,01	2,00	27,57	33,55
Emissionsfaktor						9,37	2,00	25,52	27,18

Tabelle 362: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Totholz für unterschiedliche Perioden

Deutschland	Fehler % (Biomasse Umwandlung)												Fehler % (C)	SE %	RMSE %	
	EI1	EI2	EI3	EI4	L1	L2	L3	L4	N1	N2	N3	N4				Alle
FM 2008 – 2012	8,59	30,60	24,09	47,41	8,63	30,58	23,76	47,01	12,95	19,81	25,08	17,85	8,59	2,00	26,37	27,80
FM 2012 – 2017	8,91	30,73	23,82	52,92	8,89	30,83	23,61	46,96	12,37	19,75	25,08	18,00	10,03	2,00	22,56	24,77
AF 2008 – 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33	65,38	17,20	27,92	35,46	25,20	18,81	2,00	41,38	45,50
AF 2012 – 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65,38	0,00	0,00	0,00	0,00	65,38	2,00	98,02	117,84
DF 2008 – 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	12,07	43,24	33,33	65,38	0,00	27,92	35,46	25,20	19,82	2,00	46,73	50,80
DF 2012 – 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,24	33,33	65,38	17,20	27,92	35,46	25,20	16,58	2,00	49,56	52,30

mit N = Nadelholz, L = Laubholz ohne Eiche, EI = Eiche und 1-4 = Zersetzungsgrad

6.4.3.3 Unsicherheiten bei der Schätzung der Streu und der mineralischen Böden

6.4.3.3.1 Probenahmefehler

Ein Problem der Beprobung von Böden ist die korrekte Trennung der Streu vom Mineralboden, da der Übergang zwischen beiden Kompartimenten nicht immer eindeutig identifizierbar ist. Dies ist umso problematischer, da die Kohlenstoffkonzentration der Streu sich deutlich gegenüber dem darunter liegenden Mineralboden unterscheidet. Eine unsaubere oder unsachgemäße Abtrennung der Streu vom Mineralboden kann daher große Auswirkungen auf die Kohlenstoffvorräte des jeweiligen Horizontes bzw. der jeweiligen Tiefenstufe haben.

6.4.3.3.2 Kleinräumige Variabilität

Die Beprobung von Kohlenstoffvorräten unterliegt aufgrund der hohen räumlichen Variabilität in der Streu oder im Mineralboden einer großen Unsicherheit, da Kohlenstoffvorräte nur über kurze Distanzen eine räumliche Kontinuität aufweisen. Schöning, Totsche, and Kögel-Knabner (2006) berechneten für die Streu eines Buchenwaldes einen Vorrat von $4,0 \text{ t C ha}^{-1}$ mit einem Variationskoeffizienten von 38 %. Im Mineralboden (0-36 cm) fanden sie Kohlenstoffvorräte von $64,0 \text{ t C ha}^{-1}$ mit Variationskoeffizienten zwischen 30 % und 43 %. Ähnliche Werte sind auch von Liski (1995) dokumentiert. Er zeigte, dass Kohlenstoffvorräte unter einem Fichtenstandort innerhalb eines bestimmten Horizontes ab 8 m räumlich unabhängig voneinander waren.

6.4.3.3.3 Repräsentanz von Punkten innerhalb der Straten

Ein Problem bei der Auswertung nach den Leitbodeneinheiten ergab sich aus der unterschiedlichen Besetzung der Klassen. Kleinen Klassen fehlt die statistische Validität gegenüber einer großen Grundgesamtheit. Wenn aufgrund fehlender Daten kein Vergleich zwischen BZE I-Wald und BZE II-Wald möglich war, konnte die vom Wald bedeckte Fläche der Leitbodeneinheiten ebenfalls nicht in die Berechnung einfließen. Weiterhin war es nicht möglich, alle Leitbodeneinheiten zu besetzen, da einige nur auf kleinere Flächen im Bundesgebiet beschränkt sind. Insgesamt betrifft dies eine nicht berücksichtigte Waldfläche von 4,3 %.

6.4.3.3.4 Stichprobenfehler

Bei der Berechnung der Stichprobenfehler der Vorratsänderung für Streu und Mineralböden wurde zwischen gepaarten und ungepaarten Stichproben unterschieden und eine Stratifizierung für Mineralböden berücksichtigt.

Die Vorratsänderung für die Streu wurde stratifiziert als ungepaarte Stichprobe berechnet. Es ergab sich dabei ein Stichprobenfehler von $0,02 \text{ t C ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ oder 100%.

Bei der Berechnung der Vorratsänderung für Mineralböden wurde die Stichprobe in eine gepaarte und eine ungepaarte Stichprobe unterteilt. Weiterhin wurde nach Leitbodeneinheiten und den beiden Teilstichproben stratifiziert. Insgesamt betrug der Stichprobenfehler für Mineralböden $0,037 \text{ t C ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ oder 9 %.

6.4.3.3.5 Quantifizierung von methodisch bedingten Unsicherheiten

Als weitere Unsicherheit kommen zur Stichprobenvarianz messtechnisch bedingte Abweichungen bei der Einzelmessung hinzu. Sowohl die Kohlenstoffkonzentration als auch der Vorrat im Feinboden würden bei mehreren, an einem Standort unabhängig voneinander genommenen Proben in einem durch die Genauigkeit der Messtechnik bestimmten Bereich schwanken. Um diese Schwankungsbreite bei der Messung der Kohlenstoffkonzentration zu quantifizieren, wurden die Ergebnisse aus den Ringanalysen herangezogen (Blum & Heinbach, 2006; Uwe Blum & Ramona Heinbach, 2007). Bei den Ringanalysen zur BZE II-Wald wurden die Wiederholstandardabweichung als mittlere laborinterne Standardabweichung (DIN ISO 5725 2)

mehrerer Kohlenstoffmessungen und die Sollstandardabweichung als Standardabweichung der Mittelwerte bestimmt. Daraus wurde die Vergleichsstandardabweichung berechnet. Diese eignet sich als Schätzwert für die Messunsicherheit. Die Vergleichsstandardabweichung der Mineralbodenmessungen betrug bei kalkfreien Böden $0,9 \text{ g kg}^{-1}$ und bei kalkhaltigen Böden $2,9 \text{ g kg}^{-1}$, sowie bei der organischen Auflage $20,2 \text{ g kg}^{-1}$. Für die BZE I-Wald wurde auf Werte von Wolff and Riek (1997) zurückgegriffen, die Variationskoeffizienten für die Kohlenstoffbestimmung in Mineralböden zwischen 5 und 20 % sowie für die Kohlenstoffbestimmung in der organischen Auflage zwischen 5 und 10 % angeben. Davon wurde jeweils der Mittelwert eingesetzt. Bei der Berechnung der Unsicherheiten des Vorrats im Feinboden konnte nicht auf Ergebnisse von Ringversuchen zurückgegriffen werden. Daher wurden alle BZE-Punkte ausgewählt bei denen zu beiden Inventurzeitpunkten Ergebnisse für die Feinbodenbestimmung vorlagen. Es wurde die mittlere Abweichung der beiden Messungen voneinander berechnet. Die mittlere Abweichung lag bei $193 \pm 35 \text{ t ha}^{-1}$. Im Sinne einer konservativen Fehlerabschätzung wurde die Annahme getroffen, dass sich die Feinbodenvorräte zwischen den beiden Inventuren nicht ändern und dass die mittlere Abweichung plus ihre Streuung ein Maß für die Messunsicherheit des Feinbodenvorrats darstellt. Die Unsicherheit der jährlichen Kohlenstoffänderungsrate wurde um die Messunsicherheiten der Einzelmessung erweitert.

Die Unsicherheiten bei der Abschätzung der jährlichen Änderungsrate in Mineralböden betragen für die Stichprobenvarianz $0,037 \text{ t C ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$, für die Laboranalytik der C-Bestimmung zum Zeitpunkt der BZE I-Wald $0,058 \text{ t C ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$, zum Zeitpunkt der BZE II-Wald $0,056 \text{ t C ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ und für die Bestimmung des Feinbodenvorrates $0,05 \text{ t C ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$. Damit ergab sich eine Gesamtunsicherheit von $0,11 \text{ t C ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$. Die Gesamtunsicherheit bei der Abschätzung der jährlichen Kohlenstoffänderungsrate der organischen Auflage betrug $0,035 \text{ t C ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$.

6.4.3.4 Zeitreihenkonsistenz

An die Zeitreihenkonsistenz werden folgende Bedingungen geknüpft:

- die Berechnung der Emission erfolgt über die gesamte Zeitreihe mit der gleichen Methode bzw. mit Methoden, die in einem Überlappungsbereich gleiche Ergebnisse liefern (overlap method) und den selben bzw. untereinander konsistenten Datenquellen;
- ergeben sich Änderungen an der Methode, sollte eine Neuberechnung mit der neuen Methode über die gesamte Zeitreihe erfolgen;
- neue Daten, z.B. aus Wiederholungsinventuren, sind konsistent mit früheren Daten.
- stehen neue Daten zur Verfügung, die zu einer Verbesserung des Inventars führen, sollte eine Rekalkulation über die gesamte Zeitreihe erfolgen;
- werden Fehler in den Schätzungen identifiziert müssen diese korrigiert und die gesamte Zeitreihe neu berechnet werden.

Diese Bedingungen wurden konsequent auf alle Zeitreihen der Submission angewendet. Wenn in einigen Zeitreihen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren größerer Unterschiede bei den Werten auftreten, liegt dies an der Periodizität der verfügbaren Daten in einer konsistenten Zeitreihe. Denn auch für diese Zeitreihen wurden für alle Jahre dieselbe Methode und dieselbe Datenquelle zugrunde gelegt.

6.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.A)

Die durchgeführten QK/QS-Maßnahmen für den gesamten LULUCF -Sektor finden sich in Kapitel 6.1.3.

Die zur Erstellung dieses Inventars verwendeten Datenquellen erfüllen die Prüfkriterien des QSE – Handbuchs für Datenquellen. Bezüglich der Qualitätssicherung der Eingangsdaten (ATKIS®,

BÜK, Offizialstatistik, Waldbrandstatistik, siehe Kapitel 6.4.2.1) wird auf die Datenhalter verwiesen (Dokumentation in der Inventarbeschreibung).

Es wurde eine vollständige Fehlerbetrachtung für den Sektor LULUCF durchgeführt, wobei versucht wurde, alle vorhandenen Fehlerquellen zu quantifizieren. Darin enthalten sind Fehlerrechnungen aus dem Forstbereich für Biomasse, Totholz, Streu, mineralische Böden, organische Böden und Waldbrand der Treibhausgase CO₂, N₂O und CH₄. Zusammenfassend wurde im Kapitel 6.1.2.10 ein Gesamtfehlerbudget erstellt.

6.4.4.1 Biomasse und Totholz

Die Schätzungen der Kohlenstoffvorräte und der Kohlenstoffvorratsänderungen in den Pools Biomasse und Totholz zu den jeweiligen Zeitpunkten beruhen auf Hochrechnungen am Thünen Institut für Waldökosysteme (TI-WO), die auf die Daten der Bundeswaldinventuren und der Inventurstudie 2008 bzw. Kohlenstoffinventur 2017 zugreifen. Dabei werden wiederholte Messungen der Vorräte auf einem permanenten, systematischen Stichprobennetz über das gesamte Gebiet Deutschlands gemessen. Es wird immer zwischen verbleibenden Wald, Aufforstung und Entwaldung unterschieden und separat berechnet. Bei der BWI 2012 wurden ca. 420.000 Bäume auf etwa 60.000 Waldprobeflächen aufgenommen. Aus den Vorräten werden die Vorratsveränderungen abgeleitet. Die Vorratsveränderung ist die Nettoveränderung zwischen den Vorräten der einzelnen Inventurjahre und umfasst den Zuwachs, die Holzernte und den Verlust durch natürliche Störungen wie beispielsweise Sturm und Mortalität. Um die Ergebnisse abzusichern, werden umfangreiche Qualitätskontrollen durchgeführt:

- Qualitätsprüfungen während der Feldaufnahmen
- Qualitätsprüfungen der erhobenen Datensätze
- Plausibilitätsprüfungen

Bezüglich der für die Bundeswaldinventur entwickelten Qualitätssicherung wird auf die Literatur zur Bundeswaldinventur (BMELV, 2005)⁹⁸ und auf <https://bundeswaldinventur.de> und <https://bwi.info> verwiesen.

Unabhängig von den Berechnungen am TI-WO wurden die Kohlenstoffvorrats- und -änderungsschätzungen für die Biomasse mit einem unter PostgreSQL entwickelten Programm berechnet. Die erzielten Ergebnisse beider Berechnungen stimmen überein.

6.4.4.2 Streu und mineralische Böden

Um für die Auswertung der Probenahmen, die im Rahmen der BZE-Erhebungen durchgeführt wurden, einen einheitlichen Standard für die Laboranalytik zu erhalten, wurde eine Ringanalyse initiiert. Dabei wurden alle Labore einem Qualitätstest durch den Gutachterausschuss Forstliche Analytik unterzogen (Blum and Heinbach (2006), (U. Blum & R. Heinbach, 2007)). Um die Vergleichbarkeit der Labormethoden zu gewährleisten, haben nur die an der Ringanalyse erfolgreich teilgenommenen Labore die Analytik durchgeführt. Deutschland beteiligte sich auch an einer entsprechenden europäischen Ringanalyse (Cools, Verschelde, Hinsch Mikkelsen, De Vos, & Quataert, 2006).

Für die Harmonisierung der Labormessungen und Geländeerhebungen wurden im Rahmen der BZE II für die beteiligten Labore Vorschriften für die Ermittlung der zu bestimmenden Parameter erstellt, um Abweichungen aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Analysegeräte oder Analysemethoden zu vermeiden (N. König et al. (2005), Wellbrock et al. (2006)). Grundlage für die Zulassung der Analytiklabore waren vorangegangene Ringanalysen. Ähnliches wurde auch für die Außenaufnahmen durchgeführt. Aufgrund verschiedener Vorstudien wurden Methoden

⁹⁸ siehe auch: <https://bundeswaldinventur.de/> und <https://bwi.info/>

zur Probennahme zugelassen und in einem Handbuch für die Außenaufnahmen beschrieben (Wellbrock et al., 2006).

Weitere Informationen finden sich im Kapitel 6.4.2.5.3.7.

6.4.4.3 Vergleich mit Ergebnissen anderer Staaten

Der Vergleich mit Ergebnissen anderer Staaten kann eine grobe Einordnung der Verhältnisse in Deutschland geben. Gerade bei den Umwandlungskategorien zu Wald ist aber zu beachten, dass erhebliche methodische Unterschiede und unterschiedliche Verfahren zum Umgang mit der Übergangszeit („Transition Time“) bestehen, so dass die Ergebnisse nicht direkt miteinander vergleichbar sind.

Die folgenden Tabellen zeigen einen innereuropäischen Vergleich impliziter Emissionsfaktoren (IEF) für unterschiedliche Pools. Die Vergleichsdaten für die Kohlenstoffvorratsänderungen anderer Staaten kommen aus den Nationalen Inventurberichten der Nachbarstaaten Deutschlands. Die Emissionsfaktor stammen aus der Submission 2023 des Klimasekretariats der Vereinten Nationen; für Deutschland 2022 aus der Submission 2024.

Tabelle 363: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.A.1 - Forest Land remaining Forest Land	4.A.2 - Land converted to Forest Land	4.A.2.1. - Cropland converted to Forest Land	4.A.2.2. - Grassland converted to Forest Land	4.A.2.3. - Wetlands converted to Forest Land	4.A.2.4. - Settlements converted to Forest Land	4.A.2.5. - Other Land converted to Forest Land
Belgien	0,677	2,124	2,216	2,139	1,881	1,731	NO
Dänemark	0,653	2,392	2,353	2,796	3,149	NA	NA
Frankreich	0,204	0,864	1,257	0,511	1,230	1,336	1,118
Großbritannien	0,787	0,808	0,844	0,803	NO	0,815	NO
Niederlande	1,165	3,523	3,766	3,343	3,819	3,904	3,794
Österreich	0,210	1,080	1,078	1,081	1,082	1,078	1,080
Polen	0,428	0,662	0,542	1,065	NO	NO	NO
Schweiz	0,435	0,499	-0,015	0,510	0,284	0,226	0,547
Tschechische Republik	-1,484	2,454	2,353	2,796	3,149	NA	NA
Deutschland 2021	0,75	-0,58	1,03	-0,72	-0,17	-0,32	0,17
Deutschland 2022	0,773	-0,354	1,034	-0,457	-0,478	-0,123	0,175

positiv: Kohlenstoffsенke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 364: Kohlenstoffvorratsveränderung des Totholzes in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.A.1 - Forest Land remaining Forest Land	4.A.2 - Land converted to Forest Land	4.A.2.1. - Cropland converted to Forest Land	4.A.2.2. - Grassland converted to Forest Land	4.A.2.3. - Wetlands converted to Forest Land	4.A.2.4. - Settlements converted to Forest Land	4.A.2.5. - Other Land converted to Forest Land
Belgien	NA	0,061	0,057	0,062	0,032	0,057	NO
Dänemark	0,055	0,010	0,010	0,012	0,013	NA	NA
Frankreich	-0,011	0,063	0,071	0,043	0,197	0,096	0,307
Großbritannien	0,296	0,029	0,029	0,029	NO	0,029	NO
Niederlande	0,065	NE	NE	NE	NE	NE	NE
Österreich	0,023	0,058	0,052	0,060	0,064	0,053	0,057
Polen	0,138	NO,NA	NA	NA	NO	NO	NO
Schweiz	0,037	0,158	0,251	0,147	0,342	0,387	0,198
Tschechische Republik	0,081	0,038	0,010	0,012	0,013	NA	NA
Deutschland 2021	0,095	0,003	0,003	0,003	0,003	0,003	0,003
Deutschland 2022	0,095	0,003	0,003	0,003	0,003	0,003	0,003

positiv: Kohlenstoffsенke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 365: Kohlenstoffvorratsveränderung der Streu in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.A.1 - Forest Land remaining Forest Land	4.A.2 - Land converted to Forest Land	4.A.2.1. - Cropland converted to Forest Land	4.A.2.2. - Grassland converted to Forest Land	4.A.2.3. - Wetlands converted to Forest Land	4.A.2.4. - Settlements converted to Forest Land	4.A.2.5. - Other Land converted to Forest Land
Belgien	NA	0,242	0,227	0,246	0,126	0,227	NA
Dänemark	0,268	0,503	0,497	0,557	0,614	NA	0,268
Frankreich	0,000	0,416	0,448	0,403	0,310	0,392	0,000
Großbritannien	0,040	0,027	0,026	0,027	NO	0,033	0,040
Niederlande	0,143	NE	NE	NE	NE	NE	0,143
Österreich	IE,NA	1,213	1,163	1,258	0,918	1,237	IE,NA
Polen	NO	NO,NA	NA	NA	NO	NO	NO
Schweiz	0,058	0,695	0,600	0,698	0,663	0,617	0,058
Tschechische Republik	0,187	0,331	0,497	0,557	0,614	NA	0,187
Deutschland 2021	-0,01	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47	-0,01
Deutschland 2022	IE	IE	IE	IE	IE	IE	IE

positiv: Kohlenstoffsенke; negativ: Kohlenstoffquelle ; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 366: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.A.1 - Forest Land remaining Forest Land [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.A.2 - Land converted to Forest Land [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.A.2.1. - Cropland converted to Forest Land [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.A.2.2. - Grassland converted to Forest Land [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.A.2.3. - Wetlands converted to Forest Land [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.A.2.4. - Settlements converted to Forest Land [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.A.2.5. - Other Land converted to Forest Land [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]
Belgien	NA	1,214	2,499	0,992	-0,177	1,903	NO
Dänemark	NA	0,154	0,167	NA	NA	NA	NA
Frankreich	0,002	0,504	1,049	0,000	NO	1,804	0,676
Großbritannien	0,398	-0,818	-0,832	-0,817	NO	-0,794	NO
Niederlande	NA	-0,043	0,297	-0,309	0,022	0,286	1,979
Österreich	0,393	0,635	0,990	-0,776	NO	2,464	2,299
Polen	0,088	0,274	0,367	-0,130	NO	NO	NO
Schweiz	0,000	1,221	0,464	1,112	1,574	2,146	4,348
Tschechische Rep.	0,020	0,272	0,167	NA	NA	NA	NA
Deutschland 2021	0,34	0,48	1,14	0,35	-0,18	1,20	3,63
Deutschland 2022	0,236	0,619	1,251	0,454	0,111	2,231	3,884

positiv: Kohlenstoffsенke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 367: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.A.1 - Forest Land remaining Forest Land	4.A.2 - Land converted to Forest Land	4.A.2.1. - Cropland converted to Forest Land	4.A.2.2. - Grassland converted to Forest Land	4.A.2.3. - Wetlands converted to Forest Land	4.A.2.4. - Settlements converted to Forest Land	4.A.2.5. - Other Land converted to Forest Land
Belgien	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Dänemark	-1,299	-1,300	-1,300	-1,300	-1,300	NA	NA
Frankreich	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Großbritannien	0,008	-2,062	-2,026	-2,065	NO	-2,065	NO
Niederlande	-0,986	-1,010	-0,879	-1,024	-1,121	-0,963	-0,773
Österreich	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Polen	-0,680	-0,680	-0,680	-0,680	NO	NO	NO
Schweiz	-0,078	-0,078	-0,078	-0,078	-0,078	-0,078	-0,078
Tschechische Rep.	NO	NO	-1,300	-1,300	-1,300	NA	NA
Deutschland 2021	-2,90	-2,89	-2,88	-2,89	-2,90	-2,70	-2,49
Deutschland 2022	-2,899	-2,893	-2,882	-2,892	-2,899	-2,884	-2,910

positiv: Kohlenstoffsенke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

6.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.A)

Mit der diesjährigen Submission werden quellspezifische Rückrechnungen für den gesamten Berichtszeitraum von 1990-2022 vorgelegt. Ursache für die Neuberechnung der Emissionen waren neue und verbesserte Datenquellen, Methodenänderungen und Fehlerkorrekturen im Rahmen der Verbesserung des Inventars. Auswirkungen auf die Ergebnisse der Emissionsberechnungen für die Landnutzungskategorie *Wälder* hatten folgende Maßnahmen:

- Behebung kleinerer Fehler im Code des im Vorjahr eingeführten LULUCF-Berechnungsmodells betreffs
 - Biomasse mehrjähriger, verholzender Pflanzen
 - Berechnung der Emissionen aus Mineralböden des Bundeslandes Bayern
- Thematische, räumliche und zeitliche Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten bezüglich der Ausweisung von Landnutzungen und Landnutzungsänderungen sowie Anpassung der Landnutzungsmatrix über die Zeit (s. Kapitel 6.3.1ff)
- Einführung zusätzlicher Landnutzungssubkategorien:
 - *Schiffahrtsgewässer* (unter der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete*; s. Kapitel 6.2.4)
 - *Bahnkörper* (unter der Landnutzungskategorie *Siedlungen*; s. Kapitel 6.2.5)
- Einführung regionalisierter Emissionsfaktoren für
 - Mineralböden der Subkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* (s. Kapitel 6.1.2.1.6)
 - Biomasse annueller, krautiger Acker- und Grünlandpflanzen (Kapitel 6.1.2.3.3)
- Mineralböden Wald: Modifikation der Inputdaten für die computergestützte Modellierung mit YASSO15 (s. Kapitel 6.1.2.1 ff und Kapitel 6.4.2.5 ff)

Eine vergleichende Darstellung der Ergebnisse der aktuellen Rückrechnung mit denen der Vorjahressubmission findet sich für die Kategorie *Wälder* in Tabelle 368 (Flächen) und in Tabelle 369 (Emissionen).

Die geringen Unterschiede zwischen den Flächendaten der aktuellen und der Vorjahressubmission (< 1% über die gesamte Zeitreihe) sind im Wesentlichen auf Korrekturalgorithmen zurückzuführen. Diese bedingen sich in der Einführung der neuen Landnutzungssubkategorien sowie der Neuprogrammierung des Rechenmodells sowie der Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten, durch Einarbeitung der neu hinzugekommenen Daten des letzten Zeitreihenjahres. Es wird davon ausgegangen, dass neueste Daten die beste Qualität haben und daher die vorangegangene Zeitreihe, falls notwendig, angepasst wird (s. auch Kapitel 6.3.1ff).

Die Unterschiede bezüglich der THG-Emissionen sind hauptsächlich auf Veränderungen der Emissionen aus den Mineralböden zurückzuführen. Ursachen hierfür sind Modifikation der Inputdaten für die computergestützte Modellierung mit YASSO15.

Tabelle 368: Gegenüberstellung der in Submission 2023 und 2024 berichteten Landnutzungsmatrix

Area [kha]	Sub- mission	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Forest	2023	10.805,67	10.859,15	10.912,41	10.918,46	10.939,93	10.952,55	10.960,91	10.969,23	10.977,55	10.985,85	10.994,15	11.003,17
	2024	10.689,52	10.742,13	10.794,54	10.799,50	10.819,83	10.831,60	10.839,70	10.847,76	10.855,81	10.863,84	10.871,87	10.878,55
Land	Differenz	-116,14	-117,03	-117,88	-118,96	-120,10	-120,95	-121,21	-121,47	-121,74	-122,01	-122,27	-124,62
	in %	-1,07	-1,08	-1,08	-1,09	-1,10	-1,10	-1,11	-1,11	-1,11	-1,11	-1,11	-1,13

Tabelle 369: Gegenüberstellung der in Submission 2023 und 2024 berichteten Emissionen [kt CO₂-eq.]

CRF-Nr 4.A Forest Land					
CO ₂	Submission 2023	Submission 2024	Differenz	in %	
1990	-18.696,50	-20.122,66	-1.426,16	7,63	
1995	-70.131,15	-70.910,18	-779,04	1,11	
2000	-50.666,09	-51.603,79	-937,71	1,85	
2005	-33.742,36	-34.808,02	-1.065,65	3,16	
2010	-47.601,17	-43.875,23	3.725,94	-7,83	
2015	-58.639,37	-54.673,22	3.966,15	-6,76	
2016	-60.638,79	-57.031,00	3.607,79	-5,95	
2017	-56.355,49	-52.832,78	3.522,72	-6,25	
2018	-48.420,84	-44.758,64	3.662,20	-7,56	
2019	-49.514,44	-46.319,17	3.195,27	-6,45	
2020	-39.243,83	-35.896,03	3.347,80	-8,53	
2021	-41.870,91	-39.148,88	2.722,04	-6,5	
CH ₄	Submission 2023	Submission 2024	Differenz	in %	
1990	34.39	34.31	-0.08	-0.22%	
1995	28.22	28.14	-0.08	-0.29%	
2000	28.23	28.15	-0.09	-0.30%	
2005	25.66	25.59	-0.08	-0.29%	
2010	28.16	28.08	-0.08	-0.27%	
2015	28.55	28.47	-0.08	-0.28%	
2016	27.12	27.04	-0.08	-0.30%	
2017	27.94	27.86	-0.08	-0.30%	
2018	41.02	40.94	-0.09	-0.21%	
2019	43.69	43.60	-0.09	-0.20%	
2020	28.09	28.00	-0.08	-0.30%	
2021	26.65	26.55	-0.10	-0.36%	
N ₂ O	Submission 2023	Submission 2024	Differenz	in %	
1990	461.78	543.89	82.10	17.78%	
1995	455.62	541.17	85.54	18.78%	
2000	452.78	543.53	90.75	20.04%	
2005	432.55	528.77	96.22	22.25%	
2010	518.50	494.96	-23.53	-4.54%	
2015	457.41	457.88	0.47	0.10%	
2016	452.94	456.12	3.18	0.70%	
2017	449.90	453.13	3.23	0.72%	
2018	453.96	461.57	7.62	1.68%	
2019	438.65	449.65	11.01	2.51%	
2020	439.75	450.50	10.75	2.44%	
2021	435.50	439.53	4.04	0.93%	

6.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.A)

Über die in Kapitel 6.1.2.1.9 angeführten geplanten, überwiegend mittelfristigen Maßnahmen die Böden betreffend hinaus, sind derzeit keine weiteren spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Methodik im Bereich Wälder geplant.

6.5 Ackerland (4.B)

6.5.1 Beschreibung der Kategorie (4.B)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	4 B, Cropland	0	CO ₂	14.372,0	1,12 %	15.058,6	2,00 %	4,8 %
-/-	4 B, Cropland	0	CH ₄	109,3	0,01 %	93,2	0,02 %	-14,7 %
-/-/2	4 B, Cropland	0	N ₂ O	204,9	0,02 %	422,0	0,06 %	106,0 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2/Tier 3	RS/NS	CS/D
N ₂ O	Tier 2	RS/NS	CS/D
CH ₄	Tier 2	RS/NS	CS/D

Die Kategorie *Ackerland* (4.B) setzt sich aus den sieben Unterkategorien *Ackerland_{annuell}*, *Hopfen*, *Wein*, *Obst*, *Baumschulen*, *Weihnachtsbaumkulturen* und *Kurzumtriebsplantagen* zusammen (s. auch Kapitel 6.2.2, Kapitel 6.3.1.2.1, Tabelle 333). Der stratifizierte Einzelnachweis der Ergebnisse der Emissionsberechnungen für diese Subkategorien erfolgt in den CRF-Tabellen. Die Kategorie ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend, sowie für die N₂O-Emissionen nach der Methode-2-Analyse.

In der Kategorie *Ackerland* wird über die Freisetzung/Einbindung von CO₂ aus mineralischen und organischen Böden sowie der ober- und unterirdischen Biomasse berichtet; außerdem über direkte und indirekte Lachgasemissionen durch Humusverluste aus Mineralböden nach Landnutzungsänderung zu Acker und über Methanemissionen aus organischen Böden. Direkte und indirekte Lachgasemissionen aus der Düngemittelausbringung (Kunstdünger, Wirtschaftsdünger, Klärschlamm usw.), Ernteresten und der Drainage organischer Böden unter Ackernutzung sowie durch den Zersetz organischer Substanz werden gemäß der IPCC Richtlinien (IPCC, 2006b) unter Landwirtschaft berichtet (CRF 3.D) und daher, im Kapitel *Ackerland*, mit dem Schlüsselvermerk IE versehen. Das Abbrennen von Feldern und Ernterückständen ist in Deutschland per Gesetz verboten (Bundesanzeiger Verlag, 2004) und wird deshalb nicht berichtet (NO).

Die Emissionen aus der Landnutzungskategorie *Ackerland* (Summe aus *Ackerland_{annuell}*, *Hopfen*, *Wein*, *Obst*, *Baumschulen*, *Weihnachtsbaumkulturen* und *Kurzumtriebsplantagen*) sind, getrennt nach Pools, in Tabelle 370 und im CRF-Tabellenwerk in den Tabellen 4, 4.B, 4(II).B, 4(III).B und 4(IV).2 dargestellt. Die Gesamtemissionen betragen 2022 in Deutschland 15.574 kt CO₂-Äquivalente. Hauptquellen sind die Böden, vor allem ackerbaulich genutzte organische Böden (74,1 %). Die Mineralböden tragen 21,2 % zur Emissionssumme bei, insbesondere durch Emissionen infolge von Grünlandumbruch. Die anthropogen bedingte Netto-Freisetzung von CO₂ aus der Biomasse (4,7 %) ist im *Ackerland*sektor gering; die Subkategorien *Obst* und *Baumschulen* fungierten 2022 diesbezüglich als leichte Senken. Landnutzungsänderungen von Wald zu *Ackerland* fanden nicht statt, so dass Emissionen aus toter organischer Substanz nicht auftraten.

Der Anteil der perennierenden *Ackerland*kulturen an den gesamten Emissionen aus dem *Ackerland* ist gegenüber dem *annuellen Ackerland* (98,0 %) sehr gering (1,6%). Die Subkategorie *Baumschulen* stellte 2021 eine leichte Nettosenke dar; alle anderen Subkategorien des *Ackerlandes* fungierten als Nettoquellen (Tabelle 370).

Das dominierende Treibhausgas im *Ackerland*sektor ist mit 15.058,65 kt CO₂-Äquivalenten das CO₂ (96,7 %); daran gemessen, sind die zu berichtenden Lachgasemissionen aus dem Zersetz organischer Bodensubstanz infolge Landnutzungsänderung zu *Ackerland* gering (insgesamt 422 kt CO₂-Eq. \cong 2,7 %, zusammengesetzt aus direkten (344,5 kt CO₂-Eq. (CRF 4(III))) und indirekten Emissionen (77,5 kt CO₂-Eq. (CRF 4(IV))); dies gilt auch für die Methanemissionen (93,2 kt CO₂-Eq. \cong 0,6 % (CRF 4(II).B)), aus der Nutzung organischer Böden).

Tabelle 370: CO₂-, N₂O- und CH₄-Emissionen [kt CO₂-Eq.] aus dem Ackerland 2022. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls

Ackerannuell Emissionen 2022						
Quellgruppe	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Ackerannuell ¹⁾	∑	15.395,00	12.046,4	18.451,4	21,75	19,85
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	2.828,70	2.773,2	3.196,6	1,96	13,00
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	76,37	0,0	276,7	99,99	262,35
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	339,43	122,2	961,6	63,99	183,30
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	11.318,39	7.679,2	12.974,9	32,15	14,64
	N ₂ O ⁵⁾	IE	IE	IE	IE	IE
	CH ₄ ⁶⁾	92,07	55,4	150,8	39,88	63,77
Biomasse	CO ₂ ²⁾	740,04	510,4	973,4	31,03	31,54
Streu/Totholz	CO ₂ ²⁾	NO	NO	NO	NO	NO
Hopfen Emissionen 2022						
Quellgruppe	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Hopfen ¹⁾	∑	8,46	6,2	10,7	27,23	26,86
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	-0,74	-0,6	-0,9	19,78	21,37
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	0,02	0,0	0,1	63,71	149,20
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	0,10	0,0	0,2	53,00	124,24
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	6,95	3,5	9,9	49,16	42,08
	N ₂ O ⁵⁾	IE	IE	IE	IE	IE
	CH ₄ ⁶⁾	0,11	0,0	0,2	77,1	87,4
Biomasse	CO ₂ ²⁾	2,02	0,7	3,3	64,38	64,38
Streu/Totholz	CO ₂ ²⁾	NO	NO	NO	NO	NO
Weinbau Emissionen 2022						
Quellgruppe	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Weinbau ¹⁾	∑	22,69	17,2	28,4	24,32	25,03
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	14,56	11,8	17,4	18,79	19,76
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	0,16	0,1	0,4	62,23	149,52
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	0,69	0,4	1,5	45,53	117,13
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	0,22	0,0	0,4	81,47	76,61
	N ₂ O ⁵⁾	IE	IE	IE	IE	IE
	CH ₄ ⁶⁾	0,00	0,0	0,0	96,2	108,6
Biomasse	CO ₂ ²⁾	7,07	3,1	11,1	56,57	56,86
Streu/Totholz	CO ₂ ²⁾	NO	0,00	NO	NO	NO
Obstbau Emissionen 2022						
Quellgruppe	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Obstbau ¹⁾	∑	-3,16	-2,7	-3,6	15,52	15,29
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	-23,94	-22,2	-26,6	7,33	10,97
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	0,16	0,0	0,5	87,10	216,24
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	0,71	0,3	1,9	60,23	168,72
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	53,00	29,4	73,8	44,44	39,29
	N ₂ O ⁵⁾	IE	IE	IE	IE	IE
	CH ₄ ⁶⁾	0,43	0,2	0,7	50,6	64,3
Biomasse	CO ₂ ²⁾	-33,51	-29,9	-37,1	10,76	10,80
Streu/Totholz	CO ₂ ²⁾	NO	0,00	NO	NO	NO

Baumschulen Emissionen 2022						
Quellgruppe	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Baumschulen¹⁾	∑	-37,73	-32,7	-42,6	13,24	12,95
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	6,10	5,6	6,7	7,38	9,71
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	0,04	0,0	0,1	61,41	152,85
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	0,19	0,1	0,4	44,33	125,55
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	24,15	16,6	28,5	31,11	18,21
	N ₂ O ⁵⁾	IE	IE	IE	IE	IE
	CH ₄ ⁶⁾	0,15	0,1	0,2	39,61	58,81
Biomasse	CO ₂ ²⁾	-68,37	-56,7	-80,0	17,03	17,04
Streu/Totholz	CO ₂ ²⁾	NO	NO	NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen Emissionen 2022						
Quellgruppe	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Weihnachtsbaumkulturen¹⁾	∑	142,99	122,0	163,9	14,67	14,63
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	35,13	32,6	38,5	7,07	9,48
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	0,47	0,1	1,4	77,50	193,45
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	2,08	1,1	5,0	49,13	139,61
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	39,89	27,0	46,9	32,38	17,61
	N ₂ O ⁵⁾	IE	IE	IE	IE	IE
	CH ₄ ⁶⁾	0,41	0,2	0,6	41,6	58,2
Biomasse	CO ₂ ²⁾	65,01	50,1	80,1	22,98	23,25
Streu/Totholz	CO ₂ ²⁾	NO	NO	NO	NO	NO
Kurzumtriebsplantagen Emissionen 2022						
Quellgruppe	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
KUPs¹⁾	∑	45,63	38,8	52,7	14,90	15,48
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	20,19	18,1	23,0	10,49	13,84
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	0,29	0,0	1,1	106,54	265,87
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	1,28	0,4	3,7	66,36	188,44
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	2,85	0,4	5,1	84,59	77,88
	N ₂ O ⁵⁾	IE	IE	IE	IE	IE
	CH ₄ ⁶⁾	0,08	0,0	0,2	102,3	123,8
Biomasse	CO ₂ ²⁾	20,95	16,9	25,1	19,39	19,79
Streu/Totholz	CO ₂ ²⁾	NO	NO	NO	NO	NO

1) Summe der Emissionen aus den CRF-Tabellen 4.B, 4.(II).B, 4.(III).B, 4.(IV).2

2) CRF-Tabelle 4.B

3) CRF-Tabelle 4.(III).B

4) Die kategoriespezifischen indirekten N₂O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 dargestellten Summe aller Subkategorien

5) CRF-Tabelle 3.D.a.6

6) CRF-Tabelle 4.(II).B

Abbildung 77 und Abbildung 78 zeigen den Verlauf der Emissionen aus dem Ackerland über die Zeit. Die Gesamtemission war im Jahr 2022 um 887,7 kt CO₂-Eq. \cong 6,0 % größer als im Basisjahr 1990. Hauptursache für den generellen Trend ist die Zunahme der Emissionen aus den Mineralböden (92,7%), hauptsächlich infolge von Grünlandumbruch (CRF 4.B.2.1.1; 4.B.2.2.1.1 - 4.B.2.2.1.4). Die Emissionen infolge Landnutzungsänderungen von Feuchtgebieten zu Ackerland (105,7 kt CO₂-Eq. \cong 0,7 %) sind absolut gering, weisen aber eine Zunahme gegenüber 1990 von 1.926 % auf, hauptsächlich zurückzuführen auf den Pool organische Böden, gefolgt von der Biomasse. Die Umwandlung von Siedlungsflächen führte 2022 zu Emissionen in Höhe von 54,01 kt CO₂-Eq. Ein einheitlicher Trend ist nicht auszumachen (Abbildung 77), da der Kurvenverlauf von der mit der Zeit stark alternierenden Biomasse der Pflanzen geprägt wird.

Die Kurvenverläufe der Zeitreihen, insbesondere deutliche Änderungen, haben ihre Ursache vor allem in den periodischen Erhebungsterminen der Flächendaten (siehe Kapitel 6.3.1.5). Der

Erfassung von Landnutzungsänderungen anhand räumlich expliziter Daten lagen Datensätze der Jahre 1990, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2022 zugrunde (vergl. Kapitel 6.3.1).

Landnutzungsänderungen, die zwischen diesen Jahren auftraten, wurden durch lineare Interpolation ermittelt, so dass die jährlichen Konversionsflächen zwischen den Erhebungszeitpunkten konstant sind.

Die deutlichen Änderungen im Verlauf der Trends im Jahr 2000 sind im Wesentlichen auf unterschiedliche Datengrundlagen zurückzuführen. Beginnend mit dem Berichtsjahr 2000 können die Flächendaten des B-DLM des ATKIS dem Nachweis von Flächen und Landnutzung zugrunde gelegt werden. Diese weisen eine sehr viel höhere räumliche und zeitliche Auflösung auf, als die von CORINE Landcover (CLC), die für die Jahre vor 2000 zur Ausweisung der Flächennutzung herangezogen werden müssen (Kapitel 6.3.1.2.2). Obschon die ältere Datenreihe des CLC mittels des "Overlap Approach" (IPCC (2006b): Vol. 1 Ch. 5.3.3) an die neuere, höher auflösende Datenreihe des Basis-DLM angeglichen wurde, führte der Wechsel der Datengrundlage vom Jahr 2000 an zu deutlich mehr detektierbaren Landnutzungsänderungen gegenüber der Periode von 1990 - 2000, insbesondere von Grünland zu Ackerland.

Abbildung 77: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Ackerland von 1990-2022 nach Unterkategorien (Unsicherheitendarstellung nur für Gesamtsumme)

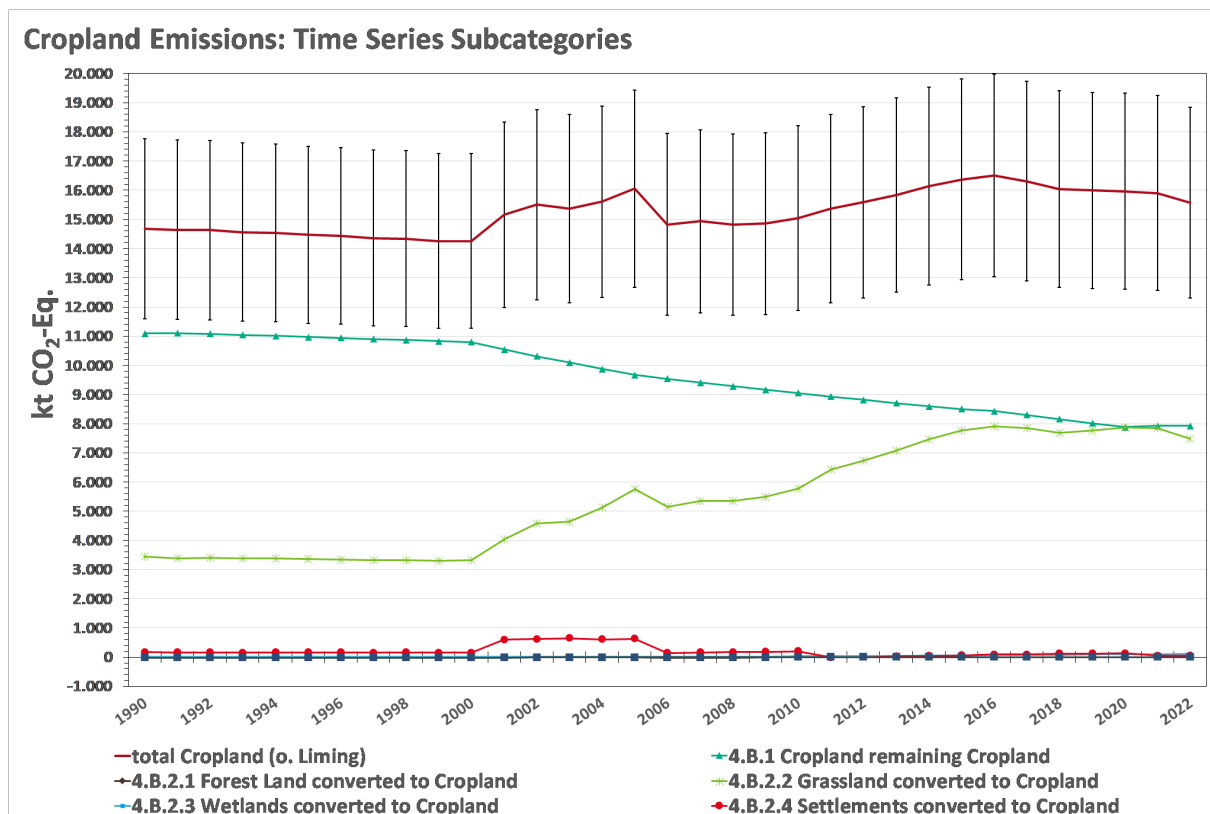
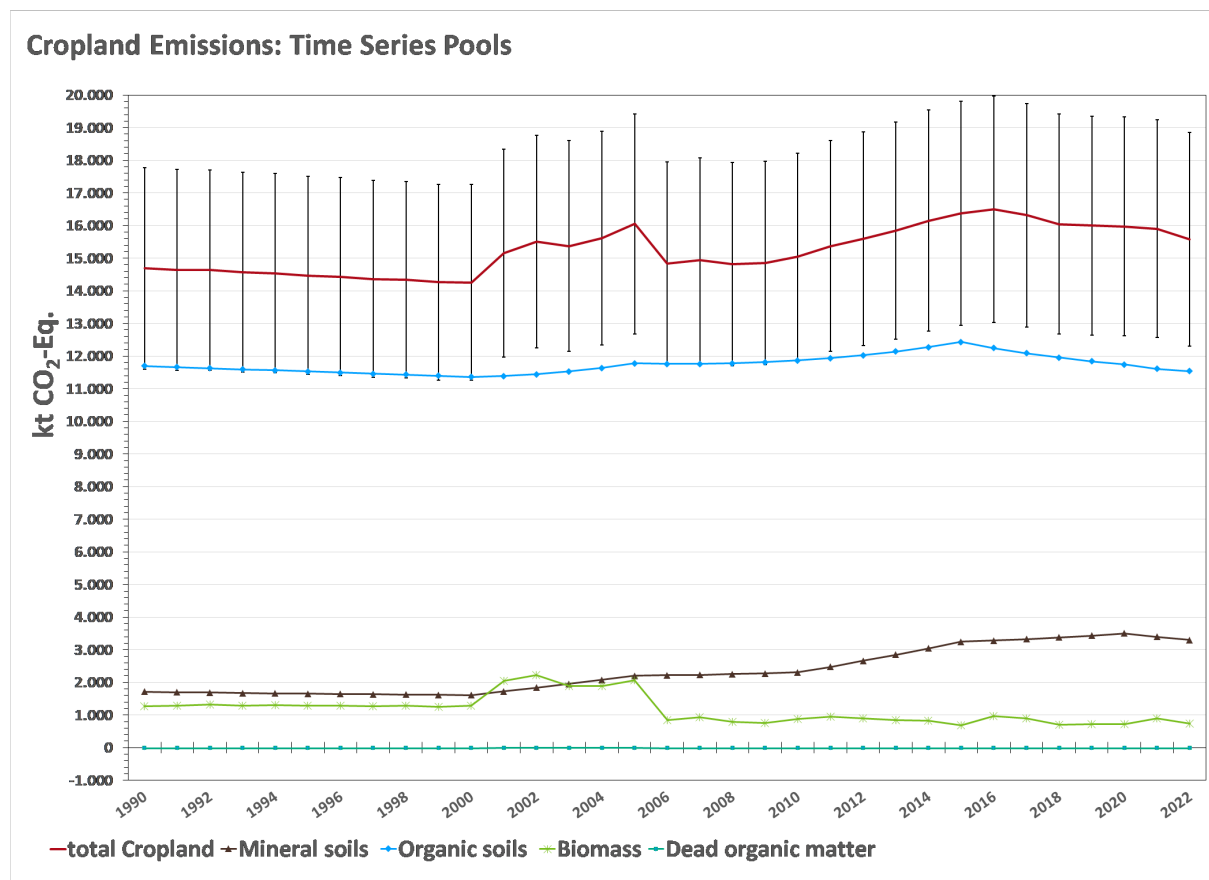


Abbildung 78: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Ackerland von 1990-2022 nach Pools (Unsicherheitendarstellung nur für Gesamtsumme)



6.5.2 Methodische Aspekte (4.B)

6.5.2.1 Datenquellen

Es wurden folgende Datenquellen/-sätze genutzt:

- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3b);
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wachstum und Ernte – Feldfrüchte; (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.2.1)
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen); (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.2);
- 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Volume 4 - Agriculture, Forestry and Other Land Use (IPCC, 2006b);
- „Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung –DüV)“ (Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist) (Bundesgesetzblatt, 2012);
- Zwischenbericht Forschungsprojekt „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Wäldern“ (Pöpken, 2011).

- (Jacobs et al., 2018):: Landwirtschaftlich genutzte Böden in Deutschland - Ergebnisse der Bodenzustandserhebung; Johann Heinrich von Thünen-Institut, 316 S. Thünen Report 64; Braunschweig. DOI:10.3220/REP1542818391000.

6.5.2.2 Biomasse

In der Kategorie Ackerland wird der Pool Biomasse untergliedert nach Ausprägung der Pflanzen in (vergl. Kapitel 6.2.2 und Kapitel 6.3.1.2.1)

- krautige Pflanzen (Ackerland_{annuell})
- mehrjährige Gehölzkulturen (Hopfen-, Wein- und Obstanbauflächen, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen).

Die Methoden und Unterstellungen zur Berechnung der Kohlenstoffvorratsänderungen in der ober- und unterirdischen Biomasse von Pflanzen sind in Kapitel 6.1.2.3 ff beschrieben, die spezifischen Methoden und die Herleitung der Emissionsfaktoren für:

- krautige Pflanzen annueller Kulturen (Ackerland_{annuell}) in Kapitel 6.1.2.3.3,
- Hopfenanbauflächen in Kapitel 6.1.2.3.5.6,
- Obstanbauflächen in Kapitel 6.1.2.3.5.1,
- Weinanbauflächen in Kapitel 6.1.2.3.5.2,
- Weihnachtsbaumkulturen in Kapitel 6.1.2.3.5.4,
- Baumschulen in Kapitel 6.1.2.3.5.3,
- Kurzumtriebsplantagen in Kapitel 6.1.2.3.5.5.

Die Emissionsfaktoren für krautige Pflanzen werden auf Bundeslandebene regionalisiert den Emissionsberechnungen zugrunde gelegt

6.5.2.2.1 Landnutzungsänderung

Annuelle und perennierende Ackerkulturen werden differenziert nach den in Kapitel 6.5.2.2 angeführten Unterkategorien räumlich explizit und umfänglich nachgewiesen. Daher werden bei Landnutzungsänderungen von/zu Ackerland die in Kapitel 6.1.2.3.3 und Kapitel 6.1.2.3.4 aufgeführten Kohlenstoffvorräte in der ober- und unterirdischen Biomasse, nach den in Kapitel 6.1.2.3.1 ff. beschriebenen Methoden, als Ziel- bzw. Ausgangswert, den Berechnungen der CO₂-Einbindung/Emissionen in/aus dem Pool Ackerlandbiomasse zugrunde gelegt.

6.5.2.2.2 Verbleibkategorie

Während in den Verbleibkategorien Ackerland_{annuell} und Hopfenanbau einheitliche Vegetationsstrukturen auftreten, somit bezüglich der Biomasse ein dynamisches Gleichgewicht unterstellt werden kann (folglich keine Emissionen auftreten; die entsprechenden Felder im Tabellenwerk sind mit dem Notationsschlüssel NA versehen) (s. Kapitel 6.1.2.3.1), werden die C-Vorräte der pflanzlichen Biomasse in den Subkategorien Wein- und Obstanbau, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen für jedes Berichtsjahr berechnet. Flächenumwidmungen zwischen den einzelnen Ackerland-Subkategorien werden wie Landnutzungsänderungen gehandhabt und in CRF- 4.B explizit ausgewiesen. Die Flächenänderungen zwischen annuellen und den ausgewiesenen perennierenden Ackerkulturen können ab sofort räumlich explizit und umfänglich nachgewiesen werden. Die Berechnung erfolgt nach der in Kapitel 6.1.2.3.1 ff beschriebenen Gain-Loss Methode (2006 IPCC Guidelines).

6.5.2.3 Mineralische Böden

6.5.2.3.1 Landnutzungsänderung

Die Berechnung der CO₂-Emissionen infolge der Umwandlung von Landflächen in Ackerland ist in Kapitel 6.1.2.1, für die direkten N₂O-Emissionen in Kapitel 6.1.2.7 und für indirekte N₂O-Emissionen in Kapitel 6.1.2.8 beschrieben. Die Emissionsfaktoren für direkte Lachgasemissionen in Tabelle 330 (Kapitel 6.1.2.7), und für indirekte N₂O-Emissionen in Tabelle 331 (Kapitel 6.1.2.8) dargestellt. Die Herleitung der Emissionsfaktoren ist in Kapitel 6.1.2.1 beschrieben, die Unsicherheiten sind in Kapitel 6.5.3 ausgewiesen. Die Ergebnisse für die Emissionen aus Mineralböden finden sich für die:

- CO₂-Emissionen in den CRF-Tabellen 4.B.2.1-4.B.2.5,
- direkten N₂O-Emissionen in den CRF-Tabellen 4.III.2.1-4.III.2.5,
- indirekten N₂O-Emissionen in der CRF-Tabelle 4.IV.2.

Die direkten und indirekten Lachgasemissionen infolge des Zersatzes organischer Substanz in Mineralböden der Verbleibkategorie Ackerland, werden gemäß den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006b) im Tabellenwerk des Landwirtschaftssektors berichtet (3.D.a.5).

6.5.2.3.2 Verbleibkategorie

Für Flächen unter verbleibender Ackerlandnutzung wird keine Änderung der Kohlenstoffvorräte in Mineralböden gleichnamiger Subkategorien ausgewiesen; folglich wird auch kein Lachgas infolge von Mineralisierung organischer Bodensubstanz freigesetzt. Die Annahme, dass Mineralböden unter anhaltender Ackernutzung in Deutschland keine Quellen für Kohlenstoff und Stickstoff sind, wurde mit folgenden Argumenten hinterlegt:

- Ergebnisse von 140 regionalen Langzeituntersuchungsflächen (Höper and Schäfer (2012); Fortmann, Rademacher, Groh, and Höper (2012) und Bayerisches Landesamt für Umwelt BLfU (2011); U. Blum and R. Heinbach (2007)), die die Konstanz des Kohlenstoffvorrats seit Anfang der 1990er Jahre belegen.
- Erste Untersuchungen zur Kohlenstoffbilanz von Ackerlandflächen an 180 Standorten der landesweiten Bodenzustandserhebung Landwirtschaft, mittels Modellen (Dreysse, 2015). Zum einen kam das für die praktische Beratung entwickelte Bilanzierungsmodell „VDLUFA-Humusbilanzierung“ (Körschens et al. (2004)) zum Einsatz, zum anderen das prozessgesteuerte, standortangepasste Modell „CandyCarbonBalance“ (Franko, Kolbe, Thiel, & Ließ, 2011). Beide Modelle zeigen eindeutig, dass die untersuchten, langjährig genutzten Ackerböden keine Quellen für CO₂ darstellen (Dreysse, 2015).
- Metastudien wie Baker, Ochsner, Venterea, and Griffis (2007) und Luo, Wang, and Sun (2010) zeigen, dass die Art der Bodenbearbeitung bei einer Betrachtungstiefe > 60 cm keinen Einfluss auf den Gesamtkohlenstoffvorrat von Mineralböden hat.

In Ergänzung dieser Argumente können nun mehr weitergehende und umfassendere Beweisgründe für die Richtigkeit o.a. Thesen angeführt werden:

1. Die Ergebnisse der bundesweiten Auswertung der deutschen Bodendauerbeobachtungsflächen (Marx et al., 2016),
2. Analyse der Zeitreihen des Kohlenstoffeintrags durch organische Düngemittel und Ernterückstände; der Kohlenstoffeintrag wurde abgeleitet aus dem jeweiligen Stickstoffeintrag in die Ackerflächen Deutschlands, die für diese Quellgruppen des Landwirtschaftssektors berechnet wurden (CRF-Tabelle 3.D),

3. die Düngemittlempfehlungen zur Umsetzung der Deutschen Düngeverordnung und der Europäischen Nitratrichtlinie,
4. -die Abschätzung der Kohlenstoffvorratsänderungen in der Verbleibkategorie *Ackerland_{annuell}* mittels des Tier 1 - Verfahrens der 2006 IPCC Guidelines.

zu 1.) Die Ergebnisse der Bodendauerbeobachtungsflächen der Bundesländer wurden in einem Forschungsprojekt zusammengetragen, harmonisiert und bundesweit synthetisch ausgewertet (Marx et al., 2016). Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Die bundesweite Auswertung der BDF bezüglich Kohlenstoffvorratsänderungen bestätigt das Bild der bisherigen Länderbetrachtung. Der Anteil der Standorte, an denen keine statistisch abgesicherten Veränderungen auftreten, überwiegt deutlich; so zeigen 77 % der Mineralböden unter Acker keine Kohlenstoffvorratsänderungen, 10 % eine signifikante Zu-, 13 % eine signifikante Abnahme (Marx et al., 2016).
- An 157 Acker-BDF Standorten lagen für eine Korrelation auswertbare organische Bodenkohlenstoff- und Bewirtschaftungsdaten vor. Eine positive signifikante Korrelation zwischen den organische Bodenkohlenstoffdifferenzen und der Bewirtschaftung konnte nur an zwei Standorten nachgewiesen werden, dies entspricht ca. 1,3 %. Der Einfluss der Bewirtschaftung auf den Kohlenstoffgehalt ist marginal (Marx et al., 2016).
- Als wichtigste Einflussgrößen, die den Gehalt an organischem Kohlenstoff in Böden erklären, konnten Marx et al. (2016) den Tongehalt, den Niederschlag und die Temperatur ausmachen, gefolgt von weiteren Standortparametern. Bewirtschaftungsfaktoren trugen unerheblich zur Erklärung der Varianz der Kohlenstoffgehalte in den Mineralböden unter Ackerland bei. Als wichtigste Einflussgrößen für die langfristige Veränderung der Kohlenstoffgehalte konnten in der Studie der Ausgangsgehalt an Kohlenstoff sowie der Tongehalt ermittelt werden.

Die Ergebnisse der bundesweiten Auswertung der Bodendauerversuchsstandorte durch Marx et al. (2016) bestätigen die These, dass die Netto-Kohlenstoffvorratsänderungen in den Mineralböden von Ackerlandstandorten im Durchschnitt Null sind. Auftretende Veränderungen werden im Wesentlichen nicht durch die Bewirtschaftung beeinflusst sondern sind standortbedingt.

zu 2.) Der Trend des Kohlenstoffeintrags durch organischen Dünger und Ernterückstände erlaubt eine unabhängige Abschätzung des Bewirtschaftungseinflusses hinsichtlich der Humusbilanz. Ein positiver Trend deutet auf eine Netto-C-Senke hin, während ein negativer Trend Indiz für eine potentielle Abnahme des Kohlenstoffvorrates ist. Als Grundlage für die Trendschätzung dient der Stickstoffeintrag in die Mineralböden, der für den Landwirtschaftssektor (CRF-Tabelle 3.D) des deutschen THG-Inventars ermittelt wurde. Daraus leitet sich der Kohlenstoffeintrag durch organische Dünger angenähert ab, indem der Stickstoffeintrag mit einem durchschnittlichen C/N-Verhältnis von 12 (repräsentativ für die Mischung aus Gülle und Dung, die die organischen Dünger dominieren) multipliziert wird. 66 % des organischen Düngers werden in Deutschland auf Ackerland und 34 % auf Grünland angewendet (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.2.2). Abbildung 79 zeigt folgende Ergebnisse:

- Der Kohlenstoffeintrag mit organischen Düngern weist seit 1990 einen nur leichten, wenn auch hochsignifikanten Anstieg auf; in den letzten Jahren stagnierten die Einträge bzw. waren schwach rückläufig
- Der Kohlenstoffeintrag mit den Ernterückständen hat seit 1990 deutlich zugenommen; eine differenzierte Betrachtung des Zeitraums nach 2005 zeigt, dass im Durchschnitt über die Jahre keine weitere Zunahme zu verzeichnen war

- Insgesamt ist eine Zunahme der Kohlenstoffeinträge in Mineralböden unter Ackerland seit 1990 zu verzeichnen; auch für die gesamten Einträge gilt, dass diese im Durchschnitt der letzten Jahre stagnierten

Abbildung 79: Kohlenstoffeintrag [kt C] mittels organischen Dünger und Ernteresten in Ackerland 1990 - 2022

So bestätigen die Ergebnisse dieser nationalen Analyse, unabhängig von den Ergebnissen der Bodendauerbeobachtung, dass mineralische Böden in der Kategorie „Ackerland bleibt Ackerland“, wenn überhaupt, eher eine sehr schwache Netto-Kohlenstoffsенке als eine -quelle sind. Angesichts der Tatsache, dass Kulturpflanzen weniger pro Kohlenstoffeinheit für die Humusbilanz von Böden beitragen als organische Düngemittel, wird die Annahme, dass Mineralböden unter anhaltender Ackernutzung in Deutschland keine Quelle sind, erneut als robust bestätigt

zu 3.) Einen weiteren Hinweis darauf, dass Mineralböden unter Dauerackerland keine organische Bodensubstanz verlieren, liefern die Düngeempfehlungen für annuelle Ackerpflanzen, welche durch die Landwirtschaftsbehörden der Bundesländer den Landwirten gegeben werden. Damit werden die Ziele der deutschen Gesetzgebung zur Düngung unterstützt, mit welcher auch die Europäische Nitratrichtlinie umgesetzt werden soll. In §6 der Düngeverordnung (DüV; Bundesgesetzblatt (2012)) sind verpflichtende Höchstgrenzen für Stickstoffüberschüsse auf Ackerland festgesetzt, die von den Behörden kontrolliert werden. Die zuständigen Behörden der Bundesländer stellen den Landwirten Daten und Tools für die Düngebedarfsermittlung zur Verfügung. Die DüV legt dezidiert fest, welche Parameter hierbei zu beachten sind (z.B. diverse Standortfaktoren, Anbaubedingungen, Bewirtschaftung, Frucht, Vorfrucht, Restgehalte, organische Dünger usw.) und führt des Weiteren aus, dass zur Ermittlung des Düngebedarfs die Ergebnisse regionaler Feldversuche herangezogen werden sollen (§3, Abs. 2 DüV Bundesgesetzblatt (2012)). So basieren die von den einzelnen Bundesländer entwickelten

Werkzeuge zur Abschätzung des Stickstoffdüngedarfs sowie die diesen zugrunde liegenden Daten auf regionalen Messungen und Düngeversuchen. Stickstoffverluste aus der Mineralisierung organischer Bodensubstanz werden jedoch in keinem dieser Systeme berücksichtigt. Als Stickstoffquellen wirken offensichtlich ausschließlich organische Dünger und Ernterückstände nicht jedoch die Mineralisierung organischer Bodensubstanz. Daraus folgt, ergänzend zu den Ergebnissen aus 1.), dass in der Kategorie „Ackerland bleibt Ackerland“ keine N₂O-Emissionen infolge der Mineralisierung organischer Bodensubstanz auftreten und somit auch keine Kohlenstoffverluste.

zu 4.) Auf Empfehlung des ERT wurde eine Abschätzung der Emissionen der Verbleibkategorie für annuelles Ackerland anhand der Tier 1 - Methode der 2006 IPCC Guidelines durchgeführt. Dadurch sollte ein weiterer Nachweis erbracht werden, dass die Unterstellung, der Kohlenstoffhaushalt der Mineralböden unter annuellem Ackerland sei in etwa im Gleichgewicht, konservativ ist.

Daher wurde ein konservatives Szenario dieser Abschätzung zugrunde gelegt und zusätzlich von vornherein der Eintragsfaktor (F_{high}) ausgeschlossen, obschon die z.T. o.a. Randdaten darauf hindeuten, dass ein wahrscheinlich nicht unerheblicher Teil der deutschen Ackerfläche einem entsprechenden Eintrag unterliegen dürfte. Dem Szenario wurde weiter zugrunde gelegt:

- Ergebnisse der BZE-LW bezüglich des Ist-Zustandes des Kohlenstoffvorrates mineralischer Ackerböden Deutschlands (JACOBS et al. 2018) zur Ermittlung des Landnutzungsfaktors (FLU)
- Daten der amtlichen Statistik zur Ermittlung des Managementfaktors (FM) zur Ackerbodenbearbeitung (voll wendend 57 %, reduziert 42 %, Direktsaat 1 %)
- die Ergebnisse des langfristigen Bodenmonitorings (s.o.: SOC-Abnahme auf 13 % der Ackerfläche, eine Zunahme auf 10 % und 77 % sind unverändert (MARX et al., 2016)).

Tabelle 371 zeigt die Ergebnisse dieser Abschätzung. Selbst unter den a priori konservativen Annahmen zeigt die Abschätzung mittels des Tier 1 - Ansatzes der 2006 IPCC Guidelines eine Zunahme des Bodenkohlenstoffvorrates für die mineralischen Ackerböden Deutschlands in der Verbleibkategorie. Dieses Ergebnis unterlegt somit die These, dass die Unterstellung, der Kohlenstoffvorrat der Mineralböden unter langjährig annuellen Ackerlandkulturen befindet sich in etwa im Gleichgewicht, konservativ ist.

Tabelle 371: Berechnungsschritte und Ergebnisse der Anwendung der Tier 1-Methode der 2006 IPCC Guidelines auf die Verbleibkategorie deutscher Ackerböden (Ackerland_{annuell})

Management factor (F _{MG})					
	Share in Cropland Area	SOC - Stock		SOC - Stock Change	
	[%]	IPCC-Default	[kt C]	[kt C 20 a ⁻¹]	[kt C a ⁻¹]
SOC - Stock 2022			656.423		
full tillage	57	1	374.161		
reduced	42	1,08	297.753		
direct seed	1	1,15	7.549		
Σ			679.463	23.040	1.152
Input factor (F _I)					
	Share in Cropland Area	SOC - Stock		SOC - Stock Change	
	[%]	IPCC-Default	[kt C]	[kt C 20 a ⁻¹]	[kt C a ⁻¹]
low input	13	0,92	78.508		
medium	77	1	505.445		
high	10	1,1	72.206		
Σ			656.160	263	13
SOC - Stock Difference (Σ - SOC - Stock 2022)				23.303	1.165,2

In der Ackerland Verbleibkategorie werden dennoch Kohlenstoffvorratsänderungen in Mineralböden ausgewiesen. Diese sind auf "Nutzungsübergänge" zwischen den Subkategorien des Ackerlandes zurückzuführen. Solche werden wie Landnutzungsänderungen behandelt, die daraus resultierenden Emissionen jedoch summarisch in der Verbleibkategorie zusammengefasst (Kapitel 6.1.2.1).

6.5.2.4 Organische Böden

Die Berechnungen der CO₂-, N₂O- und CH₄-Emissionen aus organischen Böden infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung sowie die Herleitung der entsprechenden Emissionsfaktoren sind in Kapitel 6.1.2.2 beschrieben und die Ermittlung der Flächen sowie Flächennutzung in Kapitel 6.3.1 ff. Die jährlichen Emissionen nach Landnutzungsänderung werden wie die Emissionen aus verbleibender Ackernutzung berechnet, letztere werden in der CRF-Tabelle 4.B.1, die Emissionen infolge von Landnutzungsänderung in CRF-Tabellen 4.B.2.1 - 4.B.2.5 ausgewiesen.

Die N₂O-Emissionen aus ackerbaulich genutzten organischen Böden werden im Sektor „Landwirtschaft“ unter Kapitel 3.D.a.6 „Cultivation of Histosols“ berichtet.

Die im Sektor „Landwirtschaft“ unter Kap. 3.D.a.6 „Cultivation of Histosols“ berichteten Flächen unterscheiden sich nicht von denen, die im LULUCF-Sektor berichtet werden (siehe auch Kapitel 6.1.2.2.1).

Die Methanemissionen aus organischen Böden sowie aus Draingräben sind in der CRF-Tabelle 4(II), B. Cropland zu finden.

6.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.B)

Die Bestimmung der Unsicherheiten für Emissionsfaktoren und Aktivitätsdaten erfolgten gemäß der IPCC 2006 Guidelines (IPCC, 2006b). Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 6.1.2.1. Tabelle 372 bis Tabelle 379 zeigen die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren (EF) des Ackerlandsektors, unterschieden nach Pools und Unterkategorien.

Die Tabellen unterstreichen, dass Standardnormalverteilungen bzw. annähernd Normalverteilungen hauptsächlich die EF für die Biomasse aufweisen. Der Großteil der Unsicherheiten im Zusammenhang mit Böden ist lognormal verteilt, wogegen die CO₂-Emissionen aus organischen Böden eine Dreiecksverteilung aufweisen. Die größten Unsicherheiten weisen die N₂O- EF für Mineralböden auf, was im Wesentlichen auf die Nutzung der IPCC-Standardfaktoren zurückzuführen ist.

Im Rahmen der Gaußschen Berechnung der Unsicherheitenfortpflanzung, wurden für die untere Schranke des 95 %-Konfidenzintervalls vereinzelt Unsicherheiten > 100 % berechnet. Die angewandte Berechnungsmethode entspricht zwar dem Reglement, ist hier fachlich jedoch nicht zielführend, da bestimmte Prozesse nicht zu negativen Emissionen führen können, wie z.B. die direkten/indirekten N₂O-Emissionen aus Mineralböden infolge des Zersatzes der organischen Bodensubstanz. Daher wurde die Unsicherheit für die untere Schranke auf 99,9 % festgelegt.

Die große Unsicherheit der EF für Methan und Lachgas aus organischen Böden beruht auf deren extrem großer Variabilität bei den Geländemessungen und dem Umstand, dass beim Methan auch negative Emissionen auftreten können (s. Kapitel 6.1.2.2.2).

Die Unsicherheiten für die Aktivitätsdaten sind normalverteilt und die Hälfte des 95 %-Konfidenzintervalls beträgt im Ackerlandbereich zwischen 0,04 – 196 %. Beim Rasterpunktansatz ist der Stichprobenfehler systembedingt abhängig von der Stichprobengröße, somit vom Flächenanteil der jeweiligen Unterkategorie an der Gesamtfläche (vergl. Kapitel 6.3.1). So weisen lediglich die Unterkategorien im Ackerlandbereich größere Unsicherheiten auf (≥ 100 %) deren

absolute Fläche ≤ 3 ha beträgt (0,000064 % der gesamten Ackerlandfläche). Eine flächengewichtete Ableitung einer Gesamtunsicherheit der Flächendaten in der Ackerlandkategorie ergibt eine Unsicherheit von 0,05 % [Hälfte des 95-% Konfidenzintervalls].

Die Gesamtunsicherheit für die Landnutzungskategorie Ackerland beträgt für das Jahr 2022 21 % [2,5 % -Perzentil] bzw. 19,2 % [97,5 % -Perzentil]; den Hauptbeitrag hierzu leisten die CO₂-Emissionen aus den organischen Böden.

Bezogen auf das gesamte LULUCF-Inventar zeigt sich ein ähnliches Bild: Während die Emissionen aus dem Ackerlandbereich bezüglich der organischen Böden einen erheblichen Anteil an den nationalen LULUCF-Emissionen aufweisen, sind die Emissionen aus Mineralböden nur im Falle des Grünlandumbruchs eine relevante Größe (vergl. Kapitel 6.1.2.10).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die impliziten Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] zur Berechnung der THG-Emissionen aus den Ackerlandsubkategorien Deutschlands und die Unsicherheiten (2,5 %- und 97,5 %-Perzentil [%]) der sich aus den Emissionsberechnungen ergebenden impliziten Emissionsfaktoren, unterschieden nach Pools und Unterkategorien für das Jahr 2022.

Tabelle 372: Implizite Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus annuellem Ackerland 2022

Ackerland _{annuell}		Implizite Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		untere	obere
Mineralboden CO₂-C¹⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Hopfen		-0,1757	14,55	19,50
Weinanbau		0,2553	19,20	19,20
Obstanbau		-0,6681	10,87	10,87
Kurzumtriebsplantagen		-0,2468	22,04	25,58
Baumschulen		-0,0593	10,29	16,57
Weihnachtsbaumkulturen		0,0393	12,55	18,06
Grünland i.e.S.	Acker _{annuell}	-0,7539	2,21	14,84
Gehölze		-0,9749	4,24	15,27
Hecken		-0,6560	9,04	17,23
Terr. Feuchtgebiete		-0,9474	48,28	49,21
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		0,9191	3,87	12,87
Sonstige Fläche		2,1987	44,13	48,48
Mineralboden N₂O_{direkt}²⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald	Acker _{annuell}	NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		1,2137	70,05	200,66
Gehölze		1,5172	70,14	200,69
Hecken		0,9953	70,59	200,85
Terr. Feuchtgebiete		2,0149	86,53	206,59
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		0,0114	70,14	200,43
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Mineralboden N₂O_{indirekt}²⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,2731	99,99	287,20
Gehölze		0,3414	99,99	287,23
Hecken	Acker _{annuell}	0,2239	99,99	287,34
Terr. Feuchtgebiete		0,4533	99,99	291,38
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		0,0026	99,99	287,04

Ackerland _{annuell}		Implizite Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		untere	obere
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Biomasse ³⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Hopfen		0,0229	16,63	16,63
Weinanbau		-0,0390	20,47	20,47
Obstanbau		-0,2974	12,39	12,39
Kurzumtriebsplantagen		-2,0719	22,40	23,18
Baumschulen		-0,3588	21,57	21,57
Weihnachtsbaumkulturen		-0,7949	28,77	28,77
Grünland i.e.S.	Acker _{annuell}	0,0133	16,28	16,28
Gehölze		-2,9661	51,72	52,52
Hecken		-26,3927	52,31	53,10
Terr. Feuchtgebiete		-0,9048	50,16	51,25
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		0,8296	19,85	19,85
Siedlungen		-0,8341	45,90	47,36
Sonstige Fläche		0,0128	37,22	37,22
Tote organische Substanz ³⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald	Acker _{annuell}	NO	NO	NO

1) Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

2) Berechnung über 20 Jahre; Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke

3) Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

Tabelle 373: Implizite Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG Emissionen aus dem Hopfenanbau 2022

Hopfen		Implizite Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		untere	obere
Mineralboden CO₂-C ¹⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		0,1105	12,06	17,72
Weinanbau		0,6795	99,99	196,23
Obstanbau		-0,4190	74,56	74,56
Kurzumtriebsplantagen		NO	NO	NO
Baumschulen		NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen		0,0053	99,99	196,16
Grünland i.e.S.	Hopfen	-0,6484	33,98	35,31
Gehölze		-0,8590	99,99	126,34
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		1,0776	99,99	167,38
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Mineralboden N₂O_{direkt} ²⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,7974	77,69	203,45
Gehölze		1,0753	99,99	236,87
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		NO	NO	NO
Sonstige Fläche		NO	NO	NO

Hopfen		Implizite Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{Vor}	Landnutzung _{Nach}		untere	obere
Mineralboden N ₂ O _{indirekt} ²⁾		[kg N ₂ O ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,1794	99,99	289,16
Gehölze		0,2419	99,99	313,58
Hecken	Hopfen	NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		NO	NO	NO
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Biomasse ³⁾		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		-0,0588	14,54	14,54
Weinanbau		NO	NO	NO
Obstanbau		-0,9813	75,08	75,08
Kurzumtriebsplantagen		NO	NO	NO
Baumschulen		NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.	Hopfen	-0,0691	37,4	37,4
Gehölze		-0,9403	99,99	136,56
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		NO	NO	NO
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Tote organische Substanz ³⁾		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]
Wald	Hopfen	NO	NO	NO

1) Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

2) Berechnung über 20 Jahre; Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke

3) Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

Tabelle 374: Implizite Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus dem Weinanbau 2022

Weinanbau		Implizite Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{Vor}	Landnutzung _{Nach}		untere	obere
Mineralboden CO ₂ -C ¹⁾		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		-0,2909	14,63	20,63
Hopfen		-0,7374	74,68	74,68
Obstanbau		-1,0647	31,16	31,16
Kurzumtriebsplantagen		NO	NO	NO
Baumschulen		-0,6795	99,9	113,55
Weihnachtsbaumkulturen	Weinanbau	-0,6726	99,9	138,91
Grünland i.e.S.		-0,9889	18,78	21,56
Gehölze		-0,8548	31,60	33,32
		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		-1,2246	99,9	196,28
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		0,2770	51,05	51,05
Sonstige Fläche		NO	NO	NO

Weinanbau		Implizite Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		untere	obere
Mineralboden N₂O_{direkt}²⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		1,1873	77,28	203,30
Gehölze		1,0000	99,99	214,10
Hecken	Weinanbau	NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		1,0051	99,99	280,77
Siedlungen		0,0000	99,99	215,78
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Mineralboden N₂O_{indirekt}²⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,2671	99,99	289,05
Gehölze		0,2250	99,99	296,75
Hecken	Weinanbau	NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		0,2261	99,99	347,93
Siedlungen		0,0000	99,99	297,97
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Biomasse³⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		0,0653	22,78	22,78
Hopfen		0,0751	99,99	106,40
Obstbau		-0,4641	33,55	33,55
Kurzumtriebsplantagen		NO	NO	NO
Baumschulen		0,1210	99,99	127,36
Weihnachtsbaumkulturen		0,1449	99,99	140,97
Grünland i.e.S.	Weinanbau	0,1245	36,88	36,88
Gehölze		-2,8843	90,38	90,83
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		0,1570	99,99	200,35
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		-1,7373	91,70	92,40
Sonstige Fläche		0,0758	99,99	196,91
Tote organische Substanz³⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald	Weinanbau	NO	NO	NO

1) Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

2) Berechnung über 20 Jahre; Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke

3) Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

Tabelle 375: Implizite Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus dem Obstanbau 2022

Obstanbau		Implizite Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		untere	obere
Mineralboden CO₂-C¹⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		0,5031	9,39	15,35
Hopfen		0,3903	99,99	113,48
Weinanbau		0,9678	46,04	46,04
Kurzumtriebsplantagen		0,3722	59,70	59,70
Baumschulen		0,4369	28,98	28,98
Weihnachtsbaumkulturen		0,4016	26,10	26,10
Grünland i.e.S.	Obstanbau	-0,4850	17,27	19,51
Gehölze		-0,3239	28,35	29,76
Hecken		-1,0101	99,99	196,30
Terr. Feuchtgebiete		-1,5854	99,99	196,23
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		1,5823	30,91	30,91
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Mineralboden N₂O_{direkt}²⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,6063	71,89	201,31
Gehölze	Obstanbau	0,2454	75,33	202,56
Hecken		0,4281	99,99	280,50
Terr. Feuchtgebiete		1,9941	99,99	280,77
Mineralboden N₂O_{indirekt}²⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,1364	99,99	287,66
Gehölze	Obstanbau	0,0552	99,99	288,54
Hecken		0,0963	99,99	347,71
Terr. Feuchtgebiete		0,4487	99,99	347,93
Biomasse³⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		0,6393	13,36	13,36
Hopfen		0,7541	99,99	113,82
Weinbau		0,6889	46,50	46,50
Kurzumtriebsplantagen		-2,1356	58,27	58,50
Baumschulen		-0,4176	31,50	31,50
Weihnachtsbaumkulturen		0,0970	29,98	29,98
Grünland i.e.S.	Obstanbau	0,6012	20,76	20,76
Gehölze		-3,8667	52,23	52,82
Hecken		-31,1649	99,99	201,13
Terr. Feuchtgebiete		0,7309	99,99	198,48
Gewässer		0,0000	14,41	14,41
Torfabbau		2,9750	99,99	196,53
Siedlungen		-0,7815	46,64	47,51
Sonstige Fläche		0,0000	99,99	196,53
Tote organische Substanz³⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]
Wald	Obstanbau	NO	NO	NO

1) Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

2) Berechnung über 20 Jahre; Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

3) Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

Tabelle 376: Implizite Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus Baumschulen 2022

Landnutzung _{Vor}	Baumschulen Landnutzung _{nach}	Implizite Emissionsfaktor [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Schranken	
			untere [%]	obere [%]
Mineralboden CO₂-C¹⁾				
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		-0,1275	7,84	15,17
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		0,6220	93,30	93,30
Obstbau		-0,3616	30,11	30,11
Kurzumtriebsplantagen		NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.	Baumschulen	-0,9753	14,63	17,50
Gehölze		NO	NO	NO
Hecken		-1,7629	62,41	63,15
Terr. Feuchtgebiete		-2,0314	99,99	196,22
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		1,0351	23,71	23,71
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Mineralboden N₂O_{direkt}²⁾				
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,8549	71,38	201,13
Gehölze	Baumschulen	NO	NO	NO
Hecken		0,8996	93,68	210,08
Terr. Feuchtgebiete		2,3925	99,99	280,77
Mineralboden N₂O_{indirekt}²⁾				
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,1923	99,99	287,53
Gehölze	Baumschulen	NO	NO	NO
Hecken		0,2024	99,99	293,86
Terr. Feuchtgebiete		0,5383	99,99	347,93
Biomasse³⁾				
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		1,7848	20,54	20,54
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		2,7003	94,83	94,83
Obstbau		-0,7445	32,54	32,54
Kurzumtriebsplantagen		NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.	Baumschulen	3,4032	24,38	24,38
Gehölze		NO	NO	NO
Hecken		-25,3411	74,79	75,14
Terr. Feuchtgebiete		3,7745	99,99	141,53
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		-0,2130	39,75	40,56
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Tote organische Substanz³⁾				
Wald	Baumschulen	NO	NO	NO

1) Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle2) Berechnung über 20 Jahre; Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke3) Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

Tabelle 377 Implizite Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus Weihnachtsbaumkulturen 2022

Weihnachtsbaumkulturen		Implizite Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{Vor}	Landnutzung _{Nach}		untere	obere
Mineralboden CO₂-C¹⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		-0,1967	8,19	15,35
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		0,6795	99,99	138,91
Obstbau		-0,3990	28,72	28,72
Baumschulen		NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen	Weihnachtsbaumkulturen	NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		-1,0031	11,80	15,21
Gehölze		-0,9218	10,35	14,12
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		1,1168	38,81	38,81
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Mineralboden N₂O_{direkt}²⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,8397	70,85	200,94
Gehölze	Weihnachtsbaumkulturen	0,8611	70,63	200,86
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Mineralboden N₂O_{indirekt}²⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,1889	99,99	287,40
Gehölze	Weihnachtsbaumkulturen	0,1937	99,99	287,35
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Biomasse³⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		-2,2159	27,25	27,25
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		2,2238	99,99	140,97
Obstbau		-2,6191	33,09	33,09
Baumschulen		NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen	Weihnachtsbaumkulturen	NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		1,2362	29,16	29,16
Gehölze		-2,3119	45,00	45,66
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		-20,0846	99,99	142,35
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		-3,7507	51,75	52,49
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Tote organische Substanz³⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald	Weihnachtsbaumkulturen	NO	NO	NO

1) Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

2) Berechnung über 20 Jahre; Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke

3) Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

Tabelle 378 Implizite Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] und ihre Unsicherheiten für THG-Emissionen aus Kurzumtriebsplantagen 2022

Kurzumtriebsplantagen		Implizite Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{Vor}	Landnutzung _{Nach}		untere	obere
Mineralboden CO₂-C¹⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		-0,0498	12,24	17,85
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		0,6795	88,16	88,16
Obstbau		-0,4897	36,20	36,20
Baumschulen		0,0001	16,58	16,58
Weihnachtsbaumkulturen		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.	Kurzumtriebsplantagen	-0,9368	23,63	25,50
Gehölze		-0,9340	11,12	14,69
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Gewässer		NO	NO	NO
Siedlungen		1,2002	59,34	59,34
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Mineralboden N₂O_{direkt}²⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,8222	73,75	201,98
Gehölze		0,8296	70,74	200,90
Hecken	Kurzumtriebsplantagen	NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Siedlungen		NO	NO	NO
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Siedlungen		Siedlungen	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.		0,1850	99,99	288,13
Gehölze		0,1866	99,99	287,38
Hecken	Kurzumtriebsplantagen	NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Siedlungen		NO	NO	NO
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Biomasse³⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		4,0746	13,18	14,46
Hopfen		4,0746	99,99	196,25
Weinbau		4,0746	87,99	88,18
Obstbau		4,0746	35,92	36,28
Baumschulen		4,0746	16,85	17,50
Weihnachtsbaumkulturen		NO	NO	NO
Grünland i.e.S.	Kurzumtriebsplantagen	4,0746	23,95	24,69
Gehölze		-2,3150	29,57	30,13
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		4,0746	62,02	62,32
Sonstige Fläche		NO	NO	NO
Tote organische Substanz³⁾		[t C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald	Kurzumtriebsplantagen	NO	NO	NO

- 1) Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle
- 2) Berechnung über 20 Jahre; Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke
- 3) Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

Tabelle 379: Implizite Emissionsfaktoren für organischen Böden unter Ackerland [t CO₂-Eq. IPCC AR5 ha⁻¹ a⁻¹] sowie deren Unsicherheiten (2,5 %- und 97,5%-Perzentil [%]) für das Jahr 2022

Landnutzung	Treibhausgas	Emissionsfaktor	Schranken	
			untere	obere
Organischer Boden ¹⁾		[t CO₂-Eq. ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Acker ^{annuell}	CO ₂	35,35	43,20	19,64
	N ₂ O ²⁾	IE	83,78	264,87
	CH ₄	0,33	57,08	91,29
Organischer Boden ¹⁾		[t CO₂-Eq. ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Hopfen	CO ₂	33,08	45,98	25,17
	N ₂ O ²⁾	IE	85,25	265,33
	CH ₄	0,50	59,21	92,63
Organischer Boden ¹⁾		[t CO₂-Eq. ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Weinbau	CO ₂	30,77	71,18	59,89
	N ₂ O ²⁾	IE	99,9	270,84
	CH ₄	0,27	80,37	107,40
Organischer Boden ¹⁾		[t CO₂-Eq. ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Obstanbau	CO ₂	34,89	43,63	20,57
	N ₂ O ²⁾	IE	84,01	264,94
	CH ₄	0,28	57,41	91,49
Organischer Boden ¹⁾		[t CO₂-Eq. ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Baumschulen	CO ₂	35,51	43,72	20,77
	N ₂ O ²⁾	IE	84,05	264,95
	CH ₄	0,22	57,48	91,54
Organischer Boden ¹⁾		[t CO₂-Eq. ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Weihnachtsbaumkulturen	CO ₂	35,27	43,45	20,20
	N ₂ O ²⁾	IE	83,91	264,91
	CH ₄	0,36	57,27	91,41
Organischer Boden ¹⁾		[t CO₂-Eq. ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Kurzumtriebsplantagen	CO ₂	34,34	50,97	33,43
	N ₂ O ²⁾	IE	88,04	266,24
	CH ₄	0,92	63,16	95,21

- 1) Berechnung jährlich, Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke
- 2) wird unter 3.D.a.6 berichtet (Sektor Landwirtschaft)

Die Berechnungen sind für den gesamten Berichtszeitraum von 1990-2022 räumlich und zeitlich konsistent und vollständig.

6.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.B)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

Die zur Erstellung dieses Inventars verwendeten Datenquellen erfüllen die Prüfkriterien des QSE-Handbuchs für Datenquellen. Bezüglich der Qualitätssicherung der Eingangsdaten (ATKIS®, BÜK, Officialstatistik, siehe Kapitel 6.3) wird auf die Datenhalter verwiesen (Dokumentationen finden sich in der Inventarbeschreibung).

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung der aktuellen Berichterstattung können mit anderen Datenquellen für Deutschland nicht verglichen werden, da solche flächendeckend, umfassend und unabhängig von den hier aufgeführten Methoden und Datenquellen nicht existieren.

Die folgenden Tabellen zeigen einen innereuropäischen Vergleich impliziter Emissionsfaktoren (IEF) für unterschiedliche Pools. Für diesen Vergleich wurden Werte der Nachbarstaaten aus den Submissionen 2023 des Klimasekretariats verwendet (UNFCCC NIR Submission 2023 - Inventurjahr 2021, (UNFCCC, 2021)). Werte für Deutschland 2022 stammen aus der aktuellen Submission 2024.

Der Vergleich ist von vornherein problematisch, da die zu vergleichenden Werte methodisch z.T. auf sehr unterschiedliche Art erhoben werden und vor allem auch die Grenzen der Systeme mitunter deutlich divergieren. Angesichts dessen und unter Berücksichtigung der großen Unsicherheiten und Streuung der berichteten Werte (siehe Kapitel 6.5.3) zeigt der Vergleich für keinen der verglichenen Pools implizite Emissionsfaktoren (IEF), die einen eindeutigen Ausreißer darstellen. Die EF finden eine Entsprechung in absoluter Größe und Tendenz, mit denen diverser mitteleuropäischen Nachbarländer.

Tabelle 380: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.B.1. - Cropland Remaining Cropland	4.B.2 - Land Converted To Cropland	4.B.2.1 - Forest Land Converted To Cropland	4.B.2.2 - Grassland Converted To Cropland	4.B.2.3 - Wetlands Converted To Cropland	4.B.2.4 - Settlements Converted To Cropland	4.B.2.5 - Other Land Converted To Cropland
Belgien	0,000	-0,046	-3,223	NO	NO	NO	NO
Dänemark	-0,054	-0,032	-1,117	0,180	NA	NA	NA
Frankreich	-0,005	-0,319	-3,531	0,033	-0,006	0,032	0,080
Großbritannien	0,000	0,074	NO,IE	0,072	NO	0,370	NO
Niederlande	NA	-0,215	-4,256	-0,191	0,367	0,346	0,098
Österreich	-0,007	-0,049	-1,863	0,049	NO	NO	NO
Polen	0,034	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Schweiz	0,134	0,116	-2,350	0,116	0,164	0,240	0,282
Tschechische Rep.	0,001	-0,343	-4,486	-0,168	0,234	NO	NO
Deutschland 2021	-0,0007	-0,136	NO	-0,091	-0,63	-1,086	0,159
Deutschland 2022	0,001	-0,169	NO	-0,142	-0,908	-0,834	0,013

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 381: Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organ. Masse in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.B.1. - Cropland Remaining Cropland	4.B.2 - Land Converted To Cropland	4.B.2.1 - Forest Land Converted To Cropland	4.B.2.2 - Grassland Converted To Cropland	4.B.2.3 - Wetlands Converted To Cropland	4.B.2.4 - Settlements Converted To Cropland	4.B.2.5 - Other Land Converted To Cropland
Belgien	NO	-0,003	-0,183	NO	NO	NO	NO
Dänemark	NA	-0,222	-1,377	NA	NA	NA	NA
Frankreich	0,000	-0,058	-0,593	0,000	NA	0,000	NA
Großbritannien	NO	NO,IE	NO	IE	NO	NO,IE	NO
Niederlande	NA	-0,012	-1,309	NA	NA	NA	NA
Österreich	NO	-0,042	-0,810	NO	NO	NO	NO
Polen	NA	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Schweiz	NA	-0,002	-0,618	NA	NA	NA	NA
Tschechische Rep.	NO	-0,015	-0,264	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2021	IE	NO	NO	IE	IE	IE	IE
Deutschland 2022	IE	NO	NO	IE	IE	IE	IE

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 382: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineral. Böden in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.B.1. - Cropland Remaining Cropland	4.B.2 - Land Converted To Cropland	4.B.2.1 - Forest Land Converted To Cropland	4.B.2.2 - Grassland Converted To Cropland	4.B.2.3 - Wetlands Converted To Cropland	4.B.2.4 - Settlements Converted To Cropland	4.B.2.5 - Other Land Converted To Cropland
Belgien	-0,014	-1,282	-2,452	-1,281	NO	NO	NO
Dänemark	0,057	-0,080	-0,364	IE,NA	-1,774	NA	NA
Frankreich	0,022	-0,567	-1,075	-0,540	NO	0,955	1,040
Großbritannien	-0,338	-1,206	-2,923	-1,230	NO	2,761	NO
Niederlande	-0,174	-0,559	-0,156	-0,567	-1,107	-0,305	1,270
Österreich	-0,003	-0,978	-0,740	-0,991	NO	NO	NO
Polen	-0,008	-0,089	NO	-0,897	NO	NO	NO
Schweiz	-0,020	-0,239	-0,540	-0,363	0,844	1,874	2,518
Tschechische Rep.	0,001	-0,264	-0,258	-0,477	NO	0,049	NO
Deutschland 2021	-0,001	-0,657	NO	-0,699	-1,261	0,169	1,926
Deutschland 2022	-0,001	-0,691	NO	-0,765	-0,958	0,924	2,197

positiv: Kohlenstoffsенке; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 383: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.B.1. - Cropland Remaining Cropland	4.B.2 - Land Converted To Cropland	4.B.2.1 - Forest Land Converted To Cropland	4.B.2.2 - Grassland Converted To Cropland	4.B.2.3 - Wetlands Converted To Cropland	4.B.2.4 - Settlements Converted To Cropland	4.B.2.5 - Other Land Converted To Cropland
Belgien	-10,000	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Dänemark	-7,521	-5,004	IE	-5,004	IE	NA	NA
Frankreich	IE	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Großbritannien	-5,700	-5,095	-7,829	-5,000	NO	NO,IE	NO
Niederlande	-3,789	-3,913	-3,746	-3,914	-4,044	-3,987	-3,374
Österreich	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Polen	-5,000	-5,000	NO	-5,000	NO	-5,000	NO
Schweiz	-9,520	-8,991	-9,520	-9,520	-9,520	-2,164	2,480
Tschechische Rep.	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2021	-9,681	-9,539	NO	-9,528	-9,851	-9,737	-9,604
Deutschland 2022	-9,685	-9,544	NO	-9,534	-9,779	-9,713	-9,732

positiv: Kohlenstoffsенке; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

6.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.B)

Mit der diesjährigen Submission werden quellspezifische Rückrechnungen für den gesamten Berichtszeitraum von 1990 – 2022 vorgelegt. Ursache für die Neuberechnung der Emissionen waren neue und verbesserte Datenquellen, Methodenänderungen und Fehlerkorrekturen im Rahmen der Verbesserung des Inventars. Auswirkungen auf die Ergebnisse der Emissionsberechnungen für die Landnutzungskategorie Ackerland hatten folgende Maßnahmen:

- Behebung kleinerer Fehler im Code des im Vorjahr eingeführten LULUCF-Berechnungsmodells betreffs
 - Biomasse mehrjähriger, verholzender Pflanzen
 - Berechnung der Emissionen aus Mineralböden des Bundeslandes Bayern

- Thematische, räumliche und zeitliche Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten bezüglich der Ausweisung von Landnutzungen und Landnutzungsänderungen sowie Anpassung der Landnutzungsmatrix über die Zeit (s. Kapitel 6.3.1ff)
- Einführung zusätzlicher Landnutzungssubkategorien
 - *Schiffahrtsgewässer* (unter der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete* s. Kapitel 6.2.4)
 - *Bahnkörper* (unter der Landnutzungskategorie *Siedlungen* s. Kapitel 6.2.5)
- Einführung regionalisierter Emissionsfaktoren für
 - Mineralböden der Subkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* (s. Kapitel 6.1.2.1.7)
 - Biomasse annueller, krautiger Acker- und Grünlandpflanzen (Kapitel 6.1.2.3.3)
- Mineralböden Wald: Modifikation der Inputdaten für die computergestützte Modellierung mit YASSO15 (s. Kapitel 6.1.2.1ff und Kapitel 6.4.2.5ff)

Eine vergleichende Darstellung der Ergebnisse der aktuellen Rückrechnung mit denen der Vorjahressubmission findet sich für die Kategorie Ackerland in Tabelle 384 (Flächen) und Tabelle 385 (Emissionen).

Die geringen Unterschiede zwischen den Flächendaten der aktuellen und der Vorjahressubmission (< 1% über die gesamte Zeitreihe) sind im Wesentlichen auf Korrekturalgorithmen zurückzuführen. Diese bedingen sich in der Einführung der neuen Landnutzungssubkategorien sowie der Neuprogrammierung des Rechenmodells sowie der Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten, durch Einarbeitung der neu hinzugekommenen Daten des letzten Zeitreihenjahres. Es wird davon ausgegangen, dass neueste Daten die beste Qualität haben und daher die vorangegangene Zeitreihe, falls notwendig, angepasst wird (s. auch Kapitel 6.3.1 ff).

Die Unterschiede bezüglich der THG-Emissionen sind hauptsächlich auf Veränderungen der Emissionen aus den Mineralböden und der Biomasse zurückzuführen. Ursachen hierfür sind zum einen die Korrektur des Algorithmus im Hinblick auf die Mineralböden Bayerns, zum anderen die Modifikationen bezüglich der Berechnung der Biomasse. Die dadurch hervorgerufenen Effekte sind jedoch gegenläufig. Durch die multiple Überlagerung dieser und weiterer Prozesse, weisen die Nettosummen der beiden Submissionen daher nur geringe Unterschiede auf.

Tabelle 384: Vergleich der Flächendaten [kha] der aktuellen und der Vorjahressubmission der Ackerlandkategorie

Area [kha]	Subm.	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Crop-land	2023	13.518,13	13.535,53	13.552,90	13.199,65	12.943,26	12.735,88	12.706,09	12.676,35	12.646,63	12.616,91	12.587,20	12.544,97
	2024	13.456,97	13.473,82	13.490,69	13.134,22	12.876,60	12.666,62	12.636,70	12.606,82	12.576,97	12.547,11	12.517,25	12.481,92
	Diff. absolut	-61,16	-61,71	-62,22	-65,43	-66,67	-69,25	-69,39	-69,53	-69,66	-69,80	-69,94	-63,05
	in %	-0,45	-0,46	-0,46	-0,50	-0,52	-0,54	-0,55	-0,55	-0,55	-0,55	-0,56	-0,50

Tabelle 385: Vergleich der Treibhausgasemissionen [kt CO₂-eq.] aus der Kategorie Ackerland der aktuellen und der Vorjahressubmission

THG	Subm.	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
CO ₂	2023	14.722,32	14.565,00	14.208,58	15.571,78	14.743,63	15.242,92	15.609,21	15.453,79	15.384,23	15.388,17	15.238,27	15.556,89
	2024	14.371,99	14.170,87	13.968,94	15.672,30	14.655,37	15.855,57	15.978,82	15.782,13	15.506,20	15.455,90	15.426,91	15.372,41
	Differenz	-350,33	-394,13	-239,65	100,52	-88,26	612,65	369,61	328,34	121,97	67,74	188,64	-184,47
	in %	-2,38	-2,71	-1,69	0,65	-0,60	4,02	2,37	2,12	0,79	0,44	1,24	-1,19
CH ₄	2023	109,46	101,43	93,29	96,81	99,70	103,50	106,38	107,15	105,35	101,71	95,44	94,96
	2024	109,26	101,22	93,08	96,50	99,66	103,25	106,12	106,89	105,09	101,38	95,16	98,44
	Differenz	-0,20	-0,20	-0,21	-0,31	-0,04	-0,25	-0,26	-0,26	-0,27	-0,34	-0,29	3,48
	in %	-0,18	-0,20	-0,22	-0,33	-0,04	-0,24	-0,25	-0,24	-0,25	-0,33	-0,30	3,66
N ₂ O	2023	208,34	203,18	199,87	283,47	290,93	372,27	377,69	383,82	390,48	397,86	405,95	396,84
	2024	204,88	199,97	196,88	282,24	292,97	412,55	417,97	424,15	430,90	438,36	446,62	433,74
	Differenz	-3,46	-3,21	-3,00	-1,23	2,05	40,28	40,28	40,33	40,42	40,50	40,67	36,90
	in %	-1,66	-1,58	-1,50	-0,43	0,70	10,82	10,66	10,51	10,35	10,18	10,02	9,30

6.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.B)

Über die in Kapitel 6.1.2.1.9 angeführten geplanten, überwiegend mittelfristigen Maßnahmen hinaus, sind derzeit keine weiteren spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Methodik im Bereich Ackerland geplant.

6.6 Grünland (4.C)

6.6.1 Beschreibung der Kategorie (4.C)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	4 C, Grassland	0	CO ₂	27.925,6	2,17 %	21.194,9	2,81 %	-24,1 %
-/-/2	4 C, Grassland	0	CH ₄	840,7	0,07 %	914,0	0,13 %	8,7 %
-/-	4 C, Grassland	0	N ₂ O	61,8	0,01 %	34,4	0,01 %	-44,4 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2/Tier 3	RS/NS	CS/D
N ₂ O	Tier 2	RS/NS	CS/D
CH ₄	Tier 2	RS/NS	CS/D

Die Kategorie *Grünland* (4.C) ist für CO₂-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe sowie für CH₄-Emissionen nach der Approach-2-Analyse.

Im Jahre 2022 betragen die anthropogen bedingten THG-Nettoemissionen aus dem *Grünland* 22.143,2 kt CO₂-Eq (95 %-Konfidenzintervall: 13.081,2 kt CO₂-Eq. (± -40,92) % - 27.379,8 kt CO₂-Eq. (± 23,65 %)). Durch die Entwässerung organischer Grünlandböden wurden 27.278,7 kt CO₂, 914,0 kt CO₂-Eq. Methan sowie 32,0 kt CO₂-Eq. Lachgas freigesetzt. Die Mineralböden (- 5.607,8 kt CO₂) fungieren im Grünlandsektor als Kohlenstoffsenke.

Diese Emissionen bilden die Summe aus den Unterkategorien *Grünland im engeren Sinne (i.e.S)*, *Gehölze* und *Hecken*, die sich bezüglich ihrer Emissionen sowohl quantitativ, wie auch qualitativ deutlich unterscheiden. So verdeutlichen Tabelle 386 und die Abbildung 80 und Abbildung 81, dass *Grünland i.e.S* eine deutliche CO₂-Quelle ist, deren absolute Größe von 26.128,7 kt CO₂-Eq. von den Emissionen aus den organischen Böden dominiert wird (27.894,2 kt CO₂-Eq.), wobei

der Anteil der CO₂-Emissionen (96,7 %) den des Methan (3,3 %) bei weitem übertrifft. Während die Biomasse mit 3.299,3 kt CO₂-Eq. ebenfalls als Quelle fungiert und einen Anteil von 10,6% zu den Brutto-Emissionen (31.195,5 kt CO₂-Eq.) der Subkategorie *Grünland i.e.S* beiträgt, stellen die Mineralböden eine anhaltende Senke für Kohlenstoff dar. Sie reduzieren die Bruttoemissionen der Unterkategorie Grünland i.e.S. um 16,2 %.

Tabelle 386: CO₂-, N₂O- und CH₄-Emissionen [kt CO₂-Eq.] aus dem Grünland 2022, unterschieden nach Pools und Unterkategorien. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls

Grünland i.e.S. Emissionen 2022						
Pool	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Grünland i.e.S. _{total} ¹⁾		26.128,72	12.025,50	34.194,60	53,98	30,87
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	-5.066,76	-4.976,80	-5.668,40	1,78	11,87
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	0,37	0,1	0,9	62,61	154,96
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	1,63	0,9	3,7	46,36	127,81
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	26.983,47	6.615,70	36.490,80	75,48	35,23
	N ₂ O ⁵⁾	IE	IE	IE	IE	IE
	CH ₄ ⁶⁾	910,71	443,5	1.281,60	51,3	378,6
Biomasse	CO ₂ ²⁾	3.299,29	1.977,20	4.642,90	40,07	40,72
Tote organische Substanz	CO ₂ ²⁾	NO	NO	NO	NO	NO
Gehölze Emissionen 2021						
Pool	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Gehölze _{total} ⁷⁾		-4.007,82	-2.984,50	-5.047,70	25,53	25,95
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	-538,4	-523,6	-576	2,75	6,99
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	0,06	0	0,2	82,24	194,73
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	0,27	0,1	0,7	59,42	147,82
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	281,83	243,6	326	13,57	15,67
	N ₂ O ³⁾	30,59	7,4	53,3	75,67	74,11
	CH ₄ ⁶⁾	3,1	1,8	4,1	43,1	66,5
Biomasse	CO ₂ ²⁾	-3.785,27	-2.601,50	-4.987,50	31,27	31,76
Tote organische Substanz	CO ₂ ²⁾	NO	NO	NO	NO	NO
Hecken Emissionen 2021						
Pool	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Hecken _{total} ⁷⁾		22,34	18,3	26,6	18,18	19,08
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	-2,67	-2,4	-3,1	9,91	15,4
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	0	0	0	72,7	180,66
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	0	0	0	58,17	161,6
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	13,38	10,7	16,5	20,35	23,52
	N ₂ O ³⁾	1,45	0	3,1	99,99	111,92
	CH ₄ ⁶⁾	0,14	0,1	0,3	63,9	98,5
Biomasse	CO ₂ ²⁾	9,99	6,4	13,6	35,63	36,15
Tote organische Substanz	CO ₂ ²⁾	0,04	0,08	88,18	88,18	88,18

1) Teilsummen der Emissionen aus den CRF-Tabellen 4.C, 4.(II).C, 4.(IV).2

2) Teilsumme der Emissionen CRF-Tabelle 4.C

3) CRF-Tabelle 4.(III).C

4) Die kategoriespezifischen indirekten N₂O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 dargestellten Summe aller Subkategorien

5) CRF-Tabelle 3.D.a.6

6) CRF-Tabelle 4.(II).C

7) Teilsummen der Emissionen aus den CRF-Tabellen 4.C, 4.(II).C, 4.(IV).2, sowie Summe aus 4.(III).C

Der Verlauf der Zeitreihe der Gesamtemissionen von *Grünland i.e.S.* weist 2022 Emissionen auf, die um -8,9 % gegenüber dem Basisjahr 1990 abgenommen haben. Der Verlauf der Zeitreihe der Gesamtemissionen wird bezüglich der absoluten Höhe von den Emissionen aus den organischen

Böden dominiert. Allerdings zeitigen die Emissionen aus der Biomasse und den Mineralböden deutlichen Einfluss auf den Verlauf, insbesondere die Mineralböden auf den qualitativen Trend der Kurve. Die Mineralböden wirken als Senke. Die Senkenleistung zeigt im Zeitverlauf einen hochsignifikant negativen Trend; sie hat gegenüber dem Basisjahr um 314 % zugenommen.

Die Zunahme der Amplitudenausschläge und der veränderte Trendverlauf vom Jahr 2000 an sind überwiegend auf unterschiedliche Datengrundlagen zurückzuführen. Beginnend mit dem Berichtsjahr 2000 können die Flächendaten aus dem B-DLM des ATKIS dem Nachweis von Flächen und Landnutzung zugrunde gelegt werden. Diese weisen eine sehr viel höhere räumliche und zeitliche Auflösung auf, als die von CORINE Landcover (CLC), die für die Jahre vor 2000 zur Ausweisung der Flächennutzung herangezogen werden müssen (Kapitel 6.3.1.2.2). Obschon die ältere Datenreihe des CLC mittels des "Overlap Approach" (2006 IPCC Guidelines (Vol. 1 Ch. 5.3.3)) an die neuere, höher auflösende Datenreihe des Basis-DLM angeglichen wurde, führt der Wechsel der Datengrundlage, vom Jahr 2000 an, zu deutlich mehr detektierbaren Landnutzungsänderungen gegenüber der Periode von 1990 - 2000, insbesondere von Ackerland zu Grünland und zwischen den Subkategorien *Grünland i.e.S.* und *Gehölzen*.

Die Kurvenverläufe der Zeitreihen, insbesondere deutliche Änderungen, haben ihre Ursache vor allem in den periodischen Erhebungsterminen der Flächendaten. Der Erfassung von Landnutzungsänderungen anhand räumlich expliziter Daten lagen Datensätze der Jahre 1990, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2022 zugrunde (vergl. Kapitel 6.3.1). Dies gilt insbesondere auch für die Unterkategorie *Gehölze*.

Abbildung 80: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus dem Grünland i.e.S. 1990-2022, dargestellt nach Unterkategorien

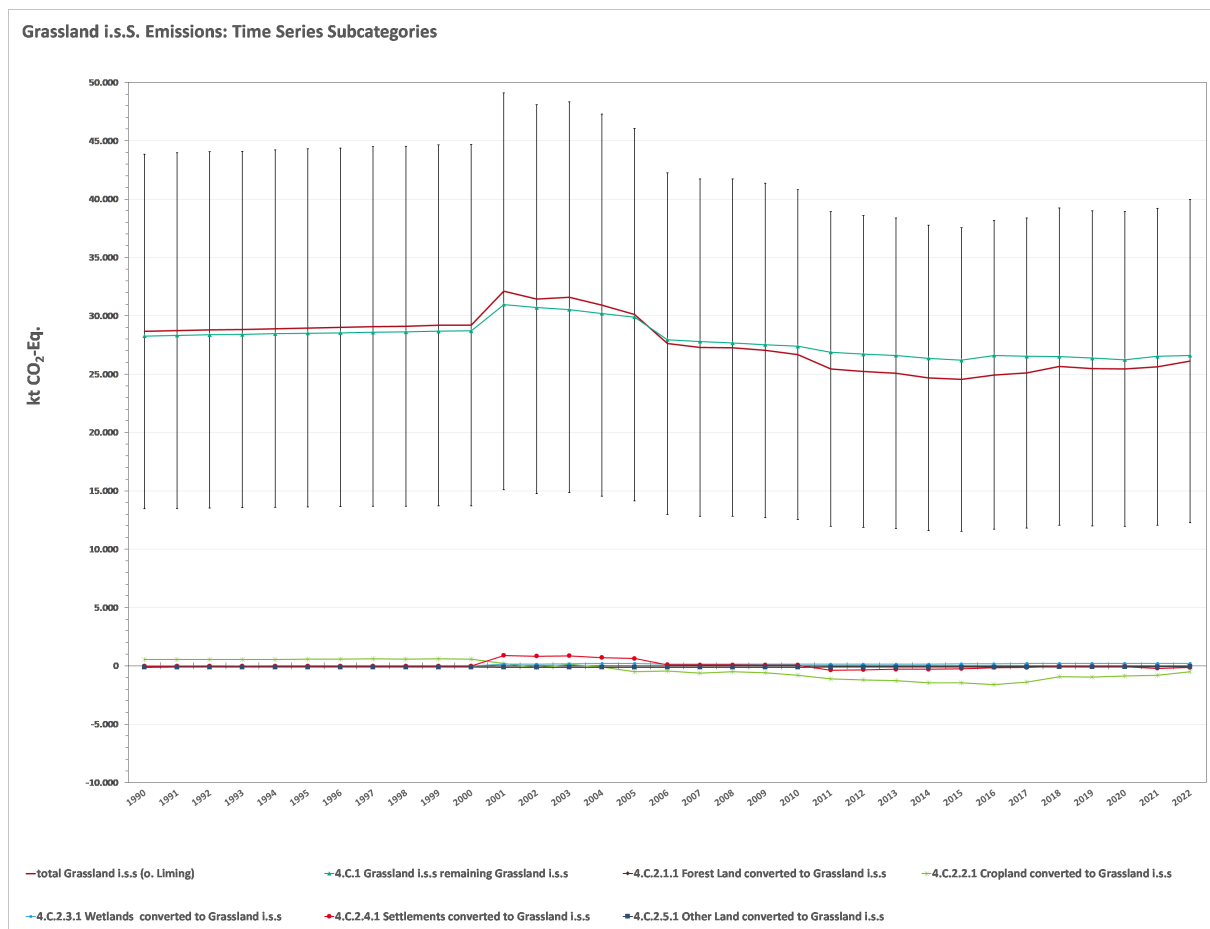
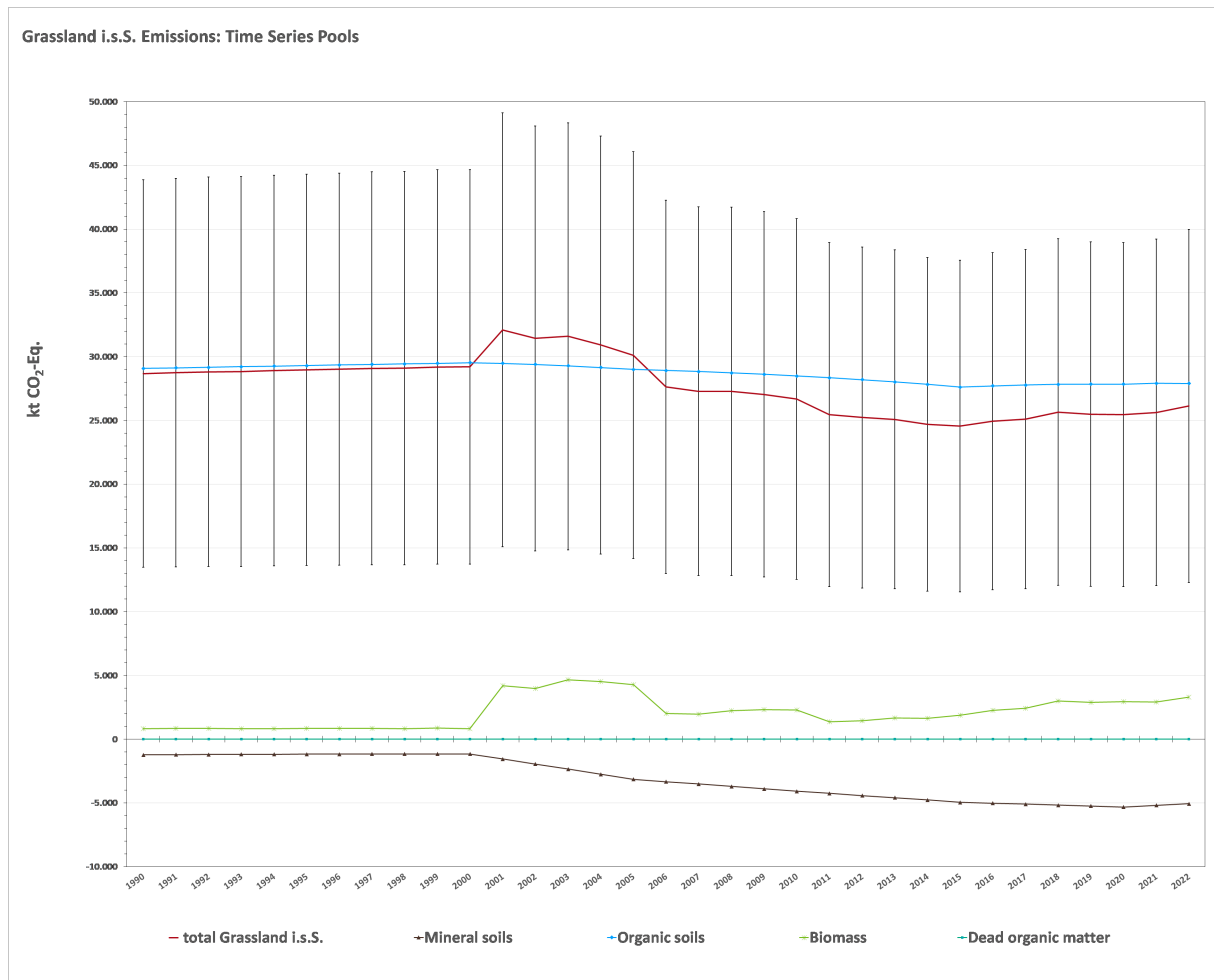


Abbildung 81: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus dem Grünland i.e.S. 1990-2022, dargestellt nach Pools



In der Subkategorie *Gehölze* werden die Nettoemissionen vom Pool Biomasse dominiert. Dieser funktionierte 2022 mit -3.785,3 kt CO₂-Eq. als Senke, genau wie der Pool Mineralböden (-538,40 kt CO₂-Eq.). Diese überkompensieren die positiven Emissionen aus den organischen Böden (315,5 kt CO₂-Eq.), sodass die Unterkategorie *Gehölze* 2022 als Nettokohlenstoffsenke fungiert (-4.007,8 kt CO₂-Eq.; Tabelle 386 sowie Abbildung 82 und Abbildung 83).

Die Kurvenverläufe der Zeitreihen in Abbildung 82 und Abbildung 83 verdeutlichen, dass aufgrund der andauernden Nutzung der Biomasse sowie aufgrund von Landnutzungsänderungen von und zur Unterkategorie *Gehölze*, diese Subkategorie durch den erheblichen Kohlenstoffvorrat in der Biomasse sehr dynamisch ist und geprägt wird von der dem Modell zugrunde liegenden 12-jährigen Umtriebszeit für Hecken und Feldgehölze (vergl. Kapitel 6.1.2.3.6).

Abbildung 82: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Gehölzflächen und Hecken von 1990–2022, dargestellt nach Unterkategorien

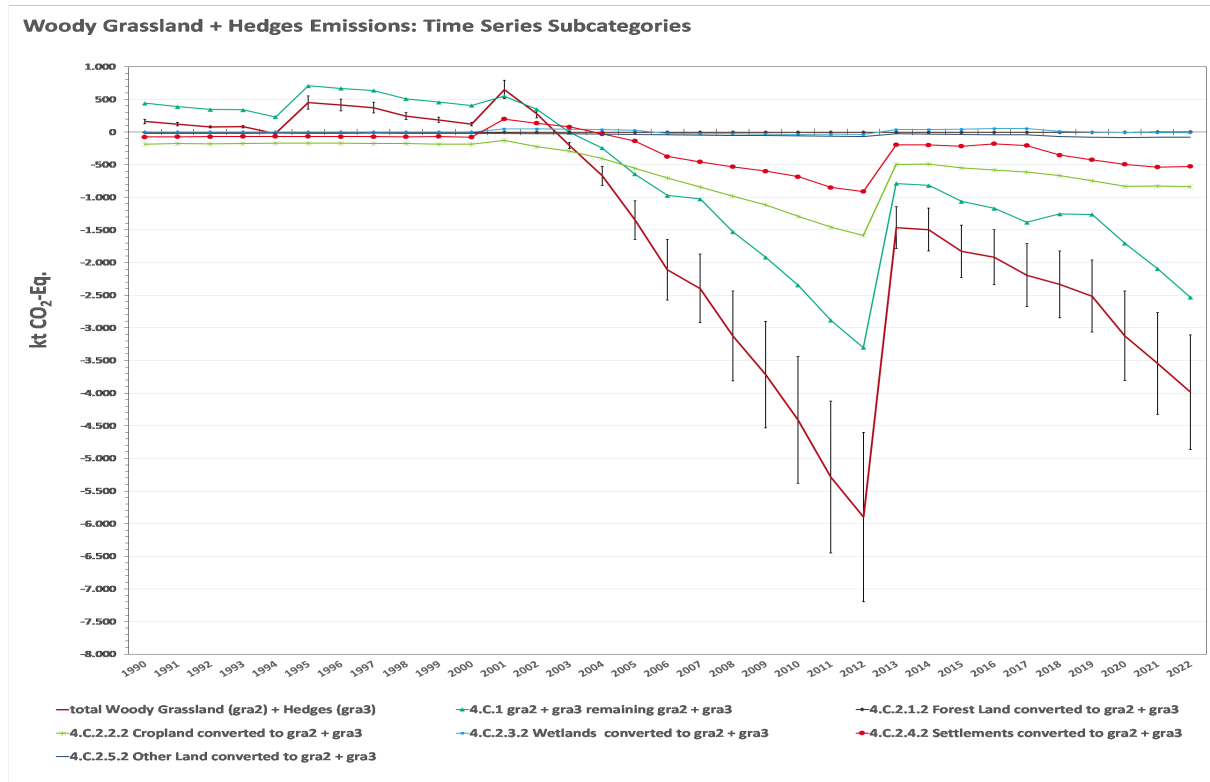
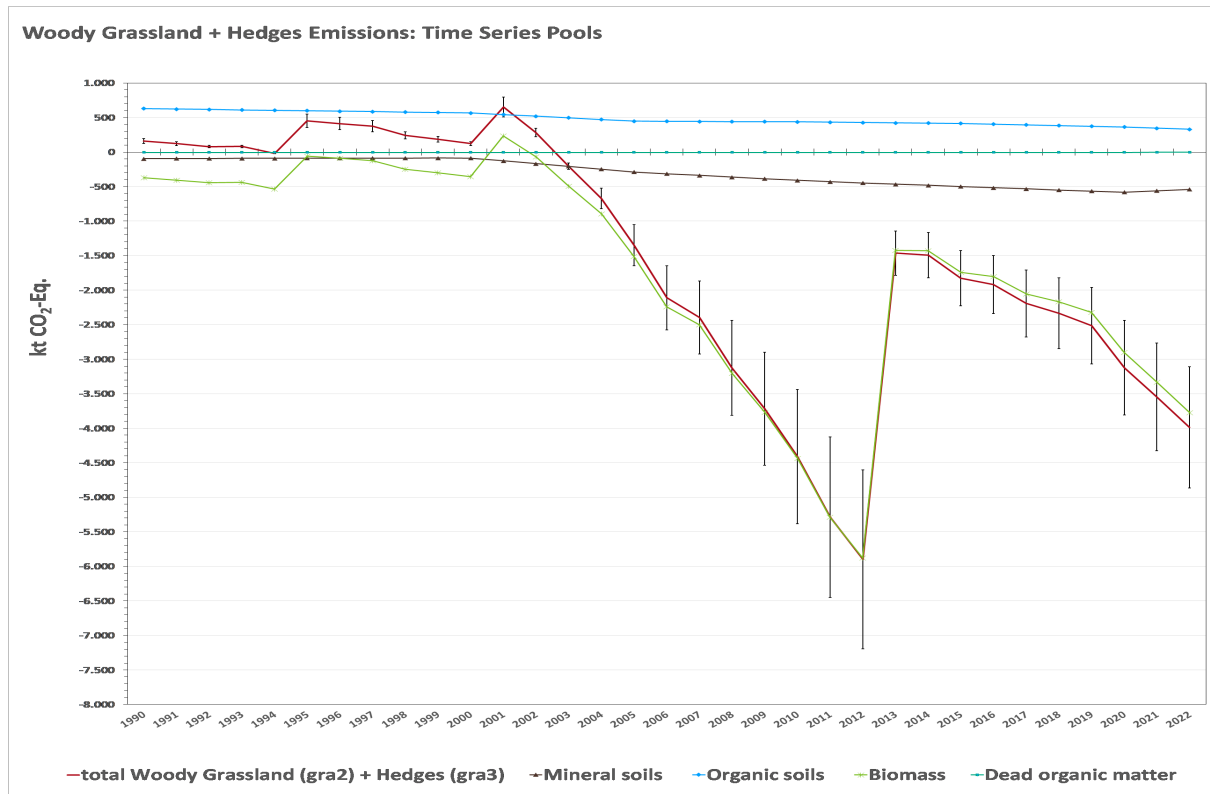


Abbildung 83: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Gehölzflächen und Hecken von 1990–2022, dargestellt nach Pools



Die Subkategorie *Hecken* trug im Jahr 2022 mit Nettoemissionen von 22,3 kt CO₂-Eq. nur wenig zu den Nettoemissionen aus der Landnutzungskategorie *Grünland* bei (0,1 %). Die Emissionen in der Kategorie *Hecken* wird getragen von den auf anhaltend hohem Niveau emittierenden organischen Böden (2022: 13,4 kt CO₂-Eq.); der Verlauf der Nettoemissionskurve in der Zeitreihe wird jedoch geprägt von den extrem veränderlichen Emissionen aus der Biomasse, die sehr stark von der Altersverteilung und den Umtriebszeiten abhängen.

6.6.2 Methodische Aspekte (4.C)

6.6.2.1 Datenquellen

Es wurden folgende Datenquellen genutzt:

- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3b),
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wachstum und Ernte – Feldfrüchte; (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.2.1),
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,– Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen); (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.2.1),
- 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Volume 4 - Agriculture, Forestry and Other Land Use (IPCC, 2006b),
- „Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung –DüV)“ (Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist)(Bundesgesetzblatt, 2012),
- Zwischenbericht Forschungsprojekt „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Wäldern“ (Pöpken, 2011).
- (Drexler, Gensior, & Don, 2021): Carbon sequestration in hedgerow biomass and soil in the temperate climate zone. *Regional Environmental Change* (2021) 21:74; <https://doi.org/10.1007/s10113-021-01798-8>; Springer
- (Jacobs et al., 2018): Landwirtschaftlich genutzte Böden in Deutschland - Ergebnisse der Bodenzustandserhebung; Johann Heinrich von Thünen-Institut, 316 S. Thünen Report 64; Braunschweig. DOI:10.3220/REP1542818391000

6.6.2.2 Biomasse

In der Kategorie Grünland wird der Pool Biomasse weiter untergliedert nach Ausprägung der Pflanzen in (vergl. Kapitel 6.2.3 und **Tabelle 333** in Kapitel 6.3.1.2.1)

- krautige Pflanzen (Subkategorie *Grünland i.e.S.*)
- mehrjährige Gehölzpflanzen in Hecken und Feldgehölzen (Subkategorie *Gehölze und Hecken*)

Zur Bestimmung der THG-Emissionen aus der pflanzlichen Biomasse mehrjähriger Hecken- und Feldgehölzpflanzen in den Subkategorien *Gehölze* und *Hecken* werden die Wachstumsstadien der Pflanzen in Abhängigkeit vom Alter der Kultur, deren Bewirtschaftungsform (Umtriebszeiten) zeitgenau modelliert, damit die Emissionen entsprechend der Vorgaben der IPCC Guidelines 2006 in dem Jahr berichtet werden können, in dem sie anfallen. Die Methoden und Unterstellungen zur Berechnung der Kohlenstoffvorratsänderungen in der ober- und unterirdischen Biomasse der Gehölzpflanzen sind in Kapitel 6.1.2.3ff beschrieben, die spezifischen

Methoden und die Herleitung der Emissionsfaktoren für die *Gehölze* und *Hecken* in Kapitel 6.1.2.3.6.

Für die Subkategorie Grünland i.e.S. werden regionalisierte Kohlenstoffvorräte für die krautige Biomasse ermittelt (Kapitel 6.1.2.3.3), die allen diesbezüglichen Emissionsberechnungen in jährlicher Auflösung zugrunde liegen. In der Verbleibkategorie Grünland i.e.S. wird ein dynamisches Gleichgewicht für die Phytomasse unterstellt; folglich treten keine Emissionen auf. Die entsprechenden Felder im Tabellenwerk sind mit dem Notationsschlüssel NA versehen (s. Kap. 6.1.2.3.1). Die pflanzliche Biomasse der Subkategorien *Gehölze* und *Hecken* wird für jedes Berichtsjahr berechnet (Kapitel 6.1.2.3ff). Flächenumwidmungen zwischen den einzelnen Grünland-Subkategorien werden wie Landnutzungsänderungen gehandhabt und in CRF- 4.C explizit ausgewiesen. Die Flächenänderungen zwischen annuellen und perennierenden Pflanzen können räumlich explizit und umfänglich nachgewiesen werden. Die Berechnung erfolgt nach der in Kapitel 6.1.2.3.1 und Kapitel 6.1.2.3.2 beschriebenen Gain-Loss Methode (2006 IPCC Guidelines).

Felder für tote organische Substanz der Kategorie Grünland werden im Tabellenwerk mit IE gekennzeichnet, da im Modell jeweils die vollständige Biomasse verrechnet wird.

6.6.2.3 Mineralische Böden

Für Flächen unter verbleibender Nutzung wird keine Änderung der Kohlenstoffvorräte in Mineralböden ausgewiesen. Die Konstanz der Kohlenstoffvorräte kann ebenfalls mit den Ergebnissen der deutschen Bodendauerbeobachtungsflächen belegt werden, allerdings nicht mit der gleichen Intensität wie beim Ackerland (vergl. Kapitel 6.5.2.3.2). Es liegen nur Ergebnisse für 42 Standorte aus Niedersachsen (Höper and Schäfer (2012), Fortmann et al. (2012) und Bayern BLfU (2011)) vor. Da dies die flächenmäßig größten Bundesländer Deutschlands sind, mit dem absolut größten Anteil an Grünländern und aufgrund ihrer Lage auch große klimatische Unterschiede aufweisen, kann unterstellt werden, dass die Ergebnisse für Deutschland im Mittel repräsentativ sind. Die Langzeitbeobachtungen umfassen einen Zeitraum von 20 - 25 Jahren. Der Großteil der Untersuchungsflächen zeigte während dieses Zeitraumes keine Veränderungen in den Kohlenstoffvorräten der Mineralböden; einige der Böden zeigten geringe Abnahmen, andere leichte Zunahmen, absolut in etwa gleichem Umfang. Es gibt keine Hinweise auf deutliche Änderungen in der Bewirtschaftung von Dauergrünland seit 1990, die sich auf die Kohlenstoffvorräte in Mineralböden auswirken könnten. In Niedersachsen zeigte der Großteil der Untersuchungsflächen (72 %) während des Untersuchungszeitraumes keine signifikanten Veränderungen bezüglich der Mineralbodenkohlenstoffgehalte; je 14 % zeigten eine signifikante Zu- bzw. Abnahme (Fortmann et al. (2012)). In Bayern ließen sich, über 25 Jahre (4 Beprobungstermine je Fläche) hinweg, in der Summe keine signifikanten Veränderungen der Kohlenstoffgehalte unter Dauergrünland nachweisen (BLfU (2011)).

Analog zum Ackerland wurde, ermutigt durch das ERT, zu einer weiteren Überprüfung der These, dass der Bodenkohlenstoffhaushalt in Mineralböden Deutschlands unter Dauergrünland (Verbleibkategorie) in etwa im Gleichgewicht ist, die Tier 1 - Methodik der 2006 IPCC Guidelines angewendet. Für den Tier 1 - Ansatz wurde folgendes unterstellt:

- a. Die Ergebnisse der BZE-LW bezüglich des Ist-Zustandes des Kohlenstoffvorrates mineralischer Grünlandböden Deutschlands (JACOBS et al. 2018) zur Ermittlung des Landnutzungsfaktors (F_{LW})
- b. Der Großteil des Grünlandes in Deutschland wird intensiv bewirtschaftet und Verbesserungsmaßnahmen werden flächendeckend umgesetzt (in der Regel wird mehr organischer Dünger ausgebracht als auf Ackerland)

- c. Die Klassifizierung des Grünlandes basiert auf einer Vorgabe der deutschen amtlichen Statistik, welche Dauergrünland nach der Nutzungsart unterscheidet (Statistisches Bundesamt, 2022b):
- 4,75 % der Grünlandfläche sind ertragsarmes Grünland (F_{MG} nominally managed)
 - ca. 55 % der Fläche ist normal genutztes Grünland, das in Deutschland immer mindestens einer Verbesserungsmaßnahme unterzogen wird (F_{MG} improved grassland, F_I medium)
 - ca. 40 % als intensiv genutztes Grünland (bis zu 6 Mahden) (F_{MG} improved grassland, F_I high)

Tabelle 387 zeigt die Ergebnisse der Anwendung der Tier1 - Methodik. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg des organischen Kohlenstoffvorrates in den Mineralböden unter Grünland. Selbst wenn der höchste Inputfaktor (F_I hoch) negiert oder alle Klassen eine Stufe tiefer gesetzt würden: Das Ergebnis wäre immer noch eine Zunahme des Bodenkohlenstoffvorrates in den Mineralböden unter Grünland. Somit unterstreicht das Ergebnis dieser Abschätzung, dass die Annahme, der Kohlenstoffhaushalt von Mineralböden unter Grünländern in Deutschland steht in etwa im Gleichgewicht, konservativ ist.

Tabelle 387: Berechnungsschritte und Ergebnisse der Anwendung der Tier 1-Methode der 2006 IPCC Guidelines auf die Verbleibkategorie mineralischer Grünlandböden Deutschlands

Factor	Level	IPCC-Default	share [%]	FI	IPCC-Default	area [ha]	C-stock [kt]	Σ [kt]
FMG	Nominally	1	4,75			175.752	15.714	
FMG	Improved	1,14	55,08	Medium	1	2.037.978	207.726	
FMG	Improved	1,14	40,17	High	1,1	1.486.303	166.645	390.084
2022_NIR_total						3.700.033		330.820
Difference [kt C a ⁻²⁰]								59.264
Difference [kt C a ⁻¹]								2.963

In der CRF-Tabelle 4.C.1 sind die Felder "Kohlenstoffvorratsänderung in Mineralböden" der Verbleibkategorien von *Grünland i.e.S.*, *Gehölzen* und *Hecken* daher mit NA gekennzeichnet (s.Kapitel 6.5.2.3.2).

Die Berechnung der CO₂-Emissionen infolge der Umwandlung von Landflächen in *Grünland i.e.S.* bzw. *Gehölze* und *Hecken* ist in Kapitel 6.1.2.1, die Emissionsfaktoren und deren Unsicherheiten auch in Tabelle Tabelle 389 und Tabelle 390 in Kapitel 6.6.3 beschrieben. Die Emissionen der Verbleibkategorien werden in der CRF-Tabelle 4.C.1, die Emissionen infolge von Landnutzungsänderung in den CRF-Tabellen 4.C.2.1-4.C.2.5 ausgewiesen. Die Lachgasemissionen aus Mineralböden werden im Zahlenwerk in den CRF-Tabellen 4(III).C und 4(IV).2 eingetragen.

6.6.2.4 Organische Böden

In der Landnutzungskategorie Grünland werden CO₂-, CH₄- und N₂O-Emissionen aus organischen Böden berichtet; Lachgasemissionen jedoch nur für die Subkategorien *Gehölze* und *Hecken*. N₂O-Emissionen aus organischen Böden unter *Grünland i.e.S.* werden im Sektor „Landwirtschaft“ in der CRF-Tabelle 3.D.a.6 „Cultivation of Histosols“ berichtet (siehe Kapitel 6.5.2). Ausführungen zu den Flächenunterschieden bezüglich des Grünlands im LULUCF-Sektor und den in der CRF-Tabelle 3.D.a.6 „Cultivation of Histosols“ des Landwirtschaftssektors aufgeführten Werten finden sich in Kapitel 6.1.2.2.1. Die Methoden zur Berechnung der Emissionen aus organischen Böden sowie die Herleitung der Emissionsfaktoren sind in Kapitel 6.1.2.2 beschrieben.

Die jährlichen Emissionen nach Landnutzungsänderung zu *Grünland i.e.S.* werden wie die Emissionen aus organischen Böden der Unterkategorie *Grünland i.e.S.* unter verbleibender Nutzung

berechnet. Gleiches gilt für die Emissionen aus organischen Böden nach Landnutzungsänderung zu *Gehölzen* und *Hecken*. Die Emissionen der Verbleibkategorien werden in der CRF-Tabelle 4.C.1, die Emissionen infolge von Landnutzungsänderung in CRF-Tabellen 4.C.2.1-4.C.2.5 ausgewiesen. Die Methanemissionen aus organischen Böden und aus Draingräben sowie die Lachgasemissionen aus der Unterkategorien *Gehölze* und *Hecken* werden in der CRF-Tabelle 4(II).C präsentiert.

6.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.C)

Die Unsicherheiten für die Aktivitätsdaten der Landnutzungskategorie *Grünland* sind normalverteilt, mit Werten für die Hälfte des 95 % - Konfidenzintervalls zwischen 0,05-196,0 %. Auch hier ist die Unsicherheit abhängig von der Stichprobengröße; je kleiner die Fläche, desto größer die Unsicherheit. Flächengewichtet beträgt die Gesamtunsicherheit der Aktivitätsdaten in der Grünlandkategorie 0,069 %.

Die Gesamtunsicherheit für die Landnutzungskategorie *Grünland* beträgt 40,9 % [2,5 % - Perzentil] bzw. 23,7 % [97,5 % -Perzentil], die für die Subkategorien *Grünland i.e.S.* 54,0 % [2,5 % -Perzentil] bzw. 30,9 % [97,5 % -Perzentil], *Gehölze* 25,5 % [2,5 % -Perzentil] bzw. 25,9 % [97,5 % -Perzentil] und für *Hecken* 18,2 % [2,5 % -Perzentil] bzw. 19,1% [97,5 % -Perzentil]. In der Subkategorie *Grünland i.e.S.* leisten die CO₂-Emissionen aus den organischen Böden nicht nur den größten Beitrag zur Gesamtunsicherheit der Subkategorie; sie tragen auch am meisten zur Varianz des Gesamtinventars bei (vergl. Kapitel 6.1.2.10). Die Beiträge der Subkategorien *Gehölze* und *Hecken* zur Unsicherheit des Gesamtinventars sind marginal.

In Tabelle 388 bis Tabelle 393 sind die Unsicherheiten bezüglich der impliziten Emissionsfaktoren für die Unterkategorien Grünland i.e.S., Gehölze und Hecken dargestellt.

Tabelle 388: Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] mit Unsicherheiten [% vom Lagemaß] zur Berechnung der THG- Emissionen 2022 aus Grünland i.e.S.

Grünland _{i.e.S.} Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}	implizite EF [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Schranken	
			obere [%]	untere [%]
Mineralboden CO ₂ -C ¹⁾				
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		0,8475	2,15	14,83
Hopfen		0,8586	44,11	45,14
Weinbau		1,3804	14,47	17,93
Obstbau		0,6094	9,80	13,35
Kurzumtriebsplantagen		0,6375	39,51	40,66
Baumschulen		1,1217	18,57	20,91
Weihnachtsbaumkulturen	Grünland _{i.e.S.}	1,1139	18,57	20,91
Gehölze		0,0615	2,91	12,23
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		-0,5807	17,95	19,38
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		1,9689	2,67	9,53
Sonstige Fläche		3,4016	14,96	20,36

Grünland _{i.e.s}		implizite EF		Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		obere	untere	
Mineralboden N ₂ O direkt		[kg N ₂ O ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]	
Wald		NO	NO	NO	
Acker _{annuell}		0,0003	99,99	287,02	
Hopfen		NO	NO	NO	
Weinbau		0,0000	99,99	288,10	
Obstbau		0,0120	99,99	287,54	
Kurzumtriebsplantagen		0,0006	99,99	290,13	
Baumschulen		0,0009	99,99	287,54	
Weihnachtsbaumkulturen	Grünland _{i.e.s}	0,0016	99,99	288,03	
Gehölze		0,0001	99,99	287,21	
Hecken		NO	NO	NO	
Terr. Feuchtgebiete		0,2607	99,99	287,93	
Gewässer		NO	NO	NO	
Torfabbau		NO	NO	NO	
Siedlungen		NO	NO	NO	
Sonstige Fläche		NO	NO	NO	
Mineralboden N ₂ O indirekt		[kg N ₂ O ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]	
Wald		NO	NO	NO	
Acker _{annuell}		0,0015	70,09	201,17	
Hopfen		NO	NO	NO	
Weinbau		0,0001	75,36	201,94	
Obstbau		0,0534	73,17	201,13	
Kurzumtriebsplantagen		0,0027	81,77	204,83	
Baumschulen		0,0038	73,17	201,13	
Weihnachtsbaumkulturen	Grünland _{i.e.S}	0,0072	73,95	201,84	
Gehölze		0,0005	70,08	200,67	
Hecken		0,0000	70,73	200,90	
Terr. Feuchtgebiete		1,1585	74,11	201,70	
Gewässer		NO	NO	NO	
Torfabbau		NO	NO	NO	
Siedlungen		NO	NO	NO	
Sonstige Fläche		NO	NO	NO	
Biomasse ²⁾		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]	
Wald		NO	NO	NO	
Acker _{annuell}		-0,0108	16,27	16,27	
Hopfen		-1,9517	0,00	0,00	
Weinbau		-0,0805	21,55	21,55	
Obstbau		-0,2534	14,92	14,92	
Kurzumtriebsplantagen		-4,0203	39,25	39,70	
Baumschulen		-0,6728	26,93	26,93	
Weihnachtsbaumkulturen	Grünland _{i.e.s}	-0,8742	32,16	32,16	
Gehölze		-4,1849	51,68	52,48	
Hecken		-26,3059	52,50	53,29	
Terr. Feuchtgebiete		-1,6110	42,76	44,04	
Gewässer		NO	NO	NO	
Torfabbau		0,9590	37,69	37,69	
Siedlungen		-1,2441	45,94	47,39	
Sonstige Fläche		0,0349	31,73	31,73	
Tote organische Substanz ²⁾		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	
Wald	Grünland _{i.e.s}	NO	NO	NO	

Wald, Acker: jährlich variabel; alle anderen Faktoren sind konstant

1) Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

2) Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle

Tabelle 389: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Grünland i. e. S. im Jahr 2022

Landnutzung	Treibhausgas	Emissionsfaktor [t CO ₂ -Eq. ha ⁻¹ a ⁻¹]	Schranken	
			untere [%]	obere [%]
Organischer Boden ¹⁾				
Grünland i. e. S.	CO ₂	28,6942	89,18	41,62
Grünland i. e. S.	CH ₄	0,9685	59,89	442,02
Grünland i. e. S.	N ₂ O	1,8837	93,48	382,61

1) Berechnung jährlich; Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

Tabelle 390: Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] mit Unsicherheiten [% vom Lagemaß] zur Berechnung der THG- Emissionen 2022 aus Gehölzflächen

Gehölze Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}	Emissionsfaktor [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Schranken	
			obere [%]	untere [%]
Mineralboden CO ₂ -C ¹⁾				
Wald		NO	NO	NO
Acker ^{annuell}		1,0002	4,22	15,27
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		1,2882	16,81	19,87
Obstbau		0,5915	20,20	22,14
Kurzumtriebsplantagen		0,565	80,17	80,74
Baumschulen	Gehölze	1,0569	32,60	33,99
Weihnachtsbaumkulturen		0,9476	31,39	32,82
Grünland i. e. S.		0,1785	2,72	12,19
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		-0,7435	41,56	42,20
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		1,9458	4,61	10,24
Sonstige Flächen		3,9088	25,48	28,98

Gehölze		Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		obere	untere
Mineralboden N₂O_{direkt}³⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		0,0017	70,19	201,21
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		NO	NO	NO
Obstbau		0,0443	75,28	201,91
Kurzumtriebsplantagen		0,0037	99,99	216,38
Baumschulen	Gehölze	0,0062	78,66	203,61
Weihnachtsbaumplantagen		0,0128	78,16	203,42
Grünland i. e. S.		0,001	70,07	200,67
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		1,3443	83,05	205,15
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		NO	NO	NO
Sonstige Flächen		NO	NO	NO
Mineralboden N₂O_{indirekt}³⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		0,0004	99,99	574,81
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		NO	NO	NO
Obstbau		0,0099	99,99	288,08
Kurzumtriebsplantagen		0,0008	99,99	298,40
Baumschulen	Gehölze	0,0014	99,99	289,27
Weihnachtsbaumplantagen		0,0029	99,99	289,14
Grünland i. e. S.		0,0002	99,99	287,21
Hecken		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		0,3025	99,99	290,36
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		NO	NO	NO
Sonstige Flächen		NO	NO	NO
Biomasse²⁾		[t C ha⁻¹ 1 a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		3,5005	51,72	52,52
Hopfen		4,3728	99,99	203,03
Weinbau		-0,0034	53,28	54,04
Obstbau		3,3409	48,42	49,05
Kurzumtriebsplantagen		6,2109	81,94	82,15
Baumschulen	Gehölze	6,8542	52,28	52,79
Weihnachtsbaumkulturen		6,0496	51,93	52,51
Grünland i. e. S.		3,5877	51,67	52,47
Hecken		-22,9489	63,53	64,27
Terr. Feuchtgebiete		4,054	47,44	48,08
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		7,6559	92,10	92,61
Siedlungen		2,6626	39,99	40,74
Sonstige Flächen		7,5222	59,06	59,85
Tote organische Substanz²⁾		[t C ha⁻¹ 1 a⁻¹]	[t C ha⁻¹ 1 a⁻¹]	[%]
Wald	Gehölze	NO	NO	NO

Wald, Acker: jährlich variabel; alle anderen Faktoren sind konstant

- 1) Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle
- 2) Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle
- 3) Berechnung über 20 Jahre; Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke

Tabelle 391: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Gehölze im Jahr 2022

Landnutzung	Treibhausgas	Emissionsfaktor [t CO ₂ -Eq. ha ⁻¹ a ⁻¹]	Schranken	
			untere [%]	obere [%]
Organischer Boden⁹⁹				
Gehölze	CO ₂	10,5849	20,77	24,22
Gehölze	CH ₄	0,1165	68,74	106,19
Gehölze	N ₂ O	1,1488	99,99	117,86

Tabelle 392: Emissionsfaktoren [t C ha⁻¹ a⁻¹] mit Unsicherheiten [% vom Lagemaß] zur Berechnung der THG- Emissionen 2022 aus Hecken

Gehölze Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}	Emissionsfaktor [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Schranken	
			obere [%]	untere [%]
Mineralboden CO₂-C¹⁾				
Wald		-0,1273	72,89	73,36
Acker _{annuell}		0,879	10,94	18,31
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		1,4922	99,99	196,38
Obstbau		0,1436	99,99	167,65
Kurzumtriebsplantagen		NO	NO	NO
Baumschulen		NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen	Hecken	1,6568	99,99	196,30
Grünland i. e. S.		0,2117	17,00	20,74
Gehölze		0,3357	49,70	51,10
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		1,7692	43,13	44,09
Sonstige Flächen		NO	NO	NO

⁹⁹ Berechnung jährlich, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

Gehölze		Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		obere	untere
Mineralboden N₂O_{direkt}³⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		0,0086	70,91	201,46
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		NO	NO	NO
Obstbau		0,1866	99,99	261,50
Kurzumtriebsplantagen		NO	NO	NO
Baumschulen		NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen	Hecken	NO	NO	NO
Grünland i. e. S.		0,0038	72,05	201,37
Gehölze		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		NO	NO	NO
Sonstige Flächen		NO	NO	NO
Mineralboden N₂O_{indirekt}³⁾		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		NO	NO	NO
Acker _{annuell}		0,0019	99,99	575,17
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		NO	NO	NO
Obstbau		0,0420	99,99	332,57
Kurzumtriebsplantagen		NO	NO	NO
Baumschulen		NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen	Hecken	NO	NO	NO
Grünland i. e. S.		0,0009	99,99	287,70
Gehölze		NO	NO	NO
Terr. Feuchtgebiete		NO	NO	NO
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		NO	NO	NO
Sonstige Flächen		NO	NO	NO
Biomasse²⁾		[t C ha⁻¹ 1 a⁻¹]	[t C ha⁻¹ 1 a⁻¹]	[%]
Wald		-11,7444	81,68	81,99
Acker _{annuell}		0,2448	52,67	53,46
Hopfen		NO	NO	NO
Weinbau		4,3728	99,99	202,71
Obstbau		0,7381	99,99	173,28
Kurzumtriebsplantagen		NO	NO	NO
Baumschulen		NO	NO	NO
Weihnachtsbaumkulturen	Hecken	4,3728	99,99	201,05
Grünland i. e. S.		0,5279	53,96	54,73
Gehölze		-15,199	72,52	73,16
Terr. Feuchtgebiete		4,3728	99,99	200,54
Gewässer		NO	NO	NO
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		-6,7408	58,07	58,59
Sonstige Flächen		NO	NO	NO
Tote organische Substanz²⁾		[t C ha⁻¹ 1 a⁻¹]	[t C ha⁻¹ 1 a⁻¹]	[%]
Wald	Hecken	-0,7393	88,18	88,18

Wald, Acker: jährlich variabel; alle anderen Faktoren sind konstant

- 1) Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle
- 2) Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv \triangleq Senke; negativ \triangleq Quelle
- 3) Berechnung über 20 Jahre; Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke

Tabelle 393: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Hecken im Jahr 2022

Landnutzung	Treibhausgas	Emissionsfaktor [t CO ₂ -Eq. ha ⁻¹ a ⁻¹]	Schranken	
			untere [%]	obere [%]
	Organischer Boden¹⁰⁰			
Hecken	CO ₂	10,5919	21,44	24,80
Hecken	CH ₄	0,1128	68,95	106,32
Hecken	N ₂ O	1,1512	99,9	117,98

Die Berechnungen sind sowohl für *Grünland i.e.S.*, *Gehölze* und *Hecken* für den gesamten Berichtszeitraum von 1990-2022 räumlich und zeitlich konsistent und vollständig.

6.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.C)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

Die zur Erstellung dieses Inventars verwendeten Datenquellen erfüllen die Prüfkriterien des QSE-Handbuchs für Datenquellen. Bezüglich der Qualitätssicherung der Eingangsdaten (ATKIS®, BÜK, Officialstatistik) wird auf die Datenhalter verwiesen (Dokumentation in Inventarbeschreibung).

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung der aktuellen Berichterstattung können mit anderen Datenquellen für Deutschland nicht verglichen werden, da solche flächendeckend, umfassend und unabhängig von den hier aufgeführten Methoden und Datenquellen nicht existieren.

Die folgenden Tabellen 410 bis 413 zeigen einen innereuropäischen Vergleich impliziter Emissionsfaktoren (IEF) für unterschiedliche Pools. Für diesen Vergleich wurden Werte der Nachbarstaaten aus den Submissionen 2023 des Klimasekretariats verwendet (UNFCCC NIR Submission 2023: Inventurjahr 2021, UNFCCC, 2023). Werte für Deutschland 2022 stammen aus der aktuellen Submission 2024.

Der Vergleich ist von vornherein problematisch, da die zu vergleichenden Werte methodisch z.T. auf sehr unterschiedliche Art erhoben werden und vorallem auch die Grenzen der Systeme mitunter deutlich divergieren. Bei diesem Vergleich bedeutet Grünland in Deutschland immer die Summe aus den Subkategorien *Grünland i.e.S.*, *Gehölze* und *Hecken*. Diese Systemgrenzen werden in anderen Staaten unterschiedlich definiert, so dass die mittleren Emissionsfaktoren zwischen den Staaten oft nicht direkt vergleichbar sind. Angesichts dessen und unter Berücksichtigung der großen Unsicherheiten und Streuung der berichteten Werte (siehe Kapitel 6.6.3), zeigt der Vergleich für keinen der verglichenen Pools implizite Emissionsfaktoren (IEF), die einen eindeutigen Ausreißer darstellen. Die EF finden meist eine Entsprechung in absoluter Größe und Tendenz, mit denen diverser mitteleuropäischen Nachbarländer.

¹⁰⁰ Berechnung jährlich, Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke

Tabelle 394: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.C.1. - Grassland Remaining Grassland	4.C.2 - Land Converted To Grassland	4.C.2.1 - Forest Land Converted To Grassland	4.C.2.2 - Cropland Converted To Grassland	4.C.2.3 - Wetlands Converted To Grassland	4.C.2.4 - Settlements Converted To Grassland	4.C.2.5 - Other Land Converted To Grassland
Belgien	NO	-1,232	-6,888	NO	NO	NO	NO
Dänemark	-0,046	-8,092	-0,326	IE	NA	NA	NA
Frankreich	0,025	-0,411	-1,651	-0,053	0,056	0,153	NA
Großbritannien	-0,001	-0,109	-1,592	-0,072	NO	0,043	NO
Niederlande	0,007	0,044	-3,433	0,158	0,361	0,559	1,004
Österreich	NA	-0,886	-2,479	-0,031	NO	NO	NO
Polen	NO	0,192	NO	0,156	1,339	NO,IE	NO
Schweiz	0,049	-0,712	-3,482	-0,102	0,538	0,133	0,503
Tschechische Rep.	NO	0,037	-5,010	0,129	0,846	NO	NO
Deutschland 2021	-0,092	-0,026	NO	0,051	-0,571	-0,794	1,742
Deutschland 2022	0,007	0,056	-11,744	0,106	-0,580	-0,457	1,996

positiv: Kohlenstoffsенke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 395: Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organ. Masse in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.C.1. - Grassland Remaining Grassland	4.C.2 - Land Converted To Grassland	4.C.2.1 - Forest Land Converted To Grassland	4.C.2.2 - Cropland Converted To Grassland	4.C.2.3 - Wetlands Converted To Grassland	4.C.2.4 - Settlements Converted To Grassland	4.C.2.5 - Other Land Converted To Grassland
Belgien	NO	-0,111	-0,621	NO	NO	NO	NO
Dänemark	NA	-0,292	-0,292	NA	NA	NA	NA
Frankreich	0,000	-0,101	-0,452	0,000	0,001	0,007	NA
Großbritannien	NO	-0,014	-0,550	IE	NO	NO,IE	NO
Niederlande	NA	-0,072	-1,444	NA	NA	NA	NA
Österreich	NO	-0,404	-1,157	NO	NO	NO	NO
Polen	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Schweiz	NA	-0,196	-0,869	NA	NA	NA	NA
Tschechische Rep.	NO	-0,005	-0,295	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2021	IE	NO	NO	IE	IE	IE	IE
Deutschland 2022	IE	-0,00001	-0,739	IE	IE	IE	IE

positiv: Kohlenstoffsенke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 396: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineral. Böden in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021), in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.C.1. - Grassland Remaining Grassland	4.C.2 - Land Converted To Grassland	4.C.2.1 - Forest Land Converted To Grassland	4.C.2.2 - Cropland Converted To Grassland	4.C.2.3 - Wetlands Converted To Grassland	4.C.2.4 - Settlements Converted To Grassland	4.C.2.5 - Other Land Converted To Grassland
Belgien	-0,103	1,047	-1,058	1,540	-0,949	0,904	NO
Dänemark	IE,NA	0,239	0,242	IE	-1,067	NA	NA
Frankreich	0,030	0,632	-0,008	0,820	NO	0,292	0,558
Großbritannien	0,132	0,694	-1,064	0,682	NO	2,779	NO
Niederlande	0,293	0,592	0,471	0,605	0,072	0,510	2,937
Österreich	0,001	0,919	0,780	0,993	NO	NO	NO
Polen	0,001	0,813	NO	0,927	NO	NO	NO
Schweiz	-0,044	0,370	-1,267	0,366	1,836	2,018	1,595
Tschechische Rep.	0,092	0,441	-0,089	0,471	NO	0,347	NO
Deutschland 2021	0,006	0,775	NO	0,724	-0,795	1,114	3,314
Deutschland 2022	0,008	0,973	-0,127	0,853	-0,606	1,964	3,535

positiv: Kohlenstoffsенke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 397: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021)

Land	4.C.1. - Grassland Remaining Grassland [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.C.2 - Land Converted To Grassland [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.C.2.1 - Forest Land Converted To Grassland [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.C.2.2 - Cropland Converted To Grassland [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.C.2.3 - Wetlands Converted To Grassland [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.C.2.4 - Settlements Converted To Grassland [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	4.C.2.5 - Other Land Converted To Grassland [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]
Belgien	-1,891	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Dänemark	-5,676	-9,799	-9,799	IE	NA	NA	NA
Frankreich	IE	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Großbritannien	-0,502	-3,662	-3,662	NO	NO	NO	NO
Niederlande	-4,378	-4,070	-2,845	-4,073	-4,450	-4,211	-3,293
Österreich	-6,402	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Polen	-0,250	-0,250	NO	-0,250	-0,250	-0,250	-0,250
Schweiz	-9,088	-8,862	-7,869	-9,349	-7,592	-1,314	3,634
Tschechische Rep.	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2021	-7,634	-7,930	NO	-8,029	-7,014	-7,234	6,959
Deutschland 2022	-7,654	-7,937	-2,910	-8,035	-7,024	-7,100	-7,038

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

6.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.C)

Mit der diesjährigen Submission werden quellspezifische Rückrechnungen für den gesamten Berichtszeitraum von 1990 – 2022 vorgelegt. Ursache für die Neuberechnung der Emissionen waren neue und verbesserte Datenquellen, Methodenänderungen und Fehlerkorrekturen im Rahmen der Verbesserung des Inventars. Auswirkungen auf die Ergebnisse der Emissionsberechnungen für die Landnutzungskategorie *Grünland* hatten folgende Maßnahmen:

- Behebung kleinerer Fehler im Code des im Vorjahr eingeführten LULUCF-Berechnungsmodells betreffs
 - Biomasse mehrjähriger, verholzender Pflanzen
 - Berechnung der Emissionen aus Mineralböden des Bundeslandes Bayern
- Thematische, räumliche und zeitliche Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten bezüglich der Ausweisung von Landnutzungen und Landnutzungsänderungen sowie Anpassung der Landnutzungsmatrix über die Zeit (s. Kapitel 6.1.3ff)
- Einführung zusätzlicher Landnutzungssubkategorien
 - *Schiffahrtsgewässer* (unter der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete* s. Kapitel 6.2.4)
 - *Bahnkörper* (unter der Landnutzungskategorie *Siedlungen* s. Kapitel 6.2.5)
- Einführung regionalisierter Emissionsfaktoren für
 - Mineralböden der Subkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* (s. Kapitel 6.1.2.1.7)
 - Biomasse annueller, krautiger Acker- und Grünlandpflanzen (Kapitel 6.1.2.3.3)
- Mineralböden Wald: Modifikation der Inputdaten für die computergestützte Modellierung mit YASSO15 (s. Kapitel 6.1.2.1ff und Kapitel 6.4.2.5ff)

Eine vergleichende Darstellung der Ergebnisse der aktuellen Rückrechnung mit denen der Vorjahressubmission findet sich für die Kategorie Grünland in Tabelle 398 (Flächen) und Tabelle 399 (Emissionen).

Die sehr geringen Unterschiede zwischen den Flächendaten der aktuellen und der Vorjahressubmission, < 1% über die gesamte Zeitreihe, sind im Wesentlichen auf Korrekturalgorithmen zurückzuführen. Diese bedingen sich in der Einführung der neuen Landnutzungskategorien und der Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten, durch Einarbeitung, der neu hinzugekommen Daten des letzten Zeitreihenjahres. Es wird davon ausgegangen, dass

neueste Daten die beste Qualität haben und daher die vorangegangene Zeitreihe, falls notwendig, angepasst wird (s. auch Kapitel 6.3.1 ff).

Die Unterschiede bezüglich der CH₄- und N₂O-Emissionen sind sehr gering (Tabelle 397), wogegen die der CO₂-Emissionen absolut und relativ deutlich wahrnehmbar sind. Ursache hierfür sind zum einen die Emissionen aus der Biomasse, somit die methodischen Änderungen zur Bestimmung derselben (Regionalisierung der EF für die annuelle Biomasse; Änderung im Algorithmus zur Bestimmung der Biomasse mehrjähriger, verholzender Pflanzen); zum anderen die Emissionen aus den Mineralböden infolge der Korrektur des Berechnungsalgorithmus bezüglich der Mineralböden Bayerns. Im Gegensatz zum Ackerland (vergl. Kapitel 6.5.5) sind die Veränderungen in diesen Pools zwischen den beiden Submissionen jedoch gleichgerichtet, was dazu führt, dass die Unterschiede in der relativen Betrachtung deutlicher ausgeprägt sind (vergl. Tabelle 398 und Tabelle 399)

Tabelle 398: Vergleich der Flächendaten [kha] der aktuellen und der Vorjahressubmission der Grünlandkategorie

Area [kha]	Submission	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grasland	2023	6.756,7	6.676,9	6.597,2	6.712,6	6.781,4	6.764,5	6.761,3	6.758,1	6.754,8	6.751,6	6.748,4	6.744,2
		4	6	9	3	0	5	4	1	9	7	6	6
	2024	6.723,2	6.644,3	6.565,4	6.676,8	6.744,0	6.725,6	6.722,5	6.719,5	6.716,4	6.713,4	6.710,3	6.709,9
		3	0	3	0	6	0	6	0	6	1	8	5
	Differenz in %	-33,51	-32,67	-31,86	-35,82	-37,34	-38,95	-38,78	-38,61	-38,43	-38,26	-38,09	-34,32
		-0,50	-0,49	-0,48	-0,53	-0,55	-0,58	-0,57	-0,57	-0,57	-0,57	-0,56	-0,51

Tabelle 399: Vergleich der Treibhausgasemissionen [kt CO₂-eq.] aus der Kategorie Grünland der aktuellen und der Vorjahressubmission

THG	Submission	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
CO ₂	2023	29.121,21	22.855,37	30.975,80	25.604,15	24.087,89	23.363,09	22.258,62	21.595,19	21.582,20	21.228,79	24.470,65	25.045,89
	2024	27.925,57	28.506,00	28.401,47	27.831,44	21.299,09	21.745,19	22.048,97	21.933,31	22.345,76	22.008,60	21.360,62	21.122,60
	Differenz	-1.195,64	5.650,63	-2.574,33	2.227,29	-2.788,80	-1.617,90	-209,65	338,11	763,56	779,81	-3.110,03	-3.923,28
	in %	-4,11	24,72	-8,31	8,70	-11,58	-6,93	-0,94	1,57	3,54	3,67	-12,71	-15,66
	Grasland	2023	841,64	849,39	857,22	887,58	921,99	934,02	930,16	927,62	927,16	928,40	931,39
CH ₄	2024	840,73	848,37	856,18	886,18	920,80	932,56	928,71	926,25	925,82	927,09	930,05	918,80
	Differenz	-0,91	-1,01	-1,04	-1,40	-1,19	-1,46	-1,45	-1,37	-1,34	-1,30	-1,34	-0,52
	in %	-0,11	-0,12	-0,12	-0,16	-0,13	-0,16	-0,16	-0,15	-0,14	-0,14	-0,14	-0,06
N ₂ O	2023	62,15	59,00	55,96	45,92	45,19	42,94	42,03	41,07	40,15	39,19	38,22	36,50
	2024	61,84	58,71	55,66	45,55	44,51	42,50	41,60	40,64	39,73	38,78	37,82	36,05
	Differenz	-0,31	-0,29	-0,30	-0,38	-0,69	-0,43	-0,43	-0,42	-0,43	-0,41	-0,40	-0,45
	in %	-0,5%	-0,5%	-0,5%	-0,8%	-1,5%	-1,0%	-1,0%	-1,0%	-1,1%	-1,0%	-1,0%	-1,2%

6.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.C)

Über die in Kapitel 6.1.2.1.9 angeführten geplanten, überwiegend mittelfristigen Maßnahmen die Böden betreffend hinaus, sind derzeit keine weiteren spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Methodik im Bereich Grünland geplant.

6.7 Feuchtgebiete (4.D)

6.7.1 Beschreibung der Kategorie (4.D)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2021
L/T	4 D, Wetlands	0	CO ₂	3.685,5	0,29 %	4.326,5	0,58 %	17,4 %
L/T	4 D, Wetlands	0	CH ₄	5.171,3	0,41 %	5.372,5	0,72 %	3,9 %
-/-	4 D, Wetlands	0	N ₂ O	30,1	0,01 %	38,8	0,01 %	28,8 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2	RS/NS	CS
N ₂ O	Tier 2	RS/NS	CS
CH ₄	Tier 2	RS/NS	CS

Die Kategorie *Wetlands (Feuchtgebiete)* ist für CH₄&CO₂ eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

In der Kategorie Feuchtgebiete finden sich für Deutschland im Wesentlichen die Moorstandorte und sonstigen Feuchtgebiete, die keiner der anderen Landnutzungskategorien zuzuordnen sind, im vorliegenden Bericht zusammengefasst unter dem Überbegriff *Terrestrische Feuchtgebiete (other wetlands)*, sowie *Natürliche Gewässer, Stehende künstliche Gewässer*, wie z.B. Fischzuchtteiche und Stauseen, *Fließende künstliche Gewässer*, wie Entwässerungsgräben und Kanäle der Wasserwirtschaft, *Künstliche Schiffahrtsgewässer*, wie Hafenbecken und Kanäle als auch Flächen zum *Torfabbau*, zur Gewinnung von Gartenbautorfen.

Die quantifizierte Flächenzuordnung zu den einzelnen Unterkategorien, sowie Ausführungen über die gemäß der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006b) und der 2013 IPCC Wetland Supplements (IPCC et al., 2014b) und des 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC 2019) zu berichtenden Pools und Treibhausgase aus den Verbleib- und Übergangskategorien finden sich in Kapitel 6.2.4.

Die Ergebnisse der Emissionsberechnungen für das Jahr 2022 sind in Tabelle 400 und der Verlauf der Emissionen in der Zeit, unterschieden nach Pools und Unterkategorien, in Abbildung 84 und Abbildung 85 dargestellt.

Tabelle 400: CO₂-, N₂O- und CH₄-Emissionen [kt CO₂-Eq.] aus Feuchtgebieten 2022. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranken der 95 %-Konfidenzintervalle.

Pool		THG	terrestrische Feuchtgebiete [kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
			Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Terrestrische Feuchtgebiete _{total}			2.816,57	1.592,4	4.181,4	43,46	48,46
Mineralboden	CO ₂		-20,93	-18,3	-23,7	12,33	13,24
	N ₂ O _{indirekt} ¹⁾		0,02	0,0	0,0	77,03	191,00
	N ₂ O _{direkt}		0,07	0,0	0,2	47,90	133,68
Organischer Boden	CO ₂		2.278,95	882,2	3.818,8	61,29	67,57
	N ₂ O		34,00	8,5	102,3	74,97	200,81
	CH ₄		553,81	209,0	1.001,0	62,3	80,7
Biomasse	CO ₂		-34,79	-27,0	-42,8	22,36	22,91
Streu/Totholz	CO ₂		5,44	8,35	53,33	53,33	53,33
Pool		THG	Natürliche Gewässer [kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
			Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Gewässer _{total}			44,81	19,7	69,9	56,05	56,05
Mineralboden	CO ₂		NO	NO	NO	NO	NO
	N ₂ O		NO	NO	NO	NO	NO
Organischer Boden	CO ₂		NO	NO	NO	NO	NO
	N ₂ O		NO	NO	NO	NO	NO
	CH ₄ ²⁾		44,81	19,69	69,94	56,05	56,05
Biomasse	CO ₂		NO	NO	NO	NO	NO
Streu/Totholz	CO ₂		NO	NO	NO	NO	NO

		Torfabbau				
Pool	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Torfabbau _{total}		2.104,64	1.307,7	2.902,4	37,20	37,20
Mineralboden	CO ₂	NO	NO	NO	NO	NO
	N ₂ O	NO	NO	NO	NO	NO
Organischer Boden	CO ₂	2.071,11	1.288,2	2.854,0	37,80	37,80
	N ₂ O	4,69	2,5	6,9	47,24	47,24
	CH ₄	2,17	1,0	3,9	54,1	77,5
Biomasse	CO ₂	26,55	16,0	37,4	39,73	40,72
Streu/Totholz	CO ₂	0,12	0,23	95,59	95,59	95,59
		künstliche stehende Gewässer				
Pool	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
künstliche stehende Gewässer _{total}		4.651,2	2.964,0	5.942,7	36,27	27,77
Mineralboden	CO ₂	NA	NA	NA	NA	NA
	N ₂ O	NA	NA	NA	NA	NA
	CH ₄	4.648,64	2.961,5	5.940,2	36,29	27,78
Organischer Boden	CO ₂	NA	NA	NA	NA	NA
	N ₂ O	NA	NA	NA	NA	NA
	CH ₄	2,51	1,7	3,3	32,04	31,78
Biomasse	CO ₂	NA	NA	NA	NA	NA
Streu/Totholz	CO ₂	NA	NA	NA	NA	NA
		künstliche fließende Gewässer				
Pool	THG	[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
künstliche fließende Gewässer _{total}		120,61	75,1	194,0	37,76	60,83
Mineralboden	CO ₂	NA	NA	NA	NA	NA
	N ₂ O	NA	NA	NA	NA	NA
	CH ₄	120,61	75,1	194,0	37,76	60,83
Organischer Boden	CO ₂	NA	NA	NA	NA	NA
	N ₂ O	NA	NA	NA	NA	NA
	CH ₄	NA	NA	NA	NA	NA
Biomasse	CO ₂	NA	NA	NA	NA	NA
Streu/Totholz	CO ₂	NA	NA	NA	NA	NA

1) Die kategoriespezifischen indirekten N₂O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 dargestellten Summe aller Subkategorien

2) ausschließlich Entwässerungsgräben

Aus *Feuchtgebieten* wurden im Jahr 2022 9.737,8 kt CO₂-Eq. (95 %-KI: 7.592,5 - 11.749,6 kt CO₂-Eq.) freigesetzt. Tabelle 400 verdeutlicht, dass die Emissionen aus der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete* im Wesentlichen auf die CO₂-Freisetzung aus organischen Böden (50,8 %) und Methanemissionen aus fließenden und stehenden künstlichen Gewässern (49,5 %) zurückzuführen sind. Die Brutto-Freisetzung von Kohlendioxid wird wiederum zu ähnlichen Teilen durch die CO₂-Freisetzung infolge des Torfabbaus (47,2 %) und der Entwässerung terrestrischer organischer Böden (52,0 %) verursacht. Die Freisetzung von Lachgas (0,4 %) ist gemessen an der Summe der Gesamtemissionen gering. Die Emissionen aus Mineralböden (-20,3 kt CO₂-Eq.) und der Biomasse (-8,2 kt CO₂-Eq.) sind negativ und wirken folglich als sehr geringe Senke.

Die Emissionen aus industriellem *Torfabbau* unterteilen sich in Emissionen, die auf Abbauflächen während der Torfgewinnung entstehen (on-site-Emissionen) sowie denjenigen, welche durch Ausbringung der gewonnenen Torfprodukte freigesetzt werden (off-site-Emissionen). Die off-site-Emissionen betragen 2022 1.997,1 ± 782,9 kt CO₂-Eq. und waren demnach maßgeblich für die Höhe der Gesamtemissionen aus dem Torfabbau (96 %). Die on-site-Emissionen sind mit 80,8 kt CO₂-Eq. demgegenüber gering und werden dominiert vom CO₂ (91,5 %), gefolgt vom Lachgas (5,8 %) und Methan (2,7 %).

Der Verlauf der Zeitreihen in Abbildung 84 und Abbildung 85 verdeutlicht, dass die Gesamtemissionen im Jahr 2022 gegenüber dem Basisjahr zugenommen haben (9,6 %), infolge einer zwischenzeitlich verstärkten Umwidmung von Grünland und in geringem Umfang von Wald- und

Siedlungsflächen. Die Emissionszunahme ist im wesentlichen dem Pool organische Böden zuzuschreiben (Abbildung 85). Der Trendkurvenverlauf wird durch die Emissionen von Torfabbauflächen, künstlichen Gewässern, den organischen Böden der Unterkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* dominiert. Während erstere die jährlichen Torfproduktionsmengen widerspiegeln und genau wie die Methanemissionen aus den Gewässern über die Jahre eine ähnliche Größenordnung aufweisen, zeigen die Emissionen aus den organischen Böden der Subkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* eine stringente Zunahme (+49,5 %).

Abbildung 84: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Feuchtgebieten von 1990-2022, dargestellt nach Unterkategorien

Abbildung 85: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO₂, CH₄ und N₂O) [kt CO₂-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus den Feuchtgebieten von 1990-2022, dargestellt nach Pools

6.7.2 Methodische Aspekte (4.D)

6.7.2.1 Datenquellen

Die Produktionsmengen für Torf aus industriellem Torfabbau entstammen der deutschen Offizialstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1).

Weitere Quellen siehe Kapitel 6.1.2 ff, Kapitel 6.2.4 und Kapitel 6.3.1.2.

6.7.2.2 Biomasse

Gewässerflächen sind vegetationslos, so dass der Kohlenstoffvorrat in der Biomasse Null ist und in den CRF-Tabellen immer mit NO (not occurring) ausgewiesen wird ; das gleiche gilt für Torfabbauflächen.

Die Methode zur Berechnung der Biomasse auf Flächen der Subkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* ist ausführlich in Kapitel 6.1.2.3ff beschrieben, spezifisch für Terrestrische Feuchtgebiete in Kapitel 6.1.2.3.7. Die Berechnung der Veränderungen im Kohlenstoffvorrat der Biomasse infolge von Landnutzungsänderungen erfolgt mittels der in Kapitel 6.1.2.3ff beschriebenen Verfahren und Methoden.

Die impliziten Emissionsfaktoren mit Unsicherheiten sind in (Kapitel 6.7.3) dargestellt.

6.7.2.3 Mineralböden

Bei Landnutzungsänderungen zu Gewässern werden keine Änderungen im Kohlenstoffvorrat von Mineralböden angenommen (NO in CRF-Tabelle 4.D.1). In den Verbleibkategorien von Terrestrischen Feuchtgebieten und Gewässern wird ein Gleichgewicht in den Mineralböden unterstellt, die entsprechenden Felder in den CRF-Tabellen daher mit NA versehen.

Für die Unterkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* erfolgt die Berechnung der Veränderungen im Kohlenstoffvorrat der Mineralböden infolge von Landnutzungsänderungen mittels der in Kapitel 6.1.2.1 beschriebenen Verfahren und Methoden.

Die impliziten Emissionsfaktoren mit Unsicherheiten sind in Kapitel 6.7.3 zu finden.

6.7.2.4 Organische Böden

Die Emissionsberechnung erfolgt nach den in Kapitel 6.1.2.2 beschriebenen Methoden.

6.7.2.5 Torfabbau

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Torfabbau erfolgte gemäß den Vorgaben der 2006 IPCC Guidelines nach einem Tier-2-Ansatz. Berechnet werden die Gesamtemissionen aus den on-site- und off-site-Emissionen nach den Gleichungen 7.2 bis 7.5 der 2006 IPCC-Guidelines (IPCC, 2006b). In der Unterkategorie Torfabbau werden CO₂- (on-site: Emission und DOC, off-site: Produzierter und ausgebrachter Torf), CH₄- (Emission und Grabendrainung) und N₂O-Emissionen (on-site) berichtet; die Herleitung der Emissionsfaktoren ist in Kapitel 6.1.2.2 dargestellt. Als Aktivitätsdaten liegen der Abschätzung zugrunde:

- Berechnung der on-site-Emissionen: Die Ermittlung der industriellen Torfabbauflächen, sowie die Ermittlung der Flächenwanderung von und zu diesen, erfolgte mittels des Basis-DLM (siehe Kapitel 6.3.1). Diese Datensätze wurden erst vom Jahr 2008 an vollständig in das Basis-DLM übernommen. Daher wird die für 2008 ermittelten Torfabbauflächen für alle Jahre vor 2008 zur Berechnung der on-site-Emissionen herangezogen; von 2008 an, die jeweils für die Erhebungsstichjahre aktuellen Werte.
- Berechnung der off-site - Emissionen aus den jährlichen Produktionsmengen; diese entstammen der deutschen Officialstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1).

Gleichung 7.3 (IPCC, 2006b):

$$\text{CO}_2\text{-Eq}_{\text{Torfabbau}} = \text{CO}_2\text{-Eq}_{\text{on-site}} + \text{CO}_2\text{-Eq}_{\text{off-site}}$$

CO₂-Eq_{Torfabbau}: THG-Emissionen aus dem Torfabbau [t C- Eq a⁻¹]

CO₂-Eq_{on-site}: THG-Emissionen, die während der Produktion vor Ort entstehen [t C- Eq a⁻¹]

CO₂-Eq_{off-site}: THG-Emissionen durch produzierte, zu Gartenbauzwecken ausgebrachten Torfen [t C- Eq a⁻¹]

In Deutschland werden ausschließlich Hochmoortorfe abgebaut daher wurde Gleichung 7.4 (IPCC, 2006b) folgendermaßen modifiziert:

$$\text{CO}_2\text{-Eq}_{\text{on-site}} = A_{\text{Torf-nährstoffarm}} \times (\text{EF}_{\text{Torf-nährstoffarm_CO}_2} + \text{EF}_{\text{Torf-nährstoffarm_N}_2\text{O}} + \text{EF}_{\text{Torf-nährstoffarm_CH}_4})$$

CO₂-Eq_{on-site}: on-site-Emissionen, die während der Produktion vor Ort entstehen [t CO₂-Eq. a⁻¹]

A_{Torf-nährstoffarm}: Torfabbaufläche für Hochmoortorfe [ha]

EF_{Torf-nährstoffarm_(CO2, N2O, CH4)}: Landesspezifische Emissionsfaktoren für Hochmoortorfe im Abbau [t CO₂-Eq. ha⁻¹ a⁻¹]
(s. Kapitel 6.1.2.2)

Die Berechnung der off-site-Emissionen erfolgte nach Gleichung 7.5 (IPCC, 2006b):

$$\text{CO}_2\text{-Eq.}_{\text{off-site}} = \text{Vol}_{\text{Torf_trocken}} \times \text{Cfraction}_{\text{vol_Torf}}$$

CO_{2off-site}: CO₂-Eq.-Emissionen durch produzierte, zu Gartenbauzwecken ausgebrachten Torfe [t CO₂-Eq. a⁻¹]

Vol_{Torf_trocken}: Volumen des luftgetrockneten Torfes [m³]

C_{fractionvol_Torf}: Kohlenstoffanteil bezogen auf das Volumen luftgetrockneten Torfs [0,2567 t CO₂-Eq. m³ luftgetrockneter Torf (IPCC (2006b), Tab. 7.5)]

Die Emissionsfaktoren für die on-site Emissionen sind in Tabelle 403 (Kapitel 6.7.3) aufgeführt; die off-site Emissionen, berechnet aus den Torfproduktionsmengen, sowie die IEF für die off-site Emissionen in Tabelle 401.

Tabelle 401: Torfabbau: IEF_{off-site} [t CO₂-Eq. ha⁻¹ a⁻¹] und off-site Emissionen [kt CO₂-Eq.]

Torfabbau Jahr	IEF [t CO ₂ -Eq. ha ⁻¹ a ⁻¹]	Off-site Emissionen [kt CO ₂ -Eq.]
1990	97,62	2.029,5 ± 795,6
1995	106,00	2.203,9 ± 863,9
2000	116,21	2.416,2 ± 947,2
2005	104,83	2.179,6 ± 854,4
2010	100,07	1.991,5 ± 780,7
2011	102,55	2.030,5 ± 796,0
2012	106,91	2.106,0 ± 825,6
2013	104,21	2.042,0 ± 800,5
2014	100,17	1.952,7 ± 765,5
2015	106,54	2.066,4 ± 810,0
2016	108,65	2.069,5 ± 811,2
2017	107,37	2.007,6 ± 787,0
2018	110,92	2.035,9 ± 798,1
2019	116,45	2.097,2 ± 822,1
2020	125,29	2.212,9 ± 867,5
2021	147,20	2.226,1 ± 896,6
2022	158,74	1.997,1 ± 782,9

6.7.2.6 Gewässer

Die Untergliederung der Landnutzungskategorie *Gewässer*, die Beschreibung der Subkategorien sowie die Methoden, Gewinnung der Aktivitätsdaten und Herleitung der Emissionsfaktoren sind in Kapitel 6.1.2.6 und Kapitel 6.2.4 beschrieben.

Gemäß des 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2019b) werden ausschließlich Methanemissionen berichtet. Diese werden nur für die Subkategorien *Stehende künstliche Gewässer* und *Fließende künstliche Gewässer* erfasst, die Ergebnisse in der CRF-Tabelle 4.(II).D festgehalten. Emissionen aus *Natürlichen Gewässern* und *Künstlichen Schiffahrtsgewässern*, letztere mit befestigten Ufern und sehr geringen Wasserstandsschwankungen, sind nicht berichtspflichtig; die entsprechenden Felder der CRF-Tabelle 4.(II).D werden daher mit dem Notation Key NO versehen.

Die Emissionen aus Entwässerungsgräben organischer Böden fallen gemäß der Berichtsregeln nicht unter die Landnutzungskategorie *Fließende künstliche Gewässer*. Sie werden entsprechend der aktuellen Nutzung des entwässerten Moores in der CRF-Tabelle 4.(II).A/B/C oder H dokumentiert.

6.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.D)

Die Zeitreihen für die Aktivitätsdaten zum Torfabbau vom Statistischen Bundesamt sind konsistent und für die gesamte Berichtsperiode verfügbar. Die Unsicherheiten für diese Aktivitätsdaten sind laut Statistischem Bundesamt 0, da es sich bei diesen Daten um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht handelt. Nichtsdestotrotz wird nach den 2006 IPCC Guidelines eine Unsicherheit von 20 % unterstellt, die im Wesentlichen auf der Unsicherheit der Umrechnung von Volumen- auf Masseinheiten für Torfe beruht. Die in Tabelle 402 bis Tabelle 405 aufgeführten Unsicherheiten für den Torfabbau bis 40 % sind auf die Unsicherheitenfortpflanzung und insbesondere auf die großen Unsicherheiten der genutzten IPCC Standardwerte zurückzuführen. Bezüglich der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Methan und Lachgas gelten die Ausführungen in den Kapiteln 6.5.3 und 6.6.3.

Die Aktivitäts- bzw. Flächendaten sind normalverteilt und weisen je nach Flächen- bzw. Stichprobengröße Unsicherheiten von 0,26 - 196 % auf. Die Gesamtunsicherheit für die Flächendaten der Kategorie Feuchtgebiete beträgt 0,22 %.

Die Gesamtunsicherheit für die Emissionen der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete* beträgt - 22,0 % / +20,7 % [95-% Perzentile], die für die Subkategorien *Terrestrische Feuchtgebiete* - 43,5 % / +48,5 %, *Gewässer* -56,1 % / +56,1 %, *Torfabbau* -37,2 % / +37,2%, *Stehende künstliche Gewässer* -36,3 % / +27,8 und *Fließende künstliche Gewässer* -37,8 % / +60,8 %.

Der Beitrag der Kategorie *Feuchtgebiete* zur Gesamtunsicherheit des LULUCF-Sektors ist mit 1,2 % gering. Nichtsdestotrotz sind die Werte im Zusammenhang mit Methanemissionen aus Gewässern und den Emissionen aus dem *Torfabbau* und der organischen Böden aus der Subkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* wahrnehmbar.

Tabelle 402: Implizite Emissionsfaktoren mit Unsicherheiten [in % vom Lagemaß] zur Berechnung der THG-Emissionen aus terrestrischen Feuchtgebieten 2022, unterschieden nach Pools und Unterkategorien

Feuchtgebiete _{terrestrisch}		implizite Emissionsfaktoren	Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		untere	obere
Mineralboden CO ₂ -C ¹⁰¹		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]
Wald		0,2144	28,08	28,08
Acker _{annuell}		1,3094	55,01	55,83
Hopfen		NO	9,33	9,33
Weinanbau		NO	10,41	10,41
Obstanbau		0,4050	99,99	196,23
Kurzumtriebsplantagen		NO	9,33	9,33
Baumschulen		NO	9,33	9,33
Weihnachtsbaumkulturen	Feuchtgebiete _{terrestrisch}	NO	9,33	9,33
Grünland _{i.e.s.}		0,7754	15,92	17,51
Gehölze		0,7292	25,83	26,84
Hecken		NO	7,58	10,52
Gewässer		NO	13,25	13,25
Torfabbau		NO	NO	NO
Siedlungen		2,7041	64,17	64,17
Sonstiges Land		2,6900	3,69	4,69
Mineralboden N₂O_{direkt}¹⁰²		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]
Grünland _{i.e.s.}	Feuchtgebiete _{terrestrisch}	0,0346	71,43	201,14
Mineralboden N₂O_{indirekt}¹⁰³		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]
Grünland _{i.e.s.}	Feuchtgebiete _{terrestrisch}	0,0078	99,99	287,54

¹⁰¹ Berechnung über 20 Jahre, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

¹⁰² Berechnung über 20 Jahre Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke,

¹⁰³ Berechnung über 20 Jahre Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke,

Feuchtgebiete _{terrestrisch}		implizite Emissionsfaktoren	Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		untere	obere
Mineralboden CO ₂ -C ¹⁰¹		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]
Biomasse¹⁰⁴				
		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]
Wald		-1,9089	29,58	30,21
Acker _{annuell}		0,6049	57,03	57,99
Hopfen		NO	42,49	43,84
Weinanbau		NO	40,26	41,54
Obstanbau		4,6911	99,99	198,48
Kurzumtriebsplantagen		NO	14,71	15,77
Baumschulen		NO	27,94	28,70
Weihnachtsbaumkulturen		-2,5685	99,99	130,00
Grünland i.e.S.	Feuchtgebiete _{terrestrisch}	1,5244	42,12	43,41
Gehölze		-5,4615	44,07	44,75
Hecken		-11,5905	99,99	125,67
Feuchtgebiete _{terrestrisch}		NO	0,00	0,00
Gewässer		NO	47,94	49,47
Torfabbau		3,1348	50,27	51,73
Siedlungen		0,0043	59,51	60,21
Sonstiges Land		NO	99,91	100,65
Tote organische Substanz		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]
Wald	Feuchtgebiete _{terrestrisch}	-0,1588	53,33	53,33

positiv: Senke; negativ: Quelle

Tabelle 403: Implizite Emissionsfaktoren mit Unsicherheiten [in % vom Lagemaß] zur Berechnung der THG-Emissionen aus Torfabbau 2022 für die Biomasse

Torfabbau		implizite Emissionsfaktoren	Schranken	
Landnutzung _{vor}	Landnutzung _{nach}		obere	untere
		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]
Biomasse¹⁰⁵				
		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]
Wald	Torfabbau	-7,1095	84,51	84,51
Acker _{annuell}		-0,7729	31,04	31,04
Hopfen		NO	16,54	16,54
Weinanbau		NO	18,95	18,95
Obstanbau		NO	14,41	14,41
Kurzumtriebsplantagen		NO	8,12	10,30
Baumschulen		-7,6586	99,99	197,39
Weihnachtsbaumkulturen		NO	99,99	114,13
Grünland i.e.S.		-0,4549	33,51	33,51
Gehölze		-2,7974	99,99	149,32
Hecken		NO	99,99	203,73
Feuchtgebiete _{terrestrisch}		-6,4321	53,02	54,40
Gewässer		NO	0,00	0,00
Siedlungen		NO	0,00	0,00
Sonstiges Land		-0,0649	89,90	90,82
Tote organische Substanz		[t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	[%]	[%]
Wald	Torfabbau	-7,1095	95,59	95,59

positiv: Senke; negativ: Quelle

¹⁰⁴ Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung

¹⁰⁵ Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung

Tabelle 404: Unsicherheiten von impliziten Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus Gewässern im Jahr 2022

Landnutzung	Treibhausgas	Impliziter Emissionsfaktor [t CO ₂ -Eq. ha ⁻¹ a ⁻¹]	Schranken	
			obere [%]	untere [%]
künstliche stehende Gewässer	CH ₄	2.542	36,27	27,77
künstliche fließende Gewässer	CH ₄	183	37,76	60,83

Tabelle 405: Unsicherheiten von impliziten Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Feuchtgebiete und Torfabbau im Jahr 2022

Landnutzung	Treibhausgas	Emissionsfaktor [t CO ₂ -Eq. ha ⁻¹ a ⁻¹]	Schranken	
			untere %	obere %
Organischer Boden¹⁰⁶				
Feuchtgebiete_{terrestrisch}	CO ₂	19,0984	61,29	67,57
Feuchtgebiete_{terrestrisch}	N ₂ O	0,2850	74,97	200,81
Feuchtgebiete_{terrestrisch}	CH ₄	4,6411	62,26	80,75
Torfabbau	CO ₂	5,8811	7,90	8,93
Torfabbau	N ₂ O	0,3728	47,24	47,24
Torfabbau	CH ₄	0,1727	54,10	77,47

Die Berechnungen sind für den gesamten Berichtszeitraum von 1990 – 2022 räumlich und zeitlich konsistent und vollständig.

6.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.D)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

Die zur Erstellung dieses Inventars verwendeten Datenquellen erfüllen die Prüfkriterien des QSE-Handbuchs für Datenquellen. Bezüglich der Qualitätssicherung der Eingangsdaten (ATKIS®, BÜK, Officialstatistik) wird auf die Datenhalter verwiesen (Dokumentation in der Inventarbeschreibung).

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung der aktuellen Berichterstattung können mit anderen Datenquellen für Deutschland nicht verglichen werden, da solche flächendeckend, umfassend und unabhängig von den hier aufgeführten Methoden und Datenquellen nicht existieren.

Die Tabelle 406 zeigt einen innereuropäischen Vergleich impliziter Emissionsfaktoren (IEF) für unterschiedliche Pools der Kategorie *Feuchtgebiete*. Für diesen Vergleich wurden Werte der Nachbarstaaten aus den Submissionen 2023 des Klimasekretariats verwendet (UNFCCC NIR Submission 2023: Inventurjahr 2021, (UNFCCC, 2022b)). Werte für Deutschland 2022 stammen aus der aktuellen Submission 2024.

Der Vergleich ist von vornherein problematisch, da die zu vergleichenden Werte methodisch z.T. auf sehr unterschiedliche Art erhoben werden und vor allem auch die Grenzen der Systeme mitunter deutlich divergieren. *Feuchtgebiete* bedeutet in Deutschland bei diesem Vergleich die Summe aus den Subkategorien *Terrestrische Feuchtgebiete*, *Natürliche Gewässer*, *Stehende künstliche Gewässer*, *Fließende künstliche Gewässer* und *Torfabbau*. Diese Zusammensetzung ist uneinheitlich zwischen den Staaten, was einen Vergleich der mittleren Emissionsfaktoren problematisch macht. Nichtsdestotrotz: Die meisten EF finden eine Entsprechung in absoluter Größe und Tendenz, in denen diverser mitteleuropäischen Nachbarländer.

¹⁰⁶ Berechnung jährlich, Emission: positiv \triangleq Quelle; negativ \triangleq Senke

Tabelle 406: Kohlenstoffvorratsveränderung verschiedener Pools in Wetland verschiedener Länder (Deutschland für 2021 & 2022, übrige Länder für 2021)

Land	4.D.1. - Wetlands Remaining Wetlands			4.D.2 - Land Converted To Wetland			
	Biomasse [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Tote Organische Masse [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Organische Böden [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Biomasse [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Tote Organische Masse [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Mineralische Böden [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Organische Böden [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]
Belgien	NO	NO	NO	-1,122	-0,067	1,526	NO
Dänemark	NE,NA	NE,NA	-2,346	NE	NE	NE	NE
Frankreich	NA	NA	NO,IE	-2,325	-0,261	NO	-1,787
Großbritannien	0,000	NO,NE,NA	-0,101	NA	NA	NA	NE
Niederlande	NO,NA	NO,NA	NO	NA	NA	NO	NO
Österreich	NO,NE	NO,NE	NO,NE	-0,649	-0,206	NO	NO
Polen	NO	NO	-0,189	NO	-7,554	NO,NA	NO,NA
Schweiz	0,000	NO,IE,NA	-4,849	0,000	NA	-0,004	NO
Tschechische Republik ¹⁾	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA
Deutschland 2020	0,007	IE	-3,503	0,347	-0,142	1,041	-4,756
Deutschland 2021	0,028	IE	-3,756	-0,364	-0,030	0,691	-4,689

positiv: Kohlenstoffsinke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

6.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.D)

Mit der diesjährigen Submission werden quellspezifische Rückrechnungen für den gesamten Berichtszeitraum von 1990 – 2022 vorgelegt. Ursache für die Neuberechnung der Emissionen waren neue und verbesserte Datenquellen, Methodenänderungen und Fehlerkorrekturen im Rahmen der Verbesserung des Inventars. Auswirkungen auf die Ergebnisse der Emissionsberechnungen für die Landnutzungskategorie Feuchtgebiete hatten folgende Maßnahmen:

- Behebung kleinerer Fehler im Code des im Vorjahr eingeführten LULUCF-Berechnungsmodells betreffs
 - Biomasse mehrjähriger, verholzender Pflanzen
 - Berechnung der Emissionen aus Mineralböden des Bundeslandes Bayern
- Thematische, räumliche und zeitliche Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten bezüglich der Ausweisung von Landnutzungen und Landnutzungsänderungen sowie Anpassung der Landnutzungsmatrix über die Zeit (s. Kapitel 6.3.1ff)
- Einführung zusätzlicher Landnutzungssubkategorien:
 - *Schiffahrtsgewässer* (unter der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete*; s. Kapitel 6.2.4)
 - *Bahnkörper* (unter der Landnutzungskategorie *Siedlungen*; s. Kapitel 6.2.5)
- Einführung regionalisierter Emissionsfaktoren für
 - Mineralböden der Subkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* (s. Kapitel 6.1.2.1.6)
 - Biomasse annualer, krautiger Acker- und Grünlandpflanzen (Kapitel 6.1.2.3.3)
- Mineralböden Wald: Modifikation der Inputdaten für die computergestützte Modellierung mit YASSO15 (s. Kapitel 6.1.2.1ff und Kapitel 6.4.2.5ff)

Eine vergleichende Darstellung der Ergebnisse der aktuellen Rückrechnung mit denen der Vorjahressubmission findet sich für die Kategorie Feuchtgebiete in Tabelle 407 (Flächen) und Tabelle 408 (Emissionen).

Die Unterschiede zwischen den Flächendaten der aktuellen und der Vorjahressubmission sind absolut und relativ sehr gering (Tabelle 405) und im Wesentlichen auf zwei Umstände zurückzuführen:

- Der Einführung der neuen Landnutzungssubkategorien

- Die Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten, durch Einarbeitung der neu hinzugekommenen Daten des letzten Zeitreihenjahres. Es wird davon ausgegangen, dass neueste Daten die beste Qualität haben und daher die vorangegangene Zeitreihe, falls notwendig, angepasst wird (s. auch Kapitel 6.3.1 ff).

Die Unterschiede bezüglich der Emissionen zwischen der aktuellen und der Vorjahressubmission sind in der Kategorie *Feuchtgebiete* absolut sehr gering und auch in der relativen Betrachtung nur im Jahr 2021 bezüglich der CO₂-Emissionen bemerkenswert. Dieser Unterschied ist im Wesentlichen auf Emissionen in Verbindung mit der Biomasse zurückzuführen und den damit im Zusammenhang stehenden methodischen Veränderungen.

Tabelle 407: Vergleich der Flächendaten [kha] der aktuellen und der Vorjahressubmission der Kategorie Feuchtgebiete

Area [kha]	Sub-mission	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wetlands	2023	777,84	777,85	777,84	791,64	798,74	801,15	802,34	803,53	804,71	805,90	807,08	811,98
	2024	777,03	777,02	776,99	790,70	797,82	800,25	801,45	802,65	803,84	805,03	806,23	810,02
	Differenz	-0,81	-0,83	-0,85	-0,94	-0,92	-0,90	-0,89	-0,88	-0,87	-0,86	-0,85	-1,96
	in %	-0,10	-0,11	-0,11	-0,12	-0,12	-0,11	-0,11	-0,11	-0,11	-0,11	-0,11	-0,24

Tabelle 408: Vergleich der Treibhausgasemissionen [kt CO₂-eq.] aus der Kategorie Feuchtgebiete der aktuellen und der Vorjahressubmission

TH G	Sub-mission	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Wetlands	CO ₂ ¹	2023	1.662,64	1.670,11	1.674,54	2.195,24	1.816,27	1.786,60	1.980,21	2.055,85	2.075,91	2.110,28	2.116,31	2.487,74
		2024	1.656,01	1.662,72	1.667,45	2.113,01	1.793,03	1.788,22	1.965,65	2.032,83	2.048,13	2.079,28	2.095,06	2.308,23
		Differenz	-6,63	-7,39	-7,10	-82,23	-23,24	1,62	-14,57	-23,02	-27,79	-31,00	-21,25	-179,51
		in %	-0,40	-0,44	-0,42	-3,75	-1,28	0,09	-0,74	-1,12	-1,34	-1,47	-1,00	-7,22
	CH ₄	2023	5.325,87	5.326,77	5.327,56	5.396,19	5.435,53	5.448,91	5.449,61	5.452,98	5.459,22	5.468,07	5.478,68	5.498,00
		2024	5.171,31	5.172,22	5.172,98	5.241,35	5.280,72	5.294,19	5.294,94	5.298,38	5.304,66	5.313,48	5.324,06	5.340,72
		Differenz	-154,56	-154,55	-154,58	-154,84	-154,81	-154,72	-154,67	-154,60	-154,56	-154,59	-154,62	-157,29
		in %	-2,9%	-2,9%	-2,9%	-2,9%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,9%
	N ₂ O	2023	30,18	30,27	30,35	34,29	36,18	36,66	36,95	37,22	37,48	37,74	37,95	39,01
		2024	30,10	30,18	30,25	34,08	35,92	36,42	36,71	36,98	37,25	37,51	37,72	38,29
		Differenz	-0,08	-0,09	-0,09	-0,21	-0,26	-0,24	-0,24	-0,24	-0,24	-0,24	-0,23	-0,71
		in %	-0,3%	-0,3%	-0,3%	-0,6%	-0,7%	-0,7%	-0,6%	-0,6%	-0,6%	-0,6%	-0,6%	-1,8%

1) ohne Torf offsite Emissionen

6.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.D)

Für die Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete* ist folgende kurzfristige Maßnahme zur Verbesserung des Inventars geplant:

- Konsolidierung der Aktivitätsdatensätze für die Subkategorien *Stehende künstliche Gewässer* und *Fließende künstliche Gewässer*

6.8 Siedlungen (4.E)

6.8.1 Beschreibung der Kategorie (4.E)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	4 E, Settlements	0	CO ₂	1.207,7	0,10 %	389,4	0,06 %	-67,8 %
-/-	4 E, Settlements	0	CH ₄	19,1	0,01 %	28,7	0,01 %	50,6 %
-/-/2	4 E, Settlements	0	N ₂ O	126,3	0,01 %	229,8	0,04 %	81,9 %

* Lachgasemissionen, direkt und indirekt aus Mineralböden, aus organischen Böden

** Methanemissionen aus organischen Böden

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	Tier 2/Tier 3	RS/NS	CS/D
N ₂ O	Tier 2	RS/NS	CS/D
CH ₄	Tier 2	RS/NS	CS/D

Die Kategorie *Siedlungen* ist für N₂O. eine Hauptkategorie nach der Methode-2-Analyse.

Sie wird in die Subkategorien *Gebäude und Freiflächen*, *Straßen* und *Bahnkörper* unterteilt (Kapitel 6.2.5). Emissionen werden nur von *Gebäuden und Freiflächen* berichtet, da in den Subkategorien *Straßen* und *Bahnkörper* ausschließlich die vollversiegelten, vegetationslosen Flächen erfasst werden.

In der Landnutzungssubkategorie Gebäude und Freiflächen wird über CO₂-Emissionen/-Festlegung der Pools Boden, Biomasse und tote organische Substanz von Flächen berichtet, die zu Siedlungs- und Verkehrszwecken ausgewiesen sind. Genaue Definitionen und Kategoriezuordnungen sind in Kapitel 6.2 aufgeführt. In der Subkategorie 4.H werden die N₂O-Emissionen aus drainierten Böden berichtet, da im CRF Reporter zu 4.E keine Untertabellen dazu angelegt worden sind. Die Ergebnisse der Abschätzung der Treibhausgasemissionen sind in Tabelle 409 und in Abbildung 86 und Abbildung 87 dargestellt.

Tabelle 409: CO₂-, N₂O- und CH₄-Emissionen [kt CO₂-Eq. nach IPCC AR5] aus Siedlungsflächen 2022. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls

Kategorie	THG	Siedlungen Emissionen 2022				
		[kt CO ₂ -Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Siedlungen_{total} ¹⁾		647,88	439,1	847,8	17,59	16,73
Mineralboden	CO ₂ ²⁾	1.094,79	976,2	1.261,4	10,83	15,22
	N ₂ O _{indirekt} ⁴⁾	21,82	9,1	53,6	58,18	145,65
	N ₂ O _{direkt} ³⁾	96,97	57,1	211,3	41,15	117,91
Organischer Boden	CO ₂ ²⁾	1.980,77	1.301,0	2.320,5	34,32	17,15
	N ₂ O ⁵⁾	110,99	43,8	385,6	60,50	247,44
	CH ₄ ⁵⁾	28,70	18,9	44,1	34,1	53,6
Biomasse	CO ₂ ²⁾	-2.723,48	-1.984,8	-3.485,5	27,12	27,98
Totholz	CO ₂ ²⁾	37,33	56,88	52,38	52,38	52,38

1) Summe der Emissionen aus den CRF-Tabellen 4.E, 4.(II).H, 4.(III).E, 4.(IV).2

2) CRF-Tabelle 4.E

3) CRF-Tabelle 4.(III).E

4) Die kategoriespezifischen indirekten N₂O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 dargestellten Summe aller Unterkategorien

5) CRF-Tabelle 4.(II).H

Im Jahr 2022 betrug die Netto-Treibhausgasemissionen aus den Siedlungs- und Verkehrsgebieten Deutschlands infolge von Landnutzung und Landnutzungsänderung 647,9 kt CO₂-Eq. (Tabelle 409); dies ist die Summe der positiven Emissionen (Quelle) aus den Böden (3.334,0 kt CO₂-Eq.; Anteil organischer Böden 63,6 %, Mineralböden 36,4 %) und der Toten organischen Substanz bzw. dem Totholz (37,3 kt CO₂-Eq.) sowie den negativen Emissionen (Senke) aus der Biomasse (-2.723,48 kt CO₂-Eq.), die 2022 eine starke Senke darstellte.

Gegenüber dem Basisjahr weisen die Emissionen im Jahr 2022 eine Nettozunahme von 705,1 kt CO₂-Eq. \cong 52,1 % auf (Abbildung 86, Abbildung 87). Der Trend ist uneinheitlich und wird im Wesentlichen von den Emissionen aus der Biomasse und den Mineralböden bestimmt, infolge von Landnutzungsänderungen von Wald, Acker- und Grünland zu Siedlungszwecken.

Die Kurvenverläufe der Zeitreihen, insbesondere die deutlichen Änderungen, sind vor allem auf die sich zu den entsprechenden expliziten Erhebungsterminen ändernden Flächendaten zurückzuführen (siehe Kapitel 6.3.1.5). Auch in der Kategorie Siedlungen zeigt sich der mehrfach

beschriebene Übergang zwischen den unterschiedlichen Datenquellen; CORINE (1990 - 2000), B-DLM des ATKIS®(2000 - 2022) (s. Kapitel 6.3.1.2.2). Außerdem zeigen sich deutlich die Auswirkungen der neuen Methode zur Bestimmung der Biomasse: Die allmähliche Zunahme der Kohlenstoffvorräte in der Gehölzbiomasse der Neusiedlungsflächen kompensiert erst über einen längeren Zeitraum die unmittelbar auftretenden starken Verluste aus der pflanzlichen Biomasse der Vornutzungen.

Abbildung 86: THG-Emissionen [kt CO₂-Eq. nach IPCC AR5] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Siedlungen von 1990 – 2022, dargestellt nach Unterkategorien

Abbildung 87: THG-Emissionen [kt CO₂-Eq. nach IPCC AR5] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Siedlungen Deutschlands von 1990 – 2022, dargestellt nach Pools

6.8.2 Methodische Aspekte (4.E)

6.8.2.1 Datenquellen

Nähere Angaben zu Datenquellen sind unter Kapitel 6.3.1.2 zu finden.

6.8.2.2 Biomasse

Die Methode zur Berechnung der Biomasse ist ausführlich in Kapitel 6.1.2.3ff beschrieben, spezifisch für Siedlungsflächen in Kapitel 6.1.2.3.7.

Der Kohlenstoffvorrat von Totholz und Streu wird bei der lebenden Biomasse berücksichtigt. Die entsprechenden Felder der CRF-Tabelle sind mit IE versehen.

Emissionen für *Straßen* und *Bahnkörper* werden nicht angezeigt, da die Flächen der Subkategorien vegetationslos und statisch sind; die entsprechenden Felder in der CRF-Tabelle 4.E werden daher mit NO versehen.

6.8.2.3 Mineralische Böden

Bei verbleibenden Siedlungsflächen wird unterstellt, dass keine Kohlenstoffvorratsänderungen in Mineralböden auftreten; daher werden die entsprechenden Felder im Tabellenwerk mit NA versehen. Bei Landnutzungsänderungen zu *Gebäude* und *Freiflächen* hingegen werden Kohlenstoffvorratsänderungen berichtet. Nähere Angaben zu den angewendeten Methoden sind unter Kapitel 6.1.2.1 zu finden. Die Herleitung und Verifizierung der Emissionsfaktoren unter Berücksichtigung der versiegelten Fläche sind in Kapitel 6.1.2.1.6 aufgeführt.

6.8.2.4 Organische Böden

Für organische Böden in Siedlungsgebieten wird davon ausgegangen, dass sie drainiert sind. Da über die Drainage von organischen Böden in Siedlungen keine spezifisch erhobenen Daten vorliegen, wird angenommen, dass die Böden wie Grünland gedraint und die entsprechenden Emissionsfaktoren bzw. Responsefunktionen verwendet werden (Kapitel 6.6.2.4). Eine detaillierte Analyse der Flächen mit organischen Böden im Siedlungsbereich ergab, dass diese durchschnittlich nur zu 15 % versiegelt sind und nicht, wie bisher unterstellt, zu 50 %. Daher werden die für *Gebäude und Freiflächen* berechneten CO₂- und CH₄-Emissionen aus organischen Böden nur um 15 % reduziert, bzw. der Emissionsfaktor für Lachgas mit dem neuen Flächenfaktor auf 3,91 kg N₂O-N ha⁻¹ korrigiert.

Bei Landnutzungsänderung zu *Gebäude und Freiflächen* wird sofort der Wert für verbleibende *Gebäude und Freiflächen* verwendet.

6.8.2.5 Flächenbrände

Anthropogen verursachte Flächenbrände, vergleichbar dem Moorbrand im Jahr 2018 (NIR 2020, Kap. 6.8.2.5), traten im Jahr 2022 nicht auf (NO).

6.8.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.E)

Die Zeitreihenkonsistenz ist bezüglich der Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren gesichert.

Die Emissionsfaktoren und Unsicherheiten für die Landnutzungskategorie *Gebäude und Freiflächen* sind in Tabelle 410 und Tabelle 411 dargestellt

Die Unsicherheiten betragen für die Aktivitätsdaten in Abhängigkeit von der Flächengröße für das Jahr 2022 0,1 - 88 %. Die Gesamtunsicherheit für die Aktivitätsdaten der Siedlungskategorie beträgt 0,08 %.

Die Gesamtunsicherheit für die Landnutzungskategorie *Siedlungen* beträgt -17,6 % / +16,7% (95-% Perzentile). Den größten Beitrag zur Gesamtunsicherheit tragen die Emissionen aus der Biomasse bei (70 %), gefolgt von den organischen Böden (28 %).

Tabelle 410: Implizite Emissionsfaktoren und Unsicherheiten der Emissionsfaktoren [in % vom Lagemaß] zur Berechnung der Treibhausgasemissionen aus Gebäude- und Freiflächen 2022, unterschieden nach Pools und Unterkategorien

Siedlungen Landnutzung _{vor} Mineralboden CO ₂ -C ¹⁰⁷	Fläche Landnutzung _{nach}	Emissionsfaktor [t C ha ⁻¹ a ⁻¹]	Schranken	
			untere [%]	obere [%]
Wald		-0,5625	21,80	21,80
Acker _{annuell}		-0,1991	19,10	32,10
Hopfen		-0,4942	82,93	82,93
Weinanbau		-0,1925	33,29	33,29
Obstanbau		-0,1720	25,76	25,76
Kurzumtriebsplantagen		-0,2540	50,97	50,97
Baumschulen	Gebäude und Freiflächen	-0,4488	26,40	26,40
Weihnachtsbaumkulturen		-0,2517	24,98	28,16
Grünland i. e. S.		-0,3826	18,97	25,34
Gehölze		-0,6350	19,44	25,70
Hecken		-4,4945	30,89	35,17
Terr. Feuchtgebiete		-0,4689	69,25	69,25
Gewässer		0,0000	18,74	18,74
Sonstige Flächen		-0,0063	69,71	69,71

¹⁰⁷ Berechnung über 20 Jahre, Vorratsänderung; positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

Siedlungen Landnutzung _{vor}	Fläche Landnutzung _{nach}	Emissionsfaktor	Schranken	
			untere	obere
Mineralboden N₂O_{direkt}¹⁰⁸		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		0,4322	70,35	200,42
Acker _{annuell}		0,2557	70,11	201,18
Hopfen		0,7184	99,99	216,12
Weinanbau		0,2896	77,50	202,75
Obstanbau		0,2466	73,81	201,37
Kurzumtriebsplantagen	Gebäude und	0,3607	87,86	207,33
Baumschulen	Freiflächen	0,6386	75,89	202,55
Weihnachtsbaumkulturen		0,3544	75,76	202,51
Grünland i.e.S.		0,5087	70,06	200,66
Gehölze		0,8432	70,18	200,71
Hecken		5,3581	74,18	202,14
Terr. Feuchtgebiete		0,6033	97,45	211,39
Sonstige Flächen		0,0085	99,99	220,65
Mineralboden N₂O_{indirekt}¹⁰⁹		[kg N₂O ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		0,0973	99,99	287,04
Acker _{annuell}		0,0575	99,99	574,60
Hopfen		0,1616	99,99	298,21
Weinanbau		0,0652	99,99	288,67
Obstanbau		0,0555	99,99	287,70
Kurzumtriebsplantagen	Gebäude und	0,0812	99,99	291,91
Baumschulen	Freiflächen	0,1437	99,99	288,53
Weihnachtsbaumkulturen		0,0797	99,99	288,50
Grünland i.e.S.		0,1144	99,99	287,21
Gehölze		0,1897	99,99	287,24
Hecken		1,2056	99,99	288,24
Terr. Feuchtgebiete		0,1357	99,99	294,80
Sonstige Flächen		0,0019	99,99	301,51
Biomasse¹¹⁰		[kt C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald		-1,0534	32,10	32,99
Acker _{annuell}		1,1824	45,81	47,27
Hopfen		2,0724	92,62	93,38
Weinanbau		2,0724	92,62	93,38
Obstanbau		0,9216	50,05	51,33
Kurzumtriebsplantagen		1,3587	54,07	54,42
Baumschulen	Gebäude und	1,2790	40,93	41,71
Weihnachtsbaumkulturen	Freiflächen	1,5925	43,35	44,24
Grünland i. e. S.		1,1277	45,91	47,37
Gehölze		-2,1478	40,01	40,76
Hecken		-26,6662	46,53	47,17
Terr. Feuchtgebiete		-0,3379	55,03	55,78
Gewässer		0,0000	50,92	52,55
Torfabbau		2,0673	94,85	95,73
Sonstige Flächen		0,4590	56,12	57,60
Tote organische Substanz¹¹¹		[kt C ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Wald	Gebäude und Freiflächen	-0,1151	52,38	52,38

Tabelle 411: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Siedlungen im Jahr 2022

Landnutzung	Treibhausgas	Emissionsfaktor	Schranken	
			untere	obere
Organischer Boden¹¹²		[t CO₂-Eq. ha⁻¹ a⁻¹]	[%]	[%]
Gebäude und Freiflächen	CO ₂	28,8305	52,80	26,20
Gebäude und Freiflächen	CH ₄	0,4177	58,38	92,10
Gebäude und Freiflächen	N ₂ O	1,6154	93,48	382,61

¹⁰⁸ Berechnung über 20 Jahre, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

¹⁰⁹ Berechnung über 20 Jahre, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

¹¹⁰ Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

¹¹¹ Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

¹¹² Berechnung jährlich, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

6.8.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.E)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

Die zur Erstellung dieses Inventars verwendeten Datenquellen erfüllen die Prüfkriterien des QSE-Handbuchs für Datenquellen. Bezüglich der Qualitätssicherung der Eingangsdaten (ATKIS®, BÜK, Official Statistics) wird auf die Datenhalter verwiesen (Dokumentation in der Inventarbeschreibung).

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung der aktuellen Berichterstattung können mit anderen Datenquellen für Deutschland nicht verglichen werden, da solche flächendeckend, umfassend und unabhängig von den hier aufgeführten Methoden und Datenquellen nicht existieren.

Die folgenden Tabellen vergleichen die Emissionsfaktoren der Kategorie Siedlungen mit denen europäischer Nachbarländer. Für diesen Vergleich wurden Werte der Nachbarstaaten aus den Submissionen 2023 des Klimasekretariats verwendet. Die Werte für Deutschland stammen aus den Submissionen 2023 und 2024.

Der IEF für Biomasse der aktuellen Submission weist die Übergangskategorien insgesamt als Senke aus; lediglich die Übergangskategorie von Wald fungiert diesbezüglich als Quelle. Den Pool Biomasse betreffend ist die Variation bezüglich des Betrags und des absoluten Wertes in den Nachbarländern sehr groß (von Quelle bis Senke); lediglich Österreich weist einen qualitativ gleichen Trend wie Deutschland auf.

Die IEF der anderen Pools sind gegenüber den Nachbarländern bezüglich Trend und Betrag unauffällig oder finden bei Randlage immer eine Entsprechung in mindestens einem anderen mitteleuropäischen Nachbarland.

Tabelle 412: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Siedlungen verschiedener Länder, in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.E.1. - Settlements Remaining Settlements	4.E.2 - Land Converted To Settlements	4.E.2.1 - Forest Land Converted To Settlements	4.E.2.2 - Cropland Converted To Settlements	4.E.2.3 - Grasslands Converted To Settlements	4.E.2.4 - Wetlands Converted To Settlements	4.E.2.5 - Other Land Converted To Settlements
Belgien	NA	-0,575	-5,317	NO	NO	NO	NO
Dänemark	NA	-0,176	-0,797	-0,158	-0,126	NA	NA
Frankreich	0,000	-0,938	-3,585	-0,140	-0,122	-0,086	0,032
Großbritannien	NO,NA	-0,569	-2,772	-0,220	-0,068	-3,180	NO
Niederlande	NA	-0,500	-2,742	-0,208	-0,387	NO,NE	NO,NE
Österreich	NA	0,391	-2,343	0,599	0,692	NO	NO
Polen	0,048	-0,272	-1,375	-0,092	-0,408	NO	NO
Schweiz	0,001	-0,537	-4,719	-0,194	-0,122	0,103	0,016
Tschechische Rep.	NO	-0,605	-7,316	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2021	NO	0,807	-0,829	1,126	0,791	-2,675	0,528
Deutschland 2022	NO	0,782	-1,053	1,178	0,743	0,253	0,459

Deutschland: 2021 und 2022, übrige Länder: 2021

positiv: Kohlenstoffsенке; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 413: Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organischen Masse in Siedlungen verschiedener Länder, in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.E.1. - Settlements Remaining Settlements	4.E.2 - Land Converted To Settlements	4.E.2.1 - Forest Land Converted To Settlements	4.E.2.2 - Cropland Converted To Settlements	4.E.2.3 - Grasslands Converted To Settlements	4.E.2.4 - Wetlands Converted To Settlements	4.E.2.5 - Other Land Converted To Settlements
Belgien	NA	-0,021	-0,198	NO	NO	NO	NO
Dänemark	NA	-0,037	-0,953	NO	NA	NA	NA
Frankreich	0,000	-0,130	-0,561	0,000	0,000	NA	NA
Großbritannien	NO,NA	-0,156	-0,928	IE,NA	IE,NA	-0,370	NO
Niederlande	NA	-0,061	-0,824	NA	NA	NA	NA
Österreich	NO	-0,092	-1,064	NO	NO	NO	NO
Polen	NO	-0,001	-0,022	NO	NO	NO	NO
Schweiz	NA	-0,076	-0,884	NA	NA	NA	NA
Tschechische Rep.	NO	-0,036	-0,430	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2021	IE	-0,096	-1,079	IE	IE	IE	IE
Deutschland 2022	IE	-0,011	-0,115	IE	IE	IE	IE

Deutschland: 2021 und 2022, übrige Länder: 2021

positiv: Kohlenstoffsенke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 414: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden in Siedlungen verschiedener Länder, in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.E.1. - Settlements Remaining Settlements	4.E.2 - Land Converted To Settlements	4.E.2.1 - Forest Land Converted To Settlements	4.E.2.2 - Cropland Converted To Settlements	4.E.2.3 - Grasslands Converted To Settlements	4.E.2.4 - Wetlands Converted To Settlements	4.E.2.5 - Other Land Converted To Settlements
Belgien	NA	-0,951	-2,199	NO	-1,365	-2,329	NO
Dänemark	NA	-0,875	-1,479	-0,805	-1,466	0,003	NA
Frankreich	0,000	-1,161	-2,543	-0,698	-1,442	NO	1,188
Großbritannien	-0,249	-4,508	-8,449	-1,988	-4,904	NO	NO
Niederlande	NA	-0,251	-0,384	0,433	-0,499	-0,277	1,882
Österreich	NA	-1,195	-2,724	-0,522	-1,522	NO	NO
Polen	NO	-1,279	-2,253	-1,408	-1,355	NO	NO
Schweiz	0,062	-0,508	-0,954	-0,350	-0,528	0,117	0,382
Tschechische Rep.	NO	-0,130	-0,277	-0,053	-0,404	NO	NO
Deutschland 2021	NO	-0,378	-0,652	-0,205	-0,520	-0,811	-0,005
Deutschland 2022	NO	-0,324	-0,563	-0,200	-0,413	-0,469	-0,006

Deutschland: 2021 und 2022, übrige Länder: 2021

positiv: Kohlenstoffsенke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

Tabelle 415: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Siedlungen verschiedener Länder, in [t C ha⁻¹ a⁻¹]

	4.E.1. - Settlements Remaining Settlements	4.E.2 - Land Converted To Settlements	4.E.2.1 - Forest Land Converted To Settlements	4.E.2.2 - Cropland Converted To Settlements	4.E.2.3 - Grasslands Converted To Settlements	4.E.2.4 - Wetlands Converted To Settlements	4.E.2.5 - Other Land Converted To Settlements
Belgien	NO	-0,378	-0,652	-0,205	-0,520	-0,811	-0,005
Dänemark	NO,NA	NO,NA	NA	NA	NO,NA	NA	NO,NA
Frankreich	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Großbritannien	-1,011	-2,342	-1,614	NO	-5,000	-7,900	NO
Niederlande	-4,079	-3,996	-3,963	-3,850	-4,016	-4,282	-3,296
Österreich	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Polen	-1,000	-1,000	-1,000	-1,000	-1,000	-1,000	NO
Schweiz	-2,551	-5,120	-7,435	-5,091	-5,136	-7,007	NO
Tschechische Rep.	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2021	-5,163	-7,793	-7,394	-7,872	-7,844	-7,114	-8,102
Deutschland 2022	-5,144	-7,796	-7,322	-7,872	-7,832	-7,498	-8,032

Deutschland: 2021 und 2022, übrige Länder: 2021

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2023)

6.8.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.E)

Mit der diesjährigen Submission werden quellenspezifische Rückrechnungen für den gesamten Berichtszeitraum von 1990 – 2022 vorgelegt. Ursache für die Neuberechnung der Emissionen waren neue und verbesserte Datenquellen, Methodenänderungen und Fehlerkorrekturen im Rahmen der Verbesserung des Inventars. Auswirkungen auf die Ergebnisse der Flächen- und Emissionsberechnungen für die Landnutzungskategorie *Siedlungen* hatten folgende Maßnahmen:

- Behebung kleinerer Fehler im Code des im Vorjahr eingeführten LULUCF-Berechnungsmodells betreffs
 - Biomasse mehrjähriger, verholzender Pflanzen
 - Berechnung der Emissionen aus Mineralböden des Bundeslandes Bayern
- Thematische, räumliche und zeitliche Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten bezüglich der Ausweisung von Landnutzungen und Landnutzungsänderungen sowie Anpassung der Landnutzungsmatrix über die Zeit (s. Kapitel 6.3.1.1ff)
- Einführung zusätzlicher Landnutzungssubkategorien
 - *Schiffahrtsgewässer* (unter der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete* s. Kapitel 6.2.4)
 - *Bahnkörper* (unter der Landnutzungskategorie *Siedlungen* s. Kapitel 6.2.5)
- Einführung regionalisierter Emissionsfaktoren für
 - Mineralböden der Subkategorie *Terrestrische Feuchtgebiete* (s. Kapitel 6.1.2.1.7)
 - Biomasse annueller, krautiger Acker- und Grünlandpflanzen (Kapitel 6.1.2.3.3)
- Mineralböden Wald: Modifikation der Inputdaten für die computergestützte Modellierung mit YASSO15 (s. Kapitel 6.1.2.1ff und Kapitel 6.4.2.5ff)

Eine vergleichende Darstellung der Ergebnisse der aktuellen Rückrechnung mit denen der Vorjahressubmission findet sich für die Kategorie Siedlungen in Tabelle 416 (Flächen) und Tabelle 417 (Emissionen).

Die Unterschiede zwischen den Flächendaten der aktuellen und der Vorjahressubmission sind im Wesentlichen auf zwei Umstände zurückzuführen:

- Der Einführung der neuen Landnutzungssubkategorien

- Die Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten, durch Einarbeitung der neu hinzugekommenen Daten des letzten Zeitreihenjahres. Es wird davon ausgegangen, dass neueste Daten die beste Qualität haben und daher die vorangegangene Zeitreihe, falls notwendig, angepasst wird (s. auch Kapitel 6.3.1ff).

Die Emissionen der Submission 2024 weisen gegenüber der Vorjahressubmission für alle Treibhausgase Unterschiede auf, die insbesondere im Vergleich der Nettosummen in der relativen Betrachtung sehr deutlich sind. Die Ursachen hierfür sind mannigfaltig und deren Auswirkungen überlagern sich mehrfach, sind gleichgerichtet (verstärkte Auswirkungen) oder entgegengesetzt (Auswirkungen heben sich auf). Die Ursachen, deren Auswirkungen sich in der zusammenfassenden Darstellung überlagern sind z.B.:

- Flächenänderungen, hier insbesondere die Einführung der Subkategorie *Bahnkörper* sowie deren Statik und die Zunahme der Fläche an organischen Böden
- Effekte durch Korrektur der Algorithmen zur Bestimmung der mehrjährigen Biomasse außerhalb des Waldes und Einführung der regionalisierten Emissionsfaktoren für annuelle Pflanzen
- unterschiedliche Wasserstände in den organischen Böden

Tabelle 416: Vergleich der Flächendaten der aktuellen und der Vorjahressubmission der Kategorie Siedlungen (4.E), in [kha]

CRF	Submission	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021
4.E	2023	3.864,96	3.879,18	3.893,36	4.121,11	4.284,84	4.496,31	4.615,74	4.648,34
	2024	4.077,78	4.092,40	4.106,98	4.342,72	4.510,35	4.726,44	4.846,75	4.872,13
	Differenz	212,83	213,22	213,61	221,61	225,50	230,13	231,01	223,79
	in %	5,51	5,50	5,49	5,38	5,26	5,12	5,00	4,81

Tabelle 417: Vergleich der Treibhausgasemissionen aus der Kategorie Siedlungen (4.E) der aktuellen und der Vorjahressubmission, in [kt CO₂-eq.]

CRF	THG	Submission	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021
	CO ₂	2023	1.251,39	1.252,84	1.233,74	3.511,62	-229,01	-462,07	346,22	1.472,89
		2024	1.207,65	1.221,31	1.210,60	3.420,84	-426,48	-535,83	65,92	327,67
		Differenz	-43,74	-31,53	-23,14	-90,78	-197,46	-73,76	-280,31	-1.145,21
		in %	-3,50	-2,52	-1,88	-2,59	86,22	15,96	-81,0%	-77,8%
4.E	CH ₄	2023	18,82	17,88	17,06	19,65	21,85	26,01	27,83	28,40
		2024	19,05	18,08	17,22	20,18	21,39	26,03	27,88	28,72
		Differenz	0,23	0,20	0,16	0,53	-0,45	0,02	0,05	0,31
		in %	1,22	1,10	0,93	2,70	-2,08	0,06	0,2%	1,1%
	N ₂ O	2023	122,73	121,82	121,03	302,88	236,52	249,91	224,09	255,78
		2024	126,30	125,31	124,50	322,30	246,27	260,63	229,95	228,51
		Differenz	3,56	3,49	3,47	19,42	9,74	10,71	5,86	-27,26
		in %	2,90	2,86	2,86	6,41	4,12	4,29	2,6%	-10,7%

6.8.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.E)

Über die in Kapitel 6.1.2.1.9 angeführten geplanten, überwiegend mittelfristigen Maßnahmen hinaus, sind derzeit keine weiteren spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Methodik im Bereich Siedlungen geplant.

6.9 Sonstiges Land (4.F)

6.9.1 Beschreibung der Kategorie (4.F)

Da es sich bei den unter der Kategorie „Sonstiges Land“ geführten Flächen per Definition um vom Menschen nicht bewirtschaftetes Land handelt, werden nur die Flächengrößen zur Vervollständigung der Flächenmatrix aufgeführt. Emissionen im Sinne der IPCC Richtlinien können nicht auftreten und damit nicht berichtet werden. Daher findet sich der Vermerk NO in

allen Rubriken der CRF-Tabelle 4.F mit Ausnahme des Feldes für die Fläche der Verbleibkategorie.

6.9.2 Methodische Aspekte (4.F)

Sonstiges Land“ wird nur als Ausgangskategorie von Landnutzungsänderungen zu anderen Kategorien in der Emissionsberechnung berücksichtigt. Rückumwandlungen zu „Sonstiges Land“ findet nicht statt, da definitionsgemäß einmal genutztes Land nicht mehr in eine ungenutzte Landnutzungskategorie überführt werden kann.

Die Kohlenstoffvorräte in den Kategorien Biomasse und toter organischer Substanz in der Kategorie „Sonstiges Land“ sind Null.

Die Kohlenstoffvorräte in Mineralböden in der Kategorie „Sonstiges Land“ sind in Kapitel 6.1.2 ausgewiesen.

Organische Böden in der Kategorie „Sonstiges Land“ sind nicht drainiert.

6.9.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.F)

Die Bestimmung der Unsicherheiten für Emissionsfaktoren und Aktivitätsdaten erfolgten gemäß der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006b). Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 6.1.2.1.

Die Zeitreihe ist vollständig und konsistent.

6.9.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.F)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

6.9.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.F)

Mit der diesjährigen Submission werden quellenspezifische Rückrechnungen für den gesamten Berichtszeitraum von 1990 – 2022 vorgelegt. Ursache für die Neuberechnung der Flächen waren neue, verbesserte Datenquellen, Methodenänderungen und Fehlerkorrekturen im Rahmen der Verbesserung des Inventars. Auswirkungen auf die Ergebnisse der Flächenberechnungen für die Landnutzungskategorie *Sonstiges Land* hatte folgende Maßnahmen:

- Thematische, räumliche und zeitliche Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten bezüglich der Ausweisung von Landnutzungen und Landnutzungsänderungen sowie Anpassung der Landnutzungsmatrix über die Zeit (s. Kapitel 6.3.1.1ff)
- Einführung zusätzlicher Landnutzungssubkategorien (s. Tabelle 335) im Kapitel 6.1.2:
 - *Schiffahrtsgewässer* (unter der Landnutzungskategorie *Feuchtgebiete*; s. Kapitel 6.2.4)
 - *Bahnkörper* (unter der Landnutzungskategorie *Siedlungen*; s. Kapitel 6.2.5)

Geringe Unterschiede zwischen den Flächendaten der aktuellen und der Vorjahressubmission sind im Wesentlichen auf die Aktualisierung der Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten zurückzuführen, durch Einarbeitung der neu hinzugekommen Daten des letzten Zeitreihenjahres. Es wird davon ausgegangen, dass neueste Daten die beste Qualität haben und daher die vorangegangene Zeitreihe, falls notwendig, angepasst wird (s. auch Kapitel 6.3.1 ff).

Eine vergleichende Darstellung der Ergebnisse der aktuellen Rückrechnung mit denen der Vorjahressubvention findet sich für die Flächen der Kategorie *Sonstiges Land* in Tabelle 418.

Tabelle 418: Vergleich der Flächendatender aktuellen und der Vorjahressubmission der Kategorie Sonstiges Land, in [kha]

CRF	Submission	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021
4.F	2023	66,80	61,46	56,31	46,64	41,96	39,69	37,50	37,40
	2024	65,59	60,46	55,51	46,18	41,48	39,61	37,64	37,57
	Differenz	-1,21	-1,00	-0,80	-0,46	-0,48	-0,07	0,14	0,17
	in %	-1,81	-1,62	-1,43	-0,99	-1,14	-0,18	0,38	0,46

6.9.6 Geplante Verbesserungen, categoriespezifisch (4.F)

Entfällt, da in dieser Kategorie keine Treibhausgasquellen und -senken berichtet werden.

6.10 Holzprodukte (4.G)

6.10.1 Beschreibung der Kategorie (4.G)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	4 G, Harvested Wood Products		CO ₂	-1.330,4	-0,11 %	-3.984,0	-0,53 %	199,5 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO ₂	CS/Tier 2	IS/NS	D

Die Kategorie Holzprodukte ist eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die Abschätzung des Beitrags von Holzprodukten in Deutschland zu den Emissionen nach Quellen und Einbindungen nach Senken von Treibhausgasen im Landnutzungssektor wird in dem Modell WoodCarbonMonitor (Rüter, 2017) auf Basis der Daten zur Produktion von Holzprodukten mit dem vorgegebenen Berechnungsansatz vorgenommen. Damit umfasst die Abschätzung alle in Deutschland produzierten Holzprodukte, deren Holz aus heimischem Einschlag stammt und die stofflich genutzt werden.

Die Berechnung folgt den methodischen Vorgaben des Kapitels 2.8 des 2013 IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a), da gemäß der Fußnote 12 im Tabellenblatt 4.G s1 des Gemeinsamen Berichterstattungsformats im Annex II der Entscheidung 24/CP.19 über die Überarbeitung des gemeinsamen Berichterstattungsformats¹¹³ (UNFCCC, 2014) für den auf Produktionsdaten basierenden und hier verwendeten Ansatz (Ansatz B) neben den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006b) auch andere IPCC Leitlinien genutzt werden können, die den Produktionsansatz widerspiegeln. Die in den Regeln des 2013 IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) beschriebenen Systemgrenzen zur Abschätzung des Beitrags von Holzprodukten entsprechen den Systemgrenzen des in Tabelle 12.1 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006b) mit der Variable 2A umschriebenen Ansatzes (Produktionsansatz für stofflich genutzte Holzprodukte) sowie den entsprechenden methodischen Vorgaben hierzu in Kapitel 12 der IPCC 2019 Refinements (IPCC, 2019).

Um eine transparente Darstellung zu gewährleisten, werden die stofflich genutzten Holzprodukte gemäß Berichterstattungstabelle 4.Gs1 unterschieden in Produkte, welche nach ihrer Herstellung in Deutschland verbraucht werden, und in Produkte, die anschließend exportiert werden. Eine Kohlenstoffspeicherwirkung von Holz in Deponien wird nicht berücksichtigt. Die Biomasse aus Kurzumtriebsplantagen wird in Deutschland ausschließlich energetisch (siehe Kategorie 1.A, Kapitel 3.2) genutzt und deshalb nicht unter Holzprodukte (HWP) berichtet.

¹¹³ Fußnote 12 des CRF-Tabellenblatts 4.G s1

Abbildung 88: Netto CO₂-Emissionen und Einbindungen in Holzprodukten [kt CO₂]

Abbildung 89 zeigt eine Übersicht des Berichtsjahres 2022 über die mit der Wald- und Holznutzung verbundenen Kohlenstoffflüsse, die als Zu- und Abnahme („gains“ und „losses“) der definierten Kohlenstoffspeicher für Wald (hier: nur lebende Biomasse (3), s. Kapitel. 6.4.2.2) und Holzprodukte (4) berichtet werden. Über die Änderungen dieser definierten Speicher werden die atmosphärisch relevanten CO₂-Emissionen und deren Einbindungen ermittelt (lebende Biomasse 1 und Holzprodukte 2).

Abbildung 89: Kohlenstoffflüsse, Kohlenstoffspeicher und ihre CO₂-Emissionen und Einbindungen entlang der Forst- und Holzketten

Darüberhinaus wird neben der Zunahme (5) des lebenden Biomassevorrates im Wald (d.h. auf der bestehenden Waldfläche sowie auf den mit Landnutzungsänderungen verbundenen Waldflächen) auch seine Abnahme dargestellt. Die damit verbundenen Kohlenstoffflüsse werden unterschieden zwischen dem Einschlag von Rohholz für eine stoffliche Weiterverarbeitung zu Holzprodukten (6) und dem Abgang von Biomasse, der vornehmlich auf eine energetische Nutzung (7) von Holz zurückzuführen ist. Die Abschätzung der Kohlenstoffabnahme aufgrund der für eine stoffliche Nutzung entnommenen Rohholzmengen basiert auf den nach fünf

Hauptbaum- bzw. Holzartengruppen untergliederten Daten zur Stamm- und Industrieholzproduktion der Holzeinschlagstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.3.1), die in Erntefestmetern ausgewiesen wird. Die vornehmlich einer energetischen Holznutzung zugeschriebene Kohlenstoffabnahme des lebenden Biomassespeichers im Wald, welche nicht unter der Kategorie Holzprodukte berichtet wird (Produktionsansatz), umfasst neben Daten zur Erzeugung von Energieholz in der Einschlagstatistik auch das nicht verwertete Holz und die nicht in dieser Statistik erfassten Derbholzabgänge in Vorratsfestmetern. Letztere wurden im Rahmen der Kohlenstoffinventur 2017 (CI2017) ermittelt und dienen als Grundlage für die in Kapitel 6.10.2.1 beschriebenen Kalibrierung der Einschlagstatistik nach Hauptbaumartengruppen.

Die Berechnung der mit dem Kohlenstoffspeicher in Holzprodukten verbundenen Kohlenstoffflüsse (8 und 9) sowie die sich daraus ergebende Änderung des Speichers, die in CRF-Tabelle 4.Gs1 berichtet wird, wird im nachfolgenden Kapitel 6.10.2 erläutert.

6.10.2 Methodische Aspekte (4.G)

6.10.2.1 Aktivitätsdaten

Abbildung 90 zeigt die Entwicklung der Produktionsmengen der Holzhalbwarengruppen Schnittholz und Holzwerkstoffe, getrennt nach den in Deutschland verbleibenden (Produktion abzüglich Export) und den exportierten Holzmengen (Export) seit 1990 nach den Daten der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) (FAO, 2022b). Diese Zeitreihen entsprechen den in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006b) vorgeschlagenen Daten für die Abschätzung des Beitrags von Holzprodukten auf Basis einer Tier-1-Berechnung (Kap. 12.2.1, IPCC (2006b): 12.9).

Abbildung 90: In Deutschland produziertes Schnittholz und Holzwerkstoffe [Mm³] (FAO, 2022b)

Gemäß der IPCC Leitlinien für den Produktionsansatz wurde zunächst der Rohstoffanteil der Holzprodukte aus heimischem Holzeinschlag berechnet. Dafür wurde in einem ersten Schritt die nationale Holzeinschlagstatistik zu den fünf geführten Holzartengruppen (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.3.1) mit den Daten aus den Waldinventuren über den Abgang von Derbholz aus den Wäldern (vgl. Kapitel 6.4.2.1.1) entsprechend der methodischen Vorgaben des IPCC (2014) kalibriert (Abbildung 91), da die Statistik den jährlichen Rohholzeinschlag um circa 30 % unterschätzt. Gründe für diese statistische Unterschätzung des Einschlags liegen sowohl in abhanden gekommenem bzw. ungenutztem Rohholz als auch in der Erzeugung von Brennholz z.B. durch private Haushalte (Selbstwerber), das nicht statistisch erfasst wird. Mit dieser Kalibrierung wird auch die methodische Konsistenz zur projizierten Zeitreihe des gemeldeten FRL sichergestellt. Details über die weitere Verwendung der inventurdatenkalibrierten Zeitreihe zum Rohholzeinschlag in Millionen Vorratsfestmeter [Mfm] gemäß den Bestimmungen des IPCC et al. (2014a) finden sich in Rüter (2017).

Abbildung 91: Nationale Holzeinschlagstatistik und ihre Kalibrierung mittels Daten zum Derbholzverlust aus den Waldinventurdaten [Mfm] ((Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.3.1) und Kapitel 6.4.2.1.1)

In einem zweiten Schritt wurde ein heimischer Rohstofffaktor $f_{DP}(i)$ bestimmt, der für die Halbwarenkategorien Schnittholz und Holzwerkstoffe auf den FAO-Daten zur Holzrohstoffkategorie Industrierohholz (industrial roundwood) basiert.

Für die Berechnung des aus heimischem Einschlag stammenden Anteils der Produktkategorie Papier und Pappe, wurde neben der im 2013 IPCC KP Supplement IPCC et al. (2014a) vorgeschlagenen Rohstoffkategorie Holzzellstoff (wood pulp) auch die Verwendung von Altpapier bei der Papierherstellung berücksichtigt, da sich der Anteil von Altpapier in Papier und Pappe in Deutschland auf über 70% beläuft. Ebenso wie in den vorherigen Berichtsjahren wurde der Anteil p von Altpapier in Papierprodukten über das Verhältnis des rechnerischen Verbrauchs von Holzzellstoff und Altpapier in Deutschland ermittelt (vgl. Kapitel 6.10.5).

Neben den Faktoren für Industrierohholz (f_{IRW}) und Holzzellstoff (f_{PULP}), die gemäß der Gleichungen 2.8.1 und 2.8.2 des 2013 IPCC KP Supplement berechnet wurden (IPCC et al. (2014a): 2.115), wurde auf Basis der gleichen Vorgehensweise mit Hilfe von FAO Daten ein weiterer Faktor für Altpapier (recovered paper) ermittelt (f_{RecP}) (Abbildung 92). Dieser wurde bei der Berechnung der aus heimischem Einschlag stammenden Produktanteile mit Hilfe der Gleichung 2.8.4 des 2013 IPCC KP Supplement (IPCC et al. (2014a): 2.118) für die HWP-Kategorie 'Papier und Pappe' mit

$$f_{DP}(i) = \{f_{IRW}(i) * (1 - p) * f_{PULP}(i)\} + p * f_{RecP}(i)$$

berücksichtigt.

Abbildung 92: Entwicklung des heimischen Rohstofffaktors $f_{DP}(i)$ der berücksichtigten Rohstoffkategorien (FAO, 2022b)

Abschließend wurde der in den Produkten enthaltene Kohlenstoff den jeweiligen Landnutzungs-klassen zugeordnet, aus dem der Rohstoff stammt (IPCC et al. (2014a): Kap. 2.8.1.2). Hierfür lässt sich die inventurdatenkalibrierte Einschlagsmenge an Rohholz der verbleibenden Waldfläche (Quellgruppe 4.A.1, Kapitel 6.2.1) und den Flächen, die einer Landnutzungsänderung von

Wald in andere Kategorien unterliegen (s. Tabelle 419), zuordnen. Holzprodukte aus Entwaldung werden gemäß den Vorgaben des IPCC auf Basis einer sofortigen Emission berücksichtigt (vgl. Kap. 2.8.3, IPCC et al. (2014a)). Holzprodukte aus Entwaldung werden gemäß den Vorgaben des IPCC auf Basis einer sofortigen Emission berücksichtigt (vgl. Kap. 2.8.3, IPCC et al. (2014a)), so dass sich als Ergebnis der für Deutschland verfügbaren Inventurinformationen und der Gleichung 2.8.3 (IPCC et al. (2014a): 2.116) die jährlichen Holzeinschlagsanteile aus bewirtschafteten Waldflächen $f_{FM}(i)$ berechnen.

Tabelle 419: Jährlicher Anteil des Einschlags aus verbleibender Waldfläche

Zeitraum	$f_{FM}(i)$
1990 – 2002	0,98989
2003 – 2007	0,99202
2008 – 2012	0,98881
2013 – 2017	0,98137

6.10.2.2 Emissionsfaktoren

Für die Berechnung der Kohlenstoffabflüsse aus dem Kohlenstoffspeicher, werden die in Tabelle 2.8.2 des 2013 IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) gelisteten Standardwerte verwendet, welche auf den in Tabelle 3a.1.3 der 2003 IPCC GPG (IPCC, 2003) genannten Werten beruhen.

6.10.2.3 Verwendete Berechnungsmethode

Für die Berechnung des Beitrags der stofflichen Holznutzung zur verzögerten Freisetzung von CO₂-Emissionen auf Basis von Kohlenstoffspeicheränderungen verwendet Deutschland die in den IPCC Leitlinien beschriebene exponentielle Zerfallsfunktion für die in Tabelle 2.8.1 des 2013 IPCC KP Supplement beschriebenen Produktkategorien. Dies entspricht der in den 2006 IPCC Leitlinien beschriebenen Standardmethode (Gleichung 12.1, IPCC (2006b):12.11) bzw. der unter Tier 2 beschriebenen Standardmethode im 2013 IPCC KP Supplement (Gleichung 2.8.5). Für die Kohlenstoffumrechnung werden für die Produktkategorien „Holzwerkstoffe“ die detaillierten und für die Kategorie „Papier und Pappe“ der aggregierte Wert der in Tabelle 2.8.1 enthaltenen Faktoren verwendet (IPCC et al., 2014a). Die Kohlenstoffmengen in den Produktkategorien ‚Laub- und Nadelschnittholz‘ werden auf Basis der in Rüter (2011) beschriebenen Faktoren berechnet (vgl. auch UNFCCC (2011)), um die in Deutschland typischerweise verwendeten Holzarten bei der Schnittholzerstellung abzubilden, die mit den Statistikdaten zum Holzeinschlag korrelieren (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.3.1). Für Nadelschnittholz beträgt der Faktor 0,225 Mg C/m³ und für Laubschnittholz 0,335 t C/m³.

Da erst seit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 Zeitreihen zu Holzprodukten und den verwendeten Rohstoffkategorien mit ausreichender Datenqualität vorliegen und um mit den Daten verbundene Unsicherheiten zu reduzieren, wird der Anfangswert des Kohlenstoffspeichers in Holzprodukten auf Basis der Gleichung 2.8.6 (IPCC et al., 2014a) mit $C(t_0) = 1990$ berechnet.

Weitergehende detaillierte Informationen zur verwendeten Methodik finden sich in Rüter (2017).

6.10.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.G)

Die Zeitreihen für die Aktivitätsdaten zu Holzprodukten aus der Datenbank der FAO sind konsistent. Die Unsicherheiten dieser Zeitreihen belaufen sich nach Angaben in dem entsprechenden Kapitel des 2013 IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) auf -25/+5 %.

6.10.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.G)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Mit dem Berechnungsmodell WoodCarbonMonitor wurde bereits in 2011 der Beitrag von Holzprodukten zum Referenzwert für die zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll auch für weitere EU Mitgliedsstaaten ermittelt. Nach einem Abgleich mit nationalen Daten und z. T. vorhandenen Modellen, verwendeten 16 weitere Länder die Daten zur Submission an das Klimasekretariat (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn), wo sie in der Folge zusammen mit dem Modell und den zugrundeliegenden Annahmen von einem internationalen Expertenteam evaluiert wurden (Rüter (2011) und UNFCCC (2011)).

Die in der Folge notwendige Anpassung der gemeldeten Zeitreihen an die beschlossenen Berechnungsregeln für Holzprodukte gemäß Entscheidung 2/CMP.7 wurde im Rahmen der Erstellung des Kapitels 2.8 'Harvested Wood Products' im 2013 IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) ebenfalls mit dem Modell begleitet (Rüter et al. (2014) und Rüter (2017), s. Kapitel 3.2.2, 4.4 und Anhang).

Im Rahmen der Evaluierung der Referenzwert-Projektionen der EU Mitgliedsstaaten gemäß VO 2018/841 (European Parliament and Council of the European Union, 2018) wurde das Modell in 2019 wiederholt in Kombination mit dem Modell G4M verwendet, um im Auftrag der EU Kommission einen Abgleich der länderspezifischen Holzprodukte-Berechnungen inklusive der zugrundeliegenden Daten und Annahmen vornehmen zu können (Forsell et al. (2018) und Forsell et al. (2019)).

Weitere allgemeine Informationen zu der auch für Holzprodukte durchgeführten Qualitätskontrolle (QK) und Qualitätssicherung (QS) finden sich in Kapitel 6.1.3.

6.10.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.G)

Für die Erstellung des Vorjahresberichts lagen die Berechnung notwendigen Aktivitätsdaten für das Jahr 2021 zu Holzprodukten in der FAOSTAT- Datenbank nicht rechtzeitig vor, weshalb lediglich die Zeitreihen zu CO₂-Emissionen und Einbindungen in Holzprodukten für das Jahr 2021 fortgeschrieben wurden.

Für dieses Berichtsjahr wurde die Datenbank der FAO wieder rechtzeitig aktualisiert (FAO, 2023), so dass die benötigte Zeitreihen bis zum Berichtsjahr 2022 bei der Inventarerstellung berücksichtigt werden konnten. In Folge der kategoriespezifischen Aktualisierung der Aktivitätsdaten reduzieren sich die im Vorjahr gemeldeten CO₂-Emissionen und ihre Einbindungen in Holzprodukten um über 50 % auf -3.984,0 kt CO₂.

6.10.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.G)

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

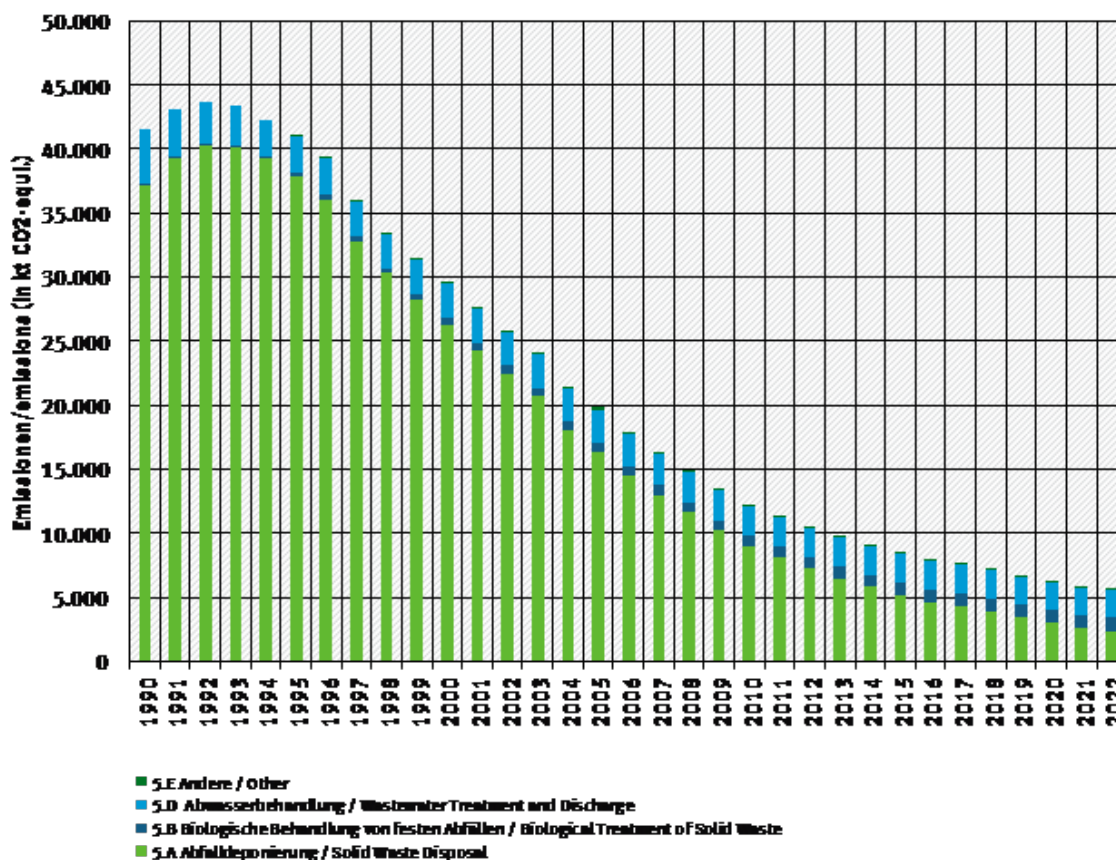
6.11 Andere Bereiche (4.H)

Unter 4.H werden behelfsmäßig N₂O-Emissionen, die durch die Bewirtschaftung organischer Böden verursacht werden, aus der Kategorie *Settlements* (108,8 kt CO₂ eq. nach IPCC AR5 für 2021) für Tabelle 4 (II) berichtet, da die CRF-Tabellen des CRF Reporters diese so nicht vorsehen. CO₂- und CH₄-Emissionen werden behelfsmäßig als included elsewhere (IE) in Tabelle 4 E berichtet. Die Ergebnisse werden im vorliegenden NIR im Kapitel Siedlungen ausgeführt (Kapitel 6.8.1).

7 Abfall und Abwasser (CRF Sektor 5)

7.1 Übersicht (CRF Sektor 5)

Abbildung 93: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 5



7.2 Abfalldeponierung (5.A)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	5 A, Solid Waste Disposal		CH ₄	37.191,3	2,89 %	2.374,8	0,32 %	-93,6 %

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier 2	NS	CS

Die Kategorie *Abfalldeponierung* ist für CH₄-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Für die deutsche Emissionsberichterstattung unter CRF 5.A ist nur die geordnete Deponierung (5.A.1) von Relevanz. Die so genannte wilde Deponierung (CRF 5.A.2) ist in Deutschland gesetzlich verboten.

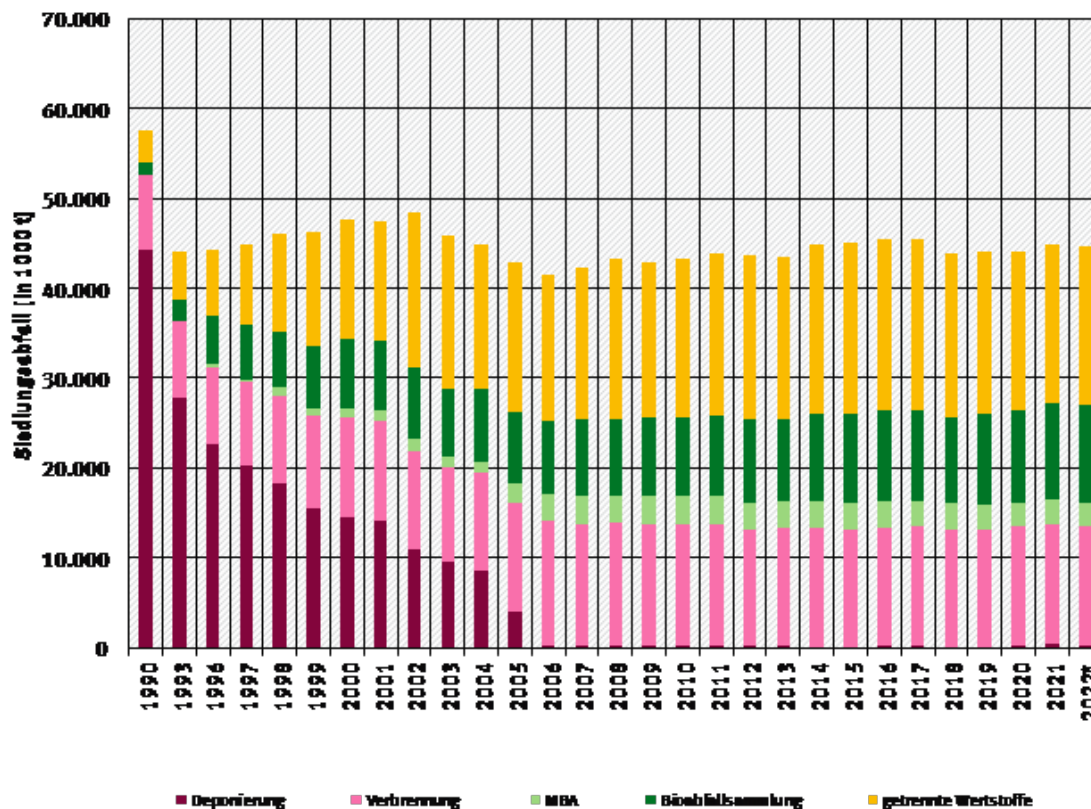
7.2.1 Geordnete Deponierung – Deponierung von Siedlungsabfällen (5.A.1)

7.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.A.1)

Seit 1990 und auch schon davor wurden in der Abfallwirtschaft in Deutschland eine Reihe von gesetzlichen Regelungen erlassen und organisatorische Maßnahmen in die Wege geleitet, welche die Entwicklung der Emissionen aus der Abfalldeponierung stark beeinflusst haben. Hierzu gehören die verstärkte Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten und Gewerbe, die verstärkte Sammlung von anderen Wertstoffen wie Glas, Papier/Pappe, Metalle und Kunststoffe und die getrennte Sammlung von Verpackungen und deren Verwertung. Daneben wurde die Verbrennung von Siedlungsabfällen ausgeweitet sowie die mechanisch-biologische Behandlung von Restabfällen eingeführt. Alle diese Maßnahmen hatten zur Folge, dass sich die Menge der deponierten Siedlungsabfälle von 1990 bis 2006 sehr stark reduziert hat (siehe Abbildung 94). Aus der Abbildung wird deutlich, dass in Deutschland heute mehr als die Hälfte der anfallenden Siedlungsabfälle stofflich verwertet wird (getrennte Wertstoffe und Bioabfallsammlung) und nicht verbrannt oder deponiert werden. Bei den Emissionen aus der Deponierung hat diese Veränderung aber nur einen sehr geringfügigen Einfluss auf die Gesamtemissionen im jeweils aktuellen Berichtsjahr, da diese vor allem durch die in der Vergangenheit abgelagerten Abfälle bestimmt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahre 2004 etwa 330 Deponien für Siedlungsabfall betrieben. Strenge rechtliche Anforderungen verlangten bereits zu diesem Zeitpunkt technische Einrichtungen zur Fassung und Behandlung des Deponiegases und gewährleisteten eine weitgehende Minderung der Methanemissionen dieser Anlagen. Durch die neuen, weitergehenden Anforderungen der Abfallablagereungs- und der Deponieverordnung wurden bis Juni 2005 mehr als die Hälfte der Deponien geschlossen, so dass gegenwärtig nur noch etwa 150 Siedlungsabfalldeponien betrieben werden. Seit Juni 2005 ist zudem die Deponierung von biologisch abbaubaren Abfällen nicht mehr zugelassen, was bedeutet, dass eine Deponierung von Abfällen mit signifikanter Methanbildung seitdem nicht mehr erfolgt. Zur Einhaltung dieser Anforderungen ist eine Vorbehandlung der Siedlungsabfälle und anderer biologisch abbaubarer Abfälle durch thermische oder mechanisch-biologische Verfahren vorgeschrieben. Die seit 2006 neu hinzugekommenen Ablagerungen enthalten nur noch sehr geringe Mengen an Abfällen mit Methanbildungspotenzial (z.B. Behandlungsrückstände der MBA und geringe Holzgehalte aus aufbereitetem Bauschutt) und tragen somit kaum zur Deponiegasbildung bei. Mit dem Abklingen der Deponiegasbildung älterer Ablagerungen werden sich die Methanemissionen aus Deponien nochmals sehr weitgehend mindern und langfristig auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisieren.

Abbildung 94: Die Veränderung der Entsorgungspfade der Siedlungsabfälle ab 1990, mit Zwischenjahren



Mit der Minderung der Methanemissionen aus Deponien von rd. 1400 kt CH₄ im Jahr auf rd. 78 kt im Jahr 2022 leistete die Abfallwirtschaft in Deutschland einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz. Die Erfahrungen der deutschen Abfallwirtschaft zeigen, dass die Reduktion der abgelagerten Mengen biologisch abbaubarer Abfälle deutlich höhere Beiträge zum Klimaschutz erbringen kann als die Fassung und Behandlung des Deponiegases.

7.2.1.2 Methodische Aspekte (5.A.1)

In den *2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories* (IPCC, 2006b): Kapitel 3.2.1.1) basiert die Berechnung der CH₄-Emissionen aus der Deponierung auf der sogenannten „First Order Decay Methode“ (kurz: FOD-Methode). Die in Deutschland angewendete Detaillierung liegt zwischen Tier 2 und Tier 3. Die Tier 3 Methode erfordert nationale Aktivitätsdaten, sowie landesspezifische Werte für DOC, DOCF und Halbwertzeiten (k-Werte). Deutschland verwendet derzeit nationale Aktivitätsdaten. DOC-, DOCF - und k-Werte sind in Teilen landesspezifische Werte. Der übrige Teil entspricht den Default-Werten der IPCC-Guidelines, wurde aber auch zusätzlich durch ein Forschungsvorhaben als die für Deutschland korrekten und geltenden Werte bestätigt.

Im Folgenden wird die FOD-Methode zur Bestimmung der Methanerzeugung auf Deponien und die verwendeten Parameter näher erläutert. Die FOD-Methode wird nach den folgenden Gleichungen berechnet:

Gleichung 70: (2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Kapitel 3.2.1.1, Gleichung 3.6)

$$CH_4 \text{ erzeugt im Jahr } t \left(\frac{kt}{\text{Jahr}} \right) = DDOCm \text{ decomp}_t \times F \times 16/12$$

Mit:

CH_4 erzeugt:im Jahr t	= Menge an CH_4 , welche durch die biologisch abbaubaren Abfälle erzeugt wird.
$DDOCm \text{ decomp}_T$	= Masse des im Jahr T anaerob abgebauten abbaubaren DOC
F	= Anteil des CH_4 am Deponiegas
$16/12$	= stöchiometrische Umrechnung von C zu CH_4
t	= Inventarjahr

Dabei gilt:

Gleichung 71: (2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Kapitel 3.2.1.1, Gleichung 3.2)

$$DDOC_m = W \times DOC \times DOC_f \times MCF$$

Mit:

$DDOCm$	= Masse des anaerob abbaubaren und abgelagerten DOC, (kt)
W	= Masse des abgelagerten Abfalls, kt
DOC	= Anteil des abbaubaren organischen Kohlenstoffs im Jahr der Ablagerung (kt C/kt Abfall)
DOC_f	= Anteil des DOC, der unter anaeroben Bedingungen biologisch abbaubar ist
MCF	= Methankorrekturfaktor für den Anteil des unter aeroben Bedingungen abgebauten DOC für das Jahr x

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist in der alten Bundesrepublik seit 1972 nur noch eine geordnete Deponierung von Abfällen zulässig. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurden diese Standards 1989/90 auf die neuen Bundesländer übertragen. In der Inventarberechnung werden alle seit 1950 abgelagerten Abfälle berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese auf bereits stillgelegten oder noch betriebenen Deponien liegen.

Für die Emissionsbeiträge aller Abfälle, die zwischen 1950 und 1972 abgelagert wurden, wird mit einem MCF von 0,6 gerechnet (Default-Wert für nicht zugeordnete Deponien, siehe Kapitel 7.2.1.2.3). Für den Zeitraum 1973-1989 wird für die neuen Bundesländer derselbe MCF von 0,6 und für die alten Bundesländer ein MCF von 1 angesetzt. Für die Emissionsberechnung im Inventar wird in diesem Zeitraum ein MCF ermittelt, der sich anhand der Gewichtung der jeweiligen Abfallmengen für Gesamtdeutschland ergibt. Die Emissionen aus den Abfällen die seit 1990 abgelagert wurden werden mit einem MCF von 1 berechnet.

Deutschland verwendet das IPCC Waste Model, das auf Basis der Gleichungen 3.4 und 3.5 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006b) entwickelt wurde. Dabei wird für jedes einzelne Jahr die Gesamtmenge an abbaubarem DOC in den Deponien berechnet, um daraus die Menge an DOC zu berechnen, die in jedem Jahr zu CH_4 und CO_2 abgebaut wird:

Gleichung 72: (2006 IPCC Guidelines, Kapitel 3.2.1.1, Gleichung

$$DDOCma_t = DDOCmd_t + (DDOCma_{t-1} * e^{-k})$$

mit:

t	= Inventarjahr
-----	----------------

$DDOCm_t$	= in der Deponie akkumulierte DDOCm am Ende des Jahres t, kt
$DDOCm_{t-1}$	= in der Deponie akkumulierte DDOCm am Ende des Jahres t-1, kt
$DDOCm_t$	= in der Deponie abgelagerte DDOCm im Jahr t, kt
k	= Reaktionskonstante - Abbaurate(1/Jahr) = $\ln(2)/t_{1/2}$ (Jahr ⁻¹)
$t_{1/2}$	= Halbwertszeit (Jahr)

Gleichung 73: (2006 IPCC Guidelines, Kapitel 3.2.1.1, Gleichung 3.5)

$$DDOCm_{decomp_t} = DDOCm_{t-1} \times (1 - e^{-k})$$

mit:

t = Inventarjahr

DDOC_{decomp_t} = in der Deponie im Jahr t abgebauter DDOCm, kt

Es wurde ein Multi-Phasen-Modell verwendet, das für die einzelnen Abfallfraktionen mit verschiedenen Halbwertszeiten rechnet und anschließend summiert.

Vom Endergebnis der CH₄-Emissionen wird dann das gefasste und abgefackelte oder energetisch genutzte Methan abgezogen, außerdem wird ein Korrekturfaktor angewandt, der die Oxidierung des Methans in den Deckschichten der Deponien berücksichtigt, wie Gleichung 3.1 (IPCC, 2006b) widerspiegelt:

Gleichung 74: (2006 IPCC Guidelines, Kapitel 3.2.1.1, Gleichung 3.1):

$$\text{CH}_4 \text{ emittiert in Jahr } t \text{ (kt/Jahr)} = (\text{CH}_4 \text{ erzeugt in Jahr } t - R(t)) \cdot (1 - \text{OX})$$

Wobei:

R(t) = CH₄-Erfassung im Jahr t

OX = Oxidationsfaktor (Anteil)

Im IPCC Waste Model können die Nutzer einen Zeitraum bestimmen, in welchem der abgelagerte Abfall zunächst noch nicht mit der Gasbildung beginnt, sondern erst nach dieser zeitlichen Verzögerung. Der in den 2006 IPCC Richtlinien (IPCC, 2006b) empfohlene Standardwert für diese Verzögerungszeit beträgt 6 Monate. Nach Diskussionen mit nationalen Abfallexperten und basierend auf Erfahrungen mit gemessener CH₄-Entstehung nach erfolgter Ablagerung wurde dieser Wert auf 3 Monate festgelegt. Die Emissionsberechnung wird hierdurch nur geringfügig beeinflusst.

Für die Berechnung müssen die Mengen an Siedlungsabfall (MSW_T) sowie der Anteil des deponierten Siedlungsabfalls (MSW_F) bestimmt werden. Für die FOD-Methode muss das Aufkommen an Siedlungsabfall für die letzten Dekaden ermittelt werden. Der deponierte Siedlungsabfall soll gemäß der 2006 IPCC Guidelines (ebd.) differenziert nach Abfallarten geschätzt werden, da die Emissionsberechnungen im Weiteren darauf basieren, dass die einzelnen Abfallarten unterschiedliche DOC, DOC_f und k-Werte aufweisen.

7.2.1.2.1 Deponierte Abfallmengen

Das FOD-Modell berechnet die Emissionen aus dem deponierten Siedlungsabfall, dem deponierten Industrieabfall und dem deponierten Klärschlamm.

Das Aufkommen dieser deponierten Abfälle wird den Statistiken des Statistischen Bundesamtes entnommen. Daten bis zum Jahr 2018 wurden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 19, Reihe 1 veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, jährlich - FS 19, R. 1). Die Veröffentlichung der FS 19, R1 wurde danach eingestellt. Die für die Berichterstattung erforderlichen Daten ab 2019 werden vom Statistischen Bundesamt in GENESIS-Online veröffentlicht und parallel dem Umweltbundesamt im unveränderten Tabellenformat für die Berichterstattung zur Verfügung

gestellt. Hierfür findet eine Totalerhebung statt, die auf jährlichen Erhebungen der Art, Herkunft und Verbleib der Abfälle und auf zweijährigen Erhebungen bestimmter Ausstattungsmerkmale der befragten Abfallanlagen beruhen. Die Aktivitätsdaten für das jeweils aktuelle Berichtsjahr müssen allerdings geschätzt werden, da die offizielle Abfallstatistik mit einem Jahr Verzug erscheint. Zur Abschätzung werden die Daten der letzten zwei Vorjahre extrapoliert. Die Schätzung wird im jeweils folgenden Jahr durch die statistisch erhobene Zahl ersetzt. Regelmäßige Rückrechnungen sind daher jährlich für das vorvergangene Jahr erforderlich.

Die Erhebungen der deponierten Mengen an Siedlungsabfällen in den alten Bundesländern begannen auf Grundlage des Umweltstatistikgesetzes von 1974 im Jahr 1975. Die Abfallmengen für den Zeitraum von 1950 bis 1975 wurden von den Bevölkerungsdaten abgeleitet.

Für die neuen Bundesländer liegen für die Jahre 1990 und 1993 nach Bundesländern differenzierte Daten zu den deponierten Siedlungsabfallmengen vor. Für die 80er Jahre der DDR hat (Andreas, 2000) Daten vorgelegt, die Aufschluss über die deponierten Abfallmengen pro Kopf, die Abfallzusammensetzung, die Deponietypen und die Art der Ablagerung geben. Die deponierten Abfallmengen pro Kopf lagen mit 190 kg/Person in der ehemaligen DDR deutlich niedriger als in den alten Bundesländern (330 kg/Person, Jahr). Dies hängt mit einem hohen Verwertungsgrad der Abfälle in der ehemaligen DDR zusammen. 1990, im Jahr der Wiedervereinigung, stiegen die deponierten Abfallmengen in den neuen Bundesländern sehr stark und die Pro-Kopf-Mengen lagen sogar über den alten Bundesländern, weil in diesem Jahr einerseits die bestehenden Verwertungssysteme zusammenbrachen, andererseits eine Flut neuer Produkte verfügbar war, die zu hohen Ersatzkäufen und zu einer stark erhöhten Menge an Verpackungsabfällen führte. Nach 1990 nähern sich dann die deponierten Abfallmengen pro Person in beiden Teilen Deutschlands langsam an.

In den Inventarberechnungen sind die abgelagerten Klärschlammengen der alten und neuen Bundesländer (frühere Bundesrepublik und ehemalige DDR) für den gesamten Zeitraum ab 1950 enthalten. Für die Ablagerungen in den neuen Bundesländern/DDR liegen keine statistischen Daten vor. Die Abfallzusammensetzung (auch der Klärschlammanteil) wurde aus Ergebnissen eines Forschungsprojektes abgeschätzt, in dem in den 1990er Jahren das Abfallinventar von DDR-Deponien untersucht wurde.

Die nicht verwerteten Abfallmengen wurden in der ehemaligen DDR vollständig deponiert.

Die deponierten Abfallmengen aus der Industrie zwischen 1975 und 1996 wurden auf Basis der gesamten deponierten Abfallmengen abgeleitet. Die Gesamtmengen umfassen die Industrieabfälle, weisen diese allerdings nicht gesondert aus. Seit 1996 veröffentlicht das Statistische Bundesamt differenzierte Daten zu deponierten Industrieabfällen. Im Inventar werden die deponierten Abfallmengen aus folgenden Industriebranchen berücksichtigt:

- Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln
- Abfälle aus der Holzverarbeitung
- Abfälle aus der Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton
- Abfälle aus der Textilindustrie
- Verpackungsabfälle, Aufsaug- u. Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
- Die Holzanteile aus Bau- und Abbruchabfällen (Daten seit 1975)

Vergleiche zwischen Abfallaufkommen und Produktionsdaten der betroffenen Sektoren für den Zeitraum 1996 bis 2002 ergaben keine befriedigenden statistischen Zusammenhänge. Während die Produktionsdaten stiegen, sank das Abfallaufkommen teilweise deutlich, weil Veränderungen in den Produktionsprozessen stattfanden. Aufgrund des fehlenden statistischen

Zusammenhanges wurden die deponierten Abfallmengen zwischen 1950 und 1975 konstant gehalten. Auf die Emissionen des Basisjahres wirken sich Veränderungen der Annahmen zu den industriellen Abfällen im Zeitraum 1950 bis 1970 nur sehr marginal aus.

Für den gesamten Zeitraum ab 1950 liegen damit für alle zu berücksichtigenden Abfälle, einschließlich Klärschlämme, vollständige und durchgängige Datenreihen vor, die auf den für die jeweiligen Zeiträume besten verfügbaren Grundlagen beruhen.

7.2.1.2.2 Abfallzusammensetzung

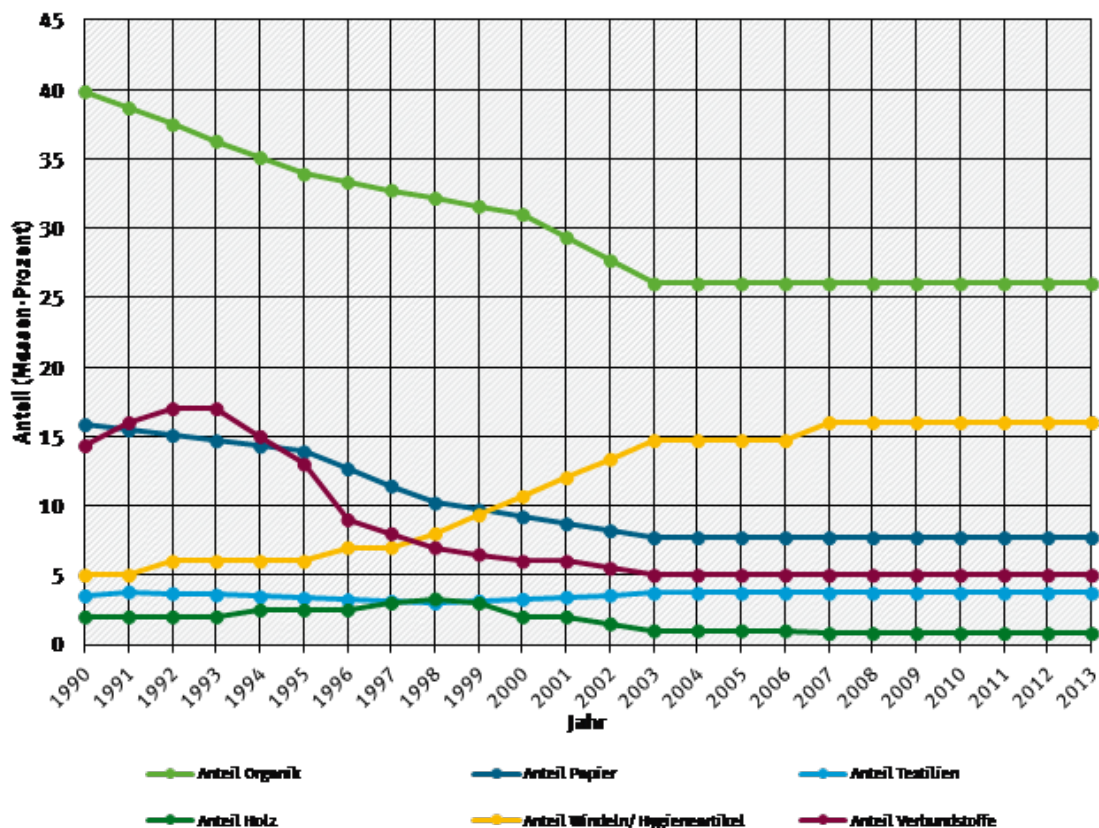
Die Inventarberechnungen gemäß FOD-Methode erfordern eine Aufteilung in die deponierten Abfallfraktionen Organik, Garten- und Parkabfälle, Papier, Holz, Windeln und Textilien, Verbundstoffe, Klärschlamm und MBA Output (siehe hierzu auch Kapitel 7.2.1.2). Diese sind teilweise separat in der Abfallstatistik ausgewiesen, allerdings enthält die Statistik auch eine deponierte Menge an gemischten Siedlungsabfällen, die für die Berechnungen in die oben genannten Fraktionen aufgeteilt werden muss. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Studien zur Abfallzusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle ausgewertet, um die Abfallfraktionen (Organik, Garten- und Parkabfälle, Papier, Holz, Windeln und Textilien, Verbundstoffe) im historischen Verlauf zu bestimmen. In den Jahren 1980 und 1985 wurde die Abfallzusammensetzung der gemischten Abfälle für das gesamte Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik ermittelt (Barghorn, Gösele, & Kaworski, 1986; Greiner, Barghoorn, & Dobberstein, 1983). Für den nachfolgenden Zeitraum gibt es eine sehr große Zahl an Studien einzelner Städte, Landkreise oder Bundesländer, die teilweise bereits in übergreifenden Studien ausgewertet und zusammengefasst wurden. Durch die Auswertung dieser Studien konnten sowohl für Hausmüll als auch für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Sperrmüll (diese werden in den nationalen Statistiken getrennt ausgewiesen) Zeitreihen der Abfallzusammensetzung zwischen 1980 und 2013 erstellt werden (siehe Abbildung 95). Im Jahr 2014 wurde die bisherige Auswertung der Studien zur Abfallzusammensetzung überprüft und sechs zusätzliche, neuere Studien über die Restmüllzusammensetzung für den Zeitraum 2006 bis 2013 ausgewertet. Diese neueren Studien bestätigten die bisherigen Annahmen zur Zusammensetzung der gemischten Müllfraktionen, sodass diese ab 2014 konstant fortgeschrieben wurden. Aufgrund der weiter oben bereits geschilderten gesetzlichen Veränderungen ist die Deponierung von unbehandelten gemischten Siedlungsabfällen nach 2005 sehr stark zurückgegangen (von 5,8 Mio. Tonnen im Jahr 2004 auf 2000 Tonnen im Jahr 2013). Aus diesem Grund ist die genaue Zusammensetzung des Restmülls für den Zeitraum ab 2005 auch weniger relevant

Für die Abfallzusammensetzung der neuen Bundesländer wurden die Angaben aus (Andreas, 2000) für die 80er Jahre der ehemaligen DDR übernommen (Zusammensetzung des Hausmülls: 28 % Vegetabilien, 14 % Papier/Pappe, 2,3 % Holz, Gummi, Verbundstoffe, 3 % Textilien; der Hausmüll machte aber nur 16 % der gesamten deponierten Abfallmengen aus). Die deponierten Siedlungsabfälle in der ehemaligen DDR sind durch einen geringeren Anteil an biologisch abbaubaren Materialien und durch hohe anorganische Fraktionen (vor allem Asche aus dem Hausbrand) charakterisiert. Nahrungsmittelabfälle wurden gesammelt und als Futtermittel verwertet, deren Verfügbarkeit während bestimmter Zeiträume knapp war. Papier wurde gesammelt und war ebenfalls eine knappe Ressource. Holz und Papier wurden häufig in Öfen zu Heiz- und Kochzwecken verfeuert. Das SERO-Verwertungssystem erfasste effizient den relativ geringen Anteil an Kunststoffverpackungen, Glas gab es in Pfandsystemen bzw. wurde ebenfalls gesammelt. Insgesamt war die Ökonomie der ehemaligen DDR vor allem durch die Knappheit von Ressourcen gekennzeichnet, was zu einer effizienten Abfallverwertung führte.

Abbildung 95: Trend in der Zusammensetzung des Hausmülls zwischen 1990 und 2013

Zusammensetzung des Hausmülls

gasbildungsrelevant



Die auf Deponien abgelagerten Abfallmengen werden vom Statistischen Bundesamt getrennt nach Abfallschlüssel erfasst. Für die Emissionsberechnung werden alle Abfallarten, die zur Deponiegasbildung beitragen können, einbezogen und jede Abfallart getrennt auf die Abfallzusammensetzung beurteilt. In Tabelle 420 sind alle für die Deponiegasbildung relevanten Abfälle enthalten, für die Bau- und Abbruchabfälle sind die Holzfraktionen berücksichtigt. Die gefassten Deponiegasmengen beruhen auf Daten der offiziellen Statistik.

Seit dem 1. Juni 2005 dürfen in Deutschland nur noch Abfälle mit einem Gesamtkohlenstoffgehalt $\leq 3\%$ und mechanisch-biologisch behandelte Siedlungsabfälle abgelagert werden. Die nach diesem Zeitpunkt abgelagerten Abfallmengen sind stark zurückgegangen und tragen nur noch in sehr geringem Maße zur Gasbildung bei. Tabelle 420 beschreibt die Entwicklung der Mengen der biologisch abbaubaren Abfälle, die deponiert wurden. Für das aktuelle Inventarjahr liegen regelmäßig noch keine Daten vor, weshalb die Entwicklung der Abfallmengen und -zusammensetzungen der letzten zwei Vorjahre linear extrapoliert und im folgenden Jahr rekalkuliert werden.

Tabelle 420: Mengen deponierte, biologisch abbaubare Abfälle, nach Abfallfraktionen, in [kt]

Abfallfraktion	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Organik	16.844	7.515	3.202	813	6	1	2	1	0	0	1	4	1
Garten- und Parkabfälle	0	0	54	26	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Papier	9.095	4.372	1.421	426	7	1	4	9	8	5	5	12	9
Holz	2.658	1.889	1.037	238	0	0	0	0	0	0	0	69	0
Windeln + Textilien	3.572	2.082	2.241	519	5	2	3	2	2	1	1	10	1
Verbundstoffe	5.587	2.644	621	155	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Klärschlamm	2.494	1.024	452	634	27	81	57	16	26	40	29	49	49
MBA-Output	0	0	370	1170	991	714	618	610	515	508	505	466	502

2011/12 wurden die Restgasemissionen aus der Ablagerung mechanisch- biologisch behandelter Abfälle in einem Sachverständigengutachten (Stegmann, 2012) quantifiziert. Das Gutachten bestätigt die in der Emissionsberechnung ermittelten geringen Emissionsbeiträge aus der Ablagerung der MBA-Abfälle und damit die in der Berechnung verwendeten nationalen Werte. Das Verfahren der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) wird in Kapitel 7.6.1 beschrieben.

Entsprechend den Empfehlungen aus der Inventarüberprüfung 2010 (Paragraph 146, (UNFCCC, 2010)) werden seit der Berichterstattung 2011 zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt. Tabelle 421 stellt die deponierte Siedlungsabfallmenge und Tabelle 422 das Gesamtaufkommen an Siedlungsabfällen, jeweils pro Kopf und Tag, ab 1990 dar.

In Deutschland hat die Deponierung von Siedlungsabfällen seit 2005 sehr stark abgenommen, da diese nahezu vollständig in Verbrennungsanlagen (Abfallverbrennungsanlagen oder Mitverbrennung in industriellen Feuerungsanlagen) und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) entsorgt werden. Dieser Trend spiegelt sich auch in der Pro-Kopf-Menge an deponierten Siedlungsabfällen wider. Die Pro-Kopf-Menge an erzeugten Siedlungsabfällen ist jedoch im Wesentlichen konstant geblieben.

Tabelle 421: Pro-Kopf-Mengen an deponiertem Siedlungsabfall, in [kg/Kopf/Tag]

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1,6	0,85	0,55	0,18	0,04	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02

Tabelle 422: Pro-Kopf Mengen an erzeugtem Siedlungsabfall, in [kg/Kopf/Tag]

1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1,71	1,78	1,57	1,68	1,72	1,73	1,71	1,66	1,67	1,68	1,7	1,71

7.2.1.2.3 MCF (Methankorrekturfaktor)

Abfälle wurden in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Schaffung des ersten Abfallgesetzes 1972 zumeist auf ungeordnete Deponien verbracht, die nach 1972 geschlossen wurden. Nach 1972 wurden die Abfälle auf geordnete Deponien verbracht. Für den MCF wird daher bis 1972 für die ABL der Default-Wert von 0,6 für „nicht zugeordnete Deponien“ angenommen (Chap. 3.2.3, (IPCC, 2006b), nach 1972 der Default-Wert für geordnete anaerobe Deponien von 1 genutzt.

Für das Gebiet der ehemaligen DDR liegt eine Erhebung aus dem Jahre 1989 vor, nach der 120 geordnete Deponien, ca. 1000 kontrollierte Ablagerungen und ca. 10.000 wilde Müllkippen erfasst wurden ((Institut für Umweltschutz, 1990): S. 56, Tabelle 12). Für das Gebiet der ehemaligen DDR wurde daher für den Zeitraum von 1950 bis 1989 ein MCF von 0,6 (Default-Wert für nicht zugeordnete Deponien; Chap. 3.2.3, (IPCC, 2006b) angenommen. Mit der Wiedervereinigung wurde das bundesdeutsche Abfallgesetz auf die Gebiete der Neuen Bundesländer ausgedehnt und Übergangsregelungen stellten sicher, dass sowohl stillgelegte als

auch in Betrieb befindliche Anlagen, in denen Abfälle erzeugt oder entsorgt wurden bzw. werden, erfasst wurden und dass erforderliche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet wurden ((BMU, 1990): S. 46). Wilde Mülldeponien wurden 1990 geschlossen, weiter zu betreibende Anlagen wurden gesichert, saniert und nach dem Standard des bundesdeutschen Abfallrechtes ausgebaut sowie neue Standorte für neu zu errichtende Anlagen gesucht.

Ab dem Jahr 1990 erfasst das Statistische Bundesamt beide Gebietsteile. Für die Berechnung wird nach 1990 ein MCF von 1 (Default-Wert für geordnete anaerobe Deponien) für das gesamte Bundesgebiet angenommen. Der IPCC Default Wert für geordnete anaerobe Deponien wird von den Experten des Umweltbundesamtes als geeigneter Wert für Deponien in Deutschland eingestuft.

Aktuelle Ergebnisse zu den biologischen Abbauprozessen auf Deponien (Stegmann, Heyer, Hupe, Rettenberger, & Schneider, 2018), S. 172 - 173) deuten an, dass insbesondere der aerobe Kohlenstoffabbau sich deutlich reduzierend auf die Methanbildung auswirkt und ggf. über den Faktor MCF stärker berücksichtigt werden könnte (Stegmann et al., 2018), Kap. 4.1.4, S. 68ff). Die Effekte sind aber vergleichsweise gering und könnten nur sehr grob geschätzt werden. Aus diesem Grund können keine Anpassungen beim Faktor MCF vorgenommen werden. Stattdessen wird der Sachverhalt in den Unsicherheiten des MCF entsprechend berücksichtigt.

7.2.1.2.4 DOC

Für DOC, den Anteil des abbaubaren organischen Kohlenstoffs im Abfall, werden nationale Daten sowie Default-Faktoren des IPCC verwendet. Alle DOC-Werte beziehen sich auf feuchten Abfall, da die statistischen Daten der abgelagerten Mengen in Deutschland für feuchte Abfälle erhoben werden. Eine Übersicht über die verwendeten DOC-Werte ist in Tabelle 423 enthalten.

Auf Basis von Reviewergebnissen aus dem ARR 2015/2016 und 2018 bemühte sich Deutschland intensiv darum, die Quellen für die in Tabelle 423 wiedergegebenen Daten zu eruieren:

- Für Garten- und Parkabfälle, Papier und Pappe, Holz und Stroh, Textilien und Windeln werden IPCC Default-Werte genutzt (Table 2.4, Chap. 2.3.1, (IPCC, 2006b). Für diese Abfälle liegen keine ausreichend belastbaren nationalen Werte vor. Die Default-Werte werden von Experten des Öko-Institutes und des Umweltbundesamtes in ihrer Größenordnung als realistisch beurteilt.
- Bis zur Berichterstattung 2022 wurde für den DOC für Organik ein nationaler Wert mit 18% (Wallmann, 1999) verwendet. Neuere Untersuchungen auf Deponien (Stegmann et al., 2018); S. 172 - 173) belegen, dass der Default-Wert mit 15% besser mit der realen Deponiegasbildung korreliert. Ab der Berichterstattung 2023 wird daher mit einem DOC von 15% gerechnet.
- Für Verbundstoffe enthalten die Guidelines keine Default-Werte. Der nationale Wert wurde in einem Forschungsprojekt zur Vorbereitung des ICR 2010 vom Forschungsnehmer (Öko-Institut) auf 10 % geschätzt und während des ICR vom zuständigen IPCC-Experten akzeptiert.
- Für Klärschlamm geben die 2006 IPCC Guidelines (Chap. 2.3.2, (IPCC, 2006b) bezogen auf die Trockenmasse einen Default DOC von 50% an. In Deutschland wurden zwischen den 1980er Jahren und 2005 nahezu ausschließlich mechanisch entwässerte Klärschlämme mit einem durchschnittlichen Trockenmassegehalt von etwa 30% abgelagert. Auf Basis dieses durchschnittlichen Trockenmassegehaltes der deponierten kommunalen und industriellen Klärschlämme und des Default-Wertes für trockenen Klärschlamm wurde ein DOC Mittelwert von 15% abgeleitet.

- Für mechanisch-biologisch behandelte Abfälle (MBA-Abfälle) enthalten die Guidelines keine Default-Werte. Eine vom Umweltbundesamt beauftragte Studie (Stegmann, 2012) zeigt, dass mit der mechanisch-biologischen Behandlung die DOC-Gehalte der Abfälle sehr weitgehend reduziert werden. Nach einer solchen Behandlung enthält die Deponiefraktion weniger als 10 % des ursprünglich in den behandelten Abfällen enthaltenen prozentualen DOC-Gehaltes. In MBA wird das gesamte Spektrum der Restsiedlungsabfälle und hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle behandelt. Der durchschnittliche DOC dieser Abfälle wird auf 23 % geschätzt, bei einer 90 % Reduktion im Behandlungsprozess ergibt sich ein nationaler DOC-Wert von 2,3 % in den abgelagerten MBA-Abfällen.

Aktuelle Forschungsergebnisse (Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173) bestätigen die verwendeten DOC-Werte weitestgehend; eine Anpassung wird nur für die Organik-Fraktion empfohlen (siehe oben).

Tabelle 423: Verwendete DOC-Werte

Fraktion	DOC-Werte			Quelle
	IPPC 2006 Default (wet waste)	Verwendet		
		bis NIR 2022	ab NIR 2023	
Organik	15 %	18%	15%	(Wallmann, 1999) (Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173)
Garten- und Parkabfälle	20 %		20%	Table 2.4, Chap. 2.3.1, (IPCC, 2006b)
Papier und Pappe	40 %		40%	Table 2.4, Chap. 2.3.1, (IPCC, 2006b)
Holz und Stroh	43 %		43%	Table 2.4, Chap. 2.3.1, (IPCC, 2006b)
Textilien	24 %		24%	Table 2.4, Chap. 2.3.1, (IPCC, 2006b)
Windeln	24 %		24%	Table 2.4, Chap. 2.3.1, (IPCC, 2006b)
Verbundstoffe	k.A.		10%	In Country Review 2010 (Öko-Institut)
Klärschlamm	50 % (trocken)		15%	Rechnerisch aus IPCC default für Klärschlamm, bezogen auf Trockenmasse, ermittelt.
MBA Abfälle	k.A.		2,3%	Nationaler Wert; (Stegmann, 2012)

7.2.1.2.5 DOC_f

DOC_f, der Anteil des in Deponiegas umwandelbaren DOC, wurde bis einschließlich der Berichterstattung 2022 für alle Abfallfraktionen mit 50 % angenommen. Dieser Wert lag im Rahmen der IPCC Defaults (Chap. 3.2.3, (IPCC, 2006b)).

Der DOC_f für die Fraktion Holz und Stroh wurde mit der Berichterstattung 2023 nach neueren Studien und Auswertungen (Stegmann et al, 2018, S. 172-173) auf 0,1 angepasst und für die übrigen Fraktionen wurde der DOC_f von 0,5 bestätigt. Die genannten Literaturstellen lassen auf ein Gasbildungspotenzial von Holz im Bereich von 21 – 57 m³/Mg FM schließen, während die bisher im NIR verwendeten Defaultwerte einem Gasbildungspotenzial für Holz von 402 m³/Mg FM entsprechen. Die biologische Verfügbarkeit und der Kohlenstoffabbau unter anaeroben Milieubedingungen ist demnach derart gering, dass der DOC_f-Wert für Holz (die Masse an Stroh ist bei der Deponierung von untergeordneter Bedeutung) von 50 % auf 10 % abgesenkt wird (Stegmann et al., 2018), S. 26), der DOC_f für Organik, Garten- und Parkabfälle, Papier und Pappe,

Textilien, Windeln, Verbundstoffe, Klärschlamm und MBA-Abfälle wird durch die Studie bestätigt..

Tabelle 424: Verwendete DOC_f-Werte

Fraktion	DOC _f -Werte		Quelle
	IPPC 2006 Default (wet waste)	National verwendet	
Organik	0,5	0,5	(Wallmann, 1999)(Wallmann, 1999)(Wallmann, 1999)(Wallmann, 1999)(Wallmann, 1999)(Wallmann, 1999)(Wallmann, 1999)(Wallmann, 1999)(Wallmann, 1999)(Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173)
Garten- und Parkabfälle	0,5	0,5	Chap. 3.2.3, (IPCC, 2006b) und (Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173)
Papier und Pappe	0,5	0,5	Chap. 3.2.3, (IPCC, 2006b) und (Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173)
Holz und Stroh	0,5	0,1	(Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173)
Textilien	0,5	0,5	Chap. 3.2.3, (IPCC, 2006b) und (Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173)
Windeln	0,5	0,5	Chap. 3.2.3, (IPCC, 2006b) und (Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173)
Verbundstoffe	0,5	0,5	Chap. 3.2.3, (IPCC, 2006b) und (Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173)
Klärschlamm	0,5	0,5	Chap. 3.2.3, (IPCC, 2006b) und (Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173)
MBA Abfälle	0,5	0,5	Chap. 3.2.3, (IPCC, 2006b) und (Stegmann et al., 2018), S. 172 - 173)

7.2.1.2.6 F = Anteil des CH₄ am Deponiegas

Für F wird bei der Berechnung der Methanbildung der IPCC Default-Wert von 50% über die gesamte Zeitreihe verwendet. Dieser Wert für den Methananteil bei der Deponiegasbildung wurde durch ein nationales Forschungsvorhaben bestätigt (Schön et al., 1993).

F ist nicht zu verwechseln mit dem Methananteil im abgesaugten Deponiegas.

Tabelle 425: Anteil von Methan am erzeugten Deponiegas

	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Ablagerungs- und Stilllegungsphase	49 %	50 %	49 %	48 %	48 %	47 %	45 %	42 %	41%
Nachsorgephase	k.A.	k.A.	k.A.	42 %	40 %	38 %	32 %	32 %	32%

Quelle: (Statistisches Bundesamt, 2018) , Tabelle 1.5

In den letzten Jahren sind die Methankonzentrationen im gefassten Deponiegas (Tabelle 425) allerdings rückläufig. Dieser Rückgang der Methankonzentrationen ist vermutlich auf Oxidationseffekte im Deponiekörper mit eingesaugtem Luftsauerstoff zurückzuführen, die durch die Gasfassung verursacht werden. Dieser Effekt verstärkt sich mit rückläufiger Methanbildung zunehmend verstärkt.

7.2.1.2.7 Halbwertszeit

Das Berechnungsmodell ist ein Multi-Phasen-Modell, das die unterschiedlichen Halbwertszeiten und die daraus abgeleiteten k-Werte (Abbauraten) der verschiedenen Abfallfraktionen berücksichtigt. Tabelle 426 dokumentiert die verwendeten Halbwertszeiten sowie die Abbauraten (k-Wert) für die Abfallfraktionen. Um der Empfehlung aus der Inventarüberprüfung in 2010 zu entsprechen (Paragraph 146, FCCC/ARR/2010/DEU), wurden für die Berichterstattung ab 2011 zusätzliche Informationen aufbereitet. Die konstante Halbwertszeit, die eine Reaktion 1. Ordnung und somit die hier verwendete FOD-Methode kennzeichnet, entspricht der Zeit, die für die Zersetzung des abbaubaren organischen Kohlenstoffs im Abfall (DDOC_m) auf die Hälfte seiner Ausgangsmasse benötigt wird. Der mathematische Zusammenhang zwischen der Halbwertszeit und der Abbauraten ist in folgender Gleichung dargestellt.

Gleichung 75: (2006 IPCC Guidelines)

$$k = \ln 2 / t_{1/2}$$

Neue Untersuchungen und Auswertungen führten dazu, dass mit der Berichterstattung 2023 die Halbwertszeiten und resultierenden k-Werte für die Fraktion Papier / Pappe und Holz angepasst wurden (Stegmann et al., 2018), Kap. 8.3, S. 145). So wurde die Fraktion Papier in der Deponie in der Regel deutlich schneller biologisch abgebaut als es die Default-Halbwertszeit von 12 Jahren wiedergibt. Zahlreiche Untersuchungen an Deponien in Deutschland haben bestätigt, dass im Deponiekörper sehr viel weniger Papier vorhanden ist, als bei Annahme einer Halbwertszeit von 12 Jahren rechnerisch ermittelt. Zur Anpassung an die festgestellten Bedingungen im Deponiekörper wurde die Halbwertszeit für Papier von 12 auf 7 Jahre reduziert, was eine Veränderung des k-Werts von 0,058 auf 0,099 bedeutet (Stegmann et al. 2018).

Erkundungsbohrungen und Schürfe auf Deponien wie auch Laboruntersuchungen haben gezeigt, dass die Holzfraktion unter anaeroben Bedingungen kaum abgebaut wird, zumal wenn es sich um grobstückige Holzbestandteile handelt, die für die Mikroorganismen nicht zugänglich sind. Der biologische Abbau erstreckt sich nach den vorliegenden Ergebnissen wie auch ergänzenden Laboruntersuchungen zudem über einen deutlich längeren Zeitraum, als es mit der bisher angesetzten Halbwertszeit von 23 Jahren prognostiziert wurde. Holz ist - wenn überhaupt - unter anaeroben Milieubedingungen nur sehr langsam abbaubar. Daher wurde die Halbwertszeit von 23 auf 50 Jahre erhöht, was einer Veränderung des k-Werts von 0,030 auf 0,014 entspricht (Stegmann et al., 2018).

Zur Berechnung werden für Organik (Nahrungsmittelabfälle), Garten-/Parkabfälle, Textilien/Windeln und Klärschlamm über die gesamte Zeitreihe die IPCC Default-Werte genutzt. Für Verbundstoffe und Abfälle aus der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) werden nationale Werte angewandt, da die Guidelines keine Default Werte enthalten. Forschungsvorhaben (Stegmann et al., 2018) bestätigen diese nationalen Werte. Wegen mathematischer Ungenauigkeiten zwischen Halbwertszeiten und k-Werten (bei Organik und Klärschlamm) der IPCC-Richtlinien (sowohl 2006 als auch 2019 Refinements) begründen sich geringe Unterschiede zwischen einer Berechnung der Methanbildung auf Basis von k-Werten und Halbwertszeiten - die deutsche Vorgehensweise wurde im ARR 2022 als korrekt bestätigt.

Tabelle 426: Halbwertszeiten und Abbauraten der Abfallfraktionen

	Halbwertszeit (Jahre)			Abbauraten (k-Wert)		
	IPCC Default*	nationaler Wert		IPCC Default*	nationaler Wert	
		bis NIR 2022	ab NIR 2023		bis NIR 2022	ab NIR 2023
Organik	4	4		0,185		0,173
Garten-/Parkabfälle	7	7		0,1		0,099
Papier / Pappe	12	12	7	0,06	0,058	0,099
Holz	23	23	50	0,030	0,030	0,013
Textilien / Windeln	12	12		0,06		0,058
Verbundstoffe	--	12		---		0,058
Klärschlamm	4	4		0,185		0,173
MBA-Abfälle	--	12		--		0,058

* für gemäßigte, feuchte Klimazone

7.2.1.2.8 Deponiegasnutzung

Mit der TA Siedlungsabfall von 1993¹¹⁴ wurde die Gasfassung auf den Siedlungsabfalldeponien Teil der Genehmigungsvoraussetzung. In der Neufassung des Umweltstatistikgesetzes von 2005 wurde verankert, dass das Statistische Bundesamt künftig die Deponiegaserfassung in seinen Umfragen berücksichtigt und veröffentlicht. Für die Jahre 2004, 2006 und 2008 wurden in der Fachserie 19 vom 12.07.2012 nur Daten zur Deponiegasfassung und -nutzung auf Deponien in der Ablagerungs- und Stilllegungsphase veröffentlicht. Daten zur Gasfassung für den gesamten Deponiebestand, d.h. einschließlich der Deponien in der Nachsorgephase wurden erstmals für das Jahr 2010 erhoben. Für die Berechnung der gefassten Deponiegasmengen werden vom Statistischen Bundesamt das gefasste Deponiegasvolumen und der Methananteil in Vol.-% erhoben. Der Methananteil entspricht den in Kapitel 7.2.1.2.6 wiedergegebenen Werten (dort zur Verifikation enthalten). Aus diesen Daten werden die gefassten Methangasmengen für die Klimaberichterstattung im NIR berechnet.

In Deutschland müssen Deponiebetreiber aufgrund der Monitoringanforderungen der Deponieverordnung die gefassten Deponiegasmengen und die Methangehalte im Deponiegas messen und in Jahresberichten dokumentieren. Entsprechende Daten werden vom Statistischen Bundesamt auf Grundlage des Umweltstatistikgesetzes alle zwei Jahre erhoben. Aus diesem Grund ist - zumindest seit 2010 - keine Rückrechnung des gefassten Deponiegases aus Energiedaten notwendig.

Bis einschließlich 2010 wurden bei der Ermittlung der gesamten gefassten Deponiegasmengen - aufgrund der oben beschriebenen Datenlücken - Daten aus dem Energiesektor und der Fachserie 19 zusammengeführt.

Die in Tabelle 427 gelisteten gefassten Methanmengen beinhalten die energetisch genutzten und die abgepackelten Deponiegasmengen.

¹¹⁴ Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von >Siedlungsabfälle (Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz) vom 14. Mai 1993

Tabelle 427: Methanfassung auf Deponien, in Kilotonnen [kt]

	Methanbildung	GEFASSTE METHANMENGE			Erfassungsrate in %
		Ablagerungs- u. Stilllegungsphase	Nachsorgephase	Gesamtmenge	
1990	1567			91	5,8
1991	1662			101	6,1
1992	1709			111	6,5
1993	1714			120	7,0
1994	1685			129	7,7
1995	1640			138	8,4
1996	1581			150	9,5
1997	1507			206	13,6
1998	1423			221	15,5
1999	1343			222	16,6
2000	1265			223	17,6
2001	1183			221	18,7
2002	1109			218	19,7
2003	1035			215	20,8
2004	965	236	11	247	25,6
2005	897			247	27,6
2006	818	231	11	242	29,6
2007	735			220	30,0
2008	662	190	11	201	30,4
2009	597			191	32,0
2010	539	171	11	181	33,6
2011	487			167	34,3
2012	441	140	14	154	35,0
2013	401			143	35,9
2014	364	121	13	134	36,8
2015	332			126	37,9
2016	303	107	11	118	39,0
2017	277			107	38,6
2018	253	85	12	97	38,2
2019	232			96	41,4
2020	213	84	11	95	44,6
2021	196			94	47,8
2022	181			87	47,8

Quelle: (Statistisches Bundesamt, jährlich - FS 19, R. 1)

Da nur für einzelne Jahre offizielle statistische Daten vorliegen, mussten Datenlücken durch Inter-/Extrapolation und qualifizierte Schätzungen geschlossen werden.

Für die Jahre bis einschließlich 1998 wurden prozentuale Gaserfassungsraten aus früheren Schätzungen weiter verwendet (Quellen und Datenherleitung siehe NIR 2012) und die gefasste Methanmenge aus der Methanbildung und der jeweiligen prozentualen Erfassungsrate berechnet.

Für die Jahre 1999 bis 2003 wurden die prozentualen Erfassungsraten zwischen den Werten aus 1998 (alter Ansatz) und 2004 interpoliert. Die gefasste Methanmenge wurde aus der gesamten Methanbildung und der jeweiligen prozentualen Erfassungsrate berechnet.

Für die Jahre 2004, 2006 und 2008 liegen STBA-Daten nur für Deponien in der Ablagerungs- und Stilllegungsphase vor. Für die Ermittlung der gesamten gefassten Methanmengen aller Deponien wurden die für 2010 ermittelten Methanmengen aus Deponien der Nachsorgephase zu den Jahreswerten der Ablagerungs- und Stilllegungsphase für 2004, 2006 und 2008 addiert.

Für die geraden Jahre ab 2010 liegen vollständige Daten des Statistischen Bundesamtes für die Deponiegasfassung aller Deponien vor. Da die Datenerhebung durch das Statistische Bundesamt nur in jedem zweiten Jahr erfolgt, wurden die prozentualen Deponiegaserfassungsraten zwischen dem vorhergehenden und dem nachfolgenden Jahr interpoliert und die gefassten Gasmengen aus der Gasbildung und der prozentualen Erfassungsrate berechnet. Für das jeweils aktuelle Jahr wird die prozentuale Erfassungsrate aus den letzten beiden Vorjahren in der Regel

extrapoliert. Sobald die zugrundeliegende Statistik aktualisiert wurde, wird der Wert rekalkuliert.

7.2.1.2.9 Fackeln

Im Jahr 2020 wurden mit dem Deponiegas 95 Gg Methan erfasst, von denen ein nicht für die energetische Nutzung geeigneter Anteil von rd 24 Gg in Fackeln verbrannt wurde. Für Deponiegasfackeln gelten in Deutschland über die TA Luft aber sehr strenge Anforderungen: Verbrennung in einer isolierten Hochtemperaturfackel, Verweilzeit mindestens 0,3 Sekunden bei einer Verbrennungstemperatur von über 1000°C. Deponiegasfackeln erreichen daher einen sehr hohen Ausbrand und weisen entsprechend geringe Methanemissionen auf. Die Hersteller garantieren für diese Fackeln einen Ausbrand von über 99,9 %. Nach Einschätzung von Experten des Umweltbundesamtes ist aufgrund der hohen Temperaturen die Bildung von N₂O im Verbrennungsprozess nicht zu erwarten, die Emission von Stickstoff erfolgt unter diesen Reaktionsbedingungen als NO und NO₂.

Da die Treibhausgas-Emissionen aus der Kategorie Deponiegas-Fackeln in 5.A weniger als 0,05 % des Gesamtinventars (ohne LULUCF) darstellen, 500 kt CO₂-Äquivalente nicht überschreiten (Erfassungsuntergrenzen gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1) und eine jährliche Erfassung nicht gewährleistet werden kann (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1, para 37), wird auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet (IPCC, 2006b). Eine einmalig durchgeführte quantitative Abschätzung der somit nicht im Inventar berücksichtigten Emissionen aus Deponiegas-Fackeln ergibt eine Menge von etwa 0,67 kt CO₂-äquivalent. Eine Zusammenstellung aller als not estimated erfasster Quellen erfolgt darüber hinaus in Kapitel 1.7.2 dieses Berichtes.

7.2.1.2.10 Oxidationsfaktor

Für den Faktor zur Bestimmung des Anteils an CH₄, der in der Deponiedeckschicht oxidiert wird, wurde der IPCC-Default-Wert von 0,1 für die gesamte Zeitreihe angenommen. Der IPCC-Default-Wert für den Oxidationsfaktor wird von den Experten des Umweltbundesamtes in seiner Größenordnung als realistisch beurteilt.

7.2.1.2.11 Methanemissionen

Die Methanemissionen aus Deponien sind in Deutschland seit den frühen 1990er Jahren stark rückläufig. Verwertbare Abfälle mussten zunehmend getrennt erfasst und nicht verwertbare Restabfälle vor der Ablagerung thermisch oder mechanisch-biologisch behandelt werden. Aus diesem Grund hat sich die Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle kontinuierlich verringert; seit 2005 ist die Ablagerung dieser Abfälle nicht mehr zulässig.

7.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.A.1)

Über den langen Zeitraum von dreißig Jahren der Aktivitätsdaten entstehen zwangsläufig Inkonsistenzen der Zeitreihen, da im Laufe der Zeit mehrfach die Abfallkategorien und die Art der Befragung verändert wurde, weil die Gesetzgebung und die Abfallstatistik weiterentwickelt wurden. In Deutschland ergeben sich besondere Probleme vor allem durch die deutsche Wiedervereinigung und die Zusammenführung zweier verschiedener Wirtschafts- und statistischer Systeme. Daher mussten mit erheblichem Aufwand die Konsistenz der Daten und die Zuordnung zu den berichteten Kategorien überprüft werden, um einen möglichst konsistenten Zeitverlauf zu erhalten.

Unsicherheiten der gewählten Parameter zur Methanbildung

Aufgrund der umfangreichen länderspezifischen Auswertungen und der Anpassung der Parameter zur Methanbildung können die Unsicherheiten bezüglich der Gasbildung wie folgt abgeschätzt werden (Stegmann et al., 2018), Kap. 9, S. 161):

- Unsicherheiten bezüglich DOC_F:
- ±20 % bei Default-Werten, ±10 % nach Anpassung der Werte
- Unsicherheiten bezüglich Methanbildungspotenzial DDOCM (Gleichung 76)
- ±20 % bei Default-Werten, bis -40 % bei Holz, in Abhängigkeit der Holzart
- Unsicherheiten bezüglich MCF = 1 für die BRD nach 1972 und für das gesamte Bundesgebiet ab 1990: -38 %, +0 %
- Unsicherheiten bezüglich MCF = 0,6 für die BRD bis 1972 und für das gesamte Bundesgebiet bis 1989: ±25 %
- Unsicherheiten bezüglich Anteil Methan im Deponiegas F = 0,5: +30 %, -0 %
- Unsicherheiten bezüglich k-Wert:
 - Organik (food waste) sowie Klärschlamm (sewage sludge): +25 %, -0 %
 - Papier und Pappe (paper): +45 %, -0 %
 - Holz und Stroh (wood and straw): +45 %, -0 %
 - Textilien (textiles), Windeln (disposable nappies), Verbundmaterialien: +40 %, -0 %

Nach qualifizierter Schätzung des Experten des Umweltbundesamtes liegen die Unsicherheiten für die Gesamtemissionen von Methan aus Deponien bei ±20 %

7.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.A.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Verifizierung der Ergebnisse wurden die im GHG-Locator abgeleiteten impliziten Emissionsfaktoren (IEF) mit den Daten anderer Staaten verglichen. Im Ergebnis hat Deutschland in der Berichterstattung 2022 mit 0,47 den zweithöchsten Wert im internationalen Vergleich. Dieser vergleichsweise hohe Wert erklärt sich durch die seit den 1990er Jahren stark rückläufigen abgelagerten Abfallmengen mit biologisch abbaubaren Anteilen und einer Gasbildung, die nahezu vollständig aus Abfällen erfolgt die vor 2005 auf Deponien abgelagert wurden (siehe Kapitel 7.2.1.2.2).

International ist die Ablagerung von biologisch abbaubaren Abfällen noch weitverbreitet. Eine mit Deutschland vergleichbare Verringerung der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle erfolgte nur in sehr wenigen Ländern. Österreich und die Schweiz haben zeitgleich mit Deutschland ähnliche abfallrechtliche Anforderungen für Deponien erlassen. Österreich und Japan stehen im IEF-Vergleich dementsprechend an dritter bzw. vierter Stelle und weisen mit 0,28 bzw. 0,20 einen im Verhältnis ähnlich hohen Wert wie Deutschland auf.

7.2.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.A.1)

Regelmäßige Rückrechnungen sind jährlich für das vorvergangene Jahr erforderlich, da die Abfallstatistik des Statistischen Bundesamtes mit einem Jahr Verzug für die Daten für die abgelagerten Abfallmengen und -zusammensetzungen erscheint und Daten zu den gefassten Deponiegasmengen im zweijährigen Abstand erhoben werden, so dass das aktuelle Berichtsjahr deshalb geschätzt werden muss. Die Schätzung wird im jeweils folgenden Jahr mit den dann aktuellen Daten ersetzt.

Tabelle 428: Rekalkulation: Methan-Bildung in Deponien [kt]

Jahr	2021
NID 2024	195,94
NIR 2023	195,87

Tabelle 429: rekalkulierte Methan-Emissionen aus Deponien, in Kilotonnen [kt]

Jahr	2021
NID 2024	91,971
NIR 2023	91,934

7.2.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.A.1)

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet. Darüber hinaus sind keine Verbesserungen geplant.

7.3 Biologische Abfallbehandlung (5.B)

In der Kategorie 5.B werden die Emissionen aus Kompostierungsanlagen (5.B.1) und aus der Vergärung von Bioabfall in Biogasanlagen (5.B.2) berichtet. Beide Anlagentypen in der Kategorie 5.B behandeln getrennt gesammelte Bioabfälle und stellen Kompost oder Gärrest her, der anschließend in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwertet wird. Dies ist der Unterschied zur mechanisch-biologischen Behandlung in der Kategorie 5.E. Diese Anlagen setzen gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle) ein. Die Rückstände aus diesen Anlagen werden deponiert oder verbrannt.

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/T	5 B, Biological Treatment of Solid Waste		CH ₄	59,4	0,01 %	890,4	0,12 %	1399,3 %
-/-/2	5 B, Biological Treatment of Solid Waste		N ₂ O	19,7	0,01 %	199,3	0,03 %	913,0 %

Die Kategorie *Biologische Abfallbehandlung* ist eine Hauptkategorie für CH₄-Emissionen nach dem Trend sowie für N₂O-Emissionen nach der Methode-2-Trend-Analyse.

7.3.1 Kompostierungsanlagen (5.B.1)

7.3.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.B.1)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier 2	NS	CS
N ₂ O	Tier 2	NS	CS

In der Bundesrepublik werden biologisch abbaubare Abfälle getrennt gesammelt und behandelt. Die unter 5.B.1 berichteten Emissionen stammen aus Kompostierungsanlagen die vor allem getrennt gesammelte Bioabfälle aus Haushalten sowie Garten und Parkabfälle kompostieren, Komposte, die aus diesen Abfällen erzeugt werden, werden anschließend in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwertet.

Neben der zentralen Kompostierung von getrennt gesammelten Bioabfällen gibt es auch die private Kompostierung im eigenen Garten (Eigenkompostierung). Hierzu liegen jedoch weder belastbare Daten zu den Mengen noch zu den verursachten Emissionen vor. Daher wird über diese Emissionen nicht berichtet.

7.3.1.2 Methodische Aspekte (5.B.1)

Über Lachgas- und Methanemissionen aus der Kompostierung von Küchen- und Grünabfällen wird gemäß den IPCC Guidelines 2006 (IPCC, 2006b) berichtet. Allerdings werden eigene nationale Emissionsfaktoren verwendet, die Ergebnisse eines Forschungsprojektes (Cuhls, Mähl, Clemens, & Herrmann, 2015) sind. Die Berechnung der Methan- und Lachgasemissionen erfolgt nach folgender Formel:

$$E = M * EF$$

E = Emissionen in kg

M = Masse Bioabfall [kt]

EF = Emissionsfaktor [kg/kt]

Aktivitätsdaten

Die in Kompostierungsanlagen verwerteten Abfallmengen werden seit 1980 in unterschiedlicher Form vom Statistischen Bundesamt erhoben und veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online, Tabelle 32111-0003)¹¹⁵. Hierfür findet eine Totalerhebung bei den Abfallbehandlungsanlagen statt. Zur Berechnung der in Kompostierungsanlagen behandelten Bioabfälle werden die Abfallmengen der Zeilen „Bioabfallkompostierungsanlagen“, „Grünabfallkompostierungsanlagen“ und Klärschlammkompostierungsanlagen“ addiert. Zusätzlich wird der Anteil der in „sonstigen biologischen Behandlungsanlagen“ kompostiert wird errechnet und hinzuaddiert. Für diese Berechnung wird der prozentuale Anteil der in diesen Anlagen erzeugten Komposte am Gesamtoutput der „sonstigen biologischen Behandlungsanlagen“ (Komposte und Gärrückstände) aus Tabelle 7.3 (Statistisches Bundesamt, direkte Datenübermittlung herangezogen und auf die eingesetzte Abfallmenge angewendet.

In den Jahren 1990 bis 2005 erfolgte die statistische Erfassung der Abfallmengen weniger detailliert, nicht immer in derselben Art und Weise und in unterschiedlichen jährlichen Abständen. Aus diesem Grund mussten einzelne Werte teilweise unterschiedlich interpoliert bzw. in die Vergangenheit extrapoliert werden.

Die Aktivitätsdaten für das aktuelle Berichtsjahr müssen geschätzt werden, da die offizielle Abfallstatistik mit zwei Jahren Verzug erscheint. Aus diesem Grund wird die gesamte in Kompostierungsanlagen eingesetzte Abfallmenge auf Basis des Trends vorhergehender Jahre extrapoliert und im jeweils folgenden Jahr durch die statistisch erhobene Zahl ersetzt. Rückrechnungen sind daher jährlich erforderlich.

Im Vorfeld der Entscheidung für dieses Vorgehen wurde auch untersucht, wie sich diese Extrapolationsmethode auswirkt, wenn sie bei jeder Behandlungsanlagenart getrennt durchgeführt wird. Im Ergebnis kann es hier aufgrund unklarer Trendverläufe zu teilweise starken Schwankungen der berechneten Aktivitätsdaten kommen, die fachlich als nicht valide eingestuft werden. Wird hingegen nur die addierte Abfallmenge extrapoliert, erzeugt dies einen Wert, der nach Experteneinschätzung, aller Voraussicht nach, näher am erwartbaren zukünftigen Wert liegt.

Emissionsfaktoren

Für die Kompostierung von Bioabfällen wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes Emissionsfaktoren ermittelt (Cuhls et al., 2015). Im Rahmen dieses Projektes wurden sowohl für Methan als auch für Lachgas und Ammoniak Emissionsmessungen an 19 Kompostierungsanlagen durchgeführt. Aus den Messergebnissen und den Ergebnissen von

¹¹⁵ <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=32111-0003&bypass=true&levelindex=0&levelid=1630573034654#abreadcrumb>

Literaturrecherchen wurden aggregierte Emissionsfaktoren für den Anlagenbestand in Deutschland abgeleitet. Diese berücksichtigen sowohl die verschiedenen in Deutschland verwendeten Anlagentechniken als auch die unterschiedlichen als Einsatzstoffe verwendeten Bioabfälle. Bei einigen Anlagen gab es sehr hohe Emissionsmesswerte, die zu einem sehr hohen Mittelwert führten. An den meisten Anlagen gab es mehrere Messphasen, um unterschiedliche atmosphärische/meteorologische Bedingungen (Sommer/Winter) zu berücksichtigen bzw. als Ursache für besonders hohe oder niedrige Werte ausschließen zu können. Im Rahmen eines Peer-Reviews (Forschungsnehmer, UBA, Fachexperten) wurden die sehr hohen Werte schließlich als Ausreißer identifiziert und als nicht repräsentativ eingestuft. Aus diesem Grund wurde zusammen mit dem Forschungsnehmer (Cuhls et al.) beschlossen, die Medianwerte als Emissionsfaktoren zu verwenden. In die Ableitung der Medianwerte gingen alle gemessenen Emissionswerte ein. Die EF selbst wurden abgeleitet, indem zunächst EFs für jede Behandlungstechnologie ermittelt wurden. Anschließend wurde jede Behandlungstechnologie in Abhängigkeit von der Menge der Abfälle, die in den zugehörigen Anlagen in Deutschland behandelt werden, gewichtet (Cuhls et al., 2015) und die verschiedenen EF mit Hilfe der ermittelten Gewichtungsfaktoren zu den aktuell verwendeten EF zusammengefasst. Die folgende Tabelle aus (Cuhls et al., 2015) zeigt die Anteile der verschiedenen Behandlungstechniken bei der Bioabfallverwertung in Deutschland.

Tabelle 430: Anteile der verschiedenen Behandlungstechniken bei der Bioabfallverwertung in Deutschland

Technique:	KOAg	KOAg	KOAtg	KOAsM	KOAo	KOAo	VA	VA + NRg	VA + NRo	Summe
Input:	Bio + Grün	Bio + Grün	Bio + Grün	Bio + Grün	Bio + Grün	Grün	Bio + Grün	Bio + Grün	Bio + Grün	
Produkte:	FrischK	FertigK	FertigK	FertigK	FertigK	FertigK	Gärprod.	Gärprod. FertigK	Gärprod. FertigK	
	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a
Amount of waste	2,00	0,95	0,63	0,13	1,47	2,40	0,17	0,60	0,26	8,61
Share	23,2 %	11,0 %	7,3 %	1,5 %	17,1 %	27,9 %	2,0 %	7,0 %	3,0 %	100 %
Verwertete Abfälle	Summe KOA 7,58						Summe VA 1,03			KOA + VA 8,61
Anteil an Summe	88 %						12 %			100 %
Products	1,20	0,38	0,25	0,06	0,59	1,20	0,17	0,24	0,10	4,19
Share	28,6 %	9,0 %	6,0 %	1,4 %	14,1 %	28,7 %	4,1 %	5,7 %	2,4 %	100 %

Quelle: Jährliche Mengen verwerteter Bio- und Grünabfälle sowie erzeugter Kompost- und Gärprodukte in Mio. Mg, jeweils bezogen auf das Input-Material im Anlieferzustand ((Cuhls et al., 2015); Tabelle 5-1, S. 75)

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutungen:

KOAg = composting plant closed (in vessel)

KOAO = composting plant open

KOAtg = composting plant partly closed

KOAsM = composting plant with semipermeable membrane

VA = digestion plant

VA + NRg = digestion plant with closed post composting of the digestate

VA + NRo = digestion plant with open post composting of the digestate

Input Bio = biowaste from households

Input Grün = green waste

FrischK = fresh compost

FertigK = mature compost

Gärprod. = digestate

Gärprod. FertigK = post composted digestate

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Kompostierungstechniken mit ihren durchschnittlichen Emissionsfaktoren dargestellt.

Tabelle 431: Vergleich der durchschnittlichen Emissionsfaktoren verschiedener Kompostierungstechniken

	Emissionsfaktoren					CO ₂ -Äq.
	Ges.-C g/Mg	CH ₄ g/Mg	NM VOC g/Mg	NH ₃ g/Mg	N ₂ O g/Mg	(AR4) kg/Mg
[1] Anlieferung und Aufbereitung (Anl + Aufb)						
Wertebereich (Min - Max)	47 - 290	18 - 240	34 - 150	3,8 - 7,4	1,4 - 31	0,86 - 15
Mittelwert	170	140	86	5,6	14	7,6
Median	170	150	78	5,6	12	7,1
Anzahl der Beispielanlagen	2	2	2	1	2	2
Anzahl der Messphasen	4	4	4	2	4	4
[2] Geschlossene Kompostierungsanlagen (Frischkompost) (KOA g (FrischK))						
Wertebereich (Min - Max)	110 - 1.200	150 - 1.500	2,5 - 110	15 - 120	18 - 200	9,2 - 88
Mittelwert	470	630	49	60	87	42
Median	440	450	56	42	79	35
Anzahl der Beispielanlagen	4	4	4	3	4	4
Anzahl der Messphasen	7	7	7	5	7	7
[3] Geschlossene Kompostierungsanlagen (Fertigkompost) (KOA g (FertigK))						
Wertebereich (Min - Max)	30 - 9.300	50 - 11.000	0,65 - 1.100	3,4 - 93	7,7 - 300	5,6 - 360
Mittelwert	2.300	2.500	390	32	77	86
Median	690	790	95	15	41	36
Anzahl der Beispielanlagen	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Messphasen	6	6	6	4	6	6
[4] Teilgeschlossene Kompostierungsanlagen (Fertigkompost) (KOA tg (FertigK))						
Wertebereich (Min - Max)	720 - 4.400	830 - 4.800	100 - 750	16 - 61	43 - 150	38 - 170
Mittelwert	2.800	3.000	470	38	92	100
Median	1.000	1.200	140	23	62	54
Anzahl der Beispielanlagen	4	4	4	3	4	4
Anzahl der Messphasen	7	7	7	5	7	7
[5] Kompostierungsanlagen mit semipermeablen Membranen (KOA sM)						
Wertebereich (Min - Max)	250 - 770	200 - 500	100 - 400	5 - 50	10 - 50	8,0 - 27
Mittelwert	530	300	300	10	16	12
Median	530	300	300	10	16	12
Anzahl der Beispielanlagen	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Messphasen	1	1	1	1	1	1
[6] Offene Kompostierungsanlagen mit Bio- und Grünabfallverwertung (KOA o (Bio+Grün))						
Wertebereich (Min - Max)	740 - 4.800	730 - 5.500	190 - 690	12 - 1.400	2,1 - 270	30 - 150
Mittelwert	2.400	2.700	370	450	79	91
Median	1.700	1.800	370	370	53	97
Anzahl der Beispielanlagen	5	5	5	5	5	5
Anzahl der Messphasen	11	11	11	11	11	11
[7] Offene Kompostierungsanlagen mit Grünabfallverwertung (KOA o (Grün))						
Wertebereich (Min - Max)	610 - 9.500	540 - 12.000	200 - 500	1,1 - 340	17 - 60	19 - 300
Mittelwert	3.700	4.300	490	170	31	120
Median	2.300	2.400	490	170	24	73
Anzahl der Beispielanlagen	4	4	4	3	4	4
Anzahl der Messphasen	4	4	4	3	4	4

Quelle: Ableitung von Emissionsfaktoren und Ermittlung der CO₂-Äquivalente für Vergärungsanlagen in Abhängigkeit von der eingesetzten Behandlungstechnik - Emissionsfaktoren während des Behandlungsprozesses ((Cuhls et al., 2015); Tabelle 5-2, S. 81)

Für die Kompostierung von Bioabfall wurden die folgenden Emissionsfaktoren ermittelt (Cuhls et al., 2015), S. 136, english version page 142):

$$\text{EF-CH}_4 = 1.400 \text{ g CH}_4/\text{t Bioabfall}$$

$$\text{EF-N}_2\text{O} = 49 \text{ g N}_2\text{O}/\text{t Bioabfall}$$

Hierbei ist anzumerken, dass ein weiteres Ergebniss der Studie ist, dass der Gehalt an C und N im Bioabfall keine relevante Rolle für die Emissionen von CH₄ und N₂O spielt. Zu Beginn der Studie wurden Garten- und Küchenabfälle aufgrund des unterschiedlichen Gehalts an C und N getrennt betrachtet. Die Studie zeigte jedoch, dass beide keine relevanten Faktoren sind. Wichtigste Treiber für die Emissionen sind die Behandlungsbedingungen in der Kompostieranlage. Für die Bildung von CH₄ und N₂O während des Kompostierungsprozesses sind die Belüftung und die Temperatur die Schlüsselfaktoren und der Feuchtigkeitsgehalt spielt eine Rolle. Im Forschungsprojekt wird daher folgerichtig nicht zwischen den verschiedenen Abfallarten, sondern zwischen den verschiedenen Behandlungstechnologien unterschieden. In einfachen Kompostieranlagen ohne intensivierter Belüftung findet aufgrund des hohen Feuchtigkeitsgehalts und des geringen Gehalts an strukturgebenden Bestandteilen keine alleinige Behandlung von Küchenabfällen statt. In diesen Anlagen werden meist Grünabfälle (aus Gärten und Parks) oder eine Mischung mit geringem Anteil an Küchenabfällen kompostiert. Küchenabfälle hingegen werden meist in geschlossenen Anlagen mit Zwangsbelüftung kompostiert.

Nach einer Umstellung im Rahmen der Berichterstattung 2023 sind in den nationalen Emissionsfaktoren nur noch die Emissionen aus der Behandlung in den Kompostierungsanlagen enthalten. Die Emissionen, die bei der Ausbringung der Komposte auftreten, werden seit dieser Umstellung in der Kategorie 3.D.a.2.c bzw. 3.D.b berichtet. Diese Änderung geht auf das Reviewergebnis A.8 (Table 5, ARR 2020) zurück, dass zu mehreren Fachgesprächen zwischen den zuständigen Experten aus der Landwirtschaft und der Kompostierung geführt hat. In deren Ergebnis wurde beschlossen, dass die Emissionen aus der Ausbringung Kompostes aus fachlichen Gesichtspunkten in der Landwirtschaft zu berichten sind und nicht bei der Kompostierung. Der Emissionsfaktor für Methan ändert sich durch diese Umstellung nicht, da die Methanemissionen während und nach der Ausbringung des Kompostes generell vernachlässigbar sind. Der neue Emissionsfaktor für Lachgas gilt, wie oben beschrieben, nur für die Behandlung und reduziert sich dadurch deutlich gegenüber dem bisher verwendeten Faktor, der auch die Ausbringung der Komposte umfasste. Emissionen aus der Lagerung der Komposte auf dem Gelände der Behandlungsanlage sind in den hier verwendeten Emissionsfaktoren enthalten.

Nach Cuhls et al. liegt der N₂O-Emissionsfaktor für die Kompostierung von Bioabfällen bei 49 g N₂O/t Bioabfall und damit leicht unterhalb der Spanne des IPCC-Defaultfaktors von 60 - 600 g. Der IPCC-Defaultfaktor für die Kompostierung liegt bei 300 g N₂O/t Bioabfall (Vol. 5, Kap. 4.1.3.1).

7.3.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.B.1)

Aktivitätsdaten

Die Unsicherheiten bei den kompostierten Abfallmengen werden als sehr gering (2 %) geschätzt, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

Emissionsfaktoren

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren sind hoch und hängen von der Art der Anlage der Zusammensetzung der Abfälle und der Wirkung der eingesetzten Biofilter ab. Die Angaben aus der Literatur und aus anderen Staaten schwanken sehr stark. Zur Bestimmung der Unsicherheiten wurden die Ergebnisse des o.g. Forschungsprojektes als Grundlage genutzt ((Cuhls et al., 2015) S. 120) aus denen eine Lognormal-Verteilung der Messergebnisse abgeleitet werden kann. Für CH₄ wurde eine Unsicherheit von +272 % bis -87 % und für N₂O von +123,5 % bis -64 % ermittelt.

7.3.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.B.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für die Aktivitätsdaten werden Zahlen aus der Abfallstatistik des Bundes verwendet. Umfassendere oder genauere Daten sind nicht verfügbar.

Bei den Emissionsfaktoren wurde neben den durchgeführten Messungen auch eine Auswertung der vorhandenen Literatur durchgeführt und ist in die Ermittlung der Emissionsfaktoren eingeflossen. Auch eine von (Oonk & Lambert, 2017) durchgeführte Literaturrecherche hat keine neueren Daten zu Emissionen von Bioabfallbehandlungsanlagen ergeben und die von Deutschland verwendeten Emissionsfaktoren bestätigt.

Der verwendete Emissionsfaktor für Methan liegt mit 1,4 g CH₄/kg Abfall unter dem Defaultwert von 4 g, er liegt jedoch innerhalb der Bandbreite des letzteren von 0,03 bis 8 g CH₄/kg Abfall. Auch der verwendete Emissionsfaktor für Lachgas liegt mit 0,049 g N₂O/kg Abfall unter dem Defaultwert von 0,3 g und auch leicht unterhalb der Bandbreite des letzteren von 0,06 bis 0,6 g N₂O/kg Abfall. Ein wichtiger Grund für den niedrigen ermittelten Emissionsfaktor sind wahrscheinlich die hohen technischen Standards bei den Behandlungsanlagen in Deutschland (aktive Belüftung, Temperaturüberwachung und Steuerung, regelmäßiges Umsetzen der Mieten).

Aus demselben Grund liegt auch der IEF für CH₄ und N₂O deutlich im unteren Drittel der berichtenden Staaten (GHG Locator 2022). Der IEF für Methan liegt in vergleichbarer Größenordnung wie der Wert aus Italien und Österreich und über dem Wert von Belgien. Der IEF für Lachgas ist der niedrigste der berichtenden Länder – die Gründe hierfür wurden im vorhergehenden Absatz dargelegt.

Ein für die Berichterstattung 2022 durchgeführter Vergleich der verwendeten Emissionsfaktoren (siehe Tabelle 432) mit technologisch vergleichbaren Ländern (Österreich, Belgien, der Schweiz und Italien) zeigt, dass der deutsche CH₄-EF im Mittelfeld liegt. Für Lachgas liegt der EF etwas niedriger als der von Belgien und der Schweiz aber ebenfalls in der gleichen Größenordnung.

Tabelle 432: Vergleich der Emissionsfaktoren für die Kompostierung, in [g/t]

	Deutschland	Österreich	Belgien	Schweiz	Italien
Methan CH ₄	1.400	1.820	750	1.840	1.630
Lachgas N ₂ O	49	250	100	90	600

Quelle: aktuelle Berichterstattung für Deutschland, für andere Länder Berichterstattung 2022 (UNFCCC, 2020)

7.3.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.B.1)

Bei der Erarbeitung der jeweils aktuellen Inventardaten liegen statistische Daten für die eingesetzten Abfallmengen immer nur für das vorhergehende Berichtsjahr vor, da die Abfallstatistik des Statistischen Bundesamtes mit zwei Jahren Verzug erscheint. Das aktuelle

Berichtsjahr wird daher, wie oben bereits beschrieben extrapoliert. Diese Extrapolation wird im jeweils folgenden Jahr durch die dann statistisch erhobenen Daten ersetzt. Aus diesem Grund sind jährliche Rückrechnungen für das vorvergangene Jahr erforderlich.

Tabelle 433: Rückrechnungen CRF 5.B.1

	Submission	2021
Eingesetzte Abfallmengen in Kompostierungsanlagen (GESAMT)	2024	9.021 kt
	2023	9.117 kt
CH ₄ -Emissionen	2024	12.629 kt
	2023	12.763 kt
N ₂ O-Emissionen	2024	442 t
	2023	447 t

7.3.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.B.1)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

7.3.2 Vergärungsanlagen (5.B.2)

7.3.2.1 Beschreibung der Kategorie (5.B.2)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier 2	NS	CS
N ₂ O	Tier 2	NS	CS

In der Bundesrepublik werden biologisch abbaubare Abfälle getrennt gesammelt und behandelt. Die unter 5.B.2 berichteten Emissionen stammen aus Vergärungsanlagen die vor allem getrennt gesammelte Bioabfälle aus Haushalten, Speiseabfälle aus Kantinen und Restaurants sowie Bioabfälle aus der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung vergären. Die Klärschlammfäulung ist nicht enthalten. In einigen Bioabfallvergärungsanlagen werden auch Wirtschaftsdünger (vor allem Gülle) eingesetzt. Diese Mengen werden bei den eingesetzten Abfällen aber herausgerechnet, da deren Emissionen bereits unter der CRF-Kategorie 3 B erfasst werden.

Die Vergärung wird gezielt zur Biogasgewinnung und damit zur Erzeugung eines Energieträgers betrieben (im Gegensatz zur Kompostierung). Aus diesem Grund wird ein Großteil des erzeugten Biogases gefasst und energetisch verwertet und nur ein geringer Teil abgefackelt. Beide Gasmengen werden direkt an den Anlagen statistisch erfasst und alle zwei Jahre erhoben. Die Ergebnisse sind in der jährlichen Abfallstatistik dargestellt (Statistisches Bundesamt, direkte Datenübermittlung, Tabelle 1.5). Die Methanemissionen aus der Verbrennung des Biogases zur Energiegewinnung werden im Energiesektor unter 1.A.1.a berichtet.

Die erzeugten Gärreste, werden anschließend in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwertet. Die Vergärung von Bioabfällen in Biogasanlagen wird erst seit 1999 statistisch erfasst (Statistisches Bundesamt, ebd.). Berichtet wird allerdings seit 1998, aufbauend auf einer Expertenschätzung, nach der die AR halb so groß wie 1999 war. In den Jahren davor war die Bioabfallvergärung im Prinzip vernachlässigbar und gewann seitdem an Bedeutung. Seit dem NIR 2015 wird daher in Übereinstimmung mit den 2006 IPCC Guidelines auch über die Bioabfallvergärung in Biogasanlagen berichtet.

7.3.2.2 Methodische Aspekte (5.B.2)

Über Lachgas- und Methanemissionen aus der Vergärung von Bioabfällen wird entsprechend den 2006 IPCC Guidelines berichtet. Allerdings werden eigene nationale Emissionsfaktoren verwendet, die Ergebnisse eines Forschungsprojektes (Cuhls et al., 2015) sind. Die Berechnung der Methan- und Lachgasemissionen erfolgt nach folgender Formel:

$$E = M * EF$$

E = Emissionen in kg

M = Masse Bioabfall [kt]

EF = Emissionsfaktor [kg/kt]

Daneben wird die aus der Bioabfallvergärung stammende energetisch genutzte Gasmenge und die abgepackelte Gasmenge berichtet, die seit 2004 alle zwei Jahre direkt in der Abfallstatistik erfasst wird (Statistisches Bundesamt, direkte Datenübermittlung, Tabelle 1.5).

Aktivitätsdaten

Die in Bioabfallvergärungsanlagen verwerteten Abfallmengen werden seit 1999 regelmäßig vom Statistischen Bundesamt erhoben und jährlich in unterschiedlicher Form veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online, Tabelle 32111-0003)¹¹⁶. Hierfür findet eine Totalerhebung bei den Abfallbehandlungsanlagen statt. Zur Berechnung der in Vergärungsanlagen behandelten Bioabfälle werden derzeit die Abfallmengen der Zeilen „Biogas- und Vergärungsanlagen“ und „Kombinierte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen“ addiert. Zusätzlich wird der Anteil an den „sonstigen biologischen Behandlungsanlagen“, der vergoren wird, errechnet und hinzuaddiert. Für diese Berechnung wird der prozentuale Anteil der in diesen Anlagen erzeugten Gärrückstände am Gesamtoutput der „sonstigen biologischen Behandlungsanlagen“ (Komposte und Gärrückstände) aus Tabelle 7.3 (Statistisches Bundesamt, direkte Datenübermittlung) herangezogen und auf die eingesetzte Abfallmenge angewendet.

Von den gesamten in Bioabfallvergärungsanlagen eingesetzten Abfällen wird die Menge an Wirtschaftsdünger (vor allem Gülle), die in diese Anlagen geht, abgezogen, da diese bereits in der CRF-Kategorie 3B erfasst wird. Hierfür wird die in der Abfallstatistik unter dem Abfallschlüssel 020106 erfasste Menge von der Gesamtmenge abgezogen. Diese Vorgehensweise ist zur Vermeidung einer Doppelzählung mit den Verantwortlichen für Kategorie 3 abgestimmt.

In den Jahren 1990 bis 2005 erfolgte die statistische Erfassung der Abfallmengen weniger detailliert, nicht immer in derselben Art und Weise und in unterschiedlichen jährlichen Abständen. Aus diesem Grund mussten einzelne Werte teilweise unterschiedlich interpoliert bzw. in die Vergangenheit extrapoliert werden.

Die Aktivitätsdaten für das aktuelle Berichtsjahr müssen geschätzt werden, da die offizielle Abfallstatistik mit zwei Jahren Verzug erscheint. Zur Abschätzung wird die gesamte Abfallmenge, die in Vergärungsanlagen behandelt wird, auf Basis des Trends vorhergehender Jahre extrapoliert und im jeweils folgenden Jahr durch die statistisch erhobene Zahl ersetzt. Ebenso wird mit der gewonnenen und der abgepackelten Gasmenge verfahren. Rückrechnungen sind daher jährlich erforderlich.

Im Vorfeld der Entscheidung für dieses Vorgehen wurde auch untersucht, wie sich diese Extrapolationsmethode auswirkt, wenn sie bei jeder Behandlungsanlagenart getrennt durchgeführt wird. Im Ergebnis kann es hier aufgrund unklarer Trendverläufe zu teilweise starken Schwankungen der berechneten Aktivitätsdaten kommen, die fachlich als nicht valide

¹¹⁶ <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=32111-0003&bypass=true&levelindex=0&levelid=1630573034654#abreadcrumb>

eingestuft werden. Wird hingegen die addierte Abfallmenge extrapoliert, erzeugt dies einen Wert, der nach Experteneinschätzung, aller Voraussicht nach, näher am erwartbaren zukünftigen Wert liegt.

Emissionsfaktoren

Für die Vergärung von Bioabfällen wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes Emissionsfaktoren ermittelt (Cuhls et al., 2015). Im Rahmen dieses Projektes wurden sowohl für Methan als auch für Lachgas und Ammoniak Emissionsmessungen an 16 Vergärungsanlagen durchgeführt. Aus den Messergebnissen und den Ergebnissen von Literaturrecherchen wurden aggregierte Emissionsfaktoren für den Anlagenbestand in Deutschland abgeleitet. Diese berücksichtigen sowohl die verschiedenen in Deutschland verwendeten Anlagentechniken als auch die unterschiedlichen als Einsatzstoffe verwendeten Bioabfälle. Bei einigen Anlagen gab es sehr hohe Emissionsmesswerte, die zu einem sehr hohen Mittelwert führten. An den meisten Anlagen gab es mehrere Messphasen, um unterschiedliche atmosphärische/meteorologische Bedingungen (Sommer/Winter) zu berücksichtigen bzw. als Ursache für besonders hohe oder niedrige Werte ausschließen zu können. Im Rahmen eines Peer-Reviews (Forschungsnehmer, UBA, Fachexperten) wurden die sehr hohen Werte schließlich als Ausreißer identifiziert und als nicht repräsentativ eingestuft. Deshalb wurde zusammen mit dem Forschungsnehmer (Cuhls et al.) beschlossen, die Medianwerte als Emissionsfaktoren zu verwenden. In die Ableitung der Medianwerte gingen alle gemessenen Emissionswerte ein. Die EF selbst wurden abgeleitet, indem zunächst EFs für jede Behandlungstechnologie ermittelt wurden. Anschließend wurde jede Behandlungstechnologie in Abhängigkeit von der Menge der Abfälle, die in den zugehörigen Anlagen in Deutschland behandelt werden, gewichtet ((Cuhls et al., 2015) und die verschiedenen EF mit Hilfe der ermittelten Gewichtungsfaktoren zu den aktuell verwendeten EF zusammengefasst. Die folgende Tabelle aus (Cuhls et al., 2015) zeigt die Anteile der verschiedenen Behandlungstechniken bei der Bioabfallverwertung in Deutschland.

Tabelle 434: Anteile der verschiedenen Behandlungstechniken bei der Bioabfallverwertung in Deutschland

Technique:	KOAg	KOAg	KOAtg	KOAsM	KOAO	KOAO	VA	VA + NRg	VA + NRo	Summe
Input:	Bio + Grün	Bio + Grün	Bio + Grün	Bio + Grün	Bio + Grün	Grün	Bio + Grün	Bio + Grün	Bio + Grün	
Produkte:	FrischK	FertigK	FertigK	FertigK	FertigK	FertigK	Gärprod.	Gärprod. FertigK	Gärprod. FertigK	
	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a	Mio. Mg/a
Amount of waste	2,00	0,95	0,63	0,13	1,47	2,40	0,17	0,60	0,26	8,61
Share	23,2 %	11,0 %	7,3 %	1,5 %	17,1 %	27,9 %	2,0 %	7,0 %	3,0 %	100 %
Verwertete Abfälle	Summe KOA 7,58						Summe VA 1,03			KOA + VA 8,61
Anteil an Summe	88 %						12 %			100 %
Products	1,20	0,38	0,25	0,06	0,59	1,20	0,17	0,24	0,10	4,19
Share	28,6 %	9,0 %	6,0 %	1,4 %	14,1 %	28,7 %	4,1 %	5,7 %	2,4 %	100 %

Quelle: Jährliche Mengen verwerteter Bio- und Grünabfälle sowie erzeugter Kompost- und Gärprodukte in Mio. Mg, jeweils bezogen auf das Input-Material im Anlieferzustand ((Cuhls et al., 2015); Tabelle 5-1, S. 75)

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutungen:

KOAg = composting plant closed (in vessel)

KOAO = composting plant open

KOAtg = composting plant partly closed

KOAsM = composting plant with semipermeable membrane

VA = digestion plant

VA + NRg = digestion plant with closed post composting of the digestate

VA + NRo = digestion plant with open post composting of the digestate

Input Bio = biowaste from households

Input Grün = green waste

FrischK = fresh compost

FertigK = mature compost

Gärprod. = digestate

Gärprod. FertigK = post composted digestate

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Vergärungstechniken mit ihren durchschnittlichen Emissionsfaktoren dargestellt.

Tabelle 435: Vergleich der durchschnittlichen Emissionsfaktoren verschiedener Vergärungstechniken

	Emissionsfaktoren					CO ₂ -Äq.
	Ges.-C g/Mg	CH ₄ g/Mg	NMVOC g/Mg	NH ₃ g/Mg	N ₂ O g/Mg	(AR4) kg/Mg
[8] Vergärungsanlagen (VA)						
Wertebereich (Min - Max)	60 - 3.800	63 - 3.200	0 - 1.700	2,6 - 10.000	0,84 - 69	1,8 - 90
Mittelwert	900	910	230	780	15	27
Median	520	460	98	18	9,7	16
Anzahl der Beispielanlagen	12	12	12	12	12	12
Anzahl der Messphasen	19	19	18	16	19	19
[9] Vergärungsanlagen mit geschlossener Nachrotte (VA + NR g)						
Wertebereich (Min - Max)	260 - 4.800	190 - 5.600	16 - 850	20 - 600	25 - 350	20 - 230
Mittelwert	2.300	2.600	340	140	66	84
Median	1.800	2.000	320	76	43	67
Anzahl der Beispielanlagen	6	6	6	6	6	6
Anzahl der Messphasen	13	14	13	13	14	14
[10] Vergärungsanlagen mit offener Nachrotte (VA + NR o)						
Wertebereich (Min - Max)	1.600 - 14.000	2.100 - 16.000	14 - 2.200	31 - 2.300	21 - 170	57 - 430
Mittelwert	6.100	7.400	510	480	75	210
Median	5.100	6.200	360	86	74	190
Vergärungsanlagen (VA):						
Anzahl der Beispielanlagen	11	11	11	11	11	11
Anzahl der Messphasen	17	17	16	14	17	17
Offene Nachrotte von Gärrückständen (NR o):						
Anzahl der Beispielanlagen	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Messphasen	6	6	6	6	6	6

Quelle: Ableitung von Emissionsfaktoren und Ermittlung der CO₂-Äquivalente für Vergärungsanlagen in Abhängigkeit von der eingesetzten Behandlungstechnik - Emissionsfaktoren während des Behandlungsprozesses ((Cuhls et al., 2015); Tabelle 5-3, S. 82)

Für die Vergärung von Bioabfall wurden die folgenden Emissionsfaktoren ermittelt (Cuhls et al., 2015), S. 136, english version page 142):

$$EF\text{-CH}_4 = 2.800 \text{ g CH}_4/\text{t Bioabfall}$$

$$EF\text{-N}_2\text{O} = 45 \text{ g N}_2\text{O}/\text{t Bioabfall}$$

Nach einer Umstellung im Rahmen der Berichterstattung 2023 sind in den nationalen Emissionsfaktoren nur noch die Emissionen aus der Behandlung in den Vergärungsanlagen enthalten. Die Emissionen, die bei der Ausbringung der Gärreste auftreten, werden seit dieser Umstellung in der Kategorie 3.D.a.2.c bzw. 3.D.b berichtet. Diese Änderung geht auf das Reviewergebnis A.8 (Table 5, ARR 2020) zurück, dass zu mehreren Fachgesprächen zwischen den zuständigen Experten aus der Landwirtschaft und der Vergärung geführt hat. In deren Ergebnis wurde beschlossen, dass die Emissionen aus der Ausbringung der Vergärungsreste aus fachlichen Gesichtspunkten in der Landwirtschaft zu berichten sind und nicht bei der Vergärung. Der Emissionsfaktor für Methan ändert sich durch diese Umstellung nicht, da die Methanemissionen während und nach der Ausbringung des Gärrestes generell zu vernachlässigen sind. Der neue Emissionsfaktor für Lachgas gilt, wie oben beschrieben, nur für die Behandlung und reduziert sich deutlich gegenüber dem bisher verwendeten Faktor, der auch die Ausbringung der Gärreste umfasste. Emissionen aus der Lagerung der flüssigen und der

kompostierten festen Gärreste auf dem Gelände der Behandlungsanlage sind in den hier verwendeten Emissionsfaktoren enthalten. Nach Cuhls et al. liegt der N₂O-Emissionsfaktor für die anaerobe Vergärung bei 45 g N₂O/t Bioabfall:

Für die anaerobe Vergärung gibt es keinen IPCC-Defaultfaktor, da dort angenommen wird, dass die N₂O-Emissionen vernachlässigbar sind.

Informationen zu Emissionen aus Vergärung von Energiepflanzen und Wirtschaftsdünger in der Landwirtschaft sind in den Kapiteln 5.1.3.6.5 (Kategorie 3.B) und 5.1.4 (Kategorien 3.D und 3.J) zu finden

7.3.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.B.2)

Aktivitätsdaten

Die Unsicherheiten bei den in Vergärungsanlagen behandelten Abfallmengen werden als sehr gering (2 %) geschätzt, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Dies gilt auch für die statistisch erhobenen verwerteten und abgefackelten Gasmengen aus Bioabfallvergärungsanlagen.

Emissionsfaktoren

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren sind hoch und hängen von der Art der Anlage der Zusammensetzung der Abfälle und der Wirkung der eingesetzten Biofilter ab. Die Angaben aus der Literatur und aus anderen Staaten schwanken sehr stark. Zur Bestimmung der Unsicherheiten wurden die Ergebnisse des o.g. Forschungsprojektes als Grundlage genutzt ((Cuhls et al., 2015) S. 120) aus denen eine Lognormal-Verteilung der Messergebnisse abgeleitet werden kann. Für CH₄ wurde eine Unsicherheit von +179 % bis -76 % und für N₂O von +185,5 % bis -77 % ermittelt.

7.3.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.B.2)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Bei den Aktivitätsdaten werden Zahlen aus der Abfallstatistik des Bundes verwendet. Umfassendere oder genauere Daten sind nicht verfügbar.

Bei den Emissionsfaktoren wurde neben den durchgeführten Messungen auch eine Auswertung der vorhandenen Literatur durchgeführt und ist in die Ermittlung der Emissionsfaktoren eingeflossen. Auch eine von Oonk and Lambert (2017) durchgeführte Literaturrecherche hat keine neueren Daten zu Emissionen von Bioabfallbehandlungsanlagen ergeben und die von Deutschland verwendeten Emissionsfaktoren bestätigt.

Die im Forschungsprojekt ermittelten Emissionsfaktoren für Methan und Lachgas umfassen neben der anaeroben Behandlung der Bioabfälle auch die aerobe Nachrotte der Gärreste. Daher ist der verwendete Wert für Methan mit 2,8 g CH₄/kg Abfall deutlich höher als der IPCC-Defaultwert von 1 g CH₄/kg Abfall, er liegt jedoch innerhalb der Bandbreite des letzteren von 0 – 8 g CH₄/kg Abfall. Für Lachgas geben die Guidelines gar keinen Emissionsfaktor an, weil vermutlich nur der anaerobe Prozess betrachtet wird.

Beim Vergleich des CH₄-IEF mit den IPCC-Default-Werten fällt auf, dass er deutlich über den letzteren liegt. Dies ist darin begründet, dass nach der im CRF angegebenen IEF-Berechnungsroutine der IEF wie folgt berechnet wird $IEF = (CH_4\text{-Emissionen} + CH_4\text{ gefasst} + CH_4\text{ abgefackelt})/\text{Jahresabfallmenge in Vergärungsanlagen}$. Die deutschen CH₄-Emissionen basieren jedoch ausschließlich auf den Emissionen die während der Behandlung entstehen. Die Mengen

an CH₄, die gefasst und abgefackelt werden stammen aus nationalen Statistiken und sind für die Emissionsberechnung nicht relevant, da sie energetisch genutzt werden oder vernachlässigbar gering sind. Damit ist das IEF-Berechnungsverfahren des CRF irreführend, zumindest aber nicht hilfreich für einen Vergleich zwischen den Staaten, da Länder, die CH₄ gar nicht fassen und abfackeln die EF-Defaults erreichen. Länder die CH₄ fassen und energetisch nutzen erreichen die Defaults aber nicht. Sie überschreiten sie bei weitem, da die gefasste und abgefackelte Menge an CH₄ die Menge an diffus emittiertem CH₄ naturgemäß bei weitem überschreitet.

Diesen Umstand bestätigt auch ein Blick auf die IEF der berichtenden Länder (GHG Locator 2022) - die Werte bewegen sich in einem extrem breiten Spektrum, Vergleichbarkeit ist nicht gegeben.

Ein für die Berichterstattung 2022 durchgeführter Vergleich der deutschen Emissionsfaktoren für Methanemissionen aus Bioabfallvergärungsanlagen mit technologisch vergleichbaren Ländern (Italien und Portugal) zeigt, dass diese mit Emissionsfaktoren von jeweils 2000 g pro Tonne Bioabfall leicht unterhalb von dem in Deutschland verwendeten Wert von 2800 g pro Tonne liegen.

Über Lachgasemissionen aus Vergärungsanlagen wird von keinem der Länder berichtet.

Tabelle 436: Vergleich der Emissionsfaktoren für die Vergärung, in [g/t]

	Deutschland	Italien	Portugal
Methan CH ₄	2.800 (5,7%)	2.000	2.000
Lachgas N ₂ O	45	-	-

Quelle: aktuelle Berichterstattung für Deutschland, für andere Länder Submission 2022 (UNFCCC, 2020)

7.3.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.B.2)

Bei der Erarbeitung der jeweils aktuellen Inventardaten liegen statistische Daten für die eingesetzten Abfallmengen immer nur für das vorhergehende Berichtsjahr vor, da die Abfallstatistik des Statistischen Bundesamtes mit zwei Jahren Verzug erscheint. Das aktuelle Berichtsjahr wird daher, wie oben bereits beschrieben extrapoliert. Diese Extrapolation wird im jeweils folgenden Jahr durch die dann statistisch erhobenen Daten ersetzt. Aus diesem Grund sind jährliche Rückrechnungen für das vorvergangene Jahr erforderlich. Die diesjährige Rückrechnung hat zu einer deutlichen Erhöhung der Abfallmengen in der Vergärung und entsprechend zu deutlich höheren THG-Emissionen geführt. Grund hierfür sind die durch politische Maßnahmen steigende getrennt gesammelte Bioabfallmenge und dass die zusätzlichen Bioabfallmengen im Wesentlichen in Vergärungsanlagen und nicht in Kompostanlagen behandelt wurden. Aufgrund politischer Maßnahmen zur Verbesserung der getrennten Sammlung ist mit einem weiteren leichten Anstieg der Bioabfallmengen zu rechnen.

Tabelle 437: Rückrechnungen CRF 5.B.2

Bezeichnung	Submission	2021
Eingesetzte Abfallmengen in Biogas- und Vergärungsanlagen (GESAMT)	2024	6.503 kt
	2023	5.532 kt
CH ₄ -Emissionen	2024	18.207 kt
	2023	15.488 kt
N ₂ O-Emissionen	2024	293 t
	2023	249 t

7.3.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.B.2)

Derzeit sind keine Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars,

Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

7.4 Abfallverbrennung (5.C)

Die anlagenbasierte Abfallverbrennung erfolgt in Deutschland entweder vollständig unter energetischer Nutzung oder ist den Krematorien zuzuordnen. Die bei der Abfallverbrennung mit energetischer Nutzung entstehenden Emissionen werden zur Vermeidung von Doppelzählungen im Energieteil (CRF 1.A.1.a, Kapitel 3.2.3) berichtet. Unter 5.C werden lediglich die Emissionen an NO_x, SO₂ und NMVOC aus Krematorien (Anlagen) und NO_x, SO₂, CO und NMVOC aus Brauchtumsfeuern (offene Verbrennung) berichtet.

7.4.1 Krematorien

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
NO _x , SO ₂ , NMVOC	Tier 1	AS	CS

Die Daten zu Feuerbestattungen werden aus Angaben des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. und den offiziellen Sterbezahlen für Deutschland berechnet (Statistisches Bundesamt, 2023d). Wegen des steigenden Anteils an Feuerbestattungen (Bundesverband Deutscher Bestatter e.V., 2023) und damit steigender absoluter Anzahl (siehe Tabelle 438) werden steigende Emissionen ausgewiesen. Da im CRF-Reporter für Aktivitätsdaten die fest vorgegebene Einheit „kt“ gefordert ist, findet sich in den CRF-Tabellen eine errechnete Angabe. Die Umrechnung wird aus Pietätsgründen hier nicht näher beschrieben, erfolgt aber vergleichbar zu anderen Veröffentlichungen.

Folgende Angaben geben einen Überblick über die tatsächliche Anzahl an Kremierungen:

Tabelle 438: Rechnerische Anzahl der Kremierungen in Deutschland, in [1000]

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2022
169	316	328	365	427	574	710	789

Quelle: eigene Berechnungen

Emissionsberechnungen erfolgen nicht für Treibhausgase, berücksichtigt werden aber die Vorläufersubstanzen NO_x, SO₂, CO und NMVOC. Zur Berechnung dieser Emissionen werden die EF Default-Werte aus dem EMEP/EEA Air Pollutant Emission Inventory Guidebook 2013 verwendet.

Es ist geplant, die Eignung von Emissionsfaktoren nach EMEP-Guidebook 2016 zu prüfen sowie neueste Messergebnisse zu berücksichtigen.

7.4.2 Brauchtumsfeuer und ähnliche offene Verbrennungen

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
NO _x , SO ₂ , CO, NMVOC	Tier 1	M, Q	C

Aus der offenen Verbrennung von Holz und Grünschnitt zu Traditionszwecken, sogenanntem Brauchtum wie z.B. dem Entfachen von Osterfeuern werden neben biogenem Kohlendioxid Emissionen an NO_x, SO₂, CO und NMVOC berücksichtigt.

Die Erhebung der Anzahl an solchen Brauchtumsfeuern erfolgte durch ein Sachverständigenprojekt (Wagner & Steinmetzer, 2018) mit Befragung von Gemeinden und statistischen Hochrechnungen für Deutschland für das Jahr 2016. Auf Grund des Gutachtervotums wird eine sinkende Entwicklung für die gesamte betrachtete Zeit angenommen.

Wegen der Einschränkungen öffentlicher Aktivitäten während der Pandemie und Verboten bei hoher Waldbrandgefahr wurde die Modellierung von wesentlich weniger Brauchtumsveranstaltungen realisiert. In Gegensatz zu Lagerfeuern im eher privaten Bereich sind davon vor allem die Osterfeuer im eher öffentlichen Bereich betroffen. Die Berechnungen werden separat betrachtet und die Lagerfeuer mit einem stetigen Rückgang modelliert. Die Osterfeuer folgen einem Ansatz über allgemeine prozentuale Abnahmen und zusätzlichen Abschlägen entsprechend aktueller Entwicklungen (2022 wieder vermehrte Aktivitäten).

Rekalkulationen waren nicht notwendig.

Es sind keine weiteren Verbesserungen geplant.

7.5 Abwasserbehandlung (5.D)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
L/T	5 D 1, Domestic Wastewater	0	CH ₄	3.695,4	0,29 %	931,8	0,13 %	-74,8 %
-/T	5 D 1, Domestic Wastewater	0	N ₂ O	515,8	0,05 %	1.154,9	0,16 %	123,9 %
-/-	5 D 2, Industrial Wastewater	0	CH ₄	10,4	0,01 %	54,8	0,01 %	428,4 %
-/-	5 D 2, Industrial Wastewater	0	N ₂ O	28,1	0,01 %	23,8	0,01 %	-15,2 %

Die Kategorie *Abwasserbehandlung - Kommunale Abwasserbehandlung* ist für CH₄-Emissionen eine Hauptkategorie nach dem Level und Trend sowie für N₂O-Emissionen nach dem Trend. Aufgrund der seit 1990 sehr stark fallenden Emissionen und des dadurch erreichten sehr geringen Emissionsniveaus hat die Nationale Koordinierungsstelle aus Gründen der Ressourcenpriorisierung entschieden, die für Hauptkategorien vorgesehenen höheren Ansprüche an die Methodik für diese Kategorie nicht umzusetzen.

7.5.1 Kommunale Abwasserbehandlung (5.D.1)

Die kommunale Behandlung von Abwasser in Deutschland erfolgt zu >99 % (bezogen auf die Jahresabwassermenge) in zentralisierten Kläranlagen, an die die jeweiligen Haushalte zu ca. 97 % (bezogen auf die Bevölkerungszahl) über öffentliche Kanalsysteme angeschlossen sind. Die restlichen 3 % der Bevölkerung werden mittels anderer Behandlungsformen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) abgedeckt. Alle genannten Behandlungsformen (zentralisierte Kläranlagen, Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) fallen in den Bereich der kommunalen Abwasserbehandlung. Neben häuslichem Abwasser werden in kommunalen Kläranlagen auch Indirekteinleitungen aus Industrie und Gewerbe (ca. 30 % bezogen auf die angeschlossenen Einwohner- bzw. Einwohnergleichwerte) sowie Niederschlagswasser aus der Mischkanalisation behandelt.

In den meisten kommunalen Kläranlagen in Deutschland kommt das Belebtschlammverfahren zum Einsatz. Ca. 95 % der Abwassermenge in Deutschland wird in Anlagen behandelt, die mit einer Denitrifikation ausgestattet sind. Anfallender Primärschlamm aus der Vorklärung und Überschussschlamm aus dem Belebtschlammverfahren werden meist in Faultürmen direkt vor Ort oder bei größeren Kläranlagen stabilisiert. Dort wird gezielt Klärgas produziert, welches energetisch genutzt wird. Der nun ausgefaulte Schlamm wird meist getrocknet und anschließend verbrannt, um im besten Fall wertvolle Rohstoffe, wie z.B. Phosphor, zurück gewinnen zu können. Die stoffliche Verwertung des Klärschlammes (ausgefällt), meist in der Landwirtschaft, ist rückläufig.

Kommunale Kläranlagen in Deutschland werden gemäß Anhang 1 der Abwasserverordnung mittels des biologischen Sauerstoffbedarfes in Größenklassen unterteilt, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden. Eine Umrechnung aus der Klassifizierung mittels des biologischen Sauerstoffbedarfs in die Klassifizierung nach Einwohnerwerten ergibt sich aus den

Angaben der Kommunalabwasserrichtlinie der EU (Art.2 Nr. 6 91/271/EWG → 1 EW = 60 gBSB₅/d).

Tabelle 439: Größenklassen der Abwasserbehandlungsanlagen nach Anhang 1 der Abwasserverordnung

Proben nach Größenklassen der Abwasserbehandlungsanlagen	Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅) [kg/d]	Einwohnerwert, EW [-]
Größenklasse 1	< 60	< 1.000
Größenklasse 2	60 – 300	1.000 – 5.000
Größenklasse 3	> 300 - 600	> 5.000 – 10.000
Größenklasse 4	> 600 – 6.000	> 10.000 – 100.000
Größenklasse 5	> 6.000	> 100.000

Gemäß IPCC-Guidelines sind die relevanten Treibhausgase für die kommunale Abwasserbehandlung Methan und Lachgas. Bezogen auf Methan konnte die Schlammbehandlung, für Lachgas das Belebtschlammverfahren als Hauptquellen identifiziert werden. Die Datengrundlage stellt sich national, wie international allerdings als dünn dar.

Bezogen auf die Gesamtemissionen Deutschlands stammt nur ein sehr geringer Anteil (ca. 0,1 %) aus der kommunalen Abwasserbehandlung. Die Emissionen des Sektors werden von einem abfallenden Trend geprägt. Bezogen auf das Jahr 1990 haben sich die Emissionen (CO₂-Äquivalente) um mehr als 75 % reduziert. Dies ist aus Sicht des Umweltbundesamts im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Anschlussgrades an die kommunale Abwasserbehandlung und die Abschaffung der offenen Schlammfäulung zurückzuführen.

Bis 1990 war Deutschland in die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik geteilt. Sich hieraus ergebende Besonderheiten und Unterschiede zwischen den beiden Staaten sind an den entsprechenden Stellen dieses Berichtes erläutert.

7.5.1.1 Methanemissionen der kommunalen Abwasserbehandlung (5.D.1 Abwasserbehandlung)

7.5.1.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH ₄	D/CS	NS	D/CS
N ₂ O	D/CS	NS	D/CS

Die Kategorie *Abwasserbehandlung - Kommunale Abwasserbehandlung* ist für CH₄-Emissionen eine Hauptkategorie nach dem Trend.

99,5 % der jährlichen Abwassermenge in Deutschland wird in zentralisierten kommunalen Kläranlagen behandelt (Statistisches Bundesamt, dreijährlich - FS 19, R. 2.1.3). Hierbei entsteht, durch anaerob ablaufende Stoffwechselprozesse innerhalb der Abwasserbehandlung, Methan. Zur Emission tragen voraussichtlich alle Prozessschritte der Abwasserbehandlung bei, allerdings haben die Schlammfäulung und die Faulschlammstapelung die größten Anteile. Die Schlammeindickung, der Sandfang und die Denitrifikation verzeichnen deutlich niedrigere Emissionen.

Die restlichen 0,5 % der Abwassermenge wird in Kleinkläranlagen behandelt oder bis zum Abtransport in eine Kläranlage in abflusslosen Gruben gesammelt. In abflusslosen Gruben können Prozesse (teils aerob, teils anaerob) ablaufen, die zur Methanbildung führen.

Die organische Fracht, die in abflusslose Gruben geleitet wird, reduzierte sich seit 1990, da sich der Anschlussgrad an Kläranlagen durch die Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie der Europäischen Union (siehe Art. 3 & 7 der 91/271/EWG) stetig erhöht hat.

Bis Anfang der 1990er Jahre wurde in den Bundesländern der ehemaligen DDR zur Schlammstabilisierung die offene Schlammfäulung durchgeführte. Nach schrittweiser

Reduzierung wurde diese 1994 eingestellt (siehe Kapitel 7.5.1.2.1). Aus dieser Konstellation resultiert ein stark abfallender Trend der CH₄-Emissionen dieses Sektors.

7.5.1.1.2 Methodische Aspekte (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Die von IPCC empfohlene Gleichung 6.1 (IPCC (2006d): Vol. 5, Kapitel 6.2.2.) zur **Berechnung von CH₄-Emissionen aus dem kommunalen Abwasser** ist in Deutschland, wie im Folgenden erläutert, nicht anwendbar. Von den in Tabelle 6.5 der IPCC-Guidelines (ebd.) vorgestellten Anteilen der Bevölkerung (fraction of population, U_i) tragen zwei Gruppen (rural und urban-high) zu den Emissionen bei. Gleichzeitig wird der Primär- und Sekundärschlamm zur CH₄-Erzeugung in Faultürmen genutzt. Das entstehende Methan wird gefasst, wodurch die dabei produzierte CH₄-Gesamtmenge weit über den mittels Gleichung 6.1 berechneten CH₄-Emissionen liegen und damit auch der aus der IPCC-Gleichung entstehende Wert negativ wäre. Der Klärschlamm wird zudem erst nach der Klärgasgewinnung, also ausgefault, einer weiteren Verwertung zugeführt (z.B. Verbrennung oder Nutzung als sekundärer Rohstoff in Landwirtschaft oder im Landschaftsbau), weshalb im Sinne der Guidelines nicht von „sludge removed“ gesprochen werden kann, da der Klärschlamm ausgefault ist und keinen BSB₅ mehr enthält (siehe auch Kapitel 7.5.1.2.1). Darüber hinaus sind die in Deutschland vorliegenden Daten für die angeschlossenen Personen präziser, als die mit Tabelle 6.5 der IPCC-Guidelines ableitbaren Werte für U_i und T_{i,j} (degree of utilisation of treatment system). Alles in allem ist die Guidelines-Methode von 2006 zu eingeschränkt für die in Deutschland real vorliegende Situation. Aus den beschriebenen Gründen wird anstelle der IPCC Gleichung aus 2006 nach der IPCC -Methode von 1996 verfahren, die allerdings um die Anforderungen der IPCC Guidelines aus 2006 ergänzt wurde.

Die Berechnung der Methanemissionen aus Kläranlagen beruhte bis einschließlich zum NIR 2023 auf einer begrenzten Anzahl von Messungen aus Becker, Düputell, Gärtner, Hirschberger, and Oberdörfer (2012). Aus dieser Veröffentlichung lässt sich ein Emissionsfaktor von 0,26 kg Methan pro Jahr und Einwohner ableiten. Die Studie umfasst eine sehr begrenzten Anzahl an Messungen. Daher war der EF allerdings eher als ein Ergebnis von Stichproben denn als repräsentativer Emissionsfaktor einzuordnen. Auf Grundlage internationaler Veröffentlichungen wurde nun ein Emissionsfaktor von 0,5 kg Methan pro Jahr und Einwohner abgeleitet (bisher nicht veröffentlicht), der die Situation in Deutschland nach aktueller Datenlage ausreichend gut darstellt. Aufgrund der nur bedingt vergleichbaren Messungen an Einzelanlagen und den dabei angewendeten unterschiedlichen Verfahren zur Probenahme und Detektion ist mit hohen Unsicherheiten zu rechnen.

Aufgrund der überwiegend gleichen Ausstattung der kommunalen Kläranlagen, bezogen auf die biologische Abwasserbehandlung, in Deutschland, wird dieser Emissionsfaktor auf alle Kläranlagen angewendet.

Da so gut wie alle Einwohner (ca. 97 %) in Deutschland an eine der ca. 8900 (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 2.1.2) Kläranlagen angeschlossen sind, wird die Gesamtbevölkerungszahl als Aktivitätsrate genutzt. Durch die Verwendung der Gesamteinwohnerzahl kommt es hier aufgrund der Mitberücksichtigung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu einem als konservativ einzustufenden Ergebnis. Von den Kleinkläranlagen wäre, aufgrund der nicht vorhandenen Schlammbehandlung, ein vermutlich geringerer Emissionsfaktor zu erwarten. Die Abwässer aus den abflusslosen Gruben werden zwar in die kommunalen Kläranlagen verbracht und müssen auch an dieser Stelle betrachtet werden, sind zu diesem Zeitpunkt allerdings schon teilweise ausgefault. Es kommt hier also zu einer Überschneidung der Emissionswerte aus den Kläranlagen und den abflusslosen Gruben, die sich mangels Daten nicht exakt beziffern lässt, gleichzeitig ist die Relevanz aber sehr gering und daher vernachlässigbar. Der der Trendentwicklung des Emissionsfaktors zugrundeliegende Verlauf ab 1990 beruht auf einem

Fachbeitrag (Grün, Schmelz, & Schild, 2013), dessen spezifische Betrachtungen für den Einzugsbereich des „Emschersystems“ (Nordrhein-Westfalen) generalisiert und auf Basis von Expertenschätzungen der Studienautoren als auch für Deutschland repräsentativ eingestuft wurde. Dies wird aufgrund eines sehr ähnlichen Standes der Anlagentechnik und des Anlagenmanagements auf kommunalen Kläranlagen als plausibel angesehen. Der Fachbeitrag geht, basierend auf überwiegender Betrachtung der Schlammfäulung und Vorklärung, von einer Halbierung der Emissionen aufgrund von Verbesserungen der Anlagentechnik und des Anlagenmanagements im Zeitraum 1990 bis 2020 aus. Gemäß (Becker et al., 2012) werden 90 % der Methanemissionen aus der Schlammbehandlung emittiert. Der beschriebene Trend kann für die Methanemissionen also angewendet werden. Hierbei ist anzumerken, dass sich diese Entwicklung rein aus den zuvor genannten Verbesserungen der Kläranlagentechnik (z.B. optimierte Betriebsführung) ableitet und nicht die spezifische Reduktion der Emissionen aufgrund des Umbaus von zuvor offenen Kanalsystemen im Einzugsgebiet der Emscher miteinbezieht. Dies bedeutet, dass diese grundlegende Besonderheit des Emschersystems (im Vergleich zum Durchschnitt der deutschen Kläranlagen) nicht in die ermittelte Trendentwicklung eingeht. Zur Berechnung der einzelnen Emissionsfaktoren für die Jahre ab 1990 wird der oben beschriebene Emissionsfaktor für das Jahr 2011 als fester Ausgangswert verwendet. Die betrachteten Veröffentlichungen beziehen sich auf Messungen, die zwischen den Jahren 2007 bis 2019 durchgeführt wurden. Hierbei gibt es einen deutlichen Schwerpunkt zwischen 2010-2013. Es wurde daher festgelegt, den Ausgangswert beim Jahre 2011 zu belassen. Der Emissionsfaktor für 1990 wird mittels Geradengleichung und der Annahme, der Wert für 2020 sei halb so groß wie der Wert für 1990, bestimmt. Die Emissionsfaktoren für die übrigen Jahre lassen sich durch lineare Interpolation ermitteln. Ab dem Jahr 2020 wird der verwendete Emissionsfaktor mit 0,385 kg pro Jahr und Einwohner fortgeschrieben, da eine unendliche Verbesserung durch Anlagenoptimierung auf Basis genannter Studie nicht als realistisch eingeschätzt wird. Aufgrund der hier beschriebenen Berechnungsmethode zur Ermittlung des Emissionsfaktors für Emissionen aus Kläranlagen, bei der reale Messwerte verwendet werden, ist die Verwendung eines Methankorrekturfaktors (MCF) nicht zielführend.

Die organische Fracht der **abflusslosen Gruben** wird entsprechend der IPCC-Methode ermittelt, indem die an Gruben angeschlossenen Personen (P) mit der durchschnittlichen organischen Fracht pro Einwohner multipliziert werden. Für die durchschnittliche tägliche organische Fracht wird 60 g BSB₅ pro Einwohner angenommen (Gujer, 2006). Dabei handelt es sich um den für Deutschland spezifischen Wert, der zusätzlich aber auch europaweit als statistischer Mittelwert verwendet wird (BMLFUW, 1991). Der IPCC Default Wert für Deutschland liegt mit 62 g in derselben Größenordnung (2006 IPCC Guidelines, (IPCC, 2006d): Vol. 5, Kapitel 6, Tabelle 6.4).

Die Methanemissionen aus abflusslosen Gruben werden ebenfalls entsprechend der IPCC Methode ermittelt. Es wird der IPCC Default-Wert für das Methanbildungspotenzial (0,6 kg CH₄/kg BSB₅) verwendet. Gemäß IPCC (IPCC (2006d): Vol. 5, Kapitel 6.1., Seite 6.7) ist die Höhe des Methankorrekturfaktors (MCF) temperaturabhängig. Bei Temperaturen unterhalb von 15°C findet demgemäß keine signifikante Methanproduktion statt.

Ausgehend von der langjährigen mittleren Bodentemperatur in Deutschland (DWD, 2013) in 1 m Tiefe liegt in den Sommermonaten die gemittelte Bodentemperatur bei Werten zwischen 15 und 18° C. Eine Methanbildung ist in dieser Zeit somit möglich, da die Gruben in etwa dieser Tiefe liegen. Der MCF für diesen Zeitraum (etwa 3,5 Monate) wird in Anlehnung an (Gibbs & Woodbury, 1993) konservativ auf 0,35 geschätzt. Für den Rest des Jahres liegen die Temperaturen teilweise signifikant unter der 15° C-Grenze des IPCC. Sie sinken bis auf etwa 3,8° C. Der MCF für diesen Zeitraum (etwa 8,5 Monate) wird in Anlehnung an (Gibbs & Woodbury, 1993) konservativ auf 0,1 geschätzt (nach IPCC wäre ein MCF von 0 gerechtfertigt).

Da die Gruben zusätzlich regelmäßig zur Entsorgung des Abwassers in der Kläranlage geleert werden und demzufolge keine Sedimentation oder Schlammanreicherung stattfindet, wird davon ausgegangen, dass die verwendeten Werte realistisch bis konservativ einzuschätzen sind. Die Angaben aus Gibbs and Woodbury (1993) beziehen sich auf Untersuchungen zur Methanbildung von tierischem Wirtschaftsdünger (Gülle). Da entsprechende Daten für menschliche Ausscheidungen sowohl national als auch international nicht vorliegen und die diesbezüglichen IPCC-Default Werte in Deutschland nicht anwendbar sind, werden die dort (ebd.) ermittelten MCF-Werte für die Ermittlung des nationalen MCF als übertragbar angenommen. Der MCF beschreibt das Potential der angewendeten Technik zur Methanbildung. Bei der Güllelagerung handelt es sich um meist nicht durchmischte Systeme, die regelmäßig aber diskontinuierlich über einen Zulauf und eine Entnahme verfügen. Dies erscheint mit abflusslosen Gruben hinreichend vergleichbar. Auch der Einfluss des Substrates bezieht sich, bezüglich des MCF, rein auf den technischen Aspekt. Da das Potential des Substrates zur Methanbildung durch den B_0 beschrieben wird, ist hier ein Vergleich der Trockensubstanz (Massenanteil) ausreichend. Dieser wird für Schweinegülle mit 5% und für Rindergülle mit 7,5% angenommen (LfL & BLU, 2009). Für bereits eingedickten Primärschlamm aus der Abwasserbehandlung liegt diese bei ca. 5-10 % (DWA, 2007). Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass Rohabwasser, selbst im eher wassersparsameren Bereich ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation, deutlich unterhalb der eben genannten Werte und somit auch unterhalb der Trockensubstanz der Gülle liegt. Durch den Zufluss von Grauwasser und Toilettenspülwasser im Abwasserbereich und die Verwendung von Einstreu im Tierzuchtbereich erscheint dies zudem plausibel. Es ist also anzunehmen, dass sich aufgrund der dünneren Suspension (impliziert eine geringere Sauerstoffzehrung) erst später anaerobe Verhältnisse als bei der Güllelagerung einstellen und die Umsetzung zu Methan verzögert abläuft. Zudem verfügen abflusslose Gruben nur über eine Ventilationsöffnung, wohingegen Güllelagertanks oft komplett offen sind. Dies deutet auf einen eher konservativen Ansatz hin. Die Betrachtung des im Thünen-Report Nr. 77 (Haenel et al., 2020) berichteten MCF für die Lagerung von Schweinegülle (0,25) unterstreicht die Konservativität des von uns gewählte MCF (0,35). Da keine spezifischen Daten zur Übertragbarkeit vorliegen, wurde hier eine Unsicherheit von 20 % (siehe Kapitel 7.5.1.1.3) geschätzt. Mittels eines in 2018 abgeschlossenen Forschungsprojektes (unveröffentlicht) wurde überprüft, ob national wie auch international bessere Daten für die Ableitung eines landesspezifischen MCF vorliegen. Hierfür wurde eine umfangreiche Literaturstudie durchgeführt und nationale Hersteller abflussloser Gruben, sowie nationale wissenschaftliche und universitäre Einrichtungen dazu befragt, ob Messergebnisse über die Methanbildung in abflusslosen Gruben vorliegen. Die Studie kommt zu dem Schluß, dass die sehr wenigen in der internationalen Literatur veröffentlichten Messergebnisse keine Rückschlüsse auf die Ableitung eines nationalen MCF zulassen. Zusätzlich liegen den Herstellern und auch den befragten Institutionen keine Informationen zur Methanbildung vor. Aus diesem Grund wird der hier vorgestellte MCF auch zukünftig, bzw. bis zum Vorliegen verwertbarer Messergebnisse, genutzt werden.

Die oben beschriebenen Verhältnisse und die Temperaturverteilung im Boden ergeben einen mathematisch gemittelten MCF für Deutschland von 0,173.

Der MCF wird wie folgt ermittelt:

$$MCF = (0,35 * 3,5 \text{ Monate} + 0,1 * 8,5 \text{ Monate}) / 12 \text{ Monate}$$

0,35 Schätzung von (Gibbs and Woodbury 1993) für Temperaturen > 15° C und 0,1 für Temperaturen < 15° C

Die Emissionen werden folgendermaßen berechnet:

$$CH_4 = BSB_{5\text{Jahr}} \times B_0 \times MCF$$

$$BSB_{5Y} = P_{\text{Grube}} \times BSB_5 \times 365 \times 0,001$$

Wobei:

$$MCF = \text{Methankorrekturfaktor, } 0,173$$

$$B_0 = \text{Default – max. CH}_4 \text{ Bildungskapazität, } 0,6 \text{ kg CH}_4 / \text{kg BSB}_5$$

$$P_{\text{Grube}} = \text{an Gruben angeschlossene Personen}$$

$$BSB_{5\text{Jahr}} = \text{BSB}_5 \text{ in g / Jahr}$$

$$BSB_5 = 60 \text{ g / Tag} \times \text{Person}$$

Eine Berechnung mit höheren Anforderungen (höhere Tier-Stufe bzw. Hierarchiestufe), wie für Hauptkategorien gefordert, ist nicht möglich, da die Stoffströme der abflusslosen Gruben nicht separat erfasst werden.

Zur Verifikation des verwendeten MCF siehe Kapitel 7.5.1.1.4.

Die folgende Tabelle zeigt die Einwohnerwerte deutschlandweit und für Einwohner mit Anschluss an abflusslose Gruben. Die Werte wurden für die Jahre 1990-2015 im fünfjährigen Rhythmus und ab 2017 durchgehend dokumentiert und dienen der Nachvollziehbarkeit der in diesem Abschnitt beschriebenen Berechnungen.

Tabelle 440: Einwohner Deutschland gesamt und mit Anschluss an abflusslose Gruben

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Abflusslose Gruben	8.234.425	6.434.800	1.266.667	875.667	575.000	448.609	386.533	376.067	365.600
Deutschland gesamt	79.753.227	81.307.715	81.456.617	81.336.663	80.284.071	82.175.684	83.155.031	83.237.124	83.695.430

Die **Gesamtemissionen an Methan** aus dem Bereich der kommunalen Abwasserbehandlung ergeben sich durch Summenbildung der detailliert beschriebenen Emissionen aus Kläranlagen, abflusslosen Gruben und offener Schlammfäulung (siehe Kapitel 7.5.1.2.2.3).

7.5.1.1.3 Unsicherheit und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Der MCF wurde an die klimatischen Verhältnisse (langjährige mittlere Bodentemperatur in 1m Bodentiefe), wie unter 7.5.1.1.2 beschrieben, in Deutschland angepasst. Die Unsicherheit des Wertes beträgt $\pm 20\%$ (UBA-Expertenschätzung).

Des Weiteren werden folgende Unsicherheiten verwendet (Expertenschätzungen):

- Emissionsfaktor CH_4 aus Kläranlagen = $-90/+400\%$
Die Unsicherheit ergibt sich aus der Ableitung des neuen EF (noch nicht veröffentlicht) bzw. aus zugrundeliegendem Forschungsvorhaben.
- Einwohner mit abflusslosen Gruben = $\pm 3\%$
- BSB_5 = $\pm 30\%$
- B_0 = $\pm 30\%$

Die Aktivitätsraten der organischen Fracht in abflusslosen Gruben basieren auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, dreijährlich - FS 19, R. 2.1.3). Die Anzahl der Einwohner, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind und deren Abwasser über abflusslose Gruben entsorgt wird, wird vom Statistischen Bundesamt alle drei Jahre, ohne Angabe von Unsicherheiten, erhoben. Fehlende Jahre werden linear interpoliert, bzw. extrapoliert. Eine alternative Datenquelle existiert nicht. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.

Bis zum Jahr 1995 wurden die Daten für die alten und neuen Bundesländer getrennt ermittelt, seither wird ein gesamtdeutscher Wert bestimmt. Dies hat auf die Zeitreihenkonsistenz keine Auswirkung.

Bis zum Jahr 1995 wurden die Daten für die alten und neuen Bundesländer getrennt ermittelt, seither wird ein gesamtdeutscher Wert bestimmt. Dies hat auf die Zeitreihenkonsistenz keine Auswirkung.

7.5.1.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Da es in dem oben beschriebenen Forschungsprojekt (unveröffentlicht, siehe Kapitel 7.5.1.1.2) nicht gelungen ist einen landesspezifischen MCF für die Berechnung der Emissionen aus den abflusslosen Gruben zu ermitteln und die derzeit verwendete Literaturquelle (Gibbs & Woodbury, 1993) unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten problematisch erscheint, wurde der daraus abgeleitete nationale MCF einer mehrstufigen Verifikation unterzogen.

Die Verifikation erfolgte in einem ersten Ansatz anhand der in den, noch nicht in Kraft getretenen, IPCC Refinements (2019) (IPCC, 2019b) wiedergegebenen Betrachtungen und Angaben, sowie der dort zitierten Literatur. Selbst bei Anwendung der dortigen Vorgaben bezüglich der Temperaturgrenze der biologischen Aktivität von 12 °C, der Verwendung der Lufttemperatur anstatt der Bodentemperatur und der Anwendung des MCF von 0,4 (unterer Wert für abflusslose Gruben), ergäbe sich für Deutschland ein nur wenig abweichender MCF von 0,225 ($0,4 \cdot 5 \text{ Monate} + 0,1 \cdot 7 \text{ Monate} = 0,225$). Die in den Refinements hierzu zitierte Studie (Leverenz & Tchobanoglous, 2011) ermittelte im Ergebnis einen MCF von 0,22. Dieser insgesamt nur leicht höhere Wert stützt die grundlegende Plausibilität des für Deutschland abgeleiteten MCF von 0,173. Zusätzlich gibt es in Deutschland einige ganz grundlegende Aspekte, die einen niedrigeren MCF, als den bei Leverenz ermittelten, zur Folge haben. Zum einen ist die leichte Abweichung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf die abweichenden klimatischen Bedingungen zurückzuführen, da die durchschnittlichen jährlichen Lufttemperaturen in Deutschland insgesamt niedriger sind als die in San Francisco, Kalifornien. Darüber hinaus werden in Deutschland abflusslose Gruben unter der Erdoberfläche verbaut. Die Mindesteinbautiefe beträgt 0,5 m, was bedeutet, dass nur der Schornstein (direkt über der Bodenoberfläche gelegen) für den Gasausgleich mit der Atmosphäre in Kontakt steht - Luftströmungen von außen in das Innere des Behälters sind also nicht zu erwarten und die Beeinflussung durch evtl. eingetragenen Sauerstoff bleibt außerordentlich gering. Zusätzlich bleiben auch die Temperaturen im Inneren des Behälters von den im Sommer typischerweise hohen atmosphärischen Temperaturen völlig unbeeinflusst. Darüber hinaus sind die mittleren Bodentemperaturen in Deutschland im Sommer insgesamt niedriger als die Lufttemperaturen und somit auch noch einmal niedriger als die Lufttemperaturen in San Francisco. Der Eintrag von warmem Wasser wird als wenig relevant bewertet, da es insgesamt ein geringes Volumen hat und zudem die Kühlwirkung des umgebenden Erdreichs deutlich höher ist als bei umgebender Atmosphäre und wird UBA-intern als wenig relevant bewertet. Außerdem werden in der Studie von LEVERENZ et al (Leverenz & Tchobanoglous, 2011) Systeme mit anschließender Bodenverrieselung betrachtet. In Deutschland handelt es sich hingegen um abflusslose Gruben, die entsprechend häufiger mittels Tankwagen entleert werden müssen. Dies zieht nach sich, wie auch in (Leverenz & Tchobanoglous, 2011) gezeigt, dass es mehrere Monate benötigt bis eine Methanogenese möglich wird und somit bei häufigerer Entleerung ein niedrigerer MCF zu erwarten ist.

Die Ergebnisse von (Leverenz & Tchobanoglous, 2011) wurden im Folgejahr von (Diaz-Valbuena et al., 2011) bestätigt, wo die BSB₅-Belastung zusätzlich mit 85 bis 90 g BSB₅/EW/d angegeben wurde. Der deutsche BSB₅-Wert beträgt 60 g BSB₅/EW/d, was bedeutet, das im Vergleich auch weniger organisches Material für die Methanogenese zur Verfügung steht.

In der Gesamtschau der wiedergegebenen Berechnungen und Argumente betrachten wir den deutschen MCF als bestätigt.

Die Verifikation des MCF erfolgte in einem zweiten Ansatz anhand alternativer AR. Hierbei wurde anstelle einer Berechnung der organischen Jahresfracht mittels $BSB_5=60\text{g/d}\cdot\text{EW}$ eine Berechnung über den spezifischen Abwasseranfall pro Einwohner im dezentralen Bereich ($831/\text{d}\cdot\text{EW}$) und eine mittlere BSB₅-Zulaufkonzentration (750 mg/l) ermittelt (BDZ, 2017). Die alternativen AR wurden aus einer Studie zu Kleinkläranlagen entnommen. Da angenommen werden kann, dass, aufgrund der kostenpflichtigen Abholung des Abwassers aus abflusslosen Gruben, weniger Wasser als bei Nutzern von Kleinkläranlagen verbraucht wird, wurde der obere Wert für die BSB₅-Konzentration angenommen. Die so ermittelten Werte sind fast identisch zu den für die Berichterstattung ermittelten Werten. Aufgrund der für die Fassung des NID 2024 zur Verfügung stehenden Daten bezüglich der abflusslosen Gruben für das Jahr 2019, änderten sich die im NIR 2023 extrapolierten Daten. Die Aussagen bezüglich der Verifikation sind weiterhin zutreffend.

Tabelle 441: Verifikation CH₄ aus abflusslosen Gruben, in Kilotonnen [kt]

CH ₄ aus abflusslosen Gruben	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
über BSB ₅ -Fracht / EW (Gujer)	0,974	0,950	0,926	0,902	0,879	0,855	0,831
über BSB ₅ -Konzentration u. Abwasseranfall (BDZ)	1,010	0,986	0,961	0,936	0,912	0,887	0,862

Für die Ableitung des EF für Methanemissionen aus der zentralen Abwasserbehandlung wurden alle verfügbaren Datenquellen genutzt. Eine Verifizierung ist mangels alternativer Datenquellen aus unserer Sicht nicht möglich.

Die Anwendung der IPCC Guideline für die Berechnung der Emissionen aus der zentralen Abwasserbehandlung ist nicht anwendbar. Der Vergleich mit der IPCC-Methodik und den Default-Werten ergibt für die abflusslosen Gruben ca. eine Verdreifachung der Emissionen. Die Vorgehensweise wird aber, aufgrund der durch die Umgebungstemperatur eingeschränkten Methanogenese als nicht anwendbar eingestuft, weshalb ein landesspezifischer MCF abgeleitet wurde. Auch hier kommt eine auf Deutschland bezogene Methode, basierend auf Messungen, zur Anwendung.

Die Verifikation des MCF von abflusslosen Gruben erfolgte in einem dritten Ansatz anhand eines generellen Vergleichs mit der Vorgehensweise anderer Länder. Dabei wird die gesamte Abwasserbehandlung betrachtet, der MCF (soweit in den betrachteten Berichten vorhanden) ist ein Teil dieser Betrachtung.

Ein Vergleich des IEF für Methanemissionen im Bereich kommunale Abwasserbehandlung für das Berichtsjahr 2021 mit internationalen IEF (GHG Locator 2023) zeigt eine gute Übereinstimmung mit den meisten anderen Staaten. Die Werte liegen mit vergleichbaren Ländern, wie Österreich und Schweiz, in der gleichen Größenordnung.

Die Methodik und resultierende Emissionsfaktoren wurde mit Ländern, die über einen ähnlichen Stand der Abwassertechnik verfügen, verglichen. Es wurde jeweils der NIR 2023 betrachtet, wobei für Deutschland die für den NID 2024 berichtete Methode herangezogen wurde. Die Vergleichbarkeit der verwendeten Parameter ist insgesamt gut. Im Detail zeigte sich Folgendes:

- Österreich: Analoge Methodik zur Ermittlung der Emissionen aus abflusslosen Gruben mit geringfügig höherem MCF (0,27). Dieser ist auf abweichende Temperaturen zurückzuführen, wobei unklar ist, ob hier Luft- oder Bodentemperaturen herangezogen wurden. Keine Berücksichtigung von Emissionen aus der Abwasserbehandlung auf Kläranlagen bzw. Schlammbehandlung.
- Schweiz: Die Emissionen aus zentralen Kläranlagen werden zusammengefasst für kommunales und industrielles Abwasser betrachtet. Zur Berechnung werden die IPCC-Methodik und landesspezifische Emissionsfaktoren herangezogen. Für die zentrale Abwasserbehandlung ergibt dies einen EF von 0,63 kg CH₄/EW*a. Der EF für Deutschland liegt nahe dieses Wertes.

Der Vergleich des IEF im Bereich der Methanemissionen mit den IEF anderer Länder (GHG Locator 2022) zeigt einen leicht höheren Wert, als bei den meisten vergleichbaren Ländern. Dies wird auf die beschriebene, von den IPCC-Guidelines abweichende, Berechnungsmethode und die zusätzliche Berücksichtigung des teilweise ausgefaulten Abwassers aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen bei der Betrachtung der Emissionen aus der zentralen Abwasserbehandlung zurückgeführt.

7.5.1.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Im NIR 2023 wurden die Werte für die an abflusslose Gruben angeschlossenen Einwohner ab dem Jahr 2017 extrapoliert. Mit den nun vorliegenden Daten für das Jahr 2019 wurden die Werte für die Jahre 2017 und 2018 interpoliert und die Werte für die Jahre ab 2020 extrapoliert. Die Abweichungen hinsichtlich der ursprünglich extrapolierten Werte sind gering. Somit ergeben sich, wie in folgender Tabelle dargestellt, nur geringe Änderungen bezüglich der errechneten Emissionen.

Tabelle 442: Rückrechnung der CH₄-Emissionen aufgrund aktualisierter Aktivitätsraten

Bezeichnung	Einheit		2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner abflusslose Gruben ges.	[kpf] in 1000	NID 2024	417,933	407,467	397,000	386,533	376,067
		NIR 2023	408,191	387,982	367,773	347,564	327,355
Organische Fracht (Jahr) Abfl. Gruben ges.	[kt/a]	NID 2024	9,15274	8,92352	8,69430	8,46508	8,23586
		NIR 2023	8,93938	8,49681	8,05423	7,61165	7,16907
CH ₄ aus abflusslosen Gruben	[kt]	NID 2024	0,9501	0,9263	0,9025	0,8787	0,8549
		NIR 2023	0,9279	0,8820	0,8360	0,7901	0,7441
Impliziter Emissionsfaktor	[kg/kg]	NID 2024	0,0004030610	0,0003918930	0,0003811492	0,0003711525	0,0003607462
		NIR 2023	0,0003936654	0,0003731530	0,0003530891	0,0003337338	0,0003140190

Aufgrund des oben beschriebenen geänderten Emissionsfaktors für direkte Emissionen aus Kläranlagen steigen diese Emissionen und die Methan Emissionen insgesamt deutlich an. Ein Grund für den weiteren Anstieg bezüglich der CO₂-Äquivalente ist die Umstellung auf das Global Warming Potential von Methan mit 28 gemäß IPCC Assessment Report 5.

Tabelle 443: Rückrechnung der CH₄-Emissionen aufgrund angepasster Emissionsfaktoren

Bezeichnung	Einheit		1990	1995	2000	2005
Emissionsfaktor CH ₄ aus Kläranlagen	[kg CH ₄ /EW*a]	NID 2024	0,7692307692	0,7051282051	0,6410256410	0,5769230769
		NIR 2023	0,4000000000	0,3666666667	0,3333333333	0,3000000000
CH ₄ aus Kläranlagen	[kt]	NID 2024	61,349	57,332	52,216	46,925
		NIR 2023	31,901	29,813	27,152	24,401
CH ₄ Gesamt	[kt]	NID 2024	131,977	71,960	55,095	48,916

		NIR 2023	102,530	44,441	30,032	26,392
CO ₂ -Äquivalent	[kt]	NID 2024	3695,364	2014,882	1542,665	1369,636
		NIR 2023	2563,249	1111,014	750,790	659,790
Bezeichnung	Einheit		2010	2015	2016	2017
Emissionsfaktor CH ₄ aus Kläranlagen	[kg CH ₄ /EW*a]	NID 2024	0,5128205128	0,4487179487	0,4358974359	0,4230769231
		NIR 2023	0,2666666667	0,2333333333	0,2266666667	0,2200000000
CH ₄ aus Kläranlagen	[kt]	NID 2024	41,171	36,874	35,971	35,028
		NIR 2023	21,409	19,174	18,705	18,214
CH ₄ Gesamt	[kt]	NID 2024	42,478	37,893	36,945	35,978
		NIR 2023	22,716	20,194	20,653	20,070
CO ₂ -Äquivalent	[kt]	NID 2024	1189,396	1061,018	1034,455	1007,372
		NIR 2023	567,905	504,853	516,315	501,753
Bezeichnung	Einheit		2018	2019	2020	2021
Emissionsfaktor CH ₄ aus Kläranlagen	[kg CH ₄ /EW*a]	NID 2024	0,4102564103	0,3974358974	0,3846153846	0,3846153846
		NIR 2023	0,2133333333	0,2066666667	0,2000000000	0,2000000000
CH ₄ aus Kläranlagen	[kt]	NID 2024	34,059	33,053	31,983	32,014
		NIR 2023	17,711	17,188	16,631	16,647
CH ₄ Gesamt	[kt]	NID 2024	34,985	33,956	32,861	32,869
		NIR 2023	19,475	18,860	18,211	18,136
CO ₂ -Äquivalent	[kt]	NID 2024	979,592	950,765	920,119	920,337
		NIR 2023	486,868	471,496	455,280	453,393

7.5.1.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

7.5.1.2 Methanemissionen der kommunalen Schlammbehandlung (5.D.1 Schlammbehandlung)

7.5.1.2.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Schlammbehandlung)

Die Behandlung von kommunalem Schlamm besteht in aller Regel aus zwei Behandlungsschritten:

- Entwässerung: maschinelle Verfahren (Kammerfilterpresse, Zyklon), Verdunstung in Schlammmentwässerungsbecken oder Trockenbeeten
- Stabilisierung: Aerobe Stabilisierung (offenes Becken mit Sauerstoffeinleitung) oder anaerobe Stabilisierung im Faulurm;
- (Bis 1993: Offene Schlammfäulung)

Der bei der Abwasserbehandlung entstehende Sekundär- bzw. Überschussschlamm sowie der Primärschlamm werden gemeinsam im Faulurm anaerob behandelt und damit anaerob stabilisiert. Dabei entsteht Faulschlamm, der nach weiterer Aufbereitung die Abwasserbehandlungsanlage als Klärschlamm verlässt. Mit diesem Verfahren ist sichergestellt, dass der Klärschlamm keine leicht biologisch abbaubaren Stoffe mehr enthält und ausgefault ist. Es wird davon ausgegangen, dass aus ausgefaultem Schlamm keine weiteren Methanemissionen entstehen. Die Emissionen aus der Schlammbehandlung sind integraler Bestandteil des unter 7.5.1.1.2 beschriebenen Emissionsfaktors. Daher sind alle vom Klärschlamm ausgehenden Emissionen in 5.D.1 erfasst. Es finden keine Emissionen in anderen Sektoren statt. Angaben zu den Mengen des Schlammes vor der Fäulung sind nicht verfügbar.

Die Schlammstabilisierung erfolgt, um eine unkontrollierte Faulung zu verhindern. Diese erfolgt bei größeren Anlagen aerob und kann bei kleineren Anlagen aerob erfolgen oder zur anaeroben Stabilisierung zu größeren Anlagen transportiert werden.¹¹⁷ Die Menge an bei der anaeroben Schlammstabilisierung entstehenden Faulgases hängt insbesondere von der Zusammensetzung des Schlammes, der Temperatur sowie den Reaktionsbedingungen ab. Das entstehende Gas wird in der Regel energetisch in Blockheizkraftwerken (BHKW) genutzt und unter 1.A.1 berichtet.

Bezogen auf die Einwohnerwerte stellt die maschinelle *Entwässerung* vor bzw. nach Behandlung im Faulturn derzeit das überwiegende Behandlungsverfahren dar (Ausnahme: kleine ländliche Kläranlagen). Dazu kommt, dass der Schlamm vor der weiteren Verwendung noch stabilisiert wird.

Noch bis Anfang der 90er Jahre wurde in den neuen Bundesländern die offene Schlammfäulung zur Schlammstabilisierung betrieben, die zur Emission von Methan führte. Die offene Schlammfäulung hat heutzutage keine Relevanz mehr. Sie wurde schrittweise reduziert und 1994 eingestellt. Die Emissionen aus der offenen Schlammfäulung sind jedoch auch heute noch der Grund, weshalb in den CRF unter diesem Punkt NO berichtet wird, anstelle von IE (für die energetische Nutzung unter 1.A.1 – siehe oben), denn bis einschließlich 1993 gab es diese Technik und die damit verbundenen Emissionen.

Der Klärschlamm sowie das behandelte Abwasser sind die Endprodukte der Abwasserbehandlung.

Der nach der biologischen Abwasserbehandlung anfallende Klärschlamm wird in Deutschland (ggf. nach der Entwässerung und Stabilisierung) den folgenden Entsorgungswegen zugeführt:

- **Thermische Verwertung:** Es entstehen keine Methanemissionen. Die thermische Verwertung erfolgt unter energetischer Nutzung und geht daher in CRF 1 ein.
- **Stoffliche Verwertung:** Zur stofflichen Verwertung des Klärschlammes zählen insbesondere die Verwertung als Sekundärrohstoffdünger in der Landwirtschaft laut Klärschlammverordnung sowie Düngemittelverordnung sowie Nutzung bei landschaftsbaulichen Maßnahmen und weiteren Einsatzbereichen, die zu vernachlässigen sind.

Tabelle 444: Verwertung von ausgefautem Klärschlamm (Trockenmasse), in [t]

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtmenge	1.747.230	1.740.089	1.740.556	1.717.803	1.717.803
<i>Thermische Verwertung</i>	1.295.188	1.293.246	1.334.994	1.364.890	1.364.890
- Monoverbrennung	496.463	490.141	507.929	525.763	525.763
- Mitverbrennung	761.959	768.961	795.819	810.977	810.977
- unbekannt	36.766	34.144	31.246	28.150	28.150
<i>Deponie</i>	0	0	0	0	0
<i>Stoffliche Verwertung</i>	436.146	433.723	388.886	335.641	335.641
- Landwirtschaft	280.325	287.484	259.851	226.747	226.747
- Landschaftsbauliche Maßnahmen	122.615	58.597	25.181	17.576	17.576
- Kompostierung	0	0	0	0	0
- Sonstiges	33.206	87.642	103.854	91.318	91.318
sonstige direkte Verwertung	15.896	13.120	16.676	17.272	17.272

Die Aktivitätsraten der Klärschlammverwertung basieren auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, jährlich). Dieser Bericht erscheint 3-jährlich. Für die Zwischenjahre wird auf die Veröffentlichung „Wasserwirtschaft Öffentliche Abwasserentsorgung Klärschlamm Entsorgung aus der biologischen Abwasserbehandlung“ (Statistisches Bundesamt,

¹¹⁷ Im Jahr 2016 wurde in 1.258 Abwasserbehandlungsanlagen Faulgas gewonnen (Statistisches Bundesamt, 2017).

ab 2013) zurückgegriffen. Für die Zeit vor 1998 und die Jahre 1999-2000, 2002-2003 sowie 2005 existieren keine Daten. Eine Interpolation ist nicht möglich, da eine Summenbildung auf 100% aufgrund einer statistischen Umstellung ab 2007 nicht möglich ist (Wiechmann et al., 2013). Zahlen für das aktuelle Inventarjahr liegen nicht vor, weshalb an dieser Stelle nur die Daten der Vorjahre aufgeführt werden können. Für 2013 berichtete das Statistische Bundesamt zum ersten Mal unter „sonstige direkte Verwertung“¹¹⁸.

entsprechenden Fassungen des NIR entnommen werden.

7.5.1.2.2 Methodische Aspekte (5.D.1 Schlammbehandlung)

7.5.1.2.2.1 Faulgas

Wie oben beschrieben, wird das bei der Faulung in größeren Kläranlagen entstehende Faulgas gefasst und zur Energieerzeugung verwendet. Der Gehalt an Methan im Faulgas beträgt annähernd 65 % (Schön et al., 1993). Die Ermittlung der Methanmenge im Rohgasvolumen (Statistisches Bundesamt, ab 2012) erfolgt auf folgende Weise:

$$M_{\text{Methan}} = V_{\text{Rohgas}} \times 0,65 \times \sigma \times 0,000001$$

Wobei:

M_{Methan} = Masse erzeugtes Methan bei der Faulung (kt)

V_{Rohgas} = Volumen erzeugtes Faulgas (m³)

0,65 = Umrechnungsfaktor Gehalt Methan im Faulgas

σ = Dichte Methan (0,717 kg/m³) (Vogel & Synowietz, 1974)

7.5.1.2.2.2 Faulgasverluste

Die Daten zur Faulgasgewinnung und zur Klärschlammverwendung werden auf Grundlage des Energiestatistikgesetzes jährlich durch die Betreiber an das Statistische Bundesamt berichtet. Eigene Rückfragen bei einigen Abwasserbehandlungsanlagen mit Faulgasgewinnung ergaben, dass die Verluste bezogen auf die potentielle energetische Verwertung der Anlagen bei 5 % angenommen werden können. Dies bestätigen auch die Angaben des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, ab 2012). Es wird angenommen, dass dieses Gas überwiegend über Fackeln verbrannt werden. Diese Fackelverluste entstehen bei der Gasfassung durch technischen Schwierigkeiten, Havarien und Instandhaltungsmaßnahmen. Für solche Fälle ist aus Sicherheitsaspekten eine Abfackelung vorgesehen. Die Gasfackeln werden so ausgelegt, dass sie im Notfall das gesamte anfallende Gas verbrennen können und sind mit einer automatischen Zündung ausgerüstet. Ein weiterer Grund für die berichteten Verluste können die unterschiedlichen Messgenauigkeiten zwischen den Messungen an den Gasanfall- und den Verbrauchsstellen sein. Eine gesonderte Messung des über die Fackel geführten Gases erfolgt i.d.R. nicht, so dass an dieser Stelle keine genauere Aussage über die Art der Verluste getroffen werden kann.

Ggf. auftretende Verluste auf den Anlagen werden durch die unter 7.5.1.1.2 beschriebenen Berechnungen abgedeckt, da der Bereich der Schlammbehandlung bei der Ermittlung des Emissionsfaktors mit einbezogen wurde.

7.5.1.2.2.3 Offene Schlammfäulung

Die offene Schlammfäulung wird in Deutschland heute nicht mehr angewendet. Die Daten wurden für die Jahre 1990 – 1994 zuletzt im NIR 2015 berichtet. Für die offene Schlammfäulung in den neuen Bundesländern wird ein Emissionsfaktor von 210 kg CH₄/t TS angesetzt, basierend

¹¹⁸ Hierzu zählt auch die Abgabe an Trocknungsanlagen, wenn die weitere Entsorgung nicht bekannt ist.

auf Ergebnissen der Studie Schön et al. (1993)¹¹⁹. Die Aktivitätsraten für die Jahre 1990 bis 1992 wurden dem Umweltbundesamt persönlich durch den damaligen Hauptinspekteur der Wasseraufbereitungsbetriebe der DDR mitgeteilt.

Vor dem Hintergrund, dass in der Bundesrepublik Deutschland die offene Schlammfäulung verboten ist, wurde diese Art der Behandlung in den neuen Bundesländern schrittweise abgeschafft und ab dem Jahr 1994 komplett eingestellt.

7.5.1.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Schlammbehandlung)

7.5.1.2.3.1 Faulgas

Die Unsicherheiten bei der Ermittlung und Berechnung der Methanmenge werden wie folgt eingeschätzt (UBA-Expertenschätzung):

Erzeugtes Faulgasvolumen = ± 5 %

Unsicherheiten liegen in der Messungenauigkeit der Messgeräte begründet

Methangehalt im Faulgas = ± 15 %

variiert mit der Zusammensetzung des jeweiligen Abwassers und damit des Schlammes

Dichte von Methan = ± 30 %

die Angaben zur Dichte von Methan in der Literatur variieren (abhängig von Temperatur usw.)

Die Angabe der erzeugten Faulgasmenge beruht auf Angaben des statistischen Bundesamtes. Die Zeitreihen sind in sich konsistent. Die Erhebungen erfolgen jährlich. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind als genau einzustufen.

7.5.1.2.3.2 Offene Schlammfäulung

Die Unsicherheiten der offenen Schlammfäulung wurden nicht abgeschätzt, weshalb auf die Default-Werte (Konservative Faktoren) der UNFCCC Decision 20/CMP.1 (UNFCCC, 2006) zurückgegriffen wird. Die Aktivitätsraten zwischen 1990 und 1992 basieren auf einer persönlichen Mitteilung des damaligen Hauptinspektors der Wasseraufbereitungsbetriebe der DDR, die für 1993 hingegen auf einer Abschätzung des Umweltbundesamtes.

7.5.1.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Schlammbehandlung)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Der für die Ermittlung des Methangehalts im Klärgas verwendete durchschnittliche Methangehalt von Klärgas von 65 % (Schön et al., 1993) wurde mit Daten des Statistischen Bundesamtes verglichen (Statistisches Bundesamt, ab 2012). Für 2015 wurde ein durchschnittlicher Methangehalt in Klärgas von 63,17 % aus den Daten des Statistischen Bundesamtes entnommen. Der verwendete Wert gilt damit als verifiziert.

Vergleichbare Emissionsdaten für Deutschland oder alternative Daten zur Methangewinnung aus Kläranlagen sind nicht bekannt.

¹¹⁹ Der Emissionsfaktor wurde ermittelt, indem die Differenz aus den Methanemissionen der psychrophilen Schlammstabilisierung in den neuen Bundesländern und der anfallenden Klärschlammmenge gebildet wurde.

7.5.1.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.D.1 Schlammbehandlung)

Die Werte für Klärschlammgewinnung und Verluste sind bis einschließlich 2021 verfügbar. Die Werte für 2022 wurden mittels der Werte für 2021 fortgeschrieben.

7.5.1.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Schlammbehandlung)

Zurzeit erscheinen Verbesserungen als nicht notwendig oder möglich, da keine weiteren Aktivitätsdaten verfügbar sind.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

7.5.1.3 Lachgasemissionen aus dem kommunalen Abwasser (5.D.1 Lachgas kommunal)**7.5.1.3.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Lachgas kommunal)**

Kommunales Abwasser enthält eine Vielzahl Stickstoffverbindungen. Im Verlauf bakterieller Abbauprozesse wird ein Teil des organisch verfügbaren Stickstoffs wieder in Biomasse umgewandelt.

Direkte Emissionen: Um den verbleibenden Stickstoff im Abwasser weitestgehend zu eliminieren, werden in Deutschland, ergänzend zur biologischen Abwasserbehandlung, nahezu alle kommunalen Kläranlagen mit einer zusätzlichen Nitrifikations- und Denitrifikationsstufe betrieben. Bei der Nitrifikation werden unter aeroben Bedingungen die im Abwasser enthaltenen Stickstoffverbindungen in Nitrat und bei der Denitrifikation wird der im Nitrat gebundene Stickstoff zu molekularem Stickstoff und Stickoxiden umgewandelt. Unter ungünstigen Bedingungen (siehe auch Kapitel 7.5.2.2.1) kann dabei auch Lachgas (N_2O) als Nebenprodukt/Zwischenprodukt bei beiden Prozessen entstehen, wobei die Denitrifikation als Quelle zu dominieren scheint (IPCC (2006d): Vol. 5, Kapitel 6.1 Seite 6.8).

Indirekte Emissionen: Der nach Abschluss der Abwasserbehandlung im Abwasser verbleibende Stickstoff gelangt in die Gewässer. Dort können unter Umständen mikrobielle Abbauprozesse stattfinden, in deren Verlauf u.a. Lachgas gebildet und emittiert werden kann.

Für die Ermittlung der Gesamtemissionen an Lachgas, die aus dem kommunalen Abwasser entstehen, werden die direkten Lachgasemissionen (N_2O_{PLANTS}) und die indirekten Lachgasemissionen ($N_2O_{Effluent}$) bestimmt. Die Gesamtemission ergibt sich wie folgt:

$$N_2O_{Gesamt} = N_2O_{PLANTS} + N_2O_{Effluent}$$

Der Trend der Emissionen war aufgrund des starken Ausbaus der Denitrifikationstechnik in den Abwasserbehandlungsanlagen im Zeitraum von 1990 bis etwa 2001 stark fallend. Ursache hierfür war die Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie der EU (BMLFUW, 1991), die Anfang der 1990er Jahre die Nährstoffelimination in Kläranlagen zum Stand der Technik machte. Mit dem erreichten hohen Niveau dieser Technologie seit etwa 2005 hat sich der Trend der Emissionen als leicht fallend etabliert.

7.5.1.3.2 Methodische Aspekte (5.D.1 Lachgas kommunal)**Direkte Emissionen**

Gemäß 2006 IPCC Guidelines sind direkte Emissionen nur von Ländern zu berichten, die über fortschrittliche Abwasserbehandlungsanlagen verfügen. Diese sind durch Nitrifikations- und Denitrifikationsstufen charakterisiert. Wie oben beschrieben entstehen Lachgasemissionen gemäß IPCC (ebd.) überwiegend bei der Denitrifikation. Aus diesem Grund wird im Folgenden

der Grad der Ausstattung der deutschen Kläranlagen mit Denitrifikationstechnologien zur Berechnung herangezogen (T_{Plant}) und nicht der Nitrifikationstechnologien. 97 % der Abwassermenge wird in Kläranlagen mit einer Nitrifikation und 96 % in Kläranlagen mit einer Denitrifikation behandelt (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 2.1.2). Für die Berechnung der Lachgasemissionen werden kommunale Kläranlagen berücksichtigt, die mit einer Denitrifikation ausgestattet sind.

Gemäß 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006d): Vol. 5, Kapitel 6.3.1.3, Gleichung 6.9) werden die Lachgasemissionen wie folgt berechnet:

$$N_2O_{\text{PLANTS}} = P \cdot T_{\text{PLANT DENI}} \cdot F_{\text{IND-COM}} \cdot EF_{\text{PLANT}}$$

Wobei:

N_2O_{PLANTS}	=	gesamte jährliche N_2O Emission der Anlagen in kg N_2O /Jahr
P	=	Bevölkerung
$T_{\text{PLANT DENI}}$	=	Grad der Nutzung moderner Kläranlagen mit Denitrifikation in %/100 (d.h. bezogen auf die gesamte Abwasserfracht in Deutschland)
$F_{\text{IND-COM}}$	=	Anteil des industriellen / kommerziellen, mit dem Abwasser entsorgten Proteins, landesspezifisch angepasster Wert = 1.3
EF_{PLANT}	=	Emissionsfaktor, 35 g N_2O /Person x Jahr

Für den Emissionsfaktor wurde auf Grundlage internationaler Veröffentlichungen nun ein Wert von 0,035 kg Lachgas pro Jahr und Einwohner abgeleitet (bisher nicht veröffentlicht), der die Situation in Deutschland nach aktueller Datenlage ausreichend gut darstellt. Aufgrund der nur bedingt vergleichbaren Messungen an Einzelanlagen und den dabei angewendeten unterschiedlichen Verfahren zur Probenahme und Detektion ist mit hohen Unsicherheiten zu rechnen. Die Zahl der Einwohner (P = Bevölkerung), der Grad der Nutzung moderner zentralisierter Abwasserbehandlungsanlagen mit Denitrifikation ($T_{\text{PLANT DENI}}$) und der Anteil des über kommunale Anlagen entsorgten Eiweißes aus Industriebetrieben und Betrieben des produzierenden Gewerbes ($F_{\text{IND-COM}}$) landesspezifisch ermittelte Werte.

Aufgrund des Anteils von gewerblichen bzw. industriellen Abwässern (2016: 38.478.100 Einwohnergleichwerte, EWG = 32,8 %) an der Gesamtfracht des in kommunalen Kläranlagen (2016: 117.448.800 Einwohnerwerte gesamt, EW = 100 %) (Statistisches Bundesamt, dreijährlich - FS 19, R. 2.1.3) behandelten Abwassers von ca. 30% , wurde $F_{\text{IND-COM}}$ auf 1,3 festgelegt.

Indirekte Emissionen

Gemäß der in der 2006 IPCC Guidelines vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zunächst die Jahresgesamtmenge Stickstoff im Abwasserablauf ermittelt. Dies erfolgt auf Grundlage folgender für Deutschland angewendeter Formel:

$$N_{\text{EFFLUENT}} = V_{\text{Abw}} \times N_{\text{ges}} \times F_N$$

Wobei:

N_{EFFLUENT}	=	Jahresgesamtmenge Stickstoff im Abwasserablauf in kg N/Jahr
V_{Abw}	=	Gesamtmenge Abwasser
N_{ges}	=	mittlere Stickstoff-Konzentration im Kläranlagenablauf für Deutschland in mg/l
F_N	=	Faktor Umrechnung N_{ges} in Gesamt-N

Die Gesamtmenge des in Deutschland behandelten Abwassers und die Stickstoffkonzentration werden von Destatis (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 2.1.2) bezogen. Nicht berichtete Werte

werden hierbei inter- bzw. extrapoliert. Vereinfachend wird für der Kläranlagenzulauf dem Kläranlagenablauf gleichgesetzt. Da die Stickstoffkonzentration als klassischer Abwasserparameter Nges berichtet wird und dieser nur die Summe der anorganischen Stickstoffparameter umfasst, muss an dieser Stelle eine Umrechnung in den Gesamtstickstoffgehalt erfolgen. Hierfür wurde aus den in DWA, seit 1988 zur Verfügung stehenden Daten ein Umrechnungsfaktor von 1,21 ermittelt. Die Lachgasemissionen werden gemäß IPCC- wie folgt ermittelt.

$$N_2O_{\text{Emissions}} = N_{\text{EFFLUENT}} \times EF_{\text{EFFLUENT}} \times 44/28$$

Wobei:

$N_2O_{\text{emissions}}$ = N_2O Emissionen in, kg N_2O /Jahr

N_{EFFLUENT} = Stickstoff, der in die aquatische Umwelt ausgetragen wird in kg N/Jahr

EF_{EFFLUENT} = Emissionsfaktor für N_2O Emissionen, die ins Abwasser ausgetragen werden in kg N_2O -N/kg N (Default = 0,005)

44/28 = Umrechnungsfaktor von N_2O -N in N_2O

Die **Gesamtemissionen an Lachgas** aus dem Bereich der kommunalen Abwasserbehandlung ergeben sich durch Summenbildung der detailliert beschriebenen direkten und indirekten Emissionen.

7.5.1.3.3 Unsicherheit und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Lachgas kommunal)

Es werden folgende Unsicherheiten verwendet (alle UBA-Expertenschätzung):

P (Bevölkerungszahlen)	=	±5 %
$T_{\text{PLANT DENI}}$ (Kläranlagen mit Denitrifikation)	=	±5 %
$F_{\text{IND-COM}}$	=	±25 %
EF_{Plant}	=	-100/+500 %

Die Aktivitätsraten basieren auf Angaben des Statistischen Bundesamtes. Die Bevölkerungszahl in Deutschland wird jährlich, die Menge des in Abwasserbehandlungsanlagen mit Denitrifikation behandelten Abwassers alle drei Jahre (ohne Angabe von Unsicherheiten) erhoben. Die Ergebnisse der Erhebungen sind, da es sich um Totalerhebungen handelt, als sehr genau einzustufen. Werte für die Jahre vor 1998 wurden extrapoliert und sind plausibel, da mit Beginn der 1990er Jahre in Deutschland die Stickstoffelimination in Kläranlagen ausgebaut wurde. Die Jahre nach 2013 wurden fortgeschrieben. Alle sonstigen fehlenden Daten wurden linear interpoliert.

Die Unsicherheit für den EF_{Plant} liegt gemäß der Ableitung des neuen landesspezifischen EF (noch nicht veröffentlicht), bzw. des zugrundeliegenden Forschungsvorhabens bei -100/+500 %.

Für die durchschnittliche N-Eliminationsleistung der deutschen Kläranlagen wird die Unsicherheit auf ±5 % geschätzt.

Des Weiteren werden folgende Unsicherheiten verwendet (alle UBA-Expertenschätzung)

$$F_{\text{IND-COM}} = \pm 25 \%$$

Die Unsicherheiten für den EF_{EFFLUENT} werden den (IPCC (2006d): Vol. 5, Tabelle 6.11) entnommen.

7.5.1.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Lachgas kommunal)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für die Berechnung der Lachgasemissionen wurden alle verfügbaren Datenquellen genutzt. Eine Verifizierung ist mangels alternativer Datenquellen aus unserer Sicht nicht möglich.

Die IPCC-Methodik zur Ermittlung der Lachgasemissionen ist, wie beschrieben, nur teilweise anwendbar, da es durch die Nichtberücksichtigung der durch die Denitrifikation eliminierten Stickstofffracht zu einem deutlich überschätzten Ergebnis kommt. Daher wird eine angepasste Methodik angewandt. Die EF der 2006 IPCC Guidelines werden als Default-Wert nur noch für die Berechnungen der indirekten Emissionen herangezogen. Gemäß der nicht anzuwendenden Refinements zu den IPCC Guidelines von 2019 ist der aktuell angewendete Default-Wert nur für mit Nährstoffen unbelasteten Gewässern anzuwenden. Für vorbelastete Gewässer wäre demnach ein höherer Emissionsfaktor anzusetzen. Da die Gewässer in Deutschland nicht durchgehend als nicht vorbelastet und in einem guten Zustand befindlich eingestuft werden können, muss diese Vorgehensweise künftig geprüft und ggf. ein für Deutschland spezifischer Emissionsfaktor abgeleitet werden.

Ein Vergleich des IEF für Lachgasemissionen im Bereich kommunale Abwasserbehandlung für das Berichtsjahr 2021 mit internationalen IEF (GHG Locator 2023) zeigt eine gute Übereinstimmung mit den meisten anderen Staaten. Dies wird auf die bisherige Anwendung der Berechnungsmethode gemäß IPCC-Guidelines zurückgeführt. Erkennbar höhere IEF können am Beispiel Österreich mit der Verwendung einer landesspezifischen Methode in Verbindung gebracht werden.

Die Methodik und resultierende Emissionsfaktoren konnten mit Ländern, die über einen ähnlichen Stand der Abwassertechnik verfügen, verglichen werden. Es wurde jeweils der NIR 2023 betrachtet, wobei für Deutschland die hier berichtete Methodik des NID 2024 zugrundeliegend ist. Hierbei zeigte sich Folgendes:

- Österreich: Die Berechnung erfolgt analog den IPCC-Guidelines. Allerdings kann anstelle der Verwendung des Proteinverbrauchs auf gemessene Stickstoffwerte zurückgegriffen werden. Für die Berechnung der Emissionen aus der zentralen Abwasserbehandlung wird ein landesspezifischer, auf Messungen beruhender, EF verwendet. Dieser liegt mit 43g N₂O/EW*a nahe an dem für Deutschland abgeleiteten Wert von 35g N₂O/EW*a. Für die Ermittlung der Emissionen aus dem Effluenten wird, wie auch für Deutschland, der Default-Wert (0,005kg N₂O-N/kg N) genutzt.
- Schweiz: Die Berechnungen für Emissionen aus der Abwasserbehandlung und dem Effluenten erfolgen gemäß IPCC-Guideline. Zur Berücksichtigung der über den Klärschlamm entfernten N-Fracht kann auf landesspezifische Daten zurückgegriffen werden. Für die Emissionen aus dem Effluenten wird, wie auch für Deutschland, der EF entsprechend der Default-Werte angewandt. Der EF für die direkten Emissionen ist nach einem Stufenmodell entsprechend der Stickstoffentfernung durch die Kläranlage abgebildet. Die zugrundeliegende Veröffentlichung ging auch in den für Deutschland neu abgeleiteten EF mit ein.

7.5.1.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.D.1 Lachgas kommunal)

Aufgrund des neu abgeleiteten und veränderten Emissionsfaktors für direkte Emissionen steigen die Emissionen deutlich an. Gleichzeitig sinken die Emissionen für indirekte Emissionen aufgrund der angepassten Methodik leicht. Bezogen auf die CO₂-Äquivalente sinken die Emissionen aufgrund der Anwendung des Global Warming Potentials von 265 für Lachgas gemäß IPCC Assessment Report 5, leicht. Im Ergebnis steigen die Lachgasemissionen insgesamt deutlich an.

Tabelle 445: Rückrechnung der N₂O-Emissionen

Bezeichnung	Einheit		1990	1995	2000	2005	2010	2015
N ₂ O Emissionen Direkt	[kt]	NID 2024	0,1997	1,6039	2,9366	3,3919	3,4832	3,5616
		NIR 2023	0,0183	0,1466	0,2685	0,3101	0,3185	0,3256
Nges Durchschnitt (N anorg.)	[mg/l]	NID 2024	22,0	17,0	11,3	8,5	8,0	7,6
GesN	[mg/l]	NID 2024	26,6	20,6	13,7	10,3	9,7	9,2
N _{EFFLUENT Real} , NEU		NID 2024	222,301	202,545	139,814	99,436	96,684	89,245
N _{EFFLUENT Real} , ALT	[kt]	NIR 2023	492,017	323,438	183,326	134,770	123,280	130,755
N ₂ O Emissionen Indirekt, NEU		NID 2024	1,747	1,591	1,099	0,781	0,760	0,701
N ₂ O Emissionen Indirekt, ALT	[kt]	NIR 2023	3,866	2,541	1,440	1,059	0,969	1,027
N ₂ O Emissionen Gesamt	[kt]	NID 2024	1,946	3,195	4,035	4,173	4,243	4,263
		NIR 2023	3,884	2,688	1,709	1,369	1,288	1,353
CO ₂ -Äquivalente	[kt]	NID 2024	515,783	846,756	1069,315	1105,886	1124,354	1129,650
		NIR 2023	1157,464	801,005	509,254	407,969	383,753	403,193
Bezeichnung	Einheit		2016	2017	2018	2019	2020	2021
N ₂ O Emissionen Direkt	[kt]	NID 2024	3,5602	3,5848	3,6081	3,6285	3,6425	3,6613
		NIR 2023	0,3255	0,3278	0,3299	0,3317	0,3330	0,3348
Nges Durchschnitt (N anorg.)	[mg/l]	NID 2024	7,6	7,6	7,7	7,7	7,7	7,8
GesN	[mg/l]	NID 2024	9,2	9,2	9,3	9,3	9,4	9,4
N _{EFFLUENT Real} , NEU		NID 2024	88,107	86,852	85,583	84,300	83,002	81,690
N _{EFFLUENT Real} , ALT	[kt]	NIR 2023	132,772	130,814	131,307	129,199	128,398	126,608
N ₂ O Emissionen Indirekt, NEU		NID 2024	0,692	0,682	0,672	0,662	0,652	0,642
N ₂ O Emissionen Indirekt, ALT	[kt]	NIR 2023	1,043	1,028	1,032	1,015	1,009	0,995
N ₂ O Emissionen Gesamt	[kt]	NID 2024	4,252	4,267	4,280	4,291	4,295	4,303
		NIR 2023	1,369	1,356	1,362	1,339	1,326	1,314
CO ₂ -Äquivalente	[kt]	NID 2024	1126,894	1130,802	1134,331	1137,071	1138,097	1140,342
		NIR 2023	407,875	403,962	405,751	399,096	395,195	391,579

7.5.1.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Lachgas kommunal)

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

7.5.2 Industrielle Abwasserbehandlung (5.D.2)

7.5.2.1 Methanemissionen der industriellen Abwasserbehandlung (5.D.2)

7.5.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.2 CH₄)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier2/CS	NS	CS
N ₂ O	Tier 2/CS	NS	CS

Die Emissionen der industriellen Abwasserbehandlung sind keine Hauptkategorie.

Die hier berichteten CH₄-Emissionen beziehen sich gemäß (IPCC, 2006b) ausschließlich auf den Teil des Abwassers, der in industriellen Abwasserbehandlungsanlagen behandelt wird. Der Teil des industriellen Abwassers, der kommunalen Anlagen zugeleitet wird, wird unter 5.D.1 (Kommunale Abwasserbehandlung) mitberücksichtigt.

Die Grundlagen für die Berechnungen für CH₄ aus der industriellen Abwasserbehandlung werden im zugrunde liegenden Forschungsbericht (U. Austermann-Haun & Witte, 2014) ausführlich beschrieben.

Die biologische Stufe der industriellen Abwasserbehandlung wird in Deutschland teils aerob teils anaerob betrieben. Beim anaeroben Abbau der organischen Abwasserinhaltsstoffe entsteht Faulgas, welches größtenteils aus CO₂ und CH₄ besteht.

In Deutschland werden heutzutage Industrieabwässer in vielen Branchen, vor allem in der Lebensmittelindustrie, anaerob behandelt. Daten zur Anlagentechnik werden in Deutschland nicht systematisch erhoben. Eine Auswertung von (U. Austermann-Haun & Witte, 2014) ergibt allerdings, dass derzeit in Deutschland 184 Anaerobanlagen bei 136 Betrieben in 26 Wirtschaftszweigen von der Gemüseverarbeitung über Zucker- und Papierherstellung bis hin zur Herstellung von Reinigungsmitteln in Betrieb sind. Die größten CSB-Frachten, die anaerob behandelt werden, stammen aus der Papier- und Zellstoffherstellung, der Zuckerherstellung und aus den Brauereien.

Zur anaeroben Industrieabwasserbehandlung kommen vor allen Dingen Schlammbettreaktoren (UASB- und EGSB-Reaktoren) sowie das anaerobe Belebungsverfahren zum Einsatz. Alle Anlagen verfügen vorschriftsgemäß über eine Gasfackel mit automatischer Zündung. Lediglich ein einziger (relativ kleiner) Betrieb der Zuckerherstellung behandelt sein Abwasser in anaeroben Teichen.

Das entstehende Faulgas wird nahezu vollständig gefasst, im Betrieb verfeuert und substituiert somit Stadtgas oder es wird zur Stromerzeugung verwendet. Die energetische Nutzung wird unter CRF 1.A.1 berichtet. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zur Klärgasmenge beinhalten sowohl das in dieser Kategorie entstehende Faulgas, als auch das der kommunalen Anlagen (Telefonat UBA-Fachexperte mit DESTATIS, 23.8.2016).

Für Deutschland existieren daher lediglich die CH₄-Emissionen, die durch ungewollte Verluste entstehen. Diese ungewollten Verluste können sein:

- CH₄, welches im Ablauf der Methanreaktoren in der Flüssigphase enthalten ist (die Löslichkeit von Methan ist temperaturabhängig, siehe Abschnitt „Methodische Aspekte“),
- Verluste in Gasspeichern,
- Verluste über den abgezogenen Schlamm in Pelletspeichern (Speicher für den granulierten Schlamm von Schlammbettreaktoren),
- Gas, welches in einer nicht belüfteten Teichanlage der Zuckerindustrie entsteht,
- Gas, welches in Versäuerungsreaktoren entsteht,
- Verluste aus Leckagen/Störfällen/Fackelverlusten.

Gasfackeln sind ausschließlich als Notfackeln im Einsatz, für den Fall, dass beispielsweise Wartungsarbeiten am BHKW vorgenommen werden müssen. Die Gasfackeln werden so ausgelegt, dass sie im Notfall das gesamte anfallende Gas verbrennen können. Die Gasmenge, die über die Gasfackeln geht, wird nicht erfasst. Die Fackeln werden als Notfackeln verwendet, die verbrannte Gasmenge liegt in diesem Anwendungsbereich nahe Null. Gasfackeln sind mit einer automatischen Zündung ausgerüstet, um in Störfällen sicher das anfallende Gas zu verbrennen. Während der Anfahr- und Abfahrphase von Vergärungsanlagen wird das entstehende Methan auf Grund zu geringer Methankonzentrationen auch über die Gasfackeln verbrannt, bei Kampagnenbetrieben also jeweils zum Kampagnenbeginn und -ende. Methanemissionen aus Hochleistungsfackeln werden in Fachkreisen mit Null bewertet.

Störfälle, die mit Gasverlusten einhergehen, sind nach Expertenschätzung (U. Austermann-Haun & Witte, 2014) in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der anaeroben

Industrieabwasserbehandlung zweimal in Form von Undichtigkeiten des Methanreaktors im Gasraum aufgetreten. Wegen der mit Leckagen verbundenen Gerüche, werden Leckagen schnell gesucht, gefunden und beseitigt. Im Jahr 1992 wurde durch Geruchsprobleme auf der Kläranlage ein Leck in der GFK-Abdeckung (GFK; Glasfaserverstärkter Kunststoff; glass-fibre reinforced plastic) des Methanreaktors gefunden. Ein zweiter Fall einer Undichtigkeit trat 2013 im Dach eines Methanreaktors aus Stahl auf. Aufgrund der wenigen Störfälle (2 in 30 Jahren bei Betrieb von nunmehr 184 Methanreaktoren), werden die Methanemissionen aus Störfällen als vernachlässigbar eingestuft.

Andere Störfälle, die z.B. zu einer Hemmung der Methanbakterien führen, führen zu keinen Methanemissionen.

7.5.2.1.2 Methodische Aspekte (5.D.2 CH₄)

Die gewählte Berechnungsmethode entspricht Tier 2.

Für 20 der 26 relevanten Wirtschaftszweige wurde gemäß folgender Formel ((IPCC, 2006b): Vol. 5, Kapitel 6.2.3.3, Gleichung 6.6) die CSB-Jahresfracht des Wirtschaftszweigs errechnet. Hierzu wurde für jeden Wirtschaftszweig die Produktionsmenge des Jahres 2013 sowie der spezifische Abwasseranfall aus der Bundesstatistik (Statistisches Bundesamt, jährlich - FS 4, R. 3.1)) ermittelt und mit dem im Forschungsbericht benannten spezifischen CSB-Gehalt des Rohabwassers verrechnet. Zu beachten ist hierbei, dass die Abwasserstatistik nur alle drei Jahre aktualisiert wird. Aus diesem Grunde werden die Zwischenjahre interpoliert, die Folgejahre werden jeweils bis zur nächsten Aktualisierung konstant fortgeschrieben und im Nachgang rekalkuliert.¹²⁰ Von 6 Wirtschaftszweigen (Mahl- und Schäl­mü­hlen (WZ 10.61), Herstellung von Fertiggerichten (WZ 10.85), Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien (WZ 20.14), Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen (WZ 20.15), Herstellung von Kunststoffen (WZ 20.16) und Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln (WZ 20.41)) waren in der Literatur keine Daten zum spezifischen Abwasseranfall verfügbar, daher konnte dort nicht die CSB-Jahresfracht errechnet werden.

$$TOW_i = P_i \cdot W_i \cdot COD_i$$

mit

TOW_i	= gesamte organisch abbaubare Substanz im Abwasser des Wirtschaftszweigs i (CSB-Jahresfracht), kg CSB/a (total organically degradable material in wastewater for industry i , kg COD/yr)
i	= Wirtschaftszweig (industrial sector)
P_i	= gesamte jährliche Produktionsmenge im Wirtschaftszweig i , t/a (total industrial product for industrial sector i , t/yr)
W_i	= spez. Abwasseranfall im Wirtschaftszweig i , m ³ /t (wastewater generated, m ³ /t _{product})
COD_i	= chemischer Sauerstoffbedarf, kg CSB/m ³ (chemical oxygen demand (industrial degradable organic component in wastewater), kg COD/m ³)

Da es gute Praxis ist, mit länderspezifischen Daten zu rechnen und für Deutschland spezifische Daten vorliegen, wird für die Kalkulation der gesamten Methan-Emissionen vom Berechnungsansatz des IPCC ((IPCC, 2006b): Vol. 5, Kapitel 6.2.3.1, Gleichung 6.4) abgewichen und ein eigener Ansatz erarbeitet. Die gesamten Methan-Emissionen aus der Industrieabwasserreinigung errechnen sich nach folgender Formel.

¹²⁰ Auf die berichteten Methanemissionen haben diese Änderungen keinen Einfluss, da diese, wie im Folgenden beschrieben, auf anderem Wege berechnet werden. Die Aktualisierung der Abwasserstatistik wird generell erst nach Redaktionsschluss des NIR durch das Statistische Bundesamt bereitgestellt.

$$CH_4 \text{ Emissions} = \sum_i \left[(TOW_i \cdot \omega_{ANR,i} \cdot \omega_{CSB,i} \cdot EF_{CH_4, \text{gelöst},i}) + E_{CH_4,GS,i} + E_{CH_4,PS,i} + E_{CH_4,AT,i} \right]$$

mit:

$CH_4 \text{ Emissions}$	= CH ₄ -Emissionen im Inventarjahr in kg CH ₄ /a
TOW_i	= gesamte organisch abbaubare Substanz im Abwasser des Wirtschaftszweigs i (CSB-Jahresfracht), kg CSB/a
i	= Wirtschaftszweig
$\omega_{ANR,i}$	= prozentualer Anteil der anaeroben Reinigung im Wirtschaftszweig i
$\omega_{CSB,i}$	= CSB-Abbaugrad in der anaeroben Reinigung im Wirtschaftszweig i
$EF_{CH_4, \text{gelöst},i}$	= Emissionsfaktor für das im Wasser gelöste CH ₄ im Wirtschaftszweig i in kg CH ₄ /kg CSB _{eliminiert}
$E_{CH_4,GS,i}$	= CH ₄ -Emissionen aus den Gasspeichern im Wirtschaftszweig i, in kg CH ₄ /a
$E_{CH_4,PS,i}$	= CH ₄ -Emissionen aus den Pelletspeichern im Wirtschaftszweig i, in kg CH ₄ /a
$E_{CH_4,AT,i}$	= CH ₄ -Emissionen aus den Abwasserteichen im Wirtschaftszweig i, in kg CH ₄ /a

Die spezifischen Emissionsfaktoren $EF_{CH_4, \text{gelöst},i}$ des in der Wasserphase gelösten Methans errechnen sich auf Grundlage des Henry-Dalton-Gesetzes und werden im Forschungsbericht benannt. Es wird ein Druck von 1,043 bar zu Grunde gelegt. Die Temperatur ist jeweils branchenspezifisch und liegt zwischen 32°C und 37°C.

Die Emissionen aus den Gasspeichern haben als Grundlage die zulässigen Leckageraten aus Gasspeichern. Auf dieser Basis wurden pro Gasspeicher CH₄-Emissionen von 20 m³ CH₄/a errechnet.

Die Emissionen aus den Pelletspeichern (Speicher für den anaeroben granulierten Schlamm) wurden gleich 0 kg CH₄/a gesetzt, da die Emissionen aus diesem Bereich als vernachlässigbar angesehen werden (Expertenschätzung). Ebenso werden die CH₄-Emissionen aus Störfällen zu 0 kg CH₄/a angesetzt.

Auf Grund ungünstiger Methanbildungsbedingungen sind die Methanemissionen aus Versäuerungsreaktoren vernachlässigbar und mit 0 kg CH₄/a angesetzt.

Der Emissionsfaktor aus den Abwasserteichen wurde nach Formel 6.5 und Tabelle 6.8 aus ((IPCC, 2006b): Vol. 5, Kapitel 6) ermittelt, wobei für Bo der IPCC Default Wert angenommen wird und der MCF mit 0,2 bei einer Teichtiefe von maximal 2 Metern angesetzt wird.

Die Zeitreihe ab 1990 wurde anhand der Entwicklung der anaeroben Industrieabwasserreinigung im Bezug auf die Kapazitäten zur Behandlung von CSB-Frachten ermittelt. Die vollständige Zeitreihe von 1990 bis 2013 ist im NIR 2015 veröffentlicht. Bis zur nächsten Aktualisierung der Datengrundlage werden die Daten ab 2014 mit einem Wachstum von 2 Prozent pro Jahr fortgeschrieben - unter der Annahme, dass ein moderater Zubau an Anaerobanlagen erfolgen wird (Expertenschätzung). Eine Übersicht über die Zeitreihe ist in der folgenden Tabelle gegeben. Die dargestellten Prozentwerte geben die Änderungen im Vergleich zum Bezugsjahr 2013 an. In der Tabelle sind zusätzlich die der Berechnung zu Grunde gelegten CSB Jahresfrachten dargestellt. Hieraus ergibt sich ein impliziter Emissionsfaktor von 1,86 kg CH₄ / t CSB.

Tabelle 446: Zeitreihe der CH₄-Emissionen aus der Industrieabwasserreinigung

	anaerob behandelte CSB- Jahresfrachten [t/a]	CH ₄ -Emission [kg CH ₄ /a]
1990	198.477	22 %
1995	332.950	37 %
2000	493.357	56 %
2005	744.371	84 %
2010	854.374	96 %
2013	888.757	100 %
2014	906.532	102 %
2015	924.307	104 %
2016	942.083	106 %
2017	959.857	108 %
2018	977.632	110 %
2019	995.407	112 %
2020	1.013.183	114 %
2021	1.030.958	116%
2022	1.048.733	118%

Der TOW der einzelnen betrachteten Unterbranchen ist in (U. Austermann-Haun & Witte, 2014)/ Tabelle 9 dokumentiert. Für die chemische Industrie, die Nahrungsmittelindustrie, sowie die Papier- und Zellstoffindustrie wurde auf Basis eines mittleren CSB-Gehaltes und der absoluten Abwassermenge zusätzlich der Gesamt-TOW ermittelt (Tabelle 448). Bis 2016 wurde die zu Grunde gelegte Abwasserstatistik alle drei Jahre aktualisiert. 2019 erfolgte erstmals keine Aktualisierung. Aus diesem Grunde werden die Daten ab 2017 extrapoliert, hierbei wird für die chemische Industrie eine jährliche Minderung der Abwassermenge um 1 % angenommen und für die Papier- und Pappe-Herstellung um 1,5 %. Für die Nahrungsmittelindustrie wird der Wert weiterhin als konstant angenommen. Die vorgenommene Extrapolation (Expertenschätzung) erfolgt auf Basis der Entwicklung der Vorjahre. Allerdings wird dieser Gesamt-TOW nach der Formel $TOW_i = P_i \cdot W_i \cdot COD_i$ für die Berechnung der CH₄-Emissionen nicht genutzt, weil diese wie oben beschrieben nach einer länderspezifischen Methode auf Basis der subbranchenspezifischen TOW_i berechnet wurden. Im länderspezifischen Ansatz wurde gemäß des oben angegebenen Formelterms $TOW_i \cdot \omega_{ANR,i} \cdot \omega_{CSB,i} \cdot EF_{CH_4,gelöst,i}$ jeweils der Anteil des in den einzelnen Branchen bzw. Unterbranchen anaerob behandelten Abwassers $\omega_{ANR,i}$ berücksichtigt und der branchenspezifische erzielbare Abbaugrad $\omega_{CSB,i}$ sowie der temperatur- und branchenabhängige Anteil des gelösten Methans $EF_{CH_4,gelöst,i}$ auf den branchenspezifischen TOW_i angewendet. Die branchenspezifischen Parameter sind in der folgenden Tabelle 447 aufgeführt (siehe auch Tabelle 12 in (U. Austermann-Haun & Witte, 2014)).

In den verschiedenen Unterbranchen werden unterschiedliche Anteile des Abwassers (vgl. $\omega_{ANR,i}$ in Tabelle 447) und damit des gesamt TOW in anaeroben Anlagen behandelt. Nur diese behandelte TOW-Menge kann zu Methan-Emissionen führen. Bei der Ableitung des IEF ist allerdings die gesamte TOW-Menge der Quellgruppe und nicht nur die anaerob behandelte TOW Menge die Bezugsgröße. Dies führt im Vergleich zu sehr geringen IEF.

Tabelle 447: Verwendete Parameter zur Bestimmung der Emissionen des gelösten Methans aus der anaeroben Behandlung von Industriellem Abwasser (Bezugsjahr 2013)

WZ Code	TOW _i [t CSB/a] (gerundet)	ω _{ANR,i} [%]	ω _{CSB,i} [EF _{CH₄,gelöst,i}]]	[kg CH ₄ /kg CSB _{eli}][%]
10.20 Fischverarbeitung	12.000	9,0	77,5	0,00455
10.31 Kartoffelverarbeitung	47.000	35,6	85	0,00244
10.32 Herstellung von Frucht- u. Gemüsesäften	12.000	96,3	80	0,00838
10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst u. Gemüse	80.000	8,7	85	0,00097
10.51 Milchverarbeitung	109.000	7,3	77,5	0,00615
10.52 Herstellung von Speiseeis	17.000	8,2	80	0,00196
10.61 Mahl- und Schälmühlen	k.D.	k.D.	80	k.D.
10.62 Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen:				
- Kartoffelstärke	1.000	94,0	75	0,00087
- Weizenstärke	18.000	36,0	75	0,00087
10.71 Herstellung von Backwaren	268.000	0,2	80	0,00093
10.81 Herstellung von Zucker	64.000	95,1	95	0,00085
10.82 Herstellung von Süßwaren	43.000	10,1	95	0,00165
10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	49.000	2,1	75	0,00067
10.84 Herstellung von Würzmitteln u. Soßen	12.000	0,2	80	0,00395
10.85 Herstellung von Fertiggerichten	k.D.	k.D.	80	k.D.
10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln				
- Backhefen	2.000	86,2	90	0,00223
- Andere Hefen	7.000	32,1	90	0,00223
10.9 Herstellung von Futtermitteln	24.000	3,5	70	0,00258
11.02 Herstellung von Traubenwein	18.000	1,0	90	0,00177
11.05 Herstellung von Bier	88.000	28,0	85	0,00748
11.06 Herstellung von Malz	4.000	1,1	80	0,01236
11.07 Herstellung von Erfrischungs- getränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	21.000	5,2	80	0,00656
17.1 Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	759.000	39,1	70	0,00578
20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	k.D.	k.D.	80	k.D.
20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	k.D.	k.D.	80	k.D.
20.16 Herstellung von Kunststoffen	k.D.	k.D.	72	k.D.
20.41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	k.D.	k.D.	80	k.D.
Summe (gerundet)	1.653.000			

k.D.: Es liegen keine Daten vor.

Für weitere Branchen konnten keine durchschnittlichen CSB-Mengen ermittelt werden. In den 2006 IPCC Guidelines werden zusätzlich zu bisher berücksichtigten Branchen auch Default Werte für „Organic Chemicals“, „Plastic & Resins“ sowie „Soap & Detergents“ benannt. In der deutschen Statistik werden diese Quellen anders zusammengefasst: Unter der Überschrift „Chemische Erzeugnisse“ werden in der Abwasserstatistik Erzeugnisse mit dem WZ 2008 Code

20 zusammengefasst. Hierunter fallen auch die organische Chemie (WZ 2008 Code 20.14), Kunststoffe und Harze (Code 20.1) sowie Seife und Reinigungsmittel (Code 20.4). Im Unterschied zu Code 20.4 in welchem Vorprodukte berichtet werden, werden unter Code 22 Kunststoff- und Gummiwaren (Endprodukte) gelistet. Der in IPCC 2006 berichtete Default Wert ((IPCC, 2006b): Vol. 5, Kapitel 6) bezieht sich auf die Vorprodukte. Somit enthält die bisherige Berichterstattung bereits die geforderten zusätzlichen Produktkategorien. (IPCC, 2006b) merkt an, dass die Default-Werte mit Vorsicht zu nutzen sind, da sie industrie-, prozess- und landesspezifisch sind.

Tabelle 448: Berechnung des TOW für das Jahr 2022, Direkteinleiter

Industriebereich	Mittlerer CSB [kg/m ³]	Abwassermenge [m ³]	TOW [t CSB/Jahr]
Chemische Industrie	3 ¹⁾	241.927.148	725.781
Nahrungsmittelindustrie	3 ²⁾	59.802.282	179.407
Papier- und Zellstoffindustrie	2 ²⁾	182.658.837	365.318
SUMME			1.270.506

1) 2006 IPCC Guidelines, (IPCC, 2006b): Vol. 5, Kapitel 6, Table 6.9

2) Expertenschätzung UBA

7.5.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.2 CH₄)

Die Unsicherheit der gesamten Methanemissionen wird u.a. aufgrund fehlender Daten für einige Wirtschaftszweige, unterschiedlichen Betriebsdrücken der Methanreaktoren, unterschiedlichen Membranen bei den Gasspeichern und der nicht bekannten Zahl von Gasspeichern mit ± 50 % als Expertenschätzung bewertet.

7.5.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.2 CH₄)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die zu Grunde liegenden Forschungsberichte wurden im Rahmen der Abnahme durch die Fachbegleiter des UBA geprüft und qualitätsgesichert.

Ein Vergleich der Ergebnisse nach der gewählten landesspezifischen Methode mit Ergebnissen nach der Methode beschrieben in (IPCC, 2006b) ist nicht sinnvoll möglich, da auf Grund der technischen Realität (siehe „Beschreibung der Quellgruppe“) und der vorliegenden Datensituation nur der gewählte Ansatz durchführbar ist. Ein Abgleich der Ergebnisse mit Daten aus dem ETS ist nicht möglich, da die beschriebenen Anlagen nicht dem Emissionshandel unterliegen.

Zusätzlich wurde versucht Vergleichsdaten aus den Inventarberichten anderer Länder zur Plausibilisierung heranzuziehen. Hierzu wurden für den Inventarbericht 2021 aus den Inventarberichten 2020, verschiedene Länder mit ähnlichen klimatischen, sowie strukturell/technischen Rahmenbedingungen wie in Deutschland ausgewählt.:

- In Österreich wurde die Methodik im NIR 2020 geändert. Die Methan-Emissionen aus der industriellen Abwasserreinigung werden nun mit 1 % der in Anaerobanlagen erzeugten CH₄ Menge angenommen.
- In den Niederlanden werden die Methan-Emissionen auf Basis der IPCC-Default-Werte in Verbindung mit landesspezifischen Daten zum TOW und weiteren spezifischen Anpassungen berichtet. Es liegen keine aktuellen Informationen zur in industriellen Abwasseranlagen behandelten CSB Menge vor. Somit ist auch hier die Datenverfügbarkeit der limitierende Faktor. Ein direkter Datenvergleich ist nicht möglich. Es wurden keine methodischen Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren vorgenommen.

- In Dänemark wird nicht zwischen industriellen und kommunalen Anlagen unterschieden. Die Methode folgt dem IPCC Handbuch.

Beim Vergleich der IEF für Methan mit den Berichten anderer Länder (GHG-Locator) fällt auf, dass der hier beschriebene IEF teilweise deutlich geringer ausfällt als in anderen Ländern. Dies ist darauf zurück zu führen, dass eine landesspezifische Methode zur Ermittlung der Methan-Emissionen verwendet wird und wie oben beschrieben nur der in anaerob-Anlagen behandelte TOW zu Methan-Emissionen führen kann.

Eine weitergehende Verifizierung ist nicht möglich, da keine weiteren spezifischen Daten dieser Quellgruppe für Deutschland verfügbar sind.

7.5.2.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.D.2 CH₄)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

7.5.2.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.2 CH₄)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

7.5.2.2 Lachgasemissionen der industriellen Abwasserbehandlung (5.D.2 N₂O)

7.5.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.2 N₂O)

Lachgasemissionen können als Nebenprodukt bei der biologischen Abwasserreinigung mit gezielter Stickstoffelimination, hauptsächlich bei der Denitrifikation, aber vermutlich auch bei der Nitrifikation, entstehen. (vgl. (IPCC, 2006b), Vol. 5, Kapitel 6.1, Seite 6.8) Es wird vermutet, dass der Reduktionsschritt von N₂O zu N₂ durch verschiedene Einflussfaktoren, wie z.B. freiem Sauerstoff, hohen Nitrit-, Ammonium- und/oder Sulfidgehalten, gehemmt wird und dadurch N₂O entsteht ((Ute Austermann-Haun & Carozzi, 2011): Seite 2-12 ff).

Der überwiegende Teil des industriellen Abwassers wird in kommunalen Kläranlagen gereinigt und entsprechend in 5.D.1 berücksichtigt. Unter 5.D.2 werden aus diesem Grunde nur die industriellen Direkteinleiter betrachtet.

7.5.2.2.2 Methodische Aspekte (5.D.2 N₂O industriell)

Seitens der 2006 IPCC Guidelines gibt es keine Vorschrift und auch keine Pflicht zur Berechnung der N₂O-Emissionen des industriellen Bereichs ((IPCC, 2006b): Vol. 5, Kapitel 6.3.4). Es existiert kein decision tree und auch keine höheren Tier-Berechnungsmethoden. Die Einordnung der im Folgenden vorgestellten Berechnungsmethodik erfolgt daher in Anlehnung an den decision tree und die Tier Klassifizierung für CH₄ (industriell). Der hier verwendete Ansatz entspricht demgemäß einer Tier 2 Berechnungsmethode.

Für den Inventarbericht wurden die statistischen Eingangsdaten für 2020 eingepflegt. Wegen der außerordentlich geringen Relevanz der Kategorie, aus Ressourcengründen und aufgrund der Vielzahl der verwendeten Datenquellen, können die statistischen Eingangsdaten allgemein nur in unregelmäßigen Abständen aktualisiert werden. In allen anderen Jahren erfolgen daher Fortschreibungen auf Basis des letzten aktualisierten Jahres.

Zur Ermittlung der Lachgasemissionen aus der industriellen Abwasserbehandlung wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes Daten zum produktspezifischen Abwasseranfall, zur Stickstoffkonzentration und zum CSB-Gehalt (Chemischer Sauerstoffbedarf) aller

Industriebereiche zusammengetragen und anhand der Jahresproduktionszahlen jährliche Stickstofffrachten errechnet. Die zu Grunde liegenden Stickstofffrachten entstammen aus Merkblättern der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) und stellen den anerkannten Stand der Wissenschaft dar. Die verwendeten statistischen Daten werden von DESTATIS jährlich veröffentlicht und sind in der UBA-internen Berechnungsgrundlage dokumentiert. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Aktivitätsdaten direkt durch das Statistische Bundesamt per Datenlieferung zur Verfügung gestellt. Ergänzend werden Abfragen über das Internetportal Genesis-Online des Statistischen Bundesamtes gestellt. Zudem werden Statistiken zur Brauwirtschaft herangezogen und Informationen zur Milchverarbeitung und Zuckererzeugung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung abgerufen. Daten zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte werden bei der Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH abgerufen.

Die genaue Vorgehensweise zur Berechnung der Lachgasemissionen ist in (Ute Austermann-Haun & Carozzi, 2011) dokumentiert. Ein CSB:N-Verhältnis <40 war das Entscheidungskriterium dafür, einen Stickstoffüberschuss im Abwasser der Branche anzunehmen, der in der anschließenden biologischen Abwasserbehandlung Lachgasemissionen verursachen kann. Erst wenn so viel Stickstoff im Abwasser vorliegt, dass nach Einbau in die Biomasse noch ein Rest vorhanden ist, der durch die biologische Stickstoffelimination entfernt werden muss, kann davon ausgegangen werden, dass möglicherweise Lachgas bei der biologischen Abwasserreinigung emittiert wird. Ähnliche Werte werden im ATV-DVKK-Arbeitsblatt A 131 für die Auslegung der Denitrifikation angegeben. Dabei wird die Stickstofffracht vereinfacht mit 2 bis 2,5 % der CSB-Konzentration berücksichtigt (2,5 % entspricht einem CSB:N-Verhältnis von 40:1). Durch die Zusammenstellung der Daten konnten die 6 relevantesten Industriebereiche identifiziert werden, die gemeinsam ca. 75 % der Stickstofffracht aus der industriellen Abwasserbehandlung liefern (Ute Austermann-Haun & Carozzi, 2011). Diese sind:

- Schlachten und Fleischverarbeitung,
- Milchverarbeitung,
- Verarbeitung tierischer Nebenprodukte,
- Herstellung von Bier,
- Zuckerherstellung,
- Weizenstärkeherstellung.

Auf die Aufnahme der Textilindustrie (7,5 % an Gesamtstickstofffracht) und Kartoffelverarbeitung (2,6 % Anteil an der Gesamtstickstofffracht) wurde verzichtet, da das Abwasser ein CSB:N Verhältnis größer als 40 aufweist und somit eine Lachgasbildung gemäß den Ergebnissen des Forschungsberichtes nicht erfolgt. Die Herstellung von Kartoffelstärke wird als nicht Lachgas-relevant angesehen – der Anteil an der Gesamtstickstofffracht im Abwasser liegt bei unter 0,4 %. Die verbleibenden rund 15 % der Gesamtstickstofffracht verteilen sich auf viele Einzelbranchen mit unklarer Datensituation (insbesondere CSB:N-Verhältnis). Ein großer Teil dieser Branchen leitet als Indirekteinleiter die Stickstofffracht in kommunale Kläranlagen ein und wird bereits über die Emissionsberichterstattung unter 5.D.1 berücksichtigt.

Auf Basis der mittleren produktspezifischen Stickstofffracht der 6 genannten Industriebereiche und anhand der jährlichen Produktionszahlen wird die Jahresstickstofffracht ermittelt, die ins Rohwasser emittiert wird. Dabei wird angenommen, dass auf Grund von organisatorischen und technischen Maßnahmen eine schrittweise Reduktion auf den Stand von 2010 erfolgte und die ins Abwasser abgegebene Stickstoffmenge im Jahr 1990 um 30 % höher lag (Expertenschätzung). Dabei wird für die Jahre von 1990 bis 2000 eine jährliche Reduktion der Stickstofffracht um 2 Prozentpunkte angenommen, von 2000 bis 2010 um einen Prozentpunkt

(Expertenschätzung). Ab 2010 wird die Stickstofffracht pro Kubikmeter Abwasser als konstant angenommen (Expertenschätzung).

Die Berechnung der Aktivitätsrate AD erfolgte folgendermaßen:

$$AD = \sum_B [NF_B \times PZ_B \times 10^{-6}]$$

Wobei:

AD	= Gesamt-Aktivitätsrate [t N _z /a] = mittlere N-Fracht im Zulauf = N _z
NF _B	= mittlere spez. N-Fracht der Branche [g N pro Einheit]
PZ _B	= Produktionszahlen für das Jahr 2010 der Branche [Anzahl Einheiten/a]
10 ⁻⁶	= Faktor zur Umrechnung von g in t

Zur Ermittlung des N₂O-Emissionsfaktors wurden im oben genannten Forschungsprojekt verschiedene Daten aus der Literatur ausgewertet. Aus den dort angegebenen Daten wurde ein gewichteter Mittelwert gebildet. Das Ergebnis war, dass 1 % der Stickstofffracht in einer Kläranlage als N₂O-N emittiert wird (siehe auch Kapitel 7.5.2.2.4).

$$N_2O = EF \times AD \times 44/28$$

Wobei:

N ₂ O	= N ₂ O Emissionen in t N ₂ O/a
EF	= Emissionsfaktor 0,01 t N ₂ O-N/t N
44/28	= Stöchiometrischer Umrechnungsfaktor N ₂ O-N in N ₂ O

Zusätzlich wurde für die einzelnen Branchen der Anteil der Direkteinleiter ermittelt und in der Berechnung berücksichtigt.

Aus der oben genannten Formel ergibt sich der IEF:

$$IEF[N_2O-N]: EF \times 44/28 = 0,01 \times 44/28 \text{ kg N}_2\text{O/kg N} = 0,0157 \text{ kg N}_2\text{O/kg N}$$

Die Lachgasbildungsrate in den betrachteten Branchen unterscheidet sich signifikant von der Bildungsrate in kommunalen Kläranlagen, sie liegt in den industriellen Kläranlagen um den Faktor 100 über dem von kommunalen Kläranlagen. Dies ist auf das oben bereits beschriebene CSB:N Verhältnis und die daraus resultierenden besseren N₂O Bildungsbedingungen zurück zu führen.

7.5.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.2 N₂O)

Die Unsicherheiten der Produktionszahlen entstammen der Bundesstatistik bzw. anderen Statistiken, denen eine Vollerhebung zugrunde liegt. Die Daten sind somit voraussichtlich mit sehr geringen Unsicherheiten behaftet. Die Produktionsstatistiken werden jährlich aktualisiert, die Abwasserstatistiken alle drei Jahre. Die Abwasserstatistik mit Daten für das aktuelle Berichtsjahr erscheint erst nach Redaktionsschluss des NIR.

Der N₂O-Emissionsfaktor wurde durch Expertenschätzung im Rahmen des oben genannten Forschungsprojektes mit einer sehr hohen Unsicherheit von -90 %/+310 % bewertet.

Die mittleren spezifischen Stickstofffrachten der verschiedenen Branchen besitzen nachfolgende Unsicherheiten (Tabelle 449), die durch Expertenschätzung ermittelt wurden. Als Unsicherheit für die Gesamtstickstofffracht (Aktivitätsrate) werden unter konservativen Gesichtspunkten - 50 %/+50 % angenommen (Expertenschätzung).

Tabelle 449: Unsicherheiten der mittleren spezifischen Stickstofffracht der relevantesten Industriebereiche

Mittlere spez. N-Fracht des Industriebereichs	obere Schranke	untere Schranke
Schlachtung von Schweinen	40	40
Schlachtung von Schafen	50	50
Schlachtung von Ziegen	50	50
Schlachtung von Rindern	40	40
Schlachtung von Pferden	50	50
Schlachtung von Geflügel	40	40
Fleischverarbeitung	40	40
Verarbeitung tierischer Nebenprodukte	20	20
Milchverarbeitung	15	15
Herstellung von Bier	30	30
Herstellung von Zucker	30	30
Herstellung von Weizenstärke	30	30

7.5.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.2 N₂O)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die zu Grunde liegenden Forschungsberichte wurden im Rahmen der Abnahme durch die Fachbegleiter des UBA geprüft und qualitätsgesichert.

Die Aktivitätsdaten stammen im Wesentlichen aus der nationalen Statistik und wurden auf auffällige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr überprüft. Größere Abweichungen sind durch klimatische Effekte (Auswirkungen auf die Ernte) und strukturelle Änderungen erklärbar. Im Jahr 2020 sind coronabedingte Verschiebungen im Konsum und in der Produktion zu verzeichnen, die sich aber letztlich nicht auf die Gesamt-Stickstofffracht auszuwirken scheinen – die Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahren liegen für 2019 und auch 2020 bei rund 1 %.

Beim Vergleich des im Zuge nationaler Berechnungen ermittelten N₂O-IEF (siehe Kapitel 7.5.2.2.2) mit denen der anderen berichtenden Staaten (GHG Locator) fällt auf, dass er klar innerhalb der Bandbreite fast aller berichtenden Staaten liegt.

Ein Abgleich der Ergebnisse mit Daten aus dem ETS ist nicht möglich, da die beschriebenen Anlagen nicht dem Emissionshandel unterliegen. Die beschriebenen Aktivitätsdaten entstammen der öffentlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes bzw. im Falle der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte dem Bericht der „Servicegesellschaft tierische Nebenprodukte“. Weitere Aktivitätsdaten zur Plausibilisierung liegen nicht vor.

Zusätzlich wurde versucht Vergleichsdaten aus den Inventarberichten anderer Länder zur Plausibilisierung heranzuziehen. Hierzu wurden, für den Inventarbericht 2021, aus den Inventarberichten 2020, Länder mit ähnlichen klimatischen, sowie strukturell/technischen Rahmenbedingungen wie in Deutschland ausgewählt:

- In Österreich werden N₂O-Emissionen der industriellen Abwasserreinigung erstmalig auf Basis einer landesspezifischen Methode ermittelt. Ein detaillierter Vergleich ist nicht möglich, da die Methode in einem unveröffentlichten Bericht aus dem Jahr 2019 beschrieben wird.
- In den Niederlanden wurden die N₂O-Emissionen aus der industriellen Abwasserreinigung hingegen als irrelevant im Vergleich zu den N₂O-Emissionen aus der kommunalen Abwasserreinigung eingestuft und daher nicht berichtet, somit war ein Vergleich nicht möglich.

- In Dänemark wird die industrielle Abwasserreinigung mit einer landesspezifischen Methode betrachtet. Die Methode ähnelt der in Deutschland angewendeten Vorgehensweise. Es wurde ein Emissionsfaktor EF_{N_2O} direkt von 0.0032 verwendet.

In (Ute Austermann-Haun & Carozzi, 2011) wurde eine Literaturstudie zu Lachgasemissionen aus der Abwasserreinigung durchgeführt. Die hier verwendeten Emissionsfaktoren wurden aus dieser Literaturstudie abgeleitet.

Eine weitergehende Verifizierung ist nicht möglich, da keine weiteren spezifischen Daten dieser Quellgruppe für Deutschland verfügbar sind.

Der verwendete Ansatz unterscheidet sich vom IPCC Default in (IPCC, 2006b), Vol. 5, Kapitel 6.3.1.2, Seite 6.25. IPCC gibt dort eine Wertespanne von 0.0005 – 0.25 kg N_2O -N/kg –N (Default 0,005 kg N_2O -N/kg –N) an. Im Ergebnis des weiter oben beschriebenen Forschungsprojekts wurde ein länderspezifischer Emissionsfaktor von 0,01 kg N_2O -N/kg –N ermittelt und für die Emissionsberichterstattung verwendet. Der verwendete Emissionsfaktor liegt somit um Faktor zwei höher als der Default-Wert, aber immer noch in der angegebenen Bandbreite.

7.5.2.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.D.2 N_2O)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

7.5.2.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.2 N_2O)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

7.6 Andere Bereiche (5.E)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	2022 (kt CO ₂ -e.)	(fraction)	Trend 1990-2022
-/-	5 E, Other		CH ₄	0,0	0,00 %	2,6	0,01 %	0,0 %
-/-	5 E, Other		N ₂ O	0,0	0,00 %	28,1	0,01 %	0,0 %

Die Kategorie 5.E - Weitere ist keine Hauptkategorie.

In der Kategorie 5.E Other werden derzeit ausschließlich die Emissionen aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung berichtet.

Weiterhin sind dieser Kategorie die Emissionen aus unbeabsichtigten Bränden von Gebäuden und Fahrzeugen zugeordnet, was aber derzeit für die Treibhausgase keine Relevanz hat, da die Emissionen aus unbeabsichtigten Bränden von Gebäuden und Fahrzeugen weniger als 0,05 % des Gesamtinventars (ohne LULUCF) betragen. Zudem unterschreiten sie eine Menge von 500 kt CO₂-Äquivalente deutlich, und zusätzlich kann eine jährliche Erfassung nicht gewährleistet werden (UNFCCC, 2013a). Die sich theoretisch ergebende Zeitreihe liegt unterhalb 100 kt CO₂-Äquivalente pro Jahr unter der Annahme, dass weniger als 20 Prozent des verbrannten Materials fossilen Ursprungs sind (Expertenschätzung ohne geeignete Aktivitätsdaten). Eine methodische Beschreibung zur Berechnung von Staubemissionen und weiterer Schadstoffe ist im Inventarbericht für die Genfer Luftreinhaltekonvention¹²¹ hinterlegt.

¹²¹ Informative Inventory Report (IIR): www.iir.umweltbundesamt.de

7.6.1 Andere Bereiche - Mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA) (5.E Other MBA)

7.6.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.E Other MBA)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	Emissionsfaktoren
CH ₄	Tier 2	NS	CS
N ₂ O	Tier 2	NS	CS

In Deutschland wird unterschieden in die biologische Behandlung von getrennt gesammelten Bioabfällen (siehe 7.3) und die von Restabfällen. Die Behandlung von Bioabfällen dient der Erzeugung eines Kompostes (siehe 7.3.1) oder Gärrestes (siehe 7.3.2) zur Anwendung als Dünger. Die biologische Behandlung von Restabfall, der in der Regel einen hohen Organikanteil aufweist, erfolgt in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) und dient der Vorbehandlung vor der Deponierung oder der energetischen Verwertung. Für die Behandlung von Restabfällen bestehen höhere Anforderungen an den Emissionsschutz als für die Bioabfallbehandlung. Daher liegen die Emissionsfaktoren für die MBA deutlich unter denen der Kompostierung oder Vergärung für Bioabfälle. Die jeweiligen Abfallströme werden in der Bundesstatistik gesondert erfasst.

Seit den 90er Jahren werden in Deutschland mechanisch-biologische Verfahren im größeren Umfang zur Restabfallbehandlung eingesetzt. Anfangs dominierten technisch einfache Anlagenkonzepte ohne Abgasfassung und -behandlung. Im Zuge verfahrenstechnischer Weiterentwicklungen setzten sich jedoch verstärkt geschlossene Anlagen mit Biofilter als Abgasreinigung durch. Diese Abgasreinigungsverfahren konnten die Geruchsemissionen der Anlagen deutlich reduzieren, führten aber zu keiner Minderung der Treibhausgasemissionen.

Seit dem 1. Juni 2005 ist die Ablagerung von organischen und biologisch abbaubaren Abfällen in der Bundesrepublik nicht mehr zulässig. Restsiedlungsabfälle und ähnlich zusammengesetzte Abfälle können daher nur nach einer Vorbehandlung abgelagert werden. Neben den thermischen Abfallbehandlungsverfahren (Müllverbrennung) kommen hierbei auch mechanisch-biologische Verfahren zum Einsatz, deren Kapazitäten mit der Beendigung der Ablagerung unbehandelter Abfälle im Jahr 2005 deutlich ausgebaut wurden. Nach den Vorgaben der 30. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BFJ & BMJ, 2017) müssen MBA-Neuanlagen seit dem 1. März 2001 strenge technische Anforderungen erfüllen und anspruchsvolle Grenzwerte einhalten. Die Übergangsregelungen für Altanlagen forderten eine Nachrüstung bis spätestens zum 1. März 2006. Die Emissionswerte der 30. BImSchV können nach dem aktuellen Stand der Technik nur mit thermischen Abgasbehandlungsverfahren (z.B. regenerativ thermische Oxidation – RTO) sicher eingehalten werden.

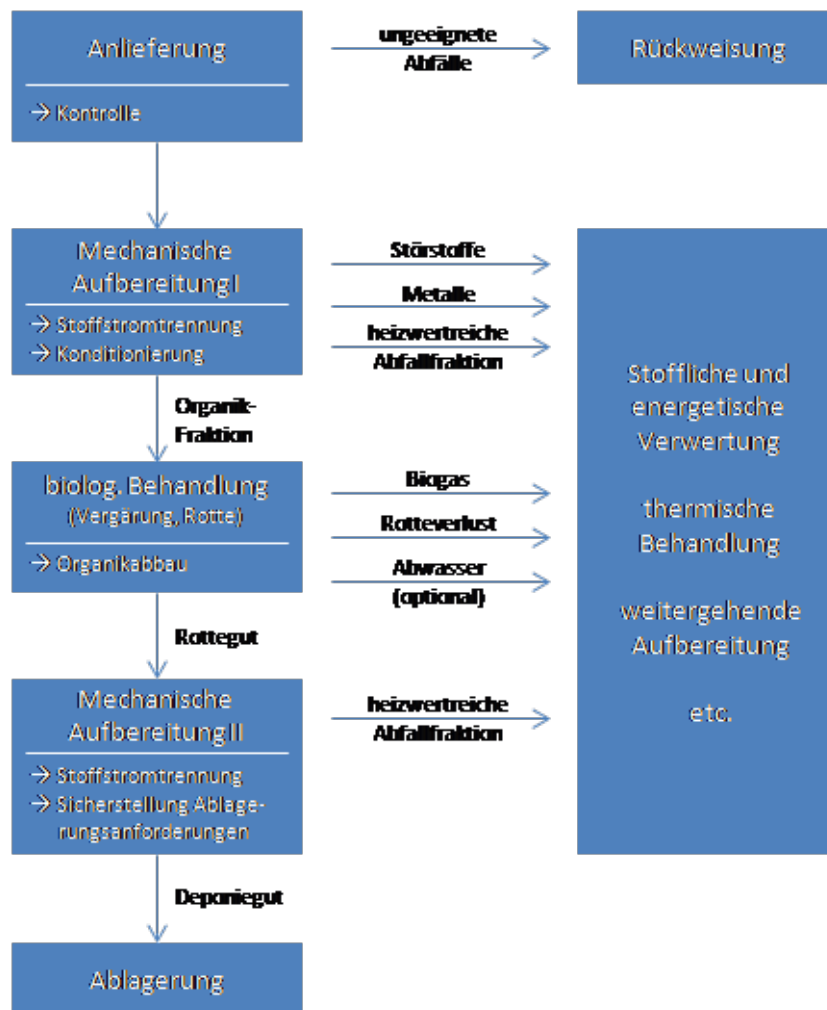
Für die MBA begrenzt die 30. BImSchV die Emissionsfrachten von organischem Gesamtkohlenstoff auf 55 g pro Tonne behandelter Abfälle und für N₂O auf 100 g pro Tonne behandelter Abfälle. Mehrere Überprüfungen haben ergeben, dass die Emissionsbegrenzungen von allen deutschen Anlagen sicher eingehalten werden, bei vielen Anlagen sogar deutlich unterschritten werden (vgl. Tabelle 450). Die Emissionsbegrenzungen und die Emissionsfaktoren beziehen sich auf die Feuchtsubstanz, die Abfallmengen werden bei der Anlieferung an die Anlagen demgemäß erfasst.

Nahezu alle Neuanlagen wurden im Laufe des Jahres 2005 in Betrieb genommen. Aufgrund von Erweiterungen und Anpassungen der Aufbereitungstechnik wurden auch nahezu alle Altanlagen bereits im Jahr 2005 an die Anforderungen der 30. BImSchV angepasst. Da in der Umbruchsituation im Jahr 2005 eine Zuordnung der Abfallmengen zu den unterschiedlichen Anlagentechniken nicht möglich war, war auch eine differenzierte Zuordnung der Emissionen nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt die Emissionsberechnung bis einschließlich 2005 vollständig mit den höheren Emissionsfaktoren der alten Abgasreinigungstechnik. Die

Berechnung der Emissionen ab dem Jahr 2006 erfolgt mit den niedrigeren Emissionsfaktoren der neuen bzw. modernisierten Anlagen.

In Deutschland werden derzeit rund 3,6 Mio. t Abfälle in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen entsorgt. Bei der Behandlung fallen rund 3,1 Mio. t Rückstände an, wobei 0,65 Mio. t als Abfälle zur Beseitigung (hoher Anteil Ablagerung auf Deponien), 2,3 Mio. t als Abfälle (weitgehend Ersatzbrennstoffe) zur Verwertung und 0,029 Mio. t als sonstige Rückstände (z.B. Sekundärrohstoffe und Produkte) deklariert werden (alle Daten: Statistisches Bundesamt; GENESIS-ONLINE; Tabelle 32111-0003). Die restlichen 0,49 Mio. t sind Masseverluste im Behandlungsprozess durch biologischen Abbau organischer Bestandteile und Verdunstung oder Ausschleusung (Abwasser) des im Abfall enthaltenen Wassers.

Abbildung 96: Stoffstromschema Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung¹²²



7.6.1.2 Methodische Aspekte (5.E Other: MBA)

Die Berechnungsmethodik entspricht der Standardberechnungsmethode: $AR \times EF = \text{Emission}$

Aktivitätsdaten (AR)

MBA werden in Deutschland erst seit 1995 betrieben. Für die Berichterstattung werden die Daten des Statistischen Bundesamtes genutzt, das diese seit 1995 regelmäßig erhebt. Bis einschließlich 2019 wurden die Daten vom Statistischen Bundesamt als Fachserie 19, Reihe 1

¹²² Quelle: VDI 3475 Blatt 3, Emissionsminderung - Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung von Siedlungsabfällen, 2006-12 (verändert)

(Statistisches Bundesamt, 2019) veröffentlicht, seit 2020 ist die Veröffentlichung eingestellt und die Aktivitätsdaten werden vom Statistischen Bundesamt über GENESIS-ONLINE ((Statistisches Bundesamt, ohne Jahresangabe), Tabelle 32111-0003) bereitgestellt.

Emissionsfaktoren (EF)

In den 90er Jahren wurden die Emissionen der mechanisch-biologischen Behandlung mit Förderung des BMBF in einem umfangreichen Verbundforschungsvorhaben untersucht. In einem Vorhaben im Jahre 2003 wurden vom Institut für Energie und Umwelt (Detzel, Vogt, Fehrenbach, Knappe, & Gromke, 2003) die Emissionsfaktoren des Verbundvorhabens weiterentwickelt. Dabei wurde zwischen offenen (keine Abgasfassung und -behandlung) und geschlossenen (Abgasfassung mit Behandlung im Biofilter) MBA-Verfahren differenziert. Bei Methan wurden die Emissionsfaktoren für beide Varianten in gleicher Höhe angesetzt, da Methan im Biofilter praktisch nicht abgebaut wird. Der Emissionsfaktor für N₂O wurde bei geschlossenen Anlagen höher als bei offenen Anlagen angesetzt, da auch im Biofilter N₂O durch die Oxidation von Ammoniumstickstoff gebildet wird.

Für die offene MBA ergaben sich folgende Emissionsfaktoren:

$$\begin{aligned} \text{EF-N}_2\text{O} &= 190 \text{ g N}_2\text{O/t Abfall} \\ \text{EF-CH}_4 &= 150 \text{ g CH}_4/\text{t Abfall} \end{aligned}$$

Für die geschlossenen MBA mit Biofilter ermittelt die gleiche Studie für den Zeitraum vor 2005 die folgenden Emissionsfaktoren:

$$\begin{aligned} \text{EF-N}_2\text{O} &= 375 \text{ g N}_2\text{O/t Abfall} \\ \text{EF-CH}_4 &= 150 \text{ g CH}_4/\text{t Abfall} \end{aligned}$$

Seit Juni 2005 werden aufgrund neuer rechtlicher (BFJ & BMJ, 2017) nur noch geschlossene MBA betrieben, die mit effektiveren Abgasreinigungsverfahren ausgestattet sind, was naturgemäß zu niedrigeren Emissionsfaktoren führt. Die 30. BImSchV fordert für organische Stoffe sowie N₂O eine kontinuierliche Emissionsmessung und begrenzt die zulässigen Emissionsfrachten. Die Emissionsfrachten werden hierbei aus dem Monatsmittel der als Halbstundenmittelwerte gemessenen Konzentrationen und der im entsprechenden Monatszeitraum behandelten Abfallmenge ermittelt.

Zur Abschätzung dieser neuen Situation wurden die im Rahmen der Datenerhebung für die Überarbeitung des Best Available Techniques Reference Document „Waste Treatment“ im Jahre 2013 vom Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft stoffstromspezifische Abfallbehandlung – ASA (Verband der MBA-Betreiber) ermittelten Emissionsdaten für die MBA herangezogen. Die Emissionsdaten für Methan und N₂O lagen hierbei deutlich unter den zulässigen Grenzwerten (Tabelle 450).

Tabelle 450: Emissionen der MBA

Emissionsparameter (Abgas)	Rahmenbedingungen (Normalbedingungen)	Emissionsbandbreiten 16 Anlagen	Emissionsfaktor (Mittelwert)	Grenzwerte 30. BImSchV	
Gesamtkohlenstoff (C _{ges.})	Monatsmittelwerte:	untere Werte	2,3 – 21,8	19,5 (26,1 g CH ₄ /t)	55
	Fracht in g C _{ges.} /t Abfall, rechnerisch aus	Median	8,36 – 30,7		
	Halbstundenmittelwerten	obere Werte	10,6 – 44,0		
Distickstoffoxid (N ₂ O)	Monatsmittelwerte:	untere Werte.	0,01 – 33,3	30,3	100
	Fracht in g N ₂ O/t Abfall, rechnerisch aus	Median	1,54 – 59,0		
	Halbstundenmittelwerten	obere Werte	6,23 - 108		

Die in der Erhebung gemeldeten Emissionsdaten sind für den deutschen Anlagenbestand repräsentativ und berücksichtigen alle in Deutschland eingesetzten MBA-Varianten. Mit der Erhebung wurden die Bandbreiten der Emissionsfrachten für die jeweiligen Anlagen abgefragt.

Nach Rückmeldungen aus 16 Anlagen lagen die unteren Werte der Bandbreiten der Emissionen für die Einzelanlagen bei C_{ges} zwischen 2,3 und 21,8 g/t Abfall und bei N_2O zwischen 0,01 und 33,3 g/t Abfall. Die oberen Werte der Bandbreite lagen bei C_{ges} zwischen 10,6 und 44,0 g/t Abfall und bei N_2O zwischen 6,23 und 108 g/t Abfall. Der Median der unteren Werte liegt hier bei 8,36 g $C_{ges.}/t$ Abfall und 1,54 g N_2O/t Abfall; der Median der oberen Werte liegt hier bei 30,7 g $C_{ges.}/t$ Abfall und 59,0 g N_2O/t Abfall.

Auf der Grundlage dieser Erhebung wurden für die Jahre ab 2006 die Emissionsfaktoren an die realen Anlagenemissionen angepasst. Für die Emissionsfaktoren wurden jeweils die Mittelwerte aus den Medianen der unteren und oberen Emissionswerte verwendet, d.h.:

$$EF-N_2O = 30,3 \text{ g } N_2O/t \text{ Abfall}$$

$$EF-CH_4 = 26,1 \text{ g } CH_4/t \text{ Abfall (dabei entsprechen } 19,5 \text{ g } C_{ges.} \text{ nach stöchiometrischer Umrechnung } 26,1 \text{ g } CH_4 \text{ - wobei } 12 \text{ g } C = 16 \text{ g } CH_4)$$

7.6.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.E Other MBA)

Die Unsicherheiten der mechanisch-biologisch behandelten Abfallmengen werden als sehr gering (2 %) geschätzt, da es sich um eine Totalerhebung handelt, das Niveau der Berichterstattung an das Statistische Bundesamt gut ist und die Betreiber an einer guten Berichterstattung interessiert sind. Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für den Zeitraum vor 2005 hängen von der Art der Anlage, der zum Zeitpunkt eingesetzten Anlagentechnik und der Wirkung der eingesetzten Biofilter ab. Da die Angaben aus der Literatur sehr stark schwanken, wurden im Ergebnis des zugrundeliegenden Forschungsvorhabens (IFEU, siehe oben) die Unsicherheiten für Methan mit ± 60 % und für Lachgas mit ± 100 % (offene MBA) bzw. ± 60 % (geschlossene MBA) ermittelt.

Ab 2006 werden ausschließlich geschlossene Anlagen mit Abluffassung und Behandlung betrieben. Die Emissionen für CH_4 und NO_2 werden kontinuierlich gemessen, sie schwanken jedoch bei allen Einzelanlagen, abhängig von Betriebszuständen und Zusammensetzung der Abfälle über größere Bandbreiten. Aufgrund dieser Tatsache und der guten Qualität der Datenbasis werden die Unsicherheiten für den Zeitraum ab 2006 von den Experten im Umweltbundesamt auf ± 20 % geschätzt.

Der sich dabei ergebende Sprung der Unsicherheiten über die Zeitreihe ist aus technischen Gründen im ZSE leider nicht darstellbar. Aus diesem Grunde erfolgt eine Priorisierung, nach der die exakte Quantifizierung der Unsicherheiten für die aktuellen Werte als deutlich relevanter eingestuft wird. Aus diesem Grunde wurden die Unsicherheiten mit der Berichterstattung 2022 über die gesamte Zeitreihe auf ± 20 % angepasst. Der Bezugswert für 1990 ist von dieser Anpassung nicht betroffen, da THG Emissionen aus der MBA erst ab 1995 berichtet werden.

7.6.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.E Other MBA)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Vergleich mit den Berichterstattungen anderer Länder wurde mit der Berichterstattung 2021 durchgeführt. Im Ergebnis dessen zeigte sich aber, dass ein IEF-Abgleich nicht möglich ist, weil Deutschland bislang als einzigstes Land THG-Emissionen der MBA im Nationalen Treibhausgasinventar berichtet und keine IEF aus anderen Ländern zum Vergleich zur Verfügung stehen.

7.6.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.E Other MBA)

Bei der Erarbeitung der jeweils aktuellen Inventardaten liegen statistische Daten für die abgelagerten Abfallmengen immer nur für das vorhergehende Berichtsjahr vor, da die Abfallstatistik des Statistischen Bundesamtes mit einem Jahr Verzug erscheint (siehe Kapitel 7.6.1.2, Aktivitätsdaten). Das aktuelle Berichtsjahr wird daher auf Basis des Trends der letzten beiden Vorjahre linear extrapoliert. Diese Fortschreibung wird im jeweils folgenden Jahr durch die dann aktuellen Daten ersetzt. Aus diesem Grund sind jährliche Rückrechnungen für das vorvergangene Jahr erforderlich,

Tabelle 451: Rekalkulation MBA für 2021, in Kilotonnen

Bezeichnung	Submission	
Behandelte Abfallmenge	2024	3.591,2
	2023	3.614,6
CH ₄	2024	93.730
	2023	94.341
N ₂ O	2024	108.813
	2023	109.522

7.6.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.E Other MBA)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

8 Andere (CRF Sektor 6)

Nach Empfehlungen des UNFCCC Expertenteams im In-Country-Review 2016 werden keine Treibhausgase in der CRF Kategorie 6 berichtet. Aufgrund fehlenden Eingabemöglichkeiten in einigen entsprechenden Kategorien des CRF Reporters werden für die Nicht-Treibhausgase NO_x und CO unter CRF 6 subsummiert.

9 Indirektes CO₂ & N₂O

9.1 Beschreibung der Kategorie (indirekte Emissionen)

In der Kategorie indirekte Emission werden Emissionen von Treibhausgasen (CO₂ und N₂O) berichtet, die durch Umwandlung emittierter Gase, welche selbst keine direkte Treibhauswirkung haben, in der Atmosphäre (CO und NMVOC zu CO₂) oder in Wasser und Boden (NO_x und NH₃ zu N₂O) entstehen.

Indirekte Emissionen treten in den Quellgruppen CRF 1.A, CRF 2.D.1 & 3, CRF 3 und CRF 4 auf. Eine Beschreibung der Quellen für indirekte Emissionen erfolgt in den jeweiligen Quellgruppen-Kapiteln.

9.2 Methodische Aspekte (indirekte Emissionen)

Indirekte CO₂-Emissionen aus CO und NMVOC werden im Inventar nicht explizit berechnet. Sie werden aber in folgenden CRF mittelbar über die vorgegebene/verwendete Berechnungsmethodik als CO₂ berücksichtigt:

- CRF 1.A: da die Berechnung der Emissionen auf Basis einer Kohlenstoff-Massenbilanz erfolgt, wird indirektes CO₂ bereits durch die Berechnungsmethodik miterfasst, ist aber nicht gesondert ausweisbar.

Aufbauend auf dem Reviewergebnis des ARR 2018 (G.11, Table 6) sowie dessen Reiteration im ARR 2020 (G7, Table 3 2020) werden die indirekten CO₂-Emissionen des Energie- und IPPU-Sektors in CRF table 6 mit dem Notation Key „NE“ berichtet. Dies erfolgt ebenfalls für den Landwirtschafts-, LULUCF- und den Abfallsektor.

Die Ausweisung indirekter N₂O-Emissionen aus NO_x und NH₃ erfolgt für das nationale Inventar nur in sehr wenigen Einzelfällen. Diese sind:

- CRF 3: in CRF Table 3.B(b) und 3.D werden die indirekten N₂O-Emissionen aus atmosphärischer Deposition und Auswaschung/Oberflächenabfluss berichtet.
- CRF 4: die indirekten N₂O-Emissionen aus Auswaschung/Oberflächenabfluss werden in CRF Table 4(IV) berichtet.

Aufbauend auf dem Reviewergebnis des ARR 2018 (G.11, Table 6) werden die indirekten N₂O-Emissionen des Landwirtschafts- und LULUCF-Sektors mit dem Notation Key „IE“ berichtet. Dieses Vorgehen wurde im Review 2020 bestätigt. Für Energie, IPPU und den Abfallsektor wird NE berichtet.

9.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (indirekte Emissionen)

Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenzen werden in den jeweiligen Kapiteln für CRF 1.A, 2.D.1, 2.D.3, 3 und 4 beschrieben.

9.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (indirekte Emissionen)

Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung werden in den jeweiligen Kapiteln für CRF 1.A, 2.D.1, 2.D.3, 3 und 4 beschrieben.

9.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (indirekte Emissionen)

Gegebenenfalls erforderliche Rückrechnungen werden in den jeweiligen Kapiteln für CRF 1.A, 2.D.1, 2.D.3, 3 und 4 beschrieben.

9.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (indirekte Emissionen)

Derzeit geplante Verbesserungen werden in den jeweiligen Kapiteln für CRF 1.A, 2.D.1, 2.D.3, 3 und 4 beschrieben.

10 Rückrechnungen und Verbesserungen

10.1 Erklärung und Rechtfertigung der Rückrechnungen

10.1.1 Generelles Vorgehen

Neben Korrekturen gibt es eine Reihe von fachlichen Gründen für Rückrechnungen und Verbesserungen:

- Ergänzende Daten sind verfügbar, die zur Schließung von Fehlstellen des Inventars beitragen.
- Die Datenquelle hat sich geändert.

- Die für die Quellgruppe genutzte Methode wurde an die Vorgaben der *Good Practice Guidance* angepasst.
- Die Quellgruppe ist eine Hauptquellkategorie geworden, so dass ein Methodenwechsel erforderlich wurde.
- Neue landesspezifische Berechnungsverfahren werden angewendet.
- Hinweise und Ergebnisse aus Reviews wurden umgesetzt.

10.1.2 Rückrechnungen im Inventar 2024 nach Quellgruppen

Die Rückrechnungen begründen sich diesjährig durch verschiedene methodische Anpassungen, die teilweise erhebliche Veränderungen in den betroffenen Quellgruppen nach sich zogen, sowie weiteren Detailverbesserungen.

Die Inventare enthalten dabei Verbesserungen in folgenden Bereichen (wenn nicht anders angegeben beziehen sich die Änderungen auf die gesamte Zeitreihe):

Energie

In Quellkategorie 1.A kommt es, mit Vorliegen der endgültigen Energiebilanz, für die verschiedenen Brennstoffe zu Rückrechnungen für das Jahr 2021.

Die gegenüber Submission 2023 erfolgte Rekalkulation der Emissionen resultiert dabei auch aus revidierten Emissionsfaktoren.

Parallel dazu erfolgte eine umfassende Revision der Energiebilanzen 2003 bis 2020 mit entsprechenden Auswirkungen auf die für diese Jahre berichteten Emissionen insbesondere aus der Energieumwandlung. Im Rahmen dieser Revision wurden u.a. neue Statistiken berücksichtigt und damit bisher in einzelnen Energiebilanzzeilen nicht berücksichtigte Brennstoffe erfasst, Heizwerte angepasst und Energiemengen re-allokiert, also anderen Verbrauchern zugeordnet.

(darüber hinaus, auszugsweise)

- mobile Emittenten in 1.A: Revision CO₂-Emissionsfaktor Ottokraftstoff (ab 2002)
- 1.A.1.b: Korrektur Aktivitätsdaten Wärmeerzeugung aus Raffineriegas in GFA der Raffinerien (ab 1990)
- 1.A.2.g viii: Revision Emissionsfaktor CO₂ sonstige hergestellte Gase (ab 1990)
- 1.A.3.a, 1.D.1.a: Korrektur Heizwerte und Energiemengen Kerosin (2004, 2005), Korrektur Aufteilung Inlands- und Auslandsflüge (ab 1990)
- 1.A.4 c ii: Revision Energiemengen mobile Emittenten der Landwirtschaft (ab 1990)
- 1.A.2.g vii: Anpassungen infolge Revision 1.A.4.c ii
- 1.A.4.b ii: Revision Energiemengen Ottokraftstoffe EBZ 66 (ab 2003)
- 1.A.3.d: Neu-Erfassung LPG und Ottokraftstoffe in der Binnenschifffahrt (ab 1990)
- 1.B.1.b: Beseitigung Doppelzählung Holzkohle: jetzt IE in 1.A.1.a (ab 1990)
- 1.B.2.b: Neu-Berücksichtigung Start-Stopp-Emissionen im GHD-Sektor (ab 1990)

Industrieprozesse & Produktverwendung

- 2.A.3: Anpassung der Produktionsdaten des vorletzten Jahres für einige Glasarten
- 2.A.4.b: Nutzung aktualisierter Statistiken zur Herleitung der Verwendung von Soda
- 2.B.7: marginale Aktualisierung der Herstellerangaben zur Produktion von Soda in mehreren Jahren
- 2.B.9 a: umfassende Rückrechnungen (ab 2011)
- 2.B.10: Korrektur statisches Daten der H₂SO₄-Produktion (ab 2019)
- 2.B.10: neue Emissionsdaten zu Dodecandisäure (ab 1990)

- 2.C.1: Implementierung endgültige Energiebilanz 2021
- 2.D.1: Revision in mobilen Emittenten mitverbrannte Schmierstoffmengen (ab 1990)
- 2.D.1: Revision bei Einstzmengen Harnstoff in SCR-Fahrzeugen (ab 2004)
- 2.E.1: CH₃F neu aufgenommen
- 2.F.1: Rekalkulation in Untergruppen der Kälte- und Klimaanlage
- 2.F.2: Rekalkulation Unterkategorie Schaumherstellung (2021)
- 2.F.4: Rekalkulation Aerosole allgemein (2021) und Unterkategorie (ab 2012)
- 2.F.5: Berücksichtigung neuer Eingangsdaten (2019 bis 2021)
- 2.G.2: Rekalkulation fluorierte Narkosegase (2021)

Landwirtschaft

- 3.A, 3.D: erstmalige Erfassung Emissionen aus Haltung Gehegewild, Kaninchen, Strauße und Pelztiere
- 3.A: Milchkühe: Korrektur Milchleistung und mittlere Schlachtgewichte (2021)
- 3.A: Färsen: Korrektur mittlere Schlachtgewichte (2021)
- 3.A: Mastbullen: Aktualisierung Schlachtalter und -gewichte
- 3.A: Korrektur Anzahl Ferkel pro Sau (2021)
- 3.A, 3.B: Mastschweine: Korrektur bzw. Aktualisierung Zuwachsraten, End- und Anfangsgewichte (ab 2017)
- 3.A: Lege- und Junghennen: Aktualisierung Gewichtsdaten, Energiebedarf (Junghennen) und Ausscheidung (Junghennen) (2021)
- 3.A: Masthähnchen: neue Datenquelle für Gesamt-Bruttoschlachtfleischmenge (2021)
- 3.B, 3.D: Korrektur Geflügelzahlen (vor 2013)
- 3.B: Aktualisierung Anteile Vergärung Wirtschaftsdünger
- 3.D: erstmalige Berücksichtigung importierte Wirtschaftsdünger
- 3.D: Einführung jahresübergreifender Mittelwert bei Mineraldünger (2021)
- 3.J: neue Datenquelle Substratmengen

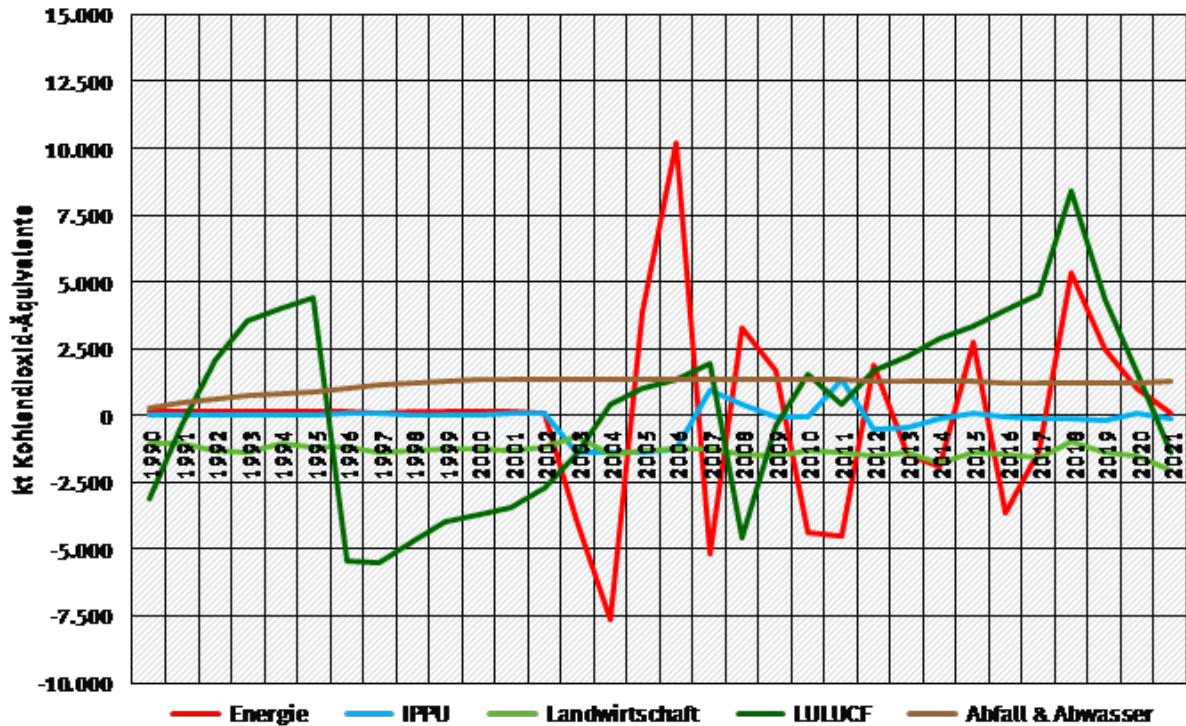
Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft:

- Fehlerbehebung Berechnung Biomasse mehrjähriger verholzender Pflanzen sowie Emissionen aus Mineralböden des Bundeslandes Bayern
- Aktualisierung Kartengrundlage zur Ermittlung der Aktivitätsdaten
- Einführung zusätzlicher Landnutzungssubkategorien: Schifffahrtsgewässer, Bahnkörper
- Einführung regionalisierter Emissionsfaktoren für Mineralböden verschiedener Subkategorien
- Mineralböden Wald: Modifikation Inputdaten für YASSO15-Modellierung
- HWP: Aktualisierung Aktivitätsdaten Holzprodukte (2021)

Abfall und Abwasser:

- 5.A.1, 5.B.1, 5.B.2, 5.E.1: Routinemäßige Aktualisierung statistischer Daten für vorvergangenes Jahr
- 5.D.1: Aktualisierung statistischer Daten zum Anschluss der Bevölkerung an abflusslose Gruben (2019) sowie für die Proteinversorgung (FAO; 2010-2013, 2019-2021)
- 5.D.1: Revision des Emissionsfaktors für Methan sowie von Methodik und Emissionsfaktor für indirekte N₂O-Emissionen

Abbildung 97: Änderung der Gesamtemissionen über alle Kategorien gegenüber Submission 2023



10.1.3 Rückrechnungen im Inventar 2024 nach Substanzen

Rückrechnungen erfolgten in folgenden Quellgruppen (siehe auch Nennungen unter 10.1.2):

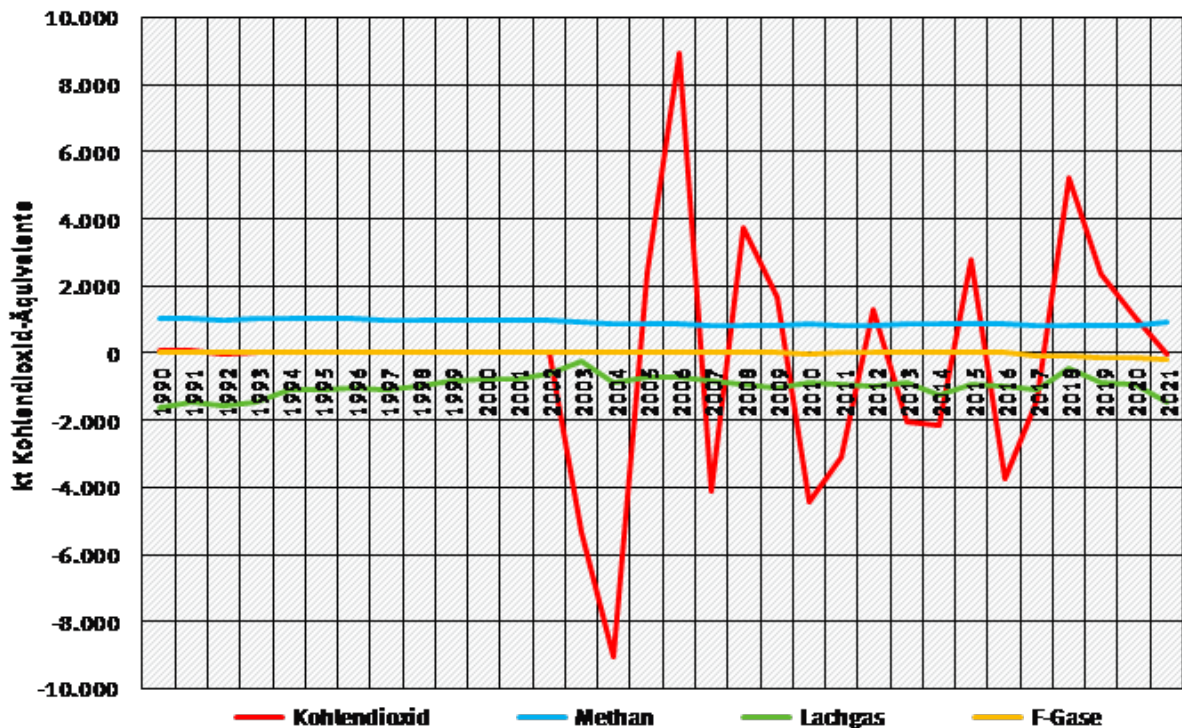
Tabelle 452: Übersicht der von Rückrechnungen betroffenen CRF-Oberkategorien

CRF	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	HFCs	PFCs	SF ₆	NF ₃
1 - Energie	x	x	x				
2 - IPPU	x	x	x	x	x	x	x
3 - Landwirtschaft	x	x	x				
4 - LULUCF	x	x	x				
5 - Abfall & Abwasser		x	x				

Tabelle 453: prozentuale Änderungen gegenüber der vorjährigen Berichterstattung

	Basisjahr	2005	2021
Gesamt (CO₂-äquiv.)		-0,05%	0,26%
CO ₂	1990:	0,01%	0,28%
CH ₄		0,8%	1,2%
N ₂ O		-3,2%	-2,2%
F-Gase	1995:	0,00%	0,02%
			-1,87%

Abbildung 98: Rückrechnung der Gesamtemission der einzelnen Treibhausgase über alle Quellgruppen gegenüber der Submission 2023



Gegenüber der Submission 2023 erfolgten mehrere auf Hinweisen oder Empfehlungen aus Reviews resultierenden Rückrechnungen. Details hierzu finden sich in den entsprechenden Kapiteln der betroffenen Sektoren.

10.2 Auswirkung auf die Höhe der Emissionen

Die Veränderungen gegenüber Submission 2023 fallen mit minus 0,05 % für 1990, plus 0,26 % für 2005 bzw. sowie minus 0,10 % für 2021 noch geringer aus als in der vorangegangenen Submission.

Für die einzelnen CRF-Sektoren sind die Veränderungen innerhalb der für 1990, 2005 bzw. 2021 berichteten Emissionen in Tabelle 456 bis Tabelle 458 dargestellt.

Das Inventar wurde in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit weiter verbessert.

Tabelle 454: Rückrechnung der nationalen THG-Gesamtemissionen (ohne LULUCF)

	Submission 2023	Submission 2024	Veränderung ggü. Submission 2023	
1990	1.251.225	1.250.658	-567	-0,05%
1995	1.120.661	1.120.598	-63	-0,01%
2000	1.040.192	1.040.433	241	0,02%
2005	984.987	987.522	2.535	0,26%
2010	932.379	927.912	-4.467	-0,48%
2011	907.502	904.308	-3.194	-0,35%
2012	913.348	914.498	1.150	0,13%
2013	933.505	931.474	-2.031	-0,22%
2014	893.394	890.887	-2.507	-0,28%
2015	896.658	899.384	2.726	0,30%
2016	898.560	894.710	-3.850	-0,43%
2017	881.583	879.842	-1.741	-0,20%
2018	846.171	851.695	5.524	0,65%
2019	794.634	796.759	2.126	0,27%
2020	730.923	731.755	832	0,11%
2021	760.358	759.600	-758	-0,10%

Quelle: eigene Berechnungen

Die nachrichtlich berichteten Emissionen der sogenannten Memoltems wurden gegenüber der vorangegangenen Berichterstattung ebenfalls korrigiert.

Am deutlichsten fielen die Änderungen dabei beim internationalen zivilen Flug- und Seeverkehr aus.

Tabelle 455: Rückrechnungen der nachrichtlichen Inventardaten (Memo Items)

	1990	2005	2021
nachrichtliche Emissionen:	-33,31%	2,63%	0,83%
aus internationalen Verkehren	-0,25%	0,07%	-0,07%
<i>davon: internationaler ziviler Flugverkehr</i>	-0,39%	-0,13%	0,13%
<i>davon: internationaler Schiffsverkehr</i>	0,00%	0,68%	-1,04%
aus multilateralen Militäreinsätzen	NE	NE	NE
CO ₂ aus der Verbrennung von Biomasse	-0,06%	-1,69%	1,01%
aufgefangenes CO ₂ (CCS)	NO	NO	NO

Quelle: eigene Berechnungen

10.2.1 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 1990

Die Gesamtemissionen (ohne LULUCF) für 1990 werden um etwa 0,05 % bzw. 567 kt CO₂-Äquivalente nach unten korrigiert (siehe Tabelle 456).

Die maßgeblichen inventarwirksamen, aber gegenläufigen Korrekturen erfolgten dabei in den Sektoren *Landwirtschaft* (-1.050kt | -1,45 %) sowie *Abfall & Abwasser* (+311 kt | +0,75 %).

Hinzu kommen vergleichsweise geringfügige und ebenfalls gegenläufige Korrekturen in den Sektoren *Energie* (+122 kt) und *Industrieprozesse und Produktanwendung* (+50 kt).

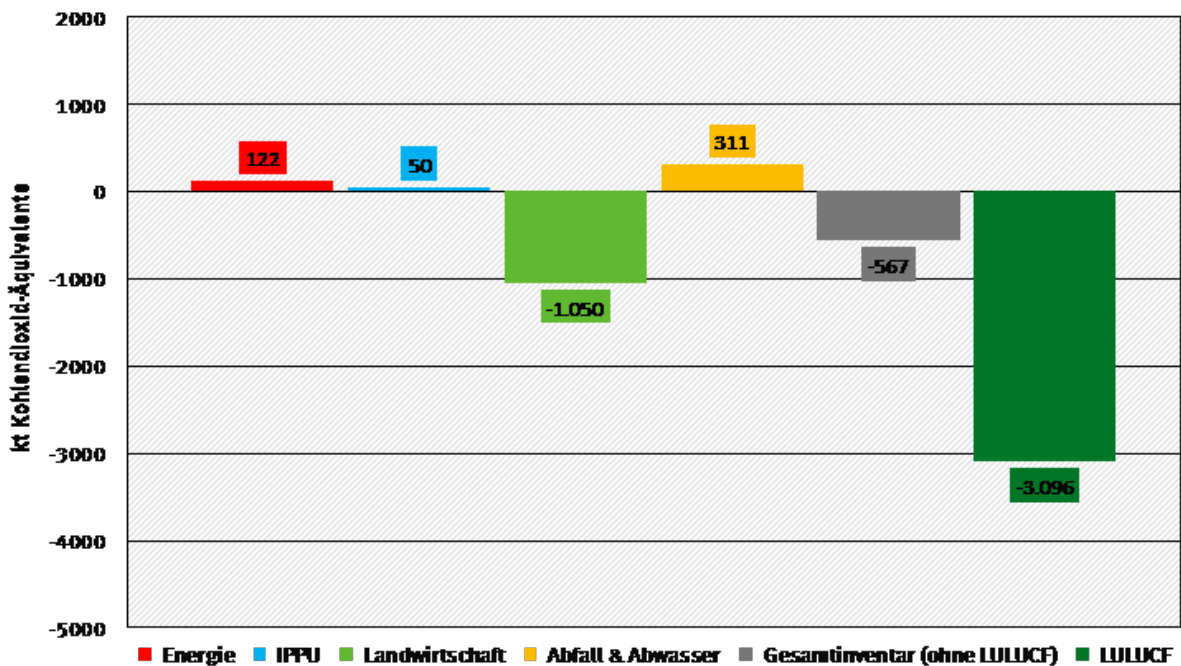
Die für den *LULUCF*-Sektor berichtete netto-CO₂-Freisetzung wird mit -3.022 kt deutlich (um 10,5 %) nach unten korrigiert. Hinzu kommt eine Absenkung der aggregierten Methan- und Lachgas-Emissionen um 74 kt bzw. 1,02 %.

Detailliertere Informationen sind, in Ergänzung zu nachfolgender Tabelle, in den CRF-Tabellen 8(a)s1 bis 8(a)s4 verfügbar.

Tabelle 456: Rückrechnung der CRF-spezifischen THG-Gesamtemission 1990, in kt CO₂-Äquiv.

	Submission 2023	Submission 2024	Änderung ggü. Subm. 2023	
Nationale Gesamtemissionen (ohne LULUCF)	1.251.225	1.250.658	-567	-0,05%
1. Energie	1.044.156	1.044.279	122	0,01%
2. IPPU	93.227	93.278	50	0,05%
3. Landwirtschaft	72.632	71.582	-1.050	-1,45%
4. Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft	35.976	32.879	-3.096	8,61%
CO ₂ (Netto-Emissionen/Einbindung)	28.760	25.738	-3.022	-10,5%
N ₂ O + CH ₄ (Emissionen)	7.215	7.142	-73,7	-1,02%
5. Abfall & Abwasser	41.209	41.520	311	0,75%

Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 99: absolute Änderungen in CRF-Sektoren und Gesamtinventar, für das Jahr 1990

10.2.2 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 2005

Im Vergleich zur Submission 2023 werden die für 2005 berichteten Gesamtemissionen ohne LULUCF um 2.535 kt CO₂-Äquivalente bzw. 0,26 % nach oben korrigiert (siehe Tabelle 458).

Die maßgebliche Korrektur erfolgte dabei im Sektor *Energie* (+3.883 kt | +0,47 %).

Hinzu kommen teils gegenläufige Änderungen in den Sektoren *Industrieprozesse und Produktanwendung* (-1.403 kt | -1,89 %), *Landwirtschaft* (-1.319 kt | -2,21 %) sowie *Abfall & Abwasser* (+1.374 kt | +7,44 %).

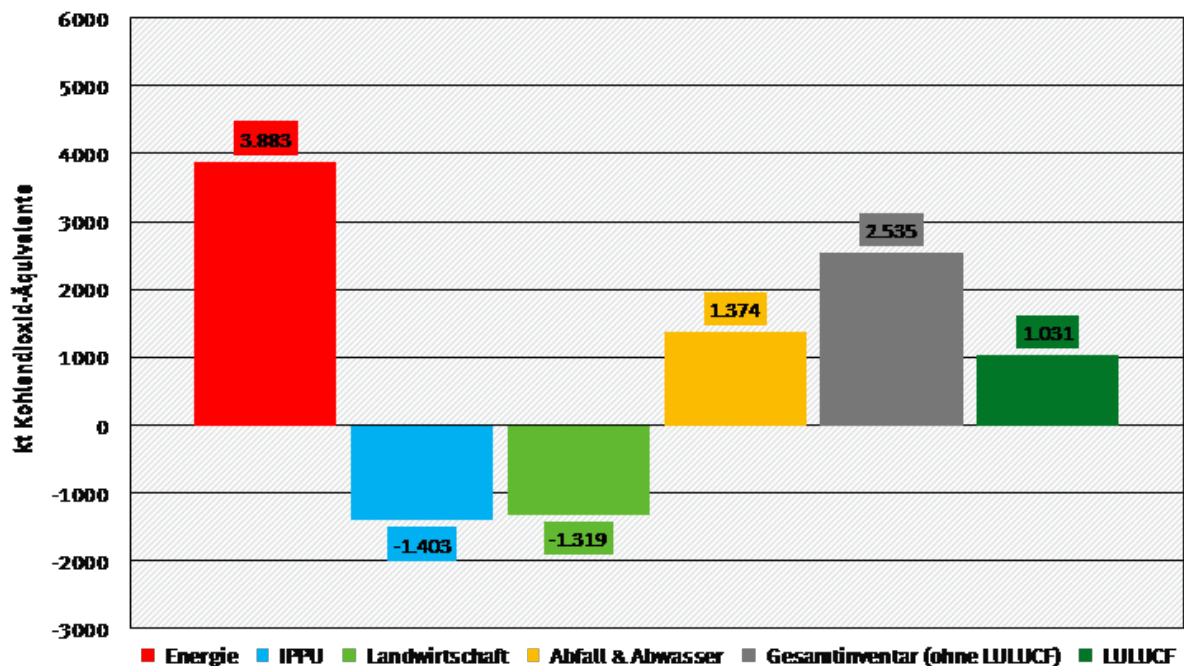
Im *LULUCF*-Sektor kommt es für 2005 zu einer deutlichen Erhöhung der CO₂-Freisetzung um 1.074 kt (+349 %). Die zusammengefassten Methan- und Lachgas-Emissionen fallen geringfügig niedriger aus als in Submission 2023 (-43 kt | -0,56 %).

Detailliertere Informationen sind, in Ergänzung zu nachfolgender Tabelle, in den CRF-Tabellen 8(a)s1 bis 8(a)s4 verfügbar.

Tabelle 457: Rückrechnung der CRF-spezifischen THG-Gesamtemission 2005, in kt CO₂-Äquiv.

	Submission 2023	Submission 2024	Änderung ggü. Subm. 2023	
Nationale Gesamtemissionen (ohne LULUCF)	984.987	987.522	2.535	0,26%
1. Energie	832.819	836.702	3.883	0,47%
2. IPPU	74.091	72.688	-1.403	-1,89%
3. Landwirtschaft	59.623	58.304	-1.319	-2,21%
4. Landnutzungsänderung u. Forstwirtschaft	7.832	8.864	1.031	-13,2%
CO ₂ (Netto-Emissionen/Einbindung)	307	1.381	1.074	349%
N ₂ O + CH ₄ (Emissionen)	7.525	7.483	-42,3	-0,56%
5. Abfall & Abwasser	18.454	19.827	1.374	7,44%

Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 100: absolute Änderungen in CRF-Sektoren und Gesamtinventar, für das Jahr 2005

10.2.3 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 2021

Im Vergleich zur Submission 2023 werden die für das Jahr 2021 berichteten Gesamtemissionen ohne LULUCF um 758 kt CO₂-Äquivalente bzw. 0,10 % minimal nach unten korrigiert (siehe Tabelle 458).

Die maßgeblichen, aber gegenläufigen Korrekturen entfallen dabei wiederum auf die Sektoren *Landwirtschaft* (-2.024 kt | -3,59 %) bzw. *Abfall & Abwasser* (+1.309 kt | +29 %).

Hinzu kommen kleinere Änderungen in den Sektoren *Energie* (+92 kt) und *Industrieprozesse und Produktanwendung* (-134 kt).

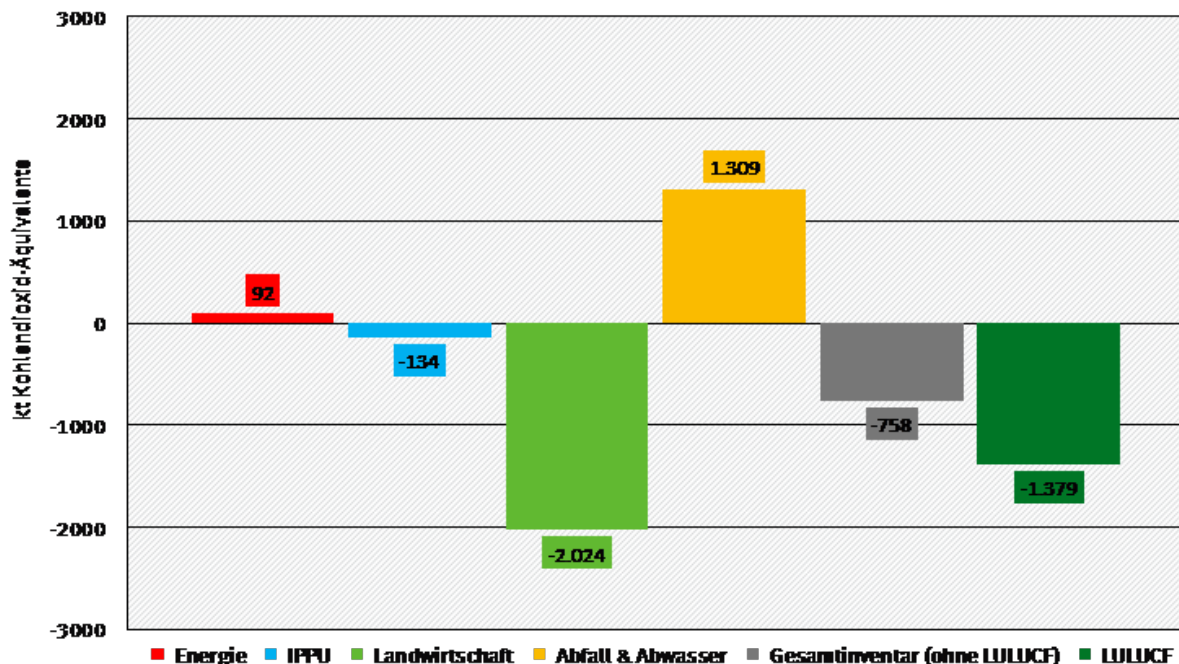
Im *LULUCF*-Sektor kommt es für 2021 zu einer Erhöhung der CO₂-Senkenleistung um 1.237 kt (+33 %). Die zusammengefassten Methan- und Lachgas-Emissionen fallen mit einem Minus von 142 kt (-1,83 %) etwas geringer aus als noch in Submission 2023.

Detailliertere Informationen sind, in Ergänzung zu nachfolgender Tabelle, in den CRF-Tabellen 8(a)s1 bis 8(a)s4 verfügbar.

Tabelle 458: Rückrechnung der CRF-spezifischen THG-Gesamtemission 2021, in kt CO₂-Äquiv.

	Submission 2023	Submission 2024	Änderung ggü. Subm. 2023	
Nationale Gesamtemissionen (ohne LULUCF)	760.358	759.600	-758	-0,10%
1. Energie	642.351	642.442	92	0,01%
2. IPPU	57.180	57.046	-134	-0,23%
3. Landwirtschaft	56.333	54.308	-2.024	-3,59%
4. Landnutzungsänderung u. Forstwirtschaft	3.998	2.620	-1.379	34,5%
CO ₂ (Netto-Emissionen/Einbindung)	-3.733	-4.970	-1.237	-33,1%
N ₂ O + CH ₄ (Emissionen)	7.731	7.589	-142	-1,83%
5. Abfall & Abwasser	4.494	5.803	1.309	29,1%

Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 101: absolute Änderungen in CRF-Sektoren und Gesamtinventar, für das Jahr 2021

10.3 Auswirkung auf die Emissionstrends und die Konsistenz der Zeitreihe

Die Konsistenz der Zeitreihen hat sich auf Grund der Rückrechnungen verbessert.

Im Ergebnis stellt sich der Trend der nationalen Gesamtemissionen (ohne LULUCF) gegenüber dem aktuellen Basisjahr in einer Reduktion von rund 40 % dar. (zum Vergleich: Für das stärker von der Pandemie beeinflusste Jahr 2020 liegt die Minderung bei über 41 %.)

Die reinen CO₂-Emissionen liegen 2022 knapp 1 % unter den Werten des Vorjahres.

Mit einem Minus von 2,3 % bzw. 1,4 % gehen die Methan- und Lachgasemissionen ebenfalls weiter zurück.

Die Emissionen der Summe der F-Gase sinken sogar um rund 8,7 %, wobei die Trends der einzelnen F-Gase sich weiterhin uneinheitlich entwickeln..

10.4 Verbesserungen des Inventars

Die folgende Tabelle fasst die durchgeführten Verbesserungen der THG-Emissionsberichterstattung aufgrund der Hinweise und Anmerkungen des ERT aus den zurückliegenden Überprüfungen unter der Klimarahmenkonvention zusammen. Die Tabelle nennt nur Aspekte, die nicht bereits während der Überprüfung gelöst wurden.

Tabelle 459: Zusammenstellung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten Review-Empfehlungen

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
0.	<p>The Party reported in its NIR for all sectors the extensive use of country-specific EFs. Several of the country-specific EFs are based on expert judgment, but no proper documentation (e.g. a form as included in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 1, chap. 2, annex 2A.1)) was included for this expert judgment in the NIR. During the review, the Party provided references for the experts and organizations involved but without providing the necessary documentation to support the expert assessments (i.e. a logical basis for the judgment and the associated empirical evidence) (see ID# E.1 in table 3 and ID#s E.10, E.13, I.11, I.12 and I.14 below). During the review, Germany also explained that, owing to restrictions under legislation on personal data, the documentation relating to expert judgment could not be included in the NIR, but may be provided upon request to the ERT.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Convention reporting adherence</p>	<p>Resolved. Within the QAQC-Checklists of the Quality-System a new and general Task has been included to make it possible to document the relevant information related to expert judgment in the future. This Task has to be carried out within a special documentation form of the Central System on Emissions (CSE; Database). The Form is based on and in compliance with the 2006 IPCC-GL, Vol 1, Chap 2 DataCollection, Annex 2A1, Table 2.A.1, as requested in ARR 2022, E.10, E.13 and I.14 (table 5).</p>	2022	G.4, Table 5		CSE

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
1.	<p>The Party continued to rely on a provisional (i.e. not final) energy balance for estimating energy emissions for the most recent inventory year (2020). Germany reported in its NIR (section 18.5.1, p.884) details on the energy balance used for compiling the inventory, and a comparison between the final and provisional energy balances used in the 2021 submission to demonstrate the impacts of replacing provisional with final data. In addition, the Party reported in its NIR (table 534, p.887) information on its energy data action plan for inventory improvement. Item 2.2 of that plan states that inventory compilers were working with the Working Group on Energy Balances to obtain more timely access to the final energy balance for the most recent year. However, the ERT noted that neither the provisional nor the final energy balance for the latest inventory year was included in the NIR. During the review, the Party confirmed that inventory compilers had been working with the Working Group on Energy Balances and the German Federal Statistical Office to obtain more timely access to the final energy balance for the most recent year. As a consequence, the German Federal Statistical Office started a project in cooperation with the statistical office of the EU to deliver energy data every August for the preceding year. The project was established under an EU grant for the improvement of the timeliness of energy statistics and started in 2020. For 2022 onward, the improved statistical data on energy will be used to compile the preliminary energy balance that is delivered to the inventory compilers for further inventory work in September. This procedure will lead to substantial improvements and reduce the differences between provisional and final energy data in the inventory.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Not an issue/problem</p>	<p>Resolved. The description of undertaken QC/QA measures to obtain more timely access to the final energy balance for the most recent year is correct. As described, from 2022 onward, the improved statistical data on energy has been used to compile the preliminary energy balance that is delivered to the inventory compilers for further inventory work in September. Thus, the collaboration between inventory compilers, the Working Group on Energy Balances and the German Federal Statistical Office ensures that the best possible energy balance for the most recent inventory year is made available in time for the preparation of that inventory. The final Energy balance is to be published by AGEB by February/March of the reporting year and can be investigated under the following link: https://ag-energiebilanzen.de/daten-und-fakten/bilanzen-1990-bis-2030/?wpv-jahresbereich-bilanz=2021-2030. If the ERT wishes, the link can be referred to in Annex 4 to the NID.</p>	2022	E.5, Table 5		<p>https://ag-energiebilanzen.de/daten-und-fakten/bilanzen-1990-bis-2030/?wpv-jahresbereich-bilanz=2021-2030</p>

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
1.	<p>The Party continued to rely on a provisional (i.e. not final) energy balance for estimating energy emissions for the most recent inventory year (2020). Germany reported in its NIR (section 18.5.1, p.884) details on the energy balance used for compiling the inventory, and a comparison between the final and provisional energy balances used in the 2021 submission to demonstrate the impacts of replacing provisional with final data. In addition, the Party reported in its NIR (table 534, p.887) information on its energy data action plan for inventory improvement. Item 2.2 of that plan states that inventory compilers were working with the Working Group on Energy Balances to obtain more timely access to the final energy balance for the most recent year. However, the ERT noted that neither the provisional nor the final energy balance for the latest inventory year was included in the NIR. During the review, the Party confirmed that inventory compilers had been working with the Working Group on Energy Balances and the German Federal Statistical Office to obtain more timely access to the final energy balance for the most recent year. As a consequence, the German Federal Statistical Office started a project in cooperation with the statistical office of the EU to deliver energy data every August for the preceding year. The project was established under an EU grant for the improvement of the timeliness of energy statistics and started in 2020. For 2022 onward, the improved statistical data on energy will be used to compile the preliminary energy balance that is delivered to the inventory compilers for further inventory work in September. This procedure will lead to substantial improvements and reduce the differences between provisional and final energy data in the inventory.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Not an issue/problem</p>	<p>Resolved. The project for improving the timely provision of energy statistics has been finalized. An update on the description of the ending of the project can be found in the NIR in chapter 16.1.</p>	2022	E.5, Table 5		NID 2024, chap. 16.1
1.A.	<p>Most of the recalculations made by Germany in the energy sector are due to the availability of the final national energy balance; that is, the replacement of provisional AD with final AD. The NIR does not, however, include sufficient information on the main assumptions used to establish the provisional energy balance. During the review, Germany explained that the provisional energy balance is provided by the compiler of the official national energy balance before the final balance is published. The provisional data are then replaced by the final data in the annual submission, resulting in corresponding recalculations.</p> <p>Is finding an issue and/or a problem?: Yes. Transparency</p>	<p>Resolved. Information on the main differences between the provisional and the final energy balance result from provisional results of the statistical offices. In NID in chapter 16.1 and 16.4 we describe the data flow from the statistical offices of the Länder to the federal statistical office and from there to AGEB as the data delivery source for UBA: Missing data at the early date of delivery has been replaced by a procedure of imputation in the federal Statistical office.</p>	2018	E.7, Table 5	E.2, Table 3, 2020; E.2, Table 3, 2022	NID 2024, chap. 16.1 and 16.4

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
1.B.2.	<p>The Party reported in its NIR numerous instances of expert judgment used to explain EF values and methodological assumptions across the fugitive emissions categories, including for the following subcategories:</p> <p>(a) 1.B.2.a.2 (oil production). The descriptions of the method and EFs in the NIR (section 3.3.2.1.2.1 and table 105, pp.261–262) state that a tier 2 method with country-specific EFs was used, and that the source of this information was expert judgment. The NIR states that the emissions were measured, or calculated, by operators in a report by the German Association for Natural Gas, Petroleum and Geothermal Energy, which led the ERT to believe that a mixture of EFs may be used (default, country- and/or plant-specific). Neither the NIR nor the report by the German Association for Natural Gas, Petroleum and Geothermal Energy include information on the methodology for the estimates. During the review, Germany reiterated that the emissions are measured, or calculated, by operators in the aforementioned report but did not provide any further information;</p> <p>(b) 1.B.2.a.4 (oil refining/storage (anode production)). The Party explained in its NIR (section 3.3.2.1.4.2, pp.267–268) that the source of all GHGs for anode production was EU ETS data. The ERT noted that it was not clear from the NIR whether emissions were measured or if EFs were applied (and, if the latter, the source of the EFs). During the review, Germany explained that AD and the resulting emission data from the EU ETS were used and that EFs were therefore calculated. This information did not adequately explain the methodologies for the calculation of the emissions, which confirmed the use of a tier 2 methodology and country-specific EFs for all years;</p> <p>(c) 1.B.2.a.4 (oil refining/storage (tank storage facilities in refineries)). The Party explained in its NIR (section 3.3.2.1.4.2, p.267) that the CH4 EF for tank storage facilities in refineries was derived from fugitive volatile organic compound emissions, but did not make it clear why the assumption of 5–10 per cent of the volatile organic compound factor was used. During the review, Germany explained that information on volatile organic compounds was taken from guideline 2440 of the Association of German Engineers (VDI, 2000; chap. 4.5.1) and then divided into NMVOCs and CH4 in line with the methodology in a study by Bender (2009) based on evaluations of emission declarations. The ERT translated the study into English and noted that it stated that emissions can be conservatively estimated at 5–10 per cent, but it was not clear whether this related to CH4, what the logical basis for using 5–10 per cent was, or what percentage of volatile organic compounds was used to estimate CH4 in the inventory given that a range of emissions cannot be reported;</p> <p>(d) 1.B.2.a.4 (oil refining/storage (tank storage facilities outside refineries)). The Party explained in its NIR (section 3.3.2.1.4.2, p.267) that the CH4 EF for tank storage facilities outside refineries was derived using aggregated EFs, but the source of the emissions and capacities that informed these EFs was unclear (e.g. whether the emissions were measured at each plant or whether the EFs were applied to AD). The Party did not provide additional information during the review;</p> <p>(e) 1.B.2.b.3 (natural gas processing). A split factor of 40 per cent sour gas to 60 per cent sweet gas was applied on the basis of a technical report (WEG, 2008). During the review, the ERT asked the Party if it had verified whether or not there had been changes in the share of sour gas within the total natural gas processed in Germany since the report was published, given that the default EFs for CH4 and CO2 vary depending on whether the gas is sweet or sour (see the 2006 IPCC Guidelines, vol. 2, chap. 4, table 4.2.4). The Party explained that there were annual fluctuations, but that national experts consider the 40 per cent split for sour gas to still be applicable. During the review, the Party did not provide additional information on the use of expert judgment.</p> <p>The ERT concluded that the information provided for the subcategories above is not sufficiently detailed regarding the methodologies used and rationale applied, and that the use of expert judgment is not in line with the requirements of the 2006 IPCC Guidelines (vol. 1, chap. 2, annex 2A.1) on the protocol for expert elicitation.</p> <p>During the review, the Party indicated that it could not include some expert judgment in its NIR owing to restrictions under legislation on personal data. The Party stated that information regarding that expert judgment can be provided upon request during the review process. Germany also explained that it uses a large quantity of statistics and studies for estimating its emissions and that all data are checked for their reliability, as described in the NIR sections on category-specific QA/QC and verification.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	Resolved. The Party documented the expert judgment.	2022	E.10, Table 5		CSE

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
1.B.2.	<p>The Party reported in its NIR numerous instances of expert judgment used to explain EF values and methodological assumptions across the fugitive emissions categories, including for the following subcategories:</p> <p>(a) 1.B.2.a.2 (oil production). The descriptions of the method and EFs in the NIR (section 3.3.2.1.2.1 and table 105, pp.261–262) state that a tier 2 method with country-specific EFs was used, and that the source of this information was expert judgment. The NIR states that the emissions were measured, or calculated, by operators in a report by the German Association for Natural Gas, Petroleum and Geothermal Energy, which led the ERT to believe that a mixture of EFs may be used (default, country- and/or plant-specific). Neither the NIR nor the report by the German Association for Natural Gas, Petroleum and Geothermal Energy include information on the methodology for the estimates. During the review, Germany reiterated that the emissions are measured, or calculated, by operators in the aforementioned report but did not provide any further information;</p> <p>(b) 1.B.2.a.4 (oil refining/storage (anode production)). The Party explained in its NIR (section 3.3.2.1.4.2, pp.267–268) that the source of all GHGs for anode production was EU ETS data. The ERT noted that it was not clear from the NIR whether emissions were measured or if EFs were applied (and, if the latter, the source of the EFs). During the review, Germany explained that AD and the resulting emission data from the EU ETS were used and that EFs were therefore calculated. This information did not adequately explain the methodologies for the calculation of the emissions, which confirmed the use of a tier 2 methodology and country-specific EFs for all years;</p> <p>(c) 1.B.2.a.4 (oil refining/storage (tank storage facilities in refineries)). The Party explained in its NIR (section 3.3.2.1.4.2, p.267) that the CH4 EF for tank storage facilities in refineries was derived from fugitive volatile organic compound emissions, but did not make it clear why the assumption of 5–10 per cent of the volatile organic compound factor was used. During the review, Germany explained that information on volatile organic compounds was taken from guideline 2440 of the Association of German Engineers (VDI, 2000; chap. 4.5.1) and then divided into NMVOCs and CH4 in line with the methodology in a study by Bender (2009) based on evaluations of emission declarations. The ERT translated the study into English and noted that it stated that emissions can be conservatively estimated at 5–10 per cent, but it was not clear whether this related to CH4, what the logical basis for using 5–10 per cent was, or what percentage of volatile organic compounds was used to estimate CH4 in the inventory given that a range of emissions cannot be reported;</p> <p>(d) 1.B.2.a.4 (oil refining/storage (tank storage facilities outside refineries)). The Party explained in its NIR (section 3.3.2.1.4.2, p.267) that the CH4 EF for tank storage facilities outside refineries was derived using aggregated EFs, but the source of the emissions and capacities that informed these EFs was unclear (e.g. whether the emissions were measured at each plant or whether the EFs were applied to AD). The Party did not provide additional information during the review;</p> <p>(e) 1.B.2.b.3 (natural gas processing). A split factor of 40 per cent sour gas to 60 per cent sweet gas was applied on the basis of a technical report (WEG, 2008). During the review, the ERT asked the Party if it had verified whether or not there had been changes in the share of sour gas within the total natural gas processed in Germany since the report was published, given that the default EFs for CH4 and CO2 vary depending on whether the gas is sweet or sour (see the 2006 IPCC Guidelines, vol. 2, chap. 4, table 4.2.4). The Party explained that there were annual fluctuations, but that national experts consider the 40 per cent split for sour gas to still be applicable. During the review, the Party did not provide additional information on the use of expert judgment.</p> <p>The ERT concluded that the information provided for the subcategories above is not sufficiently detailed regarding the methodologies used and rationale applied, and that the use of expert judgment is not in line with the requirements of the 2006 IPCC Guidelines (vol. 1, chap. 2, annex 2A.1) on the protocol for expert elicitation.</p> <p>During the review, the Party indicated that it could not include some expert judgment in its NIR owing to restrictions under legislation on personal data. The Party stated that information regarding that expert judgment can be provided upon request during the review process. Germany also explained that it uses a large quantity of statistics and studies for estimating its emissions and that all data are checked for their reliability, as described in the NIR sections on category-specific QA/QC and verification.</p>	<p>Closed. With regard to the encouragement: In the CRF the requested information is given for each year (Summary 3). Further disaggregation is not possible within the CRF-Reporter.</p> <p>The overviewtables of each sector can only be prepared for the respective year of the NID.</p>	2022	E.10, Table 5		-

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
1.B.2.a	<p>The Party reported in its NIR (section 3.3.2.1.1, p.261) that CO₂ and CH₄ emissions for subcategory 1.B.2.a.1 (oil exploration) were estimated using a tier 1 method and the IPCC good practice guidance default EFs (noting that emissions for subcategory 1.B.2.b.1 (gas exploration) are included in this total). This conflicted with the methods and EFs reported as input to CRF summary 3, which listed a tier 2 method and country-specific EFs for CO₂ and CH₄ emissions for this category. During the review, Germany confirmed that the information in the NIR represented the methodology used, and that it would correct the information describing the methods and EFs meant for CRF summary 3 in its next submission.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Is finding an issue/problem?: Yes. Convention reporting adherence</p>	<p>Closed. In the CRF the requested information is given for each year (Summary 3). Further disaggregation is not possible within the CRF-Reporter.</p> <p>The the requested information is given in the overviewtables of each sector - these tables can only be prepared for the respective year of the NID.</p>	2022	E.11, Table 5		-
1.B.2.a	<p>The Party reported in its NIR (section 3.3.2.1.3, p.263) that the CH₄ emissions for subcategory 1.B.2.a.3 (oil transport) were calculated using tier 2 methods, with country-specific EFs. The information provided as input to CRF summary 3 states that the CH₄ EF was country-specific and the method was tier 2 for all years. The ERT noted, however, that this information conflicted with the description provided in the NIR (section 3.3.2.1.3.2, p.264), which states that the CH₄ EF for pipelines was taken from the 2006 IPCC Guidelines, whereas the CH₄ EF for inland waterway tankers was estimated using a technical report (Theloke et al., 2013). During the review, the Party confirmed that the information for subcategory 1.B.2.a.3 aggregated in CRF summary 3 should reflect tier 1 and tier 2 for CH₄ methods and default and country-specific for CH₄ EFs for all years.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Convention reporting adherence</p>	<p>Resolved. Description has been corrected</p>	2022	E.12, Table 5		NID 2024, chap. 3.3.2.1.3.2
1.B.2.a	<p>The ERT noted that "NA" was used to report CO₂ emissions for subcategory 1.B.2.a.3 (oil transport) in CRF table 1.B.2. The Party explained in its NIR (section 3.3.2.1.3.4, p.265) that it did not report any emissions for this subcategory based on country-specific information from the Association of the German Petroleum Industry, despite a default EF factor being provided in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 2, chap. 4, table 4.2.4). During the review, Germany was asked to provide more information on the technical judgment used to support reporting CO₂ as "NA" for this subcategory. The Party explained that the Association of the German Petroleum Industry reaffirmed via telephone, on 28 September 2022, before the review week, the assumption that there are no emissions for the subcategory. The Party further explained that pipelines are constantly monitored, and the Association has repeatedly confirmed that there are no fugitive CO₂ emissions from oil transport. Written evidence was not available to support this expert judgment during the review. The ERT noted that this was not in accordance with the UNFCCC Annex I inventory reporting guidelines or annex 2A.1 of the 2006 IPCC Guidelines (vol. 1, chap. 2) on the protocol for expert elicitation, which describes how expert judgment should be made, verified and documented. The Party further explained that, given the relevant default EF in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 2, chap. 4, table 4.2.4) of 4.9 x 10⁻⁷ kt/1,000 m³ and considering the transported amount in Germany was around 83 Mt (assuming a density of 900 kg/m³, this equates to 92,000 x 1,000 m³), the resulting emissions would be 0.04 kt CO₂. The ERT notes that the value is well below the significance threshold for application of an adjustment in accordance with decision 22/CMP.1, annex, paragraph 80(b), in conjunction with decision 4/CMP.11 (364.37 kt CO₂ eq in 2020 for Germany) and therefore this issue was not included in the list of potential problems and further questions raised.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Completeness</p>	<p>Closed. The Party cannot implement the issue. Reason is given in NID 2024, chap. 3.3.2.1.3.4</p>	2022	E.13, Table 5		NID 2024, chap. 3.3.2.1.3.4

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
1.B.2.a	<p>The Party reported in its NIR (section 3.3.2.1.4.2, p.267) that, for subcategory 1.B.2.a.4 (oil refining/storage – tank storage facilities outside refineries) all gaseous petroleum product emissions were moved from subcategory 1.B.2.a.4 (oil refining/storage) to category 2.B.10 (chemical industry – other – storage of chemical products not considered as fuels), and that a split factor was applied to reallocate liquid petroleum product emissions between subcategories 1.B.2.a.4 and 2.B.10. This led to recalculations of CH₄ emissions for these two subcategories. The ERT noted that no explanation was provided in the NIR as to why all emissions from gaseous petroleum, but only a portion of emissions from liquid petroleum products, were moved to category 2.B.10. The ERT also noted that the source of the split factor used and its derivation were unclear. The ERT further noted that the 2006 IPCC Guidelines (vol. 2, chap. 4.2, p.4.32) state that fugitive emissions are excluded from category 1.B.2 when they occur at industrial facilities other than oil and gas facilities. The ERT therefore considered that the change in allocation was appropriate but noted that it was not adequately explained in the NIR. During the review, Germany explained that the data available only allowed for a split between gaseous and liquid mineral products, but not gaseous fuels, used in non-industrial sectors. It therefore considered it appropriate to report all gaseous products under category 2.B.10. Regarding the split between energy and the NEU of fuels, the Party used the ratio of gasoline to naphtha also applied to NMVOC emissions. Since the production quantities of gasoline and naphtha were similar in size, a split factor of around 50 per cent was applied across the time series, such as 16,217.89 kt gasoline (58 per cent) and 11,804.40 kt naphtha (42 per cent) in 2020. The emissions calculated for all liquid mineral oil products across all years in the time series were multiplied by the ratio factors.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	Resolved. The requested information is given in CRF 2.B.10.	2022	E.14, Table 5		NID 2024, chap. for 2.B.10.
1.B.2.b	<p>The Party reported in its NIR (table 135, p.273) the EFs, methods and sources for natural gas production. The sources are listed as expert estimates and the methods used for estimating CO₂ and CH₄ are listed as tier 2. The Party reported the input to CRF summary 3 in terms of methods and EFs used as country-specific for CO₂, which is not consistent with the information in the NIR regarding the method used for CO₂. Germany reported in its NIR (section 3.3.2.2.2, p.273) that the emissions for natural gas production are calculated in line with a tier 2 method, but also reported that the default values from the 2006 IPCC Guidelines (vol. 2, chap. 4.2.2.3) were used for 1990–1998, whereas data collected through the annual statistical reports of the German Association for Natural Gas, Petroleum and Geothermal Energy were used for 1999–2020. The methods and assumptions used to derive emissions in the reports of the German Association for Natural Gas, Petroleum and Geothermal Energy are not described in the NIR or the report itself, and it was therefore unclear to the ERT whether the calculations were compliant with the tier 2 methods described in the 2006 IPCC Guidelines. The ERT noted that the description in the NIR suggests use of a tier 1 method and default EF for 1990–1998 and of a tier 2 method and country-specific EFs with data from the German Association for Natural Gas, Petroleum and Geothermal Energy from 1999 onward. The information in CRF Reporter, however, shows that, across the time series, a tier 2 method and country-specific EF were used for CH₄ and that a country-specific method and EF were used for CO₂. The NIR does not explain how time-series consistency is maintained despite the use of different methods between the start and end of the time series. During the review, the Party provided examples of the reports from the German Association for Natural Gas, Petroleum and Geothermal Energy that are used to estimate emissions for this category. Germany also described difficulties it encountered in reporting the correct method tier in CRF Reporter. The Party did not provide evidence that the two different methods used across the time series (tier 1 for 1990–1998 and tier 2 for 1999–2020) were applied in a time-series-consistent way.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Consistency</p>	Resolved. A report on this issue has been published and several references have entered the NID.	2022	E.15, Table 5		https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/aktualisierung-der-emissionsfaktoren-fuer-methan
1.B.2.b	<p>The Party reported in CRF table 1.B.2 the quantity of gas produced as AD under subcategory 1.B.2.b.2 (natural gas production). The quantity of gas produced (and corresponding emissions) declined sharply (75.5 per cent) from 21,059,000,000 m³ in 2003 to 5,155,390,671 m³ in 2020. The ERT could not find an explanation for or description of this trend in the NIR. During the review, the Party explained that the decrease in gas production was predominantly caused by tightened regulations in the light of sociopolitical considerations. No fracking has been carried out in Germany since 2011 and unconventional fracking was completely banned in the country in 2017. Another cause for the decrease is the relative expense of extraction of natural gas in Germany. Around 40 per cent of domestic gas production relates to sour gas, which has a complex processing procedure. Cheap imports from abroad have made it uneconomical to expand production in Germany.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	Resolved. Description of the reasons for the sharp decline has been given.	2022	E.16, Table 5		NID 2024, chap. 3.3.2.2.2.1 and 3.3.2.2.3.1

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
1.B.2.c	<p>The Party reported in CRF table 1.B.2 the AD and IEF for gas flaring for CO₂ and N₂O as "IE", despite emission values being reported separately. The methods and EFs used to describe these data in CRF Reporter were tier 2, country-specific for CO₂ and default tier 1 for N₂O. The ERT noted that Germany presented in the NIR (table 160, p.285) the quantity of gas flared as AD but it was not clear why these AD were not included in CRF table 1.B.2. Furthermore, the Party did not explain in its NIR why the AD were reported as "IE" when emission values were reported, or include in the NIR the AD used for the N₂O estimates. During the review, the Party explained that CO₂ emissions are calculated using the amount of gas lost at production sites (tier 2 approach) while N₂O emissions are calculated using the amount of gas produced (default value). Germany did not report AD to avoid misinterpretation of its data, as for CO₂ the formula used is emission [kg] = volume flared natural gas [m³] x EF [kg/m³], whereas for N₂O the formula used is emission [kg] = amount produced [m³] x EF [kg/m³]. If the quantity of gas flared is used in both cases, it would lead to a high IEF for N₂O, whereas if the quantity of gas production is used, it would lead to a low IEF for CO₂. The Party stated that it would add explanatory information in NIR table 160 to improve transparency. The ERT noted that the 2006 IPCC Guidelines provide a range of default EFs for gas flaring (vol. 2, chap. 4, table 4.2.4), with units of measure presented per quantity of production or per quantity of raw gas feed. Either the quantity of gas produced or the quantity of raw gas feed could be relevant AD for natural gas flaring, as they would enable comparability with other Parties to be considered. The ERT also noted that including the AD used to derive emissions of CO₂ and N₂O and a more detailed description of the methods and AD used in the NIR would help avoid potential misinterpretations of the data.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	<p>Closed. Recommendation cannot be solved because only one AD can be entered in the CRF description has been given in chap. 3.3.2.3.1.2</p>	2022	E.17, Table 5		NID 2024, chap. 3.3.2.3.1.2
2.A.3.	<p>Germany reported that the applicable rate of cullet input still needs to be improved (NIR, section 4.2.3.4); however, this was not mentioned in the section on planned improvements (4.2.3.6). During the review, Germany confirmed that no future improvements are currently planned owing to challenges relating to the complexity of cullet data as well as to a lack of sufficient information on cullet input. The ERT notes that this is not a key category in Germany.</p> <p>Is finding an issue and/or a problem?: Not an issue/problem</p>	<p>Closed. Search was done in research project FKZ 3719 52 1010, but without a good finding</p>	2018	I.15, Table 6		NID 2024, chap. 4.2.3.2
2.A.4.b.	<p>The Party reported large inter-annual variation in CO₂ emissions for subcategory 2.A.4.b (other uses of soda ash) between 2016 and 2017 (-39.6 per cent) and 2017 and 2018 (-65.6 per cent) in CRF table 2(I).A-Hs1, and also reported that emissions decreased from 205.7 kt CO₂ in 2016 to 42.7 kt CO₂ in 2018. Germany stated in the NIR (section 4.2.4.2.2, p.309) that "at the time the inventory was being prepared, clarification of those figures was still underway...the low values for the years 2017 and 2018 lead to a decreasing trend, one that cannot yet be explained from a technical industry standpoint and that would seem to arise calculatory from the balance-sheet method used". During the review, the Party explained that verification of these figures is still in progress and that it is aiming to make relevant improvements for the next submission. During the review, the ERT determined there were no underestimates of emissions.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Accuracy</p>	<p>Resolved. With data of 2022 the decreasing emission trend was stopped. The large inter-annual variation in emissions for 2016–2018 was recalculated. But to ensure time-series consistency we have to interpolate furthermore for this years. Former statistical data couldn't be changed.</p> <p>Response 2022: Even though waiting until the last possible moment, we do not have the necessary data to restructure the entire soda calculation. Thus, an update was made according to the previous method.</p>	2020	I.16, Table 5	I.2, Table 3, 2022	NID 2024, chap. 4.2.4.2.2 of

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
2.B.3.	<p>The 2014 review report contained a recommendation on the methodology used to estimate N2O emissions from adipic acid production (see table 3, ID# I.2). In the 2016 submission, Germany improved the transparency of its reporting on the methodology used to estimate N2O emissions from the three plants in operation (page 318). It is reported that one of the three plants, which started operation in 2002, has been conducting measurements continuously since 2013. However, Germany did not report how the emissions for that plant were estimated during the period 2002–2012, prior to when the measurements started</p> <p>ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes</p>	<p>Resolved. This issue has been addressed and the change of method has been carried out since submission 2023</p>	2015, 2016	I.9, Table 5	I.4, 2018; I.8, Table 3, 2020; I.4, Table 3, 2022	<p>CRF-Table summary3s1 Alte Responses: NIR 2019, chapter 4.3.3.2 and NIR 2021, chapter 4.3.3.3</p>
2.B.9.	<p>The Party reported in its NIR (section 4.3.9.1.2, p.329) that, since 2011, the relevant production quantities of HCFC-22 (by-product emissions) have been estimated using expert judgment, with those estimates then used to determine HFC-23 emissions. The estimates take into account comparable production facilities in other European countries. The ERT noted that (1) there is no explanation in the NIR as to how the production quantities of HCFC-22 are estimated and who performs these estimates; and (2) details and outcomes of the review of assumptions by industry representatives mentioned in the 2019 submission (p.329) are not included in the NIR. During the review, Germany clarified that (1) the estimates are provided by the only company in Germany responsible for HFC-23 emissions, using a tier 3 method, and (2) as for every review, the parameters of the calculation were assessed by interviewing industry experts and updated where necessary. In this case, the review confirmed the appropriateness of the parameters used, including EFs and AD. For more information, the Party referred the ERT to page 21 of the publication by Warncke and Gschrey (2021).</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	<p>Resolved. The reporting company was persuaded to provide data directly to the UBA and has transmitted the data (also retroactively to 2020) confidentially. The data is available for inspection in a confidential folder. They can be made available by reviewers on request.</p>	2022	I.11, Table 5		<p>NID 2024, Chemical industry: Production of halogenated hydrocarbons and SF6 (2.B.9)</p>
2.B.9.	<p>The Party reported in its NIR (section 4.3.9.2.2, p.331) that, in 2019, all EFs for fugitive emissions from fluorochemical production were reviewed during discussions with industry representatives. However, details of this review process and those involved, including any outcomes, were not included. In addition, there was no reference to the report documenting the outcomes in the NIR. During the review, Germany clarified that there are only two manufacturers of F-gases in the country and they were both interviewed and provided feedback on the EFs. As a result, the EFs for the production of SF6 from 2014 onward were recalculated. As this review solely led to the update of EFs, the outcome was noted and directly implemented in the estimation model. The Party provided a reference to further information on the outcomes of the review on page 21 of the publication by Warncke and Gschrey (2021).</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	<p>Resolved. The text passages in the NID were changed accordingly: From 2011 to 2019, the production volumes for HCFC-22 and HFC-23 were estimated by experts. Due to the higher uncertainty resulting from the estimate, a forced HFC-23 production of 3 % was still assumed. The data available for 2020-2022 show that the forced production is less than 2 %, so that a recalculation for the years 2011 to 2021 was carried out this year.</p>	2022	I.12, Table 5		<p>NID 2024, chap. 4.3.9.2.2</p>
2.C.2.	<p>The Party reported for 1995–2020 a CO₂ IEF for category 2.C.2 (ferroalloys production) of 0.11 t/t, which is outside the range of default values in the 2006 IPCC Guidelines (1.3–5 t/t) (vol. 3, chap. 4, table 4.5) and the lowest of all reporting Parties (0.30–4.00 t/t excluding Germany). During the review, the Party clarified that, in category 2.C.2, only CO₂ emissions from electrode burn-off are considered as process-related emissions. CO₂ emissions related to the consumption of the reducing agent are reported under category 1.A.2 (manufacturing industries and construction) because of the structure of the underlying national energy balance, and the use of the default EF from the 2006 IPCC Guidelines would lead to double counting. The ERT considered the explanation, but noted that according to the 2006 IPCC Guidelines (vol. 3, chap. 4.3.2.1), emissions from the use of reducing agents should be accounted for under category 2.C.2 (ferroalloys production). On the basis of the information in the NIR (section 4.4.2.1, p.340) that there are five ferroalloy producers in Germany, the ERT considers that a survey of these producers may provide the required AD if the reducing agent amount cannot be determined from the national energy balance.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Comparability</p>	<p>Resolved. With the exact production figures from 2020 onwards, the emission factor is set to 0.004 %.</p> <p>This corresponds to the 2019-Refinements, Vol.3, page 3.19: "If the exhaust gas is captured for treatment, thermal oxidation has been shown to reduce HFC-23 emissions by 99.996 per cent (Irving, 2000)."</p>	2022	I.13, Table 5		<p>NID 2024, chap. 4.4.2.2</p>

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
2.E.3.	<p>The Party reported in its NIR (section 4.6.3.1, p.374) that “in Germany, use of SF6 in solar technology began in 2003...from 2014 onward, no wafer production with SF6 has taken place in Germany”. For category 2.E.3 (photovoltaics), CRF table 2(II).B-Hs1 reports consumption and emissions of SF6 for 2018 as 0.05 t and 0.002 t, respectively. For 1990–2002 and 2014–2017, consumption and emissions have blank cells. During the review, the Party confirmed the 2018 data from the Federal Statistical Office are incorrect and would be corrected for the next submission, and indicated that the appropriate notation key, “NO”, would be reported for 2018.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Comparability</p>	<p>Resolved. Since submission 2024, Germany updated CRF table 2(II).B-Hs1 such that the appropriate notation key is reported for all years where SF6 emissions from photovoltaics are not occurring (i.e. 1990-2002 and 2014 onward).</p> <p>Alte Response aus 2022: The value was replaced by the notation key.</p> <p>FAP: kurze Erläuterung (in Englisch) eintragen, wenn erledigt</p>	2020	I.20, Table 5	I.9, Table 3, 2022	<p>CRF table 2(II)B-Hs1 - 2024</p> <p>Alte Response aus 2022: Subm 2021, CRF table 2(II)B-Hs1 2018</p>
2.F.1.	<p>The Party reported in CRF table 2(II)B-Hs2 the product life factors for HFC-134a for subcategory 2.F.1.d (transport refrigeration) for 1995–2020 within the range of 6.28–14.09 per cent, which is below that in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 3, chap. 7, table 7.9) default values (15–50 per cent). The 2020 value (6.28 per cent) is the lowest of that from all reporting Parties (7.00–140.76 per cent excluding Germany). During the review, Germany clarified that refrigerated containers are moved less than refrigerated vehicles, to which the range of default EFs in table 7.9 of the 2006 IPCC Guidelines applies, hence lower emissions occur. In addition, while updating the model for refrigerated containers regarding new refrigerants, the Party also assessed all other parameters of the model. During this assessment the fill for certain refrigerants was altered, as well as the product life EF. The changes are based on interviews with international experts on refrigerated containers from major refrigerated container companies. The experts interviewed stated that a product life EF of 10 per cent is no longer realistic and so the EF was adjusted, as explained in NIR section 4.7.1.2.4 (pp.387–390). The Party stated that more information on the updated calculation model for refrigerated containers can be found on page 41 of the publication by Warncke and Gschrey (2021).</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	<p>Resolved. Germany has included the relevant information in the NID</p>	2022	I.14, Table 5		NID 2024, chapter 4.7.1.2.4
2.F.2.	<p>The Party reported in CRF table 2(II)B-Hs2 AD for category 2.F.2 (foam blowing agents) closed-cell foam products as “C” (confidential) and emissions as “IE”. An explanation for this could not be found in the relevant section of the NIR (section 4.7.2, pp.405–413), although CRF table 9 explains that “IE” was reported for emissions reported on an aggregated basis together with open-cell foam emissions for confidentiality reasons. During the review, Germany clarified that AD on the production of open-cell foam products (polyurethane integral foam, one-component polyurethane foam and extruded polystyrene hard foam blown with HFC-152a), as well as AD on the production of closed-cell foam products (rigid polyurethane foam and extruded polystyrene hard foam blown with HFC-134a), are confidential because for each product there are fewer than three producers in Germany. As the EFs for the production of open-cell foam products are 100 per cent in all cases, the emissions are also confidential and therefore reported on an aggregated basis with closed-cell foam products.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Not an issue/problem</p>	<p>Resolved. Germany has included the relevant information in the NID</p>	2022	I.15, Table 5		NID 2024, chapter 4.7.2

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
3.B.1.	<p>The ERT noted that the typical animal mass for dairy cattle differed significantly from the 2020 submission (reduction of 6–10 per cent across the time series). In a similar way, the Nex rate fell by 6–7 per cent across the time series. For non-dairy cattle, the animal mass decreased by 20–30 kg and the Nex rate by about 6–7 kg/head/year. The Party stated that the reasons for the revisions for estimating typical animal mass for cattle and Nex were not stated in the current NIR as the recalculation had taken place in the 2021 submission. The changes in the animal model summarized in the 2021 NIR (section 5.3.4.5, p.506) (e.g. the new division of heifers into two subcategories that differ in terms of productivity, namely dairy heifers and female beef cattle) were explained as adjustments in line with German feeding standards. However, there were no additional clarifications on this point in the 2021 NIR or the current submission. During the review, the Party clarified that, in the 2021 submission, the estimate of typical animal mass for dairy cattle (average for the category) was revised downward owing to revisions in the estimation method for the mass of the youngest animals in this category: calculated as mass immediately after first calving, or "initial mass" in the 2020 submission, but now calculated proportionally to the mass of dairy cows immediately prior to slaughter (or "final mass"; Vos et al., 2022, section 4.3.1.2). This methodological change led to a lower typical animal mass. In turn, this leads to lower energy requirements, lower N uptake and lower Nex (as explained in the 2021 NIR, section 5.1.3.3, pp.455–458). The Party further explained that the final mass of the new subcategory dairy heifers (representing about 90 per cent of the former heifer category) was also revised downward to match the revised (lower) initial weight of dairy cattle. The revisions lowered the typical animal mass of overall non-dairy cattle significantly, with the consequence of lower Nex (described in the 2021 NIR, section 5.1.3.3, p.456).</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	Resolved. Detailed methods are described in Vos et al. 2024	2022	A.7, Table 5		NID 2024, chap. 5.1.3.3 (Table 25) and chap. 2.4.1 in Vos et al. 2024
3.D.a	<p>In the NIR (section 5.5.5, p.524) the Party acknowledged that emissions reported using a tier 2 method for category 3.D (direct and indirect N₂O emissions from agricultural soils) are considerably lower, in all years, than the corresponding emissions reported in the 2021 submission. The largest changes were in category 3.D.a (direct N₂O emissions from managed soils), with a downward revision of 27–30 per cent across the time series (e.g. 28.9 per cent in 2018 and 29.2 per cent in 2019). In particular, the IEFs for N₂O emissions from application of inorganic and organic N fertilizers were revised down across the time series in 2019, by 39 per cent and 35 per cent respectively, with values (e.g. 0.006 and 0.007 kg N₂O–N/kg N in 2020 respectively) lower than the default EF of 0.01 kg N₂O–N/kg N in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 4, chap. 11, table 11.1). For all the changes, the Party made reference to the new methodology applied (Mathivanan et al., 2021). During the review, the Party clarified that the new country-specific EFs applied for the tier 2 method are based on a literature review and analysis of German field studies of N₂O emissions with known inputs of N (Mathivanan et al., 2021) covering over 30 years and the whole country and region-specific EFs for all German regions. Data are based on the climate and mix of mineral and organic soils using 676 field measurements of N₂O emissions carried out at 43 sites in Germany. The results of the analysis yielded regional EFs in the range of 0.0038–0.0092 kg N₂O–N/kg N applied (as weighted averages for mineral and organic soils). Germany also stated that the mean IEF for inorganic fertilizers reported for 2019 and 2020 of 0.006 kg N₂O–N/kg N (CRF table 3.D and NIR table 316, p.521) is below the default EF in the 2006 IPCC Guidelines, but still within the uncertainty range of 0.003–0.3 kg N₂O–N/kg N (2006 IPCC Guidelines, vol. 4, chap. 11, table 11.1) for EFs using the tier 1 methodology, as well as within the confidence interval of the updated EFs in the 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (0.001–0.018 N₂O–N/kg N), which was confirmed by the ERT. The ERT considers that the explanation of the method used to derive the new EFs for the tier 2 methodology provided in the NIR (section 5.5.2.1.1, pp.515–516) and in the supplementary material (Mathivanan et al., 2021) and the justifications provided during the review were sufficient to support the EFs used.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	Resolved. Detailed information and comparison with IPCC EF has been added to the NID	2022	A.8, Table 5		NID 2024, chap. 5.5.2.1.1
3.D.a.2.b	<p>For the AD (N input from sewage sludge applied to soils) for subcategory 3.D.a.2.b (sewage sludge applied to soils), the following inter-annual changes were identified as significant: 1994/1995 (34.5 per cent) and 2016/2017 (–24.3 per cent). During the review, the Party clarified that N quantities of sewage sludge application are based on statistical data, which are available for each individual year, and that the reasons for the high inter-annual changes are not known to the inventory compilers.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	Resolved. Explanation for variations has been given by the data supplier	2022	A.9, Table 5		NID 2024, chap. 5.1.5.1.2

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
3.D.a.2.c + 3.D.b	<p>The Party reported in its NIR (p.509) that the emissions associated with the application of biowaste residues to crops as fertilizer are included under the waste sector. In the waste chapter (on p.709 regarding composting facilities and p.712 regarding digestion plants) the Party reported that EFs for the composting of biowaste include both emissions from the composting itself and emissions from the storage and application of the compost. Furthermore, the Party stated in the NIR (p.709) that "the nitrous oxide emissions following fertilization with compost are very low. They can be neglected, since the nitrogen they include is organically bound and mineralizes very slowly". The ERT noted that the 2006 IPCC Guidelines (vol. 3, chap. 11) recommend that direct and indirect N₂O emissions from organic fertilizers applied to managed soils be estimated. The Guidelines provide a default EF of 0.01 kg N₂O- N per kg N applied to estimate direct N₂O emissions, 0.01 kg N₂O-N per kg NH₃-N and NO_x-N volatilized to estimate indirect N₂O emissions, and 0.0075 kg N₂O per kg N to estimate leaching and run-off. During the review, the Party confirmed that the EF for the composting of biowaste is based on a country study (Cuhls et al., 2015) and it includes composting as well as the storage of compost and its application onto soils. Germany reported that the emissions from the storage and application of biowaste are 25g N₂O per Mg biowaste. Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	<p>Resolved. Information on the inclusion of biowaste application in country-specific EF for N₂O emissions has been added. Comparison with the default EF is provided.</p> <p>Alte Response aus 2022: Detailed information on the composition of the used EFs for N₂O, regarding treatment, application and mineralisation have been added to the NIR, including a comparison with the default factor from IPCC. Additionally the questioned statement has been deleted and the sentence adjusted accordingly.</p>	2020	A.8, Table 5	A.5, Table 3, 2022; A.6, Table 3, 2022	NID 2024, chap. 5.5.2.1 Alte Response aus 2022: See NIR chap. 7.3.1.2 and 7.3.2.2
4.A .	<p>The Party described in the NIR (sections 6.1.2.1.3 and 6.4.2.5.4) the methodology used to estimate the net SOC increment in mineral soils on forest land, which was reported as 0.41 t C/ha. The methodology is based on a comparison of the total forest SOC determined from two consecutive national forest soil inventories. During the review, the Party explained the detailed methodology for estimating the net soil carbon in mineral soils down to 30 cm of forest land, which is described in Grüneberg et al. (2014). Briefly, to calculate the carbon stock change rate, forest land and soil information was attributed to available nationwide geodata sets. All plots were grouped by soil class (further stratified by federal states, as the sampling density deviated across states) because the magnitude and sequestration rate of soil carbon is strongly related to soil properties (Six et al., 2002). The distribution of dominant soil group formations (n = 16) was derived from the 72 units of the national soil map (1:1,000,000). The forest land area was derived from a geographical information system based intersection of the national soil map with a CORINE land-cover raster map. Specific carbon stocks of each soil group (Mg/ha, down to a depth of 30 cm) were attributed to the corresponding forest land for each inventory. Subsequently, area-weighted averages (determined by considering covered forest land of each soil group) were calculated to obtain carbon stocks from the first and second national forest soil inventory for each soil group. The carbon stock change rate of the mineral soil (down to a depth of 30 cm) was estimated by determining the difference of averaged carbon stocks. These carbon stocks were related to the years elapsed between the two soil inventories. The difference in carbon stocks estimated is related to a specific volume (Mg/ha/year per 30 cm), which means that this estimated change rate can be attributed to any possible forest area. In this derivation, the forest areas (which the ERT was concerned about) exclusively served as a weighting factor. Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	<p>Resolved. Detailed description of SOC change calculation added</p>	2020	L.9, Table 5	L.3, Table 3, 2022	NID 2024, chap. 6.4.2.5.3

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
4.B.1. + 4.C.1.	<p>The Party reported in its NIR (p.532) that “for mineral soils with no use or name change, in land-use categories 4.B, 4.C, it is assumed that the pertinent carbon inputs into the soil and carbon extractions from the soil are equal in size, so that the systems are in equilibrium”. The increased use of organic fertilizers shown in NIR figure 62 is expected to have caused, across time, a permanent average increase in the soil organic carbon stock of German agricultural land. The ERT noted that assuming equilibrium in SOC in cropland remaining cropland and grassland remaining grassland without consideration of changes in cultural practices and their intensity is not in accordance with the 2006 IPCC Guidelines (vol. 4, chaps. 2, 5 and 6, and equation 2.25) because the IPCC default method differentiates SOC in mineral soils of cropland according to tillage intensity and amount of carbon input, including organic fertilizers, as well as by use type including set-aside, and of grassland according to carbon input and intensity of management. Thus, IPCC good practice requires the estimation of SOC changes associated with changes in those variables. During the review, the Party clarified that no official or representative data regarding the management of agricultural land were available to the inventory compilation team and, therefore, that no quantified comprehensive spatially explicit assessments of the effects of different management measures on SOC content in the cropland remaining cropland and grassland remaining grassland categories can be made yet. Further, the Party stated that the findings (as summarized in the NIR, section 6.5.2.3) of the permanent soil observation system, which examines agricultural areas that are cultivated according to the well-established methods of good agricultural practice, indicate that on average there have been no changes in the SOC of agricultural mineral soils over the last 25 years. Finally, the Party informed the ERT that it is working on a medium-term solution that will provide the capability to implement a new inventory methodology after 2025 by conducting a second nationwide inventory of agriculturally used soils (start: 2021); developing model ensembles, which will be validated by results from the first and second agricultural soil inventory; attempting to gain access to georeferenced agricultural management data for the inventory, in particular from the German Integrated Administration and Control System (which is a difficult process because of German privacy legislation and necessary negotiations with all 16 German federal states); and exploring options of deriving management information from remote sensing data (which would only cover the future and recent past). Acknowledging the future work on the subject as planned by the Party, the ERT notes that the country-specific methodology currently applied requires verification as per paragraph 41 of the UNFCCC Annex I inventory reporting guidelines.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Convention reporting adherence</p>	<p>Resolved. Already resolved in 2023?!</p> <p>Alte Response aus 2022: Issue has been resolved.</p> <p>FAP: kurze Erläuterung (in Englisch) eintragen, wenn erledigt</p>	2020	L.14, Table 5	L.10, Table 3, 2022	NID 2024, chap. 6.5.2.3.2 and 6.6.2.3 Alte Response aus 2022: see NIR 2022 chapter 6.1.2.1, 6.5.2.2, 6.6.2.2
5.B.1.	<p>Germany reported in its NIR (section 7.3.1.2, p.726) the use of a country-specific CH4 EF (1.4 g CH4/kg waste) and N2O EF (0.074 g N2O/kg waste) for composting, which are both lower than the default values of 4 g CH4/kg wet waste and 0.24 g N2O/kg wet waste in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 5, chap. 4, table 4.1). The Party explained in its NIR (section 7.3.1.2, pp.725–727) that the types of composting system and waste are the main factors affecting emissions from composting systems; therefore, Germany derived the EFs from the median value of all measured emission values from the 19 composting facilities reported in Cuhls et al. (2015), instead of using the default average values in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 5, chap. 4, table 4.1) as those are considered very high and fluctuated highly among composting facilities. In response to a question raised by the ERT, Germany provided information on the types of composting systems used in the country, the share of waste treated in each system, and mean and median values of CH4 EFs and N2O EFs for each composting system, obtained from the report of Cuhls et al. (2015). On the basis of this information, the ERT agrees that the use of median values to derive country-specific CH4 EFs would help reduce the uncertainties of EFs compared with the use of their mean values. The weighted average CH4 EF for composting systems among all types of composting system used was checked, and the ERT concluded that the CH4 EF value of 1.4 g CH4/kg biowaste was justified. For N2O EFs, the reported measured values fluctuated less, so there were smaller differences between the mean values of 87 and 77 g N2O/t biowaste with the median values reported of 79 and 41 g N2O/t biowaste for two closed-type systems. The mean values were 79 and 31 g N2O/t biowaste for two open types of system, with median values of 53 and 24 g N2O/t biowaste respectively. The weighted average of mean and median values for N2O EFs was calculated as 66 and 49 g N2O/t biowaste; therefore, the N2O EF (0.074 g N2O/kg biowaste) used in the inventory was considered conservative on the basis of both the mean and the median values of the measurement.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	<p>Resolved. Detailed information on the types of compost and anaerobic digestion plants have been added to the NID.</p>	2022	W.5, Table 5	NID 2024, chap. 7.3.1.2 + 7.3.2.2	

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Reference	Reference of reiteration	Resolved in ...
5.D.1.	<p>During the previous review, it was recommended that Germany include more information on the methodology used to calculate CH₄ emissions from domestic wastewater treatment plants (see ID# W.8 in table 3). During the review, the current ERT requested the background documents from the Party (Becker et al., 2012; Grün et al., 2013). The EF used is derived from Becker et al. (2012) on the basis of measurements at only three plants, and the paper states that owing to the limited sample size, the EF should be considered a first estimate. The ERT considered that the data are not sufficiently robust to be extrapolated to the national level. During the review, Germany explained that the current approach had been implemented on the basis of a recommendation of the previous ERT. The Party informed the current ERT that a scientific study is under way that should produce better documented EFs. Considering the situation, the ERT does not recommend that Germany change the current approach until the results of this new study are available.</p> <p>Is finding an issue and/or a problem?: Yes. Accuracy</p>	<p>Resolved. The inventory has been improved in keeping with the results of a review paper by the federal environment agency itself, that has just been finalised. This review incorporates the results of the R&D project on "fugitive emissions" and a variety of other studies related to Emissions of CH₄ and N₂O in wastewater treatment.</p>	2018	W.14, Table 6	W.5, Table 3, 2020; W.3, Table 3, 2022	NID 2024, chap. 7.5.1
5.D.1.	<p>The Party reported in its NIR (section 7.5.1.1.2, p.737) the use of a country-specific CH₄ EF for municipal wastewater treatment plants of 0.26 kg/year/inhabitant, based on the study by Becker et al. (2012). The EF was assumed to linearly decrease by half for 1990–2020 on the basis of a study by Grün et al. (2013), and the Party stated in its NIR (section 7.5.1.1.2, p.738) that the reason for this reduction was an improvement in the aeration systems and optimized operational management of the wastewater treatment plants. The ERT noted that a decrease in emissions for those reasons would take place during biological treatment, which represents only a fraction of emissions from the whole treatment process, so the ERT requested the Party to clarify the contribution of emissions in each step of the mechanical and biological process based on the study by Becker et al. (2012). During the review, Germany clarified that 90 per cent of CH₄ emissions originate from sludge treatment and accepted that its statement regarding improved aeration and operation optimization as the reason for this decrease was confusing. The Party also informed the ERT that it plans to keep a constant CH₄ EF value for 2020 onward. The information will be corrected and reported in the next submission. The ERT noted that the country-specific CH₄ EF applied is higher than the default value for centralized aerobic treatment plants (MCF = 0) in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 5, chap. 6, table 6.3) so there is no underestimation of emissions for this category.</p> <p>Is finding an issue/problem?: Yes. Transparency</p>	<p>Resolved. Description has been improved.</p>	2022	W.6, Table 5		NID 2024, chap. 7.5.1.1.2

Alle Maßnahmen zielen auf volle Konsistenz mit den UNFCCC-Berichtsguidelines und den IPCC-Guidelines ab.

In der folgenden Tabelle werden die in den Quellgruppen-Kapiteln gemachten Aussagen der Inventarberichte (seit 2011) zu den geplanten Verbesserungen zusammengefasst. Sie werden ergänzt um Informationen zum daraus abgeleiteten Handlungsbedarf, dem avisierten Termin zur Umsetzung der Maßnahme (Deadline) und dem aktuellen Bearbeitungsstand.

Tabelle 460: Zusammenfassung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten und der offenen in den NIR-Kategoriekapiteln genannten geplanten Verbesserungen

CRF	Planned improvement	Data quality objective	Deadline	STATUS	Comment	Year of reporting	Reference NIR-chapter	Resolved in
1.	As noted at the beginning of this chapter, it was not possible to complete the planned countryspecific calculation approach. This important step will be completed in connection with the 2021 submission.	The country-specific calculation approach is to be finalized and adopted for the inventory.	[2022]	overdue	The announced development of a country-specific calculation approach is delayed.	2020	19.1.5	
1.A.3.d.	With regard to inland waterway transport, in cooperation with the responsible modellers (ifeu) and national experts (ZKR: Zentralkommission für die Rheinschifffahrt / CCNR: Central Commission for the Navigation of the Rhine), ways are sought for the exact separate collection of national and international vessels.	National and international ships are to be recorded exactly and separately. The procedure should be developed with ifeu and the ZKR and documented in the NIR and the IB. If needed, the inventory has to be updated.	[2020]	overdue	Germany is continuing to work on that issue.	2017	3.2.10.4.6	
1.B.2	Additional measurement campaigns for determination of emissions from natural gas networks are currently underway in Germany. These measurements are oriented to the guidelines of the "Oil and Gas Methane Partnership (OGMP)" created by the Climate and Clean Air Coalition (CCAC) and the United Nations Environmental Programme (UNEP). Tentative plans call for integration of the relevant finding within future reports. In the area of end-user emissions (1.B.2.b.vi), some overlapping with emissions from 1.A.1., 1.A.2 and 1.A.4 occurs. Review is thus needed to determine whether any double-counting is occurring in this area.	The reporting is to be updated based on the results of the measurement campaigns.	[2024]	done	Resolved. Results of the measurement campaigns have been included in the NIR	2023	3.3.2.6	see NIR chapter 3.3.2.2.4 - 3.3.2.2.6
2.B.10.(i)	It is planned to exchange further information with the manufacturer of 1,12-Dodecandiacid in order to ensure consistency of the data over the entire time series and to enable a better assessment of the quality of the reported data.	Further information must be exchanged with the manufacturer of 1,12-Dodecandiacid in order to ensure consistency of the data over the entire time series and to enable a better assessment of the quality of the reported data.	[2025]	open	Germany is continuing to work on that issue.	2024	4.3.10.6	
2.B.2.	The emissions data for the one small producer who was unable to carry out measurements completely in 2021 are to be corrected in the next submission..	The emission data for the one small producer who was unable to carry out measurements completely in 2021 should be corrected in the next submission.	[2024]	done	Resolved. For 2021, a producer with a small amount of emissions was unable to fully carry out the emissions measurements. For this reason, the emission factor for this plant was interpolated using the available data from 2020 and 2022 in submission 2024.	2023	4.3.2.6	NID 2024, chap. 4.3.2.2

CRF	Planned improvement	Data quality objective	Deadline	STATUS	Comment	Year of reporting	Reference NIR-chapter	Resolved in
2.B.7.	Improvements in data quality are planned with the targeted manufacturer agreements, although it is not yet known whether there may be significant impacts on emission levels.	After the manufacturer agreements have been concluded, it must be checked whether they have an impact on emissions. If necessary, the inventory must be revised accordingly.	[2023]	done	Resolved. In 2021 cooperation agreements were signed with both producers (for all three production sites in Germany). Since NIR 2023 the German Environment Agency (UBA) consolidates the relevant data to time series.	2022	4.3.7.6	NID 2024, chap. 4.3.7.2
2.D.3.(b)	Relevant findings currently available from a research project are to be used for specific evaluation of emission factors.	The emission factors need to be evaluated on the basis of the existing project report.	[2012]	overdue	Germany is continuing to work on that issue.	2012	4.2.6.6	
2.H.2.	Based on an ongoing project, emission factors shall be updated.	Based on the results of the recently launched project, the emission factors used so far need to be updated.	[2023]	overdue	Germany is continuing to work on that issue.	2021	4.9.2.6	
4.	The planned improvements for the coming years include the following: Introduction of models for calculation of carbon and nitrogen stocks in mineral soils in the land-use category Cropland. This will have to be preceded by the development of a model for derivation of complete-coverage, regionalised cultivation data from the database of the EU's Integrated Administration and Control System (IACS) (in progress).	Introduction of models for calculation of carbon and nitrogen stocks in mineral soils in the land-use category Cropland. This will have to be preceded by the development of a model for derivation of complete-coverage, regionalised cultivation data from the database of the EU's Integrated Administration and Control System (IACS) (in progress).	[2026]	open	Germany is continuing to work on that issue.	2023	6.1.2.1.9	
4.	The planned improvements for the coming years include the following: Introduction of model-based calculation of carbon and nitrogen stocks in mineral soils in the land-use category Grassland. No truly reliable data sets are available for validation of models in the area of Grassland. Development of such calculation, therefore, will depend on the availability of results of repeat soil-inventory sampling (this commenced in 2022).	Introduction of model-based calculation of carbon and nitrogen stocks in mineral soils in the land-use category Grassland. No truly reliable data sets are available for validation of models in the area of Grassland. Development of such calculation, therefore, will depend on the availability of results of repeat soil-inventory sampling (this commenced in 2022).	[2028]	open	Germany is continuing to work on that issue.	2023	6.1.2.1.9	
4., 4.D	The planned improvements for the coming years include the following: Implementation of regionalised carbon and nitrogen stocks for mineral soils in the land-use category Terrestrial wetlands	Implementation of regionalised carbon and nitrogen stocks for mineral soils in the land-use category Terrestrial wetlands	[2024]	done	Resolved. Regionalised C and N stocks were calculated using landscape modelling and soil geodata	2023	6.1.2.1.9 + 6.7.6	NID 2024, chap. 6.2.1.2 and 6.1.2.1.7

CRF	Planned improvement	Data quality objective	Deadline	STATUS	Comment	Year of reporting	Reference NIR-chapter	Resolved in
4.D.	The following short-term measures for inventory improvement are planned for the land-use category Wetlands: Consolidation of activity data sets for the sub-categories Standing man-made water bodies and Flowing man-made water bodies	Consolidation of activity datasets for the Standing man-made water bodies and Flowing man-made water bodies.	[2024]	done	Resolved. Activity data for all land use categories has been updated, detailed description in NID.	2023	6.1.4, 6.7.6	NID 2024, chap. 6.3.1
5.D.1.	In the area of wastewater treatment, only CH ₄ emissions from open cesspools and N ₂ O emissions from aeration tanks and from effluent are currently being reported. Other possible treatment steps that could be emissions-relevant – such as sludge treatment – are not reported, since the 2006 IPCC Guidelines do not cover them and since no pertinent data are available to date.	The inventory needs to be adjusted in keeping with the results of the R&D project on "fugitive emissions."	[2020]	done	Resolved. The inventory has been improved in keeping with the results of a review paper by the federal environment agency itself, that has just been finalised. This review incorporates the results of the R&D project on "fugitive emissions" and a variety of other studies related to Emissions of CH ₄ and N ₂ O in wastewater treatment.	2016	7.5.1.1.1	NID 2024, chap. 7.5.1
5.D.1.	In a national research project, measurements were carried out for methane and nitrous oxide. Emission factors are to be derived for the municipal wastewater treatment sector on the basis of these measurements. The project has not yet been completed. This is due to delays in the technical evaluation of the project as a result of the pandemic situation and a change of tasks as a result of restructuring in the relevant specialist unit. A final evaluation of the results can only be made after the project has been completed.	If the internal evaluation of the results of the FE project on "fugitive emissions" allows it, the inventory shall be adjusted accordingly.	[2023]	done	Resolved. The inventory has been improved in keeping with the results of a review paper by the federal environment agency itself, that has just been finalised. This review incorporates the results of the R&D project on "fugitive emissions" and a variety of other studies related to Emissions of CH ₄ and N ₂ O in wastewater treatment.	2022	7.5.1.1.6 + 7.5.1.3.6	NID 2024, chap. 7.5.1

10.4.1 Implementing Regulation Article 9: Reporting on implementation of recommendations and adjustments

Tabelle 461: Implementing Regulation Article 9: Reporting on implementation of recommendations and adjustments, Article 9.1

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2022			
CRF category / issue	Review recommendation	Review report / paragraph	MS response / status of implementation	Chapter/section in the NIR
0.	ARR 2022: The ERT concludes that this potential problem of a mandatory nature does not influence the Party's ability to fulfil its commitments for the second commitment period of the Kyoto Protocol and therefore this issue was not included in the list of potential problems and further questions raised. The ERT recommends that the Party annually review, and if necessary, update the information in the NIR with respect to the calculation of the commitment period reserve, ensuring that it is calculated based on the most recent information	Closed, due to the ending of Kyoto commitment period.	2015, 2016	G.5, Table 5
0.	The ERT recommends that the Party archive all documentation related to expert judgment, ensuring easy accessibility for review on request by the ERT. (For specific recommendations related to the documentation of expert judgment in the NIR refer to ID#s E.10, E.13, I.11, I.12 and I.14 below.)	Resolved. Within the QAQC-Checklists of the Quality-System a new and general Task has been included to make it possible to document the relevant information related to expert judgment in the future. This Task has to be carried out within a special documentation form of the Central System on Emissions (CSE; Database). The Form is based on and in compliance with the 2006 IPCC-GL, Vol 1, Chap 2 DataCollection, Annex 2A1, Table 2.A.1, as requested in ARR 2022, E.10, E.13 and I.14 (table 5).	2022	G.4, Table 5
0.	The ERT encourages the Party to reduce the number of cross-references to external documents and summarize the key elements of the methodologies and justifications for country-specific EFs for the key categories (in particular where they are lower than the default EFs) within the main body of the NIR.	open	2022	G.5, Table 5
0.	The ERT recommends that the Party include the NCVs for all fuels included in the reference approach.	open	2022	E.7, Table 5

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2022			
CRF category / issue	Review recommendation	Review report / paragraph	MS response / status of implementation	Chapter/section in the NIR
1.	The ERT encourages the Party to continue to facilitate collaboration between inventory compilers, the Working Group on Energy Balances and the German Federal Statistical Office to ensure that the final energy balance for the most recent inventory year is made available in time for the preparation of that inventory, and to include the final energy balance in annex 4 to the NIR. The ERT also encourages the Party to include in its NIR an update on the project for improving the timely provision of energy statistics, if the project has not yet been finalized at the time of the next submission.	Resolved. The description of undertaken QC/QA measures to obtain more timely access to the final energy balance for the most recent year is correct. As described, from 2022 onward, the improved statistical data on energy has been used to compile the preliminary energy balance that is delivered to the inventory compilers for further inventory work in September. Thus, the collaboration between inventory compilers, the Working Group on Energy Balances and the German Federal Statistical Office ensures that the best possible energy balance for the most recent inventory year is made available in time for the preparation of that inventory. The final Energy balance is to be published by AGEb by February/March of the reporting year and can be investigated under the following link: https://ag-energiebilanzen.de/daten-und-fakten/bilanzen-1990-bis-2030/?wpv-jahresbereich-bilanz=2021-2030 . If the ERT wishes, the link can be referred to in Annex 4 to the NID.	2022	E.5, Table 5
1.	The ERT also encourages the Party to include in its NIR an update on the project for improving the timely provision of energy statistics, if the project has not yet been finalized at the time of the next submission.	Resolved. The project for improving the timely provision of energy statistics has been finalized. An update on the description of the ending of the project can be found in the NIR in chapter 16.1.	2022	E.5, Table 5
1.A.	ARR 2022: The ERT considers that the recommendation has not yet been fully addressed because the Party has not provided a clear list of the primary assumptions used to estimate the preliminary national energy balance in the most recent inventory. The ERT recommends that Germany include in its NIR the main assumptions used to establish the provisional energy balance.	Resolved. Information on the main differences between the provisional and the final energy balance result from provisional results of the statistical offices. In NID in chapter 16.1 and 16.4 we describe the data flow from the statistical offices of the Länder to the federal statistical office and from there to AGEb as the data delivery source for UBA: Missing data at the early date of delivery has been replaced by a procedure of imputation in the federal Statistical office.	2018	E.7, Table 5
1.A.1.a	The ERT recommends that the Party describe in more detail in the NIR the methodology, data and assumptions used to report emissions from biomass consumed under subcategory 1.A.1.a (public electricity and heat production), including the sources used for the EFs for the combustion plants regulated by the EU directive on medium combustion plants and small-sized combustion plants. The ERT also recommends that the Party adequately explain relevant recalculations made in the NIR to ensure that sufficient information is provided to show whether or not the recalculations were made in accordance with the 2006 IPCC Guidelines.	open	2022	E.8, Table 5

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2022			
CRF category / issue	Review recommendation	Review report / paragraph	MS response / status of implementation	Chapter/section in the NIR
1.A.3.b.	<p>ARR 2022: The ERT considers that the recommendation has not yet been addressed because the Party has not justified in its NIR the use of a CO2 EF that is higher than the upper value of the default range in the 2006 IPCC Guidelines.</p> <p>The ERT encourages that Germany improve the transparency of future NIRs by including an explanation of the adjustment made to the CO2 EF for gasoline, which resulted in a CO2 EF that is higher than the IPCC default value and among the highest IEFs reported by Parties for all categories in which gasoline is used.</p>	Resolved	2020	E.5, Table 5
1.A.3.b.i	The ERT recommends that the Party provide in the NIR the NCVs used for gasoline for subcategory 1.A.3.b.i (cars) across the time series, providing references for the sources of the NCV values and an explanation of their impact on the CO2 IEF trend..	open	2022	E.9, Table 5
1.A.3.b.i	The ERT encourages the Party to include either the results of the 2021 measurement study for recalculating gasoline NCVs from the 2020 inventory year or a description of progress in implementing the 2021 measurement study in the planned improvement sections of the NIR.	open	2022	E.9, Table 5
1.AD	<p>ARR 2022: The Party did not explain in its NIR the use of "NE" in CRF table 1.A(d) for other bituminous coal, coke oven/gas coke and lignite, although for coke oven/gas coke the category in which the emissions are reported is specified in the table. Further, it did not include in its NIR information about any planned improvements to its reporting in CRF table 1.A(d).</p> <p>The ERT recommends that Germany, when completing CRF table 1.A(d) in future submissions, report estimates of emissions from non-energy uses of fuels and/or use the appropriate notation keys in line with paragraph 37 of the UNFCCC Annex I inventory reporting guidelines (e.g. "NA" instead of "NE" when no emissions are expected from the non-energy use of a fuel).</p>	Germany is continuing to work on that issue.	2020	E.4, Table 5
1.AD	The ERT recommends that the Party (a) review the time series for the NEU of gasoline and recalculate it, if necessary, (b) explain in which year emissions from this source began in the time series, and (c) clarify whether emissions from the NEU of gasoline are reported elsewhere in the inventory. The ERT also recommends that the Party explain the underlying drivers if further recalculations take place for the NEU of gasoline.	open	2022	E.6, Table 5
1.B.2.	The ERT recommends that, in line with the requirements under the 2006 IPCC Guidelines (vol. 1, chap. 2, annex 2A.1), the Party document the use of expert judgment that underpins the estimates for category 1.B, namely (a) country-specific EFs used to estimate CH4 emissions for subcategory 1.B.2.a.2 (oil production), (b) CH4 emissions for subcategory 1.B.2.a.4 (oil refining/storage (anode production, tank storage facilities in refineries, and tank storage facilities outside refineries)), and (c) the split factor of 40 per cent sour gas to 60 per cent sweet gas for estimating CO2 and CH4 emissions for subcategory 1.B.2.b.3 (natural gas processing), and hold the relevant documentation at the German Environment Agency (the single national entity of Germany), to be provided for review upon request by the ERT.	Resolved. The Party documented the expert judgment.	2022	E.10, Table 5

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2022			
CRF category / issue	Review recommendation	Review report / paragraph	MS response / status of implementation	Chapter/section in the NIR
1.B.2.	The ERT encourages the Party to update the information in the NIR and CRF tables to improve clarity on the source of the EFs and methodologies used for each subcategory under category 1.B.2 (oil, natural gas and other emissions from energy production).	Closed. With regard to the encouragement: In the CRF the requested information is given for each year (Summary 3). Further disaggregation is not possible within the CRF-Reporter. The overviewtables of each sector can only be prepared for the respective year of the NID.	2022	E.10, Table 5
1.B.2.a	The ERT recommends that the Party ensure consistency between the information in the NIR and CRF tables by updating the input to CRF summary 3 in terms of methods and EFs used to estimate CO2 and CH4 emissions for category 1.B.2.a.1 (oil exploration), namely a tier 1 method and default EF for CO2 and CH4 for all years.	Closed. In the CRF the requested information is given for each year (Summary 3). Further disaggregation is not possible within the CRF-Reporter. The the requested information is given in the overviewtables of each sector - these tables can only be prepared for the respective year of the NID.	2022	E.11, Table 5
1.B.2.a	The ERT recommends that the Party correct the description in NIR section 3.3.2.1.3.2 to reflect the CH4 methods and EFs used, and ensure consistency between the NIR and the CRF regarding the information on methods and EFs used, namely tier 1 and 2 methods and default and country-specific EFs for CH4 for all years.	Resolved. Description has been corrected	2022	E.12, Table 5
1.B.2.a	The ERT recommends that the Party (a) estimate CO2 emissions for subcategory 1.B.2.a.3 (oil – transport) and report them in CRF table 1.B.2 in line with the 2006 IPCC Guidelines (vol. 2, chap. 4, table 4.2.4); (b) report CO2 emissions for this category as “NE” and document the notation key in accordance with paragraph 37(b) of the UNFCCC Annex I inventory reporting guidelines, including the approximate default emissions of 0.04 kt CO2 provided during the review, in the assessment of completeness in the NIR (annex 5); or (c) continue to report the CO2 emissions in table 1.B.2 as “NA” and include in the NIR a relevant justification in line with annex 2A.1 of the 2006 IPCC Guidelines (vol. 1, chap. 2).	Closed. The Party cannot implement the issue. Reason is given in NID 2024, chap. 3.3.2.1.3.4	2022	E.13, Table 5
1.B.2.a	The ERT recommends that the Party describe in more detail in the NIR the assumptions, data and references used to disaggregate liquid petroleum products emissions between subcategory 1.B.2.a.4 (oil refining/storage) and category 2.B.10 (chemical industry – other), including the logical basis and split factors used across the time series. The ERT further recommends that the Party explain in the NIR that the data available do not allow for a split between gaseous fuels associated with subcategory 1.B.2.a.4 (oil refining/storage) and category 2.B.10 (chemical industry – other) and that the aggregate of emissions for both categories are reported together under category 2.B.10.	Resolved. The requested information is given in CRF 2.B.10.	2022	E.14, Table 5

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2022			
CRF category / issue	Review recommendation	Review report / paragraph	MS response / status of implementation	Chapter/section in the NIR
1.B.2.b	The ERT recommends that the Party review the methodologies used for estimating CO ₂ and CH ₄ emissions from natural gas production, ensuring that, where two different methods are used (i.e. tier 1 for 1990–1998 and tier 2 for 1999–2020), there is adherence to the splicing techniques for maintaining time-series consistency described in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 1, chap. 5.3.3). The methods and any splicing techniques used should be included in the NIR with adequate information to demonstrate compliance with the 2006 IPCC Guidelines and the UNFCCC Annex I inventory reporting guidelines. The ERT also recommends that the Party update the methodological information on subcategory 1.B.2.b.2 (natural gas production) reported in CRF Reporter as input to CRF summary 3 to reflect the actual methods and EFs used (i.e. a tier 1 method and default EFs for CO ₂ and CH ₄ for 1990–1998 and a tier 2 method and country-specific EFs for 1999–2020), and to describe in the NIR the country-specific EFs used and how they were developed in line with the 2006 IPCC Guidelines.	Resolved. A report on this issue has been published and several references have entered the NID.	2022	E.15, Table 5
1.B.2.b	The ERT recommends that the Party describe in the NIR the causes for the sharp decline in natural gas produced in Germany since 2003 (75.5 per cent for 2003–2020).	Resolved. Description of the reasons for the sharp decline has been given.	2022	E.16, Table 5
1.B.2.c	The ERT recommends that the Party report AD used for the N ₂ O estimates (natural gas production) in the NIR in a similar manner to the way that the AD used for the CO ₂ estimates is reported in the NIR (table 160). The ERT further recommends that NIR table 160 is updated to indicate that the AD currently reported in the table relate to the CO ₂ estimates only. The ERT also recommends that the Party include in the NIR an explanation for reporting the AD on gas flared with a notation key ("IE") in CRF table 1.B.2 when emission values are reported for CO ₂ and N ₂ O for the subcategory.	Closed. Recommendation cannot be solved because only one AD can be entered in the CRF description has been given in chap. 3.3.2.3.1.2	2022	E.17, Table 5
1.D.1 + 1.D.2	The ERT recommends that the Party explain in the NIR the data and assumptions used to split the aviation gasoline AD between international and domestic flights, and landing/take-off and cruise.	open	2022	E.18, Table 5
1.D.1 + 1.D.2	The ERT encourages the Party to describe in the NIR the category-specific planned improvements for refinement of the disaggregation of aviation gasoline.	open	2022	E.18, Table 5
2.A.4.b.	ARR 2022: The ERT considers that the recommendation has not yet been fully addressed because the Party was still working on the accuracy of the AD time series at the time of submitting its inventory. The ERT recommends that Germany either verify the decreasing emission trend and large inter-annual variation in emissions for 2016–2018 for subcategory 2.A.4.b (other uses of soda ash) and justify it in the NIR or recalculate the reported emissions to ensure time-series consistency.	Resolved. With data of 2022 the decreasing emission trend was stopped. The large inter-annual variation in emissions for 2016–2018 was recalculated. But to ensure time-series consistency we have to interpolate furthermore for this years. Former statistical data couldn't be changed.	2020	I.16, Table 5
2.B.3.	ARR 2022: The ERT considers that the recommendation has not yet been fully addressed because the Party reported tier 3 as the method used for 1990–2020 in the CRF tables but stated in the NIR that a tier 2 approach was used for 1990–2012, and did not explain how the applied methods across the time series can be considered to be consistent. ARR 2020: The ERT considers that the recommendation has not yet been fully addressed because the Party did not include this information in the correct NIR section on time-series consistency (section 4.3.3.3). The ERT recommends that, for the third plant, which started operation in 2002 but began conducting measurements only in 2013, Germany report on how the N ₂ O emissions were estimated for the period 2002–2012. The ERT further recommends that Germany report on how time-series consistency was ensured, given the use of different methods in the time series	Resolved. This issue has been addressed and the change of method has been carried out since submission 2023	2015, 2016	I.9, Table 5

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2022			
CRF category / issue	Review recommendation	Review report / paragraph	MS response / status of implementation	Chapter/section in the NIR
2.B.9.	The ERT recommends that the Party include in the NIR a detailed explanation of the estimation of the production quantities of HCFC-22 and HFC-23 emissions under subcategory 2.B.9.a (fluorochemical production – by-product emissions) and hold the relevant background documents (details from the review of assumptions by industry representatives, including its outcomes) at the German Environment Agency to be provided for review upon request by the ERT.	Resolved. The reporting company was persuaded to provide data directly to the UBA and has transmitted the data (also retroactively to 2020) confidentially. The data is available for inspection in a confidential folder. They can be made available by reviewers on request.	2022	I.11, Table 5
2.B.9.	The ERT recommends that the Party include in the NIR an explanation of the review of the EFs of the fugitive emissions for category 2.B.9.b (fluorochemical production – fugitive emissions) by industry representatives and hold the relevant documentation at the German Environment Agency to be provided for review upon request by the ERT.	Resolved. The text passages in the NID were changed accordingly: From 2011 to 2019, the production volumes for HCFC-22 and HFC-23 were estimated by experts. Due to the higher uncertainty resulting from the estimate, a forced HFC-23 production of 3 % was still assumed. The data available for 2020-2022 show that the forced production is less than 2 %, so that a recalculation for the years 2011 to 2021 was carried out this year.	2022	I.12, Table 5
2.C.2.	The ERT recommends that the Party collect AD on the quantities of reducing agent consumed in ferroalloys production and reallocate the CO2 emissions related to the consumption of the reducing agent from category 1.A.2 (manufacturing industries and construction) to category 2.C.2 (ferroalloys production) in line with the 2006 IPCC Guidelines (vol. 3, chap. 4.3.2.1), while ensuring that no double counting of these emissions occurs; alternatively, the ERT recommends that the Party include information explaining the low CO2 IEF (0.11 t/t in 2020) in category 2.C.2 (ferroalloys production) in the NIR, if the reallocation is not done.	Resolved. With the exact production figures from 2020 onwards, the emission factor is set to 0.004 %. This corresponds to the 2019-Refinements, Vol.3, page 3.19: "If the exhaust gas is captured for treatment, thermal oxidation has been shown to reduce HFC-23 emissions by 99.996 per cent (Irving, 2000)."	2022	I.13, Table 5
2.C.3.a.	ARR 2020: The ERT considers that the recommendation has not yet been fully addressed because the Party did not include the information on the validation of the EF used from 2009 in the NIR. The ERT recommends that Germany include in the NIR the explanation that the aluminium plant was redesigned, resulting in a reduction in the SF6 EF for secondary aluminium. The ERT also recommends that the Party explain in detail how the change in the EF was justified, whether by confidential measurement results and/or by a measurement protocol, and that the measurement protocol was checked and verified by a third party.	Resolved	2018	I.20, Table 6
2.E.3.	ARR 2022: The ERT considers that the recommendation has not yet been fully addressed because the Party did not use the appropriate notation key, "NO", for years where SF6 emissions from photovoltaics did not occur. The ERT recommends that Germany update CRF table 2(II).B-Hs1 such that the appropriate notation key is reported for all years where SF6 emissions from photovoltaics are not occurring (i.e. 1990–2002 and 2014 onward).	Resolved. Since submission 2024, Germany updated CRF table 2(II).B-Hs1 such that the appropriate notation key is reported for all years where SF6 emissions from photovoltaics are not occurring (i.e. 1990-2002 and 2014 onward).	2020	I.20, Table 5
2.F.1.	The ERT recommends that the Party include in the NIR an explanation of the trend of the product life factors of HFC-134a (range of 6.28–14.09 per cent) for category 2.F.1.d (transport refrigeration), which are lower than the default values of the 2006 IPCC Guidelines (vol. 3, chap. 7, table 7.9), along with relevant documentation of the expert judgment used in line with annex 2A.1 of the 2006 IPCC Guidelines (vol. 1, chap. 2).	Resolved. Germany has included the relevant information in the NID	2022	I.14, Table 5

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2022			
CRF category / issue	Review recommendation	Review report / paragraph	MS response / status of implementation	Chapter/section in the NIR
2.F.2.	The ERT encourages the Party to include an explanation for the use of "C" for AD and "IE" for emissions from closed-cell foam products in category 2.F.2 (foam blowing agents) in the NIR.	Resolved. Germany has included the relevant information in the NID	2022	I.15, Table 5
3.B.1.	The ERT recommends the Party elaborate in the NIR fully on the basis for the updated estimates for the typical animal mass (also explaining the initial, final and average mass) and Nex rate for dairy and non-dairy cattle and explain how the new methodology is more in line with the German feeding standards, including clear references to those standards.	Resolved. Detailed methods are described in Vos et al. 2024	2022	A.7, Table 5
3.D.a	The ERT recommends that the Party include in the NIR further information on the development of EFs for N2O emissions from application of inorganic and organic N fertilizers, along with a detailed comparison with the default values from the 2006 IPCC Guidelines (vol. 4, chap. 11, table 11.1).	Resolved. Detailed information and comparison with IPCC EF has been added to the NID	2022	A.8, Table 5
3.D.a.2.b	The ERT recommends that the Party work with data suppliers to establish the underlying reasons for the high inter-annual variations of N input from sewage sludge applied to soils and include explanatory information in its NIR.	Resolved. Explanation for variations has been given by the data supplier	2022	A.9, Table 5
3.D.a.2.c + 3.D.b	ARR 2022: The ERT considers that the recommendation has not been fully addressed, as the country-specific EF has not been compared with the default EFs for N2O emissions from agricultural soil in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 4, chap. 11, tables 11.1 and 11.3). It is also not clear in the NIR whether indirect N2O emissions from the application of biowaste (from volatilization of ammonia and NOX or leaching and run-off) are included in the N2O EFs provided. The ERT recommends that Germany increase the transparency of its reporting by providing detailed information in the next NIR or in supplementary material on how direct and indirect N2O emissions resulting from the application of biowaste onto managed soils are included in the country-specific N2O EF used by the Party and how this EF compares with the default EFs from the 2006 IPCC Guidelines (vol. 3, chap. 11). ARR 2022:Resolved: The ERT also recommends that the Party remove the statement "they can be neglected, since the nitrogen they include is organically bound and mineralizes very slowly" from the NIR (p.709)	Resolved. Information on the inclusion of biowaste application in country-specific EF for N2O emissions has been added. Comparison with the default EF is provided.	2020	A.8, Table 5
4(V)	The ERT recommends that Germany use available data on DOM stocks to include them as fuel when calculating CH4 and N2O emissions from biomass burning.	Resolved. For forest fire, biomass from the deadwood and litter pools will also be considered for burning as of this submission.	2020	L.16, Table 5

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2022			
CRF category / issue	Review recommendation	Review report / paragraph	MS response / status of implementation	Chapter/section in the NIR
4.	<p>ARR 2022: The ERT considers that the recommendation has not yet been addressed because the Party did not report SOC changes associated with changes in the use and management of land with different soil types and climate conditions at a minimum in its 2022 submission.</p> <p>ARR 2022: The ERT considers that the recommendation has not been addressed because the Party did not report SOC changes consistently with the 2006 IPCC Guidelines in terms of stratification by climate zone and soil type.</p> <p>The ERT recommends that Germany ensure that the new reporting system is capable of detecting and reporting SOC changes associated with changes in the use and management of land with different soil types and climate conditions at a minimum. Until the new reporting system is fully implemented, the ERT recommends that the Party apply a method consistent with good practice, as defined by the 2006 IPCC Guidelines (vol. 4, section 2.3.3.1), for estimating SOC changes. For instance, a set of SOCREF values stratified by climate zone and soil type using SOC measurements taken in forest land, and grassland under natural conditions, if any, could be calculated. Thus, if the SOCREF values calculated are within the uncertainty range of the IPCC default values, the IPCC default stock change factors could be applied. Then, the SOC for each combination of land use and management system, as stratified by climate and soil type, could be calculated and formulation B of equation 2.25 from the 2006 IPCC Guidelines (vol. 4, box 2.1) could be applied to estimate the annual net SOC change associated with each change in the use and/or management of land.</p>	<p>Resolved. "With this submission, Germany implemented the ERT recommendation from the 2020 review process (ARR 2020: L.8, Table 5) and regionalized the carbon and nitrogen stocks of mineral soils. "</p>	2020	L.8, Table 5
4.A .	<p>ARR 2022: The ERT considers that the recommendation has not been addressed because the Party did not report complete, transparent information in the NIR, including, where practicable, a flow chart that clearly presents in a visual format all steps and data used in the calculation of the SOC change, in order to demonstrate that the calculated SOC change is not biased by changes in forest area over time.</p> <p>The ERT recommends that Germany report complete information, including, where practicable, a flow chart that clearly presents in a visual format all steps and data used in the calculation of the SOC change, in order to demonstrate that the calculated SOC change is not biased by changes in forest area over time.</p>	<p>Resolved. Detailed description of SOC change calculation added</p>	2020	L.9, Table 5
4.B.1. + 4.C.1.	<p>ARR 2022: The ERT considers that the recommendation has not been addressed because the Party has not reported the verification of estimates by applying the default methodology in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 4, chaps. 2, 5 and 6, and equation 2.25) to estimate SOC changes in cropland remaining cropland and grassland remaining grassland associated with changes in land management in its 2022 submission.</p> <p>The ERT recommends that Germany provide verification of reported estimates by applying the default methodology in the 2006 IPCC Guidelines (vol. 4, chaps. 2, 5 and 6, and equation 2.25) to estimate SOC changes in cropland remaining cropland and grassland remaining grassland associated with changes in land management.</p>	<p>Resolved.</p>	2020	L.14, Table 5

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2022			
CRF category / issue	Review recommendation	Review report / paragraph	MS response / status of implementation	Chapter/section in the NIR
5.A.1.	<p>ARR 2022: The ERT notes that the calculation of emissions using the currently applied national k-value, namely 0.173 for food waste and sewage sludge derived from the default half-life value of four years, is in line with 2006 IPCC Guidelines (vol. 5, chap. 3, table 3.4). However, the recommendation has not yet been fully addressed because the Party has not yet used the updated national k-value for the calculation of emissions or reported the results or status of the research project in its NIR.</p> <p>ARR 2020: Germany indicated during the review that the results of the ongoing research projects to determine country-specific k-values were not available in time to implement them in the 2020 annual submission (NIR, section 7.2.1.6, p.707). While the latest results of the research have been published, they can only be incorporated into the emission inventory report after clarification of review questions with the contractors, QA through peer review and public validation by national experts. These processes are planned for completion in 2020. The Party expects the results from the research projects to be applied in the 2021 submission.</p> <p>The ERT recommends that Germany update the k-values used in the emission estimation as soon as the data from the research projects that will determine national k-values are available. If the results are not available in time for the 2019 annual submission, the ERT recommends that the Party include the status of these projects in the NIR, including a timeline for the implementation of their results in the inventory.</p>	Resolved. The k-Values have been updated with emission reporting 2023.	2018	W.11, Table 6
5.B.1.	The ERT recommends that the Party provide in the NIR detailed information on the types of compost and anaerobic digestion plants with their corresponding CH4 and N2O EFs, and respective shares of biowaste treated, used to derive country-specific CH4 and N2O EFs.	Resolved. Detailed information on the types of compost and anaerobic digestion plants have been added to the NID.	2022	W.5, Table 5
5.B.2.	ARR 2022: The ERT considers that the reporting does not raise an accuracy issue, but the recommendation has not yet been fully addressed because the Party has not reported the emissions from livestock manure co-digested anaerobically with biowaste at biogas facilities in accordance with the 2006 IPCC Guidelines (vol. 5, chap. 4.1.1, p.4.5) or clearly explained allocation of the emissions (both CH4 and N2O), including from flaring and recovery, to the energy, waste and agriculture sectors. The ERT recommends that Germany report in future submissions the amount of livestock manure co-digested anaerobically with biowaste at biogas facilities (i.e. the AD) in CRF table 5.B, column B, and report the associated CH4 and N2O emissions in CRF table 5.B as "IE" while indicating in the documentation box to that table that they are reported under the agriculture sector in CRF table 3.B(a) to avoid double counting.	open	2020	W.10, Table 5

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2022			
CRF category / issue	Review recommendation	Review report / paragraph	MS response / status of implementation	Chapter/section in the NIR
5.D.1.	<p>ARR 2022: The German Environment Agency is currently working on a review paper covering about 40 publications, including the ongoing study, as the basis for representative country-specific EFs. Germany will also consider a new CH4 EF for septic tanks derived from a literature review and expert opinions. Anmerkung SIS: hier hat das ERT jetzt zwei HBs zusammengeworfen - EF für CH4+N2O (Original) und Anpassung MCF</p> <p>The ERT recommends that Germany implement the results of the study that will produce better documented EFs as soon as the data are available. If the results are not available in time for the 2019 submission, the ERT recommends that the Party include the status of this study in the NIR, including a timeline for the implementation of its results in the inventory.</p>	<p>Resolved. The inventory has been improved in keeping with the results of a review paper by the federal environment agency itself, that has just been finalised. This review incorporates the results of the R&D project on "fugitive emissions" and a variety of other studies related to Emissions of CH4 and N2O in wastewater treatment.</p>	2018	W.14, Table 6
5.D.1.	<p>The ERT recommends that the Party update in the NIR the information on the underlying reason for the decrease in the CH4 EF for wastewater treatment plants and provide an explanation of the trend before and after 2020. The ERT also recommends that the Party provide details on the contribution of various sources in the estimated emissions and the improvement measures performed in the sludge treatment units that led to the decrease in CH4 emissions in domestic wastewater sector during 1990–2020.</p>	Resolved. Description has been improved.	2022	W.6, Table 5
5.D.1.	<p>The ERT recommends that the Party apply updated MCF values based on actual temperatures in Germany in the estimation of emissions when the ongoing research has been completed (or provide in the NIR information on the status of the research if not yet completed) and provide information on actual temperature conditions in Germany to justify the use of the selected MCF values.</p>	open	2022	W.7, Table 5
KP-CM	<p>The ERT recommends that Germany consider the issues listed in ID#s L.9, L.10, and L.12 ; under the LULUCF sector (CM) above as also being relevant to KP-LULUCF activities.</p>	Closed - as KP-Inventory-Reporting is no longer carried out.	2020	KL.18, Table 5
KP-CM - GM	<p>The ERT recommends that Germany consider the issue listed in ID# L.14 under the LULUCF sector (CM and GM) above as also being relevant to KP-LULUCF activities.</p>	Closed - as KP-Inventory-Reporting is no longer carried out.	2020	KL.19, Table 5
KP-FM	<p>The ERT recommends that Germany provide in future submissions information demonstrating that model-based calculations reproduce the data for FM or forest land remaining forest land for the historical period reported in the inventory.</p>	Closed - as KP-Inventory-Reporting is no longer carried out.	2020	KL.13, Table 5
KP-FM	<p>The ERT recommends that Germany provide in its next submission information on the main factors generating the accounted quantity under FM (i.e. the difference in net emissions between reporting of FM during the second commitment period and the FMRL) and on the difference between the projected harvest rate and the actual harvest rate.</p>	Closed - as KP-Inventory-Reporting is no longer carried out.	2020	KL.14, Table 5
KP-FM	<p>The ERT recommends that Germany consider the issue listed in ID# L.9 under the LULUCF sector (FM) above as also being relevant to KP-LULUCF activities.</p>	Closed - as KP-Inventory-Reporting is no longer carried out.	2020	KL.16, Table 5
KP-LULUCF	<p>ARR 2022: On the basis of information provided during the review to show the conservative nature of the Party's approach, the ERT concluded that this potential problem of a mandatory nature does not influence the Party's ability to fulfil its commitments for the second commitment period of the Kyoto Protocol and therefore the accuracy issue was not included in the list of potential problems and further questions raised.</p> <p>The ERT recommends that Germany consider the issue listed in ID# L.8 under the LULUCF sector above as also being relevant to KP-LULUCF activities.</p>	Closed - as KP-Inventory-Reporting is no longer carried out.	2020	KL.10, Table 5

10.5 Areas of improvement and/or capacity-building related to the flexibility provisions applied with self-determined estimated time frames for improvements (related to non-mandatory provisions as per para. 7(c–d) of the MPGs)

Deutschland macht keinen Gebrauch von Flexibilitäten.

11 Anhang 1: Hauptkategorien

Entsprechend der *2006 IPCC Guidelines* sind die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls verpflichtet, jährlich Emissionsdaten zu berechnen und zu veröffentlichen.

Diese Emissionsinventare müssen für jeden nachvollziehbar sein (Transparenz), in der Zeitreihe seit 1990 vergleichbar berechnet sein (Konsistenz), durch Anwendung der vorgeschriebenen Berechnungsmethoden international einheitlich bewertet sein (Vergleichbarkeit), alle im Berichtsland relevanten Emissionsquellen und –senken beinhalten (Vollständigkeit) und mit einer Fehlerangabe bewertet sein sowie einem permanentem internen und externen Qualitätsmanagement unterliegen (Genauigkeit).

Um die hierfür notwendigen, vielfältigen und detaillierten Aktivitäten und Ressourcen auf die wesentlichen Kategorien der Inventare konzentrieren zu können, wurde durch den IPCC die Definition einer Hauptkategorie (engl.: Key Source) eingeführt. Als solche werden Kategorien bezeichnet, die im nationalen Inventarsystem herausgehoben sind, da ihre Emissionen einen signifikanten Einfluss auf die Gesamtemission der direkten Treibhausgase haben, entweder in der absoluten Höhe der Emissionen, im Beitrag zum zeitlichen Emissionstrend oder beides.

In den *2006 IPCC Guidelines* sind hierzu im Kapitel 4 die für die Bestimmung der Hauptkategorien anzuwendenden Methoden festgelegt. Diese ermöglichen es, durch die Analyse des Inventars für ein Jahr (Methode 1 Level Assessment), die Analyse einer Zeitreihe der Inventarangaben (Methode 1 Trend Assessment), einer detaillierten Analyse der fehlerbewerteten Inventarangaben (Methode 2 Trend Assessment unter Berücksichtigung der Ungenauigkeiten), sowie einer Bewertung qualitativer Kriterien (entsprechend Kapitel 4.3.3 der *2006 IPCC GL*, Vol. 4, Ch. 1) jeweils die Hauptkategorien zu identifizieren

Die Analysen nach Methode 1 sind dabei immer nach zwei Verfahren durchzuführen. In einem ersten Durchlauf werden lediglich die Emissionen – die Einbindungen in Senken bleiben hier unberücksichtigt – aus Quellen bewertet. In einem zusätzlichen Durchlauf wird dann auch der Betrag (ohne Berücksichtigung des Vorzeichens) der Emissionseinbindung in den Senken mit einbezogen. Beide Ergebnisse differieren dann erwartungsgemäß. Entsprechend den *2006 IPCC GL* sind beide Ergebnisse bei der Festlegung der Hauptkategorien zu berücksichtigen.

Für die identifizierten Hauptkategorien besteht dann die Verpflichtung, für die Emissionen sehr detaillierte Berechnungsmethoden (Methode 2 oder höher), die ebenfalls in den *2006 IPCC GL* vorgegeben sind, anzuwenden. Sollte deren direkte Anwendung aus den verschiedensten Gründen (z.B. die Datenverfügbarkeit für die benötigten Eingangsgrößen o.ä.) nicht möglich sein, besteht die Verpflichtung, nachzuweisen, dass durch die national angewendeten Methoden mindestens eine vergleichbare Genauigkeit im Berechnungsergebnis erreicht wird. Diese Nachweise sowie auch die insgesamt durchgeführte Hauptkategorienanalyse sind in dem jährlich zu erarbeitenden nationalen Inventarbericht zu beschreiben.

11.1 Beschreibung der Methoden zur Festlegung der Hauptkategorien

In Tabelle 5, Kapitel 1.4 werden die Ergebnisse der Hauptkategorienanalyse nach den beiden Methode-1-Verfahren (Level und Trend), dem Methode-2-Verfahren und der Bewertung qualitativer Kriterien vorgestellt. Auf die Beschreibung der zugrunde gelegten Methoden in den *2006 IPCC GL* (IPCC (2006b): Vol. 1) wird verwiesen.

11.1.1 Methode-1-Verfahren

Im Ergebnis der **Level-Analyse** werden die Kategorien als Hauptkategorien (●) festgelegt, die im Basisjahr (1990 bzw. 1995 für die F-Gase), bzw. im aktuellen Jahr von der Menge der freigesetzten Emissionen 95 % der nationalen Gesamtemission (als CO₂-Äquivalentemission) verursachen. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung der Formel 4.1 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006b): Vol. 1).

Im Ergebnis der **Trend-Analyse** werden die Kategorien als Hauptkategorien (●) festgelegt, die hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung ihres Emissionsbeitrages seit dem Basisjahr zur Änderung der Gesamttreibhausgasemissionen des neuesten Jahres besonders beigetragen haben. Es spielt hierbei keine Rolle, ob durch diese Änderung eine Minderung oder Steigerung der Emissionen der Gesamtemissionen erfolgt ist. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung der Formel 4.2 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006b): Vol. 1).

In der folgenden Tabelle findet sich die vollständige Liste aller in der Analyse berücksichtigten Unterkategorien.

Tabelle 462: Hauptkategorien für Deutschland gemäß Methode 1-Ansatz (vollständige Liste, mit IPCC AR5-GWP gerechnet)

IPCC Categories	Activity	Emissions of	Level Base Year	Level Base Year +LULU CF	Level 1990	Level 1990 +LULU CF	Level 2022	Level 2022 +LULU CF	Trend 2022	Trend 2022 +LULU CF	KCA decision
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production	fossil fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production		CH4	-	-	-	-	●	●	●	●	L/T
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 1 b, Petroleum Refining	fossil fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1 A 1 b, Petroleum Refining		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 1 b, Petroleum Refining		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	fossil fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 a, Iron and Steel	fossil fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1 A 2 a, Iron and Steel		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 a, Iron and Steel		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 b, Non-ferrous Metals	fossil fuels	CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 b, Non-ferrous Metals		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 b, Non-ferrous Metals		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 d, Pulp, Paper and Print	fossil fuels	CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 d, Pulp, Paper and Print		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 d, Pulp, Paper and Print		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 e, Food Processing, Beverages and Tobacco	fossil fuels	CO2	-	-	-	-	-	-	●	●	-/T
1 A 2 e, Food Processing, Beverages and Tobacco		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-

IPCC Categories	Activity	Emissions of	Level	Level	Level	Level	Level	Level	Trend	Trend	KCA decision
			Base Year	Base Year +LULU CF	1990	1990 +LULU CF	2022	2022 +LULU CF	2022	2022 +LULU CF	
1 A 2 e, Food Processing, Beverages and Tobacco		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 f, Non-metallic Minerals	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 2 f, Non-metallic Minerals		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 f, Non-metallic Minerals		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 3 a, Civil Aviation	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 3 a, Civil Aviation		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 3 a, Civil Aviation		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 3 b, Road transport	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 3 b, Road transport		CH4	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
1 A 3 b, Road transport		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 3 c, Rail Transport	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 3 c, Rail Transport		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 3 c, Rail Transport		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 3 d, National Shipping	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 3 d, National Shipping		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 3 d, National Shipping		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 3 e, Other Transport	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 3 e, Other Transport		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 3 e, Other Transport		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 4 a, Commercial/Institutional	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 4 a, Commercial/Institutional		CH4	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
1 A 4 a, Commercial/Institutional		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 4 b, Residential	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 4 b, Residential		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 4 b, Residential		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 5, Military	fossil fuels	CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 A 5, Military		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 A 5, Military		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 B 1, Solid Fuels		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 B 1, Solid Fuels		CH4	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 B 2 b, Fugitive Emissions from Natural Gas		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 B 2 b, Fugitive Emissions from Natural Gas		CH4	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T

IPCC Categories	Activity	Emissions of	Level	Level	Level	Level	Level	Level	Trend	Trend	KCA decision
			Base Year	Base Year +LULU CF	1990	1990 +LULU CF	2022	2022 +LULU CF	2022	2022 +LULU CF	
1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 A 1, Cement Production		CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
2 A 2, Lime Production		CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
2 A 3, Glass Production		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 A 4, Other Process Uses of Carbonates		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 B 1, Ammonia Production		CO2	•	•	•	•	•	•	-	-	L/-
2 B 2, Nitric Acid Production		N2O	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
2 B 3, Adipic Acid Production		N2O	•	•	•	•	-	-	•	•	L/T
2 B 5, Carbide Production		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 B 7, Soda Ash Production		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 B 8, Petrochemical and Carbon Black Production		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 B 8, Petrochemical and Carbon Black Production		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 B 9 a, By-Product Emissions		HFC23	•	•	•	•	-	-	•	•	L/T
2 B 9 b, Fugitive Emissions		CF4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 B 9 b, Fugitive Emissions		HFC134a	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 B 9 b, Fugitive Emissions		HFC227ea	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 B 9 b, Fugitive Emissions		SF6	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 B 10, Other Chemical Industry		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 B 10, Other Chemical Industry		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 1, Iron and Steel Production		CO2	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
2 C 1, Iron and Steel Production		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 1, Iron and Steel Production		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 2, Ferroalloys Production		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 2, Ferroalloys Production		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 3, Aluminium Production		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 3, Aluminium Production		CF4	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
2 C 3, Aluminium Production		C2F6	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 3, Aluminium Production		SF6	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 4, Magnesium Production		HFC134a	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 4, Magnesium Production		SF6	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 5, Lead Production		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 C 6, Zinc Production		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 D 1, Lubricant Use		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 D 2, Paraffin Wax Use		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 D 2, Paraffin Wax Use		N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-

IPCC Categories	Activity	Emissions of	Level	Level	Level	Level	Level	Level	Trend	Trend	KCA decision
			Base Year	Base Year +LULU CF	1990	1990 +LULU CF	2022	2022 +LULU CF	2022	2022 +LULU CF	
2 D 3, Other Non-Energy Products from Fuels		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 E, Electronics Industry		CF4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 E, Electronics Industry		C2F6	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 E, Electronics Industry		C3F8	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 E, Electronics Industry		cC4F8	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 E, Electronics Industry		C6F14	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 E, Electronics Industry		HFC23	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 E, Electronics Industry		HFC32	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 E, Electronics Industry		SF6	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 E, Electronics Industry		NF3	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		C2F6	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		C3F8	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		C6F14	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC23	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC32	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC431	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		Omee	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC125	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC134a	-	-	-	-	-	•	•	•	L/T
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC143a	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC152a	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC227ea	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC236fa	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC245fa	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC365mfc	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 G, Other Product Manufacture and Use		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 G, Other Product Manufacture and Use		N2O	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
2 G, Other Product Manufacture and Use		C10F18	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 G, Other Product Manufacture and Use		HFC134a	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 G, Other Product Manufacture and Use		HFC245fa	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 G, Other Product Manufacture and Use		HFC365mfc	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
2 G, Other Product Manufacture and Use		SF6	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
3 A, Enteric Fermentation	dairy cows	CH4	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
3 A, Enteric Fermentation	non-dairy cattle	CH4	•	•	•	•	•	•	•	•	L/-
3 A, Enteric Fermentation	other animals	CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
3 B, Manure Management	dairy cows	CH4	-	-	-	-	-	•	•	•	L/T
3 B, Manure Management	non-dairy cattle	CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
3 B, Manure Management	swine	CH4	•	•	•	•	•	•	•	•	L/-
3 B, Manure Management	other animals	CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
3 B, Manure Management	dairy cows	N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
3 B, Manure Management	non-dairy cattle	N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
3 B, Manure Management	swine	N2O	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-

IPCC Categories	Activity	Emissions of	Level	Level	Level	Level	Level	Level	Trend	Trend	KCA decision
			Base Year	Base Year +LULU CF	1990	1990 +LULU CF	2022	2022 +LULU CF	2022	2022 +LULU CF	
3 B, Manure Management	other animals deposition and leaching	N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
3 B, Manure Management	leaching	N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
3 D, Agricultural Soils		N20	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
3 G, Liming		CO2	-	-	-	-	•	•	•	-	L/T
3 H, Urea Application		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
3 I, Other Carbon-containing Fertilizers		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
3 J, Other Agriculture		CH4	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
3 J, Other Agriculture		N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 A, Forest Land		CO2	-	•	-	•	-	•	-	•	L/T
4 A, Forest Land		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 A, Forest Land		N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 B, Cropland		CO2	-	•	-	•	-	•	-	•	L/T
4 B, Cropland		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 B, Cropland		N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 C, Grassland		CO2	-	•	-	•	-	•	-	•	L/T
4 C, Grassland		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 C, Grassland		N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 D, Wetlands		CO2	-	•	-	•	-	•	-	•	L/T
4 D, Wetlands		CH4	-	•	-	•	-	•	-	•	L/T
4 D, Wetlands		N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 E, Settlements		CO2	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 E, Settlements		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 E, Settlements		N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
4 G, Harvested Wood Products		CO2	-	-	-	-	-	•	-	•	L/T
5 A, Solid Waste Disposal		CH4	•	•	•	•	•	•	•	•	L/T
5 B, Biological Treatment of Solid Waste		CH4	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
5 B, Biological Treatment of Solid Waste		N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
5 D 1, Domestic Wastewater		CH4	•	•	•	•	-	-	•	•	L/T
5 D 1, Domestic Wastewater		N20	-	-	-	-	-	-	•	•	-/T
5 D 2, Industrial Wastewater		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
5 D 2, Industrial Wastewater		N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
5 E, Other Waste		CH4	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-
5 E, Other Waste		N20	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-

11.1.2 Methode-2-Verfahren

Die Hauptkategorienanalyse nach dem Methode-2-Ansatz beruht auf den Ergebnissen der aktuellen Unsicherheitenbestimmung nach Methode 1. Die Ergebnisse bestätigten in weiten Teilen die Ergebnisse der Methode-1-Hauptkategorien-Analysen. Hinzu kommen jedoch die in Tabelle 6, Kapitel 1.4 genannten Kategorien.

11.1.3 Bewertung qualitativer Kriterien

Deutschland führt eine Bewertung der Hauptkategorien durch die Anwendung qualitativer Kriterien durch. Die anzuwendenden Kriterien sind in Kapitel 4.3.3 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC (2006b): Vol. 1) empfohlen und schließen eine Bewertung aufgrund des Einsatzes von Minderungstechniken, der Erwartung einer überproportionalen Zunahme der Emissionen, einer hohen Unsicherheit oder unerwartet niedriger oder hoher Emissionen einer Kategorie ein. Auf

Grund dieser Kriterien können zusätzliche Kategorien als eine Hauptkategorie festgelegt werden.

In der Adipinsäureproduktion (2.B.3) wurde eine redundante Abgasbehandlungsanlage installiert. Aufgrund dessen wird es nach qualitativen Kriterien als Hauptkategorie eingestuft. 2.B.3 ist aber bereits nach Methode 1 Level und Trend eine Hauptkategorie.

Unter 2.G.2 werden SF₆-Emissionen aus Schallschutzscheiben berichtet. Noch ist der Trend nicht zu erkennen, aber aufgrund der zunehmenden Entsorgung dieser Scheiben ist mit stark steigenden SF₆-Emissionen in den kommenden Jahren zu rechnen. Deshalb ist es bereits nach den qualitativen Kriterien eine Hauptkategorie. Dies führt zu keiner Änderung da bereits 2G für SF₆ nach Methode 1 Level und Trend eine Hauptkategorie ist. Eine qualitative Wertung aufgrund hoher Unsicherheiten ist nicht erforderlich, da Deutschland eine Methode 2 Hauptkategorienanalyse für das gesamte Inventar jedes Jahr durchführt. Im Inventar fielen keine unerwartet niedrigen oder hohen Emissionen auf.

Durch die Anwendung qualitativer Kriterien werden in Deutschland keine zusätzlichen Hauptkategorien identifiziert.

Deutschland wendet alle empfohlenen Verfahren für die Ermittlung bzw. Bewertung der Quellkategorien an. Die IPCC-Guidelines schreiben vor dass 95% der Emissionen aus Quellen bzw. Einbindungen in Senken als Hauptkategorien festgelegt werden müssen. Da die Festlegung der Hauptkategorien in Deutschland durch die Kombination der Ergebnisse aller Analysenverfahren und Bewertungen erfolgt, werden insgesamt die verursachenden Aktivitäten für ca. 98 % des Inventars als Hauptkategorien identifiziert.

12 Anhang 2: Bewertung der Unsicherheit: Unsicherheiten nach Kategorien

Die Unsicherheiten für die deutschen Treibhausgasinventare wurden vollständig für alle Kategorien und jeweils das Basisjahr, das aktuelle Berichtsjahr sowie den Trend ermittelt. In Deutschland werden die Unsicherheiten jedes Jahr nach Approach 1 (Fehlerfortpflanzung) und nach Approach 2 (Monte-Carlo-Simulation) berechnet.

Die Ergebnisse der diesjährigen Unsicherheitenanalyse sind nach den Vorgaben von Tabelle 3.4 und 3.5 der IPCC Guidelines 2006 (IPCC, 2006b) in den Tabelle 463 und Tabelle 464 dargestellt.

Tabelle 463: Unsicherheiten nach Kategorien (Approach 1, Fehlerfortpflanzung gemäß Tabelle 3.4 der IPCC Guidelines)

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
IPCC Category	Gas	Base year emissions or removals	Year x emissions or removals	Activity data uncertainty	Emission factor / estimation parameter uncertainty	Combined uncertainty	Contribution to Variance by Category in Year x	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor / estimation parameter uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by activity data uncertainty	Uncertainty introduced into the trend in total national emissions
										$I * F$ Note C	$J * E *$ Note D	$\sqrt{2 K^2 + L^2}$
		Input data	Input data	Input data Note A	Input data Note A	$\sqrt{E^2 + F^2}$	$\frac{(G * D)^2}{(\sum D)^2}$	Note B	$ \frac{D}{\sum C} $	%	%	%
		t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	%	%	%		%	%	%	%	%
Sum	THG	1.287.235,0	754.344,8			2,79						3,3
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production (fossil fuels)	CO2	338.451,16	215.834,82	3,64	1,44	3,91	1,00	0,01	0,17	0,88	0,35	0,90
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production	CH4	192,83	2.659,61	8,31	56,18	56,79	0,03	0,00	0,00	0,02	0,17	0,03
1 A 1 a, Public Electricity and Heat Production	N2O	2.140,86	1.644,81	3,23	18,99	19,26	0,00	0,00	0,00	0,01	0,04	0,00
1 A 1 b, Petroleum Refining (fossil fuels)	CO2	24.212,49	21.978,88	2,72	4,25	5,05	0,02	0,01	0,02	0,07	0,10	0,02
1 A 1 b, Petroleum Refining	CH4	17,99	16,91	2,25	17,57	17,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 1 b, Petroleum Refining	N2O	89,27	54,67	2,59	30,57	30,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries (fossil fuels)	CO2	65.289,06	9.641,34	4,55	3,27	5,60	0,00	0,01	0,01	0,05	0,04	0,00
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	CH4	103,02	123,80	22,64	113,20	115,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
1 A 1 c, Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	N2O	586,23	117,79	5,47	21,86	22,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 a, Iron and Steel (fossil fuels)	CO2	35.269,33	33.690,52	4,37	3,11	5,37	0,05	0,01	0,03	0,17	0,12	0,04
1 A 2 a, Iron and Steel	CH4	69,95	68,68	7,86	23,02	24,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 a, Iron and Steel	N2O	137,93	92,08	4,63	33,45	33,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 b, Non-ferrous Metals (fossil fuels)	CO2	1.629,22	1.391,28	10,76	0,93	10,80	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00
1 A 2 b, Non-ferrous Metals	CH4	1,55	1,72	10,81	67,58	68,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 b, Non-ferrous Metals	N2O	15,25	6,48	9,82	61,82	62,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 d, Pulp, Paper and Print (fossil fuels)	CO2	3,65	8,86	5,22	2,24	5,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 d, Pulp, Paper and Print	CH4	0,73	2,38	4,06	43,55	43,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 d, Pulp, Paper and Print	N2O	2,50	8,11	4,06	51,89	52,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
IPCC Category	Gas	Base year emissions or removals	Year x emissions or removals	Activity data uncertainty	Emission factor / estimation parameter uncertainty	Combined uncertainty	Contribution to Variance by Category in Year x	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor / estimation parameter uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by activity data uncertainty	Uncertainty introduced into the trend in total national emissions
		Input data	Input data	Input data Note A	Input data Note A	$\sqrt{E^2 + F^2}$	$\frac{(G * D)^2}{(\sum D)^2}$	Note B	$ \frac{D}{\sum C} $	I * F Note C	J * E * Note D	$\sqrt{2 K^2 + L^2}$
		t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	%	%	%		%	%	%	%	%
1 A 2 e, Food Processing, Beverages and Tobacco (fossil fuels)	CO2	2.015,91	257,10	5,42	1,36	5,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 e, Food Processing, Beverages and Tobacco	CH4	5,02	0,21	6,38	42,02	42,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 e, Food Processing, Beverages and Tobacco	N2O	21,92	2,00	5,34	60,26	60,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 f, Non-metallic Minerals (fossil fuels)	CO2	18.507,38	13.153,69	3,66	0,97	3,78	0,00	0,00	0,01	0,05	0,01	0,00
1 A 2 f, Non-metallic Minerals	CH4	56,31	17,14	3,25	22,33	22,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 f, Non-metallic Minerals	N2O	182,53	109,43	3,09	27,77	27,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction (fossil fuels)	CO2	125.582,02	66.278,74	0,00	3,51	3,51	0,08	0,01	0,05	0,00	0,26	0,07
1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction	CH4	146,97	224,49	3,28	29,42	29,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction	N2O	832,09	490,29	3,20	13,74	14,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
1 A 3 a, Civil Aviation (fossil fuels)	CO2	2.310,48	1.030,51	6,83	3,72	7,78	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
1 A 3 a, Civil Aviation	CH4	3,48	2,42	15,58	76,61	78,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 3 a, Civil Aviation	N2O	20,68	9,26	0,00	21,38	21,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 3 b, Road transport (fossil fuels)	CO2	151.889,81	142.447,40	0,00	5,21	5,21	0,78	0,02	0,11	0,00	0,83	0,69
1 A 3 b, Road transport	CH4	1.812,75	233,77	6,76	10,22	12,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 3 b, Road transport	N2O	1.123,44	1.352,13	6,41	13,01	14,50	0,00	0,00	0,00	0,01	0,02	0,00
1 A 3 c, Rail Transport (fossil fuels)	CO2	3.133,05	808,27	0,00	10,03	10,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
1 A 3 c, Rail Transport	CH4	19,73	0,30	8,60	29,02	30,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 3 c, Rail Transport	N2O	6,83	1,79	8,81	65,42	66,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 3 d, National Shipping (fossil fuels)	CO2	3.013,77	1.377,75	0,00	24,98	24,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00
1 A 3 d, National Shipping	CH4	2,43	9,43	9,43	137,81	138,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 3 d, National Shipping	N2O	18,68	10,26	12,42	96,90	97,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
IPCC Category	Gas	Base year emissions or removals	Year x emissions or removals	Activity data uncertainty	Emission factor / estimation parameter uncertainty	Combined uncertainty	Contribution to Variance by Category in Year x	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor / estimation parameter uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by activity data uncertainty	Uncertainty introduced into the trend in total national emissions
										$I * F$ Note C	$J * E$ Note D	$\sqrt{2 K^2 + L^2}$
	Input data	Input data	Input data Note A	Input data Note A	$\sqrt{E^2 + F^2}$	$\frac{(G * D)^2}{(\sum D)^2}$	Note B	$ \frac{D}{\sum C} $	%	%	%	
	t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	%	%	%		%	%	%	%	%	
1 A 3 e, Other Transport (fossil fuels)	CO2	1.083,27	1.328,09	2,71	0,90	2,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 3 e, Other Transport	CH4	5,95	7,23	2,71	67,83	67,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 3 e, Other Transport	N2O	12,88	10,07	2,85	47,55	47,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 4 a, Commercial/Institutional (fossil fuels)	CO2	64.037,02	24.027,08	0,00	9,39	9,39	0,07	0,01	0,02	0,00	0,25	0,06
1 A 4 a, Commercial/Institutional	CH4	1.636,95	98,43	15,07	102,57	103,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
1 A 4 a, Commercial/Institutional	N2O	130,39	71,24	7,92	74,16	74,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
1 A 4 b, Residential (fossil fuels)	CO2	128.635,75	84.253,44	0,00	8,62	8,62	0,74	0,00	0,07	0,00	0,81	0,66
1 A 4 b, Residential	CH4	2.782,86	984,55	14,95	139,14	139,94	0,03	0,00	0,00	0,02	0,15	0,02
1 A 4 b, Residential	N2O	683,71	264,41	9,79	87,94	88,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00
1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing (fossil fuels)	CO2	11.294,41	7.795,06	0,00	13,68	13,68	0,02	0,00	0,01	0,00	0,12	0,01
1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing	CH4	271,98	213,76	7,95	49,84	50,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing	N2O	66,22	76,55	14,35	101,46	102,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
1 A 5, Military (fossil fuels)	CO2	11.764,62	839,16	0,00	4,76	4,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 5, Military	CH4	312,95	1,90	4,53	48,15	48,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 A 5, Military	N2O	54,14	3,36	3,32	88,59	88,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 B 1, Solid Fuels	CO2	1.832,80	656,26	0,00	36,13	36,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00
1 B 1, Solid Fuels	CH4	28.579,16	113,87	0,00	34,88	34,88	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil	CO2	477,63	383,10	0,00	25,01	25,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil	CH4	270,87	23,26	0,00	16,41	16,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil	N2O	0,28	0,24	0,00	30,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 B 2 b, Fugitive Emissions from Natural Gas	CO2	986,72	449,11	0,00	22,28	22,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
1 B 2 b, Fugitive Emissions from Natural Gas	CH4	9.892,63	1.787,31	0,00	23,54	23,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
IPCC Category	Gas	Base year emissions or removals	Year x emissions or removals	Activity data uncertainty	Emission factor / estimation parameter uncertainty	Combined uncertainty	Contribution to Variance by Category in Year x	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor / estimation parameter uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by activity data uncertainty	Uncertainty introduced into the trend in total national emissions
		Input data	Input data	Input data Note A	Input data Note A	$\sqrt{E^2 + F^2}$	$\frac{(G * D)^2}{(\sum D)^2}$	Note B	$ \frac{D}{\sum C} $	I * F Note C	J * E * Note D	$\sqrt{2 K^2 + L^2}$
		t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	%	%	%		%	%	%	%	%
1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)	CO2	543,52	346,58	0,00	141,24	141,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00
1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)	CH4	1,85	0,67	0,00	133,13	133,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)	N2O	1,74	0,66	0,00	69,68	69,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 A 1, Cement Production	CO2	15.297,27	12.537,96	2,50	1,00	2,69	0,00	0,00	0,01	0,04	0,01	0,00
2 A 2, Lime Production	CO2	5.986,62	4.344,96	2,39	10,59	10,85	0,00	0,00	0,00	0,01	0,05	0,00
2 A 3, Glass Production	CO2	780,48	885,85	3,11	11,66	12,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
2 A 4, Other Process Uses of Carbonates	CO2	1.458,01	841,44	7,02	10,47	12,61	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
2 B 1, Ammonia Production	CO2	6.025,00	3.024,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 2, Nitric Acid Production	N2O	2.896,77	299,40	0,56	2,28	2,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 3, Adipic Acid Production	N2O	16.074,90	44,01	2,00	6,00	6,32	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 5, Carbide Production	CO2	443,16	9,64	10,00	10,00	14,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 7, Soda Ash Production	CO2	615,50	452,96	0,00	4,03	4,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 8, Petrochemical and Carbon Black Production	CO2	973,97	801,53	11,52	13,74	17,93	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
2 B 8, Petrochemical and Carbon Black Production	CH4	373,73	473,69	15,69	14,93	21,66	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
2 B 9 a, By-Product Emissions	HFC23	C	C	0,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 9 b, Fugitive Emissions	CF4	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 9 b, Fugitive Emissions	HFC134a	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 9 b, Fugitive Emissions	HFC227ea	C	C	0,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 9 b, Fugitive Emissions	SF6	164,50	1,13	0,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 10, Other Chemical Industry	CH4	66,65	65,55	0,00	38,73	38,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 10, Other Chemical Industry	N2O	C	C	0,00	40,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
IPCC Category	Gas	Base year emissions or removals	Year x emissions or removals	Activity data uncertainty	Emission factor / estimation parameter uncertainty	Combined uncertainty	Contribution to Variance by Category in Year x	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor / estimation parameter uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by activity data uncertainty	Uncertainty introduced into the trend in total national emissions
										$I * F$ Note C	$J * E$ Note D	$\sqrt{2 K^2 + L^2}$
		Input data	Input data	Input data Note A	Input data Note A	$\sqrt{E^2 + F^2}$	$\frac{(G * D)^2}{(\sum D)^2}$	Note B	$ \frac{D}{\sum C} $			
		t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	%	%	%		%	%	%	%	%
2 C 1, Iron and Steel Production	CO2	22.810,29	15.181,55	0,00	9,20	9,20	0,03	0,00	0,01	0,00	0,16	0,02
2 C 1, Iron and Steel Production	CH4	5,22	5,09	0,00	68,03	68,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 C 1, Iron and Steel Production	N2O	23,60	11,31	8,33	69,32	69,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 C 2, Ferroalloys Production	CO2	429,00	5,64	50,00	7,00	50,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 C 2, Ferroalloys Production	CH4	9,61	1,72	50,00	50,00	70,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 C 3, Aluminium Production	CO2	1.011,92	466,44	1,00	50,00	50,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00
2 C 3, Aluminium Production	CF4	1.385,67	29,09	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 C 3, Aluminium Production	C2F6	233,10	5,89	0,00	15,03	15,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 C 3, Aluminium Production	SF6	C	C	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 C 4, Magnesium Production	HFC134a	0,00	10,49	0,00	35,00	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 C 4, Magnesium Production	SF6	C	C	0,00	30,04	30,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 C 5, Lead Production	CO2	157,87	47,69	5,79	41,33	41,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 C 6, Zinc Production	CO2	670,80	232,02	0,00	42,28	42,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
2 D 1, Lubricant Use	CO2	188,64	201,02	0,00	18,11	18,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 D 2, Paraffin Wax Use	CO2	242,70	563,50	0,00	70,71	70,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00
2 D 2, Paraffin Wax Use	N2O	0,62	1,44	0,00	60,57	60,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 D 3, Other Non-Energy Products from Fuels	CO2	2.551,10	1.356,49	0,00	9,50	9,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
2 E, Electronics Industry	CF4	92,06	70,45	0,00	6,41	6,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 E, Electronics Industry	C2F6	147,83	40,84	0,00	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 E, Electronics Industry	C3F8	0,00	3,71	0,00	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 E, Electronics Industry	cC4F8	0,00	5,61	0,00	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 E, Electronics Industry	C6F14	21,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 E, Electronics Industry	HFC23	14,34	15,83	0,00	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 E, Electronics Industry	HFC32	0,00	0,09	0,00	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 E, Electronics Industry	SF6	48,73	79,07	0,00	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 E, Electronics Industry	NF3	4,95	17,07	0,00	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
IPCC Category	Gas	Base year emissions or removals	Year x emissions or removals	Activity data uncertainty	Emission factor / estimation parameter uncertainty	Combined uncertainty	Contribution to Variance by Category in Year x	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor / estimation parameter uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by activity data uncertainty	Uncertainty introduced into the trend in total national emissions
		Input data	Input data	Input data Note A	Input data Note A	$\sqrt{E^2 + F^2}$	$\frac{(G * D)^2}{(\sum D)^2}$	Note B	$ \frac{D}{\sum C} $	I * F Note C	J * E * Note D	$\sqrt{2 K^2 + L^2}$
		t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	%	%	%		%	%	%	%	%
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	C2F6	0,00	2,97	0,00	21,27	21,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	C3F8	20,07	0,91	0,00	19,22	19,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	C6F14	C	C	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC23	13,62	39,08	0,00	17,63	17,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC32	0,76	239,65	0,00	7,99	7,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC4310me	C	C	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC125	135,75	1.693,79	0,00	6,45	6,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC134a	2.062,37	4.094,34	0,00	5,53	5,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC143a	76,60	1.101,81	0,00	9,83	9,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC152a	100,24	8,06	0,00	8,70	8,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC227ea	0,67	112,36	0,00	2,86	2,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC236fa	C	C	0,00	10,01	10,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC245fa	C	C	0,00	9,42	9,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS	HFC365mfc	C	C	0,00	8,97	8,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 G, Other Product Manufacture and Use	CH4	5,07	22,03	20,00	20,00	28,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 G, Other Product Manufacture and Use	N2O	C	C	0,00	39,75	39,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
2 G, Other Product Manufacture and Use	C10F18	C	C	0,00	24,93	24,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 G, Other Product Manufacture and Use	HFC134a	0,00	0,18	0,00	22,36	22,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 G, Other Product Manufacture and Use	HFC245fa	0,00	14,60	0,00	21,33	21,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 G, Other Product Manufacture and Use	HFC365mfc	0,00	0,71	0,00	22,36	22,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 G, Other Product Manufacture and Use	SF6	C	C	0,00	8,41	8,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
3 A, Enteric Fermentation (dairy cows)	CH4	19.844,44	14.961,60	4,00	20,00	20,40	0,13	0,00	0,01	0,07	0,34	0,12
3 A, Enteric Fermentation (non-dairy cattle)	CH4	15.699,01	9.804,21	2,16	10,79	11,01	0,02	0,00	0,01	0,02	0,12	0,01
3 A, Enteric Fermentation (other animals)	CH4	1.704,04	1.316,35	25,12	11,68	27,71	0,00	0,00	0,00	0,04	0,02	0,00

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
IPCC Category	Gas	Base year emissions or removals	Year x emissions or removals	Activity data uncertainty	Emission factor / estimation parameter uncertainty	Combined uncertainty	Contribution to Variance by Category in Year x	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor / estimation parameter uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by activity data uncertainty	Uncertainty introduced into the trend in total national emissions
		Input data	Input data	Input data Note A	Input data Note A	$\sqrt{E^2 + F^2}$	$\frac{(G * D)^2}{(\sum D)^2}$	Note B	$ \frac{D}{\sum C} $	I * F Note C	J * E * Note D	$\sqrt{2 K^2 + L^2}$
		t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	%	%	%	%	%	%	%	%	%
3 B, Manure Management (dairy cows)	CH4	2.468,77	2.517,64	4,00	20,00	20,40	0,00	0,00	0,00	0,01	0,06	0,00
3 B, Manure Management (non-dairy cattle)	CH4	2.683,78	1.563,61	2,24	11,19	11,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
3 B, Manure Management (swine)	CH4	3.426,56	2.280,21	3,27	16,34	16,66	0,00	0,00	0,00	0,01	0,04	0,00
3 B, Manure Management (other animals)	CH4	178,51	223,60	5,04	10,23	11,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 B, Manure Management (dairy cows)	N2O	849,94	615,15	4,00	100,00	100,08	0,01	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00
3 B, Manure Management (non-dairy cattle)	N2O	874,03	626,99	2,07	51,71	51,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00
3 B, Manure Management (swine)	N2O	356,42	247,46	3,10	77,57	77,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
3 B, Manure Management (other animals)	N2O	117,69	122,52	5,11	49,63	49,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
3 B, Manure Management (deposition and leaching)	N2O	1.020,20	684,82	39,99	399,91	401,90	0,11	0,00	0,00	0,03	0,31	0,10
3 D, Agricultural Soils	N2O	19.167,47	14.220,09	18,00	65,69	68,11	1,32	0,00	0,01	0,29	1,05	1,18
3 G, Liming	CO2	2.200,01	2.005,36	3,87	2,92	4,85	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
3 H, Urea Application	CO2	480,00	371,73	1,00	1,00	1,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 I, Other Carbon-containing Fertilizers	CO2	510,45	164,71	3,00	3,00	4,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 J, Other Agriculture	CH4	0,31	1.457,14	10,00	20,00	22,36	0,00	0,00	0,00	0,02	0,03	0,00
3 J, Other Agriculture	N2O	0,10	165,52	9,52	97,10	97,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
4 A, Forest Land	CO2	-20.122,66	-40.237,54	0,00	6,66	6,66	0,10	0,01	0,04	0,00	0,35	0,12
4 A, Forest Land	CH4	34,31	46,55	0,00	66,81	66,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 A, Forest Land	N2O	543,89	451,91	0,00	83,85	83,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00
4 B, Cropland	CO2	14.371,99	15.058,65	0,00	22,47	22,47	0,16	0,00	0,01	0,00	0,41	0,17
4 B, Cropland	CH4	109,26	93,24	0,00	62,97	62,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
4 B, Cropland	N2O	204,88	422,00	0,00	156,77	156,77	0,01	0,00	0,00	0,00	0,07	0,01
4 C, Grassland	CO2	27.925,57	21.194,91	0,00	50,87	50,87	1,64	0,00	0,03	0,00	2,32	5,39
4 C, Grassland	CH4	840,73	913,96	0,00	377,29	377,29	0,17	0,00	0,00	0,00	0,39	0,15
4 C, Grassland	N2O	61,84	34,37	0,00	67,82	67,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 D, Wetlands	CO2	3.685,54	4.326,45	0,00	31,93	31,93	0,03	0,00	0,00	0,00	0,17	0,03
4 D, Wetlands	CH4	5.171,31	5.372,55	0,00	63,46	63,46	0,16	0,00	0,00	0,00	0,38	0,15
4 D, Wetlands	N2O	30,10	38,78	0,00	176,17	176,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
IPCC Category	Gas	Base year emissions or removals	Year x emissions or removals	Activity data uncertainty	Emission factor / estimation parameter uncertainty	Combined uncertainty	Contribution to Variance by Category in Year x	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor / estimation parameter uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by activity data uncertainty	Uncertainty introduced into the trend in total national emissions
										$I * F$ Note C	$J * E *$ Note D	$\sqrt{2 K^2 + L^2}$
		Input data	Input data	Input data Note A	Input data Note A	$\sqrt{E^2 + F^2}$	$\frac{(G * D)^2}{(\sum D)^2}$	Note B	$ \frac{D}{\sum C} $			
		t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	%	%	%		%	%	%	%	%
4 E, Settlements	CO2	1.207,65	389,41	0,00	18,75	18,75	0,00	0,00	0,01	0,00	0,15	0,02
4 E, Settlements	CH4	19,05	28,70	0,00	53,64	53,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 E, Settlements	N2O	126,30	229,77	0,00	129,95	129,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00
4 G, Harvested Wood Products	CO2	-1.330,35	-3.983,96	0,00	29,81	29,81	0,02	0,00	0,01	0,00	0,35	0,12
5 A, Solid Waste Disposal	CH4	37.191,25	2.374,79	0,00	20,00	20,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,05	0,00
5 B, Biological Treatment of Solid Waste	CH4	59,39	890,40	1,44	152,90	152,91	0,03	0,00	0,00	0,00	0,15	0,02
5 B, Biological Treatment of Solid Waste	N2O	19,67	199,28	1,44	105,21	105,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
5 D 1, Domestic Wastewater	CH4	3.695,36	931,75	3,02	24,39	24,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00
5 D 1, Domestic Wastewater	N2O	515,78	1.154,90	7,95	742,92	742,97	1,04	0,00	0,00	0,01	0,96	0,93
5 D 2, Industrial Wastewater	CH4	10,36	54,75	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 D 2, Industrial Wastewater	N2O	28,09	23,84	50,00	310,00	314,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
5 E, Other Waste	CH4	0,00	2,56	2,00	20,00	20,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 E, Other Waste	N2O	0,00	28,13	2,00	20,00	20,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A1 IPCC Category	A2 Qualifier	B gas	C	D	E- E+		F- F+		G- G+		H I		J- J+	
			Base year emissions or removals	Emissions or removals 2022	Activity data uncertainty		Emission factor uncertainty		Combined uncertainty		Contribution to variance 2022		Inventory trend in nationalemisions for 2022 increase with respect to base year	
			t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	-%	+	-%	+	-%	+	fraction	% of base year	-%	+
1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction	fossil fuels	CO2	125.582,02	66.278,74	15,03	16,88	3,91	4,20	2,80	2,93	0,01	-47,22	13,35	13,65
1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction		CH4	146,97	224,49	39,83	41,92	66,37	161,54	19,33	22,69	0,00	52,75	80,18	98,81
1 A 2 g, Other Manufacturing Industries and Construction		N2O	832,09	490,29	36,66	40,05	34,78	36,86	13,94	14,44	0,00	-41,08	124,23	143,06
1 A 3 a, Civil Aviation	fossil fuels	CO2	2.310,48	1.030,51	12,13	12,49	4,92	5,20	7,61	7,82	0,00	-55,40	8,77	9,68
1 A 3 a, Civil Aviation		CH4	3,48	2,42	20,35	8,88	58,60	210,45	49,13	78,78	0,00	-30,46	1.993,73	3.788,46
1 A 3 a, Civil Aviation		N2O	20,68	9,26	16,98	19,27	20,90	21,75	21,26	21,53	0,00	-55,23	23,64	29,27
1 A 3 b, Road transport	fossil fuels	CO2	151.889,81	142.447,40	21,18	30,32	3,76	4,56	4,50	4,77	0,10	-6,22	46,36	48,87
1 A 3 b, Road transport		CH4	1.812,75	233,77	31,69	58,40	29,60	40,67	9,65	11,22	0,00	-87,10	7,03	8,01
1 A 3 b, Road transport		N2O	1.123,44	1.352,13	30,42	47,50	27,94	49,45	11,63	13,48	0,00	20,36	149,42	170,96
1 A 3 c, Rail Transport	fossil fuels	CO2	3.133,05	808,27	10,47	10,48	3,22	3,18	9,96	10,20	0,00	-74,20	6,64	7,27
1 A 3 c, Rail Transport		CH4	19,73	0,30	13,53	13,16	54,00	93,21	29,55	30,55	0,00	-98,50	0,91	1,18
1 A 3 c, Rail Transport		N2O	6,83	1,79	15,01	14,05	39,32	63,20	37,74	54,95	0,00	-73,79	28,35	46,41
1 A 3 d, National Shipping	fossil fuels	CO2	3.013,77	1.377,75	25,09	46,63	3,45	4,96	24,90	25,23	0,00	-54,28	49,90	75,79
1 A 3 d, National Shipping		CH4	2,43	9,43	37,47	123,09	80,38	190,78	69,29	163,90	0,00	288,06	90,35	223,41
1 A 3 d, National Shipping		N2O	18,68	10,26	12,20	15,29	48,26	75,64	32,43	43,03	0,00	-45,08	124,21	181,59
1 A 3 e, Other Transport	fossil fuels	CO2	1.083,27	1.328,09	1,25	1,83	1,09	1,10	1,45	1,74	0,00	22,60	603,36	651,04
1 A 3 e, Other Transport		CH4	5,95	7,23	9,38	6,40	43,23	66,60	38,65	55,83	0,00	21,41	1.585,25	2.491,31
1 A 3 e, Other Transport		N2O	12,88	10,07	6,42	4,12	52,27	51,93	47,64	47,33	0,00	-21,83	116,43	190,26
1 A 4 a, Commercial/Institutional	fossil fuels	CO2	64.037,02	24.027,08	9,60	10,17	2,17	2,20	5,82	6,10	0,00	-62,48	7,03	7,66
1 A 4 a, Commercial/Institutional		CH4	1.636,95	98,43	43,20	49,94	47,95	104,57	35,83	51,76	0,00	-93,99	40,11	75,65
1 A 4 a, Commercial/Institutional		N2O	130,39	71,24	43,98	46,53	38,57	64,39	31,09	36,41	0,00	-45,37	37,13	51,24
1 A 4 b, Residential	fossil fuels	CO2	128.635,75	84.253,44	9,61	10,54	1,19	1,23	6,19	6,35	0,06	-34,50	16,79	18,21
1 A 4 b, Residential		CH4	2.782,86	984,55	20,17	22,58	45,70	71,80	41,46	59,90	0,00	-64,62	34.878,57	57.201,88
1 A 4 b, Residential		N2O	683,71	264,41	23,75	40,55	54,03	81,11	34,87	41,68	0,00	-61,33	81,19	115,40
1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing	fossil fuels	CO2	11.294,41	7.795,06	26,30	26,76	7,27	6,79	13,64	13,71	0,00	-30,98	67,85	76,26
1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing		CH4	271,98	213,76	22,79	25,34	46,55	81,80	29,41	40,67	0,00	-21,41	65,78	94,55
1 A 4 c, Agriculture/Forestry/Fishing		N2O	66,22	76,55	31,23	31,64	47,56	74,76	31,42	43,94	0,00	15,59	391,60	584,41
1 A 5, Military	fossil fuels	CO2	11.764,62	839,16	6,74	7,51	1,25	1,29	3,55	3,64	0,00	-92,87	1,22	1,26
1 A 5, Military		CH4	312,95	1,90	17,46	43,90	58,99	73,25	47,40	48,68	0,00	-99,39	7,69	10,83
1 A 5, Military		N2O	54,14	3,36	32,96	39,17	66,07	197,04	41,96	80,24	0,00	-93,79	9,27	16,83
1 B 1, Solid Fuels		CO2	1.832,80	656,26	2,99	3,00	24,84	30,57	32,08	32,20	0,00	-64,19	102,79	145,47
1 B 1, Solid Fuels		CH4	28.579,16	113,87	7,82	7,13	20,74	27,40	34,96	34,92	0,00	-99,60	1,17	2,27

A1 IPCC Category	A2 Qualifier	B gas	C	D	E- E+		F- F+		G- G+		H I		J- J+	
			Base year emissions or removals	Emissions or removals 2022	Activity data uncertainty		Emission factor uncertainty		Combined uncertainty		Contribution to variance 2022		Inventory trend in nationalemmissions for 2022 increase with respect to base year	
			t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	-%	+	-%	+	-%	+	fraction	% of base year	-%	+
1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil		CO2	477,63	383,10	34,87	45,65	31,82	32,60	26,02	27,67	0,00	-19,79	212,39	279,97
1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil		CH4	270,87	23,26	10,91	11,02	45,80	61,57	20,25	21,56	0,00	-91,41	3,81	4,48
1 B 2 a, Fugitive Emissions from Oil		N2O	0,28	0,24	0,00	0,00	0,00	0,00	29,72	29,76	0,00	-16,58	682,97	955,23
1 B 2 b, Fugitive Emissions from Natural Gas		CO2	986,72	449,11	22,57	24,08	43,30	48,43	15,68	15,84	0,00	-54,48	79,13	94,65
1 B 2 b, Fugitive Emissions from Natural Gas		CH4	9.892,63	1.787,31	45,16	54,73	43,01	55,96	24,00	25,25	0,00	-81,93	2,35	2,57
1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)		CO2	543,52	346,58	3,01	2,99	10,01	10,00	15,87	15,91	0,00	-36,23	87,02	104,95
1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)		CH4	1,85	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	19,27	19,14	0,00	-63,70	38,74	50,98
1 B 2 c, Venting and Flaring (oil, gas, combined oil and gas)		N2O	1,74	0,66	3,01	2,99	25,05	24,93	73,44	72,91	0,00	-61,97	395,04	820,46
2 A 1, Cement Production		CO2	15.297,27	12.537,96	2,52	2,52	0,99	1,00	2,74	2,74	0,00	-18,04	15,55	16,11
2 A 2, Lime Production		CO2	5.986,62	4.344,96	2,71	2,72	7,36	5,93	7,12	6,07	0,00	-27,42	22,53	23,97
2 A 3, Glass Production		CO2	780,48	885,85	7,23	8,52	26,79	30,45	12,03	12,18	0,00	13,50	1.791,03	1.997,81
2 A 4, Other Process Uses of Carbonates		CO2	1.458,01	841,44	11,98	11,92	10,20	11,30	12,12	12,38	0,00	-42,29	15,20	18,32
2 B 1, Ammonia Production		CO2	6.025,00	3.024,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	-49,81	1,22	1,22
2 B 2, Nitric Acid Production		N2O	2.896,77	299,40	1,74	1,75	6,19	7,14	2,34	2,36	0,00	-89,66	0,37	0,38
2 B 3, Adipic Acid Production		N2O	16.074,90	44,01	2,01	2,01	6,04	6,01	6,32	6,42	0,00	-99,73	0,02	0,02
2 B 5, Carbide Production		CO2	443,16	9,64	9,96	9,86	10,02	10,16	13,81	14,73	0,00	-97,83	11,23	13,16
2 B 7, Soda Ash Production		CO2	615,50	452,96	0,00	0,00	0,00	0,00	4,02	3,98	0,00	-26,41	59,66	62,37
2 B 8, Petrochemical and Carbon Black Production		CO2	973,97	801,53	42,71	56,85	20,88	21,55	17,42	18,61	0,00	-17,71	277,87	333,96
2 B 8, Petrochemical and Carbon Black Production		CH4	373,73	473,69	25,21	26,05	14,10	15,12	19,46	20,05	0,00	26,75	5.826,70	7.190,45
2 B 9 a, By-Product Emissions		HFC23	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	3,02	2,98	0,00	-100,00	0,00	0,00
2 B 9 b, Fugitive Emissions		CF4	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 9 b, Fugitive Emissions		HFC134a	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
2 B 9 b, Fugitive Emissions		HFC227ea	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,01	0,00	0,00	0,00	0,00
2 B 9 b, Fugitive Emissions		SF6	164,50	1,13	0,00	0,00	0,00	0,00	2,97	3,02	0,00	-99,31	0,03	0,03
2 B 10, Other Chemical Industry		CH4	66,65	65,55	0,00	0,00	0,00	0,00	38,55	38,56	0,00	-1,65	4.693,55	7.234,19
2 B 10, Other Chemical Industry		N2O	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	39,88	39,74	0,00	-94,60	2,88	4,54
2 C 1, Iron and Steel Production		CO2	22.810,29	15.181,55	20,43	22,84	8,50	8,62	8,99	9,42	0,00	-33,44	44,35	48,29
2 C 1, Iron and Steel Production		CH4	5,22	5,09	1,00	1,00	77,40	79,64	67,25	67,33	0,00	-2,57	194,96	334,78
2 C 1, Iron and Steel Production		N2O	23,60	11,31	22,71	14,60	70,67	75,48	69,57	71,97	0,00	-52,10	922,35	2.211,99
2 C 2, Ferroalloys Production		CO2	429,00	5,64	49,85	49,47	6,99	7,00	50,01	50,53	0,00	-98,68	121,82	222,42
2 C 2, Ferroalloys Production		CH4	9,61	1,72	49,86	49,48	49,82	50,69	61,99	80,28	0,00	-82,06	188,04	421,03

A1 IPCC Category	A2 Qualifier	B gas	C	D	E- E+		F- F+		G- G+		H I		J- J+	
			Base year emissions or removals	Emissions or removals 2022	Activity data uncertainty		Emission factor uncertainty		Combined uncertainty		Contribution to variance 2022		Inventory trend in nationalemmissions for 2022 increase with respect to base year	
			t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	-%	+	-%	+	-%	+	fraction	% of base year	-%	+
2 C 3, Aluminium Production		CO2	1.011,92	466,44	1,00	0,99	49,82	49,62	49,78	49,60	0,00	-53,91	105,99	187,39
2 C 3, Aluminium Production		CF4	1.385,67	29,09	0,00	0,00	0,00	0,00	14,90	14,89	0,00	-97,90	0,43	0,50
2 C 3, Aluminium Production		C2F6	233,10	5,89	0,00	0,00	0,00	0,00	14,96	15,06	0,00	-97,47	0,51	0,60
2 C 3, Aluminium Production		SF6	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	10,05	10,77	0,00	-74,80	4,74	5,24
2 C 4, Magnesium Production		HFC134a	0,00	10,49	0,00	0,00	0,00	0,00	20,66	13,01	0,00		0,00	0,00
2 C 4, Magnesium Production		SF6	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	17,37	10,98	0,00	-48,32	23,03	27,51
2 C 5, Lead Production		CO2	157,87	47,69	19,35	15,11	40,72	50,88	41,47	41,86	0,00	-69,79	35,43	50,92
2 C 6, Zinc Production		CO2	670,80	232,02	0,00	0,00	0,00	0,00	41,81	42,22	0,00	-65,41	32,51	50,42
2 D 1, Lubricant Use		CO2	188,64	201,02	25,03	25,00	9,96	10,07	17,71	18,38	0,00	6,56	210,92	255,40
2 D 2, Paraffin Wax Use		CO2	242,70	563,50	0,00	0,00	0,00	0,00	71,19	70,38	0,00	132,18	144,09	313,71
2 D 2, Paraffin Wax Use		N2O	0,62	1,44	0,00	0,00	0,00	0,00	60,39	60,52	0,00	132,18	133,80	248,97
2 D 3, Other Non-Energy Products from Fuels		CO2	2.551,10	1.356,49	20,07	19,64	10,03	10,00	9,47	9,48	0,00	-46,83	24,81	26,93
2 E, Electronics Industry		CF4	92,06	70,45	0,00	0,00	0,00	0,00	6,45	6,44	0,00	-23,47	28,88	30,85
2 E, Electronics Industry		C2F6	147,83	40,84	0,00	0,00	0,00	0,00	7,05	7,03	0,00	-72,38	3,68	3,93
2 E, Electronics Industry		C3F8	0,00	3,71	0,00	0,00	0,00	0,00	6,95	7,03	0,00		0,00	0,00
2 E, Electronics Industry		cC4F8	0,00	5,61	0,00	0,00	0,00	0,00	6,94	7,05	0,00		0,00	0,00
2 E, Electronics Industry		C6F14	21,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
2 E, Electronics Industry		HFC23	14,34	15,83	0,00	0,00	0,00	0,00	6,98	6,96	0,00	10,44	99,45	106,92
2 E, Electronics Industry		HFC32	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	6,99	6,98	0,00		0,00	0,00
2 E, Electronics Industry		SF6	48,73	79,07	0,00	0,00	0,00	0,00	6,97	6,92	0,00	62,26	24,80	26,71
2 E, Electronics Industry		NF3	4,95	17,07	0,00	0,00	0,00	0,00	6,99	7,02	0,00	244,67	13,45	14,54
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		C2F6	0,00	2,97	0,00	0,00	0,00	0,00	21,29	21,21	0,00		0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		C3F8	20,07	0,91	0,00	0,00	0,00	0,00	19,36	19,26	0,00	-95,47	1,30	1,71
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		C6F14	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	19,95	19,99	0,00		0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC23	13,62	39,08	0,00	0,00	0,00	0,00	17,80	17,59	0,00	186,97	34,57	40,88
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC32	0,76	239,65	0,00	0,00	0,00	0,00	8,01	8,06	0,00	31.507,19	13,73	15,82
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC4310me	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00		0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC125	135,75	1.693,79	0,00	0,00	0,00	0,00	6,48	6,43	0,00	1.147,75	16,93	21,32
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC134a	2.062,37	4.094,34	0,00	0,00	0,00	0,00	5,54	5,52	0,00	98,53	19,44	21,79
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC143a	76,60	1.101,81	0,00	0,00	0,00	0,00	9,79	9,90	0,00	1.338,46	14,58	16,35
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC152a	100,24	8,06	0,00	0,00	0,00	0,00	8,67	8,77	0,00	-91,96	1,24	1,46
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC227ea	0,67	112,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2,86	2,88	0,00	16.602,17	17,66	23,65
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC236fa	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	10,04	9,99	0,00		0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC245fa	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	9,47	9,42	0,00		0,00	0,00
2 F, Product Uses as Substitutes for ODS		HFC365mfc	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	8,97	8,97	0,00		0,00	0,00

A1 IPCC Category	A2 Qualifier	B gas	C Base year emissions or removals	D Emissions or removals 2022	E- Activity data uncertainty		E+ Activity data uncertainty		F- Emission factor uncertainty		F+ Emission factor uncertainty		G- Combined uncertainty		G+ Combined uncertainty		H Contribution to variance 2022		I Contribution to variance 2022		J- Inventory trend in nationalemisions for 2022 increase with respect to base year		J+ Inventory trend in nationalemisions for 2022 increase with respect to base year	
					t CO ₂ equivalent	t CO ₂ equivalent	-%	+	-%	+	-%	+	-%	+	fraction	% of base year	-%	+	-%	+				
2 G, Other Product Manufacture and Use		CH4	5,07	22,03	20,13	20,16	19,98	19,90	26,94	29,81	0,00	334,37	80,58	109,62										
2 G, Other Product Manufacture and Use		N2O	C	C	88,74	106,85	45,18	74,91	39,76	39,32	0,00	-86,82	10,78	19,12										
2 G, Other Product Manufacture and Use		C10F18	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	24,83	24,81	0,00	0,00	0,00	0,00										
2 G, Other Product Manufacture and Use		HFC134a	0,00	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	22,50	22,33	0,00	0,00	0,00	0,00										
2 G, Other Product Manufacture and Use		HFC245fa	0,00	14,60	0,00	0,00	0,00	0,00	21,47	21,40	0,00	0,00	0,00	0,00										
2 G, Other Product Manufacture and Use		HFC365mfc	0,00	0,71	0,00	0,00	0,00	0,00	22,06	22,37	0,00	0,00	0,00	0,00										
2 G, Other Product Manufacture and Use		SF6	C	C	0,00	0,00	0,00	0,00	8,46	8,36	0,00	-71,93	165,81	172,41										
3 A, Enteric Fermentation	dairy cows	CH4	19.844,44	14.961,60	4,03	4,02	19,91	20,14	20,21	20,59	0,02	-24,61	160,01	198,20										
3 A, Enteric Fermentation	non-dairy cattle	CH4	15.699,01	9.804,21	11,10	11,61	13,27	14,33	11,01	10,98	0,00	-37,55	40,00	44,66										
3 A, Enteric Fermentation	other animals	CH4	1.704,04	1.316,35	25,60	23,18	35,74	68,11	16,70	27,75	0,00	-22,75	115,53	164,23										
3 B, Manure Management	dairy cows	CH4	2.468,77	2.517,64	4,04	4,01	19,97	20,21	20,28	20,58	0,00	1,98	349,40	435,10										
3 B, Manure Management	non-dairy cattle	CH4	2.683,78	1.563,61	9,69	10,47	17,78	19,81	11,40	11,32	0,00	-41,74	35,16	39,29										
3 B, Manure Management	swine	CH4	3.426,56	2.280,21	7,01	6,69	21,00	22,11	16,56	16,57	0,00	-33,45	89,85	105,57										
3 B, Manure Management	other animals	CH4	178,51	223,60	14,53	15,57	49,26	60,03	11,16	11,38	0,00	25,26	94,23	105,38										
3 B, Manure Management	dairy cows	N2O	849,94	615,15	4,04	4,01	56,62	98,75	56,70	99,67	0,00	-27,62	1.292,87	2.836,98										
3 B, Manure Management	non-dairy cattle	N2O	874,03	626,99	30,31	41,91	44,82	91,68	33,86	47,86	0,00	-28,26	260,73	397,36										
3 B, Manure Management	swine	N2O	356,42	247,46	28,40	21,01	52,39	99,18	46,19	77,99	0,00	-30,57	290,35	535,69										
3 B, Manure Management	other animals	N2O	117,69	122,52	45,23	57,45	77,63	169,41	32,33	46,30	0,00	4,10	7.300,64	11.076,25										
3 B, Manure Management	deposition and leaching	N2O	1.020,20	684,82	39,94	40,08	94,86	401,56	95,33	405,37	0,01	-32,87	141,45	788,25										
3 D, Agricultural Soils		N2O	19.167,47	14.220,09	77,21	148,15	73,90	325,89	32,30	69,91	0,13	-25,81	570,59	952,40										
3 G, Liming		CO2	2.200,01	2.005,36	3,84	3,54	3,75	3,53	4,45	4,76	0,00	-8,85	41,37	32,89										
3 H, Urea Application		CO2	480,00	371,73	1,00	0,99	1,00	1,01	1,41	1,42	0,00	-22,55	8,49	8,60										
3 I, Other Carbon-containing Fertilizers		CO2	510,45	164,71	3,02	3,01	2,99	2,97	4,17	4,26	0,00	-67,73	4,33	4,51										
3 J, Other Agriculture		CH4	0,31	1.457,14	9,98	10,02	20,13	19,99	22,01	23,12	0,00	464.688,08	28,59	36,41										
3 J, Other Agriculture		N2O	0,10	165,52	95,16	388,13	60,29	105,09	56,11	98,16	0,00	157.588,69	70,55	154,08										
4 A, Forest Land		CO2	-20.122,66	-40.237,54	15,12	15,12	0,00	0,00	7,83	7,82	0,02	99,96	14,11	15,34										
4 A, Forest Land		CH4	34,31	46,55	15,12	15,12	35,23	35,01	43,34	86,22	0,00	35,67	140,29	299,37										
4 A, Forest Land		N2O	543,89	451,91	15,12	15,12	34,86	35,37	62,35	61,97	0,00	-16,91	846,60	1.581,55										
4 B, Cropland		CO2	14.371,99	15.058,65	0,00	0,00	0,00	0,00	16,24	13,94	0,01	4,78	310,48	418,74										
4 B, Cropland		CH4	109,26	93,24	0,00	0,00	0,00	0,00	43,25	66,76	0,00	-14,67	1.675,25	3.099,20										
4 B, Cropland		N2O	204,88	422,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57,59	116,00	0,00	105,97	121,12	269,31										

A1 IPCC Category	A2 Qualifier	B gas	C Base year emissions or removals t CO ₂ equivalent	D Emissions or removals 2022 t CO ₂ equivalent	E- Activity data uncertainty -% +%		E+ Activity data uncertainty -% +%		F- Emission factor uncertainty -% +%		F+ Emission factor uncertainty -% +%		G- Combined uncertainty -% +%		G+ Combined uncertainty -% +%		H Contribution to variance 2022 fraction % of base year		I Contribution to variance 2022 -% +%		J- Inventory trend in national emissions for 2022 increase with respect to base year -% +%		J+ Inventory trend in national emissions for 2022 increase with respect to base year -% +%	
4 C, Grassland		CO2	27.925,57	21.194,91	0,00	0,00	0,00	0,00	77,96	64,58	0,36	-24,10	347,35	700,07										
4 C, Grassland		CH4	840,73	913,96	0,00	0,00	0,00	0,00	51,69	93,01	0,00	8,71	343,43	726,91										
4 C, Grassland		N2O	61,84	34,37	0,00	0,00	0,00	0,00	53,69	53,36	0,00	-44,42	2.315,92	7.434,38										
4 D, Wetlands		CO2	3.685,54	4.326,45	0,00	0,00	0,00	0,00	40,22	131,77	0,05	17,39	309,59	631,87										
4 D, Wetlands		CH4	5.171,31	5.372,55	0,00	0,00	0,00	0,00	25,20	39,15	0,01	3,89	600,15	815,61										
4 D, Wetlands		N2O	30,10	38,78	0,00	0,00	0,00	0,00	5,71	5,68	0,00	28,82	67,90	86,02										
4 E, Settlements		CO2	1.207,65	389,41	0,00	0,00	0,00	0,00	919,40	659,13	0,01	-67,75	288,28	235,45										
4 E, Settlements		CH4	19,05	28,70	0,00	0,00	0,00	0,00	38,40	57,87	0,00	50,63	138,01	253,80										
4 E, Settlements		N2O	126,30	229,77	0,00	0,00	0,00	0,00	49,23	119,36	0,00	81,93	132,67	289,32										
4 G, Harvested Wood Products		CO2	-1.330,35	-3.983,96	0,00	0,00	0,00	0,00	77,15	77,66	0,02	199,47	230,50	258,46										
5 A, Solid Waste Disposal		CH4	37.191,25	2.374,79	0,00	0,00	0,00	0,00	19,91	20,11	0,00	-93,61	1,74	2,16										
5 B, Biological Treatment of Solid Waste		CH4	59,39	890,40	8,62	27,50	75,81	204,97	68,89	152,15	0,00	1.399,29	102,84	373,32										
5 B, Biological Treatment of Solid Waste		N2O	19,67	199,28	14,61	27,16	62,88	142,67	56,60	102,24	0,00	913,02	102,78	238,45										
5 D 1, Domestic Wastewater		CH4	3.695,36	931,75	30,08	29,86	36,33	36,26	42,98	51,03	0,00	-74,79	3,44	5,72										
5 D 1, Domestic Wastewater		N2O	515,78	1.154,90	43,26	18,83	99,42	584,79	64,66	126,58	0,00	123,91	180,45	458,75										
5 D 2, Industrial Wastewater		CH4	10,36	54,75	0,00	0,00	0,00	0,00	50,18	50,06	0,00	428,39	82,65	149,43										
5 D 2, Industrial Wastewater		N2O	28,09	23,84	49,57	50,06	90,11	306,69	91,31	319,48	0,00	-15,15	159,67	791,62										
5 E, Other Waste		CH4	0,00	2,56	2,02	2,01	20,04	20,06	20,13	20,11	0,00		37,90	46,53										
5 E, Other Waste		N2O	0,00	28,13	1,99	1,99	19,83	19,93	19,95	20,18	0,00		70,49	163,16										

Die Unsicherheitsbestimmung für die Kategorien erfolgte einerseits bereits sukzessive im Rahmen der Zuarbeit der datenliefernden Facheinheiten im UBA zur aktuellen Emissionsberichterstattung. Andererseits wurden für Quellgruppen, für die bisher keine oder nur unvollständige Angaben zu den Unsicherheiten vorlagen, im Rahmen von Forschungsvorhaben weitere Unsicherheitsbestimmungen von externen Experten durchgeführt und die Ergebnisse in die Unsicherheitenanalyse der aktuellen Berichterstattung eingearbeitet.

Die Unsicherheiten in der Kategorien Landwirtschaft und LULUCF werden von Experten des TI abgeschätzt.

13 Anhang 3: CO₂-Referenzverfahren und Vergleich mit dem Sektoransatz

Allgemeine Hinweise

Das in Kapitel 3.2.1.1 bereits kurz vorgestellte Referenzverfahren soll grundsätzlich für alle Berichtsstaaten anwendbar sein. Allein diese Abstraktion und Verallgemeinerung führt unausweichlich zu Diskrepanzen zum Sektoralen Ansatz.

Insgesamt erlaubt der Sektorale Ansatz wesentlich differenziertere und exaktere Berechnungen, deren Ergebnisse insbesondere auf Detailebene ggf. stark von denen des Referenzverfahrens abweichenden.

Die in den vergangenen Jahren begonnenen und mit dieser Submission fortgesetzten Arbeiten insbesondere zur Beseitigung von Fehlern bei der Überführung landesspezifischer Aktivitätsdaten in die Struktur des Referenzverfahrens haben auf maximal aggregierter Ebene eine sehr gute Übereinstimmung der mit beiden Berechnungsansätzen erzielten Ergebnisse zur Folge (siehe Kapitel 3.2.1.1). Auf *Brennstoffgruppen*-, vor allem aber auf *Brennstoff*-Ebene auch weiterhin bestehende Abweichungen lassen sich zumindest teilweise mit landesspezifischen Besonderheiten erklären, können bisher aber nicht zufriedenstellend beseitigt werden.

Das Referenzverfahren bietet damit auch in Zukunft Raum für weitere Verbesserungen. Neben der Prüfung und ggf. Revision insbesondere der für den nicht-energetischen Verbrauch genutzten Eingangsdaten und Rechenwege würde eine größtmögliche Flexibilisierung der Datenhaltung im CRF-Reporter die Vergleichbarkeit beider Ansätze weiter verbessern.

13.1 Vergleich der Ergebnisse des sektoralen und des Referenz-Ansatzes

Im Folgenden soll genauer auf die Ergebnisse der Gegenüberstellung der mit sektoralem und Referenzansatz berechneten CO₂-Emissionen eingegangen werden.

CRF-Berichtstabelle 1.A(c) enthält einen Vergleich des sektoralen Ansatzes mit den Ergebnissen des Referenzansatzes. Da der nicht-energetische Verbrauch (NEV) der betrachteten Brennstoffe an anderer Stelle erfolgt (Industrieprozesse und Produkthanwendung), werden die laut Energiebilanzen darauf entfallenden Mengen vom Referenzansatz abgezogen. Dies betrifft neben Schmierstoffen, Bitumen und Rohbenzin auch Diesel, leichtes und schweres Heizöl, Flüssiggas, andere Mineralöle und Petrolkoks, Stein- und Braunkohlen, Koks und Erdgas.

Für das Jahr 2022 ergibt sich daraus ein nicht-energetischer Verbrauch von etwa 991 Petajoule (siehe CRF-Tabelle 1.A(d), Summe aus Zellen D27, D38 und D42).

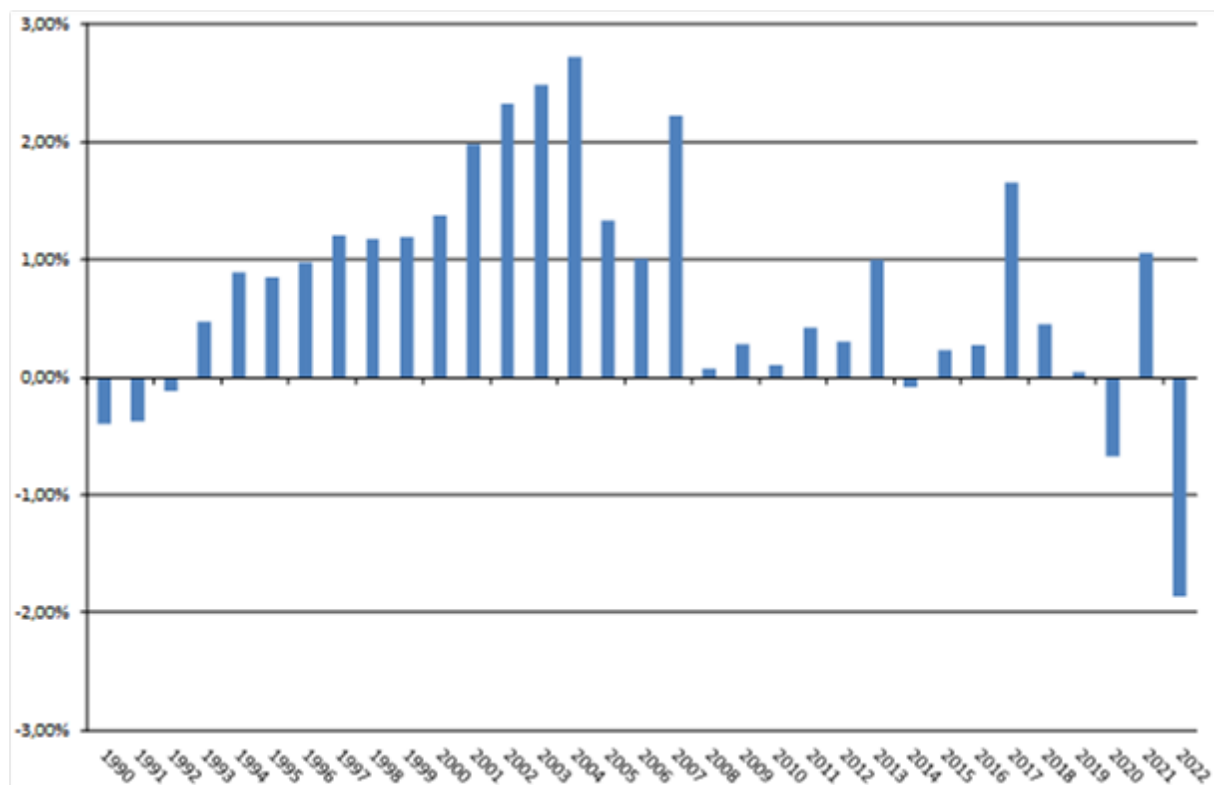
Für den separat ausgewiesenen Torf werden in 1.AA und 1.AB identische Emissionsfaktoren und Einsatzmengen verwendet. Daher weist Tabelle 1.A(c) hier keinerlei Abweichungen aus.

Die Ergebnisse des Vergleichs von sektoralem und Referenzansatz sind in den nachfolgenden Tabellen nochmals illustriert. Für das Jahr 2022 ergibt sich für den Referenzansatz ein um 1,87 % niedrigerer energetischer Brennstoffeinsatz bei um 1,28 % niedrigeren Referenz-Emissionen (siehe Kapitel 3.2.1.1).

Betrachtet man den gesamten Zeitraum ab 1990, liegen die für das Referenzverfahren ausgewiesenen Brennstoffeinsätze (abzüglich der nicht-energetisch verwendeten Mengen) zumeist über denen des sektoralen Ansatzes. Ausnahmen bilden hier die Jahre 1990, 2014, 2020 und 2022.

Tabelle 465: Vergleich der mittels sektoraler und Referenzansatz (ohne NEV) ermittelten Energieeinsätze, in Terajoule

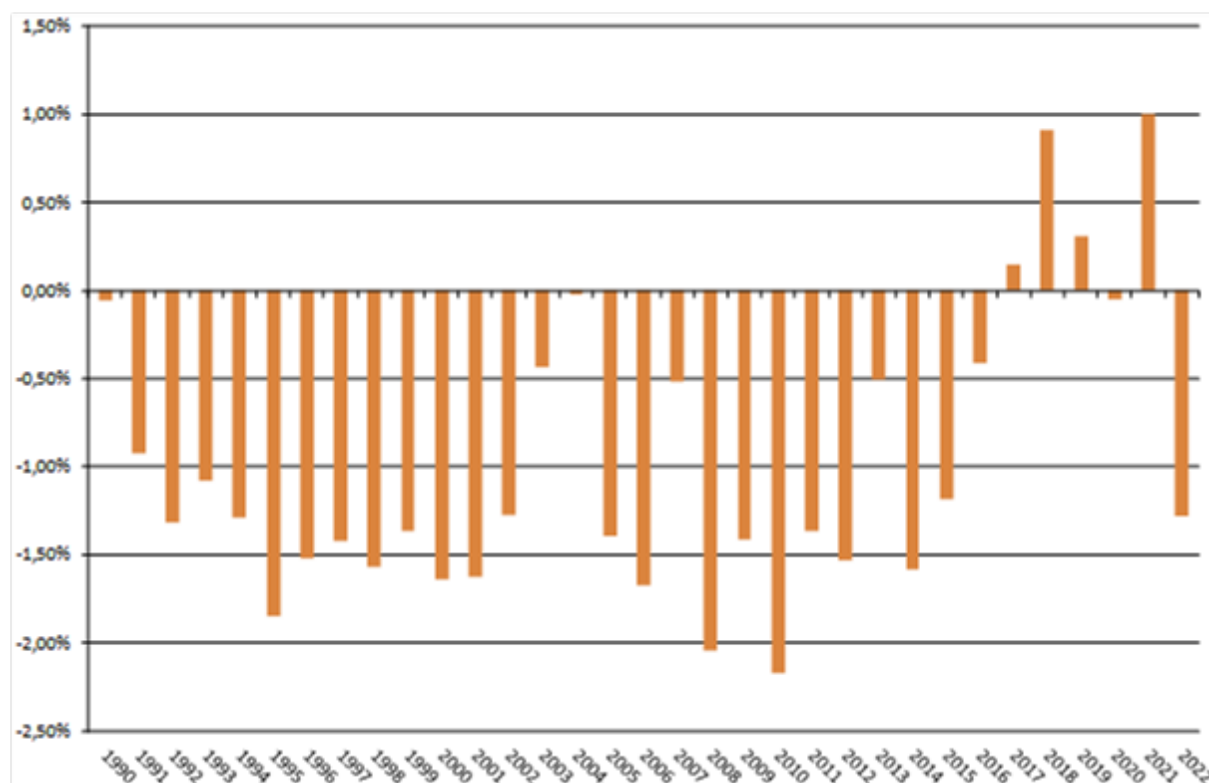
	1.AA	1.AB (inkl. NEV)	1.AB (exkl. NEV)	1.AB (exkl. NEV) minus 1.AA	
1990	11.782	12.939	11.735	-46,7	-0,40%
1995	11.003	12.133	11.097	93,3	0,85%
2000	10.607	11.860	10.753	145	1,37%
2005	10.307	11.637	10.444	137	1,33%
2010	9.872	10.987	9.882	10,4	0,11%
2011	9.520	10.652	9.560	40,1	0,42%
2012	9.621	10.724	9.651	29,6	0,31%
2013	9.854	11.015	9.952	97,9	0,99%
2014	9.292	10.375	9.284	-7,77	-0,08%
2015	9.447	10.516	9.469	22,2	0,23%
2016	9.546	10.699	9.572	25,7	0,27%
2017	9.321	10.668	9.476	155	1,66%
2018	9.110	10.271	9.151	40,9	0,45%
2019	8.680	9.785	8.684	4,15	0,05%
2020	8.047	9.086	7.994	-53,6	-0,67%
2021	8.317	9.548	8.406	88,2	1,06%
2022	8.151	9.016	7.999	-152	-1,87%

Abbildung 102: prozentuale Abweichungen der im Referenzverfahren erfassten jährlichen Gesamt-Aktivitätsraten von den Gesamtmengen gemäß sektoraler Ansatz

Hinsichtlich der im Referenzansatz berechneten Kohlendioxid-Emissionen ergibt sich ein anderes Bild: Diese fallen - mit Ausnahme der Jahre 2017 bis 2019 sowie 2021 - zumeist geringer aus, als mit dem sektoralen Ansatz berechnet.

Tabelle 466: Vergleich der mittels sektoralen und Referenzansatz (ohne NEV) ermittelten CO₂-Emissionen, in Kilotonnen

	1.AA	1.AB (exkl. NEV)	1.AB (exkl. NEV) minus 1.AA	
1990	988.122	987.574	-548	-0,06%
1995	878.999	862.739	-16.260	-1,85%
2000	835.870	822.187	-13.683	-1,64%
2005	811.782	800.465	-11.318	-1,39%
2010	775.678	758.839	-16.839	-2,17%
2011	751.908	741.662	-10.246	-1,36%
2012	764.053	752.362	-11.691	-1,53%
2013	781.805	777.858	-3.947	-0,50%
2014	742.308	730.553	-11.755	-1,58%
2015	751.870	742.994	-8.876	-1,18%
2016	747.416	744.329	-3.088	-0,41%
2017	730.227	731.291	1.064	0,15%
2018	707.989	714.412	6.424	0,91%
2019	660.095	662.133	2.038	0,31%
2020	601.558	601.248	-310	-0,05%
2021	629.485	635.768	6.283	1,00%
2022	626.142	618.114	-8.028	-1,28%

Abbildung 103: prozentuale Abweichungen der mit dem Referenzverfahren berechneten jährlichen Kohlendioxid-Emissionen von den Ergebnissen des sektoralen Ansatzes

14 Anhang 4: QS/QK-Plan

Informationen zum QKQS-Plan sind zu finden in Kapitel 1.2.2.3.1.5.

15 Anhang 5: Zusatzinformationen als Bestandteil des NID oder andere hilfreiche Referenzinformationen

15.1 Zusatzinformationen zur Inventarerstellung und zum Nationalen System

15.1.1 Festlegungen im Grundsatzpapier „Nationales System“ zur Emissionsberichterstattung

Durch das Grundsatzpapier „Nationales System“ zur Emissionsberichterstattung haben die Staatssekretäre vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB); Bundesministerium des Innern (BMI); Bundesministerium der Verteidigung (BMVg); Bundesministerium der Finanzen (BMF); Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi); Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Zuständigkeiten für die Quell- und Senkengruppen sowie die notwendige Finanzierung für 2008 geregelt. Die Vereinbarung lautet:

BMUB, BMI, BMVg, BMF, BMWi, BMVBS, BMEL Berlin, den 05.06.2007

Grundsatzpapier „Nationales System“ zur Emissionsberichterstattung

Die Staatssekretäre der betroffenen Ressorts stellen zum Thema „Nationales System“ zur Emissionsberichterstattung nach Art. 5(1) Kyoto-Protokoll einvernehmlich fest:

1. *Das Umweltbundesamt, Fachgebiet I 4.6¹²³ „Emissionssituation“ ist die zuständige Nationale Koordinierungsstelle („single national entity“) für die Berichterstattung nach VN-Klimarahmenkonvention und Kyoto-Protokoll. Die Nationale Koordinierungsstelle ist dafür zuständig, das nationale Inventar zu erstellen, auf eine ständige Verbesserung des Inventars hinzuwirken, die am nationalen System Beteiligten zu unterstützen und die Entscheidungen des Koordinierungsausschusses vorzubereiten.*
2. *Für alle zu klärenden Fragen im Rahmen des Nationalen Systems sowie zur offiziellen Erörterung und Freigabe der Inventare und der nach den Artikeln 5, 7 und 8 des Kyoto-Protokolls notwendigen Berichte wird ein Koordinierungsausschuss aller betroffenen Ressorts eingerichtet, der den Prozess begleitet und insbesondere Zweifelsfragen, z.B. bei der Festlegung einzelner Emissionsfaktoren, klärt. Insbesondere legt der Ausschuss die Hauptquell- und -senkengruppen, die Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung der Datenerhebung und -verarbeitung sowie den jährlichen Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsplan fest. Soweit erforderlich kann der Ausschuss die Methoden zur Berechnung der Emissionen in den Kategorien und zur Berechnung des Abbaus in den Senkengruppen festlegen. Die Federführung hat BMU. Ausschusssitzungen finden statt, wenn mindestens ein Ressort die Notwendigkeit hierfür sieht. Nachgeordnete Behörden und weitere an der Erstellung der Inventare beteiligte Institutionen können nach Bedarf zu Sitzungen hinzugezogen werden.*
3. *Für die Erstellung des nationalen Inventars werden Daten zur Berechnung der Emissionen und des Abbaus verwendet, die nach Maßgabe der Anforderungen des Art. 3 Abs. 1 der Entscheidung*

¹²³ Anm. des Autors: aktuell I 2.6.

280/2004/EG und des Art. 2 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen zur Berechnung der Emissionen in den Quell- und des Abbaus in den Senkengruppen erforderlich sind. Die Erstellung des Inventars erfolgt jährlich. Dabei ist die Durchführung einer Qualitätskontrolle nach den Anforderungen des Art. 12 der Durchführungsbestimmungen sicherzustellen. Ebenso ist eine nachweisbare Dokumentation und Archivierung erforderlich.

Bestehende Datenflüsse, etwa auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen oder gesetzlicher Vorschriften sollen nicht grundlegend geändert, sondern nur ggf. vervollständigt und verbessert werden, um eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen. Daher ist mit der Zuständigkeit nicht zwingend die Erhebung und Weitergabe von Daten verbunden. Für die Aufgabenverteilung zwischen BMU/UBA, BMVBS und BMWI wird insbesondere auf Anlage 1 verwiesen.

Die Zuständigkeiten für die Sicherstellung der Datenlieferung an die Nationale Koordinierungsstelle sowie die Qualitätskontrolle, Dokumentation und Archivierung der Daten verteilen sich wie folgt auf die Ressorts:

- a) Für die Kategorie 1 (Energie) ist - mit Ausnahme der Kategorien 1.A.3 (Verkehr) und 1.A.5a (Energie: Sonstige), soweit Emittenten der Bundeswehr betroffen sind, - das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig.
- b) Für die Kategorien 2 (Produktionsprozesse) und 3 (Verwendung von Lösemitteln und anderen Erzeugnissen) ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig.
- c) für die Kategorie 1.A.3 (Verkehr) ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zuständig.
- d) Für die Kategorie 1.A.5a (Energie: Sonstige) ist, soweit Emittenten der Bundeswehr betroffen sind, das Bundesministerium für Verteidigung zuständig. Soweit Daten der Geheimhaltung unterliegen, werden vom Umweltbundesamt die Erfordernisse der Geheimhaltung berücksichtigt.
- e) Für die Quell- und Senkengruppen 4 (Landwirtschaft) und 5 (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständig.
- f) Für die Kategorie 6 (Abfall) und Kategorie 7 sowie die Treibhausgas-Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse, ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zuständig.
- g) Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist auch für die Erstellung der Tabellen im einheitlichen Berichtsformat nach Art. 2 Abs. 2 Buchstabe a der der Entscheidung 2005/166/EG (Durchführungsbestimmungen) in den Quell- und Senkengruppen 4 und 5.

Grundsätzlich sind für Durchführungsaufgaben der amtlichen Statistik einschließlich Datenlieferung, Qualitätskontrolle, Dokumentation und Archivierung der Daten die nach den einschlägigen Statistikvorschriften bestimmten Behörden zuständig. Die Zusammenarbeit der statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit den mit der Berichterstattung befassten Stellen erfolgt durch das Statistische Bundesamt. Dabei ist die statistische Geheimhaltung sicher zu stellen.

- 4. Die zuständigen Ressorts klären kurzfristig, wie die anforderungsgerechte Bereitstellung der Daten dauerhaft sichergestellt wird, soweit dies nicht schon der Fall ist. Insbesondere betrifft dies Vereinbarungen, Verordnungen oder Gesetze, die zur Institutionalisierung des Nationalen Systems erforderlich werden. Freiwillige Vereinbarungen mit Verbänden und/oder Einzelunternehmen stehen gesetzlichen Vorschriften für die Zwecke der Emissionsberichterstattung grundsätzlich gleich. Umweltbundesamt und Statistisches Bundesamt prüfen, wie im Abstimmungsgespräch am 12.09.2006 vereinbart, darüber hinaus, welche Daten aus dem amtlichen statistischen System für die Berichterstattung bereit gestellt werden können oder nach ihrer Auffassung zusätzlich über das

amtliche statistische System erhoben werden sollen. Die Ressorts, UBA und Statistisches Bundesamt übermitteln ihre entsprechenden Vorschläge bis zum 15.07.2007 an das BMU.

5. *Bis zum 31.07.2007 wird BMU die beteiligten Ressorts zur Abstimmung der Vorschläge und Festlegung eines Fahrplans zur Implementierung der notwendigen Instrumente einladen. Die zuständigen Ressorts bzw. die Bundesregierung werden die Etablierung der erforderlichen Instrumente schnellstmöglich veranlassen.*
6. *Soweit für die Wahrnehmung der unter 3. genannten Zuständigkeiten zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese aus den Einnahmen des Verkaufs von AAUs finanziert, in Erweiterung der Vereinbarung der Staatssekretäre vom 22.12.2006 zu Artikel 3.4 Kyoto-Protokoll.*

Hierzu wird bereits für das Haushaltsjahr 2008 ein Einnahmetitel im Einzelplan 16 eingerichtet. Die zu finanzierenden Mehrbedarfe werden nach Prüfung durch BMF als Ausgaben in den Einzelplänen der Ressorts ausgewiesen. Die Nachmeldungen der Ressorts hierzu müssen bis zum 6.6.2007 gegenüber BMF erfolgen.

Sollten über den in im Haushalt 2008 festgestellten Mehrbedarf hinaus in den kommenden Jahren zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich sein, werden in den darauf folgenden Jahren im entsprechenden Umfang zusätzliche AAUs veräußert.

[...]

Anlage: Aufgabenverteilung zwischen BMU/UBA, BMVBS und BMWi

Zwischen BMU, BMVBS und BMWi besteht Einigkeit, dass die bisherigen Strukturen der Emissionsberichterstattung beibehalten werden sollen und UBA auch weiterhin seine bisherigen Aufgaben in den Kategorien 1, 1.A.3, 2 und 3 ausübt. BMVBS und BMWi stellen sicher, dass etwaige Datenlücken in den Quellgruppen, für die sie zuständig sind, geschlossen werden.

Im Einzelnen:

BMW:

Zur Kategorie 1: Die Inventare in diesem Bereich werden im UBA u.a. auf Basis der Energiedaten, die der vom BMWi mit der Erstellung der Energiebilanzen beauftragte Auftragnehmer übermittelt hat, sowie auf Basis weiterer Statistiken und Verbandsangaben, erstellt.

Zur Kategorie 2: Die Inventare in diesem Bereich werden im UBA auf Basis von Daten erstellt, die u.a. aus der Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) sowie aus Mitteilungen von Verbänden/Einzelunternehmen stammen.

Zur Kategorie 3: Die Inventare in diesem Bereich werden im UBA auf Basis von Daten erstellt, die u.a. aus der Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), aus der Außenhandelsstatistik sowie aus Mitteilungen von Verbänden/Einzelunternehmen stammen.

Die bestehenden Optimierungsnotwendigkeiten werden zwischen BMWi, BMU und UBA kurzfristig geklärt. Soweit Datenoptimierungen durch Änderung bestehender Erhebungen auf Grundlage des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) oder der 13. BImSchV erforderlich sein sollten, ist das BMU zuständig. Das UBA übernimmt die Dokumentation und Archivierung der im UBA eingehenden Daten.

BMVBS:

Zur Kategorie 1.A.3 (Verkehr) werden Emissionen bei UBA über das TREMOD-Modell berechnet. Für die Schließung von Lücken und für die Emissionen des internationalen Luftverkehrs stellt das BMVBS, soweit notwendig, Daten/Berechnungen zur Verfügung bzw. stellt sicher, dass diese durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. Die Emissionen des Schiffsverkehrs können derzeit aus Daten der Energiebilanz und Default-

Emissionsfaktoren berechnet werden. Das UBA übernimmt die Dokumentation und Archivierung der im UBA eingehenden Daten.

15.1.2 Zusatzinformationen zum Qualitätssystem Emission

15.1.2.1 Mindestanforderungen an ein System zur Qualitätskontrolle und –sicherung

Wie bereits im Hauptteil beschrieben werden die Anforderungen an das System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS-System) und an die Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Wesentlichen durch das Kapitel 8 der *IPCC Good Practice Guidance* definiert.

Aus diesen wurden von UBA „Allgemeine Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung“ abgeleitet (Stand November 2007), die im Folgenden wiedergegeben werden.

15.1.2.1.1 Einführung

Die Vertreter der beteiligten Ressorts im Koordinierungsausschuss des Nationalen Systems Emissionsinventare legen die in diesem Dokument beschriebenen allgemeinen Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS) bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung fest. Sie werden damit Grundlage für die Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe und Berichterstattung von allen Daten, die der THG-Berichterstattung dienen.

Diese QK/QS Mindestanforderungen müssen auf allen Ebenen der Inventarerstellung eingehalten werden. In vielen Fällen kann dabei auf existierenden Prozessen und Systemen aufgebaut werden, z. B. den Qualitätsstandards der öffentlichen Statistik. Im Anhang 1 dieses Dokuments ist exemplarisch die Umsetzung der QK/QS Mindestanforderungen und das QK/QS System im Umweltbundesamt dargestellt. Eine entsprechende Beschreibung zur Umsetzung dieser Mindestanforderungen ist von allen beteiligten Institutionen vorzunehmen, so dass sie im Rahmen der Berichterstattung 2009 mit dem Inventarbericht veröffentlicht werden kann. Auf Anfrage unterstützt das Umweltbundesamt die Ministerien bei der Erstellung der QK/QS Systeme in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

15.1.2.1.2 System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Die *Durchführungsbestimmungen 2005/166/EG zur Entscheidung 280/2004/EG* verlangen, dass das nationale Treibhausgasinventar den QK/QS Anforderungen der *IPCC good practice guidance and uncertainty management in national greenhouse gas inventories* (IPCC good practice guidance) und der *IPCC good practice guidance for land use, land-use change and forestry* (IPCC Good Practice Guidance for LULUCF) entspricht.

Um die Verbesserung der Transparenz, Konsistenz, Vergleichbarkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der nationalen Emissionsinventare und insbesondere die Erfüllung der Anforderungen an die „Gute Inventarpraxis“ zu gewährleisten, fordern die *IPCC Good Practice Guidance* die Einführung eines Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungssystems. Ein QK/QS System umfasst:

- eine zuständige Stelle für die Koordinierung der QK/QS Aktivitäten
- die Entwicklung und Umsetzung eines QK/QS-Plans
- allgemeine QK Verfahren
- kategoriespezifische QK Verfahren
- QS Verfahren und
- Verfahren für die Berichterstattung,
- Verfahren für die Dokumentation und Archivierung

QK/QS Maßnahmen können im Konflikt zu Anforderungen an Pünktlichkeit und Kosteneffizienz stehen. Bei der Entwicklung eines QK/QS Systems sollen deshalb die vorhandenen zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen berücksichtigt werden. Es ist gute Praxis, höhere Anforderungen an die Datenqualität der Hauptkategorien zu stellen. Für andere Kategorien ist es nicht notwendig, alle kategoriespezifischen QK Verfahren umzusetzen. Des Weiteren sind nicht alle Maßnahmen jährlich notwendig, z.B. muss die Methodik zur Erhebung von Daten nur einmalig detailliert überprüft werden. Danach reichen periodische Kontrollen, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der Methodik weiterhin gegeben sind. Ein weiteres Kriterium für die Anforderungen an die QK/QS Maßnahmen ist die Unsicherheit einer Angabe. Um die gesamte Unsicherheit des Inventars zu reduzieren, sollten diejenigen Kategorien detailliert überprüft werden, die eine hohe Unsicherheit aufweisen.

15.1.2.1.3 Zuständige Stelle für die Koordinierung der QK/QS Aktivitäten

Das Umweltbundesamt als Nationale Koordinierungsstelle ist zuständig für das QK/QS System des nationalen Treibhausgasinventars und hat dafür die Stelle des Koordinators für das Qualitätssystem Emissionen (QSE) eingerichtet. Es ist gute Praxis, dass alle an der Inventarerstellung beteiligten Unternehmen und Organisationen einen QK/QS Koordinator ernennen und dem QSE Koordinator mitteilen.

Der QK/QS Koordinator ist verantwortlich dafür, dass ein QK/QS System entwickelt und umgesetzt wird. Die Umsetzung sollte in geeigneter Weise institutionalisiert werden, z.B. durch eine Hausanweisung oder Verbändevereinbarung.

Damit die nationale Koordinierungsstelle ihre unterstützenden Aufgaben zielgerichtet wahrnehmen kann, sind dem QSE Koordinator für die Wahrnehmung der folgenden weiteren Funktionen namentlich Personen zu benennen:

Fachverantwortlicher – Zuständige Person für die Datengewinnung, Dateneingabe, Berechnung entsprechend den vorgegebenen Methoden, für die Durchführung von QK-Maßnahmen und die Erstellung des Textbeitrags für den Nationalen Inventarbericht.

Qualitätskontrollverantwortlicher - Zuständige Person für die Prüfung und Freigabe der Daten und Berichtsteile (Funktion kann vom QK/QS Koordinator mit wahrgenommen werden).

15.1.2.1.4 QK/QS Plan

Der QK/QS Plan soll die Organisation und Durchführung von QK/QS Maßnahmen sicherstellen. Er enthält eine Darstellung über alle durchzuführenden QK/QS Maßnahmen sowie den Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen. Der QK/QS Plan legt die Schwerpunkte der durchzuführenden Maßnahmen fest. Kriterien für die Auswahl der Quellgruppen, die detailliert geprüft werden, sind u.a.:

- die Relevanz der Kategorie (Hauptkategorie ja/nein, Unsicherheiten hoch/gering)
- der Zeitpunkt und die Ergebnisse der letzten detaillierten QK/QS Maßnahme für die Quellgruppe
- Änderungen der Methodik oder der Datengrundlage
- Ergebnisse der jährlichen Inventarüberprüfung unter der Klimarahmenkonvention
- vorhandene Ressourcen zur Durchführung der QK/QS Maßnahmen

Es ist gute Praxis, einen QK/QS Plan anzulegen und jährlich nach Ende der Inventarerstellung zu überprüfen und zu aktualisieren.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Inventarüberprüfung und der Ergebnisse aus den ihr bekannten QK/QS-Maßnahmen erstellt die nationale Koordinierungsstelle für das gesamte Inventar einen Verbesserungsplan. Auf dieser Grundlage leitet sie Vorschläge für einen

verbindlichen Inventar-Plan für das nächste Berichtsjahr ab, der dem Koordinierungsausschuss als Beschlussvorlage vorgelegt wird. Der QK/QS Koordinator legt gemeinsam mit dem QSE Koordinator in der Nationalen Koordinierungsstelle Verfahren und Termine fest, wie und in welchem Umfang die QK/QS-Maßnahmen der Institution in den Inventar-Plan für das Gesamtinventar Eingang finden.

15.1.2.1.5 Allgemeine Qualitätskontrolle

Nach der Definition der IPCC (Kapitel 8.1 *Good Practice Guidance*) ist die Qualitätskontrolle (QK) ein System routinemäßiger fachlicher Maßnahmen zur Messung und Kontrolle der Qualität des in Erarbeitung befindlichen Inventars.

Hierfür soll das QK-System:

- Routinemäßige und einheitliche Überprüfungen ermöglichen, um für die Integrität, Korrektheit und Vollständigkeit der Daten Sorge zu tragen;
- Fehler und Auslassungen ermitteln und beheben;
- Inventarmaterial dokumentieren und archivieren sowie alle QK-Aktivitäten aufzeichnen.

In Tabelle 8.1 der *IPCC Good Practice Guidance* ist eine vollständige Liste der allgemeinen QK-Maßnahmen dargestellt. Anforderungen an die allgemeinen QK-Verfahren nach Tier 1 lassen sich aus den in Kapitel 8.6 der *IPCC Good Practice Guidance* benannten ableiten. Typische allgemeine Qualitätskontrollmaßnahmen bei der Ermittlung der Aktivitätsrate sind die Überprüfung der Daten auf Übertragungsfehler, Überprüfung auf Vollständigkeit, Überprüfung der Formeln zur Zusammenfassung der Daten sowie Plausibilitätsprüfungen anhand von externen Datenquellen und früheren Berechnungen. Lieferanten von Emissionsberechnungen müssen zusätzliche QK-Maßnahmen durchführen, z.B. die Überprüfung der Formeln zur Berechnung der Emissionen.

Die notwendigen Qualitätskontrollen sollen in Form von Checklisten dokumentiert werden. Die Listen sollen mindestens die durchgeführte Maßnahme, das Ergebnis der Kontrolle, die ggf. umgesetzte Korrektur und den Bearbeiter enthalten. Im Anhang 2 dieses Dokuments ist exemplarisch eine Checkliste im Umweltbundesamt dargestellt.

Nicht alle Qualitätskontrollen müssen jährlich durchgeführt werden, sondern können auch periodisch umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Aspekte der Datenerhebung, die sich nicht jährlich ändern. Für Hauptkategorien werden höhere Anforderungen an die Häufigkeit und Vollständigkeit der QK-Maßnahmen als für andere Kategorien gestellt. Es ist darauf zu achten, dass alle Kategorien zumindest periodisch einer detaillierten Qualitätskontrolle unterliegen.

15.1.2.1.6 Kategoriespezifische Qualitätskontrolle

Ergänzend zu den Tier 1 Verfahren sollten die besonders relevanten Kategorien (z.B. Hauptkategorien), immer unter Abwägung von Ressourcenaspekten, bei der Ermittlung von Aktivitätsraten, Emissionen und Unsicherheiten einer Qualitätskontrolle nach Tier 2 unterzogen werden (siehe Kapitel 8.7 *Good Practice Guidance*). Die Kapitel der *IPCC Good Practice Guidance* zu den einzelnen Kategorien (Kapitel 1-5) enthalten zusätzliche Hinweise zu kategoriespezifischen QK-Maßnahmen. Diese müssen bei der Erstellung des QK/QS Plans berücksichtigt werden. :

Werden zusammengefasste **Aktivitätsraten** aus Sekundärquellen verwendet, ist es gute Praxis, die QK Maßnahmen bei der Erstellung der Sekundärquellen zu evaluieren. Ist das Niveau dieser Maßnahmen ausreichend, reicht es darauf in der Dokumentation zu verweisen. Falls die Sekundärquellen den Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle nicht genügen, sollen QK/QS Kontrollen von der Institution durchgeführt werden, die die Daten verwendet. Die Ergebnisse der nachträglichen QK/QS Kontrollen sollen in die Bestimmung der Unsicherheiten

der Aktivitätsraten einfließen. Des Weiteren sollen, soweit möglich, verschiedene Quellen verglichen werden, um die Güte der Daten zu ermitteln.

Bei der Verwendung von anlagenspezifischen Aktivitätsdaten ist es gute Praxis, die Methodik und den QK/QS Standard bei der Datenermittlung zu überprüfen. Sollten diese nicht den Mindestanforderungen genügen, soll die Verwendung der Daten grundsätzlich überdacht und ggf. die Unsicherheitsangaben angepasst werden.

Bei **Emissionsdaten** gehört es zur guten Praxis, die verwendeten Emissionsfaktoren zu überprüfen. Dazu gehört die Verwendung von nationalen Emissionsfaktoren für Hauptkategorien und die Überprüfung der Gültigkeit der IPCC Standardfaktoren unter nationalen Gegebenheiten. Werden Emissionen durch direkte Messung ermittelt ist es gute Praxis, die Messmethoden und verwendeten Qualitätsstandards zu überprüfen. Emissionsdaten und Emissionsfaktoren sollen mit Daten der Vorjahre sowie unabhängigen Quellen überprüft und Abweichungen erklärt werden.

Die **Qualitätskontrolle** der Unsicherheiten umfasst die Überprüfung, ob die Berechnung frei von Fehlern ist und die Dokumentation zur Reproduktion der Ergebnisse ausreichend ist. Bei der Verwendung von Expertenschätzungen soll die Qualifikation der Experten und die Methodik zur Schätzung überprüft und dokumentiert werden.

15.1.2.1.7 Verfahren zur Qualitätssicherung

Während das Ziel der Qualitätskontrolle hauptsächlich die korrekte Anwendung einer Methodik ist, soll bei der Qualitätssicherung die Methodik als solche untersucht und ggf. verbessert werden.

Nach der Definition der IPCC (Kapitel 8.1 *Good Practice Guidance*) beruhen die Maßnahmen der **Qualitätssicherung** (QS) „auf einem planvollen System von Überprüfungen durch Personen, die nicht unmittelbar an der Erarbeitung des Inventars mitwirkten. Solche Überprüfungen – am besten durch unabhängige Dritte – sollten an einem fertig gestellten Inventar nach Realisierung von QK-Prozeduren erfolgen. Durch sie wird:

- verifiziert, dass die Kriterien der Datenqualität erfüllt wurden,
- dafür Sorge getragen, dass das Inventar die bestmöglichen Schätzungen von Emissionen und Senken auf der Grundlage des neuesten Standes der Wissenschaft und der verfügbaren Daten berücksichtigt, und
- die Effizienz des QK-Systems gefördert“.

Das geforderte Instrument der Qualitätssicherung sind Peer Reviews. Die Durchführung von Audits wird angeregt, stellt aber keine verbindliche Anforderung dar.

15.1.2.1.8 Verfahren zur Berichterstattung

Die Einleitung, Koordinierung und Gesamtorganisation der Berichterstattung erfolgt durch die Nationale Koordinierungsstelle. Zuarbeiten von Datenteilen oder Berichten durch Dritte erfolgen unter Beachtung der Vereinbarungen über Umfang Form und Zeitpunkt dieser Zuarbeit.

15.1.2.1.9 Dokumentation und Archivierung

Es besteht die generelle Pflicht alle Daten und Informationen zur Inventarberechnung für jedes Berichtsjahr zu dokumentieren und zu archivieren. Die Dokumentation soll es ermöglichen, die Emissionsberechnung vollständig nachzuvollziehen. Die allgemeinen Anforderungen an die Dokumentation und Archivierung für den gesamten Prozess der Erstellung von Treibhausgasinventaren ergeben sich aus Kapitel 8.10.1 der *IPCC Good Practice Guidance*.

Die Datenlieferanten haben die Pflicht, die folgenden Informationen zu den an das UBA gelieferten Daten für die Inventarberechnungen zu dokumentieren:

Lieferanten von Daten:

- Veröffentlichung / Quelle der Aktivitätsdaten mit detailliertem Verweis auf entsprechende Tabellennummern und -bezeichnungen und Seiten der Originalquellen;
- Erhebungsinhalte (Definitionen der erhobenen Merkmale, Abschneidegrenzen, Erhebungseinheiten) und Erhebungsmethodik;
- Rechtsgrundlagen, Verordnungen, auf denen die Erhebung basiert;
- Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit zu Vorjahresdaten, Veränderungen hinsichtlich Definitionen, Geltungsbereichen, Abschneidegrenzen, Quellen von Aktivitätsraten oder der Methodik der Datengewinnung;
- Revisionen von bereits veröffentlichten Daten;
- Genauigkeit bzw. quantitative Fehlerangabe der Aktivitätsdaten, Methodik der Fehlerschätzung und Benennung der Experten, welche die Fehlerschätzung vorgenommen haben.
- Geheimhaltung und Datenschutz: Dokumentation falls Einzelangaben als geheim gelten.

Diese Dokumentation soll dem UBA jährlich zusammen mit den Daten zur Verfügung gestellt werden und wird vom UBA zentral archiviert.

Qualitätskontrolle

Im Rahmen der Qualitätskontrolle soll die Dokumentation zuständige und durchführende Mitarbeiter, Art, Datum und Ergebnisse der Qualitätskontrollen sowie Korrekturen und Modifikationen, die durch die Qualitätskontrollen ausgelöst wurden, erfassen. Die Dokumentation und Archivierung der Qualitätskontrollen erfolgt intern durch die Daten liefernde Einrichtung. Eine allgemeine Beschreibung der regelmäßig durchgeführten Qualitätskontrollen wird dem UBA für den nationale Inventarbericht und die Inventarüberprüfung zur Verfügung gestellt.

Lieferanten von Emissionsberechnungen

Für Lieferanten von Emissionsberechnungen umfassen die Mindestanforderungen zur Dokumentation zusätzlich die folgenden Bestandteile:

- Beschreibung der Berechnungsmethodik und Begründung der Wahl der Methode;
- Annahmen und Kriterien zu Auswahl von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren;
- Dokumentation der Emissionsfaktoren und deren Quellen mit detaillierten Verweis auf entsprechende Nummern und Seiten der Originalquellen;
- Berechnungsmodelle;
- Berechnungsdateien, Berechnungssoftware.

Punkte 1-4 werden im Rahmen der gelieferten Beschreibungen für den nationalen Inventarbericht dokumentiert und archiviert. Für Berechnungsmodelle ist eine gesonderte Dokumentation der Modelle entsprechend allgemeiner wissenschaftlichen Praxis erforderlich sowie eine interne Dokumentation in Form von Handbüchern oder Anleitungen. Die Dokumentation und Archivierung der Berechnungsdateien oder Berechnungssoftware erfolgt intern beim Datenlieferanten. Diese sollen dem UBA zur Verfügung gestellt werden, falls dies im Rahmen der Inventarüberprüfung gefordert wird.

Qualitätssicherung

Lieferanten von Emissionsberechnungen sind neben Maßnahmen zur Qualitätskontrolle auch zur Qualitätssicherung verpflichtet. Im Rahmen der Qualitätssicherung soll die Dokumentation die zuständigen und durchführenden Mitarbeiter, Art, Datum und Ergebnisse der Qualitätssicherung sowie Korrekturen und Modifikationen, die durch die Qualitätssicherung ausgelöst wurden, erfassen. Darüber hinaus sollen kategoriespezifische Qualitätskontrollen dokumentiert werden.

Die Dokumentation und Archivierung der Qualitätssicherung erfolgt intern durch die Daten liefernde Einrichtung, sowie durch eine Zusammenfassung der Sicherungsmaßnahmen im nationalen Inventarbericht.

Vertrauliche Daten / Geheimhaltung

Generell sind vertrauliche Daten bei der Übermittlung als solche zu kennzeichnen, damit bei ihrer Verwendung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Im Rahmen der Inventarüberprüfung besteht eine generelle Pflicht, vertrauliche Daten offen zu legen, falls dies im Rahmen der Inventarüberprüfung aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Emissionsberechnungen von den Inventarprüfern für erforderlich gehalten wird. Inwieweit dies tatsächlich die Offenlegung von Einzelangaben berührt, soll im Einzelfall mit der Daten liefernden Einrichtung geklärt werden.

15.1.2.1.10 Anlage 1: Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Emissionsberichterstattung im Umweltbundesamt

15.1.2.1.10.1 Einführung

Die vom Koordinierungsausschuss des Nationalen Systems Emissionsinventare beschlossenen allgemeinen Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS) bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung gelten für alle Beteiligten. Sie sind Grundlage für die Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe und Berichterstattung von allen Daten, die der THG-Berichterstattung dienen und damit auch verbindlich für alle Arbeitseinheiten, die im Umweltbundesamt an der Erfüllung dieser Aufgabe mitwirken.

15.1.2.1.10.2 System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Über die vom Koordinierungsausschuss des Nationalen Systems Emissionsinventare beschlossenen allgemeinen Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS) bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung gelten im Umweltbundesamt die konkreten Festlegungen der Hausanordnung Nr. 11/2005, die das im QSE-Handbuch festgelegte Verfahren für alle an der Emissionsberichterstattung Beteiligten des UBA verbindlich vorschreibt (Geschäftsordnung des Umweltbundesamtes, Band II, Ziffer XV).

Die Anforderungen von Kapitel 8 der IPCC *Good Practice Guidance* sind über die Hausanordnung vollständig umgesetzt. Für eine effektive Erfassung und Durchführung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Inventarverbesserung wurden geeignete UBA-spezifische Instrumente etabliert (Verbesserungsplan und Inventarplan, siehe unter 15.1.2.1.10.3). Im Ergebnis wurde das Qualitätssystem Emissionsinventare (QSE) entwickelt, dass die in Kapitel 15.1.2.1.2 benannten Punkte implementiert hat.

15.1.2.1.10.2.1 Zuständige Stelle für die Koordinierung der QK/QS Aktivitäten im UBA

Hausanordnung Nr. 11/2005 regelt, dass das Fachgebiet *Emissionssituation* (FG V 1.6) "Nationale Koordinierungsstelle" im UBA ist. Diese Zuständigkeit ist in der Organisationsübersicht des UBA

unter der Rubrik: „Kontaktstellen internationaler Organisationen“ ausgewiesen und von den relevanten Ministerien durch einen Staatssekretärsbeschluss vom 05.06.2007 bestätigt worden.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Nationalen Koordinierungsstelle und der an der Emissionsberichterstattung beteiligten Fachgebiete ergeben sich aus Kapitel 3.2 "Rollen und Verantwortlichkeiten" des QSE-Handbuchs. Die Fortschreibung und Pflege des QSE-Handbuchs und dessen Anhänge und Anlagen obliegt der Nationalen Koordinierungsstelle unter Einbeziehung der durch die Fachabteilungen benannten Ansprechpartner/innen. Die auf der Intranetseite der Nationalen Koordinierungsstelle veröffentlichte Version des QSE-Handbuchs und der mitgeltenden Unterlagen ist verbindlich.

15.1.2.1.10.2.2 Verfahren zur Berichterstattung

Komplexe Tätigkeiten sind im Allgemeinen dadurch gekennzeichnet, dass am Ende des Durchlaufens einer Vielzahl von unterschiedlichen, aber miteinander in Verbindung stehenden und aufeinander aufbauenden Tätigkeiten (Prozessen), ein Produkt erzeugt wird. Für ein erfolgreiches Management dieser Prozesse ist es wichtig, sich dieser existierenden oder zu schaffenden Prozessabläufe bewusst zu werden und sie auf eine logische, der Realität entsprechende Weise zu beschreiben (Tätigkeiten, Abhängigkeiten, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten u.v.m.) und in Verbindung zu setzen.

In der Praxis lassen sich die Abläufe komplexer Prozesse nicht widerspruchsfrei in die hierarchisch geprägten, traditionellen Strukturen von Unternehmen und Institutionen einpassen. Sie laufen diesen oft diametral entgegen, da sie meist Organisationseinheiten übergreifend gelagert sind. Eine an der Erstellung des Produkts orientierte Organisation von zusammenhängenden Arbeitsprozessen erfordert es, dass man sich von starren Hierarchiestrukturen löst und die Arbeitsprozesse mit dem Ziel der Verbesserung neu definiert.

Die Emissionsberichterstattung wurde daher zunächst als ein Prozess beschrieben, bei dem über mehrere miteinander verbundene Tätigkeiten am Ende ein Produkt (NIR und Inventare) entsteht (siehe Abbildung 104) Weiterführende Informationen finden sich im QSE-Handbuch Kapitel 4.3.

Abbildung 104: Übersicht zum gesamten Prozess der Emissionsberichterstattung

Den innerhalb der abgebildeten Haupt- und Teilprozesse ablaufenden Tätigkeiten wurden über ein Rollenkonzept entsprechende Zuständigkeiten zugeordnet, die diese Prozesse durchführen/ausführen. Beispielsweise arbeiten viele Mitarbeiter in unterschiedlichen Arbeitseinheiten und Quellgruppen, führen dort aber im Wesentlichen die gleichen Tätigkeiten aus. Dies führte zur Entwicklung einer Personengruppe (Rolle; z.B. Fachverantwortliche). Dieser muss eine weitere Personengruppe (Rolle) nachgeordnet sein, die sicherstellt, dass die Anforderungen, die die erste Gruppe bei Ihrer Arbeit zu beachten und zu erfüllen hat, auch erreicht worden sind (z.B. Fachlicher Ansprechpartner). Des Weiteren wurde gemäß den Anforderungen des IPCC (siehe Kapitel 15.1.2.1.2) ein Koordinator für das QSE bestellt, damit sichergestellt wird, dass das System weiterentwickelt wird.

Im Ganzen wurde ein umfassendes Rollenkonzept entwickelt, das den vielfältigen Anforderungen Rechnung trägt, die dem UBA aus seiner Aufgabe als Nationale Koordinierungsstelle erwachsen. Hierzu gehören folgende Rollen:

1. Fachverantwortlicher auf operativer Ebene (FV)

- Wesentliche Zuständigkeiten: Datengewinnung, Dateneingabe und Berechnung entsprechend den vorgegebenen Methoden, Durchführung von QK-Maßnahmen, Erstellen des NIR-Textes.

2. QK-Verantwortlicher (QKV)

- Ist Vorgesetzter des FV
- Wesentliche Zuständigkeiten: Prüfung und Freigabe der Daten und Berichtsteile

3. Fachliche Ansprechpartner (FAP)

- Mitarbeiter der Nationalen Koordinierungsstelle
- Wesentliche Zuständigkeiten: Kategoriespezifische Betreuung der fachlich Zuarbeitenden (Inventararbeit und Berichterstellung) und Qualitätskontrolle/Qualitätssicherung in den zugehörigen Kategorien in NIR und ZSE.

4. Berichtskordinator (NIRK)

- Mitarbeiter der Nationalen Koordinierungsstelle
- Wesentliche Zuständigkeiten: Koordination von textlichen Zuarbeiten, Erstellung des NIR aus den einzelnen Zulieferungen, übergreifende QK und QS für den NIR

5. ZSE-Koordinator (ZSEK)

- Mitarbeiter der Nationalen Koordinierungsstelle
- Wesentliche Zuständigkeiten: Wartung der Datenbanken, Emissionsberechnung und Aggregation, Übergreifende QK und QS bei Eingabe und Berechnung des Inventars

6. QSE-Koordinator (QSEK)

- Mitarbeiter der Nationalen Koordinierungsstelle
- Wesentliche Zuständigkeiten: Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des QSE (System, Checklisten, Verbesserungsplan, Inventarplan, QK/QS-Plan und QSE-Handbuch)

7. NaSE-Koordinator (NaSEK)

- Mitarbeiter der Nationalen Koordinierungsstelle
- Wesentliche Zuständigkeiten: termingerechte und anforderungskonforme Berichterstattung, Einbindung nationaler Institutionen, Festlegung/Dokumentation von rechtlichen Vereinbarungen

Die oben erläuterten Rollen haben i.d.R. Aufgaben in mehreren Haupt- und Teilprozessen der Emissionsberichterstattung.

15.1.2.1.10.3 QK-Plan, QS-Plan und Inventarplan

Um zu gewährleisten, dass alle Verbesserungspotentiale, die im Zuge der Inventararbeiten ermittelt werden, einer systematischen Umsetzung zugeführt werden können, ist es unerlässlich diese zunächst auf koordinierte Weise zusammenzutragen. Dabei sind die erkannten Verbesserungspotentiale mit allen Informationen zu versehen (Herkunft des Verbesserungspotentials, Quellgruppe, Zuständigkeit, Priorität, etc.), die für eine zielgerichtete Weiterverwendung notwendig sind. Aufbauend auf diesen grundlegenden Informationen sind Festlegungen zur Umsetzung der erkannten Verbesserungspotentiale zu treffen (Handlungsbedarf/Korrekturmaßnahme, Terminsetzungen, etc.).

Zur Steuerung und Dokumentation im Rahmen des NaSE und des QSE (siehe Abbildung 105) wurden Verfahren festgelegt, wie die ermittelten Verbesserungspotentiale für das systematische Management der Verbesserungspotentiale aufbereitet und weiterverwendet werden sollen. Ziel ist es, die zentralen Fragen, WER, WAS, WIE, WANN und WARUM tun soll, zu beantworten:

WER?: Gibt den Bezug zum Rollenkonzept: zuständig ist eine bestimmte Person xy mit der Rolle z.B. Fachverantwortlicher (FV)

WAS?: Gibt den Bezug zum Objekt, das verbessert soll, z.B. Verbesserung der CO₂-Berechnung in Kategorie xy

- WIE?: Gibt den Bezug zum Ziel, das erreicht werden soll, z.B. durch Erreichen einer bestimmten Verbesserung laut Inventarplan oder Checkliste.
- WANN?: Gibt den Bezug zum Zeitpunkt, bis zu dem die Verbesserung laut Inventarplan durchgeführt sein muss
- WARUM?: Gibt den Bezug zum Ursprung der notwendigen Handlung, z.B. aufgrund einer Empfehlung aus dem Überprüfungsprozess der UNFCCC

Abbildung 105: Steuerung und Dokumentation im Rahmen des NaSE und des QSE

Die **Qualitätsziele** wurden den allgemeinen Qualitätszielen der *IPCC Good Practice Guidance* entnommen (Transparenz, Konsistenz, Genauigkeit, Vergleichbarkeit, Vollständigkeit). Darüber hinaus sind für die einzelnen Kategorien operative Einzelziele zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung aus dem Vergleich zwischen den Anforderungen aus den *IPCC Good Practice Guidance*, den Ergebnissen der unabhängigen Inventarüberprüfungen (UNFCCC und EU) und der Inventarrealität abgeleitet worden.

In einem **Verbesserungsplan** werden alle Verbesserungsmöglichkeiten beziehungsweise Beanstandungen aus den Ergebnissen der unabhängigen Inventarüberprüfungen, gesammelt und mit möglichen Korrekturmaßnahmen hinterlegt. Sie werden durch die Nationale Koordinierungsstelle kategorisiert, mit Prioritäten versehen und in Rücksprache mit den Fachverantwortlichen teilweise in den **Inventarplan** überführt. Dort werden sie mit Terminen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Der Inventarplan durchläuft als Anhang des NIR einen Abstimmungs- und Freigabeprozess im UBA und im Koordinierungsausschuss und stellt somit ein verbindliches Vorgabedokument für die zukünftig umzusetzenden Verbesserungsmaßnahmen dar.

Um die Kontrolle und Durchführung von Maßnahmen zur Inventarverbesserung transparent und effektiv zu steuern, sind sie nach Maßgabe der *IPCC Good Practice Guidance* (Kapitel 8.5) im

Qualitätskontrollplan/Qualitätssicherungsplan (QK/QS-Plan) rollenspezifisch sowie gegebenenfalls kategoriespezifisch vorgegeben. Der QK-Plan bezieht sich ausschließlich auf die Ziele der Qualitätskontrolle des Inventars. Im QS-Plan können die Ziele der Qualitätssicherung das Inventar, den Prozess der Berichterstattung oder das QSE selbst zum Gegenstand haben. Weiterhin erfolgt im Qualitätssicherungsplan die zeitliche Planung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, die durch externe Dritte vorgenommen werden.

In den **Checklisten zur Qualitätskontrolle und zur Qualitätssicherung** sind entsprechend den Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsplänen alle Einzelziele im Prozess der Emissionsberichterstattung aufgeführt. Die Checklisten werden allen für Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung verantwortlichen Akteuren zur Verfügung gestellt und sollen die Kontrolle der Erreichung der Einzelziele erleichtern. In den Checklisten wird die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung dokumentiert. Sofern Einzelziele nicht erreicht werden und keine direkte Korrektur möglich ist, hat ein Eintrag in den Verbesserungsplan (siehe oben) zu erfolgen.

15.1.2.1.10.4 Verfahren zur allgemeinen und kategoriespezifischen Qualitätskontrolle

Aus den Anforderungen der IPCC Good Practice Guidance hat das Umweltbundesamt ein Checklistenkonzept entwickelt, in dem die Qualitätsanforderungen als konkrete Ziele formuliert wurden. Diese Einzelziele gilt es, zu erreichen. Die Zielerreichung wird in den Checklisten eingetragen und dokumentiert. Es sind Einträge von Ja (Ziel ist erreicht), über „Trifft nicht zu“ (Zielformulierung korrespondiert nicht mit der speziellen Situation der Quellgruppe; nur sehr selten als Antwort möglich) bis hin zu „Nein“ (Ziel konnte nicht erreicht werden) möglich.

Die Checklisten bestehen aus einem allgemeinen Teil, der die gesamten Tier 1 QK-Anforderungen der IPCC Good Practice Guidance reflektiert und mit jeder Berichterstattung durchgeführt wird. Zusätzlich beinhalten die Checklisten einen kategoriespezifischen Teil (Tier 2), der konkrete Zielvorgaben für den Bereich der Hauptkategorien macht.

Checklisten gibt es für die ersten fünf Rollen des Rollenkonzepts. In dem Maße, wie die verschiedenen Rollen für verschiedene Haupt- und Teilprozesse der Emissionsberichterstattung zuständig sind (vergleiche Kapitel 15.1.2.1.10.2.2), beziehen sich auch die Checklisten überwiegend auf mehrere Haupt- und Teilprozesse der Emissionsberichterstattung. Sie stellen somit einen Querschnitt durch die Emissionsberichterstattung her. Hierbei ist für die Checklisten der FV und der FAP eine gemeinsame Grundgesamtheit der zu erreichenden Ziele vorgesehen. Da die FAP dafür zuständig sind, die Arbeiten der FV zu prüfen, lässt sich dies am besten gewährleisten, wenn sich beide an gleichen Zielen orientieren müssen.

15.1.2.1.10.5 Verfahren zur Qualitätssicherung

Bereits mit dem Rollenkonzept sind die Verfahren derart gestaltet, dass die Qualitätssicherung immer zumindest über ein Vieraugenprinzip gestützt wird. In diesem Zusammenhang wurde den Fachlichen Ansprechpartnern (FAP) die Aufgabe übertragen, die Qualität der Emissionsberechnungen und textlichen Zuarbeiten der Fachverantwortlichen (FV) sicherzustellen.

IPCC stellt unter dem Punkt „Überprüfung durch unabhängige Experten (Experten-Peer Review)“ klar, dass das obige von UBA gewählte formale Prüfverfahren, die Überprüfungen eines Experten-Peer Review ergänzen, aber nicht ersetzen kann (Good Practice Guidance; Kapitel 8.8). Um unter Abwägung der vorhandenen Ressourcen, der begründeten Forderung nach Einbeziehung externer Experten entsprechen zu können, werden zum einen, für konkrete Fragestellungen, detaillierte Überprüfungen durch externe Dritte im Rahmen von Forschungsvorhaben und Gutachten durchgeführt. Eine Beauftragung Dritter wird generell von

beiden Seiten (d.h. FV und FAP) gemeinsam betreut. Zum anderen wurde das Instrument eines unregelmäßig durchgeführten Workshops zum Nationalen System ins Leben gerufen. Ziel dieses Workshops ist es, nationale Experten ins UBA zu laden und gemeinsam mit den UBA-Experten (FV) zu ausgewählten Kategorien aktuelle Inventarfragen zu besprechen.

Audits wurden im Umweltbundesamt bislang nicht durchgeführt und sind zurzeit nicht geplant. Laut Good Practice Guidance sind Audits nicht zwingend durchzuführen.

15.1.2.1.10.6 Dokumentation und Archivierung

Bei der Erstellung der deutschen Treibhausgas-Inventare soll eine im Grundsatz einheitliche Praxis bei der Dokumentation und Archivierung erreicht werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der zentralen Dokumentation und Archivierung in der Nationalen Koordinierungsstelle und der dezentralen Dokumentation und Archivierung, die in den Facheinheiten des UBA und in anderen Institutionen erfolgt.

Die Dokumentationsverfahren für Daten und Kontextinformationen unterscheiden sich bedarfsgemäß und umfassen einige Informationen überlappend, wobei es sich teilweise um Redundanzen handelt und teilweise um Informationen mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad. Bei beiden ist die Konsistenz regelmäßig sicherzustellen.

Um eine im Grundsatz einheitliche Praxis für alle Arbeitseinheiten des Umweltbundesamtes zu erreichen, sind für die verwendeten Instrumente allgemeine oder speziell für die Emissionsberichterstattung entwickelte Vorgaben einzuhalten. Im Umweltbundesamt können für die Dokumentation die in Tabelle 467 beschriebenen Instrumente verwendet werden. Dabei sind die jeweils genannten Vorgaben zur Dokumentation einzuhalten. Sofern keine speziellen Vorgaben bestehen, sind die Anforderungen aus den „Allgemeinen Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung“ einzuhalten.

Tabelle 467: Dokumentationsinstrumente im Umweltbundesamt

Instrument	Vorgaben zur Dokumentation
öffentlich verfügbar	
Nationales Inventar (CRF-Tabellen, CRF-Reporter)	Anhang 2, QSE-Handbuch: Anleitung zur Durchführung der Rückrechnungen in den CRF-Tabellen
Nationaler Inventarbericht	Anhang 3, QSE-Handbuch: Vorgaben bei der Erstellung von Berichtsteilen im Nationalen System
Publikation	GO des UBA: Punkt 6.2 Veröffentlichungen
veröffentlichte Handbücher, Anleitungen	Bei IT-Beschreibungen: Vorgehensmodell UBA, sonst: keine speziellen Vorgaben
intern zentral in der Nationalen Koordinierungsstelle verfügbar	
Datenbank ZSE	Anhang 5, QSE-Handbuch: Vorgaben für die Datendokumentation im ZSE
Inventarbeschreibung	Anhang 4, QSE-Handbuch: Anforderungen an die Dokumentation und Archivierung
intern dezentral verfügbar	
Akten der zentralen Registratur	GO des UBA: Punkt 4.2.10 Aktenbehandlung
Handakte	keine speziellen Vorgaben
interne Handbücher, Anleitungen	Bei IT-Beschreibungen: Vorgehensmodell UBA, sonst: keine speziellen Vorgaben

Ein integriertes Dokumentationskonzept legt fest, welche wesentlichen Inhalte in den genannten Dokumentationsinstrumenten vorgehalten werden sollen und wie zwischen den genannten

Dokumentationsinstrumenten Konsistenz und Transparenz durch ein entsprechendes Verweissystem zwischen diesen Instrumenten herzustellen ist (siehe Anhang 4, QSE-Handbuch).

15.1.2.1.11 Anhang 2: Beispiel einer allgemeinen Checkliste für die Rolle Fachverantwortlicher

Im unten stehenden Beispiel (Stand: CHKL 2010) sind nur die relevanten Anforderungen abgebildet. Darüber hinaus gehende Detailinformationen wurden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit entfernt.

Tabelle 468: Allgemeine Checkliste für Fachverantwortliche

Prozess Nr.	Teilprozess Bezeichnung	Einzelziel	Optionales Ziel
Hauptprozess: 0. Festlegung der Berechnungsgrundlagen			
0.1	Überprüfung und ggf. Änderung der Methoden	Die Berechnungsmethode steht im Einklang mit der aktuellen Hauptkategorienanalyse.	
0.1	Überprüfung und ggf. Änderung der Methoden	Die Auswahl der Berechnungsmethode ist nach dem Entscheidungsbaum der IPCC-Good Practice Guidance erfolgt, bzw. stimmt mit diesen überein.	Abweichungen vom Entscheidungsbaum der IPCC-Good Practice Guidance sind fachlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
0.1	Überprüfung und ggf. Änderung der Methoden	Die Auswahl der Berechnungsmethode hat die Anforderungen aus dem Inventarplan berücksichtigt.	Abweichungen vom Inventarplan wurden fachlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
0.1	Überprüfung und ggf. Änderung der Methoden	Die ausgewählte Berechnungsmethode kann für die gesamte Zeitreihe ab 1990 angewendet werden oder wird bereits konsistent angewandt.	Bei Methodenwechsel in der Zeitreihe(n) ist die Durchführung einer Rekalkulation gemäß QSE-Handbuch (Anhang 2) und die Erstellung einer nachvollziehbaren Dokumentation sichergestellt.
0.1	Überprüfung und ggf. Änderung der Methoden	Abweichungen von den durch 0.1.01-0.1.04 geforderten Zielen sind fachlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Wurden neue Datenquellen verwendet?	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Die Datenquelle(n) ist/sind für die Zukunft langfristig verfügbar (z.B. auf Basis gesetzlicher Grundlagen, Vereinbarungen mit längerer Laufzeit [> 3 Jahre] etc.).	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Aus der/den Datenquelle(n) ist eine/mehrere vollständige Zeitreihe(n) ab 1990 verfügbar.	Lücken in der Datenverfügbarkeit für Zeitreihe(n) ab 1990 wurden nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Aus der/den Datenquelle(n) ist eine/mehrere vollständige Zeitreihe(n) ab 1990 verfügbar.	Für den Umgang mit Datenlücken wurde gemäß der IPCC Good Practice Guidance (Kap. 7.3.2.2) ein fachlich geeignetes Vorgehen (Inter-/Extrapolation) festgelegt und nachvollziehbar dokumentiert. Hinweis: Fortschreibung ist keine Extrapolation !
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Aus der/den Datenquelle(n) ist eine/mehrere vollständige Zeitreihe(n) ab 1990 verfügbar.	Nach der Schließung von Datenlücken ist, wo notwendig, eine Rekalkulation der Zeitreihe(n) gemäß QSE-Handbuch (Anhang 2) erfolgt und diese nachvollziehbar in NIR und CRF dokumentiert.

Prozess Nr.	Teilprozess Bezeichnung	Einzelziel	Optionales Ziel
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Die Datenquelle(n) deckt/decken die Kategorie vollständig ab.	Die unvollständige Abdeckung wurde in einer Hochrechnung und in der Unsicherheitenberechnung berücksichtigt. Alle Schritte sind nachvollziehbar dokumentiert.
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Für die Datenquelle(n) liegen Angaben von Unsicherheiten (Höhe und Verteilung) vor.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	EF und AR stimmen in Ihrem Quellgruppenzuschnitt überein.	Bei fehlender Übereinstimmung von EF und AR können andere Datenquellen Deckungsgleichheit herstellen. Alternativ wurde die fehlende Übereinstimmung in einer Hochrechnung und in der Unsicherheitenberechnung berücksichtigt und alles nachvollziehbar dokumentiert.
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Die Verfahren zur Berechnung der Ausgangsdaten sind nachvollziehbar beschrieben.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Die Auswahl der Datenquelle(n) hat die Anforderungen aus dem Inventarplan berücksichtigt.	Abweichungen wurden nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Die Annahmen und Kriterien, die zur Auswahl der jeweiligen Datenquelle(n) geführt haben sind nachvollziehbar dokumentiert.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Für die Datenquelle(n) werden durch den Datenlieferanten geeignete routinemäßige Qualitätskontrollen durchgeführt. Bei Einzelvorhaben wurden einmalige Qualitätskontrollen durchgeführt. Die Durchführung ist dokumentiert.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Bei der Verwendung einer/mehrerer neuer Datenquellen wurde eine Rekalkulation gemäß QSE-Handbuch (Anhang 2) auf Basis dieser andere(n) Datenquelle(n) durchgeführt.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Bei Verwendung von IPCC-Default-EF sind diese hinsichtlich ihrer Generierung mit den nationalen Gegebenheiten verglichen worden und in Deutschland anwendbar. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde nachvollziehbar dokumentiert.	Für IPCC Default-Werte die nicht mit den nationalen Gegebenheiten übereinstimmen, wurden die Abweichungen in den Unsicherheiten berücksichtigt und dokumentiert .
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Bei Verwendung anderer EF als der IPCC Default-EF, wurden diese nachvollziehbar begründet und dokumentiert. Hinweis: Die Verwendung anderer EF ist nur zulässig, wenn diese eine exaktere Berechnung der landesspezifischen Emissionen ermöglichen.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Ein Vergleich der verwendeten AR gegen andere Datenquellen (z.B. EU-ETS, IEA, EPER etc.) ist erfolgt und das Ergebnis nachvollziehbar dokumentiert.	

Hauptprozess: 1. Datengewinnung

1.1	Festlegung der Anforderungen	Die Anforderungen an die Daten berücksichtigen die Hinweise aus dem Inventarplan und den Inventarüberprüfungen (z.B. S&A Report, Centralized Review).	
-----	------------------------------	---	--

Prozess Nr.	Teilprozess Bezeichnung	Einzelziel	Optionales Ziel
-------------	-------------------------	------------	-----------------

1.3	Anforderung der Daten durch Facheinheit bei Datenlieferanten	Die Anforderungen an die QK und die Datenformate sind an die Datenlieferanten und/oder die Auftragnehmer weitergegeben worden und diese Weitergabe ist dokumentiert. Hinweis: Wo Datenlieferanten über NaSE-Vereinbarungen eingebunden sind, ist Ziel erreicht.	Der Datenlieferant (z.B. Verbände) führt eigene routinemäßige Qualitätskontrollen durch und dieses Ergebnis ist dokumentiert.
1.4	Erhalt der Daten	Der Datenlieferant bzw. der Auftragnehmer hat die geforderten Qualitätskontrollen durchgeführt und dokumentiert.	Der Datenlieferant (z.B. Verbände) führt eigene routinemäßige Qualitätskontrollen durch und dieses Ergebnis wurde dokumentiert.
1.4	Erhalt der Daten	Die erhaltenen Daten sind vollständig und weisen keine Datenlücken auf.	Alle Datenlücken in der Zeitreihe ab 1990 sind im Einklang mit den IPCC Good Pract. Guidance durch Extrapolation/Interpolation (Kap.7.3.2.2) geschlossen worden und nachvollziehbar dokumentiert und begründet. Hinweis: Fortschreibung ist keine Extrapolation
1.4	Erhalt der Daten	Die erhaltenen Daten sind konsistent mit den Vorjahreswerten und nachvollziehbar beschrieben.	Deutliche Abweichungen von den Vorjahreswerten sind nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
1.4	Erhalt der Daten	Die erhaltenen Daten liegen im Vergleich zu anderen Datenquellen (z.B. ETS-Daten, IEA, EPER etc.) in der gleichen Größenordnung. Das Prüfungsergebnis wurde dokumentiert.	Die Ursachen für Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
1.4	Erhalt der Daten	Die Methodik/Annahmen auf denen die Unsicherheitsbestimmungen basieren, sind nachvollziehbar dokumentiert.	Konnten keine Annahmen abgeleitet werden, wurde alternativ eine Expertenschätzung durchgeführt und die Qualifikation des Experten nachvollziehbar dokumentiert.
1.4	Erhalt der Daten	Die Unsicherheitsbestimmungen sind vollständig und plausibel.	

Hauptprozess: 2. Datenaufbereitung / Emissionsberechnung

2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE) /	Die EF sind vollständig im ZSE eingetragen.	
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die Dokumentation der Datenherkunft von EF ist vollständig und entspricht den Anforderungen des QSE Handbuchs (Anhänge 3, 4 und 5).	
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die Entwicklung der EF innerhalb der Zeitreihe ist plausibel und im Falle von Auffälligkeiten (z.B. Größenordnungsänderungen) nachvollziehbar begründet und dokumentiert.	Unplausible EF wurden korrigiert.
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die AR sind vollständig im ZSE eingetragen.	
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die Dokumentation der Datenherkunft von AR ist vollständig und entspricht den Anforderungen des QSE Handbuchs (Anhänge 3, 4 und 5).	

Prozess Nr.	Teilprozess Bezeichnung	Einzelziel	Optionales Ziel
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die Entwicklung der AR innerhalb der Zeitreihe ist plausibel und im Falle von Auffälligkeiten (z.B. Größenordnungsänderungen)	Unplausible Abweichungen wurden korrigiert.

		nachvollziehbar begründet und dokumentiert.	
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Nach Abschluss der Dateneingabe in das ZSE wurde die Richtigkeit der Eingabe von Zahlen, Einheiten und Umrechnungsfaktoren überprüft und bestätigt.	
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die Unsicherheiten sind vollständig im ZSE eingegeben und entsprechend den Anforderungen des QSE Handbuchs (Anhänge 3, 4 und 5) dokumentiert.	
2.2	Datenbearbeitung (Modellbildung, Disaggregation, Aggregation)	Eine adäquate Beschreibung der Modelle in Bezug auf Aufbau, Modellstruktur, Rechengang, Annahmen etc. liegt in der Inventarbeschreibung vor.	
2.3	Emissionsberechnung	Die aktuellen Inventarberechnungen sind mit Berechnungen vorhergehender Berichterstattungen abgeglichen worden.	Bei signifikanten Änderungen oder auffälligen Abweichungen vom erwarteten Trend, wurde die Rechnung und die Eingangsdaten der Berechnung überprüft und weiterbestehende Unterschiede begründet und dokumentiert.
2.3	Emissionsberechnung	Die Ergebnisse der Emissionsberechnung der aktuellen/vorhergehenden Berichterstattungen sind mit anderen Datenquellen für Deutschland, insbesondere ETS-Daten, abgeglichen worden und vergleichbar. Das Ergebnis wurde nachvollziehbar dokumentiert.	Wenn eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist bzw. ein Vergleich nicht durchgeführt wurde, ist dies fachlich und nachvollziehbar begründet worden.
2.3	Emissionsberechnung	Der nationale implizierte EF (national Implied EF; siehe S&A Report I) der vorhergehenden Berichterstattung ist mit den implizierten EF anderer Länder vergleichbar (gleiche Größenordnung).	Extreme implied EF, sind im NIR fachlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert worden bzw. es wurde auf eine bestehende Begründung verwiesen.
2.4	Erstellung Berichtsteile (Texte)	Die Kategorie ist für den NIR entsprechend der geforderten sechs Unterkapitel des NIR ("Beschreibung der Quellgruppe", "Methodische Aspekte" etc.) vollständig und nachvollziehbar beschrieben.	
2.5	Freigabe auf der Fachebene	Die Werte von AR, EF, ED und deren Unsicherheiten im NIR sind aktuell und mit den Werten im ZSE kongruent.	
2.5	Freigabe auf der Fachebene	Die Dokumentation der Datenherkunft von AR, EF, ED und deren Unsicherheiten im NIR ist aktuell und mit den Angaben im ZSE kongruent.	Fehlende oder unvollständige Dokumentationen der Datenherkunft sind fachlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert.

15.1.3 Das Datenbanksystem Zentrales System Emissionen

Als informationstechnologisches Werkzeug für die Inventarerstellung etabliert und pflegt das Umweltbundesamt seit 1998 eine integrierte nationale Datenbank, das *Zentrale System Emissionen (ZSE)*. Das ZSE setzt die vielfältigen Anforderungen an die Emissionsberechnung und -berichterstattung um und automatisiert wesentliche Arbeitsschritte. Es unterstützt die Inventarplanung und die Berichterstattung (z. B. durch Emissionsberechnung, -rekalkulation und Fehleranalyse) sowie das Inventarmanagement (z. B. durch Archivierung, jährliche Evaluierung der Daten) und das Qualitätsmanagement auf der Datenebene (siehe UBA 2003a, Projekthandbuch Decor). Mit Hilfe des ZSE werden die Schlüsselanforderungen der Transparenz, Konsistenz, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Genauigkeit auf der Datenebene erfüllt.

Dabei wird der Datendokumentation eine zentrale Rolle eingeräumt. Das ZSE speichert die zuständigen Bearbeiter, die Datenquellen und Berechnungsverfahren sowie die Unsicherheiten von Zeitreihenwerten. Auch Zeitpunkt und Verursacher von Änderungen werden festgehalten.

Das System verfügt über eine Historienverwaltung, die gelöschte Werte archiviert und bei Bedarf wiederherstellt. Rückverfolgungen und Rekonstruktion von Daten sowie eine unabhängige Überprüfung durch Dritte werden so ermöglicht. Für die Durchführung der Qualitätssicherung auf der Datenebene werden unterstützende Instrumente bereitgestellt (z. B. eine Komponente zur Erfassung von Unsicherheiten, Plausibilitätsprüfungen). Der Transparenz wird vor allem dadurch Rechnung getragen, dass die Datenerfassung in derselben Struktur erfolgt, in der die Daten bereitstehen und sämtliche Bearbeitungen und Transformationen hin zu einem Berichtsformat erst im ZSE selbst und damit nachvollziehbar erfolgen. Das ZSE verwaltet dazu detaillierte technik-spezifische Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren, die über Rechenregeln (Berechnungsverfahren) zu aggregierten, kategoriespezifischen Werten für die Berichtsformate verdichtet werden. Die Aggregation der einzelnen ZSE-Zeitreihen zu den CRF-Berichtszeilen beispielsweise sind in Anhang 3 bzw. Kapitel 3ff jeweils bei den einzelnen Kategorien beschrieben. Neben der Aggregation und Modellbildung für Berechnungen unterstützt das ZSE auch die Durchführung von Szenarien- und Prognoseberechnungen sowie beim Reference Approach.

Über das Zentrale System Emissionen wird zudem der Datenaustausch im Rahmen des Nationalen Systems, also innerhalb des UBA und mit Dritten, organisiert. Neben der Direkteingabe werden dazu aus vorhandenen Datenbanken aggregierte Werte über eine Standardschnittstelle importiert (z. B. TREMOD für Verkehrsdaten oder GAS-EM für Daten zur Landwirtschaft). Ziel ist es, dass Inventardaten möglichst direkt von den inhaltlich zuständigen Fachverantwortlichen in das ZSE eingepflegt oder vom ZSE-Administrator über die Importschnittstelle eingelesen werden. Dies gilt für UBA-interne und für externe Mitwirkende am Nationalen System.

15.1.4 Verification of the German Greenhouse Gas Inventory

15.1.4.1 Introduction

Four independent set of data were used. They were selected amongst the criteria given in the 2019 refinements of the IPCC guidelines for verification (Romano et al., 2019). Here the IPCC lists several data sources that may serve as independent verification datasets. The most prominent dataset amongst the options listed under 6.10.1 of the 2019 refinements are the Emission Database for Global Atmospheric Research (EDGAR) of the JRC (Crippa et al., 2023a). We chose this dataset for verification as it is widely used amongst the atmospheric research community and is for example used in the compilation of the Copernicus Atmospheric Monitoring Service data products for methane (Seegers, Houweling and Tokaya, 2020) and CO₂ (Chevallier, 2020). EDGAR is also compiled by data sources (Crippa et al., 2023b) that are listed in the IPCC refinements under 6.10.1, therefore, EDGAR represents a prime synergetic dataset that has to be included in any verification work.

Another important source of data that is explicitly mentioned is data from inverse modelling, discussed in the IPCC refinements in chapter 6.10.2. Under 6.10.2.5 CAMS data is explicitly mentioned as a potential source of verification data. Therefore, the CAMS global inversion data from the Copernicus Atmospheric Datastore is used for verification, which is available for N₂O (Thompson, 2021), CO₂ (Chevallier, 2020) and CH₄ (Seegers, Houweling and Tokaya, 2020).

The last two independent sources of data that will be used for verification are not explicitly listed by the IPCC 2019 refinements (Romano et al., 2019). These are the database of the Pollution Release and Transfer Register (PRTR) (Umweltbundesamt, 2023) and the data from the European Emission Trade System (ETS), provided by the European Environment Agency (EEA, 2023). Details of the German PRTR data as well as the database may be found under: <https://thru.de/thrude/>. Details with respect to the ETS data may be found in the European

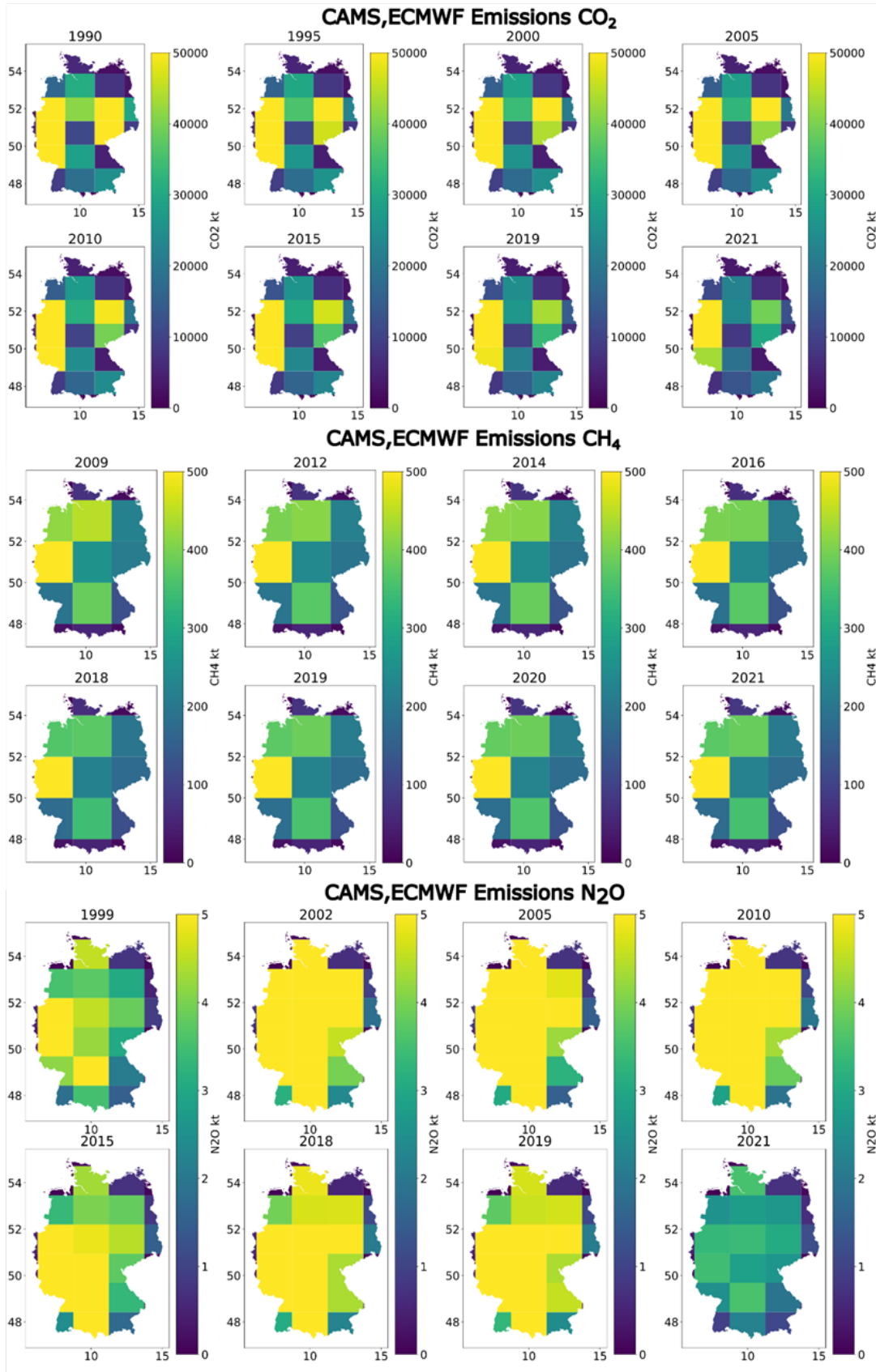
topic center report compiled by (Graichen, Cludius and Gores, 2019). These four diverse and independent datasets are ideal for a verification of the German inventory according to the IPCC Refinements of 2019 (Romano et al., 2019). Data for all of the three major Green House Gases (GHG) N₂O, CH₄ and CO₂ for all the sectors (including LULUCF/AFOLU) were compared with the four datasets in order to verify the temporal trends in diagrams and by standard mathematical similarity operators such as the Pearson and Spearman-Rank correlations, which are widely used to compute similarity between two mathematical vectors.

The main aim of this chapter is to offer qualitative and semi-quantitative comparisons of the national totals for the three major GHGs methane, nitrous-oxide and CO₂ to independent sources of GHG data. The specific focus is set on the verification of temporal trends in the yearly national totals of the three above named GHGs in kt of CO₂ equivalent. Direct sectoral comparisons has not been considered as the verification data exhibit very different levels of disaggregation (from none, as in case of the CAMS data product, up until very detailed, as in case of EDGAR).

Methods and Materials

The four sets of data each require their own analysis tools that have been developed for this verification work. Whilst the EDGAR database is available for modelling activities in yearly gridded format, it is also available as tabulated document presenting only the national totals. The PRTR- database, in form of an sql-database file offers all the national reported data on large point sources, whilst the CAMS data is available in monthly slices in netcdf-Format. The ETS data is available as a csv file for download hosted at the EEA.

Abbildung 106: Time Slice Emission data for Germany from the CAMS data store



15.1.4.1.1 The EDGAR Inventory

The EDGAR Inventory Data and its methodology for previous versions of the EDGAR GHG Database has been described in detail in (Crippa et al., 2023b). An update of this report is currently in preparation. EDGAR strives to support all countries of the world with emission inventory data. In the process EDGAR is compiled in a consistent, homogeneous and transparent manner (Crippa, 2023a). This is of high benefit for e.g. all developing countries, who do not yet have consistent inventory data. In addition, the gridded emission data of EDGAR is highly appreciated in the inverse modelling community, who rely on globally consistent gridded emission data for their model runs. Calculation of the CAMS CO₂ and CH₄ inversion optimized data product require the usage of EDGAR data as stated in (Seegers, Houweling and Tokaya, 2020) and (Chevallier, 2020). The yearly national total data from the tabulated EDGAR files (Crippa et al., 2021) will be used in the following for the here presented verification work for CO₂, N₂O and CH₄.

15.1.4.1.2 The CAMS Global Inversion-Optimized Greenhouse Gas Data

The CAMS global inversion optimized GHG data is a compilation of data, which are produced by three different processing chains. The CH₄ production chain is described in (Seegers, Houweling and Tokaya, 2020). Data processing for the compilation of the N₂O data is detailed in (Thompson, 2021), whilst (Chevallier, 2020), describes the data for the CO₂ product. Abbildung 106 shows the data from the three processing chains, clipped to the extent of Germany. The spatial resolution of the data differs from 2.5° longitude x 1.26° latitude (Thompson, 2021) to 3° longitude x 2° latitude for the methane data product (Seegers, Houweling and Tokaya, 2020). For the verification of the data three different inversion runs can be selected from the application programming interface of CAMS. These are based either on no additional input (time series from 1990 till 2021), surface air samples (time series 1979-2021), spaceborne data (time series from 2015 onwards), or a combination of surface air samples (time series 1979-2021) and spaceborne data (time series from 2006 to 2021). The longest time series option (surface air sample) was chosen, for the data comparison work presented here to enable the longest trend comparison possible for CO₂, whilst the 2006-2021 data was used for methane. Please note that the CAMS time series data for N₂O only starts from 1996 onwards whilst the comparisons for CO₂ use the full timespan from 1990 till 2021 and 2006-2021 CH₄.

The Pollution Release and Transfer RegisterThe PRTR database is offered as an SQL-Database file at the domain thru.de by the Umweltbundesamt in Germany. It is comprised of reported data for large emission sources in Germany. The PRTR reporting is based on the European Union Regulation No 166/2006 on the establishment of a PRTR register. To access the PRTR database and extract annual data for the three GHGs a modified Python script was used, which is based on the PRTR reporting tool (Hausmann, Zagorski and Mielke, 2021). Abbildung 107 shows the data of the PRTR point sources reported in the PRTR database file to illustrate points of high point-source emission activity. Currently the database offers PRTR data from 2007 till 2021.

15.1.4.2 The European Emission Trade Data

The ETS database is hosted by the EEA (EEA/EuTL (2023)), which also provides a webtool for the display, download and analysis of the data. The data lists the different sectors, which are part of the ETS system, with their respective CO₂ emission equivalents. More details on the database and an in-depth analysis can be found in (Graichen, Cludius and Gores, 2019).

15.1.4.2.1 Analysis

The analysis of the data requires an overlapping time-period with the GHG totals of Germanys national inventory from previous reporting years (2023) CRF tables. Therefore, the time-period

from 1990-2021 was considered as time frame for the comparisons considering the temporal coverage of the three comparison data sets. The available data was, where applicable (the CAMS and the PRTR data), plotted for a visual comparison shown in Abbildung 106 and Abbildung 107 to visually identify potential spatial patterns and to highlight the spatial density or sparsity of the data in question. The Pearson and the Spearman-rank correlation were computed for the individual temporal verification datasets to the national inventory data in the overlapping time periods visible in Abbildung 108. These two mathematical similarity measures were computed, in order to quantify the similarity between the temporal trends visible in Abbildung 108, for trend verification purposes. The results are shown in Tabelle 470.

The EDGAR Inventory

EDGAR data was extracted from the national totals spread-sheets, offered as download from the JRC (Crippa et al., 2023a). The national totals for Germany were converted to kt CO₂ equivalent for a better comparison of the data to the national inventory, in case of the comparison to the EU-ETS data, AR5 GWP were used in this case. For an individual comparison of the gases CO₂, N₂O and CH₄ were compared separately in their own individual mass fractions. Abbildung 108 shows the EDGAR data in orange, whilst the national inventory data is plotted as thick blue line.

15.1.4.2.2 The CAMS Global Inversion-Optimized Greenhouse Gas Data

The CAMS inversion optimized GHG data was aggregated to the spatial scale of Germany using a spatial vector data file symbolizing the country area of Germany (Patterson and Kelso, 2022), which was intersected with the CAMS data, enabling the cropping of the data pixels. Then the equal earth projection (Šavrič, Patterson and Jenny, 2019) was used to calculate the area of each cell in order to convert the CAMS flux data to mass per pixel and month. These were then summed up for all twelve months of the respective year to yield the total for the respective gas and year. The data is shown as green line in Abbildung 108.

15.1.4.2.3 The Pollution Release and Transfer Register

The PRTR database was queried for data reported from large point-sources. These data contain the longitude and latitude coordinates of each point source, which offers the possibility of spatially displaying the data, as shown in Abbildung 107 for visualisation. The yearly sums, plotted as red line in Abbildung 108, were directly extracted from the database file.

15.1.4.2.4 The European Emission Trade System

The data of the ETS system, hosted by the EEA (EEA, 2022), are filtered for the total verified Emissions of all sectors and plotted against the sum of N₂O and CO₂ of all the other datasets as shown in the leftmost bottom diagram of Abbildung 108. As data from the ETS system does not cover methane the ETS data is only compared to the sum of the respective gases CO₂ equivalent in Tabelle 470.

Abbildung 107: Time Slice Emission data for Germany from the EPRTR Database

15.1.4.3 Results and Discussion

The trend data in Abbildung 108 shows very different patterns for each of the three GHG, which is also visible in Tabelle 470. Overall the EDGAR data shows the highest trend similarity to the

national GHG total with correlation scores above 0.9 together with the PRTR data, whilst the CAMS data shows large similarity to the national CH₄ total only in case of CH₄ and CO₂. The biggest disagreement is between the CAMS N₂O trend and the national totals for N₂O with rather small correlation values for the Pearson correlation and the Spearman rank correlation.

Tabelle 469: Correlation Scores for the three datasets to the German inventory totals

CO ₂	PRTR	CAMS	EDGAR	ETS
Pearson	0.98	0.99	0.99	NaN
Spearman-Rank	0.979	0.99	0.99	NaN
CH ₄	PRTR	CAMS	EDGAR	ETS
Pearson	0.98	0.89	0.991	NaN
Spearman-Rank	0.989	0.907	0.989	NaN
N ₂ O	PRTR	CAMS	EDGAR	ETS
Pearson	0.9665	0.023	0.967	NaN
Spearman-Rank	0.746	-0.085	0.746	NaN
CO ₂ and N ₂ O	PRTR	CAMS	EDGAR	ETS
Pearson	0.984	0.977	0.99	0.96
Spearman-Rank	0.9821	0.978	0.99	0.89

15.1.4.3.1 The EDGAR Inventory

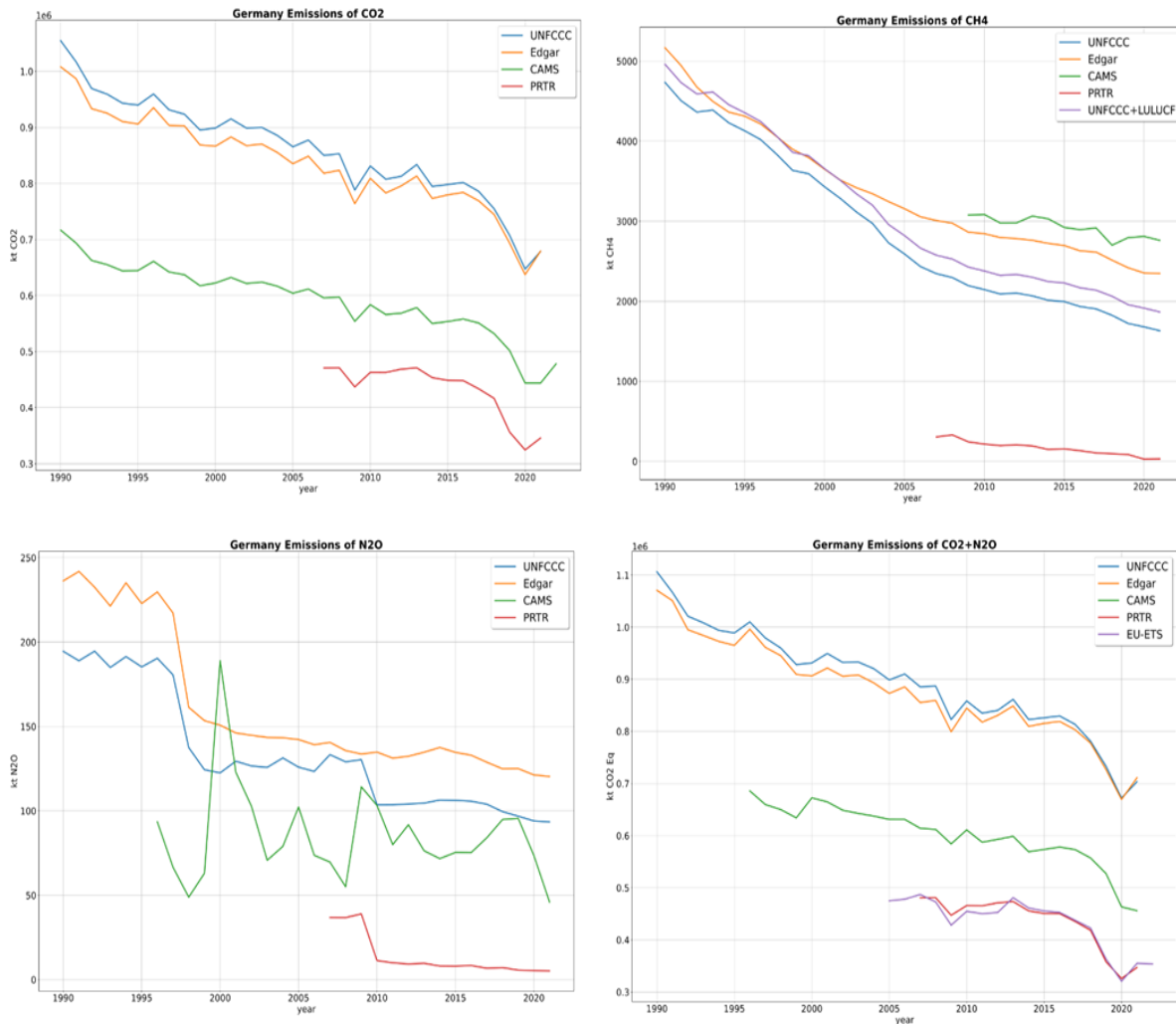
The EDGAR inventory usually is in good agreement with the national inventory data with high correlation values to the national inventory totals, as shown in Tabelle 470 and as visible by the orange line, which is always in close agreement with the reported national totals (thick blue line) in Abbildung 108. Overall, the EDGAR data shows slightly higher emission values, which is to be expected if different data sources are used to compile a worldwide consistent emission database. The lower values in the CO₂ data with respect to the 2023 reported CRF might also be caused by methodological differences.

15.1.4.3.2 The CAMS Global Inversion-Optimized Greenhouse Gas Data

The CAMS inversion optimized datasets shows no correlation for N₂O, with the trends shown in the green curve of Abbildung 108 not matching the general trend of the inventory data in blue or the EDGAR data in orange. In addition, temporal gradients are starkly amplified in the CAMS N₂O data, if compared to the inventory data. E.g. the dip during the financial crisis in Europe around 2008. The trend between the bottom-up inventories and CAMS data is in good agreement for CO₂ and CH₄ as shown in Abbildung 108, with correlation scores higher than 0.9. Here the bottom-up inventories show an almost exactly the similar trend as the CAMS data, especially in case of the CO₂ CAMS data. This is remarkable considering the coarse spatial resolution of the CAMS data product and the research that is carried out to further refine CO₂ data modelling for inventory verification. Currently there are several big research projects underway to offer a consistent CO₂ monitoring system at a finer spatial and temporal resolution. Good examples are the European projects COCO₂ and CORSO, which will offer high quality CO₂ monitoring data over Europe. Methane data from CAMS, as shown in Abbildung 108, shows a good agreement of the trend to the inventory data, as also visible by the high correlation scores in Tabelle 470. The green curve in Abbildung 108 is, however, offset against the methane emission data from the other sources. This trend may only be explained by a closer examination and comparison of different model

results, which will likely be offered by global and European research initiatives, such as the World-Emission Project, or the current EU-Projects (Avengers, EYE-Clima and Paris). N₂O data from CAMS shows a strong oscillation, if compared to the national inventory and EDGAR data. Therefore, almost no correlation can be seen in table Tabelle 470 to the other data sets. A reconciliation between national inventories and this modelling results should be attempted in the aforementioned research projects. Remarkable is the large dip around 2008, which shows a strong contrast in the data if compared to the bottom-up inventories.

Abbildung 108: Trend plots for CO₂, CH₄ and N₂O emission totals 1990-2021



15.1.4.3.3 The Pollution Release and Transfer Register

The PRTR data matches the trends of the reported national GHG gases quite well, as highlighted in Tabelle 470. Here we see quite consistent correlation scores for methane and nitrous oxides. The low correlation values for CO₂ are due to an increase in CO₂ emissions in the PRTR data, compared to the overall decline of CO₂ in the national totals. The strong decline in the nitrous oxides of the national totals is mirrored by the PRTR data, showing the stop of N₂O emissions from large point sources represented by the PRTR database. The European Emission Trade System

15.1.5 The European Emission Trade System

The data from the ETS verified totals for Germany fits quite well to the overall trends in the inventory data with correlation scores around 0.8 for both spearman-rank and pearson correlations as shown in Tabelle 470. This shows that the temporal trend of the combined N₂O and CO₂ emissions of Germanys national inventory is in agreement with the external ETS data.

15.1.6 Past and Present Verification Activities of Greenhouse Gas Emissions in National and International Projects

In the following text, all emission data in CO₂ equivalents are still calculated with the greenhouse gas potentials (GWP) of the Fourth IPCC Assessment Report (IPCC AR4).

15.1.6.1 Introduction

Multidisciplinary scientific projects are usually set up as temporal research initiatives with clearly set goals and tasks for the participating members. They develop tools and data within a project frame of 3 to 4 years and are discontinued after their completion. This places certain constraints on the development and usage of the developed data and tools for inventory agencies:

1. It is necessary to have a fixed set of coordinating personnel within the inventory agencies to use the results and tools for emission reporting.
2. Inventory staff needs to be actively involved in the design and development of these tools and sets of data.
3. The inventory team members should act as a scientific relay between the emission inventory world and e.g. the modeling community and the atmospheric science community in order to express their specific verification needs to improve the emission inventory or identify problematic source categories.

This can be done at the country and specific level with source specific bottom-up data research projects, which yield emission factors and activity data for very specific single sources. The bigger picture (sector wide goals, LULUCF/AFOLU or modeling of national totals for stakeholders), however, require the involvement of larger expert groups from various fields of academic research. This was established for the first time in for GHG research in Europe with the VERIFY project (<https://verify.lsce.ipsl.fr/>). The aim of the verify project was to assemble European inventory agencies such as RVIM (Netherlands), ISPRA and CMCC (Italy), UBA (Germany) and CITEPA (France) to collaborate with academic partners in order to establish a “common language” between inventory agencies and a large consortium of climate research specialists in order to answer to the 2019 IPCC refinements¹²⁴ on QA/QC and verification, which suggest just such a collaboration.

The nature of the project offers only a temporal limited set of data in the form of the report data below, which has been part of the VERIFY project, which has ended. All plots presented below are available from the following VERIFY resource page as fact sheets:

<http://webportals.ipsl.jussieu.fr/VERIFY/FactSheets/>. Detailed reports on the methodology used in the production of the data may be found here:

<https://verify.lsce.ipsl.fr/index.php/repository/key-reports-verify>.

¹²⁴ Romano, D. et al. 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories — IPCC General Guidance and Reporting. <https://www.ipcc.ch/report/2019-refinement-to-the-2006-ipcc-guidelines-for-national-greenhouse-gas-inventories/> (2019).

15.1.6.2 Fossil Fuel CO₂ data

The fossil fuel CO₂ comparison data from the VERIFY project has been published by Petrescu et al.¹²⁵ figure V1 shows the UNFCCC fossil fuel data, labeled as CRF encompassing different sectors, compared to other sets of data. An in-depth description of the other individual sets of data may be found in Petrescu et al.¹²⁵, or in Minx et al.¹²⁶, which deliver an in-depth analysis of the features of different sets of data. Abbildung 109 shows that the reported greenhouse gas data is well in the envelope of the other independent bottom-up set of data, which shows that the trend as well as the overall magnitude of the reported emissions totals in Germany are in agreement with these external sets of data. An interesting aspect of these bottom-up inventories is their direct link to the economy, where it is possible to see e.g. the economic crisis in 2008-2009 as well as the Eurozone crisis around 2012. The step decline in 2020 is also remarkable.

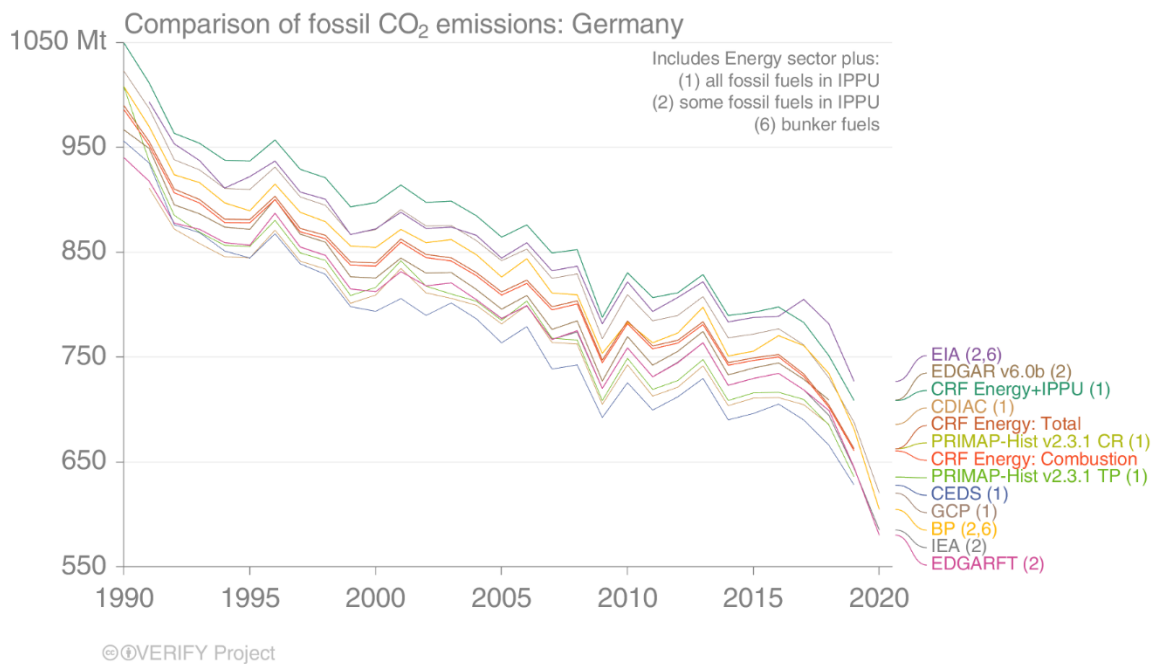
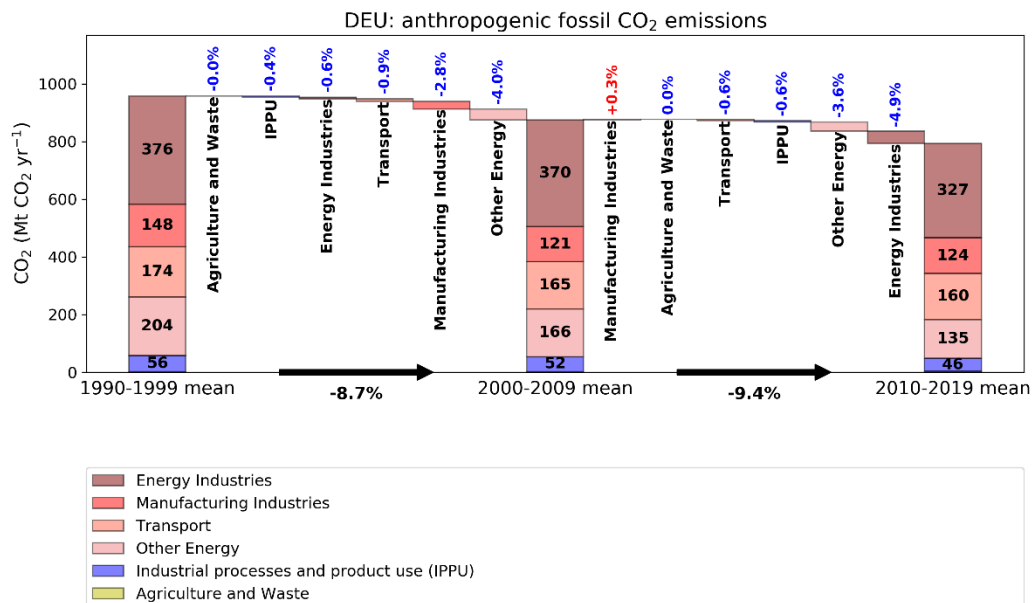


Abbildung 109: Fossil CO₂ emissions for Germany from bottom-up inventories, CRF depicts the reported emissions to the UNFCCC. The trend as well as the order of magnitude are in good agreement between the different sets of data.

Abbildung 110 from Petrescu et al.¹²⁵ shows the mean of the CO₂ data in the three decades (1990-1999, 2000-2009, 2010-2019) across individual sectors as well as the corresponding trend in each sector. Here we see that the energy related sectors contributed to a large extent to the reduction across the decades, whilst e.g. the transport sector decreased in CO₂ emissions by only a small portion. The large drop in the manufacturing industries may have been caused by closure of large manufacturing plants in the 1990s due to a restructuring of the industry, which took part in Germany at that time. The growth in the 2000s in emissions in that sector shows the economic upsurge in this specific sector.

¹²⁵ Petrescu, A. M. R. et al. The consolidated European synthesis of CO₂ emissions and removals for the European Union and United Kingdom: 1990–2018. *Earth Syst. Sci. Data* 13, 2363–2406 (2021).

¹²⁶ Minx, J. C. et al. A comprehensive and synthetic dataset for global, regional, and national greenhouse gas emissions by sector 1970–2018 with an extension to 2019. *Earth Syst. Sci. Data* 13, 5213–5252 (2021).



CC BY VERIFY Project

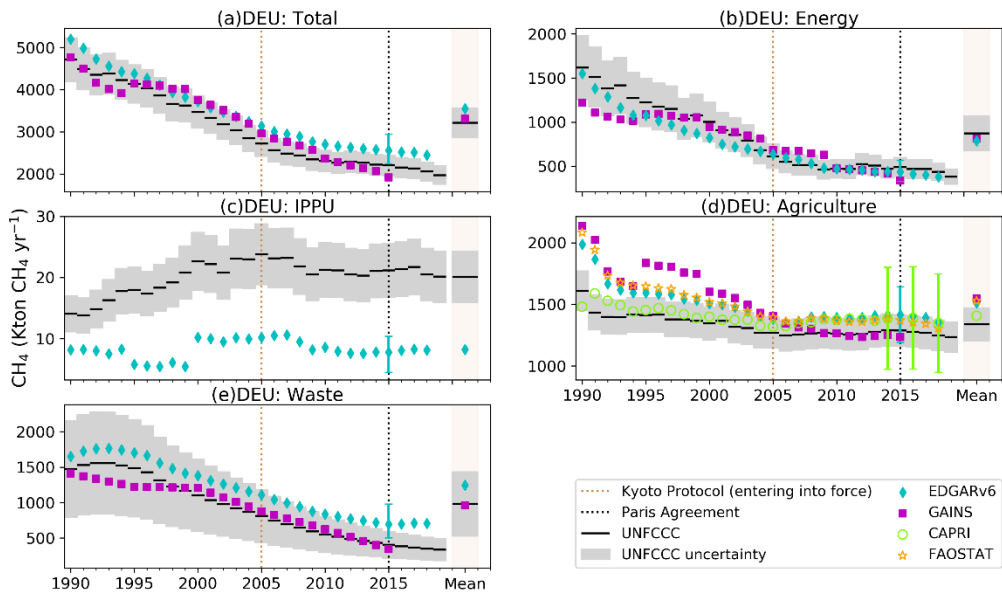
Abbildung 110: Fossil CO₂ emissions for Germany as mean over the three respective decades.

Energy related emissions in Germany have dropped quite significantly between the decades, whilst transport related emissions decreased slower.

15.1.6.3 Methane

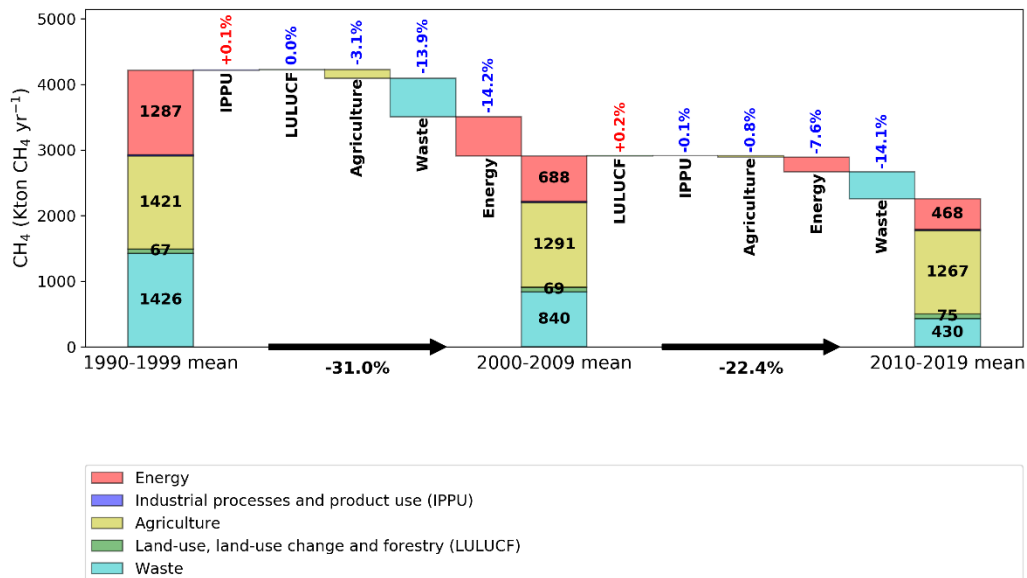
The data presented here is part of VERIFY's methane data which has also been published by Petrescu et al.¹²⁷ Abbildung 111 shows anthropogenic methane in different sectors, compared to different bottom-up datasets. We see that the CH₄ total is in good agreement with the other bottom-up set of data, together with the energy, waste and agricultural sectors. Only the IPPU sector deviates slightly, which may be caused by methodological differences in the EDGAR data. Abbildung 112 shows the mean CH₄ emissions over the three decades (1990-1999, 2000-2009, 2010-2019) across individual sectors as well as the corresponding trend in each sector. We see that the energy and the waste sector have contributed substantially to the methane emission reductions, whilst agricultural emissions decreased only slowly. Abbildung 113 shows methane data from global inversions and from the GOSAT satellite. We see that the error bar for both methods is larger than from the reported UNFCCC emissions. However, both methods verify the trend of the reported UNFCCC data and envelope the reported UNFCCC methane data. Data from VERIFY for countries with lesser days of cloud cover, e.g. in southern Europe, show even better results for the top-down methane data, with smaller error bars, due to the higher availability of data from spaceborne sensors Petrescu et al.¹²⁷.

¹²⁷ Petrescu, A. M. R. et al. The consolidated European synthesis of CH₄ and N₂O emissions for EU27 and UK: 1990–2020. *Earth Syst. Sci. Data Discuss.* 1–97 (2022) doi:10.5194/essd-2022-287.



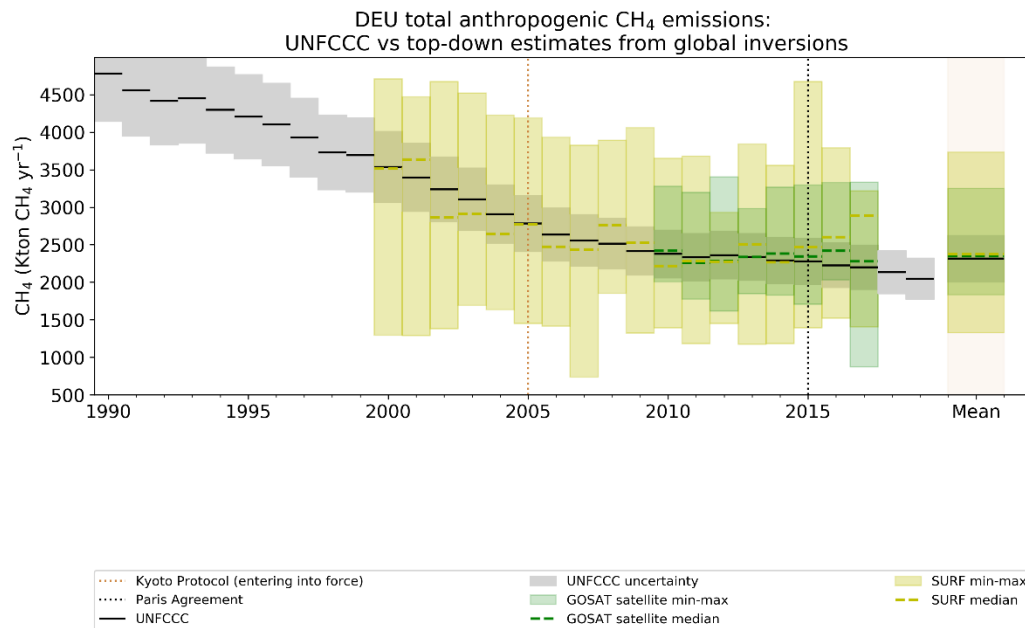
CC BY VERIFY Project

Abbildung 111: Anthropogenic CH₄ data for the reported UNFCCC data as well as selected bottom-up datasets.



CC BY VERIFY Project

Abbildung 112: Trends in anthropogenic CH₄ data for the reported UNFCCC data over three decades.

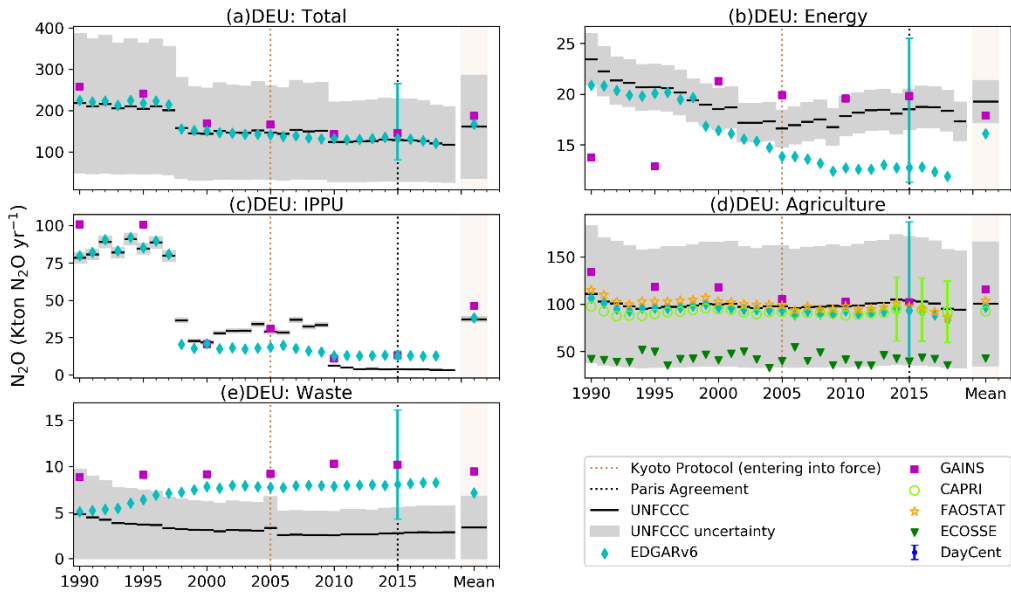


CC VERIFY Project

Abbildung 113: Top down anthropogenic CH₄ emissions from the GOSAT satellite as well as from global inversions.

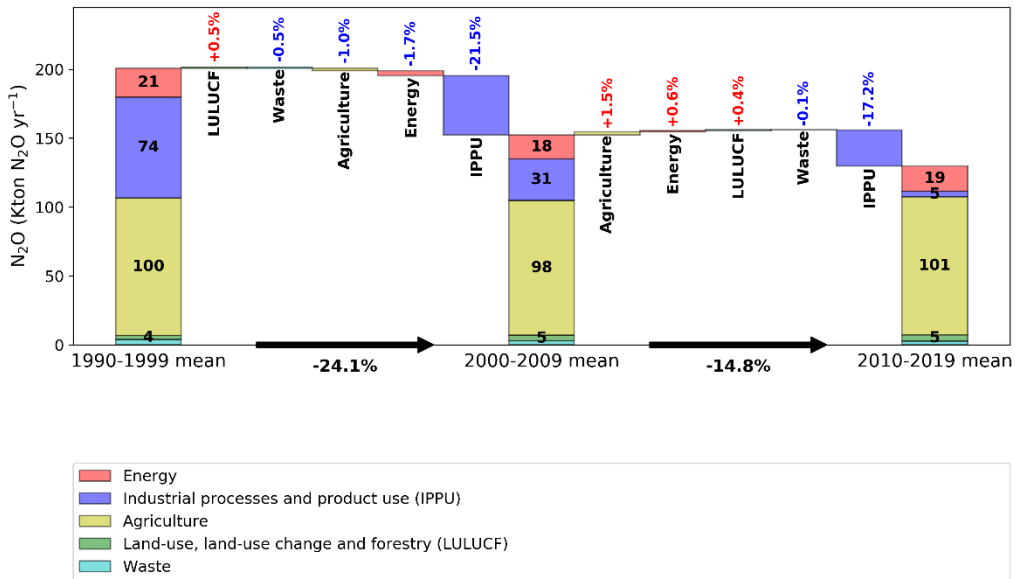
15.1.6.4 N₂O

The N₂O data is also described in Petrescu et al.¹²⁷. Abbildung 114 shows the N₂O trend in the different sectors compared to the UNFCCC data. The trend as well as the magnitude of the N₂O data in the individual sectors fit quite well, given the large error bars in the different sectors, such as the agricultural and waste sector. The three decadal plot of Abbildung 115 shows that the largest cuts in emissions have been achieved by the IPPU sector, whilst energy, LULUCF and agriculture have seen a slight increase of N₂O in the last two decades.



CC VERIFY Project

Abbildung 114: Anthropogenic N₂O data for the reported UNFCCC data as well as selected bottom-up datasets.



CC VERIFY Project

Abbildung 115: Trends in N₂O data for the reported UNFCCC data over three decades.

15.1.7 Detailed sector time series analysis

Time series analysis of the Emission Database for Global Atmospheric Research (EDGAR) in greater sector detail is shown in figure 116. EDGAR is one of the key sets of data which has been recommended by the IPCC 2019 refinements on QA/QC & verification for GHG reporting by Romano et al.¹⁴⁸. The data by Crippa et al. of version 8 may be retrieved from the EDGAR project page: https://edgar.jrc.ec.europa.eu/report_2023#intro. It is available as separate excel or “.csv” files from the JRC. All sector data for the three gases shown in Abbildung 116 illustrates that the trend between the EDGAR 8.0 data and the inventory data is very similar, as shown by the other, more, coarser sectoral VERIFY analysis above. The major emitting sectors are also in the same order of magnitude in the EDGAR 8.0 and the UNFCCC data. This shows that there is a high correlation between the two sets of data for all the three major greenhouse gases. Smaller deviations between the two sets of data may be due to country specific differences in the reporting (higher tier reporting in the national UNFCCC data due to an improved level of disaggregation and more complex models vs. more generic approaches) in case of EDGAR. The differences in the national sectoral data and the sectoral EDGAR data are more apparent in Tabelle 470a. For CO₂ sectors 1.A.5, 1.B.1, 2.B and 2.D significantly lower correlation values can be observed between the two data sets. This shows that that the Edgar data deviates significantly in the industry sectors 2B and 2D, due to different methodologies. Even higher deviations can be observed for methane in the sectors 1.A.4 and 1.B.2. The largest deviations may be found for N₂O in the sectors 1.A.2, 1.A.4 and 1.B.

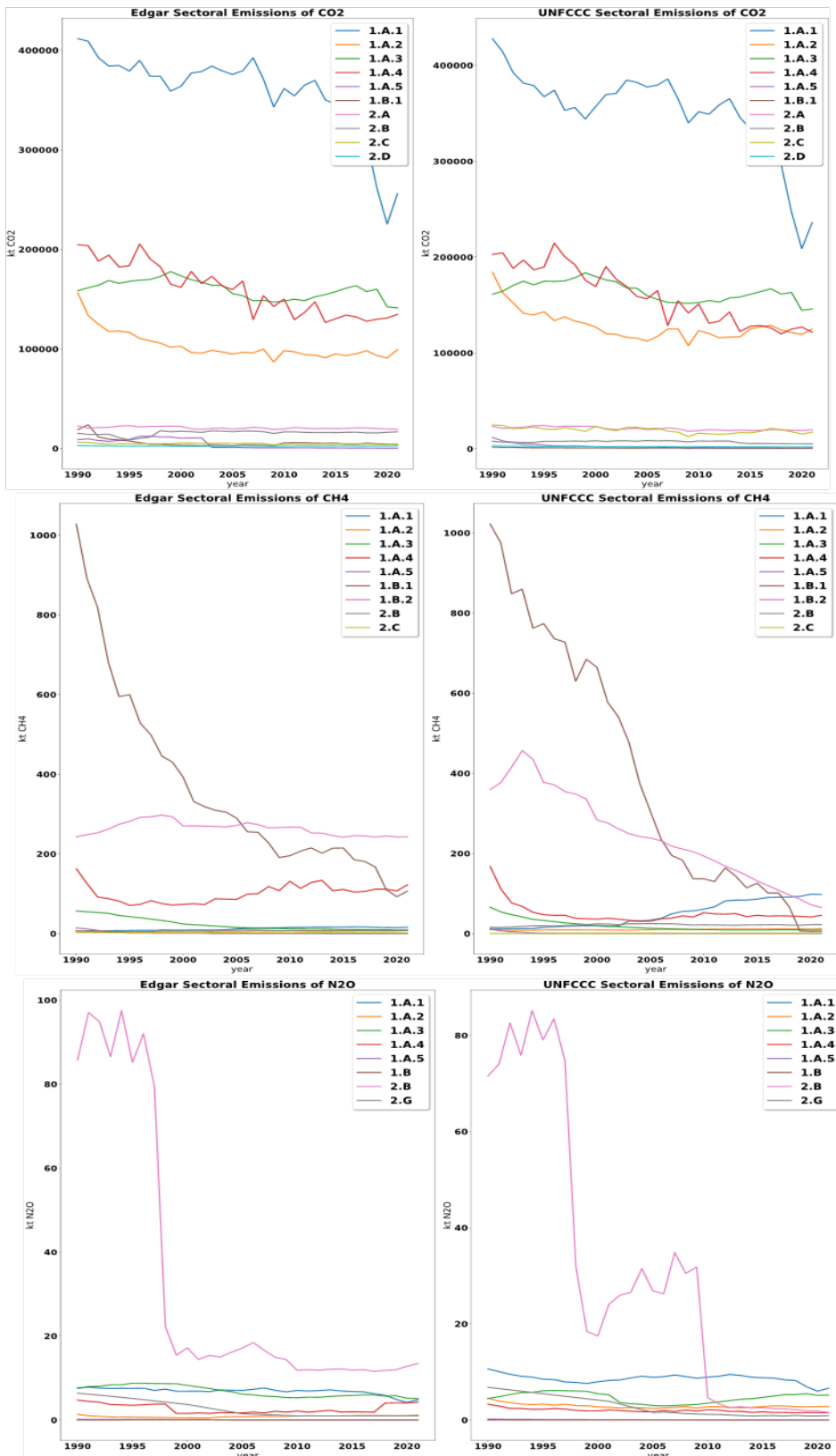


Abbildung 116: Trend data from the German GHG inventory (right) vs. EDGAR 8.0 data for Germany (left).

Tabelle 470a: Sectoral Correlation Scores between Edgar 8.0 and Germany's 2023 sectoral CRF Data

CO ₂		
sector	pearson	spearman
1.A.1	0.990	0.970
1.A.2	0.966	0.786
1.A.3	0.994	0.995
1.A.4	0.985	0.963
1.A.5	0.577	0.868
1.B.1	0.877	0.362
2.A	0.916	0.827
2.B	0.069	0.462
2.C	0.771	0.705
2.D	0.318	0.020
CH ₄		
sector	pearson	spearman
1.A.1	0.954	0.920
1.A.2	0.879	0.874
1.A.3	0.968	0.973
1.A.4	0.580	0.504
1.A.5	0.982	0.900
1.B.1	0.935	0.987
1.B.2	0.583	0.625
2.B	0.628	0.822
2.C	0.784	0.756
N ₂ O		
sector	pearson	spearman
1.A.1	0.812	0.685
1.A.2	0.254	0.094
1.A.3	0.609	0.621
1.A.4	0.447	0.210
1.A.5	0.957	0.946
1.B	0.407	0.750
2.B	0.943	0.879
2.G	0.997	0.914

15.2 Ergänzenden Informationen

15.2.1 Standard Electronic Format (SEF) Tabellen

Die SEF-Tabellen werden als separate Exceldateien beigelegt.

15.2.2 Detailliertere Informationen über das nationale System und Änderungen im nationalen System

Alle Informationen wurden in den vorangegangenen Kapiteln gegeben.

15.2.3 Weitere detaillierte Informationen zu den Nationalen Registern und der Buchführung der Kyoto-Einheiten

The required documents are confidential and accessible for assessors only.

15.3 Zusatzinformationen zu den Trends der Treibhausgase

Hier finden Sie die detaillierten Tabellen zur Trenddiskussion der Kapitel 0.2 und 2.

Tabelle 471: Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas, in Kilotonnen CO₂-Äq. [kt CO₂-Äq.]

THG Emissionen/Senken	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
CO₂-Emissionen (ohne LULUCF)	1.054.796	1.016.929	969.464	959.386	943.228	939.934	959.690	931.508	923.499	895.442	898.976	915.255	898.834	894.501	876.570
Net CO ₂ emissions/removals	1.080.534	984.463	931.016	921.459	910.810	914.117	930.383	902.880	895.577	864.260	887.998	894.793	911.253	902.955	881.589
CH₄ (mit LULUCF)	133.610	127.235	123.196	123.920	119.434	116.641	113.547	108.400	102.770	101.594	97.007	92.881	88.165	84.161	77.349
CH ₄ (ohne LULUCF)	139.785	133.406	129.391	130.094	125.605	122.809	119.720	114.568	108.937	107.761	103.175	99.058	94.358	90.382	83.590
N₂O (mit LULUCF)	49.928	48.596	50.016	47.564	49.645	48.002	49.413	46.772	35.457	32.161	31.714	33.543	32.920	33.097	33.919
N ₂ O (ohne LULUCF)	50.895	49.561	50.990	48.526	50.605	48.957	50.369	47.727	36.408	33.106	32.665	34.705	34.094	34.289	35.119
F-Gase Summe	12.324	11.890	12.382	15.008	15.449	16.022	15.210	15.425	15.911	14.201	12.736	13.411	13.440	12.967	13.387
THG-Emissionen ohne LULUCF	1.250.658	1.204.651	1.155.058	1.145.879	1.127.756	1.120.598	1.137.860	1.102.106	1.077.636	1.043.399	1.040.433	1.055.090	1.033.359	1.024.725	1.001.225
THG-Emissionen / -Einbind. inkl. LULUCF	1.283.538	1.179.319	1.123.778	1.115.086	1.102.469	1.101.905	1.115.682	1.080.600	1.056.832	1.019.328	1.036.574	1.041.966	1.053.145	1.040.593	1.013.684
THG Emissionen/Senken	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
CO₂-Emissionen (ohne LULUCF)	867.881	886.434	846.116	856.607	789.951	826.680	804.514	814.090	831.743	792.579	800.844	798.014	784.594	760.046	709.827
Net CO ₂ emissions/removals	869.262	881.222	844.565	843.164	771.953	818.099	788.656	790.771	810.256	778.894	785.431	780.687	770.873	753.100	699.756
CH₄ (mit LULUCF)	73.442	69.026	66.470	65.102	62.296	60.965	59.365	59.723	58.774	57.253	56.758	55.033	54.172	51.894	49.077
CH ₄ (ohne LULUCF)	79.711	75.311	72.769	71.419	68.631	67.315	65.718	66.083	65.140	63.626	63.143	61.417	60.560	58.403	55.491
N₂O (mit LULUCF)	32.621	32.001	34.529	33.267	33.528	26.578	26.545	26.584	26.835	26.937	27.231	27.020	26.448	25.954	24.789
N ₂ O (ohne LULUCF)	33.834	33.139	35.666	34.406	34.647	27.693	27.673	27.731	27.990	28.127	28.441	28.194	27.627	27.149	25.981
F-Gase Summe	13.579	13.537	13.634	13.623	14.028	13.689	13.884	14.100	14.123	14.118	14.550	14.643	14.628	13.801	13.067
THG-Emissionen ohne LULUCF	987.522	1.000.998	960.749	968.599	899.803	927.912	904.308	914.498	931.474	890.887	899.384	894.710	879.842	851.695	796.759
THG-Emissionen / -Einbind. inkl. LULUCF	996.386	1.003.210	966.633	962.612	889.260	926.796	895.932	898.684	917.509	884.765	891.565	884.941	873.688	852.453	794.296
THG Emissionen/Senken	2020	2021	2022												
CO₂-Emissionen (ohne LULUCF)	648.357	678.777	671.472												
Net CO ₂ emissions/removals	646.544	673.808	668.219												
CH₄ (mit LULUCF)	47.870	46.598	45.539												
CH ₄ (ohne LULUCF)	54.275	53.012	51.994												
N₂O (mit LULUCF)	23.976	23.327	23.007												
N ₂ O (ohne LULUCF)	25.178	24.504	24.184												
F-Gase Summe	11.552	10.897	9.948												
THG-Emissionen ohne LULUCF	731.755	759.600	749.965												
THG-Emissionen / -Einbind. inkl. LULUCF	737.550	762.220	754.345												

Tabelle 472: Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Kategorie, in Kilotonnen CO₂-äquivalent [kt CO₂-Äq.]

THG Emissionen/Senken, nach Quell- und Senkengruppen	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
1. Energie	1.044.279	1.007.346	958.918	949.663	926.923	922.711	943.139	911.248	901.290	876.372	872.680	892.300	875.932	866.666	845.529
2. Industrieprozesse	93.278	89.611	89.591	90.855	96.379	94.809	92.920	93.512	81.046	73.446	76.697	73.091	71.515	74.109	75.852
3. Landwirtschaft	71.582	64.626	62.886	61.977	62.147	62.037	62.549	61.393	61.873	62.139	61.488	62.134	60.068	59.891	58.359
4. LULUCF	32.879	-25.332	-31.280	-30.792	-25.287	-18.693	-22.178	-21.506	-20.805	-24.071	-3.859	-13.123	19.786	15.868	12.459
CO ₂	25.738	-32.466	-38.449	-37.927	-32.418	-25.817	-29.307	-28.629	-27.922	-31.182	-10.978	-20.462	12.418	8.454	5.019
N ₂ O & CH ₄	7.142	7.135	7.169	7.135	7.131	7.123	7.129	7.122	7.117	7.112	7.118	7.338	7.367	7.414	7.441
5. Abfall	41.520	43.067	43.663	43.384	42.307	41.041	39.252	35.952	33.428	31.442	29.568	27.565	25.844	24.059	21.486
THG Emissionen/Senken, nach Quell- und Senkengruppen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Energie	836.702	852.926	810.587	823.819	764.110	795.922	771.803	785.089	802.073	760.931	770.583	765.220	747.674	723.835	673.685
2. Industrieprozesse	72.688	73.026	76.126	71.967	64.003	61.783	63.193	60.409	60.270	60.545	59.778	61.485	65.347	62.437	59.352
3. Landwirtschaft	58.304	57.291	57.803	57.976	58.246	58.017	58.005	58.518	59.446	60.350	60.581	60.101	59.297	58.294	57.118
4. LULUCF	8.864	2.211	5.884	-5.987	-10.543	-1.116	-8.376	-15.813	-13.966	-6.122	-7.819	-9.769	-6.154	758	-2.464
CO ₂	1.381	-5.212	-1.551	-13.443	-17.998	-8.581	-15.858	-23.319	-21.487	-13.685	-15.414	-17.327	-13.721	-6.946	-10.070
N ₂ O & CH ₄	7.483	7.424	7.436	7.456	7.455	7.465	7.482	7.506	7.521	7.563	7.595	7.558	7.567	7.704	7.607
5. Abfall	19.827	17.755	16.234	14.837	13.443	12.190	11.307	10.482	9.686	9.061	8.442	7.903	7.524	7.130	6.605
THG Emissionen/Senken, nach Quell- und Senkengruppen	2020	2021	2022												
1. Energie	614.334	642.442	638.895												
2. Industrieprozesse	55.255	57.046	52.061												
3. Landwirtschaft	56.046	54.308	53.349												
4. LULUCF	5.795	2.620	4.380												
CO ₂	-1.813	-4.970	-3.252												
N ₂ O & CH ₄	7.608	7.589	7.632												
5. Abfall	6.120	5.803	5.660												

Tabelle 473 Anteile an der Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Kategorie, in Prozent [%]

Anteile Treibhausgase*	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
CO ₂ -Emissionen*	84,3	84,4	83,9	83,7	83,6	83,9	84,3	84,5	85,7	85,8	86,4	86,7	87	87,3	87,5	87,9	88,6	88,1	88,4	87,8
CH ₄ *	10,7	10,6	10,7	10,8	10,6	10,4	9,98	9,84	9,54	9,74	9,32	8,8	8,53	8,21	7,73	7,44	6,9	6,92	6,72	6,92
N ₂ O*	3,99	4,03	4,33	4,15	4,4	4,28	4,34	4,24	3,29	3,08	3,05	3,18	3,19	3,23	3,39	3,3	3,2	3,59	3,43	3,73
F-Gase Summe	0,99	0,99	1,07	1,31	1,37	1,43	1,34	1,4	1,48	1,36	1,22	1,27	1,3	1,27	1,34	1,38	1,35	1,42	1,41	1,56
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteile Treibhausgase*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022							
CO ₂ -Emissionen*	89,1	89	89	89,3	89	89	89,2	89,2	89,2	89,1	88,6	89,4	89,5							
CH ₄ *	6,57	6,56	6,53	6,31	6,43	6,31	6,15	6,16	6,09	6,16	6,54	6,13	6,07							
N ₂ O*	2,86	2,94	2,91	2,88	3,02	3,03	3,02	3,01	3,05	3,11	3,28	3,07	3,07							
F-Gase Summe	1,48	1,54	1,54	1,52	1,58	1,62	1,64	1,66	1,62	1,64	1,58	1,43	1,33							
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100							
Anteile Kategorien*	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1. Energie	83,5	83,6	83	82,9	82,2	82,3	82,9	82,7	83,6	84	83,9	84,6	84,8	84,6	84,4	84,7	85,2	84,4	85,1	84,9
2. Industrieprozesse	7,46	7,44	7,76	7,93	8,55	8,46	8,17	8,48	7,52	7,04	7,37	6,93	6,92	7,23	7,58	7,36	7,3	7,92	7,43	7,11
4. Landwirtschaft	5,72	5,36	5,44	5,41	5,51	5,54	5,5	5,57	5,74	5,96	5,91	5,89	5,81	5,84	5,83	5,9	5,72	6,02	5,99	6,47
5. Abfall	3,32	3,58	3,78	3,79	3,75	3,66	3,45	3,26	3,1	3,01	2,84	2,61	2,5	2,35	2,15	2,01	1,77	1,69	1,53	1,49
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteile Kategorien*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022							
1. Energie	85,8	85,3	85,8	86,1	85,4	85,7	85,5	85	85	84,6	84	84,6	85,2							
2. Industrieprozesse	6,66	6,99	6,61	6,47	6,8	6,65	6,87	7,43	7,33	7,45	7,55	7,51	6,94							
4. Landwirtschaft	6,25	6,41	6,4	6,38	6,77	6,74	6,72	6,74	6,84	7,17	7,66	7,15	7,11							
5. Abfall	1,31	1,25	1,15	1,04	1,02	0,94	0,88	0,86	0,84	0,83	0,84	0,76	0,75							
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100							

* ohne Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung & Forstwirtschaft (LULUCF)

Tabelle 474: Emissionen von direkten und indirekten Treibhausgasen und SO₂ in Deutschland seit 1990

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
CO₂-Emissionen (ohne LULUCF)	1.054.796	1.016.929	969.464	959.386	943.228	939.934	959.690	931.508	923.499	895.442	898.976	915.255	898.834	894.501	876.570	
Netto-CO ₂ -Emissionen/ -Einbindungen	1.080.534	984.463	931.016	921.459	910.810	914.117	930.383	902.880	895.577	864.260	887.998	894.793	911.253	902.955	881.589	
CH₄ (ohne LULUCF)	4.772	4.544	4.400	4.426	4.266	4.166	4.055	3.871	3.670	3.628	3.465	3.317	3.149	3.006	2.762	
CH ₄ (mit LULUCF)	4.992	4.764	4.621	4.646	4.486	4.386	4.276	4.092	3.891	3.849	3.685	3.538	3.370	3.228	2.985	
N₂O (ohne LULUCF)	188	183	189	179	187	181	186	176	134	121	120	127	124	125	128	
N ₂ O (mit LULUCF)	192	187	192	183	191	185	190	180	137	125	123	131	129	129	133	
F-Gase Summe (CO₂-äquivalent)	12.324	11.890	12.382	15.008	15.449	16.022	15.210	15.425	15.911	14.201	12.736	13.411	13.440	12.967	13.387	
NO_x	2.842	2.615	2.460	2.357	2.227	2.167	2.083	2.008	1.978	1.943	1.866	1.811	1.752	1.679	1.617	
SO₂	5.460	3.964	3.237	2.902	2.416	1.743	1.476	1.226	978	798	643	622	559	525	487	
NMVOC	3.929	3.407	3.086	2.898	2.477	2.346	2.246	2.189	2.131	1.967	1.798	1.703	1.611	1.532	1.519	
CO	13.320	11.049	9.533	8.624	7.591	7.188	6.616	6.368	5.853	5.436	5.097	4.899	4.598	4.258	3.982	
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
CO₂-Emissionen (ohne LULUCF)	867.881	886.434	846.116	856.607	789.951	826.680	804.514	814.090	831.743	792.579	800.844	798.014	784.594	760.046	709.827	
Netto-CO ₂ -Emissionen/ -Einbindungen	869.262	881.222	844.565	843.164	771.953	818.099	788.656	790.771	810.256	778.894	785.431	780.687	770.873	753.100	699.756	
CH₄ (ohne LULUCF)	2.623	2.465	2.374	2.325	2.225	2.177	2.120	2.133	2.099	2.045	2.027	1.965	1.935	1.853	1.753	
CH ₄ (mit LULUCF)	2.847	2.690	2.599	2.551	2.451	2.404	2.347	2.360	2.326	2.272	2.255	2.193	2.163	2.086	1.982	
N₂O (ohne LULUCF)	123	121	130	126	127	100	100	100	101	102	103	102	100	98	94	
N ₂ O (mit LULUCF)	128	125	135	130	131	105	104	105	106	106	107	106	104	102	98	
F-Gase Summe (CO₂-äquivalent)	13.579	13.537	13.634	13.623	14.028	13.689	13.884	14.100	14.123	14.118	14.550	14.643	14.628	13.801	13.067	
NO_x	1.599	1.669	1.590	1.565	1.444	1.456	1.433	1.435	1.433	1.390	1.375	1.335	1.278	1.207	1.117	
SO₂	472	471	446	442	388	396	373	369	358	334	336	310	300	289	259	
NMVOC	1.477	1.483	1.412	1.354	1.232	1.360	1.266	1.250	1.203	1.160	1.134	1.126	1.128	1.082	1.054	
CO	3.790	3.813	3.700	3.702	3.143	3.588	3.459	3.360	3.344	3.129	3.171	3.042	3.021	2.917	2.828	
	2020	2021	2022													
CO₂-Emissionen (ohne LULUCF)	648.357	678.777	671.472													
Netto-CO ₂ -Emissionen/ -Einbindungen	646.544	673.808	668.219													
CH₄ (ohne LULUCF)	1.710	1.664	1.626													
CH ₄ (mit LULUCF)	1.938	1.893	1.857													
N₂O (ohne LULUCF)	90	88	87													
N ₂ O (mit LULUCF)	95	92	91													
F-Gase Summe (CO₂-äquivalent)	11.552	10.897	9.948													
NO_x	983	965	942													
SO₂	242	250	255													
NMVOC	1.022	1.043	1.035													
CO	2.469	2.596	2.539													

Tabelle 475: Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO₂ in Deutschland seit 1990/1995

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
CO₂-Emissionen (ohne LULUCF)		-3,59	-8,09	-9,05	-10,6	-10,9	-9,0	-11,7	-12,4	-15,1	-14,8	-13,2	-14,8	-15,2	-16,9
Netto-CO ₂ -Emissionen/ -Einbindungen		-8,89	-13,8	-14,7	-15,7	-15,4	-13,9	-16,4	-17,1	-20,0	-17,8	-17,2	-15,7	-16,4	-18,4
CH₄(ohne LULUCF)		-4,77	-7,79	-7,25	-10,6	-12,7	-15,0	-18,9	-23,1	-24,0	-27,4	-30,5	-34,0	-37,0	-42,1
N₂O(ohne LULUCF)		-2,67	+0,18	-4,73	-0,57	-3,86	-1,03	-6,32	-29,0	-35,6	-36,5	-32,8	-34,1	-33,7	-32,1
F-Gase Summe							-5,07	-3,72	-0,69	-11,4	-20,5	-16,3	-16,1	-19,1	-16,4
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF		-3,68	-7,64	-8,38	-9,83	-10,4	-9,0	-11,9	-13,8	-16,6	-16,8	-15,6	-17,4	-18,1	-19,9
Gesamt-Emissionen / -Einbindungen inkl. LULUCF		-8,12	-12,4	-13,1	-14,1	-14,2	-13,1	-15,8	-17,7	-20,6	-19,2	-18,8	-17,9	-18,9	-21,0
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF, ggü. Basisjahr*		-3,96	-7,92	-8,65	-10,1	-10,7	-9,3	-12,1	-14,1	-16,8	-17,1	-15,9	-17,6	-18,3	-20,2
NO_x		-8,0	-13,5	-17,1	-21,6	-23,8	-26,7	-29,4	-30,4	-31,6	-34,4	-36,3	-38,4	-40,9	-43,1
SO₂		-27,4	-40,7	-46,9	-55,7	-68,1	-73,0	-77,6	-82,1	-85,4	-88,2	-88,6	-89,8	-90,4	-91,1
NMVOG		-13,3	-21,5	-26,3	-37,0	-40,3	-42,8	-44,3	-45,8	-49,9	-54,2	-56,6	-59,0	-61,0	-61,3
CO		-17,0	-28,4	-35,3	-43,0	-46,0	-50,3	-52,2	-56,1	-59,2	-61,7	-63,2	-65,5	-68,0	-70,1
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
CO₂-Emissionen (ohne LULUCF)	-17,7	-16,0	-19,8	-18,8	-25,1	-21,6	-23,7	-22,8	-21,1	-24,9	-24,1	-24,3	-25,6	-27,9	-32,7
Netto-CO ₂ -Emissionen/ -Einbindungen	-19,6	-18,4	-21,8	-22,0	-28,6	-24,3	-27,0	-26,8	-25,0	-27,9	-27,3	-27,7	-28,7	-30,3	-35,2
CH₄(ohne LULUCF)	-45,0	-48,3	-50,3	-51,3	-53,4	-54,4	-55,6	-55,3	-56,0	-57,1	-57,5	-58,8	-59,5	-61,2	-63,3
N₂O(ohne LULUCF)	-34,7	-35,9	-30,8	-33,4	-32,8	-46,8	-46,8	-46,8	-46,3	-46,0	-45,5	-45,9	-47,0	-48,0	-50,4
F-Gase Summe	-15,2	-15,5	-14,9	-15,0	-12,4	-14,6	-13,3	-12,0	-11,8	-11,9	-9,2	-8,6	-8,7	-13,9	-18,4
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF	-21,0	-20,0	-23,2	-22,6	-28,1	-25,8	-27,7	-26,9	-25,5	-28,8	-28,1	-28,5	-29,6	-31,9	-36,3
Gesamt-Emissionen / -Einbindungen inkl. LULUCF	-22,4	-21,8	-24,7	-25,0	-30,7	-27,8	-30,2	-30,0	-28,5	-31,1	-30,5	-31,1	-31,9	-33,6	-38,1
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF, ggü. Basisjahr*	-21,3	-20,2	-23,4	-22,8	-28,3	-26,0	-27,9	-27,1	-25,7	-29,0	-28,3	-28,7	-29,9	-32,1	-36,5
NO_x	-43,8	-41,3	-44,1	-44,9	-49,2	-48,8	-49,6	-49,5	-49,6	-51,1	-51,6	-53,0	-55,0	-57,5	-60,7
SO₂	-91,4	-91,4	-91,8	-91,9	-92,9	-92,8	-93,2	-93,2	-93,4	-93,9	-93,9	-94,3	-94,5	-94,7	-95,3
NMVOG	-62,4	-62,3	-64,1	-65,5	-68,6	-65,4	-67,8	-68,2	-69,4	-70,5	-71,1	-71,3	-71,3	-72,5	-73,2
CO	-71,5	-71,4	-72,2	-72,2	-76,4	-73,1	-74,0	-74,8	-74,9	-76,5	-76,2	-77,2	-77,3	-78,1	-78,8
	2020	2021	2022												
CO₂-Emissionen (ohne LULUCF)	-38,5	-35,6	-36,3												
Netto-CO ₂ -Emissionen/ -Einbindungen	-40,2	-37,6	-38,2												
CH₄(ohne LULUCF)	-64,2	-65,1	-65,9												
N₂O(ohne LULUCF)	-52,0	-53,3	-53,9												
F-Gase Summe	-27,9	-32,0	-37,9												
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF	-41,5	-39,3	-40,0												
Gesamt-Emissionen / -Einbindungen inkl. LULUCF	-42,5	-40,6	-41,2												
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF, ggü. Basisjahr*	-41,7	-39,4	-40,2												
NO_x	-65,4	-66,0	-66,9												
SO₂	-95,6	-95,4	-95,3												
NMVOG	-74,0	-73,5	-73,7												
CO	-81,5	-80,5	-80,9												

* Basisjahr für CO₂, CH₄ & N₂O ist das Jahr 1990, für HFC, PFC, SF₆ & NF₃ das Jahr 1995

Tabelle 476: Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO₂ in Deutschland, seit dem jeweiligen Vorjahr, in Prozent [%]

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
CO ₂ -Emissionen (ohne LULUCF)		-3,59	-4,67	-1,04	-1,68	-0,35	+2,10	-2,94	-0,86	-3,04	+0,39	+1,81	-1,79	-0,48	-2,00
Netto-CO ₂ -Emissionen/ -Einbindungen		-8,89	-5,43	-1,03	-1,16	+0,36	+1,78	-2,96	-0,81	-3,50	+2,75	+0,77	+1,84	-0,91	-2,37
CH ₄ (ohne LULUCF)		-4,77	-3,17	+0,59	-3,62	-2,34	-2,65	-4,53	-5,19	-1,14	-4,52	-4,25	-5,08	-4,54	-8,09
N ₂ O (ohne LULUCF)		-2,67	+2,92	-4,90	+4,37	-3,31	+2,94	-5,34	-24,19	-9,29	-1,39	+5,77	-1,86	+0,54	+2,48
F-Gase Summe							-5,07	+1,42	+3,15	-10,7	-10,3	+5,30	+0,22	-3,52	+3,24
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF		-3,68	-4,12	-0,79	-1,58	-0,63	+1,54	-3,14	-2,22	-3,18	-0,28	+1,41	-2,06	-0,84	-2,29
Gesamt-Emissionen / -Einbindungen inkl. LULUCF		-8,12	-4,71	-0,77	-1,13	-0,05	+1,25	-3,14	-2,20	-3,55	+1,69	+0,52	+1,07	-1,19	-2,59
NO _x		-8,0	-5,9	-4,2	-5,5	-2,7	-3,9	-3,6	-1,5	-1,8	-4,0	-2,9	-3,3	-4,2	-3,7
SO ₂		-27,4	-18,3	-10,3	-16,7	-27,9	-15,3	-17,0	-20,2	-18,4	-19,4	-3,2	-10,1	-6,1	-7,3
NMVOG		-13,3	-9,4	-6,1	-14,5	-5,3	-4,2	-2,6	-2,7	-7,7	-8,6	-5,3	-5,4	-4,9	-0,9
CO		-17,0	-13,7	-9,5	-12,0	-5,3	-8,0	-3,7	-8,1	-7,1	-6,2	-3,9	-6,1	-7,4	-6,5
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
CO ₂ -Emissionen (ohne LULUCF)	-0,99	+2,14	-4,55	+1,24	-7,78	+4,65	-2,68	+1,19	+2,17	-4,71	+1,04	-0,35	-1,68	-3,13	-6,61
Netto-CO ₂ -Emissionen/ -Einbindungen	-1,40	+1,38	-4,16	-0,17	-8,45	+5,98	-3,60	+0,27	+2,46	-3,87	+0,84	-0,60	-1,26	-2,31	-7,08
CH ₄ (ohne LULUCF)	-5,05	-6,01	-3,70	-2,06	-4,31	-2,14	-2,62	+0,60	-1,59	-2,59	-0,86	-3,04	-1,56	-4,20	-5,43
N ₂ O (ohne LULUCF)	-3,83	-1,90	+7,90	-3,66	+0,78	-20,73	-0,12	+0,15	+0,94	+0,38	+1,09	-0,77	-2,12	-1,87	-4,49
F-Gase Summe	+1,43	-0,31	+0,71	-0,08	+2,98	-2,42	+1,43	+1,55	+0,17	-0,04	+3,06	+0,64	-0,11	-5,65	-5,32
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF	-1,37	+1,36	-4,02	+0,82	-7,10	+3,12	-2,54	+1,13	+1,86	-4,36	+0,95	-0,52	-1,66	-3,20	-6,45
Gesamt-Emissionen / -Einbindungen inkl. LULUCF	-1,71	+0,68	-3,65	-0,42	-7,62	+4,22	-3,33	+0,31	+2,09	-3,57	+0,77	-0,74	-1,27	-2,43	-6,82
NO _x	-1,1	+4,4	-4,7	-1,6	-7,7	+0,8	-1,5	+0,1	-0,1	-3,1	-1,0	-2,9	-4,3	-5,5	-7,5
SO ₂	-3,1	-0,1	-5,3	-0,8	-12,3	+2,1	-5,8	-0,9	-3,0	-6,8	+0,5	-7,5	-3,3	-3,9	-10,4
NMVOG	-2,8	+0,4	-4,8	-4,1	-9,0	+10,4	-6,9	-1,3	-3,7	-3,6	-2,2	-0,7	+0,1	-4,1	-2,6
CO	-4,8	+0,6	-3,0	+0,1	-15,1	+14,1	-3,6	-2,9	-0,5	-6,4	+1,3	-4,1	-0,7	-3,5	-3,0
	2020	2021	2022												
CO ₂ -Emissionen (ohne LULUCF)	-8,66	+4,69	-1,08												
Netto-CO ₂ -Emissionen/ -Einbindungen	-7,60	+4,22	-0,83												
CH ₄ (ohne LULUCF)	-2,46	-2,66	-2,27												
N ₂ O (ohne LULUCF)	-3,28	-2,70	-1,37												
F-Gase Summe	-11,6	-5,67	-8,71												
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF	-8,16	+3,81	-1,27												
Gesamt-Emissionen / -Einbindungen inkl. LULUCF	-7,14	+3,34	-1,03												
NO _x	-8,66	+4,69	-1,08												
SO ₂	-7,60	+4,22	-0,83												
NMVOG	-2,46	-2,66	-2,27												
CO	-3,28	-2,70	-1,37												

Tabelle 477: Veränderungen der Emissionen in Deutschland nach Kategorien, seit 1990 / seit dem jeweils letzten Jahr, in Prozent [%]

gegenüber 1990	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1. Energie		-3,54%	-8,17%	-9,06%	-11,2%	-11,6%	-9,7%	-12,7%	-13,7%	-16,1%	-16,4%	-14,6%	-16,1%	-17,0%	-19,0%	-19,9%	-18,3%	-22,4%	-21,1%	-26,8%
2. Industrieprozesse		-3,93%	-3,95%	-2,60%	3,32%	1,64%	-0,38%	0,25%	-13,1%	-21,3%	-17,8%	-21,6%	-23,3%	-20,6%	-18,7%	-22,1%	-21,7%	-18,4%	-22,8%	-31,4%
3. Landwirtschaft		-9,72%	-12,1%	-13,4%	-13,2%	-13,3%	-12,6%	-14,2%	-13,6%	-13,2%	-14,1%	-13,2%	-16,1%	-16,3%	-18,5%	-18,5%	-20,0%	-19,2%	-19,0%	-18,6%
5. Abfall		3,73%	5,16%	4,49%	1,90%	-1,15%	-5,46%	-13,4%	-19,5%	-24,3%	-28,8%	-33,6%	-37,8%	-42,1%	-48,3%	-52,2%	-57,2%	-60,9%	-64,3%	-67,6%
gegenüber 1990	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022							
1. Energie	-23,8%	-26,1%	-24,8%	-23,2%	-27,1%	-26,2%	-26,7%	-28,4%	-30,7%	-35,5%	-41,2%	-38,5%	-38,8%							
2. Industrieprozesse	-33,8%	-32,3%	-35,2%	-35,4%	-35,1%	-35,9%	-34,1%	-29,9%	-33,1%	-36,4%	-40,8%	-38,8%	-44,2%							
3. Landwirtschaft	-18,9%	-19,0%	-18,2%	-17,0%	-15,7%	-15,4%	-16,0%	-17,2%	-18,6%	-20,2%	-21,7%	-24,1%	-25,5%							
5. Abfall	-70,6%	-72,8%	-74,8%	-76,7%	-78,2%	-79,7%	-81,0%	-81,9%	-82,8%	-84,1%	-85,3%	-86,0%	-86,4%							
ggü dem Vorjahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1. Energie		-3,54%	-4,81%	-0,97%	-2,39%	-0,45%	2,21%	-3,38%	-1,09%	-2,76%	-0,42%	2,25%	-1,83%	-1,06%	-2,44%	-1,04%	1,94%	-4,96%	1,63%	-7,25%
2. Industrieprozesse		-3,93%	-0,02%	1,41%	6,08%	-1,63%	-1,99%	0,64%	-13,3%	-9,38%	4,43%	-4,70%	-2,16%	3,63%	2,35%	-4,17%	0,46%	4,25%	-5,46%	-11,1%
3. Landwirtschaft		-9,72%	-2,69%	-1,45%	0,27%	-0,18%	0,82%	-1,85%	0,78%	0,43%	-1,05%	1,05%	-3,33%	-0,29%	-2,56%	-0,09%	-1,74%	0,89%	0,30%	0,47%
5. Abfall		0,00%	3,73%	1,38%	-0,64%	-2,48%	-2,99%	-4,36%	-8,41%	-7,02%	-5,94%	-5,96%	-6,77%	-6,24%	-6,91%	-10,7%	-7,72%	-10,5%	-8,57%	-8,61%
ggü dem Vorjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022							
1. Energie	4,16%	-3,03%	1,72%	2,16%	-5,13%	1,27%	-0,70%	-2,29%	-3,19%	-6,93%	-8,81%	4,58%								
2. Industrieprozesse	-3,47%	2,28%	-4,41%	-0,23%	0,46%	-1,27%	2,86%	6,28%	-4,45%	-4,94%	-6,90%	3,24%								
3. Landwirtschaft	-0,39%	-0,02%	0,89%	1,58%	1,52%	0,38%	-0,79%	-1,34%	-1,69%	-2,02%	-1,88%	-3,10%								
5. Abfall	-9,32%	-7,24%	-7,30%	-7,59%	-6,46%	-6,83%	-6,39%	-4,79%	-5,24%	-7,36%	-7,34%	-5,18%								

15.4 Rückrechnungen: detaillierte Betrachtung auf Grundlage von CRF Table 8

Hier sei ausdrücklich auf die parallel zu diesem Bericht veröffentlichten CRF-Tabellen verwiesen. Auf eine Überführung der konkreten Tabelleninhalte in den vorliegenden Bericht wird aus Platzgründen, und um Redundanzen zu vermeiden, verzichtet.

16 Anhang 5a: Detaillierte Erläuterung der Methoden und Daten zur Berechnung von CO₂ Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen

16.1 Die Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland

Basis für die Ermittlung energiebedingter Emissionen ist die Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland, die von der AG Energiebilanzen (AGEB) im Auftrag des BMWK erstellt wird. Die wichtigste Datenquelle für die Energiebilanz ist das *Statistische Bundesamt*. Die verwendeten Erhebungen des *Statistischen Bundesamts (StBA)* sind in der Tabelle 478: Zur Erstellung der Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland verwendeten Erhebungen des aufgelistet. Daten zu den erneuerbaren Energieträgern werden von der *Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)* unter Federführung des Umweltbundesamtes ermittelt und für die Energiebilanzen unmittelbar durch die AGEB übernommen. Dies schließt auch vorläufige Daten zu erneuerbaren Energieträgern mit ein, die in die Schätzbilanz und in die Auswertungstabellen einfließen.

Schließlich ergänzen Daten der Verbände der deutschen Energiewirtschaft und Forschungsinstitute die o.g. Datenquellen. In die endgültige Energiebilanz fließen Daten der Verbände Deutsches Atomforum und Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein (DEBRIV) sowie Daten des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft, des Gesamtverbands Steinkohle (GVSt) und des Wirtschaftsverbands Fuels und Energie (en2x) ein. Daneben werden in der Bundesrepublik Deutschland von zahlreichen anderen Stellen energiestatistische Daten veröffentlicht, die zum Teil eine unterschiedliche Darstellung, Abgrenzung bzw. Methodik und Aggregation aufweisen.

Die vollständigen Energiebilanzen für die Jahre ab 1990 werden im Internet bereitgestellt unter: http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=7&clang=0

Auf der Internetseite der AGEB ist auch ein Vorwort zu den Energiebilanzen veröffentlicht (AGEB, 2015), in dem Erläuterungen zur Struktur der Energiebilanz gegeben werden.

Die Gesamtverantwortung für die Erstellung der Energiebilanzen obliegt der AGEB.

Über die letzten Jahre gab es erhebliche Bemühungen der deutschen Energiestatistik-Experten, die Differenzen zwischen der vorläufigen und endgültigen Energiebilanz zu minimieren. Im Jahr 2020 konnte das Statistische Bundesamt erfolgreich einen EU-Grant: „improvement of timeliness of energy statistics“ von EUROSTAT einwerben, der im Rahmen eines Projekts die Datenbereitstellung für das Jahr x-1 durch das Statistische Bundesamt an die AGEB bereits im August ermöglichen sollte. Das Projekt wurde 2020 begonnen und umfasste die Statistischen Landesämter, die für die konkreten Erhebungen zuständig sind. Es wurden für die Erstellung der Energiebilanz und der Emissionsinventare wichtige Erhebungen zeitlich priorisiert, so dass das Statistische Bundesamt im Juli 2020 auf Basis der bis zum Stichtag erhobenen Daten über die Anwendung von Imputationsverfahren einen vollständigen Datensatz für das Jahr 2019 hochrechnen konnte. Im Juli 2021 wurden die entwickelten Methoden erstmals im

Routinebetrieb angewendet. Die Qualitätssicherung der Methoden erfolgte im Oktober 2021 über einen Vergleich der Hochrechnungsergebnisse mit den endgültigen Erhebungsdaten 2020. Die sich anschließenden methodischen Verbesserungen konnten im Erhebungsjahr 2022 für die erstmalige Erstellung einer deutlich verbesserten auf Hochrechnungen basierten vorläufigen Energiebilanz 2021 genutzt werden. Die Terminkette im Datenfluss wurde zwischen den beteiligten Institutionen so fein abgestimmt, dass mit kürzesten Bearbeitungszeiten für einzelne Prozessschritte eine Datenverwendung für die Inventarerstellung im Berichtsjahr 2023 erfolgen konnte.

16.2 Aufbau der Energiebilanzen

Energiebilanzen bieten in Form einer Matrix eine Übersicht über Aufkommen, Umwandlung und Verwendung von Energieträgern in einem festgelegten Raum. Der Energiefluss in der Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland ist für 30 Energieträger(-gruppen) dargestellt. In der **Aufkommensbilanz** werden

- die Gewinnung im Inland,
- die Einfuhr,
- die Bestandsentnahmen,
- die Ausfuhr,
- die Hochseebunkerung und
- die Bestandsaufstockungen

von Energieträgern dargestellt und zum **Primärenergieverbrauch** zusammengefasst. Die Primärenergiebilanz ist Grundlage für die Berechnungen des IPCC-Referenzverfahrens (Plinke & Schonert, 2000). Maßgebend für die Emissionsinventarerstellung ist die **Verwendungsbilanz**. Auch über die Verwendungsbilanz lässt sich der Primärenergieverbrauch ermitteln. Sie umfasst:

- die Umwandlungsbilanz
- die Fackel- und Leitungsverluste
- den Nichtenergetischen Verbrauch und
- den Endenergieverbrauch.

Daten zum nichtenergetischen Verbrauch werden dem UBA im Rahmen einer Zusatztabelle zur Energiebilanz Deutschland aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Unterschiede zwischen Aufkommens- und Verwendungsbilanz werden durch die Position „Statistische Differenzen“ ausgeglichen.

Die **Umwandlungsbilanz** als Bestandteil der Verwendungsbilanz gibt an, welche Energieträger in andere „sekundäre“ Energieträger umgewandelt werden. Der Umwandlungsausstoß zeigt das Ergebnis dieser Umwandlung. Die Umwandlung von Energie kann stofflicher Natur sein, z. B. die Umwandlung von Rohöl (Umwandlungseinsatz) in Mineralölprodukte (Umwandlungsausstoß) oder energetischer Natur, z. B. durch die Verbrennung von Steinkohlen (Umwandlungseinsatz) in Kraftwerken zur Erzeugung elektrischer Energie (Umwandlungsausstoß). Der Energieverbrauch im Umwandlungsbereich weist aus, wieviel Energie zum Betrieb der Umwandlungsanlagen benötigt wurde (Eigenverbrauch des Umwandlungsbereichs). Die Umwandlungsbilanz wird nach 12 Sektoren differenziert.

Der **Nichtenergetische Verbrauch** als Bestandteil der Verwendungsbilanz wird ohne Zuordnung zu Wirtschaftszweigen insgesamt ausgewiesen. Daten zum nichtenergetischen Verbrauch werden dem UBA im Rahmen einer Zusatztabelle zur Energiebilanz Deutschland aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen regelmäßig zur Verfügung gestellt. Er beschreibt, welche Energieträger

als Rohstoffe eingesetzt werden (z. B. in der Chemischen Industrie Umwandlung von Energieträgern in Kunststoffe).

Die Darstellung des **Endenergieverbrauchs** (nach Energieträgern u. -sektoren) zeigt, in welchem Umfang Energie in den Endverbrauchssektoren genutzt werden kann. (Die letztlich benötigte Energie (z. B. Arbeit, Licht, Raum- und Prozesswärme) ist davon zu unterscheiden und wird nicht in der EB ausgewiesen (AGEB, 2019)). Diese Aufgliederung umfasst die Industrie, unterteilt in 14 Wirtschaftszweige, den Verkehr, die Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (inklusive Landwirtschaft).

Der Energiefluss in den Energiebilanzen ist für 30 Energieträger dargestellt. Diese Energieträger können den folgenden Hauptgruppen zugeordnet werden:

- Steinkohlen,
- Braunkohlen,
- Mineralöle (einschließlich Flüssiggas und Raffineriegas),
- Gase (Kokerei- u. Gichtgas, Erdgas, Grubengas, ohne Deponie- u. die o.g. Gase),
- Erneuerbare Energien (einschließlich erneuerbare Abfälle, ab 2013 auch Klärschlamm),

Elektrischer Strom und sonstige Energieträger (nichterneuerbare A Nähere Informationen zur Umwandlungsbilanz, zum nichtenergetischen Verbrauch, zum Endenergieverbrauch und zu den Energieträgergruppen können dem NIR (2023) entnommen werden. Verwiesen wird an dieser Stelle auch auf die Broschüre („Energie in Zahlen – Arbeit und Leistungen der AG Energiebilanzen“ (AGEB, 2019)), die weitere Informationen und Hintergründe zur deutschen Energiebilanz enthält.

Gesamtdeutsche Energiebilanzen liegen für die Jahre ab 1990 vor (AGEB, 2003) Abfälle, Abwärme). Ab dem Jahr 2000 wurde die Energieträgerstruktur im Bereich Erneuerbare Energien / Müll geändert: Wasser- und Windkraft inkl. PV wurden zusammengefasst und Müll/Biomasse wurde in erneuerbare und nicht erneuerbare Anteile aufgesplittet. Seit dem Jahr 2003 werden in der Energiebilanz nichterneuerbare Abfälle und Abwärme auch im Endenergieverbrauch verbucht.

In der Energiebilanz werden die Energieträger in natürlichen Einheiten wie Tonnen (t) für feste und flüssige Brennstoffe, Kubikmeter (m³) für Gase (außer Erdgas), Kilowattstunden (kWh) für elektrische Energie und Erdgas sowie Joule (J) für Abfälle, erneuerbare Energien, Kernenergie und Fernwärme angegeben. Um die Angaben vergleichbar und additionsfähig zu machen, werden alle Werte über geeignete Umrechnungsfaktoren in die Einheit Joule (J) umgerechnet. Anders als in Gasstatistiken werden in der Energiebilanz sämtliche Gase auf den Heizwert H_i (und nicht den Brennwert, H_s) bezogen.

Um den Bedürfnissen der Emissionsberichterstattung nach Aktualität Rechnung zu tragen, wird dem UBA von der AGEB beginnend im Jahr 2022 jährlich Ende August eine vollständige vorläufige Energiebilanz für das Jahr x-1 für die Inventarerstellung zur Verfügung gestellt, die auf den hochgerechneten Statistiken des Statistischen Bundesamtes beruht. Die endgültige Energiebilanz legt die AGEB dem UBA planmäßig im darauf folgenden Februar (dann für das Jahr x-2) vor. Die Veröffentlichung erfolgt etwa im April.

16.3 Methodische Aspekte: Energiebedingte Aktivitätsraten

Die im UBA erstellten Inventare für Luftschadstoffe und Treibhausgase bauen auf den von der AGEB erstellten Energiebilanzen für Deutschland auf. Dabei lassen sich die zur Emissionsberechnung benötigten Daten direkt aus den Energiebilanzzeilen 11, 12, 15, 16, 40, 60

sowie 65 und 68 ablesen. Für Erdgas und Heizöl leicht wird auch die EBZ 14 zur Berechnung herangezogen.

Um den speziellen Anforderungen für die Emissionsberechnung gerecht zu werden und die Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten, muss in einigen wenigen Fällen von der oben genannten Systematik abgewichen und es müssen weitere Daten ergänzt werden:

- Der emissionsrelevante Brennstoffeinsatz zur Braunkohlentrocknung muss aus der EBZ 10 herausgerechnet werden. Eine genaue Beschreibung der Kategorie 1.A.1.c erfolgt im Kapitel 3.2.6.2.
- Der Erdgaseinsatz in den Kompressoren konnte für die Jahre 1995-2002 direkt der Energiebilanz (EBZ 33) entnommen werden. Für die Jahre 1990-1994 sowie ab dem Jahr 2003 müssen die Werte außerhalb der Energiebilanz berechnet werden. Die Beschreibung der Methode erfolgt im Kapitel zur Kategorie 1.A.3.e des NIR 2022.
- Da die verbrannten Abfallmengen in der Energiebilanz aus systematischen Gründen bzw. unter dem Fokus der Energieerzeugung nicht über alle Jahre vollständig erfasst werden, muss auch in diesem Fall mit Hilfe der Abfallstatistik ergänzt werden. Erläuterungen dazu sind im Kapitel Kategorie 1.A.1.a sowie im Kapitel zur Kategorie 1.A.2.g Sonstige (stationär) vorhanden.
- Der Brennholzeinsatz in der Kategorie *Gewerbe, Handel, Dienstleistungen* wird in der Energiebilanz bis 2012 nicht ausgewiesen und muss ergänzt werden. Die Beschreibung erfolgt im Kapitel zur Kategorie 1.A.4.

Der Reduktionsmitteleinsatz zur Herstellung von Roheisen wird in der Energiebilanz z.T. als energetischer Verbrauch in der EBZ 54 und z.T. als Umwandlungseinsatz in EBZ 17 (Gichtgasäquivalent) ausgewiesen. Der Einsatz des bei der Roheisenherstellung entstehenden Gichtgases zur Energieerzeugung wird in den entsprechenden Energiebilanzzeilen 11, 12, 15, 33 und 54 verbucht. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die in der EBZ 54 verbuchten Reduktionsmitteleinsätze aus dem Hochofen sowie das Gichtgasäquivalent nicht mit berichtet.

16.4 Unsicherheiten, Zeitreihenkonsistenz und Qualitätssicherung der Energiebilanz

Mit Einführung des Energiestatistikgesetzes im Jahr 2003 hatte sich die wesentliche Datengrundlage der Energiebilanz relativ verbessert, aufgrund der Dynamik im Energiesektor wurde aber schon bald eine Novellierung des Energiestatistikgesetzes erforderlich. Mit der aktuell gültigen Novelle des Energiestatistikgesetzes vom 6. März 2017 (BGBl. I S. 392) werden Verbesserungen in der statistischen Abdeckung und Aktualisierungen der Erhebungskreise vorgenommen sowie neue Merkmale erfasst. Auch die Periodizität hat sich teilweise zugunsten der monatlichen Erhebung verschoben. Die erstmalige Erhebung erfolgte für das Erhebungsjahr 2018.

Kontinuierlich erfolgen Anpassungen im Datengerüst der Energiebilanz, um bestmögliche Daten zur Verfügung zu stellen.

Diese Änderungen erfolgen in größeren Abständen und werden jeweils von der AGEB dokumentiert:

- [Erläuterungen zur Revision der Energiebilanzen 2003 - 2006](#) ¹²⁸
- [Anmerkungen zu den Änderungen in den Energiebilanzen 2003 bis 2007](#) ¹²⁹

¹²⁸ <http://www.ag-energiebilanzen.de/#revision-der-eb-2003-bis-2006>

¹²⁹ <http://www.ag-energiebilanzen.de/#aktualisierungen-der-energiebilanzen-2003-bis-2007>

- [Revision der Energiebilanzen 2003 bis 2009](#) ¹³⁰
- [Methodische Änderungen in der Energiebilanz 2012](#) ¹³¹
- [Erläuterungen zu den Energiebilanzen](#) (Bearbeitungsstand November 2015) ¹³²

Im Oktober 2021 hat die AGEB auftragsgemäß einen Bericht zum „Revisionsbedarf in der Energiebilanz Deutschland“ erstellt. In Umsetzung von Vorschlägen dieses Berichts erfolgt voraussichtlich im Jahr 2023 eine Revision der Zeitreihen. Eine Übersicht über die Revisionsbedarfe wurde dem UBA von der AGEB zur Verfügung gestellt.

16.4.1 Qualitätsbericht der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen zur Erstellung der Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland

Zur Dokumentation ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Erstellung der Energiebilanzen legt die AGEB dem Umweltbundesamt seit dem Jahr 2012 regelmäßig einen gemeinsamen Qualitätsbericht vor. Im Rahmen des Auftrags für die Energiebilanzen werden ab dem Jahr 2020 als Qualitätssicherungsmaßnahme die Energiebilanzen in Zeitreihen erstellt und geliefert, so dass Zeitreihensprünge besser als bisher bei der Datenkompilierung erkannt werden können.

Der Inhalt des aktuellen Berichts wird im Folgenden wortgetreu veröffentlicht (kenntlich über andere Schriftart).

16.4.1.1.1 Hintergrund

Im Rahmen der Treibhausgasemissionsberichterstattung hat der Koordinierungsausschuss des Nationalen Systems Emissionsinventare Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS) festgelegt. Diese sind auf allen Ebenen der Inventarerstellung einzuhalten. Einer der wichtigsten Datensätze zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen sind die Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland, mit deren Erstellung die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) beauftragt ist. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin), das EEFA-Forschungsinstitut, Münster und das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), Stuttgart als Unterauftragnehmer arbeiten für die AGEB daran mit. Das DIW Berlin arbeitet im aktuellen Energiebilanzzyklus letztmalig an der Erstellung der Energiebilanzen für Deutschland mit. Die Bearbeiter der Energiebilanzen sind gehalten, die Mindestanforderungen an QK/QS wie Transparenz, Konsistenz, Vergleichbarkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit zu erfüllen.

Zur Dokumentation ihrer Datenquellen und Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Erstellung der Energiebilanzen legt die AGEB dem Umweltbundesamt hiermit den aktuellen Qualitätsbericht vor. Er bezieht sich insbesondere auf die Energiebilanz 2021.

16.4.1.1.2 Arbeitsteilung bei der Erstellung der Energiebilanzen

Die bisherige Arbeitsweise hat sich dahingegen geändert, dass die Energiebilanzen für Deutschland (auch vor dem Hintergrund der anstehenden Datenrevision der Bilanzen) nunmehr zentral über eine Datenbank (die beim ZSW angesiedelt ist) erzeugt werden. Die Verantwortlichkeit für die einzelnen Energieträger (EEFA: Stein-, Braunkohle, Kokerei-, Gicht-, Konverter- u. Grubengas; ZSW: Mineralöl sowie -produkte, Erdgas, Erdölgas u. sonstige Energieträger, GS AGEE-Stat: Erneuerbare Energien) bleibt hiervon unberührt. Darüber hinaus koordinierte das DIW Berlin im Rahmen der Erstellung der Energiebilanz die vierteljährlichen

¹³⁰ <http://www.ag-energiebilanzen.de/#revision-der-energiebilanzen-2003-bis-2009-05>

¹³¹ <http://www.ag-energiebilanzen.de/#methodische-aenderungen-der-eb-2012>

¹³² http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=vorwort.pdf

Schätzungen des Primärenergieverbrauchs für die Bundesrepublik Deutschland und schätzt zudem den Energieträger „Sonstiges“. Das EEFA-Forschungsinstitut ist in diesem Rahmen für den Energieträger „Steinkohle“ verantwortlich, die erneuerbaren Energien werden auf der Grundlage der Daten und in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der AGEE-Stat (GS AGEE-Stat) berechnet und veröffentlicht.

Mit dem Jahr 2022 erstellte EEFA/ZSW eine Frühschätzung der Energiebilanz 2021 im Februar (Datenstand 15.2.2022). Die Abgabe der vorläufigen Energiebilanz 2021 erfolgte dann im Mai 2022. Im September schließlich wurde, zusammen mit den Auswertungstabellen, eine weitere vorläufige Energiebilanz 2021 („early-estimates“) erstellt; in diese flossen Daten bzw. Schätzungen des Statistischen Bundesamtes u.a. zur Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Industrie ein. Darüber hinaus werden die Daten der amtlichen Mineralölstatistik (AMS) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in den Mineralölteil der Energiebilanz eingepflegt, die meist für das letzte Jahr im April vorliegen.

Im Februar bzw. Frühjahr eines Jahres liegen i.d.R. wichtige amtliche Datenquellen wie z. B. die Erhebungen über den Energieverbrauch der Industriesektoren noch nicht vor. Diese Datenlücken müssen deshalb mit Hilfe von Schätzungen geschlossen werden. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Schätzbilanz (bzw. Frühschätzung der Bilanz) nicht die hohen Anforderungen an die Datenqualität erfüllen, wie die endgültige Energiebilanz, die erst mit einer zeitlichen Verzögerung von rund einem Jahr publiziert wird.

16.4.1.1.3 Qualität der verwendeten Datenquellen

Zur Erstellung der Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland werden folgende *Daten des Statistischen Bundesamtes (StaBuA)* verwendet:

- Jahreserhebung (Nr. 060) über die Energieverwendung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden,
- Monatserhebung (Nr. 061E) über die Einfuhr von Kohle,
- Jahreserhebung (Nr. 062) über Wärme- und Elektrizitätserzeugung aus Geothermie,
- Jahreserhebung (Nr. 063) über die Erzeugung von Biokraftstoffen,
- Jahreserhebung (Nr. 064) über Erzeugung und Verwendung von Wärme sowie über den Betrieb von Wärmenetzen,
- Monatserhebung (Nr. 066K) über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung zur allgemeinen Versorgung,
- Jahreserhebung (Nr. 067) über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden,
- Monatserhebung (Nr. 068) über die Gasversorgung
- Jahreserhebung (Nr. 070) über die Stromein- und -auspeisung bei Netzbetreibern,
- Jahreserhebung (Nr. 073) über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas,
- Jahreserhebung (Nr. 075) über die Abgabe von Flüssiggas,
- Jahreserhebung (Nr. 082) über Gasabsatz und Erlöse in der Gasversorgung,
- Energiesteuerstatistik (Fachserie 14, Reihe 9.3).

Die Daten des Statistischen Bundesamtes (StaBuA) unterliegen amtlichen Qualitätsanforderungen. Die Qualitätsberichte des StaBuA können im Internet eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Energie/einfuehrung.html>¹³³, zuletzt aufgerufen am 06. Februar 2023.

Außerdem werden Angaben aus der amtlichen Mineralölstatistik (AMS) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwendet,

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/Mineraloel/moel_amtliche_daten_2021_12.html zuletzt aufgerufen am 06. Februar 2023.

Die monatlich und jährlich publizierte AMS ist ein geschlossenes, widerspruchsfreies System des gesamten Mineralölaufkommens- und -verbrauchs in Deutschland. Statistische Grundlage für die AMS ist der integrierte Mineralölbericht (IM), der auf Basis des Mineralöldatengesetzes monatlich bei Unternehmen erhoben wird, die in der Bundesrepublik auf dem Mineralölmarkt tätig sind. Das BAFA meldet diese Aufkommens- und Verbrauchsdaten zusammen mit den Daten des Statistischen Bundesamts an die IEA und Eurostat, die international vergleichbare Energiebilanzen veröffentlichen. Die Heizwerte für den Rohöleinsatz und die Ölprodukte, die für diese Meldungen genutzt werden, sind mit der nationalen Energiebilanz abgeglichen. Für die Energiebilanz werden für den Mineralölteil neben den Daten aus der AMS auch die Daten des Statistischen Bundesamts genutzt.

Neben den amtlichen Daten gehen auch *Daten von Verbänden* ein. Unter den Statistiken der Verbände spielt die *Statistik der Kohlenwirtschaft* (seit 2020 nur noch für die Braunkohle) eine besondere Rolle. Für die Energiebilanz werden u.a. folgende Daten verwendet:

- Daten über die Förderung, Herstellung, Selbstverbrauch und den Absatz (Vordruck 5) sowie Informationen aus dem Produktionsbericht,
- Daten zum Inlandsabsatz/-einsatz nach Ländern und Verbrauchergruppen.

Die Daten der Kohlenstatistik können in Deutschland als quasi amtlich und sehr genau eingestuft werden. Der Verein der Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. arbeitet seit 60 Jahren als Bindeglied zwischen den Unternehmen des Kohlenbergbaus und der amtlichen Statistik. Die Kohlendaten der amtlichen Statistik beruhen auf den Erhebungen der Statistik der Kohlenwirtschaft. Ein Großteil der Kohlendaten wird auf der Internetseite <http://www.kohlenstatistik.de> einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die damit verbundene Transparenz kann ebenfalls als Beleg für die Zuverlässigkeit und Genauigkeit dieser Datenquellen herangezogen werden. Das Energiestatistikgesetz hat unter ausdrücklichem Hinweis auf das funktionierende System der Kohlenstatistik auf einen eigenen Paragraphen für Erhebungen zur inländischen Kohle verzichtet.

Ein erheblicher Teil der Daten zur Erstellung der Erdgasbilanz stammt aus amtlichen Statistikquellen. Darüber hinaus sind an einigen Stellen zusätzliche Verbandsdaten und Modellrechnungen erforderlich, um Daten- bzw. Informationslücken im amtlichen Statistikprogramm zu schließen.

Für Erdgas, Erdölgas:

- Daten für Fackelverluste werden mit dem impliziten Heizwert vom Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG), vormals Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (WEG) ermittelt. Hier gab es mit dem Statistischen Bericht 2019 (Seite 22) eine Änderung in der Abbildung der Fackelverluste in routinemäßig, sicherheitsrelevant und nicht-routinemäßig.

¹³³ Das Statistische Bundesamt veröffentlicht auf ihrer Internetpräsenz ausschließlich die Qualitätsberichte nach dem neuen EnStatG 2017. Qualitätsberichte nach dem alten EnStatG sind online nicht mehr verfügbar.

- Daten zum Erdgaseinsatz im Verkehr wurden in frühen Bilanzjahren aus Angaben des BDEW von Zukunft Erdgas, vormals Erdgas mobil abgeleitet. Zusätzlich liefert die Energiesteuerstatistik Daten für diesen Sektor.
- Durch die Änderung des Statistischen Berichts des BVEG ist der Eigenverbrauch als prozesstechnischer Eigenverbrauch abgebildet, d.h. inklusive Verarbeitungsverluste Messdifferenzen und Fackelverluste. Für Zwecke der Energiebilanzerstellung wurde der eigentliche Eigenverbrauch vom BVEG für die Jahr 2018 bis 2020 zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden u.a. folgende *weitere Quellen* verwendet:

- Im Rahmen des Monitorings zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz schätzt das Öko-Institut den Erdgaseinsatz zur Strom- und Wärmeerzeugung in kleinen Erdgas- und Heizöl-BHKW sowie von Heizöl leicht, die nicht von der amtlichen Statistik erfasst werden.

Detaillierte Informationen zur Verwendung der verschiedenen Datenquellen im Zusammenhang mit der Erstellung der Energiebilanz können dem sog. „Kochbuch“ (enthält felderscharfe Quellenangaben zur Bilanz) entnommen werden.

Über die Qualität der vorliegenden Daten hinaus spielt für die Energiebilanzerstellung die mehrjährige Verfügbarkeit der Quellen sowie eine einheitliche und konsistente Darstellung der Zeitreihen eine wichtige Rolle. Nur so kann sichergestellt werden, dass über die zur Energiebilanzerstellung genutzten Verfahren und Methoden Daten generiert werden, die sich auch über einen langen Zeitraum konsistent und ohne Strukturbrüche in das Bilanzschema eingliedern. Sowohl die amtlichen Quellen als auch die Daten der Kohlenstatistik blicken auf eine lange Tradition zurück. Sollten aufgrund von Revisionen oder der Veränderung statistischer Grundlagen (z.B. Energiestatistikgesetz) Brüche in den Zeitreihen unvermeidbar sein, sind diese in den zur Energiebilanzerstellung genutzten Quellen dokumentiert, so dass stets eine sachgerechte Anpassung der Methoden gewährleistet ist.

16.4.1.1.4 Transparenz der Methoden und Verfahren

Am 1. Januar 2003 ist das Energiestatistikgesetz (EnStatG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die amtlichen Energiestatistiken aus verschiedenen Rechtsgrundlagen zusammengeführt und an die gewandelten Informationsbedürfnisse der Nutzer angepasst. Seitdem werden durch das Statistische Bundesamt auch für die Bereiche Wärmemarkt, Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energieträger Daten erhoben und bereitgestellt. Im Rahmen dieser Neustrukturierung weist das Statistische Bundesamt neben der Strom- und Wärmeerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung den kompletten Brennstoffeinsatz für Kraft-Wärme-Kopplung in der allgemeinen Versorgung und der Industrie (differenziert nach Energieträgern) aus.

Für die Energiebilanzen (und hier insbesondere für die Darstellung des industriellen Endenergieverbrauchs) ergab sich aus dem veränderten statistischen Datenangebot grundsätzlich ein methodischer Anpassungsbedarf. Die skizzierte Erweiterung des Datenangebots hat nämlich zur Folge, dass für die industrielle Stromerzeugung ab dem Jahr 2003 gesonderte Informationen zum Brennstoffeinsatz der reinen Stromerzeugung vorliegen.

Daten zur Aufteilung des Brennstoffeinsatzes auf die Produkte Strom und Wärme bei Kraft-Wärme-Kopplung in der Industrie und in Heizkraftwerken werden vom Statistischen Bundesamt nicht erhoben, sondern von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen bzw. den von ihr beauftragten Instituten geschätzt. Die dabei angewandte „finnische“ Methode beruht auf der Richtlinie 2004/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004. Diese ist mathematisch genau definiert und wird im Vorwort der Energiebilanzen und aktuell auch in

der Broschüre Energie in Zahlen – Arbeit und Leistungen der AG Energiebilanzen, S. 10, 11 f. näher erläutert.

Mit Blick auf die Qualitätssicherung wird die Berechnung in den Bereichen der allgemeinen Versorgung und der Industrie mit der finnischen Methode nachvollziehbar und transparent gehandhabt. Die notwendigen Annahmen wie etwa die Referenzwirkungsgrade der ungekoppelten Erzeugung in den Dokumentationen zur Energiebilanz werden angegeben. All dies zeigt, dass bei der Erstellung der Energiebilanzen trotz Anwendung teilweise komplexer methodischer Umwandlungsschritte eine hohe Transparenz und Eindeutigkeit der Ergebnisse gewährleistet werden kann. So lassen sich alle Energiebilanzfelder stets eindeutig bis hin zur jeweiligen primärstatistischen Grundlage zurückverfolgen.

Amtliche oder verbandsinterne Primärinformationen können – ungeachtet ihrer Qualität – nur an wenigen Stellen der Energiebilanz unmittelbar ohne den Einsatz methodischer oder statistischer Verfahren zur Erstellung der Energiebilanz genutzt werden. Vielmehr erfordert die komplexe Darstellung des Energieflusses in Form einer Matrix zur Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen und methodischen Vorgaben ausgehend von vorliegenden statistischen Rohdaten zahlreiche Transformationsschritte, Umrechnungen oder Umbuchungen. Hinzu kommt, dass in einigen wenigen Bereichen der Energiebilanz keine primärstatistischen Daten vorliegen, so dass Datenlücken in Abhängigkeit vom Einzelfall auch durch die Anwendung formaler Schätzmethode geschlossen werden müssen.¹³⁴

16.4.1.1.5 Kontrolle und Verifikation der Ergebnisse

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –kontrolle umfassen die Bereiche:

- Sicherung der Datenqualität und der Transparenz der Methoden und Verfahren,
- Mechanismen zur Kontrolle und kritischen Überprüfung der Energiebilanzen, die Korrektheit, Vollständigkeit und Konsistenz der Bilanz sicherstellen sowie
- Maßnahmen zur Dokumentation und Archivierung, die die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Bilanz gewährleisten sollen und
- Fachverantwortlichkeit zur Erstellung der Energiebilanzen.

Kritische Diskussion, Verifikation und Kontrolle erfolgen auf unterschiedlichen Ebenen:

- Die Arbeiten werden wechselseitig kontrolliert und anhand von Kontrollgrößen (z.B. Veränderungen im Jahresvergleich, impliziten Heizwerten, Nutzungsgraden) auf Plausibilität geprüft.
- Die Zeitreihenkonsistenz wird regelmäßig verifiziert. Im Falle unplausibler Sprünge in der Zeitreihe, die nicht auf Übertragungs- oder Rechenfehler, sondern auf die Entwicklungen in den primärstatistischen Erhebungen zurückzuführen sind, erfolgt in enger Kooperation mit der datenliefernden Institution wie dem StaBuA eine lösungsorientierte Erörterung des Problems. Bei Erstellung der Energiebilanz 2018 fiel zum Beispiel bei dem Energieträger Erdgas, Erdölgas oder Heizöl leicht in der Statistik 064 auf, dass die Fallzahlen bei den Betrieben angestiegen waren, aber die Brennstoffeinsätze in etwa die gleiche Größenordnung hatten, was daran lag, dass von Unternehmen auf Betriebe umgestellt wurde (siehe hierzu Tabelle 1).

¹³⁴ Ausblick: Am 10. März 2017 ist das novellierte Energiestatistikgesetz (EnStatG) in Kraft getreten. Damit wird den veränderten Anforderungen an Energiedaten auf nationaler und auf internationaler Ebene Rechnung getragen. Die Energiestatistiken werden an die geänderten Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft angepasst. Bestehende Datenlücken, vor allem in den Bereichen erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Wärme wurden geschlossen. Die Anwendung des novellierten EnStatG erfolgte für die Monatserhebungen ab dem Berichtsmont Januar 2018.

- Die Energiebilanzen werden mit den Datenlieferungen an IEA/Eurostat abgeglichen.
- Des Weiteren kontrollieren die in der AGEB zusammengeschlossenen Verbände begleitend die Ergebnisse.
- Außerdem werden Daten und Ergebnisse frühzeitig mit den Fachverantwortlichen des Umweltbundesamts (UBA) auch im Rahmen der Geschäftsstelle der AGEE-Stat diskutiert.
- Statistische Fragen der Energiebilanz werden zudem im „Arbeitskreis Methodik“ (AKM) beim BMWK erörtert.

Die Veröffentlichung der Energiebilanz auf den Internetseiten der AGEB bzw. die Bereitstellung vorläufiger Energiebilanzdaten an das Umweltbundesamt zur Weiterverarbeitung im System des nationalen Treibhausgasinventars erfolgen erst, nachdem die Gesamtbilanz alle Kontrollinstanzen erfolgreich durchlaufen hat.

Um Fehler bei Berechnungen und Schätzungen der Daten für die Energiebilanz weitgehend zu vermeiden, erfolgt die jährliche Aufstellung der Energiebilanz im Rahmen standardisierter Vorgehensweisen. Dazu wurden umfangreiche Instrumente entwickelt, die bewährte Schätzverfahren oder formale Berechnungsmethoden im Rahmen der Bilanzarbeiten automatisieren. Aufgrund dieser Vorgehensweise, die teilweise nur das Einpflegen der statistischen Rohdaten in die entsprechenden Tools erfordert, können Berechnungs- oder Transformationsfehler weitgehend verhindert werden. Die Verwendung stets einheitlicher und standardisierter Methoden leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zeitreihenkonsistenz.

16.4.1.1.6 Dokumentation und Archivierung

Das EEFA-Forschungsinstitut, ZSW sowie DIW Berlin führen über die in jährlichem Abstand zu erstellenden Energiebilanzen eine detaillierte, schriftliche Dokumentation. Die Dokumentation umfasst jedes Feld der Energiebilanz, eine Auflistung der verwendeten statistischen Quellen und Erhebungen sowie eine genaue Erläuterung der angewandten Rechenmethoden und -verfahren. Ziel der Dokumentation ist die lückenlose Nachvollziehbarkeit sowohl für eigene Zwecke als auch für das BMWK und das UBA. Eine regelmäßige Aktualisierung der Dokumentation ist zudem ein Beitrag zur Sicherung der Datenqualität und Einhaltung der Zeitreihen- und Methodenkonsistenz.

Alle statistischen Daten, Berechnungsmethoden, Schätzverfahren, die für die Erstellung der Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland verwendet werden, werden archiviert. Die Sicherung der elektronischen Daten erfolgt auf den Servern des ZSW (AGEB-Datenbank). Im EEFA-Institut kommen zur Archivierung elektronischer Inhalte verschiedene Rechner, Wechselplatten als auch netzbasierte Serverlösungen bzw. Cloud-Lösungen zum Einsatz. Die Sicherung der Daten erfolgt sowohl automatisch als auch in regelmäßigem Abstand auf manuellem Weg.

16.4.1.1.7 Qualifikation der Bearbeiter

Für die Bearbeitung des Dienstleistungsprojektes „Erstellen von Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland“ stehen dem EEFA-Forschungsinstitut, dem ZSW sowie dem DIW Berlin erfahrenes Personal mit fundierten statistischen, ökonomischen sowie energiewirtschaftlichen Kenntnissen zur Verfügung.

16.4.1.1.8 Erläuterungen zur Aktualität bzw. zeitlichen Verfügbarkeit der Daten für die Erstellung der Energiebilanzen

Amtliche Statistiken

Im Rahmen der nationalen Inventarerstellung werden seit dem Jahr 2022 zusätzliche Daten im August vom Statistischen Bundesamt erhoben bzw. errechnet, die auch in die Energiebilanz

2021 und in den Joint Annual Questionnaire eingeflossen sind, so dass amtliche Daten zu einem sehr viel früheren Zeitraum vorlagen als bislang. Im Kochbuch zur Energiebilanz ist zellenscharf nachzulesen, welche Statistiken vom StaBuA, BAFA etc. genutzt wurden.

Verbandsstatistiken

In die endgültige Energiebilanz fließen an verschiedenen Stellen Daten von Verbänden ein (s.o.), um vorhandene Datenlücken im amtlichen Angebot zu schließen.

Aufgrund der vierteljährlichen Schätzungen, die die AG Energiebilanzen zusammen mit den Verbänden der Energiewirtschaft durchführt, stehen darüber hinaus laufend aktuelle Daten / Prognosen zur Entwicklung des Primärenergieverbrauch in Deutschland zur Verfügung.

Wichtige vorläufige Daten, die auch für den Endenergieverbrauch für die Schätzbilanz mit Stand Mai und August vonnöten sind, liefert der BDEW. Dieser veröffentlicht im Sommer eines jeden Jahres Daten zum Thema „Energemarkt Deutschland – Zahlen und Fakten zur Gas-, Strom- und Fernwärmeversorgung“. Außerdem fließen in die Schätzbilanz lfd. Angaben des BDEW zur Bruttostromerzeugung ein sowie Daten der Statistik der Kohlenwirtschaft, des Wirtschaftsverbandes Fuels&Energie (en2x, früher Mineralölwirtschaftsverband).

Laufende Frühschätzung der Energiebilanz Deutschland bereits im Februar des Folgejahres

Als wesentliche Verbesserung der zeitlichen Verfügbarkeit vollständiger Energiedaten ist zweifellos die Frühschätzung der kompletten Energiebilanz Deutschland jeweils zum 15. Februar eines Jahres für das Vorjahr einzustufen. Die Frühschätzung der Energiebilanz basiert dabei nicht allein auf den zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden Energiedaten, sondern in weiten Teilen der Bilanz (z.B. im Endenergieverbrauch) auch auf formalen Prognoseverfahren (Modellen). Einzelheiten zur Vorgehensweise bei der Frühschätzung der Energiebilanz Deutschland können der UBA-Studie „Pilotprojekt zur Frühschätzung der Energiebilanz 2020 und Vergleich zu späteren definierten Datenständen“ (UBA-Texte 18/23) entnommen werden (im Internet abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/pilotprojekt-zur-fruehschaetzung-der-energiebilanz>).

Die aktuellste Frühschätzung der Energiebilanz für das Berichtsjahr 2022, wird dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 15. Februar 2023 übermittelt.

Sonstige Daten

Daten zur Entwicklung der erneuerbaren Energien, die in die Satellitenbilanz in die Bilanzerstellung einfließen, stammen ausnahmslos aus Berechnungen der GS AGEE-Stat.

Zur Berechnung der Stromerzeugung und des Brennstoffeinsatzes in kleinen Erdgas- und HEL-KWK-Anlagen (< 1 MW) werden Angaben aus der BHKW-Datenbank des Öko-Instituts verwendet, die auch für die IEA/Eurostat-Berichterstattung genutzt werden.

Daten für Petrolkoks zum Einsatz in Hüttenkokereien werden von den entsprechenden Ländern für die Bundesbilanz zur Verfügung gestellt, aufgrund einer Vereinbarung der AGEB mit dem Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

Tabelle 478: Zur Erstellung der Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland verwendeten Erhebungen des StBuA

Erhebung	Nr.	Berichtszeitraum	Aktualität	Grundgesamtheit	Inhaltlicher Schwerpunkt
Jahreserhebung über die Energie-verwendung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden	060	jährlich	Ende des Folgejahres	Alle Betriebe des Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden mit mindestens 20 Beschäftigten	Menge des Bezugs, des Bestandes, der Verbrauchs und der Abgabe von Energieträger, getrennt nach Art und Energiegehalt; die Menge der Eigenerzeugung und des Verbrauchs der Elektrizität; ...; die Menge der abgegebenen Elektrizität und Wärme nach Abnehmergruppen und Ausfuhr sowie die Menge der energetisch und nichtenergetischen Verwendung der Energieträger
Erhebung über die Einfuhr von Kohle	061E	monatlich, jährlich	Acht Wochen nach Ende des Berichtszeitraums	Alle rechtlichen Einheiten (im Folgenden Unternehmen genannt), die Kohle und Kohleprodukte nach Deutschland einführen und zwar sowohl zur Weiterverteilung als auch zum eigenen Verbrauch.	Einfuhr von Kohle, jeweils getrennt nach Staaten sowie nach Kohlearten, Energiegehalten und Grenzübergangswerten, die Menge des Bestands, getrennt nach Kohlearten, die abgegebene Menge, jeweils getrennt nach Kohlearten sowie innerhalb der Kohlearten jeweils getrennt nach Abnehmer- und Verbrauchergruppen.
Jahreserhebung über Wärme- und Elektrizitätserzeugung aus Geothermie	062	jährlich	Neun Monate nach Ende des Berichtszeitraums	Alle Betreiber von Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie	die Art und die Leistung der Anlagen; die Menge der erzeugten Wärme und Elektrizität getrennt nach Verwendungsarten sowie die Menge der abgegebenen Wärme und Elektrizität, getrennt nach Abnehmergruppen.
Jahreserhebung über die Erzeugung von Biokraftstoffen	063	jährlich	Neun Monate nach Ende des Berichtszeitraums	alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Biokraftstoffen.	die Art und die Leistung der Anlagen; die Menge der eingesetzten Bioenergieträger, jeweils getrennt nach Art und Herkunft aus dem In- und Ausland; die Menge der erzeugten Biokraftstoffe, getrennt nach Arten; die Menge der eingeführten und die Menge der ausgeführten Biokraftstoffe, getrennt nach Arten sowie die Menge der abgegebenen Biokraftstoffe, getrennt nach Arten
Jahreserhebung über Erzeugung und Verwendung von Wärme sowie über den Betrieb von Wärmenetzen	064	jährlich	12 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	alle Betreiber von Heizwerken ab einer installierten Nettonennleistung von einem Megawatt thermisch und an alle Betreiber von Anlagen zur netzgebundenen Wärmeversorgung einschließlich wärmegeführter Blockheizkraftwerke sowie an Dritte, die sich dieser Anlagen bedienen.	die Menge der erzeugten Wärme sowie bei wärmegeführten Blockheizkraftwerken die Menge der erzeugten Elektrizität, jeweils getrennt nach eingesetzten Energieträgern; die Menge der bezogenen Wärme, getrennt nach Lieferantengruppen; die Menge der abgegebenen Wärme, getrennt nach Abnehmergruppen; die Menge des Bestands an Energieträgern, getrennt nach Energiegehalt; die Menge der eingesetzten Energieträger zur Erzeugung von Wärme und Elektrizität, jeweils getrennt nach Arten und Energiegehalt; die Menge des Eigenverbrauchs von Wärme und Elektrizität; die installierte thermische Speicherkapazität; die Menge der Netzverluste; die Art und die installierte elektrische Nettonennleistung und thermische Nettonennleistung der Anlagen; bei Wärmenetzen die vorwiegend verwendeten Wärmeträger; die gesamte Anzahl der Wärmenetze sowie deren gesamte Trassenlänge; den Umfang des Zu- und Rückbaus von Wärmenetzen sowie die Menge der eingeführten Wärme und die Menge der ausgeführten Wärme.
Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung	066K	monatlich, jährlich	Ca. 70 Tage nach Abschluss des Berichtsmonats jährlich	alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität einschließlich der Kraftwärmekopplungsanlagen, jeweils ab einer Nettonennleistung von 1 Megawatt (MW) elektrisch sowie Anlagen zur Speicherung von Elektrizität ab einer installierten Nettonennleistung von 1 Megawatt elektrisch oder ab einer Speicherkapazität von 1 Megawattstunde. Diese gelten als Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) gemäß § 3 Nummer 18 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).	bei Betreibern von Anlagen zur Elektrizitätserzeugung (ab 1 MW): die Menge der erzeugten Elektrizität oder erzeugten Elektrizität und Wärme, getrennt nach eingesetzten Energieträgern und Prozessarten; die Menge der abgegebenen Menge, getrennt nach Abnehmergruppen; die Menge des Eigenverbrauchs, jeweils von Elektrizität und Wärme; die Nettonennleistung der Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme; die Hocheffizienzeigenschaft der KWK-Anlagen, getrennt nach Prozessarten; die Primärenergieeinsparung der KWK-Anlagen, getrennt nach Prozessarten; die Menge des Vorratsbestands von Brennstoffen zur Erzeugung von Elektrizität oder Elektrizität und Wärme bei KWK-Anlagen, jeweils getrennt nach Energieträgern und Energiegehalt; die Menge der eingesetzten Brennstoffe zur Erzeugung von Elektrizität oder Elektrizität und Wärme bei KWK-Anlagen, jeweils getrennt nach Energieträgern und Energiegehalt. Bei Betreibern von Anlagen zur Speicherung von Elektrizität (ab 1 MW): die Menge der ein- und ausgespeicherten Elektrizität, getrennt nach Speichertechnologie, bei Pumpspeicherkraftwerken zusätzlich getrennt nach Erzeugung aus Pumpbetrieb und aus natürlichen Zufluss; die installierte elektrische Nettonennleistung, bei Pumpspeicherkraftwerken zusätzlich getrennt nach Erzeugung und Pumpbetrieb; die nutzbare Speicherkapazität.
Jahreserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	067	jährlich	9 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	Betreiber von zur eigenen Versorgung bestimmten Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität einschließlich der Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme in Kopplungsprozessen (KWK)	Menge der erzeugten Elektrizität oder der erzeugten Elektrizität und Wärme, getrennt nach eingesetzten Energieträgern und Prozessarten; die Menge des Eigenverbrauchs, jeweils von Elektrizität und Wärme; die Nettonennleistung der Anlagen; die Hocheffizienzeigenschaft der KWK-Anlagen, getrennt nach Prozessarten; die Primärenergieeinsparung der KWK-Anlagen, getrennt nach Prozessarten; die Menge des Vorratsbestands von Brennstoffen zur Erzeugung von Elektrizität oder von Elektrizität und Wärme bei KWK-Anlagen, jeweils getrennt nach Energieträgern und Energiegehalt sowie die Menge der eingesetzten Brennstoffe zur Erzeugung von Elektrizität oder Elektrizität
Monatserhebung über die Gasversorgung	068	monatlich jährlich	Monatlich zeitnah und die Jahreserhebung sechs Wochen nach Ende des Berichtszeitraums	alle Betreiber von Anlagen zur Gewinnung von Erdgas, zum Transport von Erdgas oder Biogas durch Fernleitungen sowie an alle Betreiber von Anlagen zur Speicherung von Erdgas	bei allen Betreibern von Anlagen zur Gewinnung von Erdgas: die Menge des gewonnenen Erdgases sowie die Menge des Eigenverbrauchs. Bei allen Betreibern von Anlagen zum Transport von Erdgas und Biogas durch Fernleitungen: die Menge des in das Fernleitungsnetz eingespeisten Erdgases; die Menge des in das Fernleitungsnetz eingespeisten Biogases; die Menge des aus dem Fernleitungsnetz ausgespeisten Gases; die Ein- und Ausfuhr von Erdgas in physikalischen Mengen, getrennt nach Nachbarstaaten sowie die Menge des Eigenverbrauchs. Bei allen Betreibern von Anlagen zur Speicherung von Erdgas: den Speichersaldo am Monatsende, die Speicherfüllstände am Monatsende sowie die Menge des Eigenverbrauchs
Jahreserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern	070	jährlich	12 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	alle Betreiber von Stromnetzen für die allgemeine Versorgung	Sondervetragskunden nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 der Konzessionsabgabenverordnung in Rechnung gestellte Nutzungsentgelte; Menge der Netzausspeisung an Letztverbraucher sowie Netzeinspeisung von Elektrizität, getrennt nach Energieträger sowie Standorte, Anzahl und installierte Nettonennleistung der Anlagen zur Erzeugung, die direkt an das von ihnen betriebene Netz angeschlossen sind

Erhebung	Nr.	Berichtszeitraum	Aktualität	Grundgesamtheit	Inhaltlicher Schwerpunkt
Jahreserhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas	073	jährlich	8 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	alle Betreiber von Anlagen, die Klärgas erzeugen oder Klärschlamm zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme einsetzen	Menge des gewonnenen Klärgases und die Menge des gewonnenen Klärschlammes zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme, getrennt nach Energiegehalt; die Menge des genutzten Klärgases, getrennt nach Verwendungsarten; die Menge des abgegebenen Klärgases, getrennt nach Abnehmergruppen; die Menge der aus Klärgas und Klärschlamm erzeugten und abgegebenen Elektrizität und Wärme sowie die installierte elektrische Nettonennleistung und thermische Nettonennleistung der Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme
Jahreserhebung über die Abgabe von Flüssiggas	075	jährlich	8 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	alle rechtlichen Einheiten (im Folgenden Unternehmen genannt), die jährlich mindestens 100 Tonnen Flüssiggas an Letztverbraucher abgeben.	Länderweise die abgegebene Menge von Flüssiggas, getrennt nach Abnehmergruppen
Jahreserhebung über Gasabsatz und Erlöse in der Gasversorgung	082	jährlich	8 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vor	alle Betreiber von Anlagen der Gasversorgung	bei Produzenten bzw. Erzeugern von Gas: die Menge des gewonnen und erzeugten Gases; die Menge des abgesetzten Gases, getrennt nach Abnehmergruppen; die Erlöse aus dem Absatz von Gas, getrennt nach Abnehmergruppen; die Ein- und Ausfuhr von Erdgas nach Vertragsmengen, getrennt nach Ursprungs- und Bestimmungsstaaten; die Menge des abgefackelten Gases; die Menge des Eigenverbrauchs sowie die Menge der sonstigen Verluste. Bei Fernleitungsnetzbetreibern: die Menge des eingespeisten Gases; die Ein- und Ausfuhr von Erdgas in physischen Mengen, getrennt nach Nachbarstaaten; die Menge des Eigenverbrauchs; die Menge der sonstigen Verluste. Bei Gasspeicherbetreibern: die Anzahl, die Art, das Arbeitsvolumen und die maximale Ausspeiseleistung der Speicher; die am Jahresende kumulierte Menge des eingespeisten Gases und die am Jahresende kumulierte Menge des ausgespeisten Gases; die Menge des Eigenverbrauchs sowie die Menge der sonstigen Verluste. Bei Verteilnetzbetreibern: die Menge des in das Gasverteilsystem eingespeisten Gases; die Menge des Eigenverbrauchs sowie die Menge der sonstigen Verluste. Bei Gaslieferanten und Großhändlern: die Ein- und Ausfuhr von Erdgas nach Vertragsmengen, getrennt nach Ursprungs- und Bestimmungsstaaten; die Menge des abgesetzten Gases, getrennt nach Abnehmergruppen sowie die Erlöse aus dem Absatz von Gas, getrennt nach Abnehmergruppen
Jahreserhebung über die Energie-verwendung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden	060	jährlich	Ende des Folgejahres	Alle Betriebe des Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden mit mindestens 20 Beschäftigten	Menge des Bezugs, des Bestandes, der Verbrauchs und der Abgabe von Energieträgern, getrennt nach Art und Energiegehalt; die Menge der Eigenerzeugung und des Verbrauchs der Elektrizität; ... ; die Menge der abgegebenen Elektrizität und Wärme nach Abnehmergruppen und Ausfuhr sowie die Menge der energetisch und nichtenergetischen Verwendung der Energieträger
Erhebung über die Einfuhr von Kohle	061E	monatlich, jährlich	Acht Wochen nach Ende des Berichtszeitraums	Alle rechtlichen Einheiten (im Folgenden Unternehmen genannt), die Kohle und Kohleprodukte nach Deutschland einführen und zwar sowohl zur Weiterverteilung als auch zum eigenen Verbrauch.	Einfuhr von Kohle, jeweils getrennt nach Staaten sowie nach Kohlearten, Energiegehalten und Grenzübergangswerten, die Menge des Bestands, getrennt nach Kohlearten, die abgegebene Menge, jeweils getrennt nach Kohlearten sowie innerhalb der Kohlearten jeweils getrennt nach Abnehmer- und Verbrauchergruppen.
Jahreserhebung über Wärme- und Elektrizitätserzeugung aus Geothermie	062	jährlich	Neun Monate nach Ende des Berichtszeitraums	Alle Betreiber von Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie	die Art und die Leistung der Anlagen; die Menge der erzeugten Wärme und Elektrizität getrennt nach Verwendungsarten sowie die Menge der abgegebenen Wärme und Elektrizität, getrennt nach Abnehmergruppen.
Jahreserhebung über die Erzeugung von Biokraftstoffen	063	jährlich	Neun Monate nach Ende des Berichtszeitraums	alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Biokraftstoffen.	die Art und die Leistung der Anlagen; die Menge der eingesetzten Bioenergieträger, jeweils getrennt nach Art und Herkunft aus dem In- und Ausland; die Menge der erzeugten Biokraftstoffe, getrennt nach Arten; die Menge der eingeführten und die Menge der ausgeführten Biokraftstoffe, getrennt nach Arten sowie die Menge der abgegebenen Biokraftstoffe, getrennt nach Arten
Jahreserhebung über Erzeugung und Verwendung von Wärme sowie über den Betrieb von Wärmenetzen	064	jährlich	12 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	alle Betreiber von Heizwerken ab einer installierten Nettonennleistung von einem Megawatt thermisch und an alle Betreiber von Anlagen zur netzgebundenen Wärmeversorgung einschließlich wärmegeführter Blockheizkraftwerke sowie an Dritte, die sich dieser Anlagen bedienen.	die Menge der erzeugten Wärme sowie bei wärmegeführten Blockheizkraftwerken die Menge der erzeugten Elektrizität, jeweils getrennt nach eingesetzten Energieträgern; die Menge der bezogenen Wärme, getrennt nach Lieferantengruppen; die Menge der abgegebenen Wärme, getrennt nach Abnehmergruppen; die Menge des Bestands an Energieträgern, getrennt nach Energiegehalt; die Menge der eingesetzten Energieträger zur Erzeugung von Wärme und Elektrizität, jeweils getrennt nach Arten und Energiegehalt; die Menge des Eigenverbrauchs von Wärme und Elektrizität; die installierte thermische Speicherkapazität; die Menge der Netzverluste; die Art und die installierte elektrische Nettonennleistung und thermische Nettonennleistung der Anlagen; bei Wärmenetzen die vorwiegend verwendeten Wärmeträger; die gesamte Anzahl der Wärmenetze sowie deren gesamte Trassenlänge; den Umfang des Zu- und Rückbaus von Wärmenetzen sowie die Menge der eingeführten Wärme und die Menge der ausgeführten Wärme.
Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung	066K	monatlich, jährlich	Ca. 70 Tage nach Abschluss des Berichtsmonats jährlich	alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität einschließlich der Kraftwärmekopplungsanlagen, jeweils ab einer Nettonennleistung von 1 Megawatt (MW) elektrisch sowie Anlagen zur Speicherung von Elektrizität ab einer installierten Nettonennleistung von 1 Megawatt elektrisch oder ab einer Speicherkapazität von 1 Megawattstunde. Diese gelten als Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) gemäß § 3 Nummer 18 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).	bei Betreibern von Anlagen zur Elektrizitätserzeugung (ab 1 MW): die Menge der erzeugten Elektrizität oder erzeugten Elektrizität und Wärme, getrennt nach eingesetzten Energieträgern und Prozessarten; die Menge der abgegebenen Menge, getrennt nach Abnehmergruppen; die Menge des Eigenverbrauchs, jeweils von Elektrizität und Wärme; die Nettonennleistung der Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität oder Elektrizität und Wärme; die Hocheffizienzzeigenschaft der KWK-Anlagen, getrennt nach Prozessarten; die Primärenergieeinsparung der KWK-Anlagen, getrennt nach Prozessarten; die Menge des Vorratsbestands von Brennstoffen zur Erzeugung von Elektrizität oder Elektrizität und Wärme bei KWK-Anlagen, jeweils getrennt nach Energieträgern und Energiegehalt; die Menge der eingesetzten Brennstoffe zur Erzeugung von Elektrizität oder Elektrizität und Wärme bei KWK-Anlagen, jeweils getrennt nach Energieträgern und Energiegehalt. Bei Betreibern von Anlagen zur Speicherung von Elektrizität (ab 1 MW): die Menge der ein- und aus gespeicherten Elektrizität, getrennt nach Speichertechnologie, bei Pumpspeicherkraftwerken zusätzlich getrennt nach Erzeugung aus Pumpbetrieb und aus natürlichen Zufluss; die installierte elektrische Nettonennleistung, bei Pumpspeicherkraftwerken zusätzlich getrennt nach Erzeugung und Pumpbetrieb; die nutzbare Speicherkapazität.

Erhebung	Nr.	Berichtszeitraum	Aktualität	Grundgesamtheit	Inhaltlicher Schwerpunkt
Jahreserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	067	jährlich	9 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	Betreiber von zur eigenen Versorgung bestimmten Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität einschließlich der Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme in Kopplungsprozessen (KWK)	Menge der erzeugten Elektrizität oder der erzeugten Elektrizität und Wärme, getrennt nach eingesetzten Energieträgern und Prozessarten; die Menge des Eigenverbrauchs, jeweils von Elektrizität und Wärme; die Nettonennleistung der Anlagen; die Hocheffizienzeigenschaft der KWK-Anlagen, getrennt nach Prozessarten; die Primärenergieeinsparung der KWK-Anlagen, getrennt nach Prozessarten; die Menge des Vorratsbestands von Brennstoffen zur Erzeugung von Elektrizität oder von Elektrizität und Wärme bei KWK-Anlagen, jeweils getrennt nach Energieträgern und Energiegehalt sowie die Menge der eingesetzten Brennstoffe zur Erzeugung von Elektrizität oder Elektrizität
Monatserhebung über die Gasversorgung	068	monatlich jährlich	Monatlich zeitnah und die Jahreserhebung sechs Wochen nach Ende des Berichtszeitraums	alle Betreiber von Anlagen zur Gewinnung von Erdgas, zum Transport von Erdgas oder Biogas durch Fernleitungen sowie an alle Betreiber von Anlagen zur Speicherung von Erdgas	bei allen Betreibern von Anlagen zur Gewinnung von Erdgas: die Menge des gewonnenen Erdgases sowie die Menge des Eigenverbrauchs. Bei allen Betreibern von Anlagen zum Transport von Erdgas und Biogas durch Fernleitungen: die Menge des in das Fernleitungsnetz eingespeisten Erdgases; die Menge des in das Fernleitungsnetz eingespeisten Biogases; die Menge des aus dem Fernleitungsnetz ausgespeisten Gases; die Ein- und Ausfuhr von Erdgas in physikalischen Mengen, getrennt nach Nachbarstaaten sowie die Menge des Eigenverbrauchs. Bei allen Betreibern von Anlagen zur Speicherung von Erdgas: den Speichersaldo am Monatsende, die Speicherfüllstände am Monatsende sowie die Menge des Eigenverbrauchs
Jahreserhebung über die Stromein- und –ausspeisung bei Netzbetreibern	070	jährlich	12 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	alle Betreiber von Stromnetzen für die allgemeine Versorgung	Sondervertragskunden nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 der Konzessionsabgabenverordnung in Rechnung gestellte Nutzungsentgelte; Menge der Netzausspeisung an Letztverbraucher sowie Netzeinspeisung von Elektrizität, getrennt nach Energieträger sowie Standorte, Anzahl und installierte Nettonennleistung der Anlagen zur Erzeugung, die direkt an das von ihnen betriebene Netz angeschlossen sind
Jahreserhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas	073	jährlich	8 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	alle Betreiber von Anlagen, die Klärgas erzeugen oder Klärschlamm zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme einsetzen	Menge des gewonnenen Klärgases und die Menge des gewonnenen Klärschlammes zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme, getrennt nach Energiegehalt; die Menge des genutzten Klärgases, getrennt nach Verwendungsarten; die Menge des abgegebenen Klärgases, getrennt nach Abnehmergruppen; die Menge der aus Klärgas und Klärschlamm erzeugten und abgegebenen Elektrizität und Wärme sowie die installierte elektrische Nettonennleistung und thermische Nettonennleistung der Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme
Jahreserhebung über die Abgabe von Flüssiggas	075	jährlich	8 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	alle rechtlichen Einheiten (im Folgenden Unternehmen genannt), die jährlich mindestens 100 Tonnen Flüssiggas an Letztverbraucher abgeben.	Länderweise die abgegebene Menge von Flüssiggas, getrennt nach Abnehmergruppen
Jahreserhebung über Gasabsatz und Erlöse in der Gasversorgung	082	jährlich	8 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vor	alle Betreiber von Anlagen der Gasversorgung	bei Produzenten bzw. Erzeugern von Gas: die Menge des gewonnen und erzeugten Gases; die Menge des abgesetzten Gases, getrennt nach Abnehmergruppen; die Erlöse aus dem Absatz von Gas, getrennt nach Abnehmergruppen; die Ein- und Ausfuhr von Erdgas nach Vertragsmengen, getrennt nach Ursprungs- und Bestimmungsstaaten; die Menge des abgepackelten Gases; die Menge des Eigenverbrauchs sowie die Menge der sonstigen Verluste. Bei Fernleitungsnetzbetreibern: die Menge des eingespeisten Gases; die Ein- und Ausfuhr von Erdgas in physikalischen Mengen, getrennt nach Nachbarstaaten; die Menge des Eigenverbrauchs; die Menge der sonstigen Verluste. Bei Gasspeicherbetreibern: die Anzahl, die Art, das Arbeitsvolumen und die maximale Ausspeiseleistung der Speicher; die am Jahresende kumulierte Menge des eingespeisten Gases und die am Jahresende kumulierte Menge des ausgespeisten Gases; die Menge des Eigenverbrauchs sowie die Menge der sonstigen Verluste. Bei Verteilnetzbetreibern: die Menge des in das Gasverteilstrom eingespeisten Gases; die Menge des Eigenverbrauchs sowie die Menge der sonstigen Verluste. Bei Gaslieferanten und Großhändlern: die Ein- und Ausfuhr von Erdgas nach Vertragsmengen, getrennt nach Ursprungs- und Bestimmungsstaaten; die Menge des abgesetzten Gases, getrennt nach Abnehmergruppen sowie die Erlöse aus dem Absatz von Gas, getrennt nach Abnehmergruppen

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Energie/einfuehrung.html>¹³⁵ Link zu den Qualitätsberichten einschließlich Fragebogen des StaBuA

16.5 REGELMÄßIGER VERGLEICH VON ENERGIEBILANZEN

16.5.1 Vergleich der Energiebilanz 2020 mit der Schätzbilanz 2020

In der folgenden Übersicht sind die auffälligen Abweichungen, die sich beim Vergleich der Energiebilanz 2021 mit der Schätzbilanz 2021 auf Basis der Schwellenwerte 10.000 TJ und 20 % ergeben, aufgeführt. Auf Basis der genannten Kriterien ergeben sich für das Jahr 2021 14 Positionen (einschließlich Summen).

Tabelle 479: Übersicht: Auffällige Positionen beim Vergleich der Energiebilanz 2021 mit der Schätzbilanz 2021

EB-Spalte	EB-Zeile	TJ	%	Erläuterungen
Koks	Statistische Differenzen	38.286	-141,4	
Koks	ENDENERGIEVERBRAUCH	38.398	35,0	
Koks	Metallerzeugung	38.765	39,7	EB-Wert für 2020 muss nach oben korrigiert werden, Schätzung auf Basis des zu niedrigen Wertes für 2020
Koks	Bergbau, Gew. Steine u. Erden, Verarbeit. Gewerbe insg.	38.398	35,0	
RaffGas	Statistische Differenzen	10.289	33,4	
Erdgas	Statistische Differenzen	30.081	-58,3	
Sonstige ET	ENERGIEANGEBOT IM INL.N.UMWANDLUNGSBILANZ	24.151	44,5	
Sonstige ET	ENDENERGIEVERBRAUCH	24.151	44,5	
Sonstige ET	Verarbeitung v. Steine u. Erden	15.552	67,3	Lt. Statistik
Sonstige ET	Bergbau, Gew. Steine u. Erden, Verarbeit. Gewerbe insg.	24.151	44,5	
FernW	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen u. übrige Verbraucher	15.038	41,7	Schätzung zu niedrig
	PET Statistische Differenzen	28.421	-39,6	
	SET Statistische Differenzen	43.146	-293,5	
Summe	Statistische Differenzen	71.568	-82,8	

16.6 Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung

Seit 2012 erarbeitet das Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit BMWK, AGEB und StBA einen Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung, in dem dargelegt wird, wie den Beanstandungen aus der Inventarüberprüfung Rechnung getragen werden soll. Damit wird der Forderung aus Paragraph 39 des Überprüfungsberichts 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU) nach einem Aktionsplan entsprochen.

Tabelle 480: Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
1	Aktionsplan Energiedaten zur Inventarverbesserung	BMWK/UBA/AGEB/StBA	UBA	39	<i>address review relevant issues in an action plan in the 2011 submission. [...] The ERT reiterates the recommendation of the previous review report that Germany prepare a plan for the remaining abovementioned issues, and to report on it and on any progress achieved in its next annual submission</i>	Aktionsplan; NIR	Für den Inventarbericht 2013 wird erstmals dieser Aktionsplan aufgestellt	abgestimmter Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung liegt für die Inventarüberprüfung 2012 vor und wird jährlich aktualisiert	laufend	
2.1	Pünktlichkeit der endgültigen Energiebilanz	BMWK/AGEB / StBA/StaLas	BMWK	39	<i>timeliness of reporting [...]</i>	Prozessanalyse Energiedaten; NIR	Für den Inventarbericht 2013 wird das Ergebnis einer Prozessanalyse dargelegt, in dem die Meldewege genauer als bisher beschrieben werden, sowie die Bemühungen und Erfolge, diese zu verkürzen	durch Prozessanalyse, in dem die geltenden Meldewege genauer als bisher beschrieben werden, sowie die Bemühungen und Erfolge, diese zu verkürzen, können Überprüfungsexperten nachvollziehen, dass D alle Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat; Arbeitsstand ist im NIR 2013 dokumentiert	erledigt	
2.2	Pünktlichkeit der endgültigen Energiebilanz	BMWK/AGEB/StBA/StaLas	BMWK/AGEB (nicht für amtliche Daten)/StBA und Statistische Landesämter (für amtliche Daten)	137	<i>In the course of the review, the ERT formulated a number of recommendations relating to the transparency of background and methodological information</i>	Prozessanalyse Energiedaten; NIR	Organisationsverbesserungen in den Statistischen Landesämtern. Das Statistische Bundesamt	amtliche statistische Daten sollen zukünftig früher übermittelt werden als bisher	erledigt	

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
					<i>(e.g. in the energy[...] sectors), justification and documentation of recalculations (e.g. in the energy[...] sectors)[...] The key sectoral recommendations are that Germany: [...]</i> <i>(b) Improve the timeliness of reporting of the NEB (energy);</i>		bespricht auf der Referentenbesprechung mit den Ländern, ob und wie eine Verbesserung der Zusammenarbeit gewährleistet werden kann.			
3.1	Abweichungen vorläufige und endgültige EB	BMWK/AGEB / StBA/StaLas	AGEB; UBA	39	<i>significant differences between the preliminary and final NEB</i>	QK-Bericht; NIR	Energiedatenkonsistenzanalyse (EDKA)	Feststellung und Klärung der Abweichungen sowie Unterscheidung und Adressierung von a) Informationsdefiziten b) Dokumentationsbedarfen c) Datenproblemen d) methodische Änderungen	fortlaufend	
3.2	Abweichungen vorläufige und endgültige EB	AGEB	AGEB	39	<i>significant differences between the preliminary and final NEB</i>	QK	Von der AGEB wird angestrebt, eine Verringerung der Schätzfehler zu erreichen. Seit dem Auftrag zur Erstellung der Energiebilanzen für die Jahre 2018 bis 2020 ist festgelegt, dass die vorhandenen Schätzverfahren und Überleitungsmodelle ständig zu optimieren und schriftlich niederzulegen sind..	Berichte der AGEB zu Plausibilitätschecks. Die AGEB prüft neue Verfahren und Methoden zur Erstellung der Schätzbilanz. Konkrete Vorschläge dazu wurden vorgelegt (vgl. Bericht des EEFA-Forschungsinstituts zum Thema Schätz - u. Modellansätze zur Erstellung vorl. Energiebilanzen).	fortlaufend	

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
3.3	Abweichungen vorläufige und endgültige EB	AGEB, UBA	UBA	39	<i>significant differences between the preliminary and final NEB</i>	Inventarbeschreibung	Im Rahmen der Arbeiten an Inventar und Nationalem Inventarbericht 2015 (NIR) werden Abweichungen beschrieben und die Ergebnisse werden im Rahmen einer Differenzdiskussion dargestellt.	Arbeitsstand ist in der Inventarbeschreibung 2015 dokumentiert: Dokumentation, Datenrevision für frühere Jahre, Verringerung von Schätzfehlern	seit 2012 fortlaufend	
4	komplexes Nationales System	BMWK/UBA/AGEB	UBA	39	<i>The previous review report noted several issues related to Germany's NEB (such as [...] the complexity of the NEB compiling process that may contribute to the problems with regard to timeliness and quality.</i>	NaSE	Austausch über die Ergebnisse der Inventarüberprüfung und Ableitung von Handlungsbedarfen	Jährliche Energiedatenworkshops seit 2010	seit 2010 fortlaufend	
5	Qualitätssicherung	EEFA/ DIW/ StBA/ AGEB / UBA	AGEB/UBA	39	<i>lack of QA/QC procedures in place for some data sources used to compile the NEB</i>	NIR	gemeinsamen Qualitätsbericht der AGEB in neuen Anhang 2 des NIR 2012 und folgende	the NEB is subject to QA/QC procedures in accordance with the national system	seit 2012 fortlaufend	
6.1	Abweichungen EB mit IEA-Daten	BMWK, AGEB, Fragebogenbeauftragte	BMWK	39	<i>low comparability with the IEA data</i>		gemeinsam im Rahmen des Aktionsplans festzuschreiben	Einführung eines Überleitungsverfahrens zur Sicherstellung der Kompatibilität zwischen Energiebilanz und Fragebogen im Bereich Strom und Wärme (vgl. dazu im Einzelnen Bericht des EEFA-Forschungsinstituts an AGEB bzw. BMWK. Die Überleitung wurde im Zuge der umfassenden Revision der Fragebögen erfolgreich umgesetzt. In anderen	Abgeschlossen bzw. Fortlaufend	

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
								Bereichen der Fragebögen bzw. Bilanz werden die Bemühungen zur Minimierung von Abweichungen weiter fortgesetzt. Berichte der AGEB zu Plausibilitätschecks Revision des Questionnaires 2003-2011.		
								Geplante Revision der NEB 2023		
6.2	Abweichungen EB mit IEA-Daten	BMWK, AGEB, Fragebogenbeauftragte	BMWK	45	<i>The ERT also noted differences between the inventory data and the corresponding IEA data (e.g. for solid fuels exports, the data show differences of over 60 per cent in some recent years [...]) Germany has provided some explanations for the divergences and informed the ERT that it is continuing to investigate these differences. The ERT considers that the differences cause no underestimation of emissions, but reiterates the recommendation of the previous review report that Germany explain the reasons for these differences between its inventory data and the corresponding IEA data in its next annual submission.</i>		gemeinsam im Rahmen des Aktionsplans festzuschreiben	Siehe 6.1	fortlaufend	
6.3	Abweichungen EB mit IEA-Daten	BMW, AGEB	BMWK		<i>The ERT also noted differences between the inventory data and the corresponding IEA data (e.g. for solid fuels exports, the data show differences of over 60 per cent</i>		Studie zum Abbau von Divergenzen zwischen nationaler und internationaler Energiestatistik	Da die NECP zwischen den Mitgliedsstaaten vergleichbar sein müssen, werden sie zu einem großen Teil aus Eurostat-Daten schöpfen. Um	Ende 2018	

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
					<p><i>in some recent years [...] Germany has provided some explanations for the divergences and informed the ERT that it is continuing to investigate these differences. The ERT considers that the differences cause no underestimation of emissions, but reiterates the recommendation of the previous review report that Germany explain the reasons for these differences between its inventory data and the corresponding IEA data in its next annual submission.</i></p>			<p>Inkonsistenzen zu vermeiden, sollten bisher bestehende Divergenzen zwischen nationalen und internationalen Energiedaten (IEA, Eurostat) minimiert werden. Daher wurde eine Studie vergeben, die neben einem vollständigen Bild der bestehenden Daten-Divergenzen und ihren Ursachen auch Strategien entwickelt, wie man diese abbauen kann.</p> <p>Im ausgeschriebenen Auftrag zur Erstellung der Energiebilanzen für die Jahre 2018 bis 2020 wurde die Ergebnisse der Divergenzen-Studie berücksichtigt. Ab der endgültigen EB 2020 ist eine Evaluierung mit dem Ziel durchzuführen, das Auftreten nicht zu rechtfertigender neuer Divergenzen soweit wie möglich zu vermeiden.</p>	Anfang 2022	
7.1	Verbesserung Gasbilanz	BMWK/StBA/DIW/UBA/u.a.	StBA	39	<p><i>significant amount of flaring/losses of natural gas in the NEB that were not transparently accounted for</i></p>	NIR, EB	Treffen aller Beteiligten Energieexperten, Überprüfung und Umstellung der Datenquelle		Apr 12	erledigt
7.2	Verbesserung Gasbilanz	BMWK/StBA/DIW/UBA/u.a.	StBA	39	<p><i>significant amount of flaring/losses of natural gas in the NEB that were not transparently accounted for</i></p>	NIR, EB	Aktualisierung der Gasbilanzen in den Positionen Fackelverluste, sondern u.a. auch auf Gewinnung ,	Revision der NEB		erledigt

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
							Außenhandel, Bestandsveränderung, NEV, EEV in den Energiebilanzen 2005 und Folgende			

16.7 CO₂-Emissionsfaktoren

Die CO₂ Emissionsfaktoren wurden für die Berichterstattung 2015 vollständig überarbeitet. Dabei konnte erstmals in großem Umfang auf Daten des Emissionshandels zurückgegriffen werden. Es lagen Daten zu Heizwerten, Emissionsfaktoren, Brennstoffmengen und der Datenqualität vor. Diese Daten wurden einer gründlichen Qualitätskontrolle unterzogen. So wurden nur die Faktoren der Ebene 3 oder 4 (Messung) in die Rechnung einbezogen. Weiterhin wurden Emissionsfaktoren ersetzt, die offensichtlich aus Listenwerten stammten. Manche Stoffströme werden im Emissionshandel nicht eindeutig benannt, was zu fehlerhaften Materialzuordnungen bei festen Brennstoffen führt. Bezüglich der Kohlen konnten diese Fehlallokationen über den Heizwert eindeutig identifiziert und nachträglich umsortiert werden. Braunkohlen und Steinkohlen lassen sich über den Heizwert eindeutig unterscheiden. Aus den qualitätsgeprüften Daten wurden jährlich gewichtete Mittelwerte berechnet. Um überprüfen zu können, ob die ermittelten Faktoren repräsentativ sind, wurden die dahinterliegenden Brennstoffmengen mit denen der Energiebilanz verglichen. Außerdem wurde auf eine weitestgehende Konsistenz zwischen Heizwerten und Emissionsfaktoren geachtet.

Zusätzlich zu den Daten des Emissionshandels wurden noch weitere Datenquellen ausgewertet, Archivdaten gesichtet und eigene Messungen durchgeführt. Für die Rückrechnungen bis 1990 wurden je nach Sachverhalt sehr unterschiedliche Verfahren gewählt. Damit sollte zum einen die Zeitreihenkonsistenz gesichert werden und zum anderen möglichst realitätsnahe Lösungen gefunden werden. Die Herausforderung bestand gut dokumentierte Archivdaten für das Jahr 1990 zu finden, da Dokumente aus dieser Zeit nur in Papierform an unterschiedlichen Institutionen vorlagen. Außerdem werden Daten nur selten über einen Zeitraum von über 20 Jahren aufbewahrt.

Da zum verbleibenden Kohlenstoffgehalt in der Asche keine belastbaren und repräsentativen Daten vorliegen, wird als Oxydationsfaktor 1 angenommen. Das entspricht dem Default-Wert der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006b).

Eine ausführlichere Beschreibung findet sich im Bericht: CO₂-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe - Aktualisierung 2022 (Jührich, 2022).

16.7.1 Steinkohlen

Für die Steinkohlen wird ein sektorübergreifender Emissionsfaktor berechnet, was in diesem Fall sicherstellt, dass die Gesamtemissionen möglichst genau ermittelt werden. Eine Ausnahme bilden die Kokssteinkohlen für die Eisen & Stahlindustrie, die sich deutlich von den Kesselkohlen unterscheiden. Eine weitere Ausnahme bilden die in den Haushalten und übrigen Kleinf Feuerungsanlagen eingesetzten Anthrazitkohlen, die deutlich höhere Heizwerte und Kohlenstoffgehalte aufweisen.

Für die übrigen Steinkohlen wurden Emissionshandelsdaten für die Jahre 2005–2014 ausgewertet. Es gibt jeweils Stoffströme, die einem bestimmten Herkunftsgebiet zugeordnet werden können. Dadurch ist es möglich, herkunftsspezifische CO₂-Emissionsfaktoren und Heizwerte zu ermitteln. Neben den herkunftsspezifischen Daten gibt es noch eine Menge gemischter Kohlen bzw. Kohlen unklarer Herkunft. Für alle einzelnen Kohlefraktionen (Deutschland, Südafrika, Australien, Indonesien, Kolumbien, Norwegen, Polen, Tschechien, Russland, USA und Venezuela) wurden CO₂-Emissionsfaktoren und Heizwerte bestimmt. Für die nicht spezifizierbaren sonstigen Steinkohlen wurden ebenfalls gewichtete Mittelwerte berechnet. Um die Emissionsfaktoren zurückrechnen zu können, wurden für die Steinkohlen zwei verschiedenen Rechenvarianten geprüft. Zum einen wurde mit Hilfe der Daten zu den einzelnen Herkunftsgebieten sowie über die Importströme der Steinkohlenstatistik, ein

gewichteter Mittelwert für jedes Jahr berechnet. Zum anderen wurde aus den gesamten im Emissionshandel gemeldeten und geprüften Emissionsfaktoren für Steinkohlen ein gewichteter Mittelwert gebildet. Die folgende Abbildung zeigt das Ergebnis des Vergleiches:

Tabelle 481: Vergleich der CO₂-Emissionsfaktoren für die Steinkohlen

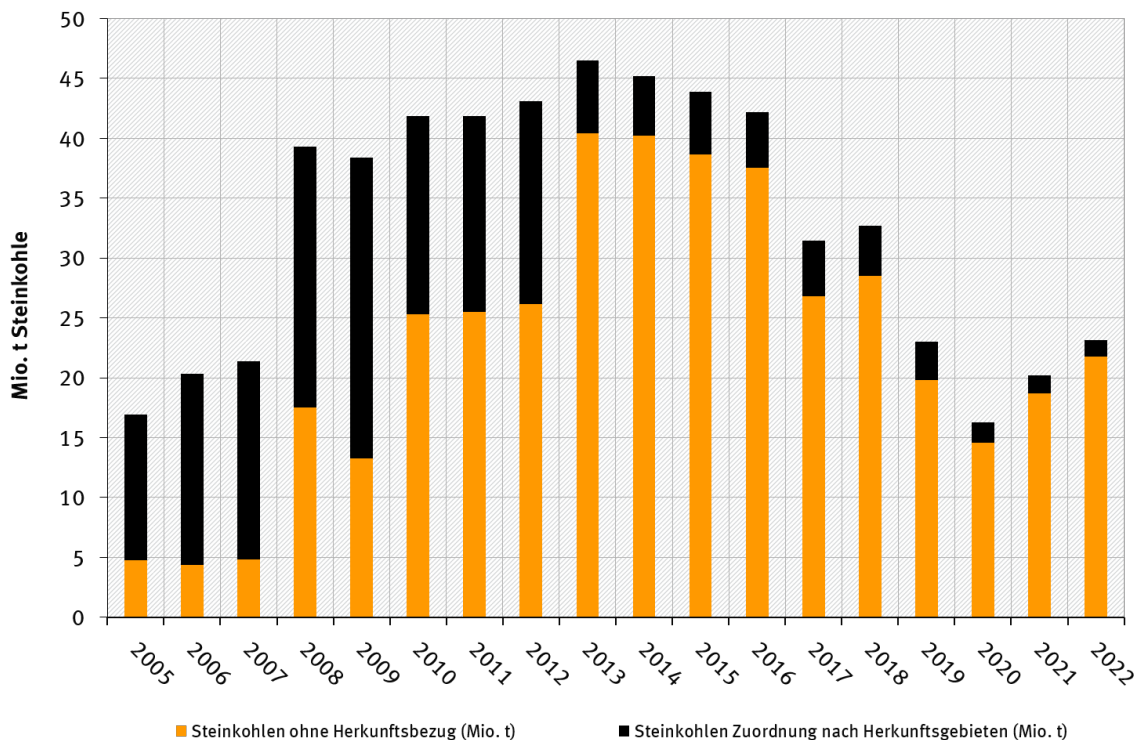
[t CO ₂ /TJ]	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Rechnung über Importe	93,874	93,976	93,865	93,924	93,993	94,003	94,181	93,652	93,276	93,888
gewichteter EF aller ETS Daten	93,606	93,940	93,792	94,317	94,121	94,032	94,228	93,675	93,363	93,560
Differenz	0,29%	0,04%	0,08%	-0,42%	-0,14%	-0,03%	-0,05%	-0,02%	-0,09%	0,35%

Da die Differenzen in den meisten Jahren sehr gering sind, können ab dem Jahr 2006 die gewichteten Emissionsfaktoren von allen im Emissionshandel gemeldeten Steinkohlen (außer Eisen & Stahl) verwendet werden - unabhängig vom Herkunftsgebiet. Für die Rückrechnung bis 1990 werden die aus den Emissionshandelsdaten gebildeten herkunftsspezifischen Emissionsfaktoren mit den jeweiligen Importströmen kombiniert. Dadurch entsteht eine konsistente Zeitreihe.

Zwischen 2014 und 2021 lagen die CO₂ Emissionsfaktoren für die Steinkohle immer unterhalb von 94 t CO₂/TJ. Im Jahr 2022 lag der Wert mit 94,3 t CO₂/TJ darüber, da sich in dem Jahr aufgrund des Importverbotes für russische Steinkohle die Struktur der Kohleimporte deutlich änderte. Die russische Steinkohle, die bis dato einen relevanten Anteil hatte, musste innerhalb kurzer Zeit durch Steinkohle aus anderen Herkunftsgebieten ersetzt werden.

Die folgende Abbildung zeigt die auswertbaren Steinkohlemengen für die im Emissionshandel gemessene Emissionsfaktoren und Heizwerte vorliegen.

Abbildung 117: Steinkohlemengen für die im Emissionshandel gemessene Emissionsfaktoren und Heizwerte vorliegen



Dabei zeigt sich, dass aufgrund der Änderung der Regelungen die Qualität der Werte, vor allem ab dem Jahr 2008 deutlich ansteigt. Zum anderen fällt auf, dass die Menge der Steinkohlen, die sich eindeutig einem bestimmten Abbaugbiet zuordnen lässt, deutlich abnimmt. Von daher ist

die Bildung eines gewichteten Mittelwertes über alle Steinkohlen, unabhängig von der Herkunft, die fachlich sinnvollste Lösung. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Emissionsfaktoren repräsentativ sind.

Insgesamt wurden sehr gründliche Qualitätsprüfungen durchgeführt und zahlreiche Auswertungen vorgenommen. Die folgende Abbildung zeigt beispielhaft, dass sich zum einen mehr oder weniger deutliche Herkunftsprofile erstellen lassen, zum anderen ein klarer Zusammenhang zwischen Kohlenstoffgehalt und Heizwert besteht.

Abbildung 118: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten für verschiedene Steinkohlenqualitäten

Die meisten Steinkohlen haben einen Kohlenstoffgehalt (bezogen auf die Originalsubstanz) zwischen 60 und 75 %. Der Durchschnitt liegt je nach Jahr zwischen 65 und 66 %. Die Steinkohlen im unteren Bereich bis zu einem Kohlestoffgehalt von rund 56 % und einem Heizwert von maximal 22 MJ/kg können als Ballaststeinkohlen bezeichnet werden. Die Steinkohlen im oberen Bereich, ab einem Heizwert von ca. 30 MJ/kg weisen Koksqualitäten auf. Die höchsten Kohlenstoffgehalte kommen bei Anthrazit vor.

Die Werte der in Deutschland eingesetzten **Kokskohlen** sind in dieser Grafik nicht enthalten. Die Kokskohlen wurden aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften separat ausgewertet. Außerdem werden für die Eisen & Stahl Industrie bezüglich der Kohlen im Emissionshandel keine auswertbaren Heizwerte gemeldet, so dass für diesen Bereich nur massebezogene Emissionsfaktoren ermittelt wurden. Dementsprechend werden die Kohlemengen ebenfalls in Tonnen bilanziert. Da für diesen Sektor in der Statistik Heizwertangaben größtenteils fehlen, erscheint es sinnvoll, mit natürlichen Einheiten zu rechnen. Nach intensiven Gesprächen mit den zuständigen Fachexperten der Deutschen Emissionshandelsstelle konnten repräsentative Emissionsfaktoren für die in der Eisen & Stahlindustrie eingesetzten Steinkohlen ermittelt werden. Aus dem gleichen Datensatz konnten Emissionsfaktoren für **Steinkohlenkoks, Steinkohlenteer sowie Benzol** generiert werden..

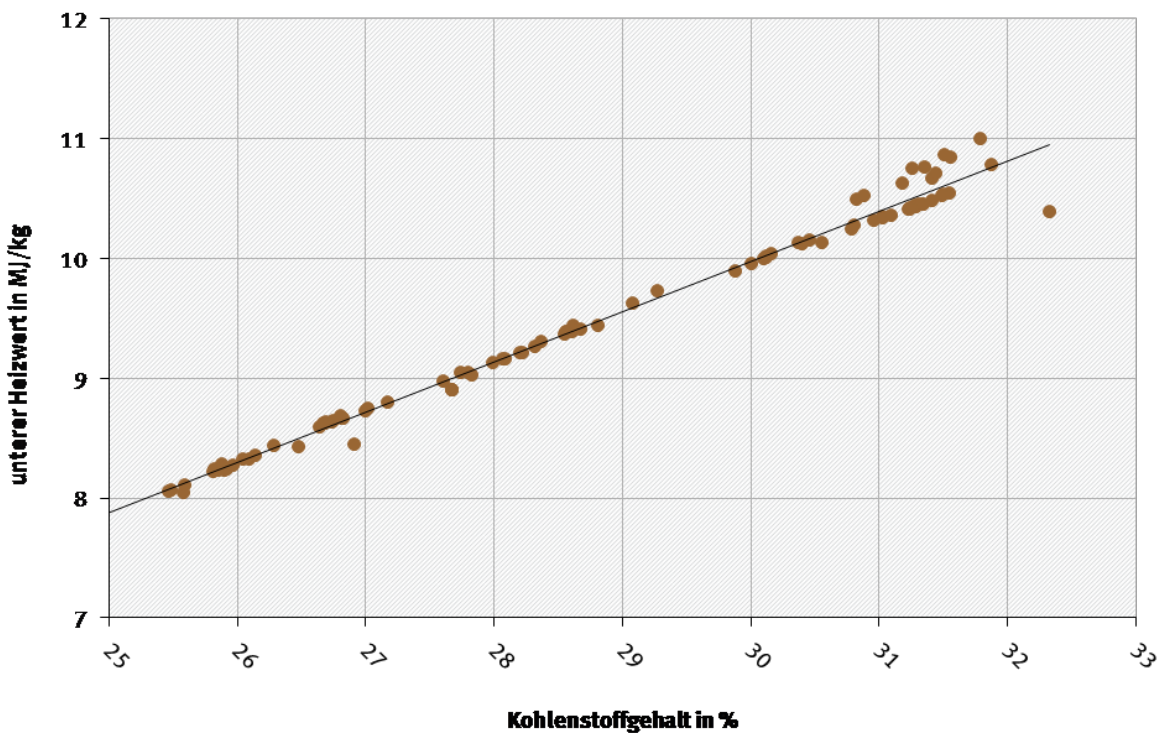
Bezüglich **Steinkohlenkoks** wurde für alle anderen Industriezweige ein energiebezogener Emissionsfaktor als Mittelwert aus den Emissionshandelsdaten für die Jahre 2005–2013 berechnet. Für die Folgejahre weichen die Emissionsfaktoren nur geringfügig ab, so dass mit dem Mittelwert weiter gerechnet werden kann.

Da die in den Kleinfeuerungsanlagen eingesetzten **Steinkohlenbriketts** über den Emissionshandel nicht erfasst werden, wurden für diesen Bereich im Rahmen eines Projektes eigene Analysen durchgeführt. Die Werte werden bis zum Jahr 1990 zurückgeschrieben, da für das Basisjahr keine repräsentativen Werte vorliegen.

16.7.2 Braunkohlen

Die Rohbraunkohlen, die in der öffentlichen Versorgung eingesetzt werden, können über die Braunkohlenstatistik revierspezifisch zugeordnet werden. Die Emissionsfaktoren werden ab dem Jahr 2005 aus den Emissionshandelsdaten ermittelt. Die Kohlenstoffgehalte (bezogen auf die Originalsubstanz) liegen ebenfalls revierspezifisch vor. Die folgende Abbildung soll ein Beispiel geben:

Abbildung 119: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten am Beispiel einer Rohbraunkohlequalität



Bezüglich der Braunkohlen sind die Unterschiede beim Schwefelgehalt größer als bei den Steinkohlen. Da der Schwefelgehalt einen merklichen Einfluss auf den Heizwert und damit auf das Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalt und Heizwert hat, muss die Braunkohle revierspezifisch ausgewertet werden. Die Abbildung Abbildung 119 zeigt, dass es eine eindeutige Korrelation zwischen Heizwert und Kohlenstoffgehalt gibt. Somit kann über die entsprechende Formel und den für die jeweiligen Jahre bekannten Heizwert, der entsprechende Kohlenstoffgehalt und anschließend der energiebezogene CO₂-Emissionsfaktor berechnet werden. Dadurch ist eine Rückrechnung bis 1990 und somit die Bildung einer konsistenten Zeitreihe möglich. Sicherlich gibt es Unschärfen, da 1990 vermutlich noch kleinere Gruben in Betrieb waren, die andere Schwefelgehalte aufwiesen. Das lässt sich aber im Nachhinein nicht

mehr herausfinden. 1990 wurden kaum Kohlenstoffanalysen durchgeführt, weil dieses Thema damals noch nicht relevant war. Es gibt nur wenige Einzelanalysen, die nicht unbedingt repräsentativ sind. So liegen zum Beispiel für die Hessische Braunkohle, welche bis 2003 gefördert wurde, nur Angaben zum Heizwert vor. Für die Rückrechnung wurde hier ein mittlerer Schwefelgehalt angenommen, der zwischen dem Mitteldeutschen und dem Rheinischen Revier liegt. Mengenmäßig ist diese Kohle kaum relevant. Der Emissionsfaktor ändert sich zwischen 1991 und 1992 sehr stark, weil in diesem Revier zwei Kraftwerke vom Netz gingen, die zwischenzeitlich mit minderwertiger Kohle versorgt wurden.

Für den Rohbraunkohleeinsatz in den Fernheizwerken wird ein gewichteter Emissionsfaktor aus dem Braunkohleeinsatz in der öffentlichen Versorgung berechnet. Für die Industrie und die Kleinverbraucher wurde aus der Absatzstatistik des DEBRIV (Deutscher Braunkohlen Industrie Verein) ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet, der sich aus der Verteilung der Reviere ergibt.

Zur Ermittlung der Emissionsfaktoren für die **Braunkohlenbriketts** werden ab dem Jahr 2005 Emissionshandelsdaten verwendet. Daraus werden Jahres- und revierspezifische Mittelwerte gebildet, aus denen mit Hilfe der Absatzstatistik (DEBRIV) ein gewichteter Mittelwert berechnet wird. Die Emissionshandelsdaten können nicht direkt verwendet werden, da sie den Berichtskreis nicht vollständig abdecken. Die Haushalte und Kleinverbraucher nehmen nicht am Emissionshandel teil. Um sicherzustellen, dass die Brennstoffqualitäten gleich sind, wurden die Datenauswertungen aus dem ETS mit eigenen Analysen für Briketts aus dem Haushaltsbereich verglichen. Die Werte passen gut zusammen. Braunkohlenbriketts sind zwar ein standardisiertes Produkt, für das bestimmte Qualitätsmerkmale gelten, trotzdem gibt es revierspezifische Unterschiede, abhängig vom Kohlenstoff- oder Schwefelgehalt der eingesetzten Rohbraunkohlen. Die Rückrechnung bis zum Jahr 1990 erwies sich als deutlich komplizierter als die Berechnung der Rohbraunkohlen. Lediglich für die Rheinischen Braunkohlenbriketts konnten aus ETS Daten 2005 – 2013 ein mittlerer CO₂ Emissionsfaktor berechnet werden, der auch für die Jahre 1990 – 2004 verwendet werden kann. In den Neuen Bundesländern wurden Anfang der 1990er Jahre sehr viele Brikettfabriken geschlossen, so dass sich die Qualität der Brennstoffe deutlich verändert hat. Aus mitteldeutscher Braunkohle werden gar keine Briketts mehr hergestellt. Dementsprechend sind auch keine aktuellen Messwerte vorhanden. Von daher musste auf Archivdaten zurückgegriffen werden. Es lagen Analysedaten von Mohry 1986 sowie Daten aus dem „Jahresbericht der Kohleindustrie der DDR“ aus dem Jahre 1986 vor. Es stellte sich heraus, dass der bisher für die mitteldeutschen Briketts angenommene Kohlenstoffgehalt deutlich zu hoch war. Bei der Berechnung der Mittelwerte wurde darauf geachtet, dass die Emissionsfaktoren mit den vom DEBRIV veröffentlichten Heizwerten zusammenpassen. Somit konnte für jedes Revier ein jährlicher CO₂ Emissionsfaktor berechnet werden. Daraus konnten mit Hilfe der vom DEBRIV verfügbaren Absatzstatistik jährliche, gewichtete Emissionsfaktoren berechnet werden.

Bezüglich der **Braunkohlenstaub- und Wirbelschichtkohle** ist die Datenlage deutlich einfacher, da aus allen Revieren Daten im Emissionshandel vorliegen. Für die Rückrechnung bis 1990 wurden hier - abhängig von der Datenqualität - Mittelwerte aus den Jahren 2005 bzw. 2008–2013 verwendet. Analog zu Rohbraunkohlen und Briketts, wurde auch für die Braunkohlenstaub- und Wirbelschichtkohlen mit Hilfe der Absatzstatistik (DEBRIV) ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet. Ab dem Jahr 2005 werden die Emissionsfaktoren aus dem Emissionshandel direkt in die Berechnung eingefügt. Mit Hilfe der Revierspezifischen Absatzstatistik werden dann wie bisher gewichtete Faktoren berechnet.

Braunkohlenkoks wird gegenwärtig nur noch in einem Revier hergestellt. Der Herdofenkoks dient im Wesentlichen der stofflichen Nutzung. Da die Brennstoffqualität nur äußerst geringe

Schwankungen aufweist, wurde aus den ETS Daten 2008–2013 ein Mittelwert gebildet, der bis 1990 zurückgerechnet wurde. Für die neuen Bundesländer lag nur eine Datenquelle vor. Es handelt sich um Analysen aus der Ingenieursschule für Bergbau und Energetik „Ernst Thälmann“ in Senftenberg. Es erscheint aber plausibel, dass der Kohlenstoffgehalt deutlich geringer war, während Asche- und Schwefelgehalt im Vergleich zum rheinischen Koks deutlich höher lagen. Folgerichtig ist der für die neuen Bundesländer berechnete Emissionsfaktor auch niedriger.

Der für 2014 aus den Emissionshandelsdaten ermittelte Emissionsfaktor liegt mit 109,317 t CO₂/TJ dicht an dem für 2005–2013 berechneten Mittelwert von 109,578 t CO₂/TJ.

Der Datensatz aus der Ingenieursschule für Bergbau und Energetik „Ernst Thälmann“ in Senftenberg enthielt auch Analysen für **Torf, lufttrocken**. Der Heizwert stimmt mit dem in der Energiebilanz verwendeten Heizwert überein. Die Werte für das in den Raffinerien der neuen Bundesländer eingesetzte **Braunkohlenteeröl**, stammen aus derselben Datenquelle.

Für den in den Neuen Bundesländern verwendeten **Braunkohlenteer** lagen keine Daten vor. Alternativ wurden Analysedaten aus dem Forschungsbericht Vertrag Nr. 7220-EB/106 (DEBRIV 1980) verwendet. Braunkohlenteer wird seit dem Jahr 1991 nicht mehr eingesetzt.

Die CO₂ Emissionsfaktoren für die **Hartbraunkohlen** können ab dem Jahr 2008 aus ETS Daten generiert werden. In Deutschland werden derzeit nur sehr geringe Mengen an Hartbraunkohle eingesetzt. Um die Emissionsfaktoren bis 1990 zurückrechnen zu können, wurde aus den vorhandenen ETS Daten das Kohlenstoff/ Heizwertverhältnis ermittelt. Mit Hilfe der aus der Braunkohlestatistik (DEBRIV) bekannten Heizwerte konnte dann eine konsistente Zeitreihe erstellt werden.

16.7.3 Mineralöle

Rohöl und **Rohbenzin** werden in Deutschland nicht in Verbrennungsanlagen eingesetzt. Deshalb liegen für diese Rohstoffe im Emissionshandel keine Kohlenstoffgehalte vor. Auch aus anderen Quellen liegen keine Analysewerte vor. Von daher werden die Default-Werte aus den 2006 Guidelines verwendet. Die Faktoren werden nur für das Referenzverfahren sowie für die Raffinerie-Umwandlungsbilanz benutzt. Für **Flugbenzin** und **Schmierstoffe** kommen ebenfalls Default-Werte zur Anwendung.

Zur Berechnung der CO₂-Emissionsfaktoren für **Ottokraftstoff** wurde eine umfangreiche Auswertung des DGMK Forschungsberichts 502-1 „Zusammensetzung von Ottokraftstoffen aus deutschen Raffinerien“ (DGMK, 2002) vorgenommen. Im Rahmen der Studie wurden die Bestandteile der Kraftstoffe sehr detailliert untersucht. Als Ergebnis liegt die Konzentration von 113 Einzelsubstanzen sowie 16 Stoffgruppen als Mittelwerte für Normalbenzin, Super und Super Plus aus allen deutschen Raffinerien vor. Über die Kohlenstoffgehalte der angegebenen Stoffe und der dazugehörigen Konzentration konnte für die drei Kraftstoffqualitäten jeweils ein gewichteter Kohlenstoffgehalt berechnet werden, aus dem wiederum ein massebezogener Emissionsfaktor abgeleitet wurde.

Eine Überprüfung und Aktualisierung der Faktoren erfolgte im Rahmen des Projektes: „Analyse von Ottokraftstoffen und Flugbenzin zur Validierung der Faktoren“ im Jahr 2020 durch PetroLab. Die Ergebnisse, die sich nur auf den fossilen Brennstoffanteil beziehen, ähneln denen der DGMK Studie. Die folgende Tabelle zeigt die Mittelwerte der Faktoren, aus den bisherigen Projekten:

Tabelle 482: Vergleich der CO₂-Emissionsfaktoren für den fossilen Kraftstoffanteil

	Einheit	Normal	Super	Super verbleit	Super Plus
PetroLab 2022	t CO ₂ /t	-	3,171	-	3,137
DGMK 2002	t CO ₂ /t	3,183	3,185	-	3,141
DGMK 1994	t CO ₂ /t	3,179	3,188	3,193	3,156
max. Differenz	%	0,129	-0,551		-0,618

Die Höhe des Emissionsfaktors hängt im Wesentlichen vom Anteil der Aromaten, Parafine, Ether und sonstiger Sauerstoffverbindungen ab, die unterschiedliche Kohlenstoffgehalte aufweisen.

Während der Untersuchungen der DGMK Studie waren im Ottokraftstoff noch keine Biokomponenten enthalten. Daher musste keine Unterscheidung der Kraftstoffkomponenten vorgenommen werden. In der Studie von PetroLab 2022 mussten dagegen biogene und fossile Kraftstoffkomponenten unterschieden werden, weil diese getrennt berichtet werden müssen.

Die Ableitung des innerhalb der Inventare verwendeten energiebezogenen Emissionsfaktors erfolgt über von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) jährlich veröffentlichte Heizwerte (AGEB, 2023b).

Da sich aus den Analysdaten in den verschiedenen Projekten kein Heizwert ermittelbar war, der sich nur auf den fossilen Brennstoffanteil bezog, wird zunächst mit dem in Tabelle 482:

Vergleich der CO₂-Emissionsfaktoren für den fossilen Kraftstoffanteil angegebenen massespezifischen Emissionsfaktoren gerechnet. Für die Umrechnung in Energieeinheiten wird der von der Arbeitsgemeinschaft verwendete untere Heizwert von 43.543 kJ / kg verwendet. Entsprechend liegt der abgeleitete energiebezogene Emissionsfaktor bei 72.787 kg CO₂ / TJ (für 2022)– und liegt damit innerhalb der Bandbreite gemäß IPCC-Guidelines.

Die in der Studie von PetroLab ermittelten Faktoren werden ab dem Jahr 2005 verwendet, da in 2005 aufgrund der Fuel Quality Directive Novelle die Absenkung des Aromatengehaltes von 42 auf 35% vorgeschrieben wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung nicht jahresscharf sondern gleitend erfolgte. Aus diesem Grund wird zwischen den Jahren 2002 und 2005 interpoliert.

Als Grundlage zur Berechnung des Emissionsfaktors für **Dieselmotorkraftstoff** dient der DGMK Forschungsbericht 583: „Zusammensetzung von Dieselmotorkraftstoffen aus Deutschen Raffinerien 1999-2002“. Dabei wurden Proben aus 13 Raffinerien für Sommer- und Winterqualitäten untersucht. Aus den Analyseergebnissen wurden jeweils ein Mittelwert für die Sommer- und ein Mittelwert für die Winterqualität berechnet. In Deutschland ist die Verfügbarkeit von Winterdiesel gesetzlich geregelt. Danach müssen die Tankstellen vom 15.11. bis zum 28.02. Winterdiesel anbieten. Zusätzlich muss noch eine Umstellungsphase berücksichtigt werden, so dass mit einer Nutzung von Winterdiesel von ca. 4 Monaten zu rechnen ist. Demnach fahren die Dieselfahrzeuge 8 Monate lang mit Sommerdiesel. Über diese Verteilung wurde aus den Analyseergebnissen zum Sommer- und Winterdiesel ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet.

Die CO₂ Emissionsfaktoren für **Heizöl leicht, Petrolkoks, Heizöl schwer** und **Andere Mineralölprodukte** werden aus Emissionshandelsdaten berechnet. Die jeweiligen Mittelwerte aus den Jahren 2005–2013 wurden bis 1990 zurückgeschrieben. Für Petrolkoks, Heizöl, schwer und Andere Mineralölprodukte werden ab 2005 bzw. 2008 jeweils jahresspezifische, gewichtete Mittelwerte aus dem Emissionshandel verwendet. Die Grenze zwischen schwerem Heizöl und Anderen Mineralölprodukten ist nicht leicht zu ziehen. Gemäß der Mineralölstatistik wurden die Anderen Mineralölprodukte als Reststoffe aus den Raffinerien definiert und der Emissionsfaktor entsprechend berechnet.

Für das **Raffineriegas** wird aus den ETS Daten ein massebezogener CO₂-Emissionsfaktor berechnet. Da die jährlichen Schwankungen gering sind, wird hier ein über alle Jahre gleicher

Faktor verwendet, der aus den Durchschnittswerten der Jahre 2005–2013 gebildet wird. Während die im Emissionshandel angegebenen unteren Heizwerte nur geringe jährliche Schwankungen aufweisen, schwanken die in der Energiebilanz verwendeten Heizwerte teilweise erheblich und weichen von den ETS Daten ab. Die in der Energiebilanz berichteten Raffineriegasmengen stammen aus der Mineralölstatistik. Diese Werte stimmen gut mit den ETS Daten überein. Aus Konsistenzgründen werden zur Inventarerstellung die in der Energiebilanz benutzten unteren Heizwerte verwendet. Der Emissionsfaktor wird dann entsprechend angepasst.

Um die Emissionsfaktoren für **Flüssiggas** ermitteln zu können, wurde zunächst über die molare Masse der Kohlenstoffgehalt für Butan und Propan berechnet. Der jeweilige Anteil der beiden Komponenten wird im Jahresbericht des Deutschen Verbandes Flüssiggas e.V. veröffentlicht. Auch die Daten bis 1990 wurden vom Verband zur Verfügung gestellt. Über den jeweiligen Anteil der beiden Komponenten wird für alle ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet, der durch den in der Energiebilanz verwendeten unteren Heizwert geteilt wird. Die im NID veröffentlichten Emissionsfaktoren für Flüssiggas gelten nur für den energetischen Verbrauch. Die Daten für die stoffliche Nutzung unterscheiden sich, da in diesem Fall im Gemisch durchschnittlich mehr Butan als Propan enthalten ist. Bei der energetischen Nutzung ist mehr Propan als Butan enthalten. Leider ist diese Aufteilung seit dem Berichtsjahr 2017 nicht mehr verfügbar. Daher wird das Verhältnis Butan zu Propan zukünftig fortgeschrieben. Ein großer Effekt wird dadurch nicht erwartet. Die Anteile schwankten über die Jahre nur unwesentlich.

16.7.4 Gase

Gemäß IPCC Definition der Brennstoffe werden einige gasförmige Brennstoffe den festen Brennstoffen zugeordnet, da diese nach Logik der Guidelines aus festen Brennstoffen entstehen bzw. hergestellt werden. Das gilt für Kokerei- und Stadtgas, Gicht- und Konvertergas sowie für Brenngas. Die sonstigen hergestellten Gase werden den flüssigen Brennstoffen zugeordnet, da diese Gase im Wesentlichen in der Chemischen Industrie entstehen, aus dem Nichtenergetischen Verbrauch von Naphtha und anderen Mineralölprodukten. Diese Zuordnung ist notwendig, um im Referenzverfahren sinnvolle Ergebnisse zu erzielen.

Zur Ermittlung der Emissionsfaktoren für **Kokereigas, Gichtgas, Konvertergas und Erdölgas** werden Emissionshandelsdaten verwendet. Für die Rückrechnung bis 1990 wurden aus den ETS Daten 2005–2013 Mittelwerte berechnet, die dann für die Jahre 1990–2004 verwendet werden. Da in der Energiestatistik Gicht- und Konvertergas nur als Gasgemisch berichtet werden, wird aus den für beide Gase einzeln ermittelten Emissionsfaktoren und dem Gicht- und Konvertergasaufkommen ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet. In den einzelnen Verwendungsbereichen gibt es sicherlich Unterschiede im Mischungsverhältnis. Da die Gicht- und Konvertergasverbrennung im Emissionshandel nur teilweise abgedeckt wird, wird durch die hier angewendete Berechnungsmethode sichergestellt, dass die Gesamtemissionen korrekt berechnet werden.

Bis zum Jahr 1996 wurde in Deutschland noch Stadtgas eingesetzt, das in der Energiebilanz mit dem Kokereigas zusammengefasst wird. Genau wie bei der Gicht- und Konvertergasverbrennung ist auch hier der Anteil vom **Kokereigas und Stadtgas** bei der Verwendungsseite nicht ablesbar. Deshalb wird auch in diesem Fall über das Kokereigas- und das Stadtgasaufkommen ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet. Die Werte für das **Stadtgas** stammen von der GASAG und DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH Leipzig. Es liegen detaillierte Analysen für die Jahre 1989 bis 1991 vor. Diese unterschiedlichen Gase wurden zu einer einigermaßen gleichbleibenden Stadtgasqualität zusammengemischt. Zum jeweiligen Mischungsverhältnis der Gasfraktionen für die Sommer- und Winterqualität liegen ebenfalls Information der DBI Gas- und

Umwelttechnik GmbH Leipzig vor. Die Emissionsfaktoren wurden entsprechend gewichtet. Die Werte für das ausschließlich in den Neuen Bundesländern verwendete **Brenngas** stammen aus dem Datensatz der Ingenieursschule für Bergbau und Energetik „Ernst Thälmann“ in Senftenberg. Der Begriff Brenngas ist nicht klar definiert. Da dieses Gas vornehmlich in den Grubenkraftwerken eingesetzt wurde, ist davon auszugehen, dass sich um ein braunkohlebasiertes Gas handelt. Die Zusammensetzung dieser Gase kann aber sehr unterschiedlich sein. Dementsprechend sind auch die Emissionsfaktoren sehr unterschiedlich. Sie liegen in einem Bereich von 118,6 – 131 t CO₂/TJ. Im Sinne eines konservativen Ansatzes, um die Basisjahremissionen nicht zu überschätzen, wird für die Inventarerstellung der niedrigste Emissionsfaktor verwendet. Im Energiewirtschaftlichen Jahresbericht 1989 wird für sonstiges Gas ein Heizwert von 5,3 MJ/Nm³ ausgewiesen, was auf einen höheren Emissionsfaktor hinweist. Da in der Energiebilanz Kokereigas, Stadtgas und Brenngas zusammengefasst berichtet werden, sind die Heizwerte der einzelnen Gase nicht mehr feststellbar.

Sonstige hergestellte Gase werden im Wesentlichen in der Chemischen Industrie eingesetzt. Unter diesem Begriff werden sowohl hochkalorische Gase, mit einem hohen Wasserstoffanteil, als auch niederkalorische Fackelgase mit einem hohen Stickstoffanteil zusammengefasst. Der Emissionsfaktor wird aus Emissionshandelsdaten für die Chemische Industrie berechnet. Dabei wird jährlich die Summe aus den Emissionen aus dem Einsatz sonstiger Gase im ETS gebildet. Brennstoffeinsatzmengen können aus den Emissionshandelsdaten nicht ermittelt werden, da ein Teil der Betreiber den Brennstoffeinsatz in Tonnen und ein anderer Teil in m³ angibt. Heizwerte werden nur in Einzelfällen angegeben. In der Energiestatistik sind vergleichsweise niedrige Brennstoffeinsätze zu finden, deren jährliche Entwicklung nicht immer plausibel erscheint. Daher werden die Brennstoffmengen aus der Berichterstattung für Großfeuerungsanlagen (GFA) verwendet. Das sichert auch die Konsistenz zum Luftschadstoffinventar. Letztlich wird die aus dem ETS ermittelte CO₂-Menge, die aus der Verbrennung sonstiger Gase entstanden ist, durch den Brennstoffeinsatz aus der GFA Berichterstattung geteilt, um einen CO₂ Emissionsfaktor zu berechnen. Die auf diese Weise ermittelten CO₂-Faktoren liegen in der gleichen Größenordnung wie Raffineriegas. Das erscheint plausibel, weil die sonstigen hergestellten Gase in der chemischen Industrie dem Raffineriegas sehr ähnlich sind. Daher geben viele Betreiber in der Energiestatistik diese Gase auch als Raffineriegas an.

Für **Grubengas** wird über die vom Steinkohlenverband angegebene verwertete Methanmenge und die in der Energiebilanz angegebene Gesamtmenge in Kubikmetern ein Methangehalt ausgerechnet. Über die entsprechende Gaszusammensetzung wird ein CO₂-Emissionsfaktor berechnet. Da sich in einigen Jahren statistische Differenzen ergeben, wird, im Sinne eines konservativen Ansatzes mit dem niedrigsten Methangehalt gerechnet.

Da die im Emissionshandel verbuchte **Erdgasmenge** nicht repräsentativ ist und häufig Default-Emissionsfaktoren verwendet werden, wurden in dem Projekt: „Messungen der Erdgasqualität an verschiedenen Stellen im Netz zur Ableitung bzw. Verifizierung von durchschnittlichen Emissionsfaktoren und Heizwerte von Erdgas“ (2014), von der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH Leipzig eigene Analysen durchgeführt. Dabei wurden an 32 Standorten Deutschlandweit Messungen vorgenommen. Die Messstellen wurden so ausgewählt, dass alle wichtigen Importgase sowie die Eigenförderung erfasst wurden. Außerdem wurde ein in Deutschland verteiltes Gemisch analysiert. In den Fällen, in denen die Messung an einem Grenzübergabepunkt nicht möglich war, wurden alternative Messstellen gefunden. Die Schwankungsbreite der Emissionsfaktoren innerhalb der Gasqualitäten ist sehr gering. Aber auch insgesamt schwanken die Werte nur geringfügig. Analog zu anderen Brennstoffen werden auch beim Erdgas keine sektorspezifischen Emissionsfaktoren ermittelt. Das ist in diesem Fall aufgrund der Datenlage nicht möglich. Von daher erscheint es realistischer, auf nationaler Ebene

gewichtete Emissionsfaktoren zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der vorgenommenen Messungen und der Importströme sowie der Eigenproduktion. Diese Berechnungsmethode ist seit dem Jahr 2015 nicht mehr anwendbar, da größere Importmengen der Geheimhaltung unterliegen. Somit werden ab 2015 die aus den Emissionshandelsdaten berechneten gewichteten Mittelwerte verwendet, auch wenn diese nicht ganz repräsentativ sind. In den Vorjahren liegen die Faktoren dicht beieinander.

Im Jahr 2022 hat sich der Emissionsfaktor für Erdgas merklich geändert und ist erstmalig seit Beginn der Zeitreihe, in 1990, über die Marke von 56 t CO₂/TJ gestiegen. Grund dafür ist ein deutlicher Rückgang der Erdgaslieferungen aus Russland, die durch andere Gasqualitäten ersetzt werden mussten. Der neue Emissionsfaktor von 56,2 t CO₂/TJ liegt dichter an dem Emissionsfaktor für norwegisches Erdgas, das in größerem Umfang bereitgestellt wurde, um die Lieferausfälle zu ersetzen.

16.7.5 Abfall und Sonderbrennstoffe

Für den **Abfall** wird gemäß VDI 3460 ein Kohlenstoffgehalt angenommen. Die Datenquelle für die Heizwerte ist die Energiestatistik. Die Daten für die **Sonderbrennstoffe** stammen aus dem Projekt: „Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ (Lechtenböhrer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006), FKZ 204 42 203/02). Diese Daten müssen noch mit Hilfe der Emissionshandelsdaten überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Für Brennstoffe mit einem relevanten Biomasseanteil ist ein Vergleich mit ETS-Daten generell schwierig, da der Emissionsfaktor nicht in jedem Fall den Biomasseanteil berücksichtigt. Außerdem sind die Bezeichnungen im ETS nicht immer eindeutig. Da die Heizwerte der Sonderbrennstoffe deutlich stärker variieren als die der konventionellen Brennstoffe, ist eine eindeutige Identifikation über den Heizwert nicht möglich. Von daher ist ein solcher Vergleich deutlich aufwendiger. Während für die konventionellen Brennstoffe weitestgehend sektorübergreifende Emissionsfaktoren ermittelt werden, muss bei den Sonderbrennstoffen sektorspezifisch gerechnet werden.

Für wenige Sonderbrennstoffe konnten bereits Emissionshandelsdaten ausgewertet werden. Das betrifft **Altöl** und **Altkunststoff**. Diese Werte werden für die Kohlenstoffbilanz der Eisen & Stahlindustrie verwendet. Der Emissionsfaktor für **Altreifen** wurde aus ETS Daten aus dem Jahr 2010 berechnet.

16.7.6 Biomassebrennstoffe

Die Emissionsfaktoren für die Biomassebrennstoffe, die als **Ersatzbrennstoffe** in der Industrie eingesetzt werden, stammen ebenfalls aus dem Projekt: „Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ (Lechtenböhrer, Nanning, Hillebrand, et al. (2006), FKZ 204 42 203/02). Die CO₂ Emissionsfaktoren für **Holz** stammen aus dem Forschungsbericht „Effiziente Bereitstellung aktueller Emissionsdaten für die Luftreinhaltung“ (Struschka et al., 2008).

Für die **Ablaugen** aus der Zellstofferzeugung wurden auf Grundlage von Betreiberangaben zur stofflichen Zusammensetzung jeweils Emissionsfaktoren für Sulfat- und Sulfitablaugen berechnet. Aus diesen beiden Werten wird jährlich über die produzierten Mengen an Sulfit- und Sulfatzellstoff ein gewichteter Mittelwert gebildet.

Zur Berechnung der CO₂-Emissionsfaktoren für **Biogas**, **Deponiegas** und **Klärgas** wurden zunächst Heizwerte aus der Energiestatistik ausgewertet. Aus den Heizwerten für die Jahre 2009 – 2011 wurden jeweils Mittelwerte berechnet. Aus diesem Heizwert wurde jeweils ein Methangehalt bestimmt. Da diese Gase neben Methan hauptsächlich aus Kohlendioxid und zu einem geringen Anteil aus Stickstoff bestehen, wird der Heizwert durch den Methangehalt bestimmt. Außerdem sind in den Biogasen noch Sonstige Kohlenwasserstoffe enthalten, deren

Anteil ca. 1 % beträgt. Mit Hilfe dieser Gaszusammensetzung wurde ein CO₂ Emissionsfaktor berechnet.

Der Emissionsfaktor für **Bioethanol** wurde über die Anzahl der Kohlenstoffatome sowie die molare Masse von Ethanol berechnet. Der Heizwert wird vom Bundesverband der Deutschen Bioethanolwirtschaft veröffentlicht. Für **Biodiesel** liegen keine eigenen Analysen vor. Deshalb wird der Default-Emissionsfaktor aus den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006b) verwendet.

Zur Bestimmung der CO₂-Emissionsfaktoren von **Klärschlamm, Altholz und Tiermehl** wurden Daten aus dem Emissionshandel ausgewertet. Für Tiermehl und Altholz wurde aus den von 2005 bis 2014 vorliegenden Daten zu Kohlenstoffgehalt und Heizwert der Median gebildet. Für Klärschlamm wurden zusätzlich Daten von kommunalen Entsorgern in die Auswertung einbezogen. Da Klärschlämme sowohl im Originalzustand als auch im getrockneten Zustand eingesetzt werden, reicht das Heizwertspektrum von < 1 MJ/kg bis 18 MJ/kg. Daraus folgend ist die Standardabweichung für die Emissionsfaktoren so hoch, dass die Bildung eines Mittelwertes oder Median nicht zielführend wäre. Da der Kohlenstoffgehalt sehr gut mit dem Heizwert korreliert, kann aus der graphischen Darstellung eine entsprechende Formel abgeleitet werden (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 120: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten für verschiedene Klärschlämme

Dadurch können mit Hilfe der in der Energiestatistik angegebenen Heizwerte für die Mitverbrennung und den Heizwerten für die Monoverbrennung die dazugehörigen Kohlenstoffgehalte und Emissionsfaktoren berechnet werden.

16.7.7 Liste der abgeleiteten Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für Energie & Industrieprozesse

In den folgenden Tabellen geben einen Überblick über die im Inventar verwendeten Kohlendioxid-Emissionsfaktoren.

Tabelle 483: Für die Emissionsberichterstattung abgeleitete Emissionsfaktoren für CO₂ ab 1990, Energie

Brennstoffbezogene Emissionsfaktoren	Einheit	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Kohlen										
Steinkohle										
Steinkohle roh (Kraftwerke, Industrie)	t CO ₂ /TJ	93,1	93,1	93,5	93,9	94,0	93,5	93,6	93,9	94,3
Steinkohlenbriketts	t CO₂/TJ	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9
Steinkohlenkoks (ohne Eisen & Stahl)	t CO₂/TJ	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,3	107,8	108,6
Steinkohlenkoks Eisen & Stahl	t CO ₂ /t	3,29	3,26	3,23	3,19	3,18	3,17	3,19	3,17	3,17
Anthrazit (Wärmemarkt Haushalte, Kleinverbrauch)	t CO ₂ /TJ	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6
Balaststeinkohle <i>Alte Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	95,2								
Kokskohlen <i>Deutschland</i>	t CO ₂ /t	2,96	2,93	2,90	2,87	2,86	2,90	2,89	2,88	2,83
Steinkohlen Eisen & Stahl	t CO ₂ /t	2,92	2,92	2,92	2,95	2,89	2,90	2,94	2,92	2,94
Andere Steinkohlenprodukte	t CO₂/t	3,30	3,30	3,30	3,30	3,29	3,32	3,32	3,32	3,33
Steinkohlenteer	t CO ₂ /t	3,27	3,27	3,27	3,28	3,27	3,30	3,31	3,30	3,33
Benzol	t CO ₂ /t	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,36	3,36
Braunkohle										
Rohbraunkohlen										
öffentliche Fernheizwerke <i>Deutschland</i>	t CO ₂ /TJ		111,7	110,8	111,1	110,7	111,0	110,6	110,8	110,8
<i>Alte Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	113,8								
<i>Neue Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	110,0								
Industrie, Kleinverbrauch <i>Deutschland</i>	t CO ₂ /TJ		106,0	109,8	108,2	106,3	104,0	105,9	105,8	105,4
<i>Alte Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	114,7								
<i>Neue Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	107,7								
öffentliche Kraftwerke Revier:										
Rheinland	t CO ₂ /TJ	114,8	113,9	113,1	113,2	113,3	113,1	113,3	113,1	113,1
Helmstedt	t CO ₂ /TJ	98,7	98,7	98,7	98,7	96,7	99,5	NO	NO	NO
Hessen	t CO ₂ /TJ	112,2	103,2	103,5	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Lausitz	t CO ₂ /TJ	111,2	111,3	111,5	111,2	110,6	110,9	110,2	111,0	111,1
Mitteldeutschland	t CO ₂ /TJ	105,7	103,9	102,9	104,0	103,4	102,9	103,6	103,2	103,2
Braunkohlenbriketts <i>Deutschland</i>	t CO₂/TJ		98,3	99,0	99,3	99,0	99,4	99,2	99,2	98,1
<i>Alte Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	99,5								
<i>Neue Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	96,6								
Braunkohlenteer <i>Neue Bundesländer</i>	t CO₂/TJ	82,9								
Braunkohlenteeröl <i>Neue Bundesländer</i>		78,6								
Braunkohlenstaub und -wirbelschichtkohle <i>Deutschland</i>	t CO₂/TJ		97,6	98,1	98,1	98,0	98,0	97,5	97,5	97,4
<i>Alte Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	98,3								
<i>Neue Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	96,1								
Braunkohlenkoks <i>Deutschland</i>	t CO₂/TJ		109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6
<i>Alte Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	109,6								
<i>Neue Bundesländer</i>	t CO ₂ /TJ	100,2								
Torf <i>Alte Bundesländer, Deutschland</i>		101,8	101,8	101,8	101,8	NO	NO	NO	NO	NO
Hartbraunkohle	t CO₂/TJ	96,4	96,4	96,5	NO	94,9	94,5	94,4	93,6	94,0

Brennstoffbezogene Emissionsfaktoren	Einheit	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Mineralöle										
Erdöl roh ⁴⁾	t CO2/TJ	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3
Ottokraftstoff	t CO2/TJ	73,1	73,1	73,1	72,9	72,8	72,8	72,8	72,8	72,8
Rohbenzin ⁴⁾	t CO2/TJ		73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3
Kerosin ⁴⁾	t CO2/TJ	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3
Flugbenzin	t CO2/TJ	71,2	71,2	71,2	71,2	71,2	71,2	71,2	71,2	71,2
Dieselmotortreibstoff	t CO2/TJ		74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0
Heizöl leicht	t CO2/TJ		74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0
Heizöl schwer	t CO2/TJ	79,8	79,8	79,8	79,6	79,7	80,9	79,7	79,5	79,5
Petroleum	t CO2/TJ	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0
Petrolkoks (ohne Katalysatorabbrand)	t CO2/TJ	94,8	94,8	94,8	94,8	94,6	97,6	103,4	101,8	99,6
Flüssiggas (energetischer Verbrauch)	t CO2/TJ	65,6	65,3	64,4	65,3	65,3	66,3	66,3	66,3	66,3
Raffineriegas Deutschland	t CO2/TJ		56,9	56,7	57,0	66,4	62,0	57,2	57,1	57,3
Alte Bundesländer	t CO2/TJ		54,6							
Neue Bundesländer	t CO2/TJ		54,6							
Andere Mineralölprodukte	t CO2/TJ	82,1	82,1	82,1	82,1	82,5	82,3	80,4	81,9	82,1
Schmierstoff ⁴⁾		73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3
Gase										
Kokereigas Deutschland	t CO2/TJ		41,0	41,0	40,7	40,3	41,3	41,0	41,5	40,9
Alte Bundesländer	t CO2/TJ		41,0							
Neue Bundesländer	t CO2/TJ		43,6							
Kokerei- und Stadtgas Deutschland	t CO2/TJ		42,6							
Alte Bundesländer	t CO2/TJ		43,2							
Neue Bundesländer	t CO2/TJ		58,3							
Gicht- und Konvertergas Deutschland	t CO2/TJ		257,1	258,7	252,9	259,7	261,3	256,4	254,5	257,6
Alte Bundesländer	t CO2/TJ		264,6							
Neue Bundesländer	t CO2/TJ		264,6							
Brenngas Neue Bundesländer	t CO2/TJ		118,4							
sonstige hergestellte Gase										
Deutschland	t CO2/TJ	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	63,7	56,0	55,6	55,5
Naturgase										
Erdgas Deutschland	t CO2/TJ		55,8	55,8	55,9	55,9	55,9	55,8	55,8	56,2
Alte Bundesländer	t CO2/TJ		55,7							
Neue Bundesländer	t CO2/TJ		55,5							
Erdölgas	t CO2/TJ	61,9	61,9	61,9	61,9	61,4	61,6	61,0	61,1	61,1
Grubengas	t CO2/TJ	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1
Abfall 2)										
Hausmüll, Siedlungsabfall	t CO2/TJ	109,6	96,9	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5
Industriemüll Deutschland	t CO2/TJ		71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1
Alte Bundesländer	t CO2/TJ		73,9							
Neue Bundesländer	t CO2/TJ		74,9							
Sonderabfall Deutschland	t CO2/TJ		83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0
Sonderbrennstoffe 1)										
Altöl	t CO2/TJ	75,7	75,7	75,7	75,7	75,9	75,3	76,9	82,4	81,3
Altkunststoff	t CO2/TJ	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9
Altreifen	t CO2/TJ	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4
Bleicherde	t CO2/TJ	NO	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2
Klärschlamm (2 MJ/kg)	t CO2/TJ	NO	NO	NO	168,9	168,9	168,9	168,9	168,9	168,9
Klärschlamm (4 MJ/kg)	t CO2/TJ	NO	NO	NO	120,4	120,4	120,4	120,4	120,4	120,4
Klärschlamm (6 MJ/kg)	t CO2/TJ	NO	NO	NO	104,2	104,2	104,2	104,2	104,2	104,2
Klärschlamm (8 MJ/kg)	t CO2/TJ	NO	NO	NO	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
Klärschlamm (10 MJ/kg)	t CO2/TJ	NO	NO	NO	91,3	91,3	91,3	91,3	91,3	91,3
Lösemittel (Abfall)	t CO2/TJ	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2

Brennstoffbezogene Emissionsfaktoren										
	Einheit	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Biomasse-Brennstoffe 3)										
Ablaugen Zellstoffherstellung	t CO2/TJ	121,1	121,1	110,3	104,8	98,3	97,8	95,4	97,8	97,8
Faser-/Deinking-Rückstände	t CO2/TJ	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9
Brennholz naturbelassen	t CO2/TJ	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1
Holzabfälle, Resthölzer (Industrie)	t CO2/TJ	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8
Holzabfälle, Resthölzer (Kleinverbraucher)	t CO2/TJ	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4
Rinde	t CO2/TJ	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6
Tiermehle und -fette	t CO2/TJ	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8
Biogas	t CO2/TJ	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6
Deponiegas	t CO2/TJ	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4
Klärgas	t CO2/TJ	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9
Bio-Ethanol	t CO2/TJ	NO	NO	NO	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6
Biodiesel 4)	t CO2/TJ	NO	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8
Sonstige Faktoren Einheit [kg/t]										
Rauchgasentschwefelung	kg/t	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0

- 1) Brennstoffe nach Definition der Inventardaten können bei den Bezeichnungen von anderen Normen abweichen und sind nur bei Inventarausweisung benannt und mit EF unterlegt.
- 2) Die CO2 Emissionsfaktoren für den Abfall beziehen sich auf den gesamten Kohlenstoffgehalt (fossil und biogen). Die Biomasse wird entsprechend dem Massenanteil definiert.
- 3) Nennung für ausgewählte Brennstoffe, wobei errechnete CO₂-Emissionen nur nachrichtlich übermittelt werden und nicht in die Gesamtmengen des Inventars eingehen, Biomasseanteile aus Sonderbrennstoffen (s.o.) sind nicht gesondert aufgeführt, weil die CO₂-EF nicht unterschieden werden.
- 4) Defaultwerte

Anm.: Bei der Verwendung von Stoffwerten aus dem NID im Rahmen des ETS sind die Hinweise und FAQ der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) zu beachten.

Tabelle 484: Für die Emissionsberichterstattung abgeleitete Emissionsfaktoren für CO₂ ab 1990, Industrieprozesse

Einheit [kg CO ₂ / t (Rohstoff oder Produkt)]	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
2.A.1 Produktion von Zementklinker	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
2.A.2 Produktion von Branntkalk	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00
2.A.2 Produktion von Dolomitmalk	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00
2.A.3 Produktion von Behälterglas	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00
2.A.3 Produktion von Flachglas	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00
2.A.3 Produktion von Wirtschaftsglas	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
2.A.3 Produktion von Spezialglas	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00
2.A.3 Produktion von Glasfasern	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00
2.A.3 Produktion von Steinwolle	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00
2.A.3 Produktion von Glas ¹⁾	118,94	115,64	112,76	115,53	115,70	123,88	115,82	115,33	114,87
2.A.4.a Produktion von Keramik ²⁾	71,79	74,93	69,47	61,55	59,24	54,77	53,26	53,61	53,34
2.A.4.b Verwendung von Soda	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00
2.B.1 Produktion von Ammoniak ³⁾	2227,63	2246,17	2160,68	2190,69	2171,33	1507,97	1380,36	1387,44	1428,54
2.B.5 Produktion von Calciumcarbid	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2.B.7 Produktion von Soda	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2.B.8 Petrochemie	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00
2.B.8.f Produktion von Ruß	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960
2.C.1 Produktion von Elektrostahl	8,50	7,40	7,40	7,40	7,40	7,40	7,40	7,40	7,40
2.C.1 Produktion von Oxygenstahl, Kalksteineinsatz	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00
2.C.2 Produktion von Ferrolegierungen	1500,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
2.C.3 Produktion von Hüttenaluminium	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00
2.C.5 Produktion raff. Blei (D)		371,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00
2.C.5 Produktion raff. Blei (ABL)	434,00								
2.C.5 Produktion raff. Blei (NBL)	200,00								
2.C.6 Zinkproduktion: Hütten- und Umschmelzzink	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00

C = Vertrauliche Daten

ABL/ NBL/ D: Bezugsangabe für alte Bundesländer/ neue Bundesländer/ Deutschland gesamt

1) 2.A.3 über alle Glasarten: CO₂-EF = (EM-Summe inkl. Altglaseinsatz)/ AR2) 2.A.4.a über alle Produkte: CO₂-EF = EM-Summe/ AR3) 2.B.1: CO₂-EF = (EM - Recovery amount)/ AR**Anm.:** Bei der Verwendung von Stoffwerten aus dem NIR im Rahmen des ETS sind die Hinweise und FAQ der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) zu beachten.

17 Anhang 5b: Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für einzelne Quell- und Senkenkategorien

17.1 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für CRF 1 (Energie)

17.1.1 Energiewirtschaft (1.A.1)

17.1.1.1 Methodische Aspekte der Ermittlung der Emissionsfaktoren (Kapitel 3.2.4.2)

Dieser Abschnitt im NIR 2022 erläutert die wesentlichen Schritte in den Forschungsvorhaben Rentz et al. (2002) und Fichtner et al. (2011) zur Bestimmung von Emissionsfaktoren unter Ausschluss der CO₂-Emissionsfaktoren.

17.1.2 Verkehr (1.A.3)

17.1.2.1 Verkehr - Ziviler Luftverkehr (1.A.3.a)

17.1.2.1.1 Ableitung der weiteren Emissionsfaktoren (1.A.3.a)

Kerosin

Die Emission von *Schwefeldioxid* ist direkt abhängig vom Schwefelgehalt des Kerosins, der regionalen und zeitlichen Schwankungen unterliegt. IPCC (2006b) geht hier mit einem EF von 1 kg SO₂/t Kerosin von einem Schwefelgehalt von 0,05 Gew.% aus. Nach Angaben des Fachausschusses für Mineralöl- und Brennstoff-Normung¹³⁶ (FAM) liegt der typische Wert für den Gesamtschwefelgehalt von Kerosin in Deutschland derzeit bei etwa 0,01 Gew.%, also einem Fünftel des Ansatzes des IPCC. Im Inventarbericht 2009 wird ein Schwefelgehalt von 0,021 Gew.% für Kerosin angesetzt, basierend auf Messungen aus dem Jahre 1998 (Döpelheuer, 2002). Da ein durch verbesserte Verfahren und gesunkene Grenzwerte mit der Zeit abnehmender Emissionsfaktor plausibel erscheint, wird hier eine lineare Abnahme zwischen den Stützjahren 1990 (1,08 g SO₂/kg Kerosin), 1998 (0,4 g) und 2009 (0,2 g) vorgesehen. Dabei wird von einer vollständigen Umsetzung des Schwefels in Schwefeldioxid ausgegangen. - Wegen der direkten Abhängigkeit des Emissionsfaktors allein vom Schwefelgehalt des Kerosins wird dieser für beide Flugphasen verwendet.

NO_x- und *CO*-Emissionen werden mit Hilfe von impliziten Emissionsfaktoren berechnet, die auf TREMOD-AV-Berechnungen beruhen. Diesen unterliegen Flugzeugtyp- und Betriebszustand-spezifische EF, die zu einem Großteil der EMEP/EEA-Datenbank entstammen. Wenn einzelne Flugzeugtypen nicht direkt und auch nicht unter Verwendung von Flugzeugtypen mit ähnlichen technischen Daten zugeordnet werden können, muss stellenweise mit angepassten Emissionsfaktoren gearbeitet werden. Dazu wurden Regressionsberechnungen durchgeführt, bei denen Emissionsfaktoren über Emissionsfunktionen ermittelt wurden, die den Emissionsfaktor je Triebwerkstyp in Abhängigkeit des Startgewichts berechnen. Als Basis dieser Funktionen dienen die Emissionsfaktoren der vorhandenen Typen gemäß Knörr, Schacht, Gores, Kotzulla, and Wetzell (2012).

Die *NM VOC*-Emissionsfaktoren ergeben sich jeweils aus der Differenz der EF für Kohlenwasserstoffe und Methan.

¹³⁶ Persönliche Email-Kommunikation mit Dr. Feuerhelm, FAM Hamburg, 9.Juni 2009

Flugbenzin

Analog zum Kerosin werden die nachfolgenden Emissionfaktoren dem Modell TREMOD AV entnommen:

Tabelle 485: Emissionsfaktoren 2022 für Flugbenzin, in [kg/TJ]

	1.A.3.a		1.D.1.a	
	LTO	Reiseflug	LTO	Reiseflug
CO ₂			71.199	
CH ₄	166	0,00	167	0,00
N ₂ O			2,30	
SO ₂			0,46	
NO _x	91,5	146	97,9	147
NMVOG	663	582	667	591
CO	17.407	20.701	16.262	20.533

Quelle: (Gores, 2023)

Tabelle 486: Übersicht der Emissionsfaktoren für Kerosin, in kg/TJ

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CO₂	73.256												
SO₂	19,7	19,5	19,5	19,6	19,6	19,6	19,6	19,6	19,6	19,6	19,6	19,6	19,6
Kerosin, L/TO, national (1.A.3.a)													
CH₄	9,02	9,05	9,71	9,88	9,65	11,2	10,6	11,2	12,0	12,5	20,1	23,1	18,2
N₂O	2,81	2,79	2,79	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80
NO_x	290	320	282	273	300	308	318	318	313	310	286	272	288
NMVOG	36,1	36,2	38,8	39,5	38,6	44,8	42,3	44,6	48,0	50,2	80,4	92,2	72,8
CO	227	225	293	305	273	280	264	267	280	289	402	442	372
Kerosin, Reiseflug, national (1.A.3.a)													
CH₄	0,00												
N₂O	2,34												
NO_x	330	367	340	334	368	379	391	392	388	390	357	358	375
NMVOG	16,0	17,6	18,6	20,1	21,1	23,7	19,0	19,7	20,5	23,7	36,3	35,8	28,2
CO	150	152	194	205	198	217	157	155	158	170	272	310	237
Kerosin, L/TO, international (1.D.1.a)													
CH₄	15,43	9,37	6,76	5,92	5,49	5,33	5,21	5,34	5,54	4,99	5,17	4,77	4,72
N₂O	2,11	2,09	2,09	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10
NO_x	296	306	302	323	342	352	357	357	355	358	368	367	365
NMVOG	61,7	37,5	27,0	23,7	21,9	21,3	20,9	21,4	22,2	20,0	20,7	19,1	18,9
CO	74,4	62,1	48,5	42,6	38,1	36,5	34,5	34,5	35,0	34,4	35,1	34,8	34,6
Kerosin, Reiseflug, international (1.D.1.a)													
CH₄	0,00												
N₂O	2,34												
NO_x	313	316	328	337	351	365	370	372	373	375	379	378	378
NMVOG	13,5	9,09	6,13	5,33	4,72	4,44	4,24	4,30	4,41	4,35	4,49	4,13	4,21
CO	74,4	62,1	48,5	42,6	38,1	36,5	34,5	34,5	35,0	34,4	35,1	34,8	34,6

Quelle: (Gores, 2023)

^a gemäß IPCC (2006b): Band 2, Kapitel 3.6, Tabelle 3.6.5: Methan-Emissionen während Reiseflug vernachlässigbar gering

17.1.2.2 Ableitung der Aktivitätsraten zum Straßenverkehr (1.A.3.b)**17.1.2.2.1 Abgleich auf die Energiebilanz**

Als Basis der ZSE-Datenerfassung des Straßenverkehrs wird der Endenergieverbrauch entsprechend den Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen zugrunde gelegt. Die Summe der Aktivitätsraten der einzelnen Strukturelemente muss für jedes Jahr den Angaben der Energiebilanz in Terajoule (TJ) entsprechen. Die Eckdaten der Energiebilanz sind in folgender Tabelle 487 dargestellt.

Tabelle 487: Energieeinsätze im Straßenverkehr seit 1990

	Ottokraftstoff	Diesekraftstoff	Biokraftstoffe ^a	Erd- & Flüssiggas	Petroleum	Schmierstoffe ^b
Energieeinsätze gemäß Energiebilanzen 1990-2022 (Stand: 10/2023) in TJ						
1990	1.330.479	735.920	0	138	0	2.543
1995	1.332.285	785.174	0	137	0	1.702
1996	1.344.129	853.502	0	229	0	1.299
1997	1.350.617	907.787	0	184	473	872
1998	1.276.637	932.060	0	184	559	596
1999	1.299.982	964.013	1.504	138	610	455
2000	1.299.879	964.580	2.046	115	638	372
2001	1.297.487	979.586	3.652	106	357	266
2002	1.300.463	1.022.794	4.081	106	637	206
2003	1.300.602	1.097.036	5.370	100	637	116
2004	1.237.055	1.108.105	12.276	94,0	414	82,7
2005	1.199.318	1.097.416	16.740	98,0	471	74,5
2006	1.166.381	1.105.842	20.460	607	472	77,3
2007	1.111.873	1.035.240	29.948	3.185	0	72,8
2008	1.035.690	1.035.496	39.973	4.666	0	72,4
2009	982.008	1.032.053	78.763	5.496	0	77,7
2010	958.059	1.112.292	143.911	10.845	0	79,6
2011	889.973	1.070.762	155.718	16.364	0	79,7
2012	879.208	1.139.350	126.311	24.862	0	83,6
2013	841.259	1.106.921	113.719	32.173	0	88,7
2014	781.262	1.142.946	120.019	31.480	0	81,6
2015	779.716	1.170.553	115.635	31.770	0	80,1
2016	731.077	1.199.136	119.747	28.529	0	75,4
2017	737.845	1.249.371	108.903	28.334	0	77,7
2018	706.319	1.271.232	112.910	26.102	0	74,2
2019	759.221	1.324.400	105.458	23.304	0	83,3
2020	752.476	1.360.456	105.819	21.773	0	82,6
2021	740.633	1.395.407	107.904	18.407	0	79,5
2022	716.959	1.420.095	112.556	20.085	0	78,5

Quellen: Auswertetabellen der Energiebilanzen, Amtliche Mineralöl-daten (BAFA, 2023).

^a Biodiesel, Bioethanol und Biomethan, ^b als Bestandteil von Zweitakter-Kraftstoffgemisch 1:50

Die Energiebilanz wird auch zur Modellierung der Verkehrsmengengerüste in TREMOD herangezogen. So führt das DIW zur Ableitung der Gesamtfahrleistung eine Kraftstoffverbrauchsberechnung durch Heilwig (2002). Die Ergebnisse der Berechnung werden für den PKW-Verkehr z.T. in TREMOD übernommen. Da das DIW mit der Kraftstoffverbrauchsberechnung die Inländerfahrleistung abbildet, werden in TREMOD zur Abschätzung der Inlandsfahrleistung – insbesondere für den Güterverkehr – z.T. andere Quellen und Annahmen verwendet (siehe ausführliche Beschreibung in Knörr, Höpfner, and Lambrecht (2002)). Auch diese Abschätzung berücksichtigt die Eckwerte der Energiebilanz.

Allerdings ist es aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten und Unsicherheiten in der Modellierung sowie der zu berücksichtigenden Eckdaten nicht mit vernünftigem Aufwand möglich, Fahrleistung und Energieverbrauch für jedes Jahr und jede Fahrzeugschicht so abzugleichen, dass die Ergebnisse einerseits die Summe der Energiebilanz ergeben und andererseits die Fahrleistungen und durchschnittlichen Energieverbräuche in der Zeitreihe plausibel sind. Aus diesem Grunde werden die TREMOD-Ergebnisse für den Energieverbrauch am Ende so korrigiert, dass sie jedes Bezugsjahr in der Summe den Werten der Energiebilanz entsprechen.

Da TREMOD den Energieverbrauch in Tonnen berechnet müssen die Ergebnisse zunächst in [TJ] umgerechnet werden. Dazu werden die Heizwerte der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen angesetzt (siehe Tabelle 488).

Tabelle 488: mittlere Heizwerte für Otto- und Dieselmotoren

Geltungszeitraum	Ottokraftstoff	Dieselmotoren
1990-1992	43,543 MJ/kg	42,704 MJ/kg
ab 1993	43,543 MJ/kg	42,960 MJ/kg

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB)

Die Korrekturfaktoren werden in TREMOD separat für die einzelnen Fahrzeugkategorien wie folgt abgeleitet:

- Zunächst wird ein Korrekturfaktor für Ottokraftstoff aus dem berechneten Ottokraftstoff-Verbrauch aller Fahrzeugkategorien und dem Absatz an Ottokraftstoff gemäß der Energiebilanz abgeleitet.
- Der Korrekturfaktor für den Ottokraftstoff wird auch für Diesel verbrauchende Fahrzeuge der PKW und sonstigen Fahrzeuge $\leq 3,5$ t (Leichte Nutzfahrzeuge (LNF), Wohnmobile, motorisierte Zweiräder (MZR)) zur Kraftstoffanpassung an die Energiebilanz verwendet.
- Die Differenz zwischen dem korrigierten Dieselmotoren-Verbrauch der PKW sowie der sonstigen Fahrzeuge $\leq 3,5$ t und der Energiebilanz wird den schweren Nutzfahrzeugen und Bussen zugeordnet.
- Der Korrekturfaktor für die schweren Nutzfahrzeuge und Busse berechnet sich damit aus deren nach dem Inlandsprinzip berechneten Energieverbrauch und der für diese Gruppe berechneten Differenz zur Energiebilanz.

Die folgende Tabelle fasst die verwendeten Anpassungsfaktoren zusammen.

Tabelle 489: Korrekturfaktoren zur Anpassung an die Energiebilanz

	Ottokraftstoffe ^a	Dieselkraftstoffe ^a	
	<i>Pkw, Leichte Nutzf., motor. Zweiräder</i>	<i>Pkw, Leichte Nutzfahrzeuge</i>	<i>Schwere Nutzf., Busse</i>
1990	1,086	1,086	0,983
1995	1,046	1,046	0,931
2000	0,995	0,995	0,957
2005	0,928	0,928	0,724
2010	0,860	0,860	0,869
2011	0,870	0,870	0,846
2012	0,846	0,846	0,913
2013	0,874	0,874	0,899
2014	0,849	0,849	0,902
2015	0,923	0,923	0,820
2016	0,925	0,925	0,811
2017	0,910	0,910	0,840
2018	0,880	0,880	0,900
2019	0,882	0,882	0,863
2020	0,887	0,887	0,939
2021	0,901	0,901	0,847
2022	0,920	0,920	0,820

^a jeweils inklusive biogene Beimischungen

Quelle: (Knörr, Heidt, Gores, et al., 2023)

17.1.2.2.2 Zuordnung von Bio-Kraftstoffen, Petroleum sowie Erd- und Flüssiggas auf die Strukturelemente

Die Energiebilanz enthält für die einzelnen Verkehrsträger auch Angaben zu Biomasse sowie weiteren Kraftstoffen. Diese werden wie folgt weiter zugeordnet:

- Biodiesel und Bioethanol werden gemäß dem Anteil des jeweiligen Verkehrsträgers (mit Ausnahme des Schiffverkehrs) am Verbrauch des entsprechenden fossilen Kraftstoffs aufgeteilt.
- Biomethan wird in den Energiebilanzen nicht separat, sondern als Erdgasbestandteil ausgewiesen. Die konkreten Mengen sind aber aus der Erneuerbare-Energien-Statistik (EE-Stat) verfügbar und werden gemäß dem Anteil des jeweiligen Verkehrsträgers am Erdgas-Verbrauch aufgeteilt.
- Petroleum wird den Bussen auf Außerortsstraßen entsprechend ihrem Anteil am Verbrauch von konventionellem Dieselkraftstoff zugeordnet.

17.1.2.2.3 Aktivitätsrate für Verdunstung

Als Aktivitätsrate für die Verdunstungsemissionen wird der gesamte Ottokraftstoff-Verbrauch *innerorts* angesetzt, bei Mopeds der *Gesamtverbrauch*. Es werden die Energiebilanz-korrigierten Werte verwendet.

17.1.2.3 Ableitung der Emissionsfaktoren

17.1.2.3.1 Emissionsfaktoren aus TREMOD

Im ZSE werden für *Antrieb* und *Verdunstung* aus spezifischeren TREMOD-Daten erzeugte implizite Emissionsfaktoren in [kg/TJ] bzw. [kg/t] angegeben. Für Ottokraftstoffe und Diesel können diese Werte direkt aus TREMOD abgeleitet werden. Hierfür werden die Emissionen in [t] sowie der Energieeinsatz in [TJ] (umgerechnet aus den Ergebnissen „Energieverbrauch in t“ mit den Heizwerten nach Tabelle 488) aus den TREMOD-Ergebnissen abgeleitet und entsprechend

zugeordnet. Die impliziten Emissionsfaktoren (IEF) ergeben sich als Quotient aus den spezifischen Emissionen in [t] dividiert durch den spezifischen Energieverbrauch in [TJ].

$$IEF [kg \text{ pro TJ}]_{\text{Inventar}} = EM [kg]_{\text{spezifisch, TREMOD}} \div AR [TJ]_{\text{spezif. Verbrauch, TREMOD}}$$

Hinsichtlich der impliziten Emissionsfaktoren für die Verdunstung wird analog vorgegangen:

$$IEF [kg \text{ pro t}]_{\text{Inventar}} = EM [kg]_{\text{spezifisch, TREMOD}} \div AR [t]_{\text{spezif. Verbrauch, TREMOD}}$$

Grundsätzlich werden für diese Ableitung die nicht auf die Energiebilanz korrigierten TREMOD-Daten verwendet. Eine Verwendung der korrigierten Emissionen und Energieverbräuche würde allerdings, da sich der Korrekturfaktor bei der Berechnung der IEF gemäß

$$EM_{\text{korr.}} \div AR_{\text{korr.}} = EM_{\text{TREMOD}} \div AR_{\text{TREMOD}}$$

aufhebt, zu identischen Ergebnissen führen.

17.1.2.3.2 Emissionsfaktoren für Biodiesel, Bio-Ethanol, Petroleum, Erd- und Flüssiggas

Die Emissionsfaktoren für Biodiesel und Petroleum werden durchweg denjenigen von konventionellem Diesel gleichgesetzt, die für Bioethanol verwendeten Werte dagegen denjenigen von konventionellem Ottokraftstoff.

Ausnahmen:

- Als EF(CO₂) von Biodiesel wird mit 70,8 t/TJ ein default gemäß IPCC (2006b): Band 2, Kap. 2 - Stationary Combustion, S. 2.20, Tab. 2.4 angesetzt.
- Der EF(SO₂) von Petroleum wird in den Jahren, in denen Dieselkraftstoff einen höheren Wert aufweist, mit 24 kg/TJ angesetzt. In allen anderen Jahren wird der niedrigere Wert von Dieselkraftstoff übernommen.

Wie für Diesel und Ottokraftstoffe werden auch für Flüssig- und Erdgas die Emissionsfaktoren aus dem „Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs 4.2“ (Keller, Hausberger, Matzer, Wüthrich, & Notter, 2017) verwendet.

17.1.2.3.3 länderübergreifender Vergleich der (impliziten) Emissionsfaktoren

Die nachfolgenden Tabellen stellen die für das deutsche Emissionsinventar und für das Jahr 2022 abgeleiteten impliziten Emissionsfaktoren für Methan und Distickstoffoxid aus PKW (1.A.3.b i), leichten (1.A.3.b ii) und schweren Nutzfahrzeugen (1.A.3.b iii, inkl. Bussen) sowie motorisierten Zweirädern (1.A.3.b iv) mit den entsprechenden impliziten Emissionsfaktoren anderer Berichtsstaaten gemäß Submission 2023 gegenüber. Die internationalen Vergleichswerte wurden dabei dem GHG Locator (UNFCCC, 2022a) entnommen.

Tabelle 490: implizite Emissionsfaktoren für CH₄ und N₂O aus PKW, in kg/TJ

	Ottokraftstoff		Dieselkraftstoff		CNG		LPG	
	CH ₄	N ₂ O	CH ₄	N ₂ O	CH ₄	N ₂ O	CH ₄	N ₂ O
Deutschland	4,64	0,29	3,56	3,45	17,1	0,23	2,1	0,84
Belgien	6,11	0,44	0,05	2,52	20,9	0,35	7,35	0,90
Dänemark	4,04	0,63	0,06	2,77	12,9	0,37	10,3	2,66
Frankreich	11,9	0,98	0,25	3,36	30,1	0,72	11,7	0,90
Italien	9,88	0,91	0,10	2,74	20,2	0,47	8,69	0,73
Niederlande	8,93	0,73	0,35	2,21	92,0	3,00	2,33	0,84
Spanien	7,73	0,81	0,19	3,31	22,1	0,55	8,13	0,64
EU-27	7,35	0,72	0,91	3,16	21,4	0,51	9,37	1,40
Großbritannien	5,68	0,60	0,08	2,99	IE	IE	IE	IE

Tabelle 491: implizite Emissionsfaktoren für CH₄ und N₂O aus leichten Nutzfahrzeugen, in kg/TJ

	Ottokraftstoff		Dieselkraftstoff		CNG	
	CH ₄	N ₂ O	CH ₄	N ₂ O	CH ₄	N ₂ O
Deutschland	9,58	0,64	2,01	2,63	7,29	0,17
Belgien	5,02	0,75	0,05	1,78	IE	IE
Dänemark	5,37	2,02	0,08	2,01	12,8	0,40
Frankreich	11,7	0,94	0,10	2,47	21,9	0,71
Italien	6,09	1,46	0,11	1,84	NO	NO
Niederlande	4,04	1,86	0,68	1,48	92,0	3,00
Spanien	18,8	1,74	0,24	2,11	NO	NO
EU-27	10,6	1,64	0,46	2,29	26,0	0,89
Großbritannien	3,92	0,97	0,05	2,29	IE	IE

Tabelle 492: implizite Emissionsfaktoren für CH₄ und N₂O aus schweren Nutzfahrzeugen, in kg/TJ

	Dieselkraftstoff		CNG & LNG	
	CH ₄	N ₂ O	CH ₄	N ₂ O
Deutschland	0,09	4,17	35,1	NA
Belgien	0,69	4,04	50,1	NE
Dänemark	0,63	4,60	26,8	3,08
Frankreich	0,58	2,38	60,3	NO
Italien	1,94	3,23	56,4	NO
Niederlande	0,43	3,99	92,0	3,00
Spanien	1,59	3,46	49,6	NO
EU-27	1,18	3,47	57,8	1,24
Großbritannien	0,77	4,52	53,20	0,10

Tabelle 493: implizite Emissionsfaktoren für CH₄ und N₂O aus motorisierten Zweirädern, in kg/TJ

	Ottokraftstoff	
	CH ₄	N ₂ O
Deutschland	126	1,15
Belgien	41,3	1,25
Dänemark	71,5	1,22
Frankreich	24,0	1,16
Italien	61,0	1,35
Niederlande	99,3	1,10
Spanien	69,0	1,43
EU-27	72,1	1,29
Großbritannien	41,5	1,21

17.1.3 CO₂-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Zweitakt-Ottomotoren

Innerhalb des deutschen Treibhausgas-Inventars werden für sämtliche mobilen Quellen CO₂-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung erfasst. Gemäß den Anforderungen an die Emissionsberichterstattung werden dabei die auf Zweitakt-Ottomotoren entfallenden

Emissionen direkt der jeweiligen Emissionsquelle zugeordnet, da hier der Schmierstoff als Teil des Zweitakter-Kraftstoffgemisches betrachtet wird. Alle nicht von Zweitaktern verursachten Mitverbrennungs-Emissionen werden dagegen unter CRF 2.D.1 (Produktanwendung) berichtet. (siehe Kapitel 4.5.1)

Für die gesamte Zeitreihe ab 1990 wird vereinfacht davon ausgegangen, dass das in Deutschland getankte Zweitakt-Gemisch aus 49 Teilen Ottokraftstoff und einem Teil Schmiermittel zusammengesetzt ist (Gemisch 1:50). Zumindest für die Mehrzahl der Zweitakt-Fahrzeuge stellt dieses Mischungsverhältnis seit den Achtzigerjahren den Standard dar. Zu Motoren, die mit einem Verhältnis von 1:100 auskommen (neuere mobile Geräte wie Kettensägen, Rasenmäher etc.) liegen keine belastbaren Anwendungsdaten vor.

Zweitakt-Fahrzeuge kommen aktuell in Form von Mopeds und kleineren Motorrädern lediglich im Straßenverkehr zum Einsatz. Bis Ende der Neunzigerjahre bestand zudem ein Teil der PKW- und Nutzfahrzeug-Flotte aus noch in der DDR produzierten Zweitaktern.

Innerhalb TREMOD liegen entsprechende separate Verbrauchsangaben für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (bis 1999) sowie Zweiräder vor.

Angaben zum Einsatz *mobiler Zweitakt-Geräte* stehen aktuell sowohl für Haushalte (1.A.4.b ii) als auch die Forstwirtschaft (1.A.4.c ii) aus TREMOD MM heraus zur Verfügung.

Die Angaben zum Ottokraftstoffverbrauch im Straßenverkehr wie auch in den mobilen Quellen in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen bzw. in den Haushalten entsprechen den Angaben der Energiebilanz.

Um die auf Zweitakter entfallenden Kraftstoffverbräuche vollständig abzubilden, müssen daher – gemäß dem Mischungsverhältnis von 1:50 – die Mengen hinzugefügter Schmierstoffe berechnet werden. Ausgehend von einem Anteil r_V von 2 Volumen-% muss dazu, über das Verhältnis der mittleren Dichten (ρ) und Heizwerte (H_i) beider Komponenten, der auf die Energiemenge in Terajoule bezogene Anteil r_E ermittelt werden:

$$r_{E\%} = r_{V\%} \times \frac{\rho_{\text{Schmierstoff}}}{\rho_{\text{Kraftstoff}}} \times \frac{H_{i\text{Schmierstoff}}}{H_{i\text{Kraftstoff}}}$$

$$r_{E\%} = 2\% \times \frac{0,875 \frac{\text{kg}}{\text{l}}}{0,750 \frac{\text{kg}}{\text{l}}} \times \frac{40,000 \frac{\text{kJ}}{\text{kg}}}{43,543 \frac{\text{kJ}}{\text{kg}}} = 2,1435\%$$

Aus den jährlich auf Zweitakter entfallenden Energieeinsätzen in [TJ] und Anteil r_E werden dann die als Teil des Zweitaktgemisches mitverbrannten Schmierstoffmengen in [TJ] berechnet.

Die CO₂-Emissionen aus der Schmieröl-Mitverbrennung in Zweitaktern des Straßenverkehrs können somit gesondert ausgewiesen werden (siehe Kapitel 3.2.8.2 & 17.1.2.2). In den CRF-Tabellen erfolgt dies unter CRF 1.A.3.b v – *Other (please specify): CO₂ from lubricant co-incineration in 2-stroke road vehicles*.

Hinsichtlich mobiler Maschinen und Geräte wird keine gesonderte Schmierstoffmenge in Terajoule berechnet, sondern vereinfacht der auf diese Zweitakter entfallende Energieeinsatz um 2,1435 % nach oben korrigiert. Die CO₂-Emissionen aus der Schmieröl-Mitverbrennung in Zweitaktern in mobilen Maschinen und Geräten sind damit in den Gesamtemissionen der entsprechenden Sektoren enthalten (siehe Kapitel 3.2.10). Auch innerhalb der CRF-Tabellen entfällt damit eine gesonderte Ausweisung.

Emissionsfaktoren

Um die CO₂-Emissionen aus dem verbrannten Zweitakt-Gemisch im Inventar abzubilden, wurden für die gesamte Zeitreihe gewichtete implizite Emissionsfaktoren gebildet, die zu 49/50 aus dem jahresspezifischen EF(CO₂) für Ottokraftstoff (bzw. dem tier1-EF für Bioethanol) sowie zu 1/50 aus dem default-Wert von 73.300 kg CO₂/TJ für Schmierstoff gemäß (IPCC, 2006b): Band 2, Kap. 2 - *Stationary Combustion*, Seite 2.20, Tabelle 2.4 zusammengesetzt sind.

Diese IEF inkl. 2 Vol.% Schmierstoff liegen damit geringfügig über den für die reinen Kraftstoffe (Ottokraftstoff, Bioethanol) angesetzten Werten.

Tabelle 494: Ableitung der EF(CO₂) für Zweitaktgemische, in kg/TJ

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Benzin, fossil	73.069	73.075	73.094	73.103	73.119	75.287	75.285	75.285	75.285	75.284	74.952	74.950
Benzin, biogen (Bioethanol)						71.607						
Schmierstoffe ^a						73.300						
Zweitaktmix												
fossil	73.074	73.079	73.098	73.107	73.123	75.247	75.245	75.245	75.245	75.244	74.919	74.917
biogen						71.641						

Quelle: eigene Berechnungen

^a Default-Emissionsfaktor gemäß IPCC (2006b): Band 2, Kapitel 2 - *Stationary Combustion*, Seite 2.20, Tabelle 2.4

Tabelle 495: CO₂ aus in Zweitakt-Ottomotoren mitverbrannten Schmierstoffen, in Kilotonnen

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.A.3.b	186	33,3	6,06	5,75	6,05	5,72	5,72	5,67	5,57	5,61	5,90	5,35
1.A.4.b ii	2,35	1,91	1,34	1,15	1,31	1,50	1,48	1,47	1,46	1,45	1,09	1,05
1.A.4.c ii	4,52	4,39	4,86	4,46	2,38	2,63	2,49	2,51	2,82	2,68	4,19	4,33
Summe	193	39,6	12,3	11,4	9,74	9,85	9,70	9,65	9,84	9,74	11,2	10,7

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf (Knörr, Heidt, & Bergk, 2023; Knörr, Heidt, Gores, et al., 2023)

Rückrechnungen gegenüber Submission 2022

Zum einen erfolgte eine alle Jahre umfassende Neuberechnung der Kraftstoffverbräuche von Straßen-Zweitakttern. Zum anderen erfolgte eine Revision der Ottokraftstoff-Verbräuche der Zweitakter in 1.A.4.b ii.

Daraus resultiert die nachfolgend dargestellte Anpassung der Mengen mitverbrannter Schmierstoffe.

Tabelle 496: revidierte Mengen mitverbrannter Schmierstoffen, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Submission 2023	2.637	541	167	155	133	133	131	130	133	131	151
Submission 2022	2.585	529	161	151	130	130	128	128	130	129	139
Änderung absolut	52,1	12,5	6,31	4,24	2,68	2,96	2,85	2,39	2,51	2,40	12,0
Änderung relativ	2,01%	2,37%	3,92%	2,81%	2,06%	2,27%	2,22%	1,87%	1,93%	1,86%	8,65%

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 497: revidierte Kohlendioxid-Emissionen, in Kilotonnen

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Submission 2023	193	39,6	12,3	11,4	9,74	9,85	9,70	9,65	9,84	9,74	11,2
Submission 2022	189	38,7	11,8	11,0	9,54	9,63	9,49	9,47	9,66	9,56	10,3
Änderung absolut	3,81	0,92	0,46	0,31	0,20	0,22	0,21	0,18	0,19	0,18	0,88
Änderung relativ	2,01%	2,37%	3,92%	2,81%	2,06%	2,29%	2,24%	1,89%	1,95%	1,88%	8,51%

Quelle: eigene Berechnungen

Kohlendioxid aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Viertakt-Ottomotoren sowie sonstigen Motoren in Verkehrsträgern und mobilen Maschinen und Geräten wird dagegen als *Emission aus der Produktanwendung* separat unter CRF 2.D.1 berichtet. (siehe Kapitel 4.5.1)

17.1.4 Berechnung der fossilen Anteile der eingesetzten Biokraftstoffe sowie der aus deren Einsatz resultierenden Kohlendioxid-Emissionen

Im Folgenden wird das Vorgehen zur Berechnung der fossilen Anteile der eingesetzten Biokraftstoffe sowie der aus deren Einsatz resultierenden Kohlendioxid-Emissionen vorgestellt.

Methodische Aspekte

Grundlage der Berechnung sind die in den einzelnen Quellgruppen aus dem Einsatz von Biodiesel und Biobenzin resultierenden CO₂-Emissionen...

Tabelle 498: CO₂ aus dem Einsatz von Biodiesel und Bioethanol, in Kilotonnen

	1995	2000	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
aus Bioethanol	0	0	83,1	496	2.224	2.240	2.244	2.208	2.267	2.196	2.096	2.200
aus Biodiesel	106	895	2.976	5.518	6.894	5.689	5.712	5.841	6.124	6.067	7.975	6.747
SUMME	106	895	3.059	6.015	9.118	7.929	7.956	8.049	8.391	8.263	10.071	8.947

Quelle: eigene Berechnungen

In einem nächsten Schritt werden dann die fossilen Anteile dieser Emissionen berechnet. Dabei werden folgende konservative Annahmen getroffen:

- 100 % des Biodiesels werden aus FAME erzeugt.
- 5,50 % des in diesen FAME enthaltenen Kohlenstoffs sind fossilen Ursprungs.¹³⁷
- 90 % des Biobenzins werden aus Bioethanol erzeugt, 10 % aus ETBE.
- 66,67 % des im ETBE enthaltenen Kohlenstoffs sind fossilen Ursprungs.¹³⁸

Daraus ergeben sich folgende prozentuale Anteile fossilen Kohlenstoffs im eingesetzten Biodiesel und Biobenzin:

- 5,50 % des in Deutschland eingesetzten Biodiesels sind fossilen Ursprungs.
- 6,66 % des in Deutschland eingesetzten Biobenzins sind fossilen Ursprungs.

Basierend auf den oben dargestellten Gesamtemissionen resultieren daraus die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Mengen an fossilem Kohlendioxid, die den nationalen Gesamtemissionen zugerechnet werden.

Tabelle 499: CO₂ aus den fossilen Anteilen der eingesetzten Biokraftstoffe, in Kilotonnen

	1995	2000	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
aus Bioethanol	0,00	0,00	5,54	33,1	148	149	150	147	151	146	140	147
aus Biodiesel	5,86	49,3	164	304	379	313	314	321	337	334	439	371
SUMME	5,86	49,3	169	337	527	462	464	468	488	480	578	518

Quelle: eigene Berechnungen

Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz

Die hier zugrunde gelegten Unsicherheitenangaben entsprechen den in den einzelnen Quellkategorien für die eigentlichen Biokraftstoffe gemachten Angaben und werden über die gesamte Zeitreihe hinweg konsistent angewendet.

¹³⁷ WG I - Note on fossil carbon content in biofuels; Calculating the fossil fuel content of biofuels that replace fossil diesel (biodiesel)

¹³⁸ WG I - Note on fossil carbon content in biofuels; Table 1 - Carbon content and fossil fraction of carbon content of biogasoline

Spezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung

Eine über die hinsichtlich der in den einzelnen Quellkategorien eingesetzten eigentlichen Biokraftstoffe hinaus gehende allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung ist nicht erfolgt. Dies wird erst nach erfolgreicher Implementierung der landesspezifischen Methodik erfolgen.

Spezifische Rückrechnungen

Gegenüber Submission 2022 erfolgen Rückrechnungen aufgrund innerhalb der einzelnen CRF-Kategorien korrigierter Biokraftstoff-Einsatzmengen.

Tabelle 500: revidierte fossile CO₂-Emissionen aus Biokraftstoffen, in Kilotonnen

	1995	2000	2004	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
fossiles CO₂ aus Bioethanol											
Submission 2023			5,54	33,1	148	149	150	147	151	146	140
Submission 2022			5,54	33,1	148	149	150	147	151	146	140
Änderung absolut			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Änderung relativ			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
fossiles CO₂ aus Biodiesel											
Submission 2023	5,86	49,3	164	304	379	313	314	321	337	334	439
Submission 2022	5,86	49,3	164	304	379	312	312	321	337	334	439
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	1,05	1,78	0,00	0,00	0,00	-0,07
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,34%	0,57%	0,00%	0,00%	0,00%	-0,02%
fossiles CO₂ aus Biokraftstoffen gesamt											
Submission 2023	5,86	49,3	169	337	527	462	464	468	488	480	578
Submission 2022	5,86	49,3	169	337	527	461	462	468	488	480	578
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	1,05	1,78	0,00	0,00	0,00	-0,06
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,23%	0,39%	0,00%	0,00%	0,00%	-0,01%

Quelle: eigene Berechnungen

Geplante Verbesserungen

Aktuell sind keine über die alljährliche Revision der zugrundeliegenden Modelle hinaus gehenden Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 460 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 459 abgebildet.

17.2 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für CRF 2 (Industrieprozesse)

Dieses Kapitel wird derzeit nicht benötigt.

17.3 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für CRF 3 (Landwirtschaft)

17.3.1 Verteilungen von Haltungs- Lager- und Ausbringungsverfahren sowie Weidegangdaten (3.B, 3.D)

Tabelle 501 bis Tabelle 504 zeigen (gerundet auf ganze Prozentwerte) die auf nationaler Ebene aggregierten Verteilungen von Haltungs- Lager- und Ausbringungsverfahren sowie Angaben zum Weidegang. Da Büffel zusammen mit den Rindern sowie Esel und Maultiere mit den Pferden berichtet werden (siehe Kapitel 5.1.3.2.2), sind sie in den nachstehenden Tabellen nicht gesondert aufgeführt.

Die Emissionsberechnungen wurden nicht mit den Daten aus Tabelle 501 bis Tabelle 504 durchgeführt, sondern mit den dahinter stehenden Daten in Bundesland-Auflösung, siehe Kap. 2.5 in Vos et al. (2024). Die Tabellen umfassen auch Angaben zu Emissionsfaktoren (u. a. auch für NH₃).

Tabelle 501: Häufigkeitsverteilungen von Tierhaltungsverfahren(in %) sowie zugehörige Einstreumengen und NH₃-Emissionsfaktoren

livestock category	housing type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bedding material (straw) kg place d ⁻¹	NH ₃ -N EF for housing, kg NH ₃ -N per kg TAN in excreta																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099	2100	2101	2102	2103	2104	2105	2106	2107	2108	2109	2110	2111	2112	2113	2114	2115	2116	2117	2118	2119	2120	2121	2122	2123	2124	2125	2126	2127	2128	2129	2130	2131	2132	2133	2134	2135	2136	2137	2138	2139	2140	2141	2142	2143	2144	2145	2146	2147	2148	2149	2150	2151	2152	2153	2154	2155	2156	2157	2158	2159	2160	2161	2162	2163	2164	2165	2166	2167	2168	2169	2170	2171	2172	2173	2174	2175	2176	2177	2178	2179	2180	2181	2182	2183	2184	2185	2186	2187	2188	2189	2190	2191	2192	2193	2194	2195	2196	2197	2198	2199	2200	2201	2202	2203	2204	2205	2206	2207	2208	2209	2210	2211	2212	2213	2214	2215	2216	2217	2218	2219	2220	2221	2222	2223	2224	2225	2226	2227	2228	2229	2230	2231	2232	2233	2234	2235	2236	2237	2238	2239	2240	2241	2242	2243	2244	2245	2246	2247	2248	2249	2250	2251	2252	2253	2254	2255	2256	2257	2258	2259	2260	2261	2262	2263	2264	2265	2266	2267	2268	2269	2270	2271	2272	2273	2274	2275	2276	2277	2278	2279	2280	2281	2282	2283	2284	2285	2286	2287	2288	2289	2290	2291	2292	2293	2294	2295	2296	2297	2298	2299	2300	2301	2302	2303	2304	2305	2306	2307	2308	2309	2310	2311	2312	2313	2314	2315	2316	2317	2318	2319	2320	2321	2322	2323	2324	2325	2326	2327	2328	2329	2330	2331	2332	2333	2334	2335	2336	2337	2338	2339	2340	2341	2342	2343	2344	2345	2346	2347	2348	2349	2350	2351	2352	2353	2354	2355	2356	2357	2358	2359	2360	2361	2362	2363	2364	2365	2366	2367	2368	2369	2370	2371	2372	2373	2374	2375	2376	2377	2378	2379	2380	2381	2382	2383	2384	2385	2386	2387	2388	2389	2390	2391	2392	2393	2394	2395	2396	2397	2398	2399	2400	2401	2402	2403	2404	2405	2406	2407	2408	2409	2410	2411	2412	2413	2414	2415	2416	2417	2418	2419	2420	2421	2422	2423	2424	2425	2426	2427	2428	2429	2430	2431	2432	2433	2434	2435	2436	2437	2438	2439	2440	2441	2442	2443	2444	2445	2446	2447	2448	2449	2450	2451	2452	2453	2454	2455	2456	2457	2458	2459	2460	2461	2462	2463	2464	2465	2466	2467	2468	2469	2470	2471	2472	2473	2474	2475	2476	2477	2478	2479	2480	2481	2482	2483	2484	2485	2486	2487	2488	2489	2490	2491	2492	2493	2494	2495	2496	2497	2498	2499	2500	2501	2502	2503	2504	2505	2506	2507	2508	2509	2510	2511	2512	2513	2514	2515	2516	2517	2518	2519	2520	2521	2522	2523	2524	2525	2526	2527	2528	2529	2530	2531	2532	2533	2534	2535	2536	2537	2538	2539	2540	2541	2542	2543	2544	2545	2546	2547	2548	2549	2550	2551	2552	2553	2554	2555	2556	2557	2558	2559	2560	2561	2562	2563	2564	2565	2566	2567	2568	2569	2570	2571	2572	2573	2574	2575	2576	2577	2578	2579	2580	2581	2582	2583	2584	2585	2586	2587	2588	2589	2590	2591	2592	2593	2594	2595	2596	2597	2598	2599	2600	2601	2602	2603	2604	2605	2606	2607	2608	2609	2610	2611	2612	2613	2614	2615	2616	2617	2618	2619	2620	2621	2622	2623	2624	2625	2626	2627	2628	2629	2630	2631	2632	2633	2634	2635	2636	2637	2638	2639	2640	2641	2642	2643	2644	2645	2646	2647	2648	2649	2650	2651	2652	2653	2654	2655	2656	2657	2658	2659	2660	2661	2662	2663	2664	2665	2666	2667	2668	2669	2670	2671	2672	2673	2674	2675	2676	2677	2678	2679	2680	2681	2682	2683	2684	2685	2686	2687	2688	2689	2690	2691	2692	2693	2694	2695	2696	2697	2698	2699	2700	2701	2702	2703	2704	2705	2706	2707	2708	2709	2710	2711	2712	2713	2714	2715	2716	2717	2718	2719	2720	2721	2722	2723	2724	2725	2726	2727	2728	2729	2730	2731	2732	2733	2734	2735	2736	2737	2738	2739	2740	2741	2742	2743	2744	2745	2746	2747	2748	2749	2750	2751	2752	2753	2754	2755	2756	2757	2758	2759	2760	2761	2762	2763	2764	2765	2766	2767	2768	2769	2770	2771	2772	2773	2774	2775	2776	2777	2778	2779	2780	2781	2782	2783	2784	2785	2786	2787	2788	2789	2790	2791	2792	2793	2794	2795	2796	2797	2798	2799	2800	2801	2802	2803	2804	2805	2806	2807	2808	2809	2810	2811	2812	2813	2814	2815	2816	2817	2818	2819	2820	2821	2822	2823	2824	2825	2826	2827	2828	2829	2830	2831	2832	2833	2834	2835	2836	2837	2838	2839	2840	2841	2842	2843	2844	2845	2846	2847	2848	2849	2850	2851	2852	2853	2854	2855	2856	2857	2858	2859	2860	2861	2862	2863	2864	2865	2866	2867	2868	2869	2870	2871	2872	2873	2874	2875	2876	2877	2878	2879	2880	2881	2882	2883	2884	2885	2886	2887	2888	2889	2890	2891	2892	2893	2894	2895	2896	2897	2898	2899	2900	2901	2902	2903	2904	2905	2906	2907	2908	2909	2910	2911	2912	2913	2914	2915	2916	2917	2918	2919	2920	2921	2922	2923	2924	2925	2926	2927	2928	2929	2930	2931	2932	2933	2934	2935	2936	2937	2938	2939	2940	2941	2942	2943	2944	2945	2946	2947	2948	2949	2950	2951	2952	2953	2954	2955	2956	2957	2958	2959	2960	2961	2962	2963	2964	2965	2966	2967	2968	2969	2970	2971	2972	2973	2974	2975	2976	2977	2978	2979	2980	2981	2982	2983	2984	2985	2986	2987	2988	2989	2990	2991	2992	2993	2994	2995	2996	2997	2998	2999	3000	3001	3002	3003	3004	3005	3006	3007	3008	3009	3010	3011	3012	3013	3014	3015	3016	3017	3018	3019	3020	3021	3022	3023	3024	3025	3026	3027	3028	3029	3030	3031	3032	3033	3034	3035	3036	3037	3038	3039	3040	3041	3042	3043	3044	3045	3046	3047	3048	3049	3050	3051	3052	3053	3054	3055	3056	3057	3058	3059	3060	3061	3062	3063	3064	3065	3066	3067	3068	3069	3070	3071	3072	3073	3074	3075	3076	3077	3078	3079	3080	3081	3082	3083	3084	3085	3086	3087	3088	3089	3090	3091	3092	3093	3094	3095	3096	3097	3098	3099	3100	3101	3102	3103	3104	3105	3106	3107	3108	3109	3110	3111	3112	3113	3114	3115	3116	3117	3118	3119	3120	3121	3122	3123	3124	3125	3126	3127	3128	3129	3130	3131	3132	3133	3134	3135	3136	3137	3138	3139	3140	3141	3142	3143	3144	3145	3146	3147	3148	3149	3150	3151	3152	3153	3154	3155	3156	3157	3158	3159	3160	3161	3162	3163	3164	3165	3166	3167	3168	3169	3170	3171	3172	3173	3174	3175	3176	3177	3178	3179	3180	3181	3182	3183	3184	3185	3186	3187	3188	3189	3190	3191	3192	3193	3194	3195	3196	3197	3198	3199	3200	3201	3202	3203	3204	3205	3206	3207	3208	3209	3210	3211	3212	3213	3214	3215	3216	3217	3218	3219	3220	3221	3222	3223	3224	3225	3226	3227	3228	3229	3230	3231	3232	3233	3234	3235	3236	3237	3238	3239	3240	3241	3242	3243	3244	3245	3246	3247	3248	3249	3250	3251	3252	3253	3254	3255	3256	3257	3258	3259	3260	3261	3262	3263	3264	3265	3266	3267	3268	3269	3270	3271	3272	3273	3274	3275	3276	3277	3278	3279	3280	3281	3282	3283	3284	3285	3286	3287	3288	3289	3290	3291	3292	3293	3294	3295	3296	3297	3298	3299	3300	3301	3302	3303	3304	3305	3306	3307	3308	3309	3310	3311	3312	3313	3314	3315	3316	3317	3318	3319	3320	3321	3322	3323	3324	3325	3326	3327	3328	3329	3330	3331	3332	3333	3334

livestock category	housing type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bedding material (straw) kg place d ⁻¹	NH3-N EF for housing, kg NH3-N per kg TAN in excreta	
		calves	Loose housing, deep bedding, straw based time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	5	7	9	11	12	14	16	18	20	20	20	20	6.0
		20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	19	19	19	18	18	18	17	17	17	17				
	tied systems, straw based	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.5	0.066	
	loose housing, deep bedding time spent on pastures (in % of year)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	2.5	0.197		
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
suckler cows	tied systems, straw based	10	10	10	10	8	8	8	8	7	7	8	8	9	9	10	10	11	11	11	12	12	12	11	10	10	9	8	8	7	7	7	7	7	5.0	0.066	
	tied systems, slurry based	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3		0.066		
	loose housing, slurry based	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	7	8	9	10	10	11	12	13	14	14	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15		0.197		
	Loose housing, straw based	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	9	13	18	22	27	31	36	40	44	49	47	46	44	43	41	40	38	37	35	35	35	35	8.0	0.197	
	loose housing, deep bedding time spent on pastures (in % of year)	80	80	80	80	83	83	83	83	85	85	79	73	67	61	55	49	43	37	32	26	20	22	24	26	29	31	33	35	37	39	39	39	39	8.0	0.197	
		43	42	43	43	43	43	44	44	45	45	45	45	46	45	46	46	46	47	47	48	49	50	50	51	52	53	54	55	56	56	56	56				
mature males > 2 years	tied systems, straw based	15	15	15	15	15	15	15	15	14	14	14	14	14	14	14	14	14	13	13	13	13	12	11	11	10	9	8	8	7	6	6	6	6	5.0	0.066	
	tied systems, slurry based	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	6	6	6	5	5	4	4	4	4	4	4		0.066	
	loose housing, slurry based	34	34	34	34	35	35	35	35	36	36	35	35	34	34	33	33	32	32	31	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30		0.197	
	loose housing, straw based	43	43	43	43	42	42	42	42	41	41	41	40	40	40	39	39	39	38	38	37	37	36	35	34	32	31	30	29	28	27	27	27	27	5.0	0.197	
	Loose housing, deep bedding, straw based time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	4	5	6	7	8	10	11	12	13	15	18	20	22	24	26	29	31	33	33	33	33	8.0	0.197	
		35	33	33	34	33	33	33	32	33	33	32	32	32	32	32	33	33	33	33	34	34	35	36	37	38	40	41	42	43	44	46	45	45	45		

livestock category	housing type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bedding material (straw) kg place d ⁻¹	NH3-N EF for housing, kg NH3-N per kg TAN in excreta		
		fattening pigs	fully slatted floor, slurry	49	49	49	49	57	57	57	57	62	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	79	80	81	81	81	81		0,30
	partly slatted floor, slurry	40	40	40	40	34	34	34	34	31	31	30	30	29	28	27	26	25	24	23	22	22	21	20	19	19	18	17	16	16	15	15	15	15		0,30		
	plane floor with bedding	8	8	8	8	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	2	2	2	2	2	0,3	0,40		
	deep bedding, straw based	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1,0	0,40		
	free ventilated, kennel house, slurry based	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0,20		
	free ventilated, kennel house, straw based	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,3	0,20		
	free ventilated, deep bedding, straw based	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1,0	0,35	
	time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
weaners	fully slatted floor, slurry	45	45	45	45	57	57	57	57	62	62	63	64	65	66	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	76	77	78	79	80	80	80	80		0,30		
	partly slatted floor, slurry	41	41	41	41	33	33	33	33	28	28	28	27	27	26	26	25	24	24	23	23	22	21	21	20	19	18	18	17	16	16	16	16	16		0,30		
	plane floor with bedding	10	10	10	10	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	2	2	2	2	2	0,15	0,40		
	deep bedding, straw based	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,20	0,40		
	free ventilated, kennel house, slurry based	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0,20	
	free ventilated, kennel house, straw based	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,15	0,20	
	free ventilated, deep bedding, straw based	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0,20	0,35	
	time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
sows	straw based	42	42	42	42	26	26	26	26	24	24	23	22	21	20	19	18	17	17	16	15	14	13	12	12	11	10	10	9	8	8	8	8	8	0,5	0,34		
	Slurry based	58	58	58	58	74	74	74	74	76	76	77	78	79	80	81	82	83	83	84	85	86	87	88	88	89	90	90	91	92	92	92	92	92		0,34		
	time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

livestock category	housing type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bedding material (straw) kg place d ⁻¹	NH3-N EF for housing, kg NH3-N per kg TAN in excreta
		boars	straw based	32	32	32	32	23	23	23	23	21	21	21	20	20	19	19	18	18	17	17	16	16	15	14	13	12	11	10	9	9	8	8	8	8
	slurry based	68	68	68	68	77	77	77	77	79	79	79	80	80	81	81	82	82	83	83	84	84	85	86	87	88	89	90	91	91	92	92	92	92		0.34
	time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
laying hens	cages; ≥2010: small group housing systems	95	95	95	95	95	94	92	90	89	88	87	85	84	81	77	73	70	68	62	38	18	14	13	11	11	10	10	9	9	7	6	5	5		*)
	floor management, aviary	4	4	4	4	4	5	5	7	7	7	7	7	7	9	12	14	15	17	22	45	63	64	64	64	64	64	63	65	62	62	62	63	63	0.5 kg per place and year	*)
	free range, organic farming	1	1	1	1	1	2	2	4	4	5	7	8	9	10	11	13	14	15	16	18	19	22	23	24	26	26	27	26	29	30	32	32	32	0.5 kg per place and year	*)
	time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3		
broilers	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.4 kg per place and year	0.09 kg per kg of total N excreted
pullets	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.75 kg per place and year	0.09 kg per kg of total N excreted
ducks	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	22 kg per place and year	0.16 kg per kg of total N excreted
geese	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	5.6 kg per place and year	0.57
turkeys, female	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	10.3 kg per place and year	0.222 kg per kg of total N excreted
turkeys, male	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	10.3 kg per place and year	0.222 kg per kg of total N excreted
horses	straw based system	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	8.0 / 5.0	0.22
	time spent on pastures (in % of year)	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21		
sheep without lambs	straw based system	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.40	0.22
	time spent on pastures (in % of year)	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	56	55	55	56	56			
lambs	straw based system	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.16	0.22
	time spent on pastures (in % of year)	57	57	58	58	57	57	58	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	55	55	55	55	55	55	55	56	55	55	56	56			

livestock category	housing type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bedding material (straw) kg place d ⁻¹	NH3-N EF for housing, kg NH3-N per kg TAN in excreta		
		goats	straw based system time spent on pastures (in % of year)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0,40	0,22
deer	time spent on pastures (in % of year)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100			
rabbits	straw based system time spent on pastures (in % of year)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0,01	0,22	
ostriches	straw based system time spent on pastures (in % of year)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0,40	0,57	
Fur animals	straw based system time spent on pastures (in % of year)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0,00	0,27	
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

*) s. Tabelle 504: Legehennen, haltungsspezifische partielle NH₃-Emissionsfaktoren

Tabelle 502: Häufigkeitsverteilungen von Lagerverfahren (in %), Mengen an vergorenen Energiepflanzen sowie zugehörige Emissionsfaktoren

livestock category	storage type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	NH3-N EF for storage	NH ₃ -N EF for storage	N ₂ O EF for storage	N ₂ O EF for storage	CH ₄ MCF for storage	maximum CH ₄ producing capacity (Bo)
																												kg NH ₃ -N per kg TAN in storage system	kg NH ₃ -N per kg TAN in storage system (leachate / urine)	kg N ₂ O-N per kg N in storage system	kg N ₂ O-N per kg N in storage system (leachate / urine)	% von Bo < 10 °C	m ³ CH ₄ per kg VS							
cattle, untreated slurry	open tank (% of total untreated slurry)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	3	3	4	5	5	6	6	7	7	8	8	9	9	10	10	11	11	11	11	0.150		0.000		17.0	0.23	
	solid cover (% of total untreated slurry)	23	23	23	23	22	22	22	22	22	22	23	23	24	24	25	26	26	27	27	28	29	28	27	26	25	25	24	23	22	21	21	21	0.015		0.005		17.0	0.23	
	natural crust (% of total untreated slurry)	33	33	33	33	41	41	41	41	41	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	30	31	31	32	32	33	33	34	34	34	34	0.045		0.005		10.0	0.23	
	plastic film (% of total untreated slurry)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	0.023		0.000		17.0	0.23	
	artificial crust (chaff) (% of total untreated slurry)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0.030		0.000		17.0	0.23	
cattle, digestion of slurry	storage below animal confinements > 1 month (% of total untreated slurry)	42	42	42	42	36	36	36	36	36	36	36	35	35	34	34	34	33	33	33	32	32	32	31	31	31	30	30	30	29	29	29	29	0.045		0.002		17.0	0.23	
	% of total cattle slurry	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	4	6	9	11	13	16	20	21	23	23	24	23	24	23	22	23	24	25						
	% of total solid manure of cattle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5						
	gas tight storage (% of slurry)	0	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	20	25	30	35	41	46	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	66	0.000		0.000		2.683	0.23
	open tank (% of slurry)	100	99	98	97	96	95	95	94	93	92	91	90	89	88	86	85	80	75	70	65	59	54	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	34	0.045		0.005		3.090	0.23
cattle, storage of digestates	gas tight storage (% of solid manure)	0	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	20	25	30	35	41	46	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	66	0.000		0.000		1.198	0.23
	open tank (% of solid manure)	100	99	98	97	96	95	95	94	93	92	91	90	89	88	86	85	80	75	70	65	59	54	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	34	0.045		0.005		1.611	0.23

livestock category	storage type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	NH ₃ -N EF for storage	NH ₃ -N EF for storage	N ₂ O EF for storage	N ₂ O EF for storage	CH ₄ MCF for storage	maximum CH ₄ producing capacity (Bo)
																												kg NH ₃ -N per kg TAN in storage system	kg NH ₃ -N per kg TAN in storage system (leachate / urine)	kg N ₂ O-N per kg N in storage system	kg N ₂ O-N per kg N in storage system (leachate / urine)	% von Bo	m ³ CH ₄ per kg VS							
dairy cows, solid manure	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	96	94	90	87	84	80	76	71	67	67	67	67	0.600	0.013	0.005	0.005	2.0	0.23
	Deep bedding (% of total solid manure)	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4	6	10	13	16	20	24	29	33	33	33	33	0.000		0.010		17.0	0.23
male beef cattle, solid manure	heap (% of total solid manure)	45	45	45	45	37	37	37	37	35	35	29	25	23	22	21	20	20	19	19	18	18	15	12	10	9	7	6	5	4	4	4	4	4	0.600	0.013	0.005	0.005	2.0	0.23
	sloped floor (% of total solid manure)	53	53	53	53	57	57	57	57	58	58	65	68	70	71	72	73	73	73	74	74	74	78	81	83	85	87	88	89	90	91	91	91	91	0.600	0.013	0.010	0.005	17.0	0.23
	Deep bedding (% of total solid manure)	3	3	3	3	5	5	5	5	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	0.000		0.010		17.0	0.23
female beef cattle, solid manure	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	99	98	98	97	96	96	95	94	94	93	93	89	85	81	76	72	68	63	59	54	54	54	54	0.600	0.013	0.005	0.005	2.0	0.23
	Deep bedding (% of total solid manure)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	2	3	4	4	5	6	6	7	7	11	15	19	24	28	32	37	41	46	46	46	46	0.000		0.010		17.0	0.23
dairy heifers, solid manure	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	99	98	98	97	96	95	95	94	94	93	93	89	85	81	76	72	68	63	59	54	54	54	54	0.600	0.013	0.005	0.005	2.0	0.23
	Deep bedding (% of total solid manure)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	2	3	4	5	5	6	6	7	7	11	15	19	24	28	32	37	41	46	46	46	46	0.000		0.010		17.0	0.23
calves, solid manure	heap (% of total solid manure)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.600	0.013	0.005	0.005	2.0	0.23
	deep bedding (% of total solid manure)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.000		0.010		17.0	0.23
suckler cows, solid manure	heap (% of total solid manure)	11	11	11	11	9	9	9	9	8	8	14	19	25	31	37	43	49	55	62	69	76	73	70	68	65	62	59	57	54	51	51	51	51	0.600	0.013	0.005	0.005	2.0	0.23
	deep bedding (% of total solid manure)	89	89	89	89	91	91	91	91	92	92	86	81	75	69	63	57	51	45	38	31	24	27	30	32	35	38	41	43	46	49	49	49	49	0.000		0.010		17.0	0.23

livestock category	storage type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	NH ₃ -N EF for storage	NH ₃ -N EF for storage	N ₂ O EF for storage	N ₂ O EF for storage	CH ₄ MCF for storage	maximum CH ₄ producing capacity (Bo)
																												kg NH ₃ -N per kg TAN in storage system	kg NH ₃ -N per kg TAN in storage system (leachate / urine)	kg N ₂ O-N per kg N in storage system	kg N ₂ O-N per kg N in storage system (leachate / urine)	% von Bo < 10 °C	m ³ CH ₄ per kg VS							
mature males, solid	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	98	96	94	92	90	88	86	84	83	81	79	76	72	69	66	63	59	56	53	50	50	50	50	0.600	0.013	0.005	0.005	2.0	0.23
	Deep bedding (% of total solid manure)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	4	6	8	10	12	14	16	17	19	21	24	28	31	34	37	41	44	47	50	50	50	50	0.000		0.010		17.0
pigs, untreated slurry	open tank (% of total untreated slurry)	47	47	47	47	27	27	27	27	27	27	25	23	22	20	19	17	15	14	12	10	9	9	9	10	10	10	11	11	11	12	12	12	12	0.150		0.000		25.0	0.30
	solid cover (% of total untreated slurry)	18	18	18	18	22	22	22	22	22	22	22	22	21	21	21	20	20	20	19	19	19	18	18	18	18	18	17	17	17	17	17	17	17	0.015		0.005		25.0	0.30
	natural crust (% of total untreated slurry)	3	3	3	3	13	13	13	13	13	13	14	15	17	18	19	21	22	24	25	26	26	28	27	26	25	24	23	22	21	20	20	20	20	0.105		0.005		15.0	0.30
	plastic film (% of total untreated slurry)	0	0	0	0	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8	9	9	10	10	10	10	10	0.023		0.000		25.0	0.30
	artificial crust (chaff) (% of total untreated slurry)	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	0.030		0.000		25.0	0.30
storage below animal confinements > 1 month (% of total untreated slurry)	32	32	32	32	31	31	31	31	32	32	32	32	32	32	33	33	33	33	34	34	34	34	35	35	36	36	36	37	37	38	38	38	38	0.105		0.002		25.0	0.30	
pigs, digested slurry	% of total pig slurry	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	3	4	6	8	10	12	15	16	18	18	19	19	19	19	19	20	22							
	gas tight storage (% of digestates)	0	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	20	25	30	35	41	46	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	66	0.000		0.000		3.475	0.30
pigs, storage of digestates	open tank (% of digestates)	100	99	98	97	96	95	95	94	93	92	91	90	89	88	86	85	80	75	70	65	59	54	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	34	0.045		0.005		3.879	0.30
	heap (% of total solid manure)	75	75	75	75	70	70	70	70	69	69	69	70	70	70	71	71	71	72	72	72	73	72	71	70	68	67	65	64	62	60	60	60	60	0.600	0.030	0.005	0.005	3.0	0.30
fattening pigs / weaners, solid manure	deep bedding	25	25	25	25	30	30	30	30	31	31	31	30	30	30	29	29	29	28	28	28	27	28	29	30	32	33	35	36	38	40	40	40	0.000		0.010		25.0	0.30	

livestock category	application type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	NH ₃ -N EF for application, kg NH ₃ -N per kg TAN applied
	broadcast, grassland trailing hose, without incorporation	44	44	44	44	42	42	42	42	41	41	41	42	42	43	43	44	44	45	45	46	46	46	46	47	47	48	46	44	42	40	40	40	40	0.60
	trailing hose, incorporation < 1 h	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.46
	trailing hose, incorporation < 4h	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	0.04	
	trailing hose, incorporation < 6h	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	0.15	
	trailing hose, incorporation < 8h	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.20	
	trailing hose, incorporation < 12h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.24	
	trailing hose, incorporation < 24h	0	0	0	0	9	9	9	9	9	9	8	7	6	6	5	4	3	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.30	
	trailing hose, incorporation < 48h	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.39	
	vegetation trailing hose, short	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	3	4	4	4	3	3	3	4	4	4	5	10	10	10	0.46
	vegetation trailing shoe, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.54	
	trailing shoe, incorporation < 4 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	4	4	4	0.04
	trailing shoe, incorporation < 8 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0.15
	trailing shoe, incorporation < 12 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.24
	grassland injection (open slot)	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	4	6	9	12	15	19	19	19	0.30
	grubber and injection	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	3	0.36
	grassland injection (open slot)	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	4	6	9	12	15	19	19	19	0.24
	grubber and injection	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	0.04
cattle, solid manure	broadcast, without incorporation	14	14	14	14	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	0.90	
	broadcast, incorporation < 1 h	5	5	5	5	11	11	11	11	12	12	12	12	12	12	13	13	13	13	13	13	13	14	14	14	14	14	15	15	15	15	15	15	0.09	
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	9	9	9	9	9	9	10	11	12	14	15	16	17	18	20	21	22	23	25	26	27	28	30	31	33	35	35	35	0.45	
	broadcast, incorporation < 12h	11	11	11	11	28	28	28	28	29	29	29	29	29	28	28	28	28	28	27	27	27	27	27	26	26	26	23	21	18	15	15	15	0.81	
	broadcast, incorporation < 24h	43	43	43	43	24	24	24	24	25	25	23	22	20	19	17	15	14	12	11	9	8	6	5	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0.90	
	broadcast, incorporation < 48h	7	7	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.90
	vegetation/grassland	20	20	20	20	25	25	25	25	23	23	24	24	24	25	25	25	26	26	26	26	27	27	27	28	28	28	29	29	30	31	31	31	31	0.90
pigs, untreated slurry	broadcast, without incorporation	7	7	7	7	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	2	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.25	

livestock category	application type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	NH ₃ -N EF for application, kg NH ₃ -N per kg TAN applied	
	broadcast, incorporation < 1 h	4	4	4	4	8	8	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	7	8	7	6	5	4	4	4	4	0.04		
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2	2	3	4	5	5	6	7	8	8	9	9	15	11	8	5	4	3	2	1	1	1	1	0.09	
	broadcast, incorporation < 6h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.11	
	broadcast, incorporation < 8h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	2	3	3	4	4	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.13	
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	29	29	29	29	28	28	25	23	20	18	16	13	11	8	6	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.16
	broadcast, incorporation < 24h	49	49	49	49	4	4	4	4	4	4	3	3	3	2	2	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.21	
	broadcast, incorporation < 48h	3	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.25	
	broadcast, vegetation	30	30	30	30	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	22	22	22	22	22	21	20	19	16	12	8	4	0	0	0	0.25	
	grassland broadcast, trailing hose, without incorporation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	0.30	
	trailing hose, incorporation < 1 h	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.18	
	trailing hose, incorporation < 4h	0	0	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	6	7	9	9	9	9	9	9	9	9	0.02	
	trailing hose, incorporation < 6h	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5	5	6	6	6	10	8	6	4	4	3	3	3	3	3	3	0.06	
	trailing hose, incorporation < 8h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.08	
	trailing hose, incorporation < 12h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0925
	trailing hose, incorporation < 24h	0	0	0	0	10	10	10	10	10	10	9	8	7	7	6	5	4	3	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.11
	trailing hose, incorporation < 48h	4	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.14	
	trailing hose, vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.17	
	trailing hose, short	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	6	8	11	14	17	20	22	25	28	31	31	31	32	34	35	36	37	38	38	43	43	43	0.125	
	trailing shoe, incorporation < 1 h	1	1	1	1	8	8	8	8	9	9	8	7	6	6	5	4	3	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.175
	trailing shoe, incorporation < 4 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.21	
	trailing shoe, incorporation < 8 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	3	4	5	5	5	5	0.02	
	trailing shoe, incorporation < 12 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.06	
	trailing shoe, grassland injection (open slot)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	0.0925	
	trailing shoe, grubber and injection	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.11	
	trailing shoe, grassland injection (open slot)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	5	8	12	16	19	19	19	0.12	
	trailing shoe, grubber and injection	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	4	4	4	4	4	4	4	0.06	
	trailing shoe, grubber and injection	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	6	6	6	7	7	7	7	0.02
pigs, solid manure	broadcast, without incorporation	36	36	36	36	29	29	29	29	31	31	30	28	26	24	22	20	19	17	15	13	11	9	7	6	4	2	3	3	4	5	5	5	5	0.90	

livestock category	application type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	NH ₃ -N EF for application, kg NH ₃ -N per kg TAN applied	
	broadcast, incorporation < 1 h	4	4	4	4	15	15	15	15	15	15	15	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	17	17	17	17	18	18	18	18	18	0.09	
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	27	29	31	33	35	36	36	37	37	37	37	37	0.45	
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	20	20	20	20	21	21	21	21	21	21	21	22	22	22	22	22	22	22	22	23	23	23	19	16	13	9	9	9	9	0.81	
	broadcast, incorporation < 24h	52	52	52	52	33	33	33	33	31	31	29	27	25	23	21	19	17	15	13	12	10	8	6	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.90
	broadcast, incorporation < 48h	8	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.90
	broadcast, vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	4	6	7	9	10	12	13	15	16	18	19	21	22	24	25	27	29	31	31	31	31	0.90
cattle and pigs, leachate	broadcast, without incorporation	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	45	41	36	32	27	23	18	14	9	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.20	
	broadcast, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	0.02
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	4	4	5	6	7	7	8	8	19	15	12	9	8	6	5	4	4	4	4	4	0.07
	broadcast, incorporation < 8h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	4	4	5	6	6	7	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.116
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.144
	broadcast, vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	4	6	7	8	10	11	13	14	15	15	15	15	14	13	12	10	9	8	0	0	0	0.20	
	grassland trailing hose, without incorporation	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	49	49	49	49	48	48	48	48	47	47	47	47	48	48	49	48	47	46	46	46	46	46	0.20	
	trailing hose, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.18
	trailing hose, incorporation < 4h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2	2	2	3	3	4	4	4	4	0.01
	trailing hose, incorporation < 8h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.05
	trailing hose, incorporation < 12h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.09
	trailing hose, vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	4	4	4	4	6	7	9	10	11	11	12	20	20	20	0.12	
	trailing shoe, grassland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	5	6	6	6	6	0.10
	trailing shoe, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0.14
	trailing shoe, incorporation < 4 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0.01
	trailing shoe, incorporation < 8 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.05
	trailing shoe, incorporation < 12 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.09
	trailing shoe, grassland injection (open slot)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	0.12
	grubber and injection	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	3	3	3	3	3	0.08
	laying hens, solid manure	broadcast, without incorporation	8	8	8	8	5	5	5	5	8	8	9	10	11	11	12	13	14	14	15	16	16	17	18	19	19	20	22	25	27	29	29	29	29	0.04
																																				0.01

livestock category	application type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	NH ₃ -N EF for application, kg NH ₃ -N per kg TAN applied	
	broadcast, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	4	6	7	8	10	11	13	14	16	17	18	20	21	23	24	25	27	28	28	28	28	0.00	
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	6	9	12	15	18	21	24	26	29	32	35	38	41	44	47	45	43	41	38	38	38	38	0.18	
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	11	11	11	11	21	21	20	20	19	18	18	17	16	16	15	14	14	13	12	12	11	10	9	7	6	4	4	4	4	0.40	
	broadcast, incorporation < 24h	92	92	92	92	84	84	84	84	71	71	66	62	57	53	49	44	40	35	31	26	22	18	13	9	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0.45	
	poultry, except laying hens, solid manure	broadcast, without incorporation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	18	19	21	24	26	29	29	29	29	0.90
broadcast, incorporation < 1 h		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	4	6	7	9	10	12	13	15	16	18	19	21	22	24	25	26	28	29	29	29	29	0.00	
broadcast, incorporation < 4h		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	39	42	45	48	46	43	41	39	39	39	39	0.18	
broadcast, incorporation < 12h		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	3	4	4	5	5	6	6	7	8	8	9	9	8	6	5	3	3	3	3	0.40	
broadcast, incorporation < 24h		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	94	88	81	75	69	63	56	50	44	38	31	25	19	13	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.45
other animals (horses, sheep, goats), solid manure	broadcast, without incorporation	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	96	92	88	84	80	76	72	68	64	60	56	52	48	44	40	36	37	38	39	40	40	40	40	0.90	
	broadcast, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	3	4	5	5	6	7	7	8	9	9	10	11	11	12	12	13	13	13	13	0.09	
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	5	7	9	10	12	14	16	17	19	21	22	24	26	28	29	29	30	31	31	31	31	0.45	
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	5	6	8	10	11	13	14	16	18	19	21	22	24	26	23	20	18	15	15	15	15	0.81	
	broadcast, incorporation < 24h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.90
Digested manure and digested energy crops	broadcast, without incorporation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.50	
	broadcast, incorporation < 1 h	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	7	7	6	5	5	5	5	5	0.10	
	broadcast, incorporation < 4h	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	16	12	9	5	4	3	2	2	2	2	0.26
	broadcast, incorporation < 8h	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.40
	broadcast, incorporation < 12h	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.43
	broadcast, vegetation	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	12	11	10	8	6	5	3	0	0	0.50
	broadcast, grassland	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	11	10	9	8	8	7	6	6	6	0.60
	trailing hose, without incorporation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.46
	trailing hose, incorporation < 1 h	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	5	7	9	9	8	8	8	8	8	0.04
	trailing hose, incorporation < 4h	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	13	10	8	5	4	4	4	3	3	0.15
	trailing hose, incorporation < 8h	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.24
	trailing hose, incorporation < 12h	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.30

livestock category	application type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	NH ₃ -N EF for application, kg NH ₃ -N per kg TAN applied	
	trailing hose, vegetation	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	17	17	17	17	17	17	17	17	19	19	19	0.35
	trailing hose, grassland	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	0.54	
	trailing shoe, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	2	3	4	5	6	6	6	0.04	
	trailing shoe, incorporation < 4 h	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	0.15	
	trailing shoe, incorporation < 8 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.24	
	trailing shoe, incorporation < 12 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.30	
	trailing shoe, grassland injection (open slot)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	6	9	11	14	17	20	20	20	0.36	
	grubber and injection	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	7	8	8	9	9	9	9	9	0.24	
		11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	12	13	14	14	15	15	16	16	16	0.04	

Tabelle 504: Legehennen, haltungsspezifische partielle NH₃-Emissionsfaktoren

[in kg NH ₃ -N per excreted kg N]	≤ 2000	2001 - 2009	≥2010	2011 - 2019	≥2020
cage housing; as of 2010: small-group housing	0.164	0.164	0.066	0.066	0.066
floor management, aviary	0.351	linear interpolation	0.090	linear interpolation	0.071
intensive outdoor management, free-range management, organic production	0.351	linear interpolation	0.090	linear interpolation	0.071

17.4 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für CRF 4 (Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft)

Dieses Kapitel wird derzeit nicht benötigt.

17.5 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für CRF 6 (Abfall und Abwasser)

Dieses Kapitel wird derzeit nicht benötigt.

18 Informationen zur Buchführung der Kyoto-Einheiten

18.1 Background information

Chapter 10.5 and 18.5 include information on the German emission trading registry. The accounting on Kyoto units and the public availability of information is described in chapter 10.5. Any significant changes in the national registry are reported in chapter 18.5.

18.2 Summary of information reported in the SEF tables

According to decision 15/CMP.1, annex, part 1, section E each Party must include information on its aggregate holdings and transactions of Kyoto units in its annual report. The information has to be reported in the Standard Electronic Format (SEF), which is an agreed format, embodied in a special report, for reporting on Kyoto units.

According to decision 15/CMP.1, annex, part 1, section E each Party must include information on its aggregate holdings and transactions of Kyoto units in its annual report. The information has to be reported in the Standard Electronic Format (SEF), which is an agreed format, embodied in a special report, for reporting on Kyoto units.

18.3 Discrepancies and Notifications

15/CMP.1 annex I.E paragraph 12 List of discrepant transactions	No discrepant transactions occurred in 2022.
15/CMP.1 annex I.E paragraph 13 and 14 List of CDM notifications	No CDM notifications occurred in 2022.
15/CMP.1 annex I.E paragraph 15 List of non-replacements	No non-replacements occurred in 2022.
15/CMP.1 annex I.E paragraph 16 List of invalid units	No invalid units exist as at 31 December 2022.
15/CMP.1 annex I.E paragraph 17 Actions and changes to address discrepancies	No actions were taken or changes made to address discrepancies for the period under review.

18.3.1 Publicly accessible information

13/CMP.1 annex II paragraph 45 Account information	In line with the data protection requirements of Regulation (EC) No 45/2001 and the GDPR Regulation (EU) 2016/679 and in accordance with Article 77 of Commission Regulation (EU) No 2019/1122, the information on account representatives, account holdings, account numbers, all transactions made and carbon unit identifiers, held in the EUTL, the Union Registry and any other KP registry (required by paragraph 45) is considered confidential. The most up-to-date account information may be accessed via: https://unionregistry.ec.europa.eu/euregistry/DE/public/reports/publicReports.xhtml
13/CMP.1 annex II paragraph 46	The complete documentation of the JI projects is presented in the German JI project database which is accessible at the following URL. The database also contains already registered but not yet approved JI projects.

<p>Joint implementation project information</p>	<p>https://jicdm.dehst.de/promechg/pages/project1.aspx A complete list of ERU issuance years is available at: https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/EN/project-mechanisms/ERU_table.pdf In 2022, no ERU were converted from AAU and no ERU converted from RMU were issued.</p>														
<p>13/CMP.1 annex II paragraph 47 Unit holding and transaction information</p>	<p>The information requested in (a), (d), (f) and (l) is classified as confidential due to Article 77 of Commission Regulation (EU) No 2019/1122 as well as national data protection law and therefore not publicly available. Transactions of units within the most recent five year period are also classified as confidential, therefore the transactions provided are only those completed more than five years in the past. The information requested in (b), (c), (e), (g), (h), (i), (j) and (k) is publicly available at https://unionregistry.ec.europa.eu/euregistry/DE/public/reports/publicReports.xhtml.</p>														
<p>13/CMP.1 annex II paragraph 48 Authorized legal entities information</p>	<p>The following legal entities are authorized by the Member State to hold Kyoto units:</p> <table border="1" data-bbox="580 842 1418 1131"> <thead> <tr> <th colspan="2">Legal entities authorised by Germany to hold units</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AAU</td> <td>Federal Government only</td> </tr> <tr> <td>ERU</td> <td>Each account holder</td> </tr> <tr> <td>CER</td> <td>Each account holder</td> </tr> <tr> <td>RMU</td> <td>Federal Government only</td> </tr> <tr> <td>tCER</td> <td>Federal Government only</td> </tr> <tr> <td>ICER</td> <td>Federal Government only</td> </tr> </tbody> </table>	Legal entities authorised by Germany to hold units		AAU	Federal Government only	ERU	Each account holder	CER	Each account holder	RMU	Federal Government only	tCER	Federal Government only	ICER	Federal Government only
Legal entities authorised by Germany to hold units															
AAU	Federal Government only														
ERU	Each account holder														
CER	Each account holder														
RMU	Federal Government only														
tCER	Federal Government only														
ICER	Federal Government only														

18.4 Calculation of the Commitment Period Reserve

Germany’s Commitment Period Reserve (CPR) is calculated as 90 percent of Germany’s assigned amount (3,592,699,888 tonnes CO_{2eq} equivalent) calculated pursuant to Article 3 paragraphs 7 and 8 of the Kyoto Protocol as this yields less than eight times of its most recently reviewed inventory. The emissions in 2020 were 728,737,600 tonnes CO_{2eq}. Eight times his amount yields 5,829,901,000 tonnes CO_{2eq}.

The initial CPR of the current commitment period did not change and is still 3,233,429,900 tonnes CO_{2eq} (or AAU).

In accordance to Article 88 of Commission Regulation (EU) No 2019/1122 in line with Article 4 paragraph 4 Commission Regulation (EU) No 389/2013 the Union registry has to prepare for keeping the CPR. If a transfer proposal would result in an infringement of the CPR, the registry should reject it internally.

The German registry did not violate the CPR during the reported year.

18.5 Informationen zu Änderungen in den Nationalen Registern

The following changes to the national registry of Germany have occurred in 2022. Note that the 2022 SIAR confirms that previous recommendations have been implemented and included in the annual report.

<p>15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(a) Change of name or contact</p>	<p>No change in the name or digital contact information of the registry administrator occurred during the reported period.</p>
---	--

15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(b) Change regarding cooperation arrangement	No change regarding the cooperation arrangement occurred during the reported period..
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(c) Change to database structure or the capacity of national registry	There has been 3 new EUCR releases (versions 13.6.1, 13.7.1 and 13.8.2) after version 13.5.2 (the production version at the time of the last Chapter 14 submission). No changes were applied to the database, whose model is provided in Annex A. No change was required to the application backup plan or to the disaster recovery plan. No change to the capacity of the national registry occurred during the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(d) Change regarding conformance to technical standards	The changes that have been introduced with versions 13.6.1, 13.7.1 and 13.8.2 compared with version 13.5.2 of the national registry are presented in Annex B. It is to be noted that each release of the registry is subject to both regression testing and tests related to new functionality. These tests also include thorough testing against the DES and are carried out prior to the relevant major release of the version to Production (see Annex B). No other change in the registry's conformance to the technical standards occurred for the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(e) Change to discrepancies procedures	No change of discrepancies procedures occurred during the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(f) Change regarding security	No changes regarding security occurred during the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(g) Change to list of publicly available information	No change to the list of publicly available information occurred during the reporting period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(h) Change of Internet address	No change to the registry internet address during the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(i) Change regarding data integrity measures	No change of data integrity measures occurred during the reporting period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(j) Change regarding test results	No change during the reported period.
1/CMP.8 paragraph 23 PPSR account	The PPSR account has been opened on 6.10.2020 in the Union Registry.
Annual Review report Previous Expert Review Team recommendations	The last available report (FCCC/ARR/2022/DEU published 2.3.2022) contains no recommendations regarding the registry. Recommendations from former annual review reports (specifically FCCC/ARR/2020/DEU) have been addressed in the last NIR.

19 Referenzen

- AGEB. (2016). *Umsetzung eines Verfahrens zur regelmäßigen und aktuellen Ermittlung des Energieverbrauchs in nicht von der amtlichen Statistik erfassten Bereichen* (I C 4 - 73/15). Retrieved from Münster, Stuttgart: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/umsetzung-verfahren-ermittlung-energieverbrauch-nicht-amtliche-statisik-langfassung.html>
- AGEB. (2019). *Energie in Zahlen – Arbeit und Leistungen der AG Energiebilanzen* (ISBN 978-3-9814271-2-7). Retrieved from <https://ag-energiebilanzen.de/medium/energie-in-zahlen/>
- AGEB. (2021). Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen: Energieverbrauch in Deutschland - Daten für das 1. bis 4. Quartal 2020 [Press release]. Retrieved from https://ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=quartalsbericht_q4_2020.pdf
- AGEB. (2023a). Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2022 [Press release]. Retrieved from www.ag-energiebilanzen.de
- AGEB. (2023b). Heizwerte der Energieträger und Faktoren für die Umrechnung von spezifischen Mengeneinheiten in Wärmeinheiten (2005-2021). Retrieved from https://ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=heizwerte2005bis2019.pdf. from AGEB - Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. https://ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=heizwerte2005bis2019.pdf
- AGEB (Ed.) (2003). *Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland - Jahre 1990-1999*. Frankfurt am Main: Verlags- und Wirtschaftsgesellschaft der Elektrizitätswerke.
- Allekotte, M., Heidt, C., & Knörr, W. (2022). *Modellintegration des Transport-Visualisierungsmodells (TraViMo) und dem Transport Emission Model (TREMOM) : Endbericht* [Forschungsbericht] *Texte / Umweltbundesamt* (Abschlussdatum: Oktober 2021 ed., pp. 1). Retrieved from <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/modellintegration-des-transport>
<http://webde/gruppen/bibliothek/OnlineReports/FB000701.pdf>
- Allekotte, M., Knörr, W., Kräck, J., & Kotzulla, M. (2023). *Neubewertung der Unsicherheiten der mit den zur Berechnung der Luftschadstoffemissionen im Verkehrssektor verwendeten Parameter und Methoden : Abschlussbericht* [Forschungsbericht] *Texte / Umweltbundesamt* (Abschlussdatum: November 2022 ed., pp. 1). Retrieved from <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/neubewertung-der-unsicherheiten-der-den-zur>
- AMD. (2003). *Umweltbericht*. Retrieved from Dresden: <http://data.theeuropeanlibrary.org/BibliographicResource/3000070766859>
- Anderl, M., Kappel, E., Köther, T., Muik, B., Pazdernik, K., Schodl, B., . . . Wieser, M. (2008). *Austria's Informative Inventory Report (IIR) 2008 - Submission under the UNECE Convention on Long-range Transboundary Air Pollution* (B. Read Ed.). Wien: UBA - Umweltbundesamt (Österreich).
- Andreas, L. (2000). *Langzeitemissionsverhalten von Deponien für Siedlungsabfälle in den neuen Bundesländern*. (Dissertation). Technische Universität, Dresden.
- Asnate Skrebele, S. T., Laine Lupkina, Intars Cakars, Lauris Siņics, Jeļena Lazdāne-Mihalko, Aiva Puļķe, Vita Štelce, Gaidis Klāvs, Larisa Gračkova, Arta Bārdule, Aldis Butlers, Ieva Līcīte, Andis Lazdiņš, Laima Bērziņa, Agita Gancone, Beāte Dansone. (2023). *Latvia's National Inventory Report*. Retrieved from Riga: <https://unfccc.int/documents/627724>
- ATV. (2004). *Produktionsspezifische Abwässer und Abfälle aus der Glas- und Mineralfaserindustrie*. Hennef: GFA.
- Austermann-Haun, U., & Carozzi, A. (2011). *Bereitstellung einer qualitätsgesicherten Datengrundlage für die Emissionsberichterstattung zur Umsetzung von internationalen Luftreinhalte- und Klimaschutzvereinbarungen für ausgewählte Industriebranchen – hier: N2O Emissionsfaktoren aus der Abwasserreinigung der vier relevantesten Industriebereiche*. Retrieved from Detmold:
- Austermann-Haun, U., & Witte, H. (2014). *Liste der großtechnischen Anaerobanlagen zur Industrieabwasserreinigung in Deutschland*. Unveröffentlichtes Werk. Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Detmold.
- Bachmaier, J., & Gronauer, A. (2007). *Klimabilanz von Biogasstrom*. Retrieved from
- BAFA. Mineralölstatistik. Retrieved from http://www.bafa.de/DE/Energie/Rohstoffe/Mineraloel/mineraloel_node.html
- BAFA. (2023). Mineralölstatistik [Elektronischer Artikel]. Retrieved from https://www.bafa.de/DE/Energie/Rohstoffe/Mineraloelstatistik/mineraloel_node.html
- BAIUDBw. (2022). *Endenergieverbrauch der militärischen Dienststellen*. Unveröffentlichtes Werk.
- Baker, J. M., Ochsner, T. E., Venterea, R. T., & Griffis, T. J. (2007). Tillage and soil carbon sequestration—What do we really know? *Agriculture, Ecosystems & Environment*, 118(1), 5. Retrieved from <https://soil5813.okstate.edu/Spring2012/OrganicC.pdf>
- Barghorn, M., Gössele, P., & Kaworski, W. (1986). *Laufende Aktualisierung des Datenmaterials aus der Bundesweiten Hausmuellanalyse = Bundesweite Hausmuellanalyse 1983-1985* (U.-. Umweltbundesamt Ed.). Berlin: RGUS - Arbeitsgruppe Umweltstatistik im Institut für Quantitative Methoden der Technischen Universität Berlin.
- Bauer, S., Polcher, D. A., & Greßmann, A. (2010). *Evaluierung der Anforderungen der 20. BImSchV für Binnentankschiffe im Hinblick auf die Wirksamkeit der Emissionsminderung klimarelevanter Gase* (FKZ 3709 45 326). Retrieved from München:
- BDZ. (2005). *Zement-Jahresbericht 2004/2005*: BDZ - Bundesverband der Deutschen Zementindustrie.
- BDZ. (2017). *Betriebs- und Leistungsfähigkeit von vollbiologischen Kleinkläranlagen bis 50 EW - Abschlussbericht 06/2013 – 12/2014*. Retrieved from Leipzig: <https://docplayer.org/71803733-Betriebs-und-leistungsfahigkeit-von-vollbiologischen-kleinklaeranlagen-bis-50-ew.html>

- Bechtold, M., Tiemeyer, B., Laggner, A., Leppelt, T., Frahm, E., & Belting, S. (2014). Large-scale regionalization of water table depth in peatlands optimized for greenhouse gas emission upscaling. *Hydrology and Earth System Sciences*, 18(9), 21. doi:10.5194/hess-18-3319-2014
- Becker, A., Düpütell, D., Gärtner, A., Hirschberger, R., & Oberdörfer, M. (2012). Emissionen klimarelevanter Gase aus Kläranlagen. *Immissionsschutz*(4). doi:doi.org/10.37307/j.1868-7776.2012.04.07
- Bender, M. (2009). *Aufbereitung von Daten der Emissionserklärungen gemäß 11. BImSchV aus dem Jahre 2004 für die Verwendung bei der UNFCC- und UNECE-Berichterstattung - Bereich Lageranlagen* (Bericht Nr. M74 244/7, UBA FKZ 3707 42 103/01). Retrieved from Planegg:
- Bender, M., & Langer, D. (2009). *Inventarverbesserung 2008, Verbesserung und Ergänzung der aktuellen Inventardaten, IPCC-Kategorie (1996) 1.B.2 Diffuse Emissionen aus Erdöl und Erdgas* (UBA FKZ 360 16 012). Retrieved from München:
- Bender, M., & Langer, D. (2012). *Ermittlung von Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten im Bereich IPCC (1996) 1.B.2.b.iii* (Bericht Nr. M96023/01, UBA FKZ 360 16 035). Retrieved from
- Bender, M., & von Müller, G. (2019a). *Emissionsfaktoren zu Raffinerien für die nationale Emissionsberichterstattung* (FKZ 3716 41 107 0). Retrieved from
- Bender, M., & von Müller, G. (2019b). *Konsolidierung der Treibhausgasemissionsberechnungen unter der 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls und der neuen Klimaschutz-Berichterstattungspflichten an die EU* (FKZ 3716 41 107 0). Retrieved from
- Betzenbichler, W., Kolmetz, S., & Randall, S. (2016a). *Erarbeitung wissenschaftlich-methodischer Grundlagen zur Umsetzung der Empfehlungen aus den internationalen Inventarüberprüfungen - Verbesserung des Qualitätsmanagements und der Verifikation der deutschen Emissionsinventare*. Retrieved from Freising, Dessau-Roßlau:
- Betzenbichler, W., Kolmetz, S., & Randall, S. (2016b). *Erarbeitung wissenschaftlich-methodischer Grundlagen zur Umsetzung der Empfehlungen aus den internationalen Inventarüberprüfungen - Verbesserung des Qualitätsmanagements und der Verifikation der deutschen Emissionsinventare*. Freising, Dessau-Roßlau: VERICO.
- Beyer, M., Chudy, A., Hoffmann, L., Jentsch, W., Laube, W., Nehring, K., & Schiemann, R. (2004). *Rostocker Futterbewertungssystem: Kennzahlen des Futterwertes und Futterbedarfs auf der Basis von Nettoenergie*. Dummerstorf: Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere.
30. BImSchV: Dreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen - 30. BImSchV), (2017).
- BGR (Cartographer). (1995 & 1997). *Bodenübersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland 1: 1 000 000, digitale Version (BÜK 1000/LBA_V2)* [Karte]
- BGR (Cartographer). (1997). *Digitale Bodenübersichtskarte der BRD (BUEK 1000)* [Karte]
- Biertümpfel, A., Rudel, H., Werner, A., & Vetter, A. (2009). *15 Jahre Energieholzversuche in Thüringen*. Retrieved from Jena: <http://www.tll.de/ainfo/pdf/ehol1009.pdf>
- Bittkau, O. (2017, September 2017). [Telefongespräch zu CO₂-Emissionen aus Erdölpipelines].
- Bittman, S., Dedina, M., Howard, C. M., Oenema, O., & Sutton, M. A. e. (2014). *Options for Ammonia Mitigation: Guidance from the UNECE Task Force on Reactive Nitrogen*. Retrieved from Edinburgh, UK: https://www.inms.international/sites/inms.international/files/AGD_final_file.pdf
- BKG (Cartographer). (2021). *Digitales Landbedeckungsmodell für Deutschland LBM-DE2015* [Karte]. Retrieved from <http://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/wms-landbedeckungsmodell-fur-deutschland-2015-wms-lbm-2015.html>
- BLE. (2022a). *Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland 2022*. Retrieved from Bonn: <https://www.ble-medienservice.de/simpliedownloadable/freedownload/link/hash/a9545ad3808915ddfe6d9a10f5c9607d/>
- BLE. (2022b). *Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2021*. Retrieved from Bonn: https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Waldbrandstatistik/Waldbrandstatistik-2021.html;jsessionid=A574B0BF8BBE9FCF17176A7D490DFD41.1_cid335?nn=8907034
- BLFU. (2011). *Den Boden fest im Blick - 25 Jahre Bodendauerbeobachtung in Bayern*. Retrieved from Augsburg: [https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:276767,AARTxNR:lfu_bod_00083,AARTxNODENR:201966,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:276767,AARTxNR:lfu_bod_00083,AARTxNODENR:201966,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X)
- Blum, U., & Heinbach, R. (2006). *Endbericht zum BZE Ringversuch Humus 2006*. Retrieved from Freising:
- Blum, U., & Heinbach, R. (2007). *Endbericht zum BZE Ringversuch Mineralboden 2007*. Retrieved from Freising:
- Blum, U., & Heinbach, R. (2007). *Endbericht zum BZE Ringversuch Mineralboden 2007 - Teil 1*. Retrieved from Freising: <https://www.yumpu.com/de/document/read/19086737/teil-1>
- BMEL. (2020). *Massive Schäden - Einsatz für die Wälder*. Retrieved from <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/wald-trockenheit-klimawandel.html>
- BMELF. (1994). *Der Wald in den neuen Bundesländern - Eine Auswertung vorhandener Daten nach dem Muster der Bundeswaldinventur*. Retrieved from Bonn:
- BMELF. (2010). *Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 im Rahmen der Treibhausgasberichterstattung*. Retrieved from Bonn:
- BMELV. (2005). *Die zweite Bundeswaldinventur – BWI²: Der Inventurbericht*. Retrieved from Berlin:

- BMELV. (2016). *Konzept zur Erstellung von THG Emissions- und Kohlenstoffinventaren der Quell- und Senkengruppen Landwirtschaft und LULUCF durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI) im Zuständigkeitsbereich des BMEL*. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Berlin.
- BMJ, & BfJ. (1998). *Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG); „Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist“*. Bundesamts für Justiz Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Retrieved from <https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/BBodSchG.pdf>
20. BImSchV: Zwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen oder Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2014 (BGBl. I S. 1447), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. März 2017 (BGBl. I S. 656) geändert worden ist, (2017a).
21. BImSchV: Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2014 (BGBl. I S. 1453), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. März 2017 (BGBl. I S. 656) geändert worden ist, (2017b).
- Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser, 91/271/EWG C.F.R. (1991).
- BMU (Ed.) (1990). *Eckwerte der oekologischen Sanierung und Entwicklung in den neuen Laendern = Umweltpolitik*: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
- BNetzA & BKartA, B. f. E., Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen & Bundeskartellamt. (2022). *Monitoringbericht 2021*. Retrieved from Bonn: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/Monitoringbericht_Energie2021.pdf?sessionid=5318E185692FB157AA6E4572CCC92D6D?blob=publicationFile&v=7
- Boelcke, B. (2007). *Ertragspotenzial und Ertragsaufbau von Weiden (Salix) in Kurzumtriebsplantagen*. Retrieved from <https://www.landwirtschaft-mv.de/Fachinformationen/Nawaro/?id=63&processor=processor.sa.lfaforenbeitrag>
- Bolte, A., Hertel, D., Ammer, C., Schmid, I., Nörr, R., Kuhr, M., & Redde, N. (2003). Freilandmethoden zur Untersuchung von Baumwurzeln. *Forstarchiv*, 74(6), 240-262.
- Börjesson, P., & Berglund, M. (2007). Environmental systems analysis of biogas systems—Part II: The environmental impact of replacing various reference systems. *Biomass and Bioenergy*, 31(5), 326-344.
- Bösch, B., & Kändler, G. (2013). *Methodenentwicklung für die 3. Bundeswaldinventur: Modul 3 Überprüfung und Neukonzeption einer Biomassefunktion - Abschlussbericht*. Retrieved from Freiburg:
- Böttcher, C. (2022). *Aktualisierung der Emissionsfaktoren für Methan für die Erdgasbereitstellung*. Umweltbundesamt. Dessau. Retrieved from <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/aktualisierung-der-emissionsfaktoren-fuer-methan>
- Böttcher, C. L., Jan (2023, 11.09.2023). [telefonischer Austausch über den Reingasstrom Großenkneten].
- Bouwman, A. F. (1996). Direct emission of nitrous oxide from agricultural soils. *Nutr. Cycl. Agroecosyst.* (46), 53-70. doi:<https://doi.org/10.1007/bf00210224>.
- Brandes, F. (2022). *Entwicklung der Methanemissionen in der Gasanwendung (G 201908)*. DVGW. Bonn. Retrieved from <https://www.dvgw.de/themen/forschung-und-innovation/forschungsprojekte/dvgw-forschungsprojekt-megan>
- BSRIA Limited. (Versch. Jahrgänge). *World Market for Air Conditioning*.
- BTF. Entwicklung der Tankstellenanzahl in Deutschland. Retrieved from <https://www.bft.de/daten-und-fakten/entwicklung-tankstellenanzahl>
- DirektZahlVerpflV: Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 4. November 2004 (BGBl. I S. 2778), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 15. Dezember 2011 (eBAZ 2011 AT144 V1); Verordnung über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, (2004).
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, (2015).
- Bundesgesetzblatt. (2004). *Verordnung über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung - DirektZahlverpflV)*. Bonn: Bundesgesetzblatt (BGBl) Retrieved from http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl104058.pdf https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%27952641%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1&sinst=5373C4B6
- Bundesgesetzblatt. (2012). Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist). In *Teil I Nr. 58*: Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, E. u. L. B. (2010). *Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 im Rahmen der Treibhausgasberichterstattung*. Retrieved from Bonn:
- Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (2023). Informationen des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. zum Anteil der Feuerbestattungen. Retrieved from <https://www.bestatter.de/impressum/>
- Bundesverband Glasindustrie e.V. (2023). Produktion von Glas und Glaswaren nach Branchensektoren: 2021 und 2022 | Production of glass and glassware by industrial sector 2021 and 2022. In B. G. e. V. (Ed.). Düsseldorf.

- Bundesverband Keramische Fliesen (2020). [Telefongespräch des UBA mit Jens Fellhauer (fellhauer@fliesenverband.de vom Bundesverband Keramische Fliesen e.V.) am 19.08.2020].
- Burschel, P., Kürsten, E., & Larson, B. C. (1993). *Die Rolle von Wald und Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt : eine Betrachtung für die Bundesrepublik Deutschland* (U. M. F. Forstwissenschaft & B. F. V.-u. Forschungsanstalt Eds.). München.
- BVEG. Jahresbericht des Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V., Statistischer Bericht Retrieved from <http://www.erdoel-erdgas.de/>
- BVEG. (2022). *Jahresbericht 2021*. Retrieved from <https://www.bveg.de/der-verband/publikationen/>
- BVKalk (2021). [Mitteilung per E-Mail von Dr. Werner Fuchs am 5.7.2021].
- BVKalk (2022). [Mitteilung per E-Mail von Philip Nuyken am 15.7.2022].
- BVKalk (2023). [Mitteilung per E-Mail von Philip Nuyken am 25.8.2023].
- BVL, B. f. V. u. L. (2022). *Absatzmengen von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln von 1987 bis 2020* [Excelfile]. Retrieved from:
https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/03_PSM_InlandsabsatzAusfuhr/psm_PSMInlandsabsatzAusfuhr_node.html
- Cambou, A., Shaw, R. K., Huot, H., Vidal-Beaudet, L., Hunault, G., Cannavo, P., . . . Schwartz, C. (2018). Estimation of soil organic carbon stocks of two cities, New York City and Paris. *Science of The Total Environment*, *644*(10), 452-464. Retrieved from <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0048969718323982?via%3Dihub>
- CBS. (2023). *Livestock manure; production, transport and use, key figures*
Changed on: 30 June 2023. Retrieved from: <https://opendata.cbs.nl/#/CBS/en/dataset/83981ENG/table>
- Cech, M., Davis, P., Gambardella, F., Haskamp, A., González, P. H., Spence, M., & Larivé, J.-F. (2017). Performance of European cross-country oil pipelines - Statistical summary of reported spillages in 2015 and since 1971. Retrieved from <https://www.concawe.eu/publication/performance-european-cross-country-oil-pipelines-statistical-summary-reported-spillages-2015-since-1971/>
- Clodic, D., & Barrault, S. (2011). *1990 to 2010 Refrigerant inventories for Europe - Previsions on banks and emissions from 2006 to 2030 for the European Union - Part A 1990 to 2010 refrigerant inventories for Europe*. Retrieved from
- Clodic, D., Barrault, S., & Saba, S. (2012). *Global inventories of the worldwide fleets of refrigerating and airconditioning equipment in order to determine refrigerant emissions - The 1990 to 2006 Updating*. Retrieved from
- Cools, N., Verschelde, P., Hinsch Mikkelsen, J., De Vos, B., & Quataert, P. (2006). *Quality assurance and quality control in forest soil analysis:4th fssc interlaboratory comparison*. Geraardsbergen: Instituut voor Natuur- en Bosonderzoek.
- Directive 91/676/EEC of 12 December 1991 concerning the protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources, L 375/1, European Communities, Pub. L. No. 31 12 (1991).
- Cuhls, C., Mähl, B., Clemens, J., & Herrmann, T. (2015). *Ermittlung der Emissionssituation bei der Verwertung von Bioabfällen* (U.-. Umweltbundesamt & g. I. f. W. mbH Eds.). Dessau-Roßlau.
- Dämmgen, U., Amon, B., Gyldenkerne, S., Hutchings, N. J., Kleine Klausung, H., Haenel, H.-D., & Rösemann, C. (2011). Reassessment of the calculation procedure for the volatile solids excretion rates of cattle and pigs in the Austrian, Danish and German agricultural emission inventories. *Landbauforschung Völkenrode*, *61*, 115-126.
- Dämmgen, U., Amon, B., Hutchings, N. J., Haenel, H.-D., & Rösemann, C. (2012). Data sets to assess methane emissions from untreated cattle and pig slurry and solid manure storage systems in the German and Austrian emission inventories. *Landbauforschung*, *62*, 1-20.
- Dämmgen, U., & Hutchings, N. J. (2005). *The assessment of emissions of nitrogen species from agriculture using the methodology of the atmospheric emission inventory guidebook* (9076998787). Retrieved from Wageningen:
- Dämmgen, U., Lüttich, M., Döhler, H., Eurich-Menden, B., & Osterburg, B. (2002). GAS-EM—ein Kalkulationsprogramm für Emissionen aus der Landwirtschaft. *Landbauforschung Völkenrode*, *1*(52), 19-42.
- Dämmgen, U., Rösemann, C., Haenel, H.-D., & Hutchings, N. J. (2012). Enteric methane emissions from German dairy cows. *Landbauforschung*, *62*, 21-31.
- Dämmgen, U., Schulz, J., Kleine Klausung, H., Hutchings, N. J., Haenel, H.-D., & Rösemann, C. (2012). Enteric methane emissions from German pigs. *Landbauforschung*, *62*, 83-96.
- Daschner, R., Faulstich, M., & Quicker, P. (2010). *Überprüfung der Emissionsfaktoren für die Abfallverbrennung* [Forschungsbericht](pp. 93).
- DAV. (2016). Anzahl der Asphaltmischwerke in Deutschland. Retrieved from <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/094/1809414.pdf>
- DAV. (2023). Asphaltproduktion in Deutschland. Retrieved from <https://www.asphalt.de/themen/aktuelles/asphaltproduktion/>
- DBFZ. (2011). *Emissionsanalyse und Quantifizierung von Stoffflüssen durch Biogasanlagen im Hinblick auf die ökologische Bewertung der landwirtschaftlichen Biogasgewinnung und Inventarisierung der deutschen Landwirtschaft*. Retrieved from
- DBU. (2010). *Kurzumtriebsplantagen : Handlungsempfehlungen zur naturverträglichen Produktion von Energieholz in der Landwirtschaft - Ergebnisse aus dem Projekt NOVALIS*. Retrieved from Osnabrück: <https://edocs.tib.eu/files/e01fn12/690161034.pdf>
- DEBRIV. (2004, 15. September 2004) *Mitteilung vom Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. an das IKP Stuttgart/Interviewer: I. Stuttgart*. DEBRIV.
- DEBRIV. (2023). Braunkohlereviere. Retrieved from <https://braunkohle.de/braunkohle-in-deutschland/braunkohlereviere/>

- Dechow, R., & Freibauer, A. (2011). Assessment of German nitrous oxide emissions using empirical modelling approaches. *Nutrient Cycling in Agroecosystems*, 91(3), 235-254. doi:10.1007/s10705-011-9458-9
- DEhSt (2016). [Mitteilung per E-Mail von Detlef Bittner (Fachgebiet E 1.2) am 25.7.2016].
- DEhSt (2017). [Mitteilung per E-Mail von Daniela Malsch (Fachgebiet E 1.2) am 2.8.2017].
- DEhSt (2018). [Mitteilung per E-Mail von Fachgebiet E 1.2 am 27.07.2018].
- DEhSt (2019). [Mitteilung per E-Mail von Daniela Malsch (Fachgebiet V 2.2) am 19.8.2019].
- DEhSt (2020). [Mitteilung per E-Mail von Daniela Malsch (Fachgebiet V 2.2) am 6.7.2020].
- DEhSt (2021). [Mitteilung per E-Mail von Daniela Malsch (Fachgebiet V 2.2) am 29.6.2021].
- DEhSt (2022). [Mitteilung per E-Mail von Daniela Malsch (Fachgebiet V 2.2) am 25.4.2022].
- DEhSt (2023). [Mitteilung per E-Mail von Daniela Malsch (Fachgebiet V 1.2) am 12.7.2023].
- Deichnik, K. (2023). *Aktualisierung und Revision des Modells zur Berechnung der spezifischen Verbräuche und Emissionen des von Deutschland ausgehenden Seeverkehrs*. Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie. unpublished.
- DESTATIS. (2023). Genesis Datenbank, Tabelle 46321-0005.
- Detzel, A., Vogt, R., Fehrenbach, H., Knappe, F., & Gromke, U. (2003). *Anpassung der deutschen Methodik zur rechnerischen Emissionsermittlung an internationalen Richtlinien (F+E-Vorhaben 299 42 245)*. Retrieved from
- DGMK. (1992). *Ansatzpunkte und Potentiale zur Minderung des Treibhauseffektes aus Sicht der fossilen Energieträger*. Retrieved from Hamburg:
- DGMK. (2002). *Zusammensetzung von Ottokraftstoffen aus deutschen Raffinerien*. Retrieved from UBA Bibliothek:
- Diaz-Valbuena, L. R., L. Leverenz, H., Cappa, C. D., Tchobanoglous, G., Horwath, W. R., & Darby, J. L. (2011). Methane, Carbon Dioxide, and Nitrous Oxide Emissions from Septic Tank Systems. *Environmental Science and Technology*, 45(7), 7. doi:10.1021/es1036095
- Die Verbraucher Initiative e.V. (2005, 09.01.2013). Distickstoffmonoxid. *Zusatzstoffe-Online.de*. Retrieved from http://www.zusatzstoffe-online.de/zusatzstoffe/284.e942_distickstoffmonoxid.html
- DLG (Ed.) (2005). *Bilanzierung der Nährstoffausscheidungen landwirtschaftlicher Nutztiere* (1 ed. Vol. Band 199). Frankfurt/M.: DLG-Verlag.
- DLG (Ed.) (2014). *Bilanzierung der Nährstoffausscheidungen landwirtschaftlicher Nutztiere*. (2 ed. Vol. Band 199). Frankfurt/M.: DLG-Verlag.
- Döpelheuer, A. (2002). Anwendungsorientierte Verfahren zur Bestimmung von CO, HC und Ruß aus Luftfahrttriebwerken. In: DLR.
- Dowle, M., Srinivasan, A., Gorecki, J., Chirico, M., Stetsenko, P., Short, T., . . . Schwen, B. (2022). Extension of `data.frame` [Article]. 127. Retrieved from <https://cran.r-project.org/web/packages/data.table/data.table.pdf>
- Drexhage, M., & Colin, F. (2001). Estimating root system biomass from breast-height diameters. *Forestry*, 74(5), 7. Retrieved from <https://academic.oup.com/forestry/article/74/5/491/534840/Estimating-root-system-biomass-from-breast-height>
- Drexler, S., Gensior, A., & Don, A. (2021). Carbon sequestration in hedgerow biomass and soil in the temperate climate zone. *Regional Environmental Change*, 21(3), 74. doi:10.1007/s10113-021-01798-8
- Dreysse, T. (2015). Vergleich des Bodenkohlenstoffmodells CANDY-Carbon-Balance (CCB) mit der Humusbilanzmethode nach VDLUFA am Beispiel von ausgewählten Ackerstandorten der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft. In T.-I. f. A. (Braunschweig) & H. A. (Braunschweig) (Eds.), *Kongressband 2015 Göttingen : Vorträge zum Generalthema: Böden - Lebensgrundlage für Pflanze und Tier* (pp. 792). Darmstadt: VDLUFA-Verlag.
- DüV: Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen, (2007).
- DüV: Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (2017).
- Düwel, O., Siebner, C. S., Utermann, J., & Krone, F. (2007). *Gehalte an organischer Substanz in Oberböden Deutschlands - Bericht über länderübergreifende Auswertungen von Punktinformationen im FISBo BGR*. Retrieved from Hannover: https://download.bgr.de/bgr/Boden/HUMUS1000OB/Bericht/humus1000_ob_Bericht.pdf
- DWA. (2007). Merkblatt DWA-M 381 - Eindickung von Klärschlamm. In (Vol. M 381, pp. 39). Hennef DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
- DWD (2013, 26.07.2013). [Persönliche Mitteilung von Herrn Lux am 26.07.2013 "Gemittelte Erdbodentemperaturen in 1 m Tiefe in Deutschland"].
- Ecofys & Environment Agency Austria. (2017). *Member State recommendations on reporting systems for cropland & grazing land management emissions & removals Germany : 2016 and 2017 Submission* Retrieved from
- Eddelbuettel, D., & François, R. (2011). Rcpp: Seamless R and C++ integration. *Journal of statistical software*, 40(8), 18. doi:10.18637/jss.v040.i08
- Edelmann, S. (2013). *Organischer Kohlenstoff in terrestrischen und semiterrestrischen Stadtböden - Eine Bilanzierung der organischen Kohlenstoffgehalte und -mengen in Abhängigkeit von der Flächennutzung im Berliner Stadtgebiet*. (Diploma Dissertation). Humboldt Universität zu Berlin, Berlin.
- Edmondson, J. L., Davies, Z. G., McCormack, S. A., Gaston, K. J., & Leake, J. R. (2014). Land-cover effects on soil organic carbon stocks in a European city. *Science of The Total Environment*, 472, 10. doi:10.1016/j.scitotenv.2013.11.025
- Edmondson, J. L., Davies, Z. G., McHugh, N., Gaston, K. J., & Leake, J. R. (2012). Organic carbon hidden in urban ecosystems. *Scientific reports*, 2, 7. Retrieved from <https://www.nature.com/articles/srep00963>

- EEA. (2019). *Final Review Report. 2019 annual review of national greenhouse gas inventory data pursuant to Article 19(2) of Regulation (EU) No 525/2013. Germany.* . Retrieved from
- EEA. (2020). *Final Review Report. 2020 Comprehensive Review of National greenhouse gas inventory data pursuant to Article 4(3) of Regulation (EU) No 2018/842 and to Article 3 of Decision No 406/2009/EC. Germany.* . Retrieved from
- EEA. (2021). *Final Review Report 2021 - annual review of national greenhouse gas inventory data pursuant to Article 19(2) of Regulation (EU) No 525/2013. Germany.* Retrieved from
- EEA. (2022). *Final Review Report 2022 - annual review of national greenhouse gas inventory data pursuant to Article 19(2) of Regulation (EU) No 525/2013. Germany.* . Retrieved from
- Eggleston H.S., B. L., Miwa K., Ngara T. and Tanabe K. (2006). 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. In: IPCC.
- Einig, K., Jonas, A., & Zaspel, B. (2009). Eignung von CORINE-Geodaten und Daten der Flächenerhebung zur Analyse der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung in Deutschland. *Wirtschaft und Statistik*(4), 11. Retrieved from https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2009/04/corine-geodaten-042009.pdf;jsessionid=5427E9AC0F518A689EE5DA9E99561B2C.live741?_blob=publicationFile
- ElektroG: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 20. Oktober 2015, (2015).
- EMEP. (2009). *EMEP/CORINAIR Emission Inventory Guidebook – 2009.* Retrieved from <http://www.eea.europa.eu/publications/emep-eea-emission-inventory-guidebook-2009>
- EMEP. (2019). *EMEP/EEA air pollutant emission inventory guidebook 2019* (EEA Report No 13/2019). Retrieved from Luxembourg: <https://www.eea.europa.eu/publications/emep-eea-guidebook-2019>
- EMEP/EEA. (2019a). *EMEP/EEA air pollutant emission inventory guidebook 2019: Technical guidance to prepare national emission inventories.* Retrieved from Luxembourg: <https://www.eea.europa.eu/publications/emep-eea-guidebook-2019>
- EMEP/EEA. (2019b). *EMEP/EEA air pollutant emission inventory guidebook – 2019.* Retrieved from
- En2X. Jahresbericht. Retrieved from <https://en2x.de/service/publikationen/>
- Ernährungsphysiologie, G. f. (2006). *Energie- und Nährstoffbedarf landwirtschaftlicher Nutztiere. Nr. 10. Empfehlungen zur Energie- und Nährstoffversorgung von Schweinen.* Frankfurt/M.: Gesellschaft für Ernährungsphysiologie / Ausschuß für Bedarfsnormen.
- Directive (EU) 2016/2284 of the European Parliament and of the Council of 14 December 2016 on the reduction of national emissions of certain atmospheric pollutants, (2016).
- European Candle Association. (2017). Consumption of candles in the European Union (EU 28) [Press release]. Retrieved from <http://eca.ral-candles.eu/index.php?rubrik=19&topnav=8>
- European Commission. (2007a). *Reference document on best available techniques (BAT) reference document (BREF) in the ceramic manufacturing industry.* European Commission Retrieved from <http://eippcb.jrc.ec.europa.eu/reference/>
- European Commission. (2007b). *Reference Document on Best Available Techniques for the Manufacture of Large Volume Inorganic Chemicals - Solids and Others industry.* European Commission Retrieved from http://eippcb.jrc.ec.europa.eu/reference/BREF/lvic-s_bref_0907.pdf
- EUROPEAN COMMISSION DECISION of 27 April 2011 determining transitional Union-wide rules for harmonised free allocation of emission allowances pursuant to Article 10a of Directive 2003/87/EC of the European Parliament and of the Council (2011/278/EU), 2011/278/EU C.F.R. (2011).
- European Parliament and Council of the European Union: Regulation (EC) No 1165/2008 concerning livestock and meat statistics and repealing Council directives 93/23/EEC, 93/24/EEC and 93/25/EEC, § Article 4 (2008).
- European Parliament and Council of the European Union DIRECTIVE 2010/75/EU OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 24 November 2010 on industrial emissions (integrated pollution prevention and control), Directive 2010/75/EU C.F.R. (2010).
- European Parliament and Council of the European Union Regulation (EU) 2018/842 of the European Parliament and of the Council of 30 May 2018 on binding annual greenhouse gas emission reductions by Member States from 2021 to 2030 contributing to climate action to meet commitments under the Paris Agreement and amending Regulation (EU) No 525/2013, Regulation (EU) 2018/842 C.F.R. (2018).
- EXXON. (2014). Förderung von Erdgas in Deutschland. Retrieved from http://www.erdgassuche-in-deutschland.de/erkundung_foerderung/produktion_von_erdgas/index.html
- Eysholdt, M., Kunkel, R., Rösemann, C., Wendland, F., TimWolters, Zinnbauer, M., & Fuß, R. (2022). A model-based estimate of nitrate leaching in Germany for
- GHG reporting. *J. Plant Nutr. Soil Sci*, 1-14. doi:DOI: 10.1002/jpln.202200119
- F-GasV: Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006, (2014).
- FAO. (2022a). FAOSTAT (Database). Retrieved from <http://www.fao.org/faostat/en/#data/QA>. Retrieved 21.08.2022, from Food and Agriculture Organization of the United Nations <http://www.fao.org/faostat/en/#data/QA>
- FAO. (2022b). FAOSTAT-Forestry Production and Trade (Database). Retrieved from <https://www.fao.org/home/en>. from FAO - Food and Agriculture Organization of the United Nations <https://www.fao.org/home/en>
- Farrenkopf, M. (2009). Verwendung von Steinkohle - Historische Entwicklung. *Kohleheft*, 36. Retrieved from <https://gvst.de/wp-content/uploads/2019/04/Kohleheft.pdf>

- Fehrenbach, H., Köppen, S., Markwardt, S., & Vogt, R. (2016). *Aktualisierung der Eingangsdaten und Emissionsbilanzen biogener Energienutzungspfade (BioEm)*. Retrieved from Dessau-Roßlau:
- Feller, C., Fink, M., Laber, H., Maync, A., Paschold, P. J., Scharpf, H. C., . . . Ziegler, J. (2011). *Düngung im Freilandgemüsebau*. Retrieved from Großbeeren/Erfurt: https://www.igzev.de/publikationen/IGZ_Duengung_im_Freilandgemuesebau.pdf
- Fichtner, W., Karl, U., & Hartel, R. (2011). *Fortschreibung der Emissionsfaktoren für Feuerungs- und Gasturbinenanlagen nach 13./17. BImSchV und TA Luft : Endbericht [Forschungsbericht]*(pp. X, 140).
- FOEN. (2010). *Switzerland's Greenhouse Gas Inventory 1990 - 2008*. Retrieved from Bern:
- Forsell, N., Korosuo, A., Federici, S., Gusti, M., Rincón-Cristóbal, J. J., Rüter, S., . . . Gardiner, J. (2018). *Guidance on developing and reporting Forest Reference Levels in accordance with Regulation (EU) 2018/841*. Retrieved from Luxembourg: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/5ef89b70-8fba-11e8-8bc1-01aa75ed71a1/language-en>
- Forsell, N., Korosuo, A., Gusti, M., Rüter, S., Havlik, P., & Obersteiner, M. (2019). Impact of modelling choices on setting the reference levels for the EU forest carbon sinks: how do different assumptions affect the country-specific forest reference levels? *Carbon balance and management*, 14(1), 18. doi:10.1186/s13021-019-0125-9
- Fortmann, H., Rademacher, P., Groh, H., & Höper, H. (2012). Stoffgehalte und -vorräte im Boden und deren Veränderungen. In H. Höper & H. Meesenburg (Eds.), *Tagungsband 20 Jahre Bodendauerbeobachtung in Niedersachsen* (pp. 257). Hannover: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.
- Franko, U., Kolbe, H., Thiel, E., & Ließ, E. (2011). Multi-site validation of a soil organic matter model for arable fields based on generally available input data. *Geoderma*, 166(1), 16. doi:10.1016/j.geoderma.2011.07.019
- Fraver, S., Wagner, R. G., & Day, M. (2002). Dynamics of coarse woody debris following gap harvesting in the Acadian forest of central Maine, USA. *Canadian Journal of Forest Research*, 32(12), 12. doi:10.1139/x02-131
- Gärtner, S., Münch, J., Reinhardt, G., & Vogt, R. (2008). Materialband E: Ökobilanzen. In *BMU-Bericht. Optimierungen für einen nachhaltigen Ausbau der Biogaserzeugung und -nutzung in Deutschland*.
- GASUNIE. (2014). Verdichterstationen. Retrieved from <http://www.erdgas-fuer-morgen.de/hoofdmenu/verdichterstationen>
- Gebauer, A., Sakhaee, A., Don, A., Poggio, M., & Ließ, M. (2022). Topsoil Texture Regionalization for Agricultural Soils in Germany—An Iterative Approach to Advance Model Interpretation. *Frontiers in Soil Science*, 1, 21. doi:10.3389/fsoil.2021.770326
- GFZ, D. G. (2018). Pilotstandort Ketzin. Retrieved from <http://www.co2ketzin.de/startseite/>
- Gibbs, M. J., & Woodbury, J. W. (1993). Methane from livestock manure In A. R. v. Amstel (Ed.), *International IPCC workshop methane and nitrous oxide : methods in national emissions inventories and options for control ; proceedings ; EUROASE Hotel, Amersfoort, The Netherlands, 3-5 February, 1993* (pp. 12). Bilthoven: Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu.
- Gitzhofer, K., Bergmann, G., & Petermann, U. (2008). *Bereitstellung aktueller Emissionsdaten für die Glas- und Mineralfaserindustrie*. Offenbach a.M. [u.a.].
- Gores, S. (2023). *Inventartool zum deutschen Flugverkehrsinventar 1990-2020, im Rahmen der Aktualisierung des Moduls TREMOD-AV im Transportemissionsmodell TREMOD*.
- Gottwald, J., Dobritz, F., & Schneider, L. (2017). *Prüfung der Vollständigkeit der Berichterstattungskategorie 'Keramische Erzeugnisse' insbesondere Emissionsrelevanz feinkeramischer Teilbranchen (Evaluierung in CRF 2.A.4.a/NFR 2.A.6 AR-Keramik)Dokumentationen / Umweltbundesamt (UBA)* (Januar 2017 ed., pp. 1). Retrieved from <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/pruefung-der-vollstaendigkeit-der>
- Graf, T., Beck, M., Mauermeier, M., Ismann, D., Portner, J., P., D., & Schmidhalter, U. (2014). Humulus lupulus – The Hidden Half. *BrewingScience*, 67(11-12), 6. Retrieved from https://www.researchgate.net/profile/Urs-Schmidhalter-2/publication/298694030_Humulus_lupulus_-_The_hidden_half/links/593e99a2a6fdcc8065777c13/Humulus-lupulus-The-hidden-half.pdf
- Graf, T. M. (2016). *Tröpfchenbewässerung im Hopfenbau - Feldversuche, Physiologie und Rhizosphäre.* . (Dissertation). Technische Universität München, München. Retrieved from <https://mediatum.ub.tum.de/doc/1304504/1304504.pdf>
- Grebe, S., Wulf, S., & Häußermann, U. (2023). *Dokumentation zur Datenaufbereitung der Aktivitätsdaten Biogas für den Nationalen Inventarbericht, Submission 2024*. Retrieved from
- Greiner, B., Barghoorn, M., & Dobberstein, J. (1983). *Chemisch-physikalische Analyse von Hausmuell* (A.-A. U. Technische Universität Berlin . Institut fuer Quantitative Methoden & U.-. Umweltbundesamt Eds.). Dessau-Roßlau.
- Grosse, C. (2021). *Qualitätsprüfung der Texte für den Nationalen Inventarbericht 2022 und Datenerhebung in der Quellgruppe 1.B.2.b* (PNr. 156 527). Retrieved from
- Grosse, C. (2022). *Qualitätsprüfung der Texte für die nationalen Inventarberichte 2023 und 2024 und Datenerhebung in der Quellgruppe 1.B.2.b - Zwischenbericht 2022*. Retrieved from Leipzig:
- Grosse, C. (2023). *Qualitätsprüfung der Texte für den nationalen Inventarbericht und Datenerhebung in der Quellgruppe 1.B.2.b* (PNr. 51 122 /23). Retrieved from
- Große, C., Eyßer, M., Lehmann, S., Sammueller, J., & Behnke, M. (2022). *Ermittlung von Methanemissionen des Gasverteilsnetzes (ME DSO): Inventur der Datenlage zur Abschätzung von Methanemissionen aus dem deutschen Gasverteilsnetz, Entwicklung und Durchführung eines repräsentativen Messprogramms zur Erhebung der erforderlichen Daten: Abschlussbericht*. Retrieved from Bonn:

- Grün, E., Schmelz, K.-G., & Schild, L. (2013). Klimarelevante Emissionen des Emschersystems. *KA Korrespondenz Abwasser, Abfall*, 60(3).
- Grundner, F., & Schwappach, A. F. (1952). *Massentafeln zur Bestimmung des Holzgehaltes stehender Waldbäume und Waldbestände* (10. Auflage ed.). Berlin: Verlag von Paul Parey.
- Grüneberg, E., Ziche, D., & Wellbrock, N. (2014). Organic carbon stocks and sequestration rates of forest soils in Germany. *Global Change Biology*, 20(8), 19. doi:10.1111/gcb.12558
- Gschrey, B., Warncke, K., & Osterheld, S. (2018). *Inventarermittlung der F-Gase 2017/2018 - Daten von HF(C)KW, FKW, SF6, NF3, SF5CF3, H(C)FE und PFPME für die nationale Emissionsberichterstattung gemäß Klimarahmenkonvention für die Berichtsjahre 2017 und 2018*. Retrieved from Frankfurt am Main:
- Gschrey, B., Winfried, S., Kimmel, T., Zeiger, B., & Reitz, S. (2015). *Implementierung der ab dem Berichtsjahr 2013 gültigen IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories 2006 in die Inventarerhebung fluorierter Treibhausgase (HFKW, FKW, SF6, NF3)* (1862-4359). Retrieved from Dessau-Roßlau: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/implementierung-der-ab-dem-berichts-jahr-2013>
- Gujer, W. (2006). *Siedlungswasserwirtschaft* (3., bearbeitete Auflage ed.). Berlin: Springer.
- Gurgel, A. (2011). *Ergebnisse der Versuche mit schnellwachsenden Baumarten nach 18 Jahren Bewirtschaftung in Gülzow*. Paper presented at the Tagungsband. Beitrag zu einer Tagung retrieved from <https://www.landwirtschaft-mv.de/Fachinformationen/Nawaro/?id=66&processor=processor.sa.lfaforenbeitrag>
- Haas, W. (2015). *Kraftstoffpermeation an Zapfsäulen*. Retrieved from
- Haenel, H.-D., Dämmgen, U., & Rösemann, C. (2011). Estimating numbers of piglets, weaners and fattening pigs for the German agricultural emission inventory. *Landbauforsch*, 61, 229-236.
- Haenel, H.-D., Rösemann, C., Dämmgen, U., Döring, U., Wulf, S., Eurich-Menden, B., . . . Fuß, R. (2020). *Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 – 2018*. Retrieved from Braunschweig: https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_77.pdf
- Haenel, H.-D., & Wulf, S. (2016). *Berechnung von CH₄, N₂O-, NO-, N₂- und NH₃-Emissionen durch Vergärung von Gülle, Mist und Energiepflanzen ab Emissionsberichterstattung 2015*. Thünen-Institut, Braunschweig, und KTBL, Darmstadt. . Unveröffentlichtes Manuskript.
- Hafner, I. A., Gabrieli, C., & Widell, K. (2019). *Refrigeration units in marine vessels: Alternatives to HCFCs and high GWP HFCs*: Nordic Council of Ministers.
- Handke, V., Degel, M., Hohlfeld, A., & Kathöfer, V. (2013). *International Workshop "Comparing ETS and NIR Monitoring Data" : 26th and 27th September 2011*. Dessau-Roßlau.
- Handke, V., Joerss, W., Pfitzner, R., Brinkschneider, F., & Schollenberger, H. (2004). *Das Qualitäts-System-Emissionsinventare: Handbuch*. Retrieved from Berlin:
- Harthan, R. O., Anderson, G., & Böttcher, H. (2017). *Methodische Anpassung der deutschen THG-Emissionsinventare an die überarbeiteten "UNFCCC" reporting guidelines on annual inventories for Parties included in Annex I to the Convention*. Dessau-Roßlau.
- Hasenbalg, C., & Sohnke, R. (2021). *Recherche des Festbrennstoffeinsatzes in deutschen Dampfbahnen 2019 & 2020*. Unveröffentlichtes Werk. Probst & Consorten.
- Hedel, R., & Kunze, J. (2012). *Recherche des jährlichen Kohleeinsatzes in historischen Schienenfahrzeugen seit 1990*. Unveröffentlichtes Werk. Probst & Consorten Marketing-Beratung. Dresden.
- Heilwig, R. (2002). Fahrleistungen und Kraftstoffverbrauch im Straßenverkehr. *DIW Wochenbericht*(51/52), 881. Retrieved from <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=edsrep&AN=edsrep.a.diw.diwwob.69.520.10&lang=de&site=eds-live>
- Henrichsmeyer, W., Cypris, C., Löhe, W., Meudt, M., Sander, R., von Sothen, F., Isermeyer, F., Schefski, A., Schleaf, K.-H., Neander, E., Fasterding, F., Helmcke, B., & Neumann, M., Nieberg, H., Manegold, D., Meier, T. (1996). *Entwicklung des gesamtdeutschen Agrarsektormodells RAUMIS96. Endbericht zum Kooperationsprojekt. Forschungsbericht für das BML (94 HS 021)*. Retrieved from Bonn/Braunschweig:
- Hensmann, M., Haardt, S., & Ebert, D. (2011). *Emissionsfaktoren zur Eisen- und Stahlindustrie für die Emissionsberichterstattung* (FKZ 3707 42 301). Retrieved from <http://www.uba.de/uba-info-medien/4362.html>
- Hensmann, M., Haardt, S., & Ebert, D. (2012). *Emissionsfaktoren zur Eisen- und Stahlindustrie für die Emissionsberichterstattung* (Stand: Juli 2012 ed.). Dessau-Roßlau.
- Herold, A., Anderson, G., & Jörß, W. (2016). *Implications of the changed reporting requirements of the Effort Sharing Decision for the EU ETS and the national GHG inventory : work package 1: comparison of ETS and IPCC climate Change / Umweltbundesamt* (pp. 1). Retrieved from http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_13_2016_implications_of_changed_reporting_requirements.pdf
- <http://webde/gruppen/bibliothek/Onlinebuecher/EB012194.pdf>
- Herold, A., Jörß, W., Koch, M., & Scheffler, M. (2014). *Methodische Anpassung der deutschen THG-Emissionsinventare an die überarbeiteten „UNFCCC reporting guidelines on annual inventories for Parties included in Annex I to the Convention“* (FKZ: 3712 41 103-2). Retrieved from Berlin:
- Hoehn, E., Riedmüller, U., Eckert, B., Tworeck, A., & Leßmann, D. (2009). *Ökologische Bewertung von künstlichen und erheblich veränderten Seen sowie Mittelgebirgsseen anhand der biologischen Komponente Phytoplankton nach den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Bewertungsmodul für Mittelgebirgsseen und*

- Verfahrens Anpassungen für Baggerseen, pH-neutrale Tagebauseen, Talsperren und Sondertypen im Tiefland - Abschlussbericht zum LAWA-Projekt O 3.06.* Retrieved from Freiburg: https://www.gewaesserfragen.de/pdfs/Abschlbericht_LAWA_O3_06_Feb_09.pdf
- Hoffmann, G., Wünsch, C., Schnapke, A., & Sieck, M. (2011). *Nutzung der Potenziale des biogenen Anteils im Abfall zur Energieerzeugung.* Dessau-Roßlau.
- Höper, H., & Schäfer, W. (2012). Die Bedeutung der organischen Substanz von Mineralböden für den Klimaschutz. *Bodenschutz*, 3(12), 72-80. Retrieved from <https://bodenschutzdigital.de/ce/die-bedeutung-der-organischen-substanz-von-mineralboeden-fuer-den-klimaschutz/detail.html>
- Horn, H. (Producer). (2013). Ertragspotenziale von Kurzumtriebsplantagen in Sachsen. [PowerPoint-Präsentation] Retrieved from https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/2013_11_28_Vortrag_Horn_Nossen.pdf
- Houghton, J. T., Meira Filho, L. G., Lim, B., Treanton, K., & Mamaty, I. (1997). *Revised 1996 IPCC guidelines for national greenhouse gas inventories. v. 1: Greenhouse gas inventory reporting instructions.-v. 2: Greenhouse gas inventory workbook.-v. 3: Greenhouse gas inventory reference manual.* Retrieved from Montreal: <http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/gl/invs1.html>
- Idoine, N. E., Raycraft, E. R., Price, F., Hobbs, S. F., Deady, E. A., Everett, P., Shaw, R. A., Evans, E. J. & Mills, A. J. (2023). *World Mineral Production 2017-2021.* Keyworth, Nottingham.
- Illichmann, S. (2016). *Recherche des Festbrennstoffeinsatzes historischer Schienenfahrzeuge in Deutschland 2015.* Probst & Consorten Marketing-Beratung. Dresden.
- Institut für Umweltschutz. (1990). *Umweltbericht der DDR : Information zur Analyse der Umweltbedingungen in der DDR und zu weiteren Massnahmen / Institut für Umweltschutz.* Retrieved from Berlin:
- IPCC. (2000). *Good Practice Guidance and Uncertainty Management in National Greenhouse Gas Inventories.* Retrieved from Montreal: <http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/gp/english/index.html>
- IPCC. (2003). *Good Practice Guidance for Land Use, Land-Use Change and Forestry.* Retrieved from Montreal: <http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/gp/lulucf/gp/lulucf.html>
- IPCC. (2006a). *2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories.* Retrieved from Japan: <https://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/2006gl/>
- IPCC. (2006b). *2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories* (N. G. G. I. Programme, E. H.S., B. L., M. K., N. T., & T. K Eds.). Japan: IGES.
- IPCC. (2006c). *2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories - Volume 4: Agriculture, Forestry and Other Land Use* (S. Eggleston, L. Buendia, K. Miwa, T. Ngara, & K. Tanabe Eds.). Japan: IGES.
- IPCC. (2006d). *Intergovernmental Panel on Climate Change - 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories.* Retrieved from Japan:
- IPCC. (2014). *2013 Supplement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories: Wetlands.* Retrieved from Switzerland: https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/03/Wetlands_Supplement_Entire_Report.pdf
- IPCC. (2019a). *2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories.* Retrieved from
- IPCC. (2019b). *2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories - Chapter 6: Wastewater treatment and discharge.* Retrieved from https://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/2019rf/pdf/5_Volume5/19R_V5_6_Ch06_Wastewater.pdf
- IPCC. (2023). *Climate change 2023: the Synthesis Report of the Sixth Assessment Report* (R. K. Pachauri, L. Mayer, & I. P. o. C. Change Eds.). Geneva, Switzerland: Intergovernmental Panel on Climate Change.
- IPCC, Hiraishi, T., Krug, T., Tanabe, K., Srivastava, N., Baasansuren, J., . . . Troxler, T. G. (2014a). *2013 Revised Supplementary Methods and Good Practice Guidance Arising from the Kyoto Protocol.* Retrieved from Switzerland: <http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/kpsg/index.html>
- IPCC, Hiraishi, T., Krug, T., Tanabe, K., Srivastava, N., Baasansuren, J., . . . Troxler, T. G. (2014b). *2013 Supplement to the IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories: Wetlands.* Retrieved from Switzerland: <http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/wetlands/index.html>
- Jacobs, A., Flessa, H., Don, A., Heidkamp, A., Prietz, R., Dechow, R., . . . Freibauer, A. (2018). *Landwirtschaftlich genutzte Böden in Deutschland - Ergebnisse der Bodenzustandserhebung.* Retrieved from Braunschweig:
- Jamet, M., & Knörr, W. *Überleitung der Fahrleistungserhebung 2014 nach TREMOD - Entwurf des Endberichts zum Forschungsprojekt 84.0523 der BASt.* Unveröffentlichtes Werk.
- Jaquemotte, J. (2023). *Ableitung eines Minderungsfaktors für NH3-Emissionen nach Ausbringung von Harnstoff mit Ureaseinhibitor für das deutsche Emissionsinventar.* Retrieved from Darmstadt, Germany:
- JARN. (Versch. Jahrgänge). Special Edition "World Air Conditioner Market". *Japan Air Conditioning, Heating & Refrigeration News, Tokyo 107-0052.*
- Järvenpää, M., Repo, A., Akujärvi, A., Kaasalainen, M., & Liski, J. (2018). Soil carbon model Yasso15-Bayesian calibration using worldwide litter decomposition and carbon stock data. *Manuscript in preparation*. *Geoscientific Model Development*, 19. Retrieved from <https://en.ilmatieteentilaitos.fi/documents/31422/0/Yasso15+manuscript/a3cd1a95-11a6-431e-ac81-6c1470fa7e1d>
- Jarvis, S., & Pain, B. (1994). Greenhouse gas emissions from intensive livestock systems: their estimation and technologies for reduction. *Climate Change: Significance for Agriculture and Forestry*, 27, 27-38.

- Joas, D. R., Potrykus, A., Schott, R., & Wenzel, S. (2004). *VOC-Minderungspotenzial beim Transport und Umschlag von Mineralölprodukten mittels Kesselwagen* (FKZ 202 44 372). Retrieved from Berlin: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/2637.pdf>
- Johansson, T., & Hjelm, B. (2012). Stump and root biomass of poplar stands. *Forests*, 3(2), 166-178.
- Jörß, W., & Gronewäller, L. (2010). *Aufbereitung von Daten der Emissionserklärungen gemäß 11. BImSchV aus dem Jahre 2004 für die Verwendung bei der UNFCCC- und UNECE-Berichterstattung : Schlussbericht*. Berlin [u.a.].
- Juhrich, K. (2022). *CO₂-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe : Aktualisierung 2022*. Retrieved from Dessau-Roßlau: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/co2-emissionsfaktoren-fuer-fossile-brennstoffe-0>
- Juhrich, K., & Wachsmann, U. (2007). *Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsdaten für die Berichte über Emissionen aus stationären Feuerungen im Rahmen des Nationalen Inventarberichtes und des Monitoring Mechanismus nach RL EG 99/296*. Dessau.
- Kaltschmitt, M. (2007). *Umwelteffekte einer geothermischen Stromerzeugung - Analyse und Bewertung der klein- und großräumigen Umwelteffekte der geothermischen Stromerzeugung* (FKZ 205 421 10). Retrieved from Hamburg Harburg:
- Keller, M., Hausberger, S., Matzer, C., Wüthrich, P., & Notter, B. (2017). Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) Version 3.3. Retrieved from http://www.hbefa.net/d/documents/HBEFA33_Hintergrundbericht.pdf http://www.hbefa.net/d/documents/HBEFA33_Documentation_20170425.pdf. from MK Consulting GmbH, INFRAS AG & IVT / TU Graz http://www.hbefa.net/d/documents/HBEFA33_Hintergrundbericht.pdf http://www.hbefa.net/d/documents/HBEFA33_Documentation_20170425.pdf
- Kern, J., Hellebrand, H. J., Scholz, V., & Linke, B. (2010). Assessment of nitrogen fertilization for the CO₂ balance during the production of poplar and rye. *Renewable and Sustainable Energy Reviews*, 14(5), 1453-1460.
- Kirchgessner, M., Roth, F. X., Schwarz, F. J., & Stangl, G. (2008). *Tierernährung*. Frankfurt am Main, Germany: DLG - Verlags Union Agrar.
- Kirchgessner, M., Windisch, W., & Müller, H.-L. (1994). *Methane release from dairy cows and pigs*. Paper presented at the Proc XIII Symp on energy metabolism of farm animals.
- Klingenfuß, C., Klein, D.-P., Thrum, T., Fell, H., Klemm, J., & Zeitz, J. (2020). Natürliche Kohlenstoffspeicher in Berlin.
- Knörr, W., Allekotte, M., & Gores, S. (2023). *TREMODO Aviation (TREMODO AV) 2023 - Revision des Modells zur Berechnung des Flugverkehrs (TREMODO-AV)*.
- Knörr, W., Heidt, C., & Bergk, F. (2023). *TREMODO Mobile Machinery (TREMODO MM) 2023*. Heidelberg: Ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH.
- Knörr, W., Heidt, C., Gores, S., & Bergk, F. (2023). *TREMODO - Daten- und Rechenmodell: Energieverbrauch und Schadstoffemissionen des motorisierten Verkehrs in Deutschland 1960-2035*. Heidelberg: Ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH.
- Knörr, W., Heldstab, J., & Kasser, F. (2009). *Ermittlung der Unsicherheiten der mit den Modellen TREMODO und TREMODO-MM berechneten Luftschadstoffemissionen des landgebundenen Verkehrs in Deutschland : Endbericht*. Retrieved from Heidelberg:
- Knörr, W., Höpfner, U., & Lambrecht, U. (2002). *Aktualisierung des "Daten- und Rechenmodells": Energieverbrauch und Schadstoffemissionen des motorisierten Verkehrs in Deutschland 1980-2020 : Endbericht*. Retrieved from Heidelberg:
- Knörr, W., Schacht, A., & Gores, S. (2015). *TREMODO Aviation (TREMODO AV) 2015 - Revision des Modells zur Berechnung des Flugverkehrs (TREMODO-AV)*. Heidelberg: Ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung GmbH
- Öko-Institut e.V.
- Knörr, W., Schacht, A., Gores, S., Kotzulla, M., & Wetzels, F. (2012). *Entwicklung eines eigenständigen Modells zur Berechnung der Energieeinsätze und Emissionen des zivilen Flugverkehrs - (TREMODO-AV)*. Retrieved from Dessau-Roßlau: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-eines-modells-zur-berechnung>
- Kohlenwirtschaft, S. d. (2023). Herstellung von Braunkohlenbriketts, Braunkohlenkoks, Staub-, Trocken- und Wirbelschichtkohle nach Revieren. Retrieved from <http://www.kohlenstatistik.de/3-0-Uebersichten.html>
- Koj (2023). [Persönliche Mitteilung Hr. Koj (BAFA) zur Tanklagererhebung].
- König, H. C. (2007). *Waldbrandschutz-Kompendium für Forest und Feuerwehr*. Retrieved from Berlin:
- König, N., Blum, U., Symosseck, F., Bussian, B., Ellinghaus, R., Furtmann, K., . . . Kiesling, G. (2005). *Handbuch forstliche Analytik*. Bonn: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.
- Körschens, M., Rogasik, J., Hülsbergen, K.-J., Ellerbrock, R., Franko, U., Schulz, E., . . . Zimmer, J. (2004). *Humusbilanzierung: Methode zur Beurteilung und Bemessung der Humusversorgung von Ackerland*. Retrieved from Bonn: <https://web.archive.org/web/20141114053919/https://www.vdlufa.de/joomla/Dokumente/Standpunkte/08-humusbilanzierung.pdf>
- Kraftfahrtbundesamt. (Versch. Jahrgänge). *Fahrzeugzulassungen Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Fahrzeugalter*.
- Kreißig, J. (1996). *Ganzheitliche Bilanzierung von Dachbahnen aus Bitumen : Kurzbericht*. Frankfurt am Main.
- KrWG: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen, 22 C.F.R. (2012).
- Langer, B. u. (2012). *Ermittlung von Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten im Bereich IPCC (1996) 1.B.2.b.iii* (Bericht Nr. M96023/01, UBA FKZ 360 16 035). Retrieved from

- LAWA. (2019). *Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen unter sechs Monaten*. Retrieved from https://www.lawa.de/documents/lawa-merkblatt-lagerung-festmist-und-silage_1578302310.pdf
- Lechtenböhmer, S., Nanning, S., Buttermann, H.-G., & Hillebrand, B. (2006a). *Bilanzierung der Gewinnung und Verwendung von Kalkstein und Ausweisung der CO₂-Emissionen*. Dessau.
- Lechtenböhmer, S., Nanning, S., Buttermann, H.-G., & Hillebrand, B. (2006b). *Bilanzierung der Gewinnung und Verwendung von Kalkstein und Ausweisung der CO₂-Emissionen (Forschungsbericht 205 41 217/02, UBA-FB 000949205 41 217/02)* (20/06). Retrieved from Wuppertal, Münster: http://www.eefa.de/pdf/UBA-Texte_29_06.pdf
- Lechtenböhmer, S., Nanning, S., Hillebrand, B., & Buttermann, H.-G. (2006). *Einsatz von Sekundärbrennstoffen : Umsetzung des Inventarplanes und nationale unabhängige Überprüfung der Emissionsinventare für Treibhausgase, Teilvorhaben 02*. Dessau.
- Lenk, T., Vogelbusch, F., & Falken, C. (2004). *Auswirkungen des Tanktourismus auf das deutsche Steueraufkommen – eine finanzwissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Paper presented at the UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. - Mitgliederversammlung 2004, München.
- Leverenz, H., & Tchobanoglous, G. (2011). *Evaluation of Greenhouse Gas Emissions from Septic Systems: WERF Report DEC1R09*. London: IWA Publishing.
- LfL, & BLU. (2009). *Wirtschaftsdünger und Gewässerschutz: Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern in der Landwirtschaft*. Retrieved from Freising-Weihenstephan: https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/p_34348.pdf
- Linde Gas. (2017). *Branchen - Lebensmittel & Getränke - Milchprodukte*. Retrieved from http://www.linde-gas.de/de/industries/food_and_beverage/dairy/index.html
- Liski, J. (1995). *Variation in soil organic carbon and thickness of soil horizons within a boreal forest stand—effect of trees and implications for sampling* (0037-5330). Retrieved from
- Lubenau, U., & Schuetz, S. (2014). *Messungen der Erdgasqualität an verschiedenen Stellen im Netz zur Ableitung bzw. Verifizierung von durchschnittlichen Emissionsfaktoren und Heizwerten von Erdgas*. Unveröffentlichtes Werk. DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH. Leipzig.
- Luftfahrt-Bundesamt. (Versch. Jahrgänge). *Bestand an Luftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland*.
- Luo, Z., Wang, E., & Sun, O. J. (2010). Can no-tillage stimulate carbon sequestration in agricultural soils? A meta-analysis of paired experiments. *Agriculture, Ecosystems & Environment*, 139(1), 224-231.
- Maier, J., & Vetter, R. (2004). *Erträge und Zusammensetzung von Kurzumtriebs-Gehölzen (Weide, Pappel, Blauglockenbaum)*. Paper presented at the Energieholzproduktion in der Landwirtschaft : Potenzial, Anbau, Technologie, Ökologie und Ökonomie, Postdam.
- Marx, M., Jörg Rinklebe, Kastler, M., Molt, C., Kaufmann-Boll, C., Lazar, S., . . . Körschens, M. (2016). *Erarbeitung fachlicher, rechtlicher und organisatorischer Grundlagen zur Anpassung an den Klimawandel aus Sicht des Bodenschutzes: Teil 3: Bestimmung der Veränderungen des Humusgehalts und deren Ursachen auf Ackerböden Deutschlands*. Retrieved from Dessau: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/erarbeitung-fachlicher-rechtlicher-0>
- Mathivanan, G. P., Eysholdt, M., Zinnbauer, M., Rösemann, C., & Fuß, R. (2021). New N₂O emission factors for crop residues and fertiliser inputs to agricultural soils in Germany. *Agriculture, Ecosystems and Environment*, 322, 12 Retrieved from <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0167880921003443?via%3Dihub>
- Matthäi, M., Gutberlet, H., Feller, K.-H., Schimmelpfennig, M., & Stübiger, M. (2010). Messung der Lichtstärke von Kerzen unterschiedlicher Zusammensetzung. In: Westdeutsche Dochtfabrik GmbH; Sasol Wax GmbH; FH Jena.
- Matthäi, M., & Peterleit, N. (2004). Die Qualitätskerze. In *Sonderdruck*. Jahrbuch für den Praktiker 2004: ECA.
- Mauersberger, R., & Kopp, D. (2006). *Klassifikation der Seen für die Naturraumerkundung des nordost-deutschen Tieflandes*. Retrieved from Templin: https://uckermaerkische-seen.de/files/foerderverein/downloads/Archiv_2006_3_Mauersberger.pdf
- Meiners, H. (2005) *persönliche Mitteilung am 28.09.2005 - basierend auf dem Forschungsbericht FKZ 203 41 253/05 "Teilbereich 1 – Prognostische Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen"/Interviewer: M. Hüllenkrämer. DMT, Gelsenkirchen*.
- Meiners, H. (2014). *Potential zur Freisetzung und Verwertung von Grubengas*. Retrieved from
- Meiners, H. O., Michael; Kerber, Vitali. (2018). *Vertwerten von Grubengas als Beitrag zur Emissionsvermeidung und zur Gefahrenabwehr*. Retrieved from Essen: http://www.grubengas.de/german/DMT_Gutachten%20Emissionsvermeidung+Anlagen.pdf
- Mell, W.-D. (2008). *Strukturen im Bootsmarkt*. Retrieved from
- Metzger, M. J., Bunce, R. G. H., Jongman, R. H. G., Múcher, C. A., & Watkins, J. W. (2005). A climatic stratification of the environment of Europe. *Global Ecology and Biogeography*, 14(6), 549-563. doi:10.1111/j.1466-822x.2005.00190.x
- Mokany, K., Raison, R., & Prokushkin, A. S. (2006a). Critical analysis of root: shoot ratios in terrestrial biomes. *Global Change Biology*, 12(1), 84-96.
- Mokany, K., Raison, R. J., & Prokushkin, A. S. (2006b). Critical analysis of root: shoot ratios in terrestrial biomes. *Global Change Biology*, 12(1), 84-96. Retrieved from http://reddcr.go.cr/sites/default/files/centro-de-documentacion/mokany_et_al._2006_-_critical_analysis_root_to_shoot_ratios.pdf
- Molitor, R., Hausberger, S., & Benke, G. (2004). Abschätzung der Auswirkungen des Tanktourismus auf den Treibstoffverbrauch und die Entwicklung der CO₂-Emissionen in Österreich. *Endbericht im Auftrag des Lebensministeriums*.

- Müller-Using, S., & Bartsch, N. (2009). Decay dynamic of coarse and fine woody debris of a beech (*Fagus sylvatica* L.) forest in Central Germany. *European Journal of Forest Research*, 128(3), 287-296.
- Müller, R. (2016, 25.08.2016). [Anteil Dolomit an der Düngekalkgesamtmenge, Düngekalkhauptgemeinschaft. Persönliche Mitteilung].
- NaSE-Workshop (2004, November 2004). [NaSe Workshop 2004].
- Neubauer, M., & Demant, B. (2016). Wurzeln als Kohlenstoffspeicher: Untersuchungen zur unterirdischen Biomasse von Birke, Eiche und Kiefer. In: Germany, Europe: Universitätsdruckerei Freiburg, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
- Nielsen, M., Nielsen, O.-K., & Thomsen, M. (2010). *Emissions from decentralised CHP plants 2007 - Energinet.dk Environmental project no. 07/1882: Project report 5 - Emission factors and emission inventory for decentralised CHP production*. Retrieved from Maharashtra:
<https://web.archive.org/web/20220120070417/http://www.dmu.dk/Pub/FR786.pdf>
- Notter, B., Keller, M., Althaus, H.-J., Cox, B., Knörr, W., Heidt, C., . . . Jamet, M. (2019). *Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) 4.1*. Retrieved from Bern:
https://www.hbefa.net/d/documents/HBEFA41_Development_Report.pdf
- ÖKO-INSTITUT. (2006). *Datenaustausch zwischen Emissionshandel und Nationaler Klimaschutzberichterstattung - Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben - FKZ 205 41 521*. Unveröffentlichtes Werk. Berlin.
- Oonk, H., & Lambert, C. (2017). *Greenhouse Gas Emissions from Biological Treatment of Waste - Overview of Existing Measurements*. Unpublished Work.
- Ornellas, D. L. (1982). *Calorimetric Determinations of the Heat and Products of Detonation for Explosives: October 1961 to April 1982*. Technical Report, (AD-A409329; UCRL-52821; NASA/STI Accession number: 20030014092). Livermore.
- Oowski, S., Neumann, J., & Fahlenkamp, H. (2004). Nutzung biogener Festbrennstoffe in Vergasungsanlagen. *Chemie Ingenieur Technik*, 76(7), 1004-1012.
- PAPIERINDUSTRIE, D. (2023). Leistungsbericht PAPIER 2023, Tabelle N 17. Retrieved from
<https://www.papierindustrie.de/papierindustrie/statistik>
- Penman, J., Kruger, D., & Calbally, I. (Eds.). (2000). *Good Practice Guidance and Uncertainty Management in National Greenhouse Gas Inventories : IPCC National Greenhouse Gas Inventories Programme*. Kanagawa: Institute for Global Environmental Strategies.
- Pistorius, T., Zell, J., & Hartebrodt, C. (2007). *Untersuchungen zur Rolle des Waldes und der Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt des Landes Baden-Württemberg*. Retrieved from
- Plinke, E., & Schonert, M. (2000). *Anwendung des IPCC-Referenzverfahrens zur Ermittlung der verbrennungsbedingten CO₂-Emissionen in Deutschland*. Basel.
- Poeplau, C., Don, A., Vesterdal, L., Leifeld, J., Van Wesemael, B., Schumacher, J., & Gensior, A. (2011). Temporal dynamics of soil organic carbon after land-use change in the temperate zone - carbon response functions as a model approach. *Global Change Biology*, 17(7), 2415-2427. doi:10.1111/j.1365-2486.2011.02408.x
- Polley, H. (2001). *Aufnahmeanweisung für die Bundeswaldinventur II: (2001-2002)* (2. korrigierte, überarbeitete Ausgabe ed.). Bonn: BMVEL - Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.
- Pöpken, S. (2011). *Obstanbau, Weinanbau und Weihnachtsbaumkulturen in Deutschland: Zwischenbericht des Forschungsprojekts Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Waldflächen*. Retrieved from
- Portner, J., Rossbauer, G., & Bauer, M. (2019). [Nährstoffaufnahme des Hopfens.].
- Pouyat, R. V., Yesilonis, I. D., & Golubiewski, N. E. (2009). A comparison of soil organic carbon stocks between residential turf grass and native soil. *Urban Ecosystems*, 12(1), 45-62. doi:10.1007/s11252-008-0059-6
- Raciti, S. M., Hutyrá, L. R., & Finzi, A. C. (2012). Depleted soil carbon and nitrogen pools beneath impervious surfaces. *Environmental Pollution*, 164, 248-251.
- Rentz, O., Karl, U., & Peter, H. (2002). *Ermittlung und Evaluierung von Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen in Deutschland für die Jahre 1995, 2000 und 2010*. Karlsruhe.
- Riedel, T., Stümer, W., Freibauer, A., Rüter, S., Dunger, K., Steuk, J., & Brötz, J., Hennig, P., Dunger, K., & Bolte, A. (2019). *Wälder in Deutschland sind eine wichtige Kohlenstoffsénke*. Retrieved from
- Riedmüller, U., Mischke, D. U., Pottgiesser, T., Böhmer, J., Deneke, R., Ritterbusch, D., & Stelzer, D. (2013). Begleittext zu den Steckbriefen der deutschen Seetypen. In (pp. 25). Freiburg: LBH - Limnologie-Büro-Hoehm.
- Rio, P. d. (2017). Coal Transition in Spain. 24. Retrieved from
https://coaltransitions.files.wordpress.com/2016/09/coal_es_v04.pdf
- Röhling, S., Dunger, K., Kändler, G., Klatt, S., Riedel, T., Stümer, W., & Brötz, J. (2016). Comparison of calculation methods for estimating annual carbon stock change in German forests under forest management in the German greenhouse gas inventory. *Carbon balance and management*, 11(1), 12.
- Röhling, S., & Kludt, R. (2010). *Ableitung der Kalksteinbilanz aus den statistischen Daten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe für Zwecke der Emissionsberichterstattung nach Klimarahmenkonvention und Kyoto Protokoll (Kategorie CRF 2.A.3)*. Dessau-Roßlau.
- Rösemann, C., Haenel, H.-D., Dämmgen, U., Freibauer, A., Wulf, S., Eurich-Menden, B., . . . Osterburg, B. (2015). *Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990-2013 Thünen Report*.
- Rösemann, C., Vos, C., Haenel, H.-D., Dämmgen, U., Döring, U., Wulf, S., . . . Fuß, R. (2023). *Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2021. Report on methods and data (RMD). Submission 2023*. Retrieved from Braunschweig:

- Roßkopf, N., Fell, H., & Zeitz, J. (2015). Organic soils in Germany, their distribution and carbon stocks. *Catena*, 133, 157-170. doi:10.1016/j.catena.2015.05.004
- Roth, U., Döhler, H., Hartmann, S., & Wulf, S. (2011). Treibhausgasbilanzen und CO₂eq-Vermeidungskosten landwirtschaftlicher Biogasanlagen. *Biogas in der Landwirtschaft—Stand und Perspektiven*. *KTBL-Schrift*, 488, 196-208.
- Rothe, B. (2017, 01.06.2017). [Keramik: ETS-Emissionsdaten].
- Ruppert, J. S., Wilfried; Schäfer, Stefan. (2009). *Bereitstellung einer qualitätsgesicherten Datengrundlage für die Emissionsberichterstattung zur Umsetzung von internationalen Luftreinhalte- und Klimaschutzvereinbarungen für ausgewählte Industriebranchen: Teilvorhaben 03 Zementindustrie (FKZ 370742301/03) (FKZ 370742301/03)*. Retrieved from Düsseldorf:
- Rüter, S. (2011). *Projections of Net-Emissions From Harvested Wood Products in European Countries*. Retrieved from http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/dn048901.pdf
- Rüter, S. (2017). *Der Beitrag der stofflichen Nutzung von Holz zum Klimaschutz – Das Modell WoodCarbonMonitor*. Technische Universität München, Retrieved from <https://mediatum.ub.tum.de/doc/1295127/1295127.pdf>
- Rüter, S., Alfredsen, G., Ximenes, F. d. A., Guendehou, S., Pingoud, K., & Tsunetsugu, Y. (2014). Section 2.8: Harvested Wood Products (HWP). In J. Jenkins & J. Li (Eds.), *2013 Revised Supplementary Methods and Good Practice Guidance Arising from the Kyoto Protocol* - (pp. 109-134). Switzerland: IPCC.
- RVO. (2023). *Overzicht export dierlijke mest per jaar*. Retrieved from: <https://www.rvo.nl/files/file/2023-07/230622-Overzicht-export-mesttransporten-Q1-2023-v1.pdf>
- Sakhaee, A., Gebauer, A., Ließ, M., & Don, A. (2022). Spatial prediction of organic carbon in German agricultural topsoil using machine learning algorithms. *SOIL*, 8(2), 587-604. doi:10.5194/soil-8-587-2022
- Santana, E. J., Rodrigues dos Santos, F., Mastelini, S. M., Melquiades, F. L., & Barbon Jr, S. (2021). Improved prediction of soil properties with multi-target stacked generalisation on EDXRF spectra. *Chemometrics and Intelligent Laboratory Systems*, 209, 104231. doi:10.1016/j.chemolab.2020.104231
- Schäfer, S., Ruppert, J., Furth, G., & Kludt, R. (2022). *Überarbeitung der Emissionsfaktoren für Luftschadstoffe in den Branchen Zementklinkerproduktion und Glasherstellung : Teilbericht - Zementklinkerproduktion [Forschungsbericht]Texte / Umweltbundesamt (Abschlussdatum: Oktober 2021 ed., pp. 1)*. Retrieved from <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ueberarbeitung-der-emissionsfaktoren-fuer-0>
<http://webde/gruppen/bibliothek/OnlineReports/FB000678.pdf>
- Scherstjanoi, M., & Dechow, R. (2021). sorcering: Soil ORganic Carbon & CN Ratio driven Nitrogen modellinG framework. Retrieved from https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00074475;jsessionid=D62EA0DB6372F630562C6D1B2DC323F3. from CRAN
https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00074475;jsessionid=D62EA0DB6372F630562C6D1B2DC323F3
- Scherstjanoi, M., & Dechow, R. (2023). sorcering: Soil ORganic Carbon & CN Ratio driven Nitrogen modellinG framework (Publication no. 10.3220/data20240105170154-0). from CRAN
https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00092845
- Schmutz, B. I. (2009, 28.09.2009). [Interessengemeinschaft für Esel und Maultiere, persönliche Mitteilung].
- Schön, M., Walz, R., Angerer, G., Bätcher, K., Böhm, E., Hillenbrand, T., . . . Sartorius, R. (1993). *Emissionen der Treibhausgase Distickstoffoxid und Methan in Deutschland : Emissionsbilanz, Identifikation von Forschungs- und Handlungsbedarf sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen ; Phase 1*. Berlin: E. Schmidt.
- Schöning, I., Totsche, K. U., & Kögel-Knabner, I. (2006). Small scale spatial variability of organic carbon stocks in litter and solum of a forested Luvisol. *Geoderma*, 136(3), 631-642.
- Schuhmann, K.-U. (2018). Technische Regel für Gasinstallationen – Die DVGW-TRGI 2018. *Energie- und Wasser-Praxis*, 2018(9), 6. Retrieved from <https://www.dvgw.de/medien/dvgw/gas/installation/trgi2018-1809schuhman.pdf>
- Schulz, S. (2012). *Einflüsse auf die Bauzeit im Hochbau: Ursachen und Folgen der Einflussfaktoren vor und während der Bauausführung von Neubauten*. S. 230. (Masterarbeit). Brandenburgische Technische Universität Cottbus,
- Schwarz, W. (2007). *Daten von H-FKW, FKW und SF6 für die nationale Emissionsberichterstattung gemäß Klimarahmenkonvention für die Berichtsjahre 2004 und 2005 - F-Gas-Emissionen 2004/2005 und Unsicherheitsbestimmung im ZSE*. Retrieved from Dessau:
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/daten-von-h-fkw-fkw-sf6-fuer-nationale?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3439>
- Schwarz, W. (2009). *SF6 und NF3 in der deutschen Photovoltaik-Industrie - Inventarverbesserung 2008 – Verbesserung und Ergänzung der Daten für die nationale Emissionsberichterstattung gemäß Klimarahmenkonvention in der Quellgruppe Photovoltaik (2.F.8.h) (FuE-Vorhaben FKZ 360 16 027)*. Retrieved from Frankfurt am Main:
- Schwarz, W., & Harnisch, J. (2003). *Establishing the leakage rates of mobile air conditioners*. Retrieved from Frankfurt:
https://climate.ec.europa.eu/system/files/2016-11/leakage_rates_final_report_en.pdf
- Schwarz, W., Kimmel, T., Gschrey, B., Leisewitz, A., & Sauer, J. (2012). *Modelle für die Inventarerhebung von F-Gasen* Retrieved from Dessau-Roßlau:
- Schwarz, W., & Leisewitz, A. (1996). *Aktuelle und künftige Emissionen treibhauswirksamer fluoriertes Verbindungen in Deutschland*. Retrieved from Frankfurt am Main:

- Schwitzgebel, F., Dunger, K., & Polley, H. (2009). Die Inventurstudie 2008. Ergebnisse einer Kohlenstoffinventur auf Bundeswaldinventur-Basis. Hintergrund, Methodik und Durchführung der Studie. *AFZ Waldwirtschaft Umweltvorsorge*, 64, 1070-1071.
- Schwitzgebel, F., & Riedel, T. (2019). Die Kohlenstoffinventur 2017 – Methode, Durchführung, Kosten. *AFZ Waldwirtschaft Umweltvorsorge*, 14, 3. Retrieved from https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn061174.pdf
- Seitel, C., & Oberle, M. (2022). Erfassung der Teichflächen in Bayern. *Fachzeitschrift für die Binnenfischerei Fischer und Teichwirt*, 73(Heft 2), 2.
- Shahhosseini, M., Hu, G., & Pham, H. (2022). Optimizing ensemble weights and hyperparameters of machine learning models for regression problems. *Machine Learning with Applications*, 7, 10. doi:10.1016/j.mlwa.2022.100251
- Siegl, W., J Wallington, T., T Guenther, M., Henney, T., Pawlak, D., & Duffy, M. (2002). R-134a Emissions from Vehicles. *Environ. Sci. & Technol.*, 36, 561-566. doi:10.1021/es011108x
- SKM Enviros. (2010). *Eco-Efficiency Study of Supermarket Refrigeration - For the European Partnership for Energy and Environment (EPEE)*. Retrieved from London:
- Sobotik, M., Graf, T., Himmelbauer, M., Bodner, G., Bohner, A., & Loiskandl, W. (2018). In-situ Beschreibung des Wurzelsystems von Hopfen und Mais über Freilegung am Bodenprofil. *Die Bodenkultur -Journal of Land Management, Food and Environment*, 69(2), 121-130.
- Spiekers, H. (2019, 05.09.2019). [Experteninformation zu Nährstoffgehalten im Rinderfutter, persönliche Mitteilung].
- Spielmanns, R. (2020, 20.05.2020). [Tierzahlen Rinder, persönliche Mitteilung].
- Sponagel, H. (2005). *Bodenkundliche Kartieranleitung : mit 103 Tabellen* (A.-h.-A. B. d. S. G. D. u. d. B. f. G. u. Rohstoffe Ed. 5., verb. und erw. Aufl. ed.). Hannover: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).
- Spörl, R. (2009). *Revision des BVT-Merkblattes für die Papier- und Zellstoffherstellung: Vergleichbarkeit von Berichtsdaten : Teilbericht 2 / bearb.: Rainer Spörl: Heidenau [u.a.] 2009.*
- Spyromitros-Xioufis, E., Tsoumakas, G., Groves, W., & Vlahavas, I. (2016). Multi-target regression via input space expansion: treating targets as inputs. *Machine Learning*, 104(1), 55-98. doi:10.1007/s10994-016-5546-z
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (2010). Landwirtschaftszählung 2010: Agrarstrukturen in Deutschland – Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010. Retrieved from <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/landwirtschaftszaehlung-2010>
- Statistisches Bundesamt. (1992). *Statistisches Jahrbuch 1992 für die Bundesrepublik Deutschland* (3824602385). Retrieved from Stuttgart <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=cat04356a&AN=fuu.02025892&lang=de&site=eds-live>
- Statistisches Bundesamt (2017, 28.08.2017). [Persönliche Mitteilung von Herrn Kaiser; E 207: Deutschland - Erhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas].
- Statistisches Bundesamt. (2018). *Abfallentsorgung (ehemals Fachserie 19, Reihe 1: Umwelt, Abfallentsorgung)*. Retrieved from Wiesbaden: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Abfallwirtschaft/inhalt.html#_b3r77i0vp
- Statistisches Bundesamt. (2019). *Abfallentsorgung (ehemals Fachserie 19, Reihe 1: Umwelt, Abfallentsorgung)*. Retrieved from Wiesbaden: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Abfallwirtschaft/inhalt.html#_b3r77i0vp
- Statistisches Bundesamt. (2020). Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft. Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/Tabellen/taufertigstellungen.html>. GENESIS-Online Datenbank Retrieved 12.05.2020, from Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/Tabellen/taufertigstellungen.html>
- Statistisches Bundesamt. (2021). Abfallentsorgung (ehemals Fachserie 19, Reihe 1: Umwelt, Abfallentsorgung). from Statistisches Bundesamt
- Statistisches Bundesamt. (2022a). Aquakulturbetriebe, Anlagengröße: Deutschland, Jahre, Anlagenarten. In. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. (2022b). Feldfrüchte und Grünland: Dauergrünland nach Art der Nutzung im Zeitvergleich. In. Statistisches Bundesamt. (2022c). Statistischer Bericht - Abfallentsorgung 2020. In. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. (2023a). *Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe des Verarb. Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (060)*. Tabelle 2: Energieverbrauch nach Energieträgern. Unveröffentlichtes Werk.
- Statistisches Bundesamt. (2023b). *Jahreserhebung über die Stromerzeugungsanlagen der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (067)*. Tabelle 2: Energieverbrauch nach Energieträgern. Unveröffentlichtes Werk. Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt. (2023c). *Produktionswert, -menge, -gewicht und Unternehmen der Vierteljährlichen Produktionserhebung: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (9-Steller), bereit gestellt im Rahmen einer vereinbarten jährlichen Aktualisierung und Fortschreibung.*
- Statistisches Bundesamt. (2023d). *Statistik der Sterbefälle: Gestorbene (Anzahl)*. Retrieved from: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/lebendgeborene-gestorbene.html>
- Statistisches Bundesamt (ab 2012). [Persönliche Mitteilung von DESTATIS-Mitarbeitern aus FG E 207: Deutschland - Erhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas; jährlich].
- Statistisches Bundesamt. (ab 2013). Wasserwirtschaft/Wasser-wirtschaft: Klärschlamm-entsorgung aus der öffentlichen Abwasser-behandlung. In.

- Statistisches Bundesamt. (dreijährlich - FS 19, R. 2.1.3). Fachserie. 19, Umwelt. 2, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. 1, Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung. 3, Strukturdaten zur Wasserwirtschaft. *Fachserie 19, Umwelt*. Retrieved from https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000933
- Statistisches Bundesamt. (fortlaufend). *Methoden: Energie - Branchen und Unternehmen*. Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Energie/einfuehrung.html>
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3a). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung Retrieved from https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-3.html. Retrieved 14.09.2020 https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-3.html
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3b). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung (div. Jgg.). Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/BodennutzungErzeugung.html>. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/BodennutzungErzeugung.html>
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.1.2). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,– Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen) (div. Jgg.). Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche.html>. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche.html>
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.1.4). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,– Landwirtschaftliche Bodennutzung - Baumobstflächen Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ObstGemueseGartenbau/Baumobstflaechen.html>. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ObstGemueseGartenbau/Baumobstflaechen.html>
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.1.7). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftliche Bodennutzung - Baumschulerhebung (div. Jgg.). Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ObstGemueseGartenbau/Baumschulerhebung.html>. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ObstGemueseGartenbau/Baumschulerhebung.html>
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.2.1). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wachstum und Ernte – Feldfrüchte (div. Jgg.). Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche.html>. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche.html>
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.2.2). *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in landwirtschaftlichen Betrieben - Erhebung zur Wirtschaftsdüngerausbringung (div. Jgg.)*. Retrieved from
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.3.1). Land- und Forstwirtschaft, Forstwirtschaftliche Bodennutzung - Holzeinschlagsstatistik. Retrieved from https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-3.html. https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-3.html
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 4). Land- & Forstwirtschaft, Fischerei Viehbestand und tierische Erzeugung (div. Jgg.). Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/ViehbestandtierischeErzeugung.html>. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/ViehbestandtierischeErzeugung.html>
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 4.1). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Viehbestand. Retrieved from https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-3.html. Retrieved 14.09.2020, from Statistisches Bundesamt https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-3.html
- Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 5.1). *Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung*. Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Publikationen/Downloads-Flaechennutzung/bodenflaechennutzung-2030510177004.html>
- Statistisches Bundesamt. (FS 4, R 3.1). Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (div. Jgg.). Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/IndustrieVerarbeitendesGewerbe/Konjunkturdaten/ProduktionJ.html>.

- <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/IndustrieVerarbeitendesGewerbe/Konjunkturdaten/ProduktionJ.html>
- Statistisches Bundesamt. (FS 4, R 8.1). Produzierendes Gewerbe - Eisen und Stahl (div. Jgg. bis 2009). Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>. <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>
- Statistisches Bundesamt. (FS 4, R 8.2). Verarbeitendes Gewerbe (Düngemittel / Rohholz) - Düngemittelversorgung. Retrieved from https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/_inhalt.html#_sndpeo3vm. Retrieved 14.09.2020, from Statistisches Bundesamt https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/_inhalt.html#_sndpeo3vm
- Statistisches Bundesamt. (FS 19, R 2.1.2). Fachserie 19, Reihe 2.1.2, Öffentliche Abwasserbehandlung und -entsorgung; ab 2010: 3-jährig.
- Statistisches Bundesamt. (jährlich). Wasser-wirtschaft: Klärschlamm-entsorgung aus der öffentlichen Abwasser-behandlung. In (Stand: 2021 ed.).
- Statistisches Bundesamt. (jährlich - FS 4, R. 3.1). Fachserie. 4, Produzierendes Gewerbe. 3, Produktion im Produzierenden Gewerbe. 1, Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden. . *Fachserie 4, Produzierendes Gewerbe, Fachserie 4, Reihe 3.1*. Retrieved from https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000058
- Statistisches Bundesamt. (jährlich - FS 19, R. 1). Fachserie 19, Reihe 1: Umwelt, Abfallentsorgung. *Fachserie 19, Umwelt*. Retrieved from https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000202
- Statistisches Bundesamt. (o.J.). Außenhandelsstatistik: Zeitreihen aus 51000BJ180. In. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. (ohne Jahresangabe). GENESIS Online : Die Datenbank des Statistischen Bundesamtes (Online-Datenbank). Retrieved from <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. from Statistisches Bundesamt <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
- Stegmann, R. (2012). *Fachgutachten: „Methanemissionen aus der Ablagerung von mechanischbiologisch behandelten Abfällen“*. Retrieved from Hamburg:
- Stegmann, R., Heyer, K.-U., Hupe, K., Rettenberger, G., & Schneider, R. (2018). *Überprüfung der methodischen Grundlagen zur Bestimmung der Methanbildung in Deponien - Endbericht*. Retrieved from Hamburg:
- Stehfest, E., & Bouwman, L. (2006). N2O and NO emission from agricultural fields and soils under natural vegetation: summarizing available measurement data and modeling of global annual emissions. *Nutrient Cycling in Agroecosystems*, 74(3), 207-228.
- StMELF. (diverse Jahrgänge). Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere. Retrieved from <http://www.hi-tier.de>. <http://www.hi-tier.de>
- Stocker, T. F., Qin, D., & Plattner, G.-K. (Eds.). (2014). *Climate Change 2013 - The Physical Science Basis : Working Group I Contribution to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stolzenburg, K. (2006). Versuchsergebnisse, Weiden, Pappeln und Miscanthus der LAP Forchheim. In (pp. 63-80). Forchheim: Landesanstalt für Pflanzenbau.
- Strauß, K. (1998). *Kraftwerkstechnik : zur Nutzung fossiler, nuklearer und regenerativer Energiequellen* (4. Aufl. ed.). Berlin: Springer.
- Struschka, M., Kilgus, D., Springmann, M., & Behnke, A. (2008). *Effiziente Bereitstellung aktueller Emissionsdaten für die Luftreinhaltung*. Dessau-Roßlau.
- TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 27. Februar 1986 - Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gemeinsames Ministerialblatt S. 95, ber. S. 202, (1986).
- TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24. Juli 2002 - Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, (2002).
- Tebert, C., Volz, S., & Töfge, K. (2016). *Ermittlung und Aktualisierung von Emissionsfaktoren für das nationale Emissionsinventar bezüglich kleiner und mittlerer Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher*. Retrieved from nicht veröffentlicht:
- The R Core Team. (2022). R: A Language and Environment for Statistical Computing - Reference Index: The R Core Team - Version 4.3.0 Under development (unstable) [Electronic Article]. Retrieved from <https://www.R-project.org/>
- Theloke, J., Kampffmeyer, T., Kugler, U., Friedrich, R., Schilling, S., Wolf, L., & Springwald, T. (2013). *Ermittlung von Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten im Bereich IPCC (1996) 1.B.2.a. i-vi - Diffuse Emissionen aus Mineralöl und Mineralölprodukten* (Förderkennzeichen 360 16 033). Retrieved from Stuttgart:
- Theloke, J., Kampffmeyer, T., Kugler, U., Friedrich, R., Wolf, L., Springwald, T., & Voß, A. (2013). *Ermittlung von Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten im Bereich IPCC (1996) 1.B.2.a. i-vi - Diffuse Emissionen aus Mineralöl und Mineralölprodukten - Abschlussbericht* - (Förderkennzeichen 360 16 033). Retrieved from Hamburg: <http://webde/gruppen/bibliothek/OnlineReports/EF000477.pdf> [Zugriff erfolgt über IP-Erkennung]
- Theloke, J., Wagner, S., & Jepsen, D. (2008). *Emissionen aus der Nahrungsmittelindustrie / von Jochen Theloke*: Stuttgart [u.a.].
- Theloke, J. K., T.; Kugler, U.; Friedrich, R.; Schilling, S.; Wolf, L.; Springwald, T. . (2013). *Ermittlung von Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten im Bereich IPCC (1996) 1.B.2.a. i-vi - Diffuse Emissionen aus Mineralöl und Mineralölprodukten* (Förderkennzeichen 360 16 033). Retrieved from Stuttgart:
- Thünen-Institut. (2016). *Ausführungsbestimmung zur Erstellung von Emissions- und Kohlenstoffinventaren und deren Qualitätsmanagement für den Bereich der Quellgruppen Landwirtschaft und LULUCF. Anlage zum Konzept*

- Emissions- und Kohlenstoffinventare im nachgeordneten Bereich des BMEL vom 14.09.2016. Version 2.01, Stand vom 14.09.2016.* Thünen-Institut.
- TI, J. H. v. T.-I. (2016). *Ausführungsbestimmung zur Erstellung von Emissions- und Kohlenstoffinventaren und deren Qualitätsmanagement für den Bereich der Quellgruppen Landwirtschaft und LULUCF. Anlage zum Konzept Emissions- und Kohlenstoffinventare im nachgeordneten Bereich des BMEL vom 14.09.2016. Version 2.01, Stand vom 14.09.2016.* THÜNEN-INSTITUT (Johann Heinrich von Thünen-Institut).
- Tiemeyer, B., Freibauer, A., Borraz, E. A., Augustin, J., Bechtold, M., Beetz, S., . . . Drösler, M. (2020a). A new methodology for organic soils in national greenhouse gas inventories: Data synthesis, derivation and application. *Ecological Indicators*, 109, 105838. doi:<https://doi.org/10.1016/j.ecolind.2019.105838>
- Tiemeyer, B., Freibauer, A., Borraz, E. A., Augustin, J., Bechtold, M., Beetz, S., . . . Drösler, M. (2020b). A new methodology for organic soils in national greenhouse gas inventories: Data synthesis, derivation and application. *Ecological Indicators*, 109, 14. doi:10.1016/j.ecolind.2019.105838
- Tietge, U., Dornoff, J., Diaz, S., & Jahn, H. (2020). *Erarbeitung einer Methode zur Ermittlung und Modellierung der CO₂-Emissionen des Kfz-Verkehrs : Abschlussbericht* [Forschungsbericht] *Texte / Umweltbundesamt* (Abschlussdatum: Februar 2019 ed., pp. 1). Retrieved from <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/erarbeitung-einer-methode-zur-ermittlung>
<http://webde/gruppen/bibliothek/OnlineReports/FB000242.pdf>
- Tuomi, M., Thum, T., Järvinen, H., Fronzek, S., Berg, B., Harmon, M., . . . Liski, J. (2009). Leaf litter decomposition—Estimates of global variability based on Yasso07 model. *Ecological Modelling*, 220(23), 19. doi:10.1016/j.ecolmodel.2009.05.016
- UMEG. (2004). Emissionsfaktoren-Handbuch Emissionserklärung 2004 Baden-Württemberg. *Zentrum für Umweltmessung, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG), 4-02/2004.*
- Report of the Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Kyoto Protocol on its first session, held at Montreal from 28 November to 10 December 2005, § 39 (2006).
- UNFCCC. (2010). *National Reports - GHG Inventories (Annex I) - Inventory Review Reports* Retrieved from <http://unfccc.int/national-reports/annex-i-ghg-inventories/inventory-review-reports/items/4715.php>
- UNFCCC. (2011). *Report of the technical assessment of the forest management reference level submission of Germany submitted in 2011.* Retrieved from <https://unfccc.int/documents/6826>
- UNFCCC. (2013a). *Methodological issues under the Convention: Revision of the UNFCCC reporting guidelines on annual inventories for Parties included in Annex I to the Convention.* Retrieved from <http://www.unfccc.int/resource/docs/2013/sbsta/eng/l29a01.pdf>
- UNFCCC. (2013b). Revision of the UNFCCC reporting guidelines on annual inventories for Parties included in Annex I to the Convention, Decision 24/CP.19, Annex I, Guidelines for the preparation of national communications by Parties included in Annex I to the Convention. Retrieved from <http://unfccc.int/resource/docs/2013/cop19/eng/10a03.pdf#page=2>
- UNFCCC. (2014). *Report of the COP on its nineteenth session, held in Warsaw from 11 to 23 November 2013. Addendum: Decision 24/CP.19 on the Revision of the UNFCCC reporting guidelines on annual inventories for Parties included in Annex I to the Convention.* Retrieved from
- UNFCCC. (2020). *National Inventory Submissions 2020.* Retrieved from <https://unfccc.int/ghg-inventories-annex-i-parties/2020>
- UNFCCC. (2021). *National Inventory Submissions 2021.* Retrieved from <https://unfccc.int/ghg-inventories-annex-i-parties/2021>
- UNFCCC. (2022a). GHG Review Tools • Locator. Retrieved from <https://rt.unfccc.int/locator>
- UNFCCC. (2022b). *National Inventory Submissions 2022.* Retrieved from <https://unfccc.int/ghg-inventories-annex-i-parties/2022>
- UNFCCC. (2023). *National Inventory Submissions 2023.* Retrieved from <https://unfccc.int/ghg-inventories-annex-i-parties/2023>
- United Nations Economic Commission for Europe: Convention on Long-range Transboundary Air Pollution (CLRTAP), (1979).
- UStatG: Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, § § 10 Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe (2005).
- Vasenev, I. I., Vasenev, V. I., & Stoorvogel, J. J. (2013). Urban soil organic carbon and its spatial heterogeneity in comparison with natural and agricultural areas in the Moscow region. *Catena*, 107, 7. Retrieved from <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0341816213000386>
- VDA. (2013). AdBlue. In V. d. Automobilindustrie (Ed.). Berlin: Verband der Automobilindustrie (VDA).
- VDD. (2009). *Berechnung auf Basis des Standes der Technik deutscher Hersteller.*
- VDD. (2023). *Jährliche Datenübermittlung des Verbandes* [xlsx]. Retrieved from: Inventarbeschreibung in „Bitumen_AREF_Zeitreihen_und_Unsicherheiten_Archiv.zip“
- VDI. (1998). *Emissionsminderung ; Aluminiumschmelzflußelektrolyse : VDI Richtlinie 2286, Bl. 1, Stand: Dezember 1998:* Berlin Beuth-Verlag GmbH 1998.
- VDI-Richtlinie 2440: Emissionsminderung - Mineralölraffinerien, (2000).
- VDI. (2006). *Emissionsminderung - Keramische Industrie: VDI 2585* (Stand: Februar 2006 ed.). Berlin: Beuth-Verlag GmbH.
- VDI. (2017). *Emissionsminderung ; Glashütten : VDI Richtlinie 2578, Stand: Mai 2017.* Berlin: Beuth.
- VDMA. (2011). *Energiebedarf für Kältetechnik in Deutschland.* Retrieved from Frankfurt am Main:
- VDZ. (2016). Zement – Produktionsdaten der deutschen Zementindustrie. In: Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ).

- Vogel, V., Hans U., & Synowietz, C. (1974). *Chemikerkalender* (2. Auflage ed.). Berlin: Springer-Verlag.
- Volk, F. (1986). Detonation gases and residues of composite explosives. *Journal of energetic Materials*, 4(1), p. 93-113.
- von Winkler, M. (2004). Abschätzung von Emissionsfaktoren bei Transport und Lagerung von Mineralölprodukten *Trade Journal*, 120(10).
- Vos, C., Rösemann, C., Haenel, H.-D., Dämmgen, U., Döring, U., Wulf, S., . . . Fuß, R. (2024). *Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2022. Report on methods and data (RMD). Submission 2024*. Retrieved from Braunschweig:
- Wagner, J., & Steinmetzer, S. (2018). *Erhebung der Größen und Zusammensetzung von Brauchtums- und Lagerfeuern durch kommunale Befragungen* Texte / Umweltbundesamt (Stand: November 2017 ed., pp. 1). Retrieved from <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/erhebung-der-groessen-zusammensetzung-von>
- Wallfarth, B. (2014). [E-Mail].
- Wallmann, R. (1999). *Ökologische Bewertung der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung und der Müllverbrennung auf Basis von Energie- und Schadgasbilanzen*: ANS.
- Walter, K., Don, A., & Flessa, H. (2015). No general soil carbon sequestration under Central European short rotation coppices. *Gcb Bioenergy*, 7(4), 727-740.
- Wang, J., Meng, Q., Li, Y., Li, Z., Chang, W., Huo, L., Wang, G., Pan, W. . (2022). Potential reduction in emissions after replacement of automobile air conditioning refrigerants in China. *Energy Reports Volume 8*, Pages 141-151. doi:<https://doi.org/10.1016/j.egy.2022.05.053>
- Warncke, K., Gschrey, B. (2021). *Inventarermittlung der F-Gase 2019/2020 - Daten von HF(C)KW, FKW, SF6, NF3, SF5CF3, H(C)FE und PFPME für die nationale Emissionsberichterstattung gemäß Klimarahmenkonvention für die Berichtsjahre 2019 und 2020*. Retrieved from <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/inventarermittlung-der-f-gase-20192020>
- Warncke, K., Schwarz, W., & Gschrey, B. (2018). *Emissionen fluoriertener Treibhausgase in Deutschland 2016 - Daten von HF(C)KW, FKW, SF6, NF3, SF5CF3, H(C)FE und PFPME für die nationale Emissionsberichterstattung gemäß Klimarahmenkonvention für das Berichtsjahr 2016*. Retrieved from
- WEG. (2008). Erdgas-Erdöl, Entstehung-Suche-Förderung. Retrieved from http://www.erdoel-erdgas.de/Erdgas_Erd%F6l_Entstehung_Suche_F%F6rderung-134-1-68b.html
- Wei, Z., Wu, S., Yan, X., & Zhou, S. (2014). Density and stability of soil organic carbon beneath impervious surfaces in urban areas. *PloS one*, 9(10), e109380.
- Weilbacher. (1987). *Ausgasung von Zellgasen*. Retrieved from
- Weiß, M., Neelis, M., & Patel, M. (2006). *Estimating CO2 Emissions from the Non-Energy Use of Fossil Fuels in Germany - Final Report*. Report. Department of Science, Technology, and Society (STS). Utrecht University (UU) - Copernicus Institute. Utrecht.
- Weiss, P., Schieler, K., Schadauer, K., & Englisch, M. (2000). *Die Kohlenstoffbilanz des österreichischen Waldes und Betrachtungen zum Kyoto-Protokoll*. Wien: UBA - Umweltbundesamt.
- Wellbrock, N., Aydin, C.-T., Block, J., Wolff, B., Evers, J., Gauer, J., . . . Diekmann, O. (2006). *Bodenzustandserhebung im Wald (BZE II), Arbeitsanleitung für die Außenaufnahmen*. Retrieved from Bonn:
- Wellbrock, N., Bolte, A., & Flessa, H. (2016). *Dynamik und räumliche Muster forstlicher Standorte in Deutschland: Ergebnisse der Bodenzustandserhebung im Wald 2006 bis 2008* (978-3-86576-161-3). Retrieved from Braunschweig: <https://ideas.repec.org/p/zbw/jhtire/43.html>
- Wickham, H., & Müller, K. (2022). R Special Interest Group on Databases (R-SIG-DB) [Electronic Article]. Retrieved from <https://cran.r-project.org/web/packages/DBI/index.html>
- Wickham, H., Ooms, J., Müller, K., Nishiyama, T., & Müller, K. (2022). Rcpp Interface to PostgreSQL [Electronic Article]. 17. Retrieved from <https://cran.r-project.org/web/packages/RPostgres/RPostgres.pdf>
- Wiechmann, B., Dienemann, C., Kabbe, C., Brandt, S., Vogel, I., & Roskosch, A. (2013). *Klärschlamm Entsorgung in der Bundesrepublik Deutschland* (U.-. Umweltbundesamt Ed.). Dessau-Roßlau: UBA - Umweltbundesamt.
- Wirth, C., Schulze, E. D., Schwalbe, G., Tomczyk, S., Weber, G., Weller, E., . . . Vetter, J. (2004). *Dynamik der Kohlenstoffvorräte in den Wäldern Thüringens : Abschlussbericht zur 1. Phase des BMBF-Projektes "Modelluntersuchung zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls"*. Retrieved from Gotha: https://www.researchgate.net/profile/Christian-Wirth-4/publication/42088487_Dynamik_der_Kohlenstoffvorräte_in_den_Wäldern_Thuringens_Abschlussbericht_zur_1_Phase_des_BMBF-Projektes_Modelluntersuchung_zur_Umsetzung_des_Kyoto-Protokolls/links/56196d6708ae78721f9d0172/Dynamik-der-Kohlenstoffvorräte-in-den-Wäldern-Thuringens-Abschlussbericht-zur-1-Phase-des-BMBF-Projektes-Modelluntersuchung-zur-Umsetzung-des-Kyoto-Protokolls.pdf
- Wolf-Dieter Ludwig, B. M., Roland Seifert (Hrsg.). (2022). *Arzneiverordnungs-Report (fortl.)*. Retrieved from
- Wolff, B., & Riek, W. (1997). *Deutscher Waldbodenbericht 1996-Ergebnisse der bundesweiten Bodenzustandserhebung im Wald (BZE) 1987-1993*. Retrieved from Bonn:
- World Meteorological Organization. (2020). WMO Statement on the Status of the Global Climate in 2019. In. Geneva: Switzerland: World Meteorological Association.
- Wutzler, T., Wirth, C., & Schumacher, J. (2008). Generic biomass functions for Common beech (*Fagus sylvatica*) in Central Europe: predictions and components of uncertainty. *Canadian Journal of Forest Research*, 38(6), 1661-1675. doi:10.1139/X07-194
- Zander, F., & Merten, D. (2006). *Teilvorhaben A: Überarbeitung und Dokumentation der Brennstoffeinsätze für stationäre Feuerungsanlagen in den neuen Bundesländern für das Jahr 1990* (FKZ 205 41 115). Retrieved from Leipzig:

- Ziche, D., Grüneberg, E., Hilbrig, L., Höhle, J., Kompa, T., Liski, J., . . . Wellbrock, N. (2019). Comparing soil inventory with modelling: Carbon balance in central European forest soils varies among forest types. *Science of The Total Environment*, 647, 1573-1585. doi:<https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2018.07.327>
- Zimmermann, T., & Jepsen, D. (2018). *Entwicklung von Methoden zur Berechnung von Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen aus der Verwendung von Schmierstoffen und Wachsen*. Hamburg, Dessau-Roßlau.
- ZIV. (2022). ERHEBUNGEN DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS. Retrieved from <https://www.schornsteinfeger.de/erhebungen.aspx>
- ZIV, B. D. S. Z. (2023). *Erhebungen des Schornsteinfegerhandwerks 2022*. Retrieved from <https://www.schornsteinfeger.de/erhebungen-2022.pdf?forced=true>
- Zöllner, S. (2014). *Überführung der Bestands- und Ereignisdaten des DVGW in die Emissionsdatenbank des Umweltbundesamts* Retrieved from